N12<525197993 021
ubTÜBINGEN

Wilh. Kapp
Buchbinderei & Papierh.
Tübingen Münzg. 3

Herder-Korrespondenz

ORBIS CATHOLICUS

Herder-Korrespondenz

ORBIS CATHOLICUS

SECHSTER JAHRGANG 1951/52

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Universitäts Bibliothek
7 Okt 1952
TÜBINGEN

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Kb 190. 4°

INHALTSVERZEICHNIS
des
6. JAHRGANGS

Kirchliches Lehramt und Fragen der Gegenwart

a) Der Papst

Enzyklika „Sempiternus Rex Christus" zum 1500. Jahresgedächtnis des Konzils von Chalzedon . . 21—27
Enzyklika „Ingruentium Malorum" über das Rosenkranzgebet . . . . . 28—29
Der Papst und Fatima 55
An die polnischen Bischöfe 57
Über Heiligkeit, Rechte und Pflichten der Familie . 68—69
An die weiblichen Erzieherorden . . . . . 69—71
Über Wert und Gefahren des Sports 99
Zur Auswanderungsfrage 101
Brief an die tschechischen Katholiken 104
Über christliche Ehe und Mutterschaft . . . . 112—119
Über die Rolle des Laienapostolats in der Kirche 120—123
An den neuen Botschafter Spaniens 150
Weihnachtsbotschaft 1951 . . . . . 160—164
Die Gottesbeweise im Lichte der modernen Naturwissenschaft . . . . . 165—170
Über Familienmoral und Nachkommenschaft . . 170—172
An die Gefangenen 204
Enzyklika „Humani Generis" (neue, berichtigte Übersetzung) . . . . . 215—221
An den römischen Adel . . . . . 255—256
Weckruf zum einheitlichen, planmäßigen Handeln 267—269
An den christlichen Unternehmerverband Italiens . 269—270
An den italienischen Bauernverband . . . . . 301—302
Aufgaben der Seelsorge in Rom . . . . . 318—320
Die Verantwortung der Publizistik 349
Mahnungen an Südamerika . . . . . 349—350
Osterworte 1952 360
Das christliche Gewissen als Gegenstand der Erziehung . . . . . 360—364
Papstbriefe an die Gläubigen in China und Rumänien 377—380
Ansprache zur Wiederherstellung des Wiener Stephansdoms 396
Über das Wirken der Frauen für den Frieden . . 398
Über die Verbindung von Leib und Seele und über die Rolle des Arztes 399
Über Erfolg und Opfer im Missionswerk 399
Über das wahre Wesen der Kunst 400
Über das Sittengesetz . . . . . 411—414
Über Werden und Bedeutung des kanonischen Rechts 414—417
Über das Verhältnis von persönlicher Frömmigkeit und katholischer Aktion . . . . . 443—444
Über die Bedeutung der Landwirtschaft 444
Ernennungsschreiben an Kardinal Tedeschini zum Legaten für den Eucharistischen Kongreß in Barcelona . . . . . 444—445
An die Deutsche Katholische Jugend . . . . . 461—462
Über das dreifache Leitgestirn der geistigen Elite (an die Studenten der Universität Rom) . . . 492—493
Botschaft an die 75. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Berlin . . . . . 556—557
An die Vorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbundes 567
Die Apostolische Konstitution „Exul Familia" über die Auswandererseelsorge . . . . . 569—570
Brief an die Völker Rußlands . . . . . 577—580

b) Die Kurie

Msgr. Montini zur 38. Sozialen Woche Frankreichs in Montpellier 1951 . . . . . 34—36
Msgr. Montini zur 28. Sozialen Woche Kanadas . 106
Die Propagandakongregation über die Mitarbeit des Weltklerus am direkten Missionswerk . . . . 131—134
Das Heilige Offizium gegen Nomadelphia . . . 302—303
Indizierung Alberto Moravias und André Gides durch das Heilige Offizium . . . . . 446—447
Ernennung eines Beobachters bei der UNESCO . 493
Das Heilige Offizium und Nomadelphia, Einzelheiten 495
Instructio des Heiligen Offiziums über sakrale Kunst 580—581

c) Der Episkopat

Australien

Gemeinsamer Hirtenbrief des australischen Episkopats über die Zukunft Australiens . . . . . 30—31
Erzbischof Mannix von Melbourne über politische Pflichten der Christen 104

Belgien

Die Bischöfe von Lüttich und Brügge über den Rückgang des geistlichen Nachwuchses 304

Brasilien

Fastenhirtenbrief des brasilianischen Episkopats über Religionsunterricht, Priestermangel, soziale Frage 304

Deutschland

Predigt Bischof Stohrs von Mainz über die Priesterweihe des ehemaligen evangelischen Pfarrers Goethe . . . . . 197—198
Aus den Fastenhirtenbriefen der deutschen Bischöfe 297—299
Bischof Stohr von Mainz über die Ökumenische Bewegung . . . . . 463—466
Erzbischof Berning von Osnabrück über die Schulfrage 491
Bischof Weskamm von Berlin auf dem 75. Deutschen Katholikentag in Berlin . . . . . 564 und 566

England

Kardinal Griffin von Westminster über das Laienapostolat 303

Frankreich

Die Kardinäle und Erzbischöfe zur Wohnungsnot 102
Kardinal Liénart von Lille über die politischen Pflichten der Christen 103
Kardinal Gerlier von Lyon zur Schulfrage . . . 152

Warnung des Consilium de vigilantia von Paris vor falschen Lehren über die Beziehung von Glauben und Handeln 260
Erzbischof Feltin von Paris über innerkirchliche Sorgen . . . . . 305—306
Französische Bischöfe zur sozialen Frage 306
Direktorium über die Sakramentenverwaltung . 321—324
Die Kardinäle und Erzbischöfe zur Sexualmoral . 351
Erzbischof Feltin von Paris, Fastenhirtenbrief über die Einheit der Kirche . . . . . 364—371
Kardinal Gerlier von Lyon, Fastenhirtenbrief über Autorität und Freiheit . . . . . 371—375

Indien

Erzbischof Attipetty von Verapoly gegen die Geburtenkontrolle 60

Irland

Erzbischof D'Alton von Dublin gegen Bedrohung der Freiheit durch den Wohlfahrtsstaat . . . 303

Italien

Kardinal Micara an die Prälaten und Ordensleute der Kurie um Mitarbeit an der Seelsorge in Rom 302

Österreich

Gemeinsamer Fastenhirtenbrief zur Schulfrage . . 299
Gemeinsamer Hirtenbrief zur Studientagung für den österreichischen Katholikentag in Mariazell . . 417

Philippinen

Gemeinsamer Hirtenbrief zur Wahlpflicht . . . 103
Erzbischof Reyes von Manila zur Arbeiterfrage . . 107

Polen

Gemeinsamer Hirtenbrief über die Weihe Polens an das Heiligste Herz Jesu . . . . . 211—212

Schweiz

Themen der Fastenhirtenbriefe 1952 303

Spanien

Erzbischof Marcelino Oleachea Loizaga von Valencia über die Probleme des spanischen Arbeiters 208—209
Kardinal Segura von Sevilla gegen religiöse Freiheit 376—377
Kardinal Segura von Sevilla über „Die entsetzliche Geistesverwirrung unserer Zeit, die Ursache so vieler Übel" 495

Südafrikanische Union

Gemeinsamer Hirtenbrief des Episkopats zur Rassenfrage . . . . . 510—512

Vereinigte Staaten von Amerika

Bischof O'Hara von Kansas City über Sorgen um den Religionsunterricht 11
Die Bischöfe der Vereinigten Staaten über „Das Gesetz Gottes als Maßstab des menschlichen Lebens" 271—274

Die Lage der Kirche in den Ländern

Meldungen aus der katholischen Welt 1—14, 49—62, 97—108, 145—156, 197—213, 249—264, 297—311, 345—353, 393 bis 405, 441—452, 489, 502, 567—573
Aus dem deutschen Sprachgebiet 1—7, 49—55, 97—99, 145 bis 150, 197—204, 249—255, 297—301, 345—349, 393—398, 441—443, 489—492, 527—567, 567—569
Aus Süd- und Westeuropa 7—11, 55—57, 99—104, 150—154, 204—210, 255—261, 301—309, 349—351, 398—404, 443 bis 449, 492—499, 569—572
Aus Ost- und Südosteuropa 57—59, 104—105, 154—155, 210 bis 212, 309—310, 449—451
Aus Nord- und Südamerika 11—13, 105—107
Aus dem Nahen und Fernen Osten 59—61, 499—500
Aus den Missionen 13—14, 61—63, 107—108, 155—156, 212—213, 261—264, 310—311, 351—353, 404—405, 451 bis 452, 500—502, 572—573
Leiden und Heldentum der Kirche in China 123
Ist das Christentum in Israel gefährdet? 173
Auseinandersetzungen um den Katholizismus in Holland 221
Allmähliche Annäherung von Kirche und Staat in Mexiko 224
Autorität und Freiheit in Gefahr (Frankreich) 371
Die religiöse Freiheit in Spanien 375
Papstbriefe an die Gläubigen in China und Rumänien 377
Forum des österreichischen Katholizismus 417
X. Internationaler Akademischer Missionskongreß in Aachen 467
Die Kirche und die Rassenfrage in der Südafrikanischen Union 509
Die 75. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Berlin 537

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Zur Soziologie der Lebendigkeit des christlichen Glaubens 71
Um den rechten Begriff der Katholischen Aktion . . 76
Weltkongreß für das Laienapostolat 127
Die Mitarbeit des Weltklerus am direkten Missionswerk 131
Die Liturgiereform, Klärungen und Fragen 178
Liturgische Erneuerung 185
Gewissensbildung als moraltheologische Aufgabe . . . 187
Die Anfänge der Neuscholastik 226
Lebensphilosophie des Durchschnittsmenschen I . . . 231
Laien an der Arbeit 237
Das Löwener Institut als Verpflichtung für den Thomismus von heute 274
Die Sakramente in der Seelsorge 320
Das Mysterium Israels 380
Widerstandsrecht und Fahneneid 381
Zur Gewissenserforschung für Katholiken 422
Die moderne Philosophie im Lichte von „Humani Generis" 471
Das Priestertum der Gläubigen 476
Die Offenbarung Johannis und die Geschichte 512
Der Glaube der Jugend 517

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Sozial- und wirtschaftspolitische Anliegen des amerikanischen Katholizismus 32
Die 38. Soziale Woche Frankreichs: Die biologischen Entdeckungen und die Sozialmedizin im Dienste der Menschen 34
Ehe- und Familienrecht der DDR 40
Faktoren der öffentlichen Meinung 78
Ausgleichung der Familienlasten 85
Russischer Alltag nach neuen russischen Romanen . . . 134
Um ein neues Familienrecht in Österreich 191

Bilanz der Zerstörung des Judentums 239
Das Gewissen und der Krieg 277
Vorarbeiten zu einem Bewahrungsgesetz in Deutschland . 282
Stand der deutschen Familienrechtsreform 325
Schulfrage in den deutschen Ländern 330
Wohnungselend und Wohnungsprogramme 384
Zum Lastenausgleich 427
Länderreform ohne Verfassungsänderung 429
Sozialismus und Kommunismus in Israel 431
Pax Romana — Tagung über das Elternrecht 480
Das christliche Gewissen und die Steuern 483
Lebensphilosophie des Durchschnittsmenschen II . . . 520
Werdendes Jugendstrafrecht 527

Aus der Ökumenischen Bewegung

Ökumenische Nachrichten 14—21, 63—68, 108—111, 156 bis 160, 213—215, 264—266, 311—318, 354—359, 405—411, 452—461, 502—509, 574—577
Um die Echtheit der russischen Kirche 44
Neue Schritte zum Naturrecht 92
Das Ringen um Einheit und Echtheit der Kirche . . . 137
Die Lage in der russisch-orthodoxen Kirche in Amerika . 140
Der Prophet im Vaterlande (Karl Barth) 194
Lutherische Abwehr gegen Entmythologisierung . . . 241
Religion und Kirche in der UdSSR nach offizieller russischer Darstellung 243
Eine neue lutherische Dogmatik 287
Moskauer Aktivität im Sommer 1951 290
Die Weltkirchenkonferenz in Lund 582

Das Forum

Verteidiger der Ehe 196
Die Aachener Volksmission 294

Das Bildnis

Edith Stein zum Gedächtnis 532

Aktuelle Zeitschriftenschau

46, 94, 142, 246, 295, 342, 390, 438, 487, 534

SACHVERZEICHNIS

A

Aachen, Volksmission 148, 294
Abendland
— Entchristlichung, Zeichen des Endes? 375
— Frage nach dem Ende 272
— Kirche und abendländische Kultur 307
— Pessimismus 103
— Schwinden der gemeinsamen geistigen Grundlage 300
Abendmahl, Fragen lutherischer Theologen 289, 454, 574
Abendmahlsgemeinschaft
— lutherische 505
— und Weltkirchenkonferenz in Lund 214, 584
Abendmesse 501, 545
Abrahams Vaterschaft, neue Exegese 16
Abrüstung
— und EKD 66
— Pius XII. über 163
Adel, Pius XII. an den römischen 255 ff.
Adoptionsrecht, Umgestaltung in der DDR 43
Afrika
— Islam und Kommunismus in Nordafrika 404
— s. Südafrikanische Union
Agnostizismus als Merkmal unserer Zeit 84
Ägypten
— Kampf um die Ehegerichtsbarkeit 60
— Kommunistische Gefahr 405
Akademie, Evangelische in Schleswig und ostkirchliche Treffen 111
Akademiker, katholische
— Tagung der europäischen in Salzburg 16.—21. April 303
— Tagung des Ingenieurverbandes in Stuttgart 26./27. April 397
— Tagung der französischen in Paris 4.—10. Mai 447
Aktion als Erfordernis der Stunde für den Christen 425
— katholische s. Katholische Aktion
Albanien
— Lage der orthodoxen Kirche 293
— Statut für die katholische Kirche 450
— Verstaatlichung der Kirche 105
Alkohol
— als Hauptlebensfreude des heutigen Menschen 522
— Verbrauchsstatistik für England 522
Altenberger Wohnbauprogramm s. Wohnbau
Altes Testament
— und moderner Geschichtsunterricht 3
— in der modernen Geschichtswissenschaft, Pius XII. über 220
— Übersetzungsprobleme zur Verständlichmachung 350
— alttestamentliches Priestertum als Vorstufe zum christl. 476
Amtsgeheimnis des Geistlichen 199
Analphabeten in England 526
Angestellte, höhere und Gewerkschaftsorganisation 571
Anglikanische Kirche s. Kirche, anglikanische
Anglokatholische Richtung s. Kirche, anglikanische
Angst
— Triebkraft des Handelns 82
— Boden für Wunder und Wundererscheinungen 496, 497
Anthropologie, theologische als Forderung der EKD 311
Antichrist
— als politische Machtgestalt 514
— Kennzeichen seiner Herrschaft 514 ff.
Antiklerikalismus
— im französischen Schulwesen 10
— in England 234
„Apartheid", Rassentrennung in Südafrika 509
Apokalypse
— und Geschichte 512
— ihr politischer Inhalt 513
— ihr seelsorglicher Anlaß 513
— als Erhellung unserer Zeit 514
— und Kollektiv 514
— als Offenbarwerden des in Christus geschehenen Gerichts 515

— und das zwiefache Ende der Zeit 516
Apologetik, kirchliche, Pius XII. über 216
Apostolat
— im Beruf der Hebammen, Pius XII. über 112
— der christlichen Schulen in Pakistan 213
— Aufruf an die römische Kurie zur Mitarbeit am Apostolat in der Diözese Rom 302
— durch die Fronleichnamsprozession 443
— äußeres und persönliche Frömmigkeit, Pius XII. über 444
— s. auch Laienapostolat
Apostolische Sukzession
— und orthodoxe Kirche 111
— und die Vorarbeiten für die Weltkirchenkonferenz in Lund 264, 315
Araber
— Kardinal Segura gegen Francos Botschaft an die 4
— als christlicher Arbeiter in Israel 499
— und Kommunismus in Israel 177, 405, 500
Arbeit
— Tag der Arbeit, die amerikanischen Bischöfe über 32
— und Mensch in der Gegenwart 82, 348, 548
Arbeiter
— Mentalität 6
— Wohnungsproblem in Papstworten und Hirtenbriefen 102
— und Kirche auf den Philippinen 107
— und Gewerkschaft in Rußland 135
— Gestalten im russischen Roman der Gegenwart 135
— Unfreiheit der Berufswahl 145
— und Kirche 146, 260
— und Laienapostolat 146
— Lage in Spanien 57, 208
— katholische und Deutscher Gewerkschaftsbund 441
— christliche in Israel 499 f.
Arbeiterbewegung, christl. in Österreich 55
— Katholische in Deutschland 44
Arbeiterfrage
— gesehen von der CAJ 145
— keine reine Lohnfrage 145
— religiöse, kulturelle, politische Seite 145
Arbeiterjugend, christl. in Deutschland (CAJ) 145
— in Österreich (KAJ) 53, 491, 568
Arbeitgeber und sozialer Fortschritt 571
Arbeitsamt, Internationales
— Plan zum Auswandererproblem 101
— Frage der Vertretung des Internationalen Bundes Christl. Gewerkschaften beim 152
— Konferenz in Neapel über Auswandererfragen 207
Arbeitsprobleme der Ostzone 549
Arbeitswoche, gleitende 249, 549
Architektur, päpstliche Richtlinien für die kirchliche 581
Arktis s. Polargegenden
Arzt
— Kath. Ärzte in England zur Schwangerschaftsunterbrechung 1
— und Eid des Hippokrates 151
— Pius XII. über die Rolle des 399
Asien
— Entwicklung und die Zukunft Australiens 30
— Berechtigung der nationalen Bewegungen 30
— Gefahr des expansiven Nationalismus 30
— rasche Ausbreitung des Kommunismus 30
— Hilferuf an die westliche Welt für Asien 31
Asoziale
— Bewahrungs- und Fürsorgebedürftige 282
— Abgrenzung des Personenkreises für das neue deutsche Gesetz 283
Astronomie und Gottesbeweis, Pius XII. über 166
Atomwaffe als Präventivmaßnahme immer unsittlich 206
Aufklärung, sexuelle, Mahnwort der frz. Kardinäle und Erzbischöfe 351
Aufrüstung, Gewissensfragen 278 ff.
Auslandskirche, russ.-orthodoxe s. Kirche, orthodoxe
Australien
— „Zukunft Australiens", Hirtenbrief des Episkopats 30 ff.
— Gefahr des Kommunismus 30
— Nation europäischen Charakters 30
— Verhältnis zu Asien 30, 31
— Kirchliche Äußerungen zur Kommunistengefahr
Auswandererfragen
— Konferenz in Neapel Oktober 1950 100, 207
— Stellungnahme des Intern. Christl. Gewerkschaftsbundes 101
— Pius XII. an Teilnehmer des Kongresses in Neapel 101
— Statistik 208
— Egoismus der Einwanderungsländer 208
— Apostolische Konstitution „Exul Familia" 569 f.
Auswandererseelsorge, Richtlinien 570
Autokephalie für die orthodoxe Kirche der Tschechoslowakei? 291, 316
„Autonome katholische Kirche in China" 60, 377, 378
Autorität
— und Gewissensbildung 189
— der Hl. Schrift, Pius XII. über 218
— kirchliche gefährdet 305, 371
— wahres Wesen der kirchlichen 372, 373
— der Bibel und „Weltrat der Kirchen" 456

B

Barcelona s. Eucharistischer Kongreß
„Barmer Theologische Erklärung" und Lutherischer Weltbund 455
Bauer
— und Familie, Pius XII. über 301
— und Landproletariat 302
Bauernverband, italienischer vor Pius XII. 301
Baulandbeschaffungsgesetz in Westdeutschland 388
Befreiungskrieg als Gewissenssache 206
Beichte
— „Bußsakrament als Gewissenserziehung", Tagung der Union des Oeuvres 403
— als Glaubensakt 403
— und moderne Psychologie 403
— Einzelbeichte in den lutherischen Kirchen 409, 452
Belgien
— Rückgang des geistlichen Nachwuchses 304
— Mittagsmesse für Beamte und Angestellte 404
Benediktinerorden (männl. und weibl.)
— Arbeit für die Wiedervereinigung mit der Ostkirche 153
— Frage des Laienmönchsstandes 443
Berlin
— Schulfragen in Ost- und Westberlin 1, 333
— 75. Generalversammlung der deutschen Katholiken 537
— Martyrer der Nazizeit 537, 562
— Ostsektor und Katholikentag
— als Wallfahrtsort 566
Betrieb und Erziehungsaufgaben 549
Betrug im Kleinen, üblich beim Durchschnittsmenschen 524
Beuron
— Ausgabe der „Vetus Latina" durch die Erzabtei 259

— Aufnahme des Handschriftenmaterials auf Mikrofilm 259
Bevölkerungszunahme der Erde 259
Bewahrungsgesetz, Vorarbeiten zu einem neuen deutschen 282
— gegenwärtige Rechtslage 283
— gesetzliche Rechtfertigung der Bewahrung 285
— und Grundrecht der deutschen Verfassung
— Gerichtsverfahren und Durchführung 286
— Anstalten 286
Bibel
— Autorität und Wortsinn, Pius XII. über 218
— um die Autorität der, Problem des Weltrats der Kirchen 456
— Autorität zur Lösung politischer Probleme? 456
— und Naturrecht bei angelsächsischen Protestanten 456
Bildung
— religiöse in Rom 258
— religiöse und geistliche der Jugend 519, 520
Bildungsdrang beim Durchschnittsmenschen in England 526
Bildungsmangel des Jungarbeiters 145
Biologie und Gottesbeweise, Pius XII. über 166
— und Sozialmedizin 34 ff.
Bischöfe, Opfer des Kommunismus in der ganzen Welt 310
BKU (Bund katholischer Unternehmer), Entschließungen zur Familienbeihilfe 92
Bochumer Katholikentags-Dorf 552
„Boystowns" in Mexiko 226
Brasilien
— Änderungen zum Ehescheidungsgesetz 11
— Interamerikanischer Kongreß für kath. Erziehung in Rio de Janeiro 105
— Fastenhirtenbrief des Episkopats über Religionsunterricht und über soziale Frage 304
Brautleutekurse als seelsorgliches Mittel 49
Breslauer Domkapitel, Neubesetzung und kirchenrechtl. Auswirkungen 489
Brevier-Reform 178, 179
„Brüder vom gemeinsamen Leben" (evang. Brüderschaft) 63
Bubendorf Marina di Carrara 238
— Nomadelphia 302, 494, 495
Bulgarien
— neues Kirchengesetz 451
— Verfolgungen der Gläubigen 451
— Gottlosenbewegung 451
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
— Erklärung zum deutschen Verteidigungsbeitrag 394
— für den Frieden 394
— für Gewissensfreiheit 395
Bundesgerichtshof und Naturrecht 921
Bundesrat, westdeutscher, Rolle als Ländervertretung in der Verfassung 429, 430
Bußsakrament s. Beichte

C

CAJ (Christliche Arbeiterjugend Westdeutschlands)
— Tagungen Ende 1951 145
— und Lohnfrage 145
— und Erziehung und Bildung 145
— religiöse Situation der Arbeiterjugend 146
— und Gewerkschaft 146
Caritas, christliche
— als Hilfe für Asien 31
— soziale Rolle, Thema der Sozialen Woche v. Kanada 1951 106
— Tätigkeit der Schwestern des Meinwerk-Instituts 252
— und ihr Mißverständnis 426
Caritasorganisationen und -werke, Wirkung in Java 451
— und Familie, Thema der Zentralratssitzung des deutschen Caritasverbandes Okt. 1951 52
— amerikanische in Korea 156
— Gründung der Internationalen Kath. Caritasorganisation 209
„Catholica", Vierteljahrsschrift für Kontroverstheologie wiedererschienen 568
C. C. I. A. (Kommission der Kirchen für die internationalen Angelegenheiten), Rolle im Ökumenischen Rat 18
Chalzedon
— Enzyklika „Sempiternus Rex" zum 1500. Jahresgedächtnis des Konzils 21 ff.
— dogmatische Fragen auf dem Konzil 21 f.
— und der Primat des römischen Stuhls 23
— die Definition der zwei Naturen in einer Person bei Christus 24 f.
— christologische Formel gemeinsamer Besitz aller gläubigen Christen 139
Charisma und Amt in der evang. Auseinandersetzung mit dem Kirchenbegriff 357, 358
China
— Leiden der kath. Kirche 60, 123, 353
— „Autonome kath. Kirche" 60, 124, 377, 378
— „chinesischer Kommunismus" 123
— Vernichtung der Missionen 126, 377
— Kirchentreue des Klerus 377, 501
— Der Hl. Vater an die Katholiken Chinas 378
— „Treue der chinesischen Katholiken zur Kirche" (Missionsgebetsintention) 500
— zerstörte Kirchenorganisation 501
— verlorene Jugend 501
— Neuaufbau der Kirche wird neue Wege gehen müssen 502
— Ende der Fu-Yen-Universität 502
Christen
— und politische Verantwortung 4
— und deutsches Nationalbewußtsein 4, 5
— und Kommunismus in Frankreich 260, 305
— und Kommunismus, protestantische Sicht 576
— Zusammenarbeit mit dem Kommunismus im Nahen und Mittleren Osten 404, 405
— verschiedener Riten und arabischer und jüdischer Herkunft in Israel 178
— und Krieg, Msgr. Ancel über 278 f.
— Beitrag zum Frieden, Msgr. Ancel über 279
Christliche Arbeiter in Israel 499
— — fast nur Araber 499
Christliche Caritas, ihre soziale Rolle (Soziale Woche v. Kanada) 106
Christliche Ehe und Mutterschaft, Pius XII. über 112 ff.
— — Begriff und Wesen, Pius XII. über 116
Christliche Faktoren in England, Gesamturteil 236
Christlicher Geist des Kanonischen Rechts 416
Christliches Geschichtsbild 16
Christliche Gewerkschaft Rabitah (Israel) 500
Christliche Gewerkschaften, Tagung des Hauptausschusses des IBCG in Wien 152
Christliche Gewerkschaftsfraktion in Österreich 149
Christlicher Gewerkschaftsbund und Auswanderungsfrage 101
Christliches Gewissen, Erziehung, Wesen und Irrtümer 360 ff.
— — und Not in Westdeutschland 385
— — und Steuern 483 ff.

Christlicher Glaube und heutige Menschen (Evang. Kirchentag Berlin) 19
Christliche Hilfe für Korea 156
Christliche Kollektiv-Siedlungen in Israel 438
Christliche Moral und menschliche Existenz 475
Christliche Ordnung als Grundlage des Friedens, Pius XII. über 163
— — und Freiheit 163
Christliche Sozialerziehung für Arbeitgeber (USA) 32
Christliche Sozialordnung, Wesen und Ziele 128
Christologie
— in der lutherischen Theologie 287
— in Vorarbeiten für die Weltkirchenkonferenz in Lund 407, 456
— nach der Lehre von Chalzedon 24 f.
Christus als Alpha und als Omega 477, 479
— und die Apokalypse 515
Confessio Augustana
— Wiederherstellung im Luthertum 455
— und Bekenntnisgrundlage des „Weltrates der Kirchen" 503
Cureglia, byzantinisches Studienhaus 153

D

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
— und Berliner Katholikentag 537
— Kirchenfeindliche Politik 576
— neues Jugendgerichtsgesetz 531
Decretum Gratiani
— Achthundertjahrfeier 414
— Pius XII. zur Achthundertjahrfeier 414 ff.
— und Kirche 415
— Mängel 415
— neue kritische Ausgabe 415
— Stellung in der Geistesgeschichte 416
DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund), antichristliche Haltung 441
Dekretistenschulen, Entstehung 414
Denken, natürliches und Glaube 422
— modernes und Glaube 475
Deutschland
— Bewahrungsgesetz 282
— Ehe- und Familienrecht in der DDR 40
— EKD und Einheit 109
— Familienrechtsreform 325
— Fastenhirtenbriefe 1952 297
— und französische Situation 280
— Gewerkschaften 441
— Ingenieurtagung des kath. Akademikerverbandes 397
— Jugendschutz 251, 346
— Jugendstrafrecht 527 ff.
— Kapellenwagen-Mission 199
— Katholikentag 1952 250, 537—567
— Koreahilfe 156
— Länderreform 429
— Laienschulung 147
— Meinwerk-Institut 253
— Nachlese zum Evang. Kirchentag Berlin 19
— Öffentliche Meinung, Faktoren 78 ff.
— Orthodoxe Eparchie 111
— Ostgebiete, ehemals deutsche 210
— Priesterweihe eines ehemals protestant. Pfarrers 197 ff.
— Schulprobleme 1 ff., 330 ff., 489
— Sozialer Standard 384
— Stellung in Europa und in der Welt 3 ff.
— Studentenmission 199
— Verteidigungsbeitrag 280, 356, 394
— Wohnungsproblem 384—390
— Zentralkomitee der deutschen Katholiken gegründet 393
Diaspora
— Kapellenwagen-Mission 199
— Deutschland als Diasporaland 298
— Kirchenbau 552
— in der Ostzone 554
„Dictionnaire de Théologie Catholique" abgeschlossen 209
Direktorium der französischen Bischöfe über Spendung der Sakramente 321
— Tragweite 321, 323
— die sieben Sakramente 323, 324
Dogma
— und moderne Philosophie („Humani generis") 217
— und modernes Denken 475
Dogmatik, neue lutherische 287 ff., 311 f.
Durchschnittsmensch (England)
— Spiel 520
— Alkohol 522
— Tabak 522
— Sexuelle Sitten 523
— kleiner Betrug 524
— Kino 524
— Radio 525
— Tanz 525
— Lektüre 526
— Volkshochschulbildung 526

E

Ecuador, Religionsunterricht und Staatsschulen 12
Ehe
— natürlicher Bereich 49
— Schwierigkeiten und Seelsorge 49
— christliche und Mutterschaft, Pius XII. über 112 ff., 116
— und ehelicher Akt, Pius XII. über 119
— Persönlichkeitswerte und Nachkommenschaft, Pius XII. über 117
— im neuen tschechoslowakischen Familienrecht 155
— und Familienrechtsreform in Österreich 193
— und gemeinsamer Wohnsitz 193
— christliche, Arbeitsgemeinschaft des Berliner Katholikentages 54
— als Sakrament 545
— und Kind 546
Eheberatungsstellen und Konfession 53
Ehegerichtsbarkeit in Ägypten 60
Ehemoral
— Erschütterung, Pius XII. über 171
— Sorge der französischen Bischöfe 351
— und Steuerlasten 485
Eherecht
— in der DDR 40
— Staatsanwalt als Verteidiger der Ehe 196
— Stand der deutschen Reform 325 ff.
— Schutz der minderjährigen Frau 325
— Pflicht zur Lebensgemeinschaft 325
— Autorität des Mannes 325, 326
— Pflichten der Frau 326
— die berufstätige Ehefrau 327
— Güterrecht 327, 328

Ehescheidungsrecht
— in Brasilien 11
— in England 12
— in Frankreich 11
— in der Tschechoslowakei 155
— in USA 11
Eigentum
— durch Gewinnbeteiligung in Amerika 34
— durch Eigenheimbau 389
Einheit der Kirche
— im Handeln der Gläubigen, Pius XII. über 268
— Sorge in Frankreich 364 ff.
— Wirkung auf die Welt 370
— und Ökumenische Bewegung 406, 463
EKD (Evangelische Kirche in Deutschland)
— Friedensbemühungen 66, 109
— nach dem Berliner Katholikentag 19
— und Bonner Politik 109
— und deutsche Wehrpflicht 110, 158, 356
— und lutherische Kirche 110
— und Niemöller 266, 409
— und Abendmahl 358, 454
— und die „Entmythologisierung des Neuen Testaments" 409
— Vorwurf des Abfalls von der Wahrheit von lutherischer Seite 453
— Taufe und Beichte 453
Ekklesiologie
— eines franz. reformierten Theologen 151
— der vorbereitenden Kommission für den Weltkirchenkongreß von Lund 138, 406
— der Konferenz des Weltrates der Kirchen in Toronto 18, 138
— der Tübinger evang. theolog. Fakultät 354
— bei D. Stählin 357
Elterliche Gewalt
— in der Tschechoslowakei 155
— der Mutter in der DDR 42
— im neuen österreichischen Familienrecht 193
— im neuen deutschen Familienrecht 329
Elternrecht
— und Berliner Schulen 1—3, 490
— in Ecuador 12
— in Mexiko 12
— naturrechtl. Begründung durch die österreich. Bischöfe 299
— und Schulgesetzgebung der deutschen Länder 330 ff.
— und Schule, Thema der Pax-Romana-Tagung in Salzburg 480 ff.
— Schulstreit in Niedersachsen 491
— und Schule, Problem einer Arbeitsgemeinschaft des Berliner Katholikentages 546
Emigrantenkirche, russische, gegen Niemöller 458
England
— Scheidungs- und Geburtenstatistik 12
— Reaktionen gegen die Papstrede über Mutter und Kind 150
— Reaktion auf die Mainzer Weihe eines ehem. evang. Pfarrers zum Priester 198
— Lebensphilosophie des Durchschnittsmenschen (soziologische Untersuchung) 231 ff., 520 ff.
— katholische Stimme zum „gerechten Krieg" 281
— Laienapostolat, Thema des Fastenhirtenbriefs Kardinal Griffins 303
— Mangel an Priesterberufen 308
— Praxis der Jugendrechtsprechung 530
Entmythologisierung des Neuen Testaments
— lutherische Abwehr 241
— Lehrentscheidung verschoben 290
— Krise in Schwaben beigelegt 354
— Beschluß der Flensburger Generalsynode 409
— kirchenamtliche Lehrentscheidung gefordert 409
Entwicklungslehre und kirchliches Lehramt nach „Humani generis" 216, 220, 471
Enzykliken
— Casti conubii 68, 112 f., 115, 171
— Divino afflante Spiritu 218
— Evangelii Praecones 133, 467
— Grande munus 577
— Humani generis 215 ff., 368, 373, 374, 471, 568
— Ingruentium malorum 28 ff.
— Mediator Dei 140, 183, 187, 479, 581
— Mystici corporis 140, 219, 470
— Providentissimus 218
— Quadragesimo anno 102, 270, 549, 550
— Rerum Ecclesiae 131
— Rerum novarum 102, 106
— Sempiternus Rex 24 ff.
— Spiritus Paraclitus 218
Eparchie
— russisch-orthodoxe in Deutschland 111
— — für Westeuropa 293, 508
Ernährungslage der Welt 259
Erscheinungen und Wunder
— Liste der Marienerscheinungen seit 1951 496
— in den Oststaaten 497
— kirchliches Lehramt und Privatoffenbarungen 497
Erzieherkongreß, IV. Interamerikanischer katholischer in Rio de Janeiro 12, 105
— nationaler in Quito (Ecuador) 12
Erzieherorden, weibliche, und Probleme der modernen Jugend, Pius XII. über 69 f.
Erziehung
— zur Gesundheit 38
— sexuelle, Pius XII. über 69
— und Vertrauen, Pius XII. über 70
— der Jugend, Sorge des Papstes 100
— des Gewissens 188
— und Gemeinschaft 189
— zum Gebet 202
— zu den Sakramenten 202, 203
— sexuelle, falsche 203
— religiöse in England 235
— ohne Weckung des moralischen Sinns unmöglich 273
— und Hl. Offizium 303
— und Priesternachwuchs 309
— des Gewissens, Pius XII. über 360 ff.
— in israelischen Kollektivsiedlungen 437
— und Familie 480
— und Religionsunterricht in USA 11
— Probleme der religiösen 519
— sozialistische in Mexiko 225
— und Jugendstrafrecht 528, 529
Erziehungsrecht
— und Konfession 250
— der Eltern vor dem des Staates 529
Eskimo-Mission 107
Eucharistie und Nächstenliebe 553
Eucharistischer Kongreß von Barcelona
— Programm 102, 303
— Thema: Die Eucharistie und der Friede 444
— die Studiensitzungen 445

— die öffentlichen Kundgebungen 445 f.
— Ansprache des Heiligen Vaters 446
— soziale und politische Spannungen der Stadt Barcelona 446
Europa
— und Universalgeschichte 3
— und Christentum 4
— Wirtschaftsprobleme 4
— Bilanz der Zerstörung des Judentums 240
— Zukunft und EKD 66
— und Bund Deutscher Katholischer Jugend 394
Europa-Rat, Neufassung der Konvention der Menschenrechte 55
Evangelische Akademie Schleswig, ostkirchliche Treffen 111
Evangelische Christen auf dem Berliner Katholikentag 538, 557
Evangelische Kirche Deutschlands s. EKD
Evangelische Orden
— Postulat 11
— Marienschwesternschaft Darmstadt 63, 314
Evangelium und Mythos 241, 242
Evolutionslehre s. Entwicklungslehre
Existenz, menschliche und Geschichtlichkeit 472
— und Substanz, untrennbare Begriffe bei Thomas v. Aquin 475
Existenzialismus
— der Papst über 216, 219
— und Anarchie des Gewissens 371
— im Lichte der Enzyklika „Humani generis" 471 ff.
Existenzphilosophie Heideggers und Kerygma in lutherischer Sicht 242, 354, 355

F

Fahneneid und Widerstandsrecht, evangelische und katholische Auffassung 381
„Faith and Order", Weltkonferenz in Lund 582 ff.
— Vorarbeiten 64, 137 ff., 213, 264, 287, 312, 405 ff., 502, 506
— Die römischen Beobachter in Lund 582
— Haltung der Orthodoxie 582
— Huldigung an die Gottesmutter 582
— Problem der Einheit und Uneinigkeit der Kirchen 583 f
— Diskussion über nicht-theologische Faktoren der Glaubensspaltung 584
— keine Staatskirchen mehr 584
Familie
— und Bauernstand, Pius XII. über 301 f.
— und Caritas 52 f.
— christliche und ihre moralische Gefährdung, Pius XII. über 170 ff.
— Ermöglichung und Sicherung in der modernen Arbeitswelt 90, 548 f.
— und religiöse Erziehung 202, 235, 350
— sinkende Erziehungskraft 480
— Gefährdung in Japan 351
— Gegengewicht gegen Kollektivierung 359
— Heiligkeit, Rechte und Pflichten, Pius XII. über 68 f.
— im Kibbuz (Israel) 435 f.
— und öffentliche Meinung 84
— und Rosenkranzgebet, Pius XII. über 29
— Seelsorge 49 f.
— und Schule in Ost-Berlin 2
— Sorge des Papstes 100
— Thema der 3. Sozialen Katholischen Woche in München 49 f.
— und Sport, Pius XII. über 99
— und Staat 480
— Wohnungsnot in Deutschland 50 f., 388
Familienausgleichskassen 88, 91, 549
Familienbeihilfen
— als bevölkerungspolitisches Problem in Deutschland 85, 88
— Tabelle gesetzlicher Regelungen in der Welt 86/87
— grundsätzliche Gesichtspunkte 88
— Grundzüge der Organisation 88 f.
— Gesetzesvorschläge für Deutschland 91
Familienbewegungen
— Kongreß der „Front der Familie" und des „Verbandes der kinderreichen Familien" 170
— in Deutschland 50
Familienfürsorge 50, 52 f.
Familienlohn 90
Familienrecht
— in der DDR (Deutsche Demokratische Republik) 40 ff.
— in Österreich 191 ff.
— in der Tschechoslowakei 155
— in der Bundesrepublik Deutschland 50, 325 ff., 551
Fastenhirtenbriefe
— der deutschen Bischöfe 297 ff.
— der französischen Bischöfe 364 ff., 371 ff.
— der österreichischen Bischöfe 299
— Schweiz, Irland, England, Belgien, Brasilien 303, 304
Fatima
— und der Heilige Vater 55
— Photographien des Sonnenwunders 350
Film
— und Lebensgier des modernen Menschen 82
— Notwendigkeit des Interesses der Katholiken 85
— und Schmutz- und Schundgesetz in Österreich 253 ff.
— „Jugendverbot", Auswirkungen 254
— „Verleitung zu Gewalttaten oder strafbaren Handlungen" strafbar 255
— und Jugendschutzgesetz in Deutschland 346
— und Altersstufen der Jugend 347
s. auch Kino (Lichtspieltheater)
Filmdienst, katholischer 85, 347
Finnland, orthodoxe Kirche und Moskauer Patriarchat 318
Flüchtlinge s. Heimatvertriebene
Flüchtlingsstatistik der Länder des Europa-Rates 572
„Fortschrittliche Kirche" in China s. „Autonome katholische Kirche in China"
Frankreich
— ein ursprüngliches Christenleben 238
— Direktorium über die Spendung der Sakramente 321 ff.
— Ehescheidungsrecht 11
— Fastenhirtenbrief Erzbischof Feltins über „Einheit der Kirche" 364
— Fastenhirtenbrief Kardinal Gerliers über „Gehorsam gegen die Kirche" 371 ff.
— Hugenottische Ekklesiologie 15
— innerkirchliche Sorgen 305 f., 364, 374
— Woche der französischen katholischen Intellektuellen in Paris 447
— Jugend und Film 347
— bischöfliche Mahnung gegen Zusammenarbeit mit Kommunisten 260, 305
— Sozialisten und Konkordatsfrage 151
— Bischof Ancel über Gewissen und Krieg 208 ff., 277 ff.
— Rückgang der Gesinnungspresse 11
— Priesternachwuchs 308
— Sakramente und Seelsorge 320 ff.
— Schulfrage 9, 10, 151
— Sexualmoral, Sorge der Bischöfe 351

— 38. Soziale Woche Frankreichs in Montpellier 34 ff.
— 39. Soziale Woche Frankreichs in Dijon, Programm 351
— Statistische Erfassung der religiösen Wirklichkeit 71 f.
— Struktureller Aufbau des französischen Katholizismus 72
— Tagung der „Union des Oeuvres" in Nancy 305, 403
— französische Bischöfe zur Wahlpflicht 103
— die französischen Kardinäle und Erzbischöfe zur Wohnungsnot 102
Frau
— und Arbeit 548, 549
— Emanzipation in Japan 352
— und Frieden. Pius XII. über 398
— und Gewerkschaftsarbeit 571
— in der heutigen Welt. Pius XII. über 567
— in der Missionsarbeit 349
— als Seelsorgehelferin 348
— in Sowjetrußland 136
Frauenberufe, Seminar für kirchliche in Österreich 348
Frauenfriedenskirche in Frankfurt, Frauenwallfahrt zur 149
Frauenjugend, Kongreß des „Weltverbandes der katholischen F." 411
Frauenorganisationen, 13. Internationaler Kongreß der katholischen 398
Freiheit
— christliche, durch reaktionäre Katholiken gefährdet 374
— und christliche Ordnung, Pius XII. über 163
— und Gehorsam 426, 449
— und staatliches Gesundheitswesen 37
— des Gewissens und Staat 481
— und ihre Grenzen im sittlichen Raum 418
— und Kirche auf der „Semaine des Intellectuels Catholiques" 447
— Mißbrauch in der westlichen Welt 565
— und moderne Welt 448
— religiöse in Spanien 375, 495
— theologische Erörterung 448
— Wesen der christlichen 222
— in Wissenschaft und Kunst 449
— und Wohlfahrtsstaat 303
— und Würde des Menschen, Thema des österreichischen Katholikentags 1952 99, 417 ff.
Freikörperkultur und jugendgefährdendes Schrifttum 346
Freimaurerkongreß in Mexiko gegen religiöse Schulen 12
Fremdenkurorte und Seelsorge 398
Friede
— christliche Mühen 278 ff.
— Neuverlesung der Friedensbotschaft der EKD 157
— Sorge evangelischer Landessynode 157 f.
— Eucharistie und Friede, Thema des Eucharistischen Kongresses in Barcelona 102, 446
— und Frauen, Pius XII. über 398
— Pius XII. über den Frieden 150, 160 ff.
— und Schöpfungsordnung 280
— und soziale Ordnung 280
Friedensaufruf der orthodoxen Kirche 292
Friedensbewegungen, kommunistische und christliche 306
Friedenskonferenz aller Kirchen und religiösen Gemeinschaften der UdSSR in Moskau 460
Friedenskongreß in Zagreb und Dr. Niemöller 158
Frömmigkeit, persönliche und Katholische Aktion, Pius XII. über 443
Fronleichnamsprozession in Frankfurt a. M. 442 f.
Fürsorge
— kirchliche und freie neben staatlicher 52
— öffentliche und Bewahrungsgesetz in Westdeutschland 282
— und Freiheit 285
— einzelne Zweige 283 ff.
Fürsorgeerziehung 284

G

Gebetserziehung 202 f., 520
Gebetsoktav für die Wiedervereinigung der Kirchen 153
Geburtenkontrolle
— und Welternährungslage 260
— in Indien 60
— in Japan 352
Geburtenregelung und Ehemoral, Pius XII. über 115 f., 172
Gefangene, Pius XII. an die Opfer politischer und religiöser Verfolgung 204 f.
— Aufruf um Freigabe der deutschen auf dem Berliner Katholikentag 565
Gehorsam
— gegenüber der Kirche, Fastenhirtenbrief Kardinal Gerliers 371, 373
— und Freiheit des Katholiken 426
— christlicher ist freie Zustimmung 449
Gehorsamsverweigerung gegenüber ungerechten Gesetzen 551
Geisteskranke und gesetzliche Fürsorgemaßnahmen 284, 823
Gerechtigkeit und Lastenausgleich 97, 427, 428
Gerichtsverfahren
— für Bewahrung 286
— nach dem Jugendgerichtsgesetz 531
Geschichte
— der öffentlichen Meinung 78 f.
— und thomistische Philosophie 276
— und Apokalypse 512 ff.
— Unumkehrbarkeit 515
— zwiefaches Ende 516
Geschichtlichkeit des Menschen
— und Wahrheit 472
— und Gotteserkenntnis 475
Geschichtswissenschaft und Altes Testament nach „Humani generis" 220
Geschlechtskrankenfürsorge im deutschen Bewahrungsgesetz 284
Gesetz und Gewissen 188, 190
Gesundheitspflege, staatliche und ihre Gefahren 36
Gewerkschaften
— antichristliche Haltung der deutschen Einheitsgewerkschaft 441 f.
— und CAJ 146
— christliche und Auswandererfragen 101
— Tagung des Hauptausschusses des Internationalen Christlichen Gewerkschaftsbundes in Wien 152
— XI. Kongreß des Internationalen Christlichen Gewerkschaftsbundes im Haag 570
— in Israel 500
— in Italien 55
— in Österreich 149
— in Spanien 57
— in USA 32
Gewerkschaftler, Fraktion christlicher in Österreich neu gegründet 149
Gewerkschaftsführer und Arbeiter in UdSSR 135
Gewinnbeteiligung und Mitbesitz der Arbeiter in USA 341
Gewissen
— und Urerfahrung des Guten 188
— und Gesetz 188

— und Autorität 189
— und Wahrhaftigkeit 190
— und Krieg 277 ff.
— und Kollektivpsychosen 277, 279
— Pius XII. über das christliche 360 ff.
— und Recht 550
— das schuldlos irrende 551
— christliches und Wohnungselend 385
— und Wehrbeitrag 395
— und Situationsethik, Pius XII. über 412
— christliches und die Steuer 483 ff.
Gewissensbildung
— als moralpädagogische Aufgabe 187 ff.
— in der Konfessionsschule 189
— und Sakramentenempfang 322, 403
Glaube
— und natürliches Denken 422
— und modernes Denken 475
— beim Durchschnittsmenschen 235
— und geistige Elite 492
— und Freiheit, Thema der „Semaine des Intellectuels Catholiques" 448
— und freie Forschung 448
— und Glaubenserziehung 519 f.
— und Jugend (Denkschrift) 411, 517 ff.
— und Kultur 475
— Mangel an Glaubenswissen 297
— und Marxismus 260
— in Lateinamerika 261
— und Naturwissenschaften 493, 518
— und Pessimismus 103
— und Philosophie 471
— rationale Begründung 422
— und Sittengesetz, Pius XII. über 411 ff.
— und staatlich-sozialer Bereich, irrige Auffassung 260
— in Südamerika, Pius XII. über 349
— und Wahrheit, Pius XII. über 556
Glaubensspaltung, nichttheologische Faktoren 584
„Glaube und Verfassung" s. „Faith and Order"
Glaubensverkündigung und Predigt heute 6, 200
Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Gesetzgebung der DDR 40, 41
Gnade
— und Natur, anglikanische Auffassung 315
— und Natur, protestant.-kath. Kontroverse in Holland 222
— und Mariologie in protestantischer Theologie 505
Gott im Bund mit uns 560
— als Herr, Rede v. Gallis auf dem Berliner Katholikentag 558
— und Materie 542
— in der Welt 559
„Gott lebt", Motto des 75. deutschen Katholikentags in Berlin 562
Gottebenbildlichkeit des Menschen 540
— nicht Gottgleichheit 541
— in lutherischer Sicht 312
Gottesbeweise im Licht der modernen Naturwissenschaft, Pius XII. über 165 ff.
Gottesdienstformen
— Problem in den Vorarbeiten für Lund 407
— Beschlüsse der Flensburger Generalsynode der VeLKD 409
Gotteserkenntnis
— und Geschichtlichkeit des Menschen 475
— aus der Schöpfung, lutherisches Problem 410
Gottlosenbewegung in Bulgarien 451
Götzen, moderne 562
Grunderziehungsschulen der UNESCO 402 f., 493
Grundgesetz, westdeutsches und Schulfrage 330

H

Hausfrau, verachteter Stand in der UdSSR 136
Hauswirtschaftliche Ausbildung im Meinwerk-Institut 252
Hebammen
— Ansprache Pius XII. an den Verband katholischer Hebammen Italiens über christliche Ehe und Mutterschaft 112 ff.
— Berufsapostolat, Pius XII. über 112
— englische Kritik an der Papstansprache an die 150
Heiligenkalender, evangelischer 455
Heimat
— und Menschwerdung Christi 552
— als Problem 551
— Verpflichtung des Christen ihr gegenüber, Pius XII. über 462
Heimatvertriebene
— und Lastenausgleich 427 ff.
— Siedlungs- und Wohnungsproblem 387
„Hobbies" als Charakteristika des Menschen 520
Hoffnung als göttliche Tugend gegenüber der Endzeit 517
Holland
— Auseinandersetzungen um den Katholizismus 221 ff.
— Mißtrauen der Protestanten gegenüber den Katholiken 222
— Rückgang der Priester- und Ordensberufe 308
— Zerstörung des holländischen Judentums 240
Holländische Reformierte Kirche und Rassenfrage in Südafrika 51
„Humani generis"
— und moderne Philosophie 471—476
— Sinn und Charakter der Enzyklika 471 f.
— Auseinandersetzung mit dem Existenzialismus 472 f.
— und Thomismus 472
— Interpretation in der „Catholica" 568

I

Index, André Gide und Alberto Moravia auf dem 446
Indien
— Geburtenkontrolle 60
— die katholischen Schulen 212
Indochina
— Missionen 61
— Katholiken und Kommunismus 263
Indonesien
— Stellung der holländischen Missionare 451
— Entstehen einer einheimischen Kirche 451
— Laienapostolat 451
Ingenieurtagung des Katholischen Akademikerverbandes 397
Inkarnation s. Menschwerdung
Instructio des Hl. Offiziums über die sakrale Kunst 580 f.
Integralismus, Kardinal Gerlier gegen 371
Intellektuelle
— Situation und Aufgabe heute 6
— Treffen der katholischen Intellektuellen Spaniens 8
— „Semaine des Intellectuels Catholiques" in Paris 447
Interamerikanischer Kongreß katholischer Erzieher 105
Interkommunion s. Abendmahlsgemeinschaft
Internationale Föderation katholischer Männer 494
Internationale katholische Kommission für Wanderungsfragen 445
Internationale katholische Organisationen, Liste 8

Internationaler Bund Christlicher Gewerkschaften
— Tagung des Hauptausschusses 152
— XI. Kongreß im Haag 570
— Wachstum 570
— Beziehungen zu den anderen Gewerkschaftsinternationalen 571
— Mitarbeit der Frauen 571
— und höhere Angestellte 571
— und unterentwickelte Gebiete 571
— und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter 571
Internationales Arbeitsamt 101, 152
Internationales Institut für Sozialwissenschaften 99
Internationales kath. Zentrum der Koordination bei der UNESCO 402
Internationalisierung der heiligen Stätten in Israel 174
Intoleranz, dogmatische und menschliche Duldsamkeit 223
Irak, kommunistische Gefahr 405
Iran, kommunistische Gefahr 405
Irrationalismus im modernen Denken 472
Irrenfürsorge in Deutschland 283
Islam
— Neubelebung in der Türkei 59
— und Kommunismus im Nahen und Mittleren Osten 404
— in Indonesien 451
— als aktives Element auf der Seite der Gottgläubigen 468
Israel
— Arbeiterorganisationen 500
— Bevölkerung und Christentum 174
— Christliche Kollektivsiedlungen? 438
— Christen und Kommunismus 499
— Gefährdung des Christentums 173 ff., 178
— Gemeinschaftssiedlungen 431 ff.
— die heiligen Stätten 174
— katholische Hierarchie 176
— kommunistische Gefahr 405, 500
— Konvertiten zum Christentum 176 f.
— Lage des christlichen Arbeiters 499
— Missionsschulen 175
— Regierung und Christentum 174
— Religionsfreiheit 173
— Sabbat und Sonntag 500
— Sozialismus und Zionismus 431
— Staat und Kirche 173
— Zersplitterung der Christen 178
s. auch Judentum
Italien
— Bubendorf Marina di Carrara 238
— Nomadelphia 302, 494 f.
— Sozialkurse für den Klerus 7
— Katholische Soziale Woche 1951 55
— Internationales Institut für Sozialwissenschaften in Rom 100, 256
— Katholische Aktion und „Weltorganisation des Laienapostolats" 256
— Seelsorgeverhältnisse in Rom 257, 302
Ius divinum und Lutheraner 93

J

Japan
— Familienprobleme 351 ff.
— Geburtenkontrolle 352
— Sittenverwilderung durch Krieg, Besatzung und fremde Ideen 353
— Frauenemanzipation 352
— Übervölkerung 353
Jerusalem, Problem der heiligen Stätten 174 f.
Jordanien, kommunistische Gefahr 405
Juden und Christen, neue Verständigung nötig 554
Judentum
— Konvertiten zum Christentum in Israel 176
— Bilanz der Vernichtung 239 ff.
— Mysterium der Heilsgeschichte 380 f.
— im Licht des Neuen Testaments 380
Jüdische Kinder in Deutschland 253
Jugend
— Bund deutscher katholischer, und Verteidigungsbeitrag 394
— verlorene in China 501
— und religiöse Erziehung 519 f.
— und Film, Lücke im Gesetz 346
— Gefährdung durch Schmutz- und Schundliteratur und Film 255 f.
— und Glaube, Pius XII. über 413
— und Glaube nach der Denkschrift des „Weltverbandes kath. Frauenjugend" 411, 517 ff.
— Glaubensschwäche und ihre Ursachen 518
— im kommunistischen Rußland 136
— Schwierigkeiten der Seelsorge in Bergwerksdistrikten 301
— Verlust der Achtung vor fremdem Eigentum 524
— und Zukunft des Glaubens 546
Jugendfilmkongreß in Venedig 1951 347
Jugendfilmkontrolle, Frankreich 347
Jugendfürsorge 284, 286
Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Westdeutschland 527 ff.
Jugendpresse, -film und -rundfunk, Internationaler Kongreß in Mailand 401
Jugendschutz
— Interessengegensätze der weltanschaulichen Gruppen 402
— und jugendgefährdendes Schrifttum 345
— in der Öffentlichkeit, Bundesgesetz 251
Jugendstrafrecht in Westdeutschland 527 ff.
— in der DDR 531
Jugendwohlfahrtgesetz 284
Jugoslawien
— und der Hl. Stuhl 105
— Freilassung Erzbischof Stepinacs 154
— Friedenskongreß in Zagreb 158
— Religionsunterricht aus den Schulen verbannt 309
— „nationale Priestervereinigung" 309
— Konzentrationslager 309
— Gleichstellung von Moskau und Rom 450
— Lehrerentlassungen 450
— Muttergotteserscheinungen 497

K

Kalender-Reform und Ostertermin 183
Kambodscha, religiöse Lage 62
Kanada
— Pax-Romana-Tagung in Quebec, Thema 303
— XXVIII. Soziale Woche Kanadas 1951 106
Kanonisches Recht, Pius XII. über Werden und Bedeutung 414—417; s. auch Decretum Gratiani
Kapellenwagen-Mission in Deutschland 199
Karsamstagsfeier s. Osternacht
Katakombenkirche in Rußland 44, 245
Katechese und Sakramente 322
Katholiken
— falsche und wahre Einheit 365 ff.
— und Gehorsam gegen die Kirche 371 ff.

— zur Gewissenserforschung 422—427
— und Kommunismus in Indochina 263
— und Pfarrbewußtsein 300
— und Politik 412
— Treue zur Kirche in China 500
— Uneinigkeit 365
— Zentralkomitee der deutschen Katholiken gegründet 393
Katholikentage
— Werktagung in Bensberg über „Faktoren der öffentlichen Meinung“ 78 ff.
— Werktagung in Altenberg über „Ehe und Familie“ 388 ff.
— Studientage zur Vorbereitung des Österreichischen Katholikentags in Mariazell 417—421
— 75. deutscher in Berlin 537—567
— Gruß des Berliner Katholikentags an die Weltkirchenkonferenz in Lund 539
— nächster 1954 in Fulda 567
Katholikentagsdorf bei Bochum 552
Katholische Aktion
— Methoden und Erfahrungen in Österreich 7
— Masse oder kleiner Kreis, Frage der KA Österreichs 76
— und Wohnungsnot in Frankreich 102
— und Laienapostolat, Pius XII. über 121
— und Weltkongreß für das Laienapostolat 127, 128
— Italiens und Weltorganisation des Laienapostolats 256
— und Politik in Italien 256
— Bekräftigung ihrer Notwendigkeit durch den französischen Episkopat 351
— Spannungen in Frankreich 374
— und persönliche Frömmigkeit, Pius XII. über 443
— nicht Klerus und Laien, sondern Hirt und Herde 479
Katholische Arbeiterbewegung (KAB) und Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) 441
Katholizismus
— in USA 32 ff.
— in Vietnam Brücke zwischen West und Ost 62
— Kriterien der Lebenskraft in Frankreich 72
— in der Auseinandersetzung in Holland 221 f.
— Problem des politischen 374
— Situation des österreichischen 420
Kind
— jüdisches in Deutschland 253
— und Kollektiv in Israel 436
— Problem in Japan 352
— und Sorgepflicht der Mutter 326
— rechtliche Stellung des unehelichen in Österreich 193
Kindermangel in Deutschland 85
Kinderseelsorge 201 ff., 552
Kindersegen als Eheproblem, Pius XII. über 113
— Schutz des werdenden Lebens, Pius XII. über 170 ff.
Kindertaufe und christliche Erziehung im lutherischen Bereich 214
Kinderzulagen 91, 92
Kino (Lichtspieltheater), neues Gesetz betr. Konzessionen und Besuch Jugendlicher in Österreich 255
Kirche, „autonome nationale katholische“
— in Albanien 105, 450
— in China 60, 124
Kirche, anglikanische
— Kritik an der Papstrede an die Hebammen über den Schutz des werdenden Lebens 150
— Mainzer Priesterweihe und anglikanische Geistliche 198
— und apostolische Sukzession 264
— Kirchenbegriff 314, 456 ff.
— anglokatholische Richtung und Kirchenbegriff 314 ff.
Kirche, evangelische (s. auch EKD, VeLKD, Ökumenische Bewegung)
— Abendmahlsgemeinschaft 505
— Auseinandersetzungen um Karl Barth 194 f., 303
— Problem der Beichte 452
— Entmythologisierungsstreit 241 ff., 354, 409 ff.
— Kindertaufe 214
— Kirchenbegriff 15, 289, 453
— und römischer Kirchenbegriff 454
— Kirchenbewußtsein im lutherischen Bereich 214
— Leib-Christi-Vorstellung 453
— Mariologie 506 f.
— und Naturrecht 92 ff.
— lutherische Obrigkeitslehre 575
— und Papsttum 266
— und Recht in lutherischer Sicht 574
— Sakramentenlehre 264, 504
— und Welt 504
— Widerstandsrecht in lutherischer Sicht 575
Kirche, katholische
— in Albanien 105, 450
— anglikanische Stellungnahme 457
— und Arbeiterjugend in Deutschland 145 ff.
— und Arbeiterschaft in Frankreich 260
— Autorität und Freiheit 371 ff.
— in China 60, 123 ff., 377, 502
— Einheit 364 ff.
— und Familienrecht 192
— und Staat in Frankreich 152
— Sorgen in Frankreich 205 ff.
— und Freiheit, Thema des österreichischen Katholikentags 419
— und Freiheit, Thema der „Semaine des Intellectuels Catholiques“ 447 ff.
— Friedenssendung, Pius XII. über 160 ff.
— in Indonesien 451
— östliche Riten in Israel 177
— und Politik in Italien 256
— in Jugoslawien 105, 154 f., 450
— und kanonisches Recht 414 ff.
— Kirchenbegriff in Auseinandersetzung mit der Ökumene 139, 223, 265
— Kultsprache 306 ff.
— und Kunst, Pius XII. über 400
— und Staat in Mexiko 224 ff.
— und öffentliche Meinung 78, 84
— und Ökumenische Bewegung 554
— ein orthodoxes Urteil 411
— in den ehemals deutschen Ostgebieten 210
— in Ozeanien 13 ff.
— und Staat in Paraguay 349
— und Arbeiterfrage auf den Philippinen 107
— in Polen 58
— und Staat in Polen 449
— und Präventivkrieg 206
— und Privatoffenbarungen 497
— und Psychoanalyse 400
— als Sakrament 5
— in San Salvador 349
— und Staat 4
— und Rassenfrage in Südafrika 510
— in Südamerika 261
— und staatliche Todeserklärungen 98

— in der Tschechoslowakei 58
— und Erzbischof Stepinac 154
— und Gewerkschaften in USA 32
— in Vietnam 62
— und Weltkirchenkonferenz von Lund 582
Kirche, orthodoxe
— in Amerika 140 ff., 318
— auslandrussische Hierarchentitel 508
— Benediktinische Arbeit zur Wiedervereinigung mit der Ostkirche 153
— in Finnland 318
— Gegensätze zwischen den russischen Auslandkirchen 508
— Kirchenbesuch in der UdSSR 45, 46
— Moskauer Patriarchat und Patriarch von Antiochien 20
— Moskauer Patriarchat und griechische Kirche 290
— Moskauer Patriarchat und Jerusalem 292
— Moskauer Kirchenpolitik 316 ff.
— Moskau und Konstantinopel 318
— Moskauer Patriarchat und russische Auslandkirchen 508
— und Niemöller 457
— Patriarchentreffen in Moskau 292
— Pläne für ein pan-orthodoxes Konzil 67, 317
— in Polen 291
— russische Patriarchatskirche, Echtheitsfrage 44
— russische Katakombenkirche 45
— russisch-orthodoxe Eparchie in Deutschland 111
— russisch-orthodoxe Auslandkirche und ökumenische Bewegung 111
— geistliche Seminare und Akademien in der UdSSR 66
— und sowjetische Verfolgung 411
— in der Tschechoslowakei mit lateinischem Ritus 59
— Autokephalie für die Tschechoslowakei 291, 316
— in der UdSSR nach amtlicher staatlicher Darstellung 243 f.
— und Weltkonferenz der Kirchen in Lund 582
— Westeuropäische Eparchie 293
Kirche, unierte
— in Israel 177
Kirchen, christliche
— und Staat in Bulgarien 451
— und Durchschnittsmensch in England 234
— und Staat in Israel 173
— und Rassenfrage in Südafrika 509
— in der Türkei 59
Kirchenbau in der Diaspora 552
Kirchenbegriff s. Ekklesiologie
Kirchengebote und ihre Vernachlässigung 375
Kirchengesetzgebung
— in Bulgarien 451
— in der UdSSR 244
Kirchenpolitik, russische 316
Kirchenrecht und Neubesetzung des Breslauer Domkapitels 489
Kirchenspaltung, nicht-theologische Faktoren 64
Kirchenverfolgungen
— Aufruf zum Gedenken 131, 494
— Bulgarien 451
— China 353, 378, 500
— Jugoslawien 309, 450
— Rumänien 379
— Sorge des Papstes 100
— UdSSR 244, 411
Klassenkampf, Sorge des Papstes 100, 462
Klerus (s. auch Priester)
— Sozialschule 7
— Statistik der Herkunft 72
— Weltklerus und Missionswerk 131 ff.
— Bedrängnis des polnischen 211
— Mangel an einheimischem in Südamerika 261
— Kirchentreue des chinesischen 377
— Wachsen des einheimischen in Indonesien 451
Koedukation und Berliner Schulgesetz 1
Kollektiv
— Überwindung durch Aufgliederung 358
— und Apokalypse 514
Kollektivmensch in Rußland, Ideal und Wirklichkeit 134 ff.
Kollektivreaktion als Gewissensersatz 277
Kollektivsiedlungen in Israel 431 ff.
Kommunismus
— Abschaffung des Sonntags 249
— und Karl Barth 313
— in China 123, 501
— und Christen in Frankreich 260, 305
— Friedensbewegung, Warnung 306
— Gefahr für Asien und Australien 30
— Gefahr in Mexiko 224
— Gefahr in Thailand, Kambodscha, Laos 62
— und Katholiken in Indochina 263
— und Islam im Nahen und Mittleren Osten 404 f.
— und Protestantismus 576
— und Religion nach Lenin 244
— als Religionsersatz in UdSSR 135
— in Südafrika 512
— Vernichter der Bischöfe 310
Kommunistische Bibeln für Neger 512
Konfessionsschule s. Schule
Kongresse s. Tagungen
Konvertiten aus dem Judentum in Israel 176 f.
Konzentrationslager in Jugoslawien und Rußland 309
Konzil v. Chalzedon 21 ff.
Konzil, pan-orthodoxes, Pläne 317 f., 461
Korea, Elend und Versagen des Weltgewissens 155 f.
Korruption, öffentliche in USA 271
Kosmos und Gottesbeweis 165, 168
Krieg
— und Christus 281
— Erlaubtheit und Unerlaubtheit, Pius XII. über 163
— und Gewissen 277
— und Kollektivpsychose 277
— und Pflicht zur Friedfertigkeit 279
— Präventivkrieg und Lehre der Kirche 206
Kriegsdienstverweigerung und EKD 66, 356 f.
Kriegsgefahr geistig-sittlicher Natur, Pius XII. über 163
Kultsprache und Muttersprache in der Liturgie 183
Kultsprachen, nicht-lateinische in der katholischen Kirche 306
Kunst
— bildende, Richtlinien des Heiligen Offiziums für den kirchlichen Raum 581
— und Freiheit 449
— und Kirche, Pius XII. über 400
— und Religion, Pius XII. über 400
— Sakrale, Instructio des Heiligen Offiziums 580 f.
Kurie und Mitarbeit an der Seelsorge in Rom 302
Kurie s. auch Vatikan

L

Laie
— und allgemeines Priestertum 476 ff.
— und Kirche 5, 7, 120, 121, 425
— und Priester in der Katholischen Aktion 479

— und Pfarrgemeinde 553
Laienapostolat
— Aufgaben 237, 298
— und Arbeiterfrage in Deutschland 146
— Begriffsbestimmung 121
— in England 236
— Gründung eines „Ständigen Komitees für die internationalen Kongresse des Laienapostolats" 256
— und Hierarchie 122
— in Indonesien 452
— und internationale Verständigung 129, 131
— und Kirche, Pius XII. über 120 ff.
— Pflicht jedes Christen 303
— und Politik 123
— praktische Beispiele 237 f.
— Schulung 128, 130
— und soziale Erneuerung 128, 130
— Standespflichten 121
— Tätigkeitsbereich 122
— theologische Fundierung 127, 130
— Weltkongreß des Laienapostolats 127—131
— und Zentralkomitee der deutschen Katholiken 393
Laienmissionare für die Missionsländer 470
Laienmissionsorganisationen 467
Laienmönchsstand 443
Laienoratorien, Möglichkeiten 545
Laienschulung
— die Saarbrücker 147
— in Deutschland 147 f.
— Meinwerk-Institut 252
— in Mexiko 226
Laizismus
— in Frankreich 371
— in Mexiko 224
Laos, religiöse Lage 62
Lastenausgleich 97, 98, 427 ff.
Latein als Kultsprache 306 ff.
Leben, biologisch und vom Glauben her 543
Leben, Schutz des werdenden, Pius XII. über 112 ff., 171 f.
Lebensstandard in Westdeutschland 384
— in Israel 500
Lehramt, kirchliches
— Fehlen in der lutherischen Kirche 502
— Pius XII. über 216
— und Privatoffenbarungen 497
Lehrer im Laienapostolat in Indonesien 452
— Weltbund katholischer 100
Libanon, Kommunistische Gefahr 405
Liberalismus im Luthertum 503
Liturgie
— lutherische 409
— in römischen Pfarreien 258
Liturgiereform
— Studientreffen in Maria Laach 178 ff.
— Missale 179, 184
— Osterliturgie 179 ff.
— Kultsprache 183
— Bedeutung und Ausblick 185 ff.
Lohnfrage und Arbeiterfrage 145
Löwener Thomistenschule 226 ff., 274 ff.
Lund, Weltkirchenkonferenz der ökumenischen Bewegung „Glaube und Verfassung"
— Abendmahlsgemeinschaft 584
— Charakterisierung 405 ff.
— Christologie, Eschatologie, Pneumatologie 583
— Gruß des deutschen Katholikentags 539
— und altchristliche Konzilien 584
— und Maria 582
— nicht-theologische Faktoren der Kirchenspaltung 584
— und die orthodoxe Kirche 582
— römische Beobachter 582
— keine Staatskirchen mehr 584
— erste Tagungsberichte 582 ff.
— Vorarbeiten 64 ff., 137 ff., 213 ff., 287, 312, 314, 502 ff.
Luther im heutigen Luthertum 575
Lutherische Dogmatik, neue 287 ff., 311 ff.
Lutherische Freikirchen, Tagung in Ülzen 576
Lutherischer Weltbund, Tagung in Hannover 312, 313, 502 ff., 574
Luthertum und Ökumenische Bewegung 574

M

Macht, politische Grundkategorie, und Apokalypse 513
Malthusianismus 35
Männer, Internationale Föderation katholischer 494
Maria, Huldigung in Lund 582
Mariendogma
— Botschaft an die Gegenwart 547
— und die Ökumene 19, 156 ff., 505, 568
Marienerscheinungen, Liste seit 1931 496 f.
Marienschwesternschaft, ökumenische in Darmstadt 63, 314
Mariologien, protestantische 243, 288 f., 407, 505
Martyrer Berlins 537, 562
Martyrerbischöfe in den kommunistischen Ländern 310
Marxismus
— in der deutschen Arbeiterschaft 146
— und christliche Kompromisse in Frankreich 260
Materialismus, historischer, an ostberliner Schulen 2
Materialismus, positivistischer und Religion 371
Materie, Begriff der modernen Physik 543
Materie und Gott 542
— Pius XII. über 557
Medizin, moderne und Naturrecht 37
Meinwerk-Institut, Paderborn 252
Mensch
— und Arbeit 548
— Charakterisierung des modernen 5 f., 81 ff., 103
— und Erde 559
— ohne Gott 541, 544
— Lebensphilosophie des Durchschnitts 231 ff., 520 ff.
— Partner Gottes 560
— als Person 540, 561
— und Rechtsanspruch Gottes 93
— und Sittengesetz 271, 413
— Würde des Menschen, Pius XII. über 117
Menschenbild
— christliches 540
— modernes 539
— protestantischer Theologen 311 f.
Menschenrechte, Zusatzprotokoll über Eigentum, Elternrecht und freie Wahlen 55
Menschwerdung, lutherische Auffassung 243, 288, 312
Messianismus, russischer heute 136
Methodisten, Generalversammlung in San Francisco 508
Mexiko
— Elternrecht 12
— Boystowns, katholische 226

— Laienhelfer 226
— Laizismus 224
— katholisches Leben 225
— katholische Presse 226
— Katechese, Religionsunterricht 226
— Priestermangel 225
— Staat und Kirche 224 ff.
Militärpfarrer
— und Militärseelsorge 498
— kirchliche Instruktion für Militärpfarrer 498
— Ansprache General Eisenhowers 499
Missale Romanum, Reform 179, 183, 184
Mission
— in Afrika 555
— Vernichtung in China 126, 377, 500 ff., 555
— in Indien und Pakistan 212
— in Indochina 60
— in Indonesien 451 f.
— in Japan 555
— und fremde Kulturen 468 f.
— in Neuguinea 555
— in Nordsibirien 108
— in Ozeanien 13 f.
— in den Polargebieten 107
— katholische Presse 310, 311
— und Propaganda-Kongregation 132
— Seelsorgehelferinnen 349
— und soziale Frage 469
— in Südamerika 261
— und UNESCO 493, 572 f.
— und Weltklerus 131 ff.
— Weltlage 554
— und WHO (World Health Organisation) 572 f.
Missionsdruckereien 310
Missionsenzyklika „Evangelii Praecones" 467
Missionskongreß, X. Internationaler Akademischer in Aachen 467 ff.
Missionsmethoden, totale Reform seit 1919 468
Missionspriesterseminare 132
Missionstheologie nach der Enzyklika „Mystici Corporis" 470
Missionswerke, Kongreß des Zentralrats in Rom 399
Missionswissenschaften 467
Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, Pius XII. über 270
— auf dem Kongreß des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften 270
Mittagsmesse für Beamte und Angestellte in Brüssel 404
Mittlerer Osten und Kommunismusgefahr 404 f.
Moral
— christliche im Schnittpunkt zwischen Glaube und Kultur 475
— doppelte 273
— und Erziehung 273
— neue, Pius XII. über 360 ff., 412 ff.
— öffentliche in USA 271, 273
— und Religion 273 f.
Moralpädagogik, praktische 187 ff.
Moralphilosophie, Probleme 276
Moraltheologie
— und Krieg 278
— und Steuern 483 ff.
Moskauer Friedenskonferenz und Niemöller 460
Mutterschaft, Pius XII. über christliche 112
Muttersprache in der Liturgie 183

N

Nächstenliebe, Thema auf dem Berliner Katholikentag 553
Naher Osten
— Aktivität des Moskauer Patriarchen 292
— kommunistische Gefahr 404 f.
Nationalbewußtsein und Christentum 4, 5
Nationalkirchenkonzeption und Orthodoxe in Amerika 141
Natur und Gnade, theologische Kontroversen 222, 315
Naturbeherrschung, Theologie der 397
Naturkult und -haß beim modernen Menschen 83
Naturphilosophie in der modernen Scholastik 275
Naturrecht
— und angelsächsische Theologie 456
— und Bundesgerichtshof 92
— in evangelischer Sicht 92
— und Ius Divinum 93
— und moderne Medizin 37
— und positives Recht 550
Naturwissenschaft
— und Glaube, Pius XII. über 493
— und Gottesbeweise, Pius XII. über 165 ff.
— und Schöpfungsidee, Pius XII. über 169
— und scholastische Philosophie 275
Neues Testament
— „formale" und „sachliche" Autorität im Protestantismus 14
— Entmythologisierungsstreit 241 ff.
— der Jude im Lichte des 380
Niederlande s. Holland
Niedersachsen, Schulstreit 491
Nomadelphia 302, 494 f.
Nordsibirien, Missionsgebiet 108

O

Offenbarung
— und Philosophie in „Humani generis" 215 ff.
— und Privatoffenbarungen 497
Offenbarung Johannis s. Apokalypse
Öffentliche Meinung
— Kritik und Faktoren 78 ff.
— und Familie 84
— und Kirche 84, 419
— und Verantwortung der Publizistik, Pius XII. über 349
Ökumenische Bewegung
— der Bischof von Mainz über 463 ff.
— und Luthertum 574
— und Methodisten in Amerika 508
— und Moskauer Patriarchat 458
— und orthodoxe Kirche 111
— Absage Asmussens 408
— s. auch Lund
Ökumenische „Branch-Theory" und D. Stählin 358
Ökumenische Hochschule in Bossey geplant 18
Ökumenische Marienschwesternschaft in Darmstadt 63, 314
Ökumenischer Rat
— Christologie 582
— und Gegensatz Niebuhr-Niemöller 265
— und „Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten" (C. C. I. A.) 18
— und Mitgliedkirchen 18
— Tagung des Zentralausschusses in Rolle b. Genf 18
— theologische Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz 1954 in Evenston b. Chicago 19, 313, 407 f.
— und Weltkirchenkonferenz in Lund 64, 213, 312, 582

Opfer
— liturgisches und Kreuzesopfer in protestantischer Sicht 65
— und allgemeines Priestertum 476
— das doppelte in der Kirche 477
Orden
— Bedürfnis der evangelischen Christen 19
— evangelische Marienschwesternschaft 63
— Erzieherorden, weibliche, 1. Internationaler Kongreß in Rom 69
— Gesetzgebung in Frankreich 151
— Nachwuchsmangel 308
— Pius XII. an die weiblichen Erzieherorden 70 f.
— weibliche bei den Eskimos 108
Ordensschulen, Pius XII. über 70
Ordnung
— christliche und Freiheit„ Pius XII. über 163
— christliche und Frieden, Pius XII. über 163
— der Welt und Religion, Pius XII. über 493
— Zerfall der sittlichen 83
Organisationen, katholische
— zur Bildung der öffentlichen Meinung 85
— in China zerstört 501
— und Laienapostolat 129
— Liste der internationalen 8
— in Mexiko 225
— Weltorganisation des Laienapostolats gegründet 256 f.
— und Zentralkomitee der deutschen Katholiken 393
Orient, Konkordatsbestrebungen 60
Orthodoxe Kirche s. Kirche, orthodoxe
Osten, Naher und Ferner, kommunistische Gefahr 404
Ostern
— Botschaft Pius' XII. 360
— Osternachtfeier 180 f.
— Ostertermin und Kalenderreform 183
Österreich
— Bischofsweihe im Burgenland 71
— Christliche Gewerkschaftsfraktion 149
— Familienrechtsreform 191 ff.
— KAJ (Katholische Arbeiterjugend) 53, 54, 491, 568
— Katholische Aktion 99 f.
— neues Kinogesetz 255
— Schmutz- und Schundgesetz 253 ff.
— Schule und Elternrecht 299
— Seminar für kirchliche Frauenberufe 348
— Situation des österreichischen Katholizismus 420
— Studientagung in Mariazell 417—421
— Weihnachtsseelsorgetagung 201
— Wiener Domfest 395
Ostgebiete, ehemals deutsche 210, 489
Ostkirchliches Treffen der Evang. Akademie Schleswig 111
Oststaaten, Erscheinungen und Wunder 497
Ostzone, deutsche s. auch DDR
— und Berliner Katholikentag 537
— Diasporakirche 554
Ozeanien, die Kirche in 13

P

Pakistan, katholische Schulen 212 f.
Pan-orthodoxes Konzil geplant 67, 317, 461
Papsttum
— in anglikanischer Sicht 316
— in einer Ansprache Asmussens 266
Papstworte s. Inhaltsverzeichnis
Paraguay, Staat und Kirche 349
Patriarchentreffen in Moskau Juli 1951 292
Pax Christi, katholische Friedensbewegung 306, 554
Pax Romana, internationaler katholischer Studenten- und Akademikerverband
— Tagung in Quebec (Kanada) 303
— Tagung in Salzburg 480
— völkerverbindende Wirkung 554
Pazifismus und Christentum 281
Pessimismus, Grundstimmung der nichtchristlichen Denker 103
Petrusgrab, Forschungsergebnisse 204 f.
Pfarreien
— Jungschararbeit 203
— Kinderseelsorge 201 f.
— und kirchliche Erneuerung 298
— Pius XII. über ihre Aufgaben 319 f.
— religionssoziologisch sondiert 74
— in Rom 257, 318
— seelsorgliche Untersuchungen in der Diözese Münster 300 f.
Phänomenologie und Neuthomismus 274, 473
Philippinen
— Arbeiterfrage 107
— die Bischöfe zur Wahlpflicht 103
Philosophie
— und Dogma in „Humani generis" 217
— des Durchschnittsmenschen 231 ff., 520 ff.
— moderne, im Lichte von „Humani generis" 471—476
— und Offenbarung in „Humani generis" 219
— Edith Steins 533
— thomistische und die Probleme der modernen Wissenschaften 274 f.
Physik, moderne und Gotteserkenntnis 543
Polargegenden, Mission in den 107 f.
Polen
— Bedrängnis des Klerus 211
— Brief Pius' XII. an die polnischen Bischöfe 57
— und das Heiligste Herz Jesu 211
— Kirche und Staat 449
— Kirchenabkommen 449
— um die kirchenrechtliche Regelung der ehemals deutschen Gebiete 210, 489
— orthodoxe Kirche und Moskau 291
— Priesterprozesse 211
Politik
— und christliche Verantwortung 4
— der EKD 109
— und Gewissenspflicht 103
— und katholische Kirche, Pius XII. über 160 f.
— und Laienapostolat, Pius XII. über 123
— und Moral 273
— und öffentliche Meinung 80
Politischer Katholizismus in Frankreich 374
Politische Theologie als Gefahr in der EKD 408
Politische Werkwoche auf Burg Rothenfels 3 ff.
Präventivkrieg und Christ 206 f., 279
Predigt und Glaubensverkündigung heute 6, 7, 200
Presse
— katholische in Mexiko 226
— katholische in den Missionsländern 310 f.
— katholische in Spanien gegen Andersgläubige 375
— Pius XII. über ihre Verantwortung 349
— und Religion in Jugoslawien 309

Priester
— Amtsgeheimnis 199
— in China 501
— und Laie in der Katholischen Aktion 479
— Nachwuchsrückgang in Belgien 304
— Not in Rumänien 59
— Not in der Tschechoslowakei 58, 212
— Prozesse in Polen 211
Priesterberufe
— und Kinderreichtum 304
— Zunahme in Spanien 9
Priestermangel
— in Deutschland 299
— Gründe 308 f.
— in Mexiko 225
— in Rom 257, 302, 319
— in Südamerika 261 f.
Priestertum
— der Gläubigen 476—479
— allgemeines 476, 544
— das königliche 477
— sakramentales 477, 478, 479
— im Alten Testament 476
— Christi und Teilnahme daran 478
Priesterweihe eines ehemals protestant. Pfarrers 146, 197 f.
Primat des Papstes
— und das Konzil von Chalzedon 21, 23, 24, 26
— und die protestantischen Kirchen 108 f.
Privatoffenbarungen und kirchliches Lehramt 497
„Probation", englische Praxis der Strafaussetzung 530
Proletariat
— und Heimat 57
— ländliches, Pius XII. über 302
Propaganda-Kongregation und Einsatz des Weltklerus in den Missionen 132
„Propheten" in der katholischen Kirche 373
Prostitution in England 524
Protestanten
— und Fronleichnamsprozession 443
— und Katholizismus in Holland 222 f.
— und Mariendogma 156 f.
— und Priesterweihe eines ehemals evang. Pfarrers in Mainz 198
— in Spanien 376 f.
Psalmenübersetzung, Probleme 350
Psychoanalyse und Kirche 400 f.
Psychologie, moderne in der Seelsorge 403
Psychotherapie und Kirche 400 f.
Publizistik
— und katholisches Bildungswerk in Österreich 85
— Pius XII. über die Verantwortung der 349

R

Radio s. Rundfunk
Rassenfrage und Kirche in Südafrika 509
Ratio und Glaube 422
Rationalismus und Offenbarung in „Humani generis" 216
Rauchen, Rolle im Leben des Durchschnittsmenschen 522 f.
Realpräsenz, Problem bei den Lutheranern 65, 289
Recht s. auch Familienrecht, Jugendstrafrecht, Menschenrechte, Naturrecht, kanonisches Recht
— und Christentum 550
— und Gottebenbildlichkeit 550
— positives und Naturrecht 550
— und Gewissen 550
— in der DDR 40 ff.
— Grenzen des weltlichen 94
— kirchliches, und Todeserklärung 98
— ostzonales Familienrecht und Rückwirkung auf die Bundesrepublik 43 f.
— und Religionsunterricht in Westberlin 490
Rechtfertigungslehre und Bultmannstreit 354
Rechtsprechung nach naturrechtl. Grundsätzen 551
Relativismus
— Gefahr des dogmatischen, Pius XII. über 217
— moderner im Licht von „Humani generis" 472
— ökumenischer bei D. Stählin 358
Religion
— und Elite, Pius XII. über 492
— Kommunismus als 135
— und Kunst, Pius XII. über 400
— als Lebensmacht in England 233 ff.
Religionen, Ausleseprozeß 468
Religionsfreiheit
— in Israel 173
— in Schweden 17
— in Spanien 375, 495
Religionssoziologie
— Anwendung 74
— Arbeitsschema in 12 Punkten 75
— Ergebnisse 75
— Statistiken 72, 73, 231 ff.
— Wesen und Bedeutung 72 ff.
Remilitarisierung s. Verteidigungsbeitrag
Ritus
— byzantinischer bei den Benediktinerinnen von Cureglia 153
— und liturgische Sprache in den nicht-lateinischen katholischen Kirchen 307
Rom, Seelsorgeprobleme 257 f., 302, 318 f.
Rosenkranzbewegung in Washington 238
Rosenkranzgebet, Pius XII. über 28 f.
Rothenfelser Kreis, politische Werkwoche 3 ff.
Rumänien
— Geschichte der Kirche, Pius XII. über 379
— kirchliche Lage 378 f.
— Terrorprozesse 59
— Verfolgung der Kirche, Pius XII. über 379
Rundfunk
— Einfluß auf die Menschen 525
— Internationaler Kongreß für Jugendpresse, -film und -funk 401
— in Jugoslawien 309
— Verantwortung des, Pius XII. über 349
Russisch-orthodoxe Kirche s. Kirche, orthodoxe
Rußland
— Alltag nach sowjetrussischen Romanen 134 ff.
— Apostolischer Brief Pius' XII. an alle Völker Rußlands 577 ff.
— Friedenskonferenz aller Kirchen der UdSSR in Moskau 460
— geistliche Lehranstalten 66
— Katakombenkirche 44, 245
— Kirche und Staat 292
— Kirchenpolitik 316 ff., 461
— Konzentrationslager 309
— Lage der russ.-orthodoxen Kirche 44, 243 ff., 490 ff.
— Religion und Kirche in offiziell sowjetischer Darstellung 243
— Sühnegebet für Rußland, Pius XII. ermahnt zum 578
— Weihe Rußlands an das Unbefleckte Herz Mariens 579

S

Sakrament
— Direktorium der französischen Bischöfe für die Spendung 321 ff.
— und Kinderseelsorge 202 f.
— Kirche als 5
— und Seelsorge 320
— Sorgen der Priester bei der Spendung 320
— und Wort, protestantische Problematik 65
— und apostolische Sukzession 264
Sakramentenlehre
— in Lund 583
— lutherische, im Zwiespalt 504
San Salvador
— kirchenfeindliche Strömungen 349
— Mahnung Pius' XII. 350
Schmutz- und Schundbekämpfung 253 ff., 547
Scholastik, Wiedererweckung durch Kardinal Mercier und das Löwener Institut 227 ff., 274 ff.
Schöpfung und Gotteserkenntnis, protestantisches Problem 410
Schöpfungsbericht, heilsgeschichtlich 543
Schule
— Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule in den Westdeutschen Ländern 330 ff.
— in Bayern 331
— in Berlin 1 ff., 333, 389 f.
— in Bremen 336
— und Elternrecht 480 ff.
— in Frankreich 9 f., 152
— Gewissensbildung in der Konfessionsschule 189
— in Hamburg 336
— in Hessen 336
— in Indonesien 452
— in Jugoslawien 309
— katholische, in Indien und Pakistan 212 f.
— in Mexiko 225
— in Niedersachsen 337, 491
— in Nordrhein-Westfalen 338
— in Österreich 299 f., 491
— und pfarrliche Kinderseelsorge 202
— Pius XII. über Ordensschulen 70
— und religiöse Erziehung, auf dem Berliner Katholikentag 546
— in Rheinland-Pfalz 339
— in Schleswig-Holstein 33
— in Südwestdeutschland 340 ff.
Schwangerschaftsunterbrechung
— Pius XII. über 113, 115
— Kritik englischer Ärzte an der Rede des Papstes 151
Schweden, neues Gesetz über Religionsfreiheit 17
Schweiz
— um Karl Barth 194 ff.
— Fastenhirtenbriefe, Themen 303
— Internationale Gespräche von Genf 103
Seelsorge
— und Ehe- und Familiennot 49
— Fragen und Methoden 300 f.
— an Fremdenkurorten 398
— Kinderseelsorge 201
— in der evang. Kirche 19
— in Rom 257, 302, 318
— und Sakrament 320 ff.
— und Soldat 498 f.
Sexuelle Erziehung
— und Kinderseelsorge 203
— und Moralpädagogik 191
— Pius XII. über Irrwege der 69
Sexuelle Moral in Frankreich 351
— in England 523
Sittengesetz und Mensch unserer Zeit 271 ff., 361 f., 411 ff.
Situationsethik 412 f.
Sonntag
— und moderne Arbeitsordnung 249 ff.
— in Israel 500
— Heiligung, göttliches Gebot 250
— und Sport, Pius XII. über 99
Sonntagsschulen, angelsächsische 235
Soziale Arbeit und christliche Caritas 106
Soziale Frage
— in Brasilien 304
— in Indien 60
— und Kirche auf den Philippinen 107
— und Kirche in USA 32 ff.
— und Missionen 469
— und öffentliche Meinung 81
— in Ozeanien 13
— und „Pax Christi" 306
Soziale Schichtung und religiöses Bewußtsein 300
Soziale Wochen
— 38. Soziale Woche Frankreichs in Montpellier 34 ff.
— 39. Soziale Woche Frankreichs in Dijon, Programm 351
— 14. Soziale Woche Italiens in Genua 55 f.
— 28. Soziale Woche Kanadas in Sherbrooke 106
— 3. Soziale Woche in München 49
Sozialismus und Zionismus 431
Sozialisten und Konkordatspläne in Frankreich 151
Sozialmedizin im Dienste des Menschen 34 ff.
Sozialreform und Christen 128
Sozialschule für den Klerus in Italien 7
Sozialschutz und Familie 359
Sozialwissenschaft, Internationales Institut in Rom 100, 256
Soziographische Methoden zur Bestimmung des Durchschnittsmenschen 232
Spanien
— Eucharistischer Weltkongreß von Barcelona 102, 303, 444 f.
— Gespräche von San Sebastian 56
— und Gewerkschaftsfreiheit 57
— Hirtenbriefe Kardinal Seguras 495 f.
— Treffen katholischer Intellektueller in Avila 8
— katholische Selbstkritik 8
— Not der Arbeiter 57, 208
— und die Protestanten 375 f., 495 f.
— religiöse Freiheit 375, 495
— Zunahme der Priesterberufe 9
Spiel als Lebensinhalt des Durchschnittsmenschen 520 f.
Sport, Pius XII. über 99
Staat
— und Familie 359
— und Friedensordnung, Pius XII. über 162
— und Gewerkschaften in Spanien 57
— und Kirche, Pius XII. über 162
— Recht auf Steuern 483
— totalitärer, und Mißbrauch der Technik 397
Staatskirchentum und Weltkirchenkonferenz von Lund 584
Standespflicht und Laienapostolat, Pius XII. über 121
Statistiken
— Alkoholverbrauch in England 522
— Arbeiterorganisationen in Israel 500

— Ehescheidungen in England 12
— Familienzulagen in den einzelnen Ländern 86/87
— katholische Schulen in Indien 212
— Kirchenbesuche in England 234
— Kirchenverfolgung in China 377
— Klerus in Spanien 9
— Konvertiten aus dem Judentum 176
— Priester in Lateinamerika 262
— Priester in Mexiko 225
— Prostitution in England 524
— Schule und Konfession in Westdeutschland 338
— Seelsorge in Rom 257
— Teilnahme an der Volksmission in Aachen 148
— Welternährungslage 259
— Zerstörung des Judentums 239 ff.
Steuer und christliches Gewissen 483 ff.
Studenten als zukünftige Elite der Nation, Pius XII. über 492
Studenten-Mission in Westdeutschland 199
Subsidiaritätsprinzip in der Kirche 419
Substanz und Existenz bei Thomas v. Aquin 475
Südafrikanische Union
— Aktion des „Nicht-Gehorsams" 510
— Hirtenbrief des Südafrikanischen Episkopats 510
— Holländisch-reformierte Kirche und Rassenfrage 510
— katholische Kirche und Rassenfrage 510
— kommunistische Gefahr 512
— Politik der „Apartheid" 509
Südamerika
— als Missionsland 261
— Lage der Kirche 261
— einheimischer Klerus 261
— Priestermangel 261
— Mahnungen Pius' XII. 349
Südweststaat, Kritik der Bildung des 429
Sukzession, apostolische, als ökumenisches Thema 264, 406 f.
Syrien, kommunistische Gefahr 405

T

Tagungen
— Bund katholischer Unternehmer (BKU), Tagung in Neuenahr 88
— Studienwoche der Laienleiter und Sekretäre der deutschen CAJ (Christl. Arbeiterjugend), Bad Dürkheim, Okt. 1951 145
— Treffen der Gebietskapläne der deutschen CAJ, Brüssel, Okt. 1951 145
— Zentralratssitzung des deutschen Caritasverbandes, Aachen, 3.—5. Okt. 1951 52
— Kongreß zur Achthundertjahrfeier der Entstehung des Decretum Gratiani, Bologna, April 1952 414
— Provinzialsynode der EKD für Berlin und Brandenburg, 8.—10. Aug. 1952 576
— IV. Interamerikanischer Erzieherkongreß, Rio de Janeiro, 25. Juli bis 5. Aug. 1952 12, 105
— XXXV. Internationaler Eucharistischer Kongreß, Barcelona, 27. Mai bis 1. Juni 1952 444
— Kongreß der „Front der Familie", Rom, Nov. 1951 170
— Kongreß des „Verbandes kinderreicher Familien", Rom, Nov. 1951 170
— Werktagung „Familie und Heim", Altenberg b. Köln, 17.—21. Sept. 1951 50
— Kongreß „Fatima und der Friede", Fatima, Okt. 1951 55
— Herbstversammlung der französischen Kardinäle und Erzbischöfe, Paris, 16.—18. Okt. 1951 102
— 13. Generalversammlung des kathol. deutschen Frauenbundes, Bonn, 26.—27. Juli 1952 567
— Kongreß des Weltverbands katholischer Frauenjugend (Fédération Mondiale des Jeunesses féminines Catholiques), Rom, März 1952 411
— 13. Internationaler Kongreß der katholischen Frauenorganisationen, Rom, 21.—24. April 1952 398
— „Nationaler Friedenskongreß katholischer Priester", Prag, 27. Sept. 1951 58
— „Internationale Gespräche von Genf", Genf, Sept. 1951 103
— Tagung des Hauptausschusses des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften (IBCG), Wien, 21.—23. Nov. 1951 149, 152
— XI. Kongreß des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften (IBCG), den Haag, 2.—5. Juli 1952 570
— Tagung des Verbandes katholischer Hebammen Italiens, Rom, Okt. 1951 112
— 3. Ingenieur-Tagung des katholischen Akademikerverbandes, Stuttgart, 26.—27. April 1952 397
— Treffen katholischer Intellektueller, Avila, Herbst 1951 8
— „Semaine des Intellectuels Catholiques", Paris, 4.—10. Mai 1952 447
— Internationaler Kongreß für Jugendpresse, -film und -rundfunk, Mailand, 19.—23. März 1952 401
— Diözesane Studientagung der weibl. KAJ, Wien-Neuwaldegg, 5.—7. Juli 1952 491
— Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Aktion Österreichs, Batschuns (Vorarlberg), 7.—9. Sept. 1951 76
— 75. Generalversammlung der deutschen Katholiken, Berlin, 19.—25. Aug. 1952 539
— Internationale Studienwoche von Kremsmünster, 19. bis 26. Aug. 1952 5
— IV. nationale Vierjahresausstellung italienischer Künstler, Rom, April 1952 400
— Weltkongreß für das Laienapostolat, Rom, Okt. 1951 120
— 9. Internationaler Kongreß für landwirtschaftliche Technik, Rom, Mai 1952 444
— 1. Weltkongreß katholischer Lehrer, Rom, Okt. 1951 100
— Internationales liturgisches Studientreffen, Maria Laach, 12.—15. Juli 1952 178
— 3. Weltkonferenz der ökumenischen Bewegung „Faith and Order", Lund 1952 405, 582
— 2. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Hannover, 15.—29. Aug. 1952 312, 502
— Tagung der Lutherischen Freikirchen, Ülzen, 6.—10. Aug. 1952 576
— III. Europäischer Kongreß für Magen- und Darmkrankheiten, Rom, April 1952 399
— 2. Generalversammlung der Internationalen Föderation katholischer Männer, Barcelona, Mai 1952 494
— Mariazeller Studientagung der österreichischen Katholiken, Mariazell, 1.—4. Mai 1952 417
— Generalversammlung der Methodisten in USA, San Francisco, Mai 1952 508
— X. Internationaler Akademischer Missionskongreß, Aachen, 2.—5. Juli 1952 467
— Jahresversammlung der Zentralräte der Päpstlichen Missionswerke, Rom, 23.—26. April 1952 399
— Konferenz der Militärpfarrer der NATO, Zeist (Holland), 1. Juni 1952 498
— Moskauer Friedenskonferenz aller Kirchen der UdSSR, Moskau, 9.—12. Mai 1952 460

— Generalversammlung der „Union des Oeuvres", Nancy, 12.—16. April 1952 403
— Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates, Rolle b. Genf, Aug. 1951 18
— Europäische Studientagung der Pax Romana, Salzburg, 16.—21. April 1952 480
— Politische Werkwoche des Rothenfelser Kreises, Burg Rothenfels, 28. Aug. bis 2. Sept. 1951 3
— Die Gespräche von San Sebastian, San Sebastian, Sept. 1951 56
— Weihnachtsseelsorgertagung des Österreichischen Seelsorge-Instituts, Wien, 2.—4. Januar 1952 201
— 38. Soziale Woche Frankreichs, Montpellier, 18.—23. Juli 1951 34
— Katholische Soziale Woche Italiens, Genua, 23.—29. Sept. 1951 55
— XXVIII. Soziale Woche Kanadas, Sherbrooke, 4.—7. Okt. 1951 106
— 3. Katholische Soziale Woche, München, 30. Aug. 1951 49
— Generalsynode der VeLKD, Flensburg, April 1952 409
— Priesterversammlung der Unio cleri pro missionibus, Aachen, 2.—5. Juli 1952 470
— Internationale Konferenz für Wanderungsfragen, Neapel, Okt. 1951 100
— Tagung der Internationalen Katholischen Kommission für Wanderungsfragen, Barcelona, Mai 1952 445
— Werktagung des Zentralkomitees für deutsche Katholikentage, Bensberg, 3.—7. Sept. 1951 78
— Konstituierung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Bad Honnef, 30. April 1952 393
Taufe, protestantische Probleme 214, 452
Taufpriestertum 478
Technik
— als Daseinssicherung 6, 83
— Ethos 397
— Stellung der katholischen Kirche 547
— Mißbrauch 397
— Werte 548
Thailand, religiöse Lage 62
Theologie
— „Dictionnaire de Théologie Catholique" abgeschlossen 186
— der Einheit der Kirche 366 ff.
— der Kirche 479
— und Liturgie 186
— protestantische des Menschen 311
— der Naturbeherrschung 397
— protestantische des Naturrechts 93, 456
— politische in der EKD 408
Thomismus, Erneuerung 226 ff., 274 ff., 473 f.
Tiefenpsychologie und Kirche 401
Todeserklärung, staatlich und kirchlich 98, 200 f.
Todsünde und Moralpädagogik 190, 191
Toleranz
— in Spanien 375 f., 495
— in der UdSSR 245
Toronto, Dokument von 138
Totalitarismus der Kirche 419
Totospiel als Lebensinhalt 521
Tötung unwerten Lebens 113, 150
Tradition in protestantischer Sicht 14
Trinkerfürsorge, gesetzliche Bestimmungen 285
Tschechoslowakei
— Not der Priester 58
— orthodoxe Kirche mit lateinischem Ritus 59
— Pius XII. an die Katholiken 104
— neues Familienrecht 155
— Plojhar über den Abfall katholischer Bischöfe 212
— Autokephalie der orthodoxen Kirche 291, 316
Türkei
— christliche Kirchen 59
— Neubelebung des Islam 59
— kommunistische Gefahr 405

U

Übermensch und Apokalypse 515
Übervölkerung in Japan 353
Uneheliche Kinder
— in der DDR 42
— in Österreich 193
Unentwickelte Gebiete und christliche Gewerkschaften 570, 571
UNESCO
— ständiger Beobachter des Heiligen Stuhls bei der 493
— Grunderziehungsschulen 402 f.
— und Katholisches Zentrum zur Verbindung mit der UNESCO 402
— materialistische Tendenzen 573
— und Missionen 493, 572 f.
— Projekt einer Weltgeschichte 304
Unierte Kirche in Rumänien 379
Unio cleri pro missionibus, Tagung in Aachen 470
Union des Oeuvres, Tagung in Nancy 303
Universität, katholische Fu Yen in Peking aufgehoben 502
Unternehmer, Pius XII. über die Aufgabe des christlichen 270
Unzucht, gesetzliche Definition in Österreich 253

V

Vater, Autorität in der Familie 329, 546
Vaterland Leitwert der geistigen Elite, Pius XII. über 492
— Verpflichtung, Pius XII. über 462
Vaterlandsliebe als christliche Tugend 56
Vatikan
— und deutsche Ostgebiete 210
— und Erzbischof Stepinac 154
— und Tito 105
— und UNESCO 493
— und USA-Botschafter 158
Vatikanische Bibliothek auf Mikrofilm 258 f.
VeLKD (Vereinigte evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands)
— und EKD 110, 409
— eigenes Außenamt 266
— Generalsynode in Flensburg 409
— und Entmythologisierungsstreit 409
Verbalinspiration in lutherischer Sicht 354
Vereinigte Staaten von Amerika
— Hirtenbrief zum Tag der Arbeit 32 ff.
— und Botschafter beim Vatikan 158
— Vorschlag zum Ehescheidungsrecht 12
— Katholiken und spanische Intoleranz 495 f.
— Katholizismus und soziale Frage 32 ff.
— praktisches Laienapostolat 238
— Mitbesitz und Gewinnbeteiligung 34
— Generalversammlung der Methodisten 508
— die Bischöfe zur Hebung der öffentlichen Moral 32 ff.
— öffentliche Schulen und Religionsunterricht 11
— Rückgang des Priesternachwuchses 308

— russich-orthodoxe Auslandskirchen 140 f., 318
Verfassungsänderung und Länderreform in Westdeutschland 429
Vernunft
— und Gotteserkenntnis in „Humani generis" 219
— und moralisches Gesetz 272
— und Irrationalität im modernen Denken 472 ff.
Verteidigungsbeitrag s. auch Aufrüstung
— und Karl Barth 195
— eine Erklärung des Bundes katholischer deutscher Jugend 394
— und EKD 110, 157 f., 356
— und Lastenausgleich 429
Verwahrlosung, Begriff der 286
„Vetus Latina", neue kritische Ausgabe 259
Vietnam, religiöse Lage 62
Volksbildung und Volkshochschulen in England 526
Volksmission in Aachen 148, 294
Volljährigkeit in der DDR 40

W

Waffen, moderne, und Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des Krieges, Pius XII. über 163
Wahlrecht als Christenpflicht 103
Wandererfürsorge, gesetzliche Neuregelung 284
Wanderungsfragen s. Auswanderungsfragen
Weihnachtsbotschaft Pius' XII. 1951 160 ff.
Welt, Verantwortung der Katholiken für die 422
Welternährungslage 259 f.
Weltgeschichte der UNESCO 304
Weltliches Recht und Recht Gottes 94
Weltpriestermissionsinstitute 132
Weltrat der Kirchen s. Ökumenischer Rat
West-Berlin, Schulfrage 1, 489
Westdeutschland, sozialer Standard 384
WHO (Weltgesundheitsorganisation der UNO)
— Bevölkerungspolitik 573
— Geburtenkontrolle 573
— materialistische Tendenzen 573
— Zusammenarbeit mit den Missionen 572 f.
Widerstandsrecht und Fahneneid 381 ff.
— lutherische Lehre 575
Wiederaufrüstung s. Verteidigungsbeitrag
Wiedervereinigung Deutschlands und EKD 109
Wiedervereinigung der Kirchen
— Arbeit des byzantinischen Studienhauses in Cureglia 153
— Aufruf Pius XII. in der Enzyklika zur Fünfzehnhundertjahrfeier des Konzils von Chalzedon 26
Wiener Domfest 395 f.
Willensfreiheit, theologische Kernfrage des Abendlands 4
Wirtschaftsleben
— und christliche Verpflichtung 273
— und Sonntagsheiligung 250
Wissenschaft
— und christliche Freiheit 449
— und kirchliches Lehramt in „Humani generis" 216
— moderne und Glauben 165 ff.
— studentisches Ideal, Pius XII. über 492
— nie voraussetzungslos 543
Wohlfahrtspflege, freie 52
Wohlfahrtsstaat und Freiheit 303
Wohnsitz und Eherecht 193
Wohnungsbau, sozialer
— Altenberger Programm 388 ff.
— und Arbeitsplatz 389
— Baulandbeschaffung 388
— Finanzierung 388 f.
— Geschoßwohnungsbau 389
— der Ostzone 51, 539
— und Technik 548
— in Westdeutschland 50
Wohnungsnot
— die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs zur 102
— in Rußland 135
— in Westdeutschland 384 ff.
Wort Gottes an Israel 380
Wunder und Erscheinungen, Statistik der letzten 20 Jahre 496 ff.

Z

Zeitenende und Apokalypse 515 ff.
Zentralkomitee der deutschen Katholiken konstituiert 393 f.
Zionismus und Staat Israel 431
Zölibat und Priesterweihe 147, 197

PERSONENVERZEICHNIS

A

Abd el Krim 404
Abramovici 59
Adams, Alfons 445
Adenauer, Konrad 51, 109, 110, 239, 335, 356, 538
Agagianian, Gregor Peter XV., Kardinal, Patriarch von Cilicien 59
Agathonikos, Metropolit v. Kalavrita 582
Agel, Henri 347
Ajaev 134—136
Aken, P. Wiro van 199
Alba, Ignacio de, Bischof v. Colima 225
Alemán, Miguel 224, 225
Alexander, russ.-orthod. Bischof v. Kissingen 111
Alexander III., orthod. Patriarch v. Antiochien 20, 21, 292, 317
Alexander, Metropolit v. Emessa 293
Alexius, russ.-orthod. Patriarch v. Moskau 20, 45, 140, 290, 292, 293, 316, 317, 318, 411, 460
Alivisatos, Hamilcar 582
Alonso, Arturo SJ 12
Alter, Charles J., Erzbischof v. Cincinnati (USA) 271
Althaus, Paul 17, 287, 410
D'Alton, John, Erzbischof v. Armagh 303
Amann, Emile 209
Ambrosius, Metropolit v. Ethiotis 582
Anastasius, russ.-orthod. Metropolit v. Nordamerika 46, 140, 141, 293, 508
Ancel, Alfred, Weihbischof v. Lyon 206, 207, 277—282, 303, 305, 306, 321, 387, 459
Andersen, Wilhelm 455
Anderson, Francis W. SJ 405
Andrejew, I. M. 45
Angermair, Rupert 381, 383, 427, 428
Appolloni-Ghetti, Bruno 205
Archembault, Joseph SJ 106
Arkens, P. 156
Asarson, Davin 582
Asbeck, Frederik Mari Baron v. 18
Asmussen, Hans 15—17, 64, 266, 313, 354, 407—409, 455, 466, 503, 575
Athenagoras I., orthod.-ökumenischer Patriarch v. Konstantinopel 59, 582
Athenagoras, russ.-orthod. Erzbischof v. London, Exarch für Westeuropa 18, 67, 582
Athenagoras, russ.-orthod. Erzbischof v. Sebaste 292, 317
Attipetty, Joseph, Erzbischof v. Verapoly 60
Attwater, Donald 232, 233, 307
Aznar, Severino 9

B

Babaevski, S. 134
Baldelli, Ferdinando 209
Balthasar, Hans Urs v. 64, 287, 290, 410
Barrat, Robert 238
Barros, Jaime de, Kardinal, Erzbischof v. Rio de Janeiro 11
Barth, Karl 4, 139, 194—196, 265, 287, 288, 290, 313, 314, 354, 356, 382, 408, 410, 506
Bartholomäus, russ.-orthod. Metropolit v. Nowosibirsk und Barnaul 291
Baruk, Dr. 103

Baumann, Josef 544
Baumann, Richard 109
Bayer, Carl 209
Bazelaire, Louis-Marie de, Erzbischof v. Chambéry 403
Bea, August SJ 156
Beaudouin, Lambert OSB 153
Bedoyère, Michael de la 281, 282
Beer, Theobald 545
Behnken, John William 576
Beinaert, Louis SJ 303, 403
Bell, G. K. A., anglikan. Lordbischof v. Chichester 18, 408
Belz, 63
Benedikt XV. 218, 469, 578
Benedikt, russ.-orthod. Erzbischof, Eparch v. Deutschland 111
Ben Gavriel 176
Bennet, John C. 576
Bereczky, reform. ungar. Bischof 195, 313, 314
Berggrav, Eivind, evang. Bischof v. Oslo 137, 160, 504, 575
Berning, Wilhelm, Erzbischof v. Osnabrück 491
Berrar, 56
Bieler, Viktor, Bischof v. Sitten 303
Binnert 552
Boer, Jos. de 303, 481
Böhler, Wilhelm 546
Böhm, Anton 5, 6, 81, 84
Boris, orthod. Metropolit, Erzbischof v. Berlin 291, 293, 317, 457, 508
Borne, Etienne 448
Borsinger, Hilde Verena 149
Bosc, Robert SJ 134—136
Bosch, Franz SJ 555
Bosch, Friedrich 50, 329
Boßhard, 508
Botte, Bernard OSB 180, 183
Boulard, F. 303, 308, 321
Brachthäuser, Wunibald OP 199
Brady, Matthew F., Bischof v. Manchester USA 271
Bratsiotis, P. 311
Brauweiler, Heinz 549
Brilioth, Yngve, prot. Erzbischof v. Upsala 18, 64, 405, 454, 582
Brunner, Emil 138—140, 264, 311, 312, 503
Brunner, Peter 65, 311, 356
Brunotte, Heinz 503
Bruya, Antony OFM 173
Bruyne, Prof. de 274, 276
Buchholz, Peter 562
Buckley, William F. 304
Bugnini, A. CM 179
Bultmann, Rudolf 14, 17, 196, 242, 243, 354—356, 409, 410, 455, 464, 502, 505
Burata, Luis Sanz 9
Burger, Elisabeth 546

C

Caggiano, Antonio, Kardinal, Bischof v. Rosario 127, 128
Calles, Plutarco Elias 224
Camacho, 12, 224, 225
Caminada, Christian, Bischof v. Chur 303
Campbell, John SJ 308, 309
Campenhausen, Hans Frh. v. 456
Candia, Marcello 470
Cardijn, Joseph 54, 77, 127, 145, 203, 262, 421
Carneiro, Nelsen 11
Castellano, Mario OP 495
Castellino, C. E. 60
Castiello y Maïs, Fernando Maria 150
Čestmir, orthod. Bischof v. Olmütz und Brünn 316
Chakko, Sara 18
Chang, Johannes, Apost. Administrator v. Tientsin 378
Charles, Pierre SJ 469
Charrière, François, Bischof v. Lausanne, Genf und Fribourg 303
Chavasse, Prof. 183
Christmann, Heinrich OP 568
Christophorus II., orthod. Patriarch v. Alexandria 67
Chenu, M. D. OP 227, 274, 276, 277
Chou-Chi-shi, Joseph, Erzbischof v. Nanchang 378
Clark, Mark 158, 159
Congar, Yves J.-M. OP 139, 140, 243, 264, 265, 287, 288, 448, 476, 479
Constantinides, Chrysostomos 582
Cormann, Gilbert OP 548, 549
Cort, John C. 237
Corte, Marcel de 56, 57
Cortina, Ruiz 224
Costantini, Celso, Erzbischof, Sekretär der Propaganda Fide 133, 307
Courbe, Stanislas, Tit.-Bischof v. Castoria 403
La Cour Grandmaison, Jean 280
Cule, Peter, Bischof v. Mostar 155

D

Dalmais, J.-H. OP 16
Daniélou, Jean SJ 103, 448
Dansette, Adrien 449
David, Jakob SJ 88
Delay, Jean, Erzbischof v. Marseille 306
Delépierre, J. SJ 483, 485, 486
Deml, Friedrich 544
Denis, Elisabeth 252
Dessauer, Friedrich 548, 562
Dessauer, Philipp 513—516
Deuß, Dr. 550
Dewey, John 13
Dibelius, Otto, evang. Landesbischof, Berlin 109, 110, 157, 356, 357, 457, 538, 576
Dieterich, Anton 209
Dix, G. 314
Dodd, Ch. H. 407
Doka, Carl 194, 195
Dolch, Heimo 543
Doncoeur, Paul SJ 185
Dondeyne, Albert OP 274, 471, 472, 473, 475, 476
Dooley, John, Missionsges. v. Hl. Columban 62, 263
Döpfner, Wilhelm, Bischof v. Würzburg 556, 562
Dorr, Karl 395, 396
Douglas, Paul H. 271
Doyle, R. M. 582
Ducharme OMI 108
Dulles, John Foster 357
Dumontier, Jacques 448
Dusen, Henry van 408
Dusserre, J. 305

E

Ebel, Basilius OSB, Abt 179, 180
Ebert, Friedrich 3
Eckart 291
Ehlers, Hermann 110, 357
Ehlen, Nikolaus 552
Eichrodt, Walter 456
Eisenhower, Dwight 357, 498, 499
Elert, W. 287, 575
Eleutherois, orthod. Metropolit v. Prag 291, 292, 316, 317
Elias, orthod. Metropolit v. Libanon 20
Elchinger, Arthur 202, 203
Eltschkner, Anton, Weihbischof v. Prag 58
Emmanuel, Pierre 448, 449
Erb, Jörg 455
d'Espin, Henry 264
Even, Joh. 88, 550, 570

F

Fabrègues, Jean de 56, 57, 448
Fasching, 77
Feldmann, M. 194, 195
Felici, Pericle 400, 401
Feltin, Maurice, Erzbischof v. Paris 305 306, 364, 449
Ferrua, Antonio SJ 205
Fessard, Gaston SJ 56, 57
Fey, Harold E. 407, 408
Fink, Pius 420
Firmer 553
Fischer, Balthasar 183
Fischer, Bonifatius OSB 259
Fischer, Guido 550
Fisher, Geoffrey, anglik. Erzbischof v. Canterbury 314, 456
Fleckenstein, Heinz 4
Flew, Newton 137, 314
Florovskij, Georges 582
Flory, Charles 34, 36, 37, 128, 351
Folliet, Joseph 303, 403, 448
Forest, Aimé 274, 275, 449
Forsthuber, Anton 552
Fraeters, L. 571
Francia, Ennio 447
Frey, Arthur 194—196
Frey, Hellmuth 242, 243
Frings, Joseph, Kardinal, Erzbischof v. Köln 211, 330, 445, 446, 467, 562, 564
Frowin, OSB 185
Fröhlich, Eugen 49
Frühauf, Hermann 49
Fry, Franklin Cl. 503
Fumet, Stanislas 449

G

Gabel, Emile 305
Gabriel, Alex 552
Gabriel, Leo 420
Gadoua, Ovila 13
Gagern, Friedr. v. 546
Galli, Mario v. SJ 558
Garbett, Cyril F. 457, 466
Garrigou-Lagrange, Reginald OP 445
Garrison, Winfred E. 584
Gedda, Luigi 256
Geiselmann, Joseph 354, 356
Genesca, Jaime 224
Gerlach, P. SJ 582
Gerlier, Pierre Marie, Kardinal, Erzbischof v. Lyon 152, 206, 364, 371, 445
Gerstenmaier, Eugen 66, 110
Geulen, Jakob 294
Gide, André 446, 447
Gilbert, J. J. 498
Gilson, Etienne 374
Glaser, Johannes OSFS 201
Gockeln, Josef 88, 570
Godfrey, William, Erzbischof, Apostol. Legat in England 100
Goens, Daniele 238
Goethe, Rudolf 146, 147, 197—199
Gögler, Hermann 397
Golombek, Oscar 552
Graf, Otto 548
Gracias, Valeriano, Erzbischof v. Bombay 127
Graven, Jean 401
Gray, Francis 264
Greef, Prof. de 448
Gregor, orthod. Metropolit v. Leningrad 20
Griaule, M. 103
Grifeo, Valdetta 208
Griffin, Bernard, Kardinal, Erzbischof v. Westminster 308
Griffis, Stanton 375, 376
Griffith, James H., amerik. Armeebischof 498
Grosche, Robert 554, 568
Groß, Erwin 20
Großmann, K. R. 239
Grubb, Kenneth G. 18
Grüb, R. 196
Grüber, Heinrich 576
Guardini, Romano 539
Guerra SJ 226
Guerry, Emile, Erzbischof-Koadjutor v. Cambray 321—323
Guitton, Jean 448
Gunkel, Theo 553
Guzzetti, G. B. 7
Gy, Pierre-Marie OP 183, 186
Gypkens, P. 554

H

Habbel, Josef 545
Hagemeyer 325, 330
Hagen, Dr. 397
Haller, Msgr., Abt v. St. Maurice 303
Halloran, Edward J. 11, 196
Hanssler, Bernhard 5, 417
Harling, Otto v. 241
Harmel, Pierre 303, 481
Harrison, D. E. W. 314
Hartenstein, Karl 110, 407
Hartz, Franz 561
Hatschadurian, Patriarch der gregorian. Armenier 59

Haug, Gotthilf 314
Haug, Martin, evang. Landesbischof v. Württemberg 108, 109, 348, 354, 410
Hayen, P. 275
Hebert, A. G. 314
Heiler, Friedrich 63
Heimbucher, Max 133
Heiming, Odilo OSB 183—185
Heinrichs, Maurus OFM 470
Held, Heinrich 110, 157, 356
Hengsbach, Franz 393, 394, 556
Henry, A. M. OP 443
Henz, Rudolf 417, 421
Herrera y Oria, Angel, Bischof v. Malaga 496
Heydte, Friedrich Aug. Frh. von der 429
Hien, Hans 551
Hild, Jean OSB 178—180
Hirschmann, Hans SJ 550, 551
Ho Chi-minh 263
Hochwalt, Frederick G. 304, 305
Hodgson, Leonard 264, 506, 582 583
Höfer, Josef 417
Hoffmann, Donatus OP 199
Hoffmann, Hermann 545
Hoffmann, Theo SJ 537
Höffner, Joseph 88, 90, 445, 483, 485, 486, 547
Holzer, Hildegard 349
Hromadka, Joseph 18, 292, 409, 584
Hübner, Friedrich 266
Humair, Prof. 180
Huxley, Julian S. 304, 573

I

Idanow 134
Innitzer, Theodor, Kardinal, Erzbischof v. Wien 201, 203, 396
Iserloh, Erwin 137
Iwand, Hans Joachim 381

J

Jachym, Franz, Erzbischof-Koadjutor v. Wien 417
Jäger, Lorenz, Erzbischof v. Paderborn 252, 562
Jantzen, Franziskus Xaverius, Erzbischof v. Tschungking 61
Jarre, Cyrill OFM, Erzbischof v. Tsinan 353
Jelmini, Angelo Giuseppe, Bischof v. Lugano 303
Jensch, Franz 562
Joannides, B. 582
Joerger, Kuno 554
Johannes, orthod. Metropolit v. Kiew und Galizien 291
Johannes (Schachowskoj), russ.-orthod. Bischof v. San Francisco 140, 141
Jones, Stanley 503
Josi, Enrico 205
Jungmann, Joseph Andreas SJ 183, 186
Justinian, orthod. Patriarch v. Bulgarien 292

K

Kaas, Ludwig 205
Kahrisch, Dr. 543
Kalbfell, Oskar 199
Kallistrat, orthod. Patriarch v. Georgien 292
Karasek-Langer, Alfred 497
Karmiris, B. 582
Käsemann, Ernst 14
Kassian, orthod. Bischof v. Catania 509
Kather, Arthur 489, 561
Keicher, Hermann 199
Keough, Francis, Erzbischof v. Baltimore 271
Kerkhofs, Lodewijk, Bischof v. Lüttich 304
Kirk, John 379
Kirschbaum, Engelbert 205
Kitz, 253
Klang, 192
Klausener, Hedwig 539, 556, 569
Klostermann, Dr. 77
Knoll, August Maria 303, 480
Köberle, Adolf 356
Köck, Ignaz 6, 149
Koessler, Paul 397
Kolb, 482
König, Franz 420
Kopf, Hinrich 66
Köstler, Prof. 192
Kovachy, Julius M. 12
Krabbel, Gerta 567
Kraemer, Hendrik, 18
Krause-Lang, Martha 50
Kreyssig, Lothar 110, 111, 538, 557
Kuhaupt, Hermann 545
Kujur, Bischof v. Ranchi 467
Kulheim, Josef 316
Kumlien, Gunnar D. 496
Kunisch, Hermann 556
Künneth, Walter 409
Kurz, York SJ 400
Kyrill, russ.-orthod. Patriarch v. Plowdiw 292, 293

L

Lackmann, Max 14, 410
Lacombe, Olivier 448
Lagosz, Kasimir 489
Lakdasa de Mel 582
Lallier, Marc, Bischof v. Nancy 403
Lamiroy, Henri, Bischof v. Brügge 304
Lane, Raymond A., Bischof, Generaloberer der Maryknoller Missionsgesellschaft 262, 377
Lavers, G. R. 231, 232, 234—237, 520—527
Lazik, Titularbischof, Tyrnau 58
Le Bras, Gabriel 72—75
Légaut, Marcel 238
Lehmann, Wolfgang 452—454
Lendl, Hubert, 203
Lenig, Dr. 533
Leo XIII. 102, 106, 154, 162, 209, 218, 220, 227—230, 325, 463, 473, 496, 577, 578
Lestschinsky, Jakob 240
Leuba, Jean-Louis 15, 16, 314
Levard, Georges 571
Liénart, Achille, Kardinal, Erzbischof v. Lille 103
Liermann, Hans 93
Ligier, Superior der Diözesanmissionare von St-Claude 403
Lilje, Hanns, evang. Landesbischof v. Hannover 19, 20, 110, 158, 502, 505, 574, 576
Lith, van SJ 452
Lizop, Eduard 303, 481
Loew, Joseph CSSR 180
Lombardi, Riccardo SJ 302, 446
Lord, John Wesley, Methodistenbischof 159
Löwenstein, Carl Fürst zu 50, 556, 564
Lucey, Robert Emmet, Erzbischof v. San Antonio, USA 271
Lu Tseng tsiang OSB 501
Lucien, P. Unbesch. Karmeliter 449
Luckner, Gertrud 380, 554
Ludwig, Günther 543
Lüftenegger, Leonard 203
Lugmayer, Karl 420
Lukaschek, Hans 253
Lussy, Charles 10, 152
Luyten OP 274, 275

M

Madaule, Jacques 449
Madaus, Erika 63
Maestrini, Father 237
Maiocchi, Andrea 172
Makarius, orthod. Erzbischof v. Warschau 291
Malan, Daniel F. 509, 510
Manikam, Rajah 18
Mangenot, Eugen 209
Mangold, H. v. 346
Manna, Paolo 131—133
Mannix, Daniel, Erzbischof v. Melbourne 104
Marc, P. 274, 276
Marcel, Gabriel 223, 274, 448, 472
Mariaux SJ 199
Marmy, Emile 480
Marsanich, August de 256
Martimort, A.-S. 180
Martin, Hugh 406
Martina, Tarcisio Apost. Präfekt v. Yihsien (Hopeh) 61
Martinez, Luis, Erzbischof v. Mexiko 225
Massin, 306
Masson, Joseph SJ 469, 470
Matthews, W. R. 150
Mauer, Otto 6, 7, 76, 77, 420, 421
Maulnier, Thierry 448
Maurus P. OFM 555
Mayer, Joseph Ernst 201, 202
Mayer, Loritz 576
McMahon, Msgr. 500
Meile, Joseph, Bischof v. St. Gallen 303
Meinzolt, Hans 356
Meiser, Hans, evang. Landesbischof v. Bayern 93, 110, 111, 409, 410, 454
Melichar, E. 486
Mercier, Désiré, Kardinal 226—231, 274 bis 277
Merleau-Ponty, Maurice 103, 474 f.
Merz, Michael, Rektor 409
Meurer, Heinrich, v. 179, 180, 185
Meyer, H. 266
Micara, Clemente, Kardinal 302
Michelet, Edmond 306, 448
Michelfelder, D. S. C. 312
Micklem, Nath. 314
Miller, Athanasius OSB 350, 351
Millot, Roger 480
Mindszenty, Josef, Kardinal 310, 314
Minjoz, 11
Mitterauer, Hans 420
Mitterer, Albert 5
Mitty, John J., Erzbischof v. San Francisco 271
Miura, T. 353
Mollard, Georges 320
Mondadori, A. 402
Montcheuil, F. de 367
Montini, Giovanni Battista, Unterstaatssekretär 34, 106, 180, 403
Montuclard, M.-J. 305
Mooney, Edward, Kardinal, Erzbischof v. Detroit 271
Morandini, P. SJ 274
Moravia, Alberto 446, 447
Morel, Louis, Erzbischof v. Suiyünan 500
Moroka, M. 510
Morse, David A. 101
Motzko, Dr. 193
Muench, Aloisius, Erzbischof, päpstl. Nuntius 562, 565
Müller, Eberhard 356
Müller, Max 555
Mund, Klaus 471, 555

N

Nathanael, russ.-orthod. Bischof von Den Haag 45
Nebinger, R. 340
Nehru, Jawaharlal 60
Neill, S. C. 314
Neisinger, Oscar 562
Neuhaus, Agnes 282, 283
Neunheuser, Burchard OSB 179
Newbegin, Leslie, prot. Bischof v. Südindien 264, 407
Nicholl, William 138
Niebuhr, Reinhold 265, 266
Niegl, Agnes 420
Niemöller, Martin 63, 109, 110, 137, 158, 265, 266, 281, 293, 311, 313, 356, 357, 408, 409, 455—461, 466
Nikolai, russ.-orthod. Metropolit, Exarch des Moskauer Patriarchats für Westeuropa 292, 316
Nikon, russ.-orthod. Bischof v. Odessa
Nitsche, 553
Nolde, Frederik O. 18, 19
Noll, John F. Bischof v. Fort Wayne 271
Nurto do Cruchada, Alberto SJ 262
Nuschke, Otto 538
Nygren, Anders, luth. Bischof v. Lund 17, 503

O

Obendiek, Harmannus 584
O'Boyle, Patrick L., Erzbischof v. Washington 271
O'Grady, Johannes 209

O'Hara, Edwin V., Bischof v. Kansas City 11, 379
Ohm, Thomas OSB 468
Olaechea Loizaca, Marcelino, Erzbischof v. Valencia 209
Oldham, J. H. 358
O'Leary, Juan 349
Onderek, Frantisek 58
O'Reilly 13
Ottaviani, Alfredo 206, 278, 302, 497
Oxnam, G. Bromley, Methodistenbischof 159, 508

P

Pacha, August, Bischof v. Temesvar 59
Pailleret, M.-B. de OP 582
Paissios, orthod. Metropolit v. Tirana 293, 318
Panova, Vera 134, 135, 136
Panteleimon, orthod. Metropolit v. Saloniki 582
Pasch, B. F. 140
Pascher, Joseph 470
Pavan, Pietro 56
Paventi, Saverio 132—134, 263
Pawlikowski, Ferdinand, Bischof v. Sekkau 417
Pedroni, Angelo 493
Peter, Heinrich 420
Peters, Joseph 468, 554
Peters, J. (Nymwegen) 222, 223
Peters, Karl 529, 550
Peterson, Erik 517
Pfeil, Hans 544
Pfliegler, Michael 203
Pfister, Bernhard 4
Photiades, Emmanuel 582
Philotheus, russ.-orthod. Erzbischof v. Wiesbaden 111
Photius, orthod. Erzbischof, desgn. Exarch v. Paris 293
Piani, Guglielmo, Apost. Visitator für Mexiko 224, 225
Pieck, Wilhelm 2
Pieper, Joseph 513, 515—517
Pietsch, Max 420
Pinsk, Johannes 512—515, 555, 563
Piontek, Ferdinand 489
Pius IX. 212, 218, 221, 227, 417
Pius X. 69, 179, 186, 187, 220, 257, 318, 403, 498
Pius XI. 21, 68, 69, 76, 102, 107, 108, 112, 115 127, 153, 171, 186, 198, 236, 270, 325, 374, 464, 465, 545, 578, 580
Pius XII. 4, 5, 9, 21—27, 28—29, 34—36, 55, 57, 63, 68—71, 76, 78, 79, 98—102, 104, 106, 112—123, 127, 129—131, 150, 151, 156, 160—172, 179, 180, 182, 186, 187, 197, 198, 201, 204, 207, 215—221, 223, 255—258, 267—270, 277—280, 301, 310, 311, 317, 318—320, 325, 349—351, 360 bis 364, 368, 369, 371, 373, 377—380, 396, 398—400, 403, 411—417, 419, 443, 444, 446, 461, 462, 464, 466, 482, 492, 493, 495, 496, 517, 556, 567, 569, 577, 578
Pizzardo, Giuseppe, Kardinal 100, 127
Plankensteiner, Alois 420
Plojhar, Josef 58, 212
Pol, W. H. van de 222
Poliakov, Léon 239
Pribilla, Max SJ 223
Puzik, Erich 551

R

Raeymaeker, Louis de 226
Raffelsberger, OSB 180
Rahner, Karl SJ 200, 406, 417—421, 466
Rahner, Hugo SJ 200
Ramsay, A. M. 314
Rautenberg, Gustav 214
Ready, Michael J., Bischof v. Columbus 271
Reetz, Benedikt OSB, Abt 443
Régamey, P.-R. 449
Reisch, Erich 552
Reisinger, Franz OSFS 492
Reißmann, Rolf 400
Rétif, André SJ 572
Repanellis, Maximos 582
Reuß, J. M. 147
Reyes, Gabriel M., Erzbischof v. Manila 107
Riberi, Antonio, Apost. Internuntius für China 60, 61, 124, 125
Richardson, Alan 456
Richardson, Cyril C. 407
Riedinger, Paul 63
Ripalda, P. 225
Ritter, Joseph E., Erzbischof v. St. Louis 271
Robin, Louis, Bischof v. Blois 306
Roegele, Otto B. 4
Roesen, Anton 78
Roguet, P. OP 180
Rohracher, Andreas, Erzbischof v. Salzburg 480
Rolin, Jean 56, 448
Romanelli, Pietro 205
Romani, Mario 56
Romero, P. SJ 226
Rommerskirchen, Johannes OMI 467
Rommerskirchen, Joseph 128
Roncalli, Angelo Giuseppe, Apost. Nuntius in Paris 493, 494
Rose, Karl 46
Rößler, Max 199
Rouquette, Robert SJ 449
Rowntree, B. Seebohm 231—237, 520—527
Rückert, Hans 354
Rudolf, Karl 201, 349, 420

S

Salleron, Louis 56
Saltini, Zeno 302, 494, 495
Santamaria, Carlos 56
Sasse, Hermann 503, 504
Sauvage, 303, 403
Schaefer, P. SVD 555
Schaffran, 552
Schäufele, Hermann 201
Scheff, Dr. 192
Schädlin, A. 194, 195
Schieder, Julius 243, 290, 454
Schimetschek, Bruno 420
Schlier, Heinrich 380, 454, 466, 513, 515, 516, 568
Schlink, Edmund 93, 94, 311, 312, 307, 408, 583, 584
Schlink, Klara 63
Schlüter-Hermkes, Maria 562
Schmauch, Cäcilie 552
Schmidt, Herman SJ 178, 180, 183, 186
Schmidthüs, Karlheinz 78, 80, 84, 401, 417
Schmitz, Jakob 147, 148
Schneider, Friedrich 303, 481
Schneider, Reinhold 66, 281
Schoiswohl, Joseph, Bischof des Burgenlandes 7, 417
Scholz, Franz 97, 98, 427
Schoonenberg, P. SJ 222
Schrey, Heinz-Horst 17
Schröffer, Josef, Bischof v. Eichstätt 546
Schubert, Kan. 59
Schuldis, Augustin 552
Schüller, Martha 202
Schulmeister, Otto 420
Schulte, Paul OMI 108
Schulz, 553
Schweitzer, Wolfgang 456
Schwoebel, Jean 509
Seeberg, E. 139
Segura y Saenz, Pedro, Kardinal, Erzbischof v. Sevilla 375, 376, 446, 495, 496
Sergius, russ.-orthod. Patriarch v. Moskau 45, 244, 245, 508
Serrano, Escobar 349
Serrarens, P. J. S. 129, 570
Sherill, Henry K. 159
Shishilenko, M. A. 45
Siewerth, Gustav 187—191
Silenen, Erik de 237
Silvester, orthod. Bischof v. Messina (Paris) 509
Siri, Giuseppe, Erzbischof v. Genua 55, 128
Sisulu, M. 510
Solzbacher, J. 78
Skillin, Edward 272
Söhngen, Gottlieb 397
Sonne, H. Ch. 387, 390
Spellman, Francis, Kardinal, Erzbischof v. New York 102, 159, 259, 271, 445, 498
Spindeler, Josef 547
Spiridon, orthod. Erzbischof v. Athen 290, 291
Spranger, Eduard 356, 481
Spülbeck, Otto 543
Stadtmüller, Georg 3
Staehelin, Ernst 264
Staehlin, Carlos Maria SJ 497
Stählin, Wilhelm 64, 65, 357, 358, 406, 455, 466
Stehlin, Albert 553
Stein, Erwin 337
Stein, Edith 532—534
Stein, Rosa 532, 533
Steiner, Franz 202
Steinitz, Annemarie 492
Stepinac, Alois, Erzbischof v. Zagreb 105, 154, 155, 309, 450
Stohr, Albert, Bischof v. Mainz 149, 179 180, 185, 197, 463—466
Stommel, Eduard 183, 186
Straaten, Werenfried P. van 199
Strasser, Prof. 274—276
Stratenwerth, Gerhard 311
Streng, Franziskus von, Bischof v. Basel 303
Stritch, Samuel A., Kardinal, Erzbischof v. Chicago 102, 271
Strobl, Karl 7
Stüber, Dr. 192
Stur, Martin 420
Sugranyes de Franch, Ramon 129
Sulzberger 404

T

Tarnow, M. 287
Thauren, Johannes SVD 467
Tautscher, Anton 6, 420
Taylor, Myron 159
Tedeschini, Federico, Kardinal 55, 444, 445
Tellegen, Fr. 223, 224
Tellkamp, Augustin SVD 262
Tesarek, Anton 255
Tessier, Gaston 570
Thadden-Trieglaff, Reinhold v. 110
Theresia Renata, DCJ. Priorin 533
Théry, P. SJ 61
Thielicke, Helmut 17, 288, 315, 355
Thurian, Max 505, 506
Tiburtius, Joachim 1, 3
Timiades, Emilian 582
Tilmann, Clemens 202, 203
Thimotheus, orthod. Erzbischof v. Polen 291
Tisserant, Eugen, Kardinal 153
Tkotsch, Paul, Weihbischof v. Berlin 556
Tomkins, Oliver 64, 406, 407, 466, 583
Tong, P. 61, 124—126
Torre, Giuseppe, Graf dalla 256
Torrès-Bodet, Jaime 402, 493, 572
Trillhaas, Wolfgang 241
Trochta, Stefan, Bischof v. Leitmeritz 58
Troizkij, Prof. 317
Tromp, Pf. 222
Tschadek, Otto 191, 192, 253
Tschetwerikow, I. 311
Tsu-Chen Chao 18
Tully, Mary Louise 237
Turner, Ralph E. 304, 573

U

Uebelhör, Alfons 420
Ungar, Leopold 420

V

Vacant, Alfred 209
Valentini, E. SJ 401
Vanistendael, A. 101, 570
Velden, Josef, van der, Bischof v. Aachen 471
Vergani, Antonio 500
Verheul, Dom OSB 180
Verkhowsky, S. 311, 312
Verolino, Msgr., Prag 58
Veronese, Vittorino 127, 256, 480
Vilmar, August 266, 287
Vincke, Johannes 445
Visser t'Hooft, Willem 18, 407, 408, 507, 583

Vogel, Heinrich 65, 287—290, 311, 312, 407
Voigt, Richard 491
Volk, Hermann 555, 568
Vovk, Anton, Apost. Administrator v. Laibach 309

W

Wagner, Johannes 178—180
Waldburg-Zeil, Erich Fürst v. 467
Walsh, Emmet Michael, Bischof-Koadjutor v. Youngstown 271
Walsh, James E., Bischof, Schanghai 61
Wandel, Paul 335
Warnach, Victor OSB 568
Weber, Helene 149
Weber, Julien Jean, Bischof v. Straßburg 306
Weber, Paul 546
Weber, Werner 429, 430
Wehr, Matthias, Bischof v. Trier 562
Weinbacher, Jakob 192
Weinkauff, Hermann 92, 93
Welte, Bernhard 555
Wendland, Walter 409
Weskamm, Wilhelm, Bischof v. Berlin 538, 539, 547, 556, 562, 564, 566
Westphalen, Ferdinand Graf v. 420
Wingerath, Prof. 252
Winterhager, Jürgen 406
Wissarion, orthod. rumän. Metropolit 411
Witte, P., SJ 198, 223
Wladimir, russ.-orthod. Bischof v. Jerusalem 292, 509
Wohlmut 549
Wolf, Berta 193, 420
Wolf, Erik 456
Wolf, Ernst 311, 312, 381, 382
Wolf, Pf. (Bethel) 358
Wollasch, Hans 545
Wurm, Theophil. evang. Altlandesbischof v. Württemberg 66, 108
Wyszinski, Stephan, Erzbischof v. Gnesen und Warschau 57, 58, 210, 449, 489

Z

Zaisser, 2
Zangerle, Ignaz 420
Zehrer, Hans 20, 409
Zeißl, Dr. 192, 480, 481
Zela, Stanislaus, Weihbischof v. Olmütz 212
Zillken, Elisabeth 553
Zinke, Hans 554
Zurowski, Stefan 58

HERDER-KORRESPONDENZ

Erstes Heft - 6. Jahrgang - Oktober 1951

Die Einsicht ist der Lohn des Glaubens. Suche also nicht Einsicht, um zu glauben, sondern glaube, damit du zur Einsicht kommst. Was denn heißt an Gott glauben? Glaubend anhangen, glaubend lieben, glaubend in Christus eingehen und seinen Gliedern einverleibt werden. Das ist der Glaube, den Gott von uns verlangt; und Er findet nicht, was Er verlangt, wenn Er nicht gibt, was Er finden kann. **Augustinus**

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Schulkämpfe in West- und Ost-Berlin Bis zum Mai dieses Jahres galt in West- und Ost-Berlin einheitlich das Schulgesetz aus dem Jahre 1948, das nach langen Beratungen von der damals noch nicht geteilten Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen der KPD (SED), SPD und FDP gegen die der CDU unter Förderung der damaligen vier Besatzungsmächte beschlossen worden war. Gegen den Widerstand der Eltern und eines Großteils der Lehrer brachte das Gesetz die Einheitszwangsschule totalitären Charakters, in die sämtliche Berliner Kinder hineingepreßt wurden; die früheren höheren Schulen waren zum Absterben verurteilt. Der Religionsunterricht wurde zur „Sache der Kirchen", er wurde lediglich in Eckstunden von Beauftragten der Kirchen erteilt, das Kreuz blieb aus den Klassenzimmern verbannt, für den fakultativen Religionsunterricht mußten die Eltern ihre Kinder bei den Pfarrämtern anmelden, Religionslehrer und Katecheten waren von den Kirchen zu besolden.

Gegen die nivellierende Gleichschaltung der Kinder und gegen die Mißachtung und Sabotage ihrer religiösen Anliegen wandte sich in jenen Jahren der Kampf der Eltern aus den verschiedensten weltanschaulichen und parteipolitischen Lagern (erwiesen z. B. durch die Anmeldung von rund 90 v. H. der Kinder zum freiwilligen Religionsunterricht). Die in § 18 des Schulgesetzes vorgesehenen Elternvertretungen „zur verantwortlichen Mitarbeit am Schulleben" wurden von den Schulgewaltigen, zumeist Lehrern der ehemaligen „weltlichen" Schulen, nach Möglichkeit ignoriert, insbesondere deren Zusammenschlüsse auf Bezirks- und Stadtebene. (In echt demokratischem Aufbau wurden diese Elternvertreter nach dem Gesetz in den einzelnen Klassen gewählt und dann in die höheren Gremien delegiert.)

Auch nach der Teilung der Stadt blieb das Schulgesetz in der alten Form in West-Berlin (wie im Osten) in Kraft, ebenso blieb die Verwaltungspraxis der (durchweg sozialdemokratisch geleiteten) Schulbehörden die gleiche. Inzwischen nahmen sich CDU und FDP der berechtigten Wünsche der Eltern von über 300 000 West-Berliner Kindern an, was zu scharfen Auseinandersetzungen mit der damals über die absolute Majorität im Stadtparlament verfügenden SPD führte.

Die Wahl vom Dezember 1950 brachte in West-Berlin einen entscheidenden Wandel: Die SPD-Mehrheit wurde gebrochen, ganz zweifellos mit Hunderttausenden von Elternstimmen, die damit für die Freiheit auch auf kulturpolitischem Gebiet optierten. Nun stand die Verwirklichung von Wahlversprechungen der nichtsozialistischen Parteien im Schulsektor auf der Tagesordnung.

West-Berliner Grund- und Oberschule

Der neue Kultursenator Prof. Dr. Tiburtius (CDU) legte bald nach Amtsantritt im Senat und darauf im Abgeordnetenhaus eine Schulgesetznovelle vor, die zunächst eine grundlegende organisatorisch-pädagogische Reform des West-Berliner Schulwesens vorsah. Der sozialdemokratische „Telegraf" bezeichnete den Gesetzentwurf vorwurfsvoll und bedauernd als Versuch einer „Zerschlagung der Einheitsschule". Entgegen dem Wunsch und Willen der christlichen Eltern enthielt das Reformgesetz leider nicht Bestimmungen über die von ihnen geforderte christliche Grundhaltung des gesamten Unterrichts und die Legalisierung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach.

In einer Kampfabstimmung von CDU und FDP gegen SPD beschloß das Berliner Abgeordnetenhaus am 10. Mai 1951 die Umgestaltung der Einheitszwangsschule. Diese grundlegende Reform brachte die sechsjährige Grundschule und daran anschließend für sämtliche Kinder die Oberschule: nach Können und Wahl praktischer Zweig (Oberstufe der früheren Volksschule mit Teilunterricht während der Lehrzeit) oder technischer Zweig (etwa Real- bzw. Mittelschule) oder wissenschaftlicher Zweig (Gymnasium). Für die gesamte Schulzeit gilt Lehr- und Lernmittelfreiheit. Neben diesen öffentlichen Schulen bestehen in West-Berlin Privatschulen (zumeist katholische und evangelische Bekenntnisschulen), die früher schon von der Kommandantur genehmigt waren.

Die in § 11 des Schulgesetzes angeordnete Koedukation ist durch die Novelle noch nicht beseitigt; die Eltern fordern deshalb auf Grund des § 3 des Schulgesetzes (der „Schulen besonderer Prägung" zuläßt) die Beibehaltung der bisherigen Knaben- und Mädchenschulen bzw. Ge-

schlechtertrennung in Parallelklassen oder die Errichtung koedukationsfreier Schulen in jedem Verwaltungsbezirk, da sie diese dem Freiheitsgedanken hohnsprechende Zwangs-Koedukation schon aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. (Weitere Einzelheiten sind nachzulesen im „Leitfaden durch die Berliner Schule", herausgegeben vom Deutschland-Verlag, Berlin-Charlottenburg, Preis 50 Dpf., wo neben einer Erläuterung auch der Wortlaut sämtlicher einschlägigen Bestimmungen abgedruckt ist.)

Ost-Berliner Schulpraxis

Die politischen Gegensätze zwischen Ost und West haben im Berliner Sowjetsektor zu einer Radikalisierung auch der Schulpolitik geführt.

Das alte Einheitsschulgesetz gilt unverändert weiter und wird mit allen Mitteln durchgesetzt. Der Besuch von West-Berliner Schulen ist durch die Schulpflichtverordnung grundsätzlich verboten.

Die Lehrerschaft wurde mit brutalen Methoden zu einem beträchtlichen Teil kommunistisch ausgerichtet. Junglehrer aus der (kommunistischen) Freien Deutschen Jugend sind zu Schulräten ernannt, den Schulleitern wurden FDJ-Stellvertreter beigegeben, die das entscheidende Wort sprechen.

Daß die Kinder in diesem parteipolitisierten und (infolge des unzulänglichen Lehrernachwuchses) recht mangelhaften Unterricht überaus schwer in ihrer Bildung beeinträchtigt werden, liegt auf der Hand.

Die Abwehr der Eltern und ihre Reformforderungen waren zumeist erfolglos. Soweit der Religionsunterricht geduldet und durchgeführt wird, ist er allen nur möglichen Schikanen und vielfach offener Sabotage der kommunistischen Schulverwaltung ausgesetzt. Immerhin gelang es den ostsektoralen Schulgewaltigen auch im Laufe der Jahre nicht, die Gesinnung insbesondere der christlichen Eltern und ihrer Kinder zu ändern. Und hier und dort fanden in noch bestehenden Elternausschüssen mutige, verantwortungsbewußte Mütter und Väter Möglichkeiten zur Korrektur allzu großen Unrechts.

Nach der im Osten bewährten Gleichschaltungsmethode wurden deshalb kürzlich Verordnungen über Elternausschußwahlen (ostsektorales „Verordnungsblatt" I S. 201 ff.) erlassen, die ein praktisches Beispiel kommunistischer „Demokratie" bieten. Die Elternwahl wird von einem Wahlausschuß bis zum 16. 10. 51 vorbereitet (Gesetzblatt der Ostregierung Nr. 96), zu dessen Mitgliedern Eltern der betreffenden Schule nicht gehören, sondern lediglich der Schulleiter, ein Vertreter der Bezirksamtsabteilung Verwaltung und Personalpolitik und Vertreter der Freien Deutschen Jugend und des Demokratischen Frauenbundes (also kommunistischer Massenorganisationen). Dieser Ausschuß präsentiert seine Kandidaten, die dann „in offener Abstimmung" zu wählen sind, und zwar in der Zeit vom 22. bis 29. Oktober 1951 (Verordn. v. 4. 8. 1951). Tagt dieser sogenannte Elternausschuß, dann nehmen die obenerwähnten Mitglieder des Wahlausschusses teil, außerdem noch der Leiter der Jungen Pioniere (SED-„Jungvolk"), der Vorsitzende der Schulgewerkschaftsleitung, die „Paten"-Betriebsgewerkschaftsleitungen und die übrigen Lehrkräfte.

Politisch ausgerichtet werden die Eltern in sogenannten Elternseminaren, da sie dem Lehrkörper „bei der schulischen und außerschulischen Kulturarbeit" usw. helfen sollen.

In nicht allzulanger Zeit werden also dann diese „Gesamtvertretungen" der ostsektoralen Eltern „namens der Berliner Elternschaft" ihre „fortschrittlichen" Proklamationen nach bekannten Mustern erlassen.

„Jahr des Schulfortschritts"

Das letzte, aber wohl das entscheidende Bollwerk eines Widerstandes gegen kommunistisch-atheistische Infizierung ist im Osten die gute, gesunde Familie, insbesondere die christliche Familie, die mit dem Seelsorger zusammen vor allem die Kinder hüten und selbständig erziehen muß, — was an alle überaus hohe Anforderungen stellt. (Über dieses auch politisch heikle Thema in diesem Zusammenhang zu sprechen, würde hier zu weit führen.)

Das neue Schuljahr der „Deutschen Demokratischen Republik" wurde mit einem Aufruf von Herrn Pieck zum „Jahr des Schulfortschritts" erklärt. Freie Deutsche Jugend und Junge Pioniere wurden zu verstärkter politischer Mitarbeit aufgerufen „als aktive Erbauer eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Deutschlands" und die neuen Elternbeiräte als „weitere Kräfte zur Förderung der demokratischen Erziehung" angesprochen.

In Anwesenheit von 450 ostzonalen Kreisschulräten gab die Staatssekretärin Zaisser genaue Anleitungen für die angeordneten Lehrerkonferenzen, wobei sie den „Kampf aller Lehrer und Erzieher für den Weltfrieden als deren entscheidende Aufgabe" bezeichnete, die „ständige Hebung des ideologisch-politischen Niveaus der Lehrer" forderte und sich „gegen den bürgerlichen Objektivismus und das Gift des antinationalen und volksfeindlichen Kosmopolitismus" wandte. Nach den neuen Lehrplänen müßten „die Erfahrungen der fortschrittlichen sowjetischen Pädagogen noch breiter angewendet" werden. Enge Zusammenarbeit zwischen Elternbeiräten, Lehrern und Massenorganisationen könnte „aus jeder Schule ein Bollwerk des Friedens machen".

Die neuen Lehrbücher für die Schulkinder sind inzwischen — wie die „Tägliche Rundschau", das Blatt der Roten Armee, meldet — auf die neuen Lehrpläne abgestimmt, so daß „jetzt eine einheitliche Grundausbildung gewährleistet" ist. Bei den „Elternausschußwahlen" müßten, erklärt dort der stellvertretende Leiter des Hauptschulamts, „die fortschrittlichsten Kräfte" zur Arbeit kommen.

Der Direktor des ostzonalen Pädagogischen Zentralinstituts erklärt im kommunistischen Zentralorgan „Neues Deutschland" u. a.: „Das eingehende Studium der neuen Lehrpläne wird es unseren Lehrern ermöglichen, wissenschaftlich zu unterrichten und zu erziehen. So wird der Geschichtslehrer erkennen, daß der historische Materialismus die einzige und notwendige Grundlage für einen wissenschaftlichen Geschichtsunterricht ist. Nur ein solcher Unterricht gibt unseren Schülern ein exaktes Wissen der historischen Tatsachen und Zusammenhänge und deren richtige weltanschauliche Erläuterung. . . . Indem die Lehrpläne helfen, das wissenschaftliche Niveau des Unterrichts und der Erziehung zu heben, geben sie aller Erziehungsarbeit parteilichen Charakter im Sinne des Fortschritts, erziehen sie unsere Jugend zum unversöhnlichen Haß gegen die Feinde unseres Volkes, die amerikanischen Imperialisten und Kriegstreiber und die durch deren Unterstützung wiedererstehenden deutschen Imperialisten und ihre Handlanger. . . . Wladimir Iljitsch Lenin hat mehrfach darauf hingewiesen . . ." usw. usw.

All die vorstehend erwähnten Richtlinien finden sich auch in der vom ostzonalen Volksbildungsminister Wandel erlassenen „Anweisung zur Durchführung des Schuljahres 1951/52", die in folgenden Sätzen gipfelt: „In engem Zusammenwirken mit allen fortschrittlichen Kräften unseres Volkes unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse leistet die deutsche demokratische Schule einen wesentlichen Beitrag im Kampf um die Erhaltung des Friedens und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands.... Die großen politischen Geschehnisse, wie der 3. Parteitag der SED ..., bestimmen das politische Leben in der Schule und heben das Bewußtsein von Lehrer und Schüler."

Und der ostsektorale Berliner Bürgermeister Friedrich Ebert (SED) kündigte vor etwa 7000 Lehrern kürzlich eine neue Säuberungsaktion an, denn die Duldsamkeit „gegenüber reaktionären Paukern grenzt schon fast an sträflichen Leichtsinn".

Im Westen: religiöse Fragen im Vordergrund

In West-Berlin stehen nach der pädagogisch-organisatorischen Schulreform jetzt die religiösen Fragen im Vordergrund. Entsprechend den Wünschen der katholischen Elternvertretung (des Elternkreises für religiöse Erziehungsfragen) und der evangelischen Elternorganisation (der Arbeitsgemeinschaft für christliche Erziehung in Haus und Schule) sowie der gesamten christlichen Bevölkerung hatte die CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses kürzlich ein zweites Änderungsgesetz zum geltenden Schulgesetz eingebracht, worüber es im Plenum zu heftigen Auseinandersetzungen mit der SPD kam. Die Redner dieser Partei versuchten u. a. einen Zwiespalt zu konstruieren zwischen evangelischen und katholischen Auffassungen über die Rechtsstellung des Religionsunterrichts, da der CDU-Antrag in Anlehnung an das Bonner Grundgesetz Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach" fordert. Gegen die Stimmen der SPD wurde zunächst die Ausschußberatung in einer Kampfabstimmung erzwungen. Nach den Parlamentsferien werden im September und Anfang Oktober zunächst im Volksbildungsausschuß des Abgeordnetenhauses die Debatten über diesen Antrag beginnen, zumal seitens der evangelischen Kirchenkammer christliche Grundhaltung der Schule als „Zwangschristentum" angesehen wird und die Kammer im CDU-Antrag eine ausdrückliche Formulierung wünscht, wonach der Religionsunterricht „im Auftrag der Kirche erteilt" wird.

Kultursenator Tiburtius hat in Beachtung der Wünsche der christlichen Eltern inzwischen den Versuch unternommen, die bisherige Rechtsstellung des Religionsunterrichts im Verwaltungswege, also ohne Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zu verbessern und den Religionslehrer möglichst gleichberechtigt in das Lehrerkollegium einzubauen. Auf Grund von Beratungen mit führenden Persönlichkeiten der beiden Kirchen wurden „Ergänzende Bestimmungen zu den Richtlinien (vom 9. 11. 1950) für die Durchführung des Religionsunterrichts" als Senatsvorlage Nr. 820 fertiggestellt, allerdings von diesem noch nicht offiziell zur Kenntnis genommen. Verschiedene, nicht gerade glückliche Formulierungen dieses Entwurfs haben beide Kirchenleitungen zu Beanstandungen veranlaßt, wenn auch der gute Wille des Senators anerkannt wird. Erst wenn der Religionsunterricht in Berlin ordentliches Lehrfach ist, werden auch seine Beeinträchtigungen und die Hindernisse für die Religionslehrer automatisch fallen.

All diese Dinge spielen bei den in West-Berlin jetzt laufenden Elternausschußwahlen eine entscheidende Rolle, wie dies bereits beim Beginn der Wahlen vor den großen Ferien festzustellen war. Da die vom Senator de facto anerkannte Gesamtrepräsentanz der Elternschaft — der aus den Vorsitzenden der Bezirkselternausschüsse bestehende Stadtelternausschuß — in Kürze voraussichtlich im Verordnungswege legalisiert wird, trachten die eine kleine Minderheit innerhalb der Elternschaft verkörpernden „Radikalsozialisten" (meist SPD-Funktionäre) nach Mandaten in diesen Ausschüssen, um sie als Plattform für ein Vorgehen gegen den Senator und seine offen geäußerten „christlichen Pläne" ausnützen zu können. Man darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß die freiheitliebenden Berliner auch auf kulturpolitischem Gebiet ihren Kampf erfolgreich bestehen werden, wenn es jetzt um wahrhafte Toleranz auf religiösem Gebiet geht.

Politische Gespräche auf Rothenfels

Zum drittenmal hatte der Rothenfelser Kreis im Rahmen seiner Sommerarbeit zu einer Politischen Werkwoche eingeladen. In einer Welt, in der die politischen Probleme immer brennender, die Verantwortung der Christen immer deutlicher wird, beginnt diese Werkwoche bereits Tradition zu werden. Das allgemeine Thema der diesjährigen Tagung vom 28. 8. bis 2. 9. hieß „Deutschlands Stellung in Europa und der Welt", hätte aber ebenso gut oder besser heißen können „Die Ent-Europäisierung der Welt". Denn das schälte sich in der historischen Sicht von Professor Stadtmüller, München, und der wirtschaftlichen von Professor Pfister, München, als das eigentliche Thema heraus.

Berufung des Geistes zur Macht

Prof. Stadtmüller wies in seinen vier Vorträgen „Von der Geschichte Europas zur Universalgeschichte" auf die Verengung und Provinzialisierung unseres Geschichtsbildes hin, das, auf der Grundlage des klassischen Humanismus von Hellas und Rom, bis in die Neuzeit hinein in Europa den eigentlichen und einzigen Geschichtsträger sieht. Dem gegenüber zeigte er die eminente Bedeutung der frühgeschichtlichen Hochkulturen auf, die der Welt ein Erbe hinterlassen haben und in deren Mitte um das Jahr Tausend das Volk Israel erscheint, zwar als ein von Norden und Süden her stets bedrohter und sogar in zwei Teile gespaltener Kleinstaat, aber als das erste Volk mit einem universalen Geschichtsbild und mit einem sittlichen und sozialen Gesetz, das aus religiöser Verpflichtung heraus den Schutz der Schwachen fordert. Prof. Stadtmüller verurteilte die Ausklammerung des A. T. aus unserem profanen Geschichtsunterricht, die ihm als Versagen des christlichen Bewußtseins erscheint. Er fordert Mut zum „christlichen Überlegenheitsbewußtsein", wie das Mittelalter es besessen hat. Aus christlichem Optimismus hat das Abendland sich schon seit den Päpsten und Diakonen des 4. und 5. Jahrhunderts an diesseitige Aufgaben gewagt. Die consecratio mundi hat im abendländischen Rechts- und Staatswesen ihren stärksten Ausdruck gefunden. In der Neuzeit ist jedoch das mittelalterliche Weltbild abgetragen worden durch Verwitterung der Glaubenssubstanz. Heute stehen wir vor Trümmern und sind zum völligen Neuaufbau gerufen. Weder rein konservierender

Glaube noch die zahlreichen Ersatzreligionen und Ideologien können uns helfen. Hier hat Europa trotz allem eine Aufgabe innerhalb der planetaren Welt durch seine geistige Kontinuität. Nicht umsonst ist das Christentum von Palästina nach Rom geeilt und ist das griechisch geschriebene N. T. zur Hälfte in Rom entstanden. Im Gegensatz zur orthodoxen Ostkirche kreist die abendländische Theologie von Augustin bis Karl Barth um die Freiheit des menschlichen Willens, den Motor der Weltdurchdringung. Römisch-christliches Erbe ist der Glaube an die Berufung des Geistes zur Macht und der Sinn für Recht, aber auch die Abgrenzung der res privata gegen die res publica. Wo diese nicht gewahrt wird, entsteht Barbarei.

Europäische Wirtschaftsprobleme

In eine völlig andere Welt, die nüchterne Welt der Zahlen, führte die Vortragsreihe von Professor Pfister „Probleme der deutschen Außenwirtschaft". Aber die Sprache der Zahlen sagte in ihrer Art das gleiche, nämlich daß Europa nicht isoliert gesehen werden darf, sondern unabänderlich in die Weltwirtschaft verflochten ist, so sehr, daß der Begriff der Konkurrenz anachronistisch wirkt und jeder im eigensten Interesse das Wort von David Hume nachsprechen sollte: „Ich bete darum, daß es meinen Feinden möglichst gut geht." An der Hand der Statistik bewies Prof. Pfister, daß selbst eine passive Handelsbilanz ein Volk nicht arm macht, vielmehr zur natürlichen Struktur eines Industriestaates gehört, vorausgesetzt, daß das Defizit durch Dienstleistungen, arbeitendes Kapital im Ausland und Gold- und Devisenvorräte gedeckt ist, während umgekehrt jeder Versuch zur Autarkie in die wirtschaftliche Katastrophe führt. Die beiden Weltkriege haben tiefe Einbrüche und Verlagerungen in der Weltwirtschaft verursacht, die zugleich politische Verlagerungen bedeuten. Die Spitzenleistungen sind aus Europa abgewandert, Arbeitswissen und Leistungswissen sind übertragbar, die unentwickelten Länder haben selbständige Industrien aufgebaut. Trotzdem gibt Prof. Pfister für die Zukunft Deutschlands Außenwirtschaft gute Chancen, da wir nicht wie England und Frankreich den unentwickelten Ländern gegenüber durch Kolonien politisch belastet sind. Schon heute sind die deutschen Erfolge erstaunlich, ihre Beständigkeit ist jedoch an das Gesamtschicksal Europas gebunden, und für dieses ist ein Zeitalter des Friedens notwendig. Das größte europäische Problem sieht Prof. Pfister im Schicksal Englands, dessen Außenwirtschaft sich in anhaltendem Rückgang befindet.

Politische Pflichtenlehre aus christlicher Tugendlehre

Der Verantwortung des Christen für die Welt gab Professor Fleckenstein, Regensburg, eindringlichen Ausdruck in seiner Vortragsreihe „Der Christ als Träger politischer Verantwortung. Grundzüge einer politischen Pflichtenlehre aus der christlichen Tugendlehre". Darüber hinaus gab er eine Abgrenzung der staatlichen und kirchlichen Zuständigkeit. Bei seinen Ausführungen konnte er sich ebensowohl auf den hl. Thomas berufen, dessen Tugendlehre immer personal, aber zugleich auch sozial, niemals jedoch privat ist, wie auf den Kampf Pius' XII. gegen den Spiritualismus. Neben dem Missionsauftrag an die Kirche „Gehet hin und lehret alle Völker" steht der Schöpfungsauftrag Gottes „Macht euch die Welt untertan". „Welt" ist für den Christen freilich ein doppelter Begriff, einmal Schöpfung Gottes, dann aber auch Gegenwelt Gottes, deren Fürst Satan ist, die Welt der Not, der Angst und des Todes, für deren Heimholung Christus gestorben ist. Durch Christus ist diese Welt bereits eine erlöste Welt, aber auf Hoffnung hin. Daher einmal das Ja des Christen zur Welt. Aber durch äußeres Unterliegen hat Christus das Gute zum Siege geführt. Er ist der Geißelschwinger, vor allem aber der Dulder am Kreuz. Seitdem gehört das Leiden, u. a. sogar auch das Nein zur Welt mit zum Christentum. In der Taufe steht das „Ich entsage" neben dem „Ich glaube". Das Maß des Ja und Nein ist nicht der Willkür des einzelnen anheimgegeben, sondern von dem hic et nunc bestimmt. Die Kirche hat es an sich nicht unmittelbar mit dem Staat zu tun, hat aber eine Zuständigkeit als Instanz des sozialen Lebens zur Schaffung und Wahrung der Gerechtigkeit, und sie hat die Pflicht zur Beurteilung politischer Handlungen. Doch hat sie nicht das Recht, Einzelentscheidungen maßgeblich vorzugeben, sondern nur Grundsätzliches. Die Einzelentscheidungen müssen dem freien Gewissen des christlichen Politikers vorbehalten bleiben. Alles andere ist Klerikalismus und Abfall vom Glauben. Umgekehrt hat der Staat keinen Auftrag zur Mission und soll nicht mit seinen Machtmitteln die Seelsorge unterstützen. Die Politik darf nicht in den Dienst der Kirche gestellt werden und keine Partei sich als verlängerter Arm der Kirche fühlen. Der christliche Politiker kann nur in der göttlichen Tugend der Hoffnung arbeiten, das heißt in der Bereitschaft zu demütiger Geduld, im Ankämpfen gegen die ungezügelten Triebe, die das Ende vorwegnehmen wollen. Er muß das Leiden um die Unvollkommenheit der Welt durchtragen als einer, der „in der Hoffnung" ist und alles Leiden dieser Zeit als Geburtswehen erkennt. Das kann er nur in der Liebe zu Gott. Aber die Liebe muß fortschreiten vom amor affectivus zum amor effectivus. Das Ordnen dieser Welt kann gelebte Gottesliebe sein. Die Probe darauf ist das Verhältnis zum Mitmenschen. Fanatische Selbstaufopferung im Dienste eines Kollektivs ist nur getarnter Egoismus. Der Christ sieht den Bruder noch im Schwächsten und Dümmsten, ja im Verbrecher. Zur sozialen Gerechtigkeit muß bei ihm von Gott her die soziale Liebe dazukommen. Die Gerechtigkeit ist das Skelett, die Liebe das Fleisch darum.

Es war bezeichnend, daß die Diskussion zunächst bei den theologischen Fragen einsetzte, denn wie Prof. Fleckenstein sagte, über Theologie redet jeder, über Wirtschaft wenige, über Geschichte die wenigsten. Doch drängte das Gespräch vom Grundsätzlichen her rasch zur praktischen Anwendung an konkreten Beispielen und gewann so die notwendige Aktualität, die die Vorträge vielleicht hatten vermissen lassen.

Die leeren Räume in der deutschen Seele

Ihren Abschluß fand die Tagung durch den Vortrag von Dr. O. B. Roegele „Der Christ und das deutsche Nationalbewußtsein". In geschichtlicher Fundierung klärte er zunächst den Begriff der Nation und die Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins von der Universalität des alten Reiches über die Bildung souveräner, von Dynastien beherrschter Nationalstaaten bis zum modernen Begriff der Volkssouveränität. Durch den Nationalsozialismus und die durch ihn herbeigeführte Katastrophe ist eine neue Lage geschaffen; die Souveränität ist zu Ende,

die Kontinuität unterbrochen und keine neue geschaffen, das Rechtsgefühl des deutschen Volkes im Dritten Reich und nach 1945 mit Füßen getreten und ein Schock im deutschen Nationalbewußtsein ausgelöst worden. Hier steht der Christ vor einer Aufgabe. Richtungweisend kann für uns das Wort Pius' XII. sein: „Für den Gläubigen ist die Kirche das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft". Damit können nicht auf einen Schlag alle Probleme zwischen Kirche und Welt gelöst, aber das Verhältnis kann funktionell belebt werden und ein fortwährender Lebensstrom von der Kirche in das Leben der Gesellschaft fließen. Für den Christen gilt das Subsidiaritätsprinzip, das auch dem natürlichen Streben entspricht, für das aber oft die absolute Wertordnung fehlt. Die Krisis des staatsbürgerlichen Bewußtseins entspringt jedoch nicht nur dem Ressentiment, sondern dem Gefühl, daß der Staat seinen Aufgaben nicht gerecht wird und das natürliche Verlangen seiner Kinder nach Nahrung, Wohnung, Sicherheit usw. nicht erfüllt. Tatsächlich ist durch die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit, Zusammenziehung des Verkehrs usw. eine planetare Welt entstanden, in der es Staatssouveränität und Sicherheit im alten Sinne gar nicht mehr geben kann. Der Schwund des staatspolitischen Bewußtseins ist aber ein Grunddefekt des modernen Menschen. Es fehlt der Wille zum Du, das Solidaritätsgefühl, auf dem jeder Staat ruht. Fast in allen Schichten des deutschen Volkes herrscht ein privater Vorleistungskomplex, nur die wenigsten erkennen die wirklichen großen Leistungen unseres Staates. Zum erstenmal seit dem Mittelalter wird versucht, in Deutschland aus christlichem Grundsatz Politik zu machen. In normalen Zeiten könnten wir in Geduld auf die Ergebnisse warten. Wir haben jedoch keine normalen Zeiten. Die leeren Räume in der deutschen Seele werden durch Überdruck von Rechts und Links verführt, in der Mitte bleibt ein Vakuum. Daran ist bekanntlich der Weimarer Staat zugrunde gegangen. Es besteht die Gefahr, daß wir wiederum unsere geschichtliche Chance verspielen. Uns Christen ist die Lösung aufgetragen, wenn wir versagen, werden wir nicht ein zweitesmal die Entschuldigung haben, wir hätten es nicht vorhergewußt.

Internationale Studienwoche in Kremsmünster

Zum fünftenmal seit Kriegsende veranstaltete dieses Jahr (19.—26. August) die „Katholische Hochschuljugend Österreichs" im Stift Kremsmünster (O.-Ö.) ihre „Internationale Studienwoche". Von den 120 Teilnehmern waren ein Drittel Ausländer, vornehmlich Deutsche und Franzosen. Von Straßburg war eine starke Gruppe französischer Studenten unter Führung ihres Seelsorgers P. Bernard SJ gekommen. Da in Kremsmünster — anders als bei den Salzburger Hochschulwochen — die Teilnehmer durch ein gemeinsames Leben mit täglicher heiliger Messe und Komplet sowie geselligen Veranstaltungen zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen werden, liegt der Gewinn der Studienwoche nicht nur in den Vorträgen, sondern ebensosehr im Sich-Kennenlernen und im Gemeinschaftserlebnis. Das wurde diesmal besonders stark empfunden, stärker als in den vergangenen Jahren.

Das Gesamtthema lautete „Rettung der Menschen durch die Kirche". Daraus ergaben sich in klarem, logischem Aufbau drei Themengruppen: eine Darstellung des Wesens der Kirche und ihrer Stellung in der Welt; die Kennzeichnung des Menschen von heute, allgemein und nach den großen sozialen Gruppen differenziert; und zum Abschluß die Erörterung dessen, was nun getan werden soll.

Der ersten Aufgabe unterzog sich der Wiener Fundamentaltheologe Univ.-Prof. Dr. Albert Mitterer in sehr klarer, systematischer Weise mit einigen neuen Blickpunkten. So wandte er den Sakramentsbegriff auf die Kirche als Ganzes an und bezeichnete sie als das „große Sakrament der Menschheit", wodurch er eine größere Geschlossenheit in der Darstellung der Funktion der Kirche in der Welt erreichte. Bernhard Hanßler, der frühere Studentenseelsorger in Tübingen, sprach u. a. vom Weltdienst der Kirche, der in vergangenen Jahrhunderten die geschichtlich sehr bedeutsame Form eines Anspruches auf die potestas directa oder doch potestas indirecta hatte, heute aber vornehmlich in der Sendung des Laien zur Geltung kommt. Dieser wird die kirchenentfremdete Welt am besten dadurch gewinnen, daß er gegenüber den kollektiven Mächten den Wert des Personalen rettet. — P. Bernard SJ trug das Grundsätzliche im Verhältnis von Priester und Laien vor.

Der Mensch unserer Zeit

Die „Physiognomie des Menschen unserer Zeit" darzustellen, war dem Publizisten Dr. Anton Böhm anvertraut worden. Dr. Böhm begann mit der Feststellung, daß der eigentliche Typus unserer Zeit der irreligiöse Mensch ist: der Mensch, der seinen Standort in der Welt nicht mehr kennt, der aus den schützenden Bergungen des Glaubens und der gesellschaftlichen Ordnung herausgelöst ist und nach allen Seiten exponiert steht. Daher die unerträgliche Spannung, in der er lebt, und sein ständiges Bestreben, vom Zentrum weg zu den äußersten Möglichkeiten zu eilen. Daß der Mensch auf die Idee vom explodierenden und sich ständig erweiternden Weltall kommen konnte, ist typischer Ausdruck dieser Geisteshaltung.

Im Menschen unserer Zeit ist ein Übermaß an Dynamik und Unruhe. Nicht vom Technischen, sondern vom Seelischen geht das Tempo unserer Zeit aus. Die tiefe Unruhe zeigt sich u. a. in der Vorliebe für den raschen Wechsel der Eindrücke (das „Filmische", wie es andere genannt haben), in der Lust an der permanenten Ortsveränderung, in der Steigerung der Geschwindigkeiten. Im Politischen und Sozialen wirkt sich diese Unruhe in der „Funktionalisierung" der Gesellschaft aus: Da die Arbeit zum Idol der Gesellschaft geworden ist, wird die Stellung des einzelnen in der Gesellschaft ausschließlich von seiner Funktion im Arbeitsprozeß und nicht mehr von Stand und Besitz bestimmt. Die innere Substanz des Menschen ist sozial unwichtig. Damit ist eine Verschiebung im ethischen Bereich vor sich gegangen: Die Tugenden, die den sachlichen Anforderungen antworten, wie Fleiß, Disziplin, Pünktlichkeit, werden gefestigt, während die Tugenden, die dem lebendigen Du antworten, wie Opferbereitschaft, Dienstwille, Treue, verkümmern.

Der Verlust der schützenden Bergungen führt zur Weltangst. Darauf reagiert der Mensch, indem er einen Sekuritätsapparat aufbaut. Und für diese (vermeintliche) Sicherheit ist der Mensch bereit, seine persönliche Freiheit zu opfern und alle Macht dem Kollektiv zu überantworten. Diese Bereitschaft ist eine der Wurzeln des Totalitarismus.

Auch die grenzenlose Verehrung der Technik hängt damit zusammen, da man sich von der Technik als der Zusammenballung von Macht die ersehnte Daseinssicherung erwartet. Technik ist zugleich ein Mittel der Machtausübung. Es ist bezeichnend, daß alle totalitären Systeme mit riesigen Bauvorhaben verbunden waren und sind.

Die Irreligiosität hat weiter zur Folge, daß es kein innerlich verpflichtendes Sittengesetz mehr gibt und daß die sittliche Ordnung durch eine Zwangsordnung ersetzt werden muß, um die Gesellschaft überhaupt in Ordnung zu halten. Die Persönlichkeitsstruktur zerfällt, indem die Fähigkeit verloren geht, die einzelnen Lebensgebiete miteinander in Beziehung zu setzen. Auch die Freisetzung der Kräfte des Unbewußten steht im Zusammenhang mit der Zerstörung des Sittlichen. Das Endergebnis ist die permanente Traurigkeit, die Langweile als Innewerden der Sinnlosigkeit aller Dinge.

Die Mentalität der Wirtschaftstreibenden und der Arbeiter

Auf diese vor allem das Negative herausstellende Kennzeichnung des heutigen Menschen folgten Referate über die Situation und Mentalität der großen sozialen Gruppen: selbständige Wirtschaftstreibende, Arbeiter und Intellektuelle (das vorgesehene Referat über das Bauerntum fiel infolge Verhinderung des Referenten aus). Univ.-Prof. Dr. Anton Tautscher (Graz), der über den Wirtschaftstreibenden zu sprechen hatte, hob hervor, daß auch in dieser Schicht die Neigung zunimmt, auf Kosten der freien Initiative ein größeres Maß von Daseinssicherung einzutauschen. Doch im ganzen sieht Prof. Tautscher optimistisch. Er meint, daß heute starke Ansätze da sind, aus dem Zustand der Ökonomisierung der sozialen Beziehungen herauszufinden. Das Prinzip des reinen Leistungslohnes wird immer mehr durch den „Lebensstandardlohn" überwunden, bei welchem soziale und persönliche Momente zur Geltung kommen. Ignaz Köck, Sekretär im Österreichischen Gewerkschaftsbund, wies darauf hin, daß der Arbeiter den Lebensstandard des Mittelstandes erreicht und vielfach beträchtlich überschritten hat. Doch geblieben ist dem Arbeiter die Bereitschaft, im Kollektiv unterzutauchen. Er will nicht auffallen, auch nicht in der Leistung, und hat durchaus nicht den Wunsch, sein Leben persönlich zu gestalten. Sein Verhältnis zur Kirche ist noch immer durch die Vergangenheit belastet. Die eigentliche Kirchenfeindschaft ist zwar schwächer geworden, aber die faktische Kirchenferne größer. Die Missionsmöglichkeiten der Kirche könnten daher nur sehr vorsichtig beurteilt werden.

Situation und Aufgabe des Intellektuellen

Über den Intellektuellen sprach Dr. Böhm. Er unterschied mehrere Typen: den destruktiven Typus, dem es bloß um ein Spiel mit Denkmöglichkeiten, aber nicht um die Wahrheitsfindung geht, den geistesmüden Typus, der sich nur mehr der Praxis widmet, und den glaubenssüchtigen Intellektuellen, der bloß die Vorteile des Glaubens will, aber nicht primär nach der Wahrheit strebt. Der Intellektuelle ist heute am stärksten für die Surrogate des Glaubens anfällig. Trotzdem gibt es auch noch den echten Intellektuellen. Doch fällt dieser Typus entweder überhaupt mit dem gläubigen Menschen zusammen oder zumindest mit dem, der im Vorhof des Glaubens steht.

Die Situation des Intellektuellen ist durch den Verlust seiner früheren Stellung im sozialen Ganzen gekennzeichnet. Da heute nur mehr diejenige geistige Leistung geschätzt wird, die sich materiell umsetzen läßt, wird der Intellektuelle, der für diese Zwecke nichts beiträgt, als Schmarotzer an der Gesellschaft betrachtet. Aus dieser Minderbewertung hat sich eine sehr fühlbare und oft drückende Armut für den Intellektuellen ergeben. Die scheinbare Aussichtslosigkeit der Lage erweckt Neid und Ressentiment — denn jeder ist des anderen Konkurrent und Feind — und eine große Existenzangst. Der Intellektuelle ist daher bereit, sich den wirtschaftlich und politisch Mächtigen zu verschreiben (womit der Totalitarismus rechnet).

Nach dieser für die Zuhörer wenig ermutigenden Kennzeichnung ihrer Situation und Zukunft sprach Dr. Böhm von der Möglichkeit des Intellektuellen, in dieser Situation, die in absehbarer Zeit nicht zu ändern ist, würdig zu bestehen. Wenn die Gesellschaft die Leistung der Sinnermittlung, Daseinserhellung und geistigen Bewältigung der Welt nicht mehr schätzt, so muß nichtsdestoweniger der Intellektuelle an diesen Aufgaben des Geistes festhalten. Er muß ein Leben führen, das dem Geiste verpflichtet ist. Er muß die Erkenntnis, die er besitzt, vermehren und andern mitteilen. Der politisch begabte Intellektuelle muß seine Aufgabe in der Politik sehen, von welcher sich der Intellektuelle in der vergangenen Zeit allzu ferngehalten hat. Und er muß die ihm auferlegte Armut und Minderbewertung als Opfer für die große Schuld seines Standes in der Vergangenheit ansehen und aus dieser Haltung die Kraft gewinnen, seine Situation innerlich zu ertragen. Dann wird er sich auch von Neid und Ressentiment befreien können.

Aufgaben der Glaubensverkündigung heute

Der dritte Teil im Aufbau der Studienwoche war vom Vortrag Prof. Otto Mauers beherrscht „Das Evangelium muß neu gepredigt werden!" Eine überwältigende Fülle von Gedanken breitete Prof. Mauer vor seinen Zuhörern aus. Längst Bekanntes erhielt neue Überzeugungskraft. In der Frage der zeitgemäßen Predigt gehe es vor allem um das Was und erst in zweiter Linie um das Wie. Es ist ein Übelstand unserer Predigten, daß sie meist nur peripheren Charakter haben und kaum an das Zentrum des Glaubens heranführen. Die Christen kennen das Wesen des Christentums nicht und laufen daher Gefahr, in Zeiten der Prüfung abzufallen. Zuallererst müsse Christus gepredigt werden, sein Leben und seine Worte. Die Christen sollten eine Anzahl Christusworte und Schriftworte auswendig wissen. Dann müsse an die Erfahrung des heutigen Menschen angeknüpft werden, daß alles Menschliche am Ende ist, und auf diese Weise die Erlösungsbedürftigkeit klargemacht werden. Eindringlich müsse die Lehre vom Kreuz und von der Auferstehung zur Geltung kommen. In der Lehre von der Kirche soll das Ärgernis, das sie gegeben hat und immer wieder gibt, nicht verschwiegen werden. Außerdem muß gezeigt werden, daß die göttliche Ordnung, wenn man sie verwirklicht, tatsächlich eine Änderung der Welt mit sich bringt. Und das Geheimnis des Glaubens muß in Form einer marianischen Mystik gepredigt werden.

Für das Wie der Predigt ist die erste Forderung, daß tatsachenverbunden und induktiv gepredigt wird. Es müssen die Fragen aufgegriffen werden, die dem Men-

schen auf dem Herzen brennen. Es muß freimütig und kritisch gegenüber dem Zustand der Welt gepredigt werden. Und es muß personal gepredigt werden, damit der Zuhörer fühlt, daß es um sein persönliches Heil geht.
In einem dritten Teil seines Vortrages sprach Prof. Mauer von dem, was der Laie tun kann. Es war eine Zusammenfassung dessen, was die Katholische Aktion will: Aufbau der Familie als Kirche im kleinen, Bildung von Familiengemeinschaften, direkte Seelsorgshilfe, Bildungsarbeit, Zeugnisgeben in Beruf und öffentlicher Ordnung.
Der Hochschulseelsorger von Wien, Dr. Karl Strobl, sprach noch mehr im einzelnen von den Methoden und Erfahrungen in der Katholischen Aktion und hob hervor, daß sich der bewußte Christ — mögen auch grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten des Apostolates bestehen — nur sehr schwer von der Pflicht zur Mitarbeit in der Katholischen Aktion dispensieren kann.
In Diskussionen wie in Vorträgen wurde betont, daß es heute hauptsächlich auf die Bildung kleiner Gemeinschaften (der „équipes" der Franzosen) ankommt. Hier werden die Kräfte am besten und fruchtbarsten eingesetzt, da hier durch die Vereinigung des personalen Momentes mit echter Gemeinschaft die stärkste Ausstrahlung in die zerfallende Gesellschaft erfolgen kann.

Erste Bischofsweihe im Burgenland

Am 2. September wurde in der Stadtpfarrkirche in Eisenstadt der Apostolische Administrator für das Burgenland, Prälat Dr. Josef Schoiswohl, zum Bischof geweiht. Der Weihe kommt große kirchenpolitische Bedeutung zu, was durch die Anwesenheit von Internuntius Dellepiane, Bundeskanzler Figl, Unterrichtsminister Hurdes und Landeshauptmann Karall kräftig unterstrichen wurde.
Nach dem ersten Weltkrieg wurden die deutschsprachigen Teile Westungarns zum größten Teil (aber nicht vollständig) Österreich zugesprochen und daraus ein neues Bundesland, das Burgenland, errichtet. Von den ungarischen Diözesen Raab und Steinamanger wurden die betreffenden Teile abgeteilt (nicht abgetrennt) und daraus die Apostolische Administratur Burgenland gebildet. Doch blieb die Administratur, die wie das Bundesland durch den Verlust der ursprünglich Österreich zugedachten natürlichen Hauptstadt Ödenburg (Sopron) keinen rechten Mittelpunkt hatte, in Personalunion mit der Erzdiözese Wien vereinigt, indem der Erzbischof von Wien zugleich der Apostolische Administrator des Burgenlandes war. Diese Regelung, in der trotz Stabilisierung der staatlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn noch immer ein Moment der Vorläufigkeit zum Ausdruck kam, wurde erst vor zwei Jahren beseitigt, als der damalige Pfarrer von Mauer bei Wien, Dr. Josef Schoiswohl, vom Heiligen Stuhl zum Apostolischen Administrator ernannt wurde mit den vollen Rechten eines Ordinarius, jedoch nicht mit der Würde eines Bischofs, wie sie alle anderen Ordinarien Österreichs besitzen. Durch die Ernennung Dr. Schoiswohls zum Bischof ist nun das Burgenland den übrigen Bundesländern auch in kirchlicher Hinsicht gleichgestellt.
Ob auf die Ernennung Dr. Schoiswohls zum Bischof in absehbarer Zeit die Errichtung eines Bistums an Stelle der Administratur folgen wird, steht dahin. In der Öffentlichkeit geäußerte Vermutungen können sich auf keine weiteren Tatsachen stützen.

Tätigkeit der „Sozialschule für den Klerus" in Italien

Die „Sozialschule für den Klerus" in Villa Cagnola in Gazzada bei Varese (Provinz Mailand), über deren Gründung wir in Jg. 3, S. 440 berichtet haben, hat im April und Mai dieses Jahres ihren dritten und vierten Kursus abgehalten. Beide Kurse sind, in Zusammenarbeit mit dem Ambrosianischen Sozialinstitut in Mailand, vom Zentralbüro der kirchlichen Assistenten der Christlichen Arbeitervereine Italiens (ACLI) organisiert worden. Dieses hat unter Führung von Prof. G. B. Guzzetti die Gesamtleitung der Schulungswochen in jeder Hinsicht übernommen.
Am dritten Kurs haben 19 Priester teilgenommen; fast alle waren von ihren Bischöfen abgeordnet worden, die die Wahl auf Assistenten der ACLI hatten fallen lassen. Das Hauptziel dieses Kurses war es, den Teilnehmern die Grundelemente einer wirtschaftlich-sozialen Vorbildung zu vermitteln. Diese soll sie instand setzen, sich in möglichst persönlicher Weise auf diesem Gebiet weiterbilden und sich eine sichere Interpretation des sozialen Lebens erwerben zu können. Der gesamte Kurs setzte sich aus sechs Vorlesungen zusammen:

1. Arbeitsmoral und Arbeitsseelsorge (3 Stunden)
2. Einführung in das Studium der päpstlichen Sozialdokumente (3 Stunden)
3. Wirtschaftliche und soziale Lage in Italien (5 Stunden)
4. Rechtlicher Aspekt der Arbeitsfragen (2 Stunden)
5. Gewerkschaftsfragen (3 Stunden)
6. Voraussetzungen und Grundaspekte der politischen Lage (3 Stunden).

Weitere elf Stunden sind dem Studium des Marxismus und des Kapitalismus gewidmet gewesen. Außerdem wurden, um einen Anschauungsunterricht hinzuzufügen, die Stahlwerke von Galeotto di Lecco besichtigt.
Nach Ansicht einer kurzen Berichterstattung in der Zeitschrift „Realtà sociale d'oggi" (Juni/Juli 1951) ist der Erfolg der Studienwoche trotz ihrer Kürze sehr befriedigend gewesen. Es ist gelungen, die Teilnehmer in eine ganz bestimmte Haltung und Sensibilität gegenüber den sozialen Fragen hineinzuziehen.
An der vierten Studienwoche haben 13 Priester und 2 Kapuzinermönche teilgenommen. Hier handelte es sich darum, gewisse Gesichtspunkte zu vertiefen, die sich ganz besonders auf Probleme der Industriearbeiterschaft beziehen. Themen der Vorlesungen waren: Moral und Industriearbeit; Probleme der Arbeiterpsychologie mit besonderer Rücksicht auf das religiös-sittliche Leben; wirtschaftliche Fragen der Industrieunternehmen; Industriewirtschaft in der gegenwärtigen Lage; die Gewerkschaften im industriellen Sektor; Lage und soziale Beziehungen in den Industrieunternehmen; die christliche Arbeiterbewegung und die Probleme der Industriearbeiter. Bei den Aussprachen war der Austausch von Erfahrungen besonders wertvoll.
Auf dieser Studienwoche sind verschiedene Wünsche formuliert worden. Die wichtigsten davon waren:
1. Gründlichere soziale Ausbildung der Seminaristen durch sorgfältigere Formulierung des Programms der Soziologiekurse und Vorbildung der Lehrkräfte. In den wichtigeren Seminarien sollten kleine soziale Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.

2. Gründlichere soziale Vorbereitung des Klerus durch Weiterbildung und Koordinierung der bereits in Norditalien bestehenden Diözesan-Sozialschulen für den Klerus (in den Diözesen Mailand, Como, Bergamo, Treviso usw.); Weiterführung der Studienwochen der Sozialschule in Gazzada und Aufrüttelung des Klerus für die sozialen Fragen im allgemeinen.

Internationale katholische Organisationen

Der „Führer", der 1950 vom Komitee des Heiligen Jahres herausgegeben worden ist, hat 28 internationale katholische Organisationen aufgezählt, die die verschiedensten Aufgabenbereiche haben. Die Schweizer Nachrichtenagentur Kipa gibt sie wieder, ebenso die französischen „Fiches documentaires" der Katholischen Aktion vom 15. Juni 1951. Die „Documentation Catholique", die vierzehntägig von der Maison de la Bonne Presse in Paris herausgegeben wird, erweitert die Liste, leitet sie durch einige Betrachtungen ein, die sie der Zeitschrift „Rencontres d'amitié" von Ostern 1951 entnommen hat, und ergänzt sie insbesondere durch Angabe des Sitzes und der Adresse der einzelnen Organisationen (Doc. Cath. 17. Juni 1951).

Diese internationalen katholischen Vereinigungen sind:

1. Internationaler Rat des Meeresapostolats (A.M.C.I.), 14, pl. Newton, Glasgow C. S.
2. Internationale katholische Vereinigung der Mädchenschutzverbände, 14, rue Saint-Michel, Freiburg in der Schweiz.
3. Internationale Frauenvereinigung vom hl. Vinzenz von Paul, 95, rue de Sèvres, Paris VIIe.
4. Internationale christl.-soziale Vereinigung (A. I. S. C.), 127, rue de la Loi, Brüssel.
5. Internationales katholisches Büro der Kindheit, 31, rue de Fleurus, Paris VIe.
6. Internationales Büro der katholischen Jugend, Via della Conciliazione 1, Rom.
7. Caritas Internationalis, Löwenstr. 3, Luzern.
8. Internationales Studienzentrum für religiöse Bildung, 27, rue de Spa, Brüssel.
9. Internationales Zentrum der Vereinigungen katholischer Krankenpflegerinnen und medizinisch-sozialer Fürsorgerinnen, 16, rue Tiphaine, Paris XVe.
10. Ständige internationale Kommission der Herausgeber katholischer Zeitungen, 22, cours Albert Ier, Paris VIIIe.
11. Internationaler Verband christlicher Gewerkschaften, Oudenoord 12, Utrecht.
12. Internationaler Bund der katholischen weiblichen Jugend, 2, rue des Baguettes, Gent.
13. Internationaler Verband der katholischen Männer, Via IX Novembre, Rom.
14. Internationaler Verband der katholischen Universitäten, Università del Sacro Cuore, Mailand.
15. Interamerikanische Vereinigung katholischer Sozialaktion (Interamerican Catholic Social Action Confederation), 1312, Massachusetts Avenue, Washington.
16. Internationale Christliche Arbeiterjugend (JOC), 78, boulevard Poincaré, Brüssel.
17. Liga catholica internationalis contra Alcoholismum, St. Leodegardstr. 4, Luzern.
18. OCIC — Internationales katholisches Büro für Filmwesen, 12, rue de l'Orme, Brüssel.
19. Pax Christi, 32, rue Barbet-de-Jouy, Paris VIe.
20. Pax Romana, Jungakademiker (M. I. E. C.), 14, rue Saint-Michel, Freiburg/Schweiz.
21. Pax Romana, Altakademiker (M. I. I. C.), 14, rue Saint-Michel, Freiburg/Schweiz.
22. Internationales Sekretariat der katholischen Presse, Genf.
23. Vinzenzkonferenzen, 5, rue Préaux-Clercs, Paris VIIe.
24. Weibliche Vinzenzkonferenzen, Via Castiglione 8, Bologna.
25. UNDA — Internationale katholische Vereinigung für Rundfunk- und Fernsehwesen, 1, Boulevard de Pérolles, Freiburg/Schweiz.
26. Katholische Internationale Sozialdienst-Union, 111, rue de la Poste, Brüssel.
27. Internationale Union katholischer Arbeitgeberverbände, Raamweg 32, Den Haag.
28. Internationale Union für Sozialstudien, 80, rue des deux Eglises, Brüssel.
29. Internationale Union der katholischen Frauenverbände, Neuhuiskade 6, Den Haag.
30. Internationale katholische Presseunion, Osservatore Romano, Rom.
31. Internationale Union „Pro Deo", Via Nazionale 89, Rom.
32. Weltunion katholischer Philosophiegesellschaften, 1, place G. Python, Freiburg/Schweiz.

„Documentation Catholique" führt außerdem noch die katholischen Informationsorganisationen bei den Vereinten Nationen an:

Centre international permanent catholique d'information, 37, Quai Wilson, Genf.

Büro des NCWC für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen, 32, East 39th street, New York 16.

Vatikanische Kommission bei der UNESCO, 181, rue de la Pompe, Paris XVIe.

Vatican Migration bureau, Palais des Nations, Genf.

Diese Zahl der Organisationen, so sagt die Vorbemerkung in „Documentation Catholique", macht die Zerstreuung der Kräfte und den Mangel an Koordinierung nur allzu deutlich. Mögen die verantwortlichen Stellen darüber nachdenken und Abhilfe schaffen.

Selbstkritik der spanischen Katholiken

Das Treffen katholischer Intellektueller in Avila wurde von „Ecclesia", der Zeitschrift der Katholischen Aktion Spaniens, zum Anlaß genommen, die dort ausgegebene Warnung vor einer „religiösen Inflation" aufzugreifen und zu vertiefen.

Es sei falsch, sich mit günstigen Gesetzen, mit staatlichem Schutz und Beihilfen zufriedenzugeben, es komme viel mehr darauf an, zu einer Betätigung in christlichem Sinne und aus dem Grunde einer wachen Seele zu reifen. Zwar sei seit dem Bürgerkriege in dem einen Jahrzehnte viel erreicht worden. Das Glaubensleben hat eine Erneuerung erlebt, manche kirchenfremde Kreise, auch aus der Arbeiterschaft, aber besonders stark in den ehemals liberalen Bevölkerungsgruppen der Gelehrtenwelt, haben sich zu einer christlichen Denkweise umbesonnen. Das schließe aber die Gefahr nicht aus, daß ein leerer Formalismus sich breitmache, Luftschlösser errichtet würden anstatt sturmfester Bollwerke, die man vielleicht noch brauche. Man hatte früher, als der Katholizismus noch angefeindet war, sich einige Jahre ungestörten Schaffens gewünscht, um alles

Erstrebte in ihnen verwirklichen zu können; wieviel von den alten Wunschträumen ist inzwischen Tat geworden? „Schlimmer, als eine Schlacht verlieren, ist es, einen Sieg nicht auswerten. Auf dem Wege des Triumphes einschlafen und in falschem Optimismus Energien hinwelken lassen, die sich in eifernden Nachtwachen verzehren und die Früchte früherer Anstrengungen steigern sollten, solches Tun ist verwegen und sträflich träge in einem."

Zunahme der Priesterberufe in Spanien

In der Zeitschrift der spanischen Katholischen Aktion „Ecclesia" (11. 8. 1951) untersucht Luis Sanz Burata auf Grund eigener schwieriger neuer Umfragen und Zusammenstellungen die Entwicklung der Priesterberufungen in Spanien. Seine Erkenntnisse wurden als Arbeitsunterlage bei der gesamtspanischen Versammlung der Seminardirektoren von 64 Diözesen verwendet, die anfangs September 1951 in Logrono stattfand. Für die beiden letzten Jahre liegen die bisher für Spanien vollständigsten Unterlagen vor. Nur fehlt die Aufgliederung des Nachwuchses nach dem Stande der Eltern. Hierfür nimmt man aber mit Recht an, daß sich seit 1935 keine wesentlichen Änderungen ergaben, und damals legte der statistische Fachmann in diesen Fragen, Severino Aznar, der „Woche für Seminarien" einen aufschlußreichen Überblick vor, den er dann 1949 in seinem Buche „Die spanische Revolution und die kirchlichen Berufungen" auswertete. Darnach stellt die Oberschicht, der Adel des Landes nur 0,8% der Priesterschaft, die Bürger mit einem Einkommen von jährlich über 50 000 Peseten (was 1935 viel bedeutete!) nur 1,5%. Am zahlreichsten war die Gruppe der kleinen Grundbesitzer mit 41,7%, die fast erreicht wurde von den Landarbeitern mit 30%. Man darf somit sagen, daß das spanische Landvolk noch immer fast drei von vier spanischen Priestern stellt, eine Tatsache, die nirgends mehr in Europa, selbst nicht in Italien, ihresgleichen finden und die ihre großen Auswirkungen auf die konservativen Züge der spanischen christlichen Weltanschauung und Kirchenpolitik haben dürfte.

Die Söhne von Angestellten und Industriearbeitern erreichen jeweils 12%, die Priester aus dem Handwerkerstande nur 1%.

Daß aber das fromme Landvolk mit seinen vielen Priestersöhnen ebenfalls vom laizistischen Geist der Zeit angekränkelt ist oder doch von der liberalen Lauheit befallen bleibt, beweist die Klage in „Ecclesia", wonach Diözesen mit zahlreichem Priesternachwuchs, die sogar an Nachbarbereiche abgeben können, dennoch keine im Glauben lebendige Männerwelt aufweisen. Auch in durchschnittlichen Landdiözesen mit wenig Arbeitern und Städten gehen weniger Männer sonntags in die Kirche, als draußen bleiben.

Die Zahl der Priesterseminaristen zeigt während der „guten Diktatur" Primo de Riveras ab 1927 bis 1930 Ansteigen und beharrliche Stetigkeit, (Höchstziffer 1928: 13 291); rapide Abnahme mit dem Beginn der Republik (Tiefpunkt 1934: 7516), abermals beharrliche Zunahme 1934 bis 1946 und seitdem stärkeres Ansteigen (Höchstzahl 1951: 18 536). Das bedeutet gegenüber 1927 eine Vermehrung um 50%. Leider liegen keine Vergleichszahlen zu der allgemeinen Bevölkerungszunahme vor, denn nur diese ließen wirkliche Vergleiche zu. Schwerlich hat sich aber Spanien seither um mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung vermehrt. Beachtlich scheint auch, daß die antiklerikale Gesetzgebung der Republik unter dem Justizminister Alvaro de Albornoz sich bis 1934 in einer Abnahme des Seminaristenzugangs um 42% auswirkte, daß aber noch während der Republik dieser Schock überwunden wurde und während der beiden letzten Jahre der geistliche Nachwuchs zunahm — Zufall oder innere Festigung gegenüber dem Widersacher?

Die Zunahme ist nicht gleich in den verschiedenen Diözesen, es gibt solche wie Cartagena und Granada, die ihre Zahlen von 1930 inzwischen verdoppelten, ja Jaen hat sie sogar verdreifacht. Auffälligerweise liegen diese drei Diözesen alle im industriell unterentwickelten Süden des Landes, die Mitte wie Madrid und Avila erreicht noch nicht das Doppelte.

Vielleicht war doch 1950 schon der Höhepunkt überschritten, denn von 1950 bis 51 hat in einem Drittel der spanischen Priesterseminare die Zahl der Studenten geringfügig abgenommen. Die besorgten Bischöfe erklären sich dies mit wirtschaftlichen Gründen, denn die steigenden Lebenshaltungskosten waren Ursache für eine Erhöhung der Wohnpreise in den Seminarien und für eine gespannte Wirtschaftslage in zahlreichen kleinen Haushalten. So ist es zu erklären, daß die Unterklassen in nicht wenigen Seminaren abnahmen, was sich aber auf die Gesamtzahl noch nicht auswirkte, sie stieg immer noch von 1950 bis 51 von 18 107 auf 18 536.

Die Zahl der spanischen Weltpriester hat seit 1908 (33 403) stetig abgenommen, erreichte 1939 nach dem Bürgerkrieg ihren ersten Tiefstand (29 902). Dann wirkten sich die Folgen des Krieges in den Seminarien aus, so daß 1944 ein neuer Tiefstand mit 24 987 erreicht wurde. Seitdem ist eine Zunahme festzustellen, so daß 1950 (31 431) die Zahl von 1930 wieder erreicht und die von 1936 überboten wurde. 1933 war offenbar das bisher beste Jahr in diesem Jahrhundert, die Ernte der guten Seminarzugänge während Riveras Diktatur.

Man darf wohl annehmen, daß die Zahl der Priester in Spanien weiterhin zunehmen wird, weswegen der Heilige Vater die bestversorgten Diözesen und blühendsten Ordensgemeinschaften aufforderte, an die seelsorgerlich stark unterernährten Schwesterländer Amerikas Helfer abzugeben. Das Werk der „Cooperación Sacerdotal Hispanoamericana" ist eingeleitet und blüht auf.

Vorläufige Lösung des französischen Schulkonfliktes

Der Streit um die staatliche Subvention für die „freien" Schulen, d. h. im wesentlichen die katholischen Privatschulen, hat, nachdem er wochenlang die Regierungsbildung gehemmt, das Parlament und die endlich zustandegekommene Regierung gehindert hat, sich mit dringenden Problemen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens und den ebenso dringenden außenpolitischen Schwierigkeiten zu beschäftigen, endlich am 10. September eine (allerdings von allen Seiten als nur „vorläufig" bezeichnete) Lösung gefunden. Das Parlament hat, nachdem es seit dem 25. August leidenschaftlich und erregt diskutiert hatte, mit 315 gegen 255 Stimmen ein Gesetz angenommen, das einen Zuschuß an alle Familienväter, deren Kinder die Elementarschule besuchen, in Höhe von 1000 Franken pro Kind und pro Trimester vorsieht. Für alle Schüler der staatlichen Schulen wird dieser Betrag direkt an die Schulkassen der Departements, für die Schüler der freien Schu-

len an die Elternvereinigungen, die Träger dieser Schulen sind, überwiesen, und zwar sollen die Beträge für das erste Trimester 1951 bis zum 15. Oktober gezahlt werden. Die Kosten dieser Regelung sollen durch Erhöhung der (in Frankreich beim Produzenten erhobenen) Umsatzsteuer um 0,3 % aufgebracht werden. Das Gesetz gilt nur für die Schulen, die bei seinem Inkrafttreten gesetzlich errichtet sind und nur so lange, bis das in Vorbereitung befindliche umfassende Schulgesetz in Kraft tritt.

Für das Gesetz stimmten (von den größeren Parteien) die MRP, das RPF (Gaullisten) bei einer Stimmenthaltung, die Unabhängigen, die Bauernpartei und eine Minderheit (von 12 Abgeordneten) der Radikalsozialisten; gegen das Gesetz die Sozialisten, die Kommunisten und die Mehrheit der Radikalsozialisten (46, bei 9 Stimmenthaltungen).

Die Vorgeschichte

Wir haben hier schon des öfteren auf die Probleme der „freien Schule" in Frankreich hingewiesen (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 3, S. 467 ff.; Jg. 4, S. 393 f.). Der französische Katholizismus muß sein Schulwesen vollständig selbst erhalten, er bringt dafür nach Angaben aus dem Jahre 1950 jährlich etwa 270 Millionen Franken auf. Dabei besuchen in den Elementarschulen 4 220 000 Kinder die staatlichen, 910 000 die freien Schulen; für die höheren Schulen sind die entsprechenden Zahlen 412 000 und 308 000. Die laizistische, antiklerikale Tradition der staatlichen „neutralen" Schulen, die auch in der 4. Republik nicht überwunden ist, macht die Erhaltung der freien Schulen zu einer Lebensfrage für die Kirche und das gläubige Volk. Man kann zwar vielleicht gewisse Hoffnungen für die allmähliche Durchsetzung einer wirklichen Neutralität der Staatsschulen hegen; man kann auch — wie viele, namentlich jüngere katholische Kräfte in Frankreich es tun — darauf hinweisen, daß die Dualität des Schulwesens die Kluft zwischen Kirche und Staat, zwischen den Katholiken und dem Rest der Nation, immer weiter offenhält und den bewußt missionarischen Geist der französischen Katholiken an der vollen Entfaltung seiner Wirksamkeit hindert: all das ändert nichts an der Tatsache, daß bei dem heute noch bestehenden Stande der Dinge die religiöse Erziehung des Kindes in der Staatsschule nicht gewährleistet und in vielen Fällen sogar gefährdet ist.

Nun stiegen als Folge der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung die finanziellen Schwierigkeiten der freien Schulen in der Nachkriegszeit dauernd an, und es war abzusehen, daß die Katholiken diese Last bald nicht mehr würden tragen können. In diesem Jahr war es so weit, daß zahlreiche freie Schulen erklären mußten, sie seien gezwungen, vor Beginn des neuen Schuljahres zu schließen.

Das hätte aber eine Katastrophe des ganzen Schulwesens bedeutet. Denn während die Regierung in der Nachkriegszeit alles getan hatte, durch familienfreundliche Maßnahmen die Geburten zu fördern, hatte sie den Ausbau ihres Schulwesens so vernachlässigt, daß sie gar nicht in der Lage gewesen wäre, die Schüler der freien Schulen aufzunehmen. Es fehlte sowohl an Schulräumen wie Lehrkräften. Diese Unzulänglichkeit der staatlichen Schulen war besonders kraß in den bevölkerungsreichen städtischen Gebieten der Departements Nord, Seine et Oise, Rhône und Loire, wo die freie Schule deshalb große Eroberungen gemacht hatte, während in den Departements Morbihan, Ille et Vilaine, Vendée und Maine et Loire die freien Schulen von jeher schon in der Elementarstufe mehr Schüler hatten als die staatlichen. Weitere 17 Departements haben in der höheren Schulstufe mehr Schüler in den freien als in den staatlichen Schulen.

Das staatliche Schulwesen hätte also bei einem Zusammenbruch der freien Schulen deren Schüler gar nicht auffangen können, so daß der Staat ein dringendes praktisches Interesse an ihrer Aufrechterhaltung nehmen mußte. Dazu kommt noch, daß es nach den letzten Wahlen zum erstenmal eine Mehrheit für die freien Schulen gibt, — bestehend aus dem MRP, den Unabhängigen, der Bauernpartei und den Gaullisten. Diese Mehrheit bedeutet aber eine Spaltung der regierungsbildenden Mitte: die christlichen Demokraten hätten sich mit den autoritären Gaullisten zusammentun müssen, um die Schulfreiheit zu erringen; die Radikalsozialisten und Sozialisten mit den totalitären Kommunisten, um den Laizismus zu verteidigen; — wenn sich diese Mitte nicht auf ein vernünftiges Kompromiß einigen konnte. Die Abstimmungsergebnisse zeigen, daß es tatsächlich so gekommen ist. Die weiteren politischen Folgen dieser Spaltung sowohl für die Regierung wie auch für die Wahlen zu den Provinzparlamenten am 7. Oktober sind noch nicht abzusehen. Der sozialistische Abgeordnete Charles Lussy hat jedenfalls in der entscheidenden Parlamentssitzung versichert, seine Partei werde dem MRP diese Abstimmung nicht vergessen.

Die Hintergründe

Wenn also weder die Fakten der gegenwärtigen Schulsituation, noch die Gefahr einer Regierungskrise, noch die Furcht vor politisch widernatürlichen Bündnissen, noch die Bedenken, in einer kritischen Lage der Innen- und Außenpolitik Regierung und Parlament wochenlang lahmzulegen, ausreichend waren, die Partner zu einer friedlichen Lösung zu bringen, so zeigt das, wie starke Leidenschaften durch die Schulfrage erregt werden, wie die laikale Schule für weite Kreise noch immer das Schibboleth der Republik ist.

Die Republik ist eben von ihren Ursprüngen her laikal und antiklerikal. Sie hat ihren Kampf gegen die „Reaktion", die damals weitgehend mit kirchlichen Kreisen identisch war, durch das Instrument der weltlichen Schule gewonnen und kann sich auch unter veränderten Umständen von diesem ihrem einstigen Wahrzeichen anscheinend nicht lösen. Die Bindung der Kirche und der Mehrheit der Katholiken an die restaurative Politik der Rechten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert hat zwischen ihr und den Kräften der Dritten Republik eine Kluft aufgerissen, die auch in der Vierten Republik, die doch die Christlichen Demokraten als tragende Kraft ihres Zusammenhaltes gegen die Bedrohungen von rechts und links nicht entbehren kann, noch unüberbrückbar scheint. Vergeblich predigt „Le Monde" (7. 9. 1951) den Gegnern der freien Schule, daß „es nicht mehr die Christenheit von vor dreiviertel Jahrhunderten ist, die die Sozialisten vor sich haben, sondern die von heute . . ." Nichts scheint von der Tradition des 19. Jahrhunderts dauerhafter und tiefer verwurzelt als ihre Anti-affekte. Man muß diese historischen Hintergründe des jetzigen Schulstreites verstehen, um seine Leidenschaft zu begreifen. Ob man wirklich hoffen kann, daß die geplante umfassende Regelung des französischen Schulwesens in dieser Atmosphäre zustande kommt, ist sehr zweifelhaft.

Die Agonie der Gesinnungspresse

Vor mehr als einem Jahr berichtete die Herder-Korrespondenz (4. Jhg. S. 347) von dem unaufhaltsamen Rückgang fast aller ernsthaften Zeitungen in dem Lande der klassischen Journalistik, in Frankreich. Sie verlieren ihre Leser an die Sensationsblätter, oder sie erhalten sich durch Unterwerfung unter irgendwelche Kapitalmächte. Die Entwicklung hat Forschritte gemacht. „Témoignage chrétien" (3. 8. 1951) stellt verschiedene Anzeichen dafür zusammen. Der sozialistische „Populaire" ist nur durch eine letzte Kraftanstrengung des Parteivorstandes vor dem Eingehen bewahrt worden. Die „Résistance" ist in „Le Matin" aufgegangen, „L'Epoque", die vor einem Jahr noch 60 000 Exemplare druckte, hat das Erscheinen eingestellt, „Franc-Tireur" gibt den Sensatiönchen Raum, „L'Aube", die seit 1935 der publizistische Mittelpunkt der christlichen Demokraten war, erscheint im August gar nicht und dann nur mehr für Abonnenten. „Le Monde" schreibt: „Man kann die Konferenzen und Berichte über die Freiheit der Presse vervielfachen, diese selbst nimmt mehr und mehr das Angesicht des Geldes an." Sie habe die Wahl zwischen Sich-verkaufen oder Sterben.

Auch die Wochenpresse ringt schwer um ihre Existenz. „Témoignage chrétien" schreibt: „Wir bedauern es lebhaft, daß im Lande der Kultur diejenige Presse, die ihren Leser im Nachdenken unterstützt und ihm die großen Probleme der Welt vor Augen führt, heute nicht mehr leben kann." Das Blatt schließt mit dem Hinweis, auch ihm selbst könnte die Stunde dieser Entscheidung bevorstehen, und fordert seine Leser auf, sich beizeiten darüber Rechenschaft zu geben, ob sie die freie Meinung in der Publizistik entbehren oder für ihre Erhaltung Opfer bringen und vor allem werben wollen.

Es bedarf keines Wortes, daß die Lage der von Überzeugung getragenen Zeitungen und Zeitschriften im deutschen Sprachgebiet dieselbe ist.

Aus Amerika

Sorgen um den Religionsunterricht in USA

Die Herder-Korrespondenz brachte in Heft 10 des 5. Jhg. S. 442 die neuesten statistischen Angaben vom katholischen Erziehungswesen in den Vereinigten Staaten. Fast 5 Millionen katholische Kinder und Jugendliche wachsen in religiösen Bildungsanstalten heran. Diese Zahl, die von dem bewunderungswürdigen Opfersinn der amerikanischen Katholiken zeugt, erscheint aber erst im rechten Licht, wenn man erfährt, daß mehr als die Hälfte der katholischen Jugend in den religionslosen öffentlichen Schulen erzogen wird.

Bischof O'Hara von Kansas City, der Vorsitzende des Bischofskomitees für die Bruderschaft der christlichen Lehre, gab auf der Jahresversammlung bekannt, daß etwa 4 Millionen Kinder die öffentlichen Volksschulen besuchen, 1,5 Millionen die höheren Schulen und 300 000 junge Katholiken staatliche bzw. nicht-katholische Colleges. Die Kirche sieht sich hinsichtlich ihrer religiösen Unterrichtung vor überaus schwere Aufgaben gestellt und muß eingestehen, daß sie diese Aufgaben nur unzureichend bewältigt. Demzufolge sind sehr viele Gläubige, die aus diesen Schulen kommen, nur sehr oberflächlich mit dem Glauben in Fühlung, und aus ihren Kreisen kommen hauptsächlich die Verluste.

Der Religionsunterricht an diesen Schulen leidet nicht nur unter dem Mangel an geeigneten Lehrern. Er wird noch mehr dadurch beeinträchtigt, daß die Eltern dieser Kinder in sehr vielen Fällen kein Interesse für den Religionsunterricht haben. Ferner ist es sehr schwer, die Kinder für diese, von der Schule aus betrachtet, freiwilligen Stunden zu gewinnen, weil sie mit allzu vielen Ablenkungen konkurrieren müssen.

Bischof O'Hara gab folgende Ratschläge zur Überwindung der Schwierigkeiten:

1. Vermehrung der Lehrkräfte zur Verkleinerung der Klassen.
2. Vermehrter Einsatz von Film- und Bildmaterial, um den Unterricht interessanter zu gestalten.
3. Kontakt mit den Schulbehörden zur Vermeidung von Stundenkollisionen.
4. Vermehrung der Unterrichtsstätten bzw. Verbesserung der kirchlichen Transportmittel, um den Kindern den Weg zu verkürzen. Fernunterricht für abseits wohnende Kinder.
5. Verstärkter Einsatz von „Fischern", also Mitgliedern der Bruderschaft, die die säumigen Kinder herbeiholen und die Eltern aufrütteln.

Die Mängel im Unterricht dieser Jugend, sagte der Bischof ferner, müßten nach Möglichkeit außerdem im späteren Leben ausgeglichen werden. Darum verdiene die Erwachsenenkatechese dringende Beachtung. Sie müsse sich vor allem der Form der Diskussionsklubs bedienen und als Elternerziehung dargeboten werden, weil ja die Eltern dafür vielfach aufgeschlossener sind, als wenn man ihnen ihre eigene Fortbildung nahelegen will.

Initiativen zum Ehescheidungsrecht und der Zerfall der Familie

Aus drei Ländern wurden im letzten Monat Vorschläge zu Änderungen im geltenden Ehescheidungsrecht berichtet. In Brasilien machte der Abgeordnete Nelsen Carneiro einen Vorstoß zur Erleichterung der Ehescheidung. Er beantragte, die Scheidung zu bewilligen, wenn durch eine fünfjährige Trennung die „unüberwindliche Abneigung" erwiesen ist. Gegenwärtig ist in Brasilien in diesem Falle wohl eine dauernde Trennung, aber keine Scheidung der Ehe möglich, weil die Verfassung an der Unauflöslichkeit des Ehebandes festhält. Schon vor fünf Jahren war der Versuch gemacht worden, diese Bestimmung der Verfassung zu ändern. Er scheiterte aber am Widerstand der Katholiken. Auch jetzt haben die verschiedensten katholischen Vereinigungen und Persönlichkeiten unter Führung des Erzbischofs von Rio de Janeiro, Kardinal Jaime de Barros, den Kampf gegen die Bestrebungen zur Lockerung der Ehe aufgenommen.

In Frankreich dagegen reichte der sozialistische Abgeordnete Minjoz einen Gesetzesvorschlag ein, der wenigstens die voreiligen Scheidungsbegehren hemmen will. In Frankreich ist die Ehe bei gegenseitigem Einverständnis auflösbar. Nach dem neuen Vorschlag soll dieser Grund nicht mehr gelten, wenn einer der beiden Partner noch nicht 21 Jahre alt ist oder wenn die Ehe noch nicht zwei Jahre besteht.

In den Vereinigten Staaten sprach vor einer Versammlung von Kommunalpolitikern der Vizekanzler des Bistums Cleveland, Edward J. Halloran, ein früherer Rechtsanwalt, einen sehr bemerkenswerten Gedanken aus. Er forderte, daß vor den staatlichen Gerichten ebenso wie

vor den kirchlichen ein Staatsanwalt als Verteidiger des Ehebandes (defensor vinculi) auftreten müßte. „Das Eheband", sagte er, „ist die einzige Einrichtung, die vor Gericht gezogen wird, ohne daß irgend jemand sie verteidigt." Es wird nicht berichtet, welche Aufnahme dieser Gedanke fand. Für Juristen, die in der Vorstellung groß geworden sind, daß die Ehe nichts weiter ist als ein privatrechtlicher Vertrag, klingt er absurd. Tatsächlich handelt es sich dabei aber um eine logische Folgerung aus der naturrechtlichen Gegebenheit, daß die Ehe öffentlichrechtlichen Charakter hat, weswegen sie sehr wohl den Anspruch hätte, im Prozeß durch einen Vertreter des öffentlichen Rechtes geschützt zu werden.

Die erwähnte Versammlung kam nicht so sehr aus rechtlichen Gründen als vielmehr auf Grund des politisch bedenklichen Zerfalls der Familie und seiner Auswirkungen für die Gesellschaft zu der Einsicht, daß der Scheidungswelle Einhalt geboten werden muß. In Amerika kommt auf vier Heiraten eine Scheidung. Richter Julius M. Kovachy forderte deshalb von neuem, daß der Verhandlung von Scheidungsklagen die Behandlung der Parteien in einer Eheklinik vorangehen müsse, in der Juristen, Psychiater, Sozialpsychologen, Fürsorger und Geistliche versuchen sollen, die Eheleute wieder auszusöhnen.

Aus England berichtete die Herder-Korrespondenz im Juni d. J. (5. Jhg. Heft 9 S. 388) ebenfalls von Kontroversen über die Änderung des Ehescheidungsrechtes. Jetzt liegt die Statistik für 1949 aus diesem Lande vor. Sie registriert 34 217 Scheidungen gegen 29 431 im Jahre 1946 und 15 221 im Jahre 1945. Die Zahl für 1949 liegt allerdings niedriger als die der beiden vorhergehenden Jahre. „The Tablet" (8. 9. 1951), dem wir die Zahlen entnehmen, bemerkt dazu aber, es handle sich um keinen echten Rückgang; das Jahr 1949 sei vielmehr das erste wieder normale Jahr, in dem die Auswirkungen des Krieges nicht mehr ausschlaggebend sind. Bemerkenswert sei besonders, daß von Jahr zu Jahr mehr Ehescheidungen von männlicher Seite beantragt werden und daß jetzt zum ersten Mal mehr Klagen auf böswilliges Verlassen als auf Ehebruch gestützt werden. Für den Bezirk London, in dem 14 459 Scheidungen ausgesprochen wurden, zeigt sich ferner, daß 5709 Ehen kinderlos waren und weitere 4663 nur ein Kind hatten.

In engem Zusammenhang mit der wachsenden Scheidungsziffer steht das andere Symptom für den Zerfall der Familie, die Furcht vor dem Kinde. 1949 wurden in den englischen Familien 285 982 erste Kinder geboren, 220 792 zweite, 98 789 dritte, 42 458 vierte, 20 266 fünfte, 11 177 sechste und 6566 siebente. Vom dritten Kinde an fällt also die Geburtenrate in geometrischer Proportion. Von den ersten Kindern kamen 59 000 früher als 8½ Monate nach der Hochzeit zur Welt. Von den 90 659 Frauen, die unter 21 Jahren heirateten, gebaren 23 646, also mehr als ein Viertel, ihr erstes Kind vor der normalen Zeit. Die Zahl der unehelichen Geburten ist im Verhältnis zu den ehelichen auf 5% gesunken gegen 10% im Jahre 1945.

Daß dieser Rückgang keine sittlichen Beweggründe hat, ergibt sich aus dem Vergleich mit der Gesamtgeburtenrate. Auch sie ist 1949 auf 16,7 pro Tausend gesunken von 17,8 im Jahre 1948 und 20,5 im Jahre 1947. Für 1950 schätzt man nur noch 15,8, und im ersten Vierteljahr 1951 ist auch diese Zahl nicht mehr erreicht worden. England folgt mit der niedrigsten Geburtenziffer in Europa hinter Österreich und Deutschland.

Für das Elternrecht in Mexiko und Ecuador

In einem einheitlich geleiteten Propagandafeldzug fordern die Katholiken Mexikos die Aufhebung eines Verfassungsartikels, der im Widerspruch zu den Grundsätzen der UNO steht. Die Aktion begann mit einem offenen Brief der katholischen Elternvereinigung an den Präsidenten und wurde von 22 Großstadt- und 67 Provinzzeitungen sowie 145 Radiostationen unterstützt, die das natürliche Elternrecht und das Statut der UNO ins Feld führten. Der umstrittene Artikel 3 der Verfassung von 1917 verbietet religiösen Körperschaften oder Amtsträgern die Unterhaltung von Schulen. Zu ihm gehört eine Ergänzungsbestimmung von 1934, die den Religionsunterricht aus den Staatsschulen verbannt, um „dem Fanatismus und Vorurteil" vorzubeugen. Diese Bestimmung hat die Sozialisten zu Urhebern. Sie ist 1945 durch Präsident Camacho außer Kraft gesetzt worden. Außerdem duldet die gegenwärtige Regierung mancherlei Umgehungen des Verfassungsgrundsatzes selbst. Jedoch hat der nationale mexikanische Freimaurerkongreß im Anschluß an die Milderung von 1945 die Entschließung gefaßt, für die genaue Durchführung des Grundsatzes des Artikels 3 zu kämpfen, und sich damit zu dem sozialistischen Prinzip bekannt. Deshalb haben die mexikanischen Katholiken Grund, sich dafür einzusetzen, daß der bestehende De-facto-Zustand auch rechtlich anerkannt und dadurch einer möglichen Verwaltungswillkür vorgebeugt wird.

Auch in Ecuador liegen die Dinge ähnlich. Es wurde daher jetzt auf einem katholischen nationalen Erziehungskongreß in Quito der Entschluß zur Gründung einer nationalen Vereinigung katholischer Erzieher gefaßt, um zunächst die Einführung des Religionsunterrichts in den Staatsschulen zu erkämpfen.

IV. Interamerikanischer Katholischer Erzieherkongreß

Der 1. Congreso Interamericano de Educación Católica (CIEC) fand 1945 in Bogota statt, angeregt und angeführt von dem kolumbischen Jesuiten P. J. M. Fernandez. Er sollte alle zwei Jahre wiederholt werden, aber um die junge Organisation zu festigen, wurde diese Regel nicht eingehalten, denn man tagte schon 1946 in Buenos Aires wieder. 1948 ging man statutengemäß nach La Paz. Die 4. Tagung fand nun vom 25. Juli bis 5. August 1951 in Rio de Janeiro statt. Vielleicht mochte der dreijährige Abstand zwischen La Paz und Rio dazu beigetragen haben, daß die Teilnehmerzahl diesmal alle früheren Erfahrungen weit übertraf. Hatte man bisher höchstens 400 Teilnehmer erlebt und diesmal mit 700 Köpfen gerechnet, so übertraf die Summe von 1200 Delegierten die kühnsten Erwartungen und stellte den Organisator, den brasilianischen Jesuitenprovinzial Arturo Alonso, vor schwierige Aufgaben. Die Entwicklung des CIEC verlief bisher so günstig, daß man mit seiner Ausdehnung zu einer Weltorganisation und mit ihrer Zulassung zur Unesco rechnen darf. Diesmal beteiligten sich fast alle Länder Amerikas einschließlich Kanadas sowie mehrere Staaten Europas.

Die Haltung dieser katholischen Erziehergemeinschaft zeichnet sich durch Prinzipientreue und Modernität aus, durch kontinentale Verbundenheit und antilaizistischen Offensivgeist, endlich durch starkes soziales Fortschrittsbewußtsein. Von nichtchristlichen Philosophien wurden für

die Erziehung als Grundlagen abgelehnt nach einer Formulierung des Vertreters Kanadas, Ovila Gadouas: der Naturalismus Rousseaus und Spencers, weil er den Geist und die Menschennatur verkennt, der positivistische Soziologismus Durkheims u. a., da er die Individualität vernachlässigt, der Sozialismus, weil er nur eine Abart der vorigen Schule ist, möge er sich nun Faschismus, Nationalsozialismus oder Marxismus nennen, endlich mit besonderer Ausführlichkeit und Resonanz John Deweys Pragmatismus, eine besonders gefährliche Mischung von materialistischem Evolutionismus, Behaviourismus und pragmatischem Instrumentalismus, der jeden sicheren objektiven und transzendenten Wert zerstört. Gerade Dewey wurde größtes Gewicht beigemessen, seine ausführliche Behandlung verlangt, da er pädagogisch außerordentlich wirksam ist. Auch der Säkularismus als „eine der größten Gefahren für die katholische Erziehung in den Vereinigten Staaten und vielleicht auch einigen lateinamerikanischen Ländern" wurde in die Aufzählung aufgenommen. Eine letzte Warnung wurde ausgesprochen gegenüber dem Idealismus, der sich heute als atheistischer Existenzialismus, Sentimentalismus und Historizismus dartut, ebenso wie der Materialismus Gott, Erbsünde und Erlösung leugnend.

Aus den Missionen

Die Kirche in Ozeanien Missionsgebetsintention für Oktober 1951

Der zweite Weltkrieg und die Besetzung zahlreicher Inselgruppen der Südsee durch starke japanische und amerikanische Kräfte haben seit gut zehn Jahren im Raum des Südpazifik tiefe geistige Umwälzungen angebahnt, die auch die katholischen Missionare seelsorglich aufs stärkste interessieren. Wenn auch gewisse, seit langem befriedete Gebiete Ozeaniens schon einen relativ hohen Stand der Zivilisation erreicht haben, so gibt es doch andere, wo sich die Eingeborenen beim Ausbruch des Krieges im Stillen Ozean noch in primitivem Zustand befanden, ja, wie die Nordsalomonen, noch nicht frei von Kannibalismus sind. Gerade diese Inseln, vor allem Melanesien, gerieten in die Kriegshandlungen hinein.

Einbruch des Atomzeitalters in das Steinzeitalter

Der Maristenpater O'Reilly, ein anerkannter Religionssoziologe, der den Ausbruch des Krieges im Pazifik miterlebte, hat in verschiedenen Veröffentlichungen den ungeheuren geistigen Umbruch geschildert, der manche Inselgruppen von heute auf morgen aus dem Steinzeitalter in das des Radar und der Atombombe führte. Menschen, die sich seit Jahrtausenden in einer fast unveränderten Lebensform befanden, wurden mit einem Schlag brutal in eine Zivilisation versetzt, die sich ihnen unter den Formen einer Art phantastischer industrieller Magie vorstellte. „Die Gegenwart von Kriegsschiffen und Invasionsflotten, blitzartige Landungen, das Erscheinen großer Transportflugzeuge und Amphibienfahrzeuge hat die Eingeborenen im eigentlichen Sinne revolutioniert. Alle diese fliegenden, rollenden, schwimmenden oder tauchenden Maschinen; diese Instrumente, die Wälder abrasieren, Hügel einebnen, Wärme und Kälte erzeugen, enorme Lasten schleppen, die Nacht erleuchten, Wolken hervorzaubern, in die Entfernung hinein kommandieren und in der Entfernung sehen; diese allzu wirksamen Methoden, um Tod, Feuer und Zerstörung zu bringen, diese gewaltigen Landungsschauspiele und diese schrecklichen Bombardierungen brachten auf die Inseln die Wirklichkeiten einer Art apokalyptischer und unmenschlicher Welt." Die Eingeborenen verstanden nichts vom Wie und Warum dieser Vorgänge. Sie konnten sich überhaupt nicht vorstellen, warum plötzlich Hunderttausende von Menschen auf ihren stillen Inseln erschienen, um einander auf Tod und Leben zu bekämpfen. Der Insulaner hatte ja keinen „Vaterlandsbegriff". Die Insel ist sein Vaterland. Wie kann man für seine Heimat in riesiger Entfernung davon kämpfen?

Während die Japaner die Eingeborenen zu Zwangsarbeiten anhielten, warben die Amerikaner die in diesem Klima für sie so notwendigen Hilfskräfte mit Geld an, bezahlten sogar in der ersten dringenden Not heimatliche Löhne und ernährten die Eingeborenen mit Reis und Konserven. Schnell hatten diese sich auch europäisch gekleidet, während die Frauen auf den Dörfern am laufenden Band die bei den Amerikanern so beliebten „Souvenirs" herstellten. Die Insulaner waren aufs höchste erstaunt, Schwarze unter den Amerikanern zu sehen, „Blutsverwandte", wie sie meinten, die fast wie die weißen Soldaten behandelt wurden. Die amerikanischen Neger knüpften Beziehungen zu den Kanaken an und stellten ihnen in Aussicht, daß sie bald auch so frei und so gutgekleidet seien wie sie und auch Autos führen würden. Man zog die Eingeborenen zu Wachdiensten auf den Flugplätzen heran, die oft in kürzester Frist eine ganze Insel umgestalteten. Auf den Neuen Hebriden und den Salomonen stellte man sogar Eingeborenen-Bataillone für örtliche Aufgaben zusammen und 300 Neukaledonier kämpften mit den „Freien Franzosen" tapfer in Nordafrika.

Sittliche Folgen

Der Krieg brachte einen starken Austausch der Inselbevölkerung zuwege. Manche Inseln wurden aus strategischen Gründen ganz geräumt, anderswo Männer von ihren Frauen getrennt. Das war für die Insulaner, die nie ihre Wohnstätte verlassen hatten, wirklich eine neue Welt. In der Südsee gab es unter den weißen Soldaten mehr Deserteure, Plünderer, Diebe als anderswo. Sie bedurften der Insulaner als Werkzeuge und ließen mit ihnen ganze Schiffe verschwinden, ähnlich wie in Europa die Jeeps verschwanden. Die Anwesenheit großer Armeen hatte auch unausbleibliche Folgen für die sexuelle Moral der Eingeborenen. Die weite Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, für die niemand verantwortlich sein wollte, ist inzwischen durch umfassende sanitäre Maßnahmen eingedämmt worden.

Die soziale Frage erscheint

Die japanischen und amerikanischen Armeen verschwanden nach einigen Jahren. Es blieb unermeßliches Material zurück, das die Pflanzer bereicherte. Der Mangel an Fetten in der Welt direkt nach dem Kriege führte zu einem rapiden Ansteigen der Koprapreise. Eine nie gesehene Prosperität setzte ein, deren Mitnutzer die Eingeborenen waren. Aber sie wollten, durch die Amerikaner verwöhnt, nicht oder nur für hohe Löhne arbeiten, waren unlenksam und revolutionär, zeigten sogar Verlangen nach baldiger Unabhängigkeit. Verschiedene prophetische Bewe-

gungen unter ihnen verkündeten das Ende der weißen Herrschaft. Tatsächlich ist das alte System der Requirierung von Handarbeit in der Südsee zu Ende. Die soziale Frage erscheint allmählich unter den Aspekten der übrigen, von der westlichen Zivilisation erfaßten Welt.

Die Missionen in der veränderten Lage

Die katholischen Missionen stehen mitten in den gewaltigen Veränderungen der Südsee. Ihre Arbeit von gut 130 Jahren wurde gelohnt durch einen Bestand von heute fast 300 000 Christen in 15 Vikariaten, von denen einige an die Größe Europas heranreichen. Mit der Verwurzelung dieser Kirchen ist es aber noch schlecht bestellt. Denn fast 400 ausländischen Priestern stehen als Frucht unendlicher Mühen nur 27 einheimische Priester gegenüber, meist solche aus Polynesien. Jetzt reifen auch die ersten Berufe in Melanesien heran. Es scheint so, daß erst ein gewisser Zivilisationsstand erreicht werden muß, bevor die Eingeborenen überhaupt zu geistiger Arbeit in geordneten Studienverhältnissen fähig sind. Um so beachtlicher ist es aber, daß man in der Südsee schon 311 einheimische Ordensschwestern zählt. Hier haben die europäischen Ordensfrauen ein Meisterwerk christlicher Erziehungsarbeit geleistet.

Die katholischen Eingeborenen hielten sich im Kriege gut. Wo längere Zeit keine Priester waren, zeigten sich Erschlaffungserscheinungen. Im japanisch besetzten Teil stellten sich die Eingeborenen fast immer auf seiten der Mission gegen die Japaner, die in jedem Weißen, damit auch in jedem weißen Priester, mochte er auch Deutscher sein, einen Spion sahen und sich schwere Grausamkeiten gegen Missionare zuschulden kommen ließen. Im amerikanisch besetzten Teil gab die Anwesenheit Tausender von Katholiken in der Invasionsarmee den Insulanern ein Bild von der weltweiten Verbreitung der Kirche. Die in der Südsee verbreitete These: Zivilisation = Angelsachsentum = Protestantismus ist damals erledigt worden. Die Frömmigkeit und die Bekenntnisfreudigkeit der keine Menschenfurcht kennenden katholischen Soldaten, die seelsorglich glänzend betreut waren, gab den einheimischen Katholiken eine große Stärkung ihres Glaubensbewußtseins. Eingeborene haben übrigens, von den Japanern religiös bedrängt, hervorragende Zeugnisse ihres Glaubensmutes gegeben. Eingeborene Schwestern, die von den Japanern eingesperrt waren, verweigerten sich standhaft allen Zumutungen der Soldaten.

Die Südseemissionen haben im Kriege materiell furchtbar gelitten, sind aber in schnellem Aufbau. Das zurückgelassene amerikanische Material, oft gratis gegeben, oft um teures Geld gekauft, erleichterte den Aufbau. Deutlich sichtbar ist das wachsende Interesse der amerikanischen Christen an den Südseemissionen, deren Betreuung bisher hauptsächlich in französischen Händen lag. Die Anrainer-Staaten des Stillen Ozeans werden wohl allmählich die Missionsarbeit in der Südsee übernehmen. Hunderttausende von Amerikanern kamen im Kriege erstmalig in direkte Berührung mit Ozeanien. Staunend sahen sie das von der Kirche hier fern vom großen Weltgeschehen seit einem Jahrhundert geleistete schwere Zivilisations- und Christianisierungswerk. Viele junge Katholiken gewannen im letzten Kriege in der Südsee den Missionsberuf und bereiteten sich in amerikanischen Seminarien auf ihre künftige Arbeit vor.

Ökumenische Nachrichten

Ende des protestantischen „Formalprinzips"?

Die ökumenische Berichterstattung des neuen Jahrganges sei mit einem Thema begonnen, das in der letzten Zeitschriftenschau des verflossenen Jahrganges nicht gebührend zur Geltung kam und das eine Hervorhebung verdient. Es findet sich in einem Aufsatz des Göttinger Exegeten Ernst Käsemann, einem der bekanntesten Bultmannschüler: „Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?" (Ev. Theologie 1951, Heft 1, S. 13 f.). Man darf wohl diese Frage auch noch anders formulieren: haben die verschiedenen christlichen Konfessionen noch eine gemeinsame verbindliche Basis der Offenbarung, auf der sie sich einmal zusammenfinden können? Die Antwort Käsemanns lautet: Nein! Der Kanon der Heiligen Schriften des Neuen Testaments beurkundet bereits eine Vielzahl von christlichen Konfessionen mit z. T. erheblichen Lehrgegensätzen. Diese Seite des Problems interessiert uns hier nicht. Wohl aber die Folgerung, die nun die Runde an den evangelischen Fakultäten und in den evangelischen Pfarrkonventen machen wird, wonach es nicht mehr möglich sei, wie früher die Heilige Schrift als Ganzes dem Katholizismus entgegenzuhalten, das sogenannte Formalprinzip des Protestantismus, das „sola scriptura", gegen Rom anzuwenden. Denn „der neutestamentliche Kanon ... gewährt in sich wie dem Judentum so auch dem Frühkatholizismus Raum und Basis." Das heißt: alle christlichen Konfessionen berufen sich auf ihre Weise mit Recht auf die Schrift. Der Kanon ist nicht mehr der unverrückbare Maßstab für die Wahrheit der Offenbarung oder auch nur für ihre „reformatorische Wertung". Von der Schrift her scheinen demnach die „katholisierenden" Protestanten gerechtfertigt. Das hat die historisch-kritische Analyse der neutestamentlichen Schriften, besonders der lukanischen Stücke, um die sich Käsemann bemüht hat, seiner Meinung nach erwiesen. Man kann die Wucht dieser behaupteten Erkenntnis auf evangelische Gemüter kaum überschätzen. Welches wird die dogmatische Folge sein? Das andere reformatorische Prinzip des „sola fide" wird ein neues Gewicht zu erhalten versuchen. Denn die „Tradition", die bereits stark in das Blickfeld der protestantischen Selbstbesinnung geraten ist, gilt immer noch weithin als katholisch belastet. Es ist z. Zt. noch nicht möglich, die Auswirkungen dieser kritischen Phase in der Bewertung des Kanons zu übersehen.

Um die Mitte der Heiligen Schrift

Ein wenig kann man sie jedoch ablesen an einer Rezension von Neuerscheinungen zur Auslegung des Neuen Testaments, die Käsemann in den „Theologischen Jahresberichten" für 1947/48 (München 1950, S. 195) gegeben hat. Dort lesen wir über die auch in katholischen Kreisen bekannt gewordene Schrift „Sola Fide?" von Max Lackmann zum Jakobusbrief 2, 14—26, und zwar anknüpfend an das Argument Lackmanns, die Kirche habe den Jakobusbrief kanonisiert und dadurch die Verfasserschaft zugunsten des Herrenbruders Jakobus entschieden, folgendes: „Man sieht daran wieder einmal, welche Bedeutung heute ein massiver und primitiver Kanonbegriff besitzt. Die Kirche hat keinen Grund, sich dessen zu freuen. Sie wird sehr bald sehen, daß die damit jeder neutestamentlichen Schrift und Aussage beigemessene formale

Autorität sich kritisch gegen die sachliche Autorität des reformatorisch verstandenen Evangeliums wendet und wenden muß. Denn die Vervollkommnung der historischen Wissenschaft gestattet die übliche Nivellierung der neutestamentlichen Zeugen nicht auf die Dauer. Will man ihre sachliche Einheit vom Kanon her sichern, muß man notwendig sich am volkstümlichen und späten Gut, also etwa an den frühkatholischen Anschauungen der Acta orientieren. Die theologisch zugespitzte und polemische Verkündigung des Paulus eignet sich jedenfalls nicht mehr als gemeinsame Basis ... Die sogenannte Bekenntnistreue stützt sich heute weithin auf bloße formale Kriterien und gerät darüber immer sichtbarer in Gefahr, das Bekenntnis als solches zu verlieren, ja selbst — um der Vollständigkeit des Kanons willen! — preiszugeben. Sachkritik auch an biblischen Lehren, die Luther ja in einer heute unverständlich gewordenen Freiheit geübt hat, ist bei der Präzision historischer Arbeit in der Gegenwart unumgänglich, wenn wir die Mitte der Schrift festhalten wollen. Heute gibt man allerdings leichter die Mitte auf als die Einheitlichkeit des ganzen Kanons." (210)

Einige Seiten später wird die Erklärung von Hans Asmussen zum Epheserbrief einer kritischen Durchleuchtung gewürdigt, besonders die Darlegungen über die Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, S. 399f.) Auch hier wird zur Entkräftigung der Anschauungen Asmussens nicht nur ein Mangel an historischer Methode gerügt, sondern festgestellt, „daß die objektive Redeweise des Epheserbriefes die Ausdrucksform einer Kirche ist, die auf der Schwelle des Frühkatholizismus steht...."(216). Es scheint also ein theologischer Versuch im Gange, einer lehramtlichen Entscheidung von evangelischen Autoritäten oder Synoden vorzugreifen und zur Rettung des „reformatorischen Verständnisses" der Heiligen Schrift, unbeschadet der zugegebenen „heute unverständlich gewordenen" Auslegungsfreiheit Luthers, zwar eine ganze Reihe wichtiger Schriften des neutestamentlichen Kanons offen als „katholisch" zuzugeben, um sie dann aber als Ballast auszuscheiden. Wieweit diese Methode noch lutherisch oder reformatorisch genannt werden kann, darüber hoffen wir das Urteil evangelischer Brüder zu erfahren. Wenn das „sola scriptura" nicht mehr gilt, wenn man sich nicht mehr, wie Luther, aus der Schrift überwinden lassen will, dann entscheidet entweder jeder für sich oder es entscheidet — die Kirche, was Offenbarung ist. — Nicht ganz ohne Bedeutung kann übrigens diese Art der Preisgabe des Kanon für die Beurteilung des außerordentlichen Lehramtes der römisch-katholischen Kirche in ihren dogmatischen Entscheidungen sein. Man wird Proteste vielleicht in Zukunft doch etwas vorsichtiger formulieren.

Hierarchische „Institution" und prophetisches „Ereignis"

Wir haben hier wiederholt berichtet, wie unter den evangelischen Theologen Deutschlands vielfach ein ernstes Forschen nach der Kirchen-Lehre des Neuen Testaments eingesetzt hat, daß man bemüht ist, in diesen Fragen Gottes Wort unbefangen zu hören, ohne sich vom „reformatorischen Schriftverständnis" schon auf bestimmte Antworten festlegen zu lassen. Daß ähnliches Bemühen um vorurteilsloses Studium der biblischen Ekklesiologie auch im hugenottischen Bereich lebendig ist, bezeugt das Buch des Pfarrers der ‚Eglise française de Bâle' Jean-Louis Leuba (des Herausgebers der theologischen Quartalsschrift „Verbum Caro") unter dem Titel: ‚L'institution et l'événement, les deux modes de l'œuvre de Dieu selon le Nouveau Testament' (in der ‚Bibliothèque Theologique' des Verlags Delachaux & Niestlé S. A., Neuchâtel-Paris, 1950, 141 S.).

Der Verfasser versucht hier als die zwei komplementären Aspekte des einen Vorgangs der Menschwerdung Gottes in Christus und Seiner Kirche (Haupt- und Glieder-Gemeinschaft) das institutionelle Eingeordnetsein und die ereignishafte Gott-Unmittelbarkeit des Auftretens Jesu, der Apostel und ganz allgemein der Kirche aus dem Neuen Testament zu erweisen. Wir referieren kurz den Beweisgang:

Als „Messias" und damit „König Israels", als „Sohn Davids" (nach dem Fleisch, Röm. 1, 31), auch als „Sohn Gottes", soweit dieser Ausdruck einen messianischen Ehrentitel darstellt und vor der Auferstehung gebraucht wird (Matt. 16, 16; 26, 63 und doch auch 4, 3. 6!), ist Jesus von Nazareth dem institutionellen Aufbau des Alten Gottesvolkes traditionsgerecht („dynastisch") eingeordnet. Als „Menschensohn", „Gottesknecht" und „Herr" dagegen ist derselbe Jesus der durch Verborgenheit, Schmach und Tod im Ereignis schlechthin, der Auferstehung, zur Herrlichkeit Erhobene, einst ebenso „unberechenbar" plötzlich Wiederkehrende.

Unter den Aposteln verkörpern „die Zwölf" mit Petrus an der Spitze den institutionellen Aspekt:

„Sie sind nicht die einzigen Zeugen des geschichtlichen Christus und des Auferstandenen, aber sie sind die einzigen autorisierten Zeugen. Das heißt übrigens nicht, daß die andern Jünger, die wie die Zwölfe Jesus während seines Verkündigungsdienstes gekannt und als Auferstandenen gesehen haben, nicht auch Zeugen sein könnten und sollten. Aber damit ihr Zeugnis gültig sei, muß es übereinstimmen mit der ‚Lehre der Apostel' ... Die Zwölfe bilden so zwar nicht die Totalität der Kirche, aber den zentralen Bezugspunkt der ganzen Kirche, ihres Lebens und ihres Zeugnisses." (S. 59.)

„Petrus anderseits nimmt unter den Zwölfen denselben Platz ein wie diese gegenüber der Gesamt-Kirche. Ihm als erstem ist die Binde- und Lösegewalt zugesprochen ... Aus ihm macht der Erstandene das Haupt, den Hirten der ganzen Kirche ... Die Kirche ist eine hierarchische Körperschaft, worin die Zwölf mit Petrus an der Spitze den Platz in der Mitte haben und die Vollmacht zu regieren." (S. 60.)

Demgegenüber trägt das Apostolat des Paulus den Charakter des Ereignishaften: Waren die Zwölfe stets innerhalb des Neuen Gottesvolkes erst als sein — den zwölf Stämmen Israels zugeordneter — „prototype", dann als seine Mitte, so war Paulus zunächst außerhalb, ja Verfolger der Kirche, begegnete dem Erstandenen erst nach Ablauf der 40 Tage bis zur Himmelfahrt (1 Kor. 15, 8: „die Fehlgeburt"!) und hat so sein Evangelium „nicht von einem Menschen übernommen oder gelernt, sondern durch Offenbarung Jesu Christi" (Gal. 1, 12).

Aber die Einheit der Kirche bewährt sich nun eben darin, daß einerseits die Zwölfe das Apostolat des Paulus anerkennen — „Sie legen ihm nicht die Hände auf, weihen ihn nicht, sie gewähren ihm vielmehr ‚den Handschlag der Gemeinschaft' (Gal. 2, 9)" (S. 63) — und daß anderseits für Paulus „das Apostolat der Zwölf einen Bestandteil des Evangeliums bildet (1 Kor. 15, 1)" (S. 72), so daß er nach seiner eigenen Meinung „vergeblich gelaufen wäre" (Gal. 2, 2), wenn er nicht ihre Anerkennung gefunden hätte.

Zu Leubas Satz, Pauli Apostolat stelle eine Art von ‚Amt' dar, „die außerhalb der Kirche ihren Ursprung hat" (S. 96), ist nun freilich zu ergänzen (damit beginnen wir unsre Stellungnahme zu seinem Gedankengang): außerhalb der Hierarchie der Kirche hat Paulus seine Berufung durch Jesus Christus erfahren, um ihr dann im Einverständnis mit dieser Hierarchie nachzugehen.

Damit wird der Apostel zum Prototyp aller jener heiligen Männer und Frauen, die einer unmittelbaren, „ereignishaften" Berufung von seiten Gottes im — meist ähnlich mühsam wie durch St. Paulus erkämpften — Einverständnis mit der „institutionellen" Hierarchie gefolgt sind, wie etwa Franz von Assisi und die heilige Katharina von Siena. Der Papst aber, der sich von dieser nötigen ließ, seine französische Heimat endlich wieder mit seinem römischen Amtssitz zu vertauschen, hat seinen Prototyp in St. Petrus, wenn wir mit Augustin annehmen dürfen, daß dieser, von Paulus wegen zeitweiser ängstlicher Rücksichtnahme auf die judaistischen ‚Zelanti' getadelt (Gal. 2, 11 ff.), „sich durch liebevolle Demut ausgezeichnet hat wie Paulus durch liebevollen Freimut".

So eindeutig hier Leuba ‚protestantischen' Mißbrauch des Textes zurückweist — „es handelt sich nicht um einen Lehr-Gegensatz", schreibt er (S. 62) —, so wenig hat er doch erkannt, daß gerade dieses augustinische Verständnis der Szene von Antiochia in Verbindung mit der ganzen Kirchengeschichte unmöglich macht, von zwei „exakt entgegengesetzten" Irrtümern zu sprechen, dem des durchschnittlichen Protestantismus und dem des „Romanismus", wovon der erste nur ein charismatisches, paulinisches Apostolat gelten lasse, der letztere „Paulus definitiv der Autorität Petri unterordnet" (S. 82).

Leuba vergißt nämlich hier seine eigene Unterscheidung: Institutionell ist und bleibt allerdings ein jeder ‚Paulus' der hierarchischen Autorität Petri und seiner Nachfolger untergeordnet; ereignishaft aber, im einmaligen geschichtlichen Hier und Jetzt, war Paulus dem Petrus für den konkreten Fall der uneingeschränkten Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen, Katharina Gregor XI. für den der Rückkehr des Papsttums aus dem Exil und so mancher Laienapostel je und je so manchem Hierarchen von Gott übergeordnet. Und nichts liegt ferner, als daß diese Binsenwahrheit betroffen wäre durch Innozenz' X. von Leuba zitierte Verurteilung der These „vollständiger Gleichheit zwischen St. Petrus und St. Paulus ohne Unterordnung und Unterwerfung St. Pauli unter St. Petrus in Sachen der obersten Amtsgewalt und der Regierung der Gesamtkirche" (S. 82, Denzinger 1091).

Ist das unzweideutig festgestellt, so kann dankbar anerkannt werden: Leubas Unterscheidung trifft eine zentrale Zone der Offenbarung und ist unerhört fruchtbar, auch wenn er im einzelnen der Versuchung manchmal erlegen sein dürfte, sie an Stellen zu finden, wo sie nicht zu finden ist. (Etwa in der Unterscheidung physisch-‚institutioneller' und moralisch-‚ereignishafter' Wunder Jesu (S. 19 f.), worin verkannt sein dürfte, daß jedes von den Evangelisten berichtete Wunder eine physische und eine moralische Seite hat.)

Auf evangelischer Seite wird man sich von Leubas Befunden aus zu fragen haben, auf welchem Rechtsboden man eigentlich steht, wenn man Pauli Evangelium ohne den nach dessen eigner Ansicht integrierend dazugehörigen Bestandteil der Botschaft vom Apostolat der Zwölf und des Apostelfürsten Petrus zu verkündigen sucht.

Für die katholische Theologie dürfte das Buch vor allem einen Anstoß dazu geben, neben der institutionell-juridischen Seite der Ekklesiologie auch die ereignishaft-geschichtliche viel intensiver zu bearbeiten, als es im allgemeinen üblich ist, und so zur Wiedergewinnung einer gemeinsamen Sprache mit den getrennten Brüdern wesentlich beizutragen. Wir werden wie sie wieder gut neutestamentlich vom (nicht-institutionalisierbaren) Propheten-‚Amt' innerhalb der Kirche sprechen lernen, dessen Äußerungen vom institutionellen, hierarchischen Lehramt auf ihre „Glaubensgemäßheit" hin richterlich geprüft werden müssen (Röm. 12, 6; 1 Thess. 5, 20 f.), das aber nicht einfach in diesem Lehramt absorbiert ist. (Oder, wie J.-H. Dalmais OP in der „Vie Spirituelle" von Oktober 1950 zu dem Buche schreibt: „Wenn hier manche Protestanten die Wiederentdeckung des Institutionellen vertiefen lernen mögen, so werden auch manche Katholiken gut daran tun, ein lebendigeres Bewußtsein des ‚Herr'-Seins Christi und der souveränen Verfügungsfreiheit des Heiligen Geistes zu entwickeln.")

Katholische und evangelische Theologen aber werden gut tun, den ganz besonders wichtigen Befunden nachzugehen, die Leuba über das Verhältnis Pauli und der Zwölf zu Israel bzw. zum Judenchristentum vorlegt, wobei er mit Recht die kaum überschätzbare Wichtigkeit der Kollekte betont, die der Apostel unter den neugewonnenen Christen aus den Heiden für „die Heiligen" in Jerusalem sammeln ließ (S. 104 ff.), weil darin der Dank der durchs ‚Ereignis' aus Gottes souveräner Gnaden-Wahl heraus Geretteten für die Heimholung in die durch Gottes unverbrüchliche Treue als Rettungsarche verbürgte ‚Institution' zum Ausdruck kommen, beider Einheit verbürgt werden und — scheint es — sogar zur Wiedervereinigung mit ganz Israel Vorarbeit getan sein sollte.

Abrahams Vaterschaft in der Heilsgeschichte

Propst D. Hans Asmussen weiß dem Römerbrief des Apostels Paulus eine ganz neue Seite abzugewinnen und eine seit Jahrhunderten überlieferte Verkürzung seiner Botschaft weiter aufzulösen, als gehe es nämlich in der Heilsgeschichte wesentlich um die Rechtfertigung allein für den einzelnen. „Wer diesen Bestandteil der christlichen Botschaft verabsolutiert, wird ein Sektierer." Asmussen entdeckt im Bemühen um die volle Erschließung von Kapitel 4 des Römerbriefes, vor allem der Vaterschaft Abrahams, einen Tatbestand, den er die „geschichtliche Reihe" nennt. Damit öffnet er dem modernen christlichen Geschichtsbewußtsein ein Tor zu größeren Tiefen. Vor uns liegt ein Vortrag, den Asmussen in diesem Frühjahr auf einer Theologischen Konferenz seiner Schleswigschen Landeskirche gehalten hat („Für Arbeit und Besinnung" Nr. 7 vom 1. Juli 1951, Ausgabe für Schleswig-Holstein). Der Ansatz mag äußerlich bescheiden sein, er trifft aber einen Wendepunkt der Exegese und führt von einer Theologie fort, der Abraham zum Mythos oder zum sittlichen Vorbild wurde, fort auch von dem religionsgeschichtlichen Stammeshäuptling zum geschichtlichen Vater der Christenheit, wobei auch Sara als Stamm-Mutter des Gottesvolkes nicht vergessen wird. Was ist nach Paulus das Geheimnis der Verheißung an Abraham? Ist es seine eigene Rechtfertigung, weil er glaubte, daß er, der Greis, aus der Unfruchtbaren den Sohn empfangen werde, und weil er glaubte, als er diesen Gnadensohn des Lebens

opfern, die Verheißung preisgeben sollte? Nicht das Wie oder das Maß seines Glaubens ist entscheidend, nicht das formale Vorbild für unsern Glauben läßt ihn uns zum Vater werden. Auf den Inhalt seines Glaubens kommt es Paulus an und muß es denen ankommen, die Paulus diese apostolische Botschaft abnehmen: Abraham soll „Erbe der Welt" werden, Vater der Juden und Heiden, d. h. auch derer, die ohne Beschneidung und ohne Gesetz glauben. Dieser Hinweis besagt, daß Abrahams Sendung auf Christus hin geschieht, der durch sein Blut Juden und Heiden zu einem Volke vereint hat. Abrahams Glaube gilt Christus.

Sukzession der Väter

Das wird noch deutlicher aus Vers 17 f.: Abraham glaubte gegen alle Hoffnung an den Gott, der die Toten lebendig macht und das nicht Seiende ins Sein ruft und der darum auch Saras Schoß den Sohn erwecken kann.
Isaaks Zeugung und Geburt wird von Paulus in eins gesehen mit der Auferweckung der Toten, d. h. mit der Auferstehung Christi, dem Kern des apostolischen Kerygmas. Abrahams Glaube bezeugt diese künftige Auferstehung, ist also keine isolierte Rechtfertigung, sondern auf die Mitte der Geschichte, Christus, gerichtet. Die Rechtfertigung, von der hier die Rede ist, gehört nach Asmussen in ein ganz bestimmtes Geschichtsbild: Abrahams Entscheidung, Gott zu glauben, begründet — vom Gottesbund wird hier einmal abgesehen — „eine geschichtliche Reihe, in welcher jedes einzelne Glied zugleich zurückbezogen ist auf Abraham und vorausbezogen auf die Vollendung. Das hat zur Folge, daß es nicht nur einen Vater, sondern in der Folge Abrahams, in seiner Sukzession, unzählige Väter gibt." „Wird ein Mensch nach Abraham von Gott als gerecht anerkannt, dann nur diejenigen, die in Abrahams Verheißung und Entscheidung stehen. Wir werden nur in und durch Abrahams Glauben gerecht." Dazu gehören die Erzväter, Moses, David . . . Ja, wir glauben Asmussens Intention dahin verstehen zu sollen, daß er mit dieser Exegese jene anstößigen Stellen seines Marienbuches über die geschichtliche Mittlerschaft Mariens seinen evangelischen Lesern von einer vertrauteren Seite zugänglich machen will. Er meint jedenfalls: „Wir treffen den biblischen Sinn nicht, wenn wir den Zusammenhang der Generationen durch die Tradierung einer sachlichen, aber doch anonymen Wahrheit allein begreifen. Abraham hat uns nicht in erster Linie eine Wahrheit tradiert, er hat eine Entscheidungsreihe für uns eröffnet. Das gilt ebenso für die Apostel als Ganzheit wie als einzelne Träger kirchlicher Verantwortung." Der merkwürdige Vortrag, der auch manche Fragen an die Katholiken stellt und dem wir nur das Wichtigste entnehmen, schließt mit der Aufforderung: „Man zeige uns also, in welche Kontinuität (der Heilsgeschichte) wir einzutreten haben. Von Abraham bis Christus dürfte die Linie ziemlich klar sein — wenn wir keine Entmythologisierer sind. Aber wer gehört dann dazu? Athanasius? Augustinus? Hrabanus? Bonifazius? Luther? — Ja, und wie geht es nun weiter?" —
Fragen und Gedanken, die auf Taubenfüßen daherschreiten.

Zurück zum Luther-Römerbrief?

Welche Umwälzung sie anzeigen, wird einem erst bewußt, wenn man dagegen den rechtschaffenen und, wie es scheint, ganz neu durchdachten Kommentar zum Römerbrief von Anders Nygren, Bischof von Lund und Präsident des Lutherischen Weltbundes, zur Hand nimmt, der jetzt in guter deutscher Übersetzung erschienen ist (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1951, 324 S.). Auch Nygren führt aus einem psychologisierenden Verständnis der Rechtfertigungslehre heraus und lehnt die bisherige säkulare Geschichtsbetrachtung als unbrauchbar ab für die Erklärung der Grundgedanken des Briefes, nämlich der Äonen-Lehre von Adam-Christus im Kapitel 5. Von dieser Mitte her weiß er dann fast glaubhaft zu machen, daß die von Schlatter, Kümmel, Bultmann und Althaus in Übereinstimmung mit den Vätern vor Augustin gelehrte Ansicht, Paulus rede in Röm. 7, 14 f. von dem vorchristlichen Menschen, vielleicht doch unhaltbar ist (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 443). Jedenfalls wird man über dieses Hauptstück des Nygrenschen Buches ernstlich nachdenken müssen, wenn es auch sonst die Grenzen einer Paraphrase der paulinischen Gedanken kaum verläßt und die Aufgabe nicht recht löst, die Begriffe des Apostels für unser Denken philologisch aufzuschließen, wie es etwa Bultmann in seiner „Theologie des Neuen Testaments" versucht. Man empfindet in diesem Kommentar ein wenig noch die unangefochtene Atmosphäre eines geistig wohlhabenden, gesunden Luthertums im neutralen Raum, dem die Gerichte Gottes bisher erspart blieben. Dabei wissen wir u. a. aus einem Reisebericht durch Schweden, den unlängst Prof. Helmut Thielicke im „Sonntagsblatt" veröffentlichte, daß die Dinge da oben keineswegs in Ordnung sind. Auch im „Theologischen Jahresbericht" für 1949/50 (a. a. O. S. 136 f.) erzählt Doz. Heinz-Horst Schrey sehr bemerkenswerte Dinge von dem „Ringen um die Kirche in der schwedischen Theologie der Gegenwart", an welchem auch Nygren mit seinen Vorträgen zur Kirchenfrage beteiligt ist. Darin bestreitet Nygren, daß es sich bei der paulinischen Adam-Christus-Parallele und den Gedanken des Epheser- und Kolosserbriefes über Christus als Haupt der Kirche um hellenistische oder mystische Ideen handelt, die dem Evangelium hinzugefügt wurden, vielmehr: „Christi Leib ist Christus selbst. Die Kirche ist Christus, wie er nach seiner Auferstehung uns nahe ist und uns hier auf Erden begegnet . . ." Die Kirche! Welche?

„Religionsfreiheit" in Schweden

Am 19. Mai 1951 haben die beiden Kammern Schwedens ein „Gesetz über Religionsfreiheit" angenommen, an dessen Zustandekommen auch führende Männer der lutherischen Staatskirche beteiligt waren. Das Gesetz beseitigt einen unhaltbar gewordenen Zustand, der den schwedischen Bürgern den Austritt aus der Staatskirche untersagte. So gab die bisherige Religionsstatistik, die 6000 Katholiken und 7000 Juden als einzige religiöse Minderheit auswies, ein falsches Bild. Das Vorhandensein lebendiger Freikirchen kam darin nicht zum Ausdruck. Sie werden nun sichtbar werden, zumal da der König den Geistlichen der religiösen Minderheiten die Vornahme der Trauung mit zivilrechtlichen Folgen gestatten kann. Das Verbot zur Errichtung katholischer Klöster ist gefallen. In Zukunft kann also jeder Schwede auf sein ausdrückliches Verlangen derjenigen Religionsgemeinschaft angehören, die ihm als die richtigste erscheint. Er kann auch aus der Staatskirche austreten, ohne einer anderen Gemeinschaft beizutreten, muß dann aber 40 v. H. der Kirchensteuer weiter an die Staatskirche zahlen. Auch Religionslehrer an öffentlichen Schulen brauchen nicht mehr der Staatskirche anzuge-

hören. An der Sonderstellung der lutherischen Kirche ist nicht wesentlich gerüttelt. Der König bleibt nach wie vor Oberhaupt der Kirche und genehmigt die Privilegien für religiöse Minderheiten. Den Pfarrern der Staatskirche fallen auch in Zukunft die Pflichten der Zivilregistratur zu. Die innere Freiheit zur Erneuerung, die viele Mitglieder der lutherischen Kirche sich gewünscht haben, hat sie mit diesem Gesetz sicher noch nicht erlangt. Man darf nicht übersehen, daß auch eine ökumenische Notwendigkeit zum Erlaß des Gesetzes vorlag, da sich im nächsten Jahre in Lund die dritte Weltkonferenz für „Glaube und Verfassung" unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Upsala, D. Yngve Brilioth versammeln wird. Unter den Teilnehmern dieser Konferenz aber sind zahlreiche führende Persönlichkeiten besonders amerikanischer Freikirchen, die niemals ein Hehl daraus gemacht haben, daß in ihren Augen die europäischen Staatskirchen eine Belastung der ökumenischen Entwicklung darstellen.

Ausbau der Arbeit des Ökumenischen Rates

Die diesjährige Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates, die Mitte August in Rolle bei Genf stattfand, läßt außer manchen Schwierigkeiten auch eine Ausweitung seiner Arbeit vor allem nach der politischen Seite erkennen. Von den 90 Mitgliedern des Zentralausschusses fehlte nur der Vertreter der tschechischen Gliedkirche, Prof. Hromadka. Der Vertreter der ungarisch-reformierten Kirche legte während der Tagung seine Mitgliedschaft nieder, weil der Widerspruch seiner Glaubensgemeinschaft gegen die Korea-Erklärung von Toronto im Juli vorigen Jahres nicht im offiziellen Jahresbericht erwähnt worden sei und der Rat nicht gegen eine Remilitarisierung Deutschlands protestieren, noch die Aufnahme Rot-Chinas in die Uno fordern wolle. Der Zentralausschuß beschloß eine Friedensbotschaft und verwandte viel Zeit auf die Arbeit der „Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten". Eine gemeinsame Friedensbotschaft „mit anderen großen Glaubensgemeinschaften" abzugeben, hielt der Vorsitzende, Lordbischof D. Bell von Chichester, für unpraktisch; aber der Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft erklärte in seinem Rechenschaftsbericht über die Arbeit des verflossenen Jahres, der Ökumenische Rat betreibe nach wie vor „eine Politik der offenen Tür" und sei jederzeit bereit, „mit den anderen großen, ihm nicht angeschlossenen Kirchengemeinschaften, insbesondere mit dem Vatikan und mit dem Patriarchat von Moskau, ein Gespräch aufzunehmen".

Durch Krisen zum Vertrauen

Dr. 't Hooft bedauerte, daß die Erklärung von Toronto über das Wesen des Ökumenischen Rates (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 4, S. 547 und Jhg. 5, S. 23) noch nicht von allen Mitgliedskirchen hinreichend studiert und beantwortet worden sei. Er meinte, dieses ekklesiologische Dokument sei vielleicht zu gut aufgenommen worden, weil es so deutlich mache, daß den Kirchen kein bestimmter Begriff von Einheit aufgezwungen werden soll. Leider bestehe nun die andere Gefahr, daß diese Versicherung als eine unkritische Annahme des status quo mißdeutet wird. Der Weltrat der Kirchen müsse der Natur der Lage nach immer wieder jede Gliedkirche fragen, ob sie ihrer Verantwortung für die Darstellung der Einen Kirche Christi vor der Welt nachgekommen sei und weiter nachkommt. Darum müsse dieses Gespräch weitergeführt werden. In seiner Verteidigung der Korea-Erklärung von Toronto, über deren kritische Auswirkung wir ausführlich berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 5, S. 247 f.), kam zum Ausdruck, wie schwer es gewesen sei, die in Amsterdam gefundene Gemeinschaft aufrecht zu erhalten. Es habe im vergangenen Jahre manchmal so ausgesehen, als sei das unmöglich; aber am Ende habe man bis auf einen Fall das Vertrauen wiederhergestellt. Immerhin läßt sich nicht verschweigen, daß im Zusammenhang jener Korea-Erklärung gegen den Angreifer Nordkorea das chinesische Mitglied des sechsköpfigen Präsidiums, Prof. Tsu-Chen Chao, Peking, sein Amt niederlegte. An seine Stelle wurde jetzt die indische Delegierte Mrs. Sara Chakko gewählt. An die Stelle des verstorbenen griechischen Erzbischofs Germanos wurde der Exarch der orthodoxen Kirchen Westeuropas, Erzbischof Athenagoras, London, in das Präsidium gewählt. Er wird möglicherweise die dogmatischen Anliegen und Vorbehalte der Orthodoxen nachdrücklicher geltend machen als sein Vorgänger, was Dr. 't Hooft natürlich nicht erwähnt hat. Aus seinem Bericht ist noch bemerkenswert die große Sorge über die Entwicklung in China, weil die dortigen Missionskirchen genötigt werden, ihre ökumenischen Verbindungen aufzugeben. Sodann bedauerte er, daß alle Versuche, mit der russischen Kirche ins Gespräch zu kommen, keine befriedigende Antwort erhalten hätten. Als das große Positivum verzeichnete 't Hooft den Ausbau der Verbindung des Rates zu den asiatischen Kirchen. Im April habe ein eigener Sekretär für Ostasien, Dr. Rajah Manikam, seine Arbeit und seine Reisen aufgenommen. Um die Bedeutung der jungen Kirchen Asiens zu würdigen, wurde auf Vorschlag des Generalsekretärs die nächste Tagung des Zentralausschusses für den 31. Dezember 1952 nach Lucknow in Indien anberaumt, während für die nächste Weltkirchenkonferenz im Jahre 1954 endgültig die Universität Evanston bei Chikago festgelegt wurde.

Der Zentralausschuß traf ferner in Rolle eine weitreichende Entscheidung, die für seinen Fortbestand eine wesentliche Bedeutung hat. Er stimmte dem Plan einer Ökumenischen Hochschule zu, deren Errichtung der Leiter des Ökumenischen Instituts in Bossey bei Genf, Prof. Dr. Hendrik Kraemer, vorgeschlagen hatte.

Die Hochschule wird ihren Sitz vorerst in dem genannten Institut haben und soll Studenten über das ganze Gebiet der Ökumenischen Bewegung und ökumenischen Arbeit unterrichten, damit sie in den Dienst dieser Arbeit treten können. Der Lehrkörper wird Vertreter aller christlichen Bekenntnisse umfassen, die im Ökumenischen Rat vereinigt sind. Zu den Hauptfächern zählen die theologischen und ekklesiologischen Folgerungen aus der ökumenischen Arbeit, soziale Aufgaben der Kirchen, ihre geistliche Erneuerung, die Arbeit der Evangelisation und der Mission. Namen für Ordinariate wurden noch nicht bekannt.

Die „C. C. I. A."

Immer mehr schiebt sich in den Vordergrund eine auf praktische Erfolge im Dienste des Friedens gerichtete gemeinsame Gründung des Ökumenischen Rates und des Weltmissionsrates, die „Kommission der Kirchen für die Internationalen Angelegenheiten" (C. C. I. A.). Ihr Präsident ist Baron von Asbeck, Leyden, ihr Vorsitzender Dr. Kenneth Grubb, London, und ihr amerikanischer Direktor Prof. Dr. O. Frederick Nolde, New York, der

übrigens aufs engste mit John Foster Dulles zusammenarbeitet. Der umfassende Rechenschaftsbericht dieser Kommission, der 46 Delegierte aus 28 Ländern angehören, von denen 16 verantwortliche Regierungsämter innehatten oder noch innehaben, verzeichnet die Bildung von 20 Gliederungen und Hilfsorganen, sogenannten Nationalkomitees für internationale Angelegenheiten. In Deutschland führt bis zur offiziellen Gründung eines solchen Komitees das Kirchliche Außenamt die Geschäfte, aber der Beauftragte des C. C. I. A. für Deutschland ist Dr. Gustav Heinemann, was man bei allen seinen politischen Erklärungen, wie z. B. während des Berliner Kirchentages, beachten sollte. Die Arbeit dieser Kommission besteht vor allem darin, mit den bereits vorhandenen Organen einer internationalen Rechtsordnung, also Uno und Unesco, engste Fühlung zu halten und überall durch persönliche Beauftragte im Sinne ihres Sieben-Punkte-Programms für eine rechtzeitige Lösung schwebender oder möglicher Konflikte zu wirken. Dieses Programm besagt, es sei Pflicht eines Christen, politisch für den Frieden und öffentliche Gerechtigkeit zu arbeiten und sich jeder Form der Aggression oder der Unterdrückung zu widersetzen. „Wir verurteilen jede Ausdehnung einer Unterdrückung, die unter der Maske der Friedenspropaganda vor sich geht. Gleicherweise verurteilen wir die Vorschläge, die auf einen Präventivkrieg oder den Gebrauch von Atomwaffen zu Angriffszwecken hinauslaufen."

Der amerikanische Direktor Prof. Nolde gab auf dieser Tagung einen neuartigen Vorschlag bekannt, dem er große Bedeutung beimißt. Auf Grund der Erfahrungen im Korea-Konflikt habe die C. C. I. A. verschiedene Kirchenführer mit Erfolg bewogen, diesen Vorschlag der Uno zu unterbreiten. Man sollte nämlich aus der Anwesenheit der Uno-Kommission auf beiden Seiten der Kämpfenden in Korea, ohne deren Arbeit es schwerlich zu Waffenstillstandsverhandlungen gekommen wäre, die Folgerungen ziehen und diesen Apparat durch ein weitgespanntes Netz von Beobachtungsgruppen vergrößern, die in allen Bereichen möglicher Konflikte anzusetzen wären. Dr. Nolde wünschte, die Kirchenführer sollten der Uno einen Plan für ein allgemeines System solcher internationaler Kommissionen vorlegen, um „in allen Gebieten, die ein besonderes Interesse haben, sowie in Ländern, mit denen noch keine Friedensverträge abgeschlossen sind, Beobachtergruppen einzusetzen und jeder Regierung, die irgendeine Aggression befürchtet, zur Verfügung zu stehen". Tatsächlich sei im November 1950 dieser Gedanke in Gestalt einer Resolution durch die Vollversammlung der Uno angenommen worden. Im März 1951 habe die erste Sitzung der „Friedensbeobachter-Zentralkommission" stattgefunden, deren Wirken von der C. C. I. A. mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werde. Diese und andere Initiativen bezwecken die grundsätzliche Politik, konstruktive Beiträge zur Entwicklung internationaler Rechtsorgane zu leisten. Über den bleibenden Erfolg dieser Versuche ist damit freilich noch nicht viel ausgemacht. Man darf indessen annehmen, daß diese Gedanken auch bei der politischen Umrahmung des Berliner Kirchentages eine gewisse Rolle gespielt haben und keineswegs nur eine abstrakte „Theologie des dritten Ortes".

Der gekreuzigte Christus die einzige Hoffnung der Welt

Besonders interessant ist schließlich eine Meldung von „Réforme" (25. August), wonach sich in Rolle auch eine 25köpfige Theologen-Kommission mit den Vorbereitungen und Themen der nächsten Weltkirchenkonferenz von 1954 befaßt hat. Während die amerikanischen Vertreter wohl hauptsächlich an praktischen Fragen der Evangelisation gelegen ist, scheinen sich die reformierten und lutherischen Theologen in Europa darin einig zu sein, daß auch ein dogmatischer Beschluß zur Festigung der Einheit des Ökumenischen Rates von der nächsten Vollversammlung zu fassen ist. Das neue Mariendogma dürfte den Hintergrund für einen Vorschlag abgegeben haben, als dogmatischen Grundgedanken zu wählen „Der gekreuzigte Christus, die einzige Hoffnung der Welt". Vorläufig wurde über eine Formel keine Einigung erzielt. Die gemeldeten Entwürfe werden in den nächsten anderthalb Jahren noch manche Geschichte durchmachen, und das katholische Lehramt hat Zeit, dieser Lage Rechnung zu tragen.

Nachlese zum Berliner Kirchentag

In einem Nachwort zum Berliner Kirchentag, das in evangelischen Zeitschriften weite Verbreitung gefunden hat, setzte sich Landesbischof D. Hanns Lilje mit „außenstehenden Beobachtern" auseinander, die den Kirchentag mit kritischen Fragen begleitet hätten, ohne ihn zu besuchen, und die von dieser Laienbewegung verlangten, sie solle eine Bußbewegung sein. D. Lilje läßt es dahingestellt, wie man diese Frage beantworten solle, sicher aber sei, daß eine Bußbewegung zuerst den Theologen nottäte, und zwar nicht nur eine Bußbewegung des Denkens, deren sie gewiß fähig sind, sondern eine entschlossene Hinwendung zur „seelsorgerlichen Konkretion", zum Eingehen auf die wirklichen Nöte der Laien. „Die einfachen christlichen Menschen auf dem Kirchentag hatten eine atemberaubend direkte Weise, zu fragen, was der christliche Glaube für ihre Ehesituation oder die Not ihrer politischen Existenz bedeutet. Sie brauchen diejenige atemberaubende direkte Antwort, die dem Worte Gottes entspricht. Wenn die kirchliche Verkündigung an diesem Punkte undeutlich und unsicher ist, dann liegt es daran, daß ihre Träger sich solchen Nöten nicht mit dem Mute zu geistiger Verantwortung stellen. Die falsche Selbstgenügsamkeit und die falsche Wendung nach innen sind in der Kirche Anzeichen einer grundsätzlich falschen Haltung ... Die Summe schwerer und schwerster Erfahrungen, durch die fast alle Menschen unserer Generation hindurchgegangen sind, das, was Ernst Jünger das ‚unausgewertete Kapital an Schmerz' in unserer Generation genannt hat, sollte es eigentlich unmöglich machen, daß auch nur ein Satz christlicher Verkündigung ausgesprochen wird, der nicht den Menschen unmittelbar in seiner Situation anredet ... Wenn wir es uns offen gestehen, dann ist es für uns Theologen ein wenig beschämend gewesen, wie wenig dieses Volk Gottes in Berlin die Unterscheidungen zur Kenntnis genommen hat, die so oft mit aufgeregter Heftigkeit unter uns diskutiert sind. Sie haben mehr gewollt als das, und es könnte ein Gericht über uns sein, wenn wir uns als unfähig erweisen sollten, diesen elementaren Willen zur Gemeinde mit einem klaren, selbstlosen und demütigen Gehorsam zu begegnen ..." D. Lilje fordert zum Schluß die Gründung von „Gemeinschaftsbildungen, die stellvertretend in Denken und Leben in besonderer Weise mit den christlichen Glaubenserkenntnissen Ernst machen", die alte Forderung evangelischer Orden, die schon Harnack erhob, in diesem Falle von Laienorden.

Einer dieser „außenstehenden Beobachter" mag auch der lutherische Pfarrer Erwin Groß, Hamburg, gewesen sein. Er richtet im „Deutschen Pfarrerblatt" vom 1. und 15. August einen außergewöhnlich scharfen Angriff gegen die „Theologie" von Hans Zehrer, dem Hauptschriftleiter des Hamburger „Sonntagsblattes", das „unter dem Imprimatur" des Landesbischofs von Hannover erscheine. Diese Abrechnung über die Leitartikel Zehrers seit 1949 spart nicht mit Ausdrücken theologischer Verdammung der von Zehrer verkündeten „Renovatio" des modernen Menschen, der seine Autonomie der Vernunft, seinen eigentlichen Abfall, verlassen und zum Leben in der Gnade zurückkehren müsse. „Daß Zehrer dem Menschen die Möglichkeit und Aufgabe zumutet, sich in seiner Autonomie selbst zu vernichten, seine Grundsünde — die Autonomie — selbst aufzuheben und so seine Gottlosigkeit selbst zu beenden, beweist, daß er von reformatorischer Theologie in ihrem bleibenden Gegensatz zur Philosophie kaum etwas vernommen hat, obwohl er sich gelegentlich an Zitaten Luthers geradezu übernehmen kann." Groß bemängelt nicht nur einen philosophischen Determinismus in den Weltuntergangsartikeln Zehrers, sondern auch die völlige Uninteressiertheit an konfessionellen Unterschieden in seiner „Exegese der Wirklichkeit", die „neben der Offenbarung Gottes in Christus die überstrahlende Transparenz Gottes in der Wirklichkeit als zweite Quelle des Glaubens" zu erkennen meint. Zehrer verwandle das Brot des Evangeliums in Steine. Landesbischof D. Lilje, der sonst in konfessionellen Fragen ein enges Gewissen habe, lasse hier einen „Schalksknecht" das Evangelium predigen.

Bekanntlich ist Zehrer auch der Propagandist jener These von der Kirche als dem „dritten Ort" zwischen den Weltgegensätzen. Sein Einfluß ist unbestreitbar groß, seine Zeitung hervorragend redigiert. Seine Analysen packen den evangelischen Leser offensichtlich mehr als die übliche Sonntagspredigt. Es ist nicht unsere Sache, darüber zu urteilen, ob Pfarrer Groß und die hinter ihm stehenden Amtsbrüder Zehrers eigentliche Absichten, die gebildeten und halbgebildeten Laien wieder vor die Lebensfragen des Evangeliums zu holen, wirklich verstanden haben und ob Zehrer mit seiner publizistischen Methode, so vieles aufzuwühlen und dann im unbestimmten zu lassen, schließlich sein Ziel erreichen wird, nämlich die Christen zur Buße zu führen. Der Konflikt mit den Pfarrern war eines Tages, trotz der Unterstützung seines Blattes durch gut geschriebene Beiträge prominenter Theologen, unvermeidlich. Wesentlich aber ist, daß die Angelegenheit nun zur offenen Aussprache kommt und die Frage, die sehr schwere, auch uns plagende Frage, energischer angefaßt wird, wie man an den modernen Menschen wieder herankommt, besonders an die „Christen".

Moskau und das orthodoxe Patriarchat von Antiochien

Mit sichtlicher Unruhe vermerken die Pariser orthodoxen Kreise eine ständig zunehmende Annäherung der Kirche von Antiochien an Moskau. Die Einheit der 150 000 Gläubige zählenden Herde des in Damaskus residierenden orthodoxen Patriarchen von Antiochien scheint unter diesen Umständen bedroht. Die moskaufreundliche Linie des Patriarchats wird besonders von den arabischen Auswanderern in Amerika scharf kritisiert, aber auch im Libanon und in Syrien regen sich die Stimmen, die eine klare Abgrenzung der normalen zwischenkirchlichen Beziehungen von sowjetophiler Liebäugelei verlangen. Unter der höheren Hierarchie tritt vor allem der Metropolit Elias vom Libanon im Sinne der sowjetischen „Friedens"-Propaganda auf. Eine von ihm einberufene Versammlung von „Friedenskämpfern" wurde von der Regierung verboten. Das Blatt der Pariser Orthodoxen „Zerkownyj Westnik" verfügt über Nachrichten, denen zufolge der Hl. Synod von Antiochien eine Anregung der Sowjetregierung aufgegriffen habe, die Niederlassung der Kirche von Antiochien in Moskau zu erweitern.

Diese Niederlassung wurde im Sommer 1948 zur Befestigung der „ständigen geistlichen Verbindung der Kirche von Antiochien mit der russischen Orthodoxie" vom Moskauer Patriarchat zur Verfügung gestellt. Der Leiter der Moskauer Antiochenischen Gemeinde schrieb Anfang 1949 an den Metropoliten von Tyrus und Sidon, er fühle sich dank der Gastfreundschaft des russischen Volkes und der väterlichen Fürsorge des russischen Patriarchen wie zu Hause. Anläßlich der Verleihung des Doktor honoris causa an den russischen Patriarchen nahm der Vertreter von Antiochien erneut Gelegenheit, die engen Bindungen seiner Kirche an die russische zu betonen. „Die Kirche von Antiochien bringt ihre wärmsten Glückwünsche mit besonderem Recht dar, denn viele ihrer geistlichen Diener waren Zöglinge der russischen geistlichen Akademien." In der Tat, hier wurde einer alten Tradition gedacht, die sich noch heute besonders in der Person des Patriarchen von Antiochien, Alexanders III., lebendig zeigt. Der liturgisch hochgebildete Patriarch, der auch Russisch spricht, studierte von 1897—1900 an der Kiewer Geistlichen Akademie und amtierte später als Priestermönch und Archimandrit in Moskau. Im Jahre 1913 weihte er als Metropolit von Tripolis auf einer Rußlandreise den heutigen Moskauer Patriarchen Alexius zum Bischof. Alexius soll sich seiner besonderen Zuneigung erfreuen.

Nachdem es den Moskauer Kirchenpolitikern auf dem großen Moskauer Konzil im Jahre 1948 gelungen war, die Vertreter der Kirche von Antiochien für ihre Pläne zu gewinnen — die Resolutionen des Konzils tragen auch die antiochenischen Unterschriften — unternahm eine russische Kirchendelegation unter Führung des Leningrader Metropoliten Gregor im Sommer 1950 eine „Freundschaftsreise" nach Damaskus, offenbar um die gegenseitigen Beziehungen zu festigen, die Metropolit Gregor bereits im Jahre 1946 auf einer ersten Reise durch den Nahen Osten angeknüpft hatte. Die russische Delegation überbrachte dem Patriarchen Alexander III. das Diplom eines Dr. h. c. und eines Ehrenmitgliedes der Moskauer Geistlichen Akademie. Liebe und Wohlwollen des Patriarchen von Antiochien zum Moskauer Patriarchen Alexius drückten sich auch in seinem Verhalten zur russischen Delegation aus, so hieß es in deren Bericht.

In seiner Ansprache an Alexander III. sagte der Leningrader Metropolit unter anderem: „In einer stürmischen Zeit, da im Westen sogar die ‚Pfeiler' des Glaubens in ihren sittlichen Grundfesten wanken, ist es erfreulich, in der Person Euer Seligkeit einen standhaften Eiferer für die christlichen Glaubens- und Lebensprinzipien zu sehen, einen energischen Bewahrer und Beschützer fester Einheit der orthodoxen Kirchen des ganzen Ostens."

Ganz im Gegensatz zu der Polemik, die das Moskauer Patriarchat gegen das Patriarchat von Konstantinopel

führt, befleißigen sich, wie man sieht, die Moskauer kirchlichen Kreise einer mehr als konzilianten Haltung gegenüber Antiochien. Die große russische Kirche, die das Gewicht ihrer Millionen von Gläubigen gern ins Feld führt, wenn es um Vorrangstellung und Vorrechte in der Orthodoxie geht, bemüht sich, das Patriarchat von Antiochien „ihres vollsten Einverständnisses in Bezug auf die allgemeine Lebensrichtung und die Tätigkeit des orthodoxen Ostens" zu versichern, wobei die klingenden Titel des Patriarchen von Antiochien — allerheiligster Patriarch der großen Gottesstadt Antiochien und des ganzen Ostens usw. — durchaus ernst genommen werden. Allem Anschein nach bedeutet Antiochien (Damaskus) der russischen Kirche und der hinter ihr stehenden Sowjetregierung sehr viel. Die wichtigste Position für die russischen Bemühungen nimmt der Patriarch Alexander III. selbst ein. Alexander III. äußerte sich schon während des Krieges sehr zustimmend zu der neuen sowjetischen Kirchenpolitik und war einer der ersten, der normale Beziehungen zum wiederhergestellten Moskauer Patriarchat aufnahm. Inwieweit hier politische Tendenzen mitspielen, oder ob Patriarch Alexander III. sich in gutem Glauben allein von den christlichen Anstrengungen der russischen Kirche beeindrucken läßt, ist freilich schwer zu sagen. Jedenfalls wird man einen der Herde, aus denen die antiwestliche Stimmung in den arabischen Staaten des Vorderen Orients in letzter Zeit genährt wird, auch in der Antiochenischen Kirche suchen müssen.

Die Stimme des Papstes

Die Enzyklika „Sempiternus Rex Christus" zum 1500. Jahresgedächtnis des Konzils von Chalzedon

Papst Pius XII. erließ am 8. September 1951 zum Gedächtnis des Konzils von Chalzedon, das vor 1500 Jahren den Glaubenssatz verkündigte, daß in der einen Person Christi zwei Naturen in hypostatischer Union vereinigt sind, die folgende Enzyklika. Sie enthält zum Schluß einen ergreifenden Aufruf an die getrennten Brüder des Ostens zur Wiedervereinigung. Wir geben den Wortlaut der authentischen römischen Übersetzung wieder.

PAPST PIUS XII.

an die Ehrwürdigen Brüder
die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe
und die andern Oberhirten
die in Frieden
und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle leben.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Bevor Christus, der ewige König, dem Petrus, Sohn des Johannes, das Oberhirtenamt in der Kirche verhieß, fragte er die Jünger, was die Menschen und die Apostel selbst von Ihm dächten, und spendete ein ganz besonderes Lob dem Glauben, der alle Erschütterungen und Stürme der Unterwelt überwinden sollte und den Petrus, vom Licht des himmlischen Vaters erleuchtet, mit den Worten bekannt hatte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes" (Mt. 16, 16). Diesen Glauben, der in den Kronen der Apostel, den Palmen der Märtyrer und den Lilien der Jungfrauen sich auswirkt und der eine Gotteskraft zur Rettung für jeden ist, der glaubt (vgl. Röm. 1, 16), haben hauptsächlich drei Allgemeine Kirchenversammlungen wirksam verteidigt und lichtvoll erläutert: die von Nizäa, die von Ephesus und jene von Chalzedon, deren fünfzehnte Jahrhundertfeier in das Ende dieses Jahres fällt. Nun geziemt es sich, daß zum Gedächtnis eines so frohen Ereignisses sowohl in Rom wie in der ganzen katholischen Welt Feiern veranstaltet werden, die Wir, nach gebührender Danksagung gegen Gott, den Urheber aller heilbringenden Entschlüsse, in stiller Ergriffenheit des Herzens anordnen.

Wie nämlich Unser Vorgänger seligen Angedenkens Pius XI. im Jahre 1925 das Gedächtnis der heiligen Kirchenversammlung von Nizäa in dieser Ewigen Stadt feierlich begehen wollte, wie er auch jene von Ephesus im Jahre 1931 durch das Rundschreiben „Lux veritatis" in Erinnerung rief, so gedenken auch Wir durch dieses Rundschreiben mit gleicher Wertschätzung und Aufmerksamkeit des Konzils von Chalzedon. Da die Kirchenversammlungen von Ephesus und Chalzedon gerade auf die hypostatische Vereinigung des menschgewordenen Wortes Bezug nehmen, sind sie ja durch ein unlösliches Band miteinander verbunden. Beide stehen schon im Altertum in hohen Ehren sowohl in der Ostkirche, in der ihrer auch in der Liturgie Erwähnung geschieht, wie auch in der Kirche des Abendlandes; das bezeugt kein Geringerer als der hl. Gregor der Große, der sie nicht weniger als die beiden vorhergehenden Konzilien, nämlich die von Nizäa und Konstantinopel, preist und den denkwürdigen Satz ausspricht: „Auf ihnen erhebt sich, wie auf einem Quaderstein, das Gebäude des heiligen Glaubens; und jeder, der nicht auf ihrem festen Grunde steht — sein Leben und Handeln mag sein, wie es will —, der befindet sich außerhalb des Gebäudes, selbst wenn er ein Stein zu sein scheint" (Reg. Ep. I, 25; P. L. 77, 478).

Wenn man jenes Ereignis und dessen Umstände aufmerksam betrachtet, so treten zwei Punkte besonders hervor, die Wir möglichst klar darlegen wollen: einerseits der Vorrang des Bischofs von Rom, wie er in der schwerwiegenden christologischen Streitfrage offen zutage trat, und anderseits die große Bedeutung und Wichtigkeit der dogmatischen Entscheidung von Chalzedon. Den Primat des Bischofs von Rom mit gebührender Achtung nach den Weisungen und Beispielen ihrer Vorfahren anzuerkennen, mögen jene nicht säumen, die durch die Ungunst der Zeiten, besonders in den Ländern des Ostens, vom Schoß und von der Einheit der Kirche getrennt sind; die dog-

matische Entscheidung aber mögen, mit reinerem Blick des Geistes in das Christusgeheimnis eindringend, jene endlich vollständig sich zu eigen machen, die in nestorianische und eutychianische Irrtümer verstrickt sind; im Bemühen um vertiefte Wahrheitserkenntnis mögen sie auch jene durchdenken, die aus übergroßer Sucht nach Neuem bei der Erforschung des Erlösungsgeheimnisses die heilig und unverletzlich festgelegten Ausdrücke ein wenig zu verrücken wagen. Schließlich sollen alle, die sich Katholiken nennen, die Gedächtnisfeier zum mächtigen Ansporn nehmen, die unvergleichlich kostbare Perle, von der das Evangelium spricht, mit Herz und Mund zu behüten, indem sie einen makellosen Glauben bekennen und bewahren und dazu auch, was die Hauptsache ist, das Zeugnis ihres eigenen Lebens hinzufügen, wovon mit Hilfe der Barmherzigkeit Gottes alles fernbleibe, was ungeziemend, unwürdig und tadelnswert ist und worin statt dessen der Glanz der Tugenden erstrahle; dann werden sie der Gottheit dessen teilhaftig werden, der sich herabgelassen hat, unsere Menschennatur anzunehmen.

Der Beginn der Häresie des Eutyches

Um aber in Ordnung voranzugehen, ist es notwendig, den Hergang der Ereignisse, derer hier gedacht wird, von Anfang an zu schildern. Der Urheber des ganzen Meinungsstreites, um den es sich auf dem Konzil zu Chalzedon handelte, war Eutyches, Priester und Abt eines berühmten Klosters in Konstantinopel. Während er die Häresie des Nestorius, die zwei Personen in Christus behauptete, scharf bekämpfte, verfiel er dem entgegengesetzten Irrtum.

„Sehr unklug und allzu unerfahren" (Leo M. ad Flav. Ep. 28, 1: P. L. 54 755 f.), stellte er mit großer Hartnäckigkeit folgende Behauptungen auf: Zwei Zeitpunkte sind zu unterscheiden: Vor der Menschwerdung gab es zwei Naturen Christi, die menschliche und die göttliche. Nach der „Vereinigung" aber bestand nur eine, da das Wort den Menschen aufgesogen hatte. Aus der Jungfrau Maria entstand der Leib des Herrn, doch hat er nicht die gleiche Substanz und Materie wie unser Leib; denn er ist zwar menschlich, aber nicht uns wesensgleich und auch nicht jener wesensgleich, die Christus dem Fleische nach geboren hat (vgl. Flav. ad Leon. Ep. 26; P. L. 54, 745). Deshalb wurde Christus nicht in einer wahren menschlichen Natur geboren, noch auch hat er in einer solchen gelitten, ist er ans Kreuz geschlagen worden und aus dem Grabe auferstanden.

Dabei bedachte Eutyches nicht, daß vor der Vereinigung die menschliche Natur Christi überhaupt nicht existierte, da sie ja erst im Augenblick ihrer Empfängnis zu bestehen begann; unsinnig aber wäre es, zu meinen, daß nach der Vereinigung aus zwei Naturen eine einzige werde, denn zwei wahre und bestimmte Naturen können in keiner Weise zu einer einzigen werden, zumal da die göttliche Natur unendlich und unveränderlich ist.

Wer mit gesundem Sinne solche Meinungen erwägt, der sieht unschwer ein, daß damit das ganze Geheimnis der göttlichen Heilsordnung in leere und unfaßbare Schatten zerfließt.

Urteilsfähigen Menschen erschien daher jene Meinung des Eutyches ganz klar als etwas durchaus Neues, Widersinniges, den Aussprüchen der Propheten und den Worten des Evangeliums sowie dem apostolischen Glaubensbekenntnis und dem in Nizäa verkündeten Glaubenssatz vollständig entgegengesetzt und den trüben Quellen eines Valentinus und Apollinaris entnommen.

Auf einer besonderen Synode in Konstantinopel, bei der der hl. Flavian, der Bischof jener Stadt, den Vorsitz führte, wurde Eutyches, der seine Irrtümer hartnäckig in den Klöstern weithin verbreitete, vom Bischof Eusebius von Dorylaeum offen der Häresie beschuldigt und daraufhin verurteilt. Er aber legt Berufung ein bei einigen sehr einflußreichen Bischöfen, wie wenn die Verurteilung ein Unrecht wäre gegen ihn, der die wiederauflebende nestorianische Häresie bekämpfe. Einen derartigen Beschwerdebrief erhielt auch der hl. Leo der Große, der Inhaber des Apostolischen Stuhles, dessen glänzende und gründliche Tugenden, dessen wachsame Sorge für Religion und Frieden, dessen tapferes Eintreten für die Wahrheit und für die Würde des Römischen Stuhles, dessen wohltuend abgeklärte Beredsamkeit und dessen nicht minder große Geschicklichkeit in der Führung der Geschäfte die stete Bewunderung aller Zeiten erregen. Niemand war berufener und geeigneter als er, den Irrtum des Eutyches zurückzuweisen; war er es doch gewohnt, in seinen Ansprachen und Briefen in frommer Erhabenheit und erhabener Frömmigkeit das nie genugsam verkündete Geheimnis der einen Person und der doppelten Natur in Christus zu betonen und zu preisen: „Die katholische Kirche hat Leben und Fortschritt durch diesen Glauben, daß in Jesus Christus weder die Menschheit ohne die wahre Gottheit noch die Gottheit ohne die wahre Menschheit für wahr gehalten wird" (Ep. 28, 5; P. L. 54, 777).

Die „Räubersynode" von Ephesus

Da nun aber der Abt Eutyches der Führung des Bischofs von Rom mißtraute, verlegte er sich auf List und Ränke. Durch Chrysaphios, seinen vertrauten Freund, der bei Kaiser Theodosius II. in hoher Gunst stand, erlangte er von diesem Fürsten, daß seine Angelegenheit wiederaufgenommen wurde und daß in Ephesus ein neues Konzil unter dem Vorsitz des Dioskoros, des Bischofs von Alexandrien, zusammentrat. Dieser war ein großer Freund des Eutyches und ein Gegner des Bischofs Flavian von Konstantinopel; durch eine vermeintliche Ähnlichkeit der Dogmen verführt, erklärte er mit Nachdruck: Wie Cyrillus, sein Vorgänger, eine Person in Christus gelehrt habe, so wolle er in Christus nach der „Einswerdung" die eine Natur mit aller Entschiedenheit verteidigen. Um des Friedens willen weigerte sich Leo der Große nicht, Legaten dorthin zu schicken, um u. a. zwei Briefe zu überbringen, den einen an die Synode, den andern an Flavian gerichtet; darin wurden die Irrtümer des Eutyches in klarer, vollendeter Lehrverkündigung ausführlich widerlegt. Doch auf dieser Versammlung in Ephesus, der Leo mit Recht den Namen „Räubersynode" beilegte, begann man, auf Betreiben von Dioskoros und Eutyches, alles mit Gewalt und Machenschaften durchzusetzen. Den Apostolischen Legaten wurde der erste Platz in der Versammlung verweigert; man verbot das Vorlesen der Briefe des Papstes; durch Ränke und Drohungen erpreßte man die Stimmen der Bischöfe; nebst anderen wurde Flavian der Häresie beschuldigt, seines Hirtenamtes entsetzt und in den Kerker geworfen, wo er verschied. Die Verwegenheit des wütenden Dioskoros ging dann so weit, daß er es wagte — ein schreckliches Vergehen! —, die Exkommunikation gegen den höchsten Träger der apostolischen Gewalt zu schleudern.

Berufung Flavians und anderer Bischöfe an den Apostolischen Stuhl

Sobald Leo durch den Diakon Hilarus von den ruchlosen Vorgängen auf der Räubersynode erfuhr, verwarf er alles, was dort beschlossen oder getan worden war, und befahl dessen Widerruf. Bitter war sein Schmerz, zu dem auch die Berufungen vieler abgesetzter Bischöfe an seinen Urteilsspruch häufigen Anlaß gaben.

Erwähnung verdient, was damals Flavian und Theodoret aus Cyrus an den obersten Hirten der Kirche schrieben. Dies sind die Worte Flavians: „Seit jenem ungerechten Urteil, das er (Dioskoros) willkürlich gegen mich erließ, wendet sich wie auf Verabredung alles gegen mich und geht zu meinem Schaden aus. Während ich beim Thron des Apostolischen Stuhles des Apostelfürsten Petrus sowie bei der gesamten Eurer Heiligkeit unterstehenden Synode Berufung einlege, sehe ich mich sofort von einer Menge Soldaten umringt, die mich verhinderte, zum heiligen Altar zu flüchten, und mich aus der Kirche zu schleppen suchte" (Schwartz, Act. Conc. II, 1, 78). Theodoret aber sagt: „Wenn Paulus, der Herold der Wahrheit, ... den großen Petrus aufsuchte, ... so eilen noch weit mehr wir Geringe und Kleine zu Eurem Apostolischen Stuhl, um von Euch das Heilmittel für die Wunden der Kirche zu erlangen. Euch kommt es nämlich zu, in allen Dingen den Vorrang zu haben ... Ich erwarte das Urteil Eures Apostolischen Stuhles ... Vor allem bitte ich, von Euch darüber belehrt zu werden, ob ich mich mit dieser ungerechten Absetzung zufrieden geben soll oder nicht; denn ich erwarte Eure Entscheidung" (Ad Leon. Ep. 52, 1. 5. 6; P.L. 54, 847. 851, vgl. P.G. 83, 1311f., 1315f.).

Eingreifen des Papstes Leo des Großen

Um einen solchen Makel zu tilgen, drang Leo mit wiederholten Briefen in Theodosius und Pulcheria, daß sie in den traurigen Verhältnissen Abhilfe schaffen sollten und daß innerhalb der Grenzen Italiens ein neues Konzil abgehalten werde, um die Mißgriffe des ephesinischen wiedergutzumachen. Als er eines Tages, inmitten zahlreicher Bischöfe, den Kaiser Valentinian III., seine Mutter Galla Plazidia und seine Gattin Eudoxia bei ihrem Besuche der Vatikanischen Basilika begrüßt hatte, drang er unter Flehen und Tränen in sie, daß sie unverzüglich dem wachsenden Mißstand in der Kirche nach besten Kräften abhelfen möchten. Es schrieb Kaiser Valentinian dem Kaiser Theodosius, es schrieben ihm die königlichen Frauen. Umsonst! Durch Trug und Tücke befangen, tat Theodosius nichts, um die verkehrten Schritte zu berichtigen. Doch nach seinem plötzlichen Tode kam seine Schwester Pulcheria zur Herrschaft und nahm sich Marcian zum Gemahl und Mitregenten; beide werden gerühmt ob ihrer Frömmigkeit und Weisheit. Hierauf unterschrieb Anatolius, der von Dioskoros widerrechtlich an die Stelle Flavians gesetzt worden war, den Brief Leos an Flavian über die Menschwerdung des Herrn; die Gebeine Flavians wurden feierlich nach Konstantinopel übertragen; die abgesetzten Bischöfe wurden wieder in ihre Rechte eingesetzt; nach und nach wurde der allgemeine Abscheu vor der eutychianischen Irrlehre so stark, daß es kaum mehr nötig erschien, ein Konzil einzuberufen, zumal da infolge der Einfälle der Barbarenvölker die Verhältnisse im römischen Reiche nicht gesichert waren.

Trotzdem wurde das Konzil auf Wunsch des Kaisers und unter Zustimmung des Papstes abgehalten.

Das Konzil von Chalzedon
Der Primat des Apostolischen Stuhles

Chalzedon war eine Stadt in Bithynien, nahe beim thrazischen Bosporus, an dem Konstantinopel gegenüberliegenden Ufer. Dort, in der geräumigen Vororts-Basilika der heiligen Jungfrau und Martyrin Euphemia, versammelten sich am 8. Oktober, von Nizäa kommend, wo sie sich zu diesem Zwecke bereits eingefunden hatten, ungefähr 600 Väter. Mit Ausnahme von zwei aus der Heimat geflüchteten Afrikanern kamen sie alle aus den Ländern des Ostens.

In der Mitte wurde das Evangelienbuch aufgestellt. Vor den Altarschranken saßen 19 Vertreter des Kaisers und des Senats. Als päpstliche Legaten walteten die gottesfürchtigen Männer Paschasinus, Bischof von Lilibeo auf Sizilien, Lucentius, Bischof von Ascoli, die Priester Bonifatius und Basilius. Ihnen war Julianus, Bischof von Kos, beigesellt, um ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die päpstlichen Legaten nahmen die ersten Plätze unter den Bischöfen ein; sie werden als erste genannt, als erste ergreifen sie das Wort, unterschreiben als erste die Akten; kraft der ihnen übertragenen Autorität bestätigen oder entkräften sie die Stimmen der anderen, wie es offensichtlich der Fall war bei der Verurteilung des Dioskoros, die sie mit folgenden Worten für rechtsgültig erklärten: „Leo, der heiligste und seligste Erzbischof der großen, altehrwürdigen Stadt Rom, hat durch uns und die hier gegenwärtige heilige Synode in Einheit mit dem dreimal seligen und preiswürdigsten Apostel Petrus, der Grundstein und Grundfeste der katholischen Kirche und Grundlage des rechten Glaubens ist, ihn (Dioskoros) der bischöflichen Würde entkleidet und ihm jegliche priesterliche Amtstätigkeit untersagt" (Mansi VI, 1047; Schwartz II, 1, 2, 29).

Daß im übrigen die päpstlichen Legaten die Autorität des Vorsitzes nicht nur ausgeübt haben, sondern daß ihnen auch das Recht und die Ehre des Vorsitzes von allen Konzilsvätern, ohne jeden Einspruch, zuerkannt wurde, geht klar hervor aus dem Brief der Synode an Papst Leo: „Wahrlich, wie das Haupt unter den Gliedern" — schreiben sie —, „so führtest Du den Vorsitz und zeigtest Du (uns) Dein Wohlwollen in denen, die Deine Stelle vertraten" (Ad Leon. Ep. 98, 1; P.L. 54, 951; Mansi VI, 147).

Wir möchten hier nun davon absehen, alle Konzilsakten im einzelnen durchzugehen; nur die wichtigsten, soweit sie für die Beleuchtung der Wahrheit und für die Förderung der Religion von Nutzen sind, wollen Wir kurz berühren. Und da es sich um die Frage der Würde des Apostolischen Stuhles handelt, können Wir den Kanon 28 jenes Konzils nicht mit Stillschweigen übergehen, worin dem bischöflichen Stuhle von Konstantinopel, weil es Kaiserstadt war, der zweite Ehrenplatz nach jenem von Rom zugestanden wurde. Obwohl dortmals nichts gegen den göttlichen Jurisdiktionsprimat, der als selbstverständlich galt, geschehen war, so ist doch dieser Kanon in Abwesenheit und dann gegen den Einspruch der päpstlichen Legaten abgefaßt worden und deshalb unecht erschlichen, ohne rechtliche Wirkung; daher ist er auch vom hl. Leo durch viele Briefe verworfen und verurteilt worden. Dieser Ungültigkeitserklärung stimmten übrigens auch Marcian und Pulcheria bei, ja sogar auch Anatolius, der zur Entschuldigung jenes Übergriffes an Papst Leo schrieb: „Was aber die Beschlüsse betrifft, die kürzlich auf der

allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalzedon zugunsten des Stuhles von Konstantinopel gefaßt wurden, so möge Eure Heiligkeit versichert sein, daß die Schuld daran keineswegs an mir liegt . . ., vielmehr ist es der Hochwürdigste Klerus der Kirche von Konstantinopel, der dies erstrebt hat . . .; zumal alle Rechtskraft und Bestätigung auch dieser Akte der Autorität Eurer Heiligkeit vorbehalten wurde" (Ad Leon. Ep. 132, 4; P.L. 54, 1084; Mansi VI, 278f.).

„Petrus hat durch den Mund Leos gesprochen"

Doch kommen Wir nunmehr zum Angelpunkt der ganzen Frage, zur feierlichen Verkündigung des katholischen Glaubenssatzes, durch den der verderbliche Irrtum des Eutyches verworfen und verurteilt wurde. In der vierten Sitzung des heiligen Konzils verlangten die Vertreter des Kaisers, es solle ein neues Glaubensbekenntnis ausgearbeitet werden; doch der päpstliche Legat Paschasinus brachte die Meinung aller zum Ausdruck, indem er antwortete, das sei keineswegs notwendig, da kirchlich anerkannte Glaubensbekenntnisse und Kanones schon zur Genüge vorhanden seien; unter diesen sei in der vorliegenden Frage am wichtigsten der Brief Leos an Flavian: „An dritter Stelle (d. h. nach den Glaubensbekenntnissen von Nizäa und Konstantinopel und deren vom hl. Cyrillus auf dem Konzil zu Ephesus vorgelegter Erklärung) haben die von Leo, dem heiligen und apostolischen Mann und Papst der Weltkirche, zur Verurteilung der Irrlehren des Nestorius und des Eutyches verfaßten Schriften schon dargetan, was der wahre Glaube darüber sage. In ähnlicher Weise tritt auch die heilige Synode für diesen Glauben ein und nimmt ihn sich zur Richtschnur" (Mansi VII, 10).

Hier dürfte es sich empfehlen, daran zu erinnern, daß dieser ungemein wichtige Brief des hl. Leo an Flavian über die Menschwerdung des Wortes in der dritten Sitzung des Konzils verlesen wurde; und kaum war die Stimme des Vorlesers verstummt, da brachen alle Anwesenden einmütig in den gleichen Ruf aus: „Das ist der Glaube der Väter und Apostel. So glauben wir alle, so glauben die Rechtgläubigen. Im Banne sei, wer nicht so glaubt. Petrus hat durch den Mund Leos gesprochen" (Schwartz II, 1, 2, 81; Mansi VI, 971).

Sodann erklärten alle in voller Einmütigkeit, das Dokument des Bischofs von Rom stimme ganz und vollkommen überein mit den Glaubensbekenntnissen von Nizäa und Konstantinopel. Dennoch wurde in der fünften Konzilssitzung, auf wiederholtes Drängen der Vertreter Marcians und des Senates, durch einen Beratungsausschuß von Bischöfen verschiedener Länder, die sich im Oratorium der Euphemia-Basilika versammelt hatten, eine neue Glaubensformel ausgearbeitet; diese besteht aus einem Prolog, aus den damals zum erstenmal rechtskräftig veröffentlichten Glaubensbekenntnissen von Nizäa und Konstantinopel und aus der feierlichen Verurteilung der Lehre des Eutyches. Diese Glaubensregel haben die Konzilsväter einmütig gebilligt.

Hier erscheint es Uns nun angebracht, Ehrwürdige Brüder, ein wenig bei der Erläuterung dieses päpstlichen Dokumentes zu verweilen, das eine herrliche Verteidigung des katholischen Glaubens darstellt. Eutyches hatte behauptet: „Ich bekenne, daß unser Herr vor der Vereinigung zwei Naturen hatte; nach der Vereinigung aber bekenne ich nur *eine* Natur" (Leon. Ep. 28, 6; P.L. 54, 777). Dagegen vor allem stellt der heilige Oberhirt mit Entrüstung als strahlende Wahrheitsleuchte den Satz auf: „Ich wundere mich, daß eine so widersinnige und verkehrte Glaubensformel durch keinen Einspruch der Richter zurückgewiesen worden ist . . .; denn es ist ebenso gottlos, zu behaupten, daß der eingeborene Sohn Gottes vor der Menschwerdung zwei Naturen gehabt habe, wie die Annahme gottwidrig ist, es sei in ihm nur eine Natur gewesen, nachdem das Wort Fleisch geworden ist" (ebd.). Mit gleicher Schärfe geht er dann gegen Nestorius vor, der den entgegengesetzten Irrweg einschlägt: „Kraft dieser Einheit der Person, die von jeder der beiden Naturen zu verstehen ist, lesen wir, daß der Menschensohn vom Himmel herabgestiegen ist, als der Gottessohn Fleisch annahm von jener Jungfrau, von der er geboren wurde. Und wiederum heißt es, daß der Sohn Gottes gekreuzigt und begraben wurde, während er dies nicht in der Gottheit selbst erlitten hat, durch die der Eingeborene gleichewig und gleichwesentlich mit dem Vater ist, sondern es in der Schwachheit der menschlichen Natur erlitten hat. Deshalb bekennen wir alle auch im Glaubensbekenntnis, daß der eingeborene Sohn Gottes gekreuzigt und begraben wurde" (Ep. 28, 5; P.L. 54, 771; vgl. Aug., C. Serm. Ar. 8; P.L. 42, 688).

Außer der Unterscheidung der beiden Naturen in Christus wird im Dokument des Papstes Leo deutlich auch die Unterscheidung der Eigenschaften und Tätigkeiten einer jeden der beiden Naturen in Christus erwiesen: „Es blieb also die Eigenart beider Naturen unbeeinträchtigt bestehen; sie gingen in *eine* Person zusammen, und so wurde von der Herrlichkeit die Niedrigkeit, von der Kraft die Schwäche, von der Ewigkeit die Sterblichkeit aufgenommen" (Ep. 28, 3; P.L. 54, 765; vgl. Serm. 21, 2; P.L. 54, 192). Und an einer anderen Stelle: „Jede der beiden Naturen bewahrt unvermindert ihre Eigenart" (Ep. 28, 3; P.L. 54, 765; vgl. Serm. 23, 2; P.L. 54, 201).

Dennoch wird die doppelte Reihe jener Eigenschaften und Tätigkeiten der einen Person des Wortes zugeschrieben, weil „ein und derselbe . . . wahrhaft Gottessohn und wahrhaft Menschensohn ist" (Ep. 28, 4; P.L. 54, 767). Daher „bewirkt jede der beiden Naturen in Gemeinschaft mit der anderen, was ihr eigen ist; das Wort bewirkt, was des Wortes ist, das Fleisch führt aus, was des Fleisches ist" (ebd.). Hier erscheint die bekannte sogenannte Idiomenkommunikation, die Cyrillus mit Recht gegen Nestorius verteidigte, indem er sich auf den sicheren Satz stützte, daß die beiden Naturen Christi in der einen Person des Wortes ihren Bestand haben, des Wortes nämlich, das seiner Gottheit nach vor aller Zeit vom Vater gezeugt wurde und das seiner Menschheit nach in der Zeit von Maria geboren wurde.

Die Definition von Chalzedon

Ohne den Beschlüssen des Konzils von Chalzedon irgendwie Abbruch zu tun, verwirft diese aus dem Evangelium geschöpfte Lehre den Eutyches, verschont aber auch Nestorius nicht; dem entspricht auch durchaus und vollkommen die dogmatische Erklärung des Konzils von Chalzedon, die ebenfalls in Christus zwei verschiedene Naturen und *eine* Person klar und nachdrücklich behauptet, und zwar mit diesen Worten: „Die heilige, große und allgemeine Kirchenversammlung . . . verurteilt jene, die zwar von zwei Naturen des Herrn vor ihrer Vereinigung fabeln, aber eine einzige nach deren Vereinigung erdichten. Nach dem Vorbild der heiligen Väter lehren wir also in voller Einmütigkeit das Bekenntnis an den einen und denselben

Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, vollkommen in der Gottheit und vollkommen in der Menschheit, wahren Gott und wahren Menschen, aus einer vernünftigen Seele und einem Leib bestehend, wesensgleich dem Vater der Gottheit nach, uns wesensgleich der Menschheit nach, in allem uns ähnlich, die Sünde ausgenommen; vor aller Zeit aus dem Vater gezeugt der Gottheit nach, in der Fülle der Zeiten aber für uns und unser Heil geboren aus Maria, der Jungfrau und Gottesgebärerin, der Menschheit nach; (den wir anerkennen müssen als) einen und denselben Christus, den Sohn, den Herrn, den Eingeborenen, in zwei Naturen unvermischt, unverwandelt, ungetrennt und ungesondert; wobei die Vereinigung nirgends den Unterschied der Naturen aufhebt, vielmehr die Eigenart jeder Natur gewahrt bleibt und beide Naturen in *einer* Person und Subsistenz zusammenkommen, nicht in zwei Personen geteilt oder getrennt; den wir vielmehr bekennen als einen und denselben Sohn und Eingeborenen, Gott, das Wort, den Herrn Jesus Christus" (Mansi VII, 114 f.).

Klarheit und Deutlichkeit der theologischen Fachausdrücke

Fragt man sich nun, woher es komme, daß die Ausdrucksweise des Konzils von Chalzedon eine solche Klarheit und Wirkungskraft in der Zurückweisung des Irrtums zeigt, so scheint Uns der Grund vor allem darin zu liegen, daß man dort zur Vermeidung jeglichen Doppelsinnes die wirklich treffenden Ausdrücke anwandte. Denn in der Glaubensentscheidung von Chalzedon gebraucht man die Worte „Person" und „Hypostase" (Prosopon und Hypostasis) in gleicher Bedeutung; das Wort „Natur" (Physis) dagegen hat einen anderen Sinn und wird nie in der Bedeutung jener erstgenannten Ausdrücke gebraucht. Darum glaubten irrtümlich einst die Nestorianer und Eutychianer und behaupten heutzutage einige Geschichtsforscher, die Kirchenversammlung von Chalzedon habe die Beschlüsse des Konzils von Ephesus berichtigt. Im Gegenteil: die eine vervollständigt die andere, aber so, daß die ebenmäßige Vereinheitlichung der grundlegenden christologischen Lehre auf dem zweiten und dritten allgemeinen Konzil von Konstantinopel nur noch schärfer hervortritt. Leider haben einige alte Gegner des Konzils von Chalzedon, die sogenannten Monophysiten, einen so klaren, wahren und unversehrten Glaubenssatz zurückgewiesen, weil sie einige Ausdrücke älterer Autoren falsch verstanden. Sie lehnten zwar Eutyches ab, der in widersinniger Weise von der Vermischung der Naturen Christi sprach, hielten aber hartnäckig fest an der bekannten Formel: „Es gibt nur *eine*, die menschgewordene Natur des Wortes Gottes"; eine Formel, die der hl. Cyrill von Alexandrien als vom hl. Athanasius überliefert gebrauchte, jedoch im rechtgläubigen Sinn, da er mit „Natur" die Person meinte. Die Väter von Chalzedon aber merzten in jenen Ausdrücken allen Doppelsinn und alle Unklarheit aus: sie wandten nämlich die Fachsprache der Dreifaltigkeitstheologie auch auf die Menschwerdung des Herrn an und setzten darum die Ausdrücke „Natur" und „Wesenheit" (Ousia) einerseits sowie „Person" und „Hypostase" anderseits einander gleich und wollten diese beiden Doppelausdrücke scharf voneinander unterschieden wissen, während die erwähnten Andersgläubigen die Natur der Person, nicht aber der Wesenheit gleichsetzen. Darum muß man in der herkömmlichen und einwandfreien Ausdrucksweise sagen, in Gott seien *eine* Natur und drei Personen, in Christus aber *eine* Person und zwei Naturen.

Das ist auch der Grund, warum heute noch einige Gruppen von Andersgläubigen in Ägypten, Äthiopien, Syrien, Armenien und anderwärts da, wo sie die Lehre von der Menschwerdung des Herrn in Worte zu fassen versuchen, eigentlich nur im Ausdruck vom rechten Pfad abzuweichen scheinen; wenigstens scheint das aus ihren liturgischen und theologischen Urkunden zu folgen.

Übrigens legte schon im 12. Jahrhundert ein Mann, der bei den Armeniern höchstes Ansehen genoß, seine Ansicht über diesen Fragepunkt ganz offen dar: „Wir sagen, daß Christus *eine* Natur sei, aber nicht durch Vermischung, wie Eutyches es wollte, noch durch Verstümmelung, wie Apollinaris lehrte, sondern im Sinne Cyrills von Alexandrien, der in seinem Werk ‚Scholia adversus Nestorium' sagt: ‚Eine ist die Natur des fleischgewordenen Wortes, wie auch die Väter lehrten. . . .' Und auch wir lehren dasselbe auf Grund der Überlieferung der Heiligen; wir wollen aber damit keineswegs nach dem Vorbild der Irrlehrer eine Vermischung oder Umwandlung oder Änderung in der Vereinigung Christi einführen, wenn wir *eine* Natur lehren: wir meinen damit vielmehr die Hypostase, die auch ihr in Christus lehrt; das ist recht und wird auch von uns zugegeben und entspricht völlig unserer Formel von ‚einer Natur'. . . . Wir haben auch nichts gegen den Ausdruck ‚zwei Naturen', falls man das nicht mit Nestorius im Sinn einer Teilung versteht, sondern um gegen Eutyches und Apollinaris zu zeigen, daß keine Vermischung besteht" (Nerses IV; vgl. Cappelletti 182 f.).

Wenn Freude und heiliger Frohsinn ihr höchstes Ausmaß da erreichen, wo man jene Stelle des Psalmes in die Tat umsetzt: „Schaut, wie gut es ist und wie lieblich, wenn Brüder beisammen wohnen in Eintracht" (Ps. 132, 1); wenn dort am hellsten und zum größten Nutzen aller Gottes Ruhm erstrahlt, wo das Vollmaß der Wahrheit und Liebe die Herde Christi eint, dann mögen die, deren Wir oben in Liebe und Schmerz gedachten, überlegen, ob es recht und nutzbringend sei, zumal wegen eines im Anfang entstandenen Doppelsinnes der Fachausdrücke, sich noch länger fernzuhalten von der einen und heiligen Kirche, die da gegründet ist auf Saphiren (vgl. Is. 54, 11), das heißt auf die Propheten und Apostel, ja auf den höchsten Eckstein, Jesus Christus! (Vgl. Eph. 2, 20.)

Einige neuere Irrtümer

Völlig unvereinbar mit dem Glaubensbekenntnis von Chalzedon ist auch eine unter Nichtkatholiken ziemlich weit verbreitete Ansicht, der eine leichtfertig und falsch ausgelegte Stelle aus dem Philipperbrief des hl. Paulus (Phil. 2, 7) eine Handhabe und einen Schein von Autorität bot — die Lehre von der sogenannten „Kenose" —, nach der man in Christus eine „Entäußerung" der Gottheit des Wortes annimmt. Diese wahrhaft gotteslästerliche Erdichtung ist, ebenso wie der gegenteilige Irrtum des Doketismus, zu verwerfen, da sie das ganze Geheimnis der Menschwerdung und Erlösung zu einem blutlosen und nichtigen Schatten entwertet. „In der unversehrten und vollkommenen Natur eines wahren Menschen (so lehrt eindrucksvoll Leo der Große) wurde der wahre Gott geboren, vollständig seiner Eigenart nach, vollständig der unsern nach" (Ep. 28, 3; P. L. 54, 763; vgl. Serm. 23, 2; P. L. 54, 201). Gewiß steht nichts im Wege, die Menschheit Christi, auch sein Seelenleben, immer tiefer zu durchforschen, jedoch sind leider einige auf diesem schwierigen Forschungsgebiete ungebührlich weit von der Stellungnahme der

Älteren abgerückt, um Neues an deren Stelle zu setzen. Zu Unrecht berufen sie sich dabei, um ihre Ansichten zu stützen, auf die Autorität und die Glaubensentscheidung der Kirchenversammlung von Chalzedon.

Diese Forscher rücken die eigenartige Stellung der menschlichen Natur Christi derart in den Vordergrund, daß sie, wenigstens psychologisch, gewissermaßen als ein „subiectum sui iuris" hingestellt wird, als habe sie nicht ihre Subsistenz in der Person des Wortes selber. Jedoch die Kirchenversammlung von Chalzedon behauptet klar, in völliger Übereinstimmung mit der von Ephesus, daß beide Naturen unseres Erlösers „in *eine* Person und Subsistenz" zusammenkommen, und verbietet, zwei Individuen in Christus anzunehmen, derart, daß ein „aufgenommener Mensch", im Besitz seiner vollen Autonomie, dem Wort beigesellt würde.

Der hl. Leo sodann vertritt nicht nur die gleiche Ansicht, sondern gibt auch deutlich die Quelle an, aus der er diese reine Lehre schöpft: „Alles, was wir geschrieben haben", so sagt er, „ist nachweislich der Lehre der Apostel und des Evangeliums entnommen" (Ep. 152; P.L. 54, 1123).

Die Lehre des Evangeliums und der Apostel

In der Tat bekennt die Kirche von den ältesten Zeiten an in ihren schriftlichen Urkunden, in ihren Predigten und gottesdienstlichen Gebeten klar und ohne Einschränkung, daß der eingeborene Gottessohn, dem Vater wesensgleich, unser Herr Jesus Christus, das fleischgewordene Wort, auf Erden geboren worden sei und gelitten habe, gekreuzigt worden und nach der Auferstehung aus dem Grabe zum Himmel aufgefahren sei. Außerdem legt die Heilige Schrift dem einen Christus, dem Sohn Gottes, menschliche, dem Menschensohn göttliche Eigenschaften bei.

Bekanntlich erklärt der Evangelist Johannes: „Das Wort ist Fleisch geworden" (Jo. 1, 14); Paulus aber schreibt von Christus: „Er, der in Gottesgestalt war . . ., entäußerte sich . . . und war gehorsam bis zum Tode" (Phil. 2, 6—8); oder: „Da kam die Fülle der Zeit, und Gott sandte seinen Sohn, geboren aus einem Weibe" (Gal. 4, 4); und der göttliche Erlöser selbst sagt es unbezweifelbar: „Ich und der Vater sind eins" (Jo. 10, 30); und wiederum: „Ich bin vom Vater ausgegangen und in die Welt gekommen" (Jo. 16, 28). Der himmlische Ursprung unseres Erlösers leuchtet auch aus diesem Wort des Evangeliums auf: „Ich bin vom Himmel herabgestiegen, nicht um meinen Willen zu tun, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat" (Jo. 6, 38). Ebenso aus dem folgenden: „Er, der herabgestiegen ist, der ist auch hinaufgestiegen über alle Himmel" (Eph. 4, 10). Diese Stelle erklärt und erläutert der hl. Thomas von Aquin in folgenderWeise: „Er, der herabgestiegen ist, der ist auch hinaufgestiegen. Damit wird die Einheit der Person des Gottmenschen bezeichnet. Es steigt nämlich . . . der Sohn Gottes herab, indem er die Menschennatur annimmt, und es steigt der Menschensohn nach seiner menschlichen Natur hinauf zur Erhabenheit des unsterblichen Lebens. Somit ist der Gottessohn, der herabsteigt, und der Menschensohn, der hinaufsteigt, ein und derselbe" (C. in Eph. IV, 3 in fin.).

Den gleichen Gedanken hatte schon Unser Vorgänger Leo der Große vortrefflich mit folgenden Worten ausgesprochen: „Weil zur Erlösung der Menschen hauptsächlich die Tatsache beiträgt, daß der eingeborene Sohn auch Menschensohn zu werden sich würdigte, so daß der dem Vater wesensgleiche (homoousios) Gott zugleich wahrer Mensch und, dem Fleische nach, seiner Mutter wesensgleich ward, freuen wir uns über beides, weil wir nur durch die beiden Naturen zusammen gerettet werden; und wir trennen in keiner Weise das Sichtbare vom Unsichtbaren, das Körperliche vom Unkörperlichen, das Leidensfähige vom Nichtleidensfähigen, das Greifbare vom Nichtgreifbaren, die Knechtsgestalt von der Gottesgestalt; denn obwohl das eine von Ewigkeit her besteht und das andere in der Zeit begann, ist doch beides zur Einheit zusammengekommen und kann weder getrennt werden noch ein Ende haben" (Leon. Serm. 30, 6; P.L. 54, 233).

Die nie genug zu preisende Herrlichkeit unserer Erlösung und die darin sich offenbarende Vatergüte leuchtet uns also nur dann wirklich auf, wenn wir mit heiligem und unverbrüchlichem Glauben festhalten, daß nur eine Person in Christus ist, nämlich die des Wortes, in der die beiden ganz voneinander unterschiedenen Naturen, die göttliche und die menschliche, verschieden auch in ihrer Eigenart und ihrem Wirken, zusammenkommen.

O Erhabenheit der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes, die den Schuldigen Hilfe brachte und sie sich zu Kindern machte! O ihr Himmel, die ihr euch niederneigtet, auf daß, wenn die Winternebel geschwunden, Blumen ersprössen auf unserer Erde (vgl. Cant. 2, 11) und wir neue Menschen würden, eine neue Schöpfung, ein neues Gebilde, ein heiliges Volk, ein himmlisches Geschlecht! Das Wort hat ja in seinem Fleisch wahrhaft gelitten, hat am Kreuze sein Blut vergossen und dem Ewigen Vater einen überreichen Sühnepreis für unsere Schuld gezollt. Daher kommt es, daß sichere Heilshoffnung denen winkt, die mit ungeheucheltem Glauben und tätiger Liebe ihm anhangen und in Kraft der durch ihn erworbenen Gnade, Früchte der Gerechtigkeit bringen.

Aufruf zur Heimkehr

Die Gedenkfeier dieser herrlichen, ruhmreichen Ereignisse der Kirchengeschichte bringt es naturgemäß mit sich, daß Wir mit noch innigerer Vaterliebe und Geneigtheit Unsere Gedanken den Ostchristen zuwenden. Die Heilige Allgemeine Kirchenversammlung zu Chalzedon ist ja gerade für sie ein ragendes Ruhmesmal, das zweifelsohne die Jahrhunderte überdauern wird. Dort wurde ja, unter der Führung des Apostolischen Stuhles, durch eine Heerschar von etwa 600 Bischöfen des Ostens die durch verwegene Kühnheit entstellte Lehre von der Einheit Christi wachsam verteidigt und vortrefflich erklärt, die Lehre nämlich, daß in der einen Person Christi unterschieden und unvermischt zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, zusammenkommen. Aber leider haben sich in den Ländern des Ostens viele in bedauerlicher Weise durch eine lange Reihe von Jahrhunderten von jener Einheit des mystischen Leibes Christi entfernt, für die wir in der hypostatischen Vereinigung das schönste Vorbild haben. Wäre es nicht etwas Heiliges, Heilbringendes und dem Willen Gottes Entsprechendes, daß endlich alle zur einen Hürde Christi zurückkehren?

Was Uns betrifft, ist es Unser Wille, sie wissen zu lassen, daß Wir nur Gedanken des Friedens, nicht des Betrübens hegen (vgl. Jer. 29, 11). Ist es doch genugsam bekannt, daß Wir dies auch durch die Tat bewiesen haben; und wenn Wir Uns dessen, dazu gezwungen, rühmen, so rühmen Wir Uns im Herrn, dem Geber jedes guten Willens. Dem Beispiel Unserer Vorgänger folgend, haben Wir Uns nämlich beharrlich bemüht, den Ostchristen den Weg der

Heimkehr zur katholischen Kirche zu ebnen. Wir haben ihre berechtigten Riten verteidigt, haben die sie betreffenden Studien gefördert, haben vorsorgliche Gesetze für sie veröffentlicht, haben die an der Römischen Kurie für die Ostkirche errichtete Heilige Kongregation mit besonderer Sorge umhegt und haben den Patriarchen der Armenier mit dem Glanz des Purpurs ausgezeichnet.

Als der letzte Krieg wütete und Elend, Hunger und Krankheiten im Gefolge hatte, haben Wir, ohne einen Unterschied zu machen zwischen diesen und jenen, die Uns Vater zu nennen pflegen, allüberall die drückende Not zu lindern gesucht; Wir bemühten Uns, den Witwen, den Kindern, den Greisen und Kranken zu helfen, und Wir wären sicher glücklicher gewesen, wenn Wir in der Lage gewesen wären, die Hilfe allen Wünschen anzugleichen.

Diesem Apostolischen Stuhl, für den Vorstehen Helfen bedeutet, diesem von Gott aufgerichteten, unerschütterlichen Felsen der Wahrheit die gebührende Huldigung zu erweisen, mögen jene nicht zögern, die durch unselige Zeitläufte von ihm getrennt wurden; sie mögen sich vor Augen halten und nachahmen einen Flavian, diesen zweiten Johannes Chrysostomus im Ertragen von Unbill um der Gerechtigkeit willen, ferner die Konzilsväter von Chalzedon, erlauchte Glieder des mystischen Leibes Christi, den tapferen Marcian, einen milden und weisen Fürsten, sowie Pulcheria, die in königlicher und ungetrübter Schönheit erstrahlende Lilie! Wir sehen voraus, welch reiche Segensquelle aus einer solchen Heimkehr zur Einheit der Kirche zum gemeinsamen Wohl des christlichen Erdkreises erfließen würde.

Es ist Uns freilich nicht unbekannt, daß ein wahrer Berg eingewurzelter Vorurteile der Verwirklichung jenes Gebetes im Wege steht, das Christus beim letzten Abendmahl für die Jünger des Evangeliums flehentlich an den Ewigen Vater gerichtet hat: „Laß sie alle eins sein!" (Jo. 17, 21.) Wir wissen aber auch um die Macht des Gebetes, die so groß ist, daß selbst ein Berg sich wegheben und ins Meer stürzen kann (vgl. Mk. 11, 23), wenn die Betenden, einer geschlossenen Heerschar gleich, in festem Glauben und reinem Gewissen entbrennen. Es ist darum Unser inniger Wunsch, daß alle, denen der dringende Aufruf zur christlichen Einheit am Herzen liegt — und niemand, der Christus angehört, kann eine so wichtige Angelegenheit geringschätzen —, Bitten und Gebete an Gott, den Urheber und Quell der Ordnung, Einheit und Schönheit richten, damit das lobenswerte Sehnen gerade der Besten in nicht zu ferner Zeit Wirklichkeit werde. Den Weg zu diesem Ziel ebnet zweifellos ein ruhigeres Forschen ohne Voreingenommenheit und Leidenschaft, womit man jetzt, mehr als in vergangenen Zeiten, die alten Geschehnisse zu schildern und zu beurteilen pflegt.

Einheitlicher Zusammenschluß gegen die Feinde Gottes und Christi

Aber noch ein weiterer Beweggrund drängt unabweisbar dazu, daß die Heere derer, die sich Christen nennen, sobald als möglich unter *einem* Banner ihre Reihen zusammenschließen, um vereint gegen die wilden Angriffe des höllischen Feindes zu streiten. Wen schaudert nicht ob der Bosheit und Wut, mit der die Gotteshasser in vielen Ländern der Welt alles, was göttlich und christlich ist, zu vernichten drohen oder auszurotten suchen? Dieser geschlossenen Kampffront gegenüber dürfen alle jene nicht länger getrennt und verstreut bleiben, denen in der Taufe das heilige Siegel eingeprägt wurde, kraft dessen sie verpflichtet sind, den guten Kampf Christi zu kämpfen.

Gemeinschaft in Marter und Blut

Die Kerkerbande, Qualen, Martern, Wehklagen, das Blut jener, die — ob genannt, ob ungenannt — in unabsehbaren Scharen unlängst, ja auch heute noch um der Standhaftigkeit in der Tugend und um des christlichen Bekennermutes willen gelitten haben und noch leiden, alles das drängt mit täglich lauterem Anruf einen jeden zur Herstellung dieser heiligen Einheit der Kirche.

Neue Hoffnung auf Heimkehr der seit langem von diesem Apostolischen Stuhle getrennten Brüder und Söhne beseelt Uns darum und erstarkt in Uns angesichts des Kreuzes, das durch die Martyrien so vieler anderer Brüder und Söhne in Schmerz und Blut getaucht ist: niemand verhindere oder vernachlässige das heilbringende Werk Gottes! Zu dieser vorteilhaften und frohen Heimkehr rufen und laden Wir mit väterlicher Mahnung auch jene, die den nestorianischen und monophysitischen Irrungen folgen. Sie mögen überzeugt sein, daß Wir es als einen hellstrahlenden Edelstein in der Krone Unseres Apostolats betrachten, wenn es Uns vergönnt sein sollte, mit Liebe und Ehre jene aufzunehmen, die Uns um so teurer sind, je mehr ihr langes Fernsein in Uns die Sehnsucht nach ihnen gesteigert hat.

Endlich ist es Unser Wunsch, daß alle zu einem felsenfesten Glauben an Christus, unseren Erlöser und König, angetrieben werden, wenn durch Eure weise Bemühung, Ehrwürdige Brüder, das Gedächtnis der heiligen Synode von Chalzedon gefeiert werden wird. Niemand darf, durch philosophische Schliche verführt und durch den Doppelsinn menschlicher Ausdrucksweise getäuscht, das zu Chalzedon aufgestellte Dogma in Zweifel ziehen oder verdrehen, daß nämlich in Christus zwei wahre und vollkommene Naturen sind, die göttliche und die menschliche, beide vereint, nicht vermengt, und in der einen Person des Wortes subsistierend. Eng vielmehr mit dem Urheber unseres Heils verbunden, der da ist „der Weg heiligen Wandels, die Wahrheit göttlicher Lehre und das Leben ewiger Seligkeit" (Leon. Serm. 72, 1; P. L. 54, 390), sollen alle in ihm ihre erlöste Natur wiederum lieben, ihre wiedergewonnene Freiheit achten und, die Torheit einer vergreisten Welt abschüttelnd, in voller Freude zur Weisheit der geistigen Kindheit übergehen, die kein Altern kennt.

Diese brennenden Wünsche möge entgegennehmen der dreieinige Gott, dessen Natur Güte, dessen Wille Macht ist, auf die Fürbitte der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der Jungfrau und siegreichen Martyrin Euphemia von Chalzedon. Ihr aber, Ehrwürdige Brüder, vereint zu diesem Zwecke Eure Gebete mit dem Unsrigen und tut das Eurige, damit dieses Schreiben möglichst vielen bekannt werde. Dafür jetzt schon dankbar, erteilen Wir Euch und allen Eurer Hirtensorge anvertrauten Priestern und Gläubigen von Herzen den Apostolischen Segen; er sei Euch Geleit, daß Ihr des Christkönigs nicht schweres noch hartes Joch mutiger auf Euch nehmt und immer mehr in Demut dem ähnlich werdet, an dessen Herrlichkeit Ihr teilhaben wollt.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 8. September, dem Fest Mariä Geburt, im Jahre 1951, dem 13. Unseres Pontifikates.

PAPST PIUS XII.

Die Enzyklika „Ingruentium Malorum" über das Rosenkranzgebet, besonders im Monat Oktober

Papst Pius XII. erließ am 15. September eine Enzyklika über die Pflege des Rosenkranzgebetes im Zusammenhang mit der Not unserer Zeit. Wir geben sie im Wortlaut nach eigener Übersetzung wieder.

PAPST PIUS XII.
an die ehrwürdigen Brüder
die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe
und die anderen Oberhirten
die in Frieden
und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle leben.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Seitdem Wir durch den Ratschluß der göttlichen Vorsehung auf die Höhe des Stuhles Petri erhoben worden sind, haben Wir, angesichts der wachsenden Not, niemals nachgelassen, die Schicksale der Menschheitsfamilie dem wirksamen Schutz der Muttergottes anzuvertrauen. Zu diesem Zweck haben Wir, wie ihr wohl wißt, öfters mahnende Schreiben erlassen. Es ist euch bekannt, ehrwürdige Brüder, mit wieviel Eifer, mit wieviel Bereitschaft und Einmütigkeit das christliche Volk allenthalben auf Unsere Einladung geantwortet hat. Davon haben zu verschiedenen Malen großartige Kundgebungen des Glaubens und der Liebe gegen die erhabene Königin des Himmels Zeugnis abgelegt, vor allem jene Kundgebung allgemeiner Freude, die Wir im letzten Jahr sozusagen mit Unseren eigenen Augen betrachten konnten, als Wir, umgeben von einer unermeßlichen Menge von Gläubigen, vom Petersplatz aus feierlich die Aufnahme der Jungfrau Maria in den Himmel verkündeten.

So schön die Erinnerung an alle diese Dinge ist und sosehr sie Uns ermutigt, fest auf die göttliche Barmherzigkeit zu hoffen, fehlt es doch gegenwärtig nicht an Gründen zu tiefer Trauer, die Unser väterliches Herz in Unruhe und Schmerz versetzen.

Der Ansturm der Gottlosigkeit

Ihr kennt ja, ehrwürdige Brüder, die traurigen Verhältnisse unserer Zeiten. Die brüderliche Einheit der Völker ist schon lange zerbrochen und noch nicht überall wiederhergestellt. Da und dort sehen Wir die Geister durch Haß und Neid aufgerührt, und immer noch liegt die Drohung neuer blutiger Konflikte über den Völkern. Dazu gesellt sich der verheerende Sturm der Verfolgungen, der seit langem die Kirche in nicht wenigen Teilen der Erde ihrer Freiheit beraubt, durch Schmähungen und Bedrükkungen aller Art aufs bitterste quält und bisweilen sogar Märtyrerblut fließen läßt. Wie vielen und wie großen Nachstellungen sehen Wir doch in jenen Gegenden die Seelen von vielen Unserer Söhne ausgesetzt; sie sollen den Glauben ihrer Väter von sich werfen und elend von der Einheit mit diesem Apostolischen Stuhl abfallen. Schließlich können Wir auch durchaus nicht mit Schweigen über ein neues Verbrechen hinweggehen, auf das Wir mit tiefem Schmerz nicht nur eure Aufmerksamkeit dringend hinzulenken wünschen, sondern auch die des ganzen Klerus, der einzelnen Eltern und der Träger der öffentlichen Gewalt: Wir meinen den gottlosen Ansturm gegen die zarte Unschuld der Jugend. Nicht einmal das unschuldige Alter wird verschont, sondern man wagt leider frevelnd selbst die schönsten Blumen im mystischen Garten der Kirche, die die Hoffnung der Religion und der Gesellschaft darstellen, herunterzureißen. Wenn man all dies bedenkt, ist es kein Wunder, daß die Völker unter der Last der göttlichen Züchtigungen seufzen und von der Furcht vor noch größeren Heimsuchungen bedrückt werden.

Größerer Gebetseifer

Aber die Betrachtung einer so unheildrohenden Lage darf euer Gemüt nicht niederdrücken, ehrwürdige Brüder. Denket doch an jenes göttliche Wort: „Bittet und es wird euch gegeben werden, suchet und ihr werdet finden, klopfet an und es wird euch aufgetan werden" (Luk. 11, 9). Erhebet euer Herz mit um so größerem Vertrauen zur Muttergottes, wo das christliche Volk immer in der Stunde der Gefahr Zuflucht sucht; denn sie ist ja „dem ganzen Menschengeschlecht zur Ursache seines Heiles geworden" (S. Iren., Adv. haer. III, 22; MG. VII, 959).

Deshalb sehen Wir mit freudiger Erwartung und neuer Hoffnung der bevorstehenden Wiederkehr des Monats Oktober entgegen, während dessen die Gläubigen noch häufiger zu den Kirchen zu eilen gewohnt sind, um Maria mittels des heiligen Rosenkranzes anzurufen. Es ist Unser Wunsch, ehrwürdige Brüder, daß dieses Gebet in diesem Jahre mit noch größerem Eifer geschehe, so wie er durch das Wachsen der Not erfordert ist. Uns ist ja doch wirklich zu gut bekannt, wie wirksam dieses Gebet die mütterliche Hilfe der heiligen Jungfrau herabruft. Gewiß gibt es nicht nur eine einzige Gebetsweise, die geeignet ist, diese Hilfe zu erwirken. Doch Wir glauben, daß der heilige Rosenkranz das beste und wirksamste Mittel dazu ist. Das legt sein mehr himmlischer als menschlicher Ursprung und seine Natur Uns nahe.

Der Segen des Rosenkranzgebetes

Welche Gebete sind tatsächlich geeigneter und schöner als das Gebet des Herrn und der Englische Gruß, die sozusagen die Blüten darstellen, aus denen dieser mystische Kranz geflochten ist? Wenn man dann außerdem mit dem mündlichen Gebet die Betrachtung der heiligen Geheimnisse verbindet, ergibt sich daraus der andere große Vorteil, daß alle, auch die einfachsten und am wenigsten gebildeten Menschen, daran ein leicht zu gebrauchendes Mittel finden, um ihren persönlichen Glauben zu nähren und zu unterbauen. Durch die häufige Betrachtung jener Geheimnisse gelangt die Seele unmerklich zu Kraft und wird mit ihr durchtränkt, sie erfüllt sich in außergewöhnlichem Maß mit der Hoffnung auf die unsterblichen Güter und wird, sanft und kraftvoll zugleich, zum Wandel in den Fußstapfen Christi und seiner Mutter angeregt. Das Beten und die Wiederholung immer gleichlautender Formeln, weit entfernt dieses Gebet fruchtlos und langweilig zu machen, besitzt im Gegenteil die wunderbare Kraft, den Betenden Vertrauen einzuflößen und dem mütterlichen Herzen Mariens sanfte Gewalt anzutun.

Bemüht euch also, ehrwürdige Brüder, mit besonderer Sorgfalt darum, daß die Gläubigen während des bevorstehenden Oktobers diese heilsame Gebetsübung mit der größtmöglichen Sorgfalt pflegen und daß sie bei ihnen immer mehr die gebührende Hochschätzung und weite

Verbreitung findet. Durch eure Anregung möge das christliche Volk die Würde, den Wert und die heilsame Wirkung des Rosenkranzes erfahren.

Der Rosenkranz in der Familie

Ganz besonders wünschen Wir, daß der Brauch des heiligen Rosenkranzes im Schoß der Familie überall verbreitet, ehrfürchtig gehütet und immer mehr gefördert wird. Ganz gewiß wird man die gefährdete bürgerliche Gesellschaft vergeblich zu heilen suchen, wenn nicht die häusliche Gemeinschaft, die Urzelle und Grundlage menschlicher Gemeinschaft, zu den Gesetzen des Evangeliums zurückgeführt wird. Wir versichern, daß das Rosenkranzgebet in der Familie ein überaus wirksames Mittel ist, diese so schwere Aufgabe zu erfüllen. Welch liebliches und Gott wohlgefälliges Schauspiel, wenn am Abend das christliche Haus vom wiederholten Lobgebet zu Ehren der erhabenen Himmeskönigin widerhallt! Dann vereinigt der Rosenkranz in gemeinsamem Gebet vor dem Bilde der heiligen Jungfrau in wunderbarer Gemeinschaft der Herzen Eltern und Kinder, die von der Tagesarbeit heimkehren. Er vereinigt sie in frommer Weise mit den Abwesenden und mit den Abgeschiedenen und windet schließlich um alle noch enger das süße Band der Liebe zur heiligen Jungfrau. Als liebevolle Mutter wird sie im Kreise ihrer Kinder zugegen sein und ihnen in reichem Maße die Gaben der Eintracht und des häuslichen Friedens schenken. Dann wird das Heim der christlichen Familie dem Beispiel der Familie von Nazareth gleichen, ein Hort der Heiligkeit auf Erden und sozusagen ein Tempel werden, in dem der Rosenkranz nicht allein als die bevorzugte Art und Weise des Gebetes täglich zu lieblichem Wohlgeruch gen Himmel steigt, sondern sich zugleich als erfolgreiche Schule christlicher Lebensart und Tugend erweist. Denn die Betrachtung der wundervollen Geheimnisse der Erlösung bewegt die Erwachsenen durch das augenfällige Beispiel von Jesus und Maria, daß sie sich daran gewöhnen, es ins Leben umzusetzen, daraus in Not und Leid Trost zu schöpfen und um seinetwillen nach den himmlischen Gütern zu streben, „die der Dieb nicht stiehlt und der Rost nicht verzehrt" (Luk. 12, 33). In die Seele der Kinder aber senkt sie die wichtigsten Lehren des christlichen Glaubens ein, so daß in ihrem unschuldigen Herzen ganz von selbst die Liebe gegen den gütigen Erlöser aufblüht, wenn sie durch das leuchtende Beispiel ihrer Eltern, die vor der göttlichen Majestät anbetend das Knie beugen, in früher Jugend lernen, was das gemeinsame Gebet vor dem Throne Gottes vermag.

Heilmittel für die Nöte der Zeit

Von neuem also und mit Nachdruck bekennen Wir unbedenklich Unser großes Vertrauen auf den Rosenkranz im Hinblick auf die Heilung der Nöte unserer Zeit. Die Kirche stützt sich nicht auf die Macht der Waffen und auf menschliche Hilfsquellen. Mit der Hilfe Gottes, wie sie durch dieses Gebet gewonnen wird, begegnet sie, gleich David mit der Schleuder, unerschrocken dem höllischen Feinde, dem auch sie die Worte des jugendlichen Hirten entgegenhalten kann: „Du trittst mit Schwert, mit Lanze und Schild wider mich an; ich aber komme zu dir im Namen des Herrn der Heerscharen ... Und all dies Volk hier möge wissen: nicht durch Schwert und Lanze rettet der Herr" (1 Kön. 17, 44 49).

Deshalb, ehrwürdige Brüder, ist es Unser sehnlicher Wunsch, daß alle Gläubigen euerm Beispiel und eurer Einladung folgen und Unseren väterlichen Mahnungen einmütig und einstimmig mit derselben Glut der Liebe in Ehrfurcht entsprechen. Wenn das Böse und der Ansturm der Bösen stärker wird, soll auch der Eifer aller Guten täglich wachsen. Sie mögen von unserer geliebten Mutter Maria mittels des Rosenkranzes, der ihr so teuer ist, vor allem erbitten, daß für die Kirche und die menschliche Gesellschaft so bald wie möglich bessere Zeiten anbrechen. Möge, so flehen wir alle, die mächtige Gottesmutter von ihrem einzigen Sohne auf Grund der Bitten ihrer vielen Kinder erwirken, daß diejenigen, die von der Wahrheit und Tugend unglücklicherweise abgeirrt sind, sich innerlich erneuern und zurückfinden; daß Haß und Neid, die Quellen alles Streites und Elendes, glücklich befriedet werden; daß der wahre, gerechte und aufrichtige Friede über jedem einzelnen und über den Familien, Völkern und Nationen leuchte; daß endlich die Kirche zu ihren gebührenden Rechten komme und ungehindert ihren segensreichen Einfluß in die Seelen der Menschen, die sozialen Klassen und in die Adern des öffentlichen Lebens strömen lassen könne, die Familie der Völker zum Bruderbund vereinige und sie dem glücklichen Zustand entgegenführe, daß eines jeden Pflichten und Rechte geregelt, geschützt und aufeinander abgestimmt sind, niemand ein Leid geschieht und die freundschaftliche Zusammenarbeit mit jedem Tage inniger wird.

Gebet für die Gefangenen und Verfolgten

Vergesset auch nicht, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, wenn nun wieder der Rosenkranz im Gebet durch eure Hände gleitet, vergesset auch nicht, sagen Wir, die Gefangenen und Eingekerkerten und die unglücklichen Opfer der Konzentrationslager. Ihr wißt ja, daß unter ihnen auch Bischöfe sind, die nur deswegen von ihren Sitzen vertrieben wurden, weil sie die geheiligten Rechte Gottes und der Kirche heroisch verteidigten, und Söhne, Väter und Mütter von Familien, die aus dem häuslichen Heim hinweggeschleppt wurden und nun in unbekanntem Land und unter unbekanntem Himmel im Elend leben. Wir umgeben sie alle mit ganz besonderer Liebe und väterlichem Herzen. Und so sollt auch ihr in jener brüderlichen Liebe, die der christliche Glaube anregt und fördert, im Verein mit Uns vor dem Altar der jungfräulichen Gottesmutter sie ihrem mütterlichen Herzen in demütigem Gebet empfehlen. Ganz sicher wird sie ihre Leiden lindern und in ihnen die Hoffnung auf den ewigen Lohn wecken, und sie wird auch, wir Wir zuversichtlich hoffen, all dem Elend sehr bald ein Ende machen.

Wir hegen keinen Zweifel, ehrwürdige Brüder, daß ihr in euerm gewohnten Eifer diese Unsere väterlichen Ermahnungen in geeigneter Weise euerm Klerus und Volk zur Kenntnis bringen werdet. Ebenso sind Wir gewiß, daß alle Unsere Söhne auf der ganzen Welt dieser Unserer Einladung gern und willig folgen. Als Beweis Unseres Wohlwollens und Unterpfand himmlischer Gnaden erteilen Wir euch allen und jedem einzelnen und eurer anvertrauten Herde, namentlich aber denen, die nach dieser Unserer Meinung, besonders im Oktober, fromm den Rosenkranz beten, in aller Liebe den Apostolischen Segen.

Gegeben bei St. Peter zu Rom, am 15. September, dem Feste der sieben Schmerzen Mariä, 1951, im dreizehnten Jahre Unseres Pontifikates.

PAPST PIUS XII.

Hirtenworte in die Zeit

Die Zukunft Australiens

Der australische Episkopat pflegt am ersten Sonntag im September, der als „Sonntag der sozialen Gerechtigkeit" begangen wird, einen gemeinsamen Hirtenbrief zu erlassen. Der diesjährige Hirtenbrief trägt den Titel „Die Zukunft Australiens". Er geht von der Einsicht aus, daß die Zukunft Australiens eng verknüpft ist mit der Entwicklung Asiens. Die asiatischen Völker sind „erwacht". Die Forderungen, die sie stellen, sind zum größten Teil berechtigt. Wenn der Westen gegenüber diesen Forderungen versagt, so überläßt er damit Asien dem Kommunismus und lädt eine schwere Verantwortung auf sich. Sollte Asien vom Kommunismus überrannt werden, so ist auch der Bestand des australischen Commonwealth als eines christlichen Gemeinwesens gefährdet. Es genügen nun nach Ansicht der australischen Bischöfe weder politische noch wirtschaftliche Motive, um Asien vor dieser Überflutung zu retten, sondern nur ein großer Akt internationaler Caritas aus christlichen Motiven kann diese Rettung bewerkstelligen. Im einzelnen sagen die Bischöfe zu dieser Situation folgendes:

Die gerechten Forderungen Asiens

Der zunehmende Ehrgeiz der asiatischen Völker, ihre Unabhängigkeit und den Selbstausdruck ihres nationalen Wesens zu erringen, muß die Sympathie aller christlichen Völker haben. Das echte religiöse Gefühl, die tiefe Verehrung für die Familienbande, die typisch für so viele asiatische Völker sind, enthalten beachtliche Lehren für die westlichen Nationen, die in so vielen Fällen sowohl die Religion wie die Heiligkeit der Familie aufgegeben haben.

Ebenso gerecht und der Unterstützung würdig ist die Entschlossenheit der nationalen Bewegungen Asiens, der Ausbeutung der Bauern ein Ende zu machen und sicherzustellen, daß das Land auch dem Volke gehört. Es ist beachtenswert, daß überall dort, wo diese Bewegungen einen echt nationalen Charakter haben und wo sie den Nationalismus nicht dazu benutzen, um eine unheilvolle Politik zu tarnen, die Agrarrevolution auf der Forderung nach Eigentum am Boden durch Einzelne und Familien begründet ist.

Dieser mittlere Weg zwischen den Auswüchsen von Profitmonopolen einerseits und einem staatlichen Kollektivismus andererseits steht in vollkommenem Einklang mit der christlichen Tradition und sollte der Unterstützung christlicher Völker sicher sein. Australien hat gegen diese Politik keine Einwände.

Gefährliche Züge der Entwicklung

Die Bischöfe fahren dann jedoch fort, daß die Situation in Asien auch gefährliche Züge aufweist.

Der erste dieser Züge ist der ungeheure Druck, den die Millionen Asiens auf die noch unentwickelten Hilfsquellen Asiens ausüben. Das Ergebnis ist, daß eine unvorstellbar große Armut herrscht und daß die Beherrscher der neuen Nationen mit begierigen Augen auf die leeren Räume solcher Länder wie Australien schauen.

Der zweite beunruhigende Faktor ist, daß zu viele der Führer der neuen asiatischen Nationen von den Lehren desselben expansiven Nationalismus durchdrungen sind, gegen den sie sich empört haben. Für einen übertriebenen Nationalismus dieser Art ist eine schwache Nation eine beständige Versuchung. Wegen seiner Untervölkerung und Unterentwicklung muß Australien unvermeidlich die Aufmerksamkeit derjenigen nationalistischen asiatischen Regierungen auf sich lenken, die auf eine Vermehrung ihres Prestiges bedacht und imstande sind, die kriegerischen Energien der hinter ihnen stehenden hungrigen Millionen zu organisieren.

Die dritte und größte unmittelbare Gefahr für Australien entsteht aus dem schnellen Vordringen des Kommunismus nach Süden bis an die nördlichen Grenzen unseres Landes. Der Kommunismus hat China militärisch erobert und gebraucht Chinas militärische Macht heute dazu, einen Druck auf Indien, Burma, Vietnam, Indonesien, die Philippinen und andere Länder Asiens auszuüben. Die logische Vollendung der kommunistischen Eroberung Asiens, die die größte militärische Eroberung der Geschichte ist, ist die Abrundung des asiatischen kommunistischen Reiches durch Einschluß Australiens.

Das Ziel des Kommunismus ist die politische Eroberung der ganzen Welt. Der Beitrag des asiatischen Kommunismus zu diesem großen Plan ist, die rote Flagge über dem Stillen und Indischen Ozean zu hissen. Das schließt die Eroberung Australiens ein.

Warum sollte Australien überleben?

Die Bischöfe stellen sich dann die Frage, ob es moralische Gründe dafür geben könne, das Überleben Australiens als einer vorwiegend europäischen Nation als einen wirklichen Wert zu betrachten. Sie sagen:

Letzten Endes gibt es nur ein gültiges Argument, das das große Opfer begründen kann, welches nötig ist, um Australien als eine Nation vorwiegend europäischen Charakters zu erhalten. Trotz all seiner Mängel ist Australien noch immer in erheblichem Maße ein christliches Land. Das Programm der europäischen Auswanderung, die noch immer anhält, wird die Stärke der christlichen Elemente in unserem Lande erheblich vermehren. Wenn diese europäischen Einwanderer in die australische Gemeinschaft innerhalb eines Jahrhunderts eingefügt werden, dann kann Australien ein großes christliches Gemeinwesen werden.

Eine christliche, Asien so eng benachbarte Nation wie Australien könnte eine Hauptkraft bei der Bekehrung Asiens zum Christentum sein. Die Tatsache, daß Australien heute noch eine kleine Nation ist, disqualifiziert es nicht für eine solche Bestimmung.

Aber wenn Australien innerhalb der nächsten zwanzig Jahre von Asien aufgesogen werden würde, so würde das die Aufsaugung einer Nation, deren Institutionen noch immer weitgehend auf christlichen Prinzipien beruhen, durch Völker bedeuten, die ohne ihre Schuld noch immer Heiden sind. Es würde also die Beseitigung einer christlichen durch eine heidnische Kultur bedeuten.

Diese Konzeption der geschichtlichen Bestimmung Australiens, daß nämlich ein australisches christliches Gemeinwesen eine Hauptrolle bei der Bekehrung Asiens spielen solle, verlangt, daß die Australier jede Anstrengung machen müssen, um das Überleben des Landes zu sichern. Für alle, die das Übernatürliche als Leitstern menschlicher

Ereignisse verwerfen, ist ein solches Vorhaben sinnlos. Für alle diejenigen aber, die an den Vorrang der Dinge des Geistes glauben und die der Ansicht sind, daß die Bekehrung Asiens zu einem lebendigen Christentum den größten Segen für es bedeuten würde, muß diese Konzeption die größten Opfer rechtfertigen, um Australiens Überleben zu sichern.

Die Pflicht Australiens und der westlichen Welt

Die Pflicht Australiens als eines christlichen Volkes und eines Teiles der westlichen Welt gegenüber Asien ist klar. Asien leidet unter einer unvorstellbaren Armut der Hunderte von Millionen seiner Menschen. In Süd- und Südostasien, den Gegenden, denen wir durch die einfachen geographischen Tatsachen am engsten verbunden sind, haben die großen Geißeln der Armut, der Hungersnot und der Krankheit einen Umfang angenommen, den sich Europa nicht einmal vorzustellen versuchen kann. Und doch ist es nicht so, daß Süd- und Südostasien nicht die Hilfsquellen besäßen, die sein Millionengewimmel von Menschen ernähren könnten.

Wie kann Asien geholfen werden?

Die Bischöfe begrüßen dann die Tatsache, daß die westliche Welt ihre Verantwortung gegenüber Asien in dieser Hinsicht begriffen hat. Sie schreiben:

Was also notwendig ist, um Asien in den Stand zu setzen, seine Millionen zu ernähren, ist die Entwicklung seiner großen noch unberührten Hilfsquellen. Asien muß die großen Bezirke, die gegenwärtig noch vom Pfluge unberührt sind, aufschließen, Landstriche mit ungenügendem Niederschlag bewässern, sein industrielles Potential vermehren, die Verkehrsmöglichkeiten erweitern und entwickeln, für die Anfänge der Industrieanlagen sorgen, an denen es ihm jetzt noch fehlt, und endlich Fachleute ausbilden, um alle diese Dinge zu vollbringen.

Wie soll Asien diese ungeheure Umwandlung erreichen? Die Voraussetzung ist das Einfließen von Kapital in großem Maßstab, einem Maßstab, der von Fachleuten auf Hunderte von Millionen Pfund beziffert worden ist. Es kann, weil es so unentwickelt ist, kein eigenes Kapital bereitstellen. Anderseits besitzt die westliche Welt die Hilfsquellen, mit denen die Aufschließung Asiens begonnen werden könnte. Die Investierung der Überschüsse der westlichen Welt in Asien — und zwar nicht, um die übermäßigen Profite der Vergangenheit zu sichern, sondern um zu garantieren, daß Asien seine Volksmengen ernähren kann — ist eine der Methoden, durch die das schreiende Problem der asiatischen Armut gelöst werden kann.

Ein großer Akt internationaler Caritas

Wir möchten daher die Notwendigkeit eines großen Aktes internationaler Caritas betonen, der die Vorstellungskraft, den moralischen Wert und die wesenhafte Christlichkeit westlicher Staatsmänner und westlicher Völker, für die sie verantwortlich sind, aufs äußerste beansprucht.

Es ist ermutigend zu sehen, daß die westliche Welt schon begonnen hat, ihre historische Verantwortlichkeit in dieser Hinsicht einzusehen. Präsident Truman hat in dem jetzt berühmt gewordenen Punkt 4 seiner Einführungsansprache sich auf die Grundsätze verpflichtet, von denen wir sprachen. Verschiedene Körperschaften von Fachleuten in den Vereinigten Staaten haben genau das Programm vorgeschlagen, das wir hier dargestellt haben, und zwar nicht so sehr aus moralischen Gründen, die von höchster Verpflichtung für alle Christen sein sollten, sondern aus den Notwendigkeiten der Außenpolitik heraus. Das britische Reich hat sich verpflichtet, zwei Milliarden Pfund Sterling zu investieren, um die zurückgebliebenen Wirtschaftssysteme Süd- und Südostasiens zu entwickeln. Der Anteil Australiens an diesem gemeinsamen Beitrag beträgt 10 Millionen Pfund jährlich für eine Reihe von Jahren.

All das ist jedoch erst ein Anfang angesichts der riesigen Aufgabe der Entwicklung der Hilfsquellen Asiens. Dieses Programm kann nur durchgeführt werden aus hohen sittlichen Motiven christlicher Caritas. Sonst wird es nicht durchgeführt werden. Wenn es den Geschäftsinteressen, die nur für ihren privaten Nutzen arbeiten, überlassen bleibt, so wird es überhaupt nicht unternommen werden. Denn die Gewinne daraus werden nicht so groß sein, wie man sie anderswo erlangen kann. Außerdem würde Asien diese Art von geschäftlicher Investierung, mit der es so viele bittere Erfahrungen gemacht hat, auch gar nicht annehmen.

Wenn der Plan den Politikern — zum Unterschied von den wahren Staatsmännern der Welt — überlassen bleibt, so könnte es sehr wohl geschehen, daß die an ihm am meisten beteiligten Nationen ihre Verpflichtungen vergessen, sobald die militärische Macht des Kommunismus besiegt ist. Es gereicht ihnen nicht zur Ehre, daß sie diese Verpflichtungen so spät erkannt haben, und zwar im wesentlichen aus Furcht vor dem Kommunismus. Es wäre ungerecht, unmoralisch und verderblich, wenn mit der Beseitigung des Kommunismus diese Verpflichtungen und Versprechungen wieder vergessen oder nicht beachtet werden würden.

Ein moralisches und kein wirtschaftliches Anliegen

Die Rettung Asiens und die mit ihr zusammenhängende Erhaltung unseres Landes kann nur erreicht werden, wenn die westliche Welt weiter ihre Pflicht der christlichen Caritas gegenüber den armen, unterdrückten Völkern des Kontinents einsieht und nur wenn sie aus der Erkenntnis heraus handelt, daß es sich hier um ein moralisches Anliegen und nicht in erster Linie um eine wirtschaftliche oder politische Angelegenheit handelt. Australiens Aufgabe ist klar.

Das australische Volk muß einsehen, daß Leben und Tod seines eigenen Landes mit dem Leben und Tod von Millionen asiatischer Völker verbunden ist. Die Australier müssen das Niveau der öffentlichen Meinung ihres Gemeinwesens heben und damit zugleich ein höheres Niveau des öffentlichen Lebens verlangen. Wenn also einmal die großen finanziellen Opfer im Interesse unserer asiatischen Nachbarn gebracht werden müssen, so darf kein Geschäftsinteresse und keine Geschäftsgruppe der Durchführung im Wege stehen. Sie müssen das öffentliche Gewissen der westlichen Welt erwecken und sie überzeugen, daß der entlegenste asiatische Bauer ein Bruder der Bürger der westlichen Welt ist und ein Recht auf ihre brüderliche Hilfe hat. Wenn all dies nicht geschieht, so wird Australien nicht überleben.

Sozial- und wirtschaftspolitische Anliegen des amerikanischen Katholizismus

Wir haben schon in den vergangenen Jahren (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 2, S. 86 ff, Jg. 3, S. 123 ff) unsern Lesern den Text der Botschaft mitgeteilt, die die Abteilung für Soziale Aktion der National Catholic Welfare Conference — der bischöflich geleiteten Dachorganisation des amerikanischen Katholizismus — jedes Jahr am „Tage der Arbeit" (dem ersten Montag im September) erläßt. In ihr kommen jeweils die sozialen Anliegen des amerikanischen Episkopats zum Ausdruck. Schon seit 1948 wenden sich die Bischöfe dabei nicht mehr nur an die Arbeiter, sondern ausdrücklich auch an die Arbeitgeber. Das seit 1946 immer wieder betonte Prinzip der institutionellen Verankerung der Zusammenarbeit der Sozialpartner (das System der „Industrieräte") steht auch dieses Jahr wieder stark im Mittelpunkt der Botschaft.

Der Tag der Arbeit ist ein besonderer Feiertag. Er ist ein Tag, der besonders herausgehoben worden ist, um die Aufmerksamkeit des ganzen Volkes, besonders aber des arbeitenden Volkes, auf die Tatsache zu lenken, daß sie eine von Gott geschenkte Würde besitzen und daß ihnen die Verpflichtung der Brüderlichkeit gegeneinander und des Dienstes gegenüber ihren Mitmenschen auferlegt ist. Diese Würde wurzelt in unserer gemeinsamen Erschaffung durch Gott den Vater und unserer gemeinsamen Erlösung durch Christus, der der Pflegesohn eines Zimmermanns und selbst während seines nichtöffentlichen Lebens ein Arbeiter war. Der Tag der Arbeit darf nicht ohne diese Wurzeln gesehen werden. Er sollte im tiefsten ein religiöser Feiertag sein.

Kirche und Gewerkschaft

Dieser ausgesprochen religiöse und nicht nur weltliche Charakter des Tages der Arbeit hat sich in diesem Jahre durchgesetzt und wird sich in der Zukunft immer mehr durchsetzen. Tausende von Mitgliedern der Arbeiterbewegungen begehen in den Industriestädten der Vereinigten Staaten den Tag, indem sie gemeinsam mit ihren Bischöfen und Priestern das Meßopfer für die Förderung des Anliegens der sozialen Gerechtigkeit und Liebe opfern. Laienschaft und Klerus danken Gott dem Allmächtigen zusammen für eine Arbeiterbewegung, die keiner anderen in irgendeinem Lande nachsteht und flehen ihn an, auch in Zukunft über sie zu wachen, so daß alles, was sie tut, zum Besten nicht nur ihrer eigenen Mitglieder, sondern der Nation als ganzer sein möge. Die Kirche in den Vereinigten Staaten nimmt freudig an der jährlichen Feier des Tages der Arbeit teil. Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung, die bei dieser Gelegenheit besonders geehrt wird, wird, wie wir hoffen und beten, den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Liebe, auf denen sie aufgebaut ist, weiter treu bleiben.

Getreu den Lehren der päpstlichen Sozialenzykliken ermutigt die Bewegung der Katholischen Sozialen Aktion in den Vereinigten Staaten auch weiterhin die Arbeiterbewegung, das arbeitende Volk des ganzen Landes zu organisieren, daß sie die volle wirtschaftliche bürgerliche Freiheit erringen und vermittels von Gewerkschaften ihrer eigenen Wahl fähig werden, ihren eigenen, ihnen gemäßen Beitrag für den Aufbau einer gesunden Sozialordnung zu leisten. Es gibt ernsthafte Schwächen und Fehler in einigen amerikanischen Gewerkschaften genau so wie in gewissen Organisationen der Arbeitgeber, der Unternehmer und der freien Berufe, aber diese Mißbräuche können und sollten von den Mitgliedern selber beseitigt werden, denn ihre überwiegende Mehrzahl sind ehrliche Männer und Frauen, die nur dazu gebracht werden müßten, sich ihrer persönlichen Verantwortlichkeit für die Kollektiventscheidungen ihrer Gewerkschaften bewußt zu werden.

Aus diesem — unter anderen Gründen — besteht die Kirche auf der moralischen Verpflichtung der arbeitenden Männer und Frauen, die Zusammenkünfte ihrer Gewerkschaften regelmäßig zu besuchen und ein aktives und selbstloses Interesse an ihren alltäglichen Geschäften zu nehmen. Aus diesem — unter anderen Gründen — führt die Kirche auch solch ein weitgespanntes eigenes Programm der Arbeitererziehung selber durch. Sie will sich damit in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten der Gewerkschaften einmischen, sondern dem Arbeiter nur eine abgerundete Schulung in den christlichen Sozialprinzipien vermitteln, vor allem aber ihn ermutigen, ein treues und tätiges Mitglied seiner entsprechenden Gewerkschaft zu werden, ein Mitglied, das fähig und gewillt ist, den ihm zustehenden Anteil an der Verantwortlichkeit für die Gewerkschaftspolitik und die Gewerkschaftsprogramme sowie auch für die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und der Wirtschaft als ganzer zu übernehmen.

Soziale Gerechtigkeit — ein Anliegen aller

Dieselbe christliche Sozialerziehung ist ebenso notwendig für die Mitglieder der Arbeitgeberverbände, der Farmerorganisationen und der Standesvereinigungen, die alle zusammen mit der Arbeiterbewegung auf Grund der Tugend der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet sind, untereinander harmonisch zum allgemeinen wirtschaftlichen Nutzen der Nation als ganzer zusammenzuarbeiten. Wir sind Brüder unter dem einen Gott und Vater aller und sind moralisch verpflichtet, durch unsere zuständigen Organisationen zum Besten aller und eines jeden zusammenzuarbeiten.

Von diesem Gesichtspunkt aus kann man sagen, daß der Tag der Arbeit, der ursprünglich zu Ehren der Arbeiter eingeführt worden ist, in Wirklichkeit ein allgemeiner Feiertag zu Ehren aller derjenigen ist, die sich aufrichtig bemühen, die Sache der sozialen Gerechtigkeit und Liebe zu fördern. Es ist deswegen angemessen, daß an der Feier des Tages der Arbeit und besonders an den religiösen Feierlichkeiten dieses Tages auch mehr und mehr die Arbeitgeber, die Angehörigen der freien Berufe und alle Bürger im allgemeinen teilnehmen. Das ist ein gutes Zeichen für den sozialen Fortschritt, ein Symbol der wachsenden Anerkennung unserer gemeinsamen Verantwortung, unter Gott dazu zusammenzuarbeiten, die Herrschaft der sozialen Gerechtigkeit im amerikanischen Wirtschaftsleben aufzurichten.

Der Stand des Verhältnisses der Sozialpartner

Es ist aber offenbar nicht genug, die gegenseitige Abhängigkeit der Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen, Farmerorganisationen, der Berufsverbände und weiterhin ihre gemeinsame Verantwortung für die Zusammenarbeit miteinander zum allgemeinen Besten des Wirtschaftslebens theoretisch anzuerkennen. Unsere guten Vorsätze sterben ab, wenn wir nicht willens sind, ständige industrielle, landwirtschaftliche und berufsständische Gruppen zu organisieren, durch die dieser zunehmende Geist der Zusammenarbeit in ganzen Industriezweigen, in der ganzen Nation und schließlich in der Welt als ganzer wirksamer werden.

Man kann den Fortschritt, der in dieser Hinsicht gemacht worden ist, übertreiben. Wenn der Geist der Zusammenarbeit auch ständig wächst, so ist er doch nicht immer im amerikanischen Leben sichtbar. Einige Arbeitgeber widersetzen sich noch immer bitter der Gewerkschaftsbewegung, andere, die gegen ihren Willen gezwungen worden sind, eine Gewerkschaft in ihrem Betrieb anzuerkennen, zeigen sich kämpferisch und unwillig, wenn es sich darum handelt, den Bereich der Kollektivverhandlungen über das bloße Minimum, das durch eine strenge Interpretation des Buchstabens des Gesetzes verlangt wird, auszudehnen. Noch andere sind zwar aufrichtig für Kollektivverhandlungen im Bereiche des Betriebes, aber widersetzen sich noch immer einer Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft in jenen weitgehenden Fragen, die ganze Industriezweige und das Wirtschaftsleben als ganzes betreffen.

Andererseits sind auch einige Gewerkschaften ebenso kurzsichtig in der Behandlung umfassender Probleme der amerikanischen Wirtschaft. Andere wieder sind unnötigerweise kämpferisch oder in übertriebener Weise eifersüchtig auf ihre Vorrechte bedacht und unwillig, selbst mit einem wohlwollenden Arbeitgeber harmonisch zusammenzuarbeiten.

Im allgemeinen aber ist es nur gerecht, wenn man sagt, daß in den verflossenen Jahren im Bereiche der Kollektivverhandlungen wie in dem der sozialen Gesetzgebung Fortschritte gemacht worden sind. Es gibt noch immer sowohl in der Bundes-, besonders aber in der bundesstaatlichen Gesetzgebung ernsthafte Lücken, Mängel, die so schnell wie möglich beseitigt werden sollten. Auch gibt es noch immer gewisse Bundes- und staatliche Arbeitsgesetze, die abgeschafft oder zum mindesten radikal verändert werden sollten, damit den Arbeitern Gerechtigkeit geschieht und damit ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gefördert wird.

Trotz dieser und anderer ernsthafter Probleme, wie z. B. dem Mangel an angemessener Arbeitnehmerorganisation unter Angestellten und landwirtschaftlichen Arbeitern und dem Mangel an angemessener Gesetzgebung für Landarbeiter- und Minderheitsgruppen, sind wir wohl berechtigt, einen gemäßigten Optimismus für die Zukunft zu hegen.

Institutionelle Verankerung der Zusammenarbeit

Es würde jedoch ein schwerer Fehler sein, wenn die Amerikaner selbstzufrieden würden. Wir haben erhebliche Fortschritte gemacht, aber wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Kollektivverhandlungen, so wie sie heute üblich sind, sind ein guter Anfang, und ihre Wohltaten sollten viel weiter in den ganzen Vereinigten Staaten wirksam werden. Aber selbst wenn Kollektivverhandlungen soweit wie möglich auf alle Fragen in der ganzen amerikanischen Industrie ausgedehnt würden und selbst wenn sie — wie es sein sollte — durch eine gute Gesetzgebung ermutigt und unterstützt würden, wäre das noch immer nicht die vollständige Antwort auf unsere wirtschaftlichen Probleme. Selbst dann wäre es, wie die augenblickliche beschränkte Form, nur ein Schritt in der richtigen Richtung oder vielmehr ein Ausgangspunkt, von dem wir allmählich weiterschreiten könnten zu einem föderativen System ständiger Einrichtungen der Zusammenarbeit für das Gemeinwohl. Diese gemeinsamen Einrichtungen zur Zusammenarbeit müßten durch die erwählten Vertreter der betreffenden organisierten Gruppen in Freiheit eingesetzt werden und sollten nicht nur zur Förderung ihrer eigenen Interessen wirken, sondern auch zur Erfüllung ihrer Pflicht als Teile eines organischen Gesellschaftskörpers, dessen vorherrschendes Interesse das Gemeinwohl ist. Gewerkschaften, Arbeitgebereinrichtungen, Farmerorganisationen und berufsständische Gruppen sind heute absolut unentbehrlich. Sie sind sozusagen die Bausteine einer neuen Sozialordnung. Sie würden durch ein System der Zusammenarbeit von Spitzenverbänden nicht aufgehoben werden, noch würden sie dabei ihre Autonomie und Handlungsfreiheit verlieren. Sie würden lediglich in einer organisierten und föderativen Körperschaft integriert werden, durch welche sie wirksam miteinander für die Förderung des Gemeinwohles zusammenarbeiten könnten. Solange ein solches ständiges System organisierter Zusammenarbeit fehlt, sind die einzelnen Arbeitnehmer-, Arbeitgeber-, landwirtschaftlichen und berufsständischen Organisationen in ihren Anstrengungen behindert, eine vollständigere Anwendung der Regeln der sozialen Gerechtigkeit in ihren eigenen Industrie-, Handels- und Gewerbezweigen und in der allgemeinen Volkswirtschaft zu fördern. Die Zusammenarbeit zwischen privaten Organisationen und der Regierung ist in der heutigen Zeit um so wichtiger, als die Vereinigten Staaten das wichtigste und einflußreichste Land in der Welt geworden sind. Was hier geschieht, wird unvermeidlicherweise die Geschehnisse in allen anderen Ländern der Welt beeinflussen.

Glücklicherweise sind die Vereinigten Staaten in vielfacher Weise dazu ausgerüstet, dieses Problem der Zusammenarbeit zwischen privaten Organisationen und der Regierung zu lösen. Wir werden nicht, wie andere Nationen, durch Armut so sehr dazu getrieben, uns unüberlegt auf rasche und vielleicht verderbliche Lösungen zu stürzen. Es gibt bei uns nicht die Tradition einer starken sozialistischen oder kommunistischen Bewegung, die uns dazu verleitet, unsere materielle Wohlfahrt in erster Linie der Regierung anzuvertrauen. Die „freie Unternehmungsform", von der wir sprechen, ist in Wirklichkeit nicht so sehr eine individuelle Unternehmungsform als eine Kombination der Initiative von Organisationen und Regierung. Es gibt in den Vereinigten Staaten keine bevorrechtete Oberschicht, kein Herkommen feudaler Sklaverei und kein unelastisches Klassensystem. Unser Lebensgefühl ist optimistisch und demokratisch. Dazu besteht in den Vereinigten Staaten eine Freundschaft zwischen Arbeiterschaft und Religion, die besonders dazu beiträgt, die Rechte und Pflichten aller Beteiligten unmißverständlich und objektiv herauszustellen.

Da die Vereinigten Staaten in der Führung der Welt eine

beherrschende Stellung einnehmen, sollten sie jetzt durch die Entwicklung einer Sozialordnung ein Beispiel geben, in der Organisationen und Regierung gemeinsam das allgemeine Wohl fördern und zur selben Zeit die Individuen in der Ausübung ihrer persönlichen Rechte beschützen. Die unruhige internationale Lage zwingt uns zu einer Entscheidung. Und da nichts auf das Ende einer halbkriegsmäßigen Wirtschaft hindeutet, so wird das, was in dieser Generation geschieht, Amerika und den Rest der Welt für Jahrzehnte hinaus prägen.

Mitbesitz und Gewinnbeteiligung

Ein allmählicher, aber beständiger Fortschritt zu einem System von Einrichtungen der Zusammenarbeit für das allgemeine Wohl muß noch dadurch vervollständigt werden, daß ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, das Eigentum an Produktionsmitteln nicht nur in der ländlichen, sondern auch in der städtischen industriellen Wirtschaft so weit wie möglich auszudehnen. Ein weitverbreiteter Besitz von Eigentum ist die Grundlage für eine gesunde Wirtschaft und eine gute Sozialordnung. Diese Zeit der Veränderungen, des Überganges aus dem gegenwärtigen System in ein besseres kann dazu benutzt werden, das Eigentum der Arbeitnehmer an den Betrieben, in denen sie arbeiten, zu erweitern. Ein System der Gewinnbeteiligung, in dem die Gewinnanteile in Besitzanteilen angelegt werden, so daß die Arbeiter eines Betriebes an dem Eigentum teilnehmen, scheint eine vernünftige Methode der Verteilung des Eigentums an den Produktionsmitteln zu sein. Da Kleinaktionäre einzeln hilflos sind, ist es wahrscheinlich zu ihrem gegenseitigen Nutzen, wenn eine Vereinigung der Arbeitnehmeraktionäre die Masse der Arbeiter-Eigentümer vertritt. Dies ist ein ungewöhnlicher Vorschlag, aber wir möchten die Gewerkschaften und alle Interessenten auffordern, ihn in sorgfältige Erwägung zu ziehen.

Die Verantwortung Amerikas

Wir befinden uns in einer sehr kritischen Periode der Weltgeschichte, aber auch in einer Zeit großer Möglichkeiten: Möglichkeiten, ein gutes Sozialsystem in den Vereinigten Staaten zu errichten und allen Ländern außerhalb des Eisernen Vorhangs bei der Errichtung eines guten Sozialsystems zu helfen.

Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und privaten Organisationen in der Wirtschaft ist auch auf internationalem Feld bei allen Maßnahmen des Punkt IV-Programms der Economic Cooperation Administration in Bezug auf internationale technische gegenseitige Hilfe, gegenseitige Handelsabkommen und ähnliche Programme, die den Weg zu einem dauerhaften Frieden vorbereiten sollen, notwendig.

Eine planmäßige und dauerhafte Politik der Zusammenarbeit zwischen privaten Organisationen und der Regierung ist für eine gesunde Sozialordnung absolut notwendig. Dieses System der Zusammenarbeit muß die religiöse Überzeugung zur Grundlage haben, daß der einzelne heilig ist, daß die Abhängigkeit des Einzelnen vom Einzelnen und der Gruppe von der Gruppe in Gottes Schöpfung verankert ist und deswegen das Gesetz unseres Lebens ist. Es ist auch das Gesetz, das Christus bestätigte, als er am Kreuz für uns alle starb: daß wir das Leben, und zwar in immer reicherem Maße, haben möchten.

Die biologischen Entdeckungen und die Sozialmedizin im Dienste des Menschen

Die 38. Tagung der Sozialen Wochen Frankreichs in Montpellier

Die Sozialen Wochen Frankreichs haben mit dem Thema dieses Jahres den traditionellen Umkreis ihrer Fragestellungen bewußt erweitert. Ihr ursprüngliches Anliegen ist, einen von der katholischen Soziallehre ausgehenden Beitrag zu den großen Fragen der Neuordnung des Wirtschafts- und Soziallebens zu leisten und die Anwendung dieser Lehre auf die sozialen Wirklichkeiten der Zeit zu untersuchen, zu klären und zu definieren. Dabei standen natürlicherweise die Fragen der Arbeiterbewegung im Vordergrund — eine Richtung, die durch die großen Sozialenzykliken der Päpste und die Vordringlichkeit der Arbeiterfrage schon gewiesen war. Aber der Prozeß der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen ist so umfassend geworden, daß die „soziale Frage" eine Frage der ganzen Gesellschaft geworden ist — wenn auch die Fragen der Arbeiterwelt immer einen ihrer Schwerpunkte bilden werden. So mußte sich die letzte Tagung der Sozialen Wochen schon den Problemen der ländlichen Welt zuwenden.

Die Rolle, die die Entwicklung der Wissenschaft und Technik in den gesellschaftlichen Umwälzungen der Neuzeit spielt, ist klar: die Macht, die sie dem Menschen in die Hände geben, ist Bereicherung und Verführung zugleich. Das gilt auch für die neuen Entdeckungen der Biologie und der Psychologie, deren Auswertung den öffentlichen Gewalten ganz neue Möglichkeiten des Eingreifens nun auch in die Intimbereiche der Person und der kleinen persönlichen Gemeinschaften geben und die erst vor kurzem in unserm Gesichtskreis aufgetaucht sind. Sie stellen neue Probleme des gesellschaftlichen Lebens, aber auch diese Probleme können auf die einfache Formel gebracht werden: Dienen sie der Versklavung des Menschen oder seiner Befreiung — oder unter welchen Bedingungen ihrer Anwendung tun sie das eine oder das andere? Das ist die Frage, die sich die 38. Tagung der Sozialen Wochen Frankreichs zu besprechen und zu klären vorgenommen hatte. Dabei wirkten die Fachleute der neuen Wissenschaften und der großen Organisationen des modernen Gesundheitswesens sowohl wie Moraltheologen mit; der Tradition der Versammlung gemäß war es vor allem der soziale Gesichtspunkt, unter dem sie die ihnen gestellten Fragen zu beantworten versuchten.

Der Heilige Vater hatte wie alljährlich durch seinen Unterstaatssekretär Msgr. Montini einen Brief an den Präsidenten der Sozialen Wochen gerichtet, in dem er darlegte, worin die Kirche die Bedeutung der angeschnittenen Fragen sieht. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Brief Msgr. Montinis

„Sie haben sich vorgenommen, in diesem Jahr vor den Teilnehmern der 38. Sozialen Woche Frankreichs ein Problem anzuschneiden, das zwar sehr heikel, aber von dringender Aktualität ist und das sicher die Aufmerksamkeit einer immer zahlreicheren Elite französischer und selbst ausländischer Katholiken fesseln wird.

Indem Sie sich zum Generalthema Ihrer Konferenz „Die biologischen Entdeckungen und die Sozialmedizin im Dienste des Menschen" wählten, haben Sie nicht nur schon

den Gegenstand Ihrer Studien definiert, sondern auch deren Richtung bezeichnet. Man kann nur wünschen, daß diese neue Sitzung Ihrer „wandernden Universität" dazu beiträgt, daß auch die neueren Entwicklungen der Wissenschaften und der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens dem wahren Wohl der menschlichen Person und der Familie dienen.

Als Rahmen dieser Ihrer Arbeiten haben Sie auf die Einladung Seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Montpellier, Msgr. Duperray, die berühmte Universitätsstadt der Languedoc erwählt, deren ältester Ruhmestitel ihre Medizinische Fakultät ist. Diese darf sich einer Tradition wissenschaftlicher Strenge, die mit einer hohen Achtung vor den Werten des Geistes verbunden ist, rühmen. Das Wissen vieler ihrer Lehrer nicht weniger als die Ratschläge des Bischofs, der ihr Gastgeber ist, sind schon in sich für diese Woche ein kostbares Unterpfand des Erfolges. Dieser Zuversicht darf ich mit Freude hier die väterlichen Wünsche Seiner Heiligkeit hinzufügen.

Gewiß, der Bereich Ihrer Untersuchungen ist sehr groß, denn der Begriff Gesundheit hat heute eine weitere Bedeutung angenommen und umfaßt selbst das geistige und soziale Wohlbefinden der Menschheit. Und wie der Heilige Vater vor zahlreichen Mitgliedern des Weltkongresses für das Gesundheitswesen bemerkt hat, „ist die Kirche weit entfernt davon, die Gesundheit als ein ausschließlich biologisches Thema anzusehen. Sie hat vielmehr immer die Wichtigkeit der moralischen und religiösen Kräfte für die Erhaltung der Gesundheit betont, und sie hat immer sowohl das körperliche wie das geistige, das zeitliche wie das ewige Wohl der Menschheit unter die Bedingungen ihrer Würde und ihres Gesamtwohles gezählt." *(Ansprache vom 27. 6. 1949 an die Mitglieder des Weltkongresses für die Gesundheit.)*

Deshalb sollten auch die neueren Entdeckungen der Biologie und der Psychologie — die von nun an allen Fachstudien über die Probleme des Gesundheitswesens zugrunde liegen werden und die wie aller Fortschritt der Wissenschaft die höchste Beachtung verdienen — auf den Menschen nicht ohne Unterscheidung und unabhängig von den obersten Normen des natürlichen und christlichen Sittengesetzes angewandt werden. Dieses hält überall seine unabdingbaren Rechte aufrecht. „Aus ihnen", so sagte der Heilige Vater den katholischen Ärzten, „aus ihnen und nicht aus Erwägungen des Gefühls, der materialistischen und naturalistischen Philantropie, müssen die wesentlichen Grundsätze der ärztlichen Pflichtenlehre abgeleitet werden: die Würde des menschlichen Körpers, der Vorrang der Seele vor dem Leib, die Brüderlichkeit aller Menschen, die souveräne Herrschaft Gottes über das Leben und das Schicksal." *(Ansprache vom 29. 9. 1949 an die Mitglieder des vierten Internationalen Kongresses der katholischen Ärzte; vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 113 ff.)*

Im Lichte dieser Wahrheiten werden Sie also die zahlreichen auf Ihrem Programm stehenden Probleme betrachten. Mögen die Beratungen dieser Sozialen Woche denen, die von dem erstaunlichen Fortschritt des menschlichen Wissens in diesen Bereichen fasziniert sind, eine klare Sicht der unantastbaren Prinzipien wiedergeben, die niemals verletzt werden dürfen. Mögen sie auch die vielen neuen Situationen, die vielen komplizierten Gegebenheiten klären, die durch diesen Fortschritt plötzlich ins Leben gerufen worden sind und nun sich dem Urteile des moralischen Gewissens stellen. Der Heilige Vater weiß im übrigen, daß in dieser Hinsicht mehrere katholische Ärzte oder soziale Vereinigungen schon Untersuchungen angestellt haben.

Aber die durch die zeitgenössische Entwicklung der Wissenschaft vom Leben gestellten Fragen erweitern sich noch wegen der wachsenden Einmischung der öffentlichen Gewalten in den Bereich des Gesundheitswesens. Wieviel schwerwiegender als die Verwirrung einzelner würde die Annahme materialistischer Positionen durch Körperschaften sein, deren Autorität sich auf ganze Völker oder selbst die ganze Welt erstreckt, denn das würde stärkste Rückwirkungen auf das Leben ganzer Nationen haben.

Gewiß sollen damit nicht die Rechte und Pflichten des Staates gegenüber der öffentlichen Gesundheit bestritten werden, vor allen Dingen soweit sie sich zugunsten der weniger Glücklichen auswirken, die die Armut zu gleicher Zeit anfälliger und eigener Vorsorge weniger fähig macht. Eine rechte Gesetzgebung in Bezug auf Hygiene, Krankheitsverhütung oder gesunde Wohnstätten, die Sorge, die Hilfsmittel einer hochstehenden Medizin allen zugänglich zu machen, die sozialen Geißeln, wie die Tuberkulose oder den Krebs, zu erforschen, eine legitime Fürsorge für die Gesundheit der jungen Generation und viele andere Initiativen zugunsten der körperlichen und geistigen Gesundheit im Rahmen gesunder sozialer Verhältnisse, alles das trägt in glücklichster Weise zur Wohlfahrt und zum inneren Frieden eines Volkes bei. Nun besitzt aber im Rahmen der modernen Zivilisation einzig der Staat, indem er die Privatinitiativen unterstützt und, soweit es notwendig ist, koordiniert, die Mittel zu einer umfassenderen zusammengefaßten und infolgedessen sicherer und schneller wirksamen Tätigkeit.

Aber diese sozialen Maßnahmen im Gebiete des Krankenversicherungswesens oder der Fürsorge müssen mit den moralischen Grundsätzen der Achtung vor den Menschen und der Familie übereinstimmen. Es ist leider nicht unberechtigt, hier Mißbräuche zu fürchten. Bei einer denkwürdigen Gelegenheit hat der Heilige Vater schon vor dieser Gefahr gewarnt. „Mit Berufung auf die soziale Sicherung spricht man schon von den Forderungen des Malthusianismus. Aus dem gleichen Grunde sucht man die Rechte auf Ehe und Nachkommenschaft einzuschränken, wie man andere persönliche Rechte oder ihren Gebrauch einschränkt." *(Ansprache vom 2. 11. 1950 an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe bei der Verkündigung des Himmelfahrtsdogmas; vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 129.)* Und der Heilige Vater präzisierte seinen Gedanken folgendermaßen: „Für Christen und alle, die an Gott glauben, kann soziale Sicherung nur Sicherung in der Gemeinschaft und mit ihr bedeuten" (ebd.), ohne daß dadurch die legitime Verantwortlichkeit, die mit dem übernatürlichen Leben des Menschen, mit dem naturgemäßen Ursprung und Fortschritt der Ehe und der Familie gegeben sind, eingeschränkt wird.

Angesichts dieser Probleme tragen die Katholiken, die im ärztlichen oder sozialen Berufe stehen, heute eine große Verantwortung. Die katholische Lehre zu vertiefen und dazu beizutragen, sie in Bezug auf neue Anwendungsmöglichkeiten zu präzisieren, gegen weitverbreitete und von materialistischen Theorien durchtränkte Denkströmungen Stellung zu nehmen, einen positiven Einfluß auf die öffentliche Meinung und die verantwortlichen Körperschaften auszuüben, das ist die Aufgabe, der die gegen-

wärtige Konferenz von Montpellier verpflichtet ist, um die wachen Christen zu befähigen, eine richtige Gesundheitspolitik, die von der Soziallehre der Kirche inspiriert ist, zu fördern.
Der Heilige Vater, der die Größe dieser Aufgabe kennt, aber auch ihre Schwierigkeit sieht, ist glücklich, daß er auf die Ergebenheit, den Eifer und die fachliche Fähigkeit der Referenten und Organisatoren der Sozialen Woche von Montpellier zählen kann. Er ermutigt ihre Mitarbeiter und Sie selbst und schickt als Zeichen seines besonderen Wohlwollens allen Teilnehmern dieser Konferenz seinen umfassenden und väterlichen apostolischen Segen."

Die Problemstellung

Die siebzehn Vorträge der Tagung von Montpellier, deren Themen wir schon gemeldet haben (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 5, S. 383 f.) enthalten wegen der Neuheit der in ihnen behandelten Phänomene so viel fachliche Darstellung und Materialausbreitung und erstrecken sich über ein so weites Gebiet — von den Fragen der Krankenversicherung, des staatlichen Gesundheitsdienstes, der Krankenhausorganisation, der Bevölkerungspolitik bis zu denen der künstlichen Befruchtung, der Vorherbestimmung des Geschlechts, der Eugenik, Rassenlehre, der Wahrheitsdrogen, der psychologischen und psychotechnischen Praktiken —, daß wir ihren Inhalt hier nicht im einzelnen ausbreiten können. Wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, den Aufriß der Problemstellung, den wie immer der Präsident der Sozialen Wochen in seiner Eröffnungsansprache in ausgezeichneter, sehr klarer Weise gab, und die Schlußfolgerungen, die die Versammlung aus ihren Beratungen zog, wiederzugeben.
Charles Flory gab den Problemen, die sich die Tagung stellte, folgende Formulierung:
Welche sozialen Probleme stellen sich angesichts der neuen wissenschaftlichen Entdeckungen auf den Gebieten der Biologie, Medizin und Seelenkunde und der großen sozialmedizinischen Institutionen?
Was kann die katholische Soziallehre zur Klärung dieser Probleme beitragen?

Neue Macht des Menschen über den Menschen

Die neuen Entdeckungen und die Ausdehnung der Sozialmedizin begründen eine neue unerhörte Macht des Menschen über den Menschen, und zwar vor allem dadurch, daß die Psychotechnik es erlaubt, in die Intimbereiche des Menschlichen einzudringen, und die Biologie an die Quellen des Lebens selber rührt.
Während der Kranke dem Arzt früher nur seinen Leib anvertraute, liefert er ihm heute auch seinen Geist, ja seine Seele aus. Sicherlich bieten Hormon- und Schocktherapie, Gehirnchirurgie und tiefenpsychologische Behandlungsmethoden ganz neue Möglichkeiten nicht nur der Heilung von geistigen und seelischen Erkrankungen, sondern auch der sozialen Anpassung und der sozialen Einordnung. Aber wie weit wird bei all diesen Methoden die personale Integrität des Behandelten unangetastet gelassen? Und welche Möglichkeiten des Mißbrauches eröffnen sich hier? Da der Staat angesichts einer solchen Machtfülle und solcher Möglichkeiten des Mißbrauchs die Anwendung dieser neuen Mittel in strenge Kontrolle nehmen muß — wird er nicht selber der Verführung ausgesetzt, sie für seine Zwecke zu mißbrauchen? Flory führte zwei Möglichkeiten solchen Mißbrauches an: Liegt es nicht nahe, so fragt er, daß die Methoden der Berufsberatung und Berufslenkung von ihm weniger dazu gebraucht werden, die richtige gesellschaftliche Einordnung der jungen Menschen zu fördern, als vielmehr dazu, ihre Zukunft nach seinem eigenen ideologischen Konzept zu bestimmen? Und wird er durch die Möglichkeiten, die psychotechnische Methoden und Wahrheitsdrogen geben, nicht verführt werden, einem Angeklagten gleichsam durch Einbruch in sein Bewußtsein und Gewissen Geständnisse zu entreißen, ja sogar willkürlich aufzuzwingen?
Die biologischen Entdeckungen auf dem Gebiete der Genetik sind ähnlichen Mißbräuchen ausgesetzt. Es gibt Möglichkeiten der Beeinflussung der physischen und intellektuellen Qualität des einzelnen, aber damit auch der ganzen Art. Es ist also möglich, das Niveau eines Volkes oder einzelner Gruppen zu heben, aber ebensogut zu senken. Willkürliche Bestimmung des Geschlechtes bei der Zeugung, künstliche Befruchtung und ähnliche Dinge, die schon im Gesichtskreis der Wissenschaft liegen, geben Möglichkeiten einer Lenkung des Menschen schon vor seiner Geburt. Zwar stehen der Verwirklichung und der Ausbreitung dieser Methoden noch starke gemütsmäßige und geistige Hemmungen im Wege, aber schon seit langem läßt sich die Wissenschaft nicht mehr durch solche Hemmungen auf die Dauer aufhalten.
Tatsächlich haben wir schon genug Beispiele für die Ausnützung dieser Möglichkeiten! Es begann mit der eugenischen Sterilisation, der Ausmerzung „lebensunwerten Lebens", den medizinischen Experimenten am Menschen und wird von diesen negativen bald zu positiven Maßnahmen fortschreiten.

Die gelenkte Gesundheit

Eine zweite Gruppe von Problemen stellt die gewaltige Ausdehnung des staatlichen Gesundheitswesens.
Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts galt die Gesundheit als ein ausschließlich privates Gut. Einzig die Caritas kam dem einzelnen und der Familie zu Hilfe, wenn ihre Kräfte nicht ausreichten, sie zu bewahren oder wiederherzustellen. Seither hat man die soziale Bedeutung der Gesundheit entdeckt, sie ist zum Bestandteil des Gemeinwohls geworden. Den öffentlichen Gewalten ist die Pflicht auferlegt worden, die Bewahrung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung dieses Gutes zu gewährleisten.
Daraus hat sich eine ungeheure Entwicklung der vorbeugenden Gesundheitspflege ergeben. Ein Netz von hygienischen und gesundheitspolizeilichen Vorschriften, von ärztlicher Kontrolle legt sich über alle Bereiche, in denen Menschen zusammenleben — Schule, Kaserne, Betrieb, Vergnügungsstätten, Wohnung, Haus. War der Militärarzt die erste Figur der neuen Sozialmedizin, so ist der Arbeits- oder Betriebsarzt seine vorläufig neueste. Die Heilmittelversorgung nimmt eine ähnliche Ausdehnung, Sport und Leibesübungen sind zu bestimmenden Erscheinungen des modernen Lebens geworden.
Die Heilmedizin marschierte in ähnlicher Richtung. Jeder Bürger ist hinsichtlich seiner Gesundheit zum Gläubiger der Öffentlichkeit geworden, die ihm im Falle der Krankheit Hilfe und Beistand schuldet. Daraus folgt die ungeheure Entwicklung der öffentlichen Krankenversicherung, der Bereitstellung von Möglichkeiten der Heilbehandlung. Die Organisation dieser Dinge geht schon weit über die Landesgrenzen hinaus. Die Notwendigkeit der Verhütung von Epidemien macht eine internationale

Organisation notwendig, die einmal den Austausch von Informationen, die Koordinierung der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit und zum andern die Hilfe für zurückgebliebene Nationen umfaßt.
Die wohltätigen Wirkungen dieser Entwicklung können nicht bezweifelt werden. Es ist, so sagt Flory, eine der wertvollsten Zeiterscheinungen, daß auch die letzten und kostspieligsten Möglichkeiten der medizinischen Wissenschaft praktisch allen zur Verfügung stehen. Das Risiko des Mißbrauches dieser Möglichkeiten durch einzelne kann bei der Größe dieses Gutes getrost in Kauf genommen werden.
Ernster ist jedoch eine andere Sorge, daß nämlich eine derartige Gesundheitspolitik tief in die Freiheit und Bestimmungsmächtigkeit der einzelnen und der Familien eingreift. Wenn die Gesundheit auch ein soziales Gut ist, so ist sie doch auch ein sehr persönliches. Beide Gesichtspunkte sind heute kaum mehr zur Deckung zu bringen. Zweifellos hat der Staat das Recht und die Pflicht, die Gesundheit auch durch Zwangsmaßnahmen zu schützen. „Niemandem kann das Recht zuerkannt werden, seinen Nächsten mit einer Krankheit anzustecken, an der er sterben kann." Aber wie weit geht das Recht des Staates auf Zwang, wenn das Interesse des einzelnen mit dem der Gesellschaft kollidiert?
Neben diesen aktuellen Problemen erheben sich noch schwerere zukünftige. Die Verlängerung der Lebensdauer ändert den Altersaufbau der Gesellschaft entscheidend und führt zu Störungen des demographischen Gleichgewichts. Sie belastet das Leben unserer Kinder und Enkel mit einer schweren Hypothek. Und vor allem stört sie das Gleichgewicht zwischen Bevölkerungsdichte und Ernährungsgrundlagen dieser Bevölkerung, so daß vor allem in der angelsächsischen Welt heute schon wieder neomalthusianische Gedankengänge spuken, die sogar zu Empfehlungen von Maßnahmen der Geburtenkontrolle durch internationale offizielle Körperschaften geführt haben.

Die Entmenschlichung der Medizin

Eine dritte Gruppe von Fragen entsteht daraus, daß die neuen Möglichkeiten die Medizin in die Gefahr bringen, ihren menschlichen Charakter zu verlieren.
Es ist heute wegen der technischen Ansprüche, die der wissenschaftliche Fortschritt stellt, zur Behandlung eines „Falles" vielfach die Zusammenarbeit einer ganzen Gruppe von Spezialisten notwendig, „die ihre Aufgabe lösen wie ein Ingenieur, der ein Haus oder eine Brücke zu bauen hat". Aber auch außerhalb der großen Kliniken, die dieser Gefahr besonders ausgesetzt sind, hat wegen der Unübersehbarkeit der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und auch wegen der Ansprüche, die an die technische Ausrüstung des Arztes gestellt werden, eine so weitgehende Spezialisierung Platz gegriffen, daß der menschliche Ganzheitscharakter der Krankheit aus dem Auge verloren wird. Es wird die einzelne Krankheit behandelt, nicht der Kranke.
Die Entwicklung des Versicherungswesens und der staatlichen Heilfürsorge hat ebenso gefährliche Folgen. Wenn man die neuesten und kostspieligsten Heilmethoden zur Verfügung aller stellt, muß man notwendigerweise scharfe Kontrollen gegen ihre mißbräuchliche Benutzung einführen. Sie können weitgehend nur in Kliniken zur Anwendung kommen, so daß der Kranke seinem natürlichen Milieu, vor allem aber seiner Familie entzogen werden muß. Das bedeutet, daß auch der Familie wichtige Funktionen entzogen und daß sie dadurch gleichzeitig entwertet und geschwächt wird. „Bisher waren die Ausnahmefälle des Lebens, Krankheit, Tod, Geburt, Unfälle, Gelegenheiten für die Familie, sich auf sich selber zu besinnen und sich ihres Zusammenhangs und ihrer natürlichen Aufgabe bewußt zu werden"; dadurch, daß ihr diese Sorgen abgenommen werden, verliert sie auf einmal diese Möglichkeiten zu Entscheidungen, zur gemeinsamen Erfahrung von Leid und Sorge des Lebens und zum Erweis ihrer Liebe und Zärtlichkeit. Ihr Nivellierungsprozeß wird beschleunigt.
Auch für den Arzt hat diese Konzentration auf die Klinik ernste Folgen. Er wird funktionalisiert — ein Vorgang, zu dem das Übergewicht der Krankenversicherung auch in der privaten Praxis des Arztes unausweichlich beiträgt. Die Ärzteschaft ist sich dieser Gefahren durchaus bewußt, sie kämpft verzweifelt gegen die „Sozialisierung" des Arztberufes, ebenso wie diese Probleme heftige Reaktionen in der öffentlichen Meinung hervorrufen, die beweisen, daß es hier um Lebensfragen der Gesellschaft geht.

Die Probleme berühren naturrechtliche Prinzipien

Die meisten der hier angedeuteten Probleme greifen nicht nur in den Bereich der Sitte, des erworbenen Lebensgefühls, der Lebensgewohnheit ein, sondern berühren unmittelbar Prinzipien des Naturrechts. Daher besteht eine gewichtige Verpflichtung für alle Christen, sich mit ihnen zu beschäftigen. Denn die Achtung vor dem natürlichen Rechte des Menschen erscheint nach den Erfahrungen unserer Geschichte allein das Bestehen einer gesunden Gesellschaft zu gewährleisten, sie ist die letzte Schranke gegen die widermenschlichen Mächte.
Diese Achtung vor den moralischen und theologischen Prinzipien drückt sich beim christlichen Wissenschaftler in einer echten Demut und Bescheidenheit aus, die ihn gegenüber den Folgerungen der Wissenschaft und ihrer Anwendungsfähigkeit auf das lebendige Leben vorsichtig macht. Die neuesten physikalischen Erkenntnisse über das Wesen der Materie haben ja schon den Glauben an einen strengen Determinismus erschütteret. Flory erinnert hier an einen Ausspruch des Prinzen Broglie, der, nachdem er von dem Unbestimmtheitskoeffizienten bei gewissen physikalischen Phänomenen gesprochen hat, in Bezug auf die Wissenschaft vom Leben und vom Menschen sagt, daß in diesem Bereich Strenge der Definition und Anwendbarkeit auf die Wirklichkeit in umgekehrtem Verhältnisse stünden.
Was für die spekulative Wissenschaft gilt, muß in noch höherem Maße für die angewandte gelten. Das Wissen um den Unsicherheitsfaktor, der in allen Berechnungen über die Anwendbarkeit einer Methode oder eines Mittels steckt, ist ein Ausdruck menschlicher Weisheit. Es muß „die Behauptungen der Gelehrten wie die Ungeduld der öffentlichen Gewalten dämpfen".

Die Rechte der Gesellschaft und die Rechte des einzelnen

Allen diesen Problemen liegt letzten Endes die Frage nach dem Verhältnis der Rechte des einzelnen zu denen der Gesellschaft zugrunde. Die Sozialen Wochen haben sich immer bemüht, in diesen Fragen praktisch eine ausgleichende — was nicht heißen soll vermittelnde — Stellung einzunehmen.
Tatsächlich muß die katholische Soziallehre immer auf

zwei Fronten kämpfen: gegen eine Überbetonung der Rechte der Gesellschaft ebenso wie eine Überbetonung der Rechte des einzelnen. Zur Zeit eines liberalen Kapitalismus verteidigte sie, selbst auf die Gefahr hin, den Sozialismus zu unterstützen, Recht und Pflicht des Staates, als Hüter des Gemeinwohls die gerechte Verteilung der materiellen und geistigen Güter zu regeln. Seit die Drohung des Totalitarismus erschien — d. h. praktisch seit der Tagung von Clermont-Ferrand im Jahre 1937 —, haben die Sozialen Wochen den Kampf zur Verteidigung der Person aufgenommen.

Eine Lösung der Probleme der Tagung von Montpellier muß beide Gesichtspunkte berücksichtigen. Da es sich hier um den Bereich der Anwendungen handelt, sind gewisse Nuancierungen je nach der persönlichen Erfahrung und Neigung des Referenten möglich. Trotzdem ergibt sich im ganzen eine große Linie.

So wird von allen Referenten die Notwendigkeit einer staatlichen Gesundheitspolitik anerkannt. Die Gesundheit ist ein soziales Gut, dessen sich der Staat annehmen muß. Aber da der Staat nicht Selbstzweck ist, so muß auch seine Gesundheitspolitik die Grundsätze des Rechtes der einzelnen achten.

Dazu ist jedoch zu bemerken, daß die Ausübung dieser staatlichen Macht sich nach den Umständen richtet. Prophylaktische Maßnahmen, die in Kriegszeiten legitim erzwingbar sind, sind es nicht in Friedenszeiten; ein Zwang, der in unentwickelten Gegenden heilsam ist, ist falsch in alten Kulturländern. Auf jeden Fall aber ist es vorzuziehen, für Zwangsmaßnahmen die freie Zustimmung der Betroffenen oder wenigstens der öffentlichen Meinung zu erlangen. Das heißt, daß Gesundheitspolitik weitgehend auf Erziehung beruht. Auch sollen die Behörden überall, wo es möglich ist, die Familie heranziehen und, statt sich an ihre Stelle zu setzen, ihre natürliche Lebensfunktion benutzen.

Flory geißelt dann in unmißverständlichen Worten den Widerspruch zwischen dem Willen zu einer „Gesundheitsplanwirtschaft" und der gleichzeitigen Politik eines „laissez-faire" in Bezug auf gewisse notorische Übelstände des sozialen Lebens, wie z. B. Wohnungsnot und -elend und Alkoholismus.

Die Entwicklung der Krankenversicherung wird von den Sozialen Wochen durchaus begrüßt und ihr Prinzip bejaht. Aber die Schwerfälligkeit ihres Verwaltungsapparates ist vom Übel. Trotzdem haben die Sozialen Wochen sich für ihre Selbstverwaltung und für ihr Recht, sich ihre eigenen Verwaltungskörper zu wählen, eingesetzt. Sie sind der Ansicht, daß Nachteile und Vorteile sich hier die Waage halten. Worauf es vor allem ankommt, ist, daß sich ihr Apparat im Rahmen menschlicher Maßstäbe hält.

Hier sind die Sozialfürsorgerinnen geeignet, ein menschliches Element in den gewaltigen Mechanismus der Gesundheits- und Sozialdienste zu bringen. Ihre Rolle ist es, in jedem einzelnen konkreten Fall die Interessen der Gesamtheit und des einzelnen miteinander zu versöhnen.

Schließlich brachte Flory noch die Sorge zum Ausdruck, daß der wissenschaftliche und technische Fortschritt der ärztlichen Ausbildung auch von einem Zuwachs menschlicher und seelischer Substanz begleitet sein möge, damit trotz aller Spezialisierung und Funktionalisierung der menschliche und ganzheitliche Charakter des Verhältnisses zwischen Arzt und Krankem nicht verloren gehe.

Er beschloß seine Ansprache mit einem Zitat aus einer Rede des Professors Grasset: „Eine menschliche Gesellschaft kann nur leben, und eine fruchtbare Gesellschaftswissenschaft kann nur begründet werden, wenn die wissenschaftlichen Gesetze der Biologie und Hygiene ergänzt und korrigiert werden durch die sittlichen Gesetze der gegenseitigen Hingabe und des gegenseitigen Opfers."

Die Schlußfolgerungen der Sozialen Woche von Montpellier

„Der Begriff der Gesundheit hat sich im Laufe der Zeiten von der privaten auf die soziale Sphäre ausgedehnt. In dieser Sphäre wie in vielen anderen hat die gegenwärtige Zeit infolge der technischen Revolution erlebt, wie die langsame Entwicklung schnellen und umstürzenden Veränderungen Platz gemacht hat. Die Sozialen Wochen Frankreichs haben sich in diesem Jahr in Montpellier zusammengefunden, um diese Veränderungen zu untersuchen und zu beurteilen, mit dem Ziel, ihnen eine Richtung zu geben. Sie wollen die Ansichten der Theoretiker und die Erfahrungen der Praktiker einander gegenüberstellen.

Sie betreten damit einen Bereich, wo die biologischen und psychologischen Entdeckungen einerseits und die sozialen Umwandlungen anderseits unaufhörlich die Bedingungen der menschlichen Gesundheit und die Mittel, auf sie einzuwirken, verändern. Um den Gebrauch der neuen Mittel wie auch die Verwaltung der neuen Kollektivgebilde (die beide in den ersten Kursen der Woche untersucht worden sind) in die richtige Richtung zu lenken, ist es notwendig, sie zunächst einmal unter dem Gesichtspunkt der Werte, die einzig und allein ein menschliches Handeln erleuchten und beseelen können, ins Auge zu fassen.

1. Die Gesundheit ist sicherlich ein Gut, aber sie ist nicht das höchste Gut des Menschen; sie setzt ein ebensosehr biologisches wie psychologisches Gleichgewicht und eine biologische und psychologische Ausgewogenheit voraus, die beide zwar in höchstem Maße der Entfaltung der menschlichen Person und der Verwirklichung ihrer Bestimmung nützlich sind, aber nicht ihren höchsten Wert darstellen. Ja es gibt Berufungen, die sich nur durch die Bewältigung der Krankheit und des Leidens erfüllen.

2. Die neue Macht, die die gegenwärtigen Entdeckungen dem Menschen sowohl über sich wie über seinesgleichen geben, kann zu seinem physiologischen und psychologischen Wohl sein wie auch zu seinem besseren sozialen Verhalten beitragen. Alles hängt von der Natur dieser Macht, von den Zwecken, in deren Dienst man sie stellt, und von der Anpassung dieser Mittel an diese Zwecke ab. Es stünde im Widerspruch mit einem richtigen Begriff von der göttlichen Vorsehung, die die Mitwirkung des Menschen zur Erfüllung ihrer Absichten verlangt, wenn man es prinzipiell ablehnen würde, sich der neuen Mittel zu bedienen, welche diese Entdeckungen zur Verbesserung unserer oder unserer Nachkommenschaft Gesundheit in unsere Hand gegeben haben. Aber sie dürfen nur mit jener äußersten Klugheit angewandt werden, die durch die zahllosen und oft unübersehbaren Rückwirkungen jeder Einmischung in diesem gleichzeitig so komplizierten und dem Heiligen so nahen Bereich des menchlichen Lebens gefordert wird. Schon das moralische Bewußtsein muß hier eingreifen, um zu verhindern, daß man sich bereit erklärt, das Böse zu tun, damit ein Gutes daraus hervorgehe, und das Gottesbewußtsein, um uns zu verhindern, die Macht, die zu erwerben Er dem Menschen gestattet hat, gegen Pläne Seiner Wahrheit und Liebe zu wenden, die Er durch den Lauf der Geschichte hindurch mit der Menschheit hat.

3. Das Leben der Menschen gehört Gott. Niemand hat das Recht, frei darüber zu verfügen oder seine Quelle zum Versiegen zu bringen. Eng verbunden, wie es mit der menschlichen Person ist, kann es nur unter Bedingungen nützlich gemacht werden, die ihre Würde respektieren. Man kann ein menschliches Schicksal, für das jeder selbst die Verantwortung trägt, nicht nur äußerlich lenken.

4. Dasselbe gilt, wenn es sich um das bewußte oder unbewußte Seelenleben des Menschen handelt. Jede Einmischung in diesen Bereich darf nur — und selbst dann noch mit äußerster Delikatesse — zugunsten der Persönlichkeit erfolgen; nicht um diese zu irgendeinem ihr fremden Zweck zu lenken, sondern nur, um ihr eine bessere Selbsterkenntnis und eine vollständigere Herrschaft über sich selbst zu geben.

5. Dieser Primat der Freiheit und der persönlichen Verantwortlichkeit muß den Menschen bei der Verwaltung der sozialen Versicherungsmechanismen leiten, die heute seine Persönlichkeit beeinflussen. Es gibt zwar keine wirksame menschliche Freiheit ohne ein Mindestmaß an Sicherheit, aber ein Übermaß an Sicherheit tötet die Freiheit. Die menschliche Sicherheit kann nur in einem unaufhörlich revidierten und erneuerten Gleichgewicht bestehen. Der Staat und die Gemeinschaft der Staaten haben, indem sie die Zusammenarbeit der privaten Institutionen, deren Tätigkeit sie koordinieren und kontrollieren, maximal sichern, keine weitergehenden Rechte und Pflichten, als sich unter Achtung der übergeordneten Gesetze des Naturrechtes mit dem zu befassen, was auf dem Gebiet der Gesundheit das menschliche Gemeinwohl darstellt. Aber eine Gesundheitspolitik wird nur dann im vollen Sinn menschlich sein, wenn sie gleichzeitig und immer pädagogisch ist. Sie darf zwar nicht jeden, häufig ja notwendigen, Zwang ablehnen, muß es aber doch immer vorziehen, die freie Zustimmung der Beteiligten zu erwecken.

6. Die Rolle der öffentlichen Gewalten ist in der vorbeugenden Medizin von übergeordneter Bedeutung. Ihre eigentliche Aufgabe ist es, allgemeine Lebensbedingungen herzustellen, die der Gesundheit aller förderlich sind, und vor allem gegen die sozialen Geißeln (Alkoholismus, Wohnungsnot) zu kämpfen. Es wäre absurd, zuerst die, die man sich hinterher zu heilen bemüht, krank werden zu lassen. In der Heilmedizin dagegen müssen sich die auf den verschiedenen Stufen für die Gesundheit Verantwortlichen bemühen, alle konkreten Elemente, und zwar sowohl die persönlichen, familiären und gesellschaftlichen wie auch die biologischen und soziologischen im Auge zu behalten. Es handelt sich immer um einen Kranken, den man heilen muß, nicht um eine Krankheit. Die Entwicklung der ärztlichen und sozialen Techniken darf nicht dazu führen, daß die Heilkunst ihren menschlichen Charakter verliert.

7. Eng verbunden mit den Fragen der Gesundheit sind die der Bevölkerungsbewegung. Die Vermehrung der Bevölkerung stellt die Frage ihrer Ernährung. Wenn auch die demographischen Verhältnisse dieses Problem für Frankreich nicht unmittelbar aktuell werden lassen, so ist es doch eines der schwierigsten der modernen Welt, dessen Lösung einerseits in einer positiven Eugenik gesucht werden muß, die sich Rechenschaft gibt über die Achtung vor der menschlichen Person, ihrer Freiheit und Verantwortlichkeit, anderseits in einem mit gleichem Eifer zu betreibenden Studium der neuen Mittel zur Verbreiterung der Ernährungsgrundlagen der Menschheit.

8. Vor allem im Kindes- und Jugendalter muß man mit der größten Sorgfalt nicht nur die physische, sondern auch die moralische Gesundheit der Menschen überwachen. Aber die psychischen Techniken, die uns zur Verfügung stehen, können nicht ohne ein großes humanes Verständnis der komplizierten Fragen benutzt werden, die durch die Fassungskraft und die Lebensausrichtung, die Integration und Entfaltung einer jugendlichen Persönlichkeit in den verschiedenen Milieus, an deren Leben sie teilnimmt, gestellt werden. Die Antworten, die der Psychologe in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten, Pädagogen, Lehrern, Fürsorgern, Ärzten und Psychiatern geben kann, können sehr oft nur vorsichtige Andeutungen und nicht unfehlbare Entscheidungen sein.

9. Der heranwachsende Jugendliche wird häufig sehr früh in den Arbeitsprozeß eingespannt. Man muß sich also mit der gegenseitigen Anpassung der Arbeitsbedingungen und der Lebensbedingungen des Arbeiters beschäftigen. Das ist gleichzeitig ein technisches, medizinisches und psychologisches Problem. Es kompliziert sich, wenn es in Fällen jugendlicher Straffälliger, denen der gute Wille der Gesellschaft es erlauben sollte, wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu werden, notwendig ist, sie neu einzuordnen und anzupassen.

10. Besonderen Gefahren ist die Sozialmedizin ausgesetzt. Schon allein durch ihren Umfang neigt sie dazu, unmenschlich zu werden. Besonders in den drei Bereichen der Krankenversicherung, des Krankenhauswesens und der vorbeugenden Medizin gilt es, wachsam zu sein. Der Apparat der Krankenversicherung soll soweit wie möglich in menschlichen Maßstäben gehalten werden. Im Krankenhauswesen sollten Riesenbauten vermieden werden, und ihre technischen Einrichtungen sowie ihre Verwaltungsorganisationen müssen den persönlichen und menschlichen Charakter der Heilpflege wahren. Die vorbeugende Medizin darf nicht vergessen, daß ihre prophylaktischen Maßnahmen sich auf Menschen auswirken, die eine Familie und einen persönlichen Intimbereich besitzen, die reservierte Bereiche bleiben müssen. Der Neugierde, der Kontrolle und dem Zwang ist hier eine Grenze gesetzt.

11. Ebenso müssen in allen Bereichen der Medizin, wenigstens in den Ländern, wo sie schon genug entwickelt ist — und diese Entwicklung sollte in den andern Ländern beschleunigt werden —, das Berufsgeheimnis, die freie Arztwahl und die Freiheit der Verordnung, die zur Aufrechterhaltung der persönlichen Freiheit notwendig sind, garantiert werden.

12. In allen diesen Bereichen wird nichts Gutes erreicht werden,wenn nicht alle für die Gesundheit Verantwortlichen — sowohl die Fachleute der verschiedensten Fachzweige wie die mannigfachen Organisatoren — nicht nur in ihren eigentlichen Fachbereichen ernsthaft gebildet sind, sondern auch ein erleuchtetes Gewissen und ein weites Verständnis der individuellen und sozialen Notwendigkeiten besitzen, die durch ein Studium der Psychologie und der Soziologie der verschiedenen Milieus geschärft sein sollten.

13. Und doch wird auch diese Erziehung, die eine notwendige Vorbedingung eines menschlichen Funktionierens des Gesundheitsdienstes ist, nicht allein ausreichen, dieses menschliche Funktionieren zu sichern, wenn sie nicht institutionell unterbaut ist. Die Forderungen des menschlichen Wohles müssen in seine Strukturen, in seine Verfassung wie seine Verwaltungsvorschriften selber ein-

gebaut werden. Sie müssen ausdrücklich in den Ausführungs- und in den Disziplinarbestimmungen berücksichtigt werden. Nur unter dieser Bedingung können diese Forderungen wirksam garantiert werden, und das gilt für alle Stufen, von der einfachen lokalen Fürsorge bis zur Weltorganisation des Gesundheitsdienstes.
Letzten Endes wird eine noch so erfolgreiche Gesundheitspolitik niemals das tiefe Bedürfnis beseitigen, das die Menschen nach der christlichen Liebe haben. Und wenn sie diese auch niemals fordern kann, weil sie außerhalb ihres Bereiches ist, so muß sie doch ihr oberstes Licht und ihre letzte Instanz sein.

Das Ehe- und Familienrecht der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)

Die politische Aufspaltung Deutschlands in die Gebiete der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik hat auch auf dem Gebiete des Rechtes eine Entwicklung beginnen lassen, die schon heute die Bildung zweier verschiedener Rechtsordnungen erkennen läßt. Besonders augenscheinlich wird dies auf einem der wichtigsten Gebiete menschlicher Ordnung, nämlich im Bereiche des Ehe- und Familienrechts.
Bereits die in den Jahren 1946/47 in Kraft getretenen Verfassungen der Länder Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die auf einen von der SED ausgearbeiteten einheitlichen Verfassungsentwurf zurückgingen, zeigten die beginnende Neuordnung des Ehe- und Familienrechts mit der Verkündung der absoluten Gleichberechtigung von Mann und Frau auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens an.
Die am 7. 10. 1949 verkündete Verfassung der DDR (Gesetzbl. S. 5 ff.) bestätigte diesen Grundsatz in Art. 7 und 30 und erklärte alle gesetzlichen Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, als aufgehoben. Das Gesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters vom 17. 5. 1950 (Gesetzbl. S. 437) und das Gesetz über den Mütter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27. 9. 1950 (Gesetzbl. S. 1037) brachten die ersten positiv-rechtlichen Einzelregelungen, wobei in § 18 des Gesetzes vom 27. 9. 1950 der Erlaß eines Familienrechtsgesetzes bis zum Ende des Jahres 1950 in Aussicht gestellt wurde. Der Entwurf dieses Gesetzes liegt vor und dient, obwohl er noch nicht verabschiedet ist, schon jetzt als Grundlage für die ostzonale Gerichtsbarkeit.

Die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters

Nach dem Gesetz vom 17. 5. 1950 tritt die Volljährigkeit bereits mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein (§ 1). Die Erlangung der Volljährigkeit hat die Ehemündigkeit zur Folge, soweit diese auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht früher eintritt (§ 2). Die Bestimmung über die Volljährigkeit war erforderlich, weil nach dem bislang auch in der Ostzone geltenden Ehegesetz vom 20. 2. 1946 (Kontrollratsgesetz Nr. 16) der Mann mit der Vollendung des 21. Lebensjahres und nicht mit Erlangung der Volljährigkeit ehemündig wurde.
Für den Bereich des Ostzonenrechts treten damit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres als weitere Rechtsfolgen ein: die Beendigung der elterlichen Gewalt, der Vormundschaft über Minderjährige und der Schutzaufsicht nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz. Der Achtzehnjährige ist voll geschäftsfähig und prozeßfähig und besitzt volle Testierfähigkeit (§ 21 Testamentsgesetz). Gemäß Art. 52 der Verfassung der DDR ist auch das Wahlalter auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt.
Der rechtspolitische Grund für diese bedeutsame Änderung des deutschen Personenrechts liegt sicher in dem Bestreben, die heranwachsende, politisch durch die FDJ geformte Jugend durch vorzeitige Mündigkeit in den vollen Genuß aller staatsbürgerlichen Rechte zu setzen und damit eine Stärkung des neuen Systems zu erreichen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

In Ausführung der von der Verfassung ausgesprochenen Gleichberechtigung von Mann und Frau konkretisiert das Gesetz über den Mütter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27. 9. 1950 diesen Grundsatz durch Richtlinien und Einzelanordnungen, die nicht nur das Privatrecht, sondern auch das Sozial-, Straf- und Verwaltungsrecht berühren.
Der 1. Abschnitt des Gesetzes „Staatliche Hilfe für Mütter und Kinder" enthält Vorschriften über staatliche Unterstützungen zur Verbesserung der Lage kinderreicher Familien, über Verbesserungen der ärztlichen Betreuung, über den Urlaub für Schwangere und den Wochenurlaub, und schließlich über die Abgrenzung zwischen der erlaubten medizinischen und der verbotenen sozialen Indikation. Beispielhaft für die Grundtendenz des Gesetzes, die Frau weitgehend für den Arbeitseinsatz freizumachen, ist § 3: „Gibt eine alleinstehende Mutter ihr Kind zur Erziehung in ein Kinderheim, so wird das Kind völlig auf Staatskosten unterhalten und erzogen. . . . Die alleinstehende arbeitende Mutter kann beanspruchen, daß ihr Kind bevorzugt in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Kinderheimen aufgenommen wird."
Der 2. Abschnitt „Ehe und Familie" bringt verbindliche Richtlinien für den Entwurf des Familienrechtsgesetzes. Sie lauten:
§ 14. Die Eheschließung hat für die Frau keine Einschränkung oder Schmälerung ihrer Rechte zur Folge. Das bisherige Alleinbestimmungsrecht des Mannes in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens ist zu ersetzen durch das gemeinsame Entscheidungsrecht beider Eheleute. Insbesondere soll über die Wahl des Wohnsitzes und der Wohnung, über die grundsätzlichen Fragen der Haushaltsführung, über die Erziehung der Kinder usw. nur gemeinsam entschieden werden.
§ 15. Durch die Eheschließung darf die Frau nicht gehindert werden, einen Beruf auszuüben oder einer beruflichen Ausbildung und ihrer gesellschaftlichen und politischen Fortbildung nachzugehen, auch wenn hierdurch eine zeitweilige örtliche Trennung der Eheleute bedingt wird.
In den Schlußbestimmungen wird die Verletzung des Verfassungsprinzips der Gleichberechtigung der Frauen, die in einer absichtlichen Einschränkung oder Schmälerung der Rechte, die der Frau im vorliegenden Gesetz gewährleistet werden, zum Ausdruck kommt, mit Gefängnis bestraft, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist.

Rechte und Pflichten der Ehegatten

Das diesen Richtlinien entsprechende, im Entwurf vorliegende Gesetz zur Neuordnung des Familienrechtes (Familienrechtsgesetz), mit dessen Verabschiedung wohl in absehbarer Zeit zu rechnen ist, regelt im einzelnen die Rechte und Pflichten der Ehegatten wie folgt:

§ 1 (1). Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet.

(2). Sie haben jedoch das Recht, getrennt zu wohnen, wenn ihre Ausbildung oder ihre Berufs- oder Erwerbstätigkeit es erfordert.

§ 2 (1). Alle das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten sind von den Ehegatten in beiderseitigem Einverständnis zu regeln.
Der Frau steht das Recht zu (nicht mehr die Pflicht), das gemeinsame Hauswesen zu leiten.

§ 3 (1). Die Ehegatten können nach ihrer, bei der Eheschließung zu treffenden Entscheidung entweder einen gemeinsamen Familiennamen führen oder ihre bisherigen Familiennamen beibehalten.

(2). Der gemeinsame Familienname kann der Name des Mannes oder der Frau sein, oder aus einer Verbindung beider Namen bestehen. Bei Doppelnamen kann eine Verbindung nur so erfolgen, daß auch der neue Familienname nicht mehr als zwei Namen enthält.

In Abweichung vom bisherigen Rechte regelt der Entwurf die Frage des Unterhalts zwischen den Eheleuten wie folgt:

§ 6. Die Ehegatten haben nach ihren Kräften durch Tätigkeit im Hause oder außerhalb des Hauses und entsprechend ihrem Einkommen und Vermögen zu dem gemeinsamen Unterhalt beizutragen. Der Unterhalt umfaßt die Ausgaben für das Hauswesen und die persönlichen Bedürfnisse der Ehegatten. Zu diesen rechnen auch die Kosten einer Berufsausbildung der Ehegatten, soweit sie deren Lebensverhältnissen entsprechen.

§ 7 (1). Leben die Ehegatten getrennt, so hat sich in erster Linie jeder durch Arbeit oder aus anderem Einkommen selbst zu unterhalten.

Das eheliche Güterrecht

Der gesetzliche Güterstand ist die Gütertrennung.

§ 10 (1). Das von jedem Ehegatten vor der Eheschließung erworbene Vermögen unterliegt seiner Verwaltung und freien Verfügung.

(2). Das von den Ehegatten nach der Eheschließung erworbene Vermögen (Zugewinn) unterliegt der Ausgleichung.

§ 11. Zum Zugewinn gehört nicht:

(1) Was ein Ehegatte durch Erbfolge, durch Vermächtnis oder als Pflichtteil erwirbt, oder was ihm mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht oder als Schenkung zugewendet wird.

(2) Was durch Ehevertrag ausgeschlossen ist.

(3) Was ein Ehegatte erwirbt, nachdem sich die Eheleute unter Lösung der ehelichen Lebensgemeinschaft voneinander getrennt haben.

Neben dem gesetzlichen Güterstand der Gütertrennung können die Vermögensverhältnisse durch einen Vertrag geregelt werden. Ein Ehevertrag, der gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau verstößt, ist nichtig.

§ 25. Ein Ehevertrag ist nichtig:

(1) wenn ein Ehegatte die Ermächtigung zur Verfügung über sein Vermögen, einzelne Vermögensgegenstände oder gemeinschaftliches Vermögen dem anderen Ehegatten erteilt;

(2) wenn ein Ehegatte die Nutznießung seines Vermögens oder das gemeinschaftliche Vermögen dem anderen Ehegatten derart überläßt, daß dieser über die Erträgnisse nach eigenem Ermessen verfügen kann.

Die Grundzüge dieses Eherechts mit dem Wegfall der Leitungsgewalt des Ehemannes in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten, dem uneingeschränkten Rechte der Frau zu außerhäuslicher Betätigung, der Beseitigung ihrer primären Verpflichtung zur Führung des Haushaltes, der formalen Aufteilung der ehelichen Unterhaltspflicht ohne Anerkennung der Funktionsverschiedenheit von Mann und Frau, der weitgehenden Beschränkung der Unterhaltspflicht bei Getrenntleben der Ehegatten und der Einführung der Gütertrennung als gesetzlichen Güterstand zeigen die Entwicklung von Ehe und Familie zu einem Vertragstypus hin, der Ehe und Familie nicht mehr als Fundament des Staates und der Gesellschaft herausstellt und wegen ihrer einmaligen Bedeutung über allgemeine Vertragsgrundsätze hinaushebt und sichert.

Dieses Ergebnis kann uns nicht überraschen. Wer die absolute Gleichberechtigung von Mann und Frau konsequent vertritt, kann letzten Endes eine überindividuelle, auf einer natürlichen Ordnung aufgebaute Ganzheit „Familie" nicht akzeptieren. Er sieht Ehe und Familie als zweckgebundene Institutionen des Staates und der Gesellschaft an und leitet daher auch das Recht für sich ab, für beide die ihm geeignet erscheinende Grund- und Lebensform zu entwickeln. Aus dieser Sicht muß die Herauslösung von Mann und Frau aus ihrer gliedhaften Einordnung in die Ganzheit Familie erstes Ziel der gesetzlichen Neuordnung sein.

Die im Ostzonenrecht durchgeführte Gleichberechtigung ist letzten Endes auch nicht ein dem wahren Interesse und Wohle der Frauen dienendes Geschenk, sondern entkleidet sie ihres letzten Schutzes vor dem Zugriff einer ungebundenen Staatsautorität, nachdem der eigenständige, staatlichem Zweckdenken vorgesetzte Lebens- und Wirkbereich der Familie mit seiner natürlichen Ordnung beseitigt ist.

Das neue Familienrecht soll dazu beitragen, die bislang für uns gültigen Lebensformen von Ehe und Familie, deren Erhaltung für einen beträchtlichen Teil der diesem Rechte unterstellten Menschen auch heute noch nicht nur eine Frage überlieferter Tradition, sondern eine solche sittlicher Verpflichtung und des Glaubens ist, zu sprengen. Die Ostzonenregierung wird durch mannigfaltige Maßnahmen im Bereiche des Arbeitseinsatzes, der Lohn- und Preisgestaltung, der Sozialfürsorge und nicht zuletzt der politischen Schulung versuchen, das neue Recht im Volke zu lebendiger Verwirklichung zu bringen. Sie scheint sich des Erfolges nicht ganz sicher zu sein. Sonst wären die immerhin ungewöhnlichen Strafandrohungen (§ 30 des Gesetzes vom 27. 9. 1950) bei einer Verletzung des beherrschenden Gleichberechtigungsgrundsatzes (vgl. auch die Nichtigkeit güterrechtlicher Verträge aus gleichem Grunde, § 25 des Familienrechtsgesetzes) nicht zu erklären.

Die elterliche Gewalt der Mutter

Absolute Gleichberechtigung verträgt sich auch nicht mit der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung der Prärogative des Mannes im Bereich der elterlichen Gewalt (§§ 1627, 1634 BGB). § 16 des Gesetzes vom 27. 9. 1950 legt daher fest:

Die elterliche Sorge, die das Recht und die Pflicht umfaßt, für die Kinder und ihr Vermögen zu sorgen, sowie das Recht, die Kinder zu vertreten, steht beiden Eheleuten gemeinschaftlich zu.

(2) Das Vormundschaftsgericht hat einem Elternteil, der allein die elterliche Sorge hat, auf Antrag oder, wenn es im Interesse des Kindes geboten ist, von Amts wegen einen Beistand zu bestellen.

Das Familienrechtsgesetz konkretisiert die „Elterliche Sorge".

§ 49. Die Sorge für das unmündige Kind ist das natürliche Recht der Eltern und *ihre oberste Pflicht gegenüber der Gesellschaft.*

§ 51. Kraft der elterlichen Sorge haben die Eltern:

a) das Kind zu betreuen, zu erziehen und es zu einem körperlich und geistig tüchtigen Menschen und nützlichen Mitglied der demokratischen Gesellschaft heranzubilden;

b) dem Kinde eine seinen Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung zukommen zu lassen;

c) das Vermögen des Kindes zu seinem Besten zu verwalten;

d) das Kind zu vertreten.

§ 52 (1). Die elterliche Sorge ist Sache beider Elternteile, sie regeln alle sich hieraus ergebenden Angelegenheiten gemeinsam.

(2) *Bei Meinungsverschiedenheiten kann jeder Teil das Vormundschaftsgericht anrufen.*

(3) Ist ein Elternteil verhindert, so ist der andere berechtigt, die elterliche Sorge wahrzunehmen. Diese Berechtigung beschränkt sich auf unaufschiebbare Angelegenheiten, wenn die Verhinderung voraussichtlich nur kurze Zeit dauert.

§ 59 beseitigt die Nutznießung am Kindesvermögen überhaupt. Die Mutter übt die „elterliche Sorge" nicht mehr subsidiär, sondern als Vollgewalt gemeinsam mit dem Vater aus. Bei Meinungsverschiedenheit soll das VG entscheiden. Damit gibt das Ostzonenrecht den in Art. 6 BonnGG verankerten Grundrechtssatz auf, daß das Elternrecht eigenständig und lediglich der Kontrolle des Staates für den Fall etwaigen Mißbrauches unterliegt (§ 1666 BGB). Das Entscheidungsrecht des VG im Elternstreit ist nur die Anwendung des in § 49 ausgedrückten Grundsatzes, daß Recht und Pflicht zur Erziehung von Kindern von Staat und Gesellschaft übertragen werden. Kinder stehen unter der Obervormundschaft des Staates. Die Generalklausel des § 52 Abs. 2 ist eine Bankrotterklärung des Familiengedankens und überantwortet die Familie der öffentlichen Hand.

Das Recht des unehelichen Kindes

Nach Art. 33 der Verfassung der DDR darf die außereheliche Geburt weder dem Kinde noch seinen Eltern zum Nachteil gereichen. Alle diesem Grundsatz entgegenstehenden Gesetze und Bestimmungen sind gemäß Art. 144 aufgehoben.

Das Mütter- und Kinderschutzgesetz vom 27. 9. 1950 gibt den Rahmen für die Neuordnung des Unehelichenrechts:

§ 17 (1). Die *nichteheliche Geburt* ist kein Makel. *Der Mutter* eines nichtehelichen Kindes *stehen die vollen elterlichen Rechte zu,* die nicht durch die Einsetzung eines Vormundes für das Kind geschmälert werden dürfen. Zur Regelung der Ansprüche gegen den Vater sollen die unteren Verwaltungsbehörden nur noch als Beistand der Mütter tätig werden.

(2) Der Unterhalt, den die Mutter für das nichteheliche Kind zu beanspruchen hat, soll sich nach der wirtschaftlichen Lage beider Eltern richten.

Das Familienrechtsgesetz sieht im einzelnen vor:

§ 79. *Nichteheliche* Kinder haben im Verhältnis zu ihren *Eltern* und deren Verwandten die rechtliche *Stellung ehelicher Kinder.*

Nach § 82 soll das Kind den Familiennamen der Mutter tragen, den die Mutter bei der Geburt des Kindes trägt.

§ 83 (1). *Die elterliche Sorge für das nichteheliche Kind ist Sache der Mutter.*

(2) Mit der Geburt des Kindes erlangt das Jugendamt die Stellung eines Beistandes der Mutter. Es hat die dem Kinde gegen den Vater zustehenden Ansprüche geltend zu machen.

(3) . . . . . .

(4) Auf Antrag der Mutter kann das VG schon vor der Geburt des Kindes anordnen, daß die Beistandschaft des JA nicht eintritt, da das Wohl des Kindes voraussichtlich eine solche nicht erfordert.

§ 84. Die Mutter kann die elterliche Sorge nicht wahrnehmen, wenn sie minderjährig oder aus einem anderen Grunde nicht voll geschäftsfähig ist. Dann erlangt das JA die Vormundschaft.

Das Ostzonenrecht stellt die volle familienrechtliche Verwandtschaft zwischen unehelichem Kind und Vater her und hebt damit § 1589 Abs. 2 BGB auf. Im Gegensatz zum bisherigen Rechte besteht zwischen Vater und Kind die familienrechtliche *Unterhaltspflicht,* im Range sogar *vor* der der Mutter und über das 16. Lebensjahr des Kindes hinaus. Für die Bemessung des Unterhalts ist ferner nicht mehr die Lebensstellung der Mutter, sondern die wirtschaftliche Lage beider Eltern maßgebend.

In Bezug auf das *Erbrecht* steht das uneheliche Kind im Verhältnis zu beiden Elternteilen und ihren Verwandten einem ehelichen Kinde gleich, jedoch sollen die persönlichen Gegenstände des Vaters der Ehefrau und den ehelichen Kindern voraus zustehen. Mit der Gewährung des Erbrechts ist auch die grundsätzliche Anerkennung des Pflichtteilanspruches verbunden.

Die Zuweisung der vollen elterlichen Sorge an die Mutter beseitigt die seit Jahrzehnten bewährte Amtsvormundschaft. Es muß bezweifelt werden, ob die aus Gründen der Gleichberechtigung eingeführte elterliche Gewalt der unehelichen Mutter dem Wohle des Kindes, das mangels der Geborgenheit in einer Vollfamilie des erhöhten Schutzes bedarf, dient.

Die Mutter hat damit auch das Recht zur Vertretung des Kindes einschließlich der Prozeßführung. Als gesetzlicher Vertreter des Kindes ist die Mutter nicht mehr Zeuge im Unterhaltsprozeß, und beim Ausfallen anderer Beweismittel für die Vaterschaft bleibt nur die Partei-

einvernahme des Beklagten, es sei denn daß das Gericht gemäß § 452 ZPO die Parteieinvernahme der klagenden Partei anordnet und gemäß § 455 ZPO die Mutter als gesetzlichen Vertreter vernimmt.

Die Umgestaltung des Adoptionsrechtes

Nachdem bereits im Jahre 1948 in den Ländern der DDR Erleichterungen hinsichtlich des Erfordernisses der Kinderlosigkeit und des Alterserfordernisses gegeben wurden, geht der Entwurf zum Familienrechtsgesetz weiter, wenn er an Stelle der §§ 1741/44 BGB festlegt:

(1) *Wer volljährig ist,* kann durch Vertrag mit einem anderen diesen an Kindes Statt annehmen. Der Vertrag bedarf der Bestätigung des zuständigen Gerichts.
(2) Besteht zwischen den Annehmenden und dem Kind kein angemessener Altersunterschied, so soll die Bestätigung nur erteilt werden, wenn die Annahme an Kindes Statt durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

Die Rückwirkungen des ostdeutschen Familienrechts auf das Recht der Bundesrepublik

Die Neuerungen des ostzonalen Familienrechts zwangen die westdeutschen Gerichte bald nach ihrem Inkrafttreten zur Klärung der Frage, ob, in welchem Umfange und für welchen Personenkreis dieses Recht anzuwenden ist. Hinsichtlich des Personenkreises verengt sich die Frage dahin, ob das ostzonale Recht auch für diejenigen Deutschen gilt, die nach dem Erlaß dieser Bestimmungen in der Ostzone gelebt haben und später in die Westzonen gekommen sind. Hierzu sind auch die Personen zu rechnen, die aus den Westzonen in die Ostzone wechselten, dort ihren Wohnsitz begründeten und später in die Westzonen zurückkehrten.
Die Vorfrage, ob ostzonales Recht überhaupt in Westdeutschland zu beachten ist, wird von der herrschenden Meinung dahin beantwortet, daß das Ostrecht in analoger Anwendung der Grundsätze des deutschen Internationalen Privatrechtes anzuwenden ist, wobei an Stelle der sonst als Anknüpfungspunkt geltenden Staatsangehörigkeit von dem gewöhnlichen Aufenthaltsort auszugehen ist.

Die unterschiedliche Volljährigkeit in Ost und West

Wissenschaft und Rechtsprechung in Westdeutschland bejahen die Anwendung des ostzonalen Volljährigkeitsgesetzes vom 17. 5. 1950 mit der Maßgabe, daß die in der Ostzone erworbene Geschäftsfähigkeit bei einem vorübergehenden oder dauernden Aufenthalt in den Westzonen bestehen bleibt (analoge Anwendung des Art. 7 Abs. 2 EGBGB); dagegen sind Geschäfte, die ein Achtzehnjähriger aus dem Westen während eines Besuches in der Ostzone abschließt, wohl dort, nicht aber in den Westzonen rechtswirksam.
Zur Zeit ist die Frage von Bedeutung, ob ein Achtzehnjähriger, der mit der Absicht in die Ostzone wechselt, um dort seinen ständigen Aufenthalt zu begründen, die Volljährigkeit dann erwirbt, wenn der Wechsel ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erfolgte. Für diesen Fall wird man annehmen müssen, daß der Minderjährige sich nicht eigenmächtig des Schutzes der elterlichen Gewalt entledigen kann und deshalb bei einer Rückkehr in die Westzonen wieder als minderjährig zu behandeln ist.

Die unterschiedliche Ehemündigkeit

Die Ehemündigkeit des Achtzehnjährigen in der Ostzone gilt im Westen insoweit, als die von ihm in der Ostzone geschlossene Ehe in den Westzonen anerkannt wird. Er verliert die Ehemündigkeit aber wieder, wenn er seinen Aufenthalt für dauernd nach den Westzonen verlegt.
Die Meinungen gehen bei der Frage auseinander, ob der Achtzehnjährige aus der Ostzone vor einem westdeutschen Standesbeamten mit seiner hier ansässigen Braut die Ehe schließen könne.
Vorübergehender Aufenthalt eines Westdeutschen in der Ostzone macht nicht ehemündig. Findet die Eheschließung trotzdem statt, so wird die Ehe gemäß § 30 EheG in den Westzonen aufhebbar sein, falls ihr nicht der gesetzliche Vertreter des Jugendlichen zustimmt.

Fürsorgeerziehung gegenüber einem Volljährigen von 18 Jahren

Nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes ist Fürsorgeerziehung auch zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr möglich (§§ 63 Abs. 3, 72, 72a JWG). Da diese Bestimmungen des JWG in der Ostzone nicht ausdrücklich aufgehoben sind, Fürsorgeerziehung aber nur über Minderjährige ausgesprochen werden darf, besteht ein Konflikt. Es ist noch nicht bekannt, wie die Zweifelsfrage im Osten gelöst wird.
In Westdeutschland besteht im Schrifttum u. a. die Meinung, daß trotz Anerkenung der in der Ostzone erlangten Volljährigkeit mit 18 Jahren im Hinblick auf das öffentliche Interesse an der Beseitigung oder Verhütung der Verwahrlosung der Jugendlichen westdeutsches Recht maßgeblich sein müsse. In den Fällen, in denen der Jugendliche nicht für dauernd in die Westzonen gewechselt ist, lösen die westdeutschen Vormundschaftsrichter den Konfliktsfall durch Abschieben des Jugendlichen in die Ostzone unter Berufung auf mangelnde Zuständigkeit (zuständig ist das Gericht des gewöhnlichen Aufenthalts, § 65 Abs. 7 JWG).

Zweifelsfragen im Bereiche des Unehelichenrechts

Wechselt eine uneheliche Mutter mit ihrem Kinde aus der Ostzone in die Westzonen, so ist in analoger Anwendung des Art. 20 EGBGB nunmehr ausschließlich westdeutsches Recht anzuwenden, d. h. das Kind tritt unter die Amtsvormundschaft des Jugendamtes, und die Mutter behält nur das tatsächliche Personensorgerecht. Bleibt lediglich das Kind in der Ostzone, so wird gemäß Art. 20 S. 2 EGBGB weiterhin das Ostzonenrecht zur Anwendung kommen müssen. Der Mutter könnte demnach nur ein Beistand bestellt werden. Bleibt die Mutter in der Ostzone und wechselt das Kind in die Westzonen, so bleibt weiterhin Ostzonenrecht maßgebend.

Die Rechtsbeziehungen des Kindes zum unehelichen Vater,

wenn sie getrennt in West- und Ostdeutschland leben, regeln sich in analoger Anwendung des Art. 21 EGBGB nach der Rechtsordnung, die *für die Mutter* zur Zeit der Geburt des Kindes galt (maßgebend der gewöhnliche Aufenthalt).
Diese Rechtslage ändert sich auch nicht bei einem Wechsel aus der Ostzone in die Westzonen.
Allerdings können gem. Art. 21 im Westen nicht weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden, als sie nach

dem Recht der Westzonen gegeben sind (u. a. Beschränkung des Unterhaltsanspruches bis zum 16. Lebensjahr). Hinsichtlich des Erbrechtes des unehelichen Kindes in der Ostzone gegenüber dem in den Westzonen lebenden Vater ist in analoger Anwendung des Art. 24 EGBGB westdeutsches Recht maßgebend, d. h. das Kind hat kein gesetzliches Erbrecht. Hatte der Vater im Zeitpunkt des Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Ostzone, so ist ostzonales Recht maßgebend, gleichgültig, wo das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Die Rechtsbeziehungen der ehelichen Kinder zu den Eltern

In analoger Anwendung des Art. 19 EGBGB beurteilt sich die elterliche Gewalt nach dem Rechte des gewöhnlichen Aufenthaltes der Eltern. Maßgebend ist der *jeweilige* Aufenthalt. Verlegt also eine Familie aus der Ostzone den gewöhnlichen Aufenthalt in die Westzonen, dann ist nunmehr Westzonenrecht für die Beziehungen zwischen den Eltern und Kindern maßgebend. Ändert das Kind allein seinen gewöhnlichen Aufenthalt, so berührt dies nicht die Rechtslage.

Die Rechtsbeziehungen der Eheleute untereinander

In analoger Anwendung der Art. 14 ff. EGBGB gilt die Rechtsordnung am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts. Solange die Eheleute in der Ostzone leben, unterstehen sie dem Ostzonenrecht. Da Art. 14 dem Prinzip der Wandelbarkeit unterliegt, wird westdeutsches Eherecht für sie maßgebend, wenn sie den gewöhnlichen Aufenthalt in die Westzonen verlegen.
Die einseitige Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes durch den Ehemann hat keine rechtlichen Folgen für die Frau, weil nach Art. 14 Abs. 2 der Verlust der Staatsangehörigkeit durch den Mann für die Frau keine Rechtsänderung bedingt. (Entsprechendes hat bei Zonenwechsel zu gelten.) Wechselt der Ehemann allein in die Ostzone, so bleibt westzonales Recht zur Beurteilung der Rechtsbeziehungen zur Ehefrau maßgebend. Anders ist die Rechtslage nur, wenn der Ehemann in der Ostzone einen gemeinschaftlichen ehelichen Wohnsitz begründen will. Ohne Einfluß bleibt der einseitige Zonenwechsel durch die Ehefrau von West nach Ost, weil die Ehefrau durch den alleinigen Wechsel ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes keinen Einfluß auf das für die persönlichen Rechtsbeziehungen der Eheleute geltende Recht ausüben kann. Verlegt der Ehemann den gemeinsamen ehelichen Wohnsitz aus der Ostzone nach dem Westen, so muß nunmehr westdeutsches Recht gelten. Ostzonales Recht bleibt nur dann maßgebend, wenn die Verlegung des ehelichen Wohnsitzes nicht beabsichtigt war.

Das anzuwendende Güterrecht bei Zonenverschiedenheit der Eheleute

In analoger Anwendung der Art. 15, 16 EGBGB gilt das Güterrecht des Ehemannes, wobei es auf den Zeitpunkt der Eheschließung ankommt. Der in diesem Zeitpunkt geltende Güterstand bleibt maßgebend. Dies gilt sowohl bei einseitigem Zonenwechsel eines Ehegatten als auch bei beiderseitigem Wechsel, gleich, aus welcher Zone der Wechsel erfolgt. Eine abweichende Regelung können die Ehegatten durch Abschluß eines Ehevertrages jederzeit erreichen.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Um die Echtheit der russischen Kirche

Immer noch liefert das Problem von Religion und Kirche in der UdSSR der Auseinandersetzung zwischen Ost und West willkommene polemische Nahrung. In England lebte die Diskussion über die kirchliche Lage in der UdSSR Anfang des Jahres auf, als eine Delegation englischer Arbeiter, die auf Einladung der Sowjets die UdSSR besucht hatten, über die „Freiheit der Religion" im Sowjetstaat berichtet und damit die englische Öffentlichkeit im Sinne der kommunistischen Propaganda zu beeinflussen versucht hatte. NCWC-News Service brachte in diesem Zusammenhang einige Meldungen, die den wahren Sachverhalt auf Grund zweifelsfreien Materials darstellen sollten. Unter anderem wird über die verhältnismäßig gute materielle Sicherstellung des russisch-orthodoxen Klerus berichtet. Der hohe Lebensstandard der Priester gestatte vielen die Unterhaltung eines eigenen Autos, und besonders die Bischöfe sollen recht komfortabel leben. Die Sowjets erheben keine Bedenken dagegen, heißt es in dem Bericht, weil Priester und Bischöfe, die keine Bereitschaft zur Ausführung der kommunistischen Forderungen zeigten, längst beseitigt sind. Dieselbe Meldung sagt, daß die orthodoxen Priester keinerlei festes Gehalt beziehen, sondern von freiwilligen Gaben der Gläubigen leben. Der doppelte Aspekt, unter dem man demnach die Situation des Klerus betrachten kann, umfaßt zwei voneinander abzugrenzende Fragenkomplexe, deren Verflechtung kein wirkliches Eindringen in die wirkliche Situation der Kirche in Rußland gestattet. Vor allem scheint uns die Diskussion um die Freiheit oder Unfreiheit der Religion in der UdSSR nicht den Kern der Problematik zu erreichen. Denn die prinzipielle Religionsfeindlichkeit des Sowjetregimes, die durch sowjetische Verlautbarungen offiziösen und offiziellen Charakters bis in die jüngste Vergangenheit hinein erwiesen ist, gehört längst zu den gesicherten Erkenntnissen. Andererseits darf die Lebendigkeit der christlichen Gemeinde als gesicherte Tatsache gelten. Die eigentliche Frage ist die: Was hat man von der Geistlichkeit und den Gläubigen der offiziellen Moskauer Patriarchatskirche zu halten? Wie ist der „Kompromiß", unter dessen Zeichen diese Kirche im Sowjetstaat lebt, zu bewerten?

Katakombenkirche?

Die russische Auslandskirche sieht bekanntlich in der Hierarchie der Moskauer Kirche den willfährigen Handlanger der totalitären Sowjetdiktatur und in ihrer Tätigkeit Verrat am Christentum. Als Kriterium dieser Einschätzung gilt vor allem die angebliche Existenz einer die wahre Orthodoxie repräsentierenden „Katakombenkirche"

in der Heimat (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, Heft 8, S. 356).

Um so interessanter sind die konkreten Angaben über die Katakombenkirche, mit denen der russische Professor I. M. Andrejew erstmalig an die Öffentlichkeit trat. Wir verdanken sie seinen Ausführungen vor dem Bischofskonzil, das im Dezember vorigen Jahres bei New York stattfand (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 5, Heft 6, S. 276).

Prof. Andrejew schildert zunächst die Versuche des Patriarchen Tychon, seiner von den Gottlosen verfolgten Herde durch Kompromisse mit der Sowjetgewalt Erleichterungen zu verschaffen. Insofern schuf Tychon die Voraussetzungen zur Koexistenz der Kirche mit dem atheistischen Staat. Tychon habe jedoch die letzte geistige Freiheit der Kirche nie geopfert und sei kurz vor seinem Ende zu der Einsicht gekommen, daß der einzige Weg für die Kirche in die Katakomben führe. Diese Behauptung, mit der Andrejew den Patriarchen Tychon zum Initiator und geistlichen Vater der später entstandenen Katakombenkirche machen will, stützt sich lediglich auf die Aussagen des früheren Oberarztes am Moskauer Taganzew-Gefängnis, M. A. Shishilenko, mit dem Andrejew anscheinend in den Jahren 1928—32 im Konzentrationslager von Solowki in nähere Berührung kam. Im weiteren Verfolg seiner Idee einer Katakombenkirche habe Tychon damals Shishilenko den Segen gegeben, die geheime Mönchsweihe anzunehmen und, falls die Hierarchie die Freiheit der Kirche aufgebe, auch geheimer Bischof zu werden. Aus den weiteren Angaben Andrejews geht hervor, daß er die nach dem Tode Tychons gegen die Kirchenpolitik des Metropoliten Sergius auftretenden Abspaltungen in der russischen Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, Heft 10, S. 471 f.) kurzerhand zur „Katakombenkirche" rechnet. Er erwähnt dabei weder die Kompliziertheit der Vorgänge noch ihre Tragik. Er übergeht die Tatsache, daß die Schismen, die im Widerstand gegen den Metropoliten Sergius entstanden, anfangs sogar von der Regierung unterstützt wurden, die nichts unversucht ließ, auch die Sergius-Kirche zu spalten. Den Metropoliten Sergius bezeichnet Andrejew als den Judas unter den Bischöfen.

Mitte der dreißiger Jahre erlangte die Katakombenkirche nach den Angaben Andrejews eine gewisse Konsolidierung ihrer Organisation. Ihr damaliges Oberhaupt, der Metropolit Josef, wurde Ende 1938 erschossen. Danach wurde ihr Geheimnis noch strenger bewahrt, vor allem Namen und Aufenthaltsorte ihrer Führer. Andrejew hat bis 1944 dieser Geheimkirche angehört. Auf die vielerorts geäußerten Zweifel hinsichtlich der Existenz einer Katakombenkirche eingehend, erklärte der Bischof Nathanael vom Haag in einem Referat, über ihre Existenz sei man mit Sicherheit bis in die Jahre 1941—42 informiert. Da die konspirative Technik mit den Verfolgungsmethoden Schritt gehalten habe, sei an dem Fortbestehen der Geheimkirche nicht zu zweifeln. Wie Andrejew mitteilte, waren die nach 1945 von jenseits des Eisernen Vorhangs eingetroffenen Nachrichten über die Katakombenkirche streng geheimer Art. In der UdSSR selbst legte sich die illegale Kirche einen solchen Geheimhaltungsgrad auf, daß ihre Amtsträger sogar von den Anhängern schwer aufzufinden waren. Ohne den geistigen Durst der Massen nach einer wahren Kirche Christi wäre die Existenz der Katakombenkirche nicht möglich gewesen. Andrejew ließ dennoch keinen Zweifel über die äußerst geringe Anzahl der Anhänger der geheimen Kirche. Vor allem gab es viel zu wenig Priester. Die Lücken wurden in letzter Zeit immer mehr durch Nonnen und Laienhelfer ausgefüllt. Die aufopfernde Rolle der russischen Frau soll sich hier in einem neuen Glanz gezeigt haben.

Uns scheint, daß man dies in gleicher Weise auch hinsichtlich der Patriarchatskirche behaupten darf. Was Prof. Andrejew im besonderen über die Organisation der Katakombenkirche mitteilt, ist zweifellos aus der Perspektive eines Gläubigen, der persönlich grausamsten Verfolgungen ausgesetzt war und in Gefangenschaft und Verbannung mit gleichfalls verfolgten Geistlichen zusammenkam, richtig gesehen. Aber hier stehen kanonische und jurisdiktionelle Erwägungen im Hintergrund, die letzten Endes die Hierarchie der Patriarchatskirche in das Licht des Verrats an der Kirche Christi und die Organisation der Auslandskirche in die Stellung der einzig autorisierten Vertreterin wahrer russischer Orthodoxie rücken sollen.

Was sagen die Gläubigen?

Aufschlußreicher und interessanter scheint uns die Perspektive, die sich fern von allen jurisdiktionellen und kirchenpolitischen Streitigkeiten aus der Haltung der Masse der Gläubigen ergibt. Dies sind die zahlreichen Besucher der offiziellen Kirchen. Auch zu diesem Thema machte Prof. Andrejew Angaben. Sie erscheinen uns so interessant, daß wir sie ausführlicher wiedergeben.

„Zahlreichen Zeugnissen von Flüchtlingen aus der UdSSR zufolge, die dort in den Jahren 1945—1949 die ‚Sowjet-Kirche' besuchten, lehnt die Mehrheit der Gläubigen die oberste Hierarchie, besonders aber den Patriarchen Alexius selbst, entschieden ab. ‚Ich kann nicht ohne die Kirche leben', sagen einige, ‚den Patriarchen aber erkenne ich nicht an.' Viele besuchen die sowjetischen Gotteshäuser nur wegen der dort befindlichen wundertätigen Ikonen, die allgemeine Verehrung genießen. ‚Wir gehen in die Kirche, wenn dort kein Gottesdienst ist, um ehrerbietig die Ikonen zu küssen', sagen sie. ‚Wir verlassen den Gottesdienst, wenn in den Predigten Stalin gepriesen wird.' ‚Ich gehe in die Kirche, aber ich beichte nicht und gehe nicht zum Abendmahl, da die Bischöfe und Priester im Dienst der Sowjetmacht stehen', erzählen andere.

Es gibt Priester, die zu Hause bitter bereuen, daß sie in der ‚Sowjet-Kirche' dienen. Doch gibt es andere Priester und Mönche, die sagen, daß ‚die Lüge in der Kirche heutzutage zur Rettung dient', und daß ‚die Hauptsache die Beachtung der Kanones ist'. Nur sehr wenige halten die Worte und Taten des Patriarchen Alexius für vollkommen berechtigt, meist sind dies Intellektuelle und Professoren, die sich der Sowjetmacht angepaßt haben. Je einfacher das Volk ist, um so klarer erkennt es die Lüge in der Kirche.

Zweifellos ist die überwiegende Mehrzahl des Klerus und der Laien der Patriarchatskirche zu den in der Zeit der Verfolgungen von der wahren Kirche Abgefallenen zu rechnen.

Ein Flüchtling ‚von dort', ein sehr kirchlich eingestellter Mann, der wegen der geringen Möglichkeit, in die Katakombenkirche zu kommen, manchmal sowjetische Gotteshäuser besuchte und dann darunter litt, behauptet kategorisch: ‚Wenn ein Umschwung kommt und die Kirche die Besucher der sowjetischen Gotteshäuser zur Buße aufruft, so wird die Buße aufrichtig und allgemein sein.'

Die Mehrzahl der Besucher sowjetischer Kirchen ist davon überzeugt, daß es im Ausland ‚eine wahre russische orthodoxe Kirche gibt, die den Sowjet-Patriarchen nicht anerkennt'. Der Name des Metropoliten Anastasius und seine Tätigkeit sind heute unter den Gläubigen Sowjetrußlands bekannter als früher der Name und die Tätigkeit des Metropoliten Antonius (seines Vorgängers). Das erklärt sich aus der deutschen Besatzung, dank derer ein ungeheurer Teil der Bevölkerung Sowjetrußlands von der Tätigkeit der Geistlichkeit im Ausland erfuhr."

Liturgie und eschatologische Hoffnung: die Lebenssubstanz der Kirche

Einen ganz anders angelegten, von den geistigen Grundlagen der Orthodoxie ausgehenden Versuch einer Beurteilung der heutigen russischen Kirche stellt eine verdienstvolle kleine Schrift des Berliner evangelischen Kirchenrats Karl Rose über die letzten drei Patriarchen der russischen Kirche dar.

„Im Leben der orthodoxen Kirche kreist alles um die Liturgie. Das christliche Bewußtsein und die christliche Lebensäußerung eines russisch-orthodoxen Christen ist liturgisch" — damit legt der Verfasser das Maß fest, mit dem zu messen ist. Im erweiterten Sinne ist nämlich das ganze liturgische Leben der Orthodoxen auch Bekenntnis und Zeugnis. Ja die missionarische Kraft dieser Kirche liegt in ihrem liturgischen Leben. „Wenn man heute nach der Echtheit der russischen Patriarchatskirche fragt, dann muß man nach ihrem liturgischen Leben fragen: Ist die Liturgie dieser Kirche noch eine echte orthodoxe Liturgie?" Rose bejaht diese Frage mit aller Entschiedenheit. Das sakramentale und dogmatische Bild der russischen Kirche ist unversehrt geblieben, sie steht kanonisch auf festem Grunde. „Es fällt uns freilich oft schwer, das zu verstehen und zu begreifen, was wir aus dem Munde der Vertreter dieser Kirche zuweilen hören", fügt Rose objektiv hinzu. „Wir werden ihnen aber nur dann näher kommen . . ., wenn wir aufhören werden, ihr kirchliches Leben, ihr Verhältnis zum öffentlichen Leben mit unseren Maßstäben zu messen."

Man wird vielleicht gegen Rose den Vorwurf erheben, seine Sicht sei durch einen großen Optimismus hinsichtlich einer Evolution des sowjetischen Lebens in Richtung einer Rückkehr zu den christlichen Glaubens- und Lebensgrundsätzen getrübt. Aber er führt einen weiteren, ganz entscheidenden Punkt an: die eschatologische Hoffnung, durch die sich die Haltung der russischen Kirche in den Wirren der Ereignisse bestimmen ließ. Er hat die Eschatologie als Lebenssubstanz der orthodoxen Kirche in ihrem Glauben, ihrer Anbetung und sakramentalen Gemeinschaft nicht nur theoretisch erkannt, sondern wendet diese Einsicht auf die Erkenntnis des Bildes an, das die russische Kirche heute in der Sowjetunion darbietet.

Demnächst erscheint in Ost-Berlin der zweite Band der deutschen „Enzyklopädie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken". Man darf gespannt sein, in welcher Weise dieses offizielle, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit im kommunistischen Sinn bestimmte Werk in dem angekündigten Artikel über „Religion und Kirche in der UdSSR" die Lage der Kirche in Rußland schildern wird.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BRUNNER, August. *Verdienst und Gnade.* In: Geist und Leben Jhg. 24 Heft 3 (Juni 1951) S. 169—176.

Eine schöne Untersuchung über die innere Struktur des guten Werkes und damit zugleich über die Art und Weise, in der die göttliche Gerechtigkeit den Menschen begegnet. Die Arbeit und das Schenken aus der Liebe zeitigt als Ergebnis „Frucht" und „Lohn" zugleich, ebenso wie die Liebe ihr eigener Lohn ist. In der Identität von Verdienst und Gnade beruht die Schwierigkeit und doch auch die einzigartige Klarheit im Begriff des guten Werkes.

BRUNNER, August. *Der eifersüchtige Gott.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 76 Heft 12 (Sept. 1951) S. 401—410.

Die recht verstandene christliche Intoleranz hat ihren Grund in der Unduldsamkeit des einen wahren und sich in dieser Einzigkeit zeigenden Gottes. Die das Wesen Gottes entscheidend bestimmende Einzigkeit kann anders Personalität genannt werden, alttestamentlich aber ist sie die „Eifersucht". Nur durch seine personhafte, liebende und offenbarende Zuwendung erfährt der Mensch mit Sicherheit, wer Gott ist und wie er zu ihm gelangen kann. Personalität (Eifersucht) ist der Grund für Offenbarung und göttliche Gemeinschaft mit den Menschen.

FILOGRASSI, G. SJ. *La tradizione divino-apostolica e il magistero ecclesiastico.* (Fortsetzung) In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2428 (18. 8. 1951) S. 384—393 und Nr. 2429 (1. 9. 1951) S. 486—501.

Im ersten der beiden Aufsätze behandelt der Verfasser die Fragen der Unveränderlichkeit, des Fortschrittes und der Entwicklungsweise des Dogmas, im zweiten besonders die Aufgaben der Theologie und ihr Verhältnis zur authentischen Lehrinterpretation der Kirche.

HAVET, J. *Note complémentaire sur l'encyclique „Humani Generis" et le polygenisme.* In: Revue Diocésaine de Namur Bd. VI Nr. 3—4 (Mai—Juli 1951) S. 219—224.

Zu der Frage, ob die Sätze von Humani Generis über den Poligenismus nicht die Möglichkeit einer künftigen Versöhnung dieser Hypothese mit dem christlichen Dogma offen lassen, wird die Meinung der wichtigsten Kommentatoren angeführt, die sie zumeist mehr oder weniger vorsichtig bejahen.

LOOSEN, Josef. *Gestaltwandel im religiösen Gehorsamsideal.* In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte Jhg. 3 Heft 2 (1951).

Eine vergleichende Betrachtung zum Gehorsamsideal der großen Ordensstifter. Der Verfasser geht von dem wichtigen Ansatz aus, daß der religiöse Gehorsam ein theologisches Problem ist, und zeigt in dieser Studie das Gemeinsame und auch das Trennende der Auffassungen.

RANFT, Franz. *Das Leben aus dem Glauben durch praktische Gebetsgestaltung.* In: Begegnung Jhg. 6 Heft 9 (1951) S. 254 bis 256.

Der erste Teil eines längeren Berichtes über die neuere Literatur zur Theologie und Praxis des Gebets.

SCHOEPS, Hans Joachim. *Über das Frühecho Sören Kierkegaards in Deutschland.* In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte Jhg. 3 Heft 2 (1951) S. 160—165.

Bisher unbeachtet gebliebene Reaktionen der Deutschen auf Kierkegaards Denken werfen ein interessantes Licht auf die Mitte des 19. Jahrh. Kierkegaards Schriften wirkten zunächst nur kirchenpolitisch, seine geistige Bedeutung wurde kaum erfaßt oder als Nihilismus, als Atheismus, als versteckter „Katholizismus" von den Zeitgenossen mißdeutet.

SCHÜCKLER, Georg. *Die Theologie der Ikonenkunst.* In: Begegnung Jhg. 6 Heft 9 (1951) S. 256—260.

Eine wertvolle Studie zur östlichen Theologie der Kunst, wie sie sich im Kampf zwischen Ikonoklasten und Bildertheologen entwickelte. Es ergibt sich deutlich, daß der Streit in Wirklichkeit eine Auseinandersetzung um das Geheimnis der Menschwerdung war und mit seiner Entscheidung Gesicht und Wesen der Ostkirche entscheidend bestimmt wurden.

Kultur

CONLAY, Iris. *Arthur Pollen.* In: Blackfriars Vol. XXXII, Nr. 378 (Sept. 1951) S. 415—418.

Die religiöse Kunst des englischen Bildhauers Pollen wird vorgestellt. Die Wiedergewinnung der Plastizität und Monumentalität in der englischen Bildhauerei wird erläutert.

DUBARLE, Dominique. *Le Christianisme et les Progrès de la Science.* In: Esprit 19. Jhg. Nr. 132 S. 300—320.

Scharfsinnige Analysen der Tendenzen der Entwicklung der Naturwissenschaften und ihrer Folgen für den Menschen. Wie steht der Christ zu den aufgeworfenen Fragen? Es scheint noch zu früh, die Entwicklungstendenzen endgültig als verderblich zu verurteilen. Die Kluft zwischen Wissenschaft und Religion geht nicht allein zu Lasten der Wissenschaftler. Für die Mißverständnisse ist das religiöse Denken nicht ohne Verantwortung; auf jeden Fall können sie nur von ihm aufgelöst werden.

GEMELLI, Agostino OFM. *Edith Stein.* In: Vita e pensiero Jhg. 34 (August 1951) S. 425—429.

Ein kurzer Lebensabriß, der den italienischen Lesern Edith Stein vorstellen soll.

GETLEIN, Frank. *That Catholic Elite.* In: The Commonweal Bd. 54 Nr. 17 (3. 8. 1951) S. 401—403.

Fast gleichzeitig kritisieren dieser Aufsatz und weitere in der Zeitschrift „America" (Bd. 85 Nr. 17 S. 418—419 und Nr. 20 S. 478—479) den typischen Absolventen der katholischen höheren Schule, d. h. seine religiöse Bewährung im Leben. Beiträge zur Problematik des katholischen Schulwesens.

HERRE, Franz. *Der Christ vor der Geschichte.* In: Neues Abendland Jhg. 6 Heft 9 (Sept. 1951) S. 500—504.

Bericht über die Salzburger Hochschulwoche 1951, die dem aktuellen Thema des Sinns der Geschichte gewidmet war und aus der besonders die Auseinandersetzungen (A. Dempf und Fr. Heer) über die Wertung des Mittelalters und das zukünftige Schicksal Europas interessiert.

HILLIG, Franz. *Georges Bernanos.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 76 Heft 12 (Sept. 1951) S. 436—446.

Ein lebendiges Bild von Leben und Werk des großen Franzosen. Wir erfahren manches zu dem Echo, das er im heutigen Frankreich hervorruft.

KLENK, Friedrich. *Das Sein und die Dichter.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 76 Heft 12 (Sept. 1951) S. 419—428.

Mit einer referierenden Übersicht über Martin Heideggers letzte Veröffentlichungen und Vorträge, namentlich über diejenigen, die eine Deutung Hölderlins geben, soll hier die Stellung des Philosophen zum Problem der Krise und zum Idealismus gefaßt werden. Danach hat Heidegger die Krise nicht überwunden, sondern eher noch verschärft; er kommt zudem nicht vom Idealismus weg (wie er ja selber behauptet), sondern vollzieht eine Annäherung an das hegelsche Denken.

LOCKHART, Freda Bruce. *The Christian Critic and the Cinema.* In: Blackfriars Vol. XXXII, Nr. 378 (Sept. 1951) S. 401 bis 406.

Die katholische Filmarbeit kann sich auf die Dauer nicht mit der rein moralischen Beurteilung von Filmen begnügen; die künstlerische muß hinzutreten und weiter entwickelt werden.

MUCKERMANN, Hermann. *Die neue Anthropologie und das Volk der Zukunft.* In: Die neue Ordnung Jhg. 5 Heft 4 (August 1951) S. 289—300.

Entgegen der „physischen Anthropologie" werden hier die Grundzüge einer Wissenschaft vom personalen Sein entwickelt. Die Prinzipien der Echtheit (d. h. Selbstmächtigkeit der Freiheit), der Urwüchsigkeit (d. h. Naturgemäßheit des Lebens), der Transzendenz (d. h. Hineinwachsen in Gemeinschaft, Kosmos, Übernatur) ergeben bestimmte Forderungen an die künftige durch die Technik bestimmte Menschheit.

SCHRECKENBERG, Willy. *Christentum und Kultur.* In: Die neue Ordnung Jhg. 5 Heft 4 (August 1951) S. 301—312.

Der Verfasser macht es sich nicht leicht mit der Frage. Er vereinfacht sie nicht auf ein prinzipiell harmonisches oder prinzipiell getrenntes Verhältnis der Partner. Er stellt Christentum und Kultur in ihrem Leiden aneinander und zugleich in ihrer gegenseitigen Angewiesenheit dar. Im vorliegenden ersten Teil werden die Stimmen referiert, die beklagend oder fordernd von der Trennung sprechen. Ein zweiter Teil soll folgen.

Jugendarbeit. Begegnung Jhg. 6 Heft 7/8 (1951). Sonderheft: Die Situation der deutschen Jugend.

Das gut aufgebaute und lesenswerte Heft gibt schon im einleitenden Aufsatz von Hans Mertens den Grundton an: gegenüber der romantischen Tendenz der früheren Jugendbewegung drängt die Jugend heute überall zur größeren politischen, staatsbürgerlichen und mitmenschlichen Wirklichkeitsnähe. Ein Artikel über die Haltung der westdeutschen Jugend und weitere Aufsätze über die Bundesjugendarbeit, über die wichtigsten konfessionellen und überkonfessionellen Jugendverbände, über die Studenten, über die Handwerker-, Arbeiter- und Landjugend, über Sozialpädagogik, Sexualpädagogik, Erziehungsberatung und Jugendschrifttum ergänzen den Einblick nach den wichtigsten Seiten.

Politisches und soziales Leben

CAVALLI, F., SJ. *Il problema demografico nel nuovo Giappone.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2428 (18. 8. 1951) S. 370—383.

Die gegenwärtigen Versuche zur Lösung des Bevölkerungsproblems in Japan sind ein Beispielsfall der Versuchung, soziale Probleme durch moralische Kompromisse zu lösen. Man übersieht die unvermeidlichen Rückwirkungen solcher Kompromisse auf Recht und Gesellschaft. Hier eine Darstellung dieser Zusammenhänge.

FLYNN, Frederick E. *Church, State and the Person.* In: The Commonweal Bd. 54 Nr. 19 (17. 8. 1951) S. 447—450.

Gedanken zur Entwicklung einer Typenlehre des katholischen Menschen in Bezug auf sein Verhalten zu Kirche und Staat, bestimmt durch die psychologische Differenzierung, die die Kategorien der „Autorität" und der „Freiheit" in ihm erfahren.

FOLLIET, Joseph. *Le Tourment de la Paix.* In: Etudes Bd. 270, Nr. 9 (Sept. 1951) S. 145—161.

Auch gegenüber der Determiniertheit der pax americana und der pax sowjetica können die Christen noch einen eigenen Weg gehen, der ihnen Bündnisse mit anderen Gruppen erlaubt. An politischen Aufgaben sind Frankreich drei gestellt: Wiederaufbau einer gerechten sozialen Ordnung jenseits von Kapitalismus und Kommunismus; Umformung der Union française aus einem Kolonialreich zu einer freien Föderation, die echtes Element eines künftigen Weltbundes ist; Begründung Europas durch Schaffung wirksamer wirtschaftlicher, sozialer und politischer gemeinsamer Institutionen.

FROWEIN, Friedrich. *Alliierte Forschungskontrolle.* In: Deutsche Universitäts-Zeitung Jhg. 6 Heft 15/16 (31. Aug. 1951) S. 7—10.

Der Verfasser trennt die fragwürdigen von den notwendigen Beschränkungen der deutschen Forschung und macht den Versuch, in den komplizierten Fragenkomplex des grundsätzlichen Verhältnisses von Wissenschaft und Politik vorzudringen. Die Bestimmung dieses Verhältnisses hat für die geistige Situation der Gegenwart große Bedeutung, und dies sowohl auf der Seite der Geistes- wie der Naturwissenschaften.

GOGUEL, François. *Géographie des élections.* In: Esprit 19. Jhg. Nr. 182 (Sept. 1951) S. 343—364.

Die Analyse der geographischen Verteilung der Stimmen für die einzelnen Parteien bei den letzten französischen Wahlen ergibt: Die Mehrheit der Mittelparteien stützt sich auf die ländlichen Gebiete, während ihre Politik sich auf die Lösung der Probleme der industriellen Gebiete konzentrieren muß. Politischer Schwerpunkt und sozial-wirtschaftlicher Schwerpunkt decken sich also im heutigen Frankreich nicht.

GREMLEY, William. *The scandal of Cicero.* In: America Bd. 85 Nr. 21 (25. 8. 1951) S. 495—497.

Cicero ist die Vorstadt von Chikago, in der einst Al Capone residierte. Dort warf der weiße Mob am 10. Juli einen Neger, der eine Wohnung gemietet hatte, samt seinen Möbeln auf die Straße, wobei sich katholische College-Jugend übel hervortat. Hier eine scharfe Kritik der dafür verantwortlichen Erziehung, zugleich ein Anschauungsbeitrag zu unserm Bericht über das Negerproblem in Heft 12 Jhg. 5.

D'HARCOURT, Robert. *En Allemagne. Montée du nationalisme.* In: Etudes Bd. 270 Nr. 9 (Sept. 1951) S. 184—199.

Untersuchung des Anwachsens nationalistischer Strömungen in Deutschland und ihrer drohenden Liaison mit dem Osten. Der deutsche Charakter ist für nationalistische Demagogie besonders anfällig. Aber es gibt neben einem kleinen durch den Neonazismus fanatisierbaren Deutschland ein größeres, das sich mit Abscheu von ihm abwendet. Es gilt, dies zu stärken und nicht die Fehler, die die Weimarer Republik geschwächt haben, zu wiederholen.

KOLARZ, Walter. *I rapporti razziali nell'Unione sovietica.* In: Vita e pensiero 34. Jhg. (August 1951) S. 450—452.

Nominell sind die Völker und Rassen in der Sowjetunion gleichberechtigt. In Wirklichkeit sind bei allen nicht-russischen Nationalitäten die Eliten vernichtet. In den höchsten Behörden der Union findet man nur wenige Vertreter ihres Volkstums. Die Herrschaft liegt überall in den Händen russischer Kommissare.

LENER, S., SJ. *Religione di Stato e principio democratico nella Costituzione Italiana.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2428 (18. 8. 1951) S. 394—405 (wird fortgesetzt).

Verfasser unternimmt hier eine umfängliche Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Italien. In der vorliegenden ersten Abhandlung klärt er zunächst formal die Begriffe der „Staatsreligion" und der „Trennung von Kirche und Staat".

MERZBACH, Franz. *Die sexuelle Lage der Jugend heute.* In: Jugendwohl Jhg. 32 Heft 9 (Sept. 1951) S. 242—249.

Aus einer langen jugendpflegerischen Erfahrung heraus werden die Gründe der sittlichen Verwahrlosung gezeigt, ebenso auch die Möglichkeiten des Helfens.

Chronik des katholischen Lebens

BENKART, Paul. *Worum geht es eigentlich?* In: Lebendiges Zeugnis Heft 8 (Mai 1951) S. 3—12.

Eine gut angelegte Antwort auf alle Versuche, die Bestimmungsmensur zu verharmlosen. Es werden die Widersprüche in den Argumenten der Waffenstudenten aufgedeckt und abschließend die Stellungnahme der Kirche zu den Fragen von Ehre, Duell und Mensur ethisch begründet. Man findet das Wichtigste an Literatur angegeben.

ECHALAR, P. de, SJ. *Il Comunismo contra il Cristianesimo in Cina.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2429 (1. 9. 1951) S. 514—526.

In diesem dritten Aufsatz zum Thema (vgl. denselben Jhg. S. 298—309) ist die Rede von der Kollaboration, zu der sich die Vertreter der 40 im China Christian National Council verbundenen Denominationen entschließen mußten, und diese bedeutungsvolle Entscheidung findet ihre tragische Erklärung.

RÉTIF, André. *L'Encyclique „Evangelii praecones".* In: Etudes Bd. 270 Nr. 9 (Sept. 1951) S. 242—246.

Analyse der neuen Missionsenzyklika.

SEELHAMMER, Nikolaus. *Ehenot und Situationsethik.* In: Trierer theologische Zeitschrift Jhg. 60 Heft 5/8 (Mai/August 1951) S. 290—298.

Eine entscheidende Absage an alle Versuche, die Prinzipien des sittlichen Verhaltens in das persönliche Gewissen zu verlegen. Gewissen wird hierbei als Zustimmung zum eigenmächtigen Handeln verstanden. Danach muß die Mündigkeit darin bestehen, die allgemeinen Forderungen einer Autorität vorbehaltlos anzunehmen und die Weise ihrer Anwendung auf die eigene Lage selbst zu bestimmen. Die kirchliche Lehre über die sittliche Bedeutung des Geschlechtslebens (es geht hier um die Frage der Empfängnisverhütung) wird kurz erörtert.

SIEGMUND, Georg. *Wunderheilungen und Natur.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 76 Heft 12 (Sept. 1951) S. 410—419.

Der Verfasser benutzt eine Reihe neuerer französischer Veröffentlichungen zur vergleichenden Betrachtung von Einzelheiten an Wunderheilungen. Er versucht eine verständige Zuordnung von Natur und Wunder dadurch zu erreichen, daß er das „Naturgesetz" durch eine vielschichtige „Naturordnung" ersetzt und so die Möglichkeit erhält, den übernatürlichen Eingriff nicht contra naturam, sondern als ein „Rückrufen der gestörten Natur in ihre ursprüngliche Ordnung" zu verstehen.

Chronik des ökumenischen Lebens

de HIRSCH, Donald. *Catholic and Protestant in Western Germany.* In: Blackfriars Vol. XXXII Nr. 378 (Sept. 1951) S. 396 bis 400.

Der Kalte Krieg hat die deutschen Katholiken näher zusammengebracht, während er die Spaltungen und Meinungsverschiedenheiten der Protestanten verschärft hat. Diese Entwicklung hat wiederum die latente Rivalität zwischen Katholiken und Protestanten verstärkt.

IWAND, H. J. *In wessen Händen liegt das Lehramt?* In: Evangelische Theologie (August 1951), Heft 2 S. 86—92.

Eine ebenso deutliche wie sympathische Auseinandersetzung des Göttinger Theologen mit Berichten der „Herder-Korrespondenz" zum Protest der lutherischen Bischöfe gegen das Mariendogma wie zu den Versuchen des Landesbischofs D. Martin Haug, das Lehramt der evangelischen Kirche wiederherzustellen. Die von uns beobachteten Tendenzen der lutherischen Bischöfe, die Theologen zu Gutachtern zu machen, wird rundweg abgelehnt und den Universitätstheologen das Lehramt vorbehalten. Die Berufung auf den Luther der Koburg, der einer christlichen Kirche die Festsetzung von Glaubensartikeln absprach, wirkt für uns durchaus nicht als überzeugender „Abschluß der Replik". Für die lutherischen Bischöfe wohl auch nicht.

LOEWENICH, Walter von. *Die Aufgabe des Protestantismus in der geistigen Situation der Gegenwart.* In: Deutsches Pfarrerblatt (15. August 1951) Nr. 16, S. 473—476.

Der Erlanger Theologe prüft in einem ersten Aufsatz, dem ein weiterer folgen wird, die Frage, ob der „subjektive Ansatz" der Theologie Luthers und die wissenschaftlich-kritische Haltung des Protestantismus der Lage des heutigen Menschen noch gerecht werde. Es gehe ein katholischer Zug durch die Welt . . . Der Katholizismus werde mit dem Problem der Masse besser fertig.

SÜSS, Theobald. *Kritische Gedanken zur Entmythologisierung.* In: Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung Nr. 15 (August 1951) S. 233—235.

Bultmanns Theologie und Exegese wird nach ihren philosophischen Voraussetzungen untersucht und der „Existentialtheorie" Heideggers und Sartres gleichgestellt. Der Verfasser sieht darin einen Rückfall in Anthropologismus und Psychologismus und einen Verrat an Edmund Husserls Leistung, durch die allein und zum ersten Mal eine Bresche in den Naturalismus und Subjektivismus geschlagen worden ist.

WITTENBERG, Martin. *Fragen des geistlichen Amtes im Lichte der Profetie Jeremias.* In: Ev.-Lutherische Kirchenzeitung Nr. 15 und 16 (15. und 31. August 1951) S. 235—240 und 253—255.

Diese Arbeit des Dozenten für Altes Testament an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau hilft, die theologische Begründung des evangelischen Pfarramtes aus dem prophetischen Dienst zu verstehen, besonders „die für die Zukunft so wichtigen Fragen des mit der Berufung durch Gott heraufgeführten Leidens". Welch ein Leben aus der Heiligen Schrift!

Mitteilung der Schriftleitung:

August und September sind die Monate der großen Tagungen und Konferenzen. Die Berichte darüber hätten allein dieses Heft gefüllt. Wir haben deswegen einige dieser Berichte für das nächste Heft zurückstellen müssen.

HERDER-KORRESPONDENZ

Zweites Heft - 6. Jahrgang - November 1951

In einem großen Sakrileg bewegt sich die Gottlosigkeit der Irrlehrer, die aus Ehrfurcht vor der Gottheit die Wirklichkeit des menschlichen Fleisches in Christus leugnen. Sie wähnen, einen frommen Glauben zu bekennen, wenn sie sagen, in unserem Heiland sei nicht wahrhaft das Menschliche, das er rettet, wo doch, gemäß der durch alle Jahrhunderte ergehenden Verheißung, die Welt solcherart mit Gott versöhnt wurde, daß, wenn das Wort nicht Fleisch werden wollte, das Fleisch nicht gerettet werden konnte. Das Mysterium des Glaubens verliert in einem großen Dunkel seinen farbigen Glanz, wenn man glaubt, das Licht der Wahrheit sei unter lügenhaftem Schein verborgen gewesen. Kein Christ also meine, sich schämen zu müssen wegen der Wirklichkeit unseres Leibes in Christus ...

Leo der Große

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Familie, ihre Krise und deren Überwindung

In den Vorträgen und Arbeitskreisen der 3. Katholischen Sozialen Woche in München, die am 30. 8. 51 begann, wurden die geistigen, religiösen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Familie behandelt.

Der natürliche Bereich der Ehe

Alle Fragen, die dem naturhaften und körperlichen Bereich der Ehe entspringen, beschäftigen heute mehr denn je die Menschen und zwingen zu sachgerechter Antwort. Oft kann sie der bedrohten Ehe echte Hilfe sein.

In den natürlichen Bereich hinein wirken die Kräfte des Glaubens und geben am ehesten Hilfe zur Überwindung moderner Ehenot. Für uns katholische Christen ist damit offenbar, daß eine Sexualberatung allein nicht weiterhilft, sondern nur Teil einer umfassenden Ganzheitsfürsorge sein kann, in der dem religiösen Bereich ein bevorzugter Platz zukommt. Aus dieser Sicht gab Dr. med. Frühauf, Frankfurt, Antwort auf die die katholischen Christen bedrängenden Fragen der Keimzellenvermittlung und der widernatürlichen Verhaltungsweisen mit ihren gesundheitsschädigenden Folgen — wie Schilddrüsenüberfunktionen, Nervenschwächen, Frigidität, Lageveränderungen, Sterilität. So kommt es, daß z. B. in Wien 50 % der Ehen, in USA von 35 Millionen Ehen 15 Millionen kinderlos sind. Der Vortrag handelte ferner von der künstlichen Befruchtung, der natürlichen Geburtenregelung durch Beschränkung des ehelichen Verkehrs auf die unfruchtbare Zeit, die gegenüber der übereinstimmend gewählten dauernden Enthaltsamkeit als ein für die große Menge gangbarer Weg zur Lösung drückender Gewissensnot angesehen werden kann. „Jedem Einsichtigen ist klar, daß auch mit der Verbreitung der Erkenntnisse von Ogino-Knaus nun nicht das Paradies auf die Erde gebracht wird. Es kann sich lediglich um das Aufzeigen eines natürlichen, ordentlichen Weges bei einem schwierigen Problemkreis handeln."

Ehe- und Familiennot und Seelsorge

Hinter den äußeren Notständen verbirgt sich oft eine tiefere, seelische Not als Folge der weitgehenden Zerstörung des christlichen Menschenbildes. Der Komplex „Ehe und Familie" ist aus der Religion ausgeklammert und hat damit seine urtümliche Bezogenheit verloren. Die Ehenot hat den gutwilligen, noch christlich denkenden Menschen negativ beeinflußt und dazu geführt, daß die Prinzipien der katholischen Ehemoral oft mit Bitterkeit zur Kenntnis genommen werden. Die Frage des Kindersegens ist der Hauptgrund, warum viele jüngere Eheleute an der Kommunionbank fehlen. Die Zahl der Suchenden ist unter den Eheleuten viel größer, als die Seelsorger vermuten. Mancher der Abseitsstehenden hält Ausschau, ob nicht ein verstehendes priesterliches Wort die Brücke schlägt und den Weg zur Rückkehr ermöglicht.

Mit dieser Situationsschilderung gab Dr. Fröhlich, München, den Rahmen für die wichtigsten Möglichkeiten zur seelsorglichen Hilfe.

1. Regelmäßige Brautleutekurse, die sich über mehrere Monate erstrecken und in denen der Priester, der Arzt, ein Vater und eine Mutter in Vortrag und Aussprache die Voraussetzung schaffen für das rechte natürliche und übernatürliche Verständnis der christlichen Ehe und Familie.
2. Offene Aussprachen über die Schwierigkeiten der Ehegestaltung und die Möglichkeit ihrer Überwindung.
3. Gründliche Gewissensbildung. Viele Eheleute sind geistlich unmündig und unfähig, die täglich herandrängenden sittlichen Fragen religiös zu bewältigen.
4. Gespräche über die Kindererziehung, Erfahrungen im Umgang mit dem schwierigen Kind, Verhalten der

Eltern zu den Kindern im Reifealter. Mithilfe des Elternhauses beim Brautunterricht, der nicht Sache des Priesters allein sein kann.

5. Gestaltung von Familientagen in Vortrag, Feierstunde und geselligem Beisammensein, wobei die reiferen Mädchen der Pfarrgemeinde die Betreuung der Kinder übernehmen.
6. Würdiger und feierlicher Vollzug der heiligen Taufe, nicht als nebensächliches Geschehen im Sakristeiwinkel, sondern als Feier der Gemeinde, die eingeladen wird.
7. Vorschläge und Anregungen für das Familiengebet, für die Mithilfe der Eltern im Kommunionunterricht. Einführung in den neuen Katechismus.
8. Beispiele für und Gespräche über Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe und des gegenseitigen Einspringens, wodurch die gewonnenen Erkenntnisse zur Tat werden und das einzige Kennzeichen des Jüngers Christi, die Liebe, sichtbare und überzeugende Gestalt gewinnt.
9. Natürliche und übernatürliche Sinndeutung unseres Tuns in der Familie, z. B. des Sinnes des gemeinsamen Mahles und seiner Beziehung zum Herrenmahl, der Stellung des Hausvaters und des Einflusses des Vaterbildes auf die Gottesvorstellung des Kindes; Wiedererweckung und Pflege des religiösen Brauchtums.
10. Als besonderer Vorschlag für die Stadt: wöchentliche Familienkommunion als Ziel der Familienseelsorge. Die Seelsorge soll in diesem Punkt organisch denken und in ihren Forderungen den Familien etwas zutrauen.
11. Für die Stadt wurde folgende Bitte vorgetragen: tägliche Abendmesse für Väter, Mütter und junge Menschen, die aus beruflichen Gründen die erste Morgenmesse nicht besuchen können, aber großen Wert auf das tägliche Opfermahl legen. Gelegenheiten wären, wenn auch nicht in jeder Pfarrei, so doch wenigstens in Bahnhofsnähe und im Zentrum der Großstadt zu schaffen.

Ausgleich der Familienlasten

Frau Dr. Krause-Lang, München, bereitete mit einem grundlegenden Referat „Die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Familie" die Erörterungen vor, die sich mit den Fragen der Familienausgleichskassen, des Familienlohnes, der Altersversorgung und der Zusatzkasse, des sozialen Wohnungsbaues, der sozialen Steuerpolitik, der Schaffung gesunder Arbeits- und Lebensbedingungen, der Familienfürsorge, der Konsumgenossenschaften als Selbsthilfeeinrichtungen der Familie befaßten.

Den Erörterungen zu dieser Frage kommt im Hinblick auf den Gesetzentwurf über die Errichtung von Familienausgleichskassen besondere Beachtung zu. Wir haben diese Frage an anderer Stelle dieses Heftes behandelt (S. 85). Die Soziale Woche bekannte sich zu einem Ausgleich der Familienlasten zwischen den Familien, Betrieben und Wirtschaftszweigen in der Form eigenständiger Ausgleichskassen innerhalb staatlicher Rahmengesetze.

Die Familienbewegung in Deutschland

Die Teilnehmer der Sozialen Woche hielten es für notwendig, daß sich die deutschen Katholiken baldigst und ernsthaft damit auseinandersetzen, inwieweit für sie die Mitarbeit in einem überparteilichen und interkonfessionellen Familienverbande als Mittel einer Selbsthilfebewegung anzustreben ist.

Ehe- und Familienrecht

Das Referat von Prof. Bosch, Bonn, leitete hin zu den Reformwünschen, wie sie in den Resolutionen niedergelegt sind: u. a. Beseitigung der Zwangszivilehe, Einführung der fakultativen Eheschließung in religiöser Form mit vollzivilrechtlicher Wirkung, Beseitigung der Tendenzen zur einverständlichen Scheidung und des Scheidungsanspruchs des allein oder überwiegend schuldigen Ehegatten, Einführung des Verschuldensgrundsatzes an Stelle des Zerrüttungsgrundsatzes, Verstärkung des Unterhaltsanspruchs der unschuldig geschiedenen Ehefrau. In der Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau wird die volle personale Gleichheit und Ebenbürtigkeit der Ehegatten anerkannt. Bejaht werden alle Bestrebungen, der Ehefrau und Mutter ein stärkeres Mitwirkungsrecht in allen gemeinschaftlichen Eheangelegenheiten zuzusprechen. Eine Lösung jedoch, die den Satz der Heiligen Schrift: „Der Mann ist das Haupt der Frau", für die rechtliche Ordnung von Ehe und Familie grundsätzlich verwirft, ist für das katholische Gewissen untragbar.

Der Anspruch der Ehefrau und Mutter auf außerhäusliche Berufsarbeit hat gegenüber ihren vorrangigen Familienpflichten zurückzutreten.

Familie und Heim Etwa 100 katholischen Fachleuten des Bau- und Siedlungswesens, der Banken, der Sozialforschung und -lehre, Vertretern der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder war auf der vom Arbeitskreis „Ehe und Familie" der Deutschen Katholikentage nach Altenberg bei Köln angesetzten Werktagung „Familie und Heim" vom 17. bis 21. Sept. 1951 die Aufgabe gestellt, die Entwicklung des deutschen Wohnungsbaues in den letzten Jahren zu untersuchen, insbesondere im Bereich der gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen, denen beträchtliche Summen aus öffentlicher Hand zufließen. Die Tagung war Ausdruck der Sorge der deutschen Katholiken um die bedenkliche Entwicklung des sozialen Wohnungsbaues und brachte bei sachgerechter Kritik Vorschläge zu einem echten sozialen Wohnungsbauprogramm, das der Präsident des Deutschen Katholikentages, Erbprinz zu Löwenstein, in einer öffentlichen Kundgebung im Plenarsaal des Bundeshauses bekanntgab:

Der Verlust der Heimat und die Zerstörungen des Krieges haben Millionen Deutscher den Raum genommen, in dem ihre Familie lebte, und die Arbeitsstätte, die ihnen Unterhalt gab. So sind in einem bisher in der Geschichte unbekannten Ausmaße Millionen von Familien eigentumslos geworden. Unsere Aufgabe kann sich deshalb nicht darin erschöpfen, diesen Menschen Wohnung und Arbeitsplatz zu beschaffen, wir müssen ihnen auch wieder zu Eigentum verhelfen. Dieser Aufgabe wird der soziale Wohnungsbau nicht gerecht, weil er in der Hauptsache zur Bildung von Kollektiveigentum in Gestalt von großen Wohnblocks mit Kleinst- oder Schlichtwohnungen in der Hand mächtiger Wohnungsunternehmen führt, die das familiengerechte Eigenheim nicht ersetzen.

Von den im Jahre 1950 vollendeten Wohnungen sind nach einer vorläufigen Statistik des Bundeswohnungsministeriums nur 14,8 % in Form von Eigenheimen oder Einfamilienhäusern erstellt worden. Wie viele davon in das Eigentum einer Familie gelangen sollen, ist noch nicht berichtet. Die verbleibenden 85,2 % Mehrfamilienhäuser sind zu einem großen Teil von den gemeinnützigen Woh-

nungsunternehmen gebaut worden. Nach einer Statistik der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft sind von ihrer gesamten Wohnungsproduktion während der letzten Jahrzehnte nur 18 % in Eigentum überführt worden, 82 % sind in Kollektivbesitz geblieben. Die Tragweite dieser Zahlen wird erst dann erhellt, wenn man weiß, daß der Anteil der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen am sozialen Wohnungsbau des Jahres 1950 fast die Hälfte ausmacht. Wohnungen in Mietwohnblocks entsprechen nicht den wirklichen Bedürfnissen der Familie und nehmen ihr die Möglichkeit zu natürlicher Entfaltung. Kleinstwohnungen genügen alleinstehenden Personen und älteren Ehepaaren. Als Familiennorm führen sie unausweichlich zur Kleinstfamilie.

In bewußtem Gegensatz zu der in der Ostzone geübten Wohnbaupraxis moderner Wohnblocks in Form vielgeschossiger Hochbauten fordern wir das familiengerechte Eigenheim, dessen Verwirklichung nach folgenden Grundsätzen in bezug auf den Grund und Boden, das Baukapital und die Baustoffe und Arbeitskräfte möglich ist:

1. Grund und Boden

Familiengerechte Heime, Eigenheime mit Garten, Nebenerwerbs- und Kleinsiedlungen brauchen wohl mehr Boden als hochgeschossige Bauten. Allerdings wird der Mehrbedarf sehr oft überschätzt. Die Hergabe von Boden in einer Zeit, in der bereits wieder eine Flucht in die Sachwerte sich abzeichnet, ist ein Opfer, zumal dann, wenn sie freiwillig und zu billigen Bedingungen erfolgen soll. Wir verlangen von Staat und Gemeinden, in der Abgabe von Boden mit gutem Beispiel voranzugehen. Die öffentliche Hand hat Bodenvorratswirtschaft nicht als Selbstzweck und ebensowenig eine fiskalisch orientierte Bodenpolitik zu betreiben, sondern Bauwilligen Boden in geeigneter Lage und zu angemessenen Preisen zu stellen.

Wir fordern den rechtzeitigen Erlaß des Baulandbeschaffungsgesetzes. Wir verurteilen jede Bodenspekulation und fordern die gesetzliche Abschaffung der nicht auf Kapital oder Arbeit beruhenden Grundstückserträgnisse, die nach einem bestimmten Stichtage ohne Arbeitseinsatz oder Einsatz von Kapital entstanden sind. Die so abgeschöpften Beträge sollten für die Aufschließung von Gelände und zur Förderung des Wohnungsbaues zweckgebunden werden.

2. Baukapital

Die in den Wohnungsbau gelenkten öffentlichen Mittel sollten in erheblichem Maße mit der Auflage versehen werden, Eigenheime und Kleinsiedlungen zu schaffen, die in das Eigentum der Bewohner zu überführen sind. Wenn in den nächsten sechs Jahren 20 Milliarden DM aus öffentlichen Mitteln investiert werden sollten, würden bei Fortsetzung der heutigen Wohnbaupraxis diese Gelder im wesentlichen der Verfügungsgewalt eines verhältnismäßig kleinen Personenkreises unterstehen, anstatt Eigentum Millionen deutscher Familien geworden zu sein.

Invaliden-, Angestellten- und Arbeitslosenversicherungen, private Versicherungsgesellschaften, Hypothekeninstitute und Sparkassen sollten es zur Norm machen, einen erheblichen Teil ihres Vermögensstockes und Sparkapitals zur Schaffung von Einzeleigentum in Form von Eigenheimen und Kleinsiedlungen einzusetzen.

Es ist sittlich nicht gerechtfertigt, für die Errichtung von Eigenheimen und Kleinsiedlungen, d. h. für den Einzelbauherrn, ein höheres echtes Eigenkapital zu fordern, als es zu dem Geschoßwohnungsbau der großen Unternehmen angesetzt wird. Die Arbeitsleistung für das eigene Haus ist echtes Eigenkapital. Dagegen sind Mietenzuschüsse, Arbeitgeberdarlehen und ähnliche Mittel nur als zusätzliche Finanzierung anzusehen und nicht als Ersatz für das erforderliche Eigenkapital zu werten. Der Nachweis echten Eigenkapitals sollte Voraussetzung für die Zuteilung öffentlicher Mittel sein.

Wir fordern im bevorstehenden 2. Wohnungsbaugesetz die Verwirklichung eines wahren sozialen Wohnungsbauwillens, der den notleidenden Menschen nicht nur Unterkunft, sondern echte wirtschaftliche Hilfe leistet.

3. Baustoffe und Arbeitskräfte

Die Teilnehmer der Werktagung warnen vor der Gefahr, im Hinblick auf den wirtschaftlichen Beitrag der Bundesrepublik zur deutschen und europäischen Verteidigung, insbesondere auch an Baustoffen und Arbeitskräften, die Aufgabe der Schaffung von wertbeständigem Eigentum für breiteste Schichten unseres Volkes als zweitrangig zu betrachten, und bitten alle verantwortlichen Stellen, dafür zu sorgen, daß das im Bundeswohnungsgesetz festgelegte Wohnungsbauprogramm durch ausreichende Bereitstellung auch verwirklicht wird. Auch das Ausland mag erkennen, daß in der Seßhaftmachung der Millionen vertriebener Deutscher ein entscheidender Beitrag zur europäischen Sicherheit von uns geleistet wird.

Neben den Heimstätten als Organen der staatlichen Wohnpolitik müßten auch die freien Betreuungsorganisationen, wie etwa die kirchlichen Siedlungsdienste, bei neuen Wohnungsbauprogrammen beteiligt werden.

Der Bundeskanzler zum Altenberger Wohnungsbauprogramm

Es war ein glücklicher Abschluß der Tagung, daß Bundeskanzler Dr. Adenauer in der Schlußkundgebung weitgehende Übereinstimmung mit den Forderungen von Altenberg bekundete und ein klares Bekenntnis zur Familie als dem in tiefsten Wurzeln verankerten Schutzwall gegen Materialismus und Egoismus der Gegenwart, als bester Schule sozialen Denkens und Handelns abgab. Dem Staate strömten aus ihr weithin auch alle die wertvollen sittlichen Lebenskräfte zu, die im gottgewollten Zusammenleben einer echten Familiengemeinschaft am besten entwickelt und gefestigt würden.

Es genüge nicht, das Bekenntnis zur Familie in Verfassungsartikeln zu verankern, der Gedanke des Schutzes und der Förderung der Familie müsse sich durch die ganze Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit ziehen. Erste Aufgabe sei es, das Bewußtsein vom Wert der Familie für Staat und Gesellschaft wieder zu beleben und in der öffentlichen Meinung zu verwurzeln. Der Familie stehe die familiengerechte Eigenwohnung und darüber hinaus der familiengerechte Lohn zu, um den Familien die Bildung eines dauerhaften, wenn auch bescheidenen Privateigentums zu ermöglichen. Dies sei gerade den mittleren und größeren Familien heute unmöglich, denen durch Schaffung von Familienausgleichskassen die reale Grundlage eines familiengerechten Lohnes gegeben werden müßte.

Dr. Adenauer bestätigte dabei die von den Teilnehmern der 3. Katholischen Sozialen Woche in München vertretene Auffassung, daß die Leistungen der Familienausgleichskassen nicht vom Staat auf dem Wege der Steuererhebung eingetrieben, sondern als Teil des „gerechten Lohnes" von der Wirtschaft im Wege einer echten

berufsständischen Selbsthilfe aufgebracht werden müßten. Auch zur Stellung der Frau und Mutter in der Familie gab der Bundeskanzler eine grundsätzliche Erklärung. Wie der Vater nach unserer christlichen Auffassung das Familienoberhaupt sei, so sei die Mutter das Herz der Familie. Das Herz aber müßte in der Familie schlagen und seinen Blutstrom vor allem innerhalb des Familienheimes spenden. Damit stemmen wir uns in keiner Weise gegen die politische, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau, wehren uns aber dagegen, daß die Frau und Mutter in Verkennung ihrer Wesensart und unter Mißachtung ihrer besonderen Würde in allem und jedem mit dem Manne auf eine Stufe gestellt werde. Das sei auch die Meinung der christlichen deutschen Frauen und Mütter.

Caritas und Familie Vom 3. bis 5. Oktober fand in Aachen die Zentralratssitzung des Deutschen Caritasverbandes statt.

Das Thema der Beratungen lautete „Caritas und Familie", ein Bereich, der im gegenwärtigen Augenblick besonderer Anstrengungen bedarf und der Caritas als der berufenen Vertretung der Kirche für die Zusammenarbeit des freien Helferwillens im kirchlichen Raum und für ein förderliches Zusammengehen mit den Bemühungen des Staates und der Kommunen besondere Aufgaben stellt.

Ziel der Beratungen war, sachgerechte Anregungen in den gegenwärtigen sozialpolitischen Bemühungen zu diesen Fragen zu übermitteln, die Familienfürsorge in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht zu verbessern und zu verstärken und im eigenen Raum in dieser Hinsicht Entsprechendes zu veranlassen.

Die caritative Familienhilfe und die Wiederherstellung der Familie

Der Verlust der Familie an Besitz und Boden, ihre Unterbewertung in der öffentlichen Meinung, der Verlust ihrer äußeren Stützen und der Schwund so mancher ihrer Funktionen infolge verengter Lebensbedingungen machen es notwendig, ihr Selbstwertgefühl zu heben und ihre Wesenskräfte unter allen Wandlungen zu sehen, zu prüfen und zu stärken. Man darf die wirtschaftlichen und sozialen Strukturveränderungen in der Familie nicht ignorieren, sie aber auch nicht falsch deuten. Das Wesensbild der Familie ist unerschüttert. Aufgabe der Caritas ist Hilfe zur Wiederherstellung der Grundordnung der Familie und Hilfe zur Selbsthilfe.

Familienfürsorge im caritativen Bereich schließt die Erziehung auf die Familie hin ein. Die Familie kann sich nur aus sich selbst bilden, leben und wirken. Hilfe von draußen hat ihre Grenzen.

Wenn wir von unserer Rückkehr aus dem Arbeitsprozeß in den „Schoß der Familie" sprechen, so gebrauchen wir ein sinntiefes Bild. Indem wir zur „Gemeinschaft der Abendsuppe" zurückkehren können, vollzieht sich eine Erholung aus letzten seelischen Gründen, eine Neuschöpfung des ganzen Menschen, eine Regeneration nach der Last des Tages. Der französische Schriftsteller Maurois hat sehr recht: Indem die Arbeiter, Studenten, Industriellen, Handwerker, Künstler und Beamten männlichen und weiblichen Geschlechts am Schluß eines harten Werktages wieder Kinder, Eltern, Großeltern oder auch Tanten werden dürfen, bleiben sie jung, lebendig, spannkräftig. In der arbeitsteiligen Hochspannung des modernen Arbeitsprozesses, der jeden so stark in Anspruch nehmen muß, werden sie davor bewahrt, zu einem reinen Funktionsdasein herabzusinken. In der Nervosität der modernen Gesellschaft, ihrer Großbetriebe und Großstädte, bewahren sie die Bildsamkeit echten Lebens, bleiben sie aufgeschlossen und ansprechbar, mitfühlend und mitteilsam.

Gerade die fehlende „Nestwärme" treibt die Menschen heute in ein Feld zermürbender Sorgen und raubt Schaffenslust und -kraft. Hier gilt es zuzupacken, zu helfen, in Notlagen einzuspringen. Aber die Hilfe, die im Innenraum der Familie wirksam werden soll, muß sehr einfühlsam, sehr behutsam, ganz persönlich sein. Zur Fürsorge muß die Mitsorge kommen, das Helfen mit Hilfsbereitschaft und Dienstleistung, mit Wegöffnen und gutem Rat. Das kann die Caritas im besonderen. Dafür hat sie die warmen Herzen und die alten Erfahrungen.

Familiengerechte Fürsorge und freie Wohlfahrtspflege

Gegenüber allen Neuordnungen in der behördlichen Bezirksfürsorge muß die Unentbehrlichkeit der freien Wohlfahrtspflege klar betont werden.

Die Neuordnung im staatlichen Bereich erstrebt die Zusammenfassung der fürsorgerischen Aufgaben der verschiedenen Ämter (Gesundheitsamt, Wohlfahrtsamt, Jugendamt, Sozialverwaltungsamt) im Außendienst der Familienfürsorgerin. Sie ist zunächst eine organisatorische Maßnahme. Erstrebt wird, daß in den Stadt- und Landkreisen auf je 12 000 Einwohner eine Familienfürsorgerin kommt, wobei für Notgebiete und Lager besondere Regelungen vorgesehen sind. Soweit sie eine zweckmäßigere und sparsamere Verwaltung fürsorgerischer Aufgaben und Mittel anstrebt, wird man ihr zustimmen. Auch können damit Überschneidungen fürsorgerischer Maßnahmen verschiedener Ämter und vor allem die Betreuung einer Familie durch mehrere Fürsorgekräfte vermieden werden.

Verlautbarungen aus dem öffentlichen Bereich über die sachliche Abgrenzung zwischen öffentlicher und kirchlicher Familienfürsorge können aber nicht unwidersprochen bleiben. Es bestehen Tendenzen, die kirchliche Familienfürsorge auf die „geistig-seelische" Betreuung bei geistig-seelischen Notständen zu begrenzen. Dieses Ziel ist mit dem Prinzip der ganzheitlichen Familienfürsorge der Kirche unvereinbar und wird dem Wesenscharakter der kirchlichen Liebestätigkeit nicht gerecht. Sie sieht den Menschen als körperliches, geistiges und seelisches Wesen. Sie will ihm daher auch wirtschaftlich helfen und kann dies — die Jahre der Bewährung der Caritas in den vergangenen Zeiten beweisen dies — in hervorragendem Maße. Bei der kirchlichen Müttererholung z. B. geht es nicht nur um eine geistige oder seelische Betreuung der Mütter, sondern auch um die körperliche Erholung. Ebenso wollen Caritas und Innere Mission die Kinder-Erholungsfürsorge als körperliche Erholung und gleichzeitig im Sinne einer sittlich-ethisch-religiösen Beeinflussung der Kinder erzieherisch gestalten. Kirchliche Liebestätigkeit kennt keine Trennung in wirtschaftliche und seelische Betreuung.

Niemand kann der kirchlichen Liebestätigkeit Grenzen auferlegen. Art. 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen z. B. gewährleistet den Kirchen- und Religionsgemeinschaften sowie den Verbänden der freien Wohlfahrt volles Mitwirkungsrecht im Bereiche der Familienfürsorge. Hier wird nur ausgesprochen, was allgemein für das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege gilt.

Die katholische Kirche wird sich daher gegen jeden Versuch, ihr in der Liebestätigkeit Grenzen aufzuerlegen, zur Wehr setzen, weil er mit dem eigenständigen Charakter und der wesenhaften Aufgabe der Kirche im Bereich der Wohlfahrtspflege im Widerspruch steht.

Eine stark ausgebaute kirchliche Wohlfahrtspflege dient am besten dem Gemeinwohl. Sie verhindert einmal eine bürokratische Normierung und Sozialisierung der Fürsorge, die zu weltanschaulichem oder politischem Zwang führen und ungesunden wohlfahrtspolitischen Tendenzen Vorschub leisten kann. Zum anderen weckt und stärkt sie den freien Helferwillen in Nachbarschaft und Gemeinde. Der ehrenamtliche Helfer will und muß selbständige Mitarbeit leisten. Eine staatliche Bezirksfürsorge in Sachen einer ausschließlichen Familienfürsorge würde in bedenklichem Maße den freien Helferwillen beengen.

Die freie Wohlfahrtspflege erspart dem Staat jährlich Millionen. Sie tut dies auch heute noch, obwohl sie durch die Steuerpolitik des Staates und die Kriegsverluste in bedeutendem Maße geschwächt wurde. Daß die Verlegung der Fürsorgetätigkeit aus dem Bereiche des Staates oder der Gemeinde auf private Einrichtungen sparsamer und billiger ist, beweisen die Städte, die jährlich Millionen an Zuschüssen für Krankenhäuser, Altersheime und sonstige Einrichtungen zahlen müssen, während Städte mit vorwiegend caritativen Einrichtungen diese Ausgaben zum größten Teil sparen. Was ersparen 4200 katholische Kindergärten jährlich dem Staate, in denen täglich 365 000 Kinder behütet und umsorgt werden? Fast 9600 Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen in ihnen werden aus Mitteln kirchlicher Liebestätigkeit besoldet. 26 000 Mütter wurden in Deutschland im Jahre 1950 der Müttererholung zugeführt. 12 000 davon fanden in Heimen der Caritas Aufnahme. In 104 Wöchnerinnen- und Entbindungsheimen der Caritas mit rund 3000 Betten kommen jährlich etwa 100 000 Kinder zur Welt. 1248 Heime mit 46 367 Betten und etwa 11 000 Kräften stellt die Caritas im Bereich der Altenfürsorge bereit. 13 Mutterhäuser caritativer Orden unterhalten heute 310 Familienpflegestationen in Deutschland. Im Bereiche der Gesundheitsfürsorge sind die Leistungen noch eindrucksvoller: Die Caritas unterhält 5000 Krankenpflegestationen vorwiegend in kleinen Dörfern, die eine Schwester nicht besolden können. In katholischen Krankenhäusern und Heilstätten werden jährlich mehr als 2 Millionen Kranke gepflegt. Fast 50 Millionen Pflegetage werden geleistet und eine Million Nachtwachen gehalten. In der organisierten Gemeindepflege wurden 2,7 Millionen ganztägige Pflegetage, mehr als 300 000 Nachtwachen, für 80 000 Alte und Sieche 30 Millionen Pflegetage geleistet. 4000 Anstalten unterhält die Caritas insgesamt, 8000 halboffene und 19 000 offene Einrichtungen.

Die katholische Auffassung von Familienfürsorge

Die berufenen Vertreter katholischer Wohlfahrtspflege fordern weiterhin ihre lange vor dem Staate ausgeübten Wirkbereiche und sind zu verständiger Zusammenarbeit mit der behördlichen Fürsorge, die die Hilfe vor allem wirtschaftlich unterstützen sollte, bereit, sofern Eigenständigkeit und freier Helferwille erhalten bleiben. Die kirchlichen Einrichtungen der Familienfürsorge werden im Hinblick auf die besondere Familiennot weiter ausgebaut werden. Aus grundsätzlichen Bedenken wird eine Einheitsfürsorge des Staates abgelehnt. Erhalten bleiben muß jede Art der Spezialfürsorge. Das Ziel katholischer Familienfürsorge ist die Eingliederung der Familie in Not in die lebendige Pfarrgemeinde.

Die konfessionelle Ehehilfe

Besondere Beachtung finden die Eheberatungsstellen, die durch die Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung in Detmold auf interkonfessioneller Grundlage am Entstehen sind. Sie wollen unmittelbare Berater der Rat und Hilfe suchenden Eheleute sein. Ehenot ist aber in erster Linie religiöse Not. Eheberatungsstellen interkonfessioneller Prägung geben daher nicht die Gewähr einer durchgreifenden Hilfe.

Ehehilfe kann sich niemals auf Sexualberatung beschränken, sondern muß ganzheitlich sein. Es kann daher in ihr auch keine Prävalenz des Arztes geben. Vielmehr muß sie mit den Maßstäben einer echten christlichen Anthropologie durch Zusammenarbeit zwischen Seelsorger, Arzt, Pädagogen, Psychologen, Juristen und bewährten Laien zu einer umfassenden Familienhilfe führen, bei der das Erlebnis der Freude und Entspannung in der Gemeinsamkeit echter Nachbarschaft als Mittel der Hilfe und Heilung nicht hoch genug bewertet werden kann.

Auch die katholische Ehehilfe wird zunächst der institutionellen Form bedürfen. In jeder Diözese bis hinein in die Pfarrei sollte unverzüglich eine „katholische Arbeitsgemeinschaft Ehe und Familie" gegründet werden. Die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und behördlichen Beratungsstellen in Fragen, die auf interkonfessioneller Ebene gelöst werden können, wird begrüßt.

Familienerholung

Es werden alle Anstrengungen zu machen sein, innerhalb der caritativen Erholungsfürsorge eine umfassende Familienerholung einzubauen und ihre wirtschaftliche Durchführbarkeit durch Anregung des Sparwillens der Familie zu erleichtern.

Ehe- und Familienrecht

In dieser Frage bejaht der Caritasverband die hierarchische Ehe- und Familienordnung nach der Lehre des Neuen Testamentes und der Kirche, die dem natürlichen Recht entspricht. Bei aller personalen Gleichheit von Mann und Frau im Leibesbereich der Ehe muß Raum für die Ungleichheit ihrer Aufgaben im Bereich der Haus- und Lebensgemeinschaft sein.

Fortschritte und Probleme der österreichischen KAJ

In der katholischen Jugend, die nach den St. Pöltner Beschlüssen (Frühjahr 1948) in steigendem Maße in Arbeiterjugend, Landjugend und Mittelschuljugend (KAJ, KLJ und KMJ) gegliedert wird, hat die Katholische Arbeiterjugend seit einem Jahr die augenfälligsten Fortschritte gemacht. Die Zahl der Mitglieder läßt sich zwar noch nicht genau angeben, da die Zentrale noch nie gefragt hat, wie viele Mitglieder jede Diözese hat, und da die Grenze zwischen den eigentlichen Mitgliedern und den mehr oder weniger am Rand Mittuenden, den sogenannten „Sympathisierenden", noch unscharf ist. Das hängt mit der kurzen Zeit des Bestehens der KAJ in Österreich zusammen, die, abgesehen von einigen sporadischen Versuchen gleich nach 1945, erst auf drei Jahre zurückblickt. Es braucht nun einmal eine gewisse Zeit, bis sich die Dinge so gefestigt haben, daß aus der Zahl der irgendwie Erfaßten eigent-

liche „Mitglieder" mit fester Verpflichtung herausgehoben werden können. Die Grenze zwischen Mitgliedern und „Sympathisierenden" wird aber zusehends schärfer, da man dazu übergegangen ist, Mitgliederaufnahmen durchzuführen. Es mag als ein Maßstab für das Wachstum der KAJ dienen, daß an den verschiedenen diözesanen Studientagungen des vergangenen Sommers insgesamt 370 Delegierte teilgenommen haben. Die Zahl der Aktivisten wird bei 2000 liegen. Am weitesten vorgeschritten sind Wien, Oberösterreich, die Obersteiermark und Tirol.

Die Fortschritte verdankt die KAJ der strikten Durchführung der Methode Cardijns. Unterschieden werden drei konzentrische Kreise: 1. die tragende Schicht, das sind die „Aktivisten", wie sie nun einmal heißen, einschließlich der Führer; 2. Mitglieder und 3. Sympathisierende.

Die „Aktivisten"

Die Aktivisten sind zugleich Mitglieder und nehmen pflichtgemäß wie alle anderen Mitglieder am Gruppenabend teil. Sie haben aber daneben eine eigene Runde, die „Aktivistenrunde". Entscheidend ist, daß die Aktivisten missionarisch gesinnt sind; daß sie im Gruppenleben bzw. in der Aktivistenrunde — und sei diese noch so reich und schön geformt — kein Ziel sehen, sondern ein Mittel, um nach außen zu wirken. Die wöchentlich stattfindenden Aktivistenrunden werden immer von einem Laien geleitet, doch ist immer auch der Priester anwesend. Die Runden beginnen mit einem Gebet für eine konkrete Meinung. Dann ist die Schriftlesung, bei welcher jeder über die ihm vorher bekanntgegebene Schriftstelle nachgedacht haben muß. Darauf folgt der Rechenschaftsbericht: Jeder muß berichten, was er getan hat und wie er es getan hat. Das Nächste ist die Überschau über die wichtigsten, das Arbeiterleben beeinflussenden Ereignisse der Woche, mit Beurteilung. Den Abschluß bildet die Besprechung der Untersuchungsergebnisse, die von den Aktivisten über bestimmte Beobachtungsaufgaben im Kreise ihrer Arbeitskameraden erzielt worden sind. Immer wird gefragt, wie die aufgedeckten Tatsachen zu beurteilen sind und was konkret getan werden kann. Hier ist die eigentliche Lebensschule des Jungarbeiters, wo er ständig mit den Tatsachen seines Milieus konfrontiert wird und sein Christentum im Alltag bewähren muß.

Die Aktivisten stehen aber zugleich mit Selbstverständlichkeit in der Schar der Mitglieder, so daß diese die Aktivisten gar nicht als besondere, aus ihnen herausgehobene Kategorie im Aufbau der KAJ, sondern einfach als besonders verantwortungsbewußte und tätige Kameraden empfinden. Die Mitglieder haben bestimmte Pflichten: u. a. Teilnahme am wöchentlichen Gruppenabend und Bezug der Zeitung „Der junge Arbeiter" (die übrigens eine steigende Abonnentenzahl aufweist). Der Gruppenabend ist die Bildungsstätte für die KAJ-Mitglieder. Religiöse, kulturelle und sozialpolitische Themen werden hier erörtert. Nicht immer ist der Gruppenführer auch der Rundenleiter. Denn man ist bestrebt, abwechselnd womöglich alle Aktivisten zur Leitung der Runde heranzuziehen, damit sie selbständige Führungsaufgaben zu meistern lernen.

Die „Sympathisierenden"

Für die „Sympathisierenden" schließlich werden jeden Monat offene Versammlungen abgehalten, deren Besuch auch für die Mitglieder Pflicht ist. Hier soll durch ein aktuelles Thema ein größerer Kreis in Kontakt mit einer christlichen Gemeinschaftsatmosphäre gebracht werden. Dies wird tatsächlich erreicht. Während vor zwei Jahrzehnten solche Versuche auf eine geschlossene feindselige Ablehnung bei der sozialistischen Arbeiterschaft gestoßen wären, ist heute eine gewisse Aufgeschlossenheit vorhanden. Man ist nicht mehr in dem Maß wie früher von der eigenen Position eingenommen, daß man sich nicht auch anderes anhörte und darüber nachdächte. Die kleinen Gruppen der bewußten Christen in den Betrieben (noch lange nicht in allen Betrieben) sehen sich heute weniger der Aktivität einer anderen, nämlich der marxistischen Weltanschauungsgruppe gegenüber, als vielmehr einer ungeheuren seelischen und geistigen Leere, Gleichgültigkeit und Vergnügungssucht, die nur Kino, Sport und Mädchen kennt. Die geringe Ansprechbarkeit der heutigen Jugend für Ideale, die auch im katholischen Bereich eine vertiefte Arbeit sehr erschwert, wirkt sich bei der sozialistisch orientierten Jugend ungleich stärker aus. Die „Sozialistische Jugend" hat in der Millionenstadt Wien mit ihrer ausgeprägten SPÖ-Herrschaft und großen sozialistischen Tradition nicht mehr als 3000 Burschen und Mädchen erfaßt.

Die Jüngeren-Gruppen

In den Jüngeren-Gruppen der KAJ sind Lehrlinge des Gewerbes und der Industrie und Lehrlinge des Handels, bzw. in den Älteren-Gruppen (über 18 Jahre) Arbeiter im engeren Sinn und Angestellte vereinigt, wobei die Arbeiter überwiegen. Es ist bemerkenswert, daß nach bisherigen Erfahrungen Arbeiter und Angestellte sich gut verstehen und gut zusammenarbeiten. Der trotz allem sozialen Ausgleich noch immer vorhandene Unterschied des Milieus wird nicht als trennend empfunden.

Pläne und Aufgaben

Wie im Vorjahr so wird auch heuer eine größere Untersuchung über das Arbeiterleben, und zwar das Berufsleben durchgeführt (Arbeitsverhältnisse, Arbeitsfreude, Ausfüllung der Freizeit, Verwendung des Lohnes). Außerdem wird in diesem Arbeitsjahr besonderes Augenmerk der Vorbereitung der 14-Jährigen auf die Berufswahl zugewendet. Zu Ostern wird die zweite gesamtösterreichische Studienwoche der KAJ abgehalten (die erste war 1948 in Linz).

Die Jungarbeiterinnen

Seit dem Frühjahr 1951, vereinzelt schon früher, gibt es in Österreich auch eine weibliche KAJ, meist „Katholische Jungarbeiterinnenbewegung" genannt, die der Absicht nach sowohl die eigentlichen Fabrikarbeiterinnen wie die Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Hausgehilfinnen und die sehr differenzierte Schicht der Bürokräfte in sich schließt. Das Neue und Unterscheidende gegenüber den beruflich ähnlich zusammengesetzten (nichtstudentischen) Mädchengruppen der Katholischen Jugend, die es schon längst gibt, liegt darin, daß die Mitglieder der KAJ ihre missionarische Aufgabe im Berufsmilieu erfaßt haben und nach der Methode Cardijns arbeiten. In der beruflichen Zusammensetzung ist allerdings eine kleine Verschiebung eingetreten: Während man früher in die Schicht der Fabrikarbeiterinnen kaum Zugang hatte, ist nun die Zahl der Fabrikarbeiterinnen innerhalb der Katholischen Jugend im Wachsen. Ob allerdings Fabrikarbeiterinnen, die doch

ein sehr abgeschlossenes Milieu darstellen, mit den Angehörigen der übrigen Berufe, die sich mehr dem Mittelstand zugehörig fühlen, zu gedeihlicher Zusammenarbeit in einer Gruppe vereinigt werden können, muß die Erfahrung erweisen. Der Unterschied des Milieus ist hier jedenfalls größer als bei den männlichen Arbeitern und Angestellten, was Spannungen schwer vermeidlich macht.

Keine christliche Arbeiterbewegung

Ein großes Problem für die KAJ besteht darin, daß es sehr schwer ist, Priester für die spezifische KAJ-Methode und überhaupt für die Arbeit im Jungarbeitermilieu zu gewinnen, zumal die Großstadtseelsorger sehr überlastet sind. Das größte Problem der KAJ aber ist, daß es in Österreich noch keine christliche Arbeiterbewegung gibt, in die die älter werdenden Mitglieder der KAJ übergeführt werden könnten.

Aus Süd- und Westeuropa

Der Heilige Vater und Fatima In Portugal wurde zum Abschluß des Heiligen Jahres, das nach seiner Beendigung in Rom auf die ganze übrige Welt ausgedehnt worden war, in Fatima, dem durch die Marienerscheinungen des Jahres 1917 bekannten Ort in den portugiesischen Bergen, ein Kongreß abgehalten mit dem Thema: „Fatima und der Friede". Dieser fand am 13. Oktober seinen feierlichen Abschluß in Anwesenheit des päpstlichen Legaten Kardinal Tedeschini, vieler portugiesischer hoher geistlicher Würdenträger und einer großen Volksmenge. Der Heilige Vater richtete an die im Tal der Muttergotteserscheinungen versammelte Menschenmenge eine Rundfunkbotschaft in portugiesischer Sprache, in der er wiederum seine eigene tiefe Verehrung der Gottesmutter und seinen Glauben an ihre Hilfe für das Menschengeschlecht in dieser Zeit, zumal als Hüterin der Gnaden des Heiligen Jahres, zum Ausdruck brachte. Während des Pontifikalamtes, das zugleich den 34. Jahrestag der letzten Muttergotteserscheinung vor den drei portugiesischen Hirtenkindern im Jahre 1917 feierte, hielt Kardinallegat Tedeschini eine Predigt, in der er Portugals Beitrag zum Ruhme der Kirche, das Wunder von Fatima und den gegenwärtigen Papst Pius XII., der sich, wie man weiß, innerlich aufs engste mit Fatima verbunden fühlt, mit feuriger Beredsamkeit pries. Im Laufe dieser Predigt gab er den Gläubigen bekannt, daß der Heilige Vater im vergangenen Jahr, dem Heiligen Jahr, um die Zeit der Verkündigung des Dogmas von Mariä Himmelfahrt, am 30. und 31. Oktober sowie am 1. und 8. November nachmittags um 4 Uhr in den Vatikanischen Gärten das Sonnenwunder von Fatima selber erlebt habe. „Der Heilige Vater wandte den Blick von den Vatikanischen Gärten zur Sonne; und da erneute sich vor seinen Augen das Wunder dieses Tals und dieses Tages. Die Sonnenscheibe, umgeben von ihrem Lichthof, wer könnte sie anschauen? Aber er konnte es, und an all diesen vier Tagen konnte er dem Leben der Sonne unter der Hand Mariens beiwohnen. Der Sonne — bewegt, ganz zuckend, verwandelt in ein Bild des Lebens, ein Schauspiel himmlischer Bewegungen, Übermittlerin stummer, aber beredter Botschaften an den Statthalter Christi." Mehr hat der Kardinallegat über dieses Erlebnis des Heiligen Vaters nicht ausgesagt. Er sieht darin eine Übertragung Fatimas in den Vatikan, eine Umwandlung des Vatikans in Fatima.

Die Konvention der Menschenrechte Bezüglich der Fassung der drei Artikel (Recht auf Eigentum, Elternrecht, Recht auf freie Wahlen), die der Ministerausschuß des Europarates bei der Unterzeichnung der Konvention der Menschenrechte einem Zusatzprotokoll vorbehalten hatte (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 5 S. 331 f.), ist nunmehr nachfolgende Formulierung vereinbart worden:

„Jede natürliche oder juristische Person hat Anrecht auf Achtung ihres Besitzes. Niemandem darf sein Eigentum genommen werden, es sei denn aus Gründen der Gemeinnützigkeit und unter den vom Gesetz und von den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Rechtes vorgesehenen Bedingungen.

Die vorstehenden Bestimmungen berühren nicht das Recht des Staates, jene Gesetze zu erlassen, die er für notwendig hält, um den Gebrauch der Güter gemäß dem Gemeinwohl zu regeln und um die Zahlung von Steuern, sonstigen Beiträgen und Strafen zu gewährleisten."

„Niemandem darf das Recht auf Unterricht vorenthalten werden. Bei der Ausübung aller Funktionen, die der Staat auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts auf sich nimmt, berücksichtigt er das Recht der Eltern, die religiöse Erziehung ihrer Kinder gemäß ihrer konfessionellen Zugehörigkeit sicherzustellen."

„Die Hohen Vertragsschließenden verpflichten sich, in vernünftigen Abständen freie Wahlen in geheimer Abstimmung zu veranstalten, und zwar unter Bedingungen, die den Völkern eine freie Meinungsäußerung über die Wahl der gesetzgebenden Körperschaften möglich machen."

Katholische Sozialwoche Italiens: Gewerkschaftsfragen Vom 23. bis 29. September fand in Genua die 24. Katholische Soziale Woche Italiens statt. Ihr Thema war „Die berufliche Organisation". In der Tat handelte es sich um die Gewerkschaften, wie schon die Einzelthemen der Vorträge verrieten. Damit trat nur aufs deutlichste in Erscheinung, daß die Gewerkschaftsfragen, die schon an sich in der sozialen Umwälzung der Gegenwart eine entscheidende Rolle spielen, in Italien ganz besonders dringlich sind, da die Arbeiterwelt Italiens nach dem Auseinanderbrechen der nach dem Krieg geschaffenen Einheitsgewerkschaft immer noch nicht zu einer befriedigenden neuen Organisation gelangt ist. Der weiter bestehende, kommunistisch geführte Gewerkschaftsverband, die Freien Gewerkschaften, die Christlichen Arbeitervereine erscheinen, auch zusammengenommen, nicht als eine befriedigende Vertretung der wahren Interessen der Arbeiterschaft, und insbesondere ihr unklares Verhältnis zur Politik (das zwar bei den „kommunistischen" Gewerkschaften eindeutig genug als strikte Abhängigkeit von der Partei erscheint, um so fragwürdiger aber als Interessenvertretung ist) läßt die Frage nach dem Wesen einer echten Berufsorganisation und ihren Aufgaben nicht zur Ruhe kommen. So hatte die Leitung der Italienischen Katholischen Sozialwochen für die diesjährige Tagung folgende Themen gewählt:

Der Gewerkschaftsgedanke im gegenwärtigen Augenblick (Redner: Erzbischof Siri von Genua)

Die Gewerkschaft im demokratischen Staat (Prof. Mario Romani)
Die Gewerkschaft öffentlichen Rechts (Prof. Guido Mazzoni)
Die gewerkschaftliche Organisation im kollektivistischen Staat (Dr. Bachelet, Redakteur der „Civitas")
Die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften (Prof. Francesco Vito)
Die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften (F. Storchi, Präsident der ACLI)
Gewerkschaft und Produktionskategorie (Msgr. Pavan)
Gewerkschaften und politische Parteien (Prof. Costantino Mortati)
Gewerkschaft und Staat (Prof. Ubaldo Prosperetti)
Der Kollektivvertrag (Msgr. Francesco Rovelli)
Der Streik (Prof. Luigi Mengoni)
Die Gewerkschaft im katholischen Denken (Don Giuseppe Gemellaro).

So interessant einige dieser Vorträge waren — Namen wie Storchi, Msgr. Pavan, Prof. Vito ließen das nicht anders erwarten —, so waren vielleicht die sich daran anschließenden, teilweise sehr lebhaften Diskussionen noch aufschlußreicher. Man hatte erwartet, die leidenschaftlichste Diskussion würde sich um die Frage Gewerkschaft und politische Parteien erheben: statt dessen entbrannten die Gegensätze vor allem um die Frage Gewerkschaft und Produktionskategorie, mit anderen Worten, um das Problem der korporativen, der berufsständischen Ordnung. Msgr. Pavan, der diesen Fragenkomplex meisterhaft dargelegt hatte, hatte selber die Entscheidung für oder wider offengelassen. Prof. Romani (Kath. Universität Mailand) z. B. erklärte eindeutig, er halte die korporative Ordnung nur in einem totalitären Staat und bei unfreier Wirtschaft für eine wirksame Lösung, nicht aber in einem demokratischen Staat mit einer stets in Bewegung befindlichen Wirtschaft. Bei einer solchen hielt er Interessenverbindungen von Fall zu Fall für wirksamer. Am Ende der Diskussionen blieb diese Frage ebenso offen wie die des Verhältnisses der Gewerkschaften zur Politik, die sich naturgemäß um die Beziehung der Gewerkschaften zu den politischen Parteien oder um eine andere Art ihrer Vertretung in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten drehte. Lebhaft diskutiert wurden auch die Probleme des Kollektivvertrags und des Streiks, ohne daß dabei überraschende Gesichtspunkte zutage getreten wären.

Die Arbeit der Sozialwoche wurde zum Schluß in einer Entschließung von 12 Punkten zusammengefaßt. Darin wurde als erstes betont, daß eine glückliche und gültige Organisation und Tätigkeit der Gewerkschaften sich auf den Geist des Evangeliums gründen müsse. Als Grundsätze wurden dann im einzelnen festgelegt: eine pluralistische Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Achtung vor der menschlichen Person und ihren Rechten; das Recht auf Zusammenschluß als ein von der Natur gegebenes; als Organisationsprinzip der Gewerkschaften gleiche wirtschaftliche Aktivität; das Recht der Gewerkschaften, auch allgemeinere soziale Ansprüche der Arbeiterschaft zu vertreten, wenn keine andere Organisation zur Vertretung dieser Ansprüche da sei; die Begrenzung ihrer Tätigkeit durch Gesichtspunkte des Gemeinwohls; Unabhängigkeit von den politischen Parteien; Anspruch darauf, in den öffentlichen Angelegenheiten ihre Stimme zur Geltung zu bringen. Schließlich betonen die Entschließungen Recht und Pflicht der Katholiken, sich in der Gewerkschaftsarbeit einzusetzen, wenn möglich, in eigenen christlichen Gewerkschaften; wo diese nicht existieren, sollen die Arbeiter christlichen Arbeitervereinen angehören (dies ist die Lage in Italien). Jedenfalls ist es Pflicht der katholischen Arbeiter, auch in den nichtchristlichen Gewerkschaften mitzuarbeiten, ohne jedoch etwas von den Grundsätzen und dem Geist des Evangeliums preiszugeben. In Gewerkschaften, die sich nicht auf die christliche Lebensauffassung gründen, können die Christen ihre eigene Auffassung nur durch ihr Handeln zum Ausdruck und zur Geltung bringen.

Die Gespräche von San Sebastian

Wie alljährlich fanden auch in diesem Jahr wieder im September die nun schon traditionellen Unterhaltungen von San Sebastian statt, bei denen katholische Intellektuelle aus der westlichen Welt Fragen diskutieren, die zumeist in den Kreis der Fragen nach dem Verhältnis des christlichen Glaubens zum Staat, zu den öffentlichen Angelegenheiten gehören. Das diesjährige Thema lautete: „Ist Vaterlandsliebe noch eine christliche Tugend?", und es ist klar, wie aktuell auch diese Frage wieder war. Die Diskussion zeichnete sich, wie auch das zum Charakter der Gespräche von San Sebastian gehört, durch die Freiheit und Freundschaftlichkeit des Meinungsaustauschs zwischen sehr verschiedenen Geisteshaltungen innerhalb des Katholizismus aus. Um die Spannweite der vertretenen Richtungen zu kennzeichnen, nennt „La France Catholique" (21. 9. 1951, Berichterstatter Jean de Fabrègues) die spanischen Theologen unter Vorsitz von Carlos Santamaria, dem Veranstalter der Gespräche, und anderseits die französische Gruppe mit Abbé Berrar, dem Leiter des Centre Catholique des Intellectuels français, mit Louis Salleron und Jean Rolin; die Redakteure der römischen Jesuitenzeitschrift „La Civiltà Cattolica" und den französischen Jesuiten P. Fessard; Marcel de Corte und die Schriftleiter des deutschen „Michael".

Dem Bericht in „La France Catholique" kann man entnehmen, daß die Gespräche von San Sebastian die Tatsache klarlegten, daß ein gewisser nationaler Absolutismus niemals etwas mit katholischer Tradition, katholischen Tugenden, christlicher Sittenlehre und Naturrecht zu tun hatte. Das Vaterland hat vielmehr die Rolle eines Vermittlers des Rechts, der Kulturgüter, des Gemeinwohls, eines Beschützers der Familie, — eines Mittels also, wenn auch eines Mittels von großer Würde. Das Vaterland verkörpert die Werte, aber es schafft sie nicht. Doch bedürfen auch die christlichen Werte dieser Verkörperung. Das 18. Jahrhundert, das ein christliches Recht außerhalb der konkreten Verhältnisse schaffen wollte, ist diesem christlichen Recht nicht nahe gekommen.

J. de Fabrègues, der Mitredakteur der „France Catholique", fühlte sich hier genötigt, einen längeren persönlichen Exkurs über das Verhältnis zwischen Franzosen und Deutschen einzuschieben, ein Zeichen dafür, daß der „Patriotismus" dieser beiden Nationen einander gegenüber immer noch die größte Schwierigkeit bildet für eine Überwindung des absoluten Patriotismus in der abendländischen Gemeinschaft überhaupt. Andere Teilnehmer, insbesondere Marcel de Corte, betonten die größere Bedeutung und entscheidende menschliche Wichtigkeit des „kleineren Vaterlands", der engeren Heimat, des Landstrichs, der Provinz, also des sinnlich Faßbaren, in dem der Mensch verwurzelt sein müsse, weil sich aus dieser

Verwurzelung sein Wertgefühl speise. Wie steht es aber dann mit dem Proletariat, das ja in vielen Fällen diese engere Heimat nicht hat? Eben darin besteht aber gerade auch zum Teil nach der Ansicht de Cortes das Unmenschliche der Proletarierexistenz, das mit allen Mitteln bekämpft werden sollte.

Diese Wiederverwurzelung, die von Demagogen und Ideologen verschiedenster Art mit Absicht hintertrieben wird, ist aber die große Angelegenheit des 20. Jahrhunderts. Vaterland muß etwas sein, das auf der einen Seite im Bewußtsein der Menschen den geistig-geistlichen Werten untergeordnet bleibt, die allen Menschen gemeinsam sind, und das anderseits dafür sorgt, daß die Menschen diese Werte konkret erleben. Diese Einsicht spricht allen nationalen Absolutismen das Urteil, von der Devise „Cuius regio, eius religio", die das Reformationszeitalter geprägt hat, bis zum Jakobinertum der Französischen Revolution, bis zu Hegel und zu Mussolini und Hitler. P. Fessard hat jedoch auf der anderen Seite betonen wollen, daß nichts in dieser Auffassung die Kriegsdienstverweigerung rechtfertige, daß es Pflichten selbst gegenüber dem „prince esclave" gebe und daß es uns obliege, aus dem Vaterland eben ein wahres Vaterland zu machen.

So kann das Ergebnis der Unterhaltungen von San Sebastian über den Patriotismus wohl schließlich zusammengefaßt werden, wie es auch J. de Fabrègues tut: „Anderen Tugenden untergeordnet, weil auf ihnen beruhend, behält die Tugend der Vaterlandsliebe doch ihre ganze Kraft, wenn sie nur in die überlieferte Wertordnung des christlichen Naturrechts eingeordnet wird".

Spanische Priester für Neuordnung des Besitzes

Im Anschluß an die Streiks in Spanien hat eine Gruppe von Priestern in der in Barcelona erscheinenden Zeitschrift „Apostolado" gemäß einer Meldung von „Christlabor" (Nachrichtendienst des Internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes) eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt:

„Wenn unsere Arbeiter keine Lebensmittel empfangen, ist es völlig wertlos, daß wir über die wahren Prinzipien des Familienlebens predigen. Außerdem ist es dann überflüssig, daß wir über die Sittlichkeit und über die Verpflichtung, den Kindern eine christliche Erziehung zu geben, Predigten halten. Das wollen wir allen Behörden in Barcelona und dem Justiz- und dem Arbeitsminister hier einmal deutlich vor Augen halten ...

Man hat erkennen müssen, daß niemand, der in den höheren Kreisen lebt, sich um die Not der Arbeiter kümmert. Das einzige Mittel, um eine Beseitigung der Notzustände zu erreichen, besteht im Entwurf eines neuen gesetzlich geregelten Systems der Güterverteilung."

Die klar und energisch formulierte Erklärung der spanischen Priester schließt mit den folgenden Worten: „Wir haben dies zum Ausdruck gebracht, weil wir nach einer praktischen Anwendung der göttlichen Lehre von mystischen Leib Christi suchten."

Christliche Gewerkschaften fordern Gewerkschaftsfreiheit in Spanien

Der Internationale Bund christlicher Gewerkschaften hat eine Denkschrift an den spanischen Staatschef gerichtet, worin er ihn bittet, die Gewerkschaftsfreiheit wiederherzustellen. Die Koalitionsfreiheit wird als ein unveräußerliches Naturrecht bezeichnet. Die freien Gesellschaften bestehen nicht auf Grund eines vom Staate bewilligten Rechtes. Nur wenn sie sich gegenüber dem Gemeinwohl schuldig machen, ist der Staat berechtigt, gegen sie einzuschreiten.

„Der Staat darf der Tätigkeit der Gewerkschaften nicht gleichgültig gegenüberstehen oder dieselben gar unterdrücken; er hat vielmehr zu erkennen, daß die Gewerkschaften vor allem Mittel sind, um soziale Gerechtigkeit zu schaffen, und daß dieselben zu unterstützen und zu fördern sind, weil sie dem Gemeinwohl dienen." Zum Wesen der Gewerkschaften gehört es aber, daß sie auf freier Koalition, nicht auf einem Staatsmonopol beruhen. Nur so kann vermieden werden, daß die Freiheit des einzelnen Arbeiters von der Leitung der Gewerkschaft unterdrückt statt unterstützt wird und daß die Leitung wiederum dem Staate gegenüber die notwendige Freiheit verliert.

Die derzeitigen Lebensverhältnisse der spanischen Arbeiter beweisen nach Auffassung des IBCG, daß die Arbeiterschaft durch die staatliche Einheitsgewerkschaft an der Verteidigung ihrer berechtigten Interessen gehindert ist. Der Arbeiter sei „dem Spiel der unkontrollierbaren Kräfte kapitalistischer oder politischer Spekulation preisgegeben". Der IBCG erklärte sich deshalb mit den jüngsten Streiks solidarisch. Die Rückkehr Spaniens zu einer der wesentlichsten Freiheiten würde im Ausland „einen gewaltigen Widerhall" finden und die Aufnahme Spaniens in die Gemeinschaft der freien Völker erleichtern.

Aus Ost- und Südosteuropa

Polonia fortissima semper fidelis

Papst Pius XII. richtete am 1. September einen Brief an die polnischen Bischöfe, dessen Text im „Osservatore Romano" (17./18.9.) veröffentlicht ist. Der Heilige Vater spendet der Glaubenstreue des polnischen Volkes hohes Lob, rühmt vor allem seine marianische Frömmigkeit und stellt die Zukunft Polens deshalb unter den Schutz der Mutter Gottes. In bezug auf die gegenwärtige Lage der Kirche in Polen heißt es: „Mit großer Freude haben Wir den ehrwürdigen Bruder Stephan Wyszynski, Erzbischof von Gnesen und Warschau, ad limina Apostolorum bei Uns gesehen und mit ihm gesprochen. In seiner Person haben Wir euch alle umarmt und begrüßt. Er brachte Uns die liebende Verehrung des polnischen Volkes zum Ausdruck und versicherte Uns, daß die Verehrung und Treue, durch die eure Nation nach dem Beispiel ihrer Vorfahren mit dem Stuhl Petri verbunden ist, nicht im mindesten erschüttert oder gelockert ist. Er setzte Uns auch davon in Kenntnis, mit welch ungeheurer Mühe ihr unter Mithilfe der Priester und Gläubigen, ungeachtet der verschiedensten Schwierigkeiten, die Kriegsschäden beseitigt habt und um den Fortschritt und die Ehre der katholischen Religion besorgt wart. Die christliche Erziehung der Jugend und die Probleme einer gerechten Lösung der sozialen Frage begegnen den größten Schwierigkeiten, sind am gefährlichsten bedroht und bereiten euch deshalb sicherlich ängstliche Sorgen. Wachset in männlicher Kraft! Gott steht den Tapferen bei, und die Mutter Gottes, eure Königin, wird ein Volk nicht im Stich lassen, das sie unter ihren Schutz genommen hat."

„Noch wogt der Kampf. Ihr kämpft nicht nur gegen Fleisch und Blut, sondern gegen Mächte und Gewalten, gegen die

Weltherrscher der Finsternis und die bösen Geister in den Himmelshöhen (Eph. 6, 12). Denn ihr habt schwere feindliche Angriffe zu erdulden. Aber die Mutter der Barmherzigkeit wacht über euch, als Garantin für einen glücklichen Ausgang. Sie wird eure Erwartungen in keiner Weise enttäuschen. Sie, die mächtige Jungfrau und Siegerin über die Macht der Unterwelt, wird euch glänzende Siege verschaffen. Sie wird den unvergleichlich kostbaren Schatz des Glaubens, den ihr von den Vätern überkommen habt, ohne Schaden bewahren; denn sie ist des Lobes würdig, das eines eurer Lieder von ihr singt: ‚Du bist für den Feind so furchtbar wie ein geordnetes Kriegsheer. Sei den Christen eine Zuflucht und ein sicherer Port.' Das edle Polen kann und muß sich ihrem sicheren Schutz überlassen und auf sie sein Vertrauen in eine glückliche Zukunft setzen. Dadurch gestärkt und gefestigt, werdet ihr zum Ruhme des Namens Gottes am Leben bleiben, und ‚der Mund derer, die ihn rühmen, wird nicht geschlossen werden' (Est. 13, 17)."

Dieser Brief zeugt davon, daß der Heilige Vater das katholische Volk Polens für stark genug hält, die Kirchenverfolgung siegreich zu überstehen. Er gründet dieses Vertrauen vornehmlich auf die Intervention der Mutter Gottes, die in Polen so glühend verehrt wird. Der Brief läßt ferner durchblicken, daß der Apostolische Stuhl sich nicht von der Auffassung der polnischen Regierung überzeugen läßt, als handle es sich bei den Differenzen zwischen Staat und Kirche nur um vordergründige Fragen, wie etwa die kirchliche Organisation in den besetzten deutschen Gebieten. Er hat deshalb auch in dieser Frage nach dem Besuch des Erzbischofs von Warschau keine Änderung seiner Haltung vorgenommen. Eine opportunistische Lösung von Fragen wie dieser würde den Kirchenkampf nicht beendigen, sondern nur verlagern. Deutlich genug sagt der Brief, um was und gegen wen auch in Polen in Wahrheit gekämpft wird. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß zwei Kampfbereiche besonders genannt werden: die Erziehung und die soziale Frage. Von ihnen gehe die gefährlichste Bedrohung aus. Die Kirche Polens kann also die Verwirklichung einer kommunistischen sozialen Ordnung nicht unbesorgt hinnehmen und damit rechnen, daß auch in einer solchen Ordnung das religiöse Leben ungestört bleiben könnte. Es wird durch sie vom Sozialen her unmittelbar bedroht.

Aus Polen wird berichtet, daß in letzter Zeit die Bedrohung der Kirche zunimmt. Die Romreise des Primas hat die Wünsche der Regierung nicht befriedigt. Der Tod von Kardinal Sapieha hat zudem eine Hemmung beseitigt, die bis dahin in dem allgemeinen Ansehen des ungemein populären Kirchenfürsten bestand. Schon zeigt sich vereinzelt, so besonders in einem Aufsatz von Stefan Zurowski in „Dzis i Jutro", der Versuch, ihn in einen „fortschrittlichen Priester" umzudeuten und gegen die Kirche auszuspielen. Der Papst würdigt in seinem Brief zur rechten Stunde gerade seine Verdienste mit den Worten: „fest, stark und durch keine Verfolgung einzuschüchtern". Die Prawda hat schon im Sommer in einem unvermittelten Angriff gegen Erzbischof Wyszynski und die „katholische Clique in Polen" ihre Unzufriedenheit darüber gezeigt, daß die Treue Polens zum römischen Stuhl bisher so wenig erschüttert werden konnte. 900 verhaftete Priester, zu denen in den letzten Wochen eine beträchtliche Zahl weiterer wenigstens vorübergehend hinzukam, zeugen für die Widerstandskraft. Dem Volk sucht man vor allem den Sonntag durch „freiwillige Arbeit" und „Freizeitgestaltung" zu rauben. Einen Erfolg kann der Staat in den Schulen buchen: die Zahl der Einschreibungen in die religionslosen Schulen der „Vereinigung der Kinderfreunde" hat sich seit dem letzten Jahr nach in London eingetroffenen Berichten etwas mehr als verdoppelt. Der Verein erhielt etwa 200 neue Schulen überwiesen. Diese Schulen sind die Hauptstützpunkte der atheistischen Propaganda unter der Jugend. Es dürfte sich im ganzen um etwa 1200 derartige Schulen handeln, deren Besucherzahl nur geschätzt werden kann. Sie haben schon mehrfach zu Beschwerden der polnischen Bischöfe Anlaß gegeben und sind wohl der Kern ihrer Sorge um die Erziehung.

Die Kirche als ganze macht weiter den Eindruck, daß sie in der Glaubenstreue standhält und sich andererseits bemüht, dem Staat gerecht zu werden. Das zeigte besonders die Pastoralinstruktion der Bischöfe (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jg. S. 438), die die Geistlichen vor jeder politischen Einmischung warnt, und die Unterzeichnung des Friedensmanifestes durch sehr viele Geistliche.

Die Not der Priester in der Tschechoslowakei

Am 27. September fand in Prag nach Meldungen von staatlicher Seite ein „nationaler Friedenskongreß katholischer Priester" statt, dessen Teilnehmerzahl mit 1600 Personen angegeben wird. Von anwesenden Bischöfen wurden genannt: Msgr. Trochta, Leitmeritz, Lazik, Tyrnau, Weihbischof Eltschkner, Prag und Msgr. Onderek. Den Vorsitz führte Minister Plojhar. Untergrundnachrichten berichten, daß die Geistlichen vor die Alternative der Teilnahme oder der Zwangsarbeit gestellt wurden. Es verdichten sich die Gerüchte, daß geistliche Zwangsarbeiter in erheblicher Zahl in den Uranbergwerken von Joachimsthal eingesetzt sind. Die Reden auf dem Friedenskongreß wiederholten die gewöhnlichen Beschuldigungen gegen den Heiligen Stuhl, der im Dienst des westlichen Imperialismus stehe. Einen neuen Ton trug die Behauptung hinein, daß der Vatikan an der Spannung in der Tschechoslowakei schuld sei, weil er „junge, unerfahrene Leute" mit der Geschäftsführung der Prager Nuntiatur betraut habe.

Diese Bemerkung bestätigt eigentümlicherweise in etwa die Gerüchte, von denen schon vor einem Monat ein Gewährsmann des KND zu berichten wußte. Danach würde zur Zeit weniger der Papst als das Personal der ehemaligen Nuntiatur, besonders Msgr. Verolino, angegriffen. Diese Gerüchte wollten darin einen Annäherungsversuch Prags erblicken. Es wurde von der Entsendung einer Delegation nach Rom gesprochen. Jedoch glaubte jener Gewährsmann selbst, daß es sich nur um einen neuen Trick des Verwirrungsfeldzuges handle, den die Kirche über sich ergehen lassen muß. Die Priester sind die am meisten davon Betroffenen. Zu welch lächerlichen und doch erschütternden Schikanen man greift, zeigen Nachrichten wie die von der Aufstellung einer Priester-Arbeitsbrigade in der Slowakei, die unter Führung eines Bischofs ihr Soll um 13% überschritt, und die von der Verpflichtung aller Geistlichen zur Teilnahme an „Priesterexerzitien" von zehn Tagen, bei denen Kommunisten Schulungsvorträge hielten, aber jedes Gebet verboten war.

Am schlimmsten leiden die Geistlichen unter dem Mangel an bischöflicher Führung. Angeblich gibt es zur Zeit nur einen Bischof, der sich frei bewegen kann, nämlich Weihbischof Eltschkner, der im Lande Firmungen spende und die Kandidaten aus den Staatsseminaren zu Priestern

weihe. Die übrigen Bischöfe, auch diejenigen, die den Treueid geleistet haben, seien interniert, also nach wie vor verdächtig.
Ferner liegt ein Bericht vor, nach dem die Errichtung einer „Orthodoxen Kirche des lateinischen Ritus" bevorstehe. In diesem Falle würde der Klerus vor eine neue, noch schwerere Entscheidung gestellt werden. Die Gerüchte und Nachrichten in und aus der Tschechoslowakei übertreffen alles, was man aus den anderen Ländern gewohnt ist. Mit der Einsetzung der Staats-„Bischöfe" und Staatspriester ist der Weg beschritten worden, die Kirche durch Desorientierung über die wahren und die falschen Hirten zu lähmen. Dieser Täuschung dient auch die Folge der Gerüchte. Sogar Radio Vatikan war vor einiger Zeit gezwungen, seine Hörer im Lande darauf hinzuweisen, daß die Propaganda angebliche Meldungen des Vatikansenders, die selbstverständlich in diesen Fällen immer unsinnig oder unrichtig sind, benutzt, um die Verwirrung zu erhöhen. Der Sender gab zugleich zu, daß er selbst gelegentlich wegen der Unzuverlässigkeit von Berichterstattern, auf die das Ausland allein angewiesen ist, irren könne. Um wieviel größer ist die geistige Verlassenheit, unter der die treuen Priester und Gläubigen im Lande leiden.

Terrorurteil in Bukarest

Mitte September wurde der achtzigjährige Bischof von Temesvar, Msgr. Pacha, wegen Spionage in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Diplomatischen Corps zu 18 Jahren Gefängnis und wegen Währungsvergehen zu 1,8 Millionen Lei Geldstrafe verurteilt. Mit ihm wurden fünf weitere Geistliche und vier Laien verurteilt, darunter Kanonikus Schubert, Budapest, und Seminarregens Boros, Temesvar, zu lebenslänglicher Einzelhaft bzw. Zwangsarbeit.
Die Konsistorialkongregation hat gegen alle an dem Urteil aktiv Beteiligten das Feststellungsurteil erlassen, daß sie der speziell dem Heiligen Stuhl vorbehaltenen Exkommunikation auf Grund der Canones verfallen sind. „Osservatore Romano" hebt in seinem Kommentar zur Kennzeichnung der Prozeßführung hervor, daß die Lächerlichkeit auf die Spitze getrieben wurde, indem man dem achtzigjährigen Bischof sogar Konspiration mit Tito nachwies! Der Grund des Prozesses sei zu diesem Zeitpunkt darin zu suchen, daß die treuen Priester und Gläubigen durch ausgesprochen terroristische Bestrafung einiger ausgewählter Vorbilder noch mehr und von neuem eingeschüchtert werden sollen.
Aus der rumänischen Orthodoxie wird gemeldet, daß am 29. Juni in Bukarest ein Mitglied der Partei, Abramovici, zum Priester einer Bukarester Pfarrkirche geweiht wurde. Er wurde beauftragt, „dem Geist der Zeit entsprechend zu predigen". Nach einer neueren Meldung haben 250 orthodoxe Geistliche sich verpflichtet, ebenfalls „im demokratischen Geist" zu predigen, der Predigt einen politischen Kurzkommentar anzufügen und die kommunistischen Symbole in den Kirchen aufzustellen.

Aus dem Nahen und Fernen Osten

Die Stellung der christlichen Kirchen in der Türkei

Seit einigen Jahren macht sich in der Türkei eine Rückkehr zur mohammedanischen Überlieferung im öffentlichen Leben bemerkbar. Dieser Wandel, über den die Herder-Korrespondenz ausführlich in Jg. 3, S. 229 ff. berichtet hat, hat politische Ursachen: mit der Rückkehr der Türkei zu demokratischeren politischen Formen nach dem Tode Kemal Atatürks ist auch dessen Kulturgesetzgebung aufgehoben worden; die künstliche Modernisierung der türkischen Kultur wurde aufgegeben, und der eigentliche Grund des türkischen Lebens durfte sich wieder entfalten. In den Schulen wurde der Unterricht im Koran wieder eingeführt, von den Minaretts ruft der Muezzin nicht mehr auf Türkisch, sondern im althergebrachten heiligen Arabisch zum Gebet, seit einigen Monaten erscheinen auch wieder religiöse Zeitschriften. Diese Neubelebung des Islam im öffentlichen Leben hat in einigen Gegenden sogar Revolten mohammedanischer Fanatiker möglich gemacht, die allerdings von der Regierung rasch wieder unterdrückt worden sind. Die heutige Türkei ist zwar wieder mohammedanisch, will aber nicht in den alten Fanatismus, die alte Intoleranz zurückfallen.
So gewinnen auch die christlichen Gemeinschaften in der Türkei von dem neu eingeschlagenen religionsfreundlichen Kurs. Darüber berichtet die französische protestantische Wochenschrift „Réforme" in ihrer Nummer vom 28. Juli. Sie beginnt mit einem Blick auf die Lage der wichtigsten christlichen Gruppe im Orient, der orthodoxen Kirche. Auf türkischem Boden, in Konstantinopel, befindet sich der Sitz eines der höchsten, wenn nicht des höchsten der orthodoxen Kirchenfürsten, des Ökumenischen Patriarchen. Am Ende des Goldenen Horns, dessen Wasser von den Abwässern des Schlachthauses verunreinigt sind, in einem schmutzigen Quartier befindet sich ein großes Gebäude mittelmäßigen Geschmacks: das ist der Sitz des Patriarchats, der Phanar, die Zusammenkunftsstätte des Heiligen Synods des Ökumenischen Patriarchen. In dieser Würde ist seit 1949 Athenagoras I., ein gebürtiger Grieche, der jahrelang griechischer Metropolit in Neuyork gewesen ist (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 3, S. 161/62 u. 313); er unterhält sehr gute Beziehungen zu Ankara. Kürzlich hat der Patriarch zum erstenmal seit der Einnahme von Byzanz durch die Ottomanen die Hagia Sophia betreten dürfen, um die dort entdeckten alten Mosaiken zu bewundern. Auch die Mitglieder des Heiligen Synod, die noch die Bischofstitel kleinasiatisch-türkischer Diözesen tragen, erklären sich mit ihren Beziehungen zu den türkischen Behörden zufrieden. Das Seminar von Halki blüht, und die Novizen, die aus Griechenland, Ägypten und Syrien hierherkommen, nehmen zu.
Die gregorianischen Armenier, deren Beziehungen zu den Türken im Lauf der Jahrhunderte besonders gespannt waren, konnten vor einigen Monaten ihren neuen Patriarchen wählen, der am 9. März sein Amt angetreten hat. Es ist Msgr. Hatschadurian, der bis dahin Erzbischof von Südamerika war. Seit 1944 war der Patriarchenstuhl vakant, und es waren sehr unerfreuliche Streitigkeiten unter den Armeniern entstanden, weil sich ein staatliches Gesetz und die kanonischen Bestimmungen der Patriarchenwahl der gregorianischen Kirche nicht in Übereinstimmung bringen ließen. Jetzt haben die türkischen Stellen das Hindernis auf ihrer Seite beseitigt, so daß die Wahl stattfinden konnte. Der neue Patriarch ist von der Regierung sehr liebenswürdig aufgenommen worden.
Auch dem Patriarchen der armenisch-unierten Kirche, Kardinal Agagianian, wurden kürzlich offizielle Empfänge bereitet. Man kann daher vielleicht vermuten, daß die türkische Regierung sich anschickt, sich einer Bewegung

anzuschließen, die sich in letzter Zeit in den Ländern des Orients abzuzeichnen beginnt, zumal in Ägypten und Pakistan, nämlich Konkordate mit dem Vatikan abzuschließen. Ebenso wie die Festigung der Beziehungen zum Phanar, so schließt der Bericht in „Réforme", ist diese günstige Stimmung für eine Anknüpfung von Beziehungen zum Vatikan nicht frei von ideologischen und politischen Erwägungen. Es scheint, daß die Stellung der griechischen und der lateinischen Kirche im Kampf gegen den Kommunismus Ankara dazu drängen, sie als Bundesgenossen zu suchen.

Der Kampf um die Ehegerichtsbarkeit in Ägypten

Wie die Herder-Korrespondenz bereits mitteilte (5. Jg., Heft 9, S. 392), kämpfen die christlichen Kirchen Ägyptens um das Recht ihrer ausschließlichen Zuständigkeit in Sachen der Ehe. Seit 1200 Jahren hat der Islam die kirchliche Ehegerichtsbarkeit anerkannt. Jetzt liegt dem ägyptischen Parlament ein Gesetzentwurf vor, der alle Ausländer in Ehesachen vor die staatlichen Gerichte verweist. Bei den Ausländern handelt es sich um ganze Gruppen völkischer Minoritäten, die ihre Zugehörigkeit zu ihren meist arabischen Heimatstaaten nicht aufgegeben haben, aber in Ägypten ansässig sind. In den Kreisen der christlichen Kirchen wird angenommen, daß dies Gesetz der Anfang zur Säkularisierung der ehelichen Rechtsverhältnisse sein soll und daß es deshalb auch auf die ägyptischen Bürger ausgedehnt werden wird. Die Kirchen wollen dem Staat die Zuständigkeit zur Regelung der wirtschaftlichen und sonstigen bürgerlichen Rechte und Pflichten, die sich aus der Ehe ergeben, nicht streitig machen. Jedoch verteidigen sie ihre eigene Zuständigkeit über die Ehe selbst mit grundsätzlichen, geschichtlichen und völkerrechtlichen Argumenten. Die katholische Zeitschrift „Rayon d'Egypte" fordert die Regierung auf, sie möge die Länder des Westens nicht so sehr auf dem Wege zur Säkularisierung nachahmen als vielmehr in der Herstellung vollständiger Gewissensfreiheit.

Um die Geburtenkontrolle in Indien

Der indische Premierminister Jawaharlal Nehru sagte in einem Bericht an ein Komitee des allindischen Kongresses in Bangalore, der sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft des Landes beschäftigte: „Wir müssen an das beängstigende Wachstum der Bevölkerung und die Notwendigkeit der Familienplanung denken. Was einst eine Marotte einzelner Inder war, ist zu einem der bedeutendsten Probleme des Landes geworden." Diese Auffassung fand die Zustimmung der Kongreßpartei und ist in ihr Wahlmanifest aufgenommen worden.
Namens des Episkopates hat Erzbischof Attipetty, der Vorsitzende der bischöflichen Kommission für die Katholische Aktion, hiergegen Stellung genommen. Die katholische Zeitung „Malabar Mail" unterstützt den Bischof und schreibt: In einer Rede vor den Vereinten Nationen am 1. Juni 1949 hat der Ministerpräsident genau das Gegenteil gesagt. Die Rede von der Übervölkerung Indiens sei ein „ernster Irrtum". Indien sei zum Teil stark unterbevölkert. Die Schwierigkeiten der Ernährung des indischen Volkes beruhten nicht auf Übervölkerung, sondern auf Unterproduktion. Die Lösung des indischen Bevölkerungsproblems liege in vermehrter Erschließung des Landes und in der Steigerung seiner Erzeugung lebenswichtiger Güter.
Bei einer Diskussion dieser Frage vor dem allindischen Unternehmerverband prägte deshalb der katholische Diskussionsredner C. E. Castellino das einprägsame Wort: „Der Ort, wo die Armut beseitigt werden muß, ist die Fabrik, nicht das Heim." Er forderte die Regierung auf, durch gesetzliche Maßnahmen für Produktionssteigerung und vor allem für eine gerechtere Verteilung des Sozialproduktes zu sorgen, statt daß man sich die Lösung der sozialen Frage dadurch bequem mache, daß man die Frau ihres natürlichen Rechtes berauben wolle, ihre Bestimmung zu erfüllen. „Die Reichen sind nicht deshalb reich, weil sie weniger Kinder haben. Sie haben weniger Kinder, weil sie Autos, Klubs und Kinos haben. Sie haben Rennen und Radio, sie haben Sport und Spirituosen, sie haben Lektüre und Literatur, sie haben, mit einem Wort, jeden Anreiz, um nur an die Verbesserung ihrer Position und daran zu denken, daß sie ihren Kindern möglichst viel Wohlstand und Komfort mitgeben." Der Redner sagte, wer da behaupte, daß Kinderreichtum die Ursache der Armut sei, stelle die Dinge auf den Kopf. Im Gegenteil, allzu große Armut erzeuge nach dem Ausweis der Geschichte eine hohe Kinderzahl; denn für die Armen bedeutet jedes Kind eine Arbeitskraft und damit die einzige Chance zur Einkommenssteigerung und zur Versicherung gegen Krankheit und Alter. Aufgabe der Lenker des Staatswesens müsse es sein, die wahre Ursache der sozialen Mißstände, nämlich die ungerechte Armut, zu beseitigen. Den Unternehmern insbesondere sagte Castellino: „Die Produktion von Gütern und Diensten hat keinen Sinn, wenn die Produktion von Babys verboten wird." Der Versuch, mit künstlichen Mitteln die natürliche Dynamik des Sexuellen ins Leere zu leiten, bedeutet notwendigerweise, daß man in der materiellen und in der moralischen Ordnung Konflikte schafft. Wenn man behauptet, die Empfängnisverhütung sei nicht unnatürlicher und künstlicher als das Kleid, die Zahnbürste und die Brille, als falsche Zähne, Chloroform und Telephon, übersehe man den entscheidenden Unterschied. Alle jene Mittel fördern die menschliche Aktivität, dieses dagegen macht einen menschlichen Akt sinnlos.

Die Leiden der Kirche in China

Die Maßnahmen der Chinesischen Volksrepublik gegen die katholische Kirche und die Katholiken nehmen ständig an Schärfe zu. Anfang August wurde in Peking eine offizielle Äußerung zitiert, die besagte: „Wenn wir die Kirche nicht reformieren können, werden wir sie zerstören" (nach NCWC-Nachrichtendienst, 13. 8. 1951). Man hat die chinesischen Katholiken vor die Wahl gestellt: der schismatischen „Autonomen Katholischen Kirche Chinas" beizutreten oder ihren Glauben ganz aufzugeben. Die „Katholische Kirche Chinas" hat bisher aber allen Berichten zufolge kaum Anhänger gefunden; die Regierung ergreift darum nun die verschiedensten Mittel, die wahre Kirche zu zerstören, sie schließt Kirchen, droht mit Verhaftungen, sie hat schon längst begonnen, die mächtigen Propagandamittel der Schulen und der Presse zu enteignen, und vor allem sucht sie der Kirche die Wurzeln abzuschneiden, indem sie sie ihrer Hierarchie beraubt. In dieser Hinsicht ist das aufsehenerregendste Ereignis die Ausweisung des Apostolischen Internuntius Msgr. Riberi gewesen, die am

4. September unterzeichnet und am 8. September ausgeführt worden ist.

Die Ausweisung des Internuntius

Msgr. Riberi ist inzwischen in Hongkong angekommen, der britischen Enklave in Südchina, die sich infolge der „chinesischen Christenverfolgung" heute schon zu einem wichtigen Sammelpunkt christlichen Lebens im Fernen Osten entwickelt hat. Wir haben in unserm Septemberheft von der Agitation gegen Msgr. Riberi und von den Demonstrationen eines künstlich aufgewiegelten Volkes gegen ihn bei seinem Aufenthalt in Tschungking, die am folgenden Tag öffentlich widerrufen und bereut worden sind, berichtet. Msgr. Riberi ist in seinem monatelangen Hausarrest immer wieder verhört und zur Unterzeichnung eines Schuldbekenntnisses aufgefordert worden; doch hat man ihn schließlich, auch ohne daß er das ihm vorgelegte Dokument mit dem Bekenntnis von 30 Schuldpunkten unterzeichnet hätte, über die Grenze abgeschoben. Zum Vorwurf hat man ihm vor allem jene drei Verbrechen gemacht, die die stets wiederholten Hauptanklagepunkte der Chinesischen Volksregierung gegen die Katholiken bilden: Widerstand gegen die „Freie Katholische Kirche Chinas"; Förderung der Legion Mariens (über deren wichtige Wirksamkeit im gegenwärtigen China wir in unserm Augustheft S. 499 berichtet haben); und Zusammenarbeit mit „imperialistischen Verrätern". Die chinesische Regierung scheint bei ihrer antikatholischen Propaganda kürzlich der Kirche unwillentlich einen großen Dienst erwiesen zu haben; sie hatte im Namen der „Autonomen Kirche" ein Manifest herausgebracht, das sowohl Angriffe auf Rom wie dogmatische Irrtümer enthielt, auf die der Internuntius eine scharfe Erwiderung formulierte: diese ist von der Regierung in Radio, Presse und Anschlägen bekanntgemacht worden — während die Katholiken selber ja längst keine Publikationsmöglichkeiten mehr besitzen. Im ganzen hält Msgr. Riberi das Experiment der „Unabhängigen Katholischen Kirche" trotz aller Propaganda und trotz der anfänglich erreichten Verwirrung der Geister heute für gescheitert.

Verfolgung der katholischen Hierarchie

Die „Neuen Zürcher Nachrichten" brachten unterm 5. Oktober eine Zusammenstellung aller bisher im kommunistischen China verhafteten Bischöfe auf Grund einer Liste, die das Oktoberbulletin der Chinamission in Hongkong veröffentlicht hat. Danach sind gegenwärtig 13 katholische Bischöfe in Haft und weitere drei in Hausarrest. Einige wurden schon am 26. Mai inhaftiert, andere am 31. Juli, einige erst in letzter Zeit. Bischof Martina von Yihsien (Prov. Hopeh), ein gebürtiger Italiener, ist wegen „Spionage" zu lebenslänglichem Kerker verurteilt worden. Der Apostolische Administrator von Charbin in der Mandschurei wird seit zwei Jahren vermißt. Drei der verhafteten Bischöfe sind später wieder freigelassen worden. Am 10. Oktober veröffentlichte „La Croix" die Namen von fünf weiteren Bischöfen, die mit vielen ihrer Priester zusammen verhaftet worden sind.
Dazu kommt dann als zweites Mittel, die chinesischen Katholiken ihrer Führung zu berauben, die Ausweisung. Nicht nur der Internuntius ist des Landes verwiesen worden, sondern ungefähr zur gleichen Zeit auch Msgr. Jantzen, der Erzbischof von Tschungking, der Stadt, in der im Frühsommer die Gefahr bestand, daß die gesamte katholische Gemeinde zur schismatischen Kirche überginge (zur Zeit, als Riberi dort gefangengehalten und gegen ihn eine Demonstration inszeniert worden war). Damals hatte der Erzbischof sich vorbehaltlos hinter den chinesischen Priester Tong gestellt, dessen kühne und ergreifende Glaubenserklärung die verwirrte Gemeinde zur einmütigen Rückkehr in die wahre Kirche bewogen hat.
Ausgewiesen wurde auch Ende September der Bischof von Yukiang (Kiangsi). Der Internationale Fidesdienst (7. 10. 1951) glaubt, daß man von jetzt an überhaupt ohne große Formalitäten die ausländischen Bischöfe aus China ausweisen wird. Offenbar wollen die Kommunisten durch die Schnelligkeit der Zerstörung der kirchlichen Organisation die Bahn für die schismatische Kirche freimachen.

Nachspiel der Aufhebung des Katholischen Zentralbüros in Schanghai

Wir haben im August dieses Jahres (Jg. 5, S. 498) von der Schließung des Katholischen Zentralbüros in Schanghai berichtet, die am 8. Juni erfolgt war. Die Räume sind von der Chinesischen Volksregierung übernommen und gründlich durchsucht worden. Vier Priester, die am Zentralbüro gearbeitet hatten, zwei Chinesen und zwei Ausländer, sind nun am 6. September festgenommen worden, nachdem man sie im Juni auf freiem Fuß gelassen und ihnen nur auferlegt hatte, die Stadt nicht zu verlassen. Ein französischer Jesuit, P. Théry, ist schon vor längerer Zeit verhaftet worden. Andere Mitarbeiter, darunter Bischof J. E. Walsh, ein gebürtiger Amerikaner, befinden sich noch in Freiheit.
In Schanghai scheint die kommunistische Propaganda in katholischen Kreisen mit großer Heftigkeit betrieben zu werden. Es heißt, daß 500 Studenten geschult worden sind, in die katholischen Familien in Schanghai einzudringen und dort die kommunistischen Lehren zu propagieren oder wenigstens die Gläubigen so einzuschüchtern, daß sie ihre Religion nicht mehr auszuüben wagen. Solche Familienbesuche finden täglich statt. NCWC-Nachrichtendienst meldet jedoch unterm 17. September, die Resultate seien bis jetzt noch schwach. Zudem zirkulieren in Schanghai neue Pamphlete gegen die Legion Mariens, gegen die ausländischen Missionare und gegen angebliche Mißstände bei katholischen Priestern und in katholischen Instituten. Auch werden gelegentlich die Meßbesucher am Ausgang der Sonntagsmesse gemeinsam abgefangen und einem zwangsweisen Unterricht in kommunistischer Doktrin zugeführt. Der Druck zielt vor allem darauf hin, den Widerstand gegen die „Unabhängige Katholische Kirche" zu brechen.
Das chinesische Katholische Zentralbüro befindet sich nach seiner Schließung in Schanghai jetzt, wie so viele chinesische katholische Einrichtungen und Stellen, in Hongkong.

Aus den Missionen

Die Missionen Indochinas. Missionsgebetsintention für November 1951

Die kriegerischen Ereignisse in Vietnam haben dazu geführt, daß man in weiten Kreisen heute immer an Vietnam denkt, wenn von Indochina gesprochen oder geschrieben wird. Aber auch Thailand (Siam) sowie Laos und Kambodscha gehören zum geographischen Begriff „Indochina", zum Gebiet „zwischen Indien und China", das kirchlich in der

Apostolischen Delegatur Indochina (Sitz Nué in Vietnam) zusammengefaßt ist. Regent der Delegatur ist seit der Rückreise des Apostolischen Delegaten Msgr. Drapier nach Frankreich der irische Pater John Dooley aus der Missionsgesellschaft vom hl. Kolumban.

Die religiöse Lage in Vietnam

Seltsam berührt es auf den ersten Blick, daß in Vietnam, jenem Teil Indochinas, wo das Christentum am heftigsten verfolgt wurde und wo die Kirche an 100 000 Märtyrer zählt, der Katholizismus sich im öffentlichen Leben durchsetzte, während er in den übrigen Ländern, wo die Verfolgungen weniger heftig waren, nur ein stilles Dasein führt. Die Erklärung liegt darin, daß Siam, Laos und Kambodscha ein ausgeprägt buddhistisches Kulturantlitz haben und daß der Buddhismus der Sinnesart der Bewohner sehr zusagt. Von Vietnam kann man nicht das gleiche sagen. Dieses langgezogene Gebiet in Küstennähe ist allen äußeren Kultureinflüssen sowohl aus Ostasien als auch aus Europa besonders stark ausgesetzt gewesen. Es herrschte deshalb dort von jeher eine verwirrende Religionsmischung. Heute trifft man chinesischen Taoismus, Konfuzianismus, Buddhismus, Caodaismus und primitiven Geisterkult in engster Verschlingung. Die europäische Zivilisation faßte hier in Indochina zuerst Fuß, und die Auseinandersetzung mit der europäischen Ideenwelt sowie der Einfluß des Christentums brachten eine weitere Auflockerung des an sich schon reichlich uneinheitlichen Kulturbildes. Auf diesem geistig bewegten Boden konnte so auch die christliche Religion in ernsten Wettbewerb mit den angestammten Religionsformen treten. Es ist auch bezeichnend, daß die neue synkretistische Religion des Caodaismus, ein Gemisch aller großen Weltreligionen und einheimischer Religionsformen mit bewußt universalistischer Grundhaltung, den ersten großen Versuch in Ostasien darstellt, eine Art Synthese westlichen und östlichen Denkens auf religiösem Boden zu schaffen.

Das Volk Vietnams hat sich also in Indochina am willigsten dem Katholizismus geöffnet und stellt heute durch seine Auswanderer auch im übrigen Indochina einen beträchtlichen Teil der dort lebenden Katholiken. Vietnam zählt fast 1,4 Millionen Katholiken und (1949) 40 000 Katechumenen. Die Zahl der Taufbewerber ist nach neuesten Berichten aus den nicht von den Kommunisten beherrschten Gebieten durchaus noch im Wachsen. Über 5,5 Prozent der etwa 25 Millionen Vietnamesen sind katholisch. Außer auf den Philippinen hat die Kirche nirgendwo so große Eroberungen gemacht. Nirgendwo in Ostasien ist auch die Bereitschaft der Katholiken mit der europäischen christlichen Kultur einen Ausgleich zu suchen, so groß wie in Vietnam. Man darf das wohl sagen, auch wenn man die starke Zuwendung der Katholiken Japans zur europäischen Zivilisation anerkennt. Ja es ist schon eine gewisse Synthese der privaten Frömmigkeitsformen in Vietnam gefunden worden, die westliche christliche Besucher des Landes zuerst etwas verdutzt. Sie müssen sich an dies Bild eines asiatisch durchwachsenen europäischen Christentums erst gewöhnen. Der einheimische Klerus ist in Indochina stärker als in jedem anderen Missionsland des Fernen Ostens. Vietnam zählte 1949 bei nur 336 ausländischen Priestern 1430 einheimische Geistliche. In sechs der 15 Missionssprengel amtieren einheimische Bischöfe. Die Verhältnisse drängen vielleicht dazu, das ausländische Missionspersonal zu internationalisieren, nachdem bisher fast nur Franzosen und Spanier (in einem kleinen Gebiet des Nordens) das Ausland im Priestertum vertraten.

Thailand, Kambodscha, Laos

Thailand zählt bei 15,4 Millionen Einwohnern nur 50 000 Katholiken und 1000 Taufbewerber, Kambodscha bei 3 Millionen Einwohnern zwar 110 000 Katholiken, aber keine Katechumenen, ein sicheres Zeichen dafür, daß der Katholizismus sich dort meist aus Einwanderern (Chinesen und Vietnamesen) rekrutiert und fast nur durch natürliche Vermehrung der Bevölkerung wächst. Laos hat bei etwa 1 Million Einwohnern nur 32 000 Katholiken und 860 Katechumenen. Der Buddhismus ist noch nicht von der Mission überwunden. Er hat in diesen drei Ländern eine privilegierte Stellung und beherrscht als eine Art Staatsreligion das ganze öffentliche Leben. Aber diese Verhältnisse werden sich auch ändern. Der Buddhismus zeigt in Ostasien gegenüber der technischen Zivilisation und der sozialen Revolution von heute keinen sehr starken Widerstand. Man darf deshalb nicht glauben, daß die große soziale Unruhe und der Kommunismus vor den Toren dieser Länder haltmachen werden. Thailand galt bisher als immun gegen den Kommunismus. Mag auch der mißglückte Staatsstreich in diesem Jahre nicht kommunistischer Einwirkung zuzuschreiben sein, so fühlt Siam doch das Werden einer neuen Zeit, und die 3 Millionen Chinesen des Landes sind sicher für den Kommunismus sehr anfällig, wenn er einmal direkt an den Toren Thailands steht. Moskau unterhält in Bangkok übrigens eine Gesandtschaft mit starkem Personal, obwohl nur ein paar russische Staatsbürger im Lande leben. Ein Einbruch des Kommunismus in Siam, Kambodscha und Laos würde die dortigen katholischen Minderheiten sofort in die Katakomben treiben.

Im Augenblick genießen die Katholiken Thailands volle Duldung, ja sie gewinnen geistig an Boden. Als im Dezember 1950 die Statue der Muttergottes von Fatima durch die buddhistische Hauptstadt des Landes getragen wurde, geleitet von 30 000 Katholiken, standen an 100 000 Heiden ehrfurchtsvoll am Wege. Der „Osservatore Romano" nannte diese Vorgänge in einem Lande, das von 1940 bis 1944 eine regelrechte Christenverfolgung erlebte, „das staunenswerteste Ereignis des siamesischen Katholizismus in seiner dreihundertjährigen Geschichte".

Die große Hoffnung der Kirche Indochinas bleibt die Christenheit von Vietnam. Der politische Wirrwarr im Lande ist noch nicht aufgelöst, und die Katholiken bleiben darin verstrickt. Das lähmt ihr geschlossenes Auftreten nach außen hin, bedeutet aber nicht, daß der Katholizismus Vietnams sein inneres Leben und seine innere Geschlossenheit verloren hat.

Vietnamesischer Katholizismus als Brücke zwischen West und Ost

Die Katholiken Vietnams waren selbst in den Verfolgungen immer starke Patrioten. Sie wollen die restlose Unabhängigkeit des Landes. Sie lehnen die französische Beherrschung ab, aber auch die chinesische, die sich ihnen in der Form des Kommunismus genähert hat. Ihren Glauben haben die Katholiken in Generationen gegen eine völlig anders denkende Umwelt verteidigt. Sie haben keinen Grund, das Christentum heute zu verleugnen, wo sie mit vielen ihrer Grundanschauungen in das Leben der Nation hineingewachsen sind und auch diese Nation mitgestaltet

haben. Der Katholizismus Vietnams zeigt bei klarem Verstehen der westlichen Ideenwelt eine universalistische Haltung, hat aber anderseits schon spezifisch orientalische Züge angenommen. So kann er Brücke sein zwischen West und Ost in kommenden Entwicklungen der Weltkirche. Der Westen und auch der westliche Katholizismus müssen aber Vietnam unterstützen, sein Christentum mit den besten religiösen Werten des Abendlandes zu vertiefen, und mithelfen an der Bildung einer vietnamesischen katholischen Elite, deren Schaffung nach manchen Versäumnissen heute dringlichste Forderung ist.

Vor hundert Vietnamesen, die zur Feier der Seligsprechung von 25 tonkinesischen Märtyrern nach Rom gekommen waren, sprach Pius XII. am 2. Mai 1951 Worte hoher Anerkennung für den Katholizismus Vietnams, der trotz Krieg, Verfolgung und dramatischer Not von Priestern und Gläubigen treu zur Kirche stehe. Die Weltkirche wird an den katholischen Vietnamesen auch in dieser Zeit der Umwertung aller Werte in Ostasien keine Enttäuschung erleben.

Ökumenische Nachrichten

Die „Ökumenische Marienschwesternschaft" in Darmstadt

In der katholischen Öffentlichkeit läuft seit einigen Wochen die Nachricht von einem evangelischen Marienorden um, der in Darmstadt gegründet wurde. Da manche der verbreiteten Einzelheiten unrichtig sind und das Ganze in der gebotenen Kürze für katholische Vorstellung etwas Phantastisches an sich hat, haben wir uns bemüht, über diese in der Tat erstaunliche Gründung aus erster Quelle zuverlässige Unterlagen zu erhalten. Danach ergeben sich folgende Tatbestände:

Unter den Erschütterungen der schweren Luftangriffe auf Darmstadt gegen Ende des Krieges erlebten die Mitglieder eines Mädchen-Bibelkreises, der sich um ein Fräulein Madaus in der Darmstädter evangelischen Paulusgemeinde gebildet hatte, eine „Erweckung". Sie erfuhren damals, wie es jetzt in den 1950 ausgearbeiteten Satzungen heißt, auf eine besondere Weise die Liebe Gottes, und die Antwort ihres Herzens war, diese Liebe ganz zu erwidern. Dabei entdeckten die Mädchen im 7. Kapitel des 1. Korintherbriefes den seit Luther meist überhörten Ratschlag des Apostel Paulus zur Jungfräulichkeit: „Wer ledig ist, sorgt, was dem Herrn angehört, wie er dem Herrn gefalle ... Denn die Welt in ihrer jetzigen Gestalt geht dem Ende entgegen." Das Erlebnis Kierkegaards, aber nun in gemeinschaftlicher Weise und mit der besonderen Ausrichtung, „mit Jesus Christus den Weg der Armut, der Niedrigkeit, der Keuschheit und des Gehorsams zu gehen, um so seinen Weg zu teilen" (I, 2). Neben Erika Madaus, die sich heute als „Probemeisterin" Schw. Maria Martyria nennt, stand von Anfang Fräulein Dr. Klara Schlink aus einer hessischen Theologenfamilie von ökumenischem Ruf. Sie war Reisesekretärin der Mohammedanermission und hatte Fühlung mit weiten evangelischen Kreisen, besonders Freikirchen und auch Sekten. Heute führt sie als Oberin den Namen Schw. Maria Basilea. Nach katholischer Sitte trägt, übrigens erst seit diesem Frühjahr, jede der Schwestern den Beinamen Maria und bringt darin den eigenen Namen zum Erlöschen.

Warum Maria?

Nicht sogleich war der Weg klar vorgezeichnet. Das ist angesichts des völligen Fehlens evangelischer Traditionen begreiflich. Schwärmerische Einflüsse wirkten herein. Der erste geistliche Vater und der eigentliche Gründer der Schwesternschaft wurde 1947 der inzwischen verstorbene Methodisten-Superintendent Riedinger aus Ansbach, ein Zeichen, daß die Schwestern keine rechte Heimat in der offiziellen Kirche Hessens fanden. Bilden sie doch zum „Bruderrat der Bekennenden Kirche", dem Kampfbund Niemöllers, der auch seinen Sitz in Darmstadt hat, einen merkwürdigen Gegensatz. Heute gilt Br. Belz, Leiter der wenig bekannten, ebenfalls der Marienverehrung weit geöffneten „Brüder vom gemeinsamen Leben" in Heidenheim bei Gunzenhausen (Bayern) als geistlicher Betreuer. Die Versammlungen fanden bislang in freikirchlichen Räumen statt. Zu den Persönlichkeiten, die gelegentlich geistliche Dienste in der Schwesternschaft verrichteten, gehörte u. a. Prof. Friedrich Heiler, Marburg, ein orthodoxer Priester aus Frankreich und andere Reiseprediger. Aber die Mitte und tragende Kraft scheint in den Schwestern selber verborgen. Die ökumenische Weite, die ihnen vorschwebt, drückt sich in folgenden Bestimmungen aus: „Die Marienschwesternschaft bekennt sich uneingeschränkt zu der Offenbarungswahrheit der ganzen Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments. Sie weiß sich unzertrennlich verbunden mit dem Christusleben aller Zeiten in allen Kirchen" (6). Daran schließt sich die Verpflichtung zur Erfüllung des hohepriesterlichen Gebetes Jesu (Joh 17, 22), so daß die Schwestern „priesterlich in Gebet und Tat für alle Kirchen und Gemeinschaften und deren Dienst einstehen. Dabei stehen die einzelnen Schwestern treu zu ihrer eigenen Kirche. Ihr geistlicher Auftrag und Dienst, der allen gehört, macht den Schwestern eine politische Bindung . . . unmöglich" (7). Die wenigen Artikel über die „innere Grundhaltung" schließen mit dem schlichten Satz: „Die Marienschwesternschaft trägt ihren Namen aus Liebe zu Maria, der Mutter des Herrn. Sie ist mit ihrem Leben den Schwestern Vorbild in Glaube, Gehorsam, Demut und Reinheit."

Der Dienst der Anbetung . . .

Man kann dieser aus leidenschaftlicher Christusliebe entstandenen und heute auf fast 50 Schwestern aus allen Teilen Deutschlands angewachsenen marianischen Erweckung als Katholik nur gerecht werden, wenn man geläufige Begriffe unseres Ordenslebens beiseite läßt und bedenkt, daß alle jene neuen Erkenntnisse unserer evangelischen Brüder, über die hier vielseitig berichtet wird, aus der Begegnung mit der ganzen Heiligen Schrift stammen; und diese Begegnung steht unter der Einwirkung neuer Existenzerfahrungen, denen sich die Heilige Schrift in ihrer Fülle erschließt. Daß eine solche Pflanzung, je weiter ihre Wurzeln in das Erdreich dringen, sich den lebendigen Wasserbächen entgegenstreckt, von denen allein sie letzten Endes die Kraft zum Durchhalten empfangen kann, ist eine gesunde Entwicklung, aber sie wird nicht ohne schwere Krisen verlaufen. Ordensmäßige Gemeinschaftsformen wurden im evangelischen Raum nur von den Diakonissinnen ausgebildet. Von ihnen wurde auch hier übernommen, was sich bot, darunter die ähnliche Tracht, die von den Schwestern angelegt wird, sobald sie die zweijährige Vorprobezeit bestanden haben, während der sie in Weiß gehen. Katholische Einflüsse stehen außer

Frage, aber man kann sie wohl nicht auf Begriffe bringen wie: Regel des hl. Benedikt, Grundsätze der hl. Therese von Jesus und der hl. Johanna von Chantal. Wenn die Satzung von dem „priesterlichen Auftrag" spricht, der das Tun der Marienschwester bestimmt, so ist das zunächst eine evangelische, allerdings selten gehörte und 1946 erst wieder von Asmussen in Umlauf gesetzte Terminologie, die sich auch mit Schriftworten ausweist (Offbg 1, 5f.; 1. Petr 2, 9; und Js 62, 6f.). Die Marienschwester lebt in den Gedanken der Nachfolge: sie „sucht im Alltag den Fußstapfen des Lammes Gottes nachzugehen, das nicht wiederschalt, da es gescholten ward, das wohltat und allen Menschen diente. In diesem Geist will sie ihren priesterlichen Gebetsauftrag ausführen, um so in der Kraft des vollkommenen Opfers Jesu Christi für Seine Kirche, für unser Volk, für die unerlöste Menschheit einzustehen. Bei dem allem ist ihr das Herzstück des priesterlichen Lebens der Dienst der Anbetung des Dreieinigen Gottes . . ." Wahrlich, ein Gedanke des Karmel, dessen Schrifttum unter den evangelischen Brüdern seit den Büchern von Ida Görres und Hans Urs von Balthasar über die hl. Therese vom Kinde Jesu immer lebendiger wird.

Vollkommene Armut

Besonders streng ist der Gedanke persönlicher Besitzlosigkeit entwickelt, ohne voreiligen Radikalismen zu verfallen. Schon die Novizinnen verzichten auf jedes Taschengeld, auf jede Verfügung über sich und sollen sich in allen Diensten der Nachfolge bewähren. Aber erst die Vollschwester, die auch die vierjährige Probezeit besteht und nicht unter 25 Jahre alt sein soll, wird verpflichtet, ihren ganzen Besitz frei zu verschenken. Es wird bei ihr vorausgesetzt, daß „eine eingesegnete Schwester nicht mehr austritt, da sie Christus ihr ganzes Leben zum Dienst geweiht hat". Vergeblich sucht man eine Bestimmung über die Aufsicht einer kirchlichen Obrigkeit. Wer könnte auch die Verantwortung für diesen Versuch übernehmen?

Die Marien-Schwesternschaft ist nicht auf Grund ihrer Satzung entstanden. Sie hat ihr Erweckungserlebnis in ständigem Wachsen schon 7 Jahre durchgetragen und unlängst bei einem schweren Unfall einer Schwester ein Heilungswunder aus der Gnade des Gebets empfangen. In dieser Zeit haben die Schwestern mit eigener Hand in unsäglicher Mühsal ihr Mutterhaus in der Villenkolonie Eberstadt bei Darmstadt aufgebaut, das mit der Kapelle am 23. September dieses Jahres eingeweiht wurde. Nun soll das Gemeinschaftsleben richtig beginnen. Dort werden die Schwestern für alle sozialen Dienste in den Gemeinden ausgebildet, auch als Pfarrgehilfinnen oder Katechetinnen, oder sie arbeiten in der eigenen Kunstwerkstätte. Die Grundlage dieser Ausbildung ist typisch evangelisch, nämlich ein einjähriger Bibelkurs während des ersten Probejahres. Die Erlernung des Krankenpflegeberufes erfolgte bisher im Diakonissenhaus zu Wiesbaden. Bemerkenswert ist schließlich, daß der Zuspruch, den die Schwesternschaft weithin gefunden hat, zur Einrichtung eines „Tertiärordens" geführt hat.

Das Erstaunliche dieser Gründung wird erst recht deutlich, wenn man katholische Maßstäbe zurückstellt. Maria lebt in evangelischen Mädchen, inmitten evangelischer Gemeinden. Das ist Tatsache genug. Viele mag die Frage bewegen, wie dieses Wagnis durchgehalten werden kann.

Die „nicht-theologischen" Faktoren der Kirchenspaltung

Die Krisis der ökumenischen Bewegung, die Arbeit theologischer Gewissenserforschung, schreitet unaufhaltsam fort. Als sich im August dieses Jahres in der Schweiz unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Upsala, D. Yngve Brilioth, 50 Mitglieder der Kommission für „Glauben und Kirchenverfassung" versammelten, um die letzten allgemeinen Vorlagen für die Weltkonferenz von Lund im August nächsten Jahres vorzubereiten, nahmen sie zunächst drei gedruckte Berichte über „Das Wesen der Kirche", „Interkommunion" und „Formen des Gottesdienstes" für die Vollversammlung entgegen und beschlossen dann, es sollten besonders die „nicht-theologischen Faktoren" der Glaubensspaltung in ihren positiven und negativen Auswirkungen auf das Werk der kirchlichen Einheit untersucht werden. Es wurde sogar eine „Konferenz über nicht-theologische Faktoren" anberaumt, die schon im November dieses Jahres in Bossey an die Arbeit gehen wird; so sehr drängt diese Frage und häuft sich das Material, das besonders — allerdings nach wesentlich phänomenologischer Methode — von amerikanischen Theologen, auch englischen Kongregationalisten, bereitgestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde Landesbischof D. W. Stählin, Oldenburg, zum Vorsitzenden der Kommission für „Gottesdienstliche Ordnung" gewählt.

Die Prozedur in Lund

Als wir im Märzheft (Jg. 5, S. 248) eine erste Vorschau auf Lund gaben und für das innerdeutsche Gespräch einige Folgerungen für die katholischen Partner zogen, lag uns nur die Zusammenfassung der oben genannten drei Drucksachen aus der Feder des Generalsekretärs Oliver Tomkins vor. Inzwischen sind auch die Sonderdrucke verfügbar (SCM Press London), von denen wir heute den Bericht über die liturgischen Fragen prüfen. Denn an ihnen wird am deutlichsten sichtbar, ob nach den vorhandenen ekklesiologischen Einsichten über die notwendige und sichtbare Einheit des Leibes Christi diese Einheit in ihrem innersten Kern Gestalt gewinnen kann. Der Bericht stellt im wesentlichen die verschiedenen tatsächlich unter den Mitgliedern des Ökumenischen Rates gebräuchlichen Formen des Gottesdienstes nebeneinander, ohne eine Lösung für eine gemeinsame Liturgie vorzuschlagen. Das Problem wird daher für die Weltkonferenz in Lund so gestellt: Es müßten zwei Gattungen von Unterschieden auseinandergehalten werden: 1. Unterschiede der Gottesdienstform, die in *einer* Kirche miteinander vereinbar sind, und 2. Unterschiede, die auf unvereinbaren Lehrgrundlagen beruhen und daher nicht in ein und derselben Kirche zusammen bestehen können. Man sieht, daß die Methode der I. Sektion der Weltkonferenz von Amsterdam über das Wesen der Kirche zur Anwendung gelangt (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jg., S. 129, Dezember 1948).

Um der ersten Unterscheidung willen sollen die nicht-theologischen Faktoren erforscht und herausgestellt werden, soweit sie kultureller, psychologischer und sonstwie geschichtlicher, völkischer Art sind. Man glaubt offenbar, sie mit der Zeit eliminieren bzw. neutralisieren zu können, indem man das theologische Bewußtsein durch Analyse zur Erfassung des dogmatisch Gemeinsamen erzieht. Diese Aufgabe wird dringend von den „Jungen Kirchen" auf den Missionsfeldern gefordert. Aber man ist sich seit Amsterdam durchaus im klaren über „die tiefsten Unterschiede" zwischen den sogenannten „katholischen" Gemein-

schaften des Rates, die das Wesen der Kirche vorwiegend im Sakrament und in der geschichtlichen Kontinuität des bischöflichen Amtes begründet sehen (Orthodoxe und Anglikaner), und den „protestantischen" Gruppen, die aus dem „Ereigniswerden des Heiligen Geistes" zu leben glauben. So gibt man sich keinen Illusionen darüber hin, daß z. B. die Bedeutung, die in der orthodoxen Kirche die Gottesmutter und die Heiligen haben, für die meisten Protestanten unvereinbar mit ihrer Vorstellung von der wahren Kirche Gottes ist. Dazu gehören auch bestimmte Seiten des eucharistischen Gottesdienstes. Während die „katholischen" Kirchengemeinschaften es wiederum als unmöglich erachten, mit Denominationen in Gemeinschaft zu treten, die z. B. bei der Kommunion unvergorenen Fruchtsaft verwenden oder sorglos mit den konsekrierten, aber nicht genossenen Hostien umgehen. Ebenso bestehen außerordentlich ernste Differenzen über die Taufe. Es ist nicht anzunehmen, daß sich in Jahresfrist das Gesamtbild erheblich ändert, so wie es sich eigentlich seit der letzten Weltkonferenz von „Faith and Order" in Edinburgh 1937 wenig verändert hat.

Der Kernpunkt: Was ist „Realpräsenz"?

So fragt man sich, wie und an welchem Punkte dennoch Fortschritte erzielt werden sollen und ob nicht die Entscheidung immer näher rückt, die sich im amerikanischen Raum schon ziemlich deutlich abhebt, daß nämlich die „katholischen" und die „protestantischen" Gruppen schließlich doch wieder auseinandergehen. Die Lutheraner, die sich als die rettende Mitte fühlen, haben für ihre Weltkonferenz von Hannover, die im nächsten Jahr vor Lund stattfindet, in richtiger Erkenntnis des Zentralpunktes aller Differenzen die Frage der Inkarnation auf die Tagesordnung gesetzt. Ob sie die theologische Kraft haben, diese Frage zu lösen, kann im Augenblick nicht sicher angenommen werden, da man zu wenig Ergebnisse in dieser Richtung wahrnimmt und die neue christologische Dogmatik von Heinrich Vogel, Berlin, noch nicht im Handel ist. Letzten Endes muß sich auch dieses Problem ausweisen an der Eucharistie, von der Landesbischof Stählin sagte: „Die Realpräsenz Christi ist das Grundgesetz aller Liturgie" (15). Was ist nun diese Realpräsenz? Bekanntlich sollte in den Abendmahlgesprächen innerhalb der EKD darüber eine Einigung versucht werden. Sie ist bisher nicht gelungen, aber erste Ansätze einer neuen Fragestellung, die sich im Herbst 1947 abzeichneten, sind doch, wie es scheint, in den Bericht für Lund eingegangen.

Einige wichtige Entdeckungen

Dieser Bericht stellt zunächst innerhalb der ganzen Christenheit eine Reaktion gegen den Irrtum fest, der Geist und Stoff in Gegensatz zueinander gebracht hat. Es wachse die Überzeugung, daß der Glaube den ganzen Menschen meint und daß der Gottesdienst dem Rechnung tragen müsse. Gott habe nicht nur Geister erschaffen, sondern Menschen mit Geist, Seele und Leib. In dieser Linie hat man nun „Zwei Entdeckungen" gemacht: 1. Der Wortgottesdienst ist keine größere Garantie für das Geistliche als der Sakramentsdienst. Das eigentliche Wort Gottes, das nicht mit dem menschlichen Predigtwort verwechselt werden dürfe, sei gleichsam sakramental, da es den ganzen Menschen anspricht. 2. Das Wort „magisch" sei früher gar zu leichtfertig und zu unverantwortlich als Ausdruck des Vorwurfes verwendet worden. Die Sünde läge nicht in der Verbindung göttlicher Macht mit Dingen, sondern in dem Versuch des Menschen, darüber zu verfügen (15). Das sind in der Tat außerordentlich fruchtbare Ansätze, um zwischen vielen Gliedern der Christenheit Trennungswände niederzulegen. Der Bericht sagt es an anderer Stelle ganz deutlich: Die idealistische Deutung des Gotteswortes als einer rein spirituellen Größe oder, noch deutlicher, die Anwendung der modernen, humanistischen Weltanschauung auf die Auslegung der Bibel ist durchschaut als der Widerspruch schlechthin gegen das Geheimnis der Inkarnation und als die eigentliche Gefährdung des Sakraments. Ein ganz gewaltiger Schritt der Besinnung ist damit umrissen, ein überaus hoffnungsvoller Schritt (17). Jedes weitere Vordringen auf diesem Wege muß neue Klarheit schaffen, aber auch eine neue, die eigentliche und unüberbrückbare Scheidung, die zwischen den Christen unvermeidlich sein wird und deren Tragweite wohl nur sehr wenige, am meisten vielleicht noch die Hauptbetroffenen, die Reformierten, ahnen. Der Bericht verschweigt auch nicht, daß die Opposition liberaler Kreise nach wie vor beträchtlich ist.

Sodann wird noch ein Faktor erwähnt, der uns das Studium dieser ökumenischen Fragen zum innersten Anliegen machten sollte. Da heißt es, daß die Mysterientheologie der Laacher Schule — es fällt der Name Odo Casel — mit der Klarstellung, daß das liturgische Opfer keine „Wiederholung", sondern die „repraesentatio" des Kreuzesopfers sei, den aussichtsreichsten Weg für eine Verständigung mit Rom öffne (19). Gegen die Ansicht von Prof. Peter Brunner (Jg. 5, S. 540) lesen wir den Satz: „Die päpstliche Enzyklika ‚Mediator Dei' hat jedenfalls diese Tür von seiten Roms nicht zugeschlagen." Von dieser Voraussetzung aus sei es möglich, auch die Entscheidung Luthers und Calvins gegen die Messe als Opfer zu überprüfen, wenn die Idee der repraesentatio die der „Wiederholung" ersetze. Von daher sei es sogar möglich, zu verstehen, daß die Kirche, die sich selber aufopfere, den Leib Christi opfert. „In der Eucharistie ist der Opfernde der auferstandene Herr, der die Glieder seines irdischen Leibes mit sich im Opfer an den Vater vereinigt" (20). Als letztes wird die eschatologische Bedeutung der Eucharistie hervorgehoben. Das mag vorerst genügen.

Aber die „christologische Basis"

Dennoch ist eine unerläßliche Voraussetzung bleibender Glaubensfestigkeit die Klarheit über das christologische Dogma. Die Aussprache über die „christologische Basis" des Ökumenischen Rates wurde, um die Gründung in Amsterdam nicht zu gefährden, auf die nächste Weltkirchenkonferenz im Jahre 1954 vertagt. Daß in dieser Frage von den amerikanischen Denominationen nicht viel zu hoffen ist, haben wir des öfteren nachgewiesen (Jg. 5, S. 246 f.). Inzwischen zeigten die neuen Beschlüsse des Exekutivausschusses des „Reformierten Weltbundes" zur kommenden Verfassungsrevision des Bundes, welche Schwierigkeiten diese Frage sogar innerhalb ein und derselben Glaubensgemeinschaft bereitet. Da hilft es wenig, daß sich die Reformierten darüber geeinigt haben, gegen den wachsenden Konfessionalismus und dogmatische Versteifung in der ökumenischen Bewegung zu protestieren. Wir stellen hier nur die Vorlagen zu einer christologischen Basis des „Reformierten Weltbundes" nebeneinander, die die westliche Sektion (die amerikanischen Gemeinden) und die östliche (europäische) Sektion ausgearbeitet

hatten und über die keine Einigung erzielt worden ist, zumal da die amerikanischen Vertreter eine dogmatische Festlegung für überflüssig hielten, während die europäischen geltend machten, daß die Erfahrung der letzten Jahrzehnte im Kampf mit den politischen Mächten die Notwendigkeit einer solchen Präzision des Glaubens erwiesen habe (Reform. Kirchenzeitung Nr. 19 vom 1. Oktober 1951, Sp. 357 f.). Die westliche Sektion begnügte sich für die Mitgliedschaft im Bunde mit folgendem Satz: „Jede Kirche, die Jesus Christus als göttlichen Herrn und Erretter annimmt . . .", während die östliche Sektion diese Ausarbeitung wünschte: „Der Reformierte Weltbund gründet sich mit den ihm angeschlossenen Kirchen allein auf Jesus Christus als den Herrn, in dem Gottes Wort Fleisch wurde und von dem die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Zeugnis gibt." Es heißt dann weiter von der Kirche Gottes auf Erden, sie bestehe aus vielen Gliedern, sei aber „ein Leib in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes, dessen Haupt Jesus Christus ist". Diese Vorlagen kommentieren sich selbst, besonders wenn man sie neben die Formel der „christologischen Basis" des Ökumenischen Rates hält, die ebenfalls sehr vieldeutig ist: „Jesus Christus als Gott und Heiland."

Neue Friedensoffensive der EKD

Auf Grund einer Initiative des sogen. Reichsbruderrats der „Bekennenden Kirche", einer Art Vortrupp innerhalb der EKD, wurde der Rat der „Evangelischen Kirche in Deutschland" auf seiner letzten Tagung in Tutzing dazu bewogen, die Öffentlichkeit an das Friedensmanifest der Berliner Generalsynode von 1950 zu erinnern. In einem Brief des Reichsbruderrates hatte es geheißen, jene Botschaft sei heute noch aktueller als im vergangenen Jahre, aber sie sei leider weithin aus der Erinnerung geschwunden. Vor allem müsse darauf hingewirkt werden, daß die Bundesrepublik endlich den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen den erforderlichen Rechtsschutz gewährt. Wie man höre, werde ein Bundesgesetz über diese Frage vorbereitet, das an Artikel 4, 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik anknüpft: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz." In dem Friedensmanifest vom April 1950, das nun wieder von den Kanzeln verlesen wird, hatte es geheißen: „Wir begrüßen es dankbar und voller Hoffnung, daß die Regierungen durch ihre Verfassung denjenigen schützen, der um seines Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert. Wir bitten alle Regierungen der Welt, diesen Schutz zu gewähren. Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, soll der Fürsprache der Kirche gewiß sein." (Vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 4, S. 397, Juni 1950.)

In jener Sitzung des Reichsbruderrates wurde auch ausführlich die politische Lage erörtert und für die Ablehnung der deutschen Aufrüstung eingetreten. Das ist der Hintergrund einer neuen Aktion unter Führung des Bundesministers a. D. Gustav Heinemann zugunsten einer deutschen Friedenspolitik. Bekanntlich versieht Dr. Heinemann zugleich die Funktion eines Präses der Generalsynode der EKD und die eines Beauftragten der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten" in Deutschland (vgl. darüber unseren Bericht im letzten Heft S. 18 f.). Die Grundgedanken dieser politischen Kampagne auf kirchlicher Basis gibt ein Aufsatz Dr. Heinemanns im Septemberheft der „Stimme der Gemeinde" wieder, dem Organ des Reichsbruderrates. Die Konzeptionen des Bundeskanzlers seien derart, heißt es dort, daß die Trennung von den deutschen Brüdern im Osten zwangsläufig immer tiefer werden müsse. Es sei besser, politische Handlungsfreiheit zu gewinnen als Divisionen. Wir Deutschen müßten unsern Beitrag zum Frieden darin sehen, daß wir den Frieden unter uns selbst bewahren und keine Macht zum militärischen Eingreifen provozieren. In der gleichen Nummer der Zeitschrift hatte auch Reinhold Schneider das Wort ergriffen und seinen bekannten Gewissensstandpunkt gegen die deutsche Wiederaufrüstung dargelegt, samt einem Brief an den Bundestag, der vor einer Politik mit Waffen warnt. Die Schriftleitung hatte dazu ihre Leser aufgefordert, ähnlich lautende Briefe an den Bundestag oder den Bundestagspräsidenten zu richten.

Und europäischer Zusammenschluß

„Seit dem September 1950, in dem die Frage ‚Europabewegung ohne Protestantismus?' in der ‚Evangelischen Welt' aufgeworfen wurde, ist manches anders geworden", schreibt dieses Blatt am 1. Oktober. „Aus dem Stadium der geistesgeschichtlichen Erörterungen über das christliche Abendland der Vergangenheit und aus dem Stadium der grundsätzlichen Erörterungen über die Zukunftsmöglichkeiten Europas sind wir in einen neuen Abschnitt eingetreten", den der praktischen Mitarbeit des Protestantismus. Ein erster Markstein dafür sei die europäische Laientagung in Bad Boll gewesen. Eine Deutsch-Europäische Konferenz in Hamburg sei gefolgt: in das Exekutivkomitee des Deutschen Rates sei OKR Dr. Gerstenmaier MDB gewählt worden. Aber schon vor diesen Veranstaltungen habe die „Ökumenische Kommission für europäische Zusammenarbeit" in Frankreich ein umfassendes Aktionsprogramm entworfen, an welchem Dr. Heinemann und der niedersächsische Ministerpräsident Heinrich Kopf mitgewirkt haben; darin sei vor allem das Problem der europäischen Unabhängigkeit innerhalb der Atlantischen Union zur Sprache gekommen. Man habe beschlossen, daß die europäischen Kirchen engere Zusammenarbeit aufnehmen sollen. Insbesondere sollten die westeuropäischen Kirchen von den Brüdern im Osten lernen und deren geistliche Entdeckungen für sich nutzbar machen.

Jetzt hat sich auch Altlandesbischof D. Wurm zu Wort gemeldet. In einem Vortrag über die Frage, ob das Abendland noch zu einer Umkehr von seiner moralisch abschüssigen Bahn fähig sei, eine Frage, die er bejaht, begrüßt er alle Versuche zu einer europäischen Verständigung. Vor allem appelliert er an die christlichen Parteien in Deutschland, Frankreich und Italien, sie sollten ihre religiöse Einstellung dadurch glaubhaft machen, daß sie von ihren Regierungen kategorisch verlangen, mit dem Zusammenschluß ihrer Staaten ernst zu machen und alle Handlungen zu unterlassen, die Hindernisse bilden. Allerdings hat D. Wurm dabei keine protestantische Sonderaktion im Auge, sondern einen Akt christlicher Solidarität.

Orthodoxe Lehranstalten in Rußland

Die Aufnahmebedingungen zum Studium an den Geistlichen Akademien für 1951/52 sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auffällig ist, daß die Höchstaltersgrenze für Bewerber

(50 Jahre) nur für die Moskauer Akademie ausgegeben ist. Der entsprechende Passus für die Leningrader Akademie gibt nur die Mindestaltersgrenze (18 Jahre) an.
Das Höchstalter für den Eintritt in das Moskauer Geistliche Seminar ist auf 40 Jahre heruntergesetzt. Für den Eintritt in das Leningrader Seminar fehlt wiederum die Angabe des Höchstalters (wahrscheinlich wie bisher 50 Jahre).
Die Vermutung liegt nahe, daß im Moskauer Gebiet der Priestermangel etwas nachgelassen hat, was die Leitung der Schulen zur Herabsetzung des Höchstalters bewogen haben mag. Ob hier tatsächlich ein Mangelzustand behoben wird, oder ob von der Bedarfsseite her weniger Nachfrage herrscht — etwa infolge erneuter staatlicher Gegenmaßnahmen — muß dahingestellt bleiben.
Das Moskauer Geistliche Seminar entließ im Vorjahr 38 Priesterkandidaten.

Panorthodoxes Konzil?

Patriarch Athenagoras hat sich an die Oberhäupter sämtlicher orthodoxer Kirchen gewandt, um ihre Stellungnahme zum Plan einer Vorkonferenz im Athoskloster Watopedi zu erfahren, die ein Ökumenisches Konzil vorzubereiten hätte. Eine aus drei Metropoliten bestehende Delegation des Ökumenischen Stuhles reiste nach Damaskus, Jerusalem, Alexandrien und Athen, um die Frage mit den drei anderen östlichen Patriarchen und dem Synod der griechischen Kirche zu erörtern. Über die Reaktion der russischen Kirche und der unter ihrem Einfluß stehenden orthodoxen Kirchen liegen noch keine offiziellen Nachrichten vor. Bekanntlich wird dem Ökumenischen Patriarchen besonders von der Moskauer Kirche das alleinige Vorrecht zur Einberufung eines panorthodoxen Konzils abgesprochen.
Die politischen, kirchlich-organisatorischen und jurisdiktionellen Schwierigkeiten, die einem panorthodoxen Konzil vorgelagert sind, liegen auf der Hand. Es ist nicht abzusehen, welches Ausmaß dogmatischer Probleme sich dazu noch auftun würde, wenn die anscheinend als Ziel erstrebte Teilnahme nestorianischer und monophysitischer Kirchen zustande käme.
Käme das Konzil zustande, würde selbstverständlich die Frage einer auch äußerlichen Annäherung der orthodoxen Kirchen untereinander zu den lebhaftesten Diskussionen führen. Von vornherein wären hier folgende Fronten gegeben: Ein Teil der vertretenen Kirchen wird sich zweifellos — eingestandenermaßen oder nicht — zum Sprecher stark politisch gefärbter Konzeptionen machen, wogegen sich die übrigen Kirchen zwar zur Wehr setzen würden, aber ihrerseits politischen Erwägungen kaum entgehen dürften. Sodann wird die Frage nach dem Ehrenprimat eine große Rolle spielen. Nach orthodoxem Prinzip kann es zwar kein jurisdiktionelles Oberhaupt sämtlicher Kirchengemeinschaften geben, aber auch der Ehrenprimat ist bisher mit vielen konkreten Vorrechten verbunden worden, deren Verteidigung für Konstantinopel kein leichtes Unterfangen sein wird. Die prinzipiellen Auseinandersetzungen werden mit aller Schärfe um die Frage gehen, ob die Struktur der Kirche in erster Linie vom Territorialprinzip oder Nationalitätenprinzip her zu bestimmen ist. Das wirre Durcheinander von Interessen und Meinungen, das in letzter Zeit um diese Frage entstanden ist, resultiert zum großen Teil aus den komplizierten kanonischen Verhältnissen der zahlreichen Emigrantenkirchen in Westeuropa, Nord- und Südamerika und Australien. Aber auch in alten orthodoxen Kirchengebieten, z. B. in Afrika und im Nahen Osten, ist die Situation längst nicht eindeutig, obwohl hier der Patriarch von Alexandrien seinen Einfluß in letzter Zeit festigen konnte.
Von diesem Patriarchat scheint letzten Endes die Initiative zu dem geplanten Konzil auszugehen. Das Recht zur Einberufung eines panorthodoxen Konzils wurde dem Patriarchen von Konstantinopel von seinem Amtsbruder in Alexandrien, Christophorus II., während einer Zusammenkunft im August 1947 und erneut im November 1950 anläßlich der Anerkennung der Wahl Athenagoras' zuerkannt. Im Februar 1950 dementierte Christophorus II. das Gerücht, daß er vom Moskauer Patriarchen um die Einberufung eines panorthodoxen Konzils in Alexandrien gebeten worden sei. Man wollte darin die Absicht Moskaus sehen, den Patriarchen von Alexandrien gegen den von Konstantinopel auszuspielen. In seiner Rede zu Neujahr 1951 beschäftigte sich der Patriarch von Alexandrien erneut mit dem Plan eines Konzils. Zur Vermeidung politischer Schwierigkeiten schlug er als Konferenzort den Berg Athos oder das Kloster Sinai vor. Hauptberatungspunkte müßten seiner Ansicht nach die Ordnung der Kirchenverhältnisse in Amerika und das Verhältnis zu den morgenländischen Nationalkirchen sein. „Wie wir uns überzeugen konnten", sagte der Patriarch, „bekennen sich die Koptische und Armenische Kirche und die von ihnen abhängigen Kirchen nicht zu einer streng monophysitischen Lehre; lediglich nationale Gründe und persönliche Leidenschaften halten die Trennung der Kirche aufrecht". Vielleicht erhofft sich der Patriarch von Alexandrien durch Anschluß der ca. eine Million Gläubige zählenden Koptischen Kirche und der auf 5—6 Millionen zu schätzenden Äthiopischen Kirche eine erhebliche Steigerung seiner Autorität und seines Einflusses. Ließen sich diese Pläne realisieren, wäre wohl auf weite Sicht das Kräfteverhältnis wesentlich zuungunsten der übrigen drei orthodoxen östlichen Patriarchate (Konstantinopel, Jerusalem, Antiochien), die zur Vereinigung so starker nationaler Komplexe kaum in der Lage wären, verschoben. So ist es kein Wunder, daß Konstantinopel mit Unterstützung seines westeuropäischen russischen Exarchats einen verbissenen Kampf um die Gewinnung der millionenstarken russischen Auslandskirche führt und vor allem in Amerika seine jurisdiktionelle Stellung zu festigen und zu erweitern sich bemüht. Die Lage in Amerika, wo das Durcheinander von 15 Jurisdiktionen (der antiochenischen, serbischen, rumänischen, bulgarischen, albanesischen usw.) in den letzten Jahren noch durch die scharfen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen russischen und ukrainischen Emigrationskirchen verstärkt wurde, macht auch dem Patriarchen von Alexandrien, obwohl er in Amerika wenig Einfluß hat, große Sorge. In seiner Neujahrsrede forderte er eine Rückkehr der Amerika-Orthodoxen zu kanonischen Grundsätzen, „damit die Welt nicht glaubt, wir Orthodoxen hätten keine Ordnung in unserer Kirche".
Um der Initiative des Patriarchen von Alexandrien gegenüber nicht ins Hintertreffen zu geraten, hat der Ökumenische Stuhl von Konstantinopel den Vorschlag angenommen, gibt es doch auch für Konstantinopel viel zu regeln. Welche Position der Patriarch von Alexandrien auf dem geplanten Konzil einnehmen wird, ist schwer vorauszu-

sagen. Seine moskaufreundliche Einstellung hat er in den letzten Jahren revidiert. Immerhin verurteilte er die seiner Ansicht nach auf rein politischen Gründen beruhende Trennung der Russen in Amerika von ihrer Moskauer Mutter-Kirche, erklärte das päpstliche Exkommunikationsdekret gegen den Kommunismus für eine Provokation (Herder-Korrespondenz Jhg. 4, S. 216) und empfahl den vom Moskauer Patriarchen gemachten Vorschlag zur Einberufung einer religiösen Friedenskonferenz, auf der in reinem evangelischem Geist zunächst einmal die Luft von allen politischen Differenzen gereinigt werden müsse. So wird Alexandrien in dem Kampf zwischen Moskau und Konstantinopel unter Umständen ein gewichtiges Wort zu sprechen haben.

Die Stimme des Papstes

Der Papst über Heiligkeit, Rechte und Pflichten der Familie

Am 18. September empfing der Heilige Vater eine zahlreiche Gruppe französischer katholischer Familienväter in Audienz, die aus den verschiedenen Diözesen Frankreichs nach Rom gepilgert waren. Die Familienväter bilden in Frankreich eine Gruppe der Katholischen Aktion. Der Heilige Vater hielt an sie eine Ansprache, in der er nach einleitenden Worten sagte:

Es ist klar, daß eure erste Pflicht im Heiligtum des häuslichen Herdes die ist, bei Erhaltung und bei jeder menschenmöglichen Vervollkommnung seiner Unangetastetheit, seiner Einheit und der natürlichen Hierarchie, die seine Glieder miteinander verbindet, für die Erhaltung und die körperliche, geistige, sittliche und religiöse Gesundheit der Familie zu sorgen. Diese Pflicht schließt offenkundig auch die ein, ihre heiligen Rechte zu verteidigen und zu fördern, besonders das, ihre Pflichten Gott gegenüber zu erfüllen und eine christliche Gesellschaft in der vollen Bedeutung dieses Ausdrucks zu bilden: ihre Rechte zu verteidigen gegen alle äußeren Vergewaltigungen oder Einflüsse, die die geheiligte Reinheit, den Glauben, die Festigkeit der Familie bedrohen könnten; eben diese Rechte zu fördern, indem sie von der bürgerlichen, politischen und kulturellen Gesellschaft zum mindesten die unerläßlichen Mittel zu ihrer freien Ausübung verlangen.

Die wesentlichen Werte und Rechte der Familie

Für den Christen gibt es eine Regel, die ihm erlaubt, mit Sicherheit das Maß der Rechte und der Pflichten der Familie in der Gemeinschaft des Staates festzusetzen. Sie lautet so: Die Familie ist nicht für die Gesellschaft da; die Gesellschaft ist vielmehr für die Familie da. Die Familie ist die grundlegende Zelle, das konstitutive Element der staatlichen Gemeinschaft, denn um die Ausdrücke Unseres Vorläufers Pius XI. seligen Angedenkens zu gebrauchen: „Der Staat ist, was die Familien und die Menschen, aus denen er gebildet ist, aus ihm machen, so wie der Körper aus seinen Gliedern gebildet ist“ (Enzyklika Casti connubii 31. 12. 1930, A. A. S. 22, 1930, S. 554). Der Staat sollte also geradezu aus Selbsterhaltungstrieb das erfüllen, was wesentlich und nach dem Plan Gottes, des Schöpfers und Erlösers, seine erste Pflicht ist, nämlich bedingungslos die Werte schützen, die der Familie Ordnung, Menschenwürde, Gesundheit und Glück sichern. Diese Werte, die die Elemente des Gemeinwohles selber sind, dürfen niemals irgend etwas geopfert werden, was als ein Gemeingut erscheinen könnte. Weisen Wir beispielshalber nur auf einige hin, die heute in größter Gefahr sind: die Unauflöslichkeit der Ehe; der Schutz des Lebens vor der Geburt; die angemessene Wohnung für die Familie nicht nur mit einem oder zwei Kindern, oder selbst ohne Kinder, sondern für die normale, zahlreichere Familie; die Arbeitsbeschaffung, denn die Arbeitslosigkeit des Vaters ist die bitterste Not für die Familie; das Recht der Eltern über ihre Kinder gegenüber dem Staat; die volle Freiheit der Eltern, ihre Kinder im wahren Glauben zu erziehen, und folglich auch das Recht der katholischen Eltern auf die katholische Schule; die Verhältnisse des öffentlichen Lebens und besonders einer öffentlichen Moral, die so beschaffen sein sollte, daß die Familien und besonders die Jugend nicht mit moralischer Gewißheit durch sie verdorben werden.

In diesem Punkt und in manchen anderen, die das Familienleben im Innersten betreffen, gibt es unter den Familien keinen Unterschied; in anderen, wirtschaftlichen und politischen Fragen dagegen können sie sich in sehr verschiedenen, voneinander abweichenden und gelegentlich auch sich widersprechenden Verhältnissen befinden. Hier muß man sich bemühen — und die Katholiken müssen dabei ein Beispiel geben —, das Gleichgewicht im Hinblick auf den inneren Frieden und eine gesunde Wirtschaft, selbst um den Preis von Opfern von Sonderinteressen, herzustellen.

Beharrliches Streben nach Verwirklichung

Doch was die wesentlichen Rechte der Familie betrifft, so werden sich die wahren Gläubigen der Kirche bis zum letzten einsetzen, um sie zu erhalten. Es wird hie und da geschehen können, daß man sich in dem einen oder anderen Punkt genötigt sieht, vor der Überlegenheit der politischen Kräfte zurückzuweichen. Aber in diesem Fall kapituliert man nicht, sondern man wartet geduldig. Außerdem muß in einem solchen Fall die Lehre heil bleiben und alle wirksamen Mittel eingesetzt werden, um allmählich dem Ziel näher zu kommen, auf das man nicht verzichtet hat.

Unter diesen wenn auch erst auf lange Sicht wirksamen Mitteln ist eines der mächtigsten der Zusammenschluß der Familienväter, die in den gleichen Überzeugungen und demselben Willen feststehen. Ihre Anwesenheit hier ist ein Zeugnis dafür, daß dies Ihre Überzeugung ist.

Ein anderes Mittel, das, selbst bevor das beabsichtigte Ziel erreicht ist, niemals unfruchtbar ist, das in Ermangelung oder in Erwartung des Erfolges, dem man weiterhin nachstrebt, immer schon seine Früchte trägt, ist die Bemühung

dieser Verbindung von Familienvätern, an der Aufklärung der öffentlichne Meinung mitzuarbeiten, um diese nach und nach dazu zu bringen, dem Triumph der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Keine Mühe, auf sie einzuwirken, darf verachtet oder vernachlässigt werden.

Die Irrwege der sexuellen Erziehung

Es gibt ein Gebiet, auf dem diese Erziehung der öffentlichen Meinung und ihre Berichtigung mit tragischer Dringlichkeit notwendig ist. Sie ist auf diesem Gebiet durch eine Propaganda irregeführt worden, die man nur verhängnisvoll nennen kann, obwohl sie diesesmal aus katholischer Quelle stammt und auf Katholiken wirken will, und obwohl die, die sie ausüben, nicht zu ahnen scheinen, daß sie, ohne es zu wissen, vom Geist des Bösen getäuscht worden sind.

Wir wollen hier von den Schriften, Büchern und Artikeln sprechen, die die sexuelle Aufklärung betreffen und die heute häufig einen riesigen Buchhändlererfolg haben und die ganze Welt überschwemmen, wobei sie die Jugend erreichen, die heranwachsende Generation überschwemmen und die Verlobten und jungen Eheleute verwirren.

Mit dem ganzen Ernst, der ganzen Aufmerksamkeit und Würde, die der Gegenstand verlangt, hat die Kirche die Frage einer Erziehung auf diesem Gebiet, wie sie sowohl die normale physische und psychische Entwicklung der Jugend wie auch die Einzelfälle in den verschiedensten Verhältnissen erfordern, behandelt. Die Kirche kann sich das Zeugnis ausstellen, daß sie in der tiefsten Ehrfurcht vor der Heiligkeit der Ehe in Theorie und Praxis den Eheleuten Freiheit läßt in allem, was der Drang einer gesunden und ehrenhaften Natur ohne Beleidigung des Schöpfers verlangt.

Man ist entsetzt angesichts der unerträglichen Schamlosigkeit einer solchen Literatur; während doch sogar das Heidentum vor dem Geheimnis der ehelichen Intimität sich offenbar ehrfürchtig zurückgehalten hat, müssen wir nun erleben, daß das Geheimnis vergewaltigt und dem großen Publikum, ja selbst der Jugend sinnlich und gelebt zur Schau gestellt wird. Hier muß man sich in der Tat fragen, ob die Grenze zwischen dieser sogenannten katholischen Aufklärung und der erotischen und obszönen Presse und Illustration noch gewahrt ist, die mit voller Absicht auf die Verderbnis hinarbeitet oder aus niedriger Gewinnsucht die untersten Instinkte der gefallenen Natur schmählich ausnützt.

Das ist noch nicht alles. Diese Propaganda bedroht das katholische Volk noch mit einer doppelten Geißel, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen. In erster Linie übertreibt sie die Wichtigkeit und Bedeutung des sexuellen Elementes im Leben über jedes Maß. Geben wir zu, daß diese Autoren vom rein theoretischen Gesichtspunkt aus noch die Grenzen der katholischen Moral einhalten; es ist darum nicht weniger wahr, daß ihre Art, das sexuelle Leben darzustellen, so beschaffen ist, daß es im Geist des Durchschnittslesers und in seinem praktischen Urteil den Sinn und den Wert eines Selbstzwecks annimmt. Sie führt dazu, daß das wahre erste Ziel der Ehe, die Fortpflanzung und Erziehung des Kindes, und die schwere Pflicht der Eheleute gegenüber diesem Ziel, das alle diese Schriften, von denen wir jetzt sprechen, nur zu sehr im Dunkeln lassen, nicht mehr gesehen wird.

In zweiter Linie scheint diese Literatur, wenn Wir sie so nennen wollen, die allgemeine Erfahrung von gestern, heute und immer, weil auf der Natur begründet, nicht in Rechnung zu stellen, die Erfahrung nämlich, daß in der sexuellen Erziehung weder Aufklärung noch Unterricht an sich einen Vorteil darstellen, sondern diese im Gegenteil höchst ungesund und unratsam ist, wenn sie nicht fest verbunden ist mit einer steten Disziplin, einer kraftvollen Selbstbeherrschung, besonders aber mit der Nutzung der übernatürlichen Kräfte des Gebets und der Sakramente. Alle katholischen Erzieher, die ihres Namens und ihrer Aufgabe würdig sind, kennen die hervorragende Rolle der übernatürlichen Energien in der Heiligung des Menschen, des jungen wie des erwachsenen, des unverheirateten wie des verheirateten, wohl. Davon ist in diesen Schriften kaum die Rede, wenn es nicht ganz und gar mit Stillschweigen übergangen wird. Selbst die Grundsätze, die Unser Vorläufer Pius XI. in seiner Enzyklika „Divini illius Magistri" hinsichtlich der sexuellen Erziehung und der damit verbundenen Fragen so weise ans Licht gestellt hat, werden — trauriges Zeichen der Zeit — mit leichter Hand oder mit einem Lächeln beiseitegeschoben: Pius XI., sagt man, schrieb das vor zwanzig Jahren für seine Zeit. Seitdem hat man Fortschritte gemacht!

Hier anwesende Familienväter: es gibt auf der ganzen Welt in allen Ländern viele andere Christen, Familienväter wie Sie, die Ihre Gefühle teilen; schließen Sie sich mit ihnen zusammen — selbstverständlich unter der Leitung Ihrer Bischöfe; rufen Sie alle katholischen Frauen und Mütter auf, Ihnen ihren mächtigen Beistand zu leihen, um gemeinsam ohne Scheu und ohne Menschenfurcht zu kämpfen, um diese Angriffe zu brechen und anzuhalten, auf welchen Namen und auf welche Schutzherrschaft sie sich auch berufen. Nicht ohne Grund haben Sie Ihre Pilgerschaft unter den besonderen Schutz des großen eucharistischen Papstes, des seligen Pius X., gestellt. Haben Sie Vertrauen auf die Hilfe der Unbefleckten Jungfrau, der reinen Mutter, der Hilfe der Christen; Vertrauen auf die Gnade Christi, die Quelle aller Reinheit, der niemals diejenigen verläßt, die für das Erstehen und Erstarken seines Reiches arbeiten und kämpfen. In der lebendigen Hoffnung, daß Ihre Mühen und Gebete den Sieg dieses Reiches beschleunigen werden, geben Wir Ihnen, allen Ihren Familien, allen mit Ihnen im Geist, im Gebet und im Handeln vereinigten Christen väterlich Unseren apostolischen Segen.

Der Heilige Vater an die weiblichen Erzieherorden

Am 14. September empfing der Heilige Vater eine zahlreiche Gruppe von Schwestern, die am ersten Internationalen Kongreß der weiblichen Erzieherorden in Rom teilgenommen hatten, und hielt an sie eine Ansprache über ihre Aufgabe als Erzieherinnen der heutigen weiblichen Jugend. Einleitend betonte er die Wichtigkeit der von Orden geleiteten Schulen, unterstrich aber auch die große Leistung all jener katholischen Lehrerinnen, die in staatlichen Schulen arbeiten. Er wies darauf hin, daß alle Erzieher heute einer schweren Aufgabe gegenüberstehen, und der erste Punkt seiner Darlegungen führte gerade dieses Problem unserer Zeit weiter aus. Die im Erziehungsamt

stehende Klosterschwester macht oft die bittere Erfahrung, daß sie sich mit den jungen Mädchen von heute nicht mehr recht versteht. Daran ist jedoch nicht nur die heutige Jugend schuld. Auch ist die Kluft zwischen Erzieher und Schüler keine neue Sache. Was muß die Ordensschwester, die Lehrerin ist, zur Überwindung dieser Kluft tun? Wörtlich führt der Heilige Vater aus:

Vertrauen durch Verständnis

Wenn man versuchen wollte, die Jugend zu reformieren und zu überzeugen, indem man sie unterwirft, sie zu überreden, indem man sie zwingt, so wäre das nutzlos und nicht immer gerecht. Ihr werdet viel leichter dazu gelangen, ihr Vertrauen zu erwerben, wenn ihr euch euererseits darum bemüht, sie zu verstehen und von ihr verstanden zu werden — unbeschadet jener unveränderlichen Wahrheiten und Werte, die keine Veränderung im Geist und Herzen des Menschen zulassen.

Die Jugend verstehen bedeutet gewiß nicht, alles billigen und alles in ihren Ideen, ihrem Geschmack, ihren phantastischen Launen, ihren künstlichen Begeisterungen hingehen lassen; es besteht vielmehr vor allem darin, zu unterscheiden, was daran begründet ist, und dies ohne Bitterkeit und ohne Unwillen anzuerkennen; dann darin, die Ursache ihrer Entgleisungen und Irrtümer zu suchen, die häufig nur einen unglücklichen Versuch darstellen, wirkliche und schwierige Probleme zu lösen; schließlich darin, mit Aufmerksamkeit die Geschehnisse und Verhältnisse der gegenwärtigen Zeit zu verfolgen.

Sich verständlich zu machen bedeutet nicht, die Mißbräuche, Ungenauigkeiten, Verwirrungen, unklaren neuen Wortbildungen der heutigen Sprache und Syntax nachzuahmen, sondern in wechselnder und immer genauer Form den eigenen Gedanken klar auszudrücken, indem man zugleich versucht, den der anderen zu erraten, und indem man ihre Schwierigkeiten und ihre Unkenntnis und Unerfahrenheit in Rechnung stellt.

Im übrigen ist es wahr, daß auch die heutige Jugend den wahren und ursprünglichen Werten durchaus zugänglich ist. Und gerade hier setzt eure Verantwortung ein. Ihr müßt die Jugend mit Natürlichkeit und Einfachheit behandeln, so wie jede von euch gemäß ihrem Charakter ist; aber alle müßt ihr zugleich jene religiöse Heiterkeit und jene Zurückhaltung zeigen, die auch die Welt von euch erwartet und hinter der sie eure Vereinigung mit Gott fühlen muß. Es ist nicht nötig, daß ihr, wenn ihr mit den jungen Mädchen zusammen seid, andauernd von Gott sprecht. Aber wenn ihr es tut, soll es so sein, daß sie erkennen: ja, dieses ist ein ursprüngliches Gefühl, das aus einer tiefen Überzeugung entspringt. Dann werdet ihr das Vertrauen eurer Schülerinnen gewinnen, die sich von euch überzeugen und führen lassen werden.

Gerechtigkeit für die Ordensschulen

2. Und jetzt kommen Wir zu dem, was euch ganz besonders betrifft: das Ordensleben, euer Kleid, die Keuschheit, eure Regeln und Konstitutionen. Machen sie euch vielleicht weniger geeignet oder gar ungeeignet für den Unterricht und die Erziehung der heutigen Jugend?

Stellen wir vor allem fest: Diejenigen, die das Recht der Erziehung besitzen, die Eltern, sind nicht dieser Meinung. Die Schulen der Schwestern werden immer noch, sogar von vielen, die am Rande des religiösen Lebens stehen oder ihm gar fernstehen, gesucht und vorgezogen. In wie vielen Ländern sind die Berufe der weiblichen Erzieherorden und die Zahl ihrer Schulen bei weitem nicht zureichend für die Nachfrage! Und das ist kein bloßer Zufall. Darum kann man, nicht nur für Italien, sondern im allgemeinen, hinzufügen: Man muß von denen, die an der Gestaltung der Schulgesetzgebung mitwirken, so viel Gerechtigkeitsgefühl und — wir möchten sagen — demokratischen Sinn erwarten, daß sie dem Willen der Eltern entsprechen und dafür sorgen, daß die von religiösen Instituten gegründeten und geleiteten Schulen keine schlechteren Existenzbedingungen haben als die staatlichen Schulen und daß ihnen jene Freiheit gewährt wird, die sie zu ihrer Entfaltung brauchen.

Die Orden und die Zeit

Nun wollen Wir kurz vom Ordensleben als solchem sprechen. Das Ordenskleid: wählt es so, daß es der Ausdruck der inneren Natürlichkeit, der Einfachheit und der religiösen Bescheidenheit sei; dann wird es allen, auch der modernen Jugend, zur Erbauung dienen.

Die Keuschheit, die Jungfräulichkeit (die auch den inneren Verzicht auf jede sinnliche Bindung einschließt) bewirkt keine Entfremdung der Seelen von der Welt. Sie löst und entfaltet vielmehr die Energien für umfassendere und höhere Aufgaben, die die Grenzen der einzelnen Familien überschreiten. Es gibt heute nicht wenige Ordenserzieherinnen und Krankenpflegerinnen, die im besten Sinn des Wortes dem Leben näher stehen als die durchschnittlichen Menschen in der Welt.

Auch die Normen der Konstitutionen erleichtern und verschaffen, wo sie nach dem Buchstaben und dem Geist genommen werden, der Ordensfrau alles, was sie in unserer Zeit braucht und tun muß, um eine gute Lehrerin und Erzieherin zu sein. Das zeigt sich auch auf rein technischem Gebiet. Z. B. gebrauchen die Schwestern heute in vielen Ländern in den gebührenden Formen das Fahrrad, wenn ihre Arbeit es notwendig macht. Das war anfangs eine ganz neue Sache, widersprach aber nicht der Regel. — Es ist möglich, daß einige Punkte des Stundenplans, einige Vorschriften, die bloße Anwendungen der Regel sind, einige Gewohnheiten, die vielleicht vergangenen Verhältnissen entsprachen, aber heute das Erziehungswerk nur behindern, den neuen Umständen angepaßt werden müssen. Die Oberinnen und die Generalkapitel mögen dafür sorgen, daß in dieser Angelegenheit gewissenhaft, mit Weitsicht, Klugheit und Mut vorgegangen wird; wo der Fall es verlangt, sollen sie nicht versäumen, die vorgeschlagenen Änderungen den zuständigen kirchlichen Autoritäten vorzulegen.

Ihr wollt der Sache Jesu Christi und seiner Kirche dienen, wie es die Welt von heute verlangt. Es wäre daher nicht vernünftig, auf Formen und Gebräuchen zu bestehen, die diesen Dienst behindern oder vielleicht unmöglich machen könnten. Die Lehrschwestern und Erzieherinnen müssen so gut vorbereitet und so auf der Höhe ihres Berufes sein, müssen so in allem bewandert sein, mit dem die Jugend in Berührung kommt und von dem sie beeinflußt wird, daß die Schülerinnen bald ausrufen: Wir können mit unseren Problemen und Schwierigkeiten zu der Schwester gehen, sie versteht uns und hilft uns.

Forderungen

3. Damit sind Wir zu jenen Anforderungen an die Schule und Erziehung gekommen, die Wir euch ganz besonders ans Herz legen wollen.

Viele eurer Schulen werden Uns als sehr gut geschildert und gelobt. Aber nicht alle. Es ist Unser lebhafter Wunsch, daß alle sich bemühen, zu den besten zu gehören.
Das setzt jedoch voraus, daß eure Lehrschwestern ihre Materie kennen und vollkommen beherrschen. Sorgt also für ihre gute Vorbereitung und Ausbildung, die auch der vom Staat geforderten Qualität und den staatlichen Vorschriften entsprechen muß. Gebt ihnen großzügig alles, was sie brauchen, ganz besonders auch die Bücher, damit sie auch später noch den Fortschritten in ihrem Fach folgen und so der Jugend eine reiche und solide Ernte von Kenntnissen bieten können. Das entspricht der katholischen Auffassung, die mit Dank alles aufnimmt, was von Natur wahr, schön und gut ist, da es das Abbild der göttlichen Wahrheit, Güte und Schönheit ist.
Dazu kommt, daß die meisten Eltern euch ihre Töchter aus Gründen des christlichen Gewissens anvertrauen. Und das darf nicht dazu führen, daß sie davon den Schaden eines Unterrichts von geringerer Qualität in euren Schulen haben. Im Gegenteil sollt ihr euren Ehrgeiz dareinsetzen, diesen Eltern die beste Bildung für ihre Töchter schon von den Volksschulen an zu sichern.
Vergeßt auch nicht, daß auch das Wissen und der gute Unterricht der Schwester Achtung und Respekt bei ihren Schülerinnen einbringt. Sie kann einen um so tieferen Einfluß auf ihren Charakter und ihr religiöses Leben gewinnen.
In dieser Hinsicht brauchen Wir euch nicht zu wiederholen, was ihr sehr wohl wißt und was auch zweifellos Gegenstand ausführlicher Diskussionen auf eurem Kongreß gewesen ist, daß es nämlich nach katholischer Auffassung das Ziel der Schule und Erziehung ist, den vollkommenen Christen zu erziehen oder, um dieses Prinzip auf eure Verhältnisse anzuwenden, einen solchen religiösen und sittlichen Einfluß auszuüben und das Kind und junge Mädchen zu einer solchen Gewöhnung zu bringen, daß es, wenn es später sich selber überlassen ist, im katholischen Glauben fest bleibt und ihn bis in die täglichen praktischen Folgen in die Tat umsetzt oder daß wenigstens die begründete Hoffnung besteht, daß die Schülerin später gemäß den Grundsätzen und Normen ihres Glaubens leben wird.
Euer ganzes Schul- und Erziehungssystem wäre vergeblich, wenn dieses Ziel nicht im Mittelpunkt eurer Arbeit stände. Für dieses Ziel mit all euren Kräften zu arbeiten ist, was der Herr von euch verlangt. Er hat euch zu der Aufgabe berufen, die weibliche Jugend zu erziehen, um sie zu echten Christinnen zu machen; dafür verlangt er eure völlige Hingabe, und darüber wird er von euch eines Tages genaue Rechenschaft fordern.
Das moderne junge Mädchen! Ihr könnt besser als viele die noch ungelösten Probleme und ernsten Gefahren ermessen, die die neuesten Entwicklungen der Frauenwelt, ihre jüngst erfolgte Einführung in alle Gebiete des öffentlichen Lebens mit sich gebracht haben. Hat es je eine Zeit gegeben, in der das junge Mädchen so wie in der heutigen hätte für die Sache Christi und für einen tugendhaften Lebenswandel gewonnen und gebildet werden müssen, und zwar innerlich in ihrer Überzeugung und ihrem Willen, so daß sie Christus und den christlichen Forderungen treu bleiben kann trotz aller Versuchungen und aller Hindernisse, angefangen mit der bescheidenen Kleidung bis zu den ernstesten und beängstigendsten Lebensfragen?
Möge es nie geschehen, daß ihr wegen materieller Vorteile, wegen des Ansehens der Person, wegen Reichtum und politischer Macht oder aus anderen Rücksichten euer Erziehungsideal verleugnet und eurer Aufgabe untreu werdet! Eine Gewissenserforschung während eures Kongresses kann da sehr heilsam sein. Diese väterliche Ermahnung entspringt nichts anderem als Unserem Wohlwollen für euch, denn eure Sorgen sind auch Unsere Sorgen, euer glücklicher Erfolg ist auch der Unsere.

Eintracht zwischen den Orden

Zur Erreichung dieses günstigen Ergebnisses kann auch die Eintracht und hochherzige Verständigung zwischen den verschiedenen Ordensfamilien beitragen. Gegenseitige Kenntnis und Ermutigung, ein heiliger Wetteifer können nur von gegenseitigem Vorteil sein. Vorzügliche Ansätze haben sich schon gezeigt; ihr braucht also nur fortzufahren.
Eure Aufgabe ist nicht leicht, wie überhaupt die christliche Erziehung heute ein nicht leicht zu erreichendes Ziel ist. Doch was die innere Bildung des jungen Mädchens anbetrifft, so bietet euch eure religiöse Berufung eine mächtige Hilfe. Der lebendige Glaube, die Vereinigung mit Gott, die Liebe Christi, mit der jede von euch sich hat erfüllen können gemäß dem Geist eurer Kongregation seit den Tagen eures Noviziats, die gemeinsame Arbeit unter einer einzigen Führung und in der gleichen Richtung: das alles wirkt stark auf die jungen Menschen — immer natürlich vorausgesetzt, daß ihr selber eurer Berufung gewachsen seid.
Die göttliche Vorsehung lenke und leite alle eure Vorsätze und eure Unternehmungen! Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus erfülle eure Geister und Herzen! Die allerseligste Jungfrau und Mutter Maria sei euer Vorbild, euer Schutz und eure Fürsprecherin! Mit diesem Wunsch erteilen Wir euch, die ihr hier anwesend seid, allen euren lieben Mitschwestern und der ganzen eurer Sorge anvertrauten Jugend von Herzen Unseren Apostolischen Segen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Zur Soziologie der Lebendigkeit des christlichen Glaubens

Frankreich ist das Land, in dem die statistische Erfassung der religiösen Wirklichkeit heute schon am weitesten fortgeschritten ist. Man hat sich dort am frühesten davon Rechenschaft gegeben, daß die alten Religionsstatistiken zu äußerlich vorgegangen sind, um die heutigen Phänomene in ihrer Tiefe zu erfassen; denn man hat sich eingestehen müssen, daß das äußerlich noch immer als katholisches Land geltende Frankreich in weiten Schichten entchristlicht ist. Um dieser tragischen Entwicklung entgegentreten zu können, muß die Kirche zuerst einmal wissen,

worum es sich eigentlich handelt. So hat sich eine ganz neue Wissenschaft der Religionssoziologie entwickelt, die die vordergründigen Angaben der Statistik auf ihren eigentlichen Gehalt hin zu durchdringen sucht.

Einer der führenden Gelehrten auf diesem Gebiet ist Professor Gabriel Le Bras. Le Bras hat kürzlich in der Halbjahresschrift „Cahiers Internationaux de Sociologie" einen Aufsatz über seine Methoden, die Lebendigkeit des Katholizismus in Frankreich in den verschiedenen Gegenden und Volksschichten zu messen, veröffentlicht. Auch in seinem Referat auf der Tagung für christliche Soziologie in Breda in diesem Frühjahr, das in der Sondernummer der Zeitschrift „Lumen Vitae" über die Arbeiten dieser Tagung veröffentlicht worden ist, hat er Angaben über die Methoden seiner Untersuchungen gemacht. In Deutschland haben wir schon ungeduldig auf diese Veröffentlichungen gewartet, da wir zweifellos von den Methoden Professor Le Bras' für die Erfassung der wirklichen Lebendigkeit des christlichen Glaubens in unserem Volke lernen können.

In dem Aufsatz „Messung der sozialen Lebendigkeit des Katholizismus in Frankreich" in den „Cahiers Internationaux de Sociologie" teilt Professor Le Bras mit, daß er seit vier Jahren mit Hilfe einer Studiengruppe und einer Anzahl freiwilliger Helfer ein großes Forschungsprogramm durchgeführt hat. Sein Ziel ist dabei, durch eine intime Kenntnis der sozialen Strukturen, der psychologischen Haltungen und der Kräfteverteilung die Lebendigkeit der Einrichtungen, Sitten und Überzeugungen im französischen Katholizismus zu messen. Die gleichen Methoden wollen er und seine Mitarbeiter später auf alle Religionen und alle Gegenden der Welt ausdehnen. Das „Centre d'Etudes Sociologiques" und die VI. Sektion der „Ecole Pratique des Hautes Etudes" haben es Le Bras ermöglicht, eine Reihe von Vorlesungen über diese Probleme und seine Methoden zu halten und neue geographische und historische Forschungen durchzuführen, die die von ihm seit 20 Jahren geführten ergänzt haben, so daß ihm nun wirklich eine reiche Erfahrung zur Verfügung steht.

Kriterien für die Lebenskraft des Katholizismus

Gegenstand der Vorlesungen war es, die Kriterien der Vitalität des Katholizismus in Frankreich zu bestimmen und brauchbare Maßstäbe für die Auswertung des gesammelten Materials zu finden.

Es handelt sich für Le Bras also darum, die äußeren Formen des religiösen Lebens, wie man sie bisher statistisch erfaßt hat, auf ihre Lebenskraft hin zu interpretieren. Dabei handelt es sich um drei verschiedene Äußerungsformen, die jeder Religion eigentümlich sind: die dogmatischen und moralischen Wahrheiten, den Gottesdienst und seine Nebenerscheinungen und schließlich die gesamte Lebenshaltung. Bei den dogmatischen Wahrheiten gilt es, die Intensität zu beobachten, mit der sie verkündigt und aufgenommen werden; bei der Glaubensbetätigung um die Festigkeit und Echtheit der Bindung; bei der Lebenshaltung um die soziale Gewöhnung oder persönliche Entscheidung.

Die üblichen Religionsstatistiken halten sich an die vier grundlegenden Akte der Taufe, der Ersten heiligen Kommunion, der Eheschließung und des Begräbnisses. Für die Untersuchungen Le Bras' genügen aber die einfachen Zählungen dabei nicht. Bei der Taufe fragt er sich z. B., in welchem Alter das Kind getauft wird, bei der Ersten heiligen Kommunion, wie lange und wie regelmäßig der Kommunionunterricht besucht wurde, bei der Eheschließung, ob die Brautleute die Trauung in Verbindung mit Brautmesse und Kommunion vollziehen.

Eine Pfarre, in der alle Kinder getauft werden, aber durchschnittlich erst, wenn sie über zehn Monate alt sind, muß als weniger lebendig betrachtet werden als eine Pfarre, in der nur die Hälfte der neugeborenen Kinder getauft wird, diese aber innerhalb der ersten vier Lebenswochen, wie es den kanonischen Vorschriften entspricht. Eine Gemeinde, in der zwar alle Wert auf ein kirchliches Begräbnis legen, aber nur wenige die Sterbesakramente empfangen, muß als weniger lebendig gelten als eine solche, in der diejenigen, die kirchlich beerdigt werden wollen, auch die Sterbesakramente zu empfangen begehren. Im ersteren Falle handelt es sich hier beidemal um ein Gewohnheitschristentum, im zweiten Falle um christliche Überzeugung. Ein wichtiges Merkmal für die Lebendigkeit des Glaubens besteht für Le Bras auch darin, daß eine christliche Gemeinde die Außenstehenden anzieht, ob es sich nun um hervorragende Einzelne oder um ganze Bevölkerungsschichten handelt. Eine kleine Gemeinde, die diese Anziehungskraft ausübt, ist sicher lebendiger als eine Gemeinde, in der zwar alle sich noch katholisch nennen, aber doch ständig Teile abbröckeln. Auf Grund dieser und ähnlicher Überlegungen hat Le Bras die Gemeinden oder Gegenden Frankreichs, die er untersucht hat, eingeteilt in solche von gelegentlichem Konformismus, von regelmäßiger Observanz und von echter Frömmigkeit.

Wenn die Gläubigen eines bestimmten Bezirkes sich immer wieder neu aus der gleichen Gesellschaftsschicht erneuern, so kann man annehmen, daß in diesem Bezirk das Schicksal der Kirche an das Schicksal dieser bestimmten Gruppe gebunden ist. Wichtige Anzeichen sind auch immer die Verteilung auf die Geschlechter und die Altespyramide. Wo entweder die Frauen oder die Männer stark überwiegen, ist das stets ein Anzeichen dafür, daß der Familienzusammenhalt zerstört ist, und beide Fälle stellen eine große Gefahr dar. Die Religion wird gewöhnlich durch die Mutter weitergegeben, es schwächt sie jedoch sehr, wenn der Vater sie mit Verachtung behandelt. Ein verräterisches Zeichen ist es auch immer, wenn in einer Gemeinde die Kinder, die Jugendlichen oder die Greise vorherrschen. Wichtig ist es auch, die intellektuelle Zusammensetzung einer Gemeinde zu beobachten. Ein nur von Intellektuellen getragener Glaube hat ebenso wenig Aussicht, sich zu behaupten, wie ein nur von Unwissenden bekannter. Der erstere neigt dazu, sich in Ästhetizismus zu verflüchtigen, der zweite, zu Aberglauben zu entarten.

Um die Zukunft des Glaubens in einer bestimmten Gegend vorhersehen zu können, ist es auch wichtig, die Herkunft des Klerus zu beobachten. Die Blüte der katholischen Schulen muß in Rechnung gesetzt werden. Aber auch ein an sich außerhalb des Religiösen liegendes Phänomen wie die Landflucht gehört zu den entscheidenden Faktoren. Der Eintritt in die Orden, der zuweilen dem Weltklerus die besten Kräfte entzieht, kann ein Zeichen von Gesundheit des Glaubenslebens sein, wenn die Entscheidung frei und reif und der Aufbau der ganzen Gemeinschaft ausgeglichen ist. Unter gewissen Umständen kann aber auch der Weg ins Kloster eine Flucht darstellen, die man ergreift, wenn die Kirche im Niedergang begriffen ist und

das Kloster eine sicherere Zuflucht verspricht als das Weltpriestertum.
Das Bedürfnis nach Laiengruppen ist in der Kirche hervorgetreten durch die Säkularisierung, insbesondere seit dem ersten Weltkrieg. Ohne die Hilfe von Laienreligionslehrern und Führern der Katholischen Aktion kann der Klerus, jedenfalls in Frankreich, heute seine Aufgabe nicht mehr erfüllen. Wo diese Hilfsgruppen fehlen, muß man die Zukunft der Kirche als gefährdet oder die Entchristlichung als fortgeschritten ansehen. Eine Zunahme der „christlichen Familien" bezeugt dagegen eine Wiedergeburt; sie stellen den Kern einer neuen Elite dar.

Die „Qualität" der Religionsübung

Wenn wir so weit gekommen sind, d. h. wenn wir die Observanten und die wirklich Frommen gezählt haben, stehen wir doch immer noch erst am Beginn unserer Aufgabe. Wie kann man dagegen hinter den eigentlichen Glauben, das religiöse Gefühl, die moralische Haltung der Masse kommen? Es bleiben drei Fragen zu beantworten: Was ist der Grund des „Mitmachens"? Welche „Qualität" hat die Religionsübung? Und wirkt sich der Glaube auch außerhalb des Kirchenraums aus?
Ob die Zugehörigkeit zu Kirche und Religion mehr als bloße Tradition ist, wird heute häufig direkt erprobt, nämlich, wenn das Bekennen des Glaubens auf ein Hindernis stößt. Schon der Wechsel eines Lehrers kann ein solches sein, vor allem aber ein Ortswechsel. Am sichtbarsten aber: Furcht, sich die Gunst eines Herrn zu verscherzen, Furcht, sich die Karriere zu verderben, Furcht, sich bei einer Regierung unbeliebt zu machen usw. Wo die Mitglieder einer Gemeinde in solchen Lebenslagen sich von der Religion lösen, ist der Glaube der Gemeinde als bloß konventionell zu betrachten.
Über die Verwurzelung der Religion im Leben geben vor allem auch die häuslichen Gebräuche Auskunft. Gemeinschaftliches Morgen- und Abendgebet, Tischgebet, häusliche Maiandachten und Herz-Jesu-Andachten, Kruzifix und Heiligenbilder sind ein Zeichen des Glaubens und nähren zugleich den Glauben.
Die Untersuchung muß sich dann aber auch ausdehnen auf den Inhalt des Glaubens, seine Reinheit und Kraft. Der Glaubensinhalt, wie er in einer Gemeinde lebendig ist, verrät sich etwa in besonderen Andachten zu Gott oder bestimmten Heiligen, in der Vorliebe für bestimmte Gottesdienste, Feste und Meß-Intentionen, aber auch in der Vorliebe für gewisse fromme Bilder oder fromme Literatur. Bei genauer Beobachtung würde man sehen, daß die „Hierarchie der Verehrung", wie man es nennen könnte, in der Bretagne eine andere ist als in Korsika. Auch die Formen des Aberglaubens müssen beachtet werden: sind sie Ausdruck eines religiösen Bedürfnisses, oder gehören sie ins Gebiet der Magie?
Für die Stärke des religiösen Gefühls gibt es Beweise in der Opferbereitschaft, in der Fähigkeit zur Hingabe, im Unternehmungsgeist.
Die Moral einer Gruppe kann religiöse, aber auch profane Grundlagen haben; hier ist es sehr schwer, den Anteil des Glaubens im Leben der Tugenden festzustellen. Ein Anzeichen ist aber immer gegeben in der Haltung, Festigkeit und Fruchtbarkeit der Ehen. Weniger klar ist der religiöse Einfluß bei den übrigen menschlichen Beziehungen. Hier kann man die sittliche Haltung vorwiegend nur als Probe auf das anderswie Festgestellte verwenden.
Im größeren Raum gesehen, erweist sich die Lebendigkeit des Glaubens natürlich auch vorwiegend in seiner Lebendigkeit im intellektuellen Bereich, in seinem Dabeisein in den geistigen Kämpfen, darin, ob er sich in einem Geist der Defensive oder der Erneuerung auswirkt. Heute hat sich die Lebendigkeit des katholischen Glaubens besonders gegenüber einigen ganz bestimmten Problemen der gegenwärtigen Zeit zu erweisen: im Bereich der Wissenschaft angesichts des Problems, wie die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über den Menschen mit Dogma und Überlieferung zu vereinen sind; in der politischen Welt angesichts des gewaltigen Konflikts der Staaten und Doktrinen. Seine Lebendigkeit erweist der Glaube aber auch in der Ausübung der christlichen Caritas und im Streben nach sozialer Gerechtigkeit.
Stets hat die Kirche ihre Einrichtungen zu verteidigen gehabt. In Frankreich hat sich diese Notwendigkeit für die Kirche in letzter Zeit in dem Kampf um die katholische Schule konzentriert. Aber auch diesem konkreten Sammelpunkt der Meinungen gegenüber gilt es für die Zwecke der Religionssoziologie, aufs sorgfältigste zu sondieren, wie weit der Einsatz oder die Gegnerschaft in der Schulfrage spontan, ernsthaft überzeugt ist, aus welchen Motiven er erfolgt. Und sehr interessant ist es, zu beobachten, wie sich die verschiedenen sozialen Schichten gegenüber diesem Problem verhalten.
Und weiter: eine Kirche, die sich mit einer Verteidigungsstellung begnügte, verriete damit ihre Müdigkeit; eine „satte", beruhigte Kirche verriete, daß sie wenig von der Zukunft erwartet. Wenn das kirchliche Leben in Ruhe verharrt inmitten einer gärenden Welt, muß man auf Mangel an Sensibilität schließen. Unternehmungsgeist, Wagnisse dagegen sind Zeichen von Gesundheit. Es gilt also auch zu beobachten, wie es sich in den einzelnen Gemeinden mit dem Lehramt, der Liturgie, dem Apostolatseifer, den Laienvereinen, der Heranziehung bisher gleichgültiger oder abtrünniger Laien, dem Aufwachen der Priester aus der zu starken Verbeamtung verhält.
Wenn man sich aber darüber im klaren ist, wie unendlich viele, sehr nüancierte Einzelheiten zu beobachten sind und zusammen erst einen gewissen Einblick in die wirklichen Verhältnisse gewähren, wird man sich hüten, voreilig verallgemeinernde Urteile abzugeben.

Die verschiedenen Informationsquellen

Zahlreiche Einzelheiten kann man, wie schon erwähnt, den Statistiken entnehmen. Das Glaubensbekenntnis selbst fungiert in vielen offiziellen Akten. Über Taufen, Eheschließungen und Begräbnisse geben die Pfarr-Register Auskunft. Es gibt Listen der Kommunionen, der Teilnahme an den Religionsstunden und am Kommunionunterricht. Auf dem Land weiß der Pfarrer meist die Namen der Gelegenheitschristen, der Kirchgänger und der wirklich Frommen. Die Teilnahme an der Messe oder an der Fronleichnamsprozession läßt sich einfach zählen.
Die Schwierigkeit taucht erst auf, wenn diese Zahlen nun auf die verschiedenen Kategorien der Bevölkerung verteilt werden sollen. Und sie wächst, wenn die Proportion der „Kirchlichen" zu den betreffenden Schichten im ganzen hergestellt werden soll. Die Regeln, nach denen man hier ein Ergebnis berechnen kann, erforderten in den Lehrgängen Prof. Le Bras' je „einen kleinen Traktat", wie er schreibt. Als Beispiel führt er das Problem der Taufen an:

der Prozentsatz der Taufen in einem Pfarrgebiet erhebt Fragen der Zeit, des Ortes und der Personen. Der Zeit: nach welcher Zeit soll man den Zustand des Nichtgetauftseins als endgültig betrachten? Man muß auch den Taufen nachgehen, die etwa außerhalb der Pfarre stattgefunden haben können, vor allem im Krankenhaus. Man muß die nichtkatholischen Familien abrechnen, ebenso auch die sofort nach der Geburt gestorbenen Kinder. Dann gilt es noch zu unterscheiden zwischen den in der Pfarre ansässigen Gelegenheitschristen und den praktizierenden Christen.

Über den Bestand des Klerus geben die Diözesanschematismen Auskunft.

Weiterhin lassen sich die Statistiken der caritativen Einrichtungen, der Gewerkschaften (der christlichen Gewerkschaften in Frankreich, der christlichen Arbeitervereine usw. in Deutschland) verwenden. Wichtige Zahlen ergeben auch die Auflagen von katholischen Zeitungen und Zeitschriften, der Absatz religiöser Bücher. Diese Zahlen sind zum mindesten in Frankreich, wie Le Bras mitteilt, wenig ausgewertet, während sie einen bedeutenden Beitrag zur Erkenntnis des intellektuellen Wertes der Katholiken liefern können.

Doch wenn die Zahlen erschöpft sind, so bleibt die größere, wichtigere und schwierigere Aufgabe zu lösen, die Haltung der Gläubigen zu beobachten und daraus gültige Schlüsse zu ziehen. Um Willkür möglichst auszuschließen, hat Le Bras ein Beobachterdirektorium für jeden der öffentlichen Akte des Glaubenslebens errichtet. Dieses kontrolliert z. B. bei der Sonntagsmesse für jede Kategorie (Alter, Geschlecht, Bevölkerungsschicht): Art und Augenblick des Hereinkommens und Hinausgehens; die Ausrüstung (Meßbuch, Rosenkranz, Gebetbuch); Gesten (Kniebeugen, Verneigungen, Teilnahme am Gesang, am gemeinsamen Gebet); Haltung (Unbeweglichkeit, Ernst, Schweigen, oder aber Zerstreutheit, Schwatzen, Gähnen). Viel schwieriger ist es, das Glaubensbewußtsein zu sondieren. Hier muß man sich an qualifizierte Beobachter wenden. Das können Pfarrer mit gutem Beobachtungssinn und Gedächtnis und zugleich kritischer Gabe sein, einer seltenen Mischung. Sie kennen ihre Pfarrkinder und können, ohne die individuellen Bekenntnisse preiszugeben, die allgemeinen Folgerungen daraus weitergeben. Im übrigen wird derjenige, der die religionssoziologische Forschung durchführt, hier selber Fragen stellen müssen. Wir müssen erfahren, welche Stelle die verschiedenen Glaubensinhalte im Credo jedes einzelnen einnehmen: Gott, die Mutter Gottes, die Engel und die Heiligen; Himmel, Hölle und Fegefeuer; die Seele, die Ewigkeit, das Jüngste Gericht; welche Tugend am höchsten, welche am geringsten im Kurs steht; wie groß die Ehrfurcht vor der Hierarchie ist.

Das sind, so schließt Prof. Le Bras diesen Teil seiner Darlegungen ab, die Beobachtungen und Prüfungen, die wir für notwendig, aber auch für durchführbar halten. Dabei muß eine gewisse Ordnung der Untersuchungen eingehalten werden. Um dies deutlich zu machen, gibt Le Bras ein Beispiel an, nämlich die Fragen, die er zum Studium des religiösen Zustandes der grundlegenden Zelle des christlichen Lebens, nämlich der Pfarre, ausgearbeitet hat.

Religions-soziologische Sondierung einer Landpfarre

Die Grundlage zur Erkenntnis des religiösen Zustandes einer Pfarre bildet eine minutiöse Kenntnis des gesamten soziologischen Zustandes des Pfarrgebietes überhaupt. Man muß also damit beginnen, die betreffende Landpfarre bis in kleinste Details zu registrieren: alle Aspekte der Ländereien, der Wohnungen, der Bevölkerung, die die religiöse Haltung irgendwie beeinflussen können. Angesichts der sozialen Struktur müssen die Quellen der Differenzierung (Besitz, Beruf, Ehren und Titel), der Gruppenbildung (Bruderschaften usw.), die Treffpunkte (Café, Spiele, Tennis) festgestellt werden. Unter die Rubrik „Atmosphäre und Sitten" fallen Temperament der Bevölkerung, Sprache, Erziehung (Familie, Schule, Vereine), Einflußzentren, politische Haltung usw. Man muß die Kontaktmöglichkeiten beobachten, deren normale Wege Le Bras und seine Gruppen fixiert haben (zu Hause und außerhalb); dazu kommen noch Abwanderung nach der Stadt, teils für dauernd, teils vorübergehend. Fremde, die sich ganz niederlassen oder vorübergehend verweilen aus Gründen der Arbeit oder des Vergnügens, haben ihren Einfluß, dann vor allem der Militärdienst, der die Rekruten oft entwurzelt, Krieg, Mobilisierung, Ausmarsch, Gefangenschaft.

Nach dieser langen Vorarbeit — 20 Stunden bäuerlicher Soziologie in den Kursen Le Bras' — beginnt erst das Studium des gegenwärtigen Zustandes des Katholizismus. Dieses teilt Le Bras in 5 Kapitel ein: 1. die Kader: Klerus, Kult, männliche und weibliche Orden, Schulen und Werke. 2. Die öffentliche Haltung der Pfarrkinder: Eifer, regelmäßige Teilnahme, Gelegenheitsteilnahme, nach Geschlecht, Alter, Beruf gegliedert und mit einem Kommentar über die Qualität versehen. 3. Die religiöse Praxis: in Gruppen (Nachbarschaftsgruppen), zu Hause (Bilder, Bräuche), persönlich (Gebet, Fasten). 4. Glaubensinhalt, Charakter der öffentlichen Glaubensübungen. 5. Die Außenstehenden: anderer christlicher Konfession, anderer Religion, Religionslose, gleichgültige Katholiken, militante Atheisten, und ihre Beziehungen zu den Gläubigen.

Alle diese Kapitel enthalten Statistiken, Beobachtungen und Erfahrungen, gemäß dem fortschreitenden Verfahren, das Le Bras ausgearbeitet hat.

In einem zweiten Teil sollen die Ursachen und Voraussetzungen des religiösen Zustandes bestimmt werden. Der gegenwärtige Zustand läßt sie teilweise im Schlußverfahren auffinden, aber völlig erschließen sie sich erst in historischer Perspektive. So muß auch die Vergangenheit mit in Betracht gezogen werden. (Eine Gruppe kann z. B. unter Ludwig XIV. noch ausnahmslos praktiziert haben und heute gleichgültig sein; eine andere, die ihren Glauben lebendig bewahrt hat, verrät Spuren von Jansenismus — solche Rückblicke sind natürlich sehr aufschlußreich für die gegenwärtige Lage.)

Nun muß das Verhältnis der profanen zur religiösen Sphäre untersucht werden, um beurteilen zu können, wie stark etwa ein kirchlicher oder christlicher Druck oder eine einfache Gewohnheit im religiösen Leben ist. Man muß sodann die einzelnen Gruppen: Fromme, regelmäßige Kirchgänger, Gelegenheitschristen und Außenstehende, in ihrem „demographischen" Verhalten beobachten: in bezug auf kirchliche oder Ziviltrauung, freie Liebe, Zölibat, Ehescheidung und Nachkommenschaft. Was weiß man über ihre Stimmabgabe bei den allgemeinen und den Kommunalwahlen? Kann man in ihrem Verhalten in Handel und Wandel den Einfluß christlicher Überzeugungen wahrnehmen? Hat der Klerus genug Ansehen, um einen Einfluß auf Sitten, Sprache und Vergnügungen

auszuüben? Bei alle dem genügen aber Zahlen nicht; man muß bis zur Biographie einzelner besonders charakteristischer Personen aus jeder religiösen Gruppe und jeder sozialen Schicht gehen.

Zwölf Kriterien

In „Lumen Vitae" (Numéro Spécial sur la IIIe Conférence Internationale de Sociologie religieuse, 1951) hat Prof. Le Bras eine Liste der Kriterien aufgestellt, nach denen jeder Priester oder Laie eine Analyse des religiösen Zustands einer bestimmten ländlichen Gemeinde vornehmen kann. Sie umfaßt 12 Punkte:

1. Alle Einwohner des Ortes müssen nach Familien mit Angabe des Geschlechts, Alters, Berufs und der sozialen Stellung (Bürger, Mittelstand, Proletarier) in eine Liste eingetragen werden. Jede der folgenden Statistiken muß die so gewonnenen Kategorien in Rechnung setzen.
2. Man markiere durch ein Zeichen die Meßbesucher, diejenigen, die die Osterpflicht erfüllen, und wenn möglich diejenigen, die einen anerkannten Hinderungsgrund haben (Krankheit, Sonntagsarbeit). Da es sich um öffentliche Akte handelt, begeht man keine Indiskretion, wenn man ein Zeichen bei denen macht, die ihre Pflichten erfüllen. So erhält man gewisse Proportionszahlen, z. B.: 130 erwachsene Männer, davon 10 verhindert, 36 Osterkommunionen, also 30 %; davon sind 6 Grundbesitzer und Großbauern (von 10), 21 Kleinbauern, Handwerker und Händler (von 50) und 9 Arbeiter (von 70) — ein sprechendes Bild!
3. Für die Akte des Gelegenheitschristentums (Taufe, Erstkommunion, Trauung, Begräbnis) dieselbe Berechnung nach sozialen Kategorien: üblicher Aufschub der Taufe; Zahl der Ungetauften im Alter von über 6 Monaten, über einem Jahr, über 2 Jahren, über 5 Jahren; Teilnahme am Kommunionunterricht; Empfang der Sterbesakramente unter Berücksichtigung der plötzlichen Sterbefälle und auch unter Beachtung des Kräftezustandes der Kranken, die die Sterbesakramente verlangen.
4. Wie verhält es sich (immer nach den angegebenen Kategorien) mit der Teilnahme an den Messen an Allerheiligen, Palmsonntag, an anderen Festen? Wie ist die Teilnahme an Missionsexerzitien?
5. Haltung der Gläubigen während der Messe (Gesang, Bücher, Rosenkranz). Zeichen von Eifer, Gleichgültigkeit, Langweile.
6. Zahl der wöchentlichen, monatlichen, hochfesttäglichen Kommunionen. Erträgnisse der Werke. Priester- und Ordensberufe seit 1900. Maß der äußeren Ehrerbietung gegenüber Gott und der Kirche.
7. Geburten in den sehr kirchlichen Familien. Religiöse Einstufung der kinderreichen Familien (über 3 Kinder). Uneheliche Kinder. Scheidungen und Trauungen.
8. Moral im Geschäftsleben und in den gesellschaftlichen Beziehungen bei den verschiedenen Kategorien von Gläubigen. Alkoholismus. Selbstmorde.
9. Was für Anzeichen gibt es für bewußten, rechtgläubigen, starken Glauben? oder umgekehrt für Unwissenheit, Aberglauben und Lauheit?
10. Haltung der Nichtpraktizierenden gegenüber der Religion, der Kirche, den Praktizierenden.
11. Vergleich mit den Nachbarpfarren. Kurve der inneren Entwicklung seit hundert Jahren.
12. Wahrscheinliche Ursachen des Aufstiegs, Stillstands oder Niedergangs der religiösen Lebendigkeit.

Ergebnisse

Vorläufig hat Le Bras seine Methode erst auf eine begrenzte Anzahl von ländlichen und städtischen Pfarren anwenden lassen können, und es ist eine Aufgabe der Zukunft, sie auf alle Dörfer und städtischen Bezirke anzuwenden. Im zweiten Teil seines Berichtes in den „Cahiers Internationaux de Sociologie" gibt er einen Überblick über Ergebnisse, die seine Schüler mit der Beihilfe zahlreicher Hilfsmitarbeiter (vorwiegend Geistlicher mit Universitätsbildung) in den unterschiedlichsten Bezirken durchgeführt haben. Jede dieser Analysen stellt natürlich eine langwierige und minutiöse Arbeit dar. Um deutlich zu machen, in welcher Weise man aus diesen Analysen praktisch nutzbare Schlüsse ziehen kann, berichtet Le Bras vorwiegend über die Ergebnisse in nahe beieinanderliegenden Gemeinden mit ungefähr gleichen Verhältnissen, in denen aber ein ganz bestimmter Faktor verschieden ist, so daß man daraus einen berechtigten Schluß auf die Bedeutung eben dieses Faktors für das religiöse Verhalten ziehen kann. Bei diesen Vergleichen nun ergibt sich, daß der entscheidende Faktor die sozialen Verhältnisse sind.

Das bestätigen auch historische Forschungen. Man kann verfolgen, wie der große Einbruch des Abfalls von der Kirche mit der Französischen Revolution stattgefunden hat und sich dann immer weiter ausbreitete, von den Städten her sich ins Land vorschob und mit der Industrialisierung und zunehmenden Bevölkerungsverschiebung immer noch zunimmt. Diese Verknüpfung mit sozialen Verhältnissen bedingt es, daß Frankreich heute in religiöser Hinsicht in wohlabgegrenzte Gebiete, diese bisweilen wieder in Kreise, die Städte in Wohnviertel zerfallen, deren religiöse Praxis genau bestimmt ist. „Die religiösen Bräuche, die so unmittelbar die Person, das persönliche Heil angehen, lassen sich also in einer exakten und verführerischen Kartographie erfassen!" Und diese Lokalgeographie ist in Wahrheit eine Sozialgeographie! Jedes Individuum wird von seiner Familie, seiner Gesellschaftsklasse, seinem Verkehr und den Wertmaßstäben, die es umgeben, bestimmt. Und doch wäre es eine sehr irreführende Vereinfachung, daraus den Schluß zu ziehen, es bestehe eine notwendige Beziehung zwischen religiöser Haltung und sozialer Lage. Denn: die festgestellten, nach Klassen geschiedenen Haltungen haben in Wahrheit keine vorwiegend religiöse Bedeutung. Sie beziehen sich in Wahrheit gar nicht so sehr auf das Religiöse und noch weniger auf Christus, sondern stellen eine Beziehung zur hierarchischen Kirche dar: auf der einen Seite Feindschaft gegen eine konservative Macht, auf der andern Treue gegenüber einem überlieferten Lebensrahmen. Das echte religiöse Gefühl, die wahre Hingabe an Christus dagegen findet sich nur bei einer kleinen Zahl von Männern und Frauen, die über alle gesellschaftlichen Klassen verteilt sind. Und — so meint Le Bras — ihre Zahl ist sogar in den kirchenfernen Milieus verhältnismäßig größer, weil es sich dort weniger um Gewohnheit handelt. Diese wirklich gläubigen Menschen aber sind die Hoffnung der Zukunft.

Um den rechten Begriff der Katholischen Aktion

Die „Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Aktion Österreichs" befaßte sich auf ihrer diesjährigen Herbsttagung in Batschuns (Vorarlberg) vom 7. bis 9. September, bei der alle österreichischen Diözesen vertreten waren, vor allem mit der Ansprache, die Pius XII. am 3. Mai dieses Jahres über Fragen der Katholischen Aktion an die Leiter der Katholischen Aktion und der Marianischen Kongregationen Italiens gerichtet hat. Es ging in Batschuns um die Frage, ob die Auffassung und Organisation der Katholischen Aktion, wie man sie in Österreich entwickelt hat, den Intentionen des Heiligen Vaters entspricht, oder ob vielleicht das Rahmenstatut der Katholischen Aktion Österreichs in dem einen oder anderen Punkt abzuändern ist.

Die päpstlichen Weisungen

Zur Einleitung der Besprechungen gab der geistliche Assistent der Katholischen Aktion Österreichs, Kons.-Rat Prof. Otto Mauer, eine Interpretation der Papstansprache vom 3. Mai, wobei er auch die Apostolische Mahnung an den Klerus Italiens vom 25. Januar 1950 heranzog, die sich gleichfalls mit der Katholischen Aktion befaßt. Mauer wies darauf hin, daß die beiden Dokumente keine ausgewogenen, die Lehre über die Katholische Aktion zusammenfassenden Lehrstücke sind, sondern Dokumente aus einer bestimmten Situation heraus, weshalb neue Akzentuierungen nicht überbewertet werden dürfen. Aus der Papstansprache vom 3. Mai hob er folgende Momente heraus: 1. Die Katholische Aktion muß Aktion sein und duldet daher keine passiven Mitglieder (z. B. Ehrenmitglieder). 2. Die Katholische Aktion hat ein allgemeines Ziel des Apostolates. Sie ist „Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat", was eine geringfügige Verschiebung der Akzentuierung gegenüber Pius XI. bedeutet, der von „Partizipation" gesprochen hat. Apostolat bedeutet Glaubensverkündigung, Hinführung zu den Quellen des Heiles, Erziehung der Getauften. 3. Katholische Aktion hat es dem Wesen nach immer gegeben. Die Katholische Aktion im Sinne Pius' XI. und Pius' XII. bedeutet also keine Strukturveränderung der Kirche. 4. Die Funktionäre der Katholischen Aktion müssen sich durch persönlichen Einsatz immer aufs neue Achtung und Einfluß erringen. 5. Die Katholische Aktion ist keine Kraft auf dem Felde der Parteipolitik, doch ist die Anwesenheit und Mitarbeit der Katholiken in politischen Vereinigungen erwünscht. 6. Die Arbeit der Katholischen Aktion vollzieht sich in unmittelbarer Unterordnung unter die Hierarchie. 7. Die Laien haben die „presidenza", was nicht nur den formalen Vorsitz bei Sitzungen bedeutet, sondern die geschäftsführende Tätigkeit, die Planung und Durchführung. Sie werden in ihrer Arbeit von den geistlichen Assistenten gestützt und geführt. 8. Andere katholische Organisationen sind nicht nur möglich, sondern notwendig, weil sie bestimmten Aufgaben entsprechen. Die Katholische Aktion hat ihnen gegenüber keinen Führungsanspruch. 9. Die Arbeitsgebiete der Katholischen Aktion sind das Religiöse und Soziale im weitesten Umfang, „soweit die Mission und Arbeit der Kirche reichen".

Konsequenzen für Österreich

Für die Katholische Aktion Österreichs entwickelte Prof. Mauer folgende Konsequenzen: 1. Wahrung des Aktionscharakters. Dies könne dadurch geschehen, daß man als Mitglieder nur Katholiken aufnimmt, die in ihrem familiären und beruflichen Leben als Christen wirken; daß man die Arbeit in kleinen Gruppen (teams) als die primäre Aufgabe ansieht und daß man die Kader der Funktionäre davor bewahrt, Beamte zu werden. Diese Funktionäre müßten vielmehr primär Aktivisten sein. 2. Die Wahrung des Organisationscharakters: Die Katholische Aktion ist keine religiöse Bruderschaft, keine Werkgruppe, sondern eine eigenständige moderne Organisation mit modernen Methoden. 3. Die Betonung des religiösen Charakters der Katholischen Aktion: charakteristisch für die Katholische Aktion ist nicht die Formel Heiligung und Apostolat, sondern Heiligung durch das Apostolat. Die Katholische Aktion wird niemals Selbstzweckcharakter besitzen. Schwerpunkte sind Seelsorgehilfe, Sorge für die Familie und Eingreifen in sozialpolitische Vorgänge. Was den politischen Bereich betrifft, so darf die Katholische Aktion niemals Instrument einer Partei werden, sie muß aber trachten, daß ihre Mitglieder im öffentlichen Leben tätig sind. Wenn auch der Heilige Vater die kulturellen Aufgaben der Katholischen Aktion nicht eigens nennt, so sind sie deswegen nicht unnötig. 4. Die Stellung der Assistenten der Katholischen Aktion ist schärfer zu fassen als „Abgeordnete der Hierarchie". Das Wort „guidati", wie es im italienischen Text der Papstansprache heißt, bedeutet wohl nicht direktes Kommando, sondern Hinlenkung auf bestimmte Ziele, die aber von den Laien auf persönliche, schöpferische Weise zu verwirklichen sind. 6. Der Katholischen Aktion wird nahegelegt, engere Beziehungen zu den Marianischen Kongregationen aufzunehmen, die pleno iure Katholische Aktion sind. Auffallend ist, daß nur diese und nicht etwa auch die Legio Mariae, die Dritten Orden usw. als Katholische Aktion bezeichnet werden. Die Zusammenarbeit mit den anderen katholischen Organisationen ist besser nicht in Form eines permanenten Konsultes, sondern jeweils für konkrete Aufgaben anzustreben.

Ist Katholische Aktion nur der kleine Kreis missionarischer Menschen?

In den folgenden Diskussionen kamen verschiedene Aspekte und Auffassungen der Katholischen Aktion zur Geltung. Sie lassen sich in folgende Hauptfrage zusammenfassen: Soll die Katholische Aktion nur der — stets klein bleibende — Kreis der wirklich missionarisch tätigen Christen sein? Dann braucht man keine großen Organisationen, sondern nur eine Anzahl Menschen, die in den bestehenden Verbänden wirken und sie von innen her im Sinne des Gleichnisses vom Sauerteig durchdringen. Oder kann die Katholische Aktion auch die organisatorische Erfassung breiterer Schichten des Kirchenvolkes sein?
Die erste Auffassung wird durch die Worte des Heiligen Vaters vom 3. Mai nahegelegt, daß nicht-aktive Menschen, also bloße Ehrenmitglieder und bloße Zahlende, nicht der Katholischen Aktion angehören können. Maßstab für die Zugehörigkeit zur Katholischen Aktion ist die Aktivität. Dahin weisen auch die Worte, daß die Katholische Aktion ein „Ort der Sammlung", ein „Ort der Begegnung der aktiven Katholiken" sein soll, eine Formu-

lierung, die mit der Vorstellung einer Massenorganisation im Widerspruch zu stehen scheint.

Ist Katholische Aktion die Organisation der Masse bewußter Christen?

Doch auch die zweite Auffassung kann sich auf ein Wort desselben Papstes berufen, nämlich auf die Stelle in der Apostolischen Mahnung von Januar 1950, in der es heißt, daß in allen Pfarren die vier fundamentalen Gliederungen der Katholischen Aktion aufzubauen sind, nämlich männliche Jugend, weibliche Jugend, Verband der Männer, Verband der Frauen (also größere Organisationen). Weiter heißt es in der Apostolischen Mahnung: „In der wunderbaren Harmonie der katholischen Kräfte werden sicherlich auch die geringsten Glieder einen wohltätigen Beitrag leisten, wenn ihre — sei es auch bescheidene — Tätigkeit die Frucht eines bewußten, eifrigen Strebens, einer kindlichen Ergebenheit gegenüber der Hierarchie, einer edlen und innerlichen Frömmigkeit und eines echten Opfergeistes ist."

Der scheinbare Gegensatz zur Papstansprache vom 3. Mai löst sich, wenn man sich vor Augen hält, daß die „geringsten Glieder", von denen die Rede ist, als bewußte Christen gekennzeichnet sind, die ihren Glauben im Leben zu verwirklichen suchen.

Für die Auffassung, daß Katholische Aktion auch die organisatorische Erfassung breiterer Schichten des Kirchenvolkes sein soll, sprach sich vor allem Prof. Mauer aus. Es müßten eigentlich, so sagte Prof. Mauer, zwei Aufgaben gleichzeitig angegangen werden: die Organisierung des Kirchenvolkes, wobei die einzelnen über den Weg der Organisation in größere Nähe zur Kirche gebracht werden können, und die Schaffung von Kaders wirklich aktiver, missionarisch gesinnter Menschen. Ob beide Aufgaben gleichzeitig bewältigt werden können, muß die Erfahrung erweisen, doch von den Weisungen des Heiligen Vaters her steht dem nichts im Wege. Zu der Auffassung von Katholischer Organisation als Organisierung des Kirchenvolkes gab Dr. Klostermann (Linz) den sehr wichtigen Hinweis, daß auch bei mitgliedmäßiger Erfassung eines größeren Kreises noch lange keine Massenorganisation im alten Sinn entsteht. In der Diözese Linz hat man mit der mitgliedmäßigen Erfassung begonnen und bisher 8000 Männer und 13 000 Frauen, die eine allgemeine Verpflichtung zu den Intentionen der Katholischen Aktion unterschrieben haben, gewonnen.

Die konkrete Arbeit der Aktivistenschulung

Im Zusammenhang mit diesen Fragen sprach Dr. Fasching, der Seelsorgeamtsleiter von Vorarlberg, über die Aktivistenschulung, wie man sie in Vorarlberg als die primäre Aufgabe der Männerarbeit entwickelt hat. Man hat in einer Anzahl Pfarren — je nach der Aktivität des Seelsorgers — in kleinem Kreis begonnen und sich, abgesehen von der Jugendarbeit, nur an die Männer gewandt. Nicht um Vorträge, die Wissen vermitteln, geht es dabei, sondern um Menschenformung, um die Formung eines apostolisch-missionarischen Typus. Was wir brauchen, ist ein neues Gemeinschaftsgefühl, das die bisherige individualistische Haltung des Kirchenvolkes überwindet. Dieses Gemeinschaftsgefühl kann nicht gelehrt, sondern nur im Handeln gelernt werden. Daher ist entscheidend, daß jeder eine konkrete, klar umrissene Aufgabe hat. Die weitere Entwicklung wird uns durch das Handeln von selbst aufgezwungen.

Die Schulungen erfolgen alle 14 Tage oder 4 Wochen. Die Methode ist: Information, Stellungnahme, Durchführung (also Cardijns: „Sehen, urteilen, handeln"). Die beste Schule ist immer, sich mit den Tatsachen unmittelbar auseinanderzusetzen. Der Schulungsabend beginnt mit Gebet und Schriftlesung. Dabei erweist sich immer wieder, daß die Schrift ein Schwert ist, das alle Schichten und alle Panzer der Abschirmung durchdringt. Die Menschen sind durch das Bibelwort zu gewinnen wie durch nichts anderes. Nach der Schriftlesung folgt der Rechenschaftsbericht jedes einzelnen, ob und wie er seine Arbeit gemacht hat. Hier ist, wie Dr. Fasching sich ausdrückte, eine „milde, aber zähe Behandlung" nötig. Für jeden Monat wird eine Losung herausgegeben, was besonderen Wert für diejenigen Gruppen hat, die aus eigenem keine rechte Zielstrebigkeit haben. Immer, so betonte Dr. Fasching nachdrücklich, wird ein Tun gefordert, aber ein Tun in der Gemeinschaft.

Entscheidung für die großen Organisationen

Die verschiedenen Gesichtspunkte der Katholischen Aktion wurden in Batschuns eingehend gegeneinander abgewogen. Die Entscheidung fiel in der Richtung, daß die Schaffung von großen Verbänden nicht als im Widerspruch zu der Intention des Heiligen Vaters stehend zu betrachten ist. Beides, kleine Gruppen wirklich missionarisch gesinnter Christen und größere Verbände mit mitgliedmäßiger Erfassung, können mit vollem Recht Katholische Aktion genannt werden. Daher kann der in Österreich beschrittene Weg der Katholischen Aktion, organisatorische Erfassung breiterer Schichten des Kirchenvolkes, fortgesetzt werden. Dies ist freilich nur möglich, wenn innerhalb dieser breiteren Schichten ein Kreis von Aktivisten zur Verfügung steht. Als Norm für die mitgliedmäßige Aufnahme der breiteren Schichten hat zu gelten, daß der einzelne in seinem familiären und beruflichen Leben als Christ wirkt.

In der Beschlußfassung am Ende ihrer Beratungen erklärte die Arbeitsgemeinschaft, daß sie keinen Anlaß sehe, vom Rahmenstatut abzugehen. Doch seien auf Grund der päpstlichen Ansprache folgende Akzentuierungen in der Arbeit vorzunehmen: Unterstreichung des Aktionscharakters der Katholischen Aktion, Spezialisierung, besonders in berufsständischer Hinsicht, und stärkere Betonung des religiös-missionarischen Charakters der Bewegung. Die Diözesen wurden aufgefordert, bis zum gesamtösterreichischen Katholikentag im Herbst 1952 die mitgliedmäßige Erfassung wenigstens der aktiven Laien im Wege der Gliederungen der Katholischen Aktion durchzuführen.

Faktoren der öffentlichen Meinung

Werktagung des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage

Vom 3. bis 7. September 1951 trafen sich in Bensberg etwa achtzig Vertreter katholischer Organisationen und apostolisch tätige Laien auf Einladung des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage zu einer Arbeitstagung über das Thema „Faktoren der öffentlichen Meinung". Diese Tagung, der Ende September eine weitere über Fragen der Ehe und Familie folgte, ersetzt die Arbeitsgemeinschaften des in diesem Jahre ausfallenden Katholikentages. Sie leitete zugleich auch die Tätigkeit des durch die Fuldaer Bischofskonferenz zur permanenten Vertretung der katholischen Laien in Deutschland berufenen Zentralkomitees ein.

Die Tagung hatte wieder, und zwar in noch vollkommenerer Weise, den Stil, der schon im vergangenen Jahre in Altötting als wesensgemäßer Ausdruck eines Treffens von Christen empfunden wurde, die um des Apostolates willen zusammenkommen, Gemeinsames Leben nach einer Tagesordnung, in der Besprechungen, gemeinsame Gottesdienste und stilles Gebet miteinander abwechselten und in der diesmal sogar das heilige Schweigen vom Abendgebet bis zur Messe am Morgen nicht fehlte, hoben diese Zusammenkunft deutlich ab von irgendeiner der vielen üblichen Konferenzen und Tagungen und ließen immer wieder spürbar werden, daß das Gespräch über menschliche Aktion im Rahmen der Kirche im Zeichen der Einkehr stehen und Einkehrtag oder Einkehrwoche sein muß.

Für den Verlauf erwies es sich als günstig, daß der Kreis der Teilnehmer verhältnismäßig stark beschränkt, dafür aber aus Personen zusammengesetzt war, die nicht nur an der Tagung, sondern vor allem an ihrem festumrissenen Gegenstand besonders interessiert waren und deshalb den Verhandlungen vom Anfang bis zum Schluß beiwohnten. Es gab keine Schlachtenbummler. Es gab auch nur zwei ausführliche Referate. Der größte Teil der Zeit gehörte der Aussprache, und diese konnte fruchtbar werden, weil sie in drei verschiedenen Arbeitskreisen stattfand, so daß jeweils höchstens zwanzig bis dreißig Personen zugegen waren.

Die drei Arbeitskreise behandelten

1. Öffentliche Meinung und Familie (Karlheinz Schmidthüs),
2. Öffentliche Meinungsbildung und Kirche (Prof. Dr. J. Solzbacher),
3. Organisationsformen der öffentlichen Wirksamkeit der Katholiken (Rechtsanwalt Dr. Roesen).

Wir berichten zunächst über die beiden Referate, die als Grundlage für die Besprechungen gedacht waren.

Kritik der öffentlichen Meinung

Die öffentliche Meinung gehört zu den Großmächten im gesellschaftlichen Leben unserer Zeit. Wer immer in das öffentliche Leben handelnd eingreifen will, um es zu gestalten, muß mit ihr rechnen und die Gesetze ihres Wirkens beachten. Auch die Kirche und jeder, der im Namen oder im Geiste der Kirche auf irgendeinem Gebiet des sozialen Lebens Position bezieht, gerät in das Strahlungsfeld dieser Macht. Es gibt eine Fülle von Beispielen dafür, daß gute und wohlgemeinte Vorschläge, Programme und Aktionen der Kirche oder christlicher Verbände, Gruppen und Einzelpersonen zum Mißerfolg verurteilt waren, weil sie die Macht der öffentlichen Meinung nicht oder nicht richtig eingeschätzt hatten.

Darum ist es an der Zeit, daß alle diejenigen Katholiken, denen eine Verantwortung für das öffentliche Leben aufgebürdet ist, insbesondere die Seelsorger, sich mit diesem geheimnisvollen Phänomen beschäftigen und seine Gesetze zu ergründen suchen. Der Vortrag von Karlheinz Schmidthüs, Freiburg, stellte einen Versuch zur Analyse dieses Phänomens dar und ist deswegen das Zeichen zum Beginn einer Diskussion, die möglichst gründlich weitergeführt werden und möglichst weite Kreise der katholischen Bewegung beschäftigen sollte. Schmidthüs suchte in seiner „Kritik der öffentlichen Meinung" einen ersten Aufriß ihrer formalen und inhaltlichen Struktur zu geben, der bei der Neuartigkeit des Gegenstandes sicher noch mancher Ergänzung bedarf, aber doch wohl Beobachtungen enthält, die als gültige Erkenntnisse bestehen bleiben werden.

Der Redner stellte zunächst die Frage: Was ist denn überhaupt die öffentliche Meinung? Sucht man sie zu definieren, so erscheint sie verschwommen, ungreifbar, aber auch eindrucksvoll, mächtig und gefährlich. „Eine Äußerung gegen die Gültigkeit der öffentlichen Meinung wird als Verbrechen der Majestätsbeleidigung empfunden, als ein Verbrechen gegen die Demokratie, deren Grundglaube doch einst der Glaube war, daß durch die Diskussion entgegengesetzter Meinungen kluger Männer das Richtige und Wahre sich ermitteln lasse." Es gibt sozusagen eine öffentliche Meinung über die öffentliche Meinung, und diese lautet: 1. sie ist da, 2. sie hat Macht, 3. sie ist so großer Intoleranz fähig, daß die Lenker der öffentlichen Dinge sich nach ihr richten müssen.

Geschichtliches zur öffentlichen Meinung

Eine öffentliche Meinung als mitbestimmenden Faktor des politischen Lebens gibt es in der europäischen Geschichte etwa seit der Zeit, in der die Französische Revolution sich vorbereitete, und bedeutungsvollerweise sind eine Reihe von Vorstellungen und Ideen, die zum beherrschenden Inhalt der öffentlichen Meinung gehören, Kinder dieses Geistes. Die politischen Theoretiker der demokratisch-bürgerlichen Revolution haben die klassische Theorie der öffentlichen Meinung geschaffen.

Um aber von einem Begriff der öffentlichen Meinung auszugehen, der diese weltanschaulichen Grundsätze nicht schon in die Definition hineinnimmt, kann man auf die Rede Papst Pius' XII. an die Teilnehmer des Internationalen Pressekongresses im Februar 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jg. S. 313) verweisen, in der er sich so ausdrückte: „Die öffentliche Meinung ist die Mitgift jeder normalen Gesellschaft, die sich aus Menschen zusammensetzt, welche sich, ihres persönlichen und gesellschaftlichen Verhaltens bewußt, innig mit der Gemeinschaft, deren Mitglieder sie sind, verbunden fühlen. Sie ist überall das natürliche Echo und der mehr oder weniger spontane, gemeinsame Widerhall, den die Ereignisse und die aktuelle Situation in ihrem Geist und ihrer Urteilskraft finden."

Das, was der Papst mit diesen Worten umschreibt, ist weder überall vorhanden, noch entsteht es sozusagen von selbst, es ist kein Tatbestand, sondern eine sittliche Forderung und Aufgabe. Pius XII. spricht von einer „normalen", d. h. gesunden Gesellschaft, in der es eine genügend große Elite gibt, „Menschen, denen das wahre Siegel der Persönlichkeit aufgeprägt ist". Wenn der Heilige Vater dann selbst die Frage stellt: „Wo soll man solche Menschen suchen?", wird damit genügend zum Ausdruck gebracht, daß diejenige öffentliche Meinung, die wir heutzutage überall beobachten, mit der wir es im Ringen um die natürliche und um die christliche Ordnung zu tun haben, etwas anderes ist. Sie ist also, wie die Gesellschaft selbst, entartet. Und weil sie ja nach dem Papstwort das „natürliche Echo" der Gesellschaft ist, kann es nicht anders sein. „Sie ist also keine echte öffentliche Meinung; die Macht, die sie beansprucht, ist falsch und wertlos, und die Regierenden dürfen sich nicht nach ihr richten."

Die im Gefolge der Französischen Revolution entstandene Lehre von der öffentlichen Meinung kehrt den Sinn der päpstlichen Lehre geradezu um, indem sie die hohen sittlichen Anforderungen an die Menschen, die nach den Worten des Papstes Voraussetzung für die Bildung einer echten öffentlichen Meinung sind, als überall a priori vorhanden betrachtet. Man setzt optimistisch voraus, daß die Menschen „vernünftig" denken und handeln, daß diese Vernunft der Wirklichkeit gerecht wird und daß sie keiner außerweltlichen Begründung bedarf. Mit dieser Annahme zugleich wird eine ganz bestimmte Welt- und Lebensanschauung zum Bestandteil der öffentlichen Meinung erhoben: Sinn aller Dinge im gesellschaftlichen Bereich ist das größte Glück der größten Zahl auf dieser Erde. Dies Glück verwirklicht sich durch einen wohlverstandenen Ausgleich der Interessen im Wege des Kompromisses, und dieser wieder mit Hilfe eines Vielerlei aufs Geratewohl geäußerter Meinungen gleichsam von selbst. „‚Securis judicat orbis terrarum', das ist zu einer metaphysischen Wahrheit geworden." Der rationalistische Fortschrittsglaube hat die Inhalte und das revolutionäre Freiheitspathos der Ursprungszeit hat die formale Struktur der öffentlichen Meinung in der Gegenwart entscheidend bestimmt.

Grundtendenzen der öffentlichen Meinung

So erklärt sich die allgemeine Grundtendenz der öffentlichen Meinung von heute. „Sie ist liberal; für alles, was Emanzipation heißt; daher prinzipiell antiautoritär, antiinstitutionell und antitraditionell; sie ist bürgerlich und demokratisch, also antihierarchisch im weitesten Sinne dieses Wortes, gegen alle Privilegien, antimonarchisch, wenn nicht antikirchlich, so doch zum mindesten antiklerikal, antikonfessionell; antisemitisch, auf die Dauer auch antimilitaristisch; sie ist individualistisch und daher, wenn auch nicht direkt gegen, so doch ohne tiefere Besorgtheit für alle überzeitlichen und ewigen Bindungen: gegen die Unauflöslichkeit der Ehe, ohne Gefühl für die Familie, gegen alle Beschränkungen der persönlichen Freiheit, gegen Konventionen, Sitte und Brauchtum, gegen die Zensur; sie ist zuletzt von ihrem Ursprung her patriotisch und nationalistisch. Sie ist schließlich vom Technischen fasziniert und glaubt an den Satz: alles, was die Technik ermöglicht, muß gemacht werden und ist gut; sie ist im Zusammenhang damit von einem unbegrenzten Glauben an die Produktion: alles darf der Produktion untergeordnet und geopfert werden. Es ist die Illusion von der ungehemmten Möglichkeit der Hervorbringung von Reichtum für alle, die Materialisierung des größtmöglichen Glückes der größtmöglichen Zahl."

Dies alles gewinnt in der öffentlichen Meinung die Gestalt einer seelischen Gestimmtheit, aus der heraus die Menschen denken, reden und handeln und die ihnen zu einer quasi-religiösen Überzeugung geworden ist. Auf jeden Widerspruch gegen dies Lebensgefühl reagiert die öffentliche Meinung gereizt und intolerant. Hier wird ihr Affektkomplex berührt, und ihn in bestimmter Richtung in Bewegung zu bringen, das ist das Geheimnis der Demagogie. Wollte man das an Beispielen erhärten, würden sie sich aus der Geschichte des Nationalsozialismus leicht gewinnen lassen. Ein eindrucksvolleres Beispiel bietet noch die Beobachtung, daß die Vertreter aller Anschauungen, die diesem Lebensgefühl und seinen Tendenzen entgegengesetzt sind, seit hundert Jahren immer und überall im Zeichen der Defensive kämpfen. Unbewußt setzen auch ihre Vertreter die Gültigkeit der öffentlichen Meinung voraus und zeigen sich dadurch selbst von ihr befallen. Das erweist sich besonders, wenn das christliche Element oder konservative Gruppen irgendwo an der Führung sind: sie argumentieren defensiv. Und wie schwer setzen sich in sozialistischen oder gewerkschaftlichen Kreisen neue Programmpunkte durch, die längst als richtig erkannt worden sind, aber von diesen Affekten niedergehalten werden.

Was diesen Affekten ihre große Macht über die Menschen verleiht, das ist der massive Fortschrittsglaube und die Glückshoffnung, die ihnen zugrunde liegen und sie gegen alles mobilisieren, was in irgendeiner Weise als rückschrittlich erscheint, besonders gern gegen gesellschaftliche Gruppen, in denen sich für sie dieser Rückschritt personifiziert. Die geschichtliche Betrachtung zeigt, „daß die Entwicklung der öffentlichen Meinung im 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts den Sieg der in Bewegung geratenen Kräfte und Gruppen über die beharrenden abbildet". Durch diesen Sieg wurde ja die Fortschrittsideologie aus einem bloßen Glauben zu einer „handfesten geschichtlichen Wirklichkeit". Davon stellt die öffentliche Meinung das „Echo" dar. Sie ist also von Anfang an von bestimmten Überzeugungen getragen.

Der Entwicklungsprozeß der öffentlichen Meinung

„In der Vorstellung des Fortschritts zur möglichen Perfektion setzt sich die Bewegung selbst absolut." Die Perfektion, die man ursprünglich als Ziel erstrebt, verbindet sich mit der aufsteigenden Bewegung zu einer Gesamtvorstellung. So tritt das Gefühl für irgendwelche transzendenten Wahrheiten und Werte zurück hinter das Bewußtsein, daß sich die Wahrheit in der Bewegung zeigt. Gegen sie kann man nicht recht haben, vielmehr ist es richtig und wahr, ihre Dynamik nur immer noch zu steigern. Alle stabilisierenden Werte werden entwertet. Die wachsende Dynamik der Bewegung führt zu einer immer stärkeren „Enthemmung der Entwicklung und des Menschen selber, die weit bis in den sittlichen Bereich hineinreicht". Dabei geht die vorhandene menschliche Traditionssubstanz verloren, der „Fortschritt" zehrt sie auf (Freyer), je mehr sein Tempo zunimmt.

Die öffentliche Meinung entsteht im allgemeinen „aus der Gleichgestimmtheit von Menschen, bzw. Menschengrup-

pen, hinsichtlich der von ihnen erstrebten Güter und Werte". Sie kommt um so stärker zum Ausdruck, je stärker das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der in der gesellschaftlichen Dynamik führenden Gruppen ist, am stärksten dann, wenn sich dies Zusammengehörigkeitsbewußtsein zum Standes- oder Klassenbewußtsein verdichtet, wenn es gar revolutionären Charakter und weltanschauliche Färbung annimmt. Es hat in diesen Fällen die Chance, die öffentliche Meinung „so zu bestimmen, daß deren spontane Reaktionen selbstverständlich in der gewünschten Richtung liegen und alle entgegengesetzten Meinungen sich ihr gegenüber gleichsam erst rechtfertigen müssen". Psychologisch bemerkenswert ist vor allem, daß diese Reaktionen sich hauptsächlich als Antiaffekte, weniger in der Form positiver Stellungnahmen äußern.

Das Schwinden der humanen Substanz in der gesellschaftlichen Dynamik der letzten zwei Jahrhunderte hat dank diesem revolutionärgeformten und weltanschaulich beinhalteten, enthemmten Kollektivbewußtsein der führenden Gruppen und Kräfte nunmehr einen Zustand herbeigeführt, in dem die öffentliche Meinung sehr stark geworden und immer mehr von irrationalen, affektiven und instinktiven Motiven beherrscht und geprägt wird; ja sie ist in Gefahr, nur noch reaktiv, in Antiaffekten, Ausdruck zu finden. Der Wert des vernünftigen Urteils sinkt dauernd ab gegenüber dem von Appellen, Aufrufen und Provokationen. Schließlich ergreift die öffentliche Meinung die Gegenstände ihrer Meinungsbildung überhaupt nicht mehr spontan, sondern reagiert nur noch auf ihr zugeschobene Reize. „Das vollendete totalitäre Regime kennt nur noch eine öffentliche Meinung solchen reaktiven Charakters. Die andere Möglichkeit, wenn der Bestand an humanen Lebensinteressen völlig aufgezehrt ist, liegt darin, daß Müdigkeit und Erschlaffung eintreten, die nur noch durch stärkste Reizmittel überwunden werden können."

Die Themen der öffentlichen Meinung

Im zweiten Teil seines Vortrages beschäftigte sich Schmidthüs mit dem „Bestand an öffentlicher Meinung in unserer unmittelbaren Gegenwart". An einer Fülle von Beispielen versuchte er zu zeigen, wie der Verfall der öffentlichen Meinung sich in den Gegenständen ihres Interesses reflektiert. Es gibt, wie der Redner glaubt, vier formale Bedingungen dafür, daß eine Sache das Interesse der öffentlichen Meinung findet: „1. Die Frage muß von unmittelbarem Lebensinteresse für die Menschen oder eine Gruppe von Menschen sein, d. h. eine unmittelbare Beziehung zu zentralen oder wichtigen Gütern und Werten ihrer Glücksvorstellung haben. 2. Sie muß von unmittelbarer Aktualität sein, d. h. sie muß zur Entscheidung stehen oder einer solchen unmittelbaren Entscheidung fähig sein. 3. Sie muß verständlich sein, bezw. verständliche und relativ eindeutige Alternativen bieten. 4. Sie muß genügend bekannt und publiziert sein."

Politik

Zu welchen Fragen, die diese Bedingungen erfüllen, besteht nun heute „öffentliche Meinung"? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit läßt sich doch eine einigermaßen repräsentative Übersicht zusammenstellen. Beginnt man mit dem Politischen, dann steht an der Spitze der Dinge, die interessieren, die Frage nach der Remilitarisierung. In diesem Zusammenhang interessiert weniger der Inhalt der öffentlichen Meinung zu dieser Frage als die Tatsache, daß es Affekte sind, die das Urteil bestimmen. Diese Affekte gründen in einer verzweifelten Stimmung, die sich vielleicht formulieren läßt: „Was immer wir tun, sagen und beschließen, es hat doch keinen Sinn; darüber haben höhere Mächte schon längst beschlossen." Das Volk gibt dieser Überzeugung denkbar drastisch Ausdruck. Wahrscheinlich ist jene Deutung der öffentlichen Meinung in dieser Frage am zutreffendsten, die sie auf die tiefe seelische und geistige Erschöpfung zurückführt.

Deshalb nimmt es auch nicht wunder, daß eine so wichtige Sache wie das Grundgesetz im deutschen Volk keine öffentliche Meinung auf den Plan zu rufen vermochte. Abgesehen von dem Streitobjekt des Föderalismus interessierte an ihm eigentlich nichts. Und der Föderalismus wird, außer in Südbaden und Bayern, genau genommen außer von der älteren Generation in diesen Ländern, eigentlich kaum noch ernst genommen. Auch hier wieder: „Kapitulation vor der Macht des Apparates und dem Spiel der Mächte, fatalistische Resignation!"

Es ist ein alarmierendes Zeichen für den Verfall der öffentlichen Meinung im Politischen, daß die Frage des Schutzes der Bürgerrechte gegen die Bürokratie sie — anders als in den verhältnismäßig gesunden angelsächsischen Demokratien — so gut wie gar nicht interessiert. Wir beobachten denselben Fatalismus: Sich gegen eine Behörde zu wehren, selbst wenn sie in der Gestalt eines Billetkontrolleurs erscheint, ist völlig zwecklos. Nur einmal hat sich die deutsche Öffentlichkeit in letzter Zeit zur Wehr gesetzt: als ein Staatsanwalt an das Geheimnis der Frau rührte. Hier gab es eine spontane, erregte Reaktion.

Doch in den so lebenswichtigen Fragen des Familienrechtes gibt es wiederum keine öffentliche Meinung. Die Probleme sind zwar sehr kompliziert, ließen sich aber gewiß klar darstellen, wenn nicht der allgemeine Schwund des Familienbewußtseins das Interesse lähmte. Ähnliches könnte von den Fragen des Jugendschutzes und des Kampfes gegen Schund und Schmutz gesagt werden. Hier wird deutlich, wie trotz besserer Einsicht der Antiaffekt das Feld beherrscht. In diesem Falle heißt er: Alles, nur keine Zensur!

Einen merkwürdigen Kontrast dagegen bietet die Schulfrage. Zwar ist im allgemeinen das Volk an der Schule nicht interessiert. Nur in einem Punkt zeigt sich eine Ausnahme: die Frage der Konfessionsschule erregt leidenschaftliche Stellungnahme. In unserm Zusammenhang mag daraus geschlossen werden: „Das religiöse Interesse ist durchaus nicht erschöpft. Wo es mit einem andern, dem der elterlichen Sorge zusammentrifft, ruft es starke Reaktionen hervor."

Kultur

Im kulturellen Bereich zeigt die öffentliche Meinung vor allem für praktische Wissensvermittlung an breite Kreise Interesse. Wissen ist Macht. Kultur interessiert also, soweit sie zu der dem modernen Denken zugrundeliegenden Glücksvorstellung in Beziehung steht. Darüber hinaus gibt es keine öffentliche Meinung, ob es sich nun um die Selbstverständlichkeit handelt, daß die Parlamente zunächst einmal den Kulturetat zusammenstreichen, oder darum, daß die Fremdenindustrie bodenständige Kultur ruiniert. Eine merkwürdige Ausnahme ist aber auch hier zur Kenntnis zu nehmen: das Volk reagiert lebhaft gegen die abstrakte bildende Kunst. Es ist interessant, wie sich der Nationalsozialismus dieses Instinktes gegen die „ent-

artete Kunst" bediente. Wenn es überhaupt ein Gebiet gibt, auf dem die öffentliche Meinung sich konservativ verhält, bis zur Konservierung des Kitsches, dann ist es dies. Versuchen wir es so zu deuten: „daß der moderne Mensch sich aus der desintegrierten und zerrütteten Welt des Bildes flüchtet und einen Angriff auf die Zuverlässigkeit dieser Welt äußerst übel nimmt."

Soziale Fragen

Während in all diesen Fällen die öffentliche Meinung negativ — gegen etwas gerichtet — ist, ist sie in gewissen sozialen Fragen positiv, für etwas; z. B. in Preis- und Lohnfragen oder in der Frage des Mitbestimmungsrechts, wenn sie auch in ihrer Affektivität außerstande ist, zu den konkreten Diskussionspunkten Stellung zu nehmen. Eher richtet sie sich gegen deren Diskussion überhaupt, die sie als Gefährdung der Sache ansieht. Zu anderen wichtigen Fragen gibt es dagegen keine öffentliche Meinung, so zu der der Nationalisierung.

Wo die öffentliche Meinung fehlt, — in einer Zeit, in der sie doch für viele Richtschnur des Handelns und für eine bestimmte Gruppe, die der Politiker, Journalisten und vor allem der Werbefachleute aller Art lebenswichtig ist —, sind heute Institute entstanden, die die Meinung erforschen wollen. Sie haben zweifellos eine gewisse Bedeutung, wo eine öffentliche Meinung wegen der Vielfalt der ihr zugrunde liegenden Motive schwer deutbar ist. Ein solcher Fall ist z. B. die Frage der deutschen Wiederbewaffnung. Im allgemeinen ist aber das, was die Meinungserforschungsinstitute zutage fördern, nicht öffentliche Meinung, sondern eine Vielfalt von privaten Meinungen, und es ist ein Fehlurteil einer immer noch wissenschaftsgläubigen Zeit, zu meinen, der Durchschnitt vieler Privatmeinungen sei öffentliche Meinung. Allerdings gibt es genug Leute, die einen solchen Durchschnitt von Privatmeinungen dann, da er ihnen als solche suggeriert wird, als öffentliche Meinung ansehen und zur Richtschnur nehmen. Darin liegt die große Gefahr dieser Meinungserforschungsmethoden: sie können demagogisch ausgenutzt werden; das zeigt der Vorgang mit dem bekannten „Kinsey-Report" in den Vereinigten Staaten. Es handelte sich um eine Enquête über die sexuellen Gewohnheiten, die großes Unheil angerichtet hat, weil ihr Ergebnis dazu führte, daß weiteste Kreise von nun an für alle sexuellen Exzesse die Entschuldigung hatten: alle Welt hält das für selbstverständlich.

Bei einem Überblick über die Inhalte der öffentlichen Meinung zeigt sich also, daß sie vor allem im Bereich der sozialen Fragen zugegen ist, und zwar darum, weil es einige soziale Gruppen gibt, die ein um diese Fragen konzentriertes Gemeinschaftsbewußtsein besitzen und aktivieren. Zu diesen Gruppen zählt an erster Stelle die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, dann in steigendem Maße die Gruppe der Vertriebenen mit ihrem Anspruch auf Lastenausgleich. In den übrigen Bereichen des öffentlichen Lebens verspüren wir tiefe Resignation gegenüber dem Automatismus des Entwicklungsablaufs, einen Fatalismus, der auf politischem Gebiet bereits zur Verzweiflung gediehen ist. Eine Ausnahme hiervon macht mit gewissen Werten oder Inhalten der religiöse Bereich und das Gebiet des Bildlichen, auf dem die öffentliche Meinung so etwas wie ein Weltbild verteidigt. Angesichts aller sonstigen Merkmale der Zerstörung, die die Gesellschaft uns bietet, zeigen sich hier zwei Ansatzpunkte für eine neue Stärkung des Menschlichen. Es ist klar, „daß die Anreicherung des Menschlichen, sofern sie öffentliche Meinung werden will, in den Intimbereichen des menschlichen Zusammenlebens beginnen muß, wo die Nähe des Menschen zum Menschen seine sittlichen Qualitäten hervorruft und zur Bewährung bringt, wo jene Haltungen und Gesinnungen eingeübt werden, die dann im Raum der Öffentlichkeit zur Geltung kommen". Im Augenblick noch sind gerade diese Intimbereiche in Gefahr, zerstört zu werden, ja die Indiskretion ihnen gegenüber in den Organen der öffentlichen Meinung, in Presse, Funk und Film, erscheint uns geradezu als „die letzte Stufe der Entwertung der Würde des Menschen". Aber, wenn überhaupt, dann ist „die Einübung dieser Würde in den kleinen Gemeinschaften, in Ehe und Familie, Gemeinde und Genossenschaft, Standes- und Berufsgemeinschaft" unsere Chance zu einer tatsächlichen und nicht bloß theoretischen „Kritik der öffentlichen Meinung".

Welche Kräfte bestimmen das Verhalten des modernen Menschen?

Dr. Anton Böhm, Salzburg, hatte den Auftrag erhalten, den Einfluß der verschiedenen Kräfte abzutasten, die von außen her den Menschen unserer Tage in Bewegung bringen. Das geschah auf Grund der Erkenntnis, daß das Laienapostolat, wie die Seelsorge überhaupt, eine gewisse Sicherheit im Urteil über die anthropologischen und soziologischen Strukturen der Gegenwart voraussetzt. Glücklicherweise war man mit diesem Auftrag an einen Soziologen geraten, der von Berufs wegen mit Skepsis gegen alle begrifflichen Klischees erfüllt ist. So war es wahrscheinlich für das Auditorium eine Überraschung, daß der Redner mit der Frage anfing, was denn der „moderne Mensch" überhaupt sei, und feststellte, daß es gerade ein Kennzeichen unserer Zeit ist, daß sie keinen einheitlichen Menschentyp prägt. „Es zeigt sich, daß 1951 in unserm Kulturraum Menschen mit den typischen Zügen vergangener Kulturepochen zusammenleben: Primitive mit dünner Zivilisationshaut, mittelalterliche Ordo-Menschen, Humanisten, Aufklärer, Romantiker, vor allem Massen von Fortschrittsgläubigen und Mischformen von alldem." Gibt es einen zeitbestimmenden Typ?

Grundzüge im Antlitz unserer Zeit

Quer durch alle jene Schichten unserer Gesellschaft, denen die der Gläubigen hinzuzufügen ist, trägt das Menschenantlitz unserer Zeit dennoch gemeinsame Züge, die ihm von drei im Begriff der „Vollsäkularisierung des Geistes" zusammenfaßbaren Tatsachen aufgeprägt werden. Diese Tatsachen sind:

1. Ersatz des geoffenbarten Glaubens durch eine streng rationale Weltanschauung und zugleich Einbruch „gestaltloser irrationaler Kräfte", die die Weltanschauung bedrohen, ja zerstören. 2. Autonomisierung des Menschen und zugleich Scheitern dieser Autonomie an „einer unerschließbaren fremden Gesetzlichkeit". 3. Aufbau einer technischen Welt zur Verwirklichung letzter Autonomie und zugleich Entdeckung einer Gesetzlichkeit dieser Technik, die die Autonomie zerstört.

Im Ergebnis bricht für den Menschen, der diese Widersprüche aushalten muß, die Ordnung des Seins zusammen. Er hat seinen Ort in der Welt verloren und wird „zersprengt". Im explodierenden Weltall schaut er die Vision

seiner selbst. Auf diesen zersprengten Menschen treffen deshalb gegensätzliche Bestimmungen zu: „sowohl Vermassung wie Einsamkeit, Skepsis und Aberglaube, Autonomiestolz und Flucht aus der Freiheit, Wehleidigkeit und Massenmord, Nüchternheit und Rauschtechnik, Lebensgier und Sehnsucht nach dem Nichts . . .“ Gerade immer die äußersten Grenzen seiner Möglichkeiten, die Extreme charakterisieren diesen Menschen. Es fehlt ihm nur an der realen Möglichkeit, sich vollends zu zerstören und seine Persönlichkeit aufzulösen, indem er nach allen Seiten auseinanderbricht.

Lebensflucht und Lebensgier

Die Labilität dieses hin- und hergerissenen Menschen verursacht in ihm Unruhe. „Die Feder schnurrt — nach Wegnahme der Hemmungen — in grotesker Eile ab.“ Der Mensch ist gekennzeichnet durch eine „ausschweifende Steigerung des Bewegungselementes“, das ihm zum Selbstzweck wird. Zugleich aber „spart“ man Zeit. Wofür, danach wird nicht einmal gefragt. Es ist, als wolle der Mensch die Zeit selbst überholen. Geschwindigkeit, Idolisierung des Motors, Bewegungszauber auf den Rummelplätzen, Rekordsport und Rekordtanz, Reisewut, bei der es auf raschen Standortwechsel ankommt, bezeugen das.
Damit verwandt ist der Versuch, möglichst viele Emotionen in einer kurzen Zeitspanne zusammenzuraffen, die hektische Lebensgier, die bei der Enge der realen Bewegungsfreiheit eine Ersatzerfüllung in der „mobilisierten Optik“ des Films zu finden hofft bis zu dem Grade einer Spaltung des Ich, eines Mehrfachlebens mit Hilfe des Kinos. „Der moderne Mensch ist gar kein Augenmensch, sondern ein Netzhautbildkonsument.“
Diese Dynamik sucht sich ständig zu steigern. „Die Unlust an der Ruhe erzeugt immer mehr Unruhe.“ Selbst die „Erholung“ ist Unruhe. Man kann von einem „Bewegungsopiat“ sprechen, das der Mensch sich verabfolgt.

Die funktionalisierte Gesellschaft

Im sozialen Bereich wird die Dynamik sichtbar als „Revolutionarismus, Reformdrang, Regelungseifer, Weltverbesserungsutopismus, Vorliebe für soziales Experimentieren, allgemeine Neuerungssucht“. Doch haben diese Erscheinungen nicht nur psychische Gründe. Sie ergeben sich zugleich aus der Struktur der Gesellschaft, die nicht mehr eine statische (hierarchisch-ständisch-hereditäre), sondern eine dynamische ist: ein „System von Funktionen an sich“, die mittels der Konkurrenz an den je geeignetsten individuellen Träger vergeben werden. Dieser Gesellschaft sind eigen:
1. eine gründliche Mobilisierung in einem endlosen Auf- und Absteigen der Individuen durch Chance und Risiko;
2. eine zum sozialen Machtkampf, zum Schlachtfeld entartete Konkurrenz organisierter oder gleichgestimmter Gruppen;
3. Ersatz der sozialen Funktion des Eigentums durch die in der Gesellschaft jeweils innegehabte Funktion des Einzelnen, wodurch der Einzelne aber jedes festen Ortes in der Gesellschaft verlustig geht;
4. Idolisierung der Arbeit, die nicht mehr als Mittel, sondern als Sinn des gesellschaftlichen Zusammenlebens gilt, weil sie einfachster Ausdruck der sozialen Dynamik als solcher ist und schließlich nur in der „Transformierung des Gegenständlichen“, im „Gestaltungswandel an sich“ besteht. Dadurch verliert die Arbeit ihre befriedende Kraft. Die Unzufriedenheit mit dem Beruf wird zur Normalerscheinung; sie wird zu einem Hauptmotor sozialer Veränderungen;
5. der Versuch, die natürlichen Gemeinschaften, weil sie sich in dieses Gesellschaftsbild nicht fügen, in „Funktions-Kombinationen“ aufzulösen, wobei ihre Substanz, ihr Eigenwert verloren geht; hier liegt ein wichtiger Grund für die Ehezerrüttung in unseren Tagen;
6. Entpersönlichung der sozialen Sphäre, Versachlichung der sozialen Beziehungen. „Einer funktionalisierten Gesellschaft sind Tugenden gemäß wie Sachlichkeit, Präzision, Fleiß, Zuverlässigkeit, Disziplin, Nüchternheit, Überlegtheit des Handelns; es sind die Tugenden, mit denen der Mensch einer fordernden Sache oder Organisation antwortet. Aber dafür schrumpfen jene Tugenden, mit welchen der Mensch einem fordernden Du antwortet: persönliche Treue, Hilfsbereitschaft, Opferbereitschaft für den Nächsten, Dienstwille.“
In dieser Gesellschaft hat der Einzelne „keinen festen Ort mehr . . . keine Tradition und keine vorgeformte Zukunft, in die er hineinwächst. Es kommt zu einer schmetterlingshaften Punktualisierung des Daseins.“

Angst und Sicherheitsstreben

So ist der Mensch in der heutigen Gesellschaft gerade dessen beraubt, was sie ihm von Natur geben kann und soll: bergenden Schutz vor der Weltangst, und darum wird die Angst zu einer Haupttriebkraft seines Handelns. „Angst steckt hinter allem, was er tut, hinter der großen Weltpolitik von Moskau und Washington und ebensowohl hinter den Einkäufen der kleinen Hausfrau und hinter allem, was dazwischen liegt, hinter der hektischen Sexualität und oftmals sogar hinter der Zeugung, hinter der Bewegungsgier und hinter den Sozialutopien.“ Auch die Angst steigert sich: die angstgeborenen Maßnahmen erzeugen neue Angst, der Terror zum Beispiel die Angst vor der Rache und diese neuen Terror. Im Versuch, sich von dieser Angst zu befreien, schuf der moderne Mensch „den ungeheuren Sekuritätsapparat, der für die gegenwärtige Daseinsformung so charakteristisch ist“. Dabei wird Geborgenheit mit sozialer und diese mit materieller Sicherheit gleichgesetzt. Vergeblich! Dieser Apparat ist untauglich, nicht nur, weil er in den Katastrophen zusammenbricht, vor denen er schützen soll, sondern weil er, allein aufs Materielle zugeschnitten, im Gegensatz zur natürlichen Gemeinschaft (z. B. der Familie) ohne Substanz, als reines Funktionssystem keine bergende Kraft hat.

Einsamkeit und Kollektivität

Die Erkenntnis dieses Versagens treibt den Menschen zur Flucht in kollektive Daseinsformen, die ihm als etwas Bergendes erscheinen und ihn der eigenen Entscheidung entheben. In der Entscheidung gelangt ja die eigene Einsamkeit zum schärfsten Bewußtsein. Der Mensch geht in der Masse unter. Er hört auf, individuell zu handeln, wird durch die Integrationsmächte Reklame, Propaganda, Mode, Komfortindustrie, durch das Beispiel der Mehrheit, durch die ihm angebotenen Fühl- und Verhaltungsschemata vereinheitlicht. Er erleidet eine „tödliche Schwächung der Persönlichkeit“. Er sinkt ins „Allgemeine der Gattung“ zurück, erleidet eine „Einschränkung der menschlichen Möglichkeiten auf die einfachsten Triebelemente“. Neo-Primitivismus bei einer trotzdem damit verbundenen pathologischen Kompliziertheit.

Bedenkt man, daß diese Selbstvernichtung des Menschen geschieht, um der Angst zu entgehen, so enthüllt sich ihre Tragik: die Angst vervielfacht sich in der Masse bis zur Panik. Aber auch das führt nicht zur Besinnung. Die Einsicht in alle Versager der kollektiven Sicherheit treibt nur noch gewaltigere Versuche hervor, sie zu erringen. Das Mittel dazu erblickt man in der Macht. „Der Zeitmensch hat eine tiefe Affinität zur Macht. Er erlebt sie in einer Doppeltheit: als Schutz und als Genuß."
Solange er die Macht nicht als personale Herrschaft, sondern anonym erfährt, scheint sie ihm die ersehnte Sicherheit zu garantieren. Der Staat erscheint als die universale Versicherungsgesellschaft. Je mehr Macht er hat, um so sicherer glaubt man zu gehen. Andererseits ist die Macht letzter Grad des Menschenmöglichen im Streben nach Autonomie und Selbstgenuß. In der schrankenlosen Macht erlebt sich der Mensch als Quasi-Gott, als souveräner Herr der Erde. „So ist der kolossalische Gewalthaber, der säkularisierte Gott-Cäsar, verkleidet als ‚Führer' oder als Vater-Patriarch, eine Leitfigur unserer Zeit, mit seinem Gefolge von sekundären Gewalthabern, den Oligarchen des Apparates, den kleinen Göttern, deren Vielheit die höhere Macht facettiert." Hier ist das Korrelat zu der gestaltlosen Masse des Kollektivs.

Macht und Hilflosigkeit des Menschen

Noch ein Mittel, sich auszuwirken, finden die Dynamik und die Angst des Menschen in der Technik. Auch sie erscheint unter doppeltem Aspekt. Sie wird einerseits zum „zweiten Element des Sekuritätsapparates". Mit ihrer Hilfe läßt sich das Risiko verteilen, lassen sich Lasten ausgleichen, lassen sich Naturkatastrophen verhindern oder mildern, läßt sich vor allem die Güterfülle erzeugen, „die den Menschen gegen die Schwertstreiche des Schicksals wattepanzern soll". Es gibt einen „kleinbürgerlichen Chiliasmus des arbeitslosen technischen Paradieses".
Anderseits wird die Technik auch als Mittel zur Verwirklichung der Macht des Menschen über die Natur erlebt; sie wird zum Genuß, zum Machtbewußtsein in der Hand der Technokraten, der „Hierarchie der Fachleute". Aber wie die Macht, so wenig befreit auch die Technik im Grunde den modernen Menschen von seiner Hilflosigkeit; denn sie zwingt ihm wiederum Verhaltungsweisen und sogar Ziele auf und schafft neue Abhängigkeit. Der ‚Durchschnittsmensch' steht ihr so armselig gegenüber wie der Primitive den Donnern und Blitzen. Oben aber stehen die Wissenden, die Technokraten, für die das Technisch-Mögliche nur zu leicht den Charakter des Sittlich-Erlaubten annimmt. Hier wurzelt die wesentliche Beziehung zwischen Technik und Totalitarismus. Man darf hier auf die technischen Großleistungen der totalitären Systeme hinweisen die Industrialisierungen, Riesenbauten, Städtegründungen, Verkehrswege: die Türme von Babel unseres Zeitalters.

Naturkult und Naturhaß

Dem Ausgleich für die Naturentfremdung des modernen Menschen dient der moderne Naturkult. Er trägt nicht mehr so sehr ästhetische oder pantheistisch-religiöse als vielmehr rationale und utilitaristische, aber auch halbmagische Züge. Natur ist „Medizin im therapeutischen, oft jedoch im magischen Sinn; es gibt doktrinär verfolgte Rezepte für ihre Anwendung; die Halb- und Ganz-Nacktkulturler und die Sonnenlieger sind von sektiererischem Fanatismus erfüllt". Oder man bedient sich der Natur als Widerstand zur Entfaltung von Rekorden, herzlos, abstrakt und gewaltsam. „Der Mensch, der in der Natur lediglich sich selbst genießt — aber wiederum vornehmlich als Masse und nach den Regeln der Masse. Das Massenbad ist der bevorzugte Ritus des heutigen Naturkults."
Die tiefe Entfremdung von der Natur im individuellen und sozialen Lebensbereich erzeugt — tief beunruhigend! — einen förmlichen Haß gegen das Organische, weil es sich der Rationalisierung nicht vollständig fügt: es sei denn dadurch, daß man es zerstört. Der Mensch schickt sich dazu an. „Das Urtümliche wird eliminiert, Wälder und Hecken fallen, das Einsame wird ‚erschlossen', die Stille durch importierten Lärm zersprengt, die Industrie zersticht die Haut der Erde, eine industrialisierte und rationalisierte, in Wirklichkeit auf Raubbau umgestellte Landwirtschaft verzehrt sie — das alles ohne wirkliche Nötigung; die längst entwickelten Methoden der Schonung werden nur in Ausnahmefällen angewendet, selbst wenn ihre Nützlichkeit unmittelbar einleuchtet: der Grundimpuls ist eben irrational. Ein Prozeß ist eingeleitet, der unweigerlich, falls er nicht abgebrochen wird, das nackte, sterile Gestein weltweit zutage fördern und die Erde in eine Geröllhalde verwandeln wird."
Indem so der Mensch auch die Zuflucht zerstört, die ihm seine Solidarität mit der übrigen Schöpfung bietet, stößt er sich noch tiefer in die Heimatlosigkeit hinein.

Der Zerfall der sittlichen Ordnung

Bedroht ist durch die Autonomie-Ansprüche des modernen Menschen aber noch etwas anderes: die sittliche Ordnung. Um bestehen zu können, müßte sie sich durch den Nachweis ihrer vollendeten Vernünftigkeit rechtfertigen können. Und selbst wenn das möglich wäre, würde die Vernunft nicht motivkräftig genug sein, um gegenüber dem entfesselten Trieb den göttlichen Gesetzgeber zu ersetzen. Außerdem aber setzt sich die kleine, individuelle, aber reale Vernunft sehr bald an die Stelle jener imaginären „allgemeinen Vernunft", um den Verpflichtungscharakter der Sittlichkeit durch eine höchst persönliche Beurteilung der Vernünftigkeit einzelner Sittengesetze zu untergraben. „Sind wir soweit? Es gibt erschütternde Symptome. Für unzählige Menschen hat das Gute keinen ihnen vernehmbaren Anruf mehr. Es motiviert nicht, weil es gut, höchstens weil es nützlich oder durch Konvention gefordert ist. Daher das Zerrüttete, ja Verwüstete in der Lebensführung des Zeitmenschen, die fortschreitende sexuelle Promiskuität, die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten, die hohe Kriminalität, die Korruption."
Die Vernichtung des Ethos verstärkt die Gefahr des vollständigen Zerfalls der Persönlichkeit, zu der die bereits dargestellten Kräfte: Gegensätzlichkeit, Unruhe, Funktionalisierung und Angst, hintreiben. Sie verstärkt die Gefahr um so mehr, als ja Persönlichkeit überhaupt immer erst ein Werk des Ethos ist. Nun zerfällt sie in ein „rhapsodisches Chaos von Impulsen", die keine Kontinuität mehr besitzen.

Unglaube und Glaubenssurrogate

Nun brechen in die Welt der „Humanität, Nützlichkeit und Polizei" die dunklen Mächte ein, die zu Ungeheuern geworden sind, je mehr die falsche Anthropologie vom guten Menschen und die Psychoanalyse sie verharmlost

haben. Sie sind losgebrochen in den Formen von Haß, Zerstörungswut, Massenmord, Grausamkeit und entsetzlichen Perversionen. Die Erfahrung ihres Ausbruchs ist von unserer Zeit nicht verarbeitet worden: man wartet resigniert auf die nächste Eruption, flüchtet sich ins Irrationale, inthronisiert den Instinkt, ergibt sich dem „Messianismus einer rauschhaften Existenz", oder aber man ignoriert die bösen Mächte. Der Weg zu einem neuen Ethos, das die Invasion aufhalten könnte, ist durch die heutige Ungläubigkeit versperrt.

Der Unglaube ist wieder mit seinem Gegenteil gepaart, einer Sehnsucht, glauben zu können. „Aber nicht etwas Bestimmtes, sondern irgend etwas. Nicht die Wahrheit wird gesucht, sondern das fraglose Überzeugtsein, die Selbstsicherheit, die innere Ruhe: die Früchte des Glaubens, dessen Inhalt beinahe gleichgültig ist. Der Zeitmensch ist glaubenssüchtig, aber nicht wahrheitsbereit." Daher die Hochkonjunktur der Glaubenssurogate, des Aberglaubens und der meist politischen Ideologien. Der Glaube wird als Opiat gesucht. „Er fügt sich ein in die universale Rausch- und Traumtechnik der Zeit, die das Leben lückenlos umzirkelt."

Nihilismus und Agnostizismus

Die Vergeblichkeit aller Mittel, die Leere zu füllen und die Unruhe zu stillen, erzeugt bei einer Minderheit wenigstens die Kraft zur Verzweiflung oder zum Trotz und zum Nihilismus, eine echte Sehnsucht nach dem erlösenden Nichts. „Aber der Mensch weiß heimlich, daß ihm seit seiner Zeugung nichts verschlossener ist als das Nichts. Deshalb kann ihm auch die Aussicht auf den Tod keinen Frieden geben." Wegen dieser Unzugänglichkeit neigt der Mensch dazu, das Nichts zu idolisieren, ein dämonisches Unterfangen, das ihn in die Nähe des Teufels führt; denn der Teufel will ja den Widerruf der Schöpfung. Der Kult dieses Idols besteht in Zerstörung, worin der moderne Mensch eine gewisse Meisterschaft besitzt. Soweit er aber — und das geschieht im Durchschnitt — die Kraft zu dieser Dämonie nicht aufbringt, läßt er sich von einem unbeschränkten Konformismus treiben, ordnet sich fraglos jedem beliebigen ökonomischen und politischen System ein und endet in einem „primitiven, aber aggressiven Agnostizismus, der schließlich in den Materialismus des Bauches ausgeht: der sarkastische Mensch, der ganz im Fleisch versunkene, mit seiner undurchdringlichen Gleichgültigkeit für die Sache des Geistes ist eine Zeitfigur".

Menschenverachtung

So verläuft das Leben dieses modernen Menschen, abgesehen von den Zeiten hektischer Lustigkeit, in permanenter „Traurigkeit und Verstimmung". Und: „das vielleichst tiefste Entsetzen der Zeit ist die Langeweile". Sie ist „das Innewerden des Überflüssigseins", „das Erscheinen des Nichts in der Seele". Der Mensch in dieser Situation kann sich kaum lieben. Markanter als der ausgesprochene Menschenhaß ist für unsere Zeit die ganz untheoretische Menschenverachtung. Die politische Praxis hat diese Verachtung durch Massenmorde, Sklavenarbeit und jegliche Art von Verhöhnung der Menschenwürde zum System erhoben. Sie konnte es nur angesichts der gleichgültigen Billigung durch breite Massen. Die Opfer wurden als „der Feind" vernichtet; aber gerade „der Feind" ist Repräsentant der menschlichen Beziehung überhaupt geworden. Ein oftmals pathologischer Tierkult — das Tier ist problemlos — und vor allem die Schwächung des Willens zur Nachkommenschaft, zuweilen bis zum Haß gegen das Kind und die kommende Generation der Jugend gesteigert, beweisen das Fehlen eines Glaubens an den Sinn des Daseins.

Wer wird die Zukunft bestimmen?

Am Ende dieses wahrlich düsteren Gemäldes unserer Zeit rief Dr. Böhm die Zuhörer auf, nicht pessimistisch zu werden. „Es wäre eine Schwäche unseres Glaubens, wenn er nicht imstande wäre, der Wirklichkeit ins Gesicht zu sehen." Der Mensch mag noch so sehr entarten, er kann sich nicht zerstören; denn er bleibt offen für Gottes Gnadenanruf und in Gottes Händen. Man darf auch nicht vergessen, daß hier die zeitbestimmende Menschenschicht geschildert werden sollte, von der es nicht ausgemacht ist, daß sie auch die Zukunft bestimmen wird. Denn daneben gibt es ja auch in unserer Zeit eine „wunderbare Lebenskraft des Glaubens", gibt es ferner auch Symptome der Abkehr, Ernüchterung, des Unbehagens, des Überdrusses an der Macht, an der Masse, an der Organisation, an der Betäubung, und vor allem gibt es ein neu erwachendes Interesse an der Wahrheit, das sich nicht nur im Mut zum Philosophieren, sondern auch in der Entstehung neuer personalistischer Lebens- und Aktionsformen kundtut. Und selbst wenn wir noch tiefer durch die Verzweiflung gehen müßten, gibt es doch auch eine „fruchtbare Verzweiflung", die nicht dazu führt, daß der Mensch verstockt und sich verschließt, sondern, obwohl sie äußerlich kaum vom Nihilismus zu unterscheiden ist, der contritio cordis den Weg bereitet.

Aus den Arbeitsgemeinschaften

1. Öffentliche Meinung und Familie

Die erste der drei Arbeitsgemeinschaften hatte zu untersuchen, auf welche Weise die Familie zur Gesundung der öffentlichen Meinung beitragen kann. Wie Karlheinz Schmidthüs am Schluß seines obigen Referates andeutete, ist sie ja der wichtigste unter den Intimbereichen des gesellschaftlichen Lebens, in denen die „Anreicherung des Menschlichen" beginnen muß und, was die Familie betrifft, sicher auch heute noch beginnen kann. Es muß dann nach Mitteln und Wegen gesucht werden, die gesunden Einflüsse, die von den Familien ausgehen, in der Öffentlichkeit zu einem Strom zu vereinigen und unter den Familien ein Zusammengehörigkeitsbewußtsein zu schaffen, dem nach dem Gesagten die Chance zufallen könnte, auf die öffentliche Meinung einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen. Die Frage nach solchen Mitteln und Wegen konnte noch nicht entschieden werden. Die Altenberger Tagung über Familienfragen und gewisse noch schwebende Verhandlungen werden erst in einiger Zeit zu endgültigen Ergebnissen führen, über die alsdann zu berichten sein wird.

2. Öffentliche Meinung und Kirche

Faktoren zur Bildung der öffentlichen Meinung vom kirchlichen Raum her standen im zweiten Arbeitskreis zur Debatte. Von den Fragen des kirchlichen Films, Funks und Pressewesens wurde abgesehen. So bleibt an erster Stelle die lebendige Gestaltung des Gottesdienstes und seine Sinndeutung ein Faktor, der in gewissem Umfang öffentliche Meinung schaffen kann; ferner die Verkündigung, insbesondere die Verkündigung der christlichen Soziallehre, sodann die Veranstaltung von kirchlichen

Wallfahrten und öffentlichen Kundgebungen. Eine nur selten benutzte Möglichkeit sind auch die Führungen durch unsere alten Dome und Kirchen im apostolischen Geiste. Sofern Führungen stattfinden, dienen sie meist nur der Kunstgeschichte, während sie ein Mittel sein könnten, einmal einem ganz anderen und im Augenblick ansprechbaren Publikum Wichtiges zu sagen. Eine starke Einwirkung auf die öffentliche Meinung besitzt auch das religiöskirchliche Bild. Die Einrichtung und Gestaltung der Gottesdienste an vielbesuchten Ausflugsorten bedürfte in vielen Fällen größerer Sorgfalt. An die Seelsorger solcher Orte sind besondere Anforderungen zu stellen.

Der Arbeitskreis beschäftigte sich aber auch mit der Kirche, sofern sie Gegenstand der öffentlichen Meinung ist. Da die Menschen heute meist zuerst den praktischen Wert einer Sache beachten und von da aus erst zur Wahrheit finden, ist dem opus operantis in der Kirche große Aufmerksamkeit zu schenken. Alles, was in der Kirche geschieht, muß auf die seelische Lage des heutigen Menschen Rücksicht nehmen. Rigorismus, wo er nicht von der Sache her unbedingt geboten ist, schadet. Festigkeit ist am Platze, wenn es sich um echte sittliche Forderungen handelt, und sollte auf solche beschränkt bleiben. Die Teilnehmer kamen zu der Überzeugung, daß kein Grund zum Pessimismus besteht. Es gibt ein verbreitetes Verlangen nach den echten Kräften der Kirche. Auch das Vertrauen zum Priester ist im allgemeinen nicht erschüttert. Was man von der Kirche verlangt und erwartet, das ist in viel größerem Umfang, als gemeinhin angenommen wird, Führung und Anleitung zu einem echten, tiefen Gebetsleben und Einübung in die Weisen des Lebens aus dem Glauben. Man kann und soll dazu das vielfach ersehnte geistliche Gespräch zwischen Priestern und Laien pflegen.

3. Organisationsformen der öffentlichen Wirksamkeit der Katholiken

Der dritte Arbeitskreis erarbeitete eine Reihe von Vorschlägen für die künftige Gestaltung der Organisationsformen des öffentlichen Wirkens der Katholiken, wobei es hier nur darauf ankam, daß dies Wirken zweckmäßig zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen kann. Zu den Wünschen zählt an erster Stelle die Einrichtung einer Informationsstelle des Zentralkomitees in enger Verbindung zu den katholischen Nachrichtendiensten. Sie soll insbesondere bei der sachgerechten Kommentierung der Nachrichten mitwirken. Eine besondere Aufgabe dieser Stelle müßte die Wahrnehmung eines Terminkalenders sein, der besondere Ereignisse aus der Kirche und ihrer Geschichte für die Meinungsbildung auswerten helfen kann.

Ferner wurde empfohlen, daß das Zentralkomitee für besonders wichtige und aktuelle Fragen Arbeitstagungen veranstaltet, um den Publizisten Gelegenheit zu sachgerechter Information zu bieten. Auch die Frage der Bereitstellung von Möglichkeiten für die Schulung junger Publizisten gehört hierher.

Der gesamten katholischen Bildungsarbeit wird empfohlen, die Mittel der modernen Publizistik und die Verantwortung der Katholiken ihnen gegenüber in den Vordergrund ihres Programms zu stellen. Die Gesellschaft der katholischen Publizisten ist bereit, den diözesanen und örtlichen Bildungswerken hierfür aus ihren Reihen sachverständige Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Auch die Leiter der Priesterseminare werden gebeten, sich dieser Möglichkeit zu bedienen.

In größeren Bezirken sollten ferner die katholischen Schriftleiter aller Organe der öffentlichen Meinung zu Begegnungen mit dem Klerus und den Vertretern der katholischen Laienbewegung gebeten werden. Die Verbände sollten die Presse ihres Bezirks systematisch beobachten und regelmäßig, d. h. terminkalendermäßig, allen Schriftleitungen mitteilen, was ihnen an deren Arbeit im voraufgegangenen Zeitraum gefallen hat und was zu beanstanden war. Die Katholiken sollten alle Bestrebungen fördern, die eine Selbstkontrolle der Presse mit einer korporativen Ehrengerichtsbarkeit zum Ziel haben, um der Skandalpresse Grenzen zu setzen. Besonders der unheilvolle Einfluß einiger illustrierter Blätter bildet einen Gegenstand ernster Sorge.

Für das Gebiet des Films wurde die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beim Zentralkomitee angeregt, die in Zusammenarbeit mit dem bischöflichen Beauftragten für dies Gebiet die Arbeit auf örtlicher Ebene anregen und einheitlich gestalten könnte. Es wurde erkannt, daß gerade dem guten Film in der Hauptsache durch die örtliche Arbeit gedient wird. Eine katholische Filmliga wird empfohlen, jedoch bedürfen die an die Mitglieder zu richtenden Forderungen genauester Überlegung. Für die Verbreitung des katholischen Filmdienstes bzw. für die Orientierung über die zur Zeit laufenden Filme an Hand dieses Dienstes sollte überall gesorgt werden.

Die Rundfunkarbeit der katholischen Laien soll auf einer künftigen Besprechung zu zweckmäßiger Gestalt geführt werden.

Auch die kritische Lage des katholischen Buches bedarf der Aufmerksamkeit des Zentralkomitees. Schon jetzt sollte auch dem künftigen Fernsehen Beachtung geschenkt werden.

Ausgleichung der Familienlasten

Seit dem Mainzer Katholikentag besteht Übereinstimmung darüber, daß die Zukunft des Volkes und der Kirche in Deutschland vom Schicksal der deutschen Familie abhängt (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jg. 1948/49, S. 25 ff.). Die Frage ihrer ferneren Entwicklung ist, in großen Zügen betrachtet, eine geistig-religiöse und eine wirtschaftliche. Es ist vielleicht das bedrohlichste Merkmal der sozialen Situation in der deutschen Bundesrepublik, daß von den 12,2 Millionen ihrer Haushaltungen 7,2 Millionen ohne Kinder sind, weitere 2,7 Millionen nur ein Kind unter vierzehn Jahren haben. Das bedeutet, daß das deutsche Volk in 20 Jahren nicht mehr imstande sein wird, das gegenwärtige Sozialprodukt zu erzeugen und seine alternden Bürger zu ernähren. Der wirtschaftliche Grund dieses Zustandes liegt darin, daß das Niveau des sozialen Lebensstandards in Deutschland von den Ledigen und kinderlos Verheirateten bestimmt wird. Die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Funktion der Familie wird nicht gewürdigt, sondern bestraft. Jeder Blick in die Öffentlichkeit der deutschen Großstädte befestigt diesen Eindruck. Der Hinweis auf die deutsche Steuergesetzgebung kann ihn nicht entkräften. Wer 1000 DM Monatseinkommen hat, spart zwar bei drei Kindern 66.70 DM Einkommensteuer. Wer aber 300 DM hat, zahlt nur 12.25 DM weniger Steuer als der Ledige. Die Einkommensteuerermäßigung ist also für die Masse der Familien fast gegenstandslos. Eine wirksame Entlastung der Familie kann nur durch irgendeine Form von Familienbeihilfe erreicht werden. Deutschland ist bisher unter den wenigen

Familienzulagen in den einzelnen Ländern

Land und Jahr der 1. Gesetzgebung	Empfänger (Vom 1. Kind an; Ausnahmen angegeben.) F = Familie(n) — K = Kind(er)	Altersgrenze der Kinder	Höhe der Zulagen monatlich, je Kind K = Kind(er)	Finanzierung und Organisation E = Einnahmestelle — A = Auszahlstelle FAK = Familienausgleichskassen
Australien 1941	Alle F. mit wenigstens 2 K.	16	5,6 Schilling wöchentl. vom 2. K. an	Teil einer sozialen Sondersteuer, dazu 2½% der Lohnsumme E) Departement der sozialen Dienste A) Post und Banken
Belgien 1930	Alle F. der Arbeiter Selbständig Erwerbenden Mitgl. der Sozialversicherung	14 für Stud. und Lehrl. 18 unbegrenzt für Erwerbsunfähige	200 bfr. für 1. und 2. K.; 270 bfr. für das 3. K.; 350 bfr. für das 4. K. 400 bfr. vom 5. K. an; bei selbständig Erwerbenden weniger	6% der Lohnsumme Für die selbständig Erwerbenden eigene Kassen E) Office national de sécurité sociale A) verschiedene FAK
Brasilien 1941	F. mit wenigstens 8 K., deren Einkommen nicht wenigstens doppelt so hoch ist wie der örtliche Mindestlohn; ferner F., deren Ernährer gestorben ist	18 ausgenommen selbständig Erwerbende u. Verheiratete. Erwerbsunfähige bis zur Mündigkeit	12,5 Cruz. für die ersten 8 K., 20 für die folgenden	50% von der Bundesregierung, 40% vom Einzelstaat, 10% von der Gemeinde E) Ministerium der Arbeit A) Büros der Bundesfinanzverwaltung
Bulgarien 1942	Die F. der Arbeiter in der Sozialversicherung, Mitgl. der Arbeitergenossenschaft	21 ausgenommen selbständig Erwerbende	300 Lei für das 1. K. 400 Lei für das 2. K. 500 Lei vom 3. K. an	10% der Löhne in der Industrie, 8% im Handel, 5% bei den übrigen Berufen E) die Direktion der Arbeit und kommunale Inspektoren A) Die Arbeitgeber, mit Spitzenausgleich, FAK.
Canada 1944	Alle F.	16	5 Dollar für K. unter 6 Jahren 6—8 Dollar für die älteren K. vom 6. K. an 1—2 Dollar weniger	Aus allgemeinen Steuern E und A) Gesundheits- und Wohlfahrtsministerium
Chile 1937	Angestellte privater Betriebe	18 Erwerbsunfähige länger	Je nach den Einnahmen. 1946 = 145 Pesos	2% der Löhne von den Arbeitern 8,5% von den Arbeitgebern E und A) FAK
Deutschland 1951	noch nicht wieder eingeführt	—	—	—
Finnland 1943	F. mit wen. 4 K. bei begrenztem Einkommen, vom 2. K. an, wenn der Vater gestorben oder arbeitslos ist	16 für Studenten 20, Erwerbsunfähige unbegr.	Von der Regierung bestimmt nach dem Lebenskostenindex 1947: 300—400 Finnmark jährlich	Aus den allgemeinen staatlichen Einnahmen E und A) Sozialministerium und örtliche Wohlfahrtsämter
Frankreich 1932	F. mit wenigstens 2 K.	1 Jahr nach dem obligator. Schulalter, Lehrlinge 17, Studenten 20	20% des Basislohnes für das 2. K. 30% des Basislohnes vom 3. K. an. Weitere Zulagen bei einzigem Lohn	13% der Löhne. Für die selbständig Erwerbenden: Beiträge und staatliche Subventionen E und A) Kassen der sozialen Sicherheit
Großbritannien 1945	Alle F. mit wenigstens 2 K.	Schulaltersgrenze Studenten u. Lehrlinge 16	5 sh wöchentlich vom 2. K. an	Staat E) Ministerium der Sozialversicherung A) Post
Irland 1944	Alle F. mit wenigstens 3 K.	16	2,6 sh vom 3. K. an	Staat E) Ministerium der sozialen Wohlfahrt A) Post oder Bank
Italien 1936	Lohnarbeiter u. Angestellte mit Kindern, Kranken oder Gebrechlichen	14 bei Arbeiterk., 18 bei Angestelltenk., bei Studenten 3—4 J. länger, für Gebrechliche unbegrenzt	1222 Lire für die Frau, 1638 Lire für jedes K., 962 Lire für Großkinder. Ab 1. 8. 1948 wurden alle Zulagen um 312 Lire pro Monat erhöht	Arbeitgeberbeiträge, nach Industriezweigen und Geschäftsgang verschieden E und A) Nat. Inst. der Sozialversicherung Gewisse Zulagen werden vom Unternehmer ausbezahlt

Jugoslawien 1947	Lohnarbeiter	?	?	E u. A) Soz.vers. mit 6% d. Ges.einnahmen
Libanon 1943	Arbeiter in Industrie und Handel	?	10—15 lib. Lire vom 5. K. an	Unternehmerfinanzierung Direkte Auszahlung
Luxemburg 1947	Arbeiterfamilien	?	zirka 250 frs. je nach Lebenskostenindex	4—6% vom Arbeitgeber E und A) Versicherungs- und Pensionskassen
Neuseeland 1926	Alle Familien	16 Studenten 18, Gebrechliche unbegrenzt	10 Schilling pro Woche	Teil der 7½prozentigen sozialen Sondersteuer und staatliche Subventionen E und A) Departement der Sozialversicherung
Niederlande 1939	Arbeiterfamilien	16 Studenten 20	0,40 Guld. pro Tag für 1.—3. K. 0,50 Gulden für jedes folgende K.	2,25% jährliche Festsetzung E und A) FAK
Norwegen 1945	Alle F. mit wenigstens 2 K.	16	15 Kronen vom 2. K. an	Staat 7/8, Gemeinde 1/8 E und A) Sozialministerium und örtliche Pensionskassen
Österreich 1950	Unselbständig Erwerbende	16	60 Schilling	E und A) Ausgleichsfonds (Finanzamt) aus Arbeitgeberbeiträgen
Polen 1947	Arbeiterf. in der Sozialversicherung und Pensionierte	16 Studenten 24	650 Zloty für das 1. K. 800 Zloty für das 2. K. 1000 Zloty für jedes folgende K.	10% E und A) Zentrale Sozialversicherung
Portugal 1942	Lohnempfänger	14 Studenten 21 Gebrechliche unbegrenzt	Verschieden nach Sektoren	Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach Kassen verschieden E und A) FAK und staatliche Wohlfahrtsämter
Rumänien 1944	Arbeiterf. in Industrie und Handel	14 Studenten u. Invalide 16	1000 Lei vom 2. K. an	Unternehmer E und A) Unternehmer
Rußland (U.d.S.S.R.) 1936	Arbeiterf. mit wenigstens 4 K.	Vom 1. bis 5. Jahr (!)	Progressiver Ansatz, Durchschnitt 15 Rubel	Soziale Versicherungskassen E und A) Distrikts- und Gemeinderäte
Spanien 1938	Arbeiter Kleinbauern und Pensionierte bei wenigstens 2 K.	14 Waisen u. Studenten 18, Gebrechliche unbegrenzt	40—200 Peseten, ansteigend vom 2.—12. K.	5% von den Arbeitgebern, 1% von den Arbeitern E und A) Nationales Wohlfahrtsamt. Die großen Unternehmungen zahlen direkt aus
Schweden 1947	Alle Familien	16	5 Kr. pro Woche	Staat E und A) Sozialministerium und örtliche Kinderhilfen
Schweiz 1943	Arbeiter mit wenigstens 1 oder 2 K. (je nach Kantonen und Kassen), Berg- und Kleinbauern	15—18 länger für Studenten und Gebrechliche	10—25 sFr. je nach Kanton und Kasse	Meistens Arbeitgeberbeiträge E und A) Private und kantonale FAK, Auszahlung durch Arbeitgeber
Tschechoslowakei 1945	Arbeiter, die einer Krankenkasse angeschlossen sind	18 Studenten u. Lehrlinge 24, Gebrechliche unbegrenzt	150 Kronen für das 1. K., 220 für das 2., 250 für das 3. usw., bis 500 Kr. für das 8. u. die folgenden	4% staatliche Defizitdeckung E und A) Ministerium der Sozialen Wohlfahrt, Nationale FAK und Krankenkassen
Ungarn 1938	Arbeiter in der Sozialversicherung	18	18 Florin für jedes K.	Höchstens 6% der Löhne E und A) Nationales Institut der Sozialversicherungen
Uruguay 1943	Lohnempfänger mit wen. als 200 Pesos Einnahmen pro Monat	14 Studenten u. Lehrlinge 16	Maximum 6 Pesos für jedes K.	1,5 bis 3% E und A) Verschiedene Ausgleichskassen

Kulturstaaten, die noch keinen Ausgleich der Familienlasten herbeizuführen versucht haben. Jedoch ist dies Problem nun endlich akut geworden, da der Bundestag den am 4. 11. 1949 eingebrachten Antrag der Abgeordneten Winkelheide, Even, Gockeln und Genossen (CDU) auf Schaffung eines Gesetzes über Familienausgleichskassen in erster Lesung beraten und in den zuständigen Ausschuß überwiesen hat. Bei der Debatte im Plenum zeigte sich, daß sämtliche Parteien eine wirtschaftliche Hilfe für die Familie befürworten. Aber die Ansichten über die Form dieser Hilfe gingen sehr weit auseinander. Der tiefste Gegensatz besteht darin, daß ein Teil der Abgeordneten den Staat zum Versorger der Familien zu machen wünscht, während der andere für eine korporative Selbsthilfe eintritt. Der philosophische oder weltanschauliche Hintergrund dieser Einstellung liegt auf der Hand; nicht minder die Tragweite der endgültigen Lösung der Frage im einen oder andern Sinn. Staatliche Familienhilfe bedeutet Politisierung dieses Anliegens, gefährliche Machtkonzentration, weitere Etatisierung des Menschen und der Familie, Rationalisierung des wichtigsten organischen Lebensbereiches. Es ist deshalb geboten, daß die führende Schicht des katholischen Volksteils die weitere Entwicklung dieses Gesetzentwurfs verfolgt und die Öffentlichkeit darüber unterrichtet, daß es hier um eine der bedeutsamsten Entscheidungen für die Zukunft geht.

Um eine Urteilsbildung in dieser Sache zu ermöglichen, bieten wir einige Materialien. Wir haben einen der hervorragendsten Experten des Problems, Dr. J. David, Zürich, gebeten, in einem Exposé die Gesichtspunkte darzustellen, von denen grundsätzlich auszugehen ist. Der Verfasser hat uns ferner, an Hand der Unterlagen des Internationalen Arbeitsamtes, die Übersicht über die Familienhilfe in den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt. Endlich fügen wir einen ausführlichen Bericht über einen Vortrag an, den Professor Dr. Höffner, Münster, auf der Tagung des Bundes katholischer Unternehmer in Neuenahr gehalten hat und der die Verwirklichung der Grundsätze unter den deutschen Verhältnissen untersucht. Wir verweisen ferner auf J. David, Familienzulagen in aller Welt: Stimmen der Zeit 76. Jg., Bd. 147, S. 188 (Dezember 1950) und auf den Tagungsbericht: Familienzulagen durch Familienausgleichskassen, den die Katholische Soziale Woche in München (Geschäftsstelle: München 2, Mathildenstraße 3) als Heft 1 ihrer Schriftenreihe im Mai 1951 veröffentlicht hat.

Familienbeihilfen

A. *Grundsätze*

1. Gesunde Familienpolitik muß von dem Ziel beherrscht sein, der Familie als solcher wieder den Platz und Lebensraum in geistiger, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu verschaffen, der ihr in einer einseitig individualistisch orientierten Zeit verlorengegangen ist und dessen sie unbedingt bedarf, wenn sie gedeihen soll.

2. Es geht also nicht darum, „armen" Familien zu helfen oder unzureichende und unbillige Grundlöhne zu ergänzen und damit ungesunde Verhältnisse zu schützen oder zu stabilisieren.

Es geht auch nicht in erster Linie darum, Bevölkerungspolitik zu betreiben und die Kinderzahl zu steigern. — Noch weniger darum, die Familie aus ihrer privaten Sphäre herauszuziehen und sie zu „verstaatlichen", obschon der Staat das größte Interesse an gesunden Familien haben muß.

Kinderzulagen dürfen ferner nicht in eine Unterstützung untüchtiger oder arbeitsscheuer Elemente ausarten.

3. Der Leistungslohn darf durch die Kinderzulagen nicht ersetzt oder geschwächt, sondern nur im Interesse der sozialen Gerechtigkeit ergänzt werden. Der Leistungslohn ist aus psychologischen wie volkswirtschaftlichen Gründen gleichermaßen unerläßlich.

4. Worum es bei den Kinderzulagen geht, und wie notwendig sie im heutigen Wirtschaftssystem sind, mag am besten aus folgender Überlegung erhellen:

a) Zwei Arbeiter arbeiten in der gleichen Fabrik, an der gleichen Maschine, beide gleich fleißig und gleich tüchtig. Beide verdienen einen Monatslohn von z. B. 360 DM. Der eine hat zu Hause 1 Kind, der andere 4. Der erste hat also je Kopf 120 DM, der zweite 60 DM. Das bedeutet nicht nur einen sozialen Notstand, sondern eine soziale Ungerechtigkeit, da die gesamtmenschliche Leistung des Arbeiters und seiner Frau — immer bei sonst gleichen Voraussetzungen — beim zweiten nicht geringer, sondern erheblich größer ist.

b) Die Verkehrung einer gesunden Ordnung wird noch offenbarer, wenn man sich die Folgen klarmacht. Offenbar braucht der Familienvater mit 4 Kindern eine größere Wohnung als jener mit 1 Kind. Tatsächlich aber ist er gezwungen, statt einer größeren eine kleinere zu wählen. Nach Abzug der Auslagen für Nahrung und Kleidung bleibt ihm für die Wohnung statt eines größeren ein geringerer Betrag als dem Kinderlosen. Wer also die große Wohnung braucht, kann sie nicht bezahlen; wer sie nicht braucht, hat sie. Und dies nicht zufällig, sondern beim heutigen ausschließlich individualistischen Lohnsystem grundsätzlich.

c) Ferner: Um den Lebensunterhalt zu sichern, ist heute gerade die Mutter einer kinderreichen Familie, die zu Hause am notwendigsten wäre und dort erzieherisch und sogar volkswirtschaftlich die besten Dienste leisten würde, gezwungen, das Haus zu verlassen und die Kinder fremden Leuten anzuvertrauen — um selber außer Haus auf Erwerb auszugehen. Das ist widersinnig.

Auch diesem Übelstand kommt man mit Kinderzulagen bei. Sowohl die Rückkehr der Mutter in die Familie wie die Frage der Wohnungsmiete läßt sich am leichtesten und sachgemäßesten durch Kinderzulagen lösen.

5. Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, als handelte es sich um die Ersetzung des Leistungslohnes durch einen Soziallohn, sprechen wir statt von Familienlohn lieber von Familien*zulagen*. Daß wir im Gesamtplan richtiger von der Familie als von den Kindern reden, ist darin begründet, daß durch diese Einrichtung noch weitere Fragen gelöst werden können, wie z. B. die Berücksichtigung der Gebrechlichen und Alten usw. (siehe B II, 7).

B. *Grundzüge der Organisation*

1. *Der Leistungslohn* wird beibehalten und von sozialen Rücksichten unabhängig gemacht. Die Achtung vor der Arbeit, der Anreiz der Höchstleistung, die Gerechtigkeit verlangen ihn.

2. *Keine Verstaatlichung.*

a) Die Wirtschaft und nicht der Staat hat die Kinder zu ernähren.

b) Familie und Jugend sollen nicht verstaatlicht werden.

c) Allgemeiner Grundsatz: Der Staat soll nur dort eingreifen, wo er unbedingt notwendig ist.
Dadurch, daß den einzelnen Wirtschaftszweigen eine gewisse Freiheit in der Ausgestaltung der Zulagen gelassen wird, ist auch eine bessere Anpassung an besondere Verhältnisse möglich.

3. *Finanzielle Tragbarkeit.*
Die Familienzulagen müssen tragbar sein:
a) im einzelnen Unternehmen — aus Konkurrenzgründen,
b) volkswirtschaftlich — es kann nicht verteilt werden, was nicht produziert worden ist. Für ein armes und auf den Export angewiesenes Land ist diese Rücksicht doppelt notwendig.

4. *Träger der ganzen Einrichtung* soll zunächst die auf privater Basis organisierte Wirtschaft selber sein. Vor allem die Wirtschaftsverbände. Der Staat kann mithelfen:
a) durch ein Rahmengesetz, das die Kinderzulagen und die Zugehörigkeit zu einer Ausgleichskasse für obligatorisch erklärt,
b) durch Bewerkstelligung eines Spitzenausgleichs für Kassen, die für sich allein nicht genügend tragfähig sind.

5. Familienzulagen können nur mit Hilfe von Ausgleichskassen ohne Schädigungen gewährt werden. Nur wenn die Mehrauslagen der Betriebe durch diese Kassen ausgeglichen werden, bleiben einerseits die Belastungen bei allen gleich und schädigen die Konkurrenzfähigkeit nicht, ist anderseits die Gefahr behoben, daß die Familienväter in Krisenzeiten entlassen werden.

I. *Die Form der Auszahlung an die einzelnen Empfänger*

1. *Auszahlen soll der Betrieb:* das fördert die Betriebsverbundenheit und vereinfacht die Organisation. Die Betriebe ihrerseits verrechnen mit den Ausgleichskassen.

2. Die Auszahlung ist womöglich *vom Lohn getrennt* durchzuführen, um Leistungslohn und Sozialzulage klar voneinander zu scheiden. Bei Gefahr des Mißbrauchs könnte die Auszahlung statt an den Vater an die Mutter erfolgen.

3. Der Ausgleich zwischen den Betrieben und Berufsständen muß durch Ausgleichskassen erfolgen, sonst wird entweder der soziale Unternehmer konkurrenzunfähig oder er wird die Familienväter überhaupt entlassen. Die Betriebe rechnen nur die Differenzen, Überschuß oder Defizit mit diesen Kassen ab.
Durch diese Organisation wird auch ein Stück berufsgemeinschaftlicher Ordnung verwirklicht.

II. *Die Höhe der Auszahlungen*

1. *Grundsätzlich:* Es soll dem Familienvater nicht die ganze Sorge für die Kinder abgenommen werden. Arbeitsscheue und lebensuntüchtige Menschen sollen auch keinen Anreiz haben, viele Kinder in die Welt zu setzen. Ferner soll der Leistungslohn in seiner Bedeutung nicht herabgedrückt werden. Anderseits soll die Familien-(Kinder)-Zulage kein Almosen, sondern eine fühlbare Entlastung bedeuten. Darum ist eine gesunde Mitte zwischen zuviel und zuwenig zu halten.
Das dürfte durch folgende Form erreicht werden:

2. *Keine oder geringe Zulage* für die Hausfrau und das erste Kind. Sonst werden die Kosten zu hoch und der Leistungslohn gedrückt. Es muß verlangt und erreicht werden, daß der Leistungslohn genügend hoch ist, um den Unterhalt der Frau und wenigstens von 1 bis 2 Kindern sicherzustellen. Auch Ledige haben zum Teil eigene Unterstützungspflichten gegen Eltern, Großeltern, Verwandte usw. zu leisten oder eine Familiengründung vorzubereiten.

3. *Volle Kinderzulage vom 3. Kind an.* Die größere finanzielle Last fängt vor allem beim 3. Kind an. Nach der Geburt des 3. Kindes könnte auch für das 2. Kind eine Zulage bezahlt werden, so daß dann praktisch die ersten beiden Kinder ebenfalls je eine halbe Zulage erhalten würden.

4. Bei der Geburt des 1. Kindes sollte eine *einmalige Geburtszulage* von 80—150 DM für die ersten Anschaffungen ausbezahlt werden. Diese Zulage könnte vom Betrieb allein bezahlt werden. Sie fällt bei ihm kaum ins Gewicht, würde aber vom Arbeiter sehr geschätzt.

5. *Die Höhe der Kinderzulage* ist für den Anfang auf etwa 5—7% des Durchschnittslohnes zu berechnen. Sie soll jedoch allen in gleicher Höhe zufallen, etwa 12—15 DM.

6. *Stadt und Land* sollen möglichst gleich behandelt werden. Zwar sind die Lebenskosten in der Stadt tatsächlich höher. Aber die Familienväter sollen bewogen werden, auf dem Lande zu bleiben oder dorthin zurückzukehren. Das wäre auch ein Stück gesunder Bevölkerungspolitik und würde die Dezentralisierung der Industrie befördern, die aus verschiedenen Gründen erwünscht ist.

7. *Die alten Eltern,* gebrechliche, unterstützte Geschwister usw. sollen bei der Auszahlung wie die Kinder behandelt werden. Damit wäre ein großes Stück Altersfürsorge verwirklicht auf die menschlich schönste, volkswirtschaftlich billigste und der Familie förderlichste Weise.

8. *Als Höchstgrenze* der Kinderzulagen insgesamt kann eine feste Relation zum Leistungslohn festgesetzt werden (z. B. 25—30%). Damit würde gegen Alkoholiker, faule und lebensuntüchtige Menschen ein gewisser Riegel vorgeschoben und gleichzeitig ein neuer Ansporn zu erhöhter Leistung gegeben.

9. *Für die Ledigen* muß durch Ehestandsdarlehen gesorgt werden.

III. *Die Finanzierung*

Das Ausgleichskassen-System mit vorwiegender Finanzierung direkt durch die Wirtschaft hat sich seit längerer Zeit besonders in Belgien, Frankreich und der Schweiz bewährt. Es sollen beitragen:

1. *Der Arbeitgeber* 1,5% der gesamten ausbezahlten Lohnsumme. Warum?
a) Er ist der Lohnherr und hat für das Einkommen zu sorgen.
b) Er hat auch Nutzen durch die Vergrößerung und Stabilisierung des Konsums der Familien. Das gilt besonders für den Binnenmarkt.
c) Manche Lohnkämpfe bleiben ihm erspart.

2. *Der Arbeiter* könnte mit ½% seines Lohnes ebenfalls beitragen. Warum?
a) Dadurch bekommt er selbst Rechte auf die Familienzulagen und besonders auf Mitsprache bei der Verwaltung der Kasse.
b) Volkssolidarität zugunsten der Familie.
c) Weckung des Volksbewußtseins für die Familie, besonders bei den Ledigen. Dieser Beitrag kommt einer Familienversicherung gleich.
Die meisten Ausgleichskassen verlangen aber vorläufig keinen Arbeitnehmerbeitrag.

3. *Der Staat* mit einem festen Betrag von etwa ½% Warum?
a) Er hat größtes Interesse an gesunden Familien.
b) Er muß das Kontrollrecht ausüben und die allgemeine Verbindlichkeit gewährleisten — was am besten durch eigene Leistung begründet wird.
c) Dieser Beitrag soll in eine zentrale Ausgleichskasse gelegt werden (deren einzige Finanzierung er darstellt).
Aus dieser zentralen Ausgleichskasse wird nur den schwächsten beruflichen Kassen eine Beihilfe gewährt, deren Aufwand zum Beispiel mehr als 2% der Lohnsumme betragen würde.
d) Dieser Beitrag des Staates könnte gewonnen werden aus Betrieben und Berufszweigen, die verhältnismäßig kapitalintensiv sind und wenig eigene Familienlasten haben. Eventuell ist auch an Sondersteuern zu denken, z. B. Luxussteuern; Ledigensteuer bei einem Mindestalter von 38—40 Jahren und einem Mindesteinkommen von einigen tausend Mark, bei Fehlen von eigenen Unterstützungspflichten.
Die Erfahrungen in der Schweiz haben gezeigt, daß man bei den unter II gemachten Einschränkungen mit total 2% der Lohnsumme Kinderzulagen von 5—7% gut finanzieren kann. Es bilden sich sogar einige Reserven, die entweder zum weiteren Ausbau der Leistungen, zum Auffang in Krisenzeiten oder zur Reduktion der Beiträge verwendet werden können. Bei einem Ausbau wäre besonders an Berufsstipendien für Kinder von Betriebsangehörigen zu denken.

C. *Vorteile dieser Lösung*

1. *Das Familieneinkommen* wird wirklich gestärkt, indem es steigt mit der wachsenden Kinderzahl, und zwar ohne die Volkswirtschaft oder das einzelne Unternehmen ungebührlich zu belasten. Jeglicher Almosen- oder Unterstützungscharakter wird vermieden.
Die Stellung des Vaters in der Familie wird gefestigt, wenn er die Familie wirklich zu ernähren vermag. Das hebt die Arbeitsfreude und stärkt den Zusammenhalt.

2. Der Leistungslohn wird gewahrt und in seiner eigentlichen Funktion noch gestärkt.

3. Die Einrichtung hängt mit *Betrieb und Beruf* des Werktätigen zusammen und stärkt so die Arbeits- und Betriebsverbundenheit.

4. Der *Apparat* ist auf ein Minimum reduziert, indem die vorhandenen Betriebe und Berufsverbände selbst die Organisation übernehmen und überwachen.
Unnötige Verstaatlichung wird vermieden, ohne doch den Staat gänzlich auszuschalten. Politischer Mißbrauch ist ausgeschlossen.

5. *Die Lasten* sind gerecht verteilt und für jeden Beteiligten tragbar, ohne seine wirtschaftliche oder soziale Bewegungsfreiheit zu behindern.

6. *Für die Familie* ergeben sich ferner folgende Vorteile:
a) Die Mutter kann zu Hause bleiben.
b) Die Wohnung kann nach der Größe der Familie gewählt werden.
c) Auch die Kinder größerer Familien können eine Berufslehre erhalten.
d) Für die Eltern ergibt sich die Möglichkeit einer Vorsorge für das Alter.

7. *Für Volkswirtschaft und Staat:*
a) Der Binnenmarkt wird gestärkt und stabilisiert.
b) Wohnungsfrage und Siedlungsbestrebungen werden erleichtert.
c) Die Sorge für einen gesunden Nachwuchs wird gemildert, indem die Familie sich nun besser darum annehmen kann.
d) Die Volksgesundheit wird gewinnen (Frau und Kinder!).
e) Manche Armenlasten für Kinderreiche werden wegfallen.
f) Der Arbeitsmarkt wird besonders von Müttern und ungelernten Hilfsarbeitern entlastet.
g) Manche sozialen Spannungen werden gemildert, wenn die Familien besser gedeihen können.
h) Die moralischen Vorteile gesunder Familien seien nur angedeutet.

D. *Die Einführung*

1. Die vorgeschlagene Form kann selbständig und von jedem größeren *Wirtschaftsverband* auf eigene Initiative durchgeführt werden. In der Schweiz haben sich 14 Verbände freiwillig entschlossen, solche Ausgleichskassen zu gründen und völlig selbst zu finanzieren. So haben z. B. 1948 diese Kassen 25 Millionen Frs. für Kinderzulagen auf freiwilliger Basis aufgebracht, ohne daß sich irgendwelche Nachteile eingestellt hätten.

2. Die vorgeschlagene Form erlaubt aber auch eine allgemeine Einführung *in kleineren Wirtschaftsgebieten* (Länder). In der Schweiz haben 5 Kantone, unabhängig voneinander, Gesetze erlassen (1944—1945), wonach sämtliche Arbeitgeber verpflichtet sind, ihren Arbeitern (und Angestellten) Kinderzulagen auszubezahlen und zugleich einer Ausgleichskasse anzugehören. In keinem dieser Kantone trägt der Staat zu den Lasten bei. Jedoch hat jeder Kanton zusätzlich eine eigene kantonale Ausgleichskasse gegründet, die alle jene Arbeitgeber aufnimmt, die keinem Verband angehören oder deren Berufsverbände nicht genügend stark sind, um einen Ausgleich zu bewerkstelligen.

Aktuelle Fragen des Familienlohnes

Josef Höffner ging in seinem Vortrag über dieses Thema davon aus, daß die Existenzsicherung der Familie im gegenwärtigen Wirtschaftssystem für die Masse der Menschen gemäß der katholischen Soziallehre durch den Familienlohn gewährleistet werden müßte, d. h. durch einen so hohen Arbeitslohn, daß der Empfänger eine Familie damit unterhalten kann. In einer normalen Wirtschaftsgesellschaft müßte das Sozialprodukt dazu ausreichen. In den anomalen Verhältnissen Deutschlands, aber auch fast aller anderen Länder, ist es notwendig, den wirtschaftlich unmöglichen absoluten Familienlohn durch eine Verteilung des Sozialproduktes zu ersetzen, die die Familienlasten teilweise ausgleicht. Folgende zehn Gesichtspunkte sollen dazu dienen, die wirtschaftlichen Möglichkeiten mit dem erstrebten Ziel in Einklang zu bringen:

1. Kinderbeihilfen sind nur an die sog. „wirtschaftenden" Schichten zu zahlen, deren Einkommen durch das Äquivalenzprinzip bestimmt wird. Für die kinderreiche Beamtenfamilie kann die Mehrbelastung durch ein entsprechend höheres Gehalt ausgeglichen werden.

2. Die Forderung „gleiche Arbeit — gleicher Lebensstandard" darf nicht an den einzelnen Betrieb gerichtet werden. Der Leistungslohn muß erhalten bleiben.

3. Die heute geltende Einkommensteuer-Ermäßigung nach Klasse III kann als staatliche Kinderbeihilfe angesehen

werden; sie ist jedoch gerade für die unteren Einkommen völlig unzureichend.

4. Das Ausgleichsprinzip zwischen kinderarmen und kinderreichen Familien wäre am klarsten verwirklicht, wenn die kinderarmen Familien in die Ausgleichskassen einzahlen, aus denen die kinderreichen Familien Zuschüsse erhielten.
Dieses System muß bei den wirtschaftlich Selbständigen, z. B. bei Bauern und Handwerkern, zur Anwendung kommen, dürfte jedoch schwerlich bei den Lohnarbeitern durchführbar sein.

5. Die Kinderbeihilfen für den Lohnarbeiter erfordern eine Lohnerhöhung zu Gunsten der kinderreichen Arbeitnehmer. Die Wirtschaftszweige müßten in diesem Falle Ausgleichskassen gründen. Man sollte nicht vergessen, daß diese Lösung sehr wohl geeignet sein könnte, die Solidarität zwischen den Unternehmern und ihren Mitarbeitern zu stärken. Sachlich spricht für diese Lösung die schon erwähnte Tatsache, daß gerade beim Lohnarbeiter die sog. „Rente des Kinderreichtums" nicht dem Lohnarbeiter selber, sondern der Gesamtwirtschaft zufällt.

6. Zahlt der Staat die Kinderbeihilfen, so müssen diese Beträge aus Steuermitteln aufgebracht werden.
Niemand leugnet, daß auch auf diese Weise der Lebensstandard der kinderreichen Familie gehoben werden kann. Nur wird die Staatsfürsorge erneut ausgeweitet. Wir sollten uns deshalb alle Mühe geben, diese dem Subsidiaritätsprinzip widersprechende Lösung abzuwehren.

7. Angesichts der hohen Belastung der Wirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben und im Interesse der Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten und um darzutun, daß wenigstens zwei Kinder aus dem Arbeitslohn unterhalten werden müßten, empfiehlt es sich, die Zulagen erst vom dritten Kinde an zu gewähren.
Auf keinen Fall dürfen die Kinderzulagen schon beim ersten Kind gezahlt werden, weil sonst der soziale Lebensstandard erneut um eine Stufe emporgeschraubt würde. Statistische Erhebungen — besonders in der Schweiz und in Holland — haben gezeigt, daß die Mehrbelastung mit dem dritten Kind besonders drückend zu werden pflegt. Werden die Kinderbeihilfen erst vom dritten Kind an bis zum 14. Lebensjahr gezahlt, so beträgt die Ausgleichssumme in der Bundesrepublik bei monatlich 20 DM insgesamt jährlich etwa 480 Millionen Mark, d. h. etwa den 13. Teil der Besatzungskosten von 6,6 Md. DM. Würden für alle Kinder monatlich 20 Mark gezahlt, so stiege die Summe auf jährlich 2,7 Md. Mark. Würden vom 2. Kind an 20 Mark gezahlt, so ergäben sich 1,2 Md. Mark.
Es ist zu beachten, daß in der Summe von 480 Mill. Mark nicht nur die Kinderbeihilfen für die Arbeitnehmer, sondern für alle Schichten der Bevölkerung, auch für Bauern und Handwerker, enthalten sind. Schätzt man das Gesamteinkommen dieser Schichten auf 50 Md. Mark, so würde der Aufwand von 480 Millionen nur 0,96% der Einkommen ausmachen.

8. Träger der Ausgleichskassen sollen nicht die staatlichen Behörden, sondern nach dem Prinzip der Subsidiarität die einzelnen Wirtschaftszweige selber sein.
Die Gruppen müssen so groß sein, daß ein wirklicher Ausgleich möglich ist. Da alle Betriebe gleichmäßig belastet werden, bleibt bei freier Marktpreisbildung die Wettbewerbslage unverändert. Bei Wirtschaftszweigen mit gebundenen Preisen, z. B. in Kohle und Eisen, müßten die Kinderzulagen durch einen Ausgleich der Ausgleichskassen — unter Umständen auch durch staatliche Zuwendungen — ermöglicht werden. Wahrscheinlich wird ein solcher Ausgleich mit anderen Ausgleichskassen auch in Landwirtschaft und Handwerk unvermeidlich sein.

9. Verwaltungstechnisch ist dafür zu sorgen, daß die Kinderzulagen mit den Vergünstigungen des Einkommensteuergesetzes in Einklang gebracht werden. Die Auszahlung wird am besten durch die Lohnbüros bzw. die Unfall-Berufsgenossenschaften erfolgen. Der Aufbau einer umfangreichen Bürokratie ist überflüssig.

10. Firmen, die bisher schon freiwillige Kinderzulagen gezahlt haben, sollten nach Möglichkeit — nach dem Beispiel des Bundes der katholischen Unternehmer Hollands — auch nach allgemeiner Einführung der Kinderzulagen ihre Sonderzulagen beibehalten.

Die Gesetzesvorschläge

Am 4. November 1949 brachte die CDU im Bundestag den Antrag ein, im Rahmen der Sozialversicherung eine Familienausgleichskasse zu errichten.
Am 22. März 1950 beantragte das Zentrum, vom 4. Kind ab für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr monatlich 20 DM als Finanzbeihilfe zu gewähren.
Am 27. März 1950 stellte die SPD den Antrag, allen Kindern bis zum 15. bzw. 18. Lebensjahr aus Steuermitteln monatlich 20 DM zu gewähren, freilich nur auf Antrag der Eltern an die Gemeindebehörde.
Am 20. April 1951 legte die SPD einen neuen Referenten-Entwurf vor, der folgende Staffelung der Zulagen vorsieht:

bei	2	Kindern	monatlich	20 DM	jährlich etwa 1—1,2 Mrd. DM
bei	3	„	„	40 DM	
bei	4	„	„	55 DM	
bei	5	„	„	70 DM	
bei	6	„	„	85 DM	
bei	7	„	„	100 DM	

Ein höherer Betrag als 100 DM soll nicht gewährt werden, um zum Ausdruck zu bringen, „daß das Gesetz Kinderbeihilfen und nicht etwa Kinderprämien gewährt". Das erste Kind müsse aus dem Arbeitsverdienst unterhalten werden. Vom vierten Kind an erhöhe sich die Beihilfe nur noch um je 15 Mark, weil sich mit zunehmender Kinderzahl die Aufwendungen der Familie ermäßigten.
§ 6 des SPD-Entwurfs bestimmt, daß die Steuerklasse III der Einkommensteuer fortfallen solle, um zu vermeiden, „daß Kinderbeihilfe nach diesem Gesetz und gleichartige Leistungen aus anderen öffentlichen Mitteln nebeneinander bezogen werden".
Das Charakteristikum des SPD-Antrages ist die Verstaatlichung der gesamten Institution der Kinderbeihilfen. Dagegen sollen nach dem CDU-Entwurf für jeden Berufs- oder Wirtschaftszweig bei den Unfall-Berufsgenossenschaften Familienausgleichskassen errichtet werden. Nur für die ständig schwer erfaßbaren Restgruppen ist eine „Allgemeine FAK" vorgesehen.
Beitragspflichtig sind alle wirtschaftlich Selbständigen. Für die Arbeitnehmer jedoch hat allein „der Arbeitgeber die Beitragsleistung . . . aufzubringen". „Die Bundesregierung setzt jährlich die Höhe des Mindestbeitragssatzes fest. Die Festsetzung eines Mindestbeitragssatzes, der 2,5% (der Lohnsumme) übersteigt, bedarf der Zustimmung des Bundestages" (§ 7). Auch „die Höhe des

Zulagebetrages wird von der Bundesregierung festgesetzt."
Im Anschluß an diesen Vortrag faßte der BKU folgende Entschließung:
1. Wir befürworten und unterstützen die allgemeine Einführung von „Kinderzulagen", die das Einkommen kinderreicher Familien an die höheren Ausgaben dieser Familien anpassen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheint uns die Gewährung von Kinderzulagen vom dritten Kind an angemessen.
2. Die Herbeiführung eines gewissen Einkommens-Ausgleichs zwischen kinderreichen und kinderarmen oder kinderlosen Familien betrachten wir jedoch nicht in erster Linie als eine Aufgabe des Staates. Wie das Beispiel vieler anderer Länder der westlichen Welt zeigt, kann diese Aufgabe vollkommen von Selbstverwaltungs-Körperschaften der Wirtschaft erfüllt werden ...
3. Ein wirksamer Einkommens-Ausgleich nach sozialen Gesichtspunkten ist in der wettbewerblichen Wirtschaft nicht innerhalb eines Unternehmens möglich. Der gegebene Bereich, innerhalb dessen ein solcher Ausgleich vollzogen werden kann, ist der Wirtschaftszweig, d. h. ein Selbstverwaltungskörper, in dem alle Unternehmen eines Wirtschaftszweiges zusammengeschlossen sind. Auch regionale Untergliederungen von Wirtschaftszweigen sollten, wo möglich und gewünscht, als Träger von FAK zugelassen werden.
4. Für höhere Einkommensklassen verliert die Kinderzulage ihre Bedeutung. Ein sozialer (die Kinderzahl berücksichtigender) Einkommensausgleich innerhalb der höheren Einkommensklassen wird zweckmäßig auf dem Wege einer differenzierten Einkommenbesteuerung (unterschiedliche Progression) durchgeführt.
5. Die Aufbringung der FAK-Beiträge durch die Arbeitgeber allein halten wir für tragbar, sofern sie in Verbindung mit einer Korrektur der Lohntarife und als Teil derselben eingeführt werden. Als besonders sinnvoll und zweckmäßig empfehlen wir z. B. eine Koppelung der Einführung der FAK-Pflicht mit der Aufhebung der Subventionen, derart daß die hierdurch auftretende Verteuerung der Lebenshaltung ganz oder teilweise durch die zusätzliche Aufbringung der FAK-Beiträge seitens der Arbeitgeber ausgeglichen wird. Das kompensierende Mehr-Einkommen würde dadurch vornehmlich in die Haushalte mit Kindern gelenkt, die ja auch von den Preiserhöhungen am stärksten betroffen würden.
Bei einer solchen Regelung ist allerdings die Lage der Wirtschaftszweige, in denen gebundene Preise vorherrschen, besonders in Betracht zu ziehen.
6. Ein Spitzen-Ausgleich unter den FAK sollte dann gesetzlich vorgeschrieben werden, wenn er sich als unumgänglich herausstellt. (Eine unterschiedlich hohe relative Belastung der einzelnen Wirtschaftszweige, soweit sie sich in dem hier in Betracht kommenden engen Spielraum hält, erscheint uns in einer wettbewerblichen Wirtschaft unbedenklich.)
7. Der BKU erblickt in der Einführung der FAK einen wesentlichen Schritt auf die soziale Lohngerechtigkeit, die die christliche Soziallehre fordert. Er sieht in ihnen eine Einrichtung, die das wirtschaftliche Prinzip des Leistungslohns, auf dem die betriebliche Lohnpolitik beruht und notwendig beruhen muß, in hervorragender Weise mit dem ethischen Prinzip des Soziallohns vereinbar macht.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Neue Schritte zum Naturrecht

Die „Evangelische Welt" (Nr. 19 vom 1. Oktober 1951) macht auf neue wertvolle Bemühungen evangelischer Theologen und Juristen zur Wiedergewinnung eines Naturrechts aufmerksam. Diese Vorschläge gehen über die Linie wesentlich hinaus, die wir vor einem Jahre zum gleichen Thema berichten konnten (Jg. 5, S. 58). Den Anstoß gaben wieder Juristen des öffentlichen Lebens, die „das Hirten- und Wächteramt der Kirche auf dem Gebiet des Rechtes anrufen". So schließt ein Aufsatz, den unlängst der Präsident des Bundesgerichtshofes, Hermann Weinkauff, in der „Zeitwende" (15. August) veröffentlicht hat und der als Einführung einer Aussprache zwischen Juristen und Theologen in der „Evangelischen Akademie" von Herrenalb über „das Naturrecht in evangelischer Sicht" diente.

Probleme des Bundesgerichtshofes

Dr. Weinkauff begründet seinen Appell mit höchst praktischen Fragen, denen er in seinem hohen Amte Rechnung tragen soll. Innerhalb der letzten Monate hatte z. B. der Bundesgerichtshof zu der Frage Stellung zu nehmen, ob das Deutsche Reich noch als Rechtsperson und Völkerrechtssubjekt fortbestehe oder ob durch die Siegerabkommen von Potsdam usw. der Tatbestand der Debellation, d. h. der völligen Auslöschung des deutschen Gesamtstaates gesetzt worden sei. Hier erhebe sich die naturrechtliche Frage, ob eine Volks- oder Staatsperson überhaupt rechtswirksam ausgelöscht werden könne. Eine andere Frage: ob die von der ehemaligen nationalsozialistischen Regierung auf Grund des „Ermächtigungsgesetzes" erlassenen Gesetze rechtswirksam seien. Grundsätzlich ausgedrückt: Gibt es eine normative Kraft des Faktischen, oder entsteht diese Befugnis der Gesetzgebung nur, wenn eine Revolution oder ein Staatsstreich das innerlich bessere Recht auf ihrer Seite hatten? Eine dritte einschneidende Frage der Praxis: Ist die Bestimmung des Art. 131, 3 des Bonner Grundgesetzes gültig, die weiten Kreisen von Menschen einstweilen untersagt, ihre Rechtsansprüche gegen den Staat gerichtlich geltend zu machen? Mit allen diesen Fragen könne der Jurist vom positiven Recht her allein nicht fertig werden. Er bedürfe rechtlich-sittlicher Normen von allgemeiner Verbindlichkeit.
So entwickelt Präsident Weinkauff eine Reihe theologischer Faust-Thesen über die Natur des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes, als Glied der gefallenen Schöpfung, die „versehrt" sei, und folgert daraus eine „rechtliche Urordnung". Die grundlegenden naturrechtlichen Sätze dürften allerdings nicht aus einem einzelnen

Schriftwort abgeleitet werden, sondern „nur aus einer Gesamtschau dessen, was Gott den Menschen als Sinn und Ziel ihrer irdischen Existenz gesetzt hat". Er meint sodann, ein christliches Naturrecht, das er also postuliert, könne nicht aus den obersten naturrechtlichen Sätzen rational ein ganzes, ins einzelne gehendes System von Rechtsregeln ableiten wollen. Es müsse Spielraum für das positive Recht bleiben. Auf diese Weise glaubt Weinkauff feststellen zu müssen, daß die Rechtsordnung auf Fundamentalsätzen zu beruhen habe, deren Verletzung jedes positive Recht ungültig mache. Zum Teil seien diese Sätze im Dekalog niedergelegt. Andere ergeben sich dann aus der Tatsache, daß der Mensch als Gottes Ebenbild von Natur her frei sei, daß er Eigentum benötige, um als Glied der Familie leben zu können, daß das Recht die gegenseitige Achtung Gleicher zuerkennen müsse und Verträge zu halten sind. Leider besitzen wir keine Unterlagen über das Ergebnis der von ihm eingeleiteten Aussprache.

Zurück zum Jus divinum!

Es liegen aber zwei Stellungnahmen von Fachtheologen vor, beide Lutheraner, die sich zwar nicht direkt auf das Referat des Bundesgerichtspräsidenten beziehen, aber unmittelbar zu seinem Anliegen sprechen. Die eine, fast revolutionäre, stammt von dem Erlanger Kirchenrechtler Prof. Hans Liermann, über dessen Nachweis des Rechtes im Neuen Testament wir kürzlich berichtet haben (Jg. 5, S. 398). Die andere, sehr konservative Stellungnahme hat den Heidelberger Dogmatiker Edmund Schlink zum Verfasser. Liermann wagt geradezu einen Durchbruch zum christlichen Naturrecht und noch weiter in einer rechtsgeschichtlichen Studie, die sich in der Festschrift für Alfred Bertholet findet (Mohr, Tübingen). Nach einer Darstellung der Wandlungen des Naturrechtsgedankens in den evangelischen Kirchen seit der Reformation schließt er mit folgendem Appell: „Der Protestantismus schleppt als erbliche Belastung — nicht seit der Reformation, aber seit über zweihundert Jahren — die Auffassung mit sich, daß das Recht etwas Profanes ist. Und solange das der Fall ist, kann das Recht als Spielball aller möglichen Ideale hin und her gerissen werden, während die Kirche sich aus dem Streit der Weltanschauungen heraushält und neutral zusieht, als ob es sich um die Debatte über irgendein profanes Problem, etwa auf dem Gebiete der Technik, handelt. Daß sie das auf die Dauer nicht kann, ist ihr durch das Erleben des letzten Menschenalters nur zu deutlich vor Augen geführt worden.

Die Lage ändert sich in dem Augenblick, in dem die Idee eines Jus divinum wieder anerkannt wird. Naturrecht als solches ist nichts weiter als ein ‚Rechtsideal', das von der menschlichen Vernunft nach den verschiedenen Richtungen gesteuert werden kann. Christliches Naturrecht ist ein christliches Rechtsideal, das am geoffenbarten Jus divinum ein für allemal genormt ist. . . . Die evangelische Kirche besaß ein christliches Naturrecht so lange, als sie auch gleichzeitig ein geoffenbartes Jus divinum mit wirklichem Rechtscharakter anerkannte. Sie verlor das christliche Naturrecht dadurch, daß das Jus divinum aus der Kirche hinausphilosophiert wurde. Will sie zum Naturrecht zurück, muß sie zum Jus divinum zurückkehren." Ein unverbindliches Kokettieren mit naturrechtlichen Ideen sei für die evangelischen Kirchen unmöglich. Der Sprung über den Graben werde manchem nicht leicht fallen, da eine solche Haltung gleich als „katholisch" angesehen werde. Aber man brauche bei dieser Entscheidung für das christliche Naturrecht so wenig Skrupel zu haben wie die deutschen Protestanten, die im Jahre 1700 den „katholischen" Gregorianischen Kalender angenommen haben, weil er nach ihrer Überzeugung richtig war. Leider hat Liermann anscheinend nicht die Entscheidungen mancher Bekenntnissynoden der „Bekennenden Kirche" angezogen und ausgeschöpft, die unseres Wissens kostbares Material zur Grundlegung eines evangelischen Naturrechtes im Kampf um die Freiheit der Kirche und des Menschen enthalten, Entscheidungen, bei denen allerdings die Lutheraner weitgehend fehlten.

Eschatologische Bedenken

In der Festschrift für Landesbischof D. Meiser „Viva vox evangelii" (Claudiusverlag München 1951, S. 246 ff.) sichert Prof. Schlink in einem Aufsatz über „Das theologische Problem des Naturrechts" den unvermeidlichen Weg in den Bereich der Verantwortung, den die Kirche auch für die Welt habe und den er anerkennt, durch eine Reihe theologischer Vorbehalte. Man brauche „so dringend wie das tägliche Brot eine allgemein einsichtige und gültige Norm für eine umfassende Neuordnung der Welt, eine Norm, die gültig ist für das Zusammenleben von Heiden, Christen und Antichristen". Er gibt auch zu, daß im Neuen Testament die politische Verantwortung gleichsam von unten her, von den Untertanen, von den niederen Schichten her gesehen sei. Die Christen der alten Kirche und der späteren Jahrhunderte, die in den Ämtern des Staates blieben und ihre Verantwortung für die irdische Politeia vor Gott erkannten, hätten eine grundsätzlich richtige Entscheidung gefällt. Insofern sei die Bearbeitung des Naturrechts ein legitimes Problem.

Hingegen müßten folgende Voraussetzungen beachtet werden: der Mensch habe keinen Rechtsanspruch an Gott, sondern Gott allein habe einen Rechtsanspruch an den Menschen. „Der Bund der Gnade, den Gott mit den Menschen geschlossen hat, ist nicht ein zweiseitiger Bund, ist nicht ein Vertrag, in dem der Sünder als Partner Gottes aufträte", sondern eine einseitige Setzung des gnädigen Gottes. Daraus folge große Zurückhaltung der Kirche, von Menschenrechten zu reden. Gott hat zwar seinen Anspruch an den Menschen allen Menschen ins Herz geschrieben, aber sie haben sich seinem Anspruch entzogen. Keine menschliche Bemühung könne es nun hindern, daß die Welt unweigerlich ihrem Gericht entgegengehe. „Im Gegenteil, wir leben schon in dem seltsamen Zirkel: Je mehr Freiheit der Mensch erlangt, desto größere Gewalt wird nötig, um die Freiheit zu regieren; je größere Gewalt aber nötig wird, eine desto größere Vermassung der Menschen tritt ein und damit ein zunehmender Verlust der Freiheit, des Humanum, der menschlichen Natur." Das Evangelium rufe den Glaubenden aus dieser Verkettung heraus in die kommende neue Schöpfung, aber die Welt wehre sich als ungeordnete wie als geordnete gegen das Evangelium. Diese Vorbehalte müßten in aller Schärfe bestehen bleiben, und „die neutestamentliche Eschatologie dürfe nicht im geringsten zugunsten dieser politischen Verantwortung für die Erhaltung der Welt abgeschwächt" werden. Darum sei die Begründung des Naturrechts auf eine bleibende ontologische Grundlage hinfällig. Es sei auch nicht zu begründen „durch die natürliche Erkennbarkeit des göttlichen Gesetzes mittels der ratio". Denn faktisch vollziehe sich hier immer „eine Verkennung und

Verzeichnung des Gesetzes, das Gott in den Herzen bezeugt. Zudem müssen wir warnen vor dem Optimismus des Naturrechtes, als ob ein ewiger Friede und eine bleibende Welterhaltung ermöglicht werden könne". Aus diesem Grunde empfiehlt Schlink, auf den Begriff des Naturrechtes in der Theologie überhaupt zu verzichten, womit er in der Ökumene, der er sich verpflichtet fühlt, wenig Anklang finden dürfte.

Grenzen des weltlichen Rechtes

Eine aktive Verantwortung der Kirche für die Welt könne daher nur in der Geduld Gottes begründet und nur in Jesus Christus erkannt werden. Zwar habe die Kirche den Völkern nicht nur das Evangelium, sondern auch den Willen Gottes zu verkünden, „der das Leben der Menschen in Sünde und Tod erhält", damit sie durch das Evangelium zum Glauben kommen und gerettet werden. Aber „die biblischen Gebote Gottes, des Erhalters, sind keine Rechtssätze, sondern Weisungen für das Recht dieser vergehenden Welt". Der Wille Gottes, als des Erhalters, und des Erlösers müßten unterschieden und nicht miteinander vermengt werden. Das weltliche Wächteramt der Kirche für die Ordnung der Welt und der Ansatz zu ihrer sozialen und politischen Mitarbeit bestehe darin, daß die ratio infolge ihrer natürlichen Blindheit für den Anspruch Gottes durch das Evangelium belehrt werden müsse. Die biblischen Gebote bestimmten das Recht als Richtschnur und in diesem Sinne als Rechtsgrundsätze, unter denen der Mensch in verantwortlichen Entscheidungen in seiner jeweiligen geschichtlichen Situation positive Rechtsgrundsätze formuliert und in Kraft setzt. Dies sei die Aufgabe der Vernunft. Schließlich legt Schlink Wert darauf, die Grenze des weltlichen Rechtes festzuhalten, weil Gott durch dieses Recht den Sünder nicht rettet, sondern nur im Bereich des Todes erhält. Es wirkt nicht eine Ordnung der Liebe. Würden beide Ordnungen vermischt, so bedeute das unweigerlich die Auflösung des weltlichen Rechtes durch Enthusiasmus oder die Verweltlichung der Kirche.

Wie aus diesen drei Arbeiten ersichtlich, ist man im evangelischen Raum noch weit entfernt von einem Konsensus, der zu praktischen Ergebnissen für die politische Zusammenarbeit der Christen herangereift wäre. Wie sehr dieser Widerspruch sich innerhalb der deutschen Innenpolitik auswirkt, ist bekannt. Immerhin ist die Arbeit angepackt und ein Gespräch mit katholischen Theologen über diese Fragen möglich geworden, wenn unsererseits die eschatologischen Vorbehalte beachtet werden. Für die Öffentlichkeitswirkung ist es entscheidend, daß es nur ein und nicht mehrere, einander widersprechende „christliche" Naturrechte gibt.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BUBER, Martin. *Die Opferung Isaaks.* In: Frankfurter Hefte Jhg. 6 Heft 9 (Sept. 1951) S. 623—625.

Kierkegaard interpretiert die Opferung Isaaks als die Suspension des Ethischen vor dem Anruf des Absoluten (Furcht und Zittern). Buber bemerkt, daß in dieser Interpretation die Problematik des Hörens dieses Anrufs übergangen ist. Ist es wirklich Gott, dessen Stimme man vernimmt? Im Zeitalter der Totalitarismen geben sich viele Stimmen als Verlautbarung des Absoluten aus, und unsere geistige Pupille nimmt die Erscheinung des Absoluten nicht mehr zuverlässig auf. Es muß daher „ein neues Gewissen des Menschen" entstehen, das sich der Verwechslung von Bedingtem und Unbedingtem widersetzt.

CONGAR, Yves, OP. *Marie, l'Eglise et le Christ.* In: La Vie Intellectuelle (Okt. 1951) S. 6—22 (wird fortgesetzt).

Im ökumenischen Gespräch spielt der Begriff der Kirche eine zentrale Rolle. Die katholische Kirche steht auf der Verkündigung und den Sakramenten. Der protestantische Kirchenbegriff des jeweiligen Ereigniswerdens hängt zusammen mit dem verengten oder unklaren Begriff der Menschwerdung Christi, und mit diesem wieder hängt die Verkennung der Rolle Mariens zusammen.

FRUSCIONE, S., SJ. *Sono conformisti i cattolici?* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2431 (6. Okt. 1951) S. 21—32.

Verteidigung gegen den Vorwurf, die Katholiken folgten den Lehren der Kirche nur aus Konformismus, aus Angst vor Exkommunikation. In Wahrheit ist Katholizismus das Gegenteil von Konformismus; die Kirche begünstigt die Erforschung der Wahrheit, der Katholik braucht keine Angst vor Meinungsäußerung zu haben. Aber er weiß, daß der Heilige Geist im Lehramt waltet, und beugt sich darum der Lehre.

MASSON, Joseph, SJ. *Une nouvelle encyclique missionnaire.* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 83 Nr. 8 (Sept./Okt. 1951) S. 804—811.

Interpretation der Enzyklika Evangelii Praecones als einer Charta der modernen Missionen, ausgehend von Wesen und Prinzipien der Mission als eines Aktes, der die Merkmale des Lebens, der Inkarniertheit, des Schöpfungsgemäßen, des Einsatzes, der Gemeinsamkeit tragen muß.

PEERS, Allison E. *St. John of the Cross. Two newly discovered Letters.* In: The Tablet Vol. 198 Nr. 5812 (13. Okt. 1951) S. 246—247.

Bericht über zwei neuaufgefundene und in Spanien veröffentlichte Briefe des hl. Johannes vom Kreuz, von dem bisher nur 29 Briefe bekannt sind.

SCHÜCKLER, Georg. *Kierkegaards Stellung zu Luther und zur Kirche.* In: Die Neue Ordnung Jhg. 5 Heft 5 (Okt. 1951) S. 429—438.

Die unnachsichtige Kritik, die der Däne an Luther selbst und am Luthertum des Protestantismus übt, das nur die Aufgabe eines Korrektivs, nicht aber einer neuen Lehre hat, bewegt den Verfasser dazu, vor einer (theologischen und philosophischen) Dogmatisierung Kierkegaards zu warnen.

ZACHARIAS, Paulus. *Wesenszüge orthodoxer Liturgie.* In: Universitas Jhg. 6 Heft 8 (Aug. 1951) S. 863—870.

Der Verfasser wirft der westlichen Liturgiewissenschaft in bezug auf die orthodoxe Liturgie Romantik vor, d. h. ein in den Subjektivismus und in die Anthropozentrik gewendetes Mißverständnis. Dagegen umreißt er kurz die Idee einer aus der Väterzeit her aufgefaßten Liturgie.

Philosophie

RINTELEN, Fritz J. von. *Positivismo e umanità minacciata.* In: Humanitas Jhg. 6 Nr. 8/9 (Aug./Sept. 1951) S. 828—860.

In einem großen Überblick über die Positionen und Auswirkungen des Positivismus gelangt der deutsche Philosoph hier in der italienischen Zeitschrift zu dem Ergebnis, daß die humanitären Ziele des Positivismus zu billigen sind, daß er sie aber infolge seines starren Rationalismus, seiner Überschätzung des Quantitativen ins Gegenteil verkehrt hat. Demgegenüber steht ein viel reicheres Menschenbild in der Antike und im Humanismus, doch auch diesen fehlt noch die religiöse Dimension, die nur das Christentum bringt.

VETTER, August. *Nietzsche in unserer Zeit.* In: Zeitschrift für Philosophische Forschung Bd. 5 Heft 3 S. 343—357.

Der Verfasser weist in einer anregenden Skizze auf die Notwendigkeit einer neuen anthropologischen Deutung Nietzsches hin, die die bisherige ästhetische (auf den Künstler gehende) und politische (auf den Willen zur Macht gehende) ablöst. Die Konfrontation mit Kierkegaard zeigt eine innere Tendenz zum verdeckten Glaubenserlebnis als dem eigentlichen Wesen des Menschen und zu einer Seinsphilosophie, die mit seinen bekannten Thesen vom Werden in scheinbarem Widerspruch steht.

Kultur

BARZEL, Werner. *Die moderne Sprache.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 1 (Okt. 1951) S. 22—28.

Ein geistvoller Essay über die Ausdrucksweise der Gegenwart, die in ihrer Nüchternheit, Kürze, Prägnanz, in ihrer Furcht vor dem Gefühl und vor der naiven Direktheit einer Aussage etwas Sympathisches, aber eben das Sympathische der Armut hat, dem auch die Gefahr der Herzlosigkeit beigegeben ist. Diese von der Technik geprägte Sprache läßt an einen positiven und liebenswerten Sinn der modernen Zivilisation glauben.

BOURNIQUEL, Camille. *La querelle de l'Art sacré.* In: Esprit Jhg. 19 Nr. 10 (Okt. 1951) S. 563—572.

Ein Beitrag zu der in Frankreich leidenschaftlich diskutierten Frage moderner Kunst im sakralen Raum, der Mitarbeit der großen modernen Meister in der sakralen Kunst. Viele haben an der von diesen geschaffenen Kirche in Assy, der von Matisse gebauten und ausgestalteten Kapelle, der von Bazaine und Leger geschmückten Kirche in Audincourt Anstoß genommen. Sind sie vielleicht nicht weniger vom Ästhetischen dieser Werke als von der tragischen Kraft erschreckt worden, die der Bereich des Sakralen hier, im Gegensatz zu der süßlichen konventionellen Kunst, annimmt?

CAMPORA, Giuseppe. *Comunismo e Cristianesimo in Dostoievski.*

CAPPELLO, Carlo. *Letteratura e filosofia in Dostoievski.* In: Humanitas Jhg. 6 Nr. 8/9 (Aug./Sept. 1951) S. 781—795 und 796—820.

Beide Studien der Welt Dostojewskis laufen darauf hinaus, die echte Christlichkeit des großen Russen zu beweisen.

FLORIDI, U. A., SJ. *Arte e letteratura nell'URSS.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2431 (6. Okt. 1951) S. 33—42.

Aufschlußreicher Überblick über die Werke der bildenden Künste, der Literatur und der Musik, die 1950 den Stalinpreis erhalten haben, mitsamt einem Rückblick über die Geschichte des „gelenkten Geistesschaffens" in den UdSSR.

GRENZMANN, Wilhelm. *An der Grenze des Nihilismus. Ernst Jüngers Schaffen im Bannkreis der historischen Verhängnisse.* In: Deutsche Universitätszeitung Jhg. 6 Heft 17 (14. Sept. 1951) S. 12—15.

Die Genesis eines starken Geistes. Der Weg führt durch den Nihilismus zur Erkenntnis der Notwendigkeit einer Absage an den Funktionalismus. Das Reich einer festen neuen Ordnung wird jedoch nicht erreicht. Jünger ist zwar „über die Linie" hinaus, aber seine Sendung ist nur: „andern den Weg in ein Land zu weisen, das er selbst nicht betreten soll".

HUDECZEK, Meth. M. *Psyche und Religion im Jugendalter.* In: Die neue Ordnung Jhg. 5 Heft 5 (Okt. 1951) S. 412—420.

Ein Überblick über die gesamte Entwicklungspsychologie zeigt die Formen des von Natur gegebenen religiösen Empfindens beim Kinde und beim Jugendlichen. In ihrer weiteren Ausprägung hängt die Religiosität nach H.s Ansicht weitgehend, fast völlig, von der Umwelt ab.

KRENAUER, Nikolaus. *Kitsch oder Kunst?* In: Benediktinische Monatschrift Jhg. 27 Heft 9/10 (1951) S. 388—393.

Einige Hinweise für eine gesunde Geschmacksbildung der Priester und des Volkes, das langsam und auf dem Wege über die liturgische Erneuerung zu einer echten religiösen Kunst zurückgeführt werden muß.

LIEDMEIER, Jeanne. *Russische Profeten en Russische heiligen.* In: Streven Jhg. 5 Nr. 1 (Okt. 1951) S. 36—44.

An Hand einiger bezeichnender Beispiele wird der Unterschied zwischen östlichem und westlichem Christentum skizziert, der sich aber bei tieferem Zusehen als mehr historisch und psychologisch denn als wesenhaft herausstellt.

MONZEL, Nikolaus. *Der Akademiker in der deutschen Nation.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 1 (Okt. 1951) S. 11 bis 21.

Entgegen einem Geist, der nicht mehr daran glauben will und kann, daß die Geisteskultur wesentlich national gefärbt und bestimmt ist, soll der heutige deutsche Akademiker innerhalb seiner Nation sich für eine ausgeprägte Volksbildung einsetzen, die das typisch deutsche Bildungswesen dem Leistungswissen jeder Art vorzieht.

RAMAEKERS, H. *Schoonheid en suggestie in de moderne Kunst.* In: Streven Jhg. 5 Nr. 1 (Okt. 1951) S. 20—26.

Der Aufsatz in der niederländischen Jesuitenzeitschrift geht aus von dem Gedanken, daß das Problem der modernen Kunst mit dem der Wertung des Intellektuellen heute zusammenhängt. Der moderne Anti-Intellektualismus ist Ursache der Unverständlichkeit der modernen Kunst. Zur Verdeutlichung dieser These will der Verfasser in einem späteren Aufsatz seine Begriffe von Intellektualismus und Kunst genauestens herausarbeiten.

SCHÖNINGH, Franz Josef. *Fluch und Segen der Presse.* In: Hochland Jhg. 44 Heft 1 (Okt. 1951) S. 13—23.

Der Verfasser nimmt, ohne der Gefahr der Vereinfachung nach der positiven oder negativen Seite hin zu verfallen, die böse Dialektik der Sache auf, die nie mit einem Schlage gelöst, wohl aber durch eine religiös-sittliche Genesung der Gesellschaft langsam verbessert werden kann.

SCHRIEWER, Franz. *Religiöse Literatur oder literarische Religiosität?* In: Zeitwende Jhg. 23 Heft 3 (Okt. 1951) S. 201 bis 214.

Eine interessante Kritik von protestantischer Seite, die manches warnende Wort in die zustimmende Freude über den theologischen Roman der Gegenwart wirft. Von einer neuen Einstellung zu Luthers Rechtfertigungslehre her (Thielicke, Althaus) wird den meisten katholischen Schriftstellern eine zu radikale Trennung von Ethik und Religion vorgeworfen, eine Mißachtung des rechten Lebenswandels, die in einzelnen Fällen bis in einen verkappten Nihilismus hinein führen soll.

SEILER, Hermann. *Gedanken zu Caux.* In: Civitas Jhg. 7 Nr. 1/2 (Okt. 1951) S. 32—35.

Der Geist dieses Zentrums der „moralischen Aufrüstung", das in der nichtkatholischen Welt der Menschen guten Willens ein so hohes Ansehen genießt, wird hier von einem Katholiken voller Sympathie betrachtet, aber auch in seiner Begrenzung gesehen. Caux und die „Oxford-Bewegung", mit der es verbunden ist, ist zwar von einem Geist erstaunlicher Frische, Aufrichtigkeit und Opferbereitschaft erfüllt, aber irgendwie „flach" in seinen religiösen Anschauungen. Es hat zu wenig Bewußtsein vom Bösen, Dämonischen in der Welt und damit letztlich auch vom Kreuz Christi.

Politisches und soziales Leben

BRUCCULERI, A., SJ. *Verso la civiltà del lavoro.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2431 (6. Okt. 1951) S. 45—54.

Der Verfasser sieht das Heraufkommen eines Zeitalters, in dem die Arbeit die Gesellschaft bestimmt und ordnet, für nunmehr sicher an. Der Triumph der Arbeit kann nicht mehr verhindert, höchstens verzögert werden. Für diesen Triumph aber setzt sich, wie der Verfasser sagt, die Kirche ein als Mutter der unterdrückten Schichten der Menschheit.

DIRKS, Walter. *Die Christenheit und Europa.* In: Frankfurter Hefte Jhg. 6 Heft 9 (Sept. 1951) S. 626—637.

Der bekannte Publizist wendet sich gegen alle Versuche, ein einheitliches „Christliches Europa" als politisches Ziel auszurufen. Die im Christentum aufgetauchten hybriden Reichs-Theologen, ein Mißverständnis der Eschatologie, haben in den Köpfen Ungläubiger die Idee des Totalitarismus wachsen lassen. „Die Reinigung vom Geist des Totalitarismus beginnt damit, daß wir den totalitären Kurzschluß im christlichen Bewußtsein selbst beseitigen." Die Utopie des „Christlichen Europa" soll durch den „politischen Realismus" überwunden werden, der sich in aller Toleranz und Bescheidenheit mit dem Flickwerk eines konstruktiven Europa begnügt.

MARITAIN, Jacques. *The Problem of World Government.* In: The Dublin Review Jhg. 115 3. Heft 1951 S. 1 —21.

Maritain sieht jetzt in der Konsequenz seiner Soziallehre und der politischen Gegenwartsbetrachtung den Frieden gebunden an eine Weltregierung, da die Abhängigkeit der Nationen den Souveränitätsbegriff aufhebt. Der Aufsatz ist ein Anstoß zu grundsätzlicher Revision der Lehre vom Staat als perfekter Gesellschaft.

MESSNER, Johannes. *Freiheit als Verhängnis und Hoffnung.* In: Hochland Jhg. 44 Heft 1 (Okt. 1951) S. 1—12.

Eine „soziologische Analyse der Freiheitskrise" ergibt die Unwahrhaftigkeit des im Grunde immer noch individualistisch und liberalistisch gebliebenen Freiheitsbegriffs der westlichen Welt. Eine neue, positive, aktive und wehrhafte Freiheitsidee ist im Entstehen. „Die freie Welt ist im Stadium des Umlernens."

PAPAFAVA, Novello. *Prospettive dottrinali della legislazione agraria.* In: Humanitas Jhg. 6 Nr. 8/9 (August/Sept. 1951) S. 873—879.

Die moralischen Probleme, die die Agrarreform in Italien aufwirft, haben eine gewisse Ähnlichkeit mit den Problemen, die in Deutschland der Lastenausgleich stellt. Der Aufsatz in der italienischen „Humanitas" stellt diese Fragen „im Namen der Aufrichtigkeit der Moral und der Sicherheit des Rechts". Sie sind noch unbeantwortet.

PEDRAZZINI, Mario. *La dichiarazione universale dei diritti dell'uomo.* In: Civitas Jhg. 7 Nr. 1/2 S. 47—53.

Sehr klare kurze Zusammenfassung der Gesichtspunkte der Erklärung der Menschenrechte von 1948 und kritische Bewertung ihres Geistes, ihres Mangels in der grundlegenden Menschenauffassung, ihrer Widersprüche durch Einbeziehung der „Rechte" der Gesellschaft, die dem Staat das Recht geben, sie zu garantieren.

PICHT, Werner. *Der Nachfolger des Soldaten.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 6 Heft 9 (Sept. 1951) S. 667—677.

Der neue deutsche Soldat entsteht nicht nur durch Wiederbewaffnung und Uniformierung, er muß als Typ in seiner geistigen Gestalt erst geschaffen, „metaphysisch verankert" werden. Der Nachfolger des Soldaten ist der entpolitisierte, freiwillige „Kämpfer", der sich für die immateriellen Werte seines Kulturkreises einsetzt. — Pichts Beitrag erinnert sehr an Ernst Jüngers Gestaltanalysen (Der Arbeiter, Totale Mobilmachung). Beiden ist bei aller Tiefe der Gedankenführung ein starker Zug ins Utopische eigen.

Chronik des katholischen Lebens

ALEXANDER, Mark. *Kirche und Kirchenpolitik in der Sowjetunion 1945—1951.* In: Europa-Archiv Jhg. 6 Heft 18 (20. Sept. 1951) S. 4367—4376.

Diese instruktive, zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung der verschiedenen Kirchen und Glaubensbekenntnisse in der Sowjetunion hat leider nur die unvollständigen Materialien aus amtlichen sowjetischen Quellen vorliegen. Wir erfahren einiges über die besonders schwierige Lage des Katholizismus.

CAVALLI, F., SJ. *La Chiesa cattolica nella Repubblica Popolare Ungherese.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2430 (15. 9. 1951) S. 585—599.

Neben dem für alle Interessenten an der ungarischen — für die Satellitenstaaten typischen — Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche aufschlußreichen Bericht ist vor allem wichtig, wie Cavalli die Loyalität des Episkopates deutet. Insofern ein Beitrag zum Grundsätzlichen des Ius publicum Ecclesiae.

FLYNN, Robert, SJ. *L'Eglise catholique et les Noirs en Amérique.* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 83 Nr. 8 (Sept./Okt. 1951) S. 833—845.

Der amerikanische Jesuit berichtet in der belgischen Jesuitenzeitschrift über die Geschichte des Verhältnisses der amerikanischen Schwarzen zur katholischen Kirche und über die gegenwärtige Lage; letzteres im Anschluß an die Veröffentlichungen P. Lafarges, sehr übersichtlich, sachlich und ohne Beschönigung.

ROEGELE, Otto B. *Zum Problem der katholischen Presse in Deutschland.* In: Hochland Jhg. 44 Heft 1 (Okt. 1951) S. 24 bis 34.

Der bekannte Publizist gibt einen interessanten Abriß der Geschichte der katholischen Presse in der Nachkriegszeit und läßt erkennen, warum bis heute noch keine große katholische Zeitung erstehen konnte. Die Leserschaft, der „Kultur-Normalverbraucher", hat eine starke Niveausenkung erfahren und ebenso der Journalist. Eine Änderung kann nur durch eine nach diesen Seiten hin wirkende Erziehung erreicht werden.

VIATOR, Paul. *Das oktroyierte Schisma.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 6 Heft 9 (Sept. 1951) S. 645—657.

Der Verlauf des Kirchenkampfes hinter dem Eisernen Vorhang läßt sich auf ein Schema von drei Phasen bringen: 1. äußere Entmachtung und Isolierung der Kirche; 2. innere Spaltung: „patriotische Priester" und eine nationale „Katholische Aktion" werden gegen den romtreuen Episkopat gestellt; 3. „freiwillige" Kapitulation der Kirche, an deren Ende das Schisma steht. Der Kampf steht augenblicklich in Phase 3. Die Kirche muß nun von sich aus die Gemeinschaft mit Rom wahren, damit es einzig die Staatsgewalt ist, die das Schisma oktroyiert — die Geschichte lehrt, daß dieser erzwungene Zustand nicht von langer Dauer ist.

VRIES, Wilhelm de. *Das Christentum im Staate Israel.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 1 (Okt. 1951) S. 29—35.

Die Situation des stark bedrängten arabischen Volksteils zeigt, daß die katholische Welt für den Schutz des Christentums in Israel eintreten muß und in irgendeiner Form internationale Garantien verlangen soll.

Chronik des ökumenischen Lebens

ASMUSSEN, Hans. *Kirche am Scheidewege.* In: Ev.-Luth. Kirchenzeitung Nr. 18 vom 30. Sept. 1951, S. 277—280.

Eine Kritik der „Bewegungs"-Kirche, die nicht in erster Linie dem missionarischen Aufbau der Gemeinde dient.

BARTZ, Wilhelm. *Zur Orientierung in der Una-Sancta-Frage.* In: Universitas Jhg. 6 Heft 9 (Sept. 1951) S. 373—375.

Übersicht über kirchenamtliche Verlautbarungen und eine Auswahl aus dem katholischen Schrifttum. In einem zweiten Teil wird über nichtkatholisches ökumenisches Schrifttum berichtet werden.

CONGAR, Yves. *Luther in katholischer Sicht.* In: Ev.-Luth. Kirchenzeitung Nr. 17 vom 15. Sept. 1951, S. 261—264.

Abdruck und Übersetzung eines Aufsatzes aus der „Revue des Sciences Philosophiques et Théologiques", der im wesentlichen einen historischen Überblick gibt und mit einer Würdigung der Reformationsgeschichte von J. Lortz schließt. Es wird vom katholischen Historiker gefordert, das theologische Anliegen der Reformatoren genauer zu erfassen.

FECHTER, Adam. *Rom und die Evangelischen.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 6 Heft 10 (Okt. 1951) S. 766—770.

Es werden zwei Phasen im Verhältnis der Konfessionen zueinander unterschieden. Das Stadium des theologischen Vergleichs zwischen Dogmen und Doktrinen wird heute (nach „Monitum", „Humani generis", Mariendogma) überholt durch die jetzt erst richtig aufbrechende Besinnung auf die Kirche als den einen Leib des Herrn, eine Besinnung, die durch unsere existentiellen Erfahrungen gefordert und gefördert wird.

WÜNSCH, Georg. *Luther und die Gegenwart.* In: Universitas Jhg. 6 Heft 9 (Sept. 1951) S. 945—963.

Als Wesenszug der lutherischen Rechtfertigungslehre wird der Realismus herausgestellt, der in einer gewissen Weise dem modernen Realismus entspricht, aber auch widerspricht, insofern es sich dort um die Wirklichkeit Gottes als eines echten Gegenübers handelt, das von uns ein aktives Wirken und Werken verlangt und uns nicht in der Stagnation der „Geworfenheit" vor dem Nichts beläßt.

HERDER-KORRESPONDENZ

Drittes Heft - 6. Jahrgang - Dezember 1951

Wäre Ich nicht gekommen und hätte Ich des Menschen Leib nicht getragen, so wäre keiner von ihnen vollkommen geworden, vielmehr wären alle hinfällig geblieben. Wirke also in ihnen, Vater, und wie Du Mir diesen Leib zu tragen gegeben hast, so gib ihnen Deinen Geist, damit auch sie in Ihm eins werden und in Mir zur Vollkommenheit gelangen. Denn ihre Vollendung beweist die Ankunft Deines Sohnes, und wenn die Welt sie vollkommen und Gottes voll sieht, wird sie gewiß glauben, daß Du Mich gesandt hast und daß Ich erschienen bin.

Athanasius

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die sittlichen Grundlagen des Lastenausgleichs

Es ist eine umstrittene Frage, ob der bevorstehende Lastenausgleich zugunsten der Kriegsgeschädigten in Deutschland eine ausschließlich sozialpolitische oder eine sittliche Pflicht ist, und wenn eine solche, ob er dann zutiefst um der Nächstenliebe willen oder ob er durch die Gerechtigkeit geboten ist. In einem Vortrag hat der Dozent für Moraltheologie an der Hochschule in Königstein, Dr. Franz Scholz, den Lastenausgleich als Gebot der Gerechtigkeit zu begründen versucht und damit eine Gewissensfrage aufgeworfen, die uns vor kommenden politischen Entscheidungen zur Auseinandersetzung zwingt. Der Vortrag ist als ganzer in den „Mitteilungen für die ostdeutschen Priester" (Königstein, Jhg. 1951, Nr. 9) veröffentlicht.

Der Vortragende beschäftigte sich zunächst mit drei Einwänden, die gegen eine Rechtspflicht zum Lastenausgleich erhoben werden. Dieser Anspruch, sagt man oft, müsse gegen die Verantwortlichen des Potsdamer Abkommens gerichtet werden. Ferner würden die Ostdeutschen dadurch ihren Anspruch auf das verlorene Sacheigentum verlieren. Endlich sei das deutsche Volk wirtschaftlich außerstande, ihn zu erfüllen. Dagegen macht Scholz geltend, daß die innerdeutsche Haftungsgemeinschaft gemäß dem Kriegsschädengesetz von 1940 durch einen etwaigen Rechtsanspruch gegen die Urheber jenes Abkommens nicht aufgehoben wird. Im Falle des Lastenausgleichs würde der dingliche Anspruch insoweit auf die Gesamtheit des Volkes übertragen werden. Endlich steht ein Volksvermögen von 90 Milliarden der Forderung der Geschädigten gegenüber (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 370).

Grundsätzlich meint der Vortragende: „Der Anspruch der Kriegssachgeschädigten auf Ausgleich ist eine Forderung der austeilenden Gerechtigkeit" (iustitia distributiva), also gegen die Gesamtheit des deutschen Volkes gerichtet. Sie schuldet ihren Gliedern eine gerechte Verteilung der Güter und Lasten. Das bezieht sich auch auf die Vergangenheit und ergibt in diesem Fall die Pflicht, „durch ungerechte Lastenverteilung entstandenes Unrecht wiedergutzumachen".

Zur Begründung dieser Pflicht ist zunächst darauf hinzuweisen, daß es sich bei den entstandenen Verlusten um solidarisch zu tragende Lasten handelt. Soweit diese Tatsache nicht schon naturrechtlich einwandfrei ist — man könnte ja einwenden: res perit domino —, ergibt sie sich aus dem Kriegsschädengesetz von 1940, das diese Materie in positiver Ergänzung des Naturrechts regelt.

Daß die Kriegsschäden, wenn man sie demjenigen aufbürdet, der sie erlitten hat, ungerecht verteilte Lasten sind, folgt aus der Tatsache, daß sie von den Betroffenen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des deutschen Staatswesens erlitten wurden.

Die Kontinuität dieses Staatswesens und damit der Haftungsgemeinschaft ist unbezweifelbar, aber auch positiv rechtlich dadurch erwiesen, daß die Bundesrepublik sich als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches betrachtet.

„Daher muß für einen gerechten Lastenausgleich das Wesensmoment der verteilenden Gerechtigkeit maßgebend werden, nämlich das der verhältnismäßigen Verteilung oder das sogenannte Quotenprinzip." Es geht also um eine gerechte Umschichtung der verbliebenen Sachvermögen, nicht nur um eine sozialpolitische Fürsorge für die Geschädigten.

Dem in der Distributivgerechtigkeit gründenden Anspruch entspricht andererseits die Leistungspflicht kraft der sog. „allgemeinen Gerechtigkeit" (iustitia legalis).

Gesetzt nun den Fall, daß die Verletzung der austeilenden Gerechtigkeit zugegeben wird, entsteht die Frage, welcher Natur der Anspruch der Geschädigten gegenüber der Staatsautorität hinsichtlich des Ersatzes für den erlittenen Schaden sei. Scholz bezeichnet ihn als einen, vom Naturrecht her betrachtet, rechtlichen im strikten Sinne der iustitia commutativa, also als einen an sich klagbaren. Er beruft sich u. a. auf Vermeersch: „Die Bürger haben ein strenges Recht darauf, nicht mehr als gebührend ihres Vermögens beraubt zu werden" (Theol. mor. [1945] II, Nr. 532)

Das ist nach Ansicht des Vortragenden völlig einleuchtend bei allen denjenigen verlorenen Sachwerten, die in den Besitz der Sieger übergegangen und als Reparationen

aufzufassen sind. Hier haben die Geschädigten für den Staat Vorleistungen getragen. Sofern es sich um vernichtete Sachwerte handelt, unterscheidet sich der Anspruch gegenüber einem lediglich aus der iustitia distributiva begründbaren (z. B. dem Anspruch auf Sozialfürsorge) durch seine genaue Meßbarkeit, die der kommutativen Gerechtigkeit zugeordnet ist.

Scholz stellt nun die wichtige Frage, ob ein Eingriff in die Vermögenssubstanz, wie er durch einen derartigen Lastenausgleich gefordert wäre, vielleicht die Institution des Privateigentums als solche gefährden könnte und darum zurückgewiesen werden müßte. Er verneint die Frage unter Berufung auf die Entscheidung der Fuldaer Bischofskonferenz von 1948 zugunsten des Lastenausgleichs.

Wenn also der Lastenausgleich seinem Wesen nach eine Sache der Gerechtigkeit ist, wird doch zu seiner Motivation die Liebe aufgerufen. „Sinn dieses Gesetzes ist ja, Ausgleich zu schaffen, und zwar materiellen Ausgleich als Voraussetzung eines inneren, seelischen Ausgleiches, damit Abgründe und Klüfte, die die Volksgruppen zerreißen, endlich geschlossen werden." Man sollte auch die bereits freiwillig geleisteten Abgaben, soweit meßbar, anrechnen. „Wäre es nicht fast eine Belohnung des hartherzigen Egoismus, wenn solche nun im Gesetze rücksichtslos denen gleichgestellt werden, die sich bisher dem Rufe des für das Ganze leidenden Bruders verschlossen haben?" Der Liebe wird schließlich noch übrigbleiben, die unvermeidbaren Lücken und Härten des Ausgleichs zu mildern, bzw. zu ergänzen. Aber keineswegs sind die Liebe oder die sozialpolitische Fürsorge ein Ersatz für die verletzte Gerechtigkeit.

Was die Durchführung angeht, fordert Scholz die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte in der Form, daß Kleinvermögen von der Aufbringung der Lasten ausgenommen und Großvermögen nur beschränkt an der Entschädigung beteiligt werden sollen, wie denn überhaupt zunächst ein Entschädigungsminimum für alle Geschädigten sichergestellt werden muß. Auf eine Staffelung kann also nicht verzichtet werden. Auch muß eine möglichst produktive, d. h. volkswirtschaftlich sinnvolle Form der Entschädigung angestrebt werden.

Der Verfasser schließt seine Darlegungen mit Hinweis auf das Wort und den Wahlspruch des Papstes: „Friede ist das Werk der Gerechtigkeit."

Todeserklärungen staatlich und kirchlich

Nachdem das Bundesgesetz vom 15. 1. 1951 die gesetzliche Grundlage für die Todeserklärung von Wehrmachts- und Zivilvermißten des letzten Krieges geschaffen hat, mehren sich die Anträge bei den Gerichten auf Todeserklärung vermißter Angehöriger. An sich ist es verständlich, daß die Angehörigen von Hunderttausenden, die während des Krieges als Soldaten oder als Dienstverpflichtete bei der Truppe vermißt wurden, und ebensovieler, die während des Zusammenbruches bei der Räumung der Ostprovinzen verschwanden, ein Interesse haben, die schwebende Ungewißheit über Tod oder Leben eines Menschen wenigstens von der rechtlichen Seite zu klären. Man denke hier an die Klärung von Erbansprüchen, die Klärung der Rechtslage hinsichtlich der Ansprüche aus Lebensversicherungen und nach dem Versorgungsrecht. Vor allem mag aber die Todeserklärung in Fällen von Wiederverheiratung gewünscht werden.

Nachdem jedoch heute durch die Heimkehrerbefragung Gewißheit darüber besteht, daß in weit größerem Umfang, als man bislang angenommen hat, noch Wehrmachts- und Zivilvermißte im Bereich der UdSSR leben und neue Lebenszeichen von Gefangenen aus russischen Lagern eintreffen, darunter auch von solchen, die seit Jahren offiziell als vermißt gemeldet waren, dürfte es auch weiterhin gerechtfertigt sein, den Angehörigen zu empfehlen, mit dem Antrag auf Todeserklärung zurückzuhalten. Das mag in einzelnen Fällen, so etwa bei jungen Witwen und Ehefrauen mit Kindern, die vielleicht die Möglichkeit einer erneuten Heirat haben, als ein unbilliges Ansinnen erscheinen. Aber andererseits muß auch das Gewicht der bedeutsamen Schwierigkeiten menschlicher und rechtlicher Art, die bei einer vorschnellen Todeserklärung des heimkehrenden Vermißten nach einer erfolgten Wiederverheiratung auftreten, berücksichtigt werden.

Für Katholiken treten dabei noch besondere Schwierigkeiten auf. Deshalb sieht der Nachrichtendienst des Caritasverbandes sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das kirchliche Recht die auf der Todesvermutung aufbauende Todeserklärung der staatlichen Stellen nicht anerkennt. Vielmehr verlangt die katholische Kirche, so z. B. im Falle der Wiederverheiratung, den Nachweis des erfolgten Todes des Vermißten. Dieser Nachweis wird geführt durch einen Totenschein oder eine Sterbeurkunde einer amtlichen staatlichen Stelle (Standesbeamter, Krankenhausverwaltung, Truppenteil). Die Todesurkunde durch den Standesbeamten setzt immer voraus, daß der Anzeigende aus eigenem Wissen vom Tode unterrichtet ist. Die Beurkundung des Todes eines Wehrmachtsangehörigen beim Standesamt des letzten Wohnsitzes erfolgt nur dann, wenn über einen Kriegssterbefall eine Anzeige der Abwicklungsstelle der deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Berlin-Frohnau, Hubertusweg, vorgelegt wird. Dieses Zeugnis wird ausgestellt, wenn a) der Nachweis über den eingetretenen Tod durch eine einwandfreie Mitteilung der Einheit bewiesen wird, b) ein ehemaliger Wehrmachtsangehöriger in der Kriegsgefangenschaft verstorben ist und der Tod durch die Regierung des betreffenden Staates oder durch das IRK angezeigt wird, c) wenn ein Augenzeuge versichert, daß der Verschollene an einem bestimmten Ort dieses Staates und zu einer bestimmten Zeit gefallen oder verstorben ist und wenn dieser Augenzeuge von dem Tod aus eigenem Wissen unterrichtet ist und an der Person des Gefallenen oder Verstorbenen kein Zweifel ist.

Grundsätzlich verlangt die katholische Kirche den Nachweis des Todes durch Vorlegen eines von einer kirchlichen Stelle (Pfarramt des Sterbeortes oder bei Wehrmachtsangehörigen von dem zuständigen Wehrmachtsgeistlichen) ausgestellten Totenscheines. Ist dieser nicht zu erlangen, so genügt auch für den kirchlichen Bereich die staatliche Todesbeurkundung. In keinem Fall wird die Todeserklärung, die nach dem staatlichen Recht schon nach Ablauf bestimmter Fristen erfolgt, als ausreichend angesehen.

Die katholische Kirche stellt diese strengen Anforderungen, um von vornherein die Schwierigkeiten auszuschalten, denen der Überlebende eines für tot erklärten Ehegatten bei dessen Rückkehr im Falle der Wiederverheiratung ausgesetzt ist. Denn nach katholischem Kirchenrecht besteht auch in diesem Fall die erste Ehe

weiter, während nach dem staatlichen Recht der überlebende Ehegatte sich entscheiden muß, ob er an der zweiten Ehe festhalten will oder diese beseitigen und erneut mit dem zurückgekehrten Ehegatten die Ehe schließen will.

Österreichischer Katholikentag 1952

Die Bischöfe Österreichs haben auf ihrer Herbstkonferenz am 24. und 25. Oktober 1951 beschlossen, im September 1952 in Wien einen gesamtösterreichischen Katholikentag abzuhalten. Der letzte österreichische Katholikentag hat im Jahre 1933 in Wien stattgefunden und war in Verbindung mit der 500-Jahr-Feier der Vollendung des Wiener Stefansturmes als eines Ausdrucks der gemeinsamen christlichen Kultur, der 250-Jahr-Feier der Schlacht am Kahlenberg (12. September 1683), die durch die Teilnahme fast aller deutschen Stämme sowie der Polen eine Tat des christlichen Abendlandes und insbesondere des alten römischen deutschen Reiches war, und der 80-Jahr-Feier des letzten deutschen Katholikentages in Wien (1853) als Allgemeiner Deutscher Katholikentag gedacht. Doch verhinderte die vom nationalsozialistischen Regime im Kampf gegen Österreich verhängte 1000-Mark-Sperre die Deutschen an der Teilnahme. Das Interesse Deutschlands an diesem Katholikentag war so groß, daß die Geschäftsstelle des Katholikentages in Deutschland am Tag der Verhängung der 1000-Mark-Sperre nicht weniger als 36 000 Anmeldungen vorliegen hatte. Die nach 1945 in Österreich abgehaltenen Diözesan-Katholikentage, wie der Wiener im Jahre 1949, und der Steirische Katholikentag 1950 bewiesen, daß auch heute noch starke religiöse Impulse von solchen Veranstaltungen auszugehen vermögen.
Der Katholikentag 1952 wird unter dem Leitwort „Freiheit und Würde des Menschen" stehen und zeigen, daß die Kirche der letzte Hort der Freiheit in einer von totalitären politischen und wirtschaftlichen Systemen bedrohten Welt ist, und daß nur die Achtung der Menschenwürde in rechtlicher und sozialer Hinsicht eine Gewähr auch für die physische Existenz des Menschen ist. Zugleich werden erneut die Forderungen des katholischen Volkes nach jener Freiheit erhoben werden, die ihm trotz aller herrschenden demokratischen Parolen in Österreich noch immer vorenthalten werden: Freiheit der kirchlichen Eheschließung, Schule der freien Elternwahl.

Aus Süd- und Westeuropa

Über Wert und Gefahren des Sports

In Rom tagte im November die Vollversammlung des Internationalen Verbandes der Sportpresse, einer 1924 gegründeten Organisation, die alle vier Jahre im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen ihren Kongreß abhält, sich dazwischen aber jährlich in einer der Hauptstädte der Welt versammelt. Alle Teilnehmer der Tagung brachten dem Papst eine begeisterte Huldigung, als er sie am 11. November in Audienz empfing. In seiner Ansprache gab der Heilige Vater einige Richtlinien für die richtige Auffassung des Sports, der die Sportredaktoren zu dienen hätten. Dabei sagte er:

„Wir fassen hier das, was Wir bei anderen Gelegenheiten im einzelnen ausgeführt haben, in folgende vier Grundsätze zusammen:

1. Ebensowenig wie die Sorge um den Körper überhaupt, darf der Sport Selbstzweck sein; er darf nicht in einen Kult der Materie ausarten. Er steht im Dienste des gesamten Menschen; er darf also nicht dessen religiöse und sittliche Vervollkommnung hindern, sondern muß sie im Gegenteil fördern und begünstigen.
2. Was die Berufstätigkeit, Kopfarbeit oder Handarbeit, betrifft, so ist es der Sinn des Sports, eine Entspannung zu bringen, die es gestattet, mit erneuter Willenskraft, mit erfrischten Kräften an die Aufgaben zurückzukehren. Es wäre widersinnig, und auf die Dauer würde das Gemeinwohl darunter leiden, nähme der Sport umgekehrt die erste Stelle in den persönlichen Beschäftigungen ein, so daß die Arbeit im Beruf schließlich wie eine ärgerliche Unterbrechung der Hauptsache im Leben aussähe.
3. Der Sport sollte das Zusammenleben der Gatten und die heiligen Familienfreuden nicht stören. Er darf seine Anforderungen um so weniger übertreiben, als die harten Existenznotwendigkeiten schon, indem sie zwangsweise Vater, Mutter, Söhne und Töchter für die tägliche Arbeit zerstreuen, ihr Gewicht nur allzu fühlbar machen. Das Familienleben ist so kostbar, daß man ihm diesen Schutz angedeihen lassen muß.
4. Der gleiche Grundsatz gilt erst recht und mit noch größerem Gewicht, wenn es sich um die religiösen Pflichten handelt. Am Tag des Herrn gebührt Gott der erste Platz.

Im übrigen versteht die Kirche vollkommen das Bedürfnis des Stadtmenschen, am Sonntag hinauszukommen; darum lächelt sie vor Freude beim Anblick der Familie, Eltern und Kinder, die gemeinsam ihre Erholung und Freude in der großen Natur des lieben Gottes suchen, und sie sorgt gern zu gegebener Zeit und an gegebenem Ort dafür, daß der Gottesdienst zur gewünschten günstigen Stunde stattfindet. Sie verbietet den Sonntagssport nicht, ja sie betrachtet ihn sogar mit Wohlwollen unter der Bedingung, daß er die Tatsache achtet, daß der Sonntag der Tag des Herrn und der Tag geistiger und körperlicher Entspannung bleibt.
Das sind die Richtlinien, die Wir Ihnen vorlegen wollten, und Wir bitten Sie, sie gegebenenfalls zu beachten. Sie werden Ihnen nicht zu streng vorkommen, wenn Sie sich die heilige Pflicht des Gottesdienstes, den unschätzbaren sittlichen und sozialen Wert der gesunden Familie und das Wohl der Jugend vor Augen halten.
Wie Wir schon früher in einer Unsrer Ansprachen über den Sport (Pfingsten 1945) gesagt haben: Sie haben auf diesem Gebiet einen Vorläufer, ein Modell, Wir möchten sagen, einen „Schutzpatron", den glorreichen heiligen Paulus selber, der an einer Stelle in seinen Briefen an die Regeln und den Geist des Sports erinnert und sich von da aus zu dessen höchster und geistigster Bedeutung erhebt: „Wißt ihr nicht?", schreibt er an die Christen von Korinth: „bei den Spielen in den Stadien nehmen alle teil am Lauf, aber nur einer trägt den Preis davon. Laufet so, um ihn zu gewinnen. Die Ringkämpfer unterwerfen sich einer strengen Zucht, und das für einen rasch verwelkten Kranz; wir aber im Hinblick auf einen unvergänglichen Kranz. Ich laufe nach besten Kräften, aber nicht aufs Geratewohl; ich schlage zu, aber keine Lufthiebe; ich bändige meinen Körper streng, um nicht Gefahr zu laufen, nachdem ich anderen gepredigt habe, selber verworfen zu werden" (1 Kor. 9, 25). Mit diesen Worten entlassen Wir Sie, meine Herren, indem Wir den großen Heidenapostel bitten, für Sie von Gott die Gnade

zu erhalten, die herrliche Aufgabe des Sports zu fördern, die nach dem antiken Sprichwort darin besteht, gesunde und starke Körper zu Hüllen schöner und starker Seelen zu machen."

Die fünf großen Sorgen des Papstes

Dem aufmerksamen Leser der Reden des Heiligen Vaters entgeht es nicht, daß er immer wieder auf einige bestimmte Probleme zu sprechen kommt. Diese Schwerpunkte seiner Hirtensorge sind für den Gläubigen schon deswegen wichtig, weil er gewohnt und bei der Gewinnung von Ablässen mitunter verpflichtet ist, nach der Meinung des Papstes zu beten. Sie zeigen außerdem, wo in weltweiter Betrachtung die inneren und eigentlichen Gefahren für die Zukunft der Kirche liegen und worauf sich demgemäß die Wachsamkeit und Tätigkeit der Katholischen Aktion konzentrieren muß.

Diese Schwerpunkte der Sorge hat unlängst der Apostolische Delegat in England, Erzbischof Godfrey, wie folgt, zusammengestellt:

1. Verfolgung der Kirche in jenen Ländern, in denen die Feinde der Religion an der Macht sind und die Christen heftig und nachhaltig angegriffen werden.
2. Katholische Erziehung der Jugend: „das Schicksal der jungen Generation, die Zukunftshoffnung der Kirche".
3. Gefährdung des Familienlebens, Entwürdigung der Ehe und des weiblichen Geschlechtes.
4. Ausdehnung der öffentlichen Verleumdung Gottes und der Kirche in den Organen der öffentlichen Meinung (Funk, Presse, Film).
5. Intensivierung des Klassenkampfes, „der nicht nur nicht um die Heilung der sozialen Nöte besorgt ist, sondern den Geist der christlichen Liebe tödlich verwundet, durch die die Übel der Welt einzig in Ordnung gebracht werden können".

Das neue Internationale Institut für Sozialwissenschaft in Rom

In den ersten Novembertagen haben die Vorlesungen an dem neuen Internationalen Institut für Sozialwissenschaften begonnen, das, wie wir bereits in der Herder-Korrespondenz (Jhg. 5, S. 525) berichtet haben, in Rom neben dem päpstlichen Athenaeum Angelicum errichtet worden ist. Das neue Institut übernimmt und erweitert damit den Unterricht, der bisher innerhalb der philosophischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana gegeben worden ist.

Das neue Institut hat sich folgende Ziele gesetzt: es will junge Priester darauf vorbereiten, Sozialwissenschaften an den kirchlichen höheren Schulen und Instituten zu unterrichten oder auch das Apostolat in den verschiedenen sozialen Bereichen mit gründlicher Sachkenntnis zu betreiben. Zu diesem Zweck unterrichtet das Institut in der christlichen Soziallehre und den päpstlichen Stellungnahmen sowie in der thomistischen Philosophie und Theologie des sozialen Lebens. Es unterrichtet auch in den soziologischen Wissenschaften der Gegenwart, in Volkswirtschaft, Sozialpolitik und internationaler Politik. Daneben will das Institut auch ein Zentrum sozialer Studien vor allem auf dem Gebiet der internationalen Politik werden. Es will wissenschaftliche Arbeiten zur katholischen Soziallehre und auch zum Sozialdenken außerhalb des christlichen Raumes unterstützen.

Der Studiengang umfaßt drei Jahre. Die Lehrfächer sind: katholische Soziallehre; Sozialtheologie und -philosophie; Rechtsphilosophie; allgemeine positive Soziologie; Sozialökonomie; Finanzwissenschaften; Vergleichendes Zivilrecht; Vergleichendes Gewerkschafts- und Arbeitsrecht; Vergleichendes Verfassungsrecht; Internationales Recht; Sozialgeschichte der Kirche; Geschichte der politischen Lehren und Strömungen; Geschichte der sozialökonomischen Lehren und Strömungen.

Als Hilfswissenschaften werden gelehrt: Religionssoziologie, Statistik, Sozialethnologie, Soziale Psychologie, Geschichte und Lehre von der internationalen Gesellschaft. Sozialkurse sollen auch gehalten werden zur Veranschaulichung der vorhandenen internationalen Bewegungen und Organisationen, der politischen und wirtschaftlichen Parteien, der Erfahrungen auf dem Gebiet des sozialen Apostolats, doch immer vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus.

Zu den Vorlesungen können sich einschreiben: die Studenten der philosophischen Fakultät, die nach zweijährigem Studium an dieser Fakultät sich auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften spezialisieren wollen; schon promovierte Priester; und Laien, die eine entsprechende sittliche und wissenschaftliche Vorbildung mitbringen. Auch Gasthörer werden zugelassen. Zum Abschluß des Studiums wird ein Diplom über die Eignung zum Unterrichten in den Sozialwissenschaften ausgestellt, und es besteht auch die Möglichkeit, in diesen Fächern zu promovieren.

Gründung eines Weltbundes katholischer Lehrer

Im Anschluß an den Ersten Weltkongreß für das Laienapostolat in Rom hat ebendort ein erster Weltkongreß katholischer Lehrer stattgefunden. Seiner Vorbereitung hat eine Anzahl von internationalen Tagungen gedient, deren erster im Februar 1947, der letzte im Mai dieses Jahres stattfand. 22 Nationen waren durch 46 Abgesandte und Experten vertreten. Der Schlußsitzung wohnte Kardinal Pizzardo bei. In dieser wurde der Rat des Weltbundes der katholischen Lehrer gewählt, dessen Aufgabe es unter anderem ist, die endgültige Fassung des Statuts des Bundes auszuarbeiten. Artikel 3 formuliert die Ziele dieser neuen internationalen katholischen Vereinigung:

1. Studium, Verteidigung, Behauptung und Verbreitung der katholischen Lehre über Erziehung und Unterricht.
2. Austausch von Informationen über religiöse, sittliche und berufliche Ausbildung der Lehrkräfte und über das Apostolat unter den Lehrern.
3. Sammlung und Austausch von Nachrichten über die wirtschaftlich-soziale Lage der Lehrer in den verschiedenen Ländern und Studium der Besserungsmöglichkeiten.
4. Hilfe zur Errichtung von nationalen katholischen Lehrerverbänden in Ländern, wo diese noch nicht existieren.

Eine Konferenz über Auswanderungsprobleme

Am 2. Oktober wurde in Neapel eine internationale Konferenz eröffnet, die sich mit den Problemen der Ein- und Auswanderung, insbesondere denen der Auswanderung aus europäischen Ländern befaßte. Die Tagung beschäftigte sich in erster Linie mit einem vom Internationalen

Arbeitsamt in Genf vorgelegten Plan. Nicht nur die bestehenden Organisationen, die sich hauptamtlich mit Wanderungsfragen beschäftigen, nahmen an der Konferenz teil, sondern auch eine Anzahl anderer wichtiger Verbände, so die Internationale Caritas und der Verband Christlicher Gewerkschaften, der durch seinen stellvertretenden Generalsekretär, A. Vanistendael, vertreten war; auch das Internationale Rote Kreuz hatte Vertreter geschickt.

Der Plan der Internationalen Arbeitsorganisation

Über den von der Internationalen Arbeitsorganisation, einer der spezialisierten Organisationen der UNO, ausgearbeiteten Plan hatte bereits Anfang September der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamts, David A. Morse, in New York gesprochen. Der Plan sieht eine Wanderung von 1 700 000 europäischen Arbeitskräften nach Ländern mit Mangel an Arbeitskräften innerhalb von fünf Jahren vor. Im ersten Jahr sollen 200 000 Arbeiter versetzt werden (wozu ein Beitrag von 10 819 460 Dollar erforderlich wäre), im zweiten Jahr 300 000, in den folgenden Jahren je 400 000 Arbeiter.

Der Plan sieht ein System von Beihilfen, d. h. einen Beihilfefonds von 25 Millionen Dollar vor, der zu Darlehen und Beihilfen im ersten Jahr dienen würde und so aus der Sackgasse helfen könnte, in die das Wanderungswesen geraten ist. Die Auswanderer würden die ihnen zinsfrei gewährten Darlehen in 31 Raten innerhalb zweieinhalb Jahren zurückzahlen.

Der Plan befürwortet die Errichtung einer Wanderungsverwaltung im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation, die nach Ablauf der fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls wieder aufgelöst werden soll. Ihr würde ein Wanderungsrat unterstehen, dem jene Ein- und Auswanderungsländer angehören würden, die zur Aufbringung der nötigen Mittel beitragen. Die Verwaltung würde ihre Arbeit aufnehmen, sobald sieben Staaten dem Plan beigetreten sind.

An der Spitze dieser Verwaltungsstelle würde ein Verwalter stehen, der folgende Aufgaben hätte: Ausarbeitung von Plänen für die Einsetzung von Arbeitskräften und für die Siedlungswanderer in Zusammenarbeit mit den betreffenden Ländern; Förderung von Abkommen zwischen Einwanderungs- und Auswanderungsländern; Schaffung von Einrichtungen, durch die die Auswanderer die Einwanderungsmöglichkeiten und -aussichten kennenlernen können; Auswahl, Schulung und Umschulung der Anwärter; Organisation von Transportmöglichkeiten; Verwaltung des Beihilfefonds; Empfang der Einwanderer in den Einwanderungsländern oder wenigstens Mitwirkung dabei; Verteilung der Beihilfen.

Außer den beteiligten Ländern sollen in dem Wanderungsrat auch die Vereinten Nationen und die spezialisierten Organisationen, die Organisation der Staaten Amerikas, der Europarat und die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit vertreten sein. Auch würde ein besonderes Amt den Rat auf die Probleme hinweisen, die sich in der Praxis vielleicht noch ergeben.

Generaldirektor Morse ist der Meinung, daß die Durchführung dieses Planes viel zur wirtschaftlichen Entwicklung der Weilt beitragen könnte, da er die Entwicklung der rückständigen Gebiete wesentlich fördern würde und eine bedeutende Erschließungsarbeit leisten könnte. Morse betonte zum Schluß, daß es gegenwärtig keine Stelle gebe, die ein solches Programm durchführen könnte.

Stellungnahme des Christlichen Gewerkschaftsbundes

Auf der Konferenz von Neapel hat sich namentlich auch der stellvertretende Generalsekretär des Verbandes Christlicher Gewerkschaften, A. Vanistendael, mit Nachdruck für die Verwirklichung dieses Planes, den das Internationale Arbeitsamt vorlegte, eingesetzt. Vor allem war auch er der Meinung, daß dem Problem nicht durch die üblichen bilateralen Verträge zwischen Einwanderungs- und Auswanderungsländern, sondern nur durch gemeinsame Beratung aller in Betracht kommenden Länder beizukommen sei. Dann betonte er mit Nachdruck, wie wichtig die Beachtung auch der menschlichen Seite des Auswandererproblems sei, und wies in diesem Zusammenhang auf die allgemeine Erklärung der Rechte der Auswanderer hin, die vor einem halben Jahr auf einer Konferenz der nicht-staatlichen Organisationen über das Auswanderungsproblem einstimmig angenommen worden ist. Auch hat der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften selber bereits vor zwei Jahren dem Internationalen Arbeitsamt und den Vereinten Nationen ein Memorandum zur Auswandererfrage vorgelegt. Vanistendael unterstrich vor allem vier Punkte:

1. Die Bedeutung der richtigen Auswahl, der Vorbereitung des Transports, der Aufnahme, der Ansiedlung und der Angleichung der Auswanderer. Auf diesem Gebiet können nicht-staatliche Organisationen eine große Rolle spielen.
2. Die Bedeutung der Seelsorge für die Auswanderer.
3. Die Frage der Familie in der Auswanderung und
4. die Bedeutung der Auswanderung in Hinblick auf die wenig entwickelten Gebiete.

Sowohl im nationalen wie im internationalen Bereich kann jedenfalls die Gewerkschaftsbewegung eine wichtige Aufgabe in Auswanderungsfragen erfüllen.

Ein Wort des Papstes zur Auswanderung

Etwa hundert der in Neapel anwesenden Vertreter aus Europa und aus Nord- und Südamerika wurden schließlich am 18. Oktober vom Heiligen Vater in einer Audienz empfangen, bei der er eine kurze Ansprache hielt, in der er sagte:

„Wir brauchen Ihnen nicht zu sagen, daß die katholische Kirche sich im höchsten Maße verpflichtet fühlt, sich an den Auswanderungsfragen zu interessieren. Es handelt sich darum, einer gewaltigen Not abzuhelfen: dem Mangel an Raum und dem Mangel an Existenzmitteln, weil das alte Vaterland nicht mehr alle seine Kinder ernähren kann und die Übervölkerung diese zwingt, auszuwandern; es handelt sich um das Elend der Flüchtlinge und Vertriebenen, die zu Millionen gezwungen sind, auf das Land zu verzichten, in dem sie geboren sind und das für sie verloren ist, und sich in der Ferne eine andere Heimat zu suchen und aufzubauen. Die Kirche empfindet dieses Schicksal um so lebhafter mit, als es zu einem sehr großen Teil ihre eigenen Kinder getroffen hat.

Wir sind glücklich, daß Ihre Zusammenkunft dazu beigetragen hat, der öffentlichen Meinung in der ganzen Welt den Ernst dieser Aufgabe ins Bewußtsein zu rufen, und Wir freuen Uns doppelt, weil die geistigen und moralischen Werte, die bei der Aus- und Einwanderung

gerettet, geschützt, entwickelt werden müssen, ein schönes Echo auf Ihrem Kongreß gefunden haben: nämlich die Würde und das Recht der menschlichen Person und der Familie, daß diese vereinigt bleiben müsse, daß sie sich ein neues Heim schaffen und darin das Lebensnotwendige finden können müsse, um zufrieden und Gott wohlgefällig zu leben.
Wir wissen, wieviel noch zu tun bleibt und wieviel Mühen und Schwierigkeiten die Niederlassung in einem neuen Lande und auf neuem Boden mit sich bringt. Um so lebhafter danken Wir Ihnen, und Wir rufen aus Herzensgrund auf das Werk für die Aus- und Einwanderung den Schutz Gottes und die Fülle seiner göttlichen Gnaden herab."

Der Eucharistische Kongreß in Barcelona

Wie schon gemeldet (Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 288), findet der nächste Eucharistische Kongreß in Barcelona statt, und zwar vom 27. Mai bis 1. Juni 1952. Er steht unter dem Thema: „Die Eucharistie und der Friede". Dabei handelt es sich um den Frieden in der Familie, in der Gesellschaft, zwischen den Völkern und um die Einheit der Kirche. Das Programm stellt die eucharistischen Gottesdienste in den Vordergrund, sieht aber daneben auch allgemeine Kundgebungen und Diskussionen im kleineren Kreis von Arbeitsgemeinschaften vor. Am 25. Mai beginnt zur Vorbereitung ein Triduum in den Hauptkirchen der Stadt. Am 27. Mai wird der Kongreß mit dem Empfang des Legaten eröffnet, woran sich eine nächtliche Anbetung anschließt. Der 28. Mai ist der Tag der Kinder. Im übrigen dient er wie auch der folgende Tag den Arbeitsgemeinschaften. Der 29. Mai bringt außerdem die allgemeine Krankenkommunion und karitative Werke. Am 30. Mai wird um den Weltfrieden gebetet und seine Verwirklichung erörtert. Der 31. Mai steht im Zeichen des Gebetes um und des Gespräches über die „Einheit der Kirche". Am Pfingstsonntag, dem 1. Juni, finden die allgemeinen eucharistischen Feiern und Kundgebungen statt, wofür eine Radioansprache des Heiligen Vaters vorgesehen ist. Bisher liegen dem örtlichen Komitee 150 000 Anmeldungen vor. Besonders stark scheint die Beteiligung aus Amerika zu werden. Die Kardinäle Spellman und Stritch und bisher weitere 19 Bischöfe beabsichtigen, sich an der Spitze von Pilgerzügen nach Barcelona zu begeben.

Die französischen Kardinäle und Erzbischöfe zur Wohnungsnot

Anläßlich der Herbstversammlung der französischen Kardinäle und Erzbischöfe in Paris vom 16. bis 18. Oktober haben diese eine Erklärung zum Wohnungselend, das auch in Frankreich, wie fast in der gesamten Welt, sehr groß ist, herausgegeben, die folgenden Wortlaut hat:
Schon mehrmals hat die Kirche durch ihre berufensten Häupter die Aufmerksamkeit der Katholiken auf das Wohnungsproblem hingelenkt.
Papst Leo XIII. hat in seiner Enzyklika über die Lage der Arbeiter 1891 geschrieben: „Der Staat muß dafür sorgen, daß die Arbeiter einen angemessenen Anteil an den Gütern, die sie der Gesellschaft verschaffen, z. B. an Wohnung und Kleidung, erhalten . . ."
Pius XI. zählt in der Enzyklika *Quadragesimo anno* die Wohnung zu den „heiligsten Rechten, die den Arbeitern auf Grund ihrer Menschen- und Christenwürde zustehen".
In zahlreichen Botschaften sozialen Inhalts hat unser Heiliger Vater Papst Pius XII. immer wieder in nachdrücklichen Worten auf die Frage hingewiesen: „Wir haben häufig Unserer Sorge hinsichtlich der dringenden, besorgniserregenden Notwendigkeit Ausdruck gegeben, Tausenden, ja Millionen von einzelnen und Familien Wohnungen zu verschaffen, die ihnen ein Minimum an Hygiene, Wohlergehen, Würde und Sittlichkeit ermöglichen. . . . Dies ist ein allen Menschen ohne Unterschied von Einkommen und Rang gemeinsames Bedürfnis . . ."
Diese Sorge des Obersten Hirten hat seit 1945 in zwei Erklärungen der Kardinäle und Erzbischöfe sowie in verschiedenen Aufrufen von mehreren französischen Bischöfen Widerhall gefunden.
Die Frage der Wohnungen ist also nicht neu. Sehr lobenswerte Anstrengungen, deren Wert zu leugnen Unrecht wäre, sind von verschiedenen Seiten gemacht worden: Initiativen der öffentlichen Stellen, Gesetzestexte, Verwirklichungen von seiten der Gemeinden, der Genossenschaften, gewisser großer Unternehmen, nicht zu vergessen die bescheideneren, doch wirksamen Bemühungen, die bei denen, die sie ins Werk gesetzt haben, neben der persönlichen Arbeit die schönsten Eigenschaften des Herzens in Bewegung gesetzt haben.
Aber während der Wiederaufbau weitere Fortschritte gemacht hat und die Sorge um die Erhaltung des Friedens ebenfalls Hingabe an alle Probleme sozialer Gerechtigkeit mit sich bringt, möchten die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs an die praktischen Forderungen der Moral erinnern, die aus der schmerzlichen und wahrhaft unerträglichen Lage so vieler Familien entspringen.
Es ist gewiß nicht Sache der Kirche, sich in die technischen Einzelheiten und konkreten Dispositionen einzumischen, die außerhalb ihrer Kompetenz und ihrer Mittel liegen. Doch sind die Folgen einer Unterbringung, die nur zu oft mit der menschlichen Würde und dem Familienleben unvereinbar sind, so ernst, daß wir alle Katholiken inständig auffordern, sich aufs neue die Fragen vorzulegen, die bereits ihre Gewissen beunruhigt haben müssen.
Habt ihr euch um die schlecht Untergebrachten gekümmert? Habt ihr euch gefragt, ob ihr etwas für sie tun könnt? Habt ihr versucht, ihnen zu helfen, sei es, indem ihr ihnen Räume zu Verfügung gestellt habt, die ihr freimachen konntet, sei es, daß ihr zur Sanierung und zur Einrichtung der schon bestehenden beigetragen habt?
Es ist nötig, daß alle öffentlichen Stellen und überhaupt alle, die daran arbeiten, das Wohnungsproblem zu lösen, in ihren Bemühungen von den Katholiken unterstützt werden. Es ist ebenso nötig, daß diese letzteren sich hinsichtlich der Gesetze und Verordnungen auf dem laufenden halten, die den Bau und die Einrichtung von Wohnraum fördern. Sie sollen sich derselben bedienen und gern in die verschiedenen Organisationen zur Verwirklichung des Wohnungsbaus eintreten.
Wir können den Mitgliedern der Katholischen Aktion und unsrer Sozialwerke nicht genug ans Herz legen, in unermüdlicher Ausdauer und gerechter Achtung vor dem Recht eines jeden darauf hinzuarbeiten, daß ein Zustand verschwindet, der mit den Forderungen der Gerechtigkeit und der christlichen Brüderlichkeit unvereinbar ist.

Menschliche Erkenntnis im 20. Jahrhundert. Die internationalen Gespräche von Genf

Zum Bild unsrer abendländischen Welt gehört es heute, daß sie immer wieder versucht, sich über ihre Lage in „Gesprächen", in Tagungen und Konferenzen klar zu werden, und einige von diesen sind zu stehenden Einrichtungen geworden, die man nicht übersehen darf, wenn man das Wesen dieser unserer Zeit erfassen will. Nicht nur, was in solchen Gesprächen und Begegnungen zur Sprache kommt, ist interessant, sondern auch die Tatsache selber, daß dies eine Form unsres geistigen Lebens geworden ist und daß die führenden Männer dieser Zeit glauben oder hoffen, auf diesem Wege eine Klärung entscheidender Fragen herbeiführen zu können (womit nicht gesagt ist, daß alle Teilnehmer diesen Glauben haben oder daß keiner mit den gleichen Ideen wieder heimkehrt, mit denen er hingegangen ist).

Pessimistische Grundstimmung

Zu diesen stehenden Einrichtungen gehören seit 6 Jahren die jeden September stattfindenden „Internationalen Gespräche von Genf". Hier treffen sich führende Geister aller Färbungen zu Vorträgen und Diskussionen über ein weltanschauliches Thema, das in diesem Jahr die „Kenntnis des Menschen im 20. Jahrhundert" war. Dieses Thema wurde von Philosophen, Psychologen, Theologen der verschiedensten Konfessionen, Dichtern behandelt und von sehr verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet. Zum erstenmal waren in diesem Jahr neben den allen zugänglichen öffentlichen Vorträgen und Diskussionen auch private Begegnungen organisiert, in denen die Erörterung eines so umfassenden und tiefgründigen Themas zwischen den wirklich Befugten sachgerechter als in öffentlicher Sitzung geführt werden konnte. In weitem Feld beherrschten Existenzialismus und Psychologismus das Feld. Es würde zu weit führen, hier auf alle Vorträge im einzelnen einzugehen. Aber bemerkenswert ist sicher die Beobachtung, die der Berichterstatter der Wochenschrift der französischen Reformierten, „Réforme", gemacht hat: Das tiefste Wesen der Kenntnisse des heutigen Menschen führt fast bei allen Denkern und Schriftstellern zu einem tiefen Pessimismus — einem Pessimismus, dem allein die christliche Offenbarung entgegentreten kann.

Der pessimistische Aspekt der Gegenwart wurde noch gesteigert durch den immer wieder gezogenen Vergleich mit der Zeit um 1900 im Rückblick über die nun abgeschlossene erste Hälfte des 20. Jahrhunderts — einen Vergleich, bei dem die Vergangenheit in einem sehr verklärten Licht gesehen und vergessen wurde, daß es die Fin-de-siècle-Stimmung gab und jene Zeit schließlich die Vorbereitung der kommenden Katastrophen in sich trug. Pessimistisch war die Schilderung der noch an metaphysischen Kräften so reichen afrikanischen Welt, die M. Griaule gab, da er sie in der Berührung mit unserer Welt zu raschem Untergang verurteilt sieht. Pessimistisch war das Bild einer absolut unbekannten und unberechenbaren Zukunft voller neuer Kräfte, das Ortega y Gasset entwarf. Noch düsterer war Merleau-Pontys Vergleich zwischen 1900 und 1950, zwischen einer stabilisierten Welt und einer Welt, in der nichts mehr sicher ist: Freud hat den Begriff des Sexuellen zweideutig gemacht, die avantgardistischen Schriftsteller haben die Beziehung zwischen Bewußtsein und Sprache aufgebrochen, in der Politik herrscht die gefährlichste Zweideutigkeit. Alles ist möglich, nichts ist erklärbar. Jules Romain zeichnete den Menschen als einen Kranken, der nur nicht weiß, wie krank er ist. Von seiner Freiheit erschreckt, flüchtet er unter die Allmacht des Staates. Er hat die Macht der Wissenschaft entdeckt, aber er glaubt nicht mehr an den Fortschritt.

Nur die Offenbarung schenkt Hoffnung

In dieses düstere Konzert brachte der berühmte Psychiater Dr. Baruk das erste Licht. Die Verirrung des heutigen Menschen sieht er in einer Umkehrung des Menschenbildes, in dem nicht mehr die Seele, sondern der Leib die erste Stelle erhalten hat. Aber der Mensch besitzt in Wahrheit ein anderes als nur das animalische Leben, er besitzt eine eigene Kraft, die moralische. Diese hat sich im Alten Testament manifestiert; der Gott Israels hat sein Gesetz gegeben, er stützt den Schwachen und Bedrückten und vernichtet den Mächtigen, er rettet oder zerstört eine Gesellschaft.

Die christliche Offenbarung kam in diesen merkwürdigen „Gesprächen" in einem Doppelvortrag zu Worte: der Jesuit P. Daniélou und der reformierte Pastor Charles Westphal legten gemeinsam gegenüber den Argumenten der menschlichen Vernunft das Zeugnis des Glaubens ab, für den der Mensch von Gott geschaffen ist nach seinem Bilde, auf Erden aber von vielen Versuchungen bedroht wird, Götzen, die heute die Rasse, die Klasse, die Wissenschaft, das irdische Glück sein können. Seine Einsicht ist, solange er lebt, nur Stückwerk; darum muß er in ihr demütig bleiben; die schlimmste Lüge ist geistiger Hochmut. Der Glaube ist eine Überzeugung, aber keine Erklärung, er ist geradezu die Zustimmung zum Verzicht auf Erklärung. Die christliche Erkenntnis ist Liebe, Anwesenheit Gottes.

Die politische Verpflichtung der Christen

Es ist nichts Neues, daß die Bischöfe in vielen Ländern der Welt Veranlassung haben, die Katholiken darauf hinzuweisen, daß die Ausübung des Wahlrechts eine Gewissenspflicht ist, wenn es sich um die normalen politischen Abstimmungen handelt. Es ist aber, soweit wir wissen, bisher nicht vorgekommen und deshalb ein Beweis für die wachsende Bedeutung, die das Hirtenamt dieser Pflicht beimißt, daß mehrere französische Oberhirten den nachlässigen katholischen Wählern im Anschluß an eine Wahl — es war sogar nur eine Gemeindewahl — den öffentlichen Tadel der Kirche wegen ihrer Säumigkeit ausgesprochen haben. An den französischen Gemeindewahlen hatten sich nur 40 bis 70 Prozent der Wähler beteiligt. Die Bischöfe machten die Säumigen darauf aufmerksam, daß sie durch ihre Stimmenthaltung „ihrer Verantwortung für die ordentliche Führung der öffentlichen Geschäfte nicht entgehen können".

„Zu wählen", erklärte Kardinal Liénart von Lille, „ist eine ernste Pflicht, und es ist eine Sünde, sich dessen zu enthalten. Jeder hat eine Stimme. Wenn er seine Stimme nicht abgibt, bedeutet das soviel, wie wenn er der Opposition zustimmt. Er vermehrt dadurch seine Verantwortung als Bürger."

In sehr ernster Weise haben die philippinischen Bischöfe sich zu dieser Pflicht geäußert. In einem gemeinsamen

Hirtenbrief schreiben sie: Es besteht „eine sehr ernste Verpflichtung in dieser Sache". „Gebt eure Stimme vor dem Angesicht Gottes ab, in dem Bewußtsein, daß ihr Gott einst Rede stehen müßt für die Art und Weise, in der ihr diese Pflicht erfüllt habt. Wie ihr wählt, davon wird letzten Endes das Glück und das tatsächliche Leben des Volkes abhängen. Unterrichtet euch sorgfältig über den Standpunkt und die Grundsätze der verschiedenen politischen Parteien. Vergewissert euch über die Ansichten der verschiedenen Kandidaten. Es genügt nicht, daß das öffentliche Leben eines Mannes sauber und rechtlich ist. Wenn sein persönliches Leben einer Prüfung im Lichte christlicher Grundsätze und Moralität nicht standhält, kann er nicht das Vertrauen erhalten, die Pflichten und Vollmachten eines Gesetzgebers oder öffentlichen Amtsträgers angemessen auszuüben. . . . Geht am Wahltag zur Urne und übt euer Wahlrecht aus in einer Art, die sich für Söhne Gottes, Brüder Christi und Bürger eines freien Volkes ziemt."

Einen andern Weg zur politischen Einflußnahme und damit die Tatsache, daß die Gewissenspflicht zur Ausübung der Bürgerrechte keineswegs auf die Teilnahme an den Wahlen beschränkt ist, zeigt Erzbischof Mannix von Melbourne aus Anlaß der australischen Volksabstimmung über ein Verbot der kommunistischen Partei. Die Mehrheit hatte sich dagegen ausgesprochen, weil sie ein Parteiverbot für unrecht oder unwirksam ansah. Msgr. Mannix schreibt dazu: „Die große Mehrheit der Abstimmenden war nicht etwa kommunistisch. Sie gab ihrem Entschluß Ausdruck, den Kommunismus zu bekämpfen, aber nicht in der von Mr. Menzie vorgeschlagenen Weise. Ich habe schon jahrelang gehofft, man werde den Kommunismus bekämpfen, wo seine Macht konzentriert ist, nämlich in den Gewerkschaften. Wenn die Gewerkschaftler . . . ihre Pflicht getan hätten, würden die Kommunisten nicht die Position haben, die sie in den Schlüsselgewerkschaften einnehmen." Gemäß der Struktur des modernen Staates kann also die Parteinahme in den Organisationen, die den sozialen Kurs bestimmen, noch wichtiger sein als die politische Stimmabgabe. Auf alle Fälle zeigen die bischöflichen Äußerungen die Revisionsbedürftigkeit des gewöhnlichen christlichen Beichtspiegels.

Aus Ost- und Südosteuropa

Papstbrief an die tschechischen Katholiken

Papst Pius XII. richtete am Christkönigsfest einen Hirtenbrief „an die Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und Laien in der Tschechoslowakei, die in Gemeinschaft und Frieden mit dem Apostolischen Stuhle leben". Er beginnt mit den Worten: „Impensiore caritate". Daß das päpstliche Schreiben sich in der Adresse ausdrücklich auch an die Priester und Laien wendet, besagt, daß die Verantwortung für das fernere Schicksal der Kirche in diesem Lande bei jedem einzelnen liegt. Die gebräuchliche Formel von der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl hat angesichts der Lage eine tragische Aktualität.

Der Heilige Vater versichert die verfolgten Gläubigen zu Beginn seiner besonderen Liebe und Teilnahme. Er beklagt, daß die Kirche teils der „ihr zukommenden Freiheit beraubt", teils durch Schwierigkeiten aller Art gehindert ist, ihren segensreichen Einfluß auf die einzelnen Gläubigen, die Familien, die Schulen und das öffentliche Leben auszuströmen. Die Bischöfe seien teils im Kerker, teils im Konzentrationslager, teils in Hausarrest, teils in der Ausübung ihres Amtes strengstens überwacht. Viele hundert Priester, Ordensleute und Laien, sagt der Papst, erleiden dasselbe Schicksal. „Aber dies gereicht ihnen nicht zur Schande, sondern zur Ehre; denn die christliche Lehre, sofern sie nicht mit Irrtümern untermischt ist, steht dem Wohl der Bürger, Völker und Nationen nicht entgegen." Sie trägt vielmehr, vor allem durch ihre Sorge „für eine des Namens würdige Gerechtigkeit" vielfach zu ihrem Wohl bei. Die Katholiken stehen in Erfüllung der bürgerlichen Pflichten und in der Vaterlandsliebe niemandem nach, „sofern nichts gegen ihr christliches Gewissen und die Rechte Gottes und der Kirche angeordnet wird".

Daher haben sie ein Recht zum freien Bekenntnis ihres Glaubens. Sie sind der Sympathie der Katholiken in aller Welt und der Bewunderung aller rechtschaffenen Menschen gewiß.

Im einzelnen sorgt sich der Papst zuerst um die Erziehung der Jugend, die „mit allen Künsten zur Abkehr vom Glauben und von den Gebeten" verleitet wird. Daher müsse man alle Anstrengungen machen, dieser Verführung entgegenzuwirken. „Wir ermahnen besonders die Väter und Mütter, daß sie hierin keine Sorge und Mühe scheuen. An ihnen liegt es unter den gegenwärtigen Umständen hauptsächlich, mit größter Sorgfalt das zu ersetzen, was Priester und Lehrer nicht zu leisten vermögen."

Eine weitere Sorge schafft die Tatsache, daß die Gläubigen durch Anschuldigungen unter dem Deckmantel der Wahrheit und durch offene Verleumdungen von der Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhle losgerissen werden sollen. Der Papst selbst werde als Feind des Volkes und Kriegshetzer angeklagt, obwohl er „nichts unterläßt, um zur Eintracht und zum Frieden unter den Völkern zu raten und ihn zu stiften". Aber niemand, insbesondere nicht die Bischöfe, mögen den Mut sinken lassen. Man möge sich der Glaubensbewährung und des Martyriums der Vorfahren erinnern. Die Verfolger könnten den Gläubigen alles nehmen und zufügen, aber ihnen nicht den Glauben aus dem Herzen reißen. „Sie mögen Martyrer schaffen, aber — wie Wir hoffen und von Gott erbeten — keine Verräter des christlichen Glaubens, wenn alle den festen Willen haben, den Gesetzen Gottes und der Kirche treu zu gehorchen."

Der Papst beschwört die Heiligen dieses Landes: Cyrillus und Methodius, Adalbert und Johannes Nepomuk, die Märtyrer von Kaschau, Wenceslaus und Ludmilla, und vor allem die Mutter Gottes, die in der Tschechoslowakei in so vielen Heiligtümern verehrt wird.

Der Heilige Vater wünscht den Gläubigen die Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit, die Entlassung der Gefangenen, die Wiederherstellung des Friedens und jene Eintracht „unter den Bürgern und Völkern, die weder der heiligen Kirche, noch den Völkern, noch den einzelnen Menschen ihr Recht vorenthält und ihre Würde verleugnet". Der Papst erinnert an die Enzyklika „Ingruentium malorum" vom 15. 9. 1951, worin er alle Gläubigen zum Gebet für diesen Frieden aufgerufen hat, und stärkt das Vertrauen der tschechischen Katholiken durch den Hinweis auf die Gnade, die in den Heimsuchungen liegt.

Tito und der Heilige Stuhl

Der jugoslawische Staatschef hat sich in letzter Zeit zweimal über die Beziehungen zum Vatikan geäußert. Zunächst erhob er in einer Rede heftige Anklage dagegen, daß der Vatikan „die Stellung Jugoslawiens in den Ländern, deren Hilfe wir suchen, unterminiert". Der Vatikan „vergiftet im Ausland die Quellen der öffentlichen Meinung".

Darauf antwortete ihm der „Osservatore Romano": „Der Gegensatz zwischen dem Vatikan und der kommunistischen Bundesrepublik Jugoslawien ist nicht nach dem Wunsch der Kirche, sondern derjenigen, die ihn durch ihre ideologische und praktische Unduldsamkeit nähren." Tito vertausche die Rollen. Die Haltung der einzelnen Staaten gegenüber seinem Regime berühre den Vatikan nicht. Aber diese Staaten könnten nicht erwarten, daß ihre katholischen Bürger dieses Problem nur nach politischen Gesichtspunkten beurteilten.

Dann gewährte Tito verschiedenen ausländischen Korrespondenten Interviews. Nach einer Version erklärte er, Jugoslawien habe keine schwebenden Fragen mit dem Vatikan zu lösen, hoffe aber, der Vatikan werde zum Frieden beitragen, indem er sich in die inneren Angelegenheiten des Landes nicht einmische. In Jugoslawien bestehe Religionsfreiheit. Nach der offiziellen Mitteilung der staatlichen Nachrichtenagentur sagte er dagegen, Jugoslawien wünsche nicht, sich in die inneren Angelegenheiten des Vatikans einzumischen, sondern normale Beziehungen zu ihm herzustellen.

Auf diese Äußerung entgegnete das vatikanische Blatt, der Heilige Stuhl verteidige lediglich die christlichen Freiheiten und könne das nicht als Einmischung in die Angelegenheiten eines Landes ansehen. Für die Herstellung normaler Beziehungen sei es notwendig, „den Katholiken nicht nur die Teilnahme am Gottesdienst und an den Sakramenten zu gestatten, sondern ihnen auch zu ermöglichen, daß sie nach ihrem Glauben leben und ihre Kinder christlich erziehen, ohne schutzlos einer materialistischen und atheistischen Propaganda, einem System kämpferischen Anti-Katholizismus, religionslosen Schulen und einer Sittlichkeit, die nichts Christliches mehr in sich birgt, ausgesetzt zu sein."

„The Tablet" (29. 9. 1951) veröffentlichte einen Reisebericht eines britischen Diplomaten und Offiziers, der in der Feststellung gipfelt, daß die Regierung nach Ansicht der Einwohner ihre feindselige Haltung zu mäßigen begonnen hat. Die Anteilnahme am religiösen Leben ist furchtlos und ausgezeichnet. Die Bedingungen der Haft von Msgr. Stepinac sind gemildert. Jedoch wird der ideologische Kampf gegen die religiöse „Mystik" in Schule und Presse fortgeführt.

Die Verstaatlichung der Kirche in Albanien

Die katholische Kirche Albaniens ist im Laufe dieses Jahres verstaatlicht oder nationalisiert worden. Das im August vom Parlament beschlossene Statut sieht vor:

1. Die katholische Kirche Albaniens besitzt keine organisatorische, politische und wirtschaftliche Verbindung mit dem Heiligen Stuhl.
2. Korrespondenzen der albanischen Kirche mit ausländischen Kirchen sind auf religiöse Angelegenheiten beschränkt und bedürfen jeweils der staatlichen Genehmigung.
3. Derartige Verbindungen begründen keine Abhängigkeit der albanischen Kirche vom Ausland.
4. Die Kirche wird vom Staat unterhalten.
5. Die Gesetze des kanonischen Rechts werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Staates angewendet.
6. Amtsträger der Kirche leisten dem Staate einen Treueid und verpflichten sich zur Beobachtung der Gesetze des Staates.
7. Geistliche der albanischen Kirche müssen in staatlichen Seminarien ausgebildet sein.

Das Gesetz wurde erlassen, nachdem am 26. Juni der orthodoxe Bischof von Odessa, Nikon, eine Versammlung der katholischen Geistlichen des Landes in Tirana abgehalten hatte. Wer die Geistlichen waren, die dieser Konferenz beiwohnten, ist unbekannt. Namen wurden nicht veröffentlicht. Soweit bekannt ist, befindet sich in Albanien kein katholischer Priester mehr im Amt. Möglicherweise amtieren einige heimlich. Albanien zählt immerhin 150 000 Katholiken (15 Prozent des Volkes). Es ist anzunehmen, daß kein einziger katholischer Priester dem Nationalisierungsgesetz zugestimmt hat.

Aus Amerika

Interamerikanischer Kongreß für katholische Erziehung

In Rio de Janeiro fand im Oktober dieses Jahres der vierte Interamerikanische Kongreß für katholische Erziehung unter Mitwirkung hoher Persönlichkeiten der brasilianischen Regierung statt. An dem Kongreß nahmen Vertreter aller Nord-, Mittel- und Südamerikanischen Staaten teil. In der von diesem Kongreß gefaßten Entschließung spiegelt sich die Situation der christlichen Kultur in diesen Ländern. Diese Entschließung lautet:

„Wir katholischen Erzieher der drei Amerika, die wir in Rio de Janeiro versammelt sind unter dem schützenden Schatten Christi des Erlösers und unter dem Blick der Muttergottes von der immerwährenden Hilfe, in dieser ungewissen und für alle, die keinen Glauben haben, dunkeln, aber für diejenigen, die an Gott den allmächtigen Vater glauben und die tiefes Vertrauen in die von Jesus Christus erlöste menschliche Natur haben, hoffnungsvollen Stunde, haben die schweren Probleme der Gegenwart überprüft und vor allem unsere Aufgabe und unsere Verantwortung ihnen gegenüber sorgfältig untersucht.

Unsere Verantwortung ist dreifach:

Wir haben Verpflichtungen gegenüber den Kindern und der Jugend, die Gott unserer Sorge anvertraut hat.

Wir haben Verpflichtungen gegenüber dem geschichtlichen Augenblick, in dem wir leben.

Wir haben schließlich Verpflichtungen gegenüber der übernatürlichen Gesellschaft, die Christus gegründet hat, und gegenüber der irdischen Gesellschaft, deren Teil wir sind.

Wir betonen, daß unsere Mission gegenüber der Jugend, die wir erziehen, unvollständig wäre und daß wir unsere Berufung verrieten und deren rechtmäßige Ansprüche mißachteten, wenn wir nicht auf die umfassende Bildung ihrer christlichen Verantwortlichkeit hinzielten. In der vom Totalitarismus erfüllten Welt, in der wir leben, ist diese Betonung der Individualität, der Unverwechselbarkeit und der überstaatlichen Bedeutung der Person dringend; ebenso dringend ist in dieser Stunde des materialistischen Naturalismus die Behauptung der übernatürlichen Wirklichkeit, die in jedem Menschen wirkt.

Wir verkünden, daß in diesem geschichtlichen Augenblick

der soziale Wert der menschlichen Person in den Beziehungen zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft, zwischen den verschiedenen Klassen untereinander und zwischen den einzelnen Nationen der internationalen Gemeinschaft wesentlich ist.
Der soziale Wert des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft ist eine von Philosophie und Psychologie demonstrierte und vom übernatürlichen Licht durch die Lehre vom Corpus mysticum erleuchtete Wahrheit.
Hinsichtlich des ernsten Problems des Klassenkampfes lenkt unsere Betonung der menschlichen und christlichen Gemeinschaft unsere Sorge auf die bedürftigsten Volksschichten. Es ist unser Vorsatz, mit allen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, die ernstlich daran arbeiten, das schwere Problem des Analphabetentums in der Welt zu lösen.
Brennend wünschen wir, daß alle unsere katholischen Lehranstalten Arbeiterschulen und Volkshochschulen fördern.
Da wir die großartige Erfahrung der menschlichen und christlichen Gemeinschaft dieses interamerikanischen Kongresses erlebt haben, betonen wir aufs neue unser Vertrauen in die interamerikanische Zusammenarbeit der katholischen Erziehung.
Wir besitzen auch Verantwortung gegenüber zwei Gesellschaften, der natürlichen und der übernatürlichen.
Wir müssen daher die rechtmäßigen Ansprüche der Kirche verteidigen, die Christus gegründet und zur Lehrmeisterin der Menschheit eingesetzt hat.
Wir halten es für unsere dringende Pflicht, die Aufsaugung der Rechte der Familie durch den Staat zu verurteilen und unsere Bemühungen zu vermehren, um zu verhindern, daß es dazu kommt. Die Familie, die Väter und die Mütter, sind die ersten Erzieher ihrer Kinder.
Wenn wir als katholische Erzieher für die Unterrichtsfreiheit kämpfen, so leisten wir damit ein hervorragend soziales Werk, weil wir damit nichts anderes wollen als eine proportionale, angemessene Verteilung der ernsten Aufgabe der Erziehung. Die Erziehungsfreiheit zu verteidigen, bedeutet nicht, die Gesellschaft zu desorganisieren; es bedeutet vielmehr, sie vor der Unordnung zu schützen, die von Ungerechtigkeit und von irriger Festlegung von Rechten und Pflichten verursacht wird.
Dies ist unsere doktrinäre Position gegenüber der ideologischen Krisis unserer Zeit.
Stark in der Kraft Gottes, sicher in der Erfahrung von zwei Jahrtausenden der Geschichte, jung durch das neue Blut Amerikas, bringen wir Gott und der Welt die Früchte unserer Arbeiten dar, ja, was keine Worte ausdrücken können: wir bringen unseren Willen dar, den wir dem Dienste Gottes in der Erziehung der Kinder und der Jugend geweiht haben."

Soziale Gerechtigkeit und christliche Liebe Die XXVIII. Soziale Woche Kanadas hatte sich das Thema gesetzt: „Die soziale Rolle der christlichen Caritas". Sie fand vom 4.—7. Oktober in Sherbrooke unter dem Vorsitz von P. Joseph Archembault SJ, dem Leiter der kanadischen Sozialwochen, statt. Vor einer zahlreichen Teilnehmerschaft, unter der sich vor allem auch viel Jugend befand, wurde die Rolle der christlichen Caritas im sozialen Leben zunächst unter einigen allgemeinen Gesichtspunkten dargelegt, so in Vorträgen über Natur und Vorteile dieser Tugend, über Caritas und Gerechtigkeit; in der Hauptsache aber wandten sich die Studien ganz praktischen Zielen zu: Was ist christliche Caritas in der Familie, in der Arbeitswelt, im öffentlichen Leben, zwischen den einzelnen Volksgruppen des gleichen Landes, gegenüber den im Krieg Besiegten, gegenüber den Flüchtlingen; was angesichts der menschlichen Nöte, der familienlosen Kinder, der alten Leute; was zwischen den Völkern auf der internationalen Ebene?
Im Auftrag des Heiligen Vaters hatte Msgr. Montini an den Leiter der kanadischen Sozialwoche einen Brief gesandt, in dem er ausführte:
„Wenn es nun auch vom Christen im allgemeinen anerkannt, wenn auch leider nicht immer in die Tat umgesetzt wird, daß die Liebe gemäß der Lehre Christi die oberste Regel in seinen Beziehungen zu Gott und seinem Nächsten ist, so ist es doch vielleicht nicht überflüssig, den gegenwärtigen Generationen zu wiederholen, daß die Liebe auch eine wesentliche Norm im gesamten sozialen Leben sein muß. Hat nicht schon Leo XIII. seine Sozialenzyklika mit der Mahnung abgeschlossen: ‚Das so ersehnte Heil muß vor allem von einem großen Erguß von Liebe erwartet werden, christlicher Liebe natürlich, welche . . . das sicherste Gegengift gegen die Anmaßung der Welt und die ungeordnete Selbstliebe ist' *(Rerum Novarum,* Schluß).
In einer Welt, die die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Faktoren erstickt, welche die nationalen und sozialen Gegensätze zerreißen, die aber doch von einem unstillbaren Durst nach Gerechtigkeit verzehrt wird, kann die christliche Liebe, wenn sie falsch verstanden wird, manchem vielleicht als eine Schwäche, die man bekämpfen muß, als ein verhängnisvolles Ideal oder eine lächerliche Tröstung erscheinen. Zumal der Marxismus weist sie als für den Sozialkörper nutzlos und selbst gefährlich zurück, weil sie die Verwirklichung einer angeblichen Gerechtigkeit verhindere, die durch Gewalt errichtet werden muß.
Unter den Kindern der Kirche nun haben sich einige im Kampf mit den harten Lebenswirklichkeiten hie und da von diesen trügerischen Ansichten hinters Licht führen lassen und aus diesem Grund die soziale Bedeutung der christlichen Liebe geringgeschätzt; andere haben diese Tugend nur unter dem engen Gesichtspunkt des individuellen Gefühls, der hochherzigen Geste oder der philanthropischen Initiative betrachtet und beschwören damit die Gefahr herauf, das Salz der christlichen Botschaft fad werden zu lassen. Die einen und die andern verkennen gleicherweise in der christlichen Liebe die ‚sprudelnde Quelle' wahrer sozialer Gerechtigkeit. . . .
Es ist im übrigen leicht zu zeigen, daß es ohne Liebe kein wahres Verständnis des anderen, keine dauernde Annäherung der Willen, keine tiefe Gemeinschaft der Herzen gibt; das bedeutet, daß man ohne wahre Nächstenliebe wohl die scheinbare und trügerische Ordnung eines Kollektivs herstellen oder selbst den abstrakten Wert ihrer rechtlichen Einrichtungen erkennen kann, daß aber dieses Kollektiv, wie ein Körper ohne Seele, keine wahre menschliche und noch weniger eine christliche Gemeinschaft sein könnte.
Die Achtung vor der Person und der Respekt vor der Berufung des einzelnen ohne Unterschied des Volks oder der Klasse; der Wunsch nach Gerechtigkeit für alle, ohne Ressentiment gegen irgendwen, und die Hingabe an die berufliche oder bürgerliche Gemeinschaft; der Opfergeist und der Sinn für Maß bei denen, die besitzen, wie in den

Forderungen der Minderbegünstigten: alle diese sittlichen Haltungen, die für die soziale Ordnung wesentlich sind — könnten sie sich in unsrer von der Sünde versehrten Welt dauerhaft ausbreiten, wenn die christliche Tugend der Liebe sie nicht mit ihrer übernatürlichen Kraft befruchtete? Dazu kommt noch, daß diese selbe Tugend der ‚allgemeinen Brüderschaft und allgemeinen Liebe' für die menschliche Persönlichkeit die Quelle der wahren Freiheit ist, wie es der Heilige Vater zu sagen liebt: die gläubigen Seelen, in denen die Nächstenliebe blüht, ‚befreien sich siegreich von der Sklaverei der irdischen Güter und erlangen gegenüber allem, was die Welt geben oder verweigern kann, die befreiende Unabhängigkeit, die das Kennzeichen der Kinder Gottes ist' (Rede vom 3. März 1940)."

Kirche und Arbeiterfrage auf den Philippinen

Vor mehr als zwei Jahren forderten die Bischöfe der Philippinen in einem alarmierenden Hirtenbrief eine umfassende soziale Reform in ihrem Lande. Sie sagten, daß der Kommunismus andernfalls nicht aufgehalten werden könne; denn die Masse der Filipinos lebt unter den Verhältnissen eines Kolonialproletariates. Die Bischöfe legten damals gewisse Minimalforderungen zugunsten der Arbeiter vor.

Jetzt ist ein erster Schritt zu ihrer Verwirklichung geschehen. Durch ein Gesetz wurde ein Mindestlohn festgelegt, dessen Unterschreitung strafrechtlich verfolgt werden soll. Der Erzbischof von Manila, Gabriel M. Reyes, begrüßte dies Gesetz, weil es den nicht organisierten Arbeitern, den schwächsten Gliedern der Gesellschaft, wenigstens einen minimalen Schutz gewährt, vor allem aber deshalb, weil der Staat sich damit erstmalig zu der Pflicht bekannt hat, in die Auseinandersetzung der gesellschaftlichen Gruppen einzugreifen, wenn die Kräfteverhältnisse von den Stärkeren ausgebeutet werden.

Dann sagt der Erzbischof einige wichtige Sätze über die Gewissensverpflichtung in dieser Sache: „Weit entfernt davon, über dies Gesetz zu klagen und Auswege zu suchen, sollten die Wohlhabenden in einen heiligen Wettstreit eintreten, um das Realeinkommen der Arbeiter zu erhöhen. Niemand hat das Recht, zu glauben, er habe seine Gewissenspflichten gegen die Arbeiter erfüllt, wenn er diesen bloßen Minimallohn gezahlt hat. Bekanntlich ist dieser nicht als gerechter Lohn oder als Familienlohn zu verstehen, sondern eben als Minimallohn, dessen Zahlung strafrechtlich geschützt wird. Diejenigen, deren geschäftliche Unternehmen dazu in der Lage sind, haben die Gewissenspflicht, mehr zu bezahlen und anzustreben, daß jeder ihrer Arbeiter den vollen Familienlohn erhält. Es ist die Pflicht aller, der Arbeiter und der Unternehmer, alle vernünftigen, d. h. friedlichen und verständigen Mittel zu suchen, um Verhältnisse herzustellen, unter denen jeder Arbeiter ein angemessenes Heim, angemessene Kleidung und Ernährung für seine Familie, die Möglichkeit zur Ausbildung seiner Kinder, gewisse Rücklagen für Krankheit und Alter und die Gelegenheit zum Erwerb bescheidenen Eigentums hat."

Die Kirche zeigt sich also in diesem halbkolonialen und feudalistischen Lande als treibende Kraft des sozialen Fortschritts und widerlegt von neuem die Unterstellung, daß sie mit den sozialreaktionären Kreisen des Großgrundbesitzes und der Plantagenunternehmer verbunden sei.

Aus den Missionen

Die Missionen in den Polargegenden
Missionsgebetsintention für Dezember 1951

Es sind etwa 90 Jahre verflossen, seitdem die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria in Nordkanada, mit der missionarischen Erfassung der in Reservaten gesammelten oder noch frei umherschweifenden Indianer beschäftigt, langsam über die Waldgrenze ins nordische Ödland vordrangen. Sie stießen dort auf die Eskimos, die nördlich des Polarkreises auf einem ungeheueren Areal von der Beringstraße bis nach Grönland ein Wanderleben führen. Ein kleiner Teil Eskimos wohnt auch in Sibirien, von wo aus dieser Volksstamm nach Kanada gelangte, nicht ohne dort neue Blutmischungen einzugehen. Der Vormarsch hatte zwei Stoßrichtungen. Er ging dem Flußlauf des Mackenzie nach bis zum Eismeer, und er benutzte anderseits die Hudson-Bay als Operationsbasis, um sich dem Westufer entlang durch die vorgelagerte Inselwelt bis zur Nordspitze des Baffinlandes und damit bis zur Grenze der von Menschen bewohnten Zone vorzuschieben. Es bestehen dort heute in Arctic-Bay und Ponds Inlet die nördlichsten Missionsstationen der Erde. Vom Unterlauf des Mackenzie aus haben die Oblaten auch Alaska durchstreift, dieses Arbeitsfeld aber 1903 endgültig an die Jesuiten abgetreten, die dort erst Freiwillige aller Nationen, heute aber hauptsächlich nordamerikanische Kräfte ansetzen. Labrador, dessen Eskimos jetzt fast alle katholisch sind, ist seit Kriegsschluß ein eigenes Apostolisches Vikariat. Auf Grönland, wo an den bewohnbaren Küsten 17 000 Protestanten leben, konnte die katholische Mission noch nicht Fuß fassen.

Die harten Lebensbedingungen

Die Geschichte der Eismission ist ein Ruhmesblatt der Mission der Oblaten und der Jesuiten, ein einziges Heldenlied menschlichen und christlichen Opfermutes. Im heute vielleicht überwundenen Zeitalter der „Missionsromantik" bot diese Mission einzigartige Beispiele, um Jugend und Volk zur Begeisterung für die Missionsarbeit zu entflammen, während den Missionaren, die schweigend in den Eiswüsten den für zivilisierte Menschen unerhörten Kampf mit der Natur in erdrückender Einsamkeit führen mußten, nur Glaube und innige Gottverbundenheit die Kraft zur Führung eines solchen Lebens boten. Es hat unter den Missionaren Opfer des ewigen Eises gegeben. Drei sind auch von Eskimos ermordet worden. Es war ein schweres Bemühen, den wandernden Eskimos auf ihren Fahrten zu folgen, mit ihnen die armselige Wohnung (im Sommer Zelte oder aus Steinen zusammengetragene Hütten; im Winter Schneehütten, Igloos genannt, ohne jede Heizung auch bei grimmigster Kälte) zu teilen, ihre einförmige, aus Fisch und Öl bestehende Nahrung zu genießen. Das Bekehrungswerk an diesen auf niedrigster Kulturstufe stehenden und vielfach hemmungsloser Unzucht ergebenen Menschen, die sogar aus Hunger oder animistischen Vorstellungen Menschenfleisch aßen, war die schwerste Aufgabe. Sie wurde durch die wenigen Weißen an den Zentralorten der Mission, die meist Angestellte der Pelzhandelsorganisationen waren, in keiner Weise erleichtert.

Mission in kaum besiedelten Gebieten

Unter Pius XI. drohte die Eskimomission der Oblaten an den ungeheuren Schwierigkeiten zum Stillstand zu

kommen. Die Arbeit der Glaubensboten wurde Gegenstand harter Kritik, die sich bis in die höchsten kirchlichen Stellen bemerkbar machte. Wozu sollte man so zahlreiches Missionspersonal und so große Hilfsquellen für eine Handvoll Menschen (man schätzt heute 20 000 Eskimos im Hohen Norden Amerikas, während man früher 40 000 schätzen zu müssen glaubte) mobolisieren, während anderswo Millionen auf Priester warten? Da griff Pius XI. ein, der seit seiner Jugend die Versuche zur Erzwingung der Nordwestdurchfahrt durch das Eismeer studiert und sich auch später alle Neuerscheinungen wissenschaftlicher Natur über die Polarwelt angeschafft hatte. Er spendete dem Bischof Breynat von Mackenzie eine große Geldsumme und schrieb dazu: „Zögern Sie nicht, Ihre Oblaten bis an die Grenze der bewohnten Erde zu senden, wo auch nur eine Eskimofamilie lebt. Lassen Sie sich nicht zurückhalten, weder durch Schwierigkeiten noch durch Einwände, auch nicht durch die geringe Zahl derer, die dort zu missionieren sind. Diese Seelen sind um so bemitleidenswerter, je geringer ihre Zahl ist, je furchtbarer das Klima, unter dem sie leben, je unzugänglicher die ungeheueren Weiten sind, in denen sie zerstreut wandern. Und wenn Sie nicht zu ihnen gehen, geht niemand hin."

Die Missionen nahm dann einen Aufschwung. Die Berufe und die Hilfsquellen mehrten sich. Von der Beringstraße, wo von einer Insel eine Christkönigsstatue zur gegenüberliegenden sibirischen Küste schaut, bis nach Baffinland gibt es heute zahlreiche Missionsstationen im Höchsten Norden. Auf einem Gebiet, das vergleichsweise vom Rhein quer durch Rußland bis zur chinesischen Grenze reicht und in dem heute nur 174 000 Menschen wohnen (von denen allein auf Alaska 132 000 kommen), gibt es in den vier vom Polarkreis durchschnittenen Missionsgebieten der Kirche in Nordamerika 32 000 Katholiken, die von 102 Priestern betreut werden. Auch katholische Ordensschwestern sind hier in Jugenderziehung und Krankenpflege wenigstens an den ausgebauten Hauptstationen tätig, die näher der zivilisierten Welt liegen. Die erste Eskimo-Ordensfrau legte 1950 im Vikariat Hudson-Bay die ewigen Gelübde ab. Die neubekehrten Eskimos sind durchweg treue und zuverlässige Christen, obwohl sie oft nur ein bis zweimal im Jahre dem Priester begegnen. Durch Anpassung eines Silbenschriftsystems aus der Indianermission schuf Pater Ducharme OMI eine Eskimoschrift und damit die Vorbedingung für eine Eskimoliteratur, die heute in Schulbildung und Religionsunterricht unersetzliche Dienste leistet.

Erleichterung durch die Technik

Der Einbruch der modernen Technik (vor allem des Flugzeugs, der drahtlosen Telegraphie, des Rundfunks, des Schneeautos, des elektrischen Lichtes, dazu die Einrichtung von Wetterwarndiensten) beginnen das Leben in der Arktis umzugestalten, wenn auch nur in beschränktem Maße. Denn auch die Technik wird die Unbilden der Natur und die Vereinsamung der Menschen in den Eiswüsten nicht ganz aufheben können. Der Flugdienst gestattet die Notverproviantierung von Stationen, die normalerweise alle Jahre durch ein Missionsschiff versorgt werden, er erleichtert die Navigation der Missionsschiffe durch Treibeisfelder von der Luft aus, er ermöglicht den Austausch von Personal, regelmäßige bischöfliche Visitationen, Rettung Verunglückter und die Rückführung von Kranken über Tausende von Kilometern weit in die Hospitäler Nordkanadas. Pater Schulte OMI hat hier vor dem Kriege durch Einrichtung eines Flugdienstes und eigene Rettungsflüge Hervorragendes geleistet. Zwei Apostolische Vikariate im Norden haben eigene Wasserflugzeuge. Der Ausbau des Militärflugwesens in der Arktis und die ständigen Fortschritte auf technischem Gebiete, die hier gemacht werden, kommen auch der Zivilflugfahrt zugute und damit schließlich auch den Missionen.

Es ist bekannt, daß die Arktis im Rahmen der Weltlage eine sehr hohe militärische Bedeutung erlangt hat. Ein paar Dutzend riesige Flugplätze, die für die schwersten Bomber zugänglich sind, umsäumen im weiten Bogen den Nordpol, der heute schon bei Routineflügen der amerikanischen und russischen Luftwaffe angeflogen wird, ohne daß jemand davon ein Aufhebens macht. Radarstationen umsäumen auf beiden Seiten das Eismeer. Man ist bemüht, stets neue Erfindungen zu machen, um größeren Massen von Menschen den Aufenthalt in diesen Breiten zu ermöglichen. Alles das dient gewiß nicht der Mission, fördert aber indirekt auch die Lebensmöglichkeiten auf dem zivilen Sektor. Wenn heute amerikanische und kanadische Soldaten schon in Igloos wohnen, die durch ein eingebautes Doppelzelt mit genialer Entlüftungsanlage heizbar gemacht wurden, ohne durch die Heizung den Schnee der Hütte zum Tauen und späterem Gefrieren zu bringen, wenn neue arktische Kleidung für die Soldaten eingeführt wurde, die sich ebensogut bewährt wie die Pelzkleidung des Eskimos, wenn Schneeautos in ebenem Gelände vierzig Meilen pro Stunde zurücklegen können, so sind das alles Erfindungen, die auch den Missionen dienlich sind.

Nachbarschaft Nordsibiriens

Die Tatsache aber, daß die moderne Technik Rußland und Amerika gerade im Polargebiet gewissermaßen zu Nachbarn macht, kann auch unser Missionsdenken revolutionieren. Rußland hat die Nordpassage in einer unerhörten Anstrengung von Murmansk bis Wladiwostok ausgebaut. Millionen von Menschen sind an den Nordküsten Rußlands zum Teil in neuen Städten angesiedelt worden. Die Besiedlung dringt dank günstiger Verhältnisse bis über den Polarkreis vor. Das marxistische Heidentum hat sich auch hier ausgebreitet. Auch hier bereitet sich eine Missionsaufgabe vor, an die wir früher nicht denken konnten. Mitten aber unter diesen Neuheiden der Arktis leben Zehntausende von Katholiken aus Osteuropa, die dorthin verbannt wurden. Es sind Bischöfe und Priester darunter. Welche Missionsmöglichkeiten wird die Kirche der Zukunft im Bereiche der größten Polarmacht der Welt, Rußland, im höchsten Norden auf der anderen Seite der Erdkugel haben?

Ökumenische Nachrichten

„Evangelische Romfahrt"

Auf der 44. Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Stuttgart erklärte unlängst der württembergische Landesbischof D. Martin Haug im Sinne seines Vorgängers, des Altlandesbischofs D. Wurm, auch er möchte nicht das brüderliche Gespräch wieder verlieren, das zwischen den beiden Konfessionen anstelle zuweilen unguten Gezänkes Platz gegriffen habe; aber mit höflichen Verbeugungen

voreinander sei es nicht getan. Es komme darauf an, „in der entgifteten Atmosphäre einander neu zu sehen. Die evangelische Kirche muß sich von der katholischen Kirche ernstlich nach der Einheit fragen lassen, aber auch ihrerseits eine ernste Frage an die andere Konfession werden." In einem Aufsatz über „das schwäbische Luthertum" schreibt D. Haug zum Reformationsfest, in Schwaben habe die Heilige Schrift stets mehr gegolten als das Bekenntnis und man habe sich den Blick in die Ferne und die Weite, den gesamtdeutschen und ökumenischen Horizont bewahrt (Ev. Gemeindeblatt f. Württemberg 4. 11. 51).

In dem einen wie dem anderen Punkte wird D. Haug nun durch eine neue Schrift seines Pfarrers Richard Baumann abermals vor eine Entscheidung gestellt, ehe noch das „Lehrzuchtgesetz" zur Anwendung gekommen ist, über das wir ausführlich berichtet haben (vgl. Jhg. 5, S. 511 f.). Baumann hatte bekanntlich vor gut einem Jahre in seinem Buch „Des Petrus Bekenntnis und Schlüssel" das Zeugnis abgelegt, daß nach der Heiligen Schrift das Petrusamt als bleibendes, die Einheit der Grundordnung des Volkes Gottes garantierendes Amt von Christus gestiftet worden ist, und daß es als Gottes Wort für alle Zeit in Kraft steht. Dabei hatte er sich weitgehend auf die wissenschaftlichen Ergebnisse evangelischer Exegese des Neuen Testaments stützen können (vgl. Jhg. 4, S. 351 ff.). Auf Grund dieser Erkenntnis beschloß Baumann, sich durch Teilnahme an einer Pilgerfahrt gleich nach Beginn des Heiligen Jahres in Rom davon zu überzeugen, ob das Wort vom Fels wirklich Fleisch geworden und wirksam ist. Das neue Büchlein ist eine schlichte und lebendige Erzählung von dieser Romfahrt, und es kommt zu dem Schluß: Das Wort vom Felsen Petri lebt. „Wir streiten nicht gegen Gottes Wort, sondern wir gehorchen ihm. Wir sagen ja, und so gibt's eine Reformation für die Reformation. Und dann gibt's eines Tages die evangelische Romfahrt, nach der Schrift", so wie Paulus nach Jerusalem ging (Evangelische Romfahrt, S. 167. Schwabenverlag Stuttgart. 170 S. 1951).

Wahrheit und Illusion

Wer dieses Buch, sicher eine der kostbarsten literarischen Früchte des Heiligen Jahres, unbefangen liest, wird ergriffen von der Echtheit seines Zeugnisses und von der einfältig-klugen Art, wie eine Menge Ärgernisse für die Evangelischen aufgelöst werden, z. B. das Rosenkranzgebet, die heilige Messe, sogar der Ablaß und die Heiligen, bis hin zum päpstlichen Hofzeremoniell. Die Erklärungen geschehen fast beiläufig zwischenhinein, in immer neuen, immer tiefer schürfenden Anläufen und jeweils anknüpfend an die „Losungen" des Tages wie an die jeweiligen Ereignisse der Fahrt. Zweifellos eine apologetische Kunst. Alles ist mit den Augen des Glaubens gesehen, auch die Kundgebungen des Papstes zum Heiligen Jahre, die den Text begleiten, auch die Dekrete zur Heiligsprechung. Es ist schwer zu sagen, wie dieses Buch auf evangelische Leser wirken wird. Wird nicht der eine oder andere dem Verfasser entgegenhalten, er habe die Dinge vielleicht doch zu einfach, zu ausschließlich von der Bibel her gesehen, er habe den lehrenden Papst oder besser die Lehren der Päpste übergangen, z. B. das neue Mariendogma, von dem so großes Ärgernis ausgeht, oder die Rechtsvollmachten des Primats in der Kirche? Das Buch scheint zwar vor der Verkündigung des Dogmas geschrieben, doch es ist ein Jahr danach veröffentlicht, eine offenbar gewollte, aber nicht ganz überzeugende Unaktualität. Es gibt auch eine Stelle darin (S. 134), die von der Einheit mit Rom „bei Wahrung der von Gott gegebenen geschichtlichen Mannigfaltigkeit im Gottesdienst, in der Theologie und im Kirchenrecht" spricht, und zwar im Zusammenhang mit den 156 Mitgliedern des „Ökumenischen Rates der Kirchen". Darin steckt ein Würzelchen schlimmer Illusion. Baumann sollte es geschwind ausrotten, ehe eine harte Pfahlwurzel daraus geworden ist und die Pflanze Samen wirft; denn er hat zweifellos gewisse ekklesiologische Versuche katholischer Theologen falsch verstanden. Von diesen Mängeln seiner „Auswahl" abgesehen, muß man gestehen, daß Baumann einen seltenen Glaubensdienst zur Umkehr leistet, der sicher nicht allein uns Katholiken hohe Achtung abnötigt. Möchte es dem Verfasser gegeben werden, auch die größeren Ärgernisse ebenso einfältig und tief aus seinem evangelischen Gewissen zur Auflösung zu bringen, damit seine Mahnung sich erfüllt und wir alle um Einen Altar versammelt sind. Für Baumann ist, wie er sagt (S. 149), die Entscheidung durch das fleischgewordene Wort vom Petrus zu Rom gefallen. Aber werden viele seiner schwäbischen Amtsbrüder schon überzeugt sein? Wird sein Landesbischof sich überwinden dürfen, diesen ehrlichen und tapferen Wahrheitssucher länger in der schwäbischen Landeskirche zur Weitung ihrer Horizonte wirken zu lassen?

„Evangelische Aktion" und deutsche Einheit

Das Gespräch von Königswinter zwischen Bundeskanzler Dr. Adenauer und Vertretern der „Evangelischen Kirche in Deutschland" (EKD) hat Anfang November stattgefunden, und die Tagespresse hat darüber das Nötige berichtet. Um der fortlaufenden Beobachtung willen müssen wir aber die Bedeutung dieses erfreulichen Ereignisses im Rahmen unserer Sicht würdigen. Die politische Notwendigkeit zu einer solchen Begegnung lag in der Tatsache, daß es eine Art evangelischer Fronde gegen die Bonner Regierung gibt, die leicht mit der Politik oder Haltung der EKD oder ihres Rates verwechselt werden konnte. Das war um so eher möglich, als der Berliner Kirchentag von bestimmten Kreisen — unbeschadet seines hohen pastoralen Wertes — politisch ausgewertet werden sollte in Richtung einer kirchlichen Vermittlungsaktion zwischen Bonn und der Ostzonenregierung. Nicht diese Zielsetzung, wohl aber die Art ihrer Durchführung mußte eine Spannung geradezu provozieren und hat daher unnötige Verstimmung verursacht. Es ist das Verdienst der Männer, die sich in Königswinter an einen Tisch setzten, die Atmosphäre gereinigt zu haben.

Die unmittelbare Ursache zu dem Gespräch war ein Beschluß des Rates der EKD, der im Oktober in Abwesenheit des in Jugoslawien weilenden Präsidenten D. Niemöller gefaßt wurde und Bischof D. Otto Dibelius beauftragte, den Regierungen in Bonn und Pankow die Auffassung des Rates über eine Wiedervereinigung Deutschlands vorzulegen. Das Wie war völlig der Erfahrung und Klugheit des Ratsvorsitzenden überlassen worden. D. Dibelius spielte mit offenen Karten und gab vorher in „Christ und Welt" die Auffassungen des Rates bekannt. Die EKD sei sich, so schrieb er, in folgenden Punkten einig: „1. Die Kirche Jesu Christi ist eine Macht des Friedens und steht für den Frieden ein. 2. Die evan-

gelische Kirche steht für die Einheit Deutschlands ein. 3. Die evangelische Kirche kann der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht das Wort reden." Sie werde zwar in keine Agitation dagegen eintreten, wenn es zur Wiedereinführung der Wehrpflicht käme, aber sie könne sie nicht befürworten. Zwar würden es sich evangelische Persönlichkeiten nicht nehmen lassen, über diese Fragen auf kirchlichen Veranstaltungen zu diskutieren; „denn sie greifen an unsere Existenz, und wo ist sonst eine Plattform, auf der man darüber frei von allen parteipolitischen Bindungen sprechen könnte? Aber es muß Klarheit darüber sein, daß alles einzelne, was da diskutiert wird, eine Angelegenheit des politischen Urteils und nicht der Glaubensüberzeugung ist und daß es keineswegs ‚christlich' ist, zu meinen, daß ein unverteidigtes Niemandsland dem Frieden mehr dient als ein Deutschland, das in einen größeren Verteidigungsplan eingebaut ist."

„Die Kirche verbindet — sie vermittelt nicht"

Das ist in der Tat ungefähr die Linie, wie sie sich auf der Berliner Generalsynode vom April 1950 und dem Essener Kirchentag vom Herbst 1950 abgezeichnet hatte. Der Unterschied zu der Haltung der Gruppe Heinemann-Niemöller, der nachgesagt wird, sie strebe einen Sturz Adenauers und eine neue Regierungskoalition mit der Sozialdemokratie an, liegt auf der Hand. Es darf daher beachtet werden, und es ist für die Haltbarkeit der Vertrauensgrundlage von Königswinter sicher nicht unwichtig, daß bei der Unterredung die eigentlichen Wortführer dieser Gruppe nicht zugegen waren, nämlich Dr. Heinemann und Präsident Niemöller. Es fehlten übrigens auch der Bundestagspräsident Dr. Ehlers und Landesbischof D. Hanns Lilje, letzterer wegen anderweitiger Beanspruchung. Anwesend waren außer D. Dibelius u. a. der leitende Landesbischof der „Vereinigten lutherischen Kirchen in Deutschland" (VeLKD), D. Hans Meiser, Landesbischof D. Bender von Baden und Prälat Dr. Hartenstein für Württemberg. Allerdings steht wohl der ebenfalls anwesende Präses der Rheinischen Synode, D. Held, der Heinemann-Gruppe persönlich sehr nahe; denn gerade die Rheinische Synode hatte die entschiedenste Ablehnung der Wiederaufrüstung beschlossen. Dr. v. Thadden-Trieglaff, der eine eigene sachliche Linie vertritt, wohnte den Beratungen als Präsident der Kirchentage bei. Die Zusammensetzung der evangelischen Bundestagsabgeordneten, die an dem Gespräch von Königswinter teilnahmen, entsprach etwa dem CDU-Kurs der Regierung. Der Hauptsprecher war hier Dr. Gerstenmaier, der einen der „Fronde" entgegengesetzten Kurs vertritt.

Das wesentliche Ergebnis der vertrauensvollen Aussprache, in welcher der Bundeskanzler die Grundzüge seiner Außenpolitik wie seiner Deutschlandpolitik darlegte, war die Bekundung seines vollen Verständnisses für das Anliegen des Rates der EKD, der als Treuhänder für die 18 Millionen evangelischer Deutscher der Ostzone eine entschiedene Politik der Wiedervereinigung Deutschlands mit allen gegebenen friedlichen Mitteln, d. h. auch unter Wahrnehmung aller vom Osten gebotenen Gesprächschancen fordert. Bischof D. Dibelius seinerseits betonte gegenüber früheren Mißdeutungen, die EKD habe nicht eine politische Vermittlerrolle zwischen West- und Ostdeutschland übernommen und wolle sich nicht in die politischen Lösungen und Prozeduren einmischen. Es darf auch als Gewinn gebucht werden, daß in Zukunft der unglückliche Ausdruck „Remilitarisierung" vermieden werden soll. Der Bundeskanzler aber wird einen Eindruck bekommen haben, wie ernst es den evangelischen Kirchenführern mit ihren Anliegen ist. Man kann vielleicht die Tiefe dieser Friedenspolitik und die dahinter stehende Kraft des Glaubens erst dann verstehen, wenn man weiß, welche Proben christlichen Bekennermutes alle diese evangelischen Kirchenmänner während der Nazizeit haben ablegen müssen. Die „Bekennende Kirche" hatte in jener Zeit das prophetische Amt der Kirche gegenüber den Mächten wiederentdeckt und kräftig wahrgenommen. Das ist der Erlebnishintergrund mancher Programme und Agitationen, die den Unkundigen heute gar zu tagespolitisch oder gar schwärmerisch anmuten. Die politische Führung wird gut tun, sich über diese Imponderabilien, in denen ein beträchtliches Kapital an christlicher Substanz steckt, rechtzeitig unterrichten zu lassen.

„Die Kirche verbindet — sie vermittelt nicht", das war die treffende Überschrift, unter welcher das „Sonntagsblatt" den Bericht über Königswinter zusammenfaßte. Man möchte wünschen, daß Bischof D. Dibelius die maßgebliche Führung dieses Gespräches, an dessen Erfolg wir alle interessiert sind, in der Hand behält.

„Einheit der Doktrin?"

Der Außenstehende, Katholik wie evangelischer Durchschnittslaie, wird leicht geneigt sein, das große föderative Gebilde der „Evangelischen Kirche in Deutschland" als eine innere Einheit zu begreifen. Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß zumindest der Block der „Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirchen" (Bayern, Hannover, Land Sachsen, Thüringen usw.) innerhalb der EKD ein stärker werdendes Sonderleben entfaltet, das auf lutherische Kreise in den Unionskirchen, d. h. Altpreußen wie Hessen, anziehend wirkt. Ein Zeugnis für die ernsten Meinungsverschiedenheiten, die bekanntlich 1948 fast das Zustandekommen der Verfassung der EKD verhindert hatten, ist ein offener Brief des Landesbischofs D. Hans Meiser, München, an den Präses der „Kirche der Altpreußischen Union", Dr. Lothar Kreyssig. Es ist die Antwort auf dessen Verteidigung der Union gegen einen Vorstoß D. Meisers vom 15. Februar 1950 (vgl. auch Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 301 f.). D. Meiser bestritt damals jener einst mit Gewalt erzwungenen Union aus lutherischen und reformierten Gemeinden die Daseinsberechtigung. Die Aufgliederung der Union nach dem Bekenntnis ist ein Ziel lutherischer Kirchenpolitik seit einem Menschenalter. D. Meiser macht neuerdings geltend, daß die Altpreußische Union nur ein Minimum an Kirchenleitung bei größter Selbständigkeit der Provinzialkirchen besitze, während die Gliedkirchen der VeLKD allmählich zu einer Gesamtkirche heranwachsen, deren Gesetzgebung vor den Gesetzen der Landeskirchen rangiere, und so allmählich die historisch gewordenen Grenzen der Gliedkirchen an Gewicht verlieren würden. Die Altpreußische Union hindere dagegen die notwendige Klärung des „Bekenntnisstandes", auf welcher die Lutheraner bestehen müßten. „Die Augsburgische Konfession Art. VII proklamiert als einzige Grundlage für die Einheit der Kirche die Einheit der doctrina. Diese doctrina hat ihre Innenseite in dem theologischen Consensus, der uns bindet, soweit wir Lutheraner sein wol-

len, und ihre Außenseite in der Wortverkündigung an die Gemeinde . . ."

Gegenüber der Behauptung von Dr. Kreyssig, die lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden hätten denselben Schlüssel zur Heiligen Schrift und seien „im Entscheidenden ihres Schriftverständnisses" einig, erklärt D. Meiser: „Hier ist der Punkt, an welchem wir nicht zusammenkommen können. In der Intention auf das ‚sola scriptura' und das ‚sola fide' treffen wir zusammen. Hier herrscht ein Ausmaß an Gemeinsamkeit, das uns von anderen christlichen Kirchen trennt und als reformatorische Kirchen verbindet. Aber die Geschichte der Reformation hat gezeigt, daß es zur äußeren Verwirklichung einer vollen kirchlichen Gemeinschaft nicht genügt, schon in der Absicht einig zu sein, die ausschließliche Geltung von Schrift und Gnade zu wahren. Auch hier läßt sich das ‚Daß' einer Übereinstimmung nicht von dem ‚Wie' der näheren Darlegung trennen. . . . Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen der Kirchenkampfzeit und der Nachkriegszeit haben es uns deutlich gemacht, daß die damit bezeichneten Unterschiede viel tiefer greifen, als wir gemeinhin in den letzten hundert Jahren gesehen haben. . . . Wir sind der Meinung, daß um den ‚consensus doctrinae' zwischen Lutheranern und Reformierten mehr als in den letzten 400 Jahren gerungen werden muß und daß das Gespräch über die Grundlagen unserer Verkündigung nicht aufhören darf, ja eigentlich erst richtig anfangen müßte. . . . Wir verweigern uns nicht, uns von den reformierten Brüdern immer erneut nach unserem Schriftverständnis und nach unserer Lehre fragen zu lassen. Wir weigern uns aber — und das ist unser entscheidender Einwand gegen jedes Festhalten an der Lehrunion! — so zu tun, als ob das Gespräch zwischen den Konfessionen stattgefunden habe und als ob ein ‚consensus de doctrina' erreicht sei. Die Einheit der Kirche steht auf dem ‚consensus doctrinae', nur auf diesem, nicht auf gleichen Kultusformen, nicht auf einheitlichen Verfassungsbestimmungen, nicht auf Maßnahmen dynastischer Kirchenpolitik, nicht auf gemeinsamen Erlebnissen wie im Kirchenkampf und nicht, — ich sage dieses Wort mit Überlegung! — auf der Gewohnheit! . . ." (Aus „Ev.Luth. Kirchenzeitung Nr. 19 vom 15. Oktober 1951, S. 303).

Aus der russisch-orthodoxen Eparchie in Deutschland

Nach einjähriger Amtstätigkeit ist der Leiter der russsisch-orthodoxen Eparchie in Deutschland, Erzbischof Benedikt, im September gestorben. Sein Tod wird als schwerer Verlust für die Kirche in der Emigration empfunden. Projekte von großer Tragweite, die der Festigung der Eparchie und ihrer Beziehungen zu den anderen orthodoxen Gruppen dienen sollten, hinterließ er unvollendet. Gleichwohl ist der Bestand der deutschen Eparchie mit ihrer kanonischen Unterstellung unter das sich jetzt in Amerika befindende Zentrum der russischen Auslandskirche von Erzbischof Benedikt in schwieriger Lage behauptet worden. Unter den Beileidskundgebungen offizieller deutscher Stellen hebt das Schreiben des Pastors Heyer von der Evangelischen Akademie Schleswig den Verlust hervor, der durch den Tod des Erzbischofs für die Sache der Annäherung zwischen den Kirchen in Deutschland entstanden ist.

Zum vorläufigen Leiter der deutschen Eparchie ist Bischof Alexander (Lowtschy) von Kissingen bestellt, der bereits als Stellvertreter des verstorbenen Erzbischofs seinen Amtssitz nach München verlegt hatte. Bischof Alexander beteiligt sich seit längerer Zeit an ökumenischen Gesprächen.

Die seit Frühjahr 1949 von der Evangelischen Akademie Schleswig veranstalteten ostkirchlichen Treffen wurden im September fortgesetzt. Von orthodoxer Seite erschien dazu der Erzbischof Philotheus von Wiesbaden. In den Gesprächen, die hauptsächlich den apostolischen Charakter der Kirche betrafen, betonten die orthodoxen Vertreter mit Nachdruck, wie die orthodoxe Kirche allein den apostolischen Charakter der Kirche bis heute bewahrt habe. Das ist die Linie, auf die sich die deutsche Eparchie nach der von uns festgestellten strafferen Zusammenfassung ihrer Tätigkeit auch hinsichtlich des Gesprächs mit den anderen Kirchen festgelegt hat. Die seinerzeit im offiziellen Organ der Eparchial-Leitung empfohlenen Direktiven für das Verhalten gegenüber den Sekten gelten also auch gegenüber den anderen Kirchen. Die Apostolizität der orthodoxen Kirche, so sagte Erzbischof Philotheus, zeigt sich darin, daß in ihre Lehre seit den apostolischen Zeiten keinerlei Neuerung aufgenommen wurde. Der bewahrende Charakter der orthodoxen Kirche wurde von den orthodoxen Vertretern einerseits negativ gegenüber der römischen Kirche abgegrenzt, die die reine Apostolizität durch neue Dogmen verwischt habe, anderseits positiv gegenüber dem Verzicht auf die Tradition durch die evangelische Kirche.

Die orthodoxe Kirchenleitung hielt es für notwendig, in dem letzten Heft ihres offiziellen Organs für die deutsche Eparchie eine Resolution über die ökumenische Bewegung abzudrucken, die vom Bischofskonzil der Auslandskirche angenommen worden war, das im November letzten Jahres in Amerika stattfand:

„1. Die orthodoxen Christen müssen die Heilige Ökumenische Orthodoxe Kirche als die eine und einzige Kirche Christi anerkennen.

2. Daher ist ihre Teilnahme an jedweder nichtorthodoxen religiösen Bewegung, Gesellschaft oder Organisation unzulässig.

3. Eine Zusammenarbeit mit Andersgläubigen auf sozialem und caritativem Gebiet ist bei Wahrung völliger Unabhängigkeit in Sachen des Glaubens und des Bekenntnisses möglich.

4. Die orthodoxen Christen müssen der Lehre Christi gemäß allen Menschen ohne Ansehung des Glaubens und des Volkstums Liebe und Wohlwollen entgegenbringen und sich bemühen, ihnen in ihren Nöten zu helfen."

Die Stimme des Papstes

Über die christliche Ehe und Mutterschaft

In Rom tagte Ende Oktober der Verband katholischer Hebammen Italiens. Der Heilige Vater hat die Teilnehmer an diesem Kongreß am 29. Oktober in Audienz empfangen und eine grundsätzliche Ansprache an sie gehalten, die viel mehr enthält als nur einen Aufruf zur Erfüllung ihrer Standespflichten. Pius XII. hat die Gelegenheit ergriffen, den ganzen Komplex der heute drängenden Fragen des ehelichen Lebens und der Mutterschaft darzulegen, wie sie im Licht der christlichen Sittenlehre aufgefaßt werden müssen. Die grundlegenden Gesichtspunkte zu diesen Fragen hat Pius XI. in seiner Enzyklika „Casti connubii" niedergelegt; doch darum ist es nicht überflüssig, sie immer wieder ins Gedächtnis zurückzurufen. Einen neuen Gesichtspunkt enthält die Ansprache Pius' XII. aber dadurch, daß er auf die inzwischen von der Wissenschaft gemachte Entdeckung der sterilen Zeiten des weiblichen Organismus eingeht. Kaum ein Problem spielt heute in der Seelsorge eine so große Rolle wie das des Kindersegens, der heute vielen Eheleuten nicht mehr als Segen, sondern als oft zu schwere Belastung oder Verantwortung erscheint. Daher ist es für alle Betroffenen von so großer Wichtigkeit, den Standpunkt der Kirche nochmals durch den Papst formuliert zu hören. Die Ansprache an die katholischen Hebammen Italiens hat in autorisierter Übersetzung folgenden Wortlaut:

1. Mit Sorgfalt über der stillen und verborgenen Wiege zu wachen, in der Gott dem von den Eltern gespendeten Keim eine unsterbliche Seele einpflanzt, eure Sorge der Mutter angedeihen zu lassen und dem Kinde, das sie unter dem Herzen trägt, zu einer glücklichen Geburt zu verhelfen, das, geliebte Töchter, ist der Inhalt eures Berufes, das Geheimnis seiner Größe und Schönheit.

2. Wenn man an die wunderbare Zusammenarbeit von Eltern, Natur und Gott denkt, durch die ein neues Menschenwesen nach dem Bild und Gleichnis des Schöpfers ans Licht kommt (vgl. Gen. 1, 26—27), wie sollte man da nicht den kostbaren Beitrag, den ihr zu diesem Werke beisteuert, gebührend würdigen? Die Heldenmutter der Makkabäer ermahnte ihre Söhne: „Ich weiß nicht, wie ihr in meinem Schoß gebildet wurdet: nicht ich habe euch Odem und Leben gegeben, noch fügte ich die Gliedmaßen eines jeden von euch kunstvoll zusammen. Der Schöpfer des Weltalls ist es, der den Ursprung des Menschen bewirkt" (Makk. 7, 22).

3. Wer daher dieser Wiege des werdenden Lebens nahekommt und sich daselbst auf die eine oder andere Weise betätigt, muß die Ordnung kennen, die nach dem Willen des Schöpfers dort zu beobachten ist, wie auch die Gesetze, die für sie bestimmt sind. Denn es handelt sich hier nicht um rein physische und biologische Gesetze, denen vernunftlose Wesen und blinde Kräfte mit Notwendigkeit gehorchen, sondern um Gesetze, deren Ausführung und deren Wirkungen dem selbstbestimmenden und freien Mittun des Menschen anvertraut sind.

4. Diese Ordnung, festgesetzt von der höchsten Vernunft, ist eingestellt auf den vom Schöpfer gewollten Zweck; sie umfaßt das äußere Tun des Menschen und die innere Zustimmung seines freien Willens; sie schließt Handlung und auch pflichtgemäße Enthaltung ein. Die Natur stellt dem Menschen die ganze Ursachenreihe zur Verfügung, aus der ein neues menschliches Leben entsteht; dem Menschen liegt es ob, die Lebenskraft freizugeben, der Natur jedoch, sie weiter zu entwickeln und sie zu ihrer Vollendung zu führen. Wenn der Mensch das Seine getan und die wunderbare Entwicklung des Lebens in Gang gebracht hat, ist es seine Pflicht, dessen Fortschritt ehrfürchtig zu achten, eine Pflicht, die es ihm verbietet, das Wirken der Natur aufzuhalten oder seinen natürlichen Ablauf zu verhindern.

5. So ist der Anteil der Natur und der des Menschen klar umrissen. Eure berufliche Ausbildung und eure Erfahrung befähigen euch, Einblick zu gewinnen in das Wirken der Natur und des Menschen, wie in die Maßstäbe und Gesetze, denen beide unterworfen sind; euer Gewissen, erleuchtet von der Vernunft und vom Glauben, lehrt euch unter Führung der von Gott gesetzten Autorität, wie weit erlaubtes Tun gehen darf, und wo auf der anderen Seite die strengste Pflicht der Unterlassung einsetzt.

6. Im Lichte dieser Grundsätze haben Wir nun vor, euch einige Erwägungen über das Apostolat vorzulegen, zu dem euer Beruf euch verpflichtet. In der Tat, jeder von Gott gewollte Beruf schließt eine Sendung ein, nämlich die, im Bereich des Berufes selbst die Gedanken und Absichten des Schöpfers zu verwirklichen und den Menschen zu helfen, das Rechtsein und die Heiligkeit des göttlichen Planes zu erfassen wie auch den Wert, der sich aus dessen Verwirklichung für sie selbst ergibt.

I.

Euer Berufsapostolat betätigt sich in erster Linie durch eure Persönlichkeit

7. Warum ruft man euch? Weil man überzeugt ist, daß ihr eure Kunft versteht, daß ihr wißt, was Mutter und Kind brauchen, welchen Gefahren beide ausgesetzt sind und wie diese Gefahren vermieden oder überwunden werden können. Man erwartet von euch Rat und Hilfe, natürlich nicht unbedingt, sondern innerhalb der Grenzen des menschlichen Wissens und Könnens, gemäß dem Fortschritt und dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und Praxis eures Faches.

8. Wenn man das alles von euch erwartet, so darum, weil man Vertrauen zu euch hat, und dieses Vertrauen ist vorwiegend eine Sache der Persönlichkeit. Eure Persönlichkeit muß es einflößen. Daß dieses Vertrauen nicht getäuscht werde, ist nicht nur euer lebhafter Wunsch, sondern auch eine Forderung eures Amtes und eures Berufes und daher eine Gewissenspflicht für euch. Darum müßt ihr danach streben, eure fachlichen Kenntnisse zur höchsten Vollendung zu bringen.

9. Indes ist eure berufliche Tauglichkeit auch eine Forderung und Form eures Apostolats. Welchen Wert genösse in der Tat euer Wort in Fragen der Sitte und Religion, die mit eurem Amt verknüpft sind, wenn ihr in den Fragen eures Faches versagt? Umgekehrt wird euer Eingreifen auf sittlichem und religiösem Gebiet von ganz anderem Gewicht sein, wenn ihr es versteht, durch

euer überlegenes berufliches Können Achtung einzuflößen. Zu dem günstigen Urteil, das ihr euch durch euer Können erwerbt, wird bei denen, die sich an euch wenden, die wohlbegründete Einsicht hinzukommen, daß ein überzeugtes und treu geübtes Christentum, weit entfernt, ein Hemmnis der beruflichen Tüchtigkeit zu sein, hierfür vielmehr Ansporn und Gewähr bietet. Man wird klar erkennen, daß ihr bei der Ausübung eures Berufs euch eurer Verantwortung gegenüber Gott bewußt seid; daß ihr in eurem Glauben an Gott den stärksten Antrieb findet, mit um so größerer Hingabe zu helfen, je größer die Not ist; daß ihr aus dem festen religiösen Fundament die Kraft nehmt, unvernünftigen und widersittlichen Wünschen — von welcher Seite immer sie kommen mögen — ein ruhiges, aber unerschrockenes und unentwegtes Nein entgegenzusetzen.

10. Seid ihr so als Persönlichkeit wie wegen eures Wissens und eurer Erfahrung geehrt und geachtet, dann werdet ihr innewerden, daß man euch die Sorge um Mutter und Kind gerne anvertraut, und so werdet ihr, vielleicht ohne daß ihr es selber merkt, ein tiefes, oft wortloses, aber sehr wirksames Apostolat gelebten Christentums ausüben. Wie groß auch die Autorität sein mag, die auf dem rein beruflichen Können beruht, so vollzieht sich die Einwirkung von Mensch zu Mensch doch vor allem unter dem zweifachen Siegel wahrer Menschlichkeit und wahren Christentums.

II.

Die zweite Form eures Apostolates liegt in dem Eifer, mit dem ihr für Wert und Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens eintretet

11. Der heutigen Welt tut es dringend not, dessen durch das dreifache Zeugnis des Geistes, des Herzens und der Tat sicher zu werden. Euer Beruf bietet euch die Möglichkeit und macht es euch zur Pflicht, ein solches Zeugnis abzulegen. Mitunter ist es ein bloßes Wort, zur rechten Zeit und mit Takt zur Mutter oder zum Vater gesprochen; noch häufiger werden euer ganzes Verhalten und euer gewissenhaftes Tun unscheinbar und still auf sie einwirken. Ihr seid mehr als andere befähigt, zu erkennen und zu schätzen, was Menschenleben in sich selbst ist, und was es gilt vor der gesunden Vernunft, vor eurem sittlichen Gewissen, vor der bürgerlichen Gesellschaft, vor der Kirche und vor allem vor dem Angesicht Gottes. Der Herr hat alles andere auf der Erde für den Menschen gemacht; der Mensch selber aber ist seinem Sein und Wesen nach für Gott geschaffen und nicht für irgendein Geschöpf, wenn er auch, was sein Wirken angeht, gleichfalls Pflichten gegen die Gemeinschaft hat. Nun aber ist das Kind „Mensch", selbst schon vor seiner Geburt, und zwar im selben Grad und ob des gleichen Rechtstitels wie die Mutter.

12. Und ferner: jedes Menschenwesen, auch das Kind im Mutterschoß, hat sein Lebensrecht *unmittelbar* von Gott, nicht von den Eltern, nicht von irgendeiner Gemeinschaft oder menschlichen Autorität. Darum gibt es keinen Menschen, keine menschliche Autorität, keine Wissenschaft, keine medizinische, eugenische, soziale, wirtschaftliche oder ethische „Indikation", die einen Rechtstitel darstellen oder geben könnte zu einer *direkten,* überlegten Verfügung über schuldloses Menschenleben, das heißt eine Verfügung, die auf Vernichtung abzielt, sei sie Selbstzweck, sei sie Mittel für einen anderen Zweck, der an sich vielleicht nicht unerlaubt ist. So ist zum Beispiel die Rettung des Lebens der Mutter ein sehr edles Ziel; aber die direkte Tötung des Kindes als Mittel zu diesem Ziel ist nicht erlaubt. Die direkte Zerstörung des sogenannten „lebensunwerten Lebens", ob geboren oder noch nicht geboren, wie sie vor einigen Jahren in größtem Ausmaß geübt wurde, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Als darum diese Praxis begann, hat die Kirche in aller Form als dem natürlichen und positiv göttlichen Recht entgegen und darum als unerlaubt erklärt, selbst wenn es auf Anordnung der öffentlichen Autorität geschieht, diejenigen zu töten, die zwar schuldlos, aber wegen physischer oder psychischer Mängel für die Nation keinen Nutzen, sondern vielmehr eine Belastung darstellen (Decr. S. Off., 2. Dez. 1940 — Acta Ap. Sedis, vol. 32, 1940, pg. 553—554). Schuldloses Menschenleben ist unantastbar, und jeder direkte Eingriff in dasselbe ist Verletzung eines der Grundgesetze, ohne die ein sicheres menschliches Zusammenleben unmöglich ist. Wir brauchen euch nicht im einzelnen über den Sinn und die Tragweite dieses Grundgesetzes in eurem Beruf zu belehren. Aber vergeßt nicht: über jedes menschliche Gesetz, auch über jede „Indikation" erhebt sich unantastbar das Gesetz Gottes.

13. Das Apostolat eures Berufs verpflichtet euch, die Einsicht in das menschliche Leben, die Achtung und Ehrfurcht vor ihm, die ihr aus christlicher Überzeugung in eurem Herzen hegt, auch auf andere zu übertragen: dasselbe gegebenenfalls mutig zu verteidigen und, wo es nottut und in eurer Macht steht, das schutzlose, noch verborgene Leben des Kindes in eure Hut zu nehmen, euch stützend auf die Kraft des göttlichen Gebotes: „Du sollst nicht töten!" (Ex. 20, 13.) Die Aufgabe solcher Verteidigung stellt sich manchmal als die notwendigste und dringendste; und doch ist sie nicht der vornehmste und wichtigste Teil eurer Sendung; denn diese ist wahrlich kein ausschließliches Nein, sie ist vielmehr ein planvolles Ja und geht darauf aus, zu fördern, aufzubauen und zu stärken.

14. Flößt Geist und Herz von Mutter und Vater Hochschätzung des Kindes ein, Verlangen nach ihm, Freude an ihm, liebevollen Empfang des Neugeborenen von seinem ersten Weinen an. Das Kind, gebildet im Schoß der Mutter, ist ein Geschenk Gottes (Ps. 127, 3), der die Sorge für dasselbe den Eltern anvertraut. Mit welcher Feinheit und wie entzückend malt die Heilige Schrift die anmutige Schar der Kinder, wenn sie sich um den väterlichen Tisch reihen! Sie sind der Lohn des Gerechten, wie die Unfruchtbarkeit recht häufig die Strafe des Sünders ist. Hört das Wort Gottes im unübertrefflich schönen Gewand der Psalmendichtung: „Wie ein fruchtbarer Weinstock, so ist dein Weib drinnen im Hause, wie Sprossen vom Ölbaum, so stehen deine Söhne um den Tisch. Siehe, so wird der Mann gesegnet, der den Herrn fürchtet" (Ps. 128, 3—4). Von dem Bösen heißt es dagegen: „Der Vernichtung soll verfallen seine Nachkommenschaft! Im nächsten Geschlecht soll erlöschen sein Name!" (Ps. 109, 13).

15. Legt das Kind gleich nach seiner Geburt — wie es schon die alten Römer taten — in die Arme des Vaters, aber tut es in unvergleichlich höherem Sinn. Bei jenen war es die Behauptung der Vaterschaft und der aus ihr sich herleitenden väterlichen Gewalt; hier ist es der Erweis des Dankes gegen den Schöpfer, die Herabrufung des göttlichen Segens, das feste Versprechen, in ehr-

furchtsvoller Gesinnung die Pflicht erfüllen zu wollen, die Gott ihm auferlegt hat. Wenn der Herr den treuen Diener lobt und belohnt, weil er die fünf Talente fruchtbringend anlegte (vgl. Matth. 25, 21), welches Lob und welchen Lohn wird er dann dem Vater vorbehalten, der das ihm anvertraute Menschenleben, weit mehr wert als alles Gold und Silber der Welt, für Gott behütet und großgezogen hat?

16. Euer Apostolat richtet sich indes vor allem an die Mutter. Zweifellos spricht die Stimme der Natur in ihr und legt ihr das Verlangen, die Freude, den Mut, die Liebe und den Willen ins Herz, für das Kind zu sorgen; um aber die Einflüsterungen des Kleinmuts in allen ihren Formen zu überwinden, bedarf jene Stimme der Stärkung und gleichsam eines übernatürlichen Einschlags. An euch liegt es, weniger durch Worte als durch euer ganzes Benehmen und Handeln die junge Mutter Größe, Schönheit und Adel des Lebens verkosten zu lassen, das in ihrem Schoß erwacht, Form gewinnt und lebt, das von ihr geboren wird, das sie in ihrem Arm trägt und an ihrer Brust nährt; an euch, in ihren Augen und ihrem Herzen aufleuchten zu lassen, wie reich das Geschenk der Liebe Gottes ist für sie und für ihr Kind. Die Heilige Schrift läßt euch in vielen Beispielen den Widerhall des Bittflehens und dann der frohen Dankeslieder so vieler Mütter vernehmen, die endlich Erhörung fanden, nachdem sie lange unter Tränen um die Gnade des Muttersegens gebetet hatten. Auch die Schmerzen, welche die Mutter nach dem Sündenfall erleiden muß, um ihr Kind zur Welt zu bringen, knüpfen das sie einende Band nur noch enger. Sie liebt es um so mehr, je mehr Schmerz es sie gekostet hat. Das hat mit rührender und tiefsinniger Schlichtheit der gesagt, der das Herz der Mutter gebildet hat: „Wenn die Frau gebiert, so hat sie Trauer, weil ihre Stunde gekommen ist; hat sie aber das Kind geboren, so gedenkt sie nicht mehr der Not, aus Freude darüber, daß ein Mensch zur Welt gekommen ist" (Joh. 16, 21). Weiterhin zeigt der Heilige Geist durch die Feder des Apostels Paulus die Größe und das Glück der Mutterschaft: Gott schenkt der Mutter das Kind, aber indem er es schenkt, läßt er sie wirksam teilnehmen an der Entfaltung der Blüte, deren Keim er in ihren Schoß eingelegt hatte, und diese Mitwirkung wird zu einem Weg, der sie ihrem ewigen Heil zuführt: „Die Frau erlangt das Heil in der Mutterschaft" (1 Tim. 2, 15).

17. Diese vollkommene Übereinstimmung von Vernunft und Glaube gibt euch die Gewähr, daß ihr voll in der Wahrheit steht und mit unbedingter Sicherheit euer Apostolat der Hochachtung und Liebe des werdenden Lebens fortführen könnt. Gelingt es euch, dieses Apostolat an der Wiege des Neugeborenen auszuüben, so wird es euch nicht zu schwer fallen, das zu erreichen, was euer berufliches Gewissen im Einklang mit dem Gesetz Gottes und der Natur zum Besten der Mutter und des Kindes vorzuschreiben euch auferlegt.

18. Im übrigen haben wir nicht nötig, euch, die ihr hier eure Erfahrung habt, zu beweisen, wie sehr heute das Apostolat der Hochschätzung und Liebe des neuen Lebens notwendig ist. Leider sind die Fälle nicht selten, wo das Sprechen oder auch nur eine vorsichtige Andeutung vom Kind als einem „Segen" genügt, um Widerspruch oder vielleicht auch Spott hervorzurufen. Viel öfter herrscht heute die Idee und das Wort von der großen „Last" der Kinder vor. Wie sehr ist doch diese Geisteshaltung dem Gedanken Gottes, der Sprache der Heiligen Schrift, ja auch der gesunden Vernunft und dem natürlichen Empfinden entgegen. Wenn Bedingungen und Umstände vorherrschen, unter denen die Eltern ohne Verletzung des göttlichen Gesetzes den „Segen" der Nachkommenschaft vermeiden können, so berechtigen doch diese Fälle einer höheren Gewalt nicht dazu, die Begriffe zu verkehren, die Werte zu mißachten, die Mutter gering zu schätzen, die den Mut und die Ehre hatte, Leben zu geben.

19. Wenn das, was wir bis jetzt gesagt haben, dem Schutz und der Sorge des natürlichen Lebens gilt, so muß es mit um so mehr Grund seine Geltung haben für das übernatürliche Leben, das das Neugeborene in der Taufe erhält. In der gegenwärtigen Heilsordnung gibt es keinen anderen Weg, dem Kind, das noch nicht den Gebrauch der Vernunft hat, dieses Leben zu vermitteln. Und doch ist der Stand der Gnade im Augenblick des Todes unbedingt notwendig zur Erreichung des Heiles. Ohne ihn ist es nicht möglich, zur übernatürlichen Seligkeit in der beseligenden Schau Gottes zu gelangen. Für den Erwachsenen kann ein Akt der Liebe genügen, um der heiligmachenden Gnade teilhaft zu werden und die fehlende Taufe zu ersetzen; aber dem noch nicht oder soeben geborenen Kind steht dieser Weg nicht offen. Wenn man nun bedenkt, daß die Liebe zum Nächsten uns auferlegt, ihm im Fall der Not beizustehen, und wenn diese Verpflichtung um so schwerer und dringender ist, je größer das Gut, das man vermitteln, oder das Übel, das man ferne halten will, und je weniger der Bedürftige fähig ist, sich selbst zu helfen und zu bitten: dann ist es leicht, die weittragende Bedeutung zu verstehen, die der Sorge für die Taufe des Kindes zukommt, da es den Gebrauch der Vernunft noch ganz entbehrt und in schwerer Gefahr schwebt oder sogar vor dem sicheren Tode steht. Zweifelsohne bindet diese Verpflichtung in erster Linie die Eltern; aber in den Fällen dringender Not, wenn keine Zeit zu verlieren und es nicht möglich ist, einen Priester zu rufen, liegt euch die heilige Pflicht ob, die Taufe zu spenden. Versäumt also nicht, diesen Liebesdienst zu erweisen und dieses eurem Beruf zufallende Apostolat der Tat auszuüben. Möge euch Stärkung und Ermutigung das Wort des Heilands sein: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen" (Matth. 5, 7). Und welches Werk der Barmherzigkeit könnte größer und schöner sein, als der Seele des Kindes — zwischen der Schwelle zum Leben, die es kaum überschritten hat, und der Schwelle zum Tode, die es jetzt gleich überschreiten soll — den Eintritt in eine herrliche und beseligende Ewigkeit zu sichern.

III.

Zum dritten könnte man euer Berufsapostolat betrachten unter dem Gesichtspunkt des Beistands, den ihr der Mutter in der bereitwilligen und hochherzigen Ausübung ihres Mutterberufes leistet

20. Kaum hatte die allerseligste Jungfrau die Botschaft des Engels vernommen, als sie antwortete: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe nach deinem Worte" (Luk. 1, 38). Ein „Es geschehe", ein inbrünstiges „Ja" zur Berufung als Mutter. Eine jungfräuliche Mutterschaft, unvergleichlich höher als jede andere; indes wirkliche Mutterschaft, im wahren und eigentlichen Sinn des Wortes (vgl. Gal. 4, 4). Darum schließt der Gläubige

beim Beten des „Engels des Herrn", nachdem er das Jawort Marias erwähnt hat, unmittelbar an: „Und das Wort ist Fleisch geworden" (Joh. 1, 14).

21. Es ist eines der Grunderfordernisse der rechten sittlichen Ordnung, daß der Ausübung der ehelichen Rechte die aufrichtige innerliche Annahme des Berufs und der Pflichten der Mutterschaft entspreche. Unter dieser Bedingung wandelt die Frau auf dem vom Schöpfer gebahnten Weg dem Ziele zu, das Er seinem Geschöpf bestimmt hat, indem Er es in der Ausübung jener Funktion an seiner Güte, seiner Weisheit und seiner Allmacht teilhaben läßt, entsprechend der Botschaft des Engels: „Concipies in utero et paries — Du wirst empfangen und gebären" (vgl. Luk. 1, 31).

22. Ist dies also die biologische Grundlage eurer Berufstätigkeit, so wird es der vordringliche Gegenstand eures Apostolates sein: dahin zu wirken, daß das Empfinden für den Mutterberuf und die Liebe zu ihm lebendig gehalten, wieder geweckt und gestärkt werde.

23. Wenn die Ehegatten es als eine Ehre erachten und schätzen, neues Leben zu wecken, dessen Aufspringen sie mit heiliger Ungeduld erwarten, so ist eure Aufgabe recht leicht: es genügt, solche innere Einstellung in ihnen zu pflegen; die Bereitschaft, das werdende Leben entgegenzunehmen und dafür zu sorgen, folgt dann von selbst. Leider ist es aber nicht immer so; häufig ist das Kind unerwünscht; schlimmer noch, man fürchtet sich vor ihm. Wie könnte bei solcher Verfassung noch Bereitwilligkeit zur Pflicht bestehen? Hier braucht es den wirksamen Einsatz eures Apostolats: vor allem ablehnend, indem ihr jegliche sittenwidrige Mitwirkung versagt; dann auch aufbauend, indem ihr taktvoll eure Sorge darauf richtet, Vorurteile, mannigfaltige Besorgnisse oder kleinmütige Vorwände zu zerstreuen, Hindernisse, auch von außen kommende, welche die Annahme der Mutterschaft erschweren könnten, zu beseitigen. Wenn man sich an euch um Rat und Hilfe wendet, nur um die Erweckung neuen Lebens zu erleichtern, um es zu schützen und zur vollen Entfaltung zu bringen, so könnt ihr ohne weiteres eure Mitwirkung angedeihen lassen; aber in wie vielen anderen Fällen wendet man sich an euch, um die Weckung und Erhaltung solchen Lebens zu verhindern, ohne jede Rücksicht auf die Vorschriften der sittlichen Ordnung? Solchen Zumutungen zu willfahren, hieße euer Wissen und Können erniedrigen, weil ihr euch dadurch der Mittäterschaft sittenwidrigen Tuns schuldig machen würdet; das hieße euer Apostolat in sein Gegenteil verkehren. Hier ist ein ruhiges, aber entschiedenes Nein erfordert, das keine Übertretung des Gebotes Gottes und der Entscheidung des Gewissens duldet. Deshalb verlangt euer Beruf von euch klare Einsicht in jenes Gebot Gottes, so daß ihr auf dessen Einhaltung bestehen könnt, ohne hinter seinen Vorschriften zurückzubleiben noch über sie hinauszugehen.

24. Unser Vorgänger Pius XI. seligen Angedenkens verkündete in seiner Enzyklika „Casti connubii" vom 31. Dezember 1930 von neuem feierlich das Grundgesetz des ehelichen Aktes und der ehelichen Beziehungen: daß nämlich jeder Eingriff der Gatten in den Vollzug des ehelichen Aktes oder in den Ablauf seiner natürlichen Folgen, ein Eingriff, der zum Ziele hat, ihn der ihm innewohnenden Kraft zu berauben und die Weckung neuen Lebens zu verhindern, widersittlich ist, und daß keine „Indikation", kein Notstand ein innerlich sittenwidriges Tun in ein sittengemäßes und erlaubtes verwandeln kann (vgl. Acta Ap. Sedis, vol. 22, pg. 559 ss.).

25. Diese Vorschrift hat ihre volle Geltung heute wie gestern, und sie wird sie auch morgen und immer haben, weil sie kein einfaches Gebot menschlichen Rechts ist, sondern der Ausdruck eines Gesetzes der Natur und Gottes selbst.

26. Mögen unsere Worte eine sichere Norm bieten für alle Fälle, in denen euer Beruf und euer Apostolat von euch eine klare und feste Entscheidung verlangt.

27. Es wäre sehr viel mehr als ein einfacher Mangel an Bereitschaft zum Dienst am Leben, wenn der Eingriff des Menschen nicht nur einen einzelnen Akt anginge, sondern den Organismus selbst träfe zum Zweck, ihn mittels der Sterilisierung der Fähigkeit zur Weckung neuen Lebens zu berauben. Auch hier habt ihr für euer inneres und äußeres Verhalten eine klare Wegweisung in der Lehre der Kirche. Die direkte Sterilisierung — also jene, die als Mittel oder als Zweck darauf ausgeht, die Zeugung unmöglich zu machen — ist eine schwere Verletzung des Sittengesetzes und deshalb unerlaubt. Auch die öffentliche Autorität hat kein Recht, unter dem Vorwand irgendwelcher „Indikation" sie zu erlauben, und noch viel weniger, sie vorzuschreiben oder zum Schaden von Schuldlosen zur Ausführung zu bringen. Dieser Grundsatz findet sich schon ausgesprochen in der vorhin erwähnten Ehe-Enzyklika Pius' XI. (a.a.O. pg. 564—565). Als deshalb vor einem Jahrzehnt die Anwendung der Sterilisierung immer weiter um sich griff, sah sich der Heilige Stuhl genötigt, ausdrücklich und öffentlich zu erklären, daß die direkte Sterilisierung, ob dauernd oder nur zeitweise, ob Sterilisierung des Mannes oder der Frau, unerlaubt ist, in Kraft des Naturgesetzes, von dem zu entpflichten, wie ihr wißt, auch die Kirche keine Gewalt hat (Decr. S. Off., 22. Febr. 1940 — Acta Ap. Sedis, 1940, pg. 73).

28. Widersetzt euch deshalb, soweit ihr vermögt, in eurem Apostolat diesen widernatürlichen Bestrebungen und versagt ihnen eure Mitwirkung.

29. Heutzutage wird außerdem die ernste Frage gestellt, ob und inwieweit die Pflicht der Bereitschaft zum Mutterdienst sich vereinbaren läßt mit der immer mehr sich ausbreitenden Flucht in die Zeiten der natürlichen Unfruchtbarkeit (die sogenannten Perioden der Empfängnisunfähigkeit der Frau), was ein klarer Ausdruck des jener Bereitschaft entgegengesetzten Willens zu sein scheint.

30. Man erwartet von euch mit Recht, daß ihr bezüglich der medizinischen Seite gut unterrichtet seid über die bekannte Theorie und die Fortschritte, die sich auf diesem Gebiet noch erwarten lassen, daß aber andererseits euer Rat und eure Hilfe sich nicht auf einfache populäre Veröffentlichungen stützen, sondern auf wissenschaftlicher Sachlichkeit und dem bewährten Urteil gewissenhafter Fachmänner in Medizin und Biologie beruhen. Eure Aufgabe ist es, nicht die des Priesters, die Eheleute in persönlicher Beratung oder durch ernste Veröffentlichungen über die biologische und technische Seite der Theorie zu unterrichten, ohne euch jedoch zu einer weder zu rechtfertigenden noch passenden Propaganda verleiten zu lassen. Aber auch auf diesem Gebiet verlangt euer Apostolat von euch als Frauen und Christinnen, die sittlichen Maßstäbe zu kennen und zu verteidigen, denen die Anwendung jener Theorie unterliegt. Und hier ist die Kirche zuständig.

31. Es sind vor allem zwei Voraussetzungen zu beachten: Wenn die Anwendung jener Theorie nichts weiter besagen will, als daß die Gatten auch an den Tagen der natürlichen Unfruchtbarkeit von ihrem Eherecht Gebrauch machen können, so ist dagegen nichts einzuwenden; damit verhindern oder vereiteln sie tatsächlich in keiner Weise den Vollzug des natürlichen Aktes und seine weiteren natürlichen Folgen. Gerade dadurch unterscheidet sich die Anwendung der Theorie, von der wir sprechen, wesentlich von dem schon bezeichneten Mißbrauch, der in der Verkehrung des Aktes selbst liegt. Geht man indessen weiter, indem man nämlich den ehelichen Akt ausschließlich an jenen Tagen zuläßt, dann muß das Verhalten der Eheleute genauer geprüft werden.

32. Und hier stellen sich unserer Erwägung wiederum zwei Voraussetzungen. Wenn schon beim Abschluß der Ehe wenigstens einer der Gatten die Absicht gehabt hätte, das Gatten-*Recht* selbst auf die Zeiten der Unfruchtbarkeit zu beschränken, also nicht nur seinen *Gebrauch*, derart, daß an den anderen Tagen der andere Eheteil nicht einmal das Recht hätte, den Akt zu verlangen, so würde dies einen wesentlichen Mangel des Ehewillens in sich begreifen, einen Mangel, der die Ungültigkeit der Ehe selbst zur Folge hätte; denn das aus dem Ehevertrag sich herleitende Recht ist ein dauerndes, ununterbrochenes, nicht aussetzendes Recht eines jeden der Gatten dem anderen gegenüber.

33. Wenn hingegen die Beschränkung des Aktes auf die Tage der natürlichen Unfruchtbarkeit nicht das Recht selbst trifft, sondern nur den Gebrauch des Rechts, so bleibt die Gültigkeit der Ehe unbestritten; immerhin wäre die sittliche Erlaubtheit solchen Verhaltens der Ehegatten zu bejahen oder zu verneinen, je nachdem die Absicht, ständig sich an jene Zeiten zu halten, auf ausreichenden und zuverlässigen sittlichen Gründen beruht oder nicht. Die Tatsache allein, daß die Gatten sich nicht gegen die Natur des Aktes verfehlen und auch bereit sind, das Kind anzunehmen und aufzuziehen, das trotz ihrer Vorsichtsmaßregeln zur Welt käme, würde für sich allein nicht genügen, die Rechtlichkeit der Absicht und die unbedingte Sittengemäßheit der Beweggründe zu gewährleisten.

34. Der Grund liegt darin, daß die Ehe die Auferlegung eines Lebensstandes darstellt, der einerseits bestimmte Rechte verleiht, anderseits aber auch die Ausführung einer positiven, dem Stand selber obliegenden Leistung verlangt. In einem solchen Fall läßt sich der allgemeine Grundsatz anwenden, daß eine positive Leistung unterlassen werden kann, wenn unabhängig vom guten Willen der Verpflichteten schwerwiegende Gründe zeigen, daß jene Leistung unzweckmäßig ist, oder beweisen, daß sie vom Berechtigten — in diesem Fall dem Menschengeschlecht — billigerweise nicht verlangt werden kann.

35. Der Ehevertrag, der den Brautleuten das Recht verleiht, dem Naturtrieb Genüge zu tun, versetzt sie in einen Lebensstand, den Ehestand. Den Gatten nun, die mit dem ihrem Stand eigentümlichen Akt von jenem Recht Gebrauch machen, legen die Natur und der Schöpfer die Aufgabe auf, für die Erhaltung des Menschengeschlechts Sorge zu tragen. Das ist die eigenartige Leistung, die den eigentlichen Wert, die Bedeutung ihres Standes ausmacht, das *bonum prolis* — das Gut der Nachkommenschaft. Der Einzelne und die Gesellschaft, das Volk und der Staat, ja die Kirche selbst hängen nach der von Gott gesetzten Ordnung für ihre Existenz von der fruchtbaren Ehe ab. Daraus folgt: den Ehestand ergreifen, ständig die ihm eignende und nur in ihm erlaubterweise zu tätigende Fähigkeit nutzen, und anderseits sich immer und absichtlich ohne schwerwiegenden Grund seiner hauptsächlichen Pflicht entziehen, hieße gegen den Sinn des Ehelebens selbst sich verfehlen.

36. Von dieser pflichtmäßigen positiven Leistung können nun ernste Beweggründe auch auf lange Zeit, ja für die ganze Dauer der Ehe entpflichten, wie solche nicht selten bei der sogenannten medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen „Indikation" vorliegen. Daraus folgt, daß die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten sittlich erlaubt sein kann; und unter den erwähnten Bedingungen ist sie es tatsächlich. Wenn dagegen nach vernünftigem und billigem Urteil derartige persönliche oder aus den äußeren Verhältnissen sich herleitende gewichtige Gründe nicht vorliegen, so kann der Wille der Gatten, gewohnheitsmäßig der Fruchtbarkeit ihrer Vereinigung aus dem Weg zu gehen, während sie fortfahren, die volle Befriedigung ihres Naturtriebes in Anspruch zu nehmen, nur von einer falschen Wertung des Lebens und von Beweggründen kommen, die außerhalb der richtigen ethischen Maßstäbe liegen.

37. Nun werdet ihr dazu vielleicht bemerken, daß ihr in Ausübung eures Berufs gelegentlich vor sehr heiklen Fällen steht, nämlich Fällen, in denen das Wagnis der Mutterschaft nicht verlangt werden kann, diese im Gegenteil unbedingt zu vermeiden ist, in denen aber anderseits die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten entweder nicht genügend Sicherheit bietet oder aber aus anderen Gründen von ihr abgesehen werden muß. Und da fragt ihr nun, wie dann noch die Rede sein könne von einem Apostolat im Dienst der Mutterschaft.

38. Wenn nach eurem sicheren und erprobten Urteil die Umstände unbedingt ein „Nein" erfordern, also den Ausschluß der Mutterschaft, so wäre es ein Irrtum und ein Unrecht, ein „Ja" aufzuerlegen oder anzuraten. Es handelt sich hier in Wahrheit nicht um eine theologische, sondern eine medizinische Frage; sie liegt also innerhalb eurer Zuständigkeit. Indes erfragen die Eheleute in solchen Fällen von euch keine ärztliche, notwendigerweise verneinende Antwort, sondern die Billigung einer „Technik" der ehelichen Betätigung, die gegen das Wagnis der Mutterschaft gesichert wäre. Damit seid ihr also schon wieder gerufen, euer Apostolat auszuüben, insofern ihr keinen Zweifel lassen werdet, daß auch in diesen äußersten Fällen jede Präventiv-Maßnahme und jeder direkte, unmittelbare Eingriff in das Leben oder die Entwicklung des Keimes im Gewissen verboten und ausgeschlossen ist, und daß nur ein Weg offen bleibt, nämlich die Enthaltung von jeglicher Vollbetätigung der Naturanlage. Hier verpflichtet euch euer Apostolat zu einem klaren und sicheren Urteil und zu ruhiger Festigkeit.

39. Indes wird man einwenden, daß solche Enthaltsamkeit unmöglich, daß solcher Heroismus nicht durchführbar ist. Diesen Einwand werdet ihr heute überall hören und lesen von seiten derer, die nach Pflicht und Zuständigkeit in der Lage sein sollten, ganz anders zu urteilen. Zur Rechtfertigung wird folgender Beweis vorgebracht: niemand ist zu Unmöglichem verpflichtet, und man kann von keinem vernünftigen Gesetzgeber voraussetzen, daß er mit seinem Gesetz auch zu Unmöglichem verpflichten wolle. Für die Eheleute ist jedoch die Enthaltung auf lange Dauer unmöglich. Sie sind also nicht

verpflichtet zur Enthaltsamkeit. Das göttliche Gesetz kann diesen Sinn nicht haben.

40. Hier wird aus teilweise richtigen Vordersätzen eine falsche Schlußfolgerung gezogen. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, den Beweis umzukehren: Gott verpflichtet nicht zu Unmöglichem. Nun aber verpflichtet Gott die Ehegatten zur Enthaltsamkeit, wenn ihre Vereinigung nicht naturgemäß vollziehbar ist. Also ist in diesen Fällen die Enthaltsamkeit möglich. Wir haben zur Bestätigung dieser Beweisführung die Lehre des Konzils von Trient, das in dem Kapitel über die notwendige und mögliche Beobachtung der Gebote, auf eine Stelle des hl. Augustinus zurückgreifend, lehrt: „Gott befiehlt nichts Unmögliches; er ermahnt vielmehr, während er befiehlt, zu tun, was du kannst, und um das zu bitten, was du nicht kannst, und er hilft, daß du kannst" (Conc. Trid. sess. 6 cap. 11; Denzinger n. 804. — S. August., De natura et gratia cap. 43 n. 50; Migne P. L. vol. 44 col. 271).

41. Laßt euch also in eurer Berufspraxis und in eurem Apostolat von diesem aufdringlichen „Unmöglichkeits-Gerede" nicht verwirren, weder in eurem inneren Urteil, noch in eurem äußeren Verhalten. Gebt euch nie her für irgend etwas, das gegen das Gesetz Gottes und euer christliches Gewissen verstößt. Es hieße den Männern und Frauen unserer Zeit ein Unrecht antun, wenn man sie eines fortgesetzten Heroismus für unfähig hielte. Heute wird aus so vielen Gründen — vielleicht unter dem Zwang der harten Not, manchmal auch im Dienst des Unrechts — Heroismus in einem Grad und Ausmaß geübt, wie man es in vergangenen Zeiten für unmöglich gehalten hätte. Wenn also die Umstände dieses Heldentum wirklich verlangen, warum sollte es dann Halt machen an den Grenzen der Leidenschaften und Naturtriebe? Das ist klar: wer sich nicht beherrschen will, wird es auch nicht können; und wer glaubt, sich beherrschen zu können, dabei aber nur auf die eigene Kraft zählt, ohne aufrichtig und beharrlich die göttliche Hilfe zu suchen, wird elendiglich enttäuscht werden.

42. Dies zu eurem Apostolat, das bezwecken soll, die Ehegatten für den Dienst der Mutterschaft zu gewinnen, nicht im Sinn einer blinden Knechtschaft unter dem Drang der Natur, sondern im Sinn einer nach den Grundsätzen der Vernunft und des Glaubens geregelten Handhabung der ehelichen Rechte und Pflichten.

IV.

Der letzte Gesichtspunkt, unter dem euer Apostolat in Erscheinung tritt, betrifft den Schutz der rechten Wertordnung wie den der Menschenwürde.

43. Die „Persönlichkeitswerte" und die Notwendigkeit, sie zu achten — dieser Gegenstand beschäftigt seit zwei Jahrzehnten immer mehr das Schrifttum. In vielen seiner Erzeugnisse ist auch dem spezifischen sexuellen Akt ein eigener Platz angewiesen, um ihn in den Dienst der Persönlichkeit der Gatten zu stellen. Der eigentliche und tiefste Sinn der Ausübung des Gattenrechtes sollte darin liegen, daß die körperliche Verbindung der Ausdruck und die Bestätigung der persönlichen und affektiven Vereinigung ist.

44. Artikel, Kapitel, ganze Bücher, Konferenzen, besonders auch über die „Technik der Liebe", dienen der Verbreitung dieser Ideen, ihrer Beleuchtung mit Ratschlägen an die Brautleute, als Führer in der Ehe, damit sie nicht aus Torheit oder mißverstandener Scham oder unbegründeter Ängstlichkeit das vernachlässigen, was Gott, der Schöpfer auch der natürlichen Neigung, ihnen anbietet. Wenn aus diesem völligen gegenseitigen Sichschenken der Gatten ein neues Leben entsprießt, so ist das ein Ergebnis, das außerhalb oder höchstens am Rand der „persönlichen Werte" bleibt; ein Ergebnis, das nicht verleugnet wird, das man aber nicht im Mittelpunkt der Gattenbeziehungen wissen will.

45. Nach diesen Theorien hätte eure Hingabe zum Besten des noch im Mutterschoß verborgenen Lebens und seiner glücklichen Geburt nur eine untergeordnete Bedeutung und rückte in die zweite Linie.

46. Wenn nun diese relative Abschätzung weiter nichts täte, als daß sie den Ton mehr auf den Wert der Persönlichkeit der Gatten legte als auf den des Kindes, so könnte man streng genommen diese Frage auf sich beruhen lassen; hier handelt es sich indes um eine schwerwiegende Verkehrung der Wertordnung und der vom Schöpfer selbst gesetzten Zwecke. Wir finden uns gegenüber der Verbreitung eines Komplexes von Gedanken und Gefühlen, die der Klarheit, der Tiefe, dem Ernst des christlichen Denkens direkt entgegengesetzt sind. Da muß nun euer Apostolat von neuem einsetzen. Es kann euch ja geschehen, daß ihr von Mutter und Gattin ins Vertrauen gezogen und befragt werdet über die geheimen Wünsche und Intimitäten des Ehelebens. Wie könntet ihr dann aber, im Bewußtsein eurer Sendung, der Wahrheit und der rechten Ordnung in der Bewertung und dem Tun der Gatten Geltung verschaffen, hättet ihr nicht selbst davon genaue Kenntnis und wäret ihr nicht ausgerüstet mit der Charakterfestigkeit, die nötig ist, um aufrechtzuerhalten, was ihr als wahr und gerecht erkennt?

47. Wahr ist nun aber, daß die Ehe als Natureinrichtung nach dem Willen des Schöpfers zum ersten und innersten Zweck nicht die persönliche Vervollkommnung der Gatten hat, sondern die Weckung und Aufzucht neuen Lebens. So sehr auch die anderen Zwecke von der Natur gewollt sind, so stehen sie doch nicht auf dem gleichen Höhegrad wie der erste, und noch weniger sind sie ihm übergeordnet; sie sind ihm vielmehr wesentlich untergeordnet. Das gilt für jede Ehe, auch wenn sie unfruchtbar ist; wie man von jedem Auge sagen kann, daß es bestimmt und geformt ist zum Sehen, auch wenn es in anomalen Fällen infolge besonderer innerer und äußerer Umstände nie in der Lage sein wird, zum Sehakt zu führen.

48. Gerade um Schluß zu machen mit allen Unsicherheiten und Entgleisungen, die über die Stufenleiter der Ehezwecke und ihre gegenseitigen Beziehungen Irrtümer zu verbreiten drohten, verfaßten Wir selbst vor einigen Jahren (10. März 1944) eine Erklärung über die Ordnung jener Zwecke und gaben als solche das an, was die innere Struktur der Naturanlage selbst kundgibt, was Erbgut der christlichen Überlieferung ist, was die Päpste zu wiederholten Malen gelehrt haben, was dann in geeigneter Form vom kirchlichen Gesetzbuch (Can. 1013, § 1) festgelegt worden ist. Ja zur Richtigstellung der entgegenstehenden Auffassungen verkündete kurz hernach der Hl. Stuhl in einem öffentlichen Dekret als unzulässig die Meinung einiger neuerer Autoren, die leugnen, daß der erste Ehezweck die Weckung und Aufzucht der Nachkommenschaft sei, oder lehren, daß die zweitrangigen Zwecke dem ersten Zwecke nicht wesentlich

untergeordnet, sondern ihm gleichgesellt und von ihm unabhängig seien (S. C. S. Off., 1. Apr. 1944 — Acta Ap. Sedis, vol. 36, 1944, p. 103).

49. Soll damit vielleicht verneint oder verkleinert werden, was an Gutem und Berechtigtem in den aus der Ehe und ihrer Betätigung sich ergebenden „Persönlichkeitswerten" enthalten ist? Sicherlich nein! Denn zur Weckung neuen Lebens hat der Schöpfer in der Ehe Menschenwesen bestimmt, gebildet aus Fleisch und Blut, mit Geist und Herz begabt, und sie sind berufen, als Menschen und nicht wie vernunftlose Sinnenwesen Urheber ihrer Nachkommenschaft zu sein. Zu dem Zweck will Gott die Vereinigung der Gatten. Tatsächlich sagt die Heilige Schrift von Gott, daß er den Menschen nach seinem Ebenbild schuf und daß er ihn als Mann und Weib schuf (Gen. 1, 27), und er hat gewollt — wie es in den Heiligen Büchern wiederholt betont wird —, daß „der Mann Vater und Mutter verlasse und seinem Weib anhange und sie nur ein Fleisch bilden sollen" (Gen. 2, 24; Matth. 19, 5; Eph. 5, 31).

50. Dies alles ist also wahr und von Gott gewollt; es darf jedoch nicht losgelöst werden von der beherrschenden Aufgabe der Ehe, nämlich vom Dienst am neuen Leben. Nicht allein das gemeinsame äußere Tun, auch die ganze Persönlichkeitsbereicherung, auch der geistige und seelische Reichtum, ja sogar all das Höchste und Tiefste an Seelischem in der Gattenliebe als solcher ist nach dem Willen der Natur und des Schöpfers in den Dienst der Nachkommenschaft gestellt worden. Aus der Natur der Sache heraus bedeutet das vollkommene Eheleben auch die völlige Hingabe der Eltern an das Wohl der Kinder, und die Gattenliebe selbst in ihrer Stärke und ihrer Zartheit ist eine Forderung der vollen Sorge um das Kind und die Gewähr ihrer Verwirklichung (vgl. S. Th. p. 3 q. 29 a. 2 in c; Suppl. q. 49 a. 2 ad 1).

51. Das Zusammenleben der Gatten und den ehelichen Akt herabmindern auf eine rein organische Funktion zur Übertragung der Keime, hieße das Heim, das Heiligtum der Familie, in ein gewöhnliches biologisches Laboratorium verwandeln. Deshalb haben Wir in Unserer Ansprache vom 29. September 1949 an den Internationalen Kongreß der katholischen Ärzte die künstliche Befruchtung in aller Form aus der Ehe hinausgewiesen. Der eheliche Akt ist in seinem natürlichen Gefüge eine persönliche Betätigung, ein gleichzeitiges und unmittelbares Zusammenwirken der Gatten, das durch die Natur der Handelnden und die Eigenheit der Handlung der Ausdruck des gegenseitigen Sichschenkens ist und dem Wort der Schrift gemäß das Einswerden „in einem Fleisch allein" bewirkt.

52. Das ist viel mehr als die Vereinigung von zwei Keimen, die auch künstlich getätigt werden kann, also ohne die natürliche Handlung der Gatten. Der eheliche Akt, so wie die Natur ihn angeordnet und gewollt hat, ist ein persönliches Zusammenwirken, zu dem die Brautleute im Eheabschluß sich gegenseitig das Recht übertragen.

53. Ist daher diese Leistung in ihrer naturgemäßen Form von Anfang an dauernd unmöglich, so ist der Gegenstand des Ehevertrages mit einem wesentlichen Mangel behaftet. Das ist es, was Wir damals gesagt haben: „Man vergesse nicht: nur die Weckung neuen Lebens nach dem Willen und Plan des Schöpfers bringt in einem Grad der Vollkommenheit, der Staunen erregt, die Verwirklichung der angestrebten Ziele. Sie ist gleichzeitig angepaßt der leiblichen und seelischen Natur und der Würde der Gatten wie der natürlichen und glücklichen Entwicklung des Kindes" (Acta Ap. Sedis vol. 41, 1949, pag. 560).

54. Sagt deshalb der Braut oder Jungvermählten, die mit euch auf die Werte des Ehelebens zu sprechen kommen sollte, daß diese Persönlichkeitswerte im leiblichen Bereiche oder dem der Sinne wie in dem des Seelischen wirklich echt sind, daß sie aber vom Schöpfer in der Stufenleiter der Werte nicht an die erste, sondern an die zweite Stelle gewiesen wurden.

55. Fügt eine andere Erwägung bei, die Gefahr läuft, in Vergessenheit zu geraten: alle die zweitrangigen Werte auf dem Gebiet und in der Betätigung der Zeugungskraft gehören in den Bereich der den Ehegatten eigentümlichen Aufgabe, Urheber und Erzieher neuen Lebens zu sein. Eine hohe und edle Aufgabe! — die jedoch nicht zum Wesen des vollkommenen Menschseins gehört, als ob es in irgendeiner Weise oder irgendeinem Grad eine Herabminderung der menschlichen Persönlichkeit bedeutete, wenn der natürliche Fortpflanzungstrieb nicht zur Betätigung käme. Der Verzicht auf jene Betätigung — besonders wenn er aus edelsten Beweggründen geschieht — ist keine Verstümmelung der persönlichen seelischen Werte. Von jenem freiwilligen Verzicht aus Liebe zum Reich Gottes hat der Herr gesagt: „Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est — Nicht alle erfassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist" (Matth. 19, 11).

56. Die Zeugungsfunktion, auch in ihrer rechten und sittlichen Form des Ehelebens, im Übermaß verherrlichen, wie es heute nicht selten geschieht, ist deshalb nicht nur ein Irrtum und eine Verirrung; die letztere birgt in sich auch die Gefahr einer Verstandes- und Gefühlsentgleisung, die geeignet ist, gute und hehre Gesinnungen zu verhindern oder zu ersticken, besonders in der noch unerfahrenen, mit den Enttäuschungen des Lebens noch nicht vertrauten Jugend. Denn schließlich: welcher normale, an Leib und Seele gesunde Mensch möchte zu der Zahl der an Charakter und innerem Gehalt Minderwertigen gehören?

57. Möge es eurem Apostolat da, wo ihr euren Beruf ausübt, vergönnt sein, hier aufklärend zu wirken und die richtige Wertordnung einzuprägen, damit die Menschen ihr Urteil und Verhalten derselben angleichen.

58. Unsere Darlegung über die Aufgabe eures Berufsapostolats wäre trotzdem unvollständig, wenn Wir nicht noch ein kurzes Wort anfügten über den Schutz der Menschenwürde bei der Betätigung des Zeugungstriebes.

59. Derselbe Schöpfer, der in seiner Güte und Weisheit für die Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechts sich des Wirkens von Mann und Frau bedienen wollte, weshalb er sie in der Ehe vereinte, hat auch angeordnet, daß die Gatten in jener Betätigung Freude und Glück an Leib und Seele innewerden. Wenn deshalb die Gatten diese Freude suchen und kosten, tun sie nichts Böses. Sie nehmen entgegen, was der Schöpfer ihnen bestimmt hat.

60. Nichtsdestoweniger müssen auch hier die Eheleute es verstehen, in den Grenzen des rechten Maßhaltens zu bleiben. Wie beim Genuß von Speise und Trank sollen sie sich auch beim sexuellen Genuß nicht zügellos dem sinnlichen Drang überlassen. Der rechte Maßstab ist folgender: Der Gebrauch der natürlichen Fortpflanzungs-

anlage ist sittlich erlaubt nur in der Ehe, im Dienst und nach der Ordnung der Zwecke der Ehe selbst. Daraus folgt, daß auch nur in der Ehe und unter Beobachtung dieser Regel das Verlangen und der Genuß jener Freude und Befriedigung zulässig sind. Denn das Genießen untersteht dem Gesetz des Tuns, aus dem es stammt, und nicht umgekehrt das Tun dem des Genießens. Und dieses vernünftige Gesetz betrifft nicht nur die Substanz, sondern auch die Umstände des Tuns, so daß man auch bei Wahrung der Substanz des Aktes sich verfehlen kann in der Art seiner Ausführung.

61. Die Übertretung dieser Norm ist so alt wie die Erbsünde. In unserer Zeit läuft man jedoch Gefahr, das Grundgesetz selbst aus dem Auge zu verlieren. Gegenwärtig pflegt man tatsächlich in Wort und Schrift (auch von seiten mancher Katholiken) die notwendige Eigengesetzlichkeit, den Selbstzweck und Eigenwert des Sexuellen und seiner Betätigung zu behaupten, unabhängig vom Ziel der Weckung neuen Lebens. Man möchte die von Gott selbst getroffene Ordnung einer Überprüfung und Neuregelung unterziehen. Man möchte bezüglich der Art, wie der Instinkt befriedigt werden soll, keine andere Beschränkung zulassen als die Innehaltung des Wesens der Instinkthandlung. Damit träte an die Stelle der sittlichen Pflicht der Beherrschung der Leidenschaften die Freiheit, blind und zügellos den Launen und dem Drang der Natur sich zu fügen, was über kurz oder lang nur zum Schaden der Sittlichkeit, des Gewissens und der menschlichen Würde sich auswirken kann.

62. Wenn die Natur ausschließlich oder wenigstens in erster Linie ein gegenseitiges Sichschenken und Besitzen der Gatten in Freude und Lust angestrebt hätte, und wenn sie jene Handlung angeordnet hätte, nur um ihre persönliche Erfahrung im höchstmöglichen Grad glückvoll zu gestalten, und nicht um sie zum Dienst am neuen Leben anzutreiben, dann hätte der Schöpfer in der ganzen Einrichtung des Naturaktes einen anderen Plan zur Anwendung gebracht. Nun aber ist im Gegenteil das alles unter- und eingeordnet jenem einen großen Gesetz der „generatio et educatio prolis — Weckung und Aufzucht von Nachkommenschaft", das heißt der Verwirklichung des ersten Zwecks der Ehe als Ursprung und Quelle des Lebens.

63. Leider überspülen unaufhörlich Sturzwogen von Hedonismus die Welt und drohen in der wachsenden Flut der Vorstellungen, Wünsche und Handlungen das ganze Eheleben in die Tiefe zu ziehen, nicht ohne ernste Gefahren und schweren Nachteil für die Hauptaufgabe der Ehegatten.

64. Allzu oft scheut man sich nicht, diesen antichristlichen Hedonismus zur Lehre zu erheben, indem man aufdringlich das Verlangen erweckt, in der Vorbereitung und in der Tätigung der ehelichen Verbindung den Genuß immer intensiver zu gestalten; als ob in den ehelichen Beziehungen das Sittengesetz sich auf den ordnungsmäßigen Vollzug des Aktes beschränkte und alles übrige, mag es getätigt werden wie es will, gerechtfertigt würde vom Erguß der gegenseitigen Liebe, geheiligt durch das Sakrament der Ehe, verdienstlich an Lob und Lohn vor Gott und vor dem Gewissen. Um die Würde des Menschen und die Würde des Christen, die dem Übermaß der Sinnlichkeit einen Zügel anlegen, kümmert man sich nicht.

65. Nein, der Ernst und die Heiligkeit des christlichen Sittengesetzes erlauben keine zügellose Befriedigung des sexuellen Instinkts, um so nur auf Lust und Genuß auszugehen; jenes Gesetz erlaubt es vernunftbegabten Menschen nicht, weder was das Wesen, noch was die Umstände der Handlung angeht, sich in solchem Ausmaß unterjochen zu lassen.

66. Der eine oder andere möchte ins Feld führen, daß das Glück in der Ehe dem Genuß der ehelichen Beziehungen ganz parallel laufe. Nein: das Glück in der Ehe entspricht vielmehr genau der Achtung der Gatten voreinander, auch in ihren intimsten Beziehungen; nicht als ob sie als unsittlich verurteilten oder ablehnten, was die Natur darbietet und der Schöpfer geschenkt hat; sondern weil diese Achtung und die gegenseitige Hochschätzung, die sie schafft, einer der wirksamsten Grundstoffe einer reinen und eben dadurch um so zarteren Liebe sind.

67. Widersetzt euch in eurer Berufstätigkeit, soviel wie euch möglich, dem Ansturm dieses ausgeklügelten Hedonismus, der seelischer Werte bar und deshalb christlicher Eheleute unwürdig ist. Zeigt, daß die Natur ganz gewiß das instinktive Verlangen nach Genuß gegeben hat und es in der gültigen Ehe billigt, aber nicht als Zweck in sich selbst, vielmehr letztlich für den Dienst am Leben. Verbannt aus eurem Innern jenen Kult des Genusses und tut euer Bestes, um die Verbreitung einer Literatur zu verhindern, die meint, die Vertraulichkeiten des Ehelebens bis in alle Einzelheiten beschreiben zu sollen, unter dem Vorwand aufzuklären, anzuleiten und zu beruhigen. Um die zarten Gewissen der Eheleute zu beruhigen, genügen im allgemeinen der gesunde Menschenverstand, der natürliche Instinkt und eine kurze Unterweisung über die klaren und einfachen Grundsätze des christlichen Sittengebotes. Wenn einmal unter besonderen Umständen eine Braut oder junge Gattin ausführlichere Anweisungen über irgendeinen Einzelpunkt benötigen, so ist es an euch, ihnen taktvoll eine dem Naturgesetz und dem gesunden christlichen Gewissen entsprechende Aufklärung zu geben.

68. Unsere Unterweisung hier hat nichts zu tun mit Manichäismus oder Jansenismus, wie manche glauben machen wollen, um sich selbst zu rechtfertigen. Sie ist nur eine Ehrenrettung der christlichen Ehe und der Persönlichkeitswürde der Ehegatten.

69. Diesem Zweck zu dienen, ist besonders in unseren Tagen eine drängende Pflicht eurer Berufssendung.

70. Damit sind Wir zum Abschluß dessen gekommen, was Wir euch darlegen wollten.

71. Euer Beruf eröffnet euch ein weites Feld des Apostolates unter vielfachen Gesichtspunkten: ein Apostolat nicht so sehr des Wortes als der Tat und Führung; ein Apostolat, das ihr nutzbringend ausüben könnt, nur wenn ihr euch des Zieles eurer Sendung und der Mittel zu seiner Erreichung klar bewußt bleibt, und wenn ihr ausgestattet seid mit einem festen und entschiedenen Willen, der in tiefer religiöser Überzeugung wurzelt und vom christlichen Glauben und der christlichen Liebe beseelt und gestählt ist.

72. Wir rufen die machtvolle Hilfe des Lichtes und der Kraft Gottes auf euch herab und erteilen euch als Unterpfand überreicher Gnaden von oben in herzlichem Wohlwollen den Apostolischen Segen.

Der Papst über die Rolle des Laienapostolats in der Kirche

Papst Pius XII. hat am Sonntag, dem 14. Oktober, die Teilnehmer am Weltkongreß für das Laienapostolat, der vom 7. Oktober an in Rom tagte und über den wir in diesem Heft Seite 127—131 berichten, in Audienz empfangen und folgende Ansprache an sie gehalten:

„Welcher Trost und welche Freude überströmt Unser Herz beim Anblick eurer imposanten Versammlung, in der Wir euch unter Unseren Augen versammelt sehen, ehrwürdige Brüder im Episkopat, und auch euch, liebe Söhne und Töchter, die ihr von allen Erdteilen und allen Gegenden zum Mittelpunkt der Kirche herbeigeeilt seid, um hier den Weltkongreß über das Laienapostolat abzuhalten. Ihr habt Wesen und Ziel dieses Apostolats untersucht, ihr habt seinen gegenwärtigen Stand betrachtet, und ihr habt über die wichtigen Pflichten nachgedacht, die es voraussichtlich in der Zukunft zu erfüllen hat. Es sind für euch Tage inständigen Gebetes, ernsthafter Gewissenserforschung und eines Austausches von Ansichten und Erfahrungen gewesen. Zum Abschluß seid ihr gekommen, um dem Stellvertreter Christi euren Glauben, eure Hingabe, eure Treue erneut zu beteuern und ihn zu bitten, eure Entschließungen und eure Tätigkeit durch seinen Segen zu befruchten.

Sehr oft haben Wir im Laufe Unseres Pontifikates bei den verschiedensten Umständen und unter den verschiedensten Aspekten über dieses Laienapostolat gesprochen: in Unseren Botschaften an alle Gläubigen oder in Unseren Ansprachen an die Katholische Aktion, an die marianischen Kongregationen, an die Arbeiter und Arbeiterinnen, an die Lehrer und Lehrerinnen, an die Ärzte und Juristen, ebenso wie an reine Frauenorganisationen, um sie an ihre Pflichten auch im öffentlichen Leben zu erinnern, und noch an viele andere Gruppen. Es waren für Uns ebensoviele Gelegenheiten, beiläufig oder ausdrücklich die Fragen zu behandeln, die in dieser Woche ihren ganz bestimmten Ort auf eurer Tagesordnung gefunden haben.

Diesmal wollen Wir in Gegenwart einer so zahlreichen Elite von Priestern und Gläubigen, die alle ein sehr berechtigtes Bewußtsein ihrer Verantwortung in oder gegenüber diesem Apostolat haben, ihm im Licht der vergangenen Geschichte der Kirche mit einem ganz kurzen Wort seinen Platz und seine Rolle in der Gegenwart anweisen. Es hat niemals in dieser Geschichte gefehlt; es wäre interessant und lehrreich, seine Entwicklung im Laufe der vergangenen Zeiten zu verfolgen.

Rückblick auf die letzten vier Jahrhunderte

Man pflegt gerne zu sagen, daß die Kirche in den letzten vier Jahrhunderten ausschließlich „klerikal" gewesen ist aus Reaktion gegen die Krise, die im 16. Jahrhundert den Anspruch erhob, die Hierarchie einfach abzuschaffen. Darüber hinaus gibt man zu verstehen, daß es Zeit für sie sei, ihre Kader zu erweitern.

Ein solches Urteil ist weit von der Wirklichkeit entfernt; gerade seit dem Konzil von Trient hat vielmehr das Laientum seine Stelle eingenommen und in der apostolischen Tätigkeit Fortschritte gemacht. Das läßt sich leicht feststellen; man braucht sich nur an zwei historische Tatsachen zu erinnern, die unter vielen anderen hervorleuchten: an die marianischen Männerkongregationen, die das Laienapostolat auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens aktiv ausüben, und an die fortschreitende Einführung der Frau in das moderne Apostolat. Man braucht nur an zwei große Gestalten der katholischen Geschichte zu erinnern: an Mary Ward, diese unvergleichliche Frau, die das katholische England in seinen dunkelsten und blutigsten Stunden der Kirche geschenkt hat, und an den hl. Vinzenz von Paul, der unbestreitbar der erste unter den Gründern und Förderern der Werke der katholischen Caritas gewesen ist.

Auch darf man die enge Verbindung, die bis zur Französischen Revolution in der katholischen Welt die beiden großen, von Gott eingesetzten Autoritäten, die Kirche und den Staat, zueinander in Beziehung setzte, nicht unbeachtet lassen und ihren politischen Einfluß nicht verkennen. Die Enge ihrer Beziehungen auf dem gemeinsamen Gebiet des öffentlichen Lebens schuf im allgemeinen gleichsam eine Atmosphäre christlichen Geistes, die zu einem guten Teil von der schwierigen Arbeit dispensierte, der sich heute die Priester und die Laien widmen müssen, um für die Erhaltung des Glaubens und sein Gewicht in der Welt zu sorgen.

Am Ende des 18. Jahrhunderts trat ein neuer Faktor ins Spiel. Auf der einen Seite führte die Konstitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika — die eine ungewöhnlich rasche Entwicklung nahmen und in denen die Kirche bald beträchtlich an Leben und Kraft wachsen sollte — und auf der anderen Seite die Französische Revolution mit ihren Folgen sowohl in Europa wie in Übersee zu einer Trennung von Kirche und Staat. Ohne sich überall gleichzeitig oder im gleichen Ausmaß zu vollziehen, hatte diese Loslösung überall die logische Folge, daß die Kirche nun mit ihren eigenen Mitteln ihre Wirksamkeit, die Erfüllung ihrer Mission, die Verteidigung ihrer Rechte und ihre Freiheit sichern mußte. Das war der Ursprung dessen, was man die katholischen Bewegungen nennt; unter der Führung von Priestern und Laien reißen sie, stark durch ihre Zahl und durch ihren aufrichtigen Glauben, die große Masse der Gläubigen mit in den Kampf und den Sieg. Ist nicht das schon eine Weihe und Einführung der Laien zum Apostolat?

Bei dieser feierlichen Gelegenheit ist es Uns eine sehr teure Pflicht, ein Wort der Dankbarkeit an alle jene, Priester und Gläubige, Männer und Frauen, zu richten, die sich diesen Bewegungen angeschlossen haben für die Sache Gottes und der Kirche und deren Namen es verdienen, überall mit Ehren genannt zu werden.

Sie haben sich abgemüht und gekämpft, indem sie nach Kräften ihre zerstreuten Kräfte vereinigt haben; die Zeiten waren noch nicht reif für einen Kongreß wie den soeben abgehaltenen. Wie sind sie nun im Laufe dieses halben Jahrhunderts zur Reife gelangt? Ihr wißt es; in immer schnellerem Rhythmus hat sich die Kluft verbreitert und vertieft, die seit langem die Geister und Herzen in zwei Parteien teilt, für oder gegen Gott, die Kirche, die Religion. Sie hat, wenn auch nicht überall mit derselben Klarheit, eine Grenze mitten durch die Völker und Familien hindurch gezogen.

Gewiß, es gibt eine ganze verworrene Schar von Lauen, Unentschlossenen und Schwankenden, für die die Reli-

gion vielleicht noch etwas bedeutet, aber etwas sehr Unbestimmtes ohne Einfluß auf ihr Leben. Diese gestaltlose Masse kann — die Erfahrung hat es gezeigt — eines schönen Tages unversehens vor der Notwendigkeit stehen, eine Entscheidung zu treffen.

Die Kirche braucht die Hilfe der Laien

Die Kirche hat nun gegenüber all diesen eine dreifache Sendung zu erfüllen: die eifrigen Gläubigen auf das Niveau der Anforderungen der gegenwärtigen Zeit emporzuheben; diejenigen, die auf der Schwelle zögern, in das warme und heilsame Innere des Hauses hineinzuführen; diejenigen zurückzuführen, die der Religion fern stehen und die sie doch nicht ihrem elenden Los überlassen kann. Eine schöne Aufgabe für die Kirche, die ihr aber dadurch sehr erschwert wird, daß sie zwar im ganzen stark angewachsen ist, ihr Klerus jedoch nicht in der gleichen Weise zugenommen hat. Nun muß sich der Klerus aber vor allem für die Ausübung seines eigentlich priesterlichen Amtes aufsparen, bei dem niemand ihn ersetzen kann.

Ein Beitrag der Laien zum Apostolat ist also eine unerläßliche Notwendigkeit. Daß er einen kostbaren Wert darstellt, hat die Erfahrung der Waffenbrüderschaft oder der Gefangenschaft oder andere Prüfungen des Krieges bezeugt. Diese Erfahrung beweist vor allem für das religiöse Gebiet den tiefen und nachhaltigen Einfluß der Berufs- und Lebenskameraden. Diese und viele andere Faktoren, die mit bestimmten örtlichen oder personalen Umständen zusammenhängen, haben die Tore für die Mitarbeit der Laien im Apostolat der Kirche weit geöffnet.

Die Fülle der Anregungen und Erfahrungen, die im Laufe eures Kongresses ausgetauscht worden sind, und ebenso das, was Wir schon bei den vorhin erwähnten Gelegenheiten gesagt haben, enthebt Uns der Mühe, ausführlicher auf die Einzelheiten des gegenwärtigen Laienapostolates einzugehen. Wir wollen Uns daher darauf beschränken, euch einige Betrachtungen vorzulegen, die etwas mehr Licht auf das eine oder andere Problem, das sich stellt, werfen können.

Wer gehört zum Laienapostolat?

1. Alle Gläubigen ohne Ausnahme sind Glieder des mystischen Leibes Jesu Christi. Daraus folgt, daß das Naturgesetz und mehr noch das Gesetz Christi es ihnen zur Pflicht macht, das gute Beispiel eines wahrhaft christlichen Lebens zu geben: „Wir sind vor Gott Christi Wohlgeruch unter denen, die gerettet sind, und unter denen, die verloren gehen“ (2 Kor. 2, 15). Alle sind auch, und heute mehr denn je, dazu verpflichtet, beim Gebet und Opfer nicht nur an ihre privaten Nöte zu denken, sondern auch an die großen Ziele des Reiches Gottes in der Welt gemäß dem Geist des Vaterunsers, das Jesus Christus selbst uns gelehrt hat.

Kann man behaupten, daß alle gleicherweise zum Apostolat im strengen Sinn dieses Wortes berufen sind? Gott hat weder allen die Möglichkeit noch die Eignung dafür gegeben. Man kann nicht verlangen, daß sich die Gattin, die Mutter, die ihre Kinder christlich erzieht und die außerdem noch Heimarbeit übernehmen muß, um ihrem Mann zu helfen, die Seinen zu ernähren, sich mit den Werken des Apostolats belädt. Die Berufung zum Apostel richtet sich also nicht an alle.

Gewiß ist es nicht leicht, genau die Trennungslinie zu ziehen, von der an das Laienapostolat im eigentlichen Sinn beginnt. Gehört z. B. dazu die Erziehung, die die Familienmutter oder Lehrer und Lehrerin in der Ausübung ihres pädagogischen Berufes mit heiligem Eifer erteilen? Oder die Haltung des angesehenen und sich zum katholischen Glauben bekennenden Arztes, dessen Gewissen niemals schwankt, wenn es sich um das natürliche und göttliche Gesetz handelt, und der mit all seinen Kräften um die christliche Würde der Ehegatten, die heiligen Rechte ihrer Nachkommenschaft kämpft? Oder der Einsatz eines katholischen Staatsmanns für eine großzügige Wohnungspolitik zugunsten der Minderbemittelten?

Standespflicht und Laienapostolat

Viele werden dazu neigen, dies zu verneinen, da sie in alledem nur die einfache Erfüllung der Standespflicht sehen, die zwar sehr lobenswert, aber doch nur pflichtgemäß ist.

Wir kennen jedoch den mächtigen und unersetzlichen Wert dieser einfachen Erfüllung der Standespflicht durch Millionen und aber Millionen gewissenhafter und vorbildlicher Gläubigen für das Heil der Seelen. Das Laienapostolat im eigentlichen Sinn ist zweifellos zum großen Teil in der Katholischen Aktion und allen anderen Institutionen apostolischer Tätigkeit, die von der Kirche approbiert sind, organisiert; aber neben diesen kann es Laienapostel, Männer und Frauen, geben und gibt es solche, die das Gute, das getan werden muß, die Möglichkeiten und Mittel, es zu tun, sehen und es dann auch tun, und zwar in der ausschließlichen Sorge darum, Seelen für die Wahrheit und Gnade zu gewinnen. Wir denken auch an all die hervorragenden Laien, die in den Gebieten, in denen die Kirche wie in den ersten Jahrhunderten des Christentums verfolgt wird, nach besten Kräften die eingekerkerten Priester ersetzen und selbst unter Lebensgefahr in ihrem Umkreis die christliche Lehre verkünden, im religiösen Leben und der rechten Art, auf katholische Weise zu denken, unterweisen, zum Besuch der Sakramente und zur Praxis der Andachtsübungen, besonders der Verehrung der allerheiligsten Eucharistie anleiten. Alle diese Laien seht ihr an der Arbeit; macht euch keine Sorge darum, welcher Organisation sie angehören; bewundert sie vielmehr und seid von ganzem Herzen dankbar für das Gute, das sie tun.

Die Bedeutung der Organisation

Es liegt Uns fern, die Organisation zu verachten oder ihren Wert als apostolischen Faktor zu unterschätzen; Wir schätzen sie im Gegenteil sehr hoch ein, zumal in einer Welt, in der die Gegner der Kirche sich mit den Massen ihrer Organisationen auf diese stürzen. Aber die Organisation darf nicht zu engherziger Ausschließlichkeit führen, zu etwas, was der Apostel „der Freiheit auflauern“ nannte (Gal. 2, 4). Laßt im Rahmen eurer Organisation jedem möglichst viel Raum, um seine Fähigkeiten und persönlichen Gaben in allem, was dem Wohl und der Erbauung dienen kann, zu entfalten: „zum Wohl und zur Erbauung“ (Röm. 15, 2), und freut euch, daß ihr außerhalb eurer Reihen andere seht, die „vom Geiste Gottes geführt“ (Gal. 5, 18) eure Brüder für Christus gewinnen.

Laienapostolat und Hierarchie

2. Klerus und Laien im Apostolat. Es versteht sich von selbst, daß das Laienapostolat der kirchlichen Hierarchie untergeordnet ist; diese ist die göttliche Einrichtung; das Laienapostolat kann also nicht unabhängig von ihr sein. Anders denken hieße die Mauer an der Basis untergraben, auf der Christus selbst seine Kirche gebaut hat.

Dies vorausgesetzt, wäre es immer noch irrig zu glauben, im Bereich der Diözese entwickle die traditionelle Struktur der Kirche oder ihre gegenwärtige Form das Laienapostolat wesensgemäß parallel zum hierarchischen Apostolat, so daß selbst der Bischof das pfarrliche Laienapostolat nicht dem Pfarrer unterstellen könnte. Er kann es; und er kann sogar zur Regel erheben, daß die Werke des Laienapostolats, die für die Pfarre selbst bestimmt sind, der Autorität des Pfarrers unterstellt werden. Der Bischof hat diesen zum Hirten der ganzen Pfarre eingesetzt, und er ist als solcher für das Heil aller seiner Schafe verantwortlich.

Daß es andererseits Werke des Laienapostolats geben kann, die außerpfarrlich und selbst außerdiözesan — Wir möchten lieber sagen: überpfarrlich und überdiözesan — sind, wenn es das gemeinsame Wohl der Kirche erfordert, ist ebenso wahr, und es ist überflüssig, es zu wiederholen.

In Unserer Ansprache vom 3. Mai an die Katholische Aktion Italiens haben Wir zu verstehen gegeben, daß die Abhängigkeit des Laienapostolats von der Hierarchie Abstufungen zuläßt. Diese Abhängigkeit ist am engsten für die Katholische Aktion; diese stellt in der Tat das offizielle Laienapostolat dar; sie ist ein Werkzeug in der Hand der Hierarchie, sie soll gleichsam die Verlängerung ihres Armes sein, sie ist darum wesentlich der Leitung der kirchlichen Oberen unterstellt. Andere organisierte oder auch nichtorganisierte Werke des Laienapostolats können in größerem Maße ihrer freien Initiative überlassen werden in dem Umfang, wie es ihre Ziele verlangen. Es versteht sich von selbst, daß sich die Initiative der Laien bei der Ausübung des Apostolats auf jeden Fall in den Grenzen der rechten Gläubigkeit halten muß und sich nicht den rechtmäßigen Vorschriften der zuständigen kirchlichen Autoritäten widersetzen darf.

Wenn wir den Laienapostel oder, genauer, den Gläubigen der Katholischen Aktion nach dem heute geläufigen Ausdruck mit einem Instrument in der Hand der Hierarchie vergleichen, so verstehen Wir diesen Vergleich in dem Sinn, daß die kirchlichen Oberen ihn auf die Weise gebrauchen, wie der Schöpfer und Herr die vernünftigen Geschöpfe als Werkzeuge, als Zweitursache gebraucht, „mit einer Milde voller Rücksicht" (Weisheit 12, 18). Mögen sie sie also im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung gebrauchen, indem sie sie ermutigen, ihnen Anregungen geben, willigen Herzens die Initiativen annehmen, die ihnen von ihnen unterbreitet werden, und sie gegebenenfalls in weitsichtiger Weise fördern. In den entscheidenden Schlachten gehen manchmal von der Front die glücklichsten Initiativen aus. Die Geschichte der Kirche bietet dazu zahlreiche Beispiele. Ganz allgemein gesagt, ist in der Apostolatsarbeit zu wünschen, daß das herzlichste Einvernehmen zwischen Priestern und Laien herrscht. Das Apostolat der einen ist keine Konkurrenz für das der anderen. Ja, um die Wahrheit zu sagen, gefällt Uns der Ausdruck „Emanzipation der Laien", den man hie und da hört, nicht sehr. Er hat einen unerfreulichen Klang; er ist zudem historisch ungenau. Waren denn jene großen Führer, auf die Wir angespielt haben, als Wir von der katholischen Bewegung von vor 50 Jahren sprachen, etwa Kinder, Minderjährige, die warten mußten bis zu ihrer Großjährigkeit? Im übrigen werden im Reiche der Gnade alle als Erwachsene betrachtet. Und nur das zählt.

Der Aufruf zur Hilfe der Laien ist nicht die Folge eines Versagens des Klerus gegenüber der gegenwärtigen Aufgabe. Daß es persönliches Versagen gibt, liegt in der unvermeidlichen Schwäche der menschlichen Natur, und man trifft es auf der einen wie auf der anderen Seite. Aber ganz allgemein gesprochen hat der Priester ebenso gute Augen wie der Laie, um die Zeichen der Zeit zu erkennen, und sein Ohr ist nicht weniger empfindlich, um das menschliche Herz abzuhören. Der Laie ist zum Apostolat berufen als Mitarbeiter des Priesters, häufig als sehr wertvoller und selbst notwendiger Mitarbeiter auf Grund des Mangels an Priestern, die, wie Wir schon sagten, zu wenig zahlreich sind, um allein ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Tätigkeitsbereich des Laienapostolats

3. Wir können, teure Söhne und Töchter, nicht schließen, ohne an die praktische Arbeit zu erinnern, die das Laienapostolat in der ganzen Welt auf allen Gebieten des individuellen und sozialen menschlichen Lebens geleistet hat und noch leistet, eine Arbeit, deren Ergebnisse und Erfahrungen ihr in diesen Tagen unter euch konfrontiert und diskutiert habt: Apostolat im Dienste der christlichen Ehe, der Familie, des Kindes, der Erziehung und der Schule; für die jungen Männer und jungen Mädchen; Apostolat der Caritas und Fürsorge unter ihren heute unzählbaren Formen; Apostolat einer praktischen Besserung der sozialen Mißstände und des Elends; Apostolat in den Missionen oder im Dienste der Auswanderer und Einwanderer; Apostolat im Bereich des intellektuellen und kulturellen Lebens; Apostolat in Spiel und Sport; endlich, und nicht am wenigsten wichtig: Apostolat der öffentlichen Meinung.

Wir empfehlen und loben eure Anstrengungen und Arbeiten und vor allem die Kraft eures guten Willens und apostolischen Eifers, die ihr in euch tragt, die ihr im Laufe dieses Kongresses spontan bewiesen habt und die wie eine mächtige Quelle lebendigen Wassers seine Diskussionen fruchtbar gemacht hat.

Die Kirche kann sich nicht auf den Kirchenraum beschränken

Wir beglückwünschen euch für euren Widerstand gegen die selbst bei Katholiken herrschende verhängnisvolle Tendenz, die Kirche auf die sogenannten rein religiösen Fragen beschränken zu wollen. Man gibt sich keine Mühe, sich genau klarzumachen, was darunter zu verstehen ist. Wenn sich die Kirche nur auf den Kirchenraum und die Sakristei beschränkt und träge zusieht, wie die Menschheit sich draußen in ihrer Verzweiflung und in ihren Nöten abmüht, so ist das alles, was man von ihr verlangt.

Es ist nur zu wahr: in gewissen Ländern ist die Kirche gezwungen, sich so abzuschließen; selbst in diesem Falle muß sie noch zwischen den vier Wänden ihres Gottes-

hauses nach besten Kräften das wenige tun, was ihr zu tun möglich ist. Sie zieht sich nicht freiwillig und aus eigenem Antrieb zurück.

Apostolat und Politik

Notwendigerweise und ununterbrochen findet sich das menschliche Leben, das private wie das soziale, in Berührung mit dem Gesetz und Geist Christi; daraus ergibt sich mit Notwendigkeit eine wechselseitige Durchdringung des religiösen Apostolates und des politischen Handelns. Politik im erhabenen Sinn des Wortes bedeutet ja nichts anderes als Mitarbeit am Wohl des irdischen Staates, der Polis. Aber dieses Wohl des Staates dehnt sich auf ein weites Gebiet aus, und darum werden auf politischem Gebiet auch Gesetze von höchster Tragweite debattiert und diktiert, so die Gesetze über die Ehe, die Familie, das Kind, die Schule, um Uns nur auf diese Beispiele zu beschränken. Sind das nicht Fragen, die die Religion aufs höchste interessieren? Können sie einen Apostel gleichgültig lassen? Wir haben in der vorhin erwähnten Ansprache (3. Mai 1951) die Grenze gezogen zwischen Katholischer Aktion und politischer Aktion. Die Katholische Aktion darf nicht in die Schranken der Parteipolitik eintreten. Aber, wie Wir auch den Mitgliedern der Konferenz Olivaint gesagt haben, „so lobenswert es ist, sich aus den zufälligen Streitigkeiten herauszuhalten, die die Parteikämpfe vergiften . . ., so wäre es doch tadelnswert, den Unwürdigen und Unfähigen das Feld zu überlassen, so daß sie die Staatsgeschäfte lenken" (Rede vom 28. 3. 1948). Wie weit soll und darf sich der Apostel von dieser Grenze entfernt halten? Es ist schwer, über diesen Punkt eine für alle gleichermaßen gültige Regel zu formulieren. Die Umstände, die Mentalität sind nicht überall die gleichen.

Völkerversöhnende Aufgabe des Laienapostolats

Wir nehmen eure Entschließungen mit Freude zur Kenntnis; sie drücken euren festen Willen aus, euch über die Grenzen hinweg die Hände zu reichen, um praktisch zu einer vollen und wirksamen Zusammenarbeit in allgemeiner Liebe zu kommen. Wenn es eine Macht in der Welt gibt, die imstande ist, die traurigen Schranken der Vorurteile und Voreingenommenheiten umzustoßen und die Seelen zu einer freien Versöhnung und brüderlichen Vereinigung der Völker bereit zu machen, so ist es die katholische Kirche. Ihr dürft euch darüber mit Stolz freuen. Eure Sache ist es, mit aller Kraft daran mitzuarbeiten.

Könnten Wir eurem Kongreß einen besseren Abschluß geben, als daß Wir euch die wunderbaren Worte des Völkerapostels wiederholten: „Im übrigen, meine Brüder, seid in der Freude, werdet vollkommen, ermutigt einander, seid einmütig, lebt in Frieden, und der Gott der Liebe und des Friedens wird mit euch sein" (2 Kor. 13, 11)? Und als der Apostel schloß: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch" (ebd. 13, 13), da drückte er gerade das aus, was all euer Tun den Menschen zu bringen sucht. Möge diese Gabe auch eure eigenen Seelen und Herzen erfüllen.

Das möge euer Schlußwunsch sein! Gott möge ihn erhören und euch sowie das ganze katholische Weltall mit seinen höchsten Gnaden überschütten, zu deren Unterpfand Wir euch aus der Fülle Unseres Herzens Unseren apostolischen Segen geben.

Die Kirche in den Ländern

Leiden und Heldentum der Kirche in China

„Die Revolution in China ist in die Ära der Gewalt eingetreten", überschreibt „Le Monde" den Bericht eines Spezialberichterstatters, der von Anfang November aus Hongkong datiert und am 7. November in der Zeitung veröffentlicht worden ist. Die westliche Welt hat lange geglaubt, der chinesische Kommunismus sei etwas anderes als der „richtige" Kommunismus. Auch die Berichte der Herder-Korrespondenz hatten sich dieser Auffassung angeschlossen; viele halten noch heute an ihr fest. Der Berichterstatter von „Le Monde" betont dagegen, daß die gemäßigte Epoche des chinesischen Kommunismus, in der diese Meinung entstehen konnte, schon seit geraumer Zeit vorbei sei und der Vergangenheit angehöre und nur das langsame Durchsickern von authentischen Nachrichten aus dem Land „hinter dem Bambusvorhang" es ermöglicht habe, daß die Erkenntnis, wie völlig der chinesische Kommunismus in den Bahnen des moskovitischen wandle, wie sehr seine Entwicklung der aller anderen Kommunismen entspreche, sich noch nicht allgemein durchgesetzt hat. Seit dem Sommer 1950 herrscht auch in China, wie in den anderen kommunistischen Ländern, der Terror, ein totalitäres Regime regiert mit den Gewaltmethoden, die einem solchen eigentümlich sind. Diese rücksichtslose Gewaltherrschaft hat allerdings ihre zwei Seiten: „Die Revolution zerstört bis ins letzte Dorf der entferntesten Provinz hinein; aber sie läßt zugleich eine Saat neuer Energien aufschießen. Sie begeht grausame Irrtümer; aber sie reiht die jungen Kader in die Aktion ein. Sie verbraucht die Menschen erbarmungslos; aber sie unternimmt pharaonische Werke. Sie erwürgt die Freiheit in dem immer engeren Netz ihrer politischen Organisation, aber sie wird gleichzeitig durch ihre ständig wachsende Armee eine Weltmacht."

Die Wendung zum Terror hat kurz vor dem Beginn der Intervention in Korea eingesetzt, mit dieser aber erst grausamere Formen angenommen. Seit Februar dieses Jahres haben — wie die kommunistischen Zeitungen selber veröffentlichen — Massenexekutionen von tatsächlichen Gegenrevolutionären und anderen Personen stattgefunden, die dem Regime irgendwie mißliebig oder verdächtig waren. Mit diesen Hinrichtungen sind zugleich auch öffentliche Exempla statuiert worden vor einer großen, zum Zuschauen herbeigeführten Volksmenge, die sich offenbar daraus ein Volksfest gemacht hat. Die chine-

sische Regierung selber soll die Zahl der im letzten Jahr hingerichteten Gegenrevolutionäre, nach einem Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 4. Nov., auf 1 200 000 angeben. Die Zahl der zu Zwangsarbeit Verurteilten sei etwa doppelt so groß. Kein Zweifel, daß diese Zahlen das tatsächliche Vorhandensein größerer gegenrevolutionärer Kräfte verraten. Viele Tausende sind vor die Volksgerichte gestellt, Tausende aber auch nächtlich fortgeholt worden und einfach verschwunden. Natürlich ist es schwer, genaue Zahlen zu erhalten. Aber auch eine so vorsichtige Nachrichtenquelle wie das „China Missionary Bulletin", das in Hongkong von den katholischen Missionen herausgegeben wird, schätzt die Hingerichteten auf „mehrere Hunderttausende". In dieses von der chinesischen Roten Regierung organisierte Terrornetz ist nun auch die katholische Kirche, sind die christlichen Konfessionen und überhaupt alle Religionen verstrickt.

Vernichtungskampf gegen alle Religionen

Seit Anfang 1951 hat die kommunistische Regierung in China immer deutlicher die Tendenz gezeigt, sich die Religionen dienstbar zu machen und sie, wo dies nicht geht, zu vernichten. Fast überall sind (wie der Internationale Fidesdienst vom 25. 8. 1951 meldete) die religiösen Symbole des Buddhismus und Taoismus zerstört worden. Tempel und Pagoden wurden beschlagnahmt und zu anderen Zwecken umgewandelt. Sogar aus den Familien hat man die religiösen Zeremonien bei Hochzeiten und Beerdigungen verschwinden lassen.

Alle christlichen Kirchen sind — wie wir schon öfter berichtet haben — aufgefordert worden, sich von den Missionen zu lösen und jede Verbindung mit der westlichen Welt aufzugeben. Anfangs schien man sich mit einer finanziellen und organisatorischen Unabhängigkeit und mit der Verdrängung oder Ausweisung der ausländischen Missionare zu begnügen. In letzter Zeit ist aber auch das Schlagwort von der „Befreiung vom Joch der westlichen Theologie" aufgetaucht. „Christ und Welt", die evangelische Wochenzeitung, teilte am 9. 8. 1951 mit, daß „ein kleiner Kreis ehrgeiziger radikaler Kirchenmitglieder" unter den chinesischen Protestanten die Erfüllung dieser Aufgabe auf sich genommen habe und dabei sei, eine kommunistisch politisierte Kirche zu schaffen. Für die katholische Kirche wird das gleiche gewünscht. Mao Tse tung hat in seiner Rede vom 23. Oktober 1951 (wie der Internationale Fidesdienst vom 3. 11. berichtet) ein weiteres Vorgehen und neue Säuberungsaktionen gegen die Kirche, gegen die standhaften Priester und Gläubigen angekündigt. Die „Selbsterziehung und Selbstreform", die „Gedankenreform" und „Gehirnsäuberung" soll noch verstärkt werden.

Man nimmt an, daß diese Aktion sich insbesondere auch gegen den einheimischen chinesischen Klerus richten soll. Die chinesischen Priester sollen damit gezwungen werden, zur „Reformkirche" überzutreten, und wer sich nicht darauf einläßt, wird mit Gefangennahme und Konzentrationslager rechnen müssen.

Hat die schismatische Kirche in China Lebenskraft?

Msgr. Riberi, der ausgewiesene Internuntius Chinas, hat nach seiner Ausweisung, wie wir in unserm vorigen Heft S. 61 berichtet haben, der zwangsweise ins Dasein gerufenen „Selbständigen katholischen Kirche Chinas" keine Lebenskraft zugesprochen. In der Tat scheint alles, was diese Organisation betrifft, vorläufig nur auf künstliche Weise zu existieren. Die Regierung geht folgendermaßen vor: Ein aus exkommunizierten Katholiken zusammengesetztes Komitee wird (nach Fidesdienst 13. 10. 1951) von den Lokalbehörden zur Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten eingesetzt. Diese abgefallenen Katholiken kümmern sich jedoch meist nur um die materiellen Belange der Kirche. Die Polizei spricht ihnen einen Teil des Missionseigentums ohne Rücksicht auf den Einspruch der bisherigen Eigentümer zu. Kirchenbesuch kennen diese Vertreter der „reformierten katholischen Kirche" nicht, auch nicht am Sonntag. Die meisten von ihnen stehen der Kirche schon seit Jahren fern. Ebenso wie für die protestantischen Kirchen fordern gewisse offizielle Stellen auch von der schismatischen „katholischen" Kirche, über diese organisatorische Verselbständigung hinaus, eine neue Theologie (Fidesdienst 25. 8. 1951).

Der Druck, der auf die einfachen chinesischen Gläubigen ausgeübt wird, ist sehr groß, und manche werden ihm gegenüber schwach. Aber bisher hat sich die Priesterschaft unerschütterlich gezeigt, und eben darum greift Mao vielleicht jetzt zu schärferen Maßnahmen. Am leichtesten lassen sich begreiflicherweise die Jugendlichen verlocken, die die Lehre der Kirche nicht genügend kennen und das Spiel nicht durchschauen. Der Kirche ist die Verteidigung besonders dadurch schwer gemacht, daß sie ja schon längst keine Presse mehr hat. Die schismatische Kirche hat dagegen alle Mittel. Kipa meldet unterm 29. 10., in Schanghai werde demnächst eine Kirche der schismatischen Bewegung eröffnet. Der Bau habe alle Merkmale einer katholischen Kirche. Er trägt offiziell den Titel: progressistische Kirche.

Ein Zeugnis des Glaubens

Inzwischen hat die westliche Welt den Wortlaut des Glaubensbekenntnisses erfahren, das der chinesische Priester Tong bei der großen Demonstrationsversammlung vor der Kathedrale von Tschung-King abgelegt hat, von der wir in der Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 535 berichtet haben. Es ist ein so ergreifendes Glaubensdokument, daß es in unserer Berichterstattung nicht fehlen darf. Wir geben es vollständig wieder.

Père Tong wandte sich an die Demonstranten mit den Worten:

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Heiligstes Herz Jesu, erbarme dich unser.

Maria ohne Sünden empfangen, Mittlerin aller Gnaden, bitte für uns.

Heilige Apostel Petrus und Paulus, bittet für uns."

Dann verneigte er sich, wie es Vorschrift ist, vor dem Bilde Maos, dann zum Volk hin. Darauf begann er sein Bekenntnis:

„Hohe Regierungsvertreter, hohe Würdenträger der Kirche, unserem Glauben treue Christen, meine Herren:

Gegenstand dieser Rede wird sein: das Opfer, als das ich mich selbst den beiden höchsten Mächten darbringe.

Menschen, die weder an die Existenz Gottes noch an die der Seele glauben, die den Papst nicht als Stellvertreter Christi noch die katholische Hierarchie anerkennen, stellen die Bewegung der dreifachen Autonomie (der Verwaltung, der Finanzen und der Verkündigung) als rein patriotische Bewegung dar. Man erkennt wohl die Freiheit des katholischen Glaubens an, man erkennt an, daß

es rein religiöse Beziehungen zwischen den Gläubigen und dem Papst geben könne. Aber eine Bewegung, die sich außerhalb der Hierarchie entfaltet, fordert uns heute auf, den Vertreter des Papstes, Msgr. Riberi, anzugreifen. Morgen wird sie uns vielleicht auffordern, den Papst anzugreifen, den Stellvertreter Christi. Und warum sollte sie uns nicht übermorgen auffordern, unsern Herrn und Gott, Jesus Christus selber, anzugreifen? Gewiß kann man bei einem Angriff immer theoretisch Unterscheidungen machen. Aber in Wahrheit ist Gott nur „einer", der Vertreter des Papstes ist „einer", der Papst ist „einer". Keine Unterscheidung, keine Scheidung ist zulässig. Eine solche Bewegung für die dreifache Unabhängigkeit würde mir jede Möglichkeit nehmen, katholisch zu bleiben. Denn eine solche patriotische Bewegung ist in der Tat unvereinbar mit der dreifachen Autonomie, die der katholischen Kirche eigentümlich ist.

Meine Herren, ich habe nur eine Seele, die ich nicht teilen kann, aber ich habe einen Leib, der geteilt werden kann. Das beste ist, scheint mir, daß ich meine Seele ganz Gott und der heiligen Kirche gebe, und meinen Leib dem Vaterland; wenn es ihn will, verweigere ich ihn ihm nicht. Gute Materialisten, die die Existenz der Seele leugnen, können von dem Angebot meines Leibes nur befriedigt sein. Ich glaube, wenn der Staat und die Kirche zusammenarbeiten könnten, würde die Bewegung der dreifachen Unabhängigkeit, wie sie der Kirche eigentümlich ist, als eine patriotische Bewegung erkannt werden. Wenn es so wäre, wieviel Gutes könnte daraus für Staat und Kirche entstehen! Doch im Gegenteil, je weiter man geht, desto mehr entfernt man sich voneinander. Und man ist beinahe schon an den Punkt gelangt, wo jede Umkehr unmöglich ist. Bald wird der letzte Faden, an den sich noch unsre Hoffnung knüpfen kann, ebenfalls durchgerissen sein. Wie zürne ich mir selbst, daß ich nichts vermag. Aber da ich keine Macht habe, dieser Lage abzuhelfen, kann ich nichts Besseres tun, als meine Seele der einen der beiden Parteien und meinen Leib der andern anzubieten, als Opfer, in der Hoffnung, ihre gegenseitige Verständigung zu fördern. Ich habe nichts anderes zu tun, solange diese Verständigung nicht stattgefunden hat. Aber ich empfinde kein Bedauern. Ich bitte nur Gott, mit der Schwäche meiner Natur Erbarmen zu haben und mir übernatürlichen Mut zu schenken, dann werde ich unerschütterlich bleiben bis zum Ende. Ich flehe auch noch die Behörden an, mein Opfer anzunehmen und mir gegenüber keine Nachsicht walten zu lassen. Und vor allem, wenn ich schwanken sollte, sollen sie diese Schwäche nicht dulden. Sind die Schwachen nicht das Verhängnis der Gesellschaft? So benutze ich denn auch diesen Augenblick, in dem ich vollkommen bei Sinnen bin, mich im voraus zu sichern gegen jede Schwäche, falls es geschehen sollte, daß ich die Herrschaft über mich selber verliere und Worte der Schwäche äußere, um feierlich zu erklären, daß ich sie desavouiere und schon jetzt für null und nichtig halte.

Ich stelle fest, daß die Behörden, die oft versichert haben, sie wollten uns nicht zwingen, sondern nur anspornen, mir gleichsam die Pflicht auferlegen, stets mit voller Freiheit zu reden und vor allem niemals etwas zu sagen, was ich nicht sagen will: wenn ich eine Erklärung billige, sie aufrichtig zu unterzeichnen, und wenn ich sie nicht billige, ihr nicht heuchlerisch meine Unterschrift zu geben. Haben die Behörden uns nicht nachdrücklich die Freiheit des Wortes zugestanden, ebenso wie die Freiheit, zu schweigen? Warum sollte ich den Erklärungen der Behörden den Glauben verweigern? Angenommen, ich würde unter dem Druck irgendeiner Furcht gegen mein Gewissen handeln, gegen meine Überzeugung reden, unterzeichnen, was ich nicht billige, so würde ich offenkundig die Behörden täuschen; und wenn ich hinterher sagen wollte, ich hätte eine Dummheit begangen, weil man mich gezwungen hätte, so würde ich ebenso die Hierarchie täuschen. Würde das nicht heißen, Zwietracht zwischen Regierung und Kirche säen? Wenn ich die Stimme meines Gewissens ersticke, Gott leugne, die Kirche aufgebe und die Regierung hinters Licht führe, bin ich nur noch ein Opportunist und ein Feigling. Ich wäre dann nur noch eines jener traurigen Individuen, in die man keinerlei Vertrauen setzen kann und deren Leben niemandem nützt. Wer würde noch Sympathie für mich haben, wer mich noch stützen wollen? Ich wäre ein Schuft und verdiente in dieser Welt alle Strafen von seiten der Behörden und in der andern die ewigen Strafen der göttlichen Gerechtigkeit.

Ich bin Katholik, gewiß, aber das hindert mich nicht, eine sehr große Bewunderung für die Kommunisten zu haben. Sie glauben weder an Gott noch an die Existenz der Seele; noch weniger an Himmel und Hölle. Ich bin davon überzeugt, daß sie sich darin irren. Trotzdem finden sich bei ihnen große Eigenschaften, die die Bewunderung herausfordern, mich aus meiner Gleichgültigkeit aufrütteln und in mir mit Heftigkeit die Erinnerung an die Millionen Märtyrer wachrufen, die die Kirche seit zweitausend Jahren zählt. Sie sind es, die mich dazu drängen, Gott Tag und Nacht anzuflehen, meine zahlreichen Sünden zu vergessen und mir die unschätzbare Gnade des Märtyrertums zu gewähren.

Die erste große Eigenschaft der Kommunisten ist es, dem Tod entgegentreten zu können. Sie verweigern sich nie und täuschen die anderen nicht wie der General Li Ling, der seine Übergabe damit rechtfertigen wollte, daß er sagte: „Wenn ich dem Tod nicht entgegengegangen bin, so darum, weil ich mich für ein künftiges Werk aufsparen wollte." Und ich, der ich Katholik bin, sollte mich in beschämender Weise ans Leben klammern unter dem Vorwand, mich aufzusparen, um der Kirche in Zukunft dienen zu können? Ein Christ, der seinen Gott verraten kann, ist nur noch imstande, auch die Kirche und den Staat zu verraten. Die Kommunisten sagen gern: „Für einen Mann, der fällt, erheben sich zehntausend andere." Und ein Katholik sollte vergessen, daß das Blut der Märtyrer die Saat der Christen ist?

Die zweite große Eigenschaft der Kommunisten ist, daß sie sich nicht scheuen, mit allen Schandtaten beladen und zum Tode verurteilt zu werden: „Die Augen des Volkes, sagen sie, sehen klar und lassen sich nicht täuschen." Darum gehen sie der Todesstrafe so stolz entgegen. Und ein Christ sollte fürchten, die Zielscheibe erniedrigender und unerträglicher Anklagen zu sein, sollte diesen widerrechtlichen Tod zurückweisen als wertlos und sinnlos? Hieße das nicht vergessen, daß „unser höchster Richter der allmächtige Gott ist, voll der Weisheit und Güte, die Gerechtigkeit und Billigkeit selber"?

Die Kommunisten haben eine dritte große Eigenschaft. Wenn sie recht haben, aber die anderen nicht davon überzeugen können, erschüttert das nicht ihren Glauben. Wenn es ihnen zustößt, daß sie in der Diskussion unterliegen, fühlen sie sich dadurch nicht veranlaßt, ihre Ideologie preiszugeben, an der Partei zu zweifeln und zu de-

sertieren. Könnte ein Christ vergessen, daß sein Glaube ihm von Gott kommt? Warum sollte er ihn preisgeben, nur weil er selber außerstande ist, sich siegreich zu verteidigen, warum sollte er sich im Namen der ganzen Kirche besiegt fühlen? Letzten Endes käme das darauf heraus, die Lehre zu fälschen und die kirchliche Disziplin zu sprengen, Gott und die eigene Seele zu verraten. Wenn ich wirklich fähig wäre, Gott und meine Seele zu verraten, wer könnte dann noch garantieren, daß ich nicht auch mein Vaterland und mein Volk verraten würde? Das ist es, warum ich mich weigere, in meinem Glauben zu schwanken, und mehr noch, den Glauben der anderen Christen zu schwächen, indem ich meine Stellung als Priester mißbrauchte, um den Glauben der Gläubigen zu erschüttern.

Die Kommunisten, die ich bewundere, die Regierung, die sie leiten, haben für die katholische Kirche, die ich liebe, eine wahrhafte Achtung und suchen, sich die Anhängerschaft der Christen zu gewinnen. Ich gestehe, daß ich mich dadurch sehr geehrt fühle. Wie sollte ich nicht meine Anstrengungen verdoppeln, ein unerschütterlicher Christ zu sein, der der edlen Absicht der Regierung entsprechen könnte? Ich werde keinen Hammelkopf aushängen, um Hundefleisch zu verkaufen, denn Hundefleisch, so gut es auch riechen mag, wird niemals Hammelfleisch sein.

Ich beschränke mich nicht darauf, die unerschütterliche Tapferkeit der Kommunisten zu bewundern und ihnen für ihre edle Absicht, die Christen gewinnen zu wollen, zu danken. Ich habe auch noch einen großen Wunsch, nämlich den, auch ihnen die katholische Kirche zu bringen, die mir so teuer ist, um sie zu Gott zu führen und sie zu unsern Brüdern im Glauben zu machen. Haltet mich nicht für einen Wahnsinnigen, der laut deliriert, und glaubt nicht, daß ich unaufrichtig bin. Ich bin überzeugt, daß Kommunisten, die ein so hohes Ideal haben, wenn sie erst wirklich die katholische Kirche kennten, ihrem Glauben völlig hingegebene Katholiken werden würden und tausendmal einen Katholiken wie mich überträfen. Ich flehe Gott auch an, daß sich im Schoße der kommunistischen Partei zahlreiche Saulus finden mögen, die Paulus werden könnten und die dann den armen Priester, der ich bin, meilenweit überholen werden. Das ist mein glühendstes Gebet. Es ist ganz nahe daran, erhört zu werden. Angesichts dieses Ziels ist mir kein Opfer zu groß, und ich bete, daß das irdische Leben, das ich heute zum Opfer bringe, das Unterpfand der Bekehrung der kommenden Generation sein möge.

So sehe ich die Dinge. Was die Nachlässigkeit dieses Vortrags betrifft, so möge man einen Mann entschuldigen, der sich nicht gebührend darauf hat vorbereiten können. Außerdem kann meine Rede, da ich nicht die Billigung der kirchlichen Autorität einholen konnte, selbstverständlich nicht die Meinung der Kirche darstellen. Sie hat ebensowenig die Billigung der staatlichen Behörden gehabt. Sie stellt also nur den Ausdruck dessen dar, was mir als das Ideal erscheint und was vielleicht im Augenblick ein schöner persönlicher Traum bleibt.

Schluß. Ich fasse zusammen. Ich bin ein chinesischer Katholik. Ich liebe mein Land, aber ich liebe auch meine Kirche. Ich verurteile kategorisch alles, was den Gesetzen meines Landes und den Regeln meiner Kirche widerspricht, und vor allem will ich an nichts teilhaben, was Zwietracht sät. Aber wenn die Kirche und die Regierung nicht zu einer Einigung kommen können, bleibt allen chinesischen Katholiken früher oder später nichts anderes übrig als zu sterben. Warum soll ich dann nicht sofort mein Leben anbieten, um die gegenseitige Verständigung der einander gegenüberstehenden Parteien zu beschleunigen? Wenn man mein Angebot nicht annimmt, so darum, weil man jede Verständigung ablehnt, weil man den Frieden nicht will. Ich glaube, daß die Regierung nicht die 3 700 000 chinesischer Katholiken, die wir sind, unweigerlich dem Tode ausliefern will. Sollte aber ein Mitglied der katholischen Hierarchie meine Bitte nicht aufnehmen oder mich für einen Schwarmgeist halten, der sich in Dinge mischt, die ihn nichts angehen, so könnte er mich mit der Strafe der Suspension belegen, aber er könnte mich nicht hindern, auf eine höhere Autorität zu rekurrieren, bis zum Papst selber, wenn es sein müßte. Gibt man aber in dieser verzweifelten Situation den Mut nicht auf, einen Ausweg zu suchen, so wird diese Verständigung gefunden werden können.

Man möge mir gütigst alles nachsehen, was es an Unvollkommenem in dieser Rede gibt.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen."

Fortgang der Verfolgung

Père Tong ist seither verschwunden. Er ist kurz nach seiner heldenmütigen Rede verhaftet worden, und man nimmt an, daß er hingerichtet worden ist.

Seit unserem letzten Bericht im vorigen Heft S. 60 f. ist die Ausweisung von Bischöfen und Priestern weitergegangen. Im ganzen ist jetzt nach einer Angabe des Internationalen Fidesdienstes von 3. 11. 1951 ein Drittel des chinesischen Episkopats der kommunistischen Verfolgung zum Opfer gefallen, teils durch Verhaftung, teils durch Ausweisung. Vertrieben wurden seit Anfang 1951 acht ausländische Bischöfe und der Internuntius. Ebenso geht die Vernichtung der Missionen weiter. Am 27. 10. meldete der Internationale Fidesdienst, daß von der Pariser Auswärtigen Mission seit Anfang 1951 50 Mitglieder China verlassen mußten. Die Gesellschaft zählt jetzt noch 160 Mitglieder in China, von denen aber zweien bereits die Ausweisung droht. Einer davon ist Bischof. Elf sind im Gefängnis oder zu Zwangsarbeit verurteilt, darunter drei Bischöfe. Die übrigen leben unter Bedingungen, die von Tag zu Tag schwieriger werden. In Peking sind alle Pfarren der schismatischen Kirche übergeben worden, und die ausländischen Missionare, die sie bisher betreuten, wurden vor Volksgerichte gestellt und zu Hausarrest oder Gefängnisstrafen verurteilt (Fidesdienst 13. 10. 1951). Ganz besonders geht auch die Verfolgung gegen die Legion Mariens weiter.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Weltkongreß für das Laienapostolat

Der Weltkongreß für das Laienapostolat, über dessen Vorbereitung und Studienprogramm wir in der Herder-Korrespondenz (Jhg. 5, S. 366 ff.) schon ausführlich berichtet haben, war bekanntlich ursprünglich als eine der Veranstaltungen des Heiligen Jahres gedacht, aber zur besseren theoretischen wie praktischen Vorbereitung um ein Jahr verschoben worden. Er hat nun in der Zeit vom 7. bis 14. Oktober 1951 in Rom stattgefunden.

Die hohe Bedeutung dieses Ereignisses kam nicht nur in der großen Zahl der Teilnehmer zum Ausdruck — 1200 Delegierte aus 74 Nationen, zu denen noch einige hundert inoffizielle Beobachter kamen —, sondern auch in der Tatsache, daß die gesamte Kirchengeschichte nichts Ähnliches aufzuweisen hat. Nach vielen Jahrhunderten, in denen Kirche praktisch mit Klerus und Hierarchie gleichgesetzt wurde, tritt nun das Laientum in seiner Funktion als Mitarbeiter am hierarchischen Apostolat wieder hervor: eine Frucht der vor einem Vierteljahrhundert von Pius XI. ins Leben gerufenen Katholischen Aktion, die seitdem stetig gewachsen ist und eine zwar nicht grundsätzliche, aber doch tatsächliche Änderung in der Struktur der Kirche gebracht hat. Für die starke Verklammerung der KA mit der Hierarchie ist bezeichnend, daß nicht weniger als 6 Bischöfe, unter ihnen 2 Kardinäle, grundlegende Referate übernommen hatten.

In der Eröffnungsversammlung am Sonntag (7. Oktober) hob der Präsident der Katholischen Aktion Italiens, Vittorio *Veronese*, hervor, daß noch niemals im Verlauf der Kirchengeschichte ein so eindringlicher Appell an die Laien zum Mitwirken in der Reich-Gottes-Arbeit ergangen ist. Damit ist an jeden die Gewissensfrage gestellt, wie weit er wirklich bereit ist, seine persönlichen Interessen und Vorbehalte zugunsten des Apostolates der Kirche zurückzustellen. Kardinal *Pizzardo* kennzeichnete das Apostolat als eine Arbeit, bei der es um das Heil unsterblicher Seelen geht, als eine Arbeit im Zusammenwirken mit der Hierarchie, und als eine Arbeit in engster Verbundenheit mit Christus und erinnerte daran, daß das Laienapostolat ein Wesenszug des frühen Christentums war.

Das Laienapostolat in der Welt von heute

Das erste Referat „Die Welt von heute und das Laienapostolat", hielt Msgr. *Cardijn*, der Gründer und Leiter der Welt-JOC. Er hatte die Aufgabe, Tatsachen der heutigen Welt, die an sich zum großen Teil bekannt sind, durch eine Zusammenschau stärker ins Bewußtsein zu heben und dadurch die eminente Verantwortung der ganzen Kirche deutlich zu machen. Msgr. Cardijn verwies auf die rasche Zunahme der Bevölkerung der Erde (900 Millionen im Jahr 1800, 1600 Millionen 1900 und 2400 Millionen heute) und auf das Mißverhältnis zwischen den Missionserfolgen und dem Wachstum der heidnischen Bevölkerung. Die Zahl der Bekehrungen aus dem Heidentum wird durch die natürliche Zunahme der Bevölkerung in den heidnischen Ländern weit übertroffen.

Cardijn wies im weiteren auf die weltweite Anwendung der Technik, die Popularisierung von Wissenschaft und Bildung, den tiefgreifenden Einfluß von Presse, Rundfunk, Film hin. Diese Entwicklung zielt auf Vereinheitlichung hin und bewirkt eine äußerst enge gegenseitige Abhängigkeit.

Die Vereinheitlichung der Welt ist aber nicht nur eine Tatsache, sondern wird auch als Verantwortung gesehen, wie es in der Charta der Menschenrechte, dem Erziehungsprogramm der UNESCO usw. zum Ausdruck kommt. Und hier ist es die Welt der Arbeiter, in der sich die Umwälzung und Vereinheitlichung der Welt wie im Brennpunkt einer Linse konzentriert. Hier ist das Bewußtsein und der Wille zur Umwandlung und zur Solidarität am stärksten. Es geht nicht in erster Linie um materielle Forderungen, sondern um die Vermenschlichung des sozialen Ganzen, um eine Erziehung zur Achtung vor der menschlichen Person und der Familie. Da es also im Kern geistig-sittliche Probleme sind, ist die Aufgabe und Verantwortung der Kirche in den gegenwärtigen und künftigen Entscheidungen so groß wie nie zuvor.

Theologische Fundierung des Laienapostolates

Der Führer der indischen Delegation Exzellenz Msgr. *Gracias*, Erzbischof von Bombay, begann sein Referat über die „theologischen Grundlagen des Laienapostolates" mit der Feststellung, daß das Apostolat der Laien kein Ausdruck übersteigerter Frömmigkeit, sondern einfache Christenpflicht ist. Der Christ kann aber nach persönlicher Eignung den Ort seines Einsatzes wählen. Man muß ein persönliches Apostolat unterscheiden, zu welchem jeder Christ durch Taufe und Firmung berufen ist, und ein offizielles oder institutionelles Apostolat, das von der Katholischen Aktion ausgeübt wird. Katholische Aktion ist also weder gleichbedeutend mit Laienapostolat, noch bringt sie es hervor.

Wie schon Pius XII. in seiner jüngsten Ansprache an die Leiter der Katholischen Aktion (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 400 ff.) hervorgehoben hat, bedeutet die Beteiligung der Laien am apostolischen Wirken keinen Strukturwandel in der Kirche. Laienapostolat hat es schon in den Anfängen der Kirche gegeben, da die vielen in den Apostelbriefen genannten Männer und Frauen bei der Ausbreitung des Evangeliums mitgeholfen haben. Das Neue am modernen Laienapostolat liegt darin, daß es heute, da die Mehrheit der Katholiken lau und gleichgültig geworden und die Welt weithin entchristlicht ist, eine ganz andere Dringlichkeit hat.

Auf den Vortrag von Bischof Gracias folgte eine eingehende Untersuchung über die theologische Begründung des Laienapostolates von Kardinal *Caggiano*, dem Bischof von Rosario (Südamerika). Nach einer Darlegung des Wesens der Kirche und ihres Apostolates betonte der Kardinal, daß das Apostolat der Laien gegenüber dem hierarchischen Apostolat Hilfscharakter hat. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Hierarchie ist notwendigerweise das der unmittelbaren oder mittelbaren Unterordnung. Da nun die Katholiken ihre apostolische Tätigkeit in zwei verschiedenen Bereichen ausüben — in dem der Kirche und in dem der bürgerlichen Gesellschaft —, kann man das Apostolat im Bereich der Kirche als „Katholische Aktion", im Bereich der Gesellschaft als „Aktion der Katholiken" bezeichnen. Pflicht jedes bewußten Chri-

sten sei, in beiden Bereichen apostolisch tätig zu sein. Leider aber haben der Laizismus und das Fehlen einer gediegenen religiösen Bildung bewirkt, daß der Großteil der Katholiken diesen Aufgaben teilnahmlos gegenübersteht.

Die „Katholische Aktion" muß immer Aktion der Kirche, d. h. mit der Hierarchie verbunden und von ihr geleitet sein. Die „Katholische Aktion" der Laien kann individuellen oder kollektiven Charakter haben. Für die Aktion kollektiven Charakters sind verschiedene Formen möglich: von der Kirche „empfohlene" oder „gebilligte" Organisationen, deren Apostolat privaten Charakter hat, und von der Hierarchie „errichtete" Organisationen, deren Apostolat offiziellen Charakter hat. Alle von der Kirche „errichteten" Organisationen, wie etwa die Marianischen Kongregationen, sind pleno iure katholische Aktion, nicht nur die offizielle „Katholische Aktion". Eine Vielfalt von Formen und Organisationen des Apostolates ist durchaus wünschenswert. Sie ist ein Zeichen der Fruchtbarkeit der Kirche und beweist ihre Fähigkeit, sich an Zeit und Umgebung anzupassen. So besitzt selbst die offizielle „Katholische Aktion" in den verschiedenen Ländern Organisationsweisen, die dem Nationalcharakter entsprechend verschieden sind. Kardinal Caggiano warnt davor, eine der vorhandenen Formen der Katholischen Aktion — die diözesane, pfarrliche oder die überdiözesane und überpfarrliche — zu verabsolutieren. Bezeichnet die Katholische Aktion die Aktivität der Katholiken im kirchlichen Bereich, so ist die „Aktion der Katholiken" der Beitrag, den sie, persönlich oder gemeinsam, für die bürgerliche Gesellschaft leisten. In jenen Bereichen, in denen die Kirche keine direkte Verantwortung übernimmt, das ist im wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und politischen Bereich, nehmen die Gläubigen eine Verantwortung auf sich und versuchen, im Lichte der katholischen Lehre die rechten Lösungen zu finden.

Die Hauptaufgabe der Katholischen Aktion ist heute die Koordinierung ihrer Verbände, und zwar in der Weise, daß die Autonomie voll gewahrt bleibt und doch gemeinsame Aktionen zustande kommen. Dazu wäre es aber nötig, zentrale Körperschaften zu schaffen, in denen die Leiter aller Organisationen der Katholischen Aktion einander treffen und die Koordinierung ihrer Aktionen durchführen. Diese Koordinierungskörperschaften dienen lediglich der Zusammenarbeit und dürfen niemandem ihre Pläne aufzwingen. Nur die Wahrung dieser Grundsätze verbürgt eine echte Einheit und ein erfolgreiches Wirken der Katholischen Aktion.

Notwendigkeit einer besonderen Schulung zum Laienapostolat

In das Thema „Schulung zum Laienapostolat" teilten sich Erzbischof *Siri* von Genua und der Bundesführer der katholischen Jugend Deutschlands, Josef *Rommerskirchen*. Erzbischof Siri faßte zusammen, was in vielen Ländern als „Aktivistenschulung" in langjähriger Erfahrung erprobt ist: die Hinführung zu einem vertieften religiösen Leben, da die „Ausstrahlung" der stärkste Einfluß ist, der ausgeübt werden kann; strenge Auswahl der Mitglieder, damit auch in diesem Kreis ein Milieu geschaffen wird, das den einzelnen trägt; und die Notwendigkeit, jeden in Aufgaben hineinzustellen, an denen er wächst und sich bewährt. Erzbischof Siri hob sehr eindringlich diejenigen Elemente des religiösen und sittlichen Lebens hervor, die eine engere Beziehung zu einem wirksamen Apostolat haben: den Geist des Glaubens, da nur dann, wenn die großen Wahrheiten dauernd vor Augen stehen, die menschlichen Unzulänglichkeiten ertragen werden können; die Demut, da es sich sonst nicht vermeiden läßt, daß sich Eitelkeit und Illusion, die größten Feinde des Apostolates, einschleichen und eine gedeihliche Zusammenarbeit hindern; das Denken mit der Kirche, damit jede Frage primär vom Gesichtspunkt der Reich-Gottes-Arbeit betrachtet wird und die so notwendige Unterordnung unter die kirchliche Autorität gewahrt bleibt; und schließlich den Geist des Opfers im Wissen, daß das Apostolat keine Titel menschlicher Ansprüche bringt und daß ohne gegenseitiges Ertragen und Verzeihen nichts gemeinsam getan werden kann.

Rommerskirchen betonte, daß die erste Voraussetzung des Laienapostolates die Verantwortlichkeit jedes Christen für den Mitmenschen und Mitchristen ist. Dies wird aber heute noch nicht eindringlich genug von ihm gefordert. Noch herrscht zu sehr die Meinung, daß sich das Christsein in der Selbstheiligung und im Almosengeben erschöpfe. Eine weitere Voraussetzung des Laienapostolates ist, daß auch der auf sich allein gestellte Christ ein Zeugnis vom wahren christlichen Leben ablegt, vor und unabhängig vom organisierten Apostolat.

In der Frage, wo das organisierte Apostolat vorzugsweise einzusetzen habe, in der Pfarre oder im beruflichen Milieu, gab Rommerskirchen eher, wenn auch nicht uneingeschränkt, dem letzteren den Vorzug. Auf keinen Fall dürfe die Arbeit in der Pfarre, so wichtig und erfolgreich sie im Bereich der Familie ist, als die erstrangige Form betrachtet werden, gegenüber der die anderen Formen zurückzutreten haben. Denn die Erziehungsmacht des Berufes ist eindeutig erwiesen. Auch ist die Kluft zwischen Glauben und Leben im Bereich der Arbeit größer als in den anderen Bereichen. Sehr bemerkenswert war ferner, daß Rommerskirchen dem Institutionellen eine sehr große Bedeutung zuweist. Zwei Aufgaben müssen zugleich angegangen werden: die religiöse Durchdringung des einzelnen und die Verchristlichung der Umwelt, damit auch diejenigen, die nicht zum Heroismus angelegt sind, ihr Christsein bewahren können. Die Tiefenwirkung von Presse, Rundfunk, Film kann heute kaum überschätzt werden.

Der Beitrag des Christen zur Sozialreform

Für eine christliche Sozialordnung kämpfen, so führte Charles *Flory*, der Leiter der „Sozialen Wochen" Frankreichs, aus, heißt nicht, einen für alle Zeiten gültigen Idealzustand herbeiführen wollen, sondern die wandelbaren materiellen Grundlagen des Lebens ständig an der unbedingten Gerechtigkeit messen. Wenn die Christen wirklich im Kommen des Reiches Gottes den Sinn der Geschichte erblicken, so werden sie sich davor hüten, bei der Suche nach einer christlichen Sozialordnung in einen falschen Romantizismus (z. B. Sehnsucht nach einem christlichen Mittelalter) zu verfallen oder die endgültige Verwirklichung einer bestimmten Ordnung auf Erden zu erträumen. Die Liebe bewahrt sie davor, gewaltsame Lösungen zu suchen, die die Freiheit und Gerechtigkeit zerstören. Die Kirche hat nie aufgehört, eine Umwandlung der Gesellschaft von innen her und durch die Kraft der christlichen Liebe zu versuchen. Immer wieder hat sie vom Standpunkt der Moral und des Naturrechtes Weisungen an die in der Welt wirkenden Laien gegeben. Hauptanliegen der christlichen Soziallehre sind die Ver-

teidigung der personalen Werte gegen die Übergriffe totalitärer Systeme und gegen den liberalen Individualismus; die Schaffung und Festigung von freien Zwischengliederungen, die den Menschen Halt geben, wie Familie, Beruf und freie Vereinigungen; und im besonderen die Förderung der Familie als der Grundzelle der Gesellschaft.

Das Korreferat von *J. Serrarens* befaßte sich mit der Entwicklung der Sozialgesetzgebung und der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern. Serrarens lehnt die Schaffung eines Systems internationaler Lenkung ab, ebenso jedes System, das den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen den entscheidenden Einfluß in den wesentlichen Fragen nehmen würde. Er setzt sich vielmehr für eine Ordnung ein, die von den Organisationen der am Wirtschaftsleben unmittelbar Beteiligten, nicht aber vom Staat getragen ist.

Katholische Verantwortung im internationalen Bereich

In einer Zeit, so führte Professor Ramón *Sugranyes de Franch,* Generalsekretär der Pax Romana, aus, in der sich ein allgemeines Streben nach Einheit in weltweitem Rahmen geltend macht und die Menschheit angesichts drohender Katastrophen durch die Solidarität eines gemeinsamen Schicksals geeint wird, erhält das Apostolat der Kirche, das grundsätzlich immer auf die ganze Menschheit gerichtet war, neue Antriebe. Eine neue internationale Gemeinschaft nimmt allmählich Form an. In dieser Situation ist die Mitarbeit der Christen dringende Pflicht. Ihre erste Aufgabe ist eine „Ausstrahlung der Liebe" in alle politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die sämtlich zu allererst geistige Probleme sind, und im weiteren die Gewinnung eines festen Grundes elementarer Wahrheiten, um das internationale Leben mit diesen zu durchdringen.

Die entsprechenden Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind internationale katholische Organisationen. Sie haben nicht nur den Geist der Liebe und Verständigung unter den Völkern zu fördern, sondern die konkreten Probleme des heutigen internationalen Lebens zu studieren und für diese konkrete Lösungen aus christlichem Geist vorzuschlagen, was die Zusammenarbeit katholischer Wissenschaftler und katholischer Universitäten zur Voraussetzung hat. Professor Sugranyes wies auf ein weiteres besonders schwieriges Problem hin: die Anwesenheit von Katholiken in den offiziellen internationalen Organisationen. Diese hängt von der katholischen Initiative im nationalen Bereich ab, da es ja die Regierungen sind, die ihre Delegierten ernennen und ihre Direktiven geben.

Eine der wichtigsten, aber bis jetzt sehr vernachlässigten Aufgaben der Katholiken ist es, dafür zu sorgen, daß sich befähigte und charakterlich untadelige Personen für die internationale Laufbahn vorbereiten und zur gegebenen Zeit zur Verfügung stehen.

Erfahrungsaustausch im konkreten Apostolat

Während die großen Vorträge, die jeweils am Vormittag stattfanden, alle Kongreßteilnehmer zusammenführten, gliederte sich der Kongreß am Nachmittag in insgesamt 20 Arbeitsgemeinschaften über das spezialisierte Apostolat wie: öffentliche Meinung, staatsbürgerliches Leben, internationales Leben, Schule, Katechese, Pfarre, Familie, Kinder, Jugend, Intellektuelle, Arbeiter usw. Hier ging es in erster Linie um Diskussion, Erfahrungsaustausch und praktische Anregungen. Der Ertrag war allgemein recht bedeutend. Als Schwerpunkte der Apostolatsarbeit wurden Pfarre und Familie erkannt. Die Pfarre ist trotz aller Bedeutung der überpfarrlichen und berufsmäßigen Zusammenschlüsse nach wie vor als die wichtigste Zelle des Apostolates anzusehen. Hier besteht der stärkste Kontakt mit dem Leben. Bei der Besprechung der Arbeitsweise in der Pfarre zeigte sich, daß in der Koordinierung der Kräfte in Form einer pfarrlichen Körperschaft Österreich führend ist. Die Gebiete, auf denen der Laie mit größerem Erfolg als der Priester arbeitet, sind u. a. das Apostolat bei den Arbeitern und die karitativen Aufgaben in der Auffindung der wirklich Bedürftigen und der Kranken und das Apostolat bei den Fernstehenden. Betont wurde ferner die Wichtigkeit der liturgischen Gottesdienstgestaltung, der Bibellesungen und katechetische Vorträge, aber auch der Kirchenmusik sowie des Pfarrkindergartens und der Pfarrbücherei.

Der zweite Schwerpunkt ist die Familie. Sie ist die wichtigste Zelle in der Pfarre. In allen Ländern ist heute die Wichtigkeit einer eigenen Vorbereitung der Jugend auf die Ehe anerkannt. Bereits der Religionsunterricht und die Arbeit in den Jugendorganisationen muß auf die Ehe als die natürliche Lebenserfüllung hinweisen. Dazu kommen Ehevorbereitungskurse und, wenn die jungen Leute verlobt sind, „Brautleutetage". In der Schweiz, die hier offenbar führend ist, bestehen 18 Zentren solcher Brautleutetage, durch die bereits 65 Prozent aller katholischen Brautleute hindurchgehen. Die Arbeitsgemeinschaft betonte weiter den engen Zusammenhang des Familienproblems mit den sozialen Problemen (Familienlohn, Wohnung, Berufstätigkeit der Frau) und mit den Problemen einer sauberen Gestaltung des öffentlichen und kulturellen Lebens und forderte die Errichtung einer übernationalen Familienbewegung.

Wie es bei solchen Anlässen üblich ist, fanden während des Kongresses an einzelnen Abenden große gemeinsame Veranstaltungen statt: ein Empfang durch den römischen Bürgermeister auf dem Kapitol, eine Aufführung des Verdi-Requiems in der Oper, Vorführungen des spanischen Films „Unsere Liebe Frau von Fátima" und des französischen Streifens über Paul Claudel, eine Abendfeier zur Ehre der Familie im Kongreßgebäude. Den Abschluß und Höhepunkt des Kongresses bildete die Audienz, die der Heilige Vater den Kongreßteilnehmern am Sonntag, dem 14. Oktober, nachmittags gewährte. Seine Ansprache bei dieser Gelegenheit geben wir auf Seite 120 dieses Heftes wieder.

Die Konklusionen

Der Ertrag des Kongresses wurde in „Konklusionen" zusammengefaßt. Sie lauten:

I. Einleitung

Der Weltkongreß für das Laienapostolat, der in der Ewigen Stadt die Vertreter von 74 Ländern und 38 internationalen katholischen Organisationen versammelt, muß zu allererst Seiner Heiligkeit Papst Pius XII., der diese denkwürdige Zusammenkunft gnädig ermutigt hat, seinen ehrfürchtigen und innigen Dank aussprechen. Er dankt dem Heiligen Vater als dem irdischen Oberhaupt des ganzen kirchlichen Apostolates für das seinen Söhnen, die mit den Dingen dieser Welt befaßt sind, neuerlich bewiesene Vertrauen.

II. Der Plan Gottes

Gott selbst hat, im Plan seiner Erlöserliebe, das Apostolat der Laien geplant und gewollt. Gott hat die Welt geschaffen und hat sie aus der Sünde wieder losgekauft durch seinen menschgewordenen Sohn Jesus Christus, der seine Gegenwart und seine Sendung in der Kirche, die er gegründet hat und mit seinem Geiste belebt, fortsetzt. Er ist es, der zum Aufbau seines mystischen Leibes eine hierarchische Kirche eingesetzt hat, auf daß alle Glieder, jedes an seinem Platze, durch ihren Glauben und ihre Liebe mitwirken am Wachstum des Leibes (Eph. 4, 11 ff.).

In der Kirche wirkt der Stand der Laien getreu seiner Berufung als Gottesvolk gemeinsam mit der Hierarchie am Heile der Seelen und arbeitet daran, die natürlichen Lebensbedingungen in der Welt zu verbessern, so daß sie die erlösende Mission der Kirche erleichtern.

So wird die Absicht Gottes verwirklicht, alles in Christus zu erneuern.

III. Sendung

Das von der Hierarchie geführte Apostolat der Laien entfaltet sich aus der Gliedschaft am mystischen Leibe von der Taufe her, aus dem Sakrament der Firmung in der göttlichen Liebe, die über jeden durch den Heiligen Geist ausgegossen ist, und aus der Gemeinschaftsverpflichtung des Christentums. Es setzt voraus, daß jeder Christ wisse und im Tun bekräftige, daß das Christentum nicht nur darin besteht, die religiösen Pflichten unter bestimmten, genau umschriebenen Umständen zu erfüllen, sondern darin, das Leben der Kirche in jedem Augenblick und bei allem, was er tut, aus der Gnade Christi zu leben.

Dieses Apostolat besteht in erster Linie darin, die Menschen in aller Ehrfurcht vor ihrer Freiheit der Wahrheit und Liebe Christi zuzuführen; es umschließt aber auch die Ausstrahlung der Grundsätze und des Geistes der Frohbotschaft in allen Einrichtungen und allen Bereichen des natürlichen Lebens. Hier vor allem hat der Laie eine unersetzliche Funktion auszuüben.

IV. Notwendigkeit dieses Apostolates

Die heutigen Zeitumstände fordern das Apostolat dringender denn je. Das Wachstum und die Vereinheitlichung der Bevölkerung der Erde, die wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Fortschritte, die Institutionen und die immer weiteren und umfassenderen Strukturwandlungen, die sie hervorrufen, endlich der Materialismus und alle Mystizismen, die auf einen Totalitarismus abzielen, der die menschliche Person und die Familie zerstört: all diese Faktoren verlangen den tätigen Einsatz von Laienaposteln in allen Bereichen des modernen Lebens.

V. Verschiedenheit und Einheit

Das Apostolat der Laien, sowohl das persönliche als auch das organisierte, kann in einer großen Vielfalt von Formen dargestellt werden und weist sie auch tatsächlich, je nach der Art des Organisationsprinzips (Pfarre, Umwelt usw.), nach seinen Tätigkeitsgebieten (religiöse Arbeit im engeren Sinn, Caritas und Fürsorge, kulturelle, soziale und staatsbürgerliche Tätigkeit) und nach den örtlichen Weisungen der Hierarchie auf. Wie verschieden auch die Formen des Laienapostolates, das einen Ausdruck der Liebeskirche darstellt, sein mögen, seinem Ursprung und seinem Ziel nach bleibt es trotzdem eines.

Diese Einheit ruft nach einer allumfassenden, brüderlichen Zusammenarbeit und nach einer angemessenen Koordinierung der Kräfte.

VI. Schulung

Um ihrer Berufung treu zu sein, brauchen die Laien eine Schulung, für die die Mithilfe der Priester unerläßlich ist und für deren Durchführung die Organisationen selbst sorgen müssen. Diese Schulung muß jedoch so geartet sein, daß die verantwortliche Führung in die Hände jener kommt, die sich der christlichen Aufgabe zutiefst hingeben.

Vor allem werden die Laien in sich das Verlangen nach einer Vollkommenheit im Geiste des Evangeliums lebendig erhalten, die Gemeinschaft mit Gott in Glaube, Hoffnung und Liebe ist. Sie werden trachten, in und außerhalb der Familie die religiöse Erziehung zu fördern, die das Kind befähigt, entsprechend seiner Fassungskraft die Größe des Geschenkes Gottes zu verstehen, und werden sich um ein ihrem Stande entsprechendes religiöses Wissen mühen. Mit immer klarerem Bewußtsein werden sie am liturgischen und sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen. Unter dem Schutz der allerseligsten Jungfrau, der Königin der Apostel, die ein vollkommenes Beispiel eines geschaffenen Wesens darstellt, das dem Anruf Gottes gehorcht und von der Gnade Christi erfüllt und geleitet wird, werden sie ein stets sich vertiefendes religiöses Leben anstreben. Sie werden den apostolischen Wert der Betrachtung und der Sühne erkennen. Damit dieses innere Leben, Quelle und Voraussetzung allen Apostolates, seine volle Entfaltung finden könne, werden sie Sorge tragen, jene Methoden des Laienapostolates sich anzueignen, die der jeweiligen Umwelt, in der sie ihre Aktion ausüben, am besten entsprechen.

Um ein totales und wirksames christliches Zeugnis abzulegen und so den wahren Fortschritt der Menschheit zu fördern, müssen sie mehr und mehr ein unangreifbares berufliches Können aufweisen. Sie müssen bereit und fähig sein, alle positiv auszuwertenden technischen Mittel (Presse, Film, Radio, Fernsehen) für die Verbreitung und das Eindringen der Heilsbotschaft in die Welt einzusetzen.

Unsere Zeit muß es erleben, daß unter dem Licht der göttlichen Weisheit die verschiedenen Zweige der Kultur eine Synthese finden, die die Harmonie der eigenständigen natürlichen Bereiche und des Glaubens fordert.

VII. Sozialer Bereich

Eines der dringendsten Werke, welches die Kirche heute vor allem durch die Tätigkeit der Laien verwirklichen kann, ist die Erstellung einer wahrhaft christlichen Wirtschafts- und Sozialordnung, einer Ordnung, in der die „menschliche Person anerkannt wird als Fundament, Ziel und Subjekt" (Pius XII., Radiobotschaft Weihnachten 1941) und wo ihre wesentlichen Rechte eine konkrete Möglichkeit der Selbstbehauptung und Entfaltung finden. Mit besonderer Sorgfalt wird die Situation der sozial am meisten benachteiligten Schichten ins Auge gefaßt und die Lösung der quälendsten sozialen Probleme gesucht werden müssen. Es handelt sich um gerechtere Verteilung der materiellen Hilfsquellen, um Wohnung, Hygiene, soziale Sicherheit, um Anteil an den Kulturgütern, um aktive und verantwortliche Beteiligung an Wirtschaft und öffentlichem Leben. Für die Familie

müssen günstige Bedingungen ihres Bestandes und ihrer Entwicklung geschaffen werden; die Frau muß die Möglichkeit, ihren Auftrag als Gattin und Mutter zu erfüllen, bewahren und wiedergewinnen, wo diese verloren sind; sie muß ihre wirtschaftliche Funktion im Schoß der Familie ausüben.

VIII. Internationaler Bereich

Die Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme wird immer mehr den internationalen Bereich befassen. Darum ist es nötig, daß die Katholiken auch hier mutig ihre Verantwortung erkennen. Sie werden darum an dem Leben der bestehenden Organisationen und Institutionen teilnehmen, um in ihnen eine christliche Linie zu gewährleisten.
Die Katholiken werden an der Fortentwicklung der internationalen katholischen Organisationen arbeiten, deren Aufgabe es ist, die christlichen Positionen authentisch vor allem vor den internationalen Organismen verschiedener Ordnung zu vertreten.
Sie werden sich bemühen, auch „Berufungen" zu wecken und jenen Katholiken, die im internationalen Bereich arbeiten wollen, eine Schulung zukommen zu lassen, die ihnen eine unbestreitbare Zuständigkeit vermittelt.

IX. Für den Frieden der Welt

Die Teilnehmer an diesem Kongreß stellen die Tatsache der Weiterentwicklung des internationalen Lebens fest. Damit ein dauerhafter Friede zustande komme, der gegründet ist auf der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der tatsächlichen Anerkennung der Grundrechte der Menschen und der Völker, werden sie sich mit all ihren Kräften einsetzen für die Schaffung einer übernationalen Gewissenshaltung christlicher Prägung, die wohl die nationalen Verschiedenheiten anerkennt, die Menschen jedoch vereint im Suchen und im Dienst am Gemeinwohl.

X. Die verfolgte Kirche

Die Teilnehmer an diesem Kongreß gedenken mit tiefer Ergriffenheit ihrer verfolgten Brüder. Sie wissen, daß die Kirche als fortlebender Christus immer gekreuzigt sein wird und daß sie es in besonderer Weise in jenen ihrer Glieder ist, die für den Glauben leiden. Sie wissen sich eins mit den Tausenden von Christen, die heute Opfer jener Verfolgungen sind, die so heftig von den Verfechtern atheistischer Ideologien geführt werden, und sie vereinigen sich mit ihnen in einem gemeinsamen Sturm des Gebetes, des Opfers und der Aktivität. Sie flehen mit ihnen um die Gnade der Bekehrung ihrer Verfolger und protestieren bei dieser Gelegenheit gegen alle Verletzungen der heiligen Rechte menschlicher Persönlichkeit, wo immer und in welcher Form immer sie geschehen mögen.

XI. Aufruf an alle

Einmütig bringt der Kongreß dem Heiligen Vater und der Hierarchie das Gefühl seiner kindlichen Dankbarkeit zum Ausdruck und versichert dem obersten Hirten, allen Bischöfen und den Priestern, die diese vertreten, seine unverbrüchliche Treue. Er richtet einen feierlichen Appell *an alle Katholiken* und lädt sie ein, sich ohne Berechnung dem Dienste Christi zu weihen und in einer immer persönlicheren und lebendigeren Weise am Apostolat seiner Kirche teilzunehmen, da es eine Mission der Liebe, des Lichtes und des Friedens ist;
an alle Christen, welchem Bekenntnis sie auch angehören mögen, an alle, die an einen transzendenten Gott glauben, der aus Liebe in die menschliche Geschichte eingreift, daß sie sich mit uns in der Bejahung der unabdingbaren Rechte Gottes und in einer großmütigen Erfüllung seines Willens auf dem Boden des öffentlichen wie auch des privaten Lebens jedes Einzelnen vereinen mögen;
an alle Menschen guten Willens, denen noch daran liegt, die Integrität der menschlichen Person und die Ehrfurcht vor ihrer Bestimmung zu retten, sie möchten in einer auf das Naturrecht gegründeten Weltordnung den Primat der geistigen Werte aufrechterhalten und fördern;
an alle endlich richtet der Weltkongreß für das Laienapostolat einen brüderlichen Appell und lädt sie auf dieser Basis zu einer Zusammenarbeit ein, zur Errichtung einer internationalen, wahrhaft menschlichen Gemeinschaft, die die unerläßliche Bedingung jedweder Friedenshoffnung darstellt.

Die Mitarbeit des Weltklerus am direkten Missionswerk

Im September 1950 gab Pater Paul Manna, Provinzial der italienischen Südprovinz des Päpstlichen Instituts für Auswärtige Missionen zu Mailand, eine Broschüre heraus: „Unsere ‚Kirchen' und die Verbreitung des Evangeliums", die im Zusammenhang mit anderen Kundgebungen ähnlicher Art die Propagandakongregation zu einer Stellungnahme veranlaßte.

„Missionarische Diözesen"

Pater Manna vertrat in seiner Schrift die These, die gegenwärtige unbefriedigende Lage des Missionswerkes verlange den direkten und organischen Beitrag aller Diözesen der eingerichteten Kirche in der Form, daß jede Kirchenprovinz sich von Rom ein Missionsgebiet anweisen lasse, dessen Personal Freiwillige aus dem Weltklerus stellen sollten.
Ausgehend von der Tatsache, daß der Missionsbefehl Christi das ganze Apostelkollegium und damit auch dessen Nachfolger, die Bischöfe, verpflichte, erklärt Pater Manna, daß entsprechend auch den Worten der Enzyklika *„Rerum ecclesiae"* unsere Bischöfe die Pflicht hätten, ohne alles Zaudern die direkte Missionsarbeit mit dem Papste zu teilen. Tatsächlich sei aber das Missionswerk heute fast ausschließlich in den Händen einiger weniger Trupps von Freiwilligen (der Orden sowie etlicher Weltpriesterinstitute). Mit dem Einsatz der bis jetzt aufgebotenen Kräfte lasse sich indes die Masse der Nichtchristen praktisch nicht erreichen. Was seien 26 Millionen Katholiken in den Missionen der Propaganda (nach der Statistik von 1939) bei 1 Milliarde Heiden, deren Zahl sich zudem weitaus stärker vermehre als die Zahl der Katholiken in der Welt? Die katholische Kirche müsse viel stärker wachsen oder sich damit abfinden, an Zahl der Mitglieder und Einfluß in der Welt immer mehr abzunehmen. Gott wolle nun die Bekehrung der Welt, und er verlange nichts Unausführbares. Eine gewaltige Hilfe in der Verstärkung der Missionsaktion sieht P. Manna in der Aktivierung aller Diözesen der Welt. Wenn jede Kirchenprovinz sich von Rom ein bestimmtes Missionsgebiet mit ewa einer Million Heiden anweisen lasse, wäre bei etwa 200 Kirchenprovinzen die Mission an weiteren 200 Millionen Heiden in Angriff

genommen. Den Orden werde nichts genommen, und sie fänden bei den noch Aberhunderten von Millionen Heiden, die bisher von der Mission nicht erfaßt waren, ein ungeheures Arbeitsfeld. P. Manna denkt sich die Sache so, daß in jeder Kirchenprovinz ein Missionspriesterseminar errichtet werde, das der Verantwortung des Metropoliten als des ausführenden Organs aller Bischöfe der Provinz unterstellt würde. Die aus dem Seminar hervorgehenden Priester blieben der Heimatdiözese inkardiniert. Dem Einwand, die heimatliche Seelsorgsnot sei zu groß, um solchen utopischen Plänen näherzutreten, begegnet P. Manna mit dem Hinweis auf den übernatürlichen Kräfteaustausch im mystischen Leibe Christi. Diözesen, die missionarisch entflammt seien, werde nie der Nachwuchs fehlen, solche aber, die die Ausdehnung dieses Leibes nicht begünstigten, seien zum Austrocknen verurteilt.

Während P. Manna die direkte Mitarbeit des Weltklerus auf dem Wege über besondere Missionspriesterseminare und vermittels besonderer Missionsgebiete der Diözesen im Auge hat, wurde jüngst eine andere Anregung vom Bischof von Lüttich gegeben, die ganz allgemein die Frage des Einsatzes von einzelnen Weltpriestern in den Missionen anschnitt. Die Propagandakongregation hatte sich vor einiger Zeit an alle religiösen Institute gewandt, um von ihnen neue Missionare für Japan zu erhalten. Manche Weltpriester, vor allem in Belgien, zeigten nun das Verlangen, in die Japan-Mission zu gehen. Zu ihrem Dolmetscher machte sich der Bischof von Lüttich, indem er der Propagandakongregation die Anregung unterbreitete, auch Weltpriestern den Weg zum Apostolat in Japan zu öffnen.

Die Stellungnahme der Propaganda

Da das Problem des Einsatzes von Weltpriestern seit über zehn Jahren schon verschiedentlich angeschnitten wurde, sah sich die Propagandakongregation veranlaßt, in einem Briefe vom 20. Februar 1951 (Prot. N. 717/51) an den Bischof von Lüttich dazu Stellung zu nehmen. Einleitend bemerkt das Schreiben, daß die nach dem Kriege gegebene Erlaubnis, einige australische Weltpriester nach Japan zu senden, eine absolute Ausnahme darstelle, die ganz besonderen Gründen entsprang. Die Propaganda verkenne im übrigen nicht das Problem, aus den Diözesen Europas und Amerikas Missionskräfte zu mobilisieren. Sie habe aber diese Frage seit Ende des 17. Jahrhunderts (Schaffung des Pariser Seminars) dadurch zu lösen versucht, daß sie die Gründung von Weltpriester-Missionsseminarien ohne Gelübde anregte, die den Mitgliedern den Charakter als Weltpriester wahren. Es gebe deren heute in der Welt 13. Diese Institute seien gerade zu dem Zwecke gegründet worden, um den einzusetzenden Weltpriestern eine angemessene Vorbildung und den von den Instituten übernommenen Gebieten einen beständigen Zustrom von Kräften zu sichern. Diese beiden für den Erfolg der Missionsarbeit bei so verschiedenen und so entfernt wohnenden Völkern unerläßlichen Bedingungen könnten aber nicht durch die Entsendung von Diözesanpriestern gesichert werden, da eine solche Maßnahme nur provisorischen Charakter trage. Im übrigen setze die Propaganda gerade auf die Missionsbewegungen der Diözesen die größten Hoffnungen, weil sie nicht nur für die Weltpriester-Institute, sondern auch für die Missionskongregationen zahlreiche Berufe stellten.

Ausdeutung der Entscheidung Roms durch Msgr. Paventi

Der mit der Vorbereitung der Entscheidung der Propaganda beauftragte Minutant dieser Kongregation Msgr. Paventi hat nun in zwei größeren Aufsätzen (In „Eglise Vivante" Nr. 2 [1951] und in „Missionswissenschaftliche Studien", Festschrift zum 70. Geburtstag des Direktors der Päpstlichen Missionsbibliothek P. Dindinger OMI, Aachen 1951) den Brief an den Bischof von Lüttich eingehend erläutert und dies Schreiben als „das autorisierte, abschließende Wort über die umstrittene Frage der sog. Missionarischen Diözesen" bezeichnet.

Hier die Gründe der Ablehnung in kurzer Zusammenfassung:

1. Frühere Versuche, Weltpriester einzeln oder in Gruppen anzusetzen, führten nicht zu einer Entwicklung der betreffenden Missionsgebiete, weil die Zahl dieser Priester naturgemäß klein blieb und die Mission nicht genügend organisiert bzw. ihr Nachwuchs nicht gesichert werden konnte. Es fehlte auch an einer tiefen und spezifischen Vorbildung dieser Priester für ein so überaus schwieriges Werk. Mit Begeisterung und glühendem Eifer allein ist es nicht getan, desgleichen nicht mit einem Einsatz auf begrenzte Zeit.
2. Das Kanonische Recht (Kanon 252 und 1350 § 2) hat die Missionsarbeit unter der Leitung der Propaganda organisch zentralisiert, ohne indes Initiativen der Peripherie unterdrücken zu wollen. Zweck dieser Zentralisierung ist ausschließlich, Verzettelung von Kräften zu verhüten. Die Propaganda überschreitet also nicht ihre Zuständigkeit, wenn sie, geführt durch lange Erfahrung, den direkten Einsatz von Weltpriestern ohne Institutsbildung nicht will.
3. Das System, Diözesen des gemeinen Rechtes Gebiete zur Missionierung zu übergeben, würde die Jurisdiktion des betreffenden Bischofs in gewisser Hinsicht auf Gebiete außerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit ausdehnen, was zu ewigen Reibungen führen und einen großen Bürobetrieb der Propagandakongregation zum Ausgleich der entgegengesetztesten Situationen hervorrufen müßte.
4. Der Leiter der Mission hätte ein in einer fernen Diözese inkardiniertes Personal, das sich stets an seinen Bischof gebunden fühlte und bei Konflikten mit den kirchlichen Missionsoberen bei ihm Schutz suchte. Das erschwert die Regierung der Mission.
5. Da die betreffenden Weltpriester sich nur auf Zeit binden, würde eine solche Mission an chronischer Unterernährung leiden. Große Planungen wären unmöglich. Es fehlte an erfahrenem Personal für die leitenden Posten, das nur in langen Jahren heranwachsen kann. Eine zeitweilige Verpflichtung sei antimissionarisch.
6. Das Personal dieser Sprengel könnte nicht die spezifische methodische Vorbereitung erhalten, deren es besonders heute bedarf. Eine Diözese könne zum Beispiel nicht jenen Typ des Islammissionars schaffen, der sich in der Einöde der Sahara tausend Opfern unterwirft.
7. Die Diözesen daheim wären geneigt, ihre eigene Mission auf Kosten der universalen Bedürfnisse der Weltmission zu unterstützen. Es käme auch zu gänzlich ungleicher Dotierung der Missionsgebiete je nach begüterten oder weniger begüterten Patronatsdiözesen. Außerdem könnten — besonders heute — politische Verhältnisse eintreten, die die Heimatdiözese in die Unmöglichkeit versetzen, Menschen und Geld zu schicken.

8. Bei der Methode, den Diözesen Missionsgebiete anzuvertrauen, bestehe die Gefahr, daß diese Diözesen das Interesse zu einseitig auf die „eigene" Mission ablenken, was die Kirche gerade verhindern wollte, indem sie mittels der Päpstlichen Missionswerke die eingerichteten Diözesen zu Hütern einer universalen Missionsgesinnung macht.

Weltpriester im Dienste einheimischer Bischöfe

Der besprochene Brief der Propaganda erwähnt „noch einige andere Werke der gleichen Art wie die bestehenden Weltpriester-Missionsinstitute, die, wie in Belgien, noch in den Anfängen stehen". Damit wird u. a. auf die Société des Auxiliaires des Missions hingewiesen, die von der Propaganda anerkannt ist und neben Belgiern — sie wurde in Lüttich gegründet — heute auch Holländer und Franzosen zu Mitgliedern hat und offensichtlich die Internationalisierung anstrebt. Die Gesellschaft vertritt einen ganz neuen Typ von Weltpriester-Missionsinstituten. Ohne eigene Missionsgebiete zu übernehmen, stellt sie ihre Leute einzeln den Bischöfen der neugegründeten einheimischen Kirchen zur Verfügung. Diese Priester treten vollständig unter die Autorität des Bischofs in den Missionen und verpflichten sich zu diesem Dienst auf immer. Sie werden aber, dem Wunsche Roms entsprechend, der einheimischen Diözese nicht inkardiniert, sondern fallen, wenn der einheimische Bischof sie zurücksendet — dieser Bischof hat allein das Recht dazu — wieder in ihre Gesellschaft zurück. Praktisch sind sie Diözesanpriester der Missionsgebiete und werden auch von ihren Mitbrüdern als solche betrachtet. Der Sekretär der Propaganda, Erzbischof Costantini, sieht in dieser Berufung, die manchen bei uns als außergewöhnlich erscheint, einen Normalzustand. Zu einem Mitglied der Gesellschaft sagte er: „Sie sind die normale Berufung. Müssen nicht normalerweise die Fremden den Einheimischen helfen, und ist es nicht anormal, daß die Einheimischen den Fremden helfen?" Der Beruf setzt natürlich große Demut und Selbstverleugnung sowie hohes psychologisches Einfühlungsvermögen voraus, kann aber in seiner Gesinnung des liebenden Sichopferns für die werdenden einheimischen Kirchen als das Symbol der Missionsgesinnung betrachtet werden, die unsere Zeit von den Dienern der alten Kirchen verlangt. Diese Hilfspriester sind nach Erzbischof Costantini wirkliche missionarische Notwendigkeiten. Und weist nicht die Forderung der neuen Missionsenzyklika *„Evangelii praecones"*, die fremden Missionare sollten doch nicht alle aus den an die Einheimischen übergegangenen Gebieten fortgehen, sondern dem einheimischen Bischof helfend zur Seite stehen, auf dieselbe Grundidee hin, für die sich die Missions-Hilfspriester opfern wollen?

Einige Fragen am Rande

Der Brief der Propaganda und die Artikel von Paventi regen einige Überlegungen an. P. Manna hat ausgerechnet, daß 1939 nur 13,6 Prozent der Missionare im Bereich der Propaganda zu Gesellschaften ohne Gelübde gehörten, während 86,4 Prozent Mitglieder von Orden und religiösen Kongregationen waren. Kann man auf Grund dieser Zahlen sagen, daß die heimatlichen Diözesen wirklich ihre Pflicht gegenüber dem Missionswerk erfüllen? Die dogmatischen Prinzipien, aus denen Pater Manna die Pflicht der heimatlichen Bischofskirchen zur direkten und organischen Mitarbeit am Missionswerk ableitet, sind unanfechtbar. Sind sie aber im Bewußtsein der Diözesen verankert? Ist kirchlicherseits nichts versäumt worden, um dies Bewußtsein zu wecken, wachzuhalten und in die Tat umzusetzen? Herrscht überall jene übernatürliche universalkirchliche Betrachtung der Dinge, die trotz eigener Priesternot Missionare aus dem eigenen Weltklerus zu opfern bereit ist, um nach dem Gesetz des rückwirkenden Segens aus einer durch die Missionsbetätigung zur Fülle des christlichen Lebens erwachten Diözese ein Vielfaches an Berufen für die Heimat zurückerwarten zu dürfen?

Die Dinge liegen im übrigen heute doch so, daß es sich bei Annahme der Einsatzprinzipien der Propaganda ergibt, daß viele Länder überhaupt keine Weltpriester-Missionsseminare besitzen, z. B. Deutschland, wo seit 40 Jahren die Gründung eines solchen Instituts, die Professor Schmidlin mit Leidenschaft propagierte, ein frommer Wunsch geblieben ist. In Deutschland kann ein Weltpriester, der als solcher in die Missionen gehen will, nur in ordensähnliche Vereinigungen eintreten oder muß sich einer ausländischen Weltpriester-Missionsvereinigung anschließen. Die bestehenden Weltpriester-Missionsinstitute sind übrigens fast alle von seeleneifrigen heimatlichen Bischöfen gegründet worden. Müßte man nicht erwarten, daß in allen Ländern Institute nach den Normen der Propaganda gegründet würden, die den Diözesen die wesenseigene Mitarbeit am Missionswerk durch ihre Weltpriester gestatteten?

Eine andere Frage: Werden nicht manche Weltpriester, die ihre berufliche Eigenart bewahren wollen, vom Eintritt in Weltpriester-Missionsinstitute dadurch abgeschreckt, daß diese fast naturhaft die Tendenz zeigen, sich allmählich in ordensähnliche Institute zu verwandeln, wenn nicht ihrer juristischen Struktur nach, so doch in ihrer Aszese, ihren Frömmigkeitsformen, ihren Traditionen? Sind nicht auch verschiedene Weltpriester-Missionsinstitute schon in moderne Kongregationen verwandelt worden? Daß der Weltpriester, der in die Missionen geht, nicht ungehindert seine Individualität so entfalten kann, wie er es als Pfarrer in der Heimat vielleicht zu tun imstande wäre, ist klar. Durch die Eigenart der Missionstätigkeit, die eine nach strengen Normen gestaltete Gemeinschaftsarbeit kirchengründenden Charakters verlangt, werden ihm hier größere Opfer als in der Heimat aufgenötigt, die ein echter Missionsberuf gerne trägt. Aber müssen diese Opfer so weit gehen, daß man aus einem Weltpriester in vielen, vielleicht nur akzidentellen Dingen einen halben oder ganzen Ordensmann macht? Auch akzidentelle Beeinträchtigungen des Berufes können unangenehm empfunden werden. Es ist übrigens interessant, daß Heimbucher in seinem Werk „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche" die Weltpriester-Missionsinstitute unter „ordensähnliche Vereinigungen" gruppiert.

Schließlich darf man doch die Frage stellen, ob es so ganz undenkbar ist, daß einzelne Weltpriester auch ohne Exkardinierung aus ihrer Diözese zunächst für Jahre sich auf Missionsposten verpflichten. Haben nicht deutsche Diözesen anderen Diözesen auf diese Weise schon in seelsorgerlichen Notständen ausgeholfen? Sind nicht unter ähnlichen Bedingungen im vorigen und noch in diesem Jahrhundert deutsche Priester nach Amerika gegangen, vielfach in Gebiete, die missionsähnlichen Charakter trugen? Es sind sehr viele Fälle denkbar, wo ein

spezialisierter Weltpriester der Heimat auch ohne besondere Missionsvorbildung z. B. an einer katholischen Universität der Missionen eine Professur für Sprachen, westliche Literatur, Naturwissenschaften, Soziologie, westliche Kultur übernehmen oder als Berater für Sozialinstitute, Kulturinstitute, sozialwirtschaftliche Unternehmungen usw. tätig sein könnte, vielleicht auch fürs Leben. Wenn solche Priester vorzeitig zurückkehrten, würde das Gesamtgefüge der Mission nicht erschüttert, da die Stellung des betreffenden Geistlichen ja nicht einen absolut wesentlichen Posten der hierarchischen Organisation der Mission betrifft. Man könnte sich sogar denken, daß bestimmte Spezialisten in der Mission bei den Orden auch nicht aufgetrieben werden können und daß man mit Nutzen auf einen heimatlichen Weltpriester zurückgreifen müßte, um etwas Großes zur Entfaltung zu bringen.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß Weltpriester, die aus der unmittelbaren Seelsorge in der Heimat heraus Missionsposten bekleideten, ihre Konfratres in der Heimat in eine viel persönlichere und unmittelbarere Verbindung mit dem Missionswerk bringen könnten, was sich in einem dringend erwünschten gesteigerten Interesse für die Mission auswirken würde. Die Weltpriester würden dann mehr darüber nachdenken, daß sie als Gehilfen der Bischöfe in gewissem Sinne auch Teilhaber jener Verantwortung sind, die auf jeder Diözese für die universale Kirche ruht.

Eine letzte Frage, die auch Paventi stellt: „Sind Ordensleute für die Missionsarbeit geeigneter als Weltpriester?" Paventi meint, man könne nicht leugnen, daß die Praxis der evangelischen Räte die Ordensleute geeigneter für das Missionswerk mache, das tiefe Heiligkeit und vollkommene Bewegungsfreiheit verlange. Auch erleichtere das Gehorsamsgelübde die Rekrutierung und eine regelmäßige Sendung des Nachwuchses. Aber Paventi erklärt ebenso offen, daß man nicht so weit gehen dürfe, den Ordensstand als eminent missionarischen Stand zu betrachten, da dieselben Vorteile auch in den Weltpriester-Missionsinstituten gefunden werden könnten, wo die Mitglieder sich durch Eid binden, überallhin sich senden zu lassen, wo die ganze Gemeinschaft nur dem Missionsdienst gewidmet ist und wo die Mitglieder nicht zwischen den Forderungen eines Ordens an seine Leute und den Bedürfnissen der werdenden Kirche in Konflikt geraten können. Paventi folgert: „Man kann also den Schluß ziehen, daß Ordensmissionare und Säkulare in gleicher Weise für die apostolische Arbeit geeignet sind, vorausgesetzt, daß sie zweckentsprechend organisiert sind und von jenem Hunger nach Seelen getrieben werden, der den Aposteln Christi eigen ist." Es besteht also für Ordensleute und Weltpriester unter gewissen Umständen die gleiche Möglichkeit, dem Missionswerk zu dienen. Darf man daraus nicht die entsprechenden Folgerungen für die Teilnahme der Weltpriester am Weltapostolat in einer Missionslage ziehen, die zeigt, daß wir mit den bisherigen Methoden des Kräfteeinsatzes nicht weiterkommen?

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Russischer Alltag nach neuen russischen Romanen

Es ist bekannt, daß die russische Literatur einem ganz bestimmten Ideal folgen muß, dem sogenannten „sozialistischen Realismus", und daß dieser Realismus kein Realismus ist. Er hat einen Zweck: er soll neue Menschen erziehen; denn der Schriftsteller ist ein „Seeleningenieur". Er soll den Menschen nicht zeichnen als den, der er ist, sondern als den, der er sein soll. Es ist darum nicht leicht, aus der russischen Literatur etwas über den wirklichen Menschen im heutigen Rußland zu erfahren — so wie alle anderen Quellen für diese Kenntnis nur spärlich rinnen und nur mit Vorsicht benutzt werden können. Immerhin kann man, wenn man die neuen Romane der Sowjetliteratur unter diesem besonderen Aspekt liest und sorgfältig interpretiert, einige Züge des russischen Lebens, wie es wirklich ist, aufspüren, und das ist eben darum von so großem Interesse, weil die Quellen zu unsrer Kenntnis der russischen Wirklichkeit so spärlich sind. Das Unternehmen wird übrigens dadurch ein wenig erleichtert, daß der Krieg in Rußland auch hierin, wie in manchem anderen Bereich — etwa dem des religiösen Lebens —, eine Lockerung gebracht hatte. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1946 wurden die Zügel wieder straffer angezogen im Gefolge der allgemeinen ideologischen Versteifung unter Führung von Idanow.

P. Robert Bosc SJ hat in „Etudes" in der Nummer von Juli/August 1951 eine solche Auswertung sowjetrussischer Romane versucht. Eine ganze Anzahl solcher Romane sind ins Französische übersetzt und damit dem Westen zugänglich gemacht worden. Der Verlag der Editeurs français réunis hat drei Romane von Vera Panova veröffentlicht, die Bosc für ein wirklich großes erzählerisches Genie hält, die einzige wahrhaft große Begabung seit dem Tode Alexei Tolstois und dem Verstummen Scholochows; der gleiche Verlag hat einen Roman „Fern von Moskau" von Ajaev gebracht, den Bosc darum weitgehend auswertet, weil er den Stalinpreis von 1949 erhalten hat und in der UdSSR uneingeschränkt gelobt worden ist. Im Begriff zu erscheinen ist im gleichen Verlag: S. Babaevski, Der Ritter vom Goldenen Stern. Hauptsächlich diese Werke liefern P. Bosc seine Unterlagen. (Wir behalten die französische Schreibweise der russischen Autornamen aus bibliographischen Gründen bei, für den Fall, daß jemand diese Bücher bestellen möchte.)

Die Triebfedern des Handelns

So sehr also auch die sowjetischen Schriftsteller ihren Lesern immer ein und dasselbe Ideal vorhalten müssen, so gleichmäßig die Entwicklung ihrer Gestalten bei diesem Ziel enden muß, so müssen sie doch anfangen mit der Darstellung des gewöhnlichen Lebens, des einfachen Durchschnittsmenschen, der dann emporgehoben wird zum echten Kollektivmenschen. Und dieser einfache Durchschnittsmensch, der wirkliche Mensch, wie er in Rußland lebt — von was für Triebfedern ist sein Leben und Handeln bestimmt? Das ist der erste Punkt, an dem

P. Bosc ansetzt, um unter dem Firnis des Sowjetideals das wirkliche Leben aufzuspüren. Die allgemeinste Triebfeder des menschlichen Handelns in der Sowjetunion nun ist, wie überall auf der Welt, die Gier nach Reichtum, die Gier nach Besitz! In dem Roman „Kroujilika" von Vera Panova feiern die Freunde den aus dem Krieg heimkommenden Lukaschin: „Jetzt bist du Eigentümer (er hat eine kleine Erbschaft gemacht), dein Haus ist größer als unsres. Du kannst an Touristen vermieten. Du wirst reich werden." Zwei Taugenichtse und Landstreicher unterhalten sich in dem gleichen Roman über die bequemste Weise, viel Geld zu verdienen. Der Schofför Mirzoiew hat ein besonderes Talent zum Geschäftemachen (Privatgeschäfte natürlich). Die Privatsekretärin des Direktors „liebte es, gut zu leben; um mehr zu verdienen, schrieb sie Manuskripte ab, machte Buchprüfungen. Sie machte Geld durch Stenographieren, durch Stundengeben". Kurz, für all diese Leutchen in „Kroujilika" ist die Arbeit nur ein Mittel, um Geld zu verdienen. Und diese Leute sind sympathisch gezeichnet, d. h. sie gehören zu den „Positiven" (die sowjetische Literatur darf nur „positive" und „negative" Charaktere zeichnen, nicht Gutes und Böses gemischt, damit niemand sich über die Nutzanwendung des Buches täuschen kann). Die armen Leute in Rußland denken also nur daran, sich durchzuschlagen, wie überall sonst auf der Welt. Es kommt ihnen nicht in den Sinn, die Überbleibsel des kapitalistischen Geistes in sich auszurotten! Die Autorin ist betrübt darüber; aber was kann sie daran ändern? „Es gibt Leute, die ein Vierteljahrhundert im Lande des Sozialismus gelebt haben und die doch noch nicht viel von einem Sozialisten an sich haben", heißt es bei Ajaev.

Die Techniker und Direktoren, die ihre gehobene Position von Geldsorgen befreit hat, lassen sich von höheren Trieben bewegen. Sie wollen sich hervortun, Erfolg haben, oder auch einfach Macht ausüben. Fast alle „negativen" Gestalten der sowjetischen Romane suchen so ihren eigenen Gewinn auf Kosten der Kollektivität; das ist eines der gebräuchlichsten Klischées der „sowjetischen Hagiographie", wie P. Bosc es nennt. Selbst die besten Direktoren bei Vera Panova geben immer wieder ihrem Verlangen nach persönlicher Machtentfaltung nach und ordnen ihre freien Entscheidungen nur schwer den Parteidirektiven unter. Daraus entstehen Rivalitäten zwischen Direktoren und Kommissaren, die sich ganz öffentlich entfalten.

Konflikte zwischen technischer Direktion und Funktionären

Einer der wichtigsten Konfliktstoffe im sowjetischen Leben ist der zwischen Arbeitsleistung und Gesinnung. Die Direktoren sind die Männer, denen es um die Leistung geht und die die Arbeiter fördern, die ihre Sache am besten verstehen. Aber daneben gibt es den Gewerkschaftsführer, der an wichtigen Stellen die Arbeiter sehen will, die in seinen Kommissionen sitzen. Ein solcher Konflikt ist Gegenstand des Romans „Kroujilika". Dabei erweist es sich, daß Listopad, der Direktor, sich der Sünde des Individualismus schuldig macht. Die Parteifunktionäre verschiedenen Grades aber vertreten die reine Lehre, die großen Prinzipien, den puritanischen Willen, jeden Egoismus zu verbannen zugunsten des Kollektivs. Der gleiche Geist herrscht in Ajaevs Roman „Fern von Moskau", in dem ein Arbeitskommando eine Rohrleitung für Petroleum im fernsten Ostsibirien legen soll. Die Begeisterung einiger Parteimitglieder und besonders einer Komsomolzengruppe reißt schließlich auch die Widerstrebendsten mit. Ein alter Ingenieur, der bei dieser Arbeit beschäftigt ist, noch ganz im Bannkreis individualistischer Gedanken aufgewachsen, bekehrt sich allmählich, bis der Moment kommt, wo er bei einem jungen, sehr kommunistischen Ingenieur gleichsam „beichtet", sich Rat und Zuspruch holt und ein neues Leben beginnt. Diese Situation hebt P. Bosc ganz besonders hervor: die Kirche, die Popen, spielen natürlich in der sowjetischen Literatur, auch jetzt nach der Versöhnung mit der orthodoxen Kirche, keine Rolle. Aber ihre Aufgaben sind auf die Partei übergegangen. Sie ist der wahre Heilsapparat in dieser Welt, sie hat auf sich alle religiösen Werte vereinigt. Ihr beichtet man, und sie lehrt und erbaut. Nötigenfalls rekurriert sie dann auf den „weltlichen Arm", wenn alle übrigen Mittel der Überredung erschöpft sind. Die Partei spielt in dieser Welt die Rolle der „Klerikalen". In Betrieben, in denen technische und ideologische Leitung gut zusammenarbeiten, kann man also sagen, daß weltliche und geistliche Macht in gutem Einvernehmen stehen! In Vera Panovas Roman „Clair Rivage" begeht der Direktor eines Tages, in bester Absicht, einen schweren Fehler und wird zur Rechenschaft gezogen. Er betont seine guten Absichten, „genau wie ein ertappter Mönch, der sich vor dem Kapitel entschuldigen muß, daß er die Güter der Gemeinschaft vergeudet hat", sagt P. Bosc. Der Streitfall wird vor eine höhere Instanz getragen; es wird selbst mit der „Exkommunikation", dem Ausschluß aus der Partei, gedroht, und natürlich beugt der „Schuldige" sich zum Schluß, und alles endet in vollem Konformismus — vielleicht gesteigert darum, weil die Verfasserin zwei Jahre vorher, in „Kroujilika", noch geschrieben hatte: „Sagt die Sowjetmacht mir: Denke nicht; ich denke für dich? Nein. Nichts dergleichen. Nur dem Dummen sagt sie: Tu dies und tu das, oder du bist verloren. Dem Klugen sagt sie: Denke gut. Denke selber. Erwäge alles reiflich; ich helfe dir."

Das war 1947; 1949 darf so etwas nicht mehr geschrieben werden.

Aus alledem geht hervor, daß es Spannungen zwischen technischer und ideologischer Leitung gibt; aber eigentliche soziale Kämpfe darzustellen, würde wohl kein Autor wagen können. Kaum ahnt man durch ein paar Anspielungen etwas von der ungeheuren Wohnungsnot, die in Rußland herrscht, obwohl diese durch die politische Presse zugegeben wird. Wenn aber alle Personen dieser sowjetischen Romane so gute Wohnungen haben — liegt das nicht vielleicht daran, daß sie alle einer gehobenen Gesellschaftsschicht angehören, die eben anständig leben kann? Ist also die Sowjetliteratur vielleicht eine Klassenliteratur? Wo ist denn der einfache Arbeiter in all diesen Romanen der letzten Jahre?

Wo sind die Arbeiter?

In der Tat, die Helden all dieser neuen russischen Romane sind Fabrikdirektoren, Parteisekretäre, Ingenieure, Techniker, Ärzte, Studenten, Komsomolzen, allenfalls spezialisierte Arbeiter, „Schockarbeiter", „Stachanowisten". Die Masse des arbeitenden Volkes ist unsichtbar. In „Fern von Moskau" tritt nur ein einziger stachanowistischer Vorarbeiter hervor, ein Streber, der die Faulen denunziert, „sozialistische" Wettkämpfe organisiert, die Leute zu Tode schindet, kurz, nach westlichen Begriffen ein widerwärtiger Bursche. Hier aber ist er durchaus als „positiv"

gezeichnet. Krankheiten, Unfälle, selbst der Tod scheinen dem Autor keine behandelnswerten Gegenstände zu sein. Vielleicht sind die Arbeiter, die in diesen Gegenden Ostsibiriens eingesetzt werden, Strafkompanien und darum der Beachtung nicht wert. Jedenfalls aber kann jener Stachanowist nicht als Typ des russischen Arbeiters gelten. So ist denn eigentlich immer nur die neue herrschende Klasse dargestellt.

Und diese herrschende Klasse hat ganz den herablassenden Ton der alten Bourgeoisie gegenüber ihren Untergebenen, mit „gutmütigem Lachen", wie es bei Ajaev heißt, und nicht nur den asiatischen Stämmen gegenüber, die im fernen Osten arbeiten, sondern auch gegenüber dem russischen Arbeiter. Diese neue Klasse ist noch keineswegs gefestigt, das macht ihren Dynamismus aus. Alle wollen aufsteigen. Und das macht sie habgierig „in den Spuren des Kapitalismus". Wenn sie sich von diesem Nachhall kapitalistischen Handelns fernhalten, so nicht, weil es ihnen mißfällt, sondern weil sie sehen, wie es denen ergeht, die noch von früher übriggeblieben sind, wie rechtlos sie sind, selbst wenn sie etwas leisten. Immerhin begnügt sich die Partei bei Leuten eines gewissen Alters mit einem äußeren Konformismus; nur von der Jugend verlangt sie Enthusiasmus und innere Disziplin.

Die Jugend

Ist es der Partei gelungen, die Jugend wirklich tief zu beeinflussen? Gewiß überall da, wo sie an Heimatliebe und Vaterlandsstolz appelliert. In den Kriegserzählungen werden häufig Handlungen einer heroischen und zweifellos aufrichtigen Jugend dargestellt. Der Zivilheroismus der Arbeit und der Hingabe an das Kollektiv scheint weniger verbreitet. Die sowjetischen Erzieher müssen mit allen Erziehern der Welt zugeben, daß ihre guten Ratschläge nicht viel gegen eine „deprimierende Familienatmosphäre" vermögen. „Unsre Sitten sind das Reaktionärste in unserer Existenz", heißt es an einer Stelle bei Ajaev. Übrigens gereicht es dem Sowjetroman zur Ehre, daß er nirgends Nachsicht mit lockeren Sitten hat. Die Liebesmoral ist sehr sauber. Vera Panova schildert in „Kroujilika" wohl die Liebe zweier junger Menschen, die sich im Krieg begegnen und die beide mit einem anderen verheiratet sind; aber obwohl sie wie für einander geschaffen scheinen, finden sie beide doch schließlich, daß sie in ihr rechtmäßiges Heim zurückkehren müssen. Diese Szene ist mit verhaltener Bewegung und Wahrhaftigkeit geschildert und erreicht eine geradezu klassische Größe.

Im allgemeinen liegt es aber in der Natur des neuen russischen Romans, daß Liebesgeschichten darin keinen breiten Raum einnehmen, da das Hauptthema ja immer das Opfer des persönlichen Lebens für das Kollektiv ist. Nur Vera Panova macht darin eine Ausnahme; ihr ist es gelungen, einige Frauengestalten zu schaffen, in denen sich die ganze verborgene Glut der weiblichen Seele auch im sowjetischen Land spiegelt.

Die Frauen

Aber im ganzen haben die Frauen im heutigen Rußland gewiß nicht viel Zeit, die großen Liebenden zu spielen. Die Freiheit, die sie durch ihre persönlichen Studien oder als Handarbeiterinnen gewonnen haben, hat ihre Kehrseite in der Reduktion des Familienlebens auf ein Minimum. Als der Arbeiter Lukaschin in „Kroujilika" vor dem Ereignis steht, Vater zu werden, schlägt er seiner Frau vor, sie solle, sobald er genug verdiene, aus der Fabrik wegbleiben und zu Hause für Mann und Kinder leben. Sie aber wehrt das heftig ab, nein, niemals will sie die Fabrik verlassen, nie im Leben hat sie zu den „Unterstützten" gehört, und sie würde sich vor Verzweiflung erhängen, wenn man sie zu den Hausfrauen zählen wollte! Die Verachtung, die auf dem Stand der Hausfrau lastet, läßt sie alle wünschen, nicht nur Hausfrau sein zu müssen.

Eine Folge dieser Verhältnisse ist es zweifellos, daß große Familien selten sind. Das Übliche scheint heute in Rußland das Zweikindersystem zu sein (genau wie in den Vereinigten Staaten!), und die Großmutter führt den Haushalt. Es war ein Traum der alten Revolutionäre, die Frauen aus der Sklaverei der Familie zu befreien. In Wahrheit haben sie, abgesehen von den wenigen, die wirklich eine Befreiung und Befriedigung in ihrem intellektuellen oder schöpferischen Beruf finden, nur die Sklaverei der Familie gegen die der Fabrik eingetauscht.

Schlußbetrachtung

P. Bosc hört mit diesem Punkt die Analyse der ihm vorliegenden sowjetischen Romane auf. Er erwähnt nur noch flüchtig zwei Aspekte, die in allen diesen Romanen eine große Rolle spielen: das Nationalgefühl und die Bewunderung der Schönheit, Weite und Herrlichkeit der russischen Erde; und das Gefühl der Verbundenheit aller Völker der Erde miteinander. Der russische Nationalismus ist in keiner Weise Rassenstolz.

Aber als Ergebnis dieser ehrlichen Analyse, die weiter nichts wollte, als wirklich verstehen, sieht nun P. Bosc das Leben des russischen Volkes unter dem sowjetischen Lebensideal in einer sehr interessanten Parallele; in Parallele zum jüdischen Volk zur Zeit des hl. Paulus. Das russische Volk lebt ebenso in der stets wieder aufgerufenen Erinnerung an einen Exodus und in der Erwartung eines Reichs. Der Exodus ist die Oktoberrevolution von 1917, deren Gedächtnis alljährlich mit Tönen der Begeisterung wie ein Paschafest gefeiert wird. Das Reich ist das Paradies der kommunistischen Gesellschaft, das verheißen ist und glühend ersehnt wird. Ganz Rußland ist zu einem riesigen Judentum geworden, dem seine Schriftgelehrten und sein fanatisierter Klerus (die kommunistische Partei) ein furchtbar schweres Joch auferlegt haben: ein hochmütiger Puritanismus regelt die Sitten, das Denken und das ganze Arbeitsleben, wenn man tatsächlich auch ein gehöriges Quantum Heuchelei erträgt. Ein Gesetz, das harte marxistische Gesetz, ist die Vorbedingung des Heils geworden. Gegenüber allen aber, die nicht dazugehören, ist diese Gesellschaft erbarmungslos, wie die Juden gegenüber den Unbeschnittenen.

Und auch die Stellung des Christen, so führt P. Bosc den Vergleich weiter durch, ist ähnlich wie die des Christen zur Zeit des hl. Paulus: er steht zwischen dem westlichen Heidentum und jenem neuen Judentum, beide reich an echten Werten, aber zwischen beiden hat er nicht zu wählen. Hinter dem großen Konflikt findet er den alten, zutiefst religiösen Gegensatz wieder, wie er im Römerbrief gezeichnet ist. Die russische Literatur verrät selbst unter der kärglichsten Hülle noch die zutiefst religiösen Bedürfnisse, die in dieser Gesellschaft schlummern: Sehnsucht nach menschlicher Gemeinschaft, nach persönlichem innerlichem Leben, nach Opfer für den Bruder. Doch aus der herrschenden „Gesetzesreligion" könnte dieses Volk nur, wie damals, wiederum durch das neue Erklingen der Frohen Botschaft erlöst werden.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Das Ringen um Einheit und Echtheit der Kirche

Zu den Vorbereitungen der protestantischen Weltkonferenz in Lund

Unsere Meldung des letzten Heftes (S. 64) über die „nicht-theologischen Faktoren" der Kirchenspaltung hatte gezeigt, daß vielleicht für die ökumenische Konferenz für „Glaube und Verfassung", die im August 1952 in Lund zusammentritt, doch einige Fortschritte zu erwarten sind, wenn auch nicht gerade für die Einheit der vielen dort versammelten und inzwischen in sich konfessionell wie organisatorisch gefestigten Gruppen, so doch im Wachsen an Erkenntnis echter Kirche bei einigen von ihnen. Da neuerdings von den sogenannten „katholischen" Gruppen des Ökumenischen Rates auch das private Gespräch mit römisch-katholischen Theologen wieder aufgenommen wird, so kann die Entwicklung nicht als abgeschlossen gelten.

Das Problem nicht gelöst

Blickt man allerdings in die erste der für Lund herausgegebenen Broschüren über „Die Kirche" (The Church, SCM Press, London), der noch ein dicker Band von 14 getrennten theologischen Gutachten folgen soll, so wird die Feststellung des Vorsitzenden der theologischen Kommission, Rev. Newton Flew, Cambridge, verständlich: „Wir haben das immense theologische Problem, das uns gestellt war, nicht gelöst." Man hat überhaupt den ursprünglichen Plan einer Synthese fallen lassen müssen und hat sich zunächst, nach der Methode der 1. Sektion von Amsterdam, der Aufgabe zugewandt, die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zusammenzufassen und bei den letzteren vor allem die eigentlich theologischen Lehrunterschiede, die an die Wurzel gehen, von den zahlreichen sozialen, politischen und kulturellen Faktoren zu scheiden, die bei der Glaubensspaltung oder ihrer Bewahrung mitgewirkt haben. Man hat dabei dankbar festgestellt, daß die Abkehr von der idealistischen Philosophie und das Erwachen einer biblischen Theologie bei allen Beteiligten wesentliche Dienste geleistet, ja sogar eine gemeinsame theologische Sprache geschaffen hat. Die Unterscheidung von „katholisch" und „protestantisch" liefe durch die verschiedenen Konfessionen des Ökumenischen Rates hindurch. Auch in dieser Broschüre wird ganz besondere Aufmerksamkeit den Einflüssen philosophischer Faktoren geschenkt, die während der Reformation auf beiden Seiten aus spätmittelalterlichen Gedanken gespeist wurden (S. 23 und 48), eine Erkenntnis übrigens, die neuerdings bis in alle Einzelheiten durch die beachtliche Schrift des Lortz-Schülers Dr. Erwin Iserloh über „Die Eucharistie in der Darstellung des Joh. Eck" belegt wurde (Ref.-gesch. Studien und Texte Nr. 73/74, 1950). Die Broschüre über „Die Kirche" erwähnt ausdrücklich den Neuplatonismus und Aristotelismus in den theologischen Kontroversen des 16. Jahrhunderts.

Wenn es am Schluß heißt, daß man angesichts des Ausmaßes der vorhandenen Uneinigkeit über das Wesen der Kirche neue Forschritte von einer Lehre vom Heiligen Geist erwarte, so ist damit vermutlich eine fruchtbare Erkenntnis gewonnen, wenn es auch nicht abzusehen ist, wie sie sich realisieren soll. In Lund will man hauptsächlich prüfen, ob in der Frage der Kontinuität der Kirche und in der Lehre vom Opfer die unüberwindlich erscheinenden Gegensätze sich durch die theologische Arbeit der letzten Zeit etwas mehr einander genähert haben. Die Kontinuität christlicher Existenzerfahrung und Bruderschaft in Christo scheint sich gegenüber rechtlichen und sakramentalen Faktoren stärker in den Vordergrund zu schieben. Mit neuer Kraft wird schließlich etwas sehr Entscheidendes ausgesprochen, daß in der Glaubensspaltung etwas Satanisches, nämlich Sünde offenbar werde (S. 28), die nicht mit gegenseitiger menschlicher Achtung getilgt werden könne, sondern ernste Akte der Buße fordere. Diese Erkenntnis wird freilich nicht gefördert, wenn es an anderer Stelle wieder, fast entschuldigend, heißt, die Spaltung der Kirchen sei ein Zeichen dafür, daß die Kirche in der Welt unvollkommen und auf der Pilgerschaft lebe und daß sie darin an der Passion Christi teilhabe (S. 56).

„Unser Tabu"

Auch die Oktober-Nummer der Zeitschrift des Ökumenischen Rates, The Ecumenical Review, stellt sich in den Dienst der Vorbereitung von Lund. Sie enthält in ihrem Chronikteil die Akten der letzten Sitzung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates in Rolle, darunter den Rechenschaftsbericht des Generalsekretärs, vor allem aber ein Dokument, das die Kirchen von der Aufgabe der Mission her zur Einheit ruft, aber zugibt, man könne sich nicht einigen über die Formen einer sichtbaren Einheit. Es folgt schließlich der interessante Bericht der Theologenkommission zur Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz von 1954 über „Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, als einzige Hoffnung der Welt", mit der Feststellung schwerwiegender Unstimmigkeiten über das Ausmaß eschatologischer Betrachtung in der Beurteilung der Weltlage. Indessen wird auch hier der Krankheitszustand der Kirchen unterstrichen und erklärt, ohne radikale Änderung der Struktur würden die bestehenden Kirchen niemals missionarische Kirchen werden. Das Heft wird mit einem Aufsatz von Bischof E. Berggrav, Oslo, über die Mitverantwortung der Kirchen an den Spannungen unserer Tage eröffnet. Es ist ein Versuch, in der ökumenischen Aussprache endlich einmal an jene wesentlichen Punkte zu rühren, „die für uns tabu sind". Die Kirchen könnten nicht dem Frieden in der Welt dienen, wenn sie nicht ihre Spannungen untereinander lösen, Spannungen, die nicht von Gott gewollt, sondern von menschlichen Hitzköpfen verursacht und aufrechterhalten würden. Die größte und schlimmste von ihnen, so erklärt dieser Freund und Leidensgenosse Niemöllers, sei die Spannung mit Rom, die man sehr viel ernster und durchaus nicht als selbstverständlich hinnehmen müsse. „Jede Verschärfung der Spannung zwischen Rom und uns, selbst auf rein kirchlichem Gebiet, bedeutet eine Verschärfung der Spannung in der Welt." Leider verzichtet auch Bischof Berggrav darauf, diese verschiedenen „tabu" bei der Entstehung der Glaubensspaltung einzeln beim Namen zu nennen

Davor scheut sich auch ein Aufsatz des jungen anglikanischen Theologen William Nicholls, der eine von sentimentalen Illusionen gereinigte Theologie des Ökumenischen Rates zu entwerfen versucht. Er hat dabei die schwere Gefahr im Auge, die jetzt der ökumenischen Bewegung droht und die man ja nicht unterschätzen solle. Seine Methode ist, wie er selber sagt, „experimental". Er geht von drei Fakten des ökumenischen Gewissens aus. Das ist: 1. die Anerkennung einer bestehenden Einheit, 2. das Gefühl für die innerhalb dieser gegebenen Einheit bestehende Spaltung und 3. eine Bewegung der Reue, die nach größerer Einheit sucht. Die eigentliche Basis sei aber die „gegebene Einheit" aller, die Christus als Herrn und Heiland anerkennen (die Formel der Verfassung des Rates heißt aber: „als Gott und Heiland"!). Gegeben sei diese Einheit von Christus her, so lautet diese seit 25 Jahren ständig wiederholte Hypothese. Keiner, der an dieser Einheit teilhabe, habe etwas dazu gegeben, um sie zu schaffen. Weil diese Einheit aber ungenügend ist, sei die ökumenische Bewegung zu einer Bewegung der Reue und Buße geworden. Wenn die bessere Einheit eine Frucht der Buße sein werde, so könne sie nicht ohne die Erneuerung der Kirchen wirklich werden.

Eschatologische und historische Einheit

Nicholls umgeht aber das eigentliche Problem, das tabu, indem er von vornherein die angenommene Erfahrungseinheit als eine eschatologische, zukünftige begreift und kurzerhand bestreitet, daß die Einheit des Leibes Christi jemals in der Geschichte vollkommen vorhanden war. Von dieser Hypothese her, die im Widerspruch zu dem Glauben des Neuen Testaments steht, kann er dann das Problem der historischen Ursachen der Spaltung kurzerhand übergehen und erklären, wenn eine Konfession die Behauptung aufstelle, die Einheit der Kirche sei niemals verloren gegangen und sie werde in einer bestimmten Kirche verkörpert, so könne ein solcher Anspruch nur unter Mißachtung der ökumenischen Erfahrung behauptet werden (S. 28). Es steckt also in dieser so harmlos erscheinenden und viele Gewissen verwirrenden experimentalen Methode eine handfeste Dogmatik, die das Wesen des Leibes Christi in eschatologische Dialektik auflöst, die bekannte Konzeption des Generalsekretärs und auch des ekklesiologischen Dokumentes von Toronto. Es wird darin übersehen, daß zwar der Ökumenische Rat keine Superkirche ist und sein will, daß er aber dennoch auf einer Supertheorie von Kirche statt auf dem Logos incarnatus gründet, weil jene „gegebene Einheit" nur im Bereich des reflektierten Bewußtseins der führenden Männer des Ökumenischen Rates als eine dialektische Größe gegeben ist.

Immerhin findet sich in dieser Studie von Nicholls der Satz: „Insoweit als die Kirchen voneinander getrennt sind, sind sie nicht Kirche"; keine könne die Fülle der von Gott angebotenen Gnade empfangen, weil sie sich von der anderen geschieden habe. „Wenn wir nur Eine Kirche werden können, indem wir uns mit anderen Kirchen vereinigen, so ist die ökumenische Bewegung eine Sache von Tod und Leben." Es sei keine Frage, daß die Einheit der Kirche ihre Kontinuität einschließt. Aber man müsse unterscheiden die eschatologische, d. h. jenseits der geschichtlichen Wirklichkeit gegebene Einheit und die historische Kontinuität. Jene sei unverlierbar, diese könne zwar verlorengehen, aber auch wiederhergestellt werden. In dieser Unterscheidung läge die seit Amsterdam erkannte Spaltung in die sogen. „katholischen" und „protestantischen" Gruppen des Ökumenischen Rates mit ihrer „horizontalen" bzw. „vertikalen" Ekklesiologie. Es sei nicht zu empfehlen, diesen Gegensatz durch eine voreilige Synthese zu überbrücken. Man müsse sehen, ob er in Gott selber seinen Ursprung habe! Auch Nicholls sieht die Lösung in einem weiteren Studium der Lehre vom Heiligen Geist. Es ist schwer zu sehen, wie man, ohne die „katholischen" Mitglieder des Rates zum Spiritualismus zu verführen, auf diesem Wege die Lösung finden will, ehe die historische Gewissenserforschung alle „tabus" an den Tag gebracht hat.

„Das Mißverständnis der Kirche"

Es scheint vielmehr, daß sich die ökumenische Besinnung einem tragischen Dilemma nähert. Man ist seit Edinburgh und Amsterdam gefangen in dem Schuldbekenntnis, die Spaltung sei eine Beleidigung Gottes, eine öffentliche Schande, auch der Grund mangelnder Vollmacht und der Unglaubwürdigkeit vor der Welt. Es wird aber immer deutlicher, daß auch die dritte Zusammenkunft des dogmatisch interessierten Zweiges der ökumenischen Bewegung seit Lausanne (1927) mit einem Versagen enden könnte. In dieser wahrhaft bedrohlichen Lage hat einer der einflußreichsten Theologen der protestantischen Ökumene, Emil Brunner, den Versuch gemacht, mit seiner soeben veröffentlichten Schrift „Das Mißverständnis der Kirche" den gordischen Knoten zu zerhauen (Zwingli-Verlag Zürich 1951; gleichzeitig im Evangelischen Verlagswerk Stuttgart. 133 S.). Dieser Versuch ist höchst beachtlich, gerade weil man einen Rückfall in ein vorekklesiologisches Stadium darin sehen kann. Denn Brunner stellt sich entschlossen auf die für überwunden gehaltene These von Rudolf Sohm, wonach zum Wesen der Gemeinde Jesu weder das Recht noch die Institution gehöre (S. 106). Die Kirche, sagt Brunner, sei das bisher ungelöste Problem des Protestantismus. Das käme daher, daß die „Kirchen" selbst, insofern sie sich mit der Ekklesia des Neuen Testaments identifizierten, auf einem Mißverständnis beruhten. Die Ekklesia des Neuen Testaments sei als Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus und Gemeinschaft der Christen untereinander „reine Personengemeinschaft, ohne allen institutionellen Charakter" (S. 19 und 85). Luther habe mit Recht schon den Ausdruck Kirche gehaßt, und Calvin habe geirrt, wenn er in der Ekklesia des Neuen Testaments eine Art heiliges Kirchenrecht zu entdecken meinte, das durch möglichst genaue Nachbildung wiederhergestellt werden könnte, wobei man später gleichzeitig die privatrechtlich-vereinsmäßige Basis wählte. Keine der vorhandenen Kirchen oder Sekten kann nach Brunner den Anspruch erheben, die Ekklesia der Apostelzeit zu sein, während andrerseits keine von ihnen ohne wesentliche Merkmale der Ekklesia sei, die bei den anderen fehlen. „Das von der griechisch-orthodoxen und römischen Kirche betonte Moment der ungebrochenen historischen Kontinuität von der Apostelzeit her ist, in der Tat, eine gewaltige Realität; aber sie ist überdeckt durch die Tatsache, daß diese Kontinuität zugleich eine Transformation der Ekklesia ist, deren Resultat mit dem Ursprünglichen nur noch geringe Ähnlichkeit hat. Die Kirchen der Reformation können für sich in Anspruch nehmen, daß sie in ihrer Lehre derjenigen des Neuen Testaments am nächsten kommen und daß die Lehre ent-

scheidend sei; aber die reine Lehre — ganz abgesehen davon, daß sie als Orthodoxie gerade nicht neutestamentlich ist — ist, losgelöst von der christlichen Wirklichkeit und der Bruderschaft in Christo, ein Element der Ekklesia, aber nicht diese selbst. . ." (104).

Transformation statt Heiliger Geist?

Ein großer Teil der Schrift Brunners dient dem historischen Nachweis, daß es schon im Neuen Testament keine Einheit der Kirche gegeben habe, und welche verschiedenen, die Persongemeinschaft Jesu transformierenden Keime von Anfang an wirksam waren. Selbstverständlich sei die urchristliche Gemeinde nur denkbar als apostolische Gemeinde, und „der Protestantismus krankt an der Nichtanerkenntnis oder Nichtanerkennung dieser, man könnte sagen der Willens- und Machtseite des Apostolats und der Kirche überhaupt" (32). Aber schon Paulus habe die von gewissen Kreisen proklamierte formale Befehlsautorität unter die Macht des Wortes und Geistes Christi gebeugt und das formale Recht mit der Dienstauffassung Jesu, dem Herrschen durch Niedrigkeit, konfrontiert. Als den verderblichsten Faktor in dieser Geschichte der Transformation der Ekklesia — eine Analyse, die offensichtlich ein Glaube an die Ohnmacht des Heiligen Geistes zeichnet — nennt Brunner neben der episkopalen Tradition die Umdeutung des Gemeinschaftsmahles in die Vermittlung eines medizinalen Heilsgutes, das der Gemeinde durch den Priesterbischof gespendet wird (89). Er sieht darin eine Bestätigung seiner These vom Kirchenrecht als „Pneumaersatz".

Wir können hier nicht dem Beweisgang Brunners folgen, sondern haben nur die aktuelle kirchenpolitische Tendenz der Schrift herauszustellen. Seine Hauptthese, die zur Lösung der ökumenischen Krise verhelfen soll, lautet: Der Begriff der „wahren Kirche" ist in sich selber unmöglich, sofern man als Norm die Wahrheit des Neuen Testaments anerkennt (99). Darum müsse man nicht nur darauf verzichten, eine vera ecclesia als solche aufzufinden, sondern sogar darauf, die einzelnen Kirchen an diesem Kriterium zu messen (109). „Wir werden einerseits aufgeschlossen sein für die Bedeutsamkeit der historischen Kontinuität der katholischen Kirchen und für das, was sie vermöge ihrer festen Struktur für die Erhaltung des evangelischen Erbes durch die Jahrhunderte hindurch getan haben, andrerseits ebenso freimütig in Anschlag bringen, was kirchlich völlig unstrukturierte Gebilde für die Ausbreitung des Christusnamens und die Bildung wahrer Gemeinschaft in Christus über die ganze Welt hin getan haben." Brunner will also keine der bestehenden Kirchen geringachten. Aber ihre ökumenische Aufgabe könne nicht die sein, Ekklesia zu werden, sondern nur die, dem Werden von Ekklesia zu dienen. „Was wir brauchen, ist der Heilige Geist . . . und eine reale Communio Sanctorum." So begreiflich dieser Notruf ist, in dem wir wohl alle einig sind, so wenig wird Brunner die Entwicklung des Ökumenischen Rates zurückdrehen und das ekklesiologische Gewissen wieder einschläfern können. Wohl aber darf man annehmen, daß sich unter seiner Fahne eine große Zahl der sogenannten „protestantischen" Gruppen in Lund sammeln wird.

Eine römisch-katholische Beleuchtung

In dieser Lage veröffentlicht einer der besten Kenner der ökumenischen Verhältnisse, P. Yves J.-M. Congar OP, eine Betrachtung zur 1500-Jahrfeier des Konzils von Chalcedon: „Maria, die Kirche und Christus" in „La Vie Intellectuelle" (Paris, Oktober und November 1951). Er führt in diesem Aufsatz auf den dogmatischen Kern der Dinge und sagt gegenüber der allzu optimistischen Feststellung, wonach wir trotz unserer Trennung durch den Glauben an Christus vereint seien, daß für den Christusglauben wesentlich ist Maria und die Kirche, zwei Seiten ein und derselben Wirklichkeit. Anknüpfend an den gegenwärtigen Stand der ekklesiologischen Kontroverse innerhalb des Ökumenischen Rates, die Congar im einzelnen entfaltet, setzt er sich besonders mit der „Ereignis"-Theologie von Karl Barth auseinander, der alles Kirchewerden auf das freie Walten Gottes, des Heiligen Geistes, begründet. Vor allem hält er Barth den Irrtum vor, wonach die Kirche die Sakramente als Zeichen des Glaubens nur ankündige und kein Unterschied zwischen Altem und Neuem Testament gesehen werde. (Hier ist einer jener „nicht-theologischen Faktoren", nämlich eine spiritualistische Anthropologie, am Werke; gerade sie ist in den Broschüren für Lund bereits identifiziert worden.) Die Kirche, sagt Congar, stehe aber keineswegs in der Rolle eines Propheten oder eines Täufers. Sie übermittle wirklich das Heil in Christi Auftrag und Vollmacht, und darum stehe in ihrer Mitte die Gestalt Mariens im Kreise der Apostel, das Ereignis der vollzogenen und fortwirkenden Erlösung. Dieser hilfreiche „Angriff" auf die ökumenische Ekklesiologie liegt auf derselben Linie wie ein vor zwei Jahren unternommener Versuch in der „Herder-Korrespondenz" („Maria und die Ökumene", Offener Brief an den Generalsekretär des Ökumenischen Rates. Vgl. Jhg. 3, Seite 426 ff.)

Die Behauptung der absoluten Transzendenz Gottes mache blind, fährt Congar fort, für die Wirklichkeit der Heilsübermittlung. Die Kirche und Maria repräsentierten den von Gott gnädig gewünschten Anteil des erlösten Menschen an der Inkarnation. In diesem Zusammenhang findet Congar den wahrhaft entscheidenden Fehlansatz in der Christologie des jungen Luther, der im ersten Psalmenkommentar von 1513—14 mit der einseitigen Herausarbeitung des Opus Dei im Leiden Christi den Anteil Mariens an der Fleischwerdung des Logos übersehen habe (was bereits protestantische Forscher betonten, ohne daß diese Frage hinreichende Beachtung gefunden hat.) Angesichts dieses Sachverhalts, der einer genaueren Ausarbeitung bedürfte, weist Congar auf die Bedeutung des christologischen Dogmas von Chalcedon hin und nennt es ein Gnadenwunder, daß alle, Katholiken, Orthodoxe, Anglikaner und die gläubigen Protestanten, an den christologischen Formeln von Chalcedon festhalten, daß sie alle, wenigstens im Prinzip, Maria als „Mutter Gottes" bekennen. Die Erinnerungsfeier an das Konzil von Chalcedon sei ein großes ökumenisches Datum. Man solle sich den christologischen Lehren dieses Konzils zuwenden und besser die Bedeutung der Menschheit Jesu in der Einheit mit seiner Gottheit würdigen. Auch Luther habe an der Zwei-Naturenlehre des Chalcedonense festgehalten, aber er habe in der ausschließlichen Betonung des Opus Dei (wie schon Holl und E. Seeberg bemerkten) das Erlösungswerk Christi in eine teils fast nestorianische, teils aber monophysitische Interpretation gerückt. Diesen Ausführungen Congars, deren Einzelheiten hier zu tief in die historische Theologie führen würden, darf man große Bedeutung zuerkennen.

Ein Weg der Lösung

Im Bilde eines Sees, der auf verschiedene Weise mit Wasser gespeist wird, aus einer verborgenen Tiefenquelle, aus einem Zufluß von Bergeshöhen, in geordneten Kanälen oder durch den Regen aus dem offenen Himmel, erörtert Congar die verschiedenen Weisen der Einwirkung der Gnade auf die Kirche und ihre Erhaltung in der Geschichte; wobei die historische Kontinuität nur einen der Gnadenströme darstelle, der aber in keinem Falle durch andere Gnadenwirkungen aufgehoben werde. Congar würdigt die berechtigten Einwände der Protestanten, die sich bei der Bewertung der Autorität des Apostelkreises in Jerusalem auf den einzigartigen Sonderauftrag des hl. Paulus berufen. Die katholische Ekklesiologie müsse dieser Seite der Kirchwerdung mehr Rechnung tragen. Wenn die protestantischen Gemeinschaften die Folgerungen aus ihrer Anerkennung des Chalcedonense ziehen wollten, wenn sie die Rolle der heiligen Menschheit Christi und die Rolle Mariens mehr bedenken würden, hält Congar eine Lösung des Gegensatzes zwischen den „katholischen" und einigen der „protestantischen" Gruppen für möglich. Er räumt auf der anderen Seite ein, die römisch-katholische Ekklesiologie könnte Maria und die Kirche mehr in ihrem Bezug auf Christus betrachten. Auch hält er es für möglich, daß gewisse ekklesiologische Kundgebungen zu ausschließlich das Element der rechtlichen Institution betonten. Wir glauben, in Ergänzung zu Congar, den Wunsch aussprechen zu müssen, daß die protestantischen Theologen, vor allem auch Emil Brunner, künftige Auseinandersetzungen mit der römisch-katholischen Kirchenlehre nur nach gründlichstem Studium der Enzykliken „Mystici Corporis" und „Mediator Dei" führen sollten. Man kann leider immer noch nicht sagen, daß dies in ausreichendem Maße geschähe. Sie würden dann entdecken, daß viele ihrer Argumente gegen den römischen Institutionalismus oder gegen die Verdinglichung des Sakramentes in sich zusammenfallen.

Die Lage in der russisch-orthodoxen Auslandskirche in Amerika

Fortgesetzte Spannungen

Ein Jahr ist seit der Ankunft des Metropoliten Anastasius in Nordamerika vergangen. „Prawoslawnaja Russj" stellte vor einiger Zeit die Frage, ob die brüderliche Geste des Oberhauptes der synodalen Gruppe durch die Entwicklung auf seiten der nordamerikanischen Metropolie inzwischen gerechtfertigt wurde. Nach Ansicht des synodalen Blattes und anderer Beobachter kann von der erhofften Annäherung der beiden Jurisdiktionen noch keine Rede sein. Der erreichte Burgfriede ist ein äußerlicher und hält sich durch rein taktische Gesichtspunkte. Die Synodalen erhoffen sich zwar von dem notwendigen Zusammenleben die allmähliche Einigung. Die unabdingbare Voraussetzung dazu muß ihrer Ansicht nach der gemeinsame geistige Widerstand gegen die Sowjetgewalt und — die „Sowjetkirche" sein. Aber hierin versage die nordamerikanische Metropolie nach wie vor.

Nun hat zwar im Dezember 1950 das „Achte allamerikanische Konzil" der Metropolie, worauf wir bereits hinwiesen (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, H. 6, S. 277), die administrative Unterstellung unter das Moskauer Patriarchat erneut abgelehnt. Es hat darüber hinaus verfügt, die Erwähnung des Patriarchen Alexius im Gottesdienst zu unterlassen. Hier sind die entsprechenden Beschlüsse des Konzils: „1. Der Entscheid des Bischofskonzils von San Franzisko im Dezember 1947, der die von den Vertretern des Moskauer Patriarchats geforderte Unterstellung ablehnte, ... wird bestätigt. 2. Die zeitweilige Autonomie unserer Metropolie in Amerika und Kanada ist unangetastet aufrechtzuerhalten, zugleich ist für die russische Mutterkirche in den Jahren ihres Märtyrertums auch künftighin zu beten; hierbei ist in den Gottesdiensten der ‚heiligsten orthodoxen Patriarchen und des Episkopats der leidenden russischen Kirche' Erwähnung zu tun." Der Metropolit Leontius erläuterte auf einem Presseempfang: „Wir verbleiben in geistlicher Gemeinschaft mit der orthodoxen Mutterkirche, aber des Patriarchen, der sich unter dem Druck der Sowjetgewalt befindet, werden wir in unseren Gemeinden nicht mehr gedenken." Auf Vorschlag des amerikanischen Obersten B. F. Pasch (Sohn des verstorbenen Metropoliten Theophil Paschkowskij) wurde sogar eine Resolution gegen den Kommunismus angenommen.

„Prawoslawnaja Russj" sieht in alledem jedoch nichts weiter als den Ausdruck der Loyalität gegenüber den Vereinigten Staaten in ihrem Kampf gegen die rote Propaganda. Im Wesen der Sache sei die Haltung der Metropolie unverändert, indem sie sich noch ganz im Geiste des Konzils von Cleveland (1946) als geistlich abhängig von der heutigen Moskauer Patriarchatskirche betrachte, die mit der wahren russischen Kirche identifiziert werde. Unter dem Märtyrertum der Kirche in Rußland verstehe die Metropolie nur jene Schwierigkeiten, denen die von den Sowjets legalisierte Kirche heute noch unterworfen ist.

Es versteht sich, daß die vom Synod geleitete russische Auslandskirche die Fortführung der echten Tradition der russischen Kirche für sich beansprucht. „Hier sieht man neben positiver religiöser Materialdarbietung Fanatismus und Übertreibung der Schwächen des Nächsten, wie auch eine bis zum Übermaß naive Selbstüberhebung", so charakterisiert ein führender Hierarch der Metropolie den Geist des synodalen Blattes „Prawoslawnaja Russj". „Die amerikanische Metropolie glaubt, daß die Existenz und eine gewisse konziliarische Vereinigung der russischen Auslandshierarchien in Syrmisch-Karlowitz und München noch nicht eine so apokalyptische Tatsache ist, daß mit ihr unbedingt das Verschwinden der ganzen sichtbaren, historischen russischen Kirche verknüpft sein muß."

Die Einschätzung der „Sowjet"kirche

Welch ein Abgrund zwischen den Auffassungen verbirgt sich unter dem äußerlichen Übereinkommen beider Jurisdiktionen! Während den Synodalen die Ausmerzung des Geistes von Cleveland unerläßliche Voraussetzung für eine Einigung ist, beginnt der Hauptwortführer der Metropolie, Bischof Johannes (Schachowskoj) von San Franzisko, seine Schrift „Die Wege der amerikanischen Metropolie" mit den Worten: „Der Sinn des Kirchenkonzils von Cleveland kommt den Gläubigen Amerikas immer mehr zum Bewußtsein." Hören wir, wie Bischof Johannes das Verhältnis zur Heimatkirche formuliert:

„Man soll uns wahrhaftig nicht davon zu überzeugen suchen, daß ‚die russische Kirche so frei wie noch niemals in der Geschichte sei' oder daß sie gar nicht mehr existiere, sondern die ‚Diener des Antichrist' an ihre Stelle getreten seien ... Wir haben die Möglichkeit, die Wahrheit über die russische Kirche zu erfahren, und wissen, daß keine dieser beiden Behauptungen der Wahrheit entspricht ... Das Moskauer Patriarchat hat natürlich, wie auch wir alle im Ausland, seine Schwächen. Es geht jetzt schwierige Kompromisse ein, und die Verantwortlichen legen sich darüber wohl kaum volle Rechenschaft ab. Es genügt, das ‚Journal des Moskauer Patriarchats' durchzublättern, um die Grundzüge dieses Kompromisses zu erkennen. Den Berührungspunkt mit der Regierung der UdSSR fanden die Hierarchen des Moskauer Patriarchats auf der Ebene des Nationalen und der kirchengeschichtlichen Tradition. Wenn die Sowjetmacht die Kirche auch nicht als den Leib Christi in der Geschichte versteht, so hat sie unzweifelhaft ihr nationales und soziales Element, das Gewicht ihrer tausendjährigen Geschichte im russischen Volk richtig erkannt und in Rechnung zu stellen gewußt. Diese Kraft und dieses Element legalisierte der Staat in der Gestalt des Moskauer Patriarchats. Um überhaupt eine Möglichkeit zu kirchlicher Tätigkeit im russischen Volk zu haben, schaltete sich das Patriarchat historisch-traditionsgemäß in die national-staatliche Linie des heutigen russischen Lebens ein, indem es mit neuer Kraft das Element des bürgerlichen Patriotismus im kirchlichen Leben betont ... Seit den Zeiten des Susdaler, Nowgoroder und besonders des Moskauer Reiches haben die russischen Hierarchen gern dieser Seite ihrer Tätigkeit besondere Bedeutung beigemessen — bis zum Ende der letzten, der Petersburger Periode.

Vielleicht haben sie hierin am meisten gesündigt. Als Erben des Byzantinismus dachten und handelten sie zuweilen so, daß sie dem Historischen, Nationalen — d. h. dem Zeitlichen — mehr Kraft und Aufmerksamkeit zuwandten als dem Geistlichen, Metahistorischen und Ewigen ...

Dieser Schwäche ist zweifellos auch die heutige russische Hierarchie zu beschuldigen, die nicht etwa im religiösen, apostolischen Sinne, sondern rein politisch gegen den Vatikan und die Vereinigung des Weltchristentums polemisiert ... Ihre Worte, die sich von der ewigen göttlichen Wahrheit abwenden, werden zu Worten des ‚Ostblockes' im Sinne seines sozialen Auftrages.

Die russische Kirche in Amerika sieht sich schon aus diesem Grunde gezwungen, sorgfältig die Unantastbarkeit ihrer Autonomie zu wahren ... Wenn sie auch in geistlicher Hinsicht das Sein der russischen Kirche anerkennt, ihre historische Existenz und ihren leidensvollen Weg im russischen Volk, so wünscht die amerikanische Metropolie mit Recht nicht, sich an den (besonders für die amerikanische Herde) allzu scharfen chauvinistischen Aktionen und den politischen Deklarationen der heutigen Moskauer Hierarchie zu beteiligen. Diese Hierarchen sind bei all ihrer dogmatischen Treue zu offensichtlich gezwungen, ihr kirchliches Tun mit einer Tätigkeit politischen Charakters, die offensichtlich gegen die USA und ihre staatlichen Prinzipien gerichtet ist, zu vereinen. 99 Prozent aller in den USA lebenden Orthodoxen aber betrachten die USA als ihren Staat, dem gegenüber das Wort Gottes christliche Loyalität gebietet."

Russischer und amerikanischer Nationalismus

Die national-amerikanischen Rücksichten, die hier angedeutet werden, spielen ihrerseits eine Rolle in der Auseinandersetzung mit den Synodalen. Bischof Johannes weist in diesem Zusammenhang vor allem auf die in der heutigen Weltlage erschwerte Missionstätigkeit hin: weder in Japan, noch in Alaska (beide Gebiete gehören zur nordamerikanischen Metropolie) sei eine orthodoxe Mission heute anders als unter amerikanischer Führung möglich.

Die Idee einer amerikanischen orthodoxen Kirche, die neben den Russen auch Karpathorussen, Buchenländer, Galizier, Lemken, Rumänen, Weißrussen, Ukrainer, ferner Aleuten, Eskimos, Indianer, Japaner und Koreaner sowie Amerikaner umfassen soll, wird von den Führern der Metropolie seit langem gehegt. Ob Hierarchen, Klerus und Gläubige der Metropolie über die geistige und geistliche Kapazität zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügen, ist freilich noch fraglich. Bischof Johannes ist gegezwungen, von gewissen „Unvollkommenheiten" und der „lauwarmen Geistigkeit" bei einigen Vertretern der Metropolie zu sprechen. Inzwischen sind die Synodalen mit dem Anschluß einer Gruppe von Amerikanern, die zur Orthodoxie übergetreten sind, aus ihrer national-russischen Abgeschlossenheit herausgetreten und haben damit der Metropolie die alleinige Initiative auf dem Gebiet der übernationalen kirchlichen Vereinigung, wenigstens teilweise, aus der Hand genommen. Für das konservative Russentum, dessen Einfluß in Amerika keineswegs zu verkennen ist, steht aber der Gedanke des heiligen Rußland und der national-russischen Kirche im Vordergrund. Hier liegt die Stärke der synodalen Gruppe, die denn auch keine Gelegenheit versäumt, den Gläubigen bei national-russischen Feiern und Kongressen ihre national-kirchliche Konzeption zu demonstrieren. In vorderster Linie stehen hier der greise Metropolit Anastasius und das von ihm jetzt in ganz Amerika herumgeführte Nationalheiligtum der Mutter-Gottes-Ikone von Kursk. Viele amerikanische Russen haben unter diesem Eindruck ihre Bindung zum russischen Volkstum und zur Orthodoxie spezifisch russicher Prägung wiedergefunden. Bei diesen elementaren Demonstrationen russischer Frömmigkeit, zu denen, wie kürzlich beim Erscheinen der heiligen Ikone in San Franzisko, zuweilen auch die amerikanischen Behörden Vertreter entsenden, fehlen der Klerus und das gläubige Volk der Metropolie nicht. Aber sogar dieses Anzeichen gegenseitiger Annäherung, der Kontakt, der sich durch gelegentliches gemeinsames Zelebrieren von Gottesdiensten und durch die Genehmigung für die Gläubigen zum Besuch der Gotteshäuser der anderen Jurisdiktion anbahnt, ist für „Prawoslawnaja Russj" kein echtes Symptom.

Es fragt sich, wo dann überhaupt eine Lösung des Konflikts gefunden werden kann. Natürlich ist die kanonische Struktur das unüberwindliche Hindernis.

Die kanonische Struktur als Kernproblem

Die Metropolie wird von den Synodalen vor folgendes Dilemma gestellt: Entweder betrachtet sie sich als Teil der russischen Kirche, so wie diese heute durch das sowjetisch legalisierte Moskauer Patriarchat repräsentiert

wird; oder sie fühlt sich zur russischen Auslandskirche gehörig, die ihre kanonische Struktur auf den bekannten Erlaß des Patriarchen Tychon vom Jahre 1920 zurückführt; oder aber sie reißt sich von der Wurzel russischer Religiosität los und konstituiert sich als autokephale amerikanische orthodoxe Kirche. Demgegenüber vertritt die Metropolie den Gedanken einer ununterbrochenen geistlichen Bindung zur Mutterkirche, ohne ihr deshalb administrativ unterstellt zu sein. Sie weist ferner auf ihre kanonische Existenz als Teil der russischen Kirche längst vor der russischen Revolution und vor Bildung der „russischen Auslandskirche" hin. Zugleich aber beschritt sie den Weg zur Bildung einer amerikanischen Kirche, die auf dem Faktum der neu erworbenen Staatsbürgerschaft beruht. Die kanonischen Schwierigkeiten dieses Weges liegen klar zu Tage.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BUBER, Martin. *Religion und Realität. Bemerkungen zur Situation des Menschen.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 6 Heft 11 (Nov. 1951) S. 805—812.

Grundthese: Jede Epoche bestimmt sich nach dem Maß von Wirklichkeit, die sie im Gottesbegriff findet. Der Idealismus, der den Gottes-„Gedanken" in das Subjekt hereinnimmt, ist letztlich atheistisch und muß in Nietzsches Satz vom Tode Gottes ausmünden. Unter den letzten Denkern, die der Realität Gottes gerecht wurden, nimmt Spinoza die erste Stelle ein; erst heute wieder dämmert etwas davon (auch bei Heidegger), aber noch sind wir im allgemeinen Bewußtsein weit von einer wirklichen Begegnung mit dem realen Gott entfernt.

CONGAR, Yves M.-J., OP. *La Structure du sacerdoce chrétien.* In: Maison-Dieu Nr. 27 (3. Trimester 1951) S. 51—85.

Congar untersucht hier die Frage des Priestertums der Gläubigen nicht induktiv, von der Heiligen Schrift und den kirchlichen Lehräußerungen ausgehend, deren Bekanntschaft er voraussetzt, sondern systematisch. Priestertum ist grundlegend Teilnahme am Priestertum Christi, das wiederum vor allem Opfer ist. Priestertum hängt zusammen mit dem Begriff des Opfers, ist daher zu allererst Selbstopferung, und zwar zur Ehrung Gottes in Christus. In dieser besteht das „allgemeine Priestertum", während das hierarchische Priestertum mit der sakramentalen Wiederholung des Opfers Christi betraut ist.

GRASSO, D. *Il problema dello sviluppo del dogma nella seconda Settimana Teologica alla Pontificia Università Gregoriana.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Heft 2432 (20. Okt. 1951) S. 152—163.

Eine Reihe von Vorträgen, die den Stand des Problems resumierten. E. Dhanis SJ. befaßte sich mit der Frage, „wie die Dogmen, die nicht ausdrücklich in den Quellen der Offenbarung enthalten sind, daraus entstanden, ohne daß neue Wahrheiten hinzukamen". Er glaubt, sie zu lösen durch Unterscheidung eines „implicitum naturale" und eines „implicitum supernaturale". Das letztere entwickelt sich mittels „einer Erkenntnis, für die die logische Schlußfolgerung zwar notwendig, aber nicht genügend ist".

HIRSCHMANN, Hans. *„Herr, was willst du, daß ich tun soll? Situationsethik und Erfüllung des Willens Gottes.* In: Geist und Leben Jhg. 24 Heft 4 S. 300—304.

In gedrängter Form wird die moraltheologische Frage des Verhältnisses der Situationsethik zur Kasuistik (in Abhebung gegen Egenter) aufgegriffen. Situationsethik läßt sich nicht in Kasuistik aufrechnen, da die Situation, der die Entscheidung gerecht werden soll, nicht gänzlich durchreflektiert werden kann; es bleibt immer ein (nicht alogischer) Rest, der „personale Gehalt". Dieser reißt jede Ethik, die sich auf bloße Vernunftwahrheiten stützt, auf und macht den Menschen frei für eine geschichtlich einmalige Begegnung mit Gottes Willen.

MARTENSEN, Hans L. *Kierkegaard und die Situationsethik.* In: Scholastik Jhg. 26 Heft 4 S. 556—564.

Extreme Situationsethiker pflegen sich auf Kierkegaards Lehre von der Suspension des Ethischen und von der Sünde, die nur im Unglauben besteht, zu berufen. Dementgegen zeigt der Verfasser, daß es sich hierbei um eine Fehlinterpretation handelt, ja daß im Begriff der „Wiederholung" eine deutliche Annäherung an die katholische Normen-Ethik festgestellt werden kann.

PIN, E. *Vocation de la Sociologie religieuse.* In: Revue de l'Action Populaire Nr. 53 (Nov. 1951) S. 561—578.

Das Heft ist fast ganz der Religionssoziologie gewidmet. Der einleitende Aufsatz von E. Pin legt die Bedeutung der Religionssoziologie für die Seelsorge, ihre Methoden und ihre Grenzen dar; er bezieht sich zumeist auf die Arbeiten von Prof. Le Bras und die Ergebnisse der Tagung von Breda im Sommer 1951, die in „Lumen Vitae" Bd. VI, Nr. 1/2 veröffentlicht sind.

SORAS, A. de. *Tâches créatrices et tâches rédemptrices.* In: Revue de l'Action Populaire Nr. 52 (Aug./Okt. 1951) S. 481 bis 497. Abgedruckt in: Masses Ouvrières Nr. 68 (Okt. 1951) S. 7-32.

Zur Ermutigung der Priester, deren wesentlichste Aufgabe die „erlösende" der Sakramentespendung ist — weniger augenfällig als die „schöpferische" der Umwandlung der sozialen Welt, aber wichtiger für das Reich Gottes. „Schöpferische" Taten können auch Ungläubige vollbringen, sie gehören in den Bereich der Natur; „erlösende" Aufgabe hat nur der Priester, und aus dieser erst erhält „schöpferisches" Wirken bei ihm selbst und bei den Gläubigen christlichen Wert.

Philosophie

ENTRALGO, Pedro Lain. *Zur Theorie des katholischen Intellektuellen.* In: Dokumente Jhg. 7 Heft 5 S. 417—432.

Der derzeitige Rektor der Universität Madrid gibt eine sehr beachtenswerte Skizze über das Verhältnis von Wissenschaft und Glaube. Der Akt der Erkenntnis gipfelt in einer oblatio veritatis, in der das Wissen weder verachtet noch verabsolutiert wird. Die Aufopferung der wissenschaftlichen Wahrheit gründet in der Einsicht in den „metaphysischen Abstand" zwischen erkannter Wahrheit und der Wahrheit des Grundes aller Wirklichkeit. Durch die oblatio veritatis wird der Intellektuelle zum Mitarbeiter am Werk der Erlösung für die gesamte Schöpfung, an der „Zusammenfassung der Schöpfung in Gott".

JASPERS, Karl. *Kierkegaard. Leben und Werk.* In: Universitas Jhg. 6 Heft 10 (Okt. 1951) S. 1057—1070.

Mehr als eine summarische Einführung. In Kierkegaard wird der Vernichter alles frommen Selbstbetrugs gesehen; er nimmt dem Menschen jeden Schlupfwinkel, zugleich auch jeden Halt. Er ist ebensowenig Lehrer wie Nietzsche — aber mit diesem zusammen Sturmzeichen des Nihilismus und zugleich Anfang von etwas Neuem, das zu sehen die Philosophie erst noch lernen muß. Diese angedeutete Kierkegaard- und Nietzschedeutung, die aus dem jüngsten Buch „Rechenschaft und Ausblick" entnommen ist, erinnert in einigem an Heideggers neuere Äußerungen.

ROSS, G. W. C. *The right to emigrate.* In: The Commonweal Bd. 55 Nr. 2 (19. Okt. 1951) S. 31—33.

Eine moraltheologische Untersuchung über das natürliche Recht zur Aus- und Einwanderung mit naturrechtlicher Qualifikation der Einwanderungsgesetzgebung in USA.

Kultur

ABELE, Jean. *Der Glaube und das Abenteuer der Forschung.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 6 Heft 11 (Nov. 1951) S. 813—825.

Die Entwicklung des naturwissenschaftlichen Denkens leistet zwei Weltanschauungen Vorschub: dem Materialismus, der alles aus der Einwirkung eines Seienden auf das andere erklärt und dem Idealismus, der das gedachte Seiende in ein gedanklich konstruiertes Gerüst von Wechselbeziehungen einfügt, bzw. es darin aufgehen läßt. Beide Thesen bestehen zu Recht und gründen auf der Dialektik von Geist und Materie, die durch eine „bipolare Philosophie" erfaßt werden soll, wobei man dem Hylemorphismus der Scholastik nahekommen mag.

MATTEUCCI, Benvenuto. *Esiste una spiritualità nella cultura laica moderna?* In: Vita e Pensiero Jhg. 34 (Okt. 1951) S. 542—546.

Kultur und Spiritualität der Laien außerhalb der kirchlichen Kultur sind fragmentarisch und problematisch, sowohl außerhalb der Kirche als auch in der Kirche selber, wofern eben nicht die ganze Fülle der christlichen Kultur und Spiritualität selber lebendig ist.

MOREL, Maurice. *George Rouault et son Miserere.* In: Etudes (Nov. 1951) S. 195—205.

Rouault, dieser „so aktuelle und anachronistische, so traditionelle und revolutionäre Künstler", hat bei der Arbeit an den Gravüren seines „Mise-

rere" den Kontakt zu Handwerk und Handwerkern gefunden wie die Baumeister der alten Kathedralen. Er stellte das menschliche Elend so allgemein dar, daß jeder es versteht, und er hat es zu einem Volkswerk gemacht, das selbst in den ärgsten Elendsvierteln von Lille ausgestellt und verstanden wird.

PICHT, Georg. *Zwischen Wissenschaft und Bildung. Das Experiment „studium generale".* In: Frankfurter Hefte Jhg. 6 Heft 11 (Nov. 1951) S. 800—807.

Die Forderung nach einem studium generale (eine Kritik an unseren Lehranstalten) gibt dem Verfasser Gelegenheit, sich mit den Grundlagen des Bildungssystems auseinanderzusetzen. Die Wissenschaft ist durch die Idee der Objektivität bestimmt, die wiederum von einer Metaphysik des Absoluten herkommt. Unter der Idee der Objektivität wird Bildung und Wissen identisch. Da seit dem Verlust des Absoluten das Wissen bloße Kenntnis ist (Spezialistentum), muß jetzt an einem „Wendepunkt des wissenschaftlichen Denkens" die Unverbindlichkeit der Objektivität durchbrochen und Grundlagenkritik (Selbstbesinnung) getrieben werden.

WARNACH, Walter. *Das Andere und die Zeichen. Ein Versuch über abstrakte Malerei.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 6 Heft 11 (Nov. 1951) S. 839—850.

Da die nichtgegenständliche Malerei heute nicht mehr durch revolutionäres Pathos sich absondert, ist sie schon deutlicher zu erkennen in ihrem Ringen um die Aussage des Ganzen unserer Zeit, in der der Trümmercharakter der Welt den bildenden Künstler zu Deformation, zu Abstraktion zwingt. Sie ist eine Chiffrensprache, in der die im Menschenabfall mitbetroffene Naturwirklichkeit zum Ausdruck kommt. Sie verzichtet folgerichtig auf das Symbolische der Menschengestalt und spricht allegorisch, „anders-sagend", zu vergleichen der abrupten und sinnwidrigen Bilderfolge der bibl. Aussagen etwa bei Ezechiel oder in der Apokalypse. Ihr Ausdrucksmittel ist die Intensität.

Politisches und soziales Leben

BOZZOLA, G. B. *Commento alla XXIV Settimana Sociale dei cattolici italiani.* In: Realtà Sociale d'oggi Jhg. 6 Nr. 10 (Okt. 1951) S. 673—680.

Vorbildlich konstruktive Kritik an der ital. Sozialwoche über Gewerkschaftsprobleme (vgl. Herder-Korr. Jhg. 6, S. 55). Die Tagung erlag teilweise der Gefahr, über allgemeine Prinzipien, rechtliche Grundlagen usw. zu diskutieren, anstatt das Phänomen Gewerkschaft im realen sozialen Kontext zu studieren. Daher das Utopische mancher Diskussionen, insbes. der über berufsständische Ordnung, für die im heutigen Italien alle Vorbedingungen fehlen und die daher in polemisches Theoretisieren abglitt. Die Entschließungen haben sich zum Glück von dieser Unsachlichkeit freigehalten. Sie bezeugen die positive Haltung der italienischen Katholiken zum Gewerkschaftsphänomen.

BRIATICO, F. *Situazione del movimento sindacale internazionale.* In: Realtà Sociale d'oggi Jhg. 6 Nr. 10 (Okt. 1951) S. 681—693.

Nach dem Weltkongreß der Freien Gewerkschaften in Mailand Juli 1951 erhebt sich die Frage: Ist der Internationale Verband Freier Gewerkschaften nur ein Arm Amerikas im Kalten Krieg? Der Verfasser verneint das und weist das „ideologische Existenzminimum" wirtschaftlich-sozialen Charakters auf das besonders in den asiatischen Freien Gewerkschaften deutlich wird: Ziel ist Hebung der ärmsten vorproletarischen Schichten in den zurückgebliebenen Gebieten durch Industrialisierung, zugleich mit Kampf gegen Analphabetentum und Ausbeutung, zur Erhaltung der Freiheit der Person.

DANIELOU, Jean, SJ. *Marxist history and sacred history.* In: The Review of Politics Bd. 13 Nr. 4 (Okt. 1951) S. 503—513.

Eine gute Zusammenfassung der Argumente zu dem Thema, das D. wie folgt umschreibt: „Für den Marxismus ist Geschichte der Prozeß, in dem der Mensch sich selbst umformt, indem er die wirtschaftlichen Bedingungen seiner Existenz umformt... Nun bleiben die Christen, willens, die Marxisten zu schlagen, oft auf derselben Ebene. Sie gefallen sich darin, eine soziale Theorie gegen die andere zu stellen. Wir haben vor, in diesem Aufsatz zu zeigen, daß es zwar eine — der marxistischen überlegene — soziale Theorie gibt; aber die eigentliche Überlegenheit des Christentums liegt nicht in ihr." Sie liegt in den anderen Dimensionen, die Christus dem Menschen bietet und die der Mensch auch zu fassen vermag.

DE MARCO, A., SJ. *„Verso il corporativismo democratico."* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2433 (3. Nov. 1951) S. 287—298.

An Hand eines Sammelbandes der Verfasser Canaletti, Gaudenti und De Simone stellt dieser Aufsatz die korporative Gesellschaftsstruktur im demokratischen Staat als die Ideallösung dar; er bestreitet ihre Tendenzen zu totalitären Formen und meint, da man den Begriff scheue, den der Faschismus kompromittiert habe, lehne man ihn theoretisch ab, während die Praxis schon mit Erfolg korporative Strukturen gezeitigt habe, so in Kanada oder Holland, besonders aber im Schuman-Plan, dessen innere Struktur stark korporative Züge habe.

GARDINER, Harold C. *A question of authority.* In: America Bd. 85 Nr. 25 (22. Sept. 1951) S. 593—594.

Der Aufsatz ist ein geistvoller moralpädagogischer Essay über die verbreitete gedankenlose Kritik an Behörden, Staat und Obrigkeit: wie man am zweckmäßigsten den Ast absägt, auf dem man sitzt.

HÄRING, Bernhard. *Die christliche Wertung der Arbeit im Lichte des Sonntags.* In: Geist und Leben Jhg. 24 Heft 4 S. 241 bis 249.

Für den Menschen als ein „kultisches Wesen" sind das Heilige und das Profane, Sonntag und Arbeitstag aufeinander bezogen und fest verklammert. Die Mißachtung des Sabbats verkehrt daher den Werktag in einen Gegenkult und Götzendienst. Das rechte Verhältnis ist uns durch die Offenbarung gezeigt worden.

MALIK, Charles. *For a policy of true Humanism.* In: The Commonweal Bd. 55 Nr. 1 (12. Okt. 1951) S. 7—8.

Verfasser ist libanesischer Minister in Washington und Vorsitzender des Ausschusses der UN für Menschenrechte. Er wählt die prominente katholische Zeitschrift zu einem Appell, wir möchten „die dynamische Parole" finden, um die nicht-kommunistische Welt zusammenzuschmieden. Der bildgewohnte Orientale prägt sie in den plastischen Satz: „Lieber ein unbefriedigter Sokrates als ein zufriedenes Ferkel".

MURRAY, John Courtney, SJ. *The Problem of State Religion.* In: Theological Studies Bd. 12 Nr. 2 (Juni 1951) S. 155—178.

Raummangel hinderte uns daran, über diesen wichtigen Aufsatz zu berichten. Murray vertritt erneut mit geschichtlichen Argumenten die Auffassung, daß die Trennung von Kirche und Staat zu den möglichen und u. U. erstrebenswerten Formen gehört. Scharfsinnig wird das Prinzip zur Lösung dieser Frage erarbeitet. Interessant, daß der Verfasser in Fußnote 9 den Fall Spanien ausklammert, weil „es unmöglich geworden zu sein scheint, ihn vernünftig zu diskutieren".

RYDER, Wilfred. *How strong is the Sowiet Union?* In: The Tablet Bd. 198 Nr. 5812 (13. Okt. 1951) S. 245—246.

Eine Besprechung des gut dokumentierten gleichnamigen Buches von Zavalani, der zu beweisen sucht, daß die wirtschaftliche Stärke der Sowjetunion ein ganz großer Bluff ist.

PARLAGRECO, A. *La Réforme agraire en Italie.* In: Revue de l'Action Populaire Nr. 53 (Nov. 1951) S. 596—609.

Überblick über die gesetzlichen Maßnahmen zur Agrarreform in Mittel- und Süditalien und auf Sizilien und Sardinien. Sehr deutlich werden dabei die ungeheuren Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, um eine völlig zurückgebliebene Bevölkerung und Wirtschafts- und Lebensform zu reformieren, Schwierigkeiten, die ebenso finanzieller wie erzieherischer und moralischer Art sind.

PITA, Enrique B., SJ. *La Libertad de la Conciencia Religiosa frente al Estado.* In: Latinoamerica Jhg. 3, Nr. 30 (Juni 1951) S. 241—246.

Der argentinische Jesuit stellt sich gegen die von den französischen Katholiken weitgehend gestützten Thesen Maritains hinsichtlich Toleranz und Zusammenarbeit mit Andersgläubigen, verwirft sie als „liberale Thesen", verficht dagegen: „einerseits als rechtmäßig die Vorzugsstellung der katholischen Religion, wie sie ihr als wahrer Religion gebührt, mit der Einfalt der Tauben anzuerkennen, andererseits in der Praxis mit der Klugheit der Schlange jene Tatsachen zuzulassen, die es uns erlauben, soviel Gutes wie möglich zu retten".

de SMETH, M. *Geständnistechnik der NKWD. Nach Tatsachenmaterial bearbeitet.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 2 (Nov. 1951) S. 97—106.

Bericht über die Tätigkeit des „Instituts für gerichtsexperimentelle Medizin" in Moskau. Dort wird nach psychologischen Methoden die Zersetzung der Persönlichkeit des Gefangenen betrieben, die zu den rätselhaften Geständnissen in sowjetischen Schauprozessen führt.

VIERECK, Peter. *Sowiet Industrialism.* In: The Commonweal Bd. 54 Nr. 24 (21. 9. 1951) S. 567—568.

Die Darlegung begegnet sich mit der von Ryder im Tablet (vgl. oben). Auch sie führt einen Indizienbeweis für die Schwäche der sowjetischen Wirtschaft.

VITO, Francesco. *I compiti del sindacalismo nel ventesimo secolo.* In: Vita e Pensiero Jhg. 34 (Okt. 1951) S. 525—533.

Die Aufgabe der Gewerkschaften hat sich, wie der bekannte italienische Soziologe hier darstellt, seit ihrem Entstehen gewandelt. Sie besteht wohl immer noch in einem Kampf um die materielle Besserstellung der Arbeiter, der vorwiegend ein Lohnkampf ist, doch auch im Kampf um eine Umgestaltung der gesamten Wirtschaftsstruktur. Arbeit darf nicht mehr als Ware gedacht werden, sondern als menschlicher Wert. Wie diese Umwandlung des grundlegenden Denkens sich teils bewußt vollzieht, teils aus unbewußten Tendenzen aufgezeigt werden kann, ist Gegenstand dieser Analyse.

The United States and the Holy See. In: The Tablet Bd. 198 Nr. 5814 (27. 10. 1951) S. 284—285.

Der Aufsatz entwickelt die Geschichte des Falles der mißglückten Ernennung Clarks zum amerikanischen Botschafter beim Vatikan und weist auf die fast unbegreifliche Engstirnigkeit der Kreise hin, die diese Ernennung verhinderten. Der Ton des Aufsatzes ist bei der gemessenen Sprache, die das Tablet führt, alarmierend.

Chronik des katholischen Lebens

ARNOLD, F. X. *Die Heimatvertriebenen und die katholische Seelsorge.* In: Anima Jhg. 6 Heft 3 S. 238—249.

Ein im Ausland vielbeachteter Artikel, der die wirtschaftliche, soziale und politische Seite des Flüchtlingsproblems, aber auch seinen allgemeinmenschlichen und christlichen Charakter beleuchtet.

de AZEREDO, Santos. *Por que o Sr. Alceu de Amoroso Lima Perdeu a Lideranca do Laicato Catolico do Brasil?* In: Vozes de Petropolis, Jhg. 3 Nr. 3 (Mai/Juni 1951) S. 309—312.

Daß der ehemalige katholische Laienführer Brasiliens eine ausländische Stellung annahm (vgl. Herder-Korrespondenz V/11, S. 519, Nombramiento Honroso), hat seinen Grund auch in seiner Vereinsamung. Der feurige Konvertit und Schriftsteller Tristan de Athayde hat eine zu wechselhafte politische Vergangenheit; ähnlich seinem Vorbild Maritain war er vor 1935/36 betont rechtsorientiert, ja monarchistisch, wurde dann später demokratisch, unverkennbar liberal. Mit diesem Zickzackkurs hat er sich den Vorsitz der Katholischen Aktion Brasiliens verspielt.

BROSSARD, Yves. *Sur les routes de Yougoslavie.* In: Etudes Nov. 1951 S. 145—156.

Bei einer Fahrt durch Jugoslawien hört man immer wieder: Seit vor drei Jahren hat sich alles gebessert — gar kein Vergleich! Im Gespräch mit Priestern zeigen sich zwei Haltungen: Klage über den immer noch bestehenden Druck, oder aber: Die Verfolgung war ein Reinigungsbad; sie hat den jugoslawischen Katholizismus aus seiner Politisierung gelöst, es besteht Hoffnung, daß die Kirche sich nun endlich wirklich als Kirche sieht. Dabei ist es ebenso schädlich, dem alten Zustand nachzutrauern, wie Anschluß an den neuen Staat zu suchen (was manche Jugendliche tun).

SARMIENTO, Edward. *The Faith of a Continent.* In: The Tablet Bd. 198 Nr. 5815 (3. 11. 1951) S. 316.

Der Berichterstatter benutzt die frappierende Tatsache, daß Südamerika trotz immer wieder aufflackernden heftigen Antikatholizismus' seinen Charakter als katholischer Kontinent bewahrt, um darzustellen, daß wir die Regsamkeit der katholischen Kräfte dort drüben in Europa gewöhnlich sehr unterschätzen.

SCHEUERMANN, Audomar. *Um die Zeitnähe des Ordensstandes. Gedanken zum Römischen Ordenskongreß 1950.* In: Geist und Leben Jhg. 24 Heft 4 S. 274—284.

Kurzer Abriß der Reformbewegung, die 1949 mit einem vielbeachteten Artikel von P. Lombardi einsetzte. Dieser Bericht ist jedoch sehr vorsichtig gestimmt und läßt den Ordenskongreß, auf dem neben der Besinnung auf die Grundlagen des Ordensstandes „gewissermaßen am Rande" auch Reformpläne vorgebracht worden seien, nur als Antstoß zu einer Diskussion gelten, die unter dem Leitwort der „angepaßten Erneuerung" steht.

SCHURR, Viktor. *Die heutige Erneuerung unserer Glaubensverkündigung.* In: Anima Jhg. 6 Heft 3 S. 193—200.

Von mehreren Gesichtspunkten her wird das Wesentliche der gegenwärtigen Predigtreform eingefangen. Echte Kommunikation mit den Hörern, existenzieller Einsatz in der Verkündigung, missionarische Ausrichtung, Offenheit zur eigenen Zeit und ihren Tendenzen, eschatologisches Hereinnehmen der Zeitsituation, ebenso auch die Betonung des Somatischen und der Verklärung der Erde sind einige Charakteristika der neuen Einstellung.

Sin comentarios. In: Latinoamerica, Jhg. 3, Nr. 29 (Mai 1951) S. 239.

Während der Nordamerikaner P. Considine und P. Mojica aus Peru/Cuba 40 000 Priester für Ibero-Amerika notwendig halten, muß in einem politisch-wirtschaftlich so fortgeschrittenen Lande wie Uruguay mit Bitternis festgestellt werden, daß dort 1945 zwei, 1949 fünf und 1951 nur ein Neupriester geweiht werden konnten. Damit erklärt sich der Durchschnitt von 9000 Seelen auf je einen Pfarrgeistlichen.

Het fijftiende Eeuwfeest van het Concilie van Chalcedon 451 tot 1951. In: Het Christelijk Oosten en Hereniging Oktober 1951.

Die niederländische Vierteljahresschrift widmet dieses Heft der Berichterstattung über die „Studientage im Dienste des Apostolats zur Wiedervereinigung mit der Ostkirche", die im Juni in Nymwegen stattgefunden haben und deren Thema das Konzil von Chalcedon war. Der Bericht umfaßt: die Enzyklika Pius' XII. zum 1500. Gedenktag des Konzils von Chalcedon; eine historische Darstellung der Glaubensprobleme von Chalcedon, von E. Hendrika O. E. S. A.; eine Skizze der kirchenrechtlichen Probleme, von Zacharias OFM Cap.; eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der monophysitischen Kirchen, von A. Wijnhoven A. A.

Chronik des ökumenischen Lebens

CONGAR, Yves J.-M., OP. *Le peuple fidèle et la fonction prophétique de l'Eglise.* In: Irénikon 1951, S. 289—312.

Der erste Aufsatz einer Folge über die prophetischen Gaben der Kirche, die aus dem Heiligen Geist folgen. Die biblische Grundlegung zeigt, daß ursprünglich allen Gläubigen die Fülle der Erkenntnis zuerkannt wurde. Eine Ekklesiologie müsse neben dem apostolischen Amt und den Sakramenten die Geistesgaben entfalten. Dieser Teil ist besonders eine Auseinandersetzung mit der orthodoxen Kirchenlehre.

MOELLER, Charles. *Théologie de la parole et Oecuménisme.* In: Irénikon 1951, S. 313—343.

Verfasser teilt die Ergebnisse einer ökumenischen Theologen-Konferenz mit, die im Oktober 1950 in dem Priorat Chevetogne tagte und die Bedeutung einer Theologie des Wortes Gottes für die Wiedergewinnung der Glaubenseinheit behandelte. Das „Klima" der katholischen Katechese sei leider weder genügend biblisch noch genügend echt liturgisch. Es fehle noch die Ausarbeitung einer Theologie des Wortes Gottes, damit die prophetische Rolle der Kirche die gleiche Bedeutung erhalte wie ihre sakramentale und jurisdiktionelle Seite und die römisch-katholische Kirche die Fülle des Christus realisiere. Dann werde sie auch den getrennten Christen als „das Haus des Christus" erscheinen.

POLLET, J. V.-M. *Le Luthéranisme allemand.* In: Revue des Sciences Religieuses Jhg. 25 Nr. 4 (Okt. 1951) S. 386—402.

Sehr gewissenhafter Bericht über sämtliche neueren Veröffentlichungen im evangelischen Bereich in Deutschland, angefangen mit Rückblicken auf die Kampfzeit der Bekennenden Kirche, mit den neuen Kirchenverfassungen nach 1945, über die Schriften zur ökumenischen Frage, zur Beziehung zwischen Protestanten und Orthodoxie, bis zum Problemkreis „Die Kirche zwischen Ost und West" und den neuen theologischen Erkenntnissen, Rud. Groß, D. Dibelius, Bischof Wurm und Bischof Stählin.

TILLICH, Paul. *Zur theologischen Lage.* In: Die Zeichen der Zeit 1951, Heft 11, S. 161—168.

Vom Ende des 1933 gestorbenen Neuprotestantismus und der Rolle der europäischen Theologie, die seit K. Barth die „Diastase gegen Synthese" stelle, aber die unmögliche Diastase von christlicher Offenbarung und Welt ebenso meiden müsse wie eine voreilige Synthese. Neben Entmythologisierungsfragen und dem „neuen Fundamentalismus" sei „die realistische Erwartung des Endes" das beherrschende Zeichen einer Theologie auf dem Wege zur Entdeckung des „neuen Seins".

Herr Jesus, Du hast uns zu der Ehre berufen, auch unsern bescheidenen Beitrag zum Werke des hierarchischen Apostolates zu leisten, Du hast Deinen himmlischen Vater gebeten, uns nicht aus der Welt wegzunehmen, sondern uns vor dem Übel zu bewahren (Joh. 17, 15). Gib uns Dein Licht und Deine Gnade im Überfluß, damit wir in uns den Geist der Finsternis und Sünde besiegen und, unserer Pflicht bewußt, ausdauernd im Guten und vom Eifer für Deine Sache entflammt, uns durch die Macht des Beispiels, durch Beten und Handeln jeden Tag unserer heiligen Sendung würdiger machen und fähiger werden, unter den Menschen, die Brüder sind, Dein Reich der Gerechtigkeit, des Friedens und der Liebe aufzurichten und auszubreiten.

Gebet des Heiligen Vaters für die Mitglieder des Laienapostolates

HERDER-KORRESPONDENZ

Viertes Heft - 6. Jahrgang - Januar 1952

Mir scheint bisweilen, auch die christlichen Schriftsteller gehen etwas zu weit, wenn sie immerfort nur die Sünde als das dem Menschen ganz Natürliche und Eigene bezeichnen. Wäre es so, so würde er sich darin wohl und zufrieden fühlen und im Guten unglücklich, was beides nicht der Fall ist. Allerdings kann man sich auch an etwas Ungehöriges gewöhnen, und Gewohnheit von Generationen gestaltet es zur »zweiten« Natur. Aber dieser Bann kann gebrochen werden, und das ist es gerade, was das Christentum beabsichtigt. Wir sollen es nicht als etwas uns ganz Fremdes und Unnatürliches annehmen, . . . sondern in ihm zu unserer wahren gottgewollten Natur zurückkehren.

Carl Hilty

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Arbeiterfrage heute, gesehen von der CAJ

Ende Oktober und Anfang November 1951 führte die deutsche CAJ zwei nationale Studienwochen durch. Die Gebietskapläne der CAJ trafen sich in Brüssel, um mit dem Gründer der Internationalen Bewegung der Christlichen Arbeiterjugend, Msgr. Cardijn, und mit anderen verantwortlichen Priestern der belgischen CAJ die Probleme, die sich der Arbeiterschaft in Deutschland stellen, zu studieren und gemeinsam nach einer wirksamen Lösung zu suchen.

Auf der Studienwoche der Laienleiter und Sekretäre der deutschen CAJ in Bad Dürkheim ging es um das gleiche Grundproblem der Arbeiterjugend. Beide Tagungen kamen zu denselben Grunderkenntnissen und Lösungsvorschlägen:

Die Arbeiterfrage keine reine Lohnfrage

Vielfach wird heute die Meinung vertreten, bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Situation, die dem Arbeiter im Gegensatz zu anderen Schichten des Volkes einen günstigeren Lebensstandard sichere, bestände keine Arbeiterfrage mehr oder sie habe ihr Schwergewicht verloren. Auch in christlichen Kreisen begegnet man hier und dort einer gewissen Angst, die Arbeiterfrage könnte zu wichtig genommen werden. Dabei wird jedoch die Arbeiterfrage lediglich vom Gesichtspunkte des Lohnes beurteilt, und selbst hier nicht einmal richtig. Denn wenn es auch heute manchen Kreisen des Volkes schlechter geht als dem Durchschnitt der Arbeiter, so ist doch für sehr viele von ihnen noch keineswegs jene wirtschaftliche Existenz gewährleistet, wie sie in den Sozialenzykliken gefordert wird. Vor allem der verheiratete Arbeiter mit mehreren Kindern ist oft schwersten wirtschaftlichen Belastungen ausgesetzt.

In Wirklichkeit jedoch ist das Arbeiterproblem nicht nur ein wirtschaftliches Problem, sondern vor allem ein kulturelles und religiöses und nicht zuletzt auch ein politisches Problem. Nicht nur in Deutschland, sondern überall in der Welt gelangt die Arbeiterschaft zu solch einer maßgebenden Stellung im Sozialkörper der Völker und zu einer so großen Verantwortlichkeit, daß die gesamte Entwicklung der Völker weitgehend von den Entscheidungen und der sittlichen und politischen Reife der Arbeiterschaft abhängen wird.

Die menschliche Situation des jungen Arbeiters

Wie steht es um die menschliche, die kulturelle und die religiöse Situation der jungen Arbeiter, die morgen die Verantwortung übernehmen und ausüben werden? Die Situation ist beängstigend. Die jungen Arbeiter leiden unter dem Mangel einer wirklichen Erziehung und Bildung. Die Ursachen für dieses Versagen liegen darin, daß die Erziehungsfaktoren Familie und Schule ihrer Aufgabe, den jungen Menschen auf das Arbeiterleben vorzubereiten, nur in unvollkommener Weise oder überhaupt nicht gerecht werden. Das liegt nicht immer am schlechten Willen. Oft wissen die Eltern nicht, wie sie ihre Erziehungsaufgabe erfüllen sollen, oft lassen auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Elternhauses, zumal, wenn die Mutter mitzuarbeiten gezwungen ist, eine wirkliche Erziehung nicht zu. Viele Familien sind durch die Arbeitsverhältnisse gesprengt. Schichtarbeit läßt den Vater oft kaum die Kinder sehen. Viele Väter fehlen. Mangelndes Verantwortungsbewußtsein der Eltern den Kindern gegenüber führt zu Fehlentscheidungen und zu mangelnder Achtung der Kinder den Eltern gegenüber. Viele junge Arbeiter verlieren das Interesse an der Familie, die für sie nur noch Schlaf- und Verpflegungsstätte bedeutet.

Auch die Schule, sowohl Volks- wie Berufsschule gibt dem jungen Arbeiter nicht immer jene notwendige Erziehung zur Arbeiterpersönlichkeit, sondern sieht meistens — oft durch die heutigen Verhältnisse bedingt — ihre Möglichkeit nur in der reinen Lehrstoffvermittlung und der fachkundlichen Ausbildung.

Ein besonderes Problem stellt die Unfreiheit der Berufswahl dar. Sehr viele junge Arbeiter müssen in der heutigen wirtschaftlichen Situation einen Beruf wählen, in dem sie gerade ein Unterkommen finden. Das führt von Anfang an zur Berufsunzufriedenheit. Oft werden sie von den Eltern auch in solche Berufsverhältnisse hineingedrängt, in denen augenblicklich am meisten verdient wird. Von dieser rein materialistischen Einstellung aus gelangen sie darum zu keiner echten Berufs- und Arbeitsauffassung. Aber selbst jene jungen Arbeiter, die zu Anfang ihrer Berufstätigkeit mit Freude an ihre Arbeit herangingen und den Wert der Arbeit hochschätzten, verlieren diese Auffassung sehr oft unter dem verderblichen Einfluß ihrer Arbeitsstätten. Bei ihren eigenen älteren Arbeitskameraden begegnen sie einer oft großen Verantwortungslosigkeit, Rücksichtslosigkeit, Ehrfurchtslosigkeit, Interessenlosigkeit. In bestimmten Industriezweigen kommt es nicht selten vor, daß sie schikaniert, ausgenutzt und sogar unsittlich behandelt werden. Sehr oft müssen die jungen Arbeiter gerade in kleineren Betrieben unter der Nichtbeachtung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen leiden. Verbitterung und Nichtachtung des Gesetzes überhaupt sind dann die Folge.

Eine nicht zu unterschätzende Gefährdung der sittlichen Haltung und der Arbeitsauffassung der jungen Arbeiter ist oft durch das Vorhandensein eines gewissen Unterproletariats an den Grenzen und in den Ruinen der Großstädte gegeben, das, wenigstens zeitweise, in echte Arbeitsverhältnisse untertaucht. Ebenso auch durch jene, durch Krieg oder Kriegsfolgen entwurzelten Mitglieder anderer, sog. „besserer" Volksschichten, die heute nur gezwungen und verbittert ihr Leben als Arbeiter führen.

Die religiöse Situation

Die größte Sorge aber bereitet die religiöse Situation der jungen Arbeiter. Ihr Glaube ist oft unlebendig, eine tote Form. In der Familie haben sie kein wirkliches Glaubensleben kennengelernt. Religiöses Brauchtum ist in den Arbeiterfamilien sehr wenig vorhanden. In der Schule haben sie — in den letzten Jahren schon oft widerwillig — nur Glaubenswahrheiten gelernt. Mit 14 Jahren treten sie nun in eine Welt, die weithin glaubenslos, glaubensgleichgültig, oft auch glaubensfeindlich ist. So werden die jungen Arbeiter mit Eintritt in das Arbeitsleben fast zwangsläufig zur Ablegung ihres Glaubens geführt, denn das Milieu der Fabriken und Betriebe ist glaubenslos. Will der junge Arbeiter den Glauben bewahren, so wird er dauernd zu Entscheidungen gegen seine glaubenslose Umwelt gezwungen, die stärker ist als er. Eine solche Belastung kann selbst eine ausgereifte Persönlichkeit auf die Dauer nur schwer ertragen. Der junge Arbeiter mit 14—15 Jahren muß dem ständigen Druck der ihm neuen und unbekannten Umwelt erliegen, wenn er keine besondere Hilfe findet.

Fremdheit gegenüber der Kirche

Einen weiteren persönlichkeits- und glaubensgefährdenden Faktor stellt unzweifelhaft der verderbliche Einfluß des sozialistisch-marxistischen Gedankengutes dar. Wenn auch der Einfluß der kommunistischen Partei selbst heute nicht mehr so unmittelbar wirksam wird, so ist doch die Infiltration mit marxistisch-kommunistischen Gedanken größer als wir im allgemeinen annehmen, auch dort, wo wir es oft kaum vermuten. Der Marxismus ist ja nur eine Sumpfpflanze des Liberalismus und Materialismus. Jener Geist des liberalistisch-materialistischen Denkens aber ist heute überall herrschend. Eine echte Rückkehr und Besinnung zu christlichem Denken ist in der Öffentlichkeit noch nicht erfolgt. Es ist bedauerlich, daß die enge Verbindung christlicher Werte mit parteipolitischen Zielsetzungen im Gegenteil in manchen Kreisen der Arbeiterschaft die Voreingenommenheit gegen Klerus und Kirche noch verstärkt hat. Wenn auch eine ausgesprochen antiklerikale Einstellung in der jungen Arbeiterschaft nicht anzutreffen ist, so besteht doch ein Gefühl der Fremdheit der Kirche gegenüber. Das hat nicht zuletzt seinen Grund in der Tatsache, daß noch zu wenig Priester eine wirkliche Kenntnis der sozialen Arbeiterprobleme und der Mentalität der Arbeiter besitzen. Da die Arbeiterschaft unter einem verständlichen Minderwertigkeitsbewußtsein leidet, reagiert sie oft sehr empfindlich und das führt zu neuen Mißverständnissen bei vielen Priestern. Und doch ist es offensichtlich, daß gerade in der jungen Arbeiterschaft, zumindest im Unterbewußtsein, eine wirkliche Sehnsucht nach den Werten wahrer Kultur, Religion und Sittlichkeit, ja nach den Werten des Christentums vorhanden ist. Diese schlummernden Kräfte, die nur in rechter Weise geweckt werden müssen, rechtfertigen unser Vertrauen zur Arbeiterschaft und unseren Glauben, daß sie unter rechter Führung ihre geschichtliche Verantwortung übernehmen und erfüllen wird. Die Teilnehmer der Studienwochen, Priester wie Laien, sahen es aber als notwendig an, daß gerade die Priester mehr noch als bisher dem Studium des Arbeiterproblems sich widmen und einen stärkeren Kontakt mit der Arbeiterschaft suchen. Die Lösung des Arbeiterproblems sahen sie im Aufbau und der Wirksamkeit einer wirklich missionarischen einheitlichen jungen Arbeiterbewegung, wie sie die CAJ darstellt. Voraussetzung ist, daß bei Priestern und Laien ein tiefer, überzeugter und überzeugender Glaube an die providentielle Sendung und Wirksamkeit des Laienapostolates vorhanden ist. Dieser Glaube und diese Verantwortungsbereitschaft ist die Grundlage der CAJ, die als missionarische Elite in der Masse wirkt und sie zu einer christlichen Lösung ihrer vielfältigen Probleme hinführen will.

CAJ und Gewerkschaft

In besonderer Weise beschäftigten sich die Studienwochen mit der Verantwortlichkeit der CAJ im öffentlichen Raum. Neben dem inneren Aufbau der Bewegung liegt hier die vordringlichste Aufgabe. Es wurde hinsichtlich der Gewerkschaft erneut betont, daß die CAJ die Einheitsgewerkschaft, wie wir sie heute in Deutschland haben, unter der Voraussetzung der absoluten weltanschaulichen und parteipolitischen Neutralität bejaht. Sie erwartet selbstverständlich, daß auch im entsprechenden Maße christliche Kräfte in der Gewerkschaftsführung beteiligt werden. Die CAJ hält es für erforderlich und regt an, daß alle in der Gewerkschaft verantwortlich tätigen Christen, gleich welchen Organisationen sie angehören mögen, sich in besonderen Arbeitskreisen zusammenfinden, um sich für eine christlich positive Mitarbeit in der Gewerkschaft zu schulen.

Eine bedeutsame Priesterweihe

Am 22. Dezember 1951 empfing in der Seminarkirche zu Mainz der ehemalige evangelische Pfarrer Rudolf Goethe, der vor einiger Zeit mit seiner Familie katholisch geworden war, das heilige Sakrament der Priesterweihe. Der Heilige

Vater hat ihm die Erlaubnis gegeben, unter Weiterführung seiner Ehe seinen Priesterberuf auszuüben. Die Neuigkeit dieses Ereignisses hat den Regens des Mainzer Priesterseminars, Prof. Dr. J. M. Reuß, veranlaßt, es in dem Mainzer Diözesanblatt „Glaube und Leben" (Nr. 50 vom 16. Dezember 1951) zu interpretieren. Es heißt in diesem Aufsatz:

„Bedeutet das nun eine allgemeine Aufhebung des von dem katholischen Priester des lateinischen Ritus verlangten Zölibates, der Ehelosigkeit des katholischen Priesters um seiner Ganzhingabe an Gott willen? In keiner Weise. Zwar werden schon seit Jahrhunderten auch in der mit Rom vereinigten griechisch-katholischen Kirche Verheiratete zu Priestern geweiht. Diese allgemeine Ausnahme für die Priesterweihe Verheirateter in der griechisch-unierten Kirche gilt auch heute noch. Der Heilige Vater hält aber ebenso wie seine Vorgänger seit langen Zeiten unbedingt daran fest, daß die zukünftigen Priester des lateinischen Ritus unverheiratet sein und sich bei der Subdiakonatsweihe zur Jungfräulichkeit ‚um des Himmelreiches willen' (Mt. 19, 12) verpflichten müssen. Doch er will eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel denen gestatten, die erst als verheiratete evangelische Pfarrer katholisch wurden und nun unter Wahrung der Treue der Frau gegenüber, der sie vor Gott angetraut wurden, katholische Priester werden wollen. Der Heilige Vater hat diese Ausnahme nicht allgemein gestattet, sondern sich selbst die Gewährung dieser Ausnahme in jedem einzelnen Fall persönlich vorbehalten. Für Herrn Goethe und auch noch einen andern Herrn, der auch als verheirateter evangelischer Pfarrer katholisch wurde und sich ebenfalls im Mainzer Priesterseminar auf die heilige Priesterweihe vorbereitet, hat er diese Ausnahme von der allgemeinen und weiter in verpflichtender Kraft bleibenden Regel gestattet.

Sicher wird unser katholisches Volk sich über diese hochherzige Ausnahme wundern. Aber dieses Wundern wird eine Bewunderung des Heiligen Vaters sein, der mit seiner schon so oft bewährten Grundsatzfestigkeit einen solchen weiten Blick und so väterliche Güte verbindet. Er gestattet eine Ausnahme von der allgemeinen Regel dort, wo ihre Verweigerung der Arbeit an der Einheit im Glauben, um die wir mit Christus beten, schaden würde. Denn einstmals evangelische Pfarrer, die unter Opfern mit ihrer Familie katholisch wurden, sind sicher in besonderer Weise befähigt, dem großen Anliegen der Wiedervereinigung aller Christen in der einen Kirche Jesu Christi betend und arbeitend zu dienen. Als geweihte Priester werden sie besonders wertvolle Mitarbeiter für die Erreichung dieses großen Anliegens der gesamten Kirche sein. Allerdings wäre die Forderung der Trennung von der ihnen durch das heilige Sakrament der Ehe verbundenen Frau schwerlich durchzuführen. Darum hat sich der Heilige Vater auf Anregung deutscher Bischöfe zu folgendem Schritt entschlossen: In Einzelfällen, deren Entscheidung jeweils dem Heiligen Vater persönlich vorbehalten ist, gestattet er nach sorgfältiger Prüfung die Weihe eines konvertierten ehemals evangelischen Pfarrers zum katholischen Priester unter Beibehaltung der schon vor dem Übertritt zur katholischen Kirche gültig geschlossenen Ehe.

Die katholischen Priester, die bei ihrer Subdiakonatsweihe die heilige Verpflichtung der Jungfräulichkeit auf sich genommen haben, die ihnen als Verzicht auf die Ehe eine schwere Entsagung auferlegt, als Ganzhingabe an Gott aber ein tiefes Glück schenkt, werden freudig mit dem katholischen Volk den weiten Blick, die sorgende Güte und den hochherzigen Entschluß des Heiligen Vaters bewundern und preisen, die ihnen priesterliche Mitbrüder schenken, die in besonderer Weise für den Dienst an dem Anliegen befähigt sind, das sie selbst als Priester Jesu Christi in betendem Herzen tragen: die Wiedervereinigung im Glauben."

Die Saarbrücker Laienschulung

Welche Folgerungen zieht unsere Seelsorge aus der Tatsache, daß die Verkündigung des Wortes durch den Priester weder die Ungläubigen, noch die abseits stehenden, noch die predigtmüden Katholiken erreicht und daß selbst gläubige und sogar gute Christen in den Grenzfragen von Glauben und Leben sich von einem Priester nicht mehr gern belehren lassen? In der Theorie zieht man die Folgerung, daß der Laie nun zum Organ der Verkündigung werden müsse. In der Praxis müßte also alles getan werden, die Laien dafür fähig zu machen. Sie brauchen zwar nur wenig Schulung, um durch ihr Leben Zeugnis abzulegen. Aber heute sollen sie auch Rede und Antwort stehen und durch das Wort den Glauben bezeugen. Wie viele werden sagen: „Das kann ich nicht!" „Dazu weiß ich nicht genug Bescheid!" „Ich kann nicht reden!" usw. In Amerika, in England hat man unter allerdings günstigeren volkspsychologischen Bedingungen schon lange Jahre die Laien für diese Aufgabe geschult. In Frankreich zwang die Not der Kirche dazu. Im deutschen Sprachgebiet kommt die Laienschulung nur langsam voran, teils, weil man durch Erfahrungen entmutigt wurde, teils, weil der Klerus den Laien im tiefsten Herzen nichts zutraut oder nicht traut, teils, weil er noch ohne sie auskommt. Wir glauben sagen zu müssen: „noch"!

Deshalb sollen alle gelungenen Versuche dieser Art bekannt werden, damit sie zur Nachahmung ermutigen können. Wir haben deshalb schon vor einem Jahr (Herder-Korrespondenz 5. Jhg. S. 156) auf die Laienschulung hingewiesen, die Pfarrer Jakob Schmitz in St. Johann in Saarbrücken seit nunmehr drei Jahren erfolgreich durchführt und haben von ihm jetzt den dritten Jahresbericht erhalten, der die früheren Erfolge bestätigt. Pfarrer Schmitz macht darin einige wertvolle grundsätzliche Bemerkungen. Er stellt z. B. fest, daß man irren würde in der Annahme, die Predigt genüge, um die Laien über alles Notwendige zu belehren und sie zur Weitergabe ihrer Überzeugnug zu befähigen. Man mutet nämlich dem Hörer zu, daß er selbst in der Lage sei, das geweihte, sakrale Kanzelwort in die Alltagssprache zu übersetzen, die ja draußen allein noch verstanden wird (worauf zu einem guten Teil die Erfolge der Versammlungsreden von Pater Leppich beruhen). Aber auch die volkstümliche Kanzelsprache verleiht höchstens die Fähigkeit, Gehörtes nachzureden, noch nicht die einzig zeugniskräftige Macht, aus Eigenem zu sprechen. Schließlich sei es ein Irrtum zu meinen, auf der Kanzel die eigentlichen, die brennenden Fragen des Lebens und der Zuhörer zu treffen. Nur Christus vermochte in den Herzen der Zuhörer zu lesen und ihre Fragen vorwegzunehmen. Der menschliche Priester muß zuerst den Laien hören, um ihm dann wirklich auf *seine* Fragen antworten zu können. So begründet Pfarrer Schmitz seine Laienschulungsmethode: das arbeitsgemeinschaftliche Gespräch „um den runden Tisch".

Damit dies Gespräch fruchtbar ist, muß zunächst einmal das fast unausrottbare Vorurteil der deutschen „Gründlichkeit", der Systematismus überwunden werden. Die Fragen müssen aus dem Leben kommen, die Themen nicht durch systematische Folge, sondern durch organische Weiterführung zum Ganzen wachsen. Natürlich dauert das länger, aber dafür geht der Laie wirklich mit. Er geht nach den Erfahrungen von Saarbrücken durch Jahre mit. Ferner muß eine wirkliche Aussprache stattfinden. Die Referate dauern höchstens dreißig Minuten. Die Aussprache spielt sich mit der Zeit so sehr ein, daß die Teilnehmer wirklich frei von der Leber reden. Sie sind zum Teil soweit gekommen, daß sie jetzt schon selbst die Referate halten und zwar nicht in der Form literarischer Wiedergaben, sondern so, daß sie über die Fragen in der Weise reden, wie ein katholischer Laie aus seinem Glauben, seinem religiösen Wissen und mit seinem gesunden Menschenverstand dazu Stellung nimmt. Auf dieses Stellungnehmen kommt es ja auch der Welt gegenüber an, nicht darauf, ob alle Formulierungen vor dem kritischen theologischen Zensor Gnade finden oder ob alle loci theologici berücksichtigt wurden. Es handelt sich, wie Schmitz bemerkt, nicht um ein „Bildungswerk", sondern um Schulung der Laien für das Zeugnis vor der Welt. Deshalb werden die Aussprachen auch mit Gebet, Betrachtung usw. verbunden, sie sind, wenn man so sagen darf, existenziell gemeint. Deshalb werden die Laien auch wirklich ernst genommen. Sie selbst haben nicht nur das Wort in allen und das Referat in allen denjenigen Dingen, für die sie eine größere Zuständigkeit besitzen, sondern sie tragen und planen die ganze Institution. Und ihr Pfarrer kann schreiben: „Hier wie auf dem gesamten Gebiet der Katholischen Aktion ist der Laie zur Stelle, wenn er Verantwortung tragen darf."

In St. Johann gibt es also seit drei Jahren Arbeitsgemeinschaften auf den verschiedensten Gebieten, im Winter ernstere, im Sommer leichtere Themen. Im Durchschnitt nehmen je hundert Leute wöchentlich einmal an ihrer Arbeitsgemeinschaft teil. Bemerkenswerterweise sind es Menschen jeden Alters, Geschlechtes, Berufes und Bildungsgrades. Es hat sich nämlich immer mehr herumgesprochen: hier werden nicht im herkömmlichen Sinne Vorträge absolviert, sondern hier wird aus katholischer Sicht und mit völliger Freiheit der Meinungen in der Diskussion zu wichtigen Lebensfragen wirklich Stellung bezogen. Die Aussprache interessiert ganz einfach, und sie interessiert den Studienrat genau so wie die Arbeiterfrau. Im Sommer wird auch die Kunst in den Rahmen der Tätigkeit einbezogen. Es werden Fahrten zu Heiligtümern, zu den Kaiserdomen, zu den Kathedralen Nordfrankreichs unternommen, aber als Weihefahrten, Einkehrfahrten, wie es auf der Bensberger Tagung (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 85) so dringend gefordert wurde.

Mehrmals im Jahre finden dann größere, mit großer Sorgfalt und konkurrenzfähiger Aufmachung gestaltete Feiern und Vorträge statt, an denen bis zu 1500 Menschen teilnahmen. An Themen und an Referenten hat Pfarrer Schmitz je länger desto weniger Mangel. Was die Themen betrifft, liefern ihm schon Film, Funk und Presse mehr Anregungen, als er verwirklichen kann. Selbstverständlich werden wichtige Filme besucht und besprochen. Wo wäre es auch notwendiger und natürlicher, daß die Laien ihre Meinung verbreiten und deshalb eine Meinung haben. Am stärksten aber werden sie nach unserm Bericht von sozialen Themen angezogen. In Saarbrücken ist das selbstverständlich. Eine letzte Frage: Wie hat er es angefangen? Pfarrer Schmitz schrieb monatlich einen Pfarrbrief. Er ließ ihn durch Helfer austragen. Bald fanden die Helfer solche Aussprachen notwendig; denn sie wurden in den Häusern alles Mögliche gefragt. Sie bildeten also die ersten Runden, und alle übrigen Interessenten kamen allmählich hinzu.

Volksmission in Aachen

In sämtlichen Pfarreien der Stadt Aachen fand vor kurzem zu gleicher Zeit eine Volksmission statt, deren Erfahrungen und Ergebnisse von mehrfacher typischer Bedeutung sind. Aachen ist eine Großstadt mit ausgesprochen katholischem Gesicht: 115 000 Katholiken unter 130 000 Einwohnern. Die Stadt ist am schwersten vom Kriege heimgesucht. 1945 hatte sie 5 000 Einwohner. Ihre Häuser waren zu 75 % zerstört. Die Wohnungsverhältnisse sind zum Teil noch heute derart, daß Missionare erklärten, „daß sie solche Wohnungsenge und Wohnungsnot noch nirgendwo bei ihren Besuchen gefunden hätten". An dieser Bevölkerung hat der Krieg also ganze Arbeit getan. Die Nachkriegsseelsorge litt lange Zeit erschreckend unter dem Mangel an Gottesdienstraum.

Die Mission wurde ein Jahr lang durch Gebet im Gottesdienst und in den Familien, durch Predigten und Hausbesuche, durch Handzettel- und Plakatwerbung vorbereitet. Sie dauerte vierzehn Tage mit Morgen- und Abendpredigt, die je zweimal zu verschiedenen Zeiten gehalten wurden. Eine Trennung der Zuhörer nach Geschlechtern fand nicht statt. Die Beteiligung wurde zur Hälfte durch Zählung, zur Hälfte durch Schätzung ermittelt. Sie schwankte zwischen 30 % (in der Pfarrei mit den elendesten Wohnverhältnissen) und 70 %. Der Durchschnitt liegt bei 50,04 %. Allerdings sind diese Sätze unter Weglassung von 13 000 vorschulpflichtigen Kindern, also von einer angenommenen Zahl von 103 000 Katholiken errechnet. Die Schulkinder nahmen mit fast 100 % teil, worin sich zweifellos der Einfluß der Konfessionsschule spiegelt. Im Laufe der Mission kehrte eine große Zahl von Menschen zur Kirche zurück, die bis zu 40 Jahren am kirchlichen Leben nicht mehr teilgenommen hatten. Sie werden auf mehr als tausend beziffert. 96 ungültige Ehen konnten geordnet werden; in manchen, die kirchenrechtlich nicht sanktioniert werden konnten, wurde eine Verbindung zur Kirche angebahnt. 106 aus der Kirche ausgetretene Menschen wurden zurückgewonnen und 25 ältere Kinder getauft.

Der Bericht über die Mission stellt die Frage, ob mit den 50,04 % Missionsteilnehmern alle noch irgendwie lebendigen Katholiken der Stadt erfaßt seien, und verneint dies. Aus der hundertprozentigen Teilnahme der Kinder wird die Folgerung gezogen, daß auch die 13 000 Vorschulkinder katholisch erzogen werden. Diese Annahme halten wir für zweifelhaft; denn es ist kaum anzunehmen, daß die abständigen Katholiken Aachens ihre Kinder sämtlich religiös erziehen. Der Bericht aber erhöht mittels dieser Annahme die Prozentzahl der kirchlich Aktiven auf 60 %. Ferner rechnet er mit weiteren 10 % von wirklich an der Teilnahme Verhinderten, guten Christen, die aber keine Neigung zu solchen Missionen haben, und Gelegenheitschristen, so daß die Folgerung

gezogen wird: 70 % der Aachener Katholiken halten zur Kirche. Abgesehen von der fragwürdigen Einbeziehung der Kinder dürfte aber diese Annahme noch aus einem andern Grund vielleicht doch zu optimistisch sein. Sie berücksichtigt nämlich weder die soziale noch die Altersstruktur der Teilnehmer. Darüber findet sich im Bericht nur die Bemerkung: „In fast allen Pfarreien wurde die mehr oder minder geringe Teilnahme der Jahrgänge vom 20. bis zum 40. Jahre beklagt, auch beim weiblichen Geschlecht, aber weniger als bei den Männern." Übrigens war die Teilnahme in den kleineren Pfarreien verhältnismäßig besser, und die sichtbaren Erfolge kamen weniger durch die Predigten als durch die Hausbesuche zustande.
An der Mission waren Patres von wenigstens acht verschiedenen Orden beteiligt, die ihre besten Kräfte entsandt hatten. Sichtbare Unterschiede im Erfolg ihrer verschiedenen Methoden werden nicht verzeichnet. Nur ist festzuhalten, daß die Mission mit der größten Energie vorbereitet und durchgeführt wurde und daß man alles versuchte, um die ganze Stadt mit ihrer Atmosphäre zu erfüllen. Trotz dieser Anstrengung gelang es nicht, zwischen 30 % und 50 % der getauften Katholiken zu gewinnen. Jedoch wurden die übrigen stark angesprochen, die Schwankenden sicher gefestigt. Es wurde festgestellt, daß die gewöhnlichen Predigten der Seelsorger „sich zu wenig mit den grundlegenden Themen befaßt haben und daß wir zu sehr ein Opfer der sogenannten ‚gebildeten' Laien geworden sind".

Frauenwallfahrt zur Frauenfriedenskirche Auch im vergangenen Jahr, und zwar am 23. September, fand wieder eine große Frauenwallfahrt zur Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. Main statt, die einen starken Ausdruck der Friedenssehnsucht der Frauen, ihres Willens, für den Frieden zu wirken, und ihres Glaubens an die Kraft des Gebets als stärkstes Mittel, wahrhaft dem Frieden zu dienen, darstellte. Die Wallfahrt war auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen zustande gekommen, und Tausende von Frauen aus allen Gegenden Deutschlands nahmen daran teil. Ihrer aller Anliegen war das Gebet um den Frieden der Welt und um die Heimkehr der Gefangenen.
Die katholischen Frauen des Auslands hatten Frau Hilde Verena Borsinger, Basel, als Sprecherin entsandt, die den deutschen Frauen ihre Verbundenheit in diesem dringendsten Anliegen unsrer Tage aussprechen sollte. Frau Borsinger wies in ihrer Ansprache darauf hin, daß die tiefste Ursache der Friedlosigkeit der Welt in deren Verfallenheit an die „sieben Todsünden" liege, deren man nur Herr werden könnte durch die Gaben des Heiligen Geistes: Liebe, Friede, Freude, Geduld, Milde, Güte, Treue, Sanftmut, Enthaltsamkeit. Nach ihr appellierte Frau Dr. Helene Weber an das Gewissen aller Frauen zur Mitverantwortung an der Friedensarbeit durch Reinigung des eigenen Herzens, Frieden in der Familie, gegenseitige Hilfsbereitschaft, Verzicht auf Rache. Vom Staat forderte sie für das Volk volle Glaubensfreiheit, die Wahrung des Elternrechts, Freiheit für die Kirche. Sie beschwor die Siegerstaaten, die Gefangenen endlich herauszugeben, und schloß mit einem Bekenntnis zur europäischen Gemeinschaft.
Bischof Dr. Albert Stohr von Mainz feierte mit den Teilnehmerinnen der Friedenswallfahrt das Meßopfer.

Christliche Gewerkschaftsfraktion in Österreich Anläßlich der Tagung des „Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften" in Wien (21. bis 23. November) trat die neugegründete Fraktion „Christlicher Gewerkschaftler" erstmalig vor die Öffentlichkeit. Minister a. D. Altenburger, der Initiator der neuen Fraktion, legte ihre Ziele dar. Die christlichen Arbeiter und Angestellten bejahen die Einheit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die sich in vielfachen Proben während der vergangenen Jahre bewährt hat. Sie halten aber innerhalb des Gewerkschaftsbundes eine Fraktionsbildung für notwendig, da es kaum eine soziale, kulturelle und politische Frage gibt, die nicht irgendeinen Zusammenhang mit der Weltanschauung hätte. Minister Altenburger erklärte, daß es sich bei der neuen Gründung um eine Weltanschauungsgemeinschaft handelt, die parteipolitisch unabhängig ist. Die Forderungen der christlichen Gewerkschaften sind: Familienausgleichskassen, Sicherung der menschlichen Person gegen die Übermacht des Kollektivs, Mitbestimmung, Miteigentum und Gewinnbeteiligung in den Betrieben, Schaffung persönlichen Eigentums in Form von Eigenheim und Stockwerkseigentum.
Die neue Gründung wirft schwere Probleme auf. Minister Altenburger ist Mandatar der ÖVP und Vorsitzender der ÖAAB-Fraktion (Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, der einen der drei Bünde der ÖVP bildet) im Gewerkschaftsbund. Sein Mitarbeiter, Ignaz Köck, ist Sekretär dieser Fraktion. Es wurde bisher noch nichts darüber verlautet, ob Minister Altenburger sein Mandat niederlegen will und ob sich die neue Fraktion im zunehmendem Maße auf Personen stützen will, die nicht von der ÖVP kommen. Denn die entscheidende Frage ist ja, ob die proklamierte parteipolitische Unabhängigkeit auch eine tatsächliche wird. Es könnte sein, daß trotz der ehrlichen Absicht Altenburgers die Macht der Tatsachen infolge der vielfachen Verkettungen mit der ÖVP stärker ist und die Fraktion als eine im Grunde parteipolitische Angelegenheit mit christlichem Aushängeschild angesehen wird. Wenn nun die Kirche auf Grund der Erklärung parteipolitischer Unabhängigkeit die Sache der christlichen Gewerkschafter zu ihrer eigenen macht — handelt es sich doch um eines der wichtigsten seelsorglichen Anliegen unserer Zeit —, dann würde sie im Falle der Fortdauer der parteipolitischen Abhängigkeit wieder in eine verhängnisvolle Verbindung mit der Parteipolitik gebracht werden.
Andererseits bestehen auch ernst zu nehmende Chancen für eine Gewerkschaftsarbeit auf christlicher Basis. Von den rund 1 300 000 Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes stehen 50 % entschieden im sozialistischen Lager. 10 % sind Mitglieder des ÖAAB. Von den restlichen 40 % kann die Hälfte als irgendwie christlich orientiert oder doch als christlich ansprechbar gelten. Die christliche Haltung dieser Menschen ist vielfach sehr geschwächt und durch Enttäuschungen verschüttet; sie könnte aber, wie man hofft, durch ein klares christliches Sozialprogramm, eine vertrauengewinnende sozialpolitische Aktivität, durch geeignete Bildungsarbeit und Seelsorge wieder belebt werden. Dieselben Menschen, die gegenüber den Parteien, ihrer Struktur und Tätigkeit, ein tiefes Mißtrauen haben, setzen im Grunde ihres Herzens immer noch Hoffnungen auf das Ernstnehmen christlicher Werte und Forderungen. Zusammen mit den 10 % Mitgliedern des ÖAAB sind also gut 350 000 Menschen im Österreichischen Gewerkschaftsbund, die für die neue Fraktion in

Betracht kommen. Es ist durchaus möglich, daß von dieser Gründung eine Entwicklung von größter Tragweite ihren Ausgang nimmt.

Aus Süd- und Westeuropa

Der Papst an den neuen Botschafter Spaniens

Am 13. November hat der Heilige Vater den neuen außerordentlichen Botschafter und Bevollmächtigten Spaniens beim Heiligen Stuhl, Prof. D. Fernando Maria Castiella y Maiz in Sonderaudienz empfangen. In den Begrüßungsworten, die Pius XII. an ihn richtete, wies er auf „die charakteristische Tragik unserer Tage" hin, „die in dem Widerspruch zwischen den Rechtsprinzipien, welche als ersehntes Ziel das friedliche Zusammenleben der Völker proklamieren, und der politischen Wirklichkeit besteht, die den Weg zu versperren, das Ziel in immer weitere Ferne zu rücken, ja sogar die Gefahr, es nie zu erreichen, heraufzubeschwören scheint." Dann fuhr er fort:

„Wer wäre nicht entschlossen, eine so ungeheure Diskrepanz zu bekämpfen und innerhalb seines Betätigungskreises zu überwinden? Wer gesellte sich nicht zu den aufrichtigen Vorkämpfern des Friedens, da ja zur Widerlegung des pazifistischen Geredes der anderen schon ihre Taten gegen den Frieden ausreichen? Und wer fände sich nicht bereit, die moralische Überlegenheit des Problems des Friedens in all seinen Aspekten anzuerkennen? Wer wendete den Blick davon ab, daß er die erste Aufgabe der Menschheit ist? Wer ignorierte bewußt eine dringliche Pflicht, die sich mit dem gleichen Gewicht allen und jedem einzelnen Menschen in gleicher Weise auferlegt wie den Völkern? Wer schlösse die Augen, nicht nur vor dem Licht eines besonderen Problems der menschlichen Gesellschaft, sondern vor dem Glanz einer Wesensfunktion des christlichen Glaubens in der Bildung einer vom Geiste Jesu Christi durchdrungenen Gemeinschaft?

Schon allzuviele Jahre schwankt die Menschheit und die Christenheit die schwindelnde Linie entlang, die die Sehnsucht nach Frieden von der Furcht vor dem Kriege trennt; der Angst vor einem Kriege, der, wenn er auch nicht unmittelbar bevorsteht, doch durch einen nur zu begreiflichen seelischen Reflex alle, Regierende und Regierte, zum Rüstungswettlauf treibt, was wirtschaftliche und soziale Folgen hat, die jeden klarblickenden Geist in Schrecken versetzen müssen.

Niemand betrachtet dieses unheilvolle Schauspiel mit schmerzlicherer und bekümmerterer Sorge als der gemeinsame Vater der Christenheit. Niemand sieht mehr als er mit Entsetzen das unsagbare Leid und Unheil, die schrecklichen materiellen und sittlichen Katastrophen, die über die Menschheit hereinbrächen, wenn sich nicht schleunigst der Abgrund gegenseitigen Mißtrauens und begründeter wechselseitiger Furcht schließen läßt, der sich zwischen den Völkern und Völkergruppen auftut.

Alle wissen leider, durch bittere Erfahrung belehrt, daß in der rauhen Wirklichkeit der gegenwärtigen Stunde auch die aufrichtigste Friedensliebe nicht auf strengste Wachsamkeit gegenüber der Gefahr ungerechter Aggressionen verzichten kann.

Doch über dem allem gibt es eine Gesinnung, die alle erfüllen muß, die sich als Glieder der Gemeinschaft der christlichen Völker der Staaten, die auf einer sittlichen Grundlage leben, betrachten, nämlich die: das Menschenmögliche zu tun, um den Abgrund zu schließen, der ins lebendige Fleisch der Menschheit selbst eingegraben ist. Und wenn man auch für den Augenblick nicht zu entscheidenden Lösungen kommen kann, wird es nötig sein, wenigstens alle aufrichtigen Teillösungen zu fördern, auch wenn sie nur stufenweise weiterführen, und danach mit Geduld und Eifer zu hoffen, daß der Morgen besserer Tage anbreche, an dem die öffentliche und die Weltmeinung inmitten einer ruhigeren und lichteren Atmosphäre sich für eine gegenseitige Verständigung eher bereit findet."

England zur Papstrede über Mutter und Kind

Die Rede des Papstes an die italienischen Hebammen vom 29. Okt. 1951 (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. H. 5, S. 112) hat in keinem Lande der Welt so heftige öffentliche Gegenäußerungen hervorgerufen wie in England. Ehe noch der offizielle Text vorlag, griffen die meisten großen Zeitungen, u. a. The Times, Manchester Guardian, Daily Expreß, Daily Herald und News Chronicle die Stelle aus der Rede auf, an der der Heilige Vater erklärte, daß die direkte Tötung eines Kindes im Mutterleibe unter keinen Umständen sittlich erlaubt ist, selbst dann nicht, wenn man dadurch das Leben der Mutter retten will. Sie kritisierten diese Lehre zum Teil heftig. Eine Zeitung schrieb: „Diese Ansicht ist für Millionen nicht-katholischer Ehemänner schlechterdings erschreckend. Sie schneidet mitten durch natürliche menschliche Instinkte und ist eine vollständige Abkehr von der traditionellen Auffassung. In Großbritannien und anderen protestantischen Ländern wird dadurch eine Angelegenheit von schwerwiegendem öffentlichem Interesse berührt; denn der Ausspruch des Papstes trifft protestantische Eltern in fast dem gleichen Ausmaß. In den Entbindungsheimen und Krankenhäusern unseres Landes sind viele katholische Gynäkologen, Hebammen und Schwestern tätig, die, wie andere Christen auch, für ihren Beruf nicht nur eine hohe Ausbildung, sondern auch ihre christliche Pflichtauffassung mitbringen. Ihre Konfession war bisher ihre persönliche Sache. Nunmehr aber wird es aus Gründen der Gerechtigkeit gegen alle nichtkatholischen Eltern wesentlich, daß ihre religiöse Einstellung bekannt wird. Geschieht das nicht, dann könnte ein protestantischer Ehemann zu spät darauf kommen, daß die Entscheidung über Leben und Tod seiner Frau in den Händen von jemandem lag, der einem Grundsatz huldigte, den er selbst verabscheut." Mit solchen Hinweisen war das Stichwort zur Aufregung des Publikums gefallen.

Die anglikanische Kirche

Die anglikanische Kirche stimmte in die Kritik der Papstrede ein. In der St.-Pauls-Kathedrale in London erklärte der Dekan Dr. W. R. Matthews: „Die Lehre des Papstes dürfte wohl von den meisten normalen Menschen als unmenschlich betrachtet werden. Es scheint mir, daß der Tod der Mutter den Verlust einer wertvolleren Persönlichkeit bedeutet und mit Sicherheit Schmerz und Elend verursacht. Andererseits weiß niemand, ob das Kind am Leben bleibt. Die eine Möglichkeit ist gewiß, die andere problematisch." Das Blatt der Kirche von

England nannte die Feststellungen des Papstes „unmenschlich, gefühllos und grausam".

Folgen für das ärztliche Personal

Die Wirkungen dieser publizistischen Kritik, in die auch der Rundfunk einstimmte, zeigten sich in einer Reihe von Fällen bei den Gesundheitsbehörden. In Bristol wurde der Antrag gestellt, die katholischen Schwestern und Hebammen offiziell nach ihrer Einstellung zu befragen. In Nottingham wurde der Leiter des Gesundheitsamtes befragt, ob die Möglichkeit bestehe, daß die Chirurgen von Krankenhäusern diese Anordnung befolgen könnten. Der Leiter des Amtes in Swansea hat die Chirurgen seines Bezirks bereits um Stellungnahme darüber ersucht, ob sie das Leben des Kindes dem der Mutter vorziehen werden. Sogar im Unterhaus wurde von einem freikirchlichen Geistlichen des linken Flügels der Labourpartei angefragt, ob das Gesundheitsgesetz den Müttern die Freiheit gewähre, unter solchen Umständen den Arzt zu wechseln, eine Anfrage, die bejahend beantwortet wurde. „The Tablet" rechnet in einem Aufsatz (17. 11. 1951, S. 354) mit der Möglichkeit, daß sich unter diesen Umständen der sehr erhebliche Prozentsatz katholischer Schwestern und Hebammen vielleicht in Zukunft überhaupt oder doch zu Gunsten anderer Zweige der Krankenpflege verändern könnte.

Der Eid des Hippokrates

Auch in ärztlichen Kreisen hat die Rede zu Diskussionen geführt. In der letzten Novemberwoche diskutierten die Mitglieder des General Medical Council in London über eine Umformulierung des Hippokrates-Eides, die bereits 1948 auf der Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation in Genf beschlossen, aber in England bisher nicht üblich war. Es handelt sich darum, daß der frühere Satz: „Ich will keine Frau bei der Abtreibung unterstützen" ersetzt wird durch die Formulierung: „Ich will vor dem menschlichen Leben vom Zeitpunkt der Empfängnis an den größten Respekt haben. Selbst unter Gefahr will ich mein medizinisches Wissen nicht im Gegensatz zu den Gesetzen der Menschlichkeit gebrauchen", eine sehr viel unbestimmtere Ausdrucksweise.

Stellungnahme der katholischen Ärzte

Die katholischen Ärzte Englands haben durch die Lukas-Gilde folgende Stellungnahme veröffentlicht:
„1. Der katholische Arzt, der jedes Leben, und das der Mutter wie des Kindes in gleicher Weise, achtet, ist größeren Vertrauens würdig als ein Arzt, der bereit ist, das Kind durch Vornahme eines Abortus zu töten.
2. Mit dem Fortschritt der modernen Medizin kommt ein Fall, bei dem die Mutter geopfert werden müßte, um das Kind zu retten, sehr selten vor.
3. Die Ansprache des Papstes war in der Hauptsache gegen den Mißbrauch der medizinischen Indikation für die Schwangerschaftsunterbrechung gerichtet. Dieses hat einen solchen Grad erreicht, daß ein Psychiater nur zu erklären braucht, daß es in einem Einzelfall ein seelisches Trauma verursachen würde, ein Kind zu haben, damit ein Abortus gerechtfertigt ist.
4. Der Eid des Hippokrates ebenso wie das fünfte Gebot verbietet den Mord am ungeborenen Kinde.
5. Die Äußerung des Papstes bringt nichts Neues, und jede Minderung des Vertrauens zu katholischen Ärzten und Schwestern, die in der Vergangenheit mit Geschick und Pflichtbewußtsein ihre Aufgabe erfüllt haben, ist unbegründet.
6. Die augenblickliche Aufregung kommt zu einem Teil aus Unwissenheit, zum andern von Feinden der Katholiken, die sich freuen, einen Anlaß gefunden zu haben, dem guten Namen der katholischen Ärzte und Schwestern Abbruch zu tun.
7. Die Krankenhäuser dieses Landes haben eine große Dankesschuld gegenüber den katholischen Schwestern, von denen viele aus Irland stammen und ohne deren Hilfe der Nationale Gesundheitsdienst schwerlich bestehen könnte."
In einem ausgezeichneten Aufsatz im „Catholic Herald" (16. November 1951) setzt sich der Sekretär der Lukas-Gilde vom Standpunkt ärztlicher Ethik mit den Einwänden und zum Teil recht böswilligen Angriffen gegen die Berufsauffassung der katholischen Ärzte auseinander. Er wägt die Haltung eines Arztes, der unter allen Umständen zwei Leben retten will und muß, gegen die Haltung eines andern ab, der schnell bei der Hand ist, eine Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen, und fragt, ob denn die Ärzte Diener des Lebens oder Diener des Todes sind. Man möge doch nicht mit chirurgischen Begriffen aus den Zeiten Nelsons die Rede des Papstes zu den Sachverständigen des zwanzigsten Jahrhunderts kommentieren. Es sei eine bedenkliche Begriffsverwirrung eingetreten, wenn sogar Prälaten der Kirche von England vor dem Leben der Ungeborenen keinen unbedingten Respekt mehr an den Tag legen.

Der Zweck heiligt die Mittel

Andere katholische Stimmen haben in der Abwehr auch darauf hingewiesen, daß so mancher, der sich entrüstet hat, daß in der katholischen Kirche angeblich der gute Zweck die schlechten Mittel heiligt, nun ganz unbedenklich nach diesem unmoralischen Grundsatz argumentiert, ohne es vielleicht überhaupt zu bemerken. Die Kontroverse in England, die noch nicht beendet ist, hat jedenfalls bewiesen, daß auch die sogenannten ethischen Gründe, die gegen die Lehre der katholischen Kirche ins Feld geführt wurden, meist aus einem begrifflich wenig geklärten Gefühl der Menschlichkeit kamen, das sehr stark mit einem andern Gefühl, nämlich dem der Abneigung gegen die kompromißlose Haltung der katholischen Kirche in sittlichen Fragen, untermischt war.

Sozialistische Erwägungen über ein Konkordat

Gemäß einer Meldung von „Le Monde" (13. 11. 1951) haben Abgeordnete der Sozialistischen Partei in der französischen Kammer einen Gesetzesentwurf eingebracht, der „zum Ziel hat, die republikanische Gesetzmäßigkeit in Sachen der religiösen Kongregationen und des öffentlichen Gottesdienstes wiederherzustellen". Sie fordern damit die Wiederherstellung des Zustandes, der unter dem Namen ‚wohlwollende Toleranz der Verwaltungspraxis' vom Beginn des Krieges von 1914 bis zum Jahre 1940 die buchstäbliche Anwendung des Gesetzes vom 7. Juli 1904 gegen die Ordenstätigkeit, besonders die Ordensschulen, milderte. Die Regierung von Vichy hatte dieses Gesetz am 3. 9. 1940 formell abgeschafft und damit die gesetzliche Freiheit der Orden gewährleistet. Die Sozialisten verlangen jetzt die Anullierung des Gesetzes von Vichy und die Wiederherstellung des vorigen Zu-

standes. Sie betonen allerdings zugleich, daß sie nicht wünschen, „die Gesetzesverletzungen durch die Kongregationen" zu ahnden. Es soll ihnen nur die gesetzliche Bürgschaft für ihre Schulen genommen werden, schreibt der „Populaire". Die Sozialisten fassen eine Gesamtlösung der Probleme der Schulen, der Orden und des öffentlichen Gottesdienstes durch ein allgemeines diplomatisches Abkommen mit dem Heiligen Stuhl ins Auge.

Diese Nachricht überrascht, wenn man sich daran erinnert, daß die Laizisten auf das Gesetz zur Unterstützung der Privatschulen (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 9) mit äußerster Heftigkeit reagiert haben. Der sozialistische Abgeordnete Lussy erklärte im Parlament, die Sozialisten „würden dem MRP diese Abstimmung nicht vergessen". Am 9. November inszenierten die Lehrer-, Schüler- und Elternverbände der Staatsschulen sogar einen demonstrativen Proteststreik gegen das neue Gesetz. Und nun verbindet die Sozialistische Partei ihren auf formales Verfassungsrecht gegründeten Antrag, die Ordensschulen neuerdings der Gleichheit vor dem Gesetz zu berauben, mit Erwägungen über eine Art von Konkordat? Man könnte daran denken, daß diese Kombination einen günstigen Ausgangspunkt für Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl schaffen soll, deren Zweck gemäß der alten französischen Konkordatstradition offenbar darin bestehen würde, einem mutmaßlichen Renouveau catholique, dessen Gespenst im Zusammenwirken von MRP und Gaullisten in der Schulfrage die Laizisten offenbar sehr beunruhigt hat, beizeiten Zügel anzulegen.

Die katholische Kirche Frankreichs ihrerseits will offensichtlich keine engere Bindung zwischen Staat und Kirche. Kardinal Gerlier von Lyon betonte erst unlängst in einer Rede zur Eröffnung des akademischen Jahres der Universität Lyon, die Kirche dächte nicht daran, die laisierten Staatsschulen zu bedrohen. Die Forderungen der Bischöfe nach Gleichberechtigung der Privatschulen seien nichts anderes als der Ausdruck ihres Verlangens nach Herstellung der verfassungsmäßigen Freiheit aller und der Gerechtigkeit gegen alle Bürger. Es ging der Kirche auch nicht in erster Linie um die Unterstützungsgelder. Die Katholiken würden ihre Einrichtungen im wesentlichen selbst tragen. Jedoch wehrten sie sich gegen das Unrecht doppelter Besteuerung für Schulzwecke.

Die 19. Tagung des Hauptausschusses des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften in Wien

Vom 21. bis 23. November 1951 tagte in Wien der Hauptausschuß des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften. An der Tagung nahmen etwa 60 Delegierte der angeschlossenen Landeszentralen und Fachorganisationen teil. Auch das Internationale Arbeitsamt hatte einen Vertreter gesandt. Die Tagesordnung umfaßte eine Anzahl wichtiger Probleme; vor allem hatte der Hauptausschuß über einen Vorschlag des Weltgewerkschaftsbundes zur Zusammenarbeit zu beschließen. Auch über das Verhältnis zum Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, der sich bei seinem letzten Kongreß in Mailand (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 528) mit seinem Verhältnis zu den Christlichen Gewerkschaften hatte befassen wollen, dann jedoch diesen Punkt nicht berührt hat, fand eine Aussprache statt. Man befaßte sich auch mit der Frage einer Vertretung im Internationalen Arbeitsamt, da der einzige Vertreter der Christlichen Gewerkschaften, der bisher im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes saß, aus diesem ausgeschlossen worden ist. Der Hauptausschuß des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften stellte fest, daß das Internationale Arbeitsamt hierfür nicht verantwortlich zu machen ist, daß aber doch Maßnahmen getroffen werden müßten, der christlichen Minderheit wieder eine zweckmäßige Vertretung in dieser internationalen Organisation zu sichern.

Der Kongreß befaßte sich dann noch mit einer Anzahl mehr praktischer Fragen, vor allem der der Vertretung in den verschiedenen Organen wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern, der seiner Stellung zum Europa-Rat, sowie mit Fragen der Wahrung des Friedens und der gerechten Verteilung der Lasten der Rüstungsmaßnahmen.

Auch die Verhältnisse des Landes, in dem die diesjährige Tagung des Hauptausschusses stattfand, Österreich, konnten nicht unbeachtet bleiben. So wurden zwei Entschließungen angenommen, die Österreich betrafen. Die eine soll bei den Großmächten sowie bei den Vereinten Nationen eine baldige Wiederherstellung der vollen Souveränität Österreichs in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht befürworten, die andere interveniert für die Freilassung der noch zurückgehaltenen österreichischen Kriegs- und Zivilgefangenen. (Über die Kundgebung der österreichischen Fraktion christlicher Gewerkschaftler vgl. dieses Heft, S. 149.)

Die Tagung stand zudem im Zeichen der zunehmenden Ausbreitung des Weltbundes der Christlichen Gewerkschaften in der ganzen Welt. Sechs Organisationen aus südamerikanischen Ländern, eine asiatische (Vietnam) und zwei von geflüchteten Arbeitern aus Polen und der Ukraine sind neu in den Bund aufgenommen worden. Außerdem sind auch zwei deutsche Angestelltenorganisationen an die Christliche Angestelltenin ternationale angeschlossen worden, so daß auf diesem Wege auch Deutschland wieder dem Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften angehört.

Der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften und die anderen Gewerkschaftsinternationalen

Die wichtigsten Ergebnisse der Tagung waren die Entschließungen gegenüber dem Weltgewerkschaftsbund und gegenüber dem Weltbund Freier Gewerkschaften.

In seiner Entschließung gegenüber dem Weltgewerkschaftsbund sagt der Hauptausschuß des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften, „daß auf seiner 16. Tagung am 4. und 5. April 1949 in Brüssel beschlossen wurde, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung unter Wahrung ihrer berechtigten Selbständigkeit, ihres Geistes und ihrer eigenen Methoden immer zur Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaftsorganisationen bereit ist, die hinsichtlich der Freiheit und Loyalität eine sichere Gewähr bieten. Er bestätigt den vom Vorstand des IBCG in seinem an den Weltgewerkschaftsbund gerichteten Schreiben vom 8. Aug. 1951 festgelegten Standpunkt. Der Hauptausschuß weist darauf hin, daß ein namhafter Teil der dem Weltgewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen zu Ländern gehört, in denen die wesentlichen Freiheiten nicht mehr bestehen und wo es deshalb keine vom Staate und den Arbeitgebern unabhängigen Gewerkschaften gibt. Er ist deshalb der Auffassung, daß das gegenseitige Vertrauen sowie die für eine Zusammenarbeit, wie sie der Weltgewerkschaftsbund vorschlägt,

unerläßlichen Vorbedingungen offensichtlich fehlen ..."
Die Entschließung betreffs des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften betrifft zunächst die Aufforderung dieses Bundes an die christlichen Gewerkschaften, ihm beizutreten, unter der Bedingung allerdings, daß sie damit ihre Zugehörigkeit zum Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften aufgeben müssen auf Grund des Prinzips der Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zu zwei parallelen Organisationen. Der Hauptausschuß des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften stellt hierzu „mit Genugtuung fest, daß nicht nur keine der angeschlossenen Landeszentralen der Aufforderung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, sich vom IBCG zu lösen und dem IBFG beizutreten, Folge geleistet hat, sondern daß sogar Neuanschlüsse sowohl in Asien wie in Lateinamerika zu verzeichnen sind und daß sich die christlichen Gewerkschaften in Afrika in voller Entwicklung befinden".
Der Hauptausschuß ging dann auf die Behandlung der den Weltbund Christlicher Gewerkschaften betreffenden Fragen auf dem Kongreß der Freien Gewerkschaften in Mailand (Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 528) ein. Er stellte fest, daß der Mailänder Kongreß sich tatsächlich nicht zu der Frage der Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaftsorganisationen geäußert hat. Er „bedauert, daß die auf seiner 17. Tagung am 21. April 1950 in Brüssel angenommene Entschließung, in der er sich bereit erklärte, mit dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften ‚die Form einer Zusammenarbeit auf internationalem Gebiete zu prüfen', bisher zu keinerlei Stellungnahme geführt hat".

Die Arbeit des Klosters San Benedetto in Cureglia für die Wiedervereinigung mit der Ostkirche

Alljährlich vom 18. bis 25. Januar findet in der ganzen Welt die Gebetsoktav für die Wiedervereinigung der Kirchen statt. Nicht nur die katholische, auch die getrennten Kirchen beten in dieser Woche um die Wiedervereinigung. Wir haben in der Herder-Korrespondenz immer wieder über die Intentionen und Veranstaltungen dieser Woche berichtet, die in Deutschland immer noch nicht mit so allgemeiner Teilnahme gefeiert wird wie in fast allen anderen Ländern der Christenheit (vgl. insbesondere Herder-Korrespondenz Jhg. 3 S. 257 f.).
Das Anliegen der Wiedervereinigung hat allerlei Bewegungen und Institutionen innerhalb der katholischen Kirche ins Leben gerufen, die auf verschiedene Weise den verschiedenen einzelnen Bereichen der großen Aufgabe dienen. Naturgemäß spielen in Deutschland vor allem die Probleme der Wiederbegegnung und Wiedervereinigung mit den protestantischen Brüdern die erste Rolle. In der Gesamtheit der Christenheit ist aber Gebet und Arbeit für die Wiedervereinigung mit den anderen getrennten Brüdern, zumal mit der östlichen Christenheit von ebenso großer Bedeutung. Papst Pius XI. hat das Anliegen der Wiedervereinigung mit der Ostkirche in besonderer Weise dem Benediktinerorden übergeben. Wir haben in der Herder-Korrespondenz Jhg. 3, S. 159 ff. über die Geschichte der Arbeit des Benediktinerordens in diesem Auftrag ausführlich berichtet. Ihr wichtigstes Zentrum ist seit nunmehr 25 Jahren das belgische Priorat Chevetogne (früher Amay-sur-Meuse).
Weniger bekannt ist, daß Pius XI. von Anfang an auch eine parallele Arbeit des benediktinischen Frauenordens gewünscht hat. Als die Abtei Amay im Jahre 1925 gegründet wurde, sollte sofort gleichzeitig auch ein weiblicher Zweig der Arbeit für die Ostkirche eingerichtet werden. Doch fanden sich damals nicht die geeigneten Persönlichkeiten, und das Projekt zerbrach. Auch im männlichen Benediktinerorden hat ja die Geschichte der Unionsarbeit in den vergangenen 25 Jahren gezeigt, wie groß die Schwierigkeiten sind: Pius XI. hatte den Orden aufgefordert, in jeder Ordensprovinz ein Haus besonders mit dieser Arbeit zu betrauen; aber das ist über Ansätze nie hinausgekommen. Ein von der Aufgabe selber durch und durch erfüllter Ordensmann, Dom Lambert Beaudouin, hat dann seinerseits den anderen Weg eingeschlagen: eine neue Gründung, eben Amay, ausschließlich für diese Aufgabe ins Leben zu rufen, und das hat sich als der richtige Weg erwiesen.
Der Arbeit des weiblichen Ordenszweiges für die Ostkirche blieben jedoch einige Frauen im Kloster und eine kleine Gruppe in der Schweiz immer im Herzen zugewandt. Und trotzdem der Krieg ihnen einen unersetzlichen Verlust brachte, zeigte es sich, daß jetzt, nach dem Krieg, endlich die Zeit gekommen war, ein Kloster zu gründen mit der ausschließlichen Aufgabe, für die Wiedervereinigung mit der Ostkirche zu beten, zu arbeiten und zu leben. Von dem belgischen Benediktinerinnenkloster Ermeton ausgehend, hat sich ein erster Kern dieser Gemeinschaft vor zweieinhalb Jahren — wir haben darauf schon in der Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 294 hingewiesen — in Cureglia bei Lugano in der Schweiz im Byzantinischen Studienhaus niedergelassen.
Die Frauengemeinschaft ist eine Parallelgründung zum Priorat Chevetogne in Belgien, aber sie will sich doch ausdrücklich in bestimmten Punkten von deren Charakter unterscheiden. Obwohl ein tiefes Eindringen in den Geist der Ostkirche für ihre Lebensaufgabe nötig ist und dies vielfältige Studien — der östlichen Kirchengeschichte, der griechischen und russischen Liturgie, des slawischen Kirchengesangs, der Ikonenmalerei usw. — verlangt, ist es ihr besonderes Anliegen, sich vor jeder Intellektualisierung zu hüten, keine Gelehrtengemeinschaft zu werden, welcher Gefahr sie als Frauen vielleicht leichter entgehen als die Mönche von Chevetogne.
Die Grundprinzipien, auf die sich diese Benediktinerinnengemeinschaft östlicher Richtung aufbaut, erscheinen sowohl für die östliche wie für die westliche Welt sehr beachtenswert. Drei Züge charakterisieren sie: 1. die volle und ganze Befolgung der Regel des hl. Benedikt; 2. die ausschließliche Verwendung des byzantinischen Ritus; 3. das Gemeinschaftserlebnis (wenn man es einmal so nennen soll), das sowohl der Klostergemeinschaft eine andere Bedeutung gegenüber dem einzelnen Ordensmitglied gibt als in den lateinischen Klöstern, als auch ihr Mitleben in den Leiden der Menschheit zum Merkmal ihres Ideals macht. Die Ordensmitglieder behalten eine nahe Verbindung zu ihren Angehörigen in der Welt und wollen deren Sorgen kennen, um sie mit ihnen tragen zu können.
Das Haus untersteht orientalischer Jurisdiktion, d. h. dem Leiter der orientalischen Kongregation in Rom, Kardinal Tisserant. Das bedeutet z. B. auch, daß die Bestimmungen der Konstitution „Sponsa Christi" für die weiblichen Orden (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 253 ff.), die die lateinischen Orden betreffen, für es nicht gelten.
Die byzantinische Jurisdiktion hat eine von der Wurzel her andere Auffassung sowohl von der Klausur wie vom

Chorgebet. Die Klausur ist kein Gesetz, sondern eine Tugend, d. h. sie kann um eines höheren Liebesgebotes willen aufgegeben werden. Ebenso ist es mit dem Chorgebet. Das Ordensmitglied, das aus gewichtigen Gründen dem Chorgebet fern bleibt, begeht nicht nur keine Sünde, sondern braucht es auch nicht nachzuholen und privat zu beten: das Chorgebet ist der Dienst der Gemeinschaft, nicht des Einzelnen. Die Gemeinschaft bringt das Gotteslob dar.

Ein entscheidender Unterschied zwischen einem Kloster orientalischer und einem solchen lateinischer Observanz besteht auch darin, daß es nach östlicher Regel keine Konversen gibt. Das östliche Ordenswesen hat die Feudalisierung des Ordens im Abendland nicht mitgemacht. So wird heute jede Postulantin, die zu den Gelübden für das neue Kloster nach östlichem Ritus zugelassen wird, volles Mitglied der Gemeinschaft, ob sie sich nun gelehrten Studien zuwendet oder geeigneter für Küchen- oder Gartenarbeit ist. Kein Zugehöriger zum Haus ist von der Liturgie ausgeschlossen.

Der Heilige Vater hat dem Kloster Cureglia die besondere Aufgabe erteilt, für das unglückliche Rußland zu beten. Tatsächlich erscheint die Aufgabe und Wirkmöglichkeit einer solchen Gründung groß und vielseitig. Es ist noch ein fernes Ziel für sie, so anzuwachsen, daß Tochtergründungen in östlichen Ländern vorgenommen werden können; erst recht müßte sich in der Weltlage noch vieles ändern, ehe christliche Ordensfrauen aus dem Abendland zur Remissionierung in den Osten geschickt werden könnten. Aber das ist eine der großen Aufgaben, die die römische Kirche für eine noch ungewisse Zukunft vor sich sieht und der sie mit diesen ersten Gründungen vorarbeitet. Diese Gründungen werden dann den Geist jener Länder verstehen, die Sprachen beherrschen und die Liturgie in ihrer Art feiern. Die in Kirchenslawisch gesungene „Liturgie", die in Cureglia anstelle der abendländischen „Messe" gefeiert wird, unterscheidet sich in nichts von der Liturgie der russisch-orthodoxen Kirche als einzig darin, daß in den litaneiartigen „Kollekten", die sich in den Gottesdiensten immer wiederholen, stets für den Papst gebetet wird; sogar das Credo der Liturgie des heiligen Chrysostomus, in dem der Heilige Geist nur vom Vater, nicht vom Vater und vom Sohne ausgeht, hat auf besonderen Erlaß Papst Pius' XI. nicht geändert werden müssen, da, wie der Papst dazu schrieb, beide Formeln ohne genauen Kommentar mißverständlich seien. Gegenüber dem östlichen Mönchtum, wie es sich vielleicht in den unierten Kirchen erhält, werden diese Gründungen die größere Dynamik und Weltoffenheit des abendländischen Geistes mitbringen. Denn die östlichen Orden verfallen leicht einer radikalen Weltflucht und Passivität.

Doch inzwischen haben Klöster wie das in Cureglia zweifellos auch ihre wichtige Mission gegenüber diesem abendländischen Geist selber, dem sie den östlichen Geist nahebringen. Innerhalb des Benediktinerordens stellen sie eine Form dar, in der die ganzen aristokratischen Zutaten der mittelalterlichen Entwicklung wieder abgefallen sind. Und sie bringen in Berührung mit einer — uralten — Form des Gottesdienstes, in dem, wie man es vielleicht ausdrücken kann, das pneumatische Element eine viel größere Rolle spielt als in der lateinischen Liturgie. Besonders eindrucksvoll ist für den Abendländer der unaufhörliche, bis zu vielen Hunderten von Malen (an gewissen Festen) wiederholte Ruf nach Gottes Erbarmen.

Rom hat in den letzten 50 Jahren einen ungeheuren Schritt den orientalischen Kirchen entgegengetan. Vor 50 Jahren betete man noch, es möge einmal dazu kommen, daß der ganze Erdkreis in lateinischer Sprache Gott verherrliche. Heute ist es nach Erlaß von Papst Leo XIII. den lateinischen Priestern unter Strafe der suspensio a divinis verboten, einem Unierten auch nur nahezulegen, seinen Ritus zu verlassen Die Bedeutung östlicher Riten innerhalb der katholischen Kirche als Brücke zu den getrennten Brüdern im Osten ist zu deutlich bewußt geworden. In Cureglia kommt man orthodoxen Christen mit der größten Herzlichkeit entgegen und läßt sie brüderlich teilhaben an der Feier der heiligen Liturgie und des Stundengebets.

Aus Ost- und Südosteuropa

Freilassung des Erzbischofs Stepinac

Msgr. Aloys Stepinac, Erzbischof von Agram, war der erste Oberhirte, an dem nach dem Krieg ein kommunistisches Gerichtsverfahren vorgeführt wurde. Er ist nun am 5. Dezember 1951 nach fünfjähriger Gefängnishaft entlassen worden mit der Auflage, im Pfarrhaus von Krasic, einem Dorf in der Umgebung von Agram, Wohnung zu nehmen und sich bischöflicher Funktionen zu enthalten.

Die Entlassung ist keine Rehabilitierung, sondern eine Amnestie, und zwar eine politische. Daß sie zum Politicum ersten Ranges wurde, ist der öffentlichen Meinung in Amerika zu verdanken. Die Katholiken in den Vereinigten Staaten haben für den unschuldig verurteilten Erzbischof seit fünf Jahren einen beispiellosen Propagandafeldzug geführt. Sie haben zunächst alles getan, daß er nicht vergessen wurde. Zu seinem Gedächtnis steht heute zum Beispiel in New York eine katholische „Million-Dollar"-Schule. Sie haben unzählige Male in ihrer Presse von Stepinac gesprochen und unablässig ihren Abgeordneten zugesetzt. Die Folge dieser Publizität bestand darin, daß kein Amerikaner, Journalist, Tourist oder Parlamentarier nach Belgrad kam, ohne sich dort nach Stepinac zu erkundigen, und wiederholt mußte die Regierung Amerikanern den Besuch des gefangenen Bischofs gestatten. Berichte darüber fanden in der amerikanischen Presse aller Richtungen stets die größte Aufmachung. Dank den Bemühungen der amerikanischen Katholiken wurde Stepinac zu einem Symbol für die Aufgabe, im Interesse der feierlich proklamierten Menschenrechte schließlich nun doch auch etwas zu tun, sobald es möglich wurde. Die amerikanische Regierung hat Tito zwar einige hundert Millionen Dollar vorgestreckt, ohne diesen Fall als Bedingung zu stellen. Aber die jugoslawische Gesandtschaft in Washington muß ihn wohl doch dahin informiert haben, daß eine Konzession von seiner Seite auf die Dauer nicht zu umgehen sein würde. Die Konzession ist spärlich genug.

Tito hat schon öfters in der Angelegenheit des Erzbischofs nach einem Weg gesucht, ohne Prestigeverlust zu einer Vereinbarung zu kommen. Aber der Heilige Stuhl bestand und besteht auch heute auf der vollständigen Rehabilitierung des Bischofs. Der „Osservatore Romano" hat das in seinem Leitartikel vom 8. Dezember 1951 erneut zum Ausdruck gebracht. Er hat insbesondere richtiggestellt, daß Belgrad in seinem Communiqué sehr irrtümlich vom „ehemaligen" Erzbischof von Agram gesprochen hat. Auch die amerikanischen Katholiken den-

ken nicht daran, ihren Kampf für das Recht nun als beendigt anzusehen. Dieser Kampf war übrigens zwar in der Person von Msgr. Stepinac symbolisiert, aber er hat die ganze Freiheit der Kirche in Jugoslawien zum Ziel. Noch sitzt der Bischof Cule von Mostar mit etwa 200 Priestern in den Gefängnissen. Und es gibt eine Fülle von Einschränkungen der religiösen Freiheit in Jugoslawien, so die Behinderung des Religionsunterrichtes, die Schließung zahlreicher Seminarien, die Schikanen gegen die Orden, die Unterdrückung der kirchlichen Presse. Und der Erzbischof kann jeden Tag von neuem verhaftet werden.

Was die Person von Msgr. Stepinac betrifft, hatte er — auch das ist so ungewöhnlich wie bezeichnend für die Hintergründe — am Tage seiner Freilassung die Möglichkeit, sich gegenüber Journalisten zu äußern. Er gab eine längere Erklärung ab, an deren Spitze die Feststellung stand, daß er nach wie vor der Erzbischof von Zagreb sei, der zwar jederzeit auf Befehl des Heiligen Stuhles, aber niemals auf Befehl der Regierung resignieren werde. Er sagte weiter, daß die wesentlichen Fragen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat mit der ‚leichten' Verbesserung seiner Lage keineswegs gelöst seien und daß seine Person überhaupt nur eine nebensächliche Rolle spiele. Was ihn selbst angehe, sei er bereit, den Rest seiner Tage in diesem Pfarrhaus zu verbringen. Er sei froh, daß er seine Pflicht erfüllen könne und seine priesterlichen Funktionen ausüben dürfe. Er betonte, niemand anklagen zu wollen. Der Wortlaut seiner Erklärung an die Journalisten zeigt dieselbe gelassene Unbeugsamkeit, durch die er es fünf Jahre lang der höchsten Autorität der Kirche möglich gemacht hat, über sein persönliches Schicksal hinweg das Recht und die Würde der Kirche zu wahren.

Das neue tschechoslowakische Familienrecht

Das tschechoslowakische Familienrecht, wodurch die Rechtsordnung des Zivilgesetzbuches von 1811 abgelöst wurde, weist starke Ähnlichkeit mit den entsprechenden Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik auf (vgl. Herder-Korrespondenz, 6. Jhg., S. 40).

Grundsätzlich werden die Rechtsbeziehungen der Familie aus dem Bürgerlichen Recht herausgelöst. Die Familie wird eine Rechtsinstitution sui generis und nicht mehr unter dem Gesichtspunkt vorwiegend wirtschaftlicher Vertragsbeziehungen betrachtet. Das neue Familienrecht beseitigt die starre Scheidung von öffentlichem und privatem Recht.

Die Ehe wird als wesentlich freie und ständige Vereinigung von Mann und Frau bezeichnet, denen gleiche Rechte zustehen. Sie haben gemeinsam den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten. Ihr voreheliches Vermögen wird nicht vergemeinschaftet. Dagegen sind die Erwerbungen während der Ehe gemeinsames Eigentum, gleichgültig wer sie gemacht hat. Die häusliche Tätigkeit der Frau wird also als vollwertiger Beitrag anerkannt. In Rechtsgeschäften sind die Ehegatten gegenseitig vertretungsberechtigt. Im Falle der Ehescheidung ist der schuldige Teil, nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse, unterhaltsverpflichtet. Liegt beiderseitige Schuld vor, hat der erwerbsunfähige Teil ebenfalls Unterhaltsanspruch, und zwar bis zu dem gleichen Standard, den der andere Partner hat.

Die elterliche Gewalt wird gemeinsam ausgeübt. Uneheliche Kinder stehen den ehelichen auch im Verhältnis zum Vater völlig gleich. Die Zivilehe ist obligatorisch, die kirchliche gestattet.

Aus den Missionen

Die geistige und materielle Not des koreanischen Volkes. Missionsgebetsintention für Januar 1952

Wir hören und lesen verhältnismäßig viel über den Fortgang der Kämpfe und die endlosen Verhandlungen um einen Waffenstillstand in Korea, wenig aber über die Lage des unglücklichen Volkes, das seit 1½ Jahren absolutes Objekt der Politik und Schlachtopfer der Welt ist. Die Presseberichte, die noch vor einem Jahr die entsetzlichen Bilder der Winterflucht von Millionen bei 20 Grad Kälte vor uns entrollten, sind heute stark versachlicht. Sie reden die Sprache der militärischen Technik und der Verhandlungsdiplomatie, geben uns aber kein Bild von den Leiden der fast 30 Millionen Bewohner eines friedlichen Landes, das nie den Ehrgeiz hatte, Weltpolitik zu treiben, das aber Tag für Tag die Schrecken eines modernen Krieges erlebt, den es nicht wollte, an dem es aktiv teilnehmen muß, den es nicht abschütteln kann.

Höhepunkt von Leid und Not

Die Tragödie des koreanischen Volkes hat in diesem zweiten Kriegswinter einen neuen Höhepunkt von Leid und Not erreicht. Selbst für die Psyche eines asiatischen Volkes wird allgemach unerträglich, was kein Volk der westlichen Hemisphäre auch nur annähernd mit jener stoischen Haltung ertragen hätte, die die Koreaner zeigten. Weit über 4 Millionen Tote, ein Wohnungselend ohnegleichen, Lebensmittelrationen, die zum Leben nicht ausreichen, der Verlust von 50—60% der Kinder durch Verelendung und Krankheiten, eine ständig steigende Verwüstung des Landes, wachsende soziale Zerrüttung und eine fast unheilbar kranke Wirtschaft sind die Bilanz des Krieges. Lange haben die Koreaner zwischen Furcht und Hoffnung geschwankt. Aber allmählich beginnt eine tiefe Resignation das ganze Land zu ergreifen. Die Todesquote, die noch im letzten Winter niedrig gehalten werden konnte, weil das Volk noch von den physischen Kraftreserven der Friedensjahre zehrte, steigt. Gewiß sind die Entbehrungen in der Nordzone größer als im Süden. Aber gerade im Süden, wo bisher noch ein selbständiger politischer Gestaltungswille herrschte, verbreitet sich die politische Passivität. Alle Koreaner im Süden wollen heute leidenschaftlich den Frieden, aber sie glauben, daß dieser Friede gleichbedeutend ist mit einer schließlichen Preisgabe Koreas durch die Vereinten Nationen. Man hält sich unter allen Umständen für verloren.

Zwischen zwei fremden Weltanschauungen

Unter all den Nöten, von denen Korea gepeinigt wird, wird eine gerne vergessen, die weltanschauliche Not. Die westliche technische Zivilisation ist mit ihrem schrecklichsten Ausdruck, der modernsten Kriegsmaschinerie, über dieses alte Kulturland hereingebrochen und martert seine Seele. Weder der russische Kollektivismus noch der westliche liberale Kapitalismus, der hinter der Fassade der ins Land gebrachten Formaldemokratie aufleuchtet, entsprechen den gewachsenen Kulturkräften des Landes. Anderseits fühlen die Koreaner, wie ihr eigenes Geisteserbe von den neuen Lebensformen und dem modernen

Denken zersetzt wird. Mit ungeheurer Aufdringlichkeit ringen zwei fremde Weltanschauungen, die beide dem verhungernden Volke den Brotkorb hinhalten, um seine Seele. So bewegt sich Korea in einem Labyrinth geistiger Not.

Versagen des Weltgewissens

Die ganze Menschheit hat gegenüber dem leidgeprüften koreanischen Volke eine schwere Verantwortung. Hat Korea doch bisher die Entladung eines Gewitters auf sich gezogen, das die ganze Welt bedroht. Gewiß hat Rußland vor der Geschichte die unmittelbare Verantwortung für diesen Krieg zu tragen. Aber auch die nichtkommunistische Welt trägt Anteil an den unheilvollen Entwicklungen, die zu der heutigen Lage in Korea führten. Im Grunde ist Korea Opfer der geistigen Menschheitskrise. Der Londoner „Catholic Herald" hat am 20. September 1951 geschrieben: „Es ist eine absolut schlechte Sache, daß das Schicksal des koreanischen Volkes das Pfand, und zwar das vergessene Pfand der streitenden Parteien sein sollte, deren wahre Absicht die Gewinnung von Machtpositionen in einer Welt der Spannungen und Konflikte ist. . . . Daß eine gesittete Welt den Punkt erreicht haben sollte, wo sie diese schreckliche Situation ertragen kann, ist ein Maßstab dafür, wie tief das sittliche Übel eingefressen ist. Man darf auch nicht die Schuld nur der Gegenpartei zuschreiben. Das Böse ist etwas, das alle verdirbt, die unter seinen Einfluß geraten. Und wenn Betrachtungen über Recht und Unrecht die Verbindung mit der Sache verlieren, die sie allein sichern und fördern sollen, nämlich dem Guten, dann können wir sicher sein, daß irgendwo etwas radikal böse geworden ist. . . . In einer Lage wie der gegenwärtigen, die fast symbolisch für den Zustand der Welt zu sein scheint, ist es sicherlich die Pflicht jener, die am lautesten von Rechtlichkeit und Gutsein sprechen, eine frische Initiative auf höchster Ebene zu unternehmen, um das Volk von Korea vor weiterem Todeskampf zu retten. . . . Gewiß besteht keine Garantie dafür, daß die besten Anstrengungen, die wir machen, gelingen. Wir dürfen uns aber nicht weigern, diese Anstrengungen zu machen." — Mögen diese Anstrengungen auf politischem Gebiet im Augenblick aussichtslos erscheinen, so darf darum doch nicht das Weltgewissen verstummen. Denn das Weltgewissen ist kein Exponent der Politik, vielmehr ist das Weltgewissen Richter der Politik. Tatsächlich hat der Mißerfolg der Politik im Koreakonflikt das Weltgewissen zu stark eingeschläfert.

Die Hilfe der Christenheit

Es ist selbstverständlich, daß die Christenheit dem koreanischen Volke die Hilfe des Gebetes schenken muß. Korea ist unlösbar mit jenem Problemkreis verstrickt, der heute die Schicksalsfrage der Welt darstellt und damit auch unser Schicksal bestimmt. Wie Pius XII. sagte, erscheint die Rettung der Welt vor der drohenden Katastrophe nur noch durch das Eingreifen übernatürlicher Kräfte möglich, um das wir inständig beten müssen. Wir wollen dabei auch nicht vergessen, daß der Katholizismus in Nordkorea grausam verfolgt wurde und praktisch ausgetilgt ist und daß von den 200 000 katholischen Koreanern 100 000 heute heimatlos sind.

Die katholische Weltmission unterstützt die Kirche Koreas nachhaltig und die katholische Caritas Amerikas läßt einen Strom von Gaben nach Korea fließen. Leider hat das von den Amerikanern bis vor kurzem ausschließlich geübte System der Gabenverteilung, das die Spenden aller Wohlfahrtsorganisationen poolte und durch die koreanischen Behörden verteilen ließ, den großen Nachteil, daß die Caritas in absolut unpersönlicher Form zu den Notleidenden kam, der Bürokratie überantwortet wurde und daß so viele Möglichkeiten zu Veruntreuungen und Parteilichkeiten seitens der koreanischen Funktionäre blieben. Was immer für diese Verteilungsart angeführt wird, kann keine Entschuldigung dafür sein, daß man den Spendern nicht immer eine hinreichende Kontrolle über die Verteilung der Gaben sicherte. P. Arkens, Feldgeistlicher des belgischen Bataillons in Korea, hat im übrigen in der Zeitschrift „Scheut" im Oktober 1951 den harten Vorwurf erhoben, daß sich kein Organismus der Vereinten Nationen ernstlich um die Hilfeleistung für die Millionen von Unglücklichen kümmert, die durch das Land eilen und von niemandem aufgenommen werden. Die Vereinten Nationen hätten sich unter militärischem und politischem Gesichtspunkt in Korea engagiert. Wenn sie sich außerdem auch um die sozialen und menschlichen Fragen sorgten, könnten sie viel Elend lindern. Aber hier sei noch alles zu tun. Nach neuesten Berichten der Agenzia Fides aus Taejon konnten jetzt endlich die päpstlichen Hilfssendungen und auch alle an die Bischöfe adressierten Caritassendungen direkt durch die Missionsoberhirten verteilt werden. Außerdem haben die Protestanten und Katholiken jetzt ein gemeinsames Büro gebildet, das die Gaben der christlichen Konfessionen direkt zur Verteilung an die Bevölkerung bringt. Das Monopol der von den Amerikanern eingesetzten und den koreanischen Behörden anvertrauten Hilfsorganisationen ist also gebrochen.

Aufruf zur Hilfe auch durch uns!

Kann und soll das deutsche Volk auch an der Koreahilfe teilnehmen? Zweifellos! Wird dadurch doch der Welt gezeigt, daß ein Volk, das, selbst in großer Not, die Weltcaritas in Anspruch nahm, auch bereit ist, einem augenblicklich in noch größerer Not befindlichen Volk zu helfen, nachdem es selbst das Schwerste überwunden hat. Angesichts der aus politischen Gründen groß aufgezogenen „Koreahilfe" in der Ostzone, sollte in Westdeutschland besonders darauf geachtet werden, aus menschlicher Solidarität und christlicher Liebe Koreas große Not zu lindern. Besprechungen zur Organisation solcher Hilfe sind seit Oktober 1951 zwischen Gewerkschaften, Wohlfahrtsorganisationen und Caritaseinrichtungen geführt worden, die eine Hilfsaktion für die Flüchtlinge in Korea zum Ziele hatten. Man kann nur wünschen, daß diese Besprechungen zu einem wirksamen Ergebnis in dem Sinne führen, daß die Koreahilfe des Westens nicht von politischen Erwägungen überschattet wird, sondern sich als von echter Nächstenliebe eingegeben und durchgeführt erweist.

Ökumenische Nachrichten

Das Mariendogma und die Protestanten

P. Bea SJ hat in einem Vortrag am 29. Oktober 1951 in Rom über „Die Definition des Dogmas von Mariä Himmelfahrt und die Protestanten" sämtliche erreichbaren protestantischen Veröffentlichungen gegen das Dogma auf ihre Einwände durchleuchtet und daraus ein

Fazit gezogen. Er betonte eingangs die bedeutsame Tatsache, daß diese Definition, die doch eine innerkatholische Angelegenheit darstelle, eine so hohe Beachtung bei den getrennten Christen gefunden habe. Das sei nicht einem Bedürfnis nach Streit zuzuschreiben, sondern dem Gefühl, daß heute alles, was in einer Konfession geschehe, auch die ganze übrige Christenheit angehe. Im großen und ganzen sei festzustellen, daß von der Mutter Gottes heute bei den Protestanten durchaus mit jener Ehrfurcht gesprochen werde, die der Mutter des Herrn zukommt, wenn auch das Prinzip der Hl. Schrift als einziger Glaubensquelle und die Ablehnung der Heiligenverehrung sowie die Leugnung des Primats den Protestanten den Zugang zu diesem Dogma versperren. Schon die bloße Verehrung der Mutter Gottes, die Luther noch empfand, sei durch die Vorherrschaft des Calvinismus allmählich abgestorben, so daß jetzt seit 400 Jahren ein Glaubensbewußtsein entstanden ist, das ganz andere Wege als das katholische gegangen ist.

Was die einzelnen hauptsächlichen Einwände von der Schrift her angehe, so sei der Hinweis auf 1 Kor. 15, 22—24 nicht stichhaltig. Die hier bezeugte Regel über die Reihenfolge der Auferstehung schließe nicht das Privileg einer Ausnahme aus. Im 1. Thessalonicherbrief sagt Paulus, daß die Generation, die bei der Wiederkunft Christi lebt, nicht sterben werde, sondern entrückt wird. Auch bedeutende protestantische Exegeten, darunter Calvin, gäben zu, daß die Gerechten, die beim Tode Christi aus ihren Gräbern gestiegen sind, nicht wieder in diese zurückgekehrt, sondern mit Christus in die Glorie aufgestiegen seien. Die Verwendung des Jesuswortes an Nikodemus Joh. 3, 13 wird meist in der falschen Übersetzung Luthers wiedergegeben, während es doch — wie schon Zwingli richtig übersetzt habe — heißt: „Niemand ist (bis jetzt) in den Himmel aufgestiegen, außer dem Menschensohn, der vom Himmel herabgekommen ist und im Himmel ist." Auch hier werde die Aufnahme Mariens in den Himmel nicht ausgeschlossen. Alles, was schließlich über den Schmerzensweg der Mutter Gottes und über ihre Glaubensanfechtungen vorgebracht werde, könne nicht zum Beweis dessen dienen, daß ihr Glaube geschwankt habe oder in Gefahr gewesen sei. Davon findet sich in den Evangelien kein Wort. Der am meisten gehörte Einwand, Maria sei nur ein „einfaches Mitglied" der Christengemeinde gewesen, scheitere völlig an ihrer Heraushebung durch die Evangelisten Matthäus, Lukas und Johannes, die ihr eine hervorragende Stellung zuweisen. Ein moderner Protestant habe erkannt, daß die Erzählung von der Hochzeit zu Kana und die Szene am Kreuz bei Johannes mehr bedeute, als die Worte annehmen ließen. Wenn schließlich Apok. 12 wirklich auf die Kirche hinweise, so sei mindestens die Kirche nach dem Bilde der Mutter Jesu dargestellt, und zwar nach dem Bilde ihrer Glorie.

Es bleibt beim „Unus Mediator"

Die eigentliche Belastung für das protestantische Gewissen sei indessen gar nicht so sehr die Verehrung Mariens als die Anrufung ihrer Mittlerschaft. Diese werde angeblich durch das Dogma noch gesteigert. Dazu sagt P. Bea, jedermann wisse, daß die katholische Theologie nicht daran denke, Maria neben Christus zu stellen, da ihre Wirksamkeit immer der des Sohnes untergeordnet und nur durch ihn möglich sei. Die Lehre vom Unus Mediator werde nicht angetastet. Völlig abwegig sei sodann der Hinweis auf die Transituslegende, mit der sich übrigens die Definitionsbulle gar nicht einlasse. Diese Legende habe nicht den Glauben an die Glorie Mariens geschaffen, sondern sie sei vielmehr ein Niederschlag dieses Glaubens. Die Bulle hält sich dagegen an „jenes Element, das das sicherste bei der Ausbreitung jedes katholischen Dogmas ist, die Erleuchtung des Hl. Geistes", durch den die einzelnen Lehren und die Übereinstimmung aller Lehren miteinander immer deutlicher aufleuchten. Aber da gehe es um das lebendige und unfehlbare Lehramt, das die Protestanten am wenigsten verstehen könnten, es gehe um eine rechtmäßige Dogmenentwicklung. Wenn hierzu das bekannte Wort des semipelagianischen Vinzenz von Lerinum angeführt werde, wonach nur das wahrhaft katholisch sei, was überall und immer und von allen geglaubt worden ist, so müsse dieses Wort sehr genau interpretiert werden. „Wir können", so sagt P. Bea, „die Schwierigkeiten unserer getrennten Brüder vollkommen verstehen, diese Gedankengänge mitzuvollziehen, die den Prinzipien der Reformation so entgegengesetzt sind." Nur die Gnade Gottes könne hier ein Verständnis wecken.

Auf jeden Fall könne man heute nicht mehr sagen, daß durch die Definition des neuen Dogmas das Gespräch zwischen den Konfessionen nachhaltig gestört worden sei. Nicht nur in Deutschland, auch in der Schweiz seien die Gespräche zwischen protestantischen und katholischen Theologen wieder aufgenommen worden, und zwar in einem Geist der Freundschaft. Die schweizerischen Protestanten haben ihren katholischen Brüdern folgende schöne Erklärung abgegeben: „Was der letzte providentielle Sinn dieser Geschehnisse ist, ist das Geheimnis Gottes, und wir haben darüber nicht das letzte Urteil zu fällen.... Darum wollen wir fortfahren in dem, was uns beiderseits anvertraut ist: im Gehorsam gegen den Befehl unseres Herrn die Einheit in ihm zu suchen und durch unsere Zusammenarbeit ein Zeichen, ein Ölzweig dieser völligen Einheit zu sein, die in der Geschichte noch nicht sichtbar ist."

P. Bea sieht also durch die Dogmenverkündigung letzten Endes die Atmosphäre für geklärt an. Es seien alle falschen Illusionen zerstört und die Arbeit auf einen festen Boden gestellt. Im übrigen „sind es nicht die Menschen, die über das Los der Kirche Christi und der Seelen entscheiden, es ist der Hl. Geist, der den mystischen Leib Christi belebt und lenkt".

Synoden in Bereitschaft

Mit der erneuten Verlesung der Friedensbotschaft der Berliner Generalsynode der EKD und der Aussprache von Königswinter ist die innerpolitische Spannung, soweit evangelische Kreise an ihr beteiligt sind, nicht völlig geschwunden. Das hatte schon Bischof D. Dibelius in Aussicht gestellt (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 109). Besonders wachsam zeigt sich die Landessynode der „Evangelischen Kirche im Rheinland". Hier wurde bekanntlich im Herbst 1949 zur Rückendeckung von Dr. Gustav Heinemann eine starke synodale Warnung gegen eine Wiederaufrüstung Deutschlands erlassen (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 180).

Auf der 3. außerordentlichen Tagung der Synode im Herbst 1951 befaßte sich Präses D. Held besonders mit der Sorge der Kirche um einen echten Frieden. Wenn die großen Parteien versagten, sei es Pflicht der Kirche,

diese Frage der Öffentlichkeit zur Aussprache zu stellen. Sie dürfe auch diejenigen nicht ohne Rat und Hilfe lassen, die das Wort der Kirche erwarten, wenn es zu einer Wehrvorlage kommt. In diesem Falle werde eine neue Synode einberufen. Um das zu ermöglichen, ermächtigte die rheinische Landessynode die Kirchenleitung, im Falle ernster öffentlicher Fragen, wie z. B. einer Wehrvorlage, eines Kriegsdienstverweigerungs-Gesetzes, eines Gesetzes über Eidesleistung oder über den Kriegsdienst der Pfarrer die Synode kurzfristig zusammenzurufen. In einer Botschaft an die Gemeinden heißt es sodann:
„Die Synode ist der Überzeugung, daß die Wahrnehmung der politischen Verantwortung von den Christen gefordert ist. Sie verurteilt die leichtfertige und verächtliche Behandlung der politischen Tätigkeit. Die Synode beobachtet mit großer Sorge eine Verwilderung der politischen Diskussion und die Diffamierung der politisch Andersdenkenden. Darum bittet die Synode die Leitungen der Gemeinden und der kirchlichen Werke, ihre besondere Veranwortung in der gegenwärtigen Stunde darin zu sehen, daß die Führung des politischen Gesprächs auf dem Boden der Gemeinde in Sachlichkeit und Freiheit geschieht und den Politikern Gelegenheit gegeben wird, als Gemeindeglieder einander zu begegnen."
— Die Landessynode forderte u. a., daß an den Universitäten Köln und Aachen je ein ordentlicher Lehrstuhl für evangelische Theologie und Weltanschauung und in Rheinland-Pfalz eine evangelische Pädagogische Akademie errichtet wird.

„Jedem zu Dienst verpflichtet"

Auch die Landessynode der „Evangelischen Kirche in Baden" hat zur Frage der Wiederbewaffnung Westdeutschlands Stellung nehmen müssen, obwohl bemerkt wird, daß dies eine politische Frage sei. Dennoch müsse vom Evangelium her die gefährdete geistige Situation unseres Volkes erhellt werden. Es müsse auf das Entschiedenste gewarnt werden „vor dem neu entstehenden deutschen Nationalismus, vor einer Verharmlosung der nationalsozialistischen Vergangenheit, vor dem Umlügen der Schuld des Dritten Reiches in Selbstrechtfertigung und vor dem Gedanken einer kriegerischen Revanche. Ebenso müsse die egoistische Gesinnung mit ihrem Schlagwort ‚ohne mich' gebrandmarkt werden. Wer beansprucht, von anderen Völkern ernährt, verteidigt und ausgehalten zu werden, gefährdet damit notwendig Würde und Existenz seines Volkes." Die Kirche müsse eine Atmosphäre schaffen helfen, in der die politische Frage der Rüstung mit politischer und geistlicher Nüchternheit behandelt werden könne. In der Frage, wie der Frieden erhalten werden soll, gäbe es unter den Christen verschiedene Meinungen. Es sei wichtig, daß die kirchliche Verkündigung keine der herrschenden Überzeugungen als kirchlich approbiert. „Die Kirche darf keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie, wie auch immer die Entscheidung der verfassungsmäßig bevollmächtigten Regierungsorgane fallen wird, sich jedem Glied unseres Volkes zum Dienst verpflichtet und mit jedem Glied der Kirche in Glaubensgemeinschaft verbunden weiß."
Zur Zeit sind die maßgebenden Organe der EKD damit beschäftigt, einer Bitte der Bundesregierung nachzukommen und für eine gesetzliche Regelung der Frage der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen verbindliche Maßstäbe in Form eines Votums auszuarbeiten. In einer Vorbesprechung, die in der Evangelischen Akademie Hermannsburg stattfand, betonte Landesbischof D. Hans Lilje, die Kirche werde von ihrem Satz nicht abgehen dürfen, daß derjenige durch den Staat geschützt werden solle, der sich durch sein religiöses Gewissen zur Kriegsdienstverweigerung gedrängt sehe. Im übrigen gebe es in der Christenheit auch ein durchaus positives Verhältnis zum Waffendienst und zu den Kriegsleuten, die nach Luther „in seligem Stande" seien.

Niemöller auf dem Friedenskongreß in Zagreb

Im Oktober des vergangenen Jahres fand in Zagreb eine „Konferenz für Frieden und Internationale Zusammenarbeit" statt, mit einer schwer durchschaubaren Zusammensetzung aus Delegierten des Parlaments und der Regierung von Kroatien, Vertretern aus den Ver. Staaten, Frankreich, Griechenland, Holland, Mexiko und Großbritannien. Der Einladung des „Jugoslawischen Nationalen Komitees für die Verteidigung des Friedens" war auch Kirchenpräsident D. Martin Niemöller gefolgt. Seinem eigenen Bericht gemäß sei er zu dieser Veranstaltung, die „die Friedensbestrebungen im westlichen Europa mobilisieren und zusammenfassen" will, ursprünglich nur als Beobachter gekommen, er habe sich aber im Verlauf der Tagung nicht der Bitte der Teilnehmer entziehen können, auch im Präsidium und in der entscheidenden Kommission zur Ausarbeitung einer Resolution mitzuwirken. Er habe sich besonders gegen den Einfluß der von nationalistischen Ressentiments geleiteten Minderheiten für Punkt 4 der Resolution eingesetzt. Darin wird der Ausbau der „Vereinten Nationen" gefordert, um sie zu einem wirksamen Instrument zur Lösung internationaler Streitigkeiten „durch Anwendung aller Mittel einschließlich der Durchführung kollektiver Sicherheit" zu machen. Vor allem wird gefordert „Anerkennung der Bemühungen einiger Nationen, welche eine eigene, unabhängige Außenpolitik zu befolgen wünschen an Stelle des Beitritts zu irgendeinem der Mächteblocks . . ." Es ist aus dem Bericht, den der Epd der hessischen Landeskirche verbreitet, nicht zu ersehen, ob Präsident Niemöller in Zagreb als Privatmann oder als Leiter des Kirchlichen Außenamtes der EKD teilgenommen hat. Er hat es jedenfalls nicht versäumt, auf dieser Reise auch die evangelischen Gemeinden in Jugoslawien zu besuchen, die ungestört ihren Glauben ausüben könnten, und sich für das Schicksal der noch in jugoslawischer Gefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten, darunter 400 „Kriegsverbrechern" zu interessieren.

Kampf um den USA.-Botschafter beim Vatikan

Am 8. Jan. 1952 beginnt voraussichtlich ein dramatischer Abschnitt der amerikanischen Innenpolitik. Der Senat tritt nach Beendigung seiner Herbstferien wieder zusammen und muß als erstes die Ernennung des Generals Mark Clark zum Botschafter der Vereinigten Staaten beim Heiligen Stuhl erörtern, eine Entscheidung, die Präsident Truman sechs Stunden vor Beginn der parlamentarischen Ferien getroffen hatte. Dieser völlig überraschende Schritt, der anscheinend mit keinem der ordentlichen Ratgeber und auch nicht mit General Clark abgesprochen worden war, hat die amerikanische Öffentlichkeit geradezu bestürzt und protestantische Kreise zur Siedehitze gebracht. Trumans offizielle Begründung, er habe die Ernennung aus nationalem Interesse vollzogen, „für Zwecke der Diplomatie und des Humanitarismus", und der diplomatische

Kontakt mit dem Vatikan werde helfen, „die Kräfte für den Kampf gegen den Kommunismus zu koordinieren", diese Gründe überzeugten nur die nordamerikanischen Katholiken, für die Kardinal Spellman von New York sofort erklärte: „Ich freue mich über die Aktion des Präsidenten Truman, einen Botschafter beim Hl. Stuhl zu ernennen. Sicherlich haben die Vereinigten Staaten und der Hl. Stuhl identische Friedensbestrebungen . . ." General Clark selber, der der protestantischen Episkopalkirche angehört, hat die Annahme des Postens von der verfassungsmäßigen Zustimmung beider Häuser des Kongresses abhängig gemacht; denn es bedarf in diesem Fall eines besonderen Gesetzes, um einen General zur Übernahme eines diplomatischen Postens freizustellen.

Die protestantischen Reaktionen, die alle auf schärfste Ablehnung gestimmt sind, gehen u. a. davon aus, daß Truman früher mehrfach protestantischen Delegationen die Versicherung abgegeben habe, er werde nach dem Rücktritt seines persönlichen Beauftragten beim Papst, Myron Taylor, keinen neuen Vertreter ernennen und nichts tun, was der Verfassung der USA widerstreite, die eine Trennung von Staat und Kirche vorsieht. Truman habe sogar, wie man zu wissen glaubt, beteuert, er werde im Falle einer veränderten Lage mit protestantischen Kreisen vorher in Fühlung treten.

Angesichts dieser Tatbestände, die „Christian Century" vom 31. Okt., vom 7. und 14. Nov. 1951 mitteilt, kann man — falls sie zutreffen — die protestantische Aufregung verstehen. Es hagelt seitdem Fluten von Protesten aus allen Staaten der USA. Die maßgebenden Führer der protestantischen Denominationen, an der Spitze Präsident Henry K. Sherill vom „Nationalrat der Kirchen", lehnten die Ernennung Clarks sofort als eine „unweise Maßnahme" ab, die zu „unseligen Kontroversen" führen werde. Es fehlte niemand, weder der Präsident der „Vereinigten Lutherischen Kirche", Franklin Cl. Fry, noch der Präsident der Süd-Baptisten, J. D. Grey, noch die Bischöfe G. Bromley Oxnam und John Wesley Lord von den Methodisten, noch viele andere. Diese Proteste gipfelten in einem umfangreichen Pronunziamento, das am 1. November von einer außerordentlichen Sitzung des „Nationalrates der Kirchen Christi in USA" beschlossen wurde. Darin wird die Zurücknahme der Ernennung Clarks und die Preisgabe der Idee einer Botschaft beim Vatikan gefordert, andernfalls die Sache „ausgekämpft" würde. Diese Kundgebung vermeidet einen Angriff auf die Katholiken als solche und betont sogar, daß man nach wie vor die Zusammenarbeit mit ihnen gegen den Kommunismus für nötig halte.

Es ist darüber hinaus ein eigenes Kampfbüro gegründet worden, das den Widerstand der Denominationen koordinieren und finanzieren soll.

Die Argumente gegen Truman

Zunächst sind sich die Kritiker nicht recht klar, welche Absichten Truman mit dem merkwürdigen Zeitpunkt seines Vorstoßes gehabt haben könnte. Daß er dabei einen Trick für die kommende Präsidentenwahl im Sinne habe, gilt allgemein als ausgemacht, und man vermutet, er wollte die Senatoren, die seit Ende Oktober sich in ihren Staaten zur Vorbereitung der Wahlkampagne aufhalten, allesamt zwingen, jetzt schon in der Sache eines Botschafters beim Vatikan Farbe zu bekennen, besonders seinen aussichtsreichen Gegner, den republikanischen Senator Taft, der alsdann mit Sicherheit die katholischen Stimmen verlieren würde. Aber in mindestens 30 der 48 Staaten gäbe es eine protestantische Mehrheit, die sich Truman verscherzen würde. Vor allem müsse es Truman klar gewesen sein, daß er mit diesem Schritt gerade das Gegenteil der bekundeten Absicht erreiche: da ihm von protestantischen Kirchenführern unlängst mitgeteilt worden war, daß sie gar nicht daran dächten, mit dem Papst eine gemeinsame christliche Front zu bilden — in der Tat hat der „Ökumenische Rat" seit Amsterdam seine eigene Linie unter Beweis gestellt — so könnte die unmittelbare Wirkung dieser Ernennung Clarks zum Botschafter beim Vatikan nur die Spaltung der amerikanischen Öffentlichkeit, also die Schwächung der Front gegen den Kommunismus sein.

Wie dem auch sei, der Schritt selbst, so heißt es, sei ein Verstoß gegen die Verfassung und müsse daher zurückgenommen werden. Zwar bestritte die katholische Hierarchie gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt J. Howard McGrath, daß die Trennung von Staat und Kirche ein Grundzug der Struktur des amerikanischen Staatswesens bilde. Man übersehe dabei die Bestimmung des „First Amendement" zur Verfassung, das den Satz enthält: „Der Kongreß soll kein Gesetz zur Anerkennung (establishment) einer Religion erlassen." Danach sei bisher verfahren worden. Auch in dem jüngsten Streit von 1947, als es sich um Subventionen für den Autobustransport katholischer Kinder zur Pfarrschule handelte, habe dieser sogen. McCollum-Fall zu folgender Entscheidung des Obersten Bundesgerichtshofes geführt: „Die ‚establishment of religion'-Klausel im First Amendement bedeutet mindestens dies: Weder ein Staat noch die Bundesregierung können eine Kirche gründen. Keiner von beiden kann Gesetze erlassen, die eine Religion unterstützen, alle Religionen unterstützen oder eine Religion der anderen vorziehen. ... Keine Steuer in irgendwelcher Höhe, groß oder klein, darf erhoben werden, um irgendwelche religiöse Betätigungen oder Einrichtungen zu fördern, wie auch immer sie genannt werden mögen oder welche Form sie annehmen mögen, um Religion zu lehren oder auszuüben. Weder ein Staat noch die Bundesregierung dürfen öffentlich oder heimlich an den Angelegenheiten irgendeiner religiösen Organisation oder Gruppe teilnehmen oder umgekehrt." Mit dem Wort Jeffersons zu sprechen, wurde die Klausel gegen die Anerkennung einer Religion durch Gesetz zu dem Zweck erlassen, um „einen Wall der Trennung zwischen Kirche und Staat zu errichten".

Das sei der Maßstab für eine Beurteilung der Lage, meint „Christian Century". Die Entscheidung richte sich geradewegs gegen eine Botschaft beim Vatikan, und sie widerlege auch schlagend die sogen. O'Neill-These der katholischen Hierarchie, die in einer Erklärung der Bischöfe vom 20. November 1948 besagt hat: der Ausdruck „establishment of religion" meine im englischen Sprachgebrauch, aus dem er herkomme, die Errichtung einer privilegierten Staatskirche. Gegen eine solche Gründung habe sich das First Amendement gerichtet. Sodann wäre es ein rechter Widerspruch zur amerikanischen Geschichte, wenn der Terminus „Wall der Trennung zwischen Kirche und Staat" dahin ausgelegt werden solle, daß die praktische Politik sich gegenüber der Religion indifferent verhalten und jede Zusammenarbeit zwischen Religion und Regierung unterbleiben müsse.

„Agenten einer auswärtigen Macht . . ."

Schließlich wird geltend gemacht, daß die „Horchposten-Theorie" kein sinnvolles Argument sei, denn die amerikanische Botschaft beim italienischen Staat genüge vollauf, um alle in Rom zu erhaltenden Informationen einzuholen. Außerdem sei der Vatikan kein eigentlich souveräner Staat, geschweige denn eine Staatsnation. Wenn aber das Weiße Haus auf diesem Argument beharren wolle, so müsse man die Folgen gut überdenken. Fast drohend schließt einer der Aufsätze in „Christian Century": dann ergäbe sich der Tatbestand, daß die Bischöfe der katholischen Hierarchie einem fremden Staatsoberhaupt einen Treueid leisten und, insoweit sie Kardinäle sind, diesem fremden Staat sogar angehören. Damit aber fallen sie als Agenten einer auswärtigen Macht nach amerikanischen Gesetzen unter Strafe oder würden mindestens die Rechte amerikanischer Staatsbürger verlieren. Die Römische Kirche tue gut, dieses Argument in ihrem eigenen Interesse nicht zu überspannen.

Diese Exposition des Dramas läßt in der Tat nichts Gutes erwarten, wenn Truman keinen Ausweg findet. Es fällt einem jene Warnung ein, die unlängst Bischof Berggrav, Oslo, ergehen ließ, als er sagte: „Jede Verschärfung der Spannung zwischen Rom und uns, selbst auf rein kirchlichem Gebiet, bedeutet eine Verschärfung der Spannung in der Welt" (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 137).

Die Stimme des Papstes

Weihnachtsbotschaft Seiner Heiligkeit Papst Pius' XII. am 24. Dezember 1951

Immer noch, ja mehr denn je ist die Sehnsucht nach Frieden auf Erden und die Angst vor einem neuen Krieg die beherrschende Sorge des Menschengeschlechtes. Daher hat der Heilige Vater auch dieses Jahr wieder in seiner Weihnachtsansprache vom irdischen Frieden gesprochen, und zwar hat er in besonders eindringlicher und ergreifender Weise von dem Beitrag, den die Kirche ihrem Wesen nach zu diesem Frieden leisten kann, wie auch von dem, was sie wesensgemäß nicht sein und nicht tun kann, gesprochen. Die einzigartige Wirklichkeit, die die Kirche inmitten dieser Welt darstellt, leuchtet dabei aufs deutlichste auf. Wir geben diese Weihnachtsbotschaft nach einer römischen Übersetzung wieder. Sie lautet:

Ein trautes Fest

Bereits das dreizehnte Mal gewährt Uns der Ewige Hohepriester die Gnade, zur Wiederkehr des Weihnachtsfestes von diesem ehrwürdigen Sitz aus Unser Wort an den katholischen Erdkreis zu richten. Jahr für Jahr bietet Uns die holde Feier Gelegenheit, allen Gläubigen der Welt Unseren väterlichen Gruß zu entbieten in dem tiefen Bewußtsein des geheimnisvollen Bandes, das zu Füßen der Krippe des neugeborenen Heilands die von Christus Erlösten in Glaube, Hoffnung und Liebe eint.

Wo irdische Einrichtungen in so großer Zahl zusammenbrechen und so viel hinfällig-menschliches Planen mißlingt, erhält der Geist Gottes seine Braut, die Kirche, und schenkt ihr, mit der Kraft sich unaufhörlich erneuernder Jugend, eine Überfülle des Lebens, dessen Äußerungen immer leuchtender ihren übernatürlichen Charakter offenbaren: ein unaussprechlicher Trost für jeden Gläubigen, ein unlösbares Rätsel für die Feinde des Glaubens.

Und doch, wie groß auch Unsere Freude sein mag, Uns in der weihnachtlichen Begegnung mit den Gläubigen aller Erdteile — und auch mit allen, die im Glauben an Gott mit Uns eins sind — verbunden zu wissen, die harte Wirklichkeit der Stunde läßt auf die frohe Feststimmung den dunklen Schatten der Wolken fallen, die noch immer drohend über der Welt hängen.

Beitrag der Kirche zur Sache des Friedens

Wir wissen wohl um die tiefe Genugtuung und die unbedingte Bereitschaft, mit der Unsere treuen Söhne immer die Stimme des gemeinsamen Vaters hören. Ebensogut wissen Wir aber auch um die bange Erwartung, mit der sie wiederum ein Wort von ihm über das große Anliegen des Friedens wünschen, das die Geister bewegt und beunruhigt, ein bündiges und sachliches Wort vor allem über den Beitrag der Kirche zum Frieden, und zwar: worin ein solcher Beitrag nicht bestehen kann; worin er bestehen kann und soll; worin er wirklich besteht. Der Vater im Himmel, der zur Geburt seines Sohnes Engelchöre sandte, den Frieden auf Erden zu künden, möge sich herablassen, Unser Wort mit seinem Geist zu erfüllen.

I.

Worin kann der Beitrag der Kirche für den Frieden nicht bestehen?

Sogenannte politische Neutralität der Kirche

Die gegenwärtige Lage verlangt von Uns ein offenes und ehrliches Wort zu den Tatsachen. Diese Tatsachen haben sich dermaßen zugespitzt, daß Wir die Welt in zwei einander entgegenstehende Lager gespalten, die Menschheit selbst so vollständig in zwei Gruppen getrennt sehen müssen, daß diese schwerlich bereit sind, es irgendjemandem in irgendeiner Weise freizustellen, zwischen den gegnerischen Parteien die Haltung politischer Neutralität zu wahren.

Die nun, die zu Unrecht die Kirche für eine irdische Macht, für eine Art Weltreich halten, lassen sich leicht verleiten, auch von ihr, wie von den andern, den Verzicht auf Neutralität, die endgültige Entscheidung für die eine oder die andere Seite zu verlangen. Doch für die Kirche kann es sich gar nicht darum handeln, auf politische Neutralität zu verzichten, aus dem einfachen Grund, weil sie sich nicht in den Dienst rein politischer Interessen stellen kann.

Man denke nicht, daß dies ein bloßes Spiel mit Worten und Begriffen sei. Die elementarsten Kenntnisse über das Fundament, auf dem die Kirche als Gemeinschaft ruht, genügen, um Uns ohne weitere Erklärung zu verstehen. Der göttliche Erlöser hat die Kirche gegründet, um durch sie der Menschheit seine Wahrheit und Gnade mitzuteilen bis zum Ende der Zeiten. Die Kirche ist sein „mystischer Leib". Sie ist ganz Christi, Christus aber Gottes *(1 Kor. 3, 23)*.

Politiker, ja sogar Männer der Kirche, wollen bisweilen die Braut Christi zu ihrer Verbündeten oder zum Werkzeug ihrer nationalen oder internationalen Pläne machen. Aber sie würden damit an das innere Wesen der Kirche rühren, sie in ihrem ureigenen Leben schädigen. Mit einem Wort, sie würden sie auf die gleiche Ebene herabziehen, auf welcher der Streit um irdische Angelegenheiten ausgetragen wird. Das ist und bleibt wahr, auch wenn es um an sich guter Zwecke und Interessen willen geschieht.

Wer darum die Kirche von ihrer sogenannten Neutralität abbringen wollte; wer in der Friedensfrage einen Druck auf sie ausüben oder ihr Recht beeinträchtigen wollte, frei zu bestimmen, ob, wann und wie sie in den verschiedenen Streitfällen Partei ergreifen soll, würde ihre Mitarbeit am Friedenswerk nicht erleichtern; denn eine solche Parteinahme von seiten der Kirche kann auch in Fragen der Politik nie eine rein politische sein; sie muß immer „sub specie aeternitatis", im Blick der Ewigkeit stehen, im Licht des Gesetzes Gottes, seiner Ordnung, seiner Werte und Maßstäbe.

Der Fall ist nicht selten, daß rein irdische Mächte und Organisationen ihre Neutralität aufgeben, um heute in dieses, morgen vielleicht in das andere Lager zu gehen. Es ist das ein Spiel von Überlegungen, das seine Erklärung in dem unaufhörlichen Auf und Ab zeitlicher Interessen findet. Die Kirche aber hält sich fern von solchen veränderlichen Gruppierungen. Wenn sie ein Urteil fällt, so ist das für sie nicht ein Heraustreten aus einer bisher gewahrten Neutralität; Gott ist ja niemals neutral gegenüber den menschlichen Dingen, gegenüber dem Lauf der Geschichte; darum kann es auch die Kirche nicht sein. Wenn sie spricht, dann tut sie es kraft ihrer gottgewollten Sendung. Wenn sie über die Fragen des Tages spricht und urteilt, so geschieht es in dem klaren Bewußtsein, in der Kraft des Heiligen Geistes das Urteil vorwegzunehmen, das am Ende der Zeiten ihr Herr und Haupt, der Richter des Weltalls, bestätigen und bekräftigen wird.

Dies ist die wesenseigene und über das Menschliche hinausreichende Aufgabe der Kirche in Sachen der Politik. Welchen Sinn hat dann aber noch das inhaltlose Wort von einer Neutralität, auf welche die Kirche verzichten solle?

Die Kirche urteilt nicht nach ausschließlich politischen Gesichtspunkten

Andere wiederum verlangen gerade Neutralität von der Kirche zum Besten des Friedens; doch auch sie haben keinen richtigen Begriff von dem Standort, den die Kirche im Ablauf der großen Weltereignisse einnimmt.

Die Kirche kann nicht aus der hohen übernatürlichen Sphäre herabsteigen, die keine politische Neutralität — in dem Sinn, in dem dieser Begriff auf die irdischen Mächte angewandt wird — kennt. Aber das schließt die Teilnahme der Kirche an der Angst und Not ihrer getrennt im einen und anderen Lager stehenden Glieder und auch ihren Kummer über den Gegensatz der Meinungen und Wünsche in ihren eigenen Reihen nicht aus, sondern vertieft ihn nur. Die Kirche kann sich nicht dazu herbeilassen, ihr Urteil nach ausschließlich politischen Gesichtspunkten zu bilden; sie kann die religiösen Belange nicht an Programme binden, die von rein irdischen Zielen bestimmt sind; sie kann sich nicht der Gefahr eines berechtigten Zweifels an ihrem religiösen Charakter aussetzen; sie kann nicht vergessen, selbst nicht für einen Augenblick, daß sie als Stellvertreterin Gottes auf Erden in menschlichen Dingen auch nicht für noch so kurze Zeit unentschieden zwischen „Gut" und „Böse" stehen darf. Würde ein solches Ansinnen an sie gestellt, so müßte sie es zurückweisen, und die Gläubigen auf der einen und der anderen Seite müßten kraft ihres übernatürlichen Glaubens und Hoffens diese ihre Haltung verstehen und achten.

II.

Worin besteht der Beitrag, den die Kirche für die Sache des Friedens leisten kann und soll?

Wenn nun aber dieser Beitrag nicht rein politischer Art sein kann, wenn die Kirche ihren normalen Platz und ihre eigentliche Aufgabe nicht dort hat, wo die Staaten, Freunde, Gegner oder Neutrale, sich mit ihren Auffassungen und konkreten politischen Zielen ständig treffen — was soll dann ihr Beitrag zum Frieden sein? Welches ist der Rechtstitel und die Eigenart ihres Beitrags?

Der Rechtstitel und die Natur der Friedenssendung der Kirche

Ihr Rechtstitel? Schaut! Nirgends findet ihr ihn so deutlich und gleichsam greifbar wie an der Krippe von Bethlehem. Das Kind dort ist der menschgewordene ewige Sohn Gottes, sein Name ist „Princeps pacis", Friedensfürst. Fürst und Friedensstifter, das ist das Wesen des Heilands und Erlösers des gesamten Menschengeschlechts. Seine hohe göttliche Sendung ist es, Frieden zu stiften zwischen jedem Einzelmenschen und Gott, zwischen den Menschen untereinander und zwischen den Völkern.

Diese Sendung, dieser Friedenswille aber, haben ihren Ursprung nicht in Kleinmut und Schwäche, die dem Bösen und den Übelwollenden nur Ergebung und Geduld entgegenzusetzen vermögen. In der Zartheit des Kindes von Bethlehem liegt verhaltene Majestät und Kraft, und nur die Liebe läßt beides zurücktreten, um die Menschenherzen zu befähigen, den Frieden Wurzel fassen zu lassen und zu erhalten, und ihnen die Kraft zu geben, alles niederzuzwingen und zu zerstreuen, was seine Sicherheit in Frage stellen könnte.

Der göttliche Erlöser ist aber auch das unsichtbare Haupt der Kirche; darum besteht und gilt seine Friedenssendung weiter in der Kirche. Jedes Jahr läßt die Wiederkehr des Weihnachtsfestes in ihr das innerste Bewußtsein ihres Anspruchs wiederaufleben, zum Werk des Friedens beizutragen: ein einzigartiger Anspruch, der alles Irdische übersteigt und unmittelbar von Gott kommt, ein Wesensbestandteil ihrer Natur und religiösen Gewalt.

Auch dieses Jahr wirft sich die Kirche an der Krippe nieder und nimmt vom göttlichen Kinde die Sendung des

Friedensfürsten entgegen. In seiner Nähe atmet sie den Hauch der im vollsten Sinne des Wortes wahren Menschlichkeit, denn es ist die Menschlichkeit Gottes selbst, ihres Schöpfers, Erlösers und Wiederherstellers. Die Augen liebend auf das Antlitz des unendlich liebenswürdigen Friedensfürsten gerichtet, fühlt die Kirche die Schläge seines Herzens, die von der alle Menschen umfassenden Liebe künden, und sie erglüht in brennendem Eifer für die Friedenssendung ihres Herrn und Hauptes, die auch die ihrige ist.

Das Bewußtsein dieser Friedensaufgabe hat sich in der Kirche immer lebendig und wirksam erwiesen, besonders in den Päpsten, ihren sichtbaren Oberhäuptern. Mit Recht hat deshalb Unser großer Vorgänger Leo XIII. den Völkern jene Betätigung der Päpste für den Frieden in Erinnerung gerufen, als er im Jahre 1899, am Vorabend der ersten Friedenskonferenz, die Worte sprach: „Was sie (nämlich die Päpste) antrieb, war das Bewußtsein eines ganz hohen Auftrags, war der Antrieb einer geistigen Vaterschaft, die zu Brüdern macht und Rettung bringt" *(Ansprache an das Kardinalskollegium am 11. April 1899; Leonis XIII P. M. Acta, vol. XIX, Romae 1900, pag. 271).* Auch heute gilt das gleiche, wie Wir schon sagten.

Wenn sich aber die Kirche und ihr Oberhaupt von der trauten, friedvollen und das Herz erwärmenden Nähe des Kindes von Bethlehem zur Welt wenden, die fern von Christus lebt, so schlägt ihnen ein eisiger Lufthauch entgegen. Jene Welt spricht zwar immer von Frieden, aber sie hat keinen Frieden. Sie beansprucht für sich alle möglichen und unmöglichen Rechtstitel zur Herstellung des Friedens, sie kennt oder anerkennt jedoch nicht die Friedenssendung, die unmittelbar von Gott ausgeht, die Friedenssendung nämlich, die in der religiösen Autorität der Kirche liegt.

Arme, kurzsichtige Menschen, deren enges Blickfeld nicht über die feststellbaren Möglichkeiten der augenblicklichen Stunde und nicht über die Zahlen des militärischen und wirtschaftlichen Potentials hinausgeht! Wie sollten sie sich auch nur die geringste Vorstellung machen können vom Gewicht und der Bedeutung der religiösen Autorität für die Lösung des Friedensproblems? Oberflächliche Geister, unfähig, den Wert und die schöpferische Kraft des Christentums in seiner ganzen Wahrheit und Fülle zu sehen, wie sollten sie es fertigbringen, nicht skeptisch und geringschätzig gegenüber der Friedensmacht der Kirche zu bleiben? Doch die anderen — und gebe Gott, daß sie die Mehrheit seien! — werden, mehr oder weniger bewußt, gewahr werden, daß die tragische Lage der verwirrten modernen Welt noch verschlimmert worden ist dadurch, daß man der religiösen Autorität der Kirche die Voraussetzungen für eine wirksame Bemühung um den Frieden entzieht.

Zu diesem fast unerträglichen Exzeß hat der Abfall so vieler Menschen vom christlichen Glauben geführt. Ja man möchte sagen, daß Gott auf das schwere Vergehen des Abfalls von Christus geantwortet hat mit der Geißel einer ständigen Friedensbedrohung und mit dem qualvollen Zustand der Angst vor dem Kriege.

Unvergleichlich wie der Rechtstitel der Kirche für das Friedenswerk ist auch der Wert ihres Beitrages zum Frieden.

Beziehungen der Kirche zu den Staaten

Die Kirche ist keine politische, sondern eine religiöse Gesellschaft. Das hindert sie jedoch nicht, mit den Staaten nicht allein in äußeren, sondern auch in inneren und lebendigen Beziehungen zu stehen. Die Kirche ist ja von Christus gestiftet worden als sichtbare Gesellschaft, und als solche trifft sie sich mit den Staaten auf dem gleichen Gebiete, umfaßt sie mit ihrer Sorge die gleichen Menschen und bedient sie sich in mannigfacher Form und unter verschiedenen Gesichtspunkten der gleichen Güter und Einrichtungen.

Zu diesen äußeren und gleichsam natürlichen Beziehungen auf Grund des menschlichen Zusammenlebens kommen andere, innere und lebendige, die Ausgang und Ursprung in der Persönlichkeit Jesu Christi haben, insofern er das Haupt der Kirche ist. Indem nämlich der Sohn Gottes sich zum Menschen, und zwar zu einem wahren Menschen machte, trat er in eine neue, wahrhaft vitale Beziehung zum sozialen Körper der Menschheit, zum Menschengeschlecht sowohl in seiner Einheit, die die gleiche persönliche Würde aller Menschen besagt, wie in seinen vielfältigen besonderen Gemeinschaften, zumal jenen, die im Schoße dieser Einheit notwendig sind, um die äußere Ordnung und die rechte Organisation zu gewährleisten oder ihr wenigstens eine größere natürliche Vervollkommnung zu geben.

Die Gemeinschaft der Staaten

Zu diesen Gemeinschaften gehören an erster Stelle die Familie, der Staat und auch die Gemeinschaft der Staaten; denn das Gemeinwohl, der Wesenszweck eines jeden von ihnen, kann weder bestehen noch gedacht werden ohne deren innere Beziehung zur Einheit des Menschengeschlechts. Unter diesem Gesichtspunkt ist die unauflösliche Vereinigung der Staaten eine natürliche Forderung, sie ist eine Tatsache, die sich ihnen aufdrängt und der sie sich, wenn auch zuweilen zögernd, wie der Stimme der Natur unterwerfen, und sie bemühen sich, ihrer Vereinigung auch eine dauerhafte äußere Regelung, eine Organisation zu geben.

Der Staat, die Gemeinschaft der Staaten mit ihrer Organisation sind also — kraft ihrer Natur und der sozialen Anlage des Menschen und trotz aller Schatten, wie die Erfahrung der Geschichte bezeugt — Formen der Einheit und der Ordnung unter den Menschen, unentbehrlich für das menschliche Leben und förderlich für dessen Vervollkommnung. Schon ihr Begriff besagt die Ruhe in der Ordnung, jene *„tranquillitas ordinis"*, die der hl. Augustinus als Wesensinhalt des Friedens bezeichnet. Sie sind also wesentlich Friedensordnung.

Mit ihnen als Friedensordnung ist Jesus Christus, der Fürst des Friedens, — und mit ihm die Kirche, in der er fortlebt — in eine neue, innere Beziehung lebensvoller Erhöhung und Bekräftigung eingetreten. Dies ist die Grundlage des einzigartigen Friedensbeitrags, den die Kirche ihrer Natur nach leistet, vorausgesetzt, daß ihr Dasein und Wirken unter den Menschen den ihm zukommenden Platz einnimmt.

Und wie soll sich dies alles auch verwirklichen, wenn nicht durch den ständigen, erleuchtenden und stärkenden Einfluß der Gnade Christi auf das Denken und Wollen der Staatsbürger und ihrer Oberhäupter, damit sie die vom Schöpfer auf allen Gebieten des menschlichen Zusammenlebens gewiesenen Ziele erkennen und verfolgen,

sich bemühen, die Zusammenarbeit der Einzelnen und der Völker auf diese Ziele hinzulenken, und die soziale Gerechtigkeit und Liebe sowohl im Innern der Staaten wie in ihren gegenseitigen Beziehungen ausüben?
Wenn die Menschheit in Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen das sichere Heilmittel anwendet, das in der vollkommenen christlichen Ordnung der Welt besteht, so wird sie bald sehen, wie tatsächlich sogar die Möglichkeit des Krieges, selbst des gerechten, verschwindet; denn er wird kein Daseinszweck mehr haben, sobald die Tätigkeit der Gemeinschaft der Staaten als wahre Friedensordnung verbürgt ist.

III.

Was ist der praktische Beitrag der Kirche für die Sache des Friedens?

Die christliche Ordnung als Grundlage und Bürge des Friedens

Unsere letzten Worte bringen Unsere Gedanken zu dieser Frage klar zum Ausdruck. Auch heute, wie schon öfters, sehen Wir uns an der Krippe des göttlichen Friedensfürsten genötigt zu erklären: die Welt ist weit entfernt von jener gottgewollten Ordnung in Christus, die einen echten und dauerhaften Frieden verbürgt. Man wird vielleicht sagen, daß es sich dann doch nicht lohne, die großen Linien jener Ordnung aufzuzeigen und gerade in ihr den grundlegenden Beitrag der Kirche zum Werk des Friedens zu sehen. Man wird einwenden, daß Wir damit nur den Zynismus der Skeptiker reizen und die Entmutigung der Freunde des Friedens noch vertiefen, wenn er nicht anders als mit dem Rückgriff auf die ewigen Werte des Menschen und der Menschheit verteidigt werden kann. Man wird Uns endlich entgegenhalten, daß Wir damit tatsächlich dem recht geben, der das letzte und entscheidende Wort der Friedensfrage im „bewaffneten Frieden" sieht, also in einer Lösung, die erdrückend für die wirtschaftlichen Kräfte der Völker und aufreibend für ihre Nerven ist.
Dennoch halten Wir es für unumgänglich nötig, den Blick auf die heute von allzuvielen aus dem Auge verlorene christliche Ordnung zu heften, wenn wir den Kern des Problems sehen wollen, wie es sich heute darbietet, und wenn wir uns nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch Rechenschaft geben wollen über den Beitrag, den alle und an erster Stelle die Kirche wirklich leisten können, auch in ungünstigen Verhältnissen und trotz der Zweifler und Schwarzseher.
Vor allem wird jener Blick jeden unvoreingenommenen Beobachter davon überzeugen, daß der Kernpunkt der Friedensfrage heute geistig-sittlicher Ordnung ist, daß er in einem seelischen Mangel oder Fehler liegt. Allzu spärlich ist in der heutigen Welt der tief christliche Sinn, allzu gering ist die Zahl der wahren und vollkommenen Christen. Dadurch legen die Menschen selbst der Verwirklichung der gottgewollten Ordnung Hindernisse in den Weg.
Es ist notwendig, daß jeder sich von diesem geistig-sittlichen Charakter der Kriegsgefahr überzeugt. Diese Überzeugung zu wecken ist in erster Linie Aufgabe der Kirche, ist heute ihr erster Beitrag zum Frieden.

Die modernen Waffen

Auch wir beklagen — und das mehr als irgendein anderer — die ungeheuerliche Grausamkeit der modernen Waffen. Wir beklagen sie und hören nicht auf zu beten, daß sie niemals zur Anwendung kommen mögen. Aber ist es anderseits nicht vielleicht eine Art von praktischem Materialismus und oberflächlicher Sentimentalität, wenn man beim Friedensproblem einzig oder hauptsächlich an das Vorhandensein und die Drohung jener Waffen denkt, während man das Fehlen der christlichen Ordnung, die doch die wahre Gewähr des Friedens wäre, einfach übergeht?
Daher kommen, um von andern Gründen abzusehen, die Meinungsverschiedenheiten und auch die Ungenauigkeiten über Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des modernen Krieges; daher gleicherweise die Selbsttäuschung von Politikern, die allzusehr auf das Vorhandensein oder Verschwinden jener Waffen bauen. Der Schrecken, den diese einflößen, verliert wie jeder andere Schrecken auf die Dauer seine Wirkung. Wenigstens würde er gegebenenfalls nicht genügen, um der Entfesselung eines Krieges Einhalt zu tun, besonders dort, wo die Gefühle der Bürger keinen genügenden Einfluß auf die Entscheidungen ihrer Regierungen haben.

Die Abrüstung

Die Abrüstung anderseits, d. h. die gleichzeitige und beiderseitige Einschränkung der Rüstungen, die von Uns immer verlangt wurde, zu der Wir immer aufgerufen haben, ist eine wenig zuverlässige Gewähr für einen dauerhaften Frieden, wenn sie nicht begleitet ist von der Ablegung der Waffen des Hasses, der Begehrlichkeit und der maßlosen Geltungssucht. Mit anderen Worten, wer die Frage der materiellen Waffen zu eng mit jener des Friedens verquickt, begeht den Fehler, daß er die entscheidende sittliche Seite jeder Kriegsgefahr nicht beachtet. Sein Blick geht nicht über Zahlen hinaus und ist überdies notwendig auf den Augenblick beschränkt, in dem der Kampf auszubrechen droht. Ein solcher Freund des Friedens kommt immer zu spät zu dessen Rettung.
Wenn man den Krieg wirklich verhindern will, muß man vor allem der seelischen Blutarmut der Völker abzuhelfen suchen, dem Nichtwissen um die eigene Verantwortung vor Gott und den Menschen für das Fehlen der christlichen Ordnung, die allein den Frieden zu gewährleisten vermag. Darauf sind jetzt die Bemühungen der Kirche gerichtet.

Die christliche Ordnung eine Ordnung der Freiheit

Dabei stößt sie jedoch auf eine besondere Schwierigkeit, die in der Form der gegenwärtigen sozialen Verhältnisse liegt: ihre Mahnung zur christlichen Ordnung als dem Hauptelement der Friedensordnung ist zugleich ein Ansporn zum rechten Verständnis der wahren Freiheit. Die christliche Ordnung als Friedensordnung ist ihrem Wesen nach Ordnung der Freiheit. Sie ist das solidarische Zusammenwirken von freien Menschen und Völkern, um in allen Lebensbereichen die von Gott der Menschheit gewiesenen Ziele fortschreitend zu verwirklichen. Es ist aber eine schmerzliche Tatsache, daß man heute die wahre Freiheit nicht mehr schätzt oder sie nicht mehr besitzt. Unter solchen Umständen ist das menschliche Zu-

sammenleben als Friedensordnung innerlich entnervt und blutlos, äußerlich jeden Augenblick gefährdet.
Jene zum Beispiel, die im wirtschaftlichen und sozialen Bereich alles, auch die Lenkung und Sicherung ihrer Existenz, der Gesellschaft überantworten möchten, oder jene, die heute ihre geistige Nahrung immer weniger von sich selbst, von den eigenen Überzeugungen, dem eigenen Wissen, immer mehr von Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen, schon gut zubereitet, erwarten, wie sollten sie die wahre Freiheit erfassen, schätzen und wünschen können, wenn in ihrem Leben kein Platz mehr für sie ist?
Sie sind ja nur mehr einfache Rädchen in den verschiedenen Gesellschaftskörpern, nicht mehr freie Menschen, die fähig wären, einen Teil der Verantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten bewußt auf sich zu nehmen. Wenn sie darum heute rufen: Nie wieder Krieg! — wie könnte man sich auf sie verlassen? Es ist ja gar nicht ihre Stimme; es ist die anonyme Stimme der Gesellschaftsgruppe, in die sie einbezogen sind.
Das ist die traurige Lage, ein Hemmnis auch für die Kirche in ihren Friedensbemühungen, ihren Mahnungen, sich der wahren menschlichen Freiheit bewußt zu sein, diesem nach christlicher Auffassung unentbehrlichen Bestandteil der sozialen Ordnung, insofern sie Friedensordnung ist. Vergeblich würde sie ihren Anruf an Menschen, denen jenes Bewußtsein fehlt, vervielfachen, und noch nutzloser richtete sie ihn an eine Gesellschaft, in der alles automatisch geworden wäre.
Das ist die leider weitverbreitete Schwäche einer Welt, die sich gern mit Nachdruck „die freie Welt" nennt. Sie täuscht sich oder kennt sich selbst nicht: in der wahren Freiheit liegt ihre Kraft nicht. Dieser Zustand bildet eine neue Gefahr für den Frieden, die im Licht der christlichen Sozialordnung aufgezeigt werden muß. Daher stammt bei nicht wenigen führenden Männern der sogenannten „liberalen Welt" eine Abneigung gegen die Kirche, gegen diese unwillkommene Mahnerin an etwas, das man nicht hat, aber zu haben vorgibt, und das man, in sonderbarer Verkehrung der Begriffe, zu Unrecht gerade der Kirche abstreitet, nämlich Achtung und Ehrfurcht vor der echten Freiheit.
Der Ruf der Kirche findet aber im entgegengesetzten Lager noch weniger Anklang. Hier beansprucht man, wirklich im Besitz der wahren Freiheit zu sein; denn hier schwankt das soziale Leben nicht als Spielball des haltlosen Trugbilds vom autonomen Einzelmenschen, noch macht es die öffentliche Ordnung möglichst gleichgültig gegenüber Werten, die für absolut ausgegeben werden; vielmehr ist alles genau festgelegt und hingeordnet auf den Bestand und das Wachstum einer bestimmten kollektivistischen Gesellschaft.
Doch das Ergebnis des Systems, von dem Wir hier sprechen, ist kein glückliches, noch hat es das Wirken der Kirche erleichtert; denn hier ist der wahre Begriff der Freiheit und der persönlichen Verantwortung noch weniger gesichert. Und wie könnte es anders sein, da dort Gott nicht an oberster Stelle steht, Leben und Wirken der Welt nicht um ihn kreisen, ihn nicht zum Mittelpunkt haben? Die Gesellschaft ist nichts als eine riesige Maschine mit einer nur scheinbaren Ordnung, weil sie nicht mehr die Ordnung des Lebens, des Geistes, der Freiheit und des Friedens ist. Wie bei einer Maschine vollzieht sich ihre Tätigkeit nur materiell, die menchliche Würde und Freiheit vernichtend.
In einer solchen Gesellschaft findet der Beitrag der Kirche zum Frieden und ihre Mahnung zu wahrer Ordnung in wahrer Freiheit sehr ungünstige Bedingungen. Allerdings können die angeblich absoluten sozialen Werte eine bestimmte Jugend in einer wichtigen Spanne des Lebens begeistern, während im andern Lager nicht selten eine andere Jugend durch bittere Erfahrungen vorzeitig enttäuscht, zweifelsüchtig geworden ist, müde und unfähig, am öffentlichen und sozialen Leben Anteil zu nehmen.

Die guten Dienste des Hl. Stuhles für die friedliche Lösung der Streitfragen

Der Friede kann — wir Wir sagten — nicht gesichert werden, wenn Gott nicht herrscht in der von ihm festgesetzten Weltordnung, in der rechtmäßig gegliederten Gemeinschaft von Staaten, in welcher jeder von ihnen nach innen die Friedensordnung freier Menschen und ihrer Familien, nach außen die der Völker tätigt, eine Friedensordnung, die die Kirche in ihrem Wirkungsbereich und ihrer Sendung entsprechend schützt. Dies ist stets das Verlangen großer und weiser Männer, auch außerhalb der Kirche, gewesen, zuletzt noch bei Gelegenheit des Vatikanischen Konzils *(Conc. Vat. Postulata Patrum, de re militari et bello. Coll. Lac. t. 7 n. 9 p. 861 bis 866).*
Inzwischen leistet die Kirche ihren Friedensbeitrag, indem sie das praktische Verständnis des geistig-sittlichen Kerns der Frage weckt und belebt; treu dem Geiste ihres göttlichen Stifters und ihrer Sendung der Liebe, bemüht sie sich, ihren Möglichkeiten entsprechend, ihre guten Dienste überall anzubieten, wo ein Streit unter den Völkern aufzuflammen droht. Vor allem dieser Heilige Stuhl hat sich einer solchen Pflicht nie entzogen, noch wird er sich ihr je versagen.

Die „Kirche des Schweigens"

Wir wissen wohl und beklagen mit tiefer Trauer, daß Unser Ruf zum Frieden in weiten Gebieten der Welt nur ohnmächtig eine „Kirche des Schweigens" erreicht. Millionen von Menschen können ihre Verantwortung vor Gott für den Frieden nicht offen bekennen. In ihren Heimen, in ihren Kirchen ist selbst der altehrwürdige, innigtraute Brauch der Weihnachtskrippe von der despotischen Willkür der Mächtigen ausgerottet worden. Millionen von Menschen sind nicht in der Lage, ihren christlichen Einfluß für die sittliche Freiheit, für den Frieden einzusetzen, weil diese Worte — Freiheit und Friede — das angemaßte Monopol berufsmäßiger Unruhestifter und Anbeter der Gewalt geworden sind.
Trotzdem, wenn auch mit gebundenen Händen und geschlossenem Mund, antwortet die „Kirche des Schweigens" in herrlicher Weise auf Unseren Ruf. Sie weist mit dem Blick auf die noch frischen Gräber ihrer Blutzeugen, auf die Ketten ihrer Bekenner, in dem festen Vertrauen, daß ihr stummes Opfer und ihre Leiden der stärkste Beitrag zum Frieden seien; denn sie bilden die lauteste Anrufung und den mächtigsten Anspruch, vom göttlichen Friedensfürsten Gnade und Erbarmen zu empfangen in der Vollbringung seiner Sendung. *Da pacem, Domine, in diebus nostris!* Gib Frieden, o Herr, in unseren Tagen!

Die Gottesbeweise im Lichte der modernen Naturwissenschaft

Der Heilige Vater hat am 23. Nov. 1951 die Mitglieder der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften in feierlicher Audienz empfangen und an sie folgende Ansprache gerichtet, deren Text wir nach einer römischen Übersetzung bringen:

Diese Sitzung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften schenkt Uns eine Stunde inniger Freude, für die Wir dem Allmächtigen dankbar sind, und gibt Uns zugleich eine willkommene Gelegenheit, Uns mit einer erlesenen Schar von Kardinälen, Diplomaten und hohen Persönlichkeiten zu unterhalten, und besonders mit Ihnen, den Mitgliedern der Päpstlichen Akademie. Sie verdienen die Feierlichkeit dieser Versammlung; denn, während Sie die Geheimnisse der Natur erforschen und enthüllen und die Menschen zum rechten Gebrauch der Naturkräfte anleiten, verkünden Sie zugleich in der Sprache der Zahlen, der Formeln und der Entdeckungen die unergründlichen Harmonien des allweisen Gottes.

Im Gegensatz zu übereilten Behauptungen der Vergangenheit ist es in der Tat so, daß die wahre Wissenschaft, je weiter sie vordringt, desto mehr Gott entdeckt, fast als stehe Er wartend hinter jeder Tür, die die Wissenschaft öffnet. Wir möchten sogar sagen, daß aus dieser fortschreitenden Entdeckung Gottes, die sich im Wachstum des Wissens vollzieht, nicht nur der Wissenschaftler Nutzen zieht, wenn er — und wie könnte er darauf verzichten? — als Philosoph denkt, sondern daß daraus auch alle die Gewinn schöpfen, die teilhaben an den neuen Ergebnissen und sie zum Gegenstand ihrer Erwägungen machen. In besonderer Weise werden sie den echten Philosophen von Nutzen sein, die dadurch, daß sie von den wissenschaftlichen Ergebnissen ausgehen, in ihren Schlußfolgerungen größere Sicherheit, in den möglichen Dunkelheiten größere Helligkeit, für eine immer befriedigendere Antwort auf die Schwierigkeiten und Einwände überzeugendere Beweisgründe gewinnen.

Natur und Grundlagen der Gottesbeweise

So ausgerichtet, tritt der menschliche Verstand an jenen Beweis des Daseins Gottes heran, den die christliche Weisheit in den philosophischen, im Laufe der Jahrhunderte von Geistesriesen geprüften Beweisgründen sieht und der Ihnen wohl bekannt ist in der Gestalt der „fünf Wege", die der „Doctor Angelicus", der hl. Thomas, gleichsam als unbehinderten und sicheren Reiseweg des Geistes zu Gott darbietet. Philosophische Beweisgründe, haben Wir gesagt; aber deswegen nicht aprioristische, wie ein engherziger und sich selbst widersprechender Positivismus behauptet. Sie gründen sich auf konkrete, von den Sinnen und der Wissenschaft festgestellte Wirklichkeiten, wenn ihnen auch erst das Denkvermögen der natürlichen Vernunft Beweiskraft verleiht.

Solcherart gehen Philosophie und Naturwissenschaft mit analogen und versöhnbaren Verfahren und Methoden vor, machen sich Elemente der Erfahrungswelt und des Verstandes in verschiedenem Maße zunutze und streben in harmonischer Einheit nach der Entdeckung der Wahrheit.

Wenn aber schon die einfache Erfahrung der Alten dem Verstande hinreichende Argumente für den Erweis des Daseins Gottes bieten konnte, so leuchtet nun — bei größerer Weite und Tiefe des Feldes eben jener Erfahrung — strahlender und reiner die Spur des Ewigen in der sichtbaren Welt auf. So scheint es daher nicht überflüssig, auf der Grundlage der neuen wissenschaftlichen Entdeckungen die klassischen Beweise des Doctor Angelicus zu überprüfen, vorzüglich die, die er aus der Bewegung und Ordnung des Weltalls ableitet (S. Th. 1 q. 2 art. 3). Nicht überflüssig ist es, zu umgrenzen, ob und in welchem Maße die tiefere Erkenntnis der Struktur des Makro- und Mikrokosmos dazu beiträgt, die philosophischen Argumente zu erhärten. Nicht überflüssig erscheint es weiterhin, zu überdenken, ob und inwieweit diese erschüttert sind, wie man nicht selten behauptet, da die moderne Physik neue fundamentale Prinzipien formuliert, alte Begriffe beseitigt oder modifiziert hat, deren Sinn in der Vergangenheit vielleicht als fest und unverrückbar galt, wie z. B. die von Zeit und Raum, Bewegung, Kausalität und Substanz. Alle diese Begriffe sind höchst wichtig für die Probleme, die uns gegenwärtig beschäftigen. Es geht daher nicht um eine Revision der philosophischen Beweise, sondern vielmehr darum, die physikalischen Grundlagen zu überdenken, von denen sich jene Argumente ableiten. Aus Zeitmangel müssen Wir uns dabei notwendig auf nur einige wenige Hinweise beschränken. Dabei sind keine Überraschungen zu befürchten: Die Wissenschaft selbst bleibt bodenständig in dieser Welt, die sich gestern wie heute in jenen fünf Seinsarten darstellt, aus denen die philosophische Beweisführung der Existenz Gottes Beweggründe und Kraft nimmt.

Zwei charakteristische Wesensmerkmale des Kosmos

Von diesen Seinsarten der uns umgebenden Welt sind es zwei, die — mehr oder weniger tief, aber dennoch gleich evident, ob vom Philosophen oder vom gesunden Menschenverstand erfaßt — die moderne Wissenschaft erstaunlich ergründet, gesichert und über jeden Zweifel erhaben vertieft hat:

1. Die Veränderlichkeit der Dinge mit Einschluß ihres Entstehens und Vergehens.
2. Die Ordnung der Zielstrebigkeit, die aus jedem Winkel des Kosmos erstrahlt.

Damit liefert die Wissenschaft einen höchst bedeutsamen Beitrag zu den beiden philosophischen Beweisführungen, die sich auf sie stützen und die den ersten und fünften Weg darstellen.

Für den ersten Weg ist vor allem die Physik eine unerschöpfliche Fundgrube von Erfahrungen, indem sie die Tatsache der Veränderlichkeit bis in die letzten Schlupfwinkel der Natur enthüllte, deren Existenz und Umfang bisher kein menschlicher Verstand zu ahnen vermochte, und indem sie gleichzeitig vielfältige Erfahrungstatsachen lieferte, die eine höchst kräftige Stütze für das philosophische Denken bilden.

Wir sagen Stütze. Denn es will Uns scheinen, daß die Richtung dieser Umwandlungen, die doch von der modernen Physik festgestellt sind, den Wert einer einfachen Bestätigung übersteigt und fast die Struktur und den Grad eines physikalischen Argumentes bekommt, das zum großen Teil neu und für viele Geister annehmbarer, überzeugender und willkommener ist.

In gleicher Fülle lieferten die Wissenschaften, besonders die Astronomie und die Biologie, in der letzten Zeit für den Gottesbeweis aus der Ordnung der Schöpfung eine solche Fülle von Erkenntnissen und sozusagen eine solch überwältigende Schau der ideenmäßigen Einheit, die den Kosmos beseelt, und der Zielstrebigkeit, die seinen Gang leitet, daß der moderne Mensch jene Freude vorwegnehmen kann, die der Dichter im empirischen Himmel sich vorstellte, als er schaute, wie in Gott „sich einigt — liebend in einem Band in eins gebunden — was sich im Weltall auseinanderfaltet" (Dante, Paradies 33, 85-87).

Die göttliche Vorsehung hat es jedoch gefügt, daß der Gottesbegriff, der so wesentlich für das Leben eines jeden Menschen ist, zwar leicht durch einen einfachen Blick auf die sichtbare Welt gewonnen werden kann, so daß es Torheit bedeutet, diese Stimme der Natur nicht zu verstehen (Weish. 13, 1—2); daß aber diese Gotteserkenntnis ihre Erhärtung findet durch jede Vertiefung und jeden Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Wenn Wir daher hier einen kurzen Überblick bieten wollen über den wertvollen Dienst, den die modernen Wissenschaften der Beweisführung der Existenz Gottes liefern, so beschränken Wir Uns zunächst auf die Tatsache der Veränderungen, indem Wir hauptsächlich die Fülle, die Ausdehnung und sozusagen die Totalität der Veränderungen hervorheben, die die moderne Physik im unbelebten Kosmos antrifft; dann verweilen Wir bei der Bedeutung ihrer Richtung, wie sie ebenfalls festgestellt worden ist. Es wird sein, als ob Wir mit Unserem Ohr hinhorchen auf ein kleines Konzert des unermeßlichen Weltalls, das jedoch hinreicht, das „Lob dessen zu singen, der alles bewegt" (Dante, Paradies 1, 1).

A. Die Veränderlichkeit des Kosmos

Die Tatsache der Veränderlichkeit

a) im Makrokosmos

Mit Recht setzt uns auf den ersten Blick die Feststellung in Erstaunen, wie die Erkenntnis der Tatsache der Veränderlichkeit sowohl des Makrokosmos wie des Mikrokosmos immer mehr an Boden gewonnen hat und wie gleichsam parallel mit dem wissenschaftlichen Fortschritt durch neue Beweise die Lehre Heraklits bestätigt wurde: „Alles ist im Fluß".

Bekanntlich zeigt uns die tägliche Erfahrung eine ungeheure Zahl von Umbildungen in der nahen und fernen Welt, die uns umgibt, vor allem örtliche Bewegungen von Körpern. Aber neben diesen wahren und eigentlichen Bewegungen gibt es auch vielfältige physikalisch-chemische Veränderungen, die ebenfalls leicht wahrnehmbar sind, z. B. die Veränderung des physikalischen Aggregatzustandes des Wassers in seine drei Phasen: Dampf, Flüssigkeit und Eis; die tiefgreifenden chemischen Wirkungen mit Hilfe des Feuers, dessen Kenntnis zurückreicht bis in das prähistorische Zeitalter; die Verwitterung der Gesteine und die Verwesung der pflanzlichen und tierischen Körper. Dieser gewöhnlichen Erfahrungsquelle muß man hinzufügen die naturwissenschaftliche Erkenntnis, welche uns lehrte, diese und ähnliche Vorgänge zu verstehen als Zerstörungs- oder Aufbauprozesse körperlicher Substanzen in ihre chemischen Elemente, d. h. in ihre kleinsten Teile: die chemischen Atome.

Ja noch mehr, die Naturwissenschaft schritt noch weiter voran und lehrte uns, wie diese physikalisch-chemische Veränderlichkeit keineswegs sich nur auf die irdischen Körper erstreckt, wie man in der Antike glaubte, sondern daß sie sich ausdehnt auch auf alle Körper unseres Sonnensystems und des gesamten Weltalls, die nach dem Zeugnis des Teleskops und noch mehr des Spektroskops aus den gleichen Atomarten aufgebaut sind.

b) im Mikrokosmos

Gegenüber der unbestreitbaren Veränderlichkeit auch der unbelebten Natur blieb gleichwohl das Rätsel des noch unerforschten Mikrokosmos bestehen.

Es schien in der Tat, daß die anorganische Materie, zum Unterschied von der belebten Welt, in gewissem Sinn unveränderlich wäre. Ihre kleinsten Teile, die chemischen Atome, konnten sich freilich untereinander in der verschiedensten Weise verbinden. Aber es schien, als hätten sie das Privileg einer ewigen Beständigkeit und Unzerstörbarkeit, indem sie aus jeder chemischen Synthese und Analyse unverändert hervorgingen. Noch vor 100 Jahren hielt man die Elementarteilchen für einfach, unteilbar und unzerstörbar. Dasselbe meinte man von den Energien und materiellen Kräften des Kosmos, vor allem auf Grund der Fundamentalgesetze von der Erhaltung der Masse und der Energie. Einige Naturwissenschaftler glaubten sich sogar berechtigt, im Namen ihrer Wissenschaft das Phantasiegebilde einer monistischen Philosophie aufzustellen, deren unrühmliche Erinnerung u. a. verknüpft ist mit dem Namen von Ernst Haeckel. Aber gerade zu seiner Zeit, gegen Ende des letzten Jahrhunderts, wurde auch diese allzu primitive Auffassung des chemischen Atoms von der modernen Wissenschaft hinweggefegt.

Die zunehmende Erkenntnis des periodischen Systems der chemischen Elemente, die Entdeckung der Strahlungen der radioaktiven Elemente und viele ähnliche Tatsachen haben gezeigt, daß der Mikrokosmos des chemischen Atoms in den Dimensionen eines 10-milliontel Millimeters nicht weniger der Schauplatz fortgesetzter Veränderungen ist als der Makrokosmos.

In der Elektronensphäre

Zuerst wurde der Charakter der Veränderlichkeit in der Elektronensphäre festgestellt: Von der Elektronenhülle des Atoms gehen Licht- und Wärmestrahlen aus, welche von den umgebenden Körpern absorbiert werden, und zwar entsprechend der Energie der Elektronenbahnen. In dem Außenbereich dieser Sphäre vollzieht sich auch die Ionisierung des Atoms und die Umwandlung der Energie in der Synthese und Analyse der chemischen Verbindungen. Man konnte jedoch noch annehmen, daß diese chemisch-physikalischen Umwandlungen der Stabilität noch einen Ruheplatz belassen würden, indem sie den Atomkern selbst, Sitz der Masse und der positiven elektrischen Ladung, durch die der Platz des chemischen Atoms im natürlichen System der Elemente bestimmt wird, nicht erreichen könnten, so daß man fast den Eindruck hatte, den Typus des absolut Festen und Unveränderlichen gefunden zu haben.

Im Kern

Schon am Anfang dieses Jahrhunderts ist man jedoch durch die Beobachtung der radioaktiven Prozesse, die letzten Endes auf den spontanen Zerfall des Kerns zurückzuführen sind, dazu gekommen, einen solchen Typus auszuschließen. Obwohl man nun das Mutabilitätsgesetz bis in die tiefsten Tiefen der bekannten Natur

erfüllt sah, so blieb doch die Tatsache erstaunlich, daß das Atom — wenigstens für die menschlichen Kräfte — unangreifbar schien. Anfangs waren nämlich alle Versuche, seinen naturgemäßen radioaktiven Zerfall zu beschleunigen oder aufzuhalten, wie auch alle Versuche der Zertrümmerung nichtradioaktiver Kerne ergebnislos geblieben. Die erste, übrigens recht bescheidene Zertrümmerung des Kerns (des Stickstoffs) ist vor kaum drei Jahrzehnten erreicht worden, und erst seit einigen Jahren — und zwar nach ungeheuren Anstrengungen — ist es gelungen, eine größere Anzahl von Kernaufbau- und Zerfallprozessen zu verwirklichen. Obwohl dieses Ergebnis, das soweit es sich um seine Dienstbarmachung zu Friedenszwecken handelt, einen Ruhm für unser Jahrhundert darstellt, auf dem Gebiet der praktischen Kernphysik nur einen ersten Schritt bedeutet, so steht damit doch schon für uns eine bedeutsame Schlußfolgerung fest: die Atomkerne sind zwar um viele Größenordnungen fester und beständiger als die gewöhnlichen chemischen Verbindungen, nichtsdestoweniger sind auch sie grundsätzlich ähnlichen Transformationsgesetzen unterworfen und folglich veränderlich.

Zugleich konnte festgestellt werden, daß solche Prozesse eine außerordentlich große Bedeutung im Energiehaushalt der Fixsterne haben. Im Zentrum unserer Sonne geht z. B. nach Bethe bei einer Temperatur, die ungefähr zwanzig Millionen Grad erreicht, eine in sich zurückkehrende Kettenreaktion vor sich, in der sich vier Wasserstoffkerne zu einem Heliumkern vereinigen. Die Energie, die dabei frei wird, kompensiert den von der Strahlung der Sonne bedingten Verlust. Auch in den modernen physikalischen Laboratorien kann mittels der Bombardierung durch Teilchen hoher Energie oder durch Neutronen die Transformation der Kerne erreicht werden, wie dies z. B. beim Uraniumatom der Fall ist. Hier ist zweckmäßigerweise auch das Ergebnis der kosmischen Strahlung zu erwähnen, durch die auch die schwersten Atome zertrümmert werden können und so nicht selten ganze Schauer von subatomaren Teilchen frei gemacht werden.

Wir wollten nur einige Beispiele anführen, an denen man mit voller Sicherheit die Veränderlichkeit der anorganischen Welt feststellen kann, der großen wie der kleinen: die tausendfachen Transformationen der Energieformen, besonders in den chemischen Zerfalls- und Bindungsprozessen im Makrokosmos, und nicht weniger die Veränderlichkeit der chemischen Atome bis in die subatomaren Teilchen ihrer Kerne.

Der ewig Unveränderliche

Der Wissenschaftler von heute sieht tiefer in das innere Wesen der Natur als sein Vorgänger vor hundert Jahren und weiß, daß die anorganische Welt sozusagen bis in das innerste Mark hinein mit dem Merkmal der Veränderlichkeit gezeichnet ist und daß also ihr Sein wie ihr Dasein das Postulat einer anderen Realität in sich trägt, die ganz verschieden ist von der ihrigen und dem Wesen nach unveränderlich sein muß.

Wie in einer Helldunkelmalerei die Gestalten sich von dem dunklen Hintergrund abheben und dadurch erst wirklich den Eindruck plastischen Lebens erwecken, so ersteht aus dem Strome, der die Welt der Materie im Makro- wie im Mikrokosmos unwiderstehlich mit sich reißt und mit der nie ruhenden inneren Veränderlichkeit erfüllt, klar und glänzend das Bild desjenigen, der ewig unveränderlich ist.

Der Wissenschaftler, der am Ufer dieses mächtigen Stromes steht, findet Frieden in jenem Aufschrei der Wahrheit, mit dem Gott sich selbst definiert hat: „Ich bin, der ich bin" (Ex. 3, 14), Gott, an den der Apostel seinen Lobgesang richtet: „Der Vater des Lichtes, bei dem kein Wandel ist und kein Schatten des Wechsels" (Jak. 1, 17).

B. In welcher Richtung verläuft die Umwandlung?

a) Im Makrokosmos: Das Gesetz der Entropie

Die moderne Wissenschaft hat aber nicht nur unsere Kenntnisse über die Tatsächlichkeit und den Umfang der Veränderlichkeit des Kosmos erweitert und vertieft, sondern sie bietet uns auch wertvolle Aufschlüsse über die Richtung, in der die Naturprozesse sich vollziehen. Während man noch vor hundert Jahren besonders nach der Entdeckung des Gesetzes der Erhaltung der Energie dachte, daß die Naturprozesse reversibel seien, und man deshalb nach dem Prinzip der geschlossenen Naturkausalität eine immer wiederkehrende Erneuerung und Verjüngung des Kosmos für möglich hielt, kam man durch das Gesetz der Entropie, das von Rudolf Clausius entdeckt wurde, zur Erkenntnis, daß die spontanen Naturprozesse immer verbunden sind mit einer Verminderung freier und nutzbarer Energie, eine Tatsache, die dann letztlich in einem geschlossenen physikalischen System zum Aufhören der Prozesse im Großen führen muß. Dieses verhängnisvolle Geschick, das nur allzu willkürliche Hypothesen, wie jene der stetigen Neuschöpfung, mit Gewalt in Abrede stellen wollen, das hingegen aus der positiven wissenschaftlichen Erfahrung hervorgeht, fordert eindringlich die Existenz eines notwendigen Wesens.

b) Im Mikrokosmos:

Im Mikrokosmos hat dieses Gesetz, das im Grunde ein statistisches ist, keine Anwendung. Zudem wußte man zur Zeit seiner Formulierung fast noch nichts von der Struktur und dem Verhalten des Atoms. Immerhin ermöglichten die jüngste Atomforschung und die unerwartete Entwicklung der Astrophysik auf diesem Gebiete überraschende Entdeckungen. Das Ergebnis kann hier nur kurz angedeutet werden; es besteht darin, daß auch dem subatomaren und inneratomaren Geschehen klar ein Richtungssinn vorgezeichnet ist.

Um diese Tatsache zu beleuchten, wird der Hinweis auf das bereits erwähnte Beispiel der Energieprozesse in der Sonne genügen. Die Elektronenhülle der chemischen Atome in der Photosphäre der Sonne strahlt jede Sekunde eine unvorstellbar große Energiemenge in den sie umgebenden Raum aus, von wo sie nicht zurückkehrt. Der Verlust wird vom Sonneninnern kompensiert durch Bildung von Helium aus Wasserstoff. Die auf diese Weise frei werdende Energie entsteht aus der Masse der Wasserstoffkerne, die in diesem Prozeß zu einem kleinen Teile (7 Proz.) in aequivalente Strahlung umgewandelt werden. Der Kompensationsprozeß geht also auf Kosten der Energie, die ursprünglich in den Wasserstoffkernen als Masse existiert. Diese Energie verstrahlt sich also im Laufe der Jahrmilliarden langsam, aber unwiderbringlich. Ähnliches vollzieht sich in allen radioaktiven Prozessen, und zwar sowohl in den natürlichen wie in den künstlichen. Wir treffen also auch hier im Mikrokosmos im eigentlichen Sinn ein Gesetz, das die Richtung des Geschehens angibt und dem Entropiesatz im Makrokos-

mos analog ist. Die Richtung des spontanen Geschehens ist gegeben durch die Abnahme der freien Energie des Atoms in Hülle und Kern, und es sind bislang keine Prozesse bekannt, die diesen Abbau kompensieren oder durch spontane Bildung hochwertiger Kerne rückgängig machen könnten.

C. Das Universum und seine Entwicklung

In der Zukunft

Wenn also der Wissenschaftler seinen Blick vom gegenwärtigen Zustand des Universums in die Zukunft richtet — und wäre diese auch noch so ferne — so sieht er sich gezwungen, festzustellen, daß die Welt altert, sowohl im Makrokosmos wie im Mikrokosmos. Im Verlauf von Jahrmilliarden verarmen auch die scheinbar unerschöpflichen Vorräte der Atomkerne an nutzbarer Energie, und die Materie wird, um bildhaft zu sprechen, einem erloschenen und verschlackten Vulkan immer ähnlicher. Es drängt sich der Gedanke auf: Wenn der gegenwärtige Kosmos, so voll pulsierenden Lebens und Rhythmus sich, wie wir gesehen haben, nicht aus sich selber erklären kann, so wird das um so weniger jener Kosmos können, über den sich einmal auf seine Weise der Todesschatten legen wird.

In der Vergangenheit

Wenden wir nun unseren Blick auf die Vergangenheit. Je mehr wir zurückgehen, um so mehr zeigt sich uns die Materie als reich an freier Energie und Schauplatz großer kosmischer Umwälzungen. So scheint alles darauf hinzuweisen, daß das materielle Universum vor endlicher Zeit einen kraftvollen Anfang genommen hat, da es ausgestattet war mit einem unvorstellbar großen Vorrat an freier Energie, vermöge deren es sich zuerst in schnellem, dann aber immer abnehmenden Tempo entwickelt hat.

Damit drängen sich uns unwillkürlich zwei Fragen auf: Ist die Wissenschaft in der Lage, anzugeben, wann dieser machtvolle Anfang des Kosmos erfolgt ist? Und welches war das Anfangsstadium, der Urzustand des Kosmos?

Die berühmtesten Fachleute der Atomphysik haben sich in Zusammenarbeit mit Astronomen und Astrophysikern bemüht, in diese beiden schwierigen, aber ungemein interessanten Probleme Licht zu bringen.

D. Der Anfang in der Zeit

Wenn wir nun einige Zahlen nennen, die nur größenordnungsmäßig über den zeitlichen Begriff unseres Weltalls orientieren wollen, so verfügt die Wissenschaft über verschiedene, voneinander ziemlich unabhängige Wege, die wesentlich zum gleichen Ergebnis führen. Sie sollen im folgenden kurz angegeben werden.

1. Aus der Flucht der Spiralnebel (Milchstraßensystem)

Die Erforschung zahlreicher Spiralnebel, die vor allem Edwin E. Hubble im Mount Wilson Observatory ausgeführt hat, zeitigte das bemerkenswerte Ergebnis, das allerdings mit einigem Vorbehalt aufzunehmen ist, daß diese fernen Milchstraßensysteme mit großer Geschwindigkeit auseinanderstreben, so daß sich in etwa 1300 Millionen Jahren ihr Abstand verdoppelt. Wenn man diesen Prozeß des ‚Expanding Universe' zeitlich zurückverfolgt, so kommt man zum Resultat, daß vor etwa ein bis zehn Milliarden Jahren die Materie sämtlicher Nebel auf einem verhältnismäßig engen Raum zusammengedrängt war, als das kosmische Geschehen seinen Anfang nahm.

2. Aus dem Alter der festen Erdkruste

Um das Alter der ursprünglichen radioaktiven Substanzen zu berechnen, benützt man die genauen Daten aus der Umwandlung dieser Substanzen in die entsprechenden Blei-Isotope, z. B. die Umwandlung des Uran-Isotops 238 in Radium G, des Uran-Isotops 235 in Actinium D, und des Thorium-Isotops 232 in Thorium D. Auch die dabei entstehende Heliummenge kann zur Kontrolle dienen. Als Durchschnittsalter für die ältesten Mineralien erhält man höchstens fünf Milliarden Jahre.

3. Aus dem Alter der Meteoriten

Wenn man die eben genannte Methode auf die Meteoriten anwendet, um deren Alter zu berechnen, so kommt man zu dem gleichen Ergebnis von fünf Milliarden Jahren. Dieses Resultat bekommt besondere Bedeutung durch den Umstand, daß man heute fast allgemein den interstellaren Ursprung der Meteoriten annimmt.

4. Aus der Stabilität der Doppelsternsysteme und Sternhaufen

Die Schwankungen der Gravitationskraft innerhalb dieser Systeme sowie die Gezeitenreibung beschränken die Stabilität solcher Systeme wieder auf etwa 5—10 Milliarden Jahre.

Wenn diese Zahlen auch Staunen erregen, so vermitteln sie doch selbst dem ganz einfachen Gläubigen keine unerhörten und neuen Begriffe, die verschieden wären von jenen, die er aus den ersten Worten der Genesis gewonnen hat: „In principio", die den Anfang der Dinge in der Zeit verkünden. Diesen Worten geben obige Zahlen einen konkreten und fast mathematischen Ausdruck, während sie denen eine Bekräftigung bedeuten, die mit dem Apostel die Ehrfurcht für die Heilige Schrift teilen, die infolge ihrer göttlichen Inspiration immer nützlich ist „zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Unterweisung" (2 Tim 3, 16).

E. Zustand und Beschaffenheit der Urmaterie

Mit gleichem Eifer und gleicher Begeisterung für die freie Erforschung der Wahrheit haben die Gelehrten neben der Frage nach dem Alter des Kosmos mit genialem Wagemut die Beantwortung der anderen, bereits angedeuteten und sicherlich noch schwierigeren Frage in Angriff genommen, nach dem Zustand und der Beschaffenheit der Urmaterie.

Je nach den zugrundegelegten Theorien weichen die diesbezüglichen Berechnungen manchmal ziemlich beträchtlich voneinander ab. Dennoch stimmen die Wissenschaftler darin überein, daß in der Urmaterie außer der Masse auch die Dichte, der Druck und die Temperatur ganz außergewöhnlich hohe Werte erreicht haben, wie dies aus der unlängst erschienenen Arbeit von A. Unsöld, Direktor des Kieler Observatoriums, hervorgeht. (Kernphysik und Kosmologie, in der Zeitschrift für Astrophysik, 24. Bd. 1948, S. 278—305). Nur unter solchen Bedingungen kann man die Bildung der schweren Kerne und ihre relative Häufigkeit im periodischen System der Elemente verstehen.

Anderseits fragt sich der wahrheitssuchende menschliche Geist mit Recht, wie denn die Materie überhaupt in einen nach unserer gegenwärtigen Erfahrung so unwahr-

scheinlichen Zustand gekommen ist und was ihm vorausging. Vergeblich würde man eine Antwort von der Naturwissenschaft erwarten, die ganz offen erklärt, vor einem unlösbaren Rätsel zu stehen. Es ist wohl wahr, daß man damit zuviel von der Naturwissenschaft als solcher verlangt; aber es ist auch gewiß, daß der menschliche Verstand tiefer in das Problem einzudringen vermag, wenn er im philosophischen Denken bewandert ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein Geist, der im Lichte der Erkenntnisse der modernen Wissenschaften unvoreingenommen dieses Problem erwägt, dazu hingeführt wird, das Vorurteil einer völlig unabhängigen und aus sich selbst hervorgegangenen Materie — sei sie nun ungeschaffen oder aus sich selbst hervorgebracht — zu sprengen und den göttlichen Schöpfergeist im Universum anzuerkennen. Mit dem gleichen klaren und kritischen Blick, mit dem er die naturwissenschaftlichen Tatsachen untersucht und beurteilt, durchdringt und erkennt er auch das Werk der schöpferischen Allmacht, deren Kraft, getragen von dem mächtigen „Fiat", das vor Milliarden von Jahren vom Schöpfergeist gesprochen wurde, sich im Weltall entfaltete und die mit verschwenderischer Energie ausgestattete Materie in großmütiger Liebestat schuf. Es scheint, daß es in der Tat der modernen Wissenschaft gelungen ist, durch geniales Zurückgreifen um Hunderte von Jahrmillionen irgendwie Zeuge zu sein von jenem am Uranfang stehenden „Fiat lux", als die Materie ins Dasein trat und ein Meer von Licht und Strahlung aus ihr hervorbrach, während sich die chemischen Elementarteilchen absonderten und zu Millionen von Milchstraßensystemen vereinigten.

Es ist wohl wahr, daß die Tatsachen, die bisher über die Schöpfung in der Zeit festgestellt worden sind, keinen absolut zwingenden Schluß zulassen, im Gegensatz zu den Tatsachen der Metaphysik und Offenbarung, wenn es sich um die Schöpfung schlechthin, und der Offenbarung allein, wenn es sich um die Schöpfung in der Zeit handelt. Die naturwissenschaftlichen Tatsachen, von denen wir eben gesprochen haben, fordern noch weitere Forschungsarbeiten und Bestätigungen. Die Theorien, die sich auf sie gründen, bedürfen noch weiterer Entwicklung und Begründung, um einen sicheren Ausgangspunkt zu finden für eine Beweisführung die in sich außerhalb des eigentlichen Bereiches der Naturwissenschaft liegt.

Dessen ungeachtet ist es bemerkenswert, daß die heutigen Naturwissenschaften die Schöpfungsidee des Universums als durchaus vereinbar betrachten mit ihren wissenschaftlichen Auffassungen, und daß sie durch ihre Forschungsarbeiten geradezu dahin geführt werden, während noch vor wenigen Jahrzehnten eine solche „Hypothese" als absolut unvereinbar mit dem damaligen Stand der Wissenschaft verworfen wurde. Noch im Jahre 1911 erklärte der berühmte Physiker Svante Arrhenius, daß „die Auffassung, etwas könne aus dem Nichts entstehen, absolut im Gegensatz zur heutigen Wissenschaft steht, nach der die Materie unveränderlich ist". (Die Vorstellung vom Weltgebäude im Wandel der Zeiten, 1911, S. 362). Eine gleiche Behauptung stammt von Plate: „Die Materie existiert. Aus nichts wird nichts: folglich ist die Materie ewig. Die Erschaffung der Materie können wir nicht zugeben" (Ultramontane Weltanschauung und moderne Lebenskunde, 1907, S. 55).

Ein wie verschiedenes und treueres Bild ungeheurer Perspektiven bietet hingegen die Sprache eines modernen Wissenschaftlers ersten Ranges, Sir Edmund Whittaker, Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, wenn er über die oben erwähnten Forschungsarbeiten über das Alter des Universums schreibt: „Diese verschiedenen Berechnungen führen zu der Schlußfolgerung, daß es eine Zeitepoche gegeben hat, die ungefähr 10^9 oder 10^{10} Jahre zurückliegt, vor welcher der Kosmos, wenn er existierte, in einer Form existierte, die vollkommen verschieden gewesen sein muß von allen uns heute bekannten Dingen. Hier steht die Wissenschaft an ihrer Grenze. Ohne uns irgend etwas zu vergeben, können wir annehmen, daß zu diesem Zeitpunkt die Erschaffung des Kosmos stattgefunden hat. Wir gewinnen so einen passenden Hintergrund für unser Weltbild, wofür auch die geologischen Tatsachen sprechen, die zeigen, daß jeder Organismus, der je auf der Erde existierte, einen zeitlichen Anfang genommen hat. Wenn dieses Resultat durch künftige Untersuchungen erhärtet werden sollte, könnte dies wohl als die bedeutsamste Entdeckung unserer Zeit betrachtet werden; denn es stellt eine fundamentale Wandlung in der wissenschaftlichen Auffassung des Universums dar, ähnlich jener, die vor vierhundert Jahren durch die Tat des Copernicus stattgefunden hat" (Space and Spirit, 1946, S. 118—119).

Schlußfolgerung

Worin liegt also die Bedeutung der modernen Wissenschaft für jenen Gottesbeweis, der auf der Veränderlichkeit des Kosmos beruht?

Durch ihre exakten und in das einzelne gehenden Forschungsarbeiten im Makrokosmos und Mikrokosmos haben die modernen Wissenschaften jene Erfahrungsgrundlage beachtlich erweitert und vertieft, auf welche jene Beweisführungen sich gründen und von wo aus man auf die Existenz eines Ens a se schließt, das seiner Natur nach unveränderlich ist.

Außerdem ist die moderne Wissenschaft dem Lauf und der Richtung der kosmischen Entwicklungen gefolgt, und wie sie deren verhängnisvollen Ausgang erschaut hat, so hat sie deren Anfang in die Zeit vor ungefähr 5 Milliarden Jahren festgelegt. Sie bestätigte auf diese Weise mit der den physikalischen Beweisführungen eigenen Anschaulichkeit die Kontingenz des Universums und die begründete Schlußfolgerung, daß in jener Zeitepoche das Weltall aus der Hand des Schöpfers hervorging.

Die Erschaffung also in der Zeit; und deshalb ein Schöpfer; und folglich ein Gott. Das ist die Kunde, die Wir, wenn auch nicht ausdrücklich und abgeschlossen, von der Wissenschaft verlangten und welche die heutige Menschheit von ihr erwartet. Das ist die Kunde, die uns zuteil wird aus der gründlichen und ruhigen Betrachtung des Universums nach bloß einer Rücksicht, nämlich seiner Veränderlichkeit. Aber diese Kunde ist schon hinreichend, daß die gesamte Menschheit, die vernunftbegabte Herrscherin im Makro- und Mikrokosmos, sich ihres hohen Erschaffers bewußt wird, sich in Zeit und Raum als sein Eigentum fühlt und, vor seiner erhabenen Majestät auf die Knie fallend, seinen Namen anruft:

„Rerum, Deus tenax vigor,
immotus in Te permanens,
lucis diurnae tempora
successibus determinans" (Hymne zur Non).

Die Erkenntnis Gottes als des ewigen Schöpfers, gemeinsamer Besitz vieler moderner Wissenschaftler, bedeutet freilich die äußerste Grenze, wohin die menschliche Vernunft vordringen kann. Aber sie ist nicht, wie ihr wohl wißt, die letzte erreichbare Wahrheit. Der gleiche Schöpfer, auf den schon die Naturwissenschaften bei ihren Arbeiten stoßen, ist auch Gegenstand der Philosophie und noch mehr der Offenbarung, die in harmonischer Zusammenarbeit sein Wesen erschauen, seine Umrisse enthüllen, sein Bild entwerfen — sind doch alle drei Erkenntnisweisen Instrumente der Wahrheit, wie die Strahlen einer und derselben Sonne.

Vor allem ist es die Offenbarung, die uns die Gegenwart Gottes gleichsam unmittelbar, lebendig und liebevoll vor Augen führt, so wie sie der schlichte Gläubige oder auch der Wissenschaftler im Innern seiner Seele empfindet, wenn er mit unerschütterlicher Überzeugung die markanten Worte des altehrwürdigen Apostolischen Glaubensbekenntnisses wiederholt: „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde."

Heute nach so vielen Jahrhunderten der Kultur, weil Jahrhunderten der Religion, brauchen wir nicht mehr Gott zum ersten Male zu entdecken. Vielmehr haben wir nötig, Gott als Vater zu fühlen, als Gesetzgeber anzuerkennen, als Richter zu fürchten. Das Heil der Völker verlangt, daß sie den Sohn Gottes anbeten, den liebevollen Erlöser der Menschen, und sich beugen dem sanften Gnadenwehen des Heiligen Geistes, dem fruchtbaren Heiligmacher der Seelen.

Diese Überzeugung, die ihre entfernten Antriebe von der Wissenschaft empfängt, wird vom Glauben gekrönt, der in aller Wahrheit, wenn anders er im Bewußtsein der Völker immer mehr verwurzelt ist, dem Kulturablauf einen fundamentalen Fortschritt bringen kann.

Es handelt sich hier um eine Schau des Ganzen als solchen, und zwar der Gegenwart wie der Zukunft, der Materie wie des Geistes, der Zeit wie der Ewigkeit, eine Schau, die die Geister erleuchten soll und so der Menschheit von heute eine lange Nacht des Sturmes ersparen wird.

Es handelt sich hier um jenen Glauben, der Uns in diesem Augenblick die flehentliche Bitte zu Ihm erheben läßt, den Wir eben angerufen haben als Kraft, als Unbeweglicher, als Vater, die flehentliche Bitte, sagen Wir, für alle seine Kinder, die Unserer Obhut anvertraut sind:

„Largire lumen vespere,
quo vita nusquam decidat"
Licht für das Leben der Zeit,
Licht für das Leben der Ewigkeit.
(Hymne zur Non)

Der Papst über Fragen der Familienmoral und der Nachkommenschaft

Am 28. November 1951 empfing der Heilige Vater die Teilnehmer des Kongresses der „Front der Familie" und des Verbandes der kinderreichen Familien und richtete an sie folgende Ansprache:

In der Ordnung der Natur, unter den sozialen Schöpfungen gibt es keine, die der Kirche mehr am Herzen läge, als die Familie. Die Wurzel der Familie, die Ehe, hat Christus zur Würde eines Sakramentes erhoben. Die Familie hat in allem, was ihre unverletzlichen Rechte, ihre Freiheit und die Ausübung ihrer hohen Aufgabe angeht, in der Kirche immer Verteidigung, Schutz und Hilfe gefunden.

Es erfüllt Uns daher, geliebte Söhne und Töchter, mit besonderer Freude, den Nationalkongreß der „Front der Familie" und der kinderreichen Familien hier bei Uns zu begrüßen und euch Unsre Befriedigung auszusprechen über eure Anstrengungen auf die Ziele hin, die zu erreichen ihr euch zur Aufgabe gestellt habt. Unsere väterlichen Wünsche begleiten ihre glückliche Durchführung.

Ziele der Familienbewegung

Eine Familienbewegung, die wie die eure sich dafür einsetzt, die Idee der christlichen Familie im Volk voll und ganz zu verwirklichen, wird sich immer unter dem Antrieb der sie beseelenden inneren Kraft wie auch der Bedürfnisse des Volkes, in dessen Mitte sie lebt und wächst, in den Dienst jenes bekannten dreifachen Zieles stellen, das den Gegenstand eurer Bestrebungen bildet: des Zieles, Einfluß auszuüben auf die Gesetzgebung in dem weiten Bereich, der mittelbar oder unmittelbar die Familie berührt; des Zieles der Solidarität der christlichen Familien untereinander; des Zieles einer christlichen Familienkultur. Dieses dritte Ziel ist das eigentliche; die beiden anderen sollen zusammenwirken, es zu unterstützen und zu fördern.

Bedrohung der Familie

Wir haben oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten zugunsten der christlichen Familie gesprochen. In den meisten Fällen taten Wir es, um ihr zu helfen oder andere zu ihrer Hilfe aufzurufen; um sie aus schwerster Not zu erretten; insbesondere um sie in den Nöten des Krieges zu unterstützen. Die durch den ersten Weltkrieg verursachten Schäden waren noch lange nicht geheilt, als der zweite noch furchtbarere Weltkrieg hereinbrach, um sie ins Unermeßliche zu steigern. Viel Zeit und viel menschliches Mühen und noch größeren göttlichen Beistand wird es brauchen, bis die tiefen Wunden, die diese beiden Kriege der Familie geschlagen haben, wirklich vernarbt sind. Ein anderes Übel, das teilweise ebenso in den Kriegszerstörungen, darüber hinaus aber auch in Übervölkerung oder in verkehrten oder selbstsüchtigen Tendenzen seinen Grund hat, ist die Wohnungsnot. Alle diejenigen, Gesetzgeber, Staatsmänner, Mitglieder sozialer Werke, die sich mühen, hier Abhilfe zu schaffen, erfüllen, sei es auch nur in indirekter Weise, ein Apostolat von größter Bedeutung.

Dasselbe gilt für den Kampf gegen die Geißel der Arbeitslosigkeit, für die Sicherstellung eines hinreichenden Familieneinkommens, damit die Mutter nicht gezwungen ist, wie es leider häufig der Fall ist, außerhalb des Hauses Arbeit zu suchen, sondern sich mehr dem Mann und den Kindern widmen kann.

Die Arbeit zugunsten der religiösen Schule und Erziehung bedeutet ebenfalls einen wertvollen Beitrag zum Wohle der Familie, ebenso die Pflege einer gesunden Natürlichkeit und anspruchslosen Lebensart in der Familie, die Stärkung ihrer religiösen Überzeugungen, die Schaffung einer Atmosphäre christlicher Reinheit in ihr, die geeignet ist, sie von den schädlichen äußeren Einflüssen wie von all jenen krankhaften Erregungen freizuhalten, die in der Seele des Jugendlichen ungeordnete Leidenschaften wecken.

Aber es gibt noch eine tiefergreifende Not, vor der man die Familie bewahren muß, nämlich die entwürdigende Versklavung, zu der sie eine Denkart herabwürdigt, die sie zu einem bloßen Organismus im Dienste der sozialen Gemeinschaft macht, um für diese eine hinreichende Masse von „Menschenmaterial" zu schaffen.

Die Erschütterung der Ehemoral

Noch ein anderes Übel bedroht die Familie, freilich nicht erst seit gestern, sondern schon seit langer Zeit. Dieses Übel wächst jedoch zur Zeit zusehends und kann der Familie zum Verhängnis werden, weil es ihre Wurzel angreift: Wir meinen die Erschütterung der Ehemoral in ihrer ganzen Ausdehnung.

Wir haben im Lauf der letzten Jahre jede Gelegenheit wahrgenommen, um den einen oder anderen wesentlichen Punkt der Ehemoral aufzuzeigen, und erst kürzlich legten Wir sie in ihrem großen Zusammenhang dar. Wir haben nicht nur die Irrtümer zurückgewiesen, die sie untergraben, sondern hellten auch positiv den Sinn der Ehemoral auf, ihre Aufgabe, ihre Bedeutung, ihren Wert für das Glück der Ehegatten, der Kinder und der ganzen Familie, für den Bestand und die Forderung des sozialen Wohles vom häuslichen Herd bis zu Staat und Kirche.

Schutz des werdenden Lebens

Im Mittelpunkt dieser Lehre wurde die Ehe als eine Einrichtung im Dienste des Lebens hervorgehoben. In enger Anlehnung an diese Grundlage haben Wir im Sinne der steten Lehre der Kirche einen Satz herausgestellt, der eine der wesentlichen Grundlagen nicht nur der Ehemoral, sondern überhaupt der Sozialethik im allgemeinen ist, daß nämlich der direkte Angriff auf schuldloses menschliches Leben als Mittel zum Zweck — im vorliegenden Fall zum Zweck der Erhaltung eines anderen Lebens — unerlaubt ist.

Das schuldlose menschliche Leben, ganz gleich in welchem Zustand es sich befindet, ist vom ersten Augenblick seiner Existenz an jedem direkten absichtlichen Angriff entzogen.

Dies ist ein Fundamentalrecht der menschlichen Persönlichkeit und nach christlicher Lebensauffassung von allgemeiner Gültigkeit, ebenso gültig für das Leben, das noch verborgen im Mutterschoß ruht, wie für das schon zur Welt gekommene Leben; ebenso gültig gegen die direkte Abtreibung wie gegen die direkte Tötung des Kindes vor, während und nach der Geburt. Wie begründet auch die Unterscheidung zwischen diesen verschiedenen Entwicklungsmomenten des geborenen oder noch nicht geborenen Lebens sein mag im profanen wie kirchlichen Recht und für gewisse bürgerliche und strafrechtliche Folgen, — nach dem Sittengesetz handelt es sich in all diesen Fällen um ein schweres und unerlaubtes Attentat auf das unverletzliche menschliche Leben.

Leben des Kindes und Leben der Mutter

Dieser Grundsatz gilt ebenso für das Leben des Kindes wie für das Leben der Mutter. Niemals und in keinem Fall hat die Kirche gelehrt, daß das Leben des Kindes jenem der Mutter vorzuziehen sei. Es ist irrig, die Frage mit dieser Alternative zu stellen: entweder das Leben des Kindes oder das Leben der Mutter. Nein! Weder das Leben der Mutter noch das Leben des Kindes dürfen einem Akt direkter Vernichtung unterzogen werden. Für den einen wie für den anderen Teil kann nur die eine Forderung bestehen: alles aufzubieten, das Leben beider zu retten, der Mutter und des Kindes (vgl. Pius XI. Enzyklika „Casti Connubii", 31. Dezember 1930 — Acta Ap. Sedis, vol. 22, pag. 562—563).

Es ist eine der schönsten und edelsten Bestrebungen der Medizin, immer neue Wege zu suchen, um das Leben beider sicherzustellen. Wenn aber trotz aller Fortschritte der Wissenschaft noch Fälle übrig bleiben, jetzt und auch in Zukunft, in denen man mit dem Tode der Mutter rechnen muß, wenn diese die Geburt des Lebens, das sie in sich trägt, zu Ende führen und es nicht unter Verletzung des Gebotes Gottes: Du sollst nicht töten! zerstören will, so bleibt dem Menschen, der sich bis zum Letzten mühen wird, zu helfen und zu retten, nichts übrig, als sich in Ehrfurcht vor den Gesetzen der Natur und dem Walten der göttlichen Vorsehung zu beugen.

Aber — so wendet man ein — das Leben der Mutter, und insbesondere der Mutter einer kinderreichen Familie, ist ein unvergleichlich höherer Wert als das eines noch nicht geborenen Kindes. Die Anwendung der Güterabwägungstheorie auf den Fall, der uns gegenwärtig beschäftigt, hat schon in juristische Erörterungen Aufnahme gefunden. Die Antwort auf diesen viele bedrückenden Einwand ist nicht schwer. Die Unverletzlichkeit des keimenden Lebens eines Schuldlosen hängt nicht von seinem größeren oder geringeren Wert ab. Bereits vor mehr als zehn Jahren hat die Kirche die Tötung des als „wertlos" erachteten Lebens in aller Form verurteilt. Wer die traurigen Ereignisse kennt, die diese Verurteilung hervorriefen, wer die verhängnisschweren Folgen zu erwägen weiß, zu denen man gelangen würde, wollte man die Unantastbarkeit schuldlosen Lebens nach seinem Wert bemessen, der weiß sehr wohl die Beweggründe zu schätzen, die zu jenem Entscheid geführt haben.

Wer kann übrigens beurteilen, welches von den beiden Leben das kostbarere ist? Wer kann wissen, welchen Weg jenes Kind gehen wird, zu welcher Höhe der Leistung und der Vollkommenheit es gelangen wird? Hier werden zwei Größen miteinander verglichen, von denen man die eine gar nicht kennt.

Ein Opfer und seine Frucht

Wir möchten hier ein Beispiel anführen, das vielleicht einigen von euch schon bekannt ist, das aber deswegen nichts von seinem eindrucksvollen Wert einbüßt. Es geht auf das Jahr 1905 zurück. Da lebte eine junge Frau adliger Abstammung, noch adliger jedoch von Gesinnung. Sie war schwächlicher Konstitution und von zarter Gesundheit. Als Mädchen hatte sie eine kleine Rippenfellentzündung gehabt, die jedoch geheilt zu sein schien.

Als sie sich glücklich verheiratet hatte und fühlte, wie sich in ihrem Schoß neues Leben regte, mußte sie sehr bald feststellen, wie ein eigenartiges Übel ihre Gesundheit untergrub, das die beiden tüchtigen Ärzte, die mit liebender Sorge ihre Gesundheit überwachten, sehr beunruhigte. Die frühere Rippenfellerkrankung mit ihrem schon ausgeheilten Infektionsherd war wieder aufgebrochen. Nach Meinung der Ärzte war keine Zeit zu verlieren. Das einzige Mittel, die zarte Frau zu retten, bestand darin, ohne Aufschub die medizinische Abtreibung einzuleiten. Auch der Gemahl begriff seinerseits die Schwere des Falles und gab sein Einverständnis zum peinlichen Eingriff. Als jedoch der behandelnde Gynäkologe ihr sehr taktvoll die Entscheidung der Ärzte mitteilte und ihr nahelegte, derselben beizupflichten, antwortete sie fest und entschieden: „Ich danke Ihnen für Ihre teilnehmenden Ratschläge; ich kann jedoch nicht das keimende Leben meines Kindes töten! Ich kann und kann es nicht! Ich spüre schon seinen Herzschlag in meinem Schoß; das Kind hat das Recht zum Leben; von Gott kommt es und es muß Gott kennenlernen, um ihn zu lieben und in ihm glücklich zu werden." Auch der Gemahl bat und flehte sie an; sie blieb unbeugsam und erwartete ruhig den Ausgang. Ein Mädchen kam gesund zur Welt; sofort nach der Geburt verschlechterte sich jedoch der Gesundheitszustand der Mutter. Der Infektionsherd in der Lunge erweiterte sich; der Verfall des Organismus schritt voran. Zwei Monate später lag sie im Sterben; sie sah noch einmal die Kleine, die gesund bei einer kräftigen Amme heranwuchs; die Lippen bewegten sich noch einmal zu seligem Lächeln, dann starb sie friedlich. Viele Jahre gingen dahin. Man konnte in einem Schwesternheim eine junge Ordensfrau sehen, die ganz der Pflege und Erziehung verlassener Kinder hingegeben war und sich mit Augen voll mütterlicher Liebe über die kleinen Kranken neigte, wie wenn sie ihnen Leben schenken wollte. Das war sie, das Kind des Opfers, die jetzt mit ihrem edlen Herzen so viel Gutes wirkte unter der verlassenen Jugend. Der unerschrockene Heroismus der Mutter ist wahrlich nicht umsonst gewesen! (Vgl. Andreas Majocchi, Tra bistori e forbici, 1940, S. 21 ff.) Wir fragen jedoch: Ist denn das christliche, ja auch nur das menschliche Empfinden schon so sehr geschwunden, daß kein Verständnis mehr da ist für das wunderbare Opfer der Mutter und für die sichtbare Führung der göttlichen Vorsehung, die aus diesem Opfer eine so edle Frucht hervorwachsen ließ?

Wann ist ein ärztlicher Eingriff erlaubt?

Wir haben absichtlich immer den Ausdruck gebraucht *„direkter* Angriff auf das Leben eines Schuldlosen", *„direkte* Tötung". Denn wenn z. B. die Rettung des Lebens der zukünftigen Mutter, unabhängig von ihrem Zustand der Schwangerschaft, dringend einen chirurgischen Eingriff oder eine andere therapeutische Behandlung erfordern würde, die als keineswegs gewollte oder beabsichtigte, aber unvermeidliche Nebenfolge den Tod des Kindes im Mutterleib zur Folge hätte, könnte man einen solchen Eingriff nicht als einen unmittelbaren Angriff auf schuldloses Leben bezeichnen. Unter solchen Bedingungen kann die Operation erlaubt sein, wie andere vergleichbare ärztliche Eingriffe — immer vorausgesetzt, daß ein hohes Gut, wie es das Leben ist, auf dem Spiele steht, daß der Eingriff nicht bis nach der Geburt des Kindes verschoben werden kann und kein anderer wirksamer Ausweg gangbar ist.

Erlaubte Geburtenregelung

Da also die erste Aufgabe der Ehe im Dienst am Leben besteht, gilt Unser besonderes Wohlgefallen und Unser väterlicher Dank jenen Ehegatten, die aus Liebe zu Gott und im Vertrauen auf ihn mutig eine zahlreiche Familie gründen und aufziehen. Andererseits fühlt die Kirche Teilnahme und Verständnis für die wirklichen Schwierigkeiten des Ehelebens in unserer heutigen Zeit. Deswegen haben Wir in Unserer letzten Ansprache über die Ehemoral die Berechtigung und zugleich die tatsächlich weit gesteckten Grenzen für eine Regulierung der Nachkommenschaft herausgestellt, die — im Gegensatz zur sogenannten „Geburtenkontrolle" — mit dem Gesetz Gottes vereinbar ist. Man kann sogar hoffen — doch überläßt hier die Kirche das Urteil natürlich der medizinischen Wissenschaft —, daß es gelingt, diesem erlaubten Verhalten eine genügend sichere Grundlage zu geben, und die neuesten Berichte scheinen eine solche Hoffnung zu bestätigen.

Übernatürliche Kraftquellen

Im übrigen helfen zur Überwindung der vielfachen Prüfungen des ehelichen Lebens vor allem ein lebendiger Glaube und regelmäßiger Empfang der heiligen Sakramente. Daraus erwachsen Kraftquellen, von denen sich jene, die außerhalb der Kirche leben, nur schwer eine Vorstellung machen können. Und mit diesem Hinweis auf die höheren übernatürlichen Kraftquellen möchten Wir schließen. Auch euch, geliebte Söhne und Töchter, könnte es eines Tages geschehen, daß ihr euren Mut wanken fühlt unter dem wuchtigen Sturm, der um euch, oder noch viel gefährlicher, innerhalb der Familie ausgebrochen ist, durch die Lehren nämlich, welche die gesunde und normale Auffassung der christlichen Ehe zu unterhöhlen drohen. Habt Vertrauen! Die Kräfte der Natur, vor allem aber jene der Gnade, die der Herrgott im Sakrament der Ehe in eure Seelen gesenkt hat, sind wie ein starker Fels, an dem die brandenden Wogen des stürmischen Meeres sich brechen. Und wenn Katastrophen wie Krieg und Nachkrieg der Ehe und Familie Wunden geschlagen haben, die auch heute noch bluten, so haben doch gerade in jenen Jahren die Treue und Standhaftigkeit der Ehegatten und die bis zu unvorstellbaren Opfern bereite Mutterliebe in ungezählten Fällen wahre und leuchtende Triumphe davongetragen.
Setzt daher zäh und mutig eure Arbeit fort, voll Vertrauen auf die göttliche Hilfe, als deren Unterpfand Wir euch und euren Familien aus übervollem Herzen Unseren väterlichen Apostolischen Segen erteilen.

Die Kirche in den Ländern

Ist das Christentum in Israel gefährdet?

Verschiedene Publikationen, — besonders in der katholischen Presse, — sprechen in letzter Zeit eine verstärkte Besorgnis über den Weiterbestand des Christentums in Israel aus. (So z. B. ein Artikel in der Oktobernummer der „Stimmen der Zeit" unter dem Titel „Christentum in Israel" und eine Artikelserie des Korrespondenten des NCWC Antony Bruya OFM.) Es ist nicht anzunehmen, daß diese Besorgnis unbegründet wäre. Die Berichte selbst variieren, und man könnte bei manchen fast den Eindruck einer ausgesprochenen Kirchenverfolgung erhalten. Andere wieder bemühen sich, die Beziehungen zwischen kirchlichen Institutionen und der israelischen Regierung bzw. Bevölkerung als äußerst günstig hinzustellen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß es den interessierten christlichen Kreisen außerhalb Palästinas immer schwerer wird, ein klares Bild zu erhalten. Dazu kommt, daß die Begriffe von „Unterdrückung" oder gar „Verfolgung" recht relativ sind. Ein Versuch, die Lage so weit als eben möglich zu klären, dürfte also dienlich sein.

Staat und Kirche

Normalerweise müßte man als erstes die offiziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Israel untersuchen. Diese Untersuchung würde sich sehr bald als irreführend erweisen. Es besteht zweifelsohne eine Diskrepanz zwischen den „offiziellen" Beziehungen und dem wirklichen Zustand, in dem sich die Kirchen in Israel befinden.

Es gibt wohl wenig Länder, die theoretisch für das Gedeihen der Kirchen bessere Bedingungen bieten als Israel. Sie stellen im staatsrechtlichen Sinne Gemeinden dar. Ihre Häupter bekleiden rechtlich anerkannte Stellungen. Im Erb- und Eherecht sind die Gesetze der religiösen Gemeinschaften geltendes Recht (hierbei sind einzelne Sekten, die über solche nicht verfügen, ausgenommen). Die diesbezüglich von kirchlichen Gerichten gefällten Urteile werden vom Staat und von den weltlichen Gerichten aufrechterhalten. Die Kirchen genießen sämtliche Freiheiten, die sie sich nur wünschen können. Die Regierung läßt keine Gelegenheit vorübergehen, ihren guten Willen und ihr Wohlwollen zu zeigen. Sie ging so weit, den christlichen Gemeinschaften eine Radiostunde zu überlassen, d. h. eine Äußerungsmöglichkeit, mit der sie zu allen Teilen der Bevölkerung Zugang findet. Das „Ministerium für religiöse Angelegenheiten" veröffentlicht eine Monatsschrift in französischer Sprache, die „Nouvelles Chrétiennes d'Israel", die auch laufend Artikel christlicher Autoren veröffentlicht, unter denen sich nicht wenige katholische Würdenträger finden.

Wollte man sich nach den Veröffentlichungen dieser Art ein Bild schaffen, so erhielte man den Eindruck, daß Israel für die christlichen Kirchen mehr tue als für seine Synagogen. Die Beziehungen zwischen den Vertretern der Kirchen und denen des Staates sind außerordentlich herzlich — man möchte fast sagen unnatürlich herzlich. Es scheint also äußerlich alles in bester Ordnung . . .

Die Religionsfreiheit

Bezüglich der vielgenannten „Religionsfreiheit" überstürzen sich die Regierungserklärungen. Das pflegt erfahrungsgemäß dort zu geschehen, wo sie in Frage gestellt ist, bzw. wo es Menschen gibt, die glauben, sie nicht zu genießen.

Es besteht aber im Vorderen Orient eine Auffassung über Religionsfreiheit, die von der des christlichen Abendlandes wesentlich abweicht. Man könnte vielleicht von einer passiven und einer aktiven Religionsfreiheit sprechen. Es ist ein Unterschied, ob bereits bestehenden Religionsgemeinschaften erlaubt wird, ihre Religion auszuüben oder zu bekennen, oder ob man einer solchen Gemeinschaft erlaubt, sich durch das Mittel der Mission auszudehnen. In der Türkei oder in Saudiarabien hat man ziemlich deutliche Grenzen gesetzt. In anderen Ländern des Orients sind sie verwischt. Dennoch sorgt man dort mittels des unkontrollierbaren „Volksempfindens", daß die Dinge in ihren Grenzen bleiben. In anderen Fällen versucht man, die bereits bestehenden Gemeinschaften einzuengen, sei es durch wirtschaftlichen Boykott, sei es durch ständige Drohung physischer Aggression. Das letzte Jahrhundert war jedenfalls nicht arm an Pogromen, deren Höhepunkt die teilweise Ausrottung der Armenier in der Türkei darstellte.

Anläßlich der neuen Regierungsbildung in Israel Anfang Oktober d. Js. veröffentlichte die Israelregierung ein umfangreiches Programm. Punkt 2 dieses Programms ist bemerkenswert, da er eigentlich in eine — noch nicht bestehende — Konstitution gehört. Dieser Punkt 2 des israelischen Regierungsprogramms lautet:

„Ein demokratisches Regime wird durch eine Reihe von Grundgesetzen gewährleistet. Diese sorgen für absolut gleiche Rechte und Pflichten für alle Bürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Religion oder der nationalen Abstammung; Freiheit der Religion und des Gewissens werden durch das Parlament gewährleistet; der Präsident, die Regierung und die Gerichte bestimmen die Rechte und Pflichten der Volksvertreter, definieren die Freiheiten der Persönlichkeit und sichern die Freiheit der Vereinigung, der Rede und der Presse im Rahmen der Sicherheit des Staates und seiner Unabhängigkeit. . ." (Jerusalem Post vom 8. 10. 1951.)

Der Punkt 2 des Regierungsprogramms, das also noch kein Gesetz ist, stellt offensichtlich einen neuen Versuch zur Schaffung einer Konstitution dar, unter strikter Umgehung dieses Wortes, das ein wunder Punkt in der israelischen Gesetzgebung ist. Interessant und vielleicht sogar bezeichnend ist die Betonung, die auf Religions- und Gewissensfreiheit gelegt wird. Wie es scheint, machen die beiden Dinge der Regierung nicht wenig zu schaffen; führte doch die verschiedene Auslegung dieser Begriffe zu den letzten Regierungskrisen. Für die christlichen Religionsgemeinschaften aber sind diese Erklärungen nur von theoretischem Wert. Denn die Regierung und weite Teile der Bevölkerung sind sich — ohne es freilich offen einzugestehen —, über ihre Haltung gegenüber den christlichen Kirchen in Israel sehr einig.

Die Regierung

Wie sieht diese Regierung Israels aus? Parteimäßig ist sie eine Koalition zwischen Mapai (Sozialdemokraten) und dem religiösen Block. Von den 13 Ministern des Kabinetts gehören 5 dem religiösen Block an, der sich wiederum aus 3 Parteien zusammensetzt: Misrachi (Orthodoxe) 2 Minister; Hapcel Hamisrachi (orthodoxe Arbeiterpartei) 1 Minister und Agudath-Jisrael (Ultraorthodoxe) 1 Minister. Die Portefeuilles des religiösen Blocks sind: Erziehung, Gesundheit, Innenministerium, öffentliche Wohlfahrt und religiöse Angelegenheiten. Die übrigen Portefeuilles sind auf die Minister der Mapai verteilt. Diese augenblickliche Zusammensetzung ist äußerst labil. Die Schwierigkeit der früheren Kabinette war die komplizierte Zusammenarbeit zwischen Mapai und dem religiösen Block vor allem in Fragen der religiösen Erziehung. Eine wirkliche offizielle Regierungspolitik den christlichen Kirchen gegenüber gibt es nicht. Die Regierung, die aufs peinlichste darauf bedacht ist, die öffentliche Meinung in der christlichen Welt für sich zu gewinnen, tut — wie bereits beschrieben — alles, um sich das Wohlwollen der Kirchen zu erwerben, soweit dies nicht mit Zugeständnissen verbunden ist, die sie nicht machen kann.

Die wirkliche Haltung der Regierung

In Wirklichkeit besteht eine Differenz zwischen der tatsächlichen Haltung der Regierung und der, die von ihr vorgegeben wird. Von einer Regierung erwartet man Objektivität, und daß sie die Interessen aller Bürger wahrnimmt, auch wenn diese nicht die Interessen der Regierung sind. Auf der anderen Seite wäre es naiv, annehmen zu wollen, daß der israelischen Regierung das Christentum und sein Bestand im Lande besonders am Herzen läge. Am liebsten wäre es ihr wohl, wenn es ein solches gar nicht gäbe. Diese innere Haltung ist nur zu verständlich. Dazu kommt, daß die meisten Personen, die heute die Regierung bilden (selbstredend auch die Bevölkerung, die sie vertreten), mit dem Christentum keine erfreulichen Erfahrungen gemacht haben. Der Großteil der Abgeordneten und Minister kommt aus Ländern, in denen — für ihre Begriffe — Kirche und Antisemitismus oder gar Kirche und Pogrom gleichbedeutend waren. Zwangstaufe, Vertreibung, Scheiterhaufen sind in der jüdischen Geschichte noch zu lebendig, als daß man von einer jüdisch-nationalistischen oder gar jüdisch-religiösen Regierung allzugroße Sympathien für das Christentum erwarten dürfte.

Um so bemerkenswerter ist freilich die Tatsache, daß es in Isreael nicht wenig Menschen gibt, die wissen, daß Christentum und Judenverfolgung nicht identisch sind, die zwischen Geist und Trägern des Geistes zu unterscheiden wissen. Auch in der Regierung gibt es solche Menschen, und man hat die Hilfe der Kirche während der letzten Verfolgung nicht vergessen.

Aber wie schon gesagt, man macht einen Unterschied zwischen passiver und aktiver Gemeinschaft. Die Regierung hat offensichtlich kein Interesse daran, daß die jüdische Bevölkerung in Israel sich zum Christentum bekehrt oder (wie sie es sehen würde) zum Christentum bekehrt wird. Es ist ihr vollständig gleichgültig, ob ein Muslim Christ wird oder ein Katholik protestantisch. Sie sieht es aber — trotz der „Religions- und Gewissensfreiheit" — ungern, wenn ein Jude sich zu einer anderen Religion bekennt. Sie befürchtet, daß die Bedeutung des Christentums im Lande solche Ausmaße annehmen könnte, daß die Interessen der Kirchen mit denen des Staates in Konflikt geraten.

Das Bestehen von christlichen Gemeinschaften innerhalb der Grenzen des Staates stört die Regierung nicht, solange sie sicher ist, daß jene die Einheit des Staates nicht stören. Im Gegenteil: Die Regierung ist bereit, letztere — um ihres guten Rufes willen — zu unterstützen.

Die Haltung der Bevölkerung

Die Haltung der Bevölkerung ist derjenigen der Regierung nicht unähnlich. Natürlich kommen hier noch viele Faktoren hinzu. Ein kleiner Teil der Bevölkerung in Israel steht dem Christentum positiv gegenüber. (Von den Konvertiten sei später noch die Rede.) Eine ausgesprochene Feindseligkeit ist recht selten zu bemerken. Dort aber, wo versucht wird, zum Christentum zu bekehren, wird man auf äußerste Widerstände treffen.

Zu Beginn des arabisch-israelischen Krieges wurden mehrere Kirchen von irregulären Truppen in häßlichster Weise demoliert (hiervon wurde besonders die Benediktinerabtei auf dem Berge Zion betroffen). Diese Vorfälle stehen in der Geschichte der Kriege nicht vereinzelt da. Auch Soldaten „christlicher Nationen" haben ähnliches und Schlimmeres getan. Die Ausmaße dieser mutwilligen Zerstörungen waren nicht so groß, wie sie unter den damals herrschenden Verhältnissen hätten sein können oder manchmal dargestellt werden. Nichtsdestoweniger sind sie zu verurteilen, und die israelische Regierung hat dies weitgehend getan. Sie spiegeln auf keinen Fall die Einstellung der Bevölkerung wider.

Die Gegensätze der Interessen

Immerhin gibt es eine Reihe von Fragen, in denen sich die Interessen des Staates und die der Kirchen entgegenstehen und zu Auseinandersetzungen drängten oder noch drängen werden. In manchen Punkten zeigt sich die Regierung äußerst nachgiebig und zu Kompromissen bereit, in manchen wird sie nur unter Druck nachgeben, und in einigen — die Internationalisierung Jerusalems z. B. — wird sie sicherlich nie nachgeben. Die Hauptpunkte der Auseinandersetzung sind etwa folgende:

1. Die Heiligen Stätten und die Internationalisierung Jerusalems.
2. Die Güter der deutschen, italienischen und russischen Institutionen.

Die Fragen der Konvertiten aus dem Judentum und der christlichen Missionsschulen wurden offiziell noch nicht berührt und nur von Zeit zu Zeit in der Lokalpresse erörtert.

Die Heiligen Stätten

Über das Problem der Internationalisierung der Heiligen Stätten hat die Herder-Korrespondenz bereits in Jhg. 5, S. 197 ff. eingehend berichtet. Nach der augenblicklichen Lage zu urteilen, hat sich die Frage der Internationalisierung Jerusalems in der UNO vollständig totgelaufen, und wie es scheint, wird sie so bald nicht mehr erörtert werden. Die beteiligten Staaten, Israel und Jordanien, haben eine solche Internationalisierung eindeutig abgelehnt. Der jüdische Alternativvorschlag — einen arabischen gibt es noch nicht — läuft darauf hinaus, die Heiligen Stätten durch eine internationale Kommission und durch Verträge zu schützen. Israel hat Jerusalem, im Gegensatz zu den Entscheidungen der UNO-Versamm-

lung, zur Hauptstadt des Staates erklärt. Dieser Schritt wurde von den Staaten, die in Israel diplomatische Vertretungen haben, nicht anerkannt. Die Ansprüche der UNO werden nach wie vor aufrechterhalten, jedoch ohne wirklichen Ernst.

Die letzten Ereignisse im Mittleren Orient haben diese Frage tatsächlich völlig in den Hintergrund gedrängt. Es ist sehr fraglich, ob sie jemals wieder aufgerollt wird. Die katholische Kirche wird nach wie vor — und dies mit größter Berechtigung — die Internationalisierung fordern. Die protestantischen Kirchen, die an den Heiligen Stätten nicht interessiert sind und die eine „katholische Vormachtstellung" in Jerusalem befürchten, sind größtenteils gegen eine solche oder desinteressiert. Zweifelsohne würde eine Internationalisierung Jerusalems die Stellung des Christentums in Israel und auch im moslemischen Jordanien sehr stärken. Aber sein Schicksal ist letztlich mit dem der Heiligen Stätten nicht unauflösbar verbunden, sondern hängt von der lebendigen Glaubenskraft und ihrer Auswirkungsmöglichkeit ab.

Der israelische Alternativvorschlag will die Privilegien der bestehenden Institutionen vertraglich sichern. Verträge sind aber heute leider ziemlich wertlos geworden. Die Privilegien bestehen und werden vorerst respektiert; das ist das Wesentliche. Die vorgeschlagenen internationalen Kommissionen und Verträge bedeuten nichts anderes, als daß man den Kirchen das gibt, was sie ohnehin schon haben.

Das Eigentum der kirchlichen Institutionen

Ein anderes Problem, das zum Teil schon gelöst wurde, stellt das Eigentum der kirchlichen Institutionen dar, das unter dem Namen deutscher oder italienischer Organisationen registriert war. Zu Beginn des zweiten Weltkrieges wurde dieses Eigentum, das zum größten Teil aus Grundstücken bestand, von den Engländern beschlagnahmt. Ein Teil dieser Grundstücke wurde von der englischen Mandatsregierung benutzt, um dort diverse Regierungsbüros unterzubringen. Die Grundstücke italienischer Organisationen — durchweg katholischen Klöstern und Missionen gehörend — dürften bereits ganz an ihre Eigentümer zurückgegeben worden sein. Die Zukunft des nicht unerheblichen Besitzes des „Deutschen Vereins vom Heiligen Lande" scheint noch ungeklärt. Über die Grundstücke der deutschen lutherischen Kirche ist man vor einigen Wochen zu einer teilweisen Einigung gekommen, die vorsieht, daß die Israel-Regierung die ehemaligen Eigentümer entschädigt. Zwar stehen diese Zahlungen in keinerlei Verhältnis zum eigentlichen Wert; sie bedeuten aber doch einen großen Erfolg, da die Regierung bisher den Standpunkt vertrat, daß das deutsche Eigentum endgültig dem Staat verfällt (eine Haltung, die der der amerikanischen und englischen Regierung entspricht).

Das Eigentum der russischen Kirche stellt eine Ausnahme dar, da es sich hier nicht um „Feindesgut" handelt. Die Sowjetregierung, die vorgibt, die Rechte der russischen Kirche zu vertreten, bemüht sich schon seit etwa zwei Jahrzehnten, die Besitztümer der russischen Kirche in Palästina zu kassieren. Die Mandatsregierung, die einen Teil der Grundstücke gemietet hatte, erkannte diese Ansprüche nicht an. Noch vor Gründung des jüdischen Staates hatten Repräsentanten der jüdischen Bevölkerung Palästinas (Jewish Agency) ein Drittel der sowjetischen Ansprüche anerkannt, die sich auf etwa 200 Millionen Dollar belaufen. (Dies betrifft nur Grundstücke, die von der Regierung zur Zeit benutzt werden, also nicht etwa Klöster und Kirchen.) Es sieht ganz so aus, als ob die israelische Regierung in diesem Punkte verhandlungsbereit wäre. Selbstverständlich sucht sie dabei ihren bestmöglichen Vorteil — hier auf Kosten der kirchlichen Institutionen.

Die Missionsschulen

Während des letzten Jahrhunderts wurden in Palästina eine Unmenge Missionsschulen gegründet. Diese Schulen bestehen zum großen Teil heute noch. Sie erfüllten einen großen und würdigen Zweck, wenn sie auch oft nur als Mittel zur „Kolonisation" gedacht waren. Ihre Leistungen sind seitens der Mandatsregierung immer geschätzt worden, selbst dann, wenn diese Schulen andere Ziele verfochten haben als diese Regierung.

Für die arabische Bevölkerung, und besonders für die Christen unter ihr, waren sie von unschätzbarem Wert. Die jüdische Bevölkerung war auf diese Schulen nicht angewiesen. Sie hatte ihre eigenen Schulen, die ihrem Bedarf entsprachen. Wenn jüdische Kinder trotzdem christliche Schulen besuchten (der Prozentsatz ist minimal), so geschah dies meistens, weil diese Missionsschulen weniger Schulgeld verlangten oder weil die Eltern daran gewöhnt waren, ihre Kinder in Missionsschulen zu schicken. So war es etwa auf dem Balkan üblich, daß die Kinder jüdischer Familien mit Vorliebe in die oft feudalen Klosterschulen geschickt wurden.

Im heutigen Israel hat sich das Bild verschoben. Eine der ersten Amtshandlungen des Parlamentes war die Einführung des Schulzwanges, ein Gesetz, das zum Teil überflüssig war, da es unter der jüdischen Bevölkerung nur wenige Kinder gab, die keine Schule besuchten. Ein einheitliches Schulgesetz gibt es noch nicht. Man unterscheidet drei Richtungen, die in ihrer Art schon vor der Staatsgründung bestanden:

1. Die Gewerkschaftsschulen;
2. Jüdisch-religiöse Schulen;
3. Sonstige Privatschulen.

Eigentlich staatliche Schulen, wie sie in Europa üblich sind, gibt es bisher nicht. Die Richtlinien, die das Unterrichtsministerium gibt, sind äußerst allgemein gehalten, und der Einfluß dieses Ministeriums auf den Gang des Unterrichts ist sehr begrenzt. In den Gewerkschaftsschulen gibt es keinen Religionsunterricht („Bibel" gehört zu den quasi profanen Fächern).

Der Schulstreit, von dem in letzter Zeit die Rede war und um dessentwillen die früheren Koalitionen zugrunde gingen, bezog sich hauptsächlich auf die Schulart in den Einwandererlagern. Die Regierung wollte dort vorwiegend Gewerkschaftsschulen einrichten, wogegen sich die religiösen Parteien wehrten.

Die meisten Schüler der Missionsschulen stammten aus christlich-arabischen Familien. Zu Beginn des jüdisch-arabischen Krieges flüchtete der größte Teil der Araber aus dem heutigen israelischen Staatsgebiet, mit ihnen auch die christlichen Araber, wenn auch nicht in demselben Ausmaß. Aus diesem Grunde mußten die meisten Missionsschulen im heutigen Israel ihre Pforten schließen. Einige haben unterdessen den Unterricht wieder aufgenommen. Die Schulen des „Deutschen Vereins vom Heiligen Land" (Köln e. V.) haben bei der herrschenden Stimmung gegen Deutschland keine Aussicht mehr. Das gleiche Schicksal trifft die „syrischen Waisenhäuser" in

Israel und die „Schnellerschen Institute", die sich durch ihre zur Schau getragene nationalsozialistische Gesinnung vollständig unmöglich gemacht haben. Die internen Schulen der verbliebenen Pfarreien arbeiten wieder normal.
In Jerusalem, Jaffa und Haifa haben vor längerer Zeit einige Missionsschulen, katholische wie evangelische, den Unterricht mit zum Teil vorwiegend jüdischen Schülern aufgenommen. Diese Schulen, die früher ausgesprochen fremdsprachig waren, unterrichten heute bereits mehrere Fächer in hebräischer Sprache, im ganzen bis zu 8 Wochenstunden. Die Tatsache, daß sie schon räumlich besser gestellt sind als die jüdischen Schulen, wo fast in jeder Klasse einige Kinder stehen müssen, führte bereits zu Auseinandersetzungen in der hebräischen Lokalpresse. Es wurde ihnen schließlich vorgeworfen, daß sie nicht genügend hebräisch unterrichten, nicht national (israelisch) seien, ja daß sie Seelenfängerei betrieben, was wahrhaftig imaginär sein dürfte.
Diese Ausfälle, die oft sehr beunruhigend wirken, sind noch nicht über die Lokalpresse hinausgelangt. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die jüdische Regierung, die jüdische Kinder nur sehr ungern in diesen Schulen sieht, das Problem in aller Öffentlichkeit behandeln wird. Viel eher dürfte sie versuchen, durch Druck auf die Erziehungsberechtigten diesen Schulen ihre jüdischen Schüler zu entziehen. Das allgemeine Schicksal der Missionsschulen im Rahmen des israelitschen Schulsystems bleibt offen und ungeklärt. Die Hoffnung auf eine Lösung der Frage, die den Missionsschulen gerecht wird, scheint gering.

Probleme der Hierarchie

Der Aufbau der katholischen Hierarchie kann unter Umständen noch zu schweren Komplikationen führen. Unter der Mandatsregierung, im ungeteilten Palästina, war die Hierarchie in ihrem Aufbau vollständig normal. Oberster Hirte war der Patriarch von Jerusalem. Die orientalische Kirche bewahrte eine gewisse Unabhängigkeit in der inneren Verwaltung, die lateinischen Pfarreien unterstanden dem Patriarchen (damals dem Patriarchatsverweser Msgr. Gelat). Nach der Teilung des Landes ergab es sich, daß der Patriarch im arabischen Teil Jerusalems verblieb. Durch den Krieg kam einige Verwirrung in den Teil der Hierarchie, der sich im heutigen Israel befand.
Heute liegen die Dinge so, daß es einen Bischof für das nördliche und einen Administrator für das südliche Palästina gibt. Der Patriarch bleibt selbstverständlich Oberhaupt der Kirche in Palästina und Transjordanien (auch Cypern gehört zum Patriarchat Jerusalem).
Vor der Gründung des neuen Staates sprachen sich die Häupter der palästinensischen Hierarchie gegen diese Gründung aus. Ihre Haltung war eindeutig pro-arabisch. Wenn sich hier auch manches geändert hat, so hat man es doch in Israel noch nicht vergessen, und es könnte sein, daß die Dinge im geeigneten Moment noch einmal zur Sprache kommen.
Die politische Lage in Jordanien bedingt es, daß das Patriarchat eine mehr oder weniger „arabische" Haltung einnimmt. Es ist darum um so verständlicher, daß die Israelregierung gewisse katholische Institutionen mit Unbehagen und Mißtrauen sieht. Dies wird natürlich nie geäußert, aber allein das Dasein solcher Gefühle gibt zu Bedenken Anlaß.
Der Aufbau der Hierarchie, der durch jahrhundertealte Tradition bestätigt ist, wird voraussichtlich nicht geändert werden. Auch ein äußerer Anlaß, der dazu zwingen könnte, wird sich so bald nicht ergeben. Bleibt er jedoch in seiner heutigen Art bestehen, so ist zu befürchten, daß er eines Tages Anlaß zu schweren Auseinandersetzungen wird. Diese werden sich nicht unbedingt an der politischen Oberfläche abspielen, sondern eher die bereits bestehende Spannung verschärfen.

Konvertiten aus dem Judentum

Ein anderes Problem stellen die Konvertiten aus dem Judentum dar. „Offiziell" gibt es nur sehr wenige, und merkwürdigerweise sind sie auch außerhalb Israels ein Gegenstand des Schweigens. Allein zahlenmäßig besitzt diese Gruppe in den einzelnen christlichen Gemeinschaften, d. h. in der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen und Sekten, eine ziemliche Bedeutung. Exaktes Zahlenmaterial ist erstaunlicherweise nicht zu erhalten. Ein Vergleich der erreichbaren Statistiken aus neuerer Zeit ergibt folgendes Bild:
„Christen in Israel", eine Veröffentlichung des Ministeriums für religiöse Angelegenheiten, gibt folgende Statistik:

A.

Katholiken:	
„Lateiner"	4 113
Maroniten	962
Syrische (unierte) Kirche	11
Melchiten (uniert)	11 544
	16 630
Griechisch Orthodoxe	11 769
Protestanten	985
Unspezifizierte	2 936

32 320 wäre demnach die Zahl der Christen in Israel. Eine andere Statistik der Regierung aus „The Arabs in Israel" vom Juni 1951, deren Zahlen offensichtlich nach oben abgerundet sind, ergibt folgendes Bild:

B.

Griechisch Orthodoxe	12 000	
Griechisch Katholische	13 000	
„Lateiner"	5 000	
Maroniten	2 000	
Kopten	600	
Protestanten	1 000	
Andere	400	
Zusammen	34 000	(20 000 Katholiken)

In einer „privaten" Veröffentlichung von Herrn Ben Gavriel, Jerusalem, zeichnet sich das Bild folgendermaßen:

C.

Griechisch Katholische	20 000
Orthodoxe	12 600
„Lateiner"	16 000
	48 600

Ein Vergleich der 3 Statistiken ergibt also:

A = 32 320
B = 34 000
C = 48 600

C ist am unzuverlässigsten, denn offenbar ist dieser Statistik die Existenz von Protestanten unbekannt. Allgemein bekannt ist es auch, daß das Ministerium für religiöse Angelegenheiten bis zum heutigen Tage das „Geheimnis" der unierten Ostkirchen nicht begreifen konnte. So sind denn die einzelnen Angaben über Melchiten und Kopten wertlos. Ein ungefähr richtiges Bild dürfte B geben. Konservative (!) Schätzungen sprechen heute bereits von etwa 12 000 Konvertiten, die in diesen Statistiken nicht enthalten sind. Diese Zahl wird auch vom NCWC angegeben. Der größte Teil dieser Konvertiten gelangte mit der neuen Einwanderungswelle nach Israel (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 500). Von diesen dürfte etwa höchstens ein Drittel protestantisch sein. Das ergibt für die Zusammensetzung der römisch-katholischen Kirche

5000 arabische und europäische Katholiken
8000 Konvertiten aus dem Judentum.

(Diese Zahl erreicht fast die der Statistik „C".)

Für die protestantische Kirche:

1000 Araber und Europäer
4000 Konvertiten

Im ganzen ergibt sich das Verhältnis 32 000 : 12 000, also 3 : 1.

Die Lage der Konvertiten

Die Umstände, unter denen jene Konvertiten leben müssen, sind, wie wir bereits in Jhg. 5, S. 501 berichtet haben, äußerst bedauernswert. Durch wirtschaftlichen Druck seitens der jüdischen Kommunität — in der zu leben sie nun einmal gezwungen sind — werden sie zur Verheimlichung ihres Glaubens veranlaßt. Sie führen so ein Krypto-Christentum, das sich auf die Dauer nicht durchhalten läßt und die Schwächeren unter ihnen im Laufe der Zeit zum Abfall bringen könnte. Eine effektive Seelsorge für jene Gemeinschaften, die in kleineren Gruppen untereinander Fühlung genommen haben, gibt es nicht. Dazu kommt, daß seitens der Kirchen, auch der katholischen Kirche, nichts unternommen wird, um das Schicksal jener Tausende endgültig zu klären. Auch wenn einige hundert den Mut — und es ist fast mehr als das dazu nötig — aufbringen werden, sich offen zum Christentum zu bekennen, so wird dadurch die Situation für die übrigen nur verschärft werden.

Die einzelnen Kirchen unterstützen dieses Krypto-Christentum sogar, weil es sie gewisser Verantwortungen, denen sie möglicherweise nicht nachkommen können, enthebt. Bei Unterredungen zwischen Vertretern der Kirche und des Staates wird das Thema „Konvertiten" nie berührt. Ja man geht in gewissen Fällen so weit, ihre Existenz in diesem Ausmaße zu leugnen, und gibt bestenfalls das Dasein „Einiger" zu.

Die Vertreter der Kirche fürchten, daß die Konvertiten Anlaß zu Spannungen und Auseinandersetzungen werden könnten, die man besser vermeiden will. Auch glaubt man wohl, an erster Stelle für die Erhaltung der alten Gemeinden sorgen zu müssen. Von einem Versuch, neue Gemeinden zu gründen, kann keine Rede sein.

Auf der anderen Seite versucht die Regierung, der die Konvertiten mehr als ein Dorn im Auge sind, die Seelsorge in ihrer Ausbreitung zu verhindern. Sie erschwert die Einwanderung katholischer Priester und evangelischer Missionare, auch derer, die für die alten, von der Regierung nicht ungern gesehenen Gemeinden notwendig sind (vgl. Jhg. 5, S. 502). Auch den Bau von Kirchen und Kapellen, der früher oder später in den rein jüdisch besiedelten Gebieten notwendig werden wird, wird sie nach Möglichkeit verhindern. So war es z. B. bis heute nicht möglich, in Tel-Aviv, wo es mit Sicherheit einige Tausende Christen gibt, eine Kirche zu bauen. (Schon während der Mandatszeit hatte sich die anglikanische Kirche darum benüht.)

Durch die schwere Lage und die drohenden Gefahren veranlaßt, gibt es heute mit Sicherheit Tausende Konvertiten (abgesehen von jenen 12 000), die es aufgegeben haben, irgendwelche Beziehungen zum Christentum zu pflegen. Die Rückgewinnung jener noch nicht ganz Abgefallenen wäre eine dringende Aufgabe der Kirche. Zu einem Zeitpunkt aber, wo noch nicht einmal die Bedürfnisse der Gläubigen erfüllt werden können, scheint diese ganz undurchführbar.

Grundsätzlich wäre zu sagen, daß die Kirche eine ihrer wichtigsten Aufgaben, nämlich die der Mission, nicht auf die Dauer verheimlichen kann, ohne Schaden zu nehmen. Es wäre an der Zeit, daß die Kirche in Israel sich auch nach außen zu ihren Aufgaben bekennt, solange eine Möglichkeit hierzu besteht.

Die mögliche Rolle der Konvertiten

Eine Tatsache, die öfter übersehen wird, ist die belebende Rolle, die diese Konvertiten in der Kirche spielen könnten. Während im arabischen Missionssektor die Möglichkeiten sehr begrenzt sind, zumal es kaum Konvertiten aus dem Islam gibt, sind die Möglichkeiten der Judenmission bei geeigneter Haltung der Kirchen noch lange nicht erschöpft. Nicht unwesentlich dürfte auch der kulturelle Stand jener Konvertiten sein, der selbst für europäische Verhältnisse außerordentlich hoch liegt. Während die einheimischen Gemeinden im Laufe der Jahrhunderte ziemlich abgestumpft sind, werden jene neuen Gruppen noch von dem Geist der „Ecclesia militans" getragen. Die Aktivierung jener potentiellen Kräfte, die sich heute im Katakombenleben verbrauchen, könnte für die Kirchen in Israel von ungeahnter Bedeutung und großem Segen sein.

Die Kirche und das politische Leben

Die Berührungen zwischen Kirchen und Staat spielen sich in der Sphäre der Verhandlungen ab, wie die politischen Berührungen zweier Staaten. Der Israel-Regierung kann das nur recht sein, denn dadurch vermeidet sie, daß die christliche Bevölkerung, wie etwa in Europa, direkt über das Parlament in das politische Leben eingreift. Bisher war dies auch kaum möglich, da die Lage der Kirchen viel zu unklar war, als daß sie sich hätten am politischen Leben beteiligen können. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Geistlichen, bis auf wenige Ausnahmen, fremde Staatsbürger sind und sich als solche fühlen. Obwohl es etwa 45 000 Christen gibt, von denen etwa die Hälfte oder mehr wahlberechtigt sind, gibt es weder eine christliche Partei noch einen christlichen Abgeordneten im Parlament, um dort die Interessen der christlichen Bürger zu vertreten. Die Bürger Nazareths z. B., die zum größten Teil Christen sind, wählen mit Vorliebe die Listen der KP, da sie die Interessen der Minoritäten von dieser Partei am besten vertreten sehen. Es ist wahrhaftig ein Kuriosum, daß Nazareth die Hochburg der arabischen Kommunisten geworden ist.

Es gibt im ganzen 5 arabische Abgeordnete im Parlament, die aber den jüdischen Parteien angeschlossen sind. Für eine christliche Partei existiert bis heute nicht einmal ein Ansatz.
Eine christliche Bewegung, die das Anliegen der christlichen Bevölkerung aus den Vorzimmern der Ministerien in das öffentliche Leben tragen könnte, würde auf großen Widerstand seitens der Regierung und der existierenden Parteien stoßen. Jedoch ist Israel ein Rechtsstaat. Mit genügender Entschlossenheit, an der es leider überall mangelt, könnte vieles durchgesetzt werden, was heute im Geist der israelischen Christen — soweit sie überhaupt so weit zu denken wagen — noch Utopie ist.

Die Zersplitterung

Die katholische Kirche hat in letzter Zeit die unierten Ostkirchen im Orient besonders gefördert. Diese Richtung in der Kirchenpolitik hat sich sehr bewährt und zeugt von besonderer Weitsicht. Die unierten Ostkirchen mit ihren arabischen oder griechischen Liturgien waren eher fähig, die arabische Bevölkerung anzusprechen, als es die lateinische Kirche je könnte. Auch in der Hierarchie blieben diese unierten Kirchen sehr selbständig.
Im heutigen Israel besteht ein Teil dieser Kirchen, wie die Statistik zeigt, fort. Die israelische Regierung sieht sie weitaus lieber als die römisch-katholische Kirche, schon deshalb, weil die Ostkirchen sich nie mit der Judenmission befaßt haben und für Juden so gut wie unzugänglich sind.
Ein Nebeneinanderbestehen der Ost- und Westkirchen in Israel ist durchaus wünschenswert, drücken sie doch die Katholizität der Kirche lebendig aus. Die weniger erfreuliche Seite aber ist die, daß die einzelnen Gemeinden vollständig getrennt handeln und leben. Zur Zeit eines Notstandes, und von einem solchen darf man ruhig sprechen, ist wohl nichts wichtiger, als eine möglichst enge Gemeinschaft zu fördern, die sich nicht nur im gemeinsamen Glaubensbekenntnis ausdrückt.
Ein ähnliches Problem zeigt sich zwischen Christen arabischer und jüdischer Abstammung. Hier trennt ein gewaltiger Unterschied der Kulturstufen, der sich mit der Zeit ausgleichen ließe. Was weitaus tragischer ist, ist die Abneigung, die in den arabischen Gemeinden, und die bestehenden Gemeinden sind alle arabisch, gegen die Konvertiten aus dem Judentum besteht, so daß selbst jene, die sich unter nicht geringen Gefahren zum Christentum bekennen, innerhalb der Gemeinde sich als unerwünscht fühlen müssen. Die Folgen eines solchen Zustandes sind oft recht traurig.

Gemeinsame Anliegen aller christlichen Gemeinden

Nicht nur innerhalb der katholischen Kirche besteht die Notwendigkeit, die Kräfte zu einen. Das Anliegen aller christlichen Gemeinschaften in Israel ist ein gleiches. Die Differenzen auch in der politischen Zielsetzung, wie etwa gegenüber der Internationalisierung Jerusalems, können darüber nicht hinwegtäuschen. Auch die momentane Bevorzugung der protestantischen Kirchen durch die Israel-Regierung will im Grunde nichts besagen, es drohen allen die gleichen Gefahren.
Im Moment hegen die Vertreter der einzelnen Religionsgemeinschaften nur Mißtrauen und nicht selten Furcht voreinander. Ein Zustand, der sich äußerlich, wo Konvention und Höflichkeit es anders gebieten, nicht zeigen kann. Zwischen den einfachen Gläubigen der einzelnen Kirchen bestehen diese Spannungen allerdings nicht, weil sie schon rein intuitiv und auch durch die Erfahrungen des täglichen Lebens die Situation begriffen haben.

Gefährdung?

Wenn man nach all diesem die Frage, ob das Christentum in Israel gefährdet ist, wiederholt, so muß man sie wohl bejahen. Das Christentum, ohne Unterschied der einzelnen Bekenntnisse, ist gefährdet. Es ist eine andere Gefährdung als jene in den Staaten der Volksdemokratien. Eine offene Unterdrückung ist nicht zu befürchten. Auf der anderen Seite wird die Israel-Regierung alles tun, um eine Ausbreitung des Christentums zu verhindern. Die bestehenden Differenzen könnten, abgesehen von der Internationalisierung Jerusalems, bei geeigneter Behandlung der Fragen, die den ganzen Mut der Vertreter der Kirchen fordern wird, beseitigt werden.
Weit gefährlicher als die zum Teil feindselige Haltung der Regierung (die sich alle Mühe gibt, diese nicht zu zeigen) sind aber die inneren Probleme der Kirchen, die, wenn sie nicht beizeiten und richtig behandelt werden, den Weiterbestand eines lebendigen Christentums in Israel in Frage stellen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Liturgiereform
Klärungen und Fragen

Das internationale liturgische Studientreffen vom 12. bis 15. Juli 1951 in Maria Laach

Die nachfolgende Niederschrift über die Beratungen des liturgischen Studientreffens in Maria Laach, die von Herrn Dr. Johannes Wagner (Trier) in Verbindung mit Dom Jean Hild OSB (Clerf, Luxemburg) und Professor P. Herman Schmidt SJ (Rom) erstellt worden ist, wurde uns durch das Liturgische Institut zur Verfügung gestellt.

Vorgegebenheiten

Am 28. Januar 1948 richtete die Schriftleitung der römischen Zeitschrift für liturgische Fragen „Ephemerides Liturgicae" ein Rundschreiben an ihre Mitarbeiter. Darin wurde einleitend festgestellt: „In jüngster Zeit sind zahlreiche Abhandlungen über eine eventuelle Reform der liturgischen Bücher, insbesondere des Römischen Breviers erschienen. Wohlbegründete Desiderien wurden vorgetragen. Offenbar wird das Anliegen durch neuere Studien und Ausgaben liturgischer Texte gefördert." Das Rundschreiben sprach sich dafür aus, daß es wohl an der

Zeit sei, die vom seligen Papst Pius X. im Jahre 1911 begonnene, im Jahre 1914 aber mangels kritisch gesicherter liturgischer Texte abgebrochene und der Zukunft überlassene Liturgiereform fortzusetzen. Die Liturgiewissenschaft habe inzwischen — wenngleich sie noch einen langen Weg zu gehen habe — so große Fortschritte gemacht, daß jene, die den Reformplan Pius X. wieder aufgegriffen hätten, offenbar nicht mehr verwegener Voreiligkeit geziehen werden könnten. Den Empfängern des Schreibens wurden sechs Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Fünf davon betrafen die Reform des römischen Breviers, des Kalendars und des Martyrologiums. Die sechste aber lautete ganz allgemein: „Was ist mit den übrigen liturgischen Büchern? Was ist darin zu verbessern *(corrigenda)*, was zu reformieren *(reformanda)*, was zu tilgen *(abolenda)*, was neu wieder in Kraft zu setzen *(restauranda)*?"

Das Vorwort der „Ephemerides Liturgicae" auf das Jahr 1948 (Bd. 62, S. 3 f.) brachte ähnliche Gedanken zum Ausdruck. Es berief sich darauf, daß die von der heiligen Ritenkongregation am 15. Mai 1912 für die Fortsetzung der Brevierform angesetzte dreißigjährige Studienfrist längst abgelaufen sei. Auch sei das Verlangen jüngst heftiger geworden, daß die damals begonnene Reform nun endlich zu Ende geführt werde, zumal das neue lateinische Psalterium Pius XII. weitere Schritte in Richtung der Reform erhoffen lasse. Schließlich bemerkt der Verfasser des Vorwortes, daß auch der Heilige Vater Pius XII. selbst in den letzten Jahren mehrfach gedrängt habe, die Fragen des römischen Breviers intensiv zu studieren. Das alles habe der Zeitschrift den Weg freigemacht für das mühevolle Werk der nächsten Zukunft: nämlich in einer den Verhältnissen angepaßten Weise mitzuhelfen, daß die Reform Wirklichkeit wird (*„Quae omnia Commentario nostro jam viam sternunt ad opus et laborem in proximum futurum, quo auxilium opportunum praebeat ad optatam reformationem in praxim deducendam"*).

Die beiden Dokumente waren ein Signal für die katholische Liturgiewissenschaft. Mit erneutem Fleiß begann man überall die Fragen der Liturgie- und namentlich der Brevierreform zu studieren und zu diskutieren. Theologische und liturgische Zeitschriften in aller Welt öffneten sich den Erörterungen und Vorschlägen. Die „Ephemerides Liturgicae" druckten verschiedene der ihnen von ihren Mitarbeitern zugegangenen Antworten im Wortlaut ab. Einer ihrer Schriftleiter, A. Bugnini C. M., gab im März 1949 einen zusammenfassenden Bericht „Per una riforma liturgica generale" (Eph. Lit. 63 [1949] 166—184), der in der Feststellung gipfelte, daß eine bloße Brevierreform nicht genüge, sondern eine Generalreform der liturgischen Bücher vonnöten sei. In diesem Bericht wurde ausdrücklich auch das Missale Romanum genannt.

Schließlich nahm der Heilige Stuhl selber durch das Dekret der Heiligen Ritenkongregation vom 9. Februar und den neuen Ordo Sabbati Sancti im zentralsten Gottesdienst des Kirchenjahres — wenn auch vorerst lediglich ad experimentum — eine partielle Reform des Missale Romanum vor. Dabei erweckten einige neue Rubriken der feierlichen Ostervigilmesse den Eindruck, als wollten sie eine gewisse Reform des Ordo Missae überhaupt vorwegnehmen.

Das Laacher Studientreffen

So war es denn in der Tat kein Unternehmen mehr, das man der *„audax praesumptio"* hätte zeihen können, als das Liturgische Institut zu Trier nach längeren Verhandlungen mit den entsprechenden Einrichtungen und Personen aus verschiedenen Ländern, insbesondere mit dem Centre de Pastorale Liturgique in Paris (CPL), zu einer internationalen Studientagung über Probleme des Missale Romanum einlud. Was allerorten diskutiert und in Zeitschriften behandelt wurde, sollte einmal Gegenstand eines mündlichen Gesprächs der Fachgelehrten und einiger Praktiker aus verschiedenen Ländern werden, um festzustellen, welche Fragen bereits in einem Maße geklärt erscheinen, daß übereinstimmende Auffassungen in den verschiedenen Ländern bestehen, und welche Fragen wohl zur Zeit vordringlich einem besonderen Studium zu empfehlen seien.

Die Tagung war auch insofern vorbereitet, als bereits im Vorjahr am 25. und 26. Juli 1950 in Luxemburg ein erstes Treffen zwischen dem Trierer Liturgischen Institut und dem Pariser Centre de Pastorale Liturgique stattgefunden hatte. Ein Teil der zu behandelnden Fragen war vorbesprochen. Auch die Liturgische Kommission des Liturgischen Referates der Fuldaer Bischofskonferenz hatte sich in ihren Sitzungen schon seit zwei Jahren studienmäßig mit dem Fragenkomplex beschäftigt.

Dieses — wohl im eigentlichen Sinne — erste internationale liturgische Studientreffen fand vom 12. bis 15. Juli 1951 in der Benediktinerabtei Maria Laach, dem Sitz auch des Abt-Herwegen-Instituts, statt. Es wurde beehrt durch die Anwesenheit des Referenten für liturgische Fragen bei der Fuldaer Bischofskonferenz und Vorsitzenden der Liturgischen Kommission, Exzellenz Dr. Albert Stohr, Bischof von Mainz, des Abtes von Maria Laach, Dr. Basilius Ebel OSB., als des Hausherrn, und des Ap. Protonotars Generalvikars Dr. Heinrich von Meurers, Trier, des ersten Vorsitzenden des Liturgischen Instituts, von denen die beiden erstgenannten der Mehrzahl der Sitzungen persönlich beiwohnten. Die 48 Teilnehmer aus zehn Nationen wohnten in der Abtei und im Seehotel. Sie nahmen gemeinsam am Gottesdienst der Klostergemeinde, insbesondere an der Feier des Hochamtes und der Vesper teil. Zu den Sitzungen versammelten sie sich in der Aula des Klosters. Die Verhandlungen wurden vom Leiter des Liturgischen Instituts, Dr. Johannes Wagner, Trier, geleitet. Die Verhandlungssprachen waren deutsch und französisch. Referate und Aussprachen wurden jeweils in die andere Sprache übersetzt. Als Dolmetscher dienten Dom Irenaeus Doens OSB, Chevetogne (Belgien), Dom Jean Hild OSB, Clerf (Luxemburg) und P. Burchard Neunheuser OSB, Maria Laach (Deutschland). Die meisten Teilnehmer waren persönlich eingeladen. Einige hatten von sich aus gebeten, an der Tagung teilnehmen zu dürfen.

Eröffnung der Tagung

Am 12. Juli 20.30 wurde die Tagung eröffnet. Dr. Wagner begrüßte die Versammelten, gedachte des Versammlungsortes und des Werkes von Abt Ildefons Herwegen und legte Sinn und Ziel, Arbeitsplan und -methode der Tagung dar. Er betonte, daß es sich hier lediglich um eine Studientagung handle, die in aller Bescheidenheit, in voller Unterwerfung gegenüber jenen Stellen, denen es allein zustände, Entscheidungen zu treffen, einige

Fragen erwägen und auf der Ebene der Studien womöglich zu einer Klärung führen wolle. Danach hieß Abt Basilius Ebel in seinem Namen und im Namen des Konvents und des Abt-Herwegen-Instituts Tagung und Teilnehmer in der Abtei am See herzlich willkommen. Auch Exzellenz Bischof Stohr richtete herzliche Worte der Begrüßung an die Versammelten.

Bevor man in die Tagesordnung eintrat, wurde ein Schreiben von P. Josef Loew CSSR, Vizerelator der Heiligen Ritenkongregation, Rom, verlesen, worin dieser es bedauerte, nicht persönlich an den Beratungen teilnehmen zu können, dafür aber wenigstens schriftlich zu beiden Themen der Tagung („unamtlich") seine Gedanken zum Ausdruck bringen wolle. „Vor allem würden mich die Verhandlungen über die Meßfeier interessieren, zumal was über die verschiedenen Arten der Meßfeier und über den Gebrauch der Volkssprache gesagt werden wird. Vernünftige, wohlbegründete und trotz allem doch irgendwie in der Tradition liegende Anregungen werden sicherlich gute Aufnahme finden. Wir erhoffen uns also von der Maria-Laacher Tagung einen fruchtbaren Beitrag ernsthafter Beratung und eine wirksame Mitarbeit am Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen, aber durchaus kirchlichen Erneuerung des liturgischen Lebens."

Das erste Thema der Tagung war

die Osternacht.

Dieses Thema, das ein Spezialproblem des Themas „Probleme des Missale Romanum" darstellt, war nicht von Anfang an vorgesehen gewesen. Nachdem jedoch die heilige Ritenkongregation der ganzen katholischen Welt einen neuen Ordo Sabbati Sancti zur Erprobung übergeben hatte, erschien es allen als erste Aufgabe, Erfahrungen über das durchgeführte Experiment auszutauschen.

Berichte über die diesjährige Feier der Osternacht in verschiedenen Ländern

Noch in der ersten Sitzung berichteten die beiden Direktoren des Centre de Pastorale Liturgique, Paris, Prof. Martimort und P. Roguet OP über Frankreich.

Am folgenden Tage, am 13. Juli, berichteten dann in der 2. Sitzung:

Dom Verheul OSB aus der Abtei Afflighem in Belgien über das holländisch-flämische Sprachgebiet;

Dom Botte OSB aus der Abtei Mont César in Löwen über Wallonien;

Dom Hild OSB über Luxemburg;

Prof. Humair aus Solothurn über die Schweiz;

P. Raffelsberger OSB aus der Abtei St. Peter in Salzburg über Österreich;

P. Schmidt SJ, Professor an der Gregoriana in Rom, über Rom und Italien;

Dr. Wagner über Deutschland.

Die Berichte, auf deren Einzelheiten hier nicht näher eingegangen werden kann, stimmten weitgehend überein. Man kann sie wie folgt zusammenfassen:

Die Neuordnung ist in allen Ländern, von denen Berichte vorgelegt wurden, freudig begrüßt, ja mit großer Dankbarkeit gegenüber dem Heiligen Vater aufgenommen worden. Sie wurde trotz der kurzen Zeit, die für die Vorbereitung übrig blieb, in überraschend großer Zahl durchgeführt. In Diözesen, in denen von den zuständigen Stellen das Experiment lokal nicht gestattet war, wurde das von vielen Gläubigen auf das lebhafteste bedauert.

Weil das Dekret der Ritenkongregation so spät bekannt gegeben war und auch die neuen Texte oft nur mit großer Mühe beschafft werden konnten, weil ferner zur Durchführung der Neuordnung gewisse Vorbereitungen in den Gemeinden selbst unerläßlich erschienen, konnte der neue Ordo in diesem Jahre noch nicht an allen Stellen benützt werden. Wo das Experiment jedoch durchgeführt wurde, war sein Erfolg durchschlagend. Die Feiern waren außerordentlich gut besucht. Die Teilnahme war — so lautete die übereinstimmende Bezeichnung in vielen Berichten — „enthusiastisch". Viele Gläubige empfingen in der Feier die heilige Kommunion. Obschon, wie die Referenten betonten, ein schwächerer Besuch der Tagesgottesdienste am Ostersonntag grundsätzlich nicht als Argument gegen die Osternachtfeier gewertet werden dürfte, war ein solcher tatsächlich nirgendwo zu verzeichnen. Man glaubte bereits zu verspüren, was die wiedergefeierte Osternacht in der Zukunft für das Wiedererwachen einer wahren Osterfrömmigkeit im Volk bedeuten wird. Viele auch, die bisher keinen rechten Zugang zur Liturgie hatten, erkannten plötzlich die pastorale Bedeutung der rechten liturgischen Feier.

Als Erfolg des Experimentes besteht nunmehr nach dem übereinstimmenden Bericht der Referenten überall der allgemeine Wunsch, daß die Neuordnung im gegebenen Augenblick zu einer endgültigen wird. Für die endgültige Fixierung bleiben indes fast überall noch bestimmte Einzelwünsche offen, die in und zwischen den verschiedenen Ländern zum Teil übereinstimmen, zum Teil noch einander widersprechen.

Huldigungsadresse an den Heiligen Vater und Antwort

Im Anschluß an die Berichte über die Osternacht beschloß man, eine lateinische Huldigungs- und Dankadresse an den Heiligen Vater zu richten, die in deutscher Übersetzung lautet:

Dem Stellvertreter des Mittlers Gottes, Papst Pius XII., dem Erneuerer der Osternacht, rufen dankbaren Herzens Glückwunsch und Huldigung zu vierzig Forscher und Förderer der heiligen Liturgie aus verschiedenen Ländern. Eingeladen vom Liturgischen Institut zu Trier, in der Abtei am See brüderlich vereint, beten sie zu Gott, daß alle, die mit Ihm wachen, aus den Finsternissen dieser Welt hinüber zum glorreichen Lichte des Friedens geleite der siegreiche König Christus.

Albert, Bischof von Mainz

Basilius, Abt von Laach — von Meurers, Generalvikar von Trier

Der Heilige Vater beehrte Bischof Stohr mit einem Danktelegramm, das in deutscher Übertragung lautet:

Der Heilige Vater ist von Hochschätzung und Wohlwollen erfüllt gegenüber den kindlich ergebenen Wünschen, welche die aus verschiedenen Nationen vom Trierer Liturgischen Institut eingeladenen Forscher und Förderer der heiligen Liturgie unter Deiner Führung in der Abtei Maria Laach ihm zu senden übereingekommen sind. Ihre Ergebenheitsbezeugung beantwortet er huldvoll mit seinem Segen. Sein heißer Wunsch ist, daß durch Euch der Schatz der heiligen Liturgie mehr und mehr den Abseitsstehenden bekannt und seinen Freunden geöffnet werde.

Montini, Substitut

Colloquium über den neuen Ordo

Noch in der 2. Sitzung trat man sodann in das Colloquium über den neuen Ordo ein.

Man stellte fest, daß durch den neuen Ordo Sabbati Sancti viele langgehegten Wünsche erfüllt, zum Teil sogar übertroffen worden sind. Besonders dankbar wurden hervorgehoben:

1. Die nächtliche Feier als solche *(„in ipsa nocte paschali")*! Die als Nachtfeier angelegte Osterliturgie hat die ihr eigene Symbolkraft wiedererlangt.
2. Die Wiederherstellung echter gottesdienstlicher Gestalt mit rechter Funktionsverteilung.
3. Zumal die Anlage der Feier auf die tätige Teilnahme *(„actuosa participatio")* der Gläubigen hin.
4. Die Erlaubnis, bei der Erneuerung der Taufversprechen die Muttersprache zu gebrauchen.

„Mit Ergriffenheit dürfen wir feststellen" — so formulierte es einer der Teilnehmer —, „daß wir Zeitgenossen einer millenaren Wende in der abendländischen Liturgiegeschichte geworden sind. In der zentralsten Feier des Kirchenjahres öffnet sich die Liturgie wieder dem Gottesvolk zum aktiven und verstehenden Mitfeiern. Sie hat begonnen, einen neuen Weg zu beschreiten."

Es war die einmütige Überzeugung aller Versammelten, daß zuverlässige Erfahrungen nur aus einer wiederholten Erprobung gewonnen werden können. Sie würden es darum begrüßen, wenn die Hl. Ritenkongregation sich dazu entschlösse, das Experiment als solches wenigstens noch einmal zu wiederholen, ehe eine endgültige Fixierung vorgenommen wird. Einige Teilnehmer wünschten sogar eine Verlängerung des Experiments auf Jahre. Jedenfalls glaubte die Versammlung vermuten zu dürfen, daß sich aus einem mehrjährigen Experiment noch wichtige Einzelerkenntnisse für eine endgültige Festlegung ergeben würden.

Die bereits vorliegenden Erfahrungen des ersten Experiments wurden von den Versammelten durchberaten. Daraus ergaben sich eine Anzahl z. T. um der knappen Formulierung willen in die Form von lateinischen Rubriken gefaßte „Desideranda", denen die Versammlung einmütig zustimmte. Sie vereinigen Punkte von größerer und geringerer pastoraler wie liturgischer Bedeutung. Einige davon erstreben lediglich eine äußere Vervollkommnung und Abrundung des vorhandenen Rubriktextes. Man würde es begrüßen, wenn die wichtigsten Desideranda noch mit in das Experiment einbezogen werden könnten, um auch über sie Erfahrung zu gewinnen.

„Desideranda" zum neuen Ordo Sabbati Sancti

1. Der Titel möge geändert werden. Statt *„Ordo Sabbati Sancti"* („Karsamstagfeier") möge er etwa lauten: *„Ordo in sacratissima Nocte Paschali"* („Die Feier der heiligen Osternacht") oder schlichter: *„In sacratissima Nocte Paschali"* („Die heilige Osternacht").
2. Bezüglich der vorgeschriebenen Stunde für die Osternachtfeier möge größere Freiheit gegeben werden. Die entsprechende Rubrik könnte etwa lauten:

„Nocturna hora hic ordo ita celebrari debet, ut Missa incipiat circa vel post mediam noctem; ob vero publicam causam ordinarius loci permittere potest, ut ordo hic cum missa anticipetur aliquibus horis, nocte tamen jam inchoata, servato jejunio eucharistico secundum usum missae serotinae. Qui in hac missa anticipata communicare volunt, ne recipiant communionem sabbato mane. Hac missa — etiam anticipata — satisfit praecepto dominicali."

(„Zur Nachtstunde soll diese Feier so gehalten werden, daß die Messe kurz vor oder nach Mitternacht oder auch später beginnt. Wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, kann der Bistumsobere gestatten, daß Feier und Messe einige Stunden früher angesetzt werden, jedoch nur innerhalb der bereits begonnenen Nacht. In diesem Falle ist die eucharistische Nüchternheit wie bei einer Abendmesse einzuhalten. Wer in dieser vorgelegten Messe kommunizieren will, darf am Karsamstagmorgen die Kommunion nicht empfangen. Mit dem Besuch der Osternachtmesse — auch wenn sie vor Mitternacht beendigt ist — genügt man der Sonntagspflicht.")

Die Versammelten waren der Meinung, daß der Sinn der Neuordnung, nämlich die Rückverlegung der Ostervigilfeier in die Nacht, unter allen Umständen gewahrt werden muß. Die heilige Ritenkongregation hat diesen Sinn durch die Fixierung des Meßbeginns auf die Zeit *„circa mediam noctem"* („kurz vor oder nach Mitternacht") an sich glücklich getroffen. Viele Berichte ergaben jedoch, daß vor allem aus praktischen, meist regional bedingten Gründen eine gewisse (d. h. eingeschränkte) Freiheit in der Festlegung der Stunde, und zwar sowohl in Richtung auf den frühen (noch dunklen) Ostermorgen *(„post mediam noctem")* wie auch auf den späten (bereits dunklen) Karsamstagabend hin *(„missa anticipata")* wohl unumgänglich ist, wenn die Neuordnung überall Volkssache werden soll. Eine ausdrückliche Erklärung über die Erfüllung der Sonntagspflicht durch Teilnahme an der bereits vor Mitternacht beendeten Messe dürfte nützlich sein.

3. Die Beschränkung auf vier Lesungen wurde begrüßt. Ein Teilnehmer wünschte aus liturgiegeschichtlichen Gründen sechs Lesungen, fand jedoch nicht den Beifall der Versammlung, die aus pastoralen Gründen die Vierzahl nicht überschritten wissen wollte.

Bei aller Anerkennung der Motive für die vom Ordo Sabbati Sancti getroffene Auswahl erschien es jedoch vielen als wünschenswert, daß an Stelle der neuen 4., vor allem aber der neuen 3. Lesung andere Lesungen ausgewählt würden, die liturgisch und pastoral fruchtbarer wären; etwa die alte Lesung II von der Sintflut (gekürzt) oder die alte Lesung VII vom Totenfeld, für die wohl auch entsprechende Antwortgesänge gefunden werden könnten. — Auch ein Vorschlag, dem Priester die Auswahl von wenigstens vier Lesungen aus den zwölf des Missale (darunter immer die Lesung I) jeweils zu überlassen, wurde erwogen.

Einmütige Zustimmung erhielt der von den meisten Länderberichterstattern ausdrücklich vorgetragene Wunsch, daß es gestattet sein möge, mit Zustimmung des Bistumsoberen die Lesungen nach einer approbierten Übersetzung unmittelbar und allein in der Volkssprache vorzutragen: *„De ordinarii loci consensu lectiones lingua vulgari legi possunt secundum versionem approbatam."*

Darüber hinaus wurde diskutiert, ob es noch besser sei, dem *„approbatam"* ein *„ad hoc"* beizufügen.

Nur wenn die Lesungen unmittelbar in einer dem Volke verständlichen Sprache vorgetragen werden dürfen, wird die im Ordo Sabbati Sancti so glücklich formulierte Rubrik n. 15 zur Vollverwirklichung ihres Sinnes gelangen: „Zelebrant und Leviten, Klerus und Volk sitzen und hören".

4. Die Osternachtfeier zielt an sich auf die wirkliche

Spendung einer Taufe. So ist sie angelegt. Oft, in manchen Gegenden regelmäßig, wird dieses Ziel zu verwirklichen sein. Auch der neue Ordo Sabbati Sancti vergißt nicht zu bemerken:

„Wenn Täuflinge zugegen sind, dann tauft er (der Priester) sie in der üblichen Weise." Dennoch erschien es den Versammelten wünschenswert, daß im Ritus noch stärker auf eine wirklich zu spendende Taufe hingewiesen und die Weise, wie die Taufhandlung gemäß den Rubriken des Missale und des Rituale in die Feier der Osternacht einzuordnen ist, deutlich angegeben wird. Dies könnte durch zwei Rubriken geschehen, die an den entsprechenden Stellen einzufügen wären:

„Dum vel antequam lectiones leguntur, catechizantur baptizandi ab alio sacerdote secundum Rituale Romanum (Tit. II, cap. II, n. 1—16 vel Tit. II, cap. IV, n. 1—37)."

(„Während oder bevor die Lesungen vorgetragen werden, werden die Täuflinge von einem anderen Priester in das Katechumenat aufgenommen" — d. h. man vollzieht an ihnen den ersten Teil des Taufritus — „gemäß dem Rituale Romanum [Tit. II, cap. II, n. 1—16 und Tit. II, cap. IV, n. 1—37]".)

„Consecrata aqua baptismali, celebrans et ministri induuntur paramentis albis. Deinde celebrans interrogat baptizandos: ‚Credis . . .' et eos baptizat secundum Rituale Romanum (Tit. II, cap. II, n. 17—26, vel Tit. II, cap. IV, n. 38—50). Etiam eos confirmat, si hac potestate polleat. Tandem fit renovatio promissionum baptismatis. Sicubi non adsint baptizandi, consecrata aqua ad renovationem promissionum immediate proceditur."

(„Wenn das Taufwasser geweiht ist, legen Zelebrant und Leviten weiße Paramente an, dann frägt der Zelebrant die Täuflinge: ‚Glaubst du . . .', und vollzieht an ihnen die Taufe gemäß dem Rituale Romanum [Tit. II, cap II, n. 17—26 und Tit. II, cap. IV, n. 38—50]. Auch firmt er sie, wenn er dazu die Vollmacht hat. Endlich erfolgt die Erneuerung der Taufversprechen. Wo aber keine Täuflinge zugegen sind, da schreitet man nach der Wasserweihe sofort zur Erneuerung der Taufversprechen.")

5. Um die Osternacht in ihrer Einzigartigkeit hervorzuheben, erschien es wünschenswert, daß sie nicht an Pfingsten in einer Feier geringeren Glanzes wiederholt wird, zumal heute dafür keine praktische Notwendigkeit mehr besteht:

„In ecclesiis parochialibus, ubi hic ordo celebratus est in nocte paschali, non adest obligatio aquam iterum consecrandi in vigilia Pentecostes."

(„Es besteht keine Verpflichtung, daß in den Pfarrkirchen, in denen in der Osternacht diese Feier gehalten wird, die Wasserweihe an der Pfingstvigil wiederholt wird.")

6. Was die Feier der heiligen Messe betrifft, so erschienen noch einige Rubriken wünschenswert, welche die Kommunion der Neophyten, der übrigen Gläubigen und der Priester und den österlichen Friedensgruß betreffen.

Daß die Neophyten (soweit es sich um Erwachsene handelt) in dieser Feier selbst kommunizieren, entspricht dem Canon 753 des kirchlichen Gesetzbuches.

Wenn sowohl die Neophyten wie überhaupt alle Kommunikanten in dieser Nacht *„ex hac participatione"* (d. h. von den in dieser Opferfeier konsekrierten Hostien) kommunizierten, würde gerade für die zentralste Feier des Kirchenjahres ein Lob zutreffen, das Papst Pius XII. in der Enzyklika „Mediator Dei" für die Kommunion in der Messe überhaupt ausspricht:

„Es ist jedoch sehr angebracht und übrigens von der Liturgie vorgesehen, daß das Volk zur heiligen Kommunion hinzutrete, nachdem der Priester die göttliche Speise am Altar genommen hat. Wie Wir oben geschrieben haben, sind auch jene zu loben, welche die im gleichen Opfer, dem sie beiwohnen, konsekrierten Hostien empfangen, so daß wirklich zutrifft, ‚daß alle, die wir gemeinsam von diesem Altare das hochheilige Fleisch und Blut Deines Sohnes empfangen, mit allem Gnadensegen des Himmels erfüllt werden'" (Herder-Ausgabe Nr. 119).

Einmütig und sehr dringend wünschten die Versammelten, daß auch die an der Feier der Osternacht teilnehmenden Priester ähnlich wie am Gründonnerstag in der Messe kommunizieren und dennoch am Ostertag die heilige Messe lesen dürften. Es wäre in der Tat sehr zu bedauern, wenn die Priester als einzige in dieser Feier, die wie kaum eine andere im Kirchenjahr die Einheit und Gemeinschaft der Kirche darstellt, auf die Gemeinschaft des Empfanges des Leibes Christi verzichten müßten, weil sie am Tage selber noch eine heilige Messe zu halten haben oder wünschen.

Die Versammlung machte sich den Wunsch zu eigen, der bereits in mehreren Länderberichten zum Ausdruck gekommen war, daß nämlich wegen der Besonderheit dieser Feier es auch den Gläubigen gestattet würde, sowohl in der Osternachtfeier selbst wie in einer heiligen Messe am Ostertag zum Tisch des Herrn hinzuzutreten. Dies wurde als der Wunsch vieler Gläubigen bezeichnet. Würde er gewährt, dann würden manche Gläubigen freudiger an beiden Feiern teilnehmen.

Endlich war es ein allgemeines Verlangen, daß gerade diese Feier nicht ohne ein eindrucksvolles Zeichen brüderlicher Liebe sei, zumal in der östlichen Liturgie die brüderliche Umarmung ein Charakteristikum der Osterfeier ist. Obschon für die abendländische Liturgie die Erteilung der Pax in der Osternacht historisch nicht bezeugt zu sein scheint (wenn man den Friedensgruß an die Neugetauften im Taufritus außer acht läßt), würde man ihre Einführung dennoch als sehr sinnvoll begrüßen.

All diese Wünsche wurden in folgenden Rubriken zusammengefaßt:

„In Missa parantur panes consecrandi ad communionem fidelium, saltem neophytorum.

Neophyti ad S. Communionem recipiendam enixe hortantur ad norman can. 753 § 2.

Non obstante can. 857, fidelibus qui noctem paschalem celebrantes communicaverint, iterum in missa diei paschalis communicare licet. Hoc etiam valet de celebratione missae diei quoad sacerdotes, non obstante can. 806 § 1.

Pax datur more solito."

(„Es werden Hostien bereitgelegt, die in der Messe für die Kommunion der Gläubigen, wenigstens aber der Neugetauften konsekriert werden sollen.

Die Neugetauften mögen eindringlich ermahnt werden, die heilige Kommunion zu empfangen gemäß der Regel des can. 753 § 2.

Ungeachtet des can. 857 ist es den Gläubigen, die in der Osternachtfeier kommuniziert haben, gestattet, in einer Messe am Ostertag ein zweites Mal zu kommunizieren. Dies gilt auch für die Feier der Tagesmesse in bezug auf die Priester, ungeachtet des can. 806 § 1.)

7. Über die Desideranda zum neuen Ordo Sabbati Sancti selbst geht ein weiteres Desiderat hinaus, das ebenfalls einstimmige Zustimmung fand: „Es erscheint wünschenswert, daß das gesamte Triduum sacrum in geeigneter Weise auf die Feier der Osternacht hin neu geordnet wird. Insbesondere müßte es erlaubt sein, die Gründonnerstagsmesse am Abend und den Karfreitagsgottesdienst am Nachmittag zu feiern."

Probleme des Missale Romanum

Die Referate

Nach den Besprechungen über die Osternacht trat man in das eigentliche Thema der Tagung ein.

Prof. P. J. A. Jungmann SJ, Innsbruck, referierte am Freitag, dem 13. Juli, in der dritten Sitzung über den Ordo Missae. Im wesentlichen sich anschließend an die genetische Meßerklärung seines Buches „Missarum Sollemnia", zeigte er, wie die Gestalt der Meßfeier entsprechend den Ergebnissen der Liturgiewissenschaft und den heutigen pastoralen Erfordernissen in besonnener Weise erneuert, d. h. weiterentwickelt werden könnte (vgl. die Besprechung von „Missarum Sollemnia" durch Dr. Balthasar Fischer im Liturgischen Jahrbuch 1 [1951] 165—169).

Dom Bernard Botte OSB, Löwen, gab in der gleichen Sitzung ein knappes Bild von der Entwicklung des römischen Kanons (vom Te igitur an). Abgesehen von einigen geringfügigen Einfügungen sei unser Kanon noch immer der Kanon Gregors des Großen. Die Frage nach der Kanonreform könne nur bedeuten, daß ein paar Retuschierungen vorgenommen würden, die den gegenwärtigen Text dem gregorianischen Text näherbringen. Er sprach sich insbesondere für eine Unterdrückung der „Amen" innerhalb des Kanontextes aus. Die Zugehörigkeit der Präfation zum Kanon möge stärker ins Bewußtsein gehoben werden und die Zahl der Präfationen aus dem alten Bestand vermehrt werden.

In der 4. Sitzung am Vormittag des 14. Juli referierte der holländische Professor P. Herman Schmidt SJ, Rom, „Über die Messe und das Problem der Liturgiesprache". Er verbreitete sich zunächst über das Problem der Liturgiesprache überhaupt und über das Verhältnis von lateinischer Kultsprache und Muttersprache im allgemeinen. Er betonte, daß man die Frage der Liturgiesprache im Ganzen der kirchlichen Situation sehen müsse. Eine besondere Liturgiesprache ist nicht a priori als notwendig zu betrachten. Sie ist immer nur eine Frage der jeweiligen Konvenienz (vgl. auch P. Herman Schmidt SJ, Liturgie et langue vulgaire, Roma 1950). Darum könnten jeweils verschiedene Gründe für oder gegen eine besondere Kultsprache vorgebracht werden und diese Gründe je nach Ort und Zeit ein verschiedenes Gewicht haben. Es sei nicht zu leugnen, daß heute von der liturgischen und pastoralen Sicht her eine beachtliche Konvenienz für einen wenigstens partiellen Gebrauch der Volkssprache spreche, wie das ja auch in der bekannten Stelle der Enzyklika „Mediator Dei" über den Gebrauch der Muttersprache im Rituale zum Ausdruck kommt (vgl. Herder-Ausgabe Nr. 59). Doch erscheine die Frage nach dem Gebrauch der Muttersprache in der Meßliturgie gegenwärtig noch nicht so weit geklärt, daß eine allgemeine Lösung bereits angebracht sei. Die Sprache der heiligen Messe sei in der Tat zu einem Problem geworden, das man ernstlich und allseitig studieren müsse. „Weil man den Gläubigen das heilige Opfer näherzubringen wünscht, verdient das Problem der Liturgiesprache das Interesse der heutigen Kirche."

In der gleichen Sitzung referierte Dr. Eduard Stommel, Privatdozent an der Theologischen Fakultät in Bonn, über die Frage der Meßperikopen. Er gab eine Übersicht über die Geschichte der gegenwärtigen Perikopenordnung und stellte fest, daß weithin der Wunsch nach einer Neuordnung bzw. Erweiterung vorhanden sei. Die Kommuniondekrete Pius X. hätten die häufige Kommunion des eucharistischen Brotes wieder zu einem allgemeinen Brauch der Gläubigen gemacht. Es gelte nun, durch eine wohlgeordnete und reiche Leseordnung den Gläubigen auch die häufige Kommunion des biblischen Wortes zu schenken. Sodann arbeitete er verschiedene Gesichtspunkte für eine Neuordnung heraus, die als Ganzes nur in einer engen Zusammenarbeit von Liturgiewissenschaft, biblischer Theologie und Pastoral gefunden werden könne.

Im abendlichen Colloquium ergänzte Professor Chavasse von der Theologischen Fakultät in Lyon die Ausführungen Dr. Stommels über die Geschichte der Leseordnungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses von fortlaufender und thematischer Schriftlesung.

Nachdem bereits seit einiger Zeit für den deutschen Raum die liturgische wie pastorale Bedeutung des Gläubigengebetes im Anschluß an den Wortgottesdienst erkannt und seine Geschichte im wesentlichen geklärt war, legte nun in der 5. Sitzung Professor Pierre-Marie Gy OP von der Dominikanerhochschule Le Saulchoir bei Paris erstmals für den französischen Sprachraum die Geschichte der „Prières du prône" dar. Er zeigte die Entwicklung des Gläubigengebetes von der apostolischen Zeit durch alle Jahrhunderte hindurch bis zur Gegenwart. Im letzten Jahrhundert seien in Frankreich jedoch die „Prières du prône" so verunstaltet worden, daß ihr unschätzbarer Wert gegenwärtig kaum noch zu erkennen sei. Man könne sie in dieser Form nicht einfach wieder einführen, nachdem gerade die liturgische Bewegung sich für ihre Abschaffung eingesetzt habe. Eine Wiederherstellung in erneuerter Form erscheine jedoch wegen ihrer pastoralen Bedeutung als sehr vordringlich.

In der festlichen Schlußsitzung des Studientreffens am Vormittag des 15. Juli trug P. Odilo Heiming OSB, Maria Laach, ein erfahrener Mitarbeiter bei der Reform der liturgischen Bücher der mailändischen Kirche, sein Referat über die Kalendarreform vor. Über die Kalendarreform bestehe bereits eine ziemliche Literatur. Er lehnte seinerseits jeden Eingriff in das Gefüge der Wochen und Monate ab, wünschte jedoch eine relativ stärkere Fixierung des Ostertermins im Anschluß an das Sonnenjahr (Ostertermin etwa der 9. April bzw. der Sonntag danach). Nach der glücklichen Restauration der Osternacht möge die zentrale Stellung des Osterfestes auch im Kirchenjahr wieder stärker zur Geltung kommen. Das Ostertriduum als solches solle hervorgehoben werden. Die Quadragesima als Vorbereitung auf Ostern solle mehr noch als im benediktinischen Kalendar — das bei seiner Neufassung als Vorbild einer kommenden Reform gedacht war — von Heiligenfesten freigemacht werden. Hierbei könne das Kalendar des heiligen Karl Borromäus den Weg zeigen. Der Quadragesima mögen auf ihre Weise die Pentecostes entsprechen. Diese brauchen jedoch nicht im gleichen Maße von Heiligenfesten freigemacht zu werden, doch sollten die

Heiligenfeste der österlichen Zeit in hervorragendem Maße auch österlichen Charakter besitzen. Auch für die Totenmesse in der österlichen Zeit sollte man ein österliches Formular schaffen. Doch möge diese Zeit frei von Feiern mit eigentlichem Bußcharakter sein. Der Referent wünschte darum eine Verschiebung der in die österliche Zeit fallenden Bittprozessionen auf die Pfingstwoche (Quatember). In den weiteren Ausführungen behandelte P. Odilo die Probleme des Advents, der Vigilien, Oktaven, Quatember usw. und machte für ihre Neuordnung beachtenswerte Vorschläge. Das Referat erscheint demnächst gedruckt in der Zeitschrift „Liturgie und Mönchtum" (Maria Laach).

Colloquium über Probleme des Missale Romanum

Jeweils nach den Referaten trat man in die Aussprache über die vorgelegten Fragen ein. Ihr Ziel war, in möglichster Kürze eine Übersicht über die vorhandenen Probleme zu gewinnen; festzustellen, für welche Fragen bereits Lösungsmöglichkeiten sichtbar geworden sind und ob über deren Konvenienz unter den Versammelten Einmütigkeit besteht; Fragen aber, deren Lösung nicht ohne weiteres den Anwesenden einleuchtend erscheinen, einem tieferen Studium zu empfehlen. Das Gespräch hatte zum ausschließlichen Gegenstand die gesungene Messe ohne Leviten als die normale Form des sonntäglichen Hauptgottesdienstes einer Pfarrgemeinde. Die notwendigen Varianten, die sich für die übrigen Meßfeiern naturgemäß ergeben, wurden vorerst außer acht gelassen. Mit großer Genugtuung und Freude konnte immer wieder festgestellt werden, daß namentlich auch auf Grund des neuen Ordo Sabbati Sancti über viele Fragen und ihre Lösung unter den Versammelten völlige Einmütigkeit bestand. Diese Niederschrift muß darauf verzichten, das Gespräch selber mit seinem Auf und Ab wiederzugeben. Sie zeichnet lediglich seine Endergebnisse auf.

Probleme, über deren anzustrebende Lösung die Meinungen der Versammlung übereinstimmten

Sollte von den zuständigen Stellen in der Tat eine Reform des römischen Meßbuches vorgenommen werden, so möchten die Versammelten wünschen, daß folgendes dabei angestrebt wird:

(1) Alle Verdoppelungen sollen aufhören, d. h. wenn ein Lektor die Lesungen liest, wenn der Chor das Proprium oder die Gemeinde das Ordinarium singt, soll der Priester diese Stücke nicht zusätzlich lesen müssen.
Dies ist wohl ein allgemeiner Wunsch der gesamten Liturgiewissenschaft unserer Zeit. Die Rubrik Nr. 15 des neuen Ordo Sabbati Sancti läßt die Möglichkeit einer nahen Verwirklichung erhoffen.

(2) Der gegenwärtige Meßanfang (Stufengebet) erscheint als problematisch und bedarf wohl der Umgestaltung.
Ob nicht der Anfang der Vigilmesse im neuen Ordo Sabbati Sancti für den Meßanfang überhaupt zum Vorbild genommen werden sollte, so daß das Stufengebet ganz wegfällt? Ob es nicht wenigstens wieder wie in alter Zeit in der Sakristei begonnen und am Altar kurz abgeschlossen werden könnte?

(3) Die Vormesse sollte ähnlich wie beim Pontifikalamt und wie die Vesper nicht am Altare selbst stattfinden, sondern „in choro" (vgl. Ordo Sabbati Sancti Nr. 12).

(4) Die Zahl der Meßorationen soll möglichst eingeschränkt werden. Die Regel sollte eine einzige Oration sein, zu der nur in ganz besonderen Fällen höchstens eine Kommemoration treten dürfte.

(5) Die Prüfung der gegenwärtigen Perikopenordnung erscheint als dringend erwünscht.
Eine klare Unterscheidung zwischen der Sonntags-Leseordnung, der Leseordnung an besonderen Fest- und Heiligentagen und der Werktagsleseordnung verdient in Erwägung gezogen zu werden. Vor allem für die Sonntage nach Pfingsten und die Sonntage nach Epiphanie dürfte ein mehrjähriger Kursus (drei- oder vierjährig) angebracht sein. Der bisherige Kursus könnte dabei als Kursus für ein Jahr bestehen bleiben. Sonntags- und Festtags-Lesekursus sollten wohl so redigiert sein, daß die Gläubigen, die nur an den gebotenen Sonn- und Festtagen der heiligen Messe beiwohnen, darin im Laufe mehrerer Jahre die wesentlichen Stücke der Heiligen Schrift, zumal des Neuen Testamentes, vernehmen. Die Wochentags-Leseordnung könnte der vertieften Schriftkenntnis eines engeren Kreises der Gläubigen dienen. Hier wäre wieder Platz für eine fortlaufende Schriftlesung oder auch für Lesungen nach freier Wahl.
Damit die Lesungen als Mitteilung des Wortes Gottes an die Gläubigen ihre eigentliche Funktion voll erfüllen können, war es den Versammelten ein überaus dringliches Anliegen, daß gestattet werde, in allen Messen mit Volksbeteiligung die Lesungen unmittelbar und ausschließlich in der Volkssprache zu verlesen.

(6) Die Häufigkeit des Credo möge stark eingeschränkt werden, insbesondere möge es in den Oktaven gestrichen werden.

(7) Das Allgemeine Gebet nach dem Wortgottesdienst (im Anschluß an das Oremus beim Offertorium) möge wiederhergestellt werden.
Es scheint, daß dabei für gewöhnlich die Form der Litanei mit der Nennung der Gläubigenanliegen und einer feststehenden Antwort des Volkes den Vorzug vor der Form der Orationes solemnes verdient. Das Allgemeine Gebet müßte wenigstens fakultativ in der Muttersprache verrichtet werden dürfen.

(8) Wie im levitierten Amt (Missa solemnis) sollte bei jeder Gemeindemesse das Herrichten des Opfertisches, das Herbeibringen der Geräte und erst recht das Herbeibringen der Elemente erst unmittelbar vor dem Offertorium geschehen.

(9) Die Zahl der Präfationen (besonders der Sonntagspräfationen) sollte vermehrt werden. Dabei wäre anzustreben, daß sie wie beim alten Bestand stärker durch den Gedanken der Memoria passionis geprägt würden, als das bei den neueren Präfationen meist der Fall ist.

(10) Der Priester sollte in der Regel mit dem Te igitur des Kanons erst beginnen, nachdem das gesungene Sanktus und Benediktus verklungen sind. Zum mindesten die Amen im Innern des Kanontextes sollten wieder wegfallen.

(11) Wenn die heilige Kommunion in der Messe ausgeteilt wird, sollten das Confiteor und die nachfolgenden Gebete, die eigentlich zur Austeilung außerhalb der heiligen Messe gehören, nicht gebetet werden müssen.

(12) Nach dem priesterlichen Handsegen sollte die Messe schließen, ohne daß ein Letztes Evangelium eingefügt werden müßte, wie es bereits der neue Ordo Sabbati Sancti Seite 38 vorsieht.

Fragen, die dem weiteren vertieften Studium empfohlen wurden

(1) Es ist wünschenswert, daß die sogenannte Sekret ihren alten Namen „Oratio super oblata" wieder erhält und als Abschluß der Opfervorbereitungshandlung, ähnlich wie die Oration und die Postcommunio, mit ihrer Konklusion gesungen wird.

(2) Es ist wünschenswert, daß die große Doxologie am Schluß des Kanons *(Per ipsum, et cum ipso, et in ipso* usw.) wieder ganz gesungen wird (Melodie: Tonus antiquus orationis). Dabei mögen die fünf Kreuze wegfallen und die Elevation während der ganzen Doxologie erfolgen. Die Kniebeuge soll (wenn überhaupt) erst nach dem Amen der Doxologie geschehen.

(3) Eine Neuordnung der Nach-Paternostergruppe, in der Weise, daß eine bessere Gruppierung der Gebete und Handlungen erfolgt und auch für die Gläubigen eine Versöhnungszeremonie irgendwelcher Art eingeführt wird, wäre sehr zu begrüßen. Wie sollte sie wohl gestaltet sein?

(4) Eine Erweiterung des Nachkommunionteiles ist wünschenswert, etwa in der Art, daß zwischen Communio und Postcommunio ein Gebet oder eine Gebetsgruppe oder ein Gesang eingefügt wird, wodurch das Lob und die Danksagung besser zum Ausdruck gebracht würden und der allzu plötzliche Abbruch der römischen Messe nach der Kommunion in Angleichung an andere Liturgien eine Milderung erführe.

(5) Ein Wechsel der bisherigen Ordnung von „Ite missa est" und „Benedicamus Domino" ist zu wünschen, so daß zu jeder öffentlichen Messe das „Ite missa est" gehören würde, zur Privatmesse jedoch „Benedicamus Domino" (das Requiem würde davon nicht berührt).

In einer Abendveranstaltung am 13. Juli zeigte P. Frowin OSB, Maria Laach, in Lichtbildern frühe Darstellungen der Meßfeier. Es entwickelte sich ein Gespräch über einige Szenen des Drogo-Sakramentars und die bekannte Reichenauer Elfenbein-Einband-Tafel aus dem 10. Jahrhundert im gegenwärtigen Besitz der Stadt- und Universitätsbibliothek (Batt. App. II) zu Frankfurt/Main, die eine zeitlang als Darstellung der Konzelebration, neuerdings als symbolische Darstellung des Meßgesanges verstanden wird. Man kam zu der Überzeugung, daß letztere Deutung richtig ist, ja näherhin bestimmt werden kann als Darstellung des Sanktus-Gesanges, der von Subdiakonen in Planeten gesungen wird, während aus der Höhe die Engel des Himmels einstimmen. Der zelebrierende Bischof wurde als Papst Gregor der Große gedeutet. Auch auf dem Gegenstück, der anderen Einbandhälfte, die zu Cambridge aufbewahrt wird, ist die Hauptperson als Gregor der Große zu deuten.

Schluß der Tagung

Am Vormittag des 17. Juli wurde die Tagung mit einer festlichen Akademie geschlossen. P. Odilo Heiming hielt dabei das Hauptreferat über das Kalendarium Missae (siehe oben). P. Doncoeur SJ, Paris, faßte die Tagung zusammen. Er dankte den Veranstaltern, betonte die Einmütigkeit, Brüderlichkeit, Verbindlichkeit und dennoch wissenschaftliche Gründlichkeit der Beratungen, griff den Gedanken der „millennaren Wende" in der Liturgiegeschichte (vgl. oben) auf und zeigte den Weg, der dahin geführt, und die Aufgaben, die auf uns warten. (Der Wortlaut seiner Ansprache folgt hier anschließend.

Mit einer lateinischen Rede des Vorsitzenden des Liturgischen Instituts, Apostol. Protonotar Dr. v. Meurers, wurde die Tagung geschlossen.

Die Leitung des Centre de Pastorale Liturgique, Paris, hat für das nächste Jahr nach Frankreich zu einer Fortsetzung des Studientreffens eingeladen.

Liturgische Erneuerung
Rechenschaft und Ausblick

Wir geben im folgenden noch die Schlußansprache, die P. Paul Doncoeur SJ (Paris) auf der Maria-Laacher Liturgischen Studientagung hielt (vgl. dieses Heft S. 178 ff.) als bedeutsames Dokument für den Geist und die Hoffnung, von der die Liturgische Bewegung getragen wird, im Wortlaut wieder.

Einheit der liturgischen Arbeit

Am Ende dieser gemeinsam verlebten Tage bleibt ein Doppeltes zu tun: zu versuchen, uns Rechenschaft zu geben über den zurückgelegten Weg und uns klar zu werden über die morgen zu bewältigende neue Etappe. Als erste Feststellung drängt sich uns die Tatsache unserer Zusammenkunft selber sowie der engen Arbeitsgemeinschaft auf, zu der sie uns verpflichtet hat. Unsere vornehmste Aufgabe ist es, dem Herrn zu danken, daß er es dem Liturgischen Institut zu Trier ermöglicht hat —auf Grund der gastfreundlichen Aufnahme durch die Abtei Maria Laach —, hier diesen Arbeitskreis zu versammeln, dessen drei Pole Trier, Paris und Rom sind. Eine neue beachtenswerte Tatsache tritt damit in Erscheinung. Wir wissen, daß wir heute keine Einzelgänger mehr sind, daß wir uns nicht durch Zufall begegnen, sondern daß sich in vollendeter Einheit des Denkens und völligem gegenseitigem Vertrauen, unter der kostbaren Garantie der kirchlichen Obrigkeit, die durch seine Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz hier repräsentiert wird, eine brüderliche Arbeitsgemeinschaft gebildet hat. Die Verschiedenheit der Völker und Sprachen, der religiösen Orden, der theologischen und geistlichen Schulen legt hier ein Zeugnis der Katholizität ab und verheißt unserer Arbeit eine ebenso natürliche wie übernatürliche Fruchtbarkeit.

Es ist in der Tat eine Freude, zu erfahren, daß die Probleme der Liturgie sich allenthalben in der gleichen Weise stellen und ihre Lösungen auf den gleichen Grundsätzen beruhen. So geschah denn, was bei einem Zusammentreffen von Wissenschaftlern selten der Fall ist: unsere gemeinsame Denkarbeit kannte keinerlei Meinungsverschiedenheiten.

Die größte Renaissance seit einem Jahrtausend

Die zweite Feststellung gilt der unleugbaren Tatsache, daß wir Zeugen und durch den Willen Gottes auch Werkleute — so bescheiden unser Beitrag sein mag —, Mitarbeiter der größten Renaissance seit einem Jahrtausend sind. Nach Jahrhunderten der Erstarrung findet wie in einem der großen Planetenzeitalter eine Eiszeit ihr Ende. Einer nach dem anderen lösen sich die Eisberge von ihren Barren rings um den Pol und öffnen vor uns das freie Meer. Der selige Papst Pius X. hatte vor fünfzig Jahren mit der Kühnheit der Heiligen das erste Erwachen der Liturgie angekündigt, indem er der Eucharistie ihre

wesentliche Wahrheit wiedergab. Weit mehr als die Erneuerung der Kirchenmusik und des Gregorianischen Gesangs, weit mehr als selbst die Umarbeitung des kirchlichen Gesetzbuches ist es die Wiederbelebung des Empfanges der Eucharistie, die mit einer aufsehenerregenden Tat die neue Epoche eröffnet. Man muß wie die Älteren unter uns noch unter dem Regime gelebt haben, das seit tausend Jahren den Zugang zum Tisch des Herrn so sehr erschwert hatte, um die Bedeutung des Dekrets „Quam singulari" für die Christenheit zu verstehen. Es folgten unerwartete revolutionäre Ereignisse: die erste Kalenderreform und die Reform des Psalteriums durch Pius X., Vorboten der gegenwärtigen Reformen Pius' XII., der nunmehr nach der neuen Übersetzung des Psalters mit einer der bedauerlichsten Erstarrungen gebrochen hat, indem er dem Osterfest eine Wahrheit und einen Glanz zurückgab, die es seit mehr als tausend Jahren verloren hatte.

Unaufhaltsame Entwicklung

Ein solches Ereignis läßt weiteres erhoffen. Die neue Osterliturgie ist uns — wie es heißt — *ad experimentum* (zum Versuch) dargereicht worden; gewiß, aber mehr noch *ut signaculum* (als ein Zeichen). Denn in Wirklichkeit bahnt sie und kündigt sie eine Entwicklung an, die fortan nichts mehr in ihrem Weiterschreiten aufhalten wird. Als kleinen Beweis dafür möchte ich lediglich den Gegenstand der Studien unserer Tagung anführen. Hätte man jemals vor 50 Jahren gewagt, sich vorzustellen, daß man zusammenkäme, um eine Reform des ehrwürdigen Missales Pius' V. zu diskutieren?

Wir müssen dem Liturgischen Institut Trier dafür danken, daß es so treffsicher und kühn die Zeit Gottes erkannt und uns nicht auf nebensächliche Studienobjekte abgelenkt hat, die uns auf eine falsche Spur geführt hätten. Ich glaube, nicht zu weit zu gehen, wenn ich im übrigen behaupte, daß das Trierer Institut diese Kühnheit gewagt hat, weil es wußte, daß sie den Absichten der Kirche entsprach und von ihr gutgeheißen würde.

Es wäre aber unsererseits Verrat an unserer Verantwortung, wenn wir uns darauf beschränkten, bei der Betrachtung der erzielten Resultate stehen zu bleiben. Alles verpflichtet uns dazu, mit Ernst das, was nun weiter geschehen muß, ins Auge zu fassen. Dazu müssen die wichtigsten Lehren aus der bisherigen Erfahrung gezogen und die Grundsätze unseres Handelns aufgestellt werden.

Geleitet von der Hirtensorge

Ein überraschender und charakteristischer Zug der neuen Phase der liturgischen Bewegung ist ihre ausdrückliche pastorale Ausrichtung, d. h. daß sie weder theoretisch noch archäologisch ist, weder eine Ästhetik noch eine Liebhaberei geistreicher oder gelehrter Zirkel, sondern daß sie inspiriert, geleitet und geformt wird durch die Hirtensorge um das christliche Volk. Wir befinden uns da in voller Übereinstimmung mit der Enzyklika *Mediator Dei*. Auch ohne immer ausdrücklich genannt zu werden, hat dieses pastorale Anliegen alle Berichte beherrscht, die uns vorgelegt wurden. Nicht nur das Referat von P. Schmidt SJ, Professor in der Gregorianischen Universität zu Rom, über die liturgische Sprache der Messe und der Bericht des P. Gy OP von Saulchoir über die *Oratio fidelium*, sondern auch das ganze Gespräch über den *Ordo pascalis*, der Vortrag von Dr. Stommel über die Schriftlesungen in der Messe, die gelehrten Vorschläge des P. Jungmann SJ, Professor an der Universität Innsbruck, zur Reform des Ordo Missae, sie alle gehorchen einer alles beherrschenden Sorge: unserem Volke eine Liturgie wiederzugeben, die ihre wesentliche Aufgabe erfüllt, nämlich den persönlichen Umgang Gottes mit dem Menschen herzustellen, was nur denkbar ist in einer menschlichen Sprache — als Wort und Handlung —, die sich an eine menschliche Person wendet und sie mit ihrem ganzen Sein zu reagieren zwingt.

Nun aber gestatten Sie mir zu sagen, daß dieses pastorale Anliegen, wenngleich es uns alle bewegt, dennoch für die unter uns, die in einem tiefer entchristlichten Volke leben, eine tragischere Note angenommen hat und sich noch viel gebieterischer aufdrängt. Daß eine treugläubige, folgsame, von keiner Angst gequälte Christenheit in einer gewohnheitsmäßigen Liturgie ruht — vielleicht schläft, das ist immerhin möglich, obzwar sehr gefährlich, denn das Aufwachen könnte sich in Abfall verkehren. Ein Volk aber, das den Glauben verloren, das fast keinen Sinn mehr für Gott und für religiöse Betätigung hat — dürfen wir es verraten, indem wir es endgültig von Gott abwenden durch eine Liturgie, die tot ist, die niemand sich zu eigen machen oder verstehen kann, die keiner Kategorie des Geistes noch irgendeinem Bedürfnis des Herzens entspricht; kurz, die sich nicht an den Menschen als Person wendet und in ihm keine persönliche Antwort weckt, so daß einer ruhig darauf verzichten kann, ohne aufzuhören, Mensch zu sein? Ich bin immer entsetzt beim Gedanken an die Bauern bei uns, die niemals sonntags zur Kirche kommen und doch keinen Mangel und kein Bedauern empfinden.

Als Pius XI. sagte, das große Ärgernis der Kirche im 19. Jahrhundert sei der Abfall der Massen, dachte er ohne Zweifel an das soziale Gebaren der Christen. Ich scheue mich nicht, zu sagen, daß das Ärgernis sehr viel größer ist, wenn der Abfall der Massen seine Ursache in unserem liturgischen Gebaren hatte.

Überwacht von der Theologie

Wenn es nun gestattet ist, die kirchlichen Maßnahmen seit Pius X. zu deuten, dann kann man behaupten, daß sie alle, vom Kommuniondekret bis zur Wiederherstellung des Osterfestes, weder von der Archäologie noch von der Geschichte oder der Logik, vielmehr von der Sorge des Hirten eingegeben sind, der sich seines Auftrages, Schafe und Lämmer auf die Weide zu führen, wohl bewußt ist. Wir sind daher sicher, indem wir selber dieser Hirtensorge gehorchen, auf den gleichen Spuren zu wandeln, in denen uns der oberste Hirte in Person vorangeschritten ist. Doch die Hirtensorge allein genügt nicht. Wir konnten das feststellen an Bemühungen, die zwar aus lobenswerten Absichten entstanden, jedoch wenig glücklich waren. Sie muß inspiriert und überwacht werden von einer vertieften Kenntnis des Dogmas und der Theologie, wenn auch nicht der Schulsysteme, so doch der Theologie im vornehmsten Sinne des Wortes.

Daher müssen die Männer der Liturgie gleichzeitig Theologen sein oder wenigstens engen Kontakt mit diesen wahren. Es ist zum Beispiel offensichtlich, daß die eucharistische Frömmigkeit im 19. Jahrhundert viel echter gewesen wäre, wenn die Hirten dem Volke Andachtsübungen dargeboten hätten, die von einer besseren Theologie inspiriert gewesen wären. Des weiteren ist es notwendig — und diese Tagung hat es weitgehend gezeigt —, daß die Geschichtswissenschaft beständig die Bemühungen

um die Erneuerung erhellt und überwacht. Ihre besondere Aufgabe ist es ja, uns zur Kenntnis zu bringen, was die menschlichen Einrichtungen ursprünglich und in Wirklichkeit waren, und uns dadurch zu ermöglichen, ihre Abweichungen und Entstellungen im Laufe der Zeit zu erkennen.
So wird eine sehr echte und gültige Arbeit geleistet, zu der das Liturgische Institut zu Trier und das Centre de Pastorale liturgique von Paris in so berechtigter Weise die Initiative ergriffen haben, eine Arbeit, die bereits vortreffliche, von Rom gutgeheißene Früchte gezeitigt hat.

Der Altar muß zum Feuerherd werden

Indes muß noch eines gesagt werden. Selbst wenn wir der Liturgie ihre vollkommenste und in der Tat ursprüngliche Gestalt wiedergegeben haben, wenn sie, rein und ohne Runzeln, ihre lautere Echtheit wiedergefunden und ihre leibliche Struktur bis ins kleinste vollendet hat, dann haben wir erst eine vorläufige Aufgabe erfüllt. Wir werden dann, wenn ich so sagen darf, zwar ihr materielles Anliegen sichergestellt haben, allein ihr formelles Anliegen harrt noch unserer Bemühungen. Das Wesentliche unserer Aufgabe ist noch nicht in Angriff genommen.
Man darf nicht vergessen, daß der Umgang Gottes mit den Menschen und der Menschen mit Gott in der Ordnung des Mysteriums und der Gnade steht. Seine besondere Art entzieht ihn jedem Bemühen der Wissenschaft und der Theologie. Er ist transzendent, wie Pascal es vom geringsten Liebesakt sagte. Gestern lasen wir in der Matutin die so merkwürdige Geschichte der Baalspriester. Es sei gestattet, in ihr einen typologischen Sinn zu erkennen: Sie hatten doch alles getan, um die Opfergaben vorzubereiten, um den Scheiterhaufen mit dem brennbarsten Holz aufzuschichten, sie hatten gerufen, geschrien, lauter geschrien, getanzt und weitergeschrien. Doch das Feuer vom Himmel blieb ihnen versagt. Elias allein ringt es ihm ab — in einem Augenblick, der mit einem Schlag die Opfergaben und die falschen Priester verzehrt. Muß man das nicht so verstehen, daß der Priester und die Gläubigen ebenfalls das Feuer vom Himmel holen sollen, das sie dann verzehren wird? Aber dieses Mal das Feuer der Liebe! Kierkegaard beschreibt in seinem Traktat *In vino veritas* bis ins kleinste den Aufwand an Vorbereitungen für sein geträumtes Festmahl: Ort, ausgewählte Freunde, tadellose Diener, erlesene Speisen und Weine, Musik und Chöre. Aber, so sagt er, zu alledem muß noch das „Glück", dieses Unwägbare, das eine Gabe der Götter ist, gewährt werden. Hat nicht auch Judith auf solche Weise von Gott die Gnade verlockender Schönheit empfangen, die ihren Erfolg bedingte? Die Bibel berichtet, wie sie „ihre Dienerin herbeirief, ihr Bußgewand auszog und die Witwenkleider ablegte. Sie nahm ein Bad, salbte sich mit köstlichen Wohlgerüchen, lockte ihr Haar, setzte sich einen prächtigen Kopfputz auf, hüllte sich in die Kleider, die sie einst in den Tagen ihrer Freude getragen hatte, zog kostbares Schuhwerk an, Armspangen, goldne Lilien, Ohrgehänge, Ringe und zierte sich mit all ihrem Geschmeide". Allein — und dieser Satz ist für uns eine große Erleuchtung — die Schrift fügt hinzu, daß „Gott selbst ihr zu all diesen Gaben hinzu einen Glanz verlieh" (Judith 10, 2—4), einen Glanz, den man vergleichen könnte mit dem, was das Sonnenlicht den Juwelen oder den Blumen hinzuschenkt, ohne das die Dinge nicht wären, was sie sind. Blasse Bilder dessen, was die Gnade des Heiligen Geistes der prächtigsten Liturgie schenkt!
Ich denke hier an jenen armen Pfarrer einer der kleinsten Pfarreien Frankreichs, der in der Tat seinen Altar zu einem Feuerherd gemacht hat, flammender als das lodernde Feuer des Elias. Der Pfarrer von Ars ahnte nichts von den Problemen, die wir in diesen Tagen behandelt haben. Da er aber Priester im vollkommensten Sinne des Wortes war, besaß er die unerhörte Gabe dieses „Glücks", dieser Gnade. Er hatte das Feuer vom Himmel geholt. Wir wissen, mit welchem Preis er es bezahlt hat, da er selbst zuerst davon verzehrt wurde.
Pius XII. hat es mit Nachdruck in der Enzyklika *Mediator Dei* gesagt, indem er erklärte, die Aszese der Heiligen sei notwendiger als die Wissenschaft und die Kunst, um der Liturgie ihre Vollkommenheit zu geben. Wenn einmal das Brevier oder der Kelch unsere Hände verbrennen — was keine Rubrik vorschreiben kann —, dann werden selbst die ungläubigen Massen sich nicht mehr irren können: sie werden die Gegenwart Gottes auf unseren Lippen und auf unseren Altären erkennen.

Gewissenbildung als moralpädagogische Aufgabe

„Wenn heute im philosophischen und theologischen Schrifttum gegen die ‚allgemeinen Gesetze' polemisiert und die ‚einmalige geschichtliche Entscheidung' herausgestellt und emphatisch beschworen wird, so ist dies in der Weise, wie es allenthalben geschieht, flach, zerstörerisch, verwirrend und ohne ontologische Tiefe", sagte Professor Gustav Siewerth, Direktor der Pädagogischen Akademie in Aachen, in einem Vortrag: „Von der Bildung des Gewissens" (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Akademie Heft 15/16). Die Situationsethik enthält ein echtes Anliegen, aber sie bedarf der „ontologischen Durchklärung". Der Vortrag von Siewerth versucht jedoch nicht nur, auf der Grundlage der thomistischen Ontologie ethische Prinzipienfragen zu klären, sondern enthält auch eine Anzahl wertvoller pädagogischer Hinweise, die für alle Erzieher von hohem Interesse sind.

Die Urerfahrung des Guten

Siewerth geht aus von dem thomistischen Axiom, daß das Gute in den Dingen, die Wahrheit dagegen im Geiste liegt. Was also menschliches Streben in Bewegung setzt, das sind immer „wirkliche Wesen", keine „Ideen", „Gesetze", „Werte", „Geltungen" und „Tugenden", die höchstens im abgeleiteten Sinne „gut" genannt werden können. Das menschliche Streben aber ist gut, wenn es sich auf „das ihm gemäße Wirkliche" ausrichtet. In seinem Grunde und in seiner endgültigen Zielsetzung ist dies Streben auf die unendliche Wirklichkeit, auf Gott angelegt. Von ihm wird es deshalb sowohl erweckt als auch erfüllt. Die Einsicht in das Gute entsteht nicht aus reflexiv-rationaler Erkenntnis der Prinzipien der Vernunft. Längst zuvor „ist das Herz des Kindes wach", umfaßt liebend das Gute und rührt in dieser Urerfahrung an Gott. „Ist es durch die Taufe zu Christus erweckt, dann ist es in seinem tiefsten Lebensgrund gewissermaßen an einem ‚paradiesischen Ort', im ‚Urstand des unzerspaltenen Daseins' und hat Umgang mit Gott." Er wird ihm

in allem Guten transparent. Es erfährt die Transparenz, ohne daß es Gott schon unterscheiden könnte. Die Unterscheidung, die eigentliche Gotteserkenntnis, vollzieht sich nicht in der Form, daß der Mensch seine Urerfahrungen „entschränkt", d. h. bewußt vom erfahrenen beschränkten Guten zum unbeschränkten aufsteigt, sondern im Gegenteil dadurch, daß er sich in seiner Armut abhebt „von seinem Bilde des Ursprungs, das als transzendent festgehalten wird und für ein Leben entscheidend bleibt für alles, was über Gott gedacht und gesagt wird".

Das Gewissen

In dieser Urerfahrung des Guten gründet nun auch die Macht des Gewissens, „das als solches die für sich selbst undurchdringliche Urnatur des Menschen vor aller rationalen Aufspaltung bedeutet. Gewissen ist unendlich viel mehr als die formalen Sätze und Prinzipien über das Gute". Die rationale Erkenntnis schafft nicht erst die Beziehung des Menschen zum Guten, sondern findet sie schon im Kinde als „intuitiv durchlichteten Weisheitsgrund" vor. Die scholastische Moralphilosophie hat nach der Meinung von Siewerth „die exemplarische Struktur, die urbildliche Durchprägung des Seins" zu sehr außer acht gelassen. „Der Mensch ist Gleichnis und Bild Gottes. Daß man dies doch nie vergäße!" „Wo also christliches Menschentum sein Leben lebt aus opfernder Liebe, milde und huldreich, demütig und ehrfürchtig, da wird Gott erkannt, da erfährt die sich hier erschließende Tiefe des Herzens und Geistes die heilige Weisheit des Gewissens, oft ohne davon etwas reflektierend zu gewahren. Diese Weisheit aber ist die Frucht der liebedurchwalteten Gemeinschaft, in der der Christ ‚herzverpfändet' und ‚pflichtig' sein Dasein entfaltet." Der Mensch vernimmt also das Gute, indem er sich liebend in die Gemeinschaft hineinbegibt. „Christus selbst ist solche ‚Gemeinschaft'." Man rührt an das Wesen des Herrn nur von seinem Leben her, wenn man ihn als Sohn, Bruder, Hirte, Meister usw. ins Auge faßt. Von solchen Gemeinschaftsbezügen her erfährt und erlebt der Mensch im Kindesalter zuerst das Gute. Das schulmäßige Schema von ‚sinnlicher Erkenntnis' und späterem ‚rationalem Begreifen' ist weder ontologisch noch psychologisch haltbar. Die christliche Familie ist für das Kind „der Gottesbildgrund des Daseins", die „Urwahrheit und Urweisheit des Lebens". „Hier wird das Gewissen ‚gebildet', weil des Kindes Herz sich das Gute ‚einbildet'." „Weder Liebe noch Huld, Güte, Hingabe und Opfer, noch die heilige Fürsorge sind ‚lehrbar', außer in der Erfahrung der bergenden Pflege; weder Ehrfurcht noch Gerechtigkeit und Tapferkeit, weder Vertrauen noch Freimut sind dem Kinde ‚einsichtig' außerhalb der unter dem Antlitz väterlicher Liebe ... gefügten Welt." Dies gilt von allen sittlichen Haltungen und Erkenntnissen. „Das Gewissen wird nicht durch Allgemeinheiten weise." Denn „das Gute ist das Wirkliche". „Unter dieser Rücksicht ist die ‚Formalisierung' der Ethik, die Gründung des Handelns auf allgemeine, leere Sätze in Wahrheit die Zerstörung des Guten, weil hier die Liebe als Bewegung von Person zu Person, von Mensch zu Gott keinen Ort hat und wesenswidrig einer Abstraktion untergeordnet wird."

Das Gesetz

Während das Gute in den Dingen ist, hat das Gesetz seinen Ort im Verstande. Vermag der Denkakt im Gesetz das Gute zu erfassen? Siewerth antwortet: „Das ‚Gute' ist als Allgemeines nur eine sich selbst überspringende Verweisung in das lebendige, in Streben und Mitteilung des Seienden gefügte Lebensgefüge des Volkes, der civitas, der Kirche, des Universums und seiner Einheit als Herrschaft Gottes oder Organismus göttlichen Lebens, dem sich der Mensch dienend und liebend einfügt. . . . Das ‚Gesetz' ist . . . immer nur ein Rahmen, innerhalb dessen das unendlich individualisierte Leben durch fortgesetzte ‚partikuläre Anwendung' der Regeln sein persönliches Leben und Streben zum Austrag bringt. Das Wesentliche des Guten ist nicht die ‚Einhaltung' des Gesetzes, sondern seine ‚Erfüllung' in persönlicher Entscheidung und Konkretion."
Das Gesetz ist also formal und inhaltlich ein unvollkommener Ausdruck des Guten. Formal ist es die ‚verwehrende Grenze'. Ihre Innehaltung, z. B. nicht zu lügen, ist noch nichts Gutes. Ins Positive gewendet und mit Inhalt erfüllt aber, wird das Gesetz ‚allgemein', unbestimmt und vage. So gesehen, ist es nur „Verweisung", „Auftrag" und „Anruf". Was dieser Auftrag konkret beinhaltet, erfährt man nicht aus dem Gesetz, sondern „erst im persönlichen Versuch". Wie wollte man z. B. den Liebesauftrag eines Vaters und einer Mutter in Vorschriften binden? Jedes Gesetz ist in dieser Weise unvollkommen; so umschreiben auch scheinbar positive Kirchengesetze, wie das der Sonntagsheiligung, den Anruf nur in Abgrenzung des Negativen. Hieraus ergibt sich die praktische Erkenntnis, daß bloße Gesetzlichkeit im Minimalismus endet, während andererseits ein Versuch, „durch fortschreitende Vergesetzlichung die Gesamtordnung des Lebens zu fassen, in Verknöcherung, Vergewaltigung und Entpersönlichung zerscheitert".

Die Tugend

Auch der Begriff „Tugend" ist ein Ausdruck des Guten im allgemeinen. Der Ausdruck kann so verstanden werden, daß der Mensch sich in der Tugend selbst erstrebt. Dann läuft die Sache auf Pharisäertum hinaus, „Wenn Spranger ‚die objektive, leistungsfähige, geschlossene, in sich selbst befriedigte Persönlichkeit' als Ziel der Bildung herausstellt, so sollten wir wissen, daß sich hinter solchen Sätzen die Verwirrung eines Zeitalters verbirgt." Tugend ist im Sinne der oben dargelegten Ontologie nur als „wesenhaft gesteigerte Dienst-, Begegnungs- und liebende Einigungsbefähigung" oder, anders betrachtet, als die Kraft, sich vor endlichen Gütern zu bewahren, begreifbar. Sie empfängt ihren Sinn von den konkreten Wesen, für die sie den Menschen aufschließt; von dem Maß der Liebe, das sie verwirklicht. Es führt zu unheilvoller Verwirrung, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beobachtung des Gesetzes gesehen wird. ‚Ordentliches Leben', ‚Wohlgeratenheit' sind Fassaden, die unsere Sprache mit feinem Empfinden unter den Typen des ‚Tugendboldes' und der ‚Tugendgans' verspottet. Tugend also ist für Siewerth — um Mißverständnissen vorzubeugen — konsequente Liebe, gesteigerte Hingabe an das Sein, das wesentlich Gemeinschaft ist.
Was nun die modernen Wertlehren angeht, die das Gute in Werten, Ideen und Kategorien suchen, tritt in ihnen die „abgebrochene Transzendenz der Seinserkenntnis" noch deutlicher zutage. Siewerth betont, daß „Seiendes nur zu seiner Vollendung streben kann, wenn es sich im Ursprung schon irgendwie vollendet besitzt und irgend-

wie an sein ‚Ziel' rührt". Es sind nicht Ideen, die den Geist normieren, sondern das ideelle, d. h. geformte Wirkliche.

Erziehung zum Guten

Auf Grund dieser philosophischen Erkenntnisse kommt Siewerth nun im zweiten Teil seines Vortrags zu einer Anzahl von praktischen pädagogischen Folgerungen, die zu einem Teil das einsichtig machen, was gute Pädagogen schon ahnen und spontan praktizieren, die zum andern Teil aber auch pädagogische Forderungen sind, wie sie in den bisherigen Veröffentlichungen der katholischen Moraltheologie nicht ausgesprochen, vielleicht nicht auszusprechen gewagt wurden.

Siewerth beginnt mit einem Satz, der jedem kritischen Erzieher ans Mark geht. „Ist das Gute in den ‚Dingen', so ist ‚Gewissensbildung' wesenhaft nicht ‚Lehre', sondern ‚Leben'." Aber sogleich warnt er vor dem Irrtum, als müsse der Erzieher nun „das Gesetz verkörpern", also eine wandelnde Allgemeinheit darstellen. „Das Gewissen wird nur gebildet, wo die einer Gemeinschaft entsprechenden Liebes- und Lebensbezüge wesenhaft zum Walten gebracht werden." „Erziehliche Liebe ist nicht ein ‚geistiges Wohlwollen', das sich in der ‚Distanz' sichert und erhaben ‚dünkt'." Siewerth ruft das Bild der Mutter auf, um zu sagen, was er meint: „Es bedeutet wohl die letzte und höchste gnadenhafte Möglichkeit sittlicher Erziehung, den Menschen in die Strenge höchster Forderung und in den Ernst der Strafe zu stellen und ihm zugleich an der Randzone des Versagens und Verzweifelns fraglose Zuflucht zu gewähren, die alles deckt. . . . Nur solche Liebe bildet das Gewissen!"

Erziehung ist Gemeinschaft

„Jedes Gesetz muß als ‚verwehrende Grenze' oder ‚persönlicher Anruf' zu unvertretbarem Einsatz im Wohl der lebendigen Gemeinschaft begründet und sichtbar gemacht werden." Aber hierbei ist nicht an billige Gemeinschaftsappelle gedacht, wie sie in unserm obrigkeitlichen Schulsystem allfällig sind, sondern es wird hier gesagt, daß sittliche Erziehung überhaupt nur möglich ist, wenn zuvor eine lebendige Gemeinschaft schon besteht. „Wo der Erzieher in harter, sachlicher Distanz steht, wird die Lüge geboren, weil sie als Schutz ‚sinnvoll' wird." „Wo Völker ‚verlogen' sind, sucht ihre Tyrannen in Herkommen und Erziehung!" Siewerth schildert an dieser Stelle sehr schön, wie sehr doch Erziehung eine Sache der Atmosphäre ist. Obwohl das jeder Erzieher zugibt, mag doch der folgende Satz beispielhaft zeigen, welche Anwendungen etwa daraus gezogen werden müßten. „Es ist bedrohlich für die Gewissensbildung, den Besuch des Meßopfers über das Kirchengebot und die Übung der Familien hinaus ‚schulpflichtig' zu machen, weil solche ‚Pflichtigkeit' durchaus nicht unmittelbar auf das religiöse Leben bezogen ist." Die Schulmesse ist entweder christliche Vollendung der vorhandenen Schulgemeinschaft, oder man soll sie besser unterlassen. „Vielleicht kann man am ehesten von der Aufgabe der Gewissensbildung her die Konfessionalität der Schule begründen." Denn: „Erziehung, die nicht aus der heiligen Urlebensordnung der Familie und Glaubensgemeinde her bildet, schwankt zwischen ‚Legalisierung', kollektivistischer Gesetzlichkeit und gepflegtem ‚Individualismus' und verdrängt die tiefste ‚Gewissensweisheit' des Herzens."

Das Beispiel von der heiligen Messe verdeutlicht das Gemeinte. Warum wird die Messe besucht? Gemeindetradition, Volkssitte, Sonntagsversammlung der Gemeinde, Gesetz der Kirche, Todsünde der Unterlassung, womöglich öffentliche Verfemung als gesteigerte Sanktion, Anklage in der Beicht, Versicherung gegen letzte Eventualitäten, sentimentaler Hang: „all diese Gewissenlosigkeiten" muß man sehen, wenn man die Gewissen der Kinder bilden will. Gewissenhaft ist doch allein jener Besuch der Sonntagsmesse, der auf der Liebe, auf der Hingabe an die Christusgemeinschaft beruht, die in der Messe ihren Ausdruck findet. Was bedeutet das Gesetz in diesem Falle? Es sagt dem Christen: „Wer diese Schranke (des Gesetzes) nicht achtet, verwischt Grenzen und gerät ins Bodenlose, wo sich christliches Leben nicht mehr bewahren läßt." Das Kirchengebot zur Sonntagsmesse muß vor anderm aus der Situation der Stadtgemeinde verstanden werden, in der die Gefahr des Ärgernisses nicht mehr besteht und in der man sich leicht zu persönlicher Dispens verführen läßt, woraus sich die Gefahr allgemeiner Erschlaffung ergibt. Das Sonntagsgebot zieht also die untere Grenze, die die Glaubensgemeinschaft sich selber schuldet. Die Teilnahme an der heiligen Messe an und für sich befehlen zu wollen, das wäre ungefähr so, als würde man ein Gesetz erlassen, daß Kinder am Sterbebett der Mutter zugegen sein müssen. Siewerth möchte die Gesetzeserfüllung, die auf Angst, Berechnung und Herkommen beruht, zwar „noch positiv" werten. Aber er will sie abgehoben sehen von innerer Sittlichkeit, d. h. der aus Liebe und Glauben geborenen Erfüllung des Gesetzes, „die hier fast ausgelöscht sein kann".

Die Autorität

„Gewissenbildende Lehre kann an diesem Beispiel ablesen . . ., wie das im Gebot verwehrend gesicherte Gute durch innere Aushöhlung und Verflachung bis zu wurzelhafter Unsittlichkeit und Unfreiheit entstellt werden kann. Sie muß vor allem erkennen: Gesetzesfordernde Auctoritas ohne die auflichtende Weisheit der Liebe wird innerlich tyrannisch und verdirbt die persönlichen Wurzeln sittlichen Lebens. Diese Erkenntnis müßte das A und O aller priesterlichen Moralunterweisung und der entsprechenden Bildung des Erziehers sein." In jener Ausübung der Autorität in Kirche und Schule, die nur von der Faktizität der Organisation und Institution lebt, „liegt ein Grund der mürrischen Freudlosigkeit und der lustlosen Passivität vieler Christen, die von Sündenangst gebunden und gequält, vielfach nur die Last der Gebote und ihrer Verdammungen, aber nicht mehr die Freiheit und Freude weiser Gotteskindschaft kennen und ihre ganze Kraft verbrauchen, durch ein gerade noch gerechtfertigtes Minimalchristentum sich in der Welt und in der Kirche zugleich einzurichten".

Wenn man also das Gesetz zum Angelpunkt der Sittlichkeit und gar der moralischen Erziehung macht, erzeugt man ein Gefälle, an dessen Ende der Verfall des Gewissens, die „substanzlose Legalität, die äußere Ordentlichkeit und flache Fairneß" stehen. Ein oberflächlich günstiges Bild verdeckt die Zerstörungen im unsichtbaren Tiefenraum des Sittlichen. Der Mensch wird Sklave der Gesetzlichkeit, und dies Sklaventum äußert sich ebenso in der sachlichen, harten, rationalen Erfüllung wie in der skrupulösen Angst und Verzagtheit wegen vermeintlicher oder wirklicher Nicht-Erfüllung.

In dieser Atmosphäre weht die Luft des „grausamen Fanatismus unbeugsamer Verfügung über den Menschen durch irgendwelche Gesetzlichkeit". Eine Scheinmoral verdrängt die „göttliche Urweisheit des Lebens".

Das Zentrum der Erziehung

Moralische Erziehung als Gewissensbildung, als Ein-Bildung des Guten in die Seele, als Erweckung der Liebe wird um dieser Gefahren willen die Grenze des Gesetzes an den Horizont setzen und statt seiner „von der Wurzel des Lebens her die lebendige Entfaltung des Menschen" versuchen. „Nichts ist entscheidender" für einen solchen Versuch als das Klima der Wahrhaftigkeit. Gerade daran aber wird offenbar, daß Ethos sich nur auf der Ebene bereits vorhandener Gemeinschaft entfaltet. Ohne das vertrauende Geöffnetsein füreinander „ist die persönliche Lebenseinheit gar nicht da, die durch die Lüge ‚verletzt' werden könnte". Ist diese Gemeinschaft nicht vorhanden, „hat das Gebot oder Verbot keinen Grund". (Fällt nicht von hier ein Licht auf den fatalen Zwang zum Lügen, der für das soziale Leben in unseren Tagen, namentlich in totalitären Verhältnissen, so bezeichnend, ja der vielleicht der tiefste Grund ihrer moralischen Perversität ist, dem auch der Frömmste unterliegt und für den die Moralisten so gar keinen überzeugenden Ausweg wissen?)
Zu dieser Wahrhaftigkeit gehört sowohl der Takt, nicht alles sagen und erfragen zu wollen, wie die Aufrichtigkeit, die keine Erfahrungen und Erlebnisse unterdrückt; gehört der Ernst, der die heilige Pflichtigkeit der gesamten Wirklichkeit vertritt, und die Barmherzigkeit, die dem Scheiternden um jeden Preis Zuflucht gewährt. Zu ihr gehört auch der Mut, das allgemeine Gesetz auf den je besonderen Fall in persönlicher Entscheidung anzuwenden. Hier zeigt sich die Beziehung, die zwischen der Wahrhaftigkeit und dem Gewissen waltet.

Die persönliche Anwendung des Gesetzes

Nach Thomas ist das Gewissen die Klugheit und der Mut zur ‚persönlichen Anwendung' der allgemeinen Regeln. Eine geistesgeschichtliche Entwicklung, die „in Verschulung und fortschreitender Legalisierung des religiösen und weltlichen Lebens der Menschen" bestand, hat den Akzent der sittlichen Handlung von der Entscheidung auf die „Erkenntnis und Einhaltung der Gesetze" verlagert. Sie hat die sittlichen Kräfte an der „verwehrten negativen Grenze des Gesetzes" konzentriert und „alle Klugheit zu minimalisierender und verharmlosender Entschwerung der Forderungen" aufgeboten. „So aber kann das eigentliche ‚Gewissensurteil', die mündige Anwendung und sinnreiche ‚Erfüllung' des Gesetzes aus waltender Liebe gar nicht mehr geleistet werden."
Persönliche Anwendung des Gesetzes vollzieht sich nicht in „logischer Unterordnung des einzelnen unter das Allgemeine". Maßgrund der Unterordnung ist vielmehr das besondere Gut, das im Gesetz ausgedrückt oder intendiert wird, bzw. die Verletzung des wirklichen Lebens bei Übertretung des Gesetzes. Sofern es um staatliche Gesetze geht, ist leicht einzusehen, wie notwendig diese Unterscheidung ist (man denke etwa an das Verbot des Abhörens ausländischer Sender). Das göttliche Gesetz dagegen schützt immer nur „das Leben und die Liebe". „Dennoch gibt es auch hier Differenzen, aber sie liegen nicht zwischen sachbegründetem Verbot und unbegründeter Willkür, sondern zwischen individueller Sicherheit und allgemeiner Gefährdung. Das Verbot, glaubensfeindliche Bücher zu lesen, kann im Einzelfall unbegründet sein; auch dann verpflichtet es um der Gefährdung der Schwachen willen. Die persönlich in Anspruch genommene und innerlich begründete Freiheit dürfte daher nie genutzt werden, die Kraft des Gesetzes öffentlich zu unterhöhlen."
Erst recht ergibt sich die Bedeutung des Begriffes der „persönlichen Anwendung", wenn man das Gesetz positiv in seiner Funktion als Anruf und Auftrag betrachtet. Hier ist die gegebene Situation „von allgemeiner Lehre und moralischer Unterweisung gar nicht erreichbar". Hier hat „das Individuelle der wirklichen Begegnung und ihr erfahrenes Gewicht", der „Anruf der Liebe" das eigentlich entscheidende Wort.

Probleme des Moralunterrichts

Wer diese Gewissenhaftigkeit als Ziel aller sittlichen Erziehung betrachtet, wird die Probleme unseres Moralunterrichtes begreifen. Es geht darum, die Maßgründe des Guten sichtbar zu machen. Wenn das Gute dem Kinde nur in der Lebenswirklichkeit der Familie und Gemeinde erfahrbar ist, muß sein Blick für diese Ordnungen und ihre Verletzungen geöffnet werden. Trotz gegen die Mutter ist böse, nicht weil er ein allgemeines Gebot verletzt, sondern das Gebot ist begründet in der liebeerfüllten Familienordnung. Siewerth zeigt ausführlich, daß dies nicht eine belanglose Nuance ist, sondern daß sich hier charakterliche Entscheidungen vollziehen, die den Menschen für immer festlegen können. Die Übertretung des als sinnlos empfundenen Gesetzes erzeugt vor allem die Gewöhnung daran, „mit dem schicksalhaft ‚Schlechten' seines Herzens in vertrautester Nähe zu wohnen".
Wie Siewerth sagt, geht es in der Moralpädagogik schließlich darum, die sittliche Forderung nicht auf das Gesetz, sondern auf das Gute zu gründen, als dessen umfassende Realität dem Christen Gott selber sichtbar werden muß. Daß die Moralpädagogik trotz der Selbstverständlichkeit, mit der diese These einleuchtet, weit davon entfernt ist, sie ernstlich anzuwenden, zeigt die Art und Weise, wie gemeinhin mit der Unterscheidung zwischen Todsünde und läßlicher Sünde umgegangen wird. Bei dieser Unterscheidung tritt die spezifische Qualifizierung der einzelnen Handlung völlig zurück hinter die Bedeutsamkeit einer „Todeslinie", die auf Grund einer generalisierenden Kennzeichnung der Vergehen gezogen wird. Todsünde, gleichviel welche, ist zuerst und vor allem Todsünde. Ihr gegenüber bekommt andererseits „der ganze nichtbetroffene Bereich des ‚Läßlichen' den Charakter einer unendlichen, qualitativ gar nicht meßbaren ‚Leichtigkeit'. Werden vollends durch schlechte und rigorose moralische Belehrung geringe Vergehen als ‚Todsünden' verfemt, so wird der oft hundertfache kindliche Todsünder zu einem völligen religiösen Laxismus, besonders gegenüber der läßlichen Verfehlung gebracht."
Sicherlich wird durch eine Pädagogik, die um dieses Zentrum kreist, die Gewissensbildung als Ein-Bildung des Guten nicht nur nicht gefördert, sondern mit tödlicher Sicherheit nivelliert oder gar zerstört.
Siewerth sieht richtig, daß diese Gefahr vor allem dadurch entsteht, daß die sittliche Erziehung des Katholiken weithin zugleich Beichterziehung ist. Selbstverständlich anerkennt er die segensreiche Wirkung des Bußsakramentes für die Moralpädagogik. Ist doch das sakra-

mentale Leben gerade in seiner Ontologie die Grundlage sittlichen Verhaltens. Dennoch ist es ein verheerendes Ergebnis der Erziehung, wenn sie „ein moralisches Leben auf das Sündenbekenntnis hin" zur Folge hat. Unter den Auswirkungen einer solchen Haltung erinnert er an die so weit verbreitete Gepflogenheit, alle Dinge „auf das hin, was zwingend zu beichten ist", zu betrachten und sich damit „gegen ganze Lebensbereiche abzuschirmen", und an die ebenso ernste Tatsache, daß die Todsünde in weitestem Umfang nur noch allgemein religiös, aber nicht mehr in ihrer spezifischen Besonderheit, also sittlich, ernst genommen wird. „Man beichtet sie, um sie loszuwerden, aber man glaubt überhaupt nicht an eine sittliche Überwindung." Mit dieser sittlichen Entschärfung geht zuletzt das Bewußtsein für den Ernst des göttlichen Gesetzes überhaupt verloren.

Praktische Hinweise

Siewerth knüpft an diese Beobachtungen einige Hinweise für die Erziehung. Er meint zunächst, man solle der „sachlich und psychologisch nur schwer begründbaren", allein auf die allgemeine Schwere des Gebotes gestützten Grenzziehung zwischen Todsünde und läßlicher Sünde pädagogisch nicht im üblichen Maße Raum geben. Er führt da als Beispiel das siebente Gebot an. „Moralisch erziehen heißt, alle Gegebenheiten sichtbar machen." Ist aber in vielen Fällen schon die Gegebenheit, die wir gemeinhin als „wichtige Sache" bezeichnen, überaus kompliziert, dann erst recht die „Erkenntnis" und die „Einwilligung", die zur Sünde gehören. Sie stellen für manche Gebote ein „katechetisch gar nicht lösbares Problem". Hier sollte die Beratung durch den Erzieher an die Stelle generalisierender Kriterien gesetzt werden. Sodann warnt Siewerth davor, die Sanktion und Verpflichtung des Allgemeinen, des Gesetzes, so sehr zu betonen, „daß der Wesensbezug zum konkreten Guten selbst nicht mehr ohne Angst und Verwirrung vom Gewissen her gestiftet werden kann. Hier liegt eine ungeheure Verantwortung für die Lehrer und Autoritäten der Gesetzesmoral". Denn die absolute Grenze ist „metaphysisch identisch mit dem inneren Schutz- und Verweisungsbezug zum Guten des Seins und der seienden Wesen. . . . Sie erhebt sich daher erst in der Erfahrung und Erfassung des konkreten Gutes und kann nur in lebendiger Übung ausgemacht werden". Eine allgemeine Sachgrenze lähmt das sittliche Urteil. Der Bezug des konkreten Handelns zum konkreten Gute ist ein so vielfältiger, daß „sittliche Belehrung nur im konkreten Vollzug geschehen kann, wobei jedes einzelne Handeln ‚exemplarischen' Charakter hat und im Sinne des ‚Präzedenzfalles' das Gewissensurteil schärft und erweckt".

Wie es einerseits gefährliche und gemeine Verfehlungen gibt, die von der Sache her nicht als Todsünden bezeichnet werden können, dennoch aber pädagogisch gesehen unbedingt in die Beichte gehören, muß andererseits vermieden werden, daß das Kind auf Grund einseitiger Anwendung des sachlichen Kriteriums irrtümlich über die Todesgrenze gerät oder vielmehr zu geraten meint — vor allem gilt dies für das sechste Gebot — und nun an seiner sittlichen Kraft überhaupt verzweifelt. „Müßte nicht diese wahrhaft erschütternde Tatsache, daß viele Jahrhunderte hindurch alle christlichen Kinder ohne alle Bedenken in diese Gewissensverwirrung und sittliche Urteilstrübung und heillose Gefährdung und Not gebracht worden sind, alle Verantwortlichen wach machen, die seit Jahrhunderten liegengebliebenen Fragen der christlichen Moralerziehung von den Erkenntnissen der Psychologie und Anthropologie her zu durchleuchten und die großen sittlichen Wahrheiten christlicher Lehre in unserer Zeit in geläuterter Reinheit sichtbar zu machen?"

Dahin gehört auch eine moralpädagogisch unheilvolle Vereinfachung in der Lehre von den Folgen der Todsünde. Gewiß erlischt mit ihr die heiligmachende Gnade. Doch bleibt der Mensch auch noch in der Todsünde von den mannigfachen Mächten der Gnade umfangen. Es bleibt ihm der Glaube, die Hoffnung, die Möglichkeit der Besinnung, des Glaubens, die religiöse Erinnerung, Übung, es erlischt in ihm nicht das Gewissen der Liebe und sein Ruf. Darum „sollte man nie die unbegründete Lehre vertreten: eine einzige leichtfertige Todsünde, und der Sünder ist im Falle plötzlichen Todes ewig verloren! Mit dem Geheimnis des Gerichtes sollten wir ehrfürchtiger umgehen!" Statt durch „Todsündennivellierung" die sittlichen und erfahrungsgemäß auch die religiösen Antriebe zu schwächen, sollte man suchen, „echte Kriterien zu finden für die Nicht-Tödlichkeit schwerer Schwächesünden". Sie sind nicht tödlich, wenn der Mensch sich der Gnade öffnet und strebend müht, seine Schwäche schließlich zu überwinden. Ist dies nicht der einzige Weg, die reifende Jugend aus ihren sexuellen Depressionen zu befreien?

Siewerth gibt am Schluß eine Zusammenstellung der Momente des sittlichen Urteils. In ihm werden tätig: die Urweisheit des Gewissens vom Guten selbst, das Wissen vom Gesetz als Grenze und Anruf, die konkrete Gewissensforderung, die Abwägung von Gesetz oder Gut im Konfliktsfall. Für diese Fälle zumal hält er es für wichtig, daß man über die abstrakte Vorschrift hinaus des Gutes oder der Güter innewerde, die in Frage stehen, „weil es letztlich um das nächste Gute und nicht nur um abstrakte Gesetze geht". Den Abschluß des sittlichen Entscheidungsvorganges bildet das richterliche Urteil über sich selbst, das im Falle der Verwerfung zugleich den Anruf zur liebenden Wiedergutmachung enthält und, sofern es als priesterliches Urteil in der Beichte über einen anderen ergeht, diesen Anruf mit weisem Hinweis auf das Gute und den Weg dahin begleiten muß.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Um ein neues Familienrecht in Österreich

Ähnlich wie in Deutschland und anderen Ländern ist auch in Österreich die Frage der Familienrechtsreform aktuell geworden. Die Wortführer der Reform sind vor allem der Justizminister Dr. Tschadek (SPÖ) und die Frauenverbände der SPÖ, während in Kreisen der ÖVP sowie in kirchlichen Kreisen wohl eine Änderung einzelner Bestimmungen des geltenden Rechtes bejaht wird, eine grundlegende Reform aber weder für dringend noch

überhaupt für zweckmäßig erachtet wird. Die Wortführer der Reform weisen darauf hin, daß das heute geltende Familienrecht noch immer auf die einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) aus dem Jahre 1811 zurückgeht, auf eine Zeit also, die weit vor den tiefen sozialen und geistigen Wandlungen des 19. und 20. Jahrhunderts liegt. Es müsse endlich der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die damalige patriarchalische Ordnung der Familie und Gesellschaft längst überholt ist und die Frauenemanzipation des 19. Jahrhunderts völlig neue Verhältnisse geschaffen hat. Die Vertreterinnen der SPÖ-Frauenverbände haben sich, vielfach in sehr temperamentvoller Weise, über die „unglaubliche Rückständigkeit" des Familienrechtes beklagt.

Zur Vorbereitung eines neuen Familienrechtes ließ Minister Tschadek in seinem Ministerium Richtlinien ausarbeiten und den verschiedenen Ministerien, den Religonsgemeinschaften, Frauenverbänden usw. zur Beurteilung zugehen.

Am 19. November fand dann im Bundeskanzleramt eine Enquête über die Richtlinien statt. Minister Tschadek leitete sie mit einer kurzen Darstellung des Problems ein. Er anerkannte die Familie als die Zelle des Staates, „an der kein vernünftiger Mensch rütteln wird", und betonte, daß sich die vorbereitende Kommission äußerste Zurückhaltung in den Formulierungen auferlegt habe, da Zwangsmaßnahmen im Bereich der Familie nicht zum Ziele führen. Bei der nun nötigen Reform handle es sich gleichsam um ein Nachziehverfahren, um das geltende Recht mit den längst geänderten Tatsachen in Einklang zu bringen. Dann kamen die Vertreter der Ministerien, der Kirchen, der Parteien und Frauenverbände zu Wort und überreichten vielfach ausführliche schriftliche Stellungnahmen. Dabei ergab sich die (vielleicht überraschende) Tatsache, daß Dr. Tschadek und die SPÖ-Frauenverbände mit ihren Reformideen, wenigstens was deren Hauptpunkte betrifft, weit in der Minderheit waren.

Der Mann nicht mehr das Oberhaupt der Familie?

Der wesentlichste Einwand gegen die Richtlinien bezog sich auf deren ersten Abschnitt. Dort heißt es:

„In der Ehe haben beide Ehegatten grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten. Die Bestimmungen des § 91 ABGB, daß der Mann das Haupt der Familie ist und daß ihm in dieser Eigenschaft vorzüglich das Recht zusteht, das Hauswesen zu leiten, haben zu entfallen. — Die Ehegatten regeln die aus dem ehelichen Verhältnis entspringenden Angelegenheiten im gegenseitigen Einvernehmen. Kommt ein Einverständnis nicht zustande, so kann jeder Gatte das Gericht anrufen, wenn es sich um einen Anspruch handelt, der im Exekutionsweg durchsetzbar ist. Sonst kann ein dem Wesen der Ehe nicht entsprechendes Verhalten der Gatten nur im Wege des Scheidungsverfahrens geltend gemacht werden."

Es ist klar, daß diese Formulierungen mit der christlichen Eheauffassung, die an der Einheit der Führung in der Person des Ehemannes festhält, nicht vereinbar sind. Daher konnte die Erklärung von Generalvikar Weinbacher, der als offizieller Vertreter der katholischen Kirche sprach, in diesem Punkt nur eine eindeutige Ablehnung sein. Der vorgelegte Grundsatz „gleiche Rechte, gleiche Pflichten" trage weder der gottgegebenen Ordnung noch der Eigenart der Geschlechter Rechnung. An der Leitung der ehelichen Gemeinschaft durch den Mann müsse festgehalten werden. Gegen Mißbräuche in der Ausübung der Autorität des Mannes standen auch schon bisher Mittel zur Verfügung. In der schriftlichen Stellungnahme des Katholischen Familienwerkes wird näher ausgeführt, daß sich durch ein Gesetz nicht lösen lasse, wer in der Ehe der Stärkere ist. Das Gesetz dürfe aber nicht die Uneinigkeit der Ehegatten als einen gesetzlichen Zustand vorsehen.

Ähnlich war auch die Stellungnahme des evangelischen Vertreters, Oberkirchenrat Engel.

Die kirchliche Auffassung erhielt auch von nichtkirchlicher Seite eine starke Unterstützung. Sektionschef Zeissel erklärte im Namen des Unterrichtsministeriums, daß es ausgesprochen bedenklich sei, die Bestimmung vom Mann als dem Oberhaupt der Familie entfallen zu lassen, da dadurch eine Lockerung der Familie herbeigeführt würde. Univ.-Prof. Köstler, Privatrechtslehrer der Wiener Universität, wies auf das soziologische Grundgesetz hin, daß auch die kleinste Gemeinschaft eine Leitung und Vertretung haben muß. Da nun der demokratische Grundsatz der Stimmenmehrheit in der Ehe nicht anwendbar ist — und niemand auf die Idee verfallen wird, zur Erzielung von Mehrheitsbeschlüssen die Kinder beizuziehen —, müsse wohl einem der beiden Ehegatten die Leitung zuerkannt werden. Und dieser eine könne doch nur der Mann sein. — Als Sprecher der ÖVP erklärte Nationalrat Dr. Scheff, daß die Stellung des Mannes als verantwortliches Haupt der Familie in Geltung zu bleiben habe. Der VDU, vertreten durch Nationalrat Dr. Stüber, nahm eine vermittelnde Stellung ein: die „Redewendung", der Mann sei das Haupt der Familie, könne als veraltet gestrichen werden, an der Vertretung der Familie durch den Mann müsse aber festgehalten werden.

Einmischung ehefremder Faktoren?

Die praktischen Juristen wiesen darauf hin, daß man zwar den Ausdruck „Haupt der Familie", wenn er optisch so störend sei, verändern könne, daß es aber praktisch ganz undurchführbar sei, an die Stelle des Familienoberhauptes den „Kadi" zu setzen. Wollte man mit Dingen des täglichen Lebens das Gericht belasten, so würde dies, besonders auf dem Lande, zu einem Zusammenbruch der Bezirksgerichte führen. — Daß abgesehen von diesen praktischen Schwierigkeiten eine Einmischung fremder Instanzen der inneren Einheit der Ehe nicht förderlich sein kann, liegt auf der Hand.

Enger Zusammenhang zwischen Eherecht und Familienrecht

Auf die Unzweckmäßigkeit einer getrennten Behandlung von Eherecht und Familienrecht wurde von sehr verschiedenen Seiten hingewiesen. Generalvikar Weinbacher betonte, daß das Familienrecht in engstem Zusammenhang mit dem Eherecht steht, und brachte offiziell das Ersuchen der Kirche vor, auch in der Eherechtsfrage zur Stellungnahme (über deren Inhalt wir in der Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 157 f. schon ausführlich berichtet haben) eingeladen zu werden.

Von nichtkirchlicher Seite waren es Senatspräsident Klang, der Herausgeber eines berühmten Kommentars zum ABGB, sowie Univ.-Prof. Köstler, die das Ehe- und Familienrecht gemeinsam behandelt wissen wollten. Senatspräsident Klang erklärte, daß das ABGB, trotzdem es aus dem Jahre 1811 stamme, noch ein erstaun-

lich brauchbares Recht darstellt. Vom juristischen Standpunkt müsse die gemeinsame Behandlung von Ehe- und Familienrecht gefordert werden, damit wieder ein einheitliches Ganzes im Rahmen des ABGB und nicht ein Flickwerk aus einzelnen Gesetzen zustande kommt.

Die primäre Unterhaltspflicht des Mannes muß bleiben

In der Unterhaltspflicht für die Familie sehen die Richtlinien folgende Regelung vor: „Jeder Ehegatte hat nach Maßgabe seines Vermögens, seines Einkommens und seiner Arbeitskraft die Lasten des Unterhaltes der Familie zu tragen. Die Tätigkeit im Hauswesen ist den anderen Arten, zum Unterhalt der Familie beizutragen, gleichzubewerten." Und weiter: „Die beiderseitige Unterhaltspflicht ist im Gesetze klar zum Ausdruck zu bringen."
Auch gegen diesen Punkt richteten sich ernste Bedenken. Sie wurden vor allem von Frau Dr. Motzko im Namen des Katholischen Familienwerkes vorgebracht. Die Festsetzung einer gleichen Unterhaltspflicht von Mann und Frau würde die Verpflichtung des Mannes gegenüber der Familie und damit die innere Bindung an die Familie lockern und sich andererseits als eine stärkere Belastung der Frau auswirken. Daher müsse die primäre Unterhaltspflicht des Mannes und erst eine subsidiäre Pflicht der Frau statuiert werden. Aus dem Recht der Frau auf Berufsausübung dürfe keine Pflicht zur Berufsausübung werden. Wenn dagegen von sozialistischer Seite eingewendet werde, die uneheliche Mutter befinde sich in derselben Lage, so sei dagegen zu sagen, daß es nicht im Interesse der Frau sein kann, die ungünstige Lage der unehelichen Mutter auf die eheliche Mutter auszudehnen.

Gemeinsamer Wohnsitz gehört zum Wesen der Ehe

Während der § 92 ABGB die Ehefrau verpflichtet, dem Mann an seinen Wohnsitz nachzufolgen, sehen die neuen Richtlinien die Möglichkeit eines dauernd verschiedenen Wohnsitzes von Mann und Frau vor. „Haben beide Ehegatten eine eigene Erwerbstätigkeit, so kann jeder einen selbständigen Wohnsitz begründen."
Gegen diese Bestimmung wurden gleichfalls Einwände erhoben. Wenn besondere Arbeitsverhältnisse, z. B. die Errichtung von Wasserkraftwerken in alpiner Region (siehe Kaprun) die langdauernde Trennung des Mannes von der Familie im Gefolge haben, so müsse dies in jedem Fall als ein grundsätzlich vorübergehender Aufenthalt und als unnatürlich betrachtet werden und dürfe nicht zu einem gesetzlichen Normalfall gemacht werden. Der gemeinsame Wohnsitz sei aus Gründen der Festigkeit der Ehe unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.

Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen?

Der zweite Hauptpunkt der Richtlinien besagt die Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen. Der weltanschauliche Hintergrund dieser Bestimmung ist unverkennbar. In den Richtlinien heißt es: „In Ansehung der Unterhaltsansprüche wird das uneheliche Kind dem ehelichen vollkommen gleichgestellt. Es bestehen daher wechselseitige Unterhaltsansprüche zwischen dem Kind und seinen Eltern sowie deren Verwandten wie bei ehelichen Kindern. — Auch in erbrechtlicher Hinsicht wird das uneheliche Kind dem ehelichen völlig gleichgestellt. Mit Rücksicht auf die völlige Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen ist es nötig, durch gesetzliche Maßnahmen eine größere Gewähr dafür zu schaffen, daß auch der wirkliche Erzeuger des Kindes als Vater festgestellt wird."
Diese völlige Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen konnte nicht die Zustimmung der Katholiken finden. So sehr es zu begrüßen ist, dem unehelichen Kind eine bessere Entfaltungsmöglichkeit und einen besseren Schutz zu geben, so sei eine völlige Gleichstellung mit dem ehelichen Kind gar nicht möglich, es sei denn, man wollte den Wert der Ehe an sich in Frage stellen. Übrigens würde das angestrebte gleiche Erbrecht in vielen Fällen keine Besserstellung, sondern eine Schlechterstellung des unehelichen Kindes bedeuten, weil gegenwärtig die Verbindlichkeit, das uneheliche Kind zu versorgen, eine Nachlaßschuld ist, die dem Erbrecht vorangeht.

Elterliche Gewalt statt väterlicher Gewalt

Die Richtlinien sehen ferner vor, den Begriff der „väterlichen Gewalt" durch den der „elterlichen Gewalt" zu ersetzen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, da Formulierungen, die die gemeinsame Aufgabe und Verantwortung der Eltern betonen, zu bejahen seien. Außerdem hat sich die elterliche Gewalt in Sachen der Erziehung und Schule durchgesetzt und gut bewährt.
Auch gegen die Beibehaltung des Mädchennamens der Frau neben dem des Mannes ist — zumindest in den Fällen, wo berufliche Interessen vorliegen — nichts einzuwenden. Doch die allgemeine Formulierung: „Es kann bei Abschluß der Ehe vereinbart werden, daß die Frau ihren vor der Ehe geführten Zunamen beibehält und den Namen des Mannes anfügt", sei nicht empfehlenswert. Die Namensänderung soll der Normalfall bleiben, weil dadurch das Bewußtsein, daß die Ehe eine Einheit und Neugründung ist, gestärkt wird. Der Mädchenname der Frau müßte aber auf jeden Fall an zweiter Stelle und nicht, wie der Entwurf vorsieht, an erster Stelle stehen.

Krise der Familie wurzelt in anderen Faktoren

Gegenüber der von den Sozialisten vertretenen Meinung, eine Reform des Familienrechtes würde eine Erneuerung der Familie in ihrer gegenwärtigen Krise zur Folge haben, weist die Stellungnahme des Familienwerkes darauf hin, daß die Mißstände in anderen Faktoren wurzeln, die durch eine Rechtsreform nicht beseitigt werden können. Frau Dr. Berta Wolf als Sprecherin des Katholischen Frauenwerkes machte ferner darauf aufmerksam, daß die heutige Mädchenerziehung in den Schulen in keiner Weise dazu beiträgt, die richtige Einstellung der Frau zu Ehe und Familie zu fördern.

Ein neuer Entwurf ist notwendig

Bei aller Gegensätzlichkeit der Ansichten ergaben sich doch in vielen Punkten Übereinstimmungen. Von katholischer Seite wurde anerkannt, daß sich die Richtlinien bemühen, Maß zu halten, und nicht die Absicht verfolgen, die Familienbande zu lockern. Solche Wirkungen würden aber tatsächlich die Folge der Reformvorschläge sein. Die Kommission des Justizministeriums wird nun die Stellungnahmen der verschiedenen Instanzen und Verbände verarbeiten und einen neuen Entwurf vorlegen.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Der Prophet im Vaterlande

Schweizer Hausstreit um Barths Staats- und Kirchenlehre

Die Öffentlichkeit der Schweizer Eidgenossenschaft wurde im diesjährigen Nachsommer von einem für dortige Verhältnisse ungewöhnlich heftigen Streit aufgerührt, der zwischen dem berühmten Basler Theologieprofessor Karl Barth samt seinem Anhang auf der einen und dem Vorsteher der staatlichen Kirchendirektion des Kantons Bern, Regierungsrat Feldmann, auf der anderen Seite entbrannt ist. Der letztere hatte sich mehrmals kritisch über innerkirchliche Monopol-Ansprüche der ‚Barthianer' und über deren Einstellung zu „den freiheitlich-demokratischen Grundlagen unseres Staates" (im Vergleich mit den Volksdemokratien des Ostens) ausgelassen. Barth selbst hat daraufhin unter dem 16. September 1950 Feldmann eine „Begegnung von Mann zu Mann zum Zweck einer offenen Aussprache über die Sachprobleme — „soweit sie mich angehen" — vorgeschlagen. Feldmann hat bereitwillig akzeptiert und angeregt, „daß wir die Fragen, die wir uns unterbreiten wollen, vorher in einem Briefwechsel schriftlich fixieren".

Barth stellte nun in einem zweieinhalbseitigen Briefe sieben Fragen an Feldmann, welche dieser in einem neununddreißigseitigen eingehend beantwortete. Da dieser Brief „nach Form und Inhalt eine einzige Anklageschrift (oder müßte man nicht eher sagen: schon eine regelrechte Urteilsbegründung?)" sei, zog der Dialektiker seinen Vorschlag zu einem persönlichen Dialog zurück. Feldmann konstatierte in einem Schlußbrief vom 15. Februar 1951, „daß Sie in Ihrer Antwort vom 10. Februar 1951 sachlich auf kein einziges meiner Argumente eingehen. ... Sie und die von Ihnen geschaffene und geführte theologische Richtung scheinen mehr dem Grundsatz zu huldigen: ‚taceat et altera pars' ..." (statt: audiatur!); dann veröffentlichte die Staatskanzlei im Juli (aus Anlaß einer barthianischen Beschwerde über Feldmann an das Berner Kantons-Parlament vom 28. Mai) die gesamte Korrespondenz unter dem Titel: *‚Kirche und Staat im Kanton Bern.* Dokumente zur Orientierung des Großen Rates als Beitrag zur Diskussion'. Und seitdem waltet, wie gesagt, diese Diskussion — mit merkwürdig kreuz und quer laufenden Fronten, indem scharf gegen Barth Blätter wie ‚Neue Zürcher Zeitung' (Nr. 1702) und ‚Basler Nationalzeitung' Stellung genommen haben, eher für ihn die an sich konservativeren ‚Basler Nachrichten' (Nr. 335, 338, 340), teils (politisch) gegen und teils (theologisch) für ihn die (katholischen) ‚Neuen Zürcher Nachrichten' (durch ihren Chefredaktur Dr. Carl Doka, Nr. 186, 188, 192).

Aus Barths Freundeskreis wurden sodann vorgelegt: „Kirche und Staat im Kanton Bern". Ein Diskussionsbeitrag der „Theologischen Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern" (deren Teilnehmer nahezu die Hälfte der evangelischen Pfarrer des Kantons ausmachen), verfaßt von Professor Dr. A. Schädlin (Verlag H. Lang & Cie., Bern); sowie „Kirchenkampf?" Eine Antwort an Regierungsrat Dr. M. Feldmann von Arthur Frey, dem Leiter des Evangelischen Verlags Zollikon-Zürich (ebenda 1951) und des „Evangelischen Pressedienstes".

Ein vorläufiges Schlußwort sprach dann Regierungsrat Feldmann im Rahmen des turnusmäßigen Berichts der Kirchendirektion vor dem Berner Kantonsparlament, dem Großen Rat, am 18. September 1951.

Im wesentlichen ging es um zwei parallele Fragen: 1. Sind Barth und die Barthianer „probolschewistisch' und entsprechend uninteressiert am demokratischen Staat ihres Vaterlandes? 2. Sind Barth und die Barthianer kirchenpolitisch „autoritär" und infolgedessen gefährlich für die demokratische Kirche des Kantons Bern?

1. Barth „probolschewistisch"?

„Es ist in letzter Zeit — und das hat eigentlich Anlaß zum hier zur Diskussion stehenden Abschnitt im Bericht der Kirchendirektion gegeben — da und dort aufgefallen, daß Vertreter der dialektischen Richtung nicht nur eine betont wohlwollende Neutralität gegenüber dem Kommunismus an den Tag legen, sondern daß sie auch gegenüber den freiheitlich-demokratischen Grundlagen unseres Staates ein ebenso betontes Desinteressement bezeugen."

So klagte Regierungsrat Feldmann vor dem Großen Rat am 13. September 1950 und bezog sich dabei vor allem auf „die auffallende Verbeugung, die am Kirchensonntag vom 6. Februar 1949 Professor Karl Barth im Berner Münster vor Stalin gemacht hat" (Feldmann, S. 15).

Barth fragte zu diesem Punkte:

„Ich habe es in meinem Berner-Münster-Vortrag 1949 für sinnlos erklärt, ‚einen Mann von dem Format von Joseph Stalin' in einem Atemzug mit den ‚Scharlatanen' des Dritten Reiches zu nennen. Darf ich fragen: mit welchem menschlichen Recht Sie diese Wendung eine ‚auffallende Verbeugung' vor Stalin nennen ...?" (a. a. O. S. 27.)

Feldmann zitiert daraufhin zunächst den entsprechenden Passus von Barths Vortrag „Die Kirche zwischen Ost und West" (Evangel. Verlag, Zollikon-Zürich, 1949, S. 22 f.); insbesondere auch — gesperrt — den Satz: „Was in Sowjetrußland — es sei denn mit sehr schmutzigen und blutigen Händen ... — angefaßt worden ist, das ist immerhin eine konstruktive Idee, immerhin die Lösung einer Frage, die auch für uns eine brennende Frage ist und die wir mit unseren sauberen Händen nun doch noch lange nicht energisch genug angefaßt haben: der sozialen Frage."

Weil diese Lösung vom Bolschewismus „positiv gemeint und beabsichtigt" sei, darum könne man von ihm, erklärte Barth, „eben das nicht sagen, was man vom Nationalsozialismus vor zehn Jahren sagen mußte: daß es sich bei dem, was er meint und beabsichtigt, um helle Unvernunft, um eine Ausgeburt des Wahnsinns und Verbrechens handle".

Feldmann repliziert:

„Ist der Hinweis darauf, was mit dem Kommunismus ‚gemeint und beabsichtigt' sei, nicht ganz einfach ein Zugeständnis an den Kommunismus, daß sein Zweck auch seine Mittel ‚heilige'?

Wie stellen Sie sich denn zu der doch unbestreitbaren Tatsache, daß auch der Nationalsozialismus etwas ‚meinte und beabsichtigte', ja daß er sogar sehr laut und aufdringlich den Anspruch auf die Lösung der sozialen Frage erhob?

Was konnte Sie veranlassen, den Diktator im Osten vom Diktator im Norden so vorteilhaft abzuheben, wenn

nicht der Wunsch nach einer Reverenz vor dem Diktator im Osten?
Ist der Wille zur Lösung der ‚sozialen Frage' im Osten wirklich so viel stärker als im Westen, wie Sie es darstellen? Wenn dem so sein sollte, warum ist denn eigentlich im Westen die Freiheit der sozialen Kritik auch gegenüber dem eigenen Staat gewährleistet, während man im Osten diese Freiheit zur sozialen Kritik am eigenen Staat vollständig unterdrückt?" (a. a. O. S. 53.)
Barth selbst hat nun also auf diese Gegenfragen — leider — geschwiegen. Sein Verteidiger Frey schreibt, er teile „die Kritik, die an den Ausführungen Prof. Karl Barths über den Westen und die soziale Frage geübt wird, eine Strecke weit . . .", beruft sich aber dann auf eine spätere Erklärung Barths (vom 17. Oktober 1950, erschienen als Sonderdruck der Berliner evangelischen Zeitschrift „Unterwegs" vom 1. November 1950), worin dieser die Vorbereitung „in Amerika oder in England . . . auf eine möglicherweise notwendige militärische Defensive" ausdrücklich billigt, ebenso für die Schweiz (Frey, S. 24). Frey wirft nun Feldmann vor, diese „eindeutigen und klaren Äußerungen von Prof. Karl Barth einfach unterschlagen" zu haben (S. 24), unterläßt aber seinerseits, deren Fortsetzung zu berichten. In eben demselben Brief an seine westdeutschen Freunde meint nämlich — auf deren Fragen hin — Barth zur ‚Remilitarisierung' „eindeutig ‚Nein' sagen zu müssen". Er führt dafür eine Reihe von Argumenten an, die man aus der einschlägigen Diskussion kennt, läßt aber die vielleicht wichtigste Frage unerörtert, inwieweit die Einbeziehung deutscher Kontingente in eine europäische Armee den von ihm und andern gesehenen Gefahren der Remilitarisierung begegnen könnte.
Schädelins Ausführungen anderseits „enthalten eine deutliche Absage an die kommunistische Idee, an das kommunistische Regime", wie Feldmann in seinem letzten Votum anerkennt; aber man muß ihm auch recht geben, wenn er fortfährt: „Etwas weniger klar ist in dieser Schrift der Theologischen Arbeitsgemeinschaft die Stellungnahme zu den gleichgeschalteten Kirchen auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs, besonders zur ungarischen, deren Bischof Bereczky kürzlich in aller Form verkündet hat: ‚Wir haben uns für die Volksdemokratie entschieden'." Daß für die Wahl dieses Bereczky zum Bischof Barth seine persönliche Autorität bei den ungarischen Reformierten öffentlich eingesetzt hat, ist eine nicht abzustreitende Tatsache (laut „Basler Nachrichten" Nr. 349 vom 18. 8. 1948).
Versucht man aus alledem die Summe zu ziehen, so wird man sagen müssen: Gewiß ist Barths Anliegen anzuerkennen, wie er es im ‚Unterwegs'-Brief formuliert, „daß die westliche Abwehrentschlossenheit auf gar keinen Fall den Charakter von Angst und also von Haß tragen, daß sie sich vorläufig auf gar keinen Fall in einem kriegerischen Reden, Denken und Verhalten ausleben darf".
Gewiß spricht auch aus Feldmanns Worten hie und da jene gewisse „westliche Nervosität", der an sich Barths obige Mahnung nottun dürfte. Leider aber hat es dieser nicht verstanden, sein Anliegen so besonnen, so überzeugend, so unparteiisch zu vertreten, daß ein objektiver probolschewistischer Effekt seiner Äußerungen geleugnet werden könnte, sowenig ein solcher subjektiv von ihm selbst beabsichtigt gewesen sein mag.

2. Barth ‚autoritär'?

Während die Frage nach Barths ‚Probolschewismus' damit erledigt ist, bleibt die nach dem ‚autoritären' Charakter seiner theologischen Richtung auch beim vorläufigen Abschluß der Diskussion noch völlig offen. 1927 schrieb er selbst im Rahmen von Verhandlungen über einen Ruf an die Universität Bern dem damaligen Amtsvorgänger Feldmanns in einem Briefe, den jetzt dieser zitiert:
„Die sogenannte liberale Theologie . . . ist nicht eine ‚Richtung' in der protestantischen Theologie, deren Gleichberechtigung neben andern selbstverständlich vorauszusetzen wäre, sondern sie ist nach ihrer Entstehung und nach ihrem Bestande ein Fremdkörper in der Kirche der Reformation, von dem sich wieder zu befreien die theologische Wissenschaft heute fast auf der ganzen Linie im Begriffe steht, nachdem er übrigens seit der Überwindung des alten Rationalismus in Kirchen und Fakultäten sich ungefähr nirgends zu solcher Breite hat entwickeln dürfen, wie dies eben in der Schweiz unter dem hier sehr unangebrachten Schutz des Proporzgedankens der Fall gewesen ist. Konnte diese ‚Richtung' seinerzeit unter dem Einfluß einer heute wirklich nicht mehr maßgeblichen Zeitströmung und nicht ohne Begünstigung durch die damalige politische Konstellation sogar jene Vormachtstellung erringen, deren sie sich in der Berner Fakultät während langer Jahrzehnte erfreuen durfte . . ., so ist das eine bedauerliche Tatsache, die aber für die bernische Staatsregierung noch lange kein Grund sein kann, ihre Lebensdauer künstlich zu verlängern . . ."
Dazu schreibt Carl Doka (theologisch — als Katholik — zustimmend, kirchenrechtlich — als Jurist — ablehnend):
„Barth sieht da nach unsrer Ansicht im Grundsätzlichen richtig, nur mutet er der bernischen Regierung Unmögliches zu, wenn er von ihr verlangt, die Lebensdauer der liberalen Theologie ‚künstlich' nicht zu verlängern. Denn die Regierung ist nach . . . Artikel 60 des Kirchengesetzes gehalten, über der ‚Freiheit der Lehrmeinung auf reformierter Grundlage' zu wachen."
Barths Freund Schädelin aber betont (S. 26 f.):
„Solche ‚Lehrfreiheit' ist auch für ‚uns' etwas ebenso Wertvolles als Selbstverständliches, sofern dabei nur die ‚reformierte Grundlage' nicht angetastet wird. Auf dieser reformierten Grundlage kann sich nämlich eine ungeheure Fülle verschiedener Lehrtypen entfalten, wie schon ein flüchtiger Blick in das Neue Testament jedermann zeigen wird . . ." (wer die Diskussion über das protestantische Schriftprinzip und seine weitgehende Preisgabe zugunsten des ‚reformatorischen Schriftverständnisses' verfolgte, hält hier den Atem an). „. . . Anders steht die Sache allerdings dann, wenn etwa mit Berufung auf die Lehrfreiheit der Versuch gemacht würde, die ‚reformierte Grundlage' systematisch zu unterhöhlen und zu zersetzen. Darf für diesen Fall Lehrfreiheit und ‚geistliche Toleranz' in Anspruch genommen werden? Hätte alsdann nicht vielmehr die ‚reformierte Grundlage' Anspruch auf staatlichen Schutz?"
Feldmann repliziert mit einem Hinweis auf Art. 67 des Gesetzes über die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Bern:
„Ihre geschichtliche Grundlage sind der Reformationserlaß vom 7. Februar 1528 . . . und der Berner Synodus von 1532."

Und er fragt dazu:
„Ist die zitierte Bestimmung der Kirchenverfassung, ist die reformierte Grundlage . . . wirklich geschichtlich gemeint, oder will man sie nun mit Erlassen, die um 400 Jahre zurückliegen, nachträglich dogmatisch untermauern?"
Karl Barth selbst jedenfalls möchte das offenkundig nicht. Lapidar erklärt er im Vorwort des soeben erschienenen ‚moraltheologischen' neuen Bandes seiner ‚Kirchlichen Dogmatik' (III, 4, S. IX):
„Etwas anderes ist: sich an den Vätern zu orientieren, bei ihnen zu lernen, ihre unverlierbaren Erkenntnisse tatsächlich aufzunehmen . . . ein anderes: prinzipiell von ihren Erkenntnissen und Bekenntnissen, von irgendeinem Kirchentum her denken und reden zu wollen. . . . ‚Konfessionen' sind dazu da, daß man . . . durch sie hindurch gehe, nicht aber dazu, daß man zu ihnen zurückgehe, sich in ihnen häuslich niederlasse, um dann von ihnen aus und gebunden an sie weiter zu denken."
Und Frey bemerkt (S. 35) zutreffend, in Deutschland werde sogar geklagt, „daß die ‚Barthianer' die Autorität in der Kirche untergraben würden" (Hilfs-Stellung für Bultmann etc.).
Wie man sieht, ist die babylonische Sprachverwirrung, wie sie diese Diskussion dokumentiert, durch dieselbe nicht geringer, sondern womöglich noch ärger geworden.
Was immer man über die privatpersönliche Art des Barthschen Theologisierens, über sein Temperament sagen möge, seine Theologie jedenfalls ist nicht ‚autoritär'; aber sie hat die Frage nach der Autorität von neuem ernsthaft aufgeworfen. Auch in der liberal-konservativen protestantischen Schweiz wächst die Zahl derer, die sich fragen, innerhalb welcher Grenzen sich die Lehr-Verkündigung einer Gottes ganzem Wort gehorsamen Kirche bewegen muß; eben darum auch die Zahl derer, die schon von solchem Fragen nach einer höheren Autorität als der eines sich selbst vermeintlich ganz allein belehrenden Gewissens ‚skandalisiert' sind. Man wird mit einiger Spannung zu erwarten haben, ob und wie der Schweizer Hausstreit um Barth weitergeht oder ob er etwa wieder einschläft; was um des allen Christen gebotenen Fragens nach der ganzen Wahrheit willen doch eigentlich zu bedauern wäre.

Das Forum

Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

Verteidiger der Ehe

Der Bericht über „Initiativen zum Ehescheidungsrecht und der Zerfall der Familie" (im 1. Heft dieses Jahrgangs) gibt zu einem Hinweis Anlaß:
Es ist die Rede davon, daß der Vizekanzler des Bistums Cleveland, Edward J. Halloran, einen sehr bemerkenswerten Gedanken ausgesprochen habe, nämlich den, daß vor den staatlichen Gerichten ein Staatsanwalt als Verteidiger des Ehebandes auftreten müßte. Das Eheband sei die einzige Einrichtung, die vor Gericht gezogen werde, ohne daß irgend jemand sie verteidige. Für Juristen, die in der Vorstellung groß geworden seien, daß die Ehe nichts weiter sei als ein privatrechtlicher Vertrag, klinge der Gedanke absurd. Tatsächlich handle es sich aber dabei um eine logische Folgerung aus der naturrechtlichen Gegebenheit, daß die Ehe öffentlichrechtlichen Charakter habe, weswegen sie sehr wohl den Anspruch habe, im Prozeß durch einen Vertreter des öffentlichen Rechts geschützt zu werden.
Dieser Gedanke ist keineswegs neu, sondern bereits seit langem in Deutschland gesetzlich verwirklicht, wenngleich praktisch von der dem Staatsanwalt eingeräumten Befugnis nicht oder nur äußerst selten Gebrauch gemacht wird.
§ 607 der deutschen Zivilprozeßordnung lautet:
„In Ehesachen ist die Staatsanwaltschaft zur Mitwirkung befugt.
Der Verhandlung vor einem erkennenden Gericht sowie vor einem beauftragten oder ersuchten Richter kann der Staatsanwalt beiwohnen. Er ist von allen Terminen von Amts wegen in Kenntnis zu setzen.
Er kann sich über die zu erlassende Entscheidung gutachtlich äußern und, sofern es sich um die Aufrechterhaltung einer Ehe handelt, neue Tatsachen und Beweismittel vorbringen. . . ."
Die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft im Eheprozeß ist demnach im deutschen Recht zwar fakultativ, aber sie ist immerhin rechtlich möglich. Wirkt der Staatsanwalt im Prozeß mit, dann wird er im öffentlichen Interesse tätig, und zwar als Verteidiger der Ehe. Er wirkt auf die Aufrechterhaltung der Ehe hin. Sein Beweisvorbringen ist vom Gericht zu prüfen, wie wenn die Initiative von einer Prozeßpartei ausginge. Das gleiche gilt für das sonstige Vorbringen des Staatsanwalts.
Es bedarf also in Deutschland nur des Eingreifens der Staatsanwaltschaften — wozu sie von den Landesjustizverwaltungen angehalten werden könnten —, um den in Amerika ausgesprochenen Gedanken in die Tat umzusetzen. Gesetzliche Voraussetzungen brauchen nicht mehr geschaffen zu werden.

Oberstlandesgerichtsrat Dr. Grüb, Nürnberg

Wir haben Interesse, einzelne komplette Jahrgänge der Herder-Korrespondenz zurückzukaufen. Deshalb bitten wir unsere Bezieher, die auf die früher erschienenen Jahrgänge verzichten können, um ihr freundliches Angebot. Darüber hinaus suchen wir zur Komplettierung unserer Lagervorräte folgende Einzelnummern:

I/1, I/2, I/3, I/4, I/8; I/10, I/11-12; II/1; III/11; IV/1-2, IV/6; IV/7, IV/8, IV/12; V/1, V/2, V/3, V/4-5, V/6, V/8, V/9, V/10, V/12

Angebote an Abt. 138 unseres Hauses erbeten.

HERDER-KORRESPONDENZ

Fünftes Heft - 6. Jahrgang - Februar 1952

Das Christentum damit zu rechtfertigen, daß es eine Grundlegung der Moral liefert, anstatt die Notwendigkeit der christlichen Moral aus der Wahrheit des Christentums zu beweisen, ist eine sehr gefährliche Verkehrung. Die totalitären Staaten haben mit einer Zielstrebigkeit, die in den Demokratien nicht immer anzutreffen ist, einen großen Teil ihrer Bemühungen darauf verwandt, das nationale Leben mit einer moralischen Grundlage auszustatten – einer falschen vielleicht, jedenfalls aber einer stärkeren. Nicht die Begeisterung unterscheidet eine christliche Gesellschaft von einer heidnischen, sondern das Dogma. T. S. Eliot

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Echo zur Mainzer Priesterweihe

Die katholische Öffentlichkeit war ohne Zweifel von der Weihe eines verheirateten ehemals evangelischen Pfarrers zum Priester überrascht; und da eine solche Möglichkeit völlig außerhalb des Denkens lag, war sie z. T. sogar bestürzt. Brave Katholiken, vom kleinen Mann bis hinauf zum gelehrten Theologen, meinten noch in letzter Stunde ihrem Bischof von dieser Tat abraten zu sollen. Viele wußten zwar, daß eine so außerordentliche Weihe durch besondere Umstände in der Diözese Mainz zuerst möglich wurde, weil hier um den Bischof ein Kreis von Konvertiten geschart ist, die aus einer Fülle evangelischen Glaubens, aus dem Leben der „vollen Erlösung" den Weg zur hierarchischen Kirche fanden und denen die Sache der Wiedervereinigung im Glauben das höchste Anliegen ist. Aber nur wenige ahnten, in welchem Ausmaß der Ursprung der weitschauenden Dispens eine Entscheidung des Papstes selber ist. Seiner Initiative ist auch dieser außerordentliche Weg zur Öffnung der Gnadenschätze der Kirche zu verdanken. Die Priesterweihe von Rudolf Goethe zeigt die Inseite des verkannten „Monitums" von 1948 und auch der väterlichen Bitte Pius' XII. anläßlich der Eröffnung des Heiligen Jahres, die getrennten Brüder möchten in ihr eigenes Vaterhaus zurückkehren. Das Ereignis von Mainz, dem Bischofssitz des hl. Bonifatius, macht ein Ja offenbar, das im Herzen der Kirche gesprochen worden ist.

Predigt von Bischof Dr. Stohr

Unter den wenigen beachtlichen Kommentaren zu dem Vollzug der Weihe, von dem die ganze katholische Welt mit brennendem Interesse Kenntnis nahm, steht an erster Stelle die Weihnachtspredigt des Bischofs von Mainz, Dr. Albert Stohr. Seine eindrucksvollen Gedanken zeigen deutlich, wo es im Verständnis des katholischen Volkes, auch des Klerus, gefehlt hat. Anknüpfend an die Epistel der Hirtenmesse: „Erschienen ist die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Heilands", erklärte der Bischof:

„1. Wenn wir das rechte Verständnis dieser Priesterweihe eines in der Ehe stehenden ehemals evangelischen Pfarrers gewinnen wollen, dann heißt es, alle störenden und irdischen Maßstäbe beiseite legen. Dann heißt es verzichten auf jede Rechthaberei, auf die Gesichtspunkte menschlicher Propaganda und geschäftiger Klugheit. Dann heißt es sich einstellen auf den schlichten kirchlichen Sinn, das ‚sentire cum Ecclesia', das Fühlen mit der Kirche ... Wer den Sinn der Kirche in sich trägt, wer in den Entscheidungen der Kirche, vor allem denen der höchsten Autorität, die auch hier gesprochen hat, die Führung des Heiligen Geistes erblickt (auch wenn nicht immer mit dem letzten Einsatz unfehlbar entschieden wird), wer den Gedanken der Kirche in Ehrfurcht nachgeht, dem wird wenigstens allmählich das Rechte aufgehen. Ich kann hier aus genauester Kenntnis versichern, daß die Entscheidung der Kirche langsam gereift ist, nach sorgfältigster Prüfung durch die höchsten Stellen, so daß wir volles Vertrauen haben dürfen: ‚Hier ist der Finger Gottes' (Exod. 8, 19).

Keine Aufhebung des Zölibats

2. Bei diesem ehrfürchtigen Fragen erhalten wir als erstes Ergebnis, daß es sich nicht handelt um die Aufhebung des priesterlichen Zölibats, nicht um deren Anbahnung, ja noch nicht einmal um seine innere Auflockerung. Hier geht es um eine Sonderregelung für einen ganz engen Personenkreis unter voller Aufrechterhaltung der weisen und in tiefster Liebe zur heiligen Eucharistie vor allem gegründeten Zölibatsgesetzgebung der Kirche, die aus uralter Zeit stammt. Es sei daran erinnert, daß eine ganz entsprechende Regelung gefunden wurde bei der Herstellung der Einigung der Ruthenen mit der Römischen Kirche am Ende des 16. Jahrhunderts. ... Unsere Priester wissen viel zu gut Bescheid über die hehren Gründe, die die Kirche zur Forderung der Ehelosigkeit bei ihnen

führte, und haben den Segen derselben viel zu deutlich gespürt, trotz all der Opfer, als daß sie rütteln wollten an dieser heiligen Pflicht. Und ähnlich steht es mit der Achtung vor dem Priestertum beim Volk. Sollte man bei uns zu Lande weniger zuverlässig sein als drüben in Polen? ... Ich wenigstens habe das Vertrauen in Priester und Volk, daß der hochherzige Entschluß des Papstes keine ernste Krise herbeiführt, sondern je länger, desto mehr achtungsvolles Verständnis findet.

3. Das Fühlen mit der Kirche wird uns aber auch in gleicher Weise vor einer Falschwertung der Ehe bewahren. Sie ist und bleibt heilig. Sie ist Sakrament. Sie ist Darstellung der heiligen und lebensspendenden Beziehung zwischen Christus und seiner Kirche. Und das ist nicht ein frommer Traum für die weihevolle Stunde der Trauung, sondern Wirklichkeit für das ganze weihevolle Leben mit all seinen Phasen. Die Liebe des Mannes soll der sich aufopfernden Hingabe Christi für die Kirche gleichen, die Liebe der Frau dem ehrfürchtigen Empfangen der Kirche aus dem Opfertode ihres göttlichen Herrn. ... Eine so aufgefaßte und gelebte Ehe steht nicht im Kampf mit der Priesterweihe, wenn sie auch nach den Lehrworten der Kirche nicht in gleicher Weise ihr entspricht wie der Zölibat. Der Hl. Vater Pius XI. hat in seinem Lehrschreiben über das Priestertum nach feinsten Darlegungen über den Zölibat ausdrücklich bemerkt, daß er die andere Praxis der orientalischen Kirche nicht tadeln wolle ... (Enzykl. vom 20. Dez. 1935). Darin liegt nicht nur Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Orientalen, sondern die tiefe Erkenntnis, daß man nicht den Zölibat heben kann durch ein Herabdrücken der Ehe. ...

Das letzte Wort sprach die Liebe ...

4. Das letzte Wort dabei sprach die mütterliche Liebe der Kirche, die den getrennten Brüdern zeigen will, daß sie keinesfalls minderen Rechtes seien, sondern den vollen Anteil, die volle Gleichberechtigung haben sollen. Was tut eine Mutter nicht, wenn es gilt, ein Kind zurückzurufen? ... Der Entschluß der Kirche ist kühn, er zeigt die Kirche zu jedem Opfer bereit, das die unverletzlichen Satzungen Gottes intakt läßt. Und so handelt die konservative Kirche, die so oft Schmähungen hinnehmen muß ob ihres angeblich starren Rechts, ob ihrer angeblichen Unnachgiebigkeit. Ja, ein Nachgeben ist unmöglich, wenn es sich um stahlharte Wahrheit oder ein ehernes Gottesgebot handelt. Aber überall sonst ist es möglich, und Pius XII. hat gezeigt, daß die gütige Mutter es wagt. — Beachten wir noch zum Verständnis, daß hier nicht persönliche Wünsche dieses oder jenes einzelnen berücksichtigt werden, sondern das allgemeine Anliegen der Brüder, die vor dem Tore stehen mit brennender Sehnsucht im Herzen nach dem Vaterhaus, der Mutterliebe und nach all den Reichtümern, die darin geborgen sind..."

Ein Fanal für England

Keine einzige katholische Pressestimme hat bisher bemerkt, daß in diesem historischen Ereignis der Mainzer Priesterweihe eine symbolische Tat der Versöhnung vollzogen wurde, mit welcher eine alte Schuld getilgt ist, die seit dem Thesenanschlag Luthers auf dem einst erzbischöflichen Stuhle lag und mit zur Glaubensspaltung geführt hat. Darin mag die eigentliche geschichtliche Kraft und Gnade liegen, die sich nun von Mainz her über die Christenheit ausbreiten kann. Von diesem Bewußtsein zeugte vor allem ein großer Leitartikel im „Catholic Herald" vom 21. Dezember 1951, von dem man sagen kann, daß er der Sache vollauf gerecht wurde. Er nannte diese Weihe das „leuchtendste Weihnachtsgeschenk dieses Jahres", das der Papst den Katholiken bereitet habe. „Unter den vielen Änderungen und Reformen, die unter dem gegenwärtigen Pontifikat stattgefunden haben, ist diese sicherlich die bei weitem überraschendste, ganz abgesehen von der Diskussionsfreiheit für noch durchgreifendere Versuche, von denen viele unter unmittelbarer bischöflicher Sanktion stattfanden. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich sagen, daß beispielsweise in unserem Lande eine solche Dispens niemand für unsere Zeit als möglich erachtet hätte."

Die Wochenzeitung der englischen Katholiken hat erfaßt, daß die Einheit im Glauben der Hauptgedanke bei dieser Maßnahme gewesen ist. „Insoweit dies der Fall ist, müssen wir in diesem Lande ein ganz besonderes Interesse an dem Geschehen nehmen. Seit Jahren sehen sich hier und da verheiratete anglikanische Geistliche einer der schwierigsten Entscheidungen gegenüber, vor die ein Mann gestellt werden kann. Sie haben die Wahrheit des katholischen Glaubens erkannt und können sich doch nicht dazu entschließen, Frau und Kind um des Gewissens willen aufzugeben. ... Wir zweifeln nicht daran, daß eine große Zahl von ihnen, wenn solchen Männern der Weg erleichtert würde, rasch ihre geistlichen Kämpfe zu einem glücklichen Ende bringen würden...." Zwar entspräche die Lage in England nicht ganz der in Deutschland, weil in England der Unterhalt der Priester nicht vom Bischof und nicht aus öffentlichen Steuermitteln garantiert werde, sondern die Gemeinde ihren Priester besolde. Es müßten also außerordentliche Maßnahmen für konvertierende Geistliche getroffen werden. Wenn auch solche Veränderungen in großem Ausmaß noch in weiter Ferne lägen, so könne man doch nicht genug für die Aussicht danken, die nun bestehe. Das englische Blatt stellt diesen kühnen Schritt des Papstes, gegen den sicher manche Bedenken laut würden, in eine Linie mit den zahlreichen Maßnahmen, die Gnadenmittel den irrenden Menschen unserer Tage so nahe wie möglich zu bringen. „Wir fühlen an diesem Weihnachtsfest auf jeden Fall eine große Freude, daß der Heilige Vater die Gewissensnot eines Einzelnen so tief erfaßt hat, um eine so große Veränderung der Kirchendisziplin vorzunehmen."

Aus einem gut unterrichteten vorsichtigen Aufsatz von P. Witte SJ in der holländischen Zeitung „De Linie" geht hervor, daß ähnliche Fälle wie in Mainz sich in Dänemark, Schweden und Norwegen vorbereiten, während P. Witte in Holland noch keine Möglichkeiten zu sehen meint. Worin wir uns ihm nicht anschließen können.

Protestantisches Echo

Das protestantische Echo hat bisher keine zulängliche Würdigung der Priesterweihe Goethes gebracht. Im Vordergrund steht eine Veröffentlichung des „Evangelischen Bundes", die von einer „katholischen Sensation" spricht und auf viel zahlreichere Übertritte katholischer Priester zum evangelischen Glauben hinweist. Teilweise wurde bezweifelt, ob der Neupriester Goethe überhaupt in den Besitz aller priesterlichen Funktionen kommen werde. Das nötigte den Regens des Priesterseminars Mainz zu der Erklärung, Herr Goethe werde nach Abschluß seiner Studien eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stelle erhalten und von keiner dem katholischen Priester zustehenden sakramentalen Tätigkeit ausgeschlossen sein. Teil-

weise gingen die Mißverständnisse so weit, daß man behauptete, Frau Goethe sei protestantisch geblieben, so daß man infolgedessen die kirchenrechtliche Kunstfertigkeit des Vatikans bestaunte („Réforme"). Herr Goethe durfte sich freuen, auch aus evangelischen Kreisen herzliche Grüße der Zustimmung zu empfangen. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß sein Schritt ein schweres Ärgernis für viele seiner ehemaligen Amtsbrüder bedeutet: er stellt die Gültigkeit ihres Amtes in Frage! Man darf nicht erwarten, daß diese Konsequenz ohne weiteres hingenommen werden wird. Schon früher haben einzelne evangelische Pfarrer die Priesterweihe von schismatischen Bischöfen empfangen, weil sie an der Vollmacht ihres Amtes zweifelten. Gerade im Hinblick darauf mag die Mainzer Priesterweihe Anlaß zum Nachdenken geben.

Das Amtsgeheimnis der Geistlichen

Wie erinnerlich, wurde im Herbst 1951 der Stadtpfarrer Keicher in Reutlingen mit einer Geldstrafe belegt, weil er unter Berufung auf seine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit die Aussage im Geisel-Prozeß gegen den Oberbürgermeister Kalbfell in Reutlingen verweigert hatte.
Nunmehr hat das Justizministerium von Württemberg-Hohenzollern in einem Rechtsgutachten vom 10. 11. 1951 das Verhalten des Pfarrers Keicher und die gleichlautende Auffassung des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg als gerechtfertigt erklärt. Im kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg (Band 20, Nr. 25 vom 4. Dezember 1951) wird aus dem Schreiben des Justizministeriums folgendes mitgeteilt:
„1. Stadtpfarrer Keicher hatte ein Recht, seine Aussage zu verweigern.
Nach § 53 der Strafprozeßordnung ist der Geistliche berechtigt, sein Zeugnis zu verweigern über das, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden ist. Art. 9 des Reichskonkordats, das innerdeutsches Recht geworden ist, wiederholt im wesentlichen diese Bestimmung. H. H. Stadtpfarrer Keicher hat allgemeine Seelsorge an den Geiseln ausgeübt, wobei nicht bloß die Beicht, sondern überhaupt die Seelsorge geschützt ist. Nach der Lehre und der herrschenden Rechtssprechung gilt als „anvertraut" das, was dem Geistlichen anläßlich der Seelsorge bekannt geworden ist.... Nach § 56 der Strafprozeßordnung hat nun freilich ein Zeuge diese Tatsache, auf die er seine Aussageverweigerung stützt, durch eidliche Versicherung glaubhaft zu machen. Diese ist jedoch vom Dienststrafgericht nicht verlangt worden. Sie hätte nur dahin lauten können, daß der Zeuge nach bestem Wissen der Auffassung sei, daß eine etwa einschlägige Mitteilung der Geiseln im Rahmen der religiösen Vorbereitung auf ihren Tod ihm anvertraut worden sei (Überzeugungseid). Mehr hätte nicht gefordert werden dürfen. Folglich war der Zeuge befugt, seine Aussage zu verweigern.
2. Der Zeuge Keicher durfte über die Fragen, deren Beantwortung das Ordinariat abgelehnt hatte, überhaupt nicht vernommen werden.
Die Dienststrafkammer hat die Ansicht vertreten, § 54 der Strafprozeßordnung gelte nicht für Geistliche, weil dieser um der staatlichen, nicht um der kirchlichen Interessen willen erlassen worden sei. Das Justizministerium hält diese Auffassung ebenfalls für unhaltbar. Zu den dort genannten Beamten und Personen des öffentlichen Dienstes gehören die Geistlichen, weil sie im Dienste der Kirche als einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes sind. Überdies heißt es im Reichskonkordat (Art. 5), daß die Geistlichen in Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates genießen. Da die Seelsorge in Unterordnung unter den Bischof auszuüben ist, so hat der Bischof allein über die Frage der Amtsverschwiegenheit zu entscheiden. Deshalb durfte der Zeuge (Keicher) über die Fragen, deren Beantwortung das Bischöfliche Ordinariat abgelehnt hat, auch wegen § 54 StPO. nicht vernommen werden.
Die über H. H. Stadtpfarrer Keicher verhängte rechtskräftige Beugestrafe wird im Gnadenweg erlassen."

Deutsche Kapellenwagen-Mission 1951

Im Jahre 1951 konnten dank ausländischer Hilfe in der Diaspora der Bundesrepublik Deutschland zwölf Kapellenwagen in Dienst gestellt werden, um den heimatvertriebenen Gläubigen, die dort in großer Zahl die regelmäßige Seelsorge entbehren müssen, durch eine jeweils mehrtägige Mission einen Ersatz dafür zu bieten. Die Wagen durchreisten, mit je zwei Priestern besetzt, die Diaspora der Diözesen Münster, Osnabrück, Hildesheim, Paderborn, Fulda, Mainz, Bamberg, Rottenburg, Limburg, Freiburg, Augsburg und Eichstätt. Der für die Ostzone bestimmte Wagen hat sein Ziel leider nicht erreicht, da die Genehmigung für ihn nicht erteilt wurde. Die Wagen wurden fast durchweg in den evangelischen Gemeinden freundlich empfangen. Die Katholiken der Umgebung scheuten keine Mühe, um an den Gottesdiensten und Predigten teilzunehmen und die Sakramente zu empfangen. Im Rahmen des Möglichen machten die Missionare Hausbesuche, die häufig der erfolgreichste Teil ihrer Tätigkeit waren. Einer der Missionare war regelmäßig ein Ausländer. Er überbrachte die Grüße der Weltkirche und verteilte zum Schluß die Liebesgaben, die das katholische Ausland bereitgestellt hatte. Im ganzen missionierten die Wagen fast 100 000 Gläubige an 478 Orten. Etwa 70% empfingen die Sakramente. Selbstverständlich konnten auch zahlreiche abständige Katholiken wieder gewonnen und ungültige Ehen geordnet werden. So hat diese neue Form der außerordentlichen Seelsorge den Verlassensten unserer Glaubensbrüder in Deutschland einen unschätzbaren Dienst geleistet. Man möchte nur hoffen, daß er im kommenden Jahr fortgesetzt werden kann. Die ausländischen Katholiken, besonders in Belgien und Holland, die ihn ermöglichten, vor allem die Patres Werenfried van Straaten und Wiro van Aken haben sich dadurch ein neues unschätzbares Verdienst erworben.

Studenten-Mission in Westdeutschland

Die Studentenpfarrer von Münster i. W., Würzburg und Aachen riefen im Sommersemester 1951 die katholischen Studierenden ihrer Hochschulen zu einer Mission auf. In Münster predigten die Kölner Dominikaner P. Wunibald Brachthäuser und P. Donatus Hoffmann. In Würzburg und Aachen sprach der Studentenpfarrer von Hannover, P. Mariaux SJ.
Die Studentengemeinden Erlangen und Freiburg i. Br. hielten ihre Mission im Wintersemester 1951/52. In Erlangen nahmen von 1200 Studenten gut 350 an den Abendpredigten, etwa 80 an den Frühansprachen teil. Dr. Max Rößler, Jugendpfarrer von Würzburg, hielt die Predigten. An den Erfahrungen von Freiburg sollen die Hauptergebnisse der bisher veranstalteten Studentenmissionen veranschaulicht werden. Der Studentenpfarrer

von Münster, bei dem alle Berichte über die schon abgehaltenen Missionen zusammenliefen, schreibt: „Ich glaube, der Bericht über die Freiburger Studentenmission enthält alles Wesentliche."

Die Freiburger Studentenmission fand in der ersten Adventswoche statt. Sämtliche studentische Gemeinschaften, die im „Führungsring" der Gemeinde zusammengeschlossen sind, beteiligten sich an der Vorbereitung und Werbung, vom Korporationsstudenten bis zum Angehörigen neustudentischer Gruppen. Alle katholischen Studierenden erhielten einen persönlich gehaltenen Brief in die Wohnung gesandt. Dazu kam die Werbung von Mund zu Mund in den Seminarien und Instituten, sowie die Verteilung von 10000 Handzetteln mit dem Programm an alle Studenten ohne Unterschied der Konfession. In den Schwesternhäusern der Erzdiözese und von den Theologen des Erzbischöflichen Collegium Borromaeum wurde viel gebetet um das rechte Gelingen der Mission. Für die Predigten standen das herrliche Freiburger Münster sowie die schöne kleine Adelhauser Kirche zur Verfügung. 2100 katholische Studierende waren brieflich eingeladen; 1200 nahmen durchschnittlich an den Abendpredigten teil, das sind rund 57%. Volksmissionen in Städten haben eine Durchschnittsbeteiligung von 15—30%; die Hundertsätze für die Missionsbeteiligung der Jugend zwischen 18 und 25 Jahren dürften nicht höher liegen. Insofern ist die Beteiligung der Studenten ungewöhnlich stark; sie ist ein Zeichen der Glaubensbereitschaft der akademischen Jugend.

Bei der Mission wurde auf alles Attraktive verzichtet. Themenwahl und äußerer Rahmen hielten sich an traditionelle Formen. Morgens je 6.30 Uhr eine halbstündige Predigt im Münster mit vorhergehender oder anschließender hl. Messe; abends je 20.15 Uhr eine etwas längere Predigt mit anschließender Kurzandacht und Segen waren das Gewöhnliche. Für diejenigen, die abends Kolleg hatten, und für die Fahrstudenten wurde die Abendpredigt um 14.00 Uhr in der Adelhauser Kirche vorweg gehalten, was sich als sehr nützlich erwies. Keine der üblichen Missionsfeiern, keine sensationellen Schlagthemen wurden zur Werbung eingesetzt. Einzig das Wort und die Feier der hl. Eucharistie sowie am 8. Dezember eine marianische Weihe und am Donnerstag vor dem Herz-Jesu-Freitag die in der Freiburger Studentengemeinde schon länger übliche nächtliche stille Anbetung waren das Anziehende.

Die beiden Missionare, die Innsbrucker Jesuitenprofessoren Hugo und Karl Rahner, behandelten außer der Einleitungs- und Schlußpredigt folgende Themen: 1. Gott, 2. Christus, 3. Kirche, 4. Gnadenleben, 5. Sünde, 6. Gewissen, 7. Religiöse Bildung und Gebet, 8. Eucharistie, 9. Der Nächste und ich, 10. Christl. Wissenschaft und christl. Alltag, 11. Der Mensch als Christ in der heutigen Situation, 12. Maria. Kein rhetorischer Überschwang, nur das verpflichtende Wort Gottes wurde den Studenten geboten. Abends kam dazu ein je persönlich geformtes Gebet voll tiefer Eindruckskraft, das den Inhalt der Predigt vor Gott hintrug. Die Studenten baten nachher oft um die Gebetstexte. Die reichlich gebotene Beichtgelegenheit wurde gut benützt. Bei der Pontifikalmesse des Freiburger Erzbischofs Dr. Wendelin Rauch zum Abschluß der Mission empfingen etwa 1200 Studierende die hl. Eucharistie. Daß trotz des Winters und der starken Beanspruchung durch Vorlesungen und Übungen so viele Studierende kamen und die Mission innerlich und äußerlich mitmachten, war für alle Beobachter und die Teilnehmer selbst ein tiefes Erlebnis.

Dabei dürfen aber auch die kritischen Stimmen nicht überhört werden: Gewünscht wurde von manchen Studenten die Möglichkeit eines Rundgespräches mit den Missionaren. Die täglich auf 4 Stunden angesetzten Sprechzeiten der Patres dagegen wurden nur spärlich besucht. Gewünscht wurden Vorträge ohne Chorrock und Stola in der Universität an Stelle von Predigten in der Kirche. Fraglich schienen manchen schon die Themen der Predigten, auch solchen, die sie regelmäßig besuchten. Hier wurde besonders deutlich, daß eine allgemeine Glaubensverkündigung auch in der Form der Standespredigt nicht mehr alle befriedigt, auch wenn sie von berühmten Predigern in bester Form dargeboten wird, was keiner der Kritiker bezweifelte. Diese Studenten suchten Antwort auf *ihre* Fragen und kritisierten, daß der Ausgangspunkt von „oben" objektiv genommen wurde, während sie erwartet hatten, daß ihnen von „unten" her ein Weg in die Höhe gewiesen würde. Das Schema der Predigtthemen war schon bei der Studentenmission in Münster i. W. aufgestellt und verwendet worden und wurde auf Wunsch des Freiburger Studentenpfarrers wenig verändert übernommen. Manche Studenten suchten die Erhellung ihrer eigentümlichen Situation durch das Wort der Offenbarung, aber nicht so sehr vom dogmatisch abgeklärten und abgegrenzten (definierten) Ausgangspunkt, sondern von der eigenen gefährlichen Stellung her. Daß gerade die kritischsten unter ihnen trotz dieser ihrer Bedenken an der Mission teilnahmen, zeigte aber auch ein hohes Maß von Bescheidung und echter Willigkeit, die Botschaft des Heils zu hören, unabhängig von Eigenwünschen. Für künftige Studenten-Missionen müßte aber in der Themenwahl besondere Sorgfalt walten und das Berechtigte dieser Anliegen eingebaut werden.

Letzten Endes weiß niemand, wann und wo der Geist weht; und was in den Herzen geschah, läßt sich durch keine Prozentrechnungen und Statistiken darstellen. Im ganzen zeigten die bisher abgehaltenen Missionen, daß die katholischen Studierenden der deutschen Hochschulen in einem noch vor 20 Jahren ungekannten Maße bereit sind zur religiösen Erneuerung. Solche Gedanken veranlaßten einen der Freiburger Hochschullehrer, dem Studentenpfarrer zu schreiben: „Das Ganze hat mich in vielfacher Hinsicht sehr bereichert: durch die Vorträge selbst, die mir an geistlicher Kost mehr gegeben haben als viele in Jahren gehörte Predigten. Durch die Haltung unserer Studenten, die in dem ungewöhnlich regen Besuch trotz eines vollbesetzten Tages und in dem Ernst und der ruhigen Sammlung nicht schöner hätte sein können. Durch die Tatsache, daß heute ein großer Teil unserer Studenten einer solchen Erziehung teilhaftig wird, sie aber auch freien Herzens dankbar auf sich wirken läßt. Nicht zuletzt durch das, was immer wieder über die christliche Durchdringung der Wissenschaft und der Hochschule gesagt wurde. Eine solche Woche vermittelt den Eindruck, daß wenigstens viele der besten Studenten wissen, worauf es gerade auch in der Wissenschaft und in der Hochschule ankommt."

Noch einmal kirchliche Todeserklärung In Heft 3, Seite 98 dieses Jahrganges haben wir eine Verlautbarung des Nachrichtendienstes des Deutschen Caritas-Verbandes über die kirchliche Todeserklärung Verschollener wieder-

gegeben. Wie uns das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg mitteilt, war diese Verlautbarung unvollständig.
Die Kirche läßt neben dem dokumentarischen Todesbeweis und dem Beweis auf Grund von Zeugenaussagen auch den sogenannten Indizienbeweis gelten. Die Normen dafür hat der Vize-Offizial des Erzbistums Freiburg, Dr. Hermann Schäufele, im „Oberrheinischen Pastoralblatt" (52. Jg./1951, S. 67—73) dargelegt. Sie gründen vor allem auf einer Ansprache Papst Pius' XII. an die Rota Romana vom 1. 10. 1942. In dieser Ansprache sagte der Papst:
„Nicht selten ergibt sich die moralische Gewißheit (des Todes) nur aus einer Mehrzahl von Indizien und Beweisgründen, die für sich genommen keine wahre Gewißheit begründen können; aber zusammengenommen lassen sie es nicht zu, daß für einen Menschen von gesundem Urteil noch ein ernster Zweifel bestehe. Das will aber nicht besagen, als sei es möglich, durch reine Häufung von Wahrscheinlichkeiten von einer Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu kommen ... Vielmehr geht es darum, anzuerkennen, daß das gleichzeitige Vorhandensein all dieser einzelnen Indizien und Beweisgründe einen hinreichenden Grund nur im Dasein einer gemeinsamen Quelle und Wurzel haben kann, der sie entstammen, und das ist die objektive Wahrheit und Wirklichkeit." Am Schluß der Ansprache sagte der Papst noch, daß auch die moralische Gewißheit verschiedene Grade zuläßt. Man muß jeweils den Grad der Gewißheit verlangen, der der Bedeutung der Sache entspricht.
Hermann Schäufele zählt nun eine Reihe von Beweismomenten auf, die zu einer solchen Gewißheit führen können. Einige ergeben sich aus dem Charakter des Verschollenen. Wenn z. B. ein Mann von ordentlichen religiösen und sittlichen Anschauungen, der in normalen Verhältnissen und in glücklicher Ehe lebte, plötzlich den Briefverkehr abgebrochen hat, begründet das eine starke Vermutung für seinen Tod. Andere Indizien ergeben sich aus den Umständen, unter denen er verschwand. Dabei kommt es vor allem darauf an, festzustellen, wie es um die Rettungsmöglichkeit bestellt war. Sie war gering, wenn der Verschollene auf See war oder mit dem Flugzeug verunglückte oder seine Truppe eingeschlossen und großenteils vernichtet wurde. Bei Kriegsgefangenen sind Angaben über den Gesundheitszustand, die Behandlung und Ernährung von Wert.
Der kirchliche Richter darf auch die staatlich anerkannten Beweise verwerten, doch hat er sie selbständig zu würdigen. Jedoch bleibt bestehen, daß das Fehlen von Nachrichten über eine bestimmte Zeit hinweg, mit dem sich die staatlichen Gerichte u. U. begnügen, für die kirchliche Todeserklärung an und für sich nicht genügt.

Zeitgemäße Kinderseelsorge

Die Weihnachtsseelsorgertagung, die das Österreichische Seelsorgeinstitut unter der Leitung von Domkapitular Dr. Karl *Rudolf* alljährlich veranstaltet (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 4, S. 265 u. Jhg. 5, S. 238), war diesmal (in der Zeit vom 2. bis 4. Januar) dem Thema der zeitgemäßen Kinderseelsorge gewidmet.
Es handelte sich längst nicht mehr um die Frage, ob neben dem Religionsunterricht der Schule eine eigene pfarrliche Kinderseelsorge notwendig ist. Schon vor 1938, dem Jahr entscheidender Neuorientierungen der Seelsorge, war im Zuge des aufstrebenden Pfarrgemeindegedankens auch der Gedanke einer allgemeinen pfarrlichen Kinderseelsorge auf den Plan getreten, freilich, ohne zunächst in größerem Ausmaß realisiert zu werden. Doch die schweren Jahre der NS-Herrschaft, da der schulmäßige Religionsunterricht weitgehend ausgeschaltet war und die Kinder in die Organisation der Hitlerjugend hineingepreßt wurden, trieben die Entwicklung rasch weiter. Die pfarrliche Kinderseelsorge war die einzige Möglichkeit, den Einflüssen aus der Hitlerjugend Widerpart zu halten, und vielfach sogar die einzige Möglichkeit, an die Kinder heranzukommen. So wurde in den Pfarren eine Kinderseelsorge mit eigenen Seelsorgestunden eingerichtet. Diese Einrichtung bewährte sich so gut und lag zugleich auf der Linie des Pfarrgedankens, daß sie auch nach der Wiedereinführung des schulmäßigen Religionsunterrichtes beibehalten wurde. Im Schulzimmer bzw. im Zusammenhang mit der Schule ist ja niemals eine so lebendige Seelsorge möglich wie im Raum von Pfarrhaus und Kirche. Gelingt es, das Kind in der Pfarrgemeinde religiös zu verankern, dann wird (in der Mehrzahl der Fälle) auch der Jugendliche nach Verlassen der Schule dem religiösen Leben erhalten bleiben. Es gibt daher heute keine Pfarre, zumindest nicht in den größeren Orten, die keine Kinderseelsorge hätte.
Die Tagung, die an die fünfhundert Teilnehmer aus allen österreichischen Diözesen zählte, davon zwei Drittel Priester und ein Drittel Ordensfrauen, Seelsorgshelferinnen und Laienreligionslehrer, hatte sich zum Ziel gesetzt, zunächst eine klare Erkenntnis zu vermitteln von der besonderen Situation des Kindes heute, um die Größe und Schwierigkeit der zu leistenden Aufgabe richtig zu beurteilen, ferner die zentralen Aufgaben der Kinderseelsorge, Gebetserziehung und sakramentale Erziehung, herauszuarbeiten, die Frage der geschlechtlichen Erziehung aufzugreifen, die, von den Eltern meist beiseitegeschoben, von selbst mehr und mehr der Seelsorge zufällt, sowie Fragen des praktischen Verhältnisses von Seelsorge und schulmäßigem Religionsunterricht zu klären.

Das Kind als Gleichnis

Die Eröffnung der Tagung nahm der Wiener Oberhirte Kardinal *Innitzer* selbst vor und brachte damit zum Ausdruck, welches Anliegen ihm die jährliche Seelsorgertagung ist. Am Anfang — nach einer Kennzeichnung der Problemstellung durch den Wiener Diözesankinderseelsorger P. Johann *Glaser* OSFS — stand eine theologische Darlegung der Situation des Kindes: Das Kind als Gleichnis. Aufbauend auf den Worten Christi, „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder ...", „Wer das Reich Gottes nicht annimmt wie ein Kind ...", zeigte Pfarrer Josef Ernst *Mayer*, daß in der Lebensform des Kindes Wesenszüge der christlichen Existenz zum Ausdruck kommen wie sonst nirgends. Die tiefste, innerlichste Tatsache des Christseins ist im Gleichnis des Kindes als Kindschaft Gottes gekennzeichnet. Im Kind erkennen wir das Frische, Frühlingshafte der Gnade; wir erkennen, wie wir uns zu Gott verhalten sollen: liebend, vertrauend, bereit, uns jeden Tag von Gott neu beschenken zu lassen, demütig in dem Wissen, daß unsere Person und Leistung klein ist vor Gott. Das Kind ist Gleichnis für alle unsere Beziehungen zu Gott. Wo dieses Gleichnis (infolge der gewollten Kinderlosigkeit) fehlt, schwindet bezeichnenderweise auch das religiöse Leben dahin. Und noch eines: Auch eine Eigenschaft Gottes, die „hilflose Allmacht", die dem Menschen den Weg öffnet, Gott nahezukommen, wird in der Kindwerdung Gottes sichtbar. „Die Kinder", so schloß Pfarrer

Mayer, „sind uns nicht bloß zum Erziehen gegeben, sondern sind uns auch Spiegel großer Geschehnisse von Gott her, die wir von uns aus nicht verstehen, aber im Kinde wenigstens schauen können."

Das Versagen der Familie

Nach dieser theologischen Deutung, die davor bewahrte, im Kinde bloßes Objekt und „Material" zu sehen, kamen die Psychologen und Pädagogen zu Wort. Frau Dr. Martha *Schüller*, Assistentin am Pädagogischen Institut Wien, gab eine genaue Darstellung der (normalen) Entwicklungsgesetzlichkeiten des Kindesalters, immer in Beziehung auf die jeweilige religiöse Situation des Kindes, um die allgemein anerkannten Tatsachen der Kinderpsychologie geschlossen ins Bewußtsein zu heben. Sektionsrat Dr. Ludwig *Lang* sprach (am 2. Tag) über „Das Kind in der Umwelt der Gegenwart". Er betonte, daß die heutige wissenschaftliche Pädagogik die Bedeutung der Familie für eine gesunde seelische Entwicklung des Kindes in keiner Weise mehr unterschätzt. Es waren gerade die tiefenpsychologischen Schulen, die uns — mag man sonst über sie denken wie immer — am Beispiel psychischer Fehlentwicklungen die Bedeutung des rechten Elternbildes und besonders des Vaterbildes sowie den erzieherischen Einfluß der (älteren und jüngeren) Geschwister gelehrt haben. Doch wie man weiß, ist die tatsächliche erzieherische Kraft der Familie im Gegensatz zu dieser Wertschätzung in der Wissenschaft sehr geschwächt. Nach einer Erhebung in ganz Österreich sind 14% der Pflichtschulkinder Waisen; ein weiterer sehr hoher Prozentsatz der Kinder stammt aus geschiedenen oder sonstwie geschädigten Familien; und fast überall ist die Familie zur Zwergfamilie geworden. Es fehlen daher sowohl die entscheidenden Eltern- und Vaterbilder wie die erzieherischen Einflüsse der Geschwister. Es kommt nicht zur Repräsentanz der objektiven Werte und zur Ausbildung der ehrfürchtigen Grundhaltung, die die Grundlage jeder Erziehung ist.

Im weiteren kam Sektionsrat Lang auf eine Tatsache von größter Tragweite zu sprechen: das wesentlich frühere Eintreten der Pubertät. Denn damit treten auch die sexuellen Ernstbezüge, die erfahrungsgemäß ein abruptes Ende der geistig-kulturellen Entwicklung des Jugendlichen bedeuten, viel früher auf. Die Kindheit und Jugend wird dadurch absolut und mehr noch relativ zur gesamten Lebensdauer, die ja fortwährend steigt und heute bei 65 Jahren hält, sehr verkürzt.

Und doch endeten die Worte Dr. Langs nicht in einem Pessimismus. Fertige Rezepte gibt es freilich nicht. Aber mit dem Blick auf die großen religiösen Erzieherpersönlichkeiten — „Don Bosco ist heute wichtiger als Willmann" — der Jugend eine echt menschliche und christliche Haltung vorzuleben, dazu besteht immer die Möglichkeit. Krisen des Milieus sind immer eine besondere Chance dazu.

Pfarrliche Kinderseelsorge und Schule

Die folgenden Referate führten nun in die Mitte der seelsorglichen Fragen. Msgr. Franz *Steiner*, der über den „Pfarrlichen Aufbau unserer Kinderseelsorge und seine Beziehungen zur Schule" zu sprechen hatte, stellte im einzelnen dar, was die Kinderseelsorge und was die Schule zu leisten imstande ist. Er legte den Nachdruck auf die Feststellung, daß der Religionsunterricht der Schule, der trotz der Möglichkeit der Abmeldung von etwa 99% aller katholisch getauften Kinder besucht wird, die unvergleichliche Chance hat, an alle Kinder heranzukommen. Der Religionslehrer habe nicht nur die Aufgabe, ein systematisches religiöses Wissen im Kinde aufzubauen, sondern müsse sich auch der missionarischen Verpflichtung bewußt sein, die Kinder, die er ansprechen kann, in die Gemeinschaft der Pfarre zu führen. Pfarre und Schule müßten gut — damit meinte Msgr. Steiner offenbar besser als bisher — zusammenarbeiten und zugleich einen engen Kontakt mit dem Elternhause suchen. Das Ziel müsse sein, daß sich alle Pfarrangehörigen für das Hereinwachsen der Kinder in die Pfarrgemeinschaft verantwortlich fühlen.

Wer das Kind beten gelehrt hat, hat alles erreicht

Dr. Clemens *Tilmann* (München) und Kanonikus Arthur *Elchinger* (Straßburg) waren für die Themen: Gebetserziehung und sakramentale Erziehung gewonnen worden. Dr. Tilmann machte deutlich, wie die Gebetserziehung des Kindes schon lange vor dem ersten gesprochenen Gebet beginnt, indem das Kind in die Kirche mitgenommen wird, zusammen mit der Mutter die Kniebeuge und das Kreuzzeichen macht und die Weihe des Kirchenraumes mitfühlt; wie am Anfang des Gebetslebens nicht die Gebetspflicht, nicht das Vaterunser und nicht das Morgen- und Abendgebet steht, sondern kleine, einfache Verslein; wie das Gebet des Kindes von zwei Polen bestimmt wird: von der Forderung, daß sich in ihm die großen Glaubenswahrheiten und die biblische Geschichte spiegeln, und von der anderen Forderung, daß das Gebet kindertümlich und anschaulich sei. Die Erziehung zum rechten Beten könne viel besser in der Seelsorgsstunde erfolgen, da im Schulzimmer nie die gesammelte Stimmung aufkommt, die man braucht. (Kanonikus Elchinger sagte in dem nachfolgenden Vortrag, daß man in Frankreich größten Wert darauf legt, in der Schule einen eigenen Raum für den Religionsunterricht bereitzustellen.) Allmählich müßten dann Gebete gelernt werden, die nicht mehr kindertümlich sind, sondern auch von Erwachsenen gebetet werden können. Auch das persönliche Gebet wird immer wichtiger. Dr. Tilmann faßte sein Thema in dem Wort eines erfahrenen Schulleiters zusammen, daß derjenige Lehrer (Katechet), der die Kinder beten gelehrt hat, alles erreicht habe, und der es nicht gelehrt hat, gar nichts erreicht habe.

Nicht auf die Quantität kommt es an

Kanonikus Elchinger, der Leiter des kirchlichen Amtes für Schule und Erziehung im Elsaß, ging in der Frage der sakramentalen Erziehung des Kindes von der Feststellung widersprechender Tatsachen aus: Wir haben die Gewißheit, daß im Sakrament eine Gnade gegeben wird; wir beobachten aber oft, daß die häufige Kommunion keine Früchte zu bringen scheint, daß im Gegenteil das christliche Leben bei denjenigen Kindern, die häufig zur hl. Kommunion gehen, vielfach tiefer steht als bei denen, die seltener gehen. Eine peinliche Frage ist damit an uns gestellt: ob an der herrschenden Praxis der sakramentalen Erziehung nicht einiges zu überprüfen und zu verbessern ist. Kanonikus Elchinger legte den Nachdruck auf die enge Verbindung der sakramentalen Erziehung mit der allgemeinen religiösen Erziehung und auf die Wichtigkeit der inneren Bereitschaft des Empfangenden. Er wandte sich sehr entschieden gegen die „Kategorie der Quantität", wie er es nannte, weil daraus leicht ein Aberglaube der

Zahl entstehen könne, und gegen die mechanische Gleichförmigkeit in der Ansetzung des Erstkommunionalters. Als weiteren Leitgedanken führte Kanonikus Elchinger den sozialen Aspekt im Sakramentenempfang an: der Empfang eines Sakramentes bedeute nicht bloß Selbstheiligung, sondern auch den Willen, der Kirche eingegliedert zu sein und an die anderen zu denken.
Im zweiten Teil seines Referates über die einzelnen Sakramente führte Kanonikus Elchinger aus, daß die heilige Messe zuerst als Opfermahl gesehen werden müsse und daß der Erziehung zur Beichte unabhängig von ihr die Erziehung zum Bußakt voranzugehen habe, wobei darauf zu achten ist, daß sich die Kinder keine falschen Vorstellungen über die Todsünde machen. Zum Abschluß sagte Kanonikus Elchinger, daß die Atmosphäre, in der das Kind aufwächst, wichtiger ist als die Kenntnisse, die man ihm beibringt. Sehr wirksam für die Weckung des religiösen Sinnes sei die Weckung des Schönheitssinnes als des Ergriffenwerdens und Staunens über das Suprarationale, womit zugleich das Verständnis für das Symbol gefördert werde. (Er wisse, so fügte er hinzu, daß diese Auffassung sehr umstritten ist. Er aber wolle daran festhalten.)

Die entscheidende Bedeutung der frühen Kindheit

Univ.-Prof. Dr. Michael *Pfliegler* hatte darzulegen, welche entscheidende Bedeutung für die sittliche und religiöse Grundlegung des Menschen die frühe Kindheit besitzt. Prof. Pfliegler legte in diesem Vortrag Erkenntnisse vor, die er zum Teil in seinem Büchlein „Der rechte Augenblick" ausgesprochen hat. Entgegen der herrschenden Meinung, daß erst dann, wenn das Kind die Dinge richtig versteht, die wesentliche Erziehung beginnt, haben gerade die ersten Lebensjahre (vor dem Eintritt in die Schule) die allergrößte Bedeutung. In diesen Jahren entscheidet sich der Grundcharakter des Menschen, sein Verhältnis zum Mitmenschen und zu Gott. Die Eindrücke dieser Zeit sind deshalb so tief und später kaum wieder hinauszutreiben, da sie nicht oder nur zum Teil ins Bewußtsein eingetreten sind. „Alles Erste bleibt im Kinde ewig", sagt Jean Paul. Es ist wesentlich, ob die sittlichen und religiösen Anlagen des Kindes den ihnen zugeordneten Wirklichkeiten begegnen und dadurch geweckt und entfaltet werden, oder ob dies nicht geschieht. Da diese Erziehung so gut wie ausschließlich durch die Familie geleistet wird, kann die Bedeutung der Familie nicht hoch genug eingeschätzt werden. — Diese Erkenntnis bedeutet jedoch nicht, daß die natürliche Grundlegung in der frühen Kindheit unrettbar alles bestimmt. Es bleibt die Hoffnung auf die Gnade, auf die Begegnung mit einem wirklichen Priester.

Das Problem der geschlechtlichen Erziehung

Ein letztes und großes Referat war der „Not und Aufgabe der geschlechtlichen Erziehung des Kindes" gewidmet. Dr. *Tilmann* nannte unter den Ursachen der besonderen sexuellen Not unserer Zeit: Verwilderung durch den Krieg, Sexualisierung des ganzen öffentlichen Lebens, Verkümmerung der einbettenden seelischen Kräfte, auch die Fehler der katholischen Erziehungspraxis der Vergangenheit und z. T. noch der Gegenwart. Durch die Abriegelung der geschlechtlichen Sphäre aus dem Ganzen der sittlichen und religiösen Erziehung entstehe ein furchtbarer Komplex: geschlechtlich ist gleich unkeusch, und Unkeuschheit ist schwere Sünde. Die Folge dieses Komplexes ist die angstvolle Abwendung von dieser so entscheidenden Lebenssphäre, wodurch eine innere Auseinandersetzung nicht möglich ist. Es entsteht eine Überreizung, die erst recht zur Triebbefriedigung hindrängt.
Im Hauptteil seines Referates sagte Dr. Tilmann ganz konkret und praktisch — was sein Referat so außerordentlich eindrucksvoll machte —, wie die geschlechtliche Erziehung erfolgen soll: nicht als eine einmalige „Aufklärung", sondern aufgeteilt auf die Jahre von 4 bis 20; das Wissen um die geschlechtlichen Dinge eingebettet in eine bergende Welt der Liebe und göttlichen Ordnung; keine Storchenlüge; beantworten, was das Kind fragt, und rasch zu anderem übergehen; die Schamhaftigkeit als Sache der Schicklichkeit behandeln und nicht mit Sünde und Hölle in Zusammenhang bringen.

Die Jungschararbeit

Im Laufe der Tagung wurde bei verschiedenen Referaten die Notwendigkeit außerschulischer religiöser Jugendgemeinschaften hervorgehoben, da in der Vorpubertät und Pubertät das Kind in der Familie nicht mehr sein Genügen findet und hinausstrebt. Im besonderen befaßte sich Domprediger Leonhard *Lüftenegger* (Salzburg), Bundesseelsorger der Katholischen Jungschar, mit diesem Thema. Er führte aus, daß in den Gruppen der Katholischen Jungschar — die in Österreich als eine einheitliche kirchliche Jugendorganisation anstelle der früheren (vor 1938 bestehenden) Mannigfaltigkeit der katholischen Vereine aufgebaut worden ist — nicht bloß Seelsorge ausgeübt wird, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung alle Lebensbereiche des Kindes und Jugendlichen (Sport, Spiel, Wandern, Naturkundliches usw.) mit einbezogen werden. Es ist von größter Wichtigkeit, daß ein eigenes Gruppenbewußtsein entsteht, das als mächtige Kraft der Selbsterziehung wirksam ist. Die Gruppenführer sind in einem Führungskreis zusammengeschlossen, der nach der Methode Cardijns arbeitet.
Im einzelnen wurde die Frage der Jungschararbeit auf der Tagung nicht weiter behandelt. Wie man erfahren konnte, ist die Entwicklung der Jungschar — von Pfarre zu Pfarre je nach den damit befaßten Personen sehr verschieden — im großen und ganzen sehr verheißungsvoll. Bei dem Stafettenlauf mit dem Licht von Mariazell im Mai vorigen Jahres haben als Läufer nicht weniger als 35 000 Jungscharbuben mitgetan. In Wien waren bei der Feier des Eintreffens des Lichtes 6 000 Jungscharbuben und -mädel versammelt, in Graz 3 000. Es gibt eine Wiener Pfarre, die alle im Hauptschulalter stehenden Buben und Mädel (bis auf 4) erfaßt hat. Eine Stadtpfarre in Oberösterreich besitzt 37 Jungschargruppen. Dies sind freilich seltene Ausnahmen. Sie zeigen aber, was unter besonders günstigen Umständen möglich ist.

Abschluß

Am letzten Nachmittag folgten noch Erörterungen verschiedener praktischer Fragen in getrennten Arbeitskreisen. Dr. Hubert *Lendl*, der eingeladen worden war, als Vater Wünsche an den Seelsorger seiner Kinder zu äußern, beklagte den Mangel an Ernst und solidem Wissenserwerb, der allenthalben die Schule und vielfach auch den Religionsunterricht kennzeichnet, und betonte auch aus seiner Erfahrung heraus die Wichtigkeit religiöser Jugendgemeinschaften.
Kardinal Innitzer faßte in der Schlußandacht die Ergebnisse der Tagung zusammen. Die Tagung habe bewiesen,

daß die bisher gegangenen Wege der Kinderseelsorge richtig waren. Wir brauchen auch weiterhin eine eigene pfarrliche Kinderseelsorge, die individuell dem einzelnen Kinde nachgeht. Elternhaus, Pfarre und Schule müßten harmonisch zusammenarbeiten, wobei der Schule, d. i. dem Religionsunterricht die geradezu missionarische Aufgabe zufällt, die Kinder in die Pfarrgemeinschaft hereinzuholen. Der Pfarrer selbst muß der Motor der Kinderseelsorge sein und dafür sorgen, daß die Kinderseelsorge ein Anliegen aller an der Erziehung Beteiligten ist.

Aus Süd- und Westeuropa

Papstwort an die Gefangenen

Am 30. Dezember 1951 sprach Papst Pius XII. über den Rundfunk ein Wort des Trostes und der Ermunterung an alle Christen, die mit Recht oder als Opfer politischer und religiöser Verfolgung zu Unrecht hinter Kerkermauern schmachten. Die Ansprache wurde in zahlreichen italienischen Gefängnissen im Gemeinschaftsempfang gehört und von den Gefangenen mit großer Rührung aufgenommen. Der Heilige Vater brachte den Menschen, die „auf bitteren Wegen und durch Umstände, die zuweilen euch selbst unerklärlich sind", mit dem Gesetz in Konflikt kamen, ein Mitgefühl entgegen, aus dem tiefes Verständnis für die Abgründe des menschlichen Herzens sprach. Er gedachte der Familien der Gefangenen und ihrer wehmütigen Stimmung am Weihnachtsabend. „Aber", sagte der Papst, „Jesus ist auch für euch gekommen, um euch eine höhere und innere Befreiung zu bringen.... Wenn ihr die Niedergeschlagenheit überwindet und die Sühne ... freiwillig bejaht, dann wird ein jeder von euch ... die Ehre eines Dieners der hohen Gerechtigkeit Gottes erwerben, für den die unverletzte und durch die Sühne wiederhergestellte Ordnung gleiche Verherrlichung bedeutet."

„Und wie im Himmel größere Freude herrscht über einen Sünder, der sich bekehrt, so soll auf Erden jeder ehrbare Mensch sich neigen vor jenem, der einst, vielleicht in einem Augenblick der Verirrung, gefallen ist, nun aber leidend sich wieder freizumachen und wieder aufzustehen weiß."

Den Gefangenen, die sich unschuldig fühlen oder ihre Strafe als zu schwer empfinden, galten die Worte: „Fluchet nicht euerem widrigen Geschick oder den trügerischen Geschöpfen, sondern öffnet euer Herz dem Vertrauen auf den Endsieg der Wahrheit und des Guten.... Seid stark im Unglück, auf daß ihr euch erhebt bis zur Höhe des Mitleids mit den rechtlichen und sachlichen Fehlurteilen, denen leider die wesentliche Unvollkommenheit des menschlichen Gerichtes unterworfen ist. Bemüht euch tatkräftig um euere rechtliche und moralische Ehrenrettung und sorgt auf diese Weise dafür, daß ein Leben unverschuldeter Sühne in übermenschlicher Würde erstrahle, über die Wiedergutmachung des Irrtums hinaus." Allen Gefangenen sei „das göttliche Kind, das aus Liebe zu uns auf hartem Stroh liegt", Quelle des Trostes und Vorbild.

Im zweiten Teil seiner Ansprache wandte der Heilige Vater sich an die Gefangenen des politischen und religiösen Terrors in vielen Ländern der Welt mit folgenden Worten: „Viel schmerzlicher ist das Los jener, die in nicht wenigen Ländern durch ungerechte Gesetze unschuldig leiden, mögen diese Gesetze von einer falschen Auffassung über die Gestaltung des bürgerlichen Lebens eingegeben sein, diktiert von umstürzlerischen politischen Leidenschaften oder sogar von dem gotteslästerlichen Vorurteil, der Dienst gegen Gott sei ein Verbrechen. Diesen Unseren vielgeliebten Söhnen, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, gilt Unsere ganze menschliche und übernatürliche väterliche Teilnahme. Wir begreifen vollauf das grausame Martyrium, ganz besonders das seelische, das sie bedrückt. Der allmächtige Gott, der die Gerechtigkeit selber ist — wenn er sich auch vorbehält, sie erst in der Ewigkeit voll zu verwirklichen —, der Allmächtige, sagten Wir, verhindert auf dieser Erde zuweilen nicht, daß der Unschuldige ungerecht getroffen wird. Das bedeutet zwar, daß er hoheitsvoll die Gesetze der menschlichen Freiheit achtet. Aber deswegen läßt er ihren ungezügelten Gebrauch doch nicht ungestraft, und er vermag aus einem solchen Übel sehr viel Gutes erwachsen zu lassen, für die Opfer selbst und für die Gesellschaft, die ihnen ein so karges Brot reicht und sie mit dem Tau ihrer Tränen bedeckt."

„Doch wollen Wir es nicht unterlassen, die Gesetzgeber und Behörden zu ermahnen, daß sie die Ungerechtigkeiten wiedergutmachen und die Irrtümer heilen, die eine Schmach für die Gerechtigkeit, besonders für die christliche, darstellen oder die göttlichen Rechte schänden. Für euch, ihr unschuldigen Opfer, wiederholen Wir das ermutigende Wort des Engels: ‚Sei tapferen Mutes, alsbald wird Gott dich erretten (Tob. 5, 10).'"

Bis zu ihrer Befreiung sühnen diese Menschen für die schuldige Welt im Verein mit Christus. „Ihr sollt wissen, wie sehr der Stellvertreter Christi auf eure Leiden zählt, um von Gott den echten Frieden und das wahre Heil der Welt in diesen traurigen Zeiten zu erlangen".

Im letzten Teil seiner Rede wandte sich der Papst mit einem besonders väterlichen Wort an die Jugendlichen, die bereits in frühem Alter mit der Strafjustiz in Berührung gekommen sind. „Überfrüh von der Schlechtigkeit der heutigen Gesellschaft vergiftet, hineingestellt in Verhältnisse, die der wahren Erziehung feindlich sind, seid ihr wohl eher Opfer als eigentlich Schuldige. Eure Lage sei eine ernste Mahnung an diejenigen, die mehr als ihr und wirklich schuldig sind, an diejenigen, die aus der Presse, dem Schauspiel, den Organisationen und manchmal selbst aus der Schule ein Mittel ihrer Gewinnsucht machen, wenn nicht sogar ein wohlüberlegtes Instrument zur Korrumpierung der Jugend, die die heilige Unschuld der Kleinen mit Füßen treten und unermeßliches sittliches Elend schaffen." Die jugendlichen Opfer solcher Verderber sollen die Hoffnung und den Unternehmungsgeist nicht verlieren. „Das Jesuskind hat für euch Blicke besonderen Wohlwollens. Es möge euch aufrichten, damit die kleine geprüfte und geheiligte Pflanze eures Lebens zu einer starken Eiche werde, die allen Stürmen trotzt, und zu einem Beispiel der Gottesfurcht und der Achtung vor dem Gesetz." Die Ansprache schloß mit der Bitte an Gott, er möge auch in den Strafanstalten und Konzentrationslagern seine versöhnende und heilende Liebe verschenken und den Tag der Befreiung für die Gefangenen beschleunigen.

Die Ergebnisse der Forschungen nach dem Petrusgrab

Im Jahre 1939 ordnete Papst Pius XII. archäologische Grabungen unterhalb des Papstaltares im Petersdom an, die dazu dienen sollten, die Überlieferung von der Lage des Grabes des heiligen Petrus wissenschaftlich zu klären. Der Auftrag wurde trotz der Ungunst der Zeiten und un-

geahnter technischer Schwierigkeiten in mehr als zehnjähriger Arbeit ausgeführt. Unter der Verantwortung des Sekretärs der Kongregation für die Verwaltung der Basilika von St. Peter, Msgr. Kaas, waren vier Gelehrte, die beiden Jesuiten Antonio Ferrua und Engelbert Kirschbaum, der Archäologe Professor Enrico Josi und der Architekt Professor Bruno Apolloni-Ghetti daran beteiligt. Am 20. Dezember 1951 haben sie dem Heiligen Vater in zwei gedruckten Bänden den Endbericht über die bisherigen Ergebnisse ihrer Forschungen überreicht. Der erste Band enthält 273 Seiten Text, der zweite 109 Tafeln und Photographien. Der Text handelt in drei Kapiteln von den heidnischen Grabstätten, die rings um das Petrusgrab gefunden wurden, vom Grabe des Apostels und von den Funden zur Geschichte der Konstantinischen Basilika, die als erste Kirche an dieser Stelle stand und um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgebrochen wurde, um dem neuen Petersdom Platz zu machen.

Der Heilige Vater hat bereits in seiner Weihnachtsbotschaft von 1950 einige Ergebnisse der Forschungen im voraus bekanntgegeben (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. Seite 184): die Stelle, an der Petrus begraben wurde, ist zweifelsfrei wiedergefunden worden. Die Reliquien des Apostelfürsten konnten nicht mehr identifiziert werden. Der Bericht der Forschungskommission dokumentiert dies Ergebnis auf das genaueste.

Der Befund

Das Apostelgrab selbst ist nicht mehr vorgefunden worden. Aber ein sicherer Indizienbeweis für die Tatsache, daß es unter der Mitte des Petersdoms lag, konnte erbracht werden. Man fand an der gemutmaßten Stelle, bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe keinen Sarkophag und keine Überbleibsel eines Mausoleums, jedoch eine Anzahl menschlicher Gebeine, die sorgfältig erhoben wurden. Professor Pietro Romanelli sagt dazu im „Osservatore Romano" (20. 12. 1951): „Nur wenige Gräber sind durch die Jahrhunderte unversehrt bewahrt worden. Es sind fast immer Gräber von Menschen, die im Leben und im Tode auf Erden keine Spur hinterlassen haben. Die Gräber derer, die im Leben oder im Tode zu Ehren und zu Verehrung gekommen sind oder, im Gegensatz dazu, den Haß der Menschen auf sich gezogen haben, kommen nicht unberührt durch die Jahrhunderte und durch die Folge der Geschlechter." Wieviele Beispiele dafür hat C. W. Ceram in seinem viel gelesenen Buch „Götter, Gräber und Gelehrte" beigebracht! Man fand ferner die Spuren von einer kleinen Anzahl ganz schlichter Erdgräber, deren Anlage mit Sicherheit auf die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christus datiert werden kann. Diese Gräberstätte ist unversehrt und durch einen kleinen Zwischenraum getrennt von einer großen Zahl heidnischer Grabstätten, die sie von drei Seiten in mehreren Lagen übereinander umgeben. Die ersten von ihnen gehen ins zweite Jahrhundert nach Christus zurück. Auf der vierten, nördlichen Seite jenes kleinen Gräberfeldes steigt bereits der vatikanische Hügel an, so daß man dort keine weiteren Gräber mehr anlegen konnte.

Der Hauptbeweis liegt nun darin, daß jene schlichten Gräber von Anfang an ganz auffallend respektiert worden sind. Die späteren Grabstätten, obwohl zahlreich und übereinandergeschichtet, ließen dennoch das kleine Rechteck jener früheren Grabstätte unberührt. Auf diesem Rechteck errichtete dann Konstantin unter den denkbar ungünstigsten Fundamentierungsverhältnissen, die sogar jetzt bei den Ausgrabungen die Stabilität des Baldachins von Bernini und selbst den Bestand der Kuppel von Michelangelo bedrohten, die erste Basilika. Die Verehrung der Gläubigen konzentrierte sich von Anfang an auf diese Stelle. Das ist durch einige Inschriften auf umliegenden Mauerresten, vor allem aber durch 1 500 Münzfunde aus antiker und späterer Zeit bestätigt worden. Wegen des antiken Brauches, an einem verehrten Grab eine Münze zum Gedenken zu hinterlassen, beweisen diese Funde erneut den lückenlosen Zusammenhang in der Überlieferung von dieser heiligen Stätte. Die Mauerreste sind zum Teil als Bestandteile eines Grabdenkmals erkannt worden, das wohl in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an der Stirnseite der Grabstätte errichtet wurde. Sie bestätigen das literarische Zeugnis des römischen Presbyters Gaius von einem solchen Denkmal für den Apostel Petrus.

Forschung und Überlieferung

Das Apostelgrab selbst scheint nach dem Bericht der archäologischen Kommission im Lauf der Zeit verwüstet worden zu sein. Nach der Überlieferung sind ja die Gebeine des Apostels während der Verfolgungszeit mehrfach zu ihrer Sicherheit an andere Orte überführt worden. Einen derselben hat vor einigen Jahrzehnten Professor Styger in der Katakombe von San Sebastiano entdeckt. Die Funde gestatten also folgende Annahmen: Der Apostel wurde unmittelbar nach seinem Martyrium an einer abgelegenen Stätte in der Nähe des Neronischen Circus, in dem er den Tod gefunden hatte, beerdigt. Sein Grab war, den Umständen entsprechend, sehr schlicht und unauffällig. Um dies Grab herum wurden andere Blutzeugen beerdigt. Später dehnte sich ein nahegelegenes heidnisches Begräbnisfeld mit zahlreichen Urnengräbern bis in die nächste Nachbarschaft jener christlichen Grabstätte aus. Diese wurde jedoch auch von den Heiden ehrfürchtig behandelt, wie es römischem Brauch der Ehrfurcht vor den Toten entsprach. Während sich in der Nachbarschaft die Gräber mit der Zeit übereinanderschichteten und das Bodenniveau sich hob, blieb dieser Platz, wie er war. Er erhielt lediglich durch einiges Mauerwerk eine Umgrenzung oder doch einen Gedächtnisschmuck. Auf diesen Mauern zeichneten verehrende Besucher ihre Bitten und Wünsche ein, wie es auch in San Sebastiano zu sehen ist. Konstantin ging dann daran, über der ehrwürdigen Stätte ein Gotteshaus zu bauen, wobei die Terrainschwierigkeiten dem imperialen Willen keine Schranke setzten. Ob der Leib des Apostels damals noch dort ruhte oder wieder dorthin überführt wurde, ob sein Sarg und seine Reliquien schon vorher oder erst nachher ein Opfer des Hasses oder der Beutegier, vielleicht auch des frommen Raubes von Pilgern wurden: dies alles wird nach den neuen und wohl endgültigen Ergebnissen für immer ein Geheimnis bleiben. Aber wichtiger und entscheidend ist die Tatsache, daß die Ausgrabungen die Lückenlosigkeit und den ganz frühen Ursprung der Überlieferung erwiesen haben, daß der Apostelfürst an dieser Stelle sein erstes Grab gefunden hat.

Es ist noch zu bemerken, daß die Ausgrabungsstätte für den Besuch des Publikums in absehbarer Zeit nicht freigegeben werden kann, weil die Enge des Zuganges es verbietet, weil ferner zahlreiche archäologische Denkwürdigkeiten in unmittelbarer Nachbarschaft dadurch gefährdet

würden und weil endlich ein archäologisch ungeübtes Auge nur wenig oder gar nichts Denkwürdiges dort erblicken würde.

Der Präventivkrieg und die Moral

Der Weihbischof von Lyon, Msgr. Ancel, ist seit langem durch seine kühne publizistische Behandlung sozialer Probleme in einer realistischen Gedankenführung und Sprache bekannt. Nun veröffentlicht er seit dem 2. Dezember 1951 in der katholischen Wochenzeitung „L'Essor" (Erscheinungsort St. Etienne) eine Reihe von Aufsätzen zur Frage des Krieges, insbesondere des Präventivkrieges. Diese Aufsätze finden in der gesamten französischen Presse große Beachtung und zum Teil scharfen Widerspruch. Auch die katholische „La Croix" hat, ohne auf Msgr. Ancel Bezug zu nehmen, einen langen Artikel über den gerechten Krieg veröffentlicht, der von den Ansichten des Lyoner Bischofs abweicht. „Le Monde" läßt sich von einem hohen Beamten des Außenministeriums schreiben, daß das Hauptbeispiel von Msgr. Ancel mißverständlich sei. „Figaro" zitiert einen „bedeutenden Theologen" mit folgender Sentenz: „Die allgemeine Haltung einer auswärtigen Macht kann mit Sicherheit erweisen, daß sie entschlossen ist, einen bewaffneten Konflikt zu beginnen. In diesem Fall ist eine Kriegserklärung durch die Nation, die sich bedroht fühlt, nachdem sie alle Mittel zur Versöhnung erschöpft hat, unter Umständen ein rechtmäßiger Weg, einem imperialistischen Krieg zuvorzukommen, der immer verbrecherisch ist. Dem Anschein zum Trotz ist solch ein Krieg fraglos ein Verteidigungskrieg."

Was sagt dagegen Msgr. Ancel? Seine Meinung gipfelt in diesen drei Sätzen: 1. Jedes Volk, das einen Präventivkrieg eröffnet, begeht ein Kriegsverbrechen. 2. Ein Bündnis, das die Teilnahme an einem Präventivkrieg in sich schließt, ist null und nichtig. 3. Niemand hat das Recht, einer Regierung zu gehorchen, die eine Nation in einen Präventivkrieg zu verwickeln sucht.

Der Bischof bedient sich zur Erläuterung dieser abstrakten Lehren folgenden Beispiels: Angenommen, Frankreich wäre durch ein Bündnis den Vereinigten Staaten zur Waffenhilfe verpflichtet. Würde es an einem Präventivkrieg der USA gegen Rußland teilnehmen müssen? Nein, ein solches Bündnis wäre für diesen Fall nichtig. Würde ein Bürger der Einberufung zu einem solchen Kriege gehorchen müssen? Nein. „Er muß es ablehnen, zu kämpfen; denn Gottes Gebot steht über allen anderen Gesetzen. Es ist notwendig, daß die Regierung weiß, daß sie keinen Gehorsam findet, wenn sie einen Präventivkrieg führt."

Befreiungskriege

Unter den Begriff des Präventivkrieges bringt Msgr. Ancel auch bewaffnete Interventionen zur politischen oder sozialen Befreiung von Völkern oder Volksschichten, die von einer illegitimen Macht unterjocht werden. Und dies ist das aktuelle Moment seiner Aufsätze. Wiederum wählt er ein Beispiel aus der konkreten Situation. Er sagt: „In den Ländern von Mitteleuropa gibt es Leute, die über die andere Seite des Eisernen Vorhangs folgendermaßen denken: ‚Wir haben nicht das Recht, diese Länder unter dem sowjetischen Joch zu lassen. Wir haben nicht das Recht, den kommunistischen Machthabern zu erlauben, daß sie die Kirche verfolgen und allmählich die Religion ausrotten. Aber wir sind nicht stark genug, allein zu handeln. So hoffen wir, daß die Vereinigten Staaten ihre Pflicht verstehen und diese Völker befreien kommen. Dann werden wir mit den Vereinigten Staaten marschieren. Das ist kein Angriffskrieg, sondern ein Befreiungskrieg. Die Angreifer sind die Kommunisten, die diese Völker versklaven.'

Es gibt aber auch andere, die über das Proletariat nachdenken, das unter der sozialen Ungerechtigkeit des Kapitalismus schmachtet, in Frankreich oder sonstwo, in der Hauptstadt oder in den Kolonien: ‚Wir haben nicht das Recht, vor diesen Ungerechtigkeiten zu resignieren. Wir haben nicht das Recht, hinzunehmen, daß unsere Kameraden aus der Arbeiterschaft fortgesetzt zum Nutzen des Kapitalismus ausgebeutet werden. Wenn wir unsere Revolution aus eigenen Kräften nicht machen können, hoffen wir, daß Rußland stark genug sein wird, eines Tages uns befreien zu kommen. Dann werden wir mit ihm marschieren. Das ist kein Angriffskrieg, sondern eine Befreiung. Die Angreifer sind die Kapitalisten, die uns versklaven!' "

Der Verfasser stellt ausdrücklich fest, daß er diese Gedankengänge nicht seiner Phantasie entnommen, sondern verschiedentlich gehört hat. Für beide Fälle erklärt er: „Eine Invasion zum Zwecke der Befreiung ist ebenso ein Kriegsverbrechen wie ein Präventivkrieg." Er beruft sich auf eine Äußerung des „Osservatore Romano" (24. 6. 1951), in der es hieß: „Der Heilige Stuhl hat nie einen Krieg gewünscht und wird nie einen wünschen, selbst wenn er geführt würde, um die kommunistische Gefahr zu beseitigen."

Ancel rechnet unter die Präventivmaßnahmen auch die erstmalige Anwendung von Atomwaffen in einem Krieg, die er für unsittlich hält. Er sagt u. a.: „Der erste Protest nach Hiroshima kam vom Vatikan." Es genüge aber nicht, die Atombombe zu verurteilen, man müsse jeden Angriffskrieg, welchen Vorwand er auch gebrauchen möge, ächten.

Kirchenlehre oder persönliche Ansicht?

Unvermeidlich hat die kommunistische Presse die Äußerungen des Lyoner Bischofs für sich ausgebeutet. Von anderer Seite ist er in zahlreichen Briefen gefragt worden, ob all dies Lehre der Kirche sei oder seine persönliche Meinung. Mit dieser Frage beschäftigt er sich in seinem Aufsatz vom 6. 1. 1952. Er sagt: „Ich antworte rund heraus: 1. Ich lege keine persönliche Meinung vor, sondern die Lehre der Kirche. 2. Ich gebe mir Mühe, den Christen die Lehre der Kirche in einer Weise begreiflich zu machen, die ihrer Mentalität und auch den konkreten Problemen angepaßt ist, die sich ihrem Gewissen darbieten. Deshalb biete ich die Lehre der Kirche in einer persönlichen Art und Weise dar."

Msgr. Ancel zählt dann eine Anzahl päpstlicher Dokumente und sonstiger gewichtiger Äußerungen kirchlicher Persönlichkeiten auf, die seine These stützen, darunter mit besonderem Nachdruck die Meinung von Ottaviani (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg. Seite 122). Aber als Bischof nimmt er das Recht in Anspruch, die universale Lehre der Kirche den Verhältnissen seiner Gläubigen gemäß darzulegen: „Der Papst wendet sich natürlich an die gesamte Kirche. Die Rolle des Bischofs ist es, in seiner Diözese in angemessener Weise die päpstliche Lehre zu erklären und begreiflich zu machen." Er handle in vollem Einvernehmen mit dem Diözesanbischof, Kardinal Gerlier. Er wolle der Ansicht vieler Katholiken der einen

oder der anderen Richtung entgegentreten, als könne ein Präventivkrieg erlaubt sein, um eine augenblickliche Rüstungsüberlegenheit zu nutzen oder die Völker Osteuropas oder die unterdrückten Proletarier zu befreien. Wer so denke, handle gegen die erste, geistige Voraussetzung des Friedens, die der Papst am 29. 4. 1950 so formuliert hat: „Ein beständiger Friede wird nicht die Staaten beherrschen, wenn er nicht zunächst die Seele jedes einzelnen erfüllt und leitet." Wer mit dem Gedanken spielt, aus irgendeinem Grunde einen Krieg zu beginnen, kann keine Friedensgesinnung für sich in Anspruch nehmen.

Relativität des sittlichen Urteils

Msgr. Ancel wirft dann die Frage auf, wie es kommt, daß es vielen Katholiken so schwer fällt, die klare Anwendung einer klaren Lehre der Kirche zu begreifen. Er kommt zu folgendem, höchst bemerkenswertem Ergebnis: „Die Mehrzahl der Menschen kommt nicht so weit, daß sie die moralische und geistliche Betrachtungsweise eines irdischen Problems vollständig begreift." Das solle nicht heißen, daß die Menschen sittliche Werturteile von vornherein ablehnen. Aber: „Unbewußt lassen sie sich durch den politischen Gesichtspunkt der irdischen Probleme beherrschen. Und dann verquicken sie die Moral mit der Politik, in irgendeiner Form." Die überzeugten Gegner des Kommunismus „engagieren sich für den Kampf mit aller sittlichen und geistigen Kraft, und wenn ein Mittel wirksam scheint, den Kommunismus zu besiegen, erklären sie, daß dieses Mittel gut ist und revoltieren gegen den, der ihnen dieses Mittel verbietet". Die andere Seite macht es natürlich genau so. Die Kirche aber darf sich mit keiner irdischen Gruppe identifizieren. „Ihre Sendung ist ganz und gar geistlich." Genau dasselbe habe der Heilige Vater in der letzten Weihnachtsbotschaft gesagt (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. Seite 161).

Moraltheologische Bedenken

Die Agentur France-Presse veröffentlichte nun zu diesen Darlegungen des Weihbischofs von Lyon eine Depesche aus der Vatikanstadt, in der gewisse Vorbehalte angemeldet werden. Wir nehmen an, daß der Korrespondent der Agentur die Verantwortung dafür tragen kann, und geben die Nachricht unter diesem Vorbehalt wieder.
In dieser Stellungnahme aus der Vatikanstadt wird darauf hingewiesen, daß Papst Pius XII. im letzten Jahre wenigstens zweimal auf die Notwendigkeit zu sprechen kam, gegen Aggressoren auf der Hut zu sein. In seiner Ansprache an das Diplomatische Corps zu Beginn des Jahres 1951 habe er gesagt: es könne einen gerechten Volksaufstand geben, wenn die staatliche Justiz in so flagranter Weise die wesentlichen Güter eines Volkes zugrunde richtet, daß das Gewissen der ganzen Nation sich dagegen empört. Und beim Empfang des neuen spanischen Botschafters im Herbst machte er in folgenden Worten auf die konkrete Position des internationalen Friedensproblems aufmerksam: „Gewitzigt durch eine bittere Erfahrung, wissen alle Menschen, daß unglücklicherweise in der rauhen Wirklichkeit der gegenwärtigen Stunde auch die aufrichtigste Friedensliebe nicht auf strengste Wachsamkeit gegenüber den Gefahren ungerechter Angriffe verzichten kann" (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. Seite 150). Obgleich diese Worte natürlich keinen Präventivkrieg rechtfertigen, wird der Korrespondent dennoch im Recht sein, wenn er daraus entnimmt, daß die Kirche Präventivmaßnahmen gegen einen Angriff sehr wohl für sittlich erlaubt, ja sogar für sittlich geboten ansieht.
Die Depesche betont ferner, daß die Kirche die Pflicht zum Gehorsam gegen die rechtmäßige staatliche Obrigkeit lehrt. Wir geben wohl am besten den Wortlaut des Telegramms wieder: „Wenn ein Land sich im Kriege befindet, müssen die Bürger sich den Verpflichtungen unterwerfen, die sich aus ihrer Stellung (de leur condition) ergeben. Darüber hinaus besteht für sie, gleichgültig von welcher Art der Krieg ist, in den sie verwickelt worden sind, die Pflicht, sich zu verteidigen. Man hat nie erlebt, selbst in der neueren Geschichte, daß die Kirche die Revolte gegen die bestehende Staatsgewalt predigt oder die Gläubigen verpflichtet, sich des bewaffneten Widerstandes gegen deren Gegner zu enthalten. So wird sich also die Kirche immer gegen alle Kriege wenden, aber sie wird niemals so weit gehen, direkt in Konflikte einzugreifen und den Gläubigen den Aufstand zu predigen."
Diese Stellungnahme qualifiziert „Le Monde" (18. 12. 1951) als „Korrektiv gegenüber der Erklärung von Msgr. Ancel", dessen Darlegungen „die Aufmerksamkeit kirchlicher Kreise" im Vatikan erregt haben. Diese Aufmerksamkeit gilt nach der Pariser Darstellung vor allem der dritten These des Bischofs, die das Recht zur Kriegsdienstverweigerung betraf. Wie es auch um dieses Recht in Friedenszeiten bestellt sein mag: wenn ein Krieg ausgebrochen ist, ist die Situation eine andere. Dann haben die Bürger jedes Staates die Pflicht, „die sich aus ihrer Stellung ergibt", und die Aufgabe, „sich zu verteidigen". Dieses Problem, das Problem der sittlichen Rechtfertigung soldatischen Dienstes im Kriege, nachdem der Krieg ausgebrochen ist, ohne daß er eindeutig den Charakter der Verteidigung trägt, ist von der Moraltheologie noch nie, soweit wir wissen, mit eindeutigen Worten beantwortet worden. Wir sind gespannt, ob die Moraltheologen die Herausforderung, die in der Depesche von France-Presse an sie ergangen ist, beantworten werden, wenn sie zu ihrer Kenntnis kommt. Uns scheint aber, daß die Kirche in ihrer Praxis sich genau danach richtet. In allen Kriegen der jüngsten Vergangenheit hat sie die Soldaten aller Armeen in ihrem Pflichtbewußtsein gestärkt und niemanden, der die Pflicht erfüllte, „die sich aus seiner Stellung ergab", der Sünde beschuldigt, auf welcher Seite er auch immer kämpfte. Da andererseits die Kirche den „Kompromiß in der Ethik" nicht kennt, ist zu wünschen, daß die Moraltheologie diesen Fall zum Anlaß sehr wichtiger Klarstellungen nimmt.

Das Problem der Auswanderung

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres haben mehrere internationale Konferenzen über die europäische Auswanderung verhandelt. Wir berichteten im Dezember (Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 100) über eine von ihnen, die vom Internationalen Arbeitsamt in Neapel veranstaltet wurde. Wie aus unserm Bericht hervorging, ist diese Konferenz ziemlich ergebnislos verlaufen. Es ist nicht gelungen, die Nöte der europäischen Übervölkerung und die Bedürfnisse der Einwanderungsländer aufeinander abzustimmen. Europa will „Menschen" abgeben. Die Überseeländer wollen nur „Arbeitskräfte" aufnehmen, die sie sich aus-

suchen. Und auch das nur, wenn sie gleichzeitig das notwendige Investitionskapital bekommen.

Das europäische Auswanderungspotential

In Neapel wurde bekanntgegeben, mit welchen Zahlen die europäischen Länder in dieser Frage rechnen. Österreich hat 350 000 Flüchtlinge, von denen 170 000 auswandern würden. Die deutsche Bundesrepublik hat angegeben, daß von ihren Flüchtlingen mindestens 1,2 Millionen in Betracht kommen (bei einer Gesamtzahl von 9,1 Millionen einheimischer und 300 000 ausländischer Heimatvertriebener). Griechenland meldet 700 000 Flüchtlinge, von denen 140 000 arbeitslos sind. Italien hat 3,7 Millionen Arbeitslose, die in die Wirtschaft nicht mehr eingegliedert werden können. Eine weitere Million Menschen ist nur unrationell beschäftigt. Das kleine Triest meldet 30 000 Menschen an. Holland fordert eine jährliche Auswanderungsquote von 25 000, Malta von 12 000. 150 000 Menschen befanden sich zuletzt noch als DP's in der Betreuung der IRO. Die anderen europäischen Länder haben ebenfalls Flüchtlinge aufgenommen (Belgien 65 000, Dänemark 2000, Frankreich 300 000, Norwegen 2 000, das Saargebiet 4 000, Schweden 46 000, die Türkei 945 000, England 400 000). Ihre Auswanderung ist jedoch nicht unmittelbar dringend, teilweise sogar nicht einmal erwünscht. Gegen diese riesenhaften Zahlen steht eine nur geringe Aufnahmebereitschaft. Australien möchte jährlich 150 000 qualifizierte Arbeitskräfte haben, Kanada die gleiche Zahl. Argentinien macht die Zahl vom Investitionskredit abhängig, ebenso Brasilien. Von den kleineren Ländern gilt natürlich dasselbe. Wie sollen diese Gegensätze ausgeglichen werden?

Die einzige Lösung

Valdetta Grifeo, die der Konferenz von Neapel beiwohnte, hat in zwei Aufsätzen in „Vita e Pensiero" (Jhg. 34, S. 611—614) und in „La Vie intellectuelle" (Dezember 1951, S. 48—56) zu dieser Frage Stellung genommen. Diese Aufsätze sind vor allem insofern aufschlußreich, als sie uns jede Illusion darüber nehmen, daß die überseeischen Einwanderungsländer Europa irgendwie zu Hilfe kommen werden. Sie denken ausschließlich und radikal wirtschaftlich, ohne alle Gefühle. „Vor wenigen Tagen haben wir in Neapel den zwar nicht kriegerischen, aber sozusagen technischen Ausdruck ihrer Auffassung in den kurzen Antworten der Delegierten der überseeischen Länder gehört. Sie heuchelten nicht etwa Mitleid mit unserer Übervölkerung. Sie forderten lediglich das, was für ihre Vorhaben notwendig ist, und wiesen wortlos unsere dringenden Bitten ab. Ihr Nationalismus der weiten Gebiete, die unangefochten sind, liebt es nicht, sich in heroisch-kriminellen Kriegen auszudrücken. Er ist nicht gleich dem unsern mit religiösen Bekenntnissen, philosophischen Begriffen, sentimentalen Sorgen belastet, er ist im Zeitalter der Technik entstanden, die für sie in allen Phänomenen des menschlichen Lebens einschließlich seiner Wiedererzeugung ausschlaggebend ist. Unsere Religionen waren manchmal unversöhnlich. So sind es heute ihre technischen Vorstellungen.

Während sie das Bild auf den Straßen von Neapel betrachteten, verrieten die Gesichter gewisser Delegierter absolut nichts. Ich möchte unterstellen, ihr einziger Gedanke war: „Das kann bei uns zu Hause nicht passieren." Sie wollen unter unseren Auswanderern eine Bevölkerung auswählen, die sich in Zahl und Qualität in ihr Produktionsprogramm einfügt. Sie wollen eine Rasse, die ihnen die größten Garantien für das Gleichgewicht der Persönlichkeiten gibt. Deren politische Haltung muß völlig indifferent sein, und ihre Religion, nach Ansicht einiger, sollte den Blick ihrer Gläubigen auf das Reich dieser Welt und nicht auf das Himmelreich lenken, in dem sie eine Entschuldigung und einen Trost für die Erfolglosen sehen. Sie wollen, daß die Investitionen zugleich mit der Ankunft der Arbeitskräfte beginnen. Ihre ärztlichen Kommissionen streichen nicht nur die Schwachen und Kranken, sie suchen auch rassisch qualifizierte Erzeuger. Sie bevorzugen ledige Arbeiter vor verheirateten: eine Familie ist eine Last und Gefahr für die Gesellschaft, bevor ihre Arbeit sich rentiert. Sie ist ferner ein Fremdkörper europäischer Zivilisation, die ja technisch viel zu unvollkommen ist, als daß man sich für sie einsetzen könnte."

Was haben wir Europäer dieser, vielleicht nicht einmal zynischen, sondern unschuldig-brutalen Ansicht der neuen Welt entgegenzusetzen? Die Überlegenheit Michelangelos, Pascals, Byrons, Leopardis über diesen infantilen Glauben an die Technik? Sie hätte keinen Eindruck gemacht, sagt die Verfasserin. Deshalb sind die Europäer in Neapel in ungewöhnlicher Solidarität auf die Sprache der Überseeleute eingegangen, „wie man es mit Kindern macht", um wenigstens eine begrenzte Lösung zu finden. Denn die Sachverständigen wissen, wenn es nicht gelingt, diese Frage zu lösen, wird Europa über kurz oder lang ein zweites China. Doch glaubt die Beobachterin dieser Konferenz nicht mehr daran, daß die Lösung gefunden wird im Vertrauen auf die Hilfe von drüben. Europa müsse sein Schicksal selbst in die Hand nehmen, und zwar durch eine solidarische Aufschließung des afrikanischen Kontinents. Natürlich nicht in der Manier der kolonial-imperialistischen Vergangenheit, sondern in Zusammenarbeit mit den Eingeborenen. Europa würde nach der Meinung der Verfasserin zweifellos von den USA mit einem Seufzer der Erleichterung unterstützt werden, wenn es gemeinsam in dieser Richtung das bedrohlichste seiner Probleme zu lösen versuchte.

Die Pläne der beteiligten Länder bewegen sich indes in sehr viel bescheideneren Maßen. Auf der Anfang Dezember in Brüssel abgehaltenen neuen Konferenz kam es zur Gründung einer „Internationalen Auswanderungsorganisation", der folgende Staaten, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Regierungen, beitraten: Italien, Australien, Österreich, Belgien, Bolivien, Brasilien, Kanada, Chile, Deutschland, Frankreich, Griechenland, USA, Luxemburg, Holland, Schweiz und Türkei. England, Argentinien und Guatemala verhielten sich abwartend. Die Resolution, mit der die Gründung beschlossen wurde, ist etwas deklamatorisch. Sie spricht viel mehr von Notwendigkeiten als von Möglichkeiten. Sie ruft ein neues Komitee ins Leben, dem die Aufgabe gestellt wird, vor allem mit Hilfe der bisherigen IRO-Schiffe Transporte zu organisieren, ferner bestehende Pläne zu koordinieren und endlich, nach einem Jahr, zu berichten, ob es weiterbestehen soll. Das ist nicht viel. Aber wenigstens ist doch, nach dem Debakel von Neapel, die Tuchfühlung wiederhergestellt.

Der Erzbischof von Valencia über das Problem des spanischen Arbeiters

Ein unabhängiger und kritischer Beobachter Spaniens schrieb vor kurzem angesichts der Kraßheit der sozialen Gegensätze in diesem Lande: „Eine Brücke vom Arbeiter zu dem übrigen Spanien zu schlagen, scheint

ein fast aussichtsloses Unternehmen. ... Die Arbeiter bilden eine Sonderschicht, die mit den anderen Volksklassen wenig gemein hat und haben will" (Anton Dieterich in „Wort und Wahrheit", Februar 1952).

Der Erzbischof von Valencia, Marcelino Olaechea Loizaga, der mit den Bischöfen von Malaga, Barcelona und Bilbao einer der Führer der katholischen Sozialbewegung in Spanien ist, hat in einer (in der Zeitschrift der katholischen Aktion „Ecclesia" veröffentlichten) Rede vor dem Sozialinstitut der Unternehmer in Valencia dieses Urteil auf Grund einer Enquete über die Verhältnisse der Arbeiter in seiner Bischofsstadt nicht nur bestätigt, sondern auch in erschütternder Weise belegt.

Der spanische Arbeiter, so sagt er, hat keinerlei Interesse an Politik, die Frage der Regierungsform interessiert ihn nicht. Er ist mißtrauisch auch gegen die Gewerkschaften, die er nur als politische Agenten des Unternehmertums ansieht. Wie ein Kranker ersehnt er irgendeine Zustandsänderung, ohne sich genaue Vorstellungen darüber zu machen. Er ist einfach gegen die herrschenden Mächte — gegen die Unternehmer, die Reichen, die Kirche und die Armee, die er für die Feinde dieser Änderung hält.

Seine — tatsächlich unbeschreiblich schlechte — wirtschaftliche Lage hält er für das Ergebnis der Gewinnsucht des Kapitals und des verschwenderischen Wohllebens der Reichen, ohne die Zerrüttung der spanischen Wirtschaft durch den Bürger- und den Weltkrieg in Rechnung zu ziehen. Die Errungenschaften der Sozialversicherungen weiß er nicht zu schätzen, da die Versicherungsbeiträge von seinem Lohn abgezogen werden und diese Abzüge ihn unter das Existenzminimum herabdrücken.

Fast noch bedrückender ist das Bild seines moralischen, religiösen und kulturellen Zustandes. Die Sexualmoral steht bei 75 Prozent der Arbeiter auf dem niedrigsten möglichen Niveau, und zwar gilt dies sowohl für Verheiratete wie für Unverheiratete, so daß der Bischof sich fragen muß, ob überhaupt ein moralischer Sinn bei ihnen existiere. Sexuelle Zügellosigkeit wird als ein Zeichen von Männlichkeit angesehen. Der religiöse Glaube ist gänzlich verkümmert. Religion wird als eine Sache der Frauen und Kinder angesehen. Der Priester wird als Müßiggänger betrachtet, wenngleich gewisse Ausnahmen von diesem Urteil gemacht werden. Ein großer Teil der Arbeiter sind Analphabeten — aber auch den anderen ist jede Form von selbständigem Denken unbekannt.

Dieses Bild, das der Erzbischof von der Lage des spanischen Arbeiters entwirft, ist der Hintergrund, gegen den auch der kürzlich veröffentlichte Hirtenbrief des spanischen Episkopats über die Pflichten der Gerechtigkeit verständlich wird (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 550 ff). Der Erzbischof spricht in seiner Rede mit einer gewissen Bitterkeit von den Sozialproblemen, die anderswo erörtert werden: Gesellschaftsverträge, Mitbestimmung, Gewinnbeteiligung, Miteigentum usw. Er hat am Internationalen Salesianer-Kolleg in Foglizzo und an dem bekannten Lütticher Sozialinstitut eine gründliche sozialwissenschaftliche Ausbildung erfahren und steht nicht im Verdacht, in einem einfachen Praktizismus aufzugehen. Aber der tatsächliche Zustand des spanischen Arbeiters reduziert das Sozialproblem auf die grundlegende Forderung nach Brot — Brot im weitesten Sinne: nämlich nach auskömmlicher Grundnahrung, ausreichender Wohnung, Kleidung, Erziehung und einer gewissen Möglichkeit zu Ersparnissen. „Ich sage euch", so heißt es in der Rede, „daß die Arbeiter sechzig Jahre nach Rerum novarum glücklich sein würden, wenn sie den Lohn erhielten, den Leo XIII. als gerecht definierte. ... Und ich bin geneigt, weiter zu sagen, daß sie glücklich wären, wenn sie außer dem, was sie wirklich bekommen, auch noch die Beträge erhielten, die ihnen und ihren Firmen für Sozialversicherungen und andere Abzüge abgehalten werden." Solange der Arbeiter in Spanien sich, wie er sagt, als Sklave fühlt — der zwar nicht mehr gekauft, aber gemietet wird —, muß sich also die spanische Sozialbewegung auf die einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit konzentrieren, die die Grundlagen für jede weitere Sozialentwicklung bilden.

Gründung einer Internationalen Katholischen Caritas-Organisation

In den Tagen vom 12. bis 14. Dezember 1951 wurde in Rom die „Internationale Katholische Caritas-Konferenz" gegründet. Sie soll eine Dachorganisation für die katholischen Caritas-Verbände und -Werke aller Länder werden. Ihr Auftrag umfaßt vor allem folgende Ziele: 1. die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Caritasorganisationen zu erleichtern, 2. den Austausch von Informationen zu fördern und statistische Arbeiten zu leisten, 3. die Werke der katholischen Caritas gegenüber internationalen Organisationen aller Art zu vertreten. Vorläufig sind 13 Länder an der neuen Zusammenfassung beteiligt. Die ständige Leitung liegt in Händen eines Verwaltungsrates von sieben Mitgliedern aus Kanada, USA, Frankreich, Deutschland, Italien, Holland und Spanien. Präsident der neuen Organisation ist der Leiter des Päpstlichen Hilfswerkes, Msgr. Ferdinand Baldelli, sein Vertreter Msgr. Johannes O'Grady, der Leiter der NCWC, Generalsekretär der deutsche Msgr. Carl Bayer. Das Büro ist vorläufig mit dem Päpstlichen Hilfswerk vereinigt (Roma, Piazza Cairoli 117). Die Errichtung von Zweigstellen in Genf und New York wird beabsichtigt. Die neue Organisation übernimmt auch die Funktion der bisherigen „Caritas Internationalis".

Ein Standardwerk der Theologie

Im Jahre 1950 erschien der fünfzehnte und abschließende Band des „Dictionnaire de Théologie Catholique". Dies Lexikon ist die größte Enzyklopädie der katholischen Theologie, die jemals geschaffen wurde. In normalem Druck würde sie zweihundert Bände zu je vierhundert Seiten füllen; denn sie umfaßt 40 000 sehr eng und klein gedruckte Spalten. Das Werk brauchte 48 Jahre zu seiner Vollendung; der erste Band erschien 1902. Drei Herausgeber setzten ihre Lebensarbeit daran, die Professoren Vacant, Mangenot und Amann.

Verständlicherweise bedarf ein solches Riesenwerk eines Schlüssels, damit die immense Fülle seines Inhalts ausgeschöpft werden kann. Außerdem hat die Wissenschaft im letzten halben Jahrhundert Fortschritte gemacht, die ihm einverleibt werden müssen.

Deshalb erscheint jetzt der erste Band eines Ergänzungswerkes. Es erfüllt diesen doppelten Zweck: die neuen Forschungsergebnisse nachzutragen und den Inhalt des Lexikons systematisch zusammenzufassen; denn wegen der alphabetischen Anordnung sind zusammengehörige Stoffe oft unter den verschiedensten Stichworten behandelt. Der erste Band des Ergänzungswerkes im Umfang von 240 Spalten reicht von dem Stichwort „Aaron" bis

„Arbitrage". Es wird also wiederum zahlreiche Bände umfassen. Wir weisen auf es hin, weil das Ergänzungswerk so angelegt ist, daß es auch für sich allein schon ein komplettes Reservoir der Theologie zu werden scheint, das seinen Besitzern eine umfassende und moderne Orientierung ermöglicht.

Aus Ost- und Südosteuropa

Erzbischof Wyszynski und die deutschen Ostgebiete

Unter den Beschwerden, die die polnische Regierung und Presse immer wieder benutzt, um ihre feindselige Haltung gegen die Bischöfe zu tarnen, nimmt der Vorwurf einen besonderen Platz ein, daß der Episkopat die endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse in den annektierten deutschen Gebieten sabotiere. Um diesen Vorwurf zu entkräften, gab Erzbischof Wyszynski Mitte Dezember dem Chefredakteur der Zeitung „Tygodnik Powszechny", des führenden katholischen Blattes von Polen, das in Krakau erscheint, ein Interview, in dem es heißt: „Sobald Polen wieder in den Besitz der Gebiete gekommen war, um die unsere religiösen Gefühle in den letzten tausend Jahren kreisten und in denen das apostolische Werk unseres Volkes einst begonnen worden war: von Gnesen, der Stadt des heiligen Adalbert, über Breslau und Oppeln bis nach Neiße, ging der Klerus ohne Zögern an die Arbeit. Mit Zustimmung ihrer Bischöfe gingen eine große Anzahl von Priestern aus allen polnischen Diözesen zusammen mit ihren Herden hinüber in das Heimatland der Piasten. Sie öffneten Kirchen, beseitigten die Trümmer, richteten Gottesdienste ein und versammelten das Volk um Gottes Altäre. Ihre Gegenwart war für das Volk ein Sinnbild des Glaubens an die Zukunft Polens in den westlichen Provinzen. Sehr bald kehrte Kardinal Hlond von Rom zurück mit einem Plan für die kirchliche Organisation. Der Klerus erhielt Anweisungen, Hilfe und Ermutigung. Kardinal Hlond besuchte die Westprovinzen oft, eröffnete Seminare, hielt Versammlungen des Klerus ab und sprach zu den Mengen der Gläubigen. Er beendigte sein Lebenswerk, das voller Verdienste um die Kirche und die Nation ist, mit einem herrlichen Brief an die Katholiken der westlichen Provinzen, der genau einen Tag vor seinem frühen Tod veröffentlicht wurde. Kardinal Hlond starb. Aber an den Einsichten und Entschlüssen der polnischen Bischöfe änderte sich nichts."

Der Erzbischof beruft sich dann auf Artikel 3 des Abkommens zwischen Kirche und Staat in Polen von 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 4, S. 412) und sagt: „Dies brachte die Auffassung des ganzen polnischen Episkopates zum Ausdruck; denn der ganze Episkopat strebte nach Verständigung und betrachtete es (das Abkommen) als wesentlich für die besondere Form des Zusammenlebens von Kirche und Staat in Polen. Die Tatsache, daß wir keine Opfer scheuen, um die historischen Kirchen in den Westprovinzen wieder aufzubauen, beweist, daß wir daran glauben, daß Polen dort eine Zukunft hat ...

Ich erinnere hier mit Freude an die Seminare. Sie entfalten sich in Breslau, Neiße, Landsberg und Allenstein. Sie sind voll von einer großen Zahl junger Polen, die in den Westprovinzen arbeiten wollen. Kraft einer besonderen Ermächtigung des Heiligen Stuhles sind diese jungen Priester kirchenrechtlich dazu bestimmt, der Kirche in den Westprovinzen zu dienen. Diese Ermächtigung durch den Heiligen Stuhl beweist stärker, als Worte es täten, die freundliche Haltung des Heiligen Stuhles gegenüber dem Problem der Westprovinzen ...

Sind die polnischen Ansprüche auf die Westprovinzen in Rom genügend erklärt worden? Kardinal Hlond hat das im Namen des polnischen Episkopates getan. Nach dem Abschluß des Kirchenabkommens, im Oktober 1950, wurde dem Heiligen Vater ein Memorandum über das Leben der Kirche in den Apostolischen Administraturen unterbreitet. Wir legten dar, daß nach unserer tiefsten Überzeugung die Rückkehr Polens an die Oder und an die Neiße zu gleicher Zeit die Rückkehr der Kirche in die Provinzen, die protestantisch geworden waren, bedeutet. Das gilt besonders für die Provinzen Niederschlesien und Pommern. Sieben Millionen Katholiken leben heute in den Westprovinzen; dreitausend Geistliche wirken unter ihnen. In der Diözese Landsberg allein befinden sich eintausend Kirchen, während es vor dem Krieg dort weniger als einhundert gab. Die katholische Kirche kehrte hier mit dem polnischen Volk gemeinsam in Länder zurück, aus denen sie durch die lutherische Reformation vertrieben worden war. Diese offensichtliche Tatsache wird beim Heiligen Stuhl durchaus gewertet. Wir haben keine Mühe gescheut, sie in Rom ausdrücklich darzulegen, und man muß gestehen, daß der Heilige Vater keine Zeit gespart hat, um unsere Ausführungen aufmerksam anzuhören. Auch das Staatssekretariat schenkte unseren Darlegungen große Aufmerksamkeit und zeigte die größte Bereitschaft, sie zu verstehen.

Der Gesichtspunkt des polnischen Episkopates in der Frage der Westprovinzen deckt sich mit dem der Regierung des Landes. Der Heilige Stuhl weiß das, zieht es in Rechnung und zeigt volles Verständnis. Der Heilige Stuhl ist nicht geneigt, in Worten Erklärungen abzugeben. Es fehlt aber nicht an Tatsachen, die mehr besagen als Worte. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß der Heilige Stuhl die Organisation des kirchlichen Lebens in den Westprovinzen, die Kardinalprimas Hlond angeordnet hat, anerkannte. Und mehr noch. Der Heilige Stuhl genehmigte in diesen Kirchenprovinzen die Bildung von Einrichtungen, die nach dem Kirchenrecht ein Bestandteil definitiv errichteter kirchlicher Körperschaften sind. Der Heilige Stuhl genehmigte die Einrichtung von Diözesankurien, kirchlichen Gerichtshöfen und Seminaren. Daraus folgt, daß der Heilige Stuhl eine weitere Entwicklung eines polnischen kirchlichen Lebens in diesen Ländern, seine Stabilisierung und Vervollkommnung ins Auge faßt. Der Heilige Stuhl hat ebenso unsere Bitten in der Sache der kirchlichen Organisation in den Westprovinzen gewürdigt. Er hat Entscheidungen von großer Bedeutung für die erfolgreiche Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten getroffen. Obwohl diese Entscheidungen Zeit zu ihrer Verwirklichung brauchen, sind sie nichtsdestoweniger an und für sich geschichtliche Tatsachen und ein neuer Beweis, daß der Heilige Stuhl die Rechte und Bedürfnisse des polnischen kirchlichen Lebens in den Westprovinzen in Betracht zieht.

Die Polen sind mit Recht beunruhigt über die steigende antipolnische Propaganda, die sich gegen die polnischen Grenzen an der Oder und Neiße richtet. Wir teilen diese Besorgnis, weil wir in dieser gegen Polen gerichteten Aktivität eine große Bedrohung des Friedens erblicken. Unser Land möchte in Frieden arbeiten, um seine Wirtschaft wieder aufzubauen und die Wunden zu heilen, die unserem biologischen und kulturellen Erbe zugefügt worden sind. Wir haben das Recht, zu erwarten, daß die

Deutschen, und besonders die deutschen Katholiken, eine andere Haltung einnehmen. Die katholische Moral fordert im Gewissen die Anerkennung der Verantwortung für die Eröffnung des Krieges, unter dessen Opfern auch Polen war. Die deutschen Katholiken müssen sich des Unrechts bewußt sein, das Polen und der polnischen nationalen Kultur während des Krieges angetan wurde. Welche denkbaren Gründe können die Ermordung von Millionen polnischer Bürger rechtfertigen? Wie kann die Zerstörung einer so großen Stadt wie Warschau, Hauptstadt Polens, gerechtfertigt werden, die keine Parallele in der Geschichte hat? Solche Taten rufen immer noch nach Gerechtigkeit. Wenn Gottes Vorsehung uns jetzt in den Westprovinzen haben will, sehe ich in dieser schlagenden Tatsache nicht nur die Anerkennung geschichtlicher Rechte und einen Ausdruck dieser Gerechtigkeit, die Wiedergutmachung bewirkt. Ich sehe darin auch eine Warnung an die ‚blutdürstigen Nationen', wie sie in der Heiligen Schrift genannt werden, daß sie von ihrer auf Krieg gerichteten Tätigkeit absehen sollen, weil diese der Strafe nicht entgehen kann. Die deutschen Katholiken müssen verstehen, daß das Wirken der Gerechtigkeit zum Ausgleich all des Bösen, das der Welt während des Krieges zugefügt wurde, sich nicht ohne Schmerz vollziehen kann." Der Erzbischof erklärte zum Schluß, daß „die Katholiken als Glieder der Gemeinschaft die Pflicht haben, die Rechte Polens in den Westprovinzen zu verteidigen". „Unsere stille Gegenwart inmitten dieses Volkes, unser gemeinsames Gebet und unser Segen sind der angemessenste und tatkräftigste Ausdruck für unsere Haltung in der Verteidigung der westlichen Provinzen."

Die Antwort der kommunistischen Presse

Diese Erklärung des polnischen Primas war weit davon entfernt, den polnischen Machthabern zu genügen. „Trybuna Ludu" griff den Primas wegen dieser Erklärung an. Sie beweise keineswegs, daß der Erzbischof den aufrichtigen Wunsch habe, die Verpflichtungen zu erfüllen, die die polnischen Bischöfe in ihrem Vertrag mit der Regierung eingegangen sind. Der polnische Episkopat habe bis jetzt noch immer nicht gegen die antipolnische Tätigkeit des westdeutschen Klerus protestiert. Ebensowenig habe er die kirchlichen Verhältnisse in jenen Gebieten endgültig geregelt. Vielmehr habe er die Politik des Heiligen Stuhles vertreten. Das Blatt stellt der Erklärung des Primas „die mutigen Entschlüsse des Kongresses von Breslau" (am 12. 12. 51) entgegen, „an dem 1800 katholische polnische Priester und Laien teilgenommen haben". Der Episkopat aber habe nicht nur durch Abwesenheit geglänzt, sondern einige Bischöfe hätten sogar versucht, ihre Geistlichen vom Besuch der Veranstaltung zurückzuhalten.

Bedrängnisse des Klerus

Der polnische Klerus wurde in den letzten Monaten vielfach gezwungen, Erklärungen zugunsten des Wirtschaftsprogramms der Regierung zu unterschreiben, die teilweise auch politischen Inhalt hatten.

Die Geistlichkeit in Danzig mußte z. B. erklären: „Wir verurteilen den deutschen Klerus, der unter der Führung der Kardinäle Frings und Faulhaber und unter Beeinflussung durch den Vatikan den Geist des Hasses schürt."

Der Klerus von Lodz bekundete: „Jeder ehrenhafte Pole sollte seine Regierung in der Verwirklichung ihrer Pläne unterstützen. Wir versichern, daß wir unsere Gläubigen beeinflussen werden, die Anordnungen der Regierung auszuführen. Wir weisen die Saboteure weit von uns weg und verdammen sie."

Prozesse gegen Priester scheinen zur Zeit nicht in großem Ausmaß stattzufinden. Jedoch wurde erst vor wenigen Monaten der Provinzial der Franziskaner mit drei Mitbrüdern wegen Hochverrats vor Gericht gestellt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Klöster und Kirchen als „Schlupfwinkel von Mörderbanden" bezeichnet, weil sie mit der Untergrundbewegung in Verbindung ständen, deren Existenz damit zugegeben wird. Priestern, die die Kinder vom Besuch der Gottlosenschulen zurückzuhalten versuchen, wird vorgeworfen, daß sie „einen unerträglichen Druck auf die Eltern" ausüben. „Niemand hat das Recht, sich in den normalen Gang der Erziehung der Jugend einzumischen." Die Zahl der atheistischen Schulen ist seit 1947 von fünf auf 463 gestiegen.

Universität Lublin

Inmitten aller Trauer hatten die polnischen Katholiken im Herbst die Freude, daß die katholische Universität Lublin ihr 33. Schuljahr eröffnen konnte. Die Universität zählt heute noch erstaunlicherweise etwa 2500 Studenten und 67 Professoren und Dozenten. Selbstverständlich wird sie ganz und gar aus den Gaben der Gläubigen unterhalten und hat von seiten des Staates nichts als Schwierigkeiten. Aber trotzdem die Studenten der Universität nach Beendigung ihrer Studien nur schwer eine Stelle finden können, wahren sie ihr die Treue.

Polen und das Heiligste Herz Jesu

Erst jetzt wird der Text des Hirtenbriefes bekannt, durch den die polnischen Bischöfe am Christkönigsfest des letzten Jahres ihr Volk von neuem dem Heiligsten Herzen Jesu weihten. Der Hirtenbrief hat in seinen wichtigsten Teilen folgenden Wortlaut:

„Katholische Polnische Nation! Dies ist der Name, Geliebte, mit dem wir, eure Bischöfe, euch heute anzureden beschlossen haben. Die Sache nämlich, von der wir heute zu euch zu sprechen wünschen, geht nicht allein die einzelnen Menschen oder die einzelnen Familien an, sondern die ganze Polnische Nation, die zu 90% katholisch ist."

Die Bischöfe rufen dann des längeren in Erinnerung, daß sie bereits 1948 die Weihe an das Herz Jesu und sogar schon vorher, nämlich am 8. September 1946, die Weihe an die Mutter Gottes vollzogen haben. Dann wenden sie sich den Verhältnissen zu, die sich unter kommunistischer Herrschaft ergeben haben.

„Mit großem Eifer haben die Gläubigen persönlich mit der Verehrung des Herzens Jesu begonnen. Sie erfaßte beinahe das ganze Land und fand den Weg zu vielen Millionen polnischer Herzen. Allenthalben weihten sich ihm Familien, Pfarreien, die verschiedensten Anstalten und Klöster. Das Heilige Jahr des Jubiläums trug in hohem Maße bei zur Erneuerung des religiösen Lebens. Nicht nur Tausende, sondern Millionen menschlicher Seelen schöpften übernatürliches Leben aus den lebendigen Quellen des Sakramentes der Buße und Liebe. Mit Freude können wir feststellen, daß der Strom des geistlichen Lebens in unserem Volk tiefer und mächtiger geworden ist.

Wenn wir diese erfreulichen Anzeichen vermerken, sind wir uns trotzdem der großen Schwierigkeiten und Gefahren bewußt, die den katholischen Geist unserer Nation bedrohen. Wo sollen wir dagegen Hilfe und Beistand

suchen? In unserer eigenen Kraft und Bemühung? Gott hat uns unsere Kräfte und Fähigkeiten gegeben. Aber nicht, damit wir sie für uns verschwenden, sondern damit wir sie zu einer größeren Ehre und unserem eigenen Heil gebrauchen.

Polen arbeitet mit großer Anstrengung. Mehr denn je wird wiederaufgebaut und wiederhergestellt. Dennoch befällt uns Furcht um unsere zeitliche und sittliche Existenz. Deshalb wenden sich unsere Augen von selbst zu dem, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden, zu Jesus Christus. Sein Herz ist voll Güte und Mitleid. Wir wissen, daß er uns helfen kann und will, wenn wir uns nur mit Inbrunst und Vertrauen an ihn wenden. So wollen wir es tun, und zwar in der außergewöhnlichen Weise, daß wir den feierlichen Akt der Weihe unserer Nation an das Heiligste Herz Jesu vollziehen.

Die sittliche und religiöse Lage der Welt ist schon längst von Papst Pius IX. zutreffend geschildert worden. ‚Im letzten Jahrhundert', sagt er, ‚und in unserer Zeit hat die Verschwörung der Gottlosen dahin geführt, daß die höchste Autorität Jesu Christi vollständig mißachtet wird, und daß man gegen die Kirche einen offenen Kampf begonnen hat. Es sind Gesetze erlassen und Entschließungen gefaßt worden, die zum Gesetz Gottes in Gegensatz stehen. Ihre Rechtfertigung liegt in dem Ruf: Wir wollen nicht, daß Jesus Christus unser Herr ist.' Es wird immer deutlicher, daß die menschliche Gesellschaft im Hinblick auf die Religion in zwei verschiedene Lager zerfällt. Das eine will Jesus Christus nicht anerkennen und versucht, seine Lehre und sein Gesetz, sein Evangelium und seine Kirche aus allen Bereichen des menschlichen Lebens zu verbannen. Um so fester und inniger erkennen die anderen Jesus Christus an als den einzigen Inbegriff der Erlösung und den Retter der Menschheit. In vollem Bewußtsein wollen sie ihr Leben, das Leben der Gemeinschaft und das der Nation aufbauen auf Jesus, den Retter der Welt, auf seine Wahrheit und auf seine Lehre.

Diese unselige Spaltung der zeitgenössischen Welt haben wir euch, Geliebte, schon in unserem letzten Hirtenbrief geschildert. Wir sagten: ‚Heute, da das neue Heidentum durch Tücke oder sogar durch Gewalt sich in die menschlichen Seelen eindrängt, ist es notwendig, mit der ganzen Kraft der Überzeugung auf der Seite Gottes zu stehen, der über Tod und Teufel und Hölle siegt, und alle Kraft und Stärke aus seinen erlösenden Quellen zu schöpfen.' Wenn wir jetzt auf die feierliche Weihe unserer Nation, die ein Teil der Familie der Menschen ist, an das Heiligste Herz Jesu hinblicken, bekennen wir mit der ganzen Kraft unserer Seele, daß wir zur Familie Gottes gehören, deren Parole lautet: ‚Er muß herrschen' (1 Kor. 15, 25)."

Kommentar zu einer Rede von Plojhar

Der tschechische Minister Plojhar hat auf dem „Friedenskongreß katholischer Priester" am 27. September (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 58) behauptet, einige Bischöfe seien „nach einer Periode des Nachdenkens im Gefängnis zu der Erkenntnis gekommen, daß sie sich vom Vatikan irreführen ließen und der Sache der Reaktion dienten". Radio Vaticana berichtet dazu von den Erfahrungen eines Priesters, dem ebenfalls eine solche „Periode des Nachdenkens" beschieden war. Er wurde gezwungen, in seiner Zelle 70 Stunden lang auf den Füßen zu stehen. Dann brach er zusammen. Seine Kreuzverhöre, unterbrochen durch Mißhandlungen, dauerten bis zu 12 Stunden. Er wurde unter anderm mit elektrischen Schlägen gequält. Von der Zelle aus hörte er das verzweifelte Schreien und Jammern anderer Gefangener. „Es ist", sagte Radio Vaticana, „kein Wunder, daß Männer wie Bischof Stanislaus Zela (der Weihbischof von Olmütz) am Ende alles unterschrieben, was die roten Teufel ihnen vorlegten."

Aus den Missionen

Missionsgebetsintention für Februar 1952: Die freie Entwicklung der katholischen Schulen in Indien und Pakistan

Nach der Zerschlagung des großen katholischen Missionsschulwerks in China durch den Kommunismus ist Indien das Land Asiens mit dem am stärksten entwickelten katholischen Schulwesen. Betrachtet man indes die oberste Stufe der Schulpyramide, das Universitätswesen, gesondert, so hat Indien hier die unbestrittene Führung in der ganzen katholischen Weltmission mit zur Zeit 45 Universitätskollegien. Obwohl die Katholiken kaum 1 % der Bevölkerung Indiens darstellen, sorgen doch katholische Schulen für mehr als 50 % der gesamten die Schule besuchenden Bevölkerung des an Analphabeten so reichen Landes. Auf dem Gebiete der Universitätsbildung erfassen die katholischen Kollegien sogar weit mehr als 50 % der indischen Studenten. Daher genießt die katholische Gemeinschaft im neuen Indien auch eine Achtung und einen Einfluß, die weit über jedes Verhältnis sind. Was dem katholischen höheren Bildungswesen fehlt — es wird hier von den Protestanten übertroffen —, ist eine stärkere Differenzierung der Schultypen in Hinsicht auf berufliche und technische Ausbildungsmöglichkeiten. Die katholische Gemeinschaft könnte ihren Einfluß mächtig steigern, wenn sie in ihren Schulen heranbildete, wessen Indien besonders bedarf: Techniker, Ingenieure, Ärzte, Nationalökonomen usw.

Eindrucksvolle Zahlen

Mit ausländischer Hilfe, Schulgeldern und staatlichen Beihilfen konnte die kleine katholische Minderheit Indiens ein Schulwesen aufbauen, das Erstaunen erregt. Das Land besaß 1950 5533 katholische Erziehungsinstitute, und zwar 4236 Primärschulen mit fast einer halben Million Kindern, 576 Sekundärschulen mit fast 120 000 Schülern, 474 High Schools mit 223 000 Besuchern und 42 (jetzt 45) Universitätskollegien mit 22 374 Studenten. Je höher die katholischen Schulen in der Bildungsskala stehen, einen um so größeren Prozentsatz von nichtkatholischen Lehrpersonen und Schülern haben sie. Die große Zahl von Nichtkatholiken an diesen Schulen ist ein Zeichen für das Vertrauen, das sie auch bei der heidnischen Bevölkerung genießen, aber auch ein Zeichen dafür, daß das nationalstolze neue Indien für die Bildungsvermittlung an seine Kinder im augenblicklichen Entwicklungsstadium die Missionsschulen einfach nicht entbehren kann. Die große Zahl heidnischer Lehrkräfte an katholischen Schulen ist zwangsläufig. Wie sollte eine Gemeinschaft, die sich zu hohen Prozenten aus Angehörigen einfacher Stände zusammensetzt und zahlenmäßig so klein ist, von sich aus alle Lehrkräfte für ein so hoch entwickeltes Schulsystem zu stellen vermögen! Natürlich besteht bei einem relativ großen nichtkatholischen Lehrerstab Gefahr für den Geist der katholischen Schulen. Es ist deshalb das Bestreben der

Katholiken Indiens, vor allem Lehrer für die High Schools und die Universitäten heranzubilden, nachdem bisher auf diesem Gebiete, besonders in der Ausbildung männlicher höherer Lehrkräfte entschieden zu wenig geschah. Im einzelnen betrug der Prozentsatz nichtkatholischer Lehrkräfte vor zwei Jahren bei den Volksschulen 10,6 %, bei den High Schools 27 %, bei den Universitätskollegien für Männer 49 %, bei denen für Frauen 55 %. Der Anteil nichtkatholischer Schüler beträgt bei den Volksschulen 40 %, bei den High Schools 55 %, bei den Universitätskollegien 75 %.

Staatskontrolle und christliche Schulfreiheit

Der moderne Wohlfahrtsstaat, auch der demokratische, sucht eine mehr oder weniger große Kontrolle über das Privatschulwesen zu gewinnen. Indien schaut hier die Methoden seiner Lehrmeister in den westlichen Demokratien genau ab. Der Gedanke einer von unten, vom Elternrecht her aufgebauten Schulfreiheit ist im neuen Indien ebenso umstritten wie in den Demokratien der übrigen Welt. Ja man kann sagen, daß die Mehrheit der führenden Inder einer totalen Staatskontrolle bzw. Verstaatlichung des Schulwesens zuneigt, wie man dies auch in den anderen neuen Ländern des Ostens beobachten kann. Man hält die Schule für das sicherste Mittel, um die neuen Staaten geistig zu fundamentieren. Es ist allein den Minderheiten, vor allem den wackeren christlichen Vertretern in der Verfassunggebenden Versammlung Indiens zu danken, wenn der Schultotalitarismus verhütet wurde. Man wird sich aber nicht darüber wundern, daß die Provinzialregierungen die in der Verfassung gewährte Schulfreiheit zu sabotieren suchen, besonders da, wo der radikale Hinduismus Einfluß hat. Ebensowenig wird man sich wundern, daß die Zentralregierung, die es an und für sich nicht leicht hatte, sich durchzusetzen, nicht gerne wegen der Frage der Privatschulen sich neue Feinde schaffen wollte. Sie trat daher im Schutze des Schulrechts der Minderheiten bisweilen sehr wenig entschlossen auf und ermunterte so zu stets neuen Vorstößen unternehmungslustiger Provinzialbeamter. Der starke Einsatz der Christen, die sich auf die Verfassung als die Magna Charta der Schulfreiheit beriefen, hat nun doch die Wirkung gehabt, daß die gröbsten Mißbräuche abgestellt wurden, besonders in den stark christlichen Gebieten des Südens, wo die Katholiken weithin die Pioniere des Schulwesens überhaupt und besonders der Frauenbildung waren. In Travancore-Cochin gelang es sogar gegen Jahresende 1951, den katholikenfeindlichen Unterrichtsminister durch einen katholischen zu ersetzen, der eine skandalöse Schulgesetzgebung zu Fall brachte, die das dortige hochentwickelte katholische Schulwesen mit dem Untergang bedrohte. Wie die Dinge in Indien nach den allgemeinen Wahlen in der Schulfrage aussehen werden, bleibt abzuwarten. Schärfste Wachsamkeit der Katholiken wird der Preis für die Schulfreiheit sein.

Rechtlich ungesicherte Schulfreiheit in Pakistan

Anders als in Indien sieht sich die Frage der Schulfreiheit in Pakistan an. Während Indien ein religiös neutraler Staat sein will, ist in Pakistan der Islam Staatsreligion. Dennoch will der Staat den Minderheiten Gewissens- und Schulfreiheit geben, und die jetzige Landesregierung, die das geistige Erbe des britischen Kulturgedankens übernahm, ist erstaunlich liberal, auch nach der Ermordung Ali Khans. Aber wird es immer so bleiben? Noch ist die christliche Schulfreiheit nicht verfassungsrechtlich kodifiziert, und der Islam neigt kraft seiner Ideen vom Verhältnis zwischen Religion und weltlichen Bereichen auf jeden Fall dazu, den Christen eine bloß ghettohafte Kulturautonomie zu geben. Aber auch diese wird in den modernen islamischen Staaten von außen und von innen unterminiert. Ein Schulbeispiel dafür ist Ägypten, wo die Vorgänge anläßlich der Auseinandersetzung mit England eine deutliche Sprache sprechen. Das schlimmste für die katholischen Schulen Pakistans, die ebenfalls wie in Indien eine unverhältnismäßig starke Leistung einer kleinen, armen, aber opferbereiten katholischen Minderheit von nur etwa 295 000 Menschen darstellen, wäre es, wenn der extreme Islam mit seiner theokratischen Staatsidee über den modernisierten Islam in Pakistan die Oberhand gewänne.

Christliche Schulen als Apostolatsinstrument

Die katholische Mission in Pakistan sieht in der Schularbeit das wirksamste Annäherungsmittel an den Islam. Die mohammedanischen Eltern schätzen die katholischen Schulen sehr wegen ihrer Zucht und Ordnung. Die Mission kann natürlich in diesen Schulen, die auch von Mohammedanern besucht werden, nur einen natürlichen Moralunterricht geben. Sie enthält sich peinlich alles dessen, was auch nur den Schein einer Proselytenmacherei erwecken könnte. Der Staat, der auf den christlichen Schulbeitrag angewiesen ist, unterstützt die katholischen Schulen nach dem übernommenen englischen Grantsystem. Der Versuch des Staates, offiziellen islamischen Religionsunterricht für die Mohammedaner in den katholischen Schulen zu erzwingen, konnte unter Hinweis auf das Wesen der katholischen Schule abgewehrt werden. Die Missionsschulen haben aber der Regierung alle Zusicherungen gegeben, daß sie außerhalb der Schulen den Religionsunterricht der Mohammedaner durch deren eigene Religionsdiener sichern werden. Die Schulfreiheit der Katholiken ist im übrigen empfindlich dadurch eingeschränkt, daß der Staat nicht nur die Lehrpläne, sondern auch die Schulbücher vorschreibt, die zum Teil katholische Dinge schief oder beleidigend darstellen. Die Regierung hat wohlwollende Prüfung der Beschwerden der Katholiken auf dem Gebiete der Schulbuchgestaltung zugesagt. Eine begründete Hoffnung für die Fortdauer einer liberalen Schulpolitik in Pakistan sind wohl zwei Tatsachen: 1. Pakistan hat bei 71 Millionen Einwohnern 21 Millionen Nichtmohammedaner, deren kulturelle Fesselung die Spannung gegenüber Indien steigern würde. 2. Pakistan muß im Interesse seiner Selbständigkeit den Anschluß an den Westen und die Uno suchen, die ein freiheitliches Schulprogramm angenommen hat. Immerhin: Indonesien ist in derselben Lage und versucht dennoch zur Zeit durch einen mohammedanischen Unterrichtsminister eine raffinierte proislamische Schulpolitik, die die Freiheit der katholischen Schulen aufs ernstlichste bedroht.

Ökumenische Nachrichten

Interkommunion

So lautet der Titel des letzten der drei Reports für die Weltkirchenkonferenz „Glaube und Verfassung" in Lund. Dieses peinliche Wort bezeichnet einen Zustand nicht vollständiger Kommunion zwischen den Mit-

gliedern des Ökumenischen Rates, jenen Übergang, in welchem eine Glaubensgemeinschaft den Gliedern der anderen die Abendmahlsgemeinschaft gewährt, ohne daß eine formelle Abendmahlsgemeinschaft unter den Kirchen besteht. Die Frage entsprang der notvollen Erkenntnis, daß die Ökumenische Bewegung unbedingt zur äußeren und sichtbaren Einheit der Kirche vordringen müsse, wenn sie nicht „ihre Seele verlieren" will, also zur Altar- und Tischgemeinschaft. Andrerseits kann man im gegenwärtigen Stadium der Dinge, besonders bei den großen Lehrunterschieden über das Sakrament, wie wir aus den anderen Reports gesehen haben (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 64 f. u. 137), eine volle Kommunion nicht erzwingen. Eine eigene Kommission hat daher die Frage studiert, wie dieser Zwischenzustand geordnet werden könnte. Das ist um so notwendiger, als gerade auf den großen Weltkonferenzen in beschämender Weise die Nicht-Einigkeit öffentlich in Erscheinung tritt.

Man hat nun drei mögliche Wege vorgeschlagen. Der erste wäre die Abhaltung völlig getrennter Abendmahlsgottesdienste der verschiedenen Denominationen. „Ein schrecklicher Schritt", sagt der Bericht, aber er sei nicht schrecklicher als die bestehende Spaltung. Der zweite Weg wäre ein jeweils gemeinsamer Gottesdienst, in welchem die veranstaltende Gemeinschaft die Mitglieder der anderen Denominationen zum Abendmahl einlädt und diejenigen daran teilnehmen, die das Gewissen dazu haben, während die anderen diesem Akte betend beiwohnen. So hatte man es bisher weithin auf ökumenischen Konferenzen gehandhabt. Aber in letzter Zeit haben sich Schwierigkeiten und Bedenken ergeben. Manche sehen in diesem Verfahren eine Profanierung des Sakraments und eine Verschleierung des Skandalons der Spaltung. Der dritte Weg ist ein sogenanntes sakramentales Fasten auf ökumenischen Tagungen, was jedoch ebenso als undurchführbar erscheint. Darum wird u. a. dies empfohlen: „Weil unsere Trennungen radikal sündhaft und wirklich tragisch sind, sollte die Konferenzleitung keine Vorkehrung für getrennte Abendmahlsgottesdienste treffen, ohne zu gleicher Zeit einen korporativen Ausdruck der Buße für diesen Zustand der Trennung zu vollziehen . . ."

Tiefe Enttäuschung

Die Broschüre kommt schließlich zu einer Zusammenfassung der gemeinsamen und der abweichenden Ansichten. Weil es nicht Sache der Kommission sei, den verschiedenen Kirchen praktische Schritte anzuraten, formuliert sie als Agreement u. a.: „Wir sind einig in der Anerkennung, daß alle Kirchen, die im Weltrat der Kirchen zusammengefaßt sind, in gewissem Sinne Teil haben an der Wirklichkeit der Kirche Christi . . ., daß diese Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche in der Welt sichtbare Einheit haben sollte und daß Uneinigkeit in sich sündhaft ist . . ., daß die bestehende Trennung der Kirchen ihren peinlichsten Ausdruck am Tische des Herrn erreicht, wenn die Glieder verschiedener Kirchen nicht gemeinsam die heilige Kommunion feiern und empfangen können." Es wird sodann festgestellt, daß weitgehende Differenzen in der Auslegung des Sakraments quer durch alle Glaubensgemeinschaften hindurchgehen, daß aber doch eine gewisse fundamentale Einheit der Auffassung vorliege. Diese „Einheit" wird von der Kommission für „Interkommunion" durchaus nicht in der gleichen „katholischen" Richtung formuliert, wie es die Kommission „Ways of Worship" getan hat (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 65). Diese Einmütigkeit ist mehr formaler Art und besagt, daß das Herrensakrament durch die Einsetzungsworte bestimmt sei, daß es überall ein Gedächtnis des Todes Christi darstelle und ein Sakrament Seines Leibes und Blutes sei, in welchem Er wahrhaft gegenwärtig ist, um Sich uns zu geben und uns mit Sich und Seinem ewigen Opfer zu vereinen. Die anschließend formulierten Meinungsverschiedenheiten betreffen hauptsächlich das Maß der Weitherzigkeit in der Gewährung von „Interkommunion" mit Gliedern anderer Denominationen. Der Bericht schließt mit dem Ausdruck „tiefer Enttäuschung", daß die Frage keine weitere Lösung gefunden habe und daß es bisher immer noch an rechter Buße fehle.

Ende der „erschreckenden Unwahrhaftigkeit"

Anknüpfend an die „Pastoraltheologie" von Prof. W. Trillhaas, Göttingen, erörtert Gustav Rauterberg in den „Monatsheften für Pastoraltheologie" (Januar 1952) Fragen einer „zeitgemäßen Kirchenzucht", die erkennen lassen, welche Fortschritte das Kirchenbewußtsein im lutherischen Bereich macht. So heißt es z. B., die Kindertaufe „macht in unerhörter Weise die Objektivität der Gnade Gottes und ihre Unabhängigkeit von allen menschlichen Voraussetzungen deutlich". Aber man müsse jetzt daran gehen, die große Verantwortung der Kirche für die Taufe auch wahrzunehmen. Die Kindertaufe dürfe nur dort geübt werden, wo sie verantwortet werden kann, d. h. wo man hoffen darf, daß sie fruchtbar wird, wo also Eltern und Paten und die ganze Gemeinde hinter der Taufe stehen. Sie soll aber versagt werden, wo keine Gewähr für eine christliche Kindererziehung geboten ist. Das ist eine Erkenntnis, die der Kirchenkampf gebracht hat: die Notwendigkeit zur „Erneuerung der Kirchenzucht", damit die „erschreckende Unwahrhaftigkeit" aus der pfarramtlichen Praxis bei der Verwaltung der Sakramente verschwinde, wozu neben dem Abendmahl auch die Trauung gezählt wird. Man ist sich darüber klar, daß eine solche Kirchenzucht nicht eine innere Reinigung der Gemeinde bringen, sondern nur die öffentlichen Sünden erreichen wird, aber dadurch werde die Glaubwürdigkeit der Kirche zunehmen. Insbesondere müßten die Sünder gegen das 3. Gebot erfaßt werden, die hartnäckig dem sonntäglichen Gottesdienst fernbleiben und damit einen öffentlichen Angriff auf das Herz der Gemeinde führen.

Diese Gedanken sind teilweise von der letzten Generalsynode der „Vereinigten ev.-luth. Kirchen" (VelKD) durch Erlaß von Leitsätzen in die Tat umgesetzt worden. Die Taufordnung der „Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens" (Amtsblatt EKD Nr. 12, 1951, Ziff. 158) hat ihren eigentlichen Sinn darin, die Erteilung der Taufe an die gesicherte Bedingung einer christlichen Erziehung zu knüpfen und sie zu verweigern, wo diese nicht gewährt ist. Es wird auch die Anwesenheit von mindestens einem Elternteil bei der Taufe gefordert, und es ist vorgesehen, daß die Taufen im öffentlichen Gemeindegottesdienst oder in eigenen Taufgottesdiensten vorgenommen werden. In den Ausführungsbestimmungen heißt es ausdrücklich, dies sei kein Programm, sondern die gültige Ordnung. Damit wird bis zu einem gewissen Grade das traditionelle Ideal der „Volkskirche" verlassen, dem man besonders bei den Lutheranern huldigte, und der Weg zur Gemeinde derer, „die mit Ernst Christen sein wollen", beschritten.

Ein neuralgischer Punkt

Auch im reformierten Bereich hat man an der Tauffrage schwer zu arbeiten, wie die Aussprache über die neue Kirchenordnung der Rheinischen Landessynode zeigt (Reformierte Kirchenzeitung Nr. 24, vom 15. Dezember 1951). Die Tauffrage wird dort als „ein neuralgischer Punkt" bezeichnet, an dem alle dogmatischen und ekklesiologischen Unklarheiten aufbrechen. Auch hier setzt die Rückkehr zur Kirchenzucht bei der ernstgenommenen Kindertaufe ein, die grundsätzlich beibehalten wird, obwohl man sich bemüht, die „schlimmsten Auswüchse der volkskirchlichen Taufpraxis einzudämmen". Bemerkenswert ist, daß die Barth'sche Richtung nicht durchdringt. „Ein beantragter Satz, daß gegen solche, die die Taufe ihrer Kinder aus Gewissensbedenken verschieben, keine Kirchenzuchtmaßnahmen zu ergreifen sind, wurde ausdrücklich abgelehnt. Das hat Folgen für viele Gemeindemitglieder, auch Presbyter, ja Pfarrer. Die Bewegung an diesem neuralgischen Punkt ist noch nicht zu Ende."

Die Stimme des Papstes

Die Enzyklika „Humani generis" in neuer Übersetzung

Unsere Leser werden sich der Auseinandersetzung um die Übersetzung der Enzyklika „Humani generis" (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 5, S. 226) erinnern. Inzwischen ist eine „nach dem lateinischen Urtext durchgesehene und verbesserte" neue Auflage dieser Übersetzung in der Vatikanischen Druckerei erschienen. Bei der Wichtigkeit dieses Textes scheint es uns angebracht, unsern Lesern diesen neuen Text zur Verfügung zu stellen. Durch das Entgegenkommen des Verlages ist der dafür benötigte Raum dem Umfang dieses Jahrgangs hinzugefügt worden.

An die ehrwürdigen Brüder, Patriarchen, Primaten,
Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen Oberhirten,
die in Frieden und Gemeinschaft
mit dem Apostolischen Stuhle leben

ÜBER EINIGE FALSCHE ANSICHTEN
DIE DIE GRUNDLAGEN DER KATHOLISCHEN
LEHRE ZU UNTERGRABEN DROHEN

PAPST PIUS XII.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

1. Die Uneinigkeit der Menschen in Fragen der Religion und der sittlichen Ordnung, wie auch ihr Abirren von der Wahrheit, war von jeher für alle Guten, vor allem für die gläubigen und treuen Söhne der Kirche, Quelle und Grund tiefen Schmerzes. Heute gilt dies ganz besonders, da wir überall selbst die Grundlagen der christlichen Kultur angefochten sehen.

2. Es ist nicht zu verwundern, daß außerhalb des Bereiches der Kirche jederzeit solche Uneinigkeit und Abirrung zu finden war. Denn die menschliche Vernunft kann zwar, allgemein gesprochen, mit ihren natürlichen Kräften und Einsichten zu wahrer und sicherer Erkenntnis des einen persönlichen Gottes, des Erhalters und Lenkers der Welt, und zur Erkenntnis des vom Schöpfer in unser Herz gelegten natürlichen Sittengesetzes gelangen; trotzdem stehen aber dem erfolgreichen und nutzbringenden Gebrauch dieser naturgegebenen Befähigung der menschlichen Vernunft nicht wenige Hindernisse entgegen. Übersteigen doch die Wahrheiten, die sich auf Gott und auf das Verhältnis zwischen dem Menschen und Gott beziehen, den Bereich der Sinnenwelt; und sollen sie auf das praktische Leben bestimmenden Einfluß gewinnen, so verlangen sie Opferwille und Selbstverleugnung. Für den menschlichen Verstand ist es schwierig, zur Anerkennung derartiger Wahrheiten zu gelangen, einmal wegen des Einflusses der Sinne und der Einbildungskraft, sodann wegen der ungeordneten Begierden, die aus der Erbsünde stammen. So kommt es, daß sich der Mensch in solchen Fragen gerne einredet, das sei falsch oder wenigstens nicht sicher, was er nicht wahrhaben will.

3. Man muß deshalb die göttliche Offenbarung als moralisch notwendig bezeichnen, damit die religiösen und sittlichen Wahrheiten, die an sich der Vernunft nicht unzugänglich sind, von allen, auch in dem Zustand, in dem die Menschheit sich gegenwärtig befindet, leicht, mit voller Sicherheit und ohne Beimischung von Irrtum erkannt werden können[1].

4. Ja dem menschlichen Geist kann es mitunter sogar schwierig sein, bezüglich der Glaubwürdigkeit der katholischen Glaubenslehre zu einem sicheren Urteil zu kommen, obwohl Gott so viele und so wunderbare Zeichen gegeben hat, durch die der göttliche Ursprung der christlichen Religion schon allein mit dem natürlichen Licht der Vernunft sicher erwiesen zu werden vermag. Kann sich doch der Mensch, von Vorurteilen irregeleitet oder von Leidenschaften und verkehrtem Willen getrieben, nicht nur der gegebenen Evidenz der äußeren Zeichen, sondern auch den übernatürlichen Eingebungen, die Gott uns ins Herz legt, verschließen und widersetzen.

5. Richtet man den Blick auf die, die außerhalb der Kirche Christi stehen, so wird jeder unschwer feststellen können, welche Wege von nicht wenigen unter den Gebildeten hauptsächlich eingeschlagen werden. So finden sich manche, die das sog. Entwicklungssystem, wenngleich es noch nicht einmal auf dem Gebiet der Naturwissenschaften unbestritten feststeht, ohne kluges Abwägen und Unterscheiden annehmen und auf den Ursprung aller Dinge angewendet wissen wollen. Dabei machen sie sich unbedenklich die monistische und pantheistische Auffassung zu eigen, nach der das Weltall einer ständigen Entwicklung unterworfen ist. Diese Auffassung nützen dann die Anhänger des Kommunismus gerne aus, um ihren „dialektischen Materialismus" erfolgreicher zu vertreten und an-

zupreisen und jeden Gedanken an Gott aus den Herzen herauszureißen.

6. Derartige Aufstellungen der Entwicklungslehre, die alles verwerfen, was absolut, fest und unveränderlich ist, haben den Weg gebahnt für eine neue Philosophie, die sich zum Idealismus, Immanentismus und Pragmatismus hinzugesellt und Existenzphilosophie genannt wird, da es ihr eigen ist, unter Beiseitesetzung des unveränderlichen Wesens der Dinge sich nur mit der Existenz des Einzelnen zu befassen.

7. Hieran reiht sich ein falscher Historizismus, der sich ausschließlich an die Geschehnisse des menschlichen Lebens hält und damit die Grundlagen jeder absoluten Wahrheit und jedes absoluten Gesetzes zerstört, sowohl auf dem Gebiete der Philosophie wie auch auf dem der christlichen Dogmen.

8. Bei einem derartigen Wirrwarr von Anschauungen ist es für Uns ein gewisser Trost, zu sehen, wie Menschen, die nach den Grundsätzen des Rationalismus gebildet wurden, heute nicht selten zu den Quellen der göttlichen Offenbarung zurückzukehren wünschen und das in der Heiligen Schrift niedergelegte Wort Gottes als Grundlage der theologischen Wissenschaft anerkennen und aufstellen. Doch ist es beklagenswert, daß dabei nicht wenige unter ihnen, je fester sie sich an das Wort Gottes halten, desto mehr die menschliche Vernunft beiseite schieben, und je mehr sie geneigt sind, die Autorität des offenbarenden Gottes zu betonen, desto entschiedener das Lehramt der Kirche ablehnen, das doch Christus der Herr eingesetzt hat, um die von Gott geoffenbarte Wahrheit zu hüten und zu erklären. Ein solches Verhalten steht nicht nur in klarem Widerspruch zur Heiligen Schrift, sondern wird auch von der Erfahrung als falsch erwiesen. Oft genug klagen ja gerade die, die von der wahren Kirche getrennt sind, laut über ihre eigene Uneinigkeit in Fragen der Glaubenslehren und legen damit, ohne es zu wollen, Zeugnis ab für die Notwendigkeit eines lebendigen Lehramtes.

9. Katholische Theologen und Philosophen, die die wichtige Aufgabe haben, ein Hort der göttlichen und menschlischen Wahrheit zu sein und sie den Herzen der Menschen einzupflanzen, dürfen gewiß über diese Anschauungen, die vom rechten Weg mehr oder weniger abweichen, nicht in Unkenntnis sein oder sie unbeachtet lassen. Ja gerade sie müssen diese Anschauungen gründlich kennen; denn Krankheiten können nicht geheilt werden, wenn sie nicht zuerst richtig erkannt sind; sodann ist in solchen falschen Aufstellungen mitunter ein Körnchen Wahrheit enthalten; endlich spornen sie dazu an, gewisse philosophische und theologische Wahrheiten sorgfältiger zu erforschen und durchzudenken.

10. Wenn sich nun unsere Philosophen und Theologen damit begnügten, diese Lehren unter Wahrung der gebotenen Vorsicht zu studieren und daraus die oben genannten Früchte zu ziehen, so läge für ein Einschreiten des kirchlichen Lehramtes kein Grund vor. Wir wissen zwar recht wohl, daß die katholischen Gelehrten diesen Irrtümern gegenüber meistens auf der Hut sind; aber anderseits steht doch fest, daß es heute, wie zur Zeit der Apostel, nicht an solchen fehlt, die über Gebühr auf Neues ausgehen und sogar fürchten, man könnte sie in Fragen der heutigen fortgeschrittenen Wissenschaft für unwissend halten. So haben sie das Bestreben, sich der Leitung des kirchlichen Lehramtes zu entziehen, und laufen damit Gefahr, nach und nach sogar von der gottgeoffenbarten Wahrheit abzuirren und auch andere mit sich in den Irrtum hineinzuziehen.

11. Daneben zeigt sich noch eine andere Gefahr, die um so ernster ist, je mehr sie sich in das Gewand der Tugend kleidet. Viele nämlich, die den Zwiespalt unter den Menschen und die Verwirrung der Geister beklagen, lassen sich von unklugem Eifer hinreißen und verlangen sehnlichst darnach, die Schranken niederzulegen, die rechtlich denkende, ehrenwerte Menschen voneinander scheiden. In dieser „irenischen" Einstellung gehen sie so weit, daß sie die Fragen, die die Menschen trennen, beiseite setzen und nicht nur daran arbeiten, mit vereinten Kräften den Ansturm des Atheismus abzuwehren, sondern auch in Fragen der Glaubenslehre Unvereinbares zu vereinbaren. Und wie es früher Leute gab, die sich die Frage stellten, ob die herkömmliche Art der kirchlichen Apologetik nicht eher ein Hindernis als eine Hilfe sei, die Seelen für Christus zu gewinnen, so fehlt es auch heute nicht an solchen, die so weit zu gehen wagen, daß sie sich allen Ernstes fragen, ob die Theologie und ihre Methode, wie sie in den Schulen mit Billigung der kirchlichen Autorität in Übung sind, nicht nur der Verbesserung, sondern einer vollen Umgestaltung bedürfe, damit das Reich Christi in aller Welt, unter Menschen jeglicher Kultur und jeglicher religiöser Anschauung mit größerem Erfolg ausgebreitet werde.

12. Wenn nun die Betreffenden auf nichts anderes ausgingen, als die kirchliche Wissenschaft und ihre Methode durch Einführung gewisser Neuerungen den Verhältnissen und Anforderungen der Jetztzeit mehr anzupassen, bestünde kaum ein Grund zu Besorgnis. Aber im Übereifer eines unklugen Irenismus erblicken manche, wie es scheint, ein Hindernis für die Wiederherstellung der Einheit unter den getrennten Brüdern in Dingen, die auf Normen und Grundsätzen ruhen, die Christus selbst aufgestellt, und auf Einrichtungen, die er getroffen hat, oder die Bollwerke und Pfeiler für die Unversehrtheit des Glaubens bilden, bei deren Sturz zwar alles eins wird, aber nur in Trümmern.

13. Derartige neue Anschauungen, ob sie nun aus verwerflicher Neuerungssucht oder aus einem lobenswerten Beweggrund stammen, werden nicht immer in gleichem Umfang, mit gleicher Deutlichkeit und mit gleichen Ausdrücken vorgetragen; auch sind ihre Vertreter unter sich dabei nicht immer völlig eins. Denn was die einen heute mehr verschleiert vorlegen in vorsichtig gewählten Wendungen und mit gewissen Unterscheidungen, lehren morgen andere mit größerer Kühnheit offen und hemmungslos, und das nicht ohne Anstoß für viele, insbesondere für den jungen Klerus, und nicht ohne Schädigung der kirchlichen Autorität. Wenn man sich bei der Veröffentlichung von Büchern gewöhnlich noch größere Zurückhaltung aufzuerlegen pflegt, so spricht man schon ungehemmter in Schriften, die unter der Hand rundgegeben werden, in Vorträgen und in geschlossenen Zirkeln. Solche Ansichten werden nicht nur unter dem Welt- und Ordensklerus verbreitet, sondern auch in Laienkreisen, vor allem bei den Lehrern und Erziehern der Jugend.

* * *

14. Was nun die Theologie betrifft, so gehen einige darauf aus, den Sinn der Dogmen möglichst abzuschwächen und das Dogma von der Ausdrucksweise, die seit langem in der Kirche gebräuchlich ist, und von den philosophischen Begriffen, deren sich die katholischen Gelehrten bedienen,

freizumachen, um statt dessen bei der Darlegung der katholischen Lehre zur Sprechweise der Heiligen Schrift und der Kirchenväter zurückzukehren. Wenn das Dogma der Elemente, die der göttlichen Offenbarung angeblich nur äußerlich anhaften, erst entkleidet sein werde, dann lasse es sich, so hoffen sie, mit Aussicht auf Erfolg mit den Lehrmeinungen der von der Kirche Getrennten vergleichen, und so werde man schrittweise zu einer wechselseitigen Angleichung des katholischen Dogmas und der Anschauungen der Andersgläubigen gelangen.

15. Sei die katholische Lehre einmal auf diesen Stand gebracht, so werde damit, meinen sie, ein Weg geschaffen, auf dem man, wie es die heutigen Verhältnisse erheischen, das Dogma auch in den Begriffen der modernen Philosophie ausdrücken könne, des Immanentismus, des Idealismus, der Existenzphilosophie oder irgendeines anderen Systems. Das könne und müsse, betonen manche mit noch größerer Dreistigkeit, auch deshalb geschehen, weil sich ihrer Ansicht nach die Geheimnisse des Glaubens niemals durch vollständig zutreffende, sondern nur durch sog. angenäherte und ständig wandelbare Begriffe ausdrücken lassen, durch Begriffe, die die Wahrheit zwar in etwa andeuten, aber notwendigerweise auch entstellen. Sie halten es daher nicht für widersinnig, sondern für durchaus notwendig, daß die Theologie, entsprechend den verschiedenen philosophischen Systemen, deren sie sich im Lauf der Zeit als ihrer Werkzeuge bedient, die alten Begriffe durch neue ersetzt. Auf diesem Wege werde es gelingen, in zwar verschiedenen, in gewisser Hinsicht sogar entgegengesetzten, aber nach ihrer Meinung gleichwertigen Fassungen dieselben göttlichen Wahrheiten so wiederzugeben, wie es der Natur des Menschen entspricht. Sie fügen hinzu, die Dogmengeschichte bestehe in der Aufweisung der verschiedenen aufeinanderfolgenden Formen, in die die geoffenbarten Wahrheiten je nach den verschiedenen im Lauf der Jahrhunderte auftauchenden Lehrsystemen und Anschauungen gekleidet worden seien.

16. Die bisherigen Ausführungen zeigen klar, daß derartige Bemühungen nicht nur zum dogmatischen Relativismus hinführen, sondern ihn schon tatsächlich enthalten. Diesen Relativismus begünstigt nur allzusehr die Geringschätzung, mit der man der traditionellen, allgemein angenommenen Lehre und der Terminologie, in der sie ausgedrückt wird, begegnet. Gewiß sieht jedermann, daß derartige Fachausdrücke, wie sie in den Schulen und vom kirchlichen Lehramt selbst gebraucht werden, eine Vervollkommnung und Verfeinerung erfahren können; außerdem ist bekannt, daß die Kirche im Gebrauch dieser Ausdrücke nicht immer konstant war. Auch ist klar, daß sich die Kirche nicht an ein beliebiges kurzlebiges philosophisches System binden kann; aber was von den katholischen Theologen übereinstimmend in jahrhundertelanger Arbeit aufgestellt worden ist, um einigermaßen zu einem Verständnis und einer Erfassung des Dogmas zu kommen, ruht nicht auf einem so hinfälligen Fundament. Denn es ruht auf Prinzipien und Begriffen, die der wahren und richtigen Erkenntnis der geschaffenen Dinge entstammen; bei Gewinnung und Formung dieser Erkenntnisse war die göttliche Offenbarung, wie ein Stern, dem menschlichen Geist mittels der Kirche eine Leuchte. Daher ist es nicht zu verwundern, daß einige derartige Begriffe von Ökumenischen Konzilien nicht nur verwendet, sondern selbst festgelegt wurden, so daß es nicht erlaubt ist, davon abzugehen.

17. Vieles und Wertvolles ist in jahrhundertelanger Arbeit von Männern nicht gewöhnlicher Geisteskraft und Heiligkeit unter der wachsamen Aufsicht des kirchlichen Lehramtes und nicht ohne Erleuchtung und Führung des Heiligen Geistes erfaßt, zum Ausdruck gebracht und nach und nach vervollkommnet worden, um die Wahrheiten des Glaubens immer bestimmter auszudrücken. All dies beiseite zu lassen, zu verwerfen oder seines Wertes zu entkleiden und an seine Stelle Begriffe, die auf unsicheren Voraussetzungen ruhen, und wandelbare und ungenaue Ausdrücke einer neuen Philosophie zu setzen, die wie die Blumen des Feldes heute sind und morgen vergehen, ist daher nicht nur im höchsten Grade unklug, sondern heißt auch das Dogma selbst gewissermaßen zu einem vom Winde hin und her bewegten Rohr machen. Die Geringschätzung der Ausdrücke und Begriffe, deren sich die scholastischen Theologen zu bedienen pflegen, führt von selbst dazu, der sog. spekulativen Theologie ihre Kraft zu nehmen, da diejenigen, die so vorangehen, der Ansicht sind, sie biete keine echte Sicherheit, weil sie sich auf theologisches Schlußverfahren stütze.

18. In der Tat gehen die Vertreter der neuen Richtung leider von der Geringschätzung der scholastischen Theologie leicht einen Schritt weiter zur Vernachlässigung, ja sogar zur Verachtung des kirchlichen Lehramtes selbst, das diese Theologie mit seiner Autorität so nachdrücklich gutheißt. Sehen sie doch dieses kirchliche Lehramt als Hemmschuh des Fortschrittes und Hindernis der Wissenschaft an; manche Nichtkatholiken hinwieder betrachten es als eine Art unberechtigten Zügels, der einige aufgeschlossenere Theologen an der Erneuerung ihres Faches hindere. Und doch muß das kirchliche Lehramt für jeden Theologen in Sachen des Glaubens und der Sitten nächste und allgemeine Norm der Wahrheit sein, da ja ihm Christus der Herr die ganze Glaubenshinterlage, die Heilige Schrift und die göttliche Überlieferung, zur Bewahrung, Verteidigung und Erklärung anvertraut hat. Trotzdem wird die Verpflichtung, die den Gläubigen obliegt, auch jene Irrtümer zu fliehen, die der Häresie mehr oder weniger nahekommen, und sich daher auch „an die Kundgebungen und Erlasse zu halten, durch die derartige Ansichten vom Heiligen Stuhl verurteilt und verboten werden“ [2], bisweilen in einer Weise übergangen, als ob sie überhaupt nicht bestünde. Was die Römischen Päpste in ihren Rundschreiben über die Natur und Verfassung der Kirche darlegen, wird von manchen geflissentlich außer acht gelassen, und dies deshalb, damit ein mehr unbestimmter Begriff, der, wie sie erklären, aus den alten Kirchenvätern, besonders den Griechen, geschöpft sei, sich durchsetze. Denn die Päpste, so behaupten sie immer wieder, beabsichtigen nicht, über Fragen, die unter den Theologen strittig sind, ein Urteil abzugeben; man müsse daher auf die alten Quellen zurückgehen und die neueren Kundgebungen und Erlasse des kirchlichen Lehramts nach den Schriften des Altertums auslegen.

19. Das mag nun treffend gesagt erscheinen, ist aber nicht frei von Trug. Es ist ja gewiß richtig, daß die Päpste den Theologen im allgemeinen Freiheit lassen in Fragen, die von bedeutenden Gottesgelehrten so oder anders verstanden werden; aber die Geschichte lehrt auch, daß manches, was zuerst Gegenstand freier Meinung war, später keine Freiheit der Meinung mehr zuließ.

20. Man darf auch nicht die Ansicht hegen, das, was in den Päpstlichen Rundschreiben gesagt wird, verlange an sich

keine Zustimmung, weil die Päpste in solchen Schreiben nicht von ihrer höchsten Lehrgewalt Gebrauch machen. Denn es ist das Ordentliche Lehramt, das hier spricht, von dem ganz ebenso das Wort gilt: „Wer euch hört, höret mich“ [3]; und meist gehören die Dinge, die in den Enzykliken gesagt und eingeschärft werden, auch schon sonstwie zur katholischen Lehre. Wenn aber Päpste in ihren amtlichen Kundgebungen zu einer bisher strittigen Frage mit Absicht Stellung nehmen, so ist allen klar, daß diese Sache nach Meinung und Wille eben dieser Päpste nicht mehr als Gegenstand freier Meinungsäußerung unter den Theologen betrachtet werden kann.

21. Richtig ist auch, daß die Theologen immer wieder auf die Quellen der göttlichen Offenbarung zurückgehen müssen: ist es doch ihre Aufgabe zu zeigen, inwiefern das, was das lebendige Lehramt verkündet, in der Heiligen Schrift und in der göttlichen Überlieferung, sei es ausdrücklich, sei es einschließlich, enthalten ist. Es kommt hinzu, daß beide Quellen der von Gott geoffenbarten Lehre so reiche und so bedeutsame Schätze der Wahrheit bergen, daß sie in der Tat nie ganz ausgeschöpft werden können. Daher erfahren die theologischen Wissenschaften durch das Studium der heiligen Quellen immer wieder eine Verjüngung, wogegen eine Spekulation, die das beständige Zurückgreifen auf die Glaubenshinterlage vernachlässigt, erfahrungsgemäß unfruchtbar wird. Aber das ist kein genügender Grund, die Theologie, auch nicht die sog. positive, mit der reinen Geschichtswissenschaft auf gleiche Stufe zu stellen. Denn Gott hat seiner Kirche zugleich mit den genannten heiligen Quellen das lebendige Lehramt gegeben, damit es auch das, was in der Glaubenshinterlage nur dunkel und gleichsam einschlußweise enthalten ist, aufhelle und herausstelle. Diese Glaubenshinterlage hat der göttliche Erlöser nicht den einzelnen Gläubigen und selbst nicht den Theologen, sondern ausschließlich dem kirchlichen Lehramt zur authentischen Erklärung anvertraut. Wenn nun die Kirche, wie es im Lauf der Jahrhunderte zu wiederholten Malen geschehen ist, dieses ihr Amt ausübt — sei es in der Form der ordentlichen, sei es in der der außerordentlichen Betätigung —, so ist offensichtlich, daß eine Methode, in der Klares aus Unklarem erklärt wird, durch und durch falsch ist, daß vielmehr von allen notwendigerweise die entgegengesetzte Ordnung befolgt werden muß. Daher fügte Unser Vorgänger unvergeßlichen Angedenkens, Pius IX., der Erklärung, es sei die vornehmste Aufgabe der Theologie, zu zeigen, wie eine von der Kirche definierte Lehre in den Glaubensquellen enthalten sei, nicht ohne schwerwiegenden Grund die Worte bei: „in eben dem Sinn, in dem sie [von der Kirche] definiert worden ist“ [4].

22. Kehren wir nunmehr zu den oben berührten neueren Ansichten zurück. Hier wird auch manches von einigen vorgetragen und anderen beigebracht, was der göttlichen Autorität der Heiligen Schrift abträglich ist. Manche vermessen sich, den Sinn der Definition des Vatikanischen Konzils über Gott als den Urheber der Heiligen Schrift zu verfälschen, und vertreten von neuem die schon mehrmals von der Kirche verworfene Ansicht, die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift beziehe sich nur auf das, was über Gott sowie über die sittliche und religiöse Ordnung ausgesagt wird. Fälschlich sprechen sie sogar von einem menschlichen Sinn der heiligen Bücher, unter dem der göttliche Sinn verborgen liege, dem allein sie die Irrtumslosigkeit zuerkennen. Bei der Auslegung der Heiligen Schrift wollen sie keinerlei Rücksicht genommen wissen auf die „Analogie des Glaubens“ und auf die kirchliche Überlieferung. Daher ist ihrer Ansicht nach die Lehre der heiligen Väter und des kirchlichen Lehramtes gewissermaßen am Maßstab der Heiligen Schrift, und zwar so wie diese von den Exegeten nach rein menschlicher Methode ausgelegt wird, zu bemessen, und nicht umgekehrt, eben diese Heilige Schrift auszulegen im Geiste der Kirche, die Christus der Herr zur Hüterin und Erklärerin der Hinterlage der von Gott geoffenbarten Wahrheit bestellt hat.

23. Außerdem muß der Literalsinn der Heiligen Schrift und ihre Auslegung, wie sie unter der Aufsicht der Kirche von so vielen und bedeutenden Exegeten erarbeitet worden ist, nach den von diesen Leuten erdachten Grundsätzen einer neuen Exegese weichen, die sie als symbolische und geistige bezeichnen. Durch diese Exegese würden die Bücher des Alten Testaments, die heute in der Kirche wie in einem versiegelten Quell verborgen lägen, endlich einmal allen eröffnet. Diese Methode, behaupten sie, behebe alle die Schwierigkeiten, die nur solche behindern, die sich an den Literalsinn halten.

24. Jedermann sieht, wie weit sich all dies entfernt von den Grundsätzen und hermeneutischen Regeln, die Unsere Vorgänger sel. Anged. Leo XIII. in dem Rundschreiben „Providentissimus“ und Benedikt XV. in dem Rundschreiben „Spiritus Paraclitus“ und auch Wir selbst in dem Rundschreiben „Divino afflante Spiritu“ mit Fug und Recht aufgestellt haben.

* * *

25. Es ist nicht zu verwundern, daß derartige Neuerungen auf fast allen Gebieten der Theologie bereits giftige Früchte gezeitigt haben. Es wird in Zweifel gezogen, ob die menschliche Vernunft imstande sei, durch Beweise, die den geschaffenen Dingen entnommen sind, ohne Hilfe der göttlichen Offenbarung und der göttlichen Gnade das Dasein eines persönlichen Gottes darzutun; es wird geleugnet, daß die Welt einen Anfang gehabt hat; es wird behauptet, die Erschaffung der Welt sei notwendig, da sie aus der notwendigen Freigebigkeit der göttlichen Liebe erfolge; gleicherweise wird das ewige und unfehlbare Vorauswissen der freien Handlungen der Menschen Gott abgesprochen: alles Dinge, die den Erklärungen des Vatikanischen Konzils entgegen sind [5].

26. Von einigen wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Engel Geschöpfe mit Persönlichkeitscharakter sind; ob zwischen Materie und Geist ein wesentlicher Unterschied bestehe. Andere nehmen der übernatürlichen Ordnung die Eigenart einer wirklich ungeschuldeten Gabe, da sie behaupten, Gott könne keine vernunftbegabten Wesen schaffen, ohne sie zu seiner beseligenden Anschauung zu bestimmen und zu berufen. Damit nicht genug: unter Hintansetzung der Definitionen des Konzils von Trient verderben sie den Begriff der Erbsünde und zugleich den der Sünde überhaupt als einer Beleidigung Gottes, und ebenso den der Genugtuung, die Christus für uns geleistet hat. Es fehlt auch nicht an solchen, die behaupten, die Lehre von der Transsubstantiation, die ja auf einem veralteten Substanzbegriff ruhe, sei so umzugestalten, daß die wirkliche Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie in einem gewissen symbolischen Sinn verstanden werde, insofern die konsekrierten Spezies nur wirksame Zeichen seien für die geistige Gegenwart Christi und für seine in

seinem mystischen Leib sich vollziehende innigste Vereinigung mit den Gläubigen, dessen Gliedern.

27. Einige meinen auch, sie seien nicht gebunden durch die von Uns vor einigen Jahren in Unserem Rundschreiben dargelegte und auf den Offenbarungsquellen gründende Lehre, daß der mystische Leib Christi und die Katholische Römische Kirche eins und dasselbe sind[6]. Wieder andere machen die Notwendigkeit, zur wahren Kirche zu gehören, um das ewige Heil zu erlangen, zu einer leeren Formel. Andere endlich tun dem vernunftbegründeten Charakter der „Glaubwürdigkeit" der christlichen Lehre ungerechten Eintrag.

28. Es steht fest, daß diese und ähnliche Ansichten bereits bei manchen Unserer Söhne umgehen, die sich durch unklugen Seeleneifer oder vermeintliche Wissenschaftlichkeit täuschen lassen. Ihnen gegenüber sehen Wir Uns zu Unserem großen Schmerz genötigt, ganz bekannte Wahrheiten zu wiederholen und auf die offenkundigen Irrtümer sowie die Gefahren des Irrtums nicht ohne bange Sorge hinzuweisen.

* * *

29. Es ist allgemein bekannt, welche Bedeutung die Kirche der menschlichen Vernunft beilegt, wo es sich darum handelt, das Dasein des einen persönlichen Gottes mit Sicherheit zu beweisen, die Grundlagen des christlichen Glaubens durch die von Gott gegebenen Zeichen unwiderleglich darzutun, das Gesetz, das Gott in das menschliche Herz gelegt hat, richtig zum Ausdruck zu bringen und endlich zu einem gewissen Grad der Erkenntnis der Glaubensgeheimnisse zu gelangen, und zwar nicht ohne reiche Frucht[7]. Diese Aufgabe wird indessen die Vernunft nur dann gehörig und sicher erfüllen können, wenn sie eine entsprechende Durchbildung erfahren hat, d. h. mit jener gesunden Philosophie ausgestattet ist, die als aus der Vorzeit langer christlicher Jahrhunderte überkommenes Erbgut in Geltung ist und die dazu noch ein Ansehen höherer Ordnung besitzt, weil das kirchliche Lehramt selbst ihre Prinzipien und Hauptlehren, die hochbegabte Männer nach und nach herausgearbeitet und genau gefaßt haben, am Maßstab der göttlichen Offenbarung gemessen hat. Diese Philosophie, die in der Kirche anerkannt und angenommen ist, schützt den wahren und echten Wert der menschlichen Erkenntnisse, die unerschütterlichen metaphysischen Prinzipien — das des hinreichenden Grundes, der Kausalität und der Finalität —, und gewährleistet die Erreichung sicherer und unwandelbarer Wahrheit.

30. In dieser Philosophie wird gewiß manches behandelt, was mit Fragen des Glaubens und der Sitten weder direkt noch indirekt zusammenhängt und daher von der Kirche der freien Erörterung der Fachleute überlassen wird; aber in vielen anderen Fragen, besonders hinsichtlich der oben erwähnten Prinzipien und Hauptlehren, besteht nicht die gleiche Freiheit. Man darf zwar auch in solchen wesentlichen Fragen die Philosophie in ein passenderes und reicheres Gewand kleiden, sie durch zutreffendere Fassungen sicherstellen, sie von gewissen weniger geeigneten Schulbehelfen frei machen, sie auch mit Vorsicht bereichern durch manches, was der menschliche Geist fortschreitend erarbeitet hat. Aber niemals ist es berechtigt, sie zu untergraben, durch falsche Prinzipien zu entstellen oder in ihr einen zwar großartigen, aber veralteten Bau zu erblicken. Denn die Wahrheit und jede philosophische Fassung derselben kann nicht von einem Tag auf den andern verändert werden, vor allem, wo es sich um Prinzipien handelt, die dem menschlichen Geist unmittelbar bekannt sind, oder um Lehren, die sich auf die Weisheit der Jahrhunderte stützen und auch darauf, daß sie mit der göttlichen Offenbarung in Einklang stehen und durch sie bestätigt werden. Was immer der menschliche Geist in ehrlicher Forscherarbeit zu finden vermag, kann tatsächlich der bereits gefundenen Wahrheit nicht widerstreiten. Denn Gott, die höchste Wahrheit, hat den menschlichen Verstand geschaffen und leitet ihn, nicht damit er der richtig erworbenen Wahrheit täglich Neues entgegensetze, sondern damit er, unter Beseitigung etwa eingeschlichener Irrtümer, Wahrheit auf Wahrheit baue in der gleichen Ordnung und Harmonie, in der die Natur selbst, aus der wir die Wahrheit schöpfen, aufgebaut erscheint. Darum soll der Christ, sei er Philosoph oder Theologe, nicht übereilt und leichthin alles, was Tag für Tag an Neuem ausgesonnen wird, aufnehmen, sondern er soll es mit größter Sorgfalt prüfen und mit rechter Waage wägen, um die schon gewonnene Wahrheit nicht zu verlieren oder zu verderben, was sicher nicht ohne schwere Gefährdung und Schädigung des Glaubens selbst erfolgen würde.

31. Erfaßt man diese Sachlage klar, so sieht man leicht ein, warum die Kirche verlangt, daß die künftigen Priester ihre philosophische Ausbildung „nach der Methode, der Lehre und den Grundsätzen des Doctor Angelicus"[8] erhalten. Ist ihr doch aus jahrhundertelanger Erfahrung bekannt, daß die Methode und Eigenart des Aquinaten besondere Vorzüge besitzt, sei es für die Ausbildung der Anfänger, sei es für die Durchdringung noch unerforschter Wahrheiten; seine Lehre aber weiß sie in harmonischem Einklang mit der göttlichen Offenbarung und kennt sie als überaus wirksam, um die Grundlagen des Glaubens sicherzustellen und die Früchte eines gesunden Fortschrittes mit Nutzen und ohne Gefahr zu ernten[9].

32. Es ist daher tief bedauerlich, daß die in der Kirche angenommene und anerkannte Philosophie heute von manchen geringgeschätzt wird, und man sie ohne weiteres als veraltet in der Form und als rationalistisch in ihrem Denkverfahren hinstellt. Fort und fort behauptet man, diese unsere Philosophie vertrete zu Unrecht die Anschauung, es könne eine absolut wahre Metaphysik geben, wogegen man versichert, die Wahrheiten, insbesondere die transzendenten, könnten nicht passender ausgedrückt werden als durch unter sich verschiedene Sätze, die sich gegenseitig ergänzen, so sehr sie auch untereinander in einem gewissen Gegensatz stehen. Die Philosophie, die in unseren Schulen gelehrt wird, könne daher — so gibt man zu — mit ihrer lichtvollen Darlegung und Lösung der Fragen, mit ihrer genauen Begriffsbestimmung und ihren klaren Unterscheidungen als Vorschule für die scholastische Theologie dienlich sein, eine Vorschule, die dem Geist des Mittelalters in hervorragender Weise angepaßt sei, aber sie biete nicht die Art des Philosophierens, die unserer modernen Kultur und deren Bedürfnissen entspreche. Ferner wendet man ein, die „philosophia perennis" sei ausschließlich Philosophie der unveränderlichen Essenzen, wogegen der moderne Geist auf die Existenz der Einzeldinge und auf das beständig im Fluß befindliche Leben gerichtet sein müsse. Während man so unsere Philosophie verachtet, rühmt man dagegen andere philosophische Systeme, sei es des Altertums oder der Jetztzeit, sei es der Völker des Morgen- oder des Abendlandes, in einer Weise, die nahezulegen scheint, es lasse sich jede Philosophie und Geistesrichtung, gewisse, allenfalls notwendige Richtig-

stellungen und Zusätze vorausgesetzt, mit dem katholischen Dogma vereinbaren. Und doch kann kein Katholik daran zweifeln, daß diese Ansicht durch und durch falsch ist, besonders wo Auffassungen in Frage kommen, wie die des Immanentismus, des Idealismus, des historischen oder dialektischen Materialismus oder auch der Existenzphilosophie, mag sie sich zum Atheismus bekennen oder zum mindesten gegen den Wert des metaphysischen Schlußverfahrens wenden.

33. Schließlich macht man der in unseren Schulen überlieferten Philosophie auch den Vorwurf, sie achte beim Denkprozeß allein auf den Verstand und vernachlässige die Bedeutung des Willens und des Gemütslebens. Das entspricht nicht den Tatsachen. Denn die christliche Philosophie hat die heilsame Einwirkung einer richtigen inneren Gesamthaltung auf das volle Erkennen und Aufnehmen der religiösen und sittlichen Wahrheiten nie in Abrede gestellt; im Gegenteil, sie hat immer gelehrt, daß der Mangel der genannten inneren Einstellung der Grund sein kann, warum der Verstand unter dem Einfluß der Leidenschaften und eines verkehrten Willens so verdunkelt wird, daß er nicht mehr richtig sieht. Der hl. Thomas hält sogar dafür, der Verstand könne höhere, der natürlichen oder übernatürlichen Ordnung angehörende sittliche Werte einigermaßen erfassen, insofern er in seiner Seele eine gewisse natürliche oder durch die Gnade hinzukommende gemüthafte Naturverwandtschaft mit eben diesen Werten erfährt[10], und es ist einleuchtend, wie sehr eine solche, wenngleich einigermaßen dunkle Erkenntnis dem forschenden Verstand von Nutzen sein kann. Es ist indes etwas anderes, einer affektiven Willensdisposition die Kraft zuzuschreiben, dem Verstand bei der Erwerbung einer sicheren und gefestigteren Erkenntnis der sittlichen Wahrheiten behilflich zu sein, und etwas anderes, was jene Neuerer anstreben, dem Strebe- und Gemütsvermögen eine Art Intuition zuzuerkennen und den Menschen, da er auf dem Wege der Verstandestätigkeit nicht mit Sicherheit entscheiden könne, was als wahr anzunehmen sei, auf den Willen zu verweisen, mit dem er in freier Entscheidung unter den entgegengesetzten Anschauungen seine Wahl treffe. Hier werden Erkennen und Wollen ohne die gehörige Unterscheidung vermengt.

34. So ist es nicht zu verwundern, daß durch diese neuen Theorien zwei Zweige der Philosophie gefährdet werden, die ihrer Natur nach mit der Glaubenslehre eng zusammenhängen: die Theodizee und die Ethik. Man hält nämlich dafür, Aufgabe dieser Wissenschaften sei nicht, etwas Sicheres über Gott oder etwas anderes Transzendentes zu ermitteln, sondern vielmehr zu zeigen, daß das, was der Glaube über den persönlichen Gott und seine Gebote lehrt, mit den Forderungen des Lebens vollkommen übereinstimme und daher von allen angenommen werden müsse, wenn anders man der Verzweiflung entgehen und das ewige Heil erreichen wolle. All das widerstreitet klar den Kundgebungen Unserer Vorgänger Leo XIII. und Pius X. und läßt sich auch nicht mit den Lehrentscheidungen des Vatikanischen Konzils vereinbaren. Es wäre gewiß unnötig, über diese Abirrungen von der Wahrheit Klage zu führen, wenn alle auch in philosophischen Fragen mit der gebührenden Ehrfurcht auf das kirchliche Lehramt achten wollten, dem es in der Tat kraft göttlicher Anordnung zusteht, nicht nur die Hinterlage der von Gott geoffenbarten Wahrheiten zu hüten und zu erklären, sondern auch über die Lehren der Philosophie zu wachen, damit die katholischen Dogmen durch unrichtige Anschauungen nicht Schaden leiden.

* * *

35. Nun bleibt noch etwas zu sagen über Fragen, die zwar zu den sogenannten positiven Wissenschaften gehören, aber dennoch mit Wahrheiten des christlichen Glaubens mehr oder minder verknüpft sind. Nicht wenige fordern nämlich nachdrücklich, die katholische Religion solle auf diese Wissenschaften weitestgehend Rücksicht nehmen. Das ist tatsächlich lobenswert, wo es sich um wirklich bewiesene Tatsachen handelt, kann aber dort nur mit Vorsicht Anwendung finden, wo vielmehr Hypothesen in Frage kommen, die zwar im menschlichen Wissen irgendwie ein Fundament haben, aber auch in der Heiligen Schrift und der Überlieferung enthaltene Lehren berühren. Wenn nun derartige Hypothesen direkt oder indirekt der von Gott geoffenbarten Lehre widerstreiten, dann kann die genannte Forderung in keiner Weise anerkannt werden.

36. Das kirchliche Lehramt verbietet daher nicht, daß die Entwicklungslehre, entsprechend dem heutigen Stand der Profanwissenschaft und der Theologie, von den Fachleuten beider Gebiete in Forschung und Erörterung behandelt werde, insofern die Untersuchung den Ursprung des menschlichen Leibes aus schon vorliegender und belebter Materie betrifft; denn bezüglich der Seele gebietet uns der katholische Glaube, daran festzuhalten, daß sie unmittelbar von Gott geschaffen ist. Bei dieser Untersuchung soll man die Gründe für beide Ansichten, die zugunsten und die zuungunsten sprechenden, mit gebührendem Ernst, mit der gebührenden Besonnenheit und Mäßigung abwägen und beurteilen, und alle sollen bereit sein, sich dem Urteil der Kirche zu unterwerfen, der von Christus das Amt übertragen ist, die Heilige Schrift authentisch zu erklären und die Dogmen des Glaubens zu schützen[11]. Über diese Freiheit der Erörterung gehen manche in kühner Vermessenheit hinweg und benehmen sich so, als ob der Ursprung des menschlichen Leibes aus schon vorhandener belebter Materie durch die bisher festgestellten Indizien und die aus diesen Indizien abgeleiteten Schlußfolgerungen schon einfachhin sicher und bewiesen sei, und als ob von seiten der Quellen der göttlichen Offenbarung nichts vorliege, was die größte Mäßigung und Vorsicht in dieser Frage verlange.

37. Wenn man aber von einer anderen Hypothese spricht, dem sogenannten Polygenismus, so steht den Kindern der Kirche keineswegs die gleiche Freiheit zu. Denn die Gläubigen können nicht die Ansicht halten, deren Vertreter behaupten, es habe nach Adam auf unserer Erde wirkliche Menschen gegeben, die nicht aus ihm, als dem Stammvater aller, auf dem Wege natürlicher Zeugung ihren Ursprung hätten, oder „Adam" bedeute eine Mehrheit von Stammvätern. Denn es ist durchaus nicht ersichtlich, wie sich eine derartige Ansicht vereinbaren läßt mit dem, was die Quellen der geoffenbarten Wahrheit und die Äußerungen des kirchlichen Lehramts über die Erbsünde lehren, die ihren Ursprung hat in der in Wirklichkeit von dem einen Adam begangenen Sünde und die, durch Zeugung auf alle übertragen, in jedem als ihm eigene Sünde vorhanden ist[12].

38. Wie in Biologie und Anthropologie, so überschreiten manche auch in der Geschichtswissenschaft kühn die von der Kirche gesetzten Schranken und Sicherungen. Insbesondere muß man Klage führen über eine allzu große

Freiheit in der Erklärung der Geschichtsbücher des Alten Testamentes. Die Verfechter dieser Erklärung berufen sich zur Rechtfertigung ihres Verhaltens mit Unrecht auf das Schreiben, das die Päpstliche Bibelkommission vor nicht langer Zeit an den Erzbischof von Paris gerichtet hat[13]. Denn dieses Schreiben weist klar darauf hin, daß die ersten elf Kapitel der Genesis in einem wahren Sinn, der von den Exegeten noch näher zu untersuchen und zu bestimmen ist, Geschichtsdarstellung sind, wenn sie auch nicht mit der Art der Geschichtsschreibung übereinstimmen, deren sich die hervorragenden griechischen und lateinischen Geschichtsschreiber oder auch die modernen Fachgelehrten bedienen, und daß diese Kapitel in einfacher und bildhafter, dem Verständnis eines wenig gebildeten Volkes angepaßter Form die Hauptwahrheiten bieten, die für das von uns zu erreichende ewige Heil grundlegend sind, und außerdem eine volkstümliche Darstellung der Anfänge der Menschheit und des Auserwählten Volkes geben. Wenn aber die alten Verfasser der heiligen Bücher etwas aus Volksüberlieferungen geschöpft haben — was zugegeben werden kann —, so darf man nie vergessen, daß sie dies mit Beihilfe der göttlichen Inspiration getan haben, durch die sie in der Auswahl und Beurteilung jener Quellen vor jedem Irrtum bewahrt wurden.

39. Was aber aus Volksüberlieferungen in die Heilige Schrift aufgenommen worden ist, darf keineswegs mit Mythologien und anderen derartigen Dingen auf gleiche Stufe gestellt werden. Diese entspringen nämlich mehr der freien Phantasie als jenem Streben nach schlichter Wahrheit, das in den heiligen Büchern, auch des Alten Testaments, so stark hervorleuchtet, daß man den Verfassern unserer heiligen Bücher offenkundig den Vorrang vor den Profanschriftstellern des Altertums einräumen muß.

* * *

40. Wir wissen wohl, daß die meisten katholischen Professoren, die die Universitäten, kirchlichen Seminarien und Ordenshochschulen der Früchte ihres Fleißes teilhaftig machen, frei sind von diesen Irrtümern, die heute, sei es aus Neuerungssucht, sei es aus einer ungeordneten apostolischen Einstellung, offen oder insgeheim verbreitet werden. Aber Wir wissen ebenfalls, daß solche neue Anschauungen Unvorsichtige verführen können. Darum ziehen Wir es vor, den ersten Anfängen entgegenzutreten, statt die Heilmittel erst anzuwenden, wenn die Krankheit schon eingewurzelt ist.

41. Um es in Ausübung Unseres heiligen Amtes an nichts fehlen zu lassen, schreiben Wir, nach reiflicher Überlegung und Prüfung vor Gott, daher den Bischöfen und den Obern der Ordensgenossenschaften unter schwerer Verpflichtung im Gewissen vor, mit aller Sorgfalt Vorkehrung zu treffen, daß derartige Ansichten in Schulen, Versammlungen und Schriften jeder Art nicht gelehrt oder den Klerikern oder Gläubigen in irgendeiner Form vorgetragen werden.

42. Alle diejenigen, die in kirchlichen Anstalten lehren, sollen wissen, daß sie das ihnen anvertraute Lehramt nicht mit gutem Gewissen ausüben können, wenn sie die von Uns hier über die Lehre erlassenen Vorschriften nicht gewissenhaft annehmen und bei der Unterweisung ihrer Schüler aufs genaueste einhalten. Die pflichtmäßige Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, die sie bei ihrer hingebenden Arbeit dem kirchlichen Lehramt entgegenbringen müssen, sollen sie auch ihren Schülern in Geist und Herz einpflanzen.

43. Gewiß sollen sie sich mit aller Kraft und Anstrengung bemühen um den Fortschritt der Fächer, die sie lehren; sie müssen sich aber auch davor hüten, die von Uns zum Schutz der Wahrheit des Glaubens und der katholischen Lehre gezogenen Grenzen zu überschreiten. Neuen Fragen, wie sie die moderne Kultur und der Fortschritt der Zeit gebracht haben, mögen sie mit vollem Einsatz ihre Forschungsarbeit zuwenden, aber unter Wahrung der erforderlichen Klugheit und Vorsicht. Endlich sollen sie nicht in falschem Irenismus meinen, die Außenstehenden und Irrenden könnten auf anderem Weg erfolgreich in den Schoß der Kirche zurückgeführt werden als dadurch, daß ihnen allen die volle Wahrheit, wie sie in der Kirche in Geltung ist, ohne jede Entstellung und jeden Abstrich vorgelegt wird.

44. In dieser Hoffnung, die durch euere Hirtensorge bestärkt wird, erteilen Wir als Unterpfand der himmlischen Gnaden und als Zeichen Unseres väterlichen Wohlwollens euch allen und jedem einzelnen, Ehrwürdige Brüder, euerem Klerus und Volk von Herzen den Apostolischen Segen.

45. Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 12. August 1950, im 12. Jahre Unseres Pontifikates.

PIUS PP. XII.

[1] Conc. Vatic., D. B., 1876, Const. *De Fide cath.*, cap. 2, *De revelatione.*
[2] *C. I. C.*, can. 1324; vgl. Conc. Vat., D. B., 1820, Const. *De Fide cath.*, cap. 4, *De fide et ratione*, post canones.
[3] Lc. X, 16.
[4] Pius IX., *Inter gravissimas*, 28. Okt. 1870, *Acta*, vol. I, p. 260.
[5] Vergl. Conc. Vatic., Const. *De Fide cath.*, cap. 1, *De Deo rerum omnium creatore.*
[6] Vergl. Litt. Encycl. *Mystici Corporis Christi*, *A. A. S.*, XXXI, p. 193 sq.
[7] Vgl. Conc. Vat., D. B., 1796.
[8] *C. I. C.*, can. 1366, 2.
[9] *A. A. S.*, XXXVIII, 1946, p. 387.
[10] Vergl. S. Thom., *Summa Theol.*, II-II, quaest. 1, art. ad 3, und quaest. 45, art. 2, ad 6.
[11] Vergl. Allocut. Pontif. ad membra Acad. Scient. 30. XI. 1941, *A. A. S.*, XXXIII p. 506.
[12] Vergl. *Röm.* V, 12-19; Conc. Trid., sess. V, can. 1-4.
[13] 16. Jan. 1948: *A. A. S.*, XL, p. 45-48.

Die Kirche in den Ländern

Auseinandersetzungen um den Katholizismus in Holland

Die in verschiedenen Ländern, letztlich in der Schweiz, eingehend diskutierte Frage nach dem Verhältnis der Kirche zur Forderung der Geistesfreiheit hat auch in den Niederlanden seit einiger Zeit Bedeutung gewonnen. Der wichtigste Grund dafür liegt in der Tatsache, daß der katholische Bevölkerungsanteil, ursprünglich eine Minderheit, sich in absehbarer Zeit der 50%-Grenze nähern dürfte. Er beträgt heute zwar erst über 35%, doch zeigt sich im Aufbau der Bevölkerungspyramide, daß die katholische Jugend — durch die höhere Geburtenfreudigkeit der Katholiken — bereits beträchtlich über 40% der gesamten niederländischen Jugend ausmacht. Was geschieht, so fragen liberale und reformierte Stimmen

immer häufiger, wenn die Katholiken die absolute Mehrheit im Lande erreicht haben? Werden sie den Minderheiten die vollen Rechte der Geistesfreiheit gewähren? Werden sie die Demokratie respektieren? Ja mehr noch, können sie die Demokratie anerkennen, wenn sie die Führung des Volkes in Händen haben?

Mißtrauen der Protestanten und Liberalen

Wer einigermaßen mit der Geschichte der Niederlande und dem geistigen Klima des Landes vertraut ist, wird ermessen können, daß hinter solchen mißtrauisch und nicht selten polemisch und aggressiv formulierten Fragen ernste Probleme verborgen liegen. Die Niederlande entstanden im Befreiungskampf gegen die spanische Unterdrückung, im Kampf der Protestanten gegen den Katholizismus, der für die meisten mit der spanischen Macht identisch war (obwohl u. a. die Grafen Egmont und Hoorne katholisch waren). Das Staats- und Nationalbewußtsein hatte und hat für einen Teil der Bevölkerung noch heute protestantische Prägung, wie ja auch das Haus von Oranien protestantisch ist. Seit der Emanzipation der Katholiken um die Mitte des 19. Jahrhunderts nimmt der Katholizismus rasch zu, bleibt aber auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine geschlossene Einheit, während unter den Protestanten die Zersplitterung und die Konfessionslosigkeit zunimmt. Das hatte unter anderem zur Folge, daß im politischen Kräftespiel die Katholiken die stärkste Partei des Landes sind. Dies alles verursacht insbesondere auf seiten der Protestanten eine zunehmende Besorgnis und gelegentlich eine antirömische Gereiztheit, die sich in ernsten und bedauerlichen Reaktionen äußert. Der „Hirtenbrief der niederländischen Landeskirche über die Römisch-Katholische Kirche" (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 5, S. 541) und eine nicht weniger interessante Nummer der protestantischen Zeitschrift „Wending" (Januar 1948), die ausschließlich der Frage des Katholizismus gewidmet ist, zeigen diese Besorgnis und Gereiztheit deutlich.

Katholische Selbstverteidigung

Auf diese und eine ganze Reihe anderer reformatorischer Stimmen antworteten und antworten noch heute die holländischen Katholiken laufend in einer gewissermaßen ständigen Diskussion über geistige Freiheit, religiöse Toleranz, Katholizismus und Demokratie. Wir haben schon auf die Antwort der fünf Professoren der Universität Nymwegen auf jenen Hirtenbrief (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 5, S. 541) hingewiesen. Ein weiteres Stück dieser Diskussion bildet eine andere Veröffentlichung, der durch den Rang ihrer Mitarbeiter und die Klarheit ihrer Beiträge eine größere Bedeutung zukommt. Es handelt sich um eine Sondernummer der niederländisch-belgischen, von den Jesuiten geleiteten „Katholiek Cultureel Tijdschrift Streven" (Brüssel-Amsterdam), die zehn Aufsätze bekannter katholischer Verfasser (Katholicisme en geestelijke vrijheid. Bijdragen tot een gedachtewisseling. Verlag Het Spectrum, Utrecht 1951) enthält. Sie geht, wie der Titel sagt, vor allem auf das dem Katholizismus entgegengebrachte Mißtrauen in der Frage der Geistesfreiheit ein, bemüht sich aber auch, die Grundlagen der Problematik zu klären. Dies geschieht vor allem in dem einleitenden Aufsatz von Professor P. Schoonenberg SJ. „Aufzeichnungen über Natur und Gnade" und im Schlußaufsatz von Professor W. H. van de Pol „Auf der Suche nach der Una sancta".

Natur, Gnade, Freiheit

In „Wending" hatte Pfarrer Tromp von protestantischer Seite über „Natur und Gnade" geschrieben. Er sagt dort, daß die Sünde die Schöpfung selbst berührt, so daß man nichts mehr übrig behalte, wenn man vom Menschen den Sünder abziehe. Im Gegensatz zu manchen katholischen Theologen meint auch Schoonenberg, daß die Sünde tatsächlich so weit reicht wie die Schöpfung, aber er widerspricht Tromp darin, daß „in der Schöpfung kein Kontakt mit der Gnade liege". Für den Katholizismus gibt es „keine Gnadengaben in den luftleeren Raum, sondern die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes für den sündigen Menschen". Obwohl die Natur also Verdienst und Gnade nicht herbeizwingt, bildet sie als Schöpfung das Fundament, auf dem der Mensch steht, um Begnadung und Erlösung in Empfang zu nehmen.

Diese Gedanken aus den Erklärungen Schoonenbergs dienen in erster Linie einer Bereinigung von Mißverständnissen auf protestantischer Seite, die immer wieder das Gespräch erschweren. So wie Schoonenberg den Begriff der Natur in eine viel engere Abhängigkeit von der Gnade bringt, als manche Protestanten erwartet hätten, dringt der Nymwegener Philosoph J. Peters in einem Aufsatz über die Freiheit der Kinder Gottes tief in den religiösen Sinn der Freiheit der menschlichen Person ein und zeigt, daß „man ohne Widerspruch Freiheit nicht leugnen kann". Dieser Satz ist eine unleugbare Wahrheit, die im Akt des Daseins selbst mitenthalten ist und die man daher eine „existentielle Evidenz" nennen kann. Man muß die geistige Freiheit des Menschen als eine, wie Bergson sagt, „klare Tatsache" anerkennen, unbeschadet der ebenso klaren nur relativen Gültigkeit der nationalen, politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Freiheit des Menschen. Aber es wäre verfehlt, diese geistige Freiheit als ein letztes Absolutes zu betrachten, wie es Sartre, Camus, de Beauvoir, Bataille tun. Der Mensch ist Geist-im-Stoff, denn seine Freiheit enthält ein Element der Unfreiheit, es ist eine in Entwicklung befindliche, werdende Freiheit. Außerdem wird die Freiheit der Person immer beschränkt dadurch, daß der Mensch nur in Zusammenarbeit mit anderen sein kann. Auch die „Humanitas" selbst, die Menschheit als solche, kann nie absolut frei sein; denn nur in Gott gibt es absolute Freiheit. Die christliche Freiheit gelangt zu ihrer Vollendung im Gehorsam gegen Gott, in dem wir zu freien Kindern Gottes werden und dadurch auch die „ideale Wesenserfüllung" vollziehen. Der Sinn des christlichen Gesetzes kann nur die Liebe, Agape, sein, in der der Mensch dem Nächsten dienend, helfend, sich selbst verleugnend im ständigen Dialog, durch alle Formen der menschlichen Gemeinschaft verbunden ist. Dabei bleibt der Mensch aber selbständig, er ist weder bürokratisiert noch mechanisiert, er steht sehr kritisch gegenüber dem „Befehl ist Befehl"; denn er kann keine Verantwortung von sich abschieben.

Im selben Maße ist ihm aber auch der Individualismus fremd, wodurch sich die evangelische Freiheit von der ihr einigermaßen verwandten stoischen Freiheit unterscheidet. Für den Christen gilt das Wort von Paulus: „Für alle bin ich alles geworden, um mit allen Mitteln einige zu retten" (1 Kor. 9, 19—23). So führt die philo-

sophische und theologische Betrachtung von Peters — in ihrer Weise dem Philosophieren Gabriel Marcels sehr verwandt — folgerichtig in den Begriff der Liebe, der Agape, in der christliche Freiheit und tiefste Verpflichtung eine ursprüngliche Einheit bilden, in der der Mensch erst zur vollen „Person" wird.

Dogmatische Intoleranz und menschliche Duldsamkeit

Unmittelbar in die Auseinandersetzung mit den protestantischen Beschwerden greifen die beiden sehr wichtigen Aufsätze von P. Witte SJ („Duldsamkeit und der katholische Kirchenbegriff") und Fr. Tellegen, dem Vorsitzenden der holländischen Katholischen Aktion, („Roms Streben nach Macht oder der Aufstieg des katholischen Volksteils") ein. Witte hebt aus den schon erwähnten protestantischen Veröffentlichungen die schärfsten Anschuldigungen heraus und behandelt sie eingehend. Daß dies nötig ist, zeigen protestantische Äußerungen wie diese: die katholische Kirche sei im Prinzip und in der Praxis intolerant; sie bilde eine ständige Bedrohung der geistigen Freiheit; Recht sei für sie, was der Kirche nützt; sie übe einen groben Opportunismus. Witte stützt sich, ähnlich wie sein deutscher Mitbruder Max Pribilla (in seinem Aufsatz: „Dogmatische Intoleranz und bürgerliche Duldsamkeit" Stimmen der Zeit April 1949) auf den Unterschied, der schon im Titel von Pribillas Aufsatz gegeben ist, weist hin auf die nötige Ehrfurcht nicht vor dem Irrtum, sondern vor dem irrenden Menschen, unterläßt aber auch nicht, zugleich die bewahrende Aufgabe der Kirche zu betonen. Es sei die Aufgabe der Kirche, „in den immer wechselnden Umständen das rechte Gleichgewicht zwischen ihrer beschützenden und ihrer Freiheit gewährenden Aufgabe, zwischen der Aufrechterhaltung der Wahrheit und der Ehrfurcht vor der Freiheit herbeizuführen".

Kirche und Reich Gottes

Es ist für die Protestanten unannehmbar — und gerade dies werfen sie den Katholiken vor —, daß die Kirche und das Reich Gottes identifiziert werden. Dies entspricht tatsächlich der katholischen Lehre vom Corpus Christi Mysticum, „aber man muß sie mit all ihren verborgenen Verbindungen und ihren dynamischen Spannungen im Hinblick auf das vollendete Reich Gottes" sehen. Jede verborgene Mitteilung der Gnade hat ihre geheimnisvolle Beziehung zur Kirche Christi und andererseits „ist das Leben nach eigener ehrlicher Überzeugung — auch wenn es irrend ist — unzweifelhaft ein Gut des Heiligen Geistes. So wird die Kirche bei der Verurteilung des Irrtums das Leben nach eigener ehrlicher Überzeugung innerhalb gewisser Grenzen respektieren können und müssen." Witte weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf Papst Pius' XII. Enzyklika „Mystici Corporis" hin, in der ausdrücklich jeder Zwang zum Übertritt zum katholischen Glauben verworfen wird. Auch Kardinal Suhard verurteilt jede „psychologische Überrumpelung" durch verpflichtenden katholischen Unterricht für alle, Reservierung bestimmter Stellen für Katholiken usw., weil dies mit der Ehrfurcht vor der evangelischen Freiheit des Willens nicht in Übereinstimmung zu bringen sei. Die Kirche sei eben keine die Wahrheit besitzende Partei, die ihre äußere Macht mit allen Mitteln vergrößern müsse. „Wir Katholiken", so führt P. Witte aus, „werden, dem Auftrag Christi getreu, die vollkommene Aufnahme in die sichtbar-unsichtbare Kirche immer als ein Ideal sehen, aber Besinnung auf das kommende Reich Gottes und seine Verwirklichung kann uns Ehrfurcht lehren vor Gottes eschatologischer Wirkungsart. Das lehrt uns Geduld. Das lehrt uns, daß niemals die äußere Glorie oder Macht oder sogar Ausdehnung der Kirche im jetzigen Zustand erkauft werden darf durch Schändung eines einzigen Rechtes oder durch irgendeine ungeistige Handlungsweise." Unter solchen Umständen eine Machtverminderung hinzunehmen, würde nur den Glanz der kommenden „Kirche" vermehren können und in diesem Sinne „zum Heil der Kirche Gottes" werden müssen. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Barthianismus und einer Entkräftung der protestantischen Anschuldigungen mahnt Witte die niederländischen Katholiken aber auch zur Selbstkritik: „Besteht vielleicht besonders in dem sich emanzipierenden katholischen Holland nicht die Gefahr einer gewissen Verkirchlichung aller Lebensgebiete", selbst des Politischen? (Witte verwendet dafür auch den Ausdruck „Kerkisme"). Geben wir in der Praxis nicht Anlaß zum Verdacht eines organisierten Machtstrebens als der ungeistlichen Absicht in der Kirche? „Die Verchristlichung des gesellschaftlichen Lebens wird nicht total sein, und die Verstrickung der Kirche in das gesellschaftliche Leben bringt sicherlich auch Ansteckungsgefahren mit sich. Darum hat die Kirche stets die Mitte gehalten zwischen Modernismus und Integralismus — aus dem Bewußtsein einer Synthese, in der der immanente und der transzendente Charakter der Kirche im Hinblick auf die Welt zu ihrem Recht kommt."

Nicht-theologische Spannungen

Tellegens Aufsatz zählt dann die konkreten Vorwürfe der Protestanten gegen die Kirche auf. Sie ermöglichen einen überraschenden Einblick in die vielen und verwurzelten Vorurteile und Mißverständnisse, die nicht weniger als die theologisch-dogmatischen Positionen Protestanten und katholische Kirche trennen. Tellegen beschränkt sich in seiner Replik auf die falsche Identifizierung der Kirche mit katholischen Organisationen und Persönlichkeiten, auf die sich einschleichende Gewohnheit, jede Reaktion einer katholischen Person oder Einrichtung als die Haltung „Roms" zu betrachten. Auch er geht dann aber zu einer kritischen Betrachtung des niederländischen Katholizismus über und zeigt in sehr klaren Formulierungen die historischen, gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen, die ihn zu eigenen und manchmal fehlerhaften Entwicklungen geführt haben. Hier werden Erscheinungen nicht nur deshalb kritisiert, weil sie in den Augen der Nichtkatholiken einen falschen Eindruck vom Katholizismus hervorrufen können, sondern vor allem, weil sie eine gesunde Weiterentwicklung des religiösen Lebens selber hindern. Man erkennt zugleich aus den Ausführungen von Tellegen, wie sehr hier allgemeine Zeiterscheinungen mitspielen.

Selbstkritik des holländischen Katholizismus

Die holländischen Katholiken haben sich im 19. Jahrhundert als Volksgruppe, im ganzen also auf dem politischen Feld, emanzipiert, so daß sehr viel auch heute noch „nach unpersönlichen Schemen, nach einem organisierten Plan" geschieht. Außerdem ist der holländische

Volkscharakter statisch und wenig dynamisch. Statt der spontan entstehenden Idee, der ideellen Diskussion, der freien, vielgestaltigen Formgebung gibt man nur zu leicht der Konvention, dem organisierten Schema und der Mechanisierung den Vorzug. Als Folge der langen Unterdrückung leidet der holländische Katholizismus an entsprechender Vertretung in den freien Berufen, der höheren Beamtenschaft und den führenden Funktionen. Durch die straffe Organisation als eigene Volksgruppe kommt es beim Zusammenarbeiten mit Andersgläubigen zu Spannungen und Reibungen, man neigt auf katholischer Seite zum Isolationismus, zu organisatorischem Dogmatismus, wodurch man dem falschen Verdacht des „Totalitätsstrebens" Vorschub leistet. Die zunehmende Emanzipierung bringt weitere Probleme mit sich. Um sowohl das eigene katholische Leben wie die Zusammenarbeit mit anderen in eine gesunde Entwicklung zu führen, scheinen für Tellegen größere Vielgestaltigkeit, Kernbildung, spontane, nicht straff organisierte Gruppenbildung, vor allem aber die rechte Gesinnung und die apostolische Haltung wesentlich zu sein.

Damit geht Tellegen ebenfalls über den Rahmen des Themas hinaus, hat aber gerade damit einen sehr verdienstlichen und konstruktiven Beitrag zur Selbstbeurteilung und zur weiteren Arbeit im niederländischen Katholizismus gegeben.

Allmähliche Annäherung von Kirche und Staat in Mexiko

Fremde Besucher Mexikos, wie der kubanische Priesterpublizist Jaime Genesca, sind voll der Bewunderung über das rege religiöse Leben des mexikanischen Volkes. Kein anderes Land des „katholischen Kontinentes" dürfe sich mit so viel Recht wie Mexiko als „Neu-Spanien" bezeichnen, da dort noch heute eine dem Mutterland verwandte Religiosität und religiöse Bildung anzutreffen sei. Viele kamen ins Land mit der Vorstellung eines halbkommunistischen Staates, und verließen es nach einem Monate mit der Überzeugung, daß „der Kommunismus in Amerika keinen größeren Feind hat als das mexikanische Volk". Die mit Angehörigen aller Klassen überfüllten Kirchen, die zahlreichen Kommunionen, die lebendige Teilnahme des ganzen Volkes an der lateinisch gesungenen Liturgie beruhigten und bestärkten den Eindruck von der tiefverwurzelten Religiosität dieser Nation, die dem Materialismus niemals anheimfallen könne. Die andere Seite des Bildes aber zeigt eine gänzlich laizistische Verfassung, die der Kirche die gewöhnlichen staatsbürgerlichen Rechte versagt, sie in allen Erziehungsfragen und in ihrem öffentlichen Wirken benachteiligt. Zwar hat die Handhabung dieser Gesetze ihren feindseligen und kirchenverfolgerischen Charakter verloren, viele ihrer Urheber sind „umgefallen". So gilt der einstige Kirchenverfolger Calles im Volke heute als Wohltäter und Stifter der Nationalkirche, der Basilika von Guadalupe. Noch viel versöhnlicher zeigt sich der jetzige Präsident Amán, der selbst einen bedeutenden Beitrag zum Bau einer neuen Kirche in Huatasco und dem neuernannten Erzbischof seiner Geburtsstadt Veracruz ein kostbares Kreuz schenkte. Aber die Gesetze existieren weiter, und ihr Abbau kann nur stückweise erfolgen, so versponnen und verhaftet ist nun einmal diese zuerst wirtschaftlich aufbegehrende Nation seit 1917 in ihren liberal-marxistischen Revolutionsmythos, in dem nun schon mehrere Generationen herangewachsen sind.

Ein Jahrhundert Laizismus

Seit einem Jahrhundert ist eine Welle von aktivem Laizismus über Mexiko hinweggezogen. Die Trennung von Kirche und Staat begann schon 1873, als die laizistische Verfassung von 1857 ihre zweifelhaften „Ergänzungen und Reformen" erhielt, die Zivilehe, Aberkennung der Bürgerrechte der Kirche, Abschaffung der religiösen Eidesformel, Zurücksetzung der Orden usf. brachten. Kirchlicher Besitz verschwand, dafür wurden die Freimaurerblätter mit staatlichen Fonds unterstützt. Höhepunkt und Schlußstein der Entwicklung fiel unter die Präsidentschaft Calles (1924—1928), als fast alle Bischöfe vertrieben wuden (den Apostolischen Delegaten Filippi hatte schon Calles' Vorgänger Obregón ausgewiesen), einige Geistliche „standrechtlich" erschossen wurden und mehr noch mit den Gläubigen im offenen Bürgerkriege (1926—29) gegen die Regierungstruppen fielen (vgl. die Schilderungen Graham Greenes in „Gesetzlose Straßen"). Der „modus vivendi" des Präsidenten Portes Gil von 1929 wurde nur zum geringeren Teil gehalten, so daß es noch in den dreißiger Jahren mexikanische Einzelstaaten gab, die nur einen einzigen katholischen Geistlichen duldeten. In Chiapas, dem einstigen Sitze des heiligmäßigen Indinanervorkämpfers Bartolomé de las Casas, gab es sogar nur einen Geistlichen irgendeiner Religion. Aus der laizistischen Erziehung wurde eine sozialistische. Erst mit Camacho kam vor 10 Jahren eine freundlichere Haltung gegenüber der Kirche auf, die seit 1946 mit Miguel Alemán abermals Fortschritte machte, ohne daß die anstößigen Verfassungsbestimmungen (Art. 3, 5, 24, 27, 30, 130) ihre Abänderungen erfahren hätten. Ein Calles hatte sie strikte angewendet und den Terror bewirkt, Camacho und Alemán umgehen sie, garantieren damit aber noch nicht den künftigen inneren Frieden. Allem Anscheine nach wollen die Spitzen der staatsbestimmenden maßgeblichen „Partido Revolucionario Institutional" die kirchenfeindlichen Gesetze so rasch noch nicht ändern. Der offizielle Kandidat der „Staatspartei", Dr. Ruiz Cortina, voraussichtlich Präsident Mexikos 1952—53, stellte sich dem Volke vor mit einem Bekenntnis zu den liberalen Freiheitsgrundsätzen, ohne Bezugnahme auf die von der Kirche geforderte Verfassungsreform.

Die Kirche kann in Frieden leben

Diese Distanz zwischen Gesetzgebung und Praxis in Mexiko bringt auch die Reihen der Katholiken etwas in Unordnung, läßt integrale und liberale Strömungen gegeneinander auftreten, und darum war es sehr begründet, daß der Apostolische Visitator Piani Anfang 1951 zu Besonnenheit, Verständnis und Einsicht riet. Er erklärte die gegenwärtige Regierung des Landes für gesetzmäßig und gut, sie verdiene die Mitarbeit der Katholiken. Es sei unklug und ungerecht, nur auf den Buchstaben des Gesetzes, die nachteiligen Verfassungsartikel aus Calles' Zeiten zu verweisen und darum eine unerbittlich feindselige Propagandakampagne gegen die Regierung zu entfesseln. Der Präsident Miguel Alemán habe vor dem Kongreß die Aufhebung der kirchenfeindlichen Gesetze seines Vorgängers Calles aus dem Jahre 1926 beantragt. Allerdings seien bislang keine Bestrebungen zu erkennen, die den besonders bekämpften Artikel 3 der Verfassung, der das staatliche Erziehungsmonopol und

sozialistischen Zwangsunterricht verordnet, aus der Welt zu schaffen. Die christlichen Organisationen, die Elternvereinigungen (Unión Nacional de Padres de Familia) sollen mit Energie und Überlegung dagegen ankämpfen. Msgr. Piani warnt dann vor den linksradikalen Gegnern — und vor den rechtsradikalen Vorkämpfern der Kirche, die ihr ebenfalls schaden könnten. „Heute braucht man Gleichmut, Sachkenntnis und Verständnis. Die mexikanische Wirklichkeit ist nun einmal so beschaffen, daß hier die Kirche in Frieden leben kann, daß die Regierung volkstümlich ist und dem Katholizismus Ehrfurcht bezeigt. Die Zeiten haben sich geändert, und es ist rechtens, daß das Verhalten der Menschen angesichts dieses Wechsels auch anders wird." Der Primas von Mexiko, Erzbischof Dr. Martinen, bezeichnete im Juli 1951 die katholische Kirche als unpolitisch, kein politischer Kandidat dürfe sich auf sie zugunsten seiner Partei berufen.

Schulkampf

Die Aufforderung, im Rahmen der verfassungsmäßigen Gegebenheiten für die Aufhebung der kirchenfeindlichen Bestimmungen zu kämpfen, besonders des Artikels 3, der das Erziehungsprivileg des Staates festlegt und auch in der 1945 von Präsident Camacho gemilderten Fassung die Beteiligung der Orden am Schulwesen ausschließt, wurde gerade im Laufe des Sommers 1951 von der katholischen UNPF energisch aufgegriffen. 1951 wurde von ihr und der Katholischen Aktion zum „Jahr der Erziehungsfreiheit" erklärt, und eine große Propagandawelle hat eingesetzt. In 22 Zeitungen, 67 Zeitschriften und 145 Radiosendungen begann die Aufklärung des Volkes über die zwei Arten von Recht: das in Mexiko gehandhabte oder richtiger als offizielle Norm geltende und das in Genf in der Kommission der UN für Menschenrechte mit dem Munde verkündete Recht. In Genf hat nämlich Mexiko das Elternrecht auf Regelung der Kindererziehung und das Recht auf religiöse Erziehung anerkannt, in der eigenen Verfassung aber hat es die Konsequenzen aus dieser internationalen Geste noch nicht gezogen. 1945 hatte der 4. nationale Freimaurerkongreß sich gegen die Schwächung oder Humanisierung des umstrittenen Artikels 3 mit Erfolg zur Wehr gesetzt. Jetzt appelieren 24 Millionen Katholiken an den Rechtssinn des Juristen und Staatspräsidenten Alemán, er möge diesen toten Artikel, der seit Jahren stillschweigend umgangen wird, der Praxis angleichen und im Kongreß die Abänderung vorschlagen. Mit dem Herzen dürfte Alemán bei den Antragstellern sein, wird doch geschrieben, daß Sohn und Tochter des Präsidenten selbst in Instituten mit katholischen Lehrgrundsätzen erzogen werden.

In zahlreichen Hirtenbriefen wurde der Laizismus angeprangert. Der Erzbischof von Durango, der eine halbe Million Katholiken zu betreuen hat, fordert die Gläubigen auf, nicht nachzulassen im Kampfe gegen das staatliche Erziehungsmonopol.

Einer der ersten Rufer im Streite um das menschliche Recht seiner Gläubigen ist der junge Bischof von Colima, Ignacio de Alba. Immer wieder betont er, daß die Milderung des berüchtigten Artikels 3 der Verfassung von 1945 nicht genügen könne, die statt der sozialistischen Erziehung gegen „religiösen Unterricht, Fanatismus und Vorurteile" die „harmonische Entwicklung aller menschlichen Fähigkeiten" als Erziehungsziel bezeichnet, aber immer noch keine religiöse Erziehung in der Schule, von Volksschule bis Universität zuläßt. Die sogenannte Lehrfreiheit des Landes wirkte sich für die Kirche noch schlimmer aus als eine laizistische Zielsetzung. Bischof de Alba besteht darauf, daß seine Pfarrer Pfarrausschüsse ins Leben rufen und Unterschriften für die Verfassungsreform sammeln.

Der Aufschwung des — nur stillschweigend geduldeten — unteren und höheren Schulwesens ist einer der erfreulichsten Züge im mexikanischen Katholizismus. Reguläre Ordensschulen gibt es nicht, es wurden aber manche geduldete Auswege gefunden. Die Gesamtschülerzahl beträgt fast 200 000. Anscheinend ist aber, wie so häufig in Lateinamerika, das „Colegio" stärker entwickelt als die untere „Escuela Primaria", was der Oberschicht nützt und die Armen benachteiligt. Wie der Unter- ist auch der Oberbau schwach ausgefallen: Nur ein von der Gesellschaft Jesu geleitetes Hochschulinstitut ist vorhanden (das stark besetzte Priesterseminar von Guadalajara, das 260 Studenten, mit den Gymnasiasten über 1 000 Schüler zählt), aber die Laienwelt, die Akademikerschaft, wird kirchlich nicht erfaßt und denkt marxistisch-existentialistisch. Es gibt Diözesen ohne höheres oder unteres Seminar wie z. B. Tabasco, neun Diözesen haben jeweils weniger als 30 Seminaristen aufzuweisen, während die Mehrheit, 23 Diözesen, hinreichenden Nachwuchs haben und den lateinamerikanischen Durchschnitt überragen.

Priestermangel

Hundert Jahre Laizismus bedeuten natürlich Priestermangel. 1810 wurden 6 122 00 Seelen von 7 341 Priestern betreut, 1950 stehen für eine Bevölkerung von 25 Millionen Einwohnern, die zu 97 Prozent katholisch sind, nur 4 244 Priester bereit! Die Bevölkerung hat sich vervierfacht, allein die Priesterschaft hat abgenommen, so daß heute absolut gerechnet 1 Priester für 6 000 Gläubige zu sorgen hat; in Wahrheit, wenn man nur die ausschließlich seelsorgerisch tätigen Priester zählt, ist das Verhältnis jedoch 1 Priester für 10 000 Gläubige! Die Einbuße, die der Klerus in Mexiko durch die Vertreibung der spanischen Geistlichkeit mit der Erlangung der politischen Unabhängigkeit im Jahre 1820 erlitt, war infolge der Fortsetzung des politisch-nationalen Kampfes auf der religiös-sozialen Ebene mehr als ein halbes Jahrhundert nicht wieder gutzumachen. Erst im letzten halben Jahrhundert läßt sich eine aufsteigende Linie feststellen: es entstanden 3 neue Erzdiözesen (Puebla, Yucatán und 1951 Veracruz) und 5 Diözesen; die 1331 Pfarreien von 1893 hatten bis 1950 um ein halbes Tausend zugenommen, trotz der Rückschläge von 1914, 1926 und 1931 ist die Zahl der Priester doch ständig leicht angestiegen. Man ist im Lande der festen Überzeugung, daß bei der Fortdauer des inneren religiösen Friedens Mexiko bald hinreichend Priester haben wird, denn die Schülerzahl der Seminare befriedigt im allgemeinen. Es gibt unter den 33 Diözesen schon solche, die sich mit priesterlichem Nachwuchs selbst versorgen.

Die katholischen Organisationen

Lebendig und rege sind die zahlreichen religiösen Vereine, die allerdings nur zum gewissen Teile ständisch gegliedert und in der Öffentlichkeit aktiv sind, sondern mehr den Charakter frommer Vereinigungen im innerkirchlichen Raum haben. Die Katholische Aktion mit fast 350 000 Angehörigen (andere Quellen sprechen von ½ Million) in vier Gruppen ist gut gegliedert und wird von dem tüchtigen P. Ripalda geleitet. 120 Diözesanräte und 9 300 Pfarrausschüsse sind ihre Unterorgane. Ihre Ange-

hörigen stellen 1,6—2 Prozent der Gesamtbevölkerung dar. Daneben gibt es auch noch modernere ständische Organisationen wie solche für Arbeiter und Arbeiterführer (erstere mit 350 Ortsgruppen und 20 000 Angehörigen, sehr bescheidene Neuanfänge nach dem totalen Zusammenbruch in den Revolutionskämpfen ab 1917 und den harten Verfolgungen in den 20er Jahren), endlich Landarbeiter„tagungen", offensichtlich weniger geschlossen und organisiert als die politisch verselbständigten „Sinarchisten", die auch aus katholischer Wurzel stammen und in Niederkalifornien eine blühende Siedlungsarbeit leisten. Sehr rührig sind die weiblichen Gruppen der Katholischen Aktion, die Landfrau, Angestellte, Arbeiterin gesondert erfassen.

Die katholische Presse

Eine bemerkenswerte Gründung sei noch zum Schlusse besonders erwähnt: das Presseapostolat des Jesuitenpaters Romero im Verlag „Buena Prensa", der über 20 Zeitschriften mit einer Gesamtmonatsauflage von 1 600 000 Exemplaren herausgibt, darunter natürlich auch sehr bescheidene Bruderschaftsnachrichtenblätter von wenigen Seiten. In den 15 Jahren des Verlagsbestehens sind weiter über 4 Millionen Bücher und Broschüren erschienen, unter denen historische und seelsorgerliche Werke, zumeist von Jesuiten, hervorragen. Unter den Zeitschriften muß besonders die für den ganzen iberoamerikanischen Kulturbereich vorbildliche, moderne, geistig tonangebende, kulturell-religiöse Monatszeitschrift „Latino-America" hervorgehoben werden, die nun im dritten Erscheinungsjahr steht und die zum ersten Male versucht, die sehr vereinzelte katholische Intelligenz Süd- und Mittelamerikas zu sammeln und zu orientieren, und gleichzeitig die Brücken zu den übrigen katholischen Kulturzonen zu schlagen — ein ganz neuartiges Experiment im Pressewesen Lateinamerikas, das sich wirtschaftlich erst bewähren muß, und schwer Echo findet.

Bemühungen um die Katechese

Von besonderer Bedeutung ist ferner die Entwicklung der Katechese, um der Benachteiligung des Religionsunterrichts durch die laizistisch-sozialistische Staatsschule und den Priestermangel entgegenzuwirken. Einmal sind für die verwahrloste Jugend in Guadalajara und Monterrey von zwei Geistlichen gute Nachahmungen der nordamerikanischen „Boystowns" errichtet worden. Außerdem werden seit 1915 im „Katechetischen Werk des Heiligen Franz" die gebildeten Laien mit Erfolg zur Unterstützung der Priesterschaft herangeholt. So haben im vergangenen Jahr über 2 100 Laienhelfer aller Stände innerhalb dieser Organisation an die 50 000 Jugendliche am Wochenende in den Grundwahrheiten ihrer Religion unterrichtet. Die Besucherzahl in den 188 katechetischen Zentren der Hauptstadt entspricht etwa der Hälfte der 2½ Millionen Bewohner. Seit 1950 gibt es dort auch ein jugendgemäßes, anlockendes Heim für Katechisten.

Diese Hunderttausende von wißbegierigen Kindern und Erwachsenen müssen auf eine neuartige Methode erfaßt werden, und deshalb erfand P. Guerra SJ, der Leiter des Katechetischen Werkes, seinen berühmten „Stummen Katechismus", der es gestattet, Riesengruppen von 600 Kindern gleichzeitig mechanisch zu drillen, indem diese durch Gesten ihre Antworten auf einfache Glaubensfragen stumm mitteilen. Sicherlich ein verständlicher, notwendender Ausweg, aber weder eine moderne Lehrmethode noch ein Weg zur Verinnerlichung. Er hat etwas vom Nachgeschmack der Massentaufen der Conquistadorenzeit an sich. Aber um diese Methode zu beurteilen, muß man wissen, daß in der ganzen Pädagogik Südamerikas der Lehrmechanismus noch eine recht große Rolle spielt.

Diese Vorbehalte sollen die Anerkennung für die große Leistung des mexikanischen religiösen Wiederaufbaus im letzten Jahrzehnt keineswegs mindern, nur die Eigenart der dortigen Arbeitsweise zeigen. Die sozialen und caritativen Leistungen, die nach der Verfassung eigentlich dem Staate vorbehalten wären, sind dennoch bedeutend. Das sittliche und wissenschaftliche Niveau der Geistlichkeit ist hoch. Sie hat sich besonders in den großen Anfechtungen durch den Staat in den Jahren 1914—1917 und 1925—1929 bewährt, da es nur zu zwei schismatischen Versuchen ohne ernstliche Auswirkungen kam. Der 1950 in der Hauptstadt durchgeführte „Internationale Kongreß für Kirchenmusik" spricht für den geistigen Hochstand des katholischen Lebens, die eingeleiteten Seligsprechungsprozesse für einen 1912, ferner einen zweiten 1938 verstorbenen Volks- und Armenbischof weisen auf die im Volke spürbare Macht großer Vorbilder, die für die Gegenwart nicht ohne sittliche Folgen bleiben werden.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Anfänge der Neuscholastik

Zum hundertjährigen Geburtstag Kardinal Merciers

Die „Revue philosophique de Louvain", die 1894 unter dem Titel der „Revue Néo-Scolastique" von Mercier gegründet wurde, widmet dem hundertjährigen Gedächtnis ihres ersten Herausgebers und zugleich des Gründers des „Institut Supérieur de Philosophie de Louvain" ein ganzes Heft (November 1951) mit einem ausgezeichneten Artikel über die Anfänge dieses Instituts (von Louis de Raeymaeker) und den Referaten mit den anschließenden Diskussionen, die auf der „Journée d'Etudes Cardinal Mercier" gehalten wurden. In einer Zeit, da man immer wieder von einer Krise des Thomismus spricht, erscheint es uns von größter Wichtigkeit, über das Werk jenes Mannes zu berichten, von dem die Löwener Thomistenschule entscheidend bestimmt wurde, die wegen ihrer großen Aufgeschlossenheit für die moderne Philosophie und die neuesten Ergebnisse der Wissenschaften innerhalb

des Thomismus schon lange eine führende Rolle spielt. „Nova et vetera" hatte der junge Mercier als Devise auf das Titelblatt der ersten Nummer seiner Zeitschrift setzen lassen; denn er war sich bewußt, daß alle Philosophie nur einen Sinn haben konnte als Philosophie für die Menschen seiner Zeit. „Wollten wir in der Philosophie unser Denken von einem Lehrer abhängig machen, und wäre dieser ein Thomas von Aquin, so müßte Thomas selbst uns verurteilen", das war die Meinung Merciers, die er immer wieder vortrug. Er war auch davon überzeugt, daß wir unserer Philosophie sehr wenig zutrauen würden, wenn wir nicht den Mut hätten, uns mit den Ansichten der neueren Philosophen auseinanderzusetzen. Diese Aufgabe ist gewiß nicht leicht und auch nicht ohne Gefahren. Das Wagnis des Irrtums gehört jedoch zur Forschung, und nur wer auf jeden Einsatz des Denkens verzichtet, braucht die Gefahr des Irrtums nicht zu fürchten. Ein solcher ist aber schon durch die Zeit gerichtet. Die Möglichkeit des Irrtums gehört mit zum Erforschen der Wahrheit. Deshalb ist aber auch ein Leben im Dienst der Wahrheit nur möglich in einer Atmosphäre der Liebe und Duldsamkeit. Wir haben heute allen Grund, uns diese Einsichten ins Gedächtnis zu rufen. Der Erfolg des großen Gründers des Institut Supérieur de Philosophie de Louvain, aber auch sein zäher und ausdauernder Kampf mit unglaublichen Widerständen können uns in dieser Hinsicht als eindringliche Mahnung dienen.

Die Situation der Scholastik vor Leo XIII.

Man kann sich heute kaum mehr vorstellen, wie erschreckend es um die christliche Philosophie stand, ehe Mercier seine Laufbahn begann. Die Scholastik bestand aus einem Gemisch von Descartes entlehnten Gedanken und primitivster Schulphilosophie. P. Chenu hat auf der Tagung diese Scholastik wie folgt charakterisiert: „Ihre verachteten Denkformen fanden ihren Ausdruck in einem bestimmten Typ von Kommentar, der zum normalen Denkverfahren der Scholastik geworden war. Damit wurde in einer gewissen Beziehung der mittelalterliche Denkstil fortgesetzt, in Wirklichkeit war die damalige Scholastik aber weit davon entfernt. Nicht nur stand sie ohne jegliche Beziehung zur Philosophie der Zeit, sondern auch zum geschichtlichen Zusammenhang des untersuchten Textes. Der Kommentar wird um seiner selbst willen entfaltet; darin wird jedes Werk wie ein Behälter feststehender Wahrheiten betrachtet, die man um jeden Preis darin wiederfinden muß. Man schreibt Kommentare zu Kommentaren. Die Dimension der Zeit ist ausgeschaltet."
Die Reaktion hierauf war die Entdeckung der Geschichte im neunzehnten Jahrhundert.
Die Scholastik des achtzehnten Jahrhunderts wurde begreiflicherweise von der neueren Philosophie mit größter Verachtung behandelt. Eine Ausnahme bildeten Spanien und Italien, von wo zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts eine langsame Wiedergeburt der Scholastik ihren Anfang nehmen sollte. Die Bewegung ging aus von Vincenzo Buzzetti (1777—1824) im Seminar zu Piacenza, der selbst bei spanischen Jesuiten gehört hatte, die als Flüchtlinge in Italien lebten. Unter dem Einfluß dieser suarezianischen Scholastik kehrte er sich ab vom Empirismus und Rationalismus seiner Zeit, fand aber später durch das Studium der Werke von Goudin und Roselli zum Thomismus. Durch seine beiden Schüler Dominik Sordi (1790—1880) und Seraphim Sordi (1793—1865), die beide Jesuiten wurden, drang der Thomismus in die neapolitanische Jesuitenprovinz ein. Taparelli (1793 bis 1862) und Liberatore (1810—1892) werden führende Thomisten und bringen thomistische Philosophie nach Rom. Joseph Pecci (1807—1890), der Bruder des Erzbischofs Joachim Pecci (1810—1903) und zukünftigen Papstes Leo XIII., schließt sich dieser Bewegung an, ebenso der Gründer der Zeitschrift „Scienza e Fede", Cajetan Sanseverino (1811—1865). In diesem Kampf des wiedererwachenden Thomismus spielt eine führende Rolle der Jesuit Johannes Maria Cornoldi (1822—1892) mit seiner philosophisch-medizinischen Akademie in Bologna.
Als bedeutende Vertreter des Thomismus jener Zeit müssen noch erwähnt werden die spanischen Dominikaner und Kardinäle Thomas Zigliara (1833—1893) und Zefrino Gonzalez (1831—1894) sowie die beiden Deutschen Albert Stoeckl (1823—1875) und Josef Kleutgen (1811—1883).
Schon Pius IX. hatte diese thomistische Bewegung ermutigt. Leo XIII. jedoch nahm die Führung des neu erwachenden Thomismus selbst in die Hand.

„Aeterni Patris" und die Philosophie des heiligen Thomas

Das Hauptanliegen Leos XIII. war die Pflege einer gesunden christlichen Philosophie im Geiste des heiligen Thomas von Aquin mit dem Ziel einer sozialen Erneuerung der menschlichen Gesellschaft, der Auslegung und Verteidigung der Glaubenswahrheiten und des wahren Fortschritts aller Wissenschaften. In seiner Enzyklika *„Aeterni Patris"* weist der Papst nach, daß die Quelle aller Übel, an denen die moderne Gesellschaft leidet, philosophische Irrtümer sind. Er geht aber gleich zur Tat über, indem er 1880 mit Hilfe seines Bruders Joseph Pecci in Rom eine Akademie des heiligen Thomas gründet, den Dominikanern den Auftrag erteilt, eine kritische Ausgabe seiner Werke zu schaffen und diesen Heiligen zum Patron aller katholischen theologischen Lehranstalten erklärt.

Der Kampf um die Errichtung eines Lehrstuhls der Philosophie des heiligen Thomas in Löwen

Leo XIII. kannte Belgien aus seiner Brüsseler Nuntiaturzeit (1843—46). Damals war Löwen die einzige katholische Universität im vollen Sinn des Wortes. Der Papst wußte die Bedeutung einer solchen Universität für seine Ziele richtig einzuschätzen und schickte an den Mechelner Erzbischof, Kardinal Dechamps, am 25. Dezember 1880 ein päpstliches Breve zum Zweck der Errichtung eines besonderen Lehrstuhles für die Philosophie des heiligen Thomas in Löwen.
Dieses Breve traf in die für die belgische Kirche schwierige Situation eines heftigen Schulkampfes. Deshalb schwankte die Antwort der Bischöfe zwischen dem Vorschlag eines neuen Lehrstuhls und der Abhaltung von besonderen Vorlesungen innerhalb der normalen Kurse der Universität. Doch der Papst drängte von neuem und ernannte den in seinem Orden angesehenen Dominikanerpater Rossi für diesen besonderen Lehrstuhl. Er ließ ihn sogar zum Bischof weihen, um dem Lehrstuhl noch mehr Ansehen zu geben. Die belgischen Bischöfe hielten jedoch die Besetzung eines Löwener Lehrstuhls mit einem Italiener und Ordensmann, dazu noch einem Bischof, für unmöglich. So verzichtete der Papst auf die Entsendung Rossis, nicht aber auf die Errichtung des besonderen Lehrstuhls

mit fakultativen Vorlesungen, die auch von Laien besucht werden sollten.
Auf Rat des Kardinals erklärte sich ein Teil der Bischöfe schließlich bereit, den Plan durchzuführen. Sie schlugen den wegen seiner mittelalterlichen Forschungen angesehenen Alois van Weddingen vor, der am Hofe des Königs war und die Enzyklika *„Aeterni Patris"* begeistert aufgenommen hatte. Dieser hatte von dem neuen Lehrstuhl freilich eine von den Universitätskreisen Löwens abweichende Auffassung. Er verlangte, daß sein Inhaber die Scholastik aus ihren Quellen und nicht etwa nur aus Lehrbüchern, darüber hinaus aber auch die Philosophie Kants und die Entwicklung der Wissenschaften zu beherrschen habe. Die Lösung schien ideal zu sein. Doch verschleppte sich die Ernennung und scheiterte schließlich daran, daß der König sich von seinem Hofkaplan nicht trennnen wollte.

Die Wahl Merciers

So schlugen die Bischöfe den dreißigjährigen Désiré Mercier, Philosophieprofessor am Priesterseminar von Mecheln vor. Leo XIII. approbierte die Wahl, und am 26. August 1882 erhielt der junge Professor durch den Rektor die Instruktionen zu seinem Amtsantritt.
Der neue Kurs sollte gratis und öffentlich sein. Die Vorlesungen sollten auf französisch gehalten werden. Daneben sollte ein Arbeitskreis mit philosophischen Diskussionen stattfinden. Der neue Lehrer sollte eine „philosophische Bewegung" ins Leben rufen und seine Vorlesungen durch Veröffentlichungen ergänzen. Seine größte Sorge sollte es sein, die Philosophie in ihren Beziehungen zu den „wissenschaftlichen und sozialen Problemen" darzustellen. Es wurde auch schon an die Verleihung eines besonderen Doktorgrades gedacht.
Auf Wunsch Leos XIII. begab sich Mercier nach Rom, auch um die führenden Thomisten dort kennen zu lernen. Dort erhielt er die allgemeinen Richtlinien, die den Charakter des kommenden Instituts deutlich machten. Es war die Absicht des Papstes, die besten Schüler der Diözesanpriesterseminare in Löwen ihre Studien fortsetzen zu lassen, damit sie später selbst wieder an diesen Seminaren dozieren könnten. Das setzte eindeutig voraus, daß die Vorlesungen über die Philosophie des heiligen Thomas auf französisch gehalten wurden und nicht auf lateinisch.
Der damalige Rektor unterstützte diesen neuen Kurs nach besten Kräften. In seiner Antrittsvorlesung entwickelte Mercier sein Ziel, an der Einheit von Wissen und Glauben, von Spekulation und Erfahrung im Geiste des heiligen Thomas und zum Wohle der modernen Gesellschaft zu arbeiten.

Mercier und die Löwener Universität

Mercier hatte selbst in Löwen studiert und dort den Zugang zum Studium des heiligen Thomas und zu den Wissenschaften gefunden. Er glaubte der Erneuerung des Thomismus am besten dienen zu können, indem er diesen mit den neuesten Errungenschaften der Wissenschaften in Berührung brachte. Vor allem tat er dies auf dem Gebiet der Psychologie. So gewann Mercier bei seinen Hörern, die die Anfangsgründe der Philosophie schon mitbringen mußten, immer mehr an Ansehen. Seine Schüler nahmen zu, und bis zum Jahre 1888 erhielten 23 von ihnen das Lizenziat und 9 das Doktordiplom, darunter 5 Laien.
Im Herbst 1888 wurde die *Société philosophique de Louvain* gegründet, die das Ziel hatte, die Schüler Merciers zusammenzuschließen, in der Hoffnung, dadurch dem Studium der Philosophie des heiligen Thomas besser dienen zu können. Aus dieser Gesellschaft wird Mercier später die ersten Professoren für sein Institut Supérieur nehmen und eben diese Gesellschaft wird 1894 die *Revue Néo-Scolastique* herausgeben.
Die großen Erfolge angesichts der geistig noch wenig entwickelten Philosophie an der Universität waren ganz der ungewöhnlichen Persönlichkeit Merciers zu verdanken, der mit seinen organisatorischen und wissenschaftlichen Talenten solches aus dem Nichts vollbracht hatte.

Die Gründung des Instituts im Jahre 1889

Die Erneuerung des Thomismus konnte nicht das Werk eines einzelnen bleiben. Das sah Mercier selbst am besten, und es war auch von Anfang an die Idee des Papstes gewesen, nicht allein einen Kurs einzurichten, sondern ein Studienzentrum, ein Institut zu gründen. In Rom verfolgte man mit größter Aufmerksamkeit das Experiment in Löwen, und immer wieder mußte Mercier zum Papst fahren, um über den Stand seiner Pläne zu berichten.
Nun hielt auch der Papst den Augenblick für gekommen, das begonnene Werk auszuweiten. Aber noch zehn Jahre sollte es dauern, ehe das Institut Wirklichkeit wurde; denn leider starb der Mercier sehr gewogene Rektor der Löwener Universität, Msgr. Pieraerts. An seine Stelle trat Msgr. Abbeloos (1836—1906), ein ausgezeichneter Orientalist, der die einzelnen Fakultäten an der Universität sehr förderte, doch mit Ausnahme der Philosophie, für die er nichts übrig hatte.
Ostern 1887 ist Mercier wieder in Rom und berichtet von seinem Plan der Ausweitung seines Lehrstuhls. Leo XIII. teilt seine Meinung hierüber dem Rektor der Universität mit und ernennt Mercier zum Prälaten. Kurz vor der belgischen Bischofskonferenz unterbreitet Mercier seinen vorläufigen Plan eines *Institut des hautes études philosophiques* dem Apostolischen Nuntius in Brüssel. Die Bischöfe sind bereit, den Wünschen des Papstes zu entsprechen, und beauftragen den neuen Rektor, präzise Vorschläge zu machen. Doch macht die Finanzierung noch Schwierigkeiten. Im Juli 1888 äußert der Papst erneut seinen Wunsch wegen des Instituts. Auf der darauf folgenden Bischofskonferenz behandeln die Bischöfe die Frage mit Sympathie, stoßen aber wieder auf die unüberwindlichen finanziellen Schwierigkeiten. Mercier legt nun im September 1888 dem Papst nahe, selbst die Initiative zur Gründung des Instituts zu ergreifen und kommt in einem Brief vom März 1889 darauf zurück. Cornoldi unterstützt Mercier zu wiederholten Malen. Im Juli 1889 legt dieser dem Papst nochmals seinen Plan dar. Er möchte, daß das Institut zur Universität gehöre, jedoch eine gewisse finanzielle und administrative Selbständigkeit besitze; es soll auch die verschiedenen Grade für die Philosophie verleihen können und den Namen „Institut Leo XIII." tragen, was ihm einen internationalen und katholischen Charakter verleihen würde.
Mercier wurde langsam ungeduldig. Nachdem er festgestellt hatte, daß der Rektor ihm nicht die aktive Unterstützung zuteil werden ließ, die er wünschen mußte, wendete er sich direkt an den Papst, um sich eine gewisse Unabhängigkeit zu sichern, die verhindern sollte, daß ihm von seiten der Universität immer wieder Schwierigkeiten gemacht würden.
Im August 1889 kommt die endgültige Entscheidung des Papstes. Man solle sich für den Anfang auf das Unerläßliche beschränken. Sofort legt Mercier einen konkreten

Plan vor, der sich auf der Stelle verwirklichen ließe. Es sollen noch zwei Lehrstühle errichtet werden, ein philosophischer und ein propädeutischer für die Philosophie und für die anderen Wissenschaften. Mercier bittet dann noch um die Präsidentschaft, um sich die nötige Autorität zu sichern. Der Papst und auch die belgischen Bischöfe nehmen diesen Plan an, und durch Breve vom 8. November wird das Institut offiziell bestätigt. Der Papst hatte dem Institut eine Stiftung von 150 000 frs. für die zwei neuen Lehrstühle vermacht, was natürlich lange nicht ausreichte. Das Breve war im übrigen sehr vorsichtig formuliert, um ja nicht den Anschein zu erwecken, Rom mische sich in die belgischen Angelegenheiten ein. Immerhin war das Institut jetzt sanktioniert, und Mercier war in die Lage versetzt, sich selbst nach weiteren Mitteln umzusehen, um sein Werk finanziell zu sichern.

Der vorläufige Aufbau des Instituts von 1890—1893

Die finanziellen Schwierigkeiten waren nicht die einzigen. Bald zeigte sich, daß der Rektor der Universität mit den Kandidaturvorschlägen Merciers nicht einig ging. Er klagte diesen bei den Bischöfen an, er mißachte die seit jeher an der Universität übliche Politik. Der tiefere Grund für diese Schwierigkeiten lag jedoch in dem antiphilosophischen Affekt der Universität. Einzig der Fortschritt der Wissenschaften war die Sorge der Professoren. Es kam hinzu, daß eine katholische Universität erst recht sich um ihr wissenschaftliches Ansehen bemühen mußte. Mercier selbst wollte diesem Geist möglichst entgegenkommen, indem er die verschiedensten wissenschaftlichen Kurse einrichtete. Den Kollegen Merciers ging es jedoch nicht um das Anliegen Leos XIII. Sie wollten nun auch alle eine Ecole Supérieure haben wie Mercier und den Segen des Papstes dazu. Es ging ihnen dabei nicht um die Erneuerung der thomistischen Philosophie, sondern nur um ein Patronat des heiligen Thomas im weitesten Sinn. Mercier als Präsident des neuen Instituts hatte wohl nichts dagegen, den Fortschritt der Wissenschaften in den Dienst der Erneuerung der thomistischen Philosophie zu stellen. Die Kollegen und der Rektor wollten aber nichts wissen von einer Unterordnung der Wissenschaften unter die Philosophie. Sie dachten an eine Nebenordnung der einzelnen Sektionen.

Als Mercier seinerseits daran ging, in Ergänzung zu den philosophischen Kursen auch wissenschaftliche Kurse einzurichten und ein Laboratorium für experimentelle Psychologie zu gründen, da stieß er auf den Widerstand des Rektors.

Die Feindseligkeiten des Rektors nahmen immer mehr zu. Einmal hatte er ein ganz andere Vorstellung von der Erneuerung des Studiums als Mercier. Dann konnte er keine Freude daran haben, daß Mercier immer direkt mit dem Papst verhandelte, und er betrachtete die ganze Angelegenheit mit dem Institut mehr oder weniger als einen Eingriff in die Rechte der Universität.

Der Papst hingegen ließ Mercier öfter nach Rom kommen und sich über alles berichten, empfahl den Bischöfen von neuem sein Institut, verlangte, daß das Institut nicht als ein Anhängsel der Universität, sondern als zur Universität gehörig betrachtet werde und daß die Professoren des Instituts gleicherweise wie die übrigen Professoren der Universität behandelt würden. So war das neue Breve des Papstes als Folge der voraufgegangenen Audienzen ein voller Sieg für Mercier. Auf der anderen Seite aber fühlten sich der Rektor und die Bischöfe übergangen. Es fällt jedenfalls auf, daß der Kardinal von Mecheln den Brief des Papstes erst nach einem Monat Mercier überreichte. Man schien in Brüssel die Angelegenheit vertuschen zu wollen, ließ sich jedenfalls Zeit, die im Breve erwähnten Anordnungen durchzuführen.

Trotz alledem stand Mercier menschlich auf dem Höhepunkt seines Wirkens. Alle seine Werke zeugen von seinem unermüdlichen Bemühen, die positiven Ergebnisse der Wissenschaft mit der Metaphysik in Einklang zu bringen. Als 1894 das Institut eigene Gebäude erhielt, durfte der Präsident, der den Mittelpunkt der Feierlichkeiten bildete, wahre Triumphe ernten. Doch die Feinde ruhten nicht.

Unterrichtsanstalt oder Forschungsstätte

Nachdem durch das Breve von 1894 die Stellung des Instituts festgelegt war, unterstand es der Studienkongregation in Rom, dessen Präfekt der Kardinal Mazzella war, ein früherer Professor der Gregoriana. Die nun abzufassenden Statuten mußten dieser Kongregation vorgelegt werden. Da glaubten die Feinde Merciers, sie könnten die Dinge zu ihren Gunsten wenden. Der Rektor und die ihm befreundeten Professoren bedienten sich hierzu der Hilfe des Vorstehers des Belgischen Kollegs in Rom, Msgr. de T'Serclaes, der in der Gründung des Seminars Leo XIII. in Löwen, einem Werke Merciers, eine ernste Konkurrenz sah, da nach seiner Meinung die Erneuerung des Thomismus nur in Rom durchgeführt werden konnte.

Mercier sah sein Institut als eine höhere Forschungsstätte an, an dem man an der Entfaltung der thomistischen Philosophie arbeiten solle unter Berücksichtigung der Ergebnisse der neuesten Wissenschaften und der Geschichte, namentlich der Geschichte der Scholastik und des Thomismus. Er war seiner Zeit aufgeschlossen. Dementsprechend war auch das Studium der einzelnen Fächer organisiert, das eine gewisse Freiheit in sich schloß. Handelte es sich doch nicht um Anfänger! Die Gegner Merciers versuchten aber gerade dieses Ziel eines Forschungsinstituts zu zerstören.

Nachdem Mercier einen Entwurf der Statuten den Bischöfen vorgelegt hatte, legte der Rektor einen Gegenentwurf vor, ohne ihn Mercier zur Kenntnis zu geben. Beide Entwürfe wurden von den Bischöfen geprüft, ohne daß Mercier hinzugezogen wurde. Nur der Bischof von Tournai, Msgr. du Roussaux, der sich immer als Freund Merciers gezeigt hatte, griff den Entwurf von Mercier mit einigen kleinen Änderungen auf. Die beiden Entwürfe wurden der Kongregation zugeleitet.

Das Ziel des Rektors war, das Institut und die Verwaltung der Güter des Instituts wieder unter seine Gewalt zu bringen, aber auch die Initiative zur Ernennung der Professoren des Instituts ganz an sich zu reißen. Umgekehrt lag Mercier daran, sich seine Autonomie zu sichern, die er bisher innegehabt hatte und die ihm auch vom Papst direkt zugesichert worden war. Auch hinsichtlich der Natur des Instituts waren die Auffassungen entgegengesetzt. Nach dem Rektor sollte es das Ziel des Instituts sein, dem Studium der Philosophie einen größeren Raum zu geben, aber lediglich als Vermittlung reinen Lehrbuchwissens. Hingegen ging es Mercier um Forschung, um die Ausbildung selbständiger Denker. Im Grunde genommen wollte der Rektor verhindern, daß diese Einrichtung zu einem höheren wissenschaftlichen Institut ausgebildet würde. Der Thomismus sollte der „traditionelle" sein, wie er in Rom gelehrt wurde. So interpretiert, standen die Ziele

Merciers im Gegensatz zu den Wünschen Leos XIII. Vor allem war es nach Meinung des Rektors verkehrt, die Philosophie auf die Ergebnisse der Wissenschaften zu gründen, wie es Mercier tat. So müßte die Philosophie sich ja ständig ändern! Jedenfalls sei es das Ziel des Instituts, Philosophie zu dozieren und nicht die anderen Wissenschaften. In Wirklichkeit gründete Mercier die Philosophie nicht auf die Ergebnisse der Wissenschaften. Er wollte nur ihren Kontakt mit den Wissenschaften gewahrt wissen. Der Rektor und der Nuntius von Brüssel wandten sich wegen dieser Meinungsverschiedenheiten an den Papst. Auch Mercier bat wiederholt um eine Audienz, die ihm schließlich auch bewilligt wurde. Inzwischen wurde das von der Studienkongregation genehmigte Statut am 14. Juli 1895 veröffentlicht.

Latein oder Französisch?

Es bedeutete für das Institut einen schweren Schlag, wenn auch nicht alle Wünsche des Rektors in Erfüllung gingen. In Bezug auf die Verleihung der Grade und die Ernennung der Professoren behielt Mercier eine gewisse Selbständigkeit. Er sollte aber im gleichen Verhältnis wie die Dekane dem Rektor untergeordnet werden. Im Ganzen machte sich bezüglich der Studienordnung die deutliche Tendenz bemerkbar, das Vorbild der römischen Studienhäuser aufzudrängen. Am schlimmsten traf Mercier die Weisung, künftighin die Vorlesungen nicht mehr auf französisch, sondern auf lateinisch abzuhalten. Die Studienkongregation hatte sich offensichtlich sehr darüber verwundert, daß die thomistische Philosophie auf französisch doziert wurde, was ihr unvorstellbar schien, da man so nicht in das Werk des heiligen Thomas eindringen könne. Der Kardinalpräfekt hatte des Papstes Meinung dazu erfragt, der sich nicht erinnern wollte, die Erlaubnis, französisch zu unterrichten, gegeben zu haben.

In Belgien war man über diese Weisung sehr erstaunt. Von Anfang an hatten die Bischöfe und der Rektor die französische Sprache gewünscht und auch in diesem Sinn mit dem Papst verhandelt. Ein Schreiben des Staatssekretariats aus dem Jahre 1882 beweist, daß die französische Unterrichtssprache mit der Genehmigung Roms eingeführt worden war. Der greise Papst hatte wohl diese Einzelheiten vergessen, die niemand in Rom ihm in Erinnerung bringen wollte. Allerdings handelte es sich jetzt nicht mehr nur um den Kurs, sondern um das Institut, und niemand hatte daran gedacht, die Frage der Unterrichtssprache von neuem anzuschneiden. War doch das Institut aus dem Kurs hervorgegangen! Im übrigen wußte der Kardinalpräfekt Mazzella nichts über die vorausgegangenen Verhandlungen, die zwischen dem Papst und Mercier stattgefunden hatten. Jedenfalls konnte er sich als Römer nichts anderes vorstellen, als daß man die Vorlesungen über die Philosophie des heiligen Thomas lateinisch hielte, und er sah auch nicht ein, wie dies die Laien vom Hören abhalten sollte, wenn ihnen doch ernstlich daran lag, die Philosophie des heiligen Thomas kennen zu lernen.

Damit schien das Werk Merciers im Prinzip zerstört. Die Bischöfe und alle Freunde Merciers, auch Mercier selbst plädierten nochmals dringend für die französische Sprache, wenigstens für diejenigen Vorlesungen, an denen auch Laien teilnahmen. Doch vergeblich. Der Papst ließ den Kardinalpräfekten zu sich kommen und zeigte sich dem Institut gegenüber sehr wenig gnädig. In einem Schreiben an den Nuntius gab er seinen ausdrücklichen Willen kund, daß die Vorlesungen auf lateinisch zu halten seien mit Ausnahme der Naturwissenschaften und der Geschichte. Der Rektor, der nun für die restlose Einhaltung der Statuten eintrat, verlangte von den Bischöfen, daß dieser Brief des Papstes an den Nuntius veröffentlicht würde. Auch ein Schreiben Mazzellas über die zeitweilige Suspendierung des Rechtes der Verleihung von Graden wünschte er veröffentlicht zu wissen. Doch die Bischöfe widersetzten sich.

Mercier ging nach Rom und hatte eine Audienz beim Heiligen Vater, aus der er sehen mußte, daß seine Gegner ihn in Rom angeschwärzt hatten, als habe er sich der Unterordnung unter den Rektor der Universität entziehen wollen. Auch bei Kardinal Mazzella fand er kein Gehör. Nachdem die Bischöfe sich geweigert hatten, den Brief des Papstes und des Kardinalpräfekten zu veröffentlichen, tat es der Rektor, was von den meisten und vor allem von den Bischöfen sehr übel aufgenommen wurde. Die Professoren des Instituts und auch Mercier begannen ihre Vorlesungen lateinisch zu halten und teilten dies auch dem Heiligen Vater mit. Die Folge war natürlich, daß sich die Hörsäle leerten und die Laien alle wegblieben. Nur die Theologen des Seminars Leo XIII. waren anwesend.

Die Feinde Merciers versuchten nun, über die Studienkongregation neue Professoren in das Institut hereinzubringen, schließlich sogar Mercier zu ersetzen. Da aber erhob sich der Kardinal von Mecheln energisch gegen diese Angriffe und mit ihm auch die Bischöfe. Der Rektor wurde so in eine schwierige Verteidigungsstellung gebracht. Die Professoren des Instituts, die bei Mazzella in schlechtes Licht gestellt worden waren, wurden gerechtfertigt, ebenso Mercier. Der Wunsch Mazzellas, einen Professor des Belgischen Kollegs in Rom in das Institut zu bringen, blieb noch offen, schließlich aber einigte man sich auf einen Kompromiß.

Inzwischen ging der Kampf zwischen dem Institut und der Kongregation insofern weiter, als das Institut versuchte, soviel als möglich von der Konzeption Merciers zu retten, wenn auch die Aufpasser darüber wachten, daß das römische Vorbild eingehalten wurde. Der Kardinalpräfekt war die Sache leid und genehmigte schließlich den Studienplan für die nächsten Jahre. Mazzella stand vor dem Rücktritt, und so suchte er die laufenden Angelegenheiten möglichst rasch zu einem Abschluß zu bringen. In Wirklichkeit aber hatte man inzwischen in Rom gemerkt, daß die Feinde Merciers unsauber vorgingen und hatte sich auf der anderen Seite von der loyalen Haltung der Vertreter des Instituts überzeugt. Die Feinde Merciers hatten sich in Belgien unmöglich gemacht. Der neue Kardinalpräfekt Satolli lockerte vieles, so daß die Krise des Instituts überstanden war. In diesem Augenblick starb nun leider der beste Freund Merciers, der Bischof von Tournai, Msgr. du Roussaux. Ohne ihn wäre Mercier mit seinen Feinden wohl nicht fertig geworden.

Die Rehabilitierung des Instituts

Der neue Kardinalpräfekt, der zuletzt in Amerika gewirkt hatte, war durch einen Freund Merciers, der in Amerika Professor war, über alle Vorgänge um Mercier genau informiert worden. Überdies schätzte er die Werke Merciers sehr und war selbst in der thomistischen Bewegung Roms groß geworden. Als Mercier und seine Freunde ihn aufklären wollten, war er schon im voraus gewonnen. Er ließ Mercier heimlich nach Rom kommen, um mit ihm zu besprechen, was er für ihn tun könnte. Es

wurde ein Brief entworfen, der dem Institut das erlittene Unrecht wiedergutmachte. In diesem Brief wurde eine Interpretation des Artikels über die lateinische Unterrichtssprache gegeben, die darauf hinauslief, daß die Exposition der Texte des heiligen Thomas auf lateinisch, die Erläuterung und Auslegung jedoch auf französisch gegeben werden solle.

Dies war keine offizielle Interpretation, sondern die persönliche Meinung des Kardinals, die allerdings im Gegensatz stand zum Schreiben des Kardinals Mazzella. Mercier brannte darauf, dieses Schreiben zu veröffentlichen, doch seine Freunde warnten ihn davor, und so gab er den Bischöfen und dem Rektor nur teilweise davon Kenntnis.

Die Situation war für den neuen Kardinalpräfekten nicht leicht. Er mußte erst langsam die entscheidenden Stellen für seine Meinung gewinnen. Als aber die Feinde Merciers wieder anfingen, die alten Vorwürfe gegen das Institut vorzubringen, machte der Kardinal kurzen Prozeß und ermächtigte Mercier, seinen Brief zu veröffentlichen. Der Rektor erkannte diesen Brief nicht als offiziell an und verlangte vom Kardinal von Mecheln eine Klarstellung. Der Kardinal kam in Verlegenheit und wollte sich in Rom erkundigen. Der Kardinalpräfekt wurde durch Mercier über den Stand der Dinge unterrichtet. Inzwischen hatte er aber den Papst für sich gewonnen und auch seinen Vorgänger, den er über manche Dinge informieren konnte, von denen dieser nichts gewußt hatte. Kardinal Satolli war entschlossen, dem Streit ein Ende zu bereiten, zumal der Rektor nicht aufhörte, Mercier bei jeder Gelegenheit Schwierigkeiten zu machen.

Es stand ein großer Eucharistischer Kongreß in Brüssel bevor. Kardinal Vanutelli wurde als Päpstlicher Legat beauftragt, die Sache des Instituts wieder in Ordnung zu bringen. An Ort und Stelle erfolgte eine genaue Untersuchung des Falles, und nachdem die Schuld des Rektors klar erwiesen war, wurde der Kardinal von Mecheln beauftragt, für das Institut einzutreten und dafür zu sorgen, daß die Weisungen des Kardinalpräfekten Satolli durchgeführt würden. Vanutelli betonte, daß es der ausdrückliche Wille des Papstes sei, daß die Vorlesungen auf französisch gehalten würden. Gleich nach der Bischofskonferenz wurde Mercier nach Mecheln berufen und erfuhr dort, daß sein Widersacher im Institut, Prof. De Baets das Institut verlassen werde und daß der Rektor aus Gesundheitsrücksichten zurücktrete. Der Rektor hatte seinen Rücktritt noch vor der Bischofskonferenz eingereicht. Das Gesuch wurde angenommen. Sein Nachfolger war ein Mann, der für den Frieden eintrat.

Satolli war von diesem Ausgang der Dinge entzückt. Andererseits hatte er einige Klagen gehört über die Art, wie Mercier über die Autoritäten hinweg mit Rom verhandelte. Die belgischen Bischöfe waren weniger zufrieden, was Mercier auch gleich in Mecheln feststellen konnte. Einige seiner Wünsche lehnten die Bischöfe ab, über die Frage der Unterrichtssprache konnte er von ihnen nichts erfahren. Der neue Rektor hatte zwar gegen die französische Sprache nichts einzuwenden. Aber Mercier zeigte sich doch etwas beunruhigt. Er schrieb deshalb an den Kardinalpräfekten, aber dieser schwieg. Er wollte mit der Sache jetzt nichts mehr zu tun haben. Nun war es an den belgischen Bischöfen, zu entscheiden. Mercier erfuhr immerhin aus Rom, daß die Kongregation an ihren Entscheidungen festhielt und daß von seiten der Bischöfe kein Gegenschritt in Rom erfolgt sei. Er solle nur mit Vertrauen auf die Entscheidung der Bischöfe warten.

Im März 1899 fuhr der Kardinal von Mecheln nach Rom und traf sich mit dem Kardinalpräfekten, wobei sich zeigte, daß beide bezüglich des Institus einer Meinung waren. Nun konnte der Kardinal von Mecheln mit den belgischen Bischöfen in seinem Sinne verhandeln, ohne das Gefühl haben zu müssen, daß er das Heft nicht mehr in der Hand hätte.

Als dann im Juli Mercier über den Rektor ein Memorandum über die Frage des Lateinischen an die Bischöfe sandte, in dem beiden Gesichtspunkten Rechnung getragen wurde, so daß das Französische und das Lateinische zur Anwendung kamen, erklärten sich die Bischöfe damit einverstanden. Mercier konnte dem Kardinalpräfekten mitteilen, daß Rektor und Bischöfe mit den Instruktionen der Studienkongregation einiggingen. So ernteten das Institut und sein Leiter Mercier gelegentlich einer belgischen Rompilgerfahrt höchstes Lob, nicht nur von seiten des Kardinalpräfekten, sondern auch durch den Papst selbst. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dieses Institut nicht nur das erste Belgiens, sondern der ganzen Welt würde.

Die geistige Bedeutung des Instituts

Von da ab nahm das Institut eine ungestörte Entwicklung und entfaltete eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit. Mercier und seine Mitarbeiter De Wulf, Nys, Deploige und Thiéry brachten die Neuscholastik auf allen Gebieten zu höchstem Ansehen. Die Revue Néo-Scolastique war ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, diese Erneuerung in die übrige Welt zu tragen. Der Leitgesichtspunkt seiner ganzen Arbeit war die Pflege des Kontakts zwischen den großen mittelalterlichen scholastischen Synthesen und den Ergebnissen der modernen Wissenschaften sowie der modernen Philosophie zum Zwecke der dauernden Überprüfung der eigenen Denkergebnisse. Diese Haltung hat dem Institut nach außen großes Ansehen verschafft, auch bei nichtkatholischen Forschern. Diese hohe Aufgabe ist nach den damaligen Maßstäben durchgeführt worden, und wir hätten heute Mühe, die Bewunderung Merciers für die Wissenschaften mitzuvollziehen, wie er sie etwa der Psychologie entgegenbrachte. Wenn Mercier in der Einschätzung der damaligen Wissenschaften vielleicht auch zu weit ging, so hat er doch nicht übersehen, daß die Philosophie über den Wissenschaften steht. Sein Kampf galt der Überwindung des wissenschaftlichen Positivismus. Nur glaubte er, diesen Kampf erst dann redlich führen zu können, wenn er die Wissenschaft auch selbst kennen lernte, um ihre philosophischen Voraussetzungen herauszuarbeiten.

Lebensphilosophie des Durchschnittsmenschen

In den vergangenen Jahren haben sich zwei englische Soziologen, B. Seebohm Rowntree und G. R. Lavers an das schwierige Unternehmen gewagt, ein „den Möglichkeiten entsprechend genaues allgemeines Bild von der Lebensphilosophie der Mehrheit der Bevölkerung in England und Wales“ zu gewinnen. Der Bericht, in dem sie das Ergebnis ihrer Untersuchungen vorlegen, darf unter die wichtigen Veröffentlichungen des vergangenen Jahres gerechnet werden (English Life and Leisure. A social study. London 1951. 482 Seiten).

Es handelte sich darum, mit den Methoden der Soziographie die typischen Lebensgewohnheiten und Lebensanschauungen zu fixieren, die den Durchschnittsmenschen in unseren Tagen bestimmen. Natürlich sind diese Gewohnheiten in England anders als anderswo. Aber es ist einer der wesentlichen Eindrücke, die man beim Studium dieses Berichtes empfängt, daß die Sitten und Verhaltungsweisen in den Ländern der westlichen Welt nicht mehr so verschieden sind wie früher und, wenn sie sich unterscheiden, daß dann doch im Grunde dieselbe Einstellung zum Leben in ihnen ausgedrückt wird.

Man wird von vornherein nichts anderes erwarten, als daß der Mensch, der sich in diesen Blättern enthüllt, eine traurige Figur macht. Aber es spricht für die Sorgfalt dieser Untersuchungen, daß sie kein heilloses Bild zutage fördern. Zum Beispiel bestätigen sie, „daß es im englischen öffentlichen und geschäftlichen Leben nicht eigentlich korrupt zugeht". Und auch in den privaten Lebensgewohnheiten und Ansichten offenbart sich eine Menschenseele, die für ihre wahre Bestimmung immer noch ansprechbar ist.

Der Wert der Untersuchungen von Rowntree und Lavers ist für jeden, der mit den Menschen zu tun hat, sehr erheblich. Ein Kritiker schreibt: „Dieser Überblick liefert — wenn auch unvollkommen — die Unterlagen für ein Urteil. Das Bild, das er zeichnet, ist das Bild der Gesellschaft, deren Erlösung der Existenzzweck der Kirche ist." Diese Kritik ist richtig. Die Herder-Korrespondenz wird deshalb ausführlich über die Enquête berichten.

Man wird die Frage aufwerfen: Ist der Mensch aus den Gewohnheiten, die sein Leben äußerlich prägen, zu erklären? Ist selbst die sorgfältigste Beschreibung des äußeren Verhaltens eine Methode, die uns an die Motive führt? Gibt es überhaupt einen Durchschnittsmenschen oder kann man mit diesem Typus etwas anfangen? Zu einem Teil wird sich diese Frage erledigen, wenn wir die Methode darlegen, deren sich unsere Forscher bedient haben. Ein Rest davon wird übrigbleiben.

Die Gewohnheiten und Ansichten der Menschen, die hier zu Worte kommen, gründen selbstverständlich in irgendeiner Religion oder im Mangel einer Religion. Donald Attwater hat in seiner Besprechung dieses Berichts in „The Commonweal" (Bd. 54, Nr. 18, S. 427) gesagt, man sollte den Mangel an Religion nicht mit dem Wort „heidnisch" benennen. Wir haben es nicht mit Heidentum zu tun, einer zwar falschen, aber doch wirklichen Form von Religion. „Was Mr. Rowntree und Mr. Lavers zeigen, ist ein ausgesprochener Zustand der Nicht-Religion. Das vollständige Nichtwissen oder das vollständige Nichtverstehen von dem, was Christentum ist, ist über alles erstaunlich oder wird doch wenigstens viele in Erstaunen setzen."

Aber dies ist ja die Frage, die sich dem Leser des Berichts aufdrängt. Kann man aus dem Verhalten der Menschen, das hier geschildert wird, aus ihrem Reden und Handeln sichere Schlüsse auf ihre innerste Einstellung ziehen? Sind nicht der soziographischen und sozialpsychologischen Forschung hier unüberwindbare Grenzen gesetzt? Kann man von den Menschen ihr Innerstes erfragen? Und wenn man es versucht, wird nicht bei der Auswertung der Fragen die Einstellung des Forschers die Akzente setzen, selbst wenn er ganz unvoreingenommen sein möchte?

Rowntree und Lavers waren sich dieser Grenzen bewußt. Sie schreiben im Vorwort: „Wir behaupten natürlich nicht, daß die Zahl der befragten Personen genügend groß wäre, um uns zu einer statistischen Auswertung der gewonnenen Einsichten zu berechtigen." Das Ziel ihrer Untersuchungen war nicht, eine billige Gallup-Statistik aufzumachen. Sie suchten nach Methoden, das Ergebnis weniger quantitativ als qualitativ auszuwerten.

Die Methode

Die Auskunftspersonen sollten sich über ihr Innerstes aussprechen. Deshalb schieden die gewöhnlichen Methoden des Fragebogens und des direkten Interviews aus. Sie verleiten allzu leicht dazu, daß man das sagt, was man gelernt hat, was man vielleicht theoretisch für richtig hält. In unserm Fall wurde ein indirektes Verfahren angewendet. Die Befragten sollten „ihre Lebensphilosophie offenbaren, ohne sich bewußt zu werden, daß sie es taten". Die geschulten Fragepersonen erhielten deshalb die Weisung, zunächst mit den zu Befragenden näher bekannt zu werden und ihr Vertrauen zu gewinnen. Dann hatten sie in einer größeren Anzahl zwangloser und thematisch nicht festgelegter Unterhaltungen ihre Ansichten zu erkunden.

Es wurden rund tausend Menschen um ihre Ansicht gefragt und ihre Lebensgewohnheiten ermittelt. Die Wahl dieser Auskunftspersonen beruhte auf exakten soziographischen Unterlagen. Sie wurden aus etwa 12 englischen Großstädten, zahlreichen kleineren und Kleinstädten und vom Lande genommen. Es waren Angehörige der verschiedensten Gruppen des Alters, der Herkunft, der beruflichen und sozialen Stellung, der verschiedenen Religionsgemeinschaften und Parteien: Menschen mit sehr unterschiedlichen Lebensschicksalen. Sie sollten in ihrer Gesamtheit das Volk repräsentieren.

Natürlich mußten die Gegenstände der Befragung bestimmt werden, wenn sie auch den Auskunftspersonen nicht bekannt wurden. Rowntree und Lavers haben geglaubt, daß folgende Sachgebiete geeignet sind, die gesamte Lebenseinstellung des durchschnittlichen Menschen zu erkunden: Glücksspiel, Trinken, Rauchen, Sexualität, Eheauffassung, Kino, Theater, Rundfunk, Tanz, Lektüre, Erwachsenenbildung und Religion. Man hat also angenommen, daß die Ansichten eines Menschen von diesen Dingen und sein Verhalten ihnen gegenüber genügen, um ein Urteil über seine Lebensphilosophie zu gewinnen. In der Liste dieser Themen fehlen einige wichtige Gebiete des Lebens, darunter auffallenderweise der Sport, auch die Politik. Die beiden Forscher sagen dazu: „Da wir es mit den Problemen der Mußegestaltung und des Verhältnisses zum Leben zu tun hatten, war es unvermeidlich, daß wir uns auf *die* Dinge verlegten, die für unsere Zeitgenossen von aktivem Interesse und innerer Anteilnahme sind, also auf solche Dinge, über die weite Kreise des Publikums sich in Sorge oder Begeisterung erregen." Aktiver Sport und Politik gehören anscheinend auch in England nicht oder nicht mehr zu diesen Dingen.

Man bemühte sich also, nach denjenigen Themen zu fragen, die mutmaßlich für die meisten Menschen „das Leben" bedeuten. Man fragte nicht direkt nach dem Beruf, der politischen Einstellung, der Ehe und Familie, den sozialen Ansichten, den allgemeinen Anschauungen über den Sinn des Lebens, dem Glaubensbekenntnis, also solchen Dingen, in denen Theorie und Praxis zumeist auseinanderfallen, über die der Mensch nur selten ganz unbefangen und natürlich spricht. Man wollte aus dem, was die Menschen wirklich bewegt, zu erschließen suchen, was sie sind.

Tatsächlich ist es gelungen, in den Unterhaltungen eine

Fülle von Äußerungen über alle wesentlichen dogmatischen und moralischen Probleme zu erlangen. Sie fielen ganz nebenbei und sind deshalb um so ernster zu nehmen. Doch wichtiger als die direkten Äußerungen zu den letzten Fragen ist das, was aus dem Habitus im Alltag und am Wochenende erschlossen werden kann.

Die Enquete wird in dem Endbericht von den beiden Verfassern natürlich ausgewertet. Aber man bietet dem Leser nicht nur die eigene Auswertung dar. Im ersten Teil des Buches werden 220 Anamnesen mitgeteilt; es wird uns also das Resumee von den Unterhaltungen wiedergegeben, in denen sich jedesmal ein Lebensschicksal spiegelt. Die Durchsicht dieser 220 Fälle überzeugt uns von der Objektivität ihrer Auswertung durch die Verfasser. Sie haben ein übriges getan, indem sie sich von etwa 200 Sachverständigen ihre Eindrücke bestätigen ließen. Darunter waren Minister und Juristen, Sozialbeamte, Lehrer und Geistliche, Ärzte und Männer und Frauen anderer Berufe, denen man ein Urteil zutrauen darf.

Damit der Leser unseres Berichtes sich selbst einen Eindruck von den Unterlagen der Enquete verschaffen kann, geben wir eine von den 220 mitgeteilten case-histories wörtlich wieder. Über 700 weitere sind im Endbericht von Rowntree nicht veröffentlicht worden. Das hätte zu weit geführt. Aber jede einzelne ist das Ergebnis einer ganzen Anzahl von Unterhaltungen zwischen einem geschulten Reporter und der befragten Person.

Ein aufs Geratewohl herausgegriffener Bericht lautet: „Miß K. ist in einer Fabrik beschäftigt. Sie ist ein breitgebautes, gut aussehendes Mädchen von etwa 28 Jahren mit schwarzem Haar, das eine erste Spur von Grau zeigt. Während des Krieges war sie zweimal verlobt. Beide Verlobten fielen, der erste in der Schlacht um England, der zweite im letzten Kriegsjahr zur See. Sie ist dadurch nicht verbittert worden, aber ziemlich teilnahmslos. Sie lebt mit einem verheirateten Freund. Sie ist froh über das Familienleben, an dem sie dort teilhaben darf. Sie liebt es aber auch auszugehen und hat keinen Mangel an jungen Männern, die sich ihr nähern. Meistens, wenn sie mit Männern ausgeht, bezahlt sie die Rechnung. Sie sagt, sie verdient gut und kann das leichter machen als jene. Sie trinkt gern, aber nicht viel. Sie raucht mäßig. Sie wettet eifrig, meistens Pferderennen durch Vermittlung eines Buchmacher-Agenten in der Fabrik. Sie geht auch zum Hunderennen und spielt einen Fußballtip. Sie sagt, sie sei sich der Chancen, die gegen den Gewinn sprechen, voll bewußt. Aber es gibt ihrem Leben eine Hoffnung, die ihm sonst fehlen würde. Und das Geld, das sie verliert, kann sie sich gut leisten. Sie meint, die Erregung, die sie davon hat, ist den Preis wert. Wenn ihr ein Mann gefällt, hat sie nichts dagegen, mit ihm zu schlafen. Wenn er ihr sehr gefällt, gibt sie sich Mühe, ihn dazu zu bewegen. Sie glaubt aber, daß sie viel weniger von sich selbst dabei hergibt, als sie ihren beiden Verlobten gegeben hätte, die tot sind und an die sie sich mit großer Zärtlichkeit erinnert. Sie hat viel übrig für Religion. Sie glaubt abwägend, daß etwas Wahres daran sein muß, weil so viele ordentliche Leute daran glauben. Auf Grund ihres eigenen Wissens kann sie nichts Genaues darüber sagen. Es ist auch nicht gut, die Geistlichen zu fragen; denn das ist ihr Beruf. Sie findet es sehr unwahrscheinlich, zu glauben, daß sie beim Tode ganz und gar untergeht, aber ‚sie weiß es nicht'. Ihre beiden Eltern sind noch am Leben. Sie wohnen weit weg von ihrer Arbeitsstätte. Sie sieht sie einmal im Jahr. Sie besucht auch die Mutter ihres zweiten Verlobten und hat sie sehr gern. Miß K. geht nie ins Theater, aber sehr gern ins Kino und hat sich neuerdings entschlossen, am Samstag nachmittag zu Vereins-Fußballspielen zu gehen, bevor sie am Abend am Windhundrennen teilnimmt."

Derartige Berichte, tausend im ganzen, ergänzt durch mehrere örtlich oder sozial spezialisierte Probeenqueten und durch Besprechungen mit Sachverständigen aller Art, dürfen wohl als eine genügende Erfahrungsgrundlage für ein Urteil über die „Lebensphilosophie der Bevölkerungsmehrheit" angesehen werden. Was den letzten, religiösen Grund dieser Philosophie angeht, möchten wir dennoch die Einschränkungen von Donald Attwater wiedergeben. Er weist in der erwähnten Besprechung darauf hin, daß viele Erscheinungen eines aufblühenden religiösen Lebens in dem traurigen Durchschnittsbild nicht erfaßt werden, überhaupt nicht erfaßbar sind. Wie wenige den Geist Christi auch immer tragen mögen: „tausend gute Christen in einer Bevölkerung von zehn Millionen stellen eine bessere religiöse Situation dar als fünf Millionen Leute, die sich katholisch oder sonstwie religiös nennen, aber keinen Gebrauch davon machen." Ein noch so dunkles Bild im Rahmen einer Untersuchung wie dieses kann nicht beweisen, daß die Religion nicht mehr da sei. „English Life and Leisure" ist also nicht die ganze Geschichte! Immerhin glauben wir aber: es ist die Geschichte, mit der jene tausend es zu tun haben, wenn sie als Apostel wirken wollen.

Religion

Es wird für unsere Leser vor allem von Bedeutung sein, zu erfahren, wie das Gesamturteil dieser Untersuchung über die religiöse Situation ausfällt, das im 13. Kapitel des Berichtes zusammenfassend gegeben wird. Es ist ein Ergebnis, das durch alle anderen Kapitel bestätigt und ergänzt und das durch die mitgeteilten Anamnesen sehr veranschaulicht wird. Nach Maßgabe unseres Raumes werden wir auch über die Ergänzungen noch berichten.

Die Frage lautet: Ist die Religion, insbesondere das Christentum, im heutigen Leben des englischen Volkes immer noch eine Lebensmacht? Sind die Menschen überzeugt, daß Religion „für das Leben etwas bedeutet"? Übt sie auf ihr Verhalten Einfluß aus? Bedeutet das Nachlassen in der religiösen Observanz, als deren Maßstab der Kirchenbesuch gelten kann, zugleich einen Rückgang des religiösen Lebens?

Die Verfasser stützen ihr Urteil in dieser Sache 1. auf die Auswertung von 975 Fällen, 2. auf 125 Unterredungen mit Persönlichkeiten, die dem kirchlichen Leben beruflich oder persönlich nahestehen oder durch ihren Beruf Einblick in das Seelenleben zahlreicher Menschen gewinnen, 3. auf eine eingehende Untersuchung der Bewegung des Kirchenbesuchs in den beiden Städten York (Sitz des anglikanischen Erzbischofs) und High Wycombe (Industriestadt, 50 km von London, 1948: 40580 Einwohner gegen 27988 im Jahre 1931). Die Untersuchungen über den Kirchenbesuch erstrecken sich auf die Zeit von 1901 bis 1948.

Religiöse Observanz

Die Kirchenbesuchsstatistik sollte zeigen, wie die Tendenz der äußeren Anteilnahme am kirchlichen Leben ist. Alle Zählungen wurden mit großer Genauigkeit durchgeführt, insbesondere wurde auch die Alterszusammensetzung der Kirchgänger ermittelt. Selbst wenn man nun aber, wie es geschah, die Zählungen mehrfach wiederholt, also ein

relativ genaues Bild bekommt, wird es doch fragwürdig bleiben, ob der Kirchenbesuch für sich allein als Maßstab für die Ausübung der Religion genügt. Man muß ja bedenken, daß die Nicht-Katholiken vielfach keine innere Nötigung zum regelmäßigen Kirchenbesuch empfinden, und was die Katholiken betrifft, beweist der Besuch der Sonntagsmesse wieder zu wenig; denn öfters führt nicht Religion, sondern Tradition einen Katholiken am Sonntag zur Kirche. Trotz dieser Vorbehalte sind die Ergebnisse dank der Sorgfalt der Methoden von Wert.

Wir geben als Beispiel die Ergebnisse von York wieder. Die Stadt hatte 1901 48000 Einwohner, 1935 72000, 1948 78500. Sie besitzt 29 anglikanische, 31 freikirchliche, 5 katholische Gottesdienststätten, 2 von der Heilsarmee und 2 Missionsversammlungen. Der Gottesdienstbesuch insgesamt betrug 1901 35,5% der erwachsenen Bevölkerung über 17 Jahre, 1935 17,7%, 1948 13%. Trotz des Wachstums der Bevölkerung wurden 1948 nur 10200 Kirchgänger gezählt, während es im Jahre 1901 noch 17060 gewesen waren. Von ihnen besuchten im Jahre 1948 33,1% die anglikanischen Gottesdienste, 34,4% die freikirchlichen, 30,1% die katholischen und 2,4% die Versammlungen der Heilsarmee. Bemerkenswert ist hieran, daß der Anteil der katholischen Gottesdienstbesucher sich seit 1901 von 13,8% auf 30,1% gesteigert hat, während die anglikanische Kirche absolut und relativ weitaus am meisten an Boden verlor. Aber auch die Freikirchen haben einen Verlust von fast 50% der absoluten Zahl ihrer Kirchgänger erlitten, der relativ noch weit größer ist, wenn man nämlich die Bevölkerungssteigerung berücksichtigt.

Weniger ungleich, als man es erwarten möchte, ist der Anteil der Geschlechter am Gottesdienstbesuch. Der Anteil der Männer an der Gesamtbevölkerung beträgt 47,6%. Unter den Kirchenbesuchern waren bei den Anglikanern 40,3% Männer, bei den Freikirchen 39%, bei den Katholiken 44,3%, bei der Heilsarmee 32,1%. Auch altersmäßig bietet sich ein unerwartetes Ergebnis. In England sind 64,6% der Bevölkerung weniger als 50 Jahre alt. Erstaunlicherweise ist der Anteil der Jüngeren auch im Gottesdienst hoch. Unter 50 Jahre alt waren von den erwachsenen Besuchern bei den Anglikanern 63,8%, bei den Freikirchen 54,9%, bei den Katholiken 77,4%, bei der Heilsarme 67%. Wieder zeigt sich, daß die katholische Kirche am wenigsten unter der fallenden Tendenz zu leiden hat. Im Gegenteil, bei ihr übersteigt der Anteil der Jüngeren sogar sehr erheblich den Bevölkerungsdurchschnitt. Am stärksten überaltert scheinen die Freikirchen zu sein.

Dies also ist das Bild, das die Anteilnahme am kirchlichen Leben in York bietet. In High Wycombe, der Industriestadt in der Nähe von London, nahmen nur 10,5% der Bevölkerung über 17 Jahre am Gottesdienst teil. Man wird damit rechnen müssen, daß die Zählungen wesentlich ungünstiger ausgefallen wären, hätte man sie in irgendeiner Großstadt unternommen. Es ist sogar zweifelhaft, ob der ermittelte Prozentsatz auf dem Lande erreicht worden wäre. Auf alle Fälle ist es wohl nicht übertrieben, wenn man davon ausgeht, daß nur etwa 10% unserer Zeitgenossen in England mehr als gelegentlich am kirchlichen Leben teilnehmen.

Die Einstellung gegenüber Kirche und Geistlichkeit

In einem weiteren Abschnitt wird nun über die Einstellung der Nicht-Kirchgänger gegenüber Geistlichkeit, Gottesdienst und Kirche berichtet. An der Spitze steht die Feststellung: „Ohne Rücksicht auf die Gläubigkeit oder Ungläubigkeit hinsichtlich der christlichen Religion ... haben wir eine so weit verbreitete Abneigung gegen die Geistlichen der anglikanischen und der Freikirchen festgestellt, daß sie nur als Anti-Klerikalismus bezeichnet werden kann." Rowntree und Lavers geben zu erkennen, daß die katholischen Geistlichen von dieser Abneigung weniger betroffen werden. Weil die katholische Kirche in ausgesprochener Diasporasituation steht (ihr Anteil beträgt etwa 10% der gesamten Bevölkerung), ist das Ansehen der Geistlichen bei den Katholiken naturgemäß stärker als in rein katholischen Ländern, während sie gegenüber den Andersgläubigen entsprechend weniger in Erscheinung treten.

Der Bericht erzählt einen typischen Fall aus London. Dort leitete ein methodistischer Pfarrer von Westend einen Jugendclub im Osten der Stadt. Er vermied es sorgfältig, sich als Geistlicher zu erkennen zu geben. Eines Tages traf er in einer anderen Stadtgegend zufällig einige regelmäßige Besucher seines Clubs, als er in geistlicher Kleidung war. Daraufhin blieben sämtliche Jungen weg.

Die Kritik an der Geistlichkeit bedient sich weithin des Argumentes, das einer der Befragten so formulierte: „Niemand glaubt den Unsinn, den sie in der Kirche lesen. Die Pfarrer tun es ja nur, um damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen." Es ist ein „job", ein wenig bequemer als andere Berufe. „Sprechen Sie mir nicht von den Pfarrern. Wenn sie es wissen wollen: sie haben einen hübschen, bequemen Beruf. Sie wollen dem ordentlichen, arbeitenden Volk Belehrungen erteilen, wie es zu leben hat! Was wissen sie denn davon. Die meisten haben doch nie in ihrem Leben ein ordentliches Tagewerk hinter sich gebracht!"

Gegenüber den Laien, die am Gottesdienst teilnehmen, zeigten die anderen „nicht selten" eine ähnliche Abneigung. Eine Autobus-Schaffnerin begründete sie z. B. folgendermaßen: „Wenn ich die Leute sonntags vom Gottesdienst nach Hause fahre, sehen sie mir durchaus nicht anders aus als bei der Hinfahrt, und ich höre, daß sie genau so gehässig übereinander klatschen wie gewöhnlich." Andere Begründungen lauteten: die Kirchgänger leben ja doch nicht nach ihrem Glauben; sie sind nicht anders als die anderen; es sind nur Leute, die nichts zu tun haben; was hat das Kirchegehen für einen Sinn? „Als ich 14 Monate an Tbc krank lag, waren es nicht die Kirchgänger, die mir geholfen haben, sondern Arbeitskameraden. Sie gehen lieber in die Kneipe als in die Kirche, und so ich auch."

Merkwürdigerweise sind die beiden Forscher einer anderen Kategorie von Gründen der Abneigung gegen den Klerus begegnet. Die Geistlichen genießen nicht mehr den Respekt wirklich gebildeter und auf der Höhe der Zeit stehender Menschen. Zum Teil liegt es daran, daß der Beruf auf hochqualifizierte junge Menschen keine Anziehungskraft ausübt, so daß die nicht-katholischen Gemeinschaften gezwungen waren, ihre Ansprüche an den Nachwuchs herunterzusetzen. Andererseits aber scheint es, daß der geistliche Stand in England noch mehr als die anderen akademischen Berufe das frühere Prestige an die technischen Spezialisten abgeben mußte. So ist er heute weithin einer gewissen Geringschätzung verfallen. Er wird nicht mehr unter die führenden Stände gezählt.

Die Kirche als Institution genießt nach den Erfahrungen von Rowntree bei fast allen, die irgendwie soziale Verantwortung tragen, hohes Ansehen. Nicht gering ist der

Prozentsatz derjenigen unter ihnen, die sich außerberuflich im kirchlichen Apostolat betätigen. Nicht so günstig, eher entgegengesetzt, ist der Eindruck, wo es sich um die Durchschnittsmenschen handelt. Sie scheinen zu der Meinung zu neigen, das kirchliche Denken und die Haltung der Kirche gegenüber den Problemen der Zeit ist veraltet, die Kirche selbst ist etwas Veraltetes. „Die Kirche wird im allgemeinen mit Toleranz und Teilnahmslosigkeit betrachtet und mit wenig oder gar keiner Feindseligkeit, wie sie der Klerus so oft hervorruft." Man ist also um so bereiter, die Kirche gewähren zu lassen, je weniger die Geistlichen und je mehr die Laien in ihr hervortreten. Unsere Gewährsleute wollen sogar bemerkt haben, daß eine gewisse Sehnsucht nach einer „reformierten" kirchlichen Gemeinschaft sich zeigt. Einer der Befragten formulierte es etwa so: In den gegenwärtigen Kirchen hat man das Gefühl, sie glaubten selbst nicht, was sie da lesen und beten. Aber es muß etwas geben! In der Welt ist viel Liebe und Selbstlosigkeit. Sie müßte organisiert werden. Aber die jetzigen Kirchen können das nicht mehr. „Sie sind viel zu sehr außer Kontakt."

Der Glaubensbestand

Wie steht es nun um den Glauben an die Wahrheit der Offenbarung? Der Bericht geht aus von der Feststellung, die ja auch mit 1 Kor. 15, 14 übereinstimmt, daß der Glaube an die Auferstehung des Fleisches oder an ein Fortleben nach dem Tode psychologisch die Grundlage einer jeden religiösen Haltung ist. Dieser Glaube aber scheint ganz besonders in Gefahr zu sein. Rowntree und Lavers haben das nicht nur in den tausend Berichten gefunden, sondern, um sicher zu gehen, noch eine eigene Umfrage darüber veranstaltet. Sie richtete sich besonders an die Altersstufe zwischen 18 und 30 Jahren. Diese Umfrage ergab, daß nur 49% an irgendein Fortleben nach dem Tode glaubten, und etwa die Hälfte von ihnen schloß die Möglichkeit eines unpersönlichen Weiterbestehens ein. Noch schlechter war das Ergebnis der allgemeinen Enquête. Die meist typische Antwort bewegte sich etwa in folgenden Gedanken: „Ich weiß es nicht, und niemand weiß es. Wenn es ein Fortleben gibt, wird es so ähnlich sein wie dieses oder doch vom jetzigen Leben beeinflußt. Aber ich denke nicht darüber nach. Ich tue mein Bestes und fürchte mich nicht vor dem Sterben. Manchmal scheint es unmöglich, sich ein anderes Leben vorzustellen. Aber es ist ebenfalls unmöglich, sich vorzustellen, daß man erlöschen wird wie eine Kerze und nichts zurückläßt. Ich weiß nur eines: es gibt nicht viele Leute, die so leben, als wenn sie wirklich an einen Himmel oder eine Hölle glaubten."

Zum letzten Satz bemerkt der Bericht, es sei wirklich nur eine Handvoll Leute gewesen, die an eine Hölle mit oder ohne Feuer glaubten. Und das sei praktisch höchst wichtig. Man könne solche Menschen nicht mehr durch die Drohung mit dem Jenseits für den Glauben gewinnen.

Im allgemeinen kommt die Enquête zu dem Ergebnis, daß keineswegs nur die Kirchentreue erschüttert ist, sondern „daß die Mehrheit der Bevölkerung, teils ausdrücklich und nachdenklich, teils instinktiv und unbedacht, so viel von der christlichen Geschichte, wie sie im Neuen Testament niedergelegt ist, von sich geworfen hat, daß keine Kirche sie überhaupt noch als Christen anerkennen könnte." Typisch ist die Äußerung: „Ich bin zuviel herumgekommen und habe zu viele verschiedene Religionen gesehen, als daß ich glauben könnte, daß es so etwas wie eine wahre Religion gibt." Oder: „Es ist doch klar — oder nicht? —, daß die christliche Lehre nicht ‚wahr' ist. Die Grundidee ist eine feine Sache. Aber sie müßte auf den heutigen Stand gebracht werden." Selbstverständlich wurden auch die bekannten Einwände reichlich angeführt: gegen den Gott der Liebe, die „Irrtümer" in der Schrift, überhaupt gegen die theologischen Synthesen der biblischen Antinomien.

Religiöse Aktivität außerhalb der Kirche

Über das religiöse Leben innerhalb der Familien berichten Rowntree und Lavers nur wenig. Es scheint daran zu liegen, daß ein solches nur in verschwindend geringem Umfang beobachtet werden konnte. Doch wurde in vielen Familien eine genügende Disziplin der Kinder festgestellt, die mehr auf der Liebe und dem Beispiel der Eltern als auf Strenge und Furcht und mehr auf natürlichem als auf religiösem Ethos zu beruhen scheint. Religiöse Kindererziehung ist „mit Gewißheit selten", häufig deshalb, weil, wie einer der Befragten es ausdrückte, „es nicht fair ist, etwas als Tatsache zu lehren, was ich selbst weit entfernt bin, für gesichert zu halten. Der Geist der Kinder ist nicht genügend entwickelt, die Zweifel und Vorbehalte aufzunehmen, die ich für mich selbst mache". Im ganzen glaubt die Enquête, das Urteil wagen zu dürfen, daß die wesentlichen Tugenden des Christentums: Liebe, Selbstlosigkeit, Achtung vor der Person gerade auch des Kindes, Duldsamkeit, in den Familien heute wenigstens im selben Maß zu finden sind wie früher. Dagegen scheint das Familiengebet so gut wie ganz verschwunden zu sein.

Der Religionsunterricht in der Schule ist seit 1944 gesetzlich verpflichtendes Fach. Der Plan wird von den lokalen Unterrichtsbehörden aufgestellt. Lehrer können Religion als facultas erwerben. Trotz dieser staatlichen Unterstützung herrscht die Ansicht vor, daß man aus den Lehrern keine Evangelisten machen wird. Auch sie denken vielfach wie die Eltern: wir können nicht geben, was wir selbst nicht besitzen. So bleibt es zumeist bei einer rein intellektuellen Darstellung der religiösen Wahrheit, die auf die Kinder wenig Einfluß ausübt. Dies um so weniger, als ja der Religions-Lehrplan der Schule sich auf die Wahrheiten konzentriert, die die überwiegende Mehrheit der Erwachsenen gerade ablehnt. So wird auch der intellektuelle Einfluß des Religionsunterrichts paralysiert. Es bedarf wohl gar nicht der Erwähnung, daß diese Darstellung nicht für die katholischen Privatschulen Englands gilt. Gerade von hier aus wird aber ersichtlich, warum die englischen Bischöfe mit solcher Energie um die Erhaltung ihrer Schulen kämpfen.

Die religiöse Erziehung seitens der Kirchen beruht hauptsächlich auf der angelsächsischen Einrichtung der Sonntagsschulen. 1949 erfaßten die Freikirchen in ihnen 1,5 Millionen Kinder unter 160 000 Lehrern. Die anglikanische Kirche verfügt über keine Statistik. Die Kinder kommen zumeist aus dem Kleinbürgertum. Übereinstimmend wird zugegeben, daß nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der Kinder nach Beendigung der Sonnntagsschulzeit weiter am kirchlichen Leben teilnimmt.

In England spielt ebenso wie in den Vereinigten Staaten die Evangelisation in außerkirchlichen Meetings eine große Rolle. Sämtliche kirchlichen Gemeinschaften, auch die katholische, bedienen sich dieses populären Mittels. Sie berichten, daß die sichtbaren und greifbaren Erfolge sehr gering sind, d. h. man gewinnt damit nur wenige neue Mitglieder. Eine ganz große und äußerst intensiv

vorbereitete Straßenmission in Groß-London vom 14. bis 23. April 1947 war ein völliger Fehlschlag. Doch sieht Rowntree darin trotzdem kein unwirksames Unternehmen. Er sagt: „Lange Zeit hat der Mann auf der Straße gesagt, daß die Kirchen sich hinter ihrer Tradition verschanzt haben und in keiner eindrucksvollen oder bedeutenden Art und Weise in sein tägliches Leben getreten sind. Wir glauben, diese evangelistischen Bemühungen sind ein hoffnungsvolles Zeichen, daß die Kirchen womöglich in Bewegung kommen und die Forderung der Zeit aufnehmen. Neue Methoden, eine neue Sprache, neue Gedanken über das, was man lehrt, sind nötig, um die Verkündigung im 20. Jahrhundert zu einer erfolgreichen Realität zu machen. Es würde töricht sein, die Möglichkeiten zu unterschätzen." Eine dieser Möglichkeiten liegt auch im Rundfunk. BBC sendet wöchentlich acht Stunden religiöse Programme, die sonntags bis zu 6 Millionen Hörer haben. Das ist sicher ein Anlaß zu hoffen.

Das Gesamturteil

1. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung glaubt nicht, daß die Kirchen eine Bedeutung für das Leben in diesem wissenschaftlichen Zeitalter besitzen. Die beiden Haupthindernisse dafür liegen im Klerikalismus und in der Starrheit des christlichen Dogmas. Drei positive Faktoren sind zu verzeichnen: religiöse Sehnsucht als Reaktion auf die Vermaterialisierung des Lebens, ein gewisses christliches Erbe („am Christentum ist doch etwas daran") und ein tiefes Gefühl für die Angemessenheit der christlichen Ethik. „Allgemein gesagt, die Standardmaßstäbe sind die christlichen." Während also das Christentum in diesen drei Weisen noch wirksam ist, glaubt Rowntree, daß man die Ansicht, die Kirche sei die notwendige Ausdrucksform des Christentums, nicht mehr akzeptiert. „Es ist nach unserer Ansicht gewiß, daß die Leute bei den Kirchen in ihrer gegenwärtigen Form niemals mehr die Anregung suchen werden, die sie von ihnen empfangen sollten."
2. Die Frage, ob der sittliche Charakter des Volkes mit dem Schwinden des Glaubens sich ungünstig verändert habe, bildet ja das eigentliche Thema dieser ganzen Enquete. Hier kann zunächst nur kurz angedeutet werden, was sie ergeben hat. Ein erschreckender Zug unserer Zeit ist die Zunahme der unmenschlichen, geradezu brutalen Grausamkeit und Gefühllosigkeit, der Verlust der Humanität im tiefsten Sinne, der sich vor allem in tiefer Apathie gegenüber ethischen Erwägungen überhaupt bekundet. Der Krieg hat diese Demoralisierung stark gefördert. Seine Folgen, besonders die Wohnungsnot, haben dieselbe Wirkung. Im Gegensatz dazu zeigt sich aber ein unerwartetes Interesse für kulturelle, besonders für künstlerische Werte. Auch dafür wird im Bericht reiches Material beigebracht. Die Dekadenz ist also keineswegs eine allseitige. Auch gewisse ethische Haltungen sind im Vordringen; vor allem jene sachlichen Tugenden, auf denen das Arbeits-, Wirtschafts- und Staatsleben beruht. Die Lage als ganze berechtigt zum Optimismus.
3. Es ist auffällig, daß mit einem Schwinden des christlichen Glaubens eine Zunahme christlicher Praxis auf ethischem Gebiet, mindestens in einigen christlichen Grundsätzen zu beobachten ist. Rowntree erklärt dies damit, daß die Massen heute zwischen Kirche und Christentum einen ganz ausgeprägten Unterschied machen. Sie leugnen die Legitimität der Kirchen, aber sie erkennen, daß doch eigentlich alle wesentlichen Lebensfragen vom Christentum her richtig, oftmals einzig von ihm gelöst werden. Selbst wenn sie keine Christen mehr sein wollen, urteilen sie als Christen über Gut und Böse. Diese Haltung soll sich ganz besonders deutlich in der Jugend zeigen. Aber Rowntree bemerkt sehr richtig, daß diese christlichen Urteilsnormen die Folge einer jahrhundertealten christlichen Tradition sind, die ihrerseits durch den religiösen Glauben geschaffen wurde. „Wir leben vom geistlichen Kapital der Vergangenheit." „Wenn das geistige Vakuum von heute in Zukunft durch einen atheistischen und totalitären Glauben aufgefüllt wird, wird der Maßstab des Verhaltens des Publikums sich der Ethik jenes Glaubens anpassen."

So geht es also letzten Endes doch darum, die Lebensphilosophie des Durchschnittsmenschen unserer Tage wieder vom christlichen Glauben her zu beleben. Auch dieser Autor ruft deshalb nach einer „neuartigen Darstellung der genuinen christlichen Werte". Als Nicht-Katholik sieht er die theologische Entwicklung von zweitausend Jahren als eine Belastung an. Er meint, daß die Geisteshaltung der Gegenwart nicht günstig ist für eine Religiosität und Verkündigung, die vom Gottesbegriff ausgeht. „Die Menschen können den Gottesbegriff nicht realisieren." Dagegen könne die Person und das Wirken Jesu Christi ein tiefe Anziehungskraft ausüben. Die katholische Kirche werde zunächst noch Boden gewinnen. Aber auch sie werde ihn nicht behaupten können. Sie nimmt den Menschen Furcht, Zweifel und Ungewißheit ab. Sie fordert dafür totalen Gehorsam. Auch sie wird sich mit dieser Forderung eines Tages aus den Reihen ihrer eigenen Gläubigen vor die Frage gestellt sehen: Sind deine Dogmen wahr? Sind deine Priester notwendig?

Rowntree und Lavers sehen die Kirche eben doch auch nur von außen. Sie hoffen auf ein ‚freies' Christentum, gelebt von Menschen, die in ihm die höchste Erfüllung des Menschlichen gefunden haben, ihre Überzeugungen anderen vorleben und sich mit Gleichgesinnten finden, so daß neue Gemeinschaften entstehen und die Gesellschaft in langen Zeiträumen von innen her erneuern. An dieser Hoffnung ist sicherlich ein wahrer Kern, wie auch nicht geleugnet werden kann, daß die katholische Kirche offenbar nach außen zuweilen ein Gesicht zeigt, das selbst einem so objektiven Betrachter wie Rowntree eine derartige Kritik abnötigt. In Wahrheit ist es doch aber wohl so, daß gerade innerhalb der katholischen Kirche eine Bewegung im Aufbruch ist, die die Wünsche dieses Kritikers erfüllt, wir meinen den Aufbruch des Laienapostolates. Die katholische Kirche hat, seitdem Pius XI. den Ruf zum Laienapostolat ergehen ließ, für den seine Vorgänger die Voraussetzungen geschaffen hatten, schon im voraus die Beobachtungen dieser Forscher realisiert. Sie weiß, daß dem Wirken der Geistlichkeit heute psychologische und soziologische Grenzen gesetzt sind, die vorher nicht bestanden. Sie kommt, wenigstens auf der oberen Ebene, den Laien, die aus persönlicher Überzeugung heraus aktiv werden wollen, nicht nur mit Vertrauen entgegen, sondern ermutigt sie und fördert sie. Diese Bewegung wird auf die Dauer nicht nur das Gespenst des Klerikalismus ausräumen, sie wird auch in ihrem Wirken und ihrer Sprache weniger von den vermeintlichen Belastungen der Theologie spüren lassen. Sie wird vom Dogma inspiriert sein. Aber sie wird sicherlich weniger intellektualistisch vorgehen als viele Theologen und geistliche Prediger der Vergangenheit.

Dagegen können wir uns nur schwer vorstellen, daß die

von Rowntree und Lavers herbeigesehnte freichristliche Laienbewegung außerhalb aller Bindung an die Kirche zum Sauerteig des Abendlandes werden könnte. Sie wird viel wahrscheinlicher das Schicksal ihrer Vorgängerinnen erleiden. Sie wird oder würde sicher zu den zahllosen bestehenden Sekten nur noch weitere hinzufügen.

Laien an der Arbeit

John C. Cort, der Sozial-Korrespondent von „The Commonweal", hat mit den Bischöfen seines Vaterlandes den Common sense, die Vorliebe für praktische Gedanken und die Gabe, sich einfach auszudrücken, gemeinsam. So erzählt er von einem Gespräch mit einem befreundeten Priester, bei dem sie sich darüber unterhielten, was wohl die eigentliche Aufgabe des Laienapostolates sei. Sie kamen zu einem ebenso einfachen wie praktischen Ergebnis: „Meist denken wir immer nur daran, daß die Vereinigungen der Laien dazu da sind, um dem Priester zu helfen, daß er seine Arbeit tun kann. Ein erfolgreicher Pfarrer: das ist ein Mann, der die Laien die eine und den Confrater die andere Hälfte seiner Arbeit tun läßt. Aber das wirkliche Laienapostolat ist jenes, in dem der Priester dem Laien hilft, *dessen* Werk zu tun. Ein großes, ein wesentliches Werk. Denn nur durch den Laien kann die Kirche ihre Prinzipien durchsetzen in der Familie, in den Berufen, in den Unterhaltungsstätten und im bürgerlichen Leben. Der Laie besitzt eine ausschließliche Zuständigkeit. Eine Kompetenz, die der Priester nicht in Anspruch nehmen kann, weil er Priester und durch sein Priestertum eingeschränkt ist. Der Laie, nicht der Priester, ist wirklich zu Hause in der Gewerkschaft, in der Fabrik, in der Familie, in der Politik. Nur durch den Laien, nicht durch den Priester, können diese Bereiche wirklich christlich werden. Denn wir müssen uns daran erinnern, daß es die Aufgabe der Kirche ist, nicht Individuen zu taufen, sondern das ganze Gefüge der Gesellschaft." (Commonweal Jhg. 54 S. 356.)

Die Prinzipien durchsetzen! Die Bereiche christlich machen! Hier, meint John Cort, kommt nun sogleich ein zweites Mißverständnis. Man stellt sich das gern so vor, als käme es darauf an, Führer heranzubilden und sie dann in einflußreiche Stellungen zu befördern. Man strebt also gewissermaßen nach einer Beherrschung der gesellschaftlichen Bezirke durch gute Katholiken. Das ist aber nicht die Sauerteig-Methode, um es so zu nennen. „Aufgabe der ACTU (Vereinigung katholischer Gewerkschaftsmitglieder) ist es in erster Linie, katholische Gewerkschaftsmitglieder zu bilden, d. h. Katholiken, die gute Gewerkschaftler, und Gewerkschaftler, die gute Katholiken sind. . . . Ob diese guten katholischen Gewerkschaftler zu Führern oder zu einem Amt gewählt werden, diese Dinge sind zweitrangig. . . . Es ist töricht, sich immer nur dafür zu ereifern, daß man seine Leute an die Spitzenposten schiebt. Manch ein vielversprechender Mann ist zugrunde gerichtet worden oder mittelmäßig geworden, weil seine Hände zu viel Macht bekamen, bevor er damit umzugehen verstand. Gute Leute brauchen wir, gute Gewerkschaftler. Wenn wir die Leute ausgebildet haben, brauchen wir uns nicht sonderlich darum zu sorgen, daß sie Gefolgschaft finden. Die kommt von allen Seiten: von Juden, Protestanten und sogar von Katholiken. Außer in verzweifelten Lagen sollten die katholischen Gewerkschaftler keine Parteien und Kliquen in der Gewerkschaft bilden. Es geht um etwas anderes. . . . daß Christus von neuem in einem Menschen lebt, durch ihn lebt, und zwar so, daß andere Menschen Christus in ihm sehen und dabei den Wunsch verspüren, daß er auch in ihnen lebe."

Marie-Louise und die Chinesen

Da war die kleine Amerikanerin Mary-Louise Tully, die am 5. Januar 1947 in Hongkong an Land ging. Der Priester, der „ihr half, ihr Werk zu tun", hat ihre Geschichte kürzlich in der Zeitschrift „America" (6. 10. 1951) erzählt. Sie wollte nicht ins Kloster gehen. Aber sie wollte als Laie etwas tun, um christliches Milieu zu bilden, und zwar im Heidenland. Als sie in Hongkong ankam, galt es natürlich zuerst, eine Stelle zu finden. Sie wurde bei der katholischen Wochenzeitung engagiert und kam unter zehn männliche und zehn weibliche chinesische Mitarbeiter, fast alle Konvertiten, und ein paar portugiesische Mädchen. Sie teilte in allem deren Arbeitsbedingungen und suchte nichts, als ihnen ein christliches Verhalten vorzuleben und ihr Vertrauen zu gewinnen. In der unscheinbarsten Weise verfeinerte sich durch ihre Anwesenheit allmählich die christliche Atmosphäre dieses kleinen Betriebes, der das sehr nötig hatte.

Dann zog Fräulein Tully in ein Heim für chinesische werktätige Mädchen. Sie erweiterte ihr außerberufliches gesellschaftliches Leben. Sie widmete sich den katholischen Studentinnen. Der geistliche Führer und die Schwester, die das bis dahin getan hatten, gestanden bald: In den acht Jahren unserer Tätigkeit haben wir die Mädchen niemals so recht zum Reden bringen können. Vor Marie-Louise tauen sie erstaunlich auf. Sie begann, Konvertiten zu gewinnen; denn ihre Freundinnen führten ihr andere Bekannte zu. Sie waren stolz, jene mit ihr bekannt zu machen. Dann zog Marie-Louise drei andere Mädchen aus Amerika herüber, die gleich ihr in einem Schulungsinstitut für Laienapostel in Grailville ausgebildet worden waren. Zwei davon quartierten sich, nachdem sie in Hongkong eine Stelle gefunden hatten, mit sechs Chinesenmädchen in einem Häuschen eines Vorortes ein. Sie gründeten eine „Familie", und eine Chinesin fungierte als „Mutter". Sie weihten ihre Familie der Mutter Gottes, der Ursache der Freude. Sie suchten die Chinesinnen auf diese Art zu einem christlichen häuslichen Leben zu führen unter Beibehaltung chinesischer Formen. Eine der Chinesinnen gestand gelegentlich dem Pater: „Sie haben uns die Theorie beigebracht, aber diese Laien zeigen uns die Praxis." Auch dieses Haus strahlt seine Wirkungen aus.

Eine der drei Freundinnen schreibt die Spalte „Antwort einer Frau" im katholischen Wochenblatt. Sie bekommt nicht nur Anfragen über Anfragen und dadurch Kontakt mit allerlei Leuten, sondern sie kann auf dem Weg über diese Spalte Hilfe in mancherlei Not vermitteln, und davon machen Christen, Heiden und Kommunisten Gebrauch. Da hat sie ein Kind untergebracht, dort eine jugendliche Selbstmordkandidatin mit Lebensmut erfüllt, dann wieder herumlungernden Ex-Soldaten geholfen.

Father Maestrini, der über die Mädchen berichtet, spendet ihnen am Schluß das Lob: Ich habe gedacht, ihr Enthusiasmus würde doch wohl bei diesen Opfern bald erlahmen. Nun sind es schon vier Jahre. Und sie werden immer fröhlicher.

Erik de Silenen und die Lausbuben

Wie man Beruf und heldenmütige Caritas verbinden kann, zeigt Erik de Silenen in einem Bericht von seiner Tätig-

keit im italienischen Bubendorf Marina di Carrara (Neue Zürcher Zeitung 18. 11. 1951). Er hatte sich bei Don Daniele Goens, dem Gründer mehrerer solcher Kolonien, in Pisa eingearbeitet und wurde nach Marina gerufen, als nacheinander zwei Priester mit dem dortigen Bubendorf nicht mehr fertig wurden. In den ersten Tagen stieß Silenen auf Widerstand, der so weit ging, daß der „Führer" der Jungen ihm die Fenster einwarf und damit drohte, er werde das Haus anzünden, worauf ihn Silenen durch die Polizei abführen ließ. Das „Haus" sind zwei alte Baracken, in denen 40 Jungen, zwei Erzieher und ein Priester ein „Staatsleben" im kleinen führen. Die Jungen regieren, die Erzieher wirken indirekt. Man vermeidet den Zwang. Der kleine Staat hat eine eigene „Währung", und mit ihr vollzieht sich die Erziehung. Die Buben werden für das Arbeiten und das Lernen bezahlt. Sie bezahlen wiederum das Essen, die Wäsche usw. Wer nicht arbeitet, dürfte theoretisch auch nicht essen. Da Silenen sie aber nicht hungern läßt, kommen sie statt dessen auf eine öffentliche Schuldenliste. Das wird in diesem Staat als peinlichste Strafe empfunden. Man ist Parasit der Gesellschaft und kann vom „Bürgermeister" jederzeit unentgeltlich zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden.

Es gibt nicht nur zwei Bürgermeister, sondern auch einen Gouverneur, einen Richter, einen Arbeits-, einen Hygieneminister und sonstige Kabinettsmitglieder, es gibt auch eine täglich am Abend zusammentretende Bürgerversammlung, die sich ihre Gesetze gibt. Morgens haben sich die Bürger zu waschen und das Bett zu machen. Der Erziehungsminister führt die Aufsicht darüber und teilt, wenn er befriedigt ist, die Bons aus, auf die man zwischen 7½ und 8½ Uhr im „Ristorante" frühstücken und ohne die man nicht frühstücken kann. Für die Arbeiten in Haus und Schule wird „nach Tarif" bezahlt. In der Schule wird nicht die abgesessene Zeit, sondern die Erledigung des Pensums vergütet. Wer schneller arbeitet, verdient sein „Geld" auch schneller. Am Sonntagmorgen kann ein Teil des „Geldes" in Lire umgewechselt werden, sofern man Ausgang hat.

Die Bürger dieser Stadt sind nämlich Waisenkinder oder sozial Gefährdete, die von der Polizei, der Armenbehörde oder einem Amt nach Marina überwiesen werden. Man kann sich vorstellen, welches Ausmaß christlicher Liebe und pädagogischer Kunst notwendig ist, um diesen Dienst an den Ärmsten zu leisten.

Das mutige Mädchen von Washington

Auf andere Art ging ein Mädchen in Washington vor, das im Oktober 1948 auf den Gedanken kam, seine Nachbarn zum abendlichen Rosenkranz zu bitten, wobei es auf deren Konfession keine Rücksicht nahm. Es sagte nur, was es wollte: beten um die Bekehrung Rußlands, den Weltfrieden und zur Sühne für den Abfall der Menschheit. Um 8 Uhr zündete es die Kerzen an, um 8.05 Uhr begann das Gebet, um 8.30 Uhr war es pünktlich zu Ende. Bald war das Zimmer zu klein. Das Mädchen veranlaßte einige Teilnehmer, in der eigenen Wohnung ihrerseits ein Publikum zu versammeln. Am Ende jenes Monats war das „Bloc rosary movement" über die Hauptstadt verbreitet. Heute, nach drei Jahren, gibt es in den Vereinigten Staaten schon überall solche Gruppen. Manche treffen sich nur im Oktober, andere auch in der Fastenzeit, andere einmal in der Woche, je nach den Verhältnissen. An einem Ort beendigen die Buben mit dem Rosenkranz das Fußballtraining, an einem anderen treffen sich die Hausfrauen während des Tages. Amerikanisch? Vielleicht. Wir sehen daran, wie müde Europa geworden ist.

Herabsteigen, verzichten ...

In Europa empfand der Universitätsprofessor Marcel Légaut die Notwendigkeit, mit dem Christentum Ernst zu machen. 1919 kam er als Student an die École normale und wurde Mitglied einer Studentengemeinschaft, die unter geschickter geistlicher Führung danach strebte, „zu den Quellen" des religiösen Lebens vorzudringen, unter anderm auf die Weise, daß sie mit der Feder in der Hand die Heilige Schrift studierten oder betrachteten. Aus dieser Gruppe erwuchs, nachdem Légaut selbst Professor geworden war, eine Lebensgemeinschaft von vier der alten Kameraden mit strengster Askese und wöchentlichen Abenden im Kreis von Gästen, bei denen Fragen des religiösen Lebens erörtert wurden, vor allem aber die Heilige Schrift zur Geltung kam. Daraus erwuchs Légauts Buch: „Gebete eines Gläubigen".

In den dreißiger Jahren sammelte Légaut während der Ferien Hunderte von Leuten in einem alten Schloß im Gebirge zu Einkehrwochen, bei denen man im Geist der ersten Christen zusammenlebte. Nach der Niederlage 1940 machte er sich Gedanken über ihre Gründe und kam zu der Überzeugung, die alten Tugenden Frankreichs ließen sich wohl am ehesten durch Rückkehr zum bodenständigen, bäuerlichen Leben erneuern. Er beschloß, ein Beispiel zu geben. Mit einigen Studenten erwarb er ein paar Morgen Land, verzichtete auf seine Professur und begann das neue Leben. Der Erfolg war betrübend. Keiner der Studenten hielt länger als ein paar Wochen aus. Nur Légaut blieb seinem Entschluß treu. Heute sind die Schwierigkeiten und Härten der ersten Jahre überwunden, der Betrieb ist rationalisiert und trägt sich. Ein Pionier hat dem Vaterland ein Stück verwilderter Heimaterde zurückgewonnen. Es war der Ruf zur Einsamkeit, der ihn erfaßte, wie Robert Barrat es deutet, der seine Geschichte in „The Commonweal" (19. 10. 1951) erzählt. Doch Légaut sah seine Aufgabe nicht darin, ein Mönch zu werden, und er ist auch verheiratet. Er wollte dennoch leben wie die ärmsten und notwendigsten Glieder des französischen Volkes. Er wollte nichts als „im Schweiße seines Angesichtes sein Brot verdienen", weil er der Meinung war, dieses Beispiel sei heute vielleicht eines der wichtigsten.

Nun hat er jedes Jahr vom Juli bis zum September das Haus voll Menschen, die dort geistige Erneuerung suchen. Einzelne und Ehepaare, Lehrer, Professoren, Beamte und — Ordensleute. Sie arbeiten auf dem Felde mit, sie beten und speisen zusammen, und jeder hat Zeit zu einsamen, besinnlichen Spaziergängen. Abends sitzt man am offenen Feuer, liest ein paar Seiten von Bernanos, Kierkegaard oder einem Theologen. Dann spricht er, nur wenig unterbrochen. Mehr als sein Wort spricht seine Person, sein Leben. Seine Idee: wer Christus nachfolgen will, muß zuerst herabsteigen, verzichten und dann in die Gesellschaft der Brüder hineinwirken. Der Laie Légaut kommt zur gleichen Erkenntnis wie die Arbeiterpriester in Paris: descendere de coelo.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Bilanz der Zerstörung des Judentums

Wir hatten in unserem Bericht „Christen und Juden" im 5. Jhg. der Herder-Korrespondenz (S. 267 ff) die Zahl der unter der Herrschaft des Nationalsozialismus ermordeten Juden mit 6 Millionen angegeben. Es liefen daraufhin zahlreiche Anfragen bei uns ein, auf welchen Unterlagen diese Zahl beruhe. Der „Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und Neuen Gottesvolk", auf den wir schon oft hingewiesen haben, veröffentlicht nun in seiner Sonderausgabe „Friede mit Israel", die eine lückenlose Dokumentation zu der Friedensbitte der deutschen Bundesregierung an Israel enthält, zwei Beiträge zu dieser Frage, die die einzelnen statistischen Daten und eine Untersuchung ihrer Quellen bieten. Die eine stammt von K. R. Großmann und war zuerst in der „Stuttgarter Zeitung" (13. 11. 1951) veröffentlicht, die andere von Léon Poliakov in der Pariser Zeitschrift „Evidences" (Nr. 21, November 1951). Die Veröffentlichung erscheint uns im Zeichen des von der deutschen Bundesregierung unternommenen Friedensschrittes besonders zeitgemäß, denn es besteht allenthalben eine gefährliche Neigung, diese Dinge zu vergessen.

Die Verluste des deutschen Judentums

Das Deutsche Statistische Jahrbuch des Jahres 1925 registrierte, daß 564 519 deutsche Juden innerhalb des Deutschen Reiches lebten. Heute leben in West- und Ostdeutschland, einschließlich der jüdischen vertriebenen Personen, etwa 34 000 Juden. Von der Zahl des Jahres 1925 und der gegenwärtigen ist das „unermeßliche Leiden" ablesbar, von dem Bundeskanzler Adenauer im Bundestag gesprochen hat.

Deutsche Juden, die 0,9 Prozent der deutschen Vorkriegsbevölkerung ausmachten, hatten sich hauptsächlich in den Städten niedergelassen (Frankfurt a. M. hatte 29 385, Berlin 172 672, Breslau 23 240, Köln 16 093, Leipzig 12 594, Hamburg 19 794, um nur einige zu nennen), wo ihr prozentualer Anteil naturgemäß größer war, verglichen mit der Gesamtbevölkerung. Als Hitler zur Macht kam, waren nur 15,7 Prozent der deutschen Juden über 60 Jahre alt.

In Europa war das Zahlenbild wie folgt: Im Jahre 1850 gab es 4½ Millionen Juden in Europa, im Jahre 1914 10 Millionen. Im Jahre 1939 war diese Zahl auf 9 500 000 gesunken; jedoch im Jahre 1950 gab es nur noch 2 750 000 Juden in Europa, davon 1 800 000 allein in Rußland.

Zu dieser Zeit lebten in Deutschland noch 215 000 Juden, da ein großer Teil inzwischen emigriert oder repatriiert worden war (unter ihnen etwa 30 000 polnische Juden). Die zwangsweise Evakuierung und die Vernichtung begannen im Oktober 1940, als 10 000 alte Juden aus Baden nach dem französischen Lager Gurs (in der Nähe der Pyrenäen) verschickt wurden.

Die folgende Tafel vermittelt ein anschauliches Bild des Verschwindens des deutschen Judentums.

Datum	Jüd. Bevölkerung
1925 (Volkszählung)	564 379
Januar 1933 (Schätzung)	525 000
Juni 1933 (Volkszählung)	499 682
September 1937 (Schätzung)	450 000
17. Mai 1939 (unveröffentl. Zählung)	235 000
1. September 1939 (Schätzung)	215 000
1. November 1940 (Schätzung)	160 000
1. Mai 1942 (Schätzung)	80 000
1. Oktober 1942 (Schätzung)	40 000 — 50 000
1. September 1943 (Schätzung)	20 000
8. Mai 1945	15 000

Ende 1944 glaubte man annehmen zu können, daß 285 000 deutsche Juden ausgewandert und 75 000 bis 100 000 deportiert worden waren. Nach Kriegsende aber ergab sich folgendes Bild:

Deutsche Juden nach der Zählung von 1925		564 000
Auswanderung nach Überseeländern u. Europa von 1933 bis 1951	295 000	
Überlebende in Deutschland	15 000	
Von den Nazis vernichtet	190 000	
Tote (teilweise durch natürl. Ursachen)	64 000	564 000

Der Verlust des deutschen Judentums, gerechnet nach den Zahlen des Jahres 1939, ist 91 Prozent, während der Durchschnittsverlust der europäischen Juden 63 Prozent beträgt, mit Litauens 90 Prozent als dem stärksten und Bulgariens 14 Prozent als dem niedrigsten Verlust. Tausende von Juden begingen Selbstmord, andere starben an den Folgen der Strapazen oder der Behandlung im Konzentrationslager.

Diejenigen Juden, denen die Auswanderung gelang — oft nach Überwindung größter Schwierigkeiten und unter Zurücklassung allen Eigentums —, verteilen sich wie folgt:

Vereinigte Staaten von Amerika	140 000
Israel	65 000
Mittel- und Südamerika	55 000
Europäische Länder	30 000
Verschiedene Länder	5 000

Diese nüchternen Zahlen sagen nichts über das unsägliche Leid aus, dem die deutschen Juden unterworfen waren. Fürwahr, eine Wiedergutmachung für die Vernichtung und Hinaustreibung erscheint kaum möglich. Man kann sagen, daß von den deutschen Juden ein relativ hoher Prozentsatz emigrieren konnte, weil sie eine sechs- bis siebenjährige Frist hatten, die den übrigen europäischen Juden nicht vergönnt war. Heute leben in Deutschland:

Amerikanische Zone	19 625
Britische Zone	5 750
Französische Zone	570
Ostdeutschland	1 184
Berlin (alle Sektoren)	6 702

Die Stadt Frankfurt a. M. beherbergt heute 1433, München 4913, Stuttgart 732, Köln 700 Juden. Etwa 7600 Juden leben noch immer in Lagern, mehr als sechs Jahre nach Beendigung des Krieges. Von den 6702 Juden in Berlin leben 60 Prozent im Westen, 40 Prozent im Osten. Ende letzten Jahres dürfte Deutschland nicht mehr als 30 000 Juden in seinen Grenzen gehabt haben.

Das ist die nüchterne Zahlenbilanz; aber diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache und unterstreichen Dr. Adenauers Erklärung „von den unermeßlichen Leiden", die den deutschen Juden angetan wurden.

Die Verluste des europäischen Judentums

Um sich das Ausmaß der Zerstörung des europäischen Judentums in etwa vorzustellen — und ich spreche hier nur von den physischen Verlusten —, muß man sich vergegenwärtigen, daß, wie schon oben festgestellt, im Jahre 1914 10 Millionen, 1939 noch 9 500 000, aber im Jahre 1945 nur noch 2 750 000 Juden in Europa lebten, und daß in Deutschland ihre Zahl von einst 564 000 im Jahre 1925 auf 15 000 bei Kriegsende gesunken war, was einem Verlust von 96 Prozent entspricht.

Die Erfassung der physischen Verluste ist deswegen nicht einfach, weil die Nazimörder mit den Menschen auch alle Dokumente, alle ihre Habe vernichteten und sogar ihren Schmuck einschmolzen. Ferner waren die Selbstmordziffern zu jener Zeit sehr hoch. In Frankfurt a. M. zum Beispiel begingen 200 Juden an einem Tage Selbstmord aus Angst vor der bevorstehenden Deportation. Andere waren den ihnen auferlegten Strapazen nicht gewachsen und starben vor Erschöpfung. Weitere Tausende verhungerten, wie jene 23 000 ausgemergelten Körper bekundeten, die die englische Armee am 15. April 1945 bei der Befreiung des Lagers Bergen-Belsen fand.

Die Nazivernichtungsmaschine setzte beinahe automatisch ein, sobald ein Gebiet erobert worden war. Nur jene Juden blieben zunächst leben, die der Nazikriegsmaschine irgendwie nützlich sein konnten. Die Gesamtzahl der umgekommenen oder vernichteten Juden beläuft sich auf 6 093 000 (gleich 93 Prozent). Von dieser Zahl gehörten 5 500 000 zu der jüdischen Zivilbevölkerung, einschließlich Kinder, Greise, Frauen und Männer.

Das Schicksal der vernichteten jüdischen Kinder erscheint mir besonders erschreckend. Nach den verschiedenen Volkszählungen gab es in Polen, in den besetzten Teilen der Sowjet-Union, in der Slowakei und Karpatorußland, in Litauen, Lettland, Deutschland und Österreich, Böhmen, Mähren und Ungarn 1 800 053 jüdische Kinder bis zu 14 Jahren, gleich 21,7 Prozent der jüdischen Gesamtbevölkerung. Jacob Lestschinsky, eine Autorität auf dem Gebiete jüdischer Bevölkerungspolitik, kommt zu dem Resultat, daß nur 280 000 jüdische Kinder der Vernichtungsmaschine entronnen sind und der Verlust von mehr als 1 500 000 unschuldiger Kinder — ein Verlust für mehrere Generationen — fürwahr eine einzige Anklage bleiben wird, was immer auch Deutschland zur Wiedergutmachung tun wird.

Auf dem europäischen Kontinent gab es eigentlich nur Holland, das mit einer Gesamtbevölkerung von nur 9 Millionen die relativ große Zahl von 40 000 Juden verborgen hatte, von denen sich 15 000 retten konnten. Die holländischen Zahlen sind lehrreich, um die exakte Brutalität, den organisierten Sadismus zu begreifen.

Hier ist die grausame Statistik, die ein holländischer Jude, der die Besetzung überlebte, aufgezeichnet hat:

Zahl der holländischen Juden bei Beginn der deutschen Invasion	125 000
Jüdische Flüchtlinge, darunter mehr als 75 Prozent deutsche Juden	20 000
zusammen	145 000
Ausgewandert	20 000
Deportiert	85 000
Von holländischen Christen verborgen gehaltene Juden	40 000
Von der Gestapo gefangen und getötet	25 000
Überlebende Juden in Holland	15 000
Rückkehrer	5 000
Zahlen der Juden in Holland (1946)	20 000

Natürlich gibt es noch andere denkwürdige Rettungsaktionen, wie die der Dänen im Jahre 1943, die mehr als 6 000 Juden in ihren Booten nach Schweden brachten, bevor Hitlers Banden Hand an sie legen konnten. Abgesehen von diesen Rettungsaktionen (auch in Deutschland wurden Juden verborgen gehalten; sogenannte Taucher — 2000 — lebten zum Beispiel in Berlin) war die Nazivernichtungsmaschine besonders nach der berüchtigten Wannseekonferenz vom Januar 1942 leider zu erfolgreich.

Um das Ausmaß der physischen Vernichtung zu erkennen, müssen wir alle die europäischen Länder ausschließen, die von Hitler nicht erobert und besetzt wurden, wie ein Teil Sowjetrußlands mit 1 000 000 Juden. England mit über 300 000, die Schweiz mit 40 000, Portugal, Spanien und Finnland, welch letzteres Hitlers Vorstellungen, seine Juden zu vernichten, nicht folgte.

In den Ländern, die Hitler eroberte oder kontrollierte, befanden sich 8 295 000 Juden, von denen 6 093 000 umkamen, gleich 72,4 Prozent. Gemessen an dem gesamten europäischen Judentum bis 1939 von 9 500 000 verloren 63 Prozent ihr Leben. Folgende Tafel (nach Jacob Lestschinsky) gibt einen Überblick über das Ausmaß der Vernichtung des europäischen Judentums:

Die physischen Verluste in von den Nazis okkupierten und dominierten Ländern

Land	Jüdische Bevölkerung	Verluste Anzahl	Verluste Prozent
Polen	3 300 000	2 900 000	87,9
Sowjetrußland (bes. Teil)	2 100 000	1 500 000	71,4
Rumänien	850 000	425 000	50,0
Ungarn	403 000	200 000	49,6
Frankreich	300 000	90 000	30,0
Tschechoslowakei	315 000	260 000	82,5
Deutschland (1939!)	210 000	170 000	91,0
Österreich	60 000	40 000	66,6
Litauen	150 000	135 000	90,0
Lettland	95 000	85 000	89,5
Holland	145 000	105 000	72,4
Belgien	90 000	40 000	44,4
Jugoslawien	75 000	55 000	73,3
Griechenland	75 000	60 000	80,0
Italien	57 000	15 000	26,3
Bulgarien	50 000	7 000	14,0
Verschiedene	20 000	6 000	30,0
	8 295 000	6 093 000	73,4

Diese Zahlen können nicht die Todesängste, die Qualen, die Tränen der unschuldigen Opfer interpretieren, deren unermeßliche Leiden Deutschland nunmehr vor aller Welt anerkannt hat. Sie geben aber dem Zweifelnden wie auch dem Wahrheitsuchenden die Grundlage, die Größe des Verbrechens zu ermessen, das wir alle verdammen und das Wiedergutmachung erfordert.

Die Quellen der statistischen Daten

Woher kommt und worauf beruht die Zahl von sechs Millionen vernichteter Juden, die allgemein insgesamt als die Zahl der in Europa während der nationalsozialistischen Zeit umgekommenen Juden genannt wird? Es besteht zur Zeit angesichts verschiedener Pressekampagnen, die sich bemühen, diese Zahl anzuzweifeln, ein neues In-

teresse an dieser Frage. Aber bevor wir das Resumé der darüber von uns kürzlich angestellten Untersuchung geben, scheint es angebracht, einige Worte über die Umstände zu sagen, die uns zu dieser Untersuchung veranlaßt haben. Sie sind für die Wichtigkeit charakteristisch, die diese Frage heute in Deutschland einnimmt, und für die widerspruchsvollen Tendenzen, die dabei zutage treten.

Wir haben diese Untersuchung tatsächlich auf eine Anfrage der Evangelischen Kirche in Deutschland hin vorgenommen, veranlaßt durch einen Brief des Oberkirchenrats von Harling, der uns durch den Zentralrat der Juden in Deutschland übermittelt wurde. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß es aus psychologischen Gründen wichtig sei, genaue Ziffern zu haben, und es wurde um eine dokumentarische Darlegung gebeten. Wir bieten im Folgenden ein wesentliches Resumé aus Dokumenten, die etwa 500 Seiten umfassen.

1. Zunächst: Woher kommt die allgemein angenommene Zahl von sechs Millionen? Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir vorausschicken, daß der Internationale Gerichtshof für Kriegsverbrecher (und zwar derjenige, der in Nürnberg Göring und Genossen verurteilte) ihr so große Verbreitung gab. Man findet auf Seite 266 seiner Urteilsbegründung diesen Satz: „Adolf Eichmann, den Hitler mit dem Programm der Vernichtung betraut hatte, hat geschätzt, daß diese Politik den Tod von sechs Millionen Juden verursacht hat, von denen vier Millionen in Vernichtungslagern umgekommen sind." Die Quelle dieser Informationen wird nicht aufgewiesen, aber wenn man die Aussagen bei der Gerichtsverhandlung zugrunde legt, stellt man fest, daß der Gerichtshof sich auf zwei Zeugen zweiter Hand gestützt hat, die Aussagen der SS-Angehörigen Wilhelm Hoettl und Dieter Wisliceny, zwei Freunde Eichmanns (Wisliceny war einer seiner nächsten Mitarbeiter). Beide versicherten, diese Zahl von Eichmann zu haben.

2. Ein *nachträglich* entdecktes Dokument in dem Archiv des Dritten Reiches hat das Urteil des Gerichts hinsichtlich der Größe bestätigt, die man nach diesem Dokument nur als ein Minimum ansehen kann. Es handelt sich um einen statistischen Bericht über die „Endlösung der Judenfrage", der Anfang 1943 auf die Angaben Himmlers hin durch eine Dienststelle für Statistik des Dritten Reiches redigiert wurde. Der Bericht setzt die Bilanz der „Endlösung" auf das Datum des 31. Dezember 1942 fest. Es handelt sich um eine ernsthafte Arbeit, die durch Berufsstatistiker gemacht wurde. Und dies sind die Schlüsse, zu denen dieser Bericht kommt:

„Bilanz des europäischen Judentums ... Wenn man die Judenabwanderung hinzuzählt, den Überschuß an Sterblichkeit sowie andererseits die unvermeidlichen Irrtümer, die auf die Wanderung der jüdischen Bevölkerung zurückgehen, kann man die Abnahme der jüdischen Bevölkerung in Europa in den Jahren 1937 bis 1943 auf 4½ Millionen schätzen. Diese Ziffern umfassen nur teilweise das Sterben der Juden in den besetzten Ostgebieten, während die Todesfälle im übrigen Rußland und der Frontzone nicht darin eingeschlossen sind."

Dieser Text ist genügend klar; „die Auswanderung einbegriffen", beläuft sich die „Abnahme" auf 4½ Millionen, Auswanderung nicht einbegriffen, beläuft sie sich immer noch auf 4 Millionen. (Man weiß, daß alle, und zwar gleich welcher Rangstufe, die sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hatten, es vorzogen, sich einer verschleierten Terminologie zu bedienen.) Das geschah bis zum 31. Dezember 1942. Man zog die „Todesfälle, die sich in dem übrigen Rußland und der Frontzone ereignet hatten, nicht in Betracht", zu einer Zeit, zu der das ungarische Judentum noch intakt war (nach den deutschen Dokumenten wurden 430 000 ungarische Juden in der Zeit von April bis Juli 1944 nach Auschwitz befördert), in der wichtige Ghettos und Arbeitslager noch im besetzten Polen existierten (der Bericht schätzt die im „Generalgouvernement" bleibenden Juden auf 297 000); es wurde auch noch die Jagd nach Juden durch ganz Europa während zwei Jahren nicht ausgesetzt. Auf der Grundlage dieses Dokuments kann man also mit einer quasi Gewißheit sagen, daß die Zahl der vernichteten Juden sich auf 5—7 Millionen belaufen muß.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Lutherische Abwehr gegen „Entmythologisierung"

Auf der im Frühjahr bevorstehenden Generalsynode der „Vereinigten ev. lutherischen Kirchen Deutschlands" (VeLKD) ist eine verbindliche Lehrentscheidung in der Frage der „Entmythologisierung des Neuen Testaments" geplant, eine Frage, die immer noch im Brennpunkt der theologischen Diskussionen steht und bei der man nicht recht sieht, wie sie mit den bereitgestellten Mitteln jetzt schon zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden kann. (Vgl. unseren Bericht in Jhg. 5, Seite 322 ff.) Es ist seit der Fuldaer Tagung des „Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses" im März 1950 fieberhaft gearbeitet worden. Leider sind bisher nur wenige Voten ans Licht getreten. In Fulda hatte man über das Thema „Wort und Wirklichkeit in Verkündigung und Sakrament" einige Thesen verfaßt, in denen es u. a. heißt, es sei eine wesentliche Aufgabe der Theologie, „deutlich zu machen, welche besondere Funktion der Sprache innerhalb der wortbezogenen (d. h. durch das Wort geschaffenen) Schöpfung zukommt:

„Gottes ‚Mit-Sein' leuchtet als eine Doxa an der Schöpfung auf und verleiht ihr ihre Schönheit, Lebendigkeit, Mächtigkeit und Fruchtbarkeit. Der Mythos ist die Weise, in welcher der gefallene Mensch der furchterweckenden und herrlichen Größe Gottes an der Welt inne wird, von der er sich angegangen und bedroht, zugleich aber auch angezogen und getragen weiß. Deshalb ist der Mythos die unausweichliche Daseins- und Denkweise des Menschen, so daß in diesem Sinne jede Entmythologisierung eine Selbsttäuschung ist. Bis zur Fleischwerdung des Logos kann der Mythos den Menschen und Völkern unter der bewahrenden Langmut Gottes zum Segen gedeihen (Apg. 14, 4). Seither ist diese Segenswirkung des Mythos ver-

schlossen; er ist nur noch Versuchung, weil der Mythos durch die Fleischwerdung des Wortes entmächtigt wird." Es heißt dann weiter:

„Dem ‚Mythos' steht das Evangelium, d. h. die Kraft Gottes, zur Rettung gegenüber, wie es verbindlich in der Heiligen Schrift beurkundet ist und in dem Wirken der Kirche sich ereignet. Dies Evangelium ruht darauf, daß der ungeschaffene Gott als das ewige Wort selbst Fleisch, d. h. Kreatur geworden ist. . . . Darum ist das Evangelium selbst rettendes Ereignis und wird verfälscht, wenn es nur als Hinweis auf das Heil verstanden wird. Es rettet uns, da es den Glaubenden aus der Gewalt des Mythos befreit. Es verkehrt alle Versuche der nichtglaubenden Menschen, im Mythos zu verharren, und läßt den Menschen, den es rechtfertigt, die Kreatur begreifen, indem es die Sprache durch das Wort erobert. . . . Da der Kirche aufgetragen ist, das Evangelium auszurichten, fällt ihr die doppelte Aufgabe zu, das Evangelium dauernd vor der Überfremdung durch den Mythos zu wahren und der Bildung neuer, die Menschheit knechtender Mythen zu wehren. Das Wort der Schrift steht dauernd in der Gefahr, durch vorgefaßte Meinungen vergewaltigt zu werden. Die Welt aber ist dauernd in Gefahr, in dem Vorgeben, sich selber zu begreifen, von neuem Mächten und Gewalten zu verfallen. . . . Die Aufgabe der Entmythologisierung kann also nicht darin bestehen, daß wir Theologen die Schrift entmythologisieren dürften, sondern darin, daß die Welt und die Menschen mit ihr durch das Evangelium dem Banne des Mythos entnommen werden . . ."

Man wird nicht sagen können, daß diese Thesen für die Lösung der von Bultmann aufgeworfenen exegetischen Probleme hinreichend differenziert sind. Immerhin steuern sie, und das bleibt ein entscheidender Grundzug lutherischen Bemühens heute, die Frage der Inkarnation an, eben jene Frage, an der sich überhaupt das weitere Schicksal der in der Ökumene zusammengeschlossenen Gemeinschaften entscheiden wird. Aus diesem Grunde wird der katholische Beobachter gut tun, dieser Aussprache sorgsam zu folgen.

„Eine satanische Nachahmung"

Vergleicht man diese ersten Ansätze einer theologischen Überwindung der Entmythologisierer mit dem Referat des Betheler Alttestamentlers Prof. Hellmuth Frey, das im August 1951 auf einer deutsch-amerikanischen Theologentagung in Bad Boll gehalten wurde, so ist ein Fortschritt unverkennbar. Leider ist es uns hier nur möglich, aus der Fülle der scharf geschliffenen und wohldurchdachten Thesen, die in der „Ev. Luth. Kirchenzeitung" Nr. 22 vom 30. November 1951 abgedruckt waren, eine kleine Auswahl wiederzugeben. Diese Thesen arbeiten zunächst die theologische Konstruktion Bultmanns heraus und machen sein Verfahren und seine Ergebnisse durchsichtig. Vor allem wird Bultmanns Abhängigkeit von einem modernen und von ihm für endgültig gehaltenen Wissenschaftsbegriff noch deutlicher gemacht, als das schon frühere Kritiker taten. So vergeht der Eindruck, daß die Entmythologisierung auf die Befreiung des Kerygma hinauslaufe. Denn:

„An die Stelle der zentralen Stellung der Person des lebendigen Jesus ist ein unpersönliches Christusgeschehen getreten. An die Stelle der einmaligen zeitenwendenden Tat des Christus . . . am Kreuze . . . tritt ein zeitloses Handeln, das ein neues Existenzverständnis vermittelt. Auf dieselbe Weise wird die einmalige Tat Gottes bei der Auferweckung Christi aufgelöst. An die Stelle des neuen Seins in Christus tritt ein blasses Aufgeschlossensein für die Zukunft bzw. das im Kerygma auf uns Zukommende. An die Stelle der endzeitlichen Hoffnung auf die Außerkraftsetzung des Teufels und der Ungerechtigkeit und auf Verwandlung der Welt tritt die jetzt auf uns zukommende Zukunft, die uns dem Tode und die Welt dem Gefängnis überläßt . . ." (Es kann übrigens nicht verschwiegen werden, daß z. B. manche unserer katholischen Adventspredigten unbedenklich von der Entmythologisierung Gebrauch machen!)

Dr. Frey ist davon überzeugt, daß offensichtliche Züge antiker Naturerkenntnis und Naturerklärung in die entsprechenden Züge moderner Naturbetrachtung zu übersetzen seien, aber es dürfte kein Dissensus darüber bestehen, „daß das moderne naturwissenschaftliche Weltbild auch nicht endgültig ist und darum nicht als Schicksal betrachtet werden kann, aus dem es keine Erlösung gibt, und daß es erst recht nicht wesenhaft verquickt werden darf mit dem biblischen Kerygma, das weder Naturkunde noch Geschichtschronik noch Psychologie geben will. Wo letzteres geschieht, hat eine Mythologisierung des wissenschaftlichen Weltbildes eingesetzt, dieses aber sollte sich vom Worte Gottes her seine Grenzen zeigen lassen. Wissenschaft und Kerygma haben sich gegenseitig zu dienen, einander sauber zu erhalten." Frey spricht davon, daß es nicht bloß eine mythische Überwucherung und Erweiterung, sondern auch eine rationale Verwüstung und Verengung des Weltbildes gebe. „Es muß zugestanden werden, daß zwar nicht in der Wirklichkeit, wohl aber in dem von R. Bultmann vorausgesetzten kausal-mechanisch bestimmten Bilde von der Wirklichkeit kein Raum bleibt für Engel, Dämonen, Wunder und jeden Eingriff der Überweltlichkeit in die Innerweltlichkeit, für Heiligen Geist und Satan. Es muß aber auch zugestanden werden, daß solch ein Weltbild in Spannung steht mit dem in Bewegung geratenen modernen naturwissenschaftlichen Weltbilde, und daß dem von B. vorausgesetzten Weltbilde in seiner Enge und Armut die Weite und der Reichtum der von der Bibel her gesehenen Wirklichkeit gegenübertreten wie das Universum dem ummauerten Hof einer modernen Mietskaserne . . ."

So gelangt Frey zu dem Schluß: „Bultmanns Rede von Gott, von Christus, von Auferstehung, Zukunft, Glaube, Sünde, Vergebung, neuem Leben ist eine andere als die biblische unter eben denselben Begriffen. Bultmann wirft zwar ein, daß die Existenzphilosophie Heideggers und das Selbstverständnis des modernen Menschen auf dem Boden des christlichen Abendlandes (eines Paulus, Luther oder Kierkegaard) und damit in abgeleitetem Sinn auf dem Boden der Offenbarung erwachsen sei. Es wäre aber auch möglich, daß die Existenzphilosophie die bisher feinste Umdeutung und Umbiegung biblischen Kerygmas darstellen könnte, nicht vergleichbar dem vorchristlichen Mythos, der vom Kreuz her sein Gericht und seine Erfüllung findet, sondern vergleichbar dem nachchristlichen Mythos einer bereits am Kreuz gescheiterten Welt — satanische Nachahmung und Umdeutung der christlichen Existenz vom antichristlichen Menschen her." —

„Nichtachtung der Fleischwerdung"

Diese Vermutung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es ist ein gutes Zeichen, daß unter Christen die Wachsamkeit im Wachsen ist und ein christlicher Satanis-

mus wieder für möglich, ja für eine furchtbare Wirklichkeit gehalten wird, eine Wirklichkeit, die sich am Ende gar der bekannten Formel von „gegenseitiger Achtung" und „brüderlicher Liebe" bedient. Es gehört zur Redlichkeit einer im Neuen Testament verwurzelten Christuserfahrung, diese nüchterne Wachsamkeit der Urchristenheit wiederherzustellen. Hellmuth Frey trifft daher hellsichtig den entscheidenden Irrtum Bultmanns, an dem so mancher lutherische Theologe unter seinen Kritikern vorbeigelaufen ist: „Mit der Entpersönlichung und der Nivellierung der Einmaligkeit des Handelns Gottes geht Hand in Hand die Nichtachtung der Fleischwerdung des Wortes. An die Stelle der Selbsterniedrigung und Zugesellung Gottes zu uns (seines Eintretens in den Geschichtslauf, seines Eingangs in unsere Menschlichkeit, seines Handelns in unserem Fleisch, seiner Einwohnung in der Gemeinde seines Leibes) ist Gott in eine vornehme Sphäre der Transzendenz gerückt . . ." Die Heilsgeschichte ist preisgegeben.

Was aber nennt Dr. Frey Heilsgeschichte, die aus der Fleischwerdung des Wortes entsteht? Es wird alles davon abhängen, mit welcher Präzision die lutherischen Theologen die Fleischwerdung des Wortes Gottes nach der Schrift erkennen, und ob sie dabei das Ja-Wort der Jungfrau Maria entdecken. Sie sollten sich der Frage stellen, die ihnen Congar vorgehalten hat (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 139). Dr. Frey ist anscheinend noch nicht ganz in jenen Bereich vorgedrungen, wo man dem Sucher zuzurufen pflegt: es brennt! Aber er ist doch in der Nähe. Heilsgeschichte, so sagt er, ist „Geschichte, die in anderer Weise unter dem Ja Gottes steht und in der darum Gott in anderer Weise heimlich anwesend ist und handelt als in der übrigen Geschichte (von der Berufung Abrahams und Erwählung Israels zum Sohne Gottes bis zur Inkarnation Jesu von der Jungfrau, seiner Einwohnung in der Gemeinde und der Heiligung ihrer Glieder); Geschichte, in der Gott seine verborgene Gegenwart durch sein Wort deutet und begleitet; Geschichte, in der Gott — wenn es ihm beliebt — seine Nähe und verborgene Gegenwart in Zeichen von proklamativer Bedeutung aufleuchten läßt (in Wundern), die auch dem natürlichen Auge sichtbar, aber nicht ohne Deutung verständlich sind; Geschichte, die an ihren Wenden ganz von der Gegenwart des Ewigen transparent und zum Wunder wird, wie in der Jungfrauengeburt und dem aufbrechenden Grabe. In dieser Geschichte kommt die Gesetzmäßigkeit der gewöhnlichen Geschichte erst zu ihrer Eigentlichkeit und Erfüllung."

Man darf auf die lutherische Generalsynode gespannt sein. Sie ist der richtige Auftakt zur Behandlung des Themas der Inkarnation auf dem lutherischen Weltkongreß in Hannover. Aber werden die Lutheraner insgesamt ihren inhärierenden Spiritualismus ausscheiden können? Dazu bedarf es wohl des lebendigen Lehr- und Hirtenamtes, das nicht dem Nichts entspringt, sondern in der Kontinuität des Leibes Christi waltet als Logos incarnatus. Sodann wird man nicht vergessen dürfen, daß Bultmann immerhin das Anliegen verfolgt, die fatale Kluft zwischen Exegese und Verkündigung zu überbrücken und ehrlich den heutigen Menschen in seinen heutigen Vorstellungen, bei seinem gegenwärtigen Abgleiten in eine rein technisch und tatsachenmäßig bestimmte Existenz einzuholen und zu treffen, ihn zu erwecken. Geschieht das auf eine die Substanz des christlichen Zeugnisses preisgebende Weise, so wird die Abwehr dennoch Bultmann in dem Bestreben und in der Begabung übertreffen müssen, den heutigen Menschen zu erreichen, und zwar nicht nur die „Juden", sondern auch die Samariter und Heiden. Von dieser Sicht her bleibt alles in höchstem Maße unbefriedigend, was die lutherischen Kritiker Bultmanns bisher vorgebracht haben. Kann überhaupt das glaubwürdige Leben der Kirche durch Exegese zurückgewonnen werden? Setzt eine fruchtbare Exegese nicht das strömende Leben der Kirche voraus, um es in der Hl. Schrift wieder zu entdecken?

Ist unsere Predigt barmherzig?

Der lutherische Oberkirchenrat D. J. Schieder geht in seinem „Allerlei zu Bultmann" ganz von der seelsorgerlichen Fragestellung aus (Ev. Luth. Kirchenzeitung Nr. 23 vom 15. 12. 51). Er anerkennt, daß Bultmann Barmherzigkeit an dem modernen Menschen üben wolle, aber man müsse auch darauf sehen, daß es andere Menschen gibt, die andere Wege gehen. „Keine Konfession wird so ins Mark getroffen (durch die Entmythologisierung) wie das Luthertum. Es lebt ja von dem verbum caro factum est." Bultmanns Methode sei ein ernster Bußruf an die Lutheraner, die aus der Sicherheit eines neuen Fundamentalismus aufgeschreckt werden, damit sie nach dem echten „biblischen Existenzialismus" fragen, den es auch gäbe, nach dem „Für-mich des Heils". „War unsere Verkündigung nicht weithin doctrina, aber keine praedicatio?" Wo war die Barmherzigkeit mit dem modernen Menschen? Habe man ihm nicht das Dogma um die Ohren geschlagen? Schieder warnt vor einem falschen Kampf gegen Bultmann und dem Austeilen von Ketzerhüten. Er fordert auf zu einem Kampf um Bultmann. Aber muß nicht zuerst entschieden werden, was wahr ist?

Wie schwer das ist, zeigt z. B. in der gleichen Ausgabe der „Ev.-luth. Kirchenzeitung" ein inhaltsreicher Aufsatz von Gottfried Voigt über „Die Mutter des Herrn". Hier wird wohl erstmalig versucht, aus Luthers Weihnachtspredigten die Elemente einer evangelischen Mariologie zusammenzutragen zur Präzisierung der Christologie. Man trifft da auf sehr interessante Beobachtungen für eine katholische Apologetik: fast so viel verschiedene Marienbilder wie Zitate aus Luther, vom orthodoxen katholischen Virgo-Ideal über die armselige Magd der gratia passiva, die sie „ohne ihren Willen und ohne ihr Wissen" erfährt, mit einer ausschließlichen Betonung des „de spirito sancto", über die Mutter des Glaubens im Sinne Abrahams bis zur unehelichen Mutter, deren Schande das Kreuz Christi vorwegnimmt, um das Heil zu verbergen. Der Verfasser entschließt sich für „das Bild des Glaubens", ohne das zu begründen. Immerhin, das Suchen hat wenigstens seinen Gegenstand fast erreicht. Wann werden auch die Theologen seiner betend teilhaftig werden? Das wäre das sichere Ende der Entmythologisierungskrise.

Religion und Kirche in der UdSSR nach offizieller russischer Darstellung

Das Bild der orthodoxen Kirche in der Sowjetunion, das wir in früheren Berichten unseren Lesern zu entwerfen versucht haben, wird im wesentlichen bestätigt durch den kürzlich in Ost-Berlin erschienenen zweiten Band der mit großer wissenschaftlicher Akribie aufgemachten „Enzyklopädie der Union der Sozialistischen

Sowjetrepubliken", in dem ein besonderer Abschnitt über „Religion und Kirche in der UdSSR" handelt.
Nach einem Überblick über die Verhältnisse unter dem Zarismus, die durch das Fehlen einer wahren Gewissensfreiheit charakterisiert seien, hebt der Verfasser die durch den Bolschewismus herbeigeführte große Wende hervor. „Erst der Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution bereitete der Staatskirche in Rußland ein Ende und garantierte wirkliche Gewissensfreiheit und echte Toleranz in Glaubensfragen, was in dem Dekret der Sowjetmacht vom 23. Januar 1918 über die Trennung der Kirche von Staat und Schule zum Ausdruck gelangt." Eine genauere Definition der „Gewissensfreiheit", wie sie in der Sowjetpublizistik, in Partei- und Sowjetresolutionen, Dekreten und Gesetzen in der Folge immer mehr in wesentlich antireligiösem Sinne verstanden wurde, bringt der Artikel freilich nicht.

Das erste Stadium der Beziehungen

Die Religionsverfolgungen und kirchlichen Wirren, die sich nach der Revolution über ganz Rußland erstreckten, werden auf die reaktionäre Einstellung und kapitalistische Provenienz zahlreicher Vertreter und Führer der Kirche zurückgeführt. Dem Widerstand gegen die Sowjetmacht schloß sich auch der Patriarch Tichon an, indem er ihre Führer in den Kirchenbann tat. Es ist verständlich, daß getreu den Richtlinien des historischen Materialismus die Haltung der orthodoxen Kirche vor allem damit erklärt wird, „daß Geistlichkeit und orthodoxe Kirche infolge der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution alle ihre Privilegien und Benefizien verloren hatten ..." Ein interessanter Hinweis deutet auf das Fortbestehen der russischen Sekten auch nach der Revolution und auf die Tatsache hin, daß die Sekten dem Sowjetstaat offenbar den aktivsten Widerstand entgegensetzten, indem sie die „Nichtbeteiligung an der Verteidigung und am Aufbau des Sowjetstaates zum religiösen Dogma erhoben hatten". Die Führer der sektiererischen Organisationen waren selbstverständlich „aufs engste mit den Ausbeuterklassen verbunden".
„Es versteht sich von selbst", heißt es weiter, „daß die Sowjetmacht nicht tatenlos zusehen konnte, wie kirchliche Organisationen und religiöse Kulte zu volks- und staatsfeindlichen Zwecken mißbraucht wurden, und daß sie deshalb gezwungen war, gegen die reaktionärsten Kirchenführer mit Repressivmaßnahmen vorzugehen." Was also die reaktionären Kreise der Geistlichkeit und die kapitalistische Umwelt heute noch als Verfolgung der Kirche und Religion in ihrer Gesamtheit bezeichnen, sei in Wahrheit nur berechtigte und erzwungene Abwehrmaßnahme der Sowjetmacht gegen staatsfeindliche Umtriebe einzelner Vertreter der Kirche gewesen.
Dieser offiziellen Darstellung zufolge ist nun weiterhin die reaktionäre Haltung einer großen Zahl von Kirchenführern der Anlaß zu den innerhalb der Kirche ausbrechenden Wirren gewesen. Die Spitzen der Kirche verloren den Zusammenhang „mit dem nicht unbeträchtlichen Teil der Gläubigen, die nicht nur nicht gegen die Sowjetmacht auftraten, sondern im Gegenteil sie zu errichten und zu festigen halfen". Hier setzte aber die große Wende ein, denn „die fortschrittlichsten und weitsichtigsten Kirchenmänner ... sahen und erkannten, daß eine Fortsetzung des Kampfes gegen die Sowjetmacht zum völligen Bruch zwischen den Spitzen der Kirche und dem Volk führen mußte, daß man an der Meinung des Volkes nicht vorübergehen dürfe, und daß die Kirche zugrunde gehen würde, wenn sie sich ‚in ein Häuflein von Seelenhirten ohne Herde' verwandelte". Patriarch Tichon bereute seine konterrevolutionäre Tätigkeit und forderte in seinem Testament die Gläubigen auf, sich „der Sowjetmacht unterzuordnen — nicht aus Furcht, sondern aus Überzeugung". Der auf Tichon folgende Metropolit Sergius besiegelte mit seiner Deklaration vom 29. 7. 1927 diese Entwicklung.

Annäherung im Kriege

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß das heutige Verhältnis zwischen Sowjetstaat und Kirche durch den Patriotismus bestimmt wird. Die Enzyklopädie zollt der russischen Kirche für ihre „großangelegte vaterländische Arbeit" größte Anerkennung.
Es begann mit einem Aufruf des Metropoliten Sergius vom 22. 6. 1941 an die ganze Kirche. Er forderte zum bewaffneten Widerstand gegen die deutschen Eindringlinge auf und erklärte dies zur „heiligen und unabdingbaren Pflicht eines jeden Christen". „Der Krieg wurde für die Kirche zu einem entscheidenden Wendepunkt: sie stellte nicht nur den Kampf gegen die Sowjetmacht ein, sondern ging dazu über, eine großzügige patriotische Tätigkeit zu entfalten und die Sowjetmacht in ihrem Kampf gegen den Feind tatkräftig zu unterstützen."
Die taktischen politischen Erwägungen, auf denen das heutige Verhältnis des Sowjetstaates zur Kirche beruht, werden durchaus zugegeben: „Die Maßnahmen der Sowjetregierung auf kirchlichem Gebiet ... bedeuten die Anerkennung für die Haltung, die die Kirche im Verlauf des letzten Jahrzehnts vor dem Großen Vaterländischen Krieg und insbesondere während des Krieges selbst dem Sowjetstaat gegenüber eingenommen hat." Zugleich heißt es, diese Maßnahmen der Regierung „stehen in vollem Einklang mit der Verfassung der UdSSR", womit auf die in der Sowjetverfassung verankerte „Gewissensfreiheit" angespielt wird. Patriotische Anerkennung und Befolgung des Grundsatzes der Gewissenfreiheit haben aber durchaus nicht gleiche Bedeutung für die Beziehungen, in die ein Staat zur Kirche tritt. Die offizielle Darstellung der Enzyklopädie enthält hier einen Widerspruch, der ein bezeichnendes Licht auf das schiefe Verhältnis zwischen Sowjetstaat und Kirche wirft. Wenn nämlich der Grundsatz der Gewissensfreiheit in der Tat durchgeführt ist, bedarf es keiner Anerkennung für vaterländische Tätigkeit mehr, um die Freiheit der Kirche zu garantieren.

Taktik und Prinzip

Nun gibt die Enzyklopädie ebenso offen zu, daß die nach Art. 124 der Stalin-Verfassung zum Zwecke der Gewährleistung der Gewissensfreiheit den Bürgern zuerkannte Freiheit der Ausübung religiöser Kulthandlungen und die Maßnahmen der Regierung auf kirchlichem Gebiet nicht etwa bedeuten, „daß die kommunistische Partei und der Sowjetstaat ihr Verhältnis zur Religion und zu den auch jetzt noch stark unter der Bevölkerung verbreiteten religiösen Vorurteilen geändert haben". Grundsätzliche Äußerungen Lenins aus dem Jahre 1909 und das Programm der KP werden als richtunggebend angeführt. Im Vordergrund stehen natürlich die bekannten marxistischen Thesen von der „Unwissenschaftlichkeit" der Religion und ihrer Verbindung mit dem kapitalistischen Ausbeutersystem.
Beruhigend versichert der Verfasser, daß die „lichten

Perspektiven des Kommunismus" dazu führen werden, „daß das Bewußtsein der Menschen von religiösen Vorstellungen befreit wird". „Dessenungeachtet gehen Partei, Komsomol, Organisationen zwecks wissenschaftlicher Aufklärung sowie die gesamte sowjetische Öffentlichkeit geduldig und beharrlich an die Arbeit, um das Absterben religiöser Vorurteile zu beschleunigen." Aber die Mehrzahl des russischen Volkes scheint in irgendeiner Form noch religiös zu sein, und ihre Gefühle dürfen nicht verletzt werden, heißt es doch: „Solange es noch eine Religion gibt, d. h. bevor sie nicht endgültig abgestorben ist, und solange sich die Mehrzahl von religiösen Vorurteilen noch nicht freigemacht hat, so lange muß auch der Sowjetstaat mit dem Vorhandensein religiöser Vorstellungen rechnen. Deshalb setzt Art. 124 der Stalinschen Verfassung der Ausübung religiöser Kulthandlungen auch keine Grenzen."

Toleranz im Sowjetstaat

„Die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gläubigen wird durch eine weitgehende Toleranz ermöglicht." Ja diese Toleranz geht so weit, daß „der Staat, in der Erkenntnis, daß fortlaufend neue Geistliche herangebildet werden müssen, nicht nur davon absieht, die Errichtung von besonderen Lehranstalten zu verbieten, sondern daß er das Vorhaben unterstützt, indem er Räumlichkeiten, Papier aus eigenen Beständen usw. zur Verfügung stellt". An diesem empfindlichsten Punkt, wo die Frage des Weiterbestehens der Religion unmittelbar entschieden wird, wird also der sozialistische Staat seinen Prinzipien untreu! Sind doch seine antireligiösen Ideologen zutiefst davon überzeugt, daß die Befreiung von den „religiösen Vorurteilen" der Menschheit zum Fortschritt und Wohle gereichen wird!

Oder ist es dem heutigen kommunistischen Staat nicht mehr so ernst um die „Unwissenschaftlichkeit" der Religion und um die Gefahren, die von ihr drohen? Sollte die Tatsache bereits Früchte getragen haben, daß russische Geistliche für ihre wissenschaftlichen Arbeiten die offizielle Anerkennung des Sowjetstaates fanden? Daß man also gläubige Menschen nicht mehr ohne weiteres mit dem Prädikat der Unwissenschaftlichkeit belegen kann? Beachtenswert ist die wenigstens dem grammatisch-syntaktischen Sinn nach streng befolgte Trennung der Begriffe „Religion" und „religiöse Vorurteile", die aus zwei von uns angeführten Zitaten ersichtlich ist.

Beschränkung der kirchlichen Tätigkeit

Die von uns des öfteren hervorgehobene Tatsache, daß die Kirche lediglich über kultische Freiheiten verfügt, wird in dem Artikel bestätigt. „Der Sowjetstaat steht auf dem Standpunkt, daß die Kirche ausschließlich ihrem Kult dient. Eine propagandistische, moralisierende und erzieherische Tätigkeit (soweit sie über die Grenzen der religiösen Gemeinschaft hinausgeht) ist der Kirche nicht gestattet. Sie ist lediglich eine Vereinigung von Gläubigen, deren ausschließlicher Zweck in der Kulthandlung besteht und die auch zu diesem Zwecke geschaffen wurde." Nicht ohne gewisse Berechtigung wird darauf hingewiesen, daß dieser Standpunkt von vielen religiösen Gemeinschaften geteilt wird. Zweifellos liegt ein solcher Zug auch in gewissen Richtungen der Orthodoxie.

Die ungehinderte Vornahme religiöser Kulthandlungen steht freilich nur denjenigen religiösen Gemeinschaften zu, die sich in ihrer Tätigkeit loyal zum Sowjetstaat verhalten. Hier erfahren wir Genaueres über die Existenz von Sekten. „Es gibt fanatische Sekten, deren Glaubenslehre die physische Verstümmelung der Menschen fordert, z. B. die Skopzen, die ihre Anhänger kastrieren, sowie verschiedene Gruppen, deren Gottesdienst in einer künstlich hervorgerufenen hysterischen Verzückung besteht, was in der Regel zu schweren psychischen Erkrankungen der Teilnehmer führt, wie auch schließlich Sekten anzutreffen sind, die den Mord oder Selbstmord durch Erdrosselung, Eingraben oder Verbrennen ihrer Anhänger zum religiösen Dogma erheben. Zu erwähnen sind auch die sog. ‚Krasnodrakonowzy', die jedwede Staatsgewalt als Teufelsmacht ansehen und ihre Anhänger zum erbitterten Kampf gegen die Staatsgewalt aufrufen. Es gibt auch Glaubenslehren, die die Erfüllung gewisser Pflichten gegenüber dem Staat verbieten, u. a. m. Solche ‚religiösen' Gebilde werden vom Staat selbstverständlich nicht anerkannt, ihre Führer und Mitglieder werden in besonders schweren Fällen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen."

Inwieweit sich hieraus im Sinne der Auffassung der russischen Auslandskirche Folgerungen für die Existenz einer orthodoxen „Katakombenkirche" ziehen lassen, ist schwer zu sagen. Jedenfalls spricht auch die Enzyklopädie an anderer Stelle von „einem geringen, nach wie vor feindselig eingestellten Teil der Geistlichkeit und der Kirchenmänner", die sich in Gegensatz zu der vom Metropoliten Sergius und dem Großteil der Kirche befolgten Linie stellten.

Weitere Einzelheiten über die Organisation und das Leben der Kirche in der UdSSR, die dem Artikel zu entnehmen sind, sind unseren Lesern bereits im wesentlichen bekannt. Wir erfahren noch, daß es zur Zeit 83 Eparchien der russisch-orthodoxen Kirche gibt. Zum Schluß werden die übrigen religiösen Gemeinschaften in der UdSSR aufgezählt. Besondere Hervorhebung wird dem Umstand zuteil, daß es heute in der Sowjetunion keine Unzuträglichkeiten mehr zwischen den einzelnen religiösen Bekenntnissen gäbe. Das mag beispielsweise für die bessere Stellung der sogenannten „Altgläubigen", die ehemals gegenüber der privilegierten orthodoxen Staatskirche stark benachteiligt waren, zutreffen, reimt sich aber nicht mit dem Vorgehen gegen die Unierte Kirche in der Ukraine. „Alle religiösen Gemeinschaften sind vor dem Gesetz gleich", heißt es, „keine wird auch nur im geringsten bevorzugt, wie auch keine irgendwelche Bedrückungen oder Beschränkungen auf sich zu nehmen hat. Alle religiösen Gemeinschaften haben die gleichen Rechte, und auf allen ruht die gleiche Verpflichtung: die sowjetischen Gesetze nicht zu verletzen und sich nicht in die Tätigkeit des Staates einzumischen."

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BEDOYERE, Michael de la. *Secular spirituality.* In: Life of the Spirit Bd. 6 Nr. 67 (Januar 1952) S. 265—276.

Verfasser sucht nach der Ursache für den Mangel an Vitalität im religiösen Leben der meisten Laien. Er findet die Tatsache schuldig, daß die religiöse Praxis, nicht ohne Unterstützung durch Predigt und Unterricht, meist um das eigene Heil statt um Gott kreist. So wird die Religion in den Strudel der Fragwürdigkeiten menschlicher Existenz verwickelt. Verfasser zeigt an einer Menge von Beispielen, wie ich-bezogen unsere Religiosität ist. Er fordert von der religiösen Führung, daß sie energischer hinarbeite auf „self-denudation" und „God-realisation", also auf Mystik.

COLOMBO, Carlo. *L'Enciclica „Sempiternus Rex" e il XV Centenario del Concilio di Calcedonia.* In: Vita e Pensiero Jhg. 34 (Nov. 1951) S. 587—595.

Analyse der Bedeutung der Enzyklika als Rückblick auf die alte christologische Kontroverse, als Aufzeigung der Rolle des Primats des röm. Bischofs vor 1500 Jahren und als Auslegung der alten Formulierungen über Christi zwei Naturen in einer Person für die heutige Christologie.

LAWLOR, Francis X., SJ. *The mediation of the Church in some Pontifical documents.* In: Theological Studies Bd. 12 Nr. 4 (Dezember 1951) S. 481—504.

Den Anstoß zu dieser Studie gibt die in „Humani generis" ausgesprochene Verwarnung derjenigen, die „die Notwendigkeit, um des Heils willen der wahren Kirche anzugehören, zu einer bedeutungslosen Formel machen". Verfasser untersucht über 100 Äußerungen der Päpste zu dieser Frage. Es ergibt sich, daß die Frage, ob alle, die außerhalb der sichtbaren Kirche das Heil erlangen, dies durch Vermittlung der Kirche erlangen, was wir gewöhnlich annehmen, noch nicht endgültig geklärt ist.

DE MARCO, A., SJ. *Funzione sociale ed aspetti morali dell'attività creditizia.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 103 Bd. 1 Nr. 2437 (5. 1. 1952) S. 30—42.

Ein erster, noch unvollkommener Ansatz zu einer moraltheologischen Betrachtung des Problems der Kreditlenkung, angeschlossen an die Papstrede an den Internationalen Kreditkongreß.

MITCHELL, Dom James. *Nature and Supernature. St. Thomas' View.* In: The Downside Review Bd. 70 Nr. 219 (Januar 1952) S. 23—36.

Der Autor beginnt hier wieder einmal mit einem Versuch, die Meinung des hl. Thomas über das „desiderium naturale" mit Gewißheit zu interpretieren. Da die Artikelserie fortgesetzt wird, kann man jetzt zu diesem Versuch noch nicht Stellung nehmen.

PETERSON, Erik. *Der Haß wider das Fleisch.* In: Wort und Wahrheit 7. Jhg. Heft 1 (Januar 1952) S. 5—10.

Eine Auseinandersetzung mit der Gnosis. Der Typ des „desinkarnierten Menschen", d. h. des Gnostikers, ist die häretische Antwort auf den „fleischgewordenen" Gott. Der Typ lebt auch heute noch unter uns. Aber eine Erhebung über die Welt ist nur im Glauben an das fleischgewordene Wort möglich. „Das wahre Geheimnis und die wahre Lösung muß man in einer Anthropologie suchen, in deren Mittelpunkt die Christologie steht."

WEIGEL, Gustave, SJ. *Gleanings from the Commentaries on Humani generis.* In: Theological Studies Bd. 12 Nr. 4 (Dezember 1951) S. 520—549.

Eine wohl so gut wie lückenlose Zusammenstellung der bisher erschienenen Kommentare zu der Enzyklika mit rund hundert Nummern. Sie werden gründlich gewürdigt, so daß man eine gute Orientierung über die Folgerungen erhält, die die Theologie bisher aus den Rundschreiben gezogen hat.

WROE, J. P. *Mortal sin and the moral order.* In: The Downside Review Bd. 70 Nr. 219 (Januar 1952) S. 37—52.

In einer Kontroverse mit Dom Illtyd Trethowan greift Verfasser die oberflächliche Art an, in der katholische Moralphilosophen bisweilen „Naturrechtsgebote oder -verbote" aufstellen, vielmehr begründen. Am Beispiel der Kraniotomie zeigt er, daß das Problem komplexer ist, als es zumeist dargestellt wird. Er kommt zu dem Schluß, wir sollten bescheidener sein. Wenn das Hl. Offizium erklärt, daß etwas gegen das Naturgesetz verstößt, muß die Moralphilosophie nicht unbedingt sofort hinterher zu wissen vorgeben, warum. Es geht um die Frage des Mysteriums in der Moral.

Anima Jhg. 1951 Heft 4.

Dieses Heft ist den Fragen des Alterns und des Alters gewidmet. Beiträge zur medizinischen Seite (A. Faller), zum psychologischen (F. Decurtins), zum soziologischen Aspekt (J. David), und nähere Darstellungen zur Seelsorge des Alters (H. Felder, J. Scheuber, H. Duesberg, M. Overney, E. Firkel, F. Solan, Th. Langlotz, B. Lavaud) geben ein abgerundetes Bild.

Le Nom de Jésus. In: La Vie Spirituelle (Sonderheft) Bd. 86 Nr. 369 (Januar 1952).

Das Sonderheft enthält Beiträge über den Namen Jesu im Alten und Neuen Testament, über die Verehrung des Namens Jesu in der Ost- und Westkirche und ihre Stellung in der heutigen Frömmigkeit.

Le problème pastoral de la Communion Solennelle. In: La Maison-Dieu (Sonderheft) Nr. 28 (4. Trimester 1951).

Das Heft gibt eine Übersicht über die mehr praktischen pastoralen Fragen, die auf der Versailler Septembertagung des Centre de Pastoral Liturgique behandelt wurden.

Orate Fratres Bd. 25 Nr. 11/12 (November-Dezember 1951).

Die Zeitschrift erreicht mit dieser Nummer das 25jährige Jubiläum. Sie wird von den Mönchen der Benediktiner-Abtei St. Johann in Collegeville (Minnesota) herausgegeben und ist hervorragend redigiert. Unter den Mitherausgebern sind die hier noch wohlbekannten Liturgiespezialisten Damasus Winzen, Albert Hammenstede und H. A. Reinhold. „Orate Fratres" vermittelt nicht nur eine zuverlässige Information über die Liturgische Bewegung in USA, die einen schweren Kampf kämpft, sondern ist eine der gediegensten liturgischen Zeitschriften überhaupt. Ihre Beiträge sind international. Wir nehmen Gelegenheit, sie allen englisch sprechenden Freunden der Liturgie warm zu empfehlen. 3 Dollar jährlich.

Philosophie

BRUNNER, August. *Wert und Grenze der Naturwissenschaft.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 4 (Jan. 1952) S. 259—266.

Das Wesen der Naturwissenschaft wird hier in ihrer technischen Anwendbarkeit gesehen. Sie befreit den Menschen weitgehend aus leiblicher Not und gibt so einen Raum für die geistige Entfaltung frei. Zugleich macht sie den Menschen zum Herren unabsehbarer Möglichkeiten, ohne ihn jedoch auch sittlich zu fördern. Hier liegt ihre Grenze und Gefahr.

KAMLAH, Wilhelm. *Die Verlegenheit dieser Zeit. Eine Untersuchung an der Grenze von Philosophie und Theologie.* In: Die Sammlung Jhg. 7 Heft 1 (Jan. 1952) S. 1—14.

Mit forcierter Nüchternheit wird der Gang des abendländischen Geschichtsbewußtseins von wahrhaft geglaubter Eschatologie zu den Spielarten ihrer völligen Säkularisierung verfolgt (die jedoch heute allgemein ihre Glaubwürdigkeit auch verloren haben). Der Gang zurück in die Naivität ist nicht möglich, auch eine „Entmythologisierung des Christentums" bringt keine Lösung. Trotz diesen Unmöglichkeiten wird dem Menschen eine Begründung seiner Freiheit, eine Sinngebung von Welt und Geschichte abverlangt und er damit in eine äußerste und einzigartige Verlegenheit gebracht.

LEIST, Fritz. *Das Problem des Todes in der modernen Philosophie.* In: Lebendiges Zeugnis Heft 10 (Nov. 1951) S. 3—13.

Von drei Seiten her, der Tiefenpsychologie, der Dichtung (Rilke) und der Philosophie (Kierkegaard, Jaspers, Heidegger), nähert sich das moderne Denken einer Deutung des Todes, die aus der Sinnlosigkeit, in der unsere Geschichte zu enden droht, herausführt.

RICOEUR, Paul. *Vérité et mensonge.* In: Esprit Jhg. 19 Nr. 12 (Dez. 1951) S. 753—778.

Der Mensch sucht wesensmäßig die Eine Wahrheit, findet aber zahlreiche Ordnungen von Wahrheiten (Wissenschaft, politische Wahrheit, sittliche Wahrheit, Theologie usw.), die nicht hierarchisch gestuft, sondern kreishaft ineinander verlaufend sind. Die Eine Wahrheit ist ein eschatologisches Ziel; vorzeitig die Wahrheit vereinheitlichen wollen, führt zu Gewalttat und Lüge, wie sie besonders in zwei Formen aufgetreten sind: der „klerikalen" des Mittelalters und der „politischen" der Gegenwart. Die Analyse dieses reformierten, politisch links stehenden Philosophen ist auch für den Katholiken sehr lesenswert.

THURN, Hubert. *Psychologische Hemmungen in ihrer Bedeutung für das religiöse Leben.* In: Geist und Leben Jhg. 24 Heft 5 (Okt. 1951) S. 339—346.

Eine lesenswerte Studie, die drei Störungsherde in den Blick rückt. Die „Libidostauung" entsteht dadurch, daß Möglichkeiten der Selbstverwirklichung verdrängt werden; die „Frustration" führt zu einer eigenen Verkümmerung des religiösen Lebens, da alle Handlungen aus dem Grunde eines verletzten Rechtsgefühls hervorgehen; die „Zwangsneurose" hat ihren Charakter durch die Nötigung zur sinnlosen Wiederholung bestimmter Verrichtung. Es ergeben sich pädagogische Folgerungen, die auf eine Lockerung, Befreiung und Stärkung der Liebesfähigkeit hinauslaufen.

Kultur

DAVERALL, Richard L.-G. *American comic books in Asia.* In: America Bd. 86 Nr. 12 (22. 12. 1951) Seite 333—335.

Der Aufsatz, der die Tendenz hat, zu zeigen, wie der Kommunismus in Asien von den comic books profitiert, um den Menschen ein bestimmtes Bild vom Amerikaner einzuprägen, zeigt die erschreckende Zunahme der Comic-book-Seuche in allen Teilen der Welt. Es wäre Zeit, sich auch im deutschen Sprachgebiet mit diesem Phänomen zu befassen.

DONOVAN, Charles F., SJ. *Dilution in American education.* In: America Bd. 86 Nr. 5 (3. 11. 1951) S. 121—122.

Verfasser erörtert zwei Sätze, in denen das Kernproblem unserer Schulen berührt wird: 1. „Wir schulen. Aber wieviel davon ist Erziehung?" 2. „Was nicht von selber geht, hat keinen Erziehungswert." Bei uns ist die Schule zum größten Teil nach wie vor „Institution", in Amerika dagegen „Leben" oder Lebensform. Extreme, zwischen denen der Aufsatz den rechten, mittleren Weg sucht.

FABRO, Cornelio. *Valori della cultura contemporanea.* In: Humanitas Jhg. 6 Nr. 11 (Nov. 1951) S. 1053—1058.

Marxismus und Existentialismus beanspruchen beide heute, an Stelle des Christentums zu treten, was darum so verhängnisvoll ist, weil sie das Christentum in einem Zustand äußerster Schwächung antreffen. Beide Weltanschauungen werden vermutlich, auch unabhängig von ihren polit. Trägern, noch erstarken. Beide sind sich aber darin gleich, daß sie es nur mit dem Endlichen zu tun haben. Ihnen gegenüber steht der Glaube und die Kirche, deren Hoffnung darin beruht, daß Gott ihren Bestand bis zum Ende versprochen hat.

FERRUA, A., SJ. *La storia del sepolcro di San Pietro.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 103 Bd. 1 Nr. 2437 (5. 1. 1952) S. 15—29.

Der Aufsatz ergänzt sehr wesentlich die Mitteilungen im „Osservatore Romano" und dokumentiert ausführlich die Gesichtspunkte, die wir in diesem Heft in unserer Meldung zu diesem Thema dargelegt haben.

FRÜHAUF, Hermann. *Der Arzt und der Tod.* In: Lebendiges Zeugnis Heft 10 (Nov. 1951) S. 15—26.

Aktive und passive Euthanasie verbieten sich aus dem Sinn des Arztberufs. Dagegen ist es erlaubt oder sogar geboten, dem leidenden Menschen die letzte geistige Entscheidung möglich zu machen; dem Arzt ist in gewisser Weise neben der Sorge um den Körper auch die Sorge um die Seele aufgetragen.

HOHOFF, Curt. *Satire als Zeugnis.* In: Wort und Wahrheit 7. Jhg. Heft 1 (Januar 1952) S. 39—44.

In der Zeitkritik des englischen Romanciers Evelyn Waugh lebt ein Wissen um den immer sich bewährenden übergeschichtlichen Sinn und der Glaube an ihn.

JORDAN, Pascual. *Zeitgeist im Spiegel der Naturwissenschaft.* In: Hochland Jhg. 44 Heft 2 (Dez. 1951) S. 134—148.

Die krisenfreie und krisenfeste Naturwissenschaft läßt den modernen Zeitgeist unverzerrt und positiv erkennen. In dieser Grundthese und in der sich daraus ergebenden Sicht der Naturwissenschaft erblickt der Verfasser eine gewisse Annäherung an die kath. Lehre von der natürlichen Offenbarung. Die Physik soll sich nicht so sehr gegenüber der Metaphysik in ihre Grenzen zurückziehen, als vielmehr dieser (sofern sie apriorisch und spekulativ ist) ein Ende bereiten, insofern sie die entscheidenden Erfahrungen von der Wirklichkeit birgt.

KÖHLER, Oskar. *Mythos und Geschichte der Menschheit.* Zum Werk Leopold Zieglers. In: Saeculum Bd. 2 (Jhg. 1951) Heft 4 S. 517—528.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Werk Leopold Zieglers. In der Entwicklung dieses Werkes wird die Frage, wie der geschichtliche Christus und die christliche Offenbarung sich zum Mythos vom „Ewigen Menschen" verhält, zum zentralen Problem Zieglers.

KUMLIEN, Gunnar. D. *The question of sex education.* In: The Commonweal Bd. 55 Nr. 4 (2. 11. 1951) S. 89—90.

Auffallenderweise nahm der Papst in diesem Herbst kurz nacheinander zweimal Stellung gegen „sex education". Man wußte nicht recht, was im Gange war. Kumlien zeigt nun hier die Hintergründe auf: eine sehr ernsthafte innerkatholische Kontroverse, besonders in Frankreich, über die katholische Sexualdiätetik.

MAGUIRE, C. E. *Who reads Poetry.* In: Renascence. A Critical Journal of Letters. Vol IV Nr. 1 (Herbst 1951) S. 29—36.

Eine Auseinandersetzung mit der auf T. S. Eliot zurückgehenden amerikanischen Gruppe der „New Critics" und ihrer Auffassung vom Wesen der Dichtung, die dahin tendiert, die höchste und vollständigste Erkenntnisform des Menschen in der Dichtung zu finden.

McLUHAN, Herbert Marshall. *Joyce, Aquinas and the Poetic Process.* In: Renascence. A Critical Journal of Letters Vol. IV Nr. 1 (Herbst 1951) S. 3—11.

Die Weiterentwicklung der dichterischen Verfahrensweise und die Erweiterung des dichterischen Bereiches, die wir James Joyce verdanken, werden in dieser sehr interessanten Studie in Beziehung zu der Lehre und Verfahrensweise des heiligen Thomas gesetzt, mit dem Joyce ja durchaus vertraut war.

MÜNSTER, Clemens, und GUARDINI, Romano. *Ende der Neuzeit? Kritik und Erwiderung.* In: Hochland Jhg. 44 Heft 2 (Dez. 1951) S. 103—120.

Guardinis Deutung vom Ende der Neuzeit werden u. a. gewisse Unrichtigkeiten in der Darstellung des Wandels der Auffassung von Kultur, Persönlichkeit und Natur vorgeworfen. Die in vielen Punkten erfolgreiche Erwiderung Guardinis läßt die volle Schwierigkeit, aber auch Notwendigkeit, einer wertenden Geschichtsbetrachtung erkennen; sie geht von der Voraussetzung aus, daß uns die Offenbarung Einblick in den absoluten Maßstab für geschichtliche Phänomene gibt.

OVERHAGE, Paul. *Evolution als Hypothese.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 3 (Dez. 1951) S. 200—210.

Die Abstammungslehre ist auch heute noch, nach einem sprunghaften Ansteigen der anthropologischen Funde, eine Hypothese, wie auch besonders aus der Vielzahl der verschiedenen Erklärungsversuche hervorgeht. Grund für diesen Zustand ist die Angewiesenheit der Anthropologie auf indirekte Beweise, die nie mehr als nur wahrscheinlich sein können.

RUPP, Heinz, und KÖHLER, Oskar. *Historia—Geschichte.* In: Saeculum Bd. 2 (Jhg. 1951) Heft 4 S. 627—638.

Eine Geschichte der beiden Wörter Historia und Geschichte zeigt, daß sie von ihrer Herkunft schon ein verschiedenes Verhältnis zum Geschehenen ausdrücken. Der Historismus des 19. Jahrhunderts, der wesentlich von den Deutschen ausgebildet wurde, entspricht dem, was „Geschichte" ausdrückt.

SCHRECKENBERG, Willy. *Religion im Film — eine Gewissensfrage.* In: Die neue Ordnung Jhg. 5 Heft 6 (Dez. 1951) S. 481—496.

Einige Grundfragen christlicher Filmkritik. Die Überwindung des Formalismus in der Kunst stellt den Film vor die Frage nach dem Stoff, nach der echten Wirklichkeit und macht ihn somit offen für die Religiosität. An einigen bedeutenden Filmen wird die Vielseitigkeit und Mehrdimensionalität des Bezugs von Religion und Leben verdeutlicht.

SIEWERTH, Gustav. *Gedanken zur geschlechtlichen Aufklärung und Erziehung in der Schule.* In: Mitteilungsblatt des Aachener Bundes und der Pädagogischen Akademie Aachen Heft 17/18 Nov. 1951, S. 8—35.

Eine sehr sorgfältige Studie über die schwierige Frage, in der nicht nur die Grundhaltungen des Erziehers und der Grundsätze geschlechtlicher Belehrung dargelegt werden, sondern die auch an praktischen pädagogischen und psychologischen Anweisungen reich ist.

THURN, Hubert. *Schwierige Kinder.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 3 (Dez. 1951) S. 185—193.

Ein nützlicher Überblick über die neueste pädagogische und heilpädagogische Literatur des deutschsprachigen Raumes.

WAGENSCHEIN, Martin. *Kopf und Herz in der Aneignung exakt-naturwissenschaftlicher Erkenntnisse.* In: Die Sammlung Jhg. 6 Heft 12 (Dez. 1951) S. 704—715.

Naturforschung erschöpft sich nicht und beginnt nicht mit dem rationalen Denken und Rechnen, sondern hebt mit ihrem „leidenschaftlichen Gang" bei einem aus der Erfahrung kommenden Staunen an. Sie zeigt nicht die Welt, „wie sie wirklich ist", sie liefert nur Symbole und Modellvorstellungen und ist doch die einzige Art, wie Antwort auf die Frage nach der eigentlichen Wirklichkeit erfolgen kann. Diese Frage aber setzt eine echte Begegnung voraus, sie kommt „aus dem Herzen".

La formation religieuse dans les écoles secondaires. Lumen Vitae (Sonderheft) 6. Jhg. Nr. 3 S. 410—613.

Zugleich mit einem Überblick über den Stand des Religionsunterrichtes an den höheren Schulen verschiedener Länder, seine Methoden und Lehrbücher, werden grundsätzliche Fragen behandelt, z. B. Anpassung an die Zeiterfordernisse, Schaffung eines religiösen Milieus, die Zeugniskraft des Unterrichts, das Verhältnis zu den weltlichen Fächern, die Kunsterziehung.

Enseignement religieux et formation professionnelle. Lumen Vitae (Sonderheft) 6. Jhg. 1951 S. 616—801.

Der Religionsunterricht an den Berufsschulen bzw. an die Jugend in der Berufsausbildung in verschiedenen Ländern wird im Überblick gezeigt. Einige Aufsätze behandeln das Thema Beruf, technische Mentalität und Religionsunterricht. Ein Beitrag gilt der Schulung von Aktivisten aus der berufstätigen Jugend in Spanien.

Politisches und soziales Leben

BEVILAQUA, Giulio. *Città di Dio o città di termiti?* In: Humanitas Jhg. 6 Nr. 10 (Okt. 1951) S. 945—952.

Ist Freiheit noch möglich, wenn nicht im totalitären Staat, so in einer vom allseits andringenden Massengeist erfüllten Welt? Nur die Verwurzelung im Transzendenten macht es möglich. Die dem franz. Existentialismus verfallene junge Generation beschuldigt gerade die Religion, sie mache unfrei und binde an das abstrakte Gesetz. Das Christentum jedoch bindet nicht an ein solches, sondern befreit durch die liebende Hingabe an den menschgewordenen Gott etwas ganz Konkretes und menschlich Erreichbares. Nur dies kann vom Termitenleben retten.

DI GONA, Goriano. *I „grandi gesti" e la „rettorica dell'eroismo".* In: Humanitas Jhg. 6 Nr. 11 (Nov. 1951) S. 1076 bis 1077.

Der Mensch der „großen Taten", der „für eine Idee lebt und stirbt", ist immer eine Versuchung, heute aber mehr denn je bewundert und gepriesen. In Wahrheit sind seine Taten fast immer tödlich für andere, unmenschlich; er ist unfähig, die wahren Werte des einfachen Lebens bei sich und anderen zu sehen. Wir müssen wieder lernen, daß die wahre „Größe" in den großen, aber stillen Dingen des einfachen Lebens liegt.

DOWNING, Francis. *The young a lost generation?* In: The Commonweal Bd. 54 Nr. 26 (5. 10. 1951) S. 619—620.

Downing studiert den Wert der gegenwärtigen demokratisch-staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend. Er findet, das ist ein ziemlich hoffnungsloses Unternehmen angesichts des Beispiels, das die erwachsenen Demokraten der Jugend bieten. Die Jugend, meint er, ist keineswegs schlechter als die vorige Generation. Aber wenn aus ihr demokratische Menschen werden sollten, müsse sich das wirklich „trotz" des Beispiels der Alten ereignen. Was Mitteleuropa, ausgenommen die Schweiz, betrifft, bestätigen sich die Beobachtungen des Amerikaners vollauf.

MÖBUS, Gerhard. *Überforderte Ehe. Gedanken zur Ehenot der Gegenwart.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 4 (Jan. 1952) S. 276—282.

Das Beispiel von Stifters „Brigitta" zeigt, daß die Ehe wesensmäßig auf ein prinzipielles Vertrauen in den Menschen überhaupt gegründet ist. Ist dies erschüttert, so steigt der Anspruch, der an den konkreten Mitmenschen gestellt wird, ins Unerfüllbare, und die unausbleibliche Enttäuschung führt die Krise herauf.

RÜF, Elisabeth. *Die Mitverantwortung der Frau für die Presse.* In: Die Schweizerin Jhg. 39 Heft 2 (Nov. 1951) S. 45—46.

Ein Wort zum aktiven Einsatz der Frau für die Entwicklung der katholischen Presse. Unmittelbare Mitarbeit, kritisches Lesen und öffentliches Einstehen für die Sache sind Wege hierfür.

SCHNEIDER, Reinhold. *In Freiheit und Verantwortung.* In: Schweizer Rundschau Jhg. 51 Heft 8 (Nov. 1951) S. 449—452.

Reinhold Schneider gibt hier eine Erklärung seiner Stellungnahme zum Problem von Krieg und Waffe und kritisiert die Kritik, die ihm widerfahren ist. Nach seiner Darlegung gibt es für den Christen keine Rechtfertigung für den Gebrauch moderner Waffen und keinen Sieg, der nicht der Sieg des Antichrist wäre. Daneben werden auch politische Gründe für den unbedingten Pazifismus in unserer Situation genannt, durch die ein Krieg zugleich ein Bruderkrieg würde.

SKILLIN, Edward S. *Fighting corruption.* In: The Commonweal Bd. 55 Nr. 4 (2. 11. 1951) S. 87—88.

Das Thema dieses Aufsatzes ist aktuell für alle Menschen, die politische Verantwortung empfinden. Man muß sich ernsthafter darüber Rechenschaft geben, daß das Publikum den Staat als eine korrupte Einrichtung ansieht, und versuchen, Mittel zu ersinnen, die dies Pauschalurteil berichtigen. Hier ist ein Vorschlag.

Au Contact des Forces Vivantes. L'Effort d'Economie et Humanisme. In: Economie et Humanisme. Cahiers d'Economie Humaine Nr. 4 (10. Jhg. 1951).

Der Kreis um Economie et Humanisme versucht in diesem Heft einen Rechenschaftsbericht über seine Arbeit — deren Grundlagen, Methoden, Ziele —, seine Stellung gegenüber den Kräften dieser Zeit (Christentum, Kapitalismus, Sozialismus) und seine Zukunftserwartungen.

Africa. Blackfriars Bd. 33 Nr. 382 (Januar 1952).

Das Heft bringt Beiträge über den Katholizismus in Afrika, die missionarischen Möglichkeiten, gefährliche Entartungen afrikanischen Christentums, das Erziehungsproblem und in einem Aufsatz über die Zulu-Kaffern wertvolle Einblicke in die Negerpsychologie. Ein letzter Beitrag handelt lehrreich von der Kunst der Primitiven.

Chronik des katholischen Lebens

GRAHAM, Robert A., SJ. *Protestant states at the Vatican.* In: America Bd. 86 Nr. 7 (17. 11. 1951) S. 175—177.

Eine Artikelserie über die diplomatischen Beziehungen des Heiligen Stuhles zu den protestantischen Staaten, die nicht nur von großem historischem und politischem Interesse ist, sondern auch theologische Prinzipienfragen aufwirft. Die Artikel werden demnächst in Buchform publiziert.

LEIFER, Walter. *Katholizismus in Ägypten.* In: Schweizer Rundschau Jhg. 51 Heft 8 (Nov. 1951). S. 494—499.

Ein Blick auf Ägypten, das sich als erster mohammedanischer Staat entschloß, eine Gesandtschaft im Vatikan einzurichten, um dadurch gemeinsam mit dem Katholizismus eine Front gegen den Atheismus zu bilden. Zwar sind nur ein Prozent der Gesamtbevölkerung Katholiken, aber sie erobern sich durch eine vorbildliche Erziehungsarbeit und durch wissenschaftliche Wirksamkeit einen entscheidenden Platz im Staatsleben.

LENER, S., SJ. *Principio d'uguaglianza e religione di stato.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2435 (1. Dez. 1951) S. 505—516.

Fortsetzung der in der Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 47, erwähnten großen Analyse des Verhältnisses von Kirche und Staat in Italien: Hat die kath. Religion in Italien eine Vorzugsstellung? Das wäre schief ausgedrückt. In Wahrheit gilt: Gerechtigkeit gibt jedem das Seine; das Recht gibt die allgemeinen, für alle gleichen Normen; jedoch Einzelfälle werden durch besondere Abmachungen (hier Lateranverträge und Konkordat) geregelt, die man darum aber nicht Privileg nennen kann, sondern die nur einen bestimmten Fall genau regeln.

MARTEGANI, G., SJ. *Natura e compiti dei movimenti cattolici.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 102 Nr. 2434 (17. Nov. 1951) S. 383—395. (Wird fortgesetzt)

Der Aufsatz betont, daß der Heilsauftrag der Kirche in erster Linie der Hierarchie gegeben ist, daß das Laientum daher „die Verpflichtung hat, die eigenen Kräfte dazu beizusteuern in untergeordneter, sekundärer Form und notwendiger und wesentlicher Abhängigkeit von der hierarchischen Ordnung".

MESSINEO, A., SJ. *La costituente laica.* In: La Civiltà Cattolica, Jhg. 102 Nr. 2435 (1. Dez. 1951) S. 495—504.

In Italien steht ein Wahlkampf bevor, in dem die weltanschaulichen Parolen wieder in die Waagschale geworfen werden. Schon jetzt beginnt eine diesbezügliche Wahlkampagne, in der altliberale Kreise die alten antiklerikalen Schlagworte des 19. Jahrhunderts zur Schwächung der Christlich-Sozialen Partei benutzen. Dieser laizistische Geist ist aber heute ein Anachronismus, denn heute bedeutet die Herrschaft einer katholischen Partei keinesfalls Konfessionalisierung der Politik; Kirche, Klerus und Gläubige erkennen die Eigensphäre des Staatlichen an.

WHITE, Victor, OP. *Buddhism comes West.* In: Blackfriars Bd. 32 Nr. 381 (Dez. 1951) S. 585—591.

White untersucht hier das Vordringen buddhistischer Gedanken und Liebhabereien in Westeuropa. Er meint, in gewissen Kreisen ist die Buddhastatue schon häufiger als das Kreuz. Buddhistische Literatur sei sehr gefragt. Sie ist oft mit sichtlicher Abneigung gegen das Christentum geschrieben. Ihr Erfolg besteht nicht darin, daß sie die Europäer zu Buddhisten macht. Sie fördert nur den Synkretismus und ist ein Symptom für die Destruktion unserer abendländisch-christlichen Tradition.

A surprising judgment. In: The Tablet Bd. 198 Nr. 5819 (1. 12. 1951) S. 390.

Die englische führende katholische Wochenzeitschrift übt hier Kritik an dem Herforder Urteil des britischen Gerichtes. Die Annahme des Gerichtes, daß die katholische Kirche bis 1945 noch nicht zu den Organisationen zählte, die das Dritte Reich ausrotten wollte, werde durch zahlreiche Publikationen widerlegt.

Premier Congrès International des Ingénieurs Catholiques. In: Responsables. Echo de L'USIC 42. Jhg. (Neue Serie) Nr. 7 (Dezember 1951).

Das Heft gibt einen eingehenden Bericht über den Internationalen Kongreß kath. Ingenieure, der vom 20. bis 22. Juli 1951 in St.-Germain en Laye stattfand und der die Stellung des Ingenieurs in der modernen Welt und die Fragen seiner fachlichen wie überfachlichen — vor allem sozialen und religiösen — Bildung zum Thema hatte.

Chronik des ökumenischen Lebens

ASMUSSEN, Hans. *Chalcedon und Augsburg.* In: Evangelisch-luth. Kirchenzeitung Nr. 24 vom 31. Dez. 1951 S. 373—375.

Eine Klage, daß die evangelischen Kirchen nicht das Gedächtnis von Chalcedon begangen hätten, und die Nachprüfung, warum das unterbleiben konnte: „Wir meinen lutherisch sein zu können ohne die hl. Kirche, die vor 1517 war." Die Reformatoren seien aber auf Chalcedon und zu Chalcedon gestanden.

FECHTER, Adam. *Die Reformation im ökumenischen Gewissen.* In: Wort und Wahrheit 7. Jhg. Heft 1 (Jan. 1952) S. 11—19.

Die Gewissensprüfung der ökumenischen Bewegung über das Kirchesein ihrer Glieder eröffnet auch für die katholische Geschichtsschreibung neue Gesichtspunkte. Sie sollte die Wiederbesinnung auf das Wesen der Kirche bei den getrennten Brüdern sorgsam fördern. Fechter weist in diesem wichtigen Aufsatz eine Reihe solcher Gesichtspunkte auf.

FLITNER, Wilhelm. *Erziehungswissenschaft und kirchliche Pädagogik.* In: Die Sammlung Jhg. 6 Heft 11 (Nov. 1951) S. 631—645.

Dieser inhaltsreiche und gedrängte Vortrag vor der „Studiengemeinschaft der Evangelischen Akademien" wendet sich gegen die im Protestantismus üblich werdende These vom „Ende der bisherigen Pädagogik" und stellt im evangelischen Raum das prinzipielle Verhältnis von Christentum und Humanismus dar, das lebendig erhalten werden muß und nicht durch eine dialektische Theologie abgebrochen werden darf.

SCHNEEMELCHER, Wilhelm. *Chalkedon 451—1951.* In: Evangelische Theologie Dezember 1951 Heft 6, S. 241—259.

Eine kritische Auseinandersetzung des Göttinger Privatdozenten für Kirchengeschichte mit der päpstlichen Enzyklika „Sempiternus Rex Christi" sowohl nach der kirchengeschichtlichen wie nach der dogmatischen Seite. Mit K. Barth wird eine bloße Repristination des Chalcedonense abgelehnt. Leider konnte Verf. auf Congars Aufsatz nur in der kurzen Analyse der „Herder-Korrespondenz" (S. 139) Bezug nehmen, ohne sich mit ihm auseinanderzusetzen.

STÄHLIN, Wilhelm. *Glauben wir wirklich an den dreieinigen Gott?* In: Die Zeichen der Zeit 1951, Heft 12, S. 451—457.

Ein Vortrag, der in der Ostzone gehalten wurde. Von der gültigen Taufe ausgehend, stellte er die Frage nach der Fülle des christlichen Glaubens und legt den Schaden dar, den der Glaube nimmt, wenn die hl. Dreifaltigkeit aufgelöst wird; schließlich führt er zum schlichten trinitarischen Beten

HERDER-KORRESPONDENZ

Sechstes Heft - 6. Jahrgang - März 1952

Wenn auch keiner von denen, die auf Dich warten, enttäuscht werden wird, so wird es doch solche geben, Herr, von denen Du mit Trauer sagen kannst: Wenige werden bereit sein, mir sogleich zu öffnen, wenn ich an die Pforte klopfe. Sie werden immer noch etwas zu tun haben, bevor sie aufmachen; sie werden nicht schon bereit sein, sondern müssen sich erst vorbereiten. Sie müssen sich von der Überraschung und Verwirrung erholen, in die sie die Nachricht von meiner Ankunft versetzt hat; sie werden etwas Zeit brauchen, um wieder zu sich zu kommen und sich ihre besten Gedanken und reinsten Absichten ins Gedächtnis zurückzurufen. Sie fühlen sich wohl, so wie sie jetzt sind, und haben keine Einwände dagegen zu erheben. Sie sind zufrieden, auf der Erde zu sein: sie wünschen sich nicht, anderswohin zu gehen; sie möchten sich nicht verändern. **John Henry Kardinal Newman**

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Ein Angriff auf den Sonntag

Der Sonntag ist der „Tag des Herrn", der aus dem Arbeitsleben des Menschen ausgesparte und dem Gotteslob und der Freude der Kinder Gottes vorbehaltene Tag, ein Zeichen der Gottesherrschaft über unser Leben, unserer Erlösung und Herausgehobenheit aus dem irdischen Zusammenhang der Welt.

Der Kommunismus, dem zumindest ein sehr scharfes Gefühl für spirituelle Werte, die seiner totalen Macht über die Menschen entgegenstehen, nicht abgesprochen werden kann, hat genau erfaßt, daß er eine Einrichtung, die den Menschen in immer wiederkehrendem Rhythmus dem Dienst an seinen Götzen — der Arbeit, der Produktion, der Propaganda, dem Kollektivnutzen — entzieht, nicht dulden kann, und deswegen den Sonntag abgeschafft und durch eine nach den Bedingungen der Produktion bestimmte „Freizeit" für den Einzelnen ersetzt. Da er aber andererseits auch den Wert der Feier als eines Gemeinschaftserlebnisses kennt, organisiert er seine eigenen Feste, denen er eben die sein Kollektiv konstituierenden Inhalte gibt — wie es im übrigen ja auch die anderen totalitären Systeme getan haben. Der Charakter der Totalitarismen als Gegenkirche kann vielleicht nirgends besser als an dieser Ersetzung des „Tages des Herrn" durch eigene „Feste" abgelesen werden.

Es ist mit Recht gesagt worden, daß ohne die hemmende Wirkung des Christentums und der aus ihm stammenden humanen Tradition der westlichen Welt die Kräfte, die diese Welt vorwärtstreiben, zu genau derselben Lebensform führen würden wie der Kommunismus. Das ist nicht verwunderlich, denn es sind dieselben Kräfte, die im Kommunismus absolut gesetzt sind: Technik, Glaube an die Produktion, Nützlichkeitsdenken, Systemzwang, dem sich der Einzelne unterwerfen muß. Es fehlt nur die pseudoreligiöse Hoffnung, die die Kommunisten beseelt, aber eben das würde das Endergebnis bei uns nur um so trostloser machen.

Es ist also ebensowenig verwunderlich, daß im Namen der technischen Rationalität, der Rentabilität und der Produktionssteigerung auch bei uns immer wieder Angriffe auf den Sonntag unternommen werden, der, wie fast alle Dinge der natürlichen Schöpfungsordnung, die Vollkommenheit des rationalen technischen Prozesses durchaus stört. Wir haben hier über einen solchen Angriff zu berichten, der gerade in der scheinbaren Schlüssigkeit seiner wirtschaftlichen Begründung und in dem Anschein der sozialen Wohltätigkeit, den er sich gibt, für die Harmlosigkeit typisch ist, mit der unsere Welt die geistigen Fundamente untergräbt, auf denen sie ruht. Es handelt sich dabei keineswegs um die Tatsache, daß gewisse technische Prozesse ein gewisses Maß an dauernder Bedienung und also an Sonntagsarbeit fordern — das ist durchaus anerkannt (auch Kühe müssen ja sonntags gemolken und gefüttert werden). Es handelt sich vielmehr um einen grundsätzlichen Versuch, eine neue Arbeitsordnung einzuführen und dabei den Sonntag abzuschaffen.

Wir lesen im „Echo der Arbeit", der Betriebszeitschrift des Hüttenwerks Oberhausen A.G., von dem Plan der Einführung einer durchgehenden Betriebszeit, auch gleitende Arbeitswoche genannt, in der die Ruhezeit des Arbeiters bei gleichzeitiger Vermehrung auf die verschiedenen Wochentage verteilt wird, bei der also grundsätzlich kein Unterschied zwischen Sonn- und Werktagen mehr gemacht wird. Diese durchgehende Betriebszeit soll zunächst einmal in den Martinstahlwerken durchgeführt werden, die zur Zeit sonntags von 6—18 Uhr nicht produzieren.

Die Werksleitung verspricht sich von der durchgehenden Betriebszeit einmal eine Erhöhung der Produktion an

Rohstahl und also eine Erleichterung der Rohstahllage, deren Enge zur Zeit bei den Walzenstraßen sowohl wie in der Weiterverarbeitungsindustrie zahlreiche Feierschichten bedinge, weiter auch eine bessere Ausnutzung der Wärmeenergien, also eine Einsparung an Brennstoffen, die ja ebenfalls einen Engpaß unserer Wirtschaft darstellen. Ob diese letztere Einsparung allerdings so bedeutsam ist und sich auch in den Weiterverarbeitungsindustrien auswirken und also dort zur Vermeidung von Feierschichten führen wird, wird von Fachleuten bezweifelt. Sie verspricht sich weiter eine Verbesserung des Krankenstandes der Belegschaft, dessen in den Stahlwerken über dem Werksdurchschnitt liegende Höhe ihrer Meinung nach auf eine zu geringe Ruhezeit bei der jetzigen Arbeitsweise zurückzuführen ist.

Den Arbeitern verspricht sie eine Verkürzung der Arbeitszeit um 40 Stunden in sieben Wochen (dem Rhythmus der „gleitenden Arbeitswoche") — was die Einführung der bisher in der Stahlindustrie noch nicht verwirklichten 48-Stundenwoche bedeuten würde —, Ausgleich des Lohnausfalles und zusätzliche Beschäftigung von 100 Arbeitern. Während nach der bisherigen Arbeitsregelung der Arbeiter bei Schichtwechsel wöchentlich 24 Stunden Ruhezeit hat, würde er bei der neuen Regelung (innerhalb des 7-Wochen-Rhythmus) in vier Wochen je 32 Stunden, in einer Woche 56 Stunden und in zwei Wochen je 40 Stunden (und zwar zusammenhängend, also 80 Stunden) Ruhezeit haben.

Das klingt zweifellos sehr verlockend — wenngleich man leicht nachrechnen kann, daß in diesen 264 Stunden 56 Stunden der normalen Ruhezeit enthalten sind. Aber der Pferdefuß steckt darin, daß der Arbeiter bei der durchgehenden Arbeitsregelung in 7 Wochen nur einen freien Sonntag hat (wobei ihm Gelegenheit gegeben werden soll, einen weiteren Sonntag nicht zu verfahren, was allerdings den Lohnausgleich doch wieder sehr mindert), während er bisher zwei ganze Sonntage, zwei Sonntage ab 14 Uhr und drei Sonntage bis 22 Uhr frei hatte (oder vielmehr, da die alte Einteilung sich in einem 9-Wochen-Rhythmus wiederholte, drei ganze Sonntage, drei ab 14 Uhr und drei bis 22 Uhr).

Diese Frage, ob zugunsten des einen unbezweifelbaren Vorteils der Erhöhung der Produktion und anderer Vorteile, die uns nicht so unbezweifelbar scheinen, weil in ihrer Darstellung doch wohl mit einigen Trugschlüssen gearbeitet wird, der Unterschied zwischen Sonn- und Werktagen grundsätzlich beseitigt werden darf, ist aber die entscheidende Frage für die Beurteilung des Planes der gleitenden Arbeitswoche.

Für jeden Christen muß die Antwort klar sein: Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung sind Gebote der Schöpfungsordnung, die in der Ordnung der Erlösung noch dazu einen erhöhten Sinn haben; keine Zweckmäßigkeitserwägung kann sich über ein Gebot der Schöpfungsordnung, das in den Zehn Geboten Gottes deutlich ausgesprochen ist, hinwegsetzen. Die Aushöhlung der Gebote der Schöpfungsordnung, wie sie in diesem Plan versucht wird, bedeutet eine Aushöhlung des Menschlichen, dem doch letztlich jede Sozial- und Wirtschaftsordnung dienen muß. Für unsere Zeit aber bedeutet die Beseitigung des Sonntages ganz besonders die Bedrohung eines Gutes, nämlich der Gesundheit und des Zusammenhanges der Familie, ohne die es keine gesunde Sozialordnung geben kann. Denn faktisch ist unter den Bedingungen des modernen Lebens der Sonntag der einzige Tag, an dem die Familie zusammen sein kann; es wäre eine Illusion, zu glauben, daß eine noch so ausgedehnte Freizeit des Vaters während der Woche das sonntägliche Familienleben ersetzen kann. Wer dem Vater also den Sonntag raubt, raubt praktisch der Familie den Vater.

Die Belegschaft des Martinwerkes des Hüttenwerkes Oberhausen hat die neue Arbeitsregelung auf einer Belegschaftsversammlung abgelehnt. Nach der Werkzeitung haben die „sachlich eingestellten Teilnehmer" der Versammlung deren Verlauf als „beschämend" empfunden. Die Werksleitung hatte den Eindruck, daß der Plan „teilweise aus einer grundsätzlich negativen Einstellung zu einer Verbesserung unserer wirtschaftlichen und damit auch sozialen Lage abgelehnt wurde", teilweise aber auch nicht richtig verstanden worden ist. Wir kennen die Argumente und Motive der Ablehnung nicht, aber die Identifikation von „wirtschaftlicher" und „sozialer" Verbesserung legt die Frage nahe, auf welche Sache die „sachlich eingestellten Teilnehmer" eingestellt waren: die Sache der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit oder die Sache des Menschen, dessen Wohl und Würde das Ziel jeder Sozialordnung sein muß. Es ist erfreulich, daß die Arbeiter anscheinend genug gesundes Empfinden hatten, sich für die Sache des Menschlichen unsachlich zu verhalten.

Themen des deutschen Katholikentages 1952

Das Zentralkomitee der deutschen Katholikentage hat folgende Themen für die zehn Arbeitsgemeinschaften des bevorstehenden Katholikentages bekanntgegeben:

1. Gott oder ewige Materie? — 2. Was würde aus dem Menschen ohne Gott? — 3. Ist christliche Ehe heute möglich? — 4. Wie können unsere Kinder Christen sein? — 5. Bringt uns die Technik voran? — 6. Wie bleiben wir Menschen in unserer Arbeit? — 7. Wie rettet der Christ das Recht? — 8. Wie finden Christen Heimat miteinander (Gemeindebildung)? — 9. Wo ist dein Bruder? — 10. Gottes Reich geht über alle Grenzen.

Eine bedenkliche Gerichtsentscheidung

Die Korrespondenz des Deutschen Caritasverbandes berichtet von einer sehr bedenklichen Entscheidung des Obersten Bayrischen Landgerichtes (Beschw. Reg. II/54/51), in der die Erziehung eines schulpflichtigen Mädchens nach vorangegangener Scheidung der Ehe dem protestantischen Vater übertragen wurde, obwohl nach den Feststellungen des Gerichtes kein Grund dafür vorlag, der Mutter das Erziehungsrecht nicht zu übertragen. Die Begründung sagte, daß „die Glaubenssätze und Lehren seines katholischen Bekenntnisses dem Kinde durch die religiöse Erziehung in der Schule vermittelt" würden. Und zwar leitete das Gericht diese Entscheidung aus dem Wortlaut des § 74 Ehegesetz vom 20. 2. 1946 ab, dessen Absatz 2 anordnet, daß die Entscheidung, welchem Elternteil die Erziehung des Kindes zufällt, unter Würdigung der gesamten Verhältnisse im wohlverstandenen Interesse des Kindes getroffen wird.

Der Caritasverband weist mit Recht darauf hin, daß eine solche Entscheidung in bedenklichem Maße Lebensfremdheit erkennen läßt und deshalb als ausgesprochene Fehlentscheidung bezeichnet werden muß.

Das Schulkind hat zwei bis drei Religionsstunden in der Woche. In den überbesetzten Klassen mit 50 bis 60 Kindern beschränkt sich der Religionsunterricht weitgehend auf die Vermittlung der wichtigsten Glaubenssätze. Es ist

Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

Am 3. Januar 1952 ist das deutsche Bundesgesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit in Kraft getreten, das am 4. Dezember 1951 erlassen wurde. Die genauen Bestimmungen dieses Gesetzes sind für alle, denen am Schutz der Jugend etwas liegt, von größter Bedeutung. Deshalb veröffentlichen wir nachstehende, vom städtischen Jugendamt Freiburg verfertigte Zusammenstellung.

A. Jugendliche unter 18 Jahren, die sich an Orten aufhalten, an denen ihnen eine sittliche Gefahr oder Verwahrlosung droht, sind durch die dafür zuständigen Behörden oder Stellen dem Jugendamt zu melden.

Sie sind außerdem zum Verlassen eines Ortes anzuhalten, wenn eine ihnen dort unmittelbar drohende Gefahr nicht unverzüglich beseitigt werden kann. Wenn nötig, sind sie dem Erziehungsberechtigten zuzuführen oder, wenn dieser nicht erreichbar ist, in die Obhut des Jugendamtes zu bringen.

Für Jugendliche, die gegen die Bestimmungen des Gesetzes handeln, können ferner Erziehungsmaßnahmen eingeleitet werden.

B. Weitere Gefährdungstatbestände	**ohne Begleitung** des Erziehungsberechtigten[1])		**mit Begleitung** des Erziehungsberechtigten[1])	
	Jugendliche unter 16 Jahren	Jugendliche von 16—18 Jahren	Jugendliche unter 16 Jahren	Jugendliche v. 16—18 Jahren
Aufenthalt in Gaststätten	nicht gestattet. Ausnahmen siehe[2])	nach dem Gesetz nicht verboten[3])	nach dem Gesetz nicht verboten[3])	nach dem Gesetz nicht verboten[3])
Verabfolgung und Genuß von Branntwein und überwiegend branntweinhaltigen Genußmitteln in Gaststätten und Verkaufsstellen	nicht gestattet	nicht gestattet	nicht gestattet	nicht gestattet
Verabfolgung anderer alkoholischer Getränke (Wein, Bier usw.)	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten[3])	nach dem Gesetz nicht verboten[3])	nach dem Gesetz nicht verboten[3])
Anwesenheit bei öffentl. Tanzveranstaltungen	nicht gestattet	von 22 Uhr an nicht gestattet	von 22 Uhr an nicht gestattet	von 24 Uhr an nicht gestattet
Teilnahme an öffentlichen Tanzveranstaltungen	nicht gestattet	von 22 Uhr an nicht gestattet	nicht gestattet	von 24 Uhr an nicht gestattet
Zutritt zu Varieté-, Kabarett- und Revue-Veranstaltungen	nicht gestattet	wenn als jugend**geeignet** anerkannt, gestattet[4])	nicht gestattet	wenn als jugend**geeignet** anerkannt, gestattet[4])
Zutritt zu öffentlichen Filmveranstaltungen	bis 6 Jahre: nicht gestattet 6 bis 10 Jahre: wenn jugend**fördernd** und bis 20 Uhr beendet, gestattet 10 bis 16 Jahre: wenn jugend**geeignet** und bis 22 Uhr beendet, gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten[3])	bis 10 Jahre: wenn jugend**fördernd** u. bis 20 Uhr beendet, gestattet 10 bis 16 Jahre: wenn jugend**geeignet** und bis 22 Uhr beendet, gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten[3])
Zutritt zu öffentl. Spielhallen bzw. Teilnahme an Glücksspielen u. Benutzung v. Glücksspielgeräten	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten[3])	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten[3])
Genuß von Tabakwaren in der Öffentlichkeit	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten[3])	nicht gestattet	nach dem Gesetz nicht verboten[3])

[1]) Den Erziehungsberechtigten stehen volljährige Personen gleich, die von dem Erziehungsberechtigten mit der Begleitung eines Jugendlichen beauftragt sind. Der Beauftragte muß seinen Auftrag **glaubhaft** nachweisen können.

[2]) Der Aufenthalt in Gaststätten ist erlaubt: a) für Jugendliche, die an einer Veranstaltung teilnehmen, die der geistigen, sittlichen oder beruflichen Förderung der Jugend dient. Im Zweifelsfalle entscheidet hierüber die untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt, Polizeidirektion),
b) für Jugendliche, die sich auf Reisen befinden; c) solange der Aufenthalt Jugendlicher zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränkes erforderlich ist.

[3]) Das Gesetz spricht hier kein Verbot aus, sondern legt die Entscheidung insbesondere in die Verantwortung des Erziehungsberechtigten.

[4]) Für Anerkennung ist die untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt, Polizeidirektion) zuständig.

C. Gewerbetreibende und Veranstalter haben die für ihre Betriebseinrichtungen und Veranstaltungen geltenden Vorschriften in einer deutlich erkennbaren Form bekanntzugeben

nur zu gut bekannt, daß das nicht die religiöse Erziehung ausmacht. Von ihr kann man erst sprechen, wenn darüber hinaus dem Kinde im häuslichen Bereich die Atmosphäre eines religiösen Lebens gesichert ist. Nur das lebendige Beispiel der Eltern schafft im Kinde die religiöse Grundlage, läßt Wurzeln fassen und bestimmt die weitere religiöse Entwicklung des Kindes. Die erkennenden Richter hätten sich überzeugen müssen, daß der einem anderen Bekenntnis angehörende Vater darauf bedacht sein werde, das Kind zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten, zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, zur Verrichtung der täglichen Gebete, zum Empfang der Sakramente und zum Eintritt in katholische Jugendgruppen anzuhalten. Alle diese Umstände machen doch erst die religiöse Erziehung des Kindes aus.

Die Übertragung des Erziehungsrechtes an den evangelischen Vater kann auch nicht erst dann als bedenklich angesehen werden, wenn Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß der Vater dem Kindeswohl zuwider einen schroffen Wechsel des religiösen Bekenntnisses des Kindes beabsichtigt. Nicht erst diese Gefahr kann die Übertragung des Sorgerechtes an den Vater als ungerechtfertigt erscheinen lassen, vielmehr ist die Beseitigung der religiösen Atmosphäre in der Gemeinschaft mit der dem gleichen Bekenntnis angehörenden Mutter das Entscheidende. Heute mehr denn je hat bei der Frage der Erziehung des Kindes das religiöse Moment eine ausschlaggebende Bedeutung, und deshalb muß bei der Bewertung der gesamten Umstände im Sinne des § 74 Abs. 2 Ehegesetz die religiöse Erziehung mit an erster Stelle stehen.

Das Meinwerk-Institut

Das Meinwerk-Institut in Paderborn, eine Ausbildungsstätte für Schwestern, die bereits für ganz Deutschland Bedeutung gewonnen hat und auch außerhalb Deutschlands Interesse erwecken wird, ist vor kurzem von Erzbischof Jaeger feierlich eingeweiht worden, nach dem am gleichen Tage Reliquien des heiligen Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde als Geschenk des Erzbischofs von Bamberg in die Kapelle des Hauses übergeführt worden sind. Wie Bischof Meinwerk in Verbindung mit dem heiligen Kaiserpaar zugleich mit der Neugründung seines Bistums grundlegende Volksbildungsarbeit geleistet hat, soll hier wieder eine Stätte werden, die in ihren Auswirkungen der hausmütterlichen Grundbildung der katholischen Mädchen dient und der Entfaltung ihrer fraulichen und heimgestaltenden Kräfte.

Das Institut ist erwachsen aus der lebendigen Sorge des katholischen Mädchenschutzverbandes e. V. (Zentrale Freiburg i. Br., Werthmannhaus) um unsere weibliche Jugend, insbesondere um die Töchter unserer heimatvertriebenen Familien, und durch die besonderen Bemühungen von Frau Kultusminister Teusch zum guten Ende gefördert worden. Wie bei der Einweihung aus den Darlegungen der Generalsekretärin des Verbandes, Elisabeth Denis, von der der Plan für das Werk stammt, hervorging, stehen heute für die praktische Bildung und Lebensvorbereitung unserer weiblichen Jugend in caritativen Nähschulen wenigstens 70 000 Plätze bereit, in den caritativen Anstalten und Einrichtungen, in Alters- und Kinderheimen, in Krankenanstalten und dann vor allem in Mädchenwohn- und -werkheimen 20 000 Plätze. Dem Mühen der caritativen Ordensgenossenschaften ist es gelungen, etwa 2 600 Mädchen aus entlegenen Landgebieten ohne jede Berufsausbildungsmöglichkeiten eine hauswirtschaftliche Grundbildung dadurch zu geben, daß sie sie zusätzlich in ihre Häuser aufgenommen haben und sie im Rahmen eines eigens aufgestellten Planes ausbilden.

Aufgabe des Meinwerk-Instituts in Paderborn als einer zentralen Institution auf Bundesebene ist es nun, sowohl den Ordensschwestern wie auch den mitarbeitenden Laien in den caritativen Nähschulen eine abgeschlossene fachliche Ausbildung zu geben und dazu eine sorgfältige methodische und jugendpädagogische Vorbereitung, damit sie an all diesen Stellen denen, die ihnen anvertraut sind, am besten dienen. Die Arbeit konnte am 13. November 1950 mit Schwestern der caritativen Nähschulen beginnen und ist im November 1951 auf Schwestern aus der Hauswirtschaft der caritativen Anstalten ausgedehnt worden. Das Meinwerk-Institut umfaßt schon jetzt die Ausbildung für Anstalts-Hauswirtschaft, und zwar für Küche wie für Hauspflege, mit staatlicher Abschlußprüfung und die für caritative Nähschulen mit abschließender Meisterprüfung in Damenschneiderei oder im Weißwäschnähen vor der Handwerkskammer. Die Vollkurse für die Schwestern laufen zunächst ein halbes Jahr. Sie sind ganz auf die Voraussetzungen eingestellt, die die Schwestern aus ihrer Arbeit mitbringen. Sie arbeiten also bewußt nach der Methode der Volkshochschule, und sie gewähren auch die Begegnung mit der weiblichen Jugend unmittelbar im Rahmen des Instituts. Das Mädchenwerkheim und -wohnheim und die Nähllehrgänge, die im Hause eingerichtet sind, bilden Übungsstätten in diesem Sinne. Desgleichen ergeben sich Möglichkeiten zur Mitarbeit in der Jugendpflege. So kommen über den eigentlich technischen Kenntnissen Heimpflege, Jugendpädagogik, Fest- und Feiergestaltung, sowie Freizeitpflege nicht zu kurz.

Von den Mädchen, die durch die Tätigkeit der Schwestern den Segen dieser Ausbildung erfahren werden, werden nicht alle später im Leben in einer rein hausmütterlichen Aufgabe stehen. Aber alle sollen in ihrem künftigen Leben, in welche Stellung auch immer sie gelangen, hausmütterlich wirken und damit die ganz besondere Wirkkraft der Frau auch in der Atmosphäre des Erwerbs- und Berufslebens zur Geltung bringen. Das falsche Glücksbild des Materialismus ist zu überwinden, die falsche Formel: Je mehr Erwerb, desto mehr Unabhängigkeit, desto mehr Genuß, desto mehr Glück. Auch mit einer bloßen Technisierung und Rationalisierung der Hauswirtschaft, die heute oft sogar überhastet nachgeholt wird, ist es allein in gar keiner Weise getan, so notwendig sie an sich ist. Sie muß mit den Erfordernissen einer echten Heimkultur in lebendiger Verbindung stehen, und Heimkultur wieder ist immer Auswirkung eines Weltbildes. Familienkultur ist in harmonischer Verbundenheit zugleich Kultur der Seele und Kultur der Dinge, nie eines ohne das andere.

Die Vertreterin des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen, Frau Professor Wingerath, die in diesem Ministerium für den Bereich der berufsbildenden Schulen verantwortlich ist, hob hervor, wie sehr die praktische Lebensvorbereitung der weiblichen Jugend geschwisterliches Gemeinschaftswerk der Frauen in den Orden und der Frauen in der Welt werden müßte. Es würde immer noch zu wenig anerkannt, wie sehr die Existenzgrundlage der Familien durch die hauswirtschaftliche Bildung der Frauen bedingt sei. Freilich sei es über Techniken und Fertigkeiten hinaus notwendig, den Sinn hauswirtschaftlicher Arbeit

zu erfassen, die Dingwelt der Hauswirtschaft transparent zu machen, wenn das Mühen um eine rationale Hauswirtschaft die Frauen wirklich beglücken soll. Wir brauchen hauswirtschaftliche Arbeit, aber wir brauchen mehr als sie, hausmütterliche Arbeit, wir brauchen die Energien der Liebe und des Erbarmens.

Schon vorher hatte Bundesminister Dr. Lukaschek, der als stellvertretender Präsident des Deutschen Caritasverbandes herzliche Glückwünsche zum Gelingen des Werkes, das ja noch von Präsident Kreutz bei seinem Anfang bejaht und gewünscht worden war, übermittelt hatte, auch die besondere Aktualität der Institutsaufgabe hervorgehoben. Zahlen, wie man sie dem Bericht des Mädchenschutzverbandes entnehmen kann, geben folgendes Bild: 1951 haben wir im Bundesgebiet etwa 355 000 schulentlassene Mädchen — fast die Hälfte ist katholisch. Für 18 % der Mädchen hat man Lehrstellen, rechnet etwa bei insgesamt einem Drittel mit der Bereitstellung eines festen Lehr- oder Arbeitsplatzes, bei einem weiteren Drittel mit der Beschäftigung in der Familie, bei einem letzten Drittel auf die Notwendigkeit überbrückender Hilfe. Im Bereich solcher Größenordnung, meinte Minister Lukaschek, sei das, was direkt oder indirekt durch dieses Haus für unsere schulentlassenen Mädchen geschehen könne, außerordentlich hoch zu werten. Ministerialdirektor Kitz vom Bundesinnenministerium hob hervor, daß die Vorschläge, die von der Leitung des Mädchenschutzverbandes an ihn herangetragen worden seien, sich stets als ebenso sachverständig wie zutreffend und ausführbar erwiesen hätten und daß es aus dieser Erfahrung heraus gewiß sei, was man von dem neuerstandenen Werk erwarten dürfe.

Trotz der kurzen Zeit des Bestehens haben bereits 150 Schwestern die Kurse des Meinwerk-Instituts besucht und bereits ein Drittel die Meisterprüfung, sei es im Wäschenähen, sei es in Damenschneiderei, abgelegt. Gegenwärtig sind Schwestern aus 26 Ordensgemeinschaften im Haus.

Besseres Verständnis für jüdische Kinder

Auf der Hauptversammlung der „Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge", in der alle Behörden und Organisationen der Jugendhilfe zusammengeschlossen sind, wandte sich ein Vertreter der jüdischen Wohlfahrt an die Anwesenden mit der Bitte, mehr als bisher ihr Augenmerk der kleinen Minderheit der jüdischen Kinder zuzuwenden. In ihrer Vereinzelung in Schule und Jugendgemeinschaft lebten diese Kinder in dem bedrückenden Gefühl, zurückgesetzt zu sein. Sie brauchten daher in besonderer Weise liebendes Verstehen.

Die Arbeitsgemeinschaft, die volles Verständnis für das vorgetragene Anliegen zeigte, faßte daraufhin eine Entschließung, in der es heißt, daß die zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Organisationen und Behörden sich erneut und noch ernstlicher bemühen werden, in alle ihnen erreichbaren Bevölkerungskreise hineinzuwirken, um in dieser Hinsicht ein Versagen in Zukunft zu verhindern. Insbesondere wenden sie sich an alle Eltern, Lehrer und Erzieher mit der Bitte, es als ausdrückliche Erziehungsaufgabe anzusehen, ein echtes mitmenschliches und staatsbürgerliches Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern in den Kindern und Jugendlichen grundzulegen. Sie richten an die gesamte deutsche Öffentlichkeit die Bitte, sie dabei zu unterstützen.

Die Auswirkung des österreichischen Schmutz- und Schundgesetzes

Seit bald zwei Jahren besitzt Österreich das „Bundesgesetz vom 31. März 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung". Die seither (d. i. seit der Publikation des Gesetzes am 13. Mai 1950) verflossene Zeit gestattet ein genügend fundiertes Urteil über die praktische Auswirkung des Gesetzes. Um das Wichtigste gleich vorwegzunehmen: Das Gesetz hat sich in der Bekämpfung der pornographischen Literatur gut bewährt, es bot aber keine Handhaben gegen Filme von der Art der „Sünderin" und gegen die Gangstererzählungen und sonstigen zu Verbrechen und Gewalttat verleitenden Schriften.

Zensur wäre verfassungswidrig

In den Jahren 1948 und 1949 überschwemmte eine Flut pornographischer Zeitschriften und Einzelhefte die Buchhandlungen und Zeitungsstände. Die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen waren unzulänglich. Da es sich um Erzeugnisse österreichischer Herkunft handelte, die auch in Masse exportiert wurden, schädigten sie zudem noch den Ruf Österreichs im Ausland. Verschiedene Pressekampagnen, u. a. eine groß angelegte Propagandaaktion der Katholischen Jugend, bereiteten den Boden für gesetzliche Maßnahmen.

Das Unterrichtsministerium ergriff die Initiative und arbeitete einen Entwurf aus, der für alle Druckwerke und Filme eine durch besondere Kommissionen ausgeübte Vorzensur vorsah. Doch der Gedanke einer Zensur stieß aus grundsätzlichen Erwägungen auf starken Widerstand. Im besonderen wurde das Bedenken geltend gemacht, daß die Einführung einer Zensur mit der österreichischen Verfassung in Widerspruch stehe. So wurde der Plan des Unterrichtsministeriums fallen gelassen und dafür der andere Weg beschritten, nämlich an die vorhandenen strafrechtlichen Bestimmungen anzuknüpfen und sie weiter auszubauen. Der Justizminister Dr. Tschadek (SPÖ) ließ in Fühlungnahme mit dem Unterrichtsministerium einen entsprechenden Entwurf ausarbeiten, der schließlich die Billigung aller Parteien fand und am 31. März 1950 einstimmig im Nationalrat angenommen wurde.

Zu enger Begriff des „Unzüchtigen"

Das Gesetz wendet sich in Paragraph 1 ganz allgemein gegen „unzüchtige" Schriften, Abbildungen, Laufbilder usw. und stellt deren Herstellung und Verbreitung unter schwere Strafe. Es heißt in Paragraph 1: „Eines *Verbrechens* macht sich schuldig, wer in gewinnsüchtiger Absicht: a) unzüchtige Schriften, Abbildungen, Laufbilder oder andere unzüchtige Gegenstände herstellt, verlegt, . . . vorrätig hält, . . . b) einführt, befördert oder ausführt, c) anderen anbietet, . . . öffentlich ausstellt, . . . oder sonst verbreitet oder solche Laufbilder anderen vorführt . . . Die Tat wird mit Kerker von 6 Monaten bis zu einem Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 500 000 Schillingen verhängt werden."

So scharf diese Strafsanktion ist, so liegt doch die große Schwierigkeit der Anwendung in dem allzu engen Begriff „unzüchtig". Es fragt sich, was darunter zu verstehen ist. Gewisse Schriften und Abbildungen fallen zweifellos unter diesen Begriff. Sie sind auch durch das Gesetz unterdrückt worden. Es wurden bereits verschiedene Strafverfahren durchgeführt und Verurteilungen ausgesprochen. Gleich

das erste Strafverfahren endete mit einer Verurteilung zu 8 Monaten Kerker, ein anderes mit 5 Monaten, usw. Immer wieder werden strafbare Tatbestände aufgegriffen und schwere Kerkerstrafen verhängt.
Aber die Filme, und seien sie noch so sehr von Erotik erfüllt, erreichen die Grenze des „Unzüchtigen" kaum. Jedenfalls ist dies die Ansicht der zuständigen Richter. Denn als man im Vorjahr anläßlich der Aufführung des Filmes „Die Sünderin" an das Gericht herantrat, ob nicht der Paragraph 1 des neuen Gesetzes hier anwendbar sei, lautete die Antwort, daß dieser Film nicht unter den Begriff des „Unzüchtigen" falle.

Ist sexuelle Überreizung nur für Jugendliche unter 16 Jahren eine Gefahr?

Die folgende Bestimmung des Gesetzes (Paragraph 2) nimmt als Maßstab der Strafbarkeit einen wesentlich weiteren Begriff: „Reizung der Lüsternheit oder Irreleitung des Geschlechtstriebes", läßt ihn aber nur in Hinsicht auf Jugendliche gelten, und zwar auf Jugendliche unter 16 Jahren. Es heißt in Paragraph 2: „Eines Vergehens macht sich schuldig, wer wissentlich a) eine Schrift, Abbildung oder sonstige Darstellung, die geeignet ist, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen durch Reizung der Lüsternheit oder Irreleitung des Geschlechtstriebes zu gefährden, oder einen solchen Film oder Schallträger einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt anbietet oder überläßt, b) eine solche Schrift, Abbildung oder sonstige Darstellung auf eine Art aufstellt, aushängt, anschlägt, . . . oder sonst verbreitet, daß dadurch der anstößige Inhalt auch einem größeren Kreis von Personen unter 16 Jahren zugänglich wird, c) einer Person unter 16 Jahren ein solches Laufbild oder einen solchen Schallträger vorführt oder eine Theateraufführung oder sonstige Darbietung oder Veranstaltung der bezeichneten Art zugänglich macht. Die Tat wird . . . mit strengem Arrest von einem bis zu sechs Monaten bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 250 000 Schillingen verhängt werden."
Diese Bestimmung trifft wieder nur die Druckwerke. Die Filme brauchen nur die Bezeichnung „Jugendverbot" zu haben, um sich der Anwendung des Gesetzes zu entziehen. Gegenüber den Druckwerken allerdings erwies sich die Bestimmung als sehr wirksam; denn wenn die Schriften und Bilder nicht öffentlich ausgestellt und angeboten werden dürfen, fehlt die notwendige Verkaufswerbung. Das Geschäft ist empfindlich gestört. Das Ergebnis war, daß eine um die andere der pornographischen Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen mußte, wobei die im Gesetz an späterer Stelle genannten Verbreitungsbeschränkungen (von denen hier noch die Rede sein wird) einen großen Anteil haben. Heute gibt es nur mehr zwei in Wien erscheinende Magazine, und auch diese gemäßigteren Inhaltes, die als Schmutzliteratur zu bezeichnen sind.
Die Altersgrenze von bloß 16 Jahren hinsichtlich des Begriffes „Jugendverbot" ergab sich aus den geltenden Landesgesetzen (Filmgesetze sind in Österreich Landessache). Da die allermeisten Bundesländer die Altersgrenze beim Jugendverbot mit 16 Jahren festgesetzt haben (nur Kärnten und Vorarlberg haben 18 Jahre, Oberösterreich 17 Jahre), konnte das Bundesgesetz keine höhere Altersgrenze statuieren. Es müßten die Länder von sich aus die Altersgrenze hinaufsetzen; sie könnten sie aber auf höchstens 18 Jahre hinaufsetzen, da der Begriff „Jugendlicher" im Sinne des Gesetzes nur ein Alter bis zu 18 Jahren beinhaltet.
Außerdem ist die Kontrolle über die Einhaltung des Jugendverbotes seitens der Polizei ziemlich lax, besonders in den äußeren Bezirken Wiens. Jugendliche Kinobesucher erklären offen, daß sie nicht die geringste Schwierigkeit haben, in jugendverbotene Filme zu gehen. Hier wäre im Rahmen des Gegebenen wohl eine schärfere Überwachung möglich. Und schließlich, was hilft ein Jugendverbot, wenn vor den Kinos Standbilder aus jugendverbotenen Filmen ausgehängt sind, die gerade das zeigen, was der Grund des Jugendverbotes ist! Noch ärger sind die Photos, die, allgemein zugänglich, vor den Nachtlokalen ausgehängt sind und einen Begriff von dem Gebotenen geben sollen. Im offenkundigen Widerspruch zum Geist und Wortlaut des Gesetzes wird gegen diese Bilder nicht eingeschritten.

Verbreitungsbeschränkungen äußerst wirksam

Den eigentlichen strafrechtlichen Sanktionen des Gesetzes sind in den Paragraphen 10 und 11 Bestimmungen verwaltungsrechtlicher Natur angefügt, die den Landes- und Bezirksbehörden die Erlassung von Verbreitungsbeschränkungen gestatten.
In Paragraph 10 heißt es: „(1) Die Bezirksverwaltungsbehörde kann von Amts wegen oder auf Antrag einer Behörde sowie einer Person, die ein berechtigtes Interesse nachweist, für ihren Amtsbereich bestimmte Druckwerke — ausgenommen Laufbilder —, die geeignet sind, die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen, insbesondere durch Verleitung zu Gewalttaten oder zu strafbaren Handlungen aller Art, durch Reizung der Lüsternheit oder durch Irreleitung des Geschlechtstriebes, schädlich zu beeinflussen, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausschließen und ihren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer, sowie ihr Aufstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, überhaupt untersagen.
(2) Wird die Verbreitung einer Zeitungsnummer oder eines . . . in fortlaufenden Nummern (Heften) erscheinenden Druckwerkes auf Grund des Abs. 1 beschränkt und ist anzunehmen, daß auch der Inhalt weiterer Stücke des Druckwerkes eine gleiche Verbreitungsbeschränkung rechtfertigen wird, so kann die Verbreitungsbeschränkung für alle Nummern (Hefte) des Druckwerkes angeordnet werden, die innerhalb eines . . . Zeitraumes erscheinen, der ein Jahr . . . nicht übersteigen darf."
(In Paragraph 11 wird ausgesprochen, daß der Landeshauptmann für das ganze Bundesland die in Paragraph 10 vorgesehenen Verbreitungsbeschränkungen anordnen kann.)
Diese Bestimmungen gehen über die Verbote des Paragraphen 2 in zwei Punkten hinaus, bleiben allerdings in der Frage der Filme hinter ihnen zurück, da Filme ausdrücklich ausgenommen sind. Es wird nicht nur verboten, die anstößigen Schriften auf eine Art auszustellen, daß sie einem größeren Kreis von Jugendlichen zugänglich sind; die Schriften dürfen im Straßenverkauf und durch Zeitungsverschleißer überhaupt nicht geführt werden. Gerade diese Verbreitungsbeschränkungen, von denen die Landeshauptleute, besonders der westlichen Bundesländer, energischen Gebrauch machten, trafen die Erzeuger der Schmutzliteratur am schwersten.

Auch die Verleitung zu Gewalttat und Verbrechen ist eine schwere Gefährdung der Jugend

Außerdem taucht in Paragraph 10 plötzlich ein neuer Begriff auf: „Verleitung zu Gewalttaten oder zu strafbaren Handlungen aller Art". Mit dieser Bestimmung könnte grundsätzlich gegen die Gangstergeschichten vorgegangen werden, doch war die bisherige Praxis in diesem Punkt ziemlich zurückhaltend. Die Absicht des Gesetzes ist ja eindeutig auf das sexuelle Gebiet gerichtet und befaßt sich nicht näher mit den Gefährdungen auf anderen Gebieten.

Hier liegt ein großes Problem. Die Schundliteratur hat im selben Maße, als die Schmutzliteratur zurückging, zugenommen und etwa in der Mitte des vergangenen Jahres einen Höhepunkt erreicht. Das Geschäft verlagerte sich bloß in einen strafrechtlich weniger bedrohten Sektor. Es ist ja außerordentlich schwierig, hier Grenzen zu setzen, viel schwieriger als bei der erotischen Literatur. Bis heute ist jedenfalls nichts Ernstliches gegen die Schundliteratur unternommen worden, doch verschiedene Kriminalfälle Jugendlicher, bei denen ein direkter Zusammenhang zwischen den Verbrechen und der Lektüre von Schundliteratur festgestellt wurde, haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stärker auf dieses Problem gelenkt. Verschiedene Versuche, durch Verbreitung guter und nur äußerlich sensationell aufgemachter Literatur das legitime Verlangen des Jugendlichen nach Spannung, Abenteuer und Gefahr zu befriedigen, sind über einige wenige Schriften nicht hinausgekommen und würden auch keineswegs direkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Schundliteratur überflüssig machen.

Starker Widerstand gegen eine radikale Reinigung der kulturellen Atmosphäre

Wie schwierig die Frage der Verbreitungsbeschränkung von Schriften und Darstellungen ist, die einen sexuellen Anreiz ausüben (und ausüben sollen), zeigen zwei Vorkommnisse der jüngsten Zeit (Ende 1951) in Wien. Das von dem Sozialisten Prof. Anton Tesarek geleitete Jugendamt der Stadt Wien verfügte die Entfernung eines Werbeplakates einer Strumpffirma und die teilweise Entfernung eines Filmplakates. Daraufhin nahmen verschiedene Zeitungen, u. a. die „Arbeiterzeitung", in Glossen und Leserzuschriften in abfälliger Weise gegen die Maßnahme des Jugendamtes Stellung.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, das in Paragraph 2 ausgesprochene Verbot auf das ganze Volk auszudehnen, um ein gesundes pädagogisches Milieu zu schaffen; denn solange die Erwachsenen das ständige Spielen mit dem Erotischen und Sexuellen und die dadurch verursachte Überreizung als ein wesentliches Element der „westlichen Kultur" ansehen und in ihrem Vergnügungsbetrieb nicht missen wollen, werden sie vergeblich den Jugendlichen dieses „Vergnügen" vorenthalten wollen. Sie werden in ihren wohlgemeinten Maßnahmen des „Jugendschutzes" ganz einfach nicht glaubhaft sein. Dieser Vorschlag hat aber, wie die Dinge heute stehen, keine Aussicht, angenommen zu werden, weil man eben das Spiel mit dem Sexuellen nicht missen will und weil besonders in Linkskreisen die merkwürdige Angst herrscht, es könnte durch eine Reinigung der kulturellen Atmosphäre die „Geistesfreiheit" eingeschränkt werden.

Ein neues Kinogesetz

Letzten Meldungen zufolge hat die Gemeinde Wien den zuständigen Gremien den Entwurf eines neuen Kinogesetzes vorgelegt, der — neben neuen Bestimmungen über die Verleihung von Kinokonzessionen (Bestimmungen, die praktisch auf eine allmähliche Enteignung der privaten Kinobesitzer hinauslaufen) — auch einschneidende Änderungen für den Kinobesuch Jugendlicher vorsieht. Jugendlichen unter 16 Jahren soll künftig der Besuch von Filmen generell verboten sein. Ausnahmen erfolgen nur, wenn ein Film von einem neu zu errichtenden Fachausschuß mit „besonders wertvoll", „wertvoll" oder „empfehlenswert" klassifiziert worden ist. Im Falle der Übertretung des Gesetzes sollen über die Kinobesitzer empfindliche Strafen verhängt werden. Die Fachgruppe „Lichtspieltheater" der Wiener Handelskammer stellte demgegenüber fest, daß zum Schutz der Jugend eine strengere Handhabung des bisherigen Gesetzes völlig genügen würde, da es nur von dem seit langem amtierenden Filmbeirat der Stadt Wien abhängt, ob ein Film jugendfrei oder jugendverboten ist.

Aus Süd- und Westeuropa

An den römischen Adel

In gewohnter Weise empfing der Heilige Vater am 14. Januar 1952 die Mitglieder des römischen Adels zur Entgegennahme ihrer Neujahrsglückwünsche.

Der Papst fügte seinem Dank und seinen eigenen Wünschen folgende Worte von allgemeiner Bedeutung hinzu, die wir in eigener Übersetzung wiedergeben:

Ein Kapitel ist abgeschlossen

„1. Richtet euern Blick zunächst entschlossen und mutig auf die Realität unserer Zeit. . . . Es erscheint Uns sinnlos und auch euer nicht würdig, sie durch künstliche Beschönigung zu verschleiern, besonders auch deshalb, weil in den beredten Worten eures Sprechers (Fürst Colonna) ein klares Bekenntnis euerer Anhänglichkeit an die soziale Lehre der Kirche ausgedrückt wurde und an die Pflichten, die sich daraus ergeben. Die neue italienische Verfassung gewährt euch, als sozialem Stand, im Staate und im Volk keinerlei besondern Auftrag mehr, keine Attribute und kein Privileg. Ein Blatt der Geschichte ist umgewendet worden. Ein Kapitel ist abgeschlossen. Hinter eine soziale und wirtschaftliche Vergangenheit ist der Schlußpunkt gesetzt. Ein neues Kapitel mit ganz neuen Lebensformen hat begonnen. Man mag darüber denken, wie man will. Die Tatsache ist da. Es ist der ‚Schicksalsschritt' (fatale andare) der Geschichte. Mancher wird vielleicht gegen eine so tiefe Umwälzung ein peinvolles Ressentiment empfinden. Aber was hilft es, die Bitterkeit lange auf der Zunge zu behalten. Schließlich müssen sich alle der Wirklichkeit beugen. Der Unterschied liegt nur in der ‚Art und Weise'. Die Mittelmäßigen zeigen dem Unglück nur ein schmollendes Gesicht. Die überlegenen Geister verstehen es, nach einem klassischen Wort, aber hier in einem etwas höheren Sinne, ‚gute Verlierer' zu sein und unerschüttert ihre vornehme, heitere Haltung zu bewahren.

Das Wesen des wahren Adels

2. Erhebet und heftet den Blick auf das christliche Ideal. Alle Umwandlungen, ob Evolutionen oder Revolutionen, lassen es unberührt. Sie vermögen nichts gegen das innerste Wesen wahren Adels, das Streben nach christlicher Voll-

kommenheit, wie sie der Erlöser in der Bergpredigt zeigte. Unbedingte Treue gegen die katholische Lehre, gegen Christus und seine Kirche; Fähigkeit und Willigkeit, auch den anderen darin beispielhaft voranzugehen. Ist es nötig, euch die praktischen Anwendungen aufzuzählen, die sich daraus ergeben? Schenkt der Welt, auch der Welt der Gläubigen und praktizierenden Katholiken, das Schauspiel eines untadelhaften Ehelebens, die Erbauung eines wirklich beispielgebenden häuslichen Herdes. Errichtet einen Damm um euer Heim und euern Kreis gegen das Eindringen verhängnisvoller Grundsätze, verderblicher Nachgiebigkeiten und Laxismen, die die Reinheit des Ehe- und Familienlebens beflecken oder trüben könnten. Das ist gewiß ein hervorragendes und heiliges Werk, sehr geeignet, die Initiative des römischen und christlichen Adels in unserer Zeit zu beleuchten.

Während dieser Überlegungen denken Wir besonders an jene Länder, in denen die Katastrophe der Zerstörung besonders die Familien eures Standes getroffen und aus Macht und Reichtum in die Verlassenheit, bisweilen sogar in äußerstes Elend gestürzt hat. Doch zu gleicher Zeit hat sie den Adel und die Großzügigkeit geoffenbart und ans Licht gebracht, mit der viele von ihnen auch im Unglück Gott die Treue hielten, die schweigende Seelengröße und Würde, mit der sie ihr Schicksal zu tragen wissen: Tugenden, die man nicht improvisieren kann, die vielmehr in der Stunde der Bewährung zur Blüte und Reife gelangen.

Keine Desertion

3. Endlich, leiht dem gemeinsamen Werk eure hingebende und bereitwillige Mitarbeit. Das Feld, auf dem eure Tätigkeit sich nützlich machen kann, ist noch groß genug: in der Kirche und im Staate, im Bereich des parlamentarischen Lebens und der Verwaltung, in Kultur, Wissenschaft und Kunst und in den verschiedenen Berufen. Nur eine Haltung ist euch untersagt: sie würde dem ursprünglichen Geist eures Standes von Grund auf zuwider sein. Wir meinen den Geist des ‚Ohne-mich' (astensionismo). Das wäre nicht nur eine ‚Emigration', das wäre Desertion. Deshalb, was auch immer kommen mag und wie teuer es zu stehen kommen mag, vor allen Dingen tut es not, die geschlossene Einheit aller katholischen Kräfte auch schon vor der Gefahr des kleinsten Sprunges zu bewahren.

Es kann wohl sein, daß der eine oder andere Punkt bei der gegenwärtigen Lage der Dinge euch mißfällt. Aber im Interesse und aus Liebe zum gemeinsamen Wohl, für die Rettung der christlichen Kultur (civiltà), in der Krise, die weit entfernt ist von einer Entspannung, die vielmehr immer noch anschwillt, haltet stand in der Bresche, in der vordersten Front der Verteidigung. Eure besonderen Vorzüge können hier auch heute die beste Verwendung finden. Eure Namen, die den großen Klang der Tradition fernster Vergangenheit in der Geschichte der Kirche und der menschlichen Gesellschaft tragen, rufen die Gestalten großer Männer ins Gedächtnis und wecken in eurer Seele das Echo der Pflicht, ihrer würdig zu sein.

Das innere Gefühl für Beständigkeit und Kontinuität, das Festhalten an gesunder Tradition sind Kennzeichen wirklichen Adels. Wenn ihr es versteht, mit ihnen eine große Weite des Blicks für die Realität unserer Zeit zu verbinden, besonders für die soziale Gerechtigkeit, für eine loyale und offene Zusammenarbeit, werdet ihr zum öffentlichen Leben einen Beitrag von höchstem Wert leisten."

Das Institut für Sozialwissenschaften in Rom

Durch Wegfall eines Wortes ist unsere Meldung im Dezemberheft (Herder-Korrespondenz, 6. Jhg., S. 100) mißverständlich. Sie ist dahin zu verstehen, daß das neue Institut an der päpstlichen Gregorianischen Universität errichtet wurde und nun „neben dem (Institut) des ... Angelicum" besteht. Das neue Institut hat in seinem ersten Studienjahr 30 Hörer aus 20 Ländern neben den Studenten anderer Fakultäten, die einzelne Kurse besuchen.

Weltorganisation des Laienapostolates und Katholische Aktion Italiens

Papst Pius XII. hat die Bildung eines „Ständigen Komitees der internationalen Kongresse des Laienapostolates" angeordnet und den Präsidenten der Katholischen Aktion Italiens, Rechtsanwalt Veronese, unter Enthebung von seinem bisherigen Amt zum Präsidenten des neugeschaffenen Komitees bestellt. An seiner Stelle wurde Prof. Dr. med. Gedda, der bisherige Stellvertreter von Veronese, Präsident der Katholischen Aktion Italiens. Professor Gedda ist Ordinarius an der staatlichen Universität in Rom.

Die Ernennung von Gedda ist in der italienischen, aber auch in einem Teil der Auslandspresse, lebhaft kommentiert worden. Man vermutet dahinter politische Absichten des Heiligen Stuhles; denn Gedda griff bei den Wahlen von 1948 entscheidend in die Politik ein, indem er, hauptsächlich aus Aktivisten der Katholischen Aktion, die „comitati civici" gründete, denen zum guten Teil der Wahlerfolg der Democrazia cristiana de Gasperis zu verdanken war. Im Juli des vorigen Jahres erregte ein Artikel Geddas im offiziellen Organ der „comitati" Aufsehen, in dem er die „übertriebene demokratische Praxis" de Gasperis angriff, welche die Einheitlichkeit der politischen Willensbildung und Wirksamkeit der Christen in Frage stellt. Man vermutet, daß durch die Berufung dieser Persönlichkeit die Katholische Aktion für die kommenden Wahlen engagiert werden soll.

Der „Osservatore Romano" hat am 26. Januar diese Kombinationen auf ihr Maß zurückgeführt. Die Ernennung Geddas, schreibt Dalla Torre, ist die naturgemäße Folge der Berufung von Veronese in ein höheres Amt. Dies Amt sei keine Formalität, sondern Ausdruck für den Willen des Papstes, die internationale Vereinigung des Laienapostolates energisch in Angriff zu nehmen, wobei die segensreiche Wirksamkeit ähnlicher Körperschaften, unter denen auch die Deutschen Katholikentage erwähnt werden, als Muster dient.

Davon abgesehen, beruhten die politischen Kombinationen, die an die Wahl von Professor Gedda geknüpft werden, auf reiner Phantasie. Die Katholische Aktion war nie und ist nicht eine Organisation politischer Art. Die „comitati civici" sind an ihrem Rande entstanden.

Wie aber ein weiterer Aufsatz im „Osservatore Romano" (9. 2. 1952) zeigt, bedeutet die Betonung des religiösen Charakters der Katholischen Aktion nicht, daß ihre Mitglieder der Frage der politischen Einigkeit der Katholiken Italiens gleichgültig gegenüberstehen können. In dem neuen Aufsatz nimmt der Osservatore Stellung gegen einen Aufsatz von August de Marsanich, der das mit faschistischen Gedanken befreundete „Movimento sociale italiano" den italienischen Katholiken als neue politische Heimat empfiehlt. Marsanich polemisiert scharf gegen die Partei de Gasperis und ihre Unterstützung durch die Kirche. Er hofft, die Kirche werde in Zukunft „den Irr-

tum von 1948" nicht wiederholen. Darauf antwortet der Osservatore, daß das Movimento sociale nicht frei sei von liberalen und totalitären Anwandlungen. Die Democrazia cristiana aber habe das Verdienst, im Jahre 1948 Italien vor dem Kommunismus bewahrt zu haben. Es gelte in der nahen Zukunft, die Worte des Papstes zu beherzigen, daß die Einheit der katholischen Kräfte um jeden Preis gegen jede Gefahr auch nur der geringsten Zersplitterung gewahrt werden muß (vgl. Herder-Korrespondenz dieses Heft S. 256). Diese Äußerung spricht also der Einigung der Katholiken den Vorrang vor den Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen zu und ist auch für alle Länder von Bedeutung, deren Parteisystem weltanschauliche Züge aufweist. Die Dringlichkeit, die der Papst der Einheit und Planmäßigkeit des Wirkens der Katholiken im gegenwärtigen Augenblick zumißt, kommt ja auch in seiner Botschaft an das römische Volk in besonders bewegender Weise zum Ausdruck (vgl. dieses Heft Seite 267 f.).

Die Seelsorgsverhältnisse in Rom

Papst Pius XII. hat in seiner Ansprache an die Römer (vgl. dieses Heft, Seite 267 f.) sehr eindringlich zur Vereinigung aller katholischen Kräfte und zu gemeinsamen Taten aufgerufen, die der Ewigen Stadt ein neues Antlitz geben und sie zum Vorbild der Christenheit machen sollen.

Damit stellt der Papst dem römischen Klerus und dem römischen Volk eine Aufgabe, würdig ihres Selbstbewußtseins, der Mittelpunkt der christlichen Welt zu sein, auf den ja deswegen nun einmal die Augen aller katholischen und sehr vieler nichtkatholischen Christen bewundernd oder kritisch gerichtet sind. Die Aufgabe ist eine religiöse, sittliche, soziale und auch organisatorische. Ihre Größe ergibt sich schon aus den seelsorglichen Verhältnissen Roms.

Rom zählt zu denjenigen Städten Europas, die in einem fast amerikanischen Tempo gewachsen sind: 1870 zählte man 208 000 Einwohner, 1901 462 000, 1921 691 000, 1936 1 150 000, 1948 1 599 000. Während die Zuwanderung sich vor dem Krieg geregelt vollzog, herrscht seither in dieser Beziehung das Chaos. Man schätzt, daß täglich etwa hundert Personen, teils mit, teils ohne Familie zuwandern, die sich zum größten Teil gar nicht anmelden und auch keine Wohnung beziehen, sondern irgendwo am Stadtrand unterschlüpfen. Insgesamt rechnet man z. Zt. mit etwa 400 000 illegalen Einwohnern, so daß die tatsächliche Bevölkerung nahe an die Zweimillionen-Grenze herankommt. Durch diesen Zustrom haben sich in den Randvierteln soziale Verhältnisse herausgebildet, die denen der Bannmeile von Paris nichts nachgeben.

Wie steht es nun um die seelsorgliche Betreuung dieser Massen? Darüber brachte das Korrespondenzblatt des Collegium Germanicum im Mai 1951 einen hervorragend orientierenden Aufsatz, der auf genauesten Informationen beruht, jedoch sich dahin bescheidet, daß es selbst in Rom, an Ort und Stelle, unmöglich ist, ein Gesamturteil über den Stand des religiösen Lebens der Ewigen Stadt abzugeben. Genaue Statistiken gibt es im kirchlichen Bereich so wenig wie im bürgerlichen. Die persönlichen Eindrücke selbst von Kennern der Verhältnisse sind so verschieden wie die Eindrücke flüchtiger Besucher Roms: religiöser Enthusiasmus und erschreckende Teilnahmslosigkeit, die Fülle religiöser Veranstaltungen und daneben wieder eine schier verlassene Herde, sittlicher Ernst, ja sittliche Strenge und ungehemmte Immoralität sind Seite an Seite zu finden. Man kann nur gewisse Indizien für eine Beurteilung nennen.

Seit Pius X. sind die Bischöfe von Rom bemüht, dem Wachsen der Bevölkerung durch Schaffung neuer Pfarreien gerecht zu werden. Im Jahre 1871 gab es 54 Pfarreien, 1918 61, 1930 68, 1932 80, 1939 99, 1945 108, Ende 1950 bereits 121. Trotzdem die Pfarreien in den neuen Wohngebieten errichtet sind, während in der Innenstadt andere aufgelöst wurden, zeigt eine auf guten Schätzungen beruhende Übersicht, daß es doch noch wenigstens 7 Pfarrbezirke mit mehr als 30 000, in Einzelfällen mit fast 50 000 Seelen und wenigstens 28 mit mehr als 20 000 Gläubigen gibt. Die illegalen Bewohner sind dabei noch gar nicht einmal mitgezählt. Andererseits haben Gemeinden im Stadtinnern nur 800, 1000, 1200, 2000 Gläubige. Die kleinste Pfarrei der Ewigen Stadt ist im Spielergebnis der Entwicklung groteskerweise die Hauptkirche der Christenheit, San Giovanni in Laterano, mit 400 Seelen. Diese unausgewogene Verteilung ergibt sich aus der Lage der Gotteshäuser. Rom, die Stadt mit den meisten Kirchen, hat einen fürchterlichen Kirchenmangel. Wieviel Kirchen es eigentlich in Rom gibt, ist selbst für die Redaktion des römischen Korrespondenzblattes „schwer bestimmbar". Neben den Pfarrkirchen existieren „ca. 140 Ordenskirchen und eine größere Zahl von Frauenklosterkirchen; dazu kommen noch 16 Zunftkirchen, 28 Nationalkirchen und die Kollegskirchen". Aber sie liegen zum größten Teil in der Innenstadt. In den Außenbezirken dagegen findet man z. B. eine Pfarrei von 40 000 Seelen, deren Gotteshaus 500 zu fassen vermag.

Das römische Seelsorgsproblem ist aber auch ein personelles. Die Diözese leidet unter einem großen Mangel an Seelsorgspriestern, so merkwürdig das für den Fremden klingt, der in den Straßen der Stadt zahllosen Klerikern begegnet. Umgerechnet auf die Zahl der Gläubigen herrscht in Rom ein Priestermangel, wie er nur noch in Südamerika vorkommt: 1 Priester auf 10 000 Gläubige! Nur mit Hilfe der Orden und auswärtigen Diözesen kann die römische Seelsorge überhaupt aufrechterhalten werden. Allerdings muß man berücksichtigen, daß ein großer Teil der römischen Priesteramtskandidaten in den Dienst der Weltkirche tritt. Die Diözese des Papstes hat 440 Priester, die in der Seelsorge tätig sind. Davon sind 240 Ordenspriester und 200 Weltpriester. Aus diesem Verhältnis folgt, daß 74 Pfarreien, bzw. selbständige Seelsorgsbezirke dem Ordensklerus und nur 50 dem Weltklerus anvertraut sind. Natürlich leisten auch die anderen Geistlichen nach Maßgabe ihrer freien Zeit Aushilfe in der Seelsorge. Die Zahl dieser Geistlichen ist groß. Im römischen Generalvikariat arbeiten 36 Geistliche, in der Familia Pontificia 35, in der Päpstlichen Kurie (also in der Zentralverwaltung der Weltkirche) 158 bei den Kongregationen, 48 bei den Gerichten, 65 bei sonstigen zentralen kirchlichen Behörden. Dazu kommen die Professoren von 10 kirchlichen Hochschulen, 5 römischen und 38 ausländischen Kollegien und 140 Ordenshäusern. Doch ihre Hilfe in der Seelsorge ist eine gelegentliche und sehr schwer zu dirigieren. Nicht nur in Rom, auch in anderen Bischofsstädten haben die Pfarrer Mühe, im gegebenen Augenblick einen Aushilfsgeistlichen zu finden. So kommt es, daß beispielsweise für eine bestimmte Pfarrei von 40 000 Seelen nur 6 Priester ausschließlich zur Verfügung stehen. Unter diesen Verhältnissen kommt der uns vorliegende Bericht zu dem Schluß, daß es in Rom keine

Pfarr„gemeinden" oder Pfarr„familien" gibt, sondern daß die Pfarreien in der Außenstadt nur vereinzelte Stützpunkte sind, die „möglichst viele" Menschen zu erfassen suchen, aber sehr viel mehr Menschen gar nicht erreichen.

Die personellen Mängel der römischen Seelsorge hängen aber nicht nur mit der ungenügenden Zahl der Seelsorgspriester zusammen. Auch die Struktur des religiösen Lebens in der Ewigen Stadt erschwert deren Arbeit. Die Gläubigen fühlen sich kaum an ihre Pfarrei gebunden. Sie strömen dahin, wo ihre durch die Tradition oder durch die Neigung bestimmte Frömmigkeit sie hinzieht. Das religiöse Leben Roms ist, was sich ja aus der Geschichte der Ewigen Stadt von selbst ergibt, durch traditionelle Feiern und Mittelpunkte entscheidend geformt. Wer erinnert sich nicht der unabsehbaren Scharen, die am St.-Agnes-Fest in Sant' Agnese und im November in Santa Cecilia und San Clemente zusammenströmen, die am Silvestertag und bei vielen anderen Anlässen in Al Gesù versammelt sind, ganz zu schweigen von Sankt Peter mit allem, was es den Römern im Ablauf des Jahres zu geben hat. Und nicht nur die Tradition, sondern auch das italienische Temperament begünstigt diese dem „Pfarrprinzip", dem deutschen Maßstab des religiösen Lebens, vollständig widersprechende Religiosität. Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß man vom Römer, und gerade vom glühend katholischen Römer, nicht verlangen kann, daß er kirchlich eng denkt, daß er „pfarrlich orientiert" oder auch nur „diözesan" ausgerichtet ist. In Rom hat man den Heiligen Vater und die Kardinäle und für die Predigten die Elite aller Ordensleute. Was ist eine Segensandacht, wenn nur ein Bischof den Segen spendet? Wer wollte das den Römern verdenken? Und wie kann ein zu Tode gehetzter Pfarrer oder Vikar gegen die Eloquenz der Träger antiker Beredsamkeit im weißen Kleide der Dominikaner oder mit dem Zackenbirett der Jesuiten aufkommen? Oder wie kann eine Pfarrkirche die Pracht der Kerzen, den Schimmer von Gold und Marmor, den Stab von geistlicher Assistenz aufbringen, der nun einmal zu einer römischen religiösen Feier gehört? Das religiöse Leben der katholischen Elite von Rom ist — im Rahmen einer kultivierten Tradition — individualistisch in einer jahrhundertealten Tiefe und, wenn es sich einer Gemeinschaft zuwendet, dann einer selbstgewählten. Ein römischer Pfarrer, der „Pfarrgemeinde" organisieren wollte, würde wohl sehr bald verzweifeln.

Darum kann man es auch verstehen, daß die Pfarrseelsorge nach unseren Begriffen schlecht funktioniert. In den Ordenspfarreien ist es üblich, daß verschiedene Priester je ganz bestimmte Funktionen ausüben: einer hält die Christenlehre, einer betreut die Jugend, ein anderer die Laiengemeinschaften usw. Die Weltpriester neigen ebenfalls dazu, jeder sein Ressort zu pflegen. Es fehlt also an der Zusammenarbeit. Auch die Pfarrgottesdienste sind nicht eigentlich pfarrliche Ereignisse. Das kommt schon in der Stellung der Predigt zum Ausdruck. Wohl wird jetzt auch in Rom zumeist in jeder heiligen Messe am Sonntag gepredigt. Aber vielfach sprechen Aushilfsgeistliche, und merkwürdigerweise häufig in der Art, daß unterdessen der Priester am Altar in der heiligen Messe fortfährt. Von einem liturgischen Verständnis des sonntäglichen Pfarrgottesdienstes in unserm Sinne spürt man nur vereinzelt einen Hauch.

Trotzdem wäre es töricht, den Römern das Gefühl für Liturgie im Ursinne dieses Wortes, also für die persönliche Teilnahme an der Proklamation Gottes inmitten des Volkes, abzusprechen. Aber ihre Liebe gehört dem Außerordentlichen, Gewaltigen, Prachtvollen. Und so stößt die stille, tägliche, unscheinbare Seelsorgsarbeit in den Pfarreien auf enorme Schwierigkeiten.

Der Bericht, auf den wir uns stützen, bemängelt vor allem, daß die systematische religiöse Bildung der Gläubigen zu kurz kommt. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird in zwei Wochenstunden vom Lehrer erteilt. Der Pfarrer hat nur Anspruch auf 20 Stunden im Jahr, die hauptsächlich für die Kommunionerziehung verwendet werden. Neben dem Schulunterricht gibt es eine kirchliche Katechese. Aber durch sie werden nur verhältnismäßig wenig Kinder erfaßt. Die Erwachsenen in ihrer Masse hören, abgesehen von dem *fervorino* der Sonntagsmesse, wenig Belehrungen. Daher der Typus italienischer Durchschnittsgläubigkeit. Sie ist unendlich tief, auch dann noch, wenn sie sich in haßerfüllter Reaktion zeigt. Sie steht jenseits aller Zweifel, derart, wie sie Deutsche erwägen. Sie bringt es fertig, im Disput mit Gottesleugnern sich auf die letzte Bastion zurückzuziehen: daß, wenn es keinen Gott gibt, auf alle Fälle der heilige Antonius dem Verzweifelnden hilft. Aber dieser Glaube ist häufig überaus unwissend und darum auch in seinen Äußerungen desorientiert, zumal wenn es sich um sittliche und soziale Fragen handelt. Was diese Dinge angeht, ruht das Gewissen der Römer auf der Tradition und in dem unendlich hohen Gut, das die Romanen besitzen, nämlich dem Sinn für Form und Maß.

Die Einheit der Aktion, die der Heilige Vater jetzt von seinen Diözesanen forderte, findet in ihrer Seele ganz sicher enthusiastischen Beifall vom Gefühl her. War Rom in den letzten vierhundert Jahren, abgesehen von den Peinlichkeiten von 1848 und 1870, die für den echten Römer eben nichts als Peinlichkeiten sind, jemals dem Papste nicht ergeben und je nicht um den Papst geschart in einer wundervollen Einheit einer übergroßen Mehrheit? Aber etwas anderes ist es, diese Einheit nun ins Soziale und ins Politische zu übertragen, etwas anderes ist es schon, sie im täglichen religiösen Leben, womöglich gar der eigenen Pfarrei zu beweisen. Das wird sehr schwer werden.

Doch muß am Ende eines solchen, sicherlich unzulänglichen Versuchs eines Kommentars zum religiösen Leben von Rom davor gewarnt werden, daß die Christen anderer Länder und anderer Sitten über die Römer mit erhabener Stimme urteilen. Die Gemeinde von Rom ist, trotz ihrer Unzulänglichkeit nach menschlichem Urteil, die Mutter aller anderen Gemeinden in der Welt. Und schon deshalb ist sie mit Ehrfurcht zu behandeln. Aber außerdem gibt sie allen anderen Gemeinden, bei aller Unzulänglichkeit im Menschlichen, ein und vielleicht das entscheidende Beispiel: sie ist, in jedem denkbaren Sinne dieses Wortes, katholisch.

Kirchliche Sorge für wissenschaftliche Forschung

Zwei Ereignisse der jüngsten Zeit beleuchten das Interesse und die Sorge der Kirche für die Erhaltung und Pflege des abendländischen Geisteserbes.

Papst Pius XII. erteilte der Katholischen Universität von St. Louis (USA) die Genehmigung, alle Handschriften der Vatikanischen Bibliothek auf Mikrofilm zu übertragen und damit ein Duplikat sicherzustellen. In den nächsten zwei Jahren werden 42 000 Manuskripte mit 10 Millionen Seiten photographiert werden. Die Kosten wurden mit zu-

nächst 150 000 Dollar von den amerikanischen Kolumbusrittern vorgeschossen.
Gleichzeitig, doch ohne sachlichen Zusammenhang, tritt eine ebenfalls sehr wichtige Sammlung den umgekehrten Weg an. Kardinal Spellman hat, dank dem Mäzenatentum eines seiner Freunde, für die Vatikanische Bibliothek eine Kopie des Princeton-Index christlicher Kunstwerke gestiftet. Es handelt sich um eine Sammlung von 100 000 Photographien und 500 000 Kartothekkarten aller Werke der christlichen Kunst bis 1400, die vor 30 Jahren begonnen wurde. Die Sammlung enthält z. B. eine vollständige Wiedergabe sämtlicher Illustrationen zu allen Versen der Bibel bis zu dieser Zeit. Die Mittel für die Fortsetzung der Kopien für die Vatikanische Bibliothek sind sichergestellt.
Bei dieser Gelegenheit soll vermerkt werden, daß die Vatikanische Bibliothek über einen Bestand von etwa 60 000 Handschriften und 1 Million Bücher verfügt. Kardinal Spellman ist gegenwärtig bemüht, eine internationale katholische theologische Bibliographie zu schaffen und eine Organisation für den internationalen Austausch und Leihverkehr theologischer Werke ins Leben zu rufen.
Ein anderes wissenschaftliches Unternehmen von großer Wichtigkeit für die christliche Glaubenstradition ist die neue kritische Ausgabe der „Vetus Latina", der ältesten Übersetzung der Heiligen Schrift aus dem Hebräischen bzw. Griechischen ins Lateinische, die bis ins zweite nachchristliche Jahrhundert hinaufreicht. Sie ist nicht als ganze erhalten. Schon immer waren katholische Gelehrte bemüht, ihre Fragmente aus den verschiedenen Handschriften und Zitaten zu sammeln. 1743 veranstaltete Peter Sabatier eine erste Gesamtausgabe, die natürlich heute durch neue Funde und Forschungen überholt ist. In unserm Jahrhundert wandte sich J. Denk von neuem dieser Aufgabe zu. Er konnte sie nicht vollenden und hinterließ sein Material der Erzabtei Beuron. Ihre Mönche haben unter Leitung von Bonifatius Fischer im Jahre 1951 im Verlag Herder eine Lieferung zum ersten Textband der neuen Ausgabe herausgebracht, die Genesis 1, 1 bis 9, 14 enthält. Nunmehr hat der Beuroner Herausgeberstab eine wesentliche Unterstützung durch die Assoziation eines amerikanischen und englischen Komitees erhalten. Das gesamte Material von Beuron wird in Mikrofilmen festgehalten und kann dann auch drüben für die weitere Forschung nutzbar gemacht werden.

Die Welternährungslage

Die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat in letzter Zeit zweimal die Weltöffentlichkeit alarmiert: einmal in einem Bericht an die Vollversammlung der UN, das zweite Mal bei der Eröffnung der FAO-Tagung in Rom, Ende November. Die Sorgen gründen in der Tatsache, daß die Nahrungsmittelproduktion mit der Bevölkerungsvermehrung nicht mehr Schritt hält. Die Bevölkerung der Erde hat sich von 1 552 Millionen im Jahre 1900 auf 2 378 Millionen im Jahre 1949 vermehrt. Das heißt, daß sie mit jedem Tag um 60 000 Menschen zunimmt. 52 Länder haben über die Bevölkerungsbewegung berichtet; ein einziges, Irland, verzeichnet eine Abnahme um 7 %. Argentinien meldet 215 % Zunahme, Brasilien 231 %, der amerikanische Kontinent im ganzen 112 %, Europa (ohne die USSR) 36 %, Italien 37 %, Rußland 59 %. In Ozeanien haben sich die Menschen verdoppelt, in Afrika um 41 % vermehrt. China meldet 39 % Zuwachs, Indien 41 %. Diese beiden Länder zusammen stellen den dritten Teil der vermehrten Menschheit. Absolut betrachtet, wächst also die Bevölkerung in diesen Ländern am meisten an, besonders wenn man die gleich stark zunehmenden Bevölkerungen von Java, Siam, Formosa und den Philippinen hinzurechnet. Asien als Ganzes wird, wenn die Bewegung anhält, in zwanzig Jahren um 400 Millionen Menschen zunehmen.
Die Gefahren, die sich hier anzeigen, sind um so bedrohlicher, als die regionale Zunahme der Produktion durchaus nicht mit der der Menschen übereinstimmt. Sie ist ihr eher entgegengesetzt. Im ganzen beträgt sie seit 1938 8 %, während die Bevölkerung seit diesem Jahre um 12 % gestiegen ist. Aber dieser Durchschnitt täuscht, weil die Erzeugung in den meistbevölkerten Gebieten am wenigsten gestiegen, teilweise sogar gesunken ist. Ihre Zunahme (gemessen an der Produktion der wichtigsten Nahrungsmittel) beträgt in Nordamerika 51 %, in Südamerika 20 %, in Afrika und im mittleren Orient 19 % und in Ozeanien 3 %. In Europa (außer Rußland) bleibt die Produktion gegenüber 1938 noch um 5 %, im Fernen Osten um 2 % zurück. Daraus folgt, daß sich die Ernährung in dem bevölkertsten Gebiet der Erde, im Fernen Osten, seit 1938 um mindestens 15 % verschlechtert hat, in Indien um etwa 8 %. Man rechnet bei der FAO heute mit folgendem Ernährungszustand: Nordamerika und Westeuropa 3 400 Kalorien, Westdeutschland 2 660 Kalorien, Ostdeutschland 2 460 Kalorien, Indien 1 700 Kalorien; oder in Protein-Einheiten: Westen 100 g, Westdeutschland 79 g, Indien 43 g, Indonesien 42 g, China 62 g. Selbstverständlich sind diese Zahlen ungenau, doch geben sie ein ungefähres Bild. Ihre Addition ergibt folgende erschütternde Bilanz: 81 Prozent der jährlichen Erträge gehen in die Verfügungsgewalt von 10 Prozent der Erdbevölkerung über. Diese Ziffer bietet die brutale Illustration zu dem vielgebrauchten Schema der Einteilung der Menschen in privilegierte und besitzlose Völker.
Eine Betrachtung der gesamten Welternährungslage zeigt, daß die Not im ganzen nicht durch Auswanderung behoben werden kann. Wie wollte man 400 Millionen Ostasiaten umsiedeln? Alles geht um die Steigerung der Produktion an Ort und Stelle, um die Entwicklung der primitiven Gebiete. Hierzu aber sind phantastische Kapitalien nötig. 1,5 Millarden Menschen leben in den unterernährten und überbevölkerten Gebieten. Man rechnet mit mindestens 10 Milliarden Dollar pro Jahr, die nötig wären, um die Produktion dem Bevölkerungszuwachs anzugleichen. Dabei ist der gegenwärtige Nachholbedarf nicht berücksichtigt.
Die ernste Lage, die sich in diesen Zahlen spiegelt, kann nicht mit einem Hinweis auf die ungenügende oder ungerechte Verteilung der Güter abgetan werden. Selbstverständlich ist eine gerechtere Verteilung ein vorläufiger Ausweg. Aber dahinter zeigt sich der unvermeidbare Zwang zu einer enormen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung.
Zahlreiche unerschlossene Gebiete der Erde bieten dazu die Möglichkeit. Es fehlt, wie die Verhandlungen auf der Auswanderungskonferenz in Neapel (Herder-Korrespondenz, 6. Jhg., S. 207) gezeigt haben, nur am Kapital. Und auch das Kapital wäre vorhanden, wenn es nicht für Rüstung und Gegenrüstung verbraucht würde. Neben der Erschließung neuer Länder gibt es natürlich auch noch Chancen auf dem Gebiet der Agrikulturchemie. Soeben liest man in allen Zeitungen von der Entwicklung eines chemischen Mittels, das den Namen ‚Krilium' führt, dem

nachgesagt wird, daß es Wunderwirkungen auf den Boden ausübt, und dessen Massenproduktion im kommenden Jahre anlaufen soll. Jedoch werden alle diese Möglichkeiten von der Disposition der Menschen abhängen, deren Gedanken zur Zeit nur um militärische Sicherungen kreisen. Es gehört kein Scharfsinn dazu, zu sagen: derartige Sicherungen bedeuten auf eine nicht ganz kurze Sicht soviel wie eine Polizeimaßnahme vor einer kommenden Epidemie. Wenn man nicht die großen Kräfte, über die die vereinigte Wirtschaft und Technik der Menschheit gebietet, dazu gebraucht, den elementaren biologischen Entwicklungen dieses Jahrhunderts Raum zu schaffen, werden wohl keine Pakte in der Lage sein, den Aufstand der Massen zu zähmen.

Die westliche Welt experimentiert vorläufig im Fernen Osten mit der Empfehlung des Rezepts der Geburtenverhütung. Namentlich in Indien entfalten Organisationen der UN mit Unterstützung der Regierung dieses Landes eine massive Propaganda und stellen Mittel zu ihrer Durchführung bereit. Japan ist seit seiner Besetzung der gleichen Strategie ausgesetzt. Aber die japanische Bevölkerung wächst ununterbrochen, und sicher wird die indische ebenso unbekümmert wachsen. Die Natur dieser Völker ist noch nicht so gebrochen, daß sie sich derart vergewaltigen läßt. Man wird auch auf diesem Gebiete und in diesem Kampf gegen das Leben selbst vielleicht in überzeugend drastischer Form das Fiasko des Rationalismus erleben und lernen müssen, die menschliche ratio unter dem Zwang der Natur in den Dienst des Lebens der Menschheit zu stellen. Wenn nicht, muß man damit rechnen, daß die durch Seuchen und Kindersterblichkeit nicht wesentlich verminderte Woge der Millionen aus dem Osten Ventile sucht und findet.

Wieder einmal Christen und Kommunismus

Das Bistumsblatt der Erzdiözese Paris „La Semaine Religieuse" veröffentlicht im amtlichen Teil seiner Nummer vom 3. Februar die folgende Verlautbarung:

„Das Consilium de vigilantia glaubt vor einer irrigen und gefährlichen Auffassung des Glaubens und seiner Beziehung zum Handeln warnen zu müssen, die in kürzlich erschienenen Schriften vertreten und dargelegt wird.

Es wird dort eine bewußte Trennung zwischen Glauben und zeitlichem Handeln anempfohlen: die Wahrheiten des Glaubens dürfen mit dem Einsatz im staatlichen und sozialen Bereich nichts zu tun haben. Der Glaube vermittelt hier nur einen geheimnisvollen Antrieb ohne ausdrückbaren Inhalt, und die Christen dürfen sich nur von der rein historischen Analyse der Ereignisse leiten lassen.

Diese Auffassung bringt eine doppelte Gefahr mit sich: hinsichtlich der inneren Natur des Glaubens und hinsichtlich der gültigen Normen des Handelns.

1. Unter dem Vorwand, die Transzendenz des Glaubens zu bewahren, isoliert man ihn und schneidet ihn einerseits von seiner rationalen Begründung, andererseits von seinen Ausdrucksformen und Formulierungen ab. Man will in ihm nicht mehr sehen als ein inneres und unbestimmtes Zeugnis unserer Vereinigung mit Gott. Ja mehr noch, man schreibt dieser gefährlichen Abtrennung des Glaubens von der Lehre und vom Handeln einen mystischen Wert der Reinigung zu und man neigt dazu, daraus eine Pädagogik zu machen.

2. Infolgedessen erfährt das Handeln des Christen in der zeitlichen Ordnung eine schwerwiegende Umdeutung, sowohl vom Standpunkt der Lehre, die es begründet, wie vom Standpunkt der Methoden, die es leiten:

a) Entgegen den Sätzen der päpstlichen Enzykliken wird jeder Einfluß des Glaubens und der kirchlichen Lehren sowohl auf den Geist der Institutionen und des aktiven Einsatzes, wie auch auf die Ausschaltung jener gefährlichen Meinungen und Lehren, die sie beflecken, abgelehnt.

b) Wegen der heutigen Situation der Arbeiterklasse, die ihre Verchristlichung erschwert, wird den Christen ein Handeln in zwei aufeinanderfolgenden Abschnitten nahegelegt: zuerst ihre Befreiung und erst dann ihre Evangelisation. Die erste Phase ist unabhängig von christlichen Normen.

Diese Methode ist besonders gefährlich, wenn man der Hypothese zustimmt, daß diese Befreiung vom Kommunismus durchgeführt wird, an dessen Triumph die Christen also — im Widerspruch zu den ausdrücklichen Weisungen der Kirche — mitzuarbeiten bereit sind."

Die Hintergründe

Das Consilium de vigilantia ist ein ständiges Organ des Bischofs, das die Reinheit des Glaubens und der Sittenlehre in jeder Diözese zu überwachen hat. Bei den in dieser Verlautbarung erwähnten Schriften dürfte es sich wohl in erster Linie um eine vor kurzem erschienene Veröffentlichung der Gruppe „Jeunesse de l'Église" handeln: *„Les Événements et la Foi, 1940—1952"*, die eine heftige Diskussion in der französischen katholischen Öffentlichkeit hervorgerufen hat (vgl. La France Catholique vom 25. 1. 52; La Croix vom 31. 1. 52; Témoignage Chrétien vom 8. 2. 52).

Unsere Leser kennen aus vielen Berichten der Herder-Korrespondenz (vgl. vor allem 3. Jhg., S. 279 ff., S. 323 f., S. 566 ff.) jene Strömungen im französischen Katholizismus, die sich im Kampf gegen die soziale Ungerechtigkeit rückhaltlos auf die Seite der arbeitenden Massen gestellt haben und aus diesem Solidaritätsgefühl auch ein taktisches Zusammengehen mit den Kommunisten nicht scheuen, zu denen sich ja faktisch der größte Teil der französischen Arbeiterschaft bekennt. Der französische Episkopat hat einerseits auch sehr wagemutige Versuche bestimmter Gruppen, die „Präsenz" der Kirche mitten unter den entchristlichten Massen durch persönliches Zeugnis zu verwirklichen, geschützt oder geduldet, andererseits aber auch unaufhörlich vor der Illusion gewarnt, daß es möglich sei, sich im beständigen Kontakt mit dem Kommunismus von den marxistischen Gedankengängen frei zu halten und nicht auch mit der Praxis die Doktrin zu unterstützen. Nach dem Kommunismusdekret des Jahres 1949 schien sich eine gewisse Klärung der Fronten anzubahnen.

Das Anliegen, die Kluft zwischen Kirche und Arbeiterschaft zu überwinden, mußte jedoch lebendig bleiben. Mit der Schrift des Kreises um „Jeunesse de l'Église" und der Verlautbarung des Consilium de vigilantia ist die Diskussion um die Trennbarkeit von Lehre und Praxis im Kampf um die soziale Gerechtigkeit nur wieder aufgenommen. „Les Événements et la Foi" ist ein neuer Versuch, eine solche Trennbarkeit zu rechtfertigen. Sein Gedankengang ist etwa folgender:

Die marxistische Theorie ist die authentische Theorie der Arbeiterbewegung und liefert die authentische Interpretation ihrer geschichtlichen Entwicklung, der „événements". Sie ist die der Arbeiterbewegung immanente Philosophie

und organisch mit ihr verbunden. Mit einem außerordentlich unglücklichen Vergleich wird gesagt, daß der Glaube mit ihr als wissenschaftlicher Theorie ebenso wenig zu tun habe wie seinerzeit mit den wissenschaftlichen Theorien Galileis. Es ist also sinnlos, sie mit Argumenten des Glaubens zu bekämpfen. Auch hat der religiöse Glaube in der gegenwärtigen Situation keine Aussicht, die Herzen der Arbeiter zu gewinnen; seine Zeit kommt erst, wenn der geschichtliche Prozeß der Befreiung vollendet ist. Dann aber werden die Kräfte dieser erneuerten Gesellschaft in die Kirche einströmen und auch sie, gereinigt von falschen Bindungen an historische, politische und gesellschaftliche Strukturen, erneuern. In dieser Hoffnung kann sich der Christ der proletarischen Revolution anschließen, sie ist für ihn gleichsam nur die — allerdings einzig mögliche und wissenschaftlich fundierte — Technik der notwendigen sozialen Erneuerung.

Die marxistische Theorie wird hier also rein als wissenschaftliche Analyse der historischen Entwicklungstendenzen gesehen, und ihr Charakter als atheistische und materialistische Weltanschauung vernachlässigt — zugleich aber anscheinend ihre deterministische Geschichtsphilosophie angenommen. Die denkerische Unklarheit der ganzen Schrift ist so groß, daß eine rationalisierte Wiedergabe ihres Gedankengangs ihr wahrscheinlich Unrecht tut. Man darf in ihr wohl gar nicht so sehr eine Theorie des Verhältnisses von Glauben und Handeln sehen, als vielmehr einen mehr oder weniger verzweifelten Versuch, eine radikale Lösung des Anliegens zu rechtfertigen, sich als Christ mit denen zu identifizieren, die von dem einen schlechten System unterdrückt werden und nun der Hoffnung eines falschen Glaubens ausgeliefert sind — wobei im übrigen nicht zu vergessen ist, daß in Frankreich gewisse Erfahrungen mit dem System, in dem dieser Glaube angeblich verwirklicht ist, fehlen. Der bei aller sachlichen Entschiedenheit doch verhältnismäßig milde Ton der kirchenamtlichen Verlautbarung weist wohl auch auf eine solche Beurteilung des Tatbestandes hin.

Aus den Missionen

Die Erhaltung des Glaubens in Lateinamerika. Missionsgebetsintention für März 1952

Lateinamerika umfaßt ein Gebiet, das hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Entwicklung und auch hinsichtlich der Vermehrung seiner Bevölkerung noch kaum erahnte Möglichkeiten besitzt. Die ibero-amerikanischen Völker (einschließlich Spanien und Portugal) hatten in den Jahren zwischen 1920 und 1948 ein Wachstum von 50,8 %, während vergleichsweise die Angelsachsen im gleichen Zeitraum sich nur um 32,8 %, die Völker des „Ostblocks" um 23,3 % vermehrten. Ein von noch nicht 150 Millionen bewohntes Lateinamerika hat nach Schätzungen einen Lebensraum für 2 1/2 Milliarden Menschen! Kirchenpolitisch gesehen könnte dieses Gebiet mit einem „katholischen Kulturantlitz", das ihm die spanisch-portugiesische Eroberung einprägte, zusammen mit dem Katholizismus Nordamerikas für eine in Europa bedrängte und in Asien und Afrika schwach vertretene Kirche der wichtigste Stützpunkt werden. Leider ist der Katholizismus Südamerikas trotz einzelner kirchlicher Kulturzentren in Hauptstädten und trotz einer kleinen geistigen und religiösen Elite gebrechlich bei gleichzeitig tief religiöser Veranlagung der Bevölkerung. Die Beobachtung dieser Tatsache hat seit vielen Jahrzehnten die protestantischen Sekten zu umfassender „Missionsarbeit" in diesem „Erdteil ohne Christus", wie man ihn nannte, angelockt, freilich mit einem Erfolg, der eigentlich dem großen Einsatz nicht entsprach, weil eben der formenreiche und alle gesunden Werte des Diesseits bejahende Katholizismus den Völkern Südamerikas mehr zusagt als der formenärmere und herbere Protestantismus. Immerhin hat sich der Protestantismus vor allem mit seinen Bildungsinstituten in Südamerika festgesetzt. Zusammen mit anderen Kräften (Liberalismus, Freimaurerei, stellenweise auch Rotary, das in diesem Erdteil oft einen antikatholischen Zug nicht verbirgt, schließlich dem offiziell niedergehaltenen und doch sehr rührigen Kommunismus) ist hier ein Kräftebündel entstanden, das bei aller Verschiedenheit der Interessen doch im Kampf gegen den Katholizismus zusammenhält und sich bemüht, die Kultureinheit des Erdteils von innen aufzusprengen.

Ist Südamerika katholisches Missionsland?

Kirchenrechtlich unterstehen in Südamerika nur etwa 56 Sprengel meist im Innern des Erdteils mit kaum 4 Millionen Katholiken der mit der Leitung der Missionen betrauten Propagandakongregation. In rein juridischem Sinne ist Südamerika also kein Missionsland. Wenn man aber als Ziel der Mission die solide Pflanzung einheimischer Kirchen ansieht, so ist missionstheologisch gesehen der Erdteil weithin wohl Missionsland. Das von der iberischen Halbinsel gestartete Missionswerk ist nämlich durch den Abfall der Völker des Erdteils von Spanien und Portugal, durch den Einfluß liberaler Regierungen, die seit über einem Jahrhundert fast überall am Werke waren, und durch die von diesen Regierungen erlassenen kirchenfeindlichen Gesetze nicht vollendet worden. In der Übergangszeit lebte die Kirche weiter unter dem Regime des Padroado, ohne daß Rom den neuen Verhältnissen entsprechend die Regierung der Kirche direkt beeinflussen konnte. Obwohl Zeichen einer Ablösung des Liberalismus seit langem sichtbar sind, haben sich die Rechtskonstruktionen des Padroado stellenweise mit großer Zähigkeit erhalten, so in Bolivien. Wir stehen hier vor dem Paradoxon, daß kirchenfeindliche Regierungen sich als Rechtsnachfolger gläubiger Herrscher Europas betrachten, denen die Kirche die Sorge für die Glaubensverbreitung anvertraut hatte. Besonders folgenschwer hat sich erwiesen, daß die Conquista aus den Anschauungen der Zeit heraus die Schaffung eines einheimischen Klerus, wie er heute in Afrika gebildet wird, vernachlässigte. Manche sehen in dieser Unterlassung den Hauptgrund für den katastrophalen Priestermangel des Erdteils. Der Priestermangel hatte dann zusammen mit der Unterdrückung bzw. Niederhaltung der katholischen Schulen und dem weitverbreiteten Analphabetismus zur Folge, daß die katholischen Massen eine nur oberflächliche religiöse Bildung haben und daß namentlich in abgelegenen Gebieten indianisches und afrikanisches Heidentum mit katholischen Vorstellungen eine seltsame Mischung eingingen. Die Zahl der religiös Abständigen ist enorm. Das Laienapostolat ist nur schwach entwickelt.

Nicht mehr Priester als Belgien

Die Aufrechterhaltung des religiösen Lebens Südamerikas ist noch immer weitestgehend ausländischem Klerus zu

verdanken. Für ganz Mittel- und Südamerika, dessen Katholikenzahl die Agentia Fides im Jahre 1951 mit 144 578 000 bezifferte, sind in den letzten Jahren stets verbesserte vergleichende Priesterstatistiken aufgestellt worden. Sie ergeben zunächst die verblüffende Tatsache, daß dieser gewaltige Länderkomplex mit seinen riesigen, zum Teil kaum erschlossenen Gebieten und der kompliziertesten Sozialstruktur, die man sich denken kann, nur wenig mehr Priester zählt als das kleine Belgien, nämlich 28 598! Die 33,3 Millionen Nordamerikas haben 55 892 Priester! In Kanada kommen auf einen Priester 495 Seelen, in USA 625, in Lateinamerika leben 43 % der Katholiken in Gemeinden, wo auf einen Priester 1000—5000 Katholiken kommen, 52 % in „Pfarreien", wo ein Priester für 5000—10 000 Gläubige zu sorgen hat, 5 % in Gebieten, wo ein Priester auf 10 000 und mehr Katholiken kommt. Man hat berechnet, daß Lateinamerika, wenn es mit Priestern ebensogut versehen sein sollte, wie die Vereinigten Staaten, 143 000 Priester statt der vorhandenen 28 598 benötigte. Daß in Lateinamerika die Seelsorge noch nicht zusammenbrach, ist einzig den Mitgliedern ausländischer religiöser Orden und Kongregationen zu danken. Brasilien hat ihrer etwa 3 400! Über die Größe mancher „Pfarreien" macht man sich in Europa kaum Vorstellungen. Neulich besuchte ein Priester aus dem Amazonasgebiet Deutschland, der jahrelang allein ein Gebiet in der Größe des Vorkriegs-Polen zu betreuen hatte.

Geringer einheimischer Nachwuchs

Die Nachwuchsaussichten für einheimische Priester sind zur Zeit günstiger als etwa 1945, aber im ganzen gesehen nicht günstig. In Bolivien mußte jüngst eines der beiden Priesterseminarien wegen Mangels an Alumnen aufgelassen werden. Der verstorbene P. Tellkamp SVD stellte fest, daß in Brasilien 29 Diözesen nur einen einzigen Studenten im Großen Seminar haben, 6 keinen einzigen, weitere 10 nur 2—5! Es sind darunter Diözesen mit 450 000 bis 900 000 Katholiken! Man hat feststellen wollen, daß in Brasilien je ein theologischer Beruf auf 4 100 Katholiken deutscher Abstammung, auf 6 400 italienischer Herkunft und auf 272 000 Lusobrasilianer (einheimische portugiesisch-brasilianische Mischbevölkerung) kommt. Rom hat im Jahre 1950 einen Aufruf an alle Ordensoberen zugunsten Südamerikas erlassen, dem in wachsendem Maße Gefolgschaft geleistet wird. So hat zum Beispiel die sächsische Franziskanerprovinz (Werl) jüngst ein neues Arbeitsfeld („Missionsgebiet") in Nordbrasilien übernommen, womit sich die Zahl der von Deutschland aus in Brasilien gegründeten großen Franziskaner-Missionsgebiete auf drei erhöht. Es arbeiten dort schon mit starkem Einsatz die Franziskanerprovinz vom hl. Antonius (wieder aufgemachtes Nachwuchszentrum Bardel bei Bentheim) und die Provinz von der Unbefl. Empfängnis (wieder aufgemachtes Nachwuchszentrum Garnstock bei Eupen). Besonders die Katholiken Nordamerikas werden in wachsendem Maße zur Rettung der Seelsorge in Südamerika aktiviert. Damit wird natürlich der Einsatz der Katholiken Nordamerikas für die Missionen in Asien, Afrika und der Südsee gemindert. Der augenblickliche Ausfall des Nachschubs für die Chinamission kommt indirekt Südamerika zugute. Man sieht hier, wie die Vorsehung auch aus größtem Unglück eines Teiles der Weltkirche für einen anderen Teil ein Glück machen kann. Anderseits hat der amerikanische Missionsprotestantismus durch Zurücknahme seiner Kräfte aus China die Hand frei bekommen für einen Masseneinsatz in Südamerika. Kein Schiff landet in Brasilien, das nicht ehemalige protestantische Chinamissionare oder ursprünglich für China bestimmte Kräfte an Bord hat.

Alarmierende Gesamtlage

Es ist kein Wunder, daß bei einer so prekären Seelsorgssituation die Erneuerungsversuche religiösen Lebens in einzelnen mit katholischen Universitäten ausgestatteten Bildungszentren nur eine beschränkte Reichweite haben. In ganz Lateinamerika gibt es auch nur 8000 katholische Volks- und höhere Schulen. An vielen Staatsschulen, wo katholischer Religionsunterricht gegeben werden kann, entfällt er, weil es einfach weder Priester noch Laienkatecheten gibt, um ihn zu übernehmen. So haben drei Viertel aller Staatsschulen Chiles keinen Religionsunterricht. Der Ausbau des katholischen Pfarrschulwesens wäre stellenweise möglich, aber die Katholiken zeigen nicht die Opferwilligkeit etwa der französischen und amerikanischen Katholiken, um ein solches Pfarrschulsystem zu finanzieren. Wie es unter solchen Umständen mit der Erfüllung der Osterpflicht, mit der Hochhaltung der christlichen Ehe steht, kann man sich vorstellen. Der Katholizismus ist auch nicht imstande, wirksam die soziale Frage, die in Südamerika wegen des krassen Gegensatzes von Arm und Reich besonders scharfkantig ist, christlich zu steuern. Allzuviel ist hier schon unwiederbringlich versäumt. Der Generalobere der Maryknoller Missionsgesellschaft P. Raymond A. Lane äußerte im Jahre 1948 nach einer Inspektionsreise durch Südamerika: „Mit großer Besorgnis sehe ich der Zukunft der katholischen Kirche in Lateinamerika entgegen, wenn nicht schnellstens eine Erneuerung des religiösen Lebens einsetzt." Ähnlich lautet das Urteil des Kanonikus Cardijn, und der chilenische Jesuit P. Alberto Nurto do Cruchada schrieb 1949 in den Pariser „Etudes": „Es ist keine Zeit mehr zu verlieren. Südamerika ist in Lebensgefahr. Das Schicksal Chinas soll uns eine brennende Mahnung sein zum letzten Einsatz christlicher Kräfte."

Der Priestermangel in den lateinamerikanischen Ländern

Unsere Erläuterung zum Missionsgebetsanliegen dieses Monats nennt, wie alle unsere Berichte über die Lage der Kirche in den Ländern Lateinamerikas es immer wieder getan haben, als das dringlichste und schwierigste Problem in diesen Ländern ihren Priestermangel. Die nachfolgende, der Agenzia Fides entnommene Statistik gibt erschütternden Aufschluß über die Verhältnisse.

1. Länder, in denen 1 Priester auf 1000—5000 Katholiken entfällt:

Länder	Katholiken	Priester	Verhältnis
Guyana (brit. französ. niederl.)	119 000	116	1 020
Honduras (britisch)	35 000	28	1 250
Antillen (britische)	474 000	270	1 760
Antillen (niederländische)	114 000	60	1 900
Uruguay	1 885 000	665	2 800
Chile	5 229 000	1 870	2 850
Antillen (französische)	549 000	183	3 000
Ecuador	3 458 000	1 071	3 200
Columbien	11 000 000	3 086	3 600

Argentinien	15 789 000	3 949	3 950
Paraguay	1 320 000	316	4 150
Costa-Rica	830 000	176	4 700
Mexiko	21 990 000	4 612	4 750
	62 792 000	16 402	—

2. Länder, in denen 1 Priester auf 5000—10 000 Katholiken entfällt:

Panama	610 000	122	5 000
Venezuela	4 000 000	796	5 000
Peru	7 878 000	1 435	5 500
Bolivien	2 999 000	500	5 000
Nicaragua	1 199 000	198	6 000
Brasilien	46 852 000	7 239	6 500
Puerto-Rico	2 030 000	286	7 000
Cuba	4 733 000	633	7 500
Haiti	2 750 000	358	7 700
Salvador	1 970 000	216	9 100
	75 021 000	11 783	—

3. Länder, in denen 1 Priester auf mehr als 10 000 Katholiken entfällt:

Honduras	1 200 000	120	10 000
Dominikanische Republik	2 165 000	161	13 300
Guatemala	3 400 000	132	25 800
	6 765 000	413	—

Von den rund 145 Millionen Einwohnern Lateinamerikas leben also etwas mehr als 44 % in Ländern, in denen 1 Priester auf 1000—5000 Katholiken kommt, etwas mehr als 51 % in Ländern, in denen 1 Priester auf 5000 bis 10 000 Katholiken kommt und etwas weniger als 5 % in Ländern, in denen 1 Priester auf mehr als 10 000 Katholiken kommt.

Die Katholiken Indochinas und der Kommunismus

Im Mai 1951 berichtete die Herder-Korrespondenz (5. Jhg., S. 354) über die politische Verwirrung unter den Katholiken in Indochina. Im Novemberheft (6. Jhg., S. 61) wurden die religiösen Verhältnisse dieser südost-asiatischen Länder dargestellt. Es hat nicht nur militärische und politische Gründe, daß dies Gebiet soviel Aufmerksamkeit erregt. Hier stehen sich allerdings die Mächte des Ostens und des Westens im Kleinkrieg gegenüber, und zwar am Schnittpunkt der Linien von China nach Indien und Indonesien bis Australien. Aber inmitten dieser Kämpfe versucht ein Kulturvolk, sich zu staatlicher Selbständigkeit durchzuringen, und zwar das einzige unter den ostasiatischen Völkern, in dem ein vorandringender katholischer Glaube bereits völkisch fest verwurzelt ist, und das einzige, das eine innere Beziehung zur europäischen Kultur gewonnen hat oder hatte: das Volk der drei Länder Tonking, Annam und Cochinchina, das heute im Staate Viet Nam geeint ist. Ein Zehntel der Bevölkerung bekennt sich zum katholischen Glauben, mehrheitlich natürlich Angehörige der unteren Schichten, aber doch auch so viele aus den führenden Kreisen bis hinauf ins Herrscherhaus, daß Kirche und christliches Gedankengut ins öffentliche Leben hineinwirken. Wenn auch die Philippinen äußerlich weit mehr vom Christentum durchdrungen sind, zeigen sie doch andererseits Symptome der Entchristlichung, so daß man auf Indochina die größeren missionarischen Hoffnungen setzen darf.

Weil aber in diesen Ländern das Christentum bereits zu einer Macht des öffentlichen Lebens geworden ist, tragen seine Gläubigen auch mit an der Last der politischen Entscheidung, vor der dies Volk steht. Zwei Kräfte versprechen zwar, bedrohen aber doch auch die nationale Eigenständigkeit: die Franzosen, die den Schattenkaiser Bao-Dai vorschieben, und die nationale Viet-Minh-Bewegung, die zwar einmal eine Freiheitsbewegung war, heute jedoch zur vietnamesischen Spielart des Kommunismus geworden ist und von der chinesischen Grenze aus dirigiert wird. Selbstverständlich taten und tun die Führer dieser Bewegung alles, um ihre kommunistischen Ideen zu verbergen. Noch am letzten Weihnachtsfest richtete Ho Chi-minh, ihr Oberhaupt, an die Katholiken des Landes eine Botschaft, in der er sagte: „Ich bitte Gott, daß er euch segnen möge", um sie dann allerdings zum Gebet für den Sieg über „die französischen Teufel" aufzurufen und ihre Vereinigung mit den Kräften der Résistance zu fordern.

Es wäre zuviel verlangt, wollte man den Katholiken von Viet Nam zumuten, das Spiel zu durchschauen. Unsere früheren Berichte haben gezeigt, wie verwickelt die Verhältnisse sind. Doch auch die wachen Katholiken stehen vor einer Frage. Sie wünschen Freiheit für ihr Volk, und ihr Glaube gibt ihnen das Recht dazu. Viele von ihnen glauben, daß diese Freiheit durch den westlichen Imperialismus stärker bedroht ist als durch den national gefärbten Kommunismus. Sie fragen sich deshalb, ob sie nicht durch eine eindeutige Entscheidung gegen Viet Minh ihr Volk an die andere imperialistische Macht ausliefern. Ihre Meinungen über diese Frage sind so geteilt, daß Msgr. Xaver Paventi von der Propagandakongregation in einem Aufsatz in „World Mission" (Dezember 1951) von einer „Krise der Kirche von Indochina" spricht. Rein äußerlich gesehen, kann man die Krise daran erkennen, daß die Katholiken in allen Lagern stehen: ein Teil bei Bao-Dai, einer bei Viet Minh, der dritte in keinem von beiden.

Nun hat Indochina vor kurzem in der Person des irischen Prälaten Dooley einen neuen Apostolischen Delegaten bekommen, dem die schwierige Aufgabe zufällt, die Geschlossenheit zwischen den verschiedenen Lagern wiederherzustellen und das Mißtrauen der primär national empfindenden Gläubigen gegen die ausländischen Bischöfe und Missionare zu überwinden. Msgr. Dooley konnte bei seinem Amtsantritt eine großzügige Amnestie für politische Gegner von den französischen Behörden erwirken. Dann aber hat er die Oberhirten der Apostolischen Vikariate von Viet Nam, von denen fünf dem eigenen Volk entstammen, zu einer kategorischen Erklärung gegen den Kommunismus bewogen.

Der Hirtenbrief untersagt allen Gläubigen Indochinas „nicht nur, der kommunistischen Partei anzugehören, sondern auch, mit ihr mitzuarbeiten oder irgend etwas zu tun, das auf irgendeine Weise die Kommunisten an die Macht bringen könnte". Der Hirtenbrief warnt die Katholiken vor den „Umwegen und Schlichen, deren sich die Kommunisten bedienen, um das Volk zu täuschen. Sie geben sich das Gesicht, um soziale Reformen besorgt zu sein, verbergen sich unter einer patriotischen Maske; aber gegenüber den Interessen des Kommunismus zählen weder die Anliegen der Armen und Arbeiter, noch die des Vaterlandes."

Die Bischöfe weisen die Priester an, „die soziale Lehre der Kirche zu lehren und das Volk über die christlichen Tugenden der Liebe und Gerechtigkeit zu unterrichten". Ihre Mahnung lautet: „Laßt euch nicht täuschen!"
Dies ist die erste eindeutige Stellungnahme der katholischen Hierarchie Indochinas gegen die kommunistische Freiheitsbewegung. Sie zeichnet sich durch einen Ton von weiser Milde aus und hält mit den kanonischen Strafen zurück. Es wird aber nach dieser religiösen Entscheidung nun sehr viel davon abhängen, was die große Autorität des katholischen Episkopates in diesem Lande dafür zu tun vermag, daß die berechtigten Anliegen der Vietnamesen auch gegenüber der Kolonialmacht zur Geltung kommen. Vor allem in Bezug auf die soziale Gerechtigkeit. Und damit mündet das Problem in die allgemeine Frage der Völker des Ostens: Wer gibt uns menschenwürdige Daseinsbedingungen?

Ökumenische Nachrichten

Die Apostolische Sukzession als ökumenisches Thema

Die Nähe der Weltkirchenkonferenz von Lund bringt auch das dornige Thema der Apostolischen Sukzession auf die Tagesordnung. „Ecumenical Review" (1952, January), das Organ des Ökumenischen Rates, widmet der Frage einen anglikanischen und einen reformierten Beitrag. Beide sind so ausgewählt, daß sie fast an dem Kern der Sache vorbeireden. Man muß allerdings wissen, daß eine Behandlung der Sukzession schon in Lausanne und Edinburgh nicht in streng dogmatischer Weise erfolgte. Der Abschlußbericht der Weltkonferenz von Edinburgh (1937) meint insbesondere das „geschichtliche Bischofsamt" als Teil des dreifachen Amtes der Kirche, Bischof, Presbyter und Diakon, und stellt das Postulat auf: „In einer geeinten Kirche müßte die enge Verbundenheit der Presbyter im Rat mit dem Bischof und die der Laienschaft mit beiden in der Leitung der Kirche aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden. So wäre das Bischofsamt zugleich konstitutionell und repräsentativ für die ganze Kirche ... Alle würden dann eine geistliche Heimat in der geeinten Kirche finden können, und die Lehre von der Apostolischen Sukzession würde auf einer gemeinsamen Glaubensgrundlage die Fülle erlangen, die ihr zukommt, dadurch daß sie sich zugleich auf das Wort, das geistliche Amt und die Sakramente wie das Leben der Christenheit bezieht." („Das Glaubensgespräch der Kirchen", bearbeitet von L. Hodgson, deutsch von Ernst Staehelin. Zürich 1940, S. 319 f.). Nach diesem synthetischen Verfahren etwa wurde dann 1947 die „Kirche von Südindien" gegründet. In Amsterdam klafften dagegen die ekklesiologischen Prinzipien auseinander. Die Besinnung auf die bischöfliche Sukzession hat seitdem eher zu einer Verschärfung des dogmatischen Bewußtseins geführt. (Vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 487 f.).
Mit der These, daß die Apostolische Sukzession einer der ernstesten Prellsteine auf dem Weg zur Einheit der Christenheit ist, beginnt daher das erste der beiden Referate in „Ecumenical Review" von dem anglikanischen Missionar Francis Gray. Sein reformierter Korreferent Henry d'Espin, Genf, wirft ihm mit Recht vor, er verzichte auf eine biblische und theologische Begründung der Sukzession und begnüge sich damit, sie als eine historische Tatsache der Überlieferung aufzuführen. Wohl wird das gemeinsame protestantische Anliegen herausgearbeitet, daß es auf die Kontinuität des apostolischen Glaubens, der Lehre ankomme, in der Ostkirche auf die Kontinuität des Lebens. Die Herkunft des monarchischen Episkopats aber bleibt dem Verfasser „irgendwie dunkel". Das Zentrum der apostolischen Sukzession, die vom römischen Primat historisch und dogmatisch zusammengehalten wird, wird gänzlich außer Sichtweite gerückt, obwohl die exegetische Wissenschaft dieses Abblenden heute eigentlich verbietet. Natürlich wird betont, welchen großen Wert die anglikanische Kirche auf die Sukzession ihrer Bischöfe immer gelegt habe. Man könne sodann feststellen, daß der Sinn für das historische Bischofsamt in ökumenischen Kreisen im Wachsen sei. Es bleibe indessen eine Krux der klassischen Lehre, daß der Hl. Geist nicht mehr wie im Neuen Testament ein gemeinschaftlicher Besitz des ganzen Leibes Christi sei, sondern von den Amtsträgern monopolisiert werde, so daß z. B. die protestantischen Gemeinschaften in den Augen Roms (auch der Ostkirchen!) keine sakramentale Wirklichkeit besäßen. Gray verteidigt den Standpunkt, daß die Gnade auch andere als nur hierarchische Wege kenne, worin er sich mit Y.-M. Congar einig ist, der auf diesen Tatbestand nachdrücklich hinweist (Vraie et fausse Réforme ... S. 481 f.). Er schließt mit der These: Sakramente, die außerhalb der bischöflichen Sukzession gespendet würden, seien zwar kanonisch ungültig, geistlich aber wirksam. Er empfiehlt die Anglikanische Kirche, die sowohl die Sukzession wie den evangelischen Glauben habe, als den Weg zur Einigung. — Merkwürdig, daß nach 25 Jahren intensiver theologischer Arbeit in der ökumenischen Bewegung ein solches Referat noch ernsthaft zur Aussprache gestellt werden kann, zumal da die Zeitschrift nur viermal im Jahre erscheint!

Um die Gültigkeit der Sakramente

Henry d'Espin sagt daher mit Recht, die Meinungsverschiedenheit zwischen „Katholiken" (innerhalb des Ökumenischen Rates) und Protestanten sei in dieser Frage fundamentaler, als Gray es sich nach seinen chinesischen Erfahrungen vorstelle. Sie beträfe die Natur der Kirche. Die Kluft tue sich schon dort auf, wo aus dem Diener am Wort im Neuen Testament ein Priester und die Kirche eine sakramentale Realität geworden sei. Es gehe nicht darum, die Lehre von der apostolischen Sukzession den Protestanten annehmbar zu machen, sondern es gehe um die Frage, ob Sakramente überhaupt nur dort gültig seien, wo sie von Priestern mit bischöflicher Sukzession gespendet werden; ja, ob überhaupt die Apostolische Sukzession, wie sie von den „katholischen" Kirchen verstanden werde, nach dem Zeugnis der Hl. Schrift ein Wesensmerkmal der wahren Kirche Christi sei. (Das ist die Opposition von E. Brunner: vgl. dieser Jhg. S. 138 f.) Leider bestehe — und das ist wahr — in der ökumenischen Diskussion die Tendenz, die Frage nicht offen und genau in dieser Weise zu stellen. Er zitiert eine Erklärung des südindischen Bischofs Lesslie Newbegin, früher Missionar der presbyterianischen Gemeinschaft, die besagt: wenn das Wesen der Kirche an den geschichtlichen Episkopat gebunden sein solle, so stehe man am Ende der ökumenischen Arbeit! d'Espin drängt geradezu darauf, nun endlich die Frage mutig und ohne Illusionen mit Ja oder Nein zu beantworten. Er selber meint, in der biblischen Sicht sei der Glaube an Gottes Wort die entscheidende Wirklichkeit der Kirche. Die Lehre von der Apostolischen Sukzession sei das eigentliche Hin-

dernis für die Einigung der Kirchen. Das ist in der Tat die vorherrschende Ansicht der amerikanischen Denominationen. Sie wird in Lund laut zu Wort kommen. An dem Ernst dieses Vorstoßes ändert nichts der versöhnliche Schluß des Aufsatzes, der den Protestanten eine Flucht vor der Sichtbarkeit der Kirche nachsagt und ihnen das Annehmen gewisser Traditionen empfiehlt, vorausgesetzt, daß das biblische Verständnis vom Wesen der Kirche gewahrt bleibt.

Eine katholische Lösung?

Auf dem Hintergrund dieser anscheinend unüberbrückbaren Gegensätze, deren Virulenz wir in diesen Spalten stets ohne jede Verschleierung dargelegt haben, wird die apologetische Arbeit in ihrer Bedeutung verständlich, die von Seiten römisch-katholischer Beobachter der ökumenischen Bewegung geleistet wird, um Lösungen vorzubereiten. Die jüngste Arbeit auf diesem Gebiet ist der Aufsatz von Y.-M. Congar O.P. „Le peuple fidèle et la fonction prophétique de l'Eglise" („Irénikon" 1951, S. 289 ff. und S. 440 f.). Congar geht von der Voraussetzung aus, daß die gesuchte ökumenische „Synthese", die Ganzheit und Fülle des Leibes Christi, in der römisch-katholischen Kirche gegeben ist. Er versucht lediglich, bestimmte Seiten dieser Fülle in Erinnerung zu bringen, und weist auf den neutestamentlichen Befund hin, daß in der Tat die Gaben des Hl. Geistes ein Besitz aller Gläubigen waren, denen die Gabe der Unterscheidung eignete. Alle Gläubigen sind aktiv unter dem apostolischen Wort und der apostolischen Autorität.

Die Lehre von der Kirche habe allerdings nicht genügend unterschieden zwischen der Kirche als Institution oder Gnadenmittlerin und der Kirche als Leben und Gemeinschaft der Liebe. Insbesondere glaubt er eine Mitwirkung der Gläubigen bei der Ausübung des Lehramtes feststellen zu können, die keineswegs die hierarchische Struktur antaste: ein wichtiges Element für eine Theologie des Laientums, an der Congar arbeitet. Für diese Beobachtung, daß von Anfang an neben den Aposteln Laien stehen, trägt er zahlreiche biblische Belege zusammen, beginnend mit der hervorragenden Rolle der Frauen für die Botschaft vom Auferstandenen. Es sei gleichsam ihre Aufgabe gewesen, die Hierarchie in Schwung zu bringen. In der Apostelgeschichte zeigte sich vor allem, daß innerhalb der hierarchischen Ordnung eine brüderliche Kollegialität herrsche. Zur theologischen Begründung für die eigentümliche „Hilfsstellung" der Laien gegenüber der Hierarchie zieht er auch das Urbild vom Mann und seiner Gehilfin heran, das ein Gesetz der Heilsökonomie offenbare: die Verbindung des Prinzips der hierarchischen Autorität mit dem Prinzip der Hilfe und der Fülle. „Die Hierarchie und das Volk der Gläubigen sind wie der Hausvater und seine Frau ... Der ganze Plan Gottes erschöpft sich nicht in dem einzigen Prinzip der Hierarchie." (449) Das oberste Lehramt der Kirche habe diesen Sachverhalt längst erkannt und in den letzten hundert Jahren dem Glaubenssinn der Laien eine hervorragende Rolle bei der Feststellung der Glaubenswahrheiten eingeräumt, sogar bei der Prozedur der Wahrheitsfindung anläßlich der Definition von Mariae Assumptio. In seiner ausführlichen Darlegung dieser subjektiven Seite des Glaubens der Kirche warnt Congar vor einer Überbewertung des Glaubenssinnes, aber er wagt es doch, neben der aktiven Unfehlbarkeit des Lehramtes eine passive Unfehlbarkeit der Gläubigen zu erweisen. Man treffe oft bei wahrhaft frommen und apostolischen Seelen eine erstaunlich tiefe Kenntnis der göttlichen Geheimnisse an, die von der Wahrheit der in Eph. 4 genannten Gnadengaben Zeugnis ablegen. Man solle daher nicht so sehr zwischen Kirche und Laien unterscheiden, sondern die Laien als ein tragendes Element der Kirche erkennen, das ihren Glauben lebendig erhält und zur Fülle entfaltet. Auch die Gläubigen bewahren die Tradition, und auch die Bischöfe haben zu lernen, wie der hl. Cyprian gesagt habe, und das tue ihren Prärogativen keinen Abbruch.

Alle diese Gedanken spricht Congar in entscheidender Stunde in den ökumenischen Raum hinein. Sie sollen vor allem helfen, die katholische Fülle zu erkennen und zu verwirklichen. Das ist die Lösung des ökumenischen Dilemmas!

Reinhold Niebuhr gegen Präsident Niemöller

Das Zentralorgan des nordamerikanischen Protestantismus, „Christian Century", hat lange Zeit die Sache Niemöllers „zur Rettung des Protestantismus in Europa" unterstützt. In der Ausgabe vom 16. Januar dagegen hat es sich entschlossen, Niemöller fallen zu lassen. Seine Moskau-Reise wird in einem Leitartikel, dem die Ergebnisse der Reise noch nicht vorlagen, mit einer Rundfunkansprache konfrontiert, die gerade während dieser Reise der einflußreiche amerikanische Theologe Reinhold Niebuhr an die Protestanten hinter dem Eisernen Vorhang gehalten hatte. Niebuhr, der übrigens im Sommer Gastvorlesungen in Bonn halten wird, gab offen zu, der Vorwurf Moskaus sei berechtigt, wonach der „Ökumenische Rat der Kirchen" in dem kalten Krieg nicht neutral bleiben könne, sondern die Sache der Freiheit verteidige. Er verwarf in ausdrücklicher Absage an Karl Barth und seine Freunde in Prag und Budapest den irreführenden Kurs der Anpassung an die östlichen Potentaten, die das Christentum auch da, wo sie es noch dulden, vernichten wollen, indem sie es korrumpieren. Der Ökumenische Rat müsse diesen Christen durch Taten beistehen und sie für den Kampf stärken.

Das amerikanische Blatt fragt, welche dieser beiden Richtungen innerhalb des Ökumenischen Rates, deren dramatischer Gegensatz in der ersten Januarwoche offenbar geworden ist, die Weisheit der Kirche in dieser Stunde der Entscheidung repräsentiere. Beide Standpunkte (wir haben darauf verzichtet, Niemöllers bekannte Ansichten zu wiederholen) meinten die Befolgung der Ziele Jesu Christi, „wie sie ihn verstehen", kämen aber zu diametral entgegengesetzten Folgerungen. Für Niebuhr bedeute die Reise nach Moskau eine „schwache Stelle" in Niemöllers „sittlichem Gefühl", einen Trick, um mit einer korrupten Kirche Neutralität zu suchen. „Christian Century" meint, es müsse im Fall einer Wahl zwischen beiden Richtungen unzweifelhaft Niebuhr folgen. „Pastor Niemöllers von langer Hand vorbereitete Mission in Moskau, das erkennen wir an, ist ein Abenteuer des Glaubens und verdient in einer Zeit ohne Illusionen, wie jeder Glaube, Bewunderung. Dennoch wird die Reise, soweit sie überhaupt eine Wirkung hat, alle Protestanten in Europa zu der Meinung verleiten, nichts Wesentliches hindere vollständige und brüderliche Beziehungen zwischen den Kirchen im Westen und jenen Kirchen, die sich der kommunistischen Herrschaft angepaßt haben. Das aber, so glauben wir, ist mehr als eine Illusion. Es grenzt an Irreführung (deception)."

Wie treffend dieses Urteil ist, hat Niemöllers eigener Reisebericht im „Spiegel" vom 16. Januar gezeigt.

Um die prophetische Linie

Es ist in diesem Zusammenhang angezeigt, zu betonen, daß Reinhold Niebuhr keineswegs nur ein Kritiker des kommunistischen Kollektivs ist, von dem er sagt: „Es ist eine der größten Tragödien unserer Zeit, daß der Aufstand des Proletariats gegen die bürgerliche Kultur von noch ausgeprägteren Anmaßungen der Göttlichkeit und Vollkommenheit getragen war, als frühere Kulturen je zur Schau getragen hatten; auf der Grundlage solcher Anmaßungen wurde eine neue Oligarchie ins Leben gerufen, die in ihren Machtgelüsten viel unbeschränkter war als jede Oligarchie seit dem Aufkommen einer prophetischen Religion, welche die Herrscher der Geschichte unter das Gericht eines göttlichen Beherrschers der Geschichte gestellt hatte." Mit derselben Schärfe wendet sich Niebuhr gegen die Heuchelei christlicher Nationen. „Es wäre falsch, wollte man diese modernen Formen der Abgötterei lediglich dem weltlichen Charakter unserer modernen Kultur und ihrer ausgesprochenen Leugnung einer Majestät zuschreiben, welche ‚die Richter der Erde eitel gemacht'. Es ist bezeichnend, daß ‚gottesfürchtige' Nationen unserer Zeit vorgeben, eine christliche Kultur gegen die lächerlichen Priesterkönige der säkularen Religion Rußlands zu verteidigen; dabei verstricken sie sich selbst in Unredlichkeiten und Anmaßungen, die fast ebenso lächerlich wie jene russischen sind. ... Die Hartnäckigkeit, mit welcher der Mensch diese Behauptung verficht, gibt den Fragen Raum, ob das Wort Gottes jemals bis zum Herzen von Nationen und Kulturen vordringt, ob diese jemals einen Richter über sich anerkennen, ob sie das Gericht, dem sie ihre Selbstsucht am Ende ausliefert, vorausahnen." Niebuhr vertritt die Idee der christlichen Gemeinde als des „rettenden Restes" in der prophetischen Linie des Alten Testamentes. (Nach „Evangelische Welt" Nr. 3 vom 1. Februar 1952.)

Eigenes Außenamt der VeLKD?

Neben der Gegnerschaft innerhalb der Ökumene wächst die Opposition gegen Niemöller innerhalb der EKD. Auf der letzten Sitzung des Rates im Januar ist auch die Moskau-Reise erörtert worden, aber noch sind keine Beschlüsse gefallen. Dagegen hat die voraufgehende Tagung der lutherischen Kirchenleitung (VeLKD) sich entschlossen, dafür zu sorgen, daß „der Kirche die geistliche Vollmacht" erhalten bleibt und sie nicht in tagespolitische Kämpfe verstrickt wird. Was das praktisch bedeutet, zeigt die Bildung eines eigenen Ökumenischen Ausschusses der VeLKD, mit dessen Leitung Prof. Dr. H. Meyer, Heidelberg, beauftragt wurde. Auch wurde in Oberkirchenrat Dr. Hübner ein Leiter des Referates für Auslandsdiaspora gewonnen. Bei diesen Ämtern geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die Vorbereitung zur Gründung eines eigenen Außenamtes der VeLKD, für den Fall, daß Präsident Niemöller seinen Posten nicht räumen sollte.

„Der Papst ist heute Schibboleth"

Auf Einladung der Una-Sancta-Gruppe Frankfurt a. M. sprach am 15. Februar Propst D. Asmussen, Kiel, in der überfüllten Aula der Universität über „Kaiser, Papst und Ostkirche". Der Vortrag war ein kirchenpolitisches Alarmzeichen! Er begann mit der brüderlichen Feststellung, daß in dem unaufhaltsamen Prozeß des Aufeinander-Zugehens der Christen verschiedener Bekenntnisse das Papsttum am tiefsten zur Trennung beitrage. Schuld daran seien teils längst vergangene geschichtliche Ereignisse, die in der Schule den Kindern eingeprägt werden, teils antichristliche Umtriebe. In einer Analyse des 11. Jahrhunderts, das die erste Glaubensspaltung zwischen Ost- und Westrom vollendete, zeigte der Redner, wie der Kampf um eine Machtposition, in diesem Falle Sizilien und Unteritalien, dem Papsttum dazu gedient habe, sich von Byzanz und vom Kaiser freizumachen. Aber die Christenheit versäumte, gegen den Islam einig zu bleiben, und man sah nicht, daß man den Schismatikern größere Freundschaft schuldet als einer außerchristlichen Macht. Die damals aufgestellten Theorien über das Verhältnis von Papst und Kaiser, die heute eine neue Antwort verlangen, hinderten bis in die Gegenwart ein Verständnis des Papsttums als geistlicher Autorität. Im 16. Jahrhundert hätten weniger die Kontroverstheologen mit ihrem einzigartigen politischen Einfluß als vielmehr die Fürsten mit ihrer Machtpolitik die Christenheit zerrissen, und nur der Türke habe eine Zeitlang vermocht, die Selbstzerfleischung Europas zu unterbinden. Das Papsttum habe diese Kämpfe mehr leidend als führend durchgemacht und sei dadurch erneuert worden.
Heute „werden den Kirchen die unbezahlten Rechnungen von Jahrhunderten präsentiert". Man müsse zugeben, daß die christlichen Gemeinschaften des Westens das antichristliche Reich im Osten als politische und theologische Frage ermöglicht hätten. „Heute steht wieder das Papsttum im Brennpunkt aller Linien und Interessen." Diese geheimnisvolle Tatsache sei für die Evangelischen von höchster Bedeutung. Vor allem müsse man die antichristliche Taktik durchschauen, die sich einer protestantischen Prämisse bedient, wonach jede Häresie erlaubt sei, aber in keinem Fall eine positive Stellung zum Papst. So ist bei den Evangelischen der Papst zum Schibboleth geworden. Gelinge die feindliche Taktik, so werde die Christenheit auf ewig gespalten. „Wir müssen unsere katholischen Brüder leidenschaftlicher als bisher bitten, daß an dieser Stelle eine Klärung erfolgt. Hier sind wir tödlich verwundbar." Asmussen wandte sich gegen das politische Treiben christlicher Enthusiasten, die in intellektueller Verbildung keinen Unterschied mehr zwischen dem Westen und dem Osten finden. Er anerkannte echte Bereitschaft zum stellvertretenden Leiden. Für die Politik gelte Nüchternheit. Er schloß, Gedanken August Vilmars über das Papsttum erneuernd, mit dem ceterum censeo: „Zu keinem Lehrstück unserer katholischen Brüder können wir so schwer ja sagen wie zum Papsttum. Aber diese Last darf uns kein Antichrist abnehmen, das kann nur Gott allein, und er möge es bald tun."

Die Stimme des Papstes

Ein Weckruf des Papstes zum einheitlichen, planmäßigen Handeln

Der Heilige Vater richtete am 10. Februar über den Vatikanischen Rundfunk die nachfolgende Botschaft an die römischen Gläubigen, deren Ernst und Dringlichkeit auch durch den ungewöhnlich bewegten Ton, in dem er sie vortrug, unterstrichen wurde. Wir bringen die Botschaft in einer römischen Übersetzung; die Zwischentitel stammen von der Schriftleitung.

Ein Weckruf

Aus Unserem Herzen, geliebte Söhne und Töchter Roms, ergeht dieser väterliche Aufruf an euch; aus Unserem Herzen, das voll von Unruhe ist, einerseits wegen der so lange ohne dauerhafte Aufhellung anhaltenden, gefahrvollen äußeren Umstände, andererseits wegen der zu sehr verbreiteten religiösen Abständigkeit, die viele an jener Rückkehr zu Jesus Christus, zur Kirche, zum christlichen Leben hindert, die Wir so oft als das einzige Heilmittel für die Krise bezeichnet haben, die die Welt erschüttert. Aber das Vertrauen, bei euch Trost, Verständnis und entscheidende Bereitschaft zum Helfen zu finden, hat Uns bewogen, euch Unsere Seele zu öffnen. Ihr hört heute einen Weckruf von den Lippen eures Vaters und Hirten, der nicht stumm und untätig bleiben kann angesichts einer Welt, die unbewußt Wege geht, welche den ganzen Menschen mit Leib und Seele, die Guten und Bösen, die Zivilisation und die Völker dem Abgrund zuführen. Das Bewußtsein Unserer Verantwortung vor Gott verlangt von Uns, alles zu versuchen, alles zu unternehmen, um der Menschheit ein so großes Unglück zu ersparen.

Um euch diese Unsere Sorge anzuvertrauen, wählten Wir das morgige Fest der Erscheinung der allerseligsten Jungfrau von Lourdes, weil es eng verbunden ist mit der Erinnerung an die wunderbaren Erscheinungen, die vor etwa hundert Jahren in der Zeit des Rationalismus und der religiösen Gleichgültigkeit die erbarmungsvolle Antwort Gottes und seiner himmlischen Mutter waren auf die Auflehnung der Menschen, ein unwiderstehlicher Anruf zum Übernatürlichen hin, ein erster Anfang zu einer fortschreitenden religiösen Erneuerung. Welches noch so laue und abgestorbene christliche Herz könnte der Stimme Mariens widerstehen? Sicherlich nicht die Römer, die zusammen mit dem Glauben der Märtyrer auch die kindliche Anhänglichkeit an Maria ererbt und durch lange Jahrhunderte weitergegeben haben und die sie ja in ihren ehrwürdigen Bildnissen mit so vielen liebevollen und beredten Titeln anrufen wie „Heil des römischen Volkes", „sicherer Hafen Roms", und neuerdings auch „Mutter der göttlichen Liebe". Sie alle zusammen sind Denkmale beharrlicher Marienverehrung und in Wahrheit und in Wirklichkeit ein lieblicher Widerhall der Geschichte des sichtbaren Eingreifens der allerseligsten Jungfrau in allgemeine Heimsuchungen, die die altehrwürdigen, dank ihrer Macht doch immer wieder erretteten Mauern Roms erzittern ließen.

Verhängnisvolle Apathie

Ihr alle wißt, daß größer und schwerer als alle Seuchen und Naturkatastrophen vergangener Jahrhunderte die Gefahren sind, die auf der heutigen Menschheit lasten, wenn auch ihre dauernde Bedrohung die Völker nunmehr fast unempfindlich und apathisch gemacht hat. Ist nicht vielleicht dies das verhängnisvollste Symptom der endlosen und nie verebben wollenden Krise, das alle denkenden Menschen, die noch ein offenes Auge für die Wirklichkeit haben, erzittern und erschrecken läßt? Wenn Wir daher auch voll Vertrauen Unsere Zuflucht nehmen zur Barmherzigkeit Gottes und zur mütterlichen Güte der Allerseligsten Jungfrau, so muß doch jeder einzelne Gläubige, jeder, der noch guten Willen hat, mit allem der schweren Lage der Gegenwart entsprechendem Ernst sich fragen, was er persönlich tun könnte und tun müßte, was er beitragen sollte zum Erlösungswerk Gottes, wie er mithelfen könnte zur Rettung der Welt, die dem Verderben entgegengeht.

Angesichts der anhaltend kritischen Lage, die, wie Wir leider sagen müssen, jeden Augenblick sich in furchtbarer Weise entladen könnte und deren tiefste Ursache in der religiösen Gleichgültigkeit zu suchen ist, in dem moralischen Tiefstand des öffentlichen und privaten Lebens, in der systematischen Vergiftung der einfachen Seelen, denen das Gift eingeträufelt wird, nachdem man ihnen den Sinn für die wahre Freiheit sozusagen eingeschläfert hat, können und dürfen die Guten nicht unbekümmert und untätig als stille Zuschauer einer nahen, alles umstürzenden Katastrophe ihr gewohntes Leben in den alten Geleisen weiterführen.

Das Heilige Jahr, das ein wunderbares Aufblühen christlichen Lebens mit sich brachte, zunächst hier in der Stadt Rom, dann allüberall in der weiten Welt, soll nicht einem zwar glänzenden, aber flüchtigen Meteor gleichen, nicht eine vorübergehende, nun erledigte Aufgabe und Pflicht sein, sondern wie ein erster vielversprechender Schritt zu einer allgemeinen Wiederbelebung des Geistes des Evangeliums, die nicht nur Millionen von Seelen dem ewigen Verderben entreißt, sondern die allein ein friedliches Zusammenleben und eine fruchtbare Zusammenarbeit der Völker ermöglichen und sichern kann.

Es ist Zeit, sich zusammenzuschließen

Jetzt ist es Zeit, geliebte Söhne und Töchter, es ist wirklich Zeit, entscheidende Schritte zu unternehmen. Es ist Zeit, die verhängnisvolle Lethargie abzuschütteln. Es ist Zeit, daß alle Guten, denen das Schicksal der Welt am Herzen liegt, sich einander nähern und sich aufs engste zusammenschließen. Mit dem Apostel wiederholen Wir: „Hora est jam nos de somno surgere" (Röm. 13, 11) — Die Stunde ist da, vom Schlafe aufzustehen, denn es naht sich unsere Erlösung.

Es gilt, eine ganze Welt von Grund aus umzuformen, sie aus einer verwilderten in eine menschlich edle, aus einer menschlich edlen in eine vergöttlichte Welt umzuwandeln, entsprechend den Heilsabsichten Gottes. Millionen von Menschen ersehnen eine Änderung des Kurses. Sie richten daher ihren Blick auf die Kirche Christi, die einzige

erfahrene Lenkerin und Führerin, die infolge ihrer Achtung vor der menschlichen Freiheit sich an die Spitze eines so gewaltigen Unternehmens zu stellen vermag. Man fleht um ihre Führung mit offenen Worten. Ja noch mehr! Man weist hin auf das Meer von Tränen, auf die noch schmerzenden Wunden, auf die endlos weiten Friedhöfe, die der bewaffnete Haß auf der ganzen Welt geschaffen.

Erneuerung, die auch nach außen sichtbar werden muß

Wie könnten Wir, die Wir, obwohl unwürdig, von Gott gesetzt sind als Leuchte in der Finsternis, als Salz der Erde, als oberster Hirte der Herde Christi, diese Rettungsarbeit zurückweisen? Wie Wir in einer nunmehr weit zurückliegenden Stunde, da es Gott so gefiel, das schwere Kreuz des Pontifikates auf Uns nahmen, so unterziehen Wir Uns heute der schwierigen Aufgabe, soweit Unsere schwachen Kräfte es erlauben, Herold einer besseren, gottgewollten Welt zu sein, deren Banner Wir in erster Linie euch, geliebte Söhne und Töchter, übergeben und anvertrauen möchten, euch, die ihr Uns mehr als andere nahesteht und Unserer Hirtensorge in besonderer Weise anvertraut seid. Gerade deswegen aber seid ihr auch das Licht auf dem Leuchter, Sauerteig unter euren Brüdern, die Stadt auf dem Berge. Von euch erwarten mit Recht die andern mehr Mut und mehr hochherzige Einsatzbereitschaft. Nehmt daher mit großmütiger Bereitschaft die heilige Losung entgegen, die euer oberster Hirt und Vater euch gibt, und erblickt darin den Ruf Gottes und eine wahrhaft würdige Lebensaufgabe: Kraftvolle religiöse Erneuerung in eurem gesamten Tun und Denken. Religiöse Erneuerung, sagen Wir, die alle ohne Unterschied erfaßt, Klerus und Volk, sowie alle, die in führender Stellung stehen, die Familien, jedwede Gemeinschaft und jeden einzelnen. Tiefgreifende religiöse Erneuerung des christlichen Lebens, sagen Wir, durch Verteidigung der sittlichen Werte, Durchführung der sozialen Gerechtigkeit, Wiederaufbau der christlichen Ordnung, so daß auch das äußere Bild der Ewigen Stadt, die seit den Zeiten der Apostel Mittelpunkt des Christentums ist, sich binnen kurzem als leuchtendes Vorbild von Heiligkeit und sittlicher Vollkommenheit erweise.

Die Ewige Stadt, der jedes Jahrhundert die Spuren glorreichen christlichen Lebens eingeprägt hat, die dann gemeinsames Erbe aller Völker wurden, sollte von unserem Jahrhundert, von den Menschen, die heute in ihr wohnen, die wirksamste Anregung für das gemeinsame Rettungswerk empfangen in einer Zeit, in der widerstrebende Kräfte um die Herrschaft der Welt ringen.

Das erwarten von ihr die christlichen Völker; vor allem aber erwarten sie Taten.

Nicht mehr Diskussionen, sondern konkrete Verwirklichung

Es ist jetzt nicht der Augenblick theoretischer Diskussionen, sich nach neuen Richtlinien umzusehen oder neue Wege und Ziele anzugeben. Alle diese Dinge sind längst bekannt und nach ihrer wesentlichen Seite hin erprobt, denn sie wurden von Christus selbst gelehrt und im Laufe der Jahrhunderte durch das Lehramt der Kirche dargelegt, und von den letzten Päpsten den modernen Zeiterfordernissen angepaßt. Sie erfordern nur eines: die konkrete Verwirklichung.

Was nützte auch ein ständiges Erforschen der Wege Gottes, wenn man tatsächlich die Wege des Verderbens wählt und sich willenlos den Trieben der Natur überläßt? Was nützte es, zu wissen und auszusprechen, daß Gott unser Vater und die Menschen Brüder sind, wenn man jedes Eingreifen Gottes in das private und öffentliche Leben fürchtet? Wozu dienen lange Erörterungen über Gerechtigkeit, Liebe und Frieden, wenn der Wille von vornherein entschlossen ist, dem Opfer auszuweichen, wenn das Herz in eisiger Einsamkeit sich verschließt und niemand es wagt, die Mauer des trennenden Hasses zu durchbrechen, um die Brüder in aufrichtiger Liebe zu empfangen? Ein solches Verhalten würde bei den Kindern des Lichtes die Schuld nur noch mehr vergrößern, denn auch sie werden wenig Verzeihung und Erbarmen finden, wenn sie weniger geliebt haben. Mit einer solchen Inkonsequenz und Trägheit hätte die Kirche in ihren Anfängen weder das Antlitz der Erde erneuert, noch sich so rasch ausgebreitet; sie hätte weder ihre segenspendende Tätigkeit durch die Jahrhunderte fortzusetzen vermocht, noch sich Bewunderung und Vertrauen der Völker erworben.

Bleibt euch stets bewußt, geliebte Söhne und Töchter, daß die Wurzel der heutigen Übel und ihre verhängnisvollen Folgen nicht wie in vorchristlichen Zeiten oder wie in heidnischen Ländern unverschuldete Unkenntnis der auf die Ewigkeit hingeordneten Ziele des menschlichen Lebens ist oder auch Unkenntnis der eigentlichen Wege, die dahin führen. Nein, heute ist es die Trägheit des Geistes, die Schlaffheit des Willens, die Kälte des Herzens. Die Menschen, die an solch geistlichem Siechtum daniederliegen, suchen sich zur Rechtfertigung ihres Verhaltens in die alte Finsternis einzuhüllen und sich mit alten und neuen Irrtümern zu entschuldigen. Es ist daher notwendig, auf ihren Willen einzuwirken.

Einheitlichkeit, Zielstrebigkeit, Planung des Handelns

Die Tat, zu der Wir heute Hirten und Gläubige aufrufen, sei ein Widerschein der Tätigkeit Gottes: sie wirke aufhellend und einigend, sie sei hochherzig und von Liebe getragen. Daher stellt euch vor Augen die konkreten Verhältnisse eurer und Unserer Stadt! Traget Sorge, daß die Aufgaben genau festgestellt werden, daß die Zielsetzungen klar umrissen sind, daß die Kräfte, die zur Verfügung stehen, wohl abgewogen werden, und zwar so, daß die Hilfsquellen, die jetzt im Anfang bereit stehen, nicht ungenützt liegen bleiben, weil man sie nicht kennt, noch auch planlos herangezogen oder vergeudet werden in zweitrangiger Betätigung. Man ziehe die Seelen heran, die guten Willens sind; sie sollen sich von sich aus zur Verfügung stellen. Ihr Gesetz sei bedingungslose Treue gegenüber der Person Jesu Christi und seinen Lehren. Ihre Bereitschaft sei demütig und vom Geiste des Gehorsams getragen. Ihr Wirken füge sich als ein aktives Element ein in jenen Strom, den Gott in Bewegung setzen und durch seine Diener leiten wird, und dem nichts sich hindernd in den Weg stellen kann.

Darum laden Wir Unseren ehrwürdigen Bruder, den hochwürdigsten Herrn Kardinalvikar, ein, für die Diözese Rom die hohe Leitung dieser wiederbelebenden und rettenden Aktion zu übernehmen. Wir sind sicher, daß es — weder was die Zahl noch was die edlen Gesinnungen betrifft — nicht an hochherzigen Seelen fehlen wird, die auf diesen Unseren Aufruf herbeieilen und Unseren Wunsch in die Tat umsetzen werden. Es gibt glühende Seelen, die nur darauf warten, herangezogen zu werden. Ihrer brennenden Ungeduld weise man das weite Feld zu,

das zu bestellen ist. Andere wieder gibt es, die da schläfrig sind; sie müssen aufgeweckt werden. Andere sind ängstlich; sie müssen aufgemuntert werden; andere endlich haben die Richtung verloren; sie müssen geführt werden. Von allen aber wird gefordert, daß sie sich weise einfügen und sich verständig verwenden lassen. Ein Arbeitsrhythmus wird gefordert, der der dringenden Notwendigkeit gerecht wird, zu verteidigen, zu erobern und positiv aufzubauen. Auf diese Weise wird Rom von neuem seine säkulare Mission als geistliche Lehrerin der Völker leben, und zwar nicht nur, wie es war und immer noch ist, durch den höchsten Lehrstuhl der Wahrheit, den Gott selbst in seiner Mitte errichtet hat, sondern auch durch das Beispiel seines Volkes, das zurückfand zu seinem glühenden Eifer im Glauben, zur Vorbildlichkeit in seiner sittlichen Lebensgestaltung, zur Einmütigkeit in der Erfüllung der religiösen und staatsbürgerlichen Pflichten, und, wenn es Gott dem Herrn gefallen wird, zu Wohlstand und Glück.

Nicht nur Rom, sondern die ganze Menschheit

Gern hegen Wir die Hoffnung, daß diese kraftvolle religiöse Erneuerung, zu der Wir euch heute aufrufen, und die ohne Zögern gefördert und mit Ausdauer nach vorgezeichnetem Plan — den dann andere in den Einzelheiten aufzeigen können — durchgeführt werden soll, bald von den benachbarten und entfernteren Diözesen nachgeahmt werden wird, damit es Uns vergönnt sein möge, mit Unseren eigenen Augen zu sehen, wie zu Christus nicht nur ganze Städte zurückkehren, sondern auch die Nationen, die Kontinente, die gesamte Menschheit.

Die Hand also an den Pflug! Möge euch Gott, der so Großes will, bewegen! Möge euch ein so edles Unternehmen anziehen! Möge euch dessen dringende Notwendigkeit anfeuern! Die begründete Furcht vor der schrecklichen Zukunft, die die Folge einer schuldhaften Nachlässigkeit wäre, besiege jedes Zaudern und lege jeden Willen fest!

Stützen werden euch die Gebete der Demütigen und Kleinen, denen eure liebevollsten Sorgen gelten; die Schmerzen jener, die ihre Leiden in Ergebung hinnehmen und aufopfern. Eure Anstrengungen werden befruchtet werden durch die heroischen Beispiele und die Fürsprache der Märtyrer und der Heiligen, die diesen Boden Roms geheiligt haben. Den glücklichen Erfolg aber, um den Wir heiß flehen, wird segnen und vermehren die Allerseligste Jungfrau, die ohne Zweifel, wie sie schon zu jeder Zeit bereit war, ihre schützende Hand über ihre Römer auszubreiten, auch in der Gegenwart ihren mütterlichen Schutz diesen ihren Kindern zukommen lassen wird, die bei ihrer jüngsten Verherrlichung eine so innige Frömmigkeit bewiesen haben, eine Verherrlichung sagen Wir, von der noch heute der Himmel Roms widerhallt.

Stärke und Stütze sei euch endlich der väterliche Apostolische Segen, den Wir aus übervollem Herzen euch allen erteilen, die ihr Uns hört, euren Familien, euren Werken und der Ewigen Stadt, deren Glauben schon seit den Zeiten der Apostel in der ganzen Welt verkündet wird (vgl. Röm. 1, 8) und deren erhabene christliche Größe als Leuchtturm der Wahrheit, des Friedens und der Liebe durch die Jahrhunderte weiterleuchten wird.

An den christlichen Unternehmerverband Italiens

Am 1. Februar 1952 hielt Papst Pius XII. an den Nationalrat der katholischen Unternehmervereinigung Italiens eine Ansprache, deren Hauptteil wir im Wortlaut, nach eigener Übersetzung, wiedergeben.

„Euer Eifer hat euere Arbeit ins Leben gerufen. Ihr habt nicht gewartet, bis ihr viele an der Zahl wart und über alle wünschenswerten Mittel verfügtet. Euere Selbstbescheidung hat euch gestattet, in kluger Weise Fortschritte zu machen, mit sicherem Schritt, ohne großartiges und im einzelnen festgelegtes Programm, jedoch mit der Klarheit und Bestimmtheit der Idee, die euch beseelt.

Welches ist nun diese Idee? Welches ist das Ideal, das von Tag zu Tag eine bestimmtere Form und Leuchtkraft gewinnt? Es ist, wie Uns scheint, die klare, hohe und christliche Vorstellung, die ihr vom Unternehmen habt. Dies ist für euch mehr als einfach ein Mittel, den Lebensunterhalt zu gewinnen, die legitime Würde eures Standes und die Unabhängigkeit eurer Person und Familie zu erhalten. Es ist mehr als die technisch-praktische Zusammenarbeit von Geist, Kapital und vielfältiger Arbeit, die die Produktion und den Fortschritt fördert. Es ist mehr als ein wichtiger Faktor des Wirtschaftslebens, mehr als ein einfacher — gewiß lobenswerter — Beitrag zur Entwicklung der sozialen Gerechtigkeit. Wenn es nur dies wäre, würde es nicht hinreichen, um die vollkommene Ordnung aufzurichten und zu fördern. Denn die Ordnung ist nur dann verwirklicht, wenn sie das ganze Leben und die ganze Tätigkeit leitet, die materielle, wirtschaftliche, soziale und vor allem die christliche, außerhalb deren der Mensch immer unvollendet bleibt.

Zweifellos habt ihr nicht vorgehabt — denn das wäre eine, freilich hochherzige, Utopie gewesen —, in einem Zuge diese Ordnung zu verwirklichen oder auch nur in einem Wurf ihr endgültiges Programm zu umreißen. Aber euer Ziel ist klar bestimmt, und ihr habt im Hinblick darauf keinerlei Bedenken. Es liegt euch am Herzen. Es hat sich sozusagen euerm Denken aufgezwungen, und ihr seid entschlossen, euer Bestes zu tun, es zu erreichen, im vollen Bewußtsein, daß ihr es nur in Etappen und im Lichte der Erfahrung verwirklichen könnt.

Ganz sicher habt ihr schon Ergebnisse erzielt, und wären es auch keine anderen als eure Begegnung, euer Einvernehmen, eure gemeinsame Aktion, euer Fortschritt im Verständnis, in der Wertschätzung und in der Erfüllung eurer Pflichten. Ihr seid zahlenmäßig noch nicht stark, aber ihr zählt, weil jeder von euch auf seinem Gebiet wirbt, ohne daß ihr euch in individualistischer Vereinsamung abschließt. Im Gegenteil, ihr laßt euch von einem lebhaften Gemeinschaftsgefühl und Eroberungsgeist leiten und bemüht euch, eure Reihen zu verstärken und allmählich auch andere Unternehmer zu gewinnen, die, vom gleichen Wunsch beseelt, jeder im Bereich des eigenen Unternehmens, wirken und doch für eine Zusammenarbeit mit allen anderen aufgeschlossen sind. Ihr legt weniger Gewicht darauf, an Zahl zu wachsen, als unter euch die

Reinheit und die Großartigkeit eurer Absicht, die wirksame Überzeugung von eurer Aufgabe und eurem Ideal zu fördern.

Die Aufgabe des christlichen Unternehmers

Diese Aufgabe, dies Ideal ist, wie Wir gesagt haben, die volle, vornehme, christliche Ausübung eurer Unternehmerfunktion, durchdrungen von Menschlichkeit in des Wortes weitester und höchster Bedeutung. Diese Menschlichkeit muß, so wie der Tropfen Öl im Räderwerk, alle Glieder und Organe des Unternehmens, die Chefs, die Mitarbeiter, die Angestellten, die Arbeiter aller Grade, vom qualifizierten Facharbeiter bis zum einfachsten Hilfsarbeiter, durchdringen.

Wenn sich die Unternehmen, die von wirklicher Menschlichkeit erfüllt sind, vervielfachen und, eines nach dem anderen, mit euch vereinigen, wenn sie ebenso viele andere große Familien werden und wenn sie sich nicht damit begnügen, wie in einem geschlossenen Gefäß ihr privates Eigenleben zu führen, sondern sich mit euch vereinigen, werden sie alle zusammen dazu mitwirken, eine starke und glückliche Gesellschaft zu bilden.

Sicherlich wäre es eine Utopie, wenn man sich anheischig machte, diese Gesellschaft in einem Zuge zu verwirklichen. Das ist es, warum Wir soeben den vertrauensvollen Eifer gelobt haben, der, ohne noch länger zu warten, es wagt, einen neuen Weg zu beschreiten und mit kluger Überlegung voranzugehen. Fahrt so fort! Ohne Zweifel arbeitet ihr wirksam an der Konsolidierung und Ausbreitung einer lebensfähigen und gesunden christlichen Gesellschaft.

Der Grund der sozialen Unordnung

Das große Elend der sozialen Ordnung besteht darin, daß sie weder in der Tiefe christlich noch in der Wirklichkeit menschlich ist, sondern ausschließlich technisch und wirtschaftlich; daß sie nicht genau auf dem ruht, was ihre Grundlage und das tragfähige Fundament ihrer Einheit sein müßte, nämlich die gemeinsame Art der Menschen, kraft ihrer Natur, und der Kinder Gottes, kraft der gnadenvollen Adoption durch Gott.

Was euch betrifft, seid ihr entschlossen, diesen menschlichen Faktor überall einzubeziehen: im Unternehmen, in den verschiedenen Stufen und Stellen, aus denen es sich zusammensetzt, im sozialen und öffentlichen Leben, mit den Mitteln der Gesetzgebung und der Volkserziehung. Ihr gebt euch Mühe, die Masse, die nach dem Sinne interessierter Agitatoren gestaltlos und untätig bewußtlos bleiben soll, umzuwandeln in eine Gesellschaft, deren Mitglieder unter Wahrung ihrer Eigenheit, jeder mit seiner Funktion, die Einheit eines einzigen Leibes bilden.

Die Charta des katholischen Unternehmertums

Dieser Vergleich ist euch wohlbekannt und vertraut (vgl. 1 Kor. 12, 12 ff). Möge er immer euer Programm und die Charta eurer Vereinigung sein. Wenn ihr euch treu daran haltet, baut ihr mit Sicherheit auf dem Felsengrund, der da ist Christus, auf dem Felsengrund, den Christus zum Fundament seiner Kirche gemacht hat.

Kommentar zu den Ansprachen von 1949 und 1950

Geliebte Söhne! Man spricht heute viel von einer Reform der Struktur des Unternehmens. Ihre Befürworter denken in erster Linie an neue gesetzliche Bestimmungen mit dem Ziel der Eingliederung sowohl der Unternehmer wie derjenigen, die durch ihren Arbeitsvertrag in abhängiger Stellung dem Unternehmen einverleibt sind.

Unserer Erwägung konnte aber nicht entgehen, daß in derartige Bewegungen Tendenzen eingedrungen sind, die die unbestreitbaren Normen des Naturrechts nicht nur, wie man sagt, den veränderten Zeitverhältnissen anpassen, sondern die sie einfach ausschließen. Deshalb haben wir in Unseren Reden vom 7. Mai 1949 an die Internationale Vereinigung der katholischen Unternehmerverbände (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg. S. 453) und vom 3. Juni 1950 an den Internationalen Kongreß für Sozialwissenschaften (vgl. Herder-Korrespondenz, 4. Jhg. S. 451) gegen diese Bestrebungen Stellung genommen, wahrhaftig nicht, um die materiellen Interessen einer Gruppe vor denen einer anderen zu begünstigen, sondern um die Gewissen aller derjenigen zu klären und zu beruhigen, die mit diesen Problemen zu tun haben.

Mitbestimmung: „del tutto accessoria"

Wir konnten dabei nicht an den falschen Sinndeutungen vorübergehen, durch die die weisen Worte Unseres ruhmreichen Vorgängers Pius XI. entstellt wurden. Man legte alles Gewicht und die ganze Bedeutung eines sozialen Programms der Kirche in unserer Zeit auf eine im ganzen nebensächliche *(del tutto accessoria)* Bemerkung, die sich auf die Möglichkeit juristischer Umänderungen in den Beziehungen zwischen den arbeitsvertraglich untergebenen Arbeitern und der anderen Vertragspartei bezog. Dabei überging man den Hauptteil der Enzyklika „Quadragesimo anno" mehr oder weniger mit Schweigen. Sie enthält in Wirklichkeit das Programm oder vielmehr *(vale a dire)* die Idee einer berufsständischen Ordnung der Gesamtwirtschaft.

Wer sich darangibt, die Probleme der Strukturreform des Unternehmers ohne Rücksicht darauf zu behandeln, daß jedes einzelne Unternehmen sinngemäß mit der ganzen Volkswirtschaft verbunden ist, läuft Gefahr, irrige und falsche Voraussetzungen zu machen, die der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Ordnung schaden.

Deshalb bemühten Wir Uns in jener Rede vom 3. Juni 1950, die Idee und Lehre Unseres Vorgängers ins rechte Licht zu setzen, der nichts ferner lag, als irgendwie zur Fortsetzung auf einem Wege zu ermutigen, der zu Gestalten einer unpersönlichen Kollektivverantwortlichkeit führt.

Ihr dagegen geht den einzig sicheren Weg, der darauf hinzielt, die persönlichen Beziehungen durch christliche Brüderlichkeit zu beleben. Es ist ein Weg, der überall begangen werden kann und in ganzer Breite rings durch die Ebene des Unternehmens führt. Diese eure Absicht wird euch erfinderisch und dafür fähig machen, so vorzugehen, daß die persönliche Würde des Arbeiters in der Betriebsordnung des Unternehmens nicht verloren geht, sondern dieses sogar intensiviert, nicht nur materiell, sondern auch und vor allem indem es ihm die Werte einer wirklichen Gemeinschaft verschafft.

Geht deshalb voran und arbeitet mit vertrauensvoller Beharrlichkeit unter Gottes Schutz, als dessen Unterpfand Wir euch, euern Mitgliedern und zukünftigen Mitgliedern und allen Menschen und sachlichen Anliegen, die euch teuer sind, Unseren väterlichen Apostolischen Segen erteilen."

Hirtenworte in die Zeit

Der Mensch unserer Tage und das Sittengesetz

Die Bischöfe der Vereinigten Staaten haben am 18. November 1951 durch das Präsidium der National Catholic Welfare Conference im Anschluß an dessen Jahrestagung in Washington einen wichtigen Hirtenbrief erlassen, der „Das Gesetz Gottes als Maßstab des menschlichen Lebens" behandelt. Der Hirtenbrief trägt die Unterschrift der Kardinäle Mooney (Detroit), Stritch (Chicago), Spellman (New York), der Erzbischöfe Keough (Baltimore), Ritter (St. Louis), Lucey (San Antonio), O'Boyle (Washington), Mitty (San Francisco), Alter (Cincinnati) und der Bischöfe Noll (Fort Wayne), Ready (Columbus), Brady (Manchester) und Walsh, Koadjutor von Youngstown.

Die öffentliche Moral in USA

Bereits seit etwa einem Jahr wird das Land durch fortgesetzte Enthüllungen über Korruptionsfälle im öffentlichen Leben, Verbindungen zwischen Politikern, Polizei und Gangstertum, Zunahme der Kriminalität, Verrat von Staatsgeheimnissen und andere Erscheinungen innerer Zersetzung in Atem gehalten. Großes Aufsehen erregten die Untersuchungsergebnisse eines Senatsausschusses unter Senator Kefauver über den Einfluß der Gangsterwelt im öffentlichen Leben. Der ehemalige Präsident Herbert Hoover deckte in einem Bericht die Unzulänglichkeit des Verwaltungssystems auf. Mehrere Einzeluntersuchungen ergaben Verbindungen zwischen Parlamentariern oder Beamten und Geschäftsunternehmungen, die sich durch diese Verbindungen öffentliche Aufträge sicherten. Daraufhin machte Truman im September den Vorschlag, alle leitenden Persönlichkeiten des Staates sollten ihr Einkommen regelmäßig bekanntgeben. Senator Fulbright schlug dem Kongreß die Einsetzung einer Kommission hervorragender Bürger zum Studium des Problems des sittlichen Verhaltens in öffentlichen Angelegenheiten vor. Senator Taft hat angekündigt, die öffentliche Korruption werde der Hauptgegenstand der Auseinandersetzung bei der nächsten Präsidentenwahl sein.

Schließlich erschien am 17. Oktober der Bericht eines Unterausschusses des Senatskomitees für Arbeit und öffentliche Wohlfahrt unter Vorsitz des Senators Paul H. Douglas über den „ethischen Standard in der Regierung". Darin heißt es: „Die Moral öffentlicher Amtsträger kann wohl unterschieden, aber nicht völlig getrennt betrachtet werden von dem moralischen Verhalten des Publikums im allgemeinen. ... Ein niedriger Stand in der Führung der öffentlichen Angelegenheiten ist ein Symptom für einen niedrigen Allgemeinzustand im Lande." Allerdings, sagt der Bericht, „ist das Benehmen der öffentlichen Amtsträger auch ein mächtiges Beispiel, das die Allgemeinheit in Richtung auf einen höheren oder niedereren Zustand beeinflußt". Der Ausschuß kam zwar zu dem Ergebnis, der moralische Standard der Bundesregierung in den meisten Zweigen sei relativ gesund und höher als vor fünfzig Jahren. „Aber das Bedürfnis nach einem hohen Standard der persönlichen Integrität und Sachkenntnis der Funktionäre ist schneller gewachsen als dieser Standard selbst. So ist es denkbar, daß das Land in seiner Fähigkeit, die politischen und ethischen Probleme unserer Tage zu lösen, zurückfällt."

Wie Präsident Truman und Herbert Hoover übereinstimmend feststellen, so weist auch dieser Bericht darauf hin, daß der Niedergang des religiösen Lebens und das Vordringen einer völlig diesseitigen Lebensauffassung zu einem Problem ganz neuer Art für den Bestand des demokratischen Staatswesens zu werden drohen. Die Frage lautet: „Gibt es in Amerika einen Zug zur Verweltlichung, ... eine Unwissenheit hinsichtlich der grundlegenden ethischen und politischen Ideen, auf denen die amerikanischen Einrichtungen aufgebaut sind?"

Hinter dieser Frage dämmert eine Erkenntnis, die die Kirche von jeher gepredigt hat und in der sich der Zusammenhang zwischen christlicher Ethik und den Gesetzen der Natur offenbart. Wenn die sittlichen Werte schwinden, für die in unserer Zeit und Welt doch wohl kaum eine Institution außer den christlichen Kirchen ganz kompromißlos eintritt, die Werte der Wahrhaftigkeit, Selbstbeherrschung, Treue, Gerechtigkeit und der Gottesfurcht, in der alle anderen Tugenden gründen, dann schwinden zugleich die Voraussetzungen für ein humanes, freies und demokratisches Gesellschaftsleben, dann bleibt als Mittel zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung nur mehr der Zwang übrig!

Senator Fulbright stellt das mit folgenden Worten fest: „Zu viele Leute in unserm Volk glauben mit Überzeugung überhaupt an nichts mehr. Ob göttliche oder menschliche Gebote: sie stellen unterschiedslos alles in Frage. Die Lebenswerte, die den Pilgern und Vätern unseres Staates klar waren, sind verdunkelt worden."

Vorschläge zur Hebung der politischen Moral

Das Douglas-Komitee hat unter anderem folgende Vorschläge zur Hebung der politischen Sittlichkeit gemacht: 1. Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Amtsmoral der öffentlichen Funktionäre, des moralischen Gebarens aller Personen und Gruppen, die mit dem Staat geschäftlich oder politisch in Berührung kommen, und derjenigen sittlichen Auffassungen des Publikums, die auf die Staatsgeschäfte Einfluß haben. 2. Anpassung des Dienststrafrechts zum Zweck einer einfacheren Ahndung unmoralischen Verhaltens von Amtsträgern. 3. Offenlegung der Einkommen, Vermögen, Rückversicherungen und sonstigen Berechtigungen der Abgeordneten und hohen Beamten; und das Verbot ihrer Einstellung durch Unternehmungen, mit denen sie zuvor amtlich zu tun hatten. 4. Verschärfung des Strafgesetzes gegen Bestechung. 5. Staatliche Beihilfen an die Parteien bei den Wahlen.

In den Kommentaren zum Douglas-Bericht findet man aber immer wieder die Ansicht ausgesprochen, daß mit der moralischen Überwachung der hohen Bundesorgane allein noch nicht sehr viel gewonnen ist. Schon die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß der Zustand der öffentlichen Moral auf der unteren Ebene der Gesellschaft weit mehr verdorben ist als an der Spitze, weil auf Bundesebene das Zweiparteiensystem als Kontrolle verhältnismäßig wirksam funktioniert. Je mehr man sich aber den kleineren, ganz besonders den örtlichen öffentlichen,

halb-öffentlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen zuwendet, um so mehr begegnet man der ungehemmten Vermischung privater und öffentlicher Interessen. Deswegen weisen die Kommentare darauf hin, daß die Hebung der öffentlichen Moral an Ort und Stelle beginnen muß, beim einzelnen Menschen, in der Familie, in der Schule, in der öffentlichen Verwaltung usw.

Edward Skillin macht in „The Commonweal" (2. November 1951) den Vorschlag, in den Gemeinden Bürgerkomitees außerhalb der politischen Parteien zu bilden, in denen angesehene, sachkundige und am öffentlichen Wohl interessierte Menschen sich zusammenfinden, um die Öffentlichkeit über die Personen zu informieren, die zu öffentlichen Ämtern berufen werden sollen, und die ebenso die Parteiprogramme und Parteientscheidungen sachlicher Kritik unterziehen. Er hält diesen Vorschlag für durchführbar, weil es in Amerika genug Menschen gibt, „für die ein Leben nur für sich selbst seinen Reiz verloren hat" und die sich deshalb einer solchen „civic action" zur Verfügung stellen würden. Es sei eine Erfahrung, daß jeder, der die Initiative zu freier gemeinschaftlicher Betätigung im Dienst der Öffentlichkeit ergreift, sehr bald geeignete Mitarbeiter findet. Wenn es genügend solche Menschen gibt, ist das gewiß ein Kapital des amerikanischen Volkes, mit dessen Hilfe sich die gegenwärtige Bilanz der öffentlichen Moral verbessern ließe. Aber solche Menschen werden doch wohl fast nur unter denen zu finden sein, die das öffentliche Leben als einen Bestandteil ihrer religiösen Verantwortung auffassen.

Der Hirtenbrief der Bischöfe

So kommt der amerikanische Hirtenbrief im rechten Augenblick; denn er hebt die Unteilbarkeit des sittlichen Gesetzes ins Licht. Auf der Grundlage einer Lebensauffassung, die es selbstverständlich findet, daß man in erster Linie nach Geld strebt, seinen Vorteil nützt und keine Gesetze als die der Hygiene und menschlichen Klugheit ernst nimmt, kann sich keine öffentliche Moral entwickeln. Ob allerdings die Kirche mit diesem neuen Alarmruf durchdringen wird, ist fraglich. Skillin stellt fest: „Die enge Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und der politischen Maschinerie in gewissen großen Städten und Staaten hat die Stimme der Religion eines großen Teils ihrer möglichen heilsamen Wirkungen beraubt", wie auch der wachsende religiöse Indifferentismus, die immer größere Zahl der Kirchenfremden und die Zersplitterung der evangelischen Christen die Kirchen, „diese moralischen Mächte, daran hindern, sich mit Erfolg als Mentor im politischen Leben zu erweisen".

Wir geben nun den Hirtenbrief, mit seinen wichtigsten Stellen im Wortlaut, wieder:

Ende des Abendlandes?

„Es besteht eine alarmierende Ähnlichkeit zwischen der Situation, vor die wir heute gestellt sind, und der Lage des Römischen Reiches vor tausendfünfhundert Jahren. Die Probleme jenes Reiches gleichen denen, die uns heute auf eine ernste Probe stellen: Barbarei von draußen, raffinierter Materialismus und moralischer Verfall im Innern. Um was sorgten sich damals die Menschen angesichts dieser Probleme? St. Augustinus, der damals lebte, gibt uns an einer denkwürdigen Stelle die Antwort: ‚Sie regen sich nicht auf über den sittlichen Verfall im Reiche. Alles, was sie fordern, ist Prosperität und Sicherheit.' ‚Was uns beschäftigt', sagen sie, ‚ist, daß jeder die Möglichkeit hat, seinen Lebensstandard zu heben, so daß er reichlich Geld ausgeben kann, wodurch der Reichere sich zugleich den Schwächeren gefügig macht. Die Gesetze sollen das Eigentum schützen und die Moral der Menschen ihnen selbst überlassen. ... Man soll fabelhafte Feste veranstalten, wo jedermann spielen und trinken kann, bis ihm übel wird, und bei Tage und bei Nacht so viel Zerstreuung findet, als ihm gefällt und er vertragen kann. Überall soll man zur Unterhaltung tanzen, und die Theater sollen widerhallen von liederlicher Fröhlichkeit. ... Und ein Mensch, der an diesen Vergnügungen Anstoß nimmt, muß als Staatsfeind angesehen werden.' (De civ. Dei II, 20.) Hat das nicht alles einen ganz modernen Klang? Tut und redet nicht ein großer Teil unserer Gesellschaft ganz genau das gleiche? Die Barbaren bedrohen die Grenzen. Zeigt unser Benehmen die Nüchternheit von Bürgern, die sich darüber klar sind, daß die Glocke für sie und für die Zivilisation schlagen könnte? Wir haben unsere jungen Männer in weit entfernte Länder in den Kampf geschickt, damit Gerechtigkeit und Freiheit in der Welt am Leben bleiben. Zu Hause kümmern wir uns nicht um die Grundlagen der Gerechtigkeit und die Wurzeln der Freiheit. Wenn wir so weitermachen, kann es nicht gut gehen. Die Lehren der Geschichte sind eindeutig, wenn man sie nur sehen will. Das Römische Reich ist von innen her zugrunde gegangen. Die sittliche Korruption war die Hauptursache seines Falls und Untergangs. Das gleiche Schicksal wird uns ereilen, wenn wir nicht wach werden in der Gefahr, die unser Haus von drinnen bedroht. Die Herrschaft über materielle Dinge wird uns nichts nützen, wenn wir die Herrschaft über uns selbst verlieren."

Das moralische Gesetz

„Herrschaft über sich selbst ist das erste in der Moral. Die richtige Ordnung des Lebens im Hinblick auf alle anderen Wesen, damit wir so unser wahres Ziel erreichen, ist der Sinn der Moral. Das Grundproblem, vor dem wir stehen, ist ein moralisches." Die Ordnung ist, sagen die Bischöfe weiterhin, dreidimensional: nach oben auf Gott, nach den Seiten auf die Mitmenschen bezogen, nach unten in die Tiefe des eigenen Herzens gerichtet.

Alle moralische Verantwortung bezieht sich auf den Schöpfer. Wenn der Mensch „sich selbst zum Maß aller Dinge macht", „bringt diese stolze Torheit Verwirrung in sein eigenes Leben und greift die gesamte sittliche Ordnung in der Tiefe an. Vereitelung statt Erfüllung wird zum Kennzeichen dieses Menschen, weil er in sich selbst nicht den Weg zur Erfüllung besitzt. Er findet sie nur in Gottes Plan." Gottes Wille ist also „die große kontrollierende Regel der sittlichen Ordnung".

Um diese Regel anzuwenden, hat Gott uns mit Vernunft ausgerüstet. „Wenn sie richtig gebraucht und gelenkt wird, kann die menschliche Vernunft gewisse fundamentale geistige Wahrheiten und sittliche Grundsätze ausmachen, die das intellektuelle und sittliche Leben des Menschen ordnen und harmonisch gestalten." Zu ihnen gehört die Existenz des persönlichen Gottes und der unsterblichen Geistseele mit ihrer Verantwortlichkeit, die Bestimmung des Menschen zum ewigen Leben, die Natur der Familie, der gesellschaftlichen Urzelle, und ihre Struktur, die Notwendigkeit des Staates und seine Aufgaben, schließlich Natur und Würde des einzelnen Menschen, der sich im Rahmen von Gerechtigkeit, Wohl-

wollen, Maßhaltung und Tapferkeit entfaltet. „Die Grundsätze des Naturrechts, unbedingt, beständig und unabänderlich, sind unter allem Wechsel der Verhältnisse und Umstände, in denen der Mensch sich selbst beständig wiederfindet, anwendbar." Die göttliche Offenbarung fügt diesem Naturgesetz eine neue Bestimmung des Menschen, genauere Bestimmungen der Pflichten und neue Kräfte zu ihrer Erfüllung hinzu. „In der übernatürlichen Ordnung der Gnade ist Christus, der Gottmensch, Maßstab des Menschen." Sie wandelt die Bindung an das moralische Gesetz um in ein Verhältnis zwischen Personen. Wir werden Teilhaber seines Werkes.

Doppelte Moral

Das moralische Gesetz ist ein ganzes. „Allzu häufig bietet sich heute das Schauspiel von Menschen, die ihr Leben teilen, um auf ihre Kosten zu kommen. Nur wenn es ihren selbstsüchtigen Absichten paßt, fügen sie sich in den Willen Gottes. Ihr Geschäftsleben, ihr Berufsleben, ihr Leben in Familie, Schule und Gemeinschaft sind getrennte Bezirke, durch keine einigende Kraft zusammengehalten. Gottes Ansprüche gegen solche Menschen bestehen, werden aber nicht geachtet. Redensarten wie ‚mein Leben ist meine eigene Angelegenheit' oder ‚in der Politik ist alles erlaubt' sind heute Gemeinplatz. Sie verraten ein grobes Mißverständnis der sittlichen Ordnung und der Gemeinschaftsbeziehungen, die nur in Gottes Willen ihren Maßstab haben.

Darüber müssen wir uns klar sein. Entweder gibt man zu, daß ein persönlicher Gott existiert oder man leugnet seine Existenz einfach. Wenn man zugibt, daß Gott existiert, erstrecken sich seine Ansprüche auf den ganzen Tätigkeitsbereich seiner Geschöpfe. Zu behaupten, daß ein Teil des Lebens Privatangelegenheit ist, heißt den Grundanspruch Gottes gegen den Menschen verletzen. ... Es gibt keinen Abschnitt des Lebens, in dem der Mensch vom Gehorsam gegen das moralische Gesetz entschuldigt wäre. Der Geistliche, der Erzieher, der Arzt, der Anwalt, der Politiker, der Unternehmer, der Angestellte, Ehemänner, Frauen und Kinder sind gleichermaßen streng gebunden. Alle menschlichen Rechte und Pflichten haben ihre Quelle in Gottes Gesetz; sonst sind sie sinnlos.

Moral und Erziehung

Sittlichkeit, darum bemüht, die menschliche Tätigkeit in Einklang mit dem Willen Gottes zu bringen, hat deshalb eine Beziehung zu allem, was menschliche Rechte und Pflichten berührt. Sie hat ihren bestimmten Platz im Erziehungsleben eines Volkes. Die Bildung des Charakters ist ein Teil des Erziehungsvorganges. Der Charakter kann nicht gebildet werden, wenn die Kinder nicht klar darüber belehrt werden, was gut und was böse ist. Das kann nicht geschehen ohne Bezugnahme auf die höchste Norm von Recht und Unrecht: das Gesetz Gottes.

Kein Staat und keine pädagogische Institution darf irgendeine sittliche Wahrheit im Hinblick auf ihre Unzweckmäßigkeit abweisen. Die Festlegung moralischer Werte durch Mehrheitsbeschluß ist grundsätzlich falsch und unverbindlich. Die Sittlichkeit gründet in Gott und verpflichtet alle Menschen. Sie kann ohne ihre Begründung durch die religiöse Wahrheit nicht hinreichend begriffen werden. Obwohl die sittliche Erziehung der Kinder in erster Linie Aufgabe der Eltern und der Kirche ist, gehört sie doch auch in die Schule, wenn Erziehung die menschliche Gesamtpersönlichkeit bilden soll.

Moral und Wirtschaft

Sittlichkeit hat ihren Ort auch im Geschäft und in der Industrie, weil die Verhältnisse, unter denen die Menschen arbeiten, ihre Löhne und die Art ihrer Arbeit der Beurteilung nach dem Sittengesetz unterliegen. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen derart sind, daß der Unterhalt einer Familie für den arbeitenden Menschen entmutigend schwierig und zeitweise unmöglich ist, dann sind die Verantwortlichen einer so kläglichen Lage eines Bruches des Gesetzes Gottes schuldig und an den Sünden, die sich aus ihrem Unrecht ergeben, mitschuldig.

Moral und Politik

In der Politik ist der Grundsatz, daß alles erlaubt ist, einfach aus dem Grunde, weil die Leute vermutlich keine besondere Ehrenhaftigkeit bei den Politikern voraussetzen, ein grober Irrtum. Wir müssen wieder den Sinn für die persönliche Verpflichtung des Wählers und für die Treuhänderschaft eines gewählten Amtsträgers gewinnen, die dem politischen Leben Sinn und Würde verleihen. Wer von seinen Mitmenschen mit einem Amt betraut wird, wird mit schwerer Verantwortung beladen. Er wird nicht zu seiner Bereicherung gewählt, sondern zum gewissenhaften Dienst an der Allgemeinheit. In ihrem Reden und Handeln sind diese Personen ebenso durch die Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe gebunden, wie diese die Privatpersonen in jeder anderen Sphäre menschlichen Tuns verpflichten. Unredlichkeit, Verleumdung, Herabsetzung und Diffamierung des Charakters sind ebenso Überschreitungen der Gebote Gottes, wenn Menschen im politischen Leben zu ihnen ihre Zuflucht nehmen, wie sie es für alle anderen sind.

Es gibt keine doppelte Moral. Es gibt nur eine einzige. Gott ist ihr Maßstab. ... Ihrer Natur gemäß schließt sie die Zwiespältigkeit aus, die den Menschen nicht nur dazu verleitet, sein Leben auf zwei Ebenen zu führen, sondern ihm den Gedanken vortäuscht, dies könne ohne grundsätzlichen sittlichen Kompromiß geschehen. Diese Art des Doppellebens erklärt die empörende Unordnung, die sich in unserm nationalen Leben zeitweise so deutlich zeigt: daß man Gott mit den Lippen dient, während man im täglichen Leben völlig versäumt, seine Ansprüche zu erfüllen.

Es ist moralisch einerlei, ob man aus einer Registrierkasse stiehlt oder aus einem öffentlichen Amt unehrliche Gewinne zieht. Man kann das letztere nicht abschwächend entschuldigen oder verzeihen, weil es innerhalb des politischen Lebens geschieht. Ein und dasselbe Gebot verbietet falsche Aussagen über Privatpersonen und über Angehörige von Minderheitsgruppen oder -rassen. Es ist keine Entschuldigung, wenn man sagt, Urteile der letzteren Art können mit alt-überkommenen Vorurteilen erklärt werden.

Moral und Religion

Die eine einzige moralische Norm gibt ein klares, positives und vollständiges Maßbild vom rechten Leben. ... Solch ein Leben hat keine ‚sonntägliche Seite', wo Gottes Ansprüche einen Tag lang ernst genommen werden, und keine ‚werktägliche Seite', die seine Forderungen die übrigen sechs Tage hindurch völlig ignoriert. Vielmehr sind alle Bereiche des Lebens vereinheitlicht, so daß die moralischen Begriffe des Menschen von seinem Privatleben auch folgerichtig auf sein Leben in der Gemeinschaft aus-

gedehnt werden. Wenn er als einzelner an moralischen Grundsätzen festhält, beachtet er sie als Bürger, als Wähler und in allen seinen Handlungen als Mitglied der Gesellschaft."
Der Hirtenbrief schließt mit dem Hinweis, daß ein derart folgerichtiges sittliches Leben nur mit Hilfe der religiösen Motive und Sanktionen möglich ist. „Wir ermahnen die Amerikaner, auf allen Wegen ihres Lebens zur Weisheit der Urväter zurückzukehren, einer Weisheit, die Gott den angemessenen Platz in den menschlichen Angelegenheiten zubilligte, einer Weisheit, die einen so denkwürdigen Ausdruck fand in den Abschiedsworten eines der Väter unseres Vaterlandes: ‚Bei allen Entscheidungen und Gewohnheiten, die zu politischem Wohlstand führen, sind Religion und Sittlichkeit unentbehrliche Hilfen. ... Vernunft und Erfahrung, beide, verbieten uns, zu erwarten, daß die Sittlichkeit des Volkes unter Ausschluß der Religion Bestand haben kann.' "

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Das Löwener Institut als Verpflichtung für den Thomismus von heute

Es war ein guter Gedanke, auf der Kardinal-Mercier-Gedenkfeier Rechenschaft abzulegen über die Situation des Thomismus von heute. Namhafte Thomisten berichteten über den Stand und die Aufgaben des Thomismus in seinen verschiedenen Grundproblemen, woran sich recht interessante und wegweisende Diskussionen anschlossen. P. Morandini SJ von der Gregoriana in Rom sprach über die thomistische Erkenntnislehre, Prof. Aimé Forest von der Universität Montpellier über die gegenwärtigen Richtungen in der Metaphysik, P. Luyten OP von der Universität in Fribourg über die Kosmologie, Prof. Strasser von der Universität Nymwegen über Mercier und das Problem der neuthomistischen Psychologie, Prof. De Bruyne von der Universität Gent über das Problem der Moralphilosophie und P. Chenu OP, Paris, über die geschichtliche Erforschung des heiligen Thomas.

Das Verhältnis des Neuthomismus zur Phänomenologie und zur Dialektik

Prof. Morandini forderte, daß die heutige Philosophie auf der Phänomenologie aufbauen müsse, d. h. auf einer immer sorgfältigeren Analyse der unmittelbaren Gegebenheiten, um das in diesen Gegebenheiten Mitgegebene zu ergründen. Der beschreibenden Tätigkeit gehe jedoch jeweils ein Werturteil voraus; denn wenn auch die thomistische Metaphysik eine intellektuale sei, so falle doch das Wahre mit dem Guten, der spekulative mit dem praktischen Verstand zusammen. So müsse die Phänomenologie von vornherein gemäß der natürlichen Aufgeschlossenheit des Menschen auf das Sein gerichtet sein, d. h. auf die Tatsache, daß das Sein „das Licht alles Gegebenen ist, weil es das Licht unseres spontanen wie unseres reflexen Denkens ist". Eine solche Phänomenologie vermeidet das Auseinanderreißen von Philosophie und Leben.
Wenn nun die Phänomenologie auch der Ausgangspunkt der Erkenntnislehre sei, so erschöpfe sich diese doch nicht in jener. Jede Wissenschaft schreitet über das analytische Verfahren zu immer umfassenderen Synthesen. Darin sind sich Thomas und Hegel grundsätzlich einig. Dieses dialektische Verfahren ist vor allem seit Marx und Kierkegaard vom existentiellen Aspekt aus entfaltet worden und hat in der modernen Philosophie, vor allem in der Existentialphilosophie, zum Teil wieder eine übersubjektive, aber auch überobjektive Gestalt gefunden.
Was hat der Thomismus von den berechtigten Anliegen dieser Dialektik aufgenommen? „Gibt es eine Dialektik des Realen? Gibt es eine Dialektik des Geistes, und welches ist das Verhältnis der beiden Dialektiken in Anbetracht unserer individuell-sozialen Wirklichkeit?"
Der Referent glaubt, im Thomismus die Ansätze zu einer integralen Theorie der Dialektik des Realen zu finden, die analog sich in der Dialektik des Geistes, in einem fieri rationis, in einem itinerarium sapientiae widerspiegle. Nur gelte es, die Wechselwirkungen beider Dialektiken im geschichtlichen Werden nicht zu übersehen, die uns die immer größere Fülle an Erfahrungen bringen. An ihnen zeigt die phänomenologische Methode, worauf die Philosophie aufbauen kann.
In der Diskussion spürte man ein gewisses Zögern gegenüber der Übernahme der modernen philosophischen Terminologie, aber auch die Ermutigung dazu. Besonders P. Dondeyne-Löwen und P. Marc-Chantilly vertieften den Gedanken der Wechselwirkung von Phänomenologie und Dialektik in Richtung auf eine Existentialanalyse.

Die metaphysische Erfahrung als Grundproblem der Philosophie

Prof. Aimé Forest wies darauf hin, wie alle modernen Philosophen sich mehr und mehr um das Problem der metaphysischen Erfahrung bemühen, d. h. um die Frage unseres Verhältnisses zu uns selbst in der Wahrheit unseres Selbstbezuges zum Sein. Das Eigentümlichste menschlicher Erfahrung liegt in der Fähigkeit einer reditio completa, eben dieser letzten Selbstanalyse, mag sie auf dem Wege der reflexiven Analyse der phänomenologischen Reduktion oder der Fundamentalontologie erlangt werden. Die Philosophie hat sich vor allem um die Geschichte der Wahrheit des Seins wie der Wahrheit des Geistes zu bemühen, die miteinander eins sind, mit anderen Worten um das Bewußtwerden der menschlichen Existenz.
Bei aller Verschiedenheit dieser modernen Bemühungen hob der Referent doch zwei Gruppen von Philosophen hervor, je nachdem sie mehr die positiven oder die negativen Aspekte der Existenz unterstreichen. Es sei darum zu prüfen, wieweit diese Beschreibungen wirklich ursprüngliche Phänomene treffen. Er entwickelte das Problem der metaphysischen Erfahrung einerseits bei Bergson, Lavelle, Gabriel Marcel, Le Senne, Jean Nabert, Brunschvicg, Bachelard, Blondel, Paliard und Lachièze-Rey, andererseits bei Heidegger, Sartre, Merleau-Ponty, Jankélévitch, Jaspers, Alquié und Jean Wahl. Trotz der Verschiedenheit der Vorzeichen tendieren alle diese Denkbemühungen auf das Erkennen unserer Grundsituation angesichts des Seins.

Forest stellte diesen modernen Versuchen die Bemühungen dreier großer Thomisten gegenüber, welche die Würde des Geistes aus seinem inneren Bezug zum transzendenten Sein deuten: den „existentiellen Intellektualismus" Maritains, den Geist-Dynamismus Maréchals und den aktbezogenen Intellektualismus Gilsons, der den abstrakt allgemeinen Essentialismus überwinden will. Diese Versuche sollten und müßten unter Berücksichtigung der modernen Methoden fortgeführt und vertieft werden. Denn im Grundgedanken des mittelalterlichen Realismus: der Selbstgegenwart des Geistes in der Seinsanerkenntnis, ist die Möglichkeit gegeben, die Geschichte der geistigen Erfahrung und ihre Analyse mit der Ontologie in eine Einheit zu bringen, Existenz und Erkennen zusammen zu sehen.

Darin sieht Forest die Möglichkeit, im Geiste Merciers die Tradition durch die moderne Philosophie hindurch neu schöpferisch zu denken. Aus der folgenden Diskussion verdient die Kennzeichnung der Philosophia perennis als eines Denkens des „homo viator" hervorgehoben zu werden, als eines Weiterschreitens (aller vers), wie Prof. Le Senne (Sorbonne) es bezeichnete und wie es P. Hayen (Löwen) am Beispiel des hl. Thomas zeigte, der Aristoteles ständig Dinge sagen ließ, die dieser nie gemeint hatte, und darin gerade Aristoteles getreu war.

Philosophie und Naturwissenschaften

Nur im Kontakt mit den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaften könne die thomistische Kosmologie erneuert werden, das war die Überzeugung Merciers. P. Luyten untersuchte in seinem Referat, in welchem Sinn diese Forderung heute ausgelegt werden muß. Die Versuche Merciers führten mehr zu Kompromissen als zu einer echten philosophischen Erneuerung, weil er als Kind seiner Zeit zu sehr von den Naturwissenschaften eingenommen war. Trotz dieses Vorbehalts darf man nicht übersehen, daß es ein ungeheures Verdienst Merciers war, angesichts der damals allgemein bewunderten Ansprüche der Naturwissenschaften die Rechte einer wahren Naturphilosophie verteidigt und zugleich das Gespräch zwischen beiden so energisch in Gang gebracht zu haben.

Gleichwohl besteht ein grundlegender Unterschied zwischen der Situation Merciers und der heutigen. Die heutige Naturwissenschaft weiß um ihre Grenzen. Deshalb hört die Forderung nach einer Erneuerung der Naturphilosophie nicht auf; sie kann nicht mehr auf überholten physikalischen Anschauungen entwickelt werden, sondern nur auf den gesicherten Ergebnissen der heutigen Wissenschaft.

Es werden verschiedene Typen von Lösungen dieses Problems bei den heutigen Scholastikern aufgezeigt. Nach den einen besteht zwischen Naturwissenschaften und der Kosmologie kein grundsätzlicher Unterschied, nur das Prinzip der Arbeitsteilung führt zu einer Scheidung der beiden. Andere wieder sehen in beiden zwar verschiedene Erkenntnisweisen, behaupten aber, nur durch die Naturwissenschaften kämen wir an das wirklich Seiende heran, so daß diese die Grundlagen für die Naturphilosophie liefern müßten. Es findet dann lediglich eine philosophische Übersetzung der naturwissenschaftlichen Gegebenheiten statt.

Demgegenüber vertritt eine andere Gruppe eine grundsätzliche Diskontinuität zwischen Kosmologie und Naturwissenschaft. Die erstere kann direkt nichts von der zweiten lernen, nur indirekt.

Zwischen diesen beiden Extremen vollzieht sich heute die thomistische kosmologische Synthese. Zuerst wird anerkannt, daß die Notwendigkeit der Auseinandersetzung der Philosophie und Naturwissenschaften die erkenntnistheoretische Klärung der Verschiedenheit der beiden Erkenntnisweisen gebracht hat. Es besteht aber die Gefahr, daß man nun ewig bei diesem Problem des Verhältnisses von Philosophie und Wissenschaft stehen bleibt. Man darf nicht vergessen, daß die Kosmologie vor allem philosophische Reflexion ist. Wenn auch die Naturwissenschaft darin eine Rolle zu spielen hat, so doch keine wesentliche. Eine zu enge Abhängigkeit von den Naturwissenschaften bringt die Kosmologie in Gefahr, zur Pseudophilosophie zu werden.

Die Naturphilosophie will die stoffliche Wirklichkeit deuten. Es erhebt sich die Frage, ob die Naturwissenschaften mit ihren Methoden diese Wirklichkeit tatsächlich vermitteln, ob sie nicht vielmehr ihrem Wesen gemäß nur abstrakte Schemata dieser Wirklichkeit aufzeigen. So wäre der Naturphilosoph schlecht beraten, der sein Wissen über die stoffliche Wirklichkeit einzig von den Naturwissenschaften empfangen wollte. Hat nicht gerade die thomistische Kosmologie die schlechte Erfahrung machen müssen, daß sie durch das aristotelische Weltbild auf Abwege geführt wurde? Der Philosoph muß also versuchen, durch die abstrakten Gegebenheiten der Naturwissenschaften hindurch zur wirklich konkreten Gegebenheit zu gelangen. So wie es falsch wäre, in den Wellenteilchen die Wirklichkeit des Lichtes sehen zu wollen, ebenso falsch wäre es, darin lediglich ein Zeichen zu sehen, das mit der Wirklichkeit des Lichtes gar nichts zu tun hat. Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Der Naturphilosoph muß sich bewußt bleiben, daß seine philosophische Reflexion nur das zum Gegenstand haben kann, was vom Sein her sich ihm zeigt, daß diese Reflexion aber, sofern sie sich auf das stofflich Wirkliche bezieht, von ihm einen möglichst engen Kontakt mit dieser Wirklichkeit fordert, und zwar auf dem Wege der unmittelbaren Erfahrung wie der indirekten Zugänge durch die Naturwissenschaften. Wenn die thomistische Naturphilosophie den Ruhm beanspruchen kann, die Naturphilosophie vor dem Anspruch der Alleinherrschaft der Naturwissenschaften und der Wissenschaftslehre gerettet zu haben, so kann sie doch insofern von der modernen Philosophie lernen, als sie durch den Einfluß der Naturwissenschaften einen einseitig objektivistischen Zug bekommen und so vergessen hat, daß die Erfahrung des Stofflichen eine menschliche ist, d. h. die eines stoffgebundenen Geistes. Diese unserem philosophischen Denken zugrundeliegende Situation hat gerade die moderne Philosophie so überzeugend nachgewiesen. Demnach wären weder die unmittelbare noch die wissenschaftliche Erfahrung etwas Ursprüngliches, sondern hinter diesen die Berührung unseres Geistes mit dem Wirklichen. Dies aufzuzeigen, gehört wesentlich zu den heutigen Aufgaben einer thomistischen Kosmologie. Die anschließende Diskussion zeigte freilich, wie schwierig die Verständigung selbst unter thomistischen Philosophen in diesen Fragen geworden ist.

Philosophie und Psychologie

Noch krasser als bei der Kosmologie konnte Professor Strasser zeigen, wie sehr sich in der Psychologie seit Mercier die Situation für den Thomisten gewandelt hat. Die Psychologie jener Zeit war vor allem nicht eine Wissen-

schaft des Menschen, sie war Naturwissenschaft unter weltanschaulichen Vorzeichen. Für Mercier stellte sich das Gespräch zwischen der damaligen Psychologie und Philosophie nicht wesentlich anders dar als das zwischen den Naturwissenschaften im allgemeinen und der Philosophie. Auch hier blieb die Synthese ein Kompromiß.

Am Beispiel der Psychologie réflexive (1949) von P. Marc zeigte Strasser, worin sich das Problem des Verhältnisses von Philosophie und Psychologie gewandelt hat. Marc geht von einer alltäglichen Erfahrung aus, nämlich von der Äußerung des Menschen durch Zeichen, insbesondere durch die Sprache. Wie ist ein solches Phänomen möglich? Marc geht also nicht mehr wie Mercier von den Gegebenheiten einer positiven Wissenschaft aus, sondern von einer vorwissenschaftlichen Erfahrung. Auch die Methode beider ist verschieden; Mercier geht induktiv vor, Marcs Methode ist die reflexive Analyse, er sucht das, was in dem Phänomen eingeschlossen ist.

So stellte Strasser zusammenfassend fest, unser heutiges philosophisches Denken mache sich mehr und mehr frei von den empirischen Verfahrensweisen, weil die wissenschaftliche Tatsache nichts Ursprüngliches ist. Wir suchen heute Tatsachen nicht durch andere Tatsachen zu erklären, sondern aus ihren ontologischen Gründen. Nach Strasser neigen die heutigen Denker mehr dazu, Psychologie und philosophische Anthropologie als besondere Zweige der Metaphysik zu betrachten und nicht als Folge einer empirischen und induktiven Forschung. Er will damit aber nicht die Berechtigung der empirischen Psychologie leugnen, er will diese und ihre Methode nur unter die Kritik des Philosophen gestellt wissen.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich, wie immer schwieriger es wird, die Grenzen zwischen Wissenschaft und Philosophie in der Psychologie festzustellen. Doch hat der wissenschaftliche Psychologe immer einen Gegenstand vor Augen, der philosophische Psychologe hingegen stellt sich in die existentielle Bewegung hinein.

Probleme der Moralphilosophie

De Bruyne begann sein Referat mit dem Hinweis auf die auffallende Tatsache einer Fülle von moralphilosophischer Literatur in unseren Tagen. Angesichts der zahllosen Probleme, die darin aufgeworfen werden, brauche die thomistische Ethik zwar nicht zu erröten, es zeige sich jedoch, daß angesichts der veränderten Verhältnisse unserer Zeit viele Probleme neu durchzudenken seien, wie z. B. „manche Fragen der Ehemoral und der Geburtenbeschränkung angesichts der großen Städte und der modernen Wirtschaftsform. Die Frage des Selbstmordes angesichts unvorstellbarer physischer und moralischer Foltern, die das Opfer zwingen, nicht nur sich selbst zu verraten, sondern auch die andern" und eine Fülle anderer Fragen bis zur Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit des Krieges, der Revolution, der Kolonisierung. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß man von thomistischer Seite diese Probleme alle gesehen hat, so bleibt doch ein Gefühl des Unbehagens. Von gläubiger wie ungläubiger Seite muß man sagen, „es sei oft doch recht schwer, festzustellen, was in all diesen Fragen genau genommen christliches Dogma, streng theologisch oder rational philosophisch sei". Man ist sich auch darüber einig, daß eine rein formalistische Moralphilosophie, welche die konkrete Situation völlig ignoriert, den heutigen Anforderungen nicht genügen kann. So begegnet man der thomistischen Moralphilosophie oft mit Skepsis.

Es erhebt sich für de Bruyne die Frage, ob wir den Personalismus des heiligen Thomas in bezug auf unsere geschichtliche Situation genügend neu durchdacht haben. Und hier weist er auf die Leistungen der modernen Philosophie hin, aber auch auf die bemerkenswerten moralphilosophischen Prinzipien des Aquinaten.

Der Referent behauptet, im Gegensatz zu den übrigen thomistischen philosophischen Disziplinen sei die Moralphilosophie noch nicht wieder neu durchdacht worden. Den Grund hierfür sieht er darin, daß wir noch nicht wüßten, worum es in der Moralphilosophie geht. Es gebe zwei Hypothesen: „Entweder man entnimmt die Begriffe von Freiheit, Finalität, Wert usw. den andern philosophischen Disziplinen, dann besteht die spekulative Moral darin, eine Amalgamierung dieser Begriffe zu bilden und daraus eine Lebenslehre zu ziehen; oder man deutet die ganze Philosophie des Menschen und der Wirklichkeit in Abhängigkeit und ausgehend von der moralischen Wirklichkeit." Die Reflexion könnte also ausgehen entweder von wissenschaftlich erhärteten oder vorwissenschaftlich gelebten moralischen Tatsachen; oder von anderweitig bewiesenen metaphysischen Voraussetzungen, aus denen eine Moral gefolgert wird; oder schließlich von der unmittelbar bewußten geistigen Tätigkeit, einer transzendentalen kritischen Analyse also.

Schlägt man die heutigen moralphilosophischen Werke nach, so findet man darin die verschiedensten Ansätze. In den thomistischen Werken vermissen wir hingegen die Antwort auf unsere Fragen, wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß sie unter anderen Bezeichnungen und auch unter anderer Perspektive zuweilen darin auftauchen. Wo findet sich z. B. der Begriff der Verantwortung, der Lebenskonflikte oder der moralischen Versuchung genau bestimmt?

Der Referent forderte für eine Erneuerung der thomistischen Moralphilosophie die Zuhilfenahme der phänomenologischen Analyse und die Schaffung einer neuen Synthese aus der Überlieferung und den modernen Erfahrungen.

„Die phänomenologische Analyse des Handelns, insbesondere des sittlichen Aktes, zeigt uns, so glauben wir, daß die Seele des menschlichen Aktes in der spontanen, überlegten, freien und unbedingt in die eigene Verfügung genommenen Entscheidung liegt, darin, daß wir uns selbst gestalten, sowohl in der Ordnung des Physischen wie in der Ordnung des Moralischen . . . Die transzendental kritische Analyse anderseits führt uns zur Anerkenntnis des logisch notwendigen Daseins eines unwandelbaren und allmächtigen göttlichen Bewußtseins, ohne daß wir dessen Inhalt erfahren könnten." Die Synthese dieser beiden Methoden vollzieht sich aber im sittlichen Tun selbst, insofern sich in ihm die Idee des sittlichen Tuns wie ihr verpflichtender Charakter zugleich enthüllen. Die Diskussion ergab, wie zwischen dem sittlichen Tun selbst und der Idee des sittlichen Tuns immer eine gewisse Spannung übrig bleiben wird, ohne daß das Problem zu einer letzten Klärung kam.

Philosophie und Geschichte

Das Referat von P. Chenu war wohl eines der wertvollsten, insofern es das Problem von Tradition und Gegenwartsnähe grundsätzlich am Thema der geschichtlichen Erforschung des heiligen Thomas deutlich machte. Tat-

sächlich ist über die geschichtliche Forschung das wahre Denken des Aquinaten wieder entdeckt worden. Freilich blieben die Historiker des neunzehnten Jahrhunderts zunächst im Historizismus stecken; die Geschichte als Wissenschaft ist nämlich zweideutig, weil sie aufgehen kann in einer sorgfältigen Zusammenstellung von Daten oder aber darüber hinaus die übergeschichtliche Tiefe ermitteln kann, die uns allein die Gestalt eines Denkers lebendig werden läßt. Solche Geschichtsforschung ist heute mehr und mehr am Werk und beginnt, das Werden des Denkens des heiligen Thomas aus seinen verschieden geistigen Antrieben zu verstehen. Nur so kann die Methode, die ja nichts anderes ist als die sich entfaltende Lehre eines Denkers, deutlich gemacht werden. Nur so kann auch eine Fragestellung in ihrer Geschichtlichkeit lebendig verstanden werden. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, das wiederzugeben, was ein Denker im einzelnen ausgesagt hat, sondern vielmehr darauf, seine schöpferischen Denkansätze herauszuarbeiten.

Darin wird die Geschichte der Scholastik zur Lehrerin, indem sie diese vor einem falschen dogmatischen Geiste bewahrt. Das, was ein Denker objektiv ausgesagt hat, darf nie von der Persönlichkeit dieses Denkers getrennt werden. In der Vereinigung dieser beiden Größen liegt der geschichtliche Sinn des Denkens überhaupt. „Die Spannung zwischen Überlieferung und Gegenwart ist das Gesetz der menschlichen Wahrheit überhaupt im Leben des Geistes. Die Wahrheit ist ewig. Aber ihre Ewigkeit ist uns nur durch und in der Zeitlichkeit zugänglich."

Die Diskussion setzte bei der konkreten Schwierigkeit an, wie man die geschichtliche Treue zur Lehre des heiligen Thomas mit der Gegenwartsnähe zur heutigen Philosophie verbinden könne. Chenu betonte, daß man zur Überwindung dieser Schwierigkeit an die Wurzel des Denkens des heiligen Thomas vorstoßen müsse, aus der wiederum die heutigen Probleme sich ergeben. „Die Logik eines Systems muß letzten Endes durch die Logik der Geschichte geklärt werden. Das hat nichts mit Relativismus zu tun. Die Verbindung dieser beiden Methoden ist zwar schwierig. Sie hat sich aber bereits seit mehr als zwanzig Jahren als fruchtbar erwiesen."

Auf die Frage, wie man am besten den Studierenden heute mit dem Geist der Philosophie des heiligen Thomas in Berührung bringen könne, meinte Chenu, man dürfe die Philosophie des heiligen Thomas nicht in den Kommentaren des Aristoteles suchen. Thomas habe keine Philosophie geschrieben. Die thomistische Philosophie müsse erst geschaffen werden. So muß der Lehrer es verstehen, durch alle Analysen der Texte hindurch den Studierenden die schöpferische Synthese nahezubringen.

Zum Schluß kam man auf die im Grunde schon von Mercier selbst verstandene Weise der Erneuerung des Thomismus zu sprechen, nach der ein schlechter Schüler des heiligen Thomas ist, wer sklavisch sich von ihm abhängig macht. Es gelte, durch die Geschichte seiner Lehre hindurch in den übergeschichtlichen Geist seines Denkens einzudringen.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Das Gewissen und der Krieg

Neue Aufsätze von Weihbischof Msgr. Ancel

Die Herder-Korrespondenz teilte im vorigen Heft (6. Jhg., S. 206) die Thesen mit, in denen der Weihbischof von Lyon, Msgr. Ancel, dem Präventivkrieg das unbedingte „Nein" des christlichen Gewissens entgegensetzte. In einem weiteren Aufsatz (L'Essor vom 20. 1. 1952) hat der Bischof nun die Mentalität beschrieben, die zu solchen Kriegen führt. „Es ist die Tragödie von heute", sagt er unter Bezugnahme auf die Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 164), „daß die Mehrzahl der Menschen endgültig darauf verzichtet hat, ein persönliches Gewissen zu besitzen. Sie geben sich damit zufrieden, an den kollektiven Reaktionen ihrer sozialen Klasse Anteil zu nehmen."

Diese Kollektivreaktionen und allgemeinen Vorurteile bestimmen in verhängnisvoller Weise den Gang der Geschichte unserer Tage. Es ist beispielsweise für die Angehörigen gewisser Kreise eine ausgemachte Sache, daß die Russen angreifen und in Frankreich eine Sowjetdiktatur errichten wollen. Eine andere soziale Schicht in Frankreich ist ebenso gewiß, daß die Vereinigten Staaten früher oder später einen Präventivkrieg eröffnen werden, während Rußland niemals und niemanden angreift. Das Urteil dieser Leute steht fest, und man wird ihnen vergeblich die Tatsachen vorhalten, die das Gegenteil beweisen, obwohl diese Tatsachen sogar mit dem Datum zu belegen sind: 17. 9. 1939 Einmarsch in Polen, 30. 11. 1939 Einmarsch in Finnland, 15./17. 6. 1940 Einmarsch in Litauen, Lettland und Estland, 2. 7. 1940 Einmarsch in Bessarabien und der Bukowina.

Ebenso, sagt Ancel, steht es um die Urteilsfähigkeit der anderen Schicht. Die amerikanische Macht in Europa ist für sie kein Problem. Sie freut sich darüber, daß sie mit ihrer Hilfe vor einer russischen Invasion bewahrt bleibt. Die Gegenseite reagiert darauf dann wieder mit dem Schlagwort: „Wir sind eine Kolonie des amerikanischen Imperialismus geworden." Es sind alles in allem nur ganz wenige Menschen, die sich unabhängig von der Gruppenpropaganda ein Urteil bilden.

Die Kollektivpsychose treibt, wie Bischof Ancel ausführt, die Menschen mehr oder weniger bewußt in eine innere Bereitschaft zum Kriege. Er zitiert aus der Fülle der Zuschriften auf seine Aufsätze zwei typische Äußerungen, beide aus Kreisen überzeugter Katholiken. Die eine Zuschrift sagt: die Amerikaner und die freie Welt *müßten* geradezu, wenn sie nur könnten, die russische Pestbeule ausrotten! Die andere erklärt: Das wäre ein wirklicher Kreuzzug! Wörtlich heißt es dann: „Es ist ja zum Lachen, daß die Kirche, die so viele Kriege aus ungeklärten Motiven ermutigt hat, die in eigener Person viele Kanonen gesegnet hat, sich plötzlich zur Vorkämpferin eines Friedens um jeden Preis macht und den Bannstrahl auf den einzigen Kampf schleudert, bei dem ein gar nicht hoch genug zu schätzendes Gut auf dem Spiel steht, das des Blutes von Märtyrern würdig ist." Ancel bemerkt dazu, wie doch die Kollektivpsychose die Köpfe verwirrt, daß Gläubige sogar imstande sind, sich Argumente anzueignen,

die zum eisernen Bestand der Kirchenfeinde gehören und unendlich oft von der Kirche bestritten und widerlegt wurden!

Die wahren Motive der Aufrüstungs- und der Friedensbewegung

Zuschriften in diesem Ton und Gedankengang von beiden Seiten seien nicht die Ausnahme, sondern die Regel, stellt der Bischof traurig fest. Es ist eine „bedeutende Zahl" von Menschen, die sich subjektiv ehrlich „Friedensfreunde" nennen und es tatsächlich nicht sind. Er meint, daß auch die Katholiken im allgemeinen so sehr unter die Herrschaft der Stimmungen und Vorurteile ihrer sozialen Klasse geraten sind, daß sie zuerst einmal wieder die Freiheit ihres persönlichen Gewissens gewinnen müssen, ehe sie mit innerem Recht über die Verteidigung der sozialen Freiheit zu diskutieren beginnen. Er meint also, daß in der ganzen gegenwärtigen Kriegsdebatte, auch soweit die Katholiken daran beteiligt sind, in Wahrheit nicht das Gewissen, die religiöse Überzeugung, das Wort führt, sondern das soziale Gruppeninteresse, das sich im Munde von Menschen, die eine religiöse Überzeugung besitzen, eben dann auch einer religiösen Phraseologie bedient. Es hat für den Katholiken immer einen alarmierenden Klang, wenn ein Bischof den Ausdruck „obligation grave" gebraucht. In bezug auf dies Problem nun nennt dieser Bischof es eine schwere Gewissensverpflichtung, daß wir Katholiken uns zu allererst von der nur religiös getarnten, in Wahrheit aber massiv diesseitigen, nämlich um die materielle persönliche Sicherheit besorgten Betrachtungsweise freimachen. Der Bischof behauptet, daß diese Notwendigkeit ganz gleichmäßig für die Befürworter des Präventivgedankens wie für die Pazifisten gilt. Er unterstellt, genau wie der Papst in der Weihnachtsansprache, daß die Pazifisten von heute zum großen Teil morgen schon nach dem Militär rufen würden, wenn das vorteilhafter wäre.

Msgr. Ancel hat wohl Recht, wenn er die Art und Weise, wie die meisten zu dieser Frage Stellung nehmen, als ein „trouver des motifs" kennzeichnet: man sucht und findet Gründe, um das zu rechtfertigen, wozu man um der Verteidigung seines sozialen Interesses willen von vornherein entschlossen war. Grob ausgedrückt: wer selbst oder wessen Söhne den Kopf hinhalten müßten, die sind für den Frieden, und wer für seine Geschäfte zu fürchten hat, der fordert Bewaffnung bis an die Zähne. Über die Moralität des Ganzen wird nur zum Schein gestritten. Der Bischof schließt diese Erörterung mit dem Satz: „Das sind keine rein theoretischen Hypothesen. Es sind Entscheidungen gefallen, die etwas vorwegnehmen."

Die Kriegskasuistik der Moralisten

Was nun eine echt moralische Entscheidung des Kriegsproblems betrifft, glaubt der Bischof, daß sie einem Gewissen, das sich von seiner sozialen Vorbelastung befreit hat, „assez facilement" also „relativ leicht" möglich ist, sobald die Entscheidung in einer konkreten Situation zu erfolgen hat. Die Kriegskasuistik der Moraltheologie genügt Msgr. Ancel nicht. Er zitiert Ottaviani (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 122), der den Widerstand gegen „aktuellen Angriff" zum Kriterium der Erlaubtheit macht. Ancel fragt wie wir alle: „Von welchem Augenblick an ist ein Angriff ein aktueller?" Genau so steht es mit der erforderlichen Berechnung der Chancen des Widerstandes und der Notwendigkeit dieses Widerstandes, der ja nach der Moral dem umstrittenen Gut angemessen sein muß, um vor dem Gewissen bestehen zu können. Alle jene Klauseln, von denen die Moraltheologie die sittliche Erlaubtheit des Krieges abhängig macht, sind Kautschukbegriffe. Was sind sie wert als das Eingeständnis, daß man mit ihnen für die sittliche Entscheidung im konkreten Falle nichts anfangen kann? Der Bischof zeigt, wie sich das Problem in concreto stellt, indem er die deutsche Situation in Hitlers Krieg als Beispiel heranzieht. Wenn es einmal so weit gekommen ist, daß das eigene Vaterland im Kriege steht, wenn also das Problem nicht mehr abstrakt gestellt wird, sondern von einer „guerre engagée", dann entscheidet ja doch nicht mehr das Gewissen, sondern die „impressions subjectives de la conscience" geben den Ausschlag; dann ist also von Freiheit keine Rede mehr.

Dies ist die Situation, mit der die Hirtensorge der Kirche es meistens zu tun hat. Sie muß für gewöhnlich die Verantwortung für die realen Entscheidungen den Regierungen und Völkern selbst überlassen. Unbeschadet ihres Rechtsanspruchs auf Intervention beschränkt sie sich also auf allgemeine Weisungen und beschwört die Gewissen, gerecht und nicht nur nach der Zweckmäßigkeit zu urteilen.

So wird also, trotzdem es eine allgemeine Lehre der Moral in dieser Sache gibt, die konkrete Gewissensentscheidung aus ihr nicht abgeleitet werden können. Msgr. Ancel versucht deshalb im neuesten seiner Aufsätze (L'Essor vom 27. 1. 1952), zu praktischen Schlüssen aus dieser Tatsache zu gelangen. Seine Darlegungen haben ja gezeigt, daß die Gewissensentscheidung über Krieg und Frieden innerlich schon längst gefallen ist, wenn ein bestimmter Krieg unmittelbar bevorsteht.

Die Pflicht der Christen in unserer geschichtlichen Stunde

Worin besteht dann also die sittliche Pflicht des Christen gegenüber dem Phänomen des Krieges? Vor allem, sagt Ancel, in der Verpflichtung, zu einer öffentlichen Meinung beizutragen, die aufrichtig den Frieden will. Auch das Problem des Krieges ist also, wie so viele andere, für den Christen nicht dann schon sittlich bewältigt, wenn er eine persönliche Sünde zu vermeiden sucht, wenn er also heutzutage aus Gewissensgründen „für" oder „gegen" den Krieg ist. Wer die Frage so stellt, stellt sie unrealistisch. Darum handelt es sich heute nicht. Wenn es aber in Zukunft einmal so weit sein wird, dann ist gar nichts mehr zu entscheiden. Die sittliche Pflicht zur Friedfertigkeit weist vielmehr heute auf positive Arbeit für die Befriedung der Stimmungen. Der Christ muß überall für eine friedliche Stimmung wirken: in der Familie und privaten Sphäre, im wirtschaftlichen und beruflichen Leben, in Gesellschaft und Staat. Das heißt: friedfertig sein im Sinne der Bergpredigt. Der christliche Friedenswille ist nicht tatenlos weich, er redet nicht nur, sondern er ist hart, wie der Papst schon Weihnachten 1948 sagte (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 165). Er hat nichts gemeinsam mit dem bequemen „Ohne-mich"-Pazifismus, sondern er wirkt und opfert dafür, daß die Voraussetzungen für einen echten Frieden geschaffen werden.

Eine solche Einstellung zum Weltfrieden scheint auch allein politisch wirksam zu sein, wenn es sich darum handelt, die Regierungen vor defaitistischen oder vor aggressiven Entscheidungen zu bewahren. Von politischem

Einfluß ist nur eine auf Überlegungen, Entscheidungen und Taten gestützte öffentliche Meinung, die sich eben dadurch von jener bloßen Stimmung der Massen unterscheidet, die unecht, „gemacht" und höchst wandelbar ist und deshalb von den Führenden nicht ernst genommen wird.

Msgr. Ancel formuliert die Pflicht des Christen noch deutlicher. Er setzt voraus, daß die meisten heute bereits politisch optiert haben, sei es für die westliche, sei es für die östliche Auffassung von „Frieden". Bei dieser Sachlage scheint sogar die vorhin gestellte Forderung eines allgemeinen positiven Wirkens für friedliche Stimmung bereits überholt zu sein, bereits zu spät zu kommen. Der Strom treibt schon. Unter den heutigen Umständen kann man sich nur noch dem Strom entgegenwerfen. Das heißt: „Wenn man politisch bereits mehr oder weniger für den Sowjetblock optiert hat, muß man gegen die Sowjetpropaganda wirken." „Wenn man politisch für den Westblock optiert hat, muß man gegen dessen Propaganda reagieren." „Wer im voraus mit allem einverstanden ist, was die sowjetische Zeitung oder Rundfunkstation sagt, ist nicht mehr frei." „Wer im voraus mit allem einverstanden ist, was die westliche Zeitung oder Rundfunkstation sagt, ist nicht mehr frei." Für den Menschen des letzteren Typus zum Beispiel ist Südkorea selbstverständlich an seinem Geschick ganz unschuldig. Es war ein Land, in dem Ordnung, Freiheit und Wohlstand herrschten! Der Krieg in Korea ist für die Amerikaner nicht nur eine Pflicht gewesen, sondern auch außerordentlich maßvoll geführt worden. Sie haben ja nicht die Atombombe eingesetzt. In Indochina sind die Vietnamesen natürlich Rebellen (vgl. dies Heft S. 263). Wenn sie unterworfen sind, wird man den Frieden haben . . .

Ancel ruft uns also zum Widerstand gegen die öffentliche Meinungsmache. „Die Propaganda ist noch fürchterlicher, wenn Parteien und Regierung gemeinsame Sache machen." Ihr zu widerstehen ist für Ancel der Angelpunkt einer aussichtsreichen Friedensbewegung.

Eine ferne Zukunft, glaubt der Bischof, wird das zwanzigste Jahrhundert einst „das Jahrhundert der Sklaven" nennen, und dabei wird man nicht nur an die KZ-Lager, sondern vor allem an den Untergang der Freiheit des Denkens sich erinnern, der ein selbstgewollter war. Die römischen Sklaven strebten nach Freiheit, die heutigen sind in ihrem Los glücklich. Sie glauben ja, frei zu sein, hüben und drüben.

Der Friede der Menschheit kann nur durch freie und unter freien Menschen zustandekommen, meint der Bischof. Diese Freiheit muß zuerst einmal errungen werden. Gelingt das nicht, dann treibt das Gefälle unserer Zeit in irgendeiner Weise zur Katastrophe. Er gibt aber zu bedenken, daß das Ringen um diese Befreiung der Menschen, um die Befreiung aus ihrer tödlichen Lethargie der Kollektivpsychose, nicht damit getan ist, daß man sich anstrengt, die Stimme des Kollektivs zu übertönen und seiner eigenen Parole Gehör zu verschaffen, sondern daß man mit großem Verständnis und viel Geduld zu überzeugen suchen muß, daß man ganz behutsam Verkrampfungen zu lösen suchen muß.

Eine Frage an die katholische Diskussion

Die Gedanken des Bischofs von Lyon tragen, wie uns scheint, dazu bei, die innerkatholische Diskussion über Krieg und Frieden aufzulockern und näher an die gegebene Wirklichkeit heranzuführen. Diese Diskussion wird vielfach in der Form geführt, daß man über den Sinn und die unserer Zeit gemäße Anwendung der moraltheologischen Prinzipien vom gerechten Krieg streitet. Die einen weisen auf die Pflicht zur Verteidigung höchster Werte hin, die anderen bestreiten die Möglichkeit, diese Werte mit den Waffen zu sichern, und suchen zu beweisen, daß jeder künftige Krieg so viel Unglück, Unrecht und Unmenschlichkeit mit sich bringen würde, daß auch die edelsten Absichten ihn nicht zu einem erlaubten Mittel machen können. In diesem Für und Wider ist die Diskussion festgefahren und droht, die Katholiken in dieser Frage zu spalten oder doch wenigstens die unmittelbar notwendige und mögliche Anstrengung für die Erhaltung des Friedens zu lähmen. Deswegen stellt Bischof Ancel die Frage in anderer Weise und unter neuen Gesichtspunkten. Es ist bemerkenswert, daß er in seinem Aufsatz vom 20. Januar an die Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters anknüpft und sie gewissermaßen interpretiert. Auch der Papst, der so oft vom Frieden spricht, legt das Schwergewicht seiner Lehre nicht auf die Frage, ob ein Krieg in unseren Tagen die Bedingungen eines „gerechten Krieges" erfüllen würde oder nicht. Der Heilige Vater hat sich darauf beschränkt, einmal, nämlich in seiner Weihnachtsansprache von 1948, zu erklären, daß ein Verteidigungskrieg grundsätzlich erlaubt, ja daß er sogar pflichtgemäß sein kann. Der Papst hat also die uneingeschränkte Tradition der katholischen Moraltheologie aufrechterhalten und deutlich gesagt, daß diese Grundsätze selbstverständlich auch heute gelten. Nichts anderes sagt auch Msgr. Ancel. So entschlossen er den Präventivkrieg ablehnt, so entschieden tritt er in seinem Aufsatz vom 27. Januar dafür ein, daß der Christ verpflichtet ist, sein Vaterland zu verteidigen, wenn es überfallen wird. „Es ist notwendig, daß alle Franzosen entschlossen sind, im Fall der Aggression bis aufs Blut Widerstand zu leisten." Aber mit dieser völlig klaren und von keinem Katholiken infragezustellenden Lehre der Kirche ist das Friedensproblem für das christliche Gewissen keineswegs erledigt. Der Papst weist immer wieder darauf hin, daß der Christ heute vor allem das Seinige tun muß, damit der Fall der Aggression gar nicht eintritt. Und so meint auch der Weihbischof von Lyon, unsere Betrachtungen seien unwirklich, wenn sie immer nur um die Frage der Gerechtigkeit eines künftigen Krieges kreisen. Ja er geht noch weiter und sagt, daß diese Frage gegenwärtig nicht aktuell ist und, wenn sie einmal aktuell wäre, daß dann keine freie Entscheidung mehr möglich sein würde.

Der Beitrag zum Frieden

Der Beitrag zum Frieden, den der Christ zu leisten hat, besteht also nicht in solchen unfruchtbaren Diskussionen. Es handelt sich darum: Was kann man tun, um das Gefälle unserer Zeit in andere Richtung zu lenken oder doch wenigstens zu hemmen? Msgr. Ancel gibt uns den Rat, den man vielleicht in Weiterführung seiner Gedanken so ausdrücken darf: Macht euch frei vom Zwang eures sozialen Kollektivs, von der engen materialistischen Auffassung eures Lebens, die euch unter den heutigen Umständen in das Kollektiv zwingt, befreit euch von der Angst um das Erdenleben und suchet dann, aus der wiedergewonnenen Freiheit der Gotteskinder um euch herum eine Atmosphäre der Verständigungsbereitschaft zu verbreiten mit dem

Ziel, daß diese Atmosphäre schließlich zu einer mächtigen öffentlichen Meinung wird.

Der französische Katholikenführer La Cour Grandmaison hat am 25. Januar 1952 in „La France Catholique" die Gedanken von Bischof Ancel sehr wertvoll ergänzt. Er nimmt Bezug auf die Resignation, die sich vieler Katholiken bemächtigt hat und die, nach allem, zu der Ansicht kommt, daß man jetzt für die Erhaltung des Friedens nur mehr beten kann, weil alles andere vergeblich ist. Zu dieser Resignation sagt er: „Nein!" Der Verzicht auf menschliche Arbeit für den Frieden ist das Ergebnis einer Problematik, die sich nur mit den Symptomen beschäftigt. Man suchte den Frieden auf eine oberflächliche Art herzustellen. Der Papst hat uns gelehrt, worauf es ankommt. Der Friede setzt ein geistiges Klima voraus. Und dies Klima entsteht, je mehr die Ordnung stabilisiert wird. Die soziale Ordnung, aber auch diese wieder nicht oberflächlich verstanden, sondern als Bereich der Schöpfungsordnung. Der Friede wird genau in dem Maß gesichert, wie die Schöpfungsordnung unter den Menschen wieder gilt und verwirklicht wird. Dies ist ja tatsächlich ein Gedanke, der die Reden Pius' XII. beherrscht, nur daß er leider von der Öffentlichkeit weniger beachtet wird als manche gelegentliche oder sekundäre Bemerkung des Papstes. Von diesem Gedanken aus muß die kritische Haltung des Christen gegenüber den herrschenden Strömungen ihren Inhalt gewinnen, ihre Absicht und ihre Richtung. Wer in irgendeiner Angelegenheit des öffentlichen Lebens für Gerechtigkeit und Liebe eintritt, wer an irgendeinem Punkte für die Wiederherstellung der Schöpfungsordnung wirkt, der tut mehr für den Frieden, als wenn er ein Dutzend Friedensproklamationen unterschreibt, die ja — wie jedermann weiß — nur Friedensdeklamationen sind, wenn die Unordnungen bestehen bleiben, die den Konfliktstoff schaffen. Wie soll denn ein Mensch, der Not leidet, während andere prassen können, der Hab und Gut und Frau und Angehörige verloren hat, der in einer Elendswohnung haust, der keine Arbeit hat, für „die Zivilisation" oder „die christliche Welt" kämpfen, die ihn verspottet! Welche Naivität, wenn jemand glaubte, den Frieden der westlichen Welt durch Divisionen sichern zu wollen, wenn in ihrer Mitte gar kein Friede existiert und keine ebenbürtige Anstrengung unternommen wird, ihn herzustellen. Es mag eine politische Ermessensfrage sein, ob der militärischen Sicherung gegen die Aggression der zeitliche Vorrang gebührt. Daß aber der inneren Sicherung des Friedens durch Verwirklichung einer größeren sozialen Gerechtigkeit der sachliche Vorrang gebührt, dies ganz klarzustellen, ist sicher ein Verdienst von Ancel.

Französische und deutsche Situation

Die Aufsätze des Bischofs sind, wie er auch ausdrücklich bemerkte, aus der französischen Situation und für die französischen Katholiken geschrieben. Man kann nicht jede seiner Analysen und Empfehlungen ohne weiteres auf andere Verhältnisse übertragen. In Frankreich sind die sozialen Gegensätze vielleicht noch krasser als in Mitteleuropa. Zwar zeigen die Statistiken andererseits, daß der durchschnittliche Reallohn des französischen Arbeiters höher ist als in Deutschland. Die „Neue Zeitung" (12. 2. 1952) berichtet von den Ermittlungen einer Kommission des amerikanischen Parlaments, die im November 1951 folgende Vergleichszahlen aufstellte: Ein Arbeiter verdient die gleiche Menge Kaufkraft in USA in 40 Minuten, in England in 96 Minuten, in der Schweiz in 107, in Holland in 176, in Frankreich in 226, in Deutschland dagegen erst in 246 Minuten. Eine andere Statistik zeigte uns kürzlich, daß die Verdienstspanne einiger Zweige der französischen Wirtschaft größer ist als die entsprechende in USA. Die Steuerlast ist in Deutschland höher als in Frankreich, sicherlich auch die Wohnungsnot. Es ist also mindestens fraglich, wo die sozialen Gegensätze stärker sind, selbst wenn man an die Heimatvertriebenen und die Ostzone gar nicht denkt. Es scheint aber so zu sein, daß das soziale Klima in Frankreich gespannter ist als in Deutschland — die Übergänge sind krasser. Die französische Arbeiterschaft oder das französische Proletariat hat in unvergleichlich größerem Umfang für den Kommunismus optiert, und mit dieser Tatsache hat es Msgr. Ancel zu tun. Er muß außerdem den politischen Verhältnissen der französischen Demokratie Rechnung tragen. Er zeigt sich von tiefstem Mißtrauen gegen Regierung und Parteien erfüllt. Sicher beeinflußt das seine Forderung, „gegen den Strom zu schwimmen". Er treibt Friedenspolitik innerhalb eines Staates und einer Sozialordnung, in der die Gegensätze unheilbar geworden zu sein scheinen, die endgültig in verschiedene „Lager" zerfallen ist. Was bleibt in einer solchen Situation dem Christen übrig, als seinen eigenen Weg zu gehen? Und wenn es ein Rufen in die Wüste wäre!

Wir hoffen, daß im deutschen Sprachgebiet diese letzte Pflicht des Christen noch nicht in Erwägung gezogen werden muß. Aber die Mahnungen von Bischof Ancel sind deswegen für unseren Bereich durchaus nicht unzeitgemäß. Innerhalb seiner Parteizugehörigkeit und innerhalb seiner positiven Haltung zu den gegenwärtigen Regierungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist dem Christen nicht weniger als in Frankreich die Pflicht auferlegt und die Chance geboten, im weitesten Sinne des Wortes für den Frieden zu arbeiten. Man darf die Behauptung wagen: Ein seelisch, geistig, sozial, menschlich und wirtschaftlich befriedetes und einiges Westeuropa und eine ebensolche westliche Welt hat einen Angriff des Ostens nicht mehr zu fürchten. Ihre Unangreifbarkeit, die Aussichtslosigkeit eines Angriffs wäre dann — allerdings nur dann — evident. Eine Aufrüstung des Westens ohne gleichzeitige Anstrengung für sozialen Ausgleich schiebt den Krieg hinaus, wenn sie ihn nicht näher heranrückt. Lösen wird sie den Konflikt nicht. Auch eine etwas andere Verteilung der Einkünfte und Lasten ist noch nicht der „soziale Ausgleich", von dem wir als Christen sprechen. Wir meinen die aktive Bejahung der Schöpfungsordnung als ganzer. Dies ist das Tor zum Frieden, wenn wir auf den Papst hinhören.

Die deutsche Aufrüstungsdebatte

Haben solche Überlegungen einen Wert? Kann man sich vorstellen, daß die Männer und Frauen, die die politischen Entscheidungen maßgebend und täglich zu treffen haben, davon beeindruckt wären oder damit etwas anfangen können? Kann zum Beispiel die Debatte über den westdeutschen Verteidigungsbeitrag dadurch beeinflußt werden? Wir glauben, das hängt davon ab, wieviele Katholiken sich diese Betrachtung des Friedensproblems zu eigen machen. Man neigt in unserer politischen Atmosphäre dazu, ethische oder religiöse Erwägungen nicht mehr ernst zu nehmen. Die Russen wissen anscheinend besser als mancher führende Mann in Mitteleuropa, daß auch heute noch religiöse, geistige oder ethische Motive nicht zu ver-

achten sind. Das beweist der Eifer, mit dem die kommunistische Presse Frankreichs die Aufsätze von Msgr. Ancel ausgebeutet hat. Man ging so weit, eine Spaltung unter den Katholiken anzukündigen. Man suchte also, mit Hilfe der Äußerungen des Weihbischofs von Lyon Zwietracht zu säen. „Die Einheit zu schwächen", schreibt der „Catholic Herald" (18. 1. 52), „und sittliche Bedenken unter den Katholiken zu erregen, wo sie so einflußreich sind wie in Italien, Frankreich und Deutschland, ist ein vorzügliches Anliegen des Kreml." Msgr. Ancel ist in dieselbe Lage geraten wie in Deutschland Heinemann, Niemöller, Reinhold Schneider und andere; alle haben es für ihre Pflicht gehalten, andere als die üblichen Argumente in die Debatte zu werfen. Sie wurden von der einen Seite nicht gehört und nicht verstanden, von der anderen propagandistisch ausgenutzt. Eine sachliche Auseinandersetzung, hat sie stattgefunden? Ist der Zustand der öffentlichen Meinung in Deutschland anders als der, den Msgr. Ancel für Frankreich konstatiert? Diese Fragen betrachten wir als echt, und wir wissen keine Antwort. Es sei denn eine, die durch die Praxis zu geben wäre: daß nämlich überall unsere katholischen Brüder jede Entscheidung in irgendeinem gesellschaftlichen Bereich darauf prüfen, ob sie hic et nunc dem Gemeinwohl und damit dem Frieden dient! Selbstverständlich meinen wir nicht eine Prüfung im Lehnstuhl oder am Biertisch, sondern in dem entsprechenden Gremium, das zu entscheiden hat.

Die englische Meinung

Wie es scheint, gibt es heute in Europa nur ein glücklicheres Land. Es ist das Land, das heute noch Lebensmittelrationierungen hat, in dem der Finanzminister von schwerer Zukunft und Einschränkungen spricht, in dem also — wenigstens im Vergleich zu Italien, Frankreich und Westdeutschland — ein echter (nicht rhetorischer) nationaler Wille lebendig ist, der, weil er echt ist, persönliche Opfer innerlich anerkennt. Welche Menschengruppe etwa in Westdeutschland vermöchte das von sich zu behaupten?

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, weil aus England eine Stellungnahme zum Problem von „Krieg und Frieden" vorliegt, die, auf den ersten Blick, das genaue Gegenteil von Ancel behauptet. Es handelt sich um einen Aufsatz von Bedoyère in „The Commonweal" (21. 12. 1951). Es ist nicht leicht, diesen Aufsatz in den Tenor der gegenwärtigen katholischen Betrachtungen über den Frieden einzuordnen. Bedoyère nämlich meint, daß das Problem, von dem hier immer die Rede war, gar nicht mehr da ist. „Es hat sich einiges ereignet", schreibt er, „was uns zwingt, die Fragen des christlichen Pazifismus zurückzustellen." „Ein Pazifist zu sein oder auch nur sich mit der Frage des Verhältnisses von Christentum und modernem Krieg zu plagen, wenn die Kultur als ganze, wenn das Christentum als solches in tödlicher Gefahr schwebt, in die Hände einer nackten, gottlosen Tyrannei zu fallen, ist sicherlich so sinnlos und unrealistisch, daß Leute mit solchen Bedenken eher Weichlinge denn besonders sensible Katholiken zu sein scheinen."

Wie wir in unserer Lage die Dinge sehen, fragten wir uns zunächst: ist es denn möglich, daß ein so gewissenhafter Katholik wie Mr. de la Bedoyère diese Sätze schreiben kann? Wenn man sie aber näher betrachtet, scheint es, als ahnte man, wo die Gründe liegen, daß auch heute noch ein Katholik so ungehemmt für die bewaffnete Verteidigung eintritt! Bedoyère ist in der glücklichen Lage, ein Engländer zu sein. Er gehört einem Volk an, das mit bewunderungswürdiger Zähigkeit und Opferbereitschaft sein Gemeinwesen in Ordnung zu bringen sucht und die Folgen des Krieges gemeinsam trägt und überwindet. Da nun ferner jedes Volk die Regierung hat, die es verdient, weil ja jede Regierung dem Volk nicht mehr zumuten kann als es erträgt, ist Bedoyère in der Lage, ein großes Vertrauen in seine Staatsführung bekunden zu können. Wenn auch der innere Friede in England nicht ideal verwirklicht sein mag, steht es für Bedoyère außer Zweifel, daß das engliche Volk immerhin wirklich über soziale Güter verfügt, die es verteidigen kann und verteidigen muß. Was sein Volk angeht, ist dieser Autor jenseits der Probleme, die uns auf dem Kontinent zu schaffen machen, der Probleme, die sich in die Frage zuspitzen, ob denn unsere „Ordnung" überhaupt ein verteidigungswertes Gut ist. Bedoyère kann sagen, daß die Ordnung, in der er glücklicherweise lebt, grundsätzlich gut ist und der „Veredelung" fähig. Dann allerdings gibt es einen gerechten Verteidigungskrieg! Dann ist die Voraussetzung geschaffen, auf der die moraltheologische Lehre vom gerechten Verteidigungskrieg sinnvoll wird.

Trotzdem schließt auch dieser Verteidiger seines Vaterlandes nicht die Augen vor den Schrecken eines kommenden Krieges. Er entscheidet sich schweren Herzens dafür. Auch er findet in den Lehren der moraltheologischen Kasuistik keine genügende Rechtfertigung.

„Die traditionelle Lehre der Moraltheologie", sagt er, „stürzt uns nur noch tiefer in das Dilemma." Sie konstruiert z. B. abstrakte Fälle eines legitimen Gebrauchs von Atomwaffen. In Wirklichkeit werden diese Waffen ohne alle Vorbehalte angewendet werden. Was die Moral bisher zum modernen Krieg gesagt hat, „ist ein Versuch, die christliche Tradition in militärischen Begriffen auszudrücken, die tausend Jahre und mehr gegolten haben, aber heute nicht mehr gelten."

Christus und der Krieg

Man beruft sich häufig auf Christus, sagt der Verfasser. Aber das Suchen in der Heiligen Schrift führt hier zu nichts. Christus wies die Demonstration der Schwerter (Luk. 22, 38) nicht zurück, er appellierte selbst an die legitime Gewalt und tolerierte den Beruf des Soldaten. Eine Gesamtbetrachtung seiner Lehre und seines Beispiels ergibt folgendes:

„Unser Herr erkennt zwei Verhaltungsweisen als legitim an. Da ist sein persönlicher durchaus geistlicher Ruf zu einer Lebensweise, die sich vollständig erhebt über das Niveau von Ehrgeiz, Selbstsucht und Gewalt, das für die nicht wiedergeborenen Menschen charakteristisch ist und folglich weithin dem Staate und dem politischen Leben zur Grundlage dient. Aber es ist die bemerkenswerte und wirklich einzigartige Eigenschaft Christi als eines Erneuerers, daß seine Predigt dieser höchsten Grundsätze in der Praxis mit einer Toleranz, ja sogar mit einer Teilnahme an der zeitbestimmten, erdhaften, praktischen Ordnung verbunden ist. Unser Herr gibt sich mit Zöllnern und Sündern ab. Er liebt das irdische Jerusalem. Er läßt die Soldaten gelten. Er findet für alles und jedes seinen Ort. Vor allem, er anerkennt die Autorität des römischen Eroberstaates, nachdem dieser im Besitz der Gewalt ist."

Wie ist diese Haltung zu deuten? Christus sieht in der Gegebenheit dieser Welt das Material für ihre Vergeistigung auf das Reich Gottes hin. Er will keine Zerstörung,

keine Transformation des Gegebenen, sondern eine Reformation, eine allmähliche Veredelung des Faktischen. „Und die Geschichte hat gezeigt, daß man den Staat vom niederen auf ein höheres Niveau heben kann, wo dann der Gedanke der Gerechtigkeit und der Humanität innen- und außenpolitisch so mächtig wird, daß er den Geist der Macht und Souveränität dazu zwingt, sich ihm zu stellen." Aber auch in Zeiten der Dekadenz bleibt die Aufgabe des Christen dieselbe: „am Leben der natürlichen Welt teilzunehmen mit der Aufgabe, durch sein Zeugnis ihren Standard zu heben."

Nur auf der Voraussetzung eines solchen Vertrauens zur staatlichen Gewalt, sagt Bedoyère, konnte die Lehre vom „gerechten Krieg" entstehen. Wenn diese Voraussetzung nun durch das Verfahren der modernen Staaten erschüttert wird, ist damit dennoch nicht der Staat als soziale Kategorie diskreditiert, sondern es ist uns Christen nur um so mehr aufgegeben, unsern Staat wieder auf die Bahn zu bringen. „Unsern verzweifelten, nun schon atomischen Kampf um das Weiterleben zu verdammen und keinen Teil daran zu haben, riecht sicher nach Pharisäern, die unsern Herrn verurteilten, weil er sich mit Zöllnern und Sündern einließ. Andererseits: wenn man es versäumt, zu verurteilen, was böse ist, wenn man es unterläßt, die wirkliche Moral daraus zu ziehen und sich doppelt anzustrengen, daß man die Welt davon überzeuge, daß ihr einziges Heil in der Rückkehr zum Vater im Himmel liegt, dann leugnet man die Bedeutung des Evangeliums selbst."

Am Ende dieses Berichts geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß er gerade wegen der anscheinend so großen Gegensätze der Meinungen klärend wirkt. Eine Unordnung durch Krieg zu verteidigen ist sinnlos. Darum besteht der erste und größte Verteidigungsbeitrag im Wirken für eine verteidigenswerte Ordnung, ein Beitrag, der weithin gegen die herrschenden Strömungen geleistet werden muß (Ancel). Hat man aber eine Ordnung oder hat man doch wenigstens einen ebenso entschlossenen Willen, sie zu schaffen, wie man den Willen zu militärischer Verteidigung hat, dann ist es ein Nonsens, einem unbedingten Pazifismus anzuhangen (Bedoyère).

Die Vorarbeiten zu einem Bewahrungsgesetz in Deutschland

Als der deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 18. 9. 1951 den von der Fraktion des Zentrums eingebrachten Entwurf eines Bewahrungsgesetzes (Drucksache Nr. 2366) in erster Lesung debattierte, erfuhr die breitere Öffentlichkeit erneut von den Bemühungen um ein Gesetz, das seit mehr als dreißig Jahren von maßgebenden Fürsorgekreisen angestrebt wird. Bereits 1920 legte die Gründerin des Kath. Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder, Agnes Neuhaus, dem Reichstag den Entwurf eines solchen Gesetzes vor. Die Verhandlungen zogen sich bis 1929 hin und führten zur Ausarbeitung von zehn Gesetzentwürfen, ohne daß der Reichstag zur Verabschiedung eines Bewahrungsgesetzes kam. Zwei Gründe vor allem verhinderten sein Zustandekommen: die Kostenfrage und das Problem des Fürsorgezwanges, d. h. die Beschränkung der persönlichen Freiheit.

Als die Diskussion damals abbrach, war der Bewahrungsgedanke als gerechtfertigte Maßnahme der Fürsorge anerkannt. Alle Parteien waren einig, daß das Gesetz ein Fürsorgegesetz sein solle. Diese Auffassung ist festgehalten in den Reichsgrundsätzen für ein Bewahrungsgesetz vom 26. 1. 1928: „Die Bewahrung soll eine Maßnahme der Fürsorge sein mit dem Zweck, den Bewahrten zur Arbeit anzuhalten und an ein geordnetes Leben zu gewöhnen. Ist dies nicht möglich, so ist Zweck der Bewahrung der fürsorgerische Schutz des Bewahrten." Parallel zu den Verhandlungen über das Bewahrungsgesetz liefen damals die Verhandlungen zum Irrengesetz und die Strafrechtsreform. Die Verhandlungen beeinflußten sich gegenseitig.

Im Jahre 1933 unternahmen die gleichen Kreise erneut einen Vorstoß zur Schaffung eines Bewahrungsgesetzes. Aber es war nicht der richtige Zeitpunkt, um ein Gesetz, das von dem Grundgedanken einer echten menschlichen Fürsorge für den Nächsten ausging, durchzubringen. Die neuen Gewalthaber sahen zwar dies Fürsorgeproblem, lösten es aber in einer ihnen genehmen und uns noch wohlbekannten Weise (Sterilisation, Arbeitshaus, Sicherungsverwahrung, Konzentrationslager). Es mußten weitere sechzehn Jahre vergehen, bis im Jahre 1949 auf Grund des Initiativantrages der CDU/CSU die Bundesregierung vom Bundestag beauftragt wurde, den Entwurf eines Bewahrungsgesetzes vorzulegen. Die Geschichte der jahrzehntelangen Verhandlungen über ein Bewahrungsgesetz hat das Problem reif gemacht. Der Antrag des Zentrums dürfte den Zweck verfolgt haben, seine Erledigung zu beschleunigen. Die Bundestagsdebatte am 18. 9. 1951 endete erwartungsgemäß mit der Überweisung des Zentrums-Entwurfs an den Ausschuß für öffentliche Fürsorge.

Für welche Menschen brauchen wir die Bewahrung?

Zum Kreis der Bewahrungsbedürftigen sollen die Personen rechnen, die aus irgendeinem Grunde nicht imstande sind, ein geordnetes Leben zu führen und sich in die Gemeinschaft einzufügen. Verschieden sind die Ursachen dafür: psychopathische Konstitution, Fehlen einer geordneten Erziehung, Trunksucht, Rauschgiftsucht, hemmungsloses Triebleben, insbesondere Wandertrieb. Solche Veranlagungen und Entwicklungsmängel äußern sich in einem Verhalten, das man gemeinhin als „asozial" bezeichnet, ohne damit ganz das Richtige zu treffen. Es äußert sich auf verschiedene Weise: in frühen Stadien in einer Schwererziehbarkeit, in einem Nichtreagieren auf normale Erziehungsmittel, im späteren Verlauf in Verwahrlosungserscheinungen aller Art, z. B. in Arbeitsscheu, Süchtigkeit, Liederlichkeit, Haltlosigkeit, Prostitution, im ständigen Landstreichen, Betteln, im Vernachlässigen der eigenen Person sowie der Sorge für die Angehörigen. Menschen dieser Art zeigen krankhafte Verstandes- und Willensschwäche oder eine außergewöhnliche Stumpfheit des sittlichen Empfindens. Infolge ihrer geistigen oder seelischen Anomalität sind sie für ihr Handeln nicht voll verantwortlich zu machen; es sind die Menschen, die mit dem Leben nicht zurechtkommen und bei denen notwendige und zweckmäßige Fürsorgemaßnahmen nicht möglich sind, weil sie gegen ihren Willen nicht durchgeführt werden dürfen. Anstatt sich selbst zu erhalten, leben diese Menschen meist auf Kosten der Gesamtheit und verursachen einen hohen Fürsorgeaufwand, ohne daß die Fürsorge einen Erfolg erzielt. Sie verwahrlosen trotz besten Willens und guter Vorsätze, und nur zu oft werden sie das Opfer ihrer Veranlagung und oft auch der Gewissenlosigkeit anderer.

Die Abgrenzung des Personenkreises

Jeder Fachmann weiß sofort, um welche Art von Menschen es sich handelt; und doch ist es nicht leicht, den Personenkreis eindeutig zu definieren. Soll man von der Veranlagung ausgehen oder von den Formen, in denen das asoziale Verhalten sich äußert? In der Schweiz hat man den Personenkreis vom Verhalten her abgegrenzt, in England aus der Verbindung von Veranlagung und Verhalten.

Der Entwurf des Zentrums (1951) sagt in § 2:

„Eine Person über 18 Jahre kann durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes der Bewahrung überwiesen werden, wenn

a) sie auf Grund einer krankhaften oder außergewöhnlichen Willens- oder Verstandesschwäche oder einer Stumpfheit des sittlichen Empfindens verwahrlost ist oder zu verwahrlosen droht *und*
b) andere Möglichkeiten zur Beseitigung der Verwahrlosung oder drohenden Verwahrlosung nicht gegeben sind oder bisher vergeblich angewandt wurden."

Der Entwurf scheidet geistig normale oder an der Grenze des Normalen stehende Personen, auch wenn bei ihnen Verwahrlosung vorliegt oder droht, aus. Es sollen nur die Menschen erfaßt werden, bei denen das Abgleiten auf krankhafte oder außergewöhnliche Willens- oder Verstandesschwäche oder außergewöhnliche Stumpfheit des sittlichen Empfindens zurückzuführen ist.

Bei früheren Erörterungen war vorgeschlagen worden, zur Kennzeichnung der pathologischen Seelenzustände des Bewahrungsbedürftigen den Begriff des „moralischen Schwachsinns" in das Gesetz aufzunehmen. Überwiegend wird heute die Meinung vertreten, daß dieser Begriff durch die Fassung „Stumpfheit des sittlichen Empfindens" besser umschrieben sei, zumal die Medizin ihn nicht kenne. Obwohl bekannte Psychiater auch den Begriff der „Stumpfheit des sittlichen Empfindens" ablehnen, glauben die maßgebenden Kreise, daß diese Fassung am ehesten Aussicht auf Annahme im Parlament hat.

Die Subsidiarität der Bewahrung

Aus § 2 des Entwurfs ergibt sich eine wesentliche Einschränkung, da die Bewahrung nur angeordnet werden darf, wenn andere Möglichkeiten, einer Gefährdung oder Verwahrlosung zu begegnen (vormundschaftliche Maßnahmen, Behebung des Notstandes durch die eigene Familie), nicht bestehen. Die Bewahrung soll aber auch gegenüber allen gesetzlichen Maßnahmen abgegrenzt werden, die aus anderer Veranlassung die persönliche Freiheit beschränken (Maßnahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes, Fürsorgeerziehung, Freiheitsbeschränkungen gegenüber Geisteskranken, durch Arbeitserziehung, auf Grund des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung und polizeiliche Maßnahmen, die nicht in den Bereich der Fürsorge fallen).

Es bestehen also heute bereits gesetzliche Bestimmungen, die die Möglichkeit geben, bewahrungsbedürftige Personen in ihrer persönlichen Freiheit zu beschränken. Weil aber das Bewahrungsgesetz Lücken schließen soll, ist die Tendenz verständlich, den Personenkreis nicht nach bestimmten Gruppen von Bewahrungsfällen zu bestimmen, sondern die Bewahrungsbedürftigkeit begrifflich festzulegen. Man sucht nach einer Generalklausel für den Fall, daß keine andere Möglichkeit zur Behebung des Zustandes der Gefährdung oder Verwahrlosung besteht.

Die gegenwärtige Rechtslage

1. *Die strafrechtlichen Bestimmungen*

Agnes Neuhaus forderte bereits s. Zt. eine klare Trennung zwischen fürsorglicher Bewahrung und strafender Verwahrung. Das Gesetz v. 24. 11. 1933 brachte in § 42 a—i des Strafgesetzbuches (StGB) Maßregeln zur Sicherung und Besserung im Zusammenhang mit Strafverfahren. Neben der Einweisung geisteskranker und vermindert zurechnungsfähiger Verbrecher in Heil- und Pflegeanstalten (§ 42 b), zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, und von kranken und giftsüchtigen Verbrechern in Trinkerheilanstalten (§ 42 c) ist die Unterbringung wegen gemeinschaftsschädlichen Verhaltens in Arbeitshäusern (§ 42 d) vorgesehen. Durch diese Bestimmung sollen vor allem Bettler, Landstreicher, Dirnen, Nährpflichtssäumige erfaßt werden, allerdings nur im Rahmen der Strafbestimmungen des § 361 Nr. 3—5, 6 a—8 StGB. Insoweit sind Unterbringungsmaßnahmen erst möglich, wenn eine strafbare Handlung vorliegt. (Im Augenblick ist die Anwendung von § 42 d StGB für den Bereich der US-Zone unmöglich gemacht, weil er mit Wirkung vom 1. 4. 1949 durch das US.Mil.Reg.Ges. Nr. 14 außer Kraft gesetzt ist.)

2. *Die Irrenfürsorge*

Die Anstaltsunterbringung Geisteskranker ist auf verschiedenen Einzelgebieten geregelt. Neben der Unterbringung nach § 42 b StGB und der nach § 429 a Strafprozeßordnung (StPO) gibt § 127 Abs. 2 StPO noch die Möglichkeit zur vorläufigen Festnahme *gemeingefährlicher* Geisteskranker. Die Unterbringung hilfsbedürftiger Geisteskranker ist als Fürsorgemaßnahme durch die 4. Vereinf.VO v. 9. 11. 1944 den Landesfürsorgeverbänden zur Pflicht gemacht (vergl. Ziff. 7 der Fürsorgerechtsvereinbarung vom 3. 5. 1949). Das Land Baden hat ein besonderes Irrenfürsorgegesetz vom 25. 6. 1910. Gemeingefährliche Geisteskranke können im Rahmen polizeilicher Maßnahmen auf Grund der verschiedenen landesrechtlichen Gesetze in Anstaltsbewahrung genommen werden. Allerdings bedarf diese Einweisung im Hinblick auf Art. 104 des Grundgesetzes der Entscheidung des Richters. Das Land Niedersachsen hat das Gesetz über die Anstaltsunterbringung gemeingefährlicher Geisteskranker, Rauschgift- und Alkoholsüchtiger vom 23. 5. 1950 erlassen, nach dem die Unterbringung auf Antrag der Verwaltungsbehörde vom Amtsgericht angeordnet wird, Hamburg das Gesetz vom 17. 8. 1949. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß zunächst keine Handhabe gegeben ist, um die verwahrlosten Geistesschwachen zu erfassen. Diese Lücke müßte das Bewahrungsgesetz schließen.

3. *Die Unterbringung im Bereich der allgemeinen Fürsorge*

Nach § 20 der VO über die Fürsorgepflicht (RFV) vom 13. 2. 1924 kann die Verwaltungsbehörde denjenigen, der, obwohl arbeitsfähig, infolge seines sittlichen Verschuldens der öffentlichen Fürsorge selbst anheimfällt oder einen Unterhaltsberechtigten anheimfallen läßt, in eine als geeignet anerkannte Anstalt oder Einrichtung zur Arbeit unterbringen, wenn er Arbeit beharrlich ablehnt oder sich der Unterhaltspflicht beharrlich entzieht.

Es genügt für die Unterbringung die Versäumnis der Unterhaltspflicht, ohne daß eine Verwahrlosung eingetreten zu sein oder zu drohen braucht. Das Ziel des § 20 RFV ist, zu verhindern, daß die öffentliche Fürsorge durch ungerechtfertigte Beanspruchung von Mitteln mißbraucht

wird. Die Anwendung des § 20 RFV ist z. Zt. in Frage gestellt. Die Fürsorgepflicht-VO ist kein förmliches Gesetz, das nach Art. 104 GG heute Rechtsgrundlage einer Freiheitsentziehung sein muß. Bedenken ergeben sich außerdem wegen Art. 12 Abs. 3 GG, der Zwangsarbeit nur bei gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung zuläßt.
Im allgemeinen gilt im Fürsorgerecht der Grundsatz, daß Hilfsbedürftigkeit in der Regel zu keiner Einschränkung der persönlichen Freiheit führen darf. Deshalb kann Fürsorge in einer Anstalt gegen den Willen des Hilfsbedürftigen nur erfolgen, wenn ein besonderes Gesetz es gestattet (§ 11 Abs. 1 der Reichsgrundsätze [RGr] v. 4. 12. 1924).
Wenn bei Arbeitsscheu oder unwirtschaftlichem Verhalten die Fürsorge auf Anstaltspflege beschränkt, offene Pflege aber abgelehnt werden kann (§ 13 Abs. 2 RGr), so wird damit lediglich die Gehorsams- und Folgepflicht des Hilfsbedürftigen herausgestellt, aus der sich aber kein Recht zur zwangsweisen Anstaltseinweisung ergibt.

4. *Die Unterbringung auf Grund des Jugendwohlfahrtsgesetzes (Fürsorgeerziehung)*

Unter den Voraussetzungen der §§ 63, 62 JWG kann gegen einen Minderjährigen, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zur Verhütung oder Beseitigung seiner Verwahrlosung die Fürsorgeerziehung in einer Anstalt angeordnet werden. Sie endet an sich mit der Vollendung des 19. Lebensjahres, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Eintritt der Volljährigkeit verlängert werden (§§ 72, 72a JWG). Nach § 63 Abs. 2 JWG darf Fürsorgeerziehung nicht angeordnet werden, wenn sie offenbar keine Aussicht auf Erfolg bietet. Nach § 73 JWG muß die vorzeitige Entlassung aus der FE erfolgen, wenn die Erreichung des Zieles der FE wegen erheblicher seelischer oder geistiger Regelwidrigkeiten aussichtslos erscheint. Ursprünglich hatte § 73 die Fassung, daß die vorzeitige Entlassung möglich sein sollte, wenn eine anderweitige gesetzlich geregelte Bewahrung sichergestellt sei. Durch die Novelle vom Jahre 1932 wurde diese Bedingung gestrichen, offensichtlich in der Erwartung eines baldigen Bewahrungsgesetzes.
Gerade diese Jugendlichen liegen aber den Fürsorgekreisen besonders am Herzen. Denn bei Ablehnung der FE und bei vorzeitiger Entlassung wegen Erfolglosigkeit oder Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze stehen sie schutz- und hilflos in der Welt.
Minderjährige Bewahrungsbedürftige könnten zwar mit Einverständnis des Sorgeberechtigten auf Grund seines Aufenthaltsbestimmungsrechtes (§ 1631 BGB) in geschlossene Fürsorge genommen werden. Meist stößt dieser Weg aber schon deshalb auf Schwierigkeiten, weil die Kostenfrage gesetzlich nicht geregelt ist und die öffentliche Jugendfürsorge bei dem Übermaß sozialer Lasten nur widerstrebend die Kosten einer geschlossenen Fürsorge übernimmt.
In etwa ist die Lücke neuerdings verengt durch die Verordnung einzelner Länder zum Schutz der heimatlosen Jugend, die den Jugendämtern das Recht gibt, heimatlose Jugendliche zur Prüfung ihrer Verhältnisse auf unbestimmte Zeit festzuhalten. Aber auch hier hat der Sorgeberechtigte sein Einverständnis zu geben, wobei im Falle der Verweigerung die Beschränkung des Sorgerechts (§ 1666 BGB) oder die Anordnung der vorl. Fürsorgeerziehung (§ 67 JWG) die Festhaltung ermöglichen kann.

Wesentlich schwieriger sind aber die erwachsenen Bewahrungsbedürftigen zu erfassen, solange nicht die Voraussetzungen einer der genannten Unterbringungsmöglichkeiten gegeben sind. Außer ihnen kommt nur noch die Entmündigung in Betracht.

5. *Entmündigung (§ 6 BGB) als Bewahrungsgrundlage*

Überwiegend wird die Koppelung von Entmündigung und Bewahrung abgelehnt. Die Entmündigung führt zu einer weitgehenden Entrechtung, die für manche Bewahrungsfälle nicht notwendig und wünschenswert ist. Dazu besteht heute die rechtliche Erschwerung, daß im Hinblick auf die durch Art. 104 des Grundgesetzes geforderte Einschaltung richterlicher Gewalt bei jedem Eingriff in die Freiheit, auch bei einem Entmündigten, die Anstaltsunterbringung nur auf Grund einer Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes möglich sein dürfte. Das bedeutendere Hindernis wird in den meisten Fällen wiederum die Frage der Kosten für eine Anstaltsunterbringung sein.

6. *Die Bewahrung aus polizeilichen Gründen*

Für Geisteskranke, Trinker und Rauschgiftsüchtige sind in einigen Ländern die gesetzlichen Grundlagen für die Anstaltsunterbringung geschaffen (vgl. Niedersachsen). Die Einweisung muß das Gericht aussprechen. Es handelt sich hier um eine polizeiliche Maßnahme. Im allgemeinen kann die Polizei eine Freiheitsbeschränkung nur zum eigenen Schutz des Betroffenen sowie zur Beseitigung einer bereits eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr und nur bis zum nächsten Tage durchführen (vergl. z. B. § 15 Preuß. Pol.Verw.Ges., Art. 104 Abs. 2 S. 3 Grundgesetz). Mit polizeilichen Mitteln läßt sich die Dauerbewahrung also nicht erreichen.

Weitere Forderungen

Bewahrung in der Wandererfürsorge

Die Fürsorgekreise weisen immer wieder darauf hin, daß sich unter den Wandernden Personen befinden, auf welche die Voraussetzungen des Bewahrungsgesetzes zutreffen. Es sind die alten und kranken Wanderer, die haltlosen Vagabunden und Landstreicher, die sich weigern, seßhaft zu werden, und ständig gegen die Meldebestimmungen verstoßen, die unerlaubt betteln und hausieren. Aufgabe der Wandererfürsorge muß es sein, die Wanderunfähigen aus dem Wandererstrom auszuschalten und der Bewahrung zuzuführen. Dazu bedarf es der gesetzlichen Handhabe. Die gesetzliche Neuordnung des Wandererwesens ist in Vorbereitung.

Gefährdeten- und Geschlechtskrankenfürsorge

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. 2. 1927 (entspr. die neueren Gesetze von Bremen und Hamburg vom 25. 10. 1948 bzw. vom 1. 2. 1949) läßt die Zwangsbehandlung und ein Festhalten des Kranken nur aus Gründen der Ausheilung zu. Das Bundeskabinett hat am 18. 12. 1951 den Entwurf eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verabschiedet. Darüber hinaus erstreben die Fürsorgestellen eine gesetzliche Handhabe, um die dem Kreis der Bewahrungsbedürftigen zuzurechnenden ausgeheilten Personen der Anstaltsbewahrung zuzuführen.

Strafgefangenen-Entlassenen-Fürsorge

Auch ein Teil der entlassenen Gefangenen erfüllt die Voraussetzungen der Bewahrung. Die Erfahrungen der Entlassenenfürsorge zeigen, daß diese Menschen, wenn sie nach der Strafverbüßung in das frühere Milieu zurückkommen, meist rückfällig werden. Im Gefängnis fügen sie sich der ihnen gesetzten Ordnung, in der Freiheit können sie sich infolge ihrer Veranlagung oder Anfälligkeit gegenüber schädlichen Umweltseinflüssen nicht halten und stehen bald wieder vor dem Gefängnistor. Nicht wenige unter ihnen suchen die Gelegenheit zur strafbaren Handlung, um wieder in den schützenden Bereich der Gefängniszelle zu kommen.

Verhütung erbkranken Nachwuchses

Es waren katholische Kreise, die im Jahre 1933 dafür eintraten, an die Stelle der Sterilisierung die Bewahrung treten zu lassen. Gegenüber den heute schon wieder laut werdenden Forderungen nach einem Sterilisationsgesetz ist zu sagen: Mit der Unfruchtbarmachung ist es z. B. bei der Mehrzahl der weiblichen Personen, die für eine Bewahrung in Frage kommen, nicht getan: sie werden vielleicht doppelt hemmungslos, falls man sie nicht rechtzeitig bewahrt, Geschlechtskrankheiten verbreiten. Wenn also die Mehrzahl der Sterilisierten ohnehin gleichzeitig bewahrt werden muß, sollte man sich mit der Bewahrung begnügen! Die christlichen Kreise werden alles daransetzen, um ein neues Sterilisationsgesetz zu verhindern. Aber das Problem der hemmungslosen Fortpflanzung der körperlich und geistig Minderwertigen bleibt bestehen. Es kann, wenn überhaupt, in einer für den Christen tragbaren Weise allein durch die Bewahrung gelöst werden.

Trinkerfürsorge

Im Bereich der Trinkerfürsorge ist der augenblickliche Rechtszustand besonders unbefriedigend. Nicht in allen Ländern ist, wie in Niedersachsen und Hamburg, wenigstens gegenüber gemeingefährlichen Trinkern die zwangsweise Einweisung gestattet. Eine Eingabe der Bayerischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren vom 2. 1. 1952 an den Landtag weist auf die unhaltbare Situation hin, die sich aus dem Mangel einer gesetzlichen Handhabe, gegen Trinker vorzugehen, ergibt, und die vor allem die Familien dieser Trinker bedroht. Unter Hinweis auf Art. 6 GG, der die Familie dem besonderen Schutze des Gesetzgebers unterstellt, wird der sofortige Erlaß eines Gesetzes gefordert, das Tausende von Familien vor dem Untergang bewahrt. Die Eingriffsmöglichkeiten des § 42c StGB, des § 6 BGB usw. sind in keiner Weise ausreichend, um Trinker zwangsweise einer Entziehungskur in einer Heilanstalt zuzuführen.

Die gesetzliche Rechtfertigung der Bewahrung

Schutz des Einzelnen — Schutz der Gesellschaft

Man hat gesagt, es scheine nicht ehrlich zu sein, so zu tun, als ginge es im Bewahrungsgesetz nur um das Wohl des Bewahrten; es gebe doch Fälle, in denen der Betroffene mit Recht fragen könnte: „Was wollt Ihr eigentlich von mir, wenn ich Euch nicht störe?" Deshalb sollte Bewahrung nur dann angeordnet werden, wenn nicht nur der Betroffene bewahrungsbedürftig sei, sondern auch die Gesellschaft vor ihm geschützt werden müßte. Man komme nicht darum herum, in das Gesetz die Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung als Bewahrungsgrund einzubeziehen.

Es handelt sich hier um die schwierigste Frage des ganzen Bewahrungsgesetzes. Die Meinungen gehen weit auseinander. Die letzte Bundestagsdebatte zeigte, daß die Aufnahme der gesellschaftlichen Gefährdung in das Gesetz die Beratungen und Abstimmungen im Bundestag komplizieren würde, da die Vertreter der SPD keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie die Ausdehnung des Gesetzes über den Individualschutz auf den gesellschaftlichen Schutz ohne Einschränkung ablehnen.

Die Streitfrage aus der Sicht der Verfassung

Im Grundrechtsteil des deutschen Gesetzes wurde der Freiheit der Einzelperson nach einer Zeit fortgesetzter Mißachtung der Menschenwürde besondere Bedeutung zugemessen. Bei den Erörterungen zum Grundgesetz bestand aber auch darüber Einigkeit, daß der Freiheit immer bestimmte, im allgemeinen Interesse liegende Schranken gezogen sind. Allerdings sollten Eingriffe in die Freiheitsrechte nur möglich sein, sofern diese nicht in ihrem Wesen angetastet werden und vor allem die Menschenwürde geachtet bleibt. Art. 2 Abs. 2 GG sagt: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In dieses Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden."

Art. 2 will die Freiheit der Person im Sinne der körperlichen Bewegungsfreiheit geschützt wissen. Diese Bewegungsfreiheit ist eindeutig unter den Grundsatz des sogenannten Vorbehaltes des Gesetzes gestellt. Aus der Sicht der Verfassung ist damit festgelegt, daß die Freiheitsbeschränkung auf einem förmlichen Gesetz beruhen muß.

Was nun das Maß der Beschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit angeht, so ist dazu aus den Grundgedanken der Verfassung zu sagen:

Die Einordnung jedes Einzelnen in die Gesellschaft gehört zu ihren Motiven und findet in ihr vielfältig Ausdruck. Dieser Verpflichtung des Einzelnen entspricht das Recht und die Pflicht des Staates, das Wohl der Gesamtheit zu fördern. Freiheit und Verantwortung gehören zusammen. Ohne die Verantwortung des Einzelnen vor sich selbst und vor der Gesellschaft gibt es keine Freiheit. Sicher wird man der Gesellschaft ein Recht zum Eingriff in die Rechtssphäre des Einzelnen zubilligen, wo sie von ihm gefährdet wird.

Auch eine wohlgemeinte Fürsorge für den Einzelnen bedeutet immerhin eine Beschränkung seiner Freiheit. Deswegen bedarf sie in der Regel seiner Einwilligung. Doch das setzt einen Bürger voraus, der im Vollbesitz eigener Verantwortungsfähigkeit und Selbstführung ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor — bei den Bewahrungsbedürftigen handelt es sich ausnahmslos um Menschen mit einer krankhaften und außergewöhnlichen Willens- oder Verstandesschwäche oder einer Stumpfheit des sittlichen Empfindens —, so ist es sittlich gerechtfertigt, wenn der Staat die Freiheit beschränkt. Dieser Eingriff rechtfertigt sich aus der allgemeinen Fürsorgepflicht, auf Grund deren der Staat den Bürger vor körperlichem und sittlichem Verfall zu schützen hat.

Es dürfte nicht zur Lösung des Gesamtproblems „Bewahrung" beitragen, wenn der Schutz der Gesamtheit zu stark in den Vordergrund geschoben wird. Man sollte ihn auf strafrechtliche Fälle beschränken. Wenn § 1 des Entwurfes sagt: „Die Bewahrung ist eine Maßnahme der öffentlich-

rechtlichen Fürsorge. Ihr Zweck ist der Schutz des zu Bewahrenden vor Verwahrlosung und seine Gewöhnung an eine sinnvolle Arbeit und ein geordnetes Leben", so wird man einer solchen Formulierung des Gesetzes seine Zustimmung geben können.

Der Begriff der Verwahrlosung

Der Entwurf definiert den Begriff der Verwahrlosung nicht. Er folgt damit dem Beispiel des Jugendwohlfahrtsgesetzes (§§ 56, 63 JWG), das es der fürsorgerechtlichen Praxis und Rechtsprechung überließ, ihn herauszuarbeiten. Aber im Bereich der Jugendfürsorge war das der gegebene Weg, weil das Gesetz selbst in § 1 („Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit") den Ausgangspunkt gab. So wird bei einem Jugendlichen von Verwahrlosung gesprochen, wenn bei ihm ein dem Erziehungsziel des § 1 entgegengesetzter Entwicklungsprozeß sich anbahnt oder vorliegt. Man spricht dann von einem Zustand der Untüchtigkeit, der eine Gefährdung des Minderjährigen, seiner Umgebung oder der Allgemeinheit zur Folge hat und durch Erziehungsmaßnahmen behoben werden soll. Für den Erwachsenen werden die gleichen Grundsätze nicht ohne weiteres gelten können, und man wird deshalb zu einer anderen Begriffserklärung kommen müssen. Da der Begriff mit Bezug auf Erwachsene kaum allgemein befriedigend zu definieren ist — im Schrifttum ist er u. a. umschrieben worden als: „... ein Zustand der Lebensführung, der sich in einer körperlichen Vernachlässigung oder in einem hemmungslosen Vorherrschen einzelner Triebe äußert und auf der Unfähigkeit beruht, die eigenen Angelegenheiten zu besorgen und sich in ein geordnetes Verhältnis zu fügen" (hygienische, wirtschaftliche und ethische Verwahrlosung) —, wird es zweckmäßig sein, den gleichen Weg zu wählen, den das JWG einschlug. Zu beachten ist aber, daß zu den im äußeren Bereich liegenden Kennzeichen des Abgleitens die in § 2a des Entwurfs genannten subjektiven Mängel hinzutreten müssen. Daraus folgt: nicht unter das Bewahrungsgesetz fallen arbeitsscheue oder liederliche Menschen, die zwar die Merkmale der Verwahrlosung tragen, aber sonst geistig normal sind. Man wird einen verbummelten Künstler, der in den Augen seiner Mitmenschen als verwahrlost gilt, nicht unter das Bewahrungsgesetz stellen können.

Um bei der Anwendung des Gesetzes jeden Mißbrauch auszuschließen, wird es notwendig sein, bei der Entscheidung, ob Verwahrlosung vorliegt und ob diese Verwahrlosung auf willens-, verstandesmäßige oder sittliche Mängel zurückzuführen ist, Sicherungen einzubauen, die einen Mißbrauch des Gesetzes in jedem Fall ausschließen.

Das Gerichtsverfahren

Die Zwangseinweisung ist ein folgenschwerer behördlicher Eingriff. Er soll nach dem Entwurf vom Vormundschaftsgericht verfügt werden, dessen Entscheidung der Nachprüfung durch das Landgericht unterliegt (§§ 4, 9). Mit Recht wird dieser Vorschlag angegriffen. Die Würde des Menschen und seine Freiheit verlangen ein Gerichtsverfahren, das mit Rechtsgarantien ausgestattet ist, wie sie nur im ordentlichen Prozeß gegeben sind: ein Verfahren mit den ordentlichen Rechtsmitteln der Berufung und Revision an das oberste Gericht, in dem neben dem Richter der für den Einzelfall kundige Sachverständige eingeschaltet sein muß. Die Hinzuziehung von Laienbeisitzern kann dabei mehr schaden als nützen. Diese Sicherungen wären schon deshalb zu wünschen, um die nicht unberechtigten Bedenken gegen einen Mißbrauch des Gesetzes aus dem Wege zu räumen, dann aber auch aus Gründen einer höchstinstanzlichen Festlegung der Begriffe „Verwahrlosung" und „Bewahrungsbedürftiger".

Die Durchführung der Bewahrung

Die Vielfältigkeit des Personenkreises der Bewahrten erfordert eine Vielgestaltigkeit des Vollzuges. Schon das zweifache Ziel der Bewahrung: 1. Erziehung zur Arbeit und zu einem geordneten Leben, 2. pflegerische Versorgung, wo dies Ziel nicht mehr erreichbar scheint, zeigt, daß diese beiden Kategorien von Menschen nicht mit den gleichen Maßnahmen zu behandeln sind. Es soll damit nicht vorgeschrieben werden, daß für die Unerziehbaren besondere Anstalten zu schaffen wären, sondern es soll auch innerhalb einer Anstalt ein Stufenvollzug möglich sein. Die erste Zeit nach der Einlieferung in die Anstalt wird der Beobachtung gewidmet sein müssen. In Anstalten mit gutem fürsorgerischen Personal wird diese Beobachtung im Arbeitsbetrieb aller Abteilungen möglich sein, andernfalls, besonders in größeren Anstalten, empfiehlt sich eine eigene Beobachtungs- und Übergangsabteilung wie in der Fürsorgeerziehung. Ist die besondere Eigenart des zu Bewahrenden klar erkannt, so ist danach die Art seiner Behandlung zu bestimmen, insbesondere die Beschäftigung zu wählen. Es wird sich nicht empfehlen, die bewahrungsbedürftigen Personen nach dem Grund, der zu ihrer Einweisung geführt hat, zu gruppieren, sondern nach der Eigenart ihres Charakters, nach den besonderen Schwierigkeiten, die ihre Behandlung bereitet. Für widersetzliche Elemente wird sich eine Anstalt oder Abteilung empfehlen, die mehr dem Typus des Arbeitshauses entspricht. Für haltlose, willensschwache Personen kommen Heime und Abteilungen in Betracht, die etwa dem Charakter der Zufluchtsheime für Mädchen und Frauen entsprechen. Insgesamt gesehen sollte die Durchführung der Bewahrung weitgehend nach den entsprechenden Typen dezentralisiert werden.

In jedem Falle müßte ein unstarres Stufensystem im Vollzug gegeben sein. Dieses, mit Erleichterungen, insbesondere bei der Zulassung von Besuch der Angehörigen oder Urlaub zu diesen, wird nach den Erfahrungen bei anderen Anstaltsarten vorzusehen und in den Einzelheiten der Regelung den Leitern der Anstalten zu überlassen sein.

Die Bereitstellung der Anstalten

Die Bereitstellung der Anstalten wird intensive Vorarbeit brauchen und Bedingung für das Inkrafttreten des Gesetzes sein müssen. Ohne diese Sicherung würde das sittliche Ziel des Gesetzes nicht erfüllt werden.

Die Bewahrung soll primär Erziehungs- und Heilfürsorge sein, erst in zweiter Linie Absonderung. Ihr Vollzug verlangt daher volle Mitarbeit des Heilpädagogen, des Psychiaters, Psychotherapeuten und des Seelsorgers. Es ist zu befürchten, daß die notwendigen Anstalten mit dem sachkundigen Personal in nächster Zeit nicht verfügbar sein werden, schon wegen der beträchtlichen Errichtungskosten. Daher wird es einer verständigen Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern bedürfen, um die Kosten der Bewahrung sicherzustellen. Es nützt nichts, ein Bewahrungsgesetz des Bundes zu haben, wenn hinterher die

Länder, denen die Durchführung obliegen soll, sich außerstande erklären, die Kosten aufzubringen. Die finanziellen Schwierigkeiten würden sich mildern lassen, wenn neben den staatlichen Anstalten auch verfügbare Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege herangezogen würden.
Zusammenfassend ist zu sagen: Das Bewahrungsgesetz entspricht einem dringenden Bedürfnis der Fürsorge. Mögen alle beteiligten Kreise trotz mancher grundsätzlicher Bedenken auf Grund der Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Jahre zur baldigen Verwirklichung des Gesetzes beitragen. Es wäre wenig gedient, wenn die politischen Parteien gerade dieses Gesetz zum Gegenstand grundsätzlicher politischer und weltanschaulicher Auseinandersetzungen machen würden. Die sittliche Rechtfertigung des Gesetzes wird von keinem verantwortungsbewußten Politiker in Zweifel gezogen werden können. Vergessen wir nicht, daß es als letzte Möglichkeit gedacht ist, einen bedauernswerten Menschen, der unserer Hilfe und unseres Schutzes bedarf, aus Not und Gefährdung in den schützenden Bereich unserer Sorge zu bringen.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Eine neue lutherische Dogmatik

Im ersten Teil seiner tiefen und in wesentlichen Fragen auch hilfreichen Analyse der Theologie von Karl Barth wagt Hans Urs von Balthasar, nach berechtigten Fragen an die Zurüstung katholischer Theologen für das konfessionelle Gespräch, eine Reihe von bedenklichen Prämissen. So meint er, die Reformation als solche wollte die Wiederherstellung des „reinen Christentums" entscheidend in der Form des Protestes gegen „katholische Überschüsse", gegen das katholische Plus; obwohl sich der reformatorische Protest, teilweise von philosophischen Zeitströmungen verleitet, damals wie heute vor allem gegen das katholische Zentrum, Inkarnation und Sakrament, richtet, wie u. a. J.-M. Congar neuerdings betonte und wie es sogar in den Dokumenten für Lund zu lesen ist (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 65 f. und 139). So wird man der zu wenig differenzierten Behauptung von Urs von Balthasar nicht froh, der Protestant stehe „im selben Raum des Glaubens an denselben Christus auf Grund derselben Taufe" (deren Deutung bekanntlich bei Barth und seinen Freunden radikal unkatholisch sein kann), und es gehe „das Gespräch innerhalb des Glaubens um dessen Inhalt und Umfang. Es ist die gemeinsame fides, die den intellectus sucht." Hier ist nicht der Ort, um diese Deutung einer so weitgesteckten Gemeinsamkeit protestantischer Gläubigkeit und des sakramental gegründeten Glaubens der Kirche nachzuprüfen. Schon der konkrete kirchliche Standort Barths, über den auch seit Amsterdam gar kein Zweifel sein konnte, hätte warnen sollen. Die neue lutherische Dogmatik eines persönlichen Freundes und teilweise sachlichen Gegners von Barth, Heinrich Vogels „Gott in Christo", ist ein anderes Zeugnis für die Fragwürdigkeit der oben zitierten Prämissen, die bisweilen die katholische Una-Sancta-Arbeit leiteten.
Das umfangreiche einbändige Werk von Prof. D. Vogel, Berlin, nennt sich in weiser Beschränkung „Ein Erkenntnisgang durch die Grundprobleme der Dogmatik" (Lettner Verlag, Berlin 1951, 1069 S.). Wir können hier nicht entfernt das Buch in seiner Bedeutung würdigen und mit früheren lutherischen Dogmatiken, etwa von P. Althaus und W. Elert, vergleichen oder es gegen die „Kirchliche Dogmatik" von Barth absetzen, dem Vogel in manchen Grundfragen widerspricht. Angesichts der Weltkonferenz von Lund und der Ende Juli in Hannover tagenden Konferenz des Lutherischen Weltkonvents seien einige zentrale Punkte herausgegriffen, die für das Kontroversgespräch von Einfluß sind.

Das christologische Zentrum

Diese Dogmatik ist im Grunde eine Erweiterung der 1949 veröffentlichten „Christologie" (Chr. Kaiser Verlag, München), von der nur der 1. Band von der Menschheit Christi vorliegt, während der 2. Band über die Gottheit Christi noch aussteht. (Zur kurzen Orientierung vgl. den Überblick über dieses Buch von M. Tarnow in „Die Zeichen der Zeit", 1952, Heft 2, S. 60 f.) Hier wie dort bearbeitet Vogel in genuiner Wiederaufnahme des christologischen Ansatzes von Luther das „Für-uns-sein" Christi, der „kein Sein für sich" habe. Wider allen Doketismus übersteigert er fast die „Preisgabe" Gottes an die menschliche Natur. Denn in Jesus Christus habe Gott nicht nur das Wesen des Menschen, sondern unsere natura corrupta, unser zum Todesfluch verurteiltes Fleisch bis zur Gottverlassenheit angenommen. Der angefochtene, ja der verzweifelte Christus ist das Geheimnis dieser uns zugewandten Erbarmung Gottes, der in seinem Sohne auch unsere Verzweiflung, unsere Gottfeindschaft heilen will. Und diese Christologie ist in der Dogmatik noch stärker das Maß für die Interpretation der paradoxen menschlichen Existenz im Geheimnis der Erlösung. Nicht nach irgendwelchen vorgefaßten Begriffen von Gott und Mensch, meint der Verfasser, dürfen wir das Persongeheimnis Christi bestimmen, sondern Christi Persongeheimnis offenbart uns erst unsere Existenz.
Die ganze methodische Grundlegung der Dogmatik, ihre „Existentialität", ist im Gegensatz zu metaphysischer Spekulation aus der Begegnung mit der Wahrheit Gottes in Jesus Christus, im Gerufensein, in der Entscheidung, im Ereignis des Wortes, in der Anbetung und der Anfechtung durch das Ärgernis des Kerygmas entwickelt. Die Fragenden nach Christus sind immer schon zuvor die von Ihm Gefragten. Das Subjekt der Christusfrage ist Er selber (S. 602). Freilich wird das Dogma als ein „kirchliches", von der Kirche gehörtes und geglaubtes, der theologischen Durchdringung vorgegeben. Aber wie wird diese „Kirche" gesehen und definiert! Als ihre erste dogmatische Entscheidung wird die Bestimmung und Begrenzung des neutestamentlichen Kanons bezeichnet, so wie Vogel den Ursprung der Kirche unter Auslassung von Apg. 1, 14 wie Joh. 19, 25 f. mit dem Pfingstereignis jäh beginnen läßt, um alsbald eine „Incarnatio continua" gegen Vilmar zu bestreiten. Das Sein der Einen Kirche, des Leibes Christi, im Ursprung, d. h. in der Gemeinschaft der Apostel mit Maria überspringend, behauptet er, die Einheit der Kirche sei zukünftig! Damit werden dann allerdings die Supertheorien des Ökumenischen Rates, in dessen theologischen

Kommissionen Vogel eine Rolle spielt, ziemlich unbesehen übernommen. Daran ändert auch nichts, daß unter der Hand das Brautgeheimnis der Kirche nach Analogie von Mann und Weib (Eph. 5, 23 f.), bei Karl Barth eines der breit entfalteten Fundamente seiner trinitarischen Anthropologie (III, 1) kurz gestreift wird, um — den Gegensatz zur katholischen Ekklesiologie zu begründen (Seite 823 f.).

Man wird nach diesem Werk sagen dürfen, daß die von Helmut Thielicke vorgeschlagene Unterscheidung von katholischem = ontologischem und protestantischem = personalistischem Denkschema als Zentralproblem der Kontroverstheologie nicht ausreicht (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 416 f.). Diese Antithese ist zu formal, ganz abgesehen davon, daß Vogel nicht müde wird, das „neue Sein" der Erlösung in Christo, die Untrennbarkeit von Rechtfertigung und Heiligung zu unterstreichen und von einer „Vernichtung der Sünde" — in Christus — zu sprechen (S. 790, 919 f., 1028). Aber dieses Sein bleibt dialektisch: „Das begnadigende Urteil, der Freispruch, widerfährt nicht im Hinblick auf einen verbliebenen religiös-moralischen Restbestand, auch nicht im Blick auf eine noch intakte innere Möglichkeit des Menschen, an die dieser Freispruch sozusagen anknüpfte, in der er seinen Ermöglichungsgrund fände. Nein, gerade wo dem Menschen dieser Freispruch widerfährt, kann er sich nur als einen Gerichteten bekennen, nur als der Mensch, der jedes Recht verwirkt hat, glauben, daß er gerechtfertigt, und das heißt durch das Gnadenrecht Gottes gedeckt wird" (924).

Dennoch heißt es, „der Mensch darf im Glauben als Subjekt beteiligt sein ... Der zum Glauben versöhnte, erlöste und gerufene Mensch wird eben zu dieser seiner Freiheit, in sie gerufen. Er darf zu Gottes Werk an ihm Ja sagen ... die ihm zuteil werdende Gnade empfangen" (926). Der Glaube Abrahams sola gratia, dem die Heiligung folgt: „Ja, es ist trotz allem — trotz jener tridentinischen, pietistischen und neuprotestantischen Verfälschung! — von einem Fortschreiten in der Gnade zu reden." Aber nicht im Sinne einer „progressiven Verwandlung" des Sünders in einen Heiligen, sondern allein in Jesus Christus, und nicht psychologisch-historisch aufweisbar (935 f.).

Eine typische Erblindung

Müssen wir nicht für das Kontroversgespräch die Folgerungen aus den marianischen Dogmen ziehen, wenn nicht auf die Dauer eine heillose Verwirrung eintreten soll? Es läßt sich an Vogels Dogmatik eine verblüffende Konsequenz nachweisen, mit der er, weit über Luther hinausschießend, eine ganze biblische Linie gleichsam ausklammert. So imponierend es auch wirken mag, die Dogmatik wie die Christologie aus dem Prolog des Johannes-Evangeliums und aus der Christusfrage an Petrus zu entwikkeln, so unmöglich erscheint es uns und so unbiblisch ist es wohl, die Ökonomie des Heiles derart zu verengen, daß für schlechthin alles im Neuen Testament, was aus Joh. 1, 12 folgt, kein Platz mehr bleibt. Ja, dieser Vers, der die gnadenvolle Möglichkeit des gerufenen Menschen zur Erlösung bezeugt, kommt auf den 1069 Seiten des Buches überhaupt nicht vor: „Allen aber, die ihn aufnehmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden, denen, die da glauben ..." Es paßt zu der bewußten Aussparung dieses Verses, daß nun auch folgende Stellen des Neuen Testaments unbeachtet bleiben: z. B. Luk. 1, 38 ff., samt Gal. 4, 23 f., aber auch Luk. 7, 2 f.; 7, 36; 19, 2 f.; 23, 42; Mark. 7, 24; Joh. 11, 26; 12, 3 f.; 19, 25 f.; 20, 16. Man könnte diese Stellen beliebig vermehren: sie bezeugen die begnadete Glaubensbereitschaft und Glaubenshingabe des Menschen an Jesus, angefangen von dem Fiat der Jungfrau Maria über das Glaubenswort der Martha und den Dienst der Magdalena bis zum gläubigen Beharren der Syrophönizierin bei ihrer Bitte oder dem Gebet des guten Schächers. Sie alle zeigen das „Für Ihn". Darf eine Dogmatik das so übergehen? Oder fallen diese Stellen unter jenes Glauben, in welchem der Mensch als Subjekt beteiligt sein und zu Gottes Werk an ihm Ja sagen darf? Warum werden sie dann nirgends herangezogen? Weil Vogel die zuvorkommende Gnade, die den Menschen zum Zuge bringt, ablehnt! (925.) Darf eine Dogmatik, bzw. ihr anthropologischer Teil, vermutlich in gewolltem Gegensatz zu Barth sogar über die „Gehilfin" des Mannes in Gen. 1, 26; 2, 18 f. und 3, 15 wortlos hinweggehen, im Widerspruch zu den Vätern? Niemand wird meinen, es ginge in allen diesen Stellen um „katholische Überschüsse". Wohl aber geht es Heinrich Vogel um das Durchhalten seines christologischen Protestes gegen — Maria! Das ist in der augenblicklichen theologischen Besinnung der Lutheraner nicht von ungefähr. Es ist auch nicht so, daß Vogel nicht in jüngster Zeit wiederholt auf diese neutestamentlichen Tatbestände hingewiesen worden wäre. Was folgt daraus? Daß Congar in seinem Chalcedon-Aufsatz über den Unterschied des katholischen und des protestantischen Christusglaubens wohl doch recht haben dürfte: für den katholischen Christusglauben ist Maria und die Kirche konstitutiv. Also wird man diese Frage nicht gut als „peripher" behandeln und aus dem Kontroversgespräch als ein „katholisches Plus" ausklammern können, um erst einmal die Fundamente zu legen; schon deshalb nicht, weil z. B. diese Frage in der Dogmatik von Barth eine so bedeutende Rolle spielt.

Verwandlung oder nicht?

Es kommt Vogel alles auf das Urereignis der Inkarnation als die historische „Faktizität" einer menschlichen Geburt an, auf das conceptus de spiritu sancto, natus ex Maria virgine, auf dieses Wunder einer schöpferischen Tat Gottes. Aber er bestreitet radikal „das heidnische Mißverständnis, das die Virginität im Sinne einer für die Empfänglichkeit prädisponierten Qualität und damit einer das Geheimnis dieses Menschen Jesus begründenden Voraussetzung wertet", und sei sie durch Gnade gewirkt. „Auch indem wir bedenken, daß die katholische Mariologie die Sündlosigkeit der Maria wiederum von der Sündlosigkeit ihres Sohnes her versteht, werden wir die Maria zur Mutter Gottes machende Gnade eben nicht als die einem sündlosen Weibe widerfahrende, sondern als die eine Sünderin unbegreiflich erwählende und in Dienst nehmende Gnade verstehen. Gnade ist auf der ganzen Linie das sich dem Sünder neigende Erbarmen. Sie ist nicht — und damit fällt die Entscheidung zwischen ihrem evangelischen und ihrem katholischen Verständnis! — jene vom Tridentinum dogmatisch fixierte Verwandlung der Natur in einem Prozeß der Heiligmachung" (646). Infolgedessen gründet das Brautgeheimnis der Kirche in alttestamentlichen Bildern von der sündhaften Jungfrau Israel, der Ungeliebten, die dennoch geliebt wird. „Wir werden das in seinem Gegensatz gegen die katholische Ecclesiologie sehen müs-

sen ... Wenn dort im Brautgeheimnis der Maria das Brautgeheimnis der Kirche erkannt wird, dann doch eben so, daß Marias Bräutlichkeit, ihre — in der eigenen unbefleckten Empfängnis gründende! — Virginität als die Prädisposition der menschlichen Natur für den Empfang der Gnade verstanden wird. Wohl wird auch diese Prädisponiertheit unter dem Vorzeichen der Gnade behauptet. Wohl wird auch die unbefleckte Reinheit der zur Gottesmutter ausersehenen Jungfrau von dem auch für sie gestorbenen Sohn her und auf ihn hin verstanden, so aber doch — und darin fällt die Entscheidung! — daß er für sie nicht als Sünderin gestorben ist. Die Kraft seines Todes für sie kommt gerade darin zur Wirkung, daß sie nicht Sünderin war, ist und bleibt. Das bedeutet aber nicht nur ein radikal anderes Verständnis der Gnade, sondern damit in eins eine tiefe Verfälschung des Brautgeheimnisses der Kirche, als deren Repräsentantin ja dort Maria verstanden wird" (824).

Maria sei also, meint Vogel, im eminenten Sinne Prototyp des Glaubens, gerade weil die ihr zugesprochene Verheißung „unter dem Deckel der Schande" verborgen gewesen sei! (619.) Allein von der Gnade her sei ihre Empfängnis zu verstehen. „Gerade die Reinheit der Braut stellt sich nicht in einer durch Gnade verwandelten Natur (repräsentiert in Maria) dar, sondern in der ganzen Kirche — in allen ihren Gliedern und auch in Maria, allein als das unbegreifliche Werk des Schöpfer Geistes..." Heißt das nicht, daß die Inkarnation auf Jesus Christus, auf ihn allein als ihren ontischen Grund, beschränkt bleibt und von ihr keine „Reformatio", keine wurzelhafte Heilung der menschlichen Natur, geschweige denn ihre übernatürliche Vollendung ausgeht? In der Tat: ein radikal anderes Verständnis der Gnade! Lassen wir uns das doch gesagt sein! Also ein anderer Glaube, ein anderer Christus? — Vogel redet nicht für alle Lutheraner, aber doch für sehr viele. Die Frage der Inkarnation zerteilt die Christenheit; sie geht auch durch die Lutheraner hindurch, wie sie durch den ganzen Ökumenischen Rat hindurchgeht! Eine echte Spaltung.

Die Einheit der Kirche „ist, indem sie noch nicht ist..."

Das müßte eine Prüfung der Lehre von der Trinität vollends erweisen, eine Frage, an der auch Luther gestrauchelt ist. Hier kann das nicht geschehen. Fragen wir jedoch, ob die Erfahrungen des Kirchenkampfes, die Vogel an führender Stelle mitgemacht hat, wenigstens auf die Erkenntnis der Kirche eingewirkt haben. In der Tat, Vogel gesteht: wenn auch „die Gestalt der katholischen Kirche gerade zu dem Wesen und Auftrag der Kirche des für uns Gekreuzigten und Auferstandenen in tiefem Widerspruch steht, wenn anders gerade das Herrengeheimnis der Wahrheit, in der die Kirche gründet, jenes hierarchische Selbstverständnis der Kirche nicht verträgt", so sei doch zu erkennen, „daß die Antwort auf die Kirchenfrage, wie sie in der Reformation etwa in den klassischen Artikeln der Augustana gegeben wurde, nun doch keine ausreichende Antwort ist." Die Frage „nach der Gestalt der Kirche, die aus der Rechtfertigung des Gottlosen in Jesus Christus lebt, war nicht wirklich beantwortet". Er stellt sich der Frage, daß die Kirche Eine sein müsse. Aber die Einheit sei ein Eschaton (54 f.). „Sichtbar feststellbar ist die Kirche als die Schar der auf den Namen des Dreieinigen Gottes Getauften..." (890). Vogel möchte die „spiritualistische Verfälschung" vermeiden. Es sei aber „der fundamentale Irrtum der katholischen Kirche, daß sie — wenn schon unter allen Kautelen der Demut — den Anspruch erhebt, in der hierarchisch gegliederten Gestalt der sakramental konstituierten Heilsanstalt das Unsichtbare sichtbar machen zu können. Es gibt keine Heiligkeit, weder des Amtes noch begnadeter Glieder, die als solche im Unterschied und Gegensatz zu allen sonstigen human-religiösen Phänomenen als die durch und in Jesus Christus geheiligte aufweisbar und zur unmittelbaren Evidenz zu bringen wäre. In bezug auf den gesamten Lebensbereich der Kirche und des Lebens jedes einzelnen ihrer Glieder sind wir radikal und total auf den Glauben geworfen" (892). So spricht er sich gegen jeden katholischen wie protestantischen Sakramentalismus, Episkopalismus und Liturgismus aus. Die Kirche ist der Niedrigkeit ihres Herrn gleichgestaltet. Es gibt keine „Inkarnation des Auferstandenen in seiner Kirche". Die Ordnung der Kirche sei von dem Auftrag in der Welt her zu bestimmen, das Amt der Leitung müsse als das niedrigste Amt in der Kirche verstanden werden — und so kommt die bruderrätlich-synodale Verfassung der „Bekennenden Kirche" als Norm heraus.

Vogel weiß, daß die Vielheit der Kirchen ein Skandalon ist. Aber der Weg zur Einheit führe nicht zur römisch-katholischen Kirche, deren Voraussetzung in allen Una-Sancta-Gesprächen „das Besitztum der Wahrheit ist — nicht nur in der gänzlichen Verkennung des eigenen Abfalls und Irrtums, sondern in der damit eng zusammenhängenden Verleugnung des Herrengeheimnisses der Wahrheit, die Jesus Christus heißt." Die Einheit der Kirche „ist, indem sie noch nicht ist..." Es bleibt in allen Punkten bei einem dialektischen Seinsverständnis. Der lutherische Ansatz von jeher! —

Was ist „Realpräsenz"?

Nach diesen Ergebnissen, die wenig über Vogels Erkenntnis in seiner „Eisernen Ration eines Christenmenschen" von 1935 hinausgehen, ist es kaum noch interessant, seine Lehre vom Abendmahl zu befragen. Immerhin sind für ihn die Sakramente weder nur Zeichen beim Wort noch Symbole im Sinne Tillichs, sondern „Christusgeschehen an uns und in uns... Sie bezeichnen also nicht die Gnadengegenwart des Gebers, sie vergegenwärtigen sie auch nicht nur als im göttlich gefüllten Symbol, das sich selbst transzendiert, und sie wirken auch nicht, indem sie abbilden, sondern in ihnen gibt sich der Geber selbst! In ihnen wird Realpräsenz und Selbstmitteilung Jesu Christi Ereignis" (854). Die Frage nach der Vollmacht zur Spendung wird nicht gestellt, auch nicht nach der hl. Eucharistie als Sacramentum unitatis Ecclesiae. Während ihm die Taufe als Einleibung in den Leib Christi, die Kirche — weil von dem Auferstandenen befohlen — das Sakrament der Auferstehung ist, nennt er das Abendmahl seiner Einsetzung nach im besonderen Sinne das Sakrament des Kreuzes, die „Selbstvergegenwärtigung" dessen, der uns dazu ruft, und zwar „leibliche Selbstmitteilung", in der jedoch das „personale" Geheimnis und Vorzeichen dessen, was hier geschieht, respektiert werden müsse (875). Das Geheimnis der Leiblichkeit wehre sowohl ein spiritualistisches wie ein materialistisches Verständnis ab. Substanz sei nur ein Hilfsbegriff und besage keine materia coelestis. „Alles, was wir über das Subjektbleiben des Erkenntnisobjektes (der Dogmatik) für den Glauben sagten, findet hier seine schärfste Unterstreichung... Darum werden wir in allem Bedenken des Unterschiedes — der uns im Sakrament

keine Wiederholung der Inkarnation und dann auch keine Wiederholung des Kreuzesopfers erblicken läßt! — in der Entsprechung zu den christologischen Bestimmungen zu sagen haben: Das Geheimnis der sakramentalen Vereinigung von Wort und Element in der Selbstmitteilung Jesu Christi in, mit und unter dem Brot und Wein will von der Vorstellung einer Verwandlung des einen in das andere ebenso ferngehalten sein wie von einer Trennung des einen vom andern" (877). Eine Verwandlung, wie sie die Transsubstantiationslehre in ihrem Wesen kennzeichnet, besage „Verdinglichung des Göttlichen und damit eine heidnische Verfälschung des Mysteriums . . ."
Da ist es freilich weit bis zu einem fruchtbaren Gespräch! Ein total anderes Seinsverständnis liegt hier vor. Wie vermöchte Vogel, der im Unterschied von seinem Freunde Barth so wenig sich bemüht, in der Einheit mit den Vätern der ganzen Kirche die Geheimnisse Gottes zu erkennen, jemals zu begreifen, was Urs von Balthasar am Schlusse seines Buches über Barth tiefsinnig schreibt: Am Ende dieser Weltzeit „wird die Leiblichkeit und Naturhaftigkeit der Gnade nicht mehr, wie jetzt, sich der Hinfälligkeit unserer sterbenden Leiblichkeit anpassen müssen. Daß sie es jetzt tut, ist selbst Gnade: Gnade des Kreuzes und noch mehr der sich in alle Nichtigkeit der verlorenen Natur verströmenden Eucharistie. Der Protestant bebt vor solcher Verschwendung zurück: ob das Leben des Himmels in der Torheit solcher Verströmung nicht doch erstarre? Und er möchte die irdische Kirche schon nach dem Bild der himmlischen, eschatologischen verstehen. Wir müssen ihr diese Torheit lassen, sich — zu naturalisieren, um in dieser letzten Entfremdung sich selbst als das reine Umsonst am strahlendsten zu enthüllen: im Schrei der Kreuzesverlassenheit als die Übergabe des Geistes an Vater und Welt, des Geistes, der vom toten Leib aus den Erdkreis erneuert."

*

Von zuständiger lutherischer Seite wird erklärt, für die bevorstehende Generalsynode der VeLKD in Flensburg sei eine verbindliche Lehrentscheidung in Sachen der Entmythologisierung, die von bestimmten lutherischen Kreisen betrieben und erwartet wird, noch nicht vorgesehen. Die Kirchenleitung habe lediglich die Absicht, die Synode durch Referate erster Fachkräfte über die Sachlage zu unterrichten. Ob dann die Synode eine Erklärung der Bischofskonferenz erbitten wird, stehe offen.
Diese Nachricht läßt erkennen, daß Lehrentscheidungen Sache der Bischofskonferenz sein sollen, ein Novum in der Geschichte der evangelischen Landeskirchen. Nach der Stellungnahme von OKR D. Schieder, Nürnberg, (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 234) erschien auch uns eine so rasche Entscheidung fraglich, weil sie die Einheit der VeLKD überfordern und ihre theologischen Fakultäten dezimieren würde. Außerdem beanspruchen die theologischen Fakultäten, z. B. die von Göttingen, die Ausübung des Lehramtes für sich selbst!

Moskauer Aktivität im Sommer 1951

Die Moskauer Patriarchatskirche stellt ihre ganze Tätigkeit immer ausschließlicher in den Dienst der Friedenspropaganda (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, H. 12, S. 542). So nimmt es nicht wunder, daß bis heute keine offizielle Stellungnahme des Patriarchats zum neuen katholischen Mariendogma vorliegt. Anderseits werden alle kirchlichen und theologischen Anlässe, die nur irgendwie die Möglichkeit dazu bieten, in den Zusammenhang mit der Propaganda des Friedens gebracht. Das Sendschreiben des Patriarchen Alexius vom 11. Oktober zur 1500-Jahr-Feier des Konzils von Chalcedon sieht in dem Dogma der untrennbaren Einheit der beiden Naturen in Christo die „für uns unerschütterliche Grundlage des gottmenschlichen Lebens, dessen Mittelpunkt die Kirche Christi . . . als das Reich Gottes auf Erden ist". Der Patriarch hebt die Dogmen als erlösende und wirkende Wahrheiten hervor, die unser ganzes Leben in Gott bestimmen. Die Einheit Gottes und des Menschen in Christo ist Quelle und Grundlage für unser aller Kommunion mit Gott, Weg zur Heiligkeit und Heiligung alles Irdischen durch Hereintragen der gottmenschlichen Beziehungen in das Leben der Welt. „Indem wir dieses große Ereignis feiern, lassen wir uns noch mehr durchdringen vom gottmenschlichen Sinn unseres Erdenlebens und vom Bewußtsein unserer Christenpflicht, auf daß wir in tätiger Koordinierung des menschlichen mit dem göttlichen Prinzip in Selbstverleugnung dem Frieden unter den Menschen dienen, um alles Himmlische und Irdische unter Christi Haupt zu vereinen" (Eph. 1, 10).

Beziehungen zur griechischen Kirche

Das Moskauer Patriarchat, das gerne als Gastgeber großer kirchlicher Feierlichkeiten und Zusammenkünfte auftritt und auch im Sommer vergangenen Jahres Mittelpunkt einer groß angelegten kirchenpolitischen Aktivität war, sah sich außerstande, sich bei der 1900-Jahr-Feier der Ankunft des Apostelfürsten Paulus in Griechenland vertreten zu lassen. Kirchliche Emigrantenkreise schreiben dies einem Verbot der Sowjets zu. Die Reise nach Griechenland dürfte den russischen Hierarchen auch schon deshalb unerwünscht gewesen sein, weil die Zusammensetzung der Griechenland-Pilger aus der orthodoxen und protestantischen Welt sehr den ökumenischen Versammlungen ähnelte, von deren Besuch die Moskauer Kirche auch aus anderen als politischen Gründen bisher absieht.
Patriarch Alexius ließ es sich gleichwohl nicht nehmen, im Juni an den Erzbischof Spiridon von Athen ein Sendschreiben zu richten, in dem er die „orthodoxen Erzpriester und alle Brüder in Christo, die zu Ehren des uns allen gemeinsamen Lehrers und Apostels Paulus zusammengekommen sind", begrüßt.
Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit eines früheren Schriftwechsels zwischen Alexius und dem seinerzeitigen Oberhaupt der griechischen Kirche, Erzbischof Damaskinos. Im Juni 1948 protestierte er gegen die von der griechischen Regierung angeordnete Exekution von Geiseln und forderte Damaskinos auf, er solle für die griechische Kirche erklären, daß sie derartige Methoden verurteile. Damaskinos wies in seiner Antwort auf die Friedensbemühungen der griechischen Kirche im Bürgerkrieg hin, die aber von den Aufständischen hintertrieben wurden, „weil ihre Anführer zu den fanatischen Materialisten und Verfolgern der christlichen Religion gehören, die Eure Heiligkeit seit langem kennt und die wir nun unsererseits kennengelernt haben".
„Grenzenlos ist die Erhabenheit der göttlichen Weisheit und der Kraft, die aus dem Verfolger Christi Saulus den Verkünder und Apostel Christi Paulus machte" — diesen Gedanken stellt Alexius an den Anfang seines oben er-

wähnten Sendschreibens an den Erzbischof Spiridon. In Sonderheit begrüßt er die griechische Kirche und teilt ihre geistliche Freude „im Geiste der Einheit und der ganzen Fülle unseres brüderlichen Herzens", nicht ohne den Hinweis, „die rechtgläubige Kirche sei stark und groß in ihrer Einheit".

Die polnischen Angelegenheiten

Mitte Juni traf eine Delegation der polnischen orthodoxen Kirche unter Führung des Erzbischofs Timotheus in Moskau ein, um von der russischen Kirche die Entsendung eines für die Besetzung des noch immer vakanten Metropolitan-Katheders von Warschau geeigneten Hierarchen zu erbitten.

Der Weg zu dieser Lösung der polnischen Wirren (siehe Herder-Korrespondenz Jhg. 5, H. 10, S. 466 ff.) im russischen Sinn wurde dadurch vorbereitet, daß man sich der Kanones der Ökumenischen Konzile entsann, die zur Konstituierung des Bischofskonzils, als höchstem Organ einer autokephalen Kirche, die Mindestzahl von vier amtierenden Bischöfen fordern. Die drei polnischen Bischöfe hatten daher am 31. 1. 51 die Errichtung einer vierten Eparchie der Warschauer Metropolie beschlossen. Die neue Eparchie umfaßt das Gebiet von Gdingen-Stettin. „Nach eingehender Beurteilung der Frage einer Besetzung des verwaisten Metropolitan-Katheders" stellten die Bischöfe fest, daß sie „im Bewußtsein des schicksalsschweren Augenblicks und der Verantwortung vor Gott, Kirche und Heimat nicht die Kraft in sich fühlen, die schweren Verpflichtungen des zukünftigen Metropoliten und Steuermanns der orthodoxen Kirche in Polen auf sich zu nehmen, und daß sie weder unter sich noch unter den Geistlichen und Gläubigen der polnischen autokephalen orthodoxen Kirche einen Kandidaten finden, der eines so verantwortungsvollen Postens würdig wäre".

Welcher Ausweg bot sich an, da offenbar keiner der polnischen Bischöfe „würdig" war, Oberhaupt der eigenen Kirche zu werden? In der Resolution des polnischen Bischofskonzils vom 19. 4. 51, die wir zitieren, heißt es weiter: „Die Geschichte der Kirche bezeugt, daß sich die regionalen Kirchen in ähnlichen Nöten mit der Bitte um Hilfe an die Bruderkirchen wandten. Unsere Kirche — Fleisch vom Fleische der russischen Kirche — muß sich in ihrer jetzigen Notlage natürlicherweise an die Mutterkirche um Hilfe wenden, in der Überzeugung, daß die heilige autokephale russische Kirche ... ihr solche zuteil werden läßt."

Die polnische Kirchendelegation erbat daher die kanonische Überschreibung eines russischen Hierarchen in die Jurisdiktion der polnischen Kirche, und zwar „einer Persönlichkeit, die nach Möglichkeit mit der eigenartigen Struktur des kirchlich-religiösen Lebens in Polen (Traditionen, Gebräuche), die dem rechtgläubigen Volk unseres Landes in Jahrhunderten zur Gewohnheit wurde, eng vertraut ist".

Am 15. Juni verfügten der Patriarch und der Hl. Synod die Entsendung des Erzbischofs Makarius (Oksiuk) nach Polen. Dieser war Eparchialbischof von Lemberg-Tarnopol und seit 1948 gleichzeitig von Ushgorod-Munkatschewo — somit des gesamten galizisch-karpatho-russischen Raumes, in dem nach dem Krieg die Unierte Kirche liquidiert worden war. Er hatte früher in Cholm studiert und ist augenscheinlich ein guter Kenner der polnisch-russischen Grenzgebiete.

Daß es in Polen viel zu regeln gibt, ließen die Reden durchblicken, die anläßlich der feierlichen Inthronisation des neuen Metropoliten am 8. Juli in der Warschauer Kathedrale gehalten wurden. Die Wirren in den kirchlichen Kreisen und die Depression unter der orthodoxen Bevölkerung, hieß es, müßten nun überwunden werden, und die Tage der Wiedergeburt seien für die heilige Orthodoxie nicht fern. Was es mit der Person des Metropoliten Makarius — der ordnungshalber zuvor von den polnischen Bischöfen gewählt wurde — für eine Bewandtnis hat, sagte der Exarch der Ukraine, Metropolit Johannes von Kiew und Galizien, der an der Spitze der russischen Delegation zusammen mit rumänischen und bulgarischen Kirchenführern erschienen war, mit genügender Deutlichkeit: Der neue Metropolit möge die ihm bevorstehende apostolische Aufgabe ebenso erfolgreich bewältigen wie die Predigt der Orthodoxie in der West- und Karpatho-Ukraine. Makarius ist Ehrenmitglied der Moskauer Geistlichen Akademie für seine Verdienste um die Beseitigung der Union in seinem bisherigen Kirchenbezirk. Interessant ist die (im regelmäßigen Turnus wechselnde) Zusammensetzung des Hl. Synods, der zusammen mit dem Patriarchen die Ernennung des Erzbischofs Makarius verfügte. Zu dieser Zeit gehörten ihm von fünf Mitgliedern allein drei mit missionarischen Aufgaben betraute, auf Außenposten stehende Bischöfe an, nämlich die Metropoliten Bartholomäus von Nowossibirsk und Barnaul und Eleutherios von Prag und der Erzbischof Boris von Berlin und Deutschland.

Autokephalie für die Tschechoslowakei?

Auch die Kirche in der Tschechoslowakei scheint inzwischen gute Fortschritte gemacht zu haben und „lernt am Beispiel der russischen orthodoxen Kirche". So drückte sich der Leiter des staatlichen Ressorts für Kirchenfragen, Eckart, während der Feier des fünfjährigen Bestehens des tschechoslowakischen Exarchats aus, die im Mai in Prag abgehalten wurde. „Durch die Person des Exarchen des Moskauer Patriarchats ist die Orthodoxie in der Tschechoslowakei fest mit der heldenhaften orthodoxen Kirche in der UdSSR verbunden, die sich während des Vaterländischen Krieges als ein treuer Bundesgenosse des Sowjetvolkes in seinem Kampf gegen den Faschismus erwies, heute aber ein folgerichtiger Kämpfer für die Erhaltung des allgemeinen Friedens ist."

Im Mai wurde ferner unter Beteiligung von 15 000 orthodoxen Pilgern der Jahrestag der Beseitigung der Union von Ushgorod (1646 und 1649) in dem kleinen Ort Tscherteshnoje in der Ost-Slowakei begangen.

Das Exarchat hat in den letzten fünf Jahren die Zahl der Geistlichen und Gläubigen erheblich vermehren können, teilt das „Journal des Moskauer Patriarchats" mit. In Prag gibt es gleichwohl nur vier orthodoxe Kirchen. Die kanonischen Voraussetzungen zur Bildung eines Bischofskonzils als höchster Instanz der autokephalen Kirche sind insofern gegeben, als es seit einiger Zeit bereits vier Eparchien gibt (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5 H. 6, S. 250). Die neueste Nummer der Berliner orthodoxen Zeitschrift spricht bereits von einer autokephalen Kirche in der Tschechoslowakei. Im Hinblick auf ein panorthodoxes Konzil, von dessen Planung man immer wieder hört (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, H. 2, S. 67), bedeutet die tschechoslowakische Autokephalie für die Seite der von Moskau geführten Kirchen einen wichtigen

Stimmenzuwachs. Von den Bischöfen sind der Prager Metropolit und der Eparchialbischof von Preschau Russen.
Während seiner Kommandierung nach Moskau überbrachte Metropolit Eleutherios dem Metropoliten Nikolai, der durch sein Auftreten auf den internationalen kommunistischen Friedenskongressen in letzter Zeit viel von sich reden machte, die Doktorkette der Prager Jan-Huß-Fakultät. Die Professoren Dr. Gnik und Hromadka hatten Begleitschreiben überbringen lassen, die im Sinne der engen Beziehungen abgefaßt waren, die Metropolit Nikolai bei seinen Besuchen in der Tschechoslowakei errichten konnte (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, H. 6, S. 250). Metropolit Eleutherios wurde am 3. Juli für seine Verdienste um die Mission und die Errichtung orthodoxer Lehranstalten in der Tschechoslowakei die Ehrenmitgliedschaft der Moskauer Geistlichen Akademie verliehen.

Aktivität im Nahen Osten

Einen starken Eindruck von der russischen Gastfreundschaft nahmen die Vertreter der israelischen Behörden, des Diplomatischen Korps und des Patriarchats Jerusalem mit nach Hause, die am Pfingsttag einer Einladung des Bischofs Wladimir, Leiter der russischen Geistlichen Mission in Palästina, gefolgt waren. Die feierliche Liturgie in der russischen Kathedralkirche zu Jerusalem zelebrierte der Erzbischof Athenagoras von Sebaste, der hernach beim Festtagsmahl einen Toast auf die Gesundheit des Patriarchen von Moskau ausbrachte. Bischof Wladimir antwortete mit einem Toast auf die Gesundheit des seligsten Patriarchen von Jerusalem.
Die von Moskau unabhängige orthodoxe Welt ist von dem Liebeswerben der russischen Kirche um den Jerusalemer Patriarchen sehr beunruhigt und sieht diesen in der gleichen Gefahr, in die das Patriarchat Antiochien durch seine russischen Beziehungen geraten ist (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, H. 1, S. 20).

Vier-Patriarchen-Treffen in Moskau

Hinsichtlich des Patriarchen von Antiochien erhielten diese Befürchtungen neue Nahrung, als sich Alexander III. auf Einladung des Patriarchen Alexius im Juli nach Moskau begab. Kurz zuvor waren hier bereits die Oberhäupter der georgischen, rumänischen und bulgarischen Kirche, die Patriarchen Kallistrat, Justinian und der locum tenens Metropolit Kyrill von Plowdiw eingetroffen, um zusammen mit der russischen Kirche das Gedenken des populären russischen Heiligen Sergius von Radonesh zu begehen. Die auswärtigen Gäste besichtigten die Tredjakowskij-Galerie, den Kreml, die Moskauer Untergrundbahn und die Ausstellung der Stalin zum 70. Geburtstag gemachten Geschenke. Nach den Besuchen in den Moskauer Kirchen äußerten sie sich sehr beeindruckt von der Frömmigkeit und der großen Zahl der Gläubigen.
In einem Stimmungsbild aus dem Dreifaltigkeits-Kloster vor den Toren Moskaus, das die Grabstätte des hl. Sergius birgt, heißt es: „Das Troize-Sergijew-Kloster zog seit jeher die Herzen der orthodoxen Pilger mit seinen Heiligtümern, Klostergottesdiensten und seiner kirchlich-russischen Schönheit an. Auch heute, in den Tagen stürmischen Aufbaus und technischer Wunder, in den Tagen des intensiven Kampfes mit der Gefahr, die durch Krieg und Zerstörung droht, überrascht das Kloster des hl. Sergius die Menschen mit dem Anblick eines überirdischen Friedens und ist wie eine unauslöschliche Leuchte, die mit den goldenen und blauen Zwiebelkuppeln der altehrwürdigen Kirchen zum Himmel lodert. Bezaubert vom Anblick des Klosters, fuhren die georgischen, rumänischen und bulgarischen Wallfahrer am Morgen des St. Sergius-Tages nach Sagorsk, das mit seinen Straßen und grünen Gärten die alte Einsiedelei von allen Seiten umgibt. Das lebhafte Treiben der Menschen vor den heiligen Pforten zeigte schon die feiertägliche Stimmung der Gläubigen, die zur Liturgie herbeigeeilt waren. Im Innern des Klosters aber zeigte sich der tiefinnerliche Friede des rechtgläubigen Feiertags an dem Andrang der festlich gekleideten Menschen vor den Kirchen, vor der lebenspendenden Quelle des hl. Sergius, seinen heiligen Gebeinen, und an den jungen und betagten Gesichtern mit ihrem Ausdruck der Selbstversenkung und Gebetsstimmung." Als drei Patriarchen, drei Metropoliten und sieben Erzbischöfe und Bischöfe mit Dutzenden von Priestern und Diakonen zur Liturgie schritten, umsäumte eine dichtgedrängte Menschenmenge ihren Weg. An diesem Gottesdienst nahm auch eine Delegation der englischen Quäker teil, die vom sowjetischen Friedenskomitee eingeladen worden war.
Den Höhepunkt der gottesdienstlichen Zeremonien bildete jedoch wenige Tage später die Liturgie in der Epiphanien-Kathedrale des Patriarchen, die von dem inzwischen eingetroffenen Patriarchen von Antiochien unter Assistenz der Oberhäupter von fünf orthodoxen Kirchen geleitet wurde. Alexander III., der immer wieder die Gelegenheit wahrnahm, seine Liebe und Verehrung für Rußland zu bekunden, wurde von seinen russischen Gastgebern die Ehre und Vorrangstellung eingeräumt, die ihm als östlichem Patriarchen zukommt.
Bald kam das sowjetische Friedensthema zur Sprache. Den Höhepunkt dieser Besprechungen bildete am 23. Juli die Zusammenkunft der Kirchenoberhäupter im Moskauer Patriarchat, wo ein Aufruf an die Christen in aller Welt beschlossen wurde. Die Einordnung der kirchlichen Aktivität in die offizielle Politik zeigte sich gleichsam symbolisch an den verschiedenen Empfängen und Besuchen beim Vorsitzenden des Rats für die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche, Karpow. Das übliche Auftreten Karpows und seines Stellvertreters bei diesem und ähnlichen Anlässen wirft ein eigenartiges Licht auf die „Trennung der Kirche vom Staat", wie sie in der Sowjetverfassung festgelegt ist. Zum Empfang des Patriarchen von Antiochien hatte sich Karpow sogar persönlich auf den Flugplatz begeben.
In dem Aufruf an die Christenheit hieß es: „Die Kirche Christi steht nicht abseits von den Nöten der Menschheit, sondern dient ihr mit der Erfahrung ihres Lebens und ihrer Gnade. Im Lichte der Wahrheit des Gottmenschentums des Sohnes Gottes besteht dieser Dienst der Kirche darin, daß der Christ die Liebe zu Gott mit einer Äußerung seiner menschlichen Kräfte in seinem Leben verbindet." Das verlange aber den Kampf gegen das Böse in allen seinen Erscheinungsformen, und in unserer Zeit müsse der Kampf gegen das Elend, die Unterdrückung und Ungerechtigkeit gerade in den Christen die besten Bundesgenossen finden. Um so mehr sei es Christenpflicht, für den Frieden zwischen den Menschen und Völkern zu wirken. Wie nun die regionalen orthodoxen Kirchen seinerzeit die Stockholmer Erklärung zur Ächtung der Atomwaffen unterzeichnet hätten, so „geben sie heute der

Forderung der Völker nach Abschluß eines Friedenspaktes zwischen den Großmächten ihren Segen".
An erster Stelle unterschrieb der Patriarch von Antiochien. Danach wurde dem Metropoliten Alexander von Emessa (Kirche von Antiochien) die Würde eines Magisters der Theologie honoris causa der Leningrader Geistlichen Akademie übertragen. Dem Katholikos-Patriarchen von Georgien übertrug die Moskauer Geistliche Akademie die Würde eines Ehrenmitglieds.
Nach ihrer Abreise aus Moskau zeigten sich die Kirchenoberhäupter sichtlich beeindruckt. Der rumänische Patriarch schrieb: „Zum viertenmal besuchte ich Moskau mit seinem majestätischen Kreml, mit seinen Kirchen, in denen sich die Gläubigen drängen, mit seinen Museen, seiner modernsten Untergrundbahn, mit Kulturparks, die mit Jugendlichen überfüllt sind, mit den schönen modernen Bauten der Universität, der Krankenhäuser und anderer Einrichtungen. ... In dem Zusammentreffen mit Zehntausenden von Gläubigen konnten wir uns von ihrem unwandelbaren Friedenswunsch überzeugen ... ihrer grenzenlosen Hingabe an den großen Führer der Sowjetvölker Stalin." Auch der bulgarische Metropolit Kyrill äußerte sich anerkennend über die Frömmigkeit der Moskauer. Die russische Kirche sei die treue Bewahrerin des Glaubensgutes und der kanonischen Struktur und daher „die Hoffnung aller kleineren regionalen orthodoxen Kirchen in Sachen der Bewahrung und Verbreitung der Rechtgläubigkeit".
Das Oberhaupt und eine Delegation der albanischen orthodoxen Kirche, zu der Moskau ja gute Beziehungen unterhält, fehlten bei der eindrucksvollen Kundgebung der „kirchlichen Kommunion", wie die Zusammenkunft in Moskau genannt wurde. Man entsinnt sich, daß der orthodoxe Erzbischof Christophorus von Albanien Ende 1949 „wegen seiner profaschistischen Tätigkeit während der italienischen Besetzung" durch den Bischof von Koritza, Paissios, ersetzt worden war. Paissios, der gleichzeitig Metropolit von Tirana wurde, fand bei den östlichen Patriarchen keine Anerkennung seiner offenbar rein politisch inspirierten Wahl, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Moskauer Gastgeber jetzt Rücksicht auf den anwesenden Patriarchen von Antiochien nehmen mußten. Um die albanische Kirche nicht zu kurz kommen zu lassen, hatte Patriarch Alexius schon im Mai eine Delegation nach Tirana entsandt, um die Osterglückwünsche der russischen Kirche zu überbringen.

Neuer Exarch für Westeuropa

Der russische Erzbischof für Berlin und Deutschland, Boris, der dem Kirchenpräsidenten Niemöller die Einladung des Moskauer Patriarchen überbrachte, wurde im Oktober mit der Wahrnehmung des Amts des Exarchen für Westeuropa beauftragt. Das kirchliche Emigrantenblatt „Prawoslawnaja Russj" will sogar erfahren haben, der Erzbischof von Canterbury bemühe sich, für Boris eine Bleibe in London einzurichten. Nachdem es immer noch nicht möglich war, den für das Pariser Exarchat vorgesehenen Erzbischof Photius auf seinen Posten zu entsenden (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg 4, H. 7, S. 311; Jhg. 5, H. 6, S. 250), hat Moskau eine Lösung gefunden, die Westeuropa einschließlich Deutschlands einer gemeinsamen Kirchenbehörde unterstellt und damit eine fühlbare Konzentrierung der kirchenpolitischen Intentionen im Gefolge haben wird. Seit Januar dieses Jahres gibt die Eparchialverwaltung der deutschen Eparchie mit dem Verlagsort Berlin-Karlshorst eine Zeitschrift heraus, deren Titel „Die Stimme der Orthodoxie" und deren Motto „Auf daß sie alle eins seien" (Joh. 17, 21) programmatisch die Absichten anzeigen. „Die Stimme der Orthodoxie", so heißt es in den einführenden Bemerkungen der Redaktion, „wird unter gebührender Beachtung des Lebens der russisch-orthodoxen Kirche gleichzeitig auch die Annäherung zwischen allen nichtorthodoxen christlichen Konfessionen des Westens und der Orthodoxie des Ostens auf der Grundlage der kirchlichen Gnadenfülle und Wahrheit fördern." „Zur grundlegenden Aufgabe macht sich die ‚Stimme der Orthodoxie' den Dienst an der Sache des Friedens unter den Menschen und insbesondere an der Aussöhnung und Vereinigung der in der Fremde lebenden orthodoxen Erzpriester, Priester und Laien mit der russischen Mutterkirche in Gestalt ihres gesetzlichen Vertreters, des Moskauer Patriarchats."
Die kirchlichen Emigrantengruppen gegenseitig auszuspielen, ist bei ihren Zerwürfnissen keine schwierige Aufgabe für die Moskauer Kirche. Besonders scharfe Angriffe werden gegen die synodale Kirche des Metropoliten Anastasius gerichtet. „Diese Gruppe militanter orthodoxer Kirchenleute ... vergiftet buchstäblich mit übler Rede und bösen Gedanken die Atmosphäre des orthodoxen kirchlichen Auslands. Der Geist des Friedens und der Liebe, der Geist brüderlicher Einigung ist den ‚Karlowitzern' fremd." Als Kronzeuge gegen die Karlowitzer wird sogar Berdjajew mit einem Artikel aus dem Jahre 1926 angeführt, in dem sich der emigrierte russische Geschichts- und Religionsphilosoph schärfstens gegen die Unterdrückung der Gewissensfreiheit durch den monarchistisch-reaktionären Emigranten-Synod aussprach. Weiter heißt es: „Die rechtgläubigen Gotteshäuser und das Mönchtum, die das russische rechtgläubige Volk so liebt, sind offenbar von den Karlowitzern in politische und militärische Stäbe verwandelt, in denen die Vorbereitung der kirchlichen Herde für einen ‚Kreuzzug' gegen das russische rechtgläubige Volk innerhalb der UdSSR betrieben wird." Und wenn der Metropolit Anastasius in „Prawoslawnaja Russj" von der Reinigung Rußlands durch eine „neue Taufe in Feuer und Blut" spreche, so seien die Absichten schon völlig klar. Aber Gott der Herr habe die Emigranten nicht zur Anzettelung von Pogromen ins Ausland geschickt, sondern „ihre Aufgabe besteht darin, die Erhabenheit und Größe der Orthodoxie den anderen Konfessionen zu zeigen und vor ihnen die Schönheit und Friedensliebe der slawischen Seele zu bezeugen, ihre Liebe zur Heimat und zur ganzen Welt". Freilich, schreibt Erzbischof Boris in einem Aufruf anläßlich seiner Ernennung zum Exarchen, „zu unserer Betrübnis können wir uns außerhalb der Grenzen unserer geliebten Heimat nicht des inneren kirchlichen Friedens... rühmen. Unsere russische Orthodoxie jenseits der Grenzen unseres Vaterlandes bietet ein freudloses Bild." Indem Boris zur Einigung unter dem Moskauer Patriarchat aufruft, versichert er, er sei bereit, „jedweden Vorschlag, von welcher Seite er auch komme, in der Richtung eines allgemeinen Kirchenfriedens anzunehmen".
Es bleibt abzuwarten, ob es Boris gelingen wird, gewisse Tendenzen in seiner (West-)Berliner Gemeinde, die auf den Anschluß an die Emigrationskirche abzielen, endgültig abzuwehren.

Das Forum

Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

Die Aachener Volksmission

Als Pfarrer einer Gemeinde in Aachen stelle ich fest, daß Ihr Bericht über die Volksmission in unserer Stadt (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 148) die Wahrheit schönfärbt. Mehrere Besprechungen mit Mitbrüdern geben mir Veranlassung zu folgenden Richtigstellungen:

1. Das katholische Leben in Aachen nach der Volksmission rechtfertigt keineswegs die Behauptung, daß die Volksmission ein außergewöhnlicher Erfolg war.

2. Die Annahme, daß 70 % der Aachener Katholiken zur Kirche halten, ist utopisch. Bezeichnenderweise haben „Schätzungen" zu diesem Ergebnis geführt. Ihnen fehlt offensichtlich der Mut zur Wahrheit.

3. Die Teilnahme der Schulkinder wurde durch Freigabe von Unterrichtsstunden begünstigt. Das mag man als einen Beitrag der Konfessionsschule ansehen. Die innere Beteiligung der Kinder war jedoch nur dort eine hundertprozentige, wo ein religiös überzeugter Lehrer sich einsetzte. In meiner Pfarrei empfingen nur 75 % der Kinder die Sakramente. Sobald die Teilnahme freiwillig wurde, sanken die Zahlen erschreckend ab.

4. Sie haben deshalb recht, wenn Sie die Schlußfolgerung Ihres Gewährsmannes in bezug auf die religiöse Erziehung der Vorschulkinder bezweifeln. Ich würde sogar einen stärkeren Ausdruck für diesen Zweifel wählen. Wo wir Seelsorger, bei der Übernahme von Kindergärten, Kleinkindern begegnen, die bis dahin nicht unter kirchlichem Einfluß standen, stellen wir fest, wie wenige dieser Kinder im Elternhaus religiös erzogen werden.

5. Inwieweit sichtbare Unterschiede im Erfolg der verschiedenen Missionsmethoden festzustellen waren, darüber werden die Priester und Laien von Aachen etwas anders urteilen als Ihr Berichter. Es wurden, trotz großer Sorgfalt bei der Predigtplanung, tatsächlich beträchtlich viel Predigten nach alten Vorlagen gehalten.

6. Es ist ungerecht, wenn Sie in Ihrem Bericht jene verantwortungsbewußten Christen, die diese Art von Mission ablehnen, in einem Atem mit den „Gelegenheitschristen" nennen. Es gibt, wie wir Seelsorger immer neu feststellen, Laien in großer Zahl, die nach einer neuen Art der Verkündigung rufen. Es handelt sich bei ihnen nicht um Berufskritikaster, sondern um Ernstzunehmende.

7. Der Vorwurf Ihres Berichtes, daß die „gewöhnlichen Predigten" die Situation zum Teil verschuldet haben, ist unzutreffend. In den von Ihnen als „gewöhnlich" bezeichneten Predigten der Pfarrer und Kapläne werden ganz bestimmt soviel grundlegende Themen behandelt wie in der Mission!

8. Die vorstehenden Korrekturen sind zahlenmäßig belegbar. Ich nenne Ihnen nur ein paar Beispiele. In meiner Pfarrei kamen nach Abschluß der Kindermission nur 350 Schulkinder freiwillig zur Messe. Bei den Erwachsenen wurden 1800 Missionsbeichten gezählt. Ich habe 6300 erwachsene Gemeindemitglieder. Bei uns wurden vier Wiederaufnahmen in die Kirche erreicht, sieben Ehen kirchlich in Ordnung gebracht. Ersparen Sie mir die absoluten Zahlen!

9. Ich gebe Ihnen einige Urteile von Laien verschiedener Gemeinden über die Mission. Selbstverständlich handelt es sich um Urteile von Leuten, die nach Ansicht der Pfarrer zu ihrem Votum befugt sind. „Die vierzehntägige Gemeinschaftsmission ist eine physische und psychische Strapaze."

„Die Teilnahme der Männer wird nur erreicht, wenn die Frauen ihre Männer mitbringen."

„Wir hatten etwas anderes erwartet."

„Ich bin erstaunt, wie wenig das Evangelium als Frohbotschaft von der Erlösung gepredigt wurde. Statt des Evangeliums hörten wir das, was die Menschen (Theologen) aus dem Evangelium gemacht haben."

„Diese Art der Volksmission wird in einigen Jahren aufgegeben sein."

„Für die Großstadt muß eine neue Form gefunden werden."

„Feierstunden — ja. Aber bitte kein Theater in der Kirche, wie die Totenfeier mit sechs Heimkehrern an der Tumba. Oder: die Erneuerung des Taufgelübdes mit der Frage des Missionars: ‚Glaubt ihr an Gott, den allmächtigen Vater?' ‚Wir glauben!' Darauf der Ruf des Missionars von der Kanzel: ‚Gott sei Dank, ihr glaubt!' "

„Die Missionspredigten zeigten nicht, wie in der Situation hier und heute der christliche Glaube gelebt werden kann. Es wurde Konfektion von der Stange verkauft und nicht Maßarbeit geleistet."

10. Mein Urteil ist folgendes: Viel wertvoller als die Predigten waren die Hausbesuche. Nur in der unmittelbaren Begegnung mit den Menschen findet der Seelsorger den Mut zur Erkenntnis des wirklichen Daseins und — vielleicht eine Antwort. Entscheidend für ihren seelsorglichen Erfolg ist die Ausstrahlung, die von der Person des Priesters ausgeht. Missionspredigten, sicher auch sonstige Predigten, lieben es, Fragen zu beantworten, die keine sind. Wenigstens Fragen, die den Leuten noch nicht aufgegangen sind. Sie haben ja doch keine apologetischen Probleme. Es sind doch keine intellektuellen Zweifel, die sie fernhalten. Es handelt sich doch ganz einfach darum: Kann ich existentiell Christ sein? Und darauf hat die Mission von Aachen ihnen nun eben keine Antwort zu geben vermocht.

11. Ich bin der Meinung: Hausmission! Von Mensch zu Mensch! Wenn schon Missionspredigt: dann gehalten von Priestern, die aus unmittelbarer Begegnung mit den Menschen, die sie anreden wollen, gelernt haben. Ernennung der Missionare durch einen andern als den Pfarrer ist abzulehnen.

Aachen *Jak. Geulen*
Pfarrer an St. Fronleichnam

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

DANIÉLOU, Jean. *Dieu dans l'existence de l'homme.* In: Dieu Vivant Nr. 20 S. 25—32.

Die Bekehrung des Christen sucht nicht Sicherheit, sie bedeutet eine Umwälzung des Daseins, in dem Gott hervorbricht. Das christliche Dasein besteht in der Einheit von Armut und Reichtum, Tod und Leben, ist Dasein im Tode und der Auferstehung Christi.

DESSAUER, Philipp. *Ärztliche Psychotherapie und priesterliche Seelsorge.* In: Geist und Leben. Jhg. 24, Heft 6, (Dezember 1951), S. 440—453.

Die Aufgaben von Arzt und Priester sind aufeinander bezogen und können sich gegenseitig fordern, setzen sich aber auch Grenzen, die beschrieben werden können und beachtet werden müssen. Eine Personaleinheit beider Funktionen ist (von Sonderfällen abgesehen) nicht möglich, außer der sogenannten „kleinen Therapie" (Goldbrunner) des Seelsorgers, die allerdings noch nicht als Lehre ausgearbeitet ist.

DONCOEUR, Paul. *Bulletin de Littérature Spirituelle.* In: Etudes Bd. 272 Nr. 2 (Februar 1952) S. 217—225.

Der bekannte französische Liturgiker gibt einen Überblick über die Tendenzen der neueren geistlichen Literatur. Die Zeit der großen hagiographischen Werke ist vorüber, ebenso die der Bücher, die der Kultur des persönlichen, inneren geistlichen Lebens gewidmet waren. Die Aufmerksamkeit wendet sich den großen missionarischen Bewegungen, der Liturgie, der heiligen Schrift und der Seelsorge zu. Doch besteht auch nach Büchern über das Gebetsleben, die aus dem Geiste des Mysteriums mehr als dem der Psychologie und Moral sprechen, großes Bedürfnis. Doncoeur bespricht dann ausführlich die verschiedenen deutschen und französischen Versuche zu Laienbrevieren.

HILLENBRAND, Reynold. *The priesthood and the world.* In: Worship Bd. 26 Nr. 2 (Januar 1952) S. 49—58.

In diesem Aufsatz, der sich mit den wesentlichsten Wirkungsmöglichkeiten des Priesters heute beschäftigt, finden sich sehr wichtige, mit reichen Beispielen belegte Bemerkungen darüber, wie wenig das lebendige Lehramt, die Stimme Christi von heute, vor allem in den Enzykliken, in der Pastoral und in der Predigt für voll genommen wird, geschweige denn daß sie den ihr gebührenden Vorrang vor der Schultheologie erhält.

LAURENTIN, R. *Le mouvement marialogique à travers le Monde.* In: La Vie Spirituelle Bd. 86, Nr. 370 (Februar 1952) S. 179—190.

Ein Überblick über die Entwicklung der Mariologie als Wissenschaft, die mariologischen Gesellschaften und Zeitschriften sowie die Bibliotheken und bibliographischen Arbeiten in den verschiedenen Ländern.

LEONI, A. *Elementi di spiegazione sociologica e geografica della pratica religiosa nella diocesi di Mantova.* In: Realtà sociale d'oggi 6. Jhg. Nr. 12 (Dezember 1951) S. 913—934.

Einer der ersten guten Beiträge aus Italien zu dem sich neu entwickelnden Zweig der Soziologie des religiösen Lebens, der neuerdings zeigt, wie sich die kirchliche Statistik von einer bloßen Registrierung von Zahlen zu einer Wissenschaft von den exakten Tatsachen des religiösen Lebens entwickelt.

SÖHNGEN, Gottlieb. *Die Theologie im Streit der Fakultäten.* In: Hochland Jhg. 44, Heft 3 (Februar 1952) S. 226—238.

In großen Umrissen wird die Geschichte des Verhältnisses der Wissenschaften zueinander und schließlich die Sonderstellung der Theologie erörtert, die nicht „Religionswissenschaft" werden darf, sondern auf den Voraussetzungen des Glaubens aufruht und doch auch nach einer den Wissenschaften ähnlichen Idee der Wahrheit (analogia veritatis) sich richtet.

ZAHN, Gordon C., und HUCHET, Bishop, Claire. *War and Conscience.* In: The Commonweal Bd. 55 Nr. 15 (18. 1. 1952) S. 375—378.

Beide Aufsätze lehnen die Auffassung von de la Bedoyère, der die bewaffnete Verteidigung als einzige christliche Möglichkeit ansieht (vgl. den Bericht: „Das Gewissen und der Krieg" in diesem Heft), entschieden ab, und zwar indem sie der Frage auf den Grund gehen, ob das Christentum mit heutigen Waffen überhaupt verteidigt werden kann.

Philosophie

PETERS, Thomas. *Die Krankheit der christlichen Philosophie. Der Neothomismus und die Sprache der Zeit.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 2 (Februar 1952) S. 85—92.

Eine Anklage gegen die traditionsgebundene Starrheit scholastischen Philosophierens, das mit der Sprache eines überwundenen Weltbildes die Fragen unserer Zeit und Zeitgenossen nicht treffen kann. Ob aber in der Philosophie das Verhältnis von Denken und Sprache gleichgesetzt werden darf mit dem Bezug von Inhalt und Form, bleibt offen.

Kultur

BENEDETTI, A. *I lineamenti fondamentali della Riforma della scuola.* In: Realtà sociale d'oggi 6. Jhg. Nr. 12 (Dezember 1951) S. 897—912.

Ein guter Überblick über den Stand und die Lösungsversuche des Problems der Schulreform in Italien, besonders im Hinblick auf 1. die Rechtsstellung und Freiheit der Schule, 2. die soziale Funktion, und 3. die Vervollkommnung der didaktischen Methoden.

DUBARLE, Dominique. *Culture et Laïcité.* In: La Vie Intellectuelle (Februar 1952) S. 5—24.

Aus Anlaß der französischen Schuldebatte wird die Frage der „Laisierung", d. h. der Abspaltung der irdischen Ordnungen vom Religiösen erörtert und besonders nach der „Laisierung" des kulturellen Bereichs gefragt. D. unterscheidet zwischen Kultur einer Gemeinschaft und persönlicher Kultur. Im ersten Sinne kann man nicht von christlicher Kultur sprechen, sondern nur von französischer, europäischer usw. Kultur. Aber diese Kultur muß dem Christen Raum und Freiheit lassen, und sie unterliegt dem christlichen Urteil. Die Schulfrage ist eine Frage der persönlichen Kultur, der christlichen Schule muß also Raum gegeben werden. D. hofft, daß von dieser Grundlage her eine Auflockerung des festgefahrenen Gespräches stattfindet.

GEMELLI, A., OFM. *L'Università è in crisi?* In: Vita e pensiero 35. Jhg. (Januar 1952) S. 3—12.

Gemelli entwickelt hier die innere Beziehung zwischen der Struktur seiner eigenen, der Katholischen Universität in Mailand und der katholischen Universität überhaupt und den Reformbestrebungen, die von anderer Seite heute den Verfall der Universitäten zu hindern suchen.

LEIBBRAND, Werner. *Psychoanalyse und christlicher Kompromiß.* In: Hochland Jhg. 44 Heft 3 (Febr. 1952) S. 261—268.

Diese Kritik (im Anschluß an neuere Literatur) zeigt, daß die Psychoanalyse keinen Raum für die Religion läßt und daher, jedenfalls in ihrem jetzigen Zustand, einen Kompromiß mit dem Christentum nicht zuläßt.

LORSON, Pierre. *Une romancière mystique, Elisabeth Langgässer.* In: Etudes Bd. 272 Nr. 2 (Februar 1952) S. 226—235.

Lorson meint, es sei Zeit für Frankreich, das Werk E. Langgässers zu rezipieren, die dem Roman eine neue Dimension, die Dimension des Kosmischen geschenkt habe. Er versucht unter drei Gesichtspunkten, der Mystik des Irdischen, des Satanischen und des Göttlichen, in das Werk der deutschen Dichterin einzuführen.

ROUQUELLE, Robert. *Cheminements tragiques d'Emmanuel Mounier.* In: Etudes Bd. 272 Nr. 2 (Februar 1952) S. 245—252.

Die Fruchtbarkeit des Mounierschen Denkens besteht darin, daß es ein gekreuzigtes Denken ist. Er erschüttert unseren Konformismus, stellt unsere Optionen in Frage; zeigt, daß unseren politischen Entscheidungen immer etwas Unreines anhaftet und daß das, was wir für absolute Güter halten, oft nur das geringere Übel darstellt.

SCHÖLLGEN, Werner. *Einbruch der Technik in den Kern der menschlichen Persönlichkeit.* In: Hochland Jhg. 44 Heft 3 (Februar 1952) S. 239—249.

Narkoanalyse (wissenschaftliche Geständniserpressung) und Psychochirurgie liefern den Menschen der politischen Macht aus. Aufklärung aller über die Ambivalenz dieser Methoden und Stärkung einer übergreifenden Lebensordnung sind die Waffen gegen solche Technokratie.

WEIZSÄCKER, Carl Friedrich von. *Einstein und Bohr. Der Streit um den Realitätsbegriff des Physikers.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 2 (Februar 1952).

Im Anschluß an eine neue Einstein-Biographie (und Autobiographie) wird der jahrelange Kampf zwischen Relativitäts- und Quantentheorie in seinen Hauptetappen verfolgt, und es erweist sich, daß nicht nur Bohr, sondern auch Einstein, der den Positivismus zu verteidigen versucht, längst über diese Position hinaus ist und die naive Grundscheidung zwischen einem Ding für sich und einem Betrachter aufgeben muß. Eine „reine" Physik, die nicht auch vom Menschen sprechen muß, gibt es heute nicht mehr.

La Presse dans le Monde. Sonderheft von Rhythmes du Monde Heft 3 (1951).

Die ausgezeichnete französische missiologische Zeitschrift gibt einen Überblick über Lage und Tendenzen der Presse in den verschiedensten Ländern von England, USA bis nach Japan, China, Siam, Indien und der arabischen Welt. Es ergibt sich eine erstaunliche Gleichheit: Tendenz der Fusionierung zu großen Zeitungen; Überwiegen des Sensationellen; Rückgang der Tageszeitung zugunsten von Wochenschrift und Rundfunk; Rückgang der seriösen Zeitschriften und Aufstieg der Magazine und der Digests, vor allem Vorrücken der Frauenzeitschriften bis an die erste Stelle in der gesamten Presse; beherrschende Rolle der Illustrierten; allgemeiner Fortschritt der konfessionellen Organe; Korrektheit gegenüber den Kirchen und Religionen ohne innere Anteilnahme.

Politisches und Soziales Leben

BEYENS, Raymond. *Vers le dépassement du salariat.* In: Construire 7. Jhg. Nr. 2 (Februar 1952) S. 34—42.

Beyens untersucht, welche Ansätze das belgische Betriebsrätegesetz von 1948 und seine Handhabung für eine Umwandlung des Lohnarbeitsverhältnisses und die Durchführung einer echten Mitbestimmung bietet. Bei loyaler Durchführung kann es nur ein günstiges Klima der Zusammenarbeit durch Mitberatung schaffen, das dann „unvermeidlich" juristisch zur Änderung, d. h. zur Überwindung des Lohnarbeitsverhältnisses führen wird.

CLERICI, L. *Esigenze della Famiglia e Movimento operaio.* In: Realtà sociale d'oggi. 7. Jhg. Nr. 1 (Januar 1952) S. 22—33.

Mit einem Überblick über die bestehenden Familienbewegungen in den wichtigsten Ländern verbindet der Verfasser eine Analyse der Bedeutung dieser Bewegungen und ihrer Chancen. Er hält gerade diese Form der katholischen sozialen Bewegung für zukunftsträchtig und bestätigt damit die Auffassung, die sich auch im deutschen Katholizismus immer mehr durchsetzt.

DOMENACH, Jean Marie. *Le mensonge politique.* In: Esprit 20. Jhg. Nr. 187 (Februar 1952) S. 161—181.

Die Lüge in der Politik bedrückt die Menschen heute mehr als die Unfreiheit; daß jede politische Stellungnahme sogleich zu Bündnissen führt, die sie verfälschen, hält sie aus der Politik fern. D. untersucht die verschiedenen Formen dieser Verfälschung. Sie entspringen der Identifikation der Politik mit der Religion, der Moral, der Wissenschaft, der Geschichte, dem Anspruch auf „totale Wahrhaftigkeit", „totale Einheit", während Politik in Wirklichkeit etwas sehr viel Bescheideneres, Konkreteres will.

FRISCH, Alfred. *La grande peur du risque.* In: La Vie Intellectuelle (Februar 1952) S. 25—45.

Die Flucht vor dem Wagnis als beherrschende Tendenz unserer Zeit bedeutet eine Abdankung des Menschlichen. Sie ist ein Anzeichen der Erschöpfung. Sie führt in der Politik zur Diktatur, im internationalen Leben zur Abhängigkeit, im Sozialen zur Nivellierung. Sie erzeugt überall einen reaktionären Geist. Arbeiterschaft wie Unternehmertum sind in gleicher Weise von diesem reaktionären Geist erfaßt. Man beobachtet deswegen zunehmend ein merkwürdiges Bündnis der beiden Gruppen im Sinne eines korporativen Systems. Das Mitbestimmungsrecht verstärkt diese Tendenz nur noch.

HYDE, Douglas. *The real answer to Communism.* In: Blackfriars Bd. 33 Nr. 383 (Februar 1952) S. 67—73.

Die katholische Auseinandersetzung mit dem Marxismus nimmt nicht genügend Rücksicht darauf, daß er keine statische Theorie ist; er wird jedoch nicht durch Textbücher, sondern durch Schulung weiterentwickelt bzw. taktisch angepaßt. Schwerpunkte sind z. Zt. der Klassenkampf und der historische Materialismus, andere Punkte treten dahinter stark zurück. Weiter wird die gefühlsmäßige, pseudoreligiöse Anziehungskraft des Marxismus noch immer unterschätzt. H. ist allerdings der Ansicht, daß sie heute für Intellektuelle nicht mehr so wirksam ist wie etwa 1930.

MAIWALD, Serge. *Der totale Staat und das Individuum.* In: Universitas 7. Jhg. Heft 1 (1952) S. 35—44.

In kritischer Auseinandersetzung nimmt der Verfasser den „Waldgang" von Ernst Jünger zutiefst ernst als einen Versuch im brennendsten Problem der Gegenwart: Verteidigung des Menschen gegen die Macht. Jüngers Partisanenromantik wird indessen abgelehnt: er sehe den Leviathan als eine objektive Kraft an, statt ihn im Menschen selbst zu suchen und dann zu sehen, daß die Gegenkräfte zuletzt gnadenhafter Art sein müssen.

PÜSCHEL, Erich. *Die Konferenzen von Neapel, Straßburg und Brüssel zur europäischen Flüchtlings- und Überbevölkerungsfrage.* In: Caritas Jhg. 52 H. 11/12 (Nov./Dez. 1951) S. 274—275.

Die Besprechungen im Anschluß an einen Plan zur Behebung der europäischen Überbevölkerung, den das Internationale Arbeitsamt ausgearbeitet hatte, verliefen negativ, da die wichtigsten finanziellen und politischen Voraussetzungen fehlen. Eine Übersicht über die Flüchtlingszahlen zeigt das Problem, vor dem sich nun der Europa-Rat bewähren soll.

Chronik des katholischen Lebens

CAMPBELL, John J., SJ. *Eighty per cent said no.* In: America Bd. 86 Nr. 16 (19. 1. 1952) S. 414—416.

Eine interessante Enquête unter der katholischen Jugend einer großen Diözese im Mittleren Westen, die die persönliche Einstellung zum Priester- und Ordensberuf bei den Jungen und Mädchen erfragte und praktische Anhaltspunkte für die zeitgemäße Pflege der Berufe vermittelt.

COPLESTON, F. C., SJ. *The Catholic Church and Politics.* In: The Tablet Bd. 199 Nr. 5829 (9. 2. 1952) S. 114.

Der bekannte englische Theologe setzt hier in sehr überzeugender Methode dem Laien die Notwendigkeit eines politischen Handelns der Kirche auseinander.

HOFF, August. *Das Schaffen von Dominikus Böhm 1945 bis 1951.* In: Das Münster Jhg. 4 Heft 11/12 (Nov./Dez. 1951) S. 321—344.

Ein gut illustrierter Überblick über die Arbeiten des Architekten, der schon vor dem Kriege zu den führenden Kirchenbaumeistern Deutschlands gehörte. Es spiegeln sich hier die Probleme des Wiederaufbaus in einer besonderen und zugespitzten Weise. Die halbzerstörten Kirchen sollen nicht restauriert, sondern „weitergedacht" werden, d. h. es müssen die früheren Stilelemente in einer unserem neuen liturgischen und ästhetischen Bewußtsein angepaßten Weise weitergeführt werden.

SCHIEL, Hubert. *Franz Xaver Kraus als religiöse Persönlichkeit.* In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 61 Heft 1/2 (Januar/Februar 1952) S. 5—20.

Ausgehend von der Selbstcharakteristik, die der Freiburger Kirchenhistoriker in seiner Grabinschrift verfaßt hat, wird die Frage nach seiner religiösen (nicht wissenschaftlichen oder politischen) Führernatur gestellt und nach dem Zeugnis vieler Zeitgenossen bejaht.

SMYTHE, Hugh H. *Danger Signs in Japan.* In: The Commonweal Bd. 55 Nr. 14 (11. 1. 1952) S. 343—345.

Verfasser, Professor der Sozialwissenschaft an der staatlichen Yamaguchi-Universität, beobachtet, daß der Shintoismus anfängt, sich zu regenerieren, und daß es nur mehr eine Frage der Zeit ist, bis der Druck auf die Christen wieder beginnt.

WALSH, R. P. *Catholics and the Labour Party. A personal view.* In: Blackfriars Bd. 33 Nr. 383 S. 73—79.

Die Mehrzahl der katholischen Schriftsteller und Publizisten sind Konservative, ebenso die Führer der Katholischen Aktion, aber sie repräsentieren in Wirklichkeit keineswegs die Meinung des breiten katholischen Publikums. Der Herausgeber des „Catholic Worker" bedauert das, weil die Labour Party den Katholiken große Einflußmöglichkeiten bietet.

L'A. C. O. précise ses taches apostoliques. In: Masses Ouvrières 8. Jhg. Nr. 71 (Januar 1952) S. 68—84.

Ein eingehender Bericht über die organisatorische und geistige Entwicklung der französischen Katholischen Aktion der erwachsenen Arbeiter seit ihrer Gründung im März 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5 S. 317 ff.).

Chronik des ökumenischen Lebens

LEHMANN, Wolfgang. *Fragen an die Lehrzuchtordnung in Württemberg.* In: Ev.-Lutherische Kirchenzeitung Nr. 3 vom 15. Februar 1952 S. 42 f.

Verfasser, ein Mitglied der lutherischen Pfarrer-Opposition in der hessischen Landeskirche, stellt nach einer Analyse der Lehrzuchtordnung (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 511 f.) eine Reihe theologischer Fragen an die württembergische Kirchenleitung mit der Bitte, ihre Entscheidungen gründlichst zu überlegen. Der Beitrag ist zugleich eine Verteidigung für den betroffenen Pfr. i. W. Richard Baumann, Tübingen.

MAURER, Wilhelm. *Die Anfänge von Luthers Theologie. Eine Frage an die Lutherische Kirche.* In: Theol. Lit. Zeitg. Nr. 1 (1952) Sp. 1—11.

Von der neuen, aber noch nicht wissenschaftlich bewiesenen These aus, daß der junge Luther die Scholastik von der altkirchlichen Christologie her überwunden habe und seine Rechtfertigungslehre eine Frucht der Wiederentdeckung der Mysterientheologie der Väter sei, stellt der Erlanger Kirchenhistoriker eine sehr ernste Frage an die lutherischen Kirchen und ihre Theologie: ob sie mit dem jungen Luther in diese Tiefe der katholischen Überlieferung hinabreichen, aus der Luther geschöpft habe.

MOE, Olaf. *Urchristentum und Kirche.* In: Theol. Literaturzeitung Nr. 12 (Dezember 1951) Sp. 706—710.

Der Osloer lutherische Theologe gibt einen Überblick über das protestantische Verständnis für den kirchlichen Charakter des Urchristentums. Man wisse heute, daß die einzelnen urchristlichen Gemeinden sich von Anfang an als Eine apostolische Ecclesia fühlten. Das Kirchenbewußtsein war also primär, und nicht, wie früher behauptet wurde, sekundär. Die Kirche wurde von vornherein als Anstalt mit gemeinsamer Oberleitung und einem Mittelpunkt in Jerusalem angesehen. Allerdings habe sie sich von der Folgezeit durch größere Geistfülle unterschieden.

PAQUIER, Richard. *„Catholicisme" et „Protestantisme" en chrétienté anglaise.* In: Verbum Caro Nr. 20 (1951) S. 155—179.

Eine ausführliche Dokumentation des neu aufgenommenen theologischen Gesprächs zwischen Anglokatholiken und evangelischen Anglikanern über wahre Katholizität und die Möglichkeiten einer ökumenischen Synthese, auf Grund der beiden Seiten vorgelegten Publikationen „Catholicity" 1947, „The Fullness of Christ" 1950 und „The Catholicity of Protestantism" 1950.

PRATER, Georg. *Katechetische Erneuerung in der römisch-katholischen Kirche.* In: „Ev.-Luth. Kirchenzeitung (15. Januar 1952) S. 1—4.

Ein Bericht über die Katechismusarbeit der römisch-katholischen Kirche, der den überwältigenden Eindruck von der Vielfalt und Energie dieser Arbeit bezeugt, besonders für den Lehrstückkatechismus; wenn auch die Stoff-Fülle gegenüber dem Kleinen Katechismus Luthers bemängelt wird.

SCHULZE-KADELBACH, Gerhard. *„De Rebus Civilibus" CA XVI im Lichte des Neuen Testaments.* In: Ev.-Lutherische Kirchenzeitung Nr. 3 vom 15. Februar 1952, S. 36—40.

Ein bemerkenswerter Beitrag zu der Überprüfung des lutherischen Obrigkeitsbegriffes und der lutherischen Untertänigkeit, die in letzter Zeit ernster Kritik ausgesetzt ist. Verfasser meint, das Neue Testament rechtfertige auch heute noch den Art. XVI der Confessio Augustana.

HERDER-KORRESPONDENZ

Siebentes Heft - 6. Jahrgang - April 1952

Es gibt nur zwei Arten von Menschen, die man vernünftig nennen kann: die, die Gott von ganzem Herzen dienen, weil sie ihn kennen, und die, die ihn von ganzem Herzen suchen, weil sie ihn nicht kennen.

Pascal

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Aus den Fastenhirtenbriefen der deutschen Bischöfe

Bemerkenswert an den diesjährigen Fastenhirtenbriefen ist, daß eine immer größer werdende Zahl der Oberhirten dazu übergeht, über das übliche Buß- und Mahnwort der Fastenzeit hinaus regelrechte kleinere oder größere Lehrschreiben an die Gläubigen zu richten, in denen ein einheitliches Thema der Glaubens- oder Sittenlehre systematisch ausgebreitet wird. Der Bischof von *Mainz* ist schon seit zwei Jahren mit seinen gewichtigen Lehrschreiben über die Liturgie auf diesem Wege vorausgegangen, er legt auch in diesem Jahre wieder grundlegende Gedanken über die Erziehung in Familie und Schule vor. Das gleiche Thema behandelt der Bischof von *Speyer*, der sich allerdings ganz auf das wichtige Thema der Familienerziehung konzentriert. Die Familie ist nach wie vor ein Herzstück der Hirtensorge, zu dem in fast allen Hirtenschreiben gesprochen wird; der Bischof von *Eichstätt* widmet, wie schon im vorigen Jahr, diesem Anliegen wiederum seinen ganzen Hirtenbrief. Der Bischof von *Osnabrück* belehrt seine Gläubigen über die Bedeutung der Heiligen Zeiten: des Jahres des Herrn und des Tages des Herrn, während der Bischof von *Limburg* über die Sonntagsheiligung spricht — ein Thema, das auch in einer großen Anzahl der anderen Hirtenbriefe berührt wird. Beim Bischof von *Würzburg* klingt die Jahreslosung des Bundes der katholischen Jugend auf; er spricht über die Verantwortung des Christen in Heimat, Volk und Staat. Der Erzbischof von *Paderborn* legt die Kennzeichen eines lebendigen katholischen Gemeindelebens dar, der Kardinal von *München* spricht von den Notwendigkeiten und Schwierigkeiten der Seelsorge und der Mitverantwortung der Gläubigen für sie, während der Bischof von *Münster* die auch bei uns immer dringlicher werdende Not des Priestermangels behandelt. Die Thematik des kommenden Berliner Katholikentages klingt nicht nur in der Frage des Bischofs von *Berlin* „Wie können wir in dieser Welt christlich leben?", sondern auch im Thema des Bischofs von *Hildesheim* „Zu uns komme Dein Reich" und entfernter in dem des Bischofs von *Augsburg* auf, der vom Verhältnis des Christen zur Welt handelt. Der Bischof von *Passau* endlich nimmt das 400-Jahr-Gedächtnis des 1552 geschlossenen Passauer Vertrages, der den Augsburger Religionsfrieden vorbereitete, und die Tatsache, daß durch den Einstrom vieler Heimatvertriebener sein Bistum nicht länger das geschlossenste katholische Bistum Deutschlands ist, zum Anlaß, über das Verhältnis der Konfessionen untereinander zu reden.

Dem Charakter dieser in der Strenge oder Auflockerung der Darlegung freilich recht verschiedenen Lehrschreiben tut die einmalige Verlesung von der Kanzel zweifellos nicht Genüge; sie erfordern eine intensivere Durcharbeitung und vor allem Nacharbeit. Die pfarrlichen Gruppen und Vereine haben in ihnen ein Arbeitsmaterial, mit dem sie längere Zeit zu tun haben werden, wobei nicht die geringste Frucht einer derartigen Arbeit sein dürfte, daß sie durch das gemeinsame Studium der Hirtenbriefe in einen wirklicheren und innigeren Kontakt mit den Gedanken, Anliegen und Sorgen ihres Bischofes kommen, der ja bei dem Umfange der deutschen Diözesen für die meisten Gläubigen nicht mehr die Nähe des Vaters besitzt, sondern vielfach als weit entfernte Gestalt einer höheren Sphäre betrachtet wird. Es sollte sowohl den Seelsorgern wie auch den Führern der Katholischen Aktion, der Pfarrvereine und -gruppen angelegentlich empfohlen werden, zum mindesten während der Fastenzeit den Hirtenbrief ihres Bischofs in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen.

Es fehlt an Glaubenswissen

Sicherlich zeigt die sich immer mehr durchsetzende Form des pastoralen Lehrschreibens, daß die Bischöfe sich darüber klar sind, daß es heute nicht mehr mit noch so eindrucksvollen Mahnrufen zur Aktivierung und Betätigung des Wissens um die Glaubenswahrheiten und die katholische Lehre getan ist, sondern daß vielfach schon dies Wissen um selbst sehr einfache Lehren und Tatsachen des Glaubens nicht mehr vorhanden oder doch sehr lückenhaft ist. Der Bischof von *Trier*, der seinen Hirtenbrief ganz der Frage des Glaubenswissens widmet, muß feststellen, daß es schlecht mit ihm steht und daß gerade solche Menschen, die „in ihrem Fach auf einer gewissen Höhe von Kenntnissen und Erfahrungen stehen, in ihrem religiösen Wissen in den Kinderschuhen stecken geblieben sind und einem Krüppel gleichen, der neben einem vollentwickelten Bein ein verkümmertes ... Kinderbeinchen baumeln hat". Dabei treten von allen Seiten Fragen an den modernen Menschen heran, die sein Gewissen fordern — und dies Gewissen ist ungebildet, „uninformiert" durch die Lehre der Kirche. Die Ansprüche, die das moderne Leben an den Christen stellt, „Rechenschaft über seine Hoffnung zu geben" (1 Petr. 3, 15), steigen ständig. „In der Vergangenheit mit einer gewissen Geschlossenheit des katholischen Denkens und Lebens konnte

die bloße Erlernung der Katechismusfragen und -antworten wohl einigermaßen genügen, weil manches später im warmen Erdreich der religiösen Umwelt wie ein Samenkorn von selber lebendig wurde, keimen und zur Frucht reifen konnte. Heute muß auf der ganzen Linie aufgepflügt und aufgebaut werden."
Das Ziel, das der Bischof der Glaubensbelehrung stellt, ist, die Katholiken „diasporareif" zu machen, denn heute „ist, was diesen Gegenstand angeht, überall Diaspora".

In den Umbruch der Zeit hineinbezogen

„Was diesen Gegenstand angeht" — das heißt die Geborgenheit einer katholischen Umwelt —, so sind freilich zwischen den einzelnen Gegenden Deutschlands noch immer große Unterschiede vorhanden. Aber es gibt keine, die nicht irgendwie in „den Umbruch der Zeit" hineinbezogen wäre, wie der Bischof von *Würzburg* von seinem Frankenlande sagt. Auch der Bischof von *Passau* muß von seiner „bis vor zwanzig Jahren geschlossenst katholischen Diözese Deutschlands" sagen, daß „ihr Angesicht von Grund auf verändert wurde". „In den Jahrzehnten meines Bischofsamtes haben sich der Aufbau und die Art des menschlichen Gemeinschaftslebens wesentlich geändert", heißt es beim Kardinal von *München*; „die Welt wird größer, das Gottesreich droht dabei kleiner zu werden", ruft der Bischof von *Augsburg*. Und auch der Erzbischof von *Freiburg* nimmt die „Säkularisierung des Denkens" zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen.
Dies sind Stimmen der Bischöfe aus Gebieten, die als die katholischsten Deutschlands gelten dürfen und in denen jene „innere Einsamkeit" des Katholiken, die der Bischof von *Berlin* von seiner Herde aussagen muß, zweifellos nicht die Regel ist.

„Wie können wir in dieser Welt als Christen leben?"

Im Bistum Berlin: in der großen Stadt, die „in mancher Hinsicht wie ein rechtes Babylon ist", und in der Zerstreuung im weiten Land, dazu noch in den Gebieten, die unter der Anfechtung einer glaubensfeindlichen Herrschaft stehen, muß sich der Christ „richtig wie in der Fremde" fühlen, und so stellt sich die Frage nach der Möglichkeit des christlichen Lebens hier ganz radikal. Aber hier, wo jeder „jeden Tag die Gegensätze zwischen Christ und Welt spürt", ist auch eine große Wachheit der Katholiken vorhanden, ist ein Maß von Treue, von Opfermut, von Geduld lebendig, die sich aus übernatürlichen Quellen speisen. In der Geheimen Offenbarung werden als Kennzeichen der christlichen Gemeinde in der Endzeit eben jene Eigenschaften genannt: Wachheit, Treue, Geduld, Langmut, Vertrauen und die Einheit des Glaubens, des Opfers und des Gebets. Der männlich feste, zuversichtliche Ton des Berliner Hirtenbriefes ist nun zwar weit davon entfernt, die auch in manchen katholischen Kreisen heute beliebten endzeitlichen Visionen heraufzubeschwören, aber irgendwie erinnert die Weise, wie hier die heutige, gottlose Wirklichkeit genannt und ihr das Vertrauen auf die übernatürliche Kraftquelle christlichen Lebens als die stärkere Wirklichkeit entgegengestellt wird, daran, daß auch das Buch der Heiligen Schrift, das die schrecklichsten Geschehnisse der Geschichte voraussagt, noch ein Trostbuch ist.

Zuständereform — Sittenreform

Wir haben in der Herder-Korrespondenz schon des öfteren darauf hingewiesen, daß die Kirche der Stärkung der Glaubenskraft und des Glaubenslebens, der innerlichen Glaubenshaltung heute die größte und erste Bedeutung beilegt. Das heißt keineswegs, daß sie sich aus der Welt zurückzieht und ihr Interesse an der Reform der Einrichtungen und Strukturen sich vermindert habe — sie hat gerade in der letzten Zeit etwa zu den Versuchen der wirtschaftlichen und rechtlichen Sicherung der Familie sehr energisch beigetragen, in die sozialen Auseinandersetzungen eingegriffen und ihr Wort zu dem Kampf um den Frieden in der Welt gesprochen — aber sie weiß, daß die Rettung des Menschen letzten Endes nur durch seine ständige Erneuerung in Christus und durch die Verwurzelung seines Lebens in der Wahrheit geschehen kann. Wenn wir die Fastenhirtenbriefe der letzten Jahre überblicken, so glauben wir zu der Feststellung berechtigt zu sein, daß die Themen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Neuordnung stark zugunsten derjenigen der religiösen, geistlichen, sittlichen, kirchlichen Erneuerung zurückgetreten sind. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß eben die Fastenzeit eine Zeit der Innerlichkeit und Verinnerlichung ist und die Fastenhirtenbriefe diesem Charakter der heiligen Zeit entsprechen wollen — der Anruf an das Gewissen zu sozialem und politischem Handeln würde dem sicherlich durchaus nicht widersprechen. Es scheint vielmehr, daß die Kirche eine Zeit der Sammlung ihrer Kraft für notwendig hält, freilich wiederum nur, damit ihr Wirken in die Welt aus dieser gesammelten Kraft um so mächtiger werde.

Lebendige Pfarrgemeinde

Die Erneuerung und Verlebendigung der Pfarrgemeinde ist eines der großen Themen der kirchlichen Erneuerungsbewegung. Der Erzbischof von *Paderborn* hat ihm seinen Hirtenbrief gewidmet. Er zählt die Kennzeichen der lebendigen Gemeinde auf, vor allem „die innere Anteilnahme einer Gemeinde an der Feier der heiligen Eucharistie" (in der sich das allgemeine Priestertum der Gläubigen auswirkt); und „die Bruderliebe . . ., in der auch im Alltag die Pfarrgemeinde als der eine Leib Christi sichtbar wird". Aber der Sinn der lebendigen Pfarrgemeinde ist nicht Selbstgenügen, sondern vielmehr, daß sie „Stadt auf dem Berge ist", missionarische Gemeinde (der Erzbischof braucht freilich dies Wort nicht). Ihr Leben ist die „menschgewordene Liebe unseres Gottes", die erlösen, heimholen will. So laufen also alle Kennzeichen in das eine zusammen: daß in der Gemeinde die sich verschenkende Liebe des Herrn sichtbar wird und jeder einzelne aus ihr die Kraft bekommt, „die Wahrheit, die Liebe und den Frieden des Herrn hinauszutragen in die Welt".

Laienapostolat

„Die Frucht religiös lebendiger Pfarrgemeinden", so betont der Erzbischof, sind also priesterliche Menschen, auch im Laienstande, um die wiederum „Gemeinde des Herrn wächst, wo immer sie stehen, im Familienkreis so gut wie auf der Arbeitsstätte". Dies zweite große Thema der katholischen Bewegung, das des Laienapostolates, behandelt ausführlich der Bischof von *Aachen*. Die Aufgabe eines solchen Apostolates des Laien ist, „den Menschen durch unsere eigene christliche Persönlichkeit und in liebender . . . Arbeit zu Gott zu führen. Wir müssen auf den Menschen zugehen und damit an sein geheimstes Sehnen . . . anknüpfen, das auch in der Verwirrung und Ver-

kehrung noch lebendig bleibt. Wir müssen für diesen Menschen gegen Satan streiten, auch wenn wir verlacht und verkannt werden, ja selbst, wenn uns dieser Mensch aus dem Wege geht... Wir dürfen nicht schimpfen über die Gottlosen ..., wenn wir das Gefängnis ihrer Seele nicht öffnen und zu ihnen gehen. Der Heiland scheute sich nicht, mit den Sündern zu Tische zu sein, warum sollten wir zaudern ... an die Wege und Zäune zu gehen?"
Hier wird also dem Laien eine echt seelsorgerische Funktion ausdrücklich auferlegt — in den Räumen der Welt, in die die Ausstrahlungskraft des Priesters nicht hineinreicht. Wenn man diesen Aufruf des Bischofs von *Aachen* mit dem Hirtenbrief des Kardinals von *München* vergleicht, der auch von der Mitverantwortung der Laien an der Seelsorge handelt, so wird an einem solchen Vergleich die große Verschiedenartigkeit der kirchlichen Situation in den verschiedenen Teilen Deutschlands klar. Denn in München handelt es sich vorerst noch darum, daß die Laien den Priester durch Entlastung von „der Brotsorge und der Geldbesorgung" durch Mitarbeit im Caritasverband, Vinzenzkonferenz, Elisabethverein, Jugendfürsorge, Mädchenschutz, Bahnhofsmission, Wohnungsbau, „für die eigentliche Seelsorgsarbeit" freimachen. Auch der Kardinal von München weiß, daß die Seelsorge vor „ungeheuren und ungelösten Aufgaben steht" durch die Umschichtung der Bevölkerung, die seelischen Veränderungen im Menschen, seinen „Organschwund" für geistige und religiöse Anliegen. Er fordert Zeit für die Kirche, damit sie Versuche machen kann, das Evangelium neu zu predigen. Aber der Zustand, von dem der Kardinal und der Bischof von Aachen ausgehen, ist offenbar hier noch nicht so fortgeschritten wie dort.

Priestermangel

Wie immer es aber mit den neuen Methoden der Seelsorge und der Funktion des Laien in ihr stehe, ob es genügt, seine Mitarbeit allein zur Freistellung der Priester für ihre eigentlich seelsorgerischen Aufgaben zu verlangen oder ob man ihn bewußt in jene Räume schickt, in die die Ausstrahlungskraft des Priesters nicht reicht — sicher ist, daß überall — nicht nur in Deutschland, sondern mit wenigen Ausnahmen in der ganzen Welt — die Kirche an einem zunehmenden Priestermangel leidet, der nicht nur durch die Vervielfältigung der priesterlichen Aufgaben, sondern auch in einem absoluten Schwinden des Priesternachwuchses begründet ist. Und dieser ist nicht allein durch die schweren Kriegsverluste zu erklären, sondern ebenso durch eine Abnahme der Priesterberufe. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig — soziologische Veränderungen, falsche Vorstellungen vom Wesen der Berufung, Umwandlungen des Lebensgefühles spielen eine Rolle; sicher aber spiegelt sich darin vor allem die religiöse Krise der Zeit.
Der Kardinal von *München* kündigt an, daß er zur Milderung des Notstandes die Priesterweihe in diesem Jahr habe vorverlegen müssen. Der Bischof von *Münster* hat der Frage des Priesternachwuchses seinen ganzen Hirtenbrief gewidmet, denn sie ist ja zweifellos eine Sache des ganzen Kirchenvolkes und sollte ihm Herzenssache sein. In vielen anderen Hirtenbriefen kommt die bischöfliche Sorge um den Priesternachwuchs ebenfalls zum Ausdruck. Man wird, auch wenn man die zahlreichen und schweren Anliegen der Kirche überdenkt, den Ausspruch des Bischofs von *Münster* kaum übertrieben finden können, daß zahlreiche und heilige Priester zu finden und zu bilden die entscheidendste Forderung der Zeit sei.

Fastenhirtenbrief der Bischöfe Österreichs zur Schulfrage

Die Bischöfe Österreichs haben die Schulfrage zum Thema eines gemeinsamen Fastenhirtenbriefes gemacht. Es ist nicht das erstemal, daß die Bischöfe die katholischen Schulforderungen vor der Öffentlichkeit vertreten. Aber während bisher in mehr allgemeiner Formulierung die „katholische Schule" und die „freie Elternwahlschule" sowie die Subventionierung der bestehenden und noch zu errichtenden katholischen Privatschulen gefordert wurde, sind nun die Forderungen näher präzisiert: die öffentliche katholische Schule überall dort, wo die Eltern sie in freier Willensentscheidung wünschen.
Der Hirtenbrief beginnt mit einem Blick auf die Zeit: Das sittliche und geistige Trümmerfeld, das der Krieg hinterlassen hat. Eine Gesundung könne nur von der Wurzel her, durch eine religiöse Erneuerung erfolgen. Damit erhält die Erziehung entscheidende Bedeutung.
Der Hirtenbrief gibt eine naturrechtliche Begründung des Elternrechtes und betont zugleich, daß durch die Umformung des gesellschaftlichen Lebens und das vielfache Versagen der Familie der Schule neue volkserzieherische Aufgaben zugewachsen sind. „Doch muß sich die Schule und der Staat bewußt bleiben, daß sie nicht den Auftrag haben, das gesamte Gebiet der Erziehung an sich zu reißen und sie zu einem Staatsmonopol zu machen."
In Österreich aber, so setzen die Bischöfe fort, wird nach den Wünschen der Eltern nicht gefragt. Die Eltern haben daher oft die begründete Sorge, daß in der Schule ein anderer Geist regiert, als der Familie am Herzen liegt. Die interkonfessionelle Staatsschule in ihrer weltanschaulichen Farblosigkeit gibt den Schülern in den entscheidenden Fragen des Lebens keine klare Sicht; sie erweckt zudem den Eindruck, als wären alle Religionen gleich wichtig oder vielmehr gleich unwichtig. Eine Schule dieser Art könne den wachsenden Erziehungsaufgaben, die unsere Zeit an die Schule stellt, nicht gerecht werden. In diesem Zusammenhang verweisen die Bischöfe auf das Beispiel Deutschlands, Hollands und Belgiens, wo der Staat den Geist der Schulerziehung nicht von sich aus festlegt, sondern durch den Willen der Eltern bestimmen läßt. Auch die Vereinten Nationen haben ohne Gegenstimme das Elternrecht anerkannt, womit von einem großen internationalen Forum feierlich bestätigt wurde, was als urtümliches Recht seit Anbeginn der Familie zustand.
Nach dieser Einleitung und naturrechtlichen Begründung des Elternrechtes präzisieren die Bischöfe die katholischen Schulforderungen. Die betreffende Stelle des Hirtenbriefes lautet: „Um ihr Recht zu verwirklichen, brauchen die Eltern die Freiheit, die Schule jener Geisteshaltung zu wählen, die ihrer eigenen weltanschaulichen Überzeugung entspricht. Es ist nicht Sache der Kirche, Vorschläge für jene Bevölkerungskreise zu machen, die innerlich oder auch äußerlich jedem religiösen Glauben fernestehen. Um so entschiedener tritt sie für die gläubigen Katholiken ein, die begehren, daß jene Schulen als öffentliche katholische Schulen geführt werden, für die es die überwiegende Mehrheit der Eltern in freier Willensentscheidung wünscht. Die Schule dieser Art zeichnet sich durch eine entsprechende Lehrplangestaltung und durch katholische Erzieherpersönlichkeiten aus. ‚Sie wird vom christlichen Geiste beherrscht, so daß die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes in allen seinen Abstufungen darstellt' (Enzyklika „Divini illius magistri")."
Orten mit mehreren Schulen wären so viele öffentlich-

katholische Schulen zuzubilligen, als der Entscheidung der Eltern anteilmäßig entspricht. In Orten mit nur einer Schule wäre eine qualifizierte Mehrheit für die Bestimmung des Charakters der Elternwahlschule maßgebend. Wo eindeutige Mehrheitsverhältnisse nicht zustandekommen, bliebe die staatliche Simultanschule als Notlösung bestehen. Aber auch sie hätte es als vornehmste Pflicht zu betrachten, der Familie zu dienen und den Wünschen der Eltern gerecht zu werden. Demgemäß wird sie an der Bestimmung des alten Reichsvolksschulgesetzes festzuhalten haben, wonach der Schulleiter jenem Bekenntnis anzugehören hat, dem die Mehrheit der Schüler angehört. Sie hätte auch, wie heute, den obligatorischen Religionsunterricht zu pflegen und streng darauf zu achten, die religiöse Überzeugung der gläubigen Kinder und Eltern nicht zu verletzen. Auch ihr Erziehungsziel müßte ein „sittlich religiöses" bleiben.

Zum Schlusse weisen die Bischöfe darauf hin, daß die abendländische Welt heute keine gemeinsame geistige Grundlage besitzt, auf der der einzelne sein Leben aufbauen könnte. Nur der christliche Glaube biete eine solche Grundlage. Der christliche Glaube müsse daher auch die Grundlage der Erziehung sein.

Die Antwort von seiten der Sozialisten steht bis jetzt noch aus. Nach allen bisherigen Erklärungen der Sozialisten ist aber kaum mit einer Zustimmung zu rechnen, da auch die (schon längst erhobene) Forderung nach Subventionierung der katholischen Privatschulen entschieden abgelehnt wurde. Denn die Sozialisten in Österreich sind ihrer ganzen Tradition nach entschiedene Vorkämpfer des Laizismus, die den Satz „Religion ist Privatsache" immer in dem Sinn verstanden wissen wollten, daß Religion eine für das politische und soziale Leben völlig unwichtige private Angelegenheit des einzelnen ist.

Was der Seelsorger meint

In den vergangenen Wochen wurden die Geistlichen des Dekanates Bottrop (Diözese Münster) gebeten, für Zwecke einer wissenschaftlichen Auswertung zu vier die Seelsorge in ihrer Pfarrei betreffenden Fragen Stellung zu nehmen. Zwei Drittel aller Geistlichen haben diese Fragen beantwortet. Das ist sicher ein erfreuliches Ergebnis, wenn man die Überbelastung der Seelsorger berücksichtigt und bedenkt, daß die Fragen oft in längeren Ausführungen beantwortet wurden. Die kurz zusammengefaßten Ergebnisse dieser Enquête sollen hier vorgelegt werden. Es sollen Meinungen und seelsorgliche Erfahrungen wiedergegeben werden. Zahlen und Proportionen dienen nur zur Illustrierung und Erhärtung der Aussagen.

Pfarrbewußtsein

Zuerst wurde nach einer Gliederung der Gemeinde nach einem positiven Pfarrfamilienbewußtsein gefragt. In den Antworten wurden unter diesem Gesichtspunkt vier Gruppen voneinander abgehoben.

a) Etwa 80—90 % aller Katholiken haben nach den Ausführungen der Seelsorger in diesen Fragebögen noch *irgendeinen* Kontakt mit der Kirche. So etwa zahlen in einer Pfarrei bei Listensammlungen für den Kirchbauverein 80 % aller Katholiken einen monatlichen Beitrag. Zum Beweis dafür, daß auch bei den 10—20 %, die sich vollständig von der Kirche gelöst haben, noch Ansatzpunkte für das Religiöse vorhanden sind, führt einer an, daß bei der Abstimmung über die konfessionelle Schule nur 3 % dagegen gestimmt haben. Einer schreibt: „Ein Rektor im hiesigen katholischen Krankenhaus mit 500 Betten, der hier über zehn Jahre wirkte, zählte nur zwei Fälle der Verweigerung der Sterbesakramente."

b) Die Gruppe der Praktizierenden im landläufigen Sinne kann nach den statistischen Zählbogen und der Teilnahme der Volksmission 1951 für die Stadtmitte mit 50—60 % und für die Randpfarreien mit 30—50 % angegeben werden. Der labile Charakter gerade dieser Gruppe hat seinen Grund in einer äußerst feinen Verzahnung von kirchlicher und profaner Tradition, was besonders für die Stadtmitte zutrifft. So schreibt einer: „Die Äußerung: Bottrop ist ein großes Dorf (zahlenmäßig bald Großstadt, 95 000 Einw.) hat sicher einen Wahrheitskern."

c) Nach Angaben der Seelsorger entspricht eine dritte Gruppe, die eine bewußte Wirksamkeit nach außen ausübt, zahlenmäßig etwa der Mitgliederzahl unserer kirchlichen Organisationen, fällt aber längst nicht mit dieser zusammen, weil es viele gibt, die in kirchlichen Organisationen nicht mittun, aber es sehr ernst nehmen mit ihrem Christsein, und andererseits manche Vereinsmitglieder in der Wirkung nach außen versagen. Während die zweite Gruppe im Stadtinnern stärker vertreten ist, scheint diese dritte Gruppe den Außenpfarreien ein deutlicheres Gepräge zu geben. „In den Randpfarreien" meint einer, „entsprechen sich Gesicht der Pfarre in der Kirche und außerhalb mehr als im Stadtinnern."

d) Die Gruppe der Gläubigen, die auch Belastungen ertragen könnte (Diaspora, Verhältnisse der Sowjetzone, o. ä.), wird ihrer Größe nach sehr verschieden eingeschätzt, von 7 % bis 35 %, wobei manche glauben, daß die Bedrängnis viele aufrütteln würde. Interessant ist, daß die jüngeren Seelsorger im allgemeinen diese Gruppe bedeutend geringer einschätzen als ihre älteren Mitbrüder.

Soziale Schichtung und religiöses Bewußtsein

Zweitens wurde nach der Abhängigkeit eines stabilen religiösen Lebens von den sozialen Schichten gefragt. Ein größerer Teil der Seelsorger hielt die Arbeiter für die stabilste Schicht, aber meist mit einem Beiwort „bodenständige Arbeiter" oder „Arbeiter mit Eigentum" oder „unsere Arbeiter". Diejenigen, die anderen Ständen den Vorzug geben, machen auch verschiedene Einschränkungen. So etwa: „Diese Schicht ist schnell verschiebbar, weil die Arbeiter sich in einem geistig religiösen Aufbruch befinden." Die wenigen, die die Kaufleute eigens anführten, halten diese für am wenigsten stabil. Über die Akademiker schreibt einer: „Akademiker sind mit wenigen Ausnahmen treu, doch nicht aktiv, wie die Nazizeit zeigte." Andere glauben, daß sich eine religiös treue Schicht durch alle sozialen Schichten in gleicher Weise ziehe und eine „mitreißende Führerschicht in dem betreffenden Stande ausschlaggebend sei."

Seelsorgsmethoden

Die Antworten auf die dritte Frage: „Welche Seelsorgsaufgaben halten Sie in Ihrer Gemeinde für die dringlichste? Warum?" sind ihrer Natur nach am meisten differenziert. Die Seelsorger in großen Pfarreien halten zunächst ohne Ausnahmen eine Abpfarrung für das erste Seelsorgsanliegen (im Jahre 1951 sind in einer Pfarrei 1000 und in einer anderen 1500 Gläubige dazugekommen). Allgemein hat man die Erfahrung gemacht, daß das religiöse Leben ceteris paribus in kleinen Pfarreien auffallend besser ist als in großen. Einer schlägt auch den

Weg der Gottessiedlung als Missionsmethode in den Bergarbeiterkolonien vor. Allgemein wird auch die Dringlichkeit einer Haus- und Familienseelsorge betont. So glaubt einer, daß wegen des starken Einschlages polnischen Blutes in der Bevölkerung und einer damit zusammenhängenden Mentalität die Leute von der Glaubenslehre selbst nur sehr schwer ansprechbar sind. „Was irgendwie zwingt, ist der Mensch. Wenn die anderen mehr solcher ansprechender Persönlichkeiten hätten, wäre der Abfall größer. Darum sich unters Fußvolk mischen. Vom Bischof die Erlaubnis erwirken, daß diejenigen, die wollen, nicht in gutsituierten Pastoraten wohnen, sondern in einem Zimmer eines der Koloniehäuser." Ein Seelsorger unterscheidet bei der dringlichsten Seelsorgsaufgabe zwischen extensiv und intensiv und schreibt zum ersten: „Apostolische Schulung einer großen Elite in allen Ständen, Straßen und Gemeinschaften", und zum zweiten: „starke Gewissensbildung und Erziehung zum Opfergeist". Ein anderer glaubt, daß eine Gestaltung des Gottesdienstes, der in der ganzen Form mehr dem neuen Diözesangesangbuch angeglichen ist, das dringlichste Anliegen sei. Hierzu führt er aus: „Die täglichen Besucher der Werktagsmessen sind mehr zu aktivieren. Das kann geschehen durch die Meßfeier, die an Werktagen auch wenigstens durch Fürbitten eine Bindung und Verantwortung schaffen kann mit den Besuchern. Man müßte auch einmal hier und dort die Legion Mariens versuchen."

Aufwärts- oder Abwärtsentwicklung

Eine vierte Frage lautete: „Steht nach Ihren Erfahrungen das religiöse Leben in Ihrer Pfarrei gegenwärtig in einer Aufwärts- oder Abwärtsentwicklung? Wissen Sie Gründe dafür?" Die Antworten auf diese Frage sind notwendig sehr subjektiv. Allgemein läßt sich auch hier wieder sagen, daß keiner der Pfarrer eine Abwärtsentwicklung glaubt feststellen zu können, häufig dagegen die jüngeren Seelsorger. Die Seelsorger, die eine Abwärtsentwicklung glauben konstatieren zu müssen, führen als Grund meist den immer weitere Kreise ziehenden praktischen Materialismus an, der wiederum seinen Grund habe im falschen Gebrauch eines gewissen Wohlstandes auch unter den Bergleuten. Die Folge davon ist mangelnde Opferkraft besonders bei der Jugend (z. B. keine CAJ-Aktivisten zu finden) und den jungen Ehen. So schreibt einer: „Früher aktive, kirchlich gesinnte Leute lassen nach durch Wohlstand und Bequemlichkeit. Vollständig trostlos erachte ich die Lage der bergmännischen Jugend; sie stellt die Kardinalfrage der heutigen Seelsorge." Wieder ein anderer meint: „Unsere Jugend und die Männer werden an den Großarbeitsstätten verdorben. Dort muß ein anderes Milieu geschaffen werden. Der Arbeiterverein ist dazu zu schwerfällig und zu alt. Für die Mädchenjugend sehe ich vorläufig keinen Weg aus der Lethargie."

Die Seelsorger, die eine Aufwärtsentwicklung glauben konstatieren zu können, stützen sich dabei vor allem auf die Feststellung, daß die Abfallsbewegung der Arbeiter ausgelaufen ist. So schreibt einer: „Eine allmähliche Aufwärtsentwicklung deutet sich an; denn auf den religiösen Ernst der Männer dürfen wir in Zukunft mehr bauen, und der Abfall der Arbeiter ist rückläufig." Ein anderer: „Der Abfall der Arbeiter scheint vollzogen zu sein, und es ist dort ein Stillstand, wenn nicht schon ein leichtes Besinnen auf die Werte der Religion festzustellen." Diese sehr wichtige Aussage, die es wohl verdiente, in großen Räumen überprüft zu werden, findet man auch inklusive ausgesprochen, wenn einer schreibt: „Bei einer Sowjetisierung würden am meisten die leiden, die jetzt am bürgerlichsten leben", was doch nur bedeuten kann, daß die Potenz des Abfalls bei den Bürgerlichen größer ist als bei den Arbeitern.

Aus Süd- und Westeuropa

Der Papst an den italienischen Bauernverband

Papst Pius XII. empfing am 1. März die Teilnehmer am 6. Kongreß des italienischen Bauernverbandes in Anwesenheit des Landwirtschaftsministers in Audienz.

In seiner Rede erinnerte der Heilige Vater zunächst an die Fortschritte im Wiederaufbau Italiens und seiner Wirtschaft, an denen die Bauern ihren guten Anteil haben.

„Wie immer in unheilvollen Zeiten richteten alle Klassen der Gesellschaft, alle Wirtschaftszweige ihre Augen auf den Staat und erhoben hilfesuchend und schutzflehend die Hände zu ihm. Vor allem die Landwirtschaft lief Gefahr, unten zu bleiben. Ihr war es schwieriger, in dem allgemeinen Rufen ihre Stimme zu Gehör zu bringen, obwohl sie doch sozusagen die Mutter ist, die das ganze Land ernährt. Besonders kritisch war die Lage der kleinen und mittleren Bauern und der Landarbeiter aller Arten, die sich im Lauf der Geschichte in Italien herausgebildet haben." In solchen Verhältnissen sei der Verband begründet worden, um die Kräfte der Bauern zusammenzufassen. Die Gründung sei erfolgreich gewesen, obwohl sie gerade in den Reihen der Bauern zunächst auf große psychologische Schwierigkeiten stieß.

„Der Mensch vom Lande ist nachdenklicher als der Städter. Er läßt sich nicht so leicht von plötzlicher Begeisterung forttragen und durch verführerische Parolen überzeugen. Er erwägt reiflich seine eigenen Interessen und die der Seinigen. Sicher eine gute Eigenschaft! Aber jede Medaille hat ihre Kehrseite. Der Bauer ist etwas zaghaft im Entschluß. Bei jeder Sache will er die Dinge von sich aus betrachten. Er schenkt seine ganze Aufmerksamkeit seinem unmittelbaren Umkreis und ist wenig geneigt, diesen Gesichtskreis zu erweitern und über seine Umgebung hinauszublicken. Er ist versucht, seine Sorge zu sehr den eigenen Bedürfnissen zuzuwenden und nicht genügend auf die gemeinsamen und umfassenderen Interessen zu achten und nicht zu sehen, daß, wenn es den anderen schlecht geht, es unausbleiblich auch ihm schlecht gehen wird."

Für die zukünftige Arbeit des Verbandes erteilte der Papst ihm folgende drei Ratschläge:

„1. Nach dem alten Wort Vergils (Aen. 10, 284) ‚hilft den Wagemutigen das Glück'. ‚Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott', so sagt das christliche Vertrauen. Bemüht euch also, euren Verband mehr und mehr auszubreiten und vor allem die Landjugend dafür zu gewinnen. Zeigt diesen jungen Menschen ein warmes Interesse. Bildet sie in besonderen Kursen aus und bereitet sie vor für ihre bäuerlichen Pflichten. Erzieht sie zu weiteren und höheren geistigen und sozialen Anschauungen. Dann wird ihnen euer Verband ans Herz wachsen.

2. Vergeßt nicht, daß die feste Grundlage der Wirtschaft und des Wohlergehens der Mitglieder eures Verbandes die Familie ist. Da ist die Quelle eurer physischen und moralischen Kraft, das Geheimnis eures Einflusses und eurer Bedeutung im Staate und in der Politik. Euer Verband und die Familie gehen den gleichen Weg. Der Ver-

fall des einen würde den des anderen nach sich ziehen. Um die Familie zu retten, wendet eure Aufmerksamkeit auch dem Landproletariat zu. Es muß verschwinden!
3. Endlich: denket an Gott und liebet ihn! Niemand vermag etwas ohne ihn. Niemand darf ihn vergessen, und der Bauer noch weniger als irgendein anderer. Er erfährt jeden Tag sein Unvermögen, ‚Regen und Sonnenschein zu machen', und selbst die wunderbarsten Fortschritte der Technik nützen nichts, wenn nicht Gott in seiner Gnade und Barmherzigkeit das Wachstum und den guten Ausgang verleiht (vgl. 1. Kor. 3, 6). Ob er will oder nicht, der Mensch vom Lande empfindet andauernd das souveräne Walten Gottes. Er muß anerkennen, daß der Herr in seiner Güte ‚seine Sonne scheinen läßt über Böse und Gute und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte' (Matth. 5, 45). Ach, wieviel Undankbare ziehen daraus Nutzen und erwarten und fordern diese Wohltaten als etwas Geschuldetes, ohne im geringsten an die Pflicht des Gebets und der Dankbarkeit zu denken."
Der Heilige Vater schloß, indem er dem Bauernverband seine Anerkennung für die Einführung des Erntedankfestes aussprach.

Aufruf an die römische Kurie Im Anschluß an den Appell des Heiligen Vaters zur Erneuerung Roms (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jg., S. 267) hatte der Generalvikar des Bistums Rom, Kardinal Micara, am 5. März alle Angehörigen der päpstlichen Kurie zu einer Zusammenkunft gebeten, bei der er die Prälaten und Ordensleute der kirchlichen Zentralbehörden um ihre Mitarbeit in der Seelsorge und im Apostolat ersuchte. P. Lombardi SJ interpretierte zunächst den Aufruf des Papstes. Nach Meldung des „Osservatore Romano" (6. 3. 1952) sagte er: „So kann es in der Welt nicht weitergehen. Der Heilige Vater hat es auf sich genommen, Herold einer besseren Welt zu sein. Was nottut, ist eine Reform und tiefgehende Erneuerung der Gewissen und der Sitten. Rom ist aufgerufen, den Anfang damit zu machen: das göttliche Leben zu intensivieren, dessen Speise die Eucharistie ist, die Liebe und die übrigen Tugenden. Dies ist die Stunde der Heiligen, die Zeit der großen Rufe zur Gnade. Wer sein früheres Leben fortsetzt, verfehlt die Gnade Gottes."
Dann umriß der Kardinalvikar die künftigen Aufgaben der Mitglieder der Kurie. „Wir müssen immer vor Augen haben, daß das, was die römische Kurie tut, den anderen als Beispiel dienen wird und muß. . . . Die Zugehörigkeit zur römischen Kurie läßt nicht nur die priesterlichen Verpflichtungen unberührt, sondern macht sie noch dringender und stellt größere Aufgaben, angefangen von einer höheren Verpflichtung zum Apostolat."
Wie der „Osservatore" weiter berichtet, „lud der Kardinal die Anwesenden ein, gern und hochherzig gewisse Zerstreuungen zu opfern, auch wenn sie wohl verdient und erlaubt sind. Man muß mit seiner Zeit geizen und sich wohl hüten, sie zu verlieren oder sie nicht im Höchstmaß für das Apostolat zu nutzen. Von Stund an muß die Zeit verwendet werden für die Jugendlichen in den verschiedenen katholischen Organisationen, für die pfarrlichen Werke aller Art, für die Schulen, den Beichtstuhl, die Predigt, mit einem Wort, für die Ausübung eines heiligen Apostolates. Zu diesem Zweck wird das Generalvikariat von den Sekretären der Kongregationen die Namhaftmachung der Geistlichen erwirken, die sich mit immer größerer Hingabe diesem apostolischen Werke widmen können, in enger Zusammenarbeit mit den Pfarrern, besonders in den Vorstädten, dem Vorland und der Peripherie, die sich wegen der Arbeitshäufung und des Mangels an Mitteln in immer größerer Not befinden: es mag genügen, daran zu denken, daß die größere Zahl der Seelsorgspriester nicht mehr als 15 000 Lire im Monat an Gehalt und Ergänzungsgehalt empfängt."
Der Kardinal sprach von der großen Sorge des Heiligen Vaters um die Bannmeile Roms. Im vergangenen Jahre seien dort 6 neue Pfarreien errichtet worden. Die Bauten für 4 weitere ständen vor der Vollendung. Weitere 8 seien geplant. 3 Sportplätze seien schon eingeweiht, 11 weitere würden z. Zt. eingerichtet, um die Jugend zu gewinnen. Es fehle nicht an sonstigen Plänen, jedoch um so mehr an Mitteln zu ihrer Durchführung, finanziellen sowohl wie personellen. Der Priestermangel werde immer fühlbarer. Deshalb müßten die Geistlichen der Kurie nunmehr in die Bresche springen.
Die illustre Versammlung beschloß ein von den Monsignori Ottaviani, Julien und Guerri unterzeichnetes Telegramm an den Heiligen Vater, in dem die Prälatur das Versprechen ablegte, ihr Apostolat im Dienste der Diözese Rom zu intensivieren.

Das Heilige Offizium gegen Nomadelphia Unter dem 5. Februar d. J. hat das Heilige Offizium den Leiter der „Nomadelphia" benannten Siedlungen für heimatlose Jugend in Fossoli in der Provinz Modena und San Severo in der Provinz Grosseto, Don Zeno Saltini, aufgefordert, seinen Posten niederzulegen und die Jugendstadt zu verlassen. Gleichzeitig wurde eine Kommission zur Regelung der Schulden, die sich auf mehrere hundert Millionen Lire belaufen sollen, eingesetzt und die zukünftige Leitung den Salesianern Don Boscos übertragen.
Die Herder-Korrespondenz berichtete im 5. Jg., S. 557, über das Wagnis Saltinis, das nunmehr nach dem Urteil der obersten Glaubensbehörde als gescheitert zu betrachten ist. In beiden Nomadelphia-Städten lebten zuletzt ungefähr zehn Priester, dreißig Ehepaare, ebensoviele junge Mädchen und Damen und vierzig weitere Erwachsene, die sich um mehr als tausend heimatlose Kinder angenommen hatten. Die Kinder waren in „Familien" zu je zwölf Personen aufgeteilt und der Obhut eines Ehepaares oder einer „Adoptivmutter" anvertraut. Die ganze Gemeinschaft ruhte auf Prinzipien eines urchristlichen Kommunismus und wollte eine „Stadt der Brüderlichkeit" sein. Die Bewohner nannten sich „kleine Apostel", und die Erwachsenen verpflichteten sich eidlich auf die strengen Konstitutionen der Gemeinschaft. Der Unterhalt wurde etwa zur Hälfte aus eigenen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben bestritten, im übrigen aus milden Gaben, die aber nicht reich genug flossen, um die zunehmende Verschuldung aufzuhalten.
Doch nicht dies war der Grund für das Eingreifen Roms. Don Saltini wird vielmehr der Vorwurf gemacht, er habe eine Vernachlässigung des geistlich-religiösen Lebens zugunsten rein sozialer Aktivität verschuldet. Von den zehn Priestern feierten sonntags nur etwa drei die heilige Messe, werktags nur ein einziger. Im übrigen widmeten sie sich der Handarbeit. In der Jugendstadt befindet sich nur eine kleine, wenig einladende Kapelle. Dagegen sind großzügige Erholungsräume, Theatersaal, Kino, Tanzsaal, Bar und Sportplatz vorhanden. Die religiöse Beeinflussung und Erziehung, selbst im Religionsunterricht der kleinen

Schule, wurde gering bewertet, der sozialen Erziehung der Kinder zuviel Bedeutung beigemessen.

Das Urteil des Heiligen Offiziums wird so verstanden, daß die Kirche an der traditionellen christlichen Erziehung im Sinne Don Boscos festhalten will, der bei allem Verständnis für die Freuden der Jugend doch die religiösen Werte in den Mittelpunkt stellte, und daß sie ihr den Vorzug vor modernen Erziehungs- und Besserungsmethoden gibt. Zweitens erblickt man in dem Dekret einen Tadel gegenüber Priestern, die der Meinung sind, sich so sehr dem sozialen Apostolat hingeben zu müssen, daß sie ihre ureigenen priesterlichen Obliegenheiten in die zweite Linie stellen.

Katholische Tagungen Der diesjährige Kongreß der Pax Romana, des Weltbundes der katholischen Akademiker, findet im August in Kanada statt. Er steht unter dem Thema: „Die Sendung der Universität". Es schien aber wichtig, daß die europäischen katholischen Akademiker zur Nachbearbeitung gewisser Fragen der vorjährigen Tagung von Limburg (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jg., S. 330) zuvor noch eigens zusammenkommen. Das geschieht nun vom 16. bis 21. April in Salzburg. Vier große Themen werden in sechs Vorträgen und in juristischen, pädagogischen und familienwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften erörtert: 1. Die Familie und die Erziehungsprobleme der Gegenwart (Prof. A. Knoll, Wien). 2. Elternrecht in Schule und Erziehung, a) nach dem Kirchenrecht, b) nach den staatlichen Gesetzgebungen (Ed. Lizop, belg. Unterrichtsministerium). 3. Rechte und Pflichten des Staates und der geistlichen Gemeinschaften in der Schule, a) Prinzipienfragen (P. Harmel, belg. Unterrichtsministerium), b) Länderüberschau (Dr. Jos. van Boer, Inspekteur des höheren Schulwesens in Holland). 4. Das Einheitsprinzip in der Erziehung (Prof. F. Schneider, München-Salzburg).

Vom 15. bis 19. April tagt in Nancy der diesjährige Kongreß der Union des Oeuvres catholiques, die Generalversammlung der Katholischen Verbände Frankreichs. Sie wird über „Die Kirche als Erzieherin der Gewissen im Beichtsakrament" beraten und besonders die Pflichten des Klerus, der Eltern und Erzieher erwägen. Unter den Rednern sind Bischof Ancel, Kanonikus Boulard, Mr. Joseph Folliet, P. Beirnaert SJ, Prof. Sauvage und andere. Neben der Theologie, Psychologie und Soziologie des Bußsakramentes wird auch über Gewissensführung und Anleitung zum innern Fortschritt der einzelnen Gläubigen, der Gruppen und Milieus verhandelt.

Für den Eucharistischen Kongreß in Barcelona, zu dem auch Pilgerzüge aus Deutschland, Österreich und der Schweiz organisiert werden, wurden weitere Einzelheiten des Programms bekanntgegeben. Am 27. Mai wird der Kardinallegat empfangen, der Kongreß eröffnet und eine nächtliche Anbetung gehalten. Die Themen der folgenden Tage sollen die Beziehungen zwischen der Eucharistie und den Problemen unserer Zeit herstellen. Der 28. Mai ist „Tag des Friedens für den einzelnen und die Familie", mit Tagungen der Nationen und der Akademiker. Der 29. Mai ist „Tag des sozialen Friedens" mit Treffen der Arbeiter und zugleich Tag der Kranken- und Armenbesuche. Der 30. Mai wird als „Tag des internationalen Friedens" begangen. Wiederum treten hier nationale Versammlungen zur Beratung des Themas zusammen. Der 31. Mai wird als „Tag des Friedens und der Einheit der Kirche" gefeiert. Zahlreiche Priester werden von verschiedenen Bischöfen unter freiem Himmel geweiht. Es finden Gottesdienste in verschiedenen Riten statt. Um Mitternacht sind heilige Messen mit Sühnekommunion. Am 1. Juni, Pfingstsonntag, schließt der Kongreß mit der großen eucharistischen Prozession. Der Heilige Vater richtet an die Teilnehmer eine Rundfunkbotschaft. Am 2. Juni wird auf dem Montserrat eine Dankeskundgebung gehalten. Während der Tage finden zahlreiche Nebenveranstaltungen künstlerischer Art statt, darunter spezifisch spanische, z. B. ein „Auto Sacramental" und ein „orpheuistisches Konzert".

Themen diesjähriger Hirtenbriefe In der Schweiz wählten die Bischöfe folgende Themen für ihre Fastenhirtenbriefe: Msgr. Bieler, Sitten: Die Arbeit; Msgr. Jelmini, Tessin: Treue zu Christus und der Kirche; Msgr. von Streng, Basel: Die Predigt, eine Gnade; Msgr. Meile, St. Gallen: Das Jubiläum des hl. Gallus; Msgr. Caminada, Chur: Christus unser Herr; Msgr. Charrière, Genf: Was wir nicht vergessen dürfen; Msgr. Haller, Abt von St. Maurice: Der Sinn der Fastenzeit.

Der Primas von Irland, Erzbischof D'Alton, wandte sich von neuem gegen die Bedrohung der Freiheit durch den Wohlfahrtsstaat. „Statt der Familie zu helfen, wenn sie in Not ist, nimmt er ihr ihre Verantwortlichkeiten weg und schwächt ihr Selbstvertrauen." Durch Übernahme immer neuer Bereiche, wobei in Irland augenblicklich vor allem an den staatlichen Gesundheitsdienst zu denken ist, führt der Staat eine immer stärkere Uniformität ein. Er kann den individuellen Bedürfnissen gar nicht mehr Rechnung tragen. Aus rein materialistischen Erwägungen, aus der Vorstellung einer „physisch starken" Gesellschaft heraus, wird die Familie ausgebeutet, ihre Zukunft reguliert, ihre soziale Position vorausbestimmt, und zwar gemäß den staatlichen Interessen. „Der Mensch ist drauf und dran, einem Training und Bedingungen unterworfen zu werden wie einige Arten höherer Tiere, ohne Rücksicht auf seinen personalen Wert." Die Reformer steuern auf eine Ordnung hin, „in der nur noch der sozial Nützliche am Leben bleiben darf". Der Wohlfahrtsstaat nähert sich immer mehr dem totalen Staat.

Die Bischöfe einiger Länder, auch außerhalb Italiens, lassen in ihren Hirtenbriefen bereits den Widerhall der neuesten, nicht nur an die Römer gerichteten Mahnungen des Heiligen Vaters anklingen. Das gilt besonders von England. Der Kardinal von Westminster widmet seinen ganzen Hirtenbrief dem Laienapostolat. Wir kämpfen, sagt er, gegen den östlichen Materialismus und schließen die Augen davor, daß der Materialismus mitten unter uns ist. Die Dinge sind dahin gediehen, daß der Priester in viele Bezirke und Milieus nicht mehr vordringen kann. Das Laienapostolat wird vielfach als eine Sache von Experten und Spezialisten aufgefaßt. In Wahrheit hat jeder seinen Platz in ihm, der Universitätsprofessor genau so wie der Gewerkschaftler. Das Apostolat beginnt in der eigenen Familie. Viele Mütter können sich nur ihr widmen. Aber keine Armee besteht nur aus Generälen. Es kommt auf die „treuen Soldaten" an. Wer es möglich machen kann, hat außer seiner Familie und seinem Beruf auch die Pflicht zur Mitarbeit in katholischen Werken und Organisationen, und nicht minder im öffentlichen Leben. Eine schmale Spitze katholischer Laienapostel muß auch hineinwirken in die internationale Öffentlichkeit.

In Belgien haben zwei Bischöfe, Msgr. Kerkhofs, Lüttich, und Msgr. Lamiroy, Brügge, in ihren Hirtenbriefen ernste Betrachtungen über den Rückgang des geistlichen Nachwuchses angestellt. Msgr. Kerkhofs stellt fest, daß viele Ordensgemeinschaften deswegen zu erheblichen Einschränkungen ihrer Tätigkeit gezwungen wurden und einige ganz eingegangen sind. Die Gründe für den Rückgang der Berufungen sind dieselben wie überall: der Wunsch nach uneingeschränkter Freiheit, die verweltlichte Atmosphäre, der Widerstand der Eltern gegen die Berufung eines Kindes zum Ordensleben. Der Bischof von Brügge legt besonders die engen Beziehungen zwischen Kinderreichtum und geistlichen Berufungen dar. Neue Auffassungen und Lebensideale hinsichtlich der Ehe ziehen auch eine neue und dem Glauben fremde Auffassung über die Ziele nach sich, die die Eltern mit ihren Kindern verfolgen.

Einen besonders eindringlichen Hirtenbrief erließen die Bischöfe Brasiliens. „Wie können wir uns erklären, daß die Protestanten in Brasilien Konvertiten gewinnen? Es liegt allein an der ungeheuren religiösen Unwissenheit hier." Der Religionsunterricht in Brasilien beschränke sich tatsächlich auf die Vorbereitung zur Erstkommunion und „etwas mehr". Nur 6000 Priester sollen 51 Millionen Gläubige betreuen. Das ist unmöglich, und darum ergeht der Ruf an die katholischen Laien, sich im Rahmen einer großen nationalen Campagne für den Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Der Hirtenbrief beschäftigt sich außerdem mit den sozialen Problemen Brasiliens und läßt erkennen, daß die sozialen Gegensätze im Lande sich verschärfen oder doch nicht ausreichend bekämpft werden.

Die Weltgeschichte der UNESCO

Nach langem Hin und Her, vielen Warnungen zum Trotz, hat die Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen den endgültigen Beschluß gefaßt, eine internationale Standard-Weltgeschichte in 3 Millionen Worten, 6 Bänden, mit 1000 Mitarbeitern, für 600 000 Dollar, binnen fünf Jahren verfertigen zu lassen. Der Titel lautet: „Eine Geschichte der Menschheit", der Untertitel: „Die Entwicklung der Völker". Eine Redaktion von 3 Mitgliedern, eine Kommission von 10 Männern, ein korrespondierender Ausschuß von 65 Fachleuten werden die tausend Mitarbeiter auf einen Nenner zu bringen haben. Die 65 Weisen, um einen Ausdruck zu gebrauchen, der sich für das Amt der internationalen Experten allmählich einbürgert, sind aus 35 Ländern genommen. Unter ihnen sind neun Amerikaner und sieben Engländer. Die Zusammensetzung dieses wissenschaftlichen Ausschusses stimmt also ungefähr mit der politischen Bedeutung der Nationen überein. Über die Absicht, den Sinn und die Wichtigkeit dieses Mammutunternehmens besteht wohl kein Zweifel. Die Absicht ergibt sich aus der Aufgabe der UNESCO, die internationale Verständigung auf kulturellem Gebiet zu pflegen. Der Sinn des Werkes soll es sein, eine Meinung über die Personen und Ereignisse der Vergangenheit zu schaffen, die von allen angenommen werden kann und einheitlich ist. Die Wichtigkeit kann man abschätzen. Das Werk wird nicht nur unter der Obhut der Vereinten Nationen verfaßt, sondern auch durch sie verbreitet werden. Es wird wahrscheinlich in jeder Bibliothek und Volksbücherei im Lesesaal stehen. Die Schulbücher werden sich danach zu richten haben; denn es ist ja dem brain-trust der Historiker der Welt entsprungen.

Die sachlichsten Kritiken zu dem Entschluß der UNESCO, die zu unserer Kenntnis gekommen sind, stammen aus Spanien. Sie werfen einige präzise Fragen auf. Die neuere politische Geschichte, heißt es da zum Beispiel, kann man doch nur auf Grund der Kenntnis der Geheimarchive der Regierungen schreiben, wenn sie objektiv sein soll. Die Spanier sind so höflich, vorauszusetzen, daß die westlichen Mächte den Gelehrten den Zugang gestatten. Sie fragen nur, ob auch Polen, Bulgarien und Rußland dazu bereit sein werden. Die Meinung, daß man eine Geschichte schaffen könne, die von Angehörigen aller Völker so einheitlich anerkannt wird wie ein naturwissenschaftliches Phänomen, nennen diese Kritiker schlechterdings utopisch. Sie fürchten, daß die Menschheit am Ende über sechs Bücher verfügen wird, in denen sämtliche Irrtümer der Geschichte kombiniert sind. Man fragt, ob die Entscheidung darüber, welche Deutung den Ereignissen der Vergangenheit nun authentisch zukommt, von einem Weltparlament der Historiker getroffen werden wird. Wenn auch dies Parlament von den Regierungen und selbst der UNESCO unabhängig ist, hat man es doch schon sorgfältig nach Nationen zusammengesetzt, wie wir oben andeuteten. Wird also ein nationaler Delegierter, wenn es um seine Nation geht, gegen sie votieren?

Als Katholiken interessiert uns noch ein besonderes Dessin dieses weltgeschichtlichen Planes. Der Präsident der neuen wissenschaftlichen Organisation ist Ralph E. Turner, Professor an der Yale-Universität. Er wurde 1934 fristlos aus dem Lehrkörper der Universität Pittsburgh entlassen, weil er sich unqualifizierbare Angriffe auf das Christentum erlaubt hatte. Er selbst bestreitet allerdings, daß dies der Grund seiner Entlassung gewesen sei. Man habe ihn entfernt, weil er „zu aktiv in der Politik" hervortrat. Die Vorwürfe gegen ihn stützten sich vor allem auf das Buch von William F. Buckley: „God and Man at Yale". Der Verfasser sei aber nie für seine Vorlesungen inskribiert gewesen und kenne deshalb seine Ansichten „nicht aus erster Hand". Die Vorwürfe gehen dahin, daß Turner ein dezidierter Atheist ist. Turner bestreitet dies. Er nennt sich nur „Agnostiker" und, was die katholische Kirche betrifft, „nahm ich Stellung gegen ihre Rolle in der Politik und werde das auch fernerhin tun".

An der Spitze des britischen Mitarbeiterstabes stehen Julian S. Huxley, Biologe und ehemaliger UNESCO-Präsident, der der Zehner-Kommission angehört, und der Mathematiker und Philosoph Bertrand Lord Russell. Beide bekennen sich zum Agnostizismus gegenüber dem Gott der Offenbarung. Huxley bringt außerdem biologische Vorstellungen von der „Entwicklung der Völker" mit. Beide sind auf ihren Gebieten hervorragende Gelehrte und als solche weit entfernt von einer polemischen Haltung gegen die Religion. Die katholische Kirche allerdings hat sich von seiten Huxleys während seiner Amtstätigkeit als Präsident der UNESCO keines großen Verständnisses zu erfreuen gehabt. Katholische Kommentare aus England zu diesen Ernennungen sprechen die Vermutung aus, daß die kommende Weltgeschichte, soweit es auf diese Herausgeber ankommt, sicher keine Angriffe auf das Christentum und die katholische Kirche enthalten wird. Sie wird nur „ohne Gott" geschrieben werden und selbstverständlich auch ohne inneres Einfühlungsvermögen in das Wesen der katholischen Kirche. Wie werden also die Partien, in denen von ihr zu sprechen ist, aussehen?

Die Schweizer Agentur „Kipa" berichtet über dies Projekt unter der Frage: Quo vadis, UNESCO? Und Msgr. Hoch-

walt, der Delegierte der National Catholic Welfare Conference im Erziehungsausschuß der UNESCO, befürchtet, diese Organisation könnte mit ihrer Weltgeschichte, zumal unter dieser Herausgeberschaft, am Ende allen Kredit verlieren. Sie könnte vielleicht sogar über diesem Vorhaben äußerlich zerbrechen. Vielleicht ist das zu schwarz gesehen. Denn man wird sich sicher so diplomatisch ausdrücken, daß die Gefühle keiner Nation beleidigt werden. Was bei dieser Weltgeschichte zu kurz kommt, ist wahrscheinlich weniger das Nationalgefühl als das christliche Verständnis der Geschichte, insbesondere das katholische. Und diesen Mangel wird das Publikum nicht merken, und die Politiker werden ihn nicht rügen. Die nachdenkenden Christen werden schließlich die einzigen sein, die darüber trauern, daß die Koryphäen des Westens zwar im Unterschied zu denen des Ostens den Namen Gottes nennen, jedoch so wenig wie die anderen mit ihm rechnen. Sie werden voraussichtlich wieder einmal um die Hoffnung ärmer sein, daß die westliche Welt in ihren geistigen Repräsentanten schon auf dem Wege zu Christus ist.
Auch werden sie vielleicht unter den wenigen sein, die überhaupt merken, wie sehr die „Normalisierung" des Urteils über die Vergangenheit der Uniformierung des zukünftigen Menschen Vorschub leistet.

Innerkirchliche Sorgen der französischen Bischöfe

Im vorigen Heft (6. Jhg., Seite 260) berichtete die Herder-Korrespondenz über die Warnung des Pariser Consilium a vigilantia vor gewissen Schriften, die der Zusammenarbeit von Christen und Kommunisten das Wort reden, weil der Kommunismus allein das Proletariat befreien und die Kirche erst dann mit der Verkündigung des Evangeliums unter den Arbeitern erfolgreich beginnen könne. Wir vermuteten damals einen Zusammenhang zwischen dieser Warnung und einer Schrift der „Jeunesse de l'Eglise", die den Titel trägt: „Les Evénements et la Foi". Wir zögerten, den Namen des Verfassers bekanntzugeben, der aber inzwischen in die Diskussion gezogen worden ist. Es handelt sich um den bekannten Dominikaner P. Montuclard, dessen Sympathien für die politische Linke u. a. darin ihren Ausdruck fanden, daß er gegen den Wunsch der Bischöfe den Stockholmer Friedensaufruf unterzeichnete und inzwischen auch der kommunistischen Aufforderung zu dem „Pakt der großen Fünf" beigetreten ist.
Die Schrift Montuclards, wie unklar und widerspruchsvoll sie auch in der Beweisführung sein mag, ist von edlem Pathos getragen, das von allen Kritikern anerkannt wird. Der Chefredakteur von „La Croix", Pater Gabel, bezeugte der Tatsachenschilderung Montuclards, daß sie sein apostolisches Gewissen in Unruhe versetzt habe. Und der letzte Kritiker, der uns zu Gesicht kam, J. Dusserre, bekannte in Ancels „L'Essor" (17. 2. 1952), daß er mit Montuclard darin einig sei, daß „die Lage der Arbeiter das dringendste Problem der Stunde ist", nicht also der Kampf gegen den Kommunismus oder die atlantische Verteidigung.
Aus dem Tenor der Kritiken und auch aus der sichtlich zurückhaltenden Ausdrucksweise der Pariser Warnung kann man erkennen, daß die Kirche Frankreichs sich die Sache nicht leicht macht. Sie hat weder den Index noch Disziplinarmaßnahmen aufgeboten, sondern sie geht einen Weg weiser Milde: sie warnt, sie erinnert, sie macht aufmerksam.

Gefährdung der Autorität

Schon vor diesem Fall sprach der Erzbischof von Paris, Msgr. Feltin, in der Neujahrsrede an seinen Klerus die Bitte aus, die Katholiken und besonders die Geistlichen möchten sich nicht in falschem apostolischem Eifer zu eigenmächtigem Vorgehen auf dem Gebiete der sozialen, seelsorglichen und liturgischen Reform hinreißen lassen, sondern einig bleiben und der Führung der Bischöfe vertrauen. Der Erzbischof sagte:
„Der Heilige Vater selbst verweilte in einer Audienz, die er mir vor kurzem gewährte, lange bei diesem Punkt, der für die Zukunft der Kirche von schwerwiegender Bedeutung ist. Denn es macht sich ein Geist der Unabhängigkeit geltend, sowohl in Sachen der Lehre wie der Disziplin. Die rechtmäßige Obrigkeit wird nicht mehr genug geachtet. Ich betone dies wegen des schmerzlichen Vorfalls in der Diözese, der mich zu einer peinvollen Maßnahme gegen einen meiner Priester und einige seiner Schüler zwang, die sich von Rom und vom Heiligen Vater trennen wollen.
Es ist deshalb notwendig, die Kritik an den Bischöfen zu vermeiden. Sie geben sich alle Mühe, den Aufgaben ihrer Sendung so gut wie möglich zu entsprechen. Solche Kritiken können harmlos scheinen, richten aber bei wenig informierten Laien schweren Schaden an. Man darf auch gewissen liturgischen oder sonstigen Neuerungen nicht zuviel Gewicht beimessen. Sie kommen zweifellos aus gutem Willen, haben aber nicht immer die segensreiche Wirkung, die man ihnen beimißt. Sie können Ausdruck eines unangebrachten Unabhängigkeitswillens sein. Neuerungen müssen mit Klugheit und im Gehorsam gegen die Kirche vorgenommen werden."

Gefährdung der Tradition

Msgr. Feltin hatte nach den Informationen von „Kipa" (21. 2. 1952) bei seiner Warnung gewisse Bestrebungen in Kreisen von Geistlichen und Laien im Auge, die eine entschiedene Abkehr der Kirche von dem Traditionalismus in Seelsorge, Kirchenrecht und Liturgie und eine Rückkehr zu den Formen der Urkirche verlangen. Einzelne Geistliche haben z. B. auf eigene Faust damit begonnen, einen Teil der heiligen Messe in der Landessprache zu feiern. Andere haben die Soziallehre der Kirche auf einen Nenner mit marxistischen Parolen gebracht. Andere stoßen sich an untergeordneten, aber immerhin die „Optik" der Kirche bestimmenden Äußerlichkeiten. Wir staunten z. B., in der gewichtigen Zeitschrift „La Maison-Dieu" (Nr. 28, S. 21) zu lesen, daß die Kleidung der kirchlichen Würdenträger „von schlechtem Geschmack" ist. Eine Kleinigkeit, aber sie machte uns um so mehr stutzig, als wir kurz vorher auch in einer renommierten katholischen Zeitschrift in USA (The Commonweal, 16. 11. 1951, S. 134) gelesen hatten, daß die „exotische Garderobe" der katholischen Kirchenfürsten nicht mehr recht in unsere Zeit und zu unserer Missionsaufgabe unter den Neuheiden paßt. Dort werden auch andere katholische Gewohnheiten, die sich auf das Ritual vergangener Zeiten stützen, kritisiert: z. B. die kirchlichen Titel oder die Gewohnheit, einem Bischof den Ring zu küssen. Zweifellos sind das an und für sich Belanglosigkeiten.
Aber manchmal sind äußerliche Dinge der Ansatzpunkt für eine Kritik, die im Symbol einer tieferen Unbefriedigung Ausdruck gibt. Die Kritik, von der hier die Rede ist, stößt sich offenbar an einer Gestalt und einem Verhalten

der Kirche, dessen historische Gründe weniger im Evangelium als in der byzantinischen Epoche der Kirchengeschichte und im Feudalismus des Mittelalters zu suchen sind. Sie verwendet mit Vorliebe die Formulierung, daß die Kirche in unangebrachter Weise „konservativ" sei; ein Ausdruck, der gewiß ein gutes Stichwort für eine notwendige und klärende Auseinandersetzung werden könnte.

Der schmerzliche Vorfall, auf den sich Msgr. Feltin in seiner Rede bezog, war der Kirchenaustritt des Pariser Priesters Massin mit seiner „Gemeinschaft der christlichen Hoffnung", die ungefähr 200 Mitglieder hatte, zumeist Studenten. Massin hatte schon vor einem Jahr seinen Erzbischof gebeten, sie aus der Kirche zu entlassen, weil er glaubte, mit seiner Gemeinschaft unserer Zeit das Beispiel einer urkirchlichen Gemeinschaft geben zu müssen, für die in der hierarchischen katholischen Kirche kein Platz sei. Im Oktober 1951 machte er seine Absicht wahr. Er gab ein Manifest heraus, in dem er seine Ziele darlegte. Er spricht darin von „wahrhaft evangelischem Christentum", das „mit Jesus zu leben gewillt ist"; er will „allen Menschen brüderlich begegnen". Das Exempel dafür sei die eheliche Liebe. Die Kirche dränge sich als dritte Macht zwischen Gott und die Seele. Sie vergesetzliche in „götzendienerischer" Weise das Ich-Du-Verhältnis zu Gott. Demgemäß seien auch ihre Früchte. Wie man sieht, handelt es sich um ein neues Aufflackern alter spiritualistischer Gedanken. Sie haben äußerlich wenig Wirkung gehabt. Von Massins Anhängern sind inzwischen 85 Prozent zur Kirche zurückgekehrt. Aber die Zurückgekehrten werden mit zahlreichen anderen Mitgliedern der Kirche Frankreichs auch in Zukunft eine Untergrundströmung darstellen, die darauf drängt, daß die Kirche sich in der Anwendung ihrer Lehrgrundsätze, in ihrer Liturgie und in ihrer Einwirkung auf die soziale Struktur beweglich zeigt.

Gefährdung der sozialen Gerechtigkeit

In Frankreich spielt neben dem Seelsorgsproblem und der Liturgie der soziale Kurs der Kirche eine wichtige Rolle. Das zeigt sich nicht nur in den fortlaufenden Aufsätzen des Lyoner Weihbischofs Ancel, die gegenwärtig das Problem von „Arm und Reich" behandeln, sondern in fast ununterbrochenen Stellungnahmen französischer Bischöfe zum Kommunismus.

Kürzlich verlautbarte der Erzbischof von Marseille, Msgr. Delay, folgende Warnung vor der Friedensbewegung, in der sich der Kommunismus augenblicklich vorwiegend tarnt:

„Das Friedensproblem ist von brennender Aktualität. Wir erinnern unsere Gläubigen daran, daß es eine katholische Bewegung für den Frieden gibt: ‚Pax Christi'.

Unmittelbar angeregt durch die Hierarchie, ist ‚Pax Christi' gegenwärtig auf internationaler Basis organisiert. Mehr als zehn Nationen gehören ihr an, in unserm Lande sämtliche Diözesen.

Innerhalb unserer Diözese gehören ihr allein in unserer Stadt ungefähr zwanzig Pfarreien an. Jede Pfarrei muß ihr Komitee haben. Wir bitten den Pfarrklerus und die Leiter der katholischen Organisationen und Werke, sich darum zu kümmern. Jeder Katholik muß Mitglied von ‚Pax Christi' sein.

Es stellt sich die Frage nach der Teilnahme von Katholiken an Kundgebungen nichtkonfessioneller Bewegungen. Man möge sich in dieser Sache streng an die folgenden Weisungen halten:

1. Sofern eine Kundgebung von verschiedenen Organisationen gemeinsam veranstaltet ist, behalten wir uns vor, wenn dazu Gelegenheit besteht, eine Persönlichkeit zu bestimmen, die die Lehre der Kirche über den Frieden darlegt.
2. Sofern eine Kundgebung von einer kommunistischen oder kommunisierenden Bewegung veranstaltet wird, ist jede Beteiligung abzulehnen.
3. Jeder Katholik, der ausnahmsweise genötigt wäre, an einer der im vorhergehenden Artikel bezeichneten Kundgebungen teilzunehmen, hat sich dieserhalb in jedem einzelnen Fall unmittelbar oder durch Vermittlung eines Priesters an uns oder unsere Generalvikare zu wenden."

Eine ähnliche Warnung hat in letzter Zeit Msgr. Louis, Bischof von Blois, erlassen. Der Bischof von Straßburg, Msgr. Weber, veröffentlichte gemeinsam mit der evangelischen Kirche eine Warnung vor der kommunistischen „Bewegung zum Schutz des Kindes" und ihrem bevorstehenden Kongreß in Wien. Der Erlaß warnte zugleich vor allen anderen humanitär getarnten kommunistischen Unternehmungen.

Konfusion der französischen Intelligenz

In der englischen Zeitschrift „The Tablet" (23. 2. 1952) sucht ein Korrespondent nach den Gründen für die Aufregung innerhalb der französischen Kirche. Er stützt sich dabei auf Analysen führender französischer Zeitschriften und Zeitungen, wie „La Vie Intellectuelle" und „Le Monde". Diese Zeitung brachte die Ereignisse auf die Formel, die kirchlichen Autoritäten Frankreichs hätten ihr Auge immer mehr auf die Geistlichen und Laien zu richten, die einzeln oder in Gruppen mit dem Blick auf zeitgenössische Philosophien wie den Existentialismus oder den Marxismus die Lehre der Kirche zu verjüngen trachten, um sie den Ungläubigen annehmbarer zu machen. Dies habe den seit Jahren steigenden Unwillen Roms erregt, dessen Sprecher insbesondere Msgr. Feltin sei, der „Nachfolger eines Kardinals ist, welcher für die Probleme unserer Zeit sehr aufgeschlossen war".

Die Betrachtung der englischen Zeitschrift bezieht auch die Wirkung mit ein, die Msgr. Ancels Aufsätze über den Krieg ausgelöst haben. Sie sind von den Kommunisten unter Ausklammerung aller Einschränkungen, die der Verfasser gemacht hatte, ausgebeutet worden, um eine mit der kommunistischen „Friedens"-Bewegung sympathisierende Strömung unter den französischen Katholiken zu erzeugen. Edmond Michelet habe diese Katholiken wohl sehr richtig mit dem Namen „Katakombophile" getauft und ihnen vorgehalten: wenn sie alle, so wie er selbst, in Dachau gewesen wären, würden sie vielleicht weniger Vorliebe für die Kommunisten haben. Unter den katholischen Intellektuellen sei eine unheimliche Konfusion ausgebrochen. Zu denen, die ihr verfallen sind, wird u. a. auch der in Deutschland bekannte Dichter François Mauriac gerechnet, der die Redaktion von „La France Catholique" im „Figaro" vor ihrem einseitigen Anti-Kommunismus warnte und seine Friedensliebe damit vereinbart, daß er gegen die Begnadigung der Vichy-Franzosen protestiert.

Die Verbreitung der nicht-lateinischen Kultsprachen

Die geläufige Vorstellung, daß „das Lateinische die Sprache der katholischen Kirche ist", läßt sich weder geschichtlich noch geographisch noch grundsätzlich rechtfertigen. Vor allem beruht die Einheit der Kirche (jenes erste der

vier biblischen Merkmale ihrer Stiftung durch Christus) keineswegs auf der einheitlichen Sprache ihrer Liturgie, die sich gewandelt hat und zu keiner Zeit eine einzige war. Rom hat zu aller Zeit die Eigenrechte der orientalischen Kirchen respektiert. Diese Achtung schließt eine Tendenz zur Alleinherrschaft des Lateinischen aus. Selbstverständlich folgt daraus nicht, daß das Latein innerhalb der abendländischen Kirche mit seiner mehr als tausendjährigen Tradition von heute auf morgen preisgegeben werden könnte. Aber die Kirche zeigt immer deutlicher, daß die liturgische Sprache kein dogmatischer, ja nicht einmal ein unbedingt zu erhaltender traditioneller Wert ist. Die zuletzt genehmigten rituellen Bücher zeigen steigende Tendenz zum Gebrauch der Landessprache. Seine Ausdehnung wird auf theologischen Zusammenkünften diskutiert (vgl. Herder-Korrespondenz, 6. Jhg., S. 178). In USA wird eine Vereinigung von Katholiken mit der Zielsetzung, eine sprachliche Anpassung des Gottesdienstes an die seelsorglichen Bedürfnisse zu betreiben, von der Kirche nicht behindert. Das Problem wird allseits als dringend anerkannt, wenn natürlich auch die Meinungen verschieden sind.

Bei dieser Lage ist eine Zusammenstellung der verschiedenen Kultsprachen innerhalb der Weltkirche beachtlich. Sie wurde von der Zeitschrift „Amen" der „Vernacular-Society" (Chikago) veröffentlicht. Der Aufsatz, der von Donald Attwater verfaßt ist, weist darauf hin, daß im Orient seit den Zeiten von Johannes Chrysostomus der Drang zur Landessprache lebendig war. Die schismatische Kirche ist darin noch weitergegangen als die römische. Sie besitzt sogar eine chinesische und japanische Liturgie. Im katholischen Raum haben vier Nationalitäten einen ausschließlich landessprachlichen Gottesdienst: die Melchiten in Syrien, Palästina und Ägypten beten in ihrer arabischen Sprache, die ruthenischen Ungarn und Rumänen gebrauchen ihre Landessprache und endlich auch die malankaresischen Katholiken in Indien, die dem westsyrischen Ritus zugehören. Die Mehrzahl der orientalischen Christen dagegen bedient sich im Gottesdienst einer antiquierten Form der Landessprache, also eines ‚toten' Idioms, das aber immerhin der gesprochenen Sprache verwandt ist.

Eine Statistik der gegenwärtigen Kultsprachen (außer Latein) sieht so aus:

Lebende Sprachen

	Ritus	Sprache	Gläubige
Melchiten	byzantinisch	arabisch	350 000
Rumänen	byzantinisch	rumänisch	1 500 000
Ungarn	byzantinisch	ungarisch	160 000
Malankaresen	west-syrisch	Malayalam	65 000
			2 075 000

Teilweise lebende Sprachen

	Ritus	Sprache	Gläubige
Kopten (Ägypten)	koptisch	koptisch-arabisch	65 000
Syrer	west-syrisch	syrisch-arabisch	75 000
Maroniten (Libanon)	maronitisch	syrisch-arabisch	500 000
Chaldäer (Irak)	chaldäisch	syrisch-arabisch	100 000
			740 000

Tote Sprachen

	Ritus	Sprache	Gläubige
Abessinier	äthiopisch	Ge'ez	40 000
Malabaresen (Indien)	malabarisch	syrisch	928 000
Albanier	byzantinisch	kirchen-griech.	65 000
			1 033 000

Nicht mehr gebräuchliche Formen der lebenden Sprachen

	Ritus	Sprache	Gläubige
Ukrainer	byzantinisch	kirchen-slawon.	4 900 000
Karpathen-Ukrainer	byzantinisch	kirchen-slawon.	950 000
Jugoslawen	byzantinisch	kirchen-slawon.	60 000
Weiß-Russen	byzantinisch	kirchen-slawon.	22 000
Bulgaren	byzantinisch	kirchen-slawon.	5 500
Griechen	byzantinisch	kirchen-griech.	3 500
Georgier (UdSSR)	byzantinisch	alt-georgisch	?
Armenier	armenisch	armenisch	150 000
			6 091 000

Zur Erklärung des Begriffes „Ritus" im Gegensatz zum Begriff der liturgischen Sprache bemerken wir, daß unter dem Begriff Ritus einer Liturgie die besondere geschichtlich gewordene Gestalt der Gesamtheit der Zeremonien und Formulierungen im Gottesdienst zu verstehen ist. Soweit das ‚Wort' in Betracht kommt, bezeichnet der Ritus also die Wahl der Begriffe, nicht ihren sprachlichen Ausdruck.

Die obige Statistik zeigt, daß die Zahl der katholischen Gläubigen, die ihre Liturgie in der gesprochenen oder einer älteren Form der gesprochenen Sprache feiern, zwar nicht entfernt mit den Lateinern in Wettbewerb treten kann, daß sie aber keine quantité négligeable ist, die gestatten würde, vom Latein als „der" Kirchensprache zu reden. Es kommt hinzu, daß innerhalb der lateinischen Kirche beträchtliche Konzessionen zugunsten der Landessprache, auch in der heiligen Messe, gemacht werden. So hören z. B. Kroaten und Slowenen beim Hochamt die Lesungen in ihrer Sprache, und die Deutschen und die Irokesen genießen den Vorzug, beim Hochamt in ihrer Sprache singen zu dürfen.

Der vorstehende Überblick über das Problem der Kultsprache zeigt, daß die Duldung oder Gewährung nichtlateinischer Idiome fast in allen Fällen eine seelsorgliche Konzession darstellt, daß die katholische Kirche also Latein als das Ideal der gottesdienstlichen Rede ansieht. Sie beweist dadurch, daß sie sich der abendländischen Kultur im tiefsten Herzen verbunden fühlt, daß sie im Abendland die Rolle der Auserwählung fortgesetzt sieht, wie sie, natürlich viel ausschließlicher, vordem den Juden zuteilgeworden war. Es ist ja nicht nur die Sprache, die sie mit dem Abendland verbindet, es ist auch das Weltbild und sein philosophischer Ausdruck, es sind die Begriffe, es ist die gesellschaftliche Form und das Recht, es ist der künstlerische Stil, es ist mit einem Wort die Kultur, die der Kirche am Herzen liegt, es ist ein zugespitzter Fall des Satzes „gratia non destruit, sed supponit et perficit naturam". Aber die Kirche ist nicht um der Natur und um der Kultur willen da. Wenn die abendländische Kultur sich auflöst — und vielleicht muß der Zerfall der Sprache als Symptom gewertet werden —, dann wird die Kirche der neuen Welt Rechnung tragen.

Die Frage der Kultsprache ist also sehr wesentlich eine Frage der Kultur. Die Kirche zeigt immer deutlicher, daß sie in dieser Frage die Gegebenheiten respektiert. Unlängst wies ein Brief an den „Catholic Herald" (18. 1. 1952) auf eine Rede von Msgr. Costantini hin, die das sehr deutlich macht. Nach dem „Osservatore Romano" (20. 1. 1940) sagte der Sekretär der Propaganda-Kongregation: „Die Missionen an und für sich sind nicht die Kirche. Sie bereiten die Gründung der Kirche vor. Wir haben im Fernen Osten nicht die Kirche mit ihrer anpassungsfähigen Struktur begründet, sondern ‚auswärtige Missionen'. Und Asien hat sich nicht bekehrt.

Die Apostel und die Missionare des folgenden Zeitalters gründeten die Kirche auf einen einheimischen Klerus und bekehrten die westliche Welt. Was ist also die Methode der apostolischen und nachapostolischen Zeit? Gebrauchen wir ihre Methode?

Wir bedienen uns ganz anderer Methoden. Sie scheinen uns vollkommener. Aber die Erfahrung von 400 Jahren zeigt doch, daß sie ziemlich steril sind. Die Missionare der ersten Zeitalter begründeten Kirchen mit einem landgeborenen Episkopat in den einzelnen Ländern, und sie nahmen für die Liturgie die Sprache, die sie im allgemeinen Gebrauch vorfanden. Wir haben versucht, den Orient mit Latein zu gewinnen, und der Orient ist nicht gewonnen worden.

Wenn im Fernen Osten die katholische Kirche im Jahr 200 000 Gläubige gewinnt, vermehrt sich die Zahl der Heiden und Mohammedaner rein durch Geburt um wenigstens 10 Millionen. Wann wird dies Problem gelöst werden? Die Lösung ist doch deutlich zu sehen: Wir müssen in der Mission die Methoden der Apostel wiederaufnehmen!"

Dies Zitat aus „Catholic Herald" schließt mit der Frage dessen, der es anführte: „Ist die Sache sehr viel anders, wenn wir statt ‚Ferner Osten' und ‚Orient' ‚England' einsetzen?"

In der Frage der Kirchensprache steht es heute bei uns im allgemeinen so, daß die ‚Intellektuellen' für die Landessprache eintreten und die ‚Klerikalen' am Latein festhalten. Sind da nicht die Rollen vertauscht? Was spricht für die ‚apostolische Methode', für das ‚Seelsorgsinteresse'? Die Landessprache. Und wer hängt am Latein? Der alte Adel der Kirche. Ihr nur mit blutendem Herzen auflösbares Verhältnis zu Griechenland, Rom, Deutschland und Europa, die Türme von Chartres und Freiburg, die Folianten von Thomas und Bellarmin, die Musik von Gregor und Palestrina, die Erinnerung an Innocenz und Pius VII., die Liebe der Mutter, die Europa gebar: dies im Grunde steht mit dem Latein auf dem Spiel. Viel, viel weniger die Einheit und das Credo, das wahrscheinlich zuerst auf Griechisch gebetet wurde.

Gründe für den Nachwuchsmangel im Priester- und Ordensstand

Aus drei Ländern kamen in diesen Tagen dringende Rufe der Sorge um den Rückgang des Priester- und Ordensnachwuchses. In Frankreich hat nach einer Studie von F. Boulard der Priesternachwuchs den niedrigsten Stand des Jahrhunderts erreicht. Zwischen 1901 und 1904 kamen auf 10 000 junge Männer zwischen 25 und 29 Jahren 52,1 Priesterweihen. 1910 bis 1913 waren es 30,6. 1944 und 1945 stieg die Ziffer auf 49,5. 1948 bis 1950 waren es nur mehr 30. Diese Zahl dürfte vorläufig konstant bleiben. Die Zahl der Weltpriester ist von 56 209 vor dem ersten Krieg auf 39 371 im Jahre 1946 zurückgegangen. Augenblicklich kommt also etwa 1 Priester auf 1 000 Gläubige.

Die Gründe für den Rückgang sucht Boulard hauptsächlich in dem Mangel an christlicher Erziehung, in dem abschätzigen Reden der Laien über den Priesterberuf, in einer gewissen Weltfremdheit vieler Priester und im Zustand des Familienlebens.

In Holland wurde unter den Oberinnen von 56 weiblichen Missionsgenossenschaften eine Umfrage durchgeführt. 33 meldeten einen starken Rückgang der Berufungen, 16 zeigten sich mit Einschränkungen befriedigt, 7 gaben keine Antwort. Insgesamt ist die Zahl der Ordenskandidatinnen im Vergleich zur Zeit nach dem ersten Weltkrieg auf gut 50 % zurückgegangen.

Nach den Gründen für diesen Rückgang befragt, waren die Oberinnen der Meinung, daß die Kluft zwischen Kloster und Welt sich vertieft hat. Der materialistische Lebensstil habe die Opferbereitschaft gemindert. Die heutige Jugend habe auch eine Scheu davor, ihr Leben im Gehorsam einer Autorität zu unterwerfen, worin sie durch die Methoden der modernen Erziehung bestärkt werde. Auch die Überschätzung der physischen Mutterschaft im Verein mit geringschätzigen Urteilen über das Ordensideal sowie die geringe Kenntnis des Klosterlebens trage zum Nachlassen des Interesses bei.

In England rief Kardinal Griffin in seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief über das Laienapostolat die Gläubigen auf, die Priester in ihrer apostolischen Tätigkeit zu entlasten und nötigenfalls zu ersetzen. „In der Tat gibt es gewisse Milieus, in denen es nach der Lage der Dinge für den Priester so gut wie unmöglich ist, die christliche Botschaft zu verbreiten." Davon abgesehen aber halte die Zahl der Priesterberufe durchaus nicht mehr Schritt mit der Bevölkerungszunahme.

In einer nicht genannten, aber für die Gesamtverhältnisse der Vereinigten Staaten typischen großen Diözese des mittleren Westens wurde vor einem Jahr eine Rundfrage unter der Jugend veranstaltet, um die Gründe für den Rückgang der geistlichen Berufungen zu ermitteln, wie sie sich der Jugend darstellen. Die Rundfrage erfaßte 1200 Jugendliche in der höheren Schule und in den Pfarr-Jugend-Gemeinschaften für Berufstätige. John J. Campbell SJ gab in „America" (19. 1. 1952) einen Bericht über die Ergebnisse, dem wir folgendes entnehmen:

Es handelte sich um eine religiös lebendige Diözese. Die Jugendlichen waren damit vertraut, daß die Kirche einen großen Bedarf an Nachwuchs hat. 900 der befragten Jugendlichen gaben Antwort auf die Frage, ob sie den geistlichen Stand erwogen hätten und warum sie sich nicht dazu entschließen wollten.

Etwa ein Drittel hatte den Gedanken an eine religiöse Berufung gehabt, aber verscheucht. Sie fürchteten sich, eine Fehlentscheidung zu treffen, hielten ein solches Leben für zu schwierig, mochten sich nicht von Freunden und Familie trennen und wußten zu wenig über das Priester- und Ordensleben. Etwa 600 meinten, es sei eine hörbare „innere Stimme" oder ein „außerordentliches Ereignis" nötig, um sich als berufen zu erkennen. Ein Drittel fand das Leben eines Priesters oder Ordensmannes „äußerst schwer", viel schwerer als das Leben in der Ehe. Ein Sechstel behauptete, sie wüßten, daß die ihnen bekannten Geistlichen unbefriedigt seien. Zwischen 200 und 300 glaubten, daß ein Priesterleben oder Klosterdasein den Menschen um ein interessantes und anregendes Lebenswerk bringe. Hier zeigte sich also die verbreitete Frage: Was tun denn eigentlich diese Geistlichen? Über 200 erklärten es für unmöglich, daß man über seine Berufung jemals Sicherheit gewinnen könne (man denke an Stefan Andres' Lorenz Guttmann in der „Sintflut").

Auf die Frage, welche Hindernisse denn bei ihnen selbst dem Gedanken ans Priestertum entgegenstünden, antworteten die meisten sehr freimütig. Viele sagten, sie seien verliebt und wollten lieber heiraten. Viele verwiesen auf den Widerstand von Eltern und Familie. Andere sagten, sie seien zu jung, um für die Dauer ihres Lebens

Entscheidungen zu treffen. Häufig wurde die Furcht vor der Einsamkeit eines geistlichen Lebens geäußert. Oft wurde auch die Gegenfrage gestellt: Kann man nicht als guter Laie mit seinem Kontakt zu vielen Leuten ebensoviel Gutes tun wie ein Priester und denselben ewigen Lohn ernten? Im ganzen zeigten, nach Campbell, die Antworten zu diesem Teil der Rundfrage, daß die Abneigung der Jugend gegen den geistlichen Stand vor allem in ihren weltlichen Interessen und Hoffnungen, dann aber auch in einem viel zu geringen detaillierten Wissen vom Wesen und den konkreten Tätigkeiten und Lebensformen des geistlichen Standes begründet ist.

Campbell zieht aus der Rundfrage einige wichtige Folgerungen für die Erziehung und den Unterricht, wenn diese zur Mehrung der geistlichen Berufe beitragen sollen.

1. In ihrer Unentschiedenheit muß die Jugend über die wirklichen Kennzeichen der geistlichen Berufung aufgeklärt werden. Es ist erstaunlich, wieviele auf ein sensitives göttliches Zeichen warten.
2. Sie muß mehr darüber erfahren, wie man als Priester oder im Kloster lebt. Man sollte ihnen auch Klöster, Seminare und geistliche Anstalten zeigen.
3. Mit Recht oder Unrecht behaupten sie, die Priester oder Ordensleute ihrer Bekanntschaft übten keinen ermutigenden Eindruck oder Einfluß auf sie aus.
4. Die Eltern stehen einer geistlichen Berufung ihrer Kinder heute meist wenigstens passiv, wenn nicht abschreckend gegenüber. Dies hält Campbell für das Schlüsselproblem.
5. In vielen Fällen ist auch heute noch die Kostenfrage ein unüberwindliches Hindernis.

Aus Ost- und Südosteuropa

Die Kirchenverfolgung in Jugoslawien

Als am 20. Januar d. J. der Apostolische Administrator von Laibach, Bischof Vovk, bei einer Visitationsreise überfallen, mit Benzin begossen und in Brand gesteckt wurde und das Gericht den Attentäter schließlich aus den „unbekannten Elementen", die sich über den Bischof wegen seines „Kollaborationismus mit den Deutschen" erregt hatten, herausuchte und mit zehn Tagen Haft bestrafte, wurde die katholische Weltöffentlichkeit wieder einmal auf die Zustände aufmerksam, die im Lande des jüngsten Verbündeten der westlichen Welt bestehen. Es müssen heute schon immer ganz besondere Unmenschlichkeiten gegen die Christen in den kommunistischen Ländern geschehen, damit ihr namenloses Leid im Westen nicht vergessen wird. Eine einzige lahme Geste Titos, die Freilassung des Erzbischofs Stepinac kurz vor Weihnachten, hatte in der amerikanischen Presse das von Belgrad erwartete Echo, als Beweis für die Freundlichkeit der jugoslawischen Kommunisten gegen Christentum und Menschenrechte dargestellt zu werden, obwohl Msgr. Stepinac weder in völlige Freiheit gesetzt noch viel weniger rehabilitiert wurde. Nur die katholische Presse wies damals unter Führung des „Osservatore Romano" auf den wirklichen Sachverhalt in Jugoslawien hin und warnte vor einem voreiligen Optimismus. Die seitherige Entwicklung hat den Warnungen recht gegeben. Heute muß man sogar schon wieder von einer Verschärfung des Kampfes gegen die Kirche sprechen. Im vorletzten Monat wurden die beiden noch bestehenden katholisch-theologischen Fakultäten in Agram und Laibach und die orthodoxe Fakultät in Belgrad geschlossen. Sie hatten zusammen 30 Dozenten und etwa 250 Studenten. Kurz darauf wurde der Religionsunterricht aus allen Schulen verbannt, in denen er noch bestanden hatte. Nur dem Namen nach genießt die Kirche die Freiheit, die Kinder außerhalb der Schule in der Religion zu unterrichten. Denn ein solcher Unterricht bedarf schon seit Mai 1951 auf Grund eines slowenischen Gesetzes, das in den anderen Bundesländern mehr und mehr im Wege der Verwaltungspraxis durchgeführt wird, der Genehmigung durch die örtlichen Behörden, die dadurch die Möglichkeit haben, unbequeme Priester lahmzulegen.

Unbequem aber sind in Jugoslawien alle diejenigen Priester, die nicht mit der „nationalen" Priestervereinigung St. Cyrill und Methodius zusammenarbeiten, welche nach dem Wunsch der Regierung das Schisma herbeiführen soll. „Wir haben mit Moskau gebrochen", sagte Tito bei einem Empfang zu den Vertretern dieser Vereinigung, „warum brecht ihr nicht mit Rom!" Die Vereinigung mit dem Sitz in Laibach soll etwa 500 katholische Geistliche in ihren Reihen haben, unter denen eine Reihe suspendierter oder exkommunizierter Priester an führender Stelle stehen. So berichtete vor einiger Zeit die „Deutsche Tagespost". Selbstverständlich werden besonders die Bischöfe als „vatikanische Agenten" beim Volk diskreditiert.

Über die Absicht, die Religion gemäß dem marxistischen Dogma als reinen Aberglauben zu behandeln und durch die Erziehung der zukünftigen Generation allmählich auszurotten, kann kein Zweifel bestehen, wenn man das Gebaren von Presse und Rundfunk und die Schulpraxis in Jugoslawien beobachtet. Allein aus den letzten Monaten könnte man eine Fülle von Äußerungen dieser Art anführen. Das Blatt „Oslobodjenje" (Serajewo) z. B. beantwortete die Frage, warum der Staat der Kirche noch immer materielle Hilfe gewährt, indem er den patriotischen Priestern Gehälter zahlt: Das geschieht „nur zu dem Zweck, den Kampf um die Verwirklichung des Sozialismus zu erleichtern", da man auf diese Weise „den möglichst größten Teil des Klerus an sich zieht". Ein anderes Beispiel: „Ljudska Pravica" (Laibach) schreibt: „Den Priestern, die die Jugend im Geiste des Aberglaubens erziehen möchten, darf es weder in der Schule noch in der Kirche gestattet werden, Katechismus zu lehren; denn die Verbreitung des Aberglaubens, ob nun in der Schule oder in der Kirche, macht das Volk dumm und ist gesetzlich strafbar." Wenn wirklich da und dort die örtlichen Behörden gezwungen sind, wegen der Volksstimmung den religiösen Unterricht in der Kirche noch zu dulden, sucht man ihn mittels der üblichen kommunistischen Schikanen gegen Eltern und Kinder allmählich zu beseitigen.

Um das Vertrauen des Volkes zu den Priestern zu untergraben, haben eine Anzahl von Zeitungen, darunter das offizielle Belgrader Parteiblatt „Borba", sich eigene Spalten zugelegt, in denen regelmäßig das volksfeindliche Gebaren „eines Teiles der Geistlichkeit" an Hand bestimmter Vorfälle angeprangert wird. Auch Prozesse wegen Kollaborationismus, Steuerhinterziehung usw. folgen einander im Berieselungstempo.

Alle diese Tatsachen werden nur auf Katholiken ihren vollen Eindruck machen. Aber die übrigen Freunde von Recht und Freiheit im Westen werden doch schließlich wenigstens darüber nachdenken müssen, daß es in Jugoslawien mindestens 60 Konzentrationslager mit über 200 000 Insassen gibt. Diese Tatsache hält dem Vergleich mit Rußland durchaus stand; denn dort bestehen nach ganz zuverlässigen Annahmen 175 Lager mit 14 Millionen Gefangenen.

Der Kommunismus und die Bischöfe

Vielleicht gibt es kein schlagenderes Beispiel für die wirkliche Feindschaft der Kommunisten gegen die Kirche, als es in einer Liste dargeboten wird, die anfangs Februar vom Vatikan veröffentlicht wurde. Nach katholischem Glaubensbewußtsein verkörpert sich die Kirche in den Bischöfen. Die Priester sind nichts als ihre Helfer, ihr verlängerter Arm. Wer die Herde zerstreuen will, schlägt nach der Vorhersage des Herrn immer und überall die Hirten. Was hat der Kommunismus den Hirten angetan?

Die Liste zählt auf: Kommunistische Regierungen, von Prag bis nach Peking, haben hingerichtet, in Lagern sterben lassen, eingekerkert, arrestiert, ausgewiesen oder im Amte behindert: 2 Kardinäle (Kardinal Mindszenty und Kardinal Tien), 27 Erzbischöfe, 81 Bischöfe, 19 Apostolische Präfekten, 6 Apostolische Administratoren, 6 Generalvikare und 1 Apostolischen Visitator.

In China wurden bisher (wenn die Zahlen nicht schon wieder überholt sind) 67 Oberhirten ein Opfer der Verfolgung, in Rußland und den baltischen Staaten 32, in Rumänien 15, in der Tschechoslowakei und in Albanien je 6, in Jugoslawien 5, in Ungarn und Korea je 4, in Polen 3, im ganzen also 142 Träger des apostolischen Amtes.

Aus den Missionen

Die Verbreitung der katholischen Presse in den Missionsländern. Missionsgebets-Intention für April 1952

Die Ausbreitung der Schulbildung auch in den Missionsländern, an deren Bereicherung das Missionsschulwesen wesentlichen Anteil hat, bringt einen langsamen Rückgang des Analphabetentums in den Ländern der Farbigen mit sich. Die Folge ist, daß die ständig wachsenden Millionen, die lesen können, nach Ablauf der Schulzeit Orientierung, Weiterbildung und Unterhaltung durch das gedruckte Wort verlangen. Damit wird die Presse auch in den Missionsländern zu einem stets bedeutsameren Mittel der Meinungsbildung, wenn sie es nicht, wie in Japan, infolge eines ganz geringen Analphabetentums schon war. Weltanschauungsmächte und politische Gebilde aller Art und auch geschäftstüchtige Großverlage stürzen sich auf dieses ständig in Ausbreitung begriffene Arbeitsfeld. Wenn das Christentum sich hier nicht kraftvoll einschaltet, wird es von antichristlichen Kräften überrundet und die von ihm gestreute geistige Saat zertreten. Vernachlässigt die Kirche in den Missionsländern die Entwicklung der Presse, so schädigt sie schwer das Erziehungswerk, das sie in den Schulen begonnen hat und das Vollendung und Behütung fordert. Allein durch mündliche Unterweisung kann der Neuchrist in heidnischer Umgebung bei dem Mangel an Missionaren und Katechisten und angesichts der Unsumme von Ideen, die von allen Seiten an ihn herangetragen werden, nicht im Glauben bewahrt werden. Er findet auch nicht die Mittel, um seine Weltanschauung zu verteidigen. Vernachlässigt die Missionskirche die Presse, so beraubt sie sich des wirksamsten Propagandamittels, das überall hindringt und eine ungeheuere Streuungsmöglichkeit besitzt. „Die Wahrheit bedarf einer Stimme. Und die mächtigste Stimme ist auch heute noch die Presse", erklärte Pius XII. im Januar 1950. (Vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jg., S. 261 f.)

Rückständigkeit im Pressewesen

Die Presse in Asien hat heute schon eine Auflage von 27,5 Millionen, jene in Afrika von 1,9 Millionen, jene in Ozeanien von 4,2 Millionen. Erfaßt sind hier nur die Tageszeitungen. In Japan kommen heute nach einer Pressestatistik von „Rythmes du Monde" (III/1951) auf je 1000 Einwohner 230 Zeitungen, in der Südafrikanischen Union 69, in Korea 50. Afrika zählt zur Zeit 167, Asien (außer China) 1022 Tageszeitungen. Eine summarische Schätzung für China gibt für 1948 3000 Zeitungen, Wochenblätter und andere Blätter an. Im Südseeraum werden heute 117 Zeitungen gezählt. Selbst im innersten Afrika, das vor gut 100 Jahren ein weißer Fleck auf der Landkarte war, zählt man heute ein paar Dutzend Tageszeitungen. Bedenkt man, daß in allen Missionsgebieten der Propagandakongregation nur 12 katholische Tageszeitungen gezählt werden, von denen 6 durch die chinesischen Kommunisten unterdrückt wurden, so kann man sich ein Bild von der Rückständigkeit der Missionen auf diesem lebenswichtigen Gebiete machen. Es ist allerdings zu bedenken, daß die Kirche in Ländern, wo sie sich noch im Anfangsstadium befindet, kaum zur Gründung einer katholischen Tageszeitung kommen kann. Bedingung ist auf jeden Fall das Vorhandensein einer geschlossenen katholischen Bevölkerungsgruppe, nicht allzu viele Sprachenverschiedenheiten und ein entwickelter Stand der Mission in kultureller Hinsicht. Außerdem muß man geeignete einheimische Redakteure haben, die allein die Sprache und auch die Psychologie ihrer Leser hinreichend beherrschen. Die katholische Presseaktion in den Missionen wird oft um ihren Erfolg gebracht, weil die Missionare hier allzu viel improvisieren. Für jede Sparte des komplizierten Presseapparates von heute braucht man erfahrene, im Fach großgewordene Spezialisten, die die Missionsorden niemals in ausreichender Menge zur Verfügung stellen können. Auch müssen hier Initiativen einzelner Institute zusammengelegt werden. Die modernste Mission in Japan und China hat bereits seit Jahren mit einer Koordinierung aller Presseinitiativen des Landes begonnen, und gerade kommt die Nachricht, daß sich alle Bischöfe des Tanganyikagebietes zusammentaten, um eine Druckerei modernster Art und eine katholische Tageszeitung zu schaffen. Auch Nachrichtenagenturen sind in jüngster Zeit in Ostasien entstanden, von denen leider die chinesische durch die Kommunisten unterdrückt wurde.

Missionsdruckereien

Besser als auf dem Gebiete der Tagespresse steht es auf dem der Missionsdruckereien. Man zählte 1939 deren 211, die aber nicht alle direkt im Dienst der Mission standen und auch recht unterschiedlichen Wertes waren. Dennoch haben in der modernen Missionsgeschichte eine Anzahl Missionsdruckereien in der Herstellung von Katechismen, Wörterbüchern, Grammatiken, Handbüchern jeder Art, Erbauungsliteratur, aber auch in der Herausgabe bzw. Übersetzung hervorragender belletristischer Werke sich außerordentliche Verdienste erworben. In Belgisch-Kongo besteht heute ein Netz von 21 Druckereien. Besonders verdient im Druckereiwesen machten sich die Jesuiten, die Salesianer Don Boscos, die Maryknoller Missionare, die Missionare vom Hl. Geist, die Weißen Väter, die Gesellschaft vom Göttlichen Worte, die Oblaten von der Unbefleckten Jungfrau und die Paulisten. Hauptverlagszentren sind heute (prächtige Presseunternehmungen in

China fielen den Kommunisten anheim): Kalkutta, Bombay, Hongkong, Tokyo, Nagasaki, Manila, Melbourne, Beirut, Dakar, Yaunde, Cape Coast, Sansibar, Tananarivo auf Madagaskar. Trotz allem, was geschah, bleibt aber, um die Worte Pius' XII. in der Enzyklika Evangelii Praecones zu gebrauchen, noch viel zu tun übrig. Es gibt Pressefachleute, die aus der Lage heraus das Wort riskieren, es sei noch fast alles zu tun. Die Missionsdruckereien haben vielfach nur ältere Maschinen, und es fehlt ihnen an qualifiziertem technischem Material.

Moderne Großunternehmungen

Wir können indes auf ein paar große Initiativen zur Behebung der Inferiorität der Missionspresse hinweisen. Wir besitzen in den Kongregationen der Paulisten in Amerika, Italien und der Schweiz Gemeinschaften, die sich auf das Presseapostolat spezialisiert haben und sich praktisch nur aus Spezialisten auf diesem Gebiete zusammensetzen. Es müßten hier auch Möglichkeiten geschaffen werden, um Laienfachleute mehr in den Missionen anzusetzen. In Paris wurde 1932 ein Werk „Presses Missionnaires" gegründet, das nach zentralem Plan in Zusammenarbeit mit den Missionsbischöfen Druckwerke für die Missionen zur Verfügung stellt. Die Leitung des Unternehmens hat das in der Schweiz entstandene „Werk vom hl. Paulus", das 200 Ordensfrauen, die im Arbeitskleid an den Maschinen stehen, sowie 100 Techniker und Arbeiter beschäftigt. Die Gesellschaft besitzt vier modernste Druckereien in Frankreich und in Kamerun. Diese Druckereien sind imstande, Werke in allen Sprachen der Welt zu drucken und allen Anforderungen zu genügen. Das Zentrum für die Missionsaufträge ist das Haus in Issy-les Moulineaux (184, Avenue de Verdun). Zur Unterstützung dieser Arbeit besteht seit 1950 zu Paris, 5 rue Monsieur, ein „Institut de Presse Missionnaire", in dem das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung und die bedeutendsten Missionsorden Frankreichs zusammenarbeiten. Das Institut studiert dauernd die Missions-Pressefrage, hält vierzehntägige Sitzungen zur Klärung der anfallenden Probleme ab, zieht dabei Fachleute zu, fördert Buchherausgaben und berät in technischen Fragen. Es gibt auch eine eigene Zeitschrift „Les Presses Missionnaires" heraus. Es besteht kein Zweifel, daß unsere Missionsarbeit in der Zukunft nur erfolgreich sein kann, wenn wir uns der ungeheuren Macht der Presse in geeigneter Weise bedienen und stets neue Wege des Presseapostolates suchen, wie dies die Protestanten tun, von denen wir hier viel lernen können. Es bleibt allerdings die Tatsache, daß die Mittel auf katholischer Seite für ein großes modernes Presseapostolat in den Missionen sehr viel geringer sind als die des Weltprotestantismus.

Ökumenische Nachrichten

Um eine theologische Anthropologie

Das Januar/Februarheft der „Evangelischen Theologie" 1952 beschert uns eine wertvolle Sammlung theologischer Vorträge von der 2. Evangelisch-Orthodoxen Theologenkonferenz, die im Herbst 1951 in Frankfurt stattfand und sich mit dem Thema einer theologischen Anthropologie beschäftigte. Denn auf der 1. Konferenz im Jahre 1950 hatte sich eine erhebliche Verschiedenheit in dem Verständnis von Kirche und Kosmos, Kosmos—Welt, ergeben. So sah man sich genötigt, vor einer weiteren Behandlung dieses Themas, die im orthodoxen St. Sergius-Institut, Paris, stattfinden wird, zunächst die Frage zu klären: Was bedeutet die Imago Dei, welche Veränderungen vollziehen sich durch den Sündenfall, und was bedeutet die Wiederherstellung des Menschenbildes durch die Wiedergeburt in Christus? Auf evangelischer Seite führten die lutherischen Theologen Prof. D. Peter Brunner, Heidelberg (Der Ersterschaffene als Gottes Ebenbild), Prof. D. Edmund Schlink, Heidelberg (Der Mensch als Sünder), und Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen (Das Problem des neuen Menschen im Protestantismus), das Gespräch, dessen interessantes Protokoll den Referaten angefügt worden ist, so daß man einen sehr lebendigen Einblick in die Verhandlungen gewinnt. Von orthodoxer Seite sprach der Septuagintaforscher Prof. P. Bratsiotis, Athen, über Genesis 1, 26, Prof. S. Verkhowsky, Paris, über die Lehre vom Menschen und über den neuen Menschen in Christus, und Prof. I. Tschetwerikow über den Zentralbegriff der orthodoxen Ekklesiologie „Ssobornostj". Die Zusammenstellung wurde von dem Vizepräsidenten des Außenamtes der EKD, Pfr. Gerhard Stratenwerth, Präsident Niemöllers erstem Mitarbeiter, in ihrer ökumenischen Bedeutung kommentiert. Das Heft verdient ein sorgsames Studium. Es stellt überdies einen wesentlichen Beitrag dar zur Vorbereitung der Weltkirchenkonferenzen von Lund wie überhaupt für die gesamte Konstellation der konfessionellen Gruppen innerhalb des Ökumenischen Rates unter dem Gesichtspunkt, wieweit bei der bevorstehenden sehr schwierigen Auseinandersetzung über die unzureichende christologische Basis des Ökumenischen Rates ein Zusammengehen der Lutheraner mit den Orthodoxen und Anglikanern möglich sein wird. In dieser Meldung müssen wir uns leider darauf beschränken, in Fortführung des Berichtes im letzten Heft über die lutherische Dogmatik von Heinrich Vogel einige Gedanken aus den Referaten von Brunner und Schlink herauszugreifen, da sie unser katholisches Interesse besonders erwecken.

„In der Nähe der römischen Urstandslehre"

Da ist zunächst zu sagen, daß Prof. Schlink die lutherische Position in der Lehre vom Menschen nach der „Confessio Augustana" erfreulich deutlich macht und eingrenzt: die Confessio Augustana enthalte überhaupt keine Anthropologie, keinen Artikel über den Menschen als Geschöpf, sondern nur über Gott, den Schöpfer, und über den Menschen als Sünder. Ihr Standort sei nicht der eines Zuschauers der Heilsgeschichte, sondern der der Buße, eines existenziellen Sündenbewußtseins. „Die reformatische Lehre vom Menschen als Sünder ist ein Teil der Lehre von der Ehre Christi ..., sie ist eine Seite der christologischen Doxologie, des Lobopfers ..." Es sei also in dieser Confessio nicht beabsichtigt gewesen, festzustellen, was am Sünder vom Urstand her über den Fall und die Sündenverderbnis hinweg geblieben ist und was sich verändert hat. Somit ist dieses Lehrstück offen, was die sachlichen Grenzen der Augustana erneut bestätigt. Prof. Brunner gab in seinem Referat eine Lehre vom Urstand, von Gottes Ebenbild im Menschen vor dem Fall, und sein Kollege Prof. Wolf stellte dazu alsbald kritisch fest, Brunners Darlegungen liefen Gefahr, „in die Nähe der römischen Urstandslehre zu geraten". Brunner ging aber durchaus von einer evangelischen Christozentrik aus, vom Ganzen des Evangeliums, das in Jesus Christus „für uns

Menschen das uns erkennbare Bild des unsichtbaren Gottes" zeige. Das Neue Testament verkünde gerade den Menschgewordenen als Bild Gottes. „Das Mysterium ineffabile der Inkarnation besteht wesentlich darin, daß hier in Jesus Christus im Bereiche der Kreatur ein legitimes Bild Gottes vor uns steht, in dem Gottes unsichtbare, unfaßbare, ewige Wesenheit uns selbst sichtbar, faßbar, in geschichtlicher Zeitlichkeit begegnet. Der Mensch Jesus ist dasjenige Geschöpf, in dem das Bild Gottes im Bereiche der Kreatur Wirklichkeit geworden ist ..." Eine Formulierung, die zu Fragen Anlaß gibt! „Bei dieser Eingestaltung des Christusgläubigen (durch die Taufe) in das Bild Gottes, das Jesus Christus ist, wird der Ausblick auf die Gottesebenbildlichkeit freigelegt, die Gott bei der Erschaffung im Anfang verliehen hat ... Die Erkenntnis des Bildes Gottes in Jesus ist der Schlüssel zur Erkenntnis des Bildes Gottes in Adam ..."

Das freie Ja des Menschen!

Nach einer Auslegung von Genesis 1, 26 erklärt Brunner, „die Mitte der Gottesebenbildlichkeit ist die personale Gemeinschaft, in die Gott den Menschen mit sich gestellt hat, dadurch, daß er ihn als sein kreatürliches Du erschaffen hat". Gott ruft den Menschen ins Ich-sein und eröffnet mit dem Menschen durch diesen Anruf eine Geschichte, die durch das anredende Wort Gottes und des Menschen Antwort konstituiert wird, eine Geschichte, die von Gott als die Entfaltung seiner Liebe gewollt ist. „Damit haben wir den innersten Zugang zu dem Geheimnis der Gottesebenbildlichkeit des Menschen und seines personalen Seins überhaupt gefunden: die Freiheit des Menschen als eine auf das ihn anredende Wort Gottes antwortende Freiheit, das ist der innerste Punkt seiner Gottesebenbildlichkeit ... Der Liebende will die Antwort des Kindes seiner Liebe als ein Geschenk der Freiheit. Gott entäußert sich und wagt um der Liebe willen die kreatürliche Freiheit des Menschen ... Ehe der Mensch sein Ja zu Gottes Anrede selbst spricht, legt Gott dem Menschen dieses Ja gleichsam voraus schon in den Mund und läßt es doch das Ja des Menschen sein. Gott erschafft den Menschen so, daß der Mensch von der Möglichkeit, zu Gottes Liebe Nein zu sagen, nichts weiß ... Fragen wir, worin das Ja des Menschen zu Gottes liebender Anrede besteht, so werden wir sagen müssen, daß wir das am deutlichsten an dem neuen Menschen sehen, der Jesus ist. Dieses Ja besteht in der selbstverständlichen, ungebrochenen, fraglosen, dankbaren, liebenden Hingabe des Menschen an Gott und der daraus notwendig entspringenden liebenden Hingabe an den Nächsten ... Diese Akte kommen aus einem Sein, sie kommen aus der kreatürlichen Widerspiegelung des Lebens Gottes im Menschen ..." —

Prof. Schlink faßte die Aussprache über dieses Thema zusammen: „Der Dissensus an diesem Punkt ist geringer, als es den Anschein hat. Die Aussagen: auch nach dem Fall bleibt die Liebe, auch wenn sie verdeckt ist, denn die Liebe ist Gottes Kraft; der Mensch bleibt imago, auch wenn er nicht gehorcht, denn Gott ruft ihn weiter, sind dialektische Aussagen über ein Handeln Gottes und über ein verfehlendes Handeln des Menschen. Blickt man auf das letztere, so ist zu sagen: Die imago ist verloren. Daß Gott weiter wirkt, erkennen auch wir an. Auch wir (Lutheraner) können sagen: Das Bild Gottes bleibt über dem Menschen auch im Fall, d. h. Gott handelt weiter durch sein Rufen und Erhalten. Wir würden zugestehen, daß man dies auch imago nennen kann. Aber das ist dann eine imago Dei, die nicht im Menschen ist, sondern über dem Menschen bleibt, wenngleich der Mensch sie in sich verschüttet hat. Die imago Dei bleibt dadurch, daß Gott den Menschen nicht aufgibt, auch wenn der Mensch ihn aufgegeben hat."

„Ich muß etwas tun, wenn mich Gott retten soll ..."

Bemerkenswert ist noch, was Prof. Brunner über die Beteiligung des Menschen bei seiner Erlösung sagt: „Wir sind nicht Stein oder Tier: Gott behandelt uns als Menschen, und d. h. als das von ihm angeredete Du. Es geht auch bei unserer Rettung ‚menschlich' zu; wenn Gott die Erlösung der Menschheit bewirkt, so verläuft das nicht mechanisch. Die Menschheit ist in echt menschlicher Weise dabei. Das ‚allein' hat nicht den Sinn, den Menschen in seiner Erlösung mit der außermenschlichen Schöpfung gleichzustellen. Wir könnten durchaus den Satz sagen: ich muß etwas tun, wenn mich Gott retten soll, weil ich ‚ich' bin ..." Das ist ein außerordentlicher Satz! Heinrich Vogel, der den Menschen nur in der Ich-Pervertiertheit kennt und damit auf den Ansatz Luthers im Römerbrief zurücklenkt, würde heftig gegen Brunner protestieren. Lutheraner sind eben durchaus nicht eine eindeutige Konfession. Während in der oben berichteten Aussprache Prof. Verkhowsky meinte, es ginge nicht um ein Tun, sondern um das Herz des Menschen, um den Schrei aus der Tiefe, wandte Prof. Wolf sogleich ein: „Wesentlich ist, daß das Ich, das hier redet, das Ich des Kindes Gottes (durch den Heiligen Geist) ist und also des Bruders des Sohnes Gottes. Offenbar ist aber doch die römisch-katholische Auffassung vom Pneuma als einer Ergänzung (adjutorium) meines Vermögens in der orthodoxen Lehre ausgeschlossen. Ich rufe, weil mich der Hl. Geist gerufen hat. Meine Freiheit ist die Freiheit Jesu Christi." Damit ist die sehr viel biblischere Intention von Brunner wieder zurückgebogen. Man darf dankbar feststellen, daß die lutherischen Theologen in ihrem Gespräch mit der Orthodoxie Gelegenheit haben und diese Gelegenheit auch wahrnehmen, ihre christliche Substanz katholisch anzureichern. Das ist eines der positiven Ergebnisse der ökumenischen Arbeit und Besinnung.

Der lutherische Weltbund in Hannover

Vom 25. Juli bis 3. August wird der „Lutherische Weltbund" zu einer theologischen Tagung in Hannover zusammentreten und bei dieser Gelegenheit auch die Positionen abstecken, die auf der anschließenden Weltkonferenz für „Glaube und Verfassung" in Lund bezogen werden sollen. Dieser Lutherische Weltbund wurde unter dem Namen „Lutherischer Weltkonvent" 1923 in Eisenach als eine lockere Arbeitsgemeinschaft gegründet, der lutherische Glaubensgemeinschaften aus 30 Ländern angehören. Er ist also älter als die ökumenische Bewegung im eigentlichen Sinne. Die ausgedehnten Hilfeleistungen, die nach dem 2. Weltkrieg besonders vom amerikanischen Luthertum zugunsten der Christen in Deutschland organisiert wurden, wobei sich D. S. C. Michelfelder einen guten Namen machte, führten zu einem engeren Zusammenschluß im Sommer 1947 auf einer Konferenz in Lund. Hier gab man sich den Namen eines Weltbundes und eine gewisse Verfassung. Ein besonderer Anlaß zu dieser Or-

ganisation war die bevorstehende Gründung des „Ökumenischen Rates der Kirchen" 1948 in Amsterdam, wo die Lutheraner als eine geschlossene konfessionell bestimmte Gruppe aufzutreten wünschten und in der Tat ihren Teil dazu beigetragen haben, daß von dem Programm einer kirchlichen Synthese Abstand genommen werden mußte. Man kann aber nicht gut sagen, daß es leicht ist, eine solche konfessionelle Einheit der Lutheraner glaubwürdig herzustellen, weil das amerikanische Luthertum, von den orthodoxen Missourilutheranern abgesehen, mehr einen sozialen Aktivismus vertritt und dem obrigkeitsfreudigen europäischen Staats-Luthertum recht kritisch begegnet. Ein nicht geringer Gegenstand des theologischen Gesprächs ist insbesondere die europäische Erfahrung mit den totalitären Mächten und eine gewisse eschatologische Ausrichtung der kontinentalen Theologie, für die bei den amerikanischen Lutheranern wenig Verständnis besteht. Für eine Bereitschaft zum Gespräch mit der römisch-katholischen Theologie fehlt ihnen vollends jedes Organ, so daß man vielleicht auch von daher jenen Alarmruf verstehen darf, den Propst Asmussen unlängst in Frankfurt a. M. erlassen hat (Vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jg., S. 266). Die alljährlichen Zusammenkünfte amerikanischer und kontinentaler Lutheraner in Deutschland haben indessen viel dazu beigetragen, eine gemeinsame theologische Haltung zu erarbeiten. Aber das Nein gegenüber Genf und Rom, die Abneigung gegen jeden kirchlichen Zentralismus, der aus den Kirchenartikeln der „Confessio Augustana" abgeleitet wird, und gegen das Suchen einer Einheit der Kirche, wo gerade Verschiedenheit sein darf, nämlich in Zeremonien und äußerer Ordnung, dieses Nein ist doch wohl stärker als eine positive Vorstellung von der ökumenischen Zukunft. Die „Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" Nr. 3 vom 15. Februar gibt es offen zu: „Die lutherische Theologie steht zu sehr unter den Nachwirkungen von Versäumnissen. Was die Realität des Heilsgeschehens in Jesus Christus für den Zusammenhang von Christusglauben und sakramentalem Leben, für die Gestalt der Kirche und ihres Gottesdienstes, für den Dienst an der Ökumene und der Welt bedeuten, muß von Grund auf neu erarbeitet werden." Eine der Hauptsorgen der Lutheraner ist die Vorbereitung der nächsten Weltkonferenz des Ökumenischen Rates in Evanston bei Chikago im Jahre 1954, weil in dieser Arbeit „erschreckend deutlich geworden ist, wie schmal die gemeinsame dogmatische Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen ist", so schmal, daß die Lutheraner mit ihrem Betonen der „reinen Lehre" daran unmöglich Gefallen finden können.

„Das lebendige Wort . . ."

Das Programm für die Tagung in Hannover, an der 250 Delegierte mit ihren Stellvertretern teilnehmen werden, sieht sechs Sektionen vor, die das Gesamtthema „Das lebendige Wort in einer verantwortlichen Kirche" aufarbeiten sollen. Die 1. Sektion behandelt das Thema „Das Evangelium schafft und erhält die Kirche", die 2. Sektion „Das Evangelium ruft die Völker zu Gott", die 3. Sektion „Das Evangelium erneuert die Menschen zu rechter Gemeinschaft", die 4. Sektion „Das Evangelium erweckt die Gemeinde zu Dienst und Zeugnis", während die 5. Sektion Jugendfragen und die 6. Sektion die Verantwortung der Frau in der Kirche behandelt. Aus dieser Thematik ist leider nicht zu entnehmen, welche Richtung die Arbeit einschlagen wird. Es ist lediglich zu erkennen, daß „das Evangelium" besonders herausgestellt wird. Eine thematische Spezialisierung auf besonders brennende Fragen, die in Lund zur Sprache kommen: das Wesen der Kirche, ihre Kontinuität im Weiheamt und eucharistischen Sakrament, ist wider Erwarten nicht für ratsam gehalten worden. Auch mit der Frage der „Entmythologisierung", die von der Generalsynode der VeLKD im April der Lösung näher gebracht werden soll, wollte man anscheinend die Konferenz in Hannover nicht belasten, um die amerikanischen Teilnehmer nicht zu überfordern.

Kehrt Karl Barth um? Einer der Freunde des Theologen von Basel, Albert Bereczky, Bischof der Reformierten Kirche Ungarns, hat es im letzten Jahre in der Befolgung früherer Ratschläge seines Meisters gar zu weit getrieben und „die zum Selbstbewußtsein erwachte Menschheit" in den Völkern der sowjetischen Sozialordnung verherrlicht. Jetzt wird endlich, nach Niemöllers Moskaureise, ein Brief bekannt, den Karl Barth im Herbst vorigen Jahres an Bereczky geschrieben hat, und der wenigstens in Auszügen festgehalten werden sollte, nicht nur wegen seiner theologischen Klarheit, sondern auch wegen des verbleibenden dialektischen Zwielichtes, das sich kaum ins Katholische „übersetzen" läßt. Barth erklärt in diesem Brief, er lasse es nicht zu, wenn man im Westen dem Oberhaupt der ungarischen Reformierten Anpassung und Unterwürfigkeit gegenüber dem kommunistischen Regime Ungarns vorwerfe, denn das sei nicht der entscheidende Punkt. „Die Frage, die man Ihnen stellen muß, ist viel ernsthafter. Sie lautet schlicht dahin: ob Sie nicht in einen schweren theologischen Irrtum hineinzugeraten im Begriff sind? Ich meine damit nicht dies, daß Sie den Kommunismus offenbar gutheißen; Sie wissen, daß ich auch darin, also politisch, nicht mit Ihnen gehen kann. Immerhin, darüber kann man jedenfalls unter Christen diskutieren. Ich meine aber zu sehen: Sie sind im Begriffe, aus Ihrer Bejahung des Kommunismus ein Stück christlicher Botschaft, einen Glaubensartikel zu machen, der, wie es bei der Einführung solcher ‚fremden Lehre' noch immer gegangen ist, alle anderen in den Schatten zu stellen beginnt, von dem her Sie nun das ganze Credo und die ganze Bibel interpretieren wollen. Mit anderen Worten: Sie sind im Begriff, in die ideologisch-christliche Denkform hineinzugeraten, die einst — unter anderen Vorzeichen — die der ‚Deutschen Christen' gewesen ist. Bitte verwahren Sie sich nicht zu schnell. Sie haben die ‚Deutschen Christen' nicht aus der Nähe gekannt. . . . Ich versichere Sie: es gab auch unter den ‚Deutschen Christen' ernste und fromme Männer (gerade von Ihrer besonderen Art, lieber Herr Bischof), und es waren lange nicht nur der Führergedanke, die Rassenlehre, der deutsche Nationalismus und Militarismus, die sie dorthin führten, sondern bei den besten von ihnen gerade der Sozialismus im Nationalsozialismus und darüber hinaus die vermeintliche Entdeckung eines ganz neuen, tieferen Verständnisses des Christentums. Und dann war das Ergebnis doch eine klare Irrlehre: die Behauptung von einer besonderen Offenbarung Gottes in den Ereignissen der Weltgeschichte . . . die dann mit dem Worte Gottes in Jesus Christus zusammengesehen und kombiniert wurde. Ich bin überzeugt, das wollen Sie und Ihre Freunde nicht tun. Ich kann es Ihnen aber bei aller Wohlgesinntheit, in der ich

Ihnen gegenüberstehe, nicht verhehlen: Sie sind tatsächlich in vollem Zuge, das Gleiche zu tun ..." Barth erinnert seinen ungarischen Freund an eine Reise, die er 1936 nach Ungarn gemacht habe. Damals hätten die Reformierten dort für die Stephanskrone geschwärmt. „Geht es denn im reformierten Ungarn gar nicht anders als jedesmal in so hundertprozentiger Konkordanz mit dem jeweils herrschenden Regime?" Der Baseler Theologe bittet daher seinen Freund Bereczky um eine „gründliche Revision" seiner Haltung. (Nach „Evangelische Welt" Nr. 5 vom 1. März 1952.) Nach welchen theologischen Prinzipien und mit welcher Ausrüstung des Glaubens? Denn er meint doch wohl kaum den Weg eines Kardinal Mindzenty —

Die Quellen der „Ökumenischen Marienschwestern"

In einer Selbstdarstellung der „Ökumenischen Marienschwesternschaft", Darmstadt, über Entstehung und Auftrag ihres Ordens wird die hier im Novemberheft vertretene Auffassung bestätigt, daß die Quellen wesentlich evangelischer Herkunft sind. Gegenüber den Satzungen von 1950 ist neu der Hinweis auf das siebenfache Stundengebet und eine „Gebetswache" am Tage wie in einigen Nachtstunden in der Hauskapelle, für die auch Kreuzwegstationen vorgesehen sind! Die Liebe zu Maria, unter deren besonderem Schutz sich die Schwestern wissen, wird auf Joh. 19, 26—27 begründet: weil Maria „Mutter der Gläubigen" ist. Übrigens ist die von uns berichtete Einweihung des Hauses wegen plötzlicher Erkrankung der Oberin auf das Frühjahr verschoben worden. Besonders wichtig ist der Schlußabsatz, der auf eine größere Organisation hinweist: „Als eine ökumenische Gemeinschaft steht die Marienschwesternschaft im Rahmen des Ökumenischen Christusdienstes (Heidenheim, Bayern), der mit dem Schweizerischen Diakonieverein und seiner ökumenischen Bruder- und Schwesternschaft vom gemeinsamen Leben (Rüschlikon bei Zürich) untrennbar verbunden ist."

Aus den Drucksachen dieses Diakonievereins ergibt sich etwa folgendes Bild: Im Jahre 1905 wurde von zwei ehemaligen Brüdern des Diakonenhauses Basel eine Bruderschaft vom gemeinsamen Leben und ein Jahr später der Diakonieverein gegründet. Einer der Gründer, Gotthilf Haug, starb im Oktober 1950. Nach den Schilderungen war er ein begnadeter Gottesmann, der für die Wiederherstellung der Ehre des Dreieinigen Gottes im Leben der Christenheit wirkte und für alle christlichen Konfessionen ein offenes Herz hatte, um sie alle in Liebe zu vereinigen, ohne daß diese sich aufgeben müßten. Seine Vertiefung in die Kirchen- und Heilsgeschichte führte ihn zu der Erkenntnis, daß hier nicht nur Sünde und Abfall, sondern auch göttliche und organische Wachstumsvorgänge wirksam sind. So unterschied er vier Entwicklungsstadien: die Gottesfamilie der Urgemeinde, die katholische Kirche (in West und Ost), die Reichsgottesgemeinschaft des Protestantismus und die vollkommene Bruderschaft der Endzeit. In einem Hause des Vereins schuf er eine Stätte, in der alle vier Stadien des Christseins ihren Platz gefunden haben: der Raum für die kultlose Versammlung der Familiengemeinschaft zum gemeinsamen Abendmahl, der „katholische" Kultraum, der Predigtsaal und der Chor für die Ordensgemeinschaft. Im Schnittpunkt dieser vier in Kreuzform einander gegenüberliegenden Räume ist ein leerer Platz. Hier vereinigen sich „die Vertreter der vier Kirchenabteilungen zu gemeinsamer formloser Andacht". Es würde zu weit führen, diese eigentümliche Lösung der ökumenischen Frage näher darzustellen. Es liegt offen am Tage, daß der lebendige Versuch nicht von irgendeiner Theologie oder Kirchenleitung her, sondern aus einer Vereinigung liebender Herzen erfolgt ist. Der Geist der „Brüder vom gemeinsamen Leben" des späten Mittelalters ist hier zu neuer Blüte erwacht, allerdings ohne die Bindung an die Hierarchie.

Anglikanische Etuden für Lund

Die Anglikanische Kirche vereinigt in sich viele der religiösen Richtungen und Gegensätze, die im „Ökumenischen Rat der Kirchen" versammelt sind. Sie ist eine Ökumene im kleinen. Daher rühren auch die mancherlei Hoffnungen, es werde einmal die ökumenische Frage, so wie in Südindien, auf der via media der Anglikaner zur Lösung gebracht werden. Soviel ist sicher, für den Ausgang der Weltkonferenz über „Glaube und Verfassung" in Lund hat es einige Bedeutung, welche Ergebnisse das Gespräch über die ökumenischen Kontroversthemen in England einbringt. Darüber geben uns drei kleine Schriften Auskunft, die in den letzten Jahren auf Anregung des Erzbischofs von Canterbury, D. G. Fisher, erschienen sind. Zunächst eine Denkschrift der Anglokatholiken, die einen wachsenden Teil der Staatskirche ausmachen und die Vereinigung mit Rom erstreben: „Catholicity. A study in the conflict of Christian tradition in the West" (1947), verfaßt von G. Dix, A. G. Hebert, A. M. Ramsay u. a. Darauf erschien 1950 eine Erwiderung der sogenannten „Evangelicals", geführt von D. E. W. Harrison und S. C. Neill, unter dem Titel „The Fullness of Christ. The Church's growth into Catholicity". Dieser Aussprache fügten die Nonkonformisten (Presbyterianer, Methodisten, Kongregationalisten und Baptisten), die in England die aktivste Majorität darstellen, einen eigenen Beitrag hinzu: „The Catholicity of Protestantism" (1950), für den vor allem R. Newton Flew und Nath. Micklem verantwortlich zeichnen, und der wesentlich negativ gehalten ist. Wir entnehmen mit Bedacht diese verschiedenen Dokumentationen einem ausführlichen Referat, das die reformierte Schweizer Zeitschrift „Verbum Caro" in Nr. 20 darüber gibt. Sie ist das französisch geschriebene Organ einer Gruppe von Schülern Karl Barths, zu denen auch O. Cullmann zählt, und wird von Pfarrer Jean Louis Leuba in Basel herausgegeben. Diese Nummer, die überdies eine bemerkenswerte Studie über das ekklesiologische Dokument von Toronto zum Wesen des Ökumenischen Rates enthält, zeigt uns nämlich, mit welcher Bereitschaft reformierte Kreise die „katholischen Erkenntnisse" innerhalb des Ökumenischen Rates studieren und aufnehmen.

Um die Katholizität der Kirche

Alle drei Schriften stimmen darin überein, daß es heute um die Katholizität der Kirche gehe und daß man diesen Anspruch nicht mehr der Kirche Roms überlassen dürfe. Allerdings haben sie von Katholizität verschiedene Auffassungen. Der Ausgangspunkt der Erörterung ist die Totalität der Gottesgabe, die in der Person Jesu Christi der Menschheit gegeben ist: Das Pleroma, die Fülle Christi. Nachdem dieser Begriff wieder entdeckt wurde, erträgt das christliche Gewissen nicht mehr die Spaltungen und Zerteilungen. Man will sich aber nicht auf eine historische

Entfaltung dieser Fülle in der Einheit festlegen, weil sie wesentlich auch ein eschatologisches Datum ist, dessen Inhalt zwar die Geschichte der Erlösung an den Tag bringe, ohne doch je die Fülle zu erschöpfen. Welche Spannungen schon die Alte Kirche in sich vereinigt habe, zeige die Auswahl der kanonischen Schriften des Neuen Testaments. Christsein bedeutete dennoch die Gliedschaft an dem Einen Leibe Christi. Gegen diese anglokatholische These behaupten Evangelicals wie Nonkonformisten, die Kirche sei zu keiner Zeit fähig, die Fülle Christi in sich zu fassen. Das habe auch die apostolische Zeit nicht vermocht; sie ist aber ständig versucht, ihre eigene Vollkommenheit zu überschätzen. Die „Protestanten" vertreten also die Idee der Entwicklung, des wachsenden Verständnisses für das Evangelium, das Hineinwachsen in die Fülle Christi, die mit der Inkarnation wohl gegeben, aber erst mit der Parusie vollendet ist. Um sie darzustellen, bedarf es der Glaubenserfahrungen aller Rassen und Völker, vor allem der Völker Asiens. Die Fülle steht noch aus, wir leben in ihrer Erwartung. Demgegenüber weisen die Anglokatholiken darauf hin, welche Folgen die Spaltung im 11. Jahrhundert zwischen Ostkirche und lateinischer Kirche gezeitigt hätten. „Verbum Caro" unterstreicht diese Gedanken: „Die Berührung mit dem Osten war verloren und das neue Gesicht der Dinge wurde gekennzeichnet durch einen neuen administrativen Legalismus, der zum Klerikalismus führte, durch einen neuen theologischen Rationalismus, der in den Systemen der Scholastik gipfelte, und später durch eine neue individualistische Frömmigkeit." Das alles könnte durch den Osten geändert werden, der in anderer Weise die Fülle der Offenbarung bewahrt habe und die Isolierung des Kreuzes vermied, obwohl er nicht den Cäsaren widerstand. Hier habe der Osten vom Westen zu lernen. Der reformatorische Protest leide schon allein daran, daß er im Westen eine neue Verminderung der Fülle bedeutete.

Natur und Gnade

So wurde nach anglokatholischer Ansicht die Entdeckung der Gnadengerechtigkeit im Protestantismus zu teuer bezahlt. Dieser Gnade wurde die biblische Lehre vom Menschen geopfert: das Ebenbild Gottes, das trotz der Sünde im Menschen fortlebe. Die Lehre von der Souveränität Gottes traf die Schöpfung Gottes ins Mark. Die Nonkonformisten antworten (ähnlich wie Thielicke), die Imago Dei sei keine sittliche Qualität im Menschen, sondern ein Relationsbegriff für das geordnete Verhältnis des Menschen zu Gott. Die Anglokatholiken meinen aber, die lutherische Gnadenlehre habe mit ihrem berechtigten Protest gegen Aristoteles den Grundbestand der Schöpfung darin verkannt, daß sie (neuplatonisch) das Geistliche mit dem Nicht-Materiellen gleichsetzte, mit Innerlichkeit, und so die leibhafte und historische Wirklichkeit der Erlösung, infolgedessen auch die Tragweite und Wirksamkeit der Sakramente aus dem Blick verlor! Wir treffen hier wieder auf jene höchst bedeutsamen Erkenntnisse, die wir bereits in dem theologischen Bericht für Lund über „Formen des Gottesdienstes" heraushoben (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jg., Seite 65 f.).

Der Protest der Nonkonformisten hiergegen liegt auf der Linie: Luther habe die Antithese Natur-Gnade als ein Pseudoproblem zerschlagen und den Standpunkt bezogen: die wahre Natur ist die Gnade; wobei er zu dem Dualismus von Gottesliebe und dämonischer Selbstliebe gelangte und in der Schöpfung einen kosmischen Kampf zwischen Gott und Satan zu sehen glaubte, der nicht in einer Reformatio der Natur durch die Gnade, sondern in einer eschatologischen Neuschöpfung seine Lösung finden werde. In dieser Sache stellt sich „Verbum Caro" zu den anglokatholischen Einwänden. Man könnte die Reformation schwerlich von dem Vorwurf des Antisakramentalismus und des Überspiritualismus rein waschen, wenn freilich auch erst der Pietismus diese Seiten der protestantischen Frömmigkeit zum Siege geführt habe. Selbst die Nonkonformisten geben zu, daß die Grundkonzeption des christlichen Glaubens nicht persönliche Erfahrung der Erlösung sei, sondern die objektive „katholische" Offenbarung.

In der Frage der Rechtfertigung sieht die Schrift der Evangelicals ein, daß hier die verwandelnde Kraft des Gotteswortes von den Protestanten übersehen worden ist; und die Schweizer unterstreichen: man müsse anerkennen, daß die Formel „sola fide", unbeschadet ihrer Berechtigung gegen die Verdienstlichkeit der Werke, einige unselige Wirkungen gehabt habe. „Sie diente dazu, den ausschließlichen Vorrang des Innerlichen und Spirituellen im Evangelium zum Schaden alles dessen zu legitimieren, was dem Evangelium Gestalt und Leib gibt. Die organische Verfassung der Kirche, die Gültigkeit ihrer Dienste, Sakramente, Liturgie, geistliche und kirchliche Zucht und selbst das Dogma wurden zu Dingen zweiten Ranges oder gar für gleichgültig erklärt ..."

Die Kirche ist vor der Hl. Schrift

„Verbum Caro" entschließt sich, auch in dieser Frage auf die Gedanken der Anglokatholiken zu hören, daß es ein Leben der Erlösung und des Leibes Christi gab, ehe der Kanon des Neuen Testamentes festgelegt wurde. „Die Kirche hat den Vorrang vor der Schrift." Allerdings seien auch die Einwände der Evangelicals zu beachten, die einen dreifachen Sinn von Tradition feststellen: 1. die apostolische Tradition, die identisch sei mit der Heiligen Schrift; 2. die Folgerungen aus der apostolischen Tradition, die die Glaubenbekenntnisse der Alten Kirche umfasse und beweise, daß Tradition keineswegs etwas Endgültiges und Abgeschlossenes ist. Dagegen müsse der Traditionsbegriff des Tridentinum abgelehnt werden, der die Tradition von ihrem geschichtlichen Ausgangspunkt löse. „Verbum Caro" stellt mit Freude fest, daß sich in der Frage der Tradition Anglokatholiken und Evangelicals ergänzen. „Sie erinnern uns Reformierte daran, daß das Neue Testament kein Traktat einer in sich abgeschlossenen Dogmatik ist, sondern nur ein partielles, wenn auch wesentliches Zeugnis von Leben und Lehre der apostolischen Kirche", das Ergänzung und Auslegung durch die nachapostolische Generation bedurfte, z. B. durch den 1. Klemensbrief, durch die Briefe des hl. Ignatius von Antiochien und durch die Didache!

Von diesen Gedanken her ist man nicht erstaunt, in dem Kapitel über das Wesen der Kirche eine überraschende Anerkennung der historischen Gestalt der Kirche und infolgedessen auch der apostolischen Sukzession zu finden, Folgerungen, die sich einstellen, wenn man die reformatorische Absage an die Leibhaftigkeit der Gnade, an die gratia creata, als Irrtum durchschaut hat. So lesen wir bei den Evangelicals, der bezeichnendste Ausdruck für die sichtbare Kontinuität der Kirche sei die bischöfliche Sukzession. Zwar käme ihr nicht dieselbe konstituierende

Kraft zu wie Wort und Sakrament, „aber wir können und müssen sagen, daß der Episkopat mit der bischöflichen Sukzession das Mittel ist, das der Kirche durch die Inspiration des Hl. Geistes gelehrt wurde, um über Zeit und Raum hinweg das Prinzip des Amtes auszudrücken und zu bewahren" (S. 171). Man sieht also noch nicht ganz in der Linie der lukanischen Schriften die Einsetzung des bischöflichen, apostolischen Amtes durch den Herrn selbst. „Verbum Caro" vermerkt hier mit Genugtuung eine Annäherung der Ansichten der Nonkonformisten über die Notwendigkeit des bischöflichen Amtes für eine Wiedervereinigung der Christen, wenn diese sagen: „Wir bestätigen nicht nur, wir anerkennen sogar mit Freude den Platz, den das Bischofsamt in der ‚katholischen' Kirche einnehmen soll; aber wir fordern ebenfalls einen Platz für die nicht bischöflichen Ämter der protestantischen Bekenntnisse ... Es mag sein, daß die Großkirche der Zukunft bischöflich ist, weil der Episkopat vielleicht einmütig als diejenige Form des Amtes angesehen wird, die für eine gute Entwicklung der Kirche am nützlichsten (!) ist." Die Anglokatholiken finden demgegenüber, daß der Glaube im Sinne des Apostels Paulus in den ‚katholischen' Kirchen wieder mehr zur Wirkung kommen müsse.

Keine falsche Synthese!

Im ganzen überwiegt in allen drei Schriften die Abneigung, die römisch-katholische Kirche als die Katholische Kirche anzuerkennen. Selbst die Schrift der Anglokatholiken übt ernste Kritik am „Papalismus", obwohl sie andererseits wieder zu der nüchternen Erkenntnis aufruft, die überragenden Verdienste des Papsttums um die Bewahrung der Glaubensgeheimnisse und der Freiheit der Kirche in allen Jahrhunderten zu bedenken. Man dürfe nicht wegen der Sünden einiger Renaissancepäpste das Papsttum als solches verwerfen! Im übrigen werde die Einbeziehung der Ostkirchen Besserung bringen. Es ist schließlich erfreulich, wie klar „Verbum Caro" den anglokatholischen Gedanken gegen eine falsche Synthese Raum gibt, in denen es heißt, man werde niemals die richtige Lösung des ökumenischen Problems finden, wenn man von dem tatsächlichen Befund der 160 im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Gemeinschaften ausgehe, die alle doch nur Teile darstellten, und von ihnen das Gemeinsame abstrahiere. Man müsse von der kirchlichen Gegenwart in die geschichtliche Tiefe und Fülle des Leibes Christi vordringen. Der Bericht schließt mit sehr ernsten Mahnungen an die Reformierten, sie möchten ihr Leben nicht verlieren, indem sie sich in ihrer bisherigen kirchlichen Verfassung zu bewahren suchen.

Es darf indessen nicht verschwiegen werden: die Erkenntnis der „Nützlichkeit" des Episkopats kann eine schwere Gefahr für das Eindringen in das Mysterium des Logos incarnatus bedeuten.

Ziele Moskauer Kirchenpolitik

„Die russische orthodoxe Kirche, in der Person des Patriarchen von Moskau und ganz Rußland, Alexius, und des gesamten hl. Bischofskonzils, erteilt der orthodoxen Kirche in der Tschechoslowakei, die bisher ein Exarchat des Moskauer Patriarchats war, auf das Ansuchen ihres Kirchenkonzils hin die Autokephalie. Die russische orthodoxe Kirche betet mit einigem Herzen zum himmlischen Oberhirten, unserem Herrn Jesus Christus, Er möge Seinen göttlichen Segen der jüngsten Schwester in der Familie der orthodoxen autokephalen Kirchen, der Kirche der Tschechoslowakei, geben und sie mit ewigem Ruhme krönen."

Mit diesem Beschluß vom 23. 11. 1951 hat das Moskauer Patriarchat die schon im Oktober beschlossene tschechoslowakische Autokephalie offiziell verkündigt. Auch das Oberhaupt der neuen autokephalen Kirche, der bisherige Moskauer Exarch Eleutherios, wurde vom Moskauer Patriarchen bestimmt. Allerdings umgeht das entsprechende Sendschreiben des Patriarchen Alexius vom 4. 12. 1951 eine klare Formulierung. Es heißt nämlich: „Heute gefällt es dem Herrn, ihr (der orthodoxen Kirche in der Tschechoslowakei) ein Oberhaupt in der Person des seligsten Metropoliten Eleutherios zu geben, der sie einige Jahre lang als Unser Exarch betreut hat."

In der Prager Presse wurden die Vorgänge folgendermaßen dargestellt: „Auf der Exarchatsversammlung, die am 8. Dezember 1951 in der Kathedrale Kyrill und Methodius in Prag unter großer Beteiligung der Geistlichkeit und der Gläubigen aus allen Teilen der Republik stattfand, wurde die orthodoxe Kirche der Tschechoslowakei nunmehr zu einer autokephalen Kirche erklärt. Nach den Worten des Hauptredners, des Professors der orthodoxen Fakultät in Prag, Dr. Josef Kulheim, wurde ein Vorschlag über die Annahme der Autokephalie und eine neue Kirchenverfassung vorgebracht und angenommen und auf Vorschlag des Bischofs Čestmir von Olmütz und Brünn der bisherige Exarch des Moskauer Patriarchats, Eleutherios, zum Oberhaupt der autokephalen Kirche gewählt. Nach seiner Entlassung aus dem kanonischen Verband mit der russischen orthodoxen Kirche ist er somit Metropolit von Prag und für das gesamte Gebiet der Tschechoslowakei geworden."

Daß die Autokephalie durch den Willen des Episkopats der russischen Kirche ausgerufen wurde und die hier geschilderten Ereignisse nur sekundärer Natur waren, hielt man nicht für nötig, der Öffentlichkeit mitzuteilen. Die Kanones gestatten es in keinem Fall, daß sich eine Kirchengruppe aus eigener Machtvollkommenheit für autokephal erklärt. Das ist immer Sache einer schon bestehenden autokephalen Kirche (meist der im Verhältnis zur in Frage stehenden Kirchengruppe sogenannten „Mutter-Kirche") oder eines ökumenischen Konzils als Vertretung sämtlicher autokephaler Regionalkirchen, und nur hier kann die Zuständigkeit problematisch werden.

Zur Inthronisation am 9. 12. 1951 in der Prager Kathedrale erschienen außer dem russischen Metropoliten Nikolai die Vertreter von sieben autokephalen Kirchen, die heute mit dem Moskauer Patriarchat zusammengehen. Damit erhielt die tschechoslowakische Autokephalie panorthodoxe Gültigkeit, wenigstens im russischen Sinn. Der russische Patriarch verabsäumte nicht, seinem Amtsbruder in Konstantinopel von den Ereignissen Mitteilung zu machen und ihm die Gründe darzulegen, die zur Ausrufung der tschechoslowakischen Autokephalie geführt hatten. Dem Sendschreiben entnehmen wir folgende Stellen: „Heute stellt die orthodoxe Kirche der Tschechoslowakei einen zur vollen Reife gelangten kirchlichen Organismus dar. Ihre frommen Gläubigen werden von gottesfürchtigen Priestern in zahlreichen und prächtigen Kirchen geistlich betreut. Sie zählt vier Eparchien mit ehrwürdigen Hierarchen an der Spitze und verfügt über alles Notwendige zu ihrem weiteren gedeihlichen Wachstum. Be-

sonders vermerken Wir die Theologische Fakultät in Preschau und ein solide fundiertes Verlagswesen." „Mit lebhaftester Freude" teilt Alexius ferner die Wahl und Inthronisation des Metropoliten Eleutherios mit. „Wir sind überzeugt, daß Euer Heiligkeit Unsere Freude über die so glückliche Ordnung der orthodoxen Kirche der Tschechoslowakei aufrichtig teilen wird . . ."

Die Anzahl der Orthodoxen in der CSR läßt sich nur schätzungsweise angeben. Nach der Volkszählung von 1930 gehörte das Gros der 585 000 mit Rom Unierten und der 146 000 Orthodoxen zum Gebiet der Karpatho-Ukraine, das jetzt sowjetisch ist, und nur 34 000 Orthodoxe und 226 000 Unierte, davon allein 214 000 in der ostslowakischen Eparchie Preschau, wurden im Gebiet der heutigen CSR gezählt. Metropolit Eleutherios gab 1948 die Zahl der Orthodoxen mit 51 000 an; somit wären nach der gewaltsamen Beseitigung der Union im Jahre 1950 etwa 277 000 Orthodoxe anzunehmen (falls wirklich alle Unierten orthodox geworden sind). Wenn man ferner die Möglichkeit eines Zuzuges aus der „Tschechoslowakischen Nationalkirche" (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jg., S. 250) und andere begünstigende Umstände einkalkuliert, wird man die Gesamtzahl der Orthodoxen dennoch kaum höher als mit 300 000 ansetzen dürfen.

Im Hintergrund das panorthodoxe Konzil

Aber die verhältnismäßig kleine Anhängerzahl der tschechoslowakischen Kirche ist es sicherlich nicht, die dem Patriarchen von Konstantinopel seine „aufrichtige Freude" über die neue Autokephalie verderben wird. Auch wird der Ökumenische Stuhl in realistischer Beurteilung der Dinge unter den heutigen Umständen keine ernst zu nehmenden Ansprüche auf die geistliche Oberaufsicht über die Gläubigen der CSR stellen, um etwa aus dieser Rolle heraus das Recht abzuleiten, ihre kirchliche Struktur zu bestimmen. Wenn sich Konstantinopel aber das Übergewicht ausrechnet, mit dem die von Moskau geführten Kirchen auf einem zukünftigen panorthodoxen Konzil aufzutreten in der Lage wären, muß es die jüngsten Bestrebungen der russischen Kirche mit größtem Argwohn betrachten. Geht es denn der Moskauer Patriarchatskirche wirklich nur um die kirchliche Selbständigkeit im tschechoslowakischen Raum? Ließen sich die Dinge in diesem Lande, dessen Metropolitan-Kathedrale im Herzen Mitteleuropas den Slawenaposteln Kyrill und Methodius geweiht ist, nicht viel besser unter der unmittelbaren Regie des russischen Patriarchen führen, gerade jetzt, wo sich aus demselben mitteleuropäischen Raum heraus der Berliner Erzbischof Boris als Exarch des Moskauer Patriarchen anschickt, die orthodoxen Bewegungen in einer ganz Westeuropa umfassenden Aktion mit der in der CSR intendierten zu koordinieren? Vielleicht glaubt Moskau dieser Konzeption gerade mit einer nationalen Kirche in Mitteleuropa, die dem russischen Patriarchen wenigstens formal nicht unterstellt ist, am besten dienen zu können. Jedenfalls steht das Moskauer Patriarchat nicht auf dem Standpunkt einer obligatorischen Aufteilung der Kirchen nach Nationalitäten. Gegen diese Auslegung des 34. Apostolischen Kanons wandte sich Prof. Troizkij schon im Juli 1948 im Journal des Moskauer Patriarchats, als die polnische Frage das Problem der Autokephalie akut werden ließ. Um so gewichtigere Gründe müssen für die Autokephalie gesprochen haben.

Unterstützung in Alexandrien und Antiochien

Ob nun die russische Kirche eine Teilnahme an einem zukünftigen panorthodoxen Konzil plant, läßt sich vorerst nicht sagen. Auf alle Fälle ist sie bereit, mit der hinter ihr stehenden absoluten Mehrheit der autokephalen Kirchen — deren Gleichberechtigung ohne Rücksicht auf ihre Größe und Bedeutung Prof. Troizkij an Hand des 39. Kanons des VI. Ökumenischen Konzils nachweist — dort eine entscheidende Rolle zu spielen. (Es sind dies die orthodoxen Kirchen von Rußland, Georgien, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Polen, Tschechoslowakei, Antiochien.) Der Patriarch von Konstantinopel scheint angesichts dieser bedrohlichen Aussichten vorerst nicht geneigt, der Einberufung eines Ökumenischen Konzils zuzustimmen, wie die Zeitschrift des Patriarchen von Alexandrien mitteilt. Dieser aber hat in seiner Neujahrsansprache erneut für das Konzil geworben. Käme es tatsächlich unter Einschluß der russischen und der mit ihr gehenden Kirchen zustande, zeichnet sich jetzt schon ab, in welcher Richtung die russische Kirche die Konzilsbeschlüsse beeinflussen wird. Im Oktober sandte Alexius ein Sendschreiben an den Patriarchen von Jerusalem, in dem er der Kirche von Jerusalem zu ihrer 1500-Jahr-Feier gratuliert und die von uns bereits berichtete aktuelle Interpretation des chalcedonensischen Dogmas wiederholt: „Angesichts des düsteren Gespenstes des Krieges müßte seinen Anstiftern gegenüber die Leuchte christlicher Warnung noch heller erglühen (Mt 26, 52). Auf das allgemeine Friedensverlangen muß eine konziliarische Antwort der regionalen orthodoxen Kirchen erfolgen — im Sinne der evangelischen Lösung dieser Aufgabe, das heißt im Wege einer Vereinigung des göttlichen mit dem menschlichen Prinzip im heutigen Leben. Dazu verpflichtet in unseren Tagen die Wahrheit des Gottmenschentums, die im Glaubenssatz von Chalcedon ihren Ausdruck gefunden hat."

Der Patriarch von Antiochien unterstützt die russische Kirche in jeder Weise. Er schickte einen Vertreter zu der Inthronisation des Prager Metropoliten. Über die Möglichkeiten, mit den orthodoxen Kirchen außerhalb des sowjetischen Bereichs zu einem Übereinkommen zu gelangen, macht er sich keine Illusionen. Seiner Meinung nach liegt das an dem amerikanischen Einfluß, dem diese Kirchen ausgesetzt sind. Als er nach vierwöchigem Aufenthalt auf dem Sommersitz des russischen Patriarchen Ende August die UdSSR verließ, erklärte er unter anderem: „Es ist zu bedauern, daß die Vereinigung aller orthodoxen Kirchen im Kampf für den Frieden durch Einflüsse erschwert wird, die der Befestigung des Friedens in aller Welt feindlich sind. Während meiner kürzlichen Reise nach Griechenland überzeugte ich mich davon, daß die orthodoxe Kirche in diesem Lande, das von den Amerikanern jährliche Almosen erhält, für die Sache des Friedens nicht eintreten wird. Ich bin überzeugt, daß der Ökumenische Patriarch Athenagoras persönlich den Frieden wünscht, aber niemals wird er das aussprechen, da er den Patriarchenthron mit Hilfe der regierenden Kreise Amerikas erhalten hat. Er wird auch gegen den Vatikan nicht auftreten — einen der Initiatoren eines neuen Krieges (!) —, denn sein ‚Freund' Truman ist ein Freund des Papstes Pius XII. . . ."

Hiermit erweist sich Alexander III. als ein zuverlässiger Bundesgenosse der sowjetischen Politik. Seine Bedeutung und sein Einfluß dürfen nicht unterschätzt werden. In Amerika unterstehen ihm die Gläubigen von zwei

Eparchien der Kirche von Antiochien, über die er in der Lage wäre, die sowjetische Friedenspropaganda in Amerika vorwärtszutreiben. Dieser Hoffnung gab er in der erwähnten Presseerklärung Ausdruck.

Gegenaktion Konstantinopels in Amerika

In Amerika tritt nun die Gegenaktion des Patriarchen von Konstantinopel auf den Plan. Sie stützt sich in erster Linie auf die Tendenzen unter den orthodoxen Emigrantengruppen, die zum Abfall von den sowjetisch beeinflußten Heimatkirchen drängen. Die Weihe eines albanischen Bischofs durch den Ökumenischen Patriarchen und seine Entsendung nach Amerika zur Übernahme der dortigen albanischen Eparchie rief den geharnischten Protest des Erzbischofs von Tirana hervor, der sämtliche orthodoxe Kirchen aufforderte, sich diesem Protest anzuschließen. Patriarch Alexius sekundierte mit einem Sendschreiben an den Erzbischof Paissios und nahm hier Gelegenheit, die hauptsächlichsten strittigen Punkte im Kampf zwischen Moskau und Konstantinopel zu erwähnen. „Die russische orthodoxe Kirche erhebt ihre Stimme zum Schutz der kanonischen Rechte der albanischen orthodoxen Kirche mit um so größerem Recht, als sie selbst im Verlauf der letzten Jahrzehnte wiederholt den unkanonischen Aktionen des Thrones von Konstantinopel ausgesetzt war. Es genügt, an die unkanonische ‚Verleihung' der ‚Autokephalie' an die polnische orthodoxe Kirche im Jahre 1924 zu erinnern, an die gewaltsame Abtrennung der russischen Eparchien in Finnland (1923), Estland (1923) und Lettland (1935) von der russischen Kirche, an die wiederholten Anschläge auf die jurisdiktionelle Zugehörigkeit der russischen Gemeinden in Westeuropa (1922) und ihre antikanonische Einverleibung als sogenanntes Exarchat des Ökumenischen Patriarchats in die Kirche von Konstantinopel (1931), ebenso wie an die unfreundliche Unterstützung der Schismatiker unter der Geistlichkeit Unseres Exarchats in Westeuropa, das sich im Jahre 1945 mit der Mutter-Kirche vereinigt hatte, usw. Einige dieser Anomalien wurden im Laufe der Zeit beseitigt, die noch verbliebenen warten jedoch bis heute auf eine gesetzliche Regelung."

Die orthodoxe Kirche von Finnland

Und schon kündigen sich neue energische Maßnahmen der Moskauer Kirche zur Gewinnung der kleinen orthodoxen Kirche von Finnland an, die seit 1923 unter der Jurisdiktion Konstantinopels steht. Auch hier soll, wie im Falle Polen und Tschechoslowakei, derselbe Weg beschritten werden: Anschluß an die russische Mutter-Kirche und daraufhin Verleihung der Autokephalie.

Die Stimme des Papstes

Aufgaben der Seelsorge in Rom

Papst Pius XII. empfing am 8. März 1952 die Pfarrer und Fastenprediger Roms wie alljährlich in Audienz. Dabei hielt der Heilige Vater die folgende Ansprache über die gegenwärtigen Aufgaben der Seelsorge, die auch außerhalb Roms von hohem Interesse ist. Wir geben sie in eigener Übersetzung wieder:

„Mit immer neuer Freude sehen Wir in der Fastenzeit Unsere geliebten Söhne, die Pfarrer und Fastenprediger von Rom, unter Führung Unseres ehrwürdigen Bruders, des geliebten Kardinalvikars, zu Uns kommen. Sie verlangen von Uns den besonderen Segen und einige väterliche Ratschläge für ihre apostolischen Arbeiten. In diesem Jahre haben Wir schon in der Ermahnung an die Gläubigen von Rom vom 10. Februar Unsere dringendsten Wünsche geäußert. Wir haben einen Weckruf für die Erneuerung des christlichen Lebens ergehen lassen und wissen, daß Unser Wort die breiteste, die bereiteste und glühendste Antwort im Herzen des römischen Volkes gefunden hat. Wie viele edle Seelen erwarteten nichts anderes, als daß sie zu einem so heiligen Werk gerufen würden, und verlangten nichts anderes, als daß man ihnen ein Arbeitsfeld zuwiese! Es liegt jetzt bei euch, geliebte Söhne, den Widerhall Unserer Stimme in euern Pfarreien zu erweitern und zu verlängern. Es ist Uns nicht unbekannt, daß ihr das mit großem Eifer tut, und Wir danken euch dafür von Herzen. Darum werden Wir Uns heute morgen darauf beschränken, kurz auf zwei besondere Themen einzugehen, die Uns für das Wohl dieser Diözese besonders am Herzen liegen. Das eine ist ihre äußere Entwicklung, das andere ihre innere Lebendigkeit. Beide sind von entscheidender Wichtigkeit, wenn man das religiöse und kirchliche Leben von Rom immer gesünder und blühender gestalten will.

1. Die äußere Entwicklung

Haben Wir es noch nötig, euch des längeren ihre dringende Notwendigkeit darzulegen, — besonders nachdem Unser höchst eifriger Kardinalvikar sie erst vor vier Tagen so lichtvoll erklärt hat? Ihr kennt ja allzusehr aus eigener täglicher Erfahrung die Schwierigkeiten und die Sorgen des Seelsorgsamtes in unserer Zeit.

Wir stehen in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Wenn Wir in Gedanken an seinen Anfang zurückgehen, kommt Uns das heilsame Werk Unseres seligen Vorgängers Pius X. in den Sinn: die neue, zweckmäßigere Einteilung der alten römischen Pfarreien, die Gründung neuer Pfarreien und der Bau neuer Kirchen. Wir selbst waren Zeugen dieser Anstrengungen und ihrer Ergebnisse. Das Werk dieses heiligen Papstes wurde von seinen Nachfolgern entschlossen fortgesetzt und wird auch heute in immer größerer Ausdehnung und mit immer größerem Aufwand von Mitteln weitergeführt.

Doch braucht man nur einen Blick auf den konkreten Zustand der Seelsorge zu werfen, um anerkennen zu müssen, daß sie noch nicht voll den gegenwärtigen Nöten entspricht. Was finden Wir tatsächlich vor? Zu Anfang des Jahrhunderts war die Diözese Rom in 58 Pfarreien auf-

geteilt. Von ihnen wurden bei der Neuumschreibung 16 aufgehoben und 5 in andere Kirchen verlegt. Heute zählt die Diözese Rom 127 Pfarreien und 3 vom Vikariat abhängige Kuratien. Zu ihnen kann man weitere 5 hinzurechnen, die demnächst eingeweiht werden, und 4, die noch im laufenden Jahr bereitstehen werden.

Gott sei dafür gedankt! Nächst ihm gilt Unser Dank allen denen, Prälaten, Priestern und Laien, mögen sie noch leben oder schon im Besitz des ewigen Lohnes sein, die an einem so großartigen Werk mitgearbeitet haben. Die Zahlen, die wir genannt haben, beweisen, welch eindrucksvolle Summe von Voraussicht und Energie, von scharfsichtiger Planung und beharrlicher Ausführung, von überlegter Rechnung und von glühendem Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen bei diesen Gründungen und Aufgaben erforderlich war.

Das, was erreicht wurde, ist zweifellos großartig. Doch bei aller Befriedigung und Dankbarkeit für das Geschaffene haben Wir die Pflicht, an das zu denken, was noch zu tun bleibt. Eine lange Zeit ist vergangen, und die Stadt Rom ist an Territorium und Bevölkerungszahl so schnell gewachsen, daß die kirchliche Organisation damit nicht Schritt halten konnte. Nicht ohne Grund betrachtet man Pfarreien mit 10 000 oder 20 000 Seelen schon als überlastet. Was muß man dann von denen sagen, die 30 000 und mehr zählen? Unter solchen Bedingungen geht die Tätigkeit der Pfarrei unter im Meer einer unzählbaren Masse.

Wenn wenigstens die Zahl der Priester in diesen Riesenpfarreien der Zahl der Gläubigen besser entspräche! Aber in dieser Hinsicht ist das Mißverhältnis zwischen den einen und den anderen noch eindrucksvoller. Wenn zum Beispiel fünf oder sechs Pfarrgeistliche das Gewicht von 30 000 oder 40 000 Gläubigen tragen müssen, wie könnten sie je einer solchen Arbeitslast genügen? Ein solcher Stand der Dinge drängt Uns, die Gründung neuer Pfarreien und den Bau neuer Kirchen im Höchstmaß des Möglichen zu beschleunigen und zu vermehren. Inzwischen wäre es wünschenswert, im Bereich der ausgedehntesten und am meisten bevölkerten Pfarreien provisorische Seelsorgsstellen zu errichten, wo Priester aus Rom, Welt- oder Ordensgeistliche, die nicht zum Pfarrklerus gehören, einen Teil ihrer Zeit, besonders an Sonn- und Feiertagen, der wirksamen Mitarbeit in der Seelsorge widmen, auch wenn sie sonst eine andere Stellung bekleiden, wenigstens solange die gegenwärtige äußerste Notlage andauert. Wir freuen Uns, hinzufügen zu können, daß schon viele Beamte der römischen Kurie sich für eine so verdienstliche Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben.

Diese äußerste Not geht direkt den Klerus von Rom an. Wir möchten jedoch hoffen, daß vielleicht andere Diözesen, die mehr begünstigt sind, zu Hilfe kommen können, z. B. in der Form, die sich anderswo schon bewährt hat: in einer Art von Patronat in dem Sinne, daß bestimmte Diözesen die eine oder andere Pfarrei in Rom adoptieren und ihr die Zahl von Priestern zur Verfügung stellen, die sie braucht.

Doch vor allem, geliebte Söhne, haben Wir das Vertrauen, daß das Schauspiel eurer Hingabe und eures Opfergeistes — der bei den Pfarrern der Vorstädte nicht selten bis zum Heroismus geht — und das Beispiel eures heiligmäßig priesterlichen Lebens eine größere Zahl von Berufungen in der römischen Diözese selbst erwecken werden. Wir können nicht genügend den Eifer derer loben, die sich mit Liebe diesem Werk aller Werke widmen. Aber ist es nicht nach Recht und Pflicht Sache der Pfarrer, hierbei den Hauptanteil zu tragen? Es gehört sich also, daß sie sich von dem Augenblick an, da ihnen eine Pfarrei anvertraut ist, vor Gott und im Grunde ihres Gewissens prüfen, ob sie alles dafür getan haben und tun, was möglich ist, ob sie nicht vielleicht noch mehr tun könnten, um in den Kindern die Berufung zu entdecken, sie vorzubereiten und ihre Entwicklung zu pflegen, um die Familien von ihrer Pflicht in dieser Sache zu überzeugen, um von ihren Pfarrkindern jede geeignete Mitarbeit, eingeschlossen die notwendige wirtschaftliche Unterstützung, zu erreichen.

2. Der innere Aufbau

Der Wiederaufbau der Diözese mit der Vermehrung der Pfarreien, dem Bau von Kirchen, der Heranbildung eines Klerus war das erste Thema, das Wir vor euch zu behandeln wünschten. Aber was nützte es, eine ausreichende Zahl von Pfarreien, von Kirchen, von Priestern zu haben, wenn das christliche Leben der Pfarrkinder davon nicht eine entsprechende Vermehrung seiner Fülle und Kraft empfinge? Dies ist das Ziel; das übrige ist ein unentbehrliches und wirksames Mittel, aber es würde ins Leere stoßen, wenn es nicht auf das Ziel selbst, die Heiligung der Gläubigen, hingeleitet würde.

Zweifellos ist, besonders in den letzten fünfzig Jahren, viel auch auf geistigem Gebiet getan worden. Aber wenn in der Vergangenheit große Ergebnisse erzielt worden sind, um den damaligen Nöten des Augenblicks zu begegnen, haben diese nicht aufgehört, mit immer größerer Schnelligkeit zu wachsen. Es wäre notwendig, daß die Gläubigen und besonders die Jugend überall in der Pfarrei, in den Vereinigungen, in den bestehenden katholischen Organisationen die Befriedigung ihrer angemessenen Erwartungen finden würde. Sonst werden sie sie anderswo suchen, und zwar da, wo ihr christliches Leben und selbst das Heil ihrer Seelen den größten Gefahren ausgesetzt sein würde. So haben Wir beispielsweise gebilligt, daß auch die weibliche Jugend in ihren Organisationen die Möglichkeit zu einer gesunden sportlichen Tätigkeit erhält. Andernfalls, wo würden vielleicht manche versucht sein hinzugehen? Man wagt es nicht zu sagen, aber man weiß es nur allzugut.

Genau so wenig wie die Pfarrei und die Kirche ist eine Vereinigung, welchen Namen sie auch immer tragen mag, ein Selbstzweck. Ihr Zweck ist das seelische Wohl ihrer Mitglieder. Das ist klar — wird vielleicht mancher sagen —, davon sind wir alle überzeugt. Gewiß; aber wenn die Gläubigen auf Schritt und Tritt in Berührung mit Ansichten und Bräuchen kommen, die den grundlegendsten christlichen Prinzipien entgegengesetzt sind, dann ist es angebracht, daran zu denken und darauf hinzuweisen, ob die eigenen Reihen angesichts dieser verwerflichen Lebensformen fest stehen, oder ob sie ihnen leider erliegen. Der Apostel Paulus richtete an die neuerstehenden christlichen Gemeinschaften von Rom die Warnung: „Paßt euch nicht dieser Welt an, sondern formt sie mit der Kraft eures Geistes um“ (Röm 12, 2), das heißt, gemäß dem Willen Gottes und nach dem Bild Christi. Fassen wir einmal wesentliche Merkmale des christlichen Glaubens zusammen und fragen wir: Beten unsere Gläubigen genug? Ist ihre Beständigkeit im Gebet und bei den heiligen Sakramenten ausreichend, um sie im wilden Strudel der modernen Großstädte dauernd im Leben der Gnade

zu erhalten? Ist ihre Verehrung zum heiligen Opfer am Altare so stark, daß sie, um ihm regelmäßig beizuwohnen, auch zu einem Opfer bereit sind. Besonders, werten sie genügend die vielen Gelegenheiten, die ihnen zur Teilnahme an der heiligen Messe geboten werden, bevor sie in Scharen auf ihre Ski- und Sportausflüge gehen? Ist die Ehemoral wirklich untadelig und ihr Familienleben beispielhaft christlich? Dulden sie unterschiedslos in ihren Wohnungen Personen, die in einer sittenwidrigen Weise leben und dadurch, besonders bei der jungen Generation, eine gefährliche Gefühllosigkeit und Gleichgültigkeit für Gut und Böse begünstigen? Ist die Reinheit der Jugend fest genug gegründet, um zu verhindern, daß sie in den Abgrund gerissen wird? Besuchen die Kinder wie die Erwachsenen die Katechismuslehre (vgl. Can. 1329 bis 1332 und Dekret S.C.C. „Provido sane" vom 12. Januar 1935)? Es sind jetzt beinahe fünf Jahre, daß Wir in der Rede vom 7. September 1947 die Männer der Katholischen Aktion Italiens ermahnten, eine Front von Granit gegen den Einbruch der Korruption in das wirtschaftliche und soziale Leben zu errichten. Wie zeigt in Rom diese Front ihre Geschlossenheit und Kraft? Was hat sie getan, um den unerträglichen Gegensatz zwischen einem maßlosen Luxus und einer zuweilen schmachvollen, in jedem Fall aber herzzerreißenden Armut zu mildern?
Wir könnten noch lange mit diesem Thema fortfahren, aber ihr wißt sehr gut, geliebte Söhne, wie schwierig die Seelsorge ist, besonders wenn es sich darum handelt, dem Verfall des religiösen Lebens entgegenzuwirken und es den abschüssigen Abhang hinaufzubewegen. Zweifellos kann das nicht von einem Tag auf den andern gelingen. Aber es tut not, sofort die Hand ans Werk zu legen und es mit großer Kraft voranzutreiben. Das, was die Kirche dringend braucht, sind Gläubige und Gruppen von Gläubigen jeden Standes, die frei von der Sklaverei der Menschenfurcht ihr ganzes Leben und ihre Tätigkeit den Geboten Gottes und dem Gesetz Christi anpassen. Nun, eine solche Anpassung ist für gewöhnlich nur denen möglich, die von Jugend auf aus Liebe zu Ihm an Selbstverleugnung und Opfer gewöhnt worden sind. Wir haben eben die Warnung des heiligen Paulus erwähnt. In allen seinen Briefen atmet der Kampf gegen die Sünde, eine beständige Anstrengung, seine Christen von der Sklaverei der Vorurteile und der verdorbenen Sitten der Welt, die sie umgab, zu befreien. Wir lesen darin und fühlen, wie hart dieser Kampf war. Geht in Gedanken einmal durch die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte: das ist nichts als die Weiterentwicklung dieses Vorspieles. Die Kirche brach die Kraft des Heidentums, das die Seelen bedrückte, aber nicht mit strahlenden Triumphen, sondern vielmehr mit Tränen und Blut, mit flehendem Gebet um die Kraft und Gnade Gottes, mit der Geduld unter den Schlägen der Feinde, in einer mühevollen, aber vertrauensvollen Arbeit.
Jetzt schreitet die Geschichte fort. Es ist eure Sache, ihre nächsten Seiten zu schreiben. Heute wie in der Vergangenheit ist die Kirche das Ferment der Menschheit. Ihr Wirken erlaubt keine bequemen Anpassungen, keine Ruhe, keinen Waffenstillstand, sondern immer nur den kräftigen Impuls, dem Willen Christi zu entsprechen und ihn im Leben der Gläubigen durchzusetzen. Möge der Herr sich würdigen, euch in eurem Wirken zu unterstützen. Möge er euch einen kräftigen Glauben, unerschütterlichen Mut, einen unbedingten Opfersinn verleihen. In seinem Namen und von ganzem Herzen erteilen Wir euch allen, euren Mitarbeitern, euren Pfarrkindern und Zuhörern Unsern väterlichen Apostolischen Segen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Sakramente in der Seelsorge

Man spricht in Frankreich von einer „Angst" der Seelsorger vor der Erstkommunion. An diesem Tage wird der Himmel auf Erden dargestellt. Kleine Mädchen rauschen wie die Engel daher, „das Kostüm der Knaben verwandelt die Söhne der Arbeiter und Bauern in kleine Bürger und die Bürgersöhne in Cafékellner", die Orgel spielt Sphärenmusik, der Pfarrer verbirgt seine Rührung, die kleine Schar legt Versprechen, Gelübde und Treuschwüre ab, die Eltern herzen die liebliche Josette und den süßen Vincent, und dann kommt der andere Tag, und es bleibt — nichts. Georges Mollard, der Pfarrer von St. Michel in Marseille, hat in der hoch angesehenen Zeitschrift „La Maison-Dieu" (Heft 28, IV/1951 S. 7) die Feier der Erstkommunion in Frankreich einer „rasanten" Kritik unterzogen. Zugleich allerdings hat er auch Hinweise gegeben, was man daraus machen könnte.

Ängste des Seelsorgers

Die seelsorglichen Gepflogenheiten bei der erstmaligen Spendung des erhabensten Sakramentes sind aber nur ein Beispielsfall für die „Angst", die der Seelsorger heutzutage ganz allgemein verspürt, wenn er die Sakramente spendet. Er tauft Kinder von Eltern, die gar nicht daran denken, ihrer elterlichen Pflicht in christlicher Weise zu genügen. Er gibt Absolutionen im Beichtstuhl und weiß, daß der gute Vorsatz des Pönitenten nichts als ein flüchtiger Affekt ist. Er spendet das Altarssakrament an Menschen, die ihm als fragwürdige Christen genau bekannt sind. Er bietet seinem Bischof junge Christen zur Firmung dar, denen er gut zugeredet hat, daß sie überhaupt zur Firmung gingen. Die Sterbesakramente spendet er jedem und ist befriedigt, daß er doch noch gerufen wurde. Wenn sich ein Paar trauen läßt, setzt er voraus, daß es eine christliche Ehe beabsichtigt, selbst wenn er die Leutchen kennt.
Dies jedenfalls ist die französische Diagnose. Es sind die Verhältnisse in Frankreich, über die wir hier berichten.

Strenge oder Mitleid

Angesichts dieser Situation hat sich in Frankreich unter den Seelsorgern ein Gegensatz der Meinungen herausgebildet. Es gibt Rigoristen. Sie bestehen darauf, daß es nötig ist, die Sakramente einmal wieder zu ihrer Würde zu bringen. Sie sagen, es sei hahnebüchen, daß man sie jedem Hergelaufenen gibt, der sie nur aus bürgerlicher Ge-

pflogenheit empfängt. Ihnen stehen die Nachsichtigen gegenüber. Sie wollen den glimmenden Docht nicht auslöschen und das geknickte Rohr nicht brechen. Wer als Seelsorger jemandem die Sakramente verweigert, sagen sie, der treibt ganze Familien aus der Kirche hinaus, vielleicht für Generationen. Warum soll man nicht den guten Willen sehen und an ihn anknüpfen, der heute noch so viele Familien wenigstens bei den großen Anlässen des Lebens zur Kirche führt?

Es gibt Verteidiger der individuellen Rechte. Sie berufen sich darauf, daß jedermann ein Recht auf die Taufe und jeder Christ ein Recht auf die übrigen Sakramente hat, das nicht durch reine Ermessensüberlegungen irgendeines Geistlichen in Frage gestellt werden darf. Ihnen antworten die Vorkämpfer des Gemeinschaftsgedankens, Christ zu sein heiße, sich ernstlich in die Gemeinschaft des kirchlichen Lebens einzufügen. Wenn man sich die Praxis der urchristlichen, missionarischen Epoche zu eigen mache, komme es darauf an, kleine, glühende Gemeinschaften zu bilden, nicht aber der Menge nachzulaufen.

Noch ein dritter Gegensatz spielt herein. Die einen sagen: Ihr werdet durch strengere Vorschriften hinsichtlich der Sakramente und dadurch, daß ihr auf vermehrten Sakramentenempfang dringt, das kirchliche Gemeinschaftsleben nicht fördern. Was heute vor allem nottut, das ist die Missionierung durch die katholische Aktion! Vorsicht vor dem Sakramentalismus! Wir müssen allen Nachdruck auf das geistliche Leben und die Übung der Liebe legen. Ihnen antworten die liturgisch Denkenden: Das Zeugnis, das die sakramentale Gemeinschaft durch ihre Existenz gibt, ist das wichtigste missionarische Zeugnis.

Ein Direktorium der französischen Bischofskonferenz

Diese Gegensätze müssen drohend geworden sein, wenn die Gesamtkonferenz der französischen Bischöfe im April 1951 sich mit ihnen beschäftigte. Gesamtkonferenzen der Bischöfe sind in Frankreich ein ganz ungewöhnliches Ereignis. Die letzte — vor dieser — fand 1907 statt. Damals folgten sich drei Bischofskonferenzen auf dem Fuße. Es galt, zu den Gesetzen über die Trennung von Kirche und Staat Stellung zu nehmen. Bis dahin waren die französischen Bischöfe fast hundert Jahre nicht zusammengekommen. Napoleon I. hatte sie im Jahre 1811 zuletzt zusammengerufen. Und von 1811 muß man bis auf die berühmte gallikanische Versammlung von 1682 zurückgehen.

Es sind also sicherlich sehr dringende Gründe gewesen, die jetzt zu einer solchen Versammlung führten. Und unter ihnen ist die Frage: Wie sollen die Sakramente verwaltet werden? Erzbischof Guerry, Coadjutor von Cambrai, der Berichterstatter, entschuldigte sich zu Beginn seines Berichtes, daß er eine ganze Sitzung der „sehr seltenen" Zusammenkünfte der Bischöfe in Anspruch nehmen müsse, um ein „Directoire sur la Pastorale des Sacraments" zu besprechen (éd. Bonne Presse, 5 rue Bayard, Paris 8, 1951). Der Bericht, den Msgr. Guerry der Konferenz erstattete, gewährt Einblick in die Hintergründe und deutet die Tragweite der pastoralen Ratschläge, die die französischen Bischöfe einstimmig ihrem Klerus für die zukünftige Verwaltung der Sakramente erteilt haben. Das Direktorium, das auf Vorschlag des Berichterstatters von der Versammlung einstimmig gebilligt wurde, ist aus dem Entwurf einer Bischofskommission hervorgegangen. Diese wurde 1949 von der Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe, der ständigen Repräsentation des französischen Episkopates, eingesetzt. Die Bischöfe Ancel, Garonne und Guerry gehörten ihr an. Sie ließen ihren Entwurf zuvor von allen Diözesen begutachten, um dann die Gutachten in den endgültigen Text hineinzuarbeiten. Also ein sorgfältiges und allgemeines Werk! Nach katholischem Kirchenrecht besitzt es trotzdem keine Rechtskraft, da jeder Bischof sui juris ist. Trotzdem ist das Gewicht des Dokumentes als Zeugnis des Lehramtes groß. Von einem solchen Direktorium wird man keinen sensationellen Inhalt erwarten dürfen. Um so mehr bemüht es sich, die berechtigten Anliegen und Befürchtungen aus dem Gegensatz extremer Meinungen auf das Maß zu führen, das ihnen zukommt.

Man muß also die Weisungen des Direktoriums auf dem Hintergrund betrachten, den Msgr. Guerry in einer meisterhaften Rede vor der Bischofskonferenz darlegte. Der Bischof würdigte das Dokument in seiner geschichtlichen, pastoralen und dogmatischen Tragweite.

Die geschichtliche Tragweite des Direktoriums

Das geschichtliche Ereignis, sagte er, besteht darin, daß eine Gesamtkonferenz der französischen Bischöfe sich erstmalig nicht mit kirchenpolitischen, sondern mit Seelsorgsfragen beschäftigt: Katholische Aktion, Verkündigung, Sakramentsspendung. In dieser Tatsache spiegelt sich die Bedeutung der Seelsorgsbewegung, die in Frankreich seit einigen Jahren am Werk ist. Für diese Bewegung können folgende Namen als Zeichen gelten: Godin, Boulard, Economie et Humanisme, die Zeitschriften „Masses ouvrières", „Cahiers du Clergé rural", „Prêtres diocésains", „l'Union", die Pastoralkongresse, das „Centre de Pastorale liturgique" mit seiner hervorragenden Zeitschrift „Maison-Dieu" und die zahlreichen Kommunitäten und Equipes, die sich aufgetan haben, zum Teil auch als neue Gemeinschaften ordensähnlicher Art. Alle diese Bemühungen gelten der Erneuerung der Seelsorge mit dem Ziel, die Massen wiederzugewinnen. Jede versucht es auf ihre Weise; unvermeidlich ruft manche Kühnheit nach Mäßigung, manche unüberlegte Hoffnung und Bestrebung nach einer Weisung, und die Schwierigkeit der Probleme, die jetzt erst recht sichtbar werden, nach oberhirtlicher Antwort. So soll das Direktorium in erster Linie ermutigen, aber auch zugleich die pastoralen Bemühungen mit der überlieferten Glaubenslehre, Liturgie, Moral und dem Kirchenrecht in Einklang bringen und so die Meinungsverschiedenheiten, von denen wir oben berichteten, überbrücken.

Die pastorale Tragweite

Die Einigung soll nicht durch Verbote erzwungen werden. Man erinnert sich der Verdammungen moraltheologischer Praktiken durch Alexander VII. (Denz. 1101 ff.) und Innozenz XI. (Denz. 1151 ff.). Damals mußten unter Einsatz der höchsten kirchlichen Autorität seelsorgliche Irrtümer und Anpassungen an den Geist der Zeit zurechtgerückt werden, als sie schon „ad minimum scandalosae" geworden waren. Auch damals, vor allem auf dem Boden Frankreichs, der seit dem Mittelalter fast immer das Versuchsfeld und der vitalste Acker des göttlichen Sämanns und des unkrautsäenden Feindes war (vgl. Mt 13, 24 ff.). Heute dagegen lassen die französischen Bischöfe den Pionieren die Freiheit. Sie geben ihnen eine vorzüglich pastorale Direktive.

Sie hemmen und verbieten nicht, sondern sie ermutigen. Gerade deshalb verdienen ihre Weisungen auch dort erwogen zu werden, wo die Verhältnisse noch nicht ganz so weit gediehen sind wie in Frankreich. Die Äußerungen von Msgr. Guerry haben einen bei der Gemessenheit der französischen Sprache um so beschwörenderen oder ergreifenderen Ton: es handelt sich nicht um den Sieg irgendeiner Richtung. Wenn Seelsorger heute über die Methoden ihres Vorgehens sprechen, tun sie es einzig deswegen, um das gemeinsame Anliegen mit pastoraler Klugheit auf die beste Weise in Angriff zu nehmen: „au-dessus et au delà des controverses". Freilich zeigen einige seither bekanntgewordene Warnungen französischer Oberhirten, daß die religiösen Meinungsverschiedenheiten in Frankreich bedrohlich weitergären.

Évangélisation sacramentelle

Was den Problembereich der Verwaltung der Sakramente betrifft, will das Direktorium nach der Aussage des Berichterstatters die Gegensätze unter dem Begriff der „évangélisation sacramentelle" vereinigen. Diese Gegensätze — nennen wir sie abgekürzt „Massenprinzip" und „Eliteprinzip" — sollen überwunden werden 1. durch Verbindung von Sakramentespendung und Belehrung, 2. durch Gewissensbildung gegen Formalismus, Routine und rein äußere Observanz, 3. durch Aktivierung der christlichen Gemeinschaft gegenüber den Abseitsstehenden.

Guerry beweist den Segen einer belehrenden Sakramentespendung durch die Erfahrungen mit der Osterfeier des letzten Jahres. Wo sie verständlich gemacht wurde, war sie ein Erlebnis; wo nicht, blieb die Wirkung aus. Es handelt sich also nicht um das Ausmaß des Sakramentetraktates in der allgemeinen Katechese, sondern darum, daß die Spendung der Sakramente selbst mit ihrer einzigartigen Situation katechetisch genützt wird. Guerry verweist zum besonderen Beispiel auf die Chancen der Brautleutekatechese. Das sogenannte Brautexamen müßte nach der Ansicht der Kirche einen Kontakt zwischen dem Brautpaar und dem Pfarrer einleiten, der in einer ganzen Reihe von Begegnungen vertieft wird und die Brautleute sowohl für die Feier ihrer Hochzeit wie für ihre Aufgabe als Eheleute gründlich katechetisch vorbereitet. Die Art und Weise, in der dann das Sakrament gespendet wird, müßte eine letzte und beredteste Predigt sein, beredter als alle Worte. Der Bischof macht darauf aufmerksam, wie wenig die vielfach übliche Weise, die Taufe zu spenden, die gebotenen Chancen für die Beteiligten und für die Gemeinde nützt. Auch bei Gelegenheit der Taufe sollte der Kontakt zwischen Eltern und Pfarramt zu einer Katechese über Taufe und Familie werden. Es werde auch zu wenig beachtet, daß der tridentinische Katechismus den Seelsorgern die Pflicht auferlegt, dafür zu sorgen, daß die Gläubigen den tieferen Sinn und die Tragweite der heiligen Riten verstehen. Das ist nicht mit ein paar Worten oberflächlicher Bedeutungserklärung abgetan.

Wenn die Bischöfe auf diese Art der „évangélisation sacramentelle" so großen Wert legen, wünschen sie vor allem, daß die Seelsorger in pastoraler Klugheit die außergewöhnliche Bereitschaft und Empfänglichkeit der Gläubigen in den großen Stunden ihres Lebens nicht ungenutzt lassen. Es kommt nicht nur darauf an, daß gepredigt wird, sondern wenigstens ebensosehr, daß zur richtigen Stunde gepredigt wird.

Gewissensbildung

Die Predigt über die Sakramente muß vor allem das Ziel haben, die richtige Disposition für ihren heilsamen Empfang zu schaffen. So wird sie zur Gewissensbildung, zur Erziehungsaufgabe. Der französische Bischof bemerkt in diesem Zusammenhang, daß diese Erziehungsaufgabe eine sehr genaue Kenntnis der psychologischen und soziologischen Bedingungen voraussetzt, in denen die Gläubigen sich befinden. „Wie wäre es doch zu wünschen, daß unsere Priester darin wenigstens eine elementare Bildung erhielten!" Die Herder-Korrespondenz hat erst vor kurzem in einem Bericht über die „Gewissensbildung als moralpädagogische Aufgabe" (6. Jhg. Seite 187) darauf aufmerksam gemacht, wie wenig eine Moralpredigt schon Gewissensbildung ist. So meint also, nach der Interpretation seines Berichterstatters, auch das Direktorium der französischen Bischöfe, wenn es zur sakramentalen Gewissensbildung aufruft, nicht Predigt, sondern Führung. Es will „im Herzen des Seelsorgers eine heilsame und wirksame Unruhe erwecken, wie er seinen Gläubigen zum besser vorbereiteten Empfang der Sakramente helfen könne".

Dazu wird vor allem eine tiefere Auffassung von der Bedeutung des Beichtgesprächs gefordert, das vielfach zu einer Formalität geworden ist. Bischof Guerry gibt hier einem Gedanken Ausdruck, dem man in der katholischen Publizistik und besonders in Leserbriefen, also aus dem Volk heraus, heute sehr häufig begegnet: Welche Möglichkeiten geistlicher Führung bietet eigentlich die Kirche heute dem nach Vollkommenheit strebenden Laien? Gibt es in der normalen Pfarrseelsorge Einrichtungen für diese Schicht der Gläubigen, die doch eigentlich besonderer Förderung wert wäre?

Ganz anders, sagt Bischof Guerry, stellt sich das Problem der Hilfe und Führung gegenüber den Nicht-Praktizierenden, die nur einige wenige religiöse Bräuche beibehalten haben. Hier sucht das Direktorium eine Lücke im Kirchenrecht auszufüllen. Das Kirchenrecht kenne zwar Häretiker, Apostaten und öffentliche Sünder, übergehe aber gerade den so häufigen Typus des Nicht-Praktizierenden, der jedoch immerhin noch irgendwie gläubig ist, den „Christen an der Schwelle". Deshalb wüßten gerade die eifrigen Seelsorger mit diesen Leuten häufig nichts anzufangen und neigten zu vorschnellem Urteil.

Das Direktorium sucht deshalb diese Menschen nach allgemeinen Kennzeichen zu unterscheiden. Es teilt sie in mehrere Klassen ein:

1. Nicht-Praktizierende, die ein Sakrament verlangen, zugleich aber erklären, daß sie eine zur Gültigkeit notwendige Voraussetzung nicht erfüllen wollen;
2. Nicht-Praktizierende, deren persönliche kirchlich irreguläre Lage sie am Empfang der Sakramente hindert;
3. Nicht-praktizierende Eltern, die ihre Kinder zur Taufe oder zur Erstkommunion führen wollen;
4. Nicht-Praktizierende, die kirchlich getraut werden wollen;
5. Gewohnheitsmäßig Nicht-Praktizierende, die jedoch ihre Ostersakramente empfangen wollen.

Jede dieser Klassen stellt den Priester vor eine positive Aufgabe, die in der Mitte liegt zwischen kategorischer Abweisung und bedingungsloser Zulassung. Wenn der Seelsorger „im äußersten Falle" jemanden zurückweisen muß, dann soll er nach dieser Weisung den Abgewiesenen zu überzeugen suchen, daß es in der Religion um Loyalität

und Ehrenhaftigkeit geht, um die beiderseitige Selbstachtung, nicht also um Konvention, sondern um Charakter. Nicht ein juristisches, sondern ein menschliches Problem steht zur Debatte. Die Zurückweisung selbst aber muß ein „äußerster Fall" sein. Der Seelsorger hat nur die Möglichkeit, über die augenblickliche Disposition zu urteilen, nicht über das, was daraus werden wird.

Gemeinschaftsbildung

Die französischen Bischöfe sind davon überzeugt, daß die „évangélisation sacramentelle" kein dauerhaftes Ergebnis haben kann, wenn nicht der gute Wille, den sie erweckt, getragen wird von einer lebendigen und apostolischen sakramentalen Gemeinschaft; denn das Sakrament hat eine wesentliche Beziehung zur Gemeinschaft. Deshalb fordern sie von den Seelsorgern, daß sie sich bemühen sollen, die aktiv gläubigen und vor allem die apostolisch tätigen Laien zu den Sakramenten und diejenigen, die die Sakramente häufig empfangen, zu apostolisch tätigem Leben zu führen. Diese Forderung versteht sich heute nicht von selbst. Denn es ist eine der auffallendsten Beobachtungen im kirchlichen Leben, daß sehr viele überzeugte, im öffentlichen Leben aktive und selbst in der Katholischen Aktion tätige Katholiken verhältnismäßig wenig oder nur ganz privat zur heiligen Kommunion gehen, während umgekehrt eine große Zahl häufiger Kommunikanten sich von jeder apostolischen Tätigkeit fernhält. Hierin sehen die Bischöfe einen der wichtigsten Mängel heutiger katholischer Gemeinden.
Die Bischöfe beobachten, daß man in manchen Kreisen der Katholischen Aktion die Mitglieder mehr zu christlicher Tat ermutigt als zur sakramentalen Fundamentierung ihres Tuns. Msgr. Guerry wirft sogar die Frage auf, ob man nicht hier geradezu von einem folgenschweren Wendepunkt im religiösen Leben Frankreichs sprechen müsse. Vielfach werde die apostolische Tat geradezu in Gegensatz gestellt zu der etwas von oben herab betrachteten kultischen Betätigung. Es gehe nun nicht etwa um einen neuen „Sakramentalismus". Deshalb müßten auch die sakramental lebenden Gläubigen fort und fort zur Aktion gedrängt werden. Und die Erneuerung des sakramentalen Lebens müsse mit dem Apostolat Hand in Hand gehen. Eine Katholische Aktion aber, die nicht vom Altar ausgehe und immer neu dahin zurückkehre, sei zum Scheitern verdammt.

Die doktrinäre Tragweite

Die Bischöfe stützen ihr Direktorium nicht etwa auf mehr oder weniger zuverlässige Erfahrungen, sondern betrachten es als folgerichtige Anwendung der Grundsätze der Überlieferung und vor allem der beiden Enzykliken „Mystici corporis" und „Mediator Dei". Der Satz, von dem jede Erörterung über die Sakramente heute ausgehen muß, lautet: „Die Sakramente sind Handlungen Christi, in Ausübung seines Priestertums, durch das Ministerium der Kirche, mit dem Ziel, Gott zu ehren und die Menschen zu retten." In sichtbarer Form übermitteln sie den Gläubigen das göttliche Leben, und zwar derart, daß sie es der Lebensstellung des Empfängers anpassen. Damit ist zugleich gesagt, daß sie den Empfänger in je besonderer Weise in die Kirche eingliedern. In der Gemeinschaft der Kirche gespendet, bauen sie diese zugleich auf, indem sie den einzelnen einbauen. Wie sie demnach Zeichen des Wirkens Christi und Zeichen der sich aufbauenden Kirche sind, sind sie endlich auch Zeichen des Glaubens. Die Gemeinschaft mit Christus ruht auf dem Glauben. Der Glaube manifestiert sich in den Sakramenten. Angesichts dieser Sätze darf man wohl sagen, daß in ihnen ein tractatus de sacramentis von großer Präzision und Fruchtbarkeit enthalten ist und ein trefflicher Wegweiser für die Behandlung der Sakramente auf der Kanzel und in der Katechese.

Der Wortlaut des Direktoriums

Es ist zu bedauern, daß wir die 79 Sätze der Instruktion der französischen Bischöfe nicht wörtlich wiedergeben können. Sie enthalten viele kluge Weisungen für den Seelsorger. Hier müssen wir uns darauf beschränken, einige Sätze zu erwähnen, die uns besonders bedeutsam erscheinen, und einen Aufriß des ganzen vorzulegen.

Allgemeine Sakramentenlehre

Die Sakramente stehen unter dem Ministerium der Kirche. Deshalb ist die Entscheidung über ihre Spendung der Willkür des einzelnen Priesters entzogen. Er hat sich der Norm zu fügen, die ihm von oben gegeben wird. Ihre Spendung hat nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen. Eine sehr dringende Einsicht angesichts des Bußsakraments! Wer anders handelt, vergeht sich nicht nur gegen die Disziplin, sondern riskiert das Skandalum von Schisma und Häresie. „In den letzten Jahren bestand Grund, den Gemeinschaftscharakter der Sakramente zu betonen. Man würde aber einem neuen Individualismus verfallen, wenn ein jeder Priester die Sakramente unter dem Gesichtspunkt verwaltete, wie er dadurch ‚seine' Gemeinde fester bindet und aufwertet unter Vernachlässigung des Zusammenhanges und der Einheit seiner Gemeinde mit der übrigen Kirche." Man darf wohl in diesem Satz die unüberhörbare Warnung vor allen esoterischen liturgischen Formen und Gemeinschaften anmerken.
Mit der Gnade haben die Sakramente den Grundzug der Barmherzigkeit gemeinsam. Sie sind Heilmittel, sie sind „propter nos homines" gegeben. Auf diese Barmherzigkeit haben die Gläubigen gegenüber dem Ministerium der Kirche wegen der Intention des Heilandes ein strenges Recht. Getaufte Eltern z. B. können die Taufe ihrer Kinder fordern, wenn sie auch selbst schlechte Christen sind. Sie dürfen nicht mit so allgemeinen Erwägungen abgewiesen werden, wie es z. B. der Grundsatz ist: „Man muß die Sakramente aufwerten." Da aber die Sakramente Kultakte sind, dürfen sie andererseits aus rein menschlichen Gründen nicht gespendet werden. Doch tritt ein solcher Fall selten ein. Selbst wenn jemand sagen würde, daß er nicht daran glaubt, wäre zu prüfen, ob es sich nicht nur um ein Unvermögen des Ausdrucks oder unklare Vorstellungen handelt.
Da die Sakramente auch mit den sie umgebenden Riten Kult der Kirche sind, ist der Priester auch hinsichtlich dieser zu äußerster Gewissenhaftigkeit verpflichtet und zu persönlichen Abänderungen nicht berechtigt.

Die Taufe

Katholische Eltern sind, auch wenn sie selbst den Glauben nicht ausüben, streng gehalten, ihre Kinder taufen zu lassen. Falls sie aber in vorhergehenden Fällen ihre Erziehungspflicht versäumt haben, muß auf einem Versprechen hinsichtlich der Erziehung des nunmehr zu tau-

fenden Kindes und, nach Maßgabe des Möglichen, auch seiner älteren Geschwister bestanden werden.
Serientaufen in Kliniken sind zu vermeiden. Der Bestellung der Paten ist seelsorgliche Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn die Eltern keine Paten beibringen, darf man das Patenamt nicht durch den ersten Besten fingieren lassen, sondern muß ein Gemeindemitglied finden, das dieses Amt ernst nimmt. Gemeinschaftstaufen in der Pfarrkirche sollen angestrebt und mit großer Sorgfalt ausgestaltet werden. Der Taufgedanke muß bewußt in den Mittelpunkt der österlichen Feier der Pfarrgemeinde gestellt werden.

Die Firmung

Taufe, Firmung und Eucharistie bilden zusammen das Sakrament der Einweihung des Christen. Dieselbe muß abgeschlossen werden, sobald der junge Christ in den Gebrauch seiner Vernunft gelangt. Deshalb ist der Aufschub der Firmung mit der Absicht, daraus das Sakrament des Übertrittes ins erwachsene Leben zu machen, abzulehnen. Die neuen Vollmachten der Ritenkongregation für die Priester zur Spendung der Firmung im Notfall zeigen den diesbezüglichen Willen der Kirche. Die Firmung, die den Christen zum authentischen Zeugnis befähigt, sollte auch dem Empfang des Altarssakramentes voraufgehen. Jeder Firmling sollte seinen eigenen Paten haben. Wenn Erwachsene nicht gefirmt sind, muß ernsthaft darauf bestanden werden, daß sie sich vor ihrer Trauung firmen lassen.

Die Eucharistie

„Es ist anormal, daß ein Kind seine erste Kommunion *nicht* im Alter von sieben Jahren hält." (Gemeint ist die private Erstkommunion an der Hand der Eltern; diese findet in Frankreich vor der feierlichen, gemeinsamen statt.) Diese private Erstkommunion ist nicht nur auf die Kinder aus christlicher Familie zu beschränken. Sie ist auch Kindern aus entchristlichtem Milieu zu gewähren, wenn diese spontan danach verlangen.
Das Glaubensbekenntnis und Treuversprechen bei der feierlichen Erstkommunion bedarf der Abänderung, weil es in seiner jetzigen Form bedeutungslos ist. Es muß in verschiedene Stufen, entsprechend dem fortschreitenden Alter und Verständnis, aufgelöst und jedenfalls in eine reale Beziehung zum Leben des Kindes gebracht werden. Ein derart dem Kinde angepaßtes Taufgelübde muß mit der feierlichen (nicht mit der privaten) Erstkommunion verbunden bleiben, weil diese als Einweihungsfeier sichtbar an die Taufe gebunden werden muß, das Taufgelübde andererseits durch die Verbindung mit der Eucharistie aus einem bloß moralischen Versprechen zu einem Bestandteil des Mysteriums der Gnade wird und die Verbindung von beidem zugleich den jungen Christen in die Gemeinschaft einordnet.
Die Gläubigen sind ständig dazu anzuhalten, daß der häufigen Kommunion der innere Fortschritt entsprechen soll. Deshalb soll man auf ihre Verbindung mit der Devotionsbeichte dringen.

Das Bußsakrament

Die Ermahnung im Beichtstuhl soll nicht eine „banale Exhorte" sein, sondern der Gewissensbildung dienen. Von ihr ist die geistliche Weisung zu unterscheiden, mittels deren die Beichte zu einem Mittel christlicher Pädagogik wird. „Sie soll hinführen zu einem Leben in Gott inmitten voller Menschlichkeit." Bei der Osterbeichte soll die Lossprechung nur versagt werden, wenn der Beichtvater beim Pönitenten, „nachdem er ihn mit großer Geduld, und das heißt mehrfach ermahnt hat, kein Zeichen von Reue und kein Bemühen um eine wenigstens teilweise Besserung entdecken kann". Was das Bekenntnis betrifft, ist auf die Unterlassungssünden mehr zu achten. Es besteht Gefahr, daß die Gläubigen bei ihrer Anklage weniger vom objektiven Gesetz Gottes als von ihrem persönlichen Ideal ausgehen. Ihr Gewissen ist zu berichtigen.

Die Krankenölung

Voraussetzung dafür, daß die Zahl der ohne Sakramente Sterbenden abnimmt, ist die Einführung des regelmäßigen Besuchs aller Kranken durch die Seelsorger. Es ist dann ein leichtes, die Vorurteile der Kranken gegen das Sakrament hinwegzuräumen. Dieses Sakrament darf nur dann verweigert werden, wenn der bewußtlose Kranke unmittelbar zuvor formell seine Feindseligkeit gegenüber der Religion und den Sakramenten bekundet hat. „Praktisch und remoto scandalo scheint es, daß man dieses Sakrament fast immer und jedem Sterbenden spenden darf, der bewußtlos ist."

Das Priestertum

Die Gläubigen müssen zur Erkenntnis geführt werden, daß nicht nur die Priester für sie, sondern auch sie für die Priester verantwortlich sind, daß ferner der apostolische Auftrag ein gemeinsamer ist.

Die Ehe

Das Sakrament soll denen, die aufrichtig darum bitten, auch dann nicht versagt werden, wenn die Disposition, soweit sie den Glauben der Brautleute betrifft, ungenügend ist. Ungültig Verheiratete soll der Seelsorger mit großer Liebe behandeln. Wenn sie auch zu den Sakramenten nicht zugelassen werden dürfen, soll man sie doch einladen, am Gottesdienst teilzunehmen, zu beten und ein christliches Leben zu führen. Sie sind ja der gratia actualis zugänglich. Auch die Gläubigen sollen zu liebevollem Verhalten gegen diese Menschen angeeifert werden.

Alle Sakramente gründen und gipfeln in der Eucharistie. Deshalb ist der Sonntagsgottesdienst „Mittelpunkt der seelsorglichen Tätigkeit".

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Der Stand der deutschen Familienrechtsreform

Die Herder-Korrespondenz hat in den vergangenen Monaten wiederholt auf die Reform des deutschen Familienrechts hingewiesen und es sich angelegen sein lassen, das Problem in seiner umfassenden Bedeutung herauszustellen. So wie in Österreich (vgl. Herder-Korrespondenz, 6. Jg., S. 191 ff.) tritt die deutsche Reform nunmehr in ihr entscheidendes Stadium, weil nach Art. 117 GG das Familienrecht dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 Abs. 2 GG) bis zum 31. 3. 1953 angepaßt sein muß.

Im Auftrag des Bundes-Justizministeriums hat Frau Oberlandesgerichtsrätin Dr. Hagemeyer drei Denkschriften über „Das persönliche Eherecht", über „Das eheliche Güterrecht" und „Das Eltern-Kindschaftsverhältnis" (D I-III) herausgebracht, die nach einer Verlautbarung des Justizministeriums nicht die Meinung des Ministeriums darstellen, sondern Diskussionsgrundlage sein sollen. Für uns sind die Denkschriften von besonderer Bedeutung, weil sie aufzeigen, mit welchen Zielen maßgebliche Kreise in Deutschland die Reform durchgeführt wissen wollen.

Allgemeine Kritik an den Denkschriften

Die Denkschriften sehen das Problem der Neuordnung des Familienrechts nur unter dem Gesichtspunkt der Angleichung des geltenden Rechts an den Grundsatz der Gleichberechtigung (Art. 3 Abs. 2 GG), ohne den Ehe und Familie im besonderen ordnenden Verfassungsartikel (Art. 6 Abs. 1 GG) in den Bereich der Erörterungen mit einzubeziehen. So verwundert es nicht, daß sie in einer betont individualistischen Betrachtungsweise zu Ergebnissen kommen, die dem Wesen von Ehe und Familie als Sozialgemeinschaften nicht gerecht werden. Letzthin werden in ihnen rechtspositivistische Tendenzen sichtbar, um deren Überwindung wir uns ja gerade bemühen.

In der Herder-Korrespondenz wurde von Anfang an mit Nachdruck die Meinung vertreten, daß Art. 6 Abs. 1 GG Ehe und Familie unter den Schutz der staatlichen Ordnung stelle, damit das Wesen und die natürliche Ordnung der Ehe und Familie geschützt seien, und ein Gesetz, das diesem Grundsatz nicht entspreche, als verfassungswidrig bezeichnet werden müßte. Die Betrachtungsweise in den Denkschriften erscheint um so bedenklicher, weil sich gerade heute verstärkt eine Wandlung in der Auffassung der Stellung des Individuums in Staat und Gemeinschaft vollzieht und die soziale Gebundenheit des Individuums in immer stärkerem Maße sich durchsetzt. Es wäre demnach zu erwarten gewesen, daß das Verhältnis des Individuums innerhalb der Ehe- und Familiengemeinschaft aus der gleichen Sicht gesehen worden wäre und man nicht eine Verzerrung von Sozial-Rechten zu bloßen Individual-Rechten vorgenommen hätte.

Die Denkschriften sehen den Begriff der Gleichberechtigung falsch, weil sie ihn in Ehe und Familie ohne Beachtung der stukturierten Gesamtheit der Familie absolut sehen und dabei in den Fehler der Gleichmacherei verfallen, also nicht Gleiches gleich und Ungleiches verschieden behandeln. So kommt es, daß die Tatsachen der Naturordnung und der Erfahrung ungenügend Berücksichtigung finden und die Unterschiedlichkeit der Geschlechter, die weit über den bloß biologischen Bereich hinausgeht, unbeachtet bleibt. Auf der funktionellen Pflichten- und Aufgabenverschiedenheit von Mann und Frau in Ehe und Familie, die tief in das soziale Leben überhaupt hineinwirkt, hat nun einmal der Gesetzgeber das neue Gesetz aufzubauen, wobei die Gleichberechtigung, richtig verstanden, durchaus nicht zu kurz zu kommen braucht.

Vor allem übersehen die Denkschriften, daß Gemeinschaften wie Ehe und Familie schon unabhängig von dem gesetzten und geschriebenen staatlichen Recht ihr natürliches Recht in sich selbst tragen, von dem aus die innere und äußere Ordnung der Ehe und Familie grundlegend bestimmt sind. Das ist das Hauptziel der Rechtsreform, daß die Rechtsordnung unserer Zeit auf diese überpositiven Grundwerte wieder ausgerichtet wird.

Das persönliche Eherecht

Die Denkschrift I schlägt für den Bereich des Eheschließungsrechtes zu § 1 Abs. 1 und 2 Ehegesetz vor, daß die minderjährige Frau durch die Heirat mündig werden soll. Nach geltendem Recht bleibt die minderjährige Ehefrau unter elterlicher Gewalt, soweit es sich um die Vermögenssorge handelt. Es ist kaum einzusehen, warum dieser Schutz der minderjährigen Frau nur aus den Gründen der Gleichberechtigung genommen werden soll. Es hat sich in der Vergangenheit durchaus bewährt und zum Segen und Nutzen der minderjährigen Ehefrau ausgewirkt, daß wenigstens im Vermögensbereich die elterliche Sorge über die Ehe hinaus wirkte.

Die Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft (§ 1353 BGB)

Hier schlägt die Denkschrift nichts neues vor und beläßt es bei der geltenden Fassung des Gesetzes: „Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet." Um aber zu unterstreichen, daß Mann und Frau in allem Wesentlichen, vor allem im Bereiche der Lebensgemeinschaft, gleich sind, sollte eingefügt werden: „Die Ehegatten schulden sich gegenseitige Treue, Hilfe und Beistand." Einer derartigen Unterstreichung ist durchaus ein erzieherischer Wert zuzusprechen.

Die Leitungsgewalt in der Familie (§ 1354 BGB)

Die Denkschrift streicht die Entscheidungsgewalt des Mannes und schlägt folgende Formulierung vor: „In allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten entscheiden die Ehegatten gemeinsam." Dieser Vorschlag beseitigt die natürliche Ordnung der Ehe und trägt den Keim der Auflösung in sich. Der Standpunkt der katholischen Kirche zu dieser Frage ist eindeutig; die Päpste haben bis in die neueste Zeit hinein keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Leitungsgewalt des Mannes von Gott gewollt, als göttliches Gesetz den Menschen geoffenbart und damit zu allen Zeiten verbindlich sei (Leo XIII., 1880; Pius XI., 1930: „Casti connubii", und Pius XII., 1941). Der Vorschlag der Denkschrift steht damit im krassen Widerspruch zu den für die katholischen Christen verbindlichen Grundsätzen der Kirche. Es geht aber nicht

an, daß der staatliche Gesetzgeber, nachdem er seinen Bürgern in Art. 4 GG Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, den katholischen Christen in einen entscheidenden Gewissensnotstand bringt.

Die Denkschrift beseitigt die Autorität in Ehe und Familie

Ihre Einheit verlangt zur wirksamen Hinordnung ihrer Glieder auf das Wohl des häuslichen Gemeinwesens eine in ihr selbst wurzelnde und sich auswirkende Autorität. Dem Ursprung nach sind Ehe und Familie vor dem Staate; sie leben nach ihrer eigenen Verfassung, die Autorität des Staates ist gegenüber der Ordnung von Ehe und Familie subsidiär. Von Natur aus geordnet, besitzen Ehe und Familie die Fähigkeit eigener Willensbildung und eigener Entscheidungsgewalt. Die Kernfrage nach dem Träger dieser Funktionen ist für den katholischen Christen eindeutig klar.

Es entspricht durchaus christlicher Auffassung, daß die Stellung der Frau in der Willensbildung und Entscheidung in Ehe und Familie stärker vom Gesetz herausgestellt wird. Die Verpflichtung zur gemeinsamen Beratung und die Beachtung ihres vernünftigen Willens sollte im Gesetz dem Mann zur Pflicht gemacht werden. Im Falle der Nichteinigung hat aber der vernünftige Wille des Mannes zu gelten. Der Gesetzgeber mag dabei erwägen, ob die Frau stärker als bisher gegenüber dem Mißbrauch der ehemännlichen Entscheidungsgewalt geschützt werden kann.

Es ist bemerkenswert, daß bei den Auseinandersetzungen in Österreich nicht nur katholische Kreise die Aufrechterhaltung der innerfamiliären Autorität als absolut zwingend ansehen (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jg., S. 191 ff.). Wenn vereinzelt von protestantischer Seite die Streichung der Leitungsgewalt für den Christen als tragbar bezeichnet worden ist, so erklärt sich das daraus, daß hier der Bezug auf die naturrechtlichen Grundlagen, die lehrmäßige Einheitlichkeit unter den protestantischen Theologen und innerhalb des Kirchenvolkes und die Autorität fehlen.

Der Ehename (§ 1355 BGB)

Der Vorschlag der Denkschrift, den Ehegatten die Wahl des Namens (eventuell Doppelname für Mann und Frau) zu überlassen, sieht diese Frage nicht genügend aus der Sicht der Kinder. Im Prinzip wird daran festzuhalten sein, daß ein gemeinsamer Name notwendig ist, damit nach außen die Familiengemeinschaft sichtbar wird.

Die Leitung des Hauswesens (§ 1356 BGB)

Aus schwerwiegenden Gründen ist der Vorschlag abzulehnen, die Haushaltsleitungspflicht und Mitarbeitspflicht der Frau zu streichen. Der Vorrang der Ehe-, Hausfrau- und Mutterpflichten der Frau ist ein „Eckpfeiler der christlichen abendländischen Kultur". Die Hausfrau soll nicht nur zur Leitung des gemeinsamen Haushalts berechtigt, sie muß auch dazu verpflichtet sein. In der strukturierten Ganzheit der Ehe und Familie hat die Frau im Hause ihre entscheidenden Aufgaben und Pflichten; das muß das staatliche Gesetz schon aus erzieherischen Gründen klar aussprechen. Wir können es nicht hinnehmen, wenn das Gesetz die Frau von dieser „Fessel" befreien will. In erster Linie wird die Streichung der Hausleitungspflicht damit begründet, daß die bedeutsamen Veränderungen der sozialen Struktur, die Berufstätigkeit der Frau, ihre Entwicklung zur Selbständigkeit, ihre besonderen Belastungen und Bewährungen durch Krieg und Nachkriegszeit und ihre wirtschaftlichen Leistungen für die Familie bei Erwerbslosigkeit des Mannes sie rechtfertigen.

Einmal ist die Pflicht bestimmt durch die Sorgepflicht der Mutter gegenüber den Kindern. Diese haben einen *Anspruch* auf Erfüllung der Erziehungs- und Betreuungspflicht durch die Mutter, darüber hinaus steht dieser auf Grund der besonderen Funktion der Frau in der Ehe auch dem Manne zu. Die Ehefrau und Mutter ist und bleibt die lebendige Mitte in Ehe und Familie, ohne deren Wirken die Kräfte des Zusammenhaltens in der Familie, die ungestörte körperliche und seelische Entwicklung der heranwachsenden Kinder und vor allem die Entfaltung ihrer gemeinschaftlichen Bindungen, die für das Sozialleben von grundwichtiger Bedeutung sind, schweren Schaden leiden müssen. Dieses Urteil beruht auf bereits angestellten und ins einzelne gehenden Enquêten, die in deutschen Kindertagesstätten in neuester Zeit angestellt worden sind. Sie zeigen, daß gerade in jungen Ehen das Prinzip der gemeinsamen Berufsausübung herrscht, und zwar nicht aus einem dringenden Notstand heraus, sondern um Anschaffungen des gehobenen Bedarfs — etwa von Rundfunkgeräten, sonstigen elektrischen Geräten, Polstermöbeln, eines Motorrades usw. — zu ermöglichen. Diese Tendenzen mindern den natürlichen Willen zum eigenen Kinde und führen zu folgenschweren Strukturschäden in der Familie.

Die Schäden wirken sich in erster Linie zu ungunsten der Kinder aus. Die Kinder werden oft nur noch als Last empfunden. Die Entfremdung zwischen Eltern und Kindern nimmt zu. Die Überbeanspruchung macht die Mutter vorzeitig müde, nervös und führt zu mangelhaften Erziehungsleistungen. Sie wird zu nachgiebig, sie wird ungerecht oder kommt in Gefahr, durch unvernünftiges Verwöhnen der Kinder die natürlichen Liebeserweise zu ersetzen. Die Kinder werden vernachlässigt, obwohl für ihre Kleidung und Nahrung bisweilen nicht geringe Aufwendungen gemacht werden. Die sittliche Gefährdung der Kinder nimmt zu, weil sie den größten Teil des Tages sich selbst überlassen bleiben. Gefährdungserscheinungen zeigen sich auch schon bei den Kindern, die für einige Stunden des Tages in Kindergärten und -horten untergebracht sind. Weiterhin zeigen sich bei den Kindern Entwicklungshemmungen, nicht nur durch ungeordnete Ernährung, sondern auch durch gestörten Schlafrhythmus (weil die tagsüber berufstätigen Eltern das häusliche Zusammenleben mit den Kindern in die späten Abendstunden verlegen). Besonders bedenklich wirkt sich die Störung des normalen Familienlebens darin aus, daß die Kinder zu Hause nicht das Beispiel einer gelebten Ehe ganz unaufdringlich erfahren und so nicht lernen, später einmal selbst eine Ehe zu bestehen und durchzuhalten. Diese bedenklichen Erscheinungen werden von den Kreisen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in zunehmendem Maße bestätigt. Sollte nicht der Gesetzgeber bei den Erörterungen über die Gestaltung des § 1356 BGB diese Warnrufe in den Kreis seiner Erwägungen einbeziehen? Die Tendenz zu einer allgemeinen Ausweitung der außerhäuslichen Arbeit der Ehefrau und Mutter wird weiterhin sichtbar in einer geforderten gesetzlichen Verankerung der Einrichtung von behördlichen Kindergärten (zu § 4 JWG) und der Einführung des familienrechtlichen Dauerpflegevertrages, der der verheirateten Mutter die

Möglichkeit geben soll, ihr Kind mit befreiender Wirkung Dritten zur Betreuung und Erziehung zu überlassen. Es ist schon wichtig, diese Dinge in ihrem Zusammenhang zu sehen.

Die außerhäusliche Tätigkeit der Ehefrau

Gegen eine außerhäusliche Betätigung der verheirateten Frauen ist aus christlicher Sicht nichts einzuwenden, wenn die Leitung des Hauswesens und die Pflege und Erziehung der Kinder sichergestellt sind. Dann ist sogar ihr Hinausstreben in den öffentlichen Bereich anzuregen und zu fördern, in dem sie viele Aufgaben erfüllen können und sollten, sei es im politischen Raum oder etwa im weiten Bereich der caritativen Sorge um den hilfsbedürftigen Menschen, in dem zu allen Zeiten verheiratete Frauen bewundernswerte Beispiele segensreichen Wirkens gegeben haben. Ohne die ehrenamtliche Tätigkeit christlicher Frauen wäre die weitreichende Liebestätigkeit der Kirchen heute gar nicht denkbar. So kann das natürliche Recht jeder Frau auf Entfaltung ihrer persönlichen Anlagen und Fähigkeiten in harmonischer Abstimmung mit ihrer Stellung in Ehe und Familie zur Verwirklichung gelangen.
Außerhäusliche Arbeit der Ehefrau und Mutter kann aber dann zur Pflicht werden, wenn der Ehemann nur unzulänglich für den Unterhalt der Familie sorgen kann. Für den Normalfall, daß der Ehemann das Arbeitseinkommen schafft, sollte der Gesetzgeber herausstellen, daß die nicht minderbewertete Hausfrauenarbeit als voller Beitrag zum Unterhalt gewertet wird. Damit würde die Hausfrauenarbeit und das Mühen der Ehefrauen und Mütter um das wohlbestellte Haus selbstverständliche Anerkennung finden.

Die Schlüsselgewalt der Ehefrau (§ 1357 BGB)

Bei der Regelung der Schlüsselgewalt der Frau sollten die weitgehenden Rechte der Frau nicht eingeschränkt werden. Die Forderung nach Gleichberechtigung darf nicht zu Vorschriften führen, die sich als weiterreichende Gläubigerschutznormen auswirken würden, als sie das geltende Recht jetzt schon vorsieht. Der Schutz kommt in erster Linie der Frau und den Kindern zugute.

Das eheliche Güterrecht (D II)

Vom Beginn der Erörterungen an wurde auch von katholischer Seite zugestanden, daß der heute geltende gesetzliche Güterstand der Verwaltung und Nutznießung mit der Würde der Frau nicht zu vereinen und deshalb eine Neuordnung wünschenswert sei. Es entspricht nicht unserem heutigen Empfinden, wenn die Ehefrau mit der Eheschließung vermögensrechtlich einer einseitigen Bevormundung des Ehemannes ausgesetzt wird, zumal sich ja im Leben nur zu oft gezeigt hat, daß der Ehemann diese Sonderstellung zum Schaden von Frau und Kindern ausgenutzt hat. Es handelt sich im Güterrecht, wohlgemerkt, nicht um die gleichen Grundsatzfragen wie im persönlichen Eherecht. Trotzdem sollte der Gesetzgeber Formulierungen finden, die wirklich dem Wohl der Ehe und Familie dienen. Das sollte sowohl für die gesetzliche Regelung der Güterstände wie für deren Wahl durch die Eheleute gelten. Ein bedeutsamer Gesichtspunkt ist dabei die Orientierung des Güterrechts nicht nur am Wohl der Familie, sondern an ihrem Sein als echter Lebensgemeinschaft. Wenn der Staat mit seinem Schutzbestreben für Ehe und Familie nach Art. 6 GG ernst machen will, so müßte er überlegen, ob nicht dieser Schutz am wirksamsten nach innen und nach außen damit erreicht würde, daß die Familie selbst Trägerin von Eigentum wird. Niemand kann der Familie im Prinzip die Fähigkeit absprechen, Träger von Eigentum zu sein, so wie es Jahrhunderte hindurch im deutschen Rechtskreis anerkannt war. Hier ergäbe sich eine wohl zu überlegende Möglichkeit, den betont individualistischen Standpunkt vergangener Jahrzehnte in eine neue rechtspolitische Entwicklung hineinzulenken. Es ist bedauerlich, daß die D II von solchen Erwägungen überhaupt nicht ausgeht, sondern, zumindest im Bereiche des gesetzlichen Güterstandes, nur individualistische Rechtspositionen abgrenzt und die Familieneinheit nicht sieht.

Der gesetzliche Güterstand nach D II

Der Vorschlag geht dahin, die Gütertrennung mit Zugewinstgemeinschaft zum gesetzlichen Güterstand zu erheben. Er will keine Vermögensvereinigung, sondern Eigentumstrennung, jedoch mit der Maßgabe, daß dasjenige, was von einem der Gatten oder von beiden während der Ehe hinzuerworben wird, im Falle *der Eheauflösung* auf beide Gatten oder deren Rechtsnachfolger aufgeteilt werden soll (schuldrechtliche Ausgleichung).
Gegen eine solche Lösung im gesetzlichen Güterrecht sind ernste Bedenken anzumelden. Sie verkennt die erzieherische Wirkung des gesetzlichen Güterstandes. Er ist der Regelfall, weil er erfahrungsgemäß in den weitaus meisten Ehen gilt. Er sollte deshalb so gestaltet sein, daß er die vorherrschende Meinung von Ehe und Familie als einer überindividuellen Gemeinschaft sichtbar macht. Von der sozialen Bedeutung der Familie her gesehen muß im gesetzlichen Güterstand die wirtschaftliche Einheit geschaffen sein. Damit würde sich das erste Anliegen unserer Ehefrauen und Mütter verwirklichen: sie erstreben ja keine gegensatzbetonten Rechtspositionen, sondern stärkeren Schutz gegenüber Willkür und familienfremder Haltung des Mannes. Es entspricht nicht der vorherrschenden Meinung, daß das Gesetz die Frau erst für den Gefährdungsfall bei Scheidung oder bei Auflösung der Ehe durch Tod sichern soll, vielmehr erwartet man diesen Schutz bereits vom Beginn der Ehe ab. Die Denkschrift sieht Ehe und Familie zu negativ, sie sieht nur ihr Ende, dagegen nicht die entscheidende Zeit ihrer lebendigen Verwirklichung, auf die es, schon aus der Sicht der heranwachsenden Kinder, in erster Linie ankommt. Schuldrechtliche Bindungen mit ihrer Realisierung in einem Ehe und Familie nicht mehr wesentlich berührenden Zeitpunkt lösen daher die Kernfrage des Problems nicht.

Ehe und Familie sind gegebene Wirklichkeiten

So sieht sie der Staat in der Verfassung, in den Einkommenssteuer-, Vermögenssteuer- und Erbschaftssteuergesetzen, im Strafrecht und im Fürsorgerecht. Ausgangspunkt für die Sonderbehandlung der Ehegatten im öffentlichen Recht ist allein ihre personenrechtliche Familiengebundenheit. Letzthin wird hier die Familie als Arbeits-, Besitz-, Wohn- und Raumgemeinschaft anerkannt. Aufgabe des Gesetzgebers kann es daher nur sein, die bereits im öffentlichen Recht vollzogene Anerkennung der Familie als wirtschaftliche Realität auch im Privatrechtsbereich zu

vollziehen. Daß allgemein die Auffassung über die Familie einem grundlegenden Wandel unterliegt, zeigen die weiteren Schutzmaßnahmen wie die Schaffung von Familienausgleichskassen an.

Familiengebundenes Vermögen im Gebiet des deutschen Rechts

Bis zum Jahre 1900 gab es in den meisten Staaten des deutschen Reiches im gesetzlichen Güterstand gemeinschaftsgebundenes Vermögen, so in Westfalen, Württemberg, Bayern, Hessen, Thüringen, in den Gebieten des französischen und badischen Rechts. Damals lebten etwa 18 Millionen Menschen nach dem Prinzip des Familienvermögens, 14 Millionen nach dem Grundsatz der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauen-Vermögen und nur für 3 Millionen Menschen galt der Grundsatz der Gütertrennung. Es ist dabei kein Zufall, daß in den betont christlichen Ländern des damaligen deutschen Reiches, so vor allem in Bayern und Westfalen, familiengebundenes Vermögen am umfassendsten eingeführt war.

Familiengebundenes Vermögen in außerdeutschen Staaten

Dort ist das Prinzip der Gütertrennung durchaus nicht vorherrschend. In Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, Portugal, Spanien, Tschechoslowakei, Polen, Sowjetrußland ist im gesetzlichen Güterstand Gemeinschaftsvermögen gegeben. Zum Teil sind diese Gesetze aus neuester Zeit. In den drei nordischen Staaten ist allerdings im Zuge einer allgemeinen Aufweichung der Begriffe Ehe und Familie zu einer betont individualistischen Auffassung eine bedenkliche Trennung der Vermögen eingeführt. Die Denkschrift geht aber über die nordischen Lösungen noch hinaus, indem sie die dort gegebenen dinglichen Anwartschaften auf den Zugewinn mit einem schuldrechtlichen Anspruch abtut. Auch berücksichtigt sie nicht die weitgehenden Verfügungsbeschränkungen jedes Ehegatten über sein Ehegut, insbesondere über den Hausrat.

Hätten wir im deutschen Eherecht noch das Prinzip der Unauflöslichkeit, so wie es im BGB von 1900 der Fall war, so müßte gefordert werden, daß das gesamte Vermögen der Ehegatten, das sie in die Ehe einbringen und während der Ehe erwerben, in ein Gesamtgut überführt würde. Gegen eine so weitgehende wirtschaftliche Bindung vor allem der Ehefrau hinsichtlich der Güter, die sie in die Ehe einbringt, wird man bei dem augenblicklichen Stand des deutschen Scheidungsrechtes Bedenken haben können. Deshalb läßt sich der Standpunkt vertreten, das voreheliche Vermögen beider Ehegatten getrennt zu lassen und vielleicht lediglich die Erträge dieses Vermögens für die Familie nutzbar zu machen. Anzustreben ist aber die Bildung von Familienvermögen, soweit es während der Ehe den Ehegatten zufällt.

Das gemeinschaftsgebundene Vermögen

Der Grundstock des gemeinschaftsgebundenen Vermögens sollte das *Hausgut* sein, auch soweit es in die Ehe eingebracht wird. In der Mehrzahl der Fälle wird es heute in gemeinsamer Anstrengung während der Ehe geschaffen. Das Gesetz sollte zum Schutze der Hausgemeinschaft das Hausgut als pfändungsfrei gegenüber dem Zugriff Dritter erklären, seine Gefährdung aber auch dadurch ausschließen, daß die Ehegatten allein oder gemeinsam es nicht als Kreditgrundlage benutzen dürfen. Gemeinschaftsgebunden muß der *Arbeitserwerb* aus abhängiger und selbständiger Arbeit von Mann und Frau einschließlich aller Zuwendungen auf Grund ihrer Familiengebundenheit sein. Zu beseitigen ist § 1367 BGB, der der Frau eine nicht gerechtfertigte Sonderstellung in bezug auf ihren Arbeitsverdienst und das Einkommen aus dem Betriebe eines Erwerbsgeschäftes dadurch zuspricht, daß diese Werte nichtgebundenes Sondergut sind. Als Regelfall hat die häusliche Betätigung der Frau und die Berufsarbeit des Mannes zu gelten. Für diesen Fall muß das Gesetz die Gemeinschaftsgebundenheit des Arbeitseinkommens des Mannes aussprechen, über dessen Verwendung die Frau mitzubestimmen hat. Damit würde die Frau im Falle der Mitarbeit im Geschäfte des Mannes bereits während ihrer Arbeitsleistung die selbstverständliche Sicherung ihres Anteils am gemeinsam geschaffenen Erfolge erhalten, die ihr das geltende Recht nicht gibt.

Es wird zu überlegen sein, ob und in welchem Umfange sonstiger *Zugewinn* dem gemeinschaftsgebundenen Vermögen zufällt. Für beide Ehegatten wird auch weiterhin ein *Vorbehaltsgut* gegeben sein müssen, schon wegen der persönlichen Dinge und der Vermögenswerte, die den Ehegatten ausdrücklich als gemeinschaftsfrei zugewendet werden (vgl. §§ 1366, 1369, 1370 BGB).

Verwaltung — Verfügungsgewalt

Im Rahmen der üblichen Begebenheiten des ehelichen Zusammenlebens kann beiden Ehegatten ein eigenes Verwaltungs- und Verfügungsrecht über gemeinschaftsgebundenes Vermögen zugebilligt werden, schon aus Gründen des Rechtsverkehrs, in dem ein gemeinsames Verfügungsrecht eine bedenkliche Erschwerung bedeuten würde. Nur außergewöhnliche Maßnahmen sollten der Zustimmung des anderen Teiles bedürfen, wobei bei mißbräuchlicher Ablehnung der Zustimmung — etwa bei ehe- oder familiengefährdendem Verhalten — die Ersetzung durch das Vormundschaftsgericht in Frage käme. In dieser Weise wäre die geforderte Umgestaltung der „Schlüsselgewalt" der Ehefrau (§ 1357 BGB) entsprechend den Bedürfnissen des täglichen Lebens und der Gleichstellung der Ehegatten in einer Weise durchgeführt, die auch im wirtschaftlichen Bereiche den Belangen der Ehe- und Familiengemeinschaft gerecht würde. Auch die Frage der Schuldenhaftung wird einer gründlichen Überprüfung bedürfen und dabei der Gedanke im Vordergrund stehen müssen, daß die Lebensgrundlage der Familie zunächst einmal gesichert sein muß, auch wenn dabei die Kreditfähigkeit beider Ehegatten eine Minderung erfahren sollte. Dabei erfüllt der Gesetzgeber die wichtige volkserzieherische Aufgabe, gemeinschaftsgebundene Menschen auf die planvolle Verwendung von Arbeitseinkommen und die Grenzen schuldrechtlicher Bewegungsfreiheit hinzuweisen. Hier liegen positive Ansatzpunkte einer familienfördernden Staatspolitik.

Gemeinschaftsgebundenes Vermögen in Ehe und Familie kein rechtstechnisches Problem

In außerdeutschen Ländern ist es im gesetzlichen Güterstand geschaffen und hat sich bewährt. Die von der D II vorgeschlagene Zugewinstgemeinschaft stellt rechtstechnisch durchaus nicht die „Patentlösung" dar. Neben den grundsätzlichen Bedenken stellt sie den Gesetzgeber vor die Frage der Notwendigkeit einer Inventarisierung bei Beginn der Ehe mit laufenden Kontrollmöglichkeiten

wegen eines etwaigen Gewinnes oder Verlustes und von Verfügungsbeschränkungen zugunsten des andern Ehegatten. Warum aber überhaupt gegensatzbetonte Rechtspositionen, wenn aus dem Wesen der verbindenden Gemeinschaft ihre Glieder die Verwirklichung eines umfassenden, gleichgerichteten Zieles anstreben?

Zum Eltern-Kindschafts-Verhältnis

Die Denkschrift behandelt die elterliche Gewalt in einem „familienzerstörerischen Sinne". Ihre Vorschläge gehen von der Feststellung aus, „daß eine Regelung, die bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern die Meinung des Mannes für maßgeblich erklärt, mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung unvereinbar sei" (D III S. 5). Sie fordert für den Meinungsstreit die „vormundschaftsgerichtliche Generalklausel". Dem Richter soll es überlassen sein, ob er den Konflikt überhaupt entscheiden oder die Angelegenheit sich selbst überlassen will, ja es soll ihm sogar zustehen, „im Interesse des Kindes" weder dem Begehren des Vaters noch dem der Mutter zu folgen, sondern eine dritte Lösung zu verfügen (D III, S. 12). Wohlgemerkt handelt es sich dabei nicht um Tatbestände mißbräuchlicher Ausübung elterlicher Gewalt — für die das geltende Recht bereits infolge der Überwachungspflicht des Staates Eingriffsmöglichkeiten vorsieht (Art. 6 GG, § 1666 BGB, § 1 JWG) —, sondern um vielleicht wohlbegründete und -erwogene Meinungen der Eltern. Hier zeigt sich augenscheinlich die falsche Problemstellung aus der Sicht absoluter Gleichberechtigung, die keine familiengerechte Lösung zuläßt. Nach katholischer Auffassung sind mit dem Eltern-Kindverhältnis von Natur aus die Autorität der Eltern und die Autorität des Vaters verbunden. Es widerspricht daher seinem Wesen, daß der Staat im Falle des innerfamiliären Konflikts in Ehe und Familie hineinregieren darf. Wohl wird die Ausübung der Elternrechte vom Wohle des Kindes bestimmt. Aus dieser Begrenzung ergibt sich das staatliche Eingriffsrecht. Was aber nicht Mißbrauch ist, entzieht sich jeder staatlichen Kontrolle.

Daß die Mitverantwortung der Mutter stärker als bislang im Gesetz betont werden muß, wird auch von uns bejaht. Bosch (Familienrechtsform 1952, S. 103 ff.) schlägt die Änderung vor: „Während der Ehe üben Vater und Mutter die elterliche Gewalt im Interesse des Kindes gemeinschaftlich aus; sie haben für Person und Vermögen des Kindes zu sorgen. Grundsätzlich haben die Eltern jede wichtigere Angelegenheit miteinander zu beraten. Kommt trotzdem eine Einigung nicht zustande, so entscheidet unter Berücksichtigung des vernünftigen Willens der Mutter der Wille des Vaters". Dies aber wird auch in den Angelegenheiten so sein müssen, die nach der Anschauung des Lebens mehr zum Aufgabenbereich der Mutter gehören. In diesen Fällen wird der Vater der Meinung der Mutter ein besonderes Gewicht zuzulegen haben, wenn er sich nicht dem Vorwurfe des Rechtsmißbrauches aussetzen will. Eine Aufteilung der elterlichen Autorität nach Aufgabenbereichen — wie es verschiedentlich vorgeschlagen wurde —, verträgt sich nicht mehr mit der umfassenden Autorität des Vaters, die allein die Einheit und Eigenständigkeit der Familie garantiert. Die Verfasserin der Denkschrift befindet sich in einem bedenklichen Irrtum, wenn sie die väterliche Leitungsgewalt in der Meinung unseres Volkes als überholt und veraltet bezeichnet. Hunderttausende von gesunden Familien leben nach dieser Ordnung und beweisen, daß sie auch in unserer Zeit trotz bedeutsamer Strukturveränderungen im sozialen Bereiche berechtigt ist.

Reformvorschläge, die die Denkschriften nicht behandeln

Sie liegen im besonderen den katholischen Kreisen am Herzen. Einmal geht es neben der Reform des Scheidungsrechtes um die Frage der Eheschließung (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jg., S. 375 ff.). Seitdem Art. 4 GG die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, kann der katholische Christ mit Recht die Rechtfertigung der obligatorischen Zivilehe und des § 67 Personenstandsgesetz, der dem Geistlichen unter Androhung von Strafe die Vornahme der kirchlichen Trauung vor dem Nachweis der standesamtlichen Eheschließung verbietet, bezweifeln. Bosch (a. a. O. S. 18 ff.) weist in dieser Frage darauf hin, daß das deutsche Zivilrecht auch die im Ausland gemäß dortigem Recht in religiöser Form geschlossene Ehe als vollgültig anerkenne, außerdem auch Ausländer in Deutschland nach der in ihrem Heimatstaat vorgeschriebenen Eheschließungsform die Ehe eingehen könnten. In England, in den meisten Staaten der USA und in den skandinavischen Ländern stehe es den Verlobten frei, vor dem Standesbeamten oder dem Geistlichen die Ehe zu schließen. Was Ausländern in Deutschland, was Deutschen im Ausland zugebilligt wird, sollte auch den Deutschen in Deutschland zugestanden werden, die der religiösen Eheschließung allein die ehebegründende Wirkung zusprechen. Das Interesse des Staates an der ordnungsgemäßen Registrierung der kirchlich vollzogenen Eheschließungen kann durch eine im Gesetz festgelegte Mitteilungspflicht des Geistlichen gesichert werden, die Beachtung der staatlichen Eheverbote dadurch, daß die kirchliche Trauung von der Vorlage eines Unbedenklichkeitszeugnisses des Standesbeamten abhängig gemacht wird.

Die religiöse Kindererziehung

Im Bereiche der elterlichen Gewalt ist die Frage der religiösen Kindererziehung von Bedeutung, die das Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. 7. 1921 regelt. Schon der Frankfurter Juristentag 1950 hat die Reformbedürftigkeit des Gesetzes bejaht und insbesondere entgegen dem § 4 gefordert, Verträge über die religiöse Kindererziehung zuzulassen. Es handelt sich hierbei um eine Frage, die in einer alle befriedigenden Weise kaum zu lösen ist. Der Staat sollte aber eine Neuordnung dahin ins Auge fassen, daß ein abgegebenes Versprechen eines Verlobten zur Erziehung der Kinder in einem bestimmten Bekenntnis ohne Einverständnis des anderen Teiles nicht zurückgezogen werden kann.

Die Familienrechtsreform ein ernstes Anliegen der deutschen Katholiken

Neben dem Eherecht und Eltern-Kindschaftsrecht stehen das Recht des unehelichen Kindes, das Adoptionsrecht und das Pflegekindschaftsrecht zur Erörterung (die Herder-Korrespondenz hat darüber eingehend berichtet in 5. Jg., S. 507 ff.). Führt man die Fülle von Vorschlägen zur Abänderung des geltenden Rechts auf das sie bestimmende Motiv zurück, so zeigt sich durchgehend die gleiche Tendenz: man erstrebt im Privatrecht die Beseitigung der letzten Bindungen des Menschen an natürliche Gemeinschaften wie Ehe und Familie und ihrer positivrechtlichen Anerkennung als vorstaatliche Grundordnungen. Der

Rechtspositivismus vergangener Jahre ist in Deutschland noch nicht überwunden. Der Kampf um die Gleichberechtigung im Familienrecht beweist es.

Die Familienrechtsreform ist ein ernstes Anliegen der christlichen Kirchen. Die deutschen Bischöfe haben im Januar 1952 ihre Stellungnahme zu den Denkschriften Hagemeyer dem Bundeskanzler und Bundesjustizminister übermittelt und in bezug auf die Gleichberechtigung erklärt, daß die für jede Gesetzgebung selbstverständlich geltende Rücksicht auf die geschichtlichen Tatsachen nicht dazu führen dürfe, daß das kommende Recht nur vorübergehende, zeitbedingte Verhältnisse (z. B. Kriegszeit) als Dauerzustand normiert oder gar Verfallserscheinungen im Bereich der Ehe und Familie sanktioniert. Bei der Gesetzgebung dürfe man weder einseitig ausgehen von den erkrankten oder gar zerfallenen, noch von sogenannten idealen Ehe- und Familienverhältnissen. Grundlage könne und dürfe nur sein die natürliche Ordnung. Hier müsse sich der einzelne bei seinem Verhalten ebenso beugen wie der Staat bei seiner Gesetzgebung, deren Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl wie deren erzieherische, zukunftsentscheidende Bedeutung nie aus dem Auge gelassen werden dürften.

Weiterhin haben der katholische deutsche Frauenbund, der Berufsverband katholischer Fürsorgerinnen, der katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder, die katholischen Männerorganisationen und der Deutsche Caritasverband zu den Denkschriften Stellung genommen. Der Bundeskanzler hat dem Erzbischof von Köln versichert, daß er zuversichtlich hoffe, daß die Familienrechtsreform, deren Ausmaß und Richtung zu beeinflussen ihm ein sehr ernstes Anliegen sei, eine ersprießliche Lösung in dem durch das Grundgesetz vorgezeichneten Rahmen finden möge. In gleichem Sinne äußerte sich unterdes der Bundesjustizminister, der dabei auf die vornehmste Aufgabe des Staates, Ehe und Familie zu schützen, hinwies und die natürliche Ordnung in Ehe und Familie als Ausgangspunkt für die Frage der Gleichberechtigung bezeichnete.

Die Schulfrage in den deutschen Ländern

Das Schulwesen in der deutschen Bundesrepublik

Wer das deutsche Schulwesen in seiner Eigenart und Vielgestaltigkeit verstehen will, muß sich bewußt sein, daß die Landesherren in Deutschland von dem Augenblick, da die Schule Staatsschule wurde, auch Herren der Schule waren. So eigenständig sich in den einzelnen Ländern das staatliche, das kulturelle, das soziale Leben entwickelte, so mannigfach gedieh auch das Schulwesen.

Es zeugt von wenig geschichtlichem Sinn, wenn heute über die Vielgestaltigkeit des Schulwesens geklagt wird. Hat sie doch ihren Grund in dem Charakter des Deutschen, der am historisch Gewordenen festhält und deshalb auch Entwicklungen in einzelnen Landesgebieten ungern antastet. Das hat seine Licht- und Schattenseiten; aber wer nur den Schatten sieht, wird leicht ungerecht.

Noch ein anderes muß gesehen werden. In Deutschland ist die Trennung von Staat und Kirche nie so durchgeführt worden wie in anderen Ländern, ob man nun an Amerika denkt, wo sie immer bestanden hat, oder an Frankreich oder Holland, wo sie erst allmählich geworden ist.

So haben Staat und Kirche in deutschen Landen in der Schulfrage immer ein Gemeinsames gesehen. Nur so ist es zu verstehen, daß in weiten Teilen Deutschlands das öffentliche Volksschulwesen konfessionell geblieben ist, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach in allen Schulen ist usw. Wer die jetzige Schulsituation erfassen will, darf zudem nicht vergessen, daß der Nationalsozialismus — unhistorisch wie er war — mit aller Tradition brach und auf diesem Gebiet in erster Linie die Trennung von Staat und Kirche herbeiführen wollte, zum Teil auch herbeigeführt hat.

1945 kam dann um so kraftvoller die Gegenbewegung, der Wille zur Restitutio. Staat und Kirche begegneten sich wieder in der Absicht, gemeinsam an einer Aufgabe zu arbeiten, für die beide Verantwortung zu tragen haben. Eine Ausnahme machten die Länder, in denen der christliche Einfluß gering ist, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin. Man wollte zurück zum Recht! Aber jedes Einzelland versuchte zugleich auch, im Aufbau der Schule und in ihrer Gestaltung sein eigenes Wesen zu verkörpern und seine Eigenständigkeit zu behaupten.

Die willkürlichen Einschnitte, die die Besatzungszonen machten, die konstruierten neuen Länder, das Fehlen der Einheitlichkeit, die langdauernde Unmöglichkeit, über Zonengrenzen hinaus zu gemeinsamen Beratungen zu kommen, brachten es selbstverständlich mit sich, daß zunächst eine Zersplitterung im Schulwesen eintrat. Sie wurde vermehrt durch die Reformlust, die in den sozialistischen Ländern Hals über Kopf ohne nötige Behutsamkeit und Besinnung zu gewaltigen Änderungen führte.

Als 1948 der Parlamentarische Rat zusammentrat, um ein Grundgesetz für die Westdeutsche Bundesrepublik zu schaffen, spielte natürlich die Schulfrage eine große Rolle. Sozialisten und Liberalisten hätten sie am liebsten ganz aus dem Grundgesetz herausgelassen oder aber einen absoluten Zentralismus durchgeführt. Beides wurde vereitelt. CDU und Zentrum vermochten allerdings nicht, das Elternrecht bezüglich der Schule in das Grundgesetz hineinzubringen, aber sie konnten doch eine Reihe anderer Grundsätze durchsetzen, die mit den Grundrechten der einzelnen und der Gemeinschaften zusammenhängen. Die Kulturhoheit der Länder wurde im Grundgesetz anerkannt. Das war ein großer Erfolg der beiden letztgenannten Parteien. Gleichzeitig wurde die Verpflichtung ausgesprochen, daß die Länder sich an diese Grundsätze zu halten haben, da sie aus den Grundrechten fließen. Das war der zweite Erfolg. Beide Erfolge konnten allerdings nicht den Mangel aufwiegen, daß das Elternrecht bezüglich der Schule keine Aufnahme gefunden hatte.

Die in Frage kommenden Bestimmungen des Grundgesetzes lauten:

„Artikel 7:

1. Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
2. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
3. Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

4. Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
5. Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
6. Vorschulen bleiben aufgehoben."
Man tut gut daran, auch an Art. 6 (1—3), in dem wenigstens das allgemeine Elternrecht ausgesprochen wird, zu erinnern. Er lautet:
„Artikel 6:
1. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen."
Das Grundgesetz hat sich also um die innere Gestaltung des Schulwesens, um die Frage der Schulreform nicht gekümmert. Diese Fragen überläßt es ganz den Ländern.
Es trifft nur Bestimmungen über:
a) das Aufsichtsrecht des Staates über das gesamte Schulwesen,
b) den Religionsunterricht,
c) die Privatschule.
Über den Religionsunterricht wird folgendes bestimmt:
1. Das Recht auf den Religionsunterricht in allen Schularten ist gewährleistet.
2. Niemand kann gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden, am Religionsunterricht teilzunehmen; kein Lehrer kann gezwungen werden, ihn zu erteilen.
3. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach.
4. Er muß in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt werden.
5. Eine Ausnahme machen bekenntnisfreie Schulen. Da im Abs. 5 nicht von bekenntnisfreien, sondern von Gemeinschaftsschulen die Rede ist, muß geschlossen werden, daß Gemeinschaftsschulen und bekenntnisfreie Schulen in diesem Punkte gleich behandelt werden müssen. In letzteren also wird kein Religionsunterricht erteilt.
Wichtig ist die Regelung des Privatschulwesens.
1. Das Recht auf die privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen — mit Ausnahme von Volksschulen —, die den öffentlichen Schulen gleichwertig sind und sich in den Plan des öffentlichen Schulwesens einordnen, müssen genehmigt und anerkannt werden. Allerdings ist Voraussetzung, daß die Stellung der Lehrkräfte gesichert ist.
2. Eine gerechte Anerkennung des Elternrechtes liegt darin, daß private Volksschulen zwar nicht allgemein eingeführt werden können, aber überall dort als Gemeinschaftsschule oder als Bekenntnisschule oder als Weltanschauungsschule zugelassen werden müssen, wo in der betreffenden Gemeinde diese Schulart als öffentliche Schule nicht vertreten ist und die Eltern sie verlangen.
3. Sogenannte Vorschulen bleiben nach wie vor aufgehoben.
Landesschulregelungen bestanden z. T. schon vor dem Grundgesetz. Jetzt muß überall geprüft werden, ob sie mit den Bestimmungen des Grundgesetzes im Einklang stehen. Auch der Leser dieses Heftes kann sich dieser interessanten Aufgabe unterziehen. Wo noch keine Neuregelung stattgefunden hat, wird das Grundgesetz unter allen Umständen zu beachten sein. Darüber wird später noch einmal besonders berichtet werden müssen.
Die Anerkennung der Schulhoheit der Länder hat dazu geführt, daß manche Fragen der inneren und äußeren Schulgestaltung: wie die Zahl der Grundschulklassen, das neunte Schuljahr, die erste Fremdsprache, die Dauer der höheren Schule, die Gestaltung der Reifeprüfung, der Anfang des Schuljahres, zwischen den Kultusministerien vereinbart werden müssen.
Bis jetzt liegen folgende Vereinbarungen vor:
a) Anfang des Schuljahres (ausgenommen Bayern),
b) Privatschule,
c) Reifezeugnisse (gegenseitige Anerkennung).
Auf diese Weise lassen sich Schwierigkeiten beseitigen, lassen sich neue verhindern. Es ist ungerecht, die Übergangsschwierigkeiten, deren Gründe oben dargelegt wurden, zu übertreiben oder wegen ihres Vorhandenseins ein zentralistisch aufgebautes Schulwesen zu verlangen. Ein föderalistisch gebautes Schulwesen ist in Deutschland unumgänglich. Bei verantwortungsvoller Mitarbeit aller wird sich verhindern lassen, daß es auseinanderfällt, wird die Vielgestaltigkeit eine geordnete und damit ein nationaler Wert sein können.

Bayern

1. *Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule*

Nach der bayerischen Verfassung ist, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch durch die gesetzliche Regelung, daß Gemeinschaftsschulen nur auf besonderen Antrag errichtet werden können, die Bekenntnisschule als die Regelschule anerkannt. Art. 135 der Verfassung sagt: „Die öffentlichen Volksschulen sind Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen. Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten frei. Gemeinschaftsschulen sind jedoch nur an Orten mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu errichten." Für den Charakter der Bekenntnisschulen ist Abs. 2 des genannten Artikels maßgebend: „An den Bekenntnisschulen werden nur solche Lehrer verwendet, die geeignet und bereit sind, die Schüler nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen."
Nach dem „Informationsdienst des Bayerischen Statistischen Landesamtes" vom 15. 2. 1952 (S. 10) sind 73,3 v. H. der Volksschulen katholische, 22,6 v. H. evangelische Bekenntnisschulen und 4,1 v. H. Gemeinschaftsschulen. „Dabei ist festzustellen", sagt der Informationsdienst, „daß

sich die meisten Gemeinschaftsschulen zwar nicht der absoluten Zahl nach, aber im Verhältnis in den Großstädten befinden: 33,5 v. H. ihrer Volksschulen sind Gemeinschaftsschulen, während es in den übrigen Stadtkreisen nur 10,8 v. H., in den Landkreisen nur 2,7 v. H. sind."

Die absoluten Zahlen besagen, daß von den 5890 Schulorten mit 6712 öffentlichen Volksschulen 4922 katholische, 1518 evangelische Bekenntnisschulen und 272 Gemeinschaftsschulen sind.

Die Errichtung von Gemeinschaftsschulen ist nach dem Schulorganisationsgesetz vom 8. 8. 1950 in folgender Weise geregelt: Als Orte mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung im Sinne der Verfassung gelten Gemeinden, in denen mindestens 1 % der Bevölkerung anderen Bekenntnissen angehört. Der Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule kann nur von mindestens 5 Erziehungsberechtigten gestellt werden. Anträge dieser Art müssen schriftlich bei der Gemeindebehörde spätestens drei Monate vor Beginn eines neuen Schuljahres eingereicht werden. Zur Antragstellung sind diejenigen Erziehungsberechtigten befugt, die nach den geltenden Vorschriften über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen haben. Auf Antrag einer Zweidrittelmehrheit der beteiligten Erziehungsberechtigten kann eine kirchliche Genossenschaft mit der Erteilung des Unterrichts an einer Bekenntnisschule beauftragt werden. Der öffentliche Charakter der Volksschule, die Vorschriften über die Schulpflegschaft und die Schulaufsicht werden dadurch nicht berührt.

Die Erziehungsberechtigten können einen Schüler des anderen Bekenntnisses, namentlich im Hinblick auf weite Schulwege, gastweise anmelden.

2. *Privatschulen*

Für volksschulpflichtige Kinder, die in einer gemeinnützigen Erziehungsanstalt erzogen werden, kann nach dem Schulorganisationsgesetz die Errichtung einer Volksschule mit dem Charakter einer öffentlichen Volksschule genehmigt werden. Israelitischen Glaubensgemeinden kann auf Antrag die Errichtung einer israelitischen Volksschule mit dem Charakter einer öffentlichen Volksschule genehmigt werden. Sonstige private Volksschulen sind in Bayern selten. Nach dem genannten „Informationsdienst" waren es 1951 neun Schulen mit 43 Klassen, 363 Knaben, 1461 Mädchen, zusammen 1824 Schülern. Die Zahl der Schulkinder in den öffentlichen Volksschulen betrug aber 1 180 366.

3. *Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen und die religiöse Erziehung*

Der Religionsunterricht wird in den Volksschulen nach folgender im neuen bayerischen Bildungsplan vorgesehenen Stundentafel erteilt: In der ausgebauten Volksschule: im 1. Schuljahr der Knaben von 21 Stunden 3 Wochenstunden, im 2. Schuljahr von 23 Stunden 3 Wochenstunden, im 3. und 4. Schuljahr von 26 Stunden 4 Wochenstunden, in den Mädchenklassen dieselbe Stundenzahl bei 23, bzw. 25, bzw. 28 Stunden. In den 5., 6. und 7. Knabenklassen je 4 Stunden Religionsunterricht von 29 bzw. 30 Wochenstunden, in der 8. Klasse 3 Wochenstunden für Religion bei wöchentlich ebenfalls 30 Gesamtstunden; in den 5., 6., 7. Mädchenklassen je 4 Wochenstunden Religion von 30 Wochenstunden im ganzen, in der 8. Mädchenklasse 3 Wochenstunden Religion von 31 Gesamtstunden.

Die Stundentafel für die nichtausgebaute Volksschule sieht in der einklassigen Schule 4 Wochenstunden vor, in der zweiklassigen sowohl in Klasse 1—4 wie 5—8 je 4 Wochenstunden. In der dreiklassigen Schule sind es in Klasse 1/2 3 Wochenstunden, in den Klassen 3/5 und 6/8 je 4 Stunden, in der vierklassigen Schule hat wieder die Klasse 1/2 3 Wochenstunden, die übrigen je 4, in der fünfklassigen Schule hat die 1. Klasse 3, die 2. Klasse ebenfalls 3 und die drei übrigen Klassen je 4 Wochenstunden. Die gleiche Zuteilung von Religionsstunden gilt sinngemäß für die sechs- und siebenklassige Volksschule.

Den Eltern ist die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Es wird davon aber verschwindend wenig Gebrauch gemacht. Von insgesamt 871 065 römisch-katholischen Kindern wurden nach dem „Informationsdienst" 1951 nur 293 Kinder abgemeldet, das sind 3 Schüler auf 10 000. Von 301 824 evangelischen Kindern waren es 1022, das sind 34 von 10 000.

In den Berufsschulen mit 5—9 Wochenstunden wird wöchentlich eine Religionsstunde erteilt. In den Mittelschulen und höheren Schulen sind durchwegs 2 Wochenstunden für alle Klassen vorgesehen.

Der Religionsunterricht an den Volksschulen wird zumeist von Geistlichen, weiterhin von weltlichen Lehrkräften, die die Missio canonica besitzen, und von Laienkatecheten erteilt; unter den letzteren sind nach dem augenblicklichen Stand 242 hauptamtliche Kräfte. Die nebenamtliche Tätigkeit ist von den örtlichen Möglichkeiten der Seelsorgsgeistlichkeit abhängig.

Die Teilnahme der Schüler an sonntäglichen Schulgottesdiensten (in größeren Schulen), der Besuch von Werktagsgottesdiensten (besonders auf dem Lande), die Beteiligung der Schüler an Prozessionen und anderen kirchlichen Veranstaltungen ist im Sinne der religiösen Erziehung durchweg geregelt. Eine Ministerialentschließung vom 17. 1. 1951 regelt den Volksschulunterricht an örtlichen Feiertagen. Es können ganze oder halbe Tage, die schon bisher wegen kirchlicher Feste oder sonst nach örtlichem Herkommen schulfrei waren, auch weiterhin bis zum Höchstmaß von sieben Tagen im Schuljahr schulfrei bleiben. Diese Tage sind aber in die Gesamtzahl der Ferientage einzurechnen.

Über das Lehrverfahren im Religionsunterricht wird sowohl bei der 1. wie bei der 2. Lehramtsprüfung auf Antrag des zu Prüfenden eine Prüfung vorgenommen, die sowohl den Lehrinhalt wie die Methode betrifft. Nach bestandener Prüfung wird die Missio canonica erteilt.

4. *Die religiöse Erziehung in der Lehrerbildung*

Die Lehrerbildung steht in Bayern zur Zeit in einem Übergangsstadium. Die früheren sechsklassigen Lehrerbildungsanstalten sind aufgehoben, die akademische Lehrerbildung an der Universität oder in Pädagogischen Hochschulen noch nicht gesetzlich geregelt; so wurden Abiturientenlehrgänge eingerichtet, die in drei Semestern die Ausbildung von Volksschullehrkräften übernehmen. Es sind z. Zt. 15 frühere Lehrer(-innen)bildungsanstalten mit dieser Aufgabe betraut. Sie sind bekenntnismäßig eingestellt mit der Möglichkeit, Gastschüler des anderen Bekenntnisses aufzunehmen. Die Lehrgänge sind ausdrücklich auf die religiöse Charakterbildung ausgerichtet. In der Einleitung des Lehrplans für diese Lehrgänge ist unter anderem gesagt: „Über allem muß bewußt das erzieherische Bemühen stehen, durch Vorbild, Lehre und Tun, sowie durch die Gestaltung des Gemeinschaftslebens im angehenden Lehrer jene pädagogische Gesinnung zu erzeugen, die das Kernstück der Lehrerpersönlichkeit ist."

Im Aufbau des Lehrstoffes steht an der Spitze die Einführung in die Philosophie in je 2 Wochenstunden des 1. und 2. Semesters. Wörtlich ist wieder gesagt: „Die Mannigfaltigkeit philosophischen Denkens darf nicht zu einem zersetzenden Relativismus angeblich in sich gleichwertiger Lehrmeinungen führen, sondern muß in bekenntnismäßiger Eindeutigkeit dem religiösen Glauben erklärend an die Seite treten." In Erfüllung dieser Aufgabe wird diese Einführung an verschiedenen Anstalten vom Religionslehrer besorgt.

Der Lehrstoff der religiösen Unterweisung wird von den kirchlichen Behörden angeordnet. Er teilt sich einerseits in religionswissenschaftliche Unterweisung, andererseits in die religionspädagogische Ausbildung.

5. *Berücksichtigung des Elternwillens*

Die Elternschaft ist auf Grund der von ihr vorgenommenen Wahlen in den Schulpflegschaften der Volksschulen und in den Elternbeiräten der höheren Schulen vertreten. Die Schulpflegschaften haben einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Schulbetriebs durch die Unterstützung der Lehrerschaft bei der Bereitstellung von Mitteln für die Ausstattung und den Schulbedarf der einzelnen Schulen sowie durch die Mitwirkung bei der Durchführung des Schulversäumniswesens. Von vielen Lehrkräften wird den Mitgliedern der Schulpflegschaft aber auch den Eltern der in der Klasse vereinigten Schüler im Sinne der „offenen Schultür" Gelegenheit geboten, den heutigen Schulbetrieb unmittelbar kennenzulernen. Regelmäßige Klassenelternabende und Schulelternveranstaltungen sind pflichtmäßig durchzuführen. Außerdem werden die meisten Eltern von den katholischen und evangelischen Elternvereinigungen erfaßt, die vom parteipolitischen Standpunkt wegführen zu einer Auffassung ihrer Arbeit im Sinne eines Elternseminars.

Berlin

West-Berlin

Der organisatorische Neubau der West-Berliner Schule in Verfolg der Schulgesetznovelle vom 10. Mai 1951 hat trotz des anfänglichen Widerstandes sozialdemokratischer Schulpolitiker und gewisser Sabotageversuche in einigen Bezirken zweifellos große Fortschritte gemacht. Die östlichem Denken entsprungene Einheitsschule mit ihrem Totalitätsanspruch wurde grundsätzlich beseitigt. West-Berlin hat wieder Grundschulen (allerdings noch immer 6jährige) und Oberschulen, letztere geteilt in den praktischen Zweig (höhere Stufe der früheren Volksschule), technischen Zweig (etwa Mittel- bzw. Realschule) und wissenschaftlichen Zweig (Gymnasien). Im Oktober-Heft der Herder-Korrespondenz (6. Jg., S. 1) wurden hierüber Einzelheiten berichtet.

Die Eltern hatten seinerzeit zutiefst bedauert, daß bei dieser Schulreform nicht auch die religiösen Anliegen, die im Wahlkampf vom Dezember 1950 eine entscheidende Rolle gespielt hatten, berücksichtigt worden waren. Es handelte sich im wesentlichen darum, daß der Religionsunterricht lehrplanmäßiges, den anderen Fächern gleichberechtigtes, also „ordentliches" Unterrichtsfach würde, und daß der gesamte Unterricht eine christliche Grundhaltung haben müsse. In West-Berlin ist leider auch heute noch Religionsunterricht ein Wahlfach außerhalb des planmäßigen Unterrichts. Immerhin haben annähernd 90 % der West-Berliner Eltern ihre Kinder zum Religionsunterricht angemeldet.

Diese Forderung der christlichen Bevölkerungskreise wurde schließlich im Sommer des vergangenen Jahres von der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses in einem Initiativantrag aufgegriffen. Die Ausschußberatung des Antrags mußte in einer Kampfabstimmung von CDU und FDP gegen die SPD erzwungen werden, die auch hier wieder einmal mit der Koalitionssprengung drohte.

Inzwischen hat der Kultursenator durch Rundverfügung vom 16. Dezember 1951 ergänzende Bestimmungen zu den Richtlinien (des seinerzeitigen sozialdemokratischen Stadtrats May) vom 9. November 1950 für die Durchführung des Religionsunterrichts herausgegeben; auch sie wurden übrigens von den SPD-Vertretern im Volksbildungsausschuß teilweise heftig kritisiert. In den neuen Bestimmungen wird der Versuch unternommen, trotz der noch immer geltenden, den Religionsunterricht weitestgehend beengenden Schulgesetzparagraphen diesen mehr als bisher in den Gesamtunterricht einzugliedern und die Religionslehrer ins Lehrerkollegium einzubeziehen. Außerdem wird jetzt die Möglichkeit geboten, unter Umständen den Religionsunterricht nicht nur in den Eckstunden zu erteilen, sondern auch nach Besprechung zwischen Schulleiter, Religionslehrer und Elternvertretung andere Unterrichtsstunden für ihn frei zu machen.

Gerade der katholische Religionsunterricht begegnet vielen organisatorischen Schwierigkeiten, vor allem deshalb, weil bei einer etwa 10prozentigen katholischen Minderheit in der Gesamtbevölkerung manche Klassen nur 3 bis 5 katholische Kinder aufweisen; für diese allein Religionsunterricht zu erteilen, ist für die Seelsorger und Katecheten aus zeitlichen und räumlichen Gründen mit größten Schwierigkeiten verbunden. Die katholischen Elternvertreter hatten deshalb auf einen Erlaß der Schulverwaltung gedrängt, wonach katholische Kinder von Parallelklassen möglichst in einer dieser Klassen zusammengefaßt werden könnten. Der Senator trug dem Rechnung. Allerdings fand sich in der Rundverfügung die ominöse Einschränkung, daß die Anzahl der katholischen Kinder in einer Klasse 50 % der Klassenfrequenz nicht übersteigen dürfe. Da diese Formulierung wegen ihrer diffamierenden Fassung auf scharfen Einspruch der katholischen Eltern stieß, versuchte das Hauptschulamt in einer neuen Rundverfügung Nr. 220 eine Bereinigung der alten Bestimmung. Leider mischten sich auch hier wieder SPD-Mitglieder des Volksbildungsausschusses des Abgeordnetenhauses ein, weil durch die neue Rundverfügung angeblich die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichtes erschwert werde. Bei einer Besprechung des Senators mit Vertretern der beiden Kirchen wurde in der zweiten Januar-Woche eine hoffentlich endgültige Regelung mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats erzielt.

Die Wahrnehmung der Elternrechte in der Schule war eine der wichtigsten Wahlkampfparolen der nichtsozialdemokratischen Parteien. Sie erfolgt im wesentlichen durch die Elternvertreter, die in Klassenelternversammlungen gewählt werden und Schulelternausschüsse gebildet haben. Diese Regelung ist in § 18 des Schulgesetzes festgelegt. Die Schulelternausschüsse haben sich nun entsprechend den kommunalen Verwaltungsbezirken zu Bezirkselternausschüssen zusammengeschlossen, diese wiederum delegieren Vertreter in den West-Berliner Stadtelternausschuß als die

Gesamtrepräsentation der Elternschaft. Bezirkselternausschüsse und Stadtelternausschuß sind in den Bezirken mit CDU- bzw. FDP-Volksbildungsstadträten und vom Kultursenator (CDU) zwar de facto anerkannt, die Legalisierung durch eine Verordnung steht aber noch aus. Der Senator hat die Absicht, sie in Kürze zu erlassen.

§ 3 des Schulgesetzes sieht einen Erziehungsbeirat beim Senat vor, der in allen wichtigen Dingen gehört werden soll. Durch eine Ausführungsverordnung, die der Senat am 14. Januar 1952 genehmigte, wird dieser Erziehungsbeirat in nächster Zeit konstituiert werden. Dem Erziehungsbeirat sollen neben je 3 Vertretern aus dem Abgeordnetenhaus, der Lehrerschaft und der Elternschaft, 2 Vertreter der Lehrergewerkschaft (gewählt vom Gesamtbetriebsrat der Lehrer und Erzieher) und 3 Vertreter „pädagogisch interessierter Kreise" angehören. Von seiten der christlichen Elternorganisationen und der Kirchenvertretungen wurde dem Senator die Forderung unterbreitet, daß dem Erziehungsbeirat als ordentliche Mitglieder selbstverständlich auch Vertreter der Kirchen angehören müßten; der Senator will diesem Wunsche entsprechen.

Der gemeinsame Unterricht für beide Geschlechter, „soweit nicht seine Besonderheit eine Trennung notwendig macht", also Koedukation bzw. Koinstruktion, ist in § 11 vorgeschrieben. Bei der organisatorischen Schulreform vom Mai vorigen Jahres wurde bei der Bildung der Oberschulen diese Zusammenfassung von Knaben und Mädchen aus schultechnischen und räumlichen Gründen in weitestem Umfang neu eingeführt, obwohl nach dem Willen der Schöpfer des Schulgesetzes die Koedukation in der ersten Klasse beginnend allmählich „wachsen" sollte. Gegen die „unechte" Koedukation richtet sich besonders scharfer Widerspruch der Eltern. Nicht nur die katholischen und evangelischen Elternvertretungen, sondern auch weiteste Kreise der übrigen Elternschaft wünschen Beseitigung dieses Zwangsparagraphen. Durch Schaffung koedukationsfreier Schulen bzw. Klassen soll den die Koedukation ablehnenden Eltern zunächst einmal die Möglichkeit zur Wahrung eines ihrer selbstverständlichen Elternrechte gegeben werden.

Die Schulverwaltung plant die Schaffung eines Gesetzes über das Privatschulwesen. Hiervon würden insbesondere die katholischen Ordensschulen und die evangelischen Schulen betroffen werden. Die Aussprachen über den Gesetzentwurf sind noch im Gange, wobei insbesondere auf die Vereinbarung der Länder-Kultusminister vom August vorigen Jahres Bezug genommen werden wird. Selbstverständliche Forderung ist, daß im Gesetz ein Rechtsanspruch der als Ersatzschulen anerkannten Privatschulen auf Zuweisung öffentlicher Mittel niedergelegt wird. Die von wechselnden parlamentarischen Mehrheiten abhängigen Zuschüsse würden damit endlich zufälligen Augenblicksbeschlüssen entzogen.

Etwa 6 Monate nach der Ausschußüberweisung des CDU-Religionsunterrichts-Antrags begann man endlich mit der ersten Lesung. Wieder einmal drohte die SPD mit Sprengung der Regierungskoalition und lehnte jede materielle Debatte über den Antrag ab, der doch lediglich die Formulierungen des Bonner Grundgesetzes über den Religionsunterricht auf Berlin übertragen wollte. Die in Berlin (im Gegensatz zu Westdeutschland) politisch recht weiche FDP näherte sich bedauerlicherweise dem sozialdemokratischen Standpunkt: man sollte die Dinge nicht überstürzen und erst einmal die Auswirkungen der vorhin erwähnten Rundverfügung vom 16. Dezember 1951 abwarten.

Immer wieder wurde die Beratung im Ausschuß verschoben. Nach erneuten Besprechungen mit den Kirchenvertretungen und unter dem scharfen Druck der christlichen Elternorganisationen erfolgte schließlich Ende Januar eine Verständigung zwischen CDU und FDP, die zu folgendem gemeinsamen neuen Antrag führte:

Das 2. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Berlin, Art. I, § 1, erhält folgenden Wortlaut: „Das Erziehungsziel der Berliner Schule ist die Heranbildung von Persönlichkeiten, die sich ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen bewußt sind und sich zu dem Gedanken der Freiheit, der Gleichberechtigung aller Menschen, der Toleranz, des Friedens und der Demokratie bekennen. Aufgabe des Unterrichts ist es, unter Vermittlung gründlicher Kenntnisse und Fertigkeiten die geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen. Erziehung und Unterricht müssen in Grundhaltung und Bildungsinhalt der Bedeutung des Christentums gerecht werden." — § 13 erhält folgenden Wortlaut: „Der Religionsunterricht ist in allen öffentlichen Schulen ein den ordentlichen Lehrfächern gleichgestelltes Wahlfach, das im Auftrag und unter Verantwortung der Religionsgemeinschaften von staatlichen oder kirchlichen Lehrkräften erteilt wird. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen." — § 14 erhält folgenden Wortlaut: „Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten. Bei Religionsmündigkeit der Kinder tritt die eigene Willenserklärung an die Stelle der von den Erziehungsberechtigten abgegebenen Erklärung. Wer als Erziehungsberechtigter zu gelten hat, entscheidet das Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921." — § 15 ist zu streichen. (Er betrifft die Eckstunden-Regelung.)

Auch die Diskussion dieses Antrags lehnten die SPD-Vertreter im Volksbildungsausschuß rundweg ab; der Antrag wurde in Kampfabstimmung angenommen. Immerhin sah sich der Kultursenator zu einer Interpellation des Regierenden Bürgermeisters Reuter (SPD) veranlaßt. Dieser schlug eine Generalbereinigung der Schulprobleme vor und erbat einen Katalog der noch vorliegenden wesentlichen Abänderungswünsche (die wir vorstehend schilderten). Dies alles stand zur Beratung in den Parteigliederungen, den Parteivorständen und Fraktionen, als Anfang März nunmehr offiziell auch aus der schleichenden Koalitionskrise durch eine Reuter-Rede eine ganz öffentliche Krise wurde. Während FDP und SPD eine neue Überbrückung der Spannungen erhofften, glaubte die CDU-Fraktion insbesondere im Hinblick auch auf die Gegensätze in der Schulfrage nicht daran. Man wollte sich auf jene Grundlagen der Koalitionsbildung zurückziehen, die nach der Wahl vom Dezember 1950 protokollarisch für die Regierungsbildung festgelegt worden waren. Zur Frage des Religionsunterrichts war damals vereinbart worden: „Die Berliner Schule ist eine Simultanschule für Kinder aller Bekenntnisse und Weltanschauungen. Entsprechend der abendländischen Kulturtradition werden Unterricht und Erziehung eine christliche Grundhaltung haben. Der Religionsunterricht wird getrennt nach Konfessionen als planmäßiges Lehrfach im Auftrag der Religionsgemeinschaften erteilt. Soweit die Religionsstunden von schuleigenen Lehrkräften gegeben werden, sind sie auf die Pflichtstunden dieser Lehrkräfte anzurechnen." Ob eine

Einigung auf dieser Basis erfolgen wird, ist im Augenblick nicht abzusehen. Katholische Elternschaft und Bischöfliches Ordinariat legen auch auf eine christliche Grundhaltung des gesamten Unterrichts der West-Berliner Schulen entscheidenden Wert. Leider hat die Evangelische Erziehungskammer Berlin in der Frage des Religionsunterrichts, insbesondere bei ihren Verhandlungen mit der SPD-Fraktion, eine der Öffentlichkeit zumindest recht unklar erscheinende Stellung wiederholt eingenommen.

Ost-Berlin, Ostzone

Im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und in Ost-Berlin gilt noch immer unverändert das Einheitsschulgesetz von 1948.

Eine radikale Schulpolitik richtet insbesondere die Junglehrer im Sinne der herrschenden Staatspartei (SED) aus. Die geistige und seelische Isolierung insbesondere des weiten Zonengebietes, sowie der politische Druck wirken allmählich auch bei älteren Lehrern zugunsten der jetzigen Machthaber.

Die Kinder, denen der Besuch westlicher Schulen im Verordnungswege verboten ist, werden durch die Organisationen der Jungen Pioniere und der Freien Deutschen Jugend mit allen nur möglichen propagandistischen Methoden beeinflußt. In weitem Umfang ist aus zunächst sanftem Druck allmählich scharfer Zwang geworden. Wer ohne die Zugehörigkeit zu solchen Organisationen vorankommen will, wird auf jede nur mögliche Weise behindert. Dies wird besonders bei Abschlußprüfungen und bei der Anmeldung zur Hochschule immer fühlbarer. Die den Schulleitern zur Seite stehenden FDJ-Funktionäre wirken hier wie „Kommissare". Die sogenannte Gegenwartskunde muß auf die Dauer nachhaltigen Einfluß haben. Unterricht in Russisch ist vom 5. Schuljahr an in 6 Wochenstunden obligatorisch. Religionsunterricht als Wahlfach wird schulplan- und klassenplanmäßig naturgemäß weitestgehend eingeengt. In der Zone wird jetzt vielfach nur noch pfarrseelsorglicher Unterricht erteilt. Religionsunterricht kann de jure in den Schulen am späten Nachmittag gehalten werden. De facto hängt er ab von der persönlichen Einstellung des Schulleiters bzw. von dessen persönlichem Mut.

Da auch hier § 18 des Schulgesetzes „den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur verantwortlichen Mitarbeit am Schulleben" formell garantiert, wurden Ende des vergangenen Jahres im Berliner Ostsektor und auch in der Sowjetzone sogenannte Elternwahlen durchgeführt. Die zum großen Teil von völlig einseitig zusammengesetzten Wahlausschüssen aufgestellten Kandidaten wurden, wie üblich, zumeist einstimmig gewählt, ihre weitere „Ausrichtung" erfolgt in „Elternseminaren" und Sonderkursen. Es ist anzunehmen, daß diese Elternvertreter von den politischen Stellen in absehbarer Zeit zu einer Gesamtvertretung zusammengeschlossen werden, die dann — nach berühmten Mustern — ihre fortschrittliche Stimme insbesondere nach Westdeutschland richten wird.

Volksbildungsminister Paul Wandel sagte am 13. Januar 1952 in der „Täglichen Rundschau", daß die Arbeit in der Schule im Jahre 1952 begonnen habe „mit einer klaren Orientierung auf die durchdachte Einfügung der Erziehungs- und Bildungstätigkeit der Schule in den Kampf des deutschen Volkes um Einheit und Frieden und um die Erfüllung des friedlichen Aufbauwerkes der Deutschen Demokratischen Republik". Entsprechend einer Entschließung des SED-Zentralkomitees seien „allen verantwortungsbewußten deutschen Menschen entscheidende Aufgaben in der Entwicklung eines fortschrittlichen Nationalbewußtseins unseres Volkes und in der Abwehr der zersetzenden feindlichen Ideologie des amerikanischen Imperialismus und seiner deutschen Verbündeten gestellt". Demgemäß „müssen entscheidende Verbesserungen vor allem auch in der Gestaltung des Deutsch-Unterrichts und des Geschichts-Unterrichts in der Schule getroffen werden". Und in einer Rundfunkansprache sagte der Minister: „Helft alle mit, jede deutsche Schule zu einem Bollwerk des Friedenskampfes zu machen, um den Frieden zu sichern, so wie es der weise Lehrer der Völker, Stalin, uns und allen Völkern lehrt". Denn, schreibt der Redner in der „Täglichen Rundschau", diese Gestaltung der Schule ist „ein außerordentlich starkes Mittel für die Gewinnung breitester Massen in der Deutschen Demokratischen Republik und vor allem auch im Westen unserer Heimat für unsere antifaschistisch-demokratische Sache".

Inzwischen aber werden die deutschen Kinder in dem sowjetisch besetzten Gebiet politisch mit allen nur erdenkbaren Mitteln gegen ihre Brüder und Schwestern in Westdeutschland in der Schule aufgehetzt. Das Thema der Gegenwartskunde-Stunden vom 17. bis 22. März 1952 lautet „Deutschland muß endlich Frieden haben". Das amtliche Publikationsorgan „Die neue Schule" gibt den Lehrern hierfür genaue Anweisungen, an deren Schluß es wörtlich heißt: „Es kommt jetzt darauf an, die Aktion für den Frieden zu verstärken. Dabei ist zu zeigen, wie die Weltfriedensbewegung den deutschen Friedenskampf unterstützt. Die klare und eindeutige Haltung der Sowjetunion, die in ihrer Antwort auf das Schreiben der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zum Ausdruck kommt, ist zu betonen. Die Antwort zeigt, daß die Sowjetunion vorbehaltlos den Abschluß eines Friedensvertrages mit anschließendem Abzug aller Besatzungsmächte unterstützt und die Teilnahme einer gesamtdeutschen Vertretung für selbstverständlich hält. Es ist aber auch die Haltung der Imperialisten weiter zu entlarven, die möglichst rasch deutsche Söldnereinheiten haben wollen und Westdeutschland in ein Aufmarschgebiet verwandeln. Dabei muß betont werden, daß die Imperialisten gegen die Interessen ihrer eigenen Völker handeln ... Die Adenauer-Regierung entlarvt sich durch die ständige Ablehnung aller Schritte, die tatsächlich zu Frieden und Einheit führen könnten, immer mehr. Sie ist heute bereits von der westdeutschen Bevölkerung isoliert, eine Staatskrise reift heran, wie der frühere Innenminister Dr. Heinemann feststellte ...

Die deutsche demokratische Schule bereitet sich auf die Abschluß- und Zwischenprüfungen vor. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für die Verbesserung unseres Lebens. Mehr Schüler mit bestandener Abschlußprüfung, das bedeutet mehr Lehrverträge, mehr Lehrverträge heißt mehr Facharbeiter gewinnen, mehr Facharbeiter haben ist eine entscheidende Voraussetzung für die Steigerung der Produktion. Diese Perspektiven hat unsere Jugend, und sie läßt sich deshalb nicht mehr betrügen und für volksfeindliche Zwecke mißbrauchen. Es ist ihre Aufgabe, diese herrliche Perspektive ihres friedlichen Lebens auch ihren Kameraden in Westdeutschland zu schildern, vor deren Mehrzahl nach der Schulentlassung das trostlose Schicksal des jugendlichen Arbeitslosen steht. So erfüllt die Schule den Auftrag, zu lernen, zu lehren und zu kämpfen für den Frieden."

Bremen

Die Hansestadt Bremen hat sich bereits am 21. Oktober 1947 eine Landesverfassung gegeben, in der die schulpolitischen Verhältnisse verfassungsmäßig festgelegt sind. Art. 32 der Landesverfassung lautet: „Die allgemein bildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage. Unterricht in Biblischer Geschichte wird nur von Lehrern erteilt, die sich dazu bereit erklärt haben. Über die Teilnahme der Kinder an diesem Unterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten. Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben das Recht, außerhalb der Schulzeit in ihrem Bekenntnis oder in ihrer Weltanschauung diejenigen Kinder zu unterweisen, deren Erziehungsberechtigte das wünschen." Seit dem 1. Januar 1949 wird in allen öffentlichen Schulen der Hansestadt Bremen einschließlich der Schulen des ehemalig preußischen Gebietes mit Ausnahme der Berufsschulen und der Wirtschaftsoberschule lehrplanmäßiger Religionsunterricht in Biblischer Geschichte erteilt, der bekenntnismäßig nicht gebunden ist. Die katholischen Erziehungsberechtigten haben diesen bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterricht in Biblischer Geschichte abgelehnt, da er als Religionsunterricht nicht angesprochen werden kann. Den katholischen Kindern ist die Teilnahme an dem bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterricht in Biblischer Geschichte und den katholischen Lehrpersonen die Erteilung eines solchen Unterrichtes kirchenamtlich verboten.

In den Berufsschulen der Hansestadt Bremen war bislang Religionsunterricht nicht ordentliches Lehrfach. Ob dieses als landesrechtliche Regelung (Bremer Klausel) angesehen werden kann, ist umstritten. Zur Zeit wird in den Berufsschulen kein Religionsunterricht erteilt. Den katholischen Kindern der Hansestadt Bremen wird durch kirchliche Stellen (Geistliche, Laienkatechetinnen, Pfarrhelferinnen) in der schulfreien Zeit katholischer Religionsunterricht erteilt, und zwar getrennt für die Kinder im Volksschulalter und für die Schüler(-innen) der höheren Schulen. Der kirchliche Religionsunterricht wird in kircheneigenen Räumen erteilt, in dem ehemaligen preußischen Gebiet in den öffentlichen Schulen. Die katholischen Berufsschüler(-innen) werden in den Pfarrgruppen und kirchlichen Vereinen, soweit möglich, erfaßt und religiös weiter gebildet.

Die katholischen Erziehungsberechtigten der Hansestadt Bremen haben bei jeder Gelegenheit die Forderung auf Errichtung bzw. Wiedererrichtung von katholischen Schulen erhoben. Vor 1933 besuchten fast alle katholischen Kinder die katholischen Schulen der Kirchengemeinden, die als Privatschulen staatlicherseits anerkannt waren und einen ausreichenden staatlichen Zuschuß erhielten. Gemäß Art. 29 der Landesverfassung der Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 „können Privatschulen auf Grund staatlicher Genehmigung errichtet werden und unter Beobachtung der vom Gesetz gestellten Bedingungen betrieben werden. Das Nähere soll das Gesetz unter Berücksichtigung des Willens der Erziehungsberechtigten bestimmen".

Dieses Gesetz ist bislang noch nicht erschienen. Die Arbeitsgemeinschaft der Katholiken Bremens hat sich unermüdlich darum bemüht, die früheren katholischen Schulen, deren Gebäude teilweise noch erhalten sind, wieder zu errichten. Es ist auch dazu die erforderliche staatliche Erlaubnis erteilt worden. Bisher sind 3 katholische Gemeindeschulen mit zusammen 13 Klassen im Aufbau entstanden. Da aber diesen katholischen Gemeindeschulen bisher kein Staatszuschuß gewährt wird, brachte die Finanzierung dieser Schulen die größten Schwierigkeiten, und ihr weiterer Aufbau sowie überhaupt ihr Bestand scheint auf die Dauer nur möglich zu sein, wenn der Staat einen hinreichenden Zuschuß gewährt.

Die an den Schulen der Hansestadt Bremen unterrichtenden katholischen Lehrerinnen sind im katholischen Lehrerinnenverein zusammengeschlossen, während der katholische Lehrerverband noch nicht wieder errichtet ist. Die katholischen Lehrpersonen treffen sich monatlich bei einem religiösen Vortrag mit anschließender kurzer Aussprache über Schulfragen.

Hamburg

Die Hansestadt Hamburg hat traditionsgemäß Gemeinschaftsschulen, in denen die Erteilung von Religionsunterricht den Religionsgemeinschaften überlassen ist. Daneben bestanden Privatschulen aller Arten, die staatlicherseits unterstützt wurden. Sofort nach dem Zusammenbruch hat der Senat der Hansestadt Hamburg gestattet, daß die bis dahin bestehenden katholischen Gemeindeschulen, das sind private katholische Volksschulen in den katholischen Pfarren, wieder eröffnet würden. Zur Zeit bestehen im Gebiet der Hansestadt Hamburg 12 katholische Gemeindeschulen, die von etwa 5000 katholischen Kindern besucht werden. Der Staat gewährt für den Unterhalt der katholischen Gemeindeschulen einen jährlich zu beantragenden Zuschuß, der bislang in einer Höhe bewilligt ist, daß die verbleibenden Restkosten von der katholischen Kirchengemeinde Hamburg, wenn auch unter erheblichen Opfern, aufgebracht werden konnten.

Die überwiegende Mehrheit der katholischen Kinder besucht diese Gemeindeschulen. Die kleinen Randgemeinden haben keine eigene katholische Schule, doch werden seitens der Schulbehörde keinerlei Schwierigkeiten gemacht, wenn die katholischen Kinder eine katholische Gemeindeschule im Stadtinnern besuchen. Die wenigen katholischen Kinder, die die staatlichen Schulen besuchen, erhalten Religionsunterricht durch die zuständigen Geistlichen, ebenso die Schüler(-innen) der höheren staatlichen Schulen. An Berufs- und Fachschulen ist bislang lehrplanmäßiger Religionsunterricht nicht eingerichtet. Die Schüler(-innen) werden von den Pfarrgruppen erfaßt.

In Hamburg besteht je eine private höhere katholische Oberschule für Knaben und Mädchen, denen die Genehmigung zur Erteilung des Reifezeugnisses gewährt ist. Für diese Schulen wird bisher ein jährlich zu beantragender Zuschuß gewährt.

Die Lehrerbildung in Hamburg erfolgt durch Angliederung der Pädagogischen Akademie an die Universität. Die Lehrerausbildung dauert 6 Semester. Für die angehenden katholischen Volksschullehrer werden von dem katholischen Studentenseelsorger an der Universität Vorlesungen gehalten.

Hessen

Das Land Hessen, entstanden aus der preußischen Provinz Hessen-Nassau und dem ehemaligen Großherzogtum Hessen-Darmstadt, mit dementsprechend verschiedener Schulgeschichte, gehört zur amerikanischen Zone und kirchlich zu den Diözesen Fulda, Limburg und Mainz, deren Grenzen sich aber nicht mit dem Land Hessen decken.

In der hessischen Verfassung vom 1. 12. 1946 ist das Erziehungsrecht der Eltern verbürgt und auch den Erziehungsberechtigten ein Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung des Unterrichtswesens eingeräumt. Durch Übergangsbestimmungen in der Verfassung ist der Zwang zur Gemeinschaftsschule zwar theoretisch gemildert, weil die Bekenntnisschule durch Mehrheitsbeschluß der Erziehungsberechtigten im Schulbezirk wieder hergestellt werden kann, wenn sie am 30. 1. 1933 bestand. Die praktische Verwirklichung steht aber bis heute noch aus. Gegenüber dem Sichabfinden auch vieler katholischer Eltern mit der Simultanschule ist eine lebendige Elternbewegung, möglichst einheitlich, wie früher, von der katholischen Schulorganisation geführt, notwendig, um das katholische Erziehungs- und Bildungsideal, die Formung des Kindes zum katholischen Menschen zu erreichen. Das Einströmen vieler andersgläubiger Flüchtlinge hat namentlich in zahlreichen ländlichen Gemeinden den bisherigen Charakter der faktischen Bekenntnisschule geändert und stellt diese wie die katholischen Minoritäten in nichtkatholischen Schulen vor Schwierigkeiten des Religionsunterrichtes, der nach der Verfassung allerdings ordentliches Lehrfach an allen Schulen, auch an den Berufsschulen, ist. Verfassungsgemäß sind Privatschulen, aber nur höhere und Realschulen, für die studierende Jugend gesichert. Sie befinden sich wegen allgemeiner Schulgeldfreiheit dann in schwieriger wirtschaftlicher Lage, wenn sie nicht als Ersatz für öffentliche höhere Schulen anerkannt sind und infolgedessen das Schulgeld vom Staat ersetzt bekommen.

Für die Lehrerbildung bestehen zwei pädagogische Institute in Weilburg und in Jugenheim bei Darmstadt. Sie haben simultanen Charakter, bieten allerdings auch die Möglichkeit für die katholischen Studenten, sich in katholischer Religionspädagogik auszubilden. Das Ziel, eine katholische Lehrerakademie in Fulda zu erhalten, ist bislang nicht erreicht, da die jetzige SPD-Regierung ihre Notwendigkeit verneint, während sie andererseits aber große Sorgen um den Lehrernachwuchs wegen unzureichender Meldungen hat.

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist staatlicherseits durch die Einrichtung der Elternbeiräte gewährleistet, die sich örtlich und kreisweise zusammengeschlossen und eine Landesorganisation zum stärkeren Nachdruck ins Auge gefaßt haben.

Durch die Organisation des katholischen Lehrervereins, des Vereins katholischer Lehrerinnen und des Bundes der katholischen Erzieher, in dem die Lehrer aller Schularten zusammengefaßt sind, wird die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Kirche gepflegt.

Die Religionslehrer an höheren Schulen aus den drei Diözesen sind zu Vereinen zusammengeschlossen, die regelmäßig Konferenzen, gemeinsame Exerzitien und Aussprache-Tagungen, auch für die Laien-Kollegen, veranstalten. Für die Lehrer an Volksschulen, die Religionsunterricht erteilen, erscheint als wertvolle Unterrichtshilfe die Zeitschrift „Der Religionslehrer" (Verlag Steffen, Limburg). Der vom früheren Kultusminister Dr. Stein ins Leben gerufene Landesschulbeirat, den die Elternbeiräte als Vertretung ihrer verfassungsgemäßen Interessen ablehnen, sucht nach Fertigstellung von Reformplänen und zahlreichen Publikationen jetzt durch eifrige Konferenztätigkeit im Lande die pädagogisch interessierten Kreise für die Reformideen zu gewinnen. Indessen bereitet die Regierung, von den Vorarbeiten Dr. Steins ausgehend, eine Reihe von Gesetzesvorlagen über den Schulaufbau, die Schulverwaltung und die Lehrerausbildung zur Vorlage vor dem Landtag vor. Mit diesen Entwürfen beschäftigen sich seit einiger Zeit sehr eingehend die im „Bund der hessischen Erzieher" zusammengeschlossenen Lehrerverbände und die Mitglieder der Lehrergewerkschaft.

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen umfaßt ehemals preußische (Hannover), oldenburgische und braunschweigische Gebietsteile. Demgemäß unterscheiden sich auch die Schulverhältnisse.

Die ehemalige Provinz Hannover ist mit geringen Ausnahmen Diasporagebiet. Trotz der Verfassung und der Ankündigung eines Schulverwaltungsgesetzes ist das Schulwesen seit 1945 noch nicht neu geregelt worden. Zur Zeit geht eine heftige Auseinandersetzung über die Frage „Bekenntnisschule" oder „Gemeinschaftsschule" vor sich. Für die Gemeinschaftsschule treten außer der SPD und FDP der Lehrerverband und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit Nachdruck ein. Gegenwärtig bestehen in den Regierungsbezirken Osnabrück und Aurich Bekenntnisschulen. Im übrigen Gebiet sind sie nur zum Teil wieder hergestellt, obwohl die katholische Elternschaft sich überall mit eindeutiger Geschlossenheit für die Bekenntnisschule ausgesprochen hat. Konfessionelle höhere Schulen, soweit sie früher bestanden, sind nicht wieder hergestellt worden. Dagegen bestehen die früheren privaten höheren Mädchenschulen. Das Gesetz gewährleistet den konfessionellen Minderheiten in den Volksschulen schulplanmäßigen Religionsunterricht, wenn wenigstens zwölf Kinder vorhanden sind. Jedoch begegnet seine Durchführung in zwei bzw. vier Wochenstunden in der Diaspora großen Schwierigkeiten. Er ist nur durch die Mithilfe von Seelsorgshelferinnen möglich. An den Berufsschulen wird der Religionsunterricht in den Orten der westlichen Regierungsbezirke bereits erteilt; im übrigen Land wird er angestrebt. Das hauptsächliche Hindernis liegt im Mangel an geeigneten Lehrkräften. An den höheren Schulen wird der Religionsunterricht allgemein schulplanmäßig erteilt, in der niedersächsischen Diaspora zumeist durch Seelsorgsgeistliche im Nebenamt. Die pädagogischen Hochschulen sind grundsätzlich simultan, eine in Alfeld ist überwiegend katholisch. Die katholischen Lehrer- und Lehrerinnenvereine sind neu gegründet worden. In den Diasporabezirken bestehen vielfach katechetische Arbeitsgemeinschaften der Lehrpersonen im Rahmen des Katechetenvereins und des Bundes katholischer Erzieher. Neben den gesetzlichen Elternbeiräten der Schulen bestehen pfarrliche Elternausschüsse.

In Oldenburg wurden die Bekenntnisschulen sofort nach Beendigung des Krieges wieder hergestellt. Konfessionelle Minderheiten erwerben bei 25 Kindern das Recht auf Errichtung einer eigenen Bekenntnisschule. In der Diaspora des nördlichen Oldenburg ergeben sich aber bei der Durchführung oftmals Schwierigkeiten finanzieller und technischer Art. Der Religionsunterricht in den Diasporabezirken liegt meist in den Händen freiwilliger Hilfskräfte. Die höheren katholischen Mädchenschulen sind sämtlich private Ordensschulen. An den Berufsschulen wird Religionsunterricht erteilt. In Vechta besteht eine katholische pädagogische Hochschule für Lehrer und Lehrerinnen. In Oldenburg zeigt sich ein besonders starkes

Interesse am humanistischen Gymnasium in alter Form. Die Schulreformpläne des niedersächsischen Kultusministeriums werden durchweg abgelehnt.

Braunschweig ist ein ausgesprochenes Diasporaland. 1946 faßte der damalige braunschweigische Landtag in seiner Stellungnahme zur Erziehungsordnung Nr. 1 der britischen Besatzungsbehörde den Beschluß, daß die braunschweigischen Schulen keinen konfessionellen Charakter tragen sollten. Hiergegen erhob der Bischof von Hildesheim Einspruch. Trotzdem wurden die früheren katholischen Schulen des Landes, 18 öffentliche und 2 private, nicht wieder eröffnet. Schulamtlicher Religionsunterricht wird den Minderheiten erst bei 30 Kindern zuerkannt. „Zur leichteren Durchführung des konfessionellen Religionsunterrichtes" wurde die „räumliche Sammlung der Kinder römisch-katholischen Bekenntnisses" in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel zugestanden, im übrigen aber abgelehnt. Dadurch wird der Religionsunterricht sehr erschwert. In Braunschweig besteht eine simultane pädagogische Hochschule. An den Berufsschulen kann wegen Mangels geeigneter Lehrkräfte kein Religionsunterricht erteilt werden. Die katholischen Lehrer- und Lehrerinnenvereine gewinnen trotz einer oft ungebührlichen Einflußnahme des gewerkschaftlich organisierten Gesamtverbandes braunschweigischer Lehrer an Boden. Auch in Braunschweig bestehen Pfarrelternausschüsse.

Nordrhein-Westfalen

Der Landtag in Düsseldorf steht zur Zeit mitten in der Beratung des neuen Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. So hat es eigentlich nur noch historischen Wert, über den bisherigen Zustand zu berichten. Aber etwas Neues, was schon Rechtens ist, kann auch noch nicht dargestellt werden. Es kann nur versucht werden, aus dem bisher Gültigen und dem für die Zukunft zu Erwartenden wenigstens eine Übersicht über die Probleme zu geben.

Im Volksschulwesen herrschte in Nordrhein-Westfalen die Bekenntnisschule als öffentliche Schule vor. Daneben gab es, wenn der Wille der Eltern es verlangte, die Gemeinschaftsschule.

Nach der „Statistischen Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen" (Heft 11/12, 1949) betrug der Anteil der konfessionellen Schulen an der Gesamtzahl der Schulen 86%. In Nordrhein sind 7% der Volksschulen, in Westfalen 20% Simultanschulen. In den Landkreisen Lemgo, Minden und Bielefeld sowie in den Stadtkreisen Minden und Herford überwog die Simultanschule. Im einzelnen ergab sich für die weltanschauliche Gliederung der Volksschulen für das ganze Land:

Katholische Schulen	58,4%
evangelische Schulen	27,7%
Simultanschulen	13,9%

Die entsprechenden Bevölkerungsanteile für das Land sind:

Katholiken	56,4%
Evangelische	38,9%
Andersgläubige und Gemeinschaftslose	4,7%

Von den katholischen Kindern besuchten 94,9% katholische, 4% Simultanschulen; 63,5% der evangelischen Kinder besuchten evangelische, 30,8% Simultanschulen. Unter den Schülern der Simultanschulen waren nach der angegebenen Bekenntniszugehörigkeit 81% evangelisch, 15,7% katholisch und 3,3% andersgläubig oder gemeinschaftslos. Von den hauptamtlichen Lehrkräften der Simultanschulen bezeichneten sich 78,9% als evangelisch, 14,8% als katholisch, 0,5% als andersgläubig und 5,8% als gemeinschaftslos.

Das neue Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen soll, wie es auch schon die Verfassung des Landes verlangt, das Elternrecht auf dem Gebiet der weltanschaulichen Gestaltung des Schulwesens verwirklichen. Die Eltern können, wenn das neue Gesetz im Landtag angenommen ist, eine der drei im Bonner Grundgesetz vorgesehenen Schularten für ihre Kinder verlangen: die Bekenntnisschule als katholische oder evangelische Schule, die Gemeinschaftsschule oder die Weltanschauungsschule (bekenntnisfreie Schule).

Damit ist die Zukunft der Schulgestaltung nach der religiös-weltanschaulichen Seite hin in die Hand der Eltern gelegt. Ihre Verantwortung wird wachsen.

Im mittleren und höheren Schulwesen haben wir, soweit es sich um öffentliche Schulen handelt, ein anderes Bild. Die meisten Schulen sind Simultanschulen. Einige wenige haben konfessionellen Charakter. Daneben besteht allerdings ein anerkennenswertes privates katholisches Schulwesen, aber auch eine Reihe nichtkatholischer Privatschulen.

Das öffentliche Berufsschulwesen ist fast ganz simultan. Eine größere Anzahl privater Fachschulen sind konfessionell.

An diesen Zuständen wird sich nicht viel durch das neugeplante Schulgesetz ändern. Wohl werden die Privatschulen eine ganz andere Sicherung erhalten, sie bekommen Rechtsanspruch auf staatliche Zuschüsse. Auch bis jetzt schon hat das Land Nordrhein-Westfalen erhebliche Zuschüsse an die privaten Schulen gezahlt. Sie waren allerdings nicht ausreichend. Das neue Schulgesetz soll hier Besserungen bringen, vor allem aber den Rechtsanspruch sichern.

Der Religionsunterricht war schon bisher in der Volksschule, der mittleren und der höheren Schule überall schulplanmäßiges Lehrfach. Dabei wird es auch nach dem neuen Schulgesetz bleiben. Die Anerkennung der Missio canonica soll im neuen Schulgesetz gesetzlich verankert werden. Für die evangelische Schule wird entsprechend die Vocatio anerkannt. Auch die Einsichtnahme der Kirche in den Religionsunterricht soll im neuen Gesetz gesetzlich gesichert werden. Für Minderheiten wird die Erteilung des Religionsunterrichtes gewährleistet.

Um den Religionsunterricht an den Berufsschulen mußte bisher mancherorts gekämpft werden. Nach unserer Auffassung wird er verlangt sowohl durch die Bestimmungen des Reichskonkordats sowie die bisher geltenden Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung. Auch im früheren Preußen waren schon nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Das hat sich auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Das neue Schulgesetz würde diese Schwierigkeiten restlos beseitigen. Wie das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verlangen, soll in Zukunft auch in der Berufsschule der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach sein. Hier stellt sich eine große Aufgabe für die Kirche.

Es ist interessant, daß die Jugend, vor allem in den großen Städten, wo hauptamtliche Religionslehrer tätig sind, fast 100%ig an diesem Religionsunterricht teilnimmt, obwohl sie sich davon abmelden kann. Je mehr

man einsehen wird, daß auch die Berufsschule Erziehungsschule ist, um so mehr werden hoffentlich immer noch vorhandene Widerstände beseitigt werden können..
Das kommende Gesetz wird eine Reihe von weiteren wichtigen Neuerungen bringen bzw. alte Einrichtungen für die Zukunft sichern.
Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Schulwesens soll durch Klassenelternschaften, Schulgemeinden und Schulpflegschaften gefördert werden. Fast alle Parteien haben sich für diese Lösung ausgesprochen.
Bei der Bekenntnisschule ist klar betont, daß diese Schule im Geist des Bekenntnisses unterrichten und erziehen soll. Für die einzelnen Schularten werden Lehrer verlangt, die bereit sind, im Geiste der betreffenden Schule zu arbeiten und die die nötigen sachlichen Voraussetzungen dafür mitbringen. Wenn Kinder eines Minderheitsbekenntnisses eine Bekenntnisschule besuchen und der Religionsunterricht für diese Minderheit nicht in anderer Weise gewährleistet ist, kann ein Lehrer des betreffenden Minderheitsbekenntnisses an der Schule bestellt werden. Diese Praxis bestand übrigens schon seit 1906 in Preußen.
Durch die großen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des Schulwesens — bei denen wir wieder erlebten, daß SPD und FDP in der Frage des Elternrechts und der Gewissensfreiheit die Verfassungsparteien CDU und Zentrum heftig bekämpften — sind der Elternwille und das Elternverantwortungsbewußtsein gestärkt worden. Die Katholikenausschüsse haben im Erzbistum Köln den Bund für katholische Schule und Erziehung gegründet, der die Aufklärung und die Führung der Eltern in die Hand genommen hat.
Die katholische Lehrerschaft steht treu zum katholischen Schulideal. Die meisten katholischen Lehrer und Lehrerinnen sind in den katholischen Lehrer- und Lehrerinnenvereinigungen organisiert. Der Bund katholischer Erzieher faßt die Gesamtheit der katholischen Erzieher zusammen. Sobald das neue Schulgesetz im Landtag durchgekämpft ist, wird seine Durchführung uns vor verantwortungsvolle Aufgaben stellen.
Dem Kultusministerium, wie den Abgeordneten der CDU und des Zentrums kann jetzt schon bestätigt werden, daß sie bemüht sind, ein christliches Schulgesetz zu schaffen, in dem Elternrecht und Gewissensfreiheit ihre Heimat gefunden haben.

Rheinland-Pfalz

Die Rechtsgrundlage der schulpolitischen Verhältnisse bildet die Landesverfassung vom 18. 5. 1947. Darin ist das Elternrecht als Grundlage für die Gestaltung des Schulwesens ausdrücklich anerkannt. Da das Land Rheinland-Pfalz aus ehemals rheinischen, hessen-nassauischen, hessischen und bayrischen Gebieten besteht, waren die Schulrechtsverhältnisse vor 1933 sehr unterschiedlich. Hessen-Nassau und Rheinhessen hatten überwiegend Simultanschulen; in den übrigen Gebieten, Koblenz, Trier und Pfalz waren die Konfessionsschulen die Regel. Um bei dieser Verschiedenheit einen Ausgangspunkt für die praktische Regelung zu finden und in der Annahme, daß die Elternschaft im allgemeinen mit den Schulverhältnissen vor 1933 zufrieden war, bestimmte die Verfassung, daß in den verschiedenen Gebieten der Zustand wiederhergestellt werden sollte, wie er vor 1933 bestand. Von diesem Status ausgehend, räumt die Verfassung den Eltern das Recht ein, die Umwandlung von Schulen zu beantragen. Dem Antrag muß stattgegeben werden, wenn für die gewünschte Schulform soviel Kinder gemeldet werden, daß ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Es ist den Eltern freigestellt, entsprechend ihrem Gewissen oder ihren Wünschen die Konfessionsschule oder die christliche Gemeinschaftsschule zu beantragen. Die Verfassungsartikel sind inzwischen durchgeführt worden, da sie unmittelbar geltendes und anwendbares Recht darstellen.
Von den 3036 Volksschulen des Landes sind 1442 katholische, 601 evangelische Bekenntnisschulen und 993 Gemeinschaftsschulen.
Charakteristisch für dies Land ist die große Zahl der einklassigen und zweiklassigen Schulen auf dem Lande. Die 148 Schulen in den Stadtkreisen haben 1533 Klassen, d. h. durchschnittlich 10,3 Klassen; die 2888 Schulen der Landkreise haben 7209, d. h. durchschnittlich 2,5 Klassen.
Die Lehrerbildung ist nach der Verfassung konfessionell. Sie erfolgt in 5 Pädagogischen Akademien, von denen 3 (Landau, Koblenz, Trier) katholisch und 2 evangelisch sind (Worms und Kusel, letztere wird nach Fertigstellung eines Neubaus nach Kaiserslautern verlegt).
Von den 117 höheren Schulen einschließlich der Pädagogien (Aufbauschulen) sind: 60 staatlich, davon 6 katholisch, 5 evangelisch, 49 simultan; 37 kommunal, alle simultan; 20 privat, davon 14 katholisch, 1 evangelisch, 5 simultan.
Ein Berufsschulgesetz liegt dem Landtag vor und ist in erster Lesung angenommen. Ein Privatschulgesetz befindet sich in Vorbereitung.

Schleswig-Holstein

Die gegenwärtige schulpolitische Lage im Lande Schleswig-Holstein dürfte am besten verständlich werden durch einen kurzen geschichtlichen Überblick.
In der ehemaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein waren bis 1945 nur wenige Katholiken ansässig, und zwar in den großen Städten. Hier besuchten die katholischen Kinder bis zu deren Aufhebung im Jahre 1938 die katholischen Konfessionsschulen, die öffentliche oder auch private Schulen waren. Die Lage änderte sich grundlegend, als die überaus große Zahl von Ostvertriebenen in Schleswig-Holstein ohne Rücksicht auf die Konfession über das ganze Land verteilt wurde. Jetzt gibt es in fast allen Schulen Schleswig-Holsteins katholische Minderheiten. Es leben in 45 politischen Gemeinden mehr als 60 katholische schulpflichtige Kinder, die in größeren Städten, wie z. B. Flensburg, auf beinahe zwei Dutzend Schulen verteilt sind. An zirka 230 Schulen in Schleswig-Holstein sind je 12 bis 60 katholische Schüler, an vielen Schulorten weniger als 12 katholische Kinder.
Als nach dem Zusammenbruch 1945 sich die Lage ein wenig beruhigt hatte, haben die katholischen Erziehungsberechtigten und auch die kirchliche Behörde an die damals zuständige Schulbehörde in Schleswig-Holstein mehrere Anträge und Forderungen auf Errichtung bzw. Wiedererrichtung von katholischen Schulen gestellt, soweit die Voraussetzungen dafür vorhanden waren. Mit dem Hinweis auf die damals bestehenden außergewöhnlichen Schwierigkeiten infolge der Unterbringung der großen Flüchtlingszahl im Lande Schleswig-Holstein wurden die Forderungen der katholischen Erziehungsberechtigten einstweilen abgelehnt. Als dann die Erziehungsanordnung Nr. 1 an die deutschen Behörden (14. 1. 1946) betreffend

die Einrichtung oder Wiedererrichtung konfessioneller, aus öffentlichen Mitteln unterstützter Volksschulen (Eiga Nr. 1) durch die Militärregierung Deutschland, britisches Kontrollgebiet, die Elternbefragung anordnete und nach Maßgabe des Elternwillens die Einrichtung oder Wiedererrichtung von konfessionellen Volksschulen zu Beginn des Schuljahres 1946/47 vorschrieb, wurde die Anweisung in Schleswig-Holstein zunächst nicht durchgeführt, dann auf energische Forderungen der katholischen Eltern und der Bischöflichen Behörde verspätet und zögernd befolgt. Die katholischen Eltern forderten beinahe vollzählig die katholische Bekenntnisschule. Die Landesregierung Schleswig-Holstein lehnte jedoch die Errichtung von Bekenntnisschulen mit dem Hinweis auf räumliche und finanzielle Schwierigkeiten ab. Bald nach der oben genannten Eiga Nr. 1 erschien die Schulanweisung für die deutschen Behörden Nr. 2 (Eiga Nr. 2) betreffend Religionsunterricht, in der die deutschen Schulbehörden der britischen Besatzungszone verpflichtet wurden, spätestens zu Beginn des Schuljahres 1946/47 (also im April 1946) Religionsunterricht an den Schulen einzurichten. Die Schulbehörden Schleswig-Holsteins zögerten unter Hinweis auf die räumlichen Schwierigkeiten und den Mangel an katholischen Lehrpersonen zunächst mit der Einrichtung des Religionsunterrichtes für die katholischen Minderheiten. Deshalb richtete die Kirche unter großen Opfern einen notdürftigen kirchlichen Religionsunterricht ein, der von Geistlichen und kirchlich besoldeten Laienkatechetinnen erteilt wurde. Nach der Währungreform ergaben sich daraus untragbare Belastungen. Auf energisches Drängen der kirchlichen Behörde und der katholischen Erziehungsberechtigten ging alsdann die Landesregierung dazu über, in Schleswig-Holstein beschäftigungslose katholische ostvertriebene Lehrer für einen schulplanmäßigen Religionsunterricht einzustellen, wenn auch mit unzureichender Stundenzahl. Wo die Voraussetzungen für einen schulplanmäßigen Religionsunterricht fehlen, werden die katholischen Kinder unter großen persönlichen Opfern der Kinder und Lehrpersonen und unter starker Belastung der kirchlichen Finanzen durch Geistliche und Laienkatechetinnen unterrichtet. 1950 wurde der Entwurf betr. Landessatzung für Schleswig-Holstein bekannt. Art. 6 dieses Entwurfes lautet: (1) „Die öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen", und in einer Fassung des Ausschusses für Verfassung: (4) „Die öffentlichen Schulen fassen als Gemeinschaftsschulen die Schüler ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung zusammen". Die katholische Kirche und die katholischen Erziehungsberechtigten haben sofort energisch und erneut die Forderung auf Errichtung bzw. Wiedererrichtung von Bekenntnisschulen gestellt. Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat daraufhin mit Schreiben vom 4. 9. 1951 geantwortet: „Wie Ihnen bekannt, enthält Art. 6 der Landessatzung auch in der vom jetzigen schleswig-holsteinischen Landtag beschlossenen Fassung die Bestimmung, daß die öffentlichen Schulen als Gemeinschaftsschulen die Schüler ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung zusammenfassen. Damit ist die Frage der Konfessionsschule für das öffentliche Schulwesen durch Verfassungsgesetz geregelt. Ich vermag in dieser Regelung entgegen Ihrer Auffassung weder eine Benachteiligung noch die Auferlegung besonderer Pflichten für die eine oder andere Konfession zu erkennen."

Der Forderung des Erzbischofs von Osnabrück auf Verankerung des Rechtes auf Privatschulen gemäß dem Bonner Grundgesetz in der Landesverfassung für Schleswig-Holstein ist nicht stattgegeben. Allerdings hat der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein in dem oben genannten Schreiben vom 4. 9. 1951 u. a. erklärt: „Die Möglichkeit, private konfessionelle Schulen einzurichten, sieht Art. 7 des Grundgesetzes ausdrücklich vor. Eine finanzielle Unterstützung für diese privaten Schulen kann leider nicht in Aussicht gestellt werden." Bis jetzt gibt es noch keine private katholische Volksschule und auch noch keine private höhere Schule in Schleswig-Holstein.
Seit einem Jahre besteht für die katholischen Studenten des Volksschullehrdienstes in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, sich an der Pädagogischen Hochschule in Kiel die Lehrbefähigung in katholischer Religion zu erwerben. Die katholischen Lehrpersonen Schleswig-Holsteins sind im katholischen Erzieherbund zusammengeschlossen.

Südwestdeutschland

Die Bildung eines neuen Staatswesens im südwestdeutschen Raum wird sich auch auf dem Gebiet des Erziehungs- und Schulrechts in einer Tendenz zur Vereinheitlichung und, angesichts der parteipolitischen Struktur, wahrscheinlich in einem heftigen Ringen um gewisse Grundsätze auswirken. Zum Glück sind den vorauszusehenden Spannungen durch das Grundgesetz, das für die künftige Verfassung maßgebend ist, von vornherein gewisse Schranken gezogen, wie in der Einleitung zu unserm Bericht gesagt wurde. Es gibt aber in den drei Ländern, die nun vereinigt werden, innerhalb dieser Schranken eine Anzahl sehr unterschiedlicher und gegensätzlicher Bestimmungen für die religiöse Erziehung, um deren Zukunft nun im Namen der rechtlichen und kulturellen Tradition und im Namen des Naturrechts sowie des christlichen Glaubens gekämpft werden muß.
Eines der wichtigsten offenen Probleme ist das Elternrecht. Verheißungsvoll sagt Artikel 25 der südbadischen Verfassung: „In allen Erziehungsfragen ist der Elternwille entscheidend nach Maßgabe der Verfassung." Der Gesetzesvorbehalt — das übliche Mittel moderner Verfassungen, die Anerkennung naturrechtlicher Normen wieder zurückzunehmen — schränkt dann jedoch die faktische Wirksamkeit des Elternwillens stark ein, denn die Verfassung sieht eben die Simultanschule vor. Vorbehaltlos bestimmen Artikel 109 und 114 der südwürttembergischen Verfassung, daß die Eltern über die Gestaltung der Schulform entscheiden und ihr Wille „im gesamten Schulwesen" berücksichtigt werden soll. Sehr im Gegensatz dazu steht die nordwürttemberg-badische Formulierung des Artikels 36: „Verantwortliche Träger der Erziehung sind in ihren Bereichen die Eltern, der Staat . . ." Der Artikel wird von R. Nebinger (Kommentar zur Verfassung von Württemberg-Baden S. 128) mit Recht dahin ausgelegt, daß eine positive Einflußnahme der Eltern auf die Form und Erziehungsweise der Schule ausgeschlossen ist. „In demokratischer Dialektik" seien Staat und Eltern auf ihre Bereiche beschränkt!
Wie diese demokratische Dialektik sich in Württemberg-Baden zu Ungunsten der katholischen Grundsätze ausgewirkt hat, beweist folgende Tatsache. 70% aller und 90% aller katholischen Eltern stimmten in Württemberg 1945 für die Wiederherstellung der Konfessionsschule. Sie hatte im württembergischen Teil des Landes vor 1933

bestanden und war von den Nationalsozialisten via facti beseitigt worden. Die Verfassunggebende Versammlung beschloß trotzdem, der badischen Tradition zu folgen, wo im Kulturkampf durch das Schulgesetz vom 18. 9. 1876 die Simultanschule eingeführt worden war. Allerdings einigte man sich auf die typisch badische „christliche Gemeinschaftsschule". „Die öffentlichen Volksschulen sind christliche Gemeinschaftsschulen" (Art. 37). Dagegen bestehen in Südwürttemberg ganz überwiegend konfessionelle Volksschulen, wie der Elternwille es forderte. Die gegensätzliche Entwicklung in den beiden Teilen Württembergs bietet also ein deutliches Beispiel dafür, daß die Bürger mit ihrem Wahlzettel, auch wenn sie liberal oder sozialistisch stimmten, keineswegs auf ihr Elternrecht verzichten wollten. Aber die einmal gewählten Parteivertreter in ihrer Mehrheit gehorchten der Parteidoktrin, nicht den Wählern.

Es ist zu befürchten, daß auch im neuen Südweststaat die „christliche Gemeinschaftsschule" verfassungsmäßig eingerichtet werden wird. Auch in katholischen Kreisen Badens hat sie Anhänger. In anderen Gegenden Deutschlands wird man sich darüber wundern. Jedoch ist die Simultanschule, wie sie in Baden besteht, tatsächlich etwas anderes als in anderen Gegenden. Wenigstens war sie es, und zwar erstens deshalb, weil Baden trotz des allgemeinen Konfessionsverhältnisses 58 (kath.) : 42 (evang.) auf dem Lande in der Mehrzahl religiös einheitliche Gemeinden aufwies, bis der Flüchtlingsstrom diese Struktur änderte. Da die Lehrer fast ausnahmslos dem Bekenntnis der Mehrzahl der Schüler angehörten, wirkte sich das Simultanprinzip in vielen Fällen nicht aus. Zweitens ist Baden anders als Schleswig-Holstein oder ein Teil von Niedersachsen von lebendigem christlichem Erbe erfüllt. Wenn in der nordwürttembergisch-badischen Verfassung in Artikel 37 die christlichen Werte vor den humanitären und sozialistischen als inhaltliches Unterrichtsprinzip genannt werden, hat das in diesem deutschen Raum einen echten Sinn und ist ernst gemeint. In einer badischen Schule christliche Auffassungen zu ignorieren oder gar zu bekämpfen, würde wohl als unerträglich gelten. Ein Lehrer, der das wagen würde, dürfte von der hier noch sehr lebendigen Dorfdemokratie alsbald hinweggefegt werden, und kein badisches Ministerium vermöchte ihn zu halten. In Erkenntnis dieser begrifflich schwer zu fassenden konkreten Situation hat auch der Erzbischöfliche Stuhl von Freiburg die christliche Simultanschule bisher wohlwollend geduldet, wenn er auch von Anfang an darauf bestanden hat, daß sie keinesfalls als ideal anzusehen sei. Man hat dabei allerdings immer eine conditio sine qua non geltend gemacht: daß nämlich die Lehrerbildung auf konfessioneller Grundlage stehen muß, wie es in Baden bis zum Dritten Reich tatsächlich der Fall war.

Die konfessionelle Ausbildung der Lehrer wird deshalb der springende Punkt der kommenden Schuldebatte sein. Bei dieser Forderung geht man auf katholischer Seite von der Selbstverständlichkeit aus, daß eine christliche Erzieherpersönlichkeit, wie sie durch die Natur der „christlichen" Gemeinschaftsschule gefordert wird, ein evangelischer oder ein katholischer Christ sein muß und kein neutraler Christ sein kann, weil es so etwas nicht gibt. Diese Auffassung dürfte von der Mehrheit des Volkes geteilt werden, trotzdem der Badische Lehrerverein, der zwischen liberalen und sozialistischen kulturpolitischen Gedankengängen ein wenig richtungslos herumtreibt, vor nicht langer Zeit den Satz proklamieren ließ, daß „das Christentum turmhoch über den Konfessionen steht". Das Land Südbaden hat trotz dieses Widerspruchs kurz vor der Volksabstimmung die konfessionelle Lehrerbildung wiederhergestellt. In Südwürttemberg werden die Anwärter des Lehramtes auf einer fünfjährigen konfessionellen Lehreroberschule vorgebildet, ehe sie dann für zwei Jahre auf das simultane pädagogische Institut gehen. Im nördlichen Lande dagegen bestehen simultane Lehrerbildungsanstalten mit wöchentlich dreistündiger Vorlesung über Religion.

Es ist ein Probefall für die „christliche" Simultanschule, ob es gestattet werden kann, daß ein Lehrer, der keinem christlichen Bekenntnis angehört oder sich als gottlos bekennt, an ihr unterrichten dürfe. Alle drei Verfassungen sichern natürlich allen Bürgern und auch den Lehrern zu, daß niemand wegen seines religiösen Bekenntnisses benachteiligt werden darf. Andererseits scheint es keines Beweises zu bedürfen, daß ein dezidierter Nichtchrist keinen christlichen Unterricht zu erteilen vermag. Die Verwaltungspraxis versöhnt diese Extreme, indem sie solche Lehrer, die bezeichnenderweise sehr selten sind, nicht an einklassigen Schulen anstellt und in der Anonymität der Städte verschwinden läßt. Südbaden hat einen Verfassungsprozeß gegen die Sozialdemokratie gewonnen. Der Regierung wurde bestätigt, daß es Rechtens ist, Lehramtskandidaten ohne christliches Bekenntnis mangels sachlicher Qualifikation für den Unterricht an der christlichen Simultanschule nicht einzustellen (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jg. S. 242).

Einen Beweis für die wohlwollende Neutralität gegenüber dem Christentum bietet der deutsche Südwesten durch die Übereinstimmung darüber, daß der Religionsunterricht in allen Schulen ordentliches Lehrfach ist. In den Volksschulen wird er zum Teil (Biblische Geschichte) durch die Lehrer erteilt. Die Gerechtigkeit gebietet, zu sagen, daß der geistliche Religionslehrer und sein Unterricht im Südwesten nicht nur geduldet, sondern daß sie in etwa derselben Weise honoriert werden wie die Apostolischen Nuntien in den Diplomatischen Corps kultivierter Staaten. Der Religionsunterricht ist, ob rechtlich — wie in Südbaden und Südwürttemberg — oder faktisch, ein hoch geachtetes, um nicht zu sagen ein Hauptfach. Der Religionslehrer genießt fast immer einen Vorschuß an Prestige. Sein Wort hinsichtlich der charakterlichen Beurteilung der Schüler wird ernst genommen. Den Lesern, die dergleichen Bemerkungen als unsubstanziiert empfinden und nach rechtlichen Normen fragen, muß geantwortet werden, daß die südwestdeutsche Demokratie mehr im Verfahren besteht als in Rechtssätzen. Vielleicht war ein unausgesprochenes Motiv der altbadischen Renitenz gegen die Vereinigung mit Stuttgart in der Furcht zu suchen, die demokratische Großzügigkeit badischer Verwaltungspraktiken könne durch eine mehr zentralistische Bürokratie Schaden leiden.

Ein Überblick über die schulpolitische Lage im Südwestraum gestattet zu sagen: Die katholische Kirche darf hoffen, daß die staatlichen Behörden in Zukunft sich an der vornehmen Tradition des Südwestens ein Beispiel nehmen. Man wird wahrscheinlich auf die konfessionelle Volksschule verzichten müssen, obwohl man selbstverständlich um dies erzieherische Ideal kämpfen wird. Der Staat wird aber die „christliche" Simultanschule konzedieren. Er wird das Wort „christlich" hoffentlich so ehrlich

auslegen, wie es bisher gedeutet wurde. Auch wenn die Volksschullehrer in der Mehrzahl an Simultanakademien herangebildet werden, so wird das Wort „simultan" doch so verstanden werden, daß die künftigen Lehrer entweder katholisch oder protestantisch sein müssen, aber nicht keines von beiden. Im simultanen Unterricht in der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur wird man die Phänomene so christlich interpretieren, wie das in Südwestdeutschland Brauch ist. Man wird das Jahr 1848 und gelegentlich auch das Jahr 1789 mit der Bibel in Einklang zu bringen versuchen. Man wird aber jedenfalls die alte Kultur des deutschen Südwestens nicht vergessen, die ja zum guten Teil darin besteht, daß hierzulande jeder Mensch er selbst sein darf. Man wird also im Bereich von Erziehung und Schule der Kirche zweifellos auch weiterhin ehrlich eine Chance geben. Man wird, im Gegensatz zu norddeutschen Liberalen und Sozialisten, sicherlich keinen Versuch machen, die christlichen Gläubigen im öffentlichen Recht zu benachteiligen.

Aber natürlich wird den Katholiken, ihren Priestern und ihren Bischöfen, damit die Aufgabe gestellt, sich in einem freundlichen Klima im wesentlichen doch auf die eigene Kraft zu stützen. Deshalb ist es wichtig, daß der Aufbau der Elternvereinigungen und des katholischen Erzieherbundes energischer versucht wird, als es bisher notwendig schien. Das gilt für Baden vielleicht noch mehr als für Württemberg. Es wird bei der kommenden Verfassung vor allem auch darauf ankommen, den Eltern eine größere Verantwortung für die Schule aufzuerlegen. Die badischen Elternbeiräte sind bisher Schattengestalten gewesen.

Das Privatschulwesen spielt in Südwestdeutschland, abgesehen von einer Anzahl guter und einigen hervorragenden klösterlichen oder geistlichen höheren Schulen, keine große Rolle für die Allgemeinheit der Katholiken. Aber die Existenz der Privatschulen ist als Durchbrechung des staatlichen Schulmonopols von grundsätzlicher Wichtigkeit. Das südbadische Privatschulgesetz vom 14. 11. 1950 ist eine gute und sorgfältig gearbeitete Grundlage. Es ist zu hoffen, daß die Privatschule auch in der neuen Verfassung in dieser Weise verankert wird.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BOUYER, Louis. *Das Böse als christliches Problem.* In: Dokumente Jhg. 8 Heft 1 S. 29—52.

Der französische Konvertit und Oratorianer macht den interessanten Versuch einer modernen Problemstellung auf biblisch-exegetischem Boden. Er kommt zu einer Lehre vom „historischen Dualismus" (zwischen Satan und Christus), durch den erst das existentielle Wesen des Menschen und die Möglichkeit einer freien Liebesantwort auf den Anruf Gottes fundiert wird.

FELTIN, M. *La chiesa e la pace.* In: Vita e pensiero 35. Jhg. (Februar 1952) S. 65—70.

Hier bekommt erstmalig die bedeutende Rede des Pariser Erzbischofs vor der Konferenz der Botschafter vom 21. 12. 1951 eine für unsere Leser zugängliche Publizität. Wir konnten aus Raummangel leider die für die Theologie des Friedens bedeutsamen Ausführungen von Msgr. Feltin nicht wiedergeben und bitten unsere Leser, sich dieser Hauptteile seiner Rede zu bedienen.

FLYNN, Thomas Edward, Bischof von Lancaster. *The Natural Law.* In: Blackfriars Bd. 33 Nr. 384 (März 1952) S. 107—113.

Der Bischof von Lancaster eröffnet mit diesem Aufsatz eine Reihe über „einige zeitgenössische Moralprobleme". Der erste Artikel interessiert vor allem durch eine lebendige Fragestellung, wie man sie bei den Bischöfen, die immer unter dem Zwang schreiben, daß ihre Worte Glaubenslehre und Tradition sind, nicht leicht findet. Wir berichten über die Artikelserie im Zusammenhang.

LAURENTIN, R. *Marie et l'Eglise.* In: La Vie Spirituelle Nr. 371 (März 1952) S. 215—305.

Eine Übersicht über die neuere mariologische Literatur. Während seit dem 17. und vor allem seit der „marianischen Renaissance" des 19. Jahrhunderts ein Bruch zwischen Theologie und Mariologie entstanden war, zeigen die neueren mariologischen Arbeiten eine Rückkehr zu den ecclesiologischen Perspektiven, die die Mariologie aus ihrer theologischen Isolierung löst.

LEIST, Fritz. *Die Geschichtlichkeit im Dogma.* Zum Vorliegen des ersten Faszikels des „Handbuches der Dogmengeschichte". In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 3 (März 1952) S. 211—214.

Der Berichterstatter akzentuiert den neuen Dogmenbegriff, der wesentlich erweitert und auf die gesamte katholische Lehrverkündigung bezogen wurde; „Dogmengeschichte ist nur möglich, weil die Offenbarung nicht ein System von Lehren, sondern durch und durch geschichtlich ist, und weil diese Geschichte als Verkündigung weiterdrängt bis zur Vollendung".

MASON, Eudo C. *Der Erlöser Gottes.* Rudolf Kassners esoterisches Christentum. In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 3 (März 1952) S. 165—181.

Die eingehende Untersuchung zeigt, daß sich Kassner weiter von den christlichen Grundauffassungen entfernt, als es seine Parteinahmen für die Kirche vermuten lassen. Seine Metaphysik ist „eine Art äußerster Individualismus", der freilich ein imposantes Christusbild ergibt, aber niemals mit dem Katholizismus zusammengehen kann.

RIMOLDI, Antonio. *La sociologia religiosa.* In: Vita e pensiero 35. Jhg. (Februar 1952) S. 71—77.

Die Phänomenologie der katholischen Kirche, um die es sich in dieser Wissenschaft handelt, wird in einigen Jahren Bestandteil jeder nicht obsoleten Vorlesung über die Kirche sein, was sie bei der Schwerblütigkeit der meisten geisteswissenschaftlichen Kurse diesseits der Alpen bisher noch nicht ist. Hier kann man sich orientieren, was ungefähr bisher an Material erarbeitet wurde.

ROLLET, Henri. *Mgr. Feltin et la paix.* In: La Vie Intellectuelle (März 1952) S. 68—72.

Die oben erwähnte Friedensrede des Pariser Erzbischofs in einer kurzen, die wesentlichen Gedankengänge wiedergebenden Zusammenfassung.

Comment présenter la Messe? Lumen Vitae Band 7 Nummer 1 (1. Vierteljahr 1952) 178 S.

Eine Blüte von Sachverständigen behandelt das Problem der Pastoral der heiligen Messe. Wir kommen darauf zurück.

The Christian and the Scriptures. Sonderheft von: Life of the Spirit Bd. 6 Nr. 68 (Februar 1952).

Das Heft will im Zeichen der Bibelbewegung eine Hinführung zur fruchtbaren Bibellesung bieten. Neben grundsätzlichen Einführungen in die Schriftlesung werden das Hohelied (Richard Kehoe) und die Prophetischen Bücher (Roland Poller) behandelt.

Philosophie

BUBER, Martin. *Religion und modernes Denken.* In: Merkur Jhg. 6 Heft 2 (Februar 1952) S. 101—120.

Als Frucht einiger Vorlesungen an amerikanischen Universitäten legt Buber drei Auseinandersetzungen mit Sartre, Heidegger und Jung vor, von denen besonders die mittlere interessiert, weil sie Bubers eigenes Denken am reinsten zum Vorschein kommen läßt und die Diskussion um Heideggers „theologische" Thesen in die Tiefe eines wirklichen Gesprächs führt. Beiden (Buber und Heidegger) ist ein gemeinsames Verständnis der Geschichte als des Geschehens von Offenbarung und Verbergung eigen, und es zeigen sich Punkte naher Kommunität — aber Buber findet seinen Grundgedanken vom „dialogischen Prinzip" zwischen Gott und Mensch in der späteren radikalisiert-geschichtlichen Seinslehre Heideggers mit unverständlicher Plötzlichkeit verleugnet.

DERISI, Octavio N. *Cristianismo y Humanismo.* In: Criterio, Nr. 1142/XXIV (28. VI. 1951) S. 491—494.

Die These des spanischen Studentenseelsorgers R. Paniker „El Cristianismo no es un Humanismo" (s. u.) wird von dem argentinischen Philosophieprofessor zurückgewiesen, da der wahre — nicht der historische — Humanismus nicht anthropozentrisch, sondern theozentrisch sei und nur so zur Vollendung des Menschen führen könne. Nur das Christentum könne den idealen Humanismus erfüllen und vollenden, da im Höheren, Göttlichen, Unendlichen das Endliche, Diesseitige Platz und Anteil habe.

PANIKER, Raimundo. *Das Christentum ist kein Humanismus.* In: Dokumente Jhg. 8 Heft 1 S. 9—28.

Paniker, eine führende Persönlichkeit im Opus Dei, versteht den Humanismus als idealistische Anthropozentrik und lehnt daher jede Form des „christlichen Humanismus" ab.

PFEIFFER, Johannes. *Zwiesprache mit Martin Buber.* In: Eckart Jhg. 21 Febr./März 1952 S. 219—228.

Nach einem klaren und durchdachten Referat der drei Grundgedanken Bubers — der dialogischen Verbundenheit selbst-seiender Personen, der Offenbarung als eines immerfort gegenwärtigen Ereignisses, der Umkehr des mündigen Menschen zum Partner Gottes — schreitet Pfeiffer zur vorsichtigen Kritik. Diese Kritik trifft weniger Buber als vielmehr die möglichen Mißverständnisse seiner Thesen, die nicht den Christusglauben, wohl aber das herkömmliche Christentum bemängeln.

PINILLOS, Jose Luis. *Apuntes en torno a las humanidados y la ciencia.* In: Arbor, Nr. 69/70 (Sept./Okt. 1951) S. 1—27.

Der spanische Philosoph zieht einen scharfen Trennungsstrich zwischen Zielen und Methodik der Natur- und Geisteswissenschaften, die heute noch verquickt werden, obwohl Pascal, Bergson, Nietzsche, Klages, Husserl die Vernunft in ihre Schranken gewiesen haben und den persönlichen, unberechenbaren Charakter der letzteren erwiesen. Die „neue Todsünde des Abendlandes" war die Neutralisierung der Geisteswissenschaften, die Absicht, sie „jenseits von Gut und Böse" zu begründen, während doch nur Naturwissenschaft und Technik ethisch indifferent, unpersönlich und ohne Erlebnisanteil sein können.

Kultur

BLAJOT. *Basta, por Dios.* In: Razón y Fe, Nr. 646 (Nov. 1951) S. 393—395.

Durch verschiedene literarische Organe von Rang geht eine Welle des Widerstandes gegen die Flut von Dekadenzromanen, die Ungeheuer und Dirnen, Geisteskranke und Tarzans zu „Helden" erheben. Faulkners Ehrung in Stockholm sei bezeichnend für die Weltlage, dennoch gebe es schon einige erfreuliche Anzeichen dafür, daß sich in Spanien Gesittung und Kunst wieder begegnen.

BRAUNE, Walther. *Persönlichkeit in unserer Zeit. Gedanken über den Bildungsauftrag der Universität.* In: Deutsche Universitäts-Zeitung Jhg. 7 H. 1 (11. Jan. 1952) S. 6—9.

Die Universität hat nicht die Aufgabe der Persönlichkeitsbildung, besonders nicht in einer Zeit, wo das Menschsein selbst als Grundlage und Voraussetzung der Persönlichkeitsentfaltung gefährdet ist. Anstelle einer Reform der Universitätsorganisation solle man eine wissenschaftliche Erkenntnis pflegen, die in jedem Einzelnen den Sinn zu erfassen sucht und zu einem gläubigen Erahnen des Universalsinnes führt.

FREYER, Hans. *Der Geist im Zeitalter der Technik.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 3 (März 1952) S. 183—194.

Der Einbruch der Technik bedeutet eine historische Zäsur, die nur mit dem Seßhaftwerden des vorgeschichtlichen Menschen verglichen werden kann. Technik ist nicht wie die alte techne auf Nutzen, sondern auf die Macht gerichtet, die sich selbst potenziert und auch den Menschen übermächtigt. Der Geist ist dabei von einem objektiven „Sinn" abgezogen und richtet sich allein nur auf diese seine eigene Zeit. Darin liegt eine Notwendigkeit mit vielen Gefahren, aber auch eine Hoffnung, daß er wieder zu einem verbindlichen Sinn oder doch zumindest zu einer verbindlichen Sinnfrage vorstößt.

GREENE, Graham. *L'aspect religieux de Henry James.* In: Dieu Vivant Nr. 20 S. 103—114.

Greene bestreitet die allgemein angenommene Behauptung, das Religiöse spiele im Werk des großen amerikanischen Romanciers keine Rolle. Er nähert sich dem Glauben allerdings nur durch sein tiefes Gefühl für den übernatürlichen Charakter des Bösen. Seine Religion blieb immer Spiegelung seiner Erfahrung, und diese hatte ihn nur gelehrt, an das übernatürliche Böse, nicht an das übernatürliche Gute zu glauben.

HYNES, Sam. *The Catholicism of James Joyce.* In: The Commonweal Bd. 55, Nr. 20 (22. 2. 1952) S. 487—489.

Joyces Werk stellt das Drama des Apostaten dar. Es enthält den Kampf Joyces gegen die Kirche, die ihn erzog. Das Ergebnis ist ein allen religiösen Glaubens entleerter Katholizismus.

KELLER, Horst. *Kunstpublikum heute.* In: Deutsche Universitäts-Zeitung Jhg. 7 Heft 1 (11. Jan. 1952) S. 12—14.

Ein kleiner aber bemerkenswerter Beitrag zur Kunstpädagogik. Falsch sind die das große Publikum schockierenden, falsch auch die dem breiten Geschmack nachgebenden Ausstellungen. Durch didaktisch geschickt geführte und gestaffelte Veranstaltungen kann der Museumsmann wirkliche Kunstfreude bilden, wozu ihm das heutige Publikum erfreulich viele Ansatzmöglichkeiten bietet.

LAMPEL, Gerd-Elgo. *Jugend zwischen Rundfunk und Buch.* In: Rufer und Hörer Jhg. 6 Heft 5 (Febr. 1951) S. 251—256.

Der Rundfunk verdrängt das Buch nicht in direkter Weise, es ist die veränderte Zeit, die dem Radio mehr Chancen gibt, es ist aber auch das Buch selbst (sein Preis, seine Unangepaßtheit an die geistige Lage der Jugend), das den Zugang verschließt.

LASSO DE LA VEGA, Javier. *La crisis mundial de la Institución Universitaria.* In: Arbor Nr. 69/70 (Sept./Okt. 1951) S. 60—72.

In der europäischen Entwicklung unterlag die im Mittelalter blühende, erzieherische griechisch-christliche Universität der liberalen deutschen Universität, die Forschung, Lehr- und Lernfreiheit betonte, und der rein zweckbestimmten Technischen Hochschule. Die hohen Schulen Englands und Spaniens hingegen weckten Verständnis und Treue zum Gemeingeist ihrer Nationen durch Pflege studentischer Erziehungsgemeinschaften in Colleges, bzw. colegios mayores, die den „gentleman" und den „hidalgo" formten, Leitbilder, wie sie das Abendland wieder braucht.

LEIST, Fritz. *Zur Psychologie des Unglaubens.* In: Eckart Jhg. 21 (Febr./März 1952) S. 194—206.

Ein interessanter Versuch, die modernen Formen des Unglaubens im Augenblick ihres Entstehens zu erfassen, noch bevor sie im weltanschaulichen und philosophischen Gewand erscheinen. Es zeigt sich, daß die Formen des Unglaubens eigentlich von christlichen Möglichkeiten bzw. Versäumnissen herkommen und in irgendeiner Weise (z. B. im Eros, im Massendasein, im totalen Staat) ein religiös-kultisches Urverlangen des Menschen zum Ausdruck bringen.

LÓPEZ, E. G. *Para la Encuesta sobre el Bachillerato Universitario.* In: Razón y Fe, Nr. 646 (Nov. 1951), S. 335—343.

In spanischen Erzieherkreisen ist eine lebhafte Auseinandersetzung über eine Reform des Abiturs im Gange. Die Privatschulen der katholischen Orden wehren sich gegen eine überspannte Staatskontrolle, während Heißsporne der Falange sich gegen die Freiheit der Erziehung, für die alleinige Staatsschule, lebhaft einsetzen.

ROHLING, Oswald. *Hintergründe und Gegenwartslage der schulischen Erziehung.* In: Die neue Ordnung Jhg. 6 Heft 1 (Februar 1952) S. 37—44.

Der Verfasser sieht unsere heutige Schule von der Grundstufe bis zur Universität in der biologistisch-materialistischen pädagogischen Theorie des beginnenden XX. Jahrhunderts und schließlich der gesamten Neuzeit verwurzelt. Diagnose und Prognose sind entsprechend düster; man möchte aber fragen, ob nicht auch auf diesem Gebiet manches Wertvolle und Dauernde geschaffen oder angelegt wurde.

WELTY, Eberhard. *Christliche Weltverantwortung: Aufgabe oder Verhängnis?* In: Die neue Ordnung Jhg. 6 Heft 1 (Februar 1952) S. 1—12.

Versuch einer Begründung der Weltverantwortung im Individuum- und Personsein, durch das der Mensch zugleich an die Welt gebunden und in ihr und für sie verantwortlich ist. (Ein zweiter Teil folgt.)

ZEIGER, I. A. *Naturrecht und Natur des Rechts.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 6 (März 1952) S. 468—472.

Eine Überschau über einige neuerschienenen Werke zeigt, daß zwar die Herrschaft des Rechtspositivismus gebrochen ist, aber dennoch nicht eigentlich und im vollen Sinn von einer „Wiedergeburt des Naturrechts" gesprochen werden darf.

Politisches und soziales Leben

ASMUSSEN, Hans. *Wehrhaftigkeit.* In: Neues Abendland Jhg. 7 Heft 2 (Februar 1952) S. 65—70.

Wie schon der Titel deutlich macht, setzt sich der bekannte Kieler Propst für ein neues deutsches Soldatentum ein. Der „christliche Pazifismus" ist nicht einmal diskutabel, dafür aber die psychologischen Voraussetzungen und die neuen Formen des Soldatenberufs, die zu finden Deutschland vor allen andern Völkern aufgerufen ist.

COMFORT, Alex. *Morality, Science and Art.* In: The Commonweal Bd. 55 Nr. 15 (18. 1. 1952) S. 367—369.

Der Verfasser, Physiologe und Schriftsteller, beschäftigt sich mit dem Gewissensproblem des Arztes, Naturwissenschaftlers und Künstlers in bezug auf die soziale Auswirkung ihres Tuns.

LOEFFLER, Lothar. *Grundsätzliche Gedanken zur Frage der Jugend- und Ehekrise.* In: Caritas Jhg. 53 Heft 1/2 (Jan./Febr. 1952) S. 5—15.

Die aufmerksame Auswertung des statistischen Materials über Ehescheidungen zeigt, daß das Problem der Ehekrise nicht ohne das der Jugendverwahrlosung gesehen und behandelt werden darf. Beide Erscheinungen sind so eng aufeinander bezogen, daß nur der Ausbau eigener Forschungs- und Beratungsstellen und die Zusammenarbeit von Ärzten, Juristen, Pädagogen und Theologen einige Aussicht auf Erfolg hat.

DE MARCO, A. SJ. *Del dovere fiscale oggi in Italia.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 103 Bd. 1 Nr. 2439 (2. Febr. 1952) S. 274 bis 289.

Verfasser untersucht anhand der neuen italienischen Steuergesetzgebung, die das Prinzip der Selbsteinschätzung zugrundelegt, die sittlichen Verpflichtungen zum Steuerzahlen. Er betrachtet eine große Anzahl von Gesichtspunkten, die hier in Erwägung zu ziehen sind. Die sittliche Pflicht steht nach allem im engsten Zusammenhang mit der materialen Gerechtigkeit des Steuersystems, und Verfasser untersucht, worin sie zum Ausdruck kommt.

MASSE, Benjamin L. *Businessmen battle over fair trade.* In: America Bd. 86 Nr. 17 (26. 1. 1952) S. 440—442.

Der bekannte Fachmann für Wirtschaftsethik behandelt hier das Moralproblem der freien Konkurrenz. Er entscheidet sich zugunsten einer staatlich regulierten Konkurrenz und führt die Argumente an, die sich sowohl aus der sozialen Prinzipienlehre wie aus der gegenwärtigen ökonomischen Entwicklung ergeben.

MASSION-VERNIORY, L. *Le médecin.* In: Construire 7. Jhg. Heft 1 (Januar 1952) S. 19—25.

Verfasser zeigt auf diesen wenigen Seiten sehr klar einige soziale Voraussetzungen für die ärztliche Wirksamkeit, vor allem die Notwendigkeit einer voll garantierten ärztlichen Verschwiegenheit und einer freien Arztwahl. In der Aufhebung oder Lockerung dieser und anderer Institutionen droht auch von dieser Seite das Kollektiv. Der Aufsatz enthält wertvolle Bemerkungen zur Ethik des Arztberufs.

MESSINEO, A. SJ. *Autocritica e metodo democratico.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 103 Bd. 1 Nr. 2440 (16. 2. 1952) S. 363 bis 373.

Die großartige Kritik der Demokratie, die Gotthard Montesi in „Wort und Wahrheit" 7. Jhg. Heft 2 (Februar 1952) S. 93—110, gegeben hat, kommt — daß man es merke — gleichzeitig in Italien heraus. Ob die christlichen Parteiautokraten Italiens den Aufsatz ebensowenig zur Kenntnis nehmen werden wie die Kollegen im Norden den von Gotthard Montesi?

PRIBILLA, Max. *Um Krieg und Frieden.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 5 (Februar 1952) S. 321—332.

Der unbedingte Pazifismus wird entschieden abgelehnt, dafür werden aber einige politische Möglichkeiten zur Friedenssicherung angegeben, die jedoch erfolglos sein müssen, wenn ihnen nicht eine allgemeine menschlich-individuelle „Erziehung zum Frieden" zu Hilfe kommt.

RAILING, Peter. *South African Survey.* In: The Tablet Bd. 199 Nr. 5825 (12. 1. 52) S. 24—25 und Bd. 199 Nr. 5826 (19. 1. 52) S. 45—46.

Dieser Aufsatz behandelt in sehr abgewogenen Worten die Schwierigkeiten für eine allseits befriedigende Lösung des Rassenproblems und die mittlere Haltung der Kirche zwischen einer liberalistischen Befreiung der Schwarzen und der Unterdrückung durch die gegenwärtige Regierung.

SORAS, A. de. *L'Eglise et le mouvement ouvrier.* In: Revue de l'Action populaire No 57 (März 1952) S. 161—167.

Die geschichtsphilosophischen Fragen, die durch die neuere französische Kontroverse um den Marxismus (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 260 und dieses Heft S. 305 f.) aufgeworfen werden, werden kurz und klar zu erklären versucht.

Katholisches Leben

La Charte de la Famille. In: Cahiers de l'Union mondiale des organisations feminines catholiques. (Jan./Febr./März 1952.)

Die von der Familienkommission der Weltvereinigung der katholischen Frauenorganisationen erarbeitete „Charta der Familie" wird hier in mehrsprachigem Text mit Erläuterungen veröffentlicht.

DE CONINCK, L. SJ. *La Paroisse vivante.* In: Nouvelle Revue Théologique 84. Jhg. Nr. 1 (Januar 1952) S. 64—66.

Besprechung des in dem deutschen Sprachgebiet bisher unbeachtet gebliebenen großartigen Buches von A. Ryckmans: La Paroisse vivante (Tournai 1950, 75 frcs. belg.). Wir halten es hier nur fest, um darauf zurückzukommen.

FLORY, Charles. *Pour un ordre social chrétien.* In: Revue de l'action populaire Nr. 56 (Februar 1952).

Wiedergabe des Vortrages, den der Präsident der Sozialen Wochen Frankreichs auf dem Kongreß des Laienapostolats in Rom hielt.

FAYOL, André. *Questions sur l'action collective chrétienne.* In: La Vie Intellectuelle (März 1952) S. 73—76.

Die Frage des einheitlichen Handelns der Christen im Zeitlichen und der kirchlichen Autorität, die dadurch in offenen Fragen engagiert wird, erregt die Geister in Frankreich augenblicklich so sehr, daß der Erzbischof von Paris in seinem Fastenhirtenbrief Stellung dazu beziehen mußte. Wir werden darüber noch berichten. Fayol versucht hier in kurzen Thesen eine Klärung.

FOSTY, Jean. *The Church in Spain.* In: The Commonweal Bd. 55 Nr. 13 (4. 1. 1952) S. 319—321.

Eine mit vielen Einzelheiten belegte Darstellung, die zu dem Ergebnis kommt, daß die Kirche durch ihre zu enge Bindung an das Regime in großer Gefahr schwebt.

GREENE, Graham. *Das Paradox des Papstes.* In: Dokumente Jhg. 8 Heft 1 1951 S. 83—94.

Dem bekannten Schriftsteller gelingt hier ein plastisches Porträt unseres Papstes, der unter seinem hohen Amt doch im Wesen ein Pfarrer geblieben ist.

HEINRICHS, Maurus. *Missionspolitik.* In: Lebendiges Zeugnis Heft 12 (Februar 1952) S. 8—22.

Mit diesem Titel will der Verfasser alle Fragen umgreifen, „die die Verbreitung des Reiches Gottes und seine Konsolidierung in den Menschen und Völkern betreffen". Dabei geht es darum, daß die Ausbreitung der kath. Religion (quantitative Katholizität) in jedem Punkte nicht etwas Äußerliches, sondern etwas Wesentliches ist (qualitative Katholizität) und sich in Aufnahme und Ausstrahlung von Werten vollzieht.

HERZOG, Bert. *Priestergestalten im modernen Roman.* In: Orientierung 16. Jhg. Nr. 4 (29. 2. 1952) S. 40—42.

Eine Revue der Priestergestalten im zeitgenössischen Roman romanischer, germanischer und angelsächsischer Zunge, die sehr gut zeigt, wie man sich den Priester von heute vorstellt. Sie zu lesen ist für Priester und Priestererzieher gleich wichtig.

JAKSCH, Josef. *Kirche und Sudetendeutschtum.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 5 (Februar 1952) S. 351—357.

Auch seelsorglich liegt der Kern des Vertriebenenproblems im Mangel eines wechselseitigen Verstehens von Einheimischen und Vertriebenen. Um hier zu helfen, schildert der Verfasser die Geschichte des sudetendeutschen Katholizismus, der unter wesentlich anderen Bedingungen auch zu anderer Ausprägung kam.

LOMBARDI, Riccardo SJ. *Il vessillo di un mondo migliore da Dio voluto.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 103 Bd. 1 Nr. 2441 (1. 3. 1952) S. 477—486.

Der Kommentar von Lombardi zur Papstrede vom 10. 2. (Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 267). „Eine Welt stirbt." Die Diagnose. „Man muß sie erneuern." Die Therapie. „Ein titanisches Programm." Pius XII. ist Herold. Aber in der Anwendung auf den Ort Rom zugleich auch Initiator. Wie fängt man an? Seelen aufwecken!

DE LORENZI, Enzo. *Lo studio di Luigi Gedda sui ‚gemelli'.* In: Vita e pensiero 35. Jhg. (Februar 1951) S. 85—86.

Eine Würdigung des wissenschaftlichen Werkes von Luigi Gedda, dem Präsidenten der Katholischen Aktion von Italien, ein Beitrag zu der Frage, ob unter den aktiven Katholiken auch Kapazitäten ihres Faches sind.

MÜNZ, Erwin K. *Frankreich und die katholische Kirche von heute.* In: Begegnung Jhg. 7 Heft 3 S. 86—90.

Die Hauptabschnitte des französischen Kirchenkampfes seit der großen Revolution. Die immer mehr an Boden gewinnende katholische Restauration bedeutet nicht nur Bewährung einer Elite von Theologen, Philosophen und Pamphletisten, sondern die Entstehung eines neuen Priester- und Christentyps — mit dem Erfolg zuletzt, daß Frankreich selbst „seine Seele zurückgewinnt" (Poincaré).

NOUBEL, Jean-Félix. *Apostolat d'implantation et Apostolat de défrichement dans les Institutions ecclésiastiques.* In: Nouvelle Revue théologique Jhg. 84 Nr. 2 (Febr. 1952) S. 146—159.

Der Verfasser, Professor des öffentlichen Kirchenrechts in Toulouse, untersucht hier geistvoll die Beziehungen zwischen den Auswegen des Kirchenrechts und den Forderungen des heutigen Apostolates.

RETEL, Luc. *La situation de l'Eglise à Pologne.* In: La Vie Intellectuelle (März 1952) S. 4—40.

Eine lange Erfahrung von 140 Jahren russischer Besetzung macht Polen auch jetzt immuner gegen den russischen Kommunismus als die anderen Satellitenstaaten. Die Regierung muß vorsichtiger in ihrem Kampf gegen die Kirche sein, aber der Übergang zu direkten Methoden der Unterdrückung kann jederzeit erfolgen. Die einzige Einmütigkeit zwischen Regierung und Volk besteht in der Frage der deutschen Ostgebiete.

RUSZKOWSKI, Andrew. *Catholics look at the movies.* In: America Bd. 86 Nr. 16 (19. 1. 1952) S. 419—421.

Ein guter Überblick über den Stand der katholischen Weltarbeit auf dem Gebiet des Films.

Catholics and Anti-Catholics in the United States. In: The Tablet Bd. 199 Nr. 5826 (19. 1. 1952) S. 44—45.

Eine Zusammenschau der mannigfachen Symptome für eine ungünstige Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Katholiken und den anderen Amerikanern in USA.

Comic books abroad. A follow-up. In: America Bd. 86 Nr. 17 (26. 1. 1952) S. 449—451.

Wir nannten im vorigen Heft S. 146 den Aufsatz von Deverall. Hier wird er nun durch Beobachtungen aus Frankreich, England, Italien und Kanada ergänzt.

Los colegios religiosos, ante el examen del estado. In: Ecclesia, 27. 10. 1951, S. 464/5.

Die Vorsitzenden der von den katholischen Orden Spaniens unterhaltenen höheren Schulen — von der Mehrzahl der Jugend besucht! — treten für Beibehaltung des Schulplanes von 1938, der z. Zt. viel angefochten wird, entschieden ein, da er übersteigerte staatliche Einmischung ausschließt. Der Staat möge ungeeignete Schulen schließen, Mißbräuche abstellen, aber keine Zwischenprüfungen einführen. Das Abitur sei zu erleichtern im Merkstoff, aber dafür im Schriftlichen zu vertiefen, zu „humanisieren", weiterhin sei wie bisher vor einem Universitätsgremium die Hochschulbefähigung zu erwerben.

HERDER-KORRESPONDENZ

Achtes Heft - 6. Jahrgang - Mai 1952

Frömmigkeit ist nicht Religion, obgleich sie die Seele aller Religionen ist. Man hat nicht Religion, wenn man nur fromme Neigungen hat, wie man kein Vaterland hat, wenn man nur Philanthrop ist. Man ist nur dann Bürger eines Landes, wenn man sich verpflichtet, bestimmte Gesetze zu beobachten und zu verteidigen, bestimmten Obrigkeiten zu gehorchen und bestimmte Prinzipien des Seins und Handelns anzunehmen. Joubert

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Rechtliche Möglichkeiten gegen jugendgefährdendes Schrifttum

Zu Anfang des vergangenen Jahres forderte die Stadtverwaltung in Eßlingen (Württemberg) die Pächter der auf städtischem Grund und Boden gelegenen Kioske durch ein Rundschreiben auf, den Vertrieb von jugendgefährdenden Schriften einzustellen und ihre Verträge mit den Verlegern dieser Schriften zu lösen. Insbesondere wandte sich das Rundschreiben gegen Magazine mit Aktphotographien, Zeitschriften für Nacktkultur, literarisch unbedeutende Sittenromane sexuellen Inhaltes und sogenannte „aufklärende" Schriften. Auf einer Liste waren zwölf derartige Druckerzeugnisse ausdrücklich genannt. Gleichzeitig wurden die Pächter von der Stadt aufgefordert, sich schriftlich zu verpflichten, daß sie in Zukunft weder die in der Liste genannten noch sonstige jugendgefährdende Schriften vertreiben und in Zweifelsfällen vorher die Kulturabteilung der Stadtverwaltung um ihre Entscheidung angehen würden. Allen Pächtern, die eine solche Verpflichtung nicht übernehmen oder sie nicht einhalten würden, stellte die Stadt die Kündigung des Pachtverhälnisses in Aussicht. Die Pächter unterschrieben daraufhin die Verpflichtungserklärung „unter Vorbehalt ihrer Rechte" und stellten den Verkauf der unerwünschten Schriften ein.

Daraufhin erhoben sechs Magazin- und Zeitschriftenverlage gegen die Stadt eine Zivilklage und beantragten, ihr die beschränkenden Maßnahmen gegen die Kioskenpächter zu untersagen und sie zum Schadenersatz zu verurteilen.

Die Verlage machten folgende Gründe geltend:

1. Die Maßnahmen der Stadt gegen die Zeitschriftenhändler seien ein Verstoß gegen das Grundrecht der freien Meinungsäußerung und als verfassungswidrige „Zensur" aufzufassen.
2. Sie seien ein rechtswidriger Eingriff in den erlaubten Gewerbebetrieb der Zeitschriftenhändler und der Verlage.
3. Die Stadt habe ihre öffentliche Gewalt und ihr Monopol mißbraucht, da sich fast alle Kioske auf städtischem Gelände befänden und die Verlage auf den Buchhandel nicht ausweichen könnten. Das Verhalten der Stadt sei Boykott und unlauterer Wettbewerb und als solcher sitten- und rechtswidrig. Es sei auch eine willkürliche Ausnutzung des „sozial gebundenen" städtischen Eigentums, wenn dieses dazu benutzt werde, um nicht genehme Zeitschriften fernzuhalten.
4. Da die Verpächterin eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sei, habe sie durch diese Maßnahme zugleich ihre Amtspflicht verletzt.

Die Urteilsbegründung im Eßlinger Prozeß

Das Landgericht Stuttgart hat durch Urteil vom 26. 9. 1951 die Klage der Verlage gegen die Stadt abgewiesen. Diesem Urteil kommt sowohl juristisch wie auch praktisch, im Kampf gegen die Schmutz- und Schundliteratur, eine große Bedeutung zu. Das Stuttgarter Gericht hat in sorgfältiger Auseinandersetzung mit den Argumenten der Kläger einer individualistischen oder vielmehr egoistischen Ausnutzung der staatsbürgerlichen Grundrechte und Freiheiten, die sich mit den Mitteln liberalistischen Rechtsdenkens verteidigte, die höheren Gesichtspunkte des Gemeinwohls entgegengestellt und deren Geltung auch im gegenwärtigen Recht nachgewiesen. Damit sind zugleich für die Zukunft rechtliche Möglichkeiten gezeigt, um den Absatz des jugendgefährdenden Schrifttums einzuschränken. Es muß nach diesem Urteil allen um das Wohl der Jugend besorgten Gemeindevertretern und Grundeigentümern empfohlen werden, zu prüfen, ob sie nicht dem Beispiel der Stadt Eßlingen folgen können. Wir berichten deshalb ausführlich über die Begründung des Stuttgarter Urteils.

Das Gericht verneinte die Behauptung der Kläger, die Stadtverwaltung habe ihre öffentliche Gewalt mißbraucht. Sie hat in ihrer Maßnahme nur als Fiskus, nämlich als Grundstückseigentümerin und Verpächterin im Rahmen des Bürgerlichen Rechtes gehandelt. Deswegen lag eine privatrechtliche Streitsache vor.

In der Maßnahme der Stadtverwaltung kann keine „Zensur" von Schriften erblickt werden, die nach § 823, 1 und 2 BGB in Verbindung mit Art. 5 des Grundgesetzes verfassungswidrig gewesen wäre. Eine Zensur würde nur dann vorgelegen haben, wenn die Stadt ihre Maßnahmen mit Mitteln staatlicher Hoheitsgewalt zwangsweise durchgesetzt und sie nicht auf ihre privaten Vertragspartner beschränkt hätte. Als Grundstückseigentümerin und Verpächterin hatte die Stadt die gleichen Rechte wie jeder private Eigentümer. „Privatzensur" sei zulässig. Das Ge-

richt zitierte für seine Auffassung: Häntzschel, „Das Recht der freien Meinungsäußerung" im Handbuch des deutschen Staatsrechts, 1932, Bd. 2, S. 651 ff., bes. 681, und Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 1950, zu Art. 5 Anm. 2, 1 f.

Kein Zwang zur Duldung fremder Meinungen

Selbst wenn man aber der Ansicht sei, Artikel 5 des Grundgesetzes erstrecke sich nicht nur auf das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern, sondern auch auf das der Staatsbürger untereinander (so Häntzschel aaO. S. 653 und v. Mangoldt, Bonner Grundgesetz, 1950, S. 47 und 62), könne keineswegs jede private Handlung, welche die Äußerung und Verbreitung der freien Meinung einschränke, als verfassungswidrig bezeichnet werden. Ein absoluter Primat des Rechts auf Verbreitung und Äußerung der eigenen Meinung auch in der privaten Rechtssphäre anderer müßte zu unhaltbaren Folgen führen. Damit hat das Gericht also festgestellt, daß es verfassungsmäßig zwar jedem freigestellt ist, seine Meinung zu haben und zu verbreiten, daß aber dadurch niemand gezwungen ist, sich innerhalb seines privaten Rechtsbereiches die Verbreitung einer fremden Meinung gefallen zu lassen. Durch diese Einschränkung wird ein nicht minder grundsätzliches Persönlichkeitsrecht geschützt.

Der Eingriff der Stadtverwaltung in die eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebe der Zeitschriftenhändler hielt sich im Rahmen ihrer Rechte als Verpächterin und war deshalb nicht rechtswidrig.

Erlaubter Boykott

Das Gericht verneinte ferner die Behauptung, die Stadt habe durch ihre Maßnahme gegen das alliierte Dekartellisierungsgesetz Nr. 56 verstoßen. Das Boykottverbot dieses Gesetzes bezieht sich nur auf Maßnahmen, welche einen wirtschaftlichen Zweck, nämlich die Ausschaltung und Verhinderung des Wettbewerbs, verfolgen. Ein „Ausschluß von Personen von Marktgebieten oder geschäftlichen Tätigkeitsbereichen" hätte nur dann vorgelegen, wenn die Stadt die Zeitschriften schlechthin aus ihrem Stadtgebiet ausgeschlossen hätte. Dies hat sie nicht getan und sich deshalb auch nicht eines unlauteren Wettbewerbs schuldig gemacht.

Die Maßnahmen der Stadt wurden auch nicht als sittenwidrig im Sinne des § 826 BGB angesehen, ungeachtet der Tatsache, daß die Pächter und die Verleger dadurch einen Umsatzrückgang erlitten. Die Maßnahmen der Stadt verstießen nicht gegen das Anstandsgefühl der billig und gerecht denkenden Menschen. Das Gericht berief sich auf eine Reichsgerichtsentscheidung (LZ 1924 S. 34), worin eine Unterlassungsklage von Verlegern sogenannter „Abenteurerromane" abgewiesen und der Boykott zum Schutze der Jugend als löblich und anerkennenswert bezeichnet wurde. Die von den klagenden Verlegern im Eßlinger Falle herausgegebenen Schriften, führte das Landgericht aus, bedeuten eine ebenso große Gefahr für die Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit wie jene billigen Abenteurerhefte.

Gerichtliche Meinung über Freikörperkultur

Dies gelte nicht nur für die Magazine, sondern ebenso für die Schriften, die die „Freikörperkultur" fördern. Die von deren Herausgebern beanspruchten Motive, fern von sexuellen Spekulationen . . . „durch Wort und Bild zu einer naturnahen Lebensgestaltung anzuregen", träfen für den großen Teil der jugendlichen Abnehmer nicht zu. Die Stadt habe mit Recht zwischen Magazinen und Freikörperkulturzeitschriften keinen Unterschied gemacht.

Im Verhältnis zu den Verlagen sei die Maßnahme der Stadt freilich ein „Boykott" gewesen. Aber weder sei er „geheim" gewesen, noch liege eine Unlauterkeit der Stadt darin, daß sie keinen Versuch gemacht habe, mit den Klägern vor Absendung ihres Rundschreibens zu einer gütlichen Regelung zu gelangen. Ein Monopol habe die Stadt nicht mißbraucht oder besessen, weil auch auf nicht-städtischem Boden Verkaufsstellen bestanden. Ungeachtet dessen wäre die Ausnutzung eines Monopols zu erlaubten Zwecken sogar zulässig gewesen (RG in NJW 1930, S. 1402). Die Drohung der Stadt, sie werde den Pächtern kündigen, und ihre Art wurde vom Gericht nicht beanstandet.

Besonders eingehend hat das Gericht geprüft, inwieweit die Tatsache ins Gewicht fiel, daß die Verpächterin eine öffentlich-rechtliche Körperschaft war. Es hat festgestellt, daß privatrechtliche Maßnahmen einer Stadt mit ihren hoheitlichen Aufgaben im Einklang stehen müssen. Die Stadt habe aber Aufgaben auf dem Gebiete des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge. Sie würde in eine eigenartige Lage gebracht worden sein, wenn sie Zeitschriften, deren Einfluß auf die Jugend sie als Trägerin der Jugendfürsorge mit Recht mißbilligt, auf ihr gehörendem Grund und Boden vertreiben lassen müßte. Wenn sie dies mit privatrechtlichen Mitteln verhinderte, handelte sie nicht sittenwidrig.

Die Gefahr, daß die Doppelnatur der Stadtverwaltung als Fiskus und als Hoheitsträger mißdeutet werden könnte, sei nur bei oberflächlicher Betrachtung gegeben. Auch der Vorwurf der Klage, die Stadt habe durch ihre Maßnahme die Rechtseinheit zersetzt, sei abwegig.

Aus den vorgenannten Gründen war deshalb auch der Anspruch der Verlage auf Schadensersatz abzuweisen.

Jugend und Film, eine Lücke im Gesetz

Die Herder-Korrespondenz veröffentlichte im März (6. Jhg. S. 251) eine Übersicht über die Bestimmungen des neuen deutschen Jugendschutzgesetzes. In einer Stellungnahme des Pressedienstes des Deutschen Caritasverbandes wird jetzt darauf hingewiesen, wie wenig das Gesetz ausreicht, die Jugend vor ungünstiger Beeinflussung durch den Film zu schützen. In der Stellungnahme heißt es:

Die Zulassung von Kindern und Jugendlichen zu öffentlichen Filmveranstaltungen wird in § 6 des „Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit" geregelt. Doch lassen diese Bestimmungen leider eine Reihe von Wünschen und Forderungen unerfüllt, die gerade der Erzieher und Psychologe an ein solches Gesetz zu stellen hat.

So sehr es zu begrüßen ist, daß hier — anders als bei der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend (1943) — eine Begrenzung für den Filmbesuch nicht nur hinsichtlich der Tagesstunden vorgesehen ist, sondern auch im Hinblick auf den Inhalt des gebotenen Films, so sehr muß es doch jeden Erzieher und Kenner der Kindesseele tief beunruhigen, daß es den Eltern gestattet ist, ihre Kinder schon vom Säuglingsalter an mit ins Kino zu nehmen, wenn nur der dargebotene Film als „jugendfördernd" anerkannt ist. Auch der beste Film ist für ein Kind unter 6 Jahren kaum als fördernd anzusehen. Nun sind aber ausnahmslos alle Kinder bis zu 10 Jahren zu sogenannten „jugend-

fördernden" Filmen bis 20 Uhr zugelassen (wenn auch solche unter 6 Jahren nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten). Wie aber will man bei der Auswahl der „jugendfördernden" Filme seitens der Zensurstellen errechnen, daß ein Film zugleich ein drei- bis vierjähriges und ein neun- bis zehnjähriges Kind „fördert"! Man befindet sich hier also in einem Irrtum.

Ein weiterer Mangel besteht darin, daß man Jugendliche von 10 bis 16 Jahren zusammenfaßt und für alle (also auch schon für die Zehnjährigen) Filme zuläßt — und zwar bis 22 Uhr und ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten —, die als „jugendgeeignet" anerkannt sind. Dazwischen liegt das Reifealter, das seine eigenen Gesetze wie seine eigenen Schwierigkeiten hat. Darauf wird keine Rücksicht genommen. Außerdem ist noch nicht klar, ob die neue Bezeichnung „jugendgeeignet" zusammenfällt mit der bisherigen Bezeichnung „jugendfrei", oder ob man mehr darunter versteht und einen strengeren Maßstab anlegen will als bisher. Es dürfte in diesem Zusammenhang interessieren, daß im vergangenen Jahr die Freiwillige Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft von insgesamt 495 zur öffentlichen Vorführung freigegebenen Filmen nur 157 als nicht zur Vorführung vor Jugendlichen unter 16 Jahren geeignet erklärt hat, während die katholische Filmkommission im „Filmdienst" von 495 Filmen 407 als für Jugendliche ungeeignet ansah. Wie wenig Handhaben das Gesetz bietet, erkennt man schließlich daran, daß der Jugendliche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, von keinem Film, und sei er noch so gefährdend, ferngehalten werden kann. Der Schutz der 16—18-jährigen fehlt völlig.

Es ist die Frage, wie weit in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz noch einiges von diesen Mängeln ausgeglichen werden kann. Die Hoffnung ist nicht allzu groß. Und darum drängt sich allen Verantwortlichen die Erkenntnis auf, daß die Jugend außerhalb des Gesetzes, nämlich in der Familie, in Schule und Kirche wie in den Jugendgemeinschaften, durch Erziehung, Führung und Seelsorge zu einer rechten Mischung von Enthaltung und Filmbesuch, je nach Lebensalter und Reife wie nach Art und Inhalt des Films angeleitet werden muß. Hinzu kommen muß eine rechte Filmerziehung, in der der junge Mensch ein selbständiges kritisches Urteil gewinnt.

Hier liegt die Hauptverantwortung bei den Eltern. Und es gilt, ihnen dafür den Blick zu schärfen und sie willens und fähig zu machen, ihrer Verantwortung gemäß zu handeln. Eine wahrhaft volkspädagogische Aufgabe! Aber erst wenn sie erfüllt wird, können wir die Jugend wirklich schützen.

Eine französische Stimme

In einer Abhandlung: „Le cinéma et l'enfance", die im Aprilheft der „Etudes" (Bd. 273, S. 62) erschienen ist, kommt Henri Agel genau zu den gleichen Schlußfolgerungen. Er untersucht in dem Aufsatz fast hundert Filme, die in Frankreich als geeignet für die Jugend betrachtet und auch vielfach in Jugend-Filmclubs gezeigt werden, mit dem Ergebnis, daß der größte Teil von ihnen aus jugendpsychologischen Gründen abzulehnen sei.

Auch Agel stellt fest, daß die Altersgrenzen, die von der Jugendfilmkontrolle gezogen werden, viel zu wenig differenziert sind. Der dritte Jugendfilmkongreß von Venedig im Jahre 1951 hat im Gegensatz zum deutschen Gesetz wenigstens vier Altersklassen aufgestellt: 1. Kinder von drei bis sechs Jahren (visuelles Aufnahmevermögen assoziiert sich mit subjektiven Eindrücken und Erinnerungen); 2. Kinder von sieben bis zwölf Jahren (Periode wachsender Objektivität); 3. Jugend von zwölf bis vierzehn (Vorpubertät); 4. Jugend von vierzehn bis zwanzig (Auswirkung der Pubertät). In dieser Altersstufe sucht der junge Mensch im Film eine Antwort auf Fragen, die sich ihm in seiner steigenden Erfahrung des Lebens und der Welt aufdrängen. Aber selbst diese Einteilung genügt dem Jugendpsychologen noch nicht: sieben bis zwölf und vierzehn bis zwanzig, das sind zu weite Räume. Bemerkenswert ist vor allem, daß auch Agel den Filmbesuch von Kindern unter sechs Jahren radikal ablehnt, und zwar aus Gründen einfachster Hygiene und Physiologie. Die visuelle Sensation des Films, das Tempo der Eindrücke und ihre Heftigkeit, stören auf jeden Fall das organische Wachstum und können geradezu eine Serie von Mikro-Traumata in der Kindesseele erzeugen. Ausgenommen werden dürften allenfalls Vorführungen von drei bis fünf Minuten innerhalb des erzieherischen Milieus.

Ferner stellt Agel fest, daß man dem jugendlichen Aufnahmevermögen im allgemeinen zuviel zutraut. Mehr noch als die Erwachsenen begnügt sich die Jugend mit dem „Sehen", statt daß sie schauen würde. Der einmalige Besuch eines Films hinterläßt völlig unbestimmte, oft sehr oberflächliche Zufallseindrücke. Daraus ergibt sich, daß der Jugendliche das eine oder andere besonders starke Bild, diese oder jene Szene mit sich hinausnimmt, und zwar nicht in ihrem Zusammenhang mit dem ganzen, sondern für sich allein. Nicht der Film, sondern dies oder jenes Wort und Bild bleibt ihm, und zwar nimmt er es unter dem subjektiven Gesichtspunkt seiner augenblicklichen Seelenlage in sich auf. Deswegen allein schon sind alle generellen Alterseinteilungen ein ungenügender Maßstab, um zu beurteilen, ob ein bestimmter Film einem bestimmten jungen Menschen gut oder wehe tun wird.

Man erinnert sich, wenn man dies liest, an die indiskrete Art, mit der der katholischen Jugend Filme empfohlen worden sind wie der Bernanos-Film (nach Agel erst für Zwanzigjährige positiv zu bewerten), der Vinzenz-Film (für über Sechzehnjährige) oder gar der Maria-Goretti-Film, in den katholische Institute schon ihre Sextanerinnen geführt haben, zum Entsetzen jedes mit der Jugendpsychologie einigermaßen Vertrauten!

Auch Agel ist davon überzeugt, daß das Jugendfilmproblem nicht allein mit Gesetzen gelöst werden kann, obwohl er wenigstens eine regelmäßige und scharfe Altersskontrolle beim Kinobesuch fordert. In der Hauptsache aber ist die Filmerziehung in die Verantwortung der Eltern gestellt. Sehr gut ist die Bemerkung, daß viele Eltern, und zwar gerade Eltern an den beiden äußersten Enden der sozialen Pyramide, ihre Kinder oft hauptsächlich deshalb ins Kino gehen lassen, damit sie zu Hause vor ihnen Ruhe haben. Man müßte also den Eltern zunächst einmal klarmachen, daß die Schädlichkeit eines ungeeigneten oder auch schon eines zu häufigen Filmbesuchs nicht in erster Linie an den „Schlechtigkeiten" liegt, die ihre Kinder etwa zu sehen bekommen, sondern daß wegen der Psyche des Jugendlichen eigentlich jeder Filmbesuch die Vorbereitung oder wenigstens die Nacharbeit durch das Gespräch mit dem Erzieher verlangt, wenn er wirklich „jugendfördernd" sein und wenn davon mehr bleiben soll als einige unverdaute Phantasieeindrücke mit einem für gewöhnlich negativen Vorzeichen.

Gegen den Arbeitsteufel

Aus Anlaß der vielen vorzeitigen Todesfälle unter den Männern des öffentlichen Lebens, die sich in letzter Zeit ereignet haben, richtete der evangelische Landesbischof von Württemberg folgenden Brief an die Arbeitsmenschen unserer Tage, der auch in unseren katholischen Kreisen höchste Beachtung verdient:

„Verehrte, liebe Herren!

Darf ich einmal als Minister des Innersten zu Ihnen kommen? Mit erschreckender Häufigkeit erreichen mich immer wieder Nachrichten von dem plötzlichen und frühen Tod führender und verdienter Männer aus Ihrem Kreis. Jedesmal entstehen hierdurch schmerzliche, schwer zu schließende Lücken. Jedesmal kommt herbes Leid über Frauen und Kinder, die oft schon lange vorher unter der Überlastung des Familienvaters zu leiden hatten.

Ich bin mir dessen bewußt, daß an vielen dieser Todesfälle die über Menschenkraft gehenden Anforderungen schuldig sind, welche an jeden einer wichtigen Aufgabe dienenden Mann während der Kriegs- und Nachkriegszeit gestellt waren. Nicht wenige wurden auch, mehr als nach außen in Erscheinung trat, von den seelischen Erschütterungen bedrängt, die in den vergangenen Jahren auf sie eingestürmt waren. Aber ich meine, wir sollten zugleich die Warnungen nicht überhören, die aus solchen schmerzlichen Nachrichten für uns, die wir noch in rastlosem Wirken stehen, zu vernehmen sind.

Wir sind alle in einer großen Gefahr. Gerade wer mit Erfolg, unentbehrlich und hochgeschätzt am Werk steht, ist in Gefahr, über seiner Arbeit die Stille zu verlieren, das Werk zum einzigen Inhalt seines Lebens zu machen und zuletzt von ihm verschlungen zu werden. Ich weiß es aus eigener Erfahrung nur zu gut, daß wir weder uns selbst nützen, noch der uns von Gott im Alltag gestellten Aufgabe in der geforderten Weise dienen, wenn wir unserem Betrieb, unseren täglichen Pflichten so verfallen, daß die Menschen neben uns, der Himmel über uns und die Seele in uns vom Dampf unseres Schaffens verdeckt werden.

Ich möchte nicht undankbar reden. Ich weiß sehr wohl, daß wir den raschen Wiederaufbau unserer Wirtschaft, die Unterbringung eines Millionenheeres von Arbeitslosen und die Beschaffung wichtiger Güter des täglichen Bedarfs zu einem wesentlichen Teil dem rastlosen und erfolgreichen Einsatz der leitenden Männer unserer Wirtschaft zu danken haben. Aber gerade deshalb erlaube ich es mir, der ich in derselben Not des Arbeitsdranges stehe, Ihnen den mir befohlenen Dienst eines brüderlichen Wortes zu tun.

Es gibt nicht nur die Sünde der Trägheit, die zu wenig tut, die ihre Pflicht versäumt und die Not des Volkes vergißt. Es gibt auch die Gefahr der Rastlosigkeit, des Zuvieltuns; sie kommt nicht selten aus dem Unglauben. Diese Sünde versucht uns dann, wenn wir uns an die Sorgen verlieren und darüber vergessen, daß es einen Gott gibt, der für uns und unser Werk sorgen kann und will. In derselben Gefahr steht, wer über seinen eigenen großen Gaben und Kräften die vielleicht kleineren Gaben und Kräfte anderer Menschen nicht in Liebe zu würdigen und zu nützen versteht. Im besonderen überwältigt diese Gefahr der Rastlosigkeit diejenigen, die vergessen, daß wir Menschen nur Haushalter Gottes sind, bei denen Gott nicht mehr sucht, als daß sie treu erfunden werden. Der göttliche Hausvater wünscht nicht weniger als ein gütiger Arbeitgeber, daß seine Mitarbeiter und Kinder auch den Segen der Stille, die nötige Zeit der Erholung und den Frieden einer wohltätigen Arbeitsordnung erfahren.

Nehmen Sie das bitte ernster, als Sie es bisher vielleicht getan haben, meine verehrten und lieben Herren, und geben Sie diesen Brief ihrer lieben Gattin wie ich — nicht ohne Bedenken — der meinigen als eine Waffe gegen das Arbeitstier in uns in die Hand! Wagen Sie es, auch wenn Sie unentbehrlich sind, sich wieder Stille und Erholung zu gönnen! Tun Sie das so lange, bis Sie wieder mit Freude und innerer Sammlung ein gutes Buch lesen, eine ziehende Wolke betrachten und ein rechtes Gespräch mit Ihrer Frau, Ihren Kindern und — Ihrem Gott führen können. Es wird nicht nur Ihnen selbst und Ihrer Familie, sondern auch Ihrem Werk zugute kommen.

Es grüßt Sie mit herzlichen Segenswünschen Ihr Ihnen dankbar verbundener D. Martin Haug, Landesbischof."

Das österreichische Seminar für kirchliche Frauenberufe

Das Seminar für kirchliche Frauenberufe in Stetten bei Wien, das im Herbst 1945 als Wiener „Diözesanschule für Seelsorge und Caritas" ins Leben trat und zwei Jahre später von der Österreichischen Bischofskonferenz unter dem neuen Namen in den Rang einer gesamtösterreichischen Institution erhoben wurde, hat bisher 100 Seelsorgshelferinnen ausgebildet. Von diesen stehen 80 im kirchlichen Dienst.

Das Aufgabengebiet, für welches das Seminar ausbildet, ist die Seelsorgshilfe im weiteren Sinn: Kinder- und Jugendarbeit, sei es in Form der pfarrlichen Seelsorgsstunden bzw. Heimstunden oder in der Form des schulmäßigen Religionsunterrichtes; Hausbesuche, Kanzleiarbeit und das weite Gebiet der Caritas (grundsätzlich ausgeschlossen ist aber die Haushaltführung im Pfarrhof). Die bald nach der Gründung der Schule eingeführte Spezialisierung: Seelsorgshilfe im engeren Sinne und Caritas, ist seither wieder weitgehend eingeschränkt worden, da sich zeigte, daß kaum eine Pfarre finanziell in der Lage sein wird, zugleich zwei hauptamtliche Kräfte, die eine für die Seelsorgshilfe, die andere für die Caritas, anzustellen. Die Abiturienten werden daher für beide Gebiete ausgebildet und erhalten ein Zeugnis für alle Belange.

Daß in der heutigen Situation eine Seelsorgshilfe notwendig ist, steht außer Frage. Denn die Aufgaben der Pfarre sind sehr gewachsen, vor allem durch den Ausbau der Kinder- und Jugendseelsorge und die kirchliche Jugendarbeit überhaupt; die Zahl der Priester aber hat durch NS-Zeit, Krieg und die Krise des Landvolkes abgenommen und wird zunächst weiter abnehmen. Und daß die Seelsorgshilfe nicht von gelegentlichen ehrenamtlichen Kräften geleistet werden kann, ist wohl auch klar. Guter Wille und ein wenig Anleitung zu den betreffenden Arbeiten genügt bei der Schwierigkeit der Aufgabe nicht. Es muß eine spezialisierte Kraft da sein, die sich mit ganzer Kraft den Aufgaben der Pfarre widmet. Diese kann auch den Mittelpunkt darstellen, um den sich die ehrenamtlichen Kräfte, auf die man ja keineswegs verzichten will, sammeln und aufeinander abgestimmt werden. Die Erfahrung zeigt, daß dort, wo eine hauptamtliche Kraft da ist, die sich um Mitarbeiterinnen bemüht, stets auch ehrenamtliche Kräfte bereitstehen.

Eine andere Möglichkeit der Seelsorgshilfe bestünde in der stärkeren Heranziehung von Ordensfrauen. Manche Diözesen Österreichs sind der Ansicht, daß für die Seelsorgshilfe Ordensfrauen vorzuziehen sind, da deren Existenz äußerlich und innerlich gesicherter ist. Man legt daher in diesen Diözesen den Bewerberinnen nahe, zu prüfen, ob sie nicht eher im Ordensleben ihre Berufung sehen sollten. Schließlich aber wird die Frage, ob Ordensfrauen oder Laienkräfte, durch die Tatsache bestimmt, daß es für die vielfachen Aufgaben der Seelsorgshilfe keine entsprechenden Kräfte aus dem Ordensstand gibt.

Die Frage der Anstellung und Bezahlung ist nicht in allen Diözesen gleich geregelt. In der Steiermark z. B. — und dies ist wohl der Idealfall — wird die Seelsorgshelferin von der Diözese angestellt und bezahlt und ist versetzbar wie ein Kaplan. In anderen Diözesen wieder ist die Anstellung und Bezahlung Sache der Pfarre, doch kann der Pfarrer von der Diözese einen Zuschuß und eventuell den ganzen Betrag erhalten.

Eine neue Entwicklung ist die weitgehende Verwendung der Seelsorgshelferin auf dem Lande. Denn ursprünglich hatte man vor allem die Großstadtpfarre als das dringendste Einsatzgebiet der Seelsorge vor Augen. Aber der Priestermangel bringt es mit sich, daß in immer mehr Pfarren die Kaplanstelle nicht mehr besetzt wird. Da der Pfarrer in sehr vielen Fällen, sei es aus Alter, Kränklichkeit oder anderen Gründen, nicht in der Lage ist, die Kinder- und Jugendarbeit zu leisten, bleibt kein anderer Weg, als eine hauptberufliche Seelsorgshelferin dafür einzusetzen.

Die Erfahrungen, die mit den Seelsorgshelferinnen gemacht wurden, sind durchwegs sehr gut. Die Begeisterung und Opferwilligkeit ist groß. Bei aller Anerkennung ist freilich zu bedenken, daß die eigentliche Bewährung noch bevorsteht. Die Krise wird kommen, wenn die Menschen älter geworden sind, wenn sie nicht mehr in gleichem Maße leistungsfähig sind und die Einsamkeit schwer zu ertragen sein wird. Es wird auch notwendig sein, Helferinnen, die heute die ganze Last der Kinder- und Jugendarbeit zu tragen haben, und vielfach noch in ein bis zwei Schulen den Religionsunterricht geben, nach Jahren aufreibender Arbeit auf einen ruhigeren Posten zu versetzen. Es gibt Fälle, in denen eine Seelsorgshelferin 15 und 20, in einigen wenigen Fällen sogar 30 Kindergruppen zu betreuen hat.

Die Schule in Stetten ist ein Internat, das seit Anbeginn von Frau Dr. Hildegard Holzer geleitet wird. Geistlicher Leiter ist Domkapitular Dr. Karl Rudolf. Grundlinien der Erziehung sind die Heranführung zu weitgehend selbständiger Entscheidung, ein religiöses Gemeinschaftsleben, das von Bibel und Liturgie bestimmt ist, und in den kulturellen Ausdrucksformen ein unverkennbarer Einfluß der Jugendbewegung. Dazu kommt ein hohes Maß von praktischer Arbeit in Haus und Garten, was nicht nur zur Führung des Hauses unter den derzeit schwierigen Verhältnissen unerläßlich ist, sondern auch im Hinblick auf die künftige berufliche Stellung für notwendig erachtet wird.

Im letzten Jahr ist unerwartet ein Ruf aus den Missionen erfolgt. Oberösterreichische Zisterzienser der Abteien Schlierbach und Wilhering, die seit Jahren in Brasilien und Bolivien in der Missionsarbeit stehen, haben bei einem Aufenthalt in der Heimat die Leistung der Seelsorgshelferin schätzen gelernt und um die Entsendung von Seelsorgshelferinnen in die Missionsgebiete gebeten. Im Oktober vorigen Jahres ist bereits eine in Stetten ausgebildete Seelsorgshelferin nach Bolivien gegangen.

Aus Süd- und Westeuropa

Die Verantwortung der Publizistik Papst Pius XII. empfing am 24. März eine Gruppe amerikanischer Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehfachleute. In seiner Ansprache hob der Papst mit folgenden Worten die Bedeutung und Verantwortung der Publizistik hervor:

„Sie kommen aus einem Lande, wo dem Vernehmen nach die öffentliche Meinung keine geringe Macht ausübt. Das kann ein gesundes Zeichen sein, wenn die öffentliche Meinung in einem Volk erleuchtet ist. Das Problem liegt in der Gewißheit, ob die öffentliche Meinung erleuchtet, gebildet und geäußert wird im Lichte der Wahrheit und Gerechtigkeit und, fügen Wir hinzu, der christlichen Liebe. Ihnen, meine Herren, braucht nicht gesagt zu werden, wie sehr diese Meinung der Presse und heute besonders dem Rundfunk und dem Fernsehen verschuldet ist. Aber es ist immer an der Zeit, über die schwere Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft nachzudenken, die sich daraus ergibt und auf allen Mitgliedern Ihres Berufsstandes lastet.

Für gewöhnlich ist in Dingen von Bedeutung die Wahrheit nicht so verborgen, daß eine ehrliche und sorgfältige Erforschung sie nicht finden könnte. Und doch: selbst wenn sie in Schlagzeilen dasteht, die man im Vorbeigehen lesen kann, wie oft wird sie so entstellt, daß man sie nicht mehr wiedererkennt oder aus unwürdigen Gründen unterdrückt. Ein derartiges Verhalten führt zur Uneinigkeit, zu erbittertem Streit und Haß unter den Bürgern. Eine öffentliche Meinung, die auf Irrtum und Verleumdung beruht, ist Gift für die politische Gemeinschaft. Deshalb ist es immer eine Wohltat, mit Redakteuren und Journalisten zusammenzutreffen, die ehrlich bemüht sind, die Tatsachen zu erforschen und ohne Vorurteile die Wahrheit ihren Lesern vorzusetzen. Der Psalmist hat einen Wahlspruch für die Presse: ‚O Gott, leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich!' (Ps. 24, 5)."

Mahnungen an Südamerika Papst Pius XII. empfing im Lauf des März zwei neuernannte Botschafter lateinamerikanischer Länder, Professor Juan O'Leary für Paraguay und Dr. Escobar Serrano für San Salvador.

Es vergeht keine feierliche Audienz eines südamerikanischen Diplomaten, ohne daß der Heilige Vater darauf zu sprechen kommt, wie sehr der katholische Glaube die Kultur dieses Kontinents geprägt hat und wie sehnlich er darauf hofft, daß in diesen Ländern der Glaube wieder durchdringen möchte.

„Wenn der Glaube im privaten und öffentlichen Leben durchdringt", sagte der Papst zum Botschafter von Paraguay, „kann er ein ganzes Land reinigen. Zerstört wird dabei nichts als die Sünde. Und weder der Staatsgewalt noch der vernunftmäßigen Freiheit des Staatsvolkes wird etwas entzogen, was Rechtens ist."

Der Antritt des Botschafters der kleinen, aber blühenden und sehr selbstbewußten Republik San Salvador war durch gewisse kirchenfeindliche Tendenzen der jüngsten Politik dieses Staates belastet. So war z. B. auf der 1. ge-

samtamerikanischen Kulturtagung in Mexiko, dem „Kulturparlament" der drei Amerika, wo man übereingekommen war, die Kirche um ihre Mitwirkung in der Erziehung der Jugend zu bitten, weil man überall in Amerika allmählich begreift, daß der Kommunismus zu einer realen Gefahr wird, die nur geistig überwunden werden kann, San Salvador der einzige Staat, der gegen die Heranziehung der Kirche stimmte. Diese für ein ganz katholisches Land überaus peinlichen Tatsachen fanden in der Rede des Papstes an den Botschafter dieses Landes eine ebenso vornehme wie deutliche Zurechtweisung. Der Papst sagte: „Was die Kirche angeht, hat die Entwicklung der konstitutionellen und parlamentarischen Lage in Ihrem Vaterland sich, wie in anderen Völkern auch, nicht immer in Harmonie mit den Grundsätzen entwickelt, die die religiösen Gefühle des Volkes und die unabdingbaren Forderungen des recht verstandenen Gemeinwohls verlangten. Unter dem verderblichen Einfluß gewisser Ideen, deren Unwert von Tag zu Tag mehr einleuchtet, ist es in Ihrem Volk nach einigen glücklichen Anordnungen zu rückschrittlichen Meinungsverschiedenheiten gekommen, unter deren Wirkungen ein großer Teil Ihres Volkes leidet.

Wir verstehen sehr gut, daß es immer leichter ist, Mängel hervorzuheben, als sie abgeklärt und klug zu überwinden und einen guten Weg einzuschlagen. Aber sicherlich wird jede Regierung, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen versteht und den gerechten Ansprüchen der Mehrheit der Staatsbürger Rechnung zu tragen weiß, mit Sorgfalt die Dinge abstimmen und mit der Durchführung des wünschenswerten Programms beginnen, dessen heilbringende Wirkungen dauernde Früchte tragen werden."

Nachdem der Papst an die irdischen Reichtümer von San Salvador erinnert hatte, sagte er: „Was von dem Reichtum dieser Republik auf materiellem Gebiete gilt, gilt ebenfalls und noch mehr für das Geistig-Religiöse. Die verborgenen Kräfte des katholischen Volkes von San Salvador sollen, wenn einmal die Hemmungen beseitigt sind, vor allem auf dem Gebiete der Erziehung wieder auferstehen."

Diese Ansprache ist die betonteste, die Pius XII. bisher an einen Gesandten gerichtet hat.

Photographien der Erscheinungen von Fátima

Der „Osservatore Romano" veröffentlichte am 14. März eine Richtigstellung. Sie enthält eine heilsame Mahnung zu äußerster Vorsicht gegen alle Dinge, die mit übernatürlichen Erscheinungen zusammenhängen. Am 18. November 1951 waren in der vatikanischen Zeitung einige Photographien des Sonnenwunders von Fátima wiedergegeben worden. Später tauchte die Behauptung auf, diese Bilder seien nicht authentisch.

Der „Osservatore" schreibt dazu: „Was uns betrifft, müssen wir erklären: 1. Die Bilder von Fátima wurden anläßlich der letzten marianischen Kundgebungen von zuverlässigen und glaubwürdigen Personen mit der Erklärung ihrer Authentizität übergeben. 2. Diese Authentizität wurde auf unsere Anfrage hin vor der Veröffentlichung schriftlich bestätigt.

Wenn trotz allem die Photographien — wie man behauptet — nicht authentisch wären, obwohl wir nicht mehr daran zweifeln konnten, ist es klar, daß unser guter Glaube getäuscht worden wäre. In jedem Falle steht aber das Wunder von 1917, das vor Zehntausenden von Zeugen geschah, von denen nicht wenige noch am Leben sind, außer Diskussion."

Wie ist das Alte Testament zu übersetzen?

Das Alte Testament ist aus der Katechese und aus der Liturgie der Kirche nicht hinwegzudenken. „Das Heil kommt von den Juden." Wenn aber der Neue Bund auf der Grundlage des Alten errichtet worden ist, muß auch die recht geordnete christliche Religiosität an das Alte Testament Anschluß suchen. Sie muß die Wege Gottes nachschreiten. Darum hat die Kirche den Vorbildern, Heiligtümern, Riten und Ereignissen des Alten Testamentes, vor allem aber seinen Gebeten und Gesängen stets einen bedeutenden Rang in ihren liturgischen Feiern und in ihrer Verkündigung eingeräumt.

Aber vieles aus dem Alten Testament ist dem heutigen Menschen nicht mehr verständlich. So kennt er z. B. den geschichtlichen und geographischen Zusammenhang der Psalmen nicht mehr. Deshalb haben moderne Übersetzungen begonnen, alttestamentliche Namen gemäß ihrer neutestamentlichen Symbolik zu übertragen. So übersetzt man z. B. Ps. 124, 1: „Wer auf Gott vertraut, ist wie ein Berg; kein Wanken kommt ihn an, er ruht in Festigkeit. Wie die Berge um das Tal sich schützend lagern, so . . ." Richtig müßte es heißen: „Wer auf den Herrn vertraut, ist wie der Sionsberg, der nimmer wankt, der ewig steht; und wie Jerusalem von Bergen rings umgeben, so . . ."

Diese Freiheiten und die Absicht, die man damit verfolgt, werden vom Sekretär der Päpstlichen Bibelkommission, Athanasius Miller OSB, in seinem Aufsatz: „Neuer Wein in alten Schläuchen", in der Benediktinischen Monatsschrift (Jhg. 1952, Heft 3/4, S. 94—100) abgelehnt. Die Schriftleitung der Zeitschrift betont, daß diesem Aufsatz ein „gewisser öffiziöser Charakter" zukommt.

P. Miller legt dar, daß das Alte Testament als Ganzes Gottes Wort ist, so daß wir kein Recht haben, seinen Text zu ändern und die Literalbedeutung zugunsten der akkommodierten zu übergehen. Gemessen an unserer Verpflichtung gegenüber dem heiligen Text, ist die Frage der Rücksichtnahme auf das heutige Verständnis von untergeordneter Bedeutung.

Aber auch dogmatisch sind solche Freiheiten bedenklich. Sie lösen die neutestamentliche Offenbarung aus dem historischen Raum, in dem sie steht, heraus und könnten sie idealistisch verflüchtigen.

Miller zeigt ferner, daß die freie Übersetzung alttestamentlicher Namen in konsequenter Form überhaupt nicht durchzuführen ist und deshalb in Willkür endet.

Andererseits sprechen auch keine stichhaltigen Gründe für diese Methode. Daß die Namen des AT heute nicht mehr modern klingen, meint der Verfasser, ist zwar richtig. Aber man könnte das von sehr vielen Einrichtungen des Christentums behaupten, die man doch wohl nicht wird abschaffen wollen.

„Nicht besser steht es mit dem Einwand: ‚Unser Volk versteht heute so etwas nicht mehr.' Dann soll es eben wieder zu diesem Verständnis erzogen werden, und das ist wahrlich kein Kunstwerk. Mit welcher Begeisterung haben wir nicht als Kinder das Lied gesungen: ‚O komm, o komm, Emanuel . . .' Niemand von uns hätte darüber eine lehrhafte Erklärung abgeben können, aber verstanden haben wir es alle."

P. Miller schreibt, daß die Methode, das Alte Testament von Archaismen oder selbst von seinen inhaltlichen Unvollkommenheiten zu reinigen, mit der Enzyklika „Divino afflante" nicht vereinbar und deshalb einem katholischen Übersetzer nicht erlaubt ist.

Programm der diesjährigen Sozialen Woche in Frankreich

Die diesjährige Soziale Woche der französischen Katholiken findet vom 22. bis 27. Juli in Dijon statt und steht unter dem Thema „Reichtum und Not". Der Präsident, Charles Flory, hält den Einleitungsvortrag über die Verpflichtungen des Christen gegenüber dem sozialen Elend im nationalen und internationalen Bereich. Dann werden in drei Themenkreisen „Tatsachen, Grundsätze und Wege" erörtert.
Zu den Tatsachen gehören: die Verteilung des Volkseinkommens, reiche Länder und Hungerländer, die Methoden zur Erhöhung der Produktion und die Konjunkturlage der französischen Wirtschaft. Im Themenkreis „Grundsätze" kommen die Hierarchie der Güter, das Problem ihrer Aneignung, Gleichheit und Ungleichheiten und wiederum die Verteilung des Volkseinkommens zur Sprache. Zu den Wegen einer Reform gehören die internationalen Hilfsmaßnahmen, vor allem für die unterentwickelten Länder, die Verteilung des Unternehmergewinns, die Neuordnung des Eigentums überhaupt, die Gestaltung der öffentlichen Finanzen, die Kaufkraftstabilisierung bzw. die Angleichung der Einkommen, die Schaffung beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Sexualmoral, die Sorge der französischen Bischöfe

Die französischen Kardinäle und Erzbischöfe haben zum Abschluß ihrer diesjährigen Konferenz folgende Erklärung abgegeben:

Sexuelle Aufklärung

„Die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe erhebt schärfsten Einspruch gegen die Abirrungen auf dem Gebiet der sexuellen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen von seiten der neuesten Aufklärungsliteratur, der Romane und Zeitschriften. Wir nehmen Bezug auf die ernsten Warnungen Seiner Heiligkeit, des Papstes, besonders in den Reden vom 18. 9. 1951 (Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 68) und 29. 10. 1951 (Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 112), und warnen vor den Irrungen und Gefahren gewisser Erziehungsmethoden.
Der Episkopat hat schon seit langem den psychologischen Irrtum und die sittlichen Gefahren einer kollektiven und brutalen Aufklärung bekannt gemacht. Er hat dauernd darauf hingewiesen, daß diese Erziehung allmählich, persönlich vor sich gehen muß, ganz klar, aber in einem reinen Klima, in Herzlichkeit und mit äußerster Sorgfalt im Ausdruck. Der Episkopat ruft den Eltern ihre schwere erzieherische Verantwortung nachdrücklich in Erinnerung. Sie können sich ihr nicht entziehen, weder durch feige Nichtbeachtung noch durch schuldbewußtes Schweigen, wenn die Stunde kommt, wo ihre Kinder von ihnen Erklärungen erwarten, je nach dem Stand ihres Wachstums. Die Versammlung fordert von den Priestern, daß sie im Rahmen ihrer geistlichen Aufgabe bleiben, die Gewissen zu bilden, und daß sie den Laien (Ärzten, Eltern) die technische Seite dieser Aufgabe überlassen, namentlich die physiologischen Beschreibungen.

Verteidigung der Sittlichkeit

Zu einer Stunde, da eine Welle der Unsittlichkeit in Kino und Radio, Roman und Theater, Presse und Werbung die Reinheit der Jugend, die Treue in der ehelichen Gemeinschaft und die öffentlichen Sitten bedroht, rufen wir alle Christen auf, energisch die Sittlichkeit zu verteidigen, die unser Land so notwendig hat, um sich zu erholen. Mögen sie doch den Herrgott in der gegenwärtigen liturgischen Zeit der Fasten bitten um das Gespür für die Sünde, das so viele Leute heutzutage anscheinend verloren haben. Mögen sie aus dem häufigen Empfang der Sakramente der Buße und des Altares die Kraft schöpfen, inmitten einer verdorbenen Welt rein zu bleiben. Mögen die Gruppen der Katholischen Aktion aus ihnen Apostel des Standes der Gnade machen, die den anderen Achtung, Wertschätzung und Nachahmung einflößen, weil diese in ihnen das gute Gewissen, die mannhafte Seele, das edle Herz erblicken, das sich hinzugeben vermag.

Ehe und Familie

Was die Probleme der ehelichen Sittlichkeit angeht, verkennt der Episkopat nicht ihre gegenwärtige Härte. Darum erfüllen die Gottesgelehrten, die sie im Lichte der kirchlichen Lehre zu vertiefen suchen, eine wohltätige Aufgabe unter folgenden Bedingungen: daß ihre Lehre jederzeit vorwurfsfrei ist, daß ihre Ausdrucksweise größte Zurückhaltung zeigt und daß sie ausschließlich den Beteiligten davon in diskreter Weise Mitteilung machen.
Der Episkopat bringt den jungen Ehen seine tiefe Sympathie zum Ausdruck und seine umfassende Sorge für die mutigen Kämpfe, die so viele von ihnen, inmitten ihrer Existenzschwierigkeiten, getreu ihrer Pflicht für das reine Ideal ihrer christlichen Liebe zu führen haben. Er bittet sie, die erhabenen und erleuchtenden Lehren zu erwägen, die der Heilige Vater wiederholt an sie gerichtet hat, und zwar in den letzten Monaten ganz dringend, ausdrücklich und deutlich. Die Bischöfe sind Zeugen der geistlichen Bemühungen, die viele junge Familien jahraus jahrein auf sich nehmen, um ihre liebende Verbindung durch das Opfer des Ich, durch die Disziplin des ehelichen Lebens nach den Forderungen des Sittengesetes zu vertiefen. Auf sie setzen die Bischöfe eine ihrer stärksten Hoffnungen für den Wiederaufbau des Vaterlandes im Geiste des Christentums. Da alles sich anschickt, die Familie zu zerstören, sind sie es, die sie retten.

Notwendigkeit der Katholischen Aktion

Für dieses Werk des Wiederaufbaus der Familie setzt der Episkopat sein Vertrauen auf die Bewegungen der Katholischen Aktion, der allgemeinen und der spezialisierten. Er bekräftigt, daß sie heute mehr als je vonnöten sind."

Aus den Missionen

Der Schutz der Familie in Japan – Missionsgebetsintention für Mai 1952

Wenn man irgendeines der modernen Japanbücher westlicher Schriftsteller zur Hand nimmt, findet man fast immer ein Kapitel, das sich mit dem japanischen Familienleben befaßt. Oft weniger die Schwächen dieses Lebens sehend, beschäftigen sich die Schriftsteller meist mit dem Leben und Treiben der Kinder, die in hellen Haufen die Straßen

bevölkern und in einer erstaunlichen Freiheit sich in Licht und Sonne tummeln. Japan gilt als das Paradies der Kinder. Viele Kinder zu haben, galt und gilt als großes Glück. Die japanischen Frauen sind bekannt wegen ihrer Mütterlichkeit, und auch die Väter kinderreicher Familien beschäftigen sich oft nach des Tages Arbeit so eingehend besonders mit den Kleinstkindern des Hauses, daß Besucher dies immer wieder hervorheben zu müssen glauben. In Japan stand die Familie bisher als die Grundzelle der sozialen Organisation in hoher Achtung und Verehrung. Dies hatte auch der bekannte Dr. Warren S. Thompson von der Scripps Foundation bemerkt, als er sein Buch „Danger Spots in World Population" (New York 1930) schrieb, das die Geburtenkontrolle propagierte. Er glaubte damals, daß die auf der Familie gründende Sozialorganisation Japans der Einführung der Fruchtbarkeitskontrolle besonderen Widerstand entgegensetzen würde. Seine These war nun, daß die altmodischen Sittlichkeitsanschauungen der orientalischen Völker am ersten überwunden werden könnten, wenn eine asiatische Nation die Führerrolle in der Geburtenkontrolle übernehmen würde. Im Jahre 1949, also fast 20 Jahre nach Erscheinen seines obengenannten Buches, hielt er die Stunde für gekommen, um Japan diese Führerrolle zuzuweisen. Es war der Augenblick, wo die rasend schnelle Bevölkerungsvermehrung im Zusammenhang mit dem Rückströmen der Auslandsjapaner und der wirtschaftlichen Enge nach dem Kriege die Japaner nach einem Ausweg aus einer ernstwerdenden Lage Ausschau halten ließ.

Geburtenkontrolle

Es ist bekannt, wie die Dinge sich dann entwickelten. Das Hauptquartier MacArthurs lud Thompson nach Japan ein. Die japanische Presse brachte auf einmal Artikel im gleichen Sinne zur Empfehlung der Geburtenkontrolle. Das besonders durch die Katholiken unter Druck gesetzte Hauptquartier MacArthurs setzte sich offiziell von der Aktion ab. Aber die amerikanischen Bevölkerungsexperten um Thompson, der selbst in Japan zu Vorträgen erschien, fuhren „privatim" in ihrer Werbearbeit fort und erreichten, was von vorneherein beabsichtigt war: daß die japanische Regierung selbst die Propaganda für die Geburtenkontrolle übernahm. Diese nahm bald ganz massive Formen an. Beratungsstellen wurden im Lande errichtet, und in den Kinos liefen Aufklärungsfilme, deren naturalistische Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Durch ein Gesetz zum Schutze der Mutter sowie durch das sog. „Eugenische Gesetz" wurde praktisch die Geburtenkontrolle sanktioniert und der Abortus aus sozial-wirtschaftlicher Indikation heraus für erlaubt erklärt. Zwar hält der größte Teil der Bevölkerung in der Anwendung der Technik der Geburtenbeschränkung zurück, weil man einen sittlichen Widerwillen dagegen empfindet. Aber wer ermißt den Schaden, der bis jetzt schon durch die amtliche Propaganda der Geburtenverhütung dem sittlichen Empfinden des japanischen Volkes zugefügt wurde? Nach den Statistiken des japanischen Gesundheitsministeriums wird die Methode der Empfängnisverhütung heute in den großen Städten von 25 % der verheirateten Paare, in den Kleinstädten von 20 %, in den Dörfern von 5 % geübt. Die Ausbreitung der Praxis muß zum Absinken der sexuellen Moral, zum Anwachsen der Ehebrüche und der vorehelichen sexuellen Beziehungen führen. Die Zahl der Abtreibungen im letzten Jahre wurde regierungsseitig auf eine halbe Million geschätzt. Nach Kennern der Verhältnisse dürfte sie bei 2 Millionen liegen. Nachdem die überstarke Anwendung des Abortus zu einem Anschwellen der Zahl der Todesfälle unter den Müttern, besonders im Falle öfterer Anwendung bei der gleichen Mutter, führte, empfiehlt jetzt das Gesundheitsministerium, die Abtreibung durch die Präventivtechnik zu ersetzen. Die Auflösung der sittlichen Ordnung wird schon sichtbar an dem starken Ansteigen der Ehescheidungen. Die sittliche Verwilderung zeigt sich auch in der Öffentlichkeit. Die Freigabe der Prostitution, die früher auf abgegrenzte Stadtviertel beschränkt war, hat zu einer Überschwemmung der Großstadtstraßen mit Dirnen geführt. Die Prostitution ist so aufdringlich geworden, daß sie dem Blick der Kinder nicht entgehen kann. Fügen wir hinzu, daß auch die Besatzung durch ihr Verhalten viel zur Verwirrung der sittlichen Begriffe beitrug. Zustände, wie sie sich bei uns in großen Militärlagern und in Garnisonstädten zeigten, waren auch in Japan zu beobachten. So kann man ohne Bedenken sagen, daß es im Japan der Nachkriegszeit mit der privaten und öffentlichen Sittlichkeit bergab geht, und wenn die Zerstörung der Familie andauert, wird Japan mehr erreichen als die Zurückdämmung des Bevölkerungsanstiegs, nämlich den Volkstod als Folge der Übernahme einer entsittlichten Zivilisation, deren Ideen und Praktiken aus dem Raum der weißen Völker kamen.

Schrankenlose persönliche Freiheit?

Noch von einer anderen Seite her ist die japanische Familie bedroht, nämlich durch die von den Amerikanern ausgearbeitete und vom japanischen Parlament angenommene Verfassung. Nach der Meiji-Reform (1867) schien es kurze Zeit, als wolle Japan die Ehesitten des Westens nachahmen. Aber die Siege über China und Rußland führten zu einer Stärkung des nationalen Bewußtseins und damit auch zur Neuwertung der Überlieferungen des japanischen Familiensystems. Nach dem Verlust des zweiten Weltkrieges kam dann wieder eine Schwenkung in Richtung auf den Westen. Dabei ging man über eine an sich dringend erwünschte Reform des Familiensystems, das schwere Schattenseiten aufwies (Familienegoismus, Minderwertung der Frau, einseitige unumschränkte Gewalt des Mannes bzw. ältesten Sohnes), weit hinaus. Die neue Verfassung gab der persönlichen Freiheit der Ehegatten einen für Japan unerhörten Spielraum. Die Frauenemanzipation wurde restlos durchgeführt. Der Ehebruch, früher strafbar, ist heute straffrei. Man wollte mit der neuen Verfassung die menschlichen Grundrechte sichern, die das halbtotalitäre Regime der Kriegszeit mißachtet hatte, dachte aber nicht an die Sicherungen der Grundpflichten. Die Formaldemokratie, wie man sie Japan übermachte, hat bekanntlich keinen starken ethischen und erst recht keinen religiösen Unterbau. Gewiß war die öffentliche Moral in Japan nie stark, aber sie hatte doch eine Stütze in der sogenannten Ritterethik und dem Ahnenkult sowie in den Gebräuchen, Sitten und Überlieferungen, die jetzt Stück für Stück weggeschwemmt zu werden drohen. Das religiöse und sittliche Vakuum, durch das heute das heidnische Japan schreitet, kann einer Demokratie wenig echte sittliche Stützen bieten. So wird der Begriff der Freiheit zum Begriff der Ungebundenheit.

Die Folgen für die japanische Gesellschaft sind klar. Und wie will man unter diesen Umständen den Kommunismus siegreich bekämpfen? Hier wäre es die Rolle des Christentums, das leider in Japan noch wenig Anhänger hat, der vom Westen gekommenen Zivilisation die Seele wieder zu schenken, die sie verloren hat. Damit würde auch die Familie gerettet. Dr. T. Miura, der Sekretär der japanischen katholischen Ärztevereinigung, schrieb im Dezember 1951: „Die einzige Hoffnung der japanischen Familie beruht darin, daß der japanische Katholizismus, der über eine wirkliche Elite in seinen Reihen verfügt, seinen Einfluß in die Waagschale werfen kann. Diese Elite wird am wirksamsten die Familie schützen können. Man darf also in voller Wahrheit sagen, daß die Methode, die den Schutz der japanischen Familie verbürgt, in der immer stärkeren Verbreitung des Katholizismus in diesem Lande besteht."

Anderseits kann sich in dem unglaublich übervölkerten Japan ein menschenwürdiges Familienleben nur entfalten, wenn die gesamte gesittete Welt hilft, das Wirtschaftsleben Japans zur Höchstentfaltung zu führen, dem Land die Weltmärkte zu öffnen und einer Auswanderung die Wege zu ebnen. Die Rache der Geschichte steht schon bereit, wenn die Menschheit der Stimme der Solidarität und der sittlichen Verantwortung kein Gehör schenkt. Über kurz oder lang muß dann der Bevölkerungsdruck zu einer Explosion im Fernen Osten führen, die in Kettenreaktion die ganze Kulturmenschheit in neues Elend stürzen kann.

Ein Bild aus der Christenverfolgung in China

Wir veröffentlichen den folgenden Brief, der am 12. März 1952 in Tsinan (Schantung) geschrieben wurde und über die chinesische Grenze gelangt ist. Er berichtet über das Sterben und die Beerdigung des am 8. März verstorbenen Erzbischofs von Tsinan, Msgr. Cyrill Jarre OFM. Der Erzbischof wurde 1878 in Ahrweiler geboren. Im Oktober 1951 kam er wegen seines Widerstandes gegen die „Reformkirchenbewegung" ins Gefängnis, wo er sich im Winter eine Rippenfellentzündung zuzog. Am 3. Februar d. J. wurde er in das ehemals katholische Hospital eingeliefert, aber auch dort unter polizeilicher Bewachung gehalten. Als es zum Sterben kam, verweigerten die Kommunisten dem Bischof die Sterbesakramente. Doch konnte ihm durch einen Laien unbemerkt die heilige Kommunion gebracht werden. Ein Augenzeuge erzählt nun das übrige:

„Wie Du von E. schon gehört hast, ist unser Bischof am Samstag, dem 8. März, nachmittags 3 Uhr, im Hospital, aber unter strengster Polizeiaufsicht als ‚Verbrecher' gestorben. Was wir aber in den Tagen bis zur Beerdigung am 11. März erlebt haben an Liebe, Treue, Begeisterung und Mut der Christen, spottet jeder Beschreibung. Deshalb nur in Kürze das Wichtigste.

1. 8. März: Tod 3 Uhr nachmittags. Leiche wird polizeilich freigegeben. Einkleidung mit roten Pontifikalgewändern. Krankenhauskapelle ist geschmückt (obwohl Krankenhaus mehr oder weniger unter Verwaltung der Regierung). Am Abend dort aufgebahrt. Bereits in der Stadt bekannt. Verehrer kommen.

2. Sonntag, den 9. März: Morgens im Hospital das erste Requiem. Massenzulauf der Christen, daß die Polizei aufmerksam wird. In Gegenwart der Polizei bricht ein Mitglied der Drei-Autonomien-Bewegung am Sarge in lautes Weinen aus; hatte ihn einmal ‚gekung sut' (angeklagt). Ständiger Gesang der Christen: ‚Großer Gott, wir loben Dich'. Kapelle und Vorplatz brechend voll. In der Mittagszeit polizeilich geräumt. Befehl: sofortige Beerdigung! In Ku Chia-fen (also nicht in unserm offiziellen Zömeterium in Hung Kia-lou, sondern weiter abseits in einer kleinen Gemeinde).

3. 2 Uhr Aufbruch nach Ku Chia-fen (via Hung Kia-lou). 5 Uhr Ankunft in Hung Kia-lou. Christen protestieren gegen sofortige Beerdigung. Abordnung zur Polizeistation. Verlängerung bis zum 11. März schriftlich gewährt.

4. Mittlerweile hat Tung Wen-lung (Ex-Provikar und Haupt der ‚nationalen Kirchen-Gemeinde') der Polizei die rote Farbe als Martyrerfarbe erklärt. In der Nacht von 10 bis 12 oder 1 Uhr diesbezüglich Verhöre in Hung Kia-lou und Befehl: sofort, noch in der Nacht, in Ku Chia-fen beerdigen. In der Nacht wird die Leiche nach dort geschafft. Provisorisch beigesetzt unter Tränen und Klagen der dortigen Christen.

5. Morgens um 5 Uhr Befehl, die Leiche wieder auszugraben und nach Hung Kia-lou zurückzubringen! Feierlicher Gottesdienst fiel aus. Um 10 Uhr: unter Vorsitz der Polizei entkleidet Tung Wen-lung seinen toten Bischof der roten Pontifikalien, will ihm ‚Verbrecherkleider' anziehen. Protest und Flüche des Volkes. Weiße Pontifikalien genehmigt! Sofortige Beerdigung befohlen. Erneute Proteste und Bitten der Christen. Telefongespräch mit der Hauptpolizeistation: Gestattet! Bis Dienstag, den 11. März, 12 Uhr mittags, soll alles vorbei sein.

6. Am 11. März morgens: Noch im Dunkeln strömten schon die Christen zusammen. 20 bis 30 Li (10 bis 15 km) entfernt. 9 Uhr Requiem. Währenddessen polizeiliche Untersuchung der Leiche nach Wunden. Dann Einsegnung in der Kirche. Dann wurde der Sarg sowohl von Männern als von Frauen auf den Schultern nach Ku Chia-fen getragen, etwa 6 Li (3 km) entfernt. Alles Volk ging mit. Polizei ratlos und machtlos. Dort gegen 12.30 Uhr beigesetzt.

Die Reliquiensucht des Volkes war einfach unbeschreiblich, so daß man unserm Bischof sogar den halben Bart, der doch so schön war, ausgerissen hat.

Die Leiche selbst am Tage der Beisetzung noch beweglich, wie lebend. Die tote Hand des Bischofs hat noch Hunderte von Rosenkränzen und Medaillen gesegnet (durch Berührung). Seine Hände und Füße sind in den 23 Bischofsjahren nie soviel geküßt worden wie jetzt an einem halben Tage!

Voraussichtlicher Schlußeffekt: Die Bewegung der drei Autonomien hat sich mit dem Opfertod des Bischofs auch totbewegt. Tung Wen-lung ist von den Frauen und halbwüchsigen Kindern von Hung Kia-lou so angeflucht, ausgelacht und verspottet worden im Beisein der Polizei, daß er sich dorthin nicht mehr wagt.

Möge unser toter Bischof Tsinans Blutspatron sein. Mit Absicht nicht allzu deutlich geschrieben. Du wirst das Wichtigste wohl verstehen und wenn möglich weitergeben, vor allem an AR.

Jetzt haben wir keinen Bischof, keinen Administrator, keine Konsultoren und infolgedessen auch keinen Kapitelsvikar. Wirklich verwaist! Quid faciendum? Noch nicht mal einen, der die offiziellen Nachrichten schickt.

Möge der tote Bischof Sorge treffen, Euch alle dort und uns hier segnen und leiten und schützen!"

Ökumenische Nachrichten

Entmythologisierungs-Krise in Schwaben beigelegt

Der eindrucksvolle Hirtenbrief von Landesbischof D. Martin Haug gegen Entmythologisierer des Neuen Testaments, der im Februar 1951 veröffentlicht wurde, um die Erregung schwäbischer Gemeinschaftskreise gegen die Theologische Fakultät von Tübingen abzufangen, war der Auftakt zu einer kirchenamtlichen Behandlung des Problems (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 396f.). Die Krise hatte Formen angenommen, die sogar das Kirchensteueraufkommen berührten und es notwendig machten, die Frage vor den Landes-Kirchentag zu bringen. Dort hatte am 11. März die Tübinger Fakultät Gelegenheit zu ihrer Verteidigung. Diese kann für schwäbische Begriffe als recht geschickt bezeichnet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Präzedenzfall, der ein Kompromiß zwischen Katheder und Kathedra ist, seine Auswirkungen auf die lutherische Generalsynode in Flensburg hatte, wo es um die prinzipielle Frage ging, wem in einer lutherischen Kirche das Lehramt zukommt. Hat die Tübinger theologische Fakultät auch für lutherische Begriffe die alten Prärogativen der Fakultäten gegenüber der Kirchenleitung gewahrt? Das ist noch nicht bekannt. Das Tübinger Votum wurde von Prof. Dr. Rückert vorgetragen. In der Synode nannte man es eine wirkliche Tat, daß die Fakultät dieses Wort gesagt und gedruckt hat, das „eine klassische Popularisierung des ganzen schweren Bultmann-Problems" darstelle. D. Haug selber stellte fest, man könne nun nicht mehr im Lande sagen, die Tübinger Fakultät schwimme in Bultmanns Fahrwasser. Es wurde indessen noch ein Gespräch der Fakultät mit Vertretern der Gemeinschaften über biblische Fragen, vor allem über die „Verbalinspiration" vereinbart. Jedenfalls ist als vorläufiges Ergebnis zu verzeichnen, daß nach Meinung D. Haugs „noch nicht der Zeitpunkt gekommen ist, abschließende Urteile und Entscheidungen über die kirchliche Tragbarkeit der Bultmannschen Theologie zu fällen."

Katheder — Kanzel — Kathedra

Sehen wir uns dieses Tübinger Fakultätsgutachten näher an. Nach Erscheinen der „katholischen Antwort" auf die Frage der Entmythologisierung von Prof. Dr. Joseph Geiselmann, Tübingen („Jesus der Christus". Kathol. Bibelwerk Stuttgart. 1951), hat es besonderes Interesse. Es wurde unter dem Titel „Für und wider die Theologie Bultmanns" in der Sammlung der Mohrschen Vorträge veröffentlicht (Nr. 198/199, I. C. B. Mohr, Tübingen 1952. 45 S.). Zum Eingang wird eine Kirchentheorie improvisiert, wonach — „wie auch immer sich die Beziehungen in Zukunft gestalten mögen" — die Theologie von ihrer kirchlichen Funktion her ihren Sinn bekommt: „Kirchenleitung und Fakultät sind zwei verschiedene, aber besonders eng zueinander geordnete Glieder an dem einen Leibe Christi ..." Darauf gründet die Fakultät ihre Freiheit und den Anspruch auf Vertrauen, nicht aber einen Anspruch auf das Lehramt. Es wird dann zugegeben, „daß sich in der Theologie Bultmanns eine sehr ernste Krise der Theologie und der Fakultäten offenbart ... ebenfalls eine ernste Krise der Kirche, insbesondere der württembergischen Landeskirche."
Das Votum hält eine vorsichtige Linie, denn die Fakultät ist in sich selber nicht einig. Jeder Kenner weiß, wie sich die Geister scheiden. Gesagt wird nur, es gäbe zwei Gruppen, die „eine einheitliche und abschließende Stellungnahme der Fakultät unmöglich machen". Man läßt darum den Landeskirchentag an der internen Auseinandersetzung teilnehmen. Offen wird auch von der ernsten, in die Gemeinden hereinwirkenden Sorge gesprochen, daß die Zahl der Theologiestudenten, die am Studium scheitern, ständig wachse und daß gerade solche gescheiterten Existenzen im Umkreis der Theologie Bultmanns anzutreffen sind, ohne daß man in den meisten Fällen Bultmann dafür verantwortlich machen könne. Nicht minder offen wird gesagt, daß sich im schwäbischen Pietismus eine wissenschaftsfeindliche Umstellung vollziehe, die als ein Bruch mit dem traditionellen Biblizismus erscheine und einen gesteigerten kirchlichen Geltungsanspruch anmelde, wobei vergessen werde, daß der Pietismus nur eine Richtung der Landeskirche darstelle. Sind die Dinge allerdings so weit gediehen, so kann man das Heraustreten des Landesbischofs aus seiner traditionellen Reserve verstehen. Bultmann mit seinem Anhang auf der einen und der Profetismus der Barth-Schüler (Sozietät) auf der anderen Seite stellen die Einheit dieser so schwer zu erschütternden Landeskirche in Frage!

Ein bestimmter Fall

Das Gutachten hat es daher nicht leicht, zu überzeugen. Zunächst wird Bultmann in die theologiegeschichtliche Entwicklung eingeordnet, die seit 200 Jahren die Auseinandersetzung mit dem modernen Geiste führen müsse. Bultmann sei nicht Ursache, sondern Symptom der Krise. Man habe im Kirchenkampf die liberale Theologie für tot erklärt, aber die von ihr aufgeworfenen Probleme verdeckt, statt sie zu lösen. Es gäbe kein Zurück mehr hinter die historisch-philologische Methode der Bibelexegese. Darin ist die Fakultät sich einig und lehnt die „Verbalinspiration" ab. Aber man vermißt dahinter eine dogmatische Sicht, die es gestatten würde, so schwierige Probleme einer gültigen Lösung zuzuführen. Statt dessen wird — aus ehrlicher Verlegenheit — behauptet, jede Theologie sei relativ, denn man habe keine theologia perennis, sondern nur eine theologia viatorum. Jede Theologie sei in Gefahr, das Evangelium zu verlieren. Darum bedürfe sie des Gesprächs, der Arbeitsgemeinschaft (vom Lehramt ist nicht die Rede). Nur wo die Grenzen überschritten würden, höre das Gespräch auf und nähme die Geduld ein Ende, nämlich bei jenem „bestimmten Fall", in welchem die Fakultät sich geäußert und an einem Lehrzuchtgesetz mitgewirkt habe (S. 16; d. i. jener bekannte Fall, der auf das Lehramt des Nachfolgers Petri zielt und der also, nach einem Diktum Asmussens, das Schibboleth evangelischer Existenz darstellt).

Die Wurzel bei Luther

Bultmann erhält, was wir schon wußten (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 322f.), seine Rückenfreiheit durch Luthers Rechtfertigungslehre und Theologie des Kreuzes. (Uns erscheint er darum von jeder erdenklichen protestantischen Basis aus als unbesiegbar!) Er vertritt eine Sicht des Glaubens, die nicht ein katholisches Fürwahrhalten historischer Tatsachen meine, sondern das Ereigniswerden des Christus in uns, die Gegenwärtigkeit seines Heilsgeschehens. Bultmanns Anschluß an die Existenzphilosophie wolle nicht das Evangelium auflösen,

sondern es auf das moderne Existenzverständnis hin interpretieren. Ohne darauf Bezug zu nehmen, daß Bultmann ausdrücklich einmal sagt, er lege dabei das Existenzverständnis des Neuen Testaments zu Grunde, wird als erster Vorwurf festgestellt: eine Verkürzung der neutestamentlichen Verkündigung, ein „ärmlicher Ausschnitt". Daran sei nicht die Verbindung der Theologie mit der Philosophie schuld; denn es gäbe keine Theologie ohne eine bestimmte Philosophie, die man freilich methodisch kontrollieren müsse. Auch Bultmann wache darüber, daß das Evangelium nicht in Existenzphilosophie aufgehe. Dennoch sei nicht zu leugnen, daß bei ihm die Heilsgeschichte auf das Kreuz zusammenschrumpfe und die Erlösung „zu einer ganz extremen Spiritualisierung und Subjektivierung der Verkündigung" verdünnt werde. Das Votum hält aber Bultmann zugute, daß auch Luthers Theologie den Durchgang durch den „mathematischen Punkt" der Rechtfertigung fordert, ohne den es keinen Zugang zu der Welt des gläubigen Realismus gibt. Nur bleibe Bultmann in seinem Ansatz stecken, weit hinter Luther zurück. Man müsse ihn ergänzen und seine Gedanken weiterführen, so urteilen einige Mitglieder der Fakultät, die an die Güte des „neuen Wirklichkeitsbegriffes" bei Bultmann glauben.

Was nun die Entmythologisierung angeht, so tupft das Votum, mit einer Verurteilung dieser Sprachschöpfung, über dieses viel und gründlich behandelte Problem hinweg. Wollte Bultmann das Evangelium auf vernünftige Begriffe bringen, so wäre damit sein Unternehmen als Rückfall in Rationalismus erwiesen und ungefährlich. Es scheine indessen, er wolle vielmehr verhüten, daß Gottes Wort nicht mit zeitgebundenen menschlichen, weltanschaulichen Begriffen verwechselt wird. „Die Entscheidung über dieses Entweder-Oder wird in Zukunft fallen. Daß die Fakultät als ganze einmütig und ohne Ausnahme und mit allen Kräften das Ihrige tun wird, um die Entwicklung in die zuletzt beschriebene Richtung zu lenken, das kann sie der Kirche versprechen." Das war es, was der Landeskirchentag und der Landesbischof einmal hören wollten.

„Bultmann hat recht ..."

Bleibt noch die heikle Frage, ob Bultmann nicht den objektiven Glaubensgrund, nämlich die Auferstehung, das Osterereignis auflöst. Hier hört man, daß Bultmann recht hat, wenn er in der Linie Luthers den zentralen Zusammenhang von Offenbarung, Wort und Glauben unauflösbar zu bewahren sucht und das Schema verwirft, in welchem eine objektive göttliche Heilstat dort einem subjektiven Glauben hier zur Entgegennahme gegenüberstehe. Man müsse indessen besorgt sein, ob Bultmann nicht den Zusammenhang von Offenbarung, Wort und Glaube auf andere Weise zerreißt, indem er den Inhalt der Offenbarung, die Tat Gottes an Jesus Christus, in menschliches Selbstverständnis auflöst. Wenn das der Fall sei, müsse die Kirche es allerdings zu einer Scheidung kommen lassen. Aber, so sagt die Fakultät, dann müsse es wirklich eine echte Scheidung sein. Es sei nun aber erwiesen, daß Bultmann — trotz gewisser ungeschützter Äußerungen über die Auferstehung Christi — nicht die Absicht habe, das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Auferstandenen zu streichen. Er wehre sich nur dagegen, daß die Auferstehung als eine Tatsache ausgegeben wird, die vom Kreuz abzulösen wäre und deren Wirklichkeit abgesehen vom Glauben sichergestellt werden könnte. Da nach neutestamentlichem Befund „die Botschaft von der Auferstehung allein auf den Glauben abzielt und allein im Glauben bejaht werden kann . . ., hat Bultmann recht, wenn er mit Nachdruck betont, daß das Auferstehungsgeschehen und der Auferstehungsglaube nicht voneinander geschieden werden dürfen. Aber der Mangel seiner Auffassung besteht darin, daß es ihm bei dieser engen Verklammerung nicht mehr gelingt, zwischen beidem zu unterscheiden." Der schlichte Christ könne das nicht mehr verstehen; und das bleibe ein ernster Einwand gegen Bultmann.

Aber, so schließt das Gutachten, das würde ein kirchliches Verdammungsurteil nicht rechtfertigen! Die Fakultät erklärt rund heraus, sie würde eine Verurteilung für falsch und verhängnisvoll halten. Darin ist sie einmütig. „Wir müssen darauf bestehen (!), daß Bultmanns Theologie an den Fakultäten als *eine* Stimme im theologischen Chor vertreten sein darf und muß, daß die Diskussion über ihr Recht und ihr Unrecht unter uns selbst, unter den Pfarrern und Studenten in aller Freiheit, uneingeschränkt durch Druck von oben oder von unten, muß weitergeführt werden können und daß die Korrektur ihrer Fehler dem Fortgang der theologischen Arbeit selbst überlassen bleiben muß." Jede Reglementierung der Theologie nach den Maßstäben einer Normaldogmatik erreiche nur, „daß das Salz der Theologie (!) und infolgedessen auch das Salz der Verkündigung dumm wird".

Eine unlösbare Krise?

Man darf sich wundern, wie die Fakultät mit solchen Argumenten den erregten Landeskirchentag und einen besorgten Landesbischof hat überzeugen können, nachdem vor 10 Jahren schon Helmut Thielicke beachtlichere Gedanken zum Fall Bultmann veröffentlicht hat, die 1948 in der Sammlung „Kerygma und Mythos" nachgedruckt wurden. Wir können nicht entdecken, daß dieses neue Gutachten die Frage gegenüber dem Stand der Diskussion, wie wir sie seit dem Aprilheft vorigen Jahres zu erfassen versuchten, im mindesten weiter geklärt hat. Allerdings wird unsere damals ausgesprochene Vermutung erneut bestätigt: die Bultmannkrise ist eine echte und von protestantischen Voraussetzungen her wohl unlösbare Krise. Sie repräsentiert mit radikaler Konsequenz eine Haltung und Lehre, wonach Gottes Offenbarung in der Hl. Schrift so lange verschlossen bleibt, bis der richtige Exeget sie auslegt. Kirche und Tradition, die Geschichte des Hl. Geistes, von den Gläubigen zu schweigen, werden dem Richterspruch des jeweils geistvollsten wissenschaftlichen Exegeten preisgegeben. Bultmann und seine Schule, so wagen wir zu sagen, leisten damit der Einen Kirche einen guten Dienst. Sie verhindern, daß sich im evangelischen Raum „Rekatholisierungstendenzen" (grob gesagt) ausbreiten und festsetzen, und sie durchkreuzen damit heilsam manche verderblichen Selbsttäuschungen unserer getrennten Brüder über die Fundamente und Möglichkeiten ihrer kirchlichen Existenz, auch einen lutherischen Episkokalismus!

Vergleicht man z. B. das für die Gemüter des Stuttgarter Landeskirchentages und schwäbische Gemeinschaften zugeschnittene, ein wenig biedere Gutachten der Tübinger Fakultät mit dem scharfsinnigen Aufsatz von Ernst Fuchs, dem Tübinger Privatdozenten für Neues Testament und

Bultmannschüler, den dieser zur Verteidigung seines Meisters gleichzeitig veröffentlicht („Das entmythologisierte Glaubensärgernis", in: Evang. Theologie 1952, Heft 9, S. 398 f.), so kann man verstehen, warum die Fakultät sich schützend vor diesen bedrohten Dozenten stellte und warum sie so energisch für das Verbleiben der Theologie Bultmanns an allen theologischen Fakultäten eintritt: weil diese Theologie geistig überlegen ist und weil sie zum Ausdruck bringt, was irgendwie die theologische Existenz der evangelischen Fakultäten überhaupt wesentlich bestimmt, ihre sogenannte „Freiheit". Selbst wenn man wollte, man kann sich unter den obwaltenden Verhältnissen den Fragen und Lösungen Bultmanns gar nicht entziehen. Das werden auch die Lutheraner zu fühlen bekommen, wenn ihnen die lutherischen Wurzeln Bultmanns mehr bewußt werden, Luthers „Existenzialismus".

Angesichts ihrer Aufgabe der „Heimholung" der evangelischen Wahrheit, die sich die katholische Theologie in Deutschland weithin gestellt hat, kann sie nicht genug Mühe daran wenden, das eigentümliche Existenzverständnis der getrennten Brüder zu durchleuchten und ja nicht zu früh „Gemeinsamkeiten" zu unterstellen. Die Auseinandersetzung mit Bultmann ist fast nötiger als die mit Barth oder lutherischen Fundamentalisten. Sie steht aber erst in den Anfängen. Es wäre also zu fragen, etwa an Hand des Buches von Prof. J. Geiselmann, wie katholische Theologen mit dem von Bultmann aufgeworfenen Problem wissenschaftlich und dogmatisch fertig werden.

Ist der Streit um den Wehrbeitrag kirchenspaltend?

Seit unserem Bericht über das Gespräch von Königswinter zwischen Dr. Adenauer und evangelischen Kirchenführern (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 109) haben wir nicht versäumt, darauf hinzuweisen, daß die dort erreichte Entspannung nicht alle evangelischen Kreise erfaßt hat. Die „Fronde" ist nach der Kundgebung der zehn westdeutschen Landesbischöfe vom 18. Februar 1952 zugunsten eines deutschen Wehrbeitrages, dem sich bezeichnenderweise die westdeutschen Kirchenpräsidenten von Hessen, Rheinpfalz, Rheinland und Westfalen nicht angeschlossen hatten, zu verschärfter Aktivität übergegangen und hat eine Kampagne gegen die Hauptthesen jener bischöflichen Verlautbarung entfesselt, in denen es hieß:

„... Wir halten es nicht für eine Aufgabe der Kirche, die politische Frage zu beantworten, ob unter den heute gegebenen Umständen ein deutscher Beitrag zu einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft ratsam ist oder nicht ..." Zwar sei die Entwaffnung Deutschlands ein Gottesgericht gewesen. „Es hieße aber den Weg einer selbstgewählten Buße gehen, wollten wir sagen, es sei unserem Volk auch verwehrt, gemeinsam mit andern Völkern diese und uns, den Frieden und das Recht vor einer erneuten Bedrohung durch nackte Gewalt zu schützen ... Unsere Kirche soll im deutschen Volk den Willen zum Frieden befestigen. Man muß aber bestreiten, daß ein prophetisches Amt der Kirche den Auftrag hat, das deutsche Volk vor der Mitwirkung an einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu warnen. Es gibt politische Gründe, die dagegen sprechen, daß jetzt schon deutsche Wehrverbände aufgestellt werden. Es ist nicht Sache der Kirche, zu entscheiden, ob diese Gründe überzeugend sind oder nicht. Die Behauptung, es sei den Christen gewissensmäßig unmöglich, für einen deutschen Wehrbeitrag zu stimmen oder sich an seiner Verwirklichung zu beteiligen, ist nicht in göttlichen Weisungen begründet." Die Kundgebung schloß aber mit warnenden Worten gegen die Soldatenspielerei, gegen jeden Versuch, durch militärischen Drill die Persönlichkeit zu brechen oder einen Kriegsgeist zu entfachen. Zu den Unterzeichnern hatten übrigens auch Theologen, wie Prof. Peter Brunner, Prof. Adolf Köberle und Dr. Eberhard Müller, der Vorsitzende der Evangelischen Akademien, gehört, ferner kirchlich führende Laien wie Staatsrat Dr. Meinzolt, Präsident der Bayerischen Landessynode, und sogar Prof. Eduard Spranger.

D. Otto Dibelius bremst das Gegenspiel

Gegen diese Stellungnahme sollte die Berliner Tagung des Rates der EKD am 13. März, der eine Kundgebung der lutherischen Bischofskonferenz gegen die Politisierung der EKD vorausgegangen war, durch zwei Interventionen beeinflußt werden. Die eine fand ihren Niederschlag in einem Schreiben der rheinischen Kirchenleitung, die sich auf die Ermächtigung der rheinischen Landessynode vom November 1951 berief. Danach sei die Landessynode kurzfristig einzuberufen, „wenn die Fragen eines deutschen Wehrbeitrages, des Soldateneides, der Kriegsdienstverweigerung usw. vor dem Bundestag zur Entscheidung stehen". (Vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 157.) Dieser Zeitpunkt sei nahegerückt. Daher sei es ratsam, die Generalsynode der EKD, die an sich für den 10. Oktober nach Elbingerode im Harz ausgeschrieben ist, früher zusammenzuberufen, ein Schritt, den der Präsident der Synode, Dr. Gustav Heinemann, nur im Einvernehmen mit dem Rat durchführen kann. „Da die zu treffenden Entscheidungen alle evangelischen Christen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik angehen, halten wir es für geboten, den ernstlichen Versuch zu machen, gemeinsam mit allen Gliedkirchen der EKD das Wächter- und Trostamt der Kirche wahrzunehmen. Dieses kann nur wirksam und verbindlich durch die Synode der EKD geschehen." So heißt es in dem Brief der rheinischen Kirchenleitung, für die Präses D. Held verantwortlich zeichnet. Für die Tagesordnung der Synode wurden vorgeschlagen die Regelung der Eidesfrage, schon unter dem Naziregime eine der dornenvollsten Fragen des Kirchenkampfes, die Frage „nach dem evangelischen Recht eines Wehrdienstes wie einer Kriegsdienstverweigerung" in Fortführung der Beschlüsse der Berliner Generalsynode von 1950 und die Frage eines Wehrdienstes der Geistlichen. Dagegen wird ausdrücklich bemerkt, daß die Synode nicht eine politische Entscheidung über einen deutschen Wehrbeitrag fällen und auch nicht politische Entscheidungen einzelner Kirchenmänner in dieser Sache begutachten könne. Letzteres dient der Verteidigung von Präsident Niemöller. Wie der Rat über diese Intervention entschieden hat, ist nicht bekannt.

Niemöller abgewiesen

Der rheinische Antrag war nun durch einen Brief Präsident Niemöllers im Namen des „Reichsbruderrates" der „Bekennenden Kirche" an den Vorsitzenden des Rates der EKD unterstützt worden. Bischof D. Dibelius hat den Brief indessen ablehnend beantwortet: „Ich kann nicht zulassen, daß Ratsmitglieder, die bei einer Beschlußfas-

sung in der Minderheit geblieben sind, gestützt auf eine Organisation ihrer Freunde, ihren Willen doch noch durchzusetzen versuchen. Dabei bleibt vorbehalten, ob der Rat der EKD etwa in freier Entschließung und mit anderer Begründung, als sie der Reichsbruderrat gegeben hat, doch noch einen früheren Zusammentritt der Synode in Aussicht nehmen sollte."

Bischof D. Dibelius hat infolge seiner Stellung als Vorsitzender der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg nicht dieselbe Bewegungsfreiheit wie die westdeutschen Bischöfe. Aber er hatte sich in dem Gespräch von Königswinter darauf festgelegt, daß die evangelischen Kirchen keine Propaganda gegen einen deutschen Wehrbeitrag leisten würden. Es scheint auch, daß die hinter den westdeutschen Bischöfen stehenden politischen Kräfte des deutschen Protestantismus sich fester zusammenschließen. Auf einer evangelischen Arbeitstagung der CDU in Siegen wurde Mitte März neben kulturpolitischen Fragen auch die politische Linie von Präses Dr. Heinemann erörtert und die Außenpolitik der Bundesregierung gutgeheißen. In einer von Bundestagspräsident Dr. Ehlers formulierten Entschließung heißt es: „Wir wissen, daß politische Fragen nach politischen Gesichtspunkten entschieden werden müssen. Das entbindet uns nicht von der Aufgabe, jede politische Entscheidung ... daraufhin zu prüfen, ob sie vor dem Worte Gottes bestehen kann. Wir verwahren uns aber dagegen, daß politische Entscheidungen als Glaubensentscheidungen hingestellt werden." Das ist eine deutliche Absage an den Enthusiasmus.

Einfluß der Präsidentschaftswahlen?

Wie auch immer die evangelische Führung ihre inneren Spannungen, die durch Niemöllers Moskau- und Amerikareise und die russischen Noten nicht geringer geworden sind, am Ende meistern wird, so darf nicht übersehen werden, daß der amerikanische Präsidentschaftswahlkampf gegebenenfalls seine Ausstrahlungen bis in diesen Bereich haben wird. Man konnte nie sagen, daß die Außenpolitik des Präsidenten Truman im amerikanischen Protestantismus besonders wohlwollend betrachtet worden ist. Das zeigte sich bereits auf der Weltkirchenkonferenz von Amsterdam, die sich weigerte, die Blockbildung Trumans gegen die Sowjetunion ohne weiteres gutzuheißen. Es ist noch ein Referat des Delegierten John Foster Dulles vor der 4. Sektion der Weltkonferenz in Amsterdam in Erinnerung, das einen friedlichen Wettbewerb mit dem Ostblock forderte und an Stelle einer militärischen Einkreisung eine Wirtschaftspolitik vorschlug, die es der kommunistischen Propaganda unmöglich machen würde, im Westen Einfluß zu gewinnen (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 2, S 521 f.). Trumans Neigung, einen Botschafter für den Vatikan zu ernennen, hat den Protestantismus in USA vollends in die Arme der Republikaner getrieben.

Es fällt nun auf, daß „Christian Century" vom 5. März in einem Leitartikel den Zusammenbruch der amerikanischen Außenpolitik in Europa feststellen zu können glaubt, weil das Natoprogramm Eisenhowers an unlösbaren politischen Widerständen innereuropäischer Art gescheitert sei, besonders an dem deutsch-französischen Gegensatz. Man sollte daher diese Politik endlich überprüfen. In diesem Zusammenhang wird auf eine Rede von John Foster Dulles verwiesen, der im amerikanischen Protestantismus, besonders in der C. C. I. A. (Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten; vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 18 f.) einen erheblichen Einfluß hat. In dieser Rede hatte Dulles am 16. Februar erklärt, der Versuch, Rußland auf militärische Bedingungen festzulegen, sei eine Politik, die sich selber besiege. Die Alternative sei daher eine „erleuchtete Wirtschaftspolitik", welche die Völker in Stand setze, ihre inneren Fragen zu lösen und auf friedliche Weise mit jenen Bedrohungen fertig zu werden, die in erster Linie von innen kommen. Man kann nicht sagen, daß dies die Melodie der evangelischen Fronde gegen Dr. Adenauer ist. Aber sie eignet sich gewiß zu einer harmonischen Komposition.

D. Stählins ökumenisches Abschiedsprogramm

Am 1. Mai ist Landesbischof D. Wilhelm Stählin, Oldenburg, als 68jähriger in vollster Rüstigkeit aus dem Amt geschieden, in das er 1945 aus seiner theologischen Professur in Münster gerufen worden war. Er will die letzten Jahre seines Lebens der von ihm geleiteten Michaels-Bruderschaft widmen. Zunächst liegt vor ihm die Durchführung der Weltkirchenkonferenz für „Glaube und Verfassung" in Lund, deren Kommission für Formen des Gottesdienstes er persönlich leitet (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 65 f.). In einem Abschiedswort an die oldenburgische Landessynode sagte D. Stählin: „Meine Sorgen um die Zukunft der EKD sind größer geworden. Es könnte eine Zeit kommen, vielleicht schneller als wir ahnen, daß Gott diese Volkskirche auf einen viel kleineren Kreis zurückwirft und in der die urchristliche Situation sich unserer Kirche bemächtigt. Die Frage bewegt mich: wieweit unsere Kirche die innere Kraft und Vollmacht für den Dienst haben wird, der dann von ihr gefordert wird. Ist nicht unser Miteinandersein immer wieder die Probe, wie weit wir von Gottes Geist entfernt sind? Auch von der Macht, über die Bösen Geister klar zu reden und zu schreiben, wird den Rest meines Lebens erfüllen." D. Stählin wünscht jeder Kirche einen Bischof als geistlichen Vater, Beter und Hirten: „Alles andere ist demgegenüber Nebensache".

Den Lesern der Herder-Korrespondenz ist dieser ökumenische Pionier nicht unbekannt. Sein bischöfliches Abschiedsprogramm jedoch, das soeben in Buchform erscheint: „Zusage an die Wahrheit — Das Bekenntnis der Kirche" (Joh. Stauda-Verlag, Kassel 1952, 190 S.) enthält, trotz mancher tief katholischer Erklärung der Hauptgedanken des Credo, im letzten Kapitel über die Kirche eine fast antirömische Note. D. Stählin hat, abweichend von der reformatorischen Dürftigkeit, die Fülle des neutestamentlichen Kirchenbegriffs im Blick. Er weiß auch, daß die Kirche rechtliche Institution ist. Er kämpft daher hier wie in dem Schriftchen „Allein" gegen die Mißachtung der Amtsautorität in der evangelischen „Gemeinde von Brüdern". Freilich nennt er „das Dasein der charismatisch begabten Menschen eine ständige Warnung vor der Überschätzung des Amtes, der Ordnung und der Tradition, und die Würde des Amtes warnt davor, die Willkür des autonomen einzelnen Menschen für charismatische Begabung zu halten". Aber er scheint weder die neuen ekklesiologischen Arbeiten auf katholischer Seite noch gewisse katholische Realitäten zu kennen, wenn er sagt: „Wir sind in dieser Hinsicht in der römischen und in der evangelischen Kirche genau in der entgegengesetz-

ten Gefahr. Wir haben an unsere römisch-katholischen Mitchristen unermüdlich die Frage zu stellen, mit welchem Recht sie die Meinung vertreten, daß der Heilige Geist sich ein für allemal so sehr an eine rechtlich verfaßte Organisation gebunden habe, und daß für den profetischen Protest des Charismatikers praktisch kein Raum bleibt . . ." (170). Dennoch meint Stählin, „wir haben uns selber fragen zu lassen, ob wir nicht in der notwendigen Abwehr dieser Gefahr, die in dem römischen Kirchenrecht verkörpert ist, den festen Bestand kirchlicher Überlieferung, die heilsame Ordnung und die geistliche Vollmacht des Amtes unterschätzen und der Willkür des religiösen Individuums ein Recht einräumen, das ihr nicht zukommt. Es scheint von der Kirchenspaltung her wie ein Fluch auf der Kirche zu liegen, daß jeder Zweig der christlichen Kirche durch seine eigenen Fehler die anderen in das entgegengesetzte Extrem hineintreibt" (171 und 185).

Rom ist nicht katholisch . . .

Damit bekennt sich D. Stählin zu dem ökumenischen Relativismus der „Branch-Theory" des verstorbenen Erzbischofs William Temple von Canterbury, wonach jede christliche Gemeinschaft ein Zweig der Einen Heiligen Kirche sei. In diesen Grenzen arbeitet er die seinsmäßige Verbundenheit aller Glieder der Kirche und die unter ihnen wirksame Stellvertretung füreinander heraus, von der die Augsburgische Konfession mit der von ihr empfohlenen Verehrung der Heiligen noch gewußt habe. Mit scharfen Worten geißelt er — ungewöhnlich für einen Lutheraner — den mangelnden Sinn für Kirchenzucht in den evangelischen Gemeinden und nennt ihn „das Symptom einer an die Wurzel gehenden Erkrankung", welche die Kirche unglaubwürdig mache und ihr die Anziehungskraft nehme. In diesem Zusammenhang erscheint auch eine neue Bewertung der Tradition der Kirche, ja sogar der apostolischen Sukzession, die „zwar nicht unerläßliche Voraussetzung, aber ein sinngemäßer Ausdruck für diese Dauer der Heiligen Kirche und ihrer Gestalt in der Geschichte ist" (180). Er nennt es „Abfall von dem apostolischen Auftrag der Kirche", wenn heute immer noch Männer dafür eintreten, daß die Kirche auf ihr Sonderdasein und auf ihre organische katholische Einheit in dieser säkularisierten Welt verzichten müsse. Einheit sei indessen nicht Uniformität. Hier fällt nun der bedauerliche Satz: „Nichts in der Welt hindert in einer so peinlichen Weise die Einheit der christlichen Kirche wie der Anspruch der römisch-katholischen Kirche, sie selbst und nur sie sei die eine und wahre Kirche. Keine Teilkirche unter allen sogenannten ‚Kirchen' hat darum so wenig Recht, sich katholisch zu nennen, wie die Kirche Roms" (184). —

So denken nicht alle dem katholischen Gedanken verpflichteten Männer der Ökumene (vgl. z. B. Herder-Korrespondenz Jhg. 6, S. 314 f.). Stählin bedauert, daß die evangelischen Glaubensgemeinschaften das Wort „katholisch" der Papstkirche überlassen haben. Man sollte dieses Wort wieder einführen und damit „am deutlichsten gegen den unberechtigten Anspruch protestieren, den die römische Kirche auf den Namen ‚katholisch' erhebt". (Geht es denn hier nur um den Namen? Haben denn die Protestanten mit diesem Wort nicht lange genug zentrale Geheimnisse des Glaubens den säkularen Mächten geopfert?) Bei solchen Grundansichten kann man allerdings zwei resignierte Feststellungen verstehen, mit denen D. Stählin dieses nicht ganz ausgereifte Kapitel seines Buches beschließt: 1. daß er in den Gesprächen mit der römisch-katholischen Kirche keinen Weg sieht, die trennenden Mauern zu überspringen oder niederzureißen, und 2. die Schar derer, die in der EKD das heilige Mahl als die eigentliche Mitte des geistlichen Lebens feiern, „ein kleiner verborgener Kreis" ist. Warum ist sie in der römischen Kirche so groß?

Möge eine neue Generation mit weniger protestantischen Affekten „das Gefängnis der kleinen Wirklichkeit sprengen", aber nicht, wie D. Stählin meint (17), um „in den unendlichen Raum der Wahrheit" vorzudringen, sondern um auch hier die fleischgewordene Wahrheit zu „erkennen", nämlich die politisch-rechtliche Seite des mystischen Leibes Christi, deren Selbstbehauptung die Freiheit des Evangeliums und die Fülle der apostolischen Paradosis vor den säkularen Mächten der Geschichte bewahrt. Daß dies den christlichen Denominationen, den losgebrochenen Zweigen, nicht gelungen ist, gehört unseres Wissens zu den erschütterndsten Erkenntnissen und Triebkräften der ökumenischen Bewegung.

Evangelisches Votum zur „Verantwortlichen Gesellschaft"

Von jeher hat die „Herder-Korrespondenz" jener Arbeit besonders positive Bedeutung beigemessen, die von der 3. Sektion der Weltkirchenkonferenz von Amsterdam angeregt worden ist: die christlichen Energien auf die Lösung der Not eines technisierten Zeitalters der Masse durch Bildung einer „verantwortlichen Gesellschaft" zu konzentrieren. (Vgl. den Bericht im 5. Jhg., S. 222 f., über die Schrift von J. H. Oldham „Die Arbeit in der modernen Welt".) In Deutschland brauchte es lange, ehe diese Anregungen durchgedacht und weitergeführt wurden. Jetzt liegt uns eine Denkschrift des „Villigster Studienkreises" vor, der auf Veranlassung des Sozialamtes der „Evangelischen Kirche in Westfalen" in Verbindung mit dem Kirchlichen Außenamt und dem Ökumenischen Institut auf der Insel Mainau an die Arbeit gegangen ist. Ihm gehören an, unter dem Vorsitz von Prof. Alfred Müller-Armack (Köln), Klaus von Bismarck (Haus Villigst), Dr. Fischer (Düsseldorf), Prof. Hahn (Heidelberg), Prof. Kraut (Dortmund), Pfarrer Kulp (Dortmund), Frau Prof. Liefmann-Keil (Freiburg i. Br.), Dr. Lutz (Dortmund), Dr. Neuloh (Dortmund) und Pfarrer Wolf (Bethel); in der Hauptsache also Wirtschaftskenner und Männer der Praxis.

Eine Analyse der heutigen sozialen Wirklichkeit mit ihren Gefahren für den Menschen schreitet rasch zu der nüchternen Feststellung, man dürfe sich nicht hindern lassen, zu sehen, wie in Vergangenheit und Gegenwart die kollektiven Organisationen auch positiven und bewahrenden Kräften die Möglichkeit gegeben haben, in einer Großorganisation sozial zu wirken. „Die Gefährdung wird deshalb nicht durch eine Auflösung der kollektiven Gruppen überwunden. Es gilt vielmehr, vorwärtsschauend die Kollektive in persönlicher gestaltete Untergruppen aufzugliedern, in denen eigenständige Verantwortung übernommen werden kann." Die kirchlichen Gemeinschaften könnten diese Umgliederung fördern durch Aktivierung der Gemeinden, wie es bereits im Kirchenkampf geschah. Von der wirtschaftlichen Seite her werden marktwirtschaftliche Planungen auf die Dauer für unumgänglich gehalten, die freilich nicht die Initiative des Menschen ausschließen dürfen.

Staatliche Familienpolitik

Besonders ausführlich wird der Dienst der Familie an der Entwicklung eines Sinnes für persönliche Verantwortung in kleineren Gruppen behandelt. Eine tiefe Darlegung des Geheimnisses der Ehe aus der Liebe Christi zu seiner Kirche fordert gesetzlichen Schutz der Ehe und Familie, der sogar die Aufgabe zugewiesen wird, Menschen in unfreiwilliger Ehelosigkeit sich einzuordnen. Man geht soweit, vorzuschlagen, daß allmählich wieder mehr die Familie zum Träger des Sozialschutzes werden soll anstelle der unpersönlichen Organisationen des Renten- und Versicherungswesens. „Es erscheint z. B. abwegig, staatliche Mittel allzu einseitig für die Versorgung der älteren Generation aufzuwenden, anstatt durch Steuererlaß junge arbeitsfähige Familien oder Einzelpersonen so zu stellen, daß sie der ihnen zufallenden Aufgabe der Sorge für die ältere Generation nachkommen können", ein Gedanke, der besonders bei dem geplanten Ausbau einer bäuerlichen Altersversorgung zu beachten wäre. Sehr stark stehen daher im Vordergrund die Gedanken zu einer staatlichen Familienpolitik. Was indessen über den Einfluß des christlichen Ethos auf die Wiederherstellung einer neuen Berufsauffassung gesagt wird, bedürfe sehr der Unterbauung durch erprobte Gedanken darüber, wie man der industriellen Arbeit einen neuen belebenden Sinn abgewinnen kann. Darum ist ein eigenes Kapitel den Aufgaben des Betriebes in der industriellen Gesellschaft gewidmet, dem man den Einfluß der Praktiker anmerkt. In der Erkenntnis, daß der moderne Industriebetrieb den Arbeiter in eine Umwelt stellt, in der er „nicht ganzheitlich zu leben" vermag, will man die dadurch entstandene Unsicherheit, die zu unnatürlichen Standesgrenzen zwischen Angestellten und Arbeitern geführt habe, durch eine neue Betriebsordnung konsolidieren; eine Gesamtordnung, die auf der Zustimmung aller im Betrieb Schaffenden beruht, soll ein neues soziales Bewußtsein hervorbringen.

Gestuftes System der Eigenverantwortlichkeit

Man hält zu diesem Zweck Institutionen für unentbehrlich, wenn es auch abgelehnt wird, eine bestimmte soziale Institution als die allein mögliche für den Bau einer „glaubwürdigen Sozialordnung" anzusprechen. Besonders müsse von kirchlicher Seite hier Zurückhaltung geübt werden. Aber es müsse „eine sinnvolle Beteiligung aller im Betrieb Arbeitenden durch Schaffung eines gestuften Systems von Eigenverantwortlichkeiten" ermöglicht werden. „Alle im überschaubaren Tätigkeitsbereich zu tragende Verantwortung sollte den dort Tätigen überlassen bleiben und lediglich für zentrale Entscheidungen eine Zusammenfassung der Verantwortung in Anspruch genommen werden. Unter diesem Gesichtspunkt muß auch eine Mitbestimmung im Betrieb gesehen werden. Unabhängig von den Beweggründen, die für die Einführung des Mitbestimmungsrechtes oder seine Ablehnung maßgebend waren, geht es darum, die Möglichkeiten anzuerkennen und zu nutzen, die in dieser organisatorischen Form für die Gestaltung einer echten Partnerschaft liegen. Nach evangelischem Verständnis steht fest, daß derartige Formen nicht an sich gut oder schlecht sind, sondern nur nach Maßgabe der Gesinnungen, die sich in ihnen betätigen." Vor allem wünscht man sich im Bergbau eine größere Nähe der Belegschaft zur Betriebsleitung. Unter den verschiedenen Formen der geistigen und materiellen Beteiligung der Belegschaft werden auch die Kleinaktien genannt, aber vor einem Betriebsegoismus gewarnt, der es an der Rücksicht auf die Konsumenten fehlen lasse.

Ein Kapitel über die Gruppenbildung im öffentlichen Leben beobachtet, daß die Überspannung des Gemeinschaftslebens den Gegenschlag zur übersteigerten Individualisierung gebracht habe oder zur Hingabe an rein sportliche Zweckverbände, deren Grenzen man kennen müsse. Die christliche Gemeinde müsse hier der zufälligen Gruppenbildung entgegenwirken. Andererseits sei es notwendig, alle noch erhaltenen Formen zu sichern, die überschaubare, konkrete, menschlich nahe Beziehungen ermöglichen. Am besten würde Verantwortung in solchen Gruppen übernommen werden können, wenn sie nicht von Menschen gleichartiger Ausbildung und gleichartiger fachlicher Richtung ausgeübt werde, sondern wenn sich in einem teamartigen Zusammenwirken Menschen verschiedenartiger Begabung und Kenntnisse zusammenfinden.

Nur die christliche Gemeinde

Es versteht sich von diesen Voraussetzungen und insbesondere auf dem kirchlichen Boden Westfalens mit den starken Erfahrungen des Kirchenkampfes, daß die Rolle des Staates im öffentlichen Leben durchaus in den notwendigen Grenzen gesehen wird. Hier taucht denn auch die „Barmer Theologische Erklärung" von 1934 auf, die in der Geschichte evangelischer Staatslehren immer noch einen einzigartigen Platz einnimmt, nämlich die Obrigkeit durch die Kirche an die Königsherrschaft Christi, an die Gebote Gottes und an die Grenzen der Staatsgewalt erinnern zu lassen. Man fordert von der Staatsführung, daß sie persönliche Verantwortungskreise schaffe und begünstige. Das Problem des Eigentums ist leider nicht behandelt worden. Die Denkschrift schließt mit dem Bewußtsein, daß eine solche verantwortliche Gesellschaft den Mächten dieser Zeit nur von der christlichen Gemeinde wird abgerungen werden können, von der auch gesagt wird, daß sie „eine einzige Christenheit" zu sein hätte, um die riesige Verantwortung wirklich zu bewältigen. Andererseits ist deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es nicht Sache der Kirche sei, konkrete wirtschaftliche und politische Programme zu proklamieren. „Trotz verschiedener Ausgangspunkte in der Soziallehre auf evangelischer und katholischer Seite kann festgestellt werden, daß in der Begegnung mit den Fragen der modernen Gesellschaft zunehmend ein Gemeinsames an christlicher Haltung sichtbar wird ..."

Die Stimme des Papstes

Osterworte des Heiligen Vaters

Der Heilige Vater hielt am Ostertage um 12 Uhr von der Loggia der Peterskirche an die auf dem Petersplatze versammelte Menge von Gläubigen aus Rom und der ganzen Welt die nachfolgende Ansprache, im Anschluß an die er „urbi et orbi" den päpstlichen Segen erteilte:

Römer! Ostergäste der Ewigen Stadt! Geliebte Söhne und Töchter in aller Welt!

Wieder einmal hallt über die Erde hin voll Jubel und Triumph der Ruf des Osterengels, der uns zu heiliger Freude einlädt: Surrexit! Christ ist erstanden, alleluja!
Geliebte Christen, ihr habt besonderen Anlaß zum Jubel, da ihr den strahlenden Tag der Auferstehung begeht. An ihm kehrte Christus zum Leben zurück, an ihm erstrahlte seine göttliche Sendung, die in der Stunde der Passion in den Augen der Furchtsamen verhüllt erschien, in neuem Glanz. Er wird für immer ewiger Herr und Herrscher über Leben und Tod bleiben. Christus lebt, er hat gesiegt, gestern, heute und in alle Ewigkeit, gleich wie am ersten Ostermorgen.
Das unzerstörbare Leben Christi teilt sich seinem mystischen Leibe mit. Deshalb rufen Wir euch zu: Freuet euch im Herrn, geliebte Söhne und Töchter! Ihr habt schon so viele Sorgen, euren Lebensunterhalt zu sichern. Ihr arbeitet oder sucht Arbeit, damit euren Lieben das tägliche Brot und eine angemessene Wohnung nicht fehle; ein rechtes und pflichtbewußtes Streben! Aber, so fügen Wir mit den Worten Christi, des göttlichen Lehrmeisters des Heldentums, hinzu: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele. Oder was kann ein Mensch für seine Seele als Lösegeld geben (Matth. 16, 26)? Nun kann die Seele im Menschen nicht leben, ohne zu atmen und ohne sich zu ernähren. Das Atmen der Seele aber ist das Gebet und ihre Nahrung die Eucharistie.
Dennoch würde es nicht genug sein, wenn ihr entschlossen wäret, immer intensiver zu leben, und unempfindlich bliebet, wenn andere um euch herum sterben. Darum möchten Wir sehr, daß sich auf diesem Platz aus Tausenden und aber Tausenden Herzen ein feierlicher Ruf erhebe: Wir wollen, daß auch unsere Brüder leben; wo immer wir dem Tod begegnen, dorthin wollen wir Leben bringen! Wir möchten sehr, daß große Apostelscharen erstünden, jenen ähnlich, die die Kirche in ihrer frühen Zeit kannte. Wo immer es gilt, eine Seele zu retten, sollen die Priester von den Kanzeln, auf Straßen und Plätzen reden. Und neben den Priestern sollen Laien wirken, die es verstehen, durch Wort und tätige Liebe in Geist und Herz einzudringen. Ihr, die ihr das Leben bringt, dringt ein in Fabriken, Werkstätten und in jeden Ort auf dem Lande. Christus hat das Recht, überall einzutreten. Bietet eure Kräfte an, nehmt Fühlung untereinander an den verschiedenen Arbeitsstellen wie auch in den Wohnungen, alle fest geeint in dem gleichen Gedanken und dem gleichen Streben. Und dann öffnet eure Arme weit, um all die aufzunehmen, die zu euch kommen, die nach einem aufmunternden und tröstenden Wort dürsten in dieser Atmosphäre der Finsternis und Trostlosigkeit. Ihr Bauleute des Hauses des Herrn, geht ans Werk gegen die Werkmeister der Sünde! So wird jener Sieg des Glaubens, der Tugend, der Liebe, den Wir im weitesten und vollsten Sinne des Wortes wünschen, in euch die christliche Freude mehren, er wird heilsam seine Früchte ausdehnen auch auf die, die Christus nicht kennen und nicht lieben, und so jenen Frieden festigen und sichern, den Wir ohne Unterbrechung erflehen.
O auferstandener Heiland, der du glorreich in deiner Menschheit lebst, wir danken dir für die Gabe des Lebens, das du durch deine Auferstehung unseren Seelen und deiner Kirche mitgeteilt hast. Gib, daß diese deine hier andächtig versammelten Kinder es in unermüdlicher Beharrlichkeit in sich nähren, deine Gebote in Vereinigung mit dir halten. Gewähre, daß das Licht deiner Ostergnade den Weg erleuchte, der die Verlorenen und Verirrten zum Hause deines Vaters zurückführt! Rege die wieder zum Tugendleben an, die deinen Namen zwar tragen, aber vergessen haben, was er von ihnen fordert. Öffne deinem Licht und deiner Liebe Herz und Sinn jener, die ihr Ohr dem Zweifel, der Verneinung und den Widersachern deiner Heilsbotschaft leihen oder die sich von den eiteln und betrügerischen Freuden der Welt verführen lassen. Erneuere die Freude deiner Kirche, trockne die Tränen ihrer leidenden, betrübten und geängstigten Glieder, die um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen verfolgt werden. Und möge in den Herzen aller Menschen jener Gruß einen tiefempfundenen Widerhall finden, den Du als Auferstandener an die Jünger gerichtet hast: Pax vobis. Der Friede sei mit euch, Amen.

Das christliche Gewissen als Gegenstand der Erziehung

Papst Pius XII. hielt am 23. März zum „Tag der Familie" der Katholischen Aktion Italiens eine Rundfunkrede über das Wesen des christlichen Gewissens, seine Bedeutung und Stellung innerhalb der christlichen Moral und über die Gewissenserziehung. Wir haben in dieser Rede eine Äußerung des kirchlichen Lehramtes zu dem gegenwärtig sehr aktuellen Gewissensproblem zu erblicken und geben deshalb den wörtlichen Text in eigener Übersetzung wieder:

Die Familie ist die Wiege, in der ein neues Leben entsteht und sich entwickelt. Damit es nicht zugrunde geht, bedarf es der Sorge und Erziehung. Dies ist das Grundrecht und die Grundpflicht der Eltern, die Gott ihnen unmittelbar verliehen und auferlegt hat. Inhalt und Ziel der Erziehung in der natürlichen Ordnung ist die Entwicklung des Kindes zu einem vollen Menschen. Inhalt und Ziel der christlichen Erziehung ist die Bildung des neuen, in der Taufe wiedergeborenen menschlichen We-

sens zu einem vollkommenen Christen. Diese Pflicht war immer schon Brauch und Stolz der christlichen Familien. Sie ist im Canon 1113 des kirchlichen Rechtsbuches feierlich festgelegt. Dieser lautet: „Die Eltern haben die schwere Verpflichtung, mit allen Kräften für die religiöse und sittliche, körperliche und bürgerliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen und auch für ihr zeitliches Wohl Vorsorge zu treffen."

Die dringendsten Fragen dieses weitläufigen Gegenstandes sind verschiedentlich von Unseren Vorgängern und von Uns selbst geklärt worden. Deshalb wollen Wir jetzt nicht wiederholen, was schon ausführlich dargelegt worden ist. Wir möchten aber auf eine Grundwirklichkeit aufmerksam machen, die die Grundlage und Stütze der Erziehung, besonders der christlichen Erziehung ist, die aber einigen auf den ersten Blick als nebensächlich erscheint. Wir wollen von dem sprechen, was zutiefst und zuinnerst im Menschen ist: sein Gewissen. Wir sind darüber unterrichtet, daß einige Strömungen des modernen Denkens beginnen, den Begriff des Gewissens zu entstellen und seinen Wert anzufechten. Wir wollen also das Gewissen behandeln, insofern es Gegenstand der Erziehung ist.

Das Gewissen ist sozusagen der innerste und geheimste Kern des Menschen. Dorthin zieht er sich mit seinem Geist zurück, in vollständige Einsamkeit: allein mit sich selbst, oder besser, allein mit Gott — dessen Stimme im Gewissen widerklingt — und mit sich selbst. Hier entscheidet er sich für das Gute oder für das Böse. Hier trifft er die Wahl zwischen dem Weg des Sieges und dem der Niederlage. Auch wenn er wollte, könnte der Mensch es niemals abwerfen. Mit dem Gewissen, mag es loben oder verurteilen, durchläuft er den ganzen Weg des Lebens, und ebenso wird es sein wahrhaftiger und unbestechlicher Zeuge sein, wenn er sich dem Gericht Gottes stellt. Das Gewissen ist also, um ein ebenso altes wie würdiges Bild zu gebrauchen, ein „adyton", ein Heiligtum, auf dessen Schwelle alle Halt machen müssen; auch, wenn es sich um ein Kind handelt, der Vater und die Mutter. Nur der Priester hat Eintritt als Seelsorger und als Verwalter des Bußsakramentes, und auch für ihn hört das Gewissen nicht auf, ein sorgsam gehütetes Heiligtum zu sein, dessen Geheimnis Gott selbst durch das Siegel heiligsten Stillschweigens geschützt wissen will.

In welchem Sinn also kann man von der Erziehung des Gewissens sprechen?

Das Wesen des christlichen Gewissens

Um genau zu verstehen, daß das Gewissen erzogen werden kann und muß, ist es von Nutzen, auf einige Grundbegriffe der katholischen Lehre einzugehen.

Der göttliche Heiland hat dem unwissenden und schwachen Menschen seine Wahrheit und seine Gnade gebracht. Die Wahrheit, um ihm den Weg zu weisen, der zu seinem Ziele führt; die Gnade, um ihm die Kraft zu geben, daß er dieses Ziel erreichen kann.

Diesen Weg zu durchlaufen, bedeutet in der Praxis, den Willen und die Gebote Christi anzunehmen und nach ihnen das Leben auszurichten, d. h. alle einzelnen Akte, die inneren wie die äußeren, die der freie menschliche Wille erwählt und für die er sich entscheidet. Welches ist nun das Seelenvermögen, das im Einzelfall dem Willen zeigt, welche Akte dem göttlichen Willen gemäß sind, damit der Wille wähle und entscheide, wenn nicht das Gewissen? Es ist also das getreue Echo, der reine Widerhall der göttlichen Norm in den menschlichen Handlungen. Ausdrucksweisen, wie: „das Urteil des christlichen Gewissens" oder „nach dem christlichen Gewissen urteilen" haben also folgenden Sinn: die Norm für die letzte und persönliche Entscheidung über eine sittliche Handlung wird genommen aus dem Wort und aus dem Willen Christi. Er ist in der Tat Weg, Wahrheit und Leben, nicht nur für alle Menschen insgesamt, sondern für jeden einzelnen (vgl. Joh. 14, 6). Er ist es für den reifen Menschen, und er ist es für das Kind und den Jugendlichen.

Daraus ergibt sich, daß die Bildung des christlichen Gewissens eines Kindes oder eines Jugendlichen vor allem darin besteht, ihren Geist über den Willen Christi, sein Gesetz und seinen Weg aufzuklären und außerdem auf ihre Gesinnung einzuwirken, soweit sich das von außen her machen läßt, um sie zu einer freien und beständigen Erfüllung des göttlichen Willens anzuleiten. Dies ist die höchste Aufgabe der Erziehung.

Voraussetzungen und Quellen der Gewissenserziehung

Aber wo finden der Erzieher und der Zögling im Konkreten leicht und sicher das christliche Sittengesetz? In dem Gesetz, das der Schöpfer dem Herzen eines jeden eingeprägt hat (vgl. Röm. 2, 14—16), und in der Offenbarung, d. h. in der Gesamtheit der Wahrheiten und Gebote, die der göttliche Meister gelehrt hat. Beides, das Gesetz, das ins Herz geschrieben ist, d. h. das Naturgesetz, und die Wahrheiten und Gebote der übernatürlichen Offenbarung, hat Jesus, der Erlöser, als den sittlichen Schatz der Menschheit in die Hand seiner Kirche gelegt, damit diese sie allen Geschöpfen verkündige, sie erläutere und sie von einer Generation zur anderen weitergebe, unberührt und vor jeder Entstellung und jedem Irrtum geschützt.

Irrtümer in der Bildung und Erziehung des christlichen Gewissens

Vorgebliche Reform der sittlichen Normen

Gegen diese Lehre, die durch lange Jahrhunderte unangefochten war, erheben sich jetzt Schwierigkeiten und Einwände, die geklärt werden müssen.

Wie in der dogmatischen Lehre, so möchte man auch in der katholischen Sittenordnung eine radikale Revision vornehmen, um daraus eine neue Wertung abzuleiten.

Der erste Schritt, oder besser gesagt der erste Schlag gegen das Gebäude der christlichen sittlichen Normen soll darin bestehen, daß man sie loslöst von der, wie man behauptet, beengenden und bedrückenden Überwachung durch die Autorität der Kirche. Die Moral soll von den Spitzfindigkeiten der kasuistischen Methode befreit, zu ihrer ursprünglichen Form zurückgeführt und einfachhin der Einsicht und der Bestimmung des individuellen Gewissens anheimgestellt werden.

Jeder sieht, zu welch unheilvollen Folgen eine solche Umwälzung der eigentlichen Grundlagen der Erziehung führen würde.

Wir unterlassen es, auf die offenbare Unerfahrenheit und Unreife des Urteils derjenigen hinzuweisen, die derartige Meinungen vertreten. Doch wird es nützlich sein, den Hauptfehler dieser „neuen Moral" ins Licht zu setzen. Sie stellt jedes sittliche Kriterium dem persönlichen Gewissen anheim, das, stolz in sich verschlossen, der

absolute Richter über seine Entscheidungen ist. So ist sie weit davon entfernt, ihm den Weg zu erleichtern; sie würde es vielmehr von dem eigentlichen Weg, der da Christus ist, abbringen.

Der göttliche Erlöser hat seine Offenbarung, zu der die sittlichen Pflichten als wesentlicher Bestandteil gehören, nicht etwa den einzelnen Menschen anvertraut, sondern seiner Kirche, der er den Auftrag gegeben hat, die Menschen zu führen, damit sie in Treue sein heiliges Vermächtnis annehmen.

Ebenso ist der göttliche Beistand, der dazu bestimmt ist, die Offenbarung vor Irrtümern und Entstellungen zu bewahren, der Kirche versprochen worden, nicht den einzelnen. Auch dies geschah in weiser Voraussicht. Denn die Kirche als lebendiger Organismus vermag auf diese Weise auch die sittlichen Wahrheiten sicher und leicht zu erläutern, zu vertiefen und unter Wahrung ihres Wesensgehaltes auf die veränderlichen Umstände von Ort und Zeit anzuwenden. Man denke z. B. an die Soziallehre der Kirche, die sich den Forderungen der Neuzeit anzupassen wußte und doch im Grunde nur eine Anwendung der unveränderlichen christlichen Moral auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ist.

Wie ist es also möglich, die sorgsame Anordnung des Erlösers, der der Kirche die Obhut über das Erbgut der christlichen Sittenlehre anvertraute, mit einer Art individualistischer Autonomie des Gewissens zu vereinen? Ein Gewissen, das aus seinem natürlichen Klima herausgezogen wird, kann nichts als giftige Früchte hervorbringen. Man erkennt sie beim bloßen Vergleich mit einigen Kennzeichen der überkommenen christlichen Lebensweise und Vollkommenheit, deren Vortrefflichkeit durch die unvergleichlichen Werke der Heiligen bewiesen wird.

Die „neue Moral" stellt die Behauptung auf, daß die Kirche, statt das Gesetz der menschlichen Freiheit und Liebe zu pflegen und es mit Nachdruck zur treibenden Kraft des sittlichen Lebens zu machen, fast ausschließlich und mit übertriebener Strenge auf der Festigkeit und Unbeugsamkeit der christlichen Sittengesetze besteht und häufig ihre Zuflucht nimmt zu dem: „Ihr seid verpflichtet", und „Es ist nicht erlaubt", was doch allzusehr nach demütigender Pedanterie schmeckt.

Die sittlichen Vorschriften der Kirche für die Gewissenserziehung im persönlichen Leben

Nun will aber die Kirche, und sie hebt es ausdrücklich hervor, wenn es sich um die Bildung der Gewissen handelt, daß der Christ in die unendlichen Reichtümer des Glaubens und der Gnade in überzeugender Form eingeführt werde, so daß er sich angeregt fühlt, tief in sie einzudringen.

Die Kirche kann aber nicht darauf verzichten, die Gläubigen zu ermahnen, daß diese Reichtümer nur um den Preis genauer sittlicher Verpflichtungen erworben und bewahrt werden können. Ein anderes Verhalten würde damit enden, daß man einen beherrschenden Grundsatz in Vergessenheit geraten läßt, auf dem Jesus, der Herr und Meister, immer bestanden hat. Er lehrte nämlich, daß es, um in das Himmelreich einzugehen, nicht genügt, „Herr, Herr" zu sagen, sondern man muß den Willen des himmlischen Vaters tun (vgl. Matth. 7, 21). Er hat von der „engen Pforte" und von dem „schmalen Weg" gesprochen, der zum Leben führt (vgl. Matth. 7, 13 bis 14), und hat hinzugefügt: „Bemüht euch, durch die enge Pforte einzutreten. Denn ich sage euch: Viele werden einzutreten suchen, es aber nicht vermögen" (Luk. 13, 24). Er hat als Prüfstein und Kennzeichen für die Liebe zu ihm, zu Christus, die Beobachtung der Gebote aufgestellt (Joh. 14, 21—24). Ähnlich sagt er zum reichen Jüngling, der ihn befragt: „Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote"; und auf die weitere Frage: „welche?" antwortet er: „Du sollst nicht töten, du sollst nicht Ehebruch begehen, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsches Zeugnis geben, du sollst Vater und Mutter ehren und deinen Nächsten lieben wie dich selbst!" Er hat jedem, der ihm nachfolgen will, die Bedingung gestellt, auf sich selbst zu verzichten und jeden Tag das Kreuz auf sich zu nehmen (vgl. Luk. 9, 23). Er fordert, daß der Mensch bereit sei, für ihn und seine Sache zu verlassen, was ihm das Teuerste ist: Vater, Mutter, die eigenen Kinder und sogar das höchste Gut, das eigene Leben (vgl. Matth. 10, 37—39). Ferner fügt er hinzu: „Ich sage euch, meine Freunde, fürchtet nicht die, die den Leib töten und dann nichts mehr tun können. Ich will euch zeigen, wen ihr fürchten müßt: Fürchtet den, der, nachdem er das Leben genommen hat, die Macht besitzt, in die Hölle zu stürzen" (Luk. 12, 4—5).

So sprach Jesus Christus, der göttliche Lehrmeister, der sicherlich besser als die Menschen in die Herzen einzudringen und sie mit den unendlichen Vollkommenheiten seines Herzens, das voll der Güte und Liebe ist (Lit. v. heiligsten Herzen Jesu), an seine Liebe zu fesseln vermag.

Und hat vielleicht der Völkerapostel Paulus anders gepredigt? Mit seiner glühenden Überzeugungskraft hat er den geheimnisvollen Zauber der übernatürlichen Welt entschleiert und die Größe und den Glanz des christlichen Glaubens dargelegt, die Reichtümer, die Kraft, den Segen, das Glück, die in ihm beschlossen sind. Er bot sie den Seelen dar als würdigen Gegenstand der Freiheit des Christen und als unwiderstehliches Ziel für die reine, liebende Hingabe.

Aber es ist nicht weniger wahr, daß auch er Ermahnungen gibt wie diese: „Wirkt euer Heil in Furcht und Zittern" (Phil. 2, 12), und daß auch aus seiner Feder hohe sittliche Vorschriften geflossen sind, die für alle Gläubigen, gewöhnliche Geister und hochgemute Seelen, bestimmt waren. Nimmt man nun die Worte Christi und des Apostels als strenge Norm, müßte man dann nicht vielleicht sagen, daß die Kirche von heute eher zur Nachgiebigkeit als zur Strenge neigt? So trifft die Anklage wegen drückender Härte, die die „neue Moral" gegen die Kirche erhebt, in Wirklichkeit an erster Stelle die anbetungswürdige Person Christi.

Im Bewußtsein des Rechtes und der Pflicht des Apostolischen Stuhles, wenn nötig mit Autorität in die sittlichen Fragen einzugreifen, haben Wir es Uns in Unserer Rede vom 29. Oktober des letzten Jahres zur Aufgabe gemacht, die Gewissen über die Probleme des ehelichen Lebens aufzuklären. Mit derselben Autorität erklären Wir heute den Erziehern und der Jugend selbst: Das göttliche Gebot der Reinheit der Seele und des Leibes gilt ohne Abschwächung auch für die heutige Jugend. Auch sie hat die sittliche Pflicht und, mit Hilfe der Gnade, die Möglichkeit, sich rein zu erhalten. Wir weisen also die Behauptung derer als irrig zurück, die die

Niederlagen in den Jahren der Pubertät für unvermeidbar halten, für Dinge, die es nicht verdienen, daß man von ihnen viel Aufhebens macht, als wären sie keine schwere Schuld. Denn gewöhnlich, fügen jene hinzu, hebt die Leidenschaft die Freiheit auf, die für die sittliche Verantwortlichkeit eines Aktes notwendig ist.

Im Gegensatz zu dieser Meinung ist es eine verpflichtende und weise Regel, daß der Erzieher nicht versäumt, den jungen Menschen die hohen Werte der Reinheit darzustellen, um sie dahin zu führen, sie zu lieben und für persönlich erstrebenswert zu halten. Auf alle Fälle sollen die Erzieher klar das Gebot als solches, in seiner ganzen Schwere und Ernsthaftigkeit, als göttliche Anordnung erklären. So werden sie die jungen Menschen anspornen, die nächsten Gelegenheiten zu meiden; der Erzieher wird sie stärken in einem Kampf, dessen Härte er ihnen nicht verheimlichen wird; er wird sie dahin führen, daß sie mutig die Opfer bringen, die die Tugend fordert, und er wird sie ermahnen, auszuhalten und nicht der Gefahr zu erliegen, die Waffen schon am Anfang wegzuwerfen und widerstandslos den verkehrten Gewohnheiten sich zu ergeben.

... und im öffentlichen Leben

Noch mehr als auf dem Gebiete des privaten Lebens wollen heute viele die Geltung des Sittengesetzes aus dem öffentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben, aus der Tätigkeit der öffentlichen Gewalten im Innern und Äußern, im Frieden und im Kriege, ausschließen, als wenn Gott dazu nichts, wenigstens nichts unbedingt Verpflichtendes zu sagen hätte.

Die Verselbständigung der äußeren menschlichen Tätigkeiten, z. B. der Wissenschaften, der Politik, der Kunst, gegenüber der Moral wird zuweilen in philosophischer Art mit der Autonomie begründet, die ihnen zusteht, sich auf ihrem Gebiet ausschließlich nach den eigenen Gesetzen zu richten, wenn man auch zugibt, daß diese für gewöhnlich mit den sittlichen Gesetzen zusammenfallen. Als Beispiel zieht man die Kunst heran. Man leugnet nicht nur jede Abhängigkeit, sondern sogar jede Beziehung zwischen ihr und der Moral und sagt: Die Kunst ist nur Kunst, und nicht Moral, und auch nichts sonst. Sie richtet sich allein nach den Gesetzen der Ästhetik, die im übrigen als solche sich nicht dazu hergeben, der Sinnlichkeit zu dienen. In ähnlicher Weise spricht man von der Politik und von der Wirtschaft, die es nicht nötig haben, von anderen Wissenschaften Rat anzunehmen, und deshalb auch nicht von der Ethik, die indes, geleitet von ihren eigenen wahren Gesetzen, schon dadurch gut und gerecht sind.

Wie man sieht, ist das eine subtile Art, die Gewissen der Herrschaft der sittlichen Gesetze zu entziehen. Man kann in der Tat nicht leugnen, daß solche Autonomien gerechtfertigt sind, insoweit sie die eigentümliche Methode jeder Tätigkeit und die Grenzen zwischen ihren verschiedenen Bereichen theoretisch ausdrücken.

Aber die methodische Unterscheidung darf nicht bedeuten, daß der Wissenschaftler, der Künstler, der Politiker in der Ausübung ihrer Tätigkeit von der Rücksicht auf die Sittlichkeit frei wären, besonders wenn diese Tätigkeit unmittelbare Rückwirkungen auf sittlichem Gebiet hat, wie die Kunst, die Politik und die Wirtschaft. Die rein theoretische Trennung hat keinen Sinn im Leben, das immer eine Synthese ist. Denn das einzige Subjekt jeder Art von Tätigkeit ist der Mensch selbst, dessen freie und bewußte Akte der sittlichen Bewertung nicht entgehen können. Fahren wir fort, das Problem mit weitem und praktischem Blick zu betrachten, der zuweilen selbst bedeutenden Philosophen fehlt! Solche Unterscheidungen und Eigengesetzlichkeiten werden von der gefallenen menschlichen Natur so gedeutet, daß das, was der menschlichen Begierlichkeit, dem Egoismus und der Selbstsucht gelegen kommt, als Gesetz der Kunst, der Politik oder der Wirtschaft hingestellt wird. So wird die theoretische Autonomie gegenüber der Moral in der Praxis zum Aufstand gegen die Moral. Und außerdem zerbricht man die Harmonie, die in den Wissenschaften und Künsten liegt und die auch die Philosophen jener Schule scharfsinnig bemerken, aber für etwas nur Zufälliges halten, während sie doch etwas Wesentliches ist, wenn man sie von ihrem menschlichen Subjekt aus betrachtet und von Gott dem Schöpfer her.

Deshalb haben Unsere Vorgänger und Wir selbst in den Wirren des Krieges und den wechselvollen Ereignissen der Nachkriegszeit nicht aufgehört, darauf zu bestehen, daß die gottgewollte Ordnung das ganze Leben umfaßt, nicht ausgenommen das öffentliche Leben in all seinen Erscheinungsformen. Wir sind überzeugt, daß darin keine Einschränkung der wahren menschlichen Freiheit liegt und auch kein Eingriff in die Zuständigkeit des Staates, sondern vielmehr eine Sicherung gegen die Irrtümer und Mißbräuche, vor denen die christliche Moral, wenn sie recht angewendet wird, Schutz gewähren kann. Diese Wahrheiten müssen den jungen Menschen gelehrt und ihren Gewissen eingeprägt werden von denjenigen, die in Familie und Schule die Pflicht haben, die Erziehung zu leiten und so den Samen einer besseren Zukunft zu säen.

Schlußermahnung

Das war es, was Wir euch heute sagen wollten, geliebte Söhne und Töchter, die ihr Uns zuhört. Wir haben dabei nicht die Sorge verhehlt, die Unser Herz im Hinblick auf dieses schwerwiegende Problem bewegt, das Gegenwart und Zukunft der Welt und das ewige Schicksal so vieler Seelen berührt. Welcher Trost würde es Uns sein, wären Wir sicher, daß ihr diese Unsere Sorge um die christliche Erziehung der Jugend teilt. Erzieht die Gewissen eurer Kinder mit zäher und beharrlicher Sorge. Erzieht sie zur Furcht wie zur Liebe Gottes. Erzieht sie zur Wahrhaftigkeit. Aber seid zuerst selber wahrhaftig und verbannt aus eurer erzieherischen Tätigkeit alles, was nicht echt und wahr ist. Prägt in die Gewissen der jungen Menschen den richtigen Begriff von Freiheit ein, von der wahren Freiheit, wie sie eines Geschöpfes, das nach Gottes Ebenbild geschaffen wurde, würdig und ihm eigentümlich ist. Sie ist etwas ganz anderes als Auflösung und Zügellosigkeit. Sie ist vielmehr die erprobte Möglichkeit zum Guten, sie ist der Entschluß, es zu wollen und zu vollbringen (vgl. Gal. 5, 13). Sie ist die Herrschaft über die eigenen Fähigkeiten, Instinkte und Erlebnisse. Erzieht sie zum Beten und dazu, daß sie aus den Quellen der Buße und der heiligen Eucharistie das schöpfen, was die Natur nicht geben kann: die Kraft, nicht zu fallen, die Kraft, wieder aufzustehen. Schon als junge Menschen sollen sie innewerden, daß sie ohne die Hilfe dieser übernatürlichen Kräfte weder gute Christen noch einfachhin ehrenhafte Menschen zu sein vermögen, denen

ein glückliches Leben beschieden ist. Doch so gerüstet, werden sie nach dem Höchsten streben können, werden sie sich der großen Aufgabe hinzugeben vermögen, deren Erfüllung ihr Ruhm sein wird: Christus in ihrem Leben zu verwirklichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ermahnen Wir alle Unsere geliebten Söhne und Töchter aus der großen Familie der Menschen, untereinander innig vereint zu sein: vereint zur Verteidigung der Wahrheit und zur Ausbreitung des Reiches Christi auf Erden. Man möge jede Trennung vermeiden, jede Mißstimmung beseitigen, man möge diesem höheren Gut, diesem höchsten Ideal alle rein persönlichen Ansichten, jede rein persönliche Vorliebe hochherzig zum Opfer bringen, koste es, was es wolle. „Wenn die böse Begierde anderswohin ruft", möge euer christliches Gewissen jede Probe bestehen, damit nicht der Widersacher Gottes „in euerer Mitte über euch lacht" (Dante Par. 5, 79. 81). Die Lebenskraft einer gesunden Erziehung möge sich in ihrer Fruchtbarkeit allen Völkern offenbaren, die für die Zukunft ihrer Jugend zittern. Dann wird der Herr auf euch und eure Familien die Fülle seiner Gnaden ausschütten, als deren Unterpfand Wir euch mit väterlicher Liebe den Apostolischen Segen erteilen.

Hirtenworte in die Zeit

Die Einheit in der Kirche

Die Frage der Einheit der Katholiken ist durch die letzten Papstaufrufe wieder ins Gewissen gerufen worden. Sie bewegt den seit dem Kriege besonders auf das konkrete Handeln, das „Engagement" bedachten französischen Katholizismus sehr heftig, da im Raume der konkreten Entscheidungen die Dinge notwendigerweise oft hart aufeinanderstoßen. Der Bericht „Autorität und Freiheit in Gefahr" in diesem Heft (S. 371) und der darin z. T. mitgeteilte Hirtenbrief Kardinal Gerliers zeigt, wie akut die Gefahr einer ernsthaften Spaltung in Frankreich ist. In diese Lage will der Erzbischof von Paris, Msgr. Feltin, in seinem Fastenhirtenbrief ein klärendes Wort sprechen. Wir geben ihn hier mit geringfügigen Auslassungen wieder.

Als ich euch im letzten Jahr von dem „Sinn für die Kirche" sprach, habe ich euch angekündigt, daß ich auf das Thema ihrer Einheit zurückkommen würde. Das tue ich dieses Jahr, um mein Wort zu halten, aber auch in dem Bewußtsein, damit einem Appell meines Gewissens angesichts einer immer aktueller werdenden Lage der Dinge zu gehorchen.

Um was handelt es sich?

Die Einheit der Kirche zu schaffen? Nein. Denn dazu sind wir unfähig. Jesus Christus, und er allein, hat sie ein für allemal geschaffen, indem er die große Familie seiner Jünger in einer Gemeinschaft der Gnade und der Liebe zusammenschloß.

Und zu welcher Zeit wäre im übrigen diese Einheit so offensichtlich gewesen wie heute? Überall und von allen wird dasselbe Credo gesungen, angenommen, gelebt. Das Papsttum wird geachtet und bewundert. Der Papst wird von allen Teilen der Welt besucht, gefragt, angehört. Die kirchlichen Vorschriften haben eine universelle Reichweite. Die Liturgie, die Sakramente gestatten es jedem Gläubigen, sich überall zu Hause zu fühlen, wo er aus dem Zug, aus dem Schiff, aus dem Flugzeug aussteigt. Überall gibt es Bischöfe, Priester, Ordensleute, die am selben Priestertum teilnehmen und mit den Laien den Acker desselben Apostolates bearbeiten, gibt es eucharistische Kongresse, internationale Körperschaften, eingeborenen Klerus, Kardinäle aus allen Nationen. Was sollte, also an der Einheit der katholischen Kirche fehlen?

Was die Kirche angeht: nichts. Was uns angeht, deren Aufgabe es ist, sie auszudrücken und zu leben: sehr viel. Genügt es denn, auf allen Punkten der Erdkugel derselben Messe zu folgen, dieselbe Absolution und dieselbe Hostie zu empfangen, um einige Katholiken zu sein? Man könnte ebensogut sagen, daß sich alle Franzosen gegenseitig verstehen, weil sie alle dieselbe Sprache sprechen, dieselbe Nationalhymne singen und dasselbe Geld verwenden. Die Einheit setzt aber etwas anderes voraus.

Eine verlorene Einheit wiedergewinnen

Was an der Einheit in der Kirche fehlt, ist vor allem eine Dimension, die „horizontale" Dimension. Damit will ich sagen, daß es nicht genügt, als Einzelne dem Haupt der Kirche, das heißt Christus anzuhangen, noch auch ohne Unterscheidung seinem Leib. Man muß vielmehr sich auch mit anderen Katholiken, unseren Brüdern, solidarisch fühlen und den Willen zur Solidarität mit ihnen haben, sich mit ihnen direkt verbinden und vereinigen. Die „horizontale" katholische Einheit ist diejenige Einheit, die sich durch gegenseitigen Austausch und durch die Beziehungen wahrer Freundschaft ausdrückt. Das aber geschieht im allgemeinen nicht. Die Katholiken leben ihren gemeinsamen Glauben jeder für sich, aber sie leben in ihm nicht genug miteinander. Sie sind durch ihre Priester, ihre Bischöfe, den Papst, in dem sie wirklich den „gemeinsamen Vater" sehen, mit der Kirche verbunden. Aber nach Hause zurückgekehrt, fallen sie wieder in ihr abgeschlossenes Leben, in ihre ruhige Gleichgültigkeit gegenüber ihren Brüdern zurück.

Dieser Isolationismus, wie man heute sagen würde, hat zwei Stufen.

Auf der nationalen Ebene — wir wollen hier nur von Frankreich sprechen — stellen wir alle eine Entzweiung unter den Katholiken und das Unbehagen fest, das ihre Gegensätze und ihre Streitigkeiten hervorruft. Die Freiheit des Denkens und der Meinungsäußerung ist ein großes Gut. Aber unser unbußfertiger Individualismus verwandelt sie nur zu schnell in Sektierertum. Und täglich geben wir unseren ungläubigen Brüdern das sie erstaunende und verwirrende Schauspiel unserer lieblosen Spaltung.

Auf der weltweiten Ebene beobachten wir seit Ende des 15. Jahrhunderts mit der Heraufkunft der modernen souveränen Staaten das, was man das Phänomen der „Na-

tionalkirchen" nennen könnte. Wenn ich diesen Ausdruck gebrauche, so beeile ich mich gleichzeitig, zu präzisieren, daß es sich durchaus nicht um Kirchen innerhalb der Kirche wie etwa um Staaten innerhalb des Staates handelt. Es steht durchaus nicht in Frage, daß sie der römischen Kirche einverleibt sind. Jede von ihnen lebt dasselbe Christentum und nimmt gleicherweise am selben mystischen Leib teil. Aber doch, und das ist das Übel, bleibt jede von ihnen in sich selber beschlossen, fast ohne Kommunikation mit den anderen katholischen Gemeinschaften jenseits der Grenzen. Daher stammt eine gegenseitige Unwissenheit, die Mißtrauen oder Feindseligkeit, verhüllte Kritik oder heftige Verdammungsurteile zur Folge hat.

Es war nicht immer so. Wir müssen eine verlorene Einheit zurückgewinnen. Aber über unsere Sehnsucht nach dem Vergangenen hinaus stellt uns der heutige Lauf der Geschichte selber vor die dringende Notwendigkeit der Einheit der Katholiken. Ob wir es wollen oder nicht, die Welt marschiert auf ihre Einheit zu. Zum erstenmal wird das Menschengeschlecht eine soziologische Wirklichkeit, die sich ihrer mehr und mehr bewußt wird. Die Christen beginnen, sich Rechenschaft davon abzulegen. Sie sollen an einer Einheit teilnehmen, die noch zu schaffen bleibt. Sie verstehen einerseits, daß diese Einheit der Kultur oder mindestens der Technik die Frage nach der Einheit in der Kirche neu stellt, anderseits, daß diese in der Welt, die ihre Einheit schafft, eine Rolle zu spielen hat, die definiert werden muß. Aber um eure Aufmerksamkeit nicht allzu lange beanspruchen zu müssen, werde ich mich an diesen ersten Punkt halten, die Einheit in der Kirche.

Uneinigkeit der Katholiken

Die erste zerrissene Einheit ist offensichtlich die mit den getrennten Brüdern. Eine wirkliche Bemühung des Gebetes und eines von Herzen kommenden intellektuellen Interesses für dieses schwierige Problem zeigt sich insbesondere jedes Jahr im Januar während der Gebetswoche für die Einheit. Ich unterstütze diese große Sache mit allen meinen Kräften. Aber sie gehört nicht zu meinem gegenwärtigen Thema, das sich auf die Katholiken allein beschränkt.

Mit dieser Einschränkung kann man die Frage folgendermaßen zusammenfassen:

Es gibt eine wirkliche Uneinigkeit unter den Katholiken. Dieser Uneinigkeit gegenüber bestehen falsche Begriffe von der Einheit.

Das Heilmittel besteht in einer Rückkehr zu den theologischen und historischen Grundlagen der Einheit.

Seit Gründung der Katholischen Aktion und dank ihrer stehen die Katholiken überall: als Arbeiter, Ärzte, Landwirte, Kaufleute, Akademiker, Staatsmänner usw. Sie haben sich in ihren verschiedenen Lebensbereichen großmütig eingesetzt, um dort für das Evangelium Zeugnis abzulegen. Aber diese Lebensbereiche sind im Sozialen, Wirtschaftlichen, Kulturellen scharf gegeneinander abgegrenzt, ja sie enthalten häufig ausgesprochene Gegensätze. Die Schwierigkeit beginnt dort, wo sich in diesen inneren Kämpfen Katholiken gegenüberstehen und wo sie — was dies alles so sehr kompliziert — auf der einen und der anderen Seite versuchen, die Rechtfertigung für ihre Auseinandersetzungen in ihrem Glauben zu finden.

Diese Auseinandersetzungen gehen von einfachen Redeschlachten bis zu Kämpfen, in denen es um das Leben geht. Beide Seiten beteuern mit lauter Stimme ihre Treue zur Kirche, was diesen Kämpfen den Charakter von Bürgerkriegen verleiht. Und zwar ist man über alles verschiedener Meinung: über die Liturgie, das Apostolat, die Theologie, die Sozialmoral, das geistige Leben, die kirchliche Kunst. Handelt es sich hier nur um den ewigen Kampf zwischen den „Alten und Modernen"? Zweifellos. Aber es handelt sich auch um unbewußte Wirkungen von Herkunft, erworbenen Gewohnheiten, Arbeitsmilieu, Lebensraum und persönlichem Temperament. Von daher kommt Unruhe oder Entmutigung bei den im Einsatz stehenden Christen, Ungewißheit und Verwirrung bei einer großen Zahl von Gläubigen, bei anderen eine offene oder stillschweigende Auflehnung oder Krise. Ist das wirklich die von Christus gewollte Einheit?

Zwei unannehmbare Lösungen

Zur Beseitigung dieser Spannungen oder bedauerlichen Feindseligkeiten schlägt man zwei Lösungen vor, die in gleicher Weise unannehmbar sind, weil sich jede von ihnen auf einen falschen Begriff der katholischen Einheit stützt.

Einheit als Phrase oder als Kompromiß

Die eine sieht in diesen Spaltungen etwas vollkommen Normales. Die Kirche umfaßt in Wirklichkeit unendlich verschiedene Menschen und Probleme. Die Einheit der Kirche besteht darin, sie alle unter demselben Titel zu vereinigen, gewissermaßen so, wie ein Sammler in seinen Kästen die verschiedenartigsten Proben nebeneinanderlegt. Man findet es zweifellos bedauerlich, daß dieser Uneinigkeit die Liebe geopfert wird. Aber mit ein wenig gutem Willen und Weite des Denkens kann und muß man unter den Katholiken, zwar nicht zu einer vollkommenen Einhelligkeit, aber doch zum mindesten zu einem Kompromißfrieden kommen.

Unglücklicherweise haben manche die Frage so verstanden. Sie nennen sich und halten sich für Gläubige, weil sie nicht mit der Gemeinschaft der Gläubigen gebrochen haben. Sie glauben also, daß sie das Recht haben, zu denken, was sie wollen, und, sofern sie keine Sünde begehen, nach ihrer eigenen Fasson zu handeln. Das geht bei vielen sehr weit. Schritt für Schritt schleichen sich bei ihnen unter diesem gemeinsamen Namen Wirklichkeiten ein, die mit den christlichen Prinzipien unvereinbar sind. Und wenn sie das bemerken, so müssen sie entweder mit großer Mühe den verlorenen Boden zurückgewinnen, oder aber es ist zu spät, und sie wachen nach einem langsamen und unmerklichen Abgleiten als Anhänger einer anderen „Kirche" und besonders eines Systems auf, das sich nicht nur als Lehre, sondern als ein soziales Ganzes und als ein verführerisch anzuschauendes Widerbild des einen Volkes Gottes darbietet.

Aber woher, meine Brüder, kommt dieses Erkalten der Liebe zur Kirche? Wie konnte diese langsame Unterminierungsarbeit eine Seele so in zwei Teile zerreißen? Auf der einen Seite die Kirche, in der sie getauft wurde und zu der man eine juristische Bindung und eine „offizielle" Treue aufrecht erhält, auf der anderen Seite eine „Kirche des Herzens", in der man atmen kann und wo man sich wirklich zu Hause fühlt?

Warum? Zweifellos aus Mangel an lebendigen Überzeugungen. Aber auch aus Mangel an Liebe und an Verständnis von seiten der Katholiken. Zwanzigmal, hun-

dertmal haben uns bestimmte unserer Brüder ihre Probleme, ihre Schicksale und ihre tragischen Entscheidungen, ihre Sackgassen des Denkens und des Handelns dargelegt. Was haben wir getan? Haben wir ihnen zugehört und sie verstanden? Deckten sich die Grenzen der Kirche für sie nicht häufig mit den Grenzen unseres Herzens? Nicht daß wir auf die Unerbittlichkeit unseres Glaubens und auf unsere rückhaltlose Anhänglichkeit an das Lehramt der Kirche verzichten sollten, unter dem Vorwand, ihnen Gutes zu tun. Das hieße im Gegenteil, ihnen den schlechtesten Dienst erweisen und das Schisma begünstigen, das wir ja eben vermeiden wollten. Aber von der Liebe her gesehen, — wenn es Sektierer und Verbitterte in der Kirche gibt, liegt der Grund dafür nicht oft in einer Verhärtung und einem Sektierertum der anderen Seite? Jede Sekte erzeugt ihr Gegenteil und jede nicht begründete Intransigenz eine entsprechende Starrheit. Es gäbe zweifellos nicht so viele Sympathien für gewisse Strömungen, Gemeinschaften, Sekten und Geheimgesellschaften, die sich in unseren Tagen so sehr vermehren, wenn die alten Kinder der Kirche in ihnen nicht — natürlich vergeblich — das suchten, was sie bei ihren Brüdern in Jesus Christus auf den ersten Anlauf nicht finden können.

Einheit als „Block" oder Diktatur

Andere wiederum verstehen die katholische Einheit genau im entgegengesetzten Sinn. Sie möchten sie auf diktatorische Art allen in derselben Weise auferlegen, und zwar auf allen Gebieten. Einheit der Lehre, dagegen ist nichts zu sagen. Aber für sie ist alles Glaubenssache und vor allem ihre persönliche Meinung. Diese kämpferischen oder diplomatischen Absolutisten sind allzu leicht geneigt, für sich den Auftrag in Anspruch zu nehmen, für die Sicherheit und Orthodoxie in der Kirche zu sorgen. Was gibt es Gegensätzlicheres zur wahren Einheit der Kirche als diese Gleichmacherei ohne Auftrag? „Es gibt in der Welt", so schrieb Lacordaire, „nichts, was die Gutwilligen mehr vermeiden müßten, als freie Meinungen in verdammenswerte Irrtümer zu verwandeln. Man muß Meinungen als Meinungen behandeln und sich ihnen nicht gegenüberstellen, wie sich ein Konzil Häretikern gegenüberstellt" (Brief an M. de Falloux vom 7. 10. 1848).
Dasselbe gilt für die Einheit des Handelns, die gewisse Christen anpreisen, ohne zu sehen, zu welch erstickendem Despotismus diese einseitigen Zumutungen führen, zu welchen Sackgassen des Handelns, zu welcher Verneinung der mannigfachen Eingebungen des Heiligen Geistes.
Im Grunde genommen wissen weder die einen noch die anderen etwas von der katholischen Einheit. Die ersten machen daraus ein leeres Wort, das beladen ist mit Zweideutigkeiten, die zweiten eine starre Form, die jeder Universalität unfähig ist.

Die Grundlagen der wahren Einheit

Die Wahrheit verlangt, daß man diese beiden Aspekte miteinander verbindet. Und das kann man nur, indem man auf die Lehre der Heiligen Schrift und der Tradition zurückgreift, die uns die Einheit der Kirche als ein Geheimnis der Gnade und der Liebe zeigt.
Die Liebe. Das Wort fällt hier nicht als ein Rezept, sondern als die Lösung. Das Unrecht an den unversöhnlichen Gegensätzen ist, daß man sich auf einer rein menschlichen Ebene bewegt und den Frieden zwischen den Herzen und den Geistern durch politische Mittel wiederherzustellen sucht, durch Diktatur oder Kompromiß. Das ist ein perspektivischer Irrtum. Die Einheit der Katholiken untereinander ist etwas ganz anderes. Sie ist eine mystische Wirklichkeit, eine Gnadengabe, ein unsichtbares Wirken Gottes.

Damit alle eins seien

Schlagen wir kurz den Evangelisten Johannes und den heiligen Paulus auf. Sie haben die erhabenen Worte Christi gesammelt und erläutert. Sie geben eine ausdrückliche Lehre, die gleichzeitig ein Gebet an Gott und ein Gebot an uns ist: „Vater, damit alle eins seien." Aber, so präzisiert der Herr, nicht anders als wir es sind, „wie Du, Vater, in mir und ich in Dir" (Joh. 17, 11 21). Wir sind hier weit entfernt von einer Einheit der Zusammenfassung, einer rein gesellschaftlichen Sammlung. Wir sind eins auf eine absolut einzigartige und der Welt unbekannte Weise, auf eine geheimnisvolle Weise, die weder unsere soziale Erfahrung noch unser gegenseitiger Wille noch ein menschlicher Befehl jemals verwirklichen könnte. „Nicht das Gesetz hat die Kirche zusammengefügt, sondern der Glaube an Gott", so führt der heilige Ambrosius aus. Es genügt also nicht, zu sagen, daß wir „eine einzige Herde unter einem einzigen Hirten sind" (Joh. 10, 16), man muß, wie es uns Christus geoffenbart hat, bis zum Mysterium weitergehen, und zwar bis zum höchsten Mysterium von allen, der Einheit der drei göttlichen Personen in der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Daher ist unsere Liebe nicht mehr nur brüderlich. Wir müssen sozusagen alle anderen in uns sammeln und selber zutiefst in ihnen leben nach dem Bild des Vaters, der im Sohn, und des Sohnes, der in seinem Vater in der Einheit des Heiligen Geistes lebt.

Glieder eines Leibes

All das, meine Brüder, was euch recht abstrakt scheinen mag, erschien sicherlich auch den Zuhörern des heiligen Paulus so, denn dieser so tiefe, aber auch so psychologische Apostel war gezwungen, einen Vergleich zu gebrauchen, den man im übrigen als eine Wirklichkeit und nicht nur als ein reines Bild oder ein unmögliches Ideal annehmen muß. Es ist der Vergleich mit dem menschlichen Leib. „Wir sind", so schreibt er an die Römer (12, 5), „ein einziger Leib in Christus." „Er ist das Haupt, wir sind die Glieder" (1 Kor. 12, 12—20). Immer dieselbe Betonung. Nicht eine Einheit der Menge, sondern eine Einheit des Lebens, eines Organismus. Und zwar ein einziges Leben, das Leben Gottes, das vom Haupt auf die Glieder überströmt. Ein einziges Leben auch in den differenziertesten Gliedern (der heilige Paulus würde heute zweifellos sagen „Zellen"). Dieses gemeinsame Leben, zu dem wir in der Taufe geboren werden, zeigt sich in der Einheit der Nahrung (1 Kor. 10, 17). Wir stehen nicht nur in Gemeinschaft, wir sind „eins", beteuert der heilige Paulus.

Einheit als Geschenk und Einheit als Aufgabe

Das ist die tiefe, unzerstörbare, endgültige Einheit der Kirche. Sie wird von oben gnadenhaft geschenkt und in jedem Augenblick der Geschichte durch Christus und den Heiligen Geist verwirklicht. Aber gleichzeitig und ohne Widerspruch dazu, wenigstens in den Augen von uns Gläubigen, setzt diese Einheit unsere Mitarbeit, unsere Bemühungen von unten voraus. Wie die Kirche gehört sie

gleichzeitig dem Himmel und der Erde an. Sie kommt von Gott, aber er will, daß man sie von ihm im Gebete verlangt. Beim Abendmahl bat Christus seinen Vater, sie zwischen uns zu verwirklichen. Unsere Spaltungen können diese Einheit nicht in ihrem göttlichen Bestand zerstören. Aber unsere Spaltungen, unsere Sünden können sie vermindern und sie in ihrer sichtbaren Darstellung zerreißen. Es hängt also zu einem Teil von uns Katholiken ab, ob die Kirche eine ist oder nicht ist, ob sie ein Zeugnis der Liebe oder ein Ärgernis in den Augen der Menschen ist.

Wenn man von der Gemeinschaft der Heiligen spricht, so denkt ihr gewöhnlich, liebe Brüder, an die Gemeinsamkeit der Verdienste und der Gebete. Und das mit Recht. Aber habt ihr auch an diese tiefere Solidarität gedacht, die ihre theologische Grundlage ist und die eure allem zugrunde liegende Solidarität als Glieder Christi heißt? Je mehr ihr durch den Stand der Gnade und durch die Liebe mit Christus verbunden seid, desto mehr werdet ihr mit euren Brüdern verbunden sein und desto mehr werdet ihr sie mit euch verbinden. Die Einheit in der Kirche ist eine Gemeinschaft der Lebenden, das bewußte und freie Anhängen eines Lebenden an eine Gemeinschaft der Lebenden. Sie ist also eine Einheit, die man gewinnt oder verliert, die erhalten bleibt, die wächst oder stirbt, in uns zum mindesten. Unsere Gemeinschaft mit der Kirche ist ein menschlicher Akt und nicht allein die automatische Wirkung der Einschreibung in das Taufregister. Sie hängt von unserem Willen ab und nicht von unseren Meinungen oder Sympathien. Wie es die Liturgie singt, ist sie eine Einheit der Liebe. „Congregavit nos in unum Christi amor."

So werdet ihr besser verstehen, warum der heilige Paulus so sehr unsere Einheit mit Christus als Grundlage der Eintracht zwischen uns betont. „Die Christen bilden einen Leib, weil sie der Leib Christi sind, der Leib, dessen Haupt Christus ist. Wenn dieses Band zerschnitten ist, fällt alles auseinander, so wie ein enthaupteter Leib zerfällt und sich auflöst (F. de Montcheuil, Leçons sur le Christ, p. 114).

Indem ich so die theologischen Grundlagen der Einheit betont habe, zu denen noch andere hinzugefügt werden müßten, wollte ich euch, meine Brüder, das Prinzip für die Lösung anzeigen. Sie besteht in einer Rückkehr zu den Quellen. Solange nicht jeder eine geistliche Anstrengung im Innersten und Besten seiner Seele macht, kann es wohl eine beruhigende Fassade der Einhelligkeit, aber keine Einheit geben. Die Erfahrung liefert dafür im übrigen den Gegenbeweis, sowohl im pfarrlichen wie im internationalen Leben. Jedesmal, wenn die Katholiken zusammenkommen, nachdem sie gebetet haben, um miteinander zu reden, sich zu verständigen, gemeinsam etwas zu suchen, so fallen die Schranken. Statt sich als Feinde gegenüberzustehen, sehen sie sich auf einmal als gegenseitige Ergänzung an. Und wenn die Probleme, die sie möglicherweise dazu führen, sich rechtmäßig als Gegner zu betrachten, auch bestehen bleiben, so geschieht das nicht mehr auf der Ebene der Kirche und zum Schaden der Einheit, sondern auf der Ebene der weltlichen Güter, und das Risiko beschränkt sich auf die hier zu treffenden Entscheidungen.

Die praktische Verwirklichung dieses Programms, meine Brüder, erfordert zwei Arten von Mitteln: persönliche Eigenschaften und ein „Anwendungsstatut".

Die Tugenden, die zur Einheit nötig sind

An erster Stelle bei den persönlichen Eigenschaften steht eine Bemühung des Herzens: der Sinn für den andern. Es handelt sich nicht allein darum, ihn zu lieben, sondern alles zu tun, um ihn zu verstehen, seine rauhe Schale zu entschuldigen, ihm zu verzeihen, wenn er sich ins Unrecht setzt, und auf jeden Fall für ihn zu beten. Es braucht aber auch eine Bemühung der Intelligenz. Sehr häufig wird die Einheit zerbrochen durch den Ausfall und durch den schlechten Gebrauch dieses Vermögens. Man lebt in einem Zustand der Mißverständnisse. Es braucht zum gegenseitigen Verständnis viel Klarheit in der Stellung der Probleme, Kaltblütigkeit bei ihrer Untersuchung, Objektivität der Materialdarbietung. Unter diesem Gesichtspunkt ist das seelische Unheil, das so viele Zeitungen mit riesigen Schlagzeilen, so viele durch den Rundfunk wiederholte Schlagworte anrichten, ungeheuerlich. Es gibt eine allgemeine Psychose der Publizität. Was unbedingt notwendig ist, ist eine Rückkehr zur Ruhe, die sich auf eine ernsthafte und möglichst unparteiische Dokumentation stützt. Auf diese Art und Weise hat die getroffene Entscheidung viel größere Aussichten, wirksam und gerecht zu sein. Der Sinn für die Wirklichkeit ist einer der Garanten der Gemeinschaft.

Schließlich ist der Wille notwendig, um durch Nervosität hervorgerufene Spaltungen zu vermeiden, um mit Geduld zu warten, unermüdlich auszuhalten, ohne Illusionen etwas zu unternehmen und im Falle des Scheiterns von neuem zu beginnen. Der Sinn für Kontinuität ist eine der Grundlagen der Einheit.

Und darüber steht noch die Demut, an der es nur zu oft in gewissen nach außen wirkungsvollen Stellungnahmen und in gewissen Weigerungen, sich überzeugen zu lassen, fehlt. Die wirklichen Neuerer suchen nicht die Publizität. Sie wollen keine Reformen durchdrücken. Sie schlagen bescheiden Lösungsversuche vor.

Offenheit

Diesen verdienstvollen Tugenden muß sich eine Offenheit beigesellen, ein Atmen der Seele im Einklang mit den großen Rhythmen des kirchlichen Lebens und ein glückliches Zutrauen zu der Zukunft ihrer außerordentlichen Geschichte und zu den Verheißungen, die Jesus Christus seiner Kirche, jener großen über die ganze Erde ausgebreiteten und in Zusammenhang stehenden Familie, gegeben hat.

Die Betrachtung der „Totalität der Kirche" wird häufig ausreichen, um kleinliche Streitigkeiten zu zerstreuen. Meistens entstehen sie dadurch, daß ein einzelner Gesichtspunkt sich anstelle des Ganzen setzt. Die unmittelbar dringlichen Probleme sind außerdem die, die menschlich am stärksten in die Augen fallen. Man muß eine gewisse Höhenlage gewinnen, um Parteiungen überwinden zu können und Konflikten im Rahmen des allgemeinen Wohls der Kirche ihren Ort anzuweisen und sie zu entscheiden. Der Sinn für Universalität ist für die Einheit notwendig. Er nährt einen christlichen Stolz, der nichts mit Hochmut zu tun hat, und ersetzt den Geist der Kirchturmpolitik durch den wahren „Esprit de corps", den Geist des mystischen Leibes.

Viel wird schon gewonnen sein, wenn man die gleichzeitig offiziellsten und persönlichsten Bande des christlichen Lebens erschöpft hat: Gebet, Sakrament, Liturgie.

Auch ist ein mächtiges Pfand der Einheit und Rechtgläubigkeit in der kindlichen und einmütigen Unterwerfung unter die gemeinsame Autorität gegeben, den Papst, die Bischöfe und die Priester, ihre Delegierten.

Ein „Anwendungsstatut" der Einheit

Aber persönliche Dispositionen genügen nicht. Sie brauchen als Ergänzung ein Minimum an Methode und Organisation. Man könnte von einem „Anwendungsstatut" der Einheitsforderung sprechen, die die Kirche an ihre Kinder richtet. Dieses „Direktorium" könnte zum Ausgangspunkt die klassische Feststellung des heiligen Cyprian nehmen: Wenn die Rechte der Einheit gewährleistet sind, ist es erlaubt, verschiedene Wege zu gehen. Noch klarer ist das in dem von der Tradition dem heiligen Augustinus zugeschriebenen Wort ausgesprochen: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas", was sich auch so ausdrücken läßt: In den verpflichtenden Dingen Einheit, in den Kontroversfragen Freiheit, in allen Fällen Liebe.

Erste Regel

Die totale Einheit ist nur möglich und verpflichtend in strengen Angelegenheiten des Glaubens und der Kirchenzucht. Warum? Weil im Handeln jeder Christ, jede Familie, jede Gruppe von Männern oder Frauen dem Evangelium etwas Eigenes hinzufügt, und sei es auch nur ihre Interpretation. Man kann, von Ausnahmen abgesehen, nicht direkt von den Weisungen Christi zu einer Übersetzung in das Leben übergehen, die für alle Christen gleich wäre. Die Umstände, die Temperamente, die Berufungen sind nicht dieselben. Ihre Verschiedenheit fordert nicht Gleichheit des Handelns oder des Denkens, sondern eine Gemeinschaft der gegenseitigen Ergänzung, eine, wie die Philosophen sagen würden, „analoge" Einheit.

Es steht also der Kirche, und nur ihr, zu, die unantastbaren religiösen Wahrheiten und die sittlichen und kanonischen Regeln, die unter der Strafe des Schismas oder der Häresie für alle verpflichtend sind, zu umreißen und festzulegen. Diese Wahrheiten sind nicht zahlreich. Sie stehen alle im Katechismus, was ihren Wortlaut, wenn auch nicht, was ihre Deutung und die Einzelheiten ihrer Anwendung angeht.

Niemand hat also das Recht, etwas als Glaubenswahrheit oder als ein Gesetz, das alle Katholiken einmütig zum Zusammenschluß verpflichtet, zu bezeichnen, was die Kirche nicht für gut befunden hat, den Katholiken aufzuerlegen.

Zweite Regel

Freiheit in den Bereichen, wo die Kirche selber den Pluralismus freigegeben hat. Weit davon entfernt, eine monströse Denkmaschine zu sein, die allen Gewissen die Grundsätze oder Parteiforderungen einer Staatslehre diktiert, um sie durch Gleichmacherei zu unterjochen, hat sie durch Vermittlung ihres Lehramtes nie aufgehört, die verschiedenen Initiativen zu billigen und zu erwecken, die den Reichtum ihres jahrhundertealten Erbes und die freudige Anhänglichkeit der Christen begründen. So läßt sie unter vielen anderen Beispielen einen weiten Raum der Freiheit für die verschiedenen Schulen des Denkens innerhalb des Glaubens (vgl. Enzyklika Orientalis Ecclesiae decus vom 9. April 1944), für die wissenschaftliche Forschung in profanen Dingen, wie Pius XII. es kürzlich wieder betont hat (Rede an den Kongreß der Pax Romana, August 1950, und Enzyklika Humani generis), für die Formen der Kunst und der Kultur der verschiedenen Länder, die ihr angehören, für die private Frömmigkeit, für die Ordensfamilien usw. Ihr kennt die ungeheure Vielfalt der katholischen Frömmigkeits- und Heiligkeitsformen. Was die anerkannten liturgischen Riten angeht, so sind sie so zahlreich, daß ihr allein in Paris mehrere Sonntage brauchtet, um ihnen allen beizuwohnen. Weit davon entfernt, eine verarmende Gleichmacherei zu sein, ist die katholische Einheit vielmehr eine Einheit des Reichtums und der Fülle.

Dritte Regel

In den Bereichen, wo die Kirche sich nicht ausgesprochen hat, kann und muß die Einheit der Katholiken, freilich unter gewissen Bedingungen, pluralistisch bleiben.

Gewisse Christen, und zwar oft die großmütigsten, wenden das Wort des heiligen Augustinus: „Liebe und tue, was du willst", manchmal zu wörtlich an. Dieser ungehemmte Pluralismus würde schließlich dazu führen, alle möglichen Schlupfwinkel für Zweideutigkeiten und Brutstätten des Schismas und der Häresie zu überdecken. Jede unablässige Kritik ist negativ. Sie führt dazu, das zu töten, was sie reformieren will. Es muß ein bestimmtes Maß an Demut, an Urteilsfähigkeit, an gesundem Menschenverstand bewahrt werden, wenn man verhindern will, daß die Erneuerungsbewegungen zu Geschwätz werden und die rechtmäßigen Reformen zu Revolutionen. Nur ein gemäßigter Pluralismus bewahrt die Einheit. Aber er bleibt nur maßvoll, wenn er getragen und geleitet wird durch einige Prinzipien, die Ergänzung und Ausgleich zwischen den Stellungnahmen der Katholiken und in der Kirche eine Förderung ihrer Fruchtbarkeit ermöglichen.

Da ist zuerst eine verständige, loyale, kindliche Verbindung mit der Hierarchie. Wägt diese drei Worte! Sie stellen ein Programm dar, dem jeder Katholik bei der täglichen Abwicklung seines Glaubenslebens und seines Handelns folgen soll. Sie begründen außerdem eine Garantie für Einheit und Rechtgläubigkeit bei äußerster Verschiedenheit der Meinungen und der zeitgebundenen Entscheidungen. Sie sichern schließlich dem Apostolat seine Wirksamkeit. Und zwar einmal seine unmittelbare Wirksamkeit, denn eine immer bestehende Zusammenarbeit braucht nicht in Ausnahmeverhältnissen mit schädlicher Verspätung erst hergestellt zu werden. Dann aber auch eine Wirksamkeit in die Zukunft, denn wenn einmal Initiativen im gegebenen Augenblick geopfert werden müssen, weil die regelmäßig unterrichtete Hierarchie sie für verfrüht hält, so können sie später doch Früchte bringen, wenn ihre Stunde gekommen. Der Gehorsam ist in einem solchen Klima beständiger Fühlungnahme und vertrauensvoller Loyalität zwischen den Gläubigen und ihren Hirten unendlich viel einfacher, und die Einheit wird dadurch praktisch gesichert.

Dann das Gespräch untereinander, das den gegenseitigen Argwohn durch Wertschätzung, Freude und Freundschaft ersetzt. Es soll zwischen Einzelnen und Einzelnen, Bewegungen und Bewegungen, Gruppen und Gruppen stattfinden.

Schließlich müßt ihr auf eure Meinungsverschiedenheiten dieselben Techniken anwenden, die die Kirche empfiehlt, um den Krieg unmöglich zu machen. Die gegenseitige

Abrüstung der Gewissen und der Methoden, die zur gleichen Zeit „fortschrittlich" und „kontrolliert" sein dürfen; das Verbot gewisser Waffen, die im Streite der Tendenzen dieselbe zerstörerische Rolle spielen wie die Atomwaffe in der modernen Strategie: Verleumdung, Haß, Denunziation, anonyme Briefe oder Schriften. Schließlich der Rückgriff auf Schiedsgerichte. Wie oft läßt sich ein Streit zwischen Katholiken beilegen, wenn sie die Einfalt und Loyalität hätten, auf solche Schiedsgerichte zurückzugreifen!

Dieses Statut des Pluralismus zwischen Katholiken ist kein geschriebener Kodex. Aber es hat sich bewährt, wo man es befolgt hat. Es zeigt, daß die Einheit innerhalb der Kirche keine träge Gleichschaltung ist, sondern eine lebendige Harmonie, daß die Einheit der einen von der Einheit der anderen abhängt, und daß die Christen, wenn sie ihre Kräfte brüderlich miteinander verbinden, vieles vermögen, um die Kirche aufzuerbauen (Eph. 2, 20—22).

Die übernationale Einheit

Die Kirche auferbauen. Vielleicht habt ihr, meine Brüder, diese wahre Dimension der Einheit aus dem Auge verloren, während ich versucht habe, eure Haltung auf der lokalen, höchstens aber der nationalen Ebene zu klären, wo sie sich ja gewöhnlich äußert. Es ist jedoch unmöglich, die Einheit hier zu wollen, ohne sie überall zu wollen. Denn unsere Kirche ist universal, und ein Christ, der seine Gemeinschaft auf einige beschränken wollte, würde nicht wahrhaft an der Einheit der Kirche teilnehmen. Zweifellos sind die Grundsätze, die ich euch soeben zur Überwindung unserer Spaltungen unter den Katholiken Frankreichs empfohlen habe, auch und schon auf das internationale katholische Leben anwendbar, aber wie soll ich euch dieses neue Problem begreiflich machen, ohne es in historischen Begriffen zu verdeutlichen, ohne durch einen Vergleich zwischen der gegenwärtigen Lage der christlichen Völker und der der urchristlichen Gemeinschaften zu den Quellen der Tradition zurückzukehren?

Katholische Völker, die eine lange gemeinsame Vergangenheit haben, ebenso wie katholische Minderheiten in nichtchristlichen Ländern leben ihr Christentum innerhalb ihrer Grenzen, als ob nichts sie mit ihren Brüdern in anderen Ländern verbände.

Beklagenswerte gegenseitige Absperrung

Das erste Zeichen dieser Absperrung, die ein Ärgernis unseres Glaubens ist, ist die gegenseitige Unkenntnis. Man kennt sich nicht. Man interessiert sich nicht für das Leben der Katholiken im Ausland, und für sie gilt umgekehrt dasselbe. Der Klerus und die Gläubigen stehen mit den Katholiken in der ganzen Welt in einer unsichtbaren Gemeinschaft, aber sie suchen sich nicht gegenseitig auf, sie besuchen sich nicht, sie tauschen weder ihre Bücher noch ihr christliches Brauchtum aus. Man gibt wohl das eine oder andere Mal ein Almosen, Kleider für weit weg wohnende Notleidende, aber ohne eine Beziehung zwischen dieser Geste und dem tiefen Symbolismus herzustellen, den man für die Glieder des einen Leibes, die miteinander leiden und sich gegenseitig helfen, aufzeigen könnte.

Das zweite Zeichen sind die Antipathien und Vorurteile. Statt sich übereinander zu unterrichten, Verständnis füreinander zu suchen, dekretiert man autoritär, daß dies oder jenes katholische Land reaktionär, das andere egoistisch, wieder ein anderes revolutionär sei. Weder Unterscheidungsgabe noch Mitleid, sondern massive Verurteilung, ausschließliche fertige Kategorien ohne Berufungsmöglichkeit. Dabei hätte vielleicht ein Minimum an Information, eine einzige Reise in das verurteilte Land, die Lektüre einer oder zweier Übersetzungen seiner typischen Werke genügt, um das Vorurteil in Sympathie zu verwandeln. Aber man beurteilt die anderen lieber nach sich selbst und dekretiert, daß auch für alle anderen christlichen Völker die Apostolatsmethoden und das religiöse Klima, das man von sich selber kennt, richtig seien. Das Ergebnis läßt nicht auf sich warten. Argwohn und massive Ablehnung eines Beitrages, der einen bereichert hätte, wenn diese Ablehnung weniger totalitär gewesen wäre. Die Einheit hat bei dieser Anmaßung eines Einzelnen, sich selber zum Maßstab von allem zu machen, nichts zu gewinnen.

Das sind die Tatsachen. Selbstverständlich geben sie in dieser vereinfachten Darstellung glücklicherweise nicht die ganze Wirklichkeit wieder. Man könnte viele andere Zeichen anführen, die das Gegenteil, nämlich ein Gefühl für eine katholische Gemeinschaft, beweisen. Aber sie sind nur ein, ach so schüchterner, Anfang für die Wahrnehmung unserer gemeinsamen Pflicht, mit allen Mitteln die abgebrochenen Brücken zwischen uns und unseren Brüdern wieder aufzubauen.

Und je mehr ihr das tut, um so mehr werdet ihr euch von der providentiellen Rolle überzeugen, welche die verschiedenen staatlichen und völkischen Gemeinschaften in der Kirche Gottes spielen. Zu verurteilen und zu verbannen ist jener chauvinistische Partikularismus, der in ihr dieselben Verwüstungen anrichtet, die der engstirnige Nationalismus in der Weltpolitik anrichtet. Auf der anderen Seite ist es gesund und normal, daß jeder Getaufte auf seiner Pilgerschaft zu Gott eine Zwischengemeinschaft wie das Vaterland findet, die ein menschliches Maß hat. Die Kirche weiß das sehr wohl, denn sie hat ihre Gläubigen ja in Diözesen und Pfarreien eingeteilt. Die geographische, historische, sprachliche, geistige Gemeinschaft, die jede Nation bildet, hat auch im Schoß der Kirche, deren übernationalen Charakter uns Pius XII. ja immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen hat, ihre Funktion zu erfüllen. Das Übel besteht also nicht in der Tatsache, daß es diese Partikularismen gibt, sondern darin, daß sie ihre Rolle nicht in aktiver Weise spielen. Sie bleiben gegensätzlich, wo sie sich doch in einer gemeinsamen Symphonie ergänzen sollten. In dem Augenblick, wo die Katholiken der verschiedenen Nationen begriffen haben, was die totale Einheit von ihnen verlangt und was sie selber von dieser größeren Einheit zu empfangen haben, wird sich in der Welt eine wahrhafte Revolution abgespielt haben.

Der Erzbischof beschreibt dann die Einheit der urchristlichen Gemeinden in sich und untereinander. Ihr Charakter wird dadurch bestimmt, daß alle diese Gemeinden in regelmäßigem Austausch miteinander stehen, sich gegenseitig schreiben und unterstützen. Vor allem sind es die Bischöfe, die dieses gemeinsame Band durch beständigen Kontakt mit ihren Brüdern im Amte aufrechterhalten. Die mittelalterliche Einheit wird durch die Gemeinschaft der christlichen Nationen charakterisiert, die das Bewußtsein ihrer Einheit in der einen Christenheit haben und in einem lebhaften geistigen Austausch miteinander stehen. Wie, so fragt er dann weiter, müßte die praktische Form dieser Einheit in der heutigen Zeit aussehen?

Heutige Forderungen für die katholische übernationale Einheit

Wie kann man im 20. Jahrhundert diese nicht mechanische, sondern lebendige Einheit wiederherstellen?
Allgemein gesprochen, indem man an sie glaubt. Denn wenn man meint, daß diese Einheit eine überlebte und einmalige Gestalt der Kirche in der Vergangenheit war und ein utopischer Traum für die Zukunft ist, hat man schon alles aufgegeben. Alles dagegen ist gerettet, wenn man die katholische internationale Verpflichtung als ein gleichzeitig transzendentes und mögliches Ideal empfindet, das mit den Kräften des Einzelnen zwar nicht zu verwirklichen, zu dem man aber als Getaufter doch verpflichtet ist.
Es handelt sich darum, in sich selbst ein übernationales Bewußtsein, ein Gefühl für den mystischen Leib, der um seiner selbst willen, aber auch als Grundbedingung für das Heil der Welt geliebt wird, auszubilden und auch andere dazu zu erziehen.
Eine solche Änderung eurer Geisteshaltung stellt eine wahre Revolution in eurem Leben dar. Denn hier handelt es sich nicht um ein platonisches Wunschbild, sondern um einen Einsatz und einen ganz neuen Auftrag. Bei diesem Unternehmen, bei dem etwas auf dem Spiele steht, nämlich eure Ruhe, und bei dem etwas gewagt wird, nämlich Entmutigung oder Selbsthingabe, kann euch die Bewegung Pax Christi wirksam helfen.

Der Erzbischof beschreibt dann die Tätigkeit und die Aufgabe der Bewegung Pax Christi: Gebet, gegenseitiges Kennenlernen, gegenseitige Hilfe. Sie geht den Weg der konkreten Verwirklichung der inneren Einheit der Kirche durch praktisches Handeln.

Einheit in der Kirche und Einheit der Welt

Ich könnte hier bei diesem Begriff der inneren Einheit, meine lieben Diözesanen, schließen. Aber ich spüre, wie sich ein Einwand bei euch regen könnte oder sogar sollte. Macht diese von oben und von unten her in Angriff genommene Internationale der Katholiken nicht aus dem grundsätzlich allen offenen Erbe der Kirche einen Privatbesitz der Getauften, oder schlimmer noch: eine Geheimgesellschaft? Ich verstehe diesen Einwand. Ihr seid hin- und hergerissen von einer wirklichen Begeisterung für diese einzigartige Solidarität, die allen irdischen Solidaritäten überlegen ist, und einem Gefühl des schlechten Gewissens bei dem Gedanken, eben eure ungläubigen Brüder ihrem traurigen Schicksal überlassen zu müssen. Sich vereinigen, geschieht das nicht immer zum Schaden derjenigen, die von der Einheit nicht umfaßt werden?

Die Einheit der Kirche ist missionarisch

Auf diese missionarische Befürchtung, die euch ehrt, will ich antworten. Ich müßte hier eine Untersuchung über die Einheit der Katholiken in der Welt anstellen, die aber den Rahmen dieser Fastenbotschaft überschreiten würde. Aber ich halte es für notwendig und loyal, dies Problem mindestens zu stellen, weil es in dem ersten Problem enthalten ist, damit es euch Stoff zum Nachdenken und Überlegen gibt.
Nein, die Einheit der Kirche ist weder ausschließlich noch herausfordernd. Man wirft ihr das zwar vor, weil man sie im Politischen immer auf dieselbe Ebene mit den anderen menschlichen Gemeinschaften stellt. Ihr wißt jedoch, daß dem nicht so ist. Die Kirche setzt sich nicht an die Stelle irgendeiner Gemeinschaft der Erde, weil sie über ihnen allen steht. Ihre Einheit ist nicht international, sondern übernational, nicht zwischenparteilich, sondern über allen Klassen und Parteien.
Sie steht unendlich viel höher. Sie ist nur dazu da, um alles in sich zu sammeln. Die Kirche stellt sich nicht dar, indem sie sich entgegenstellt. Sie stellt sich dar, indem sie sich opfert, indem sie dient. Ihre Einheit ist nicht abgeschlossen und statisch, sondern dynamisch und zentrifugal, nach außen gekehrt. Sie ist missionarische Einheit. „Ich bete nicht für die Meinigen, sondern auch für jene, welche an mich glauben werden durch ihr Wort, damit alle eins seien" (Joh. 17, 20—21). Die feierliche Erklärung des Heiligen Vaters beim Konsistorium von 1946 ist ein Widerhall dieses Hohepriesterlichen Gebetes Jesu. „Die Übernationalität der Kirche wirkt nicht auf die Weise eines Reiches, das seine Fühler in alle Richtungen mit der Absicht einer Weltherrschaft ausstreckt. Sie ist wie eine Familienmutter, sie sammelt jeden Tag ihre in die Welt zerstreuten Kinder in der Innigkeit des Hauses, und sie vereint sie in der Einheit des göttlichen Prinzipes ihres Lebens."
Als Volk Gottes sind die Katholiken also gleichzeitig Bürger zweier Vaterländer, aber nicht zweier sich bekämpfender Vaterländer. Sie liegen nicht im Widerstreit, weil sie nicht auf derselben Ebene liegen.
Je mehr ihr mit Christus, mit der Kirche und in ihr mit euren getauften Brüdern eins seid, um so mehr werdet ihr auch, wie die Erfahrung beweist, wirklich und wirksam mit euren Brüdern in den Werkbereichen der Welt eins sein. Um ohne Gefahr offen zu sein, muß man ohne Zweideutigkeit beständig sein. In der katholischen Einheit geht Ausdehnung ins Weite Hand in Hand mit Vertiefung.
Daß diese goldene Regel erhebliche Schwierigkeiten der Anwendung aufwirft, wißt ihr wohl. Ihr versteht auch, daß dieses Problem der Einheit der Kirche in einer Welt, in der dauernd völkische, religiöse und ideologische Gruppen entstehen, die alle beanspruchen, eine universale Mission zu haben, nicht mit einem Federstrich gelöst werden kann. Es enthält die ganze Frage der Beziehungen zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen und zur selben Zeit das ganze Christentum. Man kann Gleichungen dieser Ordnung nicht mit Formeln, noch weniger mit einfachen Formeln lösen.

Die christliche Hoffnung: messianische Einheit

Aber das, was der bloßen Vernunft nicht faßbar scheint, ist Gott und mit seiner Gnade uns möglich.
Die christliche Generation, zu der wir gehören, sieht sich einer Aufgabe gegenüber, die noch nicht abzusehen ist, aber deren sichtbarer Teil eine der schwersten Verantwortlichkeiten ist, die es je in der Geschichte gegeben hat. Es handelt sich darum, daß die Einheit der Welt, die im Werden ist, gelingt dadurch, daß sie einen Sinn, einen Wert, eine Seele erhält. Sind sich diejenigen, die in ihren Laboratorien das Geheimnis des Fernsehens, des Fernsprechens und der Kraftübertragung in die Ferne entdeckt haben, dessen bewußt, daß sie als Instrumente eines Planes der Vorsehung dienen können und daß sie möglicherweise der Vorbereitung einer allgemeinen Sammlung in Jesus Christus dienen?
Jedoch nur möglicherweise. Denn die Kirche bleibt eine

und bleibt umfassend, auch wenn die Menschheit zerstreut bleibt. Die Einheit der Kirche ist nicht an die Einheit der Welt gebunden. Diese letztere ist vorläufig noch eine Hypothese und steht noch auf dem Spiele. Aber wir haben als Kinder der Kirche und Bewohner der Menschenerde das Recht, eifrig nach dem Zusammenfallen dieser Einheit, die entstehen will, mit der göttlichen Einheit zu streben, die auf uns wartet.

Wie viele Jahre, wie viele Jahrhunderte wird dieses Zusammenfallen dieser beiden Geschichten noch brauchen? Das weiß nur Gott. Aber es ist nicht wenig, während des Wartens zu wissen, daß die Mauern, die zwischen den Völkern gebaut werden oder noch stehen geblieben sind, schon unterhöhlt und schon veraltet sind. Wenn wir auf einer Karte sehen, wie die Grenzen der Reiche mit Verboten und Festungen geschützt sind und wie eine neue und noch längere Chinesische Mauer an den Ufern der Flüsse und am Rande der Berge entlang führt, so wiederholen wir traurig mit dem Propheten: „Sie rufen Frieden, doch es ist kein Friede" (Jer. 6, 14). Aber schon erhebt sich eine Stimme, eine Stimme, die Zeugnis gibt, die Stimme des Apostels. Was sie sagt, gilt für alle Zeiten: „Da ist nicht mehr Grieche noch Jude, weder Sklave noch Freier. Ihr, die ihr einst fern ward, seid nahe geworden im Blute Christi, denn er ist unser Friede, der aus beiden Völkern eins gemacht hat. Er hat die Scheidewand, die uns trennte, eingerissen, . . . damit er die zwei in sich selbst schaffe zu einem neuen Menschen, Friede stiftend, damit er die beiden versöhne in einem Leib mit Gott" (Gal. 3, 28; Eph. 2, 13—16).

Die Kirche in den Ländern

Autorität und Freiheit in Gefahr

Die Geschichte der Kirche stand zu allen Zeiten unter der Spannung zwischen dem Anspruch der Zukunft und dem Recht der Vergangenheit, zwischen dem Wandel aller Dinge und den unwandelbaren Geboten Gottes, zwischen dem Auftrag, die Welt zu erneuern, und der Pflicht, die heilige Überlieferung zu wahren, zwischen kühnen apostolischen Wagnissen einzelner Vorkämpfer und der bedächtigen Umsicht, die das Amt von den Hirten einer großen und verschiedenartigen Herde fordert, zwischen der Sorge um die Einheit und der Sorge, allen alles zu werden.

Je mehr nun die abendländische Welt sich von Christus abgewandt hat und je rascher sie ihre Gestalt wandelt, desto weiter schwingt sich der Bogen und desto schwieriger wird der Ausgleich dieser Spannungen. Fast in jeder Äußerung des Heiligen Vaters kommen sie in irgendeiner Weise zur Sprache, sei es daß er fortschrittlichen Formen des Apostolates sein Lob spendet und zugleich das Fühlunghalten mit dem Ganzen der Kirche betont, sei es daß er zur Einheit des Handels aufruft oder kühne Reformen im innersten Bereich der Kirche in Angriff nimmt.

Seit einiger Zeit scheint es, daß die Hirten der Kirche das richtige Verhältnis von Autorität und Freiheit bedroht sehen. Die Enzyklika „Humani generis", die Ansprachen des Heiligen Vaters zu verschiedenen Themen der Sittenlehre, auch einige Hirtenbriefe und Disziplinarmaßnahmen deuten auf Gefahren. In diesen Zusammenhang gehört auch der diesjährige Fastenhirtenbrief des Primas von Frankreich, Kardinal Gerlier, über den „Gehorsam gegen die Kirche", aus dem wir wichtige Stellen im Wortlaut veröffentlichen:

I. Neigungen zum Ungehorsam

„Es gibt tatsächlich um uns herum Christen, die soweit gehen, daß sie die Autorität der Kirche bestreiten und ihr grundsätzlich ihren Gehorsam versagen. . . ."

Laizismus

„Die einen wollen der Autorität der Kirche den einen oder andern Bereich des menschlichen Lebens enziehen: den politischen, den geschäftlichen, den familiären . . . Man beschränkt sich nicht mehr darauf, den Anordnungen der Kirche in bezug auf diese verschiedenen Formen des menschlichen Lebens den Gehorsam zu versagen; man bestreitet ihr das Recht und manchmal verweigert man ihr kategorisch das Recht, in diese natürlichen Reservate einzugreifen, die grundsätzlich außerhalb ihrer Autorität lägen. Unter dem Vorwand, die Autonomie sicherzustellen, die dem Menschen in diesen verschiedenen Bereichen seiner Tätigkeit gebührt, gleitet man unmerklich in eine wirkliche Trennung hinein und macht sich grundlegende Forderungen des Laizismus, in der schlechten Bedeutung dieses Wortes zu eigen."

Integralismus

„Andere dagegen würden nicht zögern, unmittelbar und vorbehaltlos alle Bereiche des menschlichen Lebens der Autorität der Kirche zu unterstellen, als wenn die Autorität der Kirche alle menschlichen Autoritäten vernichtete und in sich aufnähme, mit dem Risiko, selbst zu einer politischen, sozialen und familiären Autorität zu werden."

„Einige richten ihren Angriff sogar gegen die Existenz der Autorität der Kirche, indem sie diese nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin mißdeuten und dadurch in beiden Fällen von Grund auf zerstören. . . .":

Materialismus

„Die Weltanschauung des Menschen als das einfache Ergebnis seiner körperlichen und seelischen Veranlagungen oder auch der sozialen Umweltverhältnisse zu betrachten: genau darin besteht der positivistische Materialismus. Der Mensch und die Gesellschaft sind dann nur noch eine ungeheure Maschine, wo die Gesetze der verschiedenen materiellen, biologischen und psychischen Determinismen herrschen: eine Welt ohne Seele."

„Wenn man die Kirche mit solchen Augen ansieht, dann wird auch sie zu einem großangelegten Unternehmen sozialer Unterdrückung, in dem die Autorität nur mehr einen höheren psychisch-sozialen Zwang verkörpert, dem man fast automatisch unterworfen ist: eine Kirche ohne Gott; denn der ‚oberste Polizist', der in dieser Karikatur

unterstellt wird, hat nichts mehr von Gott an sich, er ist eine der gründlichsten und schmerzlichsten Verneinungen Gottes."

Existentialismus

„... Andere Christen lassen sich, im äußersten Gegensatz hierzu, von dem gewaltigen Strom des Idealismus und Subjektivismus hinwegtragen. Sie legen großen Wert auf den Primat des Gewissens, von dem allein der innere Wert des menschlichen Lebens abhängt. Indem sie aber diese Grundwahrheit verfälschen, gelangen sie zu der Behauptung, das Gewissen genüge sich selbst und sei völlig unabhängig; von ihm allein seien alle Werte abzuleiten. Nichts außer ihm besitze Autorität. Es müsse also jedes Joch abschütteln, alle Ordnungen verschmähen, sich in seiner souveränen Autorität behaupten und — sieht man das nicht — die gründlichste Anarchie einführen, die es gibt: die geistige Anarchie . . ."

Die Revolutionäre

„... Katholiken, die durch ihre tägliche Existenz oder durch das Apostolat mit der Arbeiterwelt verbunden sind, erwarten von einer proletarischen Revolution, die die kapitalistische Gesellschaft umstürzt, eine Reinigung der Kirche, die, um diesen Preis, vor einer neuen Welt in ihrer ewigen Jugend erscheinen kann. Sie fordern, daß die Kirche sich schnellstens von ihren alten Strukturen löse, die von der bürgerlichen, individualistischen und formalistischen Kulturwelt stammen, und daß sie sich auch in gewissen Ländern von den Überbleibseln des feudalen Zeitalters und der mittelalterlichen Christenheit frei mache ..."

Reaktionäre

„... Aber es gibt auch andere, die in der Reaktion darauf sich nun zu allem Bestehenden bekennen, was die letzten Generationen geschaffen haben, die jeder Anstrengung zu einer katholischen Erneuerung — in der Aktion und in den Gedanken — feind sind, die die verschiedenen Weisen der Katholischen Aktion, auch wenn sie die ausdrückliche Billigung des Papstes und der Bischöfe besitzen, verdächtigen, die die erstarrtesten Ansichten als treuen Ausdruck katholischer Lehre ausgeben, und die ebenso unzuständig wie leicht bereit sind, Theologen oder Exegeten, die unter Aufsicht der Bischöfe lehren, der Abirrung in der Lehre zu bezichtigen."

II. Der Gehorsam, seine Gründe und Ausdrucksweisen

Was ist die Kirche in Wirklichkeit? „Zunächst erscheint sie wie eine Gesellschaft von Menschen, von Führern und Untergebenen, von Führern, die in scharfer Abstufung organisiert sind, und von Untergebenen, die ihnen in den Grenzen des jeweiligen Autoritätsbereiches Gehorsam schulden. Manche würden sogar gern sagen, daß die Kirche den anderen menschlichen Gesellschaften nur allzu verwandt ist, daß sie, im ganzen betrachtet, also auch nur eine menschliche Gesellschaft ist mit dem unerträglichen Anspruch, unsere Beziehungen zu Gott zu regeln."

„Aber der echte Glaube bleibt nicht beim Anschein stehen. Ohne den menschlichen Eindruck und die Mängel, die ihm auffallen, irgendwie in Abrede zu stellen, bemerkt er in der Kirche die Gegenwart des wahrhaftigen Gottes, die Gegenwart der drei Personen, die sich mit der Menschheit vereinigen und sie auf einer Ebene der Gnade um sich scharen wollten, um daraus die Familie Gottes zu machen. Der echte Glaube erkennt an, daß diese geheimnisvolle Ordnung der Menschen um die göttlichen Personen sich im und durch den menschgewordenen Sohn Gottes vollzieht, der sich mit den Menschen vereinigt und sie durch sich mit dem Vater und dem Heiligen Geiste verbindet."

„Aber wie offenbart Gott sich? Er hat sich offenbart in seinem fleischgewordenen Worte, durch das Wort Christi an seine ersten Apostel bis zu seiner Auferstehung und Himmelfahrt. Unsichtbar geworden, spricht und wirkt er jetzt durch seine Kirche, die sein sichtbarer Leib ist."

Die Kirche und Christus

„Wir verstehen also, daß die Kirche, ungeachtet alles dessen, was ihr die Spuren der Unvollkommenheiten ihrer Glieder einprägt, wirklich göttlich ist, und mehr, daß sie Christus selbst ist. Bossuet trug kein Bedenken zu schreiben: ‚Die Kirche, das ist der ausgegossene und vergemeinschaftete Christus'. Mit der Intuition der Heiligen sagte Jeanne d'Arc in ihrem Prozeß genau so: ‚Ich glaube, daß unser Herr und die Kirche eines sind.'"

„Dies Band zwischen Christus und den drei Personen und der Kirche, ihrer sichtbaren und menschlichen Mittlerin, kann auf zwei Arten, die sich ergänzen, betrachtet werden."

„Man kann und muß es zunächst von außen her verstehen. Dann stellt es sich dar als das Band, das die Kirche geschichtlich an ihren Gründer bindet. Jesus Christus sprach während seines Lebens in Palästina zu Petrus: ‚Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen ...' Oder zu den Aposteln: ‚Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters . . .; denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen ...'"

„Aber jenseits dieses sichtbaren, geschichtlichen Bandes besteht eine unsichtbare und geistige Verbindung, durch die der menschgewordene Gottessohn und durch ihn der Vater und der Heilige Geist sich gegenwärtig mit der Gesamtheit der erschlafften oder lebendigen Elemente verbinden, die seine Kirche bilden. . ."

„Ich lege Nachdruck auf diesen Gesichtspunkt der Verbindung zwischen Gott und seiner Kirche. Sie zeigt uns, wie sehr diejenigen sich täuschen, die in der sichtbaren Kirche, ihren Riten, Gesetzen und Amtsträgern, eine Wand zwischen Gott und dem Menschen zu sehen glauben. Wenn ein Kind seiner Mutter einen Blumenstrauß darbietet, wer würde glauben, daß dieser Strauß eine Schranke zwischen diesen beiden Herzen aufrichtet? In diesem Strauß und durch ihn, der dargereicht und angenommen wird, treten beide Seelen in unmittelbare Verbindung. Noch viel mehr ist es so bei Gott, dem seine Geschöpfe viel gelehriger gehorchen, als sie es gegenüber einem Menschen tun könnten. . ."

Schlußfolgerungen

„Ich glaube, daß ihr nun klar die Schlußfolgerungen versteht, die sich aus allem, was ich soeben in Erinnerung gerufen habe, für die Lösung des besonderen Problems ergeben, das uns beschäftigt: unsern Gehorsam nämlich gegen die Kirche. ..."

„Wir können ermessen, wie grundlos die Furcht davor ist, daß man gewöhnlichen Menschen gehorcht, wenn man der Kirche Folge leistet, als wüßte man nicht zu unterscheiden zwischen Gott, der befiehlt, dem Hirten, in dem er

spricht, und dem Gebot, in dem sein höchster Wille sich uns auferlegt. Wenn der Christ seinen Willen der Autorität der Kirche unterordnet, neigt er sich vor Gott, und wenn er die Autorität der Kirche abweist, verliert er Gott selbst und bleibt mit den Illusionen seines eigenen Gewissens allein, eingeschlossen in seine Genügsamkeit."

Von den verschiedenen Haltungen, die der Hirtenbrief vom Christen in bezug auf die Kirche verlangt, sind folgende besonders bedeutsam:

Gelehrigkeit

„Wer wohl verstanden hat, wie der Glaube die wahre Natur der Kirche und ihrer Autorität zu begreifen hilft, bekommt zugleich auch Sinn für den christlichen Gehorsam und die Hellhörigkeit, die in den Anordnungen der Obrigkeit Gott vernimmt. Solch ein Mensch wird nicht nur bereit sein, den förmlichen und ausdrücklichen Anordnungen der kirchlichen Obrigkeit zu gehorchen. Er wird bereitwillig im voraus den Sinn erraten, in dem die Obrigkeit ihre Anordnungen treffen würde, und wird in seinem Gehorsam die Richtung vorwegnehmen, in die ihre Befehle ihn weisen würden."

„Noch gründlicher wird er den Irrtum vermeiden, gegen den uns der Heilige Vater in der Enzyklika ‚Humani generis' wappnet, seine Zustimmung auf jene Fälle zu beschränken, in denen uns eine Wahrheit in der feierlichen Form einer Definition ‚ex cathedra' vorgelegt wird."

„. . . So werden uns die wahren Ausmaße und der hohe Adel des christlichen Gehorsams sichtbar. Aus dem Glauben, der diesen Gehorsam begründet, entspringt die unverletzbare Treue, welches auch immer die Bewährungsproben sein mögen, die man bestehen muß, um sie zu bewahren. Wir kennen diese Proben aus dem Lauf der Jahrhunderte! Und wir wissen, daß der Glaube heute gerade wegen der Treue zur Kirche und zu ihrem obersten Hirten bis zu Gefängnis und Martyrium auf die Probe gestellt wird. Diese Treue ist Liebe, kindliche Liebe zu unserer Mutter, der Kirche, die nicht getrennt werden kann von der Liebe zu Christus."

Die „Propheten" in der Kirche

Der Kardinal wendet diese Grundsätze nun auch auf diejenigen an, die sich zu einer „prophetischen" Rolle und zur Anregung neuer Unternehmungen in der Kirche berufen fühlen.

„Besonders mögen diejenigen daran denken, die in der Kirche auf irgendeine Weise ‚Propheten' sind oder Förderer einer Neuerung und Reform. Die Gelehrigkeit gegenüber der Hierarchie gewährleistet die Rechtmäßigkeit ihrer Eingebung. Gefährliche und am Ende verderbliche Kühnheit des ‚Propheten', des Reformators, wenn er unbelehrbar wird gegenüber den Weisungen der Hierarchie, die die Kirche Gottes regieren muß! Furchtbar andererseits die Verantwortung des Papstes und der Bischöfe! Die eigentümliche Tugend der Hierarchie ist die übernatürliche Klugheit. Sie ist notwendig für die geistliche Leitung des christlichen Volkes. Sie umschließt die Unterscheidung der Geister, die Anerkennung fruchtbarer Initiativen und die Förderung notwendiger Reformen angesichts neuer Bedürfnisse. Auf sie bezieht sich das Wort des hl. Paulus: ‚Löscht den Geist nicht aus; verachtet nicht die Propheten; prüfet alles und behaltet, was gut ist!' (1 Thess. 5, 19. 20.) Die Klugheit ist selbstverständlich nicht die führende Tugend der Propheten und Anreger. Aber der Geist, der diese leitet, würde verdächtig werden, käme nicht zu ihrer Scharfsichtigkeit für die neuen Bedürfnisse, zu ihrer hochherzigen Kühnheit zugleich ein tiefer kirchlicher Sinn und der entschlossene Wille, ihre Aufrufe und Anregungen denen unterzuordnen, die den göttlichen Auftrag haben, die Kirche Gottes zu leiten."

Die Kirchengebote

„In derselben Perspektive müssen wir den Gehorsam betrachten, den man den Geboten der Kirche schuldet. Sicherlich ist das Evangelium Jesu Christi nicht zunächst ein Gesetzbuch. Es ist die Heilsbotschaft des Erlösers, sein Gnadengeschenk an die, die an ihn glauben, das uns befähigt, Gott, unsern Vater, über alles und unsern Nächsten wie uns selbst zu lieben. Konnte nicht der hl. Paulus sagen, daß der, der seinen Nächsten liebt, das ganze Gesetz erfüllt? (Röm. 13, 9.) Also alle anderen Gebote. Aber solange die Kirche auf Erden streitet, muß sie die verschiedenen Aufgaben und Dienste, die sie zu leisten hat, gegen den Widerstand der Egoismen schützen. Sie muß also zum Wohl der Gemeinschaft der Gläubigen, und im letzten, um der Liebe zu dienen, Gesetze geben. Selbst wenn alle Gläubigen Heilige wären, müßte die kirchliche Obrigkeit diese Gesetze erlassen. Um wieviel mehr muß sie es, weil nicht alle Heilige sind und weil sie die Sünder in ihrem mütterlichen Schoß behält . . ."

„Man wird nicht erstaunt sein, daß die schweren Verwirrungen unserer Gesellschaft zu einer laxeren Beobachtung der Gebote der Kirche geführt haben. Was aber beunruhigender ist, habe ich ja hervorgehoben: unter dem Einfluß eines falschen Begriffs von den Rechten des persönlichen Gewissens, setzt sich dieses zuweilen über das positive Gesetz der Kirche, macht sich zum höchsten Richter und läßt das Gesetz nur dann gelten, wenn es seine heilsame Wirkung in seinem eigenen Fall erfährt . . ."

„Es war notwendig, hervorzuheben, daß der Gehorsam im Christenleben eine Hauptrolle spielt. Ist nicht der Geist des Gehorsams ein wichtiges Wesenselement der Einheit der Kirche? Er stellt den Christen unter seine Führer und macht es diesen möglich, die Einheit der Gläubigen zu sichern, die in ihrer Person Gestalt gewinnt. . . . Wunderbare Hierarchie, durch die die Sicherheit und der Fortschritt der ganzen Kirche gesichert wird."

Die Befürchtungen der „Propheten"

Dieser Hirtenbrief spiegelt die schweren Besorgnisse der französischen Bischöfe über die Gefahren, die der kirchlichen Autorität und damit der Einheit der Kirche drohen. Aber auch bei denjenigen, denen dieser Hirtenbrief ausdrücklich gilt und die der Kardinal mit den Propheten vergleicht, hat man Besorgnisse. In der französischen Zeitung „Le Monde" (30. 3. 1952) nimmt eine nicht genannte „hohe kirchliche Persönlichkeit" zu ihnen Stellung.

Es besteht die Gefahr, sagt der Verfasser dieses Aufsatzes, daß „die besten Diener der Kirche", die sich bemühen, über den „immer breiter werdenden Graben zwischen der Kirche und der modernen Welt eine Brücke zu schlagen", durch den Verdacht des Modernismus entmutigt werden und daß ihre Gegenspieler, die immer nur die Autorität im Munde führen, ihre politischen, vielfach sehr weit rechts gerichteten Hintergedanken mit Erfolg als die reine Lehre der Kirche ausgeben. Hinter ihnen verbergen sich häufig massive Interessen. Man überschwemmt

die Bischöfe mit Verdächtigungen von Mitchristen wegen „Krypto-Kommunismus", nutzt einzelne Blößen seiner Gegner hemmungslos aus, sucht in den Vorzimmern des Vatikans Verdacht auszustreuen und das Ohr von Theologen zu gewinnen, die nach Bildung, Milieu und Tradition für „die angsterfüllten Rufe einer Welt, deren Entwicklung sich für ihren Rhythmus im Denken und Regieren zu schnell vollzieht, wenig aufnahmefähig sind".

„Humani generis"

„Es ist unmöglich, in Abrede zu stellen", schreibt dieser Autor weiter, „daß eine Reaktion von autoritärer Klugheit und von religiösem Konservativismus sich seit einiger Zeit im Vatikan bemerkbar macht." Die Enzyklika „Humani generis" hat eine „sehr deutliche Verhärtung" angezeigt. Weil die französischen Intellektuellen sich aufs äußerste bemühen, deren Weisungen gerecht zu werden, ist ihre Aufgabe, mit der Zeit Kontakt zu wahren, sehr heikel geworden. Das gleiche gelte von den Bemühungen um die Verständigung zwischen den getrennten Konfessionen.

Gegner der „spezialisierten Katholischen Aktion"

Auch auf dem Gebiet der Aktion zeigen sich reaktionäre Kräfte. Unter Pius XI. ist Frankreich an die Spitze der Laienbewegung gekommen. Die spezialisierten Bewegungen der Katholischen Aktion, wie die Jeunesse ouvrière chrétienne und die Jeunesse agricole chrétienne, konnten in Kreise vordringen, die für eine allgemeine Katholische Aktion unzugänglich sind. In noch ungewohnterer Form versuchen die Institute der Arbeiterpriester das Gleiche. „Heute vervielfachen die Fanatiker der Orthodoxie ihre Angriffe. Dabei ist nichts Überraschendes. Was wissen sie von einer Elendswelt, von der sie in seliger Abgeschiedenheit leben. Wie könnte man selbst im Zentrum der Christenheit die Dringlichkeit des Problems voll erfassen? Es ist nicht auszudrücken und nicht mitzuteilen, wenn man es nicht mit eigenen Augen gesehen und am eigenen Leibe erfahren hat, das Drama der fürchterlichen Abwesenheit Gottes." Es ist die alte Schwierigkeit von Regierung und Regierten. „Die Inhaber der Gewalt sind von zu vielen Beratern umgeben: Funktionären, Experten, Technikern und . . . Schmeichlern, als daß sie die Grundprobleme in ihrer brennenden Dringlichkeit nachempfinden könnten."

Politischer Katholizismus

Die Gefahr, die diese Persönlichkeit insbesondere befürchtet, ist die Indienststellung des Katholizismus für politische Zwecke. Der Aufsatz nennt als Beispiel dafür die „comitati civici" in Italien und die Ernennung ihres Führers zum Leiter der italienischen Katholischen Aktion. Die ganze katholische Welt wisse, daß darin die „autoritäre und konfusionistische Tendenz" zum Ausdruck komme, die „die Negation so vieler Bemühungen um die Unterscheidung des Geistlichen vom Zeitlichen, der Religion von der Politik und im letzten des Christentums von seinem politisch-sozialen Ausgebeutetwerden darstellt". Die französischen Katholiken, in deren Namen diese Persönlichkeit zu sprechen beansprucht, „meinen, daß der Transzendenz Gottes Unrecht getan wird und daß sie durch solche Praktiken verspottet wird; nicht, daß sie die Grundsätze der katholischen Moral bestreiten, die sich auf das öffentliche Leben ebenso erstrecken wie auf das private. Aber zwischen den Grundsätzen und den praktischen Anweisungen, die die Kirche in Wahlkämpfen kompromittieren, liegt ein Abgrund, den zu überschreiten sie durchaus nicht geneigt sind."

Die wirkliche Aufgabe

Der Verfasser würdigt die schwierige Aufgabe der Kirche, die Einheit unter den Gläubigen der verschiedensten Länder und Milieus zu wahren und die Verhältnisse aller zu berücksichtigen. Man müsse deshalb verstehen, daß Rom den französischen Katholiken, „der Vorhut des christlichen Universums", zur Klugheit rät. Doch müsse man sich gegen die Verdächtigungen ihrer Rechtgläubigkeit wehren, denen diese Avantgarde von den Fanatikern in den eigenen Reihen und von der katholischen Presse im Ausland ausgesetzt werde. Die wirkliche Situation habe Gilson trefflich formuliert, wenn er sagte: „Die Aufgabe der Kirche ist es nicht, die Welt so zu erhalten, wie sie ist, selbst wenn sie christlich geworden ist, sondern sie in der Art christlich zu erhalten, daß sie niemals aufhört, anders zu werden. Die Welt, in der das Christentum bereits sein Werk getan hat, verhüllt ihm die Welt, wo es sein Werk noch zu tun hat. Sein Sieg liegt immer vor ihm." Dieser Optimismus gegenüber der Welt und dies Vertrauen auf die Zukunft der Menschheit und der Kirche, meint der Verfasser, dies seien die Kennzeichen des französischen Katholizismus von heute.

Diese Stimme gibt also der Furcht um die „Freiheit des Geistes und der Initiative" Ausdruck, die für das Apostolat an einer Welt, in der Gott nicht mehr bekannt ist, durch „die täglichen Erfahrungen" gefordert wird. Die Bedrohung dieser Freiheit kommt aber, wie der Verfasser sagt, nicht von der Hierarchie selbst, am wenigsten von den französischen Bischöfen, die sich in Rom „mutig exponiert haben, um diese Erfahrung zu vertreten" und „vor diesen Ultras" keine Gnade finden; sondern die Drohung kommt eben von jenen „Ultras", jenen reaktionären Katholiken, die den Gehorsam gegen die Kirche als Waffe gegen alle Gedanken und Menschen verwenden, die ihnen unbequem sind.

Die Zersplitterung der französischen Katholiken

Andererseits zeigen freilich manche Vorgänge in Frankreich, daß auch die Avantgardisten manches zu jener Zersplitterung beitragen, die den französischen Katholizismus zum großen Teil seines Einflusses auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens beraubt. Dies ist die Situation, in die der Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris spricht, den wir in diesem Heft (S. 364 ff.) veröffentlichen. In einem Korrespondenzbericht aus Paris hat der Vertreter des „Catholic Herald" (14. 3. 1952) dargelegt, daß die französischen Katholiken über keine einzige konkrete politische und soziale Frage einig werden können, handle es sich nun um große Belange des internationalen Lebens, wie etwa das Friedensproblem, oder um innerpolitische und sozialpolitische Anliegen. Gespalten in die verschiedensten Parteien und Bewegungen, folgen sie deren Linie, sehen die Probleme aus dieser engen Perspektive und leisten keinen genuin katholischen Beitrag zur Erneuerung ihres Landes. Nur in einem einzigen Falle, als es um die katholischen Privatschulen ging, vereinigten sie sich mit Erfolg über die Parteigrenzen hinweg. Sonst aber, sagt dieser Berichterstatter, zeigen viele bewußte Katholiken die gleiche Apathie gegenüber dem sozialen Leben

wie ihre Nachbarn, tun genau so wenig dafür wie jene und machen den Eindruck, als lebten sie nach dem Motto: „Abwarten und Tee trinken".

Was ergibt sich also am Ende für ein Bild? Handelt es sich nicht im tiefsten Grund um das Problem, das die nachdenklichen Katholiken in ganz Westeuropa immer wieder erörtern? Kann die abendländische, ehemals christliche Welt durch einen „geschlossenen Einsatz" der christlichen Kräfte, ihres philosophischen, religiösen und sozialen Potentials noch vom Untergang gerettet werden, wie diejenigen meinen, die der Organisation im katholischen Raum das Wort reden, eine christliche „Front" aufbauen und ihre „Divisionen" strategisch einsetzen wollen; oder ist die Substanz Europas und des Abendlandes, einschließlich der Substanz des Katholizismus (womit das corpus der Gläubigen, nicht die Kirche gemeint ist) bereits soweit dahingeschwunden, daß eine neue Heidenmission beginnen muß, wobei dann zuerst einmal das uralte Missionsproblem der Akkomodation auftaucht? Daß die französischen Avantgardisten für sich die zweite Alternative gewählt haben, nimmt bei dem Stand der Dinge in Frankreich, dem „pays de mission", nicht wunder. Ob im übrigen Westeuropa aber die Katholiken in genügend großer Zahl und vor allem mit genügend großem Elan und Opfergeist dem Aufruf zur Einigkeit im konkreten Sinne katholischer sozialer Tat Folge leisten werden, dies ist die Schicksalsfrage der gegenwärtigen Struktur des mitteleuropäischen und des italienischen Katholizismus.

Die religiöse Freiheit in Spanien

Wieder einmal haben verschiedene Ereignisse in Spanien und einige Äußerungen über Spanien Verwirrung angerichtet und der übelwollenden Kritik an der Kirche Vorwände geliefert.

Es handelt sich um folgende Ereignisse: Mitte Februar hat der Präsident der Vereinigten Staaten auf einer Pressekonferenz geäußert, daß er für die gegenwärtige Regierung Spaniens keine Sympathien empfinde. Diese zu dieser Zeit und aus diesem Munde befremdliche Äußerung wurde vom soeben zurückgetretenen Botschafter der Staaten in Madrid, Stanton Griffis, erläutert. Er glaube, sagte Griffis, die Äußerung Trumans habe ihre Ursache „ohne Zweifel darin, daß die spanische Regierung die Erfüllung ihrer Versprechungen hinsichtlich der religiösen Freiheit in Spanien in unerträglicher Weise hinauszögert". Die katholische Wochenschrift „The Tablet" (22. 3. 1952) vermutet, daß die Bemerkung des Präsidenten noch einen konkreten Anlaß hat. Truman ist Baptist. Er dürfte davon Kenntnis gehabt haben, daß der spanische Innenminister die Eröffnungsfeierlichkeit einer von den kanadischen Baptisten gestifteten Kapelle in Madrid unmittelbar zuvor verboten hatte, weil der Pastor dieser Kirche die Feier durch Flugblätter ankündigte und dadurch gegen das Gesetz verstieß, das allen nichtkatholischen Gemeinschaften ein absolutes Propagandaverbot auferlegt. Die Eröffnungsfeierlichkeit wurde tatsächlich verhindert. Die Polizei gestattete nur den Eintritt zu privatem Gebet, und dem Pastor wird außerdem der Prozeß gemacht.

Der Zwischenfall in Sevilla

Wenige Tage später hat Kardinal Segura y Saenz, der Erzbischof von Sevilla, einen Hirtenbrief über den Wert des Glaubens und seine Gefährdung durch die Häresie erlassen, der einige Sätze enthält, die von Andersgläubigen als beleidigend empfunden werden können. Unglücklicherweise ereignete sich am 3. März in derselben Stadt Sevilla ein beschämender Zwischenfall. Eine Gruppe von Jugendlichen drang in eine evangelische Kapelle ein, während dort eine Gesangsprobe (wenn nicht sogar ein Gottesdienst) stattfand, brüllte: „Nieder mit den Protestanten!", steckte mit Benzin Bibeln und Gesangbücher in Brand und wurde gegenüber dem abwehrenden Geistlichen tätlich. Unsere englischen Kollegen vom „Tablet" berichten, dieser Zwischenfall sei dem Hirtenbrief des Kardinals vorausgegangen. Das uns vorliegende Exemplar des Hirtenbriefes trägt aber das Datum des 20. Februar. Der Hirtenbrief ist also entweder vor oder unmittelbar nach dem Attentat von den Kanzeln der Stadt verlesen worden.

Schikanen gegen Andersgläubige

Die katholische Presse zeigt die Tendenz, antiprotestantische Ausschreitungen zu bagatellisieren. „The Tablet" zum Beispiel schreibt, die Liste solcher Gewaltakte sei „nicht sehr lang", was natürlich richtig ist; dann wieder werden „Übergriffe untergeordneter Behörden" zur Entschuldigung angeführt oder „rechtsradikale Elemente" verantwortlich gemacht. Tatsache ist, daß es in Spanien nicht nur Gewaltakte gibt, sondern daß zum Beispiel das neue Gebäude der evangelischen Kapelle in Jaca in den Pyrenäen seit 1948 infolge behördlicher Maßnahmen oder vielmehr einfach wegen Nichtbeantwortung der entsprechenden Eingaben nicht benutzt werden kann; daß die Kapelle in Bajadoz geschlossen und das Mobiliar auf die Straße gesetzt wurde, daß die Einfuhr andersgläubigen Schrifttums verhindert wird, daß zwei evangelische Studenten aus der Universitätsmiliz ausgeschlossen und damit gewisser Vorrechte beraubt wurden, um nur einige Fälle zu nennen.

Gewiß gibt es für dies alles Erklärungen und Entschuldigungen. Was die zensurierten Schriften angeht, kann der Kardinal in seinem Hirtenbrief auf ein Pamphlet hinweisen, in dem die Mutter Gottes als Hure bezeichnet wird. Ferner darf nicht übersehen werden, daß unter 28 Millionen Spaniern nur 20 000 Nicht-Katholiken evangelischen Bekenntnisses sind, von denen ungefähr die Hälfte nicht die spanische Staatsbürgerschaft hat. Ihnen stehen 162 Gottesdiensträume, ein Seminar und ein Verlag zur Verfügung. Es handelt sich auch nicht um eine systematische Unterdrückung. Während in Madrid der Eröffnungsgottesdienst der baptistischen Kapelle verboten wurde, konnte wenige Kilometer weiter eine andere ohne jede Schwierigkeit ihrer Bestimmung übergeben werden. Sicherlich ist es auch wahr, daß die Propaganda nichtkatholischer Religionsgemeinschaften hauptsächlich von militanten amerikanischen Sekten betrieben wird, deren Taktlosigkeiten wir ja auch anderswo in Europa erleben. Und die Spanier haben angesichts ihrer Kultur und Tradition gewiß ein Recht, sich dagegen zu wehren, daß man sie in der Art zum Missionsland macht, als wären sie Zulukaffern. Wir verstehen, daß die Zeitung „Ya" dazu schreibt: wenn es den Missionaren wirklich um Mission zu tun ist, mögen sie doch zunächst einmal unter den Heiden in Asien und Afrika oder unter den 70 Millionen atheistischer Amerikaner arbeiten, ehe sie nach Spanien kommen.

Die Frage der Verantwortung

Aber alle diese und manche anderen Gründe für die Haltung der Spanier können uns nicht davon überzeugen, daß die Unduldsamkeit unserer spanischen Glaubensgenossen richtig ist. Zunächst scheint es uns nicht angebracht, die Verantwortung für Übergriffe immer auf irgendwelche „radikalen Elemente" oder „untergeordneten Behörden" abzuwälzen. Um so peinlicher ist uns dies, wenn man, wie es gern, zum Beispiel auch wieder im „Tablet", geschieht, im gleichen Atemzug noch auf Jugoslawien hinweist, dessen religiöse Intoleranz von den politischen Kreisen des Westens so großzügig ignoriert wird und die Gänse des Kapitols bisher noch nicht zu nachdrücklichen Warnungsrufen veranlaßt hat. Wenn wir der Ansicht sind, die die katholische Presse unter Führung des „Osservatore Romano" mit Recht vertritt, daß der Tito-Kommunismus nur eine andere, aber keineswegs bessere Spielart des Kreml-Kommunismus ist, soweit es sich um Religion handelt, dann können wir eigentlich doch die Spanier höchstens beleidigen, wenn wir sie hinter dem breiten Rücken der Prätorianer Titos zu verstecken suchen. Spanien ist ein Rechts- und Kulturstaat. Die Regierung eines solchen Staates hat Mittel und Wege zu finden, daß ihre untergeordneten Behörden sich keine Schikanen erlauben, und erst recht, daß unter keinem noch so edlen Vorwand organisierte Gewaltakte geschehen. In einer großen Stadt wie Sevilla sollte die Polizei in der Lage sein, am hellichten Tage gottesdienstliche Räume vor Rowdys zu schützen.

Die gesetzliche Diskriminierung der Protestanten

„The Tablet" teilt in dem oben genannten Bericht mit, daß viele spanische Bischöfe die gesetzliche Diskriminierung der Andersgläubigen nicht billigen. Ein Bischof äußerte, er wünsche nur, daß die Lebensweise seiner eigenen Herde immer so einwandfrei wäre wie die der meisten ihrer protestantischen Nachbarn.

Die Tatsache der Diskriminierung bleibt trotzdem bestehen. Wenn auch, was man hoffen darf, in Zukunft Gewalttaten verhindert und willkürliche Anwendungen der Gesetze unterbunden werden, bleibt doch das Gesetz selbst, das den nicht-katholischen Gemeinschaften die Öffentlichkeitsrechte verwehrt und die Verbreitung ihrer Überzeugungen verbietet, ein Stein des Anstoßes für jeden Nichtkatholiken.

Die politischen Beweggründe

Das spanische Außenministerium hat zu der Äußerung des amerikanischen Präsidenten Stellung genommen. Es weist darauf hin, daß die Andersgläubigen ungehindert ihren Glauben ausüben können. Doch könne die Regierung keine auswärtige Propaganda und keinen Druck hinnehmen, die darauf hinzielen, die katholische Einheit des Landes zu brechen, die „das kostbarste Vermächtnis unserer Ahnen ist". Die Versprechungen Spaniens, auf die der Präsident Bezug nahm, sind bisher auch von amerikanischer Seite noch nie spezifiziert worden. Die Erklärung des spanischen Außenministeriums sagt, daß Spanien die Äußerungen Trumans als Einmischung in seine inneren Angelegenheiten betrachten müsse. „Wenn jemand die Hoffnung nährt, unter Hinweis auf die freundschaftlichen Beziehungen zu den Regierungen anderer Mächte in unserm Lande religiöse Uneinigkeit zu fördern, ist er einem großen Mißverständnis erlegen."

Die Gründe der Kirche. Der Hirtenbrief von Sevilla

Für die politischen Kreise Spaniens ist also die Wahrung der nationalen Einheit in der Religion, die enge Harmonie zwischen Staat und Kirche, die politische Tradition der Hauptbeweggrund für die Beibehaltung der gegenwärtigen Gesetzgebung. Seitens der Kirche hat der Kardinal von Sevilla in seinem Hirtenbrief ganz ausführlich dargelegt, warum sie nichts daran zu ändern wünscht.

In seinem ersten Teil handelt dieser Hirtenbrief von der grundlegenden Bedeutung des Glaubens für den Lebensweg und das Endziel des Menschen gemäß der Lehre Christi und des Apostels Paulus. Die Irrlehren und Spaltungen liegen nicht im Sinne des Herrn, sondern seines Widersachers. Im zweiten Teil heißt es dann wörtlich:

„Seit kurzem hat im Zusammenhang mit dem Tode des Königs von England, der bekanntlich das Oberhaupt des Protestantismus in seinem Volke ist, und in Verbindung mit den Kundgebungen der Trauer und weltweiten Teilnahme ein Feldzug des Wohlwollens gegen den Protestantismus begonnen, als wären alle Religionen Gott in gleicher Weise angenehm.

Mehr noch, gleichzeitig mit diesen jüngsten Ereignissen hat der protestantische Feldzug in Spanien eine außerordentlich ernste Intensität angenommen."

Der Kardinal zitiert dann die Äußerungen von Truman und Griffis und sagt: „Das erklärt vollkommen die Mehrung der Freiheit für den protestantischen Proselytismus in unserem Lande. Er findet die Dämme der Toleranz durchbrochen und zögert nicht, ungehindert auf die religiöse Freiheit in unserm Lande voranzuschreiten." Aus authentischen Veröffentlichungen der Regierung wird nachgewiesen, daß diese seit 1945, über die Verfassung hinaus, in zunehmendem Maße protestantische Propaganda geduldet hat. „Die Katholiken befürchten, daß unter politischen Vorwänden Zugeständnisse gemacht werden könnten, die der Religion ernstlich schaden."

Der Hirtenbrief zitiert nun eine längere Stelle aus einer nicht genannten „vertrauenswürdigen" Zeitschrift des Inhaltes, daß die religiöse Freiheit kein intangibler Wert ist, daß das irrende Gewissen im Falle des Konfliktes mit dem richtigen oder dem Gemeinwohl keinen Anspruch auf Schutz hat und daß die Staatsgewalt die wahre Religion zu fördern verpflichtet ist.

„Aus diesen Gründen ... kann Spanien in keiner Weise den Protestanten die gleichen Rechte gewähren wie den Katholiken, soweit es sich um die öffentliche Ausübung und das öffentliche Bekenntnis ihrer Überzeugungen handelt."

„Das mag uns daran hindern, Anleihen zu bekommen. Wir empfinden aufs tiefste ihre Notwendigkeit. Die Leiden unseres Volkes gehen uns sehr zu Herzen. Trotzdem: die Treue zum katholischen Gewissen ist von viel, viel größerem Wert als der Strom des nordamerikanischen Goldes. Es ist nicht vornehm, von einem Armen als Preis für ein Stück Brot die Verletzung des göttlichen Gesetzes zu verlangen. Da es Katholiken gibt, die die gleiche religiöse Freiheit für jedermann als göttliches Ideal verkünden, sind wir nicht sehr überrascht, daß nun auch Protestanten aus dem gleichen Irrtum heraus von den Spaniern die Herstellung einer derartigen Freiheit fordern, bevor sie ihre Gunst gewähren. Sie wissen nicht, daß dies mit unserm Gewissen nicht verein-

bar ist, da wir die Gewißheit besitzen, daß in der religiösen Situation Spaniens darin ein Verstoß gegen das Gesetz Gottes liegen würde. Wir bitten Gott, daß beide, die einen und die anderen, sich von dieser undiskutierbaren Wahrheit oder wenigstens davon überzeugen mögen, daß wir sie für eine solche halten."

Der Kardinal schließt mit einem längeren Zitat von Jakob Balmes, worin dieser den Spaniern ehrwürdige nationale Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts über die Möglichkeit eines Eindringens des Protestantismus in Spanien und dessen Auswirkungen sich formal zwar gemäßigter, inhaltlich jedoch etwa so äußert, wie Luther über das Papsttum dachte.

Dies also ist der Standpunkt der christlichen Oberhirten, soweit sie die gegenwärtige Gesetzgebung billigen. Es ist ihre Überzeugung, daß der Kirche von einer uneingeschränkten Propaganda des Protestantismus Gefahr droht, oder wenn nicht der Kirche, so doch dem glaubensschwachen und schlecht unterrichteten Teil ihrer Herde. Sie halten es deshalb für ihre Hirtenpflicht, die angebotene Hilfe des Staates zur Abwehr dieser Gefahr in Anspruch nehmen zu müssen. Der Kardinal betont ausdrücklich, daß diese Pflicht aus „der religiösen Situation Spaniens" erwächst, in der es sich nicht um ein vom Streben nach der „Una Sancta" geleitetes, schmerzlich empfundenes Nebeneinanderleben und Zueinanderfindenwollen getrennter Brüder handelt, sondern um Auseinandersetzungen, die etwas vom Geist und den Formen des Reformationszeitalters an sich haben.

Wir Katholiken diesseits der Pyrenäen beklagen beides: sowohl die kämpferische Art und die im ganzen doch wohl wenig rücksichtsvolle Sprache, deren sich die Missionen der amerikanischen Freikirchen in diesem katholischen Lande bedienen, und ebenso, daß unsere Kirche in Spanien in ihrer Abwehr zu Mitteln greift, die der Mensch des zwanzigsten Jahrhunderts nun einmal nicht mehr erträgt und von denen man sich deshalb auf die Dauer wenig Erfolg versprechen muß.

Papstbriefe an die Gläubigen in China und Rumänien

Viermal in den letzten sieben Monaten hat der Heilige Vater Apostolische Schreiben an die Gläubigen einzelner Länder des Ostens gerichtet, um ihre Glaubenstreue anzuerkennen und sie zum geduldigen Ausharren in der Verfolgung zu ermutigen. Am 1. September 1951 wandte er sich an die polnischen Katholiken (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 57); am darauf folgenden Christkönigsfeste an die tschechischen Glaubensbrüder (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 104); am 18. Januar 1952, dem Feste der Cathedra Romana des hl. Petrus, an die Gläubigen in China; endlich am 27. März d. J. an das katholische Volk in Rumänien.

Die Lage in China

Einer der besten Kenner der Mission in China, der Generalobere der Maryknoller Missionsgesellschaft, Bischof Raimund Lane, sagte vor einiger Zeit: „Was das weitere Wachstum betrifft, ist die Kirche Chinas am Ende. Wenn sie durchhält, ist das das Höchste, was man erwarten kann." Die größte Gefahr drohe der chinesischen Kirche durch die Ausweisung der ausländischen Missionskräfte, die immer schneller vor sich geht. Ende 1951 waren nach Meldung des römischen „Fides-Dienstes" noch ungefähr 2200 ausländische Missionare im Lande; Ende März 1952 sind es nur mehr 1650, und zwar 1121 Priester, 438 Schwestern, 66 Laienbrüder und 25 Scholastiker. Seit 1948 wurden im ganzen 3730 Ausgewiesene gezählt, im Jahre 1951 allein 1238. Nun geht die Verantwortung ganz und gar auf den einheimischen Klerus über, der auf ungefähr 2500 Priester geschätzt wird. Ihnen stehen allerdings mehrere tausend Schwestern und Hilfskräfte aus dem Laienstand zur Seite.

Von den ausländischen Missionaren, die augenblicklich noch in China weilen, sind nach römischen Schätzungen 75 Prozent entweder im Gefängnis oder im Hausarrest; so gut wie keiner genießt die notwendigste Freiheit für die Ausübung seines Amtes.

Kirchentreue des chinesischen Klerus

Die Kirchentreue der chinesischen Geistlichen ist im Westen zu Unrecht in ein ungünstiges Licht geraten, weil man vereinzelten Fällen von Schwäche eine zu große Bedeutung beigemessen hat. Zum Teil waren diese „Fälle" übertrieben dargestellt, zum Teil überhaupt erfunden. Manche sind nachträglich wiedergutgemacht, andere heroisch gesühnt worden. Es ist jedenfalls abwegig, sie zu verallgemeinern.

Der amtliche „Fides-Dienst" widersprach in seiner Ausgabe vom 8. März Nr. 1183 einem Aufsatz über die „Hintergründe der Papstworte" vom 18. Januar, der in der katholischen Luzerner Zeitung „Vaterland" und auszugsweise im Kirchenblatt der Erzdiözese Köln erschienen war und den Verdacht nahelegte, daß ein nennenswerter Teil des chinesischen Klerus und selbst des hohen Klerus zu schweren Bedenken Anlaß gebe. Es handelt sich hauptsächlich um die Einstellung der Priester gegenüber der seit einem Jahr propagierten „Fortschrittlichen Kirche". Zu dieser Sache teilt „Fides" (8. 3. 1952) die folgende Berichtigung mit, die auf einer genauen Umfrage in allen Teilen Chinas beruht:

„1. Für eine Fortschrittskirche verschwommener Art, die darin besteht, daß man Zeit zu gewinnen sucht, um sich unter den obwaltenden äußerst schwierigen Verhältnissen aus der Verlegenheit zu ziehen, sind anscheinend eine gewisse Zahl von Priestern und Ordensfrauen und etwa 2000 katholische Laien gewonnen worden. Für letztere ist noch zu bemerken, daß sie in ihrer Gesamtheit gezwungen wurden, Mitglieder der hie und da aufgestellten sog. ‚Kirchlichen Reformkomitees' zu werden, und nicht freiwillig zugestimmt haben.

2. Für eine ‚Fortschrittliche Kirche' in striktem Sinne, d. h. eine solche, die klar die Trennung von Rom bedeutet, sind eine gewisse Zahl von Laien, aber keine Priester und keine Ordensfrau. Vergessen wir hier nicht, daß gerade deshalb, weil sie jede Fühlungnahme mit der Fortschrittskirche zurückgewiesen haben, etwa 250 Priester und Ordensfrauen und eine große Zahl von Katholiken eingekerkert sind und daß andere dafür bereits ihr Leben geopfert haben.

3. Alle Bemühungen, chinesische Bischöfe oder Priester zu gewinnen, die Oberhaupt einer unabhängigen chinesischen Nationalkirche werden sollen, sind vollständig geschei-

tert. Im Verlauf einer Versammlung, die 1951 in Peking veranstaltet wurde, wurde auch die Frage der Ernennung eines ‚Papstes' für China in Betracht gezogen. Die Kommunisten erklärten, der Papst in Rom sei nicht rechtmäßiger Art, da er nicht vom Volke erwählt sei, und der Ernennung eines Papstes für China stehe nichts im Wege; habe doch die Kirche in gewissen Perioden ihrer Geschichte zwei oder drei Päpste auf einmal gehabt. Es wurden sogar Schritte unternommen, den Erzbischof von Nanchang, Joseph Chou Chi-shi, einen chinesischen Lazaristen, zu bestimmen, sich als Papst der katholischen Kirche in China aufstellen zu lassen. Er gab zur Antwort, die katholische Kirche könne nur einen Papst haben, und zwar den von Rom. Msgr. Johannes Chang, Apost. Administrator von Tientsin, wies in gleicher Weise vom Gefängnis aus das Ansinnen zurück, obwohl man ihm die Freiheit versprach."

Die „Fortschrittliche Kirche" ist das vorläufige Endziel der chinesischen Kirchenpolitik. Ihr Programm ist die bekannte dreifache „Unabhängigkeit" oder Autonomie. Diese Kirche soll in ihrer Verwaltung, in ihrer Finanzgebarung und in ihrer Missionstätigkeit und Propaganda sowohl vom Ausland wie vom chinesischen Staate unabhängig sein. Das Vorbild für dies Programm liefert die gegenwärtige Ordnung der Dinge in der Sowjetunion.

Als die chinesischen Katholiken in ihrer überwältigenden Mehrzahl für diesen Plan nicht zu gewinnen waren, begann man, nach dem Vorbild der russischen Satellitenstaaten, innerhalb der katholischen Gemeinden sogenannte „Pfarrkomitees" zu gründen. Jede Pfarrei sollte von einem solchen Komitee, das zu zwei Dritteln aus Laien bestand, verantwortlich geleitet werden. Auch diese Anordnung war nicht erfolgreich. Alle Priester und fast alle katholischen Laien verweigerten ihre Mitarbeit. Daraufhin wurden einfach Mitglieder ernannt. Viele von ihnen bezahlten ihre beharrliche Weigerung mit dem Gefängnis. Diejenigen, die in den Komitees mitarbeiten, sind überwiegend nicht-praktizierende Katholiken und zu einem Teil Andersgläubige.

Den Pfarrkomitees ist die Aufgabe zugedacht, sobald sie Fuß gefaßt haben, ihre Gemeinde in eine Gemeinde der „Fortschrittlichen Kirche" umzuwandeln. Sie haben insbesondere die Priester zu kontrollieren, die bei Ausübung der Seelsorge von ihrer Erlaubnis abhängig sind.

Die Berichte aus China stimmen darin überein, daß das katholische Volk nicht nur diese Ausschüsse, sondern auch ihre Gottesdienste nach Möglichkeit meidet und deutlich ablehnt. Die Gläubigen halten ihren Bischöfen und Priestern die Treue, wovon an anderer Stelle dieses Heftes ein rührendes Beispiel erzählt wird (vgl. S. 353), und die Priester bewähren sich um so mehr in der Treue zur Kirche, je mehr sie die wahren Absichten der Befreier Chinas erkannt haben. Dies ist der wirkliche Hintergrund für den Brief des Heiligen Vaters.

Das Apostolische Schreiben

„Es drängt Uns vor allem", schrieb der Papst, „euch in dieser Stunde erneut darzutun, daß Wir dem ganzen chinesischen Volk innigst zugetan sind, jenem Volk, das von alters her unter den Völkern Asiens wegen seiner Geschichte, Literatur und Kultur eine so hervorragende Rolle spielt." Der christliche Glaube „steht der natürlichen Begabung und Gemütsart, Kultur und Kunst der einzelnen Völker nicht abweisend und ablehnend gegenüber, sondern er pflegt sie gern und umkleidet sich damit wie mit einem neuen, farbenfrohen Gewand".

Der Heilige Vater wendet sich gegen den Vorwurf, daß die Missionare irdischen Nutzen oder gar irdische Herrschaft erstrebt hätten. In Wirklichkeit gelte der Angriff dem Glauben. „Die Kirche strebt nicht nach einer irdischen Machtstellung. Sie sucht vielmehr die Wahrheit der Frohbotschaft zu verbreiten und mit dieser Wahrheit die Seelen zu durchdringen, damit diese besser und des Himmels würdig werden. Die Kirche erstrebt die brüderliche Eintracht unter den Mitbürgern, tröstet und unterstützt, soweit sie kann, die Armen; sie stärkt und festigt die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft durch die christlichen Tugenden, die stärker sind als jede Waffe. Die Katholiken stehen niemandem nach in der Vaterlandsliebe. Sie folgen der staatlichen Obrigkeit aus Gewissensgründen, gemäß den Geboten Gottes. Sie geben jedem das Seine, vor allem geben sie Gott, was Gottes ist. Die katholische Kirche wendet sich nicht an *ein* Volk oder nur an *eine* Nation, sondern sie liebt alle Völker, ganz gleich welcher Rasse sie angehören, mit jener überwältigenden Liebe in Christus, die notwendigerweise alle Menschen durch ein Band gegenseitiger brüderlicher Liebe einigt. Daher kann niemand von ihr verlangen, daß nach Zerstörung der von ihrem göttlichen Gründer gewollten Einheit die Kirchen in den einzelnen Nationen sich vom Apostolischen Stuhle losreißen, wo Petrus, der Vertreter Jesu Christi, in seinen Nachfolgern fortlebt bis an das Ende der Zeiten."

Der Papst erinnert daran, daß die Kirche der Heranbildung des einheimischen Klerus in China die größte Sorge gewidmet und, sobald es möglich wurde, schon vor 25 Jahren begonnen hat, die Bistümer einheimischen Oberhirten zu übergeben, eine Entwicklung, die mit der Errichtung der Hierarchie in China vor wenigen Jahren ihren Höhepunkt erreichte. Die ausländischen Missionare „suchen und wünschen nichts anderes, als euer Land wie eine zweite Heimat ins Herz zu schließen . . . und so allmählich euer Vaterland zu jener Reife zu führen, die die Hilfe und Mitarbeit ausländischer Missionare nicht mehr notwendig macht, nachdem die Zahl eurer eigenen Priester entsprechend gewachsen ist."

Die Verleumdung der Kirche und die Verfolgung ihrer Diener darf das Vertrauen der Gläubigen nicht erschüttern, das sich auf die Verheißungen von Matth. 16, 18 und 28, 20 stützt. „Im Laufe der Jahrhunderte hat eure Kirche so manche harte Verfolgung ertragen und erduldet. Eure Heimaterde wurde gerötet vom Blut der Märtyrer. Doch auch ihr könnt mit Fug und Recht das bekannte Wort für euch in Anspruch nehmen. ‚Sooft man uns mäht, so oft man uns mehrt . . . wie ein Same ist das Blut der Christen' (Tert. Apol. 50, ML 1, 534)."

Das Schreiben schließt mit der Fürbitte des Heiligen Vaters, in der er ganz besonders die „Legion Mariens" erwähnt, deren Mitglieder sich in China so sehr um den Glauben verdient machen.

Rumänien

Über die kirchlichen Verhältnisse in Rumänien sind schon lange keine neuen Nachrichten mehr zu verzeichnen. Anfangs dieses Jahres wurde ein katholisches kirchliches Hilfswerk für die Rumänen in den verschiedenen euro-

päischen Ländern gegründet, das unter Leitung von Msgr. John Kirk, dem Mitarbeiter des ehemaligen Nuntius in Bukarest, Msgr. O'Hara, steht. Daneben besteht in USA ein rumänisches Nationalkomitee, das auf politischem Gebiet für dies unglückliche Land seine Stimme erhebt. Nach dem letzten Bericht dieses Komitees ist die unierte Kirche vollständig aufgelöst und die lateinische nur noch in Gestalt von Pfarrgemeinden sichtbar; denn nicht nur die Bischöfe sind sämtlich eingekerkert oder verschleppt, sondern auch die Generalvikare und die für die Dauer des Notstandes bestellten Provikare, soweit die Regierung ihrer habhaft werden konnte.

Die drückende Stille, die über die Kirche von Rumänien ausgebreitet ist, besagt aber nicht, daß das gläubige Leben selbst erstorben wäre. Gelegentliche Ausbrüche des Hasses und des Vandalentums gegenüber gläubigen Menschen oder christlichen Zeichen lassen eher das Gegenteil vermuten. Das religiöse Leben aber scheint sich in der Hauptsache im Untergrund abzuspielen. Wie der Heilige Vater selbst in seinem Brief hervorhebt, ist das ja nicht der erste Fall in der Geschichte dieses Volkes.

Das Apostolische Schreiben

Der Papst entwirft zunächst ein Bild von dem, was der Kirche in Rumänien angetan wurde: „Sehr wohl wissen Wir, wie viele und wie schwere Leiden ihr durchstehen mußtet. Wir wissen, daß nunmehr kein Bischof mehr unter euch weilt, der seine Diözese ungehindert verwalten, seine Priester leiten und den Gläubigen geeignete Weisungen und Richtlinien erteilen könnte. Alle sind ihren Diözesen entrissen und befinden sich entweder im Gefängnis oder sind in andere Gegenden verschleppt, fern von ihrer Herde. Zum großen Schaden der Gläubigen hat sich das Wort bewahrheitet: ‚Ich will den Hirten schlagen, dann werden sich die Schafe der Herde zerstreuen' (Matth. 26, 31; vgl. Zach. 13, 7). Es ist Uns auch bekannt, daß die durch die Zahl und das vorbildliche Leben der Gläubigen so blühende Kirche des orientalischen Ritus vor dem Gesetz als nicht mehr existierend betrachtet wird, daß ihre Gotteshäuser und Institute für andere Zwecke verwendet werden, und zwar unter dem Vorwand, daß dies den Wünschen der Gläubigen selber entspreche. Sehr viele religiöse Gemeinschaften beiderlei Geschlechtes wurden aufgehoben; die Schulen, in denen so viele Kinder unter der Leitung der Ordensleute in menschlicher und christlicher Weisheit unterrichtet wurden und in Unschuld und jeglicher Tugend heranwuchsen, wurden ihnen genommen unter dem Vorwand, sie seien eine Gefahr und ein Schaden für den Staat. Nicht wenige Priester, die bei ihrer tiefen Treue zum Glauben ihrer Väter und gegen den Heiligen Stuhl es auf das entschiedenste zurückwiesen, in ihrer christlichen Haltung zu wanken, ihr Gewissen zu belasten und Verräter an ihrer Pflicht zu werden, wurden entweder in ferne Länder verschleppt, oder zu Zwangsarbeit verurteilt oder in Gefängnisse geworfen, wo sie zwar ein äußerst leidvolles, aber in den Augen Gottes und aller Guten überaus ruhmvolles Leben führen.

Dazu kommt, daß bei all der Überfülle von Büchern, Zeitungen und Flugblättern den Katholiken jede Möglichkeit genommen ist, ihre Stimme vernehmen zu lassen, um die Rechte der Kirche ins rechte Licht zu setzen und soweit als möglich zu verteidigen.

So ist es denn ein Leichtes, die katholische Kirche als gefährliche Feindin des Staatswohles hinzustellen."

Der Heilige Vater findet für die Verfolgten dann folgende ergreifende Worte des Trostes:

„Wenn ihr darum, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, Verfolgungen und Leiden jeder Art zu erdulden habt, da ihr den katholischen Glauben unverletzt zu bewahren entschlossen seid, gereicht dies zu eurer Ehre und eurem Ruhme, und wahrhaftig nicht zu eurer Schmach und Schande. In Unseren Augen und in den Augen all derer, die die Wahrheit kennen und ihre Stimme noch vernehmen können, durchlebt und wiederholt ihr das Schicksal der Urkirche. Deshalb möchten Wir, die Wir in väterlicher Liebe eurem Volke zugetan sind und in besonderer Weise jenen, ‚die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen' (Matth. 5, 10), die Ketten aller jener küssen, die eingekerkert sind und bangen um den Glauben ihres Volkes, um die Vernichtung geheiligter Einrichtungen und um das ewige Heil der Seelen, und dieses alles noch schmerzlicher empfinden als ihre eigenen Leiden und den Verlust ihrer Freiheit.

Erhebt deshalb mit Vertrauen Aug und Herz zum Himmel! Gedenket, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, daß euer im Jenseits ein Lohn wartet, das Licht der ewigen Seligkeit, das nicht mehr untergeht! Wisset, daß mit Uns, dem gemeinsamen Vater, alle Katholiken in allen Ländern flehentlich zu Gott beten, er möge in seiner Güte die Beendigung solcher Leiden und Schmerzen beschleunigen; er möge den Seelen, den Völkern, allen Nationen den Frieden gewähren; jenen Frieden, der die heiligen Rechte der Religion sichert, der die Würde und die Gewissensfreiheit eines jeden schützt, der die Völker ohne jeden Unterschied untereinander in Freundschaft verbindet.

Das ist der Friede, den Wir wünschen, den Wir schon seit langem ermahnend empfehlen in Wort und Tat; nicht jenen Frieden, der die Kirche zur Sklavin macht, weil Wir wissen, daß die Grundlagen der Gesellschaft, wenn die Religion unterdrückt wird, ins Wanken geraten und die Bürger niemals wahres Gedeihen und Glück erreichen können."

Der Papst geht dann auf die Geschichte der Kirche in Rumänien ein, die leuchtende Beispiele von christlichem Starkmut, zahlreiche Märtyrer und Bekenner verzeichnet, der aber das Katakombendasein nicht erspart blieb: „Wenn auch im Lauf der Zeiten infolge bedauernswerter Umstände eurem Volk die Verbindung mit dem Apostolischen Stuhl fast unmöglich wurde, so erlosch doch niemals unter euch der katholische Glaube. Im Gegenteil, sobald es möglich war, blühte er wieder auf wie ein treuer Widerhall einer Stimme aus alter Zeit."

Im Geiste der Vorfahren mahnt der Papst die Gläubigen Rumäniens, „lieber Verbannung zu ertragen, Kerker und den Verlust aller Güter, als daß ihr euren Glauben verleugnen oder die starken Bande, die euch mit dem Heiligen Stuhl verbinden, lösen oder lockern würdet." „Man darf nie den Mut verlieren, darf nie das vernachlässigen oder übertreten, was das christliche Gewissen gebietet und die göttlichen Gebote anordnen."

In allen vier Schreiben an die verfolgten Kinder schließt der Heilige Vater damit, daß er sie der Barmherzigkeit Gottes, dem Schutz ihrer Heimatheiligen und, bemerkens-

werterweise, vor allem stets der himmlischen Mutter anvertraut, von der er ganz deutlich die Überwindung der gegenwärtigen Nöte erhofft. Dies ist das eine, was uns in diesen Hirtenbriefen alle angeht. Das andere aber findet in dem Brief an die Rumänen folgenden Ausdruck: „Endlich werden euch Unsere und der gesamten katholischen Welt Gebete beistehen; sie erflehen, wie in einem heiligen Kreuzzeug, vom Vater des Erbarmens das, was Wir, ihr selber und alle Gutgesinnten wünschen: in voller Freiheit im öffentlichen und privaten Leben euern Glauben bekennen und seine Einrichtungen, Vorschriften und Gebote wahren zu dürfen."

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Das Mysterium Israels

Angesichts der heftigen Abneigung gegen das Judentum, die heute schon wieder in weiten Kreisen durchbricht, wird man sich immer von neuem fragen müssen, ob die Wurzeln des modernen Antisemitismus nicht zuletzt in der Entfremdung von der biblischen Offenbarung als solcher zu suchen sind, wie sie sich auch im Denken der Christen weithin verrät. Hier wie in anderen Bereichen hat die kirchliche Verkündigung offenbar gewisse „Leerräume" entstehen lassen, in die sich die Irrtümer unserer Zeit „einnisten" konnten (vgl. das Vorwort, das Gertrud Luckner zu den von ihr herausgegebenen „Beiträgen zur christlichen Betrachtung der Judenfrage" schrieb). Der Durchschnittskatholik, der sich über die Bedeutung des Judentums äußern soll, wird selbst dann, wenn sein Urteil nicht von antisemitischen Affekten getrübt ist, nur eine vage Auskunft geben können; er wird von Erziehung zum Ein-Gott-Glauben reden oder von der Vorbereitung auf das Kommen des Messias — beides Momente, die die biblische Sicht nicht ausschöpfen und die darum auch keineswegs zureichen, um in der heutigen chaotischen Situation den Blick des Christen durch die Nebel irriger Anschauungen hindurchdringen zu lassen. In die Tiefe dieser biblischen Sicht führte ein Vortrag, den Prof. D. Heinrich *Schlier* im Rahmen einer vom „Forum" der Universität Bonn veranstalteten Vorlesungsreihe zur Judenfrage über: „Mysterium Israels" („Der Jude im Lichte des Neuen Testaments") hielt. Der Vortrag zeigte zugleich eindringlich, wie gerade in solcher Sicht des Juden die Existenz des Christen, das, was sie wesenhaft ausmacht, und das, was sie ständig bedroht, neu in den Blick rückt.

Die Besonderheit des Juden ist, so lautete die These des Vortrags, in der Geschichte nicht verstanden worden, obschon man die Existenz des Juden immer als eine besondere empfunden hat. Das „Mysterium Israels" erschließt sich nicht der menschlichen Einsicht als solcher, d. h. es kann nicht historisch, soziologisch, biologisch, psychologisch begriffen werden; es ist allein in der Offenbarung erschlossen und nur dem Denken zugänglich, das in ihr lebt. Als Leitfaden, um die Aussagen dieser Offenbarung zu verdeutlichen, wählte Prof. Schlier die theologische Reflexion über das Geschick Israels, die der Apostel Paulus in seinem Brief an die heidenchristliche Gemeinde von Rom niedergelegt hat.

Das Geheimnis des „Vorrangs"

Die Besonderheit des jüdischen Volkes gründet in einem eigentümlichen „Vorrang", einer Prärogative: die Juden sind in einem sehr konkreten Sinn das Volk Gottes — anders als die übrigen Völker. Auch diese gehören Gott. Israel aber gehört ihm als sein Sohn. Es hat von Gott Sohnestitel und Sohnesrecht empfangen, und zwar von „den Vätern" her. Dieses besondere Geliebt-, Erwählt- und Erkanntsein hat sich in realer Weise erwiesen: schon über dem Volke, das durch die Wüste zog, dann über dem „Zelte der Begegnung" und im Tempel hat sich die Doxa, die Herrlichkeit Gottes niedergelassen, die „ausstrahlende Mächtigkeit des anwesenden Gottes". Wenn aber der Glanz Jahwes aufgeht, läßt er zugleich seinen Namen ausrufen; so sagt auch der Apostel, daß Israel nicht nur in Gottes Ansehen steht, sondern auch in seinem Ruf. Dieser Ruf, der von Abraham an über Moses und Propheten ergangen ist, hat sich nach und nach in „die Schrift" versammelt. Es sind Israel „die Worte Gottes anvertraut worden" (Röm. 3, 1). Dieses Wort ist als Wort der Verheißung und als Wort der Unterweisung ergangen; beides kann wohl voneinander unterschieden, aber nicht getrennt werden. Israel lebt als Volk von der Zusage Gottes, in der sich Gottes „Bund" mit ihm eröffnet. In ihr ist dem Juden das Heil, und zwar als endgültiges Heil zugesprochen; seine Existenz ist darum im tiefsten eschatologisch. Eben deshalb ist auch das Wort der Unterweisung oder des Gebotes an Israel ergangen. Das Heil wird ihm offengelassen in dem Anspruch, den die Zu-sage enthält (welchen ursprünglichen Sinn wir mit „Gesetz" nicht ganz adäquat erfassen: der Römerbrief und andere neutestamentliche Texte sprechen differenzierter vom „geistlichen Gesetz", von der „heiligen, gerechten und guten Thora" und vom „Gesetz der Freiheit"). Israel lebt aus der Überlieferung des Wortes, in dem Gott es auf das Leben hin anspricht. So verschieden die einzelnen Gebote gebieten mögen, in allen wird der Anspruch der väterlichen Liebe Gottes laut. Israel antwortet auf dieses Wort in der rechten Gottesverehrung, der latreia, die nach Paulus ebenfalls zu seinem „Vorrecht" gehört. Der Kult Israels ist ein unaufhörliches Bemühen, hinzugelangen zu der in Gottes Zu-sage eröffneten Aussicht. Diesem Kult entspricht aber der Dienst des Glaubens, als Gehorsam des Wartens auf die Erfüllung der Zusage: das große Beispiel ist der Vater des Glaubens, Abraham, und neben ihm alle Glaubenden, die gerade dann, wenn sie das Zugesagte nur „von ferne sehen und grüßen", wie der Hebräerbrief sagt, im Angesicht der Zusage Gottes leben.

Das Neue Testament sagt uns aber noch mehr über dieses „Wort", das an Israel ergangen ist. Es ist zuletzt der *Christus*, der dann in dem Jesus Christus aus Israel kam. Die führende und bewahrende heilige Macht der ausstrahlenden Nähe Gottes ist nach dem Johannesevangelium endgültig in Jesus aufgeleuchtet. Daß Christus aus Israel „dem Fleische nach" kam und so „das Heil aus

den Juden", ist nur die Konkretion seiner bisherigen Anwesenheit in Israel in der Weise des verhüllten Abglanzes Gottes. Christus war verborgen schon in dem Wort, in dem Gottes heilige Nähe zur Sprache kam. Er und nichts anderes war in der Zu-sage Gottes an Israel ausgesagt. So wird diese Zusage denn auch in Christus eingelöst. Er kam aber ebenso in der Unterweisung als dem Anspruch dieser Zusage zu Wort. Der Paulus der Apostelgeschichte versucht die Juden in Rom „für Jesus zu überzeugen von der Thora Mosis und den Propheten aus".

Das Geheimnis des „Abfalls"

Die furchtbare Wahrheit, die uns die Schrift weiter sagt, ist die, daß Israel diese Nähe Gottes, von der es umfangen war, nicht ertragen hat. Es ist gerade an der Offenbarung Gottes gescheitert. Nicht nur daß seine Geschichte im Alten Testament eine fortwährende Absage an die ihm von Gott eröffnete Hoffnung enthält. Sein Versagen ist zutiefst gerade da offenbar geworden, wo ihm sein verborgener Grund offenbar entgegentrat. Nur wenn wir uns klarmachen, in welchem Sinn Israel sich „an dem Stein des Anstoßes" gestoßen hat, werden wir den „Fall" Israels verstehen. Nach den synoptischen Evangelien entsteht das Ärgernis an der Entschiedenheit des Anspruchs, den die Liebe Gottes auf Israel erhebt. Nach Paulus gehen die Juden zwar ihren Taten nach auf die Unterweisung Gottes ein, halten sich aber mit dem Herzen zurück. Auch das Gesetz setzt ja jene Ablösung des Menschen von sich selbst und seine Freigabe für Gott voraus, die der Apostel „Glauben" nennt. Gerade diese Ablösung von sich selbst in der Bereitschaft, sich Gottes Zusage zu überlassen, fand Israel als Gesamtheit in allem Eifer für Gott nicht; es machte aus den Werken der Liebe Leistungen und aus der Gerechtigkeit des Glaubens eine Selbstgerechtigkeit. So mußte es scheitern, als die Zusage Gottes in Christus „erfüllt" wurde und der Glaube Abrahams sich im Glauben an Christus präzisierte. Noch tiefer dringt der Evangelist Johannes in das Geheimnis des Abfalls der Juden ein. Ein Wort wie Joh. 5, 44 sagt, daß die Juden, die von der Doxa, der Herrlichkeit Gottes umfangen sind, gerade nicht von dem Ansehen, das Gott gibt, leben wollen, sondern vom Ansehen der Menschen, von dem Ansehen, das sie voneinander empfangen. „Dieses Volk, über dem der Glanz des Heiligen aufgegangen ist, ist vom ohnmächtigen und dunklen Glanz der Welt gebannt und im eigenen Ansehen befangen." Auch dies wird jetzt, da Gott seinen Anblick noch einmal in Jesus aufstrahlen läßt, ganz offenbar. Es offenbart sich eine Feindschaft gegen Gott, die aus der Tiefe kommt. Israel kann Gott nicht oder nicht mehr in Götzenbildern verhüllen, es verhüllt ihn im Namen Gottes selber, es macht diesen Namen zu dem des furchtbaren Gottes der Gerechten, des Gesetzes, es versagt sich, indem es den eigenen geheimen Willen zu Gottes Willen macht.

Das Geheimnis der „Rettung"

Israel ist darum gefallen, wie kein andres Volk fallen kann. „Wieviel sehen und hören die Juden, wie scharfsinnig sehen sie in die Welt, wie durchsichtig und bis zur äußersten Stimme erreichbar werden ihnen Mensch und Dasein, aber auch wie tief dringt der spähende und lauschende Geist des Juden immer von neuem in das Geheimnis Gottes ein, als sähen sie ihn noch dicht vor ihren Augen und hörten ihn aus der Nähe sprechen. Und doch sehen sie in die dunkle Leere und hören in das Wortlose. . ." Israel ist an seinem Geist und an seinem Leib gestraft. Dieses Volk, das von der Nähe Gottes umhüllt war, lebt nun ungeschützt von innen und außen unter den Völkern. So lebt es wie kein anderes Volk in der Wüste der Welt. Aber Gott läßt es nicht sterben. Gott nimmt seine Zusage — und das ist das Geheimnis im Geheimnis Israels — nicht zurück. Er wird diese Zusage einlösen, wenn die in Christus eingelöste Zusage endgültig offenbar wird. Der Apostel spricht davon, daß die Gnadengaben und der Ruf Gottes unwiderruflich sind. Israel wird weder durch die Ungeduld, den ohnmächtigen Haß aller Völker, noch durch die eigene Ungeduld jemals zu Grunde gehen. Es ruht auf der Geduld Gottes. Die Völker aber, die als wilde Schößlinge dem edlen Ölbaum aufgepfropft sind und die in Christus das neue Israel, das Volk Gottes der Kirche geworden sind, sollen Israel eifersüchtig machen, locken und reizen. Israel bleibt auch jetzt noch die geheimnisvolle Mitte der Geschichte. „Ist es nicht, in solchem Lichte gesehen, bedeutsam, daß der jetzt ausgebrochene Streit der Völker um das Ganze der Erde zunächst eine Katastrophe für das zerstreute Israel wurde, durch die hindurch die erste mühsame, an Israel gemessen noch sehr verzerrte, aber reale Sammlung des Volkes geschah?" Der Apostel deutet Röm. 11, 25 eine „Rettung" an, sagt aber über den Vorgang dieser Rettung nichts. Er bleibt ein Geheimnis, mit dem die Hoffnung auf die „Auferstehung von den Toten" verbunden ist.

Das Geheimnis des Juden, über dem nicht nur von seinen Vätern her der Glanz der Nähe Gottes liegt, sondern auch schon der Schimmer des hereinbrechenden Tages, da die Toten auferstehen, ist zuletzt nichts andres als das Geheimnis des Menschen, „über dessen unsagbarer Verlassenheit in der Sünde der erbarmende Ruf des totenerweckenden Gottes in Christus Jesus ergangen ist".

Widerstandsrecht und Fahneneid

In dem Prozeß gegen den ehemaligen General Remer wegen Beleidigung der Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 hörte das Gericht die Professoren *D. Ernst Wolf* und *D. Hans-Joachim Iwand* von der Evangelisch-theologischen Fakultät Göttingen und *Dr. Rupert Angermair* von der Phil.-theol. Hochschule Freising als Sachverständige zu der Frage, wie der aktive Widerstand gegen die Staatsgewalt vom Standpunkt des christlichen Gewissens zu beurteilen sei.

Die drei Sachverständigen haben uns ihre Gutachten zur Verfügung gestellt, und wir geben ihre Gedanken in großen Zügen wieder. (Die Ausarbeitung von Wolf und Iwand erscheint in Heft 7/8 vom 15. April 1952 der Zeitschrift „Junge Kirche" im Wortlaut.)

Die evangelische Auffassung

Die beiden evangelischen Theologen gehen davon aus, daß die evangelischen Kirchen „kein einheitlich entwickeltes Recht eines Widerstandes gegen die Staatsgewalt" besitzen. Ihre Bekenntnisschriften lehren, daß das Evangelium keine neuen Gesetze gibt, sondern von uns verlangt, daß wir den bestehenden gehorchen.

Aus geschichtlichen Gründen, die das Verhältnis der Reformationskirchen zum Staat betreffen, beeinflußt das jeweilige staatsrechtliche Denken bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auch die evangelische Antwort auf die

Frage nach dem Widerstandsrecht. Jedoch findet sich schon bei den Reformatoren, dann in den Bekenntnisschriften und erst recht in der evangelischen neueren Theologie auch eine Erörterung des Problems mit ethisch-religiösen Argumenten.

Calvin lehrte, daß den Ständen die „göttlich verordnete Pflicht" auferlegt ist, gegen pflichtvergessene Herrscher einzuschreiten, besonders wenn ein solcher den Gehorsam gegen Gott vereitelt. Dann wird der Herrscher zum Tyrannen. Er verliert seine Legitimität und ist einem privaten Gewalttäter gleichzuachten. Der Widerstand ist dann durch die Religion selbst gefordert. Morel und Beza dehnten dies Widerstandsrecht gegen den Tyrannen auch auf die einzelnen Menschen aus.

„Luther lehnt im Grunde jeden gewaltsamen Widerstand ab, und zwar unter der Voraussetzung, daß der Kaiser ‚christliche Obrigkeit', bzw. Obrigkeit im ‚corpus Christianum' ist." Nur in Ausnahmefällen und besonders, wenn es sich um die erste Tafel des Dekalogs handelt, gesteht er den Reichsständen den Widerstand zu. Der Fall der ‚Anomia', der grundsätzlichen Gesetzlosigkeit, scheint ihm im Papsttum verwirklicht. Die völlige Verkehrung staatlicher Macht ist ihm noch undenkbar. Jedoch gestattet seine Lehre vom Widerstand gegen den Papst eine analoge Anwendung auf eine dämonisierte staatliche Macht. Ferner läßt auch Luther auf Grund des Prinzips der Trennung von weltlicher und geistlicher Macht für den Bereich der ersten die Lehre der Juristen über das Widerstandsrecht gelten.

Im ganzen wird man behaupten dürfen, „daß die Beantwortung dieser Frage durch die Reformatoren und die reformatorischen Bekenntnisschriften innerhalb der Grenzen einer aus seelsorglichen Gründen bejahten Erlaubtheit des Handelns nach dem Widerstandsrecht der Juristen einerseits und der Auffassung des ‚tyrannidem opprimere' als Pflicht des einzelnen Christen andererseits in verschiedener Weise erfolgt. Abgelehnt wird jedoch die Verteidigung des Evangeliums selbst mit Waffengewalt, abgelehnt ein Widerstand im eigenen Interesse außerhalb einer zumindest theoretisch konstruierten Legitimität oder völligen Gesetzlosigkeit, die alle weltliche und religiöse Satzung zerstört. Dagegen erscheint es als Christenpflicht, innerhalb der angegebenen Grenzen und Grenzfälle in verschiedener Weise bis zum persönlichen Einsatz des einzelnen mit allen Mitteln für die Aufrechterhaltung mindestens eines Restes von Gesetz und Ordnung in der Welt einzutreten."

Auch in den folgenden Zeiten des „pietistischen Rückzugs der Christen aus der Welt" und der „absolutistischen Interpretation des lutherischen Obrigkeitsgehorsams" sind diese Grundsätze von politisch verantwortlichen Christen wiederholt praktisch angewendet worden.

In Anwendung auf unsere Situation stellen die beiden Sachverständigen fest, daß ein Träger obrigkeitlicher Befugnisse (z. B. ein Kommandierender General oder ein Staatsmann), sofern er aus der Überzeugung gehandelt hätte, „daß die Inhaber der Staatsgewalt, die den Krieg vorbereiteten, eine ‚Räuberbande' seien, nach evangelischer Lehre recht daran getan hätte, wenn er sie beseitigt und damit den Krieg verhindert hätte".

„Das biblische Recht einer solchen Handlung ergibt sich daraus, daß der Staat nach Röm. 13 die Aufgabe hat, die Guten zu schützen und die Bösen zu strafen, und daß der Christ im Wissen um Gottes Willen (Röm. 12, 1) die Entschlossenheit aufbringen soll, eine Umkehrung dieser Bestimmung durch die Staatsgewalt unter allen Umständen zu verhindern."

Die Sachverständigen zitieren Karl Barth (Kirchliche Dogmatik II, 4, S. 513—515 und Gotteserkenntnis usw. S. 214). Dieser führt aus: Wenn man den irdischen Machthabern nur noch im Ungehorsam gegen Gott und damit auch gegen die rechte politische Ordnung dienen kann, dann müßte es uns verboten sein, uns nur aufs Leiden zu beschränken. Dann müßten wir um die Beseitigung solcher Machthaber beten und auch dem Gebet entsprechend handeln.

Zur Frage des Eides hat Professor Wolf auf ein theologisches Gutachten verwiesen, das 1935 im Auftrage des rheinischen Bruderrates erstattet wurde. Es schließt eine vom damaligen Bischof D. Mahrarens unterzeichnete Erklärung der VKL zur Frage des Staatseides ein, die in dem Satz gipfelt: „Wie bei jeder Anrufung Gottes, so ist auch beim Eid unmittelbar eingeschlossen, daß vor Gott nichts versprochen und bekräftigt und zu nichts seine Hilfe angerufen werden kann, was seinem geoffenbarten Willen widerspricht. Diese grundsätzliche christliche Auffassung vom Eid erübrigt Zusätze oder Vorbehalte bei der Ablegung des Eides."

Die evangelischen Sachverständigen sagen am Schluß ihres Gutachtens: „Man wird den Männern des 20. Juli von der evangelischen Glaubensauffassung her höchstens den Vorwurf machen können, daß sie zu spät eingegriffen haben, man wird ihnen aber nicht als Schuld anrechnen dürfen, daß Erwägungen über einen gewaltsam herbeizuführenden Wechsel in der Staatsführung in Kreisen der politischen und militärischen höchsten Beamten des Dritten Reiches von dann an ernsthaft überhaupt erwogen wurden, als deutlich war, daß die Staatsführung unter Adolf Hitler einen ungerechtfertigten Krieg vorbereitete. Man wird für das Zuspätkommen jener Männer erklärend und entschuldigend anführen können, daß die reformatorische Lehre von einem gebotenen Widerstand der Christen im Rahmen der zweiten Tafel des Dekalogs („zum Nutzen der Nächsten") innerhalb der evangelischen Kirche seit langem in Verfall geraten und gänzlich zurückgetreten ist hinter der anderen Lehre vom leidenden Gehorsam. Wenn aber schließlich in dem Augenblick, da deutlich wurde, daß alles verloren war und das Chaos einzubrechen drohte, Männer aus dem Kreise der Widerstandsbewegung sich entschlossen, unter dem formellen Bruch eidlicher Verpflichtung und mit Gewalt den Inhaber der obersten Staatsgewalt zu beseitigen, so haben sie damit ein Zeichen aufgerichtet für echte, christliche und politische Verantwortung, welches der Ansatz sein könnte zu einer Neubesinnung auf das Recht und die Grenzen der politischen Gewalt. Die Tatsache, daß ihr Unternehmen von Mißerfolg begleitet war, besagt wenig gegenüber der geistigen Bedeutung ihrer Tat. Vielleicht darf man es als eine Fügung Gottes ansehen, daß der Mißerfolg ihre Tat als reines Opfer erscheinen läßt, welches in den geistigen und sittlichen Bezirken unseres Lebens größere Bedeutung haben könnte, als wenn das Attentat gelungen wäre. Wir haben als Christen nicht über den politischen Ertrag dieses Einsatzes zu befinden, wohl aber die Aufgabe, die sittliche Bedeutung der hier sichtbaren Staatsgesinnung als Ansatzpunkt für einen echten Neubau unseres bis in den Grund hinein zerrütteten Staatswesens zu würdigen."

Die katholische Auffassung

Der katholische Moraltheologe Prof. Angermair sagte, daß die offiziellen Verlautbarungen der Kirche bis zur neuesten vom Jahre 1864 die Beseitigung eines einmal anerkannten Herrschers durch direkte Tötung nicht als objektiv gerechtfertigt anerkannten (vgl. Denz. 690 und 1763). Seither „haben sich die Möglichkeiten eines modernen Tyrannen . . . außerordentlich ausgeweitet". Deshalb untersuchen die Moraltheologen, ob es ihm gegenüber eine „soziale Notwehr" geben kann, wie sie auch dem Verteidigungskrieg als Rechtfertigung dient.

Unter den Gründen, die dagegensprechen, ist zu bedenken, daß ein Volk durch die Beseitigung eines Tyrannen, den es zuvor selbst erwählt hätte, noch nicht innerlich „gerettet" wird. Wenn man ferner allgemein zugestehen wollte, daß es erlaubt ist, einen Tyrannen zu töten, würde die Erlaubtheit einer solchen Tat nur mehr davon abhängen, ob jemand ein „Tyrann" ist. Darüber werden aber die Meinungen meist so sehr auseinandergehen, daß eine allgemeine sittliche Rechtfertigung des Tyrannenmordes einen Zustand dauernder Gefährdung des Gemeinwohles heraufbeschwören würde. Die Gründe für und gegen die sittliche Rechtfertigung der Tötung eines Tyrannen widerlegen einander nicht, heben sich darum gegenseitig nicht auf. „Das aber schließt eine objektive Lösung der Frage in einem generell bejahenden Sinn wiederum weithin aus."

Da den Männern des 20. Juli „keine objektive und alle konkreten Umstände einschließende Entscheidung vorlag, sind sie nach ihrer ehrlichen persönlich-subjektiven Überzeugung zu beurteilen".

Wer sich dafür entscheidet, daß in seinem Falle das Recht oder sogar die Pflicht zur sozialen Notwehr besteht, muß sich in den Grenzen des allgemeinen Notwehrrechtes halten. Er muß überzeugt sein, daß er einem ungerechten Angreifer wesentlicher Rechte gegenübersteht, daß alle anderen Mittel der Gegenwehr erschöpft sind und daß von seinem Handeln vernünftigerweise ein angemessener Erfolg erwartet werden kann. „Schließlich muß es den Handelnden klar sein, daß sie im Sinne und damit auch im mindestens stillschweigenden Auftrag der qualitativ besseren Mehrheit des Volkes zur Tat schreiten."

Prof. Angermair führte eine Menge von Belegen dafür an, daß die Nationalsozialisten und insbesondere Hitler selbst den Begriff der Legalität beseitigt und den Widerstand gegen eine Regierung, die das Volk ins Verderben führt, als höchste Pflicht bezeichnet haben. Dafür bietet das Buch „Mein Kampf" in der Tat frappante Beispiele. Deswegen haben die Parteigänger der Nationalsozialisten heute kein Recht, von Verrat zu sprechen. Wie steht es aber um den Vorwurf, daß ihre Gegner den Fahnen- oder Treueid gebrochen hätten?

Der Versprechenseid, ob er in religiöser oder bürgerlicher Form geleistet wird, begründet ein Treuverhältnis. „Es wäre katastrophal, wenn die Verteidigung der Männer des 20. Juli mit einem Angriff auf die Heiligkeit des Fahneneides bezahlt werden müßte."

Der Eid als ein Gott oder wenigstens vor Gott gegebenes Versprechen kann aber nur unter der Bedingung gültig sein, daß sein Inhalt für Gott überhaupt annehmbar ist. Man kann unmöglich „bei Gott schwören", daß man „Gott beleidigen will", falls ein Mensch, wäre es auch der höchste Vorgesetzte, dies befiehlt. Ebensowenig kann man eidlich versprechen, gegen das gottgewollte Gemeinwohl zu handeln, wenn der Vorgesetzte dies verlangt. Deshalb kennt die katholische Moral keinen „absoluten, d. h. unbedingten, von der Bedingung des Sittlich-Erlaubten losgelösten Gehorsam gegenüber einer fehlbaren menschlichen Einzelperson".

Gewisse Kreise erinnern in diesem Zusammenhang neuerdings gern daran, daß die katholische Kirche ja doch die Ehe als eine Form absoluter Bindung eines Menschen an einen anderen ansehe. In ihrer Führermystik übertragen sie dieses Verhältnis auf Hitler und das deutsche Volk. Aber auch dann müßten sie wissen, daß die Ehe zwar absolut unauflöslich ist, daß dies aber keineswegs einen sklavischen Gehorsam einschließt. Im äußersten Falle hat ein Gatte gegenüber dem anderen genau so das Recht zur Notwehr, wie er es gegenüber einem anderen Angreifer hätte.

Gott und das Gemeinwohl stehen ganz gleichmäßig über Obrigkeit und Untertanen. Auch Hitler war vereidigt. Also stand er nicht über dem Eid. „Ebensowenig war der Eid für ihn da, war er also ‚Eidträger', wie man im Sinne heidnisch-germanischer ‚Mannestreue' plötzlich wieder zu lehren anhub." Eine willkürliche Veränderung ethisch oder naturrechtlich feststehender Begriffe, wie es die Begriffe Eid, Staat oder Staatsautorität sind, ist für das Gewissen belanglos. Übrigens hat Hitler selbst gelehrt: „Staatsautorität als Selbstzweck kann es nicht geben, da in diesem Falle jede Tyrannei auf dieser Welt unangreifbar und geheiligt wäre." (Mein Kampf S. 104, vgl. 780.)

„Wenn man den Soldateneid mechanistisch-formalistisch als auf eine fehlbare Person mit Unbedingtheit gehend auffassen wollte, dann wäre ein einmal vereidigtes Heer eine willenlose Maschine, mit der ein einzelner Mann, auch wenn er irrsinnig oder diabolisch würde, anfangen könnte, was ihm ganz allein beliebt. . . Macht ginge nicht mehr bloß vor Recht, sondern absolut auch vor jedem Eid." Der Eid der deutschen Soldaten und Beamten bezog sich also inhaltlich auf das Wohl des deutschen Volkes. Eine Bindung an die Person Hitlers enthielt er nur insoweit und so lange, als Hitler das Gemeinwohl im gottgewollten Sinne dieses Wortes wenigstens nicht direkt gefährdete.

Es kam aber die Stunde, da ein nationalsozialistischer Führer das offene Geständnis ablegte: „Wenn wir abtreten müssen, dann werden wir die Türen so zuschlagen, daß keine Regierung sie je wieder zu öffnen vermag." In diesem Augenblick zum Widerstande aufzustehen, „das war nicht mehr gegen den Fahneneid verantwortlicher Generale, sondern ein freilich schweres, nach ihrer ehrlichen Überzeugung aber nicht mehr zu umgehendes Opfer an den eigentlichen Sinn des Fahneneides, den sie auf das Gemeinwohl des deutschen Volkes geschworen hatten."

„Je höher der Dienstgrad war, desto drängender war die Verpflichtung, Hitler und seine ganze Regierung zum Besseren zu beeinflussen. Wo ein solcher Versuch nicht mehr half oder aus verschiedenen Gründen unmöglich wurde, blieb nur noch die Abwehr des Unbelehrbaren durch aktiven Widerstand. Kam dazu die ehrliche Überzeugung, daß eine soziale Notwehr bis zur Tötung des schwer gemeinwohlschädigenden Tyrannen erlaubt sein mußte, so stand der auf das Gemeinwohl abgelegte Eid einer Tat wie der des 20. Juli nicht mehr

entgegen. Die Männer des 20. Juli setzten nicht nur das persönliche Wohl Hitlers, sondern auch ihr eigenes hinter das Gemeinwohl des deutschen Volkes heldenmütig zurück."

Aus diesem Verständnis des Fahneneides ist auch der Begriff der Treue und des Verrates zu bestimmen.

Hochverräter ist, wer einen Regenten in seiner Tätigkeit für das Gemeinwohl böswillig hindert. Hochverrat gegenüber einem Tyrannen, der seinerseits das Volk verraten hatte, ist also unmöglich. Landesverräter ist, wer sein Volk mit Wissen und Willen dem Feinde ausliefert. Wollten das die Männer des 20. Juli? Diente nicht ihr Vorhaben dem Ziel, für das Volk zu retten, was noch zu retten war, und es vor der totalen Knechtschaft zu bewahren? Angesichts dieses in sich sittlich guten Zweckes durften sie sich jedes Mittels bedienen, das ebenfalls sittlich gut oder wenigstens einwandfrei war. Wenn der Kontakt mit dem Feinde an und für sich, infolgedessen also jeder Kontakt mit ihm, sittlich verwerflich wäre, wäre eine Versöhnung überhaupt unmöglich; denn sie setzt ja immer Verhandlungen und Vereinbarungen voraus. „Also ist der Kontakt mit dem Feinde nichts ‚in sich Schlechtes', sondern je nach den Absichten und Umständen schlecht oder gut." Im Kriege muß freilich der Kontakt mit dem Feinde normalerweise auf die Führung beschränkt bleiben. „Durch Sabotage Soldaten des eigenen Heeres dem sicheren Tod zu überantworten, ist kein moralisch erlaubtes Mittel, um einen Krieg zu verkürzen."

Im Zusammenhang mit dem Plan zur Beseitigung der inneren Führung war aber der Kontakt mit dem Feinde, zu dem Zweck, zu erkunden, ob der Feind die Selbsthilfe des Volkes nachträglich anerkennen werde, Ausdruck verantwortungsvollen Handelns. Die Preisgabe militärischer Geheimnisse war dazu nicht erforderlich.

Dem Verräter ist schließlich immer irgendein egoistisches Motiv: Haß und Rache, Gewinnsucht oder Machtgier, eigen. Ihm opfert er die höheren Werte und seine Pflicht gegen sie. Die Männer des 20. Juli dagegen opferten sich für die Idee und das, was sie als ihre Pflicht erkannten.

Der Sachverständige faßte seine Ausführungen in folgenden Erkenntnissen zusammen:

„1. Die Männer des 20. Juli sind, soweit es auf ihre sittliche Absicht und Haltung ankommt, verteidigt. Damit ist aber nicht verlangt, daß man über die praktischen Wege, die sie beschritten, nicht mehr geteilter Meinung sein dürfte. Das Schicksal selbst wollte nicht, daß man Hitler zum ‚Martyrer' stempeln konnte. Man kann aber über objektive Fragen diskutieren, ohne gleichzeitig die subjektiv-persönliche sittlich saubere Haltung der Widerstandskämpfer bezweifeln zu müssen. Solche moralische Gerechtigkeit hat auch zur Folge, daß mit der sittlichen Ehrung dieser Männer jene anderen sich nicht als entehrt zu betrachten brauchen, die mit ähnlich ehrlicher Überzeugung das Gute auf anderen Wegen erstrebten. Die selbstlos anerkannte volle moralische Wahrheit wird die Atmosphäre zwischen allen Deutschen so entgiften, daß darin neues Leben gedeihen kann.

2. Wenn es neben den überzeugten Widerstandskämpfern andere Männer gibt, die in Wirklichkeit formellen Verrat übten, so können sie sich nicht auf unsere moraltheologischen Ansichten berufen, um sich nachträglich mit den Männern des 20. Juli zu identifizieren.

3. Einer Verweichlichung der Wehrmachtsmoral für die Zukunft, d. h. der Meinung, als ob es Möglichkeiten gäbe, ohne schwerste Belastung des Gewissens das wahre Gemeinwohl zu verraten, ist vorgebeugt.

4. Die Einsicht in die Idee des Eides und die Erkenntnis, wie leicht von höchster vorgesetzter Stelle eine gefährliche Gewissensverwirrung verschuldet werden kann, verpflichtet vor allem anderen die führenden Persönlichkeiten der Zukunft. Sie müssen durch ihre eigene Treue zum Wohl des Volkes den Grund legen, auf dem die Eidestreue ihrer Untertanen so aufbauen kann, daß Volk und Regierung zugleich darin eingeschlossen sind. Halten sich alle führenden Persönlichkeiten der Zukunft an diese Erkenntnis, dann wird in unserm deutschen Vaterlande nie mehr ein Mensch vor einer Entscheidung stehen, die so schwer sein wird, wie es die des 20. Juli war."

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Wohnungselend und Wohnungsprogramme

In dem Augenblick, da der deutsche Verteidigungsbeitrag erwogen wird, erkennen alle verantwortlich Denkenden an, daß Waffen allein weder den Frieden sichern noch die kommunistische Gefahr beseitigen. Der äußere Friede setzt auf die Dauer den inneren voraus. Aus diesem Grunde sind sich alle darüber einig, daß der soziale Standard Westdeutschlands durch den Verteidigungsbeitrag nicht gemindert werden darf. Aber diese Forderung erinnert an die Quadratur des Kreises. Niemand wird wohl annehmen, daß kommende Verteidigungsausgaben allein aus der Vermehrung des Sozialprodukts gedeckt werden können. Man wird sich also einschränken müssen. Und das ist der Verteidigungsbeitrag jedes einzelnen.

Der soziale Standard Westdeutschlands

Nun besteht die Gefahr, daß das Problem der Einschränkung mit dem Rechenstift gelöst wird. Man arbeitet mit Statistiken, man richtet den Blick auf Durchschnitte. Auf diese Art wird schon der „soziale Standard" ermittelt, von dem man ausgeht. Er ist eine Rechengröße. In Wirklichkeit gibt es keinen einheitlichen sozialen Standard Westdeutschlands, es gibt nur große, erschütternde, ja grauenhafte Unterschiede in der Lebenshaltung. Deshalb kann man auch nicht „den sozialen Standard" senken. Es kommt darauf an, und die wahre Friedenssicherung hängt davon ab, wo man und welchen Bedarf man einschränkt und wer sich einzuschränken hat. Selbstverständlich haben die den größten Beitrag zu leisten, denen es am besten geht. Es gibt weite Kreise im deutschen Volk, denen es unverhältnismäßig gut geht. Aber gerade diese Kreise

haben auch den größten Einfluß auf die Entscheidungen. Die Industriellen sind eine Macht, gegen die der Staat nicht regieren kann. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, voran die Facharbeiter, dulden es nicht, daß ihr Lebensstandard gemindert wird. Sie haben sich dank ihren Organisationen ihrem Beitrag zu neuen öffentlichen Lasten meist durch Lohnerhöhungen entzogen. Die Angehörigen der freien Berufe, soweit sie eine Position besitzen, denken an die Sicherung ihrer persönlichen Zukunft; sie steigen in Sachwerte ein. Erfolgreiche Geschäftsleute tun es in ihren großartigen Bauten in ärgerniserregender Weise. Die Beamtenschaft ist zwar bescheidener, aber auch sie lebt nicht gerade notdürftig, wenn man von den untersten Rängen und besonderen Familienverhältnissen absieht. Alle genannten Klassen des deutschen Volkes, zu denen noch einige andere zu nennen wären, werden wohl der Meinung sein, daß *ihr* Lebensstandard nicht gesenkt werden darf. Und da sie die politisch einflußreichen Klassen sind, besteht die akute Gefahr, daß diejenigen Schichten noch mehr zu kurz kommen, die jetzt schon ganz unten angelangt sind: die Kriegsopfer aller Art. Die Renten und Unterstützungen werden im Realwert zurückbleiben. Und für die Behebung der Nöte, die durch laufende Unterstützungen nicht behoben werden können, werden noch weniger Mittel vorhanden sein.

Man hat oft den Eindruck, als ob das Ausmaß der Not, die in Westdeutschland existiert, nicht mehr gesehen wird. Die meisten Menschen empfinden ihren eigenen Zustand als notdürftig, weil ihr Geld nur noch die Hälfte der Kaufkraft hat wie vor dem Krieg. Man operiert allenthalben zugunsten der eigenen sozialen Klasse mit Kaufkraftstatistiken. Es ist deshalb höchste Zeit, daß alle, die sich Christen nennen, dieser unwirklichen Art, die deutsche Situation zu betrachten, entgegentreten. Wenn Facharbeiter heute darüber klagen, daß ihr Lohn nur 80% der Kaufkraft von 1938 besitzt, erst recht, wenn Geschäftsleute auf erholsamen Geschäftsreisen über die Steuern klagen, muß man dann nicht an alle diese die Frage stellen, wie sie sich eigentlich die Gestaltung des „sozialen Standards", das heißt wie sie sich die Verteilung der Lasten, die der vergangene Krieg hinterlassen hat und die die Sicherung gegen einen neuen Krieg uns auferlegt, überhaupt vorstellen? Ist es falsch, zu vermuten, daß die Verteilung auf Grund der sozialen Machtverhältnisse geregelt werden wird? Werden die Gewerkschaften, die Industriellen, die gutsituierten Händler, die höheren Beamten, die gesicherten Bauern, die Fachärzte und prominenten Rechtsanwälte „Opfer" bringen? Bis jetzt haben sie noch wenig Anstalten dazu gemacht. Diese Tatsache alarmiert das christliche Gewissen. Sie geht vor allem diejenigen Christen an, die diesen Schichten angehören, einschließlich der christlichen Bundestagsabgeordneten, bei denen die Verantwortung in erster Linie liegt.

Das Elend in Westdeutschland ist ein vielfaches. Es gibt Millionen existenzloser Menschen, die zum Teil zeitlebens existenzlos bleiben werden. Es gibt viele Menschen, die gerade eben nicht verhungern. Aber vielleicht ist keine Not so unerträglich für die Betroffenen, so aufreizend angesichts des Lebens der anderen, so gefährlich für die Gesamtheit wie die Wohnungsnot. Wer spürt nicht die Einschränkung in seinem Wohnraum! Aber wie wenig ist es bekannt, unter welchen Umständen andere, viele, viele andere leben müssen. Man weiß zwar, daß in dem weit entfernten Schleswig-Holstein „ungenügende Wohnungsverhältnisse" bestehen. Aber gibt man sich darüber Rechenschaft, daß inmitten der relativ gesundesten Gebiete Deutschlands, in der unmittelbaren Nachbarschaft, Menschen in großer Zahl so elend hausen, daß das persönlich gerettete Minimum an eigener Wohnungskultur jedem Christen als eine Sünde erscheinen müßte? Unsere einzige Entschuldigung besteht darin, daß wir es nicht mit eigenen Augen sehen. Doch glauben wir gerade deshalb, verpflichtet zu sein, unseren Lesern von einem ganz konkreten Bericht über diese Verhältnisse Kenntnis zu geben.

Westdeutsches Wohnungselend

Die Kreisgruppe des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen in dem südwestlich von Stuttgart gelegenen Landkreis Böblingen hat eine Enquête über die Wohnverhältnisse ihrer Mitglieder veranstaltet, die sich nicht nur in Zahlen erschöpft und so das Elend verschleiert, wie es üblich ist, sondern die eine größere Zahl von Augenscheinberichten wiedergibt. An der Enquête waren auch die zuständigen Behörden beteiligt. Sie ist sicherlich objektiv.

Der Landkreis Böblingen hat 40 Gemeinden. In seinen Zahlen gibt der Bericht eine Gesamtdarstellung der Verhältnisse. Rein statistisch betrachtet, sind sie in allen Gemeinden mehr oder weniger gleich. Die Augenscheinberichte, die 29 von den 53 Seiten der Denkschrift füllen, beschränken sich auf Erhebungen in 8 von den 40 Gemeinden. Man muß sich also diesen Teil verfünffacht vorstellen. Dann erst gibt er die ganze Not wieder. Doch dessen bedarf es nicht. Was der Bericht schildert, ist so ungeheuerlich, zum Teil auch so ergreifend, daß dies genügen müßte, jeden christlich Denkenden und um die christlich verstandene Ordnung in Deutschland Besorgten aufs äußerste zu beunruhigen. Wir können nur Stichworte aus diesen Berichten wiedergeben. Es wäre aber zu wünschen, daß viele unserer Leser den Bericht im ganzen studierten. Er ist bei der Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Heimatvertriebenen in Böblingen zu beziehen. Der Bericht schildert zwar die Verhältnisse in diesem Kreise als besonders schlimm. Doch wird man anderswo sicher Ähnliches entdecken, wenn man sich darum bemüht.

Schicksale von Menschen

Wir schildern im Telegrammstil, was dieser Bericht erzählt: Frau M. G., 3 Kinder (8—12 Jahre), ein Zimmer, 18 qm, 12.— DM. Der Hausbesitzer hat ihnen in einer Ecke ihres einzigen Zimmers ein Klosett einbauen lassen, obwohl im Hause noch zwei andere Klosetts sind. — Frau K. H. mit 1 Sohn (23 J.), 6 Töchtern (15—27 J.), 2 Räume je 16 qm, der dritte 14 qm, der mittlere ohne Tageslicht, Fabrikräume, Rattenplage. — Ehepaar P. F., 1 Kind (5 J.), 1 Raum, Fußboden bis zu 25 cm gesenkt, schiefe Ebene, Wände gesprungen, Gesundheitsamt: „Sofortige Räumung". — Baracke D., 6 Familien; wenn es regnet, werden Behälter in den Räumen aufgestellt. — Baracke S., 4 Familien, 4 Aborte ohne Türen, Wasser 150 m entfernt, es regnet in die Betten, Licht und Türschlösser von den Leuten selbst angeschafft, mehrere Personen in einem Bett. — A. M., Wohnung nur „in stark gebückter Haltung erreichbar". Zimmerhöhe 1,8 m, äußerst schlecht schließende Fenster. — J. I., Wohnung für 6 erwachsene Personen durch einen Verschlag von einer Gaststube abgezweigt. — B. E. und Frau, 2 Kinder (5 u. 10 J.), ein Durchgangszimmer. — P. I. mit Frau und 5 Söhnen

(18—27 J.), der Fußboden schwankt, das Haus ist von außen mit drei Pfosten abgestützt. — J. E., Zugang über einen unbeschreiblich vollgerümpelten, feuergefährlichen Dachboden, hartnäckige Haltung des Vermieters Kußmaul trotz Ortspolizei. — M. B. mit Frau, 6 Kinder (2—13 J.), 1 Raum, 18 qm, 5 Betten. — J. S. mit Frau, 2 Kinder (19—21 J.), 1 Raum, 12 qm; der Vermieter mit Frau und 2 Kindern 4 Zimmer und Küche. Bürgermeister weigert sich, das Haus zu betreten, da „der Vermieter gewalttätig ist". — T. S., Kriegerwitwe, 3 Kinder (9—15 J.), 15 qm-Schlauch-Raum, „in der zweiten Hälfte wie ein schmaler Gang". — J. N. mit Frau und 3 Kindern (5—10 J.), Wohnung so baufällig, daß „die Handwerker es ablehnten, auch nur noch die geringste Reparatur zu machen". — A. N. mit Frau und 3 Kindern (7—18 J.), „Fenster und Mauern sowie die Decke sind grau und schwarz von triefender Nässe". — K. B., Frau und 7 Kinder (4 Monate bis 12 J.), 22 qm Schlafraum, 4,5 qm Notküche. — G. F. mit 2 erwachsenen und 1 kleineren Kind, 1 Raum, nachts füllt das dritte aufgestellte amerikanische Feldbett den ganzen Raum aus. — Jugendheim Gärtringen, 28 Familien, über 100 Personen, „ganz einfach unfaßbar", „in unmöglicher Weise überbelegt", „Skepsis und Verzweiflung", „niemand hat sein eigenes Bett, mehrere Personen schlafen zu zweit, Mann und Frau, Sohn und Tochter, Schwiegersohn und Schwiegertochter u. dgl., alles beisammen", wenn Feuer ausbräche, würde niemand mit dem Leben davonkommen, „labyrinthartige Gänge", im Keller zwei Klosetts, „in russischer Kriegsgefangenschaft günstiger". — St. K. mit Frau, 3 Kinder (8—18 J.), 1 Zimmer, 18 qm; die Frau brachte hier ein weiteres Kind zur Welt. — Witwe E. S. (75 J.) und Tochter (52 J.), 1 Raum, 6 qm, Hausbesitzer (über 70jähriges Ehepaar) 3 Zimmer und Küche. — M. M., „der Rauchabzug geht unmittelbar durch die Wand ins Freie, weshalb bei windigem Wetter die Wohnung immer voll Rauch ist". — K. S., „die Tür in diesem Raum ist eine gewöhnliche Stalltür, der Raum wurde früher auch als Stall verwendet". — J. S. „Für das eine Bett wurde vor einem halben Jahr ein Strohsack gekauft, der an der Wandseite schon gänzlich verfault ist." — G. R., Frau, Mutter, Tochter (17 J.), 1 Raum, 14 qm, Vermieter kann den Nebenraum nicht abgeben, da er „diesen als Aufbewahrungsort für Gewürze braucht; er hat aber in diesem nur ein einfaches Kästchen mit Gewürzen stehen". — J. S. „Der Fußboden besteht aus Steinpflaster. Für die Versorgung des ganzen Hauses werden Holz und Kohle mit einem Handwagen durch die Wohnung des S. gefahren. Die Asche und sonstige Abfälle werden auf diese Weise auch wieder ausgefahren." — M. H. Die Zugangstür vom Flur wurde vom Vermieter zugemauert, als die Flüchtlinge eingewiesen wurden. Dafür wurde eine Tür direkt ins Freie gebrochen. — M. S. „Der Zugang ist nicht ungefährlich." — E. B., Witwe mit 6 Kindern (4—20 J.), in einem Eisenbahnwagen, kalt und feucht, Wasser in der Nachbarschaft, Abort für 8 Familien gemeinsam. — Hopfenhaus Weil im Schönbuch: „Zu den von Heimatvertriebenen belegten Wohnräumen im Hopfenhaus gelangt man vom Hofe aus über eine steile, 19 Stufen zählende Außentreppe, weil der eigentliche Zugang von der Straße in das Haus von diesen Mietern nicht benützt werden darf. Aus den ehemaligen Hopfensälen sind durch Bretterwände einzelne Räume geschaffen worden, die zu beiden Seiten eines nur 80 cm breiten langen, geraden Ganges angeordnet sind. Damit wird der Gang praktisch durch zwei Fronten von Holzwänden gebildet, in welche die einzelnen Wohnungstüren führen. An den Wohnungstüren befinden sich zwecks Absperrungsmöglichkeit der Wohnungen Vorhängeschlösser. Allein die ganze Anordnung dieses Ganges und der Wohnungen macht den Eindruck eines in mehrere Abteilungen geteilten Bodenraumes. Nach Auskunft der Mieter haben dieselben die Türen selbst anfertigen müssen. Vom ersten zum zweiten Stock führt eine schmale und finstere Holzstiege. Die Räume selbst sind im Durchschnitt unerträglich überbelegt und denkbar ungesund; insgesamt gesehen ausgesprochen primitivste Elendsquartiere. Für sämtliche Familien ist eine Waschküche vorhanden, wo auch das Wasser geholt werden muß. Soweit die Wasserleitung im Winter einfriert, muß das Wasser aus dem Brunnen im Freien über die Außentreppe geholt werden. Für sämtliche zahlreichen Familien mit insgesamt 70 Köpfen ist im Hof eine Holzbude (Abort) mit sechs abgeteilten Sitzen vorhanden. Demnach müssen auch die Mieter aus dem 2. Stock des Hauses über die Treppen und die 19 Stufen zählende Außentreppe zu diesem im Hof befindlichen Abort. Eine Senkgrube ist bei diesem Abort nicht da, sondern nur Holzkästen, so daß der Harn bis fast an die Sitze heraufreicht und in Lachen rings um die Holzbude sichtbar ist. Die ganze Anlage widerspricht den primitivsten hygienischen Anforderungen und ist ein ausgesprochener Seuchenherd. Die Benützung dieser Klosettanlage bei Nachtzeit erscheint wohl praktisch ausgeschlossen.

Die Anlage der Wohnungen ist so eng, daß bei Feuersgefahr eine Katastrophe unvermeidbar ist.

Die Mieten für diese Notwohnungen sind außerordentlich hoch und widersprechen offenkundig in erheblichem Maße den diesbezüglichen Richtlinien des Innenministeriums und der Preisbehörde. Die Investition, welche die Gemeinde durch die Errichtung der Zwischenwände und durch Schaffung der Waschküche und Wasserleitung sowie der Abortanlage vorgenommen hat, müßte sich bei diesen hohen Mieten schon längst bezahlt gemacht haben. Unverständlich hoch ist auch der Wasserzins, zumal bei der schwierigen Beschaffung des Wassers über Treppen und Gänge und im Winter teilweise bis aus dem Freien. Wesentliche Veränderungen sind seit 1946 im Bauzustand nicht vorgenommen worden, ebensowenig sind Familien in andere Wohnungen gekommen. Die Mieter selbst waren zum Teil sehr entrüstet, zum Teil stark deprimiert, weil für sie bisher nichts getan worden sei. Sie kritisieren stark, daß zwar von Zeit zu Zeit Kommissionen, zuletzt eine gemischte Kommission mit Angehörigen der Militärregierung, das Hopfenhaus besichtigten; bisher habe sich jedoch noch keine Stelle gefunden, die Abhilfe geschafft hätte. Nicht einmal eine Auflockerung sei bisher in Gang gebracht worden. Bei den Inwohnern handelt es sich fast ausschließlich um Deutsche aus der Gegend der Kremnitzer Münze in der Slowakei. Das Zusammenleben von alt und jung und Personen verschiedenen Geschlechtes, zum Teil mehreren Familien, ist vom sittlichen Standpunkt aus besonders unerträglich. Die Erwachsenen arbeiten als Pendler weit auswärts. Sie haben keine Möglichkeit, Ruhe und Entspannung zu finden. Die Menschen selbst sind durchwegs streng gläubige Katholiken, die nicht nur in ihrer Notbehausung ihre Heiligenbilder und das Bild ihres römischen kirchlichen Oberhauptes an sichtbarer Stelle besitzen, sondern tatsächlich aus ihren Gebirgsdörfern der Slowakei eine tiefe Religiosität mitgebracht haben. Trotz des Schick-

sales und der Not und, wie sie sich ausdrücken, trotz des mangelnden Verständnisses, das sie für ihre Lage hier finden, stehen sie auch weiterhin unter ihrem festen Glauben, daß man ihnen doch helfen müsse."

Resultat einer Enquête

Welche Schicksale spielen sich hinter diesen dürren Angaben ab! Die Böblinger Denkschrift sucht sie in ihrem auswertenden Teil anzudeuten. Gesundheitliche Schäden: Kinder, „denen die Krankheitskeime schon in die Wiege gelegt werden", vorzeitiges Altern, Verfall der Arbeitskraft; denn ein großer Teil dieser Menschen sucht seinen Lebensunterhalt fern vom Wohnort in Fabriken und kehrt in dieses „Heim" zurück, wenn er von 5 oder 6 Uhr früh unterwegs war. Sittliche Schäden: Verfall der Familie, des letzten Gutes, das den Heimatvertriebenen blieb, Ende jeder Sexualdisziplin. Materielle Schäden: keine Möglichkeit, das persönlichste Eigentum, Kleider und Möbel aufzubewahren, geschweige denn zu pflegen, selbst wenn man Geld hat, sie anzuschaffen. Unverständlich hohe Mietpreise für diese Quartiere, allen Preisstops zum Trotz. Politische Schäden: Welche Geduld dieser Menschen, sagt der Bericht, daß sie immer noch warten und „eine positive Einstellung zu staatlichem Leben" haben. Man darf nicht übersehen, daß der Spalt zwischen ihnen und der seßhaften Bevölkerung immer mehr auseinanderklafft, weil sich diese natürlich leichter und immer rascher von den Kriegsverlusten erholt.

Der Bericht bemerkt, daß die Initiative der ökonomisch gesunderen Schichten und auch der Behörden gegenüber diesen Zuständen bedenklich nachläßt. Die Wohnraumbewirtschaftungsvorschriften werden beispielsweise immer nachlässiger gehandhabt. Schon liebäugeln verantwortliche Funktionäre mit Aufhebung des Zwanges. Die Mittel zum sozialen Wohnungsbau werden — die Zahlen der Enquête beweisen das — zweckentfremdet, um nicht zu sagen verschleudert. Jedenfalls kommen sie durchaus nicht proportional den Bedürftigsten zugute.

Einzelfälle?

Es muß davor gewarnt werden, die Tatsachen dieser Enquête mit der beliebten Bemerkung abzutun, daß es sich um Einzelfälle handle. Wie günstig, wenn das wahr wäre! Und doch, welches Eingeständnis, wenn ein demokratischer, sozialer, christlicher Staat nicht imstande wäre, diese „Einzelfälle" zu heilen! Es sind aber eben keine Einzelfälle, sondern nur Beispielsfälle für die Häufung von sozialen Ungerechtigkeiten in Westdeutschland. Der Böblinger Bericht nennt 1982 heimatvertriebene Familien, die eine Wohnung suchen. Und wenn er weitere 1387 einheimische Wohnungsuchende danebenstellt, weist er darauf hin, daß die elementare Not nicht nur bei den Heimatvertriebenen zu Hause ist. Der Bericht erwähnt auch, daß man nicht nur an die Beschaffung neuen Wohnraums denken muß, sondern ebenso an erträgliche Mieten. Auch von daher gesehen, ist die Wohnungsfrage nicht privatwirtschaftlich lösbar.

Die Vorschläge zur Lösung des Wohnungsproblems

Diese Betrachtungen wären müßig, könnte man nicht zugleich darauf hinweisen, daß die Not allmählich behoben werden kann. Wir möchten deshalb an den Bericht der Kommission erinnern, die unter Vorsitz des Amerikaners H. Ch. Sonne im Frühjahr 1951 Vorschläge gemacht hat, wie die Flüchtlingsnot gelindert werden könnte. Der Bericht ist umfassend. Er beschäftigt sich auch mit dem Existenzproblem der Vertriebenen. Er fordert in dieser Hinsicht, daß in den nächsten sechs Jahren die landwirtschaftliche Siedlung verdreifacht werden muß. In bezug auf den Wohnungsbau spricht dieser Bericht von insgesamt 2,5 Millionen fehlender Wohnungseinheiten. Davon müßten 1,25 Millionen für Flüchtlinge bereitgestellt werden, auch schon deshalb, damit die Produktionssteigerung nicht am Mangel von Arbeitskräften scheitert. Der Sonne-Bericht schätzt, daß die deutsche Baukapazität, die zwischen 300 000 und 350 000 Einheiten pro Jahr liegt, auf 400 000 Einheiten gesteigert werden kann, so daß jährlich 200 000 Flüchtlingswohnungen gebaut werden könnten, die natürlich im Zusammenhang mit der industriellen Raumplanung angeordnet werden müßten, soweit sie nicht (zu 10 %) der landwirtschaftlichen Siedlung dienen. Dieser Bericht ist wegen der Preissteigerungen in seinem finanziellen Inhalt natürlich inzwischen der Revision bedürftig geworden. Der Sonne-Bericht rechnet für die durchschnittliche 3-Zimmer-Wohnung von insgesamt 42 qm noch mit 8000 DM Herstellungskosten, also mit einem Gesamtaufwand von 7,5 bis 8 Milliarden (mit Einrichtung). Jedoch spielt diese Ziffer keine so große Rolle, weil mit den gestiegenen Kosten ja auch die öffentlichen Einnahmen außerordentlich gestiegen sind. Der Sonne-Bericht kann nach wie vor ein Ausgangspunkt für den notwendigsten Zweig unserer Sozialpolitik sein, wenn nicht der Primat der Außenpolitik, also der Verteidigungsbeitrag, der ja auch ein Geldbeitrag sein muß, eine neue Situation schafft.

Mögen die Entscheidungen über die deutsche Zukunft nicht kurzsichtig getroffen werden! Wenn hinter dem „Schleier" von Divisionen, Flugplätzen, Atombomben und Kollektivverträgen ein soziales Chaos steht — will man bestreiten, daß das, was hier geschildert wurde, ein Chaos ist? — wird dieser Schleier wahrscheinlich zerreißen.

Aber wir glauben, im Sinne unseres Berichtes über die Äußerungen von Msgr. Ancel im letzten Heft, daran, daß wir die Chance hätten, uns auf andere Weise unangreifbar zu machen, nämlich durch eine ganz entschiedene Politik der sozialen Befriedung, besonders auch im Hinblick auf die Wohnungen. Nur die Familien, die ein Heim haben, können etwas verteidigen! „My home is my castle." Wir sprechen absichtlich von einem Heim. Wir sprechen nicht von Not-, Behelfs-, Kleinwohnungen und sonstigen Verneinungen eines echten Heims.

Die Heimbeschaffung für die Familien scheint uns heute in die Mitte aller sozialpolitischen und wehrpolitischen Überlegungen zu gehören. Sie ist wichtiger als die Höhe der Löhne, die Erträglichkeit der Steuern, die Investitionsfrage und selbst als die Verteidigungsangelegenheit. Wir haben die Äußerung der französischen Bischöfe gelesen, nach deren Meinung Frankreich an diesem Problem zugrunde gehen könnte. Sicher gilt das auch für Westdeutschland. Denn wenn jemand statt eines Heims nur eine Schlafstätte besitzt, wenn er sogar, wie die Böblinger Enquête von einem Fall berichtet, in der russischen Kriegsgefangenschaft besser untergebracht war, warum in aller Welt sollte er den Kommunismus fürchten? Er wird eher geneigt sein, ihn herbeizuwünschen, damit es endlich keinem mehr besser geht!

Die ideale Lösung des Wohnungsproblems, mit der auch zugleich zum größten Teil die Not der familiären und damit der menschlichen Existenz in unserm Raum behoben

würde, ist im Altenberger Programm des „Ehe und Familie"-Ausschusses der Deutschen Katholikentage formuliert, das wir deshalb heute nachträglich wiedergeben und auf diesem Hintergrund sorgfältig zu erwägen bitten.

Altenberger Programm des Ausschusses „Ehe und Familie" des Deutschen Katholikentages vom 21. Sept. 1951

„Wir wissen, daß in den letzten Jahren viel geschehen ist, um die Wohnungsnot zu lindern, die durch Zerstörung von Millionen von Wohnungen im Kriege und durch das Einströmen von fast 10 Millionen Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik entstanden ist. ... Wir stehen noch heute, sechs Jahre nach dem Kriege, vor der Tatsache, daß Hunderttausende in Baracken, Bunkern und anderen menschenunwürdigen Unterkünften leben.

Der Verlust der Heimat und die Zerstörungen des Krieges haben Millionen Deutscher den Raum genommen, in dem ihre Familien lebten, und die Arbeitsstätte, die ihnen Unterhalt gab. So sind in einem bisher in der Geschichte unbekannten Ausmaße Millionen von Familien eigentumslos geworden. Die Aufgabe, vor der wir heute stehen, kann sich deshalb nicht darin erschöpfen, diesen Menschen wieder Wohnung und Arbeitsplatz zu beschaffen, irgendwo und irgendwie, sondern ihnen auch wieder Eigentum zu geben und sie damit wirklich wieder in die Gemeinschaft einzugliedern. Die ungeheure Bauaufgabe der Gegenwart bietet darüber hinaus eine einmalige Gelegenheit, Fehler der Vergangenheit wieder gutzumachen und einer breiten Schicht unseres Volkes erstmals zu einem Eigentum zu verhelfen.

Wir stellen mit großer Sorge fest, daß diese einmalige Gelegenheit noch wenig genutzt und die gestellte Aufgabe zum Teil vielleicht gar nicht erkannt wird. Die praktische Entwicklung des Wohnungsbaus der letzten zwei Jahre ist jedenfalls nicht in der Richtung gegangen, deutschen Menschen wieder Eigentum zu verschaffen, sondern Kollektiveigentum in Gestalt von großen Wohnblocks in der Hand mächtiger Wohnungsunternehmen zu bilden. Von den im Jahre 1950 vollendeten Wohnungen sind nach einer vorläufigen Statistik des Bundeswohnungsministeriums nur 14,8 Prozent in Form von Eigenheimen oder Einfamilienhäusern erstellt worden. Wieviele davon in Eigentum einer Familie gelangen sollen, ist noch nicht berichtet. Die verbleibenden 85,2 Prozent Mehrfamilienhäuser sind zu einem sehr großen Teil von den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gebaut worden. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat eine Statistik über die Eigentumsverhältnisse ihres Bereichs vorgelegt. Danach sind von ihrer gesamten eigenen Wohnungsproduktion während der letzten Jahrzehnte nur 18 Prozent in Eigentum überführt worden, 82 Prozent sind in Kollektivbesitz geblieben. Das Gewicht dieser Statistik erhellt, wenn man sich bewußt ist, daß der Anteil der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen am sozialen Wohnungsbau des Jahres 1950 nahezu die Hälfte ausmacht.

Aus unserer Sorge für die Familie müssen wir uns dieser Entwicklung entgegenstellen. Wohnungen, wie sie heute aus rechnerischen Erwägungen überwiegend in Mietwohnblocks geschaffen werden, sind für sich allein nicht geeignet, den wirklichen Bedürfnissen der Familie zu entsprechen und ihnen die Möglichkeit zu einer natürlichen Entfaltung zu geben. Besonders bedenklich erscheint es, daß in steigendem Maße an Stelle familiengerechter Wohnungen Kleinst- und sogenannte Schlichtwohnungen gebaut werden.

Wir schlagen vor, solches Bauen nicht als sozialen Wohnungsbau zu bezeichnen, sondern ehrlich von Primitivbau zu sprechen, Kleinstwohnungen sollten nur für alleinstehende Personen und ältere Ehepaare erstellt werden. Der Einfluß des Raumes, der eine Familie umschließt, kann in seiner prägenden Wirkung schwerlich überschätzt werden. Die Kleinstwohnung führt fast unausweichlich zur Kleinstfamilie.

Aus christlicher Verantwortung für die Zukunft unseres Volkes erheben wir laut und deutlich unsere Stimme. Wir anerkennen die verschiedenen Wohnverhältnisse, die sich nach Stadt und Land, nach Einkommen und Wohnsitten, nach Zusammensetzung der Familien verschieden stellen. Die Norm aber des im echten Sinne sozialen Wohnungsbaues muß das familiengerechte Heim sein, das im Eigentum der einzelnen Familie steht. Wie sehr wir mit dieser Forderung an die Grundlage der Existenz freier und eigenständiger Menschen rühren, mag ein Wort beweisen, das die maßgebliche Stelle in der Ostzone vor einiger Zeit ausgesprochen hat. Dort heißt es: ‚Wir begrüßen und fördern den Bau von modernen Wohnblocks in Form vielgeschossiger Hochbauten. Wir lehnen die überholte und kleinbürgerliche Siedlung, die jedem Arbeiter ein kapitalistisches Trugbild vorgaukelt, ab.' Aus diesem Wort dürfte klar hervorgehen, was es für die gesamte Haltung des Menschen bedeutet, wenn er in seinem Eigenen wohnt.

Aus dieser unserer Grundhaltung sind die folgenden Thesen entstanden. Sie befassen sich 1. mit dem Grund und Boden, 2. mit dem Baukapital, 3. mit den Baustoffen und Arbeitskräften.

Bodenpolitik

1. Um Wohnungen zu schaffen, brauchen wir Boden. Um familiengerechte Heime, Eigenheime mit Garten, Nebenerwerbs- und Kleinsiedlungen zu schaffen, braucht es mehr Boden, als die hochgeschossige Bauweise erfordert. Allerdings wird der Mehrbedarf oft sehr überschätzt. Boden herzugeben heute, wo bereits wieder eine Flucht in die Sachwerte sich abzeichnet, ist ein Opfer. Trotzdem sollte der Boden, der benötigt wird, um Familien seßhaft zu machen, in aller Regel freiwillig und zu billigen Bedingungen gegeben werden. Diese dringende Bitte und Ermahnung richten wir an alle unsere christlichen Brüder und Schwestern, die Eigentümer von Grund und Boden sind, den sie abgeben können. Die öffentliche Hand, insbesondere Staat und Gemeinden, hat mit dem guten Beispiel voranzugehen. Gemeinden haben Bodenvorratswirtschaft nicht als Selbstzweck und ebensowenig eine fiskalisch orientierte Bodenpolitik zu betreiben, sondern dazu, um Bauwilligen jederzeit Boden in geeigneter Lage und zu angemessenen Preisen stellen zu können.

Wir begehren kein Bauland oder Siedlungsland zu unbilligen Bedingungen. Es muß aber aufhören, daß für den Boden nur deswegen ein vielfach höherer Preis gezahlt werden muß, weil jemand die Absicht hat, diesen Boden zu bebauen. Das Baulandbeschaffungsgesetz, das bereits für das Baujahr 1951 zur Verfügung stehen sollte, muß rechtzeitig in Kraft treten, um den 1952 zu bebauenden Boden beschaffen zu können. Es kann allerdings nur ein Übergangsgesetz sein. Mit aller Beschleunigung sollte ihm ein umfassendes Werk der Gesetzgebung folgen, das u. a. die heute ungeordnete, vom Preisstop nur trügerisch überdeckte Wertbildung des Bodens in geordnete Bahnen lenkt. Dazu gehört die Abschöpfung jener nicht auf Kapital

oder Arbeit beruhenden steigenden Erträgnisse der Grundstücke, die nach einem bestimmten Stichtage ohne Arbeitseinsatz oder Einsatz von Kapital entstanden sind. Die so abgeschöpften Beträge sollten für die Aufschließung von Gelände und zur Förderung des Wohnungsbaues zweckgebunden werden. Hierzu gehört ferner eine einheitliche und gerechte Regelung der Landes-, Stadt- und Bauplanung, der Umlegung des Bauordnungsrechts, nicht zuletzt aber Richtlinien für die Bodenpolitik der öffentlichen Hand — dies alles ausgerichtet auf familiengerechtes Bauen und Siedeln.

Eigentumsbildung

2. Die öffentlichen, in den Wohnungsbau gelenkten Mittel müssen vornehmlich dafür verwendet werden, um einzelnen Familien Eigentum zu verschaffen. Deshalb muß ein erheblicher Teil dieser Gelder mit der Auflage versehen werden, Eigenheime und Kleinsiedlungen zu schaffen, die ins Eigentum der Bewohner zu überführen sind.
Eine durchaus vorsichtige Schätzung ergibt auf Grund der jetzigen Wohnungsbauprogramme in der Bundesrepublik, daß innerhalb von 6 Jahren etwa 20 Milliarden DM an öffentlichen Mitteln im Wohnungsbau investiert werden. Wenn die Entwicklung so weitergehen darf wie in den ersten beiden Jahren, ist zu erwarten, daß der überwiegende Teil dieses ungeheuren Vermögens der Verfügungsgewalt eines verhältnismäßig kleinen Personenkreises unterstehen wird, anstatt Eigentum von Millionen deutscher Familien geworden zu sein.
Das in den großen sozialen Sammelbecken sich ansammelnde Kapital soll ja denen, die es aufgebracht haben, in Zeiten der Not und des Alters eine zusätzliche Existenzsicherung gewähren. Darum sollten die Invaliden-, Angestellten- und Arbeitslosenversicherungen es zur Norm erheben, den größten Teil des Versicherungsvermögensstockes in Darlehen zur Förderung des Eigentums ihrer Mitglieder anzulegen.
Die private Kapitalwirtschaft, insbesondere die privaten Versicherungsgesellschaften und Hypothekeninstitute, sowie die Sparkassen sollten es als Verpflichtung ansehen, einen erheblichen Teil des in ihren Kassen sich bildenden Sparkapitals gleichfalls zur Schaffung von Einzeleigentum in Form von Eigenheimen und Kleinsiedlungen einzusetzen.
Das Bestreben jedes bedeutenden industriellen Unternehmens, einen guten Mitarbeiterstamm zu besitzen, sollte bewirken, daß mehr als bisher auch das Wohnen im eigenen Hause in die Mitsorge einbezogen wird.
Es wird als richtig anerkannt, daß von den den Wohnungsbau finanzierenden Stellen ein angemessener Anteil der Erstellungskosten als Eigenkapital des Bauherrn gefordert wird. Es kann aber nicht für richtig gehalten werden, daß für die Errichtung von Eigenheimen und Kleinsiedlungen, d. h. für den Einzelbauherrn ein höheres echtes Eigenkapital gefordert wird als für den Geschoßwohnungsbau der großen Unternehmen. Die Arbeitsleistung für das eigene Haus ist echtes Eigenkapital. Dagegen sind die Mieterzuschüsse, Arbeitgeberdarlehen und ähnliche Mittel nur als zusätzliche Finanzierung anzusehen und nicht als Ersatz für das erforderliche Eigenkapital zu werten. Unternehmen, die nicht in der Lage sind, echtes Eigenkapital bilanzmäßig auszuweisen, wären demnach von der Förderung aus öffentlichen Mitteln auszuschließen.

Für die Wohnungsunternehmen, sowohl die gemeinnützigen als auch die sogenannten freien, sollte die Schaffung einer höchstmöglichen Zahl von Eigenheimen oder wenigstens von Wohnungseigentum das Ziel bilden. Nur solche Wohnungsunternehmen, die satzungsmäßig und tatsächlich dieses Ziel verfolgen, betrachten wir als der ehrenden Bezeichnung ‚gemeinnützig' würdig. Nur solche Wohnungsunternehmen verdienen unseres Ermessens die steuerliche Begünstigung, die an die Anerkennung als gemeinnützig geknüpft ist. Mit allem Ernst sollten alle Wohnungsunternehmen sich darauf verlegen, ihre Bauvorhaben in der Form von solchen Häusern durchzuführen, die von vornherein dazu bestimmt und geeignet sind, Eigentum ihrer Bewohner zu werden ...
Den Heimstätten als Organen der staatlichen Wohnpolitik obliegt die Aufgabe, sowohl den kleinen, der Beratung und Betreuung bedürftigen Wohnungsbaugenossenschaften und Siedlergemeinschaften als auch den einzelnen Bauwilligen hilfreich an die Hand zu gehen. Darüber hinaus sollten an allen Orten freie, nichtstaatliche Einrichtungen von der Art der kirchlichen Siedlungsdienste zur Verfügung stehen, die ähnliche Betreuungsdienste leisten. Im Augenblick scheint uns die Schaffung solcher Einrichtungen besonders dringlich für den Ruhrkohlenbezirk, um sicherzustellen, daß mit den großen zur Schaffung von Bergmannssiedlungen zur Verfügung zu stellenden Mitteln nicht wieder Kollektiveigentum, sondern wirklich Bergarbeitereigenheime geschaffen werden, wie unsere Bergarbeiter und ihre Familie sie sich wünschen.
Die Auswirkung des ersten Wohnungsbaugesetzes hat leider zu einer Bevorzugung des Geschoßwohnungsbaues geführt. Die Bildung von Eigentum ist dabei zu kurz gekommen. Im zweiten Wohnungsbaugesetz muß der wahre soziale Wohnungsbauwille unserer Zeit seinen Ausdruck finden, der den notleidenden Menschen nicht nur eine wohnliche Unterkunft, sondern auch eine echte wirtschaftliche Hilfe leisten will. Wenn dieses Gesetz den in den vorhergehenden Punkten gegebenen Anregungen folgt, wird es ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage werden.
Mit besonderem Nachdruck ist auf die Not derjenigen Familien hinzuweisen, in denen zahlreiche noch nicht im Erwerb stehende Kinder leben, sofern sie den fast 85 Prozent unserer Bevölkerung umfassenden niedrigeren Einkommensschichten angehören. Sie sind in der Regel nicht in der Lage, den Aufwand für eine große, für sie aber unentbehrliche Wohnung aus ihrem jetzigen Einkommen zu bestreiten. Es bedarf deshalb einer Aufbesserung ihres Einkommens, wie es in zahlreichen Ländern durch Familienausgleichskassen mit bestem Erfolg bereits geschieht.
Millionen von Deutschen, insbesondere der Heimatvertriebenen, leben noch in ungeeigneten Unterkünften ohne Verbindung zu einem dauernden Arbeitsplatz. Wir sehen es daher als ein besonderes Gebot sowohl der Nächstenliebe als der Politik an, diesen sogenannten Umsiedlern in erster Linie zu helfen. Sie müssen an Orten, die ihnen einen dauernden Arbeitsplatz versprechen, zu einer Heimstatt kommen, und es müßten auch Mittel und Wege gefunden werden, sie bei der Neuansiedlung mit dem nötigen Hausrat zu versorgen.
Fast die Hälfte der westdeutschen Bevölkerung lebt außerhalb der Großstädte und des großindustriellen Raumes. Etwa die Hälfte der industriellen Arbeitsplätze liegt weit verstreut im Lande. Daraus folgt, daß auch dem Bau auf

dem Lande eine große Bedeutung beizumessen ist. Wir bitten daher, einen gerechten Anteil der Wohnungsbaumittel der Schaffung von Siedlungen und Eigenheimen auf dem Lande zuzuführen, sowohl für die Nebenerwerbssiedlung der auf dem Lande lebenden Arbeiter als auch für die Errichtung bäuerlicher Siedlerstellen und zum Erwerb auslaufender Höfe.

Wohnbauprogramm und Verteidigungsbeitrag

3. Wir wissen, daß heute und in nächster Zukunft nicht nur an die öffentlichen Mittel außerordentliche Anforderungen gestellt werden, sondern auch an die verfügbaren Baustoffe und Arbeitskräfte. Wir warnen deshalb davor, die Aufgabe der Schaffung von echtem, wertbeständigem Eigentum für breiteste Schichten unseres Volkes als zweitrangig zu betrachten etwa gegenüber einem Beitrag zur deutschen und europäischen Verteidigung. Wir bitten daher alle Träger öffentlicher Verantwortung, in der Bereitstellung nicht nur von Baukapitalien, sondern auch von Baustoffen und Arbeitskräften mit allem Nachdruck dafür einzustehen, daß das im Bundeswohnungsgesetz festgelegte Wohnungsbauprogramm auch in den kommenden Jahren durchgehalten wird.

Dem Ausland können wir nicht verschweigen, daß das deutsche Vertriebenenelend nur durch die wirkliche Seßhaftmachung dieser entwurzelten Menschen gemildert werden kann und daß dies wohl den entscheidendsten Beitrag zur europäischen Sicherheit darstellt. Wir gedenken dankbar der vielfachen Hilfe, die uns in den letzten Jahren schon zuteil geworden ist, und weisen auf den Bericht der Sonne-Kommission hin, der die noch anstehenden Probleme und die Wege zu ihrer Lösung der Welt gezeigt hat.

An uns selbst, an alle Deutsche aber richten wir den dringenden Appell, den Ernst der Lage nicht zu verkennen. Was wir heute opfern für das Eigenheim der ärmsten deutschen Familie, legen wir wertbeständig an für Freiheit und Frieden unserer Kinder."

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BISER, Eugen. *Die Einheit des Geistes.* In: Münchener Theologische Zeitschrift. Jhg. 3, Heft 1 (Jan. 1952) S. 33—53.

Der von Jahrhundert zu Jahrhundert gesteigerte Subjektivismus der Neuzeit führt zum Nihilismus, zeigt aber auch im letzten durch Umdenken der Subjektivität eine Möglichkeit, die abgebrochenen Bezüge zur Gemeinschaft neu zu knüpfen. Diese Wende in der gegenwärtigen Philosophie, das „Existenzdenken", soll für die Ekklesiologie fruchtbar gemacht werden.

BORTOLASI, G., SJ. *Calcedonia: Incontro dell'Occidente e dell'Oriente.* In: La Civiltà Cattolica. Jhg. 103 Nr. 2442 (15. März 1952) S. 602—610.

Der Aufsatz arbeitet die Bedeutung des Konzils von Chalzedon für die Beziehungen zwischen der Kirche des Westens und dem Osten heraus und ist für das Studium dieses Teils der ökumenischen Frage von Bedeutung.

KROPP, Angelicus OP. *Jesus und die Pharisäer.* In: Die neue Ordnung Jhg. 6 Heft 2 (April 1952) S. 129—138.

Der Walberberger Exeget setzt mit diesem Beitrage seine früheren in derselben Zeitschrift erschienenen, immer originellen und eindrucksvollen Exegesen aus dem NT fort. Er versucht, den Pharisäern gerecht zu werden, zeigt, wie ernst ihre Auseinandersetzungen mit Jesus waren und wie sie für den Herrn Gegenstand liebevoller Belehrung und apostolischer Sorge gewesen sind, und interpretiert die leicht zu unterschiedslos verstandene Verwerfung des Pharisäertums. Der zweite Teil der Exegese folgt.

Le mystère de l'autel. In: La Maison-Dieu Nr. 29 (1. Trimester 1952).

P. Régamey schreibt einen Artikel voll praktischer Ratschläge über die Altararchitektur und die liturgischen Erfordernisse, A. Gelin und J. Schmitt handeln von der symbolischen Bedeutung des Altars im AT und NT, O. Rousseau OSB von den Vätern, N. Boulet von der christlichen Archäologie des Altares. Im ganzen bietet dies Heft eine auch praktisch höchst anregende Zusammenfassung unseres Wissens über Geschichte und Sinn des christlichen Altars.

* * * *Der Schlaf der Jünger. Zur Gewissenserforschung für Katholiken.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 4 (April 1952) S. 251—261.

Ein im positiven Sinne „aufregender" Programmentwurf, der gegen eine falsche Modernität des Katholizismus und für einen nicht verstockten, sondern radikalen Traditionalismus, gegen die Schwächung des dogmatischen Sinnes, gegen Irrationalismus und protestantisierende Tendenz, gegen Weltflucht und laxe Kurzschlüsse polemisiert. Die rational durchgearbeitete Einheit von Glauben und Tat liegt dem Katholizismus theologisch und philosophisch zugrunde. Daraus ergibt sich die Forderung nach freiem Raum für Spontaneität und Selbständigkeit.

Philosophie

BRANCO, Carlos, *Situación actual del pensamiento portugués.* In: Arbor Nr. 72/XX (Dez. 1951) S. 372—383.

Portugals Philosophie an den staatlichen Universitäten wird wie die der kirchlichen Hochschulen stark von der Neuscholastik der SJ und OFM mitbestimmt, zeigt daneben starke Anlehnung an den christlichen Existentialismus von Gabriel Marcel und neuestens eine Verschmelzungsabsicht beider auf eigener traditionaler Grundlage.

GARCIA, José Perdomio. *En Torno a la Peculiaridad de la Filosofía Hispanoamericana.* In: Arbor Nr. 71/XX (Nov. 1951) S. 242—250.

Seit 1944 gibt es gesamtamerikanische Philosophenkongresse, seit jüngst die Erkenntnis von einer eigenen ibero-amerikanischen Philosophie: intuitiv, theistisch und menschlich, also deutlich abgesetzt von Nordamerikas Logik, Methodik und Semantologie, zusammengefaßt im Pragmatismus. Noch ist aber in Ibero-Amerika mehr von Möglichkeit als von Ausformung zu reden, es scheinen auch die Unterschiede bewußter als eigene Ansätze.

KEMPSKI, Jürgen von. *„Voraussetzungslosigkeit". Eine Studie zur Geschichte des Wortes.* In: Archiv f. Philosophie Jhg. 4 Heft 2 (Sept. 1951) S. 157—174.

Eine eindringende und kenntnisreiche Studie zur Geistesgeschichte des 19. Jh. Die Geschichte des Wortes „Voraussetzungslosigkeit" ist die Geschichte der Idee der Wissenschaft und der Idee der Wahrheit, die zuletzt in Descartes gründet und überhaupt der Neuzeit ihr eigentümliches Gepräge gab.

MEYER, Hans. *Der Sinn der Konkordatsprofessuren.* In: Münchener Theologische Zeitschrift Jhg. 3 Heft 1 (Jan. 1952) S. 54—62.

Der Schüler von Graf Georg v. Hertling erläutert den Sinn der von jenem eingerichteten Konkordatsprofessuren für Philosophie und Geschichte. Die Frage weitet sich notwendig zum Problem der sog. „Voraussetzungslosigkeit" der Wissenschaft und endet in demjenigen der „christlichen Philosophie". Diese ist weit genug, um dem Philosophen innerhalb einer theistisch-teleologischen Grundposition alle Freiheit zu lassen.

Del Autonomismo Trascendental al Amoralismo Actual. In: Sapientia VI/21 (3. Tr. 1951) S. 163—171.

Die Schriftleitung dieser neuthomistischen Philosophiezeitschrift beweist, daß das „edle Bemühen der Phänomenologie und ihres Zweiges, der Axiologie", noch mehr des methodisch davon abhängigen Existentialismus zwar ein Abrücken vom Rationalismus und Positivismus brachten, der Existentialismus jedoch seiner Methode nach die wahre ontologische Transzendenz nicht erreichen könne und im radikalsten Amoralismus endige, der Farce eines moralischen Autonomismus.

Kultur

DE AZAOLA, José Miguel. *La Crisis de las Minorias Directoras y el Destino de Europa.* In: Arbor Nr. 74 (Febr. 1952) S. 161—191.

Aufbauend auf Überlegungen Eliots, Toynbees, Bendas und Ortegas stellt der bekannte spanische Schriftsteller fest, daß ohne führende Minderheiten-Aristokratien die Kultur nicht zu bewahren, daß das Christentum aber verbürgerlicht und darum seine Erneuerung Voraussetzung für die Befriedung der Gesellschaft sei. Zu dieser gewaltigen Anstrengung sei die bisher führende

bürgerliche Oligarchie nicht fähig, wohl aber eine proletarische Aristokratie, die humanistisch, christlich und ritterlich empfinde. Für sie sind Verständnis und Liebe zu wecken.

BRAYBROOKE, Neville. *Graham Greene and the double Man.* In: The Dublin Review Nr. 455 (1. Vjhr. 1952) S. 61 bis 73.

Eine Interpretation des letzten Greeneschen Romans „The End of the Affair" (Der Ausgangspunkt). Der Dualismus im Menschen ist von Anfang an eines der Zentralthemen des Greeneschen Werkes gewesen. In der Gestalt des Bendrix erreicht er in der Darstellung dieses Dualismus die höchste Meisterschaft. Braybrooke weist vor allem auch auf den großen Einfluß Newmans auf Greene hin.

DONCOEUR, Paul. *Confusions et clartés dans le débat sur l'art sacré.* In: Etudes Bd. 273 Nr. 4 (April 1952) S. 29—39.

Der bekannte französische Liturgiker betont, daß es sich bei den Auseinandersetzungen um die neuen Kirchen von Assy, Vence und Audincourt nicht um Geschmacksfragen handelt. Der Stil der kirchlichen Kunst wird vom Stil der Liturgie bestimmt. Sie darf also nicht esoterisch sein. Sie muß anderseits „lebende" Kunst sein, die keine tote Sprache spricht und ihre Formen nicht der Archäologie entlehnt. Hier ergeben sich Konflikte, die manchmal auf „veraltete Elemente der Liturgie" zurückzuführen sind, die „langsam dem Leben weichen werden". D. verspricht sich von der Liturgischen Bewegung eine dem 19. Jhdt. unbekannte Möglichkeit einer kirchlichen Kunst großen Stiles.

FLITNER, Wilhelm. *Studentisches Gemeinschaftsleben und Hochschulreform.* In: Die Sammlung Jhg. 7 Heft 3 (März 1952) S. 116—125.

Der bekannte Pädagoge gibt einen geistesgeschichtlichen Abriß des Verbindungswesens und vergleicht die gegenwärtige Situation mit derjenigen nach dem 1. Weltkrieg. Von den katholischen und evangelischen Studentengemeinden hätte eine echte Reform ausgehen können bei größerer weltlicher Wirksamkeit. Jetzt geht es darum, die Kollegien, die Studentenheime und -häuser, die Diskussionsgruppen und Studentengemeinden gegenüber den auflebenden alten Verbindungen zu stärken und zu mehren, wofür ein großer Plan aufgestellt wird. Grundgedanke: soziale Ordnung des akademischen Lebens aus der *geistigen* Mitte heraus.

FRANKL, Viktor E. *Triebhafte und geistige Tiefenperson.* In: Universitas Jhg. 7 Heft 3 (März 1952) S. 265—270.

Frankl, neben Freud und Adler der dritte namhafte Vertreter der Wiener Schule, stellt hier „zehn Thesen über die Person" auf, die er seiner „Existenzanalyse" (Gegensatz zu Psychoanalyse) zugrunde legt. Das ursprüngliche Phänomen ist die Liebe (Bezug von Ich und Du), dergegenüber die Sexualität (Es) und die Sozialität (Man) Derivate sind; die Liebe aber ist geistig und kann nur von der Transzendenz her und auf die Gottebenbildlichkeit hin verstanden werden.

KOEHLER, Oskar. *Von Karl dem Großen zu Adolf Hitler?* Zur Diskussion des Mittelalter-Bildes und seiner Gegenwartsbedeutung. In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 4 (April 1952) S. 296—305.

Es wird zunächst die unabwendbare Notwendigkeit einer Neufassung des universalgeschichtlichen Mittelalterbildes bestimmt und dann eine ausführlichere Kritik zum „Aufgang Europas" von Friedrich Heer gegeben. Der Verfasser läßt die entscheidenden Punkte der Mittelalterdeutung in dieser kritischen Betrachtung schärfer hervortreten und zeigt den Wert, aber auch die Abirrungen dieses wichtigen Buches.

UEXKÜLL, Thure von. *Von den Grenzen der Naturwissenschaft.* In: Merkur Jhg. 6 Heft 3 (März 1952) S. 209—224.

Ein Versuch, die oft wiederholte Behauptung, daß die Naturwissenschaften heute zu einer annähernd präzisen Feststellung ihrer jeweiligen Grenzen gelangt sind, ernst zu nehmen und die sich aus dieser Grenzziehung ergebende Landkarte der Wirklichkeit nachzuzeichnen.

WENIGER, Erich. *Das Korporationswesen als soziologisches Problem.* In: Die Sammlung Jhg. 7 Heft 3 (März 1952) S. 125—131.

Ein Nachwort zum Beitrag Flitners im gleichen Heft. Beim Beachten der soziologischen Seite zeigt sich, daß Flitner zu hohe Anforderungen stellt und den Durchschnitt der Studenten vernachlässigt. — Eine gewisse Trivialität (Ritus usw.) gehört zum studentischen Gemeinschaftsleben, wenn auch die Formen vom alten ausgehend gewandelt werden sollen. So wird z. B. den katholischen Verbindungen das Festhalten am Farbentragen vorgeworfen.

Les étudiants. In: Esprit 20. Jhg. Nr. 189 (April 1952).

Esprit hat eine Rundfrage unter den Studenten veranstaltet, um die „charakteristischen Züge ihrer sozialen und geistigen Situation" für Gegenwart und Zukunft zu erhellen. Wir werden die Enquête, weil sie sehr aufschlußreich ist, ausführlich besprechen. Das Heft enthält ferner eine Reihe von Aufsätzen über das Universitätsproblem und die studentische Bewegung der Gegenwart, die für alle an der Universität und am Studententum interessierten Leser von Bedeutung ist.

Politisches und Soziales Leben

CARPANO, Giuseppe. *Marginalità e principio etico nella teoria economica.* In: Rivista internazionale di scienze sociali. Bd. 23 Nr. 2 (März/April 1952) S. 120—138.

Eine überzeugende Auseinandersetzung mit jener Art, die Wirtschaft zu betrachten, die die ethischen Motive als wirtschaftlich unerheblich ansieht. Es wird der Nachweis dafür erbracht, daß eine derartige Wirtschaftswissenschaft sich den denkbar schwersten Vorwurf zuzieht, der auf wirtschaftlichem Gebiet erhoben werden kann: sie ist unrealistisch.

HORKHEIMER, Max, und ADOMO, Theodor W. *Vorurteil und Charakter.* In: Frankfurter Hefte Jhg. 7 Heft 4 (April 1952) S. 284—291.

Ein Bericht über das in Amerika erschienene fünfbändige Werk „Studien über Vorurteile", das die sozialpsychologischen Voraussetzungen des modernen totalitären Wahns und darüber hinaus des ethnischen und nationalistischen Vorurteils, vor allem des Antisemitismus untersucht.

MENCK, Clara. *Brief aus Freiburg. Studenten gegen Harlan.* In: Der Monat 4. Jhg. Heft 42 (März 1952) S. 573—583.

Von den vielen Darstellungen des Freiburger Konfliktes um den Veit-Harlan-Film ist diese eine der aufschlußreichsten, da sie auch die Psychologie der Demonstranten und ihrer Gegner zu untersuchen und eine Motivanalyse zu geben versucht.

NEUENBERG, Gisela. *Gerechtigkeit.* In: Frankfurter Hefte Jhg. 7 Heft 2 (Februar 1952) S. 84—87.

Kritik der Urteile in den drei Münchener Sensationsprozessen vom Herbst 1951, in denen zum erstenmal der § 51 so ausgeweitet wurde, daß die („verstehende") Psychologie über die Gerechtigkeit triumphierte. Darin kündet sich eine bedenkliche Wendung in der Rechtsprechung an.

D'ORS, Alvaro. *Carl Schmitt en Compostela.* In: Arbor, Nr. 73 (Januar 1952) S. 46—59.

Auf Grund seiner jüngsten Vorträge dortzulande sieht man in Spanien den berühmten Juristen „auf dem geistigen Wege zu einer christlichen Auffassung von Recht und Geschichte" und zu einem „ius publicum Europaeum".

PICHT, Werner. *Armee ohne Pathos? Zur Problematik der deutschen Wiederbewaffnung.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 4 (April 1952) S. 279—295.

Picht, der sich verschiedentlich zur Frage der „geistigen Gestalt" des neuen deutschen Soldaten geäußert hat, kritisiert hier die mehr oder weniger offiziellen Überlegungen zur Form des künftigen Kämpfertums und zur Wehrverfassung der deutschen Wiederbewaffnung.

ROVAN, Joseph. *Der Kampf um die Schule in Frankreich.* In: Frankfurter Hefte Jhg. 7 Heft 2 (Februar 1952) S. 101 bis 109.

Die Schulfrage ist ein — zeitweise sogar *das* — Zentralthema französischer Politik geworden. Um welche grundsätzliche Entscheidung es dabei geht, zeigt der Verfasser hier zunächst in der Geschichte seit der großen Revolution; ein zweiter Teil soll sich mit der gegenwärtigen Situation befassen.

SLESSER, Sir Henry. *Justice and the laws.* In: Blackfriars Bd. 33 Nr. 385 (April 1952) S. 157—162.

Der zweite Aufsatz in der Serie der Abhandlungen über „zeitgenössische Moralprobleme", die wir im letzten Heft anzeigten. Die Ausführung ist zu kurz, hat aber ihr Gewicht als das Bekenntnis eines hervorragenden Juristen und Politikers.

STEIDLER, G. *Un'inchiesta tra operai sullo stato delle „relazioni umane" nelle imprese industriali.* In: Realtà sociale d'oggi 7. Jhg. Nr. 3 (März 1952) S. 250—257.

Eine Mailänder Enquête hauptsächlich in der Metall-, Textil- und chemischen Industrie, mit sehr betrübenden Ergebnissen. Die Arbeiter sind überzeugt vom Mehrwert ihrer Leistung und ganz unbeteiligt am Gang ihres Unternehmens. Der Kreis der Befragten ist zwar zu klein, um allgemeine Schlüsse zu erlauben. Aber es sind sehr charakteristische Antworten mitgeteilt.

TOYNBEE, Arnold J. *Asiens Rückstoß.* In: Merkur Jhg. 6 Heft 3 (März 1952) S. 201—209.

Historische Betrachtungen, die die Behauptung erhärten sollen, daß Asien eigentlich zurückschlägt, wenn es gegen uns schlägt, und daß es, wenn es jetzt erwacht, nicht zum ersten Male erwacht.

VIRTON, P. *Une vague de licenciements: Entente ou convergence?* In: Revue de l'Action populaire Nr. 58 (April 1952) S. 241—244.

Seit dem März beobachtet die französische Arbeiterschaft mit tiefem Mißtrauen sich häufende Entlassungen von Arbeitern, die sich im politischen oder gewerkschaftlichen Bereich den Unternehmern gegenüber „lästig" gemacht haben. Es besteht der Verdacht, daß die Unternehmer die augenblickliche schwierige Lage der Arbeiterorganisationen, die streikmüde und finanziell erschöpft sind, zu einer „Reinigung" ihrer Betriebe von unerwünschten Elementen ausnützen. V. warnt vor den Folgen einer solchen Politik.

WOOD, Henry. *Il lavoratore russo.* In: Vita e pensiero. 35. Jhg. (März 1952) S. 147—153.

Ein kritischer Bericht über die vorjährige Studienreise der Gesellschaft für britisch-sowjetische Freundschaft, der die Gespräche mit sowjetischen Arbeitern beleuchtet und dabei reichliches Material über die wirkliche Lage des Arbeiters in der Sowjetunion zutage fördert.

La Iglesia y la Cuestión Social, el Gran Problema de América Latina. In: Latino-America Nr. 37/IV (Januar 1952) S. 1—3.

Lateinamerikas Republiken sind Töchter der großen Französischen Revolution, heute die Rückzugsstellung des Weltliberalismus, der den herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Zuständen nicht mehr gewachsen ist. In fast der Hälfte dieser Staaten hat der Landmann ähnliche Lebensbedingungen wie der russische Bauer des 19. Jahrhunderts. Nur dem katholischen Fundament ist es zu danken, daß der Kommunismus noch nirgends triumphieren konnte. Das dem spanischen nachgebildete mexikanische Sozialinstitut Leo XIII. wird mithelfen, Fachleute heranzubilden, die der bisher dürftigen sozialen Aktion der Katholiken Einsicht und Antrieb verleihen können.

Chronik des katholischen Lebens

ALVAREZ-MEJIA, J. *La Cultura de America y la Iglesia.* In: Latino-America 34/III, S. 433/4:

Bei der 1. gesamtamerikanischen Kulturtagung in Mexiko, dem „1. Kulturparlament" der 3 Amerika, wurde angesichts der krassen sozialen und kulturellen Gegensätze, der 70 Mill. Analphabeten und der 19 Mill. schulpflichtiger Kinder ohne Fürsorge, die Mobilmachung aller positiven Kräfte dringend gewünscht, vor allem die der Kirche, was nur vom winzigen El Salvador abgelehnt wurde, bei Stimmenthaltung von Mexiko und Honduras.

PANIKER, Raimundo. *Una consideración sobre las reuniones internacionales de católicos.* In: Arbor, Nr. 72/XX (Dezember 1951) S. 369—371.

Auf vielen internationalen Tagungen gewann der bekannte Madrider Priester immer mehr den Eindruck, daß sich häufig katholische Landesvertreter begegnen, „deren Katholizismus Adjektivum ist und einfacher Firnis eines falschen überspitzten Nationalismus". Diese Mängel kamen aus dem ontologischen Irrtum, der die volle Glaubenswahrheit der „Kommunionгemeinschaft" nicht erfaßt. Der Katholik sei weder national noch international, sondern universal-ökumenisch, und vom Christen werde er zum Menschen und endlich zum Vaterlandsbewohner.

ROUQUETTE, Robert. *Situation de l'église derrière le rideau du fer.* In: Etudes Bd. 273 Nr. 4 (April 1952) S. 1—28.

Die Taktik des kommunistischen Kirchenkampfes zeigt einen einheitlichen Plan, dessen Prinzipien beschrieben werden. Die Kirche verteidigt in diesem Kampf nicht nur ihre eigenen, sondern die Rechte des Menschen überhaupt. Nach menschlichem Ermessen hat der kommunistische Plan Aussicht auf Erfolg; dann gäbe es nach 20 Jahren in Osteuropa eine Generation, die dem Christentum völlig verschlossen und vom Religiösen gänzlich getrennt wäre.

SPEIER, Hermine. *Memoria Sancti Petri. Die Auffindung des Apostelgrabes.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 4 (April 1952) S. 262—272.

Ein Fundbericht, der von anschaulichem Bildmaterial begleitet ist.

TODD, John M. *The Apostolate of the laity.* In: The Downside Review Nr. 220 (April 1952) S. 150—162.

Diese Abhandlung über das Laienapostolat empfiehlt sich durch eine größere Anzahl von ausgesprochen praktischen Bemerkungen und Ratschlägen, die zum Teil außerordentlich wichtig für den Klerus sind, wenngleich nicht immer schmeichelhaft.

VIGNAUD DE LOMEYCO. *La Universidad Católica de Chile.* In: Latino-America Nr. 34/III, S. 446—449.

Seit 1920 ist Rektor der katholischen Universität von Santiago Msgr. Casanueva, der 1888 das Wagnis der Gründung auf sich nahm; heute sind es 8 Fakultäten, 3 000 Studenten, 463 Lehrstühle und 500 Professoren. Den 12 000 Ehemaligen entstammen 40 Staatsminister, 50 Senatoren, 150 Abgeordnete und 630 Universitätsprofessoren.

WOODRUFF, Douglas. *The early writings of Lord Acton.* In: The Dublin Review Nr. 455 (1. Vjhr. 1952) S. 1—25.

Die Geschichte der Zeitschriften The Rambler und The Home and Foreign Review wird an Hand der Dokumente, vor allem von Briefen Actons und Newmans, dargestellt. Es ist ein Stück Geschichte des Laienapostolats in der katholischen Publizistik, das jedoch an der Enge der damaligen Verhältnisse scheiterte.

Apremiante Necesidad de la Acción Católica. In: Ecclesia, Nr. 549/XII (19. Januar 1952) S. 4.

Priestermangel war das Kernproblem der jüngst statthabenden 6. Bischofskonferenz Venezuelas, die folgendes feststellen mußte: 5 Mill. Einw., betreut durch 422 Weltpriester, mit 114 Studenten als Nachwuchs in den Priesterseminaren! Bis die intensivierte Werbung sich auswirkt, müsse die katholische Aktion mit ihrer Laienhilfe, aufs engste verbunden mit der Hierarchie, aushelfen.

Esparteros Redimidos. In: Ecclesia, Nr. 545/XI (22. 12. 1951) S. 4.

Die Diözese Guadix-Baza hat trotz ihrer geringen Größe (180 000 Einw. und 70 Priester) mit der Arbeitsbeschaffung vorbildlich ernst gemacht. Unter des Bischofs Patronat entstanden 1300 Arbeitsplätze, wofür der Palast geöffnet wurde und derart 200 Arbeiterinnen im Thronsaal Unterkommen fanden. Alte Kirchen wurden hierzu instandgesetzt. Aus Spartogras u. a. entstanden Schnüre, Teppiche, Perserteppiche, Möbel, die bis Deutschland und Schweden auf Ausstellungen gewandert sind.

La semaine de prières pour l'Unité chrétienne. In: La Documentation catholique. 34. Jhg. Nr. 1116 (9. März 1952) S. 283—299.

Es ist zu bedauern, daß die jährliche Oktav, die dem Gebet um die Wiedervereinigung im Glauben gewidmet ist, im katholischen Deutschland wenig betonte Resonanz hat. Eine Durchsicht der hier vereinigten Äußerungen aus verschiedenen Nationen, Bekenntnissen und Erfahrungen würde unsere Seelsorger vielleicht veranlassen, der Sache mehr Wert beizumessen.

Chronik des ökumenischen Lebens

ASMUSSEN, Hans. *Unantastbares Wort.* In: Deutsche Universitätszeitung Jhg. 7 Heft 4 (22. Februar 1952) S. 6—8.

Gegen die pathetische Predigt von gestern und die „lebensnahe" von heute wird die zukünftige Predigt als ein ganz in der Nähe des Liturgischen geschehendes Sprechen abgehoben, das fern von aller Apologetik wesentlich irrational, d. h. Gebet ist.

BENZ, Ernst. *Westöstliche Orthodoxie.* In: Frankfurter Hefte Jhg. 7 Heft 2 (Februar 1952) S. 93—100.

Die Orthodoxie wird als eine der wenigen geistigen Größen dargestellt, die die politische Zerreißprobe bisher bestand und die den politischen Gegensatz West-Ost durch eine in schwerer Geschichte erworbene Geduld und durch besondere geistige und theologische Anstrengungen zu überbrücken verstand.

FENDT, Leonhard. *Anmerkungen zur Interpretation des Römerbriefs.* In: Theologische Literaturzeitung Nr. 2 (Febr. 1952) Sp. 75—80.

Eine überaus geistvolle Rezension neuester Werke über den Römerbrief des Apostels Paulus, der in seiner begrenzten historischen Wirksamkeit gesehen wird. Dabei ergibt sich die Feststellung, daß schon im Jahre 95 von einem Paulinismus in der römischen Gemeinde nichts mehr zu konstatieren ist.

HAHN, Wilhelm. *Reform des Theologiestudiums.* In: Monatsschrift für Pastoraltheologie (April 1952) S. 129—144.

Diese Gemeinschaftsarbeit mit Dozent Hans-Heinrich Wolf, Bethel, begründet die Notwendigkeit einer Reform des evangelischen Theologiestudiums und fordert an Hand praktischer Vorschläge eine stärkere kirchliche Ausrichtung mit dem frühzeitigen Erlernen von Erfahrungen während des Studiums.

ROSSI, Agnelo. O *Movimento Ecuménico e suas Primeiras Repercussões no Brasil.* In: Revista Ecclesiastica Brasileira, vol. 11, fac. 4 (Dezember 1951) S. 801—827.

Die Protestanten Brasiliens stehen mißtrauisch-ablehnend zur diskussionswilligen katholischen Kirche und zeigen — von den Kirchengliedern deutscher oder angelsächsischer Abkunft abgesehen — nicht die Einsicht wie die übrigen Vertreter der ökumenischen Weltbewegung.

RÜCKERT, Hanns. *Schrift Tradition und Kirche.* In: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Nr. 6, S. 1—8.

Dieser Vortrag des Tübinger Kirchenhistorikers, im Oktober 1951 auf der Tagung des „Evangelischen Bundes" in Stuttgart gehalten, sucht die katholische Trias zu verstehen. Obwohl deren Entfaltung „ein Gesetz zunehmender Perversion" vollstreckte, weise sie doch auf Sachverhalte hin, „die bei uns verkürzt sind". Mit dem „sola scriptura" käme man nicht mehr durch: „Der Protestantismus darf ein echtes Verhältnis zur Geschichte haben."

SCHRÖTER-DAMASCHKE, Barbara. *Alfred Delp SJ.* In: Deutsches Pfarrerblatt Nr. 6 (15. März 1952) S. 172—175.

Eine ungewöhnlich sympathische und verständnisvolle Würdigung des am 2. Februar 1945 hingerichteten Jesuiten, eines Mitgliedes des „Kreisauer Kreises".

SCHWARZ, Walter. *Die schulpolitische Lage der Gegenwart.* In: Deutsches Pfarrerblatt Nr. 7 (1. April 1952) S. 199—202.

Eine Auseinandersetzung mit der katholischen Schulpolitik in lutherischer Sicht, in der vor allem ein Ausbau der Elternbewegung gefordert wird.

URNER, Hans. *Evangelisch-Katholisch.* In: Die Zeichen der Zeit, 1952, Heft 4, S. 121—129.

Der Versuch eines Berliner Pfarrers zu einer konfessionskundlichen Analyse, die zum Abbau polemischer Schärfen helfen will, aber sich nicht enthalten kann, an Hand von Raffaels „Disputa" die Unmittelbarkeit zu bemängeln, mit der hier die himmlische und die irdische Kirche einander begegnen. Die Kirche als „permanente Inkarnation" zeige den römischen Abfall von der wahren Kirche (trotz des Lutheraners A. Vilmar, der ähnlich dachte?).

Der Agendenentwurf der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands. In: Deutsches Pfarrerblatt, beginnend in Nr. 6 vom 15. März 1952, S. 170—172, fortgesetzt in Nr. 7, S. 197—199.

Eine kritische Darstellung der neuen lutherischen Agende, die für den künftigen Gottesdienst der Mitgliedkirchen der VelKD verbindlich werden soll.

HERDER-KORRESPONDENZ

Neuntes Heft - 6. Jahrgang - Juni 1952

Wir sollten erkennen, daß eine plötzliche Massenbekehrung heutzutage immer oberflächlich und durch Mißverständnisse verursacht ist. Wir sollten wissen, daß auch das Überzeugen den gewöhnlichen Gesetzen der Arbeit unterworfen ist, daß man nichts ohne Mühe erhält, und zwar ohne langwierige Mühe. Wir sollten wissen, daß geistige Formung nicht dem Aufkleben einer Etikette gleicht. Gewöhnen wir uns an den Gedanken, daß zur Formung auch nur eines Geistes in dieser Welt beigetragen zu haben, schon ein beträchtliches Ergebnis ist.

Charles Péguy

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Am 30. April 1952 fand in Honnef am Rhein die Konstituierende Versammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken statt. Damit haben langjährige — seit dem ersten Katholikentag nach dem Kriege in Mainz 1948 unternommene — Bemühungen um eine organisatorische Sicherung der Zusammenarbeit aller im Laienapostolat tätigen Kräfte ihren vorläufigen Abschluß gefunden und ist ein von der Fuldaer Bischofskonferenz 1951 erteilter Auftrag erfüllt: es ist eine organisatorische Grundlage für die Erfüllung der großen gemeinsamen Aufgaben des deutschen Katholizismus geschaffen.

Das neue Zentralkomitee wird sich zusammensetzen aus Vertretern der Diözesankomitees der Katholischen Aktion bzw. der Gremien, in denen in den einzelnen Diözesen die Kräfte des Laienapostolates (unter z. T. verschiedenen Namen) zusammengefaßt sind, Vertretern der Bischöflichen Hauptarbeitsstellen, Vertretern der Hauptgruppen der Katholischen Verbände, Organisationen und Werke und einer Anzahl von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die laufenden Geschäfte des Zentralkomitees wird ein geschäftsführender Ausschuß führen; für die Bearbeitung der Sachfragen wird sich das Zentralkomitee besondere Sachreferate schaffen, vorerst vor allem ein Sozialreferat, ein Kulturreferat und ein Referat für staatsbürgerliche Aufgaben. Die Aufgaben des altehrwürdigen Zentralkomitees der deutschen Katholikentage werden von einem besonderen Referat für Katholikentage und öffentliche Kundgebungen wahrgenommen werden.

Aufgabe des Zentralkomitees

Der frühere Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholikentage, Dr. Hengsbach, Paderborn, der dem neuen Zentralkomitee als Generalassistent, d. h. als Beauftragter des Episkopats, angehören wird, umriß in einem Vortrag, der getragen war von einer intimen Kenntnis des ganzen Weges, der zu der Bildung des neuen Gremiums geführt hat, seine Aufgaben und Probleme. Nach dem Willen der Bischöfe, so sagte er, „soll dieses Zentralkomitee der deutschen Katholiken nicht nur der Koordinierung und Kooperation der Kräfte des Laienapostolates in den Bistümern und in den katholischen Organisationen dienen, sondern es soll ein Instrument für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben sein und in seinen Sachreferaten zugleich auch dem Episkopat als Beratungsgremium zur Verfügung stehen".

Subsidiarität

Er betonte besonders, daß das Zentralkomitee in seiner Arbeit das Subsidiaritätsprinzip streng beachten müsse, d. h. daß es keine Aufgaben übernehmen solle, die schon von anderen Stellen geleistet werden und nicht nochmals zusammenfassen dürfe, was schon zusammengefaßt ist. So soll es „nicht zunächst eine Integration unserer Organisationen sein. Bei der Vielfalt des katholischen Organisationswesens wird das wahrscheinlich überhaupt nur sehr schwer möglich sein, wenn das Zentralkomitee der deutschen Katholiken arbeitsfähig bleiben soll. Wohl wird das ZdK die wichtige Aufgabe haben, Wege für eine Koordination und Kooperation innerhalb des katholischen Vereinslebens zu finden, vielleicht auch durch eine neue Form der ‚Generalversammlungen der deutschen Katholiken'. Es kann auch nicht eine Integration der Kräfte des Laienapostolates innerhalb der Naturstände sein. Es kann und soll keine Arbeit übernehmen, die an der richtigen Stelle richtig getan wird. Es kann und soll nicht in die Selbständigkeit und Initiative der einzelnen Gruppen und Organisationen eingreifen. Vielmehr soll es ein Instrument sein, um der Sendung der Kirche heute zu dienen.

Dadurch, daß dieses Instrument auf den Ruf der Bischöfe hin geschaffen wird und ihm der Dienst im Bereich der Laienarbeit als Teilnahme am hierarchischen Apostolat zugedacht ist, kommt die Einheit des Apostolates der Kirche und das Vertrauen der Hierarchie zur Mitarbeit der Laien in hervorragender Weise zum Ausdruck. Hinter

ihm steht nicht der Wunsch nach irgendeiner Zentralisierung, nach Gleichschaltung oder gefährlicher Vereinfachung, sondern die wache und starke Liebe zur Kirche, zur Kirche in unserem Volke, die dienstbereite Sorge, der Kirche ein aktionsfähiges Mittel zu bieten zu einer gegenwarts- und wirklichkeitsnahen Erfüllung ihrer Sendung, ‚Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft' zu sein".

Die Sachreferate

„Der Schwerpunkt der Arbeit des neuen Zentralkomitees der deutschen Katholiken wird also nicht in seiner Plenarversammlung liegen können, sondern in den Sachreferaten, die für die großen gemeinsamen Aufgaben gebildet werden sollen; vorerst ist an ein Sozialreferat, ein kulturelles und staatspolitisches Referat sowie an ein Referat ‚Katholikentage und öffentliche Kundgebungen' gedacht.
Diese Sachreferate sollen wesentlich die gesamte Arbeit tragen. In ihnen werden die führenden Kräfte der verschiedenen Gruppen sich mit ausgewählten Fachleuten zusammensetzen, um die praktischen Wege und Mittel zu finden für die Arbeit der Kirche auf den genannten Lebensgebieten. So wird eine vorausschauende zielklare Arbeit unter Einsatz der Initiative aller geeigneten Kräfte möglich, die sich zunächst nach den heute gestellten Aufgaben und möglichen Methoden der Reich-Gottes-Arbeit richtet und nicht nach den jeweils von ihren Gegnern angewandten Angriffen und Taktiken."

Die Erfahrung muß noch vieles klären

Dr. Hengsbach betonte dann zum Schluß, daß mit der Honnefer Konstituierung nur ein Anfang gesetzt sei. „Die Form, die wir heute dem ZdK geben, kann nur vorläufig sein. Vor dem endgültigen Aufbau und der genauen Umgrenzung seiner Aufgaben durch den Episkopat sollen erst einige Erfahrungen in der praktischen Arbeit gesammelt werden. Das ist der vernünftige und praktische Weg . . .
Wir stehen an einem neuen Anfang. Wir beginnen ein neues Werk, dessen Umrisse uns klar, bei dem aber manche Einzelheiten noch zu klären sind. Und bei allem Mut, mit dem wir das Werk beginnen, haben wir doch auch manche Sorgen. Auf einige darf ich hier schon hinweisen:
Wird das neue Zentralkomitee nur auf dem Papier stehen, oder wird es zu einer wirklich spürbaren Zusammenarbeit führen? Werden wir die Kräfte, auch die finanziellen, vor allem aber die Menschen haben, die innerlich bereiten und nicht ohnehin schon überlasteten, die das neue Zentralkomitee braucht? Wir wissen, wie sehr uns heute die Menschen fehlen, und wie die wenigen ihre Arbeitslast kaum tragen können. Und nun brauchen wir für das neue Zentralkomitee noch neue Kräfte; denn eine gute Idee allein tut's nicht. Sie muß realisiert werden. Und schließlich macht es uns noch Sorge, in welcher Weise das Zentralkomitee seine Koordinations- und Kooperationsaufgaben erfüllen soll, wie seine zu bildenden Sachreferate mit den Kräften des Laienapostolates in den Bistümern und Verbänden zusammenarbeiten werden. Über all diese und noch manche andere Fragen wird der zu bildende geschäftsführende Ausschuß in ständiger Zusammenarbeit mit der vom Episkopat berufenen Bischofskommission sich Gedanken machen müssen und Vorschläge ausarbeiten.
Wie alles im Reiche Gottes möge das neue ZdK unter dem Gesetz des Kreuzes und dem Gesetz des Samenkornes stehen, dem Gesetz des Opfers und dem Gesetz der Gnade Christi."

Eine Erklärung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend zum deutschen Verteidigungsbeitrag

„1. Im Bewußtsein unserer Verantwortung wissen wir uns zur Mitarbeit an der Verwirklichung und Wahrung einer umfassenden gesellschaftlichen Ordnung verpflichtet. Die Grundlage dieser Ordnung erblicken wir darin, daß die Würde und Freiheit des Menschen gewährleistet ist. Indem wir uns dafür einsetzen, folgen wir dem Auftrag Gottes und der Sendung der Kirche. In dieses Bemühen schließen wir alle deutschen Brüder und Schwestern ein, die in Unterdrückung und Unfreiheit leben.
2. Alle Bemühungen um eine wahre Ordnung und einen dauerhaften Frieden werden nur dann Erfolg haben, wenn sie in der gewissenhaften Verantwortung des Einzelnen vor Gott und dem Mitmenschen verwurzelt sind. Wir glauben aber, daß die Zeitumstände auch eine Zusammenfassung der Kräfte aller Gutgesinnten zur Sicherung von Freiheit und Ordnung als Unterpfand des Friedens dringend erfordern. Darum bekennt sich der Bund der Deutschen Katholischen Jugend zu einer europäischen Solidarität, deren verbindliche Norm die theoretische und praktische Anerkennung der Menschenrechte und der Sittlichkeit sein muß, wie die Gebote Gottes sie fordern. Wir mühen uns daher, die im Werden begriffene europäische Gemeinschaft mehr und mehr festigen zu helfen. Sie erscheint uns jungen Menschen, die durch den Nationalismus und Totalitarismus der jüngsten Vergangenheit unmittelbar und besonders hart betroffen wurden, als die politisch beste Antwort auf die Frage nach der Zukunft; denn sie birgt die Kräfte in sich, die eine sittliche, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und staatspolitische Ordnung herbeizuführen vermögen.
3. Es wird unsere stete Sorge sein, daß in all diesen Ordnungsbereichen die höchstmöglichen Anstrengungen unternommen werden, die Not unserer Tage zu wenden und gesunde Lebensverhältnisse zu schaffen. Wir selbst werden uns wie in der Vergangenheit auch weiterhin zielstrebig und tatkräftig um die Verwirklichung dieser Ziele bemühen und nicht müde werden, an das Gewissen aller und vornehmlich der besonders Verantwortlichen zu appellieren.
4. Wir erkennen die Gefahren, die der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung von innen her drohen: Liberalismus, Kollektivismus, Materialismus, Nationalismus, Klassen- und Rassenegoismus. Diese Gefahren können wir frei, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, bekämpfen und werden es zu ihrer Überwindung tun. Aber wir hüten uns davor, darüber die größere Gefährdung von außen zu verkennen: das Streben des totalitären und atheistischen Kommunismus nach Weltherrschaft. Nach seiner Lehre und seinen Praktiken ist er der erklärte Feind der Freiheit der Person, der Freiheit des Gewissens und der Freiheit der Gemeinschaft. Er mißachtet Wert und Würde des Menschen, entzieht die religiöse und kulturelle Freiheit, verhindert den sozialen Fortschritt und übt eine Herrschaft der Willkür und Unterdrückung aus. Der leninistisch-stalinistische Kommunismus bedeutet somit eine ständige und akute Bedrohung höchster Rechts- und Lebensgüter all der Menschen und Völker, die seiner Herrschaft noch nicht unterworfen sind. Die Behauptung, das totalitäre Sowjetsystem greife die freie Welt nicht an, ist auf Grund der Erfahrungstatsachen zumindest so zweifelhaft, daß eine Neutralität ein unverantwortliches

politisches Risiko bedeuten würde. Letzten Endes würde sie dem militanten Kommunismus Tür und Tor öffnen.
5. Weil uns die Überwindung der sozialen Notstände ein Anliegen erster Ordnung ist, darum halten wir es für erforderlich, daß jeder, auch ein Teilerfolg, der mit unsäglicher Mühe errungen wurde, vor Störungen und vor der Vernichtung geschützt und gesichert wird. Es ist unsere Überzeugung, daß auch die Weiterentwicklung der bisherigen großen Nachkriegserfolge letztlich von der Sicherung gegen innere und äußere Feinde abhängt. Zu einer solchen Sicherung müssen wir in Anbetracht der Gegebenheiten auch die militärische Abwehrbereitschaft zählen. Darum halten wir es für konsequent, daß die Bemühungen um eine europäische Solidarität zur Erhaltung und Sicherung des Friedens Verteidigungsmaßnahmen gegen einen möglichen Angriff einschließen. Da Deutschland nicht ohne Europa und Europa nicht ohne Deutschland denkbar ist, sind wir der Auffassung, daß auch die Forderung eines deutschen Verteidigungsbeitrags auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung gerechtfertigt ist; denn wie alle Rechte auch Pflichten einschließen, glauben wir von anderen Menschen und Völkern zur Wahrung und Verteidigung unserer Rechtsgüter und Lebenswerte nichts verlangen zu dürfen, was wir selbst nicht zu leisten und zu opfern bereit sind.
6. Sollte also die legale politische Autorität, und als diese sehen wir die in freier Wahl berufene Volksvertretung, den Bundestag der Bundesrepublik Deutschland an, nach wahrhaftiger und verantwortlicher Prüfung der Gegebenheiten und Notwendigkeiten eine Beteiligung Deutschlands an einem europäischen militärischen Verteidigungsbeitrag beschließen, so halten wir es für unsere Pflicht gegenüber Volk und Staat, die entsprechenden Konsequenzen mitzutragen. Parlament und Regierung müssen in höchster Verantwortung vor Gott und dem Volk und mit äußerster Sorgfalt darüber wachen, daß alle Verteidigungsmaßnahmen ausschließlich der Verhinderung des Krieges und damit einzig dem Frieden dienen.
7. Wir erwarten und fordern, daß bei der Verwirklichung eines solchen Beitrags zur Sicherung der Freiheit und des Friedens der Mensch in seiner persönlichen Würde geachtet und vor willkürlicher Freiheitsbeschränkung, vor geistlosem Drill, vor der Forderung eines blinden Gehorsams und vor Rechtlosigkeit geschützt bleibt. Für die Anerkennung dieser Grundbedingungen setzen wir uns mit aller Entschiedenheit ein.
8. Diese unsere Stellungnahme schließt selbstverständlich die Gewissensfreiheit des Einzelnen in der Frage der Kriegsdienstverweigerung ein. Wer aus religiöser und sittlicher Überzeugung in Verantwortung vor Gott und den Menschen den Dienst mit der Waffe glaubt ablehnen zu müssen, muß in seiner Gewissensentscheidung geachtet und geschützt bleiben. Wir fordern deswegen die Beibehaltung des Artikels 4 Absatz 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Ein entsprechendes Ausführungsgesetz muß dem sittlichen und rechtlichen Sinn des Artikels entsprechen.
9. Wir ersehnen den Frieden in jedem einzelnen Herzen, in den Familien, in unserem Volk und in der Gemeinschaft der Völker. Diesem Frieden wollen wir jungen Katholiken dienen: durch unser unermüdliches Gebet, durch eine unübertroffene Friedensliebe und durch die verantwortungsbewußte Bereitschaft, ihn zu schaffen und zu schützen — damit es dem Menschen möglich ist, sein Leben in Freiheit würdig zu gestalten und sein ewiges Heil zu wirken."

Domfest zu St. Stephan in Wien

Am 26. und 27. April feierte Wien und mit ihm ganz Österreich ein großes Fest: Der Albertinische Chor von St. Stephan wurde nach Abschluß der Restaurierungsarbeiten wiedereröffnet und zugleich die neugegossene größte Glocke des Domes, die sogenannte „Pummerin", nach Wien gebracht und geweiht.

Zerstörung und Wiederaufbau

Bekanntlich war der Stephansdom in den letzten Kriegstagen, am 12. April 1945, durch Feuer zerstört worden. Die Gewölbe des spätgotischen Langhauses hielten zwar der Glut des niederstürzenden Dachstuhles stand, erlitten aber während des Winters 1945/46, da es ganz unmöglich war, auch nur ein erstes Notdach aufzurichten, beträchtlichen Schaden durch Regen und Schnee. Im Albertinischen Chor (der 1340 unter Herzog Albrecht II. geweiht worden war) wurden durch eine niederstürzende Stützmauer des Dachstuhles oberhalb einer Pfeilerreihe 7 Gewölbejoche durchschlagen und durch die herabfallende Glutmasse das berühmte spätgotische Chorgestühl Meister Rollingers vernichtet. Auch die Glockenstube des Hochturmes, wo die 1711 aus dem Metall von 180 erbeuteten türkischen Kanonen gegossene 20 000 kg schwere „Pummerin" hing, brannte völlig aus, wodurch die Pummerin in die Tiefe stürzte und zerschellte.
Ein Teil des Domes, das Langhaus, war nach Einziehen einer Eisenbetonflachdecke über den Gewölben und umfangreichen Auswechslungen der schadhaften Gewölberippen im Dezember 1948 wiedereröffnet worden. Eine provisorische Querwand trennte das Langhaus vom Albertinischen Chor, der nicht so leicht wiederherzustellen war, da auch die durch das Feuer durchgeglühten Pfeiler zwischen Mittelschiff und Seitenschiffen völlig erneuert werden mußten. Das Jahr 1950 brachte die Eindeckung des riesigen Daches und das Jahr 1951 die Einwölbung des Albertinischen Chores. Während in den ersten Jahren verhältnismäßig reiche Spenden zur Verfügung standen, wurde es später immer schwieriger, die nötigen Mittel aufzubringen. Daß dies schließlich doch gelang, ist vor allem das Verdienst des Dompfarrers Dr. Karl Dorr, der sowohl neue private Spendenaktionen in Gang brachte, als auch die öffentlichen Stellen: Bund, Länder, Kammern usw. stärker für den Dombau interessieren konnte. Das Land Oberösterreich ließ die Pummerin neu gießen, Niederösterreich spendete den Marmorfußboden, die Steiermark das neue, kupferbeschlagene Riesentor, Tirol die Glasfenster usw.

Die Triumphfahrt der Pummerin

Domfeste und Glockenweihen lassen stets die Herzen höher schlagen. Was aber der Feier in Wien die besondere Note gab, war die tiefe, bis zu Tränen gehende Ergriffenheit breiterer Volksschichten, weit hinaus über den Kreis der sogenannten praktizierenden Katholiken. Man hatte ein starkes Echo erwartet; was aber dann geschah, übertraf alle Erwartungen. Tiefste Gemütskräfte waren angesprochen worden. Die Menschen, die zu ungezählten Tausenden an der Straße von Linz nach Wien standen, um

die in feierlichem Zug von Landeshauptleuten und Prälaten geleitete Pummerin zu sehen, erlebten in diesem Anblick ihre Verbundenheit mit der christlichen Vergangenheit und Gegenwart ihres Volkes und zugleich ein Symbol der Wiedererstehung ihres Vaterlandes nach so schweren Katastrophen.

Es zeigte sich, daß der Stephansdom wirklich tief in Herz und Gemüt der Österreicher lebt und irgendwie als Nationaldenkmal, als repräsentatives sakrales Bauwerk Österreichs und Europas empfunden wird. Hatte doch auch im Jahre 1945 die Kunde von der Zerstörung des Domes bei allen Österreichern, bis in die entferntesten Kriegsgefangenenlager, tiefste Trauer und Bestürzung hervorgerufen.

Ein Fest des ganzen Volkes

In Wien hatten sich zur Begrüßungsfeier vor dem Dom der Bundespräsident Dr. Körner, Kardinal Innitzer und ein Großteil der österreichischen Bischöfe, fast die gesamte Bundesregierung (ÖVP- und SPÖ-Minister ohne Unterschied), der Bürgermeister von Wien, die Landeshauptleute vom Burgenland bis Vorarlberg, das Diplomatische Korps mit dem Apostolischen Nuntius und viele andere Persönlichkeiten von Kirche und Staat eingefunden, wodurch sinnfällig zum Ausdruck gebracht wurde, daß das Domfest keine rein kirchliche Feier, sondern eine Sache des gesamten Volkes und Staates war. Nach den Reden des oberösterreichischen Landeshauptmannes, Dr. Gleißner, und des Bundeskanzlers Dr. Figl nahm Kardinal Innitzer die Glockenweihe vor. Dann zogen die Festgäste zur Eröffnung des Albertinischen Chores in den Dom, wo Kardinal Innitzer eine Ansprache und Segensandacht hielt. Die Glocke selbst konnte noch nicht an ihren vorgesehenen neuen Ort, den unausgebauten Turm, gebracht werden, da auch in diesem große Wiederherstellungsarbeiten nötig sind, und wurde daher provisorisch auf einem Holzgerüst neben dem Dom aufgehängt.

Am folgenden Tage fand im Dom, wieder in Anwesenheit des Bundespräsidenten, der Regierung, der Landeshauptleute usw., ein feierliches Pontifikalamt statt. Nach dem Evangelium wurde die Pummerin zum erstenmal angeschlagen. Dompfarrer Dorr leitete dies mit den Worten ein: „Die Pummerin möge ertönen für alle, die noch keinen Frieden haben, für die Kriegsgefangenen, für die Verfolgten und Heimatvertriebenen, für die im Krieg Gefallenen und Getöteten und für den Frieden in der Heimat und in der ganzen Welt. Friede sei ihr erst Geläute!“ Die Ergriffenheit der vielen Tausend im Dom und der noch zahlreicheren anderen, die die Feier im Rundfunk miterlebten, war unbeschreiblich groß und tief. Es war das gemeinsame leidvolle Schicksal und die gemeinsame Hoffnung auf Frieden und Freiheit zum Bewußtsein gebracht worden.

Eine Ansprache des Heiligen Vaters

Auf die Klänge der Pummerin antworteten, vermittelt vom Vatikansender, die Glocken der Peterskirche in Rom. Dann vernahmen die Teilnehmer die Ansprache des Heiligen Vaters. Daß der Heilige Vater die Domeröffnung zum Anlaß einer Ansprache nahm, beweist, welch große, weit über den lokalen Bereich hinausgehende Bedeutung er dem Ereignis beilegte.

Die Ansprache des Heiligen Vaters hat folgenden Wortlaut:

„Geliebte Söhne und Töchter der Stadt Wien und der österreichischen Lande! Gerne leisten Wir der Bitte eures allverehrten Kardinals Folge, in dieser feierlichen Stunde ein Wort zu euch zu sprechen und das Werk zu segnen, zu dessen Vollendung ihr euch zusammengefunden habt.

Die Wiederherstellung des Stephansdomes ist euer gemeinsames Werk. Ihr alle: Regierung und Volk, die Stadt Wien wie die Bundesländer, Körperschaften und Verbände aller Art wie die Freigebigkeit des einzelnen haben es ermöglicht. Wir sahen im Bild die Zerstörungen und Verwüstungen, die der Krieg dem Dom angetan hatte. Heute steht er wieder da in seiner alten Gestalt bis in die letzten Einzelheiten, fester gefügt und widerstandsfähiger als ehedem.

Was ihr vollbrachtet, ist eine gewaltige Leistung. Wir glauben sie deuten zu dürfen als Erweis eures entschlossenen Willens, in gegenseitiger Verbundenheit der einzelnen und der Gemeinschaft, in geduldigem Harren und zähem Wirken euch hindurchzuarbeiten durch die Unsicherheit und Not dieser Jahre in glücklichere Tage echten Wohlstandes in Freiheit und Frieden, Zeiten, die der allmächtige Gott in seiner Güte und Erbarmung euch schenken möge.

Der Stephansdom ist das Wahrzeichen Wiens, eurer Stadt, der ein Ehrenplatz zukommt unter den kulturschaffenden und kulturspendenden geistigen Mittelpunkten des Erdkreises. Dieses Wahrzeichen, ein katholisches Gotteshaus und selbst beredter Zeuge katholischer Kulturkraft, das mit seinem himmelanstrebenden Turm machtvoll zu Gott und den ewigen Wahrheiten emporzieht, es mahnt euch daran, daß die Seele und das Mark jener Kultur, durch die ihr groß und reich waret, das Christentum, der katholische Glaube ist. Wenn ihr in den Nachkriegsjahren, den Jahren der Armut und der Entbehrungen, es erreicht habt, daß der Dom wieder in seiner vollen Schönheit aus den Ruinen erstand, so nehmen Wir dies als euer lautes Bekenntnis zur christlichen Kultur und zum Glauben eurer Väter mit seinem unverzichtbaren Anspruch, dem Leben bis in seine letzten Verzweigungen Sinn, Richtung und Gesetz zu sein.

Jesus Christus, Gott hochgelobt in Ewigkeit, der Herr der Kirche, möge es in seiner Macht, Liebe und Gnade fügen, daß eure Stadt und euer ganzes Land immer eine Heimstätte echten und tiefen Glaubens, christlichen Ehe- und Familienlebens, heiliger Zucht und Sitte, geordneter Freiheit und sozialer Gerechtigkeit seien. Aus solchem Boden erblüht wahres Glück; auf ihm lassen sich bleibende Werke leiblicher Wohlfahrt und irdischen Fortschritts wie geistiger und sittlicher Vervollkommnung errichten.

Wien ist in seiner Vergangenheit von schweren Drangsalen heimgesucht worden und hat tödliche Gefahren über sich kommen sehen. Es hat sie alle überstanden. Seine furchtbarste Not, da die Stadt dem Untergange nahe schien, ist bezeichnet mit dem Jahre 1683. Jenes Jahr ist aber auch das Jahr des größten Sieges, den Wien je gesehen hat. Es war nicht nur ein Sieg der Waffen, es war noch mehr ein Sieg der christlichen Idee, Grundlage und Ausgang friedlicher Eroberungen für christliche Gesittung und Daseinsordnung.

Es beglückt Uns, daß an der Befreiung Wiens im Jahre 1683 Unser Vorgänger Innozenz XI. ganz wesentlichen Anteil hatte. Euch seien jene Ereignisse Trost und Zuversicht in der gegenwärtigen Stunde. Die väterliche Sorge

und das Gebet des Stellvertreters Christi gehören euch heute ebenso wie damals. Als Zeichen dessen und als Unterpfand der alles vermögenden Vorsehung Gottes erteilen Wir den im Stephansdom und um ihn Vereinten: Unseren ehrwürdigen Brüdern, euren kirchlichen Oberhirten, den hohen staatlichen Autoritäten und Behörden, allen Unseren geliebten Söhnen und Töchtern, der Stadt Wien wie dem ganzen österreichischen Land und Volk aus der Fülle Unseres Herzens den Apostolischen Segen."

Ausklang

Im Anschluß an die beiden Festtage wurde in St. Stephan eine Domfestwoche abgehalten, in der durch besondere Predigten und Andachtsstunden der Reihe nach die einzelnen Stände und Berufsgruppen angesprochen wurden. Ein Bauerntag unter Teilnahme vieler tausend niederösterreichischer Bauern am Sonntag, 4. Mai, bildete den Abschluß des Festes.

Ingenieur-Tagung des katholischen Akademikerverbandes

Am 26./27. April 1952 fand in Stuttgart die dritte Ingenieur-Tagung des katholischen Akademikerverbandes statt. Neben einer großen Anzahl von Ingenieuren, Technikern und Chemikern waren namhafte Professoren aus der Bundesrepublik und Vertreter aus den westeuropäischen Ländern erschienen. Die Tagung wurde durch den Präsidenten des Akademikerverbandes, Staatssekretär z. D. *Gögler*, unter den Schutz des heiligen Albertus Magnus, des heiligen Theologen und Naturwissenschaftlers, gestellt, der am Beginn einer neuen Zeit stand, als über die arabische Welt das aristotelische Denken in das Abendland einbrach und zur Auseinandersetzung und Einformung aufforderte. Auch unsere Welt liegt in Geburtswehen. Die Neuzeit ist zu Ende. Im Zeitalter der Atomphysik stehen wir vor der Entscheidung, ob die Technik bessere Lebensbedingungen schafft, die dem Menschen die Formung zur Persönlichkeit ermöglichen, oder ob sie zur Vermassung und damit in den Untergang führt. Darum darf der Ingenieur nicht nur Fachmann sein, sondern er muß über das studium generale mit allen Wissensgebieten und den Gesamtzusammenhängen des Lebens vertraut sein, da er eine priesterliche Aufgabe hat: die Naturkräfte sinn- und zweckvoll umzuformen im Dienste Gottes und zum Frommen der Menschen.

Technik und Tugend

Professor *Koeßler*, Braunschweig, referierte über das soziale Ethos der Technik. Unter Technik, dem heute vieldeutigen Begriff, wollte er die Ingenieurwissenschaft und ihre Anwendung verstanden wissen. Die Technik ist notwendig, stellte er fest, denn ohne sie können keine zwei Milliarden Menschen ernährt und erhalten werden. An sich ist die Technik wertfrei. Durch ihren Mißbrauch durch den Menschen wird sie zum Unheil und bekommt apokalyptische Züge. Im Menschen muß daher Ehrfurcht beim Gebrauch der Technik geweckt werden. Die für diese Dinge sehr aufgeschlossenen Menschen unserer Zeit müßten wieder staunen und nachdenken lernen und aufgeschlossen werden für die der Technik immanenten Tugenden: Sachtreue, Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Dienstbereitschaft.

Mißbrauch der Technik

Dr. *Hagen*, Karlsruhe, sprach über die Technik im Banne der wirtschaftlichen und politischen Macht. Er erinnerte an den Hitlerstaat: der totalitäre Staat setzt sich als Selbstzweck. Demgemäß werden Wissenschaft und Technik in seinen Dienst gezwungen und dämonisch mißbraucht. Die Technik wird, wenn es den Zwecken der Diktatoren entspricht, zur Vernichtung der menschlichen Persönlichkeit mißbraucht, wie die Spionageprozesse des Ostens zeigen. Die Fortschritte der Leukotomie lassen das Schlimmste befürchten. Aber auch in den demokratischen Ländern ist die Technik weithin in Abhängigkeit von anonymen Wirtschaftsmächten geraten. Sie wird entsprechend dem „freien Spiel der Kräfte" nach rein ökonomischen Erwägungen entwickelt und eingesetzt. Wesentliche Werte wie die seelische und körperliche Gesundheit des Menschen, gesundes Familien- und Gesellschaftsleben werden dabei außer acht gelassen (ein Beispiel sind die Mietskasernen). Der Ingenieur ist aufgerufen, aus seiner christlichen Verantwortlichkeit heraus in die Entwicklung einzugreifen, damit seine Arbeit nur für das Wohlergehen der Menschheit eingesetzt wird.

Theologie der Naturbeherrschung

Prof. *Söhngen*, München, forderte in seinem Referate „Macht euch die Erde untertan" Freiheit für das wissenschaftliche Schaffen, keine voreiligen weltanschaulichen Schlußfolgerungen von seiten der Wissenschaft und die Tugend der Geduld von seiten der Christen. Forschende Kreatur bedeutet „Entgötterung" der Welt. Es war eine Säkularisation ohnegleichen, als Anaxagoras den Helios und die Sternengötter entthronte und lehrte, daß Sonne und Sterne glühende Metall- und Gesteinsscheiben seien, als Sokrates und seine Schüler an Stelle der geltenden Götterwelt das Gewissen und das Reich der Ideen setzten. Aber auch die Frömmigkeit der Propheten entgötterte die Welt. Der eine eifersüchtige Gott hat die Welt erschaffen und den Menschen als seinen Stellvertreter in die Herrschaft auf Erden eingesetzt. Die Welt ist damit dem Menschen, dem Ingenieur vor allem, in die Hand gegeben. Er braucht nicht zu fürchten, daß ein beleidigter, aus seiner Herrschaft verdrängter Dämon rächend eingreift und des Menschen Werk vernichtet. Allerdings hat durch den Fall des Menschen diese Welt selber einen zwiespältigen Charakter erhalten. Sie ist mit dem Menschen gefallen, und ihre Kräfte können sich daher auch gegen ihren Herrn, den Menschen, wenden. Wie der hl. Paulus schreibt, seufzt die Natur nach Freiheit. Die vollkommene Freiheit wird den Menschen und der Welt zwar erst am Ende der Tage. Doch nach Kant kann man nach der Freiheit nicht anders greifen, als daß man selbst in Freiheit gesetzt wird. Insofern der Ingenieur durch seine Forschungen und Werke der Freiheit auf Erden immer mehr Raum gibt, trägt er seinen Teil zur Verwirklichung der Freiheit bei. Wenn solchermaßen der Wille Gottes auf Erden geschieht, kommt auch sein Reich zu uns.

In der sehr regen Aussprache wurde um die Verantwortung des Ingenieurs, die Verantwortung als Stand und die Verantwortung als Einzelperson gerungen. Die Rahmenforderungen, wie sie in den Referaten ausgesprochen wurden, waren klar, ihre Durchführung in der Praxis und im einzelnen ließ viele Fragen offen, die späteren Diskussionen vorbehalten sind. Ein Gedanke der

Diskussion sei aber noch angeführt: Ein vollendetes technisches Werk hat eine oft lange Entwicklungsgeschichte (Atombombe), so daß viele Forscher und Ingenieure zu seiner Erstellung notwendig sind. Wo beginnt nun der einzelne schuldig zu werden? Von Theologenseite wurde darauf hingewiesen, daß in jedem menschlichen Tun ein Rest Schuld verbleibe, die wir nur Gottes vergebender Gnade empfehlen können.

Seelsorge an Fremdenorten

Die Seelsorge an Fremdenverkehrsorten ist in zweifacher Hinsicht überaus wichtig: die Urlaubsgäste sind möglicherweise während des ganzen Jahres nicht so aufgeschlossen für das Religiöse wie im Urlaub,vorausgesetzt, daß es ihnen auf angemessene Art begegnet. Die einheimische Bevölkerung dagegen ordnet ihr persönliches Leben ganz dem Fremdenverkehr unter und wird außerdem sehr stark beeinflußt durch das, was sie sieht und hört. Durchschnittlich zählen die katholischen Gemeinden in Fremdenverkehrsorten nicht zu den besten.

Das Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising hat in einer Beilage (Nr.6, 1952) beachtenswerte Grundsätze für die Seelsorge an Fremdenorten veröffentlicht, die auf dem Landseelsorgerkurs 1951 erarbeitet worden sind.

Für die einheimische Bevölkerung bringt die Saison vor allem folgende Gefahren: ein künstlich aufgepflanztes städtisches Milieu, Unruhe, Hetze, harten Konkurrenzkampf und damit verstärkt wirtschaftliche Einstellung, Zuzug neuer Bewohner und Verdiener, Nivellierung des örtlichen Eigencharakters, Lockerung der Zucht, Steigerung des Aufwands und des Leichtsinns, besonders der Jugend, Wegfall der Tagesordnung. „Saison im Fremdenort ist wie eine Fieberkurve."

Bereits vor der Saison gilt es, in Predigt, Katechese und Vereinen an das sittliche Verantwortungsbewußtsein und an das Selbstbewußtsein der Einheimischen zu appellieren. Man muß ihnen das Verhalten der Fremden zu erklären suchen. In der Gelöstheit des Urlaubs ist es ein ganz anderes als im harten Alltag der Großstadt. Der Fremde sucht auf dem Lande gerade den ländlichen Menschen in seiner Ursprünglichkeit und das andere Milieu. Das Nachgeäffte hat für ihn keinen Reiz. Es ist auch wirtschaftlich ein Irrtum, wenn ein Dorf sich auf den „Schwemmsand" unter den Fremden einstellt. Diese werden niemals zu Dauergästen. Sie schrecken eher die Dauergäste ab.

Derart vorbereitet muß die Landbevölkerung auch während der Saison mit dem kirchlichen Leben in Verbindung bleiben. Wichtig dabei sind häufige Kurzmessen, möglichst immer mit kurzer Ansprache, reichliche Gelegenheit zum Sakramentenempfang, möglichst große Publizität der kirchlichen Veranstaltungen und nicht zuletzt gerade in der Saison der persönliche Kontakt des Pfarrers. Jede Fremdenverkehrsgemeinde legt ein Saisonprogramm fest. Es ist von großer Bedeutung, daß sich der Pfarrer, vielleicht unter Mitwirkung der katholischen Vereine und Gruppen, dabei einschaltet. Die Sorge um das Personal der Fremdenverkehrsbetriebe würde wohl die Beschäftigung einer eigenen Fürsorgerin rechtfertigen. Das Apostolat des gedruckten Wortes hat hier ein dankbares Feld. Gute Schriften können durch eine großzügig arbeitende Pfarrbibliothek verbreitet werden. In Hotels und Häusern werden Zeitschriften ausgelegt. Der Seelsorger wird seine eigenen Bücher ausleihen.

Der Seelsorger hat eine besonders eindringliche Hirtenpflicht. Er muß den Vergnügungsbetrieb durch Vertrauensleute kontrollieren und die Lokale zweifelhafter Güte registrieren. Wenn die Saison vorüber ist, wird sich Gelegenheit bieten, in Zusammenarbeit mit den verantwortungsbewußten Bürgern gegen sie die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Seelsorger ist auch der Berufene, die Polizei zur konsequenten Durchführung des Jugendschutzgesetzes anzuhalten.

Am Ende der Saison ist ein verstärkter Einsatz aller Seelsorgsmittel nötig, um die Bevölkerung wieder zu sammeln. Man sollte fremde Prediger und Beichtväter herbeirufen und die kirchlichen Feste, die in die stille Zeit fallen, besonders feierlich begehen.

Die Fremden müssen vor allem an ihrem Urlaubsort von Schönheit und würdiger Gestaltung der Kirche, des Friedhofes und Gottesdienstes beeindruckt werden. Eine ganz besondere Rolle während der Saison spielt die Predigt. Das Urteil der Fremden über den Pfarrer wird sehr häufig von seiner Predigt abhängen, und es wird sich weitgehend auf die Einheimischen übertragen. Die ganze religiöse Atmosphäre muß derart beschaffen sein, daß die eifrigen fremden Katholiken zum Mitmachen angeregt werden, die Lauen aber, aufgerüttelt, sich nach Rückkehr und Verbindung mit der Kirche sehnen. Es kann dahin kommen, daß der Urlaubsgast gerne eine gute Beichte ablegen möchte. Dazu sollte ihm eine möglichst bequeme Gelegenheit bei einem verständnisvollen Beichtvater geboten werden.

Die Gottesdienste müssen unter Zuhilfenahme aller Werbemittel angekündigt werden. Man muß damit rechnen und sollte wohl auch die Chance benutzen, die darin liegt, daß Urlaubsgäste vielleicht durch extravagante Gottesdienste (Bergmessen, Abendmessen, stimmungsvolle Feiern) besonders angezogen werden. Ob sich nicht wohl auch die eine oder andere außerordentliche kirchliche Veranstaltung im Rahmen des Saisonprogramms (Predigt eines bekannten Kanzelredners, Kirchenkonzert u. dgl.) lohnen würde? Denken wir daran, daß unter den Urlaubsgästen auch viele vorzügliche Katholiken sind, die in den Ferien nicht nur ihr eigenes religiöses Leben erneuern möchten, sondern darüber hinaus auch sogar geeignet sind, ein Apostolat an den Einheimischen auszuüben. Es wird viel davon abhängen, wie der Pfarrer des Ortes diese Kräfte zu aktivieren versteht.

Aus Süd- und Westeuropa

Der Papst über das Wirken der Frauen für den Frieden

In Rom tagte vom 21. bis 24. April der 13. Internationale Kongreß der Katholischen Frauenorganisationen. Thema der Tagung war die Mitarbeit der Frau für den Frieden. Am 24. April empfing der Heilige Vater mehrere Hunderte von Teilnehmerinnen an diesem Kongreß in Audienz und sprach zu ihnen über dieses ihr Anliegen. Er betonte die Bedeutung, die der Einfluß der katholischen Frauen für den Weltfrieden haben könne. Sie wie alle Frauen seien ja in besonderer Weise die Leidtragenden aller Kriege, als Gattinnen und vor allem als Mütter. Aber ihr Ruf nach Friede habe erst dann Aussicht auf Erfolg, wenn er verbunden werde mit einem heißen Verlangen

nach der Wiederherstellung der Brüderlichkeit zwischen allen Menschen. Gerade darin muß sich der Friedenseinsatz der christlichen Frauen vor dem aller anderen Frauen hervorheben.

„Darum seid ihr, katholische Frauen, schon durch den Namen selber, mit dem ihr euch schmückt, Botinnen und Vorkämpferinnen des Friedens; denn katholisch ist in gewisser Weise schon gleichbedeutend mit friedfertig. Und wenn auch eure Pflicht als Bürgerinnen eures Vaterlandes von euch die unverzügliche Bereitschaft verlangt, euch für das Vaterland zu opfern, wenn dieses wirklich ungerecht angegriffen und in seinen Lebensrechten bedroht ist, so seid ihr doch von Natur und mit größerem Eifer bereit, euren Beitrag zur Schaffung jener inneren und äußeren Umstände zu liefern, die Ruhe und Ordnung garantieren . . .

Dabei handelt es sich um eine doppelte Tätigkeit. Einerseits eine psychologische und versittlichende Einwirkung, die ihr besser als jeder andere durch euren Takt ausüben könnt: es gilt, die Menschen dahin zu führen, daß sie die himmlischen Güter schätzen; sie sanft zu einer strengen oder wenigstens einer sittenreinen Lebensweise hinzuführen; in alle Bereiche einen Geist der Milde, der Brüderlichkeit zwischen allen Kindern Gottes, das Bewußtsein der Verpflichtung, auf ungerechte Reichtümer zu verzichten, auszustrahlen, indem ihr selber als erste auf einen luxuriösen Lebensstandard verzichtet; und vor allem müßt ihr, gleichsam als Zusammenfassung und Krönung eures geistigen Wirkens, die Jugend christlich erziehen auf Grund der christlichen Weltanschauung, die der Erlöser uns offenbart hat. Wem kommt praktisch die erste Weitergabe der Botschaft des Evangeliums zu, wenn nicht den Müttern? . . . Ihr, die ihr von Natur und durch göttlichen Auftrag dazu bestimmt seid, die Seelen der Jugend zu bilden, lenkt also die neue Generation zum Bewußtsein der allgemeinen Brüderschaft und zum Abscheu gegenüber der Gewalt hin. Das ist ein Vorgehen auf zu weite Sicht, wird vielleicht der eine oder andere sagen. Nein; es ist ein Wirken in die Tiefe und darum grundlegend und dringend. Wie die Kriege, zum mindesten die modernen, nicht von heute auf morgen ausbrechen, sondern jahrelang in den Herzen keimen, so blüht auch der wahre, beständige, gerechte Friede nicht beim ersten Sonnenstrahl eines Gefühls oder eines Aufrufs auf.

Daneben gibt es noch eine äußere Wirksamkeit; denn wenn zu anderen Zeiten sich das Wirken der Frau auf das Haus und seinen Umkreis beschränkte, so erstreckt es sich heute (wie immer wir uns dazu stellen) auf immer weitere Bezirke aus: auf das soziale und öffentliche Leben, die Parlamente, die Gerichtshöfe, den Journalismus, die freien Berufe, die Welt der Arbeit. Möge die Frau in alle diese Bereiche ihr Friedenswerk tragen. . .“

Der Papst über die Verbindung von Leib und Seele beim Menschen und über die Rolle des Arztes

Am 26. April äußerte sich der Heilige Vater vor den Teilnehmern am III. Europäischen Kongreß für Magen- und Darmkrankheiten über die engen Beziehungen zwischen leiblicher Gesundheit einerseits und geistiger Schaffenskraft und seelischer Harmonie anderseits beim Menschen, die auch den Christen angehen. Die Unnatürlichkeit des modernen Lebens ist so verhängnisvoll, weil sie von der Natur abweicht, wie sie der Schöpfer gestaltet hat. „Täglich stellen Sie die verhängnisvollen Auswirkungen des immer gehetzteren modernen Lebens fest, und Ihre Kompetenz verpflichtet Sie, den anormalen Lebensrhythmus und die unverständige Ernährungsweise eines großen Teils der Menschheit zu verurteilen. Damit erkennen Sie nur die natürlichen Ernährungsgesetze an, die der Schöpfer festgelegt hat und die man nicht ungestraft vergewaltigen kann . . . Die christliche Lehre kann in Anbetracht der Einheit, die das menschliche Ganze bildet, (Ihren Forschungen gegenüber) nicht gleichgültig sein; denn es handelt sich dabei nicht nur um eine Steigerung der physischen Kräfte, sondern ebenso um eine größere geistige Arbeitskraft, ein höheres Gleichgewicht, von dem man immer, mit Gottes Gnade, hoffen darf, daß der Mensch daraus eine höhere Vollkommenheit und größere Kraft zum Guten schöpft. Darf man hier nicht an das Gleichnis von den Talenten und an das Lob erinnern, das der Erlöser dem eifrigen Knecht spendet? Unsre wichtigsten Talente sind Leib und Seele, beide eng miteinander verbunden, beide eng voneinander abhängig; unsre erste Pflicht ist es, sie zur Ehre Gottes und zum Wohl des Nächsten zu verwenden.“

Über die Rolle des Arztes überhaupt sagte der Heilige Vater dann: „Es ist die Größe Ihrer Aufgabe, meine Herren, wahre Mitarbeiter Gottes in der Verteidigung und Entfaltung seiner Schöpfung zu sein. In diesem Sinne sagt die Heilige Schrift vom Arzt: ‚Gott hat ihn geschaffen‘ (Ekkli. 38, 1). Er hat ihn geschaffen als Werkzeug seiner Barmherzigkeit, um die Leiden seiner Brüder zu lindern, als Führer und Ratgeber, um ihnen Vernunft anzuraten, als Verwalter seiner Wissenschaft vom Menschen und seiner hilfreichen Güte. Der Arzt ist eine Wohltat Gottes; darum hat er Anspruch nicht nur auf Ehre und Achtung bei den Menschen, sondern auch auf ihre Dankbarkeit und ihr Vertrauen.“

Der Papst über Erfolg und Opfer im Missionswerk

Vom 23. bis 26. April dieses Jahres fand in Rom die Jahresversammlung der Zentralräte der Päpstlichen Missionswerke statt. Die Tagung stand natürlich stark unter dem Eindruck der Kirchenverfolgungen in den Missionsgebieten des Fernen Ostens. Diese Zeitumstände ergaben einen besonders engen Bezug zu dem in diesem Jahr stattfindenden Vierhundertjahrgedächtnis des Todes des hl. Franziskus Xaverius. Am 28. April wurden die Teilnehmer an der Jahresversammlung, d. h. die Präfekten der Päpstlichen Missionswerke der Glaubensverkündigung und des Apostels Petrus für den Eingeborenenklerus, von Papst Pius XII. in Audienz empfangen. Der Heilige Vater knüpfte in seiner Ansprache an die Gedenkfeiern für den hl. Franziskus Xaverius und für die Patronin der Missionswerke, die hl. Therese vom Kinde Jesu, an. „Die apostolischen Fahrten des hl. Franziskus Xaverius“, so sagte er, „haben vor vierhundert Jahren mit einem offensichtlichen Fehlschlag geendet: am 2. Dezember 1552 ist er im Alter von 46 Jahren einsam auf der Insel Sancian im Angesicht des verschlossenen China gestorben. Aber ein solcher Tod hat einen geistigen Wert, der noch lange nicht erschöpft ist, den Wert der vollkommenen Hingabe des Lebens für die, die man liebt — und eine größere Liebe gibt es nicht —, den Wert des Beispiels für all die Apostelseelen, die ihm auf dem Missionsweg gefolgt sind und folgen . . . Niemals hätte eine kluge Organisation

seiner Missionsarbeit den Erfolg dieser großen Liebesflamme gehabt, die ihn in wenigen Jahren verzehrt hat und die nun auf immer an den Gestaden des Fernen Ostens weiterleuchtet. Sie haben ihn wohl verstanden, all jene heldenhaften Missionare, die dort unter dem Druck standhalten . . ." Auf die Passion, durch die die Fernost-Mission jetzt hindurchgeht, kann aber bald die Auferstehung folgen; doch setzt das das unaufhörliche Gebet der ganzen Kirche voraus, wie es die hl. Therese vom Kinde Jesu geübt hat.
Der Heilige Vater wies dann auf die Missionsenzyklika „Evangelii Praecones" zurück, in der er die Bedeutung des Priester-Missionswerks schon nachdrücklich betont hat (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 548).

Der Papst über das wahre Wesen der Kunst

Am 8. April hat der Heilige Vater etwa 200 italienische Künstler — Maler, Graphiker und Bildhauer — anläßlich der VI. NationalenVierjahresausstellung italienischer Künstler in Rom empfangen. In einer kurzen Ansprache rief er ihnen einige wesentliche Züge der Kunst ins Gedächtnis, die sie in die Nähe der Religion rücken. „Wir brauchen Ihnen", so sagte der Heilige Vater, „nicht einen der wesentlichsten Züge der Kunst zu erklären, da Sie ihn in sich selber, vielleicht als edle Unruhe spüren, den nämlich, daß eine innere Nähe der Kunst zur Religion besteht, um derentwillen die Künstler gewissermaßen Interpreten der unendlichen Vollkommenheiten Gottes, insbesondere seiner Schönheit und Harmonie sind. Die Funktion jeder Kunst besteht in der Tat darin, daß sie die engen und drückenden Schranken des Endlichen durchbricht, in die der Mensch eingeschlossen ist, solange er auf Erden lebt, und daß er seinem nach dem Unendlichen verlangenden Geist gleichsam ein Fenster öffnet.
Daraus folgt, daß jede — tatsächlich vergebliche — Bemühung, den Zusammenhang zwischen Kunst und Religion zu leugnen und zu unterdrücken, die Kunst herabsetzen würde, da jede künstlerische Schönheit, die man in der Welt, in der Natur, im Menschen erfassen will, um sie in Tönen, in Farben, im Spiel der Massen auszudrücken, nicht von Gott absehen kann, da ja doch alles, was existiert, durch wesentliche Bindungen an ihn gebunden ist. Man kann also ebensowenig in der Kunst wie im Leben — ob sie nun als Ausdruck des Subjekts oder als Interpretation des Objekts aufgefaßt wird — das bloß ‚Menschliche', bloß ‚Natürliche' oder ‚Immanente' geben. Je klarer die Kunst das Unendliche, das Göttliche widerspiegelt, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit erhebt sie sich zur künstlerischen Idealität und Wahrheit. Je mehr also der Künstler die Religion lebt, desto besser ist er vorbereitet, die Sprache der Kunst zu sprechen, die Harmonien zu verstehen, das Erschauern mitzuteilen.
Natürlich sind Wir weit davon entfernt, zu glauben, daß man, um in dieser Weise Interpreten Gottes zu sein, ausschließlich religiöse Gegenstände behandeln müsse; andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die Kunst ihren höchsten Gipfeln wohl nie näher gekommen ist als in diesen.
Daher sind die großen Meister der christlichen Kunst nicht nur Interpreten der Schönheit, sondern auch der Güte des Gottes der Offenbarung und des Erlösers geworden. Wunderbarer Dienst, den Christentum und Kunst sich gegenseitig geleistet haben! Vom Glauben empfingen sie die erhabenen Inspirationen; zum Glauben führten sie die Seelen in jenen langen Jahrhunderten, als sie die in den Heiligen Büchern enthaltenen Wahrheiten mitteilten und verbreiteten, Wahrheiten, die damals zum mindesten dem einfachen Volk sonst unerreichbar waren. Mit Recht wurden die Meisterwerke der Kunst „Bibel des Volkes" genannt, wie etwa, um nur einige Beispiele zu nennen, die Fenster von Chartres, die Bronzetüren von Ghiberti, am Battistero in Florenz, die mit einem glücklichen Ausdruck ‚Paradiesespforte' genannt werden, die römischen und ravennatischen Mosaiken, die Fassade des Doms von Orvieto. Diese und andere sind Meisterwerke, die nicht nur die christlichen Wahrheiten in leicht lesbare Buchstaben und allgemeinverständliche Sprache übersetzen, sondern auch deren innersten Sinn und Gefühlsgehalt mit einer Eindruckskraft, einem Lyrismus, einer Glut wiedergeben, die vielleicht auch die feurigste Predigt nicht besitzt. Nun sind die durch die Kunst veredelten, erhobenen und vorbereiteten Seelen eher befähigt, die religiöse Wirklichkeit und Gnade Jesu Christi aufzunehmen. Das ist einer der Gründe, weshalb die Päpste und überhaupt die Kirche die Kunst geehrt haben und ehren und ihre Werke als Ehrengaben der menschlichen Geschöpfe an die Majestät Gottes in ihren Tempeln darbieten, die stets gleichzeitig Stätten der Kunst und der Religion waren."

Die katholische Kirche und die Psychoanalyse

Im Römischen Klerusblatt (Bollettino del Clero Romano) vom April 1952 stand ein Artikel von Msgr. Pericle Felici über Psychoanalyse, der kürzlich dadurch eine unverdiente Aufmerksamkeit in der westlichen Welt auf sich gezogen hat, daß er unter falschem Vorzeichen von der United Press aufgegriffen worden war. Er ist dort als eine Äußerung des Vatikans, ja fast als offizielle Stellungnahme der katholischen Kirche präsentiert worden, während er in Wahrheit aus der Feder eines außerhalb der römischen Klerikerkreise kaum bekannten römischen Monsignore stammte und der Information des römischen Klerus diente, aber nicht das geringste von einer autoritativen Erklärung an sich hatte.
In der französischen Zeitung „Le Monde" haben ein französischer Psychiater und ein katholischer Psychologe in sehr sachlicher Form auf die Thesen Msgr. Felicis geantwortet und auch gerade diese Tatsache unterstrichen, daß es sich hier nämlich in keiner Weise um eine „Stimme der Kirche" handelte. Das gleiche hat P. York Kurz SJ in der deutschen Wochenschrift „Die Zeit" getan, in der allerdings gleichzeitig auch der Artikel eines Psychotherapeuten Rolf Reißmann veröffentlicht worden ist, der die Haltung des Monsignore als typisch katholisch hinstellt und von der wahren Sachlage offenbar keine Ahnung hat.
Tatsächlich ist der kurze Aufsatz Msgr. Felicis eine starke Vereinfachung des Problems. Er stellt seine Invektiven einzig auf die Freudsche Psychoanalyse ab — möglicherweise aber darum, weil diese die in Italien geübte Form der Psychotherapie ist. Die romanischen Länder haben sich ja lange als sehr unzugänglich für die moderne Wissenschaft vom seelischen Unbewußten verhalten und mögen heute einer in Frankreich, Deutschland und den angelsächsischen Ländern längst überholten Form verfallen sein. Felici unterstreicht die rein materialistische Weltanschauung, auf der Freud ja auch tatsächlich bis zu sei-

nem Lebensende beharrt hat und von der seine Psychoanalyse durchtränkt ist. Es ist klar, daß der Christ diese nicht mitmachen kann — es ist aber ebenso bekannt, daß die neuere Psychoanalyse und Psychotherapie selber längst von dieser materialistischen Grundhaltung ihrer Entstehungszeit abgerückt ist.

Selbstverständlich lehnt Felici den Pansexualismus der Freudschen Deutung des Unbewußten ab; auch darin sind ihm die Psychologen und Therapeuten selber längst vorangegangen. Unter den therapeutischen Methoden sind ihm nur die der eigentlich Freudschen Richtung bekannt: die der freien Assoziation (bei der der Patient alles, was ihm durch den Kopf geht, hemmungslos aussprechen muß, während der Arzt nur beobachtend im Hintergrund bleibt); die der experimentellen Assoziation (bei der der Arzt dem Patienten Worte zuwirft, auf die er sofort reagieren muß) und die der psycho-elektrischen Reaktionen (ein elektrisches Manometer mißt die Reaktion des Patienten auf gewisse Worte).

Diese Therapie nennt Felici unwirksam, wie man längst erkannt habe — außer durch gewisse Techniken, die allen Psychotherapien eigen seien. Der Satz beweist, daß Felici doch die Freudsche Analyse von anderen Psychotherapien unterscheidet. Allerdings sieht er in dieser und ganz speziell in der Methode der experimentellen Assoziation eine derartige Gefahr der Korruption (wohl durch die absichtliche Erregung des Trieblebens), daß er wörtlich schreibt: „Es ist schwer, jemanden, der dies alles weiß und trotzdem diese Heilmethode ausübt oder sich ihr unterzieht, nicht einer Todsünde anzuklagen."

Es sind also in dieser Angelegenheit 4 Punkte festzustellen:

1. Es handelt sich in keiner Weise um eine offizielle Stellungnahme der Kirche.
2. Der Artikel stellt eine Information der Seelsorger durch ein Klerusblatt dar und bezieht sich möglicherweise auf ganz konkrete römische Verhältnisse.
3. Verurteilt wird die Freudsche Form der Psychoanalyse und Psychotherapie, die aber von anderen Therapien unterschieden wird.
4. Eine allgemeine Verurteilung der Psychotherapie und Tiefenpsychologie ist keineswegs im Sinne der Kirche; zahlreiche Priester beschäftigen sich vielmehr mit ihr und rufen sie bei Fällen von Neurose zu Hilfe. Es ist jedoch klar, daß die Kirche sie nur da bejahen kann, wo sie die Freiheit des Menschen, seine sittliche Verantwortung und die objektive Wahrheit der übernatürlichen Bereiche gelten läßt.

Der Internationale Kongreß für Jugendpresse, -film und -rundfunk in Mailand

Wie dringend es ist, Maßnahmen zu treffen, um die Jugend vor schlechter Literatur, vor schädigenden Einwirkungen durch Film und Rundfunk zu schützen, darüber sind sich alle verantwortungsbewußten Menschen einig. Aber welche Maßnahmen zu treffen sind, das ist eine andere Frage. Zunächst ist da die Bekämpfung von Schmutz und Schund, die die verschiedenen westlichen Länder jetzt durch gesetzliche Maßnahmen zu verwirklichen suchen, Gesetze, deren Ziel und rechtliche Grundlage der Schutz der Jugend ist (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. S. 461 ff. u. 6. Jhg. S. 251, 253 u. 345). Es gilt außerdem, die eigens für die Jugend (vom 5. bis 19. Lebensjahr) bestimmte Produktion in Presse, Film und Rundfunk zu überwachen.

Vom 19.—23. März hat in Mailand ein Internationaler Kongreß über die Probleme der Jugendpresse, des Jugendfilms und -rundfunks getagt, zu dem das italienische „Nationalzentrum für soziale Fürsorge und Schutz" eingeladen hatte. 27 Länder hatten den Kongreß mit ihren Sachverständigen beschickt. Wenn man der ziemlich scharfen Kritik der italienischen Zeitschrift „Realtà sociale d'oggi" glauben will, war der Kongreß nicht besonders gut organisiert, so daß die Diskussion nicht eigentlich fruchtbar wurde. Insbesondere haben sich die spezifisch italienischen Probleme zu sehr in den Vordergrund gedrängt, was dadurch verständlich wird, daß Italien im Begriff ist, einen bereits von der Deputiertenkammer gebilligten Gesetzesvorschlag zur Zensur der Jugendpresse zum Gesetz zu erheben.

Der Affekt gegen die Jugendpressezensur

Für uns kann es sich nicht darum handeln, die verschiedenen Referate und Debatten wiederzugeben. Sie behandelten vorwiegend zwei Problemkreise: die gesetzliche Regelung und die psychologisch-pädagogischen Aspekte der Produktion für die Jugend. Zu dem geistigen Klima, das auf dem Kongreß herrschte, macht P. E. Valentini SJ in seinem Bericht in der „Civiltà Cattolica" (19. April 1952) eine interessante Feststellung: Wo es sich um Film oder Rundfunk für die Jugend handelt, machen gesetzliche Regelungen zum Schutz der Jugend keineswegs die Schwierigkeiten, die sich gegen eine Zensur der Jugendpresse erheben. Wo es sich um die Jugendpresse handelt, regt sich gleichsam ein aus dem liberalen Jahrhundert stammender Instinkt, für den die Freiheit der Presse eines der unantastbaren Prinzipien der Demokratie ist. Bei der Filmzensur dagegen regt sich kein Gefühl, unsterbliche Prinzipien zu verletzen. Die Referate der italienischen Juristen haben besonderen Anlaß zu dieser Bemerkung des Jesuiten gegeben. Wir können hier wohl an den Vortrag von Karlheinz Schmidthüs über die öffentliche Meinung auf der Werktagung des Zentralkomitees der deutschen Katholikentage in Bensberg im September vorigen Jahres (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 78 ff.) erinnern, in dem (S. 79) die Herkunft der instinktiven Affekte der heutigen öffentlichen Meinung aus den Prinzipien der Französischen Revolution so stark unterstrichen wurde. Auch die italienischen Rechtsgelehrten, die sich gegen eine Zensur der Jugendpresse aussprachen, weil die Pressezensur gegen eine der demokratischen Grundfreiheiten verstoße, ohne zu bedenken, daß die Freiheit des Menschen viel mehr durch die Gefährdung der noch urteils- und widerstandslosen Jugend bedroht ist, reagieren aus jenen Instinkten.

Die Unfähigkeit der Verleger und Produzenten zur Selbstkontrolle

Demgegenüber kamen Vertreter anderer Länder, zumal Belgiens, der Schweiz und Frankreichs zu Worte, in denen bereits eine Zensur der Jugendpresse besteht oder (in Belgien) gerade eingeführt wird, und besonders Prof. Jean Graven von der Universität Genf, Richter am Schweizerischen Kassationsgericht, hat in sehr eindrucksvollen Worten betont, daß man „diesen mächtigen und furchtbaren modernen Mitteln gesetzliche Schranken ziehen muß, damit sie jene nützliche und wohltätige Aufgabe erfüllen können, für die man hofft, daß sie erfunden und

vervollkommnet worden sind . . . Die Zeit des Die-Entwicklung-sich-selbst-Überlassens ist vorbei, wenn es sich um die gesamten sittlichen und familiären Kräfte handelt". Herausgeber und Produzenten sind offensichtlich allein nicht in der Lage, sich hier in den nötigen Schranken zu halten. Mondadori, der Leiter eines der größten italienischen Verlage, hat auf der Tagung selber zugegeben, er müsse zuweilen Schlechtes bringen, um der Konkurrenz standzuhalten. Besser ist es also, wenn das Gesetz eben dieser Konkurrenz des Schlechten bereits die Existenz unmöglich macht.

Weltanschauliche Interessengegensätze

„Realtà sociale d'oggi" glaubt am Schluß ihres Berichts nochmals die Ergebnislosigkeit der Arbeit der Wissenschaftlichen Kommission unterstreichen zu müssen, da sie sich zwischen ganz bestimmten festumrissenen Gruppen habe durchwinden müssen, namentlich dem Jugendschutzkomitee marxistischer Prägung, der Katholischen Aktion, dem Nationalverband zum sittlichen Schutz der Jugend; dadurch seien die Entschließungen übereilt und unorganisch ausgefallen, und die Öffentlichkeit sei nur ungenügend über den Gang der Arbeiten informiert worden.
Die Entschließungen sind tatsächlich farblos und dürftig, und das Wichtigste dabei ist wohl der Wunsch nach Errichtung einer Internationalen Kommission, die unter Mitwirkung von nationalen Unterkommissionen alle den Jugendschutz betreffenden Fragen vielleicht eher gründlich zu studieren, zu dokumentieren und zu ihrer Lösung beizutragen vermag.

Gründung eines Internationalen Katholischen Zentrums zur Verbindung mit der UNESCO

Anläßlich der Tagung der Präsidenten der Internationalen Katholischen Organisationen vom 29. Februar bis 3. März 1952 in Freiburg/Schweiz ist ein „Internationales Katholisches Zentrum der Koordination bei der UNESCO" gegründet worden.
Dieses Zentrum ist also ein Studien- und Aktionsorgan der „Konferenz der Präsidenten der Internationalen Katholischen Organisationen". Es wird in deren Namen von einem Ständigen Komitee geführt, das seine Vollmachten im Ganzen oder zum Teil an ein Spezialorgan weitergeben kann. Zweck des Zentrums ist es, die Konferenz der Präsidenten der Internationalen Katholischen Organisationen über die Tätigkeit der UNESCO zu informieren, die Mitarbeit der Katholiken am Programm der UNESCO zu fördern und der Konferenz der Präsidenten als besonderes Organ zur Verfügung zu stehen, wenn sie sich irgendwie in die Tätigkeit der UNESCO einzuschalten wünscht. Sein Sitz ist beim ständigen Sitz der UNESCO, d. h. gegenwärtig in Paris.
Das Katholische Zentrum bei der UNESCO setzt sich zusammen aus einem Sekretariat, einem Komitee von Beratern und einem Netz von nationalen Korrespondenten. Dem Beraterkomitee gehört auch ein kirchlicher Beirat an, den der Heilige Stuhl ernennt. Das Beraterkomitee kommt regelmäßig zusammen, kann aber auch vom Generalsekretär in besonderen Fällen eigens zusammengerufen werden. Außerordentliche Zusammenkünfte des Beraterkomitees finden z. B. während der Konferenzen der UNESCO statt. Sie haben dann die Aufgabe, das Programm der UNESCO zu studieren und Vorschläge auszuarbeiten, die die Arbeit des Koordinationszentrums und der Katholischen Organisationen in ihrer Beziehung zur UNESCO betreffen. Finanziert wird die neue Organisation von den Internationalen Katholischen Organisationen und den mit diesen verbundenen nationalen Gruppen.

Die Grunderziehungsschulen der UNESCO

Zu den wichtigsten und wertvollsten Werken der UNESCO (der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) gehört der Plan einer „Grunderziehung", die vor allem den zurückgebliebenen Gebieten der Erde zugute kommen soll. Die Grunderziehung (Éducation de base) ist kürzlich auf der VI. Generalkonferenz der UNESCO in Paris von ihrem gegenwärtigen Präsidenten, dem Mexikaner Jaime Torrès-Bodet, definiert worden als das „Minimum von allgemeiner, technischer, sittlicher und bürgerlicher Erziehung, ohne die es für unübersehbare Mengen von Menschen keine Erziehung, Wissenschaft und Bildung im elementarsten Sinn, den die moderne Gesellschaft diesen Ausdrücken beilegt, geben könnte" (nach „La Vie Intellectuelle", Mai 1952, „L'U.N.E.S.C.O. est-elle une utopie?").

Die Grunderziehung und die Katholiken

Kein Wunder, daß der Internationale Fidesdienst vom 26. April 1952 schreibt: „Schon jetzt und in immer steigendem Maße wird die Grunderziehung, je nach den Prinzipien, auf denen sie fußt, für die Weltmission entweder eine Hilfe und Stütze oder ein Hemmschuh sein. Darum haben die Katholiken nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, diesen Plänen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und in weitem Maße mitzuwirken, indem sie dem Werk ihr technisches Können, das von ihrem Geist erfüllt ist, zur Verfügung stellen".

Einführung der Grunderziehung in Indien

Der Internationale Fidesdienst macht diese Bemerkung anläßlich eines Programms, das das Indische Gesamtministerium für Öffentlichen Unterricht den Regierungen der einzelnen indischen Staaten unterbreitet hat, um die Grunderziehung in der ganzen Union durchzuführen.
Nach „Overseas Hindustan Times" vom 13. März 1952 gehört zu diesem Programm (wie es dem Projekt der UNESCO entspricht) die Schaffung von Bildungszentralanstalten für Lehrer, die Gründung von Probeschulen für Grundbildung, die Einrichtung von Bibliotheken und die Vorbereitung von Lehrbüchern für Kinder und für Erwachsene.
Die Indische Zentralregierung hat bereits zur Verwirklichung dieses Planes einen Betrag von 10 Millionen Rupien für die Periode 1952/53 in ihr Budget eingesetzt. Es werden Stipendien für die Studierenden der großen Regierungszentren und Zuschüsse an die Privatschulen gewährt, die sich für diesen Unterricht einsetzen. Der Plan stützt sich auf das Mitwirken der UNESCO.

Das Programm der UNESCO

Die UNESCO hat sich zur Verwirklichung ihres Planes einer Grunderziehung für die ärmsten Gegenden der Welt eine dreifache Aufgabe gestellt: zunächst, das für jedes Gebiet Wissenswerte, die für jedes Land geeigneten

Methoden und seine besonderen Bedürfnisse festzustellen; dann die Ausbildung von Spezialisten der Grunderziehung in den betreffenden Gebieten selber, die die erhaltene Bildung ihrerseits wieder in ihrem Staat weitergeben können; und drittens die Herstellung von Schulungsmaterial in Form von Büchern, Filmen, Photographien und Schallplatten. Das auf der diesjährigen VI. Generalkonferenz angenommene Projekt ist auf einen zwölfjährigen Arbeitszeitraum abgestellt und soll 20 Millionen Dollars kosten. Man rechnet damit, auf diesem Weg 5000 Spezialisten und 6000 Experten ausbilden zu können.
Schon besteht ein erstes Grunderziehungszentrum dieser Art in Patzcuaro in Mexiko; ein zweites wird gerade jetzt in Kairo eröffnet. Im ganzen sind 6 „Regionen" vorgesehen, von denen jede ihr Grunderziehungszentrum erhalten soll: Lateinamerika, Nordafrika, Äquatorialafrika, Mittlerer Orient, Indien, Ferner Osten. Am Sitz der UNESCO in Paris soll eine Zentrale als Kontroll- und Verbindungsstelle aufgemacht werden, an der auch eine Auslese von Spezialisten noch eine höhere Ausbildung im Interesse der Provinzialzentren erhalten sollen.

Kampf gegen Analphabetentum, Krankheit und Not

Die Grunderziehung ist nicht akademischer, sondern praktischer Art. Sie geht von der Erwägung aus, daß in den ungenügend entwickelten Gebieten die drei Probleme des Analphabetentums, der Krankheit und der Not so eng miteinander verknüpft sind, daß sie keine getrennten Lösungen finden können. So umfaßt sie außer dem Lesen und Schreiben konkrete Methoden des Ackerbaus, des Kunsthandwerks, der Hygiene, Anweisungen für die Erziehung der Kinder und Hebung des Sozialempfindens. Sie ist also eine gesellschaftliche Erziehung, nicht nur weil sie sich an alle wendet, sondern auch weil sie das Leben ganzer Gemeinschaften zu bessern strebt.
Der dokumentarische Abriß über das Wirken der UNESCO in „La Vie Intellectuelle", den wir schon erwähnten, schließt mit der besorgten Bemerkung, daß es ihr größtes Übel sei, daß sie, abgesehen von ihrem Präsidenten, nicht über die rechten Männer zu verfügen scheine, die der Größe der Aufgaben gewachsen wären. Das wäre ganz besonders bei diesem ihrem wichtigsten Projekt, der Grunderziehung, ein großer Jammer.

Das Sakrament der Buße vor dem Kongreß der Union des Oeuvres

Die französischen katholischen Werke, die in der „Union des Oeuvres" zusammengefaßt sind, halten alljährlich ihre Generalversammlung ab, die diesmal in Nancy vom 12. bis zum 16. April getagt hat. Zu dem Kongreß waren etwa 2000 Teilnehmer aus dem In- und Ausland erschienen; ungefähr 900 davon waren Geistliche und Schwestern.
Die Themen dieser Tagungen beziehen sich stets auf die Pfarrseelsorge. Diesmal handelte es sich um „Die Kirche als Gewissenserzieherin durch das Bußsakrament". Diese Themenstellung ist vom Heiligen Vater durch ein Schreiben Msgr. Montinis an die Kongreßleiter aufs lebhafteste begrüßt worden.
Der erste Vortragende, Msgr. Lallier, Bischof von Nancy, hat vor der zahlreichen Zuhörerschaft in der Kathedrale von Nancy darauf hingewiesen, daß auf Grund der durch Papst Pius X. neubelebten eucharistischen Frömmigkeit der häufige Empfang des Altarssakramentes unter den praktizierenden Katholiken zur Regel geworden ist, daß man aber nicht das gleiche vom Sakrament der Buße sagen könne, obwohl es absolut notwendig sei, um die Seele zu Gott zu führen. Msgr. Courbe, der Generalsekretär der französischen Katholischen Aktion, und Msgr. Bazelaire, Erzbischof von Chambéry, betonten ebenso wie Msgr. Lallier sehr stark die positiven Züge unserer Zeit: den großen Wunsch nach Aufrichtigkeit, nach einem authentischen Christentum und die Entdekkung so vieler Christen, daß Christus eine Wirklichkeit ist. Demgegenüber stehen als negative Faktoren all die Zeitströmungen, die auch den Christen beeinflussen: psychologischer Materialismus und soziologischer Determinismus, Staatstotalitarismus und eine dunkle Revolte gegen alle Gesetze, auch die Naturgesetze. Gerade daß das Bußsakrament so häufig nur als reiner Formalismus gehandhabt wird, gibt diesen dunklen Kräften auch über die Christen so große Macht.
Ein Vortrag von Abbé Sauvage über die Theologie der Buße unterstrich, daß die Kirche von Christus die Schlüssel des Himmelreiches erhalten hat und die Versöhnung des Sünders mit Gott als eine Versöhnung mit der Kirche durch das Bußsakrament vollzogen werden muß. Für den Christen ist es das Natürliche, daß er in erster Linie Christ bleiben, seine Christenpflicht tun und darum auch in der Kirche bleiben will. Aus diesem Wunsch empfindet er sein Verschulden als Sünde, von der er im Bußsakrament durch die Kirche im Namen Christi entlastet werden möchte. Die Beichte ist daher in erster Linie ein Glaubensakt und die Gewissenserforschung in erster Linie ein Messen des Gewissens an der Lehre der Kirche. So handelt es sich auch bei der auferlegten Buße nicht um die Schwere der Bußübung, sondern darum, daß man sich dem unterwirft, was die Kirche für richtig hält.
Joseph Folliet sprach über die „Stellung der modernen Welt gegenüber dem Bußsakrament". Er betonte vor allem, daß die Menschen ein angeborenes Bedürfnis haben, sich durch Bekennen von ihrer Schuld zu befreien, und daß dieses in den Kreisen, die nicht mehr christlich sind, zu Ersatzbeichten geführt hat und die Ursache davon ist, daß so viele Menschen sich an Seelenärzte, Psychotherapeuten anderer Weltanschauung wenden oder gar Rat bei den „Briefkästen" vieler Zeitschriften suchen. Bei alledem wird die Schuld nicht als Sünde vor Gott erkannt. Zum Bußsakrament dagegen gehört der Begriff des Büßens, der sich wiederum auf den Begriff der Sünde bezieht. Aber um die Bedeutung dieser Wirklichkeiten verständlich zu machen, muß vor allem der Unterricht in der Religionsstunde und durch die Predigt den weitgehend herrschenden Formalismus und Juridismus überwinden und zu einer wirklichen Gewissensbildung werden.
Mit den gleichen Problemen beschäftigte sich auch P. Beirnaert, der betonte, daß die heutige Beichtpraxis wohl die neuen Verhältnisse der modernen Psychologie über die Probleme der Verantwortung und des Schuldgefühles in Rechnung setzen müsse, aber daß die Entdeckung, daß die geheimen Motive unseres Handelns tiefer und verborgener sind, als man früher annahm, dennoch nicht die menschliche Freiheit aufhebt.
Zum Schluß erklärte Kanonikus Ligier, der Superior der Diözesanmissionare von Saint-Claude, unter anderem, daß die Gewissensbildung kaum möglich sei, wenn nicht

die Ermahnungen des Beichtvaters im Beichtstuhl umgewandelt würden in ein Gespräch mit dem Büßenden. In diesem Gespräch müßte der Beichtvater, vom Bekenntnis des Sünders ausgehend, diesem helfen, die wahre Bedeutung und Schwere seines Verschuldens zu begreifen, indem er ihn zu den Forderungen des Evangeliums hinführt.

Mittagsmesse für Beamte und Angestellte

In Brüssel ist, wie die Zeitschrift „Construire" vom Mai 1952 berichtet, seit Beginn des letzten Winters auf Wunsch des „Conseil de la Communauté des Agents des Services Publics" die Feier einer Mittagsmesse an jedem Donnerstag Mittag mit großem Erfolg eingeführt worden. Der Anklang, den dieses Experiment gefunden hat, fordert zur Nachahmung auf. Der Zweck dieses mittäglichen Gottesdienstes ist der, den Angestellten und Beamten, die frühmorgens vor Beginn ihrer Arbeit nicht imstande sind, eine Messe zu besuchen, das heilige Opfer wenigstens einmal in der Woche an einem Werktag zugänglich zu machen. Die Gesichtspunkte sind also die gleichen, die für das Feiern einer Abendmesse sprechen. Die Verlegung einer Messe auf den Mittag hat schon in den Vereinigten Staaten von Amerika den besten Erfolg gehabt (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. S. 143). Auch in Brüssel hat die Mittagsmesse einen weit größeren Anklang gefunden, als man erwartet hatte. Zu der ersten dieser Messen hatte man ein gutes Hundert von Teilnehmern erwartet; es kamen 450. Beim zweitenmal waren es bereits 500. Die kleine Kapelle der „Dames de Sainte-Julienne", die in der Nähe der Ministerien liegt und die zuerst für diese Mittagsmessen gewählt worden war, reichte nun schon nicht mehr aus. Man ist seither in die sehr weiträumige Kirche der Redemptoristenpatres, St. Joseph, übergesiedelt, die im gleichen Stadtviertel liegt. Bei der Weihnachtsfeier waren 800 Gläubige anwesend. Seither hat sich die Teilnehmerzahl auf durchschnittlich 700 gehalten. Besonders nehmen immer sehr viele junge Menschen an diesen Gottesdiensten teil.

Bei den Beamten der zentralen belgischen Verwaltungsbehörden und Ministerien besteht ein besonderes Problem durch die Zweisprachigkeit des Landes. Es lag aber den Anregern dieser Gottesdienste ganz besonders am Herzen, keine Spaltung der Gläubigen nach den Sprachgemeinschaften eintreten zu lassen. Die Mittagsmessen sind daher zweisprachig, d. h. die kurzen Ansprachen werden sowohl auf Französisch wie auf Flämisch gehalten, Lieder aus beiden Sprachkreisen wechseln ab. Wenn eine Gemeinschaftsmesse gebetet wird (der Gottesdienst wird so abwechslungsreich wie möglich gefeiert), so einigt die Gemeinde sich in der lateinischen Sprache.

Die Urheber des Gedankens der Mittagsmesse, Laien, die selber in der Verwaltung angestellt sind, haben den Erfolg dieser neuen Einrichtung mit großer Geduld und Ausdauer vorbereitet durch Druck und Austeilung von Rundbriefen, dann durch organisatorische Arbeit, Verständigung mit den kirchlichen Stellen; sie sind weiter ständig bemüht, ihr Werk zu überwachen, die rechte Atmosphäre aufrechtzuerhalten, alles aufs beste vorzubereiten.

Seit Mitte März ist das Beispiel dieser für einen bestimmten Stand gemeinschaftlich gefeierten Mittagsmesse auch von den privaten und öffentlichen Angestellten in Antwerpen nachgeahmt worden, die ebenfalls jeden Donnerstagmittag ihre Messe feiern. Mons ist im Begriff, dem Beispiel zu folgen, und es ist zu hoffen, daß noch viele andere Städte es tun.

Aus den Missionen

Die Abwendung der Gefahr des atheistischen Materialismus im Mittleren und Nahen Osten Missionsgebets-Intention für Juni 1952

Seit dem Auftreten der Begriffs Middle East bei den Angelsachsen ist es schwer, eine klare Trennung der Begriffe „Mittlerer" und „Naher" Osten vorzunehmen. Die Angelsachsen sind geneigt, den Raum des Nahen Ostens so weit nach Westen auszuweiten, daß er das ganze östliche Mittelmeerbecken umfaßt, während die Franzosen zum Beispiel seit dem Rückzug der Türkei vom Balkan den Nahen Osten auf die Gebiete Kleinasiens am Ostufer des Mittelmeers und auf Ägypten beschränken. Dabei zählen sie aber wieder Gebiete zum Nahen Osten, die etwa für die Amerikaner schon eindeutig zum Mittleren Osten gehören. Dem Sinn der Gebetsmeinung entsprechend wollen wir hier, ohne auf die Abgrenzungsfragen einzugehen, den ganzen Komplex der Länder betrachten, die sich von den östlichen Küsten des Mittelmeeres bis zu den Grenzen Afghanistans erstrecken. Das ist ein Raum weit größer als die Vereinigten Staaten mit etwa 80 Millionen Einwohnern, umfassend die Länder: Türkei, Syrien, Libanon, Jordanien, Israel, Irak, Iran, Arabien (hauptsächlich Saudi-Arabien), Ägypten.

Revolutionsreife Gebiete

Selbst die Kenner des Orients vermögen über die Stärke der ideologischen und organisatorischen Ausbreitung des Kommunismus in diesen Ländern nichts Genaues zu sagen, da der Kommunismus in den meisten dieser Staaten als ungesetzlich erklärt ist und zu einer Untergrundbewegung wurde. Zweifellos ist das ganze Gebiet (bis etwa auf die Türkei) reif für eine Revolution dieser oder jener Art, mit nationalem oder sozialem Vorzeichen. Die Massen sind arm und unwissend. Der namentlich durch die Ölgewinnung ins Land fließende Reichtum wird von einer kleinen Gruppe kontrolliert, die meist der Feudalaristokratie angehört. Der Islam neigt dazu, die bestehende gesellschaftliche Ordnung zu konservieren und tut also wenig, um die neuen Sozialprobleme zu lösen. Die Unruhe in diesen Räumen wird gesteigert durch die 850 000 arabischen Flüchtlinge, die sich trotz zum Teil elender Lebensbedingungen stark vermehren. Da im Augenblick die direkte kommunistische Werbung auf Schwierigkeiten namentlich unter den orthodoxen Mohammedanern stößt, hat Moskau die Schürung der nationalistischen Bewegungen als Parole ausgegeben. Wieweit Islam und Kommunismus bereit sind, im Kampf gegen die westliche Vorherrschaft notfalls zusammenzugehen, wird heute oft erörtert. Abd el Krim, der Führer der Rifkabylen und Präsident des Nationalen Befreiungskomitees für Nordafrika erklärte dem bekannten amerikanischen Publizisten Sulzberger, seine Leute wollten mit der kommunistischen Ideologie nichts zu tun haben, da diese eine Gefahr für Araber und Moslims sei. Wenn aber die Lage kritisch werde, würden sie gerne Waffen oder Hilfe von jeder

Seite, selbst von den Kommunisten Rußlands, annehmen (New York Times 28. 10. 51). Besonders gravierend ist die Sympathie weiter Kreise der Studentenschaft für den Kommunismus. So gilt die Hälfte aller Studenten der mit Marshallplan-Geldern gehaltenen amerikanischen Universität in Beirut als kommunistisch verseucht. Die augenblicklich mächtiger denn je nach Asien einströmende westliche Technik und Zivilisation macht dem Islam Sorgen. Wird er die Wandlungen der Lebensformen ohne Substanzverlust verarbeiten? Das bisherige soziale Gefüge war ein Teil der theokratischen Ordnung des Islam. Seine Umwandlung muß Folgen haben. Wird der Islam vor allem mit den revolutionären Ideen fertig werden, die mit der technischen Zivilisation und der Industrialisierung über die Erde gehen? Manche glauben, daß der heute sich stark erneuernde Islam die Kraft besitzt. Andere Kenner des Orients sind der Ansicht, daß ihm dies im Laufe einer allerdings beträchtlich langen Zeit nicht gelingen wird.

Bestandsaufnahme der kommunistischen Ausbreitung

Über die faktische Ausbreitung des Kommunismus in unserem Raum bot erstmalig Francis W. Anderson SJ in der Zeitschrift „Worldmission" (September 1951) eine umfassende Studie. In *Israel* erhielten die Kommunisten bei den Wahlen von 1949 zwar nur 3,5 Prozent Stimmen, aber von den 500 000 Einwanderern der Jahre 1948 bis 1951 kam die Hälfte aus Ländern hinter dem Eisernen Vorhang. Da Rußland diese Auswanderung kontrolliert, kann man annehmen, daß sich unter den Einwanderern ein beträchtlicher Prozentsatz kommunistisch orientierter europäischer Juden befindet. Die Vereinigte Arbeiterpartei ist stark sowjetisch orientiert. Ein relativ starkes kommunistisches Element bilden die in Palästina gebliebenen Araber, die auch schon tschechische und russische Waffen nach *Jordanien* schafften, wo aber die Bevölkerungsstruktur (Beduinen und ländliche Siedler) kaum anfällig für den Kommunismus ist. Auch *Saudi-Arabien* ist als Beduinenland mit strenger Orthodoxie absolut antikommunistisch. Die in den amerikanischen Ölkonzessionen tätigen Arbeiter werden von den Amerikanern sehr gut gehalten und sind mit einer Reihe von Sozialeinrichtungen versehen. In *Ägypten* sind alle Vorbedingungen für kommunistische Erfolge gegeben: ein Großstadtproletariat, eine Schicht von „Intellektuellen", die mit Leidenschaft gegen eine Geldaristokratie für soziale Reformen kämpfen, Massen arbeitsloser Halbintellektueller und Tausende unterdrückter Landpächter. Die Sowjetgesandtschaft in Kairo ist Zentrum einer umfassenden Untergrundbewegung. Die Russen haben als Instrument der Infiltration die religiös-fanatischen Mohammedanischen Brüder gewählt, nachdem sie deren Bedenken gegen die Zusammenarbeit durch den Hinweis zerstreut haben, die Hebung der gedrückten Klassen durch den Kommunismus und die mohammedanische Caritas gegen die Armen entsprängen der gleichen Philosophie.

Christen auf Seiten der Kommunisten

In *Syrien* und im *Libanon* besteht eine starke Untergrundbewegung, der viele christliche Armenier angehören, die vom Kommunismus Befreiung vor der mohammedanischen Herrschaft erwarten. Die Russen versprechen den Armeniern finanzielle Entschädigung für die Ausrottungsaktion der Türken im ersten Weltkrieg nach der türkischen Eroberung. Sie schildern auch das Leben in Sowjet-Armenien in lebhaften Farben, haben aber die Einwanderung von Armeniern aus Syrien und dem Libanon abgestoppt, um in diesen Ländern Stoßtrupps bereitzuhalten. In der *Türkei*, die die Russen fürchtet, kommt der Kommunismus nicht hoch. Wieder sind es Christen, die auch im *Irak* den Kommunismus stützen, weil sie von ihm Befreiung von der islamischen Herrschaft erwarten. Es gibt dort aber auch Kommunisten unter den Mohammedanern (verunglückte Intellektuelle) und Juden (ideologische Schwärmer). Die Hauptgefahr aber bilden 750 000 Kurden in den Bergen des Nordirak, denen die Russen die Vereinigung mit den übrigen Kurden in einem eigenen Staate versprochen haben. Diese Kurden könnten im Kriegsfall die innere Ordnung im Irak umstoßen und den russischen Marsch auf die Ölfelder erleichtern. In *Iran* stehen die Russen hinter der Irredenta in Aserbeidschan, die mit Russisch-Aserbeidschan vereinigt sein will. Tausende von Angehörigen dieses Volkes sind über die Grenzen nach Rußland gewandert und wurden dort zu einer Satellitenarmee zusammengestellt. In Iran ist die unterdrückte Tudeh-Partei in Wirklichkeit kommunistisch. Auch in diesem Lande sind die 100 000 schismatischen Armenier aufs engste mit dem russischen Kommunismus befreundet. Aus ihnen sucht Rußland für den Ernstfall Sabotagetrupps zusammenzustellen. Im ganzen von uns betrachteten Gebiet ist die kommunistische Rundfunkpropaganda bei den des Lesens unkundigen Massen äußerst wirksam.

Die 1½ Millionen Christen im Nahen und Mittleren Osten würden, in zahlreiche Riten und innerhalb dieser Riten wieder in die zwei Gruppen der Schismatiker und Katholiken gespalten, bei einem kommunistischen Vorstoß ziemlich hilflos sein, zumal ja ein erheblicher Teil der schismatischen Christen von Rußland Befreiung erhofft. Es wäre für die orientalische katholische Kirche, die schon in Osteuropa und auf dem Balkan einer Vernichtungsaktion ausgesetzt ist, ein furchtbarer Schlag, wenn auch ihre Teile im Nahen Osten verfolgt würden. Noch schwerer wäre der Schlag für die Weltkirche, die heute mehr denn je nach Universalität innerhalb der Kulturen suchen muß und eine Fernostkirche in orientalischen Formen, die sich vielleicht bald wenigstens stellenweise als notwendig erweisen wird, nur mit sehr viel größeren Schwierigkeiten aufrichten könnte, wenn das nahöstliche orientalische Kirchenwesen vollkommen unterdrückt würde. Bei einem neuen Weltkonflikt werden der Nahe und der Mittlere Osten wahrscheinlich das Entscheidungsschlachtfeld bilden. Vom Ausgang dieser Kämpfe würde für die katholische Kirche in Asien mehr abhängen als die Erhaltung des Bestandes der kleinen Uniatenkirchen.

Ökumenische Nachrichten

Die große Rückfrage Mit einigem Bangen sehen die Veranstalter der 3. Weltkonferenz der ökumenischen Bewegung für „Glaube und Verfassung" entgegen, die am 15. August dieses Jahres für 14 Tage in Lund unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Upsala, D. Yngve Brilioth, zusammentritt. Zum erstenmal wird sie auf Grund der Verfassung des „Weltrates der Kirchen" von offiziellen Delegierten der rund 160 Mitgliedskirchen und nicht mehr, wie noch 1937 in Edinburgh, von kirchlichen Pio-

nieren beschickt. Seitdem hat sich das dogmatische Bewußtsein ständig verschärft und der organisatorische Zusammenschluß der einzelnen konfessionellen Gruppen verfestigt, wie in diesen Spalten während der letzten Jahre laufend berichtet wurde. Man darf den Mut bewundern, wie die Männer der ökumenischen Bewegung immer wieder die Quadratur des Zirkels zu lösen versuchen, weil das Gewissen die Einheit der Kirche Christi, die Einheit des Glaubens und des Sakraments sowie, von ihm getragen, die Einheit der Ordnung des Leibes Christi fordert; denn dieser Ordo ist mit dem Wort „Verfassung" gemeint, nicht eine säkulare Zutat zum Glauben, sondern seine sichtbare Darstellung.

Schon allein diese ursprünglich von Anglikanern und Orthodoxen herausgestellte Zielsetzung ist die Lebensfrage an alle Reformationskirchen, besonders an die Lutheraner (die sich Ende Juli als Lutherischer Weltbund in Hannover versammeln); denn ihre Bekenntnisgrundlage, die Augsburgische Konfession, urteilt, daß zur Einheit der Kirche die Einheit der Lehre und des Sakraments genügt, während „äußere Zeremonien" nicht dazu erforderlich sind. Diese Unleibhaftigkeit und daher früher auch Staatsverfallenheit des reformatorischen Glaubens ist durch die Tatsache und Aufgabenstellung von „Faith and Order", wie der englische Name lautet, in Frage gestellt. Und das ist nur die eine der großen Existenzfragen, die diesmal an die in Lund versammelten „Kirchen" gestellt werden, da sie, in dem entschiedenen Bewußtsein, in ihrer Vereinzelung nicht die Kirche Jesu Christi zu sein (was nur die orthodoxen in missionarischer Ruhe von sich behaupten), von der Einen Heiligen Kirche hoffen, sie möge unter ihnen Ereignis werden. Denn auch darüber wurde, zuletzt in dem ekklesiologischen Dokument von Toronto, entschieden: „Der Weltrat der Kirchen ist . . . keine Superkirche. Er ist nicht die Weltkirche. Er ist auch nicht die Una Sancta Ecclesia, von der die Bekenntnisse sprechen." Ja es wurde dazu erklärt: „Die Mitgliedschaft bedeutet nicht, daß jede Kirche die anderen Gliedkirchen als Kirche in dem wahren und vollen Sinne des Wortes ansehen muß" (IV, 4. Vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 100 f.)

Nur nicht die Einheit Roms!

Obwohl in den letzen Jahren gerade an Hand der dogmatischen Fundamentalfragen, der Christologie und Eschatologie, deutlich wurde, daß für absehbare Zeit der noch in Edinburgh gehegte Traum einer Synthese ausgeträumt ist, obwohl innerhalb der ökumenischen Bewegung die große Rückfrage immer lauter wird, ob das ökumenische Haus auch auf Felsen gebaut wurde, obwohl hier und da, besonders in Deutschland, immer mehr Zweifel aufsteigen, ob der Weltrat nicht doch Menschenwerk ist und das Wehen des Hl. Geistes, das man in Amsterdam 1948 zu verspüren meinte, keine Selbsttäuschung war, so scheint doch bei der Mehrzahl der führenden Männer der Glauben und Elan nicht erschüttert, und man sieht einer kirchlichen Neuschöpfung entgegen, die man getrost Gott anheim stellt. Denn — so schreibt der Generalsekretär Oliver Tomkins — „wir stehen in klarer Einmütigkeit, daß wir nicht die Form der Einheit annehmen wollen, die Rom anbietet, obwohl einige von uns das tun, und andere nicht sehr weit davon entfernt sind" (Ecumenical Review, April 1952, S. 267). Man kann dieses Nein zu Rom, das wir unlängst mit unerwarteter Schärfe aus der Feder von D. Stählin lasen, auch als ein leidenschaftliches Verlangen nach wahrer Katholizität und Fülle verstehen, die man in der römischen Kirche dort, wo man ihr begegnet, nicht erkennen zu können meint. Aber Tomkins sagt auch — und sicher nicht nur für seine eigene Person —: „Der Weltrat steht in Schuld bei Rom. Es ist eine Schuld, die einzelne von uns freudig bejahen, andere sind sich dessen nicht sicher, und andere würden sie bestreiten. Aber Rom steht heute als ständige Mahnung über unserem Handeln, und wir können sie nicht übersehen." Bei aller Verschiedenheit in der Haltung zu Rom sei dieses „für uns alle eine ständige Erinnerung an den Weltrat, daß man von der Einheit in Christus nicht sprechen kann als von einem abstrakten Ideal, sondern sie muß etwas sein, das in der Geschichte Fleisch und Blut geworden ist. . ." Darum wurden nach Lund nicht nur eine starke Delegation des Moskauer Patriarchats geladen, sondern auch römisch-katholische Theologen, letzere freilich nur als Beobachter; und man darf gespannt sein, ob diesmal Moskau und Rom in Lund zugegen sein werden, da sie von Amsterdam fernblieben.

Auch diesmal, so meint ein guter und verständnisvoller Kenner der ökumenischen Bewegung, Pfarrer Jürgen Winterhager, Berlin, in seiner Vorschau für Lund, habe der „Weltrat der Kirchen" das Gericht der Wahrheit nicht zu fürchten, weil zur Wahrheit auch die Erfahrung gehöre, „daß eine Einheit schon 1925 in Stockholm geschenkt wurde. Zur Wahrheit — freilich zu der in Lehrbegriffe noch nicht gefaßten Wahrheit — gehört, daß sich die Einheit bewährt hat in den Kriegs- und Nachkriegsnöten zweier Jahrzehnte: an den Altären, an den Lagern der Sterbenden und im Zeugnis für den Frieden. . . Diese Wahrheit gilt es zu erkennen, neu zu formulieren und abzugrenzen" („Zeichen der Zeit" 1952, H. 5, S. 161 f.). Es ist zweifellos eine segensreiche Erfahrung, die „die Schranken theologischer Erkenntnis" ins Bewußtsein gerückt hat (K. Rahner hat ähnliches von der katholischen Theologie gesagt). Gemeint ist hier aber das theologische Erkennen der reformatorischen Theologen; und Winterhager sieht die Lösung darin, daß man das Stückwerk des Erkennens der Theologie durch die Liebe überwinde. Als ob es in der Tradition der Einen Kirche nicht die großen klaren dogmatischen Entscheidungen gegeben hätte, die bei Anglikanern und Orthodoxen keineswegs vergessen wurden, auch nicht bei Lutheranern.

Das andere Hindernis

Aber auch die drei Buchveröffentlichungen mit dem vollen Wortlaut der theologischen Voten für Lund, die inzwischen vorliegen und auf die wir später zurückkommen werden, zeigen nach der Kritik, die sie in der „Ecumenical Review" gefunden haben (April S. 311 ff.), daß an einen dogmatischen Fortschritt in Richtung auf die Einheit gegenüber Amsterdam nicht gedacht werden kann. „Wir stehen vor einer Mauer aus Stein, und keine Anstrengung vergleichender Ekklesiologie wird sie niederreißen", heißt es zu dem Band über „Das Wesen der Kirche". Da ist die Frage des apostolischen Amtes, zu welchem der Vorsitzende des Britischen Kirchenrates, der Baptist Hugh Martin, auf der Frühjahrstagung der englischen Freikirchen erklärte, das Hindernis einer Wiedervereinigung sei und bleibe die Bischofsfrage. Auch die Freikirchen hielten an der Notwendigkeit der apostolischen Suk-

zession fest. „Sie ist jedoch nach unserer Auffassung abhängig von dem Besitz des apostolischen Glaubens und nicht von der Aufrechterhaltung der apostolischen Form des Kirchenregiments." Solange darüber keine Einigkeit herrsche, könne man nicht die Abendmahlsgemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche (die in Südindien besteht) herstellen. „Es gibt Dinge, die ich nicht tun kann. Dazu gehört die Zustimmung zu einem Übereinkommen, aus dem zu schließen wäre, daß unsere Pfarrer keine Diener der Kirche Christi und daß unsere Sakramente keine rechten Sakramente sind" („Evangelische Welt", 1. Mai 1952; vgl. auch Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 264 f und 315 f).

Auch die Voten über „Formen des Gottesdienstes", die übrigens diesmal vier Aufsätze über Mariologie enthalten, finden in „Ecumenical Review" scharfe Ablehnung aus der Feder von Cyril C. Richardson (Union Theol. Seminary, New York). Er schreibt, alle diese Aufsätze seien zu sehr von der liturgischen Bewegung beeinflußt und berücksichtigten nicht, was in der ganzen Kirche vor sich gehe. Auch seien die amerikanischen Beiträge schwach, die Jungen Kirchen der Missionsgebiete gar nicht vertreten. Das schlimmste Versäumnis sei das Fehlen eines leidenschaftlichen protestantischen Aufsatzes gegen die Marienverehrung und die Einbeziehung der „enthusiastischen" Gottesdienstformen der Sekten, die heute eine immer größere Bedeutung gewinnen. Dieser ökumenische Weg sei zu schmal. Also werden wir uns hüten müssen, aus unserem Bericht über die Programmschrift der 2. Kommission für Lund weitreichende Folgerungen zu ziehen (vgl. Herder-Korresondenz 6. Jhg., S. 65 f.); zumal da das plötzliche Ausscheiden des 2. Vorsitzenden, D. Asmussen, aus der ökumenischen Arbeit ein Schlaglicht auf ihre Problematik wirft.

Das Gericht der Laien

Scheint die dogmatische Energie der ökumenischen Bewegung in Richtung auf die Einheit zu erlahmen, so ist um so schärfer das Drängen von seiten der Laien, die die Spaltung von den „nicht-theologischen Faktoren" her angreifen oder, wie Prof. Ch. H. Dodd (Cambridge, Kongregat.) es 1949 in seinem Brief an Oliver Tomkins schrieb, von den „uneingestandenen Motiven im ökumenischen Gespräch". Schon für die Weltkonferenz von Edingburgh hatten amerikanische Kreise das Thema aufgerollt, und auf ihr Drängen hatte im November 1951 eine Sonderkonferenz in der Schweiz die kritischen Gedanken für die Beratungen von Lund zusammengestellt, freilich mit großem Takt, um nicht geschichtliche Entscheidungen der reformatorischen Väter zu richten. Es wurde besonders herausgearbeitet, daß bei der geschichtlichen Entfaltung der Einheit der Kirche Zwang und Verfolgung eine mehr oder weniger große Rolle gespielt haben, vor allem auch die Beteiligung der Staatsgewalt; und wenn man heute die Einheit der Kirche wiederherstellen wolle, so sei man sich darüber einig, daß keine Einheit mit politischem oder geistlichem Zwang gemeint sein könne (Ecumenical Review, Januar 1952, S. 175 f.). Unter den Faktoren, die eine Spaltung verursacht haben, wird genannt: kirchliche Entwicklung in geographischer Isolierung, Zwang oder Verfolgung einer Staatskirche zur Herstellung eines christlichen Staates, wodurch Christen dazu getrieben wurden, die Freiheit ihres Glaubens in der Bildung neuer Kirchen zu suchen, soziale, wirtschaftliche und rassische Diskriminierung, Unduldsamkeit der kirchlichen Behörden gegen Reformer und Führer von Erwekkungsbewegungen, wobei soziologische Verhältnisse im Hintergrunde stehen, nationale Gegensätze, Rivalitäten prominenter Personen in Kirche und Staat. Zu den Faktoren, die eine Spaltung aufrechterhalten, rechnet man ferner die menschliche Neigung, den status quo ohne Kritik hinzunehmen, Einfluß des Schulunterrichtes in Religion, soziale Gegensätze, konfessionelles Selbstgefühl und Vereinsstolz, die tote Last der Verwaltungen, Abneigung gegen Ungewohntes, Vorliebe für vertraute Worte und Sitten, Unkenntnis und Beschränktheit menschlichen Geistes. Nicht-theologische Faktoren, die zur Einheit nötigen, sind nach diesem Gutachten die modernen politisch-technischen Verhältnisse, die auch die Kirchen zur Zusammenarbeit nötigen. Der stärkste Faktor sei die Unordnung der menschlichen Gesellschaft, worüber schon in Amsterdam gehandelt wurde: sie erfordere zu ihrer Heilung die Einheit der Kirche. Dazu kämen die Aufgaben der Evangelisation, die Anpassung von Kirchengrenzen an Staatsgrenzen, staatliche Verfolgung gegen verschiedene Kirchen und schließlich die Notwendigkeit politischer Unabhängigkeit. Um das Ziel zu erreichen, müsse man eine Schau kirchlicher Ganzheit haben, eine neue Katholizität, damit man die hemmenden nicht-theologischen Fakten furchtlos ausschalten könnte. In keinem Falle sollte man länger an ihnen vorbeireden und alles den Theologen überlassen.

Auch die Theologie verwirrt

Nicht unmittelbar zu den Aufgaben der Konferenz von Lund gehört die Vorarbeit an der Botschaft „Jesus Christus, der gekreuzigte und auferstandene Herr, die einzige Hoffnung der Welt", die 1954 auf der 2. Vollversammlung des „Weltrates der Kirchen" bei Chikago erlassen werden soll. Der erste Entwurf des Textes, der nun zur Prüfung in den Mitgliedskirchen umläuft, hat die Theologenkommission unter dem Vorsitz des südindischen Bischofs Newbigin vor eine denkbar schwere Aufgabe gestellt. Es zeigt sich, daß eine Aussage über die Hoffnung auf Jesus Christus nicht ohne eine einmütige Christologie gegeben werden kann. Man hatte aber 1950 in Toronto das Thema „Jesus Christus die einzige Hoffnung der Welt" gewählt, um den Schwierigkeiten der altkirchlichen Christologie zu entgehen; denn es wird auf der Tagesordnung die sogen. „christologische Basis" des Weltrates stehen, das Bekenntnis zu Jesus Christus „als Gott und Heiland", um diese vieldeutige Formel endlich zu klären.

Jetzt stellt sich heraus, daß in der Frage der Hoffnung die kontinentale Eschatologie, u. a. vertreten durch den Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft und die lutherischen Theologen Prälat Hartenstein, Stuttgart, Prof. Edmund Schlink, Heidelberg, und Prof. Heinrich Vogel, Berlin, diese Hoffnung auf die Wiederkunft Christi gründet und damit die Hoffnung für die zu lebende Gegenwart verkürzt, so daß die amerikanische Theologenkommission bei der Prüfung zu dem Ergebnis kam, sie könne mit dem Entwurf nichts Rechtes anfangen. Harold E. Fey, der Hauptschriftleiter von „Christian Century" (2. 4. 52) schrieb, man stehe vor einer unerwarteten Schwierigkeit, deren Ernst nicht übertrieben werden könne. „Wenn die Kirchen sich als ein unpassierbares Hindernis erweisen, daß die Welt ihre einzige Hoffnung in Jesus Christus

nicht entdecken kann, welche Existenzberechtigung haben sie dann noch?!" Der sicher weitsichtige und als Präsident der ökumenischen Studienkommission theologisch erfahrene Prof. Henry van Dusen, New York, sieht keine Möglichkeit einer Lösung, da die Aufgabe übertheologisiert worden sei, und möchte gerne die Wahl eines anderen Themas vorschlagen, weil die Fragen um die Wiederkunft Christi die Antwort blockierten. Er sagte, er habe nun seit 25 Jahren mit Dr. 't Hooft zusammengearbeitet, aber er habe nicht die leiseste Vorstellung davon, was dieser meine, wenn er von der „zweiten Ankunft" Christi spreche. 't Hooft wehrte sich auf dieser amerikanischen Theologentagung mit dem Hinweis, die Schwierigkeiten würden eher durch die angelsächsischen Sekten mit ihren Ideen vom Tausendjährigen Reich verursacht als durch die kontinentale Theologie. Die Welt denke bei dieser Hoffnung in Utopien und Begriffen von Weltkatastrophen. So wurde die amerikanische Entscheidung vertagt, da bisher kein einziges Votum einer Mitgliedskirche zum Entwurf vorlag. Harald Fey schließt seinen alarmierenden Artikel mit dem Hinweis, man habe seitens der Kirchen den Völkern zu helfen, denn Gott sei kein Gott der Konfusion, sondern des Friedens.

Einer Beurteilung von Prof. Edmund Schlink zu dem Entwurf entnehmen wir folgendes: „1. Wir können nicht von Christus als einer Hoffnung sprechen in Schlagworten eines allgemeinen Optimismus. Nach dem Zeugnis der Bibel wird Christus als wahre Hoffnung verkündet, nur wenn seine Wiederkehr als Richter und Heiland der Welt bezeugt wird. — 2. Wir können nicht von Christus als unserem erhöhten Herrn sprechen und seine Erniedrigung außer acht lassen. Seine Kreuzigung und Auferstehung von den Toten, seine Ohnmacht in dem Erdenleben und sein Ruhm zur Rechten des Vaters gehören zusammen. Daher kann auch die Kirche keine Hoffnung für sich selber haben, ohne sich für das Leiden zu rüsten." Die Hoffnung auf den neuen Himmel und die neue Erde sei nicht nur das Ende, sondern auch die Erneuerung des Alten, die Erlösung der Gegenwart. Darum werden die Ordnungen für diese Welt, Ehe, Nation, Staat, obwohl sie nicht dem zukünftigen Äon angehören, noch nicht von Gott verworfen. Die Hoffnung der Christen kenne die Geduld Gottes mit seiner Schöpfung, und die Christen hätten Grund, in dieser Welt für alles zu danken. Aber die Botschaft müsse von Christus dem *Gekreuzigten* reden und der Welt dieses *Ärgernis* bieten, denn die Gefahr sei groß, daß die Völker in seinem Namen irdischen Wohlstand erwarten. Die Hinzufügung des „Auferstandenen" in der vorgeschlagenen Formel erübrige sich und schwäche das Zeugnis ab, denn wenn Christen den gekreuzigten „Herrn" bezeugen, so meinen sie den Erhöhten. — Und doch nehmen die Amerikaner an diesem „hoffnungslosen" Ärgernis Anstoß (mit Ausnahme der Vereinten Lutherischen Kirche); ihre Gewöhnung an das social gospel, an sozialreformerische Nahziele rebelliert gegen den Christus Crucifixus! Übrigens mit triftigen Gründen. „Christian Century" vom 9. April führt diese „Botschaft der Verzweiflung" aus dem Geiste Karl Barths auf die besonderen Erfahrungen und Befürchtungen des europäischen Kontinents zurück. Aber diese Verzweiflungsstimmung sei durchaus nicht der Geist des kirchlichen Lebens in Asien, Afrika und USA. Man müsse dem einfach widerstehen, daß die europäische Mehrheit der theologischen Kommission ihre Eschatologie als Gotteswort dem Weltrat aufzwingt. Wie soll man diese Frage lösen? Jedenfalls nicht an der Christologie vorbei. Der Engpaß, den man umgehen wollte, sperrt nun auch den Umweg.

D. Asmussens Protest

In dieser Lage wirkt die Absage von Propst Asmussen, Kiel, an die ökumenische Bewegung als ein Fanal. Am 29. April richtete er, während der Flensburger Generalsynode der „Vereinigten Ev.-Luth. Kirchen in Deutschland" folgenden Brief an das Büro der Kommission von „Faith and Order" in London und übermittelte eine Abschrift dem Präsidenten des Exekutivausschusses des Weltrates, Lordbischof von Chichester, D. Bell. Da die Auslegung des Dokumentes nicht leicht ist, drucken wir es im Wortlaut ab:

Sehr geehrte Herren! Liebe Brüder!

Hiermit teile ich Ihnen voll Schmerz mit, daß ich auf weitere Mitarbeit in der ökumenischen Arbeit verzichten muß. Dieser Entschluß ist das Ergebnis jahrelanger notvoller Erwägungen.

Meine Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung kann sich nicht so auswirken, daß ich es vor Gott, vor seiner Heiligen Kirche und vor meinem Volke verantworten kann. Vielmehr wird durch meine Mitarbeit ein Tatbestand verdeckt, der für die Heilige Kirche, für mein Volk und für die ganze Menschheit verderblich ist.

Wir Deutschen verdanken der ökumenischen Bewegung vor 1945 und nach 1945 sehr viel. Wenn ich heute mich aus der Mitarbeit löse, so soll dieses Wort des Dankes das erste sein, was ich sage. Ich bin überzeugt, daß wir noch heute und in Zukunft viel Gutes und viel Frucht von der ökumenischen Arbeit haben würden, — wenn wir evangelischen Christen in Deutschland die gleichen geblieben wären, die wir 1945 waren. Das ist aber nicht der Fall. Viele von denen, die in der Ökumene mitarbeiten, geben sich große Mühe, die Alten zu bleiben. Aber die Lenkung und Deutung, welche unsere Mitarbeit durch das Kirchliche Außenamt erfährt, macht es unmöglich, daß diese Bemühungen erreichen, was sie erstreben.

Als zur Zeit des III. Reiches Herr Bischof D. Heckel das Außenamt leitete, da haben unsere Brüder im Ausland gefürchtet, daß mit kirchlicher Autorität Ideen des III. Reiches in den Kirchen der Ökumene wirksam würden. Niemals unter D. Heckel ist aber die Gefahr der Politisierung und die Gefahr der Propagierung des Totalitarismus so groß gewesen wie heute, wo Herr D. Niemöller das Außenamt leitet.

In Stuttgart haben wir 1945 uns schuldig gesprochen, zu viel geschwiegen zu haben. Heute wird in den Kirchen Westdeutschlands unter dem Einfluß D. Niemöllers mehr geschwiegen als je im Dritten Reiche. Das Sowjetsystem wird verharmlost. Unsere im Osten verhafteten Brüder werden verschwiegen und vergessen. Keiner kennt nur ihre Namen und ihre Zahl.

Im Kampf gegen die „Deutschen Christen" haben wir gegen eine politische Theologie gekämpft. Heute ist die Gefahr einer politischen Theologie nicht geringer. Wir Deutschen wünschen den Frieden. Wir erhoffen Deutschlands Einheit. Aber es wird bei uns eine Pseudotheologie aus diesen Wünschen gemacht, und diese Pseudotheologie beherrscht die kirchliche Debatte in der Öffentlichkeit Westdeutschlands.

So lenken wir allmählich ein auf den Kurs Hromadkas und Ungarns. Und was bei uns ohne Widerspruch in der Öffentlichkeit zur Herrschaft kam, sickert ein in die Ökumene, ohne daß wir einzelnen Mitarbeiter etwas daran ändern könnten. Die Kirchen der ganzen Welt geraten in die tödliche Gefahr, sich durch die Leitung der ökumenischen Arbeit in Deutschland innerlich mit dem Kommunismus abzufinden.
Daran möchte ich nicht mitschuldig werden. Da ich diesen Kurs nicht ändern kann — ich habe es oft genug versucht —, ziehe ich mich zurück. . . .

gez. D. Asmussen DD.

Dieser auffallende Brief gibt keine deutliche Vorstellung von den konkreten Anlässen seiner Absendung, die sicher nicht nur in Vorbereitungen für die Weltkonferenz von Lund zu suchen sind, sondern ebensosehr in dem Verlauf der Flensburger Synode. Er ist jedenfalls der zweite Alarmruf Asmussens seit seinem Frankfurter Vortrag über die Gefahr, daß die Christenheit am Papst durch seine ökumenischen wie politischen Gegner eine dauernde Spaltung erfahren könnte (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 266).

Die Generalsynode der VELKD in Flensburg

Vom lutherischen Standpunkt ist die Flensburger Generalsynode von Ende April ein beträchtlicher Fortschritt im inneren Ausbau der „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland". Es gab drei schwere Aufgaben zu bewältigen: die Annahme einer Liturgie für Taufe und Konfirmation samt einer „Ordnung des kirchlichen Lebens", Beschlußfassung über Anträge einiger Landeskirchen, mit Rücksicht auf die politische Tätigkeit Präsident Niemöllers und seiner Freunde nicht nur die Personalverhältnisse im kirchlichen Außenamt, sondern überhaupt das Verhältnis zur EKD zu überprüfen, und schließlich die wesentlich theologische Frage eines Urteils gegen Bultmann.
Die neuen Abschnitte einer gemeinsamen lutherischen Liturgie, die „keine zwangsweise Gleichschaltung" der Mitgliedskirchen bedeuten soll, wurde einmütig angenommen. Damit fanden jahrelange Vorarbeiten ihre Krönung. Die neue „Ordnung des kirchlichen Lebens" dagegen mit den Stücken von Gottesdienst, Beichte, Abendmahl und Begräbnis erhielt nur eine große Mehrheit. Sie soll dem geistlichen Aufbau der Gemeinden dienen. Mit der Einführung verbindlicher Ratschläge an die Pfarrer, die Einzelbeichte wieder aufzunehmen (einst ein Bestandteil des Kleinen und Großen Katechismus Luthers!), waren die Landeskirchen von Bayern und Hannover (früher schon Berlin-Brandenburg) vorangegangen (vgl. einen Entwurf in Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 303). Sobald der genaue Wortlaut vorliegt, werden wir darauf zurückkommen. Es liegt natürlich nahe, die unkatholische Behandlung dieses Sakraments zu bemängeln, da die Vollmacht zur Absolution anscheinend einfach postuliert und sogar jedem Laien zugesprochen wird. Wichtiger erscheint uns die Feststellung, daß zunächst einmal das theologische Niveau der lutherischen Bekenntnisschriften wiederhergestellt wurde und manche Frage Asmussens an die „Augsburgische Konfession" ihre Beantwortung gefunden hat, wenigstens auf dem Papier. Es können nun mit dieser so lange verachteten Beichte nach reformatorischem Verständnis Erfahrungen gemacht werden, nach deren Vollzug ein Gespräch mit der Frage nach der Vollmacht — die ja auch aus dem ökumenischen Raum an die lutherischen Brüder dringt — besser verstanden und gehört werden kann. Es ist schon viel, daß eine Apologetik nicht mehr auf totales Unverständnis stößt, wenn sie überhaupt nur auf die Beichte zu sprechen kommt. Man sollte diese Umkehr der Lutheraner, die weitgehend auf Initiative von Laien zurückgeht, mit größtem Takt bewerten. Sie ist eine Mutprobe von nicht geringem Ausmaß.

Keine Spaltung der EKD

Man darf es dem leitenden Landesbischof D. Hans Meiser und sicher nicht zuletzt den Kreisen um Zehrers „Sonntagsblatt" zuschreiben, daß es in Flensburg an der Frage Niemöller und der „Politisierung der EKD" wieder nicht zu einer Spaltung, d. h. zu einem Bruch mit den Landeskirchen von Hessen und der „Altpreußischen Union" gekommen ist, die hinter Niemöller stehen. Allerdings scheint man stärkste Vorbehalte hinsichtlich einer klaren Trennung zwischen geistlichem und politischem Handeln gemacht zu haben, und es soll wohl der unerquickliche Zustand beseitigt werden, daß Niemöller als Leiter des Außenamtes zugleich dem Rat angehört, dessen Kontrolle er untersteht. Das Verlangen nach früherer Einberufung der Generalsynode der EKD zwecks Stellungnahme zu den außenpolitischen Verträgen und dem Wehrbeitrag nannte D. Meiser den bisherigen Höhepunkt in der Gefährdung der EKD (vgl. auch die Meldung im vorigen Heft S. 356 f.).
In der Entscheidung gegen Bultmann wurde der von uns im Märzheft gemeldete Weg eingeschlagen, mit einer nicht unwesentlichen Änderung. Der einstimmig angenommene Beschluß lautet: „Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat sich bei ihrer 4. Tagung in Flensburg am 27. April 1952 durch drei Vorträge theologischer Lehrer (Rektor D. Merz, Prof. D. Dr. Wendland und Prof. D. Dr. Künneth) über die mit dem Namen von Rudolf Bultmann verbundenen Probleme einer ‚Entmythologisierung des Neuen Testamentes' berichten lassen. Diese Vorträge haben deutlich gezeigt, daß es sich bei den hier aufgeworfenen Fragen um die Mitte der christlichen Verkündigung handelt. In großer Sorge sieht die Generalsynode die Gefahr, daß die Heilstaten Gottes in Lehre und Verkündigung zurückgedrängt, verflüchtigt und zuletzt preisgegeben werden. Es ist und bleibt der Auftrag der Kirche, die großen Taten Gottes zu bezeugen, wie sie in der Menschwerdung Jesu Christi, in seinem Tod und in seiner Auferstehung geschehen sind. Die Generalsynode kann in dieser Stunde nicht im einzelnen zu der theologischen Auseinandersetzung über die ‚Entmythologisierung' Stellung nehmen. Sie bittet die Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche, die entscheidenden Fragen einer Klärung zuzuführen. Sie bittet Bischöfe und Lehrer der Kirche, dazu zu helfen, daß in Predigt und Unterweisung das Wort Gottes recht ausgelegt und den Menschen unserer Tage nahegebracht wird."
Das ist zweifellos eine Petition um eine Lehrentscheidung. Allerdings wird sie offenbar den Bischöfen *und* Lehrern (d. h. Universitätstheologen) abverlangt. Bedeutet das die Annahme jener im Tübinger Gutachten vertretenen Theorie von der Kirchenleitung und den Theologischen Fakul-

täten als den „einander zugeordneten Gliedern am Leibe Christi"? Sicher ist es eine Abweichung von dem Standpunkt D. Haugs, Stuttgart, daß es noch zu früh sei zu einer kirchenamtlichen Entscheidung. D. Meiser erklärte in der Schlußsitzung der Synode, die Bischofskonferenz werde sich der Aufgabe nicht entziehen, weil die Kirche durch Bultmanns Theologie ins Mark getroffen werde. Sie dürfe daher nicht schweigen. Wie aber wird man nach dem Tübinger Vorgang die recht verschieden denkenden „Lehrer" und dann auch noch die Landesbischöfe zu einem gemeinsamen Spruch bringen? Darüber könnte noch viel Zeit vergehen. Die Erfahrungen in Schwaben geben zu diesem Zweifel begründeten Anlaß. Aber vielleicht waren die drei Voten von Flensburg gehaltvoller als das Tübinger Gutachten. Das wird ihre bevorstehende Veröffentlichung erweisen.

Um den Consensus Ecclesiae in der Erkenntnis Gottes aus der Schöpfung

Der lutherische Pfarrer Max Lackmann ist den Lesern der Herder-Korrespondenz bekannt durch seine Schrift „Sola Fide", die vom Jakobusbrief her ein kräftiges Fragezeichen hinter die reformatorische Rechtfertigungslehre setzt (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 110, u. 6. Jhg. S. 14). Sein „Handbuch zur Unterweisung über die lutherische Einzelbeichte für Pfarrer und Gemeinden" (Gütersloh, 2. Aufl. 1950) hat wohl viel dazu beigetragen, daß die Annahme einer lutherischen Beichtordnung in Flensburg überhaupt möglich wurde. Nun legt er ein gewichtiges Werk vor: „Vom Geheimnis der Schöpfung", eine exegetisch-dogmengeschichtliche Monographie zu der Frage einer „allgemeinen Offenbarung". Hier wird die Geschichte der Exegese von Röm. 1, 18-23 und 2, 14-16 sowie Apostelgeschichte 14, 15-17 und 17, 22-29 vom 2. Jahrhundert bis zum Beginn der lutherischen Orthodoxie erst referierend, dann kritisch untersucht, wobei die katholische Exegese jeweils neben der reformatorischen ausgebreitet wird. Ein Summarium der gesamten Quellen zum Thema erhöht den bedeutenden Wert des Buches (Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1952, 372 S.). Seiner Substanz nach ist es die längst fällige — anscheinend von Prof. Paul Althaus mit angeregte — Abrechnung eines Schülers und Verehrers von Karl Barth mit seinem Meister, und zwar in der vitalen Frage der Erkenntnis Gottes aus der Schöpfung, die Barth erst so radikal im Widerspruch zur ganzen Kirche verneinte, um sie dann unter seine sogenannte „christozentrische Engführung" zu beugen. Kirchenpolitisch betrachtet — das darf dabei nicht übersehen werden! —, ist das Buch im rechten Augenblick, vor dem Zusammentritt des Lutherischen Weltbundes, eine Widerlegung des 1. Artikels der „Barmer Theologischen Erklärung" vom Mai 1934, die die Offenbarung Gottes auf Jesus Christus beschränkt, was damals sein Recht gegen die Irrlehren der „Deutschen Christen" hatte, heute aber die politische Verantwortung der Christen in verschiedenen Sektoren der großen Politik verwirrt.

Barth hat „die Wahrheit verletzt"

Lackmann wirft Barth vor, er habe in den entsprechenden Kapiteln seiner „Kirchlichen Dogmatik" (I, 1; II, 1; III, 1) bei der Auslegung der genannten vier Schriftstellen den Consensus Ecclesiae preisgegeben und „die Wahrheit verletzt. Ich sage nicht: bedroht! Ich sage in aller Deutlichkeit: verletzt." Lackmann sorgt sich nicht um den Vorwurf, sein Weg führe nahe an Rom vorbei. „Wenn er nur nicht in Roms Weg einmündet!" Tatsächlich geht er nicht darauf aus, in der Weise der katholischen Theologie eine natürliche Gotteserkenntnis durch die ratio an Hand einer Lex naturae zu erweisen, über die der Mensch verfügen könne, sondern er bleibt mit dem Kirchenvater Augustinus der Überzeugung, daß Gott als Subjekt unseres Erkennens jeweils den Verstand erleuchtet (so deutet er Röm. 1, 19 b). Er sagt, „was katholische Theologie von Justin über Thomas bis heute als lex naturae und virtus der ratio und des intellectus und als Vorstufe der Glaubenserkenntnis der gratia specialis behauptete: das alles bedeutete mindestens eine Gefährdung, auf die Dauer sogar einen Vergiftungsprozeß für die apostolische Wahrheit und eine Ruinierung dessen, was im Neuen Testament Glaube und Gemeinde Jesu Christi genannt wurde". Und er fährt fort: „Aber wie nun, wenn dieser zu Unrecht redende und vorlaute Mensch, den die gesamte katholische und reformatorische Theologie durchgängig neben dem Evangelium und dem Gesetz Gottes zu Wort kommen läßt, gar nicht *die* Wahrheit wäre, um die es den Vätern zu tun war? Wie nun, wenn die katholischen und reformatorischen Theologen doch nicht *so* ganz von Gott und allen guten Geistern verlassen gewesen sein sollten, daß sie unter allen Umständen den Gott des Evangeliums nur zuzulassen bereit waren, wenn er sich sozusagen vor dem natürlichen Menschen legitimiert hatte? Wie, wenn die Väter zwar den Menschen und mit der menschlichen Existenz verbundene geistige und psychische Vorgänge nannten und umschrieben, aber *Gott* und sein Wirken an seinem Geschöpf meinten oder wenigstens in dieser Richtung ihr Nachdenken begannen?" So wahr es sei, daß sich die christliche Theologie von früh an für ein Wissen um Gott interessiert hat kraft dessen, was der Mensch *ist* und hat, ebenso unbestreitbar hätten es die Vertreter einer derartigen „Facultas" des natürlichen Menschen nie unterlassen, eben diese Facultas auf eine schöpferische Tätigkeit des Schöpfers an seinem Geschöpf zurückzuführen. Daß Gott nur durch Gott zu erkennen sei, dieses Wissen wurde nie wahrhaft aufgegeben und verloren. Lackmann meint, Barths Nein gegen die menschliche Superbia gelte auch dem Geschöpf Gottes, ja der Wirklichkeit des Schöpfers, und er will das an Hand der Väter nachweisen.

So forscht er Schritt auf Schritt den Erkenntnissen der Väter nach und findet bei ihnen, daß die Inkarnation des ewigen Wortes auf das Liebeswerk Gottes des Schöpfers an seiner Schöpfung und nicht auf Fall, Sünde, Schuld, Teufel, Tod zu gründen ist, und er hält die Ausbildung einer kosmischen Christologie, Pneumatologie und Ekklesiologie im Anschluß an westliche und östliche Vorbilder für geboten. Die theologischen Leitsätze am Schluß der breit ausholenden Entfaltung der historischen Exegesen versuchen das Ergebnis festzuhalten, mit dem sich nicht nur lutherische Theologen, sondern auch die katholische Kontroverstheologie wird befassen müssen. Leider hat Lackmann sich noch nicht mit der Auffassung von Hans Urs von Balthasar auseinandersetzen können und sich nicht gefragt, warum Barth bei diesem bedeutenden theologischen Gegner und Gesprächspartner sehr viel besser wegkommt.

Dennoch wird nunmehr das Gespräch neu und fruchtbar in Gang kommen. Wenn Lackmann erklärt: „Der christ-

liche Gottesgedanke und die Botschaft des Evangeliums sind nicht von der Sünde und Erlösung, sondern von der Schöpfung und vom Plan des Schöpfers her zu bestimmen . . . Die Christologie steht im Dienste der Theologie, nicht umgekehrt", so ist das ein guter Ausgangspunkt. Aber der Protest gegen die „unbiblische Gegenüberstellung" eines natürlichen und übernatürlichen Menschen zeigt wieder, daß der Pendelausschlag weit über die Mitte hinausgeht. Immerhin, der Consensus Ecclesiae wird wieder energisch gefragt und gesucht und dient als tragendes theologisches Argument.

Eine beachtliche orthodoxe Stimme Der auslandsrumänische Metropolit Wissarion, der sich mit dem Aufbau einer abendländischen orthodoxen Kirche beschäftigt (siehe Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 250), wandte sich einer Mitteilung von „La Croix" zufolge an den russischen Patriarchen Alexius mit verschiedenen Fragen, die das Verhältnis der christlichen Kirche zum Sowjetstaat betreffen. Unter anderem fordert er das Moskauer Patriarchat auf, vom Sowjetregime eine sofortige Beendigung aller religiösen Verfolgungen zu verlangen und sich in erster Linie für einen Frieden mit der römischen Schwesterkirche einzusetzen, „die seit Jahrhunderten und mit außerordentlichem Geschick mehr als sonst jemand die Realisierung des christlichen Ideals, des Friedens und der sozialen Harmonie in aller Welt verfolge". Das Moskauer Patriarchat solle die christlichen Einheitsbestrebungen unterstützen und für Errichtung freundschaftlicher Beziehungen mit den Weltreligionen beitragen — vor allem mit der lateinischen Kirche. „Die ganze Welt sieht mit Schrecken und Mitleid auf die Leiden, die das Moskauer politische Regime . . . dem Klerus und den Einrichtungen der römischen Kirche in den verschiedenen Ländern zufügt . . . Ich bin jetzt und für immer im Schoße meiner orthodoxen Kirche, aber ich verkünde laut und fest, daß die römische Kirche zufolge der Überlegenheit ihrer Organisation, der Anzahl ihrer kulturellen und caritativen Einrichtungen und ihrer missionarischen Tätigkeit in der ganzen Welt bewundert . . ., aber nicht verfolgt werden muß."

Die Stimme des Papstes

Über das Sittengesetz

Die Verwirrungen des moralischen Bewußtseins in der Gegenwart, die ja auch in die noch gläubig christlichen Kreise eindringen, gehören zu den schwersten Sorgen Papst Pius' XII. Wie er am 23. März zum „Tag der Familie" zu den italienischen Katholiken über die Gewissensbildung gesprochen hat (Herder-Korrespondenz Jhg. VI, S. 360 ff.), so richtete er am 19. April an die Teilnehmerinnen des großen Kongresses der „Fédération Mondiale des Jeunesses Féminines Catholiques" eine wichtige Ansprache über das Wesen des Sittengesetzes, das heute durch den Begriff der „Situationsethik" bedroht ist. Unserer Übersetzung liegt eine römische Übersetzung zugrunde.

Herzlich willkommen, liebe Töchter vom Weltverband der katholischen Frauenjugend! Wir begrüßen euch mit der gleichen Freude, der gleichen Zuneigung, mit der Wir euch vor fünf Jahren in Castel Gandolfo anläßlich des großen internationalen Treffens der katholischen Jugend empfangen haben.

Die Anregungen und der Rat zur Umsicht, die euch jener Kongreß gegeben hatte, wie auch die Worte, die Wir damals an euch gerichtet haben (Discorsi e Radiomessagi IX, S. 221—223), sind wahrlich nicht ohne Frucht geblieben. Wir wissen, wie sehr ihr euch in dieser Zwischenzeit angestrengt habt, um die ganz bestimmten Ziele, die ihr klar erkannt hattet, zu erreichen. Das beweist Uns auch die Denkschrift, die ihr Uns anläßlich der Vorbereitung des gegenwärtigen Kongresses überreicht habt: „Der Glaube der Jugend — ein Problem unsrer Zeit". Ihre 32 Seiten haben das Gewicht eines dicken Bandes, und Wir haben mit großer Aufmerksamkeit davon Kenntnis genommmen. Denn sie faßt die Ergebnisse zahlreicher Rundfragen über den Glaubensstand in der katholischen Jugend Europas zusammen, und diese Ergebnisse sind außerordentlich lehrreich.

Eine ganze Reihe von Fragen, die darin berührt worden sind, haben Wir selber in Unserer Ansprache vom 11. September 1947, bei der ihr zugegen wart, wie auch in anderen Ansprachen vorher und nachher behandelt. Heute möchten Wir die Gelegenheit dieses Zusammenseins mit euch benutzen, um zu sagen, was Wir über eine gewisse Erscheinung denken, die sich mehr oder weniger überall im Glaubensleben der Katholiken zeigt; sie hat mehr oder weniger alle, ganz besonders aber die Jugend und ihre Erzieher befallen, und auch eure Denkschrift weist an verschiedenen Stellen Spuren davon auf, so, wenn ihr (S. 10) sagt: „Die Jugend verwechselt das Christentum mit einer Summe von Vorschriften und Verboten und hat daher das Gefühl, in dieser ‚imperativen Moral' zu ersticken; und es ist nicht nur eine unbeträchtliche Minderheit, die den ‚lästigen Ballast' über Bord wirft."

Eine neue Auffassung des Sittengesetzes

Wir könnten diese Erscheinung „eine neue Auffassung des sittlichen Lebens" nennen, da es sich um eine Tendenz auf dem Gebiet des Sittlichen handelt. Aber die Prinzipien der Sittlichkeit stützen sich auf die Glaubenswahrheiten; und ihr wißt, von welch grundlegender Bedeutung für die Erhaltung und Entfaltung des Glaubens es ist, daß das Gewissen des jungen Mannes und des jungen Mädchens sehr frühzeitig nach richtigen und gesunden sittlichen Normen gebildet und entwickelt wird. So ist die „neue Auffassung der christlichen Sittenlehre" aufs engste verknüpft mit dem Problem des Glaubens der Jugend.

Wir haben von der „neuen Moral" schon in Unsrer Rundfunkansprache an die christlichen Erzieher vom 23. März gesprochen. Was Wir heute sagen, ist nicht nur eine Fortführung dessen, was Wir damals behandelt haben; heute wollen Wir die tiefsten Quellen dieser Auffassung bloßlegen. Man könnte diese Auffassung „ethischen Existentialismus", „ethischen Aktualismus", „ethischen Individualismus" nennen, in jenem einschränkenden Sinn, von dem Wir sogleich reden werden und wie man diese Ausdrücke anderswo in der sogenannten „Situationsethik" anwendet.

Die Situationsethik — ihre Merkmale

Das besondere Merkmal dieser Moral besteht darin, daß sie nicht von den allgemeingültigen Moralgesetzen, wie z. B. den Zehn Geboten, ausgeht, sondern von den tatsächlichen konkreten Umständen und Bedingungen, in denen der Mensch handeln muß und denen entsprechend das individuelle Gewissen zu wählen und zu entscheiden hat. Dieser Tatbestand ist einmalig und ist nur einmal für jede menschliche Handlung gültig. Darum kann nach der Auffassung der Anhänger dieser Ethik die Gewissensentscheidung nicht von allgemeingültigen Ideen, Prinzipien und Gesetzen diktiert werden. Der christliche Glaube gründet seine sittlichen Forderungen auf die Kenntnis der wesentlichen Wahrheiten und ihre Beziehungen; so macht es der heilige Paulus im Römerbrief (1, 19—21) für die Religion als solche, sowohl für die christliche wie die vorchristliche: von der Schöpfung an, sagt der Apostel, ahnt und faßt der Mensch in irgendeiner Weise den Schöpfer, seine ewige Macht und seine Gottheit, und das mit solcher Evidenz, daß er sich verpflichtet weiß und fühlt, Gott anzuerkennen und ihn zu verehren und daß die Vernachlässigung dieser Verehrung oder ihre Verkehrung in Götzendienst für alle Menschen und zu allen Zeiten eine schwere Schuld ist.

Das ist nun ganz und gar nicht das, was die Ethik, von der Wir jetzt reden, lehrt. Sie leugnet nicht ohne weiteres die allgemeinen Sittenbegriffe und -prinzipien (obgleich sie manchmal einer solchen Leugnung bedenklich nahe kommt), aber sie verrückt sie aus dem Zentrum gegen die äußerste Peripherie. Es kann vorkommen, daß die Gewissensentscheidung ihnen entspricht. Aber sie sind sozusagen nicht eine Sammlung von allgemeinen Sätzen, aus denen das Gewissen für den Einzelfall, den sogenannten „einmaligen" Fall, die logischen Folgerungen zieht. Nein. Im Mittelpunkt steht der Wert, den es in seiner realen und individuellen Werthaftigkeit zu verwirklichen oder zu erhalten gilt: z. B. auf dem Gebiet des Glaubens die persönliche Beziehung, die uns an Gott bindet. Wenn das ernstlich gebildete Gewissen entschiede, daß die Aufgabe des katholischen Glaubens und der Übertritt zu einer anderen Konfession näher zu Gott führe, so wäre dieser Schritt „gerechtfertigt", auch wenn man ihn gewöhnlich als „Abfall vom Glauben" bezeichnet. Oder im Bereich des Sittlichen die körperliche und geistige Hingabe unter jungen Menschen. Hier würde das wohlgebildete Gewissen entscheiden, daß auf Grund der aufrichtigen gegenseitigen Zuneigung Vertraulichkeiten des Leibes und der Sinne das Entsprechende sind und daß sie, obwohl sie sonst nur unter Eheleuten gestattet sind, hier erlaubte Äußerungen werden. Das offene Gewissen von heute würde so entscheiden, weil es aus der Werthierarchie das Prinzip ableiten würde, daß die Werte der Persönlichkeit als die höchsten sich der untergeordneten Werte des Leibes und der Sinne bedienen oder sie zurückweisen können, je nachdem es die Situation erfordert. Man hat sogar mit Nachdruck behauptet, daß man gerade auf Grund dieses Prinzips bei einem Konfliktfall im Bereich der ehelichen Rechte dem ernsthaften und aufrichtigen Gewissen der Eheleute je nach den Erfordernissen der konkreten Situation die Entscheidung überlassen müsse, gegebenenfalls die Verwirklichung der biologischen Werte zugunsten der Persönlichkeitswerte auszuschalten.

So sehr auch solche Gewissensentscheidungen auf den ersten Blick den göttlichen Geboten zu widersprechen scheinen, sollen sie dennoch vor Gott gültig sein, weil, wie man sagt, das aufrichtige und wohlgebildete Gewissen auch vor Gott mehr gilt als das „Gebot" und das „Gesetz".

Eine solche Entscheidung nimmt also die Entscheidung des Gesetzes, das Gott in das Herz eines jeden geschrieben hat, oder gar die Zehn Gebote, die der Finger Gottes auf Tafeln von Stein geschrieben hat, damit menschliche Autorität sie verkünde und bewahre, nicht einfach „passiv" und „rezeptiv" entgegen, sondern sie verhält sich „aktiv" und „schöpferisch".

Die „neue Moral" ist „individuell"

Die neue sich den Umständen anpassende Ethik ist, wie ihre Urheber sagen, hervorragend „individuell". In der Gewissensentscheidung begegnet der einzelne Mensch unmittelbar Gott und entscheidet sich vor ihm ohne die Dazwischenkunft irgendeines Gesetzes, einer Autorität, einer Gemeinde, eines Kultes oder einer Konfession irgendwelcher Art. Hier gibt es nur das Ich des Menschen und das Ich des persönlichen Gottes; nicht des Gottes des Gesetzes, sondern des Vater-Gottes, mit dem sich der Mensch in kindlicher Liebe vereinigen muß. So gesehen, ist die Gewissensentscheidung also ein persönliches „Wagnis" gemäß der eigenen Erkenntnis und Wertung in aller Aufrichtigkeit vor Gott. Diese beiden Dinge, die rechte Absicht und die aufrichtige Antwort, sind das, worauf Gott schaut; die Handlung selber ist ihm gleichgültig. Die Antwort könnte also auch ein Wechsel des katholischen Glaubens gegen andere Grundsätze, Ehescheidung, Schwangerschaftsunterbrechung, Gehorsamsverweigerung gegenüber der zuständigen Autorität in Familie, Kirche und Staat und vieles andere sein.

All das soll vollkommen dem Stande der „Mündigkeit" des Menschen und in der christlichen Ordnung der Kindschaftsbeziehung entsprechen, die uns nach Christi Lehre beten läßt: Vater unser. Diese persönliche Sicht erspart es den Menschen, jeden Augenblick untersuchen zu müssen, ob die zu treffende Entscheidung den Gesetzesparagraphen und abstrakten Normen und Regeln entspricht; sie bewahrt ihn vor der Heuchelei einer pharisäischen Gesetzestreue; sie bewahrt ihn ebenso vor pathologischem Skrupel wie vor Oberflächlichkeit und Gewissenlosigkeit, weil sie die ganze Verantwortung vor Gott auf dem Christen persönlich lasten läßt. So reden die, die die „neue Moral" predigen.

Sie liegt außerhalb des katholischen Glaubens und der katholischen Sittenlehre

In dieser ausdrücklichen Form steht die neue Ethik dermaßen außerhalb des Glaubens und der katholischen

Grundsätze, daß selbst ein Kind, das seinen Katechismus kann, es begreifen und fühlen wird. Es ist nicht schwer, zu erkennen, daß die neue Morallehre aus dem Existentialismus hervorgegangen ist, der entweder von Gott absieht oder ihn geradewegs leugnet, auf jeden Fall aber den Menschen ganz auf sich selbst stellt. Möglich, daß die gegenwärtigen Lebensbedingungen zu dem Versuch geführt haben, die „neue Moral" auf katholischen Boden hinüberzupflanzen, um den Gläubigen die Schwierigkeiten des christlichen Lebens erträglicher zu machen. Tatsächlich werden von Millionen von ihnen heute in außerordentlichem Maße Festigkeit, Geduld, Standhaftigkeit und Opfersinn verlangt, wenn sie ihrem Glauben unter all den Schicksalsschlägen oder in einer Umwelt, die alles, was ein leidenschaftliches Herz ersehnen und wünschen kann, in Reichweite bringt, vollkommen treu bleiben wollen. Aber ein solcher Versuch kann niemals gelingen.

Die grundlegenden Verpflichtungen des Sittengesetzes

Man wird fragen, wie das Sittengesetz, das allgemeingültig ist, für den einzelnen Fall, der in seiner konkreten Situation immer einzig und „einmalig" ist, genügen und selbst verpflichtend sein kann. Es kann und tut dies, gerade weil es auf Grund seiner Allgemeingültigkeit notwendig und „intentionell" alle Einzelfälle umschließt, in denen seine Begriffe sich verwirklichen. In sehr vielen Fällen tut es dies mit einer so schlüssigen Logik, daß selbst das Gewissen des einfachen Gläubigen die zutreffende Entscheidung sofort und mit vollkommener Sicherheit einsieht.

Das gilt besonders von den negativen Verpflichtungen des Sittengesetzes, die ein Nichttun, ein Vermeiden verlangen. Doch keineswegs nur von diesen. Die grundlegenden Verpflichtungen des Sittengesetzes gründen sich auf das Wesen und die Natur des Menschen und seine wichtigsten Beziehungen und gelten darum überall, wo es Menschen gibt. Die Grundverpflichtungen des christlichen Gesetzes gründen sich, soweit sie sich über das Naturgesetz erheben, auf das Wesen der vom göttlichen Erlöser eingesetzten übernatürlichen Ordnung. Aus den wesentlichen Beziehungen zwischen Mensch und Gott, zwischen Mensch und Mensch, zwischen den Gläubigen, zwischen Eltern und Kindern, den wesentlichen Beziehungen der Gemeinschaft in Familie, Kirche und Staat folgt unter anderem, daß Gotteshaß, Blasphemie, Götzendienst, Abfall vom wahren Glauben, Glaubensleugnung, Meineid, Mord, falsches Zeugnis, Verleumdung, Ehebruch, Mißbrauch der Ehe, Selbstbefleckung, Diebstahl und Raub, Entziehung des zum Leben Notwendigen, Vorenthalten des gerechten Lohnes (vgl. Jak. 5, 4), Anhäufung der zum Leben unbedingt notwendigen Nahrungsmittel, ungerechtfertigte Erhöhung der Preise, vorgetäuschte Zahlungsunfähigkeit, ungerechte Spekulationen vom göttlichen Gesetzgeber aufs strengste verboten sind. Da gibt es nichts zu prüfen. Wie immer die persönliche Lage sein mag, es gibt keinen anderen Ausweg als den, zu gehorchen.

Im übrigen stellen Wir der „Situationsethik" drei Betrachtungen oder Maximen entgegen. Die erste: Wir geben zu, daß Gott vor allem und immer die gute Absicht verlangt; aber diese genügt nicht. Er will auch das gute Werk. Die zweite: Es ist nicht erlaubt, Böses zu tun, damit daraus Gutes entstehe (vgl. Röm. 3, 8). Doch diese Ethik handelt — vielleicht ohne sich davon Rechenschaft abzulegen — nach dem Prinzip, daß der Zweck die Mittel heilige. Die dritte: Es kann Umstände geben, in denen der Mensch und besonders der Christ sehr wohl wissen sollte, daß er alles, selbst das Leben, opfern muß, um seine Seele zu retten. Alle Märtyrer erinnern uns daran. Und diese sind in unserer Zeit selber sehr zahlreich. Hätten denn die Mutter der Makkabäer und ihre Söhne, die heiligen Perpetua und Felizitas trotz ihrer neugeborenen Kinder, Maria Goretti und tausend andere Männer und Frauen, die die Kirche verehrt, in ihrer „Situation" den blutigen Tod umsonst oder selbst fälschlich auf sich genommen? Gewiß nicht, und sie sind mit ihrem Blut die ausdrücklichsten Zeugen der Wahrheit gegenüber der „neuen Moral".

Das Problem der Gewissensbildung

Da, wo es aber keine absolut verpflichtenden und von allen Umständen und Eventualitäten unabhängigen Normen gibt, erfordert die „einmalige" Situation in ihrer Einzigkeit tatsächlich eine sorgfältige Prüfung, um zu entscheiden, welche Gebote hier anzuwenden sind und in welcher Weise. Die katholische Sittenlehre hat dieses Problem der persönlichen Gewissensbildung mit vorhergehender Prüfung der Umstände des zu entscheidenden Falles immer ausgiebig behandelt. Alles, was sie lehrt, bietet ebenso den theoretischen wie den praktischen Gewissensentscheidungen eine kostbare Hilfe. Wir brauchen nur auf die unübertrefflichen Darlegungen des hl. Thomas über die Kardinaltugend der Klugheit und die mit dieser verknüpften Tugenden hinzuweisen (S. Th. 2^a 2^e q. 47—57). Sein Traktat beweist einen Sinn für persönliches Handeln und Aktualität, der alles umfaßt, was an der „Situationsethik" richtig und positiv ist, vermeidet aber alle Verwirrungen und Irrtümer. Der moderne Moralist braucht also nur auf derselben Linie fortzufahren, wenn er sich in neue Probleme vertiefen will.

Die christliche Gewissenserziehung ist weit davon entfernt, die Persönlichkeit, selbst die des jungen Mädchens und des Kindes, zu vernachlässigen und ihre Initiative zu unterbinden. Denn es ist das Ziel jeder gesunden Erziehung, nach und nach den Erzieher überflüssig und den Erzogenen in den richtigen Grenzen unabhängig zu machen. Das gilt auch von der Gewissenserziehung durch Gott und die Kirche: ihr Ziel ist, wie der Apostel sagt (Eph. 4, 13 f.), den „vollkommenen Menschen nach dem Maß des Vollalters Christi", also den mündigen Menschen, der auch den Mut zur Verantwortung hat, zu erziehen.

Nur muß diese Reife in der richtigen Ordnung stehen. Jesus Christus bleibt der Herr, das Haupt und der Lehrer jedes einzelnen Menschen in jedem Alter und Stand durch seine Kirche, in der er zu wirken fortfährt. Der Christ seinerseits muß die schwere und große Aufgabe übernehmen, die Wahrheit, den Geist und das Gesetz Christi in seinem persönlichen Leben, in seinem Berufsleben, in seinem sozialen und öffentlichen Leben nach besten Kräften zur Geltung zu bringen. Das ist die katholische Moral, und sie läßt der Initiative und persönlichen Verantwortung des Christen weiten Raum.

Die Gefahren für den Glauben der Jugend

Das haben Wir euch sagen wollen. Die Gefahren für den Glauben unserer Jugend sind heute außerordentlich zahlreich. Jeder wußte und weiß das; aber eure Denkschrift ist in dieser Hinsicht besonders aufschlußreich. Wir glauben jedoch, daß wenige dieser Gefahren für den Glauben

so groß und so folgenschwer sind, wie die der „neuen Moral". Die Verirrungen, zu denen solche Mißbildungen und Verweichlichungen der moralischen Verpflichtungen, die ganz natürlich aus dem Glauben folgen, führen, würden mit der Zeit zur Verderbnis der Quellen selbst führen. So stirbt der Glaube.

Zwei Schlußfolgerungen

Aus allem, was Wir über den Glauben gesagt haben, werden Wir also zwei Schlußfolgerungen, zwei Richtlinien ableiten, die Wir euch zum Schluß übergeben wollen, damit sie eure ganze Aktion und euer ganzes Leben als christliche Vorkämpferinnen bestimmen:

Die erste: Der Glaube der Jugend muß ein betender Glaube sein. Die Jugend muß lernen zu beten. Gewiß immer in dem Maß und der Form, die ihrem Alter entspricht. Doch immer in dem Bewußtsein, daß es ohne das Gebet unmöglich ist, dem Glauben treu zu bleiben.

Die zweite: Die Jugend muß stolz auf ihren Glauben sein und es auf sich nehmen, daß er sie etwas kostet: sie muß sich von frühester Kindheit an daran gewöhnen, Opfer für den Glauben zu bringen, mit geradem Gewissen vor Gott zu wandeln und zu verehren, was er gebietet. Dann wird sie von selbst in der Liebe Gottes wachsen. Die Liebe Gottes, die Gnade Jesu Christi und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes (2 Kor. 13, 13) sei mit euch, das wünschen Wir euch in väterlichster Zuneigung. Zum Zeugnis geben Wir jeder von euch und euren Familien, eurer Bewegung, allen ihren Zweigen in der ganzen Welt, allen Gefährtinnen, die ihr anhangen, aus ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Über Werden und Bedeutung des kanonischen Rechts

Am 22. April empfing der Heilige Vater die Teilnehmer am Kongreß zur Achthundertjahrfeier der Entstehung des Decretum Gratiani in Audienz, der in Bologna getagt hatte. Der Heilige Vater ging in seiner lateinischen Ansprache auf die drei Themen des Kongresses ein: die Vorstufen des Dekrets; seinen Einfluß auf die gesamte mittelalterliche Kultur; weltliches und kirchliches Recht. Unserer Übersetzung liegt eine römische Übersetzung zugrunde.

Sie wollten, verehrte Herren, der achten Jahrhundertfeier des Decretum Gratiani ein besonders festliches Gepräge geben. In der Tat, ein guter und auf das glücklichste durchgeführter Gedanke. Gewiß, außerhalb des Kreises der Gelehrten des kanonischen Rechtes oder der Berufsjuristen interessiert sich leider die Mehrzahl auch der Gebildeten, die sonst in den Werken der Literatur und Kunst, der Geschichte und Tatsachenberichte sehr wohl bewandert sind, nur selten für Werke, wie Sie sie heute feiern. Es ist also sehr angebracht, daß sie durch Sie die Bedeutung des Dekretes verstehen lernen oder wenigstens darauf hingewiesen werden. Wir möchten darum mit dem Ausdruck der Freude, die Wir über Ihre Uns dargebrachte Ehrung empfinden, Unsere Anerkennung für die von Ihnen vollbrachte Arbeit verbinden. Selbst weite Kreise der Öffentlichkeit werden es wohl zu würdigen wissen, wenn man ihnen die gewaltige und langwierige Arbeit schildert, deren kostbare Frucht das Dekret war; wenn man den praktischen Nutzen, den es gebracht hat, gleichsam mit Händen greifen läßt, wenn man unter den anscheinend herben und trockenen Formeln die Schönheit, Heiligkeit und mütterliche Liebe der Kirche in der Erfüllung ihrer gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt aufdeckt.

Gratian als Vereinheitlicher der Tradition

1. Um sich eine Vorstellung von der ungeheuren Arbeit zu machen, die Gratian auf sich genommen und im ganzen, trotz gewisser unleugbarer Mängel, glücklich zu Ende gebracht hat, müßte man den undurchdringlichen Urwald von Gesetzen und Gesetzessammlungen kennen, die sich seit den Anfängen der Kirche bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts angehäuft hatten: eine ungeheure Menge von Texten der Heiligen Schrift, der Väter, kirchlicher und weltlicher Rechtsbestimmungen. Ein bloßer Blick auf die von Friedberg angefertigten Tafeln in den „Prolegomena" zu seiner kritischen Ausgabe zeigt die Überfülle kirchlicher und weltlicher Dokumente, durch die, wie durch ein vielverzweigtes Netz von Arterien und Venen, das Leben der Kirche im Osten wie im Westen von der Apostelzeit an und durch das ganze erste Jahrtausend ihres Bestehens hindurch in unerschöpflicher Mannigfaltigkeit pulsiert. Machtvoll zeigt sie sich in ihren Kämpfen und Siegen, in ihrer ununterbrochenen Bildungs- und Erziehungsarbeit an allen Völkern, indem sie das Erbe des orientalischen, römischen und germanischen Altertums aufnimmt und verwertet.

Was Justinian für das römische Recht getan hat, tat Gratian für das kanonische Recht: er kodifizierte es. Und wunderbar ist die Einheit, die Ordnung, die Harmonie, mit der im Dekret die ungezählten und verschiedenartigen Quellen gesammelt und geordnet sind.

Die Einheit: sie ist ohne Frage eine notwendige Eigenschaft jedes Gesetzbuches. Aber wie schwierig mußte es zur Zeit Gratians sein, einen Mittelpunkt zu finden, um den sich die Überfülle von Quellen der kirchlichen Disziplin gruppieren ließ. Schon der Titel „Concordia discordantium canonum", der wahrscheinlich dem Werk schon vom Verfasser selber, einem Kamaldulensermönch, gegeben worden ist, betont gegenüber allen früheren Versuchen, in das Labyrinth der kirchlichen Gesetzgebung einzudringen, die Größe des genialen Gedankens, der einem Übel abhelfen und ein Hindernis beseitigen sollte, an dem schon viele gescheitert waren.

Entstehung der Dekretistenschulen

Diese Einheit ist keine mehr oder weniger willkürliche und künstliche Zusammenstellung. Man muß dem Meister das Verdienst zuerkennen, daß er diese Einheit durch eine methodische Ordnung und Harmonie geschaffen hat, die allen früheren Gesetzessammlungen fehlt. In der Geschichte des Rechts erscheint er so als der große Meister, umgeben von zahllosen Schülern und Kommentatoren. Infolge des allgemein anerkannten hohen Wertes des gratianischen Werkes legten alle Gelehrten die früheren Gesetzessammlungen beiseite, um sich nur mehr mit dem

Studium und der Erklärung der „Concordia" zu befassen. Hier herrschte Ordnung; hier war der gewaltige, verworrene Stoff geschickt ausgewählt, gesichtet, gruppiert und einer sorgfältigen Erörterung unterzogen, die Sinn und Tragweite bestimmte. So bildeten sich die verschiedenen Schulen der Dekretisten, die italienische in Bologna, die französische, angelsächsische, spanische, die sich in edlem Wetteifer um die beste und tiefgründigste Erfassung und Interpretation des Gedankens und des eigentlichen Sinnes mühten, den Gratian den „Auctoritates" in seinen berühmten „Dicta" gegeben hatte. Alle diese Schulen legten ein glänzendes juristisches Wissen und Können an den Tag, das noch mehr Bewunderung finden würde, wenn es — was wünschenswert wäre — in einem „Corpus Decretistarum" zusammengefaßt werden könnte.

Verhältnis Gratians zu Vorgängern und Zeitgenossen

Gewiß werden die unsterblichen Verdienste Gratians in keiner Weise geschmälert, wenn wir bemerken, daß er sich dabei auch auf die Arbeiten seiner Vorgänger, Kanonisten wie Theologen, sowie auf bedeutende zeitgenössische Juristen stützte. Unter diesen nimmt den ersten Platz Irnerius ein, „lucerna iuris", der bedeutendste Jurist der Schule von Bologna. Es ist ein ausschließliches Vorrecht Gottes, seine Geschöpfe aus dem Nichts hervorzuziehen; alle menschlichen Werke, auch die höchsten und persönlichsten, die in der Geschichte eine unzerstörbare Furche hinterlassen haben, setzen vielerlei Vorarbeiten voraus, die sie überhaupt erst möglich machen. Ohne von vornherein die Möglichkeit auszuschließen, daß künftige Forschungen die Abfassung des Dekretes einem Kollegium von Mönchen zuschreiben könnten, die sich um den einen großen Lehrstuhl des Kamaldulenserklosters von St. Nabor und Felix scharten, wird doch immer wahr bleiben, daß das Werk des „Magisters" eine neue Epoche in der Geschichte des kanonischen Rechtes einleitete. Mit Recht konnte daher Sarti (De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus a saec. XI usque ad saec. XIV, Bononiae, t. I, pag. 344, n. XXVI) den Verfasser als einen Mann charakterisieren, der „quasi parens et auctor iuris canonici deinceps habitus est". Durch ihn erhielt das kanonische Recht die Würde eines notwendigen Bestandteils der Rechtswissenschaft überhaupt sowohl als Lehrfach — Gratian selber dozierte es als erster an der Hochschule zu Bologna — als auch in der Gesetzgebung. Kaum hatte das Werk in Frankreich, Spanien, England und Deutschland Eingang gefunden — zu einer Zeit, als die Werke des Irnerius und anderer Juristen von Bologna auch das römische Recht in seiner neuen Fassung weithin bekannt machten —, als es der Wissenschaft des kanonischen Rechtes ihre Stellung für immer sicherte. Auch wurde das Dekret Veranlassung zur Abfassung der „Praelectiones", der „Glossae" und der „Apparatus", die an den Rechtshochschulen, vor allem in Bologna, Pavia und anderen Universitäten, eine Epoche einleiteten, die man mit Recht als die Zeit des klassischen kanonischen Rechtes bezeichnet und die auch ihrerseits zur Hebung der allgemeinen Rechtswissenschaft viel beigetragen hat.

Das Decretum Gratiani und die Kirche

2. Das gratianische Dekret erhielt bekanntlich niemals die amtliche Bestätigung des Heiligen Stuhls. Darin wird man nichts Befremdliches sehen, wenn man an den von dem Kamaldulensermönch beabsichtigten Zweck, die Methode der Abfassung des Werkes und die Ergebnisse seiner Arbeit denkt. Das Werk Gratians weicht bedeutend von der Aufgabe ab, die Kaiser Justinian Tribonianus und seinen Mitarbeitern für die Abfassung der justinianischen Sammlung übertrug. Der Verfasser der „Concordia" selber erklärt mit lapidaren Worten: „Negotiis definiendis non solum est necessaria scientia, sed etiam potestas" (Dictum Gratiani ante d. I, D. XX). Von einem Auftrag Roms an den Kamaldulensermönch findet sich keine Spur. Nur infolge einer irrigen Auffassung kamen einzelne zu der Annahme, einen Beweis dafür in dem vom Verfasser selber gegebenen Titel zu finden: Concordia discordantium canonum.

Doch erfreute sich das Dekret sofort eines ganz außergewöhnlichen Ansehens. Dazu trug nicht wenig die hohe Gunst seitens Alexanders III. (Rolando Bandinelli) bei, eines hervorragenden Erklärers des gratianischen Dekretes, ferner auch der lebhafte Wunsch der Kurien und Schulen, endlich einmal eine Sammlung von Canones zu besitzen, die ohne Widersprüche und ohne unnütze Wiederholungen wären und in der die beigefügten „Auctoritates" eine gewisse Sicherheit der Lehre garantierten. Die Abfassung des Dekretes und der Kommentar, der die scheinbar noch vorhandenen Widersprüche erklärte, erhoben die Wissenschaft des kanonischen Rechts auf dieselbe Rangstufe wie das weltliche Recht, das in der Schule des Irnerius ein so überragendes Ansehen genoß. Zugleich erhielt dadurch aber auch die so vereinheitlichte Disziplin der Kirche eine Kraft und Stärke, deren Nutzen sich in den folgenden Jahrhunderten sehr bald erwies. Theologen und Kanonisten trugen durch Beibringung von Texten und Aufstellung von Richtlinien für die Interpretation und Harmonisierung wesentlich zur Festigung einer Einheit bei, die auf den theologisch-juristischen Grundlagen der bedeutendsten Schule aufbaute und zum wahren Segen für die Lehre und die kirchliche Disziplin wurde. Die kirchlichen Richter waren nun in der Lage, die Rechtsgrundsätze mit Festigkeit und Sicherheit anzuwenden.

Die Mängel der Arbeit Gratians

Bei all dem können und wollen Wir aber doch nicht stillschweigend über die Irrtümer hinweggehen, die Gratian unterliefen: falsche Texte und solche recht zweifelhafter Autorität, die in die „Concordia" aufgenommen wurden; Gebrauch von minderwertigen Übersetzungen bei der Benutzung juristischer Dokumente des Altertums; Ungenauigkeit in der Zitation nicht weniger geschichtlicher Zeugnisse. Auch braucht gewiß nicht eigens erwähnt zu werden, daß einige seiner Lehrsätze später verworfen oder korrigiert worden sind. Alles zweifellos entschuldbare Mängel in einem so gewaltigen Werk, die aber doch eine Überarbeitung des Dekrets nötig machten, wie sie verschiedene Päpste, vor allem Gregor XIII., hervorragenden Männern der Kirche übertrugen; diese Arbeit wurde später von anderen tüchtigen Gelehrten fortgeführt.

Wunsch nach einer neuen kritischen Ausgabe

Es ist klar, daß die Ausgabe der „Correctores Romani" in der großen Sammlung bleiben muß, die das „Corpus Iuris Canonici" bildet. Dagegen steht nichts dem im Wege, ja es wäre sehr wünschenswert, wie schon vorgeschlagen wurde, eine neue kritische Ausgabe zu schaffen: dadurch würde die geschichtliche Entwicklung dieser Materie auf-

gedeckt. Die Richtlinien des Werkes würden deutlicher, der Sinn und das Verdienst der Erklärungen des berühmten Kamaldulensers und die Art seiner Arbeit würden klarer zutage treten. Die verwickelten Probleme, die dem Forscher, der sich mit der Entwicklungsgeschichte der römischen Einrichtungen befaßt, häufig begegnen, würden erkannt und geklärt. Diese kritische Ausgabe müßte allen Anforderungen der modernen Wissenschaft und Technik genügen. Denn unbeschadet ihrer unleugbaren Vorzüge befriedigt die Friedbergsche Ausgabe heute die Kirchenhistoriker nicht mehr.

Das typisch Christliche im kanonischen Recht

3. Meist stellen sich Laien unter der Wissenschaft des zivilen und kirchlichen Rechtes, unter den Texten, Bestimmungen und Gesetzbüchern nur ein Bild finsterer Strenge, eine Zusammenstellung von Geboten und Verboten vor. Damit beweisen sie nur, daß sie sie nicht kennen und noch viel weniger bis in ihren Kern vorgedrungen sind. Jede menschliche Gesetzgebung spiegelt die Gesichtszüge ihres Urhebers wider, sei er nun ein einzelner Mensch, eine Gesellschaft oder ein ganzes Volk. Die Größe und Würde des antiken Rom spiegelt sich in dem Ernst der Zwölftafelgesetze, welche, wie Livius (1, 3 n. 34) sagt, im „inmenso aliarum super alias acervatarum legum cumulo" „fons omnis publici privatique iuris" waren. Und strahlt nicht Gottes Gesetz, auch das des Alten Bundes, das nur im Gegensatz zum Neuen das „Gesetz der Furcht" genannt wird, die erhabene Majestät und väterliche Güte des Schöpfers und höchsten Meisters aus? Wer sich vor diesem Gesetz nur aus Furcht beugt, wie weit ist der davon entfernt, es mit den Augen des Psalmisten zu betrachten: „Quam dulcia palato meo eloquia tua! Super mel sunt ori meo" (Ps. 118, 103).

Konnten dem Gesetz Christi, dem Gesetz der Liebe, Züge mangeln, die es liebenswert erscheinen lassen? Konnte dem Gesetz seiner Kirche die mütterliche Güte fehlen? Ganz gewiß nicht. Wohl konnten diese Gefühle wie erstickt erscheinen durch die Menge der verschiedenartigen, ins einzelne gehenden Bestimmungen, die die Jahrhunderte zusammengetragen haben. Die neuesten Studien über das Werk des Gratian haben als den besonderen Grundzug des kanonischen Rechts die Humanitas bezeichnet, also jenen Kern der christlichen Lehre und des christlichen Gewissens, der des Menschen Herz dem „unergründlichen Reichtum Christi" (Eph. 3, 8) näherbringt und der sie über die unbestreitbare Höhe der altrömischen Gesetzgebung doch noch emporhebt.

Im Dekret Gratians sind gerade auf Grund der reichen Mannigfaltigkeit seiner Quellen Theologie und kanonisches Recht fest miteinander verbunden. Das kanonische Recht senkt seine Wurzeln in das Erdreich der Offenbarung Christi, wo es von der „temperantia", von der „humanitas", der „asperitatis remissio" und der „caritas" wie von belebenden Wassern gespeist wird. Von Anfang an gaben diese Tugenden dem kanonischen Recht seine bezeichnende Färbung, indem sie ihm den Charakter der aequitas christiana aufprägten, die sich sehr bald zur aequitas canonica entfaltete.

Einzelne hervorragende Stellen des Decretum Gratiani

In einigen Werken, die älter sind als das Decretum Gratiani, strahlt bereits jener Geist der Liebe, dessen Hauch das innere Leben der Kirche beseelt, im neuen Licht auf. So im Liber de misericordia et iustitia Algeros von Lüttich, im Liber de vita christiana des Bonitius, Bischofs von Sutri, in der Panormia Ivos von Chartres. Bei Gratian trennt sich die katholische Lehre nirgends mehr von jener Mäßigung, die das bloße Recht durch die mütterliche, einfühlende Liebe mildert, mit der Päpste und Kirchenväter alle kirchlichen Erlasse durchtränkt haben. Hier wäre die ganze causa XXIII aus dem zweiten Teil des Dekrets, dazu die ersten Distinctiones der causa XXXIII (quaest. III), die den berühmten Traktat De paenitentia bildet, anzuführen. Wie hätten sich die Hirten der Kirche Christi den unablässigen Rufen verschließen können, mit denen die Liebe an ihr Vaterherz pochte? „Cogunt enim multas invenire medicinas multorum experimenta morborum. Verum in huiusmodi causis, ubi per graves dissensionum scissuras non huius aut illius hominis, sed populorum strages iacent, detrahendum est aliquid severitati, ut maioribus malis sanandis caritas sincera subveniat" (c. XXV D. L.). Dies ist eine ernste Mahnung an alle, die an der Regierung der Völker mitwirken, an die Gesetzgeber und die Richter! Und wo gäbe es einen trefflicheren Kommentar zu den Eigenschaften, die der hl. Paulus in seinen Pastoralbriefen vom Vorgesetzten fordert, als in den Distinctiones des ersten Teiles des Dekretes (D. XXV ad D. L.)?

Die Verteidigung des Römischen Pontifikates, sein Amt, die Christenheit zu regieren und zu einigen, das ekklesiastische Leben, die Abschaffung von Simonie und ungebührlichen Übergriffen der Laien, die Ordnung der Eigentumsfrage, das vor allem durch die Sakramente genährte religiöse Leben der Gläubigen, das soziale Leben und die häusliche Gemeinschaft in der Ehe, die Liturgie, die Gerichtsordnung und die Bußpraxis, dazu eine erschöpfende Darstellung der Quellen des Rechts: das ist der Inhalt des gewaltigen Werkes, das „Magister Gratianus, divinae paginae doctor egregius" (Cod. Mon. lat. 16084, in: Archiv für kath. Kirchenrecht, vol. 69, 1893, pag. 382) verfaßt hat.

Kanonisches Recht und Kirchen- und Geistesgeschichte

Mit Recht hat man behauptet, daß die in der heutigen Zeit gründlichere Kenntnis der kanonischen Sammlungen des Hochmittelalters immer mehr den bedeutsamen Einfluß aufdeckt, den sie auf die Geschichte der Ideen und Lehrmeinungen und in gewissem Umfang auch auf das Leben, die Einrichtungen und die Regierung der Kirche besaßen. (De Gehllinck SJ, Le mouvement théologique du XII siècle 2, pag. 417). Wieviel mehr gilt das von dem Decretum des Magister Gratianus! Welch lebendiges Zeugnis legt es von dem nachhaltigen Einfluß ab, den die Zucht der Kirche, die Regierung ihrer Päpste und die Hirtensorge ihrer Bischöfe ausübten, um Laster und Verirrung im Volk einzudämmen und dem Sittengesetz im Leben des einzelnen wie in dem der Gesellschaft zum Siege zu verhelfen.

Die ruhmreiche Universität Bologna, die mit Recht stolz darauf ist, Gratian zu den bedeutendsten ihrer Lehrer zählen zu dürfen, betrachtet es als eine Ehre, das Achthundertjahr-Gedächtnis seines unvergänglichen Dekretes feierlich zu begehen. Eine stattliche Zahl hervorragender Kanonisten und Rechtsgelehrter aus aller Welt nehmen an den Feierlichkeiten teil. Die Universität möge auch in Zukunft wahrhaft gelehrte Männer heranbilden, die des

ihnen von den Vätern anvertrauten Erbes würdig sind, damit sie die überkommene christliche Kultur mit Erfolg zu verteidigen vermögen. Denn christliches Leben und christliches Menschentum allein vermag die Menschheit vor dem Rückfall in die alten verhängnisvollen Verwirrungen des Geistes und der Sitten zu bewahren, es allein befähigt den Menschen, sich auf dem Weg der Wahrheit und des Guten zu den Höhen sittlicher Kraft und echten Glückes zu erheben.

Endlich erflehen Wir für Sie alle, die Sie durch Gelehrsamkeit und planvolles Wirken dieser Gedächtnisfeier Würde und Glanz verliehen haben, reichste göttliche Gnaden und erteilen Ihnen als Unterpfand dessen von Herzen den Apostolischen Segen.

Die Kirche in den Ländern

Forum des österreichischen Katholizismus

Die Mariazeller Studientage zur Vorbereitung des Österreichischen Katholikentages

Zur geistigen Vorbereitung des Österreichischen Katholikentages, der, wie berichtet, als erster seit 1933 im Herbst dieses Jahres in Wien stattfinden soll, wurde vom 1. bis 4. Mai in Mariazell eine Studientagung abgehalten. Der Tagung war die Aufgabe gestellt, die Gesamtsituation und die wesentlichen Fragen der Kirche und der Katholiken Österreichs zu studieren und die Ergebnisse in Form von Resolutionen den Bischöfen vorzulegen, die dann über die konkreten Aktionen zu entscheiden haben. Die Auswahl der Teilnehmer — über 300 — erfolgte nach dem Grundsatz der fachlichen Kompetenz, um — über alle organisatorischen und diözesanen Schranken hinweg — die Erfahrung und Meinung womöglich aller führenden (und keineswegs uniform denkenden) Köpfe des österreichischen Katholizismus zu Wort kommen zu lassen. Es war in erster Linie eine Versammlung von Laien. Die Geistlichen hatten keine abgesonderte Stellung, sondern sagten ihr Wort in den Arbeitskreisen gleichgeordnet mit den Laien. Eine Anzahl Bischöfe gaben der Versammlung die Ehre ihres Erscheinens und ihrer Teilnahme an den Beratungen: Dr. Ferdinand Pawlikowski, der Diözesanbischof der Steiermark, in dessen Bereich sich die Tagung abspielte, Erzbischof-Koadjutor Dr. Franz Jachym (Wien) und der Bischof des Burgenlandes, Dr. Josef Schoiswohl. Auch Unterrichtsminister Dr. Kolb, Minister a. D. Dr. Hurdes, Landeshauptmann Krainer (Steiermark) und Landeshauptmann Dr. Gleißner statteten der Tagung einen Besuch ab. An auswärtigen Gästen waren u. a. Prof. Dr. Höfer (Paderborn), Dr. Theophil Herder-Dorneich, Karlheinz Schmidthüs (beide Freiburg im Breisgau) und Stadtpfarrer Bernhard Hanßler (Stuttgart) gekommen. Mariazell als Tagungsort war deshalb gewählt worden, weil die Tage der Beratung auch Tage des gemeinsamen Gebetes sein sollten und kaum ein anderer Ort Österreichs in diesem besonderen Sinn ein Ort des Gebetes ist wie gerade der alte Wallfahrtsort Mariazell.

Ein Hirtenwort der Bischöfe

Die Tagung begann mit einer Pontifikalmesse am Mariazeller Gnadenaltar, zelebriert vom Bischof Pawlikowski. Während der heiligen Messe verlas der Bischof den gemeinsamen Hirtenbrief des österreichischen Episkopates aus Anlaß der Tagung. Der Hirtenbrief weist auf die Tatsache hin, daß die ehrlichen, eifrigen Katholiken und die wahrhaften christlichen Familien heute nur eine Minderheit im Lande sind und daß daher mit großem Ernst die Ordnung Gottes wiederhergestellt werden müsse, besonders in Ehe, Familie, Schule und im sozialen Bereich. Der Hirtenbrief bringt in seinen weiteren Ausführungen die Solidarität mit den verfolgten Glaubensbrüdern der Nachbarländer zum Ausdruck: „Wir erschaudern im Gedanken an so viele unserer Glaubensbrüder in Nachbarländern, welche jeden Rechtes und jeder religiösen und menschlichen Freiheit beraubt sind: verarmt, verfolgt, gefangen, verschleppt, vom abscheulichsten Haß in Elend, Hunger und Leiden gestürzt! Im Namen Gottes erheben wir Bischöfe und erhebt ihr Katholiken lauten Protest gegen solche Verbrechen an der Religion und der Menschheit. In der Liebe Christi versichern wir die verfolgten Brüder unseres solidarischen Mitgefühls, unserer herzlichen Zuneigung, unserer Leidens- und Gebetsgemeinschaft." Die Bischöfe verweisen ferner auf die große Wohnungsnot, die es vielen jungen Menschen unmöglich macht, eine Familie zu gründen, sowie auf die ungenügenden Löhne sehr vieler Arbeiter und Angestellter, und appellieren an die verantwortlichen Behörden, wirklich alles zu tun, um dieser Not abzuhelfen. Zum Schluß fordern die Bischöfe erneut die staatliche Anerkennung der kirchlichen Eheschließung und die katholische Schule.

Freiheit und Würde des Menschen

Nach der Pontifikalmesse fand im großen Saal des Priorates die Eröffnungsversammlung statt. Prof. Rudolf Henz begrüßte die Teilnehmer im Namen des geschäftsführenden Präsidiums des Österreichischen Katholikentages und betonte, daß die Studientagung ein wesentlicher Teil des Katholikentages sei. Das Thema des Katholikentages „Freiheit und Würde des Menschen" soll näher umschrieben und vertieft werden, die gegenwärtige Lage klar gesehen und die notwendigen Schlußfolgerungen daraus gezogen werden. Noch nie in der Geschichte des österreichischen Katholizismus habe es eine Tagung von so vielen Experten für ein so ernstes Vorhaben gegeben. Universitätsprofessor P. Karl Rahner SJ, Innsbruck, hielt dann das einleitende Referat über das Thema des Katholikentages. Er wies zunächst auf die bezeichnende Tatsache hin, daß vor 100 Jahren unter Pius IX. „Freiheit" Gegenstand der Kritik und der Vorbehalte der Kirche war, heute aber unter Pius XII. das Thema eines Katholikentages ist.

Würde der Person im natürlichen und übernatürlichen Bereich

Prof. Rahner gab eine theologisch vertiefte Darlegung der Begriffe Freiheit und Würde, in der es den Zuhörern nicht leicht gemacht war, allen Ausführungen zu folgen. Aus der Fülle der Gesichtspunkte seien folgende herausgehoben: Der Mensch ist Person, d. h. er ist Geist und als solcher in der Erkenntnis des Raum-Zeitlichen auf die der Vielheit seiner unmittelbar gegebenen Gegenstände vorausliegende totale Einheit der Wirklichkeit, Gott, verwiesen; er ist Freiheit; er ist Individuum und als solches nicht bloß Fall des Allgemeinen und darf daher nie der Zukunft der Menschheit in zerstörender Weise geopfert werden, er ist gemeinschaftsbildende Person; er ist leibhafte, welthafte Person, die sich nur verwirklicht in Raum und Zeit, in Sorge für leibhaftes Dasein und in leibhaft unmittelbarer Gemeinschaft, weshalb die Persönlichkeit des Menschen nicht in eine absolute Innerlichkeit verwiesen werden kann. Zu diesen Elementen seines natürlichen Seins kommt das übernatürliche Existential, da die Person zur unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott in Christus berufen und durch die personale Wortoffenbarung Gottes in der Heilsgeschichte angesprochen ist.

So sehr diese Mehrheit von Existentialen unterschieden werden muß, so wenig können diese und ihre Vollzüge konkret voneinander geschieden werden. Jedes dieser Existentiale ist real vom anderen abhängig. Es gibt daher keine reine Autonomie z. B. der Wirtschaft gegenüber den Gesetzen des Geistig-Personalen, der Ethik.

Möglichkeiten der Verständigung mit Nichtchristen

Da in der nachparadiesischen Situation des Menschen, so führte Prof. Rahner weiter aus, eine ungetrübte Erkenntnis des naturalen Wesens des Menschen nur mit Hilfe der Wortoffenbarung Gottes erreichbar ist, hängt die faktische Bewahrung der Würde des Menschen, auch in deren naturaler Dimension, von dem übernatürlichen Gnadenwillen Gottes in Christus ab. Tatsächlich bewahrte Würde des Menschen, wo immer sie sich findet, ist ein Stück christlichen Heiles. Das heißt aber nicht notwendig, daß sich die bewahrte Würde nur innerhalb des sichtbaren Raums des Christentums findet. Wo und wem Gott die Gnade gibt, darüber befindet er allein. Daher ist eine Verständigung mit den Ungläubigen über den naturalen Teil des Wesens des Menschen, seine personale Würde und das natürliche Sittengesetz, grundsätzlich möglich und anzustreben. Die praktischen Möglichkeiten dürfen aber nicht überschätzt werden. Denn die Konsequenzen aus den gemeinsam angenommenen Grundsätzen über das naturale Wesen des Menschen werden beim Christen und beim Ungläubigen voneinander abweichen, da beim Ungläubigen nicht das Ganze des Menschen erfaßt ist. Die an sich mögliche Einigung führt nicht zu einer wirklichen Bereinigung, sondern nur zu einem vorläufigen Einvernehmen, einer Art modus vivendi.

Auch die Möglichkeit einer falschen sittlichen Entscheidung nimmt nicht den Anspruch auf Freiheit

Nach einer Reihe theoretischer Untersuchungen über das Wesen der Freiheit gelangte der Vortragende zu folgenden bedeutsamen praktischen Konsequenzen: Freiheit als die Weise der Aneignung und Verwirklichung der Person und ihrer absoluten Würde vor Gott und in der Gemeinschaft anderer Personen muß auch um ihrer selbst willen da sein, selbst wenn alle ihre Ergebnisse ohne sie erreichbar wären. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob ein Resultat mit oder ohne Freiheit zustande kommt. Und selbst wenn eine sittlich falsche Entscheidung zu erwarten ist, wäre die schlechthinnige Entziehung des Freiheitsraumes mit der Würde der menschlichen Person unvereinbar.

Der Freiheitsraum muß sich durch alle Bereiche erstrecken

Der Freiheitsraum muß sich durch alle Dimensionen des menschlichen Daseins erstrecken. Es muß eine Zone der Freiheit in der Wirtschaft, in der Kultur, im Religiösen usw. geben, gleichgültig, ob diese Bereiche auch ohne Gewährung der Freiheit richtig funktionieren würden. Freiheit ist ein höherer Wert als die materielle Sicherung der physischen Existenz und darf daher nie um der Sekurität willen preisgegeben werden. Andererseits aber ist die materielle Sicherung des menschlichen Lebens, soweit sie eine Vorbedingung personaler Freiheit ist, im Namen der menschlichen Würde zu fordern.

Die legitimen Einschränkungen des Freiheitsraumes

Im weiteren sprach Prof. Rahner von den berechtigten Einschränkungen des Freiheitsraumes: Es muß verhindert werden, daß einer in unberechtigter Weise den Freiheitsraum des andern einschränkt. Daraus ergibt sich in der Demokratie das Prinzip, die Freiheit der politischen Gestaltung nur denen einzuräumen, die sie auch anderen zuerkennen, und gegen Feinde der demokratischen Ordnung mit Zwang vorzugehen. Eine legitime Freiheitsbeschränkung gibt es ferner im Bereich der Erziehung, um dem heranwachsenden Menschen, der durch die vielen auf ihn eindringenden Einflüsse im voraus zur Freiheitsentscheidung verdorben werden kann, durch Abhaltung schädlicher Einflüsse die Freiheit erst richtig zu ermöglichen. Und schließlich gibt es die legitime Forderung nach einer sachhaften Leistung auf Grund der Sache selbst oder auf Grund frei eingegangener Verpflichtungen, wo Zwang zu Recht besteht.

Die Grenze zwischen Freiheit und Zwang ist nicht unveränderlich

Zum Problem der richtigen Grenzziehung zwischen Freiheit und Zwang sagte Prof. Rahner, daß jede konkrete Grenzziehung nur dann sittlich berechtigt ist, wenn sie beide Prinzipien respektiert, und daß eine rational ableitbare und ein für allemal gültige Grenzziehung unmöglich ist. Denn der Raum der Freiheit hat eine objektive Variabilität, da er sowohl von der konkreten geschichtlichen Situation wie von der Freiheitsentscheidung des Menschen abhängt. Eine eindeutige Grenzziehung ist auch von der Offenbarung und von der Lehre der Kirche her nicht möglich. So ist dem Menschen die Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Freiheit und Zwang eine immer neu gestellte Aufgabe.

Das Wagnis des konkreten geschichtlichen Handelns

Auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Prinzipien und unter Einkalkulierung der konkreten Situation, so sagte Rahner, sind an sich mehrere Möglichkeiten offen. Die hier zu fällenden Entscheidungen sind nicht die Anwendung formaler Prinzipien auf objektiv festgestellte Verhältnisse, sondern haben den Charakter geschichtlicher Einmaligkeit und schöpferischer Unableitbarkeit, in der

die Freiheit zu ihrem höchsten Vollzug kommt. Darum hat auch das geschichtliche Handeln des Christen in Gesellschaft, Staat und Kirche den Charakter des Wagnisses und der Unsicherheit. Wer sich wegen dieses Wagniscrakters von der Entscheidung dispensiert glaubt, verstößt gegen die Geschichtlichkeit seines Daseins. Der Christ hat nicht nur die immer gültigen Prinzipien zu verkünden, sondern auch eine konkrete Zukunft zu wagen. Er muß handeln, ohne daß ihm die Richtigkeit und Zukunftsmächtigkeit seines konkreten Handelns schon durch die Richtigkeit seiner Prinzipien garantiert ist. Das gilt im allgemeinen und gilt im besonderen hinsichtlich des konkreten Ausgleiches zwischen Freiheit und Zwang. Kompromisse, Vorläufigkeiten, Versuche mit Vorbehalt, Sichbelehrenlassen durch neue Erfahrungen usw. sind am richtigen Platz Zeichen der echten Menschlichkeit. „Wir haben keinen Grund, uns von der starren Monomanie anderer Weltanschauungen imponieren zu lassen. Wer glaubt, alle Schlösser mit einem Schlüssel öffnen zu können, maßt sich Gottes Stellung an und hat keine echte Zukunft." Ein Programm soll nicht die ins Populäre übersetzte Wiederholung der ewigen Prinzipien sein, sondern soll in berechtigter Einseitigkeit, d. h. Situationsgebundenheit das jetzt gerade Notwendige aussagen.

Kirche und Freiheit

Mit Übergehung des vorbereiteten Abschnittes „Staat und Freiheit" — denn die Zeit war schon weit vorgeschritten — ging der Vortragende gleich zum Thema „Kirche und Freiheit" über. Die Kirche, so stellte er nochmals fest, verteidigt die Würde und Freiheit des Menschen. Sie stellt den Menschen vor den lebendigen Gott und damit vor den Garanten des Rechtes gegenüber der physischen Macht des Stärkeren. Durch ihr vom Staate unabhängiges Dasein ist sie der lebendige Protest gegen jeden Cäsaropapismus, gegen Staatsvergötzung und die Absorbierung des einzelnen durch eine staatliche Bürokratie und totale Planung. Indem die Kirche das ewige Leben aus der Gnade Gottes bekennt, nimmt sie dem Menschen sowohl die Hybris wie die Lebensangst, die beide zu gewalttätigen Versuchen der Vollendung des Reiches Gottes schon auf Erden führen. Die Kirche erzieht zur Nüchternheit und Bescheidenheit, die besser als utopische Radikalismen der Besserung der irdischen Verhältnisse dienen.

Die Kirche ist keine Form des Totalitarismus

Die Kirche muß sich heute mehr denn je hüten, in den Augen der Menschen als klerikale Form eines totalitären Systems zu erscheinen. Die Kirche hat die Verheißung, durch die Gnade Gottes vor einem wesentlichen Abfall von ihrer Sendung bewahrt zu bleiben. Da die Kirche aber immer auch eine Kirche aus sündigen Menschen ist, kann sie in ihren Handlungen gegen die eigenen Prinzipien verstoßen und die Freiheit des einzelnen verletzen, was im Laufe der Geschichte oft genug geschehen ist. In unserer heutigen Situation der Freiheitsgefährdung ist die Kirche mehr denn je berufen, die Vorkämpferin wahrer Freiheit zu sein.

Das Subsidiaritätsprinzip in der Kirche

Auch in der Kirche gibt es unbeschadet ihrer gottgegebenen Grundverfassung hinsichtlich der Funktion ihrer hierarchisch aufgebauten Autorität das Subsidiaritätsprinzip. Zwar muß jeder einzelne, jede Gemeinschaft und Autorität dem Ganzen der Kirche eingeordnet und der höchsten Autorität der Kirche untergeordnet sein. Das bedeutet aber nicht, daß sie nicht eine relativ selbständige Funktion haben können. Das bedeutet nicht, daß das Leben der Kirche von einer zentralen Bürokratie gelenkt würde und alle anderen nur Befehlsempfänger ohne eigene Verantwortung und Initiative sein dürfen. Auch im Kirchenrecht sind Verschiebungen der Grenze zwischen Freiheit und Zwang und in der Verteilung der Pflichten und Rechte möglich. Wenn jemand kein Recht göttlicher Anordnung hat, bedeutet dies noch nicht, daß er ein solches Recht nicht durch Investitur von seiten der Kirchen als ius humanum erhalten könnte. Man könnte sich denken, daß in dieser Hinsicht das Laienrecht in der Kirche noch oder wieder ausbaufähig ist.

Es muß eine öffentliche Meinung in der Kirche geben

Zum Schluß berührte Prof. Rahner einige ganz konkrete Fragen. Es müsse auch in der Kirche, so erklärte Rahner, eine öffentliche Meinung geben. Pius XII. hat selbst gesagt, daß das Fehlen einer öffentlichen Meinung in der Kirche eine Schuld wäre, die Hirt und Herde belasten würde. Es ist zu fragen, ob es diese öffentliche Meinung bei uns genügend gibt und ob sie genügend geduldet und ermuntert wird.

Keine Unterdrückung der kleinen Gemeinschaften

Es muß ferner eine berechtigte „Koalitionsfreiheit" unter den Christen geben. Das Eigenleben kirchlicher Gemeinschaften, die von unten wachsen, darf nicht durch höhere Organisationsformen zugunsten eines kirchlichen Etatismus unterdrückt werden. Solche Methoden wären zwar übersichtlicher und bequemer, aber auf die Dauer nicht erfolgreich und der Tod wahren kirchlichen Lebens. Auch ein überspanntes Pfarr- und Naturständeprinzip verstößt gegen die berechtigte Freiheit des Christen in seinem religiösen Leben.

Neben dem Amt, das in rechtlichen Formen weitergegeben wird, muß es in der Kirche das Charismatische, das Prophetische geben, das nicht von Amts wegen organisiert werden kann. Man muß ihm Raum geben, selbst wenn seine Träger nicht immer sehr bequem sind.

Die Kirche ist nicht an alte staatskirchliche Ideale gebunden

Da die Grenzlinie zwischen Freiheit und Zwang variabel ist und eine Grenzverschiebung nicht nur ein Recht, sondern unter Umständen eine sittliche Pflicht ist, ist die Kirche nicht an alte Ideale der Protektion der katholischen Religion durch den Staat gebunden. Die Kirche braucht sich ihrer Vergangenheit nicht zu schämen. Aber die Vergangenheit bedeutet keine immer gültige Ordnung für die Kirche, weder das Sacrum Imperium noch der konfessionell gebundene Territorialstaat mit seinen Sonderrechten für die Kirche als Staatsreligion. Wenn es auch kein Recht für den falschen Kult als solchen gibt, so kann es doch durchaus ein Recht auf einen Freiheitsraum geben, in welchem ein falscher Kult möglich ist. Die Unterbindung eines falschen Kultes durch äußere Gewalt wäre eine Einengung des legitimen Freiheitsraumes.

Wenn der Staat, so schloß Prof. Rahner, allen seinen Bürgern, also auch den Christen, die ihnen naturrechtlich

zukommenden Freiheiten läßt, wenn er nicht antireligiöse Kulturpolitik treibt und nicht in diesem Sinn die Trennung von Kirche und Staat versteht, dann brauchen wir Christen für die Kirche kein Patronat mit staatlichen Zwangsmitteln vom Staat zu fordern, das die Freiheit von Nichtchristen beschränken würde. Und wir sollen es auch nicht tun, sondern an die Kraft des Evangeliums glauben.

Die Situation des österreichischen Katholizismus

Nach dem Referat von Prof. Rahner sprach Dr. Ignaz Zangerle, Innsbruck, über „Die Situation des österreichischen Katholizismus". Er nannte sein Referat einen Beitrag zur Selbstbesinnung der österreichischen Katholiken, um sich von allen noch vorhandenen Illusionen freizumachen. Dr. Zangerle gab einen Rückblick über die Epochen der neueren Kirchengeschichte Österreichs und betonte die Bedeutung der Gegenreformation, da diese das Gesetz für alle spätere Entwicklung bestimmt hat. So wichtig auch die innerkirchlichen Erneuerungskräfte für das Gelingen der Rekatholisierung Österreichs waren, entscheidend war doch die Macht des habsburgischen Staates. Der Gewinn mußte mit der Bevormundung der Kirche durch den Obrigkeitsstaat bezahlt werden. In der nächsten Epoche, der Zeit Maria Theresias und Josef II., wird die Kirche bewußt zur Dienerin des Staates gemacht, in der Zeit der Restauration wird sie unter der Formel „Thron und Altar" als staats- und gesellschaftserhaltende Kraft verwendet. (Die ersten Versuche, die Eigenständigkeit der Kirche zu behaupten, gehen alle auf Klemens Maria Hofbauer und seinen Kreis zurück.) Es folgt die Zeit des paritätischen Staates im Zeitalter des bürgerlichen Liberalismus nach 1868, wo es zur Trennung von Kirche und Staat auf dem Gebiet von Ehe und Schule kommt und die Kirche in die Defensive gedrängt wird. In der Zeit nach 1918 erhält unter dem Druck kulturkämpferischer Parolen eine Partei das Mandat, für die Kirche einzutreten, wodurch die Kirche in den Augen weiter Schichten mit einer bestimmten Partei gleichgesetzt und für deren Versagen verantwortlich gemacht wird. Die letzte Periode endlich, die der Herrschaft des Nationalsozialismus, bedeutet die völlige Trennung von Kirche und Staat. Zum erstenmal in der österreichischen Kirchengeschichte gibt es den rein religiösen Märtyrer. Diese Jahre von 1938 bis 1945 stellen eine unübersehbare Zäsur dar. Es gibt kein zurück zum Staatskirchentum, kein Protektorat einer Partei über die Kirche, keine Wiedererweckung des Gestern.

Als die Kennzeichen der heutigen Situation wurden von Dr. Zangerle genannt: 1. Die geistige Diaspora, da nur ein Viertel von denen, die sich als katholisch eingetragen haben, sakramental mit der Kirche verbunden ist. Die Kirche wird eine missionarische Kirche werden müssen, wenn sie bestehen soll. 2. Der Verlust der bisherigen soziologischen Rückhalte der Kirche. Das Bauerntum, das durch lange Zeiten als feste Größe in den Kräfteverteilungen angesehen wurde, ist heute von der zersetzenden Wirkung der Aufklärung bedroht, während in der Arbeiterschaft die Kirche noch nicht Fuß gefaßt hat, wenn auch ein Teil der alten Ressentiments erloschen ist. 3. Die eigentümliche Unbehaustheit der Kirche in einer Situation zwischen den Zeiten, und 4. die Herausbildung eines Gegentypus zur Kirche im militanten Atheismus, dem, nicht minder gefährlich, der faktische Atheismus zur Seite steht. Über diesen Tatsachen darf aber das Zukunftsträchtige unserer Situation nicht übersehen werden. Die innerkirchlichen Erneuerungsbewegungen haben einen modernen Typus des Laienapostels hervorgebracht, der sich für das Schicksal der Kirche verantwortlich weiß und andererseits ein freieres Feld und eine größere Aufgeschlossenheit findet. Gemessen am Ernst des Klerus und der Laien war der Status ecclesiae kaum je so gut wie heute.

Beratungen in 20 Arbeitskreisen

Am Nachmittag dieses ersten Tages begannen, getrennt voneinander, die Beratungen der 20 Arbeitskreise, die auch den ganzen Freitag und Samstag fortdauerten. Ihre Themen lauteten: 1. Freiheit und Würde des Menschen (Vorsitzender Prof. Karl Rahner); 2. Die missionarische Situation in Österreich und deren Bewältigung (Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Wien); 2a. Die materiellen Grundlagen der kirchlichen Arbeit (Caritasdirektor Dr. Leopold Ungar, Wien); 3. Der Katholik in Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit Nichtkatholiken (Univ.-Prof. DDr. Franz König, Salzburg); 4. Ehe und Familie (Oberlandesgerichtsrat Dr. Bruno Schimetscheck, Wien); 4a. Kinderbeihilfen und Familienausgleichskassen (Nat.-Rat Dipl.-Ing. Pius Fink); 5. Die Würde der Frau und ihre Stellung in der modernen Welt (Prof. Dr. Berta Wolf, Wien); 6. Arbeiter und Kirche (Bundesrat Dr. Karl Lugmayer, Wien); 7. Rettung des Dorfes (Hw. Dr. Martin Stur, Ulrichskirchen, N. Ö.); 8. Die Krise der Intellektuellen (Univ.-Prof. DDr. Leo Gabriel, Wien); 9a. Erziehung und Konfession: Schule (Min. Rat Dr. Heinrich Peter, Wien); 9b. Erziehung und Konfession: Kindergärten — Horte — Heime (Dr. Agnes Niegl, Wien); 10. Christliche Erwachsenenbildung (Dr. Ignaz Zangerle, Innsbruck); 11a. Presse (Dr. Otto Schulmeister, Wien); 11b. Film (Prof. Dr. Alois Plankensteiner, Innsbruck); 11c. Rundfunk (Bundesrat Dr. Alfons Übelhör, Wien); 12a. Soziale Probleme: Mitbestimmung des Arbeiters (Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Westphalen, Wien); 12b. Soziale Probleme: Flüchtlingsfragen (Dr. Max Pietsch, Graz); 12c. Soziale Probleme: Wohnung und Siedlung (Min.-Rat Dr. Hans Mitterauer, Wien); 13. Die Bedrohung der Freiheit in Wirtschaft und Staat (Univ.-Prof. DDr. Anton Tautscher, Graz).

Die Tage begannen jeweils mit einer hl. Messe am Gnadenaltar. Am Samstagabend, nachdem die Beratungen abgeschlossen waren, wurde eine Lichterprozession abgehalten.

Über die Referate in den Arbeitskreisen, die Diskussionen und die zusammenfassenden Resolutionen kann vorerst nicht berichtet werden, da die Beratungen vertraulich geführt wurden und die Ergebnisse erst im Herbst nach Prüfung durch die Bischöfe zu den Hauptveranstaltungen des Katholikentages mitgeteilt werden sollen.

„Ergebnis und Profil"

Der Sonntag (4. Mai) vereinigte alle Teilnehmer zur Schlußversammlung im Saal des Priorates, wo Konsistorialrat Prof. Otto Mauer unter dem Titel „Ergebnis und Profil" das zusammenfassende Referat hielt. Er erklärte, daß die Tagung wesentliche, weiterführende Ergebnisse erbracht hat, und daß diese Ergebnisse deshalb so frucht-

bar sind, weil in voller Ehrlichkeit und Selbstkritik ein Bild der Lage gegeben und die den österreichischen Katholiken heute gestellten Fragen diskutiert wurden. Alle die verschiedenen kirchlichen Einrichtungen, Gruppen und Kreise mußten sich der öffentlichen Meinung stellen, wodurch eine echte innerkatholische Publizität zustande kam. Es wurde auf der Tagung mehrfach die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Arbeitskreise zu einer dauernden Institution im Leben der Kirche, selbstverständlich mit nur beratendem Charakter, gemacht werden.

Prof. Mauer betonte die Wichtigkeit eines richtigen Verhältnisses von Theorie und Praxis. Wir erkannten, so sagte er, den Wert einer guten Theorie und die Notwendigkeit nicht bloß von Schulungen, sondern eines originären, angestrengten Denkens, das von einzelnen wie von Institutionen zu leisten ist. Wir brauchen ferner die Zusammenfassung auf das Wesentliche hin — eine Art Erwachsenenkatechismus —, und wir brauchen die Umsetzung in die Tat. Prof. Mauer betonte wie Prof. Rahner, daß wir den Mut zum Risiko, zur Wahl unter verschiedenen Möglichkeiten, zum Konkreten haben müssen, da es nicht genügen könne, im Bereich der reinen Ideen zu verbleiben.

Wir müssen Nahziele und Fernziele unterscheiden und besonderes Gewicht auf die nächste Planung legen. Wir brauchen ein Aktion im Sinne einer rationalen, zielgerichteten Tätigkeit, die nicht wie die „Bewegung" das Geschenk einer besonderen geschichtlichen Stunde ist, sondern von unserem Willen abhängt und daher auch zur Pflicht gemacht werden kann. Diese Aktion wird sich nach der Formel Cardijns „sehen, urteilen, handeln" vollziehen. Die Aktion wird Gemeinschaftscharakter haben und besonders auf die Bildung kleiner Aktionsgruppen, Werkgemeinschaften, Teams hinarbeiten.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Nichtkatholiken auf der Ebene der natürlichen Werte, des allgemein Menschlichen. Hier wird es vor allem darauf ankommen, mit den geistig Führenden der Welt draußen ins Gespräch zu kommen.

Zur Lage der Kirche sagte Prof. Mauer, daß wir weder eine offene noch eine versteckte Protektionierung der Kirche wünschen, sondern eine Kirche, die „ohne jeden josephinischen Rest" auf sich selbst gestellt ist.

Der Vortragende wandte sich ferner gegen den falschen Spiritualismus, der es ablehnt, die christlichen Ideen in dieser Welt zu konkretisieren. Wir haben keinen Grund, so erklärte er, die natürlichen Mittel abzulehnen (so sehr wir andererseits bedacht sein müssen, die arteigenen christlichen Mittel zu aktivieren.) Es dürfe daher auch keine Diffamierung des Organisatorischen und Institutionellen geben.

In unserem Wirken in die Öffentlichkeit hinein müssen wir den Schein einer Konfessionspolitik vermeiden. Was wir, etwa im sozialen oder politischen Bereich fordern, das fordern wir im Namen der allgemein menschlichen Werte für alle und nicht bloß für uns Katholiken. Denn die Kirche muß sich heute mehr denn je der allgemeinen menschlichen Nöte annehmen. Unsere Tätigkeit muß eine stark soziale Note tragen und auf eine Zuständereform hinarbeiten, da es in erster Linie um Gerechtigkeit und dann erst um Caritas geht.

Zu der Frage der Politik erklärte Prof. Mauer, daß bei aller Distanzierung der Kirche als solcher von der Politik wir Katholiken uns nicht aus der Politik zurückziehen dürfen, da ein leergelassener Raum stets von den widerchristlichen Mächten eingenommen wird. Hier liege eine große Möglichkeit, aber auch eine große Verantwortung der Laien für die gesamte Kirche. Die Durchdringung der Welt mit dem Christentum wird nicht zuletzt im politischen Raum realisiert werden.

Der Redner kam auch auf die Frage Priester und Laie zu sprechen. Er wies darauf hin, daß in der Actio Catholica nach den Worten des Papstes die „presidenza" bei den Laien liegt, und warnte vor einer Flucht aus der Actio Catholica in die „Actio Catholicorum", so, als wäre die Actio Catholica gleichsam zu sehr klerikalisiert. Für eine Actio Catholicorum müsse ein bestimmtes konkretes Ziel, etwa im sozialen oder politischen Raum vorhanden sein. Im weiteren erklärte er, daß noch nicht alle Chancen des Laien durchdacht und noch weniger realisiert sind. Der Laie soll in einer geregelten offiziellen Form und „soweit als möglich" im kirchlichen Raum engagiert werden.

Zum Schluß nannte der Vortragende einige Schwerpunkte unserer Arbeit: die Bildungsarbeit zur Herausformung des christlichen Menschenbildes, sowohl im Raume der Schule — daher die Dringlichkeit unserer Schulforderungen und die Wichtigkeit der Erarbeitung eines genuin christlichen Bildungszieles — als auch in der Form der christlichen Erwachsenenbildung und in der Jugendarbeit. Für die katholische Jugend müsse ein wirklich großes Opfer an Mitarbeit sowie an Geld aufgewendet werden. Weitere Schwerpunkte seien die Familie, die heute sogar in ihrer physischen Existenz aufs tiefste gefährdet ist, der Kampf gegen den Totalitarismus einerseits durch Bewußtmachung dieser Gefahr und andererseits durch die Herausbildung einer möglichst unmittelbaren, organischen Demokratie, und hinsichtlich der einzelnen Stände die Sorge für das Bauerntum, das heute sichtlich im Abgleiten von den christlichen Traditionen begriffen ist, für die Intellektuellen, die sich in voller Krise befinden, und für die Flüchtlinge, deren Existenz nicht nur ein soziales Problem darstellt, sondern zu den mystischen Problemen unserer Zeit gehört. Nach den Dankesworten des Präsidenten Henz wurde die Versammlung durch ein gemeinsam gesungenes Te Deum beendet.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Zur Gewissenserforschung für Katholiken

Die Zeitschrift „Wort und Wahrheit" brachte in ihrem Aprilheft (7. Jhg. H. 4) unter dem Titel „Der Schlaf der Jünger" einen redaktionellen Aufsatz, der in 20 Thesen über Schwächen und Aufgaben der Katholiken heute gewissermaßen einen Programmentwurf für eine wirksame Katholische Aktion enthält. Jede dieser sehr zusammengedrängten Thesen setzt natürlich eine ausführliche Untersuchung der in ihr angerührten Tatbestände ebenso voraus, wie sie sie fordert, aber sie bieten gerade in dieser Form ein so wichtiges „Material" für eine katholische Gewissenserforschung, daß wir sie unsern Lesern mitteilen wollen.

Die Einheit von Glauben und natürlichem Denken löst sich auf

Die Katholiken beginnen das rationale Element im Glaubensleben zu vernachlässigen. Es wird mehr und mehr vergessen, daß mit dem geoffenbarten Glauben eine Fülle von philosophischen und ethischen Wahrheiten nicht in zufälliger, sondern in notwendiger Verbindung steht, sei es als Voraussetzungen, sei es als Folgerungen. So löst sich die Einheit von Glauben und natürlichem Denken auf; der Glaube wird isoliert, aus seiner organischen Verwachsenheit mit dem Ganzen des geistigen Lebens herausgeschnitten.

Das Bedürfnis, Glaube und philosophische Erkenntnis oder politische Weltanschauung in Übereinstimmung zu bringen, besteht oft kaum mehr. So kann es zu der grotesken Randerscheinung kommen, daß der katholische Glaube in ein und derselben Person zusammen mit dem Bekenntnis zu einem Lehrsystem auftritt, das erklärtermaßen oder in seinen notwendigen Konsequenzen wesentliche Präliminarien oder sogar Kernsätze des Credo ausschließt: es gibt „katholische" Positivisten, Existentialisten, ja selbst Marx-Lenin-Stalinisten und so fort.

Eine intellektuelle Schizophrenie bedroht die Einheit des Geisteslebens der Katholiken. Das muß nicht zugleich eine psychologische Schwächung oder eine Formalisierung des Glaubens der Einzelperson bedeuten, wie im liberalen Sonntagschristentum mit seiner Spaltung von Religion und Lebenspraxis, sondern der Glaube kann dabei, wenigstens sehr lange, subjektiv echt und tief bleiben. Aber er zieht sich aus dem Denken und damit aus der Welt zurück.

Die entscheidenden Grundfragen werden nicht weitergedacht

Die Uninteressiertheit an einer rationalen Begründung und Ausarbeitung des Glaubens — oft zu dem nominalistischen protestantisierenden Irrtum gesteigert, der Glaube sei eben der absolute Gegensatz zum vernunftgemäßen Denken, sei das heilsame Ärgernis der Absurdität, an dem die Gnade des Dennoch-glauben-könnens sich offenbare — ist schuld daran, daß die vorhandenen Ansätze zu einer eigenständig lebendigen christlichen Philosophie oder schöpferischen Theologie sich nicht durchsetzen und zu einer Klärung geführt werden können.

Was fehlt, ist das mit der Tradition zwar verbundene, aber selbständige Neu-Bedenken und Weiterdenken der entscheidenden Grundfragen, von deren Beantwortung die Möglichkeit des Glauben-könnens ohne Bruch der gottgeschaffenen Vernunftstruktur des Geistes abhängt; was fehlt, ist eine neue Erleuchtung des Seins durch die am Glauben orientierte Ratio.

Auch die gegenwärtige Theologie hat, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nur neue Inventarisierungen tradierter Sätze, aber keine kühnen Fortschritte ins bisher Dunkle gebracht.

Es wäre einzuwenden, daß eben nur Gott die großen Philosophen und Theologen für uns erwecken könne. Aber auch diese Gnade verlangt Vorbereitung und Selbstaufschließung, in unserem Fall Mut zu neuen Entwürfen, Arbeit und Konzentration des Interesses. Davon ist aber nichts zu bemerken.

Subkutane Häresien

Da die Katholiken es somit verlernen, die fremden und eigenen Gedanken streng und konsequent mit ihrem Glauben zu konfrontieren, zu prüfen und zu unterscheiden, werden sie anfällig für alle möglichen Einflüsse und Infiltrationen. Eine gewisse geistige Wehrlosigkeit verbreitet sich, verbunden mit einer falschen Duldsamkeit. Ärgste Irrtümer werden zur Zeit einfach deswegen für katholisch oder „noch" katholisch, katholisch deutbar und daher „vereinbar" mit katholischem Denken gehalten, weil man sie nicht mehr zu agnoszieren und die mit ihnen mitgegebenen Folgerungen nicht zu übersehen versteht.

Es gibt heute keine Häresien mehr — aber nur deshalb, weil sie nicht ausgeschieden, weil sie oft gar nicht als solche erkannt werden und sich selbst nicht als Abweichung von der alten Lehre verstehen. Die Häresie ist also lediglich scheinbar abwesend, in Wirklichkeit ist sie nur subkutan geworden. Nicht zufällig tritt sie jetzt immer häufiger in der Verhüllung des Romans auf, besonders in Werken von Konvertiten und Revertiten, deren Glaube noch nicht genügend geklärt ist.

Versagen der Weltverantwortung

Die so sich verbreitenden Irrtümer sind zahlreich. Der gefährlichste ist eine protestantisierende Abwertung der Welt und des Menschen: das Diesseits ein Reich der Finsternis, durchaus depraviert und verloren, der Mensch dem Bösen verfallen, unfähig zu echter Güte und Verdienstlichkeit; die Gnade aber, aus einer unvermischten Lichtwelt jenseits aller Erkenntnis spärlich und blitzartig in das Erdendunkel strahlend, vollendet und erhebt nicht, sondern bricht ein und reißt heraus.

Zusammen mit einem ähnlich gestimmten Eschatologismus verzehrt dieser Neo-Manichäismus zusehends die Weltfreudigkeit der Katholiken; wenn die Analogia entis, die durchgehende Stufung des Seins, die Verwandtschaft des geschaffenen Seins mit dem unerschaffenen preisgegeben wird, verliert das Weltwerk des Christen seinen Sinn — nämlich als religiös verdienstliches, es wird gleichgültig und bleibt dem Scheitern in Finsternis verfallen.

Von hierher, von dieser infiltrierten Denkmode, ist ein katholisches, das heißt ein positives, tätiges, christlich zuversichtliches Verhältnis zur Welt am tiefsten bedroht. Hier ist eine wichtige Wurzel jener unter den Katholiken allzuweit verbreiteten Resignation und apathischen Hoffnungslosigkeit, jener Fin-de-siècle-Stimmung, die von der Vorstellung eines unaufhaltsam kommenden Untergangs

fasziniert ist und jede Aktivität in der Welt für vergeblich, ja für abwegig hält, das Gebet also für das einzige noch sinnvolle christliche Werk.
Menschlich kann man eine solche Haltung insofern verstehen, als sie aus der Erfahrung der großen Katastrophen und der Triumphe der Verworfenheit in unserer Zeitgeschichte enstanden ist. Aber sie birgt für die Kirche eine noch größere Gefahr als selbst das Eindringen der Häresie des Kommunismus. Denn wir haben nicht das Recht, die Welt dem „Fürsten der Finsternis" zu überlassen und die Kirche in die Katakomben zu schicken.

Schwächung des dogmatischen Sinns und des Kampfgeistes

Die Schwächung des dogmatischen Sinns hat einen Schwund des katholischen Kampfgeistes zur Folge. Christliche Radikalität ist zur Seltenheit geworden. Gewiß gibt es noch Traditionalisten (die aber zumeist alles eher als „radikal" sind), doch werden sie von den Assimilanten in die Minderheit versetzt. Das Anpassungsbedürfnis wiegt vor; man findet kaum noch Anstöße, man „richtet" es sich zu leicht mit der Welt, man will à tout prix modern sein, man hält das Neue für überlegen, bloß weil es eben neu ist; man läßt sich durch laute Ansprüche marktgängiger „Größen" einschüchtern; man fühlt sich rückständig, wenn man nicht im Jargon des Zeitgeistes redet, nicht à la mode denkt und handelt.
Wo ist die entschlossene, klare, vor allem aggressive Kulturkritik zu hören? Es fehlt uns die heutige Königspredigt: die Mahnung an die Mächtigen. Die Sicherheit des Urteils über die Gegenwart und der Unterscheidung zwischen Wert und Unwert ihrer Hervorbringungen geht uns ab. Wir haben das Neinsagen verlernt, das Zurückweisen, den Widerstand.
Wir wagen es nicht oft genug, *gegen* die Zeit zu sein; obgleich es doch ein unendlich besserer Dienst an der Zukunft ist, das Falsche falsch zu nennen und das Verwerfliche zu verwerfen, auch wenn es „modern" ist und sich „fortschrittlich" nennt, als zum Bösen zu schweigen, nur um sich gegen den Vorwurf „reaktionärer" Gesinnung zu sichern. Denn das zeitlich Kommende ist lediglich dann ein „Fortschritt", wenn es auf das Gute und Wahre zuläuft.
Wer soll aber den Kampf noch führen, wenn selbst die Christen für das Dämonische und Satanische in der Zeit blind werden, nur weil es häufig in humanitärer, sozialer oder wissenschaftlicher Verkleidung auftritt? Sobrii estote et vigilate . . .

Es findet keine echte Auseinandersetzung statt

Die wuchernde Fülle der verschiedensten „Richtungen" im katholischen Raum, die zumeist außerkirchlichen Ideenbewegungen und Haltungstypen entsprechen, also fremdgewachsen sind, hängt natürlich mit der Herabminderung der dogmatischen Unterscheidungsfähigkeit und der Lähmung des theologischen Sinns zusammen. Aus eben demselben Grund aber kommt es zwischen ihnen zu keinem rechten Streit. Die verschiedensten Tendenzen existieren bunt nebeneinander, Widersprüche werden gar nicht bemerkt, man kann beinahe „alles sagen"; es wird immer schwieriger, eine Behauptung aufzustellen, über die sich noch irgend jemand erregt.
Das hat nichts mit irenischer Gesinnung, Caritas und „complexio oppositorum" zu tun, sondern ist ein Symptom geistiger Apathie und Verwaschenheit, Unentschiedenheit und Unsicherheit. Keiner fast, von ein paar „Linkskatholiken" vielleicht abgesehen, wagt *ganz* zu sein, was er ist; besonders die Konservativen und Traditionalisten haben sich ein schlechtes Gewissen einreden lassen und leiden an einer eigentümlichen Gebrochenheit: sie haben nicht mehr den Mut, ihre Konzeption vorzutragen — doch sind auch ihre Gegner nicht viel entschlossener.
Weil die objektiv nun doch vorhandenen Gegensätze aber nicht wirklich zum Austrag kommen, weil keine freimütige Auseinandersetzung stattfindet, werden sie „verdrängt". So entsteht die für das katholische Milieu so typische Lieblosigkeit, versteckte üble Nachrede, Intrigantentum, gegenseitige Totschweigetaktik, und das katholische Cliquenwesen erhält immer neue Nahrung. Wir kommen nicht zur geistigen Klarheit, geschweige denn Einheit, aber unter der Decke einer monotonen Einigkeits-Phraseologie verbrauchen wir allzuviel Kraft für einen geheimen Guerillakrieg untereinander. Das Wiedererwachen der innerkatholischen Diskussion wird zur Lebensfrage, der Mut zur eigenen Meinung die Voraussetzung.

Scheu vor dem Konkreten

Die Katholiken haben eine unheilvolle Neigung zum Allgemeinen und Abstrakten und eine Scheu vor dem Einzelnen und Konkreten. Wir entwickeln und wiederholen immerfort „Prinzipien", können uns aber nur schwer entschließen, sie auf die Wirklichkeit anzuwenden — nicht einmal im Denkversuch. Ja sie versperren uns den Zugang zur Realität, weil wir sie mißverstehen: wir sehen nur ihre normative, nicht aber auch ihre schöpferische Qualität; wir vergessen, daß die „Prinzipien" eben Anfänge, das Handeln nicht nur lenkende, sondern aufrufende Wahrheitsmächte sind.
Die Widersacher, die sich über die verblasene Gemeinplätzigkeit und die dürre Schematik etwa unserer Soziallehre lustig machen, haben so unrecht nicht; es gibt noch immer viel zu wenig Versuche, die sozialen Realitäten konkret zu analysieren oder auch nur zu registrieren; wir haben bei weitem nicht genug prinzipiengeklärtes Tatsachenwissen.
Da also die Prinzipien mit der Wirklichkeit nicht verbunden werden, erhalten sie den Anschein der Unverbindlichkeit, der Vieldeutigkeit und somit der praktischen Wertlosigkeit. Unsere Theorie ist nicht wirklichkeitsgesättigt. Ein neuer katholischer Realismus, ein Heranrücken an die Dinge ist gefordert. Verfehlen wir dieses Ziel, so wird der Überdruß an der faden, realitätsleeren Phraseologie, der „Prinzipienreiterei", zuletzt auch die Prinzipien selbst ergreifen, und ein Umschlag in flachen Pragmatismus wird unausbleiblich.

Geistiges Sekuritätsbedürfnis

Nicht der Glaube im Sinne eines reinen Für-wahr-haltens ist — wie gewisse Journalisten den ursprünglichen Begriff verfälschten — ein „Wagnis", wohl aber der Schritt von den ewigen allgemeinen Wahrheiten und ihrer Erkenntnis, so konkret sie sein möge, zur Tat, zur Umsetzung im Leben. Den Katholiken ist heute zumeist der Mut zu diesem Realisierungs-Risiko geschwunden. Sie glauben, sie denken sogar katholisch, aber sie wagen es nicht, die „Prinzipien" im Bereich des „Kontingenten", vor allem im Politischen, nach neuen Entwürfen zu verwirklichen. Denn sie wissen, daß sie das auf eigene Ver-

antwortung hin tun müssen, daß sie einsam sein werden, jedem Irrtum und dem Scheitern ausgesetzt, und daß die Kirche sie nicht mehr tragen und decken kann, wenn sie ins Weltliche eintreten, sobald sie damit den Raum der kirchlichen Zuständigkeit verlassen.

Man verbleibt daher lieber im Herkömmlichen, in ausgefahrenen Geleisen, in den Grenzen der „Präzedenzfälle"; man gleicht sich konformistisch an die Gegebenheiten an, man „akkommodiert" sich, man schlägt sich um Zweit- und Drittrangiges, man schließt Kompromisse — aber man schreckt vor der schöpferischen Einzel-Initiative zurück. Das katholische Handeln im öffentlichen Leben ist vom geistigen Sekuritätsbedürfnis gelähmt. Wir wollen uns nicht mehr recht exponieren; wir warten lieber auf lehramtliche Rezepte und Weisungen, welche die Kluft zwischen Prinzipien und praktischem Handeln, zwischen Katechismus und Politik ausfüllen sollen — vergeblich, denn solche Verhaltensregeln können nie von oben gegeben werden, und nur durch einen Sprung gelangt man vom Allgemeinen zum Konkreten.

Schlechte Erfahrungen haben uns entmutigt; aber dennoch sollte nicht übersehen werden, daß ein so großes Unternehmen wie die gesellschaftliche Neuordnung aus dem Geist des Glaubens Opfer, ja Märtyrer verlangt.

Katholisches Ghetto

Wachsam sein und unterscheiden bedeutet nicht, sich von der Zeit abschneiden. Ihr nicht zu verfallen, ist im Gegenteil die Voraussetzung dazu, sie zu gestalten. Jedes Sichzurückziehen aus der Welt in die Resignation heißt vor dem Bösen kapitulieren.

Wir haben heute wieder einen solchen katholischen Eskapismus, der die verschiedensten Wege einschlägt: bewußte Weltflucht Nichtberufener, die der Desertion gleichzuachten ist; verstockter Traditionalismus, der auf seine Art ebenfalls mit der Welt abgeschlossen hat, indem er ihre Wandlungen nicht mehr zur Kenntnis nimmt; Versuche, die Katholiken wieder auf Defensivpositionen, wie katholische Parteien oder ein allumfassendes Vereinswesen, zurückzunehmen; oder auch einfach das Verweilen in Illusionen, das träge Beharren in selbstgenügsamer Enge, in einem ungeistigen Hinterwäldlertum, das sich um die Vorgänge in der Welt der Politik und Kultur, aber auch um die Probleme der Weltkirche einen Pfifferling kümmert.

Das alles läuft auf eine Art Introversion hinaus, die den Katholiken zum Weltwerk unbrauchbar machen muß, auf eine Remigration in das kurz vorher verlassene Ghetto. Während wir uns einerseits zu sehr an die Welt zerstreuen, geraten wir, vor allem die treue katholische Mitte und die Verteidiger der Überlieferung, in eine neue Enge — und wie es ein Gesetz der Enge will, entsteht bei uns ein widerliches Cliquenwesen, ähnlich der bekannten Erscheinung, daß gerade in belagerten Städten bei tödlicher Bedrohung die selbstmörderischen, sinnlosen Faktionskämpfe um eine längst fragwürdig gewordene, imaginäre Macht überhandnehmen.

Es gibt hier nur einen Ausweg: Wir müssen die Weite großer Aufgaben gewinnen, die alle Kräfte auf verpflichtende Ziele richtet.

Lebenslügen

Es gibt immer noch eine Menge katholischer Lebenslügen. Angefangen vom General (oder Naturwissenschaftler) mit dem Rosenkranz und dem Lesebuch-Atheisten, der in der Todesstunde doch den Priester holen läßt, über „die erste hl. Kommunion, den glücklichsten Tag des Lebens" oder die absolute Überlegenheit der katholischen Schulen und Krankenschwestern, bis zu „unserem katholischen Volk", dem „treuen, sittlich gesunden christlichen Landvolk" und dem „schrecklichen Ende der Kirchenverfolger" — ein reicher Vorrat an Klischees, Fiktionen, Selbstgefälligkeiten, Sentimentalitäten. Sie sind nicht harmlos, denn sie bauen um die Katholiken eine Welt des Wahns auf, in der alles geglättet und verniedlicht, klosterschwesternsauber und zum besten bestellt ist, eine rosarote Unwirklichkeit.

Diese katholischen Lebenslügen behindern eine aufrichtige Konfrontierung mit der Realität und beeinträchtigen dadurch die Fähigkeit, diese zu bewältigen; sie sind eine angsterzeugte Schutzvorrichtung gegen die Erschütterung, welche die Erkenntnis der wahren Situation hervorrufen müßte. Wir müssen aber unbarmherzig gegen uns selbst sein, damit wir mit der unbarmherzigen Wirklichkeit fertig werden können. Wir dürfen uns nicht um bittere Wahrheiten herumdrücken, wir dürfen sie auch nicht sozusagen unter Verschluß halten, um die sogenannten kleinen, einfachen Seelen nicht zu „verwirren".

Jeder Katholik muß heute die Lage seiner Kirche und die Not seines Glaubens ohne Beschönigung zur Kenntnis nehmen und ertragen lernen. Eine Glaubenstreue, die sich nur aus Illusionen nährt, ist hinfällig wie diese und daher wertlos.

Geistige Kurzschlüsse

Eine besondere Spezies der katholischen Lebenslügen sind die geistigen Kurzschlüsse. Ihr Gemeinsames ist, daß sie eine Art magische Verwandlung der Realität durch Prinzipien und Ideale annehmen, eine zauberisch abrupte Wirkungsweise der höchsten Wahrheiten und übernatürlicher Gaben. Daß man die Weltdinge nur (unklar, wie) zu „taufen" braucht, um alles ins Lot zu bringen; daß Reform von Staat und Gesellschaft überflüssig würde, „wenn die Christen Christen wären"; daß die Wissenschaften schon irgendwie auf die Gotteserkenntnis zulaufen, weil es „keinen Widerspruch zwischen (geoffenbarter) Wahrheit und (rational erschlossener) Wahrheit geben kann" — das sind einige Beispiele für diese seit langem fixierte Denkweise.

Was hier fehlt, ist das Zwischenglied zwischen Idee und Realisierung: nämlich die konkrete, streng auf die Sache gerichtete Bemühung des Menschen. Die Rede von der „Taufe" der Welt ist aber offenbar inhaltslos, wenn sie nicht bedeutet, daß die Weltdinge von den Christen in ihrem konkreten Bestand verändert werden; die Struktur von Staat und Gesellschaft ist objektivierte Idee und bedarf gerade bei einem Gesinnungswandel bewußter und detaillierter Umorganisation; die Koordinierung von Wissenschaft und Glauben stellt sich schon wegen der Irrtumsfähigkeit des Menschen nicht automatisch her und muß angezielt werden.

Die illusionären Kurzschlüsse dienen offenbar dazu, den Katholiken eine Ausrede für ihre Untätigkeit, eine Beschönigung für ihr Versagen zu liefern; man will sich die Bemühung um die konkreten Sachen ersparen, der exakten Ausarbeitung politischer, soziologischer, wissenschaftlicher Fragen ausweichen, der harten und quälenden Problematik entgehen — indem man auf nebelhafte Wunder der Idee rekurriert und sich in eine falsche Zuversicht hineinschwindelt.

Wir müssen uns aber diese Ausflüchte versagen, wenn wir nicht von den unbewältigten Realitäten einmal erdrückt werden sollen.

Katholischer Provinzialismus

Den Katholiken ist es nur abstrakt gegenwärtig, daß sie einer Weltkirche angehören. Wir haben im Durchschnitt keinerlei konkretes Bewußtsein der Gliedhaftigkeit in einem einzigen großen Organismus. Wir bewähren darum auch keine wirkliche Solidarität. Der Papst-Patriotismus ist kein Ersatz dafür.

Weil unser kirchliches Denken, davon abgesehen, durch den Kirchturms-, den Diözesen- oder bestenfalls den National-Horizont begrenzt ist, konnte es geschehen, daß die Todesnot der Kirche von Osteuropa bis China kaum mehr als konventionelles Bedauern, aber kein wirkliches Mit-Leiden, keine echte Erschütterung hervorgerufen hat; selbst die großen Martyrien sind fast so schnell vergessen worden wie irgendwelche Zeitungssensationen, und von den täglichen Leiden der Kirche weiß man schon unmittelbar diesseits der Grenzen einer weltweiten Verfolgungszone so gut wie nichts. Die antichristlichen Machthaber können also ganze Glieder der Weltkirche amputieren, ohne daß die anderen Teile dieses Corpus viel Schmerz verspüren.

Es gibt auch keine wirkliche, brennende Mitsorge mit den großen Sorgen der Kirche in den anderen, den westlichen Ländern, höchstens ein oberflächliches Interesse. Wir sind im Durchschnitt über die Vorgänge in der Weltkirche kaum unterrichtet — wohl aber über gleichgültige Regierungskrisen in den entlegensten Staaten.

Während im Weltlich-Politischen alles zur Integration drängt, sind die Katholiken in einem krähwinkelschen Provinzialismus verblieben. Statt daß sie die ersten wären bei der endgültigen Überwindung der nationalen Introversionen, ist es beispielsweise nach wie vor unmöglich, daß etwa eine Theologische Fakultät, die seit Jahrzehnten offenkundig der Begabungen ermangelt, Professoren anderer Muttersprache heranholt, oder daß ein kirchlicher Kunstauftrag an einen „Ausländer" vergeben wird, wenn die „Inländer" versagen.

Ein waches Bewußtsein der einen, alle Rassen, Völker und Klassen umgreifenden Weltkirche, ein Denken und Handeln aus dieser unauflöslichen Schicksalsgemeinschaft ist heute nicht mehr zu entbehren.

Die „Aktion" ist die katholische Tätigkeitsform der Gegenwart

Viele von uns trauern zu viel um die Zeit der innerkirchlichen „Bewegungen": liturgische Bewegung, Bibelbewegung, dogmatische Bewegung, asketisch-mystische Bewegung, Pfarrgemeindebewegung, Laienbewegung, Jugendbewegung, „monastischer Frühling", „Erwachen der Kirche in den Seelen" und so fort. Aber die Epoche dieser Aufbrüche aus der Tiefe ist eben zu Ende (die marianische Bewegung bildet eine Ausnahme und ist besonderen Wesens).

Es ist ein gefährlicher irrationalistischer Irrtum, zu meinen, jede kirchliche Aktivität bedürfe zu ihrer Rechtfertigung eines sogenannten „echten Erlebens". Daher ist es auch falsch, auf neue Anstöße solcher Art zu warten und inzwischen nichts zu tun. Versuche, die Bewegungen von einst wiederzuerwecken, können höchstens Traditionsvereine ohne wirkliche Stoßkraft hervorbringen.

Es bleibt nur eine Möglichkeit: die bewußt geplante, an konkreten Zielen orientierte, vernunftgemäß organisierte *Aktion*. Auch sie ist dynamisch; was sie von der Bewegung unterscheidet, ist der durchaus rationale Charakter. Die Aktion ist die katholische Tätigkeitsform der Gegenwart; statt romantischen Hoffnungen auf seelische Wendungen und charismatische Feuerbrände — freie Geschenke Gottes, mit denen man nicht kalkulieren darf — nachzuhängen, müssen wir alle Kraft auf geordnetes, zielscharfes und beschleunigtes Handeln konzentrieren.

Die Stunde des Strategen ist gekommen. Was die Bewegungen errungen haben, darf freilich nicht verloren werden — aber es wird nunmehr in den Organismus des Institutionellen aufzunehmen und darin zu bewahren sein.

Aufgaben der Laien

Es ist ein Mißverständnis von Gegnern, aber auch von Freunden der Aktion, daß sie mit totaler Reglementierung von „oben" gleichbedeutend sei. In Wahrheit bedarf sie der Spontaneität: des selbständigen, verantwortlichen Handelns, gerade an der „Front", also im unmittelbaren Kontakt mit der Wirklichkeit, die zu erobern, und mit der feindlichen Macht, die abzuwehren ist.

Daran aber fehlt es gerade — vielleicht weil in der Vergangenheit die Zügel der Kirchenregierung zu kurz genommen worden sind und weil die Vollmacht zu führendem Tun praktisch dem Klerus vorbehalten war. Das hat die Laien ängstlich und unlustig gemacht, sich zu „exponieren" oder gar durch neuartige Versuche sich obrigkeitliche Zurechtweisung zuzuziehen.

Heute sind diese Gründe nicht mehr gegeben. Dynamische Aktivität wird von Tag zu Tag nötiger, des Klerus wie der Laien, besonders aber der Laien. Dies auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer totalitaristischen Überlagerung: der Klerus ist durch Gewalt- und Überwachungsmaßnahmen verhältnismäßig leicht zu lähmen — wie wollen die Machthaber indes mit einer Kirche fertig werden, die in Millionen von Gläubigen wirklich lebt und aktiv ist?

Daraus ergibt sich die Dringlichkeit einer haltbaren und gründlichen Schulung der Laien, die auf alle Situationen vorbereitet und auch eine Epoche ohne Trost und Führung durchzustehen hilft. Aus jedem Laien muß ein Einzelkämpfer werden, dem es tief bewußt ist, daß die Sache der Kirche auf seine beiden Augen gestellt ist. Ein klerokratischer Zentralismus könnte die Kirche nicht durch Verfolgungsepochen retten.

Bewegliche Aufgliederung

Die Organisation des Ganzen muß aber so beschaffen sein, daß sie spontanes und selbständiges Handeln auch wirklich ermöglicht und die zum Wagnis der Eigenverantwortung Bereiten nicht hinausdrängt; sonst wird zersplitternde Konventikelbildung und Sondergruppenwesen unvermeidbar. Daher sind und bleiben alle Bestrebungen verfehlt, die auf die Wiederbelebung der ungegliederten, ungefügten Massenorganisationen alten Stiles mit ihren allgemein gefaßten Zielen ausgehen.

Nötig ist vielmehr Aufgliederung in Kader, Zellen, Spezialteams, Aktivistengruppen — aber nicht, wie in totalitaristischen Parteien, zur Sicherung der Disziplin und der Ausführung zentral gegebener Befehle, sondern im Gegenteil, um Raum für Spontaneität und Selbständig-

keit zu geben, um ein Höchstmaß an Eigenverantwortung und Beweglichkeit der „Front" zu ermöglichen.
Die Ausrichtung aber darf nicht nach allgemeinen Zielen, sie muß nach konkreten, klar gefaßten Aufgaben, in der rechten Mitte zwischen organisatorischem Kleinkram und „letzten Zwecken", geschehen. Wir haben dabei dem Prinzip des „nächsten Schritts", dem real Erreichbaren näher, zu folgen. Der Christ darf das, denn er hat die rechte, unabänderliche Orientierung: er kennt das Ziel der Geschichte und wird sich daher auch im unübersichtlichsten Gelände nicht verirren.

Freiheit und Gehorsam

Das Verhältnis der Katholiken zu ihrer Autorität ist zwiespältig. Es schwankt zwischen Byzantinismus und Auflehnung, Beflissenheit und passiver Resistenz, sentimentaler Anhimmelei und Ressentiment, statt die richtige Mitte eines würdigen Gehorsams zu halten, der verantworteten Widerspruch und sachliche Kritik in das Gesicht der Oberen nicht ausschließt, sondern eher voraussetzt — aber um der Einheit und Liebe willen sich auch einer Entscheidung zu fügen weiß, die das Opfer der eigenen persönlichen Meinung verlangt.
Fast im gleichen Atem kann man Katholiken über „zu viel Zentralismus" und „zu wenig Führung" sich beklagen hören. Es läßt sich nun zwar nicht leugnen, daß beide Vorwürfe, obgleich sie einander widersprechen, nicht ganz ohne Berechtigung waren: allzulange hat man die Gläubigen der Eigeninitiative entwöhnt, ist selbständige Aktivität der Laien verdächtigt und als unerwünscht behandelt worden — während anderseits in entscheidenden Augenblicken, da alles in innerer und äußerer Bedrängnis auf Weisung wartete, von oben nichts erfolgt ist; oft schien es auch, als sei, was im katholischen Raum an Initiativen und Aktionen geschah, der bischöflichen Autorität abgenötigt und lediglich „zugelassen", statt daß der Anstoß und die Dynamik von der Führung ausgegangen wäre.
Aber man darf auch nicht vergessen, daß sich eine Geschichte nichtbeachteter päpstlicher Weisungen schreiben ließe, von „Rerum novarum" angefangen, großen und kühnen Mahnungen, die von den allzu konservativen Katholiken in Ängstlichkeit und kleinlichen Bedenken verharmlost und mit leerem Lippendienst sabotiert worden sind. Der Vatikan ist oft genug weit „fortschrittlicher" als die träge gewordenen Katholiken, auch als ein allzu bequemer Klerus. An Beispielen dafür herrscht kein Mangel.
Statt sich ständig auf Fehler der Führung auszureden, müssen die Katholiken ihre Eigenverantwortung, die sie doch immerfort laut und klagend beanspruchen, durch Eigenaktivität realisieren. Sie müssen jenes Wagnis auf sich nehmen, das die Autorität notwendigerweise oft vermeiden muß.

Mißverständnis der Liebespflicht

Wir leiden an einem doppelten Mißverstehen der Caritas. Einerseits wird sie mit einem schrankenlosen Nachgeben selbst gegenüber dem entschiedensten Gegner, mit Schweigen zum erklärten Irrtum, mit einem unsauberen, oft geradezu masochistischen Sich-gemein-machen mit den Feinden des Glaubens, mit einer gefühligen Weichheit, mit nachsichtiger Laxheit verwechselt und solcherart zur Ausrede für unsere Feigheit, Schwäche und Unsicherheit. Anderseits ist die spontane Caritas, die brüderliche Liebe zum Nächsten — im Evangelium das Zentrum des christlichen Lebens — heute an den Rand des christlichen Daseins gedrängt worden, als opus supererogatorium, als ein besonders verdienstliches Ausnahmewerk — und dementsprechend als Spezialorganisation.
Die Liebespflicht läßt sich indessen nicht mit Mitgliedsbeiträgen und gelegentlichen Spenden ablösen. Daß wir es versuchen, mag nicht zuletzt den Unsegen, der auf so vielen unserer Werke lastet, provoziert haben. Es fehlt uns die lebendige Erkenntnis, daß das Leben des Christen in der Liebe sich vollendet, ja daß die Liebe es sein sollte, an der man den Christen erkennt. Die Caritas erweist sich aber auch im Kampf um eine gerechtere Sozialordnung oder in der scharfen Unterscheidung der Geister.
Eine solche Liebe ist nicht sentimental, gefühlig-weich. Sie allein vermag die institutionelle Erneuerung zu inspirieren, die diese unsere historische Stunde gebietet.

Der Christ verteidigt die natürlichen Wahrheiten

Die Korruption der Gesellschaft geht heute so weit, daß die Scheidung zwischen Christen und Nichtchristen schon bei natürlichen Wahrheiten und nicht erst beim Credo beginnt: nur die Christen verteidigen etwa noch die Unauflöslichkeit der Ehe, die Heiligkeit des ungeborenen Lebens, die Unverletzlichkeit des Daseinsrechtes der Unheilbaren; nur die Christen, vom Glauben erleuchtet, sehen noch, so scheint es, die ethische Ordnung in ihrer ganzen Fülle und Verbindlichkeit.
Nicht alle Katholiken, zu wenige, begreifen, daß uns dieser Sachverhalt verpflichtet, die Gebote mit verdoppelter Bestimmtheit zu verkünden, unbeirrbar und bereit, sogar den Anschein und Vorwurf „unmenschlicher Härte" auf uns zu nehmen. Statt dessen begegnen wir einer verbreiteten Neigung zur Erweichung der ethischen Gesetze, etwa durch eine laxe Kasuistik oder durch Erfindung einer rein subjektivistischen „Verantwortungsethik aus dem Glauben", die keine objektive Normenordnung mehr anerkennt.
Dieser Zug muß mit Schärfe bekämpft werden — ebenso aber unser daneben bestehender Hang zur Selbstgerechtigkeit und zum Pharisäismus. Die Einsicht in die natürlichen Wahrheiten und in das Sittengesetz gibt uns nicht die Befugnis, uns menschlich über die Gefallenen zu erheben, uns für die Gemeinschaft der Reinen zu halten, die durch Berührung mit den sittlich Kranken nur befleckt würden.
Noch schlimmer ist der innerkatholische Cant, der die eigene heimliche Sündigkeit mit der Ächtung des Glaubensgenossen, der gefehlt hat, zudecken will. Wir haben keine Möglichkeit und daher kein Recht, den Glaubensstand eines Christen nach äußeren Verhaltensmerkmalen zu beurteilen. Die Kirche ist keine kleinbürgerliche Kastengesellschaft mit äußerlichem Moralkomment.

Wandlung der Welt bedeutet Arbeit

Die Katholiken sind im allgemeinen noch nicht dessen innegeworden, daß eine ganz neue Konfrontierung des Glaubens mit der „Welt", zu der auch das natürliche Denken gehört, von ihnen gefordert ist. So entbehren wir des inneren Bereitseins und der konkreten Vorbereitungen — nicht aber, neuerdings, der Theoreme, die das offenkundige Versagen wegerklären oder rechtfertigen sollen.

Es ist wahr, daß der Sinn des Christentums nicht darin besteht, der Welt eine neue, und sei es auch eine „christliche" Kultur zu bringen; die Religion der Erlösung und Verklärung ist vielmehr berufen, die Wunden und Gebrechen des Menschen zu heilen, um ihm das Ewige Leben zu vermitteln. Aber da der Mensch wesentlich eine auch den Leib umfassende personale Einheit und das Sein ein zusammenhängender Stufenbau ist, von Gott geschaffen, geordnet und getragen, kann das Werk der Heilung nicht in der Seele, wo es beginnen muß, enden; auch die Welt ist der Heilung und Verklärung bedürftig und fähig.
Diese Wandlung der Welt ist keine automatische Folgewirkung der Bekehrung der Einzelnen, keine „irgendwie" erfolgende Emanation aus dem christlichen Geist — sondern eine *Arbeit*. Sie muß mit Vernunft und Entschlossenheit geleistet werden, absichtsvoll planend, nüchtern, organisiert, wie andere Arbeiten auch. Wir brauchen dazu viel vorschaffende geistige Bemühung und neue Entwürfe — aber nicht „Ideologien" im eigentlichen Sinn.

„Experiment nach vorne"

Die Ideologie ist der Religionsersatz des modernen Heiden, der sich in die fiktive Immanenz der Welt eingeschlossen hat; sie führt zur Utopie und diese, wenn sie realisiert werden soll, zur kollektiven Grausamkeit, ja zur Entmenschung.
Der christliche Glaube aber ist konkret und realistisch; er ermöglicht vor allem die Vereinigung von Zuversicht und Skepsis — Zuversicht, weil das Gottesreich schon angehoben hat und daher nicht vergeblich getan ist, was wir zur Heilung der Welt tun; Skepsis, weil die Herrschaft, Fülle und Vollkommenheit des Gottesreiches erst am Ende der Zeiten erscheinen wird und die Geschichte daher die Epoche der Nicht-Vollendung und des äußeren Scheiterns ist. Dem sogenannten Kulturkatholizismus mangelte die Skepsis, uns, die wir den Zusammenbruch alles kurzschlüssigen Optimismus erlebt haben, geht die Zuversicht ab — oder beide Haltungen fallen auseinander, und wir sind in Gefahr, ihre notwendige Vereinigung zu verfehlen.
Nur der Mut zum eigenen Glauben wird uns dazu befähigen, uns von der Fixierung an überalterte Vorstellungen zu lösen, der Zukunft vorauszudenken und das „Experiment nach vorne" zu wagen, in dem, tausendfältig wiederholt, die geforderte Weltverantwortung des Christen sich realisiert.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Zum Lastenausgleich

Möglicherweise ist im Augenblick, da dieser Bericht erscheint, das Gesetz über den Lastenausgleich im Deutschen Bundestag bereits verabschiedet. Es ist aber schon in der Debatte allseits zugegeben worden, daß die Entwicklung in der Zeit zwischen dem Gesetz und seiner Ausführung Änderungen nicht ausschließt, sie vielmehr wahrscheinlich sogar nötig machen wird. Außerdem wird nach der Verabschiedung dieses Gesetzes erst recht der Streit um seine „Gerechtigkeit" entbrennen. Deshalb müssen nicht nur die katholischen Vertriebenen selbst, sondern alle Katholiken sich über die sittlichen Grundsätze klar werden, die für den Lastenausgleich in Betracht kommen.
Die Herder-Korrespondenz hat in zwei Berichten (5. Jhg. Seite 369 und 6. Jhg. Seite 97) die Auffassung maßgebender Vertreter der Vertriebenen dargestellt. In diesem Beitrag kommt nun eine Autorität aus dem Kreis der deutschen Moraltheologen zu Worte. Da die Frage des Lastenausgleichs wie kaum eine andere Empfindlichkeiten weckt, weisen wir darauf hin, daß die Herder-Korrespondenz eine möglichst umfassende Berichterstattung anstrebt, wobei selbstverständlich gegensätzliche Ansichten vorgetragen werden müssen. Die Auffassungen, die in unseren Berichten mitgeteilt werden, haben so viel Gewicht wie ihre Gründe. Sie werden nicht danach ausgewählt, ob sie uns oder unsern Lesern ins Konzept passen.

Lastenausgleich als Forderung der kommutativen Gerechtigkeit?

Dr. Rupert Angermair, Professor für Moraltheologie an der Phil.-Theol. Hochschule Freising, nahm in wiederholten Vorträgen und Gutachten zum Lastenausgleich Stellung. Im Gegensatz zu der Auffassung von Franz Scholz, über die die Herder-Korrespondenz im Dezember (6. Jhg. S. 97) berichtete, stellt Angermair fest, daß zwischen der psychologischen und von Politikern genährten Einstellung vieler Vertriebener und den formalen Gesichtspunkten des Rechts wie der Moraltheologie eine gewisse Spannung besteht.
„Gerechtigkeit" wird von vielen ausschließlich als „kommutative Gerechtigkeit" verstanden. In diesem Sinn stellen manche sich den Vorgang eines gerechten Lastenausgleichs so vor, daß die Konkursmasse des deutschen Volkes zusammengeworfen und unter sämtliche Glieder der früheren Staatsgemeinschaft prozentual neu verteilt wird. Eine solche Ansicht, sagt Angermair, widerspricht dem Sinn des Sondereigentums, soweit dieses, natürlich im Rahmen der naturrechtlichen Normen, ein wahrhaft berechtigtes Eigentum einzelner Familien und physischer wie juristischer Personen darstellt. Diese Ansicht widerstreitet auch dem Sinn und dem genau begrenzten Aufgabenbereich des Staates. Praktisch ergäbe sich daraus ein totalitärer Staatsbegriff. Der Staat würde sich als Obereigentümer alles „Volksvermögens" gebärden, dem gegenüber die Privateigentümer wie Lehensmänner erschienen. In Wirklichkeit steht der Staat nicht über den echten Eigentümern, er steht ihnen vielmehr gegenüber, und zwar als Wahrer des Gemeinwohls. Darum kann der Staat das Eigentum einzelner oder ganzer Schichten nicht kurzerhand kassieren, sondern nur „belasten", und auch dies nach den Ausführungen der Enzyklika „Quadragesimo anno" nur um des Gemeinwohls und der Gemeinwohlgerechtigkeit willen.

Restitution?

Viele verlangen einfach „Restitution" des vom damaligen deutschen Staat „verschuldeten" Raubes. Darin liegt eine Verwechslung der Begriffe. „Verschuldet" war von

Hitler zwar der kriegerische Angriff. Die Wegnahme des persönlichen Eigentums so vieler Millionen gegen alles Natur- und Völkerrecht dagegen war weder frei gewollt noch überhaupt vorauszusehen. Eine Schädigung, die man unmöglich voraussehen konnte, ist höchstens „veranlaßt", aber nicht eigentlich „verschuldet". Man muß sie darum nicht in gleicher Weise wiedergutmachen wie das, was man stahl oder raubte und sich selbst aneignete. Geraubt und sich selbst angeeignet hat der damalige deutsche Staat z. B. das Eigentum der rassisch Verfolgten. Es ist deshalb ungerecht, wenn heute Ostvertriebene die Regierung fragen, ob sie weniger berücksichtigt würden als die Juden. Wie gezeigt, handelt es sich in beiden Fällen um eine ganz verschiedene Rechtslage.

Restitution ist den Flüchtlingen von denen zu leisten, die den Raub an ihrer Heimat und an ihrem Gute tatsächlich begingen. Unsere Vertriebenen haben den Anspruch an die betreffenden Siegermächte auf Rückgabe ihrer Heimat und ihres Vermögens mit Recht auch nie aufgegeben. Mag ein anderer einem Bestohlenen helfen, mag er ihm sogar hundertprozentigen Ersatz anbieten, seine Leistung ist nie die einer „Restitution", sondern die einer sozialen Hilfe. In diesem Sinn kann auch der gegenwärtige deutsche Staat an die Vertriebenen nie „restituieren", sondern nur möglichst wirkungsvoll „helfen".

Anders wäre es freilich, wenn die Verluste der Vertriebenen als Abzahlung von Kriegsschäden bzw. Reparationskosten an das Ausland anerkannt wären oder in Zukunft je anerkannt würden. Dann hätte das übrige Volk aus den Verlusten der Vertriebenen Vorteile für sich und müßte diese gerechterweise an ihnen gutmachen. Eine Anerkennung der Verluste als „Reparation" ist aber nach Maßgabe der Umstände schwerlich je zu erwarten.

Man beruft sich mitunter auf die von Hitler am 30. Nov. 1940 erlassene „Kriegsschäden-Verordnung". Aber abgesehen davon, daß diese auf den Grundlagen des totalitären Staates beruht, hat sich Hitler, also der Gesetzgeber selbst, nach wenigen Monaten von seiner Verpflichtung wieder losgesagt und die Fliegergeschädigten auf die Wiedergutmachung nach dem „Endsieg" vertröstet. Weder die Grundlagen noch die Umstände des betreffenden Gesetzes schaffen also eine unbedingte Verpflichtung für den heutigen Staat, es durchzuführen.

Prof. Angermair hält die Ableitung des Lastenausgleichs von einer „Restitution" auch aus rein praktischen Gründen für unglücklich und dem Interesse der Vertriebenen wenig dienlich. Wenn den Vertriebenen gegenüber eine Verpflichtung zur „Restitution" im strengen Sinne anerkannt wird, dann steht das gleiche Recht auch allen anderen Kriegsgeschädigten im gleichen Umfang zu. Nicht nur sämtliche Fliegergeschädigte melden dann ihre vollen Ansprüche an den Staat an, sondern auch alle anderen, die unter dem Kriegsgeschehen mehr als die übrigen Bürger zu leiden hatten. Dann haben alle Kriegerwitwen nicht nur ein Recht auf Rente, sondern auf Wiedergutmachung sämtlicher wirtschaftlicher Schäden, die bisher und für alle Zukunft aus dem Verlust des Ernährers hervorgehen. Man frage sich, wieviel für die Vertriebenen übrig bleibt, wenn das dem Staat verfügbare Vermögen unter alle Fordernden gerecht verteilt wird. Wer es mit den Vertriebenen gut meint, wird ihnen schon aus diesem Grunde raten, für den Lastenausgleich in ihrem Fall Begründungen zu suchen, die bei ihnen anders und womöglich eindeutiger zutreffen als für andere Sparten Kriegsgeschädigter. Dies um so mehr, als bei einer „Restitution" von Geldwerten auch die Währungsreform einbezogen werden müßte.

Ein Weiteres: Bei einer bloßen Restitution gingen viele jüngere Volksgenossen, die in der Heimat noch kein Eigentum besaßen, leer aus. Gerade sie aber bedürfen schon aus psychologischen und sittlichen Gründen der tatkräftigen Hilfe am meisten. Sie sind auch die produktivsten Glieder unseres Volkes, so daß jede Mark, die ihnen geboten wird, dem deutschen Gemeinwohl am dienlichsten sein kann. Gelder dagegen, die ohne jede Rücksicht auf Verwendung rein aus Gründen der Restitution gegeben werden müßten, z. B. Gelder an ältere Leute, gehen im Konsum auf. Das ist unproduktiv und würde dem Gemeinwohl kaum gerecht.

Bedenklich wäre auch dies: Bei rein formaljuristischer Berechnung der „Restitution" könnten nur die „Reichsdeutschen" berücksichtigt werden. Die sog. „Volksdeutschen", die damals keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, hätten kein direktes „Recht" anzumelden. Moralisch gesehen, sind sie aber in gleicher Weise „Opfer" der Verhältnisse.

Lastenausgleich aus sozialer Gerechtigkeit

Man sieht, es ist keineswegs zu Ungunsten der Vertriebenen, wenn der moraltheologische Standpunkt geltend gemacht wird, daß der Gedanke an eine „Restitution" auf zu schwachen Füßen steht. Darum kommt eher eine Art sogenannter „sozialer Gerechtigkeit" in Betracht. Auch sie ist wahre Gerechtigkeit, die nicht etwa mit bloßer „sozialer Fürsorge" verwechselt werden darf. Sie gibt dem einzelnen das „Recht", als Mitglied der sozialen Gemeinschaft, als Bürger des Staates und Glied des Volkes menschenwürdig zu leben und zu wirken. Dabei denkt man bei dieser Art der Gerechtigkeit weniger an einen prozentualen oder quotalen Ausgleich im Maße des früheren Besitztums, berücksichtigt dafür aber um so stärker die berechtigten gegenwärtigen Bedürfnisse und die Einordnung eines jeden in den deutschen Volks- und Wirtschaftskörper nach Maßgabe seiner Fähigkeit und Leistungsbereitschaft. Diese soziale oder „Gemeinwohlgerechtigkeit" meint nicht (wie der Gemeinwohlgedanke des Nationalsozialismus!) die möglichste Gemeinschaftsmacht des Staates unter Indienstnahme der einzelnen, sondern das gesunde organisch wechselseitige Wohl des Ganzen und der einzelnen zugleich, beider im gegenseitig förderlichen Verhältnis. Da auch das wahre Gemeinwohl verlangt, daß jeder einzelne möglichst seiner sozialen Stellung und bisherigen Leistung entsprechend berücksichtigt wird, so ergibt sich von selbst eine gewisse Kreuzung zwischen sozialen und quotalen Gesichtspunkten.

Wozu also verpflichtet die „soziale Gerechtigkeit" den Staat und wozu berechtigt sie die Vertriebenen? Sie verpflichtet den Staat, für die Vertriebenen so viel zu leisten, als er ehrlicherweise zu leisten in der Lage ist. Daß dabei die Belange der allgemeinen Kultur und der Wirtschaft ungeschädigt bleiben müssen, daß beispielsweise die Wirtschaft rentabel und konkurrenzfähig bleiben muß, gereicht den Vertriebenen wie den Einheimischen auf die Dauer zum Vorteil. Aber alles, was das wahre Gemeinwohl verträgt, ja sogar fordert, muß für die Vertriebenen geleistet werden.

Zugunsten der Vertriebenen aber verlangt die soziale Gerechtigkeit aus deren eigenstem Interesse an der

Wechselseitigkeit des Gemein- und Einzelwohls etwa folgendes:
Alle, die ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend aktiv in den Volks- und Wirtschaftskörper eingeordnet werden können, haben das Recht, eine ihrer Fähigkeit und ihrer Leistungsbereitschaft entsprechende Hilfe zum Aufbau einer tragfähigen beruflichen Existenz zu empfangen. Für viele, vor allem für jugendliche Vertriebene ergäbe sich daraus eine günstigere Lage als aus einer hundertprozentigen Wiedergutmachung.
Alle Vertriebenen aber, die ihres Alters und ihrer Gesundheit wegen nicht mehr produktiv in das Wirtschaftsleben eingeordnet werden können, haben ein absolutes Recht auf die Bereitstellung alles dessen, was sie für Nahrung, Kleidung, für eine menschenwürdige und familiengerechte Wohnung nötig haben. Auch muß ihnen eine Altersversorgung gegeben werden, die ihren früheren Verhältnissen und ihrer sozialen Stellung relativ gerecht wird.

Nicht das Unmögliche, sondern das Fruchtbare erwarten

So liegt der Unterschied zwischen restitutiver und sozialer Gerechtigkeit also keineswegs in der Höhe der vom Staat aufzuwendenden Leistungen. Der Staat muß in beiden Fällen das „Möglichste" aufzubringen suchen. Der Unterschied liegt vielmehr in der anderen Art der Verteilung, die ihr Maß nicht zu einseitig am früheren materiellen Besitz, sondern mehr an der gemeinwohlgerechten, aber gerade auch darum individuell differenzierten Einordnung in den Volkskörper zu nehmen hat. Der deutsche Staat ist nun einmal nicht der zur Restitution in einem eigentlichen Sinn verpflichtete Räuber des Gutes der Vertriebenen, sondern der Wahrer des Gemeinwohls zum Besten des Ganzen und seiner Teile, der Gemeinschaft und jedes einzelnen zugleich.
Daraus ergibt sich aber auch ein nicht unwichtiger Unterschied in der psychologischen Haltung der Vertriebenen, die auch ihrerseits nicht das staatlich Unmögliche, sondern das dem Sinn des Ganzen Fruchtbarere erwarten sollten. Es ist unverantwortlich und ehrfurchtslos gegen die Vertriebenen selbst, ihnen Unmögliches zu versprechen, um sie dann durch die faktische Leistung des Staates unzufrieden zu machen. Das Elend und die seelische Qual der Vertriebenen muß uns zu heilig sein, als daß sie für Zwecke ausgenützt werden dürften, die außerhalb ihres berechtigten Interesses liegen.

Lastenausgleich und Wehrbeitrag

Was schließlich den Zeitpunkt des Lastenausgleichs betrifft, so hätte er freilich um so versöhnender und sozial befriedender gewirkt, je früher er getätigt worden wäre. Da nun aber einmal der günstigere Augenblick versäumt wurde, sei vor dem zwar propagandistisch wirksamen, aber unverantwortbaren Einwand gewarnt: „Zuerst Lastenausgleich, zeitlich hernach erst Aufrüstung!" Diese Losung erscheint ihrer Herkunft nach verdächtig. Eine Verkehrung der diesbezüglichen Ordnung läge nur dann vor, wenn die Aufrüstung einem Angriffskrieg dienen wollte. Dient sie aber einer für notwendig gehaltenen Abwehr, dann will diese Abwehr die Vertriebenen ebenso wie die Einheimischen schützen. Dann kann es immerhin drängender und für den Staat verpflichtender sein, zuerst oder mindestens gleichzeitig das zu tun, was zur Rettung der nackten Existenz aller nötig erscheint. Andernfalls wäre auch der Ausgleich der Belastungen im Inland letzten Endes sinnlos. Da freilich umgekehrt auch dieser Ausgleich im Inland die Widerstandskraft nach außen stärkt, so bleibt der Politik die ungeheuer wichtige Aufgabe, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wie weit dazu die praktischen Möglichkeiten reichen, hat nicht mehr der Moraltheologe, sondern der moralisch verantwortungsbewußte Politiker zu bestimmen.

Länderreform ohne Verfassungsänderung ?

Die Vorgänge um die Bildung des Südweststaates, vor allem aber die bei der Bildung seiner ersten Regierung, haben klar erkennen lassen, daß der Versuch der Länderreform nicht nur verwaltungsmäßige, wirtschaftliche u. ä. Zweckmäßigkeitsfragen stellt, sondern daß darin auch politische Tendenzen wirksam sind, die auf weittragende Konsequenzen für das gesamte Leben der Bundesrepublik zielen. Die Herder-Korrespondenz verzichtet im allgemeinen auf die Erörterung politischer oder juristischer Fragen, soweit sie nicht von weltanschaulicher Bedeutung sind. Aber wir glauben, daß die Konsequenzen einer Länderreform, wie sie am Beispiel Südweststaat exerziert worden ist, so weitreichend sind, daß wir unsern Lesern die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen solche Lösungen, die in einem Gutachten des Mainzer Ordinarius für öffentliches Recht, Professors Dr. Freiherr von der Heydte, zur Sprache kommen, nicht vorenthalten sollten:

In seiner scharfsinnigen Analyse der „Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem" sagt Werner Weber, die Problematik des „Als-ob-Föderalismus" der gegenwärtigen deutschen Verfassung erreiche in der Frage, in welcher Weise die Länder an der Bildung des Bundeswillens mitwirken, ihren Höhepunkt: Der Bundesrat gehöre „zu den am meisten schillernden Schöpfungen des Grundgesetzes". Werner Weber weist auf drei Gegebenheiten hin, die für die eigentliche Stellung des Bundesrates im Verfassungsleben der Bundesrepublik entscheidend sind:

Die Problematik des Bundesrates

1. Die Mitglieder des Bundesrates repräsentieren als Länderminister, so führt Weber zunächst aus, die jeweils in den Ländern herrschende Mehrheitspartei oder Parteikoalition; als Politiker stehen sie dabei „nicht nur in der Bindung gegenüber ihrem Land, sondern gleichzeitig und möglicherweise sogar primär in der Pflichtenordnung ihrer Partei", nicht nur unter dem Einfluß ihrer sachverständigen Landesministerialbürokratie, sondern auch in der Abhängigkeit von einer bestimmten „Parteilinie" oder unter der Einwirkung bestimmter Koalitionsabreden oder auch nur bestimmter Koalitionsmöglichkeiten und -wünsche.
2. Der Bundesrat hat sich nach Werner Webers Überzeugung zu einem eigenständigen Organ mit politischer Eigengesetzlichkeit und mit einer geschlossenen „Apparatur" von Fachausschüssen und internen Besprechungen entwikkelt, zu einem Organ, das „anonym" — „im wesentlichen durch Einwendungen und Hemmungen" — wirkt, „ohne sichtbare Verantwortungsbeziehung zu einer demokratischen Instanz und zur öffentlichen Meinung".

3. Der Bundesrat steht zwischen Gesetzgebung und Verwaltung: Er wirkt nach den Worten der Verfassung bei beiden mit. „Damit stehen sich in der Bundesregierung und im Bundesrat zwei Regierungen, im Bundestag und Bundesrat zwei Gesetzgeber gegenüber." „Das kann", so schließt Werner Weber, „zu einer völligen Lähmung des Bundestages und der Regierung führen, wenn die Opposition dank entsprechender Wahlsysteme und Konstellationen in den Ländern im Bundesrat stärker wird als die Gruppe, die im Bundestag die Regierung trägt."

Die Aufgabe des Ausgleichs

Werner Webers Formulierungen mögen überspitzt sein: in der Sache hat er zweifellos das Problem des Bundesrates in seinem Wesenskern erkannt. Was Werner Weber freilich nicht erwähnt, ist, daß schon der Verfassungsgesetzgeber versucht hat, dieser Problematik und den mit ihr verbundenen Spannungen und Gefahren zu begegnen. Das Mittel, dessen er sich dabei bediente, war die Regelung des Stimmverhältnisses im Bundesrat. Schon die Weimarer Verfassung hat in Artikel 61 Abs. 1 (insbesondere im letzten Satz), in Artikel 62 und in Artikel 63 Abs. 1 Satz 2 die Zusammensetzung des Reichsrates so zu regeln sich bestrebt, daß einseitige Majorisierungen möglichst verhindert wurden. Wenn der Reichsrat bis zu seiner Auflösung im Jahre 1933 arbeitsfähig geblieben war, während der Reichstag schon längst durch die Herrschaft radikaler Flügelparteien funktionsunfähig und zur Bildung einer parlamentarischen Regierung sowie zu gesetzgeberischer Tätigkeit nicht mehr imstande war, so war das wesentlich auf die erwähnten Verfassungsbestimmungen über das Stimmverhältnis im Reichsrat zurückzuführen. Das Bonner Grundgesetz folgt in Artikel 51 Abs. 2 dieser Tendenz der Verfassung von Weimar. Die süd- und mitteldeutschen Länder erhalten im Bundesrat gleiches Gewicht wie die norddeutschen Länder, die überwiegend katholischen Länder fast ebensoviel Stimmen wie die überwiegend evangelischen, die fünf sogenannten „großen" Länder nicht wesentlich mehr Stimmen als die sechs „kleinen"; die „armen" Länder mit niedrigem Steueraufkommen halten im Stimmverhältnis den „reichen" Ländern die Waage. Dieser Ausgleich, der durch die Formel „drei Stimmen bis zwei Millionen Einwohner, vier Stimmen bis sechs Millionen Einwohner, fünf Stimmen für größere Länder" erreicht wurde, nicht diese Formel selbst, für sich genommen, ist der eigentliche Kern und der wesentliche Normgehalt der Vorschrift des Artikels 51 Abs. 2; die Formel verliert ihren Sinn, wenn sie diesen Ausgleich nicht mehr erreicht.

Man könnte noch weiter gehen und sagen, dieser wohlausgedachte Ausgleich im Stimmverhältnis sei eine der Voraussetzungen dafür, daß der Bundesrat die ihm von der Verfassung zugedachte Aufgabe erfüllt. Diese Aufgabe besteht ja nicht nur — und nicht einmal in erster Linie — darin, Länderinteressen im Bund und gegen den Bund zu wahren; nicht nur darin, die Mitwirkung der Glieder bei der Gesetzgebung für den Gesamtstaat und bei seiner Führung zu ermöglichen; auch nicht bloß darin, die politischen Kräfte der Länder, ihr politisches „Potential" an Persönlichkeiten, Institutionen, Gedanken und geistigen Werten dem Gesamstaat zur Verfügung zu stellen und für ihn fruchtbar zu machen: zur Aufgabe des Bundesrates im Geiste des Grundgesetzes gehört es auch und vor allem, von den Gliedstaaten her ein Element des Ausgleichs, der Mäßigung und der Stabilität in das politische Leben des Bundes einzubauen. Mindestens die zuletzt genannte Aufgabe kann aber der Bundesrat nur erfüllen, wenn er in sich schon durch eine entsprechende Stimmenverteilung selbst ausgeglichen ist und einseitige Situations- oder gar Zufallsmehrheiten nicht kennt.

Die Änderung des Gleichgewichts bedeutet Verfassungsänderung

Daß die Regelung des Stimmverhältnisses im Bundesrat auch Stellung und Bedeutung dieses Organs im Gesamtbau des Staates wesentlich bestimmt, steht außer Frage.

Bei der Festsetzung der Formel: „Drei Stimmen bis zwei Millionen Einwohner, vier Stimmen bis sechs Millionen Einwohner, fünf Stimmen für größere Länder" als Mittel, im Bundesrat ein Gleichgewicht zwischen verschiedenen historischen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und soziologischen Gegebenheiten, zwischen verschiedenen Strömungen und Interessenlagen herzustellen, war der Gesetzgeber von dem Länderbestand im Augenblick des Inkrafttretens des Grundgesetzes ausgegangen. Wenn dieser Länderbestand sich wesentlich verändert, verliert die Formel ihren Sinn.

Das bedeutet, daß zwischen dem Artikel 51 Abs. 2 des Grundgesetzes, dem der status quo der deutschen Länder zugrunde liegt, und dem Artikel 29 des Grundgesetzes, der einer Änderung dieses status quo den Weg bahnt, ein wesentlicher Zusammenhang und eine innere Spannung besteht: Soll die Formel des Artikels 51 Abs. 2 GG ihren Sinn behalten, so muß entweder Artikel 29 GG im Geist des Grundgedankens des Artikels 51 angewandt oder aber mit einer Anwendung des Artikels 29, der die Existenz eines Landes vernichtet, auch die Formel des Artikels 51 Abs. 2 geändert werden. Solange dieser innere Zusammenhang nicht erkannt ist, droht die Gefahr, daß Artikel 29 den Sinn der Formel des Artikels 51 Abs. 2 in sein Gegenteil verkehrt — und daß politische Kräfte den Artikel 29 GG dazu benutzen, um das Gleichgewicht zu stören, das herzustellen Aufgabe der Formel des Artikels 51 Abs. 2 GG ist. Der Artikel 29 ist nur allzu geeignet, einer bestimmten Richtung oder Interessengruppe eine sichere Mehrheit im Bundesrat zu verschaffen — eine Mehrheit, die sie im Bundestag nicht besitzt und kaum hoffen kann zu erreichen. Man muß dazu nur bestimmte Länder vergrößern — und bestimmte Länder vernichten. Man darf das nicht falsch verstehen. Es soll damit nicht gegen den Artikel 29 GG argumentiert werden. Die Notwendigkeit einer Länderreform wird nicht geleugnet. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß jede Länderreform, die einen ganzen Gliedstaat der Bundesrepublik auslöscht, das Gefüge dieser Bundesrepublik so erschüttert, daß eine derart schwere Operation — soll der Geist der Verfassung erhalten bleiben — eine Änderung des Wortlauts der Verfassung, insbesondere des Artikels 51 Abs. 2, bedingt.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Zusammenhang mit den Möglichkeiten, die Artikel 29 bei einer Länderreform gibt, vom „labilen Bundesstaat" gesprochen. Wird Artikel 29 für sich allein verwirklicht, ohne Rücksicht auf die Auswirkungen der von ihm ermöglichten Länderreform auf das Gesamtgefüge der Verfassung, so ist der Weg vom

„labilen Bundesstaat" zur „labilen Demokratie" nur noch kurz. Die Erfahrungen der Jahre 1930—33 haben uns die Augen für die Gefahren geöffnet, die der Demokratie von einer nur noch zur Negierung fähigen Volksvertretung her drohen können. Wir dürfen darüber die Gefahren nicht übersehen, die der Demokratie aus einer nur mehr negierenden Länderkammer nur allzu leicht zu erwachsen vermögen.

Sozialismus und Kommunismus in Israel

Der kalte Krieg hat es mit sich gebracht, daß die ideologischen und weltanschaulichen Auseinandersetzungen mit dem marxistischen Sozialismus in den Hintergrund gerückt sind und daß an ihre Stelle die teilweise schon kriegerische Auseinandersetzung mit den Volksrepubliken trat. Dennoch dürften für den Christen die weltanschaulichen Probleme, die ihm der Kommunismus nun einmal stellt, weitaus wichtiger und beständiger sein, als die politisch-militärische Auseinandersetzung.
In der Vorstellung Lenins und auch der Stalinisten stellt der Sowjetstaat nur eine Vorstufe zum Kommunismus dar. Das sowjetische Rußland bietet in Wirklichkeit sehr wenige Möglichkeiten zu einer Untersuchung, wie sich eine sozialistische oder kommunistische Lebensform, die in idealer Weise, nicht durch eine Gewaltherrschaft erzwungen, sondern durch die freie Willensäußerung ihrer Anhänger entstanden ist, auf die menschliche Gesellschaft auswirken würde.
Der zionistische Aufbau in Palästina bietet uns eine Fülle von Material, das leider noch sehr wenig ausgewertet wurde. Es ist heute ohne weiteres möglich, die Lebensbedingungen sowie die geistigen Entwicklungen in fast zweihundert sozialistischen Gemeinschaftssiedlungen zu studieren — ohne daran durch eine Geheimpolizei gehindert zu werden und ohne den Vorbehalt machen zu müssen, daß diese Gemeinschaftssiedlungen Produkt einer Gewaltherrschaft sind.

Sozialismus und Zionismus

Die politische Zielsetzung des Zionismus war und ist in keiner Weise weltanschaulich gebunden. Er wollte in Palästina eine nationale Heimstätte für das Judentum der Diaspora schaffen mit dem politischen Endziel des „Judenstaates", der — in der vorletzten Phase des Zionismus — jetzt im Staate Israel Wirklichkeit geworden ist. An der zionistischen Bewegung sind fast alle politischen und religiösen Richtungen, die es innerhalb des Judentums gibt, beteiligt, selbstverständlich auch die sozialdemokratischen jüdischen Arbeiterbewegungen. Nicht beteiligt waren z. B. der Sozialistische „Bund" in Polen und Rußland, die „Palästinensische kommunistische Partei" und andere Gruppen, die in der allgemeinen Verwirklichung des Sozialismus gleichzeitig eine Lösung der Judenfrage sahen.
Der fortschreitende Aufbau in Palästina bevorzugte natürlich eine Einwanderung von Arbeitern und Bauern — oder solchen, die es noch werden wollten. Schritthaltend mit der jüdischen Kolonisierung entstand in Palästina eine Jüdische Arbeiterbewegung, die großenteils sozialistisch war und sich auch später der sozialistischen Internationale anschloß.
Im Laufe der Jahre bildete sich die heutige „Histadruth Haowdim" (Arbeitergewerkschaft) heraus, in der fast alle sozialistischen Parteien vertreten sind. Nicht vertreten waren die religiösen Gruppen (die sich heute schon teilweise angeschlossen haben), die bürgerlichen Parteien und die rechtsradikalen Revisionisten. Ein großer Teil der Mitglieder gehört keiner politischen Partei an. Nach Gründung der 3. Internationale bildete sich innerhalb der „Histadruth" eine antizionistische, kommunistische Fraktion, die schon sehr bald ausscheiden mußte.
Die Histadruth, von der man sagen darf, daß sie eine ausgesprochen sozialistische Institution ist, spielt innerhalb des politischen Lebens in Israel wohl die wichtigste und bestimmendste Rolle, da sie den größten Teil der jüdischen Arbeiterschaft umfaßt. So hat sie auch eine starke, wenn nicht gar die stärkste Position innerhalb der zionistischen Bewegung auch außerhalb Israels. Dabei darf man nicht übersehen, daß die zionistische Bewegung, die ihren Ursprung in Mitteleuropa hatte, in ihren Anfängen eine ziemlich bürgerliche Bewegung war.

Sozialistische Gemeinschaftssiedlung

Die jüdische Besiedlung in Palästina begann schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Die ersten Siedler arbeiteten nach normalen kapitalistischen Prinzipien. Der Siedler war Besitzer oder Pächter seines Bodens und alleiniger Nutznießer des Ertrages. Er stellte je nach Bedarf Lohnarbeiter ein, die er nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage bezahlte.
Der Jüdische „Chaluz" (Pionier), der nach Palästina kam, um die Einöde fruchtbar zu machen — nicht als Plantagenbesitzer, sondern bestenfalls als selbständiger Bauer — sah sich sehr bald in die Lage eines landwirtschaftlichen Lohnarbeiters versetzt. Er hatte als solcher nicht nur die gleichen Nöte zu ertragen wie der europäische Landarbeiter, sondern mußte zu gleicher Zeit mit der weitaus billigeren arabischen Arbeitskraft konkurrieren.
Diese Chaluzin pflegten sich zu „Arbeitskolonnen" zusammenzuschließen, die meistens schon in einer Art Kommune zusammenlebten. Der Gedanke der „Kommune" wurde noch aus Europa mitgebracht. Er entstand dort innerhalb der jüdischen Arbeiterbewegung. Aus diesen „Arbeitskolonnen" entwickelten sich innerhalb von etwa 25 Jahren vier Hauptformen der sozialistischen Gemeinschaftssiedlungen:
a) Moschaw Owdim (Arbeitersiedlung),
b) Kewuzah (Gruppe),
c) Kibbuz Hameuchad (Vereinigtes Kollektiv),
d) Kibbuz Arzi (Nationales Kollektiv).

Moschaw Owdim

Der Moschaw Owdim ist die Form der Kollektivsiedlung, die der Form des russischen Kolchos wohl am meisten ähnelt. Von den vier Typen der Siedlung läßt sie dem Individuum und der Familie die größte private Freiheit und den größten Privatbesitz. Es wäre vielleicht nicht falsch, sie „Bauernsyndikat" zu nennen, denn sie entspricht den verschiedenen „Arbeitersyndikaten". (Diese Syndikate, in denen der Arbeiter zugleich Besitzer des Unternehmens ist, sind in der palästinensischen Wirtschaft von größter Bedeutung.)
Im Moschaw Owdim sind die größeren Felder und Produktionsmittel gemeinschaftlicher Besitz aller Mitglieder.

Ein- und Verkauf werden durch die Genossenschaft getätigt; der Ertrag wird, nach den Abzügen für Neuinvestitionen, gleichmäßig verteilt. Der Bauer besitzt für gewöhnlich sein eigenes Haus, Garten und Stall. Über die Art der Arbeiten, die er auf seinem Grund ausführen will, bestimmt er selbst. Er darf allerdings keine Lohnarbeiter einstellen, es sei denn mit besonderer Genehmigung der Genossenschaft. In der Gestaltung seines Privatkapitals besitzt er vollständige Handlungsfreiheit, ohne daß die „Gemeinschaft" einen direkten Einfluß auf ihn ausüben darf. Auch seine politische Einstellung ist Privatsache und kann nichts an seinem rechtlichen Status innerhalb der Kommune ändern.

Die Kewuzah

Die Kewuzah ist die älteste Form der Gemeinschaftssiedlung. Sie kennt keinen Privatbesitz außer den persönlichen Gebrauchsgegenständen der einzelnen Mitglieder, die ihnen je nach Bedarf und Möglichkeit von der Gemeinschaft zugeteilt werden. Alles andere ist Eigentum der Gemeinschaft, und diese kann darüber, durch Mehrheitsbeschluß der Mitglieder, frei verfügen. Ein gewisses Eigentumsrecht bleibt dem Einzelnen hinsichtlich des Mobiliars seines Zimmers, sofern er alleiniger Nutznießer dieser Gegenstände ist; was oft nicht der Fall ist. Über Art und Weise seiner Tätigkeit, über seinen Arbeitsplatz usw. bestimmt die Gemeinschaft durch die von ihr eingesetzten Beauftragten.

Man könnte diese Art der Gemeinschaften in mancher Hinsicht mit gewissen Mönchsorden vergleichen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Funktion des Abts durch die Gemeinschaft ausgeübt wird und daß einer bestimmten Weiterentwicklung des Lebensstandards keinerlei konstitutionelle Grenzen gesetzt sind.

Bei Austritt oder Ausschluß aus der Kewuzah verliert das Mitglied jeglichen Anspruch auf die eventuelle Kapitalvermehrung, an der es ja mitgewirkt hatte. Selbst wenn es solches bei seinem Eintritt in Form von Bargeld, beweglichen oder unbeweglichen Gütern der Gemeinschaft überlassen hat, wird dieses durch seine Mitgliedschaft Eigentum der Gemeinschaft. Die Abtretung jeder Art privaten Kapitals ist die Voraussetzung für die Aufnahme in die Kewuzah. Der Einzelne darf nur mit besonderer Autorisation größere Geldbeträge besitzen. Bei Austritt eines Mitglieds oder bei seinem Ausschluß liegt es im Ermessen der Gemeinschaft, ob und in welcher Form dieses entschädigt wird. Derlei Beschlüsse werden durch die Vollversammlung aller Mitglieder gefaßt.

Das Mitglied einer Kewuzah tritt also fast sämtliche Rechte über sein Eigentum und erhebliche Rechte über seine persönliche Freiheit, desgleichen erhebliche Rechte seine Familie und Nachkommenschaft betreffend an die Gemeinschaft ab. Verläßt es unter Aufgabe seiner Mitgliedschaft die Gemeinschaft der Kewuzah — dieses kann es zu jeder Zeit tun und darf in keiner Weise daran gehindert werden —, so gelangt es wieder in den vollen Besitz seiner persönlichen Rechte und ist in allen Entscheidungen vollkommen frei.

Es versteht sich von selbst, daß die Aufgabe des Ertrages jahrelanger Arbeit für manchen einen tatsächlichen Hinderungsgrund darstellt. Indessen ist ja jeder aus freien Stücken in die Kewuzah eingetreten.

Der Moschaw Owdim, so wie er oben geschildert wurde, ist die Reaktion gewisser Kreise innerhalb der jüdischen Arbeiterbewegung auf die Lebensform des Kewuzah. Der Moschaw Owdim sollte vor allem dem Einzelnen mehr private Initiative lassen. Eine andere Erwägung war, daß innerhalb der Kewuzah die Arbeitskraft und die Möglichkeit des Einzelnen nicht voll ausgenutzt würden, da der Neunstundentag für den Bauern nicht ausreiche und auch ein entsprechender Antrieb zur Arbeit, den der Bauer durch Schaffung persönlichen Besitzes hat, fehle. Diese Argumente haben gewiß vieles für sich und waren ja schon immer Gegenstand heftigster Diskussionen innerhalb der sozialistischen Parteien.

Der Kibbuz

Nach dem ersten Weltkrieg entwickelte sich aus der Kewuzah die heutige Form des Kibbuz. Dabei blieb die Kewuzah in ihrer alten Form bestehn sowie auch der Moschaw Owdim. Der Kibbuz Hameuchad ist die am weitesten verbreitete Form der Kollektivsiedlung. Der wesentlichste Unterschied zwischen ihm und der Kewuzah besteht in der Größe und daher auch in der Form des Gemeinschaftslebens. Die Kewuzah war bestrebt, möglichst klein zu bleiben. Man unterschied zwischen der kleinen Kewuzah, die ca. 50 Mitglieder zählt, und der großen mit etwa 100. Der Kibbuz Hameuchad setzt der Zahl seiner Mitglieder keine Grenze. Er könnte sich theoretisch sogar zu einer größeren Stadt entwickeln. Der größte Kibbuz dieser Art, Jagur, zählt heute über tausend Mitglieder.

Eine derartige Vergrößerung des Kibbuz kann natürlich nur auf Kosten des persönlichen Zusammenlebens der Gemeinschaft geschehen. Hier hat die Erwägung der Zweckmäßigkeit die Ideale der Gemeinschaft verdrängt.

Die andere Gattung des Kibbuzes ist der „Kibbuz Arzi". Dieser ist eine Schöpfung des „Haschomer Hazair", einer linksradikalen, fast kommunistischen Jugendbewegung (trotzkistischer Färbung). Er nimmt möglichst nur Mitglieder aus dieser Bewegung auf und stellt größte Ansprüche an die Persönlichkeit des Einzelnen. Im Gegensatz zum „Kibbuz Hameuchad" pflegt er eine strengste Auslese. Es wird darauf geachtet, möglichst solche Personen in einer Siedlung zu vereinigen, die auch durch eine geistige Interessengemeinschaft miteinander verbunden sind.

Im Kibbuz Arzi ist der Privatbesitz völlig aufgehoben. In der Theorie ist auch die Zahnbürste Besitz der Gemeinschaft, und diese ist dem Mitglied nur zur Nutzung, die das „Wohl der Gemeinschaft" fördert, überlassen. So verfügt die Gemeinschaft selbst über die Taschenuhren ihrer Mitglieder, um sie je nach Bedarf zu verwenden. (Dies ist ein Fall aus der Praxis.)

Als letzter wäre noch der religiöse Kibbuz zu nennen, eine Gründung der jüdisch-religiösen Arbeiterbewegung. Er unterscheidet sich kaum von der Kewuzah; nur wird dort das Leben der Gemeinschaft durch die gemeinsame Ausübung der Religion, die einen großen Raum im täglichen Leben einnimmt, bestimmt.

Auch einen Orthodoxen Kibbuz gibt es, der aber noch zu jung ist, als daß aus Erfahrungen über ihn geurteilt werden könnte. Es sei nur gesagt, daß man dort den Ackerbau und die Viehzucht nach den äußerst komplizierten Normen des Talmuds treibt — eine Form der Landwirtschaft, die sich im 20. Jahrhundert nicht mehr verwirk-

lichen läßt. Im letzten „Sabbatjahr" (in dem weder gesät noch geerntet werden darf), hat nur diese eine orthodoxe Gemeinschaft nicht gearbeitet. Sie mußte durch Spenden unterhalten werden. An Stelle der Feldarbeiten wurde ein Jahr intensiven Religionsstudiums durchgeführt.

Die Gemeinschaft

In der Kollektivwirtschaft tritt die Gemeinschaft an die Stelle des Einzelnen. Sie ist Besitzerin des Eigentums ihrer Mitglieder. Aber sie ist noch mehr: sie ist Inbegriff der höchsten Autorität, sie ist Gesetzgeberin, und nicht zuletzt muß sie wohl auch die nicht vorhandene Religion ersetzen, denn wenn der Mensch nicht mehr an Gott glaubt, so muß er diesen Glauben, ob er nun will oder nicht, durch den Staat, die Familie oder wie hier durch die Gemeinschaft ersetzen.

Was sich hier herausgebildet hat, entspricht unserem Begriff der Gemeinschaft kaum mehr. Wirtschaftlich ist sie das „Kollektiv". Menschlich soll sie eine große Familie sein, in der ihre einzelnen Glieder im gemeinsamen Leben auf ein bestimmtes wirtschaftliches und geistiges Ziel hin arbeiten. Das Hebräische hat hierfür das Wort „Chewrah" gebildet, was sowohl Gesellschaft als auch Genossenschaft heißen kann. Sie hat ein ungeschriebenes Gesetz, das besagt, daß der Einzelne seinem Nächsten all das geben soll, was er für sich selbst in Anspruch nimmt oder aber selbst darauf zu verzichten hat. Es ist im Grunde eine Materialisierung des „liebe deinen Nächsten wie dich selbst".

So abstrakt die Gemeinschaft in der Theorie erscheint, so wirklich kann sie für ihre Mitglieder werden. Sie soll die Idealform des menschlichen Nebeneinanderlebens sein. Diese Form kann im Tatsächlichen verloren gehen, dann wird sie zur bloßen wirtschaftlichen Genossenschaft. Sie verliert dann ihren eigentlichen Inhalt und muß früher oder später dem Einzelnen zum Verhängnis werden.

Zeitweise wurden diese Ideale verwirklicht, zum Teil auch heute noch. Aber der Mensch, auch jener, der lediglich seiner Überzeugung lebt, kann bekanntlich nicht dauernd in einem solchen Idealzustand verharren. Sobald die dringendsten äußerlichen Bedürfnisse gestillt sind, sein Lebensstandard eine gewisse Höhe erreicht hat und das Verlangen nach menschlicher Beziehung in der Familie teilweise absorbiert ist, muß die Gemeinschaft als Idealzustand an Wichtigkeit verlieren, d. h. sie beginnt zu zerfallen.

Entstehung eines Kibbuz

Um die Bedeutung der Gemeinschaft für den Einzelnen zu verstehen, muß man unbedingt ihre Entstehung betrachten. Die ersten Kollektivsiedlungen wurden von Gruppen junger Menschen gegründet, die sich zu diesem Zweck oft schon im Ausland zusammenschlossen. Später pflegte die „Bewegung", also die jeweilige Partei, einzelne kleine Gruppen möglichst junger Menschen auf diese Lebensform hin zu erziehen. Das bevorzugte Alter ist 15 bis 20 Jahre. (Dabei ist zu bedenken, daß diese Jugendlichen oft noch im Elternhause wohnten und nicht selten aus sehr bürgerlichen Verhältnissen kamen.)

Nach einem bestimmten Prinzip der Auslese wurden sogenannte „Kerne" geschaffen, denen jeweils fünf bis zehn Personen angehörten. Diese pflegten sich zunächst durch eine ideologische, dann eine entsprechende berufliche Ausbildung auf ihr späteres Leben vorzubereiten. Ein solcher „Kern" ist es, von dem die spätere Gemeinschaft ausgeht. Er ist in seinen Entscheidungen vollkommen selbständig. Durch die Bewegung erhält er nur eine gewisse Beratung und Leitung. Er nimmt neue Mitglieder auf oder kann alte ausschließen. In dem Augenblick, da er imstande ist, sich selbst zu erhalten, beginnt er die Gütergemeinschaft, die bis zu diesem Zeitpunkt ja nur symbolisch sein konnte. Er beginnt mit der Schaffung eigenen Kapitals (aus dem Überschuß der Arbeitserträge), das er für die spätere Ansiedlung braucht. Eine gewisse Zeit, zwei bis vier Jahre, verbringt der „Kern" in einem Gastkibbuz seiner eigenen Richtung. In diesem wird er mit den eigentlichen Problemen der Kollektivsiedlung vertraut und erwirbt sich so die notwendigsten Erfahrungen. Er stellt dabei innerhalb des Gastkibbuzes eine eigene ökonomische Einheit dar und wird von diesem, seiner Leistung entsprechend, bezahlt. Wenn möglich werden sogar die Wohnungen etwas abgesondert, um ein Aufgehen in der anderen Gemeinschaft zu erschweren. In dieser Zeit wird er sich meistens um einige Mitglieder vermehrt haben, oft werden schon die ersten Kinder geboren, die die Gemeinschaft auch schon erhalten muß.

Nach Ablauf der bestimmten Zeit versucht man, sich mit einem anderen Kern zu vereinigen. Diese Gruppe von 30 bis 40 Personen — man nennt sie „Plugah" (Kolonne) —, bezieht ein Übergangslager, das meistens auch eine eigene Landwirtschaft besitzt. Für gewöhnlich besteht dieses Lager aus einigen Baracken und Zelten; in manchen Fällen sind es auch recht stattliche Steinhäuser. Hier hat die „Plugah" dann Gelegenheit, ihr eigenes Vieh sowie auch landwirtschaftliche Maschinen zu erwerben. Sie erhält sich dabei größtenteils durch Lohnarbeit. Die Lebensform ist bereits wie die im Kibbuz; eigentlich ist es schon ein richtiger Kibbuz, nur ist er noch nicht endgültig angesiedelt. Die weitere Vergrößerung — wenn eine solche gewünscht wird — erfolgt durch Zuzug einzelner, seltener durch Aufnahme eines weiteren „Kerns". Dann, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, beginnt die endgültige Ansiedlung auf eigenem Boden.

Es ist auch möglich, daß ein Kern geschlossen in einen anderen Kibbuz eintritt, um in diesem aufzugehen. Dieses wird besonders dann getan werden, wenn der Kern nicht imstande ist, eine eigene lebensfähige Gemeinschaft zu entwickeln.

Diese Form der allmählichen Entwicklung, das oft gemeinsame Aufwachsen, die frühe Gewöhnung aneinander — das Ganze durch einen großen Idealismus getragen — fördert das Leben in der Gemeinschaft aufs beste.

Mit der Zeit entwickelt sich auch ein gewisser kultureller Standard, der für die Verhältnisse europäischer Arbeiter oder Bauern außerordentlich hoch ist.

Konstitution

Die Kollektivsiedlung ist eine ausgeprägt demokratische Institution. Die Mitglieder wählen einen Rat, der die Interessen der Gemeinschaft wahrzunehmen hat. (Dieser besteht meistens aus 12 Mitgliedern.) In wichtigen Fragen entscheidet die Vollversammlung durch offene oder geheime Abstimmung. Daneben besteht eine Art „Exekutive", eine „Kleinstregierung", die sich aus den Personen zusammensetzt, die die wichtigsten Funktionen innerhalb des Kibbuz ausüben. Auch diese werden von der Vollversammlung gewählt. Die wichtigsten Ressorts sind: 1. Sekretär des Innern (innere Verwaltung); 2. Sekretär

des Äußeren (für alle Dinge, die außerhalb des Kibbuzes erledigt werden müssen); 3. Kassierer; 4. „Arbeitsverteiler" (für die Verteilung der Arbeitskräfte verantwortlich). Früher, vor Gründung der Armee, gab es noch einen „Platzkommandanten", der für die Verteidigung des Ortes gegen eventuelle Überfälle verantwortlich war. Dieser wurde nicht gewählt, sondern von der „Haganah" eingesetzt. (Die heutige Lage des Kibbuz, der im Grunde auch zugleich ein militärischer Stützpunkt war, ist ungeklärt.)

Außerdem gibt es einzelne „Vormänner", die den verschiedenen Arbeitszweigen vorstehen. Die vorher aufgezählten Stellungen werden je nach Beschaffenheit und Größe des Ressorts haupt- oder nebenamtlich bekleidet. Die einzelnen Mitglieder der „Exekutive" sind der Vollversammlung verantwortlich. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern geschieht durch die Vollversammlung, in sehr großen Siedlungen praktisch durch den Rat. Voraussetzung ist meistens eine mehrjährige Kandidatur. Das neue Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitglieder auch.

Für Streitfälle, die nicht vor einem allgemeinen Gericht ausgetragen werden, gibt es ein „Genossengericht", das zwar Entscheidungen fällen kann, aber praktisch keine Exekutivgewalt hat, wenn sich der Betroffene weigert, diese anzunehmen. Allerdings kann dann der Ausschluß erfolgen.

Außerdem wählt die Gemeinschaft einen „Mukhtar", ein Zwischending von Amtmann und Bürgermeister, der offiziell aber vom Innenministerium eingesetzt wird. Rechtlich hat er die Polizeigewalt im Orte. Für den Kibbuz ist er eine „Verzierung", die bei offiziellen Anlässen vorgezeigt wird.

Das tägliche Leben

Das tägliche Leben sieht in allen Kibbuzim fast gleich aus. Es bestehen natürlich gewisse Unterschiede in der Qualität der Verpflegung, in der Wohnung und in den kulturellen Darbietungen. Diese ergeben sich durch die Größe des Besitzes oder des Arbeitsertrages.

Die Mahlzeiten werden in der Gemeinschaftsküche gekocht und im Eßsaal eingenommen. Dieser Eßsaal ist der eigentliche Mittelpunkt des Kibbuzlebens. Alle größeren Veranstaltungen finden in ihm statt. Im Eßsaal von „Afikim" z. B., einer der größten Siedlungen des „Kibbuz Hameuchad", sitzt man wie in einem guten Restaurant. Die Qualität der Verpflegung ist neuerdings durch die Rationierung der Lebensmittel in Israel im ganzen Lande gleich. Früher war die Verpflegung in „Afikim", von den Nachteilen der Massenküche abgesehen, so wie die in der Familie eines mittleren Beamten. In „Gan Schmuel" (vom Kibbuz Arzi) ist die Ausstattung des Eßsaales mit sehr feinem künstlerischen Geschmack und mit einem ziemlichen Aufwand an Geld und Arbeit geschaffen worden. (Man hat dort das Gefühl, in einem Museum für schöne Künste zu speisen.) Der Eßsaal ist sozusagen die Visitenkarte der Siedlung, er sagt alles über gewisse Ansprüche seiner Mitglieder und nicht zuletzt auch über den wirtschaftlichen Stand der Dinge aus. In den meisten Siedlungen allerdings ist dieser Raum nicht mehr als eine größere Baracke. Es werden täglich vier Mahlzeiten eingenommen, die Variation in den Speisen ist überall sehr begrenzt. Die Verpflegung ist an und für sich für alle gleich, nur Kranke sowie Schwerarbeiter bekommen zusätzliche Portionen an bestimmten Nährmitteln. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden. In jeder Woche gibt es einen freien Tag, möglichst den Sabbat. Außerdem gibt es sieben bis vierzehn Tage Jahresurlaub, den der Einzelne meistens bei Freunden oder Verwandten an anderen Orten des Landes verbringt. (In Fällen von Krankheit wird natürlich auch ein Erholungsurlaub gewährt.)

Nur wer in einem qualifizierten Beruf arbeitet, kann damit rechnen, dauernd auf demselben Arbeitsplatz zu bleiben. Die anderen werden je nach Bedarf eingesetzt. Den Wünschen der Einzelnen wird hierbei nur sehr wenig Rechnung getragen. Ausschlaggebend ist die „Notwendigkeit", so wie sie der „Arbeitsverteiler" sieht. Mit der Zeit entwickelt dieser nur zu leicht einen besonderen Sinn dafür, welche Personen auf den respektiven Arbeitsplätzen besonders ungeeignet sind, um sie dann dort einzusetzen. Dieses scheint eher die Erscheinung einer Krankheit zu sein als tatsächliche Bösartigkeit. Im Notfalle kann der Einzelne natürlich die Vollversammlung anrufen, die den Fall dann überprüfen muß.

Eine „Norm" nach sowjetischem Muster besteht nicht, da man annimmt, und diese Annahme ist die Voraussetzung des Kibbuz, daß jeder nach besten Kräften schafft. „Leistung dem Können und Lohn dem Bedürfnis entsprechend" ist eine der sozialistischen Utopien, die nur der Kibbuz verwirklichen konnte.

Die Wohnräume sind sehr unterschiedlich. Die besten Zimmer werden nach Möglichkeit den ältesten Mitgliedern überlassen. Einzelzimmer für Junggesellen gibt es fast gar nicht. Familien erhalten ein sogenanntes „Familienzimmer", das nur vom Ehepaar bewohnt wird, da die Kinder im Kinderhaus wohnen und dort in ihrer eigenen „Gemeinschaft" leben. Diese Familienzimmer sind die Luxusräume im Kibbuz, während die Räume der Alleinstehenden meist sehr dürftig sind. Sie leben zu zwei bis fünf Personen in einem Raum, je nach den Verhältnissen. Die Wohnungsverhältnisse in ganz Israel sind jedoch derartig katostrophal, daß man vom Kibbuz sagen kann, daß sie den Landesdurchschnitt sogar übersteigen.

Bei den Unverheirateten wohnen Männer und Frauen oft im gleichen Raum, je nach Wunsch der Mitglieder. Im ganzen hat man damit recht gute Erfahrungen gemacht. Das Zusammenleben beider Geschlechter wurde schon zu Anfang der Kibbuz-Erziehung eingeführt. In manchen Siedlungen des „Kibbuz Arzi" waren früher selbst die Wasch- und Duschräume gemeinsam. Letzteres scheint sich nicht bewährt zu haben, da diese Einrichtung fast ganz verschwunden ist. Das ganze ist ein Überbleibsel der sozialistischen Jugendbewegung und der Zeit der „freien Liebe". Während diese Dinge in Rußland schon lange abgeschafft wurden, sind sie in Israel zum mindesten noch Diskussionsthema, wenn auch kaum noch wirkliche Probleme. Einrichtungen wie die gemeinsamen Schlafräume sind so selbstverständlich geworden — eben weil sie sich im Sinne des Kibbuz bewährten — daß man kaum noch darüber nachdenkt. Nur dort, wo es darum geht, eine neue Generation zu erziehen, werden diese Einrichtungen noch einmal von pädagogischen Gesichtspunkten überprüft („Koedukation" besteht in fast allen Schulen des Landes).

Nicht nur für Essen und Wohnung wird im Kollektiv gesorgt, sondern auch für die Kleidung. Sie ist äußerst einfach und besteht aus zwei bis drei Garnituren: Arbeitskleidung, Kleidung für die Freizeit und für den

Feiertag. Lange oder kurze Khakihosen, einfache Leinenhemden in blau oder weiß, Arbeitsstiefel, Halbschuhe für den Feiertag usw.
Der „Kibbuznik", wie er sich selber nennt, ist aufs einfachste und uneleganteste gekleidet. Die Krawatte verschmäht er nicht weniger als die Bügelfalte; beide gehören zu den „Eitelkeiten einer überholten bürgerlichen Zivilisation". Auch Frauen und Mädchen vermeiden alles ausgeprägt Bürgerliche. Das Benutzen eines Lippenstiftes kann in jüngeren Gruppen noch heftige Diskussionen hervorrufen.
Die Kleider befinden sich, wenn sie nicht gerade gebraucht werden, im „Magazin". Dort, wo die Kleider Privatbesitz sind, werden sie gezeichnet. Jeder hat dort ein Fach mit seiner Nummer. Wenn die Wäsche schmutzig ist, wirft man sie in den Kasten der Wäscherei, die sie nach der Wäsche wieder ans Magazin liefert.
Dort, wo Kleider und Wäsche Gemeinschaftsbesitz sind, ist das ganze noch einfacher. Im Magazin braucht man sich nur darum zu kümmern, daß die Größen der Kleidung halbwegs entsprechen. In manchen Siedlungen ging man dazu über, auch die Kleidung aus Gemeinschaftsbesitz zu zeichnen, weil dieses zweckmäßiger erschien.
Alle übrigen Dinge, sei es Filme für den Photoapparat oder Briefpapier, werden in vernünftigen Grenzen rationiert. Desgleichen Rauchwaren, die eine besonders große Rolle spielen. Hier ist die Ration überall verschieden, auch werden Unterschiede in der Person des Rauchers gemacht, um Härten zu vermeiden. Die Rationen variieren zwischen 8 und 25 Zigaretten pro Tag. Ein sehr interessanter Versuch, die Zigaretten frei zu geben, mißlang vollständig, da die Zigaretten nicht nur geraucht, sondern auch in unsinniger Weise überall liegen gelassen wurden (dieser Versuch fand in „Gan-Schmuel" statt, wo früher überhaupt nicht geraucht wurde. Er zeigt sehr klar, wie weit ein Kibbuz in gewissen Punkten gehen kann, selbst wenn das Verantwortungsbewußtsein der Mitglieder — wie eben in Gan-Schmuel — besonders groß ist).

Kultur

Das heutige Israel hat zweifelsohne das höchste kulturelle Niveau im Vorderen Orient. Es kann sich gewiß auch in dieser Beziehung mit jedem europäischen Kulturstaat messen. Allerdings sind in Israel die Träger und Förderer der Kultur eine ganz andere soziale Schicht als in Europa. Und zwar sind es die Arbeiter und Bauern, die die Theater- und Konzertsäle füllen, und nicht so sehr das Bürgertum. Das mag teilweise daran liegen, daß die Arbeiter und Bauern von heute gestern z. T. noch Kaufleute und Akademiker waren. Andererseits ist bereits wieder eine gewisse Verbürgerlichung dieses Standes eingetreten. Diese Verbürgerlichung mag gerade in den Kibbuzim besonders stark sein. Der Genossenschaftler — der ja seiner Überzeugung nach Proletarier ist — ist im Grunde ein neuer Typ des Kleinbürgers geworden. Das erklärt sich daraus, daß er keinerlei Sorgen um seinen Lebensunterhalt zu haben braucht. Dieser Prozeß ist allerdings noch nicht abgeschlossen, und es bleibt abzuwarten, wie sich die neue Generation in den Siedlungen dazu stellen wird.
Der Kibbuz hat die jüdisch-religiöse Form der Kultur abgelegt, und an ihre Stellen traten die revolutionären Formen des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts in Europa. Sie haben kaum eine Wandlung erlebt, obwohl dies eigentlich anzunehmen wäre. Der Kibbuz versuchte dann eine eigene Form zu entwickeln, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. In der Musik z. B. versuchte man eine eigene Art des Volksliedes zu schaffen. Dort wo es gelang, handelt es sich meistens um osteuropäische Themen, die sehr erfolgreich der orientalischen Umgebung angepaßt wurden. Bisher läßt sich nicht feststellen, ob der Kibbuz eine eigene, von der seiner bürgerlichen Umgebung verschiedene Kultur entwickeln könnte, so sehr er sich auch darum bemüht.
In jedem Kibbuz, sei er auch noch so klein und arm, besteht ein besonderes Budget für kulturelle Ausgaben, dem oft wesentliche Summen zur Verfügung stehen. Bücher, Zeitschriften und Schallplatten stehen an erster Stelle, dann folgen Kino, Theater, Bilder usw.
Mindestens einmal in der Woche findet in jedem Kibbuz ein Schallplattenkonzert statt. Bevorzugt wird klassische Musik, aber auch moderne ist sehr beliebt. Jazz ist verpönt. In jedem Kibbuz gibt es ein Lesezimmer — manchmal sogar ein gut eingerichtetes Musikzimmer oder gar ein „Haus der Kultur", wo alle diese Dinge vereinigt werden. Im Lesezimmer liegen fast alle Tageszeitungen des Landes auf; außerdem Zeitschriften in bis zu zehn und sogar mehr verschiedenen Sprachen. Zweimal im Monat werden Kinovorführungen veranstaltet, es werden fast nur gute Filme gezeigt. Drei- bis viermal im Jahr wird eine Gelegenheit zu Theaterbesuch geboten. Es wird viel getanzt — jedoch nur Volkstänze, da der sogenannte Gesellschaftstanz als bürgerlich gilt. Die Bibliotheken, die sich eines sehr großen Zuspruchs erfreuen, sind fast überall ausgezeichnet. (Es soll jedoch Mitglieder geben, die im geheimen auf den Tag warten, da sie unbeanstandet einen ganz gewöhnlichen Kriminalroman verlangen dürfen.)

Familie

Das größte soziale Problem des Kibbuz ist die Familie. Der „Kibbuz Arzi" hat in seinen Anfängen die Familie als gesellschaftliche Einheit überhaupt abgelehnt. Praktisch wurde die Ehe dadurch geschlossen, daß zwei Personen gemeinsam ein „Familienzimmer" bezogen. Selbst während dieser Zeit waren Trennungen ziemlich selten — auf jeden Fall nicht häufiger als in den Städten des Landes. Da man keine Ehe kannte, konnte es natürlich auch keinen Ehebruch geben. Der Begriff des unehelichen Kindes existiert im Kibbuz sowieso nicht. (Die Frage nach der Vaterschaft eines Kindes braucht erst dann aufgeworfen zu werden, wenn dieses Kind sich innerhalb der Gemeinschaft verheiraten möchte.)
Die Folgen dieser Lebensart waren nicht so sehr Exzesse, wie man vielleicht glauben möchte, sondern eher ein Gefühl der Unsicherheit, sobald die Gemeinschaft ein bestimmtes Alter erreichte. (Bei ehelichen Auseinandersetzungen kann das „Gemeinschaftsgericht" angerufen werden, das im Notfall eine Trennung empfiehlt.)
Im Kibbuz Hameuchad, der ja gemäßigter ist, galt die Ehe als verbindlicher Privatvertrag, der auf Wunsch der Vertragspartner legalisiert werden konnte. Dieses mußte in Palästina durch einen Rabbiner geschehen, da die Zivilehe nicht anerkannt ist. Auch im „Kibbuz Arzi" ging man dazu über, die Ehen zu legalisieren, jedoch nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, die durch die Umgebung, die ja nach bürgerlichem Recht lebte, gegeben waren. Im Kibbuz Hameuchad trägt man heute sogar Eheringe — ein nicht bedeutungsloses Phänomen.

Gewisse Hindernisse bezüglich der Eheschließung oder Scheidung fallen in Kibbuz natürlich weg, da die Ehepartner materiell vollständig unabhängig und selbständig sind.

Die Versorgung der Kinder trägt der Kibbuz. (Auch die der Eltern der Mitglieder wird im Notfalle vom Kibbuz getragen. Diese werden vom Kibbuz aufgenommen und bleiben für immer als eine Art Pensionäre dort.) Da auch die Frau arbeitet, befindet sich das Kind von seiner Geburt an im „Kinderhaus". Die Eltern nehmen es in ihrer freien Zeit zu sich, müssen es aber zu den Mahlzeiten und zum Schlafen zurückbringen. In besonderen Fällen braucht diese Regel nicht unbedingt eingehalten zu werden. Eine gewisse Fürsorge seitens der Eltern bleibt natürlich bestehen. Diese kann aber nur sehr gering sein, da ja das Kind durch die Gemeinschaft versorgt und erzogen wird. Das Zugehörigkeitsgefühl zu den Eltern ist beim Kinde nur sehr schwach vorhanden. Natürlich gibt es auch hier nicht selten Ausnahmen.

Der größte Teil dessen, was man „Familienleben" nennt, ist im Kibbuz verloren gegangen. Die Bedeutung, die dem Einnehmen gemeinsamer Mahlzeiten unter einem gewissen Ausschluß der Öffentlichkeit zukommt, ist wohl von Anfang an unterschätzt worden. Die gegenseitige Fürsorge der Gatten in jenen kleinen, gewöhnlichen materiellen Dingen, die so viel zur Bindung beiträgt, ist durch die Kollektivisierung dieser Fürsorge unmöglich geworden. Der Familie bleibt am Ende ein gemeinsamer Raum, ein gemeinsamer Abend und ein gemeinsamer Feiertag.

Das Leben der Familie mußte sich also ändern; sie mußte verzichten zugunsten der Gemeinschaft. Die Ansammlung von Familienbesitz ist unmöglich — und dieses trägt erheblich zum Abbau des Familienlebens bei, da ihm neben dem geistigen ein wirtschaftliches Ziel im Rahmen der Familie fehlt.

Ein Erbrecht gibt es nicht, weil nur die Gemeinschaft besitzt. Diese kann sich zwar auflösen, aber nie aussterben. So fällt auch die materielle Sorge für die Nachkommenschaft im Rahmen der Familie weg: sie wurde von der Gemeinschaft übernommen.

Familie und Gemeinschaft

Solange die Gemeinschaft Gemeinschaft ist und als solche denkt, ist sie bestrebt, die Familie dort, wo sie mit ihr konkurrieren könnte, aufzuheben. Das Leben des Einzelnen gehört ihr und nicht der Familie. Diese darf es nur dort beanspruchen, wo die Gemeinschaft sie nicht ersetzen kann.

Aber die Familie wehrt sich. Nicht etwa, weil der Einzelne es anders wollte, denn er befindet sich ja schließlich deswegen in der Gemeinschaft, weil er sie bejaht. Die Familie wehrt sich als ein Etwas, das für die rationale Vernunft der Gemeinschaft nicht mehr greifbar ist. Die Weltanschauung der Kibbuzes will sie lediglich als das Ergebnis eines Vertrages zwischen zwei Partnern sehen. Jede— die natürlichsten ausgenommen — soziale Funktion wird ihr genommen, sobald diese durch die Gemeinschaft ersetzt werden kann. Das sollte vor allem deshalb geschehen, weil die Familie als wirtschaftliche Einheit die größte Feindin der Gemeinschaft ist. Diese muß ja verhindern, daß sich in ihr Gruppen bilden, die so stark werden, daß sie ihrer nicht mehr Herr werden kann.

Die Familie führt aber, ob sie es nun will oder nicht, ein eigenes Leben mit eigenen Interessen. Sie wird mit Sicherheit einen gewissen Bekanntenkreis um sich sammeln. Dieser Kreis wird selbst bei gegenteiliger Bemühung in mancher Beziehung von der Gemeinschaft abgesondert werden. Man nimmt kleine Mahlzeiten im Zimmer der Familie ein. Man trifft sich dort, um irgendwelche Dinge, die die Gemeinschaft nicht bietet — etwa Kaffee — im kleinen Bekanntenkreis zu genießen. Vielleicht ist man so weit, daß man einen eigenen Radioapparat im Zimmer hat (ein Privileg der Ältesten), und schon hat sich um dieses eine bestimmte Gruppe geformt.

Das war es, was die Kewuzah durch ihre geringe Mitgliederzahl verhüten wollte. Sie wollte so klein bleiben, daß die Familie in ihr keinen Raum und auch möglichst kein Bedürfnis zur Absonderung fand. Aber keine menschliche Gemeinschaft kann sich auf die Dauer gegen ihr eigenes Wachsen wehren. Am Ende wird die Familie wieder zur natürlichen Einheit werden müssen. (In „Jagur", das über tausend Seelen zählt, ist dieses heute bereits der Fall.)

Im Grunde haben sich wohl schon viele Gemeinschaften damit abgefunden. Es ist noch nicht zu ermitteln, wie man sich die weitere Entwicklung vorstellt, aber sicher ist, daß diese Entwicklung nicht mehr übersehen werden kann.

Zukunft der Familie

Was aber wird mit den Familien geschehen? Wie soll die alte Form der Gemeinschaft, wenn auch nur rein äußerlich, weiterbestehen? Die erste Generation der Siedler ist zu alt, um eine neue Form zu finden. Die zweite Generation fühlt sich der ersten zu verpflichtet, um vom Übernommenen abzuweichen. Aber es gibt heute schon eine dritte Generation dort, und bei dieser ist es fraglich, in wie weit sie die Probleme lösen wird.

Immerhin gibt es einen Präzedenzfall: eine Kewuzah, die sich auflöste, um sich als „Moschaw Owdim" zu konstituieren. Bis jetzt steht dieser Fall einzig da, kann sich aber wiederholen. Unter diesen Umständen wäre der Weg der Familie klar abgezeichnet: Rückkehr zum Alten.

Es bestünde noch die Frage, ob sich mit der Zeit eine Art „Sippe" herausbilden könnte. Man kann bisher nichts derartiges feststellen, aber 40 Jahre reichen wohl nicht zur Sippenbildung, vor allem, wenn die Gründergeneration dieser abgeneigt ist. Außerdem ist die Kluft, die Eltern und Kinder trennt (es ist in ganz Israel so) unüberwindlich groß. Die alte, größtenteils noch in Europa geborene Generation kann mit der neuen kein gemeinsames Maß mehr finden. Diese ist in Palästina aufgewachsen und kann natürlich die Beziehung zum Ursprung der eigenen Ideologie nicht mehr finden. Die Verschiedenheit der beiden Generationen kann so groß werden, daß man in manchen Fällen glaubt, Vater und Sohn gehören zwei verschiedenen Völkern an.

Es bleibt also abzuwarten, wie sich die folgenden Generationen entwickeln werden. Vorerst ist der Weg der Familie ungewiß.

Das rationierte Kind

In jeder menschlichen Gemeinschaft, sei es die Familie oder ein Kollektiv, spielt die Größe des Zuwachses durch Geburten eine bedeutende ökonomische Rolle. Im Kibbuz, der prinzipiell für eine möglichst große Nachkommenschaft ist, wird diese natürlich zum Problem ersten Ran-

ges. Der Bauer im Moschaw Owdim kann soviel Kinder haben, wie er will. Er wird sie selbst ernähren und aufziehen müssen. Wie er das macht, ist für die Genossenschaft nicht von Bedeutung. Er kann sie gut oder schlecht ernähren, es bleibt seine private Angelegenheit. Im Kibbuz aber müssen die Kinder durch die Gemeinschaft versorgt werden. Der Junggeselle arbeitet also für die drei Kinder eines verheirateten Genossen mit. Er könnte dabei sehr leicht die Rechnung aufstellen, um wieviel besser er selbst leben könnte, wenn sein Genosse vielleicht nur ein Kind hätte. Nach der idealistischen Einstellung der Gemeinschaft dürfte diese keine Rolle spielen. Jede Gemeinschaft wird versuchen, auch nur die Entstehung eines solchen Gedankens zu verhindern.

Die Lösung des Problems war wahrhaft salomonisch: die Geburtenziffer wurde nach einem bestimmten Schlüssel auf die Familien verteilt. Bei bestimmten Elternsitzungen wird die ökonomisch zulässige Anzahl der Geburten im laufenden Rechnungsjahr bekannt gegeben. Bei gleicher Gelegenheit wird festgestellt, welche Familien ein Kind wünschen. Dem wird dann auch nach Möglichkeit entsprochen. Werden mehr Kinder gewünscht als zulässig, so werden die zulässigen Geburten nach einem bestimmten Schlüssel verteilt. Ohne diese „Rationierung" könnte ein junger Kibbuz sehr schnell vor dem wirtschaftlichen Ruin stehen. Im Laufe eines Jahres könnte unter Umständen eine Zunahme an Neugeburten eintreten, die etwa 40 Prozent der Mitgliederzahl entspricht. Wenn man dabei berechnet, daß ein Kleinkind im Kibbuz mehr als ein Erwachsenes verbraucht, so wird das System der Rationierung sehr schnell verständlich.

Erziehung

Auf nichts verwendet der Kibbuz so viel Sorgfalt, wie auf die Erziehung der Nachkommenschaft. Dem Kinde wird vieles geboten, worauf der Erwachsene oft verzichten muß. Die Einrichtung der Kinderhäuser läßt nichts zu wünschen übrig. Die Ernährung der Kinder scheint oft verschwenderisch üppig zu sein. Die Wartung wird nach Möglichkeit von besonders ausgebildeten Pflegerinnen besorgt. Die ersten drei oder vier Jahre verbringt das Kind im Kleinkinderhaus. Später kommt es in das Haus für Schulkinder. Die Schule befindet sich immer im Kibbuz; dieser verfügt auch über eigene Lehrer. Von Anfang an wird das Kind zum Leben in der Gemeinschaft erzogen. Die Kinder haben ihre eigene Kindergemeinschaft, die mit fortschreitendem Alter ein gewisses Maß an Selbständigkeit erhält. Aus pädagogischen Gründen wird das Kind so bald wie möglich zur Arbeit herangezogen. Mit zwölf oder dreizehn Jahren arbeitet es bis zu drei Stunden am Tag.

Als erzieherischer Faktor hat sich die „Gemeinschaft der Kinder" sehr bewährt. Das, was für die Eltern noch Idealismus war, wurde für die Kinder zur Selbstverständlichkeit. Dabei läßt sich natürlich nicht vermeiden, daß das Kind gewisse Härten des Lebens erst viel zu spät erfährt und so ein wenig weltfremd wird.

Im Vordergrund der Erziehung steht die „gegenseitige Hilfe", ohne die der Mensch in der sozialistischen Gesellschaft nicht existieren kann. An die Stelle der Familie tritt hier schon die Gemeinschaft. So kommt es, daß Geschwister in einem gewissen Sinne entfremdet werden. Der Bruder oder die Schwester haben keinen größeren Anspruch aufeinander als die Genossen.

Die Schule wird den Jahrgängen entsprechend aufgebaut. In einigen Siedlungen gibt es bereits Gymnasien, die sich eines sehr guten Rufes erfreuen und auch Schüler aus den Städten aufnehmen. Die Schulausbildung wird meistens nach neun, in manchen Orten nach zehn Jahren abgeschlossen. Eine gewisse Elite wird auf eine Ausbildung an der Universität vorbereitet, um den Nachwuchs an wissenschaftlichen Kräften zu sichern.

Außerhalb der Schule werden die Kinder durch besondere Erzieher betreut. Diese sind bei den Kindern außerordentlich beliebt. Man behält allerdings den Eindruck, daß diese Erzieher im Seelenleben der Kinder den Vater ersetzen müssen.

Die „Koedukation" ist selbstverständlich. Fast überall bestehen gemeinsame Schlafräume.

Religion

Die sozialistische Arbeiterbewegung in Israel ist absolut areligiös. Der Grad dieser Areligiösität kann sehr verschieden sein. In der linksradikalen Mapam ist er militant, in der rechtsstehenden Mapai (Sozialdemokratie) eher tolerant.

Im „Moschaw Owdim" bleibt es dem einzelnen überlassen, ob er seine Religion ausüben will oder nicht. In den Kibbuzim könnte zwar ein Mitglied religiös sein, in der Praxis sind solche Fälle aber kaum vorgekommen (abgesehen von den religiösen Kibbuzim).

Da in fast allen Kibbuzim eine Anzahl älterer Personen lebt — Eltern der Mitglieder, die dort versorgt werden — und diese oft sehr religiös sind, gibt es in vielen Siedlungen, die an sich einen ausgeprägt atheistischen Charakter tragen, Synagogen. Diese werden jedoch kaum von den Mitgliedern besucht. Die Alten führen denn auch meistens eine eigene Küche, da die Gemeinschaftsküchen den rituellen Speisevorschriften nicht genügen. Diese religiöse „Enklave" wird von allen Mitgliedern geachtet. Es dürfte wohl nie vorgekommen sein, daß es über sie zu irgendwelchen Auseinandersetzungen kam.

Die religiösen Feiertage werden als nationale Feiertage gehalten. Die Paschaliturgie z. B. wurde für den besonderen Gebrauch im Kibbuz umgearbeitet und wird anläßlich des Osterfestes bei einer gemeinsamen Feier gelesen. (Dieses Fest gilt als das Fest der nationalen Befreiung.)

Die Bibel gilt als nationales Epos. Es ist überall das wichtigste Schulbuch. Im Kibbuz Arzi erschien eine neue — gekürzte — Fassung der hebräischen Bibel, die angeblich ihres religiösen Inhalts beraubt sein soll und einen ungeheuren Sturm der Entrüstung innerhalb der jüdischen Orthodoxie hervorrief. (Inzwischen konnte festgestellt werden, daß es sich dabei nur um eine besondere Art der „Bearbeitung für die Jugend" handelt, hinter der keine bewußt areligiöse Tendenz steht und die auch nicht für den Schulgebrauch gedacht ist.)

Auch der Kibbuz ist dem allgemeinen Dilemma, das zur Zeit über die Frage des religiösen Judentums herrscht, nicht entgangen. Für ihn ist Judentum nur Nationalität. Er weiß jedoch genau, daß diese „Nationalität" auf einem geistigen Fehlschluß beruht (s. Herder-Korrespondenz, Jhg. 4, S. 502).

Der religiöse Kibbuz

Beim religiösen Kibbuz liegen die Dinge weitaus einfacher. Hier ist der Sozialismus (nicht Marxismus!) keine eigentliche Weltanschauung, sondern eher eine Lebens-

form, die besonders einer Religion der Nächstenliebe entspricht. Der Sozialismus ist hier nicht eine Ideologie, die die Religion ersetzt, sondern sie zum Teil verwirklicht. Das Familienleben hat selbstverständlich seine alte Form behalten; die Erziehung ist religiös.
Das Leben wird hier durch einen Spruch aus dem Mischnah bestimmt: „Lehre und Arbeit." Das religiöse Studium und das Gebet stehen an erster Stelle: die Arbeit ist Erfüllung eines göttlichen Gebotes. Sie dient dem Lebensunterhalt, der notwendig ist, um der „Lehre" leben zu können.

Christliche Kollektivsiedlung?

Auch in protestantischen Kreisen hat man sich sehr viel mit den Problemen der Kollektivsiedlung befaßt. Bis heute gibt es Pläne, einen Teil der Konvertiten aus dem Judentum in eigenen, christlichen Siedlungen anzusiedeln. Die Vorstellungen sind dabei sehr unklar geblieben, und man hat sich wohl nie richtig überlegt, wie diese Siedlung gestaltet werden soll. In katholischen Kreisen hat man ähnliches erwogen. Hier ging es vor allem um die Lösung eines materiellen Problems, während die Lebensgestaltung überhaupt keine wesentliche Rolle spielte. Es sei bemerkt, daß diese „Erwägungen" lediglich von einzelnen Priestern ausgingen und nie eine offizielle Form annahmen.
In letzter Zeit wurde seitens einer baptistischen Mission der Versuch gemacht, eine Kollektivsiedlung zu gründen; auch diese hat noch keine endgültige Form, obwohl eine kleine Gruppe russischer Baptisten und jüdischer Konvertiten bereits zusammen siedelte. Wie es scheint, wird diese Gruppe sowohl aus menschlichen als auch ökonomischen Gründen nicht bestehen bleiben können.
Bestimmt wurden diese Vorstellungen durch ökonomische Motive einerseits, andererseits durch die Idealform der urchristlichen Gemeinden. Eine politische oder wesentliche weltanschauliche Idee liegt nirgends vor.

Kollektivsiedlung und Staat

Es leben etwa 6 Prozent der gesamten Bevölkerung Israels in Kollektivsiedlungen. Da sie der vielleicht wichtigste Siedlungsfaktor im Lande sind, erfreuen sie sich natürlich einer besonderen Unterstützung seitens der Regierung. Daneben aber existiert die Privatwirtschaft nach den alten kapitalistischen Prinzipien. Die Regierung ist sozialistisch, und ein großer Teil der Abgeordneten im Parlament sind noch oder waren Mitglieder einer Kollektivsiedlung.
Die Regierung ist jedoch bemüht, Kollektivsiedlungen und Arbeitersyndikate — die den wichtigsten Teil der Wirtschaft beherrschen — nicht zu einem Staat im Staate werden zu lassen, was heute teilweise schon der Fall ist. Nur die „Mapam" (eine Union sämtlicher linksradikaler Parteien, die KP ausgenommen; sie beherrscht den ganzen „Kibbuz Arzi" und einen Teil des „Kibbuz Hameuchad) trägt einen ausgesprochen revolutionären Charakter und ist bestrebt, die Privatwirtschaft zu zerstören. Vorerst versucht sie dies durch gewerkschaftliche Mittel, würde aber gegebenenfalls nicht vor einer Revolution zurückschrecken.

Klassenbildung?

Man möchte glauben, der Kibbuz versuche, seine Mitglieder systematisch zu proletarisieren. Das mag zeitweise auch zutreffend gewesen sein. Heute aber ist — wie schon vorher gesagt — der Kibbuz auf dem Wege zur Verbürgerlichung. In Rußland ist durch die Diktatur eine neue Klasse geschaffen worden: die der politischen Bonzen. Im Kibbuz wäre dieses theoretisch nicht möglich. In der Praxis entsteht aber eine gewisse Klasse der Bevorzugten. Es ließ sich nicht vermeiden, daß Personen, die in Berufen arbeiten, welche einen Aufenthalt auch außerhalb der Siedlung erfordern, mit Geldmitteln versehen werden, die ihnen zu gewissen Dingen verhelfen, die den anderen versagt sind. In manchen Siedlungen ist es auch so, daß die Alteingesessenen sich gegenseitig zuungunsten der neueren Mitglieder protegieren. Hier von Klassenunterschieden zu sprechen, wäre allerdings absurd. Jedoch besteht ein Ansatz dazu, und es bleibt abzuwarten, ob dieser nicht eines Tages entscheidend werden kann.
Alles in allem dürfte sich der größte Teil der 75 000 Menschen in den verschiedenen Kollektivsiedlungen glücklich und zufrieden fühlen. Ein kleinerer Teil verbleibt in ihnen aus Gründen der Bequemlichkeit. Die Verhältnisse haben sich heute so weit stabilisiert, daß anzunehmen ist, daß diese oder jene Art der Kollektivsiedlung eine feststehende Institution in Israel bleibt.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

DIEKMANN, Godfrey, OSB. *What is a bishop?* In: Worship Bd. 26 Nr. 5 (April 1952) S. 238—247.

Der Aufsatz ist insofern wichtig, als er von den biblischen und traditionellen Gründen her die Bedeutung des Bischofs zu dem vorwiegend um die Pfarrei konzentrierten katholischen Leben der Gegenwart in Beziehung setzt. Pfarrei und Diözese werden hier gegeneinander ausbalanciert.

DUESBERG, H., OSB. *Hiérarchie et Prophétisme.* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 84 Nr. 4 (April 1952) S. 372—389.

Hierarchie und Prophetenamt gehen in der Kirche beide aus Christus hervor und sind vom Heiligen Geist erfüllt. Beides sind Ämter, die auch ihre Charakteristika vertauschen können. Beide werden mit der Wiederkunft des Herrn aufhören. Es sind verschiedene Charismen, die die Seelen leiten sollen. Aber ihre Vollmacht ist nicht die Hierarchie und das Prophetenamt selber, sondern in beiden der Heilige Geist.

FUCHS, Josef. *Situationsethik in theologischer Sicht.* In: Scholastik Jhg. 27 Heft 2 1952 S. 161—182.

Die Fragen, die mit der Situationsethik zusammenhängen, sind zwar aus echtem philosophischem Anliegen gestellt, aber sie bedürfen der Fundierung in der Theologie. Es gilt, das ethisch gedachte Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem nicht zu vereinseitigen, wogegen ein religiös-personales Verständnis dessen, was „Situation" genannt wird, schützt.

HAAG, Herbert. *Das Verhältnis Jesu Christi und seiner Apostel zur Heiligen Schrift des Alten Bundes.* In: Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste der beiden Testamente. IV. Folge 1951/52 Nr. 16 (April 1952) S. 3—7.

„Wie Christus die im Alten Testament formulierten Gebote zum Anlaß nahm, um seine sittlichen Forderungen zu entwickeln, indem er ihnen einen tieferen Sinn gab, so knüpfte er auch die Wahrheit, die er offenbaren wollte, an bereits im Alten Testament geoffenbarte Wahrheiten an, indem er diese ebenfalls in einem schönen und tiefen Sinn auslegte." Das wird mit einer Reihe von Exegesen belegt.

LAMBERT, Gustave, SJ. *Une exégèse arithmétique du chapitre IX de Daniel.* In: Nouvelle Revue Théologique 84. Jhg. Bd. 74 Nr. 4 (April 1952) S. 409—417.

Die kritische Betrachtung des viel beachteten Buches des Apostolischen Nuntius in Italien, Erzbischof Borgongini Duca, das auf Grund einer arithmetischen Exegese die LXX Wochen und die messianischen Daten des 9. Kapitels des Buches Daniel exakt zu deuten versucht, ergibt, daß der Ausgangspunkt der Deutung „subjektiv und willkürlich" ist. Der Verfasser kommt darüber hinaus aber auch zu einer Ablehnung des Versuches, prophetisch verkündigte kommende Ereignisse datenmäßig berechnen zu wollen, der weder der prophetischen noch der exegetischen Tradition entspreche.

MARTIN, Oliver. *Theology in State Universities.* In: The Commonweal Bd. 66 Nr. 2 (18. April 1952) S. 34—36.

Der Verfasser gehört der Episkopalkirche und der Universität von Rhode Island an. Er begründet die Notwendigkeit der Einbeziehung der Theologie in die amerikanischen Universitäten aus deren eigenen Voraussetzungen.

MARXSEN, Willi. *Repräsentation im Abendmahl?* In: Monatsschrift für Pastoraltheologie März 1952 S. 69—78.

Der Aufsatz ist die Zusammenfassung einer größeren Arbeit und gibt aus dem hebräischen Sprachgebrauch die Begründung dafür, daß die Abendmahlsworte als gegenständliche und zeitliche Repräsentation des Opfers Christi gemeint sind. Wer dem Abendmahl die repraesentatio abspreche, nehme ihm einen seiner wesentlichsten Züge.

MEINERTZ, Max. *Die Judenfrage vom Neuen Testament aus gesehen.* In: Bibel und Kirche Jhg. 1952 H. 1 S. 1—20.

Der französische Jude Jules Isaac hatte in seinem Buch „Jésus et Israel" (Paris 1948) 18 Punkte zusammengestellt, die ihm als Grundlage für eine Aussprache zwischen Christen und Juden unerläßlich schienen. Der Aufsatz von M. gibt diese Punkte wieder und setzt sich in sehr liebevoller und besonnener Weise mit ihnen auseinander. „Wer über die Judenfrage sachlich und gerecht urteilen will, verzichtet auf die Vergangenheit in dem Sinne, daß er ihr Erfreuliches für sich in Anspruch nimmt und das Unerfreuliche nur beim andern Partner sieht, sondern geht über die Entwicklung hinweg zu den Quellen zurück, d. h. in die Zeit, da Jesus Christus auf Erden erschien und die Kirche ihren Lauf begann."

ÖSTERREICHER, Josef, und THIEME, Karl. *Um Kirche und Synagoge im Barnabasbrief.* In: Zeitschrift für katholische Theologie Bd. 74 H. 1 (1952) S. 63—70.

Österreicher fragt zu Thiemes Wertschätzung des Barnabasbriefes (in dessen Neuausgabe von „Kirche und Synagoge", Olten 1945), ob nicht diese Epistel eines fanatischen Judenfeindes weit überschätzt werde. In seiner Antwort schränkt Thieme sein früheres Lob des Briefes erheblich ein, betont aber mit Cullmann: „Barnabas hat das Problem richtig gesehen". Und entgegen der landläufigen Meinung ist auch Barnabas Traditionszeuge für die einmütige Hoffnung der Kirche auf ihre endgültige Wiedervereinigung mit der Synagoge.

SCHILDENBERGER, Johannes, OSB. *Die Erschaffung des Menschen nach der Paradieseserzählung.* In: Neues Abendland Jhg. 7 Heft 4 (April 1952) S. 212—224.

Kluge Analyse der Form von Geschichtsschreibung, in der die inspirierten Texte der Genesis geschrieben sind, erläutert an der Paradiesesgeschichte, in der ein Teil Heilswahrheit und als solcher absolut gültig ist, anderes Ausdrucksform, durch die Kultur des Schreibers bedingt. Die heilsnotwendigen Erkenntnisse in der Geschichte von der Erschaffung des Menschen im Paradies werden sorgsam aus der Einkleidung herausgeschält.

SCHMIDT, Karl A. *Monotheismus am oberen Nil.* In: Neues Abendland Jhg. 7 Heft 4 (April 1952) S. 248—250.

Besprechung des 8. Bandes von „Ursprung der Gottesidee" von P. Wilhelm Schmidt SVD, der die Völker am oberen Nil behandelt, hamitische Völker, bei denen er einen ursprünglichen Monotheismus findet, so daß man zu Juden, Christen, Islamiten noch 13 weitere Millionen Menschen mit monotheistischer Religion zählen müßte.

SIMMEL, Oskar. *Mythos und Neues Testament.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 7 (April 1952) S. 33—46.

Der Verfasser zeigt von Hegel und David Friedrich Strauß her den theologischen Hintergrund für die These von der notwendigen „Entmythologisierung" des Neuen Testamentes. Die genauere Betrachtung der Bedeutungen von „Mythos", „Offenbarung" und geschichtlichem Zeugnis macht jedoch klar, daß man nicht in der Weise Bultmanns zwischen Heiliger Schrift und Offenbarung unterscheiden kann.

THIEME, Karl. *Christen und Juden heute.* In: Neue Schweizer Rundschau Heft 12 (April 1952) S. 733—739.

Das jetzige Verhältnis des Christen zum Juden darf weder „missionarisch", noch „politisch" als gemeinsame „Verteidigung des Abendlandes" verstanden werden, sondern muß die mit dem 2. Jahrhundert und seiner dogmatischen Verfestigung stehen gebliebene lebendige Beziehung, das paulinische „Eifersüchtigmachen" wieder in Gang bringen. Die christlich-jüdische Freundschaftsarbeit bewegt sich mehr und mehr in Richtung auf ein solches Verhältnis.

Les Juifs et nous. Sonderheft der Chronique Sociale de France Jhg. 60 Heft 1 (Februar 1952).

Das Mysterium Israels in christlicher (E. Rodet) und jüdischer (L. Askenazi und R. Neher-Bernheim) Sicht. Ursprung und Geschichte der Zerstreuung (J. Hours, M. Breuer). Der neue Staat Israel (P. Demann, L. Lazare). Als Dokument eine von Kardinal Gerlier 1942 in der Verfolgungszeit approbierte Erklärung. Abbé Richard über die Judenfrage und den christlichen Glauben. Dazu persönliche Zeugnisse von J. Folliet u. a. Das Heft ist ein kluger Beitrag zum Verständnis zwischen Christen und Juden.

Philosophie

BOLLNOW, Otto Fr. *Von der Tugend des Getrost-seins.* In: Die Sammlung Jhg. 7 Heft 4 (April 1952) S. 169—174.

Der Verfasser, der sich schon wiederholt bemüht hat, „vergessene Tugenden" wieder ins Bewußtsein zu bringen, zeigt hier in phänomenologischer Betrachtung eine gnadenhafte Gestimmtheit, die als „natürliche Vorform der übernatürlichen Gläubigkeit", als eine Art „Seinsgläubigkeit" dazu verhelfen will, den tragischen Existentialismus zu überwinden.

CARPENTER, Hilary J., OP. *The ethical basis of medicine.* In: Blackfriars Bd. 33 Nr. 386 (Mai 1952) S. 196—203.

Der Aufsatz behandelt das Thema psychologisch vortrefflich, indem er von der Schwäche der Ärzte ausgeht, sich für die eigentlichen Kenner des Menschen zu halten und deshalb die ethische Problematik auf eine gewisse sentimentale Art zu diskutieren, die fast immer von einem materialistischen Menschenbild infiziert ist. In Richtung auf dies Vorurteil behandelt er in skizzenhafter Form die Beziehung zwischen christlichem Menschenbild und ärztlicher Kunst.

CHOISY, Maryse. *Psychoanalysis and Catholicism.* In: Cross Currents Nr. 3 (Frühjahr 1951) S. 75—90.

Dieser ursprünglich in einer flämischen Zeitschrift abgedruckte Aufsatz der Gründerin und Herausgeberin der Zeitschrift „Psyche", der einzigen katholischen periodischen Publikation über die Psychoanalyse, bietet eine erste, aber gediegene Information über Freuds Grundlagen.

WELTE, Bernhard. *Hegels Begriff der Religion — sein Sinn und seine Grenze.* In: Scholastik Jhg. 27 Heft 2 1952 S. 210 bis 225.

Diese interessante und wichtige Studie will Klarheit in die nicht völlig ausgeführte Hegelsche Religionsbestimmung bringen, die in ihrer Zweideutigkeit den Boden für die „linke" Religionsphilosophie, namentlich L. Feuerbachs, abgab. Die Weiterführung, das Durchdenken der verschiedenen Identitätsschichten, die vom Grundgedanken der „ontologischen Identität" des sich selbst wissenden Geistes aus möglich ist, erweist, daß religio nicht als „zufällige Veranstaltung unter Menschen" und nicht als äußerliches Verhältnis zweier Seiender gedacht werden kann, sondern als der Vorgang des Eins-werdens und des Zu-seinem-Wesen-kommens des menschlichen Geistes. Es zeigen sich auch Verbindungen zur Lehre von der participatio bei Thomas.

WHITE, Victor, OP. *Four challenges to Religion. Jung.* In: Blackfriars Bd. 33 Nr. 386 (Mai 1952) S. 203—207.

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den Aufsatz von Msgr. Felici, über den wir in diesem Heft berichten, möchten wir auf diesen Artikel hinweisen. White kennzeichnet in Kürze die Unterschiede zwischen Freud und Jung in ihrer Grundeinstellung zur Religion, die sich in ihrer Therapie auswirken. Er hält Jung für die größere Gefahr. Im vorhergehenden Heft (Seite 170—174) ein entsprechender Aufsatz über Freud.

Kultur

BERTHELOT, Joseph. *Maçonnerie française et Maçonnerie anglaise.* In: Etudes Mai 1952 S. 206—217.

Als die Große Loge von England den Groß-Orient von Frankreich „exkommunizierte", weil dessen Atheismus der Forderung der Anerkennung des Großen Architekten des Weltalls widersprach, hatte sie schon das richtige Gefühl für den gefährlichen Weg, den die französische Freimaurerei beschritten hatte: sie ist heute engstens mit dem Kommunismus liiert.

BÜCHEL, Wolfgang. *Naturwissenschaft auf dem Wege zur Religion.* In Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 7 (April 1952) S. 1—7.

An einigen Beispielen möchte der Verfasser zeigen, daß zwischen Naturwissenschaft einerseits und Weltbild der Naturwissenschaft andererseits unterschieden werden muß; auch die neue Physik ist nicht von sich aus schon auf dem Weg zur Religion, sie steht immer noch der Gefahr eines (zwar verfeinerten, aber auch schwieriger zu widerlegenden) „Physikalismus" gegenüber.

FRIEDMANN, F. G. *America, a country without pre-history.* In: Partisan Review März/April 1952 S. 141—152.

Es wird dargestellt, wie die amerikanische Lebensart und Denkart durch das Fehlen geschichtlicher Bindungen beeinflußt wird. Die Verfassung ist der Mythos der Amerikaner. Eine rationale Konstruktion beherrscht ihre Lebensvorstellungen. Ihr Charakter wird entscheidend dadurch geprägt, daß sie nichts geschichtlich Gewordenes zu pflegen haben, sondern nur im Rahmen des rationalen Wunschbildes ihrer Verfassung den Fortschritt kultivieren. Dieser Aufsatz ist sehr instruktiv, wenn man sich über Wert und Unwert von Tradition Gedanken machen möchte.

KILLY, Walther. *Georg Trakl.* In: Die Sammlung Jhg. 7 Heft 4 (April 1952) S. 192—204.

„Bild eines Dichters, der die Last der Zeit bis zum Letzten getragen hat." Er spricht als Christ, der den Glauben verloren hat. „Gottes Wind", Gott bleibt immer der Grund, vor dem seine Verzweiflung und seine Hoffnung steht. Die Welt dagegen ist zerfallen, auch sprachlich drückt sich das in dem Nebeneinanderstehn der Aussagen aus. Die Dinge stehen da, allein, eingehüllt jedoch in Farben und Fühlbarkeit, die sie anonym vor einem Größeren Ungreifbaren macht. So werden hier Geist und Form der Trakl-schen Dichtung sehr eindrucksvoll als das gleiche aufgewiesen.

SCHRECKENBERG, Willy. *Das Böse im katholischen Roman der Gegenwart.* In: Die neue Ordnung Jhg. 6 Heft 2 (April 1952) S. 105—117.

Der Verfasser bejaht das radikale und realistische Element in der christlichen Literatur, auch wenn es manichäische oder kalvinische Züge annimmt. Dadurch soll die frühere Tendenz der Verharmlosung unmöglich und die Sicht auf die faktische Wirklichkeit frei gemacht werden, damit die Begegnung der menschlichen und göttlichen Liebe stattfinden kann.

TRUNZ, Erich. *Über das Interpretieren deutscher Dichtungen.* In: Studium Generale Jhg. 5 Heft 2 (März 1952) S. 65—68.

Interpretieren wird hier weniger als ein zum Wesen der Dichtung selbst gehöriges Moment, sondern als eine didaktische Technik genommen, die historisches Verstehen und kritisches Werten verbinden soll. Es spricht sich darin wohl die Art und Weise aus, in der heute im allgemeinen die Jugend in die Literatur und in das geistige Leben eingeführt wird.

TURBÉ, Michel. *L'U. N. E. S. C. O. est-elle une utopie?* In: La Vie Intellectuelle Mai 1952 S. 133—152.

Sachlicher und ausführlicher Aufriß der Entstehungsgeschichte, der Arbeitsgebiete und Leistungen der UNESCO.

UTZ, Arthur Fridolin. *Weltanschauung und Religion des kommenden Menschen.* In: Die neue Ordnung Jhg. 6 Heft 2 (April 1952) S. 97—104.

Ausgehend von Alfred Webers These vom „vierten Menschen" und seiner gänzlichen Lösung von heidnischer Religion und Philosophie, will der Verfasser zeigen, daß auch die beiden letzten Formungen des „befreiten" Menschen, der westliche Liberalismus und der östliche Sozialismus, nicht ohne religiöse Unterbauung auskommen, die besonders im Westen schwierig ist, aber die letzte Möglichkeit der Selbstsicherung bedeutet.

Politisches und soziales Leben

DELÉPIERRE, J., SJ. *Le devoir de Pimpôt devant la conscience chrétienne.* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 84 Nr. 4 (April 1952) S. 400—408.

Das heikle Problem des Steuerzahlens als Gewissenspflicht wird hier so gelöst, daß dem Steuerzahler angeraten wird, am neuralgischen Punkt des Steuerzahlens, der Steuererklärung, dem Rat zu folgen: Gebt vernünftige Steuererklärungen ab! Zahlt, was der Fiskus verlangen würde, wenn er sich auf die Ehrlichkeit der Steuerzahler verlassen könnte. Anerkannt wird auch in besonderen Fällen die Situation der gerechten Notwehr gegenüber dem Fiskus. Prinzipiell aber kann der Staat nicht anders als die Steuer im Hinblick auf die schlechten Steuerzahler zu hoch ansetzen.

LECLERCQ, Jean. *Sociologie et Juridisme.* In: La Vie Intellectuelle Mai 1952 S. 4—23.

Die Frz. Revolution hatte den Rechtsstaat geschaffen, in dem man die Gesellschaft durch das Gesetz zu fassen und zu lenken glaubte. Die Soziologie hat zunächst offenbart, daß die gesellschaftl. Wirklichkeit oft erheblich über die Ränder des vom Gesetz geregelten Lebens hinausgeht. Sie unternimmt es heute, selber bestimmend auf die Gestaltung der Gesellschaft einzuwirken (Beispiele: Geburtenregelung, Behandlung der Kriminellen usw.). Ihre Rolle ist so wichtig, daß die Katholiken sich hier unbedingt einschalten sollten.

SÉVERIN, Jacques. *Démocratie mexicaine.* In: Esprit Jhg. 20 Nr. 5 (Mai 1952) S. 783—808.

Ein furchtbar negatives und trostloses Bild Mexikos, wo Demokratie und Gesetz überhaupt nur Schein sind, eine Clique von Politikern das Volk ausbeutet, das völlige Versagen des menschlichen Faktors auf allen Stufen auch wenig Hoffnung auf Änderung läßt. Ein absurder Nationalismus hindert den Mexikaner, die Wirklichkeit zu sehen. Alles, was gerühmt wird, selbst Film und Malerei, entsprechen den Lobeshymnen nicht. Daß einige Mexikaner hervorragende Posten in internat. Organisationen haben, verdanken sie nur den USA, die sie damit zu fester Gefolgschaft gewinnen wollen. Ein einziger Mann ist wirklich integer und ein Freund des Volkes gewesen, Cardenas.

Chronik des katholischen Lebens

HINTERHÄUSER, Hans. *Die religiöse Situation im heutigen Italien.* In: Die Sammlung Jhg. 7 Heft 5 (Mai 1952) S. 261 bis 267.

Der außerhalb der kath. Kirche stehende Beobachter muß dieser zwar eine besondere Aktivität zuerkennen, glaubt aber eine scharfe Biegung nach rechts zu sehen, die an den tatsächlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten (wie sie nach dem Kriege hervortraten) vorbeiführt und in einer autoritären Verfestigung und Verengung endet. Die sog. Religiöse Bewegung soll nur eine Episode bleiben und somit das Volk mehr und mehr in die Rolle des Zuschauers gedrängt werden.

ONG, Walter J. *Les Etats-Unis et l'apostolat du monde des Affaires.* In: Etudes Mai 1952 S. 231—240.

Das Geschäft ist so sehr mit dem amerikanischen Leben, z. B. auch mit dem Universitätsmilieu, d. h. der Bildung verbunden, daß die Kirche überall darauf stößt. Der Verfasser hält es durchaus für möglich, in diesem Lebensbereich ein Apostolat mit Erfolg auszuüben, besonders in den „lunchclubs", deren es auch katholische gibt. Günstig ist die Anlage des Amerikaners zum gegenseitigen Dienst und zum Optimismus (die Auferstehung folgt dem Kreuz). Es bestehen natürlich Gefahren, aber auch Amerika vergißt nicht, daß das Evangelium die Armen preist, wenn es auch darum die Welt des Geldmachens nicht preisgibt. Die Kirche zählt mehr auf private Organisationen als auf den Staat.

DE VRIES, G., SJ. *Nel quarto centenario della Chiesa cattolica caldea.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 103 N. 2445 (3. Mai 1952) S. 236—252.

Vor 400 Jahren, im Frühjahr 1552, kehrte ein Teil der nestorianischen Christen des Vorderen Orient mit ihrem Patriarchen zur katholischen Kirche zurück. Immer wieder sind Gruppen von ihnen ins Schisma zurückgefallen, immer wieder hat die unierte Kirche Anhänger gewonnen. Die Schwierigkeit bestand für sie nicht in der Anerkennung des Papstes, sondern in der Loslösung von ihren traditionellen häretischen Formeln und der Verehrung der alten Häresiarchen. Heute ist die sog. unierte chaldäische Kirche mit 250 000 Gläubigen größer als die entsprechende schismatische Kirche, erst recht, wenn man noch die malabarischen Christen Indiens mit 1 Million hinzuzählt. Die veränderte Einstellung Roms zu den orientalischen Riten erleichtert die Union sehr.

Chronik des ökumenischen Lebens

DEJAIFVE, G., SJ. *„Sobornost" ou Papauté? I. La notion de l'Église dans l'orthodoxie contemporaine.* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 84 Nr. 4 (April 1952) S. 355—371. (Wird fortgesetzt.)

Die Orthodoxie stimmt in allen wesentlichen Glaubensartikeln mit der römischen Kirche überein, außer dem der Kirche. Die Kirche hat keine Spitze gleich dem Papsttum, sondern verkörpert ihr Lehramt in der „Sobornost", d. h. Gesamtheit. Wer aber entscheidet in Streitfragen über die Wahrheit der Lehre und Tradition? Neueste orthodoxe Theologen sind darin uneins. Vielleicht ist die echte orthodoxe Lehre keineswegs unvereinbar mit der katholischen?

ELLUL, Jacques. *On the Cultural and Social Factors influencing Church division.* In: Ecumenical Review April 1952 S. 269—275.

Ein Beitrag des reformierten Juristen aus Bordeaux zur Frage der „nichttheologischen Faktoren" in der Glaubensspaltung, besonders in der französischen Geschichte, mit einer Warnung, nicht wie das Tridentiner Konzil den Heiligen Geist durch administrative Entscheidungen einzuengen.

SCHLINK, Edmund. *Aufgabe und Gefahren des Ökumenischen Rates.* In: Ökumenische Rundschau 1952 I, S. 3—13.

Eine gute Einführung in den gegenwärtigen Stand der ökumenischen Frage vom lutherischen Blickfeld her. Als vordringliches Thema wird die bisher vernachlässigte Christologie genannt, weil hier der Ansatz für alle Einzellehren und Ordnungsfragen sei.

SCHMIDT, Kurt Dietrich. *Die konfessionelle Gestaltung Deutschlands. Nichttheologische Faktoren bei Separationen und kirchlichen Zusammenschlüssen.* In: Theologische Literaturzeitung 1952/3 Sp. 129—142.

Ein Vortrag, der im November 1951 auf der ökumenischen Arbeitskonferenz über nicht-theologische Faktoren der Glaubensspaltung gehalten wurde. Er breitet reiches Material für die deutsche Kirchengeschichte aus, geht aber an den theologischen Problemen vorbei.

STÄHLIN, Wilhelm. *Insights and open questions concerning ways of worship.* In: Ecumenical Review April 1952 S. 243 bis 251.

Dieses Votum des Vorsitzenden der Kommission für „Formen des Gottesdienstes" auf der Weltkirchenkonferenz in Lund wirft die Frage auf, welche Folgen die Trennung von Leib und Seele und die unbiblische Abwertung des Leibes für das Verständnis des Sakraments hatte: ist die Unterscheidung von „Wort und Sakrament" überhaupt gültig, gibt es im Neuen Testament ein unsakramentales Wort? Darf man fortfahren, dem erlösten Menschen die Fähigkeit des Opfers abzusprechen und ihn auf das bloße Empfangen gegenüber Gott zu beschränken?

THURIAN, Max. *L'Anthropologie réformée.* In: Irenikon 1952 I, S. 20—52.

Dieser Aufsatz eines Angehörigen des reformierten Klosters von Taizé-Cluny soll den katholischen Gesprächspartner über den neuesten Stand der reformierten Anthropologie mit ihren Abweichungen von Calvin (besonders in der Prädestinationslehre) unterrichten. Röm. 7, 14 f. wird als Beleg für die in der Sündhaftigkeit hängen bleibende christliche Existenz gedeutet und nicht als Schilderung der vorchristlichen Existenz des Apostels.

TOMKINS, Oliver. *The Church, the Churches and the Council.* In: Ecumenical Review April 1952 S. 259—268.

Die letzte Zusammenfassung der Lage vor der Weltkonferenz von Lund aus der Feder des Generalsekretärs der Kommission für „Faith and Order" des „Weltrates der Kirchen". (Vgl. im Meldungsteil: Die große Rückfrage.)

WINTERHAGER, Jürgen. *Die Weltkirchenkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung.* In: Zeichen der Zeit 6. Jhg. Heft 5 S. 161—166.

Eine Vorschau auf die Konferenz von Lund aus der optimistischen Sicht des Leiters des Ökumenischen Seminars an der Kirchlichen Hochschule, Berlin, reich an Informationen und guten Literaturnachweisen.

HERDER-KORRESPONDENZ

Zehntes Heft - 6. Jahrgang - Juli 1952

Jede Weltkrise ist ein Urteil und eine Entscheidung, aus der etwas Neues entstehen muß. Sie gibt deshalb Gelegenheit, das Wort Gottes zu hören und zu sehen, wie der Geist der Menschheit seine schöpferische Kraft kundtut. Dies ist die Hoffnung, die die Propheten in ihrer Vision von dem Gericht über die Völker immer aufrechterhalten und welche die Kirche immer in der Liturgie wiederholt. Aber dies überwältigende Gefühl dringender Not findet in der religiösen Haltung des Durchschnittschristen nur einen sehr blassen und undeutlichen Widerschein. Aus diesem Grunde hat der christliche Glaube auf die moderne Welt so wenig Eindruck gemacht und scheint machtlos, den Ablauf der Geschichte zu beeinflussen.

Christopher Dawson

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Gewerkschaften im Zwielicht

Das Zwielicht, von dem hier die Rede ist, liegt über der parteipolitischen und weltanschaulichen Neutralität der deutschen Gewerkschaften. Sie ist die conditio sine qua non für den Fortbestand der Einheitsgewerkschaft, da diese ja Menschen verschiedener Weltanschauungen und politischer Lager in sich zusammenfaßt, die nur durch die Gemeinsamkeit bestimmter, beschränkter — wenn auch sehr gewichtiger — sachlicher wirtschafts- und sozialpolitischer Aufgaben zusammengeführt sind. Man kann dabei mit nur geringer Vereinfachung sagen, daß es sich im wesentlichen um zwei Gruppen innerhalb der Gewerkschaft handelt, da bei der weltanschaulich-ideologischen Unterbauung unserer Parteistruktur die weltanschauliche Gruppierung sich in großem Umfange mit der parteipolitischen deckt. Man mag das bedauern, aber das ändert die Tatsache nicht. Aus ihr ergibt sich jedenfalls, daß die parteipolitische und die weltanschauliche Neutralität der Gewerkschaften fast unauflösbar miteinander verknüpft sind und daß Überschreitungen der Grenzen notwendigerweise sehr bald Konsequenzen auf allen Gebieten nach sich ziehen.

Daß bei einer so wichtige Lebensbereiche umfassenden Ausprägung der Gruppierungen innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes immer wieder Spannungen, Schwierigkeiten und Versuche zu Grenzüberschreitungen auftreten, ist sicher nicht verwunderlich. Sie wären um der einheitlichen Vertretung der Arbeiterinteressen bei der Wirtschaftsneuordnung in Kauf zu nehmen, wenn auf allen Seiten der gute Wille zu ihrer Überwindung und zu einem Ausgleich als ständig vorhanden vorausgesetzt werden könnte. Indessen haben sich in der letzten Zeit die Neutralitätsverletzungen des DGB im Sinne eindeutig marxistischer oder liberalistisch-sozialistischer Tendenzen so gehäuft, daß im christlichen Lager Zweifel entstehen mußten, ob diese Voraussetzung des guten Willens zur Neutralität noch länger gutgläubig gemacht werden könnte. Die Führung der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) hat sich deshalb veranlaßt gesehen, in einer Broschüre („Gewerkschaften im Zwielicht", Schriftenreihe der katholischen Arbeiterbewegung, Ketteler-haus, Köln, Bernhard-Letterhaus-Straße 26) die katholische Öffentlichkeit von den Äußerungen dieser Tendenzen zu unterrichten und eine sehr ernste und deutliche Warnung vor den Konsequenzen einer solchen Politik an den DGB zu richten. Die Broschüre, die in die Hand eines jeden Seelsorgers und jedes um die öffentlichen Angelegenheiten besorgten Katholiken gehört, breitet eine Fülle der erschreckendsten Belege aus.

Sie stellt zunächst einmal eine häufige einseitige parteipolitische Stellungnahme des DGB für die SPD fest, die z. T. bis zu einer eindeutigen Identifizierung mit ihrer Politik und ihrem Programm geht.

Dann werden Rundschreiben angeführt, in denen gegen die Konfessionsschule agitiert wird; ferner Artikel, die gegen den kirchlichen Gesinnungsterror, gegen die „schwarze Pest", gegen den „schwarzen Totalitarismus" losziehen, sowie antichristliche Beiträge, Gedichte und Festanweisungen in Gewerkschaftsblättern und Programmheften. Weiter werden Werbung für die unkirchliche freidenkerische Jugendweihe, Empfehlung der Geburtenbeschränkung, gemeinsame Feriengestaltung mit den freidenkerisch eingestellten Naturfreundevereinen bei gleichzeitigem Widerstand gegen den kirchlichen Einfluß in Lehrlingsheimen nachgewiesen — also schwerste Verletzungen der religiösen Toleranz.

Besonders bedenklich aber erscheint der KAB der gewerkschaftliche Wille zu einem Kulturzentralismus, der gewichtigen und entscheidenden Trägern der Kultur kei-

nen Raum läßt, sich vielmehr in einem rein technisch-zivilisatorischen Kulturbegriff erschöpft. Gewerkschaftliche Kulturbeauftragte polemisieren gegen die religiös gebundene Bildungsarbeit und gegen konfessionelle soziale Bildungsinstitute; die wichtigsten kulturellen Bildungsinstitutionen des DGB sind von sozialistischen Vertretern besetzt, so daß es nicht Wunder nimmt, daß die gewerkschaftliche Kulturarbeit von sozialistischen, ja marxistischen Unterströmungen getragen wird.

Der Führung der KAB scheint die Lage, die durch diese ständig zunehmende Durchbrechung der gewerkschaftlichen Neutralität geschaffen ist, so ernst zu sein, daß sie die Frage stellt, ob nicht die Stunde zu einer Auflösung der Einheitsgewerkschaft und zur Wiederherstellung der früheren Richtungsgewerkschaften gekommen sei. Der DGB täte sicher gut daran, diese Warnung ernst zu nehmen. Es gibt Gewerkschaftsführer, die die Hoffnung hegen, daß die christlichen Arbeiter sich langsam assimilieren und sich nach und nach unbewußt sozialistisches Denken zu eigen machen werden — und die dies sogar ausgesprochen haben. Vielleicht unterschätzen sie die Unterscheidungsgabe der christlichen Arbeiter doch. Sicher aber vergessen sie, daß, wenn eine solche Gefahr wirklich drohte, wenn christliche Arbeiter zu Mitläufern freidenkerischer, antikirchlicher Propaganda und einer marxistischen oder liberalistisch-sozialistischen Kulturpolitik gemacht werden sollten, die Kirche verpflichtet wäre zu sprechen.

Tatsächlich besitzt die Gewerkschaft heute eine sehr reale Macht, die darauf beruht, daß ihre Mitglieder zu einer fast unbegrenzten Solidarität erzogen sind — wie die jüngsten Streiks zeigten, bei denen die wenigsten wußten, um was es sich wirklich handelte, aber doch der ausgegebenen Parole folgten. Aber schon ebenso starke oder sogar stärkere Machtkomplexe sind in religiös-weltanschaulichen Kämpfen gescheitert. Wer um die verhängnisvollen Folgen solcher Auseinandersetzungen in der deutschen Geschichte weiß — verhängnisvoll eben wegen der Tiefe der durch sie hervorgerufenen Spaltung —, kann nur mit Schrecken an solche Möglichkeiten denken.

Die Broschüre der Katholischen Arbeiterbewegung ist im Grunde von dem guten Willen zur Erhaltung der Gewerkschaftseinheit eingegeben. Sie möchte aber die Gewerkschaftler vor einer irrigen Vorausberechnung warnen. Es ist noch nicht ganz so weit, daß die religiöse Bindung der Arbeiter nicht mehr ins Gewicht fällt. Die katholischen Arbeiter sind bisher der Einheitsgewerkschaft treu geblieben, weil die Kirche die Mitgliedschaft für vereinbar mit dem Glauben hielt. In Italien ist die nach dem Krieg errichtete Einheitsgewerkschaft bereits an ihren weltanschaulichen Ansprüchen zerbrochen. In Deutschland hat der Gewerkschaftsbund es noch in der Hand, seinen katholischen Mitgliedern den Konflikt mit ihrer Glaubensüberzeugung zu ersparen. Die warnende Schrift der KAB sollte allen Katholiken, die mit den Gewerkschaften in Fühlung stehen, zum Anlaß dienen, diese davon zu überzeugen, daß man die Spaltung des wichtigsten Standes der Nation vermeiden kann und muß.

Ein bemerkenswerter Versuch

In Großpfarreien und Großstädten erhebt sich zum Fronleichnamsfest immer wieder die Frage, wie man die große Zahl von Gläubigen bei der Prozession so zusammenfassen kann, daß sie wirklich eine geschlossene singende und betende Einheit bildet und daß vor allem ein jeder sichtbar und hörbar das Geschehen an den Altären und die ziehende Prozession miterleben kann. Die große diesjährige Stadtprozession in Frankfurt am Main hat alle diese Probleme in großzügiger und moderner Weise zu lösen versucht, nicht allein durch die Tatsache, daß man sie in den großen und übersichtlichen Raum an den Ufern des Mains südlich des Domes verlegte, sondern auch durch den Einsatz modernster Übertragungstechnik und nicht zuletzt durch Anwendung der deutschen Sprache bei den Evangelientexten, den Bittgebeten und Orationen.

Umfangreiche Vorbereitungen waren notwendig, die sich aber in reichstem Maße gelohnt haben und die Mainmetropole eine eucharistische Huldigung erleben ließen, die in ihrer Erhabenheit und Geschlossenheit bisher einzigartig war. Um die endlose Prozessionsschlange zu vermeiden, deren Gesang sich oft überschnitt und den meisten Teilnehmern weder Sicht noch Zu-Gehör-Kommen der Zeremonien an den Altären bot, wurde die eigentliche Prozession beschränkt auf Ministranten, Erstkommunikanten, Jugendbanner, Ordensleute und Weltklerus, die Gruppe um das Allerheiligste und daran anschließend Abordnungen und Vertretungen der Verbände und Vereine. Für die Gläubigen wurde ein großes Viereck, begrenzt durch zwei Uferstraßen und zwei Brücken, in der Nähe des Domes vorgesehen, in dem sie Aufstellung nahmen. Entlang den Straßen und Brücken war eine der modernsten Lautsprecher-Übertragungsanlagen errichtet, für die Kontrolle und Regieanweisung dieser Anlage eine besondere Fernsprechringleitung den Prozessionsweg entlang gelegt. Alle Altäre waren mit tragbaren Mikrofonen und Fernsprechern versehen, die mit der Regie und Hauptverstärkeranlage im Frankfurter Dom verbunden waren. Vom Dom aus wurde der Einsatz der Lieder und diese selbst durch die neue Domorgel intoniert und begleitet, ebenso die Responsorien. Ein eigener geistlicher Sprecher gab einführende und verbindende Worte über das Mikrofon, so daß auch den Nichtkatholiken Sinn und Zweck von Fronleichnamsfest und -prozession einigermaßen verständlich wurden. Wesentlich zum Verständnis und Miterleben trug auch die mit oberhirtlicher Genehmigung benutzte deutsche Sprache bei den Evangelien, Bittgebeten und Orationen bei. Die Evangelien waren nicht die üblichen ersten Kapitel der vier Evangelisten, sondern ausgewählte, dem Sinn des Festes und der Prozession angepaßte Schrifttexte.

Die Prozession selbst zog an der Innenseite des Vierecks entlang, so daß sie von allen Seiten gut zu sehen war. Die Altäre — schlicht und doch schmuck — waren entsprechend den vier Himmelsrichtungen im Norden und Süden an den Ufern erhöht, im Osten und Westen auf den Brückenmitten (durch herabhängendes weiß-gelbes Fahnentuch weithin sichtbar) errichtet. Der Segen wurde jeweils über den Fluß hin erteilt. Zehntausende erlebten diese Huldigung an den eucharistischen Heiland und waren begeistert von der Einheitlichkeit und Geschlossenheit, erbaut von der Prozession selbst, deren hohe Würde nicht durch allzu leuchtende äußere Pracht überblendet wurde, ergriffen durch die klaren, verständlichen Schriftworte und Gebete. Überwältigend war das Schlußbild am vierten Altar: im Hintergrund der Dom, der Altar selbst von einem einfachen, schlichten, großen Holzkreuz überragt und von Jugendbannern flankiert, davor die lobsingende,

Kopf an Kopf stehende Menschenmauer. Während sonst an dem nach Rückkehr in die Kirche stattfindenden Tedeum und Schlußsegen infolge der räumlichen Begrenztheit des Gotteshauses nur ein Bruchteil der Gläubigen teilnehmen konnte, hatte man hier durch Verlegung dieser Zeremonie an den vierten Altar den Zehntausenden auch hierbei das Miterleben ermöglicht: es schien, als ob sich die hohen Hallen des Domes über die ganze Stadt erweitert hätten, und unter den brausenden Klängen der Orgel und des herrlichen Domgeläutes stieg hier ein vieltausendstimmiges Tedeum zu Ehren des eucharistischen Heilandes zum Himmel empor.

Das spontane Echo dieser neuartigen Prozession spiegelte sich nicht allein in den hervorragenden Kritiken von Rundfunk und Säkularpresse, sondern auch in vielen begeisterten Würdigungen und Anerkennungen von nichtkatholischer Seite. Wenn Protestanten bezeugen, daß sie jetzt erst den Sinn der Fronleichnamsprozession begriffen haben und unter die vorgefaßte Meinung, sie sei eine Provokation der Nichtkatholiken, müsse ein endgültiger Schlußstrich gezogen werden, so bedeutet dies für das katholische Bekenntnis vor allem in Großstädten mit gemischtkonfessioneller Bevölkerung (Frankfurt ist nur zu einem Drittel katholisch) ein nicht zu unterschätzendes Apostolat, das also die Fronleichnamsprozession auch sein kann.

Das Bedürfnis unsrer Zeit nach einem Laienmönchsstand

Es ist gewiß sehr bemerkenswert, daß sich jetzt auch schon die „Benediktinische Monatschrift", die von der Erzabtei Beuron herausgegeben wird, in durchaus nicht abweisendem Sinn der Frage eines Laienmönchsstandes, und zwar durch die Feder Abt Benedikt Reetz' annimmt (Benediktinische Monatschrift, 28. Jhg. Heft 5/6). Das Bedürfnis nach einem solchen in unserer Zeit hat sich zuerst nach dem ersten Weltkrieg gezeigt und ist seither nicht mehr verschwunden, zumal ja die Gründung des Vaters des abendländischen Mönchtums, des hl. Benedikt, selber ursprünglich eine Gründung für Laien war, die sich erst im langen Ablauf der Jahrhunderte zu einer Gemeinschaft von Priestern entwickelt hat. Mönchtum und Priestertum sind keineswegs identisch — das ist auch auf dem großen Religiosenkongreß in Rom im Dezember 1951 in der lateinischen Ansprache des Heiligen Vaters ausgesprochen worden (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. S. 190). Beide von Gott eingesetzten Stände der Christenheit, der Laienstand und der Priesterstand, können sich diesem dritten Stand zuwenden, dem der Vollkommenheit in der Befolgung der evangelischen Räte. Die Herder-Korrespondenz hat auch in ihrem Heft vom Jan./Feb. 1951 bereits den Aufsatz eines französischen Dominikaners P. A. M. Henry in „Rythmes du Monde" Heft 2, 1950, wiedergegeben, der die Frage aufwirft, ob Mönchtum sich nicht mit dem Leben des modernen Fabrikarbeiters verbinden lasse, um so das benediktinische „labora" in der heute kennzeichnendsten Form auf sich zu nehmen. P. Henry hatte in diesem Aufsatz, um seine Idee zu unterbauen, schon die ganze Entwicklung des abendländischen Mönchtums vom benediktinischen Ursprung bis zu seiner heutigen „aristokratischen" Form des Priestermönchtums nachgezeichnet, in dem der Nichtpriester am Chorgebet nicht mehr teilnehmen darf. Er hielt eine Rückwärtsentwicklung hier für dringend notwendig. Abt Benedikt Reetz hält P. Henrys Ideen allerdings für utopisch.

Versuche zu einem Laienmönchtum sind in der letzten Zeit verschiedentlich gemacht worden. Sie haben bisher allerdings wenig Erfolg gehabt. Abt Benedikt Reetz nennt die Versuche einzelner Abteien der bayrischen Benediktinerkongregation, der englischen Abtei Prinknash, der Zisterzienser in Heiligenkreuz bei Wien, eine Gemeinschaft von Laien- und Priestermönchen zu bilden, die im Chor zusammenstehen und das monastische Leben führen. Er glaubt aber nicht recht an den Erfolg solcher Bildungen, denn er meint, wenn der Bildungsabstand beider Gruppen zu groß sei, werde auf die Dauer eine untragbare Spannung zwischen den Laien- und den Priestermönchen entstehen; sei aber der Bildungsstand bei beiden Gruppen der gleiche, so werde sich erfahrungsgemäß bei den Laienmönchen der Wunsch nach dem Priestertum regen. Sicher werde es Ausnahmen von dieser Regel geben, aber für diese könne durch eine Dispens von Rom gesorgt werden, und es sei um ihretwillen keine eigens errichtete neue monastische Form des Zusammenlebens von Laien- und Priestermönchen nötig. Mehr Erfolg verspricht er sich von der Gründung von Abteien nur für Laienmönche. Für diese gibt es auch schon sozusagen Beispiele, nämlich die Frauenabteien des Benediktinerordens und vor allem die Klöster der orientalischen Kirche. Dort, in der orientalischen Kirche, übersteigt die Zahl der Mönche, die nicht Priester sind, bei weitem die Zahl der Priestermönche. Im Kloster Vadopedi fand, wie Abt Benedikt Reetz berichtet, P. Chrysostomus Baur unter 90 Mönchen nur etwa sechs Priester und sechs Diakone. Der Abt selber war nicht Priester, sondern Diakon.

Abt Benedikt Reetz legt in seinem Aufsatz „Vom Laienmönchtum" die historische Entwicklung dar, die zum Priestermönchtum geführt hat, das auf dem Konzil von Vienne 1311 von Papst Clemens V. zur Regel erhoben worden und bis heute herrschend geblieben ist. Eine Anzahl der Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, waren aber zweifellos zeitbedingt, und heute mag eine Rückwendung ebenso zeitentsprechend sein. „Sollte der Versuch gemacht werden", so schließt der Aufsatz, „das Laienmönchtum wieder zu reaktivieren, so würde die Religiosenkongregation solche Versuche prüfen und sie sicher gutheißen, sobald sich ihre Früchte zeigen. Vielleicht ist das Laienmönchtum auch ein Teil der zeitgemäßen Erneuerung des monastischen Lebens, um das wir uns alle bemühen".

Aus Süd- und Westeuropa

Der Heilige Vater über das Verhältnis von persönlicher Frömmigkeit und Katholischer Aktion

An Christi Himmelfahrt waren in Rom einige tausend Mitglieder der Frommen Vereine der Marienkinder aus Rom und Latium zusammengekommen, deren Vertreterinnen vom Heiligen Vater in Audienz empfangen wurden. In seiner Ansprache an sie sprach er über das Verhältnis der persönlichen religiösen Formung und des äußeren Apostolats. Er sagte:

„Mehr als die Privilegien sollen euch die Pflichten teuer sein, die für jede einzelne von euch aus den hohen Zielen eurer frommen Vereinigung entstehen.

Ihr hauptsächliches Ziel ist es, die Frömmigkeit der weiblichen Jugend zu pflegen und zu entfalten: eine festgegründete und klare Frömmigkeit, die dem Geist der Zeit entspricht. Sie betont vor allem die Bedeutung des Gebets; sie lehrt euch zu beten und gut zu beten. Das Gebet ist das Atmen der Seele. Ohne häufiges hingebungsvolles Gebet wird die Seele blutarm, der Glaube schwach, die Hoffnung farblos, und an die Stelle der Nächstenliebe drängt sich der Egoismus wie ein Bleigewicht in die Herzen.

... Die menschliche Natur ist wesentlich immer dieselbe. Gewandelt haben sich dagegen die Sitten. Die Autorität der Familie hat im allgemeinen abgenommen, und die Freiheit, der die jungen Mädchen überlassen sind, setzt sie vielen Versuchungen aus, die häufige Notwendigkeit, in Fabriken, Geschäften, Laboratorien, Büros zu arbeiten, vermehrt noch die Gelegenheiten und Gefahren; die häufig allzu freien Beziehungen zu den jungen Männern, die illustrierten Blätter, die in den Kiosken verkauft werden, die Filme in den Lichtspielhäusern sind häufig ein Anreiz zum Bösen. Gewiß liegt es nicht in eurer Macht, die öffentliche Sittlichkeit zu reformieren; aber die Schwierigkeiten, auf die ihr bei der Bewahrung eurer Tugend, eurer Frömmigkeit und sogar eures Glaubens stoßt, verpflichten euch, das Licht und die Kraft, deren ihr bedürft, da zu suchen, wo sie sich finden. Auch hier bietet euch eure fromme Vereinigung unvergleichliche Vorteile. Ihr könnt euch in der Tat nicht mit dem Religionsunterricht begnügen, den ihr als Kinder von zehn oder zwölf Jahren empfangen habt: ihr müßt vielmehr eure religiöse Bildung vervollständigen, um zu wissen, wie ihr auf die Vorwürfe gegen den Glauben zu antworten habt. ...

Auch die Katholische Aktion kann sich in ihrem Werk nicht beeinträchtigt fühlen durch das geistige Werk, dem eure frommen Vereinigungen gewidmet sind, weil diese an sich in erster Linie nicht für die äußere Wirksamkeit geschaffen sind, sondern hauptsächlich für die nötige Speisung jenes inneren christlichen Lebens, ohne das alles übrige eher Lärm als wahrhaftes Apostolat wäre. Im Gegenteil wird die Katholische Aktion froh sein, in den frommen Vereinigungen Seelen zu finden, die schon in einem persönlichen religiösen Leben geformt und erprobt sind, und die frommen Vereinigungen ihrerseits werden diese gerne in den Dienst der Katholischen Aktion stellen. ...

Die unter euch, die sich zum Laienapostolat berufen fühlen, werden immer in der Katholischen Aktion und in anderen Apostolatswerken liebevolle Aufnahme finden. ..."

Der Papst über die Bedeutung der Landwirtschaft

Am 29. Mai hat der Heilige Vater die Teilnehmer am 9. Internationalen Kongreß für landwirtschaftliche Technik empfangen und an sie eine kurze Ansprache gehalten. In dieser sagte er:

„Mit großem Interesse, meine Herren, verfolgen Wir die Entwicklung der Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet, wie sie durch die Internationale Kommission für landwirtschaftliche Technik gefördert wird. Wir hoffen viel von diesen Beziehungen gegenseitiger Hilfe, die die Bande von Mensch zu Mensch und von Nation zu Nation zum Wohle der Menschheit vervielfachen. Die immer enger und immer fühlbarer werdende Abhängigkeit aller Menschengruppen voneinander erzwingt und begünstigt in der Tat den Austausch von Kenntnissen und materiellen Hilfsquellen. Während der größere Teil der Menschen nicht genug zu essen hat und weite Gebiete ständig periodischen Hungersnöten ausgeliefert sind, darf es nicht in Frage kommen, in selbstsüchtiger Weise Vorteile für sich zu bewahren, die ganze Völker einer Erleichterung berauben, auf die sie ein gutes Recht haben. Darum sehen Wir mit Freude Ihre wohltätige Tätigkeit, die der Verbesserung der Bedingungen der wissenschaftlichen Forschung und ihrer praktischen Anwendung in den landwirtschaftlichen Betrieben gewidmet ist. ...

... Es handelt sich um eine so grundlegende Notwendigkeit, daß sie geradezu eine Art moralischer Verpflichtung bildet. Aus diesem Grunde haben Ihre Forschungen und Ihre Kongresse eine ganz besondere Wichtigkeit und ziehen mit Recht Unsere wohlwollende Aufmerksamkeit auf sich. ...

Sie haben auf Ihrem 9. Kongreß einmal wieder feststellen können, daß eine bessere Kenntnis der Natur den wissenschaftlichen Arbeitern und Technikern immer reichere Mittel zur Verfügung stellt, ihrem Nächsten zu dienen. Das Gesetz der Mühe, das Gott der Menschheit auferlegt hat, damit sie sich zu ihm erhebt und die Materie immer besser beherrscht, erzeugt zudem bei vielen, die sich ihm unterwerfen, Früchte geistiger Ordnung und hilft ihnen, in allen Dingen den geheimnisvollen, aber sehr weisen Plan der Vorsehung zu verstehen. Es erlaubt ihnen, die enge Bindung deutlicher zu sehen, die alle Menschen verbindet und sie voneinander abhängig macht, so daß das materielle Leben eines jeden in etwa das Werk aller ist. Möge das Bewußtsein dieser Gemeinsamkeit sich ausbreiten und vertiefen; möge die Zusammenarbeit der Forschungen, die Verbreitung der Dokumentation, die berufliche Fähigkeit der Forscher, die hochherzige Selbstlosigkeit der einzelnen und der Gruppen den Austausch vervielfachen und allen nützliche Kenntnisse, Erfahrungen und Hilfsquellen zugänglich machen. ..."

Der XXXV. Internationale Eucharistische Kongreß in Barcelona

Vom 27. Mai bis 1. Juni fand in Barcelona der 35. Internationale Eucharistische Kongreß statt. Er stand unter dem Zentralgedanken, daß die Eucharistie das Sakrament des Friedens ist, sowohl für den einzelnen wie für jede Art von menschlicher Gemeinschaft. Das Verlangen der ganzen Welt nach Frieden hatte dazu geführt, daß alle Wallfahrten, Kundgebungen und Studiensitzungen des Kongresses um den christlichen Frieden kreisten. Als Kardinal-Legat hatte der Heilige Vater Kardinal Tedeschini zu dem Kongreß entsandt. In seinem an den Kardinal gerichteten Ernennungsschreiben vom 10. Mai heißt es:

Thema: Die Eucharistie und der Friede

„... Mit Recht wird der christliche Friede das Thema der demnächstigen Versammlungen sein. ... Denn wenn auch bereits sieben Jahre seit dem Ende des Krieges vergangen sind, bleibt doch der heiß ersehnte Friede, der Friede der Geister und der Herzen, der häusliche und der soziale Friede und der Friede unter allen Völkern und Nationen immer noch ein Wunsch. In manchen

Staaten ist der Friede immer noch nicht formell unterzeichnet; in anderen Gegenden, zumal im Osten, bestehen immer noch unerloschene Kampfherde und Keime neuen Brandes; in einzelnen Gegenden verschärft sich der Klassen- und Parteikampf, meist durch die Schuld gewissenloser Menschen, so daß sich Söhne eines einzigen Vaterlandes feindlich gegenüberstehen; auch im häuslichen Zusammenleben, wo die Blutsbande sich lockern, die väterliche Gewalt nicht mehr wirkt und selbst die eheliche Treue gebrochen wird, ist nur zu oft die Verbundenheit und Eintracht der Familie zerstört und hat sich verflüchtigt. Kein brüderlicher Friede kann unter den Menschen herrschen, wenn sie sich nicht auf Christi Lehre, seine Gebote und sein Vorbild stützen. . ."

Barcelona und Budapest

Barcelona ist nach einer Pause von 14 Jahren zum Ort für den ersten Internationalen Eucharistischen Kongreß nach dem Kriege gewählt worden. 1938 fand der letzte Kongreß vor dem Kriege in Budapest statt. Damals wütete in Spanien der Bürgerkrieg, und die Teilnehmer an dem Kongreß beteten für ihre leidenden Brüder in Spanien. Heute ist Ungarn von der westlichen Welt abgeschnitten, und man betete in Spanien an allen Tagen des Eucharistischen Kongresses immer wieder für die Brüder hinter dem Eisernen Vorhang, die unter der Kirchenverfolgung zu leiden haben.
Obwohl nicht so viele Teilnehmer nach Barcelona gekommen waren, wie man vorher angenommen hatte (besonders die Teilnahme Frankreichs war viel geringer als erwartet), hat man doch bei den großen Kundgebungen bis zu 400 000 Anwesende geschätzt. Zur Unterbringung der vielen erwarteten Gäste hat der Erzbischof von Barcelona eine Anzahl Wohnhäuser bauen lassen, die nach Beendigung des Kongresses dem Volk zur Verfügung gestellt werden sollen, das hier wie überall in der Welt schwer unter Wohnungsmangel leidet.

Die Studiensitzungen

Das große allgemeine Friedensthema war für die einzelnen Tage des Kongresses in seine verschiedenen Aspekte untergegliedert worden. Der erste Tag stand im Zeichen des Themas: Eucharistie und Familienfriede. Das Thema des zweiten Tages lautete: Eucharistie und Friede des Einzelnen — Eucharistie und sozialer Friede. Am dritten Tag hieß das Thema: Eucharistie und Friede der Nationen. Schließlich galt der vierte Tag dem Thema: Eucharistie und Friede und Einheit der Kirchen. An allen Tagen fanden außer den Gottesdiensten und großen öffentlichen Kundgebungen auch Studiensitzungen in den Aulen der Universität über das Tagesthema statt. Die deutschen Teilnehmer an dem Eucharistischen Kongreß veranstalteten eine eigene Feierstunde, in der Prof. Johannes Vincke, Freiburg, über die Anfänge der eucharistischen Bewegung sprach, die ja am Rhein und in den Niederlanden (Köln und Lüttich) im 13. Jahrhundert zu finden sind; die erste Prozession außerhalb Deutschlands dieser Art fand dagegen 1322 gerade in Barcelona statt. Prof. Joseph Höffner, Münster, sprach über die christliche Gesellschaftsordnung, Prof. Adams, Paderborn, über „Die Eucharistie — Symbol, Quelle und Siegel des heutigen Friedens". Eine kurze Ansprache hielt auch Kardinal Frings.

Die Studienkreise, in Sektionen nach ihren Sprachen geteilt, tagten an den Vormittagen und versammelten sich jeweils mittags zu einer Generalversammlung. Am ersten Tag, an dem P. Garrigou-Lagrange OP als Hauptredner die Notwendigkeit des Gebetes und des eucharistischen Opfers für den Frieden unterstrich, ergriff auch Kardinal Spellman von New York das Wort, von dem der Berichterstatter von „Le Monde" sagt, er habe inmitten einer Gruppe amerikanischer Bischöfe und Pilger „einen Block von solidem Optimismus" gebildet.
Besondere Beachtung fand die Rede Kardinal Gerliers, des Primas von Frankreich, in der Vollsitzung der Gruppe der Sozialstudien über das Thema „Die Eucharistie und der soziale Friede". Kardinal Gerlier betonte, es könne keinen Frieden in dieser Welt ohne soziale Gerechtigkeit geben. Die Kirche verteidige zwar das Privateigentum als Gesellschaftsordnung, aber sie setze sich immer und überall für eine gerechtere Verteilung der Reichtümer der Erde ein. Die Studiensitzungen fanden am Samstag nachmittag unter dem Vorsitz Kardinal Tedeschinis einen feierlichen Abschluß. Die verschiedenen Redner faßten noch einmal die allgemeine Hoffnung zusammen, die Feier dieses Eucharistischen Kongresses möge das gegenseitige Verständnis zwischen allen Katholiken der Welt fördern. Mit besonderer Ergriffenheit wurden alle Hinweise auf die Länder der Kirchenverfolgungen aufgenommen.

Katholische Kommission für Wanderungsfragen

Locker verbunden mit dem Eucharistischen Kongreß tagte in Barcelona auch die erste Sitzung der neugegründeten General-Konferenz der „Internationalen katholischen Kommission für Wanderungsfragen" (CICM). Sie steht in engem Zusammenhang mit der Internationalen Caritas-Konferenz. Ihr Beratungsthema lautete: Caritasaufgaben und Emigrationsfragen. Diese Neugründung ist das vom Heiligen Stuhl approbierte Konsultativorgan der Internationalen katholischen Kommission für Wanderungsfragen. Sie hat alle die Ein- und Auswanderung betreffenden Fragen zu beraten und nach Möglichkeit eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen den Wanderungsproblemen gewidmeten Organisationen zu fördern. Jede katholische Organisation, die sich mit Wanderungsfragen beschäftigt und vom Heiligen Stuhl anerkannt ist, kann Mitglied der General-Konferenz werden. Einzelthemen dieser Tagung waren: Geist und Methode der caritativen Arbeit; das Flüchtlingsproblem und die Übervölkerung in Europa; Aufnahmemöglichkeiten für die europäischen Flüchtlinge und Übervölkerung in den überseeischen Ländern; Aufgabe der Katholiken als Beitrag zum sozialen Frieden der Welt.

Öffentliche Kundgebungen

Während diese verschiedenen Studienarbeiten in der Stille vor sich gingen, schien die Stadt Barcelona ein einziges großes Fest zu feiern. Überall feiernde Menschenmassen, geschmückte Straßen und Plätze, nachts ein Meer von Lichtern. Unter den Gottesdiensten seien besonders die nach byzantinischem, armenischem und maronitischem Ritus, die ein Zeugnis für die Möglichkeit der Einheit und des Friedens in der Kirche auch bei Verschiedenheit im Ritus ablegten, und am 30. Mai, der, wie der Osservatore Romano sagt, „dem menschlichen Leiden gewidmet" war, die Messen für die Kranken, die

in jeder Kirche gefeiert wurden, erwähnt. Eindrucksvoll waren auch die nächtlichen Wachen, die fast in jeder Kirche während des Kongresses vor dem Allerheiligsten Altarssakrament gehalten wurden.

Es fehlten nicht die großen religiösen Massenkundgebungen. So fand am Tag des „sozialen Friedens" eine große Kundgebung der Arbeiter statt, aus der man jedoch vielleicht keine zu voreiligen Schlüsse auf die Religiosität des katalanischen Arbeiters ziehen darf. Der Arbeitsfriede, der soziale Friede sollte in einer von Unternehmern, Gewerkschaftsabordnungen und Arbeitern gemeinsam dem Altarssakrament dargebrachten Huldigung zum Ausdruck kommen. Wenn auch schätzungsweise an die Hunderttausende daran teilgenommen haben, so haben sich doch manche Zuschauer gefragt, ob die Teilnahme immer spontan und ohne Berechnung geschehen ist, und ob das Motiv Glaube oder einfach Muße und Neugier war.

Andere Kundgebungen haben einen uneingeschränkteren Glaubensschwung offenbart. So die Hunderttausende von spanischen Familienvätern, die sich mit ihren Kindern am ersten Tag gegen Abend auf der Plaza de Pio XII. einfanden, um die spanischen Familien dem Allerheiligsten Herzen zu weihen und für den Frieden der ganzen Welt zu beten. Oder die Nachtwache auf der Plaza de Pio XII., bei der P. Lombardi vor etwa 400 000 Menschen eine Predigt in spanischer Sprache gehalten hat. Sehr ergreifend war auch die Weihe von fast tausend neuen Priestern aus allen Teilen der Welt, die im Stadion Montjuich stattfand. Bei einer Kundgebung für den Frieden der Welt hat Kardinal Frings die Völker der Christenheit gebeten, dem deutschen Volk das von ihm begangene Unrecht zu vergeben und es wieder in die Familie der Nationen aufzunehmen.

Die Ansprache des Heiligen Vaters

Bei der Schlußkundgebung, zu der sich wieder viele Hunderttausende eingefunden hatten, hielt der Heilige Vater eine mit Begeisterung aufgenommene kurze Ansprache über den Rundfunk in spanischer Sprache, in der er noch einmal zusammenfassend von dem einzigen wahren Fundament des Friedens sprach. Er sagte:

„... Wieviel redet man heute vom Frieden, doch in wie verschiedenem Sinn! Für die einen ist er nicht viel mehr als eine äußere Formalität, als leere Worte, ein Gebot der augenblicklichen Taktik und ständig widerlegt durch ihre Gesten und Taten, die in direktem Widerspruch zu dem stehen, was sie sagen. Nicht so für uns! Für uns gibt es nur einen wahren und möglichen Frieden, den Frieden dessen, dessen Name ist: Friedensfürst (Is. 9, 6) und dessen Reich nicht in irdischen Genüssen besteht, sondern im Endsieg der Gerechtigkeit und des Friedens...

Bei der heiligen Eucharistie redet alles von Frieden: das brüderliche Liebesmahl, der vorausgehende Friedenskuß, ja selbst das Symbol der vielen Weizenkörner. Der Friede ist Einheit; wo wäre er also zu suchen, wenn nicht in diesem Sakrament ‚totius ecclesiasticae unitatis', der Einheit der ganzen Kirche (Sum. Theol. p. 3 q. 83, art. 4 ad 3)? Er ist Frucht der Liebe; wo sollte man ihn also treffen, wenn nicht in diesem ‚sacramentum caritatis, quasi figurativum et effectivum', dem Sakrament der Liebe im Bilde und in Wirklichkeit (Sum. Theol. p. 3 q. 78, art. 3 ad 6)? ...

Der 35. Internationale Eucharistische Kongreß wird seinen Platz im goldenen Buch eucharistischer Feiern erhalten wegen ... des katholischen Geistes, den er atmete, insbesondere wegen des Gedenkens an die verfolgten Brüder, endlich wegen des sozialen Inhalts, den man ihm zu geben bestrebt war.... Wir möchten ihn der ganzen Welt als Beispiel hinstellen, damit sie beim Anblick all der Nationen, Rassen und Riten als ‚ein Herz und eine Seele' (Apg. 4, 32) erkennt, wo die Quelle des wahren Friedens für den einzelnen, für die Familie, für das soziale und internationale Leben liegt...."

Barcelona und der Friede Christi

Barcelona ist der Ausgangspunkt der spanischen Revolution und der Herd des spanischen Bürgerkrieges gewesen. Es ist die größte Industriestadt Spaniens, und die sozialen Spannungen sind hier sehr groß; sie haben sich im vorigen Jahr in großen Streiks geäußert. Barcelona ist die Hauptstadt Kataloniens, das zu den spanischen Gebieten mit starken separatistischen Bestrebungen gehört. Es ist also kein Ort spannungslosen Friedens, in dem dieser Kongreß des wahren Friedens stattgefunden hat. Kritische Beobachter haben geglaubt, Gleichgültigkeit in den Arbeitergesichtern feststellen zu können. Tatsache ist, daß das Regime vor der Abhaltung des Eucharistischen Kongresses eine besondere Razzia für nötig befunden hat, bei der zwei katalanische Führer der Katholischen Aktion eingesperrt worden sind. Tatsache ist auch, daß die Katholische Aktion der Arbeiter, die in Spanien nur kurz legal hat existieren können, nicht als solche ihre Ehrung vor dem Altarssakrament hat darbringen können. Die spanische Kirche ihrerseits erfreut sich, obwohl der Katholizismus in Spanien Staatsreligion ist, keineswegs eines reibungslosen Zusammenlebens mit dem Regime, wie eine Beschwerde Kardinal Seguras von Sevilla bezeugt, die kurze Zeit vor dem Kongreß in seinem Amtsblatt erschien und gegen eine Behinderung der Verbreitung seiner Hirtenbriefe protestierte.

Die Kirche hat wohl gewußt, warum sie den ersten Internationalen Eucharistischen Kongreß nach dem Krieg in diese Stadt gelegt hat. Sie hat damit den Schein meiden wollen, als sei sie nur noch ein Bestandteil einer untergehenden Welt: sie ist im Gegenteil stets bereit, sich mit den wahren Problemen der Zeit zu konfrontieren.

Das Werk André Gides auf dem Index

Am 26./27. Mai und am 1. Juni hat der Osservatore Romano zwei aufsehenerregende Indizierungen veröffentlicht: die Heilige Offizien-Kongregation hat zuerst das Werk des italienischen Romanschriftstellers Alberto Moravia und dann das Gesamtwerk André Gides auf den Index gesetzt.

Ein Monitum des Heiligen Offiziums

Der Indizierung Alberto Moravias (mit seinem bürgerlichen Namen Alberto Pincherle) folgt noch ein Monitum, in dem die Väter des Heiligen Offiziums den „unabsehbaren Schaden" beklagen, der für die Gläubigen aus der schrankenlosen Leichtfertigkeit, mit der Bücher, Broschüren, Zeitschriften herausgebracht werden, die „offen laszive und obszöne Dinge erzählen oder beschreiben oder lehren", und aus der hemmungslosen Gier erwächst, ohne Unterschied alles zu lesen, was einem in die Hände fällt, besonders Novellen und Romane, ohne sich um den sittlichen Wert der gelesenen Werke zu kümmern.

Sie „halten sich daher für verpflichtet, alle Christgläubigen daran zu erinnern, der schweren Gewissenspflicht eingedenk zu sein, sich der Lektüre solcher Bücher und Zeitschriften durchaus zu enthalten; diejenigen, denen Erziehung und Unterricht der Jugend obliegt, daran zu erinnern, daß sie sich der schweren Gewissenspflicht bewußt sein müssen, diese von dergleichen Schrifttum wie von einem gefährlichen Gift zurückzuhalten; schließlich diejenigen, deren Amt es ist, über die öffentlichen Sitten zu wachen, daran zu erinnern, daß sie die Veröffentlichung und Verbreitung von Schriften, die die Grundlagen und Prinzipien der natürlichen Sittlichkeit umzukehren streben, nicht zulassen dürfen".

Die Indizierung Alberto Moravias

Von Alberto Moravia sind drei Romane ins Deutsche übersetzt worden (Agostino, München 1948; Adriana, ein römisches Mädchen, München 1951; Gefährliches Spiel, Köln 1951). Für diesen Schriftsteller existiert nur ein einziges Thema, das der Sinnlichkeit mit all ihren Perversionen und Lastern. Der Osservatore Romano sagt, daß auch Kritik von ganz anderer als katholischer Seite seine fundamentale Immoralität betont habe. Die Indizierung dieses Schriftstellers hat vor allem exemplarische Bedeutung: sie soll einmal wieder das christliche Publikum vor aller Lektüre dieser Art warnen, und zwar, wie aus dem Kommentar des Osservatore Romano (26./27. Mai) hervorgeht, sowohl wegen der unmittelbar vergiftenden Wirkung solcher Werke als auch wegen der Verfälschung des Weltbildes auf diesen einen einzigen Aspekt, wegen des raffinierten Materialismus, der sich darin äußert.

Die Indizierung André Gides und ihre Gründe

Bei weitem aufsehenerregender ist für die ganze westliche Kulturwelt die posthume Indizierung André Gides, der ein halbes Jahrhundert lang zu den führenden Schriftstellern Frankreichs gehört hat, in alle Sprachen unseres Kulturkreises übersetzt worden ist, der zu den größten Stilisten unsrer Zeit gehörte und als solcher besonders auf die französische Jugend eine große Verführung ausgeübt hat — dessen Schriften es irgendwie auch immer mit Gott zu tun hatten, wenn auch mehr und mehr in einem feindlichen, einem blasphemischen Sinn; der mit den berühmtesten katholischen Schriftstellern seiner Generation befreundet war, die vielleicht bis zuletzt die Hoffnung nicht aufgegeben hatten, er werde auf seinem Weg umkehren.

Der Tod hat nun Gides Werk in seiner gottfeindlichen Haltung besiegelt: die Bitterkeit dieser posthumen Verurteilung wird, wie der Kommentar des Osservatore Romano (1. Juni 1952) sagt, gerade durch diese nun eingetretene Unwiderruflichkeit gerechtfertigt. Noch in der Sonderausgabe der Nouvelle Revue Française, die als „Hommage à Gide" nach seinem Tod erschien, hat Msgr. Ennio Francia versucht, seinem Schaffen auch für den Gläubigen eine positive Lehre abzugewinnen, „und sei es auch nur durch das Absurde". Gide, als Protestant herangewachsen, ist nie von der Bibel, nie von der Bergpredigt losgekommen, doch er hat sich Gott nicht ergeben wollen. Vielen ist Gide, wie Msgr. Francia bezeugt, trotzdem er „von jedem moralischen Skrupel unbelastet zu sein schien", doch als Lehrer zu einer unerbittlichen, mitleidlosen Suche nach Wahrheit begegnet. Aber was er Wahrheit nannte, war in der Tat nur ein ästhetischer Wert, der der künstlerisch reinen Aussage. Gerade dies ist, wie der Osservatore Romano sagt, der Grund seiner Verurteilung: er nannte Aufrichtigkeit, was Schmutz war. „Die letzten Seiten, die er vor seinem Tode geschrieben hat, fließen über nicht nur von Laster, nicht nur von häßlichen Anspielungen auf Katholiken, sondern von den bittersten Leugnungen Christi. . . . Sich immer mehr im Schlamm zu wälzen, immer wieder das zu beschmutzen, was es an Reinstem in der Geschichte der Menschen gibt: die Gestalt Christi und die Liebe der Menschen zu Christus — das nannte er Aufrichtigkeit. . . ." Die Tragödie seiner Ehe mit einer Katholikin hat er in seinen Tagebüchern genau beschrieben: er beobachtete in ihr den Fortschritt des Glaubens und sagte: „Mir schien, ich sähe dem langsamen Fortschritt einer Krebserkrankung zu." „Das ist Gide", heißt es weiter im Osservatore Romano, „und wir müssen endlich sein Gift analysieren und benennen: Vergnügen und Verlangen, sich verworfen zu fühlen, zu verderben, zu beschmutzen, zu bezeugen, was die Anständigen verwerfen, und zu verwerfen, was die Anständigen selbst um den Preis ihres Lebens bezeugen." Unter den großen, auch gläubigen Schriftstellern, die Frankreich zu Lebzeiten Gides hervorgebracht hat, war André Gide, so sagt der Osservatore Romano, „keiner der weniger begabten oder der weniger berufenen. Doch ihm gefiel es, den Verlorenen Sohn zu spielen; er genoß es, sich immer rufen zu lassen, gerade um niemals zurückzukehren; dahinein legte er seine Verführung, und er beachtete nicht, daß man mit Gott nicht scherzt, wenn man schon mit den Menschen sein Spiel treiben kann. Zuletzt tatsächlich leugnete er Gott, und er traf sogar alle Vorkehrungen, um aus seinem eigenen Tod eine Demonstration gegen Gott zu machen."

Und doch konnte er sich vom Kreuz nicht entfernen; er stand zwar nicht bei den Marien, aber doch bei den Kreuzigern. Gott wird ihm vielleicht um der Gebete all seiner Freunde willen, darunter Claudel, Jammes, Ghéon, Du Bos, Mauriac, die er immer wieder vor den Kopf gestoßen hat, vergeben, so sagt der Osservatore Romano, aber die Kirche muß ihn zu den Kreuzigern zählen, die Christus nicht mehr auf dem Kalvarienberg, sondern in den Herzen der Menschen kreuzigen. „Die Gabe, die er erhalten hatte, sowohl an innerer Intelligenz wie an reicher Poesie, macht die Verurteilung um so schmerzlicher, aber auch um so notwendiger. Die Kirche hat, wie seine treuesten Freunde, bis zuletzt gewartet, ob der Verlorene Sohn nicht umkehren werde; er ist nicht umgekehrt; so sei sein Ort in der Christenschar wenigstens festgelegt bei den Feinden und Verderbern. . . ."

Kirche und Freiheit, Problem der französischen katholischen Akademiker

Auf der diesjährigen Tagung der französischen katholischen Akademiker, der „Semaine des Intellectuels Catholiques", die vom 4.—10. Mai in Paris stattfand, wurde das Thema „Kirche und Freiheit" in seinen vielfältigen Aspekten behandelt: in theologischer Sicht, als Problem der modernen Welt in ihrem Denken, ihrer wirtschaftlichen, technischen, sozialen Struktur, im geschichtlichen Rückblick, als Frage für den Künstler und den Wissenschaftler. Die katholische Intelligenz Frankreichs zeigte sich dabei in ihrer ganzen Vielfalt und ihrem ganzen Glanz: „von einzigartiger Qualität und Reich-

haltigkeit", wie J. de Fabrègue in einem zusammenfassenden Überblick in „La France Catholique" (16. Mai 1952) sagt, zumal diese Veranstaltung sich nun schon fünf Jahre hintereinander auf der gleichen Höhe gehalten habe. Zu allen Themen sprachen führende Persönlichkeiten des katholischen Frankreich, zum Teil mit einem starken Einschlag persönlichen Bekenntnisses, wie etwa Jean Guitton, Professor an der Universität Dijon, oder der Dichter Pierre Emmanuel; im ganzen aber stellten die Vorträge eine wirklich umfassende Diskussion des Problems dar.

Theologische Orientierung

Zunächst die theologische Orientierung. Sie wurde eröffnet durch Olivier Lacombe, Professor an der Sorbonne, mit der Frage: Sind wir Christen heute, da der Begriff der Freiheit von allen Seiten in Frage gestellt ist, berufen, sie zu verteidigen? Ist die Kirche nicht gerade von früheren Generationen im Namen der Freiheit angegriffen worden? Auf diese Frage lautet aber in Wirklichkeit die Antwort: Erst das Erscheinen der christlichen Freiheit in der Welt hat die Entwicklung alles weiteren Denkens über die Freiheit in unserer Welt eingeleitet und ermöglicht. Die Wurzel der Freiheit liegt in der Vernunft; Freiheit kann nur im Bereich der Klarheit bestehen. Im Licht der Wahrheit begreift der Mensch aber zugleich auch sofort das Wesen der Demut und des Gehorsams und daß ihm seine Freiheit nur gegeben ist, um der Liebe anzuhängen. Freier Gehorsam aus Liebe ist heute mehr denn je gefordert.

P. Daniélou SJ hat das geheimnisvolle Paradoxon der Beziehung zwischen Glaube und Freiheit dargelegt: der Glaube muß ein Akt der Freiheit sein, um wahrhaft Glaube sein zu können, und doch befreit erst der Glaube uns von unserer Knechtschaft. Alle anderen Freiheiten, diejenigen, die die Biologie oder die Weltorganisation verspricht, oder die des Gelehrten, die der Technik, sind Illusionen. Nur die Gnade macht frei. Welches ist nun aber die Rolle der Kirche dabei? Nur eine Autorität, die die Schätze der Offenbarung besitzt, kann als Lehrmeisterin und Führerin zur wahren Freiheit auftreten. Eine letzte Frage ist noch die: Ist aber die Kirche selber frei? Darauf antwortete P. Daniélou, daß die Verfolgungen statt unser diese Frage beantworten.

P. Congar OP hat dann die Entwicklung der Lehre von der Freiheit, wie sie aus dem Christentum hervorgegangen ist, durch die Geschichte hindurch verfolgt, zumal in der Form der Lehre von der Willensfreiheit, der freien Entscheidung. Die vorchristliche Zeit glaubte an ein Fatum; der christliche Glaube dagegen lehrte die Möglichkeit des Heils. Zu diesem muß der Mensch frei sein; ja der Begriff der Sünde setzt schon Freiheit voraus. Diese Freiheit ist Geschenk Gottes und auf Gott hingeordnet. Wer der Disziplin der Kirche gegenüber heute eine absolute Freiheit vertritt, verkennt, daß für die Kirche und für den Christen die Freiheit etwas außerordentlich Hohes ist, daß es aber über ihr noch das gibt, um dessentwillen sie da ist.

Den ersten Tag beschloß Jean Guitton mit seinem Bekenntnis zur Vereinbarkeit des Glaubens mit der freien Forschung, weil beide, der eine von oben, die andere von unten beginnend, die gleiche Wahrheit meinen: eine polare Spannung, die die jungen Intellektuellen gerade in Frankreich so stark beschäftigt. Diese Spannung suchte Guitton durch drei Feststellungen verständlich zu machen: 1. die Suche nach der Wahrheit geht in Schwankungen vor sich; 2. wichtiger als offenbare Übereinstimmungen sind oft die unsichtbaren tiefen Zusammenklänge, die sich zuweilen auf unerwartete Weise einstellen; und 3. im Gegensatz zueinander stehen nur die groben Formen der wissenschaftlichen Forschung und der Disziplin des Glaubens.

Freiheit und moderne Welt

Am zweiten Tag stand die Freiheit in der modernen Welt zur Rede. Gabriel Marcel schloß sich hierbei eng an die Ergebnisse des voraufgegangenen Tages an: Freiheit bedeutet nicht, alles Beliebige zu tun, sondern einer Anforderung zu folgen, die auf dem Grund unseres Wesens liegt. Prof. de Greef analysierte die Methoden und Begriffe gewisser moderner psychologischer Richtungen, die vor die Frage stellen, ob es einen freien Wille gebe oder zwangsläufige Prozesse des Unbewußten, Unentrinnbarkeiten, Vorbestimmtheiten. Demgegenüber betonte er, daß die christliche Morallehre und Seelenkunde ein viel umfassenderes, tieferes, zutreffenderes Bild vom Menschen besitze, als irgendeines der modernen psychologischen Verfahren erschließen könne.

Das Problem: Wirtschaftliche Entwicklung und Freiheit behandelte Jacques Dumontier, Jean Rolin das des politischen Mißbrauchs der technischen Mittel zur Zerstörung der Freiheit.

Innere Freiheit und Welt der Gewalt

Der dritte Tag brachte ein Zeugnis für die persönliche Freiheit in der „Welt der Konzentrationslager" von Edmond Michelet. Er leitete damit das Thema dieses Tages ein: innere Freiheit und irdische Freiheit (liberté spirituelle et liberté temporelle). Um diesen Gegensatz mühte sich auch Thierry Maulnier: Wie kann die Freiheit gegen die Feinde der Freiheit verteidigt werden, ohne daß der Verteidiger der Freiheit gegen diese Gewalt anwendet und damit selber die Freiheit tötet? Die Armen, die Hungernden der Welt erwarten die Freiheit von denen, die wir als Feinde der Freiheit betrachten. Maulnier sieht die wahre Freiheit nicht so sehr durch den Marxismus bedroht wie durch die Technik, die wir nicht beherrschen, von der wir beherrscht werden. Wir wissen nicht, wohin sie uns führt. Eines jedoch ist sicher: sie wird uns alles bringen können, doch niemals eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens. Indessen, wenn es zwischen den beiden Lebensformen des Liberalismus und des Kommunismus zu wählen gilt, so wählt doch auch Maulnier die liberale Welt, an der er so strenge Kritik übt; denn sosehr sie einen großen Teil der Menschheit versklavt, in ihr bestehen doch noch Möglichkeiten zur Freiheit, während die kommunistische Welt keine Möglichkeit für deren Wiederaufrichtung birgt.

Als christlicher Philosoph sprach dann Etienne Borne über die Aufgabe des Christen auf Erden zur Befreiung der Menschen und sein himmlisches Ziel. Beide Aufgaben sind ihm gleichzeitig gestellt, und er muß sich dafür einsetzen, daß der Mensch auf Erden frei und aufrecht dastehen kann, um sich dann frei und freiwillig vor Gott auf die Knie zu werfen.

Die Vorträge dieses Tages wurden zusammengefaßt von Joseph Folliet, der betonte, daß die religiöse Freiheit mit allen anderen Freiheiten solidarisch ist. Er forderte aber die Verteidiger der Freiheit auf, zuerst eine Askese der Armut durchzumachen, sich von einer Anzahl Knecht-

schaften des Fleisches und des Geldes zu befreien, dann auch von einem gewissen Kampfgeist; denn es bestehe immer die Gefahr, daß die Freiheit bei denen, die sie besitzen, bedroht werde, und daß sie denen, die sie nicht besitzen, vorenthalten werde.

Die Freiheit in Wissenschaft und Kunst

Der folgende Tag war dem Problem der Freiheit der wissenschaftlichen und medizinischen Forschung gewidmet. Das Ergebnis kann man in der Formel ausdrücken, daß die Freiheit in diesen Bereichen nicht fest umschrieben werden kann, daß sie aber nicht unbegrenzt ist, sondern ihre Grenzen im Gewissen findet. Sie kann sich an die Worte des Apostels Jakobus halten: „Wer aber hineinschaut in das vollkommene Gesetz der Freiheit, der wird in seinem Tun selig sein" (Jak. 1, 25).

Der Donnerstag war dem Thema „Die Freiheit des Künstlers und Schriftstellers" gewidmet, ein Tag des „Lyrismus", wie der Berichterstatter von „Le Monde" schreibt. Es sprachen der Dichter Pierre Emmanuel, der Schriftsteller Stanislas Fumet, und nach ihnen P. Régamey, der den Lesern der Herder-Korrespondenz mit seinen Gedanken über sakrale Kunst und moderne Künstler wohl bekannt ist. Bei allen ging es um die Freiheit des Schöpferischen im Menschen, das allein dem göttlichen Auftrag gemäß ist und keineswegs der Bindung im Glauben widerspricht. Jacques Madaule faßte diesen Tag zusammen, indem er die heutigen Katholiken zu einer ernstlichen Gewissenserforschung hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Kunst aufrief und dem Künstler wünschte, daß er wirklich vom christlichen Volk getragen werde und zur Gemeinschaft in der Kirche beitrüge.

Rückblick auf Kirche und Freiheit im 19. Jahrhundert

Es folgte ein Tag historischer Studien, bei dem das dornenvolle Thema des Verhältnisses der Kirche zu einer von liberalen Ideen durchtränkten Welt im 19. Jahrhundert in Angriff genommen wurde. Das geschah zuerst durch den Historiker Adrien Dansette und dann durch P. Rouquette. Letzterer gab zu, daß es schwer ist, Nichtgläubigen das Verhältnis der Kirche zu den modernen liberalen Ideen verständlich zu machen; sie haben seit dem Modernismusstreit die Meinung, die Kirche unterdrücke die Freiheiten, wo immer sie die Macht habe, berufe sich aber auf sie, sobald sie unterdrückt werde. In Wahrheit haben Kirche und Staat verschiedene Ziele und sind autonom; der Staat ist kein Werkzeug im Dienste der Kirche, noch umgekehrt. Aber beide Gesellschaften sind miteinander verbunden durch die Bindungen, die das Spirituelle mit dem Irdischen verbinden. Der Irrtum hat zwar keinerlei „Rechte", wohl aber die irrende Person im Namen der Gewissensfreiheit. Dieser neuen Haltung gegenüber, die gewisse Theologen eingenommen haben, hat sich das Lehramt der Kirche nicht geäußert. Sie könnte den religiösen Frieden unterbauen.

Freiheit, Gehorsam, Heiligkeit

In der Schlußsitzung wurden noch einmal einige grundlegende Aspekte aufgegriffen: der Philosoph Aimé Forest, Professor in Montpellier, zeigte das Verlangen nach Freiheit in allen Bereichen der modernen Welt auf. Im zeitgenössischen Denken tritt das Verlangen nach Freiheit in drei Formen auf: Eroberung (Alain), Empörung (Camus) und Einsatz (marxistisches Denken). Dem Christen geben die Grundlinien seines geistigen Lebens einen ganz anderen Freiheitsbegriff; für ihn ermöglichen die Werte der Freiheit den Gehorsam, die Unterordnung, die Unterwerfung des Geistes, aber nicht als Zwang, als Selbstentfremdung, sondern in der Form der freien Zustimmung. Die großen Meister dieser wahren Freiheit, über die zum Schluß noch P. Lucien von den Unbeschuhten Karmeliten sprach, sind natürlich die Heiligen.

Der Erzbischof von Paris, Msgr. Feltin, hat die „Semaine des Intellectuels Catholiques" mit einer Ansprache über die Freiheit des Christen in der Kirche abgeschlossen. Wie im vergangenen Jahr wurde die Tagung mit einer Gebetswache und einer Mitternachtsmesse in Ste. Odile beschlossen.

Aus Ost- und Südosteuropa

Kirche und Regime in Polen

Erzbischof Wyszynski gewährte aus Anlaß des zweiten Jahrestages des polnischen Kirchenabkommens (Herder-Korrespondenz 4. Jhg. S. 412) dem Krakauer Bistumsblatt „Tygodnik Powszechny" ein Interview, in dem er sich gegenüber der Regierung möglichst verbindlich äußerte. Die Verwirklichung des Abkommens, sagte er, „stößt auf verschiedenartige Schwierigkeiten und ist nicht ohne Reibungen". Trotzdem ist es „ein wichtiger Akt und hat eine positive Bedeutung im Leben des polnischen Volkes. Es ist ein Ausdruck für den Willen der Bischöfe und der Regierung, Bedingungen für ein erträgliches Zusammendasein und die Grundlage für den inneren Frieden zu schaffen." Die Regierung habe ihrem Willen Ausdruck gegeben, die Religion nicht zu bekämpfen, und die Bischöfe hätten „ihr Verständnis für die augenblickliche Wirklichkeit in Polen und die wesentlichen Bedürfnisse von Nation und Staat gezeigt". Die Kirche lege besonderen Nachdruck auf die Tatsache, daß der Apostolische Stuhl nach dem Abkommen als höchste Autorität in den Sachen des Glaubens, der Sittlichkeit und der kirchenrechtlichen Jurisdiktion anerkannt ist. „Diese Erklärung seitens der Regierung schafft eine Grundlage für gegenseitige loyale Beziehungen zwischen Kirche und Staat." Ebenso ernst sei die Verpflichtung der Bischöfe und des Klerus, die Gläubigen zur Mitwirkung am wirtschaftlichen Wiederaufbau und zum Verzicht auf Sabotage anzuhalten. Die Regelung der organisatorischen Fragen der polnischen Kirche stehe nach dem Abkommen beim Heiligen Stuhl. Er selbst habe seine Auffassung über die Westgebiete im November dargelegt und ihr nichts hinzuzufügen (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 210).

Das Interview des Erzbischofs hat im Warschauer Blatt „Trybuna Ludu" eine heftige Antwort erhalten. Der schwerste Vorwurf gegen die Bischöfe bezieht sich auf ihre „passive Haltung gegen die antipolnischen Anschläge eines Teils des westdeutschen Klerus und des Vatikans, das Versäumnis einer Dauerregelung der kirchlichen Verwaltung in den Westgebieten und die Duldung krimineller Betätigung einiger Priester. All dies ist kein Ausdruck loyaler Erfüllung des Abkommens."

Aus München erhielt NCWC eine Gesamtdarstellung der augenblicklichen kirchlichen Verhältnisse in Polen von einem Arzt, der vor kurzem aus Polen entkam. Auch dieser Berichterstatter mißt dem polnischen Kirchenabkommen eine positive Bedeutung bei. Hätten die Bischöfe es nicht unterzeichnet, würde das Regime glücklich

gewesen sein. Denn dann hätte es alle Schuld auf die bischöflichen Volksfeinde abladen können. Das polnische katholische Volk verstehe die chiffrierte Sprache, die man in totalitären Staaten gebrauchen muß. Klug und standhaft stehe es hinter den Bischöfen. Die Priester lebten zum Teil in größter Armut, aber in urkirchlicher Hingabe an ihr Amt; sie würden von den Gläubigen nach Kräften unterstützt. Die „patriotischen Priester", ausgerüstet mit guten Pfründen und Autos, würden vom gläubigen Volk vollständig boykottiert.

In einer Nummer ihres Monatsblattes verteidigte sich diese Gruppe kürzlich gegen den Vorwurf schismatischer Bestrebungen. „Die Regierung kämpft nicht gegen die katholische Kirche und hat es nie getan. Im Gegenteil, sie umgibt die Kirche mit ihrem Schutz und gewährt ihr religiöse Freiheit so gut wie anderen Bekenntnissen." Der Vatikan unterstütze Westdeutschland, die Basis für den zukünftigen Angriff auf Polen. Deshalb müßten sie die Politik der polnischen Regierung gegenüber dem Vatikan unterstützen. Aber dies habe nichts mit der Anerkennung des Papstes als des religiösen Oberhauptes der Kirche zu tun.

Tito gegen Moskau und Rom

Der jugoslawische Staatschef Tito hat als erster nach Hitler, doch sicher nicht als einziger unserer Zeitgenossen, Moskau und den Vatikan auf einen Nenner gebracht. „Die Kominform vom Norden", sagte er kürzlich, „streut ihre Agenten in unsere Mitte. Aber wir verhaften sie. Ebensowenig werden wir den Kominformleuten Roms gestatten, unter uns zu wirken. Wir erklären, daß jeder Bürger ohne Rücksicht auf Beruf und Stellung in erster Linie verpflichtet ist, den Interessen des Landes und Volkes zu dienen." Was das heißt, erklärte Tito einer Versammlung von Lehrern. „Man kann keinen Sozialismus schaffen, wenn man nicht Menschen mit sozialistischem Bewußtsein erzieht. Alte Begriffe, alte Gewohnheiten und der Kampf reaktionärer Elemente versuchen, die Gunst unserer Jugend zu gewinnen ... und sie dem neuen Gesellschaftsbegriff zu entfremden.... Im Ausland wirft man Steine auf uns, daß wir die Kinder von Gott und der Kirche ablenken. Aber wir können uns nicht beruhigen, wenn das Volk vom Aberglauben beherrscht ist. Denn für uns ist all das nichts als Aberglaube." Die Lehrerversammlung bekannte sich in einer Entschließung selbstverständlich gegen den verderblichen Einfluß des Klerus und zu dieser Art von Sozialismus. Seither wurden zahlreiche Lehrer entlassen. Der katholischen Kirche im besondern warf Tito vor: „Die katholische Kirche und die reaktionären Kreise der Kirche, die die reaktionärsten der Welt sind, führen überall in Amerika eine beharrliche Hetzkampagne gegen unser Land." Auch folgende Äußerung Titos zeigt die Verwandtschaft mit dem Vokabular Hitlers: „Ich möchte unsern katholischen Geistlichen, von denen viele nur nach Rom und nicht auf unser Volk und auf die Interessen unseres Landes schauen, erklären: Wer nicht die Interessen des Volkes wahrnimmt und nicht zu ihm steht, den werden wir, ungeachtet seiner kirchlichen Stellung, als ausländischen Agenten behandeln."

Einige Korrespondenten westlicher Länder hatten kürzlich Gelegenheit, den Erzbischof von Agram, Msgr. Stepinac, zu sprechen. Er sagte ihnen: „Ich selbst bin der beste Beweis dafür, daß es in Jugoslawien keine Freiheit gibt." „Die Freiheit, die ich habe, ist nur Schein. Ich darf das Pfarrhaus nur verlassen, um in der Kirche die Messe zu halten. Ich darf keinerlei Verbindung mit der Außenwelt haben. Jede Korrespondenz ist durch die äußerst scharfe Zensur sehr erschwert. Aber ich brauche keine Freiheit. Ich ziehe den Tod jedem Kompromiß vor, und mit Gottes Hilfe hoffe ich, diesem Entschluß treu zu bleiben. Ohne Hilfe von oben vermögen wir nichts." Die Berichterstatter haben die Polizeimaßnahmen zur Abriegelung des Erzbischofs beschrieben. Sie erstrecken sich sogar auf die Zugangsstraßen zu dem Dorf Krasic. Der Erzbischof von Agram sagte ihnen noch: „Der Klerus von Kroatien hält loyal zum Heiligen Stuhl und ist mir gehorsam. Tito hätte vorgezogen, daß ich das Land verlassen hätte. Die Haltung des Heiligen Stuhles ist jedoch klar: Wenn ich wirklich schuldig bin, habe ich meine Schuld zu sühnen. Wenn ich dagegen unschuldig bin, muß ich das Recht zurückerhalten, mein Amt auszuüben. Ich möchte bei meinem gläubigen Volk bleiben und seine Not teilen." Andere Bischöfe sagten: „Wenn die Bischöfe Jugoslawiens nur der Welt von den wirklichen Verhältnissen ihres katholischen Volkes Kenntnis geben könnten! Aber sie müssen schweigen und leiden."

Ein Statut für die katholische Kirche in Albanien

Die albanische Regierung hat jetzt das bereits in dieser Zeitschrift (6. Jhg. S. 105) angekündigte Statut für die katholische Kirche erlassen, das besonders aufschlußreich ist. Denn hier wird das Kunststück versucht, eine schismatische Nationalkirche in katholische Terminologie zu kleiden. Artikel 1 lautet nach dem Bericht von Kipa: „Die katholische Kirche in Albanien hat nationalen Charakter. Sie ist eine juristische Person und umfaßt alle Gläubigen katholischer Konfession. Sie ist von den Grundsätzen der katholischen Weltkirche inspiriert, die von Jesus Christus gegründet wurde und die unter der religiösen Leitung des Papstes als Nachfolger des Apostels Petrus steht. Sie unterhält mit dem Papst keinerlei organisatorische, wirtschaftliche oder politische Beziehungen." Im nächsten Artikel wird als Ziel der albanischen Kirche „die äußere Verherrlichung Gottes, die Reinigung der Seelen und der materielle Wohlstand des Volkes" genannt.

Nach Artikel 3 haben „die Beamten der katholischen Kirche" auch die Treue zum Staat zu fördern. Gemäß Art. 6 ist die Kirche „dem göttlichen Gesetz und den Gesetzen der Volksrepublik Albanien unterstellt. Die katholische Kirche Albaniens untersteht dem kirchlichen Recht der katholischen Weltkirche, soweit dieses nicht zu den Gesetzen der Volksrepublik Albanien, der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten in Widerspruch steht."

Höchstes Organ der albanischen Kirche ist „der katholische Episkopat". Er vollzieht mit Zustimmung des Ministerrates alle Ernennungen und leitet die Gläubigen „gemäß den heiligen Dogmen und Rechtssatzungen und gemäß dem Gesetz der Volksrepublik". Die Regierung „unterstützt" die Kirche. Der Metropolit kann namens der Bischöfe mit „religiösen Gemeinschaften und offiziellen Institutionen" im Ausland Beziehungen unterhalten, die aber keine „Abhängigkeit" begründen dürfen. Die Pfarrer, die zu mittelbaren Staatsbeamten werden, haben die Pflicht, „die Messe zu lesen, das Evangelium zu predigen und alle Gottesdienste abzuhalten, gemäß den Dogmen, dem kirchlichen Recht und den geltenden staatlichen Gesetzen".

Ein bulgarisches Kirchengesetz

Wie Kipa meldet, hat auch Bulgarien durch ein Kirchengesetz die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf die volksdemokratische Norm gebracht. Nach Zusicherung der Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit „im Rahmen der Gesetze" wird dieser Rahmen enger gezogen. In ihrer Organisation sind die Religionsgemeinschaften frei, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Gesetzen und zu den „guten Sitten" steht. Geistliche von Religionsgemeinschaften, die in Beziehungen zum Ausland stehen, bedürfen bei ihrer Ernennung der Bestätigung des Außenministeriums. Alle Geistlichen haben einen Treueid zur Republik abzulegen. Kirchliche Disziplinarmaßnahmen dürfen nicht im Widerspruch zu den Staatsgesetzen verhängt werden; sie müssen aber gegen Geistliche angewendet werden, die sich gegen die Staatsgesetze verfehlt haben. Gegenüber Laien haben die Religionsgemeinschaften keine Disziplinarrechte, insbesondere nicht das Recht, die Sakramente zu verweigern. Die kirchlichen Finanzen sind den Staatsbehörden offenzulegen. Spenden aus dem Ausland dürfen nur mit staatlicher Genehmigung angenommen werden.

Auch aus Bulgarien werden Bedrohungen der Gläubigen gemeldet, die ein Licht auf den Geist dieses Gesetzes werfen. Besonders der Gottesdienstbesuch ist Schikanen ausgesetzt. Die Lehrer erkundigen sich danach bei ihren Schülern und stellen sie bloß. Manchenorts werden die Kirchgänger aufgeschrieben und als Volksfeinde der Öffentlichkeit benannt. Priester werden zur Stunde des Gottesdienstes zur Polizei bestellt.

Die Gottlosenbewegung entfaltet großen Eifer. 1951 wurden 90 000 Vorträge mit einem Besuch von 10 Millionen Hörern veranstaltet. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder ist im letzten Jahr um 200 000 auf 1 620 000 gestiegen.

Aus den Missionen

Das Laienapostolat in Indonesien. Missionsgebetsintention für Juli 1952

Obwohl die Niederlande Indonesien praktisch verloren haben und die Holländer zu Tausenden das Land verlassen mußten, während die indonesische Regierung offensichtlich bemüht ist, auch Europäer aus anderen Nationen als der holländischen zum Aufbau ihres jungen Staates heranzuziehen, konnten sich die holländischen Missionare in der turbulenten Entwicklung der letzten zehn Jahre nicht nur halten, sondern nach dem Kriege sogar ihre Zahl um 300 vermehren. Das ist eine außerordentlich beachtliche Tatsache, die in Westeuropa kaum gewürdigt wird. Die ausländischen Missionare haben es verstanden, den Indonesiern durch die Tat zu zeigen, daß sie ganz selbstlos und ohne nationale Empfindsamkeit dem neuen Staate zu dienen bereit sind.

Dennoch muß jetzt mit aller Kraft an der Entwicklung der einheimischen Kirche gearbeitet werden. Denn das letzte Ziel ist auch hier, daß die holländischen Missionare sich überflüssig machen. Indonesien besitzt schon zwei einheimische Bischöfe, und der einheimische Klerus wächst an Zahl und wird wahrscheinlich von Jahr zu Jahr stärker wachsen. Noch stehen den 90 einheimischen Priestern 675 europäische gegenüber. Es ist klar, daß in einem Volke von 70 Millionen die vorhandenen Priester neben der Seelsorge von 809 000 Katholiken nicht viel für das direkte Heidenapostolat tun können. Das hochentwickelte Schulwesen und die ausgebreiteten Caritaswerke ziehen an und für sich schon viele Priester von der direkten Seelsorgsarbeit ab. Indonesiens Kirche braucht also die Laien zu ihrer Ausbreitung. Vorbedingung für ein dynamisches Laienapostolat ist unseres Erachtens hier wie anderswo in Asien eine noch tiefere Einsenkung der als „westlich" betrachteten und in westlicher Gestalt einherschreitenden Kirche in den Kulturboden, wobei der Gefahr des Synkretismus, die in Indonesien besteht, begegnet werden muß. Denn die Hauptkulturgebiete des Archipels haben nacheinander Hinduismus und Islam dem ursprünglichen Animismus aufgepfropft und alle diese Elemente miteinander verbunden.

Laienapostolat aussichtsreich

Jahrzehntelang hatte man in den Niederlanden und auch anderswo die Meinung verbreitet, die Einwohner der bedeutendsten und menschenreichsten Insel des Archipels, Java, seien „Mohammedaner". Auch wissenschaftlich wurde diese These in den verschiedensten Formen verbreitet, bis sie durch namhafte holländische Gelehrte berichtigt wurde. Tatsächlich ist der Islam nur ein Kulturaufguß in Indonesien und sitzt deshalb weniger tief im Blute der Menschen als in den Kerngebieten des Islam. Die falsche Kulturthese hatte zur Folge, daß man die Indonesier als „unbekehrbare Mohammedaner" betrachtete. Der Erfolg des katholischen Apostolats auf Java hat nun bestätigt, was die Kulturethnologie feststellte, daß nämlich der Islam auf Java durchaus für das Christentum gewonnen werden kann. In den Lehrerseminarien haben die Holländer zwanglos eine erhebliche Zahl von Bekehrungen von Mohammedanern erzielt. Die so gewonnenen Neuchristen zeigten auch meist einen wirklich apostolischen Geist. Selbst die 35 einheimischen Priester Javas kommen aus einem islamisierten Milieu. Durch Schul-, Caritas- und Sozialwerke ist auf Java sehr oft ein direkter Bekehrungseffekt erzielt worden. Obwohl im Augenblick der Islam in Java sehr tätig ist, um die Macht an sich zu reißen, muß man sich doch davor hüten, die Aussichten des Christentums in Java zu unterschätzen.

Zwar kann sich der Priester in den islamischen Gebieten äußerlich frei bewegen, aber er kann doch im allgemeinen keine öffentliche Apostolatsarbeit unternehmen. Eine stille Laienaktion in Unterricht, Krankenpflege, wirtschaftlicher und sozialer Hilfe begegnet dagegen keinen Schwierigkeiten. In ganz Indonesien hat zudem das letzte Jahrzehnt einen deutlichen Abbau alter Sitten und Gebräuche gebracht. Westliches Denken und westliche Lebensformen dringen ein. In dieser allgemeinen Umwandlung der Lebensformen kann auch das Christentum versuchen, neues Brauchtum zu schaffen.

In dem fast geschlossenen nichtmohammedanischen Gebiete der kleinen Sundainseln, wo mehr als die Hälfte aller Katholiken Indonesiens wohnt, bestehen überhaupt keine äußeren Schwierigkeiten für das Laienapostolat. Die Zahl der Priester (4 indonesische und 130 europäische) reicht aber nicht einmal für eine geordnete Seelsorge. Das Gebiet mit seinen noch nicht 4 Millionen Menschen kann in ein paar Jahrzehnten christlich sein, wenn ein wachsendes und geschultes Laienapostolat selbständig das Christentum verbreiten hilft und den Ausbau der sozialen Organisation in katholischem Geiste in die Hand nimmt.

Eignung der Indonesier zum Laienapostolat

Schon vor dem Kriege hatten die holländischen Missionare nicht nur das Vereinsleben ausgebaut, sondern auch auf die Heranbildung von Laienaposteln großen Wert gelegt. Aber heute ist eine neue Lage geschaffen, in der 1. das Laienapostolat der katholischen Kolonisten aus den Niederlanden, das wirkliche Leistungen vollbrachte, als Vorbild und Antrieb naturgemäß zurücktritt, 2. die Indonesier die Holländer nicht mehr als Berater ihres eigenen Laienapostolats haben wollen, 3. die Indonesier selbst nunmehr ihren eigenen Staat verchristlichen sollen, während sie bisher in der Atmosphäre des Europäismus eine Kirche ausbreiteten, die als „westlich" galt. Die Aufgabe besteht also jetzt darin, ein wirklich indonesisch gewordenes Christentum in einen jungen Staat hineinzutragen, der sich eine neue Lebensordnung schafft. Zur Erfüllung dieser Aufgabe liegen keine Vorbilder in der Geschichte der katholischen Mission Indonesiens vor. Das katholische Laienelement Indonesiens hat sich in der Vergangenheit teilweise glänzend bewährt. In den wechselnden politischen Verhältnissen der letzten zehn Jahre, wo oft örtlich drei politische Führungen (Engländer, Holländer, Indonesier) nebeneinander standen, haben die Katholiken sich nicht in ihrer instinktsicheren Haltung gegenüber der Kirche beirren lassen. Während der Internierung der holländischen Missionare durch die Japaner mußten diese Katholiken drei bis vier Jahre das religiöse Leben ohne Priester weiterführen. Sie haben es musterhaft getan und spontan sogar die Sonntagsgottesdienste gehalten. Schon vor dem Kriege hatte der weitblickende Jesuitenpater van Lith auf Java eine Lehrervorbildungsanstalt geschaffen, deren Absolventen im Laienapostolat eine hervorragende Rolle spielten. Auch heute wird die einheimische Lehrerschaft der 1083 Volks-, 120 Mittel- und 74 Gewerbeschulen beim Aufbau des Apostolates unentbehrlich sein. Aus den Reihen der Hunderttausende von Schülern, die im Laufe der Zeit den Unterricht der Mission erhielten und die zum Teil in verantwortliche Stellen des öffentlichen Lebens eingerückt sind, kann das Laienapostolat ebenfalls wirksame Hilfe erwarten. Die von P. van Lith vorgebildeten Lehrer waren für immer überzeugte Apostel. Auf ganz Java eröffneten sie Schulen, gaben zuerst den Kindern, dann den Erwachsenen Religionsunterricht und luden dann schließlich den Priester ein, der zunächst einen Abendkurs übernahm und dann nach einiger Zeit die erste Messe am Orte feierte. Kurze Zeit später hatte dann der Lehrer mit Hilfe der Einheimischen eine Kirche im Dorfe errichtet. Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß der Kirche Indonesiens aus nicht zum Ziele gekommenen Priesterberufen manche wertvollen Laienhelfer kamen, die sich namentlich dem Lehrerstande zuwandten. Der größte Teil der 392 Priesterseminaristen der Steyler Floresmission, die vorher ausschieden, ist heute in angesehenen Stellungen und leistet Kirche und Gesellschaft wertvolle Dienste. Opfer, die man in der Priestererziehung der Missionen gemeinhin als umsonst gebracht ansieht, tragen so ihre Frucht beim Aufbau der Laienelite. Im ganzen gesehen ist die katholische Laienwelt Indonesiens dank der vorzüglichen Vorarbeit der holländischen Missionare heute schon apostolisch aktiviert und bildet eine Hoffnung dafür, daß in Indonesien die Form der Ausbreitung des Christentums wirklich wird, die nach den Erfahrungen der Urkirche und auch nach den Weisungen der neuen Missionsenzyklika „Evangelii praecones" allein die christliche Durchdringung einer Kultur gewährleisten kann. Soll das Christentum wie ein Same oder ein Sauerteig sich ausbreiten, kann dies nie allein durch Priester geschehen, sondern muß durch die Masse der Christen erfolgen, die sich des königlichen Priestertums der Laien bewußt ist.

Ökumenische Nachrichten

„Fragen um die Vollmacht der evangelischen Kirchen"

Unter diesem bemerkenswerten Titel veröffentlichte ein bekannter lutherischer Missionsverlag fast gleichzeitig mit der Flensburger Generalsynode der „Vereinten Ev.-Luth. Kirchen in Deutschland" eine erstaunliche Schrift aus der Feder des Offenbacher Pfarrers Wolfgang Lehmann (Schriftenreihe „Bekennende lutherische Kirche" Nr. 10, Freimundverlag, Neuendettelsau 1952, 59 S.). Sie gibt sich als die Bitte eines Gemeindepfarrers an die lutherische Kirchenleitung, endlich für verbindliche Grundlagen kirchlicher Verkündigung und kirchlichen Handelns zu sorgen und der herrschenden Verworrenheit um des Heiles der Seelen willen ein Ende zu machen. Während also die lutherischen Landeskirchen gemeinschaftlich versuchen, wieder Kirche zu werden, dringen hier aus dem Raum der unierten hessischen Landeskirche, in welcher die Lutheraner eine Minderheit bilden, erschütternde Fragen an die Vollmachten allen evangelischen Kirchenwesens. Wir erfahren, welche Antriebe hinter der Bemühung führender lutherischer Kreise stehen, innerhalb der EKD ohne Wanken eigene Wege zu gehen und Schritt für Schritt tragfähige Fundamente zu legen. Der Verfasser gehört zu jener Generation jüngerer Pfarrer, die ihre Ausbildung unter den oft abenteuerlichen Umständen des Kirchenkampfes empfangen haben und die es heute nicht fassen können, daß der Aufbruch zu neuen Erkenntnissen über das Wesen der Kirche, die damals erlitten wurden, nicht mehr Früchte zeitigt.

„Die Kette der Erfahrungen . . . ist gerissen!"

Eben erst hat man in Flensburg die Einführung der Einzelbeichte beschlossen, und nun lesen wir über den ganzen Jammer evangelischer Gemeinden, die den heilsnotwendigen Zusammenhang von Taufe und Beichte nicht mehr sehen, weil die „Leichtfertigkeit der Pfarrer" sie darum gebracht habe mit dem Hinweis, es genüge doch, zu wissen und zu glauben, daß Christus auf Golgatha alles zu unserer Erlösung Notwendige vollbracht habe. „Es ist zu befürchten, daß viele Pfarrer meinen, die Hilfe der Beichte für die Bereinigung ihrer nach der Taufe immer wieder geschehenden Sünden entbehren zu können. Diesen Pfarrern wird es unter keinen Umständen gelingen, ihren Gemeinden den Gang zur Einzelbeichte als Trost und Gotteskraft wieder lieb zu machen. . . . Wir schulden unseren Gemeinden eine Deutung, ob die Absolution der nach der Taufe geschehenden Sünden im Jüngsten Gericht von Bedeutung ist oder nicht. In dieser Not lassen wir seitens der Kirche den einzelnen Christen allein. . . . Der Großteil der Träger des Amtes wie auch weite Kreise der evangelischen Christenheit kommen gar nicht mehr in qualvolle Beunruhigung, wenn sie an die einzelnen Sünden denken. Es erscheint ihnen als Übertreibung, daß über jedes einzelne Wort nach Matth.

12, 36 Rechenschaft gegeben werden muß. Sie haben keine Sorge, im Wächteramt nach Hesekiel 3, 17 die Blutschulden derer aufgeladen zu bekommen, die sie zu mahnen versäumten.... Sie gehen über Christi Ratschläge, zu beten, zu fasten und Almosen zu geben, hinweg, ohne daran zu denken, wie wir Ihn betrüben. Aus dieser Leichtfertigkeit der Pfarrer sind die Gemeinden leichtfertig geworden...."

Das sind schwerwiegende Klagen! Aber wir lesen weiter: „Es werden viele Versuche unternommen, die Beichte neu zu beleben. Es fehlt jedoch die gemeinsame theologische Grunderkenntnis. Wir erkennen mit Schrecken, wie schwer es ist, eine verlorengegangene Ordnung in der Kirche neu zu beleben. Die Kette der Erfahrungen im Beichten und vor allem im Beichthören ist gerissen. Kaum eine Landeskirche wird in der Lage sein, die jungen Theologen zu ‚lehren', wie sie im Amt des Beichtigers durch Gewissenserforschung zur rechten Beichte helfen können. Wer nicht selbst regelmäßig beichtet, kann auch keine Beichte abnehmen.... Die Theologie vom ‚lieben Gott' mit ihrer Streichung der Beichte hat sich als ein Riesenbetrug herausgestellt...." Unter den schuldhaften Versäumnissen des geistlichen Standes wird u. a. auch erwähnt, daß „unseren Bischöfen eine vollmächtige Ausübung der Seelsorge an uns Pfarrern noch nicht wieder geschenkt worden ist.... Ohne Wiedererweckung der Beichte werden bedeutsame Gnadengaben verschlossen bleiben. Doch können wir uns nicht gewaltsam zurückholen, was durch lange Zeiten verlorenging." Woher also die Vollmacht nehmen?

Erkenntnis des „Abfalls"

Pfarrer Lehmann sieht in der Neuordnung der EKD seit 1945, in welcher die Wahrheitsfrage zugunsten einer schwärmerischen politischen Prophetie zurückgestellt worden sei, eine Bewegung des Abfalls, der im Atheismus „weniger gefährlich sei als dort, wo die Kirche in der Haushalterschaft der Geheimnisse Gottes untreu wird und ... die mißbräuchliche Verwaltung der Gnadenmittel zuläßt". Er sieht die Ursache des Abfalls darin, daß nicht mehr nach der rechten Vollmacht, sondern nur noch nach der Sicherung der persönlichen und der kirchlichen Existenz gefragt werde; und er versteht unter Vollmacht genau jene Ausrüstung, die Jesus den ausgesandten Jüngern mitgab: die Macht des Satans und der Dämonen zu brechen. Aber der evangelische Christ wisse nichts mehr davon, daß der Satan umgeht wie ein brüllender Löwe und daß sein höchstes Begehren dahin geht, die Kirche wieder zu entmächtigen, d. h. die ihr von Christus gegebene Vollmacht und die ihr von Christus anvertrauten Gnadenmittel zu verachten. „Die Lehre, daß die subjektive Heilsaneignung genüge, hat sich exegetisch und empirisch als verhängnisvolle Verkürzung gezeigt."

Der Verfasser geht die einzelnen Erscheinungsweisen dieses Abfalls durch: in der Theologie, in der Verwaltung (die sich an die Stelle der geistlichen Vollmacht gesetzt habe) und vor allem in der Seelsorge, wo sich jetzt die verhängnisvollen Schäden einer Theologie vom „lieben Gott" herausstellen, so daß die Menschen auf die Wahrheit des Evangeliums nicht mehr ansprechbar sind. Dennoch schreien die gequälten Menschen nach vollmächtiger Hilfe und Heilung von ihren Sünden. „Unsere Verlegenheit kann nur zum Teil als solche Ratlosigkeit angesehen werden, die den Ratlosen zu einem gesegneten Gefäß der Gnade macht. Zum wesentlichen Teil mangelt uns die Vollmacht — und zwar weniger die subjektive als die objektive Vollmacht. Auf alle unsere Versuche, die Geister der Zeit zu bannen, wird uns (wie den jüdischen Beschwörern in Apostelgesch. 19, 13 f.) entgegengeschrien: ‚Wer seid ihr?' Um uns demgegenüber jedoch als das erlöste Zion auszugeben, fehlt uns die Einheit im Verständnis, was dieses Geheimnis eigentlich sei. Unsere Hilflosigkeit hat ihre Ursache weithin darin, daß wir als Kirche uns nicht mehr ausschließlich unter die Lebensgesetze und Geheimnisse des Reiches Gottes stellen."

Personale Eigenständigkeit der Kirche

Pfarrer Lehmann macht sich den „Versuch, die Vollmacht wiederzufinden", nicht leicht. Er kommt immer wieder auf Hebr. 6, 4 f. und 10, 26 f. zurück, jene bedrohlichen Sätze, nach denen es für den Abfall vom Offenbarungsglauben kein neues Sühnopfer mehr gibt! Nach seiner Überzeugung hilft nur, daß man sich vom Enthusiasmus abwende und wieder nach den von Christus geoffenbarten Lebensgesetzen und Geheimnissen der Kirche und ihren Gnadenmitteln frage, womit keine soziologischen Gesetze gemeint sind. Der Artikel VII der Augustana z. B. müsse von kongregationalistischen Mißverständnissen gereinigt werden. Die Kirche sei nicht nur „Versammlung der Gläubigen" um Wort und Sakramente, sie sei Leib Christi, ja Braut Christi: „Dies alles ist erstmalig geschehen in dem, was der Jungfrau Maria widerfahren: in der Kirche ist diese Begnadigung entfaltet.... Wer also Gott auf einem anderen Weg suchen will, maßt sich an, Ihn zu überprüfen."

Die von Christus ausgeteilte Vollmacht, in Seinem Namen zu handeln, gewährt der Kirche eine eigenständige Verantwortung, eine „personale Eigenständigkeit des erlösten Menschen", als Instrument Jesu Christi, als Sein Zeuge und Mitarbeiter zu wirken. Diese Eigenständigkeit „gehört zum Heilsplan und ist um der kontinuierlichen Verbindung mit dem inkarnierten und erhöhten Sohn Gottes willen heilsnotwendig" (33). Darum bemängelt der Verfasser grundsätzlich jeden Versuch, von dem neuprotestantischen Verständnis der Hl. Schrift auszugehen, sie sei eine literarische Quelle und die Lösung der strittigen Fragen hänge von dem jeweiligen Ergebnis unseres wissenschaftlichen Forschens ab. „Dieses Verständnis leugnet, daß der Hl. Geist in der Geschichte der Kirche das Heil entfaltet und sie in alle Wahrheit geleitet hat und leitet."

Woher die Vollmacht?

Zu den verlorenen Vollmachten gehört nach Pfarrer Lehmann die Feier des täglichen Gottesdienstes. Daß man sie preisgab, „belastet jede Seelsorge, die arme, verzweifelte Menschen tröstlich bergen will. Bei Theologen wie bei Laien ist die verhängnisvolle Entlassung des Werktages in die ‚Welt' und die Isolierung des tätigen Lebens vom Heil eine vollzogene, anerkannte und gutgeheißene Sache.... Wir müssen aufmerksam verfolgen, wie die römisch-katholische Kirche diese Gefahren beobachtet und ihnen begegnet. Grund, Mitte und Ziel all ihrer volksmissionarischen Aktivität ist der tägliche Gottesdienst ..., der den katholischen Gläubigen ständig neu zur Begegnung mit Christus und den Gnadenmitteln der Kirche führt. Es darf auch nicht übersehen werden, welche gesegnete und belebende Wirkung durch den

ganzen katholischen Raum geht durch die Hirtenworte, wie etwa die Enzyklika ‚Mediator Dei'." Lehmann geht in der Prüfung dessen, was vertan wurde, sehr weit: „Können die evangelischen Kirchen, so wie sie in der EKD zusammengeschlossen sind, solche Vollmacht aufweisen? Wie begründen sie diese Vollmacht? Was lehren sie über diese Vollmacht? Verstehen es unsere Kirchenleitungen als einen wesentlichen Teil ihres Amtes, solche Vollmacht auszuüben . . .?"

Pfarrer Lehmann weiß auch, wo die entscheidende Frage anzusetzen ist. Die Bedeutung des apostolischen Amtes in der Urkirche sei heute exegetisch wieder erkannt: aber wie stehe es mit der verbindlichen Fortführung dieses Amtes in den nächsten Generationen? Gehe es wirklich auf die Gemeinde über oder pflanze es sich hierarchisch fort? Er fordert unter Hinweis auf die Forschungen z. B. von Heinrich Schlier eine Klärung des lutherischen Bischofsamtes im Vergleich zur römisch-katholischen Kirche einschließlich des Petrusamtes. (Würde nicht schon eine Prüfung am Bischofsamt der Lutherischen Kirche Schwedens helfen? Sie hat seit 1922 volle Abendmahls- und Ämtergemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche, eine Maßnahme, die der jetzige Erzbischof von Upsala, Yngve Brilioth, theologisch begründet hat! Vielleicht wäre dieser Umweg zunächst psychologisch gangbarer, ohne daß er dogmatisch völlig in die Irre führte.)

Jedenfalls wünscht Pfarrer Lehmann, daß dem verderblichen Spiritualismus des Amtes ein Ende zu machen sei, wenn der Verfall des Gottesdienstes und das subjektivistische „Pastorenpriestertum" aufhören solle. Der bloße Predigtgottesdienst habe sich als „die große Verführung des Menschen" erwiesen, die „uns teuer zu stehen kommt". Das einmalige Opfer Jesu auf Golgatha habe zwar die blutigen Opfer des Alten Bundes abgelöst, aber Jesus habe uns im Abendmahl die gottwohlgefälligen Opfergaben gereicht, die Gott versöhnen. „Wenn Christus nur eine mystische Einigung gewollt hätte, hätte er sagen müssen: ‚Nehmt und esset, dies bin Ich. . . .' Es liegt viel, wenn nicht alles daran, daß sich unsere Kirchen vor allen Dingen hier um Klarheit bemühen. Denn hier gibt es keine Kompromisse, oder alles Ringen um die rechte Lehre — einschließlich der Glaubensspaltung der Reformation — wäre unverantwortlicher Leichtsinn gewesen! Die Inangriffnahme dieser Frage durch die Kirchenleitungen und die verantwortlichen Theologen duldet auch keinen Aufschub. Denn mit jeder Verlängerung der Sakramentsnot gehen Seelen verloren — oder das Sakrament ist nicht heilsnotwendig." Im rechten Abendmahl „macht Er uns mit Seinem Opfer gleichzeitig". Das sei der einzig wirksame Schutz gegen den Satan. „Damit reinigt das heilige Abendmahl den ganzen Gottesdienst von Versuchlichkeiten, denen Prediger wie Gemeinden in den Predigtgottesdiensten ständig ausgesetzt sind und erliegen. Die Eucharistie wird und soll vor dem wahnwitzigen Gedanken bewahren, *wir* hätten zu verkündigen und nicht der Herr. Denn sie macht beängstigend deutlich, daß Christus gegenwärtig ist. Außerdem führt das Herrenmahl in die *Einheit*, um die unser Herz weint und betet. . . ." —

Aus dieser kleinen aber inhaltsreichen Schrift haben wir nur einiges vom Wichtigsten herausgegriffen, um einen Eindruck von dem Ringen zu vermitteln, daß sich innerhalb der evangelischen Pfarrerschaft heute zuträgt. Möchten solche ergreifenden Klagen nicht in dem Getriebe ökumenischer Konferenzen und Demonstrationen verhallen. Es könnte sich bitter rächen. Welche Antwort aber sind wir auf diese und manche andere Frage schuldig, die hier und da auch die katholische Wirklichkeit betrachtet?

„Warum evangelisch?"

Es leidet keinen Zweifel, daß die hier besprochene Schrift von Pfarrer Lehmann nicht eine lutherische Durchschnittsmeinung darstellt. Denn wie anders nimmt sich ein Dokument der Gewissensnot aus gegen die polemische Kampfschrift des Nürnberger Oberkirchenrates D. Julius Schieder, des aussichtsreichsten Kandidaten für die Nachfolge von Landesbischof D. Meiser. Er glaubt, die Anfechtungen lutherischer Christen durch die katholische Wahrheit mit sehr massiven Methoden lösen zu können, wobei von Rom alles Schwarze und Entstellende ausgesagt wird, während die „Kirche des Wortes", die allein Gottes Barmherzigkeit und Heiligkeit ernst genommen hat, in reformatorischem Glanze dasteht. (Warum Evangelisch? Chr. Kaiser Verlag, München, 5. Aufl. 1951, 52 S.) „Rom sagt: wir sind die alte Kirche. Was will eigentlich der Protestantismus mit seinen 400 Jährlein?" Rom rühmt sich seiner machtvollen Geschlossenheit, der Vernünftigkeit seines Glaubens, der großen Kulturleistungen und der Zufriedenheit der Menschen mit seiner priesterlichen Führung (die Schieder eine „sanfte Tyrannei" nennt). So beginnt diese seltsam antiquierte Schrift, der man allerdings wird zugute halten müssen, daß sie, bei absoluter Ahnungslosigkeit über das Wesen des Katholischen, in realistischer Treue vieles, sicher sehr vieles zusammengelesen hat, was man an katholischen Dekanats-Stammtischen an abgestandener Apologetik noch wird hören können. Man meint beim Lesen dieses Pamphlets, es sei in den letzten 30 Jahren überhaupt nicht geistig gearbeitet worden, weder hüben noch drüben! Darum kann man aus dieser Schrift lernen, wie das konfessionelle Gespräch in keinem Falle mehr geführt werden sollte.

Es fällt uns schwer, aus dieser Anhäufung von Schiefheiten auch nur wenige Proben zu geben. Der „Abschluß" möge darum für das Ganze zeugen: „Christus ganz und restlos ernst nehmen — in diesem kurzen Sätzlein liegt der ganze Unterschied zwischen Rom und uns. Darum sind wir die Kirche des Wortes, des Bibelwortes. Es gibt keinen Verkehr mit Gott im Namen Jesu als den durchs Wort des Neuen Testaments. Darum ist unsere evangelische Kirche ohne Priestertum, denn sie darf zwischen Gott und sich keinen anderen Mittler kennen als Jesus. Darum ist unsere Kirche die Kirche des Kreuzes. Wie soll sie in Glanz gehen, wo ihr Herr in Armut gegangen ist? Darum ist unsere Kirche so unbarmherzig und hat keinen Raum für noch so mäßige Selbstliebe. Denn Christus duldet sie nicht." Man darf noch anfügen, daß diese Schrift nicht der vorbildlichen theologischen Werkstatt der Augustana-Hochstule in Neuendettelsau entstammt. Aber sie zeigt — und darum mußten wir sie hier erwähnen —, daß die Fragen von Pfarrer Lehmann weithin im lutherischen Raum nicht mehr verstanden werden können. Sie zeigt auch, daß die ökumenische Gewissenserforschung, die ganze Glaubensgemeinschaften aufs tiefste erschüttert, an den altfränkischen Grenzen haltmacht.

Wiederherstellung der Confessio Augustana in Hannover

Es scheint geplant, daß die theologische Erklärung des Lutherischen Weltbundes in Hannover Ende Juli über den Bericht der I. Kommission, der bei der Gründung des Lutherischen Weltbundes 1947 in Lund angenommen wurde, weit hinauszielt (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg. S. 185).

Absetzung von der „Barmer Theologischen Erklärung"

Man will diesmal nicht nur eine „theologische Zentrale" bilden, die den Austausch der theologischen Forschungen fördern und vermutlich lehramtliche Auslegungen der „Augsburgischen Konfession" koordinieren soll, sondern das „Studiendokument" läßt nach einem Aufsatz von Pfarrer Wilhelm Andersen in der „Evanglisch-luth. Kirchenzeitung" (Nr. 9 vom 15. Mai 1952) darauf schließen, daß eine wohlüberlegte Absetzung von der „Barmer Theologischen Erklärung" der 1. Reichssynode der „Bekennenden Kirche" vom 31. Mai 1934 geplant ist; von jenem Dokument also, das in mehreren Landeskirchen, z. B. Hessen, Rheinland, Westfalen und Berlin-Brandenburg, als gleichrangig mit den Bekenntnisschriften in das Ordinationsgelübde aufgenommen worden ist und das der politischen Theologie Niemöllers und seiner Freunde zur Grundlage dient, während die lutherischen Landeskirchen sich 1948 einer Einfügung der Barmer Theologischen Erklärung in die Präambel der EKD erfolgreich widersetzten.

Gegen die Repräsentation des Opfers Christi im Abendmahl

Es sollen also in Hannover die in Barmen offen gebliebenen Fragen auf der Grundlage der unveränderten Augsburgischen Konfession zur Entscheidung gebracht werden. Das Studiendokument gliedert sich als Bekenntnis zu Jesus Christus in drei Teile und handelt von dem ins Fleisch gekommenen, dem Gekreuzigten und dem Auferstandenen Christus. Es soll einer Hypertrophie der Kreuzestheologie, die ja auch in Bultmanns Bemühungen zum Ausdruck kommt, entgegengewirkt werden, damit die Heilige Schrift wieder von der Tatsache der Inkarnation her richtig verstanden werde! Es wird sodann nicht, wie in Barmen, versäumt, eine Sakramentslehre vorzulegen, die u. a. Klarheit in die umstrittene Tauffrage bringen soll. Wenn Andersen richtig berichtet, soll in dem Lehrstück über das Abendmahl die lutherische Lehre von der Realpräsenz des Leibes Christi im Abendmahl festgehalten, aber „gegenüber den zahlreichen Versuchen innerhalb evangelischer Kreise — diesseits und jenseits des Ozeans —, das Abendmahl als eine Repräsentation des Sühneopfers Christi zu verstehen, mit aller Betonung festgestellt werden: ‚Das wahre Sühneopfer ist ein für allemal auf Golgatha dargebracht worden und kann nicht wiederholt werden' ". Dieser Satz muß nicht notwendig als Desavouierung der in der Kommission für Gottesdienstformen für Lund lautgewordenen Auffassungen von der Eucharistie verstanden werden (Vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 657). Vielleicht legt Andersen dem Satz nur seine eigene, im Gegensatz zu Asmussen und Stählin stehende Auffassung unter. Mögen in der Frage keine Entscheidungen fallen, die viele gute theologische Arbeit der letzten Jahre zunichtemachen.

Ein evangelischer „Heiligenkalender"

„Die Wolke der Zeugen" heißt ein merkwürdiges Buch von Jörg Erb, das nun schon in 2. Auflage erschienen ist und Landesbischof D. W. Stählin zu seinen geistigen Vätern zählt. Der Untertitel lautet: „Ein Lesebuch zu einem evangelischen Namenkalender, zugleich eine Kirchengeschichte in Lebensbildern" (Joh. Stauda-Verlag, Kassel 1952, 540 S.). Ein Geleitwort begründet dieses Werk: „Das christliche Abendland hat die Urbilder seines Lebens verloren. Das ist etwas Bedenkliches und Gefährliches, zumal für uns Deutsche, die wir in einer schier unerträglichen Gegenwart leben." Alle Heldengestalten unserer Geschichte seien abgelöst von ihrem geistlichen Hintergrund, dem Evangelium. Die christlichen Heiligen hätten einst die Welt verwandelt und gesegnet, man müsse wieder nach ihren Kräften fragen inmitten der Bilder, die tot und leer aus den heutigen Machtkämpfen aufsteigen. Das Buch, eine Weiterführung des 1923 von Stählin zuerst herausgegebenen „Gottesjahr-Kalenders", will nicht ein literarischer Lobpreis christlicher Zeugen sein, sondern „es soll in uns Lebenden ein Wille zur Nachfolge entzündet werden". Nicht so sehr die kirchengeschichtliche Bedeutung, sondern das vom Geiste Gottes durchwaltete und geheiligte Leben wurde der Maßstab für eine Auswahl, die nicht ohne Stolz bezeugen will, daß die evangelischen Christen katholischer denken als die römisch-katholische Kirche.

Denn die Reihe dieser „Heiligenbilder", deren jedes eine Skizze von durchschnittlich 2—3 Seiten umfaßt und den Stil der Legende wie aufdringliche Erbaulichkeit zugunsten einer schlichten, ergreifenden Sachlichkeit vermeidet, beginnt mit dem ersten Zeugen des römischen Kirchengedankens, Papst Clemens Romanus, auf den unmittelbar die Gründer des „monarchischen Episkopats" folgen, Ignatius von Antiochien und Polykarp. Es fehlen nicht die Heiligen römischer Stationskirchen, dazu ein Origenes und Cyprian, ein Ambrosius und Hieronymus. Über 100 Seiten, und wir stehen erst bei St. Bonifatius. Weitere hundert Seiten umfassen die Heiligen des Mittelalters, Ordensgründer, Bischöfe, Kaiser, Nonnen, selbst einen (etwas blassen) Thomas von Aquin neben dem hl. Franziskus, eine Katharina von Siena neben Nikolaus von Flüe. Erst mit Martin Luther, der auf 60 Seiten in verschiedenen Aufsätzen biographisch und geschichtlich gewürdigt wird, kommt ein Schwanken in die Ordnung. Es folgen ihm nur zwei lutherische Reformatoren. Calvin und Zwingli sind noch nicht aufgenommen (auch nicht Thomas More!), aber Vinzenz von Paul und Pascal bilden den Übergang zu Joh. Seb. Bach und den Gottesmännern des Pietismus, den frommen Poeten und den bedeutenden lutherischen Theologen des 19. Jahrhunderts. Auch begnadete diakonische Frauen sind nicht vergessen. Dietrich Bonhöffer, der Märtyrer von 1945, ist einer der letzten Namen, unter denen man den echtesten evangelischen Märtyrer des Dritten Reiches, den „Pfarrer von Buchenwald", Paul Schneider, mit beträchtlicher Verwunderung vermißt. Wird zu den Reformierten eine so strenge Scheidelinie gezogen?

Der Verfasser, der seit 1941 an diesem Buch gearbeitet hat, widmete der Darstellung seiner Gestalten unstreitig eine große Liebe. Er gibt auch zu, daß die Namenreihe noch nicht abgeschlossen ist und die Arbeit im Fluß bleibt. Der literarische Erfolg des Buches gibt zu denken. Er wird dem Verfasser vielleicht auch Mut machen, sich ein wenig

unter den katholischen Heiligen der letzten Jahrhunderte umzusehen. Trotz der Unzulänglichkeiten, die seiner Auswahl noch anhaften, ist dies für uns Katholiken nicht nur ein herzerfreuendes, sondern auch ein beschämendes Buch.

Um die Autorität der Bibel im „Weltrat der Kirchen"

Aus dem Bericht des letzten Heftes der Herder-Korrespondenz über „Die große Rückfrage" war zu ersehen, zu welch ungewöhnlichen Spannungen die christologische Besinnung auf „Jesus Christus, die einzige Hoffnung der Welt", geführt hat. „Christian Century" veröffentlicht fast in jeder Ausgabe erregte Briefe amerikanischer Kirchenmänner an den Herausgeber. Darin wird, mit einigen verständnisvollen Ausnahmen, mehr oder weniger heftig die kontinentale Eschatologie verurteilt. Ein methodistischer Pfarrer aus Shenectady schreibt: Das Christentum wird durch die europäische Theologie gefährdet. ... Wenn die Hoffnung der Christen unter dem Begriff der „zweiten Ankunft Christi" ausgedrückt werden sollte, würde man Tausende von Kirchenaustritten in USA erleben. Eine solche Theologie sei „anstößig" für die Welt, ja geradezu Unsinn! Wir dürfen vorläufig die Frage auf sich beruhen lassen. Wer den Entwurf der theologischen Kommission für die 2. Vollversammlung des „Weltrates" im Jahre 1954 genauer prüfen will, findet ihn in deutscher Übersetzung mit deutschen Kommentaren im 2. Heft der „Ökumenischen Rundschau" (1952, Ev. Missionsverlag Stuttgart).

Soviel ergibt sich indessen aus der neuen Sachlage: Die langjährigen Bemühungen der „Studienabteilung des Weltrates der Kirchen", gemeinsame Grundzüge für „die Autorität der Bibel heute" zu gewinnen, versagen genau an der Stelle, wo man sie jetzt hätte brauchen können. Man hatte vor sechs Jahren die Bibelarbeit in der Erkenntnis begonnen, daß die große Verschiedenheit des theologischen Standortes und der kirchlichen Erfahrungen bei den verschiedenen Denominationen nur durch eine gemeinschaftliche Besinnung auf die einzige gemeinsame Grundlage, die Bibel, zu einer gemeinsamen biblischen Botschaft an die Welt verhelfen könnte. Die neue Sammlung theologischer Arbeiten über dieses Thema, die jüngst von Canon Alan Richardson, Durham (England), und Dr. Wolfgang Schweitzer herausgegeben wurde (Anker-Verlag Frankfurt/M., 1951), leidet von vornherein an der auftragsgemäßen pragmatischen Zielsetzung: man will in der Bibel eine verbindliche Basis für „die soziale und politische Botschaft der Kirche heute" gewinnen, ohne daß zuvor eine Klarheit über eine gemeinsame dogmatische Botschaft der „Kirche" erarbeitet worden ist. Diese an sich wertvollen Bemühungen hängen eben in der Luft, und es rächt sich jetzt, daß es in Amsterdam — aus unbegreiflicher Rücksicht auf liberale Kreise und amerikanische Sekten — versäumt wurde, wenigstens das Apostolicum zur gemeinsamen Basis des „Weltrates" zu machen!

„Heiliger Geist" statt Lehramt

Die recht interessante Publikation gibt einen guten Einblick in den derzeitigen Stand der ökumenischen Bibelarbeit. Ein erster Teil bringt mit dem Bedauern, daß man keinen römisch-katholischen Beitrag habe aufbieten können, die Beiträge von repräsentativen Vertretern der wichtigsten konfessionellen Gruppen des „Weltrates" über grundsätzliche Fragen, wie weit die Bibel als Autorität für die Lösung politischer Probleme dienen könne. Es wird von keinem Referenten bestritten, daß sie dazu geeignet sei. Im zweiten Teil gibt der Sekretär der Studienabteilung, Dr. W. Schweitzer, einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des ökumenischen Gespräches zur biblischen Theologie und Ethik. Dabei wird es deutlich, daß die Auslegung der Bibel in stärkster Weise von dogmatischen Vorentscheidungen bestimmt wird, die man mit Hilfe der Bibel glaubt überwinden zu können. Im dritten Teil folgen verschiedene Aufsätze über die grundsätzliche hermeneutische Besinnung und im vierten Teil Anwendungen auf Einzelfragen, unter denen die Aufsätze des Basler Alttestamentlers Walter Eichrodt über „Der Mensch und die irdischen Güter", von Prof. Erik Wolf, Freiburg, über „Die menschliche Rechtsordnung" und von Hans Frh. von Campenhausen, Heidelberg, über „Die Kirche und der Staat nach den Aussagen des NT" hervorragen. Über die „Richtlinien für die Auslegung der Heiligen Schrift", auf die man sich 1949 geeinigt hat, wurde bereits früher berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg. S. 237).

Es ist kaum möglich, diese zahlreichen guten Aufsätze, deren jeder der Ertrag langer gemeinsamer Aussprachen ist, auf wenige gemeinsame Grundgedanken zu bringen. Dem katholischen Leser fällt u. a. auf, mit welcher Selbstverständlichkeit die Sprecher des angelsächsischen Westens das Naturrecht und die ethischen Erfahrungen der Völker in ihre biblische Theologie einbeziehen, ferner die zunehmende Gewohnheit, mit der die lebendige Tradition der verschiedenen Glaubensgemeinschaften als wesentlicher Faktor für das Verständnis der Bibel herangezogen wird, dazu die fast einmütige Ablehnung eines Lehramtes zur Überwindung der Auslegungsverschiedenheiten und infolgedessen die häufige Betonung des Heiligen Geistes, des testimonium spiritus interni, als der letztlich entscheidenden Instanz für die Aufspürung der Offenbarungswahrheit der Heiligen Schrift, als deren Einheit und Mitte Jesus Christus erkannt wird. Es fehlt jedoch jeder Versuch, sich über diesen Christus selbst zu einigen und von daher die Verschiedenheit der kirchlichen Traditionen des Schriftverständnisses aufzurollen. Auch für die Bibelarbeit der Studienkommission ist das geplante Dokument über die Hoffnung für die Botschaft der 2. Vollversammlung des Weltrates eine Existenzfrage geworden, zumal da dieser Band keinerlei Anzeichen dafür enthält, welches andere Thema für jene Botschaft einmütiger behandelt werden könnte.

„Ökumenisches Unbehagen" und anglikanische Apologetik

Wie „Evangelische Welt" vom 1. Juni 1952 berichtet, hat sich der Erzbischof von Canterbury, Dr. Geoffrey *Fisher*, zugleich einer der Präsidenten des „Weltrates der Kirchen", genötigt gesehen, auf der Tagung des Britischen Kirchenrates zu einem fühlbaren „ökumenischen Unbehagen" kirchlicher Kreise Stellung zu nehmen. Auf die Frage, warum in der dogmatischen Basis des Weltrates — soweit man von einer solchen überhaupt reden kann — die Lehre von der Trinität nicht erwähnt werde und warum man auch solchen Glaubensgemeinschaften die Mitgliedschaft gewährt habe, die kein klares Bekenntnis zur Gottheit Christi nachweisen, erklärt der Erzbischof: „Der Weltrat hat in der Tat kein eigenes Glaubensbekenntnis wie eine Kirche oder eine Sekte... Er ist eben

nicht Kirche und verwirft ausdrücklich jeden Anspruch darauf, Kirche zu sein. Er ist vielmehr eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich so an Christus, ihren gemeinsamen Herrn, gebunden wissen, daß sie in dieser Gemeinschaft bleiben wollen, um einander besser kennen zu lernen. Das Grundbekenntnis des Weltrates zu ‚unserem Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland' dürfte zumindest das Zusammenarbeiten der Christen in seiner Mannigfaltigkeit hinreichend zum Ausdruck bringen. . ." Ohne auf die Tatsache einzugehen, daß der „Nationalrat der Kirchen Christi in USA" aus seiner dogmatischen Formel die Gottheit Christi entfernt, mindestens aber sehr abgeschwächt hat, meint er, man könnte für den Weltrat schon einen besseren Wortlaut finden, der auf die Trinität Bezug nehme.

Eine bemerkenswerte Stellungnahme zur römisch- katholischen Kirche liegt in einem neuen Buch des anglikanischen Erzbischofs von York, Dr. Cyril F. *Garbett* vor, das jüngst unter dem Titel: „In an age of Revolution" in USA erschien. Darin heißt es: alle Kirchen würden in Osteuropa verfolgt (trotz D. Niemöller!), aber keine habe so widerstanden wie die römisch-katholische Kirche, die offensichtlich von den Kommunisten als ihr ärgster Feind angesehen wird. Nach einer Schilderung der totalen Vernichtungsarbeit gegen die römisch-katholische Kirche, von deren Mitgliedern nur ganz wenige dem Druck gewichen seien, fordert er alle Christen auf, für ihre verfolgten Brüder im Osten zu beten. Gegenüber christlichen Linksgruppen, die eine Vereinbarkeit von Christentum und Kommunismus für möglich halten, erklärt Dr. Garbett, es gäbe vier unüberbrückbare Abgründe zwischen den beiden Weltanschauungen: die kommunistische Lehre vom Vorrang der Materie über den Geist, die Bestreitung der Gottebenbildlichkeit des Menschen und seine Versklavung unter den Staat, die Immoralität seiner Mittel und die irdische Utopie, die zugleich das Leben nach dem Tode bestreitet. Das Buch ist geschrieben worden, um den englischen Klerus zur Stellungnahme zu nötigen, nachdem er aus Rücksicht auf die Gebildeten sich vor dieser Entscheidung gedrückt habe.

Die russische Kirche und Niemöller

Aus den offiziellen Blättern der Moskauer Patriarchatskirche ist ersichtlich, wie der Besuch Niemöllers in den Kreisen um das Moskauer Patriarchat aufgenommen wurde.

Die Darstellung in der Berliner Exarchatszeitung

Hinsichtlich des Zwecks der Moskauer Reise Niemöllers besteht ein auffallender Widerspruch zwischen dem Bericht in der vom Exarchen Boris in Berlin herausgegebenen „Stimme der Orthodoxie" und der im Journal des Moskauer Patriarchats (Ž.M.P.) erschienenen Schilderung des Besuchs Niemöllers in Moskau. Die „Stimme der Orthodoxie" gibt die Version wieder, nach der Niemöller nach Moskau gefahren sei, „um Beziehungen zwischen den Christen Deutschlands und der russischen orthodoxen Kirche anzuknüpfen". Nach dem Ž.M.P. ist aber der Zweck der Reise rein privater Natur gewesen: „Bei der Begegnung mit russischen orthodoxen Gemeinden innerhalb der Grenzen seines Vaterlands entstand in ihm der Wunsch, sich persönlich mit der Lage, dem Aufbau und dem Leben der russisch-orthodoxen Kirche bekanntzumachen. . . ." Außerdem habe „das Moskauer Patriarchat von seinem unermüdlichen Kampf für die Einheit seines Volkes, für die friedliche Lösung des deutschen Problems und für die Abwendung der Gefahr eines neuen Weltkrieges gewußt. Pastor M. Niemöller interessierte sich lebhaft für die Methoden unserer kirchlichen Arbeit zur Verteidigung des Friedens und wünschte Möglichkeiten einer näheren Verbindung und Zusammenarbeit in der großen Sache der Verteidigung des Friedens zu finden." Die russische orthodoxe Kirche aber, „offen für alle, die in der Suche nach der Wahrheit und Gnade sind, lud Pastor M. Niemöller ein, um dem Fragenden Auskunft zu erteilen und um ihn ihrer geistlichen Schätze teilhaftig werden zu lassen".

Die entpolitisierte Darstellung des Moskauer Patriarchatsblatts

Während die „Stimme der Orthodoxie" Niemöllers Stellung als Leiter des Kirchlichen Außenamtes hervorhebt, stellt ihn das Ž.M.P. seinen Lesern als Präsidenten der ev.-luth. Kirche Hessens vor und erwähnt seine Leitung des Außenamts nur beiläufig. Auch den „Höflichkeitsbesuch" bei Karpow und Poljanskij, den zuständigen Regierungsbeamten für die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche und der übrigen Religionsgemeinschaften, wie auch das „freundschaftliche Gespräch" mit dem Vorsitzenden des sowjetischen Friedenskomitees, Tichonow, erwähnt das Ž.M.P. im Gegensatz zur „Stimme der Orthodoxie" nicht. Überhaupt scheint der — später erschienene — Bericht im Ž.M.P. möglichst alles vermeiden zu wollen, was Niemöller als politische Nähe zum Osten ausgelegt werden könnte. Niemöllers Besuch beim stellvertretenden Außenminister Sorin vermerkt keiner der beiden Berichte.

Interessant ist, was das Ž.M.P. seinen Lesern über die Persönlichkeit Niemöllers und über die deutsche evangelische Kirche mitteilt. Nach einer Würdigung des Kampfes Niemöllers gegen das Naziregime heißt es: „Als die Niederlage Deutschlands Tatsache geworden war, unterschrieb M. Niemöller mit anderen Führern der ev.-luth. Kirche im Oktober 1945 die Stuttgarter Erklärung, die das Eingeständnis der Schuld und der Verantwortung für den Krieg enthielt, für dessen Verhütung das Volk und seine geistlichen Führer nicht den nötigen Mut aufgebracht und nicht so gebetet hätten, wie es ein festerer Glaube und entsagungsvolle Liebe fordern. . . . Auf die Frage des Heiligsten Patriarchen berichtete Pastor Niemöller, daß er der Präsident der evangelisch-lutherischen Kirche Hessens ist. Als einer der 12 Präsidenten gehört er der Synode der gesamten ev.-luth. Kirche Deutschlands an, die von Erzbischof Dibelius geführt wird, den er in der Führung des Außenamts vertritt. Diese Kirche versagt der Trennung Deutschlands Segen und Anerkennung und bemüht sich mit allen Mitteln um die Vereinigung des Landes. Zur Unterstreichung der geistigen Einheit des Volkes tagt die Synode teils in der Westzone, teils in der Ostzone (Essen — Berlin), Pastor M. Niemöller aber und seine Mitbrüder, die ständig in der Westzone leben, kommen zu demselben Zweck jede Woche in die Ostzone und halten hier ihre Gottesdienste ab. Mit ihren Predigten führen sie einen energischen Kampf für die friedliche Vereinigung Deutschlands, verurteilen die Politik der Remilitarisierung und rufen die Deutschen auf, den Versicherungen, daß ein neuer Krieg sie aus dem Elend herausführen wird, keinen Glauben zu schenken."

Die Berichte erwähnen kurz Niemöllers Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Moskaus, wobei das Ž.M.P. nicht verabsäumt, des obligaten Besuchs der Moskauer U-Bahnhöfe zu gedenken. Das Hauptinteresse des Gastes habe aber den kirchlichen Dingen gegolten. In einer lebhaften Unterhaltung mit dem Patriarchen und seinen Mitarbeitern habe Niemöller von seinem und seiner Mitbrüder außerordentlichen Interesse für das Leben der russischen Kirche berichtet und versprochen, seine Erlebnisse vom Moskauer Besuch der deutschen Öffentlichkeit weitgehend zugänglich zu machen. Die von ihm herausgegebenen Broschüren über das Moskauer Kirchenkonzil von 1948 seien lediglich der Anfang einer groß angelegten Unterrichtung der westlichen Christen über das Leben und die geistlichen Schätze der östlichen Orthodoxie. (Gemeint sind anscheinend die ausgezeichnet edierten Dokumenten- und Studienhefte des Kirchlichen Außenamts.)

Begrüßung Niemöllers im Troize-Sergijew-Kloster

Von offiziellen Begrüßungen werden nur die Worte wiedergegeben, die beim Besuch des Troize-Sergijew-Klosters, das als Zentrum der russischen Orthodoxie einen großen Eindruck auf Niemöller machte, vom Vorsteher des Klosters an den Gast gerichtet wurden: „Zum erstenmal in der Geschichte der Lawra (Kloster) besucht ein Vertreter der deutschen lutherischen Kirche die große Wiege des russischen Landes, die heilige Dreifaltigkeits-Sergius-Lawra. Wir demütigen Mönche des Klosters des hl. Sergius sind davon überzeugt, daß Sie das Gefühl der Liebe in Christo zum brüderlichen russischen Volk hierhergeführt hat. Erbaulich ist der Anblick einer Delegation, an deren Spitze ein großer Friedenskämpfer steht, der seine Jahre vergessen hat und wie ein Jüngling ins russische Land geeilt ist, um der gemeinsamen guten Sache der Festigung brüderlicher Beziehungen zwischen dem deutschen und dem russischen Volk zu dienen. Das Beispiel Ihrer Reise ist lehrreich für jeden, der seine Vorteile hintanzusetzen weiß, wenn die Wahrheit Christi und das Wohl unserer Nächsten von uns den Dienst an höheren Zielen fordern. Wir sind besonders glücklich darüber, Ihre und unsere Gebete vor den Gebeinen des hl. Sergius vereinen zu können, auf daß der allmächtige Herr durch die Fürbitte des hl. Sergius, der die Mühsal der russischen Erde auf sich nahm, unsere brüderlichen Völker mit einem dauerhaften Frieden segne und uns die Möglichkeit schenke, den gesegneten Frieden in der ganzen Welt zu schauen. Der Herr möge Sie, unseren hohen Gast, für eine fruchtbare, Gott wohlgefällige Arbeit zum Wohle und Gedeihen des deutschen Volkes segnen! Möge Er mit Seiner Rechten Ihre demokratische Republik auf viele, viele Jahre beschützen!“

So weit die Wiedergabe der Ansprache in der „Stimme der Orthodoxie“. „Gerührt ob solcher Aufmerksamkeit“, sagte Niemöller dem Ž.M.P. zufolge, „gestatte ihm die außerordentliche innere Bewegung nicht, die ganze Fülle seiner Eindrücke zum Ausdruck zu bringen. Aber ein Gefühl scheuer Ehrfurcht sage ihm, daß der Ort, an dem er sich befinde, eine heilige Stätte ist. Daher nehme er die herzliche Ansprache des Pater Vorstehers und die Geschenke nicht für sich selbst mit, sondern für die Christen seiner Kirche, die über diesen Segen der Lawra überaus erfreut sein würden.“

Das Moskauer Patriarchat und ökumenische Bestrebungen

Über greifbare Ergebnisse des Moskau-Besuches hinsichtlich einer engeren Verbindung zwischen russischer Kirche und deutschem Protestantismus — etwa sogar im Rahmen ökumenischer Bestrebungen — findet man in den Moskauer Berichten ebensowenig etwas wie in den bisherigen Äußerungen Niemöllers. Das ökumenische und speziell zwischenkirchliche Thema, das von ihm im Gespräch mit dem Patriarchen angeschnitten wurde (vgl. Niemöllers Bericht in „Bekennende Kirche auf dem Weg“ Nr. 2, 1952), wird nicht einmal erwähnt. Bekanntlich begründete die Moskauer Patriarchatskirche ihre ablehnende Haltung gegenüber Amsterdam unter anderem damit, daß sie nicht in einer Organisation mitarbeiten könne, in der neben ihr andere „russische“ Kirchen, die als solche von den Gliedern der Ökumene anerkannt werden, vertreten sind. Es scheint, als habe das Moskauer Patriarchat auch Niemöller zu verstehen gegeben, daß an eine Zusammenarbeit erst zu denken sei, wenn man sich in der EKD die Moskauer Konzeption über das Auslands-Schisma der russischen Kirche zu eigen gemacht hat, das heißt in erster Linie, wenn man aufhört, die unter dem Metropoliten Anastasius stehende Kirche als eine rechtmäßige russische Kirche zu betrachten. In dieser Frage, die vom Moskauer Patriarchat ganz vordringlich behandelt wird, behält sich aber das Kirchliche Außenamt, wie aus den letzten Veröffentlichungen ersichtlich ist, seine eigene Stellungnahme vor. Noch die Aprilnummer von „Bekennende Kirche auf dem Weg“ brachte als Veröffentlichung des Außenamts die Übersetzung eines Sendschreibens der in Europa lebenden Bischöfe der Auslandskirche, in der die alte Auffassung vertreten wird, daß gerade die russische Kirche der Emigration berufen sei, „den Sinn alles Geschehens klar zu verstehen und ihn den Menschen unserer Umgebung zu erklären. Hier in Europa sind wir, die wir uns räumlich in der nächsten Nähe zu unserer gefangenen Heimat und zu unserem vielleidenden orthodoxen Volk befinden, in höchstem Maße zum Bewußtsein dessen berufen.“ Solche Veröffentlichungen sind dazu angetan, den westlichen Christen immer wieder die Existenz einer russischen Exil-Kirche vor Augen zu führen und zum Nachdenken darüber zu veranlassen, was es mit der von dieser bekämpften legalisierten Kirchlichkeit in der UdSSR auf sich hat. Freilich weist eine Anmerkung zu dem Sendschreiben darauf hin, daß die darin vertretene Deutung des Zeitgeschehens nicht einmal von allen Gruppen der russischen Kirche im Ausland geteilt wird.

Scharfe Angriffe der Emigrantenkirche gegen Niemöller

So kommt denn der schärfste Angriff gegen Niemöller gerade aus dem Lager dieser russischen Emigrantenkirche, allerdings weniger aus ihren europäischen Gemeinden als vielmehr aus ihrem Zentrum in USA. „Prawoslawnaja Russj“ kann es Niemöller nicht verzeihen, daß ihm „das ‚eine‘ Deutschland — seiner schicksalhaften Spaltung in ein sowjetisches und ein vom sowjetischen Joch freies zum Trotz — zum einzigen beherrschenden Gedanken wurde und daß er sein Talent und das ganze von ihm erworbene Kapital moralischen Prestiges dem Dienst an dieser ‚Idee‘ hingab“. Das sei dadurch zu erklären, daß sich Niemöller durch solche Motive leiten lasse, die denjenigen nahestehen, die einstmals im Nationalsozialismus ihren Ausdruck gefunden hätten!

Niemöllers Erfolge in Amerika

Man darf nun freilich nicht nach einer tiefer gehenden Argumentation dieser Polemik suchen; ihr Sinn wird erst verständlich, wenn man die „apokalyptische" Sicht des Autors akzeptiert, nach der es evident ist, daß alles, was heute auf kirchlichem Gebiet in der UdSSR vor sich geht, mit dem Stempel des Satans behaftet ist. Einer solchen Schau der Dinge muß allerdings Niemöllers Besuch beim russischen Patriarchen im höchsten Grade verwerflich und als eine politische Handlung zu Nutzen der Sowjets erscheinen. Dieser Alarmruf gegen Niemöller steht unter dem beängstigenden Eindruck eines gewissen Erfolgs, den er inzwischen gerade in Amerika verzeichnen konnte. Nachdem im Februar das Exekutiv-Komitee des Ökumenischen Rates in London seine „Genugtuung" über die durch die Moskau-Reise zustande gebrachte Festigung der Beziehungen zur russischen Christenheit ausgesprochen hatte, mehrten sich auch in USA die Stimmen derer, die Niemöllers Haltung als eine echt christliche werten und in ihm den Geist sehen, „in dem wir allen denjenigen begegnen müssen, mit denen wir nicht übereinstimmen". (Vgl. The Christian Century, Vol. 69, Nr. 14 vom 2. 4. 1952.)

„Prawoslawnaja Russj" ruft demgegenüber zur Wachsamkeit vor der sowjetischen Lüge auf. Praktisch bedeute Niemöllers Haltung eine „prinzipielle Demobilisierung (jeglicher Art!) vor dem Angesicht des militanten Kommunismus". „Niemöller ist ein rühriger Propagandist der sowjetischen Kirche, und das nicht nur in Deutschland, sondern auch in der ganzen von den Kommunisten freien Welt, insonderheit auch in Amerika." Worauf dieser Warnruf letzten Endes abzielt, ist leicht aus einem gleichfalls in „Prawoslawnaja Russj" erschienenen Artikel ersichtlich, der sich mit dem Februar-Heft der Herder-Korrespondenz beschäftigt und Klage führt über die mangelnde Kriegsbereitschaft des Vatikans, wie sie aus der Äußerung des „Osservatore Romano" vom 24. 6. 1951 hervorging („Der Präventivkrieg und die Moral", Herder-Korrespondenz 4. Jhg. S. 206 f.). Gegenüber der deutlichen Behauptung des Bischofs Ancel („eine Invasion zum Zwecke der Befreiung ist ebenso ein Kriegsverbrechen wie ein Präventivkrieg") seien die von der France-Presse gemeldeten Vorbehalte des Vatikans völlig ungenügend. Ebensowenig befriedigt zeigt sich „Prawoslawnaja Russj" von dem Wunsch der Herder-Korrespondenz, daß sich die Moraltheologie dieser Frage allen Ernstes annehme.

„Wie läßt sich ein solch frappanter ‚Fall', solch evidentes Gefangennehmenlassen durch die Netze des Bolschewismus bei einem Menschen erklären, der sich in der Zeit Hitlers den Ruhm eines ‚Bekenners' erwarb?", fragt das Blatt weiter. Mit aller Deutlichkeit habe es der Reisebericht Niemöllers gezeigt, daß hierbei „seiner geistigen Armut, um nicht zu sagen Dürftigkeit" eine entscheidende Rolle zuzuschreiben ist, „woher auch seine Hilflosigkeit gegenüber den Versuchungen der heutigen Zeit herrührt".

Verfehlte Auseinandersetzung

Bekanntlich ist Niemöllers Bericht über seine Moskauer Erlebnisse von starken Emotionen getragen, denen nun einmal ein Westeuropäer, der mit einer derartigen inneren Bereitschaft das Problem Rußland anpackt, unwiderstehlich ausgeliefert ist. Vergleiche und Beispiele ließen sich hierfür zahlreich beibringen. So bekannte Niemöller, er habe kaum je in seinem Leben sechs Tage erlebt, die unter so tiefen Eindrücken und Erlebnissen gestanden hätten wie diese sechs Tage in Moskau. Darin sieht „Prawoslawnaja Russj" erst recht die Wirkung lügnerischer sowjetischer Schaustellung, die sich auch des Allerheiligsten der orthodoxen Kirchlichkeit bediene (Anspielung auf Niemöllers Teilnahme am Festgottesdienst des Patriarchen im Altarraum, wo ihm der Augenblick der Epiklese den stärksten Eindruck seines ganzen Moskauer Aufenthalts vermittelt habe).

Leider läßt sich „Prawoslawnaja Russj", die gewiß viel Wahres und Aufschlußreiches zu sagen hätte, nicht in eine wirkliche Behandlung des Problems Niemöller ein und schiebt die ganze Angelegenheit auf das rein politische Geleise, anstatt zu erklären, worin denn das stark emotionale Urteil Niemöllers über die russische Wirklichkeit irrt. Niemöller selbst ist mit größten Bedenken nach Moskau gefahren: „Es wäre durchaus denkbar und nach 34 Jahren sowjetischer Herrschaft kaum zu verwundern, wenn die russische Kirche sich selber als ein Propagandainstrument Josef Stalins und eben nicht als Kirche Jesu Christi betrachten würde, wenn sie also ihre Aufgabe darin sehen würde, ihre Mitglieder zu guten Bolschewisten zu erziehen." Nach Rückkehr aus Moskau stellte er wohl fest, dort eine Kirche gefunden zu haben, von der er überzeugt sei, „daß sie in ihren Gemeinden wie in ihren Ämtern Kirche Jesu Christi sein will". Aber daß er der sowjetischen Propaganda auf den Leim gegangen ist — das wird von „Prawoslawnaja Russj" mit keinem stichhaltigen Argument belegt. Leider geht das Blatt auch mit keinem Wort auf die redlichen Versuche Niemöllers ein, die „schweigende Zustimmung der Kirche zum Tun des Staates" zu interpretieren. Niemöller gab durchaus zu, daß seinen Beobachtungen zufolge die russische Kirche ein „geduldeter Fremdling ist, den man im Rahmen der allgemeinen Gesetze gewähren läßt". Auf Schritt und Tritt sei man daran erinnert, „daß das System eigentlich keinen Raum für die christliche Kirche hat". Von einer Freiheit der Kirche in unserem Sinne kann nach Niemöller in der UdSSR gar keine Rede sein. „Natürlich unterliegt die Christenheit in Rußland den politischen Parolen, mit denen die Öffentlichkeit beeinflußt wird, ebenso und nicht weniger wie die christlichen Kirchen anderwärts in der Welt. Aber wir sind schnell bereit, solche Abhängigkeiten bei anderen zu konstatieren und für uns selber zu verneinen." Auch die Schwachheit des Geistes wie des Fleisches, „die vor jedem zusätzlichen Leiden zurückschreckt und unbewußt den leichteren Weg sucht", bringt Niemöller in Anschlag. „Das ist", schreibt er, „für mich eine Erklärung, nicht eine Rechtfertigung; aber zu urteilen vermag ich hier nicht, und erst recht nicht zu verurteilen, weil ich nicht 34 Jahre eines totalitären Systems durchgemacht habe. . ."

Bieten diese Aussagen Niemöllers nicht genügend Ansätze zu ernsthafter Auseinandersetzung? Wir betonen nochmals: An einer Aufdeckung optimistischer Trugschlüsse und einer Klarstellung emotional gefärbter Visionen der russischen Wirklichkeit kann uns in Deutschland nur gelegen sein. Oder glaubt die aus Amerika sprechende „Prawoslawnaja Russj" jede Diskussion schon

abbrechen zu müssen, wenn man sich in Europa um die Abwendung eines grauenhaften Krieges bemüht, kommen diese Versuche nun vom Vatikan oder von einem evangelischen Kirchenmann?

Niemöllers Absage auf die Einladung zur Moskauer Friedenskonferenz der Kirchen

Inzwischen ist Niemöller vom Patriarchen Alexius ein zweites Mal eingeladen worden, diesmal anläßlich einer Friedenskonferenz aller Kirchen und religiösen Gemeinschaften in der UdSSR, die vom 9. bis 12. Mai in Moskau stattfand. Niemöller hat die Einladung am 23. April mit einem Schreiben an den Patriarchen abgelehnt. „In der Tat", schreibt der Kirchenpräsident, „ist mir selten in meinem Leben eine Entscheidung so schwer gefallen, weil ich einerseits keine Gelegenheit versäumen möchte, um in Liebe und Gehorsam dem Frieden unter den Menschen und Völkern zu dienen und weil ich doch zugleich ebenso ernsthaft darauf bedacht sein muß, daß ich nicht durch Übereifer das zerstöre und zunichte mache, was Gott bislang in gegenseitigem Verstehen zwischen den Menschen in Ost und West — auch durch meinen Dienst — hat wachsen lassen. In dieser Hinsicht kann ich für meinen Moskauer Aufenthalt als Ihr Gast im Januar dieses Jahres nicht dankbar genug sein; denn ich habe unmittelbar danach Gelegenheit gehabt, im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika von meinen Erfahrungen und Eindrücken in der russischen Christenheit zu berichten, und ich habe das so tun können, daß das Mißtrauen geringer, das Vertrauen in den gemeinsamen Friedenswillen größer wurde. Auf dieser Linie möchte ich weiterwirken, wo immer sich eine Gelegenheit bietet. Ich bin allein auch gern bereit, meinen Besuch in Rußland zu wiederholen, sobald ich dadurch eine weitere Stärkung des Vertrauens in den beiderseitigen Friedenswillen erhoffen darf.

Hier liegt nun die Schwierigkeit, der ich mich gegenübergestellt sehe: Es wird Ihnen nicht verborgen geblieben sein, daß mein Besuch in Moskau, der in der amerikanischen Öffentlichkeit viel Zustimmung und wenig Kritik gefunden hat, hier in Westdeutschland und im ganzen westlichen Europa viel Unwillen erregt hat, und es ist zur Zeit mein größtes Bemühen, diesem Unwillen entgegenzuwirken und den Menschen hier und in Frankreich wie auch in den übrigen westlichen Ländern zu zeigen, daß ich nicht als Parteigänger, sondern als Bote und Diener des Friedens Christi, des Dienens, Verstehens und Vergebens nach dem Osten und nach dem Westen hin Fühlung suche und halte — hier sehe ich für den Augenblick die drängendste Aufgabe; und ehe ich sie nicht anfasse und zu einem gewissen Abschluß gebracht habe, würde ein neuer Besuch in Rußland hier mehr Unheil anrichten als nützen."

Der Aufruf der Moskauer Friedenskonferenz (s. folgende Meldung) legt die Frage nahe, ob Niemöller durch seine Absage eine einmalige Chance verpaßt hat, vor dieser Versammlung das freie Wort eines Christen zu sprechen, dem derartige politische Reden in der bitteren Erfahrung der Zeit Hitlers allzu durchsichtig geworden sind, oder ob er, die politische Atmosphäre der Konferenz vorausahnend, durch seine Absage einen Abbruch der gerade aufgenommenen Verbindung vermeiden wollte.

Aufruf der Religionsgemeinschaften der UdSSR an alle Gläubigen der Welt

Die vom 9. bis 12. Mai in Moskau abgehaltene Konferenz der Kirchen und Religionsgemeinschaften der UdSSR zum Schutze des Friedens wandte sich mit einem Aufruf an die Geistlichen und Gläubigen aller Konfessionen der Welt.

„Viele können sich ein Bild von der Gefahr machen", heißt es dort mit Bezug auf die Kriegsgefahr, „jedoch bei weitem nicht alle kennen ihren dunklen Ursprung... Wir Vertreter der auf dem Gebiet der Sowjetunion bestehenden Religionen blicken mit Betrübnis auf diese Lage vieler Gläubigen im Ausland und halten es für unsere Pflicht zu bezeugen, daß nach unserer Überzeugung die Kriegsgefahr nicht von hier droht, wo die Menschen in unermüdlicher Arbeit die Voraussetzungen für ein allgemeines Glück und Blühen schaffen, indem sie Sümpfe trockenlegen und Steppen bewässern, wo die Kräfte der Menschen gegen Dürre und Krankheiten gerichtet sind, wo das Denken und Tun der Menschen von der Idee des Friedens beflügelt wird, sondern von dort, wo die sozialen Widersprüche sich aus dem Bevölkerungsüberschuß erklären, wo die wirkungsvollsten Mittel zur Massenvernichtung von Menschen entwickelt werden, wo man sich zum Kriege vorbereitet und von der Weltherrschaft träumt... Unsere Pflicht ist es, die Gläubigen in aller Welt daran zu erinnern, daß sie angesichts der Schlacht, in der sich unser aller Schicksal entscheidet, nicht unbeteiligte Zuschauer sind. Aus diesem Grunde rufen wir sämtliche Kirchen und Religionsgemeinschaften aller Bekentnisse der Erde auf, ihre Völker im Kampf für die Erhaltung des Friedens zu unterstützen."

Dieser Friedensbeitrag bestehe darin, die Vorschläge des Weltfriedensrates über die Verurteilung der Aggression und das Verbot der Kriegspropaganda zu unterstützen. „Es ist notwendig, daß wir dem Wüten der Leidenschaften, das zum Überfall auf friedliche Nachbarn verleitet, ein sittliches Hindernis entgegenstellen und es von vornherein als ein Verbrechen gegen die Moral und die Menschlichkeit verurteilen. Um Furcht und Mißtrauen aus der Welt zu schaffen, mögen die Gläubigen aller Länder das Verbot der Atom-, chemischen, bakteriologischen und aller anderen Massenvernichtungswaffen, eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung der großen und der kleinen Staaten und die Einstellung des Krieges nicht nur in Korea, sondern auch auf allen gegenwärtigen Kriegsschauplätzen fordern."

Zu den Aufgaben, die die Sache der Festigung des Friedens den Gläubigen aller Länder stelle, gehört ferner nach Ansicht der versammelten Religionsgemeinschaften die Propagierung des Aufrufs des Weltfriedensrates vom 1. April „gegen den bakteriologischen Krieg" und die Verurteilung der amerikanischen Aggression in Korea. Die Gläubigen sollen die Regierungen der Großmächte auffordern, einen Friedenspakt abzuschließen, „noch bevor der Krieg zu einer Strafe für sie geworden ist". Ein bemerkenswerter Absatz schildert die Zusammengehörigkeit aller Religionen im Kampf für den Frieden, wobei die orthodoxe Kirche, auf deren Initiative die Konferenz einberufen wurde, in ein Relativitätsverhältnis zu den anderen Religionen und Konfessionen gesetzt wird, wie es in dieser Form wohl nur in der UdSSR möglich sein dürfte: „Dies sind die Aufgaben, die die Sache der Festigung des Friedens den Gläubigen aller Länder stellt. Angesichts dieses großen Zieles kann es

keinen Zweifel an der Einheit aller Religionen geben, wie kein Zweifel bestehen kann, daß jede von ihnen auf ihre Weise an Gott glaubt. Unter uns Gläubigen gibt es keine Anhänger des Bösen und der Unwahrheit, keine Diener des Todes und der Zerstörung, keine Feinde Gottes. Im Gegenteil, alle Religionen unterstützen ungeachtet der zwischen ihnen bestehenden Unterschiede das Streben in der Menschheit nach alleiniger Wahrheit, alle Religionen erleuchten die unvollkommene Wirklichkeit mit den Idealen des Guten und der Gerechtigkeit, erweitern unsere Erdenwelt bis zum Himmel und das zeitliche Leben auf Erden bis zu den Grenzen der Ewigkeit. Aus diesem Grunde ist es nur natürlich, daß die Sorge um den Weltfrieden alle Religionen beherrscht. Nicht umsonst sind die Vertreter aller Kirchen und Religionsgemeinschaften der Sowjetunion zusammengekommen, um gemeinsam die Frage der Verteidigung des Friedens zu erörtern. Unsere Einheit wird in dieser Hinsicht auch von der Friedenspolitik der Sowjetunion gefördert, die die Brandstifter eines neuen Krieges auf Schritt und Tritt entlarvt."

Der Aufruf ist von tiefem Mißtrauen gegen die Kirchen der westlichen Welt durchdrungen — ein Mißtrauen, das auch Niemöller während seines Moskauer Aufenthaltes feststellen konnte. „Ein Teil der Christen wird durch die Lügenpropaganda und die Autorität gewisser geistlicher Führer, die auf diese oder jene Weise mit den imperialistischen Kreisen verbunden sind, vom Kampf abgelenkt." Gerade die Christen müßten sich aber der großen Verantwortung für die Erhaltung des Friedens bewußt sein, „weil die Gefahr eines Krieges von den Regierungen kommt, die sich als christlich bezeichnen".

Am deutlichsten wird die Einmischung in die Politik in folgenden Sätzen sichtbar: „Mit einem flammenden Appell wenden wir uns an die Geistlichkeit und die gläubigen Massen der muselmanischen und buddhistischen Religion, die zu den Völkern der kapitalistischen, kolonialen und abhängigen Länder gehören... Ein im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen verwirklichter Friedenspakt würde es Euren Völkern ermöglichen, auf friedlichem Wege zu nationaler Selbstbestimmung zu gelangen und in kurzer Zeit die schweren Folgen der Kolonialpolitik der imperialistischen Mächte zu überwinden...."

Dieser durch und durch politische Aufruf läßt durchblicken, in welchem Sinne das Moskauer Patriarchat ein zukünftiges panorthodoxes Konzil — sollte es zustande kommen — beeinflussen würde. Jedenfalls ist mit dieser Konferenz demonstriert worden, wie man sich in einer wesentlichen Richtung die Arbeiten eines Konzils in concreto vorstellt. Unter diesen Aussichten dürfte die Teilnahme der nicht unter sowjetischem Einfluß stehenden Kirchen, vor allem des Patriarchats von Konstantinopel und der Kirche von Griechenland, völlig aus dem Bereich der Möglichkeit gerückt sein. Es ist vorerst nicht abzusehen, ob die Moskauer Patriarchatskirche dafür versuchen wird, ein Konzil der zur Zusammenarbeit mit ihr bereiten orthodoxen Kirchen einzuberufen.

Der hier im Auszug wiedergegebene Aufruf zeigt anderseits, welche politischen Voraussetzungen die religiösen Gemeinschaften in der UdSSR zu erfüllen haben, um überhaupt existieren zu können. Nicht nur für die orthodoxe Kirche ist die aktive Beteiligung an der kommunistischen Friedenspropaganda zur notwendigen Bedingung geworden. Der von ihr einberufenen allgemeinen Friedenskonferenz gingen solche der anderen Religionsgemeinschaften voraus. In diesem Zusammenhang hörte man auch von einer Tagung der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands und von ähnlichen Bestrebungen in Estland und Litauen.

Die Stimme des Papstes

An die deutsche katholische Jugend

Am Dreifaltigkeitssonntag fand, wie es nun schon seit Jahren Brauch ist, in allen Dekanaten Deutschlands eine Bekenntnisfeier der katholischen Jugend statt. Aus diesem Anlaß hat der Heilige Vater ein Schreiben an die deutsche katholische Jugend gerichtet. Nach einleitenden Worten sagt dieses Schreiben:

Unseres Volkes Heil ist der Herr

„Ihr habt eure diesjährige Bekenntnisfeier unter das Leitwort gestellt: *Unseres Volkes Heil ist der Herr.* Das Wort sei euch zunächst ein Jubelruf des Dankes an den allmächtigen Gott. Wahrlich, wenn ihr an den Zusammenbruch denkt, der vor sieben Jahren euch hoffnungslos zu verschlingen drohte, Verantwortliche und Nichtverantwortliche, Schuldige wie Schuldlose, und wenn ihr heute seht, daß euer Vaterland und euer Volk noch leben und wieder aufleben, so müßt ihr laut bekennen: ‚Daß wir nicht ganz vernichtet, ist Huld und Erbarmung des Herrn' (Klgl. 3, 22). Gott ist es, der euch errettet hat, zu Ihm, dem starken Helfer in der Not, steige in dieser Stunde aus euren Herzen und von euren Lippen der Lobpreis der Verherrlichung empor.

Jenes Wort sei euch aber auch ein Bekenntnis für die Gegenwart und in die Zukunft. Trotz eurer noch jungen Jahre habt ihr es bereits erlebt, wie Systeme, die wähnen, ohne Gott oder gegen Gott zu Wohlstand, Glück und Macht führen zu können, nur zur Geißel des eigenen Volkes und fremder Völker werden, um schließlich unter den Verhängnissen ohnegleichen zusammenzubrechen. Die Völker dürfen Wohlstand und Macht, sollen sie ihnen und anderen zum Segen und nicht zum Fluche sein, nur aufbauen auf Gott, auf der Anerkennung seiner unbedingten Herrschaft und der Erfüllung seines heiligen Willens.

Jeder einzelne wandle vor Gott

Ihr seid so glücklich, im Vollbesitz der Wahrheit über Gott und des ganzen Reichtums zu sein, der uns in Jesus Christus in seiner Erlösung und seiner Kirche geworden ist. Dieser Reichtum, euer katholischer Glaube, verpflich-

tet euch. Er tut es zunächst euch selbst gegenüber. Wandelt vor Gott, lebt eurem Glauben entsprechend, und zwar nicht nur zu bestimmten, engbegrenzten religiösen Feierstunden. Die Trennung von Religion und Leben, als ob für die Wirklichkeit des Daseins, für den Beruf, die Wirtschaft, alle die öffentlichen Bereiche Gott überhaupt nicht existierte — diese Trennung ist ja gerade eines der Zeichen für den Verfall der christlichen Kultur; sie ist ebenso Ursache wie Wirkung der Verweltlichung des gesamten Menschen. Gegen diesen Verfall müßt ihr euch schützen. Seid also Christen, die immer und überall sich vor Gott wissen, am Alltag wie am Sonntag, in der Werkstätte wie in der Kirche, in Erholung und Sport wie in ernster Arbeit, im wogenden Leben draußen wie in Heim und Familie.

Dieser Wandel vor Gott verlangt den ganzen Menschen. Man hört bittere Klage über eine geradezu sinnlose Sucht nach Vergnügen und Luxus; ihr werdet Front dagegen machen und euch selbst dort Halt gebieten, wo die christliche Einfachheit und der Ernst der Zeit die Grenzlinie ziehen. Beängstigend ist ferner das Abgleiten der öffentlichen Sittlichkeit. Wenn der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung Dämme aufwirft gegen Verführung und Schmutz in Wort, Bild und lebendiger Darstellung durch Film und Bühne, so tut er seine selbstverständliche Pflicht. Allein das stärkste Bollwerk gegen die Flut der Sittenlosigkeit müßt ihr selber sein, durch euren festen und harten Willen, nicht mitzutun, wo das Gebot Gottes und die Würde des Menschen mit Füßen getreten werden; durch euren festen und harten Willen, selbst Besseres zu schaffen, das Gott und seine Rechte nicht einfach übergeht, das erhebt, läutert und heiligt.

Die Losung der Stunde heißt wahrlich nicht auflockern und nachgeben, sondern standhaft sein, treu stehen zu Gottes Gebot und heiliger Sitte, wie je in den besten und schwersten Zeiten, welche die Kirche erlebt hat. Nur Jugend, die so denkt und handelt, wird einmal ein glückliches und menschenwürdiges Ehe- und Familienleben aufbauen können; nur solche Jugend darf es einmal wagen, an Gottes Altar zu treten und sich vorbehaltlos dem Dienst des Herrn zu weihen. Mit Feigheit wird der Himmel nicht erstürmt; er wird nur gewonnen mit Mut und Opferbereitschaft.

Die Verpflichtung gegenüber den anderen

Der katholische Glaube verpflichtet euch aber auch den anderen gegenüber, gegenüber den vielen, die aus euren eigenen Reihen sich verloren haben und in die Irre gegangen sind. Es darf euch keine Ruhe lassen, bis ihr sie zurückgeführt habt. Dann gegenüber jenen, die nicht wie ihr das Glück hatten, daß ihnen der wahre Glaube gleichsam in die Wiege gelegt wurde, die aber nach ihm suchen und sich nach ihm sehnen. Die kostbarste Hilfe, die ihr ihnen zu bieten vermögt, eine Hilfe, ohne die andere Wege oder Versuche zur Wiedervereinigung der Durchschlagskraft entbehren, ist das Gebet und das Beispiel eines in sich geschlossenen wahrhaft katholischen Lebenswandels. Wenn Wir euch aufrufen, mit der Gnade Gottes die religiösen Kräfte des katholischen Menschen in euch zu entwickeln, so tun wir dies auch in der festen Überzeugung, daß jene, die echte Glieder der Kirche, dadurch auch echte Glieder der menschlichen Gesellschaft sind. Dies glauben Wir euch, der katholischen Jugend Deutschlands, gerade im gegenwärtigen Augenblick sagen zu sollen. Ein lastendes Erbe der Vergangenheit, eine mühsam gewonnene und behauptete Gegenwart, eine sorgenumdunkelte Zukunft kennzeichnet die Lage eures Vaterlandes.

Die Verpflichtung gegenüber Heimat und Vaterland

Zwiefach ist die Gefahr, die hier der Jugend droht. Selbstsüchtig, nur in sich gekehrt, entziehen sich die einen nach Möglichkeit der Verpflichtung für das Vaterland; sie stehen den Dingen des öffentlichen Lebens teilnahmslos gegenüber und suchen ausschließlich, irgendwie und irgendwo, ihr eigenes Wohlergehen. Andere erwarten und erstreben nur schnelle Lösungen, einen Aufstieg von heute auf morgen. Katholische Jugend darf weder zu den einen noch zu den anderen gehören.

Gewiß, manch jungen Deutschen mag Bitterkeit überkommen, wenn er heute an sein Vaterland erinnert wird. Zerstörte, verlorene Heimat; zerredete, mißbrauchte Worte über nationale Belange; der Alltag verzehrt von der Sorge über das materielle Dasein; der Sonn- und Feiertag bedroht von der Flut sinnlichen Genusses: soll dies das Vaterland sein? Aber der Christ sieht mehr und sieht tiefer. Er sieht auch das, was aus Gottes Mitgift Heimat und Volk geblieben ist oder nach dem Zusammenbruch wiedergeschenkt wurde, und was sich in den Millionen und aber Millionen gerade der Stillen im Lande zum Besten aller auswirkt: ein gesunder Familiensinn und der feste Wille zur staatlichen Existenz, zum Aufbau einer Rechts- und Friedensordnung nach innen und nach außen. Gerade dies ist der Segen eures Unglücks, daß euch nach dem Überschwang des Nationalismus die Augen für diese beiden unentbehrlichen Grundmauern des Daseins eines jeden Volkes wieder geöffnet wurden. In der Tat: ein Volk kann ohne jene Werte nationale Größe nicht bewahren — dies zeigte die Vergangenheit —, es kann aber mit ihnen nationale Würde bewähren, dies zeigt die Gegenwart. Deutschland hat anderen Völkern, die der Versuchung ausgesetzt sein mögen, das Nationale zu übersteigern, eine bittere Erfahrung voraus. Möge es sie nie mehr verlieren!

Katholische Jugend Deutschlands! Heute ist weniger als je Ort und Zeit für Klassenkämpfe, für den Egoismus wirtschaftlicher und sozialer Gruppen, für die Schicht jener, die nur fordern und nichts geben. In der Selbstdisziplin des Bürgers liegt die Stärke des Staates, zumal des demokratischen, wenn er dies ganz echt und in Wahrheit sein will. Seid also treu der Stimme und dem Willen des Schöpfers und stellt euch dem Staat zur Verfügung, zum Aufbau jener dauerhaften Rechts- und Friedensordnung nach innen und nach außen.

Wir weihen euch, katholische Jugend Deutschlands, euer ganzes Dasein, Leib und Seele, eure Gegenwart und Zukunft, euer Wollen und Streben, euer Kämpfen, Hoffen und Siegen, eure Treue zum heiligen Glauben und euer Wachsen in ihm bis zur Reife des vollkommenen Christen (vgl. Eph. 4, 13) Maria, eurer Herrin und Mutter, daß sie euch unter ihren machtvollen Schutz nehme und eure Fürbitterin bei Gott sei. Wir erflehen euch allen, daß ihr in überreichem Maß erfüllt werdet von der Erkenntnis wie von der Gnade, Liebe und Kraft Jesu Christi, ‚der da ist über allem, Gott, hochgelobt in Ewigkeit' (Röm. 9, 5).

Als Unterpfand dessen erteilen Wir euren Seelsorgern, Führern, Führerinnen und euch allen sowie der gesamten Jugend eures Volkes in väterlichem Wohlwollen den apostolischen Segen."

Hirtenworte in die Zeit

Ein Hirtenbrief über die Ökumenische Bewegung

Die Instruktion des Heiligen Offiziums über die Ökumenische Bewegung vom 20. Dezember 1949 (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 4, S. 318) hatte es den Bischöfen ins Gewissen gelegt, „diesem Werke (der Wiedervereinigung) ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden", und zwar sie „nicht nur genau und wirksam zu überwachen, sondern auch in kluger Weise zu fördern und zu leiten". Als eines der Mittel, das Werk der Wiedervereinigung „zu einer der vorzüglichsten Aufgaben der Seelsorge" und „einem Hauptanliegen des inständigen Gebetes aller Gläubigen zu Gott" werden zu lassen, erwähnt die Instruktion, daß „die Gläubigen in geeigneter Weise, wie etwa durch Hirtenbriefe, über diese Fragen belehrt und die Bestrebungen und die diesbezüglichen Vorschriften sowie deren Gründe und Voraussetzungen ihnen dargelegt werden" sollen.
In dem nachfolgenden — nur an den Klerus gerichteten — Hirtenbrief des Bischofs von Mainz, ist, soviel wir wissen, diese Weisung der Instruktion zum erstenmal verwirklicht. Wir bringen ihn deshalb zur Kenntnis unserer Leser.

Liebe, hochwürdige Mitbrüder!

Zum heiligen Pfingstfest, im Zeichen des Heiligen Geistes möchte ich zu Euch sprechen von der steigenden Sehnsucht nach der Einheit der Kirche im christlichen Raum und von dem, was man ökumenische Bewegung genannt hat. Während der Pfingstwoche habe ich zu einer Studientagung mit diesem Thema eingeladen. Ich hoffe auch auf guten Besuch aus den Reihen meiner Priester. Aber wie viele werden nicht kommen können! Diese möchte ich mit den nachfolgenden Zeilen erreichen, und die Besucher des Kurses hoffe ich damit in dem geweckten Interesse zu unterstützen.
Pfingsten, das Fest, von dem die Kirche betet, daß der Heilige Geist an ihm „die Völker aller Sprachen in der Einheit des Glaubens versammelt" hat, darf uns ja als Verheißung der Glaubens- und Kircheneinheit gelten. Papst Leo XIII. ließ uns seinerzeit beten in den zehn Tagen zwischen Himmelfahrt und Pfingsten in diesem großen Anliegen. Mag mittlerweile die Weltgebetsoktav zwischen dem 18. und 25. Januar die Pfingstwoche überblendet haben, ihre Bedeutung darf deshalb nicht unterschätzt werden.

I.

Die letzten Jahrzehnte haben ein geradezu erstaunliches Anwachsen der Sehnsucht nach der Una Sancta gebracht. Zwei Weltkriege haben die Christen zur Erkenntnis geführt, daß Spaltungen und Trennungen Wunden am Leibe Christi sind, die ihn schwächen; ja daß sie mehr sind, nämlich Sünde und Schuld, die uns im eigentlichen Sinne belasten, nicht bloß politisch und als Hemmnisse erfolgreichen Wirkens in die Welt hinein (Weltmission), sondern in dem Sinne, daß Reue, Buße und Wiedergutmachung unsere Pflicht sind.
Geliebte Mitbrüder! Es muß uns aufs tiefste ergreifen, mit welcher Wucht die Sehnsucht nach kirchlicher Einheit ungezählte Christen erfaßt hat. Die großen Konferenzen der ökumenischen Bewegung von Stockholm 1925, Lausanne 1927, Edinburg 1937, Amsterdam 1948 und Lund 1952 kennzeichnen diesen Weg. Diese Konferenzen waren nicht alle von der gleichen Art; einige von ihnen beschäftigten sich mit gemeinsamen christlichen Aktionen auf praktischen Arbeitsgebieten, andere stießen ins Herz der eigentlichen Frage vor, indem sie sich Fragen des Glaubens und der Kirchenordnung zum Ziele setzten. Beide Arten von Fragen behandelte die erste große, ökumenische Zusammenkunft nach dem zweiten Weltkrieg 1948 in Amsterdam. Dort waren fast 160 christliche Gemeinschaften versammelt, die sich alle einmal gern mit dem großen Wort Kirche benannt haben. Es fehlten nur die Vertreter Roms mit etwa 400 Millionen und Moskau mit den orthodoxen Kirchen jenseits des Eisernen Vorhanges mit über 150 Millionen Christen. Man hat dort einen Ökumenischen Rat gebildet, der nicht dem Stolze verfällt, Kirche oder Überkirche sein zu wollen, aber in brüderlicher Liebe Wege zu größerer Einheit sucht und erstrebt. Noch größer ist die Einheitstendenz in einem Gebilde, das sich im vergangenen Jahr in Amerika zusammengetan hat. Dort versuchte man eine wirkliche, organisatorische Vereinigung, freilich unter Verzicht auf die Klärung der Glaubensfragen, weshalb man dieses Unternehmen eher einen Rückschritt nennen muß. Es ziemt sich, voll Ehrfurcht diese Sehnsucht nach der Einheit des Leibes Christi zu sehen und sich davon ergreifen zu lassen. Und niemand darf uns übertreffen in dem Verlangen, beizutragen zu der Einheit, die wir im Credo der heiligen Messe so oft bekennen. Gewiß, Geliebte, ist diese sogenannte ökumenische Bewegung nicht überall gleich stark, trägt auch nicht überall die gleichen Akzente und unterscheidet sich vielfach durch Ernst und Tiefe, aber gewisse Züge werden doch gemeinsam sichtbar. Die Entwicklung auf deutschem Boden erscheint dabei besonders bedeutungsvoll.
Der Nationalsozialismus hatte versucht, das evangelische Kirchenwesen aufzurollen, mit scheindemokratischen Mitteln gefügigen Kreaturen zu unterstellen, glaubensmäßig völlig zu zersetzen und auf die Formeln der sogenannten „Deutschen Christen" einzuengen, was ein völliges Heidentum bedeutet hätte. Gegen dieses Verbrechen lehnte sich das noch vorhandene Glaubensbewußtsein auf in der Erkenntnis, daß Christus der Herr Seiner Kirche sei und daß von dieser Herrschaft alle Gewalt in der Kirche ausgehen müsse. Seit Jahrhunderten hatte man unter dem Einfluß der Augsburgischen Konfession gemeint, die Ordnung der Kirche sei ein Adiaphoron, wenn nur der Glaube, die reine Lehre bewahrt werde. So hatten alle evangelischen Kirchenverfassungen nach dem Umsturz von 1918 über Glaube und Ordnung getrennt Buch geführt. Erst als der Nationalsozialismus erklärte, er wolle ja „nur die Ordnung" ändern, erkannten die evangelischen Brüder endlich, daß Glaube und Ordnung zusammengehören und auch die Ordnung der Kirche, ihr Recht, Herrenrecht Jesu Christi ist. (Darum heißt auch der dogmatisch interessierte Zweig der Ökumenischen Bewegung „Faith and Order", Glaube und Ordnung.) Damit war der Ansatzpunkt gewonnen für ein eigenes kirchliches Recht, „Bekenntnisrecht", wie man sagte, und für die Ablehnung

des Staatskirchentums, das gar zu lange ein richtiges Kirchenverständnis gefesselt hatte. Obwohl nur Notrecht genannt, nach Ursprung und Umfang nicht genau bestimmt, mehr geahnt als klar erkannt, erwies es sich doch als wirksam: Der Reichsbischof mit seinem Gefolge wurde hinweggefegt und aus der Gemeinschaft der evangelischen Kirche ausgeschlossen, eine ungeheuer mutige Tat. Diese und noch mehr die anschließende Verurteilung nationalsozialistischer Grundthesen führte Hunderte von evangelischen Pfarrern ins Gefängnis und brachte viele in nahe Fühlung zu den katholischen Brüdern. Heute wissen wir, daß die gewaltige Enzyklika Pius' XI. „Mit brennender Sorge" ganz nahe in die Nachbarschaft dieser Vorgänge gehört.

Die Frage nach dem Recht und den Rechtsträgern in der Kirche ist seitdem im evangelischen Raum nicht mehr verstummt. Das Amt und seine Quelle, das Bischofsamt, selbst das Petrusamt sind heute bei den evangelischen Brüdern vielerörterte Fragen. Ein evangelischer Pfarrer, der allerdings vom Amte suspendiert wurde, hat das Buch geschrieben: „Des Petrus Bekenntnis und Schlüssel", in dem er fast einen evangelischen Traditionsbeweis dafür führt, daß das Petrusamt notwendig zur Kirche gehört und mit dem Tod des Petrus nicht erlöschen kann.

Aufs engste hängt damit zusammen die Wiederentdekkung des Sakramentalen drüben bei den Brüdern, die ihre Gemeinschaft oft von unserer Kirche zu unterscheiden suchten, indem sie sie „Kirche des Wortes" nannten. Die Notzeit des Kirchenkampfes führte sie hin zu den Kraftquellen, deren zentralste das Sakrament des heiligen Abendmahles ist. Es trat allmählich viel mehr als bisher in den Mittelpunkt des Gottesdienstes. Ein namhafter Kirchenmann wies seine Brüder hin auf das Lehrstück von der heiligen Messe in der liturgischen Enzyklika Pius' XII. „Mediator Dei". Er glaubte ihnen sagen zu können, die katholische Lehre von der heiligen Messe sei hier so formuliert, daß man darin die Stimme des Guten Hirten wiedererkenne. Auch die Ohrenbeichte, die so lange zu den verkanntesten Lehrstücken gehörte, hat starke Beachtung gefunden. Man erinnerte sich wieder daran, daß Luther persönlich sie durch sein ganzes Leben geübt und hoch gerühmt hat. Man richtet Sakristeien dafür ein und gibt Anweisungen und amtliche Richtlinien dafür heraus, freilich ohne einsichtig zu erklären, woher denn plötzlich die Gewalt der Sündennachlassung komme. Die in der letzten Aprilwoche in Flensburg tagende Generalsynode der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirchen Deutschlands (VelKD) machte ja bekanntlich den Pfarrern das Beichthören zur Pflicht. Diese Beichte kann natürlich kein Sakrament sein, wie wir es verstehen.

Selbst Maria findet Beachtung und Wertschätzung. Trotz manchen lauten Widerspruches gegen das Mariendogma von Allerheiligen 1950 entdeckt man wieder gewisse marianische Spuren im älteren Protestantismus bis hin zu einer überaus zarten Erklärung des Magnificat aus Luthers eigener Feder.

Mit zu den erstaunlichsten Erkenntnissen kam der Führer einer norddeutschen Landeskirche, der vor einem halben Jahr auch hier in Mainz sprach. Er gab starke Gefahren in den harten reformierten Formeln *„allein* die Schrift, *allein* aus Glauben, *allein* durch Gnade" zu und forderte zur Vermeidung einseitiger Verengung die katholischen Ergänzungen: Schrift *und* Überlieferung, Glaube *und* Werke, Gnade *und* Würde, wie er lieber sagt statt Verdienst. Ja er entwickelt die hier vorgelegten Gedanken zum Prinzip und bedauert, daß die Evangelischen im einseitigen Streben, Gott und Christus allein die Ehre zu geben, viel Wertvolles verloren hätten, zum Schaden religiöser Lebendigkeit und Gesundheit: die Engel und Heiligen, d. h. das Gefolge Christi; das Amt, das doch nur in Christi Vollmacht denkbar sei; und die ganze sakramentale Welt, vor allem das Altarssakrament, das die Gegenwart mit Gottesleben und Gottesnähe fülle und vor Entleerung bewahre.

So wundern wir uns schon nicht mehr, wenn in der Vorbereitung auf die Weltkirchenkonferenz von Amsterdam unter dem amtlichen Material des ersten Ausschusses der Aufsatz eines anglikanischen Erzbischofs (Gregg) erscheinen konnte, der das Thema Kirche in fast ganz katholischem Sinne erörtert. Er nennt die Kirche Christi Braut, Christi Leib, die Zweige am göttlichen Weinstock Christi, die Herde des guten Hirten. Dann handelt der Verfasser die uns geläufigen vier Kennzeichen ab: einig, heilig, katholisch und apostolisch. Als Aufgaben und Pflichten der Kirche zählt er auf:

1. Bezeugung der göttlich geoffenbarten Wahrheit,
2. die Feier des Gottesdienstes,
3. die Leitung der Christen zum rechten Leben als Gotteskinder — das sind die genauen Entsprechungen zu dem dreifachen Amt der Kirche, dem Lehramt, dem Priesteramt, dem Hirtenamt. Nur ganz wenige Sätzchen finden sich in dem Aufsatz, die ich beanstanden müßte, vor allem den Seitenhieb gegen zeitliche Macht in der Kirche, Abschluß von Verträgen und Konkordaten — offenbar ein Rest noch unüberwundener Mißverständnisse. Dieser Aufsatz ist um so bedeutungsvoller, als er nicht etwa die Privatmeinung irgendeines Gelehrten, sondern die normale, anglikanische Kirchenlehre auftragsgemäß vorträgt.

Ja selbst zur Annahme einer kirchlichen Lehrautorität sieht man sich gedrängt. In dem schweren Kirchenkampf mußten Irrlehren gebrandmarkt und ihre Verfechter aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen werden. Auch in allerjüngster Zeit richtet man Lehrzuchtverfahren ein, und das in einer Gemeinschaft, in der jahrhundertelang die Gewissensverantwortung des einzelnen als letzte Richtschnur gegolten hatte. Die lutherische Generalsynode in Flensburg hat soeben die Landesbischöfe zu einer Lehrentscheidung gegen Bultmanns Entmythologisierung des N. T. beauftragt.

II.

Geliebte Mitbrüder! Hiermit dürfen wir unseren ganz abrißhaften Überblick schließen, und ich darf Euch fragen: Sind das nicht Zeichen einer neuen Zeit? Gewiß dürfen wir keine falschen Hoffnungen hegen. Noch längst sind wir nicht am Ziele, noch sind die neuen Erkenntnisse nicht Allgemeingut geworden, noch sind ihre Träger einzelne Vorkämpfer oder im besten Falle Spitzenverbände. Aber auch umgekehrt, die Zeit ist vorbei, wo man so manche bitteren Worte, die man auch in letzter Zeit über den Zaun zu uns herüberklingen hört, als Zerstörung all unserer Hoffnungen ansehen dürfte.

Auch was das innere Verständnis angeht, sind längst nicht alle Lücken geschlossen. Tausend Fragen stehen noch zwischen dem Einzelnen und zwischen den Gruppen im evangelischen Lager: z. B. ist es dort nicht zu einer

echten Gottesdienst- und vor allem Abendmahlsgemeinschaft gekommen. Gerade im Zentrum christlicher Frömmigkeit, bei der Durchführung des Herrenauftrages, bei der Feier seines Gedächtnisses spüren die evangelischen Brüder aufs schmerzlichste ihre Unterschiede und ihre Unfähigkeit, sich im Herrn eins zu wissen. Am bittersten hat man das empfunden bei den großen Weltkongressen von Stockholm bis Amsterdam. Auch für die Konferenz von Lund hat man keinen Weg zu einer alle dort versammelten Christen erfassenden Communio gefunden.

Noch herrscht keine Einheit in der Amtsauffassung. Auf dem letzten Weltkongreß hat man als tiefsten Unterschied den zwischen den sogenannten „katholischen" und den sogenannten „evangelischen" Gruppen bezeichnet. Jene leiten die Amtsgewalt von den ersten Trägern durch Handauflegung auf die Nachfolger über und legen demgemäß auf die lückenlose, apostolische Nachfolge allergrößtes Gewicht. Diese glauben, die Amtsgewalt ruhe im Schoße der Gesamtkirche und es springe jeweils quellhaft die Kraft des Heiligen Geistes in besonders Begnadeten auf — eine Auffassung, die den ersten tausend Jahren Christentum völlig fremd ist und Anglikaner wie Orthodoxe mit uns zu der Frage zwingt: Wie könnt ihr, Brüder, so etwas begründen? Wie darauf eine Kirche bauen? Woher nehmt ihr die Vollmacht zu absolvieren? zu konsekrieren? zu weihen? zumal manche eurer Gemeinschaften absichtlich mit den herkömmlichen, altchristlichen Weihen gebrochen haben?

Keine Einheit herrscht auch im Glauben. Man hat zwar in Amsterdam nur solche christliche Gemeinschaften zum Ökumenischen Rat zugelassen, die sich bekannten zu Jesus Christus „als Gott und Heiland", aber schon bald stellte sich heraus, daß das für manche der Zugelassenen beschwerlich war. Der Nationalrat der protestantischen Glaubensgemeinschaften in den USA hat an die Stelle die weniger genauen Worte gesetzt: Christus „als göttlichen Herrn und Erretter". Hier liegt einer der schwersten Punkte für das Einheitsstreben. Die uns Katholiken selbstverständliche Treue zu den klaren, aus der christlichen Vergangenheit ererbten Glaubensformeln wird fast ganz von den Orthodoxen geteilt, weithin auch von den Anglikanern und den strengen Lutheranern, während die reformiert Gerichteten weniger Sinn haben dafür, daß man „kein Jota und kein Strichlein" (Matth. 5, 18) abgehen darf von dem, was der Heilige Geist seiner Kirche einmal als gültige Glaubenserkenntnis geschenkt hat. Der anglikanische Bischof Charles Brent, der Präsident der Lausanner Kirchenkonferenz (1927), hat hier den katholischen Standpunkt eindringlich formuliert: „Wahrheit ist größer als Einheit. Wahrheit mit Einheit, wenn möglich; aber Wahrheit um jeden Preis und ohne Einheit, wenn es sein muß."

Am wenigsten ist bisher Einheit im Kirchenbegriff, wobei wir allerdings beachten müssen, daß das Kirchenbewußtsein sozusagen im evangelischen Raum in den letzten 50 Jahren neu erwachen mußte. Jede noch so kleine christliche Gemeinschaft nahm sich wenigstens bis vor kurzem das Recht, sich Kirche zu nennen, währenddem es nur *eine* Kirche Jesu Christi gibt, und wir römische Katholiken an dem von den Vätern ererbten Glauben stark und streng festhalten: *Wir* sind diese eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, von der das aus frühester Zeit stammende und den Namen des hochverehrten griechischen Kirchenvaters Athanasius tragende Glaubensbekenntnis, das uns Nachkömmlingen der germanischen Volksstämme besonders nahesteht, sagt: „Ein jeder, der gerettet werden will, muß vor allem den katholischen Glauben haben. Wer ihn nicht ganz und unverletzt bewahrt, wird zweifellos auf ewig verlorengehen." Und am Schlusse wiederholt der Text noch einmal: „Das also ist der katholische Glaube, und wer ihn nicht treu und fest umfaßt, kann nicht selig werden."

III.

Geliebte Mitbrüder! Zu Euch habe ich gesprochen von Vorgängen bei unseren Brüdern, die in unseren Reihen noch viel zu wenig bekannt sind. Hie und da zieht einer unserer Gläubigen beim Bekanntwerden mit diesen Vorgängen im evangelischen Lager die ganz falsche Folgerung: Also kommt es auf die Glaubensunterschiede jetzt nicht mehr so viel an. So werdet Ihr Priester mich nicht mißverstehen. Ich darf und möchte bei keinem einzigen der Gläubigen die Glaubenssicherheit, die Glaubensinnigkeit und Glaubenstreue auch nur um einen einzigen Grad geschwächt haben, ganz im Gegenteil: „Fest soll mein Taufbund immer stehen. Ich will die Kirche hören!" Das gilt unvermindert, ja noch verstärkt. Und freuen sollen wir uns, daß man drüben über dem Zaun geradezu vom Heiligen Geist gedrängt wird von Stellung zu Stellung und daß viele unmittelbar vor der Frage stehen: Warum denn eigentlich noch Trennung von der katholischen Kirche? Gott ist offenbar am Werk, um die Risse zu heilen, die die Christenheit zerspalten. Die Bemühungen von Stockholm bis Lund sind noch vielfach recht unvollkommen und bruchstückhaft, aber ergreifender Ausdruck echt gläubiger und echt christlicher Sehnsucht nach Erfüllung des hohenpriesterlichen Gebetes Christi, „daß alle eins seien wie Du, Vater, in Mir und Ich in Dir, auf daß die Welt glaube, daß Du Mich gesandt hast" (Joh. 18,21). Hochwürdige Mitbrüder! Lasset uns beten, daß dieses Wort des Herrn sich erfülle, womöglich noch in unseren Tagen! Lasset uns beten und nicht ermatten! Lasset uns vor allem die Ökumenische Bewegung vorzüglich in ihren Vorgängen, die das Gebiet unseres Vaterlandes berühren, mit hohem Interesse verfolgen! Unsere Zeitschriften berichten hie und da darüber, ausführliche Berichte findet Ihr in jeder Nummer der Herder-Korrespondenz, die sich bemüht, kein Ereignis dieser Art unbeachtet zu lassen. Die ökumenische Frage gehört sicher zu den dringensten Aufgaben, die unserer Zeit von Gott gestellt sind. Hier wird unsere ganze geistige Wachsamkeit und unsere ganze Liebe angesprochen. Ja, lasset uns lieben ohne Enge in echt apostolischer, katholischer, das heißt allumfassender Weite. Der hl. Paulus gebraucht einmal im Epheserbrief, der vom Geheimnis der Kirche so viel enthält, das Wort: „Lasset uns die Wahrheit tun in Liebe" (Eph. 4,15). Vielleicht ist die Liebe der Wegbereiter in die Wahrheit und zur Einheit der Kirche. Pius XI. sagt: „Mehr als durch Disputationen werde die Einheit durch Werke der Liebe gefördert. Sie beseitigen das Mißtrauen und reinigen die Affekte, was oft schwieriger ist, als die Gedanken reinigen" (AAS 1923 S. 579). Ich darf Euch darauf aufmerksam machen, daß der Priester für einen Suchenden und Fragenden in viel höherem Maße Exponent der Kirche ist als für den wie selbstverständlich zu uns gehörenden Katholiken. Darum ist unsere Pflicht ihm gegenüber doppelt schwer und von doppelter Bedeutung. Lasset uns daher den allumfassenden Christus

gänzlich anziehen und somit den suchenden Brüdern zeigen, was Wahrheit und Gnade Christi ist und wozu sie uns befähigt, wenn wir uns ihr nur rückhaltlos überlassen. Liebe Mitbrüder! Es war mir ein tiefes Anliegen, diese Worte an Euch zu richten, in denen Ihr, die Ihr unermüdlich Hirtenarbeit im Dienste „des obersten Hirten und Hüters unserer Seelen" (1. Petr. 2,25) tut, unzweifelhaft die Stimme des guten Hirten erkennt, der an allen Getauften väterlichen Anteil nimmt, über die der Name derselben Heiligsten Dreifaltigkeit angerufen ist wie auch über uns. Hier erklingt der Ruf des Bischofs, der „gesetzt ist, die Kirche Gottes zu regieren, die Er erkauft hat mit Seinem Blute" (Apostg. 20,28). Es sind Rufe des Bischofs, der vielen evangelischen Brüdern nahekommen und tief ins Herz schauen durfte, der von ihrem religiösen Ernst und der Aufrichtigkeit ihres Fragens stark beeindruckt wurde.

Tief hat mich geschmerzt, daß ein verdienter evangelischer Kirchenmann, der in den letzten Jahrzehnten viel für die Ausräumung von Mißverständnissen getan hat, in sein Abschiedswort von der amtlichen Tätigkeit die Sätze aufgenommen hat: „Nichts in der Welt hindert in einer so peinlichen Weise die Einheit der christlichen Kirche wie der Anspruch der römisch-katholischen Kirche, sie selbst und nur sie sei die eine und wahre Kirche. Keine Teilkirche und alle sogenannten ‚Kirchen' haben darum so wenig das Recht sich katholisch zu nennen wie die Kirche Roms". Hat der Schreiber nicht bei seinen anglikanischen Freunden erfahren, wie ängstlich sie besorgt sind, daß die Tür nach Rom nicht zugeschlagen werde. Leider scheint D. Stählin mit seiner Ansicht auch unter den Wohlmeinenden nicht allein zu stehen. Denn der anglikanische Generalsekretär der ökumenischen Konferenz „Glaube und Kirchenverfassung", Oliver Tomkins, glaubt jetzt mit Rücksicht auf die ernste Stimmung der amerikanischen Freikirchen, bei aller Verbeugung vor Rom, als Summe der ökumenischen Meinung aussprechen zu müssen: „Wir sind darin einmütig, daß wir nicht die Einheit wollen, die Rom zu bieten hat!" (Ecumenical Review, April 1952). Und das ist in einem Augenblick veröffentlicht, da Propst Asmussen seine ökumenischen Ämter niederlegt, weil er glaubt, die Ökumenische Bewegung werde durch Präsident Niemöller zur Blindheit gegenüber dem Kommunismus geführt. In einem Augenblick andererseits, wo der anglikanische Erzbischof von York, Dr. Garbett, die Öffentlichkeit darauf hinweist, daß hinter dem eisernen Vorhang nur die katholische Kirche verfolgt wird und nur sie Märtyrer hat. Er meint, das müsse doch zu denken geben! Das meinen wir freilich auch!

So mag es verständlich werden, daß sich immer mehr manchen der getrennten Brüder die Erkenntnis aufdrängt, in der römischen Kirche ist die Einheit gerettet worden, in ihr ist der Glaube gerettet worden auch durch die dunkelsten Jahrhunderte hindurch, in ihr ist das alte Credo gerettet worden und in unverändertem Gebrauch im kirchlichen Gebet und Gesang, die Kirche Roms hat die alten Sakramente gerettet und ist keiner Kritik gewichen, sie hat das kirchliche Amt durch alle Jahrhunderte getragen in lückenloser Weitergabe von Geschlecht zu Geschlecht; in ihr blitzt wie von hohem Leuchtturm durch die Zeiten die Wahrheit des Spruches des hl. Ambrosius (in Psalm 40 n 30, Rouet 12,61): „Wo Petrus ist, da ist die Kirche, wo die Kirche ist, da ist nicht Tod sondern ewiges Leben". Diese Kirche bemüht sich heute, in die gegenwärtige Stunde hineinzusprechen in einer Weise, die dem Harren der besten christlichen Brüder entspricht, in immer neuem Ringen und Ausdrücken, die einerseits von der klaren, katholischen Wahrheit nichts preisgeben, andererseits aber immer bessere Antworten bereitstellen auf die Fragen und Sehnsuchtsrufe der Brüder, die aus einer ganz anderen Welt als wir an die christliche Verkündung herantreten. In diesem Zusammenhang gewinnt unsere theologische Weiterarbeit und auch die Befruchtung unserer Predigt und Katechese aus der besten neuzeitlichen Theologie eine ganz neue Bedeutung und eine eindringliche Verpflichtung (vgl. K. Rahner in: Schlier, Einheit der Kirche. Hochland, April 1952).

Lasset mich schließen, geliebte Mitbrüder, mit den Worten des Heiligen Vaters, die er jüngst aus einem festlichen Anlaß an die getrennten Brüder des Ostens gerichtet hat: „Es ist uns nicht unbekannt, daß ein wahrer Berg eingewurzelter Vorurteile der Verwirklichung jenes Gebetes im Wege steht, das Christus beim letzten Abendmahl für die Jünger des Evangeliums flehentlich an den ewigen Vater gerichtet hat: Laß sie alle eins sein (Joh. 17. 21). Wir wissen aber auch um die Macht des Gebetes, die so groß ist, daß selbst ein Berg sich wegheben und ins Meer stürzen kann (vgl. Marc. 11,2), wenn die Betenden, einer geschlossenen Heerschar gleich, in festem Glauben und reinem Gewissen entbrennen. Es ist darum unser inniger Wunsch, daß alle, denen der dringende Anruf zur christlichen Einheit am Herzen liegt — und niemand, der Christus angehört, kann eine so wichtige Gelegenheit geringschätzen —, Bitten und Gebete an Gott, den Urheber und Quell der Ordnung, Einheit und Schönheit richten, damit das lobenswerte Sehnen gerade der Besten in nicht zu ferner Zeit Wirklichkeit werde. Den Weg zu diesem Ziel ebnet zweifellos ein ruhiges Forschen ohne Voreingenommenheit und Leidenschaft, womit man jetzt, mehr als in vergangenen Zeiten, die alten Geschehnisse zu schildern und zu beurteilen pflegt" (Enzyklika zum Gedächtnis des Konzils von Chalzedon).

Und nun segne ich Euch in der Kraft des Heiligen Geistes, Euch, die Priester, und alle Gläubigen, die meinem Sprengel angehören, und alle drüben über dem Zaun, die wiedergeboren sind aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, die bekennen den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, und die heute mit uns rufen: „Komm', Heiliger Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen und entzünde in ihnen das Feuer deiner heiligen Liebe!"

Amen!

Mainz, Christi Himmelfahrt (22. Mai) 1952.

† Albert
Bischof von Mainz

Die Kirche in den Ländern

X. Internationaler Akademischer Missionskongreß zu Aachen

Unter dem Protektorat von Kardinal Frings und unter Leitung von Erich Fürst von Waldburg zu Zeil fand in den Tagen vom 2. bis 5. Juni 1952 in Aachen der X. Internationale Akademische Missionskongreß statt. Träger der Veranstaltung waren die großen katholischen Zusammenschlüsse der Akademiker Deutschlands, das Institut für missionswissenschaftliche Forschungen, der Katholische Akademische Missionsbund und der Priestermissionsbund in Verbindung mit der Pax Romana. Die Kongregation der Glaubensverbreitung hatte in der Person Pater Johannes Rommerskirchens OMI einen besonderen Vertreter gesandt, der auf dem Kongreß in einer längeren Ansprache richtunggebende Gedanken zur Missionsarbeit in der Heimat entwickelte, ausdrücklich die Formulierung „Deutschland Missionsland" zurückwies und den Wunsch aussprach, Deutschland möge es sich weiterhin zur Ehre anrechnen, ein Land von Missionaren zu sein.

Man hatte mit 400 Kongreßteilnehmern gerechnet. Es kamen 1200 Vertreter aus 25 Ländern der Erde, darunter sehr zahlreiche Angehörige asiatischer Länder und auch einige Afrikaner. Kein Kongreß in Deutschland hat je so viele Farbige gesehen. Die deutschen Universitäten stellten mehrere hundert Besucher. Erfreulicherweise waren fast alle jungen Laienmissionsorganisationen vertreten, deren Mitglieder sich als Helfer der einheimischen Bischöfe in den verschiedensten Berufssparten den Missionen selbst zur Verfügung stellen. Besonders zahlreich waren hier die Vertreter der Missionsärtzlichen Unternehmungen, wie sie heute in den Missionen in allen Formen bestehen. Auch das Kontingent deutscher Medizinstudenten war beträchtlich. Gerade diese Medizinstudenten und -studentinnen verfolgten mit leidenschaftlichem Interesse die Diskussionen über die Möglichkeiten missionsärztlichen Einsatzes. Die Zahl derer, die als Missionsärzte hinauswollen, ist noch immer viel größer, als die Einsatzmöglichkeiten es sind, die die Mission bieten kann. Es bleibt schließlich noch die Möglichkeit für idealgesinnte katholische Mediziner, außerhalb der Mission in freien Arbeitsverträgen Stellung zu suchen und im Aufbau des Gesundheitswesens der jungen Staaten für katholisches Denken und katholische Moral zu werben.

Arbeitskreise der Missionswissenschaften

Da mit dem Kongreß auch eine missionswissenschaftliche Arbeitstagung verbunden war, trafen sich in Aachen auch Missionswissenschaftler aus aller Welt mit den deutschen Fachgelehrten. Das gab dem Kongreß einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt durch die Missionswissenschaft. Sechs Missionsbischöfe, darunter der neue einheimische Bischof Kujur von Ranchi (Indien), gaben dem Kongreß die Ehre ihres Besuches. Während beim IX. Internationalen Akademischen Missionskongreß in Wien (1950) jedoch der gesamte österreichische Episkopat zugegen war, war vielleicht die starke Inanspruchnahme durch die Pfingstoktav daran schuld, daß auf diesem Kongreß der deutsche Episkopat nur durch den Ortsbischof von Aachen vertreten war.

Zur Technik des Kongresses ist zu bemerken, daß man die Beratungen jeweils auf wenige Hauptreferate konzentrierte, denen sich kurze Korreferate anschlossen. Dann teilte sich die große Gemeinschaft in Arbeitskreise, in denen, dem Wunsche der Studentenschaft entsprechend, ausgiebig Gelegenheit zu Diskussionen gegeben wurde. Spezialisten leiteten jede Gruppe bzw. standen ihr als Sachberater zur Verfügung.

An sich sollen die akademischen Missionskongresse die verantwortliche Mitarbeit der katholischen Laien herausstellen, und es war das Verlangen der Kongreßleitung, möglichst qualifizierte Laienredner zu präsentieren. Solcher Laienspezialisten und Laienführer auf dem Missionsgebiete sind aber namentlich in Deutschland nur wenige vorhanden. Hier macht sich ein Problem bemerkbar, dem die Missionsorden und die verantwortlichen Führer des heimatlichen Missionswesens größte Beachtung schenken sollten. Es kann keine große akademische Laienmissionsbewegung entstehen, wenn sie nicht kenntnisreiche Laienführer hat. So war es nicht zu vermeiden, daß man für die Vorträge weitgehend auf Priester zurückgreifen mußte. Doch herrschte auf dem Kongreß eine solche innere Eintracht und Ideengemeinschaft zwischen Priestern und Laien, daß dies nicht als störend empfunden wurde. Die katholische Liebe vereinte Angehörige aus vielen großen Nationen der Erde, und kein Mißton hat die Eintracht dieses Kongresses gestört. Das war nicht zuletzt auch ein Verdienst der Kongreßleitung, die durch Auswahl der Redner dafür gesorgt hatte, daß eine wahrhaft katholische Weite des Denkens und Urteilens gesichert war. Wenn man von einem Grundton des Kongresses sprechen darf, so war diese Zusammenkunft gekennzeichnet durch den Versuch einer energischen Ausweitung der inneren Katholizität der Kirche. Der auf dem Kongreß anwesende Vertreter der Pariser „Croix" hat deshalb mit Recht in seinem Bericht dem Kongreß das Motto gegeben „Im Aufstieg zur wahren Katholizität".

Das Ideengerüst des Kongresses

Zur Grundlage aller Beratungen hatte man die letzte Missionsenzyklika *Evangelii praecones* gewählt. Alle Themen der Hauptreferate bauten auf diesem Rundschreiben auf. Universitätsprofessor Dr. Johannes Thauren SVD, Wien, nannte es in seiner programmatischen Rede „Markstein und Wegweiser für die Zukunft von Welt und Kirche". Es zeigt das neue Missionsbild im neuen Weltbild. Die Welt um die Jahrhundertwende wurde vom Säkularismus geprägt. Die geistige Grundlage des Lebens ging verloren. Eine hysterische Angst vor dem Metaphysischen trat zutage. Ein immer größerer Abstrich vom religiösen Kapital der Menschheit wurde vorgenommen. Heute stehen sich nicht Weltanschauung und Weltanschauung gegenüber, vielmehr Weltanschauung und religiöses Vakuum. In diese Entwicklung sind in den letzten Jahrzehnten die heidnischen Völker hineingerissen worden, doch ist in der ganzen Welt die Selbstbesinnung, die Wende zum Geist, zu einem neuen Ganzheitsbild des Menschen sichtbar. Damit ist auch ein starkes Verlangen

nach neuer geistiger Einheit der Menschheit in einer Völkerfamilie erwacht. Diese Entwicklung bedeutet für die Kirche eine entscheidende Änderung der Lage. Soll sie doch Mutter aller Völker sein und die ganze Menschheitsfamilie in Christus einen. Deshalb ist die ganze Missionspolitik der Kirche, die das neue päpstliche Rundschreiben ausdeutet, seit 40 Jahren darauf abgestellt, die Kirche allen Völkern der Erde durch Anpassung an ihre besondere Eigenart und unter Preisgabe des Europäismus zur kulturellen Heimat zu machen. Eine wahre Reform der Missionsmethoden hat damit stattgefunden. Man geht mehr auf das Kulturganze als auf das Individuum, um so die Umwelt zu erobern, in der die Einzelpersönlichkeit lebt. Stärker als je ist die ganze Missionslehre auf der Wahrheit vom Corpus Christi Mysticum aufgebaut, die die sichere Grundlage für die moderne Anpassungspolitik bietet und zugleich jeden einzelnen Christen verpflichtet, an der Aufgabe mitzuwirken, eine Menschheitsfamilie in Christus zu schaffen.

Der geistige Kampf um die Welt

Zum Eingang der Beratungen gab Professor Dr. Thomas Ohm OSB, Münster, unter dem Titel „Christen, Nichtchristen und Christen im Kampf um die Welt" gleichsam ein Panorama der geistigen Weltlage: Das Christentum hat zwar 7 bis 800 Millionen Menschen in der Welt gewonnen und seine Gedanken auch tief in die nichtchristliche Welt eingesenkt, aber immer noch ist das meiste zu tun. Immer noch gibt es 1500 Millionen Nichtchristen, und die meisten Christen sind alles eher als vollkommene Christen. Wenn das Abendland die Bergpredigt verwirklicht hätte und verwirklichte, wäre die Geschichte der Welt anders verlaufen, als sie verlaufen ist. Alles deutet darauf hin, daß die abendländische Periode des Christenstums zu Ende ist. Das Christentum hat noch keine von den großen nichtchristlichen Religionen überwunden. Das Ziel der Weltbekehrung ist in größere Ferne gerückt denn je. Zu den früheren Gegnern des Christenstums ist nun noch als der mächtigste von allen der Säkularismus oder Terrenismus getreten, das Menschentum ohne Religion, die neueste Form des Strebens nach Selbsterlösung. Die Gefahr dieser „Ersatzreligion" besteht vor allem darin, daß wir hier Haltungen und Handlungen begegnen, die denen echter religiöser Menschen ähneln, einem Hingerissensein, einer Inbrunst, die stärker sind als die vieler Christen gegenüber Gott. Dieser Säkularismus stellt für das Christentum eine wesentlich größere Gefahr dar als sämtliche nichtchristlichen Religionen. Denn ein religiöser Heide läßt sich schneller und leichter bekehren als ein Mensch, der Gott und dem Göttlichen gegenüber völlig gleichgültig ist. Noch gefährlicher ist aber das Antichristentum, eine Verschwörung gegen Gott und alle Religionen, die sich besonders gegen das Christentum richtet und hinter der der Antichrist steht. Wir alle sind Zeugen seiner Macht, der wir bisher keinen Halt zu gebieten vermochten. Was uns heute zu tun, zu leisten und zu tragen auferlegt ist, geht über gewöhnliche menschliche Kräfte hinaus. Hier kann nur das Vertrauen auf die Macht Gottes uns stützen.

Ein Korreferat von Joseph Peters zu diesem sehr ernsten Vortrag von Professor Ohm hob hervor, daß ein Ausleseprozeß unter den Religionen eingesetzt hat. Die primitiven Religionen erliegen dem naturwissenschaftlichen Weltbild, die Rassen- und Nationalreligionen sind im Zuge des Strebens der Menschheit nach spiritueller Einheit zur Umformung oder zum Aussterben verurteilt, während alle wahrhaft universalen Religionen genötigt sind, hemmende kulturelle Selbstbeschränkungen abzulegen und eine wahre kulturelle Universalität anzustreben. Das Unglück der Welt ist die zur Weltzivilisation gewordene technische Zivilisation, die sich, im großen gesehen, von den ewigen Bindungen losgelöst hat. Jede Rettungsaktion der Welt muß hier ansetzen. Leider vermag ein großer Teil der Religionen Asiens, die nur um das Hintergründige des Lebens kreisen, dem Säkularismus und dem atheistischen Materialismus nicht auf dem Boden zu begegnen, auf dem er sie zum Kampfe zwingt. Der Islam hält vorläufig am besten stand, aber auch er ist, wie die Beobachtungen im Nahen Orient zeigen, nicht unverwundbar, wenn die technische Zivilisation dauernd und in breiten Strömen einfließt. Auf jeden Fall stellt er aber ein Aktivum auf seiten der Gottesgläubigen dar. Im übrigen wird der Kampf hauptsächlich zwischen Christentum, Islam und Kommunismus geführt. Der Islam hat jedoch religionspolitisch nicht jene strategische Ausgangsposition in der ganzen Welt, wie sie Christentum und Kommunismus besitzen. Der Kommunismus behandelt den Islam mit einer gewissen Vorsicht, während er im Christentum seinen Hauptgegner sieht. Die Behauptung der Enzyklika *Evangelii praecones*, daß fast die gesamte Menschheit sich immer schneller in ein Lager für oder wider Christus aufteilt, stellt durchaus keine unzulässige Vereinfachung des religiösen Weltbildes dar. Unsere Aufgabe ist nun, die technische Zivilisation auf weltweiter Basis zu Gott zurückzuführen. Diese Zivilisation ist das äußere Band, das heute die Menschheit eint, das große Vehikel von Ideen, die von einem Ende der Welt zum anderen hin und her gehen. Diese Zivilisation muß mit christlichem Ideengut gespeist werden. Da die Weltzivilisation eine einzige geworden ist, wird Aufstieg oder Untergang eines Teiles dieser Zivilisation das Ganze beeinflussen. Daher die Pflicht, die eigene Zivilisation zuerst zu rechristianisieren. Da ferner die Weltzivilisation nicht mehr in der Hand der christlichen Völker ist, können die heidnischen Völker, wenn sie in dieser Zivilisation die Oberhand gewinnen, die völlige Entchristlichung der Weltzivilisation maßgebend beeinflussen und damit der Erhaltung und Ausbreitung des Christentums schwerste Lähmungen zufügen. Deshalb die Notwendigkeit der christlichen Mission, das Christentum in die heidnischen Völker einzupflanzen, bevor es zu spät ist.

Kirche der Völker

Außerordentliches Interesse fand das Referat von Joseph Peters, Aachen, über die Verwirklichung der Katholizität der Kirche in der Missionsarbeit. Ausgehend von der Tatsache, daß die Katholizität immer Einheit des Übernatürlichen in der Vielgestalt des Natürlichen darstellt, schilderte der Redner die Krise in der Verwirklichung der Katholizität, die dadurch entstand, daß die lateinische Kirche in den letzten Jahrhunderten unter dem Zwang der Umstände nur eine sehr unvollkommene Anpassung an die Kulturen betrieb. In der kulturellen Umgestaltung der Welt, die die Farbigen zur Selbstbestimmung führt, mußte dies zu großen Schwierigkeiten führen, denen die Kirche seit 1919 durch eine totale Reform der Missionsmethoden zu begegnen sucht. Auf der Inkarnationslehre

aufbauend, kam der Vortragende immer wieder auf die These zurück, daß es Aufgabe der Kirche sei, das ganze Göttliche dem ganzen Menschlichen zu vermählen. Jedes Volk hat das gottgegebene Recht und sogar die Pflicht, alle echten eigenen Kulturwerte in die Kirche einzubringen. Jeder Kulturimperialismus ist in der Kirche abzulehnen. Auch die Kulturgestalt der Kirche kann über die Wahrung der wesentlichen Elemente hinaus im Kulturellen nicht uniform sein. „Wenn von der Auflockerung der Kulturgestalt der Kirche die Rede ist, denken viele sofort an die Gefahr von Schismen und Häresien. Ist es aber denkbar, daß die Achtung der Naturordnung zum Sprengmittel für die Ordnung der Übernatur werden könnte? Und ist es wirklich wahr, daß weites Entgegenkommen auf diesem Gebiete in der Geschichte die Schismen und Häresien erzeugte? War nicht oft das Gegenteil festzustellen? Der Beweis ist noch zu führen, daß Abspaltungen von der Einheit der Kirche dadurch entstanden, daß man versuchte, das ganze Göttliche dem ganzen Menschlichen zu vermählen." Aus der Sicht seiner grundlegenden Ausführungen lehnte der Redner, wenigstens der Form nach, die vor 30 Jahren aufgestellte These ab, daß die Kirche nach Assimilierung der höchsten und edelsten Kulturwerte der griechisch-römisch-abendländischen Kultur im wesentlichen ihre endgültige Kulturgestalt erreicht habe und daß in Zukunft neu in die Kirche eintretende Völker nur noch in peripheren Elementen diese Kulturgestalt bereichern könnten. Die These ist in dieser Form dem Wesen der Katholizität widersprechend und apologetisch unhaltbar, weil sie die Kirche als Europakirche plakatiert. Sie ist ferner psychologisch unhaltbar, weil sie den Missionsvölkern zumutet, über das Verständnis einer fremden Kultur zum innersten Wesen der Kirche vorzudringen. Sie beachtet auch nicht die Instruktion der Propaganda von 1659 an die ersten Apostolischen Vikare des Fernen Ostens: „Es gehört fast zur Natur des Menschen und besonders der Nationen, daß sie das, was ihnen eigen ist, vor allem anderen schätzen und lieben." Die These ist schließlich geschichtlich und kirchenkundlich unhaltbar, weil sie die Struktur der unierten Ostkirchen einfach zu einem unorganischen Anhängsel der Gesamtkirche macht, jener Kirchen, die nach Benedikt XV. weder lateinisch noch griechisch noch slawisch, vielmehr katholisch sind. Auch die noch vor den Toren der Kirche stehenden Völker haben große Geistesschätze anzubieten, deren die Kirche zur Erreichung ihrer wahren Katholizität bedarf. Anderseits müssen diese Völker verstehen, daß die Kirche in fast 2000 Jahren beim Gang durch die Geschichte sehr viele Kulturwerte der Menschheit schon gesammelt hat. Diese können die Missionsvölker nicht als neu in die Kirche einbringen, müssen sie vielmehr aus der ihnen fremden geistigen Form übersetzen und so identifizieren.

Die hier entwickelten Grundsätze finden beim Missionswerk immerfort Anwendung. Die Kirche kann nur auf dem Boden der Kulturen gepflanzt werden. Keine Kultur ist in sich ganz und gar schlecht. Die Mission muß unter allen Umständen zuerst die „von Natur christliche Seele" suchen. Dann beginnt der schwierige Prozeß der Sonderung von Krankem und Gesundem. Nachdem der bequeme Rückhalt des Europäismus geschwunden ist, hat überall das Bemühen der Mission eingesetzt, den nichtchristlichen Kulturen mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Probleme sind aber gewaltig. Die Seele Afrikas ist der westlichen Mission im tiefsten Grunde noch verschlossen, und ebensowenig hat sie sich die Seele Fernasiens erschließen können. Hier zeigt sich, daß jede missionierende Teilkirche ihre kulturelle Begrenzung hat, über die sie nicht hinwegkommt. Daher die Notwendigkeit, daß die neu verchristlichten Völker ihre Kultur selbst dem Christentum vermählen.

Die Schwierigkeiten der Anpassung sind in unserer Zeit besonders groß, weil wir uns in einer Periode des Kulturwandels befinden. In solchen Zeiten ist eine Schreibtischanpassung an Kulturformen von gestern wirkungslos. Überhaupt muß man sich heute meist mit taktischer Akkommodation begnügen, ohne strategische Anpassung treiben zu können. Der Vortrag forderte die volle Entwestlichung der Kirche in den Missionen mit folgenden Einschränkungen: 1. Nicht alles, was an der Gestalt der missionierenden Kirche als westlich erscheint, ist wirklich spezifisch westlich, vielmehr allmenschlich. 2. Die Kirche braucht sich nicht zu entwestlichen, wo die Völker selbst sich verwestlichen. 3. Die Kirche hat das Recht, Maßnahmen zu treffen, um religiöse, sittliche, theologische und philosophische Werte zu schützen, die allen Kulturen in der Kirche gemeinsam sind. Es wurden dann Erwägungen angestellt, wie dieser Schutz beim Dogma, bei der Philosophie, beim Kultus, beim Kirchenrecht zu gewährleisten ist, und die Frage erörtert, wieweit hier den Kulturen eine grundsätzliche Freiheit bleibt.

Pater Pierre Charles SJ aus Löwen berührte in seinem Referat besonders das Anpassungsproblem. Eingangs wies er auf den im vorigen Jahrhundert einsetzenden plötzlichen ungeheuren Bevölkerungszuwachs der Erde hin, dessen letzte Ursachen noch immer rätselhaft sind. Warum sollte aber die Missionsaufgabe schwerer werden, weil die zu rettenden „Seelen" zahlreicher wurden und zudem leichter erreichbar sind als früher? Es kommt nur darauf an, die richtige Methode zu finden. Pater Charles untersuchte nun Natur und Wesen der Kultur und ihres ungeheuren Einflusses auf das Individuum. Wenn man das Christentum durch die Kulturen in die Völker einschleust, sind die Völker am leichtesten zu gewinnen. Pater Charles bemerkte ausdrücklich, er wolle die Missionsaufgabe nur unter anthropologischem Aspekt sehen. Hier stelle sie sich dar als ein „Akkulturationsprozeß", der um so besser gelingen wird, je feiner man das Christentum in die Kulturen hineinzuführen versteht.

Mission im sozialen Umbruch der Welt

Viel beachtet wurde das sehr gut dokumentierte Referat des belgischen Jesuitenpaters Masson über Mission und soziale Frage. Was er über die ungeheure soziale Not in Asien und auch zum Teil in den industrialisierten Teilen Afrikas sagte, soll hier übergangen werden. Wichtiger ist der Abschnitt über die Motive, die die Christen bewegen müssen, sich des Elends von zwei Dritteln der Menschheit anzunehmen. Den theologischen Grund für die christliche Aktion in dieses Leid hinein sieht Pater Masson darin gegeben, daß die Kirche alles Geschaffene in die Lebensverbindung mit dem Erlöser bringen muß, wie Christus bewußt und gewollt seine göttliche Aktion in das gesamtmenschliche Leben hineinsenkte. Christus will nicht nur den einzelnen, sondern auch die Einrichtungen und Gesellschaftsformen durch Verchristlichung taufen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist das soziale Problem offensichtlich das größte Problem. Darum muß die Mis-

sionskirche daran arbeiten, Bedingungen der Gerechtigkeit und Liebe zu schaffen. „Krankheit, Unwissenheit, Elend sind Folge der Sünde und Zeichen für die Herrschaft des Bösen. Sie zurückdrängen heißt die Zeichen der Sünde zurückdrängen, heißt die Fortsetzung der Erlösung in den Dingen kundtun. Das soziale Bemühen eint sich dem eigentlichen religiösen Bemühen in der Einheit eines großen Gesamtaktes des Loskaufs und der Wiedergeburt in Christus." In der konkreten Sozialarbeit der Kirche hob Pater Masson besonders die Notwendigkeit der Mitarbeit an der Schaffung eines Mittelstandes in den Missionen hervor. Wir hätten zuviel theoretischen Unterricht an zu viele Leute gegeben und dadurch das Gebildetenproletariat der Missionen mit vermehrt. Dringend müßten technische Schulen aller Art errichtet werden, um Techniker und Handwerker heranzubilden, die den Kern des Mittelstandes darstellen.

„Laienmissionare"

Pater Masson forderte für die katholische Sozialaktion in den Missionen besonders den Einsatz menschlich und christlich hochwertiger Laienmissionare, die als Techniker die sichtbare Struktur der christlichen Gesellschaft mit aufbauen helfen und selbst einen Teil der unsichtbaren „christlichen Revolution" leiten müßten. Damit war das Stichwort gefallen, unter dem der erste Vortrag des letzten Kongreßtages gehalten wurde: „Laienmissionare". Dr. Marcello Candia, Generalsekretär des Internationalen Sekretariats der katholischen Laienmissionsbewegung in Mailand, zeigte mit glänzender kulturphilosophischer und kulturpsychologischer Untermalung die augenblickliche Lage des Ausgleichs zwischen höheren und weniger entwickelten Zivilisationen und ließ dabei die gesamten Probleme der absterbenden Kolonialmentalität aufleben. Er zeigte, welche Aufgabe des Ausgleichs und des sittlich-religiösen Neuaufbaus der rückständigen Kulturen der katholische Laienmissionar erfüllen könne. In der Aussprache wurde dann ergänzt, was das Referat von Dr. Candia nicht bieten konnte und wollte. Man stellte den Begriff des Laienmissionars heraus, auf den sich der Missionskongreß des Heiligen Jahres in Rom geeinigt hatte: Der Laienmissionar ist ein Weltmann, der im eigentlichen Sinne des Wortes berufsmäßig und für immer der Kirche in der Missionsarbeit dienen will. Das setzt eine Verpflichtung gegenüber der Hierarchie voraus. Es können einzelne oder Gruppen, Verheiratete und Unverheiratete, Handarbeiter, Techniker, Intellektuelle usw. eingesetzt werden, vorausgesetzt, daß sie die Mithilfe an der Pflanzung der einheimischen Kirche durch verantwortliche Tätigkeit im außerkirchlichen Raum als eine wahre Berufsaufgabe betrachten. Auf dem Kongreß haben fast sämtliche Laienmissionsorganisationen, die stark vertreten waren, über ihren bisherigen Einsatz in den verschiedensten Ländern der Welt und über ihre Organisationsformen Bericht erstattet. In Deutschland ist es bisher noch zu keiner eigentlichen Gründung dieser Art gekommen.

Den Abschluß der großen Referate bildete die Darlegung der Missionstheologie der Enzyklika *Mystici Corporis* durch den Dogmatikprofessor Pater Maurus Heinrichs OFM. Ausgehend von der Selbstdeutung der Kirche als Mystischer Herrenleib hob Pater Heinrichs hervor, daß die Enzyklika Römisch-katholische Kirche und Mystischen Herrenleib identisch setze, wobei der Begriff „Römisch" aber rein dogmatisch, nicht geographisch-geschichtlich gefaßt werde. Das bedeute einen wirklichen Aufbruch aus der Enge des römisch-griechischen Raumes in die Weltweite der Kulturen und Völker. In dieser Weite sei das koloniale Zeitalter überholt. Die Aufgabe der Kirche könne es nicht sein, durch ihre kulturelle Überlegenheit zu imponieren und zu dominieren, sondern dem Heil der Völker im Geiste und in der Wahrheit zu dienen. Das bedeutet für die Kirche eine eigentliche Bewährung im Konkurrenzkampf zwischen christlichem und nichtchristlichem Menschenbild. Ziel dieses Kampfes ist nicht die Vernichtung des Gegners, sondern die Vollendung im Christentum und die Aufarbeitung der echten Werte, die sich in den außerchristlichen Menschen und Kulturen finden. Die Enzyklika zeigt den Mystischen Herrenleib als das sich langsam in das Menschengeschlecht vortastende und vorschiebende Corpus Christi Mysticum, dessen erste Gründung durch einmaligen Einbruch der göttlichen personalen Wirklichkeit in die sich abkapselnde Immanenz der Welt geschah. Das Ziel der Kirche ist, die Erde und den Himmel zu erfüllen, wobei jedes Glied an der Erreichung des Zieles teilnehmen muß. Der Redner stellte dann die Kirche als lebendigen Kern des Übernatürlichen dar, als die ewige Jugend der Welt. Sie habe aber in ihrer Mission nicht nur zu geben, sondern müsse auch von den Völkern nehmen, indem sie deren echte Werte christlich aufarbeitet. Die kulturellen Aufgaben der Kirche dürfen nicht mehr so überschätzt werden, wie das im Kolonialzeitalter geschah. Wir müssen allen echten Werten anderer Völker geöffnet bleiben: das bedeutet zugleich auch inneres Wachstum der Katholizität. Bei der Aufnahme der Werte der Völker gilt es aber nicht, diese Werte zusammenzuaddieren und als gleiche Norm für die ganze Kirche zu dekretieren. So hätten wir wohl eine Einheit, aber keine Einheit in der Mannigfaltigkeit. Diese Einheit in der Mannigfaltigkeit zu sichern, ist keine rein menschlich lösbare Aufgabe. Wenn sie aber gelöst wird, ist sie ein Experimentalbeweis für das Wirken des Gottesgeistes in der Kirche. Die Elemente dieser Einheit sind der Leib Christi, der neue Geist Christi, die göttlichen Tugenden und die heilige Eucharistie, das Sakrament der Einheit.

Die Missionsaufgabe pastoraltheologisch gesehen

In einer Priesterversammlung, die von der *Unio cleri pro Missionibus* einberufen war und bei Gelegenheit des Kongresses tagte, behandelte Universitätsprofessor Pascher, München, in sehr geprägter Form die Missionsaufgabe in pastoraltheologischer Sicht. Der Anfang der Missionsaufgabe sei der Augenblick gewesen, als der Herr am Kreuz im Gehorsam gegen den ewigen Vater alle an sich zog. Seitdem muß der Wille, alle sich einzugliedern, im Mystischen Christus weiterleben, also in der Kirche. Dem Missionsauftrag ist die Kirche immer treu geblieben. Aber die Intensität war nicht immer die gleiche. Aus der Gesamtkirche kristallisierten sich allmählich die Gemeinden heraus. Aus den Aposteln wurden die Bischöfe, die eine lokal begrenzte Verantwortung hatten. Diese Entwicklung war nicht wesensnotwendig, aber naheliegend. Da die Eucharistie im Mittelpunkt stand, bildete sich die Einzel-Tischgemeinschaft. Die Gemeinden waren sich in der ersten Zeit durchaus bewußt, daß sie Glieder des Corpus Christi Mysticum waren und darum Wachstumsdrang entfalten mußten.

Aber dann kam das Problem der Sünde, des unzulänglichen Christen hinzu. Damit mußte ein Teil der Kräfte, die dem Wachstum dienen sollte, auf die Erhaltung der Gemeinde verwandt werden — allmählich sogar der größere Teil. Wir können diese zweite Aufgabe nicht streichen, aber sie bleibt immer schuldhaft. Alles, was an Energie dem Wachstum entzogen wird, geht auf Schuldkonto. Wehe, wenn die ganze Energie auf die zweite Aufgabe verwandt wird: dann ist das Gemeindeleben steril geworden.

Wenn schon beide Aufgaben gegeben sind, dann hat die Mitarbeit am Wachsen der Kirche den Vorrang. Nur diese Arbeit führt uns der Parusie entgegen, weil nur sie das Gottesreich voranträgt.

Aufgabe des Seelsorgers wird es bleiben müssen, den Wachstumswillen und das Bemühen um das Wachstum in seiner Gemeinde zu erhalten. Zum Gemeindegebet gehört das Gebet für die Missionen. Zu den finanziellen Pflichten gehört das Opfer für die Missionen. Die Christen geben gern für diesen Zweck, wenn nur die Priester kein Hindernis schaffen. Wir müssen sogar Priester abgeben, auch wenn bei uns selbst Priestermangel herrscht.

Zum Abschluß des Kongresses vereinigten sich die Teilnehmer mit dem Aachener Volk zu einer Großkundgebung vor dem Aachener Dom. Vertreter aller Erdteile sprachen zur Aachener Bevölkerung. Sie traten zum Teil in Nationalkostümen auf. Viele Sprachen der Erde wurden gesprochen. Die Texte sind jeweils übersetzt worden. Eine Chinesin sang einen Psalm in der Übersetzung des ehemaligen chinesischen Gesandten am Heiligen Stuhl Dr. Wu. Es war jedesmal ein ergreifender Augenblick, wenn eine neue Nation die Bühne betrat. Prälat Dr. Mund hatte mit den Vertretern der Nationen diese Kundgebung vorbereitet. Zum Schluß sprach der Aachener Bischof, nachdem die zahlreichen Vertreter Frankreichs die Tribüne betreten hatten, vor der vieltausendköpfigen Versammlung über das Thema „Da nobis pacem in diebus nostris".

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die moderne Philosophie im Lichte von „Humani generis"

Der Löwener Philosophieprofessor Albert *Dondeyne* hat in seinem Buch „Foi chrétienne et pensée contemporaine: Les problèmes philosophiques soulevés dans l'encyclique Humani generis" (Louvain 1952) den beachtlichen und dankenswerten Versuch unternommen, im Rahmen der modernen philosophischen Strömungen und angesichts der Enzyklika „Humani generis" die für den christlichen Philosophen und den Christen in der Welt sich ergebenden Aufgaben zu umreißen. Dabei geht es dem Verfasser vordringlich um die Förderung des Gesprächs zwischen christlichem und modernem Denken. Denn wenn auch die Enzyklika „Humani generis" vor allen Einflüssen warnen will, welche die Unversehrtheit des Glaubens anzutasten vermöchten, so ist sie zugleich eine dringende Einladung an die christlichen Denker, sich sorgfältig mit den aus der Begegnung mit dem modernen Denken sich ergebenden theologischen und philosophischen Problemen zu befassen. Der Verfasser beschränkt sich auf die philosophischen Probleme, und zwar stellt er vor allem drei Problemkreise in den Vordergrund: 1. Die Geschichtlichkeit der menschlichen Existenz und den heutigen Relativismus, 2. das Irrationale und die Vernunft im heutigen Denken und 3. das Problem des Thomismus. Es sind dies übrigens die in „Humani generis" selbst berührten philosophischen Fragen, die hier aber mehr in sich selbst untersucht werden.

Grundsätzliche Betrachtungen über den Sinn von „Humani generis"

Der Sinn einer Enzyklika, die sich mit philosophischen Fragen befaßt, ist nicht der, den christlichen Philosophen aufzufordern, sein Denken auf den christlichen Glauben aufzubauen, denn das hieße Theologie treiben; sie will ihn vielmehr mahnen, nach den Regeln einer gesunden Philosophie zu philosophieren, weil dieses für den Glauben von entscheidender Bedeutung ist. Als religiöse Autorität will die Kirche sich keine philosophischen Kompetenzen anmaßen, somit nicht im Namen der Philosophie, sondern im Namen und im Dienste des Glaubens ihre Forderungen an die Philosophie stellen, so daß etwaige philosophische Argumente, die solche kirchliche Entscheidungen stützen, nicht unbedingt dieselbe Autorität besitzen wie die Entscheidungen selbst. Auf „Humani generis" angewandt besagt dies: „Man muß darin unterscheiden einerseits das, was eigentlich und offiziell gelehrt wird, anderseits die begründenden Erwägungen, welche die offizielle Lehre vorbereiten und begleiten. Es mag sein, daß der Trennungsstrich, der diese beiden Bereiche von Sätzen scheidet, auf den ersten Blick nicht immer vollkommen klar in Erscheinung tritt. Um über den Sinn und die genaue Tragweite einer bestimmten Stelle ein Urteil zu fällen, muß man — was sich von selbst versteht — zuerst ihren Inhalt ins Auge fassen, dann sich Rechenschaft geben über den unmittelbaren Zusammenhang, schließlich und vor allem nie *den allgemeinen Sinn* des Dokumentes aus dem Auge verlieren; so wird es in vielen Fällen genügen, darauf zu achten, daß ‚Humani generis' kein philosophisches oder wissenschaftliches Werk ist, sondern ein Einschreiten des religiösen Lehramts der Kirche, ausgehend vom Glauben und um des Glaubens willen" (5). Wenn man über diese wichtigen Auslegungsgrundsätze hinwegsieht, gelangt man zu regelrechten Fehlschlüssen hinsichtlich der Tragweite dessen, was die Enzyklika verurteilt, wie es z. B. jene tun, die meinen, mit „Humani generis" sei jegliche existenzialistische Philosophie verurteilt. Es ist ja gar nicht Sache einer Enzyklika zu definieren, was der Existenzialismus sei, sondern lediglich festzustellen, daß ein atheistischer Existenzialismus, der die Möglichkeit jeglicher metaphysischer Schlußfolgerung leugnet, mit dem katholischen Dogma unvereinbar ist. Das gleiche gilt z. B. auch von der Stellungnahme der Enzyklika zur Evolutions-

lehre, welche lediglich die Erschaffung der Welt durch Gott und die unbedingte Transzendenz des Menschen in bezug auf die lebende Materie im Sinne hat, nicht aber eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der biologischen Entwicklungslehre selbst.

1. Die Geschichtlichkeit der menschlichen Existenz und der heutige Relativismus

Die Betrachtungen Dondeynes, als eines französischen Denkers, haben begreiflicherweise weniger die deutschen Philosophen zum Gegenstand als den phänomenologischen Existenzialismus Merleau-Pontys. Worauf es dem Verfasser ankommt, ist die grundlegende Unterscheidung von Geschichtlichkeit und Relativismus im alten Sinne des Wortes. Trotz seiner geschichtlichen Dimension hört der Mensch nicht auf, nach der Wahrheit zu streben und an sie zu glauben. Wenn der Mensch mit der Wahrheit auch nie ans Ziel kommt, so gibt es doch ein gültiges Wissen. Dondeyne macht sich die Heideggersche Unterscheidung von Wahrheit als logischer Wahrheit und Wahrheit als Unverborgenheit zu eigen, indem er zeigt, daß das Urteil zwar unbedingt gültige Erkenntnisse gewinnt, selbst aber immerfort an dem geschichtlichen Vorgang der zunehmenden Unverborgenheit der eigentlichen Wahrheit teilnimmt. In diesem tieferen Sinn gibt es ein Mehr oder Weniger an Wahrheit, und zwar nicht etwa im quantitativen, sondern gerade im qualitativen Sinn. Die Geschichte der Philosophie selbst ist ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung.

Erst wenn behauptet würde, die Geschichtlichkeit forme noch den letzten Sinn der menschlichen Existenz, bestünde die Gefahr des Relativismus, freilich einer andern Form als der des traditionellen. Dondeyne zeigt, wie die Geschichtlichkeit der Wahrheit nicht die Frage nach ihrem Wesen aufhebt. Freilich frägt sich dann, was die einzelnen Existenzialisten unter Sein verstehen und wie sie das Sein des Menschen denken, ob es sich um einen „geschlossenen" oder „offenen" Existenzialismus handelt, welch letzteren der Verfasser auch im späten Heidegger verwirklicht sieht, besonders aber bei Gabriel Marcel. Wenn der Mensch auch mit seiner Entscheidung in seinem Sein geschichtlich ist, so liegt dieser Geschichtlichkeit doch eine Seinsteilhabe zugrunde, die bewirkt, daß er geschichtlich und übergeschichtlich zugleich ist. So begegnen sich im Menschen Ewigkeit und Zeit, Unendlichkeit und Endlichkeit, wie schon die Philosophie des Aktes und der Teilhabe bei Thomas deutlich macht. Hier sieht Dondeyne entscheidende Anknüpfungspunkte zum Gespräch mit dem phänomenologischen Existenzialismus unserer Tage.

2. Das Irrationale und die Vernunft im heutigen Denken

Dieser Teil des Buches befaßt sich vorwiegend mit den Werken von Gabriel Marcel und Karl Jaspers. Er nimmt zwar auch Bezug auf Newman und Blondel, die beide die Anliegen der heutigen Philosophie vorweggenommen haben, ohne daß er sich aber aus Raumgründen mit diesen beiden näher befassen kann. Das gemeinsame Anliegen der hier erwähnten Philosophen ist ihr Rückgriff auf das Konkrete und auf die echte Erfahrung dieses Konkreten. Durch diesen Bezug auf das Konkrete entgehen sie der Alternative des Empirismus oder Idealismus. Die Einbeziehung der konkreten und geschichtlichen Situation mit allem Subjektiven und Stimmungsmäßigen, das damit gegeben ist, ist gewiß nicht ohne Gefahr. Doch geht das Anliegen dieser Philosophen nicht gegen die Vernunft, sondern ihnen liegt daran, das Irrationale durch die Vernunft im weiten Sinne des Wortes wieder einzufangen. Die Vernunft meint hier die „Existenz" im heutigen Sinn. Sie umfaßt ein „lumen naturale" nicht abstrakter, sondern existenzieller Art.

Dondeyne stellt an diesen Bemühungen der modernen Philosophie ein übertriebenes Mißtrauen gegenüber dem begrifflichen und schlußfolgernden Denken fest. Das gilt sowohl für Gabriel Marcel als auch für Merleau-Ponty. Die berechtigte Kritik am Rationalismus geht zu weit, insofern sie das begriffliche Denken schlechthin zu verwerfen scheint. Der Begriff ist aber im mittelalterlichen Sinn nicht nur ein festes Ding wie eine abbildende Vergegenständlichung, sondern ein Vermittelndes, das uns dem Wirklichen in seiner ganzen Konkretheit zuführt. Er trennt uns also nicht vom Sein, sondern hilft uns gerade, zum Sein zu gelangen.

Diese Verachtung des Begriffes äußert sich nach Dondeyne ferner in einem Primat der Existenz vor dem Erkennen. Nun ist gewiß der Begriff nicht das ganze Erkennen des Menschen. Und insofern gibt es einen berechtigten Primat der Existenz. Nur ist es gefährlich, das Erkennen mit dem begrifflichen und schlußfolgernden Denken gleichzusetzen, während es sich darum handelt, den Bereich des Erkennens auszuweiten und nicht die Stimmung oder die Tat in Gegensatz zum Erkennen zu setzen. Allerdings bemerkt der Verfasser mit Recht, daß es sich hier meist um eine Fehldeutung der betreffenden Autoren handelt, die nämlich nicht einen Primat des Gefühls, der Tat oder des Glaubens im Sinne haben, sondern einen Primat des ursprünglichen „lumen naturale". Dieser ursprünglichen Erfahrung gegenüber sind die Stimmung, die Tat und der Glaube Existenzialien, nur daß das Erkennen diesen gegenüber als dürftig hingestellt wird und nicht als ebenso ursprüngliches Existenzial. Hier verweist Dondeyne auf den Versuch Heideggers in seiner Schrift „Vom Wesen der Wahrheit", der diesen Fehler nicht mache. Bei den mitteralterlichen Denkern schlossen das Wahre und das Gute sich wechselseitig ein, was auch bei Blondel sehr gut dargestellt wird.

Eine dritte gefährliche Neigung der modernen Philosophie sieht der Verfasser darin, daß sie gern die Erfahrung als den einzigen Zugang zur Wirklichkeit bezeichnet und die begriffliche Erkenntnis demgegenüber abwertet. Das gilt wiederum von Gabriel Marcel in besonderem Maße. Hier kommt die weitere Gefahr der nicht genügenden Beachtung der Unterscheidung von mystischer und philosophischer Erfahrung hinzu. In Wirklichkeit steht aber die Geltendmachung einer begrifflichen Erkenntnis nicht im Gegensatz zu den Forderungen der modernen Philosophie, sondern ergänzt sie notwendig im Rahmen einer existenziellen Dialektik. Hier hätte der Verfasser gut auf die Blondelsche Dialektik zwischen dem pneumatischen (erfahrenden) Denken und dem noetischen (begrifflichen) Denken hinweisen können, die die alte christliche philosophische Überlieferung fortführt und den Forderungen von „Humani generis" aufs beste entspricht. Im übrigen erweist sich die moderne Problematik als eine sehr alte philosophische Frage, die auch von Thomas von Aquin eingehend diskutiert worden ist, weshalb der Verfasser im nächsten Kapitel die heutige Problematik im Lichte des Thomismus beleuchtet.

3. *Der Thomismus als Problem*

Dieses Kapitel ist das entscheidende des ganzen Buches. Der Verfasser geht aus von dem eigentümlichen Widerspruch, daß das Christentum einerseits grundsätzlich an keine bestimmte Schulphilosophie gebunden sei, die Enzyklika „Humani generis" anderseits die Lehre des heiligen Thomas als die der Kirche wie den Forderungen der modernen philosophischen Problematik gemäße Philosophie anempfiehlt. Nun liegt der Kirche daran, das rechte Verhältnis von Natur und Gnade gewahrt zu wissen. Aber angesichts der Neigung der modernen Anschauungen, sei es die Gnade auf Kosten der Natur oder die Natur auf Kosten der Gnade zu unterschlagen, sieht die Enzyklika keinen anderen Weg, als die in dieser Hinsicht so wohlausgewogene Lehre des heiligen Thomas wieder in Erinnerung zu bringen. Darum bildet die Aktualität der Philosophie des heiligen Thomas das brennende Problem des Buches von Dondeyne.

Sehr viele, auch Theologen, ziehen diese Aktualität in Zweifel und sprechen von einem Versagen dieser Philosophie. Dondeyne läßt aber nur die Behauptung einer „*Krise des Thomismus*" gelten, was angesichts der ungeheuren Umwälzungen, die unsere Zeit durchgemacht hat, durchaus verständlich erscheint. Der Thomist sieht sich einer Reihe von neuen Problemen gegenübergestellt, die ihn zur Besinnung nötigen, und empfindet wieder einmal die Notwendigkeit, die Losung Leos XIII. anzuwenden: „vetera novis augere". „Eben diese Synthese ist noch nicht da, so verhältnismäßig zahlreiche Teilversuche schon existieren" (111). Das ist weder verwunderlich noch beängstigend. Nie war das Interesse für die modernen Probleme in christlichen Kreisen so groß wie heute, so daß man mit Recht für die Zukunft die besten Hoffnungen haben darf und den jetzigen Zustand als Wachstumskrise auffassen muß.

Die schwierigste Frage hinsichtlich der Zukunft der Lehre des heiligen Thomas ist die, was unter den *vetera* zu verstehen ist, bzw. was als Prinzipien und Grundlagen des Thomismus angesehen werden soll. Dondeyne hält eine endgültige Antwort darauf für verfrüht, glaubt aber von vornherein vor gewissen Klippen warnen zu müssen. Nach der Auffassung so mancher thomistischer Lehrbücher liege die Größe des Thomismus in seinem Festhalten an den evidenten Prinzipien der Identität, des hinreichenden Grundes, worin wiederum Kausalitäts- und Finalitätsprinzip eingeschlossen seien, und schließlich in der Behauptung des transzendentalen und analogen Seinsbegriffs. Nun handelt es sich wirklich nicht darum, diese Prinzipien in Zweifel zu ziehen. Aber es kommt sehr darauf an, daß man sie nicht im vollsten Sinne ohne jede Beziehung zur konkreten Wirklichkeit deutet, so daß sie nur mehr die universallogische Struktur des Denkens zum Ausdruck bringen, die heute praktisch von niemand geleugnet wird. Das Eigentliche des Thomismus liegt nicht in solcher Deutung der ersten Prinzipien, noch weniger in deren Geltendmachung gegenüber den modernen philosophischen Strömungen. Vielmehr kommt es auf die Art an, wie der Inhalt und der Sinn dieser Prinzipien gedeutet, erhellt und begründet wird. Und darin liegt die Bedeutung des Thomismus, daß er diese Prinzipien mit dem konkret Realen verknüpft, mit einem „primum quoad nos", einem Erstgegebenen für uns, das nicht wie bei Descartes ein Ganzes evidenter selbstgenügsamer abstrakter Prinzipien ist, sondern die geschaffene Welt, in der wir sind und von der wir selbst einen Teil bilden. Prinzipien haben für Thomas nur so weit einen Sinn, als sie im Zusammenhang stehen mit unserer menschlichen Teilhabe am Sein.

Nach dieser mehr negativen Scheidung eines falsch verstandenen Thomismus stellt der Verfasser die Frage, ob der Thomismus in der Lage sei, die gegenwärtige Problematik zu klären und eine Philosophie zu entwickeln, die den Forderungen unserer Zeit gerecht sei. Hierfür soll ein Doppeltes unternommen werden: einmal muß das Denken des heiligen Thomas mit der existenziellen Phänomenologie ins Gespräch gebracht werden, dann aber muß innerhalb des Thomismus selbst das Entscheidende herausgelesen werden.

Die Frage, um die es letzten Endes der heutigen Phänomenologie geht, ist die nach der Vereinbarkeit des empirischen Ursprungs unseres Erkennens mit der Möglichkeit seiner Transzendenz in eine übergeschichtliche, universale, überempirische und metaphysische Wahrheit.

Verdienst und Lücken der existenzialistischen Phänomenologie

Das Verdienst der existenzialistischen Phänomenologie sieht der Verfasser darin, daß sie die Einheit des menschlichen Cogito wiederherstellt, nicht mehr ein rein geistiges Cogito über dem empirischen Cogito schweben läßt. Sie sucht eine neue Mitte zwischen dem traditionellen Relativismus etwa im Sinne Diltheys und dem Universalismus, wobei der Gedanke des „lumen naturale" wieder Grundlage für die Gültigkeit unseres Erkennens wird. Vor allem überwindet sie den Immanentismus trotz aller Geltendmachung der Geschichtlichkeit und ebnet damit der Frage nach dem absolut Transzendenten wieder den Weg.

Trotz all dieser Vorzüge kann nicht verkannt werden, daß die existenzialistische Phänomenologie, hier vor allem vertreten durch Merleau-Ponty, den Idealismus, den sie überwinden wollte, nicht ganz los wird. Das zeigt sich nach Dondeyne vor allem an der ontologischen Auslegung der Erkenntnis. Dadurch daß die ganze Philosophie auf die Phänomenologie zurückgeführt wird, wird das Sein praktisch zu einem Sein für den Menschen, da die Welt für uns erst durch unser Bewußtsein zu existieren beginnt. Damit ist man aber dem Idealismus sehr nahe. Des weiteren wird die Bedeutung des objektiven Wissens neben der der phänomenologischen Erfahrung verkannt. Beide Erkenntnisweisen sind gleich ursprünglich und können nicht aufeinander zurückgeführt werden. Somit erweist sich diese Philosophie als unzulänglich, das Wesen des Menschen zu erfassen.

Entscheidender verrät sich aber der Idealismus in der ontologischen Interpretation der Transzendenz. Für die existenzialistische Phänomenologie bleibt die Transzendenz ein Bezug innerhalb des Erkennens. Weil das Denken sich an etwas anderes gebunden weiß als sich selbst, spricht er von einem Wirklichen. Letzten Endes ist das wirklich, was sich meinem erkennenden Besitz entzieht. Dieses wirkliche Sein aber und das erkannte Sein haben im Grunde nichts miteinander zu tun, so daß die Lösung ihres Widerspruchs nur in der Aufhebung des einen in das andere gesucht werden kann, was eben eine idealistische These ist. Zugleich erweist sich, daß die existenzialistische Phänomenologie in ihrem Ausgangspunkt stark dem Empirismus verhaftet bleibt, was aber ihrem

idealistischen Ansatz durchaus entspricht. Und doch läge in der Urerfahrung des denkenden und handelnden Menschen in der Welt ein Zugang zu einem übergeschichtlichen „lumen naturale". Es käme nur darauf an, das, was in dieser Erfahrung eingeschlossen ist, zu erhellen. Dazu kann uns der Thomismus die rechten Wege weisen.

Wie aktuell der Thomismus ist

Für Thomas gab es den Konflikt zwischen Intellektualismus und Empirismus im Sinne Descartes' und Humes noch nicht, weil sein Denken jenem Untreuwerden dem Konkreten gegenüber, das diesen Konflikt auslöste, vorauslag. Nicht als ob die mittelalterliche Scholastik mit ihrer Übertreibung der Distinktionen und Subdistinktionen nicht auch sehr der Abstraktion gehuldigt hätte, aber sie blieb dabei doch dem Konkreten verbunden. Überdies kennt das Mittelalter der Sache nach diesen Konflikt auch schon, indem es sich bemüht, Idee und Erfahrung in eine Synthese zu bringen. Bei Thomas sind es die Erkenntnis der Sinne und die Erkenntnis der Vernunft, die ihm Anlaß geben zu seiner Theorie der Abstraktion. Diese Theorie hat zwei Gesichter, ein aristotelisches und ein augustinisches, und es ist schwer zu sagen, wann in der Auslegung dieser Theorie das letzte Wort gesprochen sein wird, denn hier gibt es verschiedene Schulen der Auslegung. Folgt man mehr der aristotelisch inspirierten Richtung, so sieht es so aus, als nehme der Abstraktionsvorgang der Erkenntnis seinen Ausgang ausschließlich von den Sinnen und als bewegten wir uns in den Bahnen des Empirismus.

Doch steht dem die Lehre vom „lumen naturale" des „intellectus agens" gegenüber, dem die Fähigkeit eigen ist, die Prinzipien und darin die Begriffe zum Leuchten zu bringen. Diese lichtende Gegenwart ist aber nur im Kontakt mit der Sinneserkenntnis da. Es handelt sich daher nicht um eine apriorische Erkenntnis im Sinne des Idealismus.

Die transzendentale Idee des Seins ist für Thomas keineswegs identisch mit Gott wie im Falle des vollkommenen Begriffes bei Descartes. Wenn Thomas der Idee des Seins und den Transzendentalien lediglich eine „virtuelle Gegenwart" zuschreibt, so will er damit unserem „lumen naturale" einen existenziellen Sinn geben; scholastisch ausgedrückt: das „lumen naturale" ist im Sinne der Seinsteilhabe zu interpretieren.

So gesehen stellt die später systematisierte Erkenntnispsychologie nicht das Ganze der thomistischen Lehre von der Begründung der Wahrheit dar. Hierzu müßte noch weiter geklärt und ausgeführt werden, was nach Thomas das für uns Erstgegebene ist, welches diese Wahrheit begründet. Denn erst auf dieser so gewonnenen gemeinsamen Basis ließe sich ein fruchtbares Gespräch mit der modernen Philosophie führen.

Was für uns sich als Zugang zur Wahrheit enthüllt und unser ganzes Wissen begründet, ist nach Thomas keineswegs die Idee Gottes, auch nicht die transzendentale Seinsidee. Diese ist ein „medium quo", „modern gesprochen ein Lichtendes, durch das hindurch wir das konkret Seiende anschauen. Das für uns Erstgegebene ist nach Thomas auch nicht „ein von der Welt losgelöstes Cogito oder die Welt außerhalb ihres Bezugs zum Cogito, nicht einmal die Gesamtheit des Seienden, durch den transzendentalen Seinsbegriff hindurch verschwommen gesehen, sondern die konkrete Ordnung des Geschaffenen, das uns umgibt und wovon wir selbst ein Teil sind" (148). Diese Welt des Geschaffenen, die für uns ein Erstgegebenes ist, bildet keineswegs eine unbestimmte und undifferenzierte Einheit. Unabhängig von uns hat sie Gestalt und Ordnung. Sie ist auch nicht ein zufälliger Haufen von isoliert Seiendem, denn die Idee des Seins durchdringt aufs innigste diese Mannigfaltigkeit des Seienden. Das Sein ist aber nicht etwas hinter dieser Welt des Seienden. „Das Sein ist das Sein des Seienden, das, was macht, daß das Seiende ist" (148). Hier verweist der Verfasser auf eine Parallele mit Heidegger und betont, daß sich Thomas immer dagegen gewehrt habe, dem Geschaffenen ein „eigenes Sein" zu versagen.

So sieht Thomas das menschlich Erstgegebene, das der Mensch nie fertig erhellen wird und daraus er nie wird herausspringen können. Dieses Erstgegebene ist die Bewährung unserer Existenz, unseres Ich-mit-den-andern-in-der-Welt, eine Grunderfahrung, die in all unseren Einzelerfahrungen immer mitgegeben ist. Diese Grunderfahrung ist der Ausdruck unserer Teilhabe am Sein, das uns umgreift und trägt. „Sie ist zugleich Erfahrung unserer Gegenwart vor dem Sein wie der Gegenwart des Seins selbst" (149). Sie ist nie vollendeter Besitz unserer selbst und des Seins, sie ist „Seinkönnen, ein Anruf, uns zu verwirklichen, indem wir unsere Gegenwart vor dem Sein weiter verwirklichen, insbesondere dank eines echteren Erkennens und Verstehens des Seins" (149). So ist für Thomas das der Vernunft gemäße Objekt — beides im weitesten Sinne des Wortes, nicht im rationalistischen Sinn genommen — das Sein, und zwar das Sein im Sinne des letzten Horizontes, des letzten Umgreifenden, das was Merleau-Ponty als Welt bezeichnet.

Hier herrscht ohne Zweifel eine große Analogie zwischen Thomas und der modernen Philosophie. Und doch darf der tiefe Unterschied nicht verkannt werden. Für Merleau-Ponty ist die Welt als Sein nicht ein Letztes, sondern selbst wieder nur ein Bereich im Denkvorgang, eben der, der in Spannung steht zum Denken selbst. In Wirklichkeit ist aber das Sein weder eine Tatsache noch eine Idee, noch eine logische Dialektik, es steht jenseits von alledem, aber nicht wie eine hinter der Welt der Tatsachen, der Ideen oder des Denkens stehende Welt, denn eben durch die wahrnehmende Erfahrung hindurch, mit Hilfe des abstrakten Begriffes und durch die Vermittlung des schlußfolgernden Denkens zielen wir auf das Sein und sprechen wir vom Sein" (152). Nur wenn das Sein unabhängig vom Bewußtsein seine Geltung hat, ist die Einheit des Erkenntnislebens gesichert, aber auch die Mannigfaltigkeit und die Ursprünglichkeit seiner einzelnen Schritte.

Auch im Bezug auf die Struktur des Erkenntnislebens muß der Einheit der Wahrheit Rechnung getragen werden. Das unreflektierte Denken und das reflektierte Denken sind zwei Wege zum wirklichen Sein, somit kann nicht das eine auf das andere zurückgeführt werden, sondern beide gründen in einer umgreifenderen Einheit im Bewußtsein des Menschen. Der Begriff vermag das Wirkliche nicht zu erschöpfen, obwohl der Mensch ohne Begriff nicht an das Wirkliche herankommt, so wie die Anschauung notwendig ist, um das Wirkliche gegenwärtig zu setzen, nicht aber ausreicht, es zu begreifen und zu verstehen. Die letzte synthetische Einheit, welche die vielfachen Schritte zur integralen Wirklichkeit trägt und umgreift, ist die *Existenz*, der Akt, aus dem gemäß sei-

nem Wesen die Tätigkeiten entspringen. Dazu gehört natürlich ein umfassender Begriff des Subjektes, wie ihn Thomas in der „Substanz" gegeben sieht. Seit Descartes ist dieser Begriff so entstellt und verzerrt worden, daß man sich schwer tut, ihn heute zu gebrauchen. Substanz bedeutet nach Thomas „die letzte transphänomenale Einheit, die im Inneren des Existierenden die Kette der Kundgebungen dieses Existierenden gründet; diese Einheit findet sich nicht hinter oder unter diesen Kundgaben, sie durchdringt sie vielmehr, gründet und umschließt sie und wird folglich gleichsam in ihnen angezeigt. Deshalb sind in den Augen des heiligen Thomas die Begriffe Existenz und Substanz untrennbar: der der Substanz eigentümliche Akt ist der zu existieren, ebenso wie das Eigentümliche der Existenz darin liegt, ein Existierendes in sich selbst subsistieren und sich kundtun zu lassen" (160). Das „lumen naturale" selbst, in dem die Existenz erhellt wird, kann nur analytisch oder auf Grund eines Abstraktionsverfahrens aus dem vollendeten Erkenntnisgang ermittelt werden, da der dem Erkenntnisakte zugrundeliegende intentionale Akt mit seiner Offenheit zum Sein erst in seiner gelebten Verbundenheit mit der Welt zum Leben erweckt wird. So werden die „prima intelligibilia" des heiligen Thomas auch nicht als angeborene Ideen vorgefunden, sondern wir können sie nur erhellen im Rahmen einer existenziellen Beschreibung des in der Welt existierenden Menschen. So bleibt das Sein, losgelöst von seiner dieses Existieren begründenden Bewegung, ohne jeden Sinn, wie es umgekehrt nur in dieser Bewegung erkannt wird. Und hier liegt wiederum ein großer Vorzug des Thomismus, daß er Wesen und Sein nicht auseinanderreißt. Das Sein ist für Thomas nicht eine unnötige und überflüssige Verdoppelung des Wesens, es hat vielmehr den Primat vor dem Wesen. Und das meint auch der Thomismus, wenn er das Sein als das erste „Intelligible" bezeichnet. Es liegt ihm deshalb so sehr an der Wahrung des Sinnes des transzendentalen Seins, weil nur durch dieses der Zugang zum Konkreten gesichert bleibt.

Dasselbe gilt vom Widerspruchsprinzip, das, losgelöst aus der das Konkrete begründenden Bewegung des Seins, zu einem wenigsagenden logischen Satz herabsinkt. Deshalb wußten die Alten, was sie sagten, wenn sie das Urteil als den Ort der Wahrheit bezeichneten und in ihm eine „conceptio mentis", ein „verbum" sahen, also keineswegs eine festgelegte und abgeschlossene Vergegenständlichung, sondern eine intentionale Wirklichkeit.

Schließlich kommt Dondeyne auf die Frage der Gotteserkenntnis im Zusammenhang mit der Geschichtlichkeit des Menschen zu sprechen. Immer mehr macht sich bei den Modernen der Einwand geltend, die Erkenntnis Gottes widerspreche der Geschichtlichkeit unseres Denkens, weil Gott ein Vollendetes sei, während unser Denken nie zu einem Vollendeten gelangen könne. Diesem Einwand liegt der Irrtum zugrunde, daß die Quelle des Seins und der Wahrheit für uns die Norm unserer Einzelerkenntnisse bilde. Das ist ein typisch idealistischer Denkfehler, der für Thomas nicht zutrifft, weil für ihn Gott nicht ein für uns Erstgegebenes ist, sondern von sich her die Quelle des Seins ist.

Begegnung von Glaube und Kultur

Da es sich heute nicht nur um einen Streit der Anschauungen handelt, sondern vor allem auch um eine Auseinandersetzung zweier Lebensformen, stellt sich zum Schluß die nicht minder gewichtige Frage: Kann der christliche Glaube mit der modernen Welt in eine Synthese gebracht werden? Der Verfasser gibt einen Abriß der Geschichte dieses Problems durch die Jahrhunderte der Kirchengeschichte hindurch und kommt zu dem Ergebnis, daß der heilige Thomas mit seiner grundsätzlichen Anerkennung der natürlichen neben der übernatürlichen Offenbarung, also der Eigengesetzlichkeit der Natur, zum mindesten eine prinzipielle Lösungsrichtung angebahnt hat, wenn dies auch nicht heißen soll, daß er in allem hier das letzte Wort gesprochen habe.

Demgegenüber sind heute viele der Meinung, der katholische Glaube mit seinen starren Dogmen, mit seiner geschlossenen Moral lasse sich einfach nicht mit den Forderungen des modernen Denkens vereinigen.

Es gilt hier einen fast unentwirrbaren Knoten von Mißverständnissen auf beiden Seiten zu lösen. Unsere Zeit steht unter dem verhängnisvollen Zeichen des Zwiespalts zwischen einer profanen und religiösen Welt. Und es ist ein äußerst schwieriges und heikles Werk, die Synthese zwischen diesen beiden Welten wieder zu schaffen.

Es ist vor allem verkehrt, die Augen zum Himmel zu richten und die Welt sich selbst zu überlassen. Es ist noch gefährlicher, profane und religiöse Welt miteinander zu verwechseln. Daß beide Welten miteinander in Einklang stehen, ist grundsätzlich möglich. Das Wie dieses Einklangs ist aber keine theoretische, sondern eine praktische Frage. Es gilt die Werte auf beiden Seiten genau zu kennen und gegeneinander abzuschätzen, liegt doch die Unterscheidung und auch die Möglichkeit der Vereinigung der beiden Bereiche in der menschlichen Existenz selbst begründet. Es gilt in der Begegnung von Glaube und Kultur auf zwei Grundsätze zu achten:

1. Die religiöse Dimension unserer Existenz liegt im eigentlichen Sinn, nicht in der Fortsetzung ihrer weltlichen Dimension. Gott ist der ganz Andere. Die Ordnung des Übernatürlichen und des Glaubens ist die Ordnung Gottes, der *sich* offenbart, *sich* der sündigen Menschheit durch das fleischgewordene Wort und die Ausgießung des Heiligen Geistes mitteilt; sie ist Gottes Mysterium. Gewiß umschließt dieses Mysterium zugleich auch den Menschen und erhellt sein Wesen und Tun. Es gilt darum das alte theologische Axiom „Gratia non destruit naturam sed eam perficit" recht zu verstehen, denn der Begriff Natur ist mehrdeutig, je nachdem sie sich der Wahrheit gegenüber offen verhält oder nicht.

2. Die Unterscheidung zwischen Welt und Religion darf uns nicht glauben machen, als hätten wir mit zwei völlig voneinander getrennten Existenzweisen zu tun, die parallel nebeneinander hergingen oder einander überlagert wären. Indem das Glaubensleben uns im Innersten für Gott aufschließt, nimmt es die gesamte Welt unserer geschichtlichen Existenz auf und gibt ihr einen neuen Sinn, ohne sie in ihrer Eigengesetzlichkeit anzutasten. Diese Synthese äußert sich in einer *christlichen Moral*, insofern die menschliche Existenz von oben her in ihrer tiefsten Wurzel bestätigt wird, weil Gott uns liebt. Die Aufgabe des Christen ist es, diesen letzten Sinn seines Lebens frei auf sich zu nehmen, ihn in seinem täglichen Leben zu verwirklichen in einer Moral der Liebe und der Person, die des Menschen Würde ganz anders sichert als die atheistischen philosophischen Systeme.

Wenn die christliche Moral auch im christlichen Dogma

wurzelt, ist sie keine geschlossene, statische Moral, sondern eine lebendige Moral der Partnerschaft mit Gott in der Liebe. Sie ist weit mehr als eine nur negative Moral; als Moral der Tugenden ist sie eine schöpferische Moral, die der Situation gerecht wird. Einzig die Wahrung der Würde der Person ist das stetige Element, das universale und unwandelbare Prinzip in der freien Entscheidung des Menschen. Darin liegt der tiefere Sinn des augustinischen „Ama, et fac quod vis".

So ist das Christentum nicht nur übernatürliche Heilsgeschichte, es ist zugleich und auch ein personalistischer Humanismus, eine Geistesmacht, berufen, die Welt zu verwandeln, den Gang der Geschichte zu lenken. Unsere Welt der Technik braucht heute mehr denn je die Gegenwart einer solchen geistigen Macht.

Notwendigkeit des Gesprächs

Dondeyne betrachtet sein Buch lediglich als Ansatz zu einem Gespräch, das nach vielen Seiten hin erweitert und fortgeführt werden müßte. Wie dringend und notwendig dieses Gespräch ist, erhärtet er mit „Humani generis" selbst und mit dem Gebote, alle die, die an den Nöten unserer Zeit leiden, als unsere Nächsten zu betrachten und zu behandeln. Es ist eine Forderung des geistigen Apostolats, das Denken unserer Zeit immer besser in seinem Positiven und Negativen kennen zu lernen. Das ist um so notwendiger, als im Christentum die höchste Wahrheit als Synthese aller Wahrheiten uns gegeben ist. Eine Christenheit, die zur Schaffung dieser Synthese nicht fähig wäre, müßte zum Abdanken verurteilt sein. Darum brauchen wir Christen eine lebendige Theologie und Philosophie, die für die geistigen Bewegungen unserer Zeit aufgeschlossen und der Sprache unserer Zeit mächtig ist. Das ist im übrigen auch eine Voraussetzung für das gesunde Wachstum christlichen Denkens selbst.

Der moderne Mensch hat ein sehr komplexes Bewußtsein von der Wahrheit und ihren Problemen. Er erlebt die Zerrissenheit der Menschheit wie keine Generation zuvor. Darum hört er so empfindlich auf die Echtheit des Denkens, vor allem aber auf die Echtheit religiösen Lebens. Darin liegt ein ernster Anruf an die Weltverantwortung der Christen, von denen es abhängt, welche Richtung die Geschichte unserer Zeit nehmen wird.

Das Priestertum der Gläubigen

Aus mehreren Gründen ist es zeitgemäß, über einen bedeutenden Aufsatz von Yves Congar OP zu berichten. Er erschien unter dem Titel „Structure du sacerdoce chrétien" in der pastoral-liturgischen Zeitschrift „La Maison-Dieu" (Nr. 27 — 3. Trimester 1951). Der Verfasser behandelt darin die Dialektik des allgemeinen und besonderen, des spirituellen und sakramentalen Priestertums. Der Aufsatz gewährt dem Laien einen klaren und tiefen Einblick in die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Formen des christlichen Priestertums und in die Berufung, die Gott an ihn selbst ergehen ließ. Im Augenblick, da die katholischen Laienbewegungen in Deutschland und Österreich an einer Epoche ihrer Geschichte stehen und in der ökumenischen Welt die Frage nach der geistlichen Vollmacht neu gestellt wird, erblicken wir in den Ausführungen von Congar ein wichtiges Wort zur Theologie des Laienpriestertums.

Allgemeiner Opferbegriff und allgemeines Priestertum

Das Priestertum steht in enger Beziehung zum Opfer. Ja, Congar sieht in dieser Beziehung das charakteristische Element des Priestertums und definiert es deshalb als „die Qualität, die es ermöglicht, vor Gott hinzutreten, um durch die Darbringung eines ihm wohlgefälligen Opfers seine Gnade und mit ihr seine Gemeinschaft zu empfangen". Andere Begriffsbestimmungen, die z. B. von der Mittlerschaft, der Weihe oder dem Apostolat ausgehen, sind weniger genau.

Auch der Begriff des Opfers ist umstritten. Er wird bald sehr eng ausgelegt, wenn man nur darauf sieht, daß das Opfer „etwas kosten muß", bald sehr weit, etwa wenn man vom Opfertod eines Soldaten spricht. Immer aber bringt das Opfer die Unterordnung der eigenen Person unter ein höheres Gut zum sichtbaren Ausdruck. Unserer Seinsbeziehung zu Gott wird nur ein totales Opfer gerecht, das uns selbst und die Totalität unseres Lebens ihm hingibt. Dies Opfer gipfelt im Tode, kann aber auch in partikulären Akten bestehen. Nach der Lehre der großen Theologen liegt das Wesen des Opfers in unserer inneren Hingabe an Gott. Sie ist das Entscheidende. „Der äußere Akt hilft dazu, aber nicht er definiert an erster Stelle das Opfer."

Diesem allgemeinen Begriff des Opfers entspricht ein ebenso allgemeiner des Priestertums. Soweit es außerhalb des Volkes Gottes Tugend und Religion gibt, kann man auch von „einem wahren natürlichen Priestertum des heiligen Lebens" sprechen.

Heilsordnung und Priestertum im Alten Testament als Vorstufe

Aber Gott hat eine positive Heilsordnung geschaffen, mit der Absicht, uns seine vollkommene Gemeinschaft zu schenken. Sie enthält auch Anordnungen über Opfer und Priestertum. In ihnen waltet die Absicht, das Äußerliche zu verinnerlichen. Durch die Propheten fordert Gott den mosaischen Kult und verwirft zugleich dessen Opfer. Er verwirft ihre Äußerlichkeit und fordert das „reine" Opfer, die Frömmigkeit des Herzens statt bloß ritueller Erfüllung. Er will nicht äußere Gaben, sondern den Menschen selbst (vgl. Is. 50, 11—15; Ps. 50, 3—14; 40, 7—9). Seine Absicht wird in Jesus Christus vollkommen verwirklicht. Christus ist Alpha und Omega der Heilsordnung. In ihm finden alle alttestamentlichen Ereignisse und Ordnungen ihre „Wahrheit". Er ist allein „das wahre Opfer, der wahre Altar, der wahre Priester und der wahre Tempel".

Neben dem allgemeinen Priestertum des Gottesvolkes ist schon im Alten Testament „eine Art von Zusammenfassung des ganzen Priestertums im Hohenpriester angedeutet". Er „repräsentierte das ganze Volk, als wenn er es in sich schlösse". Besonders deutlich wird dies im Opfer am Versöhnungstage (vgl. Lev. 16 und Hebr. 8, 1—10 18). Auch diese Funktion war eine symbolische Vorwegnahme und wurde in Jesus Christus zur Wahrheit.

Wie der Herr nun das Alte Testament „erfüllt" und seine Symbolhaftigkeit in Realität verwandelt, so umspannt er in seiner Person auch den neuen Äon. Augustinus hat die prophetische Dialektik, von der vorhin die Rede war, auf das Neue Testament ausgedehnt (besonders De Civ. Dei X, Kap. 5 und 6). „Augustinus zeigt, daß das totale Opfer sich darin verwirklicht, daß die

gesamte Gemeinschaft der Erlösten Gott anhängt . . ., sie allein bildet das universale Opfer, das Gott durch den Hohenpriester dargebracht wird, der sich durch sein Leiden für uns dahingab, damit wir der Leib eines solchen Hauptes würden." „Augustinus zeigt, daß dieser Leib, die Opfermaterie und der Gegenstand des Priestertums Jesu Christi, der persönliche Leib des Herrn, sein Gemeinschaftsleib (der mystische Leib), den wir in ihm bilden, und zugleich, als lebendiges Band des letzteren zur ersteren, sein sakramentaler oder eucharistischer Leib ist" (vgl. Enarr. in Ps. 39 nr. 12 und 13).

Christus als Alpha und Christus als Omega

Wir haben es also im Neuen Testament mit derselben Dialektik zu tun wie im Alten: einer ist Priester, alle sind Priester, einige sind Priester. Denn auch im Neuen Testament ist „von Anfang an durch die Tatsachen und seit den letzten Jahren des 2. oder den ersten des 3. Jahrhunderts auch im Vokabular" ein hierarchisches Priestertum erwiesen. Welche Grundgedanken der Heilsordnung bringen Licht in diesen Problemkomplex?

Congar sieht in der Heilsordnung zunächst ein Strukturgesetz verwirklicht, das er mit dem evangelischen Exegeten W. Vischer als „Gesetz der pars pro toto" bezeichnet. Die Gnade wird zunächst einem einzigen oder einer kleinen Zahl von Menschen gegeben, aber um über alle ausgebreitet zu werden. Dieser organische Fortschritt hat ein Korrelativ. Die Integration der gläubigen Menschheit in Christus läßt jeden Menschen als organischen Teil, d. h. in seiner Eigenpersönlichkeit bestehen. Wir empfangen alles von Christus, und doch fügen wir dem, was wir empfangen haben, kraft unserer Gottebenbildlichkeit etwas Eigenes hinzu. Auf das Ende hin betrachtet: „ein einziger steigt zum Himmel hinauf ... der Menschensohn", wie Johannes sagt (3, 13). Aber seine Himmelfahrt ist nicht ein Abschluß, vielmehr ein Anfang: sie vollendet sich in der unsrigen. Das Mysterium Christi wird im Heilsweg des einzelnen Christen und der Kirche nicht „wiederholt", sondern zu seiner Ganzheit vollendet. Er ist das Alpha, er mit uns das Omega der Geschichte. Und zwar derart, daß wir einerseits aus seiner Fülle empfangen, andererseits aber durch unsere freie, persönliche Mitwirkung, unsere Entscheidung zu seinem Pleroma werden, oder daß er „in uns zu seiner Fülle kommt" (vgl. Eph. 1, 23. Pleroumenou ist Passiv). Dieser Gedankengang ist für die gesamte katholische Konzeption der Kirche und der Gnade so entscheidend, daß das Entwicklungsproblem in Dogma, Tradition, Liturgie und auch das Problem der Mitwirkung von hier aus erhellt wird.

So kommen auch das Priestertum und das Opfer Christi durch unser Mithandeln „aus dem Zustand der einsamen und in einem einzigen zusammengefaßten Fülle in den der gemeinschaftlichen und in seinem Leibe entfalteten Fülle".

Ein zweites Gesetz ergänzt das erste. Zu der Dialektik zwischen Alpha und Omega, zwischen Gnade und freier Mitwirkung kommt die weitere zwischen Realität und Mittel, zwischen innerem Leben und äußerer Vermittlung. Christus ist nicht nur die wachsende Fülle, er ist auch der Weg, über den der einzelne Mensch zu dieser Fülle gelangt. Auch die Kirche muß von beiden Seiten gesehen werden. Einerseits ist die Kirche „das Leben in Christus", andererseits „Mittel, dies Leben zu schaffen", ja ein ganzes System von Gnadenmitteln, „eine Ordnung der Gemeinschaft und des Lebens; eine Ordnung von Gnadenmitteln und, mit einem Wort, von Sakramenten. Res et sacramentum, sagte das augustinische Vokabular".

Auf das Priestertum angewendet, weist diese Wahrheit auf dessen zweifache Erscheinungsweise hin. Einerseits üben wir es aus, indem wir, mit Christus vereint, uns dem Vater darbringen. Andererseits setzt die Kirche durch die Sakramente die Zuwendung des Kreuzesopfers Christi an die Menschen in genau derselben Weise fort, in der der Herr selbst sie am Abend des Gründonnerstags vorwegnahm. „Die Rolle der Sakramente ist eben diese, daß sie, indem sie in einer eigenen, symbolisch-realen Seinsweise wiederholen, was Jesus in seinen irdischen Tagen getan hat, die Wurzel in ihren Früchten zur Reife führen und bewirken, daß Christus, das Alpha, in uns durch die Zeiten hin die Wirklichkeit des entfalteten Lebens hervorbringt, die Christus, das Omega, bilden wird." Man sieht hier auch, wie die Eucharistie das zentrale Bindeglied zwischen Alpha und Omega ist. Mit beiden teilt sie, und zwar mit jedem in seiner Art, das wesentliche Merkmal, Leib Christi zu sein.

Das doppelte Opfer in der Kirche

Wir haben also in der Kirche, folgert Congar, ein doppeltes Opfer: das Opfer Jesu Christi, das für uns am Kreuze dargebracht und in den Sakramenten der Kirche anvertraut worden ist, und unser Opfer, das in jedem Akt unserer Hingabe an Gott und in höchster Form durch die Annahme unseres Todes dargebracht wird. Es ist insofern vom Opfer Christi zu unterscheiden, als unsere Rolle unvertretbar ist. Gott will uns, und nur wir können uns ihm geben. Aber unser Opfer ist nicht vom Opfer Christi zu trennen: nur durch ihn wird es möglich und nur in und mit ihm von Gott angenommen. Andererseits wächst er durch unser Opfer vom Alpha zum Omega.

Das königliche Priestertum

So gibt es also auch ein doppeltes Priestertum: das der persönlichen Heiligkeit, von dem das Neue Testament so vielfach spricht, das königliche Priestertum, durch das wir unsere eigene Person Gott zum Opfer bringen, und das sakramentale. Bemerkenswerterweise setzt weder das Neue Testament noch die klassische Theologie, wie Congar sagt, das persönliche Priestertum der Gläubigen in unmittelbare Beziehung zur Eucharistie. Es besteht also wesentlich nicht in ihrer aktiven sakramentalen Mitfeier oder gar ihrem konsekratorischen Mitvollzug, sondern in jenem sozusagen „persönlichen" Priestertum der Gerechtigkeit und Heiligkeit, durch das wir uns in das Gnadenleben des mystischen Leibes einordnen.

Das sakramentale Priestertum in seinen zwei Stufen

Bei der sakramentalen Feier des Opfers Christi geht es nicht mehr darum, „unser Opfer darzubringen, insofern es eben das unsere ist, das unseres heiligen Lebens (man wagt kaum, so zu reden . . .). Es handelt sich darum, das Opfer Jesu Christi darzubringen, das allerdings das unsere mit einschließt, für uns dargebracht wurde und unter der Form sakramentaler Feier der Kirche ausdrücklich darum gegeben wurde, daß wir uns damit vereinigen und das Opfer unser selbst vollenden." Das Wunderbare der sakramentalen Ordnung ist die reale Erinnerung an das Leben und den Tod des Herrn, real, insofern sie das

Opfer Christi und seinen Heimgang zum Vater präsent hält. Wenn hier das Opfer also in sakramentaler Weise Opfer Christi ist, so trägt auch das Priestertum hier diesen Charakter, es wird als sakramentales, als Kontinuation des persönlichen Priestertums Christi wirksam.
Dieses sakramentale Priestertum hat gleichsam zwei Stufen: die Taufe (und Firmung) und die eigentliche Priesterweihe. Beide Stufen begründen eine bestimmte aktive Teilnahme an der Gewalt Christi, d. h. eine Fähigkeit zur Weitergabe der Erlösungsgnade. In tieferer Sicht entspringt das sakramentale Priestertum den Strukturgesetzen der Heilsordnung. Gott gibt das Heil den einen durch die anderen, und er bedient sich dabei bestimmter Mittel. Der Mittler schlechthin ist Christus, doch wirkt er kontinuierlich in den Sakramenten und in ihrer Spendung durch Menschen. Hieraus folgen für die Kirche Christi die Wesensmerkmale der Gemeinschaftlichkeit und der Hierarchie.
Durch die Taufe wird jeder Gläubige „zum Zelebranten der Mysterien Christi, zumal seiner Eucharistie, um sich mit ihnen zu vereinigen und sie zu seiner Nahrung zu machen; durch das Sakrament der Priesterweihe, das heißt die apostolische Handauflegung zur Übertragung des Ministeriums werden einige unter den Gläubigen darüber hinaus zur aktiven Erneuerung der Eucharistie eingesetzt". Diese Wirklichkeit wird durch die theologische Lehre vom konsekrativen „Charakter" der Taufe, Firmung und Priesterweihe ausgedrückt. Der durch sie jeweils begründete priesterliche Charakter steht in Beziehung zur sozialen Struktur der Heilsordnung, zu ihrem gemeinschaftlichen und hierarchischen Wesen. Die Taufe gibt uns nach Thomas die Gewalt, durch die Teilnahme am Opfer Christi uns selbst zu vervollkommnen, die Priesterweihe setzt ihre Empfänger außerdem in den Stand, andere zu vervollkommnen. Für die Laien ist es besonders wichtig zu sehen, daß die Taufe nicht nur die Gemeinschaft mit Christus herstellt, sondern außerdem eine Konsekration enthält und einen, freilich auf die eigene Person bezogenen Anteil an seiner priesterlichen Gewalt verleiht.

Dreiförmige Teilnahme am Priestertum Christi

Es gibt also ein letzten Endes zwar nicht gerade dreifaches christliches Priestertum, aber doch eine dreiförmige Teilnahme am einen Priestertum Christi: eine innere, geistliche, nichtsdestoweniger reale und primäre, die biblisch das königliche Priestertum, nach dem Konzil von Trient das innere Priestertum heißt, und die beiden Stufen des sakramentalen Priestertums, die auf den gemeinschaftlichen, darum auch äußeren, kirchlich-liturgischen Kult, das heißt die sichtbare Kontinuation des Erlösungsopfers Christi, bezogen sind: von diesen verleiht die Taufe das Recht zur Teilnahme, die Priesterweihe das Recht zur ministerialen Vollbringung dieses Opfers und zur Ausspendung seiner Früchte. Wenn man vom Ministerium spricht, muß man sich vor einer Begriffstäuschung hüten. Das Ministerium Christi dient zwar der Gemeinschaft, aber es empfängt nicht von ihr seine Vollmacht. Es ist souverän. So entspringt auch seine anteilige Vollmacht, die der Taufe wie die der Weihe, nicht von unten, sondern von oben. Christus allein verleiht sie; sie wird „in persona Christi" ausgeübt. Darum handelt der Priester, der als minister Christi das Opfer darbringt oder die Sakramente spendet, nicht als Delegierter oder Repräsentant der Gemeinde, sondern als Repräsentant Christi.

Sakramentales Priestertum bedeutet sowohl Kult wie Hingabe

Dennoch ist das sakramentale Priestertum weder bei den Gläubigen noch beim Priester, ebensowenig wie das persönliche Opfer Christi, „einzig liturgisch". Das Opfer Christi ist wohl äußerer Kult, vor allem aber Opfer im Sinne der inneren völligen Hingabe an Gott, und in diese sind wir bei seiner sakramentalen Darbringung in der Messe mit einbezogen. Die Sakramente sind nur um der Menschen willen geschaffen; sie sind für die Realität der Gnade (res) in den Herzen der Menschen bestimmt, deren Hingabe dann dem Opfer Christi sein Pleroma schenkt. Das innere Priestertum vollendet sich im äußeren Taufpriestertum. Durch die Taufe werden wir mit der Auferstehung Jesu vereinigt und treten in das Heiligtum Gottes ein. Das Priestertum der Getauften aber setzt wiederum die Tätigkeit des Weihepriestertums voraus. In dieser Linie „nimmt der ganze (mystische) Leib Christi am Werk seines Hauptes teil". Andererseits ist „das Ganze für das Leben da". „In bezug auf die Vereinigung mit Gott weiß Thomas sehr wohl, daß die Gnade höher steht als die sakramentalen Charaktere." Alles dient der „geistlichen Wirklichkeit".
Zusammenfassend sagt Congar noch einmal, Priester zu sein, bedeute für die Christen an erster Stelle, ihr eigenes Leben zu opfern, aus dem ganzen Ich eine gottbezogene Sache zu machen. Für Paulus spielt das Opfer des eigenen Leibes eine besondere Rolle. Speziell im Leiblichen beginnt die Sklaverei wie die Freiheit. Deshalb die hohe Wertung des Martyriums, der Jungfräulichkeit und des monastischen Lebens in der Alten Kirche. Doch wird hier auch die priesterliche Würde der Eheleute sichtbar, in der sich das natürliche, das christlich-spirituelle und das christlich-sakramentale Element vereinigen, wie zu einem Abbild des mysterium Ecclesiae (vgl. Eph. 5). Übrigens bleiben die Ausführungen Congars an dieser Stelle allgemein. Im Sinne seiner anderen Gedanken würden gerade der paulinische Vergleich im Epheserbrief und auch die Tatsache, daß die Eheleute zugleich Spender des Sakramentes sind, wichtige Fragen nach der Struktur der Familie und dem Wesen des Priestertums der Eheleute aufwerfen, Fragen, deren dogmatische Erörterung im Zeitalter der Ehe- und Familienrechtsreform sicher dringlich wären.

Das Priestertum der Taufe und der Kult

Außer diesem inneren Priestertum verleiht die Taufe dem Gläubigen auch ein sakramentales Priestertum. Durch dieses nimmt er am Kult der Kirche, das heißt am Opfer Christi teil. Der Charakter dieser Teilnahme gehört zu den psychologisch wichtigsten und mit größtem Interesse diskutierten religiösen Fragen unserer Tage. Congar warnt vor zwei Überspitzungen und sagt: 1. das allgemeine, königliche Priestertum der Gläubigen steht nicht in unmittelbarer Beziehung zur Darbringung des eucharistischen Opfers. 2. Es ist ebenso einseitig, zu behaupten, das wahre Priestertum bestehe nur im öffentlichen Priestertum der hierarchischen Priester, wie es etwa Cajetan im Gegensatz zu den Reformatoren getan hat, oder das der Gläubigen nur als ein moralisches oder metaphorisches anzusehen. Das „königliche" Priestertum

ist wirkliches Priestertum. — Dann aber handelt es sich noch darum, den Unterschied zwischen dem Priestertum der Taufe und dem der Weihe hinsichtlich der sakramentalen und liturgischen Ordnung herauszuarbeiten: Wiewohl der hierarchische Priester allein das sichtbare Opfer vollzieht, hat die Teilnahme der Gläubigen nach „Mediator Dei" eine liturgische Bedeutung, die sich im „Amen" zum Canon und insgesamt im Dialog der Messe kundtut. „Wenn man die alten Texte liest, besonders die des westlichen Hochmittelalters, ist man von der Tatsache beeindruckt, daß sie noch erheblich mehr als dies zu sagen scheinen. Die Gläubigen erscheinen da als wirkliche Zelebranten des Mysteriums. So wenig wie heute erkannte man ihnen damals die Gewalt zu, die heiligen Gaben zu konsekrieren. Aber man scheint zu denken, daß diese Konsekration nur im Schoße ihrer Glaubens- und Gebetseinheit geschehen kann. Die neuere Sakramententheologie interessiert sich fast nur noch für die kanonischen Bedingungen der Gültigkeit, doch in ganz ungenügender Weise für den innern Sinn der Dinge. Sie legt sehr genau das Minimum von Gesten, Worten, Materie und Intention fest, das die Gültigkeit der Zelebration verbürgt, aber sie beschäftigt sich kaum mit dem kirchlichen und religiösen Sinn der Dinge. . . . Mit einem Wort, wir haben heute als Ekklesiologie eine reichlich juristische Theologie der hierarchischen Gewalten, aber keine Theologie der Ecclesia." „Doch die Kirche, wiewohl hierarchisch aufgebaut, lebt in ihrem ganzen Volk: die Laien, sagt der heilige Chrysostomus, sind das priesterliche Pleroma des Bischofs. Das Gesetz der Kirche, wenn man sie in ihrer lebendigen Wirklichkeit betrachtet und nicht nur in ihrem Skelett, ist es, daß die hierarchische Tätigkeit oder Übermittlung und die Zustimmung der Gemeinde Hand in Hand gehen. Solange man diese überlieferte Einsicht der Ekklesiologie nicht wiederhergestellt hat, kann eine Fülle liturgischer und pastoraler, ja apostolischer Probleme nicht gelöst werden; ein paar kanonistische Distinktionen ersetzen nicht die schlichte Wirklichkeit eines wahrheitsgemäßen Lebens." Congar weiß, daß protestantische, gallikanische und jansenistische Irrtümer daran schuld sind, daß lauter Vorsicht die Sicht getrübt hat. Und zwar in solchem Ausmaß, daß selbst die Enzyklika „Mediator Dei" „paradoxerweise aus der Wahrheit, daß der Priester als Minister Christi zelebriert und deshalb namens seines ganzen Leibes, nicht so sehr folgert, daß der ganze Leib an der Zelebration teilnimmt, als vielmehr: wenn der Priester ganz allein zelebriert, feiert er das Opfer des ganzen Leibes. Also kann er in Abwesenheit der Gläubigen zelebrieren."

Congar gibt in den letzten Sätzen seines Aufsatzes nochmals der Ansicht Ausdruck, daß die Kirche auch im eucharistischen Opfer „ihre Tat der Gabe ihres Hauptes hinzufügt". „Sie entwickelt und aktualisiert das Opfer, als das er sie am Kreuze dargebracht hat; sie vollendet im Leib, was er als Haupt getan hat; sie vollendet in sich Christus, während sie zugleich all das von ihm empfängt, worin sie ihn vollendet. So erfüllt sich im Leib die Reife und das Wachstum dessen, der alles vollbracht hat und in sich schließt, aber nun doch unser Mittun verlangt. So wird das Geheimnis seines Osterfestes das Geheimnis des unsrigen. So verwirklicht sich die Identität des Omega mit dem Alpha und das wirkliche Wachstum dieses in jenem."

Priester und Laie in der Katholischen Aktion

Dieser Aufsatz hat eine große Bedeutung für die Theologie der Katholischen Aktion. Er stellt klar, daß das königliche Priestertum der Gläubigen nicht ein Appendix des sakramentalen, sondern sein Pleroma ist. Dieses verhält sich zu jenem wie die Wurzel zur Frucht, wenn schon nicht wie das Mittel zum Zweck. In der Katholischen Aktion sind die Gläubigen nicht Gehilfen oder gar Lückenbüßer für die Priester, sondern die Fülle des hierarchischen, ja sogar des Priestertums Christi. Zwar kann sich die Frucht nicht aus eigener Kraft über die Wurzel erheben, aber die Wurzel ist auch nicht vollständig ohne die Frucht. Das sakramentale Priestertum begründet auch kein Herrschaftsverhältnis über die Träger des allgemeinen. Das Hirtenamt gründet sich nicht auf den priesterlichen Charakter, sondern auf die Apostolische Sukzession und ist deshalb auf die Bischöfe und ihre Delegierten im Rahmen ihrer ausdrücklichen Befugnisse beschränkt. Außerhalb der sakramentalen Ordnung ist andererseits der Priester genau wie der Laie Träger des allgemeinen, spirituellen Priestertums, und er ist genau wie der Laie verpflichtet, es auszuüben. Deshalb ist es ganz in der Ordnung, wenn in der katholischen Laienbewegung, d. h. der organisierten Ausübung des königlichen Priestertums, die Priester neben den Laien stehen und zwar mit gleichem Recht wie diese. Hier verläuft die Grenze nicht zwischen Klerus und Laien, sondern zwischen Hirten und Herde. Nur Delegierte des Bischofs nehmen in der Katholischen Aktion eine Sonderstellung ein.

Ordo laicorum

Aber die Laien sind auch Träger eines sakramentalen Priestertums. Taufe und Firmung verleihen ebenso einen Charakter, d. h. eine Konsekration, wie die Priesterweihe. Congar erwähnt sehr glücklich, daß die mittelalterliche Theologie den kirchlichen Ordo laicorum ebenso kennt wie den Ordo presbyterorum und daß die neuesten Enzykliken diesen Sprachgebrauch wiederherstellen. Der Charakter verleiht eine sakramentale Vollmacht in Teilnahme an der Vollmacht Christi. Ihr Inhalt ist die Zelebration des göttlichen Mysteriums, das in Richtung auf Gott hin vollkommenes Opfer, in Richtung auf die Menschen hin sakramentaler Vollzug und Applikation der Erlösung ist. Während jedoch die Taufvollmacht lediglich die Gewalt verleiht, durch die aktive Mitfeier des Opfers Christi zum minister Christi an der eigenen Person zu werden, d. h. sich selbst die Gnade dieses Opfers zuzuwenden, verleiht die Priesterweihe die Vollmacht zum sakramentalen Ministerium an anderen, durch den Vollzug der Konsekration und die Spendung des eucharistischen Leibes. Die Rolle der Laien beim heiligen Meßopfer besteht also nicht in einer ministerialen Ergänzung seiner Wirkursache: diese ist dem geweihten Priester vorbehalten. Aber sie besteht, so darf man vielleicht sagen, in der Integration des Opfers. Denn wenn die Messe als Kontinuation des Kreuzopfers nicht Opfer des Christus Alpha, sondern des werdenden Christus Omega ist, der ja nicht unmittelbar von der sakramentalen, sondern über die spirituelle Ordnung, über das königliche Priestertum zur Fülle gelangt, dann integriert das „Amen" der Gläubigen, die dies Wort aus dem Pleroma ihres Herzens sprechen, pro modulo suo das Opfer Christi zum vollkommenen Gottesdienst, auf das Omega hin.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Pax-Romana-Tagung über das Elternrecht

Die europäische Studientagung der Pax Romana, die in der Zeit vom 16. bis 21. April in Salzburg abgehalten wurde, war dem Thema „Das Recht der Eltern auf die Schule" gewidmet. Da die Frage Staatsschule oder Privatschule, weltanschaulich neutrale oder weltanschaulich gerichtete Schule in einer Reihe von Ländern Gegenstand lebhafter Diskussionen und vielfach scharfer Kontroversen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken ist, kam der Tagung eine besondere Aktualität zu. In Österreich insbesondere war die Frage durch den Fastenhirtenbrief der Bischöfe, der die katholischen Schulforderungen näher präzisiert und im Gegensatz zur Tradition der staatlichen Simultanschule die öffentliche katholische Schule nach Maßgabe des zu befragenden Elternwillens fordert, in ein neues Stadium getreten. An der Tagung nahmen u. a. der Präsident der Pax Romana Roger Millot, Vizepräsident Vittorio Veronese, als Vertreter der österreichischen Bischöfe Dr. Leo Pietsch, als Vertreter des österreichischen Unterrichtsministeriums Sektionschef Dr. Zeißl, als Vertreter der UNESCO Mr. Wall sowie der Direktor der Erziehungsabteilung des amerikanischen Hochkommissariates in Deutschland, Georges Donovan, teil. Auch Erzbischof Rohracher und Unterrichtsminister Kolb statteten der Tagung einen Besuch ab.

Rückgang der Erziehungskraft der Familie

Eröffnet wurde die Tagung mit einem Referat, das mit Absicht in einem gewissen Gegensatz zum Anliegen der Tagung stand: „Der sinkende Einfluß der Familie auf die Erziehung". Hätte man doch eher ein Thema erwartet, das nicht bloß das theoretische Recht der Eltern, sondern auch deren tatsächliche Fähigkeit zur Ausübung ihres Erziehungsrechtes zeigen sollte. Man fühlte sich aber stark genug, der Spannung dieser Tatsachen standzuhalten. Es sollte gleich zu Beginn der Tagung ein Bild unserer pädagogischen Wirklichkeit gegeben werden, das die Teilnehmer davor bewahrte, zu sehr das in der Theorie vorausgesetzte Idealbild der Familie zum Ausgang ihrer Betrachtung zu machen.

Dr. August Maria Knoll, Professor für Soziologie an der Universität Wien, dem die Behandlung dieses Themas übergeben war, schilderte in weiten historischen Perspektiven den Niedergang der Familie als einer sozialen und wirtschaftlichen, aber auch als einer religiösen und moralischen Einheit. Die Erziehungsfaktoren Vater und Mutter seien im Laufe der Zeit durch typisch familienabgewandte Organisationsformen ersetzt worden. Für den Verfallsprozeß der Familie in Österreich führte Prof. Knoll einige erschreckende Zahlen an: In den Jahren von 1945 bis 1950 gab es in Österreich 68 842 Ehescheidungen, d. i. mehr als ein Drittel der in denselben Jahren geschlossenen Ehen. Fast 80% dieser Scheidungen erfolgten wegen Ehebruch. 42% aller Ehepaare in Österreich sind kinderlos und 25% haben nur ein Kind. 90% der Kinder der Jungehen in Wien im Jahre 1950 kamen bereits 3—6 Monate nach der Eheschließung zur Welt.

Zum Verhältnis Elternhaus und Schule erklärte Prof. Knoll, daß so lange alles in Ordnung ist, als die Schule bloß als Hilfe der elterlichen Erziehung gedacht ist. Kritisch wird die Situation, wenn die Eltern keine Erzieher mehr sind (oder verhindert sind, es zu sein) und daher die Lehrer die eigentlichen Erzieher werden. Trotzdem, so sagte Prof. Knoll, löst sich die Krise noch glücklich, wenn der Staat die Souveränität der Familie in der Erziehung anerkennt und sich bewußt ist, daß letzten Endes „Patent und Siegel" zum Lehramt vom Vater kommt. Unglücklich jedoch gestaltet sich die Krise, wenn sich der Staat die Schule einverleibt und der Lehrer nicht mehr Stellvertreter des Vaters und Vertrauensmann der Familie ist. Die christliche Sozialpädagogik von heute hat eine große Chance in der Intensivierung der inneren Sphäre der Familie und geht damit parallel mit wirtschaftlichen Maßnahmen wie Familienzulagen, Ausgleichskassen usw., die als gemeinsames Ziel die Schaffung eines wirklichen Elternhauses erstreben. Besonderen Nachdruck legte Prof. Knoll auf den sakramentalen Charakter der Ehe, wodurch die Eltern zu „weltlichen Statthaltern Christi" werden. Hier liege der Kern aller Reformbestrebungen, die es der Familie ermöglichen, trotz aller wirtschaftlichen und kulturellen Funktionsverluste entscheidenden Einfluß auf die Erziehung der kommenden Generationen zu nehmen.

Die sozialen Bezüge in der Erziehung

Nach dem Einleitungsreferat von Prof. Knoll sprach Abbé Emile Marmy, Professor in Freiburg/Schweiz, über „Das Naturrecht der Familie auf die Erziehung und seine Verwirklichung im kanonischen Recht". Der Vortragende betonte, daß Naturrecht und Lehre der Kirche nicht auf derselben Ebene liegen — da letztere ihre Quelle in der Offenbarung hat und inhaltlich über die Prinzipien des Naturrechtes hinausgeht —, und daß Naturrecht und Lehre der Kirche sich im Laufe der Geschichte gegenseitig bereichert haben. Die Verschiedenheit der Ebenen und der Wandel der Meinungen erfordern, daß die Frage immer neu durchdacht wird.

Das Erziehungsrecht der Familie war zu allen Zeiten im Kern eine Frage des Verhältnisses von Familie und Staat, wie nämlich in der Polarität von Individuum und Kollektiv die Rechte der Familie und des Staates gegeneinander abzugrenzen sind. An diesem Punkt seiner Ausführungen machte Abbé Marmy die bemerkenswerte Feststellung, daß die Lehre der Kirche, die auf anderen Gebieten des sozialen Lebens, z. B. im Eigentumsrecht, in hohem Maße ausgearbeitet ist, gerade in der Frage der Erziehung und deren sozialen Bezügen noch einer beträchtlichen Durcharbeitung bedarf. Die Erziehung ist tatsächlich ein soziales Werk. Ihr Objekt ist das Kind, aber das Kind in einer konkreten Umwelt. Und diese wird von drei Faktoren bestimmt: Familie, Staat und Kirche. In der Fixierung der verschiedenen Rechtsansprüche müsse vom Kind ausgegangen werden, da dessen Rechte die der Familie, des Staates und der Kirche nach sich ziehen. (Für die Ausführungen Marmys im einzelnen vgl. die Schlußresolutionen, die in den Punkten: Recht des Kindes, der Familie, der Kirche, des Staates, im wesentlichen auf Marmy zurückgehen.)

Zwei weitere Referate, von Eduard Lizop, Generalsekretär des Studiensekretariates für die Freiheit des Unter-

richtes (Paris), und von Dr. Jos de Boer, Mittelschulinspektor in Holland, behandelten die tatsächliche Situation des Elternrechtes in den verschiedenen europäischen Ländern und zeigten, welch große Unterschiede von Land zu Land bestehen. Während in Holland eine ideale Lösung erreicht ist, indem die konfessionellen Schulen die volle Gleichstellung und dieselbe finanzielle Unterstützung haben wie die Staatsschulen, kämpfen die Katholiken Frankreichs einen geradezu heroischen Kampf, um in dieser Zeit wirtschaftlicher Krisen ihre Schulen am Leben zu erhalten.

Die Freiheit in der Wahl der Schule darf nicht bloß theoretischer Art sein

Unter den Vortragenden der Tagung war auch der Unterrichtsminister Belgiens, Pierre Harmel, genannt, der jedoch am Kommen verhindert war. Sein Referat „Die Rechte und Pflichten des Staates und der religiösen Gemeinschaften gegenüber der Schule" stand aber zur Verfügung und wurde verlesen. Um die allgemeinen Prinzipien, so erklärte Minister Harmel, die des Naturrechts und des kirchlichen Lehramtes, praktisch zu verwirklichen, ist ein Zweifaches notwendig: 1. den Christen ihre Verpflichtung auf dem Gebiet der Erziehung zum Bewußtsein zu bringen; und 2. die Regierung zu veranlassen, die Forderungen des christlichen Gewissens zu respektieren.

Wenn die Eltern feststellen, daß die bestehenden Schulen die christliche Erziehung nicht genügend gewährleisten, haben sie die Pflicht, dahin zu wirken, daß entweder diese Schulen verbessert oder andere Schulen mit anderen Lehrern errichtet werden.

Der Staat hingegen hat die Pflicht, die Freiheit des Gewissens nicht bloß theoretisch, sondern in aktiver Weise zu garantieren. „Wir sind der Meinung", so erklärte Minister Harmel, „daß es keine wahre Freiheit des Gewissens gibt ohne wirtschaftliche Unterstützung der Schulen." In dem Maße als die christlichen Eltern oder die christlichen Gemeinschaften außerstande sind, die gesamten finanziellen Lasten der katholischen Schule zu tragen, und andererseits der Staat den Eltern, die eine weltanschaulich andersgerichtete oder weltanschaulich neutrale Schule bevorzugen, die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes gewährt, entsteht für die katholischen Eltern ein Rechtsanspruch gegenüber dem Staat auf wirtschaftliche Hilfe für ihre Schulen. Es wäre keine tatsächliche Freiheit, wenn ein Staatsbürger eine bloß theoretische Wahl hätte zwischen einem Gut, das ihm unentgeltlich angeboten wird, und einem anderen, das er bezahlen müßte, aber infolge seiner wirtschaftlichen Situation nicht bezahlen kann.

Wie kann weltanschauliche Einheit in der Erziehung verwirklicht werden?

Für das Schlußreferat „Die weltanschauliche Einheit in der Erziehung als pädagogische Grundforderung" war der bekannte Pädagoge Prof. Friedrich Schneider, Salzburg und München, gewonnen worden. Der Vortragende begann damit, daß die Weltanschauung, in der Weltbild, Wertung des Daseins und Zielsetzung des Lebens zu einer Einheit verbunden sind, allgemein auf das Denken und Tun des Trägers der Weltanschauung einen großen Einfluß hat, im besonderen aber in der Theorie und Wirklichkeit der Pädagogik zur Auswirkung kommt. Denn die Bestimmung des Erziehungszieles, des Menschenbildes, der Rangordnung der Werte ist allein auf weltanschaulicher Grundlage möglich. Dieser Zusammenhang wird auch von den Vertretern der religiös neutralen Schule gesehen; daher die Bemühungen um Humanität, um einen Codex der Werte, die von allen anerkannt werden.

Faßt man Erziehung im weitesten Sinne auf als die Gesamtheit der bewußten und unbewußten Einflüsse der Umwelt auf das Individuum, dann ist weltanschauliche Einheit in der Erziehung nur in weltanschaulich einheitlichen Zeiten möglich. Für unsere heutige weltanschaulich zerrissene Zeit wäre eine solche Forderung eine Utopie. Angesichts dieser Situation ist aber nicht Resignation am Platze, sondern eine Erziehung der Jugend im Sinne der Bewährungspädagogik, um sie zum Widerstand gegen eine dem Christentum gleichgültige oder feindliche Atmosphäre fähig zu machen.

Faßt man aber Erziehung im engeren Sinn, als intentionale Erziehung, dann ist die weltanschauliche Einheit der Erziehung in der Familie und in der weltanschaulich einheitlichen (konfessionellen) Schule realisierbar.

Wenn von den Vertretern der neutralen Gemeinschaftsschule befürchtet wird, daß die weltanschauliche Aufgliederung des Schulwesens den inneren Frieden des Volkes gefährde, so ist dagegen zu sagen, daß hier die Wirkung der bloßen Organisationsform der Schule überschätzt wird, als könnte sie schon aus sich heraus zur echten Toleranz erziehen. Viel häufiger erzieht sie zur Gleichgültigkeit gegenüber aller Weltanschauung. Entscheidend ist in beiden Schulformen die Lehrerpersönlichkeit. Auch empirisch läßt sich nicht beweisen, daß die neutrale Schule besser zur echten Toleranz erzieht als die konfessionelle Schule.

Ebensowenig läßt sich aus der „pädagogischen Autonomie" die Notwendigkeit einer standpunktlosen Schule ableiten. Es wäre eine Verkennung der Situation des Jugendlichen, wollte man ihm objektiv alle Weltanschauungen vorlegen, damit er im Reifealter selbst die ihm zusagende wählen kann. Die überlegte Wahl setzt eine geistige Kraft voraus, die der Jugendliche nicht besitzt. Eduard Spranger sagt, daß man zur Freiheit allein durch „gebundene Erziehung" gelangen kann. Damit die weltanschaulich einheitliche Schule ihre Aufgabe richtig erfülle, so betonte Prof. Schneider, ist allerdings mehr erforderlich, als daß Schüler und Lehrer der gleichen Konfession angehören. Der Lehrer muß tatsächlich aus dem Glauben leben und lehren, und die geistige Atmosphäre der Schule muß aus dem katholischen Glauben gestaltet sein, was auch in den Lehrbüchern und im Lehrplan zum Ausdruck kommen muß. Dabei ist immer zu beachten, daß die weltanschauliche Schule nicht statisch, sondern dynamisch ist, d. h. daß sie nicht einfach da ist, sondern immer neu verwirklicht werden muß.

Arbeit in drei Kommissionen

Während den großen Referaten die Vormittage vorbehalten waren, führten am Nachmittag drei Kommissionen, eine juristische, eine pädagogische und eine für Elternangelegenheiten, die Diskussion weiter und bereiteten den Text der Schlußresolutionen vor. Leiter der juristischen Kommission war Sektionschef Zeißl, der pädagogischen Direktor Haensel und der Kommission für Elternangelegenheiten Prof. Gozzer (Italien).

Katholische Privatschule oder katholische Staatsschule?

In der pädagogischen Kommission wurde festgestellt, daß es in der Frage der Organisation des katholischen Schulwesens zwei Lösungen gebe, die annehmbar seien: 1. die katholische Privatschule mit staatlicher Subvention unter voller Wahrung von Freiheit und Parität, während daneben die staatliche Simultanschule mit Religionsunterricht besteht; und 2. die staatliche katholische Schule, neben der es die staatliche Simultanschule und die staatliche weltanschauliche Schule nichtchristlicher Richtung gibt, jeweils nach freier Elternwahl. In der Frage, welche der beiden Lösungen den Vorzug verdient, sprachen sich vor allem die Vertreter der westlichen Länder für die erstere Lösung aus, da in der heutigen Zeit der übergroßen Staatsmacht die Initiative und Freiheit der einzelnen und der religiösen Gemeinschaften gestärkt werden müsse.

Im Rahmen der Tagung fand auch ein Festakt statt, bei welchem Minister Kolb das Wort ergriff und erklärte, daß die katholischen Eltern die Pflicht haben, sich das Recht auf ihre Schule zu erkämpfen. Die katholischen Eltern wissen sehr wohl, daß auch der Staat ein Recht hat, bei der Erziehung der Jugend mitzusprechen. Sie können und müssen aber vom Staat verlangen, daß seine Schule Elternrecht und Elternglauben achtet und ihnen hilft, ihr Recht auszuüben.

Die Schlußresolutionen

Die zunächst französisch formulierten Schlußresolutionen lauten in der deutschen Übersetzung folgendermaßen:

Die Internationale katholische Akademikerbewegung Pax Romana hat in Salzburg vom 16. bis 21. April 1952 eine Studientagung veranstaltet über „Das Recht der Eltern auf die Schule". Geleitet von den Prinzipien der Enzyklika „Divini illius magistri" und den Lehren von Pius XII. sind die Teilnehmer dieser Studientagung zu folgenden Erwägungen gelangt:

Die Schule ist eine Institution, deren Aufgabe die Unterrichtung und die Erziehung der menschlichen Person ist; daraus ergeben sich folgende Rechte:

1. Das *Kind* hat das Recht auf eine vollständige Erziehung, das heißt auf eine umfassende Ausbildung seiner Persönlichkeit durch Aktualisierung aller seiner individuellen, sozialen, natürlichen und übernatürlichen Anlagen.
2. Die *Familie* hat das Recht und die Aufgabe, mittels der Erziehung nach ihrer Weltanschauung und aus der Freiheit des Gewissens das Schöpfungswerk der Zeugung zur vollen Entfaltung zu bringen. Dieses Recht ist ein vordringliches, unverletzbares und unabdingbares Recht.
3. Die *Kirche* hingegen, als göttliche Einrichtung, hat das Recht, das übernatürliche Schöpfungswerk, das durch die Taufe begonnen wurde, durch eine christliche Erziehung zur vollen Entfaltung zu bringen. Das Kind und die Familie, seien sie auch nichtkatholisch, haben also das Recht auf die sittliche und religiöse Erziehung, die ihr Gewissen verlangt.
4. Der *Staat* wiederum hat das Recht und die Aufgabe:
   a) das Recht des Kindes, der Familie, der Kirche und die Gewissensfreiheit zu schützen;
   b) für den Unterricht und die Erziehung vorzusorgen, sei es daß er von allen ein gewisses Maß an Bildung und staatsbürgerlichem Wissen verlangt, sei es daß er selbst Schulen einrichtet;
   c) die Schule im Rahmen seiner Kompetenzen und im Interesse des öffentlichen Wohles zu überwachen.
5. Die *Schule* hat also das Recht auf die für ihre Existenz und für die Ausübung ihrer Funktion notwendige Freiheit.
6. Die Eltern haben das Recht, zwischen der öffentlichen und der Privatschule bei gleichen Bedingungen und Rechten wählen zu können.
7. Die Privatschule hat also das Recht, überall dort vertreten zu sein, wo über ihre Angelegenheiten verhandelt wird.
8. Die Eltern als Steuerpflichtige haben nach dem Grundsatz der verteilenden Gerechtigkeit das Recht auf gleiche Behandlung bei der Verwendung öffentlicher Gelder, unabhängig davon, welche Schule ihre Kinder besuchen.

Die Studientagung stellt mit Genugtuung fest, daß die hier angeführten Prinzipien mit der universalen Deklaration der Menschenrechte übereinstimmen, insoweit als die Deklaration festlegt, daß „die Familie das natürliche und fundamentale Element der Gesellschaft ist und das Recht auf Schutz von seiten der Gesellschaft und des Staates hat" (Art. 16, § 3) und daß „die Eltern vorweg das Recht haben, die Art der Erziehung, die sie ihren Kindern zu geben wünschen, zu wählen" (Art. 26, § 3).

Die von der Studientagung festgelegten Prinzipien stimmen weiter überein mit dem Zusatzprotokoll des Übereinkommens zum Schutz der Rechte des Menschen und der Grundfreiheiten, das in Paris am 19. und 20. 3. 1952 durch die Außenminister der Staaten des Europarates unterzeichnet worden ist. Artikel 2 dieses Zusatzprotokolls sagt: „Niemandem darf das Recht auf Erziehung genommen werden. Der Staat muß in der Ausübung aller seiner Funktionen, die er auf dem Gebiet von Unterricht und Erziehung hat, das Recht der Eltern beachten, jene Erziehung und jenen Unterricht zu wählen, die in Übereinstimmung mit deren religiöser und philosophischer Überzeugung steht."

Die Studientagung stellt fest,

daß heute in größtem Ausmaß Kräfte am Werk sind, die auf eine Zerstörung der Familie gerichtet sind;

daß den Elementen, die dem Wiederaufbau der Familie im religiösen, moralischen und staatsbürgerlichen Sinne dienen, höchste Bedeutung zukommt;

und daß die Mittel und Methoden religiöser, moralischer und psychologischer Art, die uns unmittelbar zur Verfügung stehen, vor allen Dingen praktischer Natur sein müssen und der ökonomischen Situation sowie den allgemeinen Bedingungen des modernen Lebens Rechnung zu tragen haben.

Die Studientagung formuliert daher folgende Vorschläge:

1. Jede Bewegung katholischen Geistes soll sich in erster Linie damit beschäftigen, eine von den Grundsätzen des Christentums inspirierte pädagogische Auffassung auszuarbeiten und zu verbreiten. Diese Auffassung muß auf die Gesamterziehung der menschlichen Person gerichtet sein und gleichzeitig ihre religiösen, moralischen und geistigen Werte beachten. Die Familie bildet für dieses Erziehungswerk das natürliche Milieu.
2. Es ist jede Aktivität in Erwägung zu ziehen, die sich zum Ziele setzt, die Politik der verschiedenen Länder im Sinne einer Begünstigung der Familie zu beeinflussen und über die Gesetzgebung die materiellen Grundlagen der Familie zu sichern, etwa durch entsprechende Löhne,

Familienbeihilfen (Kinderbeihilfen), Wohnungsbau, insbesondere Unterstützung der kinderreichen Familie, Steuerermäßigung, Studienbeihilfen usw.

3. Es ist notwendig, Familienvereinigungen zu gründen, die berufen sind, die Familie dem Staate gegenüber zu vertreten und gleichzeitig die Öffentlichkeit über die wesentlichen Aufgaben einer Familienpolitik zu unterrichten und Lösungen zu finden, die den christlichen Grundsätzen entsprechen.

4. Es ist jede Bemühung zu begrüßen, welche die Familie der Kirche näher bringt und die Familie als solche am religiösen Leben der Gemeinschaft teilhaben läßt. Auf diese Weise könnte der Geist der christlichen Gemeinschaft verwirklicht werden.

Nach eingehendem Studium der wechselseitigen Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus stellt die Studientagung fest, daß in verschiedenen Ländern bereits seit ungefähr einem halben Jahrhundert günstige Ergebnisse für die Freiheit des Unterrichtes erreicht worden sind.

Weiter stellt die Studientagung fest, daß die Ausweitung der Staatsmacht dazu führt, daß sie ihre Ansprüche im Bereich von Unterricht und Erziehung in einer Weise steigert, daß sie eine Gefahr für die Rechte der Eltern und der Kirche darstellen.

Die Studientagung betont daher:

1. Die Notwendigkeit der Erhaltung der freien Privatinitiative hinsichtlich der Erziehung unter der Kontrolle der kirchlichen und staatlichen Autoritäten.

2. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule. Dadurch wird das Verantwortungsbewußtsein der Eltern gestärkt, die Schule findet einen festen Halt gegen den wachsenden Zugriff des Staates, und Eltern und Lehrer steigern wechselseitig den Wert der Erziehung.

3. Daß die Eltern nicht schon dadurch ihrer Verantwortung nachkommen, daß sie die Kinder in eine Schule ihrer Wahl senden. Ihre Aufgabe als christliche Eltern kraft der besonderen Gnade des Sakramentes besteht nicht bloß in der materiellen Unterstützung der Schule, sondern auch darin, mit den Lehrern in den Fragen der Erziehung eng zusammenzuarbeiten.

4. Daß die Zusammenarbeit, um voll wirksam zu sein, eine institutionelle sein muß. Diese Zusammenarbeit von seiten der Eltern soll ihren Ausdruck zumindest in der organisatorischen Form von Elternvereinigungen finden, die an jeder Schule zu errichten sind und den Charakter einer juristischen Person haben müssen.

5. Daß bei voller Wahrung der Rechte der privaten Schulen an den öffentlichen Schulen den Kindern die Möglichkeit geboten werde, im normalen Stundenplan Religionsunterricht in ihrem eigenen Glaubensbekenntnis zu erhalten, oder daß einige dieser öffentlichen Schulen nach Wahl der Eltern als konfessionelle geführt werden.

Das christliche Gewissen und die Steuer

Die von Theologen und Philosophen der Löwener Jesuiten-Universität redigierte belgische Zeitschrift „Nouvelle Revue Théologique" brachte in ihrem Aprilheft die Untersuchung eines Moraltheologen, J. Delépierre SJ, über die Steuerpflicht vor dem christlichen Gewissen. Daß die Forderung des Staates, ihm ganz bestimmte Steuern zu zahlen, uns vor Gewissensfragen stellen kann, ist wohl jedem Bürger jedes Staates heute geläufig.

Gerade als Christen sind wir der Auffassung, daß der Staat kein eigengesetzliches Gebilde ist, sondern ebenso wie der einzelne absolut bindenden sittlichen Normen untersteht. Folgt daraus, daß wir ihm als Steuerzahler auch nur dann sittlich verpflichtet sind, wenn er eine erkennbar auf ethische Prinzipien gegründete Steuerpolitik treibt? Wann aber ist die Steuerpolitik ethisch in Ordnung? Und wie stellt sich unsre Verpflichtung ihr gegenüber dann dar? Diese Fragen beantwortete kürzlich auch Prof. Joseph Höffner in einem Vortrag vor dem Bund katholischer Unternehmer über „Steuerpolitik in sozialethischer Sicht" in Bad Neuenahr, am 24. Mai 1952; wir werden auf seine Ansichten noch weiter unten zurückkommen.

Die Grundsätze, nach denen in unsern westlich demokratischen Staaten Steuern erhoben werden, sind heute in den verschiedenen Ländern, bei vielerlei Abweichungen im einzelnen, doch so gleichartig, daß was nach den Darlegungen Delépierres für Belgien gilt, ebenso auf die westdeutsche Bundesrepublik, auf Österreich, die Schweiz, Frankreich oder England zutrifft. Wir alle, die wir uns auf diese oder jene Weise von unserm Staat für überfordert halten — ebenso aber auch die Steuerbeamten, deren Gewissenskonflikte vor einiger Zeit einmal Gegenstand einer Betrachtung in der Zeitschrift „Wort und Wahrheit" waren (Juli 1951, S. 527—531) —, wir werden uns jedenfalls mit größtem Interesse durch den belgischen Moralisten über unser Recht und Unrecht belehren lassen.

Das Recht des Staates auf Steuern

Zunächst einmal ist es klar, daß der Staat ein Recht hat, Steuern zu erheben, da er es ist, der für die Wahrung und Förderung des Allgemeinwohls zu sorgen hat und seine Leistungen bezahlt werden müssen durch die, die davon profitieren: von der öffentlichen Ordnung, der Verteidigung der Grenzen gegen Überfälle, der Verteidigung der Bürger im Innern gegen Verbrecher durch das Rechtswesen und die Gefängnisse. Leistungen des Staates sind die Alters-, Invaliden- und Krankenversorgung, die Unterstützung des kulturellen Lebens, Schulen, Bibliotheken, Museen, Denkmalsschutz, Naturschutz usw. Straßen, Eisenbahnen, Post, Telegraph, Telephon, Elektrizitätswerke, Wasserleitungen, das alles sind Leistungen des Staates, die allen zugute kommen.

Hierfür erhebt der Staat seine Steuern von seinen Bürgern gemäß ihrem Vermögen. Hier erhebt sich vielleicht schon eine erste Frage. Muß da nicht der Reiche für den Armen, der, der arbeitet, für den Faulen bezahlen? Nicht notwendigerweise, wenn es dem gesunden Staatswesen gelungen ist, nach Möglichkeit alle Böswilligkeit auszuschalten. Denn dann zeigt sich, daß auch der Genuß, den die Bürger von den Einrichtungen des Staates haben, gestuft ist: Autobahnen, Museen, Universitäten, Fluglinien dienen gewiß mehr dem Reichen, der auch die höheren Steuersätze zahlt.

Jedenfalls ist nur der Staat imstande, eine nach Möglichkeit gerechte Aufschlüsselung der Beiträge vorzunehmen, die jeder einzelne Bürger zu all diesen Werken des Gemeinwohls beizutragen hat. Er tut das durch die Steuergesetzgebung. Diese, so sagt der Moraltheologe, verwirk-

licht die notwendige soziale Ordnung und verpflichtet daher im Gewissen.

Gegen diese These werden schon ernstere Einwände erhoben. Da die Verpflichtung oft so außerordentlich unangenehm ist, ist man auf den Ausweg verfallen, diese Gesetze als keine solchen, die im Gewissen verpflichten, zu erklären, sondern als „reine Strafgesetze". D. h. wenn der Steuerzahler seine Steuer nicht zahlt, kann er bestraft werden, und damit ist die Sache vor seinem Gewissen in Ordnung gebracht! So verfährt der Staat bei gewissen kleinen, alltäglichen Delikten, wie z. B. den kleinen Zollvergehen, deren sich fast jeder Bürger schuldig macht. Aber bei der Steuer handelt es sich nun eben doch um etwas ganz anderes: um die Erhaltung des Gemeinwohls. Und durch dieses ist auch das Gewissen des Bürgers engagiert. Es ist durchaus zu verwerfen, wenn ein Christ den Staat ohne weiteres für einen Räuber und jede Steuerhinterziehung für erlaubt hält. Man würde bei dieser Haltung in Wahrheit schamlos von dem profitieren, was der Nachbar bezahlt hat. Man darf nicht vergessen, wieviel man der öffentlichen Ordnung, dem allgemeinen Lebensstandard, den Arbeitsmöglichkeiten, den Verkehrsmitteln verdankt. Erhielte der Staat (dessen Amtsträger wir ja in den demokratischen Ländern mehr oder weniger selber gewählt haben) geringere Steuereinkünfte, so würde alles dies verkommen und aufhören. Wo die Steuern ungerecht erscheinen, gibt es das Mittel der gesetzlichen Abänderung, auf die der Bürger durch seine Abgeordneten hinarbeiten kann. Doch bis dahin muß er die Gesetze seines Staates als solche anerkennen.

Von den Prinzipien zur Praxis

Der Staat nun ist überladen mit all diesen Verpflichtungen für das Gemeinwohl und kann sich, um ihnen nachzukommen, nicht auf den bloßen guten Willen seiner Steuerzahler verlassen; denn die meisten würden sich, wenn es nur vom guten Willen abhinge, dieser Verpflichtung entziehen. Der Staat hat daher ein ganzes System der Erfassung, Kontrolle und Bestrafung ausgearbeitet. „Nach Jahren des Tastens kann man sagen, daß er zu einem durchgreifenden Erfolg gelangt ist. Es ist erstaunlich zu sehen, wie er es versteht, die Einkünfte, Gehälter, finanziellen Operationen von Millionen von Individuen zu überwachen!"

Diesem Apparat gegenüber steht nun der Steuerpflichtige. Man verlangt von ihm 20—50 Prozent seiner Einkünfte. Das bringt ihn natürlich dazu, sich zu verteidigen. In schwierigen Augenblicken verliert er alle Vorteile, die er durch den Staat genießt, aus den Augen und sieht nur noch den eigenen Fall. Aus der Selbstverteidigung wird dann sehr leicht ein Krieg. Dann sieht man überall Ungerechtigkeit und Verschwendung der Steuergelder, und man sagt sich selber vor: „Ich schulde dem Staat nichts, denn er ist ein Dieb." Natürlich sind noch nicht alle auf diesem Standpunkt angelangt; aber in jedem von uns lauert die Versuchung, hier mehr und mehr zu betrügen. Hier ist eine Direktive also dringend nötig.

Die Steuersysteme der westeuropäischen Länder haben durchweg folgenden Typ:

Es gibt zwei Arten von Steuern, die direkten und die indirekten. Indirekte Steuern sind die Stempelsteuern, Umsatzsteuern, Zoll und Warensteuern. Direkte Steuern treffen die Arbeit und das Kapital. Einige davon sind für Verschleierungen und Hinterziehung unzugänglich, andere bieten die Möglichkeit des Betrugs. Bei den indirekten Steuern ist er überall zu finden. Bei den direkten Steuern gibt es eine Kategorie, in der sich niemand seiner Verpflichtung entziehen kann, weil der Staat seinen Anteil schon einbehält, ehe der Steuerzahler das Geld überhaupt in die Hand bekommt. Andere zahlen ihre Steuer auf Grund einer Steuererklärung, und hier wird Betrug möglich. So ergibt sich hinsichtlich der direkten Steuern eine Scheidung der Bürger in zwei ganz verschieden gestellte Kategorien. Die erste umfaßt alle Lohnempfänger und Beamten. Diese bilden fast zwei Drittel aller Steuerzahler und stellen die Hälfte des Nationaleinkommens durch Steuern (das wird in den anderen westeuropäischen Staaten ungefähr genau so sein wie in Belgien). Die zweite Kategorie umfaßt die freien Berufe. Ihre Situation ist eine ganz besondere. Sie können betrügen. Vielleicht werden sie darum höher besteuert. Es sieht so aus, als wolle der Fiskus, indem er diese Kategorie mit höheren Steuern belastet, schon im voraus dem zu erwartenden Verlust durch Hinterziehungen vorbeugen. Die Steuern sind also für den ehrlichen Steuerzahler tatsächlich zu hoch angesetzt! Was für moralische Direktiven kann man in dieser verwickelten Situation geben?

Tragbare Leitsätze

Es gibt Moralisten, die predigen, man müssse alle seine Steuern bis zum letzten Pfennig gewissenhaft bezahlen. Aber es ist ein offenes Geheimnis, daß in Wahrheit kein Mensch bis zum letzten Pfennig zahlt! (Außer er sei gezwungen, natürlich!) Es gibt Moralisten, die meinen, es sei Pflicht des Gewissenhaften, alles zu zahlen, auch wenn der Staat gegenwärtig die Steuern zu hoch angesetzt habe; die anderen würden dann diesem Beispiel mit der Zeit folgen, und der Staat könne endlich seine Steuern senken. Aber wenn das auch im Prinzip zutrifft, so ist die Praxis weniger anpassungsfähig. Was sollte aus dem ehrlichen Steuerzahler werden, ehe die Folgen seiner Ehrlichkeit sich eingestellt haben? Er würde sehr rasch erdrückt werden, und niemand würde ihm folgen. Dies scheint also kein Mittel zu sein, die öffentliche Meinung zu wecken und eine allgemeine Besserung herbeizuführen.

Inzwischen sind aber für den Steuerzahler schon realistischere Direktiven nötig. Der belgische Moraltheologe gibt einige, die sich gegenseitig ergänzen:

1. Es ist Gewissenspflicht, daß jeder gemäß seinem Vermögen am Gemeinwohl mitwirkt.
2. Eine Formulierung zu finden, die diesen Grundsatz auf die gegenwärtigen Probleme der Steuererklärung anwendet, ist nicht leicht. Vielleicht kann man am besten sagen: Gebt vernünftige Steuererklärungen ab!

Was aber soll man unter vernünftiger Steuererklärung verstehen? Man könnte vielleicht sagen: das, was der Fiskus verlangen würde, wenn er der Ehrlichkeit aller Leute sicher wäre. Der Staat weiß ja, daß ihm ein gewisser Prozentsatz von Steuern hinterzogen wird, er weiß auch ziemlich genau, wie groß er den Spielraum zwischen dem deklarierten und dem wirklichen Wert anzusetzen hat. Der Steuerzahler dagegen kann nun wieder seinerseits dieses Verfahren des Staates mit in Rechnung setzen; warum sollte er mehr zahlen, als was er schuldet? Daraus leitet er ein Recht ab, seine Steuererklärung geschickt abzufassen. Wenn er es mit Maß tut, vergeht er sich zweifellos gegen den Buchstaben des Gesetzes, hält

sich aber an dessen Geist, und er kann sein gutes Gewissen gegenüber dem Gemeinwohl bewahren.
Welches ist aber nun das gerechte Maß? Man blicke um sich, was die anderen ehrlichen Leute zahlen! Durchaus deutlich sagt hier P. Delépierre: „Das ist das erste Mittel, euch dem anzunähern, was eure moralische Pflicht ist und was der Staat von euch mit Recht für das Gemeinwohl erwarten kann. Dann fragt euch, ob ihr diese Ziffer glaubwürdig deklarieren könnt, und beachtet bei euren Formulierungen, was der Fiskus tatsächlich bei euch feststellen kann. Denn es gehört auch zur Vernunft, sich nicht erwischen zu lassen!"
3. Man soll nicht vergessen, pünktlich zu zahlen.
4. Es kann vorkommen, daß ein ehrlicher Steuerzahler plötzlich vor Steuerforderungen steht, die ihn einfach ersticken. Hier erkennt der Moraltheologe den Stand berechtigter Notwehr an! Natürlich muß man versuchen, offiziell eine tragbare Lösung zu finden. Wenn das aber unmöglich erscheint, so darf man Maßnahmen ergreifen, um nur das zahlen zu müssen, was man vor dem eigenen Gewissen wirklich schuldet; man darf zu diesem Zweck die Steuererklärung herabsetzen, oder, wenn sich das nicht machen läßt, darf man sich an anderen unauffindbaren Punkten schadlos halten.
5. Zum Schluß wendet sich der Moraltheologe an den Staat: seine Steuerpraxis ist vieler Verbesserungen fähig. Delépierre erwähnt hier die besonderen wunden Punkte des belgischen Steuersystems, auf die wir nicht näher einzugehen brauchen. Jedes Land hat die seinen.

Ethische Prinzipien der Steuerpolitik

Klarzustellen, welche Grundsätze der Steuerpolitik zugrunde zu legen seien, wenn sie den christlichen Soziallehren genugtun und damit auch den Steuerzahler in gerechter Weise in die Leistungen für das Gemeinwohl einbauen soll, war das Hauptanliegen des eingangs erwähnten Vortrags von Prof. Höffner vor dem Bund katholischer Unternehmer in Bad Neuenahr am 24. Mai dieses Jahres. Die Steuerpolitik eines Staates ist natürlich aufs engste mit der seinem Aufbau zugrunde liegenden Eigentumsauffassung verbunden. Daß von den beiden theoretisch denkbaren Idealtypen, dem Gemeineigentum und dem Privateigentum, der erstere nur eine, wenn auch seit Jahrtausenden gehegte Utopie ist, hat die Struktur der auf ihm aufgebauten Sowjetunion enthüllt: er führt notwendig zu einer Zusammenballung aller wirtschaftlichen und politischen Macht an einer einzigen Stelle der Staatsmacht und damit zur Versklavung des Menschen. Nur das Privateigentum schützt die menschliche Würde, wenn es in gerechter Weise verteilt werden kann. Hier setzt nach christlicher Auffassung die Aufgabe des Staates ein: er ist das „höchste irdische Sozialgebilde, das, auf Recht und Macht gestützt", die Aufgabe hat, die „vielfältigen Beziehungen" der „eng mit einander verbundenen Einzelmenschen, Familien, Gemeinden, Betriebe, kulturellen Einrichtungen" mit „Recht, Ordnung und Sicherheit zu durchwalten". Nach christlicher Auffassung soll der Staat „keineswegs alles selber in die Hand nehmen — das wäre Kollektivismus", sondern den vielfältigen Lebensbereichen nach dem Subsidiaritätsprinzip zur möglichsten Entfaltung verhelfen. Er bedarf dazu großer Mittel. „Voraussetzung jeder gesunden Steuerpolitik ist nun" — das ist die erste von 5 Thesen, in die Höffner seine Richtlinien zusammenfaßt — „die richtige Auffassung vom Sinn der Eigentumsordnung und des Staates".
Ein Staat, der sich eine allgemeine Planung zum Wohl seiner Untertanen anmaßt, die, im Widerspruch zu den Forderungen der christlichen Soziallehre, die Freiheit des einzelnen und vor allem auch der Familie (in Erziehung und Fürsorge) aufhebt, muß zur Durchführung dieser allgemeinen staatlichen Bevormundung, wenn überhaupt noch Privateigentum bestehen bleibt, das gesamte Sozialprodukt wegsteuern und neu verteilen. Eine solche totale Staatsdiktatur und Staatsfürsorge liegt nun zwar zweifellos nicht in der Absicht unsrer westlichen Demokratien. Aber man könnte doch fragen: führt der gewaltige Steuerdruck nicht schon nahe daran heran, oder, mit anderen Worten: Sind sehr hohe Steuern mit der Privateigentumsordnung vereinbar?

Hohe Steuern und Privateigentumsordnung

Hierauf antwortet Höffner mit seiner zweiten These, die besagt, daß in Notzeiten wie der unsern hohe Steuern an sich noch keine Abkehr vom Prinzip der Privateigentumsordnung bedeuten. Denn die Höhe der Steuern richtet sich nach den Interessen des Gemeinwohls, ihr Prinzip ist die Gemeinwohlgerechtigkeit. Daß die Steuerlast heute hoch sein muß, ist jedem Einsichtigen klar. Schon der normale Bedarf eines modernen Staates ist heute um ein Vielfaches höher als der etwa der Feudalzeit, da er ja auch große neue Aufgaben hat übernehmen müssen. Die Industrialisierung mit der Entstehung eines riesigen besitzlosen Proletariats, dazu in jüngster Zeit die Verelendung vieler Millionen infolge der Kriege verlangen eine ausgleichende Fürsorge des Staates. Er versucht, die entstandenen Ungleichheiten durch ein Steuersystem auszugleichen, in dem die ursprüngliche Einkommensbildung in erheblichem Umfang korrigiert wird. Hohe Steuern, die aus diesen Gründen erhoben werden, stellen gewiß noch keine Abkehr von der Privateigentumsordnung als solcher dar. Zu bedenken sind allerdings die Nebenauswirkungen sehr hoher Besteuerung, vor allem die demoralisierenden. Neben Lügen und Fälschungen, auf die Höffner ebenso wie der Belgier Delépierre hinweist, nennt Höffner zudem noch Auswirkungen der Besteuerungsprinzipien auf die Ehemoral: um der höheren Besteuerung durch die Zusammenzählung der Löhne der Ehepartner zu entgehen, werden Scheinscheidungen durchgeführt, oder junge Paare lassen sich überhaupt nicht trauen, sondern leben im Konkubinat zusammen. Es ist ganz klar, daß eine kluge Steuerpolitik solche Nebenwirkungen zu vermeiden suchen muß, daß sie vor allem beim Steuerzahler auch das Bewußtsein schaffen muß, daß der Staat die durch Steuern eingezogenen Gelder nicht verschwendet und daß die hohen Steuern kein Selbstzweck sind, sondern Notmaßnahmen für einen erkrankten Sozialkörper.

Unmoralische Steuerüberwälzungen

Die dritte These Höffners wendet sich gegen die Überwälzung von Steuern auf Träger, die der Staat gar nicht als Träger dieser Steuern gemeint hatte. Wie Delépierre macht auch Höffner auf den Unterschied zwischen solchen Bürgern aufmerksam, die (als Lohn- und Gehaltsempfänger) ihren Steuerpflichten gar nicht entgehen können, und der ganz anderen Position derjenigen, die ihre

Steuern auf Grund von Steuererklärungen zahlen. Hinsichtlich der Überwälzung gibt es natürlich Steuern, die auf den Konsumenten überwälzt werden sollen, so z. B. die Tabaksteuer; aber ein offenkundiger Fall moralwidriger Überwälzung ist in Deutschland die bei der Soforthilfe und dem Lastenausgleich. Verbrauchssteuern, Umsatzsteuern, Einkommen- und Körperschaftssteuern lassen sich überwälzen, und es wäre sicher interessant, wenn man erfassen könnte, wieviel Prozent Steuern heute diesem Vorgang unterliegen. Der Hauptleidtragende dabei ist natürlich der kleine Mann. „Hier stehen Steuerlehre und Steuerpolitik vor der gewiß nicht leichten Aufgabe, dieses steuertechnische Versagen bis in seine Wurzeln zu durchschauen und, soweit möglich, zu beheben. . ."

Steuerpflicht als Gewissenspflicht?

Ergibt sich nun aus diesen Mängeln der heutigen Steuertechnik, wie viele behaupten, eine Berechtigung für den Steuerzahler zur Steuerhinterziehung?, fragt auch Höffner. Zu dieser Frage nimmt er in seiner 4. These Stellung. Er sagt: „Die Steuerpflicht ist nach den Grundsätzen der christlichen Moral eine Gewissenspflicht".

Sie ist Gewissenspflicht, weil sie unter die Gemeinwohlgerechtigkeit fällt. Diese verpflichtet den Staatslenker zur rechten Gestaltung der Gemeinwohlsordnung und den Bürger zur gewissenhaften Beobachtung der Gesetze, „nicht zuletzt der Steuergesetze". „Wenn ein Bürger der Auffassung ist, die Steuergesetze seien verbesserungsbedürftig — und wir alle sind dieser Ansicht —, so ist es dem Bürger dennoch nicht gestattet, als Richter in eigener Sache Steuern zu hinterziehen. . . . Wenn die Bürger die Steuergesetze für schädlich halten, so liegt die Lösung nicht in der Steuerhinterziehung, sondern in der auf demokratischem Wege anzustrebende Steuerreform." Wir sehen, daß hier der Sozialphilosoph bedeutend strengere Grundsätze hat als der Moraltheologe!

Eine wirkliche Besserung kann nach Höffners 5. These nur durch wirtschaftliche Eigeninitiative erfolgen. „Gegen hohe Steuern wehrt ein Volk sich am besten dadurch, daß es sie überflüssig macht." Leider hat aber die weitgehende Verelendung gerade umgekehrt zu einem Sicherheitsstreben geführt, für das man nur beim Staat Garantie erwartet. Und nun liegt „das Paradoxe einer aufgeblähten Staatsfürsorge darin, daß einerseits die Staatskasse, aus der alle schöpfen wollen, sich nur durch Steuern füllen kann, daß anderseits jedoch mit sinkender wirtschaftlicher Eigeninitiative das Steueraufkommen fallen muß".

Nicht der Staat sollte Fürsorger sein, sondern die Familie. Nach christlicher Auffassung muß danach gestrebt werden, die Familie wieder instand zu setzen, für ihre alten und kranken Mitglieder zu sorgen; zum Teil müßte das wiederum durch steuerliche Maßnahmen gefördert werden. Im ganzen aber findet „das Spannungsverhältnis ‚Eigentum und Steuer' seinen Ausgleich nicht in der Verabsolutierung der einen oder der anderen der beiden Größen. Nur ein kluges Abwägen der zahlreichen hier mitspielenden Faktoren kann zu einer befriedigenden Lösung führen".

Die Berufsethik des Steuerbeamten

An dieser Aufgabe kann auch der Steuerbeamte nicht unerheblich mitwirken. Wir möchten hier noch einmal, wie schon eingangs, darauf hinweisen, daß die Zeitschrift „Wort und Wahrheit" dem vom Steuerzahler meist übersehenen Problem der Ethik des Steuerbeamten und Steuerjuristen eine Untersuchung gewidmet hat. „Gewissenskonflikte im Finanzamt" nennt sich dieser Aufsatz von E. Melichar. Die moralische Qualität des Steuerbeamten wird sich zweifellos in jedem Staat auch auf die moralische Haltung des Steuerzahlers auswirken. Melichar zeigt in seinem Aufsatz die Gelegenheiten auf, wo der Steuerjurist es mit Fragen der Steuergerechtigkeit zu tun hat. Das ist in erster Linie der Fall, wenn es zu entscheiden gilt, ob eine Steuer aus Billigkeitsgründen erlassen werden soll. Liegt eine Unzumutbarkeit der Steuer vor, so ist der katholische Steuerbeamte jedenfalls verpflichtet, wenn möglich, von einer Billigkeitsmaßnahme Gebrauch zu machen. „Er stellt damit die Übereinstimmung der positiven Rechtsordnung . . . mit der sie überhöhenden Naturrechtsordnung her."

Liegt keine direkte Unzumutbarkeit, sondern nur besondere Belastung vor, so soll der Steuerbeamte auch Billigkeitsmaßnahmen anwenden, wenn ein zureichender Grund vorliegt. Und hier fangen die Schwierigkeiten für den Steuerbeamten an; denn er darf über dem Mitleid mit dem klagenden Steuerzahler nicht die Ansprüche des Gemeinwohls übersehen, das auch wirkliche Opfer verlangen darf. Billigkeitsmaßnahmen müssen z. B. versagt werden, wenn andere Steuerzahler ebenso schwer von der Last betroffen werden, aber nicht so empfindlich sind wie der Antragsteller und keine Milderung für sich verlangen.

Daß es für den Steuerbeamten eine Gewissensfrage werden kann, ob er überhaupt einem bestimmten Staat und seiner Steuerpraxis weiter dienen darf, ist ein Problem, das auf einer anderen Ebene liegt und aus dem Rahmen der gegenwärtigen Fragen herausfällt. Ebenso steht es mit den Problemen, die sich aus dem Beamtenverhältnis als solchem (Abhängigkeit von Weisungen eines Vorgesetzten) hier wie in allen anderen Beamtenstellungen ergeben.

Dagegen fällt es für die Steuermoral eines Landes gewiß stets ins Gewicht, ob der Steuerbeamte dem Steuerzahler in der Gestalt einer feindlichen Partei, nämlich des „Feindes" Staat, oder in echt sachlicher und menschlicher Form entgegentritt. Eine Gewissensgefahr für den Steuerbeamten ist es nach E. Melichar, daß er im Steuerzahler von vornherein schon den potentiellen Steuerhinterzieher sieht und ihm dementsprechend entgegentritt. Auch wenn der Steuerzahler ihn als „Feind" ansieht — und die Gründe zu dieser wechselseitigen Feindschaft entsprechen in Melichars Darstellung genau denen, die P. Delépierre in der „Nouvelle Revue Théologique" dargelegt hat —, so darf er aus Gewissensgründen doch nicht dem gleichen Fehler verfallen. „Wir haben hier — wenn auch in sehr abgeschwächter Form — einen Anwendungsfall des christlichen Gebots der Feindesliebe vor uns!" Jedenfalls, wo immer der Steuerbeamte fehlt, und auch wo der Steuerzahler fehlt, wird auch nach E. Melichar „übersehen, daß der Staat eine moralische Anstalt ist und der Steuerjurist ebenso wie der Richter in erster Linie das Recht zu wahren hat. Es ist richtig, daß der Steuerjurist dafür zu sorgen hat, daß jeder Groschen, der dem Staat gehört, eingebracht wird; er hat aber ebenso dafür zu sorgen, daß auch nicht ein Groschen mehr eingebracht wird."

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

DANIÉLOU, Jean. SJ. *Transcendance du Christianisme.* In Etudes Juni 1952 S. 289—303.

Der Aufsatz skizziert das Verhältnis der christlichen Religion zu den anderen Hochreligionen der Welt: Hinduismus, Islam, Konfuzianismus: sie alle zeigen einen Weg des Menschen Gott entgegen; das Christentum dagegen ist der Weg Gottes zu den Menschen, in einer geschichtlichen Tat. Doch zerstört es die religiösen Werte der anderen Religionen nicht; es reinigt und vollendet sie vielmehr.

DEJAIFVE, G., SJ. *„Sobornost" ou Papauté? II. La notion catholique de la Papauté.* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 84 Nr. 5 (Mai 1952) S. 466—484.

Im ersten Teil des Aufsatzes war das urchristliche Anliegen in der Lehre der Ostkirche, daß die Lehrhoheit der Kirche bei der Gemeinschaft, der „sobornost", liege, so herausgearbeitet worden, daß es deutlich wurde, daß sie sich mit dem Papsttum durchaus vertragen würde; in diesem 2. Teil wird umgekehrt das Papsttum so erhellt, daß es als die notwendige Spitze der „sobornost" erscheint, wenn die orthodoxe Kirche bereit wäre, sich dieser Einsicht zu öffnen.

DESSAUER, Philipp. *Leben, um zu arbeiten? Eine theologische Sinndeutung der Arbeit.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 6 (Juni 1952) S. 409—417.

Am Begriff der Arbeit und vor ihm entscheidet sich das, was man je vom Wesen des Menschen hält; darum mußte das Christentum eine fundamental neue Arbeits-Auffassung stiften, die erst alle Bezüge und Sinngehalte aufzuklären erlaubt. Aus der Heilsgeschichte ergibt sich ein „Fortschrittsauftrag" der Arbeit, der jedoch im Gegensatz zum säkularisierten und insbesondere marxistischen Fortschrittsglauben das volle Menschenbild schützt und stützt und zu einer Verwaltung der Erde, nicht aber zu ihrem Verderben führt.

PINSK, Johannes. *Die Offenbarung Johannis als metaphysische Grundlage der Politik.* In: Neues Abendlandland Jhg. 7 Heft 5 (Mai 1952) S. 273—284.

Die Geheime Offenbarung hat den unmittelbaren Zweck, die kleinasiatischen Gemeinden für eine bestimmte Aufgabe zu rüsten: die Auseinandersetzung mit dem Kaiserkult des Imperiums. Gerade dadurch ist sie aber auch eine Entlarvung der politischen Macht überhaupt, die vorgibt, Heilsbringer zu sein. Die Apokalypse verschleiert in nichts die tragische Situation des innerweltlichen Kampfes zwischen der politischen Macht und Christus; nur daß die Endherrschaft Christi absolut sicher ist.

RYAN, Edward A., SJ. *The rejection of military service by the early Christians.* In: Theological Studies Bd. 13 Nr. 1 (März 1952) S. 1—32.

Der Überblick zeigt, daß die Haltung der kirchlichen Schriftsteller gegenüber dem Wehrdienst sehr schwankte. Sie betrachten das Problem nicht unter dem Gesichtspunkt des gerechten Krieges, den sie auf seiten der Römer gegenüber den Barbaren wohl als gegeben voraussetzen, sondern unter dem Gesichtspunkt der Gefahren, die das Soldatenleben für den christlichen Glauben mit sich brachte. Deshalb schwebt ihnen der ‚christliche Soldat' als Ideal vor.

Philosophie

BRUNNER, August. *Entlarvte Entlarvung.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 8 (Mai 1952) S. 95—103.

Die Entwicklung von der englischen Aufklärungsphilosophie an wird hier als die Geschichte der Entlarvungslehre angesehen, die den Menschen in ein „Bündel naturhaft wirkender Kräfte" faßt, alle seine Aussagen bloß als deren Ausdruck versteht und jede objektive Wahrheit leugnet. Gipfel dieser Entwicklung ist die neuere Psychologie als Lehre vom Unbewußten und ihr Vorstoß gegen den absoluten Anspruch der Religion. Wenn alles relativ ist, dann auch diese Lehre, die somit im Nihilismus enden muß. Dagegen ist daran festzuhalten, daß das weltüberlegene Selbst Person ist und Geist hat, durch den es immer an absolute Wahrheit gebunden ist. Das ausdrückliche Bewußtsein steht zwischen Unter- und Überbewußtem, durch welch letzteres der Mensch erst Mensch wird.

EVANS, Joseph W. *Jacques Maritain's Personalism.* In: The Review of Politics Bd. 14 Nr. 2 (April 1952) S. 166—177.

Der Aufsatz verfolgt die grundlegende Unterscheidung Maritains zwischen „Individuum" und „Person" durch sein ganzes Denken und in ihrer fruchtbaren Anwendung auf die verschiedensten sozialphilosophischen Probleme. Eine gute Orientierung über Maritains Werk.

HAPKE, Eduard. *Grenzen der Psychologie.* In: Die Sammlung Jhg. 7 Heft 5 (Mai 1952) S. 225—234.

Entwicklung des Subjekt-Begriffs in der Psychologie. Abgrenzung gegen die positivistische Verirrung dieser Wissenschaft, die immer Anthropologie ist und sein muß und gegen eine spiritualistische, falsche Idealisierung des Personbegriffes, die die Psychologie verführen will, den Boden gefestigter Tatsachen (den Grund ihrer Möglichkeit als eigenständiger Wissenschaft) zu verlassen.

D'ORS, Eugenio. *Il mezzo secolo di Maurizio Blondel.* In: Humanitas Jhg. 7 Nr. 5 (Mai 1952) S. 468—478.

Rede bei einer Gedenkfeier in Aix-Marseille und Nizza, in der der spanische Philosoph seinen Dank gegenüber Blondel abstattet. Ohne Blondel zu kennen, sind die modernen Wissenschaften Wege gegangen, auf denen er vorangegangen war: Physik, Biologie, Theologie, Philosophie, Exegese, alle sind irgendwie in der Überwindung erstarrter logischer Prinzipien auf dem Weg von Blondels „Action" gegangen.

Kultur

BRAUNMÜHL, Anton v. *Operative Therapie der Geisteskrankheiten.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 7 (April 1952) S. 25—33.

Ein Arzt verteidigt hier den Wert und das Recht der Leukotomie. Er möchte damit keinem übertriebenen Optimismus huldigen, aber, gestützt auf Erfahrungen, behaupten, daß der Kranke nicht nur resozialisiert werden kann, sondern auch von Fall zu Fall in seiner Fähigkeit zu personaler Entscheidung gefestigt und gefördert wird.

FLITNER, Wilhelm. *Über die Einheit europäischer Kultur und Bildung.* In: Die Sammlung Jhg. 7 Heft 6 (Juni 1952) S. 281—289.

Der kulturphilosophische Rückblick ergibt, daß mit der steigenden Anreicherung der abendländischen Kultur und vor allem mit dem „Erwerb der Libertäten" ein Prozeß der Profanierung verbunden war, der Auflösung religiöser Substanz, ohne daß entsprechende Bindungen an die freien Stellen getreten wären. Der weitere Fortgang der Kulturgeschichte kann zwar nicht gesteuert werden, aber im Bereich der akademischen Bildung können wenigstens die formalen Bedingungen europäischer Kultur philosophierend erhalten bleiben: der Glaube an den Menschen als einen absoluten Wert, der Grundgedanke des Rechtsstaates, die Freiheit des Geisteslebens. Von hier aus ist eine ungeheure materiale Thematik zu bewältigen, die die abendländische Welt durchaus nicht an ihr Ende kommen läßt.

BRANSEN, P., SJ. *„Het onuitwisbaar Merkteken" van E. Langgässer.* In: Katholiek Cultureel Tijdschrift Streven Jhg. 5 Nr. 9 (Juni 1952) S. 200—208.

Elisabeth Langgässer, jetzt erst, nach ihrem Tode, zu Weltruhm gelangt, da zumal „Das unauslöschliche Siegel" in viele Sprachen übersetzt, reiht sich den katholischen Schriftstellern düsterer Farbe an. Trotz mancher Einwände künstlerischer und theologischer Art ist ihr Werk sehr hoch zu schätzen, „große düstere Mythen zu einer Apokalypse der Selbstherrlichkeit des modernen Menschen".

LOVSKY, F. *„Antisémitisme chrétien" et racisme moderne.* In: Esprit Jhg. 20 Nr. 6 (Juni 1952) S. 999—1010.

Der „christliche Antisemitismus" des Frühchristentums und des Mittelalters war religiös begründet (wenn auch irrig), keinesfalls rassisch. Der getaufte Jude wurde vollkommen in die christliche Gesellschaft aufgenommen. Ein rassischer Gedanke tauchte zum erstenmal in Spanien infolge der großen Zwangskonversionen der sog. Maranen auf, deren Christentum man nicht traute (16. Jh.): sie wurden als „Neue Christen" streng überwacht und nicht assimiliert. Der im 19. Jh. als Ideologie aufkommende Rassismus hat mit christlichem Antisemitismus überhaupt nichts zu tun, wurde aber leider von christlichen Antisemiten nur zu begierig aufgegriffen.

TURNELL, Martin. *Der Schriftsteller und die Gesellschaft.* In: Wort und Wahrheit, Jhg. 7 Heft 5 (Mai 1952) S. 345—354.

Die Beobachtung der Verschiebungen der soziologischen Stellung des Literaten vom 17. Jh. an zeigte eine fortwährende Verselbständigung, aber auch Isolierung bis zur Opposition gegenüber der Gesellschaft im Ganzen, so daß G. Greene die Verpflichtung des Schriftstellers dahin definieren konnte, „ein Stück Kies im Getriebe der Staatsmaschine zu sein".

Plattform für Ästhetik und Soziologie des Films. In: Die neue Ordnung Jhg. 6 Heft 3 (Juni 1952) S. 273—288.

Die Zeitschrift bringt eine Reihe von Beiträgen, die keine einheitliche Auffassung repräsentieren, sondern freie Diskussionsbeiträge sind. Von der Ablehnung des Kinos als „Sündenfall" reicht der Bogen über die Fragen des filmischen Realismus und der Komik bis zu Untersuchungen über die Möglichkeiten des Farbfilms, des Volksfilms, der „Liebe" im Film (Verfasser: Gert Kalow, Karl August Götz, Ludwig Gieß, Karl Grosch, K. A. G.).

Our country and our culture. A symposium. In: The Partisan Review Bd. 19 Nr. 3 (Mai-Juni 1952) S. 282—326.

Die Enquête stellte amerikanische Intellektuelle, unter ihnen Burnham und Niebuhr, vor die Frage, ob das heutige Amerika und sein Lebensstil Kultur habe und ein Kulturboden sei. Gerade die beiden Wissenschaftler und Kenner Amerikas äußern sich wohlwollend skeptisch und verweisen auf die auch heute noch nahrungspendende Funktion Europas, während andere Autoren ziemlich hochmütig über den alten Kontinent zur Tagesordnung übergehen.

Politisches und soziales Leben

BARGHOORN, F. *Stalinism and the Russian Cultural Heritage.* In: The Review of Politics Bd. 14 Nr. 2 (April 1952) S. 178—207.

Der Aufsatz gibt einen exakten Überblick über die Entwicklung der nationalrussischen Tendenzen im Sowjetsystem mit dem Ergebnis, daß die Klassenideologie ebenso wie die nationalistische als auswechselbare Mittel politischer Strategie erscheinen, die ihr eigener Zweck ist.

BECHTOLDT, Heinrich. *Das „dritte Rom". Die Kirchenpolitik des Kreml seit 1941.* In: Wort und Wahrheit, Jhg. 7 Heft 6 (Juni 1952) S. 419—428.

Aus dem rücksichtslosen Kampf des atheistischen Regimes wird, namentlich unter dem Druck des Krieges und seiner Notwendigkeiten, eine gewisse offizielle, d. h. staatliche Duldung, während die Partei den Kampf im Felde der Erziehungspolitik weiterführt. So kommt es zu einer Dienststellung der russisch-orthodoxen Kirche und zu einem inneren Kirchenkampf, der gegen Rom und Byzanz (das zweite Rom) geführt wird und als vermutliches Ziel eine romfreie Ostökumene hat, deren Reichweite sich mit dem Machtbereich des Kommunismus decken würde.

BEDNARIK, Karl. *Der Typ des jungen Arbeiters. Aufstieg und Auflösung eines Klassenbewußtseins.* In: Wort und Wahrheit, Jhg. 7 Heft 6 (Juni 1952) S. 437—448.

Aus persönlichen Erfahrungen, die Vorzüge, aber auch beträchtliche Nachteile gegenüber den statistisch fundierten Analysen haben, ergibt sich (jedenfalls für den Raum Wien) das wenig erfreuliche Bild des „Schlurf". Der kämpferische Geist der sozialen Ideologie und Utopie ist verschwunden; an ihre Stelle tritt die individuelle Illusion, die innere Armut, der Nihilismus. Daraus resultiert eine besondere Anfälligkeit gegenüber der unumschränkten bürokratischen Diktatur. „Es geht heute darum, den durch den Klassenaufstieg ausgelösten Individuationsvorgang in einen personalen Prozeß zu verwandeln."

D'HARCOURT, Robert. *L'Allemagne: Le service militaire et l'objection de conscience.* In: Etudes Juni 1952 S. 304—315.

Das Problem der Kriegsdienstverweigerung in Deutschland, das anläßlich der Wehrbeitragsdiskussion immer wieder auftauchte, wird hier in seinen verschiedenen Aspekten nachgezeichnet: dem sozialistischen, dem der kriegsdienstfeindlichen Jugend; dann das allmähliche Nachgeben der öffentlichen Meinung; ein gewisser Zweifel am demokratischen Sinn der Deutschen; doch wird anerkannt, daß man auf keinen Fall die Rückkehr des preußischen Drills wünscht. Also möge auch Frankreich der deutschen Haltung hinsichtlich der Wiederbewaffnung nicht zu pessimistisch gegenüberstehen.

HOEFNAGELS, H., SJ. *De kern van de sociale questie nu.* In: Katholiek Cultureel Tijdschrift Streven Jhg. 5 Nr. 9 (Juni 1952) S. 209—218.

Die gegenwärtige Sozialpolitik Hollands ist eine „Arbeiterpolitik". Warum ist ihr Ergebnis Unzufriedenheit in allen Schichten? Weil sie von „sozialen" Problemen her die Wirtschaftsfragen angeht, während nach Ansicht des Verfassers richtiges Denken in den Wirtschaftsfragen, d. h. Betrachten der Wirtschaft als Weg zum Allgemeinwohl, allein auch die „sozialen" Fragen lösen kann.

LECLERQ, Jacques. *Science et sciences politiques.* In: Rivista Internazionale di Scienze sociali. Jhg. 60 Heft 3 (Mai/Juni 1952) S. 209—218.

Die Staatswissenschaft der großen Meister, Montesquieu, Locke, Bodin, war normativ, eine Staatsphilosophie. Seither hat sich der Begriff der Wissenschaft überhaupt gewandelt: Wissenschaft ist Beobachtung der Tatsachen. Diese erweist die Theorien der früheren Denker als erstaunlich arm angesichts der wirklichen Probleme. Nur das immer systematischere Studium der Tatsachen kann die Staatswissenschaft wirklich fördern und damit vielleicht die Welt verwandeln.

ZEIGER, Ivo. *Gleichberechtigung der Frau.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 8 (Mai 1952) S. 113—122.

Geschichtliche, soziologische und psychologische Voraussetzungen der rechtlichen Gleichstellung der Frau. Es zeigt sich, daß die Kirche einen wesentlichen Anteil an der ständigen Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft hat und nun für die bevorstehenden Gesetzesänderungen Wesentliches und Förderndes vorbringt. Ein zweiter Aufsatz soll allgemeine Grundsätze aufstellen.

Chronik des katholischen Lebens

ABRAHA, François. *L'Ethiopie chrétienne hier et aujourd'hui.* In: Eglise Vivante Jhg. 4 Nr. 1 (1. Trimester 1952) S. 31—55.

Der Sekretär des Apostolischen Exarchats Erythräa, selber Äthiopier, gibt einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Christentums in Abessinien und Erythräa und dann eine Darstellung der gegenwärtigen Lage: bis zum italienisch-äthiopischen Krieg waren die Katholiken zwar gering an Zahl, aber durch ihre Schulen eine Elite. Der italienische Angriff hat in der Volksmeinung auch den Heiligen Stuhl kompromittiert; die Beziehungen zwischen Addis Abeba und Vatikan sind noch nicht wieder geregelt. Indessen wurde ein Schulwesen eingeführt, in dem das protestantische Ausland, mit englischen und amerikanischen Lehrern, führte. Erst seit 1951 ist ein Umschwung zugunsten der wiederauflebenden katholischen Schulen eingetreten, weil sie mehr Einfühlung für die Traditionen des äthiopischen Volkes und seiner Sitten haben. Kanadische Jesuiten sind dabei führend; ihnen ist sogar die erste Gründung eines Universitäts-Kollegs anvertraut worden. Bei der tiefen Frömmigkeit der äthiopischen Seele sind die Zukunftsaussichten für die katholische Kirche nicht schlecht.

CAPONIGRI, A. Robert. *Don Luigi Sturzo.* In: The Review of Politics Bd. 14 Nr. 2 (April 1952) S. 147—165.

Der Aufsatz schildert das Leben von Don Sturzo, das eine erstaunliche Affinität mit der Gegenwart hat.

CAVALLI, F., SJ. *Libertà religiosa in Iugoslavia.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 103 Nr. 2447 (7. Juni 1952) S. 459—474.

Der Bericht behandelt vor allem die Schwierigkeiten der Heranbildung des Priesternachwuchses und die der Ausübung des Priesteramtes, vom einfachen Pfarrer bis zum Bischof; dann auch die antireligiöse Propaganda der Gottlosen-Bewegung und den Druck auf die praktizierenden Gläubigen.

DUMÉRY, Henry. *Alibis du Croyant.* In: Esprit Jhg. 20 Nr. 6 (Juni 1952) S. 952—972.

Glaube darf nicht, wie er es für viele Christen ist, ein bequemes Ruhekissen, eine Entschuldigung, nicht zu denken, sein, sondern muß immer neu persönlich errungen werden. „An die Wahrheit glauben heißt, sie zu tun." Als Beispiel falscher Haltung im Glauben werden die verschiedenen zeitgenössischen Strömungen durchgegangen: die Wiederentdeckung der Bibel, die liturgischen Bestrebungen, die Familienbewegung, und in allen die Gefahr des Ausweichens vor dem echten Leben aus dem Glauben aufgezeigt.

KLIESCH, Georg. *Der Laie in der Kirche.* In: Die neue Ordnung Jhg. 6 Heft 3 (Juni 1952) S. 193—204.

Heilsame Begriffsklärung des Laien in Absetzung und Bezogenheit zu Priester, Kleriker, Leitungsgewalt, potestas ordinis, Kirchenrecht, Zölibat und Berufung.

TISSERANT, Kardinal E. *Le Vatican et les Eglises Orientales.* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 84 Nr. 5 (Mai 1952) S. 449—465.

Überblick über die Geschichte der orientalischen Kirchen, der schismatischen sowohl wie der aus diesen zur römischen Kirche zurückgekehrten unierten Gruppen. Dazu die Geschichte der Bemühungen Roms um die orientalischen Kirchen und ihre Eigenart, die Arbeit der verschiedenen Orden auf diesem Gebiet. Der Heilige Stuhl wünscht ausdrücklich, daß die orientalischen Kirchen ihren liturgischen Überlieferungen treu bleiben.

Chronik des ökumenischen Lebens

ANDERSEN, Wilhelm. *Barmen 1934 — Hannover 1952.* In: Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung Nr. 9 vom 15. Mai 1952, S. 129—131.

Erwägungen eines lutherischen Pfarrers aus Schleswig, der als theologischer Gegner Asmussens in der Frage der Eucharistie hervorgetreten ist, zum Studiendokument der theologischen Sektion des Lutherischen Weltbundes. (Vgl. die Meldung auf S. 455 dieses Heftes.)

HAMMER, Wolfgang. *Formalisierung der Reformation?* In: Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung Nr. 10 vom 31. Mai 1952 S. 147—150.

Der ehemalige Assistent der Augustanahochschule Neuendettelsau, jetzt zum Studium an der Waldenserhochschule in Rom, gibt hier eine recht wohlwollende Rezension des Buches über Karl Barth von Hans Urs von Balthasar, wobei allerdings der Haupteinwand gegen Barth wie gegen Balthasar erhoben wird, daß sie den Unterschied zwischen katholisch und reformatorisch im Formalen suchen.

HARTENSTEIN, Karl. *Der gekreuzigte Herr — die Hoffnung für die Welt.* In: Ökumenische Rundschau Nr. 2, Mai 1952 S. 43—52.

Eine Einführung in den 1. Bericht der theologischen Kommission für die zweite Vollversammlung des „Weltrates der Kirchen" im Jahre 1954 von einem ihrer deutschen Mitglieder, und zwar im Anschluß an den vorausgeschickten umstrittenen Text der Kommission, das sogenannte Dokument von Rolle. Prälat Hartenstein, Vertreter der württembergischen Landeskirche im Rat der EKD, der durch seinen Kommentar zur Offenbarung Johannes' bekannt wurde, verteidigt den eschatologischen Charakter der Vorlage, wobei er am Schluß bemerkt, „die katholische Kirche und die Vielzahl der Sekten" hätten keine echte Eschatologie, „weil in ihnen die eschatologische Kritik an der empirischen Gestalt der Kirche nicht genügend gesehen wird".

VON HASE, Hans Christoph. *Die theologische Erziehung in den protestantischen Kirchen der Vereinigten Staaten:* In: Monatsschrift für Pastoraltheologie Heft 6 (Juni 1952) S. 205 bis 224.

Verfasser hat selber in den USA studiert und gibt eine umfassende und wohlfundierte Darstellung über Zielsetzung, Geschichte, Studienpläne und das Studium der amerikanischen Theologiestudenten.

STAUFFER, Ethelbert. *Jüdisches Erbe im urchristlichen Kirchenrecht.* In: Theologische Literaturzeitung Nr. 4 1952 Sp. 201 bis 206.

Ausgehend von der Frage, ob Paulus, der seiner Herkunft nach Jurist war, das juristische Denken und Handeln in die Kirche eingeführt habe, untersucht der Erlanger Kirchenhistoriker auf den Spuren Käsemanns die Apostelgeschichte und findet, daß sie völlig von Begriffen des jüdischen Kirchenrechts durchsetzt ist, beginnend mit den Acta 1. 15 f, die also nicht erst im 2. oder 3. Jahrhundert „eingeschleppt" sein können. Der Aufsatz harrt mit allen seinen Ergebnissen und denen, die noch zu erwarten sind, einer theologischen Verarbeitung.

STECK, Karl Gerhard. *Die Bedeutung der Enzyklika „Humani generis" für das Problem von Kirche und Lehre.* In: Evangelische Theologie Heft 12 (Juni 1952) S. 549—561.

Diese Antrittsvorlesung des Göttinger Privatdozenten, der sich als Vertrauensmann Niemöllers immer mehr auf das Studium des Katholizismus spezialisiert, ist eine sachliche Wiedergabe der Anliegen der Enzyklika wie der Anliegen der „Neuen Theologie", die einen beträchtlichen Einfluß auf den Protestantismus zu gewinnen scheint.

HERDER-KORRESPONDENZ

Elftes Heft - 6. Jahrgang - August 1952

Schön ist das Wagnis, zu Gott überzulaufen! Zum Bade, zur Erlösung, zur Erleuchtung lädt er ein, indem er ausdrücklich ruft und sagt: Die Erde gebe ich dir und das Meer, mein Sohn, und den Himmel, und alles, was in ihnen lebt, schenke ich dir. Nur dürste, mein Sohn, nach dem Vater!

Klemens von Alexandrien

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Neubesetzung des Breslauer Domkapitels Auf Grund einer Meldung der Inter-Catholic Press Agency wird bekannt, daß der Primas von Polen am 26. Mai 1952 „kraft besonderer Bevollmächtigung durch den Heiligen Stuhl" das Domkapitel zu Breslau wieder in Funktion gesetzt und zwölf Kanoniker ernannt hat, die er am 29. Mai persönlich installierte.

In dem Dekret wird nach dem der „Kipa" vorliegenden Text folgende Formulierung gewählt: „In Anbetracht des Wunsches der polnischen Katholiken, die Liturgie und den Kultus in der im schrecklichen Kriegsgeschehen zerstörten und nun wieder aufgebauten Kathedrale zu Wroclaw wieder aufleben zu sehen, in Anbetracht auch der Erfordernisse des Erzbistums Wroclaw, die eine solche Körperschaft nötig hat, wie dies übrigens auch durch das kanonische Recht vorgeschrieben ist, da der Bischof einen solchen Kreis von Ratgebern braucht, die auch im Fall einer Sedisvakanz des bischöflichen Stuhls die kirchlichen Geschäfte zu besorgen haben, in Anbetracht ferner der Tatsache, daß die Benefizien der residierenden Domherren, die ihre Posten verlassen haben, vakant sind und eine dringende Notwendigkeit für die Erhaltung der kirchlichen Disziplin in Niederschlesien besteht: in Anbetracht all dessen und kraft spezieller Vollmacht des Heiligen Stuhles, das Kathedralkapitel von Wroclaw wieder zu errichten, verleihen wir folgenden zwölf Priestern die Würde von Kanonikern der Kathedrale von Wroclaw." (Es folgen die Namen.)

Nach derselben Kipa-Meldung hat der an erster Stelle ernannte Kanonikus Kasimir Lagosz als Vikar des Kapitels eine Verordnung zur Reorganisation der Erzdiözese erlassen, in der bestimmt wird, daß alle Priester, die vor 1950 im Bereich der Diözese ein Benefizium besaßen, jedoch an der Residenz verhindert sind, ihres Benefiziums verlustig gehen, auch wenn sie inamovibel waren. Gemäß Canon 2147 können sie ihres Amtes enthoben werden, auch wenn sie sich nichts zuschulden kommen ließen, sofern das Seelenheil der Gläubigen es verlangt. Alle Benefizien in der Diözese, deren Inhaber nach Deutschland vertrieben wurden, sind deshalb vakant.

Diese Nachricht hat gewisse kirchenrechtliche Wirkungen für die heimatvertriebenen schlesischen Geistlichen, soweit sie ein Benefizium besaßen. Die wichtigste davon betrifft die Rechtsgewalt des bisherigen Kapitularvikars von Breslau, Domdechant Prälat Piontek in Görlitz, der sein Breslauer Kanonikat und den Titel eines Kapitularvikars verloren haben dürfte, wenn das Breslauer Kapitel, wie man annehmen muß, zur Wahl eines neuen Kapitularvikars autorisiert war. Aus dieser Vermutung ist zu folgern, daß der Heilige Stuhl nunmehr die Ernennung eines Apostolischen Administrators für den deutschen Teil von Breslau veröffentlichen wird. Ferner sind die Rechte und Pflichten aller früheren Pfarrer von Breslau, soweit das Dekret des Breslauer Kapitularvikars Rechtskraft besitzt, damit erloschen, insbesondere die Applikationspflicht und das Recht, ihre Pfarrangehörigen überall Beichte zu hören. Auf den andern in Deutschland weilenden Kapitularvikar eines ostdeutschen Bistums, Prälat Kather von Ermland, wirkt sich die Breslauer Neuordnung nicht aus. Zwar ist nach unbestätigten Meldungen auch in der Diözese Ermland ein neues Domkapitel geschaffen worden. Jedoch ist doch ein neuer Kapitularvikar nicht gewählt worden.

Neue Schulreform in West-Berlin Die religiösen und erzieherischen Anliegen der christlichen Bevölkerung West-Berlins und insbesondere der katholischen und evangelischen Elterngemeinschaften haben bei den verschiedenen Regierungskrisen des letzten Jahres oft eine entscheidende Rolle gespielt, wenn sie auch in der Tagespresse nicht in den Vordergrund traten. Bei der letzten großen Auseinandersetzung zwischen den drei Koalitionsparteien spielte aber auch in der breiten Öffentlichkeit die Berliner Schule eine entsprechende Rolle (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 333). Jedenfalls gab der Regierende Bürgermeister am 3. April 1952 auch zu diesem Thema sorgfältig formulierte Erklärungen ab, die dann mit 66 gegen 39 Stimmen bei 14 Enthaltungen im Abgeordnetenhaus gebilligt wurden. CDU- und SPD-Fraktion stimmten je etwa nur zur Hälfte für das Senatsprogramm, die andere Hälfte sprach sich dagegen aus bzw. enthielt sich der Stimme. Um was ging es hier?

Rechtsstellung des Religionsunterrichts

Nach dem alten Groß-Berliner Schulgesetz von 1948 — beschlossen noch zur Zeit der Vier-Mächte-Kommandantur unter hervorragendem Einfluß der KPD bzw. SED — ist Religionsunterricht noch immer Wahlfach, seine Durchführung und Finanzierung ausschließlich Sache der Kirchen. Entsprechend der sogenannten Bremer Klausel mußte Berlin seine Religions-Unterrichtsregelung den Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes nicht anpassen. Ein gemeinsamer Antrag von CDU und FDP forderte schließlich vor einigen Monaten dem Wählerwillen entsprechend kompromißhaft Religionsunterricht als „ein den ordentlichen Lehrfächern gleichgestelltes Wahlfach, das im Auftrag und unter Verantwortung der Religionsgemeinschaften von staatlichen oder kirchlichen Lehrkräften erteilt wird". Diese Formulierung war insbesondere nach Rücksprachen mit der Evangelischen Erziehungskammer gewählt worden; das Bischöfliche Ordinariat hatte sich nachträglich schweren Herzens und ohne Verzicht auf grundsätzliche Forderungen im Hinblick auf die komplizierten politischen Verhältnisse West-Berlins mit diesem Kompromiß abgefunden. Nach Besprechungen des evangelischen Bischofs und führender Persönlichkeiten der evangelischen Erziehungskammer insbesondere mit Vertretern der SPD-Fraktion und dementsprechenden Vorstößen im Senatsamt für Volksbildung wurde auf Wunsch der SPD die Beratung dieses Antrags immer wieder vertagt. Überraschend war übrigens auch die Ablehnung der von den beiden andern Fraktionen geforderten christlichen Grundhaltung des gesamten übrigen Schulunterrichts durch die evangelische Erziehungskammer; die Verwirklichung dieser Forderung sei, meinten deren Vertreter, eine nicht zu verantwortende Intoleranz gegenüber den 10 v. H. nicht zum evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht angemeldeten Kindern. (Mit all diesen Thesen steht übrigens die Erziehungskammer in ausgeprägtem Gegensatz zu den vielfachen Erklärungen der evangelischen Elterngemeinschaft.) So wurde von der SPD schließlich ein Plan für eine Neuregelung des Religionsunterrichts vorgelegt, der, weil er die Billigung der evangelischen Erziehungskammer gefunden hatte, auch vom Senatsamt für Volksbildung, der FDP- und der CDU-Fraktion gleichzeitig akzeptiert wurde.

Nach langwierigen Beratungen auch im Senat nahmen unter Führung des Kultursenators diese Dinge konkrete Form an und fanden ihren Niederschlag in dem Antrag für ein 2. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes.

Schulgesetznovelle Nr. 2

Religionsunterricht wird danach weder ordentliches Lehrfach noch ein den ordentlichen Lehrfächern gleichgestelltes Wahlfach, lediglich die Verbannung des Religionsunterrichts in zwei Eckstunden der Woche wird gestrichen. Schuleigene Lehrer an öffentlichen Schulen mit Lehrauftrag der Kirche dürfen bis zu vier Wochenstunden Religionsunterricht unter Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl geben. Die nach dem Gesetz vorgeschriebene Anmeldung zum Religionsunterricht kann in Zukunft (nicht nur in der zuständigen Pfarrei, sondern) auch beim Schulleiter schriftlich erfolgen. Und für den Religionsunterricht soll auch die Lehrmittelfreiheit wie bei den übrigen Fächern gelten. Einzelheiten regelt eine 5. Durchführungsverordnung zum Schulgesetz. Die Zurverfügungstellung öffentlicher Mittel an die Kirchen bleibt demgemäß eine Zuschußangelegenheit, die von den wechselnden parlamentarischen Mehrheiten jeweils zu regeln ist. Die bisher auf Grund einer Kommandantur-Anordnung zugelassenen Privatschulen, darunter die katholischen Ordensschulen, werden nach der Gesetzesregelung der Schulgesetznovelle in einem weiteren Gesetz ihre rechtliche Fundierung finden; hierüber sind z. Z. Verhandlungen mit den interessierten Kreisen im Hauptschulamt im Gange.

Der im alten Schulgesetz bereits vorgesehene, aber noch nicht ins Leben getretene Erziehungsbeirat soll in Zukunft den Senat und die Verwaltung allgemein in bezug auf pädagogische Fragen beraten. Nach einer geplanten 4. Durchführungsverordnung werden ihm neben Vertretern der Elternschaft, der Lehrerschaft und des Parlaments auch führende Persönlichkeiten der christlichen Kirchen angehören. Der Kultursenator beruft die Mitglieder auf die Dauer von vier Jahren entsprechend den Vorschlägen der „beteiligten pädagogischen und politischen Verbände und Organisationen".

Im Rahmen der zweiten Schulreform wird auch versucht, den Forderungen der Elternschaft nach Beseitigung des Koedukationszwanges in etwa entgegenzukommen. Eine Änderung des entsprechenden § 11 des alten Schulgesetzes und eine 6. Durchführungsverordnung hierzu ermöglichen die klassenmäßige Trennung von Mädchen und Knaben, „wenn besondere Umstände sie nötig machen"; hier ist an hygienische oder räumliche Gegebenheiten des Schulgebäudes gedacht; auch soll vorgebeugt werden, daß die Koedukation von zunächst gemäß dem Willen der Erziehungsberechtigten getrennt unterrichteten Mädchen und Knaben später nicht doch noch eingeführt wird. § 4 der geplanten Durchführungsverordnung sagt immerhin ausdrücklich: „Wünschen die Erziehungsberechtigten, daß ihr Kind nicht mit Kindern des anderen Geschlechtes gemeinsam unterrichtet und erzogen wird, so ist nach Möglichkeit ihrem Wunsch Rechnung zu tragen. Gegebenenfalls ist einem Antrag auf Schulwechsel stattzugeben. Solche Umschulungen sollen nur zu Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen."

Die Schulgesetznovelle bringt außerdem die Einführung von Unterrichtsgebühren an den Fachschulen gemäß einem Beschluß des früheren Berliner Magistrats aus dem Jahre 1950.

Kritik der Elternschaft

Diese in den vorstehend umrissenen amtlichen Entwürfen sich widerspiegelnde Schulpolitik der Halbheiten und der Unzulänglichkeiten hat in den Kreisen der christlichen Elternschaft begreiflicherweise neue Bestürzung hervorgerufen. Bemängelte man an der vorjährigen organisatorisch-technischen Schulreform mit der Beseitigung der totalitären Einheitszwangsschule das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen über einen neuen Inhalt und einen neuen Geist der West-Berliner Schule entsprechend dem im Wahlkampf bekundeten Willen der christlichen Bevölkerungsteile Berlins, so muß die diesjährige Schulreform, durch die jener Fehler revidiert werden sollte, als nach jeder Richtung hin unzulänglich angesehen werden. Große Teile der Wählerschaft fühlen sich betrogen, denn die Schulfrage spielte im Wahlkampf 1950 für die Eltern, gleich welcher politischen und weltanschaulichen Einstellung, eine ausschlaggebende Rolle.

In katholischen und evangelischen Elternversammlungen hört man, wenn auch in verschiedenen Formulierungen, immer stärker den Wunsch nach öffentlichen konfessionellen Schulen. Denn nur solche Schulen würden als Treuhänder der Eltern den christlichen Kindern jene Erziehung vermitteln, die das Elternhaus wünscht. Darüber hinaus ist mit starken politischen Auswirkungen in den christlichen Bevölkerungsschichten zu rechnen, die bei der nächsten Wahl vielleicht den zu erwartenden neuen Berliner Rechtsparteien ihre Stimme geben oder ihrer Enttäuschung durch Wahlenthaltung Ausdruck verleihen könnten; im Interesse der Mission dieser Stadt wäre dies politisch wohl zu bedauern.

Zum Schulstreit in Niedersachsen Am 2. April gab der niedersächsische Kultusminister Voigt in Braunschweig die Grundzüge des kommenden niedersächsischen Schulverwaltungsgesetzes bekannt. Im Namen auch der Bischöfe von Hildesheim und Münster wandte sich der Erzbischof von Osnabrück an den niedersächsischen Kultusminister in einem Schreiben, das nachdrücklich den katholischen Standpunkt in der Schulfrage umreißt:

Brief des Erzbischofs von Osnabrück an den niedersächsischen Kultusminister über die Schulfrage

... Die Kirche ist die Mitbegründerin der abendländischen Kultur, um deren Bestand das christliche Abendland heute kämpft und wofür es alles einzusetzen bereit ist. Die christliche Kirche war Jahrhunderte hindurch bis in die neueste Zeit vornehmlich Trägerin des Schul- und Bildungswesens. Deswegen hätte man erwarten können, daß die Landesschulbehörde bei der Vorbereitung eines Schulverwaltungsgesetzes mit den kirchlichen Behörden Fühlung genommen hätte. Dieses konnte um so mehr erwartet werden in einer christlichen Demokratie, während die dem Materialismus ergebenen totalitären Regierungssysteme erfahrungsgemäß sich um Naturrecht und Gewissensfreiheit der versklavten Untertanen nicht kümmen.
Nach dem übrigens auch in vielen internationalen Verlautbarungen verkündeten Naturrecht haben die Eltern das naturgegebene Recht und auch die natürliche Pflicht, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Den Eltern steht in erster Linie das Recht zu, die weltanschauliche Erziehung ihrer Kinder bis zur Mündigkeit zu bestimmen. Die Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten hat im Lande Niedersachsen eindeutig ergeben, daß die katholischen Eltern für ihre Kinder die Bekenntnisschule fordern und die Gemeinschaftsschule nicht wollen. Bei solcher Sachlage hat eine demokratische Staatsregierung den Willen der Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder zu respektieren.
Gemäß dem katholischen Kirchenrecht und den päpstlichen Verlautbarungen obliegt den katholischen Eltern und Erziehungsberechtigten die ernste Verpflichtung, für die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Dieses hat dadurch zu geschehen, daß die Kinder in katholischen Schulen unterrichtet werden. Dieses Recht der katholischen Eltern müssen und werden wir im Bewußtsein unserer Verantwortung vor Gott und den uns anvertrauten Seelen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen, wenn es notwendig werden sollte, und zwar in vollster Einmütigkeit mit den katholischen Eltern, die entschlossen sind, jeden Angriff auf ihre heiligen Rechte mit Entschiedenheit abzuwehren.
Bei dieser Forderung können sich die katholischen Eltern auf geltende Gesetze berufen (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art. 1 [2] und Art. 4 [1 und 2]; Reichskonkordat 1933, Art. 23). Sie können, Herr Kultusminister, sicher sein, daß die Erziehungsberechtigten alles daransetzen werden, ihre Forderungen auf Beibehaltung und Errichtung von katholischen Bekenntnisschulen durchzusetzen. Eine demokratische Staatsregierung wird diese fundamentalen Rechte der Eltern nicht mißachten dürfen, wenn sie nicht jegliche Achtung bei den Staatsbürgern verlieren will.
Auch dürfte der Schulbehörde nicht unbekannt sein, daß die katholischen Eltern die weltanschauliche, d. i. religiöse Erziehung ihrer Kinder als eine Hauptaufgabe der Schule ansehen, m. a. W. daß Religionsunterricht ihnen nicht ein Unterrichtsfach ist neben anderen Schulfächern, sondern die Religion bildet die Grundlage der ganzen schulischen Erziehung. Dementsprechend wird die Verminderung von Religionsstunden zugunsten anderer Unterrichtsfächer von den katholischen Eltern entschieden abgelehnt. Die Forderung der katholischen Eltern auf Erteilung von Religionsunterricht in einer hinreichenden Stundenzahl und in allen Klassen der öffentlichen Schulen gemäß Art. 7 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland werden wir mit allen Mitteln unterstützen.
Die weltanschauliche Erziehung in den Schulen ist wesentlich bedingt durch die Weltanschauung der Lehrpersonen. Deshalb fordern wir mit den katholischen Eltern für alle katholischen Bekenntnisschulen katholische Lehrpersonen, die in allen Fächern an katholisch-pädagogischen Hochschulen vorgebildet sind. Wir verlangen erneut katholisch-pädagogische Hochschulen im Land Niedersachsen und fordern, daß an katholischen Bekenntnisschulen nur solche Lehrpersonen angestellt werden, die ihre Vorbildung auf pädagogischen Hochschulen erhalten haben, die de jure und de facto katholisch-pädagogische Hochschulen sind.
Kirchlicherseits werden wir die aufgeführten Forderungen der katholischen Eltern und Erziehungsberechtigten mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen und nötigenfalls unser katholisches Volk zum äußersten Kampf für seine Rechte aufrufen. Wir hoffen jedoch, daß Sie, Herr Kultusminister, und die Landesregierung in Niedersachsen, nicht zuletzt im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse, demnächst den Entwurf eines Schulverwaltungsgesetzes veröffentlichen, der nicht Kampf, sondern Frieden bringt.

Die weibliche KAJ in Österreich Die weibliche KAJ, „KAJ-Mädchen" genannt, hielt vom 5. bis 7. Juli in Wien-Neuwaldegg ihre diözesane Studientagung ab. Mehr als 40 Leiterinnen und Aktivistinnen nahmen daran teil. Die aktuellen Fragen wurden — für den Geist der Aktivität der Bewegung sehr bezeichnend — nicht in Referaten von Fachleuten, sondern, jeweils von einer der teilnehmenden Jungarbeiterinnen kurz eingeleitet, in Form von Diskussionen behandelt, die sich sehr lebendig gestalteten.
In den Diskussionen wurden die großen Schwierigkeiten hervorgehoben, unter welchen sich die Arbeit der Jungarbeiterinnen-Bewegung vollzieht: die allgemeine Interesselosigkeit, die Angst vor der Verantwortung, die Sucht nach Vergnügen, die seelische Müdigkeit — Kenn-

zeichen unserer Jugend überhaupt. Nur ein sehr vertieftes christliches Bewußtsein wird dem seelischen Druck dieser Umwelt standhalten können. Jede einzelne Jungarbeiterin muß wissen — und das ist entscheidend —, daß sie an dem Ort und in dem Milieu, wo sie steht, eine ganz bestimmte und von niemand anderem in dieser Weise erfüllbare Aufgabe hat. Jede Gruppe muß eine Aktivistenrunde haben, da nur so die Gewähr für eine echte apostolische Gesinnung gegeben ist. Eine wichtige Stellung nimmt die Bibellesung zu Beginn der Gruppenstunde ein. Nicht der Priester, sondern der Laie, nämlich eine aus der Schar selbst, führt sie durch. (Sie wird sich freilich, da ihr die Kenntnisse und die Erfahrung fehlen, an den Priester wenden, um auf die im Bibeltext enthaltenen Fragen richtig hingewiesen zu werden.)

Die Anfänge der Jungarbeiterinnen-Bewegung in Wien gehen auf das Jahr 1947 zurück. Die Initiative lag bei P. Dr. Franz Reisinger OSFS, der während des Krieges als Seelsorger französischer Fremdarbeiter in Wien die JOC-Methoden kennengelernt hatte, und bei einem Laien, Fräulein Annemarie Steinitz. Fräulein Steinitz sammelte zunächst eine Anzahl Lehrmädchen um sich. Sie ging dann (Frühjahr 1949) in eine Fabrik, um das Milieu der Jungarbeiterinnen aus persönlicher Erfahrung kennenzulernen, und gewann 5 Arbeiterinnen im Alter von 17 bis 22 Jahren. Die sozialen Fragen im Betrieb gaben die erste Anknüpfung, doch nach und nach führte das Gespräch auf ethische und religiöse Fragen und auf die Existenz einer christlichen Jungarbeiterbewegung in anderen Ländern, bis die Mädchen selbst das Verlangen nach einer christlichen Arbeiterinnenbewegung in Österreich äußerten. Fräulein Steinitz schied aus der Fabrik aus, blieb aber dauernd in Kontakt mit den Jungarbeiterinnen. Jede Woche kamen sie zusammen. Ende 1949 zählte die Bewegung 30 Mitglieder, und heute sind es an die 150, davon 90, die bereits das Aufnahmeversprechen abgelegt haben, und weitere 60, die es demnächst ablegen werden. Diese 150 teilen sich auf 12 Gruppen auf, (9 im Wiener Stadtgebiet, eine in Stockerau, eine in Bruck an der Leitha und eine in Wiener Neustadt).

Wenn man bedenkt, daß von diesen Mädchen nicht das Anhören interessanter Vorträge gefordert wird und daß ihnen nicht Geselligkeit und Spiel geboten werden, um sie zu halten, sondern daß man eine große Aktivität und sehr ernste apostolische Gesinnung von ihnen verlangt, dann muß dieser Aufstieg der Jungarbeiterinnen-Bewegung als sehr vielversprechend anerkannt werden. Es ist weiter zu beachten, daß 80 Prozent dieser Mädchen aus ungläubigen Familien kommen und selbst einmal ungläubig waren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Mädchen aus den sogenannten gut katholischen Familien nicht diese Unruhe und diese Sorge für den Nächsten haben wie die, die, aus ungläubigem Milieu stammend, erst den Glauben gefunden haben.

Die Gruppen setzen sich aus Angehörigen sehr verschiedener Berufe zusammen: Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Hausgehilfinnen, Fabrikarbeiterinnen und Bürokräfte. Es war nicht von vornherein zu erwarten, daß sich Mädchen so verschiedener Berufe und Milieus richtig verstehen würden. Aber die Erfahrung hat bewiesen, daß sie sich sehr gut verstehen. Die Nöte und Sorgen im sozialen Bereich und in der Familie sind doch weitgehend dieselben. Die Unterschiede des Milieus treten vor den gemeinsamen menschlichen und christlichen Anliegen völlig zurück.

Eine ernste Frage liegt in dem Fehlen einer katholischen Arbeiter- bzw. Arbeiterinnenbewegung für Erwachsene. Die Mädchen entwachsen natürlich der Gemeinschaft der Jungarbeiterinnen und finden dann keine Gemeinschaft, die sie auffangen könnte. Es ist dasselbe Problem, das auch für die männliche KAJ Gegenstand größter Sorge ist.

Auch in den Bundesländern besitzt die weibliche KAJ eine Anzahl Gruppen und Aktivistenrunden, besonders in Oberösterreich, in der Diözese St. Pölten (Niederösterreich) und in der Steiermark. Eine genaue Zahl der Mitglieder anzugeben ist vorläufig noch nicht möglich, weil die Grenze zwischen Mitgliedern und „Sympathisierenden" noch unscharf ist.

Aus Süd- und Westeuropa

Der Papst über das dreifache Leitgestirn der geistigen Elite

Der Heilige Vater nannte bei einer Audienz, die er am 15. Juni den Studenten der Universität Rom gewährt hat, Vaterland, Wissenschaft und Religion das dreifache Licht, das der zukünftigen geistigen Elite des Volkes auf ihrem Weg voranleuchten müsse.

Das Vaterland

„Die Zukunft des Vaterlandes unter den modernen zivilisierten Völkern", sagte er, „hängt in erster Linie von seiner akademischen Jugend ab ... Das Vaterland vertraut sich euch an, nicht nur in außerordentlichen Umständen, z. B. wenn es sich (was Gott verhüten möge) in ernster Gefahr befände, da es gewohnt ist, auf die edle Gesinnung der Universitätsjugend zu zählen, die jedem seiner Rufe folgt und die übrige Jugend mitreißt; sondern auch im normalen Verlauf des nationalen Lebens, zu dem ihr durch die tägliche Ausübung eures Berufs beitragen werdet.

Ein Gefühl der Rührung ergreift Uns, da Wir euch jetzt so jung und zuversichtlich sehen, in dem Gedanken, daß sich in wenigen, schnell verflogenen Jahren so viele Menschen, die euren Rat, eure Hilfe und eure Hand brauchen, an euch wenden werden; im Gedanken, daß von euren Entscheidungen das Leben so vieler Kranken, der Friede so vieler Familien, der Sieg der Gerechtigkeit, die Erziehung so vieler Kinder, das Los so vieler Arbeiter abhängen wird; daß von euren Fähigkeiten der Fortschritt des Landes, die umsichtige Verwendung seiner Reichtümer, der Ausbau seiner Industrie, die Verkehrsmittel, Straßen, Schiffahrt, die Maschinen, die Sicherheit vor Katastrophen, das öffentliche Gesundheitswesen, die Wirtschaft, das äußere Angesicht der Nation bestimmt werden wird ... Eure Vaterlandsliebe, eure wissenschaftlichen und beruflichen Ideale müssen sich darum schon jetzt in fleißigem methodischem Studium verwirklichen, das Disziplin erfordert, doch eine freiwillige, nicht erzwungene: eine strenge Lebensführung, ständige Sammlung, Sittenreinheit, die die sicherste Stütze eines wirklichen Fortschritts im Wissen bildet."

Die Wissenschaft

Der Heilige Vater ging dann zum zweiten Punkt, der Wissenschaft, über. Er wies auf die Befriedigung hin, die die Wissenschaft schenkt und der sonst nur die durch die Kunst gleichkommt. Trotzdem kann sie den Menschen nicht vollkommen befriedigen. Gelangt der Geist zur vol-

len Reife, so „kann ihm nicht einmal die Philosophie, die die Interpretin der Natur und der natürlichen Erkenntnis und so in gewissem Sinn die Norm des Lebens ist, auf alle Probleme und Schwierigkeiten antworten. Dann muß man zu höheren Quellen emporsteigen, zu denen aufrichtige Wahrheitsliebe und der sichere Besitz der Wahrheit führen: Wir meinen die übernatürlichen religiösen Quellen."

Bewußter und gelebter Glaube

Auch gegenüber der Religion hat die studentische Jugend besondere Verpflichtungen. „Jetzt, da ihr erwachsen seid und selber wählen und entscheiden müßt, müßt ihr den Schatz des katholischen Glaubens und den Reichtum der Wahrheit und Gnade, die Jesus Christus euch durch seine Erlösung und durch seine Kirche geschenkt und deren Keim er euch schon in der Wiege in die Seele eingepflanzt hat, gleichsam zu eurem persönlichen Besitz machen, den ihr immer tiefer versteht und intensiver lebt . . ."

Der Papst wies dann auf die vielen jungen Menschen hin, die gerade während des Studiums religiöse Krisen durchmachen und oft genug den Glauben verlieren oder aufgeben. Ohne auf die Analyse der Gründe dieses Vorgangs eingehen zu können, gibt er den Studenten folgende Ratschläge:

„Eines ist gewiß: es gibt keine Religion und folglich kein persönliches religiöses Leben ohne Gottesdienst. Dieser Gottesdienst ist aber nicht ein bloßer kalter intellektueller Akt; er ist Gotteslob, Dienst Gottes, vertrauensvolle Hingabe an Gott von ganzem Herzen und von ganzer Seele (Mt. 22, 37). Ebenso ist auch ‚Glauben' gewiß in erster Linie Annahme der — und nach Kräften Eindringen in die — von Jesus Christus offenbarte Wahrheit, aber auch das hochherzige Aufsichnehmen der Folgerungen, die sich daraus für das moralische Leben ergeben. Wenn also jemand meinen sollte, für sein religiöses Leben genüge die kleine halbe Stunde der Sonntagsmesse, wie könnte er vermeiden, daß es abnimmt und erstarrt?

Bedenkt außerdem, daß euch die religiösen Wahrheiten im Kindesalter und in der Schule in einer Form beigebracht worden sind, die dem Verständnis des Kindes und Halbwüchsigen entsprachen. Die intellektuelle Reife, die gestattet, Probleme und Zusammenhänge tiefer zu erfassen, ist erst mit den Jahren gekommen, und erst jetzt habt ihr sie vollkommen erreicht. Wenn ihr also, während ihr in den Profanwissenschaften von Stufe zu Stufe fortschreitet, in den religiösen Kenntnissen und im Leben des Geistes keine analogen Fortschritte macht, könnt ihr euch da wundern, daß ihr solchen Krisen unterworfen seid? Erkennt daher eure Verantwortung: vervollkommnet das intellektuelle Verständnis eures Glaubens ständig, und sucht nach den großen Normen der christlichen Tugenden zu leben.

Glaube und Naturwissenschaften

Noch ein Wort über den angeblichen Widerspruch zwischen Glauben und Naturwissenschaften. Die Versöhnung beider miteinander setzt zwei Prinzipien voraus. Das erste ist, daß die Methode der Wissenschaften nur in dem Bereich brauchbar ist, in dem sie wirklich zuständig sind, nämlich in dem der Sinne; das zweite ist, daß es jenseits der physischen Kenntnisse und Wirklichkeiten andere Wirklichkeiten gibt, die metaphysischen Wirklichkeiten — z. B. die Kausalität —, die nicht von den Gegebenheiten der Sinne abhängen, sondern von universalen ontologischen Gesetzen. Diese sind keineswegs den Gesetzen der sinnlichen Natur an Gewißheit unterlegen, sondern vielmehr überlegen, da sie für alles Sein als solches gelten. Diese aber führen mit unwiderstehlicher Kraft zur natürlichen Gotteserkenntnis."

Religion und Ordnung der Welt

Nachdem er einige Beispiele angeführt hat, fährt der Heilige Vater fort: „Über die religiöse Krise wollen wir nun nur noch ein Wort anfügen. Man darf die Glaubensschwierigkeiten nicht allein betrachten, sondern muß sie im Zusammenhang des Problems Religion und Welt sehen. Einzelfragen haben schon oder werden noch ihre Lösung finden, seid dessen versichert; aber unter den Tatsachen, die sich dem Geist angesichts der Menschheit in ihrer alten und neuen Geschichte, angesichts der Daten der Soziologie, zumal der zeitgenössischen darbieten, erweist sich ein Gesetz unserm Blick mit schlüssiger Evidenz: ein der menschlichen Würde angemessenes Leben ist nur möglich, wenn die einzelnen wie die Gemeinschaft und die Autoritäten sich auf das Fundament der Religion stützen, wenn sie den persönlichen Gott, seine Ordnung, seine Gebote anerkennen. „Massen" ohne Gott lassen sich auf die Dauer nur durch Terror zusammenhalten. Dieses Gesetz hat immer gegolten; aber keine Generation hat seine Bedeutung tragischer an sich selbst erfahren müssen als die gegenwärtige. Ist das nicht für jeden unvoreingenommenen Geist ein mächtiges Zeugnis für die Existenz Gottes?" Es gilt also, Gott in Geist, Herz und Beruf ständig gegenwärtig zu halten.

Ernennung eines ständigen Beobachters des Heiligen Stuhles bei der UNESCO

Nachdem, wie wir im Juni (Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 402) berichtet haben, in Paris ein „Internationales katholisches Zentrum der Koordination bei der UNESCO" errichtet worden ist, hat nun auch auf Einladung des Generaldirektors der UNESCO, Prof. Torrès-Bodet, der Heilige Stuhl einen ständigen Beobachter bei der UNESCO ernannt. Der Auftrag ist Msgr. Roncalli, dem Apostolischen Nuntius in Paris, zugefallen. Auch ein Mitarbeiter ist ihm zugeteilt worden in der Person von Msgr. Angelo Pedroni, Attaché des Päpstlichen Staatssekretariats. Nuntius Roncalli hat bereits an der 4. Session der Generalversammlung der UNESCO, die im Juni in Paris stattfand, in seiner neuen offiziellen Eigenschaft teilgenommen.

Der Exekutivausschuß der Versammlung hat denn auch feststellen können, daß sich die Haltung der UNESCO-Experten in den Missionsländern gegenüber den Missionen grundlegend gewandelt habe. Die UNESCO kommt mit den Missionen auf dem Gebiet des von ihr geplanten riesigen Unternehmens des „Grundschulunterrichts" (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 402) in Berührung, und es ist im Interesse der Sache, daß diese beiden Kräfte sich nicht ignorieren, sondern zum Wohl der Völker zusammenarbeiten. Auf seiten der UNESCO wächst die Erkenntnis, was für eine großartige Arbeit die Missionen auf eben diesem Gebiet der „Grunderziehung" seit Jahrhunderten geleistet haben, zumal die UNESCO heute mehr als in ihren Anfängen für die Bedeutung des Religiösen überhaupt geöffnet ist. Auf seiten der Kirche und der verschiedenen katholischen Kräfte anderseits wächst das Bewußtsein, wie dringend nötig es ist, daß sie sich nicht

abseits von den großen Plänen der Organisationen der Vereinten Nationen (von denen die UNESCO eine ist) halten, da deren Wirken in ihr eigenstes Gebiet, das des Verhältnisses zu den höchsten Fragen, zu Gott und zu seinen Gesetzen, eingreift. Die Notwendigkeit, über die Arbeiten und Absichten der UNESCO genauestens unterrichtet zu sein, wird durch die Ernennung Roncallis zum ständigen Beobachter von seiten des Heiligen Vaters unterstrichen.

An die verfolgte Kirche denken!

Die Herder-Korrespondenz berichtete kürzlich (6. Jhg., S. 425) über die betrübende Wahrheit, daß „die Todesnot der Kirche von Osteuropa bis China kaum mehr als konventionelles Bedauern, aber kein wirkliches Mit-Leiden, keine echte Erschütterung hervorgerufen hat".

Mit dieser Tatsache beschäftigte sich anläßlich des Eucharistischen Kongresses auch die zweite Generalversammlung der Internationalen Föderation katholischer Männer. Unter ihren Entschließungen befindet sich eine Bitte an den Heiligen Stuhl, einen weltweiten „Tag der verfolgten Kirche" einzusetzen, um die Aufmerksamkeit der Katholiken in aller Welt auf die schlimme Lage und die Nöte der Länder hinter dem Eisernen Vorhang zu lenken. Ferner forderte die Föderation alle in ihr vereinigten Gemeinschaften auf, besondere Gebets- und Sühnetage für dieses Anliegen abzuhalten. Die Frage, was man in der übrigen katholischen Welt sonst noch tun könne, führte zu dem Vorschlag, ausgewählte intellektuelle Gemeinschaften aus den Kreisen der Flüchtlinge am Leben zu erhalten, um die Kräfte für die Erneuerung jener Länder verfügbar zu haben. Schließlich müsse die Unkenntnis des Sowjetsystems, seiner Ziele, Methoden und Taktiken im freien Westen überwunden werden. Alle Flüchtlinge aus jenen Ländern müßten von allen katholischen Organisationen kulturell und wirtschaftlich nach Kräften unterstützt werden.

Es ist erfreulich, daß eine so bedeutende katholische Föderation diesen Besinnungsruf an die katholische Welt ergehen läßt. Veranstaltungen, die diesem Anliegen gewidmet werden, müßten allerdings so ernst wie möglich genommen werden. Denn in diesem Fall würde eine routinemäßige Erledigung schlechter sein als gar keine.

Noch einmal: Nomadelphia

Die Herder-Korrespondenz hat in diesem Jahrgang (S. 302) mitgeteilt, daß das Heilige Offizium den Leiter von Nomadelphia abberufen und damit einen gewissen Vorbehalt gegenüber diesem von besten Absichten eingegebenen Unternehmen zur Rettung verwahrloster Jugend zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben diese Maßregelung mit schmerzlicher Bewegung mitgeteilt, und zwar auf Grund der übereinstimmenden Meldungen der uns verfügbaren katholischen Pressedienste. Ein Leserbrief hat uns indes in einigen Punkten berichtigt, und wir sind glücklich, diese Berichtigungen zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

Der bisherige Leiter von Nomadelphia, Don Zeno Saltini, ist abberufen worden. Jedoch wird die Struktur von Nomadelphia dadurch nicht angetastet. Der zum Nachfolger des bisherigen Leiters ernannte Salesianerpater wird lediglich die Stellung eines Pfarrers der Siedlung innehaben. Die Siedlung selbst ist in eine weltliche, humanitäre Vereinigung umgewandelt worden, deren Mitglieder sich freilich zum katholischen Glauben bekennen. Jedoch liegt die Führung der Gemeinschaft in Zukunft beim Rat der Familienoberhäupter. In einer Entschließung vom 15. 2. 1952 hat dieser Rat seine Verantwortlichkeit gegenüber der des Pfarrers wie folgt abgegrenzt:

„Der Pfarrer hat kein Recht, sich in die Kundgebungen des Lebens der Gemeinschaft und in die Anordnungen unserer Organe einzumischen. Wir wollen die Erziehung der Kinder in voller Freiheit und in ausschließlicher Berechtigung ausüben, soweit nicht der Pfarrer nach dem Kirchenrecht darauf Anspruch hat. Und so wollen wir unser Leben nach unserer Gewohnheit entwickeln."

Wie das Leben in Nomadelphia vor sich geht, darüber hat uns der Brief des genannten Lesers, der im vergangenen Sommer zwei Monate in Nomadelphia weilte, folgende Mitteilungen gemacht:

„Es lebten am 31. Juli 1951 in Nomadelphia

Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre .	827
Erwachsene Männer und Frauen . . .	217
Priester	7
Einwohnerzahl	1051

Diese sind eingeteilt in

22 Familien unter Leitung je eines Ehepaares
51 — „ „ „ „ einer Adoptivmutter.

In Nomadelphia befindet sich eine kleine Kapelle, wo während der Woche das Allerheiligste aufbewahrt und das Meßopfer zelebriert wird. Die drei Sonntagsgottesdienste werden in der sehr einfachen Kino- und Theaterbaracke abgehalten. In der Mitte des Dorfes steht der Platz bereit für die geplante Kirche.

Die übrigen Gebäude sind alle ausnahmslos umgebaute Ziegelsteinbaracken des alten Konzentrationslagers Fossoli.

Der zweite, größere Saal ist der einzige gemeinsame Aufenthaltsraum für die 1050 Personen der Città, wo am Sonntag und am Abend die Möglichkeit besteht, Karten, Schach usw. zu spielen. Dieser Raum entspricht einer äußersten Notwendigkeit, wenn man bedenkt, daß z. B. meine Gastfamilie, die 24 Personen zählt, nur über einen Tisch verfügte, der neben den Mahlzeiten meist mit Flickarbeiten belegt war.

Etwa alle 14 Tage wurden die Tischchen aus dem gemeinsamen Aufenthaltsraum geräumt und so dieser in einen Tanzsaal verwandelt. Im gleichen Saal befindet sich die Bar, die wir nach unsern Begriffen mit ‚Buffet' bezeichnen müssen, wo man nur am Sonntag ausschließlich alkoholfreie Getränke erhielt.

Im verflossenen Sommer arbeitete ich auch an der Planierung eines Fußballplatzes mit. Daß ein solcher zu einer Kinderstadt mit 800 Jugendlichen gehört, scheint mir eine Selbstverständlichkeit, um so mehr, als bis dahin überhaupt kein Spielplatz vorhanden war.

So sieht also die Wirklichkeit in Nomadelphia aus und keineswegs so, als fänden sich dort eine Reihe von Vergnügungslokalen. Ich verweise auf solch undiskutierbare Tatsachen, um zu zeigen, daß an dem von mir beanstandeten Artikel (Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 302) schon die Darstellung des äußeren Zustandes mangelhaft und irreführend ist. Ich frage mich schon deshalb, ob Ihr Bericht auf zuverlässige Quellen zurückgeht.

Um so mehr bezweifle ich die von Ihnen angeführten Gründe für das Eingreifen Roms. Denn die Gegenüber-

stellung der ‚wenig einladenden' Notkapelle und der ‚großzügigen Erholungsräume, des Kinos, des Tanzsaales und der Bar' sollen mitbeweisen, daß Don Zeno das geistlich-religiöse Leben zugunsten rein äußerer Dinge vernachlässigt habe.

Der Artikel nennt gewiß gewichtigere Anschuldigungen, die aber weder leicht zu beweisen, noch leicht zu widerlegen sind. In der Kürze Ihres Berichtes war das unmöglich, und mein Brief will das nicht. Ich will Ihnen nur zeigen, warum ich die Glaubwürdigkeit Ihres Artikels anzweifle.

Das Heilige Offizium und Nomadelphia

Ganz positiv wird mein Zweifel, wenn ich die offiziellen Veröffentlichungen Nomadelphias mit Ihrer Darstellung vergleiche. ‚La Giusta Via' vom 17. Febr. 52 bringt eine Erklärung, die Pater Castellano OP am 15. Febr. in Vertretung des Heiligen Offiziums dem jetzigen Leiter abgab. Darin wird im Gegensatz zur Herder-Korrespondenz gesagt, daß

1. Nomadelphia als solches weiterbesteht;
2. die Leitung dem Consiglio Direttivo weiter zugestanden wird;
3. der Salesianerpater nur Pfarrechte besitzt, was die Anerkennung als Pfarrei voraussetzt;
4. die Versetzung nur administrativer Art sei.

Weiter ersehen Sie aus den beigelegten Schriften, daß

5. Nomadelphia sich in eine zivile Gesellschaft umgewandelt hat — also übernimmt Nomadelphia die ganze Verantwortung für die wirtschaftliche Seite, und nicht der Pfarrer;
6. den Familien im Rahmen der kirchlichen und zivilen Rechte die Erziehung voll zuerkannt wird;
7. der Heilige Vater dem obengenannten und geschilderten Nomadelphia beträchtliche Mengen Lebensmittel und Kleider geschenkt hat.

Es bestehen nun drei Möglichkeiten: entweder sind meine Quellen falsch (oder sogar meine eigenen Erfahrungen) und daher auch meine Ansicht, oder Ihre sind es und folglich auch Ihre Darstellung, oder es ist an beiden etwas Richtiges. . . .

Ich fühle mich um so mehr verpflichtet, Sie auf diese Bedenken aufmerksam zu machen, als sich andere Zeitungen auf die Autorität Ihrer Zeitschrift stützen und so möglicherweise dem Werk ein nicht geringes Unrecht angetan und endlich auch seine materielle Unterstützung untergraben wird."

Wie wir einem Bericht des „Corriere della Sera" (25. 3. 1952) entnehmen, ist die Gemeinschaft von Nomadelphia nach dem Ausscheiden von Saltini tatsächlich in große Schwierigkeiten geraten, weil die Unterstützungen katholischer Kreise sehr zurückgingen. Nomadelphia hatte im März 371 Millionen Lire Schulden und einen monatlichen Zuschußbedarf von 8 Millionen. Jedoch hat sich die Regierung durch Senator Medici der Gemeinschaft angenommen, um ihr durch Eingliederung in das Maremmen-Meliorationsprojekt eine Existenzbasis zu geben. Sie scheint dabei allerdings auf eine gewisse Eigensinnigkeit der Gemeinschaftsmitglieder gestoßen zu sein, die sich in einem „Ultimatum" an das Innenministerium ausdrückte. Darin fordert Nomadelphia einen Kredit von einer halben Milliarde mit Rücksicht darauf, daß es dem Staat den Unterhalt einer großen Zahl von Kriegswaisen und verlassenen Kindern abgenommen hat.

Nach den Unterlagen, die wir besitzen, scheint das Urteil gerechtfertigt, daß die Kirche die Verantwortung, die sie in der Person des Priesters Don Zeno Saltini trug, in die Hände von Laien gelegt hat, um sich in Zukunft auf die geistliche Betreuung der Gemeinschaft zu beschränken. Wie es scheint, ist Nomadelphia (durch die Bestellung eines Pfarrers) von ihr als genuiner Versuch christlicher Gemeinschaftsbildung anerkannt, andererseits aber auch in die volle Verantwortung von Laien gegeben worden. Und es scheint, als neigten diese Laien, nachdem sie aus der Verantwortung der kirchlichen Leitung entlassen sind, zu einem etwas wirklichkeitsfremden idealistischen Radikalismus des Forderns. Wir möchten nicht in unbeteiligter Überheblichkeit von einem interessanten Experiment sprechen. Das Wagnis ist offensichtlich. Aber wir sind an seinem Gelingen engagiert und wünschen von Herzen, daß es den Verantwortlichen von Nomadelphia gelingt, der Welt dies Beispiel wagender Nächstenliebe zu erhalten.

Auseinandersetzungen mit Kardinal Segura

Die Herder-Korrespondenz berichtete vor kurzem (6. Jhg., S. 375) über einen Hirtenbrief des Kardinals von Sevilla zum Thema der religiösen Freiheit in Spanien. Kardinal Segura y Saenz will darin, wie es scheint, einer doppelten Gefahr für die Glaubenseinheit Spaniens vorbeugen: 1. dem Vordringen des Protestantismus und 2. der Gefahr, daß die Regierung unter dem Druck Amerikas den Protestanten volle Gleichberechtigung gewähren könnte.

Spanien und die Araber

Inzwischen hat der Kardinal im Juni einen neuen Hirtenbrief über „Die entsetzliche Geistesverwirrung unserer Zeit, die Ursache so vieler Übel" erlassen. Darin kritisiert er ohne Namensnennung die Botschaft General Francos an die Araber vom 4. April, aus der er folgende Stelle wörtlich zitiert:

„Sinn für das Geistige, Tradition und religiöses Gefühl, die immer ein Kennzeichen unseres Lebens waren und die auch ihr als größten Schatz in euren Heimen bewahrt, sind denen gemeinsam, die wie wir an ihrem Glauben und ihren Überlieferungen hängen und in diesem äußersten Westen des alten Europa die Geistigkeit und den religiösen Sinn des Lebens verteidigen."

Zu den Pressekommentaren, die diese Worte gefunden haben, bemerkt der Kardinal: „Ein politisches oder militärisches Bündnis mit einem andern Lande setzt weder die vollständige Übereinstimmung mit den sittlichen oder religiösen Standpunkten jenes Landes voraus, noch kann sie diese voraussetzen." Aber aus der Lehre der Kirche „ergibt sich klar, daß diejenigen, die auf Grund eines politischen oder militärischen Bündnisses für die Legitimität von Kulten, die von der Kirche verurteilt sind, einträten, die Grenzen des Erlaubten überschreiten würden."

Wie „Le Monde" (15./16. 6.) berichtete, betrachtet man in Regierungskreisen die Stellungnahme des Kardinals als eine wichtige Angelegenheit, da es das erstemal ist, daß dieser sich mit dem Caudillo persönlich auseinandersetzt.

Reaktionen amerikanischer Katholiken

Die wiederholten Äußerungen des spanischen Kirchenfürsten über falsche Toleranz haben vor allem in den Vereinigten Staaten bei Nichtkatholiken zum Beweise dafür herhalten müssen, daß die katholische Kirche die ande-

ren Bekenntnisse zu unterdrücken trachte und deshalb eine Gefahr für die amerikanische Freiheit sei. Die Zeitschrift „America", die von Jesuiten redigiert wird, rückte deshalb mehrfach sehr deutlich von den Auffassungen des Kardinals ab. In einem ersten Leitartikel vom 22. März erklärte sie den Amerikanern, woher es komme, daß die Spanier teils verwundert, teils verstimmt über den amerikanischen Eifer für die Freiheit in Spanien seien. Zur Sache selbst sagt sie: „Wir müssen anerkennen, daß es in der katholischen Tradition tatsächlich zwei ganz verschiedene Betrachtungsweisen gibt, die ein Katholik zum Ansatzpunkt für sein Nachdenken über die rechte Beziehung zwischen Kirche und Staat machen kann: die eine ist theologisch und kirchlich, die andere ethisch und politisch . . . Die katholische Tradition sowohl wie die päpstlichen Enzykliken bieten eine genügende Grundlage dafür, daß man eine größere religiöse Freiheit gewährt, als es in Spanien tatsächlich der Fall zu sein scheint... Volle religiöse Freiheit sollte auf jeden Fall der normale Zustand in allen entwickelten Ländern sein. Eine Gesetzgebung, die unterdrückt, befindet sich auf der primitiven Seite."
Noch deutlicher wird ein zweiter Aufsatz vom 5. April. Er stellt fest, daß der Hirtenbrief von Sevilla ein Beispiel für die kirchenpolitische Haltung jener Prälaten und Theologen ist, „deren Theologie die politische Philosophie außer Betracht läßt, die die Theologie selbst möglichst starr interpretieren und deshalb eine Gesellschaftspolitik begünstigen, die uns unnötig hart vorkommt." Diese Haltung sei nicht etwa übereinstimmende Meinung der spanischen Bischöfe. Der Bischof von Malaga z. B., Angel Herrera, habe „eine ganz andere Ansicht".
Dann wird dem Kardinal in diesem Aufsatz entgegengehalten, daß seine Auffassung von der der Päpste und der Theologen in einigen Punkten abweiche. Während der Hirtenbrief die Protestanten auf eine Stufe stelle mit Rationalisten und Kommunisten, habe der gegenwärtige Papst oftmals „alle, die an Gott glauben", aufgerufen. „Zu sagen, daß religiöse Freiheit nur den Katholiken gebührt, wie der Kardinal es tut, raubt der Weihnachtsbotschaft des Papstes von 1942 ihren allgemeinen Sinn." Damals erklärte der Papst die Freiheit, Gott zu dienen, zu einem Grundrecht. Schon Leo XIII. habe festgelegt, daß die weltliche Gewalt um höherer Güter willen Toleranz üben dürfe. Während Kardinal Segura, so schließt dieser Aufsatz, der Ansicht ist, daß religiöse Toleranz in Spanien gegen das göttliche Recht sei, kann man ebensogut der Meinung sein, daß religiöse Toleranz in Spanien angesichts der Weltlage ein ethischer Imperativ ist.

Die Antwort der Spanier

Diese ganz offene Desavouierung eines Kardinals durch die amerikanische Jesuitenzeitschrift hat nun wieder die Spanier herausgefordert. Das offizielle Blatt der Katholischen Aktion „Ecclesia" antwortete mit einem Neudruck des vollen Textes der Instruktion, die die spanischen Erzbischöfe am 28. Mai 1948 gegen den protestantischen Proselytismus erlassen haben. In einem Leitartikel warf sie „America" und anderen katholischen Blättern vor, sie hätten sich „durch die feindselige Stimmung gegen Spanien und seine kirchliche Hierarchie beeinflussen lassen . . . und, nach unserm Urteil, wirkliche Lehrirrtümer gegen die päpstlichen Enzykliken vertreten".
„America" berief sich in seiner Erwiderung vom 24. Mai, was die Lehre selbst betrifft, auf die im Jahre 1950 von ihr herausgegebene Zusammenstellung diesbezüglicher kirchlicher Lehräußerungen und auf Verlautbarungen amerikanischer Bischöfe, unter denen besonders der Jahreshirtenbrief von November 1948 „Der Christ im Leben" (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 210) von grundlegender Bedeutung ist. Die praktische Auswirkung der spanischen Intoleranz bestehe darin, daß man in Amerika gegenüber den vermeintlichen „politischen Zielen" der Kirche sehr argwöhnisch geworden ist. „Dieser Argwohn schadet der Kirche in Amerika sehr." Die Zeitschrift stellt nochmals heraus, daß sie die volle Religionsfreiheit nicht nur als zweckmäßig vertritt, sondern ihre Übereinstimmung mit der Doktrin der Kirche behauptet.
Indessen sucht „The Commonweal" (13. 6. 1952) seinen Lesern die spanische Intoleranz verständlich zu machen. Ein Erlebnisbericht von Gunnar D. Kumlien schildert an zahlreichen Phänomenen den Nationalcharakter der Spanier, der ihre starre und leidenschaftliche Haltung auch in dieser Frage viel besser erklärt als die Gründe, die die Spanier selbst dafür ins Feld führen.
Über Kardinal Segura schreibt Kumlien: „Der 72jährige Kardinal Segura wird wegen seines persönlichen Lebens allgemein geachtet. Er ist ebenso streng mit sich selbst wie mit seinen Gläubigen, aber er ist in ständigem Konflikt mit der neuen Zeit, für die er nichts als Verachtung zu haben scheint. Er verkörpert den ultra-konservativen Flügel der spanischen Kirche, der an allen Fronten in Spanien heute sehr schnell Boden verliert. Er wurde einst von einem Vertreter des Heiligen Stuhles als ein heiliger Mann charakterisiert, dessen einziges Unglück es ist, daß er rund vierhundert Jahre zu spät geboren wurde. Diese grobe Charakteristik wird in Spanien jedesmal zitiert, wenn sich bei dem alternden Kardinal herausstellt, daß er im zwanzigsten Jahrhundert lebt und daß es unmöglich ist, die Uhr zurückzustellen."

Erscheinungen und Wunder Eine Flut von Erscheinungen und Wundern ergießt sich über die gläubige und abergläubische Menschheit unserer Tage. Diese Flut ist das Stigma einer in den tiefsten Gründen der Seele geängstigten Welt. Selbst gläubige Katholiken besitzen, wie die Ereignisse um Heroldsbach gezeigt haben, nicht mehr die Nüchternheit des Glaubens; sie sind unfähig zu unterscheiden. Die Verwirrung wird dadurch vergrößert, daß viele katholische Christen sich über die Bedeutung der kirchlichen Approbation einer Erscheinung nicht recht im klaren sind; sie stellen sie auf eine Stufe mit der Offenbarung der Apostel, wenn nicht sogar höher. Deshalb möchten wir auf einige wichtige Publikationen zu diesen Problemen hinweisen.
NCWC-News Service veröffentlichte vor einiger Zeit eine längst nicht vollständige Liste, aus der hervorgeht, daß seit 1931 mindestens 23 Fälle mit insgesamt 300 angeblichen Marienerscheinungen von den kirchlichen Behörden untersucht worden sind. Nur sehr wenige von ihnen wurden approbiert. Unter ihnen sind die Erscheinungen von Beauraing (Belgien) von 1932 und von Banneux (Belgien) 1933; in anderen Fällen schwebt die Untersuchung noch. Negativ entschieden wurden die zum Teil sehr weit bekannt gewordenen Fälle von Loyola (Spanien) 1931, Osnabrück 1937, Bergamo 1944, Namur 1947, Espis (Diözese Lourdes) 1947, Rom 1947, Forstweiler (Deutschland) 1947, Assisi 1948, Ascoli 1948,

Lipa (Philippinen) 1948, Heroldsbach 1949, Necedah (USA) 1950 und die zahllosen Erscheinungen in Polen, Ungarn und Rumänien, von denen die Lubliner von 1949 wohl die bekannteste war.

Die Wunderwelt der Oststaaten

Über die Wunderwelt in den Oststaaten gab das evangelische Hamburger „Sonntagsblatt" am 6. 7. 1952 einen Vorbericht über demnächst zu erwartende Forschungsergebnisse von Alfred Karasek-Langer, einem Volkskundler, der etwa 2000 seit 1945 entstandene Wundersagen aus den Oststaaten erforschen konnte und die Ergebnisse im Verlag Müller-Salzburg veröffentlichen wird. Nach diesem Bericht ist Osteuropa voll von wunderbaren Erzählungen. Heiligenstatuen, die von den Roten profaniert wurden, fangen an zu wandeln und trösten die Gläubigen. Prophezeiungen gehen um und erfüllen sich. Der Herrgott ist mit den Vertriebenen in die Fremde gezogen, und daheim ist das Glück gewichen. Kirchenglocken schlagen an, wenn ein ehemaliges Gemeindemitglied in der Fremde stirbt. Die Muttergottes von Czenstochau weint blutige Tränen, die umgestürzte Nepomukstatue von Krummau prophezeit die Rückkehr der Deutschen. Häuser von Deutschen können selbst zu Schleuderpreisen nicht verkauft werden: Prophezeiungen sagen, daß sie wiederkommen. Es gibt eine Partisanenkrankheit, die den Sowjetmedizinern Sorge bereitet. Partisanen bekommen epileptische Anfälle. Sie bekennen ihre Schuld, und das Blut der Getöteten steht vor ihren Augen. Die Krankheit wird „die Hinfallende" genannt. Mancherorts geht man den Partisanenführern aus dem Wege, um nicht von deren Schuld überfallen zu werden. In Jugoslawien allein erschien die Muttergottes vom Frühjahr bis zum Sommer 1949 einhundertzwanzigmal. Abgeschlagene Bäume, in denen sie erschien, grünen wieder auf. Wer heilige Dinge lästert, verfällt dem Gericht Gottes. Er fällt tot um oder bekommt sonst einen Schlag. Der Glaube wuchert unterschiedslos bei Katholiken, Orthodoxen und Protestanten. Der Vorbericht des Sonntagsblattes macht auf einige wichtige Tatsachen aufmerksam, die in diesen wunderbaren Geschehnissen sichtbar werden. Ihre Wirklichkeit, d. h. die Realität des Glaubens, der sich in ihnen bekundet, wird durch die empfindliche Reaktion der kommunistischen öffentlichen Meinung bewiesen. Zeitungen, Witzblätter und Rundfunk bieten die Waffen der Aufklärung und Karikatur dagegen auf. Offensichtlich flüchtet sich die Angst des Volkes vor dem Terror, die in Städten zum Witz greift, in den weiten Landgebieten des Ostens in Mythos und Sage, besonders in die Prophetie. Hier bekundet sich das wahre Lebensgefühl der versklavten Völker. Ein weiteres merkwürdiges Phänomen: in diesen Sagen nähert sich die Seele jener Völker dem vertriebenen deutschen Volk wieder an. Die Entfremdung hat 1945 ihren Höhepunkt überschritten. (Ist es nicht deshalb auch an der Zeit, daß wir unser gefühlsmäßiges Urteil gegenüber ‚dem Polen' oder ‚dem Tschechen' revidieren müßten?) Vor allem aber wird in diesen Erscheinungen offenbar, daß die Seele jener slawischen Völker eine tief religiöse, und zwar christliche ist. Der Bericht schließt mit folgenden bedenkenswerten Feststellungen:
„Kirchenpfosten, Gräber, Marienerscheinungen, Heiligenstatuen, das waren nicht immer Gegenstände der Sage. Daran sollte man sich erinnern. Einst ritten Hexen durch die Luft.... In ihnen versuchte man die Natur zu personifizieren. ... Heute versucht keiner mehr die Natur zu begreifen. ... Es geht um anderes: Gerechtigkeit, Schuld und Sühne und immer wieder Schuld und Sühne.... Die Antwort wird aus dem metaphysischen Raum erwartet. In keiner Sage taucht ein irdischer Richter auf.... Es ist Gott, um den die Sagen kreisen; Gott zeigt, daß er zürnt oder wohlgesonnen ist, Gott urteilt und richtet, von Gott wird die Antwort auf die Frage nach dem Sinn erwartet. Trotz und gerade wegen der Kirchenverfolgung ist das Sagengut Ostmitteleuropas wie nie zuvor christlich geworden."
Soweit unsere Informationen reichen, ereignen sich die meisten Wunder und Erscheinungen in der Slowakei. Dies erscheint verständlich. Denn das slowakische Volk ist wahrscheinlich nicht nur das im guten Sinne naivste, das natürlichste unter den Völkern Ostmitteleuropas, sondern es übertrifft die anderen auch, wenn nicht an Enthusiasmus, so doch an praktischer Tiefe seiner Frömmigkeit. Von ihr aber geht mythenbildende Kraft aus.

Kirchliches Lehramt und Privatoffenbarungen

Es ist indes etwas anderes, ob die von der Not und Bedrängnis gepeinigte Sehnsucht der östlichen Völker nach Beweisen göttlicher Macht sucht und Wunder der Erbarmung Gottes wahrnimmt oder ob Menschen, die allen Grund hätten, mit Gottes Güte zufrieden zu sein, der normalen Heilswege überdrüssig werden und nach Sensationen verlangen. Sie erinnern an die Juden, die immerfort Zeichen verlangten. Zu ihrer Belehrung und zur Klärung der Begriffe ist ein Aufsatz über „Erscheinungen und Privatoffenbarungen" (Schweizer Rundschau 52. Jhg., Heft 2 — Mai 1952), dienlich, der in P. Carlos Maria Staehlin SJ eine Autorität auf dem Gebiete der Mystik zum Verfasser hat.
Wir können daraus nur einige besonders wichtige Wahrheiten berichten, möchten aber vor allem ein Versäumnis gutmachen und von einer Warnung Kenntnis geben, die der Assessor des Heiligen Offiziums, Msgr. Ottaviani, vor einiger Zeit im „Osservatore Romano" aussprach und die auch P. Staehlin zitiert. Ottaviani schrieb: „Seit zehn Jahren beseitigt das Volk, während die religiöse Behörde unschlüssig bleibt, jedes Hindernis und stürzt sich massenhaft auf wunderbare Vorgänge, von denen man zumindest sagen kann, daß sie nicht erwiesen sind. Ehrlicherweise müssen wir sagen, daß Erscheinungen dieser Art vielleicht Akte einer natürlichen Religiosität, nicht aber christliche Tatsachen sind; sie bieten einen fruchtbaren Vorwand denen, welche im Christentum, und zumal im Katholizismus, um jeden Preis Infiltrationen und Überbleibsel des Aberglaubens und des Heidentums aufdecken wollen. Gleichwie in unser sittliches Leben die Sünde eindringt, kann auch in die einen oder anderen Katholiken der Irrtum einsickern. Das erstaunt niemanden, der das Wesen des Menschen kennt. Aber gleichwie die Sünde als solche erkannt werden muß, wenn anders wir uns von ihr befreien wollen, so muß auch der Irrtum erkannt werden. Und gleichwie die Kirche die Gewalt besitzt, Sünden nachzulassen, so hat sie auch die göttliche Sendung, uns vom Irrtum zu erlösen."
Es ist eine grundlegende Lehre der Kirche, daß die amtliche und allgemein verbindliche Offenbarung mit den Aposteln abgeschlossen ist. In ihr ist alles enthalten, was heilsnotwendig ist. Schrift und Tradition erschließen uns diese Offenbarung. Alle späteren Offenbarungen, soweit

sie echt sind — und wer wollte es Gott verwehren, sich auch in dieser Zeit einem Menschen zu offenbaren — haben privaten oder auch sozialen, aber niemals verbindlichen Charakter. Die Kirche hat deshalb nie autoritativ festgelegt und wird auch nie festlegen, daß in einem bestimmten Falle Gott sich wirklich offenbart habe. In der Modernismus-Enzyklika erklärt Pius X.: „Die Kirche versichert nicht, eine (solche) Tatsache sei wahr, sondern beschränkt sich darauf, nicht zu verbieten, daß daran geglaubt werde, wenn menschlich glaubwürdige Argumente vorliegen." Heiligsprechungen z. B., beruhen auf der Feststellung, daß ein Mensch heroische Tugenden geübt hat. Aber sie schließen nicht die Behauptung der Übernatürlichkeit der Charismen ein, die ein Heiliger besessen hat. Auch Heilige, erst recht Päpste, Bischöfe und Männer und Frauen der kirchlichen Stände haben illusionäre Offenbarungen gehabt.

Wir können auf die ausführlichen Darlegungen Staehlins über die verschiedenen Arten von übernatürlichen und natürlichen Erscheinungen hier nicht eingehen, sondern beschränken uns darauf, einige Schlußfolgerungen mitzuteilen, die sich daraus ergeben.

„Gott schreibt nicht anonym. Die Unterschrift Gottes, der Beweis, den einzig und allein er führt, das untrügliche und unnachahmliche Zeichen ist das Wunder. Es gibt kein anderes, um Gewißheit zu erlangen." Ein Wunder aber ist „eine objektive Tatsache von sinnlich greifbarer Realität, die für die Kräfte der geschaffenen Natur absolut unmöglich ist." Das einzige sichere Kriterium für die Übernatürlichkeit einer Erscheinung und Offenbarung ist also das von ihr zu unterscheidende und zu ihrer Beglaubigung geschehene Wunder, über dessen Wirklichkeit die Kirche mit Sicherheit urteilen kann, weil sie nicht nur die Offenbarung selbst, sondern auch ihre Voraussetzungen, Kriterien und Konsequenzen unfehlbar zu beurteilen vermag. Jedoch ist sie darin so zurückhaltend, daß sie selbst eine zweifelsfrei durch Wunder bezeugte, jedoch nach dem Tode der Apostel geschehene Offenbarung niemals zu verpflichtendem Glauben vorlegt. Und da niemand außer der Kirche selbst imstande ist, ein Wunder sicher als solches zu beglaubigen, ergibt sich, daß jede Erscheinungsgläubigkeit ein Risiko oder gar ein Leichtsinn ist, ehe die Kirche gesprochen hat.

Die Aufgabe des Militärpfarrers

Eine denkwürdige Konferenz vereinigte um Pfingsten 80 Militärpfarrer aus zehn Nationen, die der NATO (North Atlantic Treaty Organisation) angehören, in Zeist in Holland. Berichte aus Washington messen der Konferenz größte Bedeutung bei. General Eisenhower hielt auf ihr eine grundsätzliche Rede, die wir im Auszug wiedergeben. J. J. Gilbert, der Washingtoner NCWC-News-Service-Korrespondent, versichert, dies könne „eine der bedeutendsten internationalen Konferenzen auf Jahre hinaus" sein und man werde noch viel davon hören. Das amerikanische Kriegsministerium widme ihr eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit.

Die vom Chef der NATO-Streitkräfte autorisierte Konferenz vereinigte Militärpfarrer aller Bekenntnisse. Sprecher der katholischen Geistlichen war Bischof James H. Griffiths, der Generalvikar des USA-Armeebischofs, Kardinal Spellman.

Der eindrucksvollste und einmütige Beschluß der Konferenz kann in die Worte gekleidet werden: „Es ist nicht die Aufgabe des Militärpfarrers, den Krieg zu idealisieren oder in erster Linie die Moral der Truppe zu heben, sondern die Beziehung des Mannes zu Gott zu vertiefen."

Gegen Ausnutzung der Seelsorge für militärische Zwecke

Die Konferenz beschäftigte sich mit der Frage, die auch heute von manchen Kreisen gestellt wird: Warum und wozu sind Militärpfarrer da? Wenn diese Institution einen Sinn hat, dann muß sie doch die Moral der Truppe heben. Die Konferenz verwarf diesen Divisionärs-Begriff. Sie verwarf ihn nicht nur in dem Sinn, wie er bei der deutschen Wehrmacht verstanden wurde, sondern auch in dem Sinn, wie viele Amerikaner ihn verstehen, wenn sie im Militärpfarrer den „good fellow", den „morale booster", den Stimmungsdynamo, den Blitzableiter sehen, der, gleichviel welcher Konfession er zufällig angehört, den seelischen Schock des Soldaten auffangen und sozusagen den beamteten Kameraden machen muß.

Auf der Konferenz in Zeist haben die Militärpfarrer den Kommandeuren, wie es in den Berichten heißt, eine Ahnung davon vermittelt, daß „es keine wahre Moral gibt, die nicht auf religiöser Überzeugung gründet", um mit Griffiths zu sprechen. Sie haben sich also dagegen gewehrt, daß der Militärpfarrer in die Abteilung des Divisionsstabes eingereiht wird, die es mit der leiblichen und geistigen Verwendungsbereitschaft der Soldaten zu tun hat. Sie haben sich zu Fürsprechern der menschlichen, religiösen Individualität in den Armeen gemacht. Sie haben versucht, den Militärpfarrer aus der Rolle eines Adjutanten in die eines bisher im Militär noch nie verwirklichten Anwaltes der Persönlichkeitsrechte hinüberzuspielen. Und diese Stimmung der Konferenz scheint es zu sein, die im Pentagon Aufmerksamkeit erregt. Es wäre ja auch für die katholische Kirche untragbar, daß ihre Seelsorger in den Armeen in den Dienst sehr durchsichtiger weltlicher Zwecke gestellt würden.

Eine kirchliche Instruktion über Militärseelsorge

Die Armeeseelsorge war immer eine Crux der Kirche. Alle Priester, die in staatliche Dienste treten, entgleiten bis zu einem gewissen Grade der kirchlichen Disziplin. Doch kein Korps ist selbständiger als das der Militärpfarrer; denn keine Institution schützt ihre Leute — wenn sie sich ihr unterordnen — energischer gegen den Zugriff von außen als die des Militärs. Darin liegt eine Versuchung für jeden Militärpfarrer. Wenn er als Offizier genügt, kann ihm als Pfarrer kaum etwas passieren. Die Kirche sucht sich gegen die Gefahren, die sich aus dieser Tatsache ergeben, zu sichern. Sie hat zu diesem Zweck am 23. April 1951 durch die Konsistorialkongregation eine Instruktion über die Militärseelsorge erlassen, aus der wir die wichtigsten Sätze wiedergeben:

„Die Priester, die zum Amt eines Militärpfarrers berufen werden, sollen durch außerordentliche Heiligkeit hervorleuchten, würdige Diener Christi sein und als getreue Ausspender der Geheimnisse Gottes ihm in der Bereitschaft zu allem Guten dienen." Ausdrücklich warnt das Dekret vor der Ernennung unerfahrener Geistlicher und hebt nochmals hervor, daß nur „die Besten und Erfahrensten" für dieses Amt in Betracht kommen. Den Militärpfarrern wird sodann ans Herz gelegt, daß sie „im Geist des Gebetes nicht erlahmen" und sich der Hilfen bedienen,

die den Christen vor der Sünde bewahren, unter anderm der geistlichen Exerzitien. Sie sollen auch klerikale Kleidung oder wenigstens ein klerikales Abzeichen tragen.
In bezug auf die Tätigkeit der Militärpfarrer enthält das Dekret nur einen einzigen, jedoch sehr aufschlußreichen Satz, wenn man davon absieht, daß es in Art. 10 allen Militärpfarrern die Rechte und Pflichten eines Pfarrers, d. h. die weitschichtige Mission eines Seelsorgers aufbürdet. Der Satz, der uns als besonders bemerkenswert erscheint, lautet in Art. 16: „Durch die in geeigneter Weise belehrten und gebildeten Militärpfarrer sollen die Formen und Weisen des Apostolates gefördert werden, die heutzutage in Anbetracht der besonderen Bedürfnisse des christlichen Volkes von größter Bedeutung und Dringlichkeit sind."
Mit diesen, bemerkenswerterweise neu erlassenen Anordnungen scheint die Kirche in der gemessenen Ausdrucksweise ihres kurialen Stiles ausdrücken zu wollen, daß sie das Amt des Militärpfarrers gegen den Mißbrauch durch die Kommandeure und die daraus folgende Diskreditierung in den Augen des einfachen Soldaten schützen möchte, so gut es in ihrer Kraft steht. Das römische Dekret läßt durchblicken, daß das, was die Kirche für eine gute Militärseelsorge tun kann, eigentlich durch die rechte Auswahl der Militärpfarrer getan ist. Gemäß der Natur ihrer Aufgabe muß ihnen größte Freiheit gewährt werden, und es ist auch Illusion, einer militärischen Gewalt Anweisungen erteilen zu wollen. Hier kann die Kirche nur raten und appellieren, wie dieses Dekret es tut.

Eisenhower an die Militärpfarrer

Es ist gerade deshalb von äußerster Wichtigkeit, aus dem Munde eines Eisenhower zu hören, wie er die Aufgabe des Militärpfarrers auffaßt. In seiner Rede in Zeist sagte der General: „Die ganze Theorie (der unveräußerlichen Menschenrechte) gründet auf einem religiösen Glauben; denn nur in einem religiösen Glauben kann man zu der Überzeugung kommen, daß der Mensch etwas mehr ist als ein gebildeter Maulesel.
Deshalb ist die kommunistische und meist auch jede andere Diktatur gezwungen, Gott zu leugnen oder ihn in irgendeiner Weise mit der herrschenden Gewalt zu identifizieren . . .
Die erste Pflicht eines geistlichen Führers, wie ich sie verstehe, ist, uns daran zu erinnern, daß die Freiheit und der Glaube von ein und derselben Münze sind.
Wenn wir dem Menschen ein Ideal geben wollen, für das er kämpfen muß, müssen wir ihm zeigen, daß alles, was ihm teuer ist, in Gefahr schwebt und daß, was ihm teuer ist, von Gott stammt. Und dies ist die Aufgabe des Militärpfarrers. Seine besondere Aufgabe.
Ich glaube nicht, daß Sie dauernd eine Einheit anpredigen können. Selbstverständlich können Sie das nicht. Die Soldaten würden Sie bald hinauswerfen und Ihrer überdrüssig werden.
Aber Sie können durch Ihr Beispiel und Ihre Verbindung zu den Leuten, durch die Wege, die zu ihren Herzen führen, in ihnen die Überzeugung aufbauen, daß der Mann für sich, seine Familie, sein Vaterland und die Zivilisation kämpft, also für Dinge, die uns in Ehrfurcht teuer sind.
Je mehr der Soldat daran glaubt, um so mehr wird er Soldat sein, um so höher wird seine Moral stehen, um so mehr wird er seelisch aufrecht bleiben."

Der General kam dann darauf zu sprechen, daß der Militärseelsorger das beste Bindeglied zwischen Front und Heimat ist. „Ich habe gefunden und sicherlich haben alle von Ihnen, die länger dienen, es auch gefunden, daß eine seltsame Beziehung zwischen der Moral der Truppe und der Heimat besteht . . . Wo die Henne und wo das Ei ist, weiß ich nicht." Und unter den Dingen, die dies Band schaffen, ist nicht das geringste: ‚Wir haben einen feinen Pfarrer'. „Ich bin an Ihrer Aufgabe interessiert und werde es in aller Zukunft sein", sagte Eisenhower, „weil ich, solange ich lebe und wo ich immer stehe, dafür da bin, den Kampf der Freiheit gegen die Diktatur und die Versklavung der Menschen zu gewinnen — um welche Macht es sich auch handle — weil jede Macht, die andere versklavt, vom Übel und unser aller Feind ist.
Keine andere Mannschaft hat eine größere Verantwortung in diesem Kampf als die Ihrige. Deshalb lassen Sie mich Ihnen einen Rat geben: Gehen sie nicht in die Defensive. Spielen Sie nicht den Apologeten, wenn Sie mit dem Mann über seine Seele reden und über die Tatsache, daß er nach dem Bilde seines Schöpfers gemacht ist.
Sie können kämpferisch sein, ohne aggressiv zu werden. Mit dem Wort ‚kämpferisch' meine ich, daß man keinen Zoll preisgibt. Sie müssen vorn im Kampf stehen, der solange weitergehen muß, bis das Menschenrecht, als Mann vor Gott zu stehen, ein für alle Mal gesichert ist und nicht mehr in Frage gestellt werden kann."
Die Ansprache Eisenhowers machte nach den Berichten auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck. Der Sprecher der Militärpfarrer nahm von dem General Abschied mit dem Wunsch: „Vielleicht werden Sie mit der höchsten Aufgabe betraut werden, die ein Mensch im bürgerlichen Leben haben kann. Wir bitten Gott, er möge Ihnen die Kraft und den Geist für diese schwere Bürde verleihen."
Die Ansprache von General Eisenhower an die Militärpfarrer atmet mehr, als wir es in der Übersetzung wiedergeben können, einen religiösen Geist. Sie sucht von Anfang an das auszudrücken, was am Schluß als krönender Gedanke formuliert wird: daß der Mensch Ebenbild Gottes ist. Gebunden an die Terminologie der Militärs, denen Eisenhower seit vierzig Jahren zugehört, bekannte sich der mutmaßliche zukünftige Präsident hier in einer — nach dem Zeugnis der anwesenden Militärpfarrer — überzeugenden Weise zu einer freien Militärseelsorge, deren Aufgabe es sein muß, für die Seele des einzelnen Soldaten zu sorgen. Wenn sie der Moral des Heeres dient, dann tut sie es, indem sie der Wahrheit gemäß die sittlichen Pflichten des Christen verkündet und die Kräfte zu ihrer Erfüllung vermittelt.

Aus dem Nahen Osten

Zur Lage der christlichen Arbeiter in Israel

Die christlichen Arbeiter in Israel, fast ausschließlich Araber (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. S. 499), nehmen als solche im Vorderen Orient eine besondere Stellung ein. Die christlichen Kommunitäten in der islamischen Welt sind größtenteils sehr stark für den Kommunismus anfällig, da die kommunistische Partei ihnen die Befreiung vom wirklich existierenden Joch ihrer islamischen Umwelt verspricht. In Israel regiert heute die MAPAI (Vereinigte Arbeiter-Partei), die zu gleicher Zeit auch die Mehrheit in der Einheitsgewerkschaft besitzt. Diese

hat bisher verhältnismäßig viel zur Hebung des Lebensstandards des arabisch-christlichen Arbeiters getan.
Dennoch ist bis heute Nazareth — eine vollkommen christliche Stadt — die Hochburg der arabischen Kommunisten. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß die israelische KP neben der prokommunistischen MAPAM die einzige Partei ist, die auch im Parlament die Belange der arabischen Minorität wahrnimmt. Daß ein gewisser Prozentsatz der arabischen Minorität trotzdem MAPAI wählt, geschieht lediglich aus Opportunitätsgründen, indem manchmal ganzen Dörfern Versprechungen vor den Wahlen gemacht werden, die die Regierung unter Umständen sogar zu halten gewillt ist. Als Gegengewicht gegen die KP wurde seitens des katholischen arabischen Klerus mit Msgr. Vergani an der Spitze die Rabitah, der „Arbeiterbund von Nazareth", gegründet. Die Rabitah ist eine Gewerkschaft, die sich von den Grundsätzen der päpstlichen Sozialrundschreiben leiten läßt. Von den 2000 eingeschriebenen Mitgliedern ist der größte Teil katholisch. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde die Rabitah durch die Intervention von Msgr. McMahon auch von der Regierung anerkannt.
Die Rabitah wurde mit der MAPAI vereinigt. Die Führer der Rabitah überließen die gesamte gewerkschaftliche Aktivität der sozialistischen MAPAI und beschäftigen sich nur noch mit den „kulturellen Belangen" dieser Organisation. Es wurde ein „Arbeitererziehungszentrum" gegründet, das heute etwa 1200 christliche arabische Arbeiter betreut. Etwa 70% der arabischen Arbeiter in Nazareth arbeiten in Haifa, das heute fast ganz jüdisch ist. Nach dem Ende der Feindseligkeiten zwischen Arabern und Juden in Israel versuchten die jüdischen Gewerkschaften in Haifa die Araber durch Sperrung der Straßen von ihren Arbeitsplätzen fernzuhalten. Erst nach Intervention des allgemeinen Gewerkschaftsvorstandes war es möglich, diesen Arbeitern ihre Arbeitsplätze zu sichern. Fast die gesamten arabischen Teile Israels stehen heute noch unter der Regierung eines Militärgouverneurs. Um sich in ihnen zu bewegen, bedarf es einer besonderen Erlaubnis der militärischen Behörden. Wenn auch seit 1949 die Zustände in diesen Gebieten wesentlich besser geworden sind, so erfährt man doch von Zeit zu Zeit von Diskriminationen. In Streitfällen zwischen Bevölkerung und Militärregierung kann das oberste israelische Gericht angerufen werden. Aus der Tatsache, daß mehr als 90% aller Prozesse zugunsten der arabischen Kläger entschieden werden, läßt sich ersehen, daß diese Minderheit durch die israelischen Zivilgerichte einen effektiven Schutz genießt. In den meisten Fällen handelt es sich um Ausweisungen und Zwangsevakuierungen. Obwohl die israelische Regierung den christlichen Teil der arabischen Bevölkerung bevorzugt behandelt, ist dieser doch in gleichem Maße von derartigen Vorfällen betroffen. Die arabischen Arbeiter verdienen etwa 30% weniger als die jüdischen Arbeiter; das ist zum Teil durch ihre geringeren Leistungen gerechtfertigt. Durch die KP und MAPAM wurde im Parlament ein Gesetz durchgedrückt, das den arabischen Beamten ein gleiches Einkommen wie den jüdischen Beamten sichert. Vor dem Gesetz besteht eine absolute Gleichberechtigung zwischen beiden Bevölkerungsteilen. In Wirklichkeit kann davon noch keine Rede sein. Das neue israelische „Staatsangehörigkeitsgesetz" benachteiligt die arabische Bevölkerung ziemlich stark, indem es von jeder Person, die die israelische Staatsangehörigkeit erlangen will, eine gewisse Kenntnis der hebräischen Sprache verlangt. (Das Arabische ist neben dem Hebräischen offizielle Sprache in Israel).
Von den 120 Mitgliedern des israelischen Parlaments sind 8 Araber. Dies entspricht etwa der Bevölkerungszusammensetzung. Von diesen wurden 2 auf der kommunistischen Liste gewählt, 1 auf der Liste der MAPAM und 5 auf der der MAPAI.
Die israelische Gesetzgebung bestimmt den Sonntag als Ruhetag für die christliche Bevölkerung. In Wirklichkeit sind die arabischen Geschäfte in jüdischen Gebieten darauf angewiesen, am Samstag zu schließen, da sie sonst einen Verdienstausfall erleiden würden. (Die christlichen Geschäftsinhaber pflegten bisher allerdings weder christliche noch jüdische Feiertage zu halten). Trotz der Gleichberechtigung gibt es noch keinen Araber, der einen höheren Regierungsposten bekleidet.
Die Arbeiterorganisationen in Israel setzen sich zur Zeit wie folgt zusammen:

ca. 68% MAPAI
19% MAPAM
4% Kommunisten
9% Hapoel hamisrachi
(religiöse Gewerkschaft)

Die Allianz der christlichen Arbeitergewerkschaften und der MAPAI wirkt sich nicht gerade zugunsten des arabischen Arbeiters aus. Die MAPAI vertritt an erster Stelle die Interessen der Regierung, die mit den Interessen der arabischen Bevölkerung nicht immer identisch sind. Wenn diese Verbindung auch zu einer teilweisen Begünstigung der arabischen Gewerkschaftsmitglieder führen mag, so ist sie doch zu gleicher Zeit, eben weil sie parteipolitisch gebunden ist, ein Hemmschuh für die Entwicklung im Sinne weiterer Hebung des arabischen Lebensstandards innerhalb des israelischen Staates. Es scheint aber, daß eine andere Verbindung nicht möglich war, da der Hapoel hamisrachi sich leider nie um den arabischen Sektor der palästinensischen Arbeiterschaft bemüht hat. Der Hapoel hamisrachi ist eine durchaus religiöse Gewerkschaft, ohne dabei irgendwelche Ähnlichkeiten mit den gelben Gewerkschaften Mitteleuropas zu haben. Auf der anderen Seite besteht natürlich die Schwierigkeit, daß diese Gewerkschaft ausschließlich jüdisch religiös ist und bisher in keiner Weise darauf eingerichtet war, christliche Mitglieder aufzunehmen.
Trotz allen Nachteilen, von denen der arabische Sektor der israelischen Arbeiterschaft betroffen ist, muß jedoch festgestellt werden, daß der allgemeine Lebensstandard der unbemittelten arabischen Bevölkerung durch Schulen, Gesundheitsdienste und nicht zuletzt auch durch wesentliche Lohnerhöhungen seit der Gründung des israelischen Staates weitaus besser ist, als in irgendeinem asiatischen Staat, eingeschlossen die Türkei

Aus den Missionen

Die Treue der chinesischen Katholiken zur Kirche
Missionsgebetsintention für August 1952

Es hat keinen Zweck, die Lage in China rosig zu malen und durch Zusammenstellung all der Fälle von Heroismus bei Klerus und Volk ein falsches Bild der Gesamtlage zu vermitteln. Dieser Heroismus ist Tatsache, und er gereicht der Kirche Chinas zu höchster Ehre. Aber die Wirklichkeit ist grausam. Der 72jährige Erzbischof Morel von Suiyünan (Mon-

golei) erklärte, als er sich nach seiner Vertreibung in Rom aufhielt: „Was wird aus der katholischen Kirche in China? Die Antwort ist einfach: Es ist das Ende, das beklagenswerte Ende!" Die Kommunisten beherrschen ein erstmalig äußerlich geeintes China, wie nie eine Regierung zuvor. Sie haben es verstanden, die nationalen Gefühle in ihren Dienst zu stellen und schlummernde Kräfte dieses Riesenvolkes zu wecken. Sie brachten es in fast 10jähriger Vorbereitung fertig, den Kommunismus als ein Gewächs darzustellen, das gleichsam dem Kulturboden Chinas entsprossen ist. Eine reiche literarische Arbeit hatte diese Entwicklung vorbereitet. Die Kommunisten wenden die raffiniertesten Mittel der Propaganda und der Einschüchterung an und haben eine Art Massenpsychose erzeugt, gegen die im Augenblick niemand angehen kann.

In China leben nur 3 Millionen Katholiken, noch nicht 1 Prozent der Bevölkerung, über das riesige Land verstreut. Dazu ist die katholische Kirche infolge nicht tief genug gehender Anpassung noch nicht ein Element der chinesischen Kultur geworden. Die abendländische Fassade, die der verstorbene chinesische Abt Lu Tseng Tsiang OSB bedauerte, ist nicht abgetragen worden. Als der Buddhismus aus Indien nach China kam, verstand er es sogleich, sich unsichtbar im Lande zu verwurzeln. Das Christentum zeigt noch immer seinen Importcharakter, und gerade dies macht es ihm so schwer, die Anklage der Verschwägerung mit dem westlichen Imperialismus abzuwehren. Die Katholiken Chinas finden auch keinen Rückhalt an den Protestanten des Landes. Es gibt unter diesen zwar eine kleine kompromißfeindliche Gruppe, aber die Masse der in viele Sekten aufgespaltenen Protestanten hat sich mit der Lage abgefunden unter Berufung darauf, daß „Christi Reich nicht von dieser Welt" ist. Da Konfuzianismus, Buddhismus, Taoismus, die Komponenten der chinesischen „Nationalreligion", sich nirgendwo zum Kampfe auf der staatlichen Ebene stellen, bleiben als ernste Gegner der Kommunisten nur katholische Kirche und Islam. Der Islam, meist in geschlossener kultureller Gemeinschaft lebend, läßt sich schwer nivellieren. Er bewahrt eine gewisse Kulturautonomie und rettet damit auch seine religiöse Substanz. So richtet sich der Stoß auf die im ganzen Lande verteilt wohnende katholische Gruppe, die sich dem Kommunismus stellen muß. Ihre Lage ist, menschlich gesehen, hoffnungslos, da mit einer schnellen Ablösung der kommunistischen Herrschaft nicht zu rechnen ist. Viele Kenner Chinas glauben, daß, wenn kein neuer Krieg dazwischenkommt, die Substanz der chinesischen Kultur stark genug ist, um den Kommunismus innerlich zu überwinden. Aber bis dahin kann die katholische Kirche in China völlig zusammengeschmolzen sein.

Zerstörte Kirchenorganisation

Die Mission in China war mit 143 Sprengeln die größte der katholischen Kirche. Nach vier Jahren roter Herrschaft hatten Mitte Mai nur noch 60 Sprengel einen am Ort residierenden Bischof. Aus 83 Sprengeln sind die Ordinarien vertrieben oder in Haft. Es war bisher auch unmöglich, an Stelle verstorbener Oberhirten neue Bischöfe zu weihen. Von den 108 ausländischen Mitgliedern der Hierarchie des Jahres 1948 befanden sich am 15. Mai nur noch 33 an ihren Sitzen. 9 Bischöfe starben im Gefängnis oder an den Folgen der Haft. Die äußere Organisation der Kirche ist praktisch aufgelöst. Aller Besitz, alle Einkünfte, alle Schulen sind der Kirche genommen. Der Versuch, eine schismatische Kirche zu gründen, ist im großen und ganzen gescheitert. Da aber diese schismatische Kirche nur ein Mittel zur Unterdrückung der Kirche sein sollte, sind die Machthaber nicht in Verlegenheit, das Ziel nun mit andern Mitteln zu verfolgen. Die systematische Vertreibung der ausländischen Bischöfe und Missionare hat offenbar den Zweck, die einheimischen Bischöfe und Priester nachher leichter gefügig zu machen. Gelingt auch das nicht, so wird man eben nach dem Beispiel der übrigen Satellitenstaaten Rußlands die einheimischen Priester in Arbeitskolonnen oder Lagern verschwinden lassen. Die Katholiken haben praktisch keine Möglichkeit mehr, ein religiöses Gemeinschaftsleben zu führen und regelmäßig die Sakramente zu empfangen. Das christliche Leben ist auf die Familie beschränkt. Draußen im Leben müssen die Christen immer wieder dieselben Schlagworte hören, immer wieder die gleichen Eintrichterungskurse mitmachen. Das kann bei der im Lande herrschenden Massenpsychose schließlich zu einer seelischen Erschlaffung führen. Dennoch hat die asiatische Seele außerordentliche Wiederstandsreserven, und man darf damit rechnen, daß Inseln christlichen Lebens den Sturm überdauern werden.

Die Widerstandskraft der einheimischen Priester

Wenn es auch Tatsache ist, daß eine Anzahl chinesischer Priester zur schismatischen Kirche übergegangen ist und sich in Einzelfällen schamlos gegen die Katholiken hat einsetzen lassen, so zeigt die große Masse der noch im Lande lebenden, über 2000 einheimischen Priester eine zum Teil heroische Haltung. Immerhin haben manche sich zu Kompromissen herbeigelassen. Die Zeitschrift der französischen Jesuiten „Chine, Madagascar" (März 1952) bringt folgende Übersicht zur Lage: „Gewisse Priester haben sich dahin bringen lassen, in der einen oder anderen Form der unabhängigen Kirche ihre Namen zu geben. Diese Priester befinden sich genau in derselben Lage wie die „vereidigten" Priester der Französischen Revolution. Die Christen fliehen sie. Ist ein Schisma zu fürchten? Macht die reformierte Kirche Fortschritte? Wenn man darunter eine offiziell von Rom getrennte Kirche versteht, ist die Antwort: Nein. Versteht man aber unter reformierter Kirche gewisse Kompromisse, gewisse oft gefährliche Zugeständnisse, so muß man sagen: Ja. Werden diese Zugeständnisse nicht noch schwerwiegendere Bloßstellungen zur Folge haben? Das kann man nicht behaupten. Aber die Missionare sind einmütig in der Anerkennung, daß Priester und Gläubige, wenn sie formell vor die Frage gestellt werden, den Papst zu verleugnen, in der großen Mehrzahl treu und bereit zum Martyrium sind. Solche Märtyrer schenkt die Kirche China bereits alle Tage."

Verlorene Jugend

Das Bitterste für die Kirche Chinas ist, daß sie die Jugend verliert. Die Kommunisten haben mit einem raffinierten System psychologischer Beeinflussung die Schuljugend weithin gewonnen. In einem Bericht aus Westchina wird festgestellt, daß in einer Stadt die katholische Jugend nach zweijährigem, zum Teil erstaunlichem Widerstand schließlich restlos zum Kommunismus überging. Derselbe Bericht (Agenzia Fides v. 24. 5. 52) faßt die Lage wie folgt zusammen: „Die jungen Schüler zwischen 12 und 16 Jahren scheinen ganz und gar der seit zwei Jahren

betriebenen heftigen Propaganda zu unterliegen. Sie glauben, daß die Russen alles erfunden haben und daß das Leben unter kapitalistischem Regime untragbar ist. Dagegen spüren die Großen über 20 Jahre nach und nach, daß sie ihre Freiheit verloren haben. . . . Es stellt sich bei ihnen eine gewisse Müdigkeit, eine gewisse Skepsis ein und . . . der Wunsch, im Ausland zu studieren."
Wahrscheinlich wird man die Kirche in China später ganz neu aufbauen müssen. Die Kräfte dazu könnte das Auslandschinesentum stellen, wo die freiwerdenden Missionskräfte Chinas augenblicklich am nützlichsten angesetzt werden. Aber es besteht kein Zweifel, daß die katholische Kirche bei einem Neuanfang mit ganz neuen Mitteln ansetzen muß, ohne die „westliche Fassade". Das bedingt eine viel größere und tiefere Einsenkung in die chinesische Kultur, als sie in den Jahrhunderten des Europäismus versucht wurde bzw. gelungen ist.

Das Ende der Fu Yen Universität

Am 19. Mai ist die katholische Universität Fu Yen in Peking offiziell aufgehoben worden. Sie bestand seit 1927.
Am 14. Oktober 1950 war die Fu Yen Universität allerdings bereits unter die Verwaltung der Regierung gestellt worden (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. S. 202). Nachdem der Erziehungsminister der Universität erklärt hatte, die Kirche dürfe nur für den Unterhalt der Universität sorgen und die fakultativen Religionskurse übernehmen, weil es andernfalls zu einer Verletzung des Erziehungsprogramms der Regierung käme, in der Verwaltung der Universität könne sie jedoch keinerlei Stimme behalten, hatten die Missionare, die die Universität leiteten, Priester von der Gesellschaft vom Göttlichen Worte, die finanzielle Unterstützung der Anstalt eingestellt und sich in ihre bei dem Institut gelegenen Räume zurückgezogen. Eine Anzahl von ihnen ist bei den Massenverhaftungen im Juli 1951 ins Gefängnis geworfen worden. Die übrigen, zehn deutsche Steyler Patres, wurden unter Hausarrest gestellt. Einer von diesen ist, als er den Universitätsgrund gelegentlich verließ, ebenfalls verhaftet worden. Von den Verhafteten weiß man weiter nichts.
Der neue Erlaß vom 19. Mai bedeutet, daß die Fu Yen Universität überhaupt zu existieren aufgehört hat und daß ihre Lehrgänge mit denen der staatlichen Universität in Peking vereinigt worden sind.

Ökumenische Nachrichten

Zur 2. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes

Unter den Generalversammlungen, die die großen christlichen Gemeinschaften als Vorbereitung auf die Weltkonferenz für „Glaube und Verfassung" in Lund (15.—29. August) veranstaltet haben, kommt nicht nur für unser deutsches Blickfeld der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Hannover eine besondere Bedeutung zu. Wenn dieses Heft in die Hand unserer Leser gelangt, wird die am 25. Juli beginnende und am 3. August schließende Konferenz lutherischer Delegierter aus allen Ländern und Erdteilen gerade beendet sein und ihre Marschroute für Lund festgelegt haben. Nach den einschlägigen Berichten über die theologische Vorbereitung der lutherischen Aktion — denn um eine solche handelt es sich — darf etwa folgendes als Hintergrund für die zu erwartenden Tagungsergebnisse gesagt werden:
Die Lutheraner stellen durch ihre Bekenntnisschriften und die vorangegangene, in Schweden noch anhaltende Lutherrenaissance neben den Orthodoxen den einzigen größeren konfessionellen Block dar, der sich dem rapiden Zuge zum Adogmatismus in der ökumenischen Bewegung in steigendem Maße widersetzt und sich bemüht, die Sammlung der Christenheit auf die Grundlagen der ersten ökumenischen Konzilien zu bringen, d. h. auf das Apostolicum und Nicaenum, wie es in Lausanne, auf der ersten Konferenz für „Glaube und Verfassung" von orthodoxen und anglikanischen Kreisen vergeblich versucht wurde. Die Verfassung des „Weltrates der Kirchen" schien 1948 in Amsterdam eine Entwicklung zu besiegeln, in welcher das amerikanische Sektentum und die in der ganzen Ökumene stark verbreiteten Logen sich mit der Ablehnung des altkirchlichen Credo durchgesetzt haben. Es ist gar nicht abzusehen, wie der Weltrat beieinander bleiben könnte, wenn Anglikaner, Orthodoxe und Lutheraner die Annahme des Nicaenum zur Bedingung für ein Verbleiben im Weltrat machen würden. Eine solche dramatische Wendung ist nicht zu erwarten, vorläufig wenigstens nicht. Aber es ist unverkennbar, daß im Lutherischen Weltbund, vor allem unter den deutschen Theologen, Kräfte am Werke sind, die sich mit den unbefriedigenden Ergebnissen von Amsterdam nicht abfinden wollen. Hier liegt auch, wenn man so sagen darf, die ökumenische Bedeutung der Flensburger Generalsynode der VELKD mit ihren Kirchenordnungen bis zur Einzel-Beichte und der den Landesbischöfen aufgetragenen Lehrentscheidung gegen die Theologie Bultmanns, d. h. gegen eine Theologie, die nicht mehr auf der Voraussetzung arbeitet, daß die Heilige Schrift Gottes Wort ist. Es fragt sich nun, wie man sich in Hannover zu den Vorentscheidungen von Flensburg stellen wird.

Keine institutionelle Lehrautorität

An sich ist nach der Verfassung des Lutherischen Weltbundes vom 3. Juli 1947 diese Gründung „eine freie Vereinigung lutherischer Kirchen" und hat gegenüber ihren Gliedkirchen keine gesetzgeberischen Vollmachten, wie ja überhaupt die lutherische Tradition jede Lehrgesetzlichkeit ablehnt. Daß man Flensburg sehr weitherzig auslegen kann, zeigte eine Erklärung des Landesbischofs D. Hanns Lilje vor der hannoverschen Synode: „Selbstverständlich können in der Kirche Lehrentscheidungen gefällt werden. Es gibt aber in der lutherischen Kirche keine institutionelle Lehrautorität. Die Lehrautorität wird vielmehr in der Predigt ausgerichtet. Jeder von Gott zur Verkündigung des Evangeliums ausgerüstete Prediger besitzt echte Lehrautorität und übt sie im Akt der Predigt aus." Der Kommentar des „Sonntagsblattes" (Nr. 24 vom 15. Juni) fügt hinzu: „Hier wird eine entscheidende Erkenntnis ausgesprochen. Es wird dem Wort Gottes die Kraft zugetraut, daß es sich gegen alle Verfälschungen durchsetzt und so von selbst die Geister scheidet." D. Lilje hat eine große ökumenische Vergangenheit, er war auch der geschickte Vorsitzende der 1. Sektion der Amsterdamer Weltkirchenkonferenz, die über die „Gemeinsamkeiten" und „die tiefsten Unterschiede" des Kirchengedankens so befunden hat, daß weder die Orthodoxen rechts noch die Quäker links davonliefen. Er vertritt ein Luthertum, das die Ökumene nicht sprengen will.

Auch sein erster Berater, Oberkirchenrat Brunotte, Leiter der Kanzlei der EKD, hat inzwischen im Informationsdienst der VELKD mitgeteilt, man habe in Flensburg keinem engen Konfessionalismus das Wort geredet: „Die Synode widerstand der Versuchung, einer komplizierten Zeitform der Theologie (!) eine ungeschützte und primitive Gemeindetheologie entgegenzusetzen... Sie hat nicht theologische Aussagen und Methoden verurteilt. Sie wußte, daß die theologische Auseinandersetzung weitergehen muß. Aber sie hat positiv bezeugt, daß es jeder Theologie aufgegeben ist, die großen Taten Gottes zu verkündigen . . . Die Synode war sich darüber klar, daß das Lehramt der Kirche nicht bei den Bischöfen allein liegt (es liegt auch nicht bei den Professoren allein, oder gar bei der Synode!), sondern daß jeder berufene Diener am Wort teilhat am Lehramt! Aber sie hat sich nun einmal die Freiheit genommen, in dieser Frage ihre Bischöfe um einen Dienst zu bitten." Diese Auffassung dürfte gewissermaßen in der Mitte zwischen Tübingen und Neuendettelsau liegen!

Der rettende Artikel VII der Confessio Augustana

Eine Klärung der Bekenntnisgrundlagen des „Weltrates der Kirchen" wird daher von lutherischer Seite maßvoll betrieben werden, was nicht ausschließt, daß die Lutheraner sich um eine theologische Initiative auf dem für sie günstigen Gelände der Weltkonferenz von Lund bemühen. Sie glauben, dazu im Artikel VII der Augsburgischen Konfession ein besonders geeignetes Werkzeug zu haben (jenes Artikels, von dem man heute weit und breit weiß, daß er wohl der schwächste, jedenfalls am wenigsten neutestamentliche dieser Bekenntnisschrift ist). Unter Führung von Bischof Anders Nygren, dem sehr ökumenisch gesinnten Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, wird man also in der kritischen Situation der Weltkonferenz von Lund, wo sich die amerikanischen Sekten unter Führung von Stanley Jones, unterstützt von den Reformierten, aber auch von Emil Brunner, zu einem Vorstoß gegen die Episkopalen rüsten, als lutherische Lehre geltend machen: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtig nach reinem Verständnis das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, vom Menschen eingesetzt, gehalten werden" (das ist der Wortlaut des Artikels).

Dieser Artikel VII muß wohl als eine Bestreitung des berechtigten Hauptanliegens der Bewegung für „Glaube und Verfassung" verstanden werden, weil nach dem Verständnis ihrer Urheber die Ordnung, der Ordo der Kirche einen wesentlichen Bestandteil ihrer offenbarten Existenz ausmacht. Insofern wird die ökumenische Funktion dieses Artikels VII heute im Sinne jener platonischen wie „eschatologischen" Kirchenlehre verwendet, nach welcher die Einheit der Kirche zwar in Jesus Christus immer schon gegeben und durch den Heiligen Geist immer schon gesammelt ist, aber ihre Realisierung in der Geschichte ständigem Suchen und Forschen, ständigem Reformieren aufgegeben bleibt: die Kirche ist ein eschatologisches Datum, ihre Einheit liegt — wie jede Idee — in der Zukunft. Nun hat aber der Artikel VII noch eine andere, für Luther jedenfalls völlig außer Diskussion stehende Seite, nämlich die Einheit der Lehre und die Einheit des Sakramentsverständnisses, wobei man hier sagen muß, daß es Luther nie in den Sinn gekommen wäre, sein Adiaphoron für Zeremonien und Kirchenordnungen auf eine andere Basis zu stellen, als sie die altkirchlichen Bekenntnisse und die Heilige Schrift in ihrer unbestrittenen Eigenschaft als Gottes Wort boten. Es scheint also — und das ist die Meinung vieler lutherischer Theologen —, daß eine Rettung des „Weltrates der Kirchen" vor seinem Dilemma, die Einheit in der Ordnung zu suchen, mit Hilfe der lutherischen Mitte gefunden werden soll. Es fragt sich aber, ob es statthaft ist — und das ist die Frage vieler anderer lutherischer Theologen —, bei diesem Rettungsversuch die dogmatische Basis des Artikels VII sozusagen auszuklammern, ganz abgesehen davon, daß der Artikel theologisch als überholt zu gelten hat.

Das Dilemma von Hannover

Das besondere Dilemma des Lutherischen Weltbundes ist demnach dieses: Der Weltbund ist noch lange nicht fertig mit der sehr schwierigen Auseinandersetzung gegen Liberalismus und Modernismus in seinen eigenen Reihen, besonders im amerikanischen Luthertum, das durch seinen Präsidenten Dr. Franklin Fry eine führende Rolle bei der Schaffung einer bündischen Unionskirche in den USA spielt, dem sogenannten „Nationalrat der Kirche Christi" (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 178 und 246). Trotzdem sucht dieser Lutherische Weltbund den Wahrheitsgehalt der ökumenischen Bewegung zu fördern, also die von den Reformierten und den Sekten betriebene „Entkonfessionalisierung" aufzuhalten. Aber er verwendet eines seiner Bekenntnis-Instrumente praktisch im Sinne des Unionismus und entzieht sich gleichzeitig den Konsequenzen einer theologischen Arbeit, vor allem der neuen Exegese des Neuen Testaments, die zur Entdeckung der Kirche als einer liturgischen Rechtsform sogar göttlichen Rechtes, des Christusrechtes, geführt hat. Viele lutherische Theologen begleiten daher mit Sorgen diese ökumenische Politik auf der Grundlage einer „Theologie des als ob". Man wird verstehen, daß gerade die katholischen Gesprächspartner und Freunde mit noch viel größerer Sorge dieser Entwicklung folgen.

Es fehlt nicht an ernsten und lauten Kritikern. Nicht allen ist ein so zartes und durchdringendes Gewissen gegeben wie Propst Asmussen; nicht alle greifen dieses Unternehmen mit solcher Schärfe und Lieblosigkeit an, wie es einer der besten Kenner der ökumenischen Bewegung, Prof. Hermann Sasse, tut, der 1948 anläßlich der Gründung der EKD die Bayerische Lutherische Landeskirche verließ und nach Australien ging, von wo aus er mit Eifer das lutherische Gewissen anstachelt. Seine Sprache verrät die Bitterkeit einer katilinarischen Existenz, aber sie legt den Finger auf alle Manöver. Er schreibt z. B. in einem seiner Rundbriefe (Nr. 22), die den „Lutherischen Blättern" beiliegen: keine Kirche Augsburgischen Bekenntnisses könne mit gutem Gewissen dem Weltrat angehören, solange nicht die altkirchlichen Bekenntnisse als Grundlage angenommen werden. „Erst wenn das Bekenntnis zur Heiligen Dreieinigkeit und zur Gottmenschheit Jesu Christi wieder ein Bekenntnis der Herzen und nicht nur der Lippen geworden ist, erst wenn die Wahrheiten des Apostolischen und Nicaenischen Bekenntnisses von den Kirchen wieder magno consensu bekannt werden, erst dann kann und wird es eine echte ökumenische Bewegung geben. Ohne diesen Glauben,

ohne diesen Konsensus, ist der Weltrat der Kirchen das, was er de facto heute ist: ein Tummelplatz von machthungrigen Kirchenpolitikern und von windigen Konstrukteuren phantastischer Zukunftskirchen. Und davon sollten die Lutheraner sich fernhalten. Sie erreichen durch Mitarbeit nichts, als daß die öffentlichen Kundgebungen etwas zweideutiger und vorsichtiger abgefaßt werden. Und sie verlieren, indem sie sich der Sünden eines halbgläubigen Synkretismus und Unionismus mitschuldig machen, die Kraft, für die Wahrheit Zeugnis abzulegen." Und an anderer Stelle fragt Sasse, ob man es so weit kommen lassen wolle, daß eines Tages der Papst die ökumenische Christenheit vor den auflösenden Einflüssen der amerikanischen Sekten und der Logen bewahren und die rechte Antwort auf Fragen geben werde wie die: Wer ist Christus? Was sind die Sakramente? . . .

Zwischen Rom und Genf hindurch

Nun hat allerdings der Lutherische Weltbund 1947 in Lund sich zu einem Lehrdokument „über Wort und Sakrament" bekannt. Es bezeugt die Heilige Schrift als „einzige Quelle und Norm für die Botschaft der Kirche" und unterstreicht den objektiven Charakter der Sakramente Taufe und Abendmahl, die ihre Wirkung „nicht durch unsern Glauben haben". Auch die reale Gegenwart Christi in den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein hänge „in keiner Weise von unserm Glauben ab". Der Christ kommt hier in unmittelbare Verbindung mit seinem lebendigen Herrn. „Wir lehnen sowohl die magische als auch die spiritualistisch-symbolische Auslegung der Sakramente als falsch ab. Beide stehen in demselben Maße im Widerspruch zum Glauben an Christum als den wirklich Inkarnierten" (Der Lutherische Weltbund, Lund 1947. Stuttgart 1948, S. 42f.). Die Spitze richtet sich also direkt gegen die reformierte Lehre und gegen die katholische Messe, gegen die Wandlung. In dem Abschnitt über die Kirche wird praktisch die angelsächsische „Branch"-Theorie vertreten: „Die Kirche Christi ist Eine, es gibt nur Einen Leib . . . aber das Evangelium ist so überreich, daß kein Teil der Christenheit von sich sagen kann, er habe alles erfaßt und seinen Reichtum ausgeschöpft" (S. 44). Daher war schon damals kein dogmatischer Vorbehalt bezüglich einer Mitgliedschaft im Weltrat der Kirchen gemacht worden. Man begab sich in Amsterdam ungesichert auf dessen schwankende „christologische Basis", sicher nicht ohne den Gedanken, in absehbarer Zeit etwas zur Klärung der ökumenischen Lage zu tun. Wird das nun in Hannover geschehen? Werden die Lutheraner sich hier dafür rüsten, hernach auf dem Boden der Weltkonferenz von Lund für „Glaube und Verfassung" die dogmatischen Versäumnisse nachzuholen und die bisherigen Rücksichten fallen zu lassen, damit die 2. Vollversammlung des Weltrates 1954 sich für oder gegen die Wahrheit entscheiden muß? Unsere lutherischen Brüder werden verstehen, daß dies die einzige Frage ist, die uns an der Tagung von Hannover wichtig erscheint.

„Das lebendige Wort . . ."

Die Beantwortung dieser Frage hängt nicht an den sicher großartig gestalteten Massenversammlungen und der Bibelarbeit, auch nicht an der Lösung mancher praktischer Probleme kirchlichen Lebens, die man sich im ökumenischen Stile vorgenommen hat (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 313). In dieser Hinsicht wurden schon in Lund, teilweise unter amerikanischem Einfluß, gute Dinge über die Früchte des Glaubens gesagt. Sondern diese Frage hängt ausschließlich von der Arbeit der I. Sektion ab, die sich mit dem Studiendokument über „Das lebendige Wort in einer verantwortlichen Kirche" zu befassen hat. Der Text gliedert sich in drei Kapitel: 1. „Das lebendige Wort", mit den Abschnitten: Fleischwerdung des Wortes, Kreuz, Auferstehung; 2. „Das Leben, welches das lebendige Wort spendet", mit den Abschnitten: die Geburt des neuen Lebens (Taufe), das Wachstum des neuen Lebens (Abendmahl), die Vollendung des neuen Lebens; 3. die „Verantwortung der Kirche". Die Einleitung zeigt bereits die Begrenzung des Themas: das lebendige Wort „ist ein Ruf", auf den die Kirche mit ihrem „Bekenntnis" antwortet. Es ist also nicht eigentlich „Sein in Christo", Inkarnation in der Gemeinschaft der Gläubigen. So treffen wir in dem Abschnitt über die Fleischwerdung des Wortes wohl den Hinweis auf das Geheimnis der Menschwerdung, ja sogar ein Zitat aus der christologischen Formel von Chalcedon an, aber das „incarnatus ex Maria virgine" ist nur in einem Verslein von Luther eben angedeutet. Die Zielsetzung dieses Abschnittes liegt auch gar nicht in der Christologie, sondern in der Herausarbeitung eines spezifisch lutherischen Anliegens, der Unterscheidung von Evangelium und Gesetz. Es wird ihr eine Version gegeben, die sich gegen alle „christlichen Lösungen" der Weltprobleme sowohl in katholischem wie in reformiertem Verständnis wendet.

Keine „christlichen Lösungen"!

So heißt es in dem Studiendokument (S. 11): „Die Einheit der göttlichen Majestät und der menschlichen Niedrigkeit in der Person Jesu Christi birgt in sich die Einheit Gottes, dessen Wort im Gesetz den Sünder zum Tode verurteilt und im Tode festhält, und im Evangelium dem Sünder Gerechtigkeit und Leben zuspricht, um ihn aus der Gewalt des Todes zu befreien . . . Das Amt des Gesetzes und das Amt des Evangeliums können nicht vermischt werden. Gott herrscht durch das Gesetz im ganzen irdischen Leben über Christen und Nichtchristen, und richtet im Gewissen die Sünde und verdammt den Sünder. Dies beides ist ein göttliches Amt. Gott herrscht durch das Evangelium im Herzen des Menschen, spricht den Sünder von der Verdammnis des Gesetzes frei und schenkt ihm ewiges Leben..." Was mit diesen Erinnerungen bezweckt wird, zeigen die weiteren Absätze von der Einen Kirche Jesu Christi, die „heute in der Form der sich bekämpfenden und verdammenden Konfessionen erscheint . . ." (!) Dieser Kirche nun sei es verwehrt, aus dem Evangelium ein „neues Gesetz" zu machen und der Welt sogenannte „christliche Lösungen" zur Überwindung ihrer Unordnung zu empfehlen. Das führe entweder zum Moralismus oder zur Schwärmerei und löse die Ordnungen dieser Welt auf. Hier sitzt die lutherische Spitze gegen gewisse politische Tendenzen des amerikanischen wie auch des deutschen Protestantismus, wie gegen jegliche politische Prophetie. Ob gerade dieser Vorbehalt gegenüber den Gefahren der ökumenischen Bewegung sehr glücklich ist, darf wohl bezweifelt werden. Wohin das führt, wird dann die von Bischof Berggrav, Oslo, geleitete II. Sektion an den Tag bringen, in der das Verhältnis zu den politischen Mächten erörtert wird.

Der Abschnitt über das Kreuz enthält keine bemerkenswerten Eigentümlichkeiten, aber bei der Auferstehung

wird die gegen Bultmann gerichtete Tendenz sichtbar. Zugleich wird von der Kirche, die auf dem Apostolat beruhe, gesagt, sie bleibe diesseits der Wiederkunft Christi: „Wo die Auferstehung ohne die Wiederkunft gelehrt wird, wird die Kirche des Auferstandenen in eine triumphierende irdische Kirche verwandelt." Man sucht vergeblich eine Zeile, aus der hervorgeht, daß man sich mit dem brennendsten Problem der Weltkonferenz von Lund, dem bischöflichen Amt und der bischöflichen Sukzession, befassen wird. Vor diesem Kreuz soll ja gerade die Berufung auf Artikel VII der Augustana bewahren!

Das „neue Leben", das mit der Taufe beginnt, läßt den Gläubigen mit Christus zusammenwachsen zu gleichem Tode in der Kraft Seiner Auferstehung. „Das neue Leben ist mithin Glaube . . . aber kein individuelles Innerlichkeitsleben. Jesus Christus, in welchen die Taufe den Menschen einverleibt, ist das Haupt einer Gemeinde." Volk Gottes, Reich Gottes, alle diese in Amsterdam viel erörterten Begriffe fehlen!

Lutherische Abendmahlsgemeinschaft?

Das Abendmahl wird als „Sakrament der Vereinigung mit dem Leibe des lebendigen Jesus Christus . . . und der Vereinigung mit den Gliedern Seines Leibes" bezeichnet, ohne daß ein Gedanke an eine rechtliche Seite dieses Leibes aufkäme. Die Gabe des Abendmahles wird, wie in Lund, als „der wahre Leib Jesu Christi und das wahre Blut Jesu Christi im Brot und Wein" bezeichnet. Aber zu der Ablehnung der Wandlung tritt diesmal die im letzten Heft der Herder-Korrespondenz (S. 455) erwähnte Verneinung der „Wiederholung" des Opfers hinzu: „Das wahre Sühnopfer ist ein für allemal auf Golgatha dargebracht worden und kann nicht wiederholt werden. Was wiederholt werden kann und soll, ist das Opfer des Dankes, in welchem die gläubige Gemeinde das einmalige Sühnopfer empfängt. Um nicht das heilige Abendmahl falscherweise in eine Wiederholung des einmaligen Sühnopfers zu verwandeln und diese Wiederholung als ein verdienstvolles Werk aufzufassen, waren die Reformatoren sehr behutsam in der Verwendung des Wortes Opfer für das heilige Abendmahl . . ." Womit gesagt ist, daß man sich aller liturgischer Theorien über die Repräsentation des Opfers enthalten solle, wenn diese auch nicht verworfen werden. Hier bleibt das Studiendokument weit hinter der Arbeit zurück, die von namhaften lutherischen Theologen gemeinsam mit Anglikanern in der Kommission für „Formen des Gottesdienstes" für die Weltkonferenz von Lund geleistet worden ist und über die hier mehrfach berichtet wurde.

Es muß nun abgewartet werden, welche endgültige Form dieses Studiendokument in Hannover annehmen wird. Es bleibt eigentlich nur zu fragen, ob die Lutherische Konferenz in Hannover den Mut haben wird, beim Eröffnungsgottesdienst, den Landesbischof D. Lilje am Abend des 25. Juli hält, auf dieser Grundlage alle Lutheraner in Abendmahlsgemeinschaft zu vereinigen, ohne sich zuvor vergewissert zu haben, ob die Mitgliedkirchen, z. B. die United Lutherans der USA, ihr symbolisches Verständnis des Abendmahles nun auch wirklich abgelegt haben! Es besteht nämlich, das darf hier angemerkt werden, unter den amerikanischen Lutheranern nicht durchweg Abendmahlsgemeinschaft; weshalb auch die strengen Missouri-Lutheraner weder zum „Nationalrat der Kirche Christi" noch zum „Weltrat der Kirchen" gehören. Welche Rolle werden diese mit deutschen Theologen teilweise sehr eng zusammenarbeitenden Missouri-Lutheraner in Hannover spielen? Werden sie der schwedischen Richtung und ihrer nicht völlig durchgeklärten Abendmahlsgemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche weichen?

Mariologie in Lund Unter den theologischen Gutachten, die der Weltkirchenkonferenz für „Glaube und Verfassung" vorgelegt wurden, ist die Abhandlung des französischen Pfarrers Max Thurian, Mitglied der reformierten Ordensgemeinschaft von Taizé-Cluny, über „Mariologie" eine der interessantesten. Sie findet sich in dem 2. Bande theologischer Aufsätze, die unter dem Titel „Ways of Worship" veröffentlicht wurden (SCM-Preß London 1952). Voraus geht ein römisch-katholischer, ein orthodoxer und ein anglikanischer Beitrag über die Marienverehrung als notwendiges Element einer geeinten Kirche. Alle diese Beiträge sollen der auf der Weltkonferenz von Edinburgh 1937 angeregten, aber nicht gelösten Aufgabe dienen, ein liturgisches Verständnis für den Lobpreis Mariens nach dem Magnificat zu erwecken: „Selig werden mich preisen alle Geschlechter." Thurian ist bekannt geworden durch seine ablehnende Stellungnahme zum neuen Mariendogma.

Sein Beitrag für Lund, der schon einer Kommissionssitzung von 1949 vorlag, geht von der Feststellung aus, daß sich in der katholischen Lehre von der Gnade, von den Sakramenten und sogar von der Kirche Entwicklungen anbahnen, die die Möglichkeit einer Einigung erhoffen lassen. Aber die katholische Mariologie stelle ein ausweggloses ökumenisches Problem dar. Wie merkwürdig die Dinge sich verhielten, gehe schon rein äußerlich aus der Tatsache hervor, daß z. B. der „Dictionnaire de Théologie Catholique" über 500 Spalten auf die Stichworte Maria und Immaculata verwende, dagegen weniger als 400 Spalten auf Christus und Inkarnation. Sodann wird die Mariologie sehr ausführlich am biblischen Befund geprüft und dabei festgestellt, daß die protestantischen Theologen ein entgegengesetzes Verfahren üben wie ihre katholischen Kollegen, die sich nicht einmal mehr damit befaßten, die biblischen Texte für das Dogma zu präparieren, sondern sich mit dem Nachweis begnügten, daß das Dogma dem Sinn der Heiligen Schrift und der apostolischen Überlieferung nicht widerspreche. Was Thurian über das Schweigen der ersten drei Jahrhunderte und über die einzelnen Bibelstellen bemerkt, die auf Maria unmittelbar Bezug haben, ist für protestantische Theologen nichts Ungewöhnliches, ausgenommen das gespannte Aufhorchen bei der eigentümlichen Rolle, die die Mutter Jesu im Johannes-Evangelium am Beginn und am Ende der irdischen Wirksamkeit des Sohnes spielt. Hier wird Thurian zu der Frage veranlaßt, ob die Orthodoxie nicht recht habe, wenn sie vermutet, das Evangelium des Johannes sei in besonderer Weise das Evangelium von Maria!

Maria und die Gnadenlehre

Von beträchtlichem Wert sind dagegen die Folgerungen für die Gnadenlehre und für das Verständnis der Seinsverschiedenheit von Katholizismus und Protestantismus: „Für das ganze protestantische Denken wird das Leben der Gnade nicht so sehr als eine Inkarnation der göttlichen Macht im Menschen, sondern vielmehr als eine Auf-

erstehung des Christen mit Christus, seiner Menschheit und Gottheit, begriffen, der nun zur Rechten des Vaters sitzt, so daß der Mensch niemals bei irdischen Dingen verweilt, sondern immer nach dem himmlischen Schatze sucht. Aus diesem Grunde können protestantischer Glaube und Frömmigkeit niemals zufrieden sein mit einem Christus in der Kirche (z. B. in Verehrung der Tradition, der Hierarchie, des Papstes), noch mit ihrem Zeugnis (Verehrung der hl. Jungfrau, der Heiligen, der Reliquien), noch mit ihren Sakramenten (Eucharistie, Verehrung heiliger oder geweihter Dinge) ... Katholisches Denken und katholische Spiritualität dagegen verweilen umgekehrt länger und lieber bei diesen Zeichen, denn sie finden darin die Fülle Christi. Das Leben mit Christus ist verborgen, es möchte erscheinen, aber nicht in Gott, sondern in der Kirche ..." (S. 307). „.... Diese Verschiedenheit zwischen Katholizismus und Protestantismus, was die Wirkungen der Gnade anlangt, könnte man zusammenfassen und sagen: für den Katholizismus wird das Sein physisch durch den Heiligen Geist verwandelt ... in die Gemeinschaft mit Christus; während es sich bei dem Protestantismus mehr um ein Verweilen des Heiligen Geistes in der Natur handelt, die sündig bleibt und doch als Werkzeug für Gottes Werk der Heiligung dient ... In dieser Perspektive kann man verstehen, daß für den Katholizismus der einzelne Christ geradezu an dem wahrhaft physischen Leben des Christus teilhaben kann ... Denn die Kirche ist der menschliche Leib Jesu Christi, sein physischer Leib ..." Von daher gewinne die Mutterschaft Mariens eine sehr konkrete Bedeutung für den Katholiken: „So beruht die Lehre von der allgemeinen Mutterschaft Mariens direkt auf der Gnadenlehre und auf einer physischen Teilnahme an der Kirche ..." (S. 310). Wir geben diese Antithesen wieder, weil sie etwas Richtiges aussagen, wenn auch Thurian wissen sollte, daß das Verlangen nach der unsichtbaren Welt bei den Katholiken sicher nicht geringer ist als bei den getrennten Brüdern (man denke nur an die Weihnachtspräfation).

Die Gegenwart Mariens in der Kirche

Es ist nun das Anliegen Thurians, auch dem protestantischen Bewußtsein die einzigartige Stellung Mariens im Heilsplan Gottes zurückzugeben, ja die Gegenwart Mariens in der Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen, zu erweisen, aus der sie angeblich durch die Überverehrung der Katholiken verdrängt worden sei. „Wenn es notwendig ist, in der reformierten Theologie ein Kapitel über die Mariologie zu eröffnen (Ist das nicht längst durch K. Barths „Kirchliche Dogmatik" geschehen? D. Schr.), das unsere Auffassung von der Inkarnation und der Gnade erleuchten würde, so müßte die Rolle, die Maria ebenso wie die Apostel und alle Heiligen durch ihre Gegenwart und ihr Zeugnis in der Kirche spielen soll, auch in der Frömmigkeit und Liturgie sichtbar werden. Eine Kirche, die die Gemeinschaft der Heiligen verachtet, aller Heiligen, der gegenwärtigen und der vergangenen, hier und wo immer, läuft Gefahr, sich in Individualismus und Sektierertum zu verlieren. Die Seele, die Christus nur im Herzen der Heiligen Dreifaltigkeit und in biblischer Geschichte sucht und nicht in der Kirche und dem Zeugnis aller Jahrhunderte, wird nur eine individualistische und verkrampfte Frömmigkeit kennen ..." (S. 313). Es stimme mit der neutestamentlichen Haltung überein, zu sagen: „Maria ist an der Spitze aller Heiligen als Mutter Gottes und erste Christin in der Kirche gegenwärtig; um geliebt zu werden und so zur Christusliebe hinzuführen; um nachgeahmt zu werden und so zur Nachfolge Christi zu führen; um seliggepriesen zu werden unter allen Weibern und so zum Gotteslob zu führen: ‚Meine Seele erhebet den Herrn ...'".

Thurian ist sich über die geistlichen Folgen dieser „Anwesenheit Mariens in der Kirche" im klaren und nennt sie: Maria ist ein Schutz der Demut gegen geistlichen Stolz und nutzlosen Aktivismus; sie sorgt für eine leibhafte Geistigkeit und beseitigt eine falsche Männlichkeit in der Kirche; sie schafft überhaupt der Frau erst die rechte Stellung in der Kirche. Um zu dieser Ganzheit und Fülle des kirchlichen Lebens zu gelangen, müßten die Reformierten sich ein wenig bei anderen Glaubensgemeinschaften umschauen. Der Aufsatz schließt mit einem Offizium für Marienfeste, besonders für den 15. August: eine wundervolle Zusammenstellung von Psalmversen, die einen typologischen Bezug auf Maria und das neue Jerusalem haben, vermischt mit Lesungen derjenigen Stellen aus Lukas Kap. 1 und 2, die Maria preisen und hervorheben, auch aus dem Magnificat. Es fehlt zum „Katholischen" nur die Anrufung der Gottesmutter.

Wird etwas von dieser kostbaren Kommissionsarbeit in die Beschlüsse der Vollversammlung von Lund eingehen? In dem Bericht der 2. Vollversammlung der Weltkonferenz für „Glaube und Verfassung", die 1937 in Edinburgh tagte, hatte man schließlich nur folgende Sätze stehen lassen, die sich im Kapitel IV über „Die Gemeinschaft der Heiligen" finden (L. Hodgson-Staehelin, S. 308): „Für die orthodoxen und einige andere Kirchen und für einzelne Gläubige bedeutet die Gemeinschaft der Heiligen nicht nur Gemeinschaft mit lebenden und abgeschiedenen Christen, sondern auch mit den heiligen Engeln und in einem ganz besonderen Sinne mit der Seligen Jungfrau Maria. In diesem Zusammenhange wurde auch erörtert, wie die Worte: ‚Siehe, von nun an werden mich seligpreisen alle Kindeskinder' (Lk 1, 48) zu verstehen seien. Es wurde keine Einigung erzielt, und die Frage bedarf weiteren Studiums." Eine Fußnote zu Maria verwies auf den Glauben der Orthodoxen, „daß die Mutter unseres Herrn, die als ‚Theotokos' (Gottesgebärerin), die Immer-Jungfräuliche, bezeichnet wird, als die Erhabenste unter allen Heiligen und Engeln und der ganzen Schöpfung verehrt werden sollte." Ob man in Lund über diese bescheidene Linie einen kleinen Schritt hinaus machen wird?

Am Scheideweg der Christenheit? Da am 15. August in der südschwedischen Universitätsstadt Lund, unweit von Kopenhagen, die 3. Vollversammlung der ökumenischen Bewegung für „Glaube und Verfassung" beginnt, um am 29. August ihre Tagung zu beenden, ist zum Verständnis dieser vielleicht folgenschweren Konferenz eine letzte Unterrichtung nötig. Was an vorbereitendem Material vorgelegen hat, ist in seinen wichtigsten Zügen während der letzten Monate unseren Lesern zur Kenntnis gebracht worden (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 65, 137, 213, 311, 314, 405). Sie können sich danach ihr eigenes Urteil bilden. Es geht diesmal um die zentrale Frage der Kirche, ihrer Ämter und Sakramente. Der stets wachsame Generalsekretär des „Weltrates der Kirchen", der übergreifenden Organisation, innerhalb deren die

Bewegung für Glaube und Verfassung ein selbständiges, aber an eigener Dynamik merklich schwächer werdendes Leben führt, Dr. Visser't Hooft also, hielt es im Juliheft der „Ecumenical Review" für angezeigt, daran zu erinnern, daß man gemäß dem Neuen Testament nur Christ sein könne, wenn man zum Leibe Christi, zur Kirche, gehört, und das heiße für die vielen gespaltenen Glaubensgemeinschaften, sie müßten beieinander bleiben und sich umeinander sorgen — ja sie sollten endlich den „Freihandel für Charismata" einführen und die geistlichen Zollschranken niederlegen, wie das auch in der Urkirche war (!), damit sie sich gegenseitig erneuern. Es dürfe niemand eine Mitgliedskirche „abschreiben" wollen. Die Einheit der Kirche werde durch die Erneuerung aller möglich werden. Diese an keine dogmatischen Voraussetzungen gebundene und darum, wie uns scheint, durchaus nicht unkirchliche Mahnung kann mißverstanden werden. Das hängt von der Dynamis ab, der man sich in der ökumenischen Arbeit hingibt. In der gleichen Nummer der „Ecumenical Review" steht aus anderer Feder zu lesen, daß es neben dem Heiligen Geist auch noch andere Geister in der Urchristenheit gegeben hat!

Kirche oder Fusionismus?

Nach allem, was seit der Weltkonferenz von Edinburgh im Jahre 1937, die ohne die deutschen Lutheraner stattfinden mußte, vor sich gegangen ist, läßt sich nicht gut verbergen, daß zwei völlig verschiedene, ja völlig entgegengesetzte Strömungen um die Führung der ökumenischen Arbeit ringen. Sie gehen durch alle Konfessionen hindurch. Hier sind die Männer, die in tiefer Gewissensnot die Grenzen und Schwächen ihrer Glaubensgemeinschaft erkannt haben und die nun im Geiste und in der Wahrheit nach der Fülle Christi, nach der Kirche, Seiner Kirche, suchen. Dort die begeisterten, ihrer Sache gewissen Aktivisten des Kirchen- und Sektentums, die sich schon ihre Sporen im „Kirche-Bauen" verdient haben und geradezu einem Fusionismus verschrieben sind. Sie glauben mit bestem Gewissen — immer das Seelenheil der Heiden wie der säkularisierten Massen vor Augen —, die Aufgabe der Mission, der Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft werde am besten gelöst, wenn man die Vielzahl der Denominationen zusammenlegt, fast so, wie man einen Großkonzern gründet, um die Konkurrenz besser zu bestehen. Diese Richtung hat ihre Triumphe in Amerika, in Südindien und, wie es scheint, jetzt auch in Australien errungen, und sie führt eine Statistik, nach welcher jährlich soundsoviel Zusammenschlüsse getätigt sein müssen, wenn die ökumenischen Aufwendungen sich rentieren sollen.

In der Tat wohnt darin eine historische Berechtigung, weil hier im wesentlichen alle jene Sekten wieder eingesammelt werden, die einst von der Anglikanischen Staats- und Empirekirche losgebrochen sind und zu denen noch die europäischen Auswandererkirchen des Luthertums gehören. Hier wird weithin die Wahrheitsfrage überhaupt erst nach der Generalfusion sinnvoll gestellt werden können; und es wäre ungerecht, Steine auf die Sekten zu werfen, weil sie diesen Weg zurückgehen, den sie einst gekommen sind. Allerdings wird die Anglikanische Kirche sich möglicherweise zu einem großen Sektarium aufblähen, nachdem sich innerhalb der Mutterkirche wieder eine Besinnung auf ihr katholisches Erbe angebahnt und Anschluß an die Orthodoxie gefunden hat, um einen „katholischen" Block im Weltrat zu bilden. Man kann aber nur das eine oder das andere. Wohin will die Lambethkonferenz schließlich steuern? Es gehört schon die angelsächsische Tugend des Common sense dazu, um dieses konfessionelle Chaos praktisch zu ordnen und auch noch den anspruchsvollen Lutheranern Heimatgefühl zu geben. Das Ergebnis kann aber ebenso gut ein Synkretismus auf der Grundlage viel menschlicher Großherzigkeit werden. Eine solche Sammlung hätte unzweifelhaft auch ohne die Mitwirkung der Logen, denen die maßgebenden anglikanischen Bischöfe angehören, viel Zukunft für sich. Wer einmal das wohltuende Geheimnis dieser ökumenischen „Fellowship", dieser herzlichen Brüderlichkeit erfahren hat, wird kaum daran zweifeln, daß in dieser elenden Welt der Angst und Intrige und der Friedlosigkeit eine so geartete ökumenische Bewegung ihr Ziel erreichen wird. Aber, sie wird dann wahrscheinlich nicht — Kirche sein, die Kirche des Neuen Testaments.

Man muß zur Sache kommen

Im Gegenteil: sie wird möglicherweise alle Strukturelemente der Kirche, der Einen Heiligen Katholischen und Apostolischen Kirche, der Braut Christi, hoffnungslos in menschlichen Enthusiasmus und in charismatische Gnosis aufgelöst haben, vor allem das Bischofsamt, das die Sekten anzuerkennen bereit sind, wenn man ihre Ämter und Eigenarten samt ihren zum Teil recht merkwürdigen Sakramenten anerkennt als Zeichen des Reichtums der Christenheit. Man wird alle katholischen Lehren, von der Gnade, die die menschliche Freiheit nicht aufhebt, von der leibhaften Gegenwart Christi im eucharistischen Sakrament, vom Opfer, von der Gemeinschaft der Gläubigen, vom Heiligen Geist (der von seinen Objektivierungen gelöst ist), von der Gottheit Christi, die in allen Farben jener Häresien schillert, mit denen die Alte Kirche aufgeräumt hatte, man wird vielleicht das alles schließlich so hinbringen bis zu den Weihen, daß ein Agreement über die restlichen Punkte möglich ist, in denen noch kein Agreement gefunden werden kann. Ein solches Agreement schloß in Amsterdam die I. Sektion über die Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 131 f.), und ähnliche Agreements drohen in Lund — wenn nicht die vielen dort versammelten Zeugen der Wahrheit, die es in allen Konfessionen gibt, mutig auftreten und versuchen, aus der heiligen Dynamik ihres dogmatisch gebundenen Gewissens die ökumenische Maschinerie zu bremsen und dem Fusionismus Einhalt zu gebieten, auch auf die Gefahr hin, daß man etwas „abschreibt", damit die Wahrheit gelte.

Lund wird sich von Amsterdam dadurch unterscheiden, daß es nicht in einen politischen Sog gestellt ist. Man wird hier nicht durch eine Krieg-in-Sicht-Krise veranlaßt sein, die Unordnung der Welt durch eine rasch wirksame Botschaft zu überwinden. Hoffentlich werden nicht im letzten Augenblick die Delegierten des Moskauer Patriarchats einen Sturm entfesseln, falls sie überhaupt kommen. Man wird auch nicht, wie in Edinburgh, ohne die Gewissenhaftigkeit der deutschen Lutheraner handeln können. Man wird also im eigentlichen Sinne zur Sache kommen und sich dem dreifachen Ergebnis der Konferenzvorlagen stellen müssen, in denen ausgesprochen wurde, daß die von Edingburgh und Amsterdam empfangenen Aufgaben nicht gelöst werden konnten. Der dritte Versuch seit Lausanne, in 25 Jahren. Wird es der letzte sein?

Die Ökumene im Spiegel der Methodisten

Die diesjährige Generalversammlung der Methodisten, in USA mit 10 Millionen Anhängern die größte in sich geschlossene protestantische Denomination, sah sich einer schwierigen Aufgabe gegenüber. Die Tagung fand im Mai in S. Francisco statt und hatte nicht nur den Kurs für die Weltkirchenkonferenz in Lund festzulegen, sondern auch eine Reihe innerer Fragen aufzuarbeiten, die sich seit 1948 angestaut hatten. Diese waren so umwälzend, daß das Hauptthema, die Organisation der Methodisten in Übereinstimmung mit ihrer ökumenischen Aufgabe und Zielsetzung zu bringen, fast in den Hintergrund trat. Auf ihrem Programm steht nämlich, von Bischof G. Bromley Oxnam, einem der Präsidenten des „Weltrates der Kirchen" leidenschaftlich betrieben, die Vorbereitung einer Unionskirche mit den Protestantisch-Episkopalen, d. h. den Anglikanern in USA, nachdem die rechtlichen Hindernisse für eine Union zwischen Kongregationalisten und Reformierten aus dem Wege geräumt worden sind. Der organisatorische Mangel der Methodisten ist aber das von ihnen sehr persönlich aufgefaßte und geführte Bischofsamt. Daß übrigens die Fusionspläne mit den Episkopalen auch zu deren Nachteil ausschlagen können, hat u. a. ein bezeichnender Zwischenfall im episkopalen Priesterseminar Nashota bei Milwaukee bewiesen: hier mußte unlängst einer der maßgebenden Lehrer, Father Bosshard, entlassen werden, weil er die Alumnen zum Glauben an das Dogma der Immaculata Conceptio geführt hatte und mit ihnen regelmäßig Rosenkranz betete, also anglokatholische Wege ging. Die Antwort auf seine Entlassung war, daß die Studenten 47:1 sich für ihren Lehrer aussprachen!

Innerhalb dieser Methodisten-Gemeinschaft hat sich nun eine nicht offiziell anerkannte Gruppe „für soziale Aktion" gebildet, die den bisher recht bürgerlichen Kurs der 70 Bischöfe in der Richtung auf sozialistische Reformen abzudrängen versucht. Diese äußerst aktive Gruppe hatte 1948 erklärt, Christentum und Krieg seien unvereinbar, und in diesem Sinne die Beschlüsse der 4. Sektion in Amsterdam beeinflußt. Diesmal legte sie den Antrag vor, den Koreanischen Krieg für eine Perversion zu erklären, die Regierung in Washington der bewußten Kriegspolitik anzuklagen und eine methodistische Freundschaftsmission nach Moskau zu entsenden! Gleichzeitig mit solchen Gedanken wurden radikale Reformen der inneren Ordnung vorgetragen. An einem Punkte wußte sich diese ärgniserregende Gruppe tatsächlich durchzusetzen: Die Generalversammlung beschloß u. a., auch nichtordinierten Ältesten das Recht der Sakramentsausteilung zu gestatten, aber den Frauen wurden die vollen Rechte des geistlichen Standes nicht zuerkannt. Die Verwischung der Grenzen des geistlichen Amtes wurde von vielen Delegierten als ein Schritt rückwärts und eine Konzession an die Linke beurteilt, wodurch der Zusammenschluß mit den Episkopalen leiden muß.

Reaktionen gegen die Tätigkeit des russischen Erzbischofs Boris von Berlin

Die Berliner Zeitschrift des Exarchen Boris, von deren Zielen wir in Heft 6, S. 293 berichtet haben, hat inzwischen scharfe Reaktionen unter den orthodoxen Auslandrussen ausgelöst. Die Erneuerung der Versuche, die Auslandrussen dem Moskauer kirchlichen Zentrum zu unterstellen, hat naturgemäß die Diskussion um die Kanonizität der Handlungen des Moskauer Metropoliten (und späteren Patriarchen) Sergius erneut auf den Plan gerufen; denn Sergius schuf die Voraussetzungen für das heutige Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der UdSSR (vgl. „Die russische Kirche unter dem Sowjetregime" in Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 470f.). Die Zeitschrift des westeuropäischen russischen Exarchats des Patriarchen von Konstantinopel veröffentlicht seit längerer Zeit Dokumente zum Studium des Verhältnisses zwischen Sergius und den Märtyrer-Bischöfen jener Jahre. Die „Amtliche Zeitschrift der orthodoxen Diözese in Deutschland", die zur synodalen Gruppe gehört, ist in eine offene Polemik mit der Berliner „Stimme der Orthodoxie" getreten. Dies nahm nun auch das Organ des orthodoxen Kirchenvereins Petrus und Paulus, eines Vereins, der sich bisher lediglich der Bekanntmachung der östlichen Orthodoxie in Deutschland widmete, zum Anlaß, in die kirchenpolitische Debatte einzugreifen. „Die gegenwärtige Kirchenverwaltung in Rußland (Moskauer Patriarchat) ist weder echt noch vollwertig", heißt es hier. „Sie ist unecht, weil sie politisch bedingt, von der Sowjetregierung aufgestellt ist und eine grundsätzlich gottlose, Gott grundsätzlich bekämpfende Regierung mit Wort und Tat unterstützt, also mit offenen Feinden Christi paktiert. Nicht vollwertig ist sie, weil sie die Freiheit der Verkündigung, der Belehrung und der Tätigkeit völlig entbehren muß, während die Feinde der Kirche diese Freiheiten in vollem Umfang genießen. Echt und vollwertig ist darum in Rußland nur die geheime, von der Sowjetregierung verfolgte sog. ‚Katakombenkirche', weil sie nicht mit den Feinden Christi mitmacht und geheim trotz aller Gefahren das ihr von Christus anvertraute Amt in Wort und Tat ‚getreu bis in den Tod' ausführt."

Auch die Zeitschrift des Patriarchats von Alexandrien weist die Versuche des Berliner Exarchen Boris, alle Auslandrussen dem Moskauer Patriarchat zu unterstellen, als unkanonisch zurück. Nur ein panorthodoxes Konzil könne das jurisdiktionelle Problem der Orthodoxen in Westeuropa und anderen nichtorthodoxen Ländern lösen.

Anspruchsvolle auslandrussische Hierarchen-Titel

Die in den russischen Auslands-Jurisdiktionen herrschenden unterschiedlichen Auffassungen über das Prinzip der kirchlichen Verwaltungseinteilung — Nationalitäten- oder Territorialprinzip (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 519) — finden ihren sinngemäßen Ausdruck in den Bischofstiteln.

Die synodale Gruppe unter dem Metropoliten Anastasius vertritt das Nationalitätenprinzip. Maßgebend ist hiernach das Vorhandensein orthodoxer Russen in einem beliebigen Land und an einem beliebigen Ort. Entsprechend der Ausbreitung dieser Jurisdiktion über die gesamte nichtkommunistische Welt werden die russischen Eparchien nach den betreffenden Ländern bezeichnet, die Bischofstitel lauten nach der Residenz ihrer Inhaber. Die Amtsbezeichnungen der Eparchialbischöfe vereinigen beides: Erzbischof „von Berlin und Deutschland" (tatsächliche Residenz zur Zeit München, der Titel hält den Anspruch auf das Berliner Katheder aufrecht), Erzbischof „von Sidney und Australien", „von Buenos Aires und Argentinien" usw. Daneben gibt es Vikarbischöfe von Genf, Wiesbaden, Detroit usw.

Die Pariser Russen unter der Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel halten sich an das „Territorialprinzip". Nicht nationale, sondern regionale Gesichtspunkte seien für den kirchlichen Verwaltungsaufbau konstitutiv. Danach wäre etwa ein orthodoxer Bischof „von Paris" das Oberhaupt sämtlicher hier vorhandenen Orthodoxen, gleichgültig welcher Nationalität. Da dieser Zustand nirgends in der orthodoxen Diaspora erreicht ist und der Patriarch von Konstantinopel zudem keine Bischofstitel verleihen kann, die für den Bereich der Kirche des Westens gelten (zumindest enthalten sich die östlichen Patriarchate bisher einer solchen Praxis; der Exarch des Patriarchen von Konstantinopel in London heißt „Metropolit von Thyateira"), mußten für das westeuropäische russische Exarchat andere Bischofstitel gefunden werden, da jeder orthodoxe Bischof seine Weihe in Verbindung mit einem bestimmten Kirchengebiet (Eparchie oder Stadt) erhalten muß. Für das Oberhaupt dieser Gruppe, den Metropoliten Wladimir, konnte man es bei der Amtsbezeichnung Exarch bewenden lassen. Problematischer wurde die Angelegenheit bei den Vikarbischöfen. Konstantinopel fand hier einen Ausweg im Rückgriff auf alte westliche Bischofstitel des sizilianischen Kirchengebietes, das im Jahre 732 dem byzantinischen Patriarchen unterstellt wurde und dessen Union und spätere Latinisierung von diesem nie anerkannt worden sind. So gibt es seit dem Kriege einen „Bischof von Catania" (Bischof Kassian, Rektor und Professor für neutestamentliche Theologie am Orthodoxen Institut St. Sergius) und einen „Bischof von Messina" (Bischof Silvester, geweiht am 14. 4. 52, Redakteur des „Kirchlichen Boten" und Leiter des Missionsrats des Exarchats in Paris).

Selbstverständlich stehen diese Titel in keinem Zusammenhang mit dem Aufenthaltsort und der Tätigkeit der Bischöfe. Obwohl diese Gepflogenheit von der kanonischen Norm abweicht, trifft man sie bei Vikarbischöfen sehr häufig an. Die Vikarbischöfe des Moskauer Metropoliten zum Beispiel residieren sämtlich in Moskau, obwohl in ihren Titeln die Städte Moshaisk, Dmitrow usw. figurieren. Die Titel „von Catania" und „von Messina" enthalten aber, wie oben angedeutet, gewisse historische Ansprüche des Patriarchen von Konstantinopel, die geeignet sind, unsere Aufmerksamkeit in ganz besonderer Weise zu erregen. Der „Kirchliche Bote des westeuropäischen russisch-orthodoxen Exarchats" drückt das deutlich aus: „Die ‚westbyzantinischen' Titel unserer Bischöfe haben die Bedeutung, daß nach der Auffassung des Ökumenischen Patriarchates in ihrer Person die Orthodoxie im Westen wieder zu entstehen beginnt." Das Blatt rechnet es dabei dem Stuhl von Konstantinopel hoch an, daß keinerlei Versuche unternommen werden, sich Rechte anzumaßen, die historisch nicht begründet sind.

Die Kirche in den Ländern

Die Kirche und die Rassenfrage in der Südafrikanischen Union

Ein Bericht über Südafrika, der kürzlich in „Le Monde" in fünf Fortsetzungen (am 29., 30. und 31. Mai und am 1./2. und 3. Juni) erschienen ist (Sonderberichterstatter Jean Schwoebel), endet mit der Bemerkung, daß in diesem Land, wo die Schwarzen ohne Hoffnung leben und die Weißen der Versuchung des Rassenhasses immer mehr erliegen, die sozialen und Rassenspannungen in ständiger Zunahme begriffen sind: Nutznießer dieser Verhältnisse sei einzig der Kommunismus. Denn nur er liefert den Schwarzen, den Asiaten (Indern, Malaien und Chinesen, die im vorigen Jahrhundert als Arbeitskräfte ins Land gekommen sind) und den Mischlingen — etwa 10 Millionen Menschen gegenüber 2,5 Millionen Weißen — eine Ideologie, eine Organisation und Mittel, die niemand sonst ihnen zur Verfügung stellen will oder kann. „Südafrika scheint darum dazu bestimmt, das Pulverfaß des Schwarzen Kontinents zu werden."

Die „Apartheid"

Über die Probleme der Südafrikanischen Union, die auch die Kirche sehr nahe angehen, hat die Herder-Korrespondenz zuletzt im Mai 1951 (5. Jhg. S. 345 f.) ausführlich berichtet. Die Rassengesetzgebung der nationalistischen Partei des Dr. Malan, die sogenannte „Apartheid", die sich gegen die Opposition der Unionspartei im Parlament durchgesetzt hat (im südafrikanischen Parlament sitzen überhaupt nur Weiße), hat sich seither gegen den Einspruch gemäßigterer weißer Elemente in einer Weise behauptet, die man kaum mehr legal nennen kann. Malan hatte im vorigen Jahr durch die Kammer ein Gesetz bestätigen lassen, nach dem gesonderte Wählerlisten für die Kap-Mischlinge geschaffen wurden, obwohl seit 42 Jahren etwa 5000 Mischlinge, die bestimmte Bildungs- und Vermögensvoraussetzungen erfüllen, in die gleichen Wählerlisten wie die Weißen eingetragen waren. Gegen dieses Gesetz hat die Unionspartei protestiert, ohne jedoch etwas Durchgreifendes zu tun. Einige Mischlinge dagegen haben den Fall vor den Obersten Gerichtshof gebracht, wobei sie sich auf die Verfassung von 1909 berufen konnten, nach der den Nicht-Europäern kein ihnen schon gewährtes Recht ohne Zweidrittelmehrheit des Parlaments wieder abgesprochen werden kann. Malans Gesetz war nur mit einer ganz geringen Mehrheit durchgegangen. Der Oberste Gerichtshof der Südafrikanischen Union hat am 20. März dieses Jahres Malans Gesetz für verfassungswidrig erklärt.

Malan hat sich jedoch dadurch in keiner Weise stören lassen. Seine unnachgiebige Haltung hat dazu geführt, daß (wie der Bericht in „Le Monde" vom 1./2. Juni sagt) Südafrika augenblicklich eine sehr ernste Verfassungskrise durchmacht. Nicht nur das: die verschiedenen Gruppen der Schwarzen und der Farbigen, die bisher durch teils uralte Gegensätze gespalten waren, sind einander durch diese Gesetzgebung näher als je zuvor gekommen. Und zum erstenmal in der Geschichte Südafrikas versuchen

die Schwarzen des Landes, sich in einer weitgespannten organisierten Aktion ihr Recht zu erkämpfen.

Die Aktion des Nicht-Gehorsams

Am 11. Februar hatte der Afrikanische Nationalkongreß, die einzige von der Regierung geduldete Organisation der Schwarzen, einen Brief an das Parlament gerichtet, in dem er ankündigte, daß die schwarze Bevölkerung, wenn ihr kein anderer Weg mehr offenstände, ihr Recht zu erreichen, eine gewaltlose Massenaktion gegen die Rassengesetze durchführen werde. „Wir sind", so heißt es darin, „im Begriff, im ganzen Land Freiwilligengruppen aufzustellen, die sich, wenn der Augenblick gekommen ist, weigern werden, die Rassenscheidungsgesetze anzuerkennen, und die z. B. ohne Ausweis reisen werden. Nach und nach werden wir diesen Ungehorsam ausdehnen — bis wir gehört werden." (Zu den sechs Punkten der Rassengesetzgebung, die die Farbigen besonders erbittern und deren Abschaffung sie wünschen, gehören: die Ausweise, die nur die Schwarzen mit sich führen müssen; die Begrenzung der Reservate; die Unterdrückung des Kommunismus [!]; die Begrenzung des Viehbestands usw. — vernünftige und unvernünftige Wünsche; denn, um vom Kommunismus zu schweigen, die Begrenzung des Viehbestandes läge wegen des unzureichenden Weidegrundes im allereigensten Interesse der Eingeborenen.)
Diese Aktion des Nichtgehorchens hat inzwischen eingesetzt. Aus Kapstadt wird gemeldet, daß die farbige Bevölkerung Südafrikas am 26. Juni die Aktion des zivilen Ungehorsams begonnen hat, die im Februar angekündigt wurde und seither von den Führern der Inder und Bantu vorbereitet worden ist. Die ersten gesetzwidrigen Taten der Schwarzen bestanden darin, daß z. B. in Port Elizabeth 30 von ihnen den Bahnhof durch den den Weißen vorbehaltenen Eingang betreten haben, daß in Johannisburg 50 Schwarze sich nicht an die Sperrstunden gehalten haben, die Nichteuropäern verbieten, nach 23 Uhr auf der Straße angetroffen zu werden. In Bocksburg, 30 km von Johannisburg, ist der Generalsekretär des Afrikanischen Nationalkongresses, M. Sisulu, verhaftet worden, weil er ohne Erlaubnis das Rathaus betreten hat, usw. Bis zum 8. Juli hatten etwa 250 Arrestationen stattgefunden. Alle diese Leute haben sich anstandslos arretieren lassen. Der Präsident des Afrikanischen Nationalkongresses, M. Moroka, hat indessen erklärt, daß vorläufig an keine allgemeine Massenaktion gedacht sei, sondern daß nur kleine Gruppen von Freiwilligen aufgerufen worden seien. Die Aktion soll aber monatelang durchgeführt werden. Es wird gemeldet, daß sich z. B. in der Provinz Natal die Freiwilligen zu Hunderten in die Listen eintragen lassen.

Die Holländisch-Reformierte Kirche und die Rassenfrage

In diese Rassenfrage sind in Südafrika auch die Kirchen hineingezogen. Malan und seine Anhänger, vorwiegend „Afrikander", d. h. Nachkommen der frühen holländischen Siedler, würden sich vielleicht in ihrem Vorgehen nicht so sicher fühlen, wenn sie nicht durch die „Holländisch-Reformierte Kirche" moralisch gestützt würden. Die Synodalkommission dieser Kirche in der Südafrikanischen Union hat im vergangenen Jahr ein Gutachten abgegeben, nach dem Gott zur Strafe für den Sündenfall den Zerfall der Menschheit in verschiedene Rassen herbeigeführt hat; nur das Wort Gottes kann diese Schranken übersteigen, ohne jedoch darum die Scheidung der Rassen aufzuheben. Die Scheidung der Völker muß außerdem auch aufrechterhalten werden als Beitrag zur Mannigfaltigkeit in der Einheit des Leibes Christi. Darum muß der Kampf um die Gleichheit zwischen Mischlingen, Schwarzen und Europäern auf der Basis einer auf der europäischen Kultur aufgebauten Einheit verurteilt werden. Die Schrift predigt keineswegs die Gleichheit, sondern sagt in unzweideutiger Weise, daß es zwischen den Gliedern der Menschheit Autoritätsrelationen geben muß.

Die Haltung der katholischen Kirche

Diese Haltung kann die katholische Kirche nicht teilen. Daß sie die Schwierigkeiten der konkreten Lage in der Südafrikanischen Union nicht verkennt, beweist ein im Mai veröffentlichter gemeinsamer Hirtenbrief der südafrikanischen Erzbischöfe und Bischöfe. Ein geordnetes Zusammenleben all der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die „alle ein gleiches Recht auf das Land als ihre Heimat haben" (so schrieb kürzlich ein südafrikanischer Journalist in der amerikanischen Zeitschrift „The Shield"), ist durch die großen Kulturunterschiede sehr erschwert, und das Problem ist nicht kurzschlüssig zu lösen. Aber es ist klar, daß die katholische Kirche nicht auf Trennung, sondern auf Vereinigung hinarbeitet. Sie wird darum von der Holländisch-Reformierten Kirche als ebenso gefährlicher Feind angesehen wie der Kommunismus! Andere protestantische Kirchen teilen aber den Standpunkt der katholischen Kirche in der Rassenfrage und sind ebenso wie diese Gegenstand heftiger Angriffe von offizieller Seite.

Ein Hirtenbrief des südafrikanischen Episkopats

Der gemeinsame Hirtenbrief der südafrikanischen Erzbischöfe und Bischöfe ist in seiner Mäßigung, Sachlichkeit und Festigkeit ein bedeutendes Dokument. Er ist veröffentlicht worden anläßlich des ersten Fünfjahrestreffens des südafrikanischen Episkopats in Mariannhill seit der Errichtung der Hierarchie in diesem Land im vorigen Jahr. Der NCWC-Nachrichtendienst gibt den Hirtenbrief im vollen Wortlaut wieder.
Der Hirtenbrief beginnt mit der Warnung, daß es für das Rassenproblem in Südafrika keine leichte Lösung gebe und daß man es bedauern müsse, daß es so oft zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werde ohne Rücksicht auf das wahre Wohl des Landes. „Ein so folgenschweres Problem", so heißt es da, „sollte auf der höchsten Ebene von Ernst und besonnener Überlegung gehalten werden; denn es kann kein guter Vorschlag gemacht werden, vielmehr nur Schaden entstehen, wenn das Problem oder eine vorgeschlagene Lösung für Sonderinteressen oder Parteivorteile ausgenützt wird."
In kurzen Stichworten werden dann die Heilstatsachen angeführt, die das christliche Leben bestimmen; es wird auch betont, daß es für den gefallenen Menschen, selbst mit Hilfe der Gnade, nicht leicht ist, dieses Ideal zu erreichen. Das gilt, wie überall sonst, auch für das Zusammenleben der Rassen und Völker.
„Das südafrikanische Volk stammt von verschiedenen Zweigen der Menschenfamilie ab, die in ihrer Kultur und ihren sozialen Einrichtungen weit voneinander abweichen. Die Geschichte hat es nun mit sich gebracht, daß die Europäer, die etwa ein Fünftel der Einwohnerschaft bilden,

den Großteil des Bodens, der Reichtümer und praktisch die gesamte politische Macht besitzen. Die Nichteuropäer (Afrikaner, Asiaten und Mischlinge) haben praktisch keinen Anteil an der Regierung des Landes und sind durch Gesetz und Brauch davon ausgeschlossen, die gleichen Möglichkeiten wie die Europäer auf dem Gebiet einträglicher Beschäftigung und folglich auch in anderen Bereichen des sozialen Lebens zu finden." Es ist natürlich, daß sich daraus bei den Nichteuropäern Ressentiment, Mißtrauen und Haß entwickeln.

Nicht die Europäer allein sind schuld

Die Bischöfe fahren fort: „Wäre die Haltung der Europäer der einzige Grund für das südafrikanische Rassenproblem, so wäre es einfach genug, es als unrecht und unchristlich zu verurteilen und es durch einen bestimmten Erziehungsprozeß zu überwinden zu suchen. Aber das Problem ist viel komplexer. Das liegt daran, daß die Mehrzahl der Nichteuropäer und besonders der Afrikaner noch nicht die Entwicklungsstufe erreicht haben, die ihre Integration in eine homogene Gesellschaft mit den Europäern zuließe. Ein plötzlicher gewaltsamer Versuch, sie in die Welt europäischer Sitten und Gebräuche zu zwingen, würde verhängnisvoll sein. Es bedarf einer allmählichen Entwicklung und vorsichtigen Anpassung. Man darf auch nicht von ihnen verlangen, daß sie sich in jeder Hinsicht europäischer Art anpassen, denn ihre eigenen besonderen Eigenschaften sind reicher Entfaltung fähig." Die Bischöfe betonen dann, daß der Unterschied der Entwicklungsstufen auch innerhalb der nichteuropäischen Bevölkerung aus vielen Gründen groß ist. Sie fahren fort:

„Das Problem muß also folgende Punkte berücksichtigen:

1. ein tiefeingewurzeltes Vorurteil auf seiten der meisten Europäer gegenüber den Nichteuropäern;
2. auf seiten vieler Nichteuropäer Ressentiment und Mißtrauen, bei den Ungebildeten fast angeboren, bei den Gebildeten durch ihre Erfahrungen und ihre Lektüre bis zu einem Grad verschärft, daß sie kaum glauben können, daß Europäer ihnen zu einer Höherentwicklung helfen wollen;
3. eine Gruppe von Nichteuropäern auf verschiedenen Stufen kultureller Entwicklung, von denen die Mehrzahl noch völlig unfähig ist, am gesamten, nach dem sogenannten westlichen Standard aufgezogenen sozialen und politischen Leben teilzunehmen;
4. Spaltungen und Gegensätze zwischen den verschiedenen nichteuropäischen Gruppen."

Besonnenheit, Liebe, Gerechtigkeit

Die Bischöfe mahnen auf Grund dieser ihrer Analyse der Situation zu vorsichtigem, stufenweisem Fortschreiten, um die nichteuropäische Bevölkerung zu höherer Kultur emporzuheben. Vor allem ist es nötig, das Mißtrauen zu beseitigen und Frieden zwischen den Rassen zu stiften. „Besonnenheit ist die wesentlichste Tugend einer guten Regierung." Die Wahl des einzuschlagenden Weges zur Lösung der Schwierigkeiten ist schwer für die eine Seite, die von Vorurteilen durchdrungen ist, schwerer noch für die andere, die unter der Vorenthaltung berechtigter Rechtsansprüche leidet. „Diese heftigen Affekte können nur durch die Ausübung von Liebe und Gerechtigkeit gebändigt werden."

„Die Liebe verpflichtet uns selbstverständlich nicht dazu, die Unterschiede der Verhältnisse und der Bildung außer acht zu lassen"; aber sie verpflichtet dazu, über die Ungleichheiten hinweg alle gleicherweise als Geschöpfe und Kinder Gottes anzusehen und nicht die sozial niedriger Gestellten zu beleidigen und zu verachten. Sie verpflichtet anderseits dazu, Beleidigungen zu vergeben und keine Gefühle des Hasses zu hegen. „Bitterkeit verträgt sich nicht mit Liebe. Aber Liebe ist kein Hindernis für ein ehrliches Streben nach Sicherung der eigenen echten Rechte. Denn Liebe muß mit Gerechtigkeit Hand in Hand gehen."

Gerechtigkeit ihrerseits erkennt die Rechte anderer an, vor allem jene Rechte, die aus der menschlichen Natur selber hervorgehen, so ungleich auch die natürlichen und sozialen Sphären der einzelnen Menschen sein mögen. Die Bischöfe zählen diese Rechte auf: „Das Recht auf Leben, Würde, Lebensunterhalt, Gottesdienst, auf Integrität, Gebrauch und normale Entfaltung der Fähigkeiten, auf Arbeit und ihre Frucht, auf Privateigentum und Wohlstand, auf Aufenthalt und Bewegung, auf Heirat und auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft und auf Versammlung mit den Gleichartigen." Dazu kommen dann noch Rechte sekundärer Art, die aus der sozialen Natur des Menschen entspringen: „Das Recht, bei der Wahl der gesetzgebenden Körperschaft mitzuwählen, das Recht auf staatliche Beihilfe zur Erziehung, auf Arbeitslosenversicherung, Alterspension usw."

Grundrechte und Pflichten für alle

Es ist klar, fahren die Bischöfe fort, daß kein Mensch und keine Gesellschaft in der Ausübung ihrer fundamentalen Rechte beeinträchtigt werden darf; der Staat kann sie nicht abschaffen. Doch auch die sekundären Rechte können nicht willkürlich beschränkt werden. Es ist vielmehr Pflicht des Staates, Verhältnisse zu schaffen, die die Ausübung aller dieser Rechte begünstigen; tut er das nicht, so tut er offenbar nicht seine Pflicht.

Anderseits trägt der Staat nicht allein die Verantwortung. Die Arbeitgeber und alle einflußreichen Männer sind ebenso verpflichtet, nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß die von ihnen Abhängigen ein menschenwürdiges Leben führen können.

Unter die Kategorie der Gerechtigkeit fallen nicht nur die Rechte, sondern ebenso auch die Pflichten. „Pflicht ist die Grundlage des Rechts. Diejenigen, die die Anerkennung ihrer Rechte erstreben, sollten daran denken und ihre Forderung auf ihre Fähigkeit und Bereitschaft, die damit verknüpften Pflichten zu übernehmen, stützen."

Nun wird die Folgerung gezogen:

„Wenn die südafrikanische Situation im Lichte des eben Gesagten betrachtet wird, ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

1. Ausschließlich auf die Farbe gegründete Unterscheidung ist Unrecht gegenüber dem Recht der Nichteuropäer auf ihre Würde als menschliche Personen.
2. Obwohl die meisten der fundamentalen Rechte der Nichteuropäer in der Theorie respektiert werden, so schädigen doch die aus der Rassengesetzgebung hervorgehenden Zustände (z. B. das Gesetz über die Anstellungen), die gesellschaftlichen Konventionen und eine unzulängliche Verwaltung die Ausübung dieser Rechte ernstlich. Die Zerstörung des Familienlebens ist ein Beispiel dafür.
3. Die Gerechtigkeit verlangt, daß den Nichteuropäern die Möglichkeit geboten wird, sich nach und nach zur vollen Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes zu erheben.

4. Diese Entwicklung kann nicht gelingen ohne ernstliche Bemühungen von seiten der Nichteuropäer, sich auf die mit den erhofften Rechten verbundenen Pflichten vorzubereiten."

„Dies sind", so schließt der südafrikanische Hirtenbrief, „die Prinzipien, die jede christliche Lösung des Rassenproblems leiten müssen. Liebe und Gerechtigkeit müssen die treibende Kraft sein, Klugheit die Führerin. Was hier gesagt worden ist, bleibt auf der Ebene der Prinzipien; es ist Sache der in den verschiedenen Zweigen von Wissen und Technik erfahrenen und spezialisierten Männer, diese Prinzipien auf die schwierige und komplizierte Situation anzuwenden."

Nutznießer: Kommunismus

Wie der anfangs zitierte Bericht in „Le Monde" sagt, ist tatsächlich der Kommunismus der Nutznießer dieser „schwierigen und komplizierten Situation". Das Wirtschaftsleben des Landes ist eingespielt auf die Abhängigkeit einer vierfach größeren entrechteten Schicht im Dienst einer ungeheuer privilegierten kleinen weißen „Aristokratie", und plötzliche Umwälzungen könnten sich zum wirtschaftlichen Ruin des ganzen Landes, damit auch der Schwarzen und Farbigen auswirken. Die kommunistische Agitation nimmt natürlich auf solche Möglichkeiten keine Rücksicht. Ein sehr schwieriges und in diesem Bericht noch gar nicht miteinbezogenes Problem ist auch die Verarmung und Versteppung weiter Landstriche Südafrikas als Folge der schlechten Bewirtschaftung durch die unerfahrenen Schwarzen (die man nur entfernt und teilweise wieder als Folge weißer Übergriffe, nämlich der Zusammendrängung der Schwarzen auf sehr beschränktem Boden, ansehen kann).

Der Kommunismus begnügt sich aber nicht mit wirtschaftlichen und sozialen Argumenten, um die farbige Bevölkerung Südafrikas zu fangen. Die Neger, meist Mitglieder einer der „schwarzen" protestantischen Denominationen oder auch Anglikaner oder Katholiken, haben ein tiefes religiöses Bedürfnis; ihr religiöses Wissen dagegen ist meist sehr gering. Nach Meldungen aus Pretoria sind nun kürzlich (wie Kipa am 26. Mai berichtete) in der Südafrikanischen Union in der Zulusprache gedruckte Bibeln aufgetaucht, die den Schwarzen von unbekannten Spendern zugesandt werden: sie weichen merkwürdig vom wahren Text der Heiligen Schrift ab. Im Alten Testament kommen neben Abraham und Noah auch Stalin und Lenin vor, und die ganze Geschichte des Alten Bundes ist mit der Geschichte der kommunistischen Partei vermischt. Stalin und Lenin erscheinen als Mächte, die irgendwie bei der Schöpfung der Welt mitgewirkt haben. Die gleichen Bibeln tauchen auch in Belgisch-Kongo auf. Und es gehört in dasselbe Kapitel, daß die Kommunisten in dem nördlich an die Südafrikanische Union angrenzenden Tanganjikaland versucht haben, eine „Afrikanische Nationalkirche" zu gründen, die sich rühmt, den afrikanischen Bedürfnissen entgegenzukommen (Internationaler Fidesdienst 31. Mai 1952).

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Offenbarung Johannis und die Geschichte

Johannes Pinsk hat sich kürzlich in einem Aufsatz im „Neuen Abendland" (Mai 1952) die Frage vorgelegt, warum Gott, den wir als den eigentlichen Autor der Bibel ansehen, die Schriften des Neuen Testaments und damit seine Offenbarungen überhaupt mit der Apokalypse des hl. Johannes abgeschlossen hat. In Gottes Wort kann das kein Zufall sein. Die Antwort auf diese Frage findet Pinsk in der Überlegung, daß alle Schriften des Neuen Testaments zunächst einen seelsorglichen Zweck gehabt haben; in dieser Hinsicht lassen sich im Neuen Testament drei Schichten unterscheiden: die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte und im wesentlichen auch das Johannesevangelium sind eine objektive Darstellung der Ereignisse des Lebens Jesu, seiner Worte und Werke und daran anschließend der Tätigkeit der Apostel, um die Gläubigen mit dem Gegenstand ihres Glaubens vertraut zu machen. Dann folgen als zweite Schicht die Briefe, die die jungen Gemeinden anleiten, auf Grund des Glaubens an das hier als bekannt vorausgesetzte Geschehen des Lebens Jesu und seiner Lehre mit allen Fragen der Lebensführung und allen Irrtümern der Zeit fertig zu werden — wobei jene Zeit erstaunlicherweise auch in der Hinsicht „Fülle der Zeiten" gewesen zu sein scheint, daß „die Irrtumsfähigkeit des Menschen" im Bereich der geistigen und religiösen Strömungen damals „in einer merkwürdigen Vollzähligkeit" alle formgebenden Prinzipien möglicher Irrtümer hervorgebracht hat, so daß die künftigen Zeiten alles nötige Rüstzeug für den Kampf gegen den Irrtum in den apostolischen Briefen finden können. Nun folgt aber auf diese Schriften noch eine letzte neutestamentliche Schrift: die Offenbarung Johannis, die Apokalypse. Was fehlte der jungen Christengemeinde vor der Niederschrift dieser Gesichte noch, um sich in der Welt zurechtzufinden, da sie die Heilstatsachen kannte und angeleitet war, nach ihnen zu leben und Irrtümer abzuwehren?

Der Gegenstand der Offenbarung Johannis

Die junge Christengemeinde befand sich in einer Gefährdung, die Anlaß zu einer letzten — prophetischen — Offenbarung werden konnte, weil sie typisch war für eine Gefährdung aller künftigen Generationen: der nächste und unmittelbare Zweck dieser Offenbarung war es, „einige kleinasiatische Gemeinden für einen unmittelbar bevorstehenden entscheidungsvollen Augenblick so zu rüsten, daß sie in ihm die rechte Entscheidung treffen können . . . Inhalt und Form der Geheimen Offenbarung zeigen unmißverständlich, daß diese Entscheidung im Bereich des Politischen liegt".

Prophetie im biblischen Sinne wird mißverstanden, wenn sie als bloße Vorhersage künftiger Ereignisse angesehen wird, die Gott seinen Getreuen gibt, damit sie wissen,

wie weit sie jeweils im Ablauf der Geschichte gekommen sind. Der Prophet ist vielmehr „ein Mann, der das Volk Gottes für die Gegenwart zurechtweist und der die Gegenwart richtig deuten kann, weil er . . . die Zukunftspläne Gottes in seine Deutung mit einbeziehen kann". Die Gegenwart aber stellte die Gemeinden, für die Johannes zunächst seine Offenbarung empfing, vor eine politische Entscheidung weittragendster Art: den Widerstand gegen den Kaiserkult.

In diesen einleitenden Gedanken berührt sich der Aufsatz von Pinsk im „Neuen Abendland", dem er den Titel „Die Offenbarung Johannis als metaphysische Grundlage der Politik" gibt, mit einigen anderen Interpretationen der Geheimen Offenbarung, die in den letzten Jahren erschienen sind. Stellen wir deren grundlegende Gedanken zusammen, so ergibt sich, daß unsere Zeit das letzte Buch der Heiligen Schrift, nachdem es jahrhundertelang den Sekten überlassen geblieben war, heute wieder ganz neu zu lesen gelernt hat, ja daß es für uns eine besondere Bedeutung gewonnen hat. Nicht nur um des wiedererwachten starken eschatologischen Bewußtseins unserer Generationen willen, sondern auch wegen unserer „profanen" Erfahrungen, die uns gelehrt haben, daß die größte Bedrohung des Menschengeschlechts im politischen Bereich liegt, und die uns damit den Zugang zu dem politischen Inhalt der Apokalypse geöffnet haben.

Die Aufsätze, auf die wir hier näher eingehen wollen, sind, neben dem Aufsatz von Pinsk: Philipp Dessauer, Die Politik des Antichrist, in „Wort und Wahrheit", Juni 1951; Heinrich Schlier, Das Ende der Zeiten, in „Wort und Wahrheit", Dezember 1950, und Josef Pieper, Die Herrschaft des Antichrist, im „Hochland", April 1950, dann erweitert zu einer kleinen Schrift „Über das Ende der Zeit", die im Köselverlag München 1950 erschienen ist.

„Geschichte", „Welt", „Macht", „Zeit"

In allen diesen Versuchen geht es um die Geschichte, d. h. um den Raum und Ablauf der „Zeit" (und deren Ende), unter dem Zeichen der politischen Organisation, der Macht. Diese politische Grundkategorie, die Macht, ist in der Apokalypse gemeint unter allen Gestalten, die wider die Gemeinde Christi stehen und deren letzte und schrecklichste der Antichrist ist. Daß die letzte Entscheidung für die Welt im politischen Bereich fällt, daß der Fürst dieser Welt, obgleich bereits durch Christus entthront, in Gestalten der politischen Macht seine letzte Scheinherrschaft erstrebt, das ist die neue Einsicht, mit der hier an die Interpretation der Offenbarung Johannis herangetreten wird. Zugleich handelt es sich aber auch um den Nachweis, daß die Offenbarung der Apokalypse die tatsächliche Geschichte überhaupt erst verständlich macht. Der Christ weiß, daß Geschichte so beschaffen ist, daß sie ein Ende der Geschichte mit einschließt; darum kann der Christ nichts in der Geschichte christlich begreifen, wenn er von seinem ihm durch Offenbarung geschenkten Wissen vom Ende der Geschichte absieht. Diese Überlegung ist besonders bei Josef Pieper gründlich ausgeführt, da sein Anliegen ein vorwiegend geschichtsphilosophisches ist. Der Gedanke klingt aber ebenso in dem bereits zitierten Satz von Pinsk an: Der Prophet ist „ein Mann, der... die Gegenwart richtig deuten kann, weil er... die Zukunftspläne Gottes in seine Deutung mit einbeziehen kann". Auch bei Schlier heißt es: „Erkenntnis der Geschichte ist in konkreter Weise an die Offenbarung der Geschichte in diesem Buch (der Geheimen Offenbarung) gebunden." Und Dessauer betont: „Keine immanent historische Deutung kann das ersetzen oder auch nur an das heranreichen, was das prophetische Wort sagt." Der Grund dazu ist der, daß Geschichte nur verstanden werden kann, wenn man sie unter den Kategorien des Heils und Unheils betrachtet. Der wahre Bezug jeder Politik ist der auf Heil oder Unheil, d. h. auf die in der Apokalypse geschaute, auf ein Ende hingerichtete Heilsgeschichte.

Die Apokalypse als helfende Offenbarung Gottes in jeder Zeit

Pinsk interpretiert die Apokalypse nicht auf einen vorhersehbaren allgemeinen Ablauf der Geschichte, auf ein „Geschichtsbild", er hat sich die enger begrenzte Aufgabe gestellt, ihre „seelsorgliche" Bedeutung aufzuzeigen, die für alle Generationen ebenso wie für die Zeit des Apostels gilt. Das bedeutet vor allem: es ist hier nicht die Frage nach dem Ende der Zeit gestellt, es wird keine bestimmte Entwicklungstendenz der Welt auf ihr Ende hin aufgewiesen. Es handelt sich jedoch um diese neue Einsicht in den politischen Charakter der Katastrophen, die in der Apokalypse geschaut sind, und um die Hilfe, die der Christ aus dem Wissen davon gewinnen kann. Damals trat diese politische Bedrohung in Gestalt des Kaiserkults an die Christen heran. Dem stellt die Geheime Offenbarung die Weltherrschaft Christi gegenüber, eine Herrschaft von solcher Macht und Herrlichkeit, daß ihre Gläubigen und Getreuen auf Grund dieses Wissens der Angst vor dem Machtaufgebot der politischen Gewalten widerstehen können. Und zugleich ist die Apokalypse eine Entlarvung eben dieser politischen Weltmacht in ihrem Wesen. Sie erscheint in vier Gestalten: als der Drache, die beiden Tiere und die Hure Babylon. Sie alle geben Beweise übermenschlicher Macht im Kosmischen wie im Politischen, und es wird „nichts in der Geheimen Offenbarung getan, um die tatsächliche Macht und brutale Erpressung des Gehorsams dieser Weltherrscher zu verschleiern". Gott wird auch nicht in besonderer Weise eingreifen, um zu helfen, sondern „wer ins Gefängnis kommen soll, wird ins Gefängnis gehen, und wer durch das Schwert ermordet werden soll, wird durch das Schwert ermordet werden" (Apk. 13, 10). Das Tier ist unerbittlich — aber auch Christus ist unerbittlich: auch er verlangt unzweideutiges öffentliches Bekenntnis zu seinem Namen. Pinsk betont, daß die Geheime Offenbarung keinen innerweltlichen Optimismus kennt, daß sie die Niederlagen des Reiches Christi im Laufe der Geschichte nicht vertuscht. „Der Widerstand derer, die sich zu Christi Reich bekennen, hat nicht die Verheißung, in jeder geschichtlichen Situation die gottfeindlichen Mächte zu entthronen." In solchen Situationen ist die Gemeinde Christi aber zum Trost durch die Geheime Offenbarung auf die absolute Sicherheit der Herrschaft Christi in jeder Zeit hingewiesen. Der Sieg der Christen liegt darin, daß sie „getreu bleiben bis zum Tod" (Apk. 2, 10). Doch „mit der geistigen Verwirrung und der politischen Vergewaltigung sind die Möglichkeiten der Gefährdung im Grunde genommen erschöpft". „Es läßt sich nicht verkennen, daß die politische Bedrohung die schlimmste und bösartigste, weil brutalste und totale darstellt", dann nämlich, wenn die Macht die Lüge in ihren Dienst nimmt. Die Apo-

kalypse aber lehrt, daß das „Lamm, das geschlachtet ward, aber lebendig wurde", doch zuletzt Herr bleibt über alle Mächte der Erde.

Apokalyptische Deutung unserer Zeit

Über Pinsks „seelsorgliches" Anliegen geht Dessauer hinaus, indem er mit seinem Aufsatz „Die Politik des Antichrist" zwar auch die Absicht hat, die Apokalypse als Gesichte „politscher" Wirklichkeiten, nämlich des Machtkampfes der Kräfte Satans gegen den ewigen Herrscher Christus, so zu interpretieren, daß der Christ dadurch seinen Standort gegenüber dem geschichtlichen Geschehen deutlicher sieht; zugleich aber zeichnet er auch ein allgemeineres Geschichtsbild, in dem sich Geschichte auf ihr Endziel hin abspielt. „Die Geschichte der Welt geht auf ein Ziel hin. Die Zielnähe verkündet der Prophet." „Die christliche Prophetie lehrt den Christen, auch das Furchtbarste zu sehen und ihm rechtzeitig, ja frühzeitig zu widerstehen, so daß der Sieg durch die Wachsamkeit des Christen vorbereitet wird." Der Sieg ist das „Zuletzt", von dem es am Schluß dieses Aufsatzes heißt: „Zuletzt geht die Unterscheidung hinaus auf Scheidung und Entscheidung: Christus ist der König. Er sammelt alles in sein Reich, was sich sammeln läßt"; es ist das „Ende" des letzten Satzes des Aufsatzes: „Am Ende zergeht sie (die Herrschaft des Antichrist) ins Nichts . . ."

Das eigentliche Thema der Prophezeiungen der Apokalypse ist der Antichrist und sein Kampf gegen Christus. Der Antichrist ist der „Sohn Satans", und dieser „angenommene Sohn, der Widerchrist . . . treibt Politik, Unheilspolitik!" Für die Seinen ist er nicht als das, was er ist, erkennbar, „nur Christen können den Antichrist in seinem Geheimnis offenbar machen; denn nur das prophetische Wort der Heilsgeschichte enthüllt die Unheilsgeschichte". Es gilt also, das tiefere Wesen dessen, was in der Geschichte vor sich geht, vom Wort des Propheten, von den Gesichten der Geheimen Offenbarung her aufzudecken.

Die Politik des Antichrist

Die „Politik des Antichrist" wird ausgeführt durch seine Kreaturen, den Drachen, die Tiere, die Hure Babylon. „Nur die Prophetie", so sagt Dessauer, „kann seine mit politischen Denkmitteln nicht voraussehbare Politik enthüllen. In wenigen Bildern offenbart sie uns deren Geist und Struktur". Das eigentliche Ziel dieser Politik liegt über die Politik hinaus, nämlich darin, die Welt „unfähig zu machen, den Gottessohn als Erlöser bei sich zu haben . . ., das Wort Gottes aufzunehmen, und die Existenz des Menschen so zu verfälschen, daß von ihr aus die Wiederkunft Christi nicht erwartet werden kann".

Satan weiß, daß Christus wiederkehren wird. Da er das nicht verhindern kann, muß er den Menschen unfähig machen, ihn zu erkennen. „Die Arbeit Satans beginnt am Menschen."

Die Ausdeutungen der Gesichte der Apokalypse auf das geschichtliche Geschehen sind nun sehr konkret. Der Antichrist selber wird ein ganz bestimmter Mensch sein, „von Menscheneltern geboren; aber ein Auserwählter auf Grund aller Gegebenheiten seines Lebens, seiner Erbanlagen, seiner Fähigkeiten, seiner Frühgeschichte". Dieser Mensch muß die Menschen „von dem Ihren her ansprechen, aus ihrer Zeit, von ihrem Zeitgeist her". Darum kann der Zeitgeist auch die Politik des Antichrist nicht enthüllen, im Gegenteil, er dient seiner Verhüllung. „Diese Aufgabe hat der Prophet des Antichrist, das Tier aus der Erde." Dessauer nennt Satan, den Antichrist und seinen Propheten eine „dämonische Nachäffung der Heiligsten Dreifaltigkeit", durch die allein es möglich sei, das widergöttliche Mysterium über die Erde auszubreiten und den Menschen von sich selber abfallen zu lassen. „Die politische Macht des Antichrist und die den Zeitgeist durchtränkende Ideologie gewinnen so Weltweite und Kollektivcharakter." „Kollektivgestalten" nennt Dessauer auch die apokalyptischen Tiere, „wie sie aus den Wassern der Völker und aus aller Bild- und Gleichniskraft der mißbrauchten und verfälschten Erde aufsteigen."

Das Kollektiv in der Apokalypse

Das Tier aus der Erde redet ständig, aber seine Rede ist Lüge, um dem antichristlichen Tier Macht zu verschaffen und die Erdbewohner dazu zu bringen, es anzubeten. „Und daß es nicht nur äußerlich erreicht wird und nur so wie in den Sitten heidnischer Kaiser- und Königreiche — das wird das Werk des Antichrist sein: die innere Fesselung der menschlichen Person im Kollektiv." „Die Möglichkeit echter Politik ist" dagegen nach Dessauers Ansicht „an den wirklichen Sorgeraum der Polis gebunden, an den Spielraum gemeinsamen, aber individuellen Völkerlebens und seiner herrscherlichen Freiheit", und zwar sieht Dessauer in dieser Ordnung die rechte Naturordnung, die gottgewollte Ordnung, wie sie aus dem Naturrecht hervorgeht, so daß sie deshalb der antichristlichen Weltgestaltung entgegengestellt werden darf.

Doch „zeigt sich im Vorgang der Geschichte, daß die Menschheit immer mehr darauf angewiesen ist, eine Einheit zu werden — *eine* Welt. In diesem Prozeß der Not und des allgemeinen Völkerdrucks ist das Verständnis für die Gestalten des Geistes, für die natürliche Gliederung der Erde, für die echten Subjekte des Politischen immer mehr gefährdet". Diese Vereinheitlichungstendenz der Erde sucht der Widerchrist nun zur Schaffung seines Weltreichs auszunutzen, „eines Einheitsreichs — wenn auch mit vielen Teilreichen — aber mit einem Glauben, einem Herrscher, einer Methode, einer Denkweise, die das ganze Menschenleben beherrscht".

Als Vorbereitung dieser „Zielstufe" sieht Dessauer „eine Vorstufe nötig", die darin besteht, daß zwei Typen menschlichen Daseins „unter dem systematischen Einfluß der geeinten Dämonen ausgebildet" werden; bei deren Skizzierung wird Dessauer noch konkreter: er nennt als den einen Typ „das völlig glaubenslose, ideologielose, einzig dem Erwerb und Genuß hingegebene Dasein", das im Bilde heißt: Babylon, die große Hure. „Dieses Weltgebilde ist auch in seiner politischen Position wie ein verdorbenes Weib. Es hat keinen politischen Charakter. Da es treulos bis ins Innerste ist, kann es auch die Treue nicht verstehen, die Heimat, Volk, Kultur, Überlieferung und Sinnbilder pflegt, . . . die Öffentlichkeit und Verborgenheit in der rechten Ordnung wahrt . . . In der Nähe Babylons wird die menschliche Existenz ausgehöhlt, und diese Hohlheit macht politisch unfähig. Kraft und Tapferkeit gehen verloren."

Noch konkreter ist die Schilderung des zweiten Typs: „das von einem Glauben besessene, armgehaltene, proletarisch-rechnerisch-asketische, fanatisierte, sich politisch verstehende Massendasein". Dies sieht Dessauer in der

Apokalypse dargestellt unter der Bezeichnung Gog und Magog (Apk. 20, 8). Es sind „die anonym gewordenen, heimatlos gemachten, durcheinandergemischten Völker, mit verdorbenen Kümmersprachen . . ., Menschensklaven". „Ihre Herrscher . . . pervertieren das Königliche, da ihnen nur an Macht liegt, an der Leistung. . . Auch dieser Typ politischer Gestalt macht den Menschen zu echter Politik unfähig. Er nährt ein künstliches, übersteigertes Selbstbewußtsein. Der Mensch, der ihm ausgeliefert ist, versteht den anderen nicht mehr, er ist ihm verächtlich und verdächtig zugleich . . ."

Das Endreich des Widerchrist aber „kann Fremdes, Andersgeartetes, Andersgedachtes immer weniger dulden", es wendet sich in Dessauers Interpretation nicht nur gegen Christus und die Seinen, sondern überhaupt gegen alles, was seine „falsche Einheit in Gefahr bringen würde".

Verführung und Gewalt

Verführung und Gewalt sind die „beiden in der Endzeit herangereiften pseudopolitischen Gestalten des antichristlichen Wirkens", für Dessauer wie für Pinsk. („Mit der geistigen Verwirrung und der politischen Vergewaltigung sind die Möglichkeiten" des Antichrist „im Grunde erschöpft", wie wir oben zitiert haben.) Zweifach ist auch das Verhalten des Christen diesen beiden Bedrohungen gegenüber, wenn er die Geheime Offenbarung um Rat fragt: „Den Christen, die im Herrschaftsgebiet der Hure Babylon leben, wird gesagt: ‚Zieht aus von ihr, mein Volk, damit ihr nicht ihrer Sünden teilhaftig werdet, und daß ihr nicht von ihren Plagen einen Teil mitbekommt' (Apk. 18, 4). Zu denen aber, die im Herrschaftsraum des antichristlichen Reiches unter den Tyrannen vegetieren und die also keine Möglichkeit des Fortwanderns haben, wird gesagt: ‚Wem Gefängnis beschieden ist. . .'" — und es folgt dasselbe Zitat, das auch Pinsk angeführt hat (das nicht dem Kap. 20 entnommen ist, wo Gog und Magog auftreten, sondern dem Kap. 13, das von dem Tier aus dem Meer handelt).

Der Übermensch

Zur „Politik des Antichristen" gehört nach Dessauer auch die Erwartung des Übermenschen; diese „große Illusion für alle, die nicht Christus zugehören", sieht Dessauer in der Gegenwart „in Vorbereitung". Sie ist die Erwartung und Hoffnung, die sich mit der Erwartung des wiederkommenden Herrn nicht verträgt. Wer dem kommenden Übermenschen dient, für den ist „erlaubt, was dem kommenden Menschen dient". Christus dagegen ist „ein überholter Menschentyp", etwas, worauf man „nur noch zurückschauen kann". Da aber Christus als Gottessohn nicht überholbar ist, wird er gehaßt werden.

All dem gegenüber tut dem Christen „rechtzeitiges, nüchternes und wachsames Hinblicken . . . not", damit er unterscheiden kann. „Zuletzt geht die Unterscheidung hinaus auf Scheidung und Entscheidung: Christus ist der König. . . Er ist über alles gesetzt. Der Antichrist verdirbt alles, was sich ihm unterwirft"; aber „am Ende zergeht" seine Herrschaft „in Nichts und läßt nur in sich selbst verzerrtes, verdorbenes Sein zurück". Mit dieser Prognose schließt Dessauer seine Analyse.

Unumkehrbarkeit der Geschichte und Ende der Zeit

Die beiden Aufsätze, die uns zu betrachten übrigbleiben, handeln beide vom Ende der Zeit. Beide sehen in der Apokalypse das Buch, ohne das Geschichte nicht verstanden werden kann, weil es (zusammen mit einigen der überlieferten Worte Jesu und einigen Stellen aus den Paulus-Briefen) offenbart, daß der Geschichte ein Ende gesetzt ist, daß sie diesem Ende zustrebt und daß ihre Ereignisse darum nicht umkehrbar sind. „Das alles und vieles andere sind aber Hinweise, daß die Geschichte durch das Austragen ihres Endes und in dem Austragen ihres Endes ihre Stunde hat, die nicht umkehrbar ist und nicht wiederholt werden kann, deren Zeiger fortrückt von einem Jetzt zum anderen, bis der Schlag des Ganzen, der schon verborgen im Gehäuse zittert, erschallt und unter seinem Getöse die Zukunft unverborgen und endgültig hervortritt", heißt es bei Schlier. Und bei Pieper gilt das ganze erste Kapitel seiner Schrift der Behauptung, daß der über Geschichte Philosophierende die Frage nach dem Ende der Geschichte nicht unterlassen kann, ohne aufzuhören, das Wesen des Geschichtlichen überhaupt in den Blick zu bekommen, und nur wer die Apokalypse als Offenbarung angenommen hat, kann tatsächlich „diesen inneren Pfeil auf das Ende hin", „diesen Charakter des Auf-das-Ende-hin-Seins" in den Blick bekommen (S. 56). Die Geschichte geht auf ihr Ende hin, und im Gang der Geschichte wird dies ihr Ende offenbar, nicht als ein irgendwann zukünftiges, sondern als ein sich vollziehendes. Die Visionen der Geheimen Offenbarung machen, so sagt Schlier, „dem Christen die Wahrheit der Geschichte bekannt", so daß „er sich danach richten kann". „Bei dieser Offenbarung der Geschichte" geht es „um die Aufdeckung der konkreten, jeweils gegenwärtigen Geschichte". Ähnlich wie bei Pinsk heißt es: „Der Blick, der hier, in der Offenbarung des Johannes, die Weltgeschichte durchschaut . . . haftet unleugbar an der Zeitgeschichte des Sehers. . . Aber entscheidend ist es nun, daß die Zeitgeschichte vom Seher nur als ein symbolisches Geschehen verstanden wird, das die in ihr enthaltene wirkliche Geschichte begreifen läßt", nämlich „die Grundgeschichte Christi Jesu". Das heißt: in der Geschichte vollzieht sich in Wahrheit ständig der bereits in Christus vollzogene Kampf um die Weltherrschaft zwischen Christus und Satan. Die Geschichte in diesem Sinne kann nur erkannt werden durch das Hinhören auf den Seher Johannes. Erkannt werden aber soll die Geschichte, „damit der Erkennende durch sie zur Wachsamkeit und Geduld geweckt werde".

Christus und die Offenbarung Johannis

Während der Philosoph Pieper ein geschichtsphilosophisches Anliegen in seiner Schrift „Über das Ende der Zeit" diskutiert, hat der Theologe Schlier ein theologisches Anliegen. Christus, der die Mitte der Geschichte ist, wird auch offenbart durch ihr Ende. „Die Geschichte ist das Geschehen, durch das . . . die Heilsgeschichte Jesu Christi, die geschehen ist, an den Tag kommt . . . in dem Sinne, daß, wenn das Geschick der Welt jetzt enthüllt wird, das ausgetragen wird, was schon geschehen ist: das in Tod und Auferstehung Christi Jesu gekommene Ende der Welt und der Beginn der neuen . . .". Und zwar ist die Geschichte nicht nur die der Menschen, sondern sie ist von einer Macht bestimmt, die man die Potenz der Welt, die personal gesammelte Macht der Welt nennen könnte und deren Name ist: Satan. Satan verkörpert sich in der Geschichte in menschlich-politischen Gestalten, die in der Vision geschaut sind als die Tiere und als die Hure Baby-

lon. Die Menschen, die „Erdbewohner, die Völker und Nationen mitsamt ihrem Gehäuse, der Erde und dem Himmel", sind das, worum es in der Geschichte geht. Die Geschichte macht in ihren Geschehnissen offenbar, was ihnen „in dem Tod und in der Auferstehung Christi Jesu geschehen ist: das Ende ihres Wesens durch den Anbruch der Zukunft Gottes". Die „Welt", die Geschichte, die ihrem Wesen nach Macht, politische Macht ist, die sich behaupten will, um zu bleiben, wehrt sich gegen dies ihr Ende, will sich behaupten. Und „wer widerstrebt eigentlich dieser Tendenz der Welt, sich gegen ihre Entmächtigung zu behaupten? ... Nur zwei Faktoren: einmal die Schöpfung, soweit sie sich noch durchhält, und zweitens diejenigen Menschen, die um das gekommene Ende der Welt und ihre neue Möglichkeit in Christus Jesus wissen und sie annehmen, die Christen". „Diese Christen ... sind im wesentlichen die einzigen, die in ihrem Sterben-können der Welt ihre Un-wesentlichkeit beweisen." Während die Welt in ihrer Angst vor Entmächtigung sich immer mehr zu den Mächten des Satans flüchtet, beweisen ihr die Christen, „daß das alles schon überholt und der neue Himmel und die neue Erde und das neue Jerusalem, das bleibt, schon da ist".

Dieses Offenbarwerden dessen, was in Christus schon geschehen ist, wird im Fortgang der Geschichte immer deutlicher. Zwar galten die Mahnungen und Gesichte der Apokalypse schon den Gemeinden, für die Johannes sie aufzeichnete, und sie sind zugleich für alle Zeiten gültig. „Und doch gibt es auch ein unumkehrbares, unwiederholbares, fortschreitendes Geschick der Zukunft". „In diesem Sinne spitzt sich die Situation immer mehr zu." Wie Dessauer spricht auch Schlier von dem fortschreitenden Substanzverlust im Einzelleben und im Leben der Geschlechter, der „fast nie mehr aufgeholt" wird. „Er wird auch im Leben des Ganzen, also im Vorgang der Weltgeschichte, nicht aufgeholt."

Entscheidung des einzelnen Christen

Eine Interpretation der Geschichte wie die Schliers, zumal wenn sie sich auf die Visionen der Geheimen Offenbarung stützt, kann natürlich leicht zu der Frage führen, ob dadurch dem Menschen nicht jede Freiheit genommen ist. Was kann er, was können selbst die Völker und Nationen noch tun, wenn ihnen ihre Stelle im Ablauf der Geschichte, an einem bestimmten Punkt jenes Substanzverlustes, schon zugewiesen ist? Das ist die Frage, die auch Schlier selber sich zum Schluß vorlegt. Ist doch die Apokalypse oft in diesem Sinne mißverstanden worden. „Aber es ist unbestreitbar, daß sie so nicht verstanden werden soll." Denn wenn auch die geschichtliche Situation sich ändert, so steht letzten Endes doch jeder immer vor der gleichen Frage: „ob er in seiner Entscheidung der Tatsache, daß die Welt zu Ende ist und die Zukunft Gottes in Christus Jesus da ist, zustimmen will oder nicht", und für diese Entscheidung ist er immer so frei, „daß er sich unter seinen Verhältnissen der immer selben entscheidenden Geschichte anschließen kann oder nicht". Darum nennt Schlier die Apokalypse „in bestimmtem Sinn das aufschlußreichste Buch der Bibel"; denn sie zeigt gerade uns Heutigen, denen die Weltgeschichte entweder als eine selbstverständliche oder aber als eine absurde Sache dargestellt zu werden pflegt, „daß diese unsre Weltgeschichte von ihrem Grunde her furchtbar und voll Hoffnung zugleich ist" und nur in ständiger Wachsamkeit von Christus her bewältigt werden kann.

Das zweifache Ende der Geschichte

Furchtbar und voll Hoffnung zugleich — so stellt sich auch bei Pieper das Ende der Zeit dar, da er dessen doppelte Form herausarbeitet: die innerweltliche Katastrophe und die Errettung von „außen" durch die Transposition der Schöpfung in die Existenzform des Neuen Himmels und der Neuen Erde, wobei es (Über das Ende der Zeit S. 82) „mit zur Aussage der offenbarten Prophetie vom Ende gehört: daß die Transposition, obwohl nicht herbeigeführt durch innerweltliche Kräfte, dennoch nicht ohne Beziehung sei zu dem innergeschichtlichen Ablauf ..." Das ganze 2. Kapitel der kleinen Schrift ist diesem doppelten Aspekt des Endes gewidmet: der innerweltlichen Katastrophe, der der Charakter der Verborgenheit zugeordnet ist (S. 95) — und das heißt, daß die Taten, die „Politik", die „Herrschaft" des Antichrist nicht ohne weiteres und eindeutig als solche zu erkennen sind —, und der „Transposition", der Errettung, dem außerzeitlichen Geschehen, dem der Charakter der „Offenbarkeit" zukommt; denn es ist „die Versichtbarung des bisher Unkenntlichen, die Zerstörung des Anscheins, anders ausgedrückt: ... der öffentliche Urteilsspruch, das Gericht" (S. 95). „Über das Ende der Zeit" gibt so im 1. Kap. das geschichtsphilosophische Problem und im 2. Kap. die Kategorien des Endes, um das 3. Kapitel vorzubereiten, das im „Hochland" unter dem Titel „Die Herrschaft des Antichrist" vorher erschienen war.

Was wir eingangs sagten, betont auch Pieper zur Einleitung in diese Analyse der apokalyptischen Aussagen: unsre Zeit hat uns für die dort geschauten Ereignisse ein Verständnis geschenkt, uns eine Vertrautheit mit ihnen geschaffen, die in vollem Gegensatz steht zu dem Denken noch vor 50 Jahren, als man Weltherrschaft, Kampf gegen Christus gleichzeitig auf der ganzen Welt noch einfach für unvorstellbar hielt (so z. B. Döllinger). Unsre Erfahrungen haben uns den Blick geöffnet für das „geschichtsmächtige Wesen" des Antichrist, d. h. für seinen politischen Charakter, und eben das ist das Neue, das wir der Interpretation der Apokalypse hinzubringen können, da die theologische Ausdeutung des Überlieferungsbestandes „hier keineswegs hinreichend ausgeformte Vorstellungen bereitstellt". Allerdings kann man auch nicht, so betont Pieper, zum Verständnis des Antichrist kommen ohne einige der grundlegenden traditionsgemäßen Vorstellungen. Man versteht ihn nicht ohne das Wissen um „den Bösen" als rein geistiges Wesen, und zwar als geschichtsmächtiges Wesen, ja als „Fürst dieser Welt", der, wenn er auch nicht der Herr der Geschichte ist, doch deren Gang beschleunigt (wie es Theodor Haecker formuliert hat). Es gehört dazu das Wissen, daß trotz allem (damit wird Schliers Hauptthema kurz gestreift) die Sünde bereits „überwunden worden ist durch den menschgewordenen Logos, der eben darin auch zugleich der Überwinder des Antichrist ist". Man muß diesen also, trotz aller innergeschichtlichen Macht, sehen als einen im Grunde bereits Besiegten. Schon der Name des Antichrist aber zeigt, daß es in dem innerweltlichen Kampf am Ende eben ganz konkret um Christus geht. Und während man im 19. Jahrhundert sich noch hätte vorstellen können, daß es einmal eine rein profane Kultur, eine dem Christentum gegenüber neutrale Welt werde geben können, ist uns heute

offenbar geworden, daß, „sobald diese existentielleren Kategorien der politischen Machtausübung" ins Spiel treten, das Christentum plötzlich wieder in den Vordergrund tritt, und zwar in der Gestalt der ecclesia martyrum.

„Pseudo-Ordnung" als Kennzeichen der Weltmacht des Antichrist

Auch Thomas v. Aquin hat gewußt, daß das Hauptinstrument des Antichrist „potentia saecularis", weltliche Macht ist. „Damit ist noch etwas anderes ausgesagt: das Ende wird nicht in dem Sinne Chaos sein, daß etwa eine Vielzahl von geschichtlichen Potenzen gegeneinander stünden . . ., sondern am Ende steht ein mit ungeheurer Macht ausgestattetes Herrschaftsgebilde". Seine Ordnung ist jedoch keine echte Ordnung, sondern eine durch Machtausübung aufrechterhaltene Pseudo-Ordnung. Sie beruht auf Täuschung, als ob ein bloß technisch-organisatorisch „glatt funktionierendes" Sozialgebilde Ordnung sei. Solche „Täuschung" ist der gegenwärtigen Welt wohl bekannt. Pieper warnt aber vor einem Mißverständnis: „Die überlieferte Lehre vom Antichrist besagt nicht, es könne keine Weltherrschaft geben außer der des Antichrist! Die Konstituierung eines Weltstaates . . . kann vielmehr sehr wohl eines Tages als ein legitimes Ziel politischer Aktivität erscheinen." Nur ist die Menschheit damit in einen neuen „Aggregatzustand" eingetreten, in dem nun die Herrschaft des Antichrist zur akuten Gefahr geworden ist. Nach Pieper ist in der Überlieferung auch die Vorstellung enthalten, daß die Herrschaft des Antichrist nicht nur extensive eine ungeheure Potenzierung der Macht darstellen wird, sondern auch intensive, d. h. als totalitärer Staat. Liegen diese Gefahren schon in der Richtung der objektiven Verhältnisse, so muß nun allerdings noch etwas hinzukommen, nämlich „die Person des Antichrist, der im Auftrag des aus Machtwillen abgefallenen Engels kommt". Dieser wird gerade wegen seiner „Ichproklamation", wegen seines absoluten Machtanspruchs akzeptiert werden: „Wenn der andere kommen wird in seinem eigenen Namen: den werdet ihr annehmen" (Joh. 5, 43).
Das Satanische der endzeitlichen Machtformen liegt also für Pieper in erster Linie in ihrer lügnerischen Imitation der Wahrheit, in der Verkehrung der Heilstaten Christi, in Lügenhaftigkeit und Scheinheiligkeit, in der Vortäuschung, daß die „Stadt Gottes" nicht jenseits der Zeit liege, sondern innerweltlich zu verwirklichen sei. Zu dieser Kraft des Täuschenkönnens gehört auch die scheinbare Heiligkeit des persönlichen Lebens des satanischen Menschen, des Antichrist. Und „nach der einhelligen Auskunft der Überlieferung wird der äußere ‚Erfolg' dieses Regiments ungeheuer sein".

Die Stadt Gottes und die Tugend der Hoffnung

Ist die Vorstellung von der Herrschergewalt des Antichrist am Ende der Geschichte nicht von einer lähmenden Trostlosigkeit, einem erdrückenden Pessimismus?
Das wäre sie, wenn uns nicht zugleich die Hinüberholung der Welt aus dem Zeitlichen in das Unzeitliche, die Transposition der Schöpfung in den Neuen Himmel und die Neue Erde, die Neue Stadt Gottes verheißen wäre. Diese Errettung ereignet sich nach der Deutung der Überlieferung ganz plötzlich, wenn die Macht des Antichrist auf dem Gipfel angekommen ist. Die Errettung geht nicht logisch aus dem Laufe der Geschichte hervor; sie bricht herein als Gericht. Eben darum versagt ihr gegenüber die schlichte menschliche Hoffnung; es ist vielmehr die Hoffnung als göttliche Tugend gefordert. Innerweltlich ist die Hoffnung des Christen nicht begründbar; trotzdem ist sie jedoch nicht so beschaffen, daß dem so Hoffenden die sichtbare Schöpfung außer Sicht geraten müßte. Ist doch die Schöpfungswelt selbst ausdrücklich in der übernatürlichen Hoffnung mitgemeint. Erik Peterson hat gesagt, daß es das Unterscheidende des christlichen Märtyrers sei, daß er die natürliche Weltwirklichkeit nicht schmäht, daß er trotz allem die Schöpfung „sehr gut" findet. Darum ist es schließlich wiederum einzig der Christ, der gegen den Antichrist auch die natürlichen Werte der Schöpfung verteidigt, wie es im Bereich der Person etwa die menschliche Würde und die Freiheit sind. Und gerade aus dieser Gefaßtheit heraus kann auch der Christ, und vielleicht der Christ allein, noch mitten in den Katastrophenereignissen der Endzeit eine innerlich echte politische Aktivität entfalten.

Der Glaube der Jugend

Als im April d. J. in Rom der Internationale Kongreß der weiblichen katholischen Jugend stattfand, überreichte das Präsidium Papst Pius XII. eine Denkschrift über den Glaubenszustand der Jugend in den westeuropäischen Ländern. Sie beruht auf zahlreichen Umfragen bei den Jugendlichen und auf Studien anerkannter Jugendseelsorger und Erzieher. Die Beobachtungen beschränken sich allerdings auf die Jugend mit höherer Schulbildung zwischen 14 und 21 Jahren, und zwar auf deren Durchschnittstyp; sie berücksichtigen weder die an Zahl geringe Elite der katholischen Jugend noch diejenigen, die mit dem Glauben gebrochen haben. Aber in diesem Rahmen kann der Wert der Denkschrift nicht besser ausgedrückt werden als mit den eigenen Worten des Heiligen Vaters: „Ihre 32 Seiten", sagte er, „haben das Gewicht eines starken Bandes, und Wir haben mit großer Aufmerksamkeit davon Kenntnis genommen" (Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 411). Die Denkschrift beansprucht für ihre Sätze keine Allgemeingültigkeit. Jedoch wird jeder, der mit der Jugend zu tun hat, darin den einen oder anderen Wesenszug seiner Schützlinge abgebildet finden. Deshalb kann man sie als Prognose lesen: so, wie dies Bild ihn zeigt, wird wahrscheinlich der Glaube der zukünftigen Generation Westeuropas aussehen. Die Denkschrift ist durch den Service de Documentation de la Fédération Mondiale des Jeunesses Féminines Catholiques in Rom veröffentlicht worden.
Die Untersuchung möchte drei Fragen beantworten: 1. Wie ist die Glaubenshaltung der Jugend? 2. Welches sind ihre Ursachen? 3. Wo liegen die Schwerpunkte der Glaubenserziehung?

Was hält die Jugend vom Glauben?

Der junge Katholik hat im Durchschnitt eine sehr unbestimmte Vorstellung von Gott, oder richtiger, eine negativ bestimmte, nämlich eine unreligiöse. Er hat keinen Sinn für das Transzendente und deshalb auch keinen für das Heilige. So kann er weder den absoluten Anspruch Christi oder der Offenbarung noch das Mysterium der Kirche aufnehmen. Die Kirche sieht er als eine Art behördlichen Apparat an, mit der Offenbarung findet er sich ab, der Gottheit Christi wird er nicht gerecht. Zu

einem personalen Vollzug des Glaubens ist er nicht fähig. Man kann seine Art zu glauben als oberflächlich, rationalistisch und liberal kennzeichnen.

Oberflächlich: Ein Rest des Kinderglaubens behauptet sich als verschwommene Religiosität in einer Praxis, die immerzu abnimmt. Diese Praxis ist von der Routine bestimmt, von Familienbräuchen, sozialen Überlieferungen und den verschiedensten Gewohnheiten, nicht aber von Überzeugungen. Der Inhalt des Glaubens ist den jungen Menschen dieses Typs ziemlich oder ganz gleichgültig. Deshalb folgt auf die Lösung von den traditionellen Bindungen gewöhnlich auch das Ende der religiösen Praxis. Die Religiosität ist äußere Form. Ein typisches Urteil lautet: „Es ist gut zu zeigen, daß man katholisch ist, auch wenn man nicht so denkt." Viele Jugendliche fürchten sich geradezu vor dem Nachdenken. „Sie sind überzeugt, daß die ideale Haltung darin liegt, nicht den Versuch zu machen, den Glauben zu durchdenken." Er ist bei ihnen voluntaristisch bis zum Köhlerglauben.

Rationalistisch: Eine Synthese zwischen Glauben und Denken wird erschwert durch die rationalistische Befangenheit des Denkens dieser Jugend. Sehr treffend scheint uns die Bemerkung: „Die Jugend weiß nicht, was der Erwerb der Wahrheit kostet." Sie ist von dem banalen Empirismus angesteckt, der auf den neutralen Schulen sein Leben weiterfristet. Unter Erklären, Begreifen, Beweisen versteht sie mathematische Evidenz. Sie kann sich keine Rechenschaft darüber geben, daß verschiedene Ordnungen des Seins, des Wahrheitsstrebens und der wissenschaftlichen Methoden bestehen; denn sie kennt nur die Methoden der elementaren Naturwissenschaft. Diese überträgt sie auf die religiösen Probleme. Sie möchte die Beweise aus dem Ärmel schütteln. Die Bedeutung ethischer Bemühungen für das Wahrheitsstreben ist ihr so fremd wie die Ehrfurcht vor dem Geheimnis. Das Mysterium interessiert sie nicht. Sie ist gewohnt, „in einem technischen Universum zu leben".

Diese Geisteshaltung kommt in einer langen Reihe typischer Einwände und Vorbehalte zur Geltung: Über die Wahrheit des Glaubens ist nichts auszumachen. Kluge Menschen sind trotzdem nicht katholisch. Katholik zu sein, ist ein Zufall. Die Beweise für den Glauben richten sich dadurch, daß sie den Ungläubigen nicht überzeugen. Im Zweifel zu beten ist soviel, wie seine Zuflucht zur Autosuggestion zu nehmen. Den Zweifel verbieten, heißt das Denken verbieten. Wenn man nicht mehr voll überzeugt ist, wäre es nicht ehrlich, zur Kirche zu gehen. Wenn in der Kirche das Heil ruht, warum ist es so schwer, sich von ihrer Wahrheit zu überzeugen? Läßt sich Gott beweisen? Aus dem Jenseits ist noch niemand wiedergekommen. Die geschichtlichen Ereignisse sind das Produkt innerweltlicher Ursachen; von einer Vorsehung ist nichts zu bemerken. Eine Erbsünde ist ein Widerspruch in sich. Wenn Gott so gut ist, warum setzt er den Menschen der Sünde und ewigen Verdammnis aus? „Die Priester predigen nicht mehr über die Hölle. Also glauben sie nicht mehr daran." Die ernsten Wahrheiten: Sünde, Hölle, Gericht sind ‚Zutaten', die man nicht so wörtlich nehmen muß. Warum entfaltet der Papst solchen Prunk, und warum macht die Kirche Klassenunterschiede? Warum mischt sie sich in die Politik ein? Die geschichtlichen Irrtümer der Kirche (Inquisition, unwürdige Päpste, Galilei) sind doch Tatsachen! Die Kirche ist rückschrittlich. Der Empfang der Sakramente erweist sich als unwirksam. Diese Leute sind „nicht besser als die anderen, vielleicht im Gegenteil!" Das Problem des Fortlebens nach dem Tode bringt bemerkenswerterweise „ein Maximum von Glaubensohnmacht" an den Tag. Diese Skepsis ist vorwiegend in Gefühlen begründet, ist Ausdruck geistiger Erschöpfung und gestörten Gleichgewichtes, Folge der Überbeanspruchung des Gefühlslebens durch die Dauerberieselung mit sinnlichen Eindrücken, der die Jugend ausgesetzt ist.

Die Haltung der Jugend ist endlich liberalistisch: Die Heilsnotwendigkeit der Kirche und die absolute Wahrheit des katholischen Glaubens wird sehr stark angezweifelt. Nicht die Wahrheit des Glaubens, sondern die Ehrlichkeit der Gläubigen ist entscheidend! Wahrheit ist entweder überhaupt kein transzendenter Wert mehr oder doch wenigstens kein uns zugänglicher. Alle Religionen haben nur einen Bildungswert; welcher davon man angehört, das ist Schicksal. Ebenso wird das ewige Heil verkannt. Man betrachtet es als den natürlichen Lohn, den Gott für den guten Willen des Menschen ausgesetzt hat. Die Religion wird weniger auf Gott als auf den Menschen bezogen. Darum wird auch die Menschenliebe als vornehmster Ausdruck wahrer Religion betrachtet.

Diese oberflächliche, rationalistische und liberale Religiosität trägt in der Praxis folgende Züge: chronischer Überdruß am geistlichen Leben, Zwiespalt zwischen Glauben und Handeln, Nachlassen des sittlichen Gefühls. Die Jugend zeigt Widerwillen gegen das Gebet: „Es sagt mir nichts." „Ich habe kein Bedürfnis, zur Kirche zu gehen." Sie betet allenfalls in der Not und dann mit magischen Erwartungen. Für das Lob Gottes dagegen bringt sie kein Verständnis auf. Darum ist sie in ihrem religiösen Leben höchst unbeständig. Der echten katholischen Haltung, Glaubenskrisen durch religiösen Eifer zu überwinden, setzt sie ihren falschen Begriff von „Aufrichtigkeit" entgegen. Die Macht der Gnade nimmt sie nicht ernst. Deshalb vernachlässigt sie den Empfang der Sakramente. Sie führt keinerlei inneres Leben. Statt am Himmelreich der Fülle Christi teilhaben zu wollen, ist sie lächelnd mit einem Klappstuhl im Himmel zufrieden. Natürlich fehlt unter diesen Umständen auch jedes Apostolatsbewußtsein. Die religiösen Berufungen zum Priestertum, Ordensleben und apostolischen Werken gehen zurück. Das Religiöse vegetiert ganz am Rande des Lebens, vom Leben abgeschnitten. Es übt keinen Einfluß auf das tägliche Denken und Handeln aus. Die Beziehung zwischen Religion und Sittlichkeit ist von beiden Seiten her unterbrochen. Sittlichkeit ist nur mehr Sitte; sittlich ist das, was „man" tut, was Film, Mode und Literatur und die Leute vormachen, was einen vorwärts bringt, allenfalls, was die Persönlichkeit steigert.

Die Ursachen der Glaubensschwäche

Die Denkschrift unterscheidet psychologische, soziale und pädagogische Ursachen. Die psychologische Anfälligkeit des Glaubens im kritischen Jugendalter wird durch den Geist unserer Zeit gesteigert. Unsere Zeit läßt keinen Raum mehr übrig für Innerlichkeit, Stille und Nachdenken. Sie geht auf im Wechsel von Arbeit und Unterhaltung. Je seltener das persönliche Denken wird, desto mehr werden unbedachte Worte nachgeredet, wird kritisiert und geschimpft. Auch die Kirche mit allen ihren Einrichtungen ist unablässiger Kritik ausgesetzt, die keine Ausnahmen macht. Die Kritik ist hochmütig. Sie mißachtet jede Art von Autorität, auch die göttliche. Typisch ist die

Äußerung: „Was macht das Gott aus, wenn ich am Sonntag die Messe versäume." Während man sich über die Autorität hinwegsetzt, vertraut man geradezu selbstüberheblich auf die eigene Erfahrung und Kraft. Ein Buch oder ein Film braucht nur als gefährlich oder schädlich bezeichnet zu werden, um eine besondere Anziehung auszuüben. Der Erfahrungsdrang wird getrieben von der Lebensgier, die sehr egoistisch gefärbt ist. „Man hat noch nie soviel von Einsatz (engagement) gesprochen, aber noch nie so wenig Treue beobachtet." Der Drang, sich durchzusetzen, wird nicht mehr verhüllt. Was man gern als „Aufrichtigkeit" bezeichnet, besteht nicht so sehr in der Treue zu einer persönlichen Überzeugung, als in der Unterwerfung unter die wechselnden emotionalen Ziele und Wünsche. „Der Glaube und die Predigten sind sehr schön, aber nicht das, was man zum Leben braucht."

Die gesellschaftlichen Ursachen für die jugendliche Glaubensschwäche sind so vielfältig wie die Übelstände des sozialen Lebens. Die modernen und faszinierenden Gedankenströme verbreiten ein atheistisches oder wenigstens ein völlig innerweltliches Klima. Aus ihnen bilden sich Welt- oder Lebensanschauungen, die die Züge von Ersatzreligionen tragen. Träger der pseudogöttlichen Allwissenheit ist die Wissenschaft, allmächtig ist die Technik, als Seelenärztin hat sich die Psychoanalyse niedergelassen. Sünde ist Hemmung oder Krankheit. Man kann von einer Sexolatrie, einer Sportolatrie, einer Kinolatrie sprechen, so sehr werden diese und andere Dinge absolut gesetzt.

Unter den ungünstigen Einflüssen der Familie haben der praktische Unglaube der Eltern oder ihre mangelnde religiöse Bildung, ihr Materialismus, ihre Opferscheu, aber auch äußere Umstände wie die Wohnungsnot und das getrennte Leben besondere Bedeutung.

In der nicht-konfessionellen Schule besteht nicht immer wirkliche Neutralität, mindestens fördert sie den Geist des Säkularismus. Religion ist in ihr bestenfalls ein Anhängsel. In keinem Falle dient diese Schule der religiösen Ausrichtung des gesamten Lebens. Die katholische Schule der Gegenwart aber muß sich vor religiöser Treibhausluft oder aufdringlichem Bewahrungswillen hüten.

Auch die Religionspädagogik trägt Schuld an der Glaubensschwäche der Jugend. Der Religionsunterricht leidet vielfach auch heute noch unter einigen typischen Mängeln. Gewiß muß er die Offenbarung vorlegen; denn sie ist Wort und Anspruch Gottes. Das braucht aber nicht dem jugendlichen Fragen den Atem zu nehmen. Es geht nicht um Wahrheiten oder gar Moralismen, sondern um die lebendige Wahrheit. Der Religionsunterricht scheint sich die Sache bisweilen zu leicht zu machen, sowohl in bezug auf die Einwurzelung der Wahrheit, die zu oft mit der bloßen Einprägung von Sätzen verwechselt wird, als auch in der Behandlung der Einwände und Widerstände. Der Religionsunterricht muß Erziehung zur Frömmigkeit sein. Er muß Ideale anstreben. „Die Sünde meiden" ist kein genügendes Ideal.

Schwerpunkte der religiösen Erziehung

Religiöse Jugenderziehung kommt in der Regel zu spät, wenn sie nicht auf der religiösen Bildung des Kindes aufbauen kann. Den methodischen Grundsatz religiöser Kindererziehung nennt die Denkschrift sehr gut „foi contagieuse", „mit dem Glauben Anstecken": nicht religiöses Wissen, sondern religiöses Leben übermitteln. Damit ist die unersetzliche Rolle der Mutter und die dringende Aufgabe der Mütterschulung hervorgehoben.

Was die Jugend betrifft, hält die Denkschrift die Wiederherstellung des katholischen Glaubensbegriffs für dringend. Der Glaube nimmt Gottes Wort in Demut hin. Er muß auf eine adäquate Einsicht verzichten können. Andererseits ist er auch kein Sprung ins Dunkel; Gott hat seine Gegenwart genügend bezeugt. Und auch dort, wo er in Geheimnissen verhüllt bleibt, erhellen diese doch die Probleme des Daseins (vgl. z. B. den Bericht über die Apokalypse in diesem Heft). Der Glaube als Willensakt bedarf schließlich immer der Initialzündung in einer Liebe, die auf die Bewegung der Gnade eingeht.

Dann kommt es darauf an, der Jugend ein „authentisches Christentum" darzubieten, d. h. Sorgfalt auf das Wesentliche zu legen und sich nicht in Nebensächlichkeiten zu verlieren. Gott muß der Jugend sowohl in seiner Majestät wie in seiner unendlichen Liebe dargestellt werden. Christus darf ihr nicht nur äußerlich vertraut werden, als historische Gestalt. Zugang zu seinem Innern allerdings findet nur der Betende. Deshalb ist die Verkündigung Christi vor der Jugend gleichbedeutend mit ihrer Führung zur Erfahrung, zum Geschmack und zur Gewöhnung des Betens. Der Kirchenbegriff bedarf der Vollendung durch Verinnerlichung. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß die Jugend in der Tätigkeit der Hirten das Fortwirken Christi erkennt. Kann man sagen, daß die Erzieher den Worten des Papstes und der Bischöfe im Unterricht das Gewicht und den Raum geben, der ihnen unter dieser Rücksicht gebührt? Auch auf die Erziehung zur Unterscheidung zwischen dem menschlichen und dem göttlichen Antlitz der Kirche muß Wert gelegt werden. Ferner braucht die Jugend, die soviel Kritik an der Kirche zu hören bekommt, konkrete Einblicke (nicht nur allgemeine Ausführungen) in die Wohltaten, die die Kirche der Welt erweist. So kann ihr auch gezeigt werden, daß die Kirche nicht ein Apparat ist, sondern eine Gemeinschaft, deren Kraft von den Gläubigen abhängt: die Kirche sind wir!

Es ist eine alte Forderung, daß die Darstellungsweise der Verkündigung an die Jugend modern sein müsse. Dazu werden folgende Ratschläge erteilt: Die Jugend verlangt nach Mystik. „Gibt es einen hinreißenderen und größeren Führer als Christus, der uns einlädt, mit ihm an der Erlösung der Welt zu arbeiten? . . . Ist er nicht die Wurzel der großen Ideen, von denen die gegenwärtige Welt leben will: Liebe, Persönlichkeit, Gemeinschaft, Menschlichkeit, Existenz?" Die Ideologien unserer Zeit sind erfolgreich, „weil sie sich nicht begnügen, zu erklären, wie man es machen muß; ihre Anziehungskraft beruht darauf, daß sie auf das Warum antworten."

Die Jugend ist offen für eine echte Synthese zwischen Persönlichkeit und Gemeinschaft. Die Kirche kann ihr dargestellt werden als die wahre und tiefe Gemeinschaft, in der die Persönlichkeit zu ihrem Recht kommt. Die Jugend muß erfahren, daß die Kirche „eine Doktrin besitzt, die fähig ist, das soziale Problem zu lösen".

Die Begeisterung für Wissenschaft und Technik verlangt vom religiösen Erzieher, daß er versucht, die Brücke zu schlagen, wovon das einheitliche Weltbild seiner Zöglinge abhängen wird.

Diese Weisungen für die Gestalt des intellektuellen Unterrichts sollen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die geistliche Bildung, die Initiation in das christliche Leben

ausschlaggebend ist. Sie muß unter dem Gesichtspunkt stehen, „christliche Kämpfer für die harten Schlachten heranzubilden, die die moderne Welt dem Glauben und den Sitten liefert". Da christlicher Kampf nur aus dem Gebet bestanden werden kann und die Jugend andererseits notorisch nicht zu beten weiß, kommt der Gebetserziehung allergrößte Bedeutung zu. Die Jugend betet mechanisch. Zu den primitivsten Regeln der Gebetserziehung gehört es, daß vor jedem Gebet Atmosphäre geschaffen wird, daß man formulierten Gebeten immer eine aktuelle Beziehung gibt, daß man die Liturgie pflegt und besonders zu richtigem Sakramentenempfang anleitet.

Zur erfolgreichen religiösen Erziehung gehört es schließlich, den Heilsgrundsatz der Mitwirkung ernst zu nehmen. Deshalb muß der religiöse Erzieher auf Anstrengung bestehen. Er darf auch die Willigen nicht der Masse opfern. Er darf einen irgendwie vorhandenen religiösen guten Willen nie ungenutzt lassen. Er muß Trainer sein. In voller und ernsthafter Achtung der Freiheit der Jugendlichen muß er sie unaufhörlich vor die Entscheidung stellen. Er muß sie über sich hinausdrängen, ohne bestimmte Formen aufzuzwingen. Jedoch soll er die Jugend ermuntern, sich zu engagieren, und zwar in den drei Richtungen der Nächstenliebe, des Apostolates und der persönlichen Frömmigkeit. Selbstaufopferung entspricht der jugendlichen Seele. Verantwortung, Apostolat steigert, wie jeder Lehrer weiß, das Persönlichkeitsgefühl des jungen Menschen, mitunter bis zur Umwandlung seines Wesens. Frömmigkeit zu erwecken, ist beim jungen Christen deshalb immer möglich, weil sie der Normalzustand der anima christiana ist.

Auf den letzten Seiten läßt unsere Denkschrift durchblicken, daß das Aufgabengebiet der religiösen Erziehung der Jugend vielleicht nicht genügend ernst oder doch nicht genügend angestrengt durchdacht und bearbeitet wird. Was auf dem Spiel steht, ist der Glaube der kommenden Generation.

Die Praktiker werden dieser Denkschrift vielleicht vorwerfen, daß sie zwar viele Mängel nennt, doch wenig originelle Wege zu ihrer Behebung angibt. Aber gibt es überhaupt solche Wege? Kommt nicht in der Seelsorge alles darauf an, die Ziele klar zu sehen und andererseits die Menschen zu kennen und ihren guten Willen möglichst unmittelbar mit dem Ziel zu verbinden? Wenn man heute schon an den „Methoden" der Ärzte immer mehr Kritik übt, wie paradox wäre es, Methoden der Seelsorge fixieren zu wollen.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Lebensphilosophie des Durchschnittsmenschen II

Soviel auch über den Menschen unserer Tage, über seine Art zu denken und zu handeln, geschrieben und gesprochen wird, so gut man demnach seine „Lebensphilosophie" zu kennen glaubt, so selten sind doch exakte, auf Tatsachen gestützte Untersuchungen zu diesem Thema, aus denen man einen Gesamtüberblick gewinnen könnte. Abgesehen von der Schwierigkeit und Kostspieligkeit soziographischer Erhebungen ist es auch schwer zu sagen, welche von den unendlich vielen Phänomenen des gesellschaftlichen Lebens für die Lebensauffassung unserer Zeitgenossen die eigentlich charakteristischen sind.

Die Herder-Korrespondenz berichtete im Februar d. J. (vgl. 6. Jhg., S. 231) über einen großzügigen Versuch dieser Art, den die englischen Soziologen Rowntree und Lavers mit einem Stab von Mitarbeitern unternommen haben. In unserem Bericht gaben wir einen Einblick in die Methode dieser Untersuchung und in die Beobachtungen zur religiösen Lage, die bei der Enquête gemacht wurden. Aber die religiöse Einstellung der Menschen unserer Zeit ist ja zu einem guten Teil in den übrigen Interessen begründet, denen sie sich widmen und die ihrem Leben den gewünschten Inhalt geben.

Wie wir schon berichteten, sind Rowntree und Lavers von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Liebhabereien, die hobbies, eines Menschen deutlicher von seinem Charakter und seinen Lebensanschauungen Zeugnis geben als seine zumeist rein theoretischen Urteile über ethische Probleme oder auch sein Verhalten in den überwiegend zwangsläufigen Situationen des beruflichen, familiären und bürgerlichen Lebens. Denn die Urteile, die die meisten von sich geben, wenn man sie über religiöse oder sittliche Grundsätze befragt, sind nur selten ihre eigenen. In diesen Dingen folgen sie gewöhnlich der Tradition oder der allgemeinen Meinung. Je nach dem Milieu reden sie vielleicht wie ein Biedermann, gehen aber privat ihre eigenen Wege, oder sie gebärden sich als Casanova und sind tatsächlich ganz ordentliche Bürger. Auch aus dem Verhalten der Menschen in Familie und Beruf kann man nur sehr eingeschränkte Schlüsse auf ihr Innerstes ziehen. Wer kann unterscheiden, ob anständige Pflichterfüllung im Dienst auf Ethos oder auf Berechnung beruht? Wer kann darüber urteilen, ob das Verhalten eines Ehemannes von seiner Überzeugung oder von der Kapitulation vor den häuslichen Verhältnissen bestimmt wird? Aus diesen Gründen folgerten unsere britischen Gewährsmänner: wir müssen die Leute danach beurteilen, wie sie das bißchen Freiheit benutzen, das ihnen ihr Leben gewährt. In den Dingen, die sie „sich leisten", zeigen sie, was sie gern haben.

Das Spiel

Viel mehr Leute, als man glauben möchte, spielen. Sie spielen nicht, um sich die Zeit zu vertreiben, sondern sie spielen um das Glück. Unsere Enquête sagt von den Engländern: „Wie es Millionen von Bürgern gibt, die nicht rauchen, gibt es auch Millionen, die nicht auf Pferde wetten. Aber das Wetten ist so weit verbreitet, daß wahrscheinlich die Nichtraucher nicht viel häufiger sind als die Nichtwetter" (English Life and Leisure. A social study. London 1951. S. 129). Nun ist zwar das Spielen bei Pferderennen eine typisch englische Passion. Aber es

kommt ja nicht darauf an, ob man auf Pferde oder auf Fußballchampions setzt. Wichtig ist, daß die Welt spielt. Die Engländer wetten bei jeder Gelegenheit. Nach der Statistik wurden bei Pferde- und Windhundrennen, im Fußballtoto und bei sonstigen öffentlichen Wettveranstaltungen folgende Summen umgesetzt: 1947 795 Millionen, 1948 650 Millionen, 1949 735 Millionen Pfund Sterling. Wie viele Personen sind daran beteiligt?

Die Fußballwetten scheinen die Spitze zu halten. Sie werden auf 11,25 Millionen Abschlüsse pro Woche beziffert. Die durchschnittliche Ausgabe für eine Wette beträgt 3,2 Schilling. 49,5 % aller Männer und 18,8 % aller Frauen spielen Toto. Die Männer setzen im Durchschnitt 3,9, die Frauen 2 Schilling. Gemessen an der Klassenlage der Spieler steigt die Beteiligung von 22,5 % bei den Männern der oberen Stände auf 53,3 % bei den Arbeitern, bei den Frauen entsprechend von 8,6 auf 20,3 %. Gegen das Fußballtoto kommen selbst die populären englischen Hunderennen nicht mehr auf. Die letzte Statistik zählt 50 Millionen Windhundwetten pro Jahr. Die hohe Beteiligung der Engländer am Spiel beruht nur zum Teil auf ihrer Volkstradition. Das übrige tut die geschäftige Reklame der äußerst gewinnreichen Spielindustrie; denn das ganze Glücksspiel liegt in England in den Händen privater Unternehmer. Die Fußballwetten sind „ein Unternehmerparadies". Es gibt im Lande keinen Betrieb mit mehr als zwanzig Arbeitern, in dem nicht der eine oder andere als Buchmacheragent sich einen Nebenverdienst verschafft. Die größte Gesellschaft für Hundewetten zahlte 1944 eine Dividende von 4250 Prozent. Der Spielcharakter überwiegt sowohl bei den Rennen als auch beim Fußball das sportliche Interesse. Beim Windhundrennen z. B. werden in 2½ Stunden acht Läufe gestartet, die zusammen nicht ganz fünf Minuten dauern. Die übrige Zeit von 145 Minuten ist mit Wettabschlüssen ausgefüllt.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Spielgeschäftes ergibt sich aus folgenden Zahlen: Allein zu den Windhundrennen werden im Jahre 50 Millionen Personen mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Der Papierverbrauch für mehr als ½ Milliarde Wettcoupons und Programme, für zwei Tageszeitungen und vierzehn Wochenblätter, die sich hauptsächlich mit Wettvoraussagen befassen, die Beanspruchung der Post, die schon daran ersichtlich wird, daß größere Buchmacherfirmen bis zu hundert Telephonverbindungen für sich belegen, die Beschäftigung von 300 000 bis 400 000 Angestellten in dieser Industrie (was der Kopfstärke der britischen Baumwollweberei und der doppelten Stärke der britischen Marine entspricht) beleuchten die volkswirtschaftliche Verschwendung. Man darf auch nicht glauben, daß die privaten Ausgaben für das Wetten im Haushaltsetat unerheblich sind. Die Enquête führt eine ganze Reihe von Beispielen an. Mr. X., verheiratet, zwei Kinder, verdient 6 Pfund pro Woche. Er hat 175 Pfund Schulden beim Buchmacher. Damit er mit der Zeit aus den Schulden kommt, zahlt er drei Pfund pro Woche ab, die seine Frau durch Sonderarbeit verdient. Mr. Y. verdient 6 Pfund pro Woche als illegaler Buchmacheragent. Da er aber zugleich selber wettet, hat er zugesetzt. Miss Y., Empfangsdame in einem Hotel, verspielt, wie sie sagt, 5—6 Pfund pro Monat. „Ein bißchen Spaß, es gibt dem Leben einen Reiz." Derartige Aussagen sind beliebig vermehrbar.

Weshalb also spielen die Leute? Die Rigoristen sprechen von Habsucht. Rowntree hält eine andere Aussage für typisch. Obwohl das frei verfügbare Einkommen der arbeitenden Masse im letzten halben Jahrhundert um das Achtfache gestiegen ist, können etwa 90 Prozent der Engländer durch Sparsamkeit allein die eigentlichen Hoffnungen ihres Lebens nicht erfüllen. Sie kommen weder zum Auto noch zum Häuschen. Dazu sagt ein Arbeiter: „Schauen Sie, wir können ja nicht alle auf unsere Rechnung kommen. Aber wenn wir alle jede Woche einen kleinen Einsatz machen, können einige von uns (wir wissen, wie wenige es sind) eine große Summe gewinnen, und uns anderen tut der Einsatz nicht weh." Außer dieser schmalen Gewinnchance reizt es viele, mit den Wettgesprächen ihre Freizeit auszufüllen. Unsere Beobachter kommen zu dem Urteil: „Der Moralist und der Gebildete verstehen allzu selten die Leere des Lebens von vielen hunderten und tausenden von Industriearbeitern. Die Fünftagewoche ist in vielen Industrien durchgeführt. Aber eine große Zahl von Menschen weiß mit ihrer Freizeit nichts anzufangen. Sie haben einfach ‚nichts zu tun'." Lavers, der diesen Teil der Enquête durchführte und daraufhin das Kohlenrevier von South Wales und die Werftindustrie des Tyne bereiste, „fand überall dieselbe Geschichte ... Kleine, unzureichende Wohnungen, meistenteils ohne Garten; kaum eine Gelegenheit, die Freizeit in vernünftiger Weise zu verbringen ... Mit einem Wort: nichts zu tun, bis die Kneipe aufgemacht wird". Er hat aber auch gefunden, daß das Ausmaß des Glücksspieles hauptsächlich auf der Reklame beruht.

Das stärkste Motiv zum Glücksspiel scheint also neben der entfernten Hoffnung auf das große Los der Beschäftigungsdrang in der Freizeit zu sein. Wie gering die Chancen des Gewinnes sind, darüber geben sich die Leute leider keine Rechenschaft. Bei den Preisausschreiben, wie sie in Zeitschriften üblich sind, steht die Aussicht zu gewinnen bei 60 479 zu eins. Rowntree und Lavers haben auch den Wert der Totovoraussagen untersucht. Die Wochenzeitschriften haben im Durchschnitt 48 % richtige Voraussagen über Fußballspiele gemacht, die Tageszeitungen 50 %.

Im ganzen scheint das Glücksspiel ein wesentlicher Bestandteil der Lebenshoffungen eines ganz großen Teiles unserer Völker zu sein. Vielleicht ist das Spielen auf dem Kontinent nicht ganz so organisiert und verbreitet wie auf der Insel. Wir glauben aber, daß der Trieb, durch einen Zufall sein Glück zu machen, in unseren Landen ebenso die Menschen beherrscht. Man muß ihm viel mehr pädagogische Aufmerksamkeit schenken, als es geschieht.

Die Enquête hat sich auch mit den Auswirkungen des Spielens auf das Familienleben beschäftigt. Hierbei ergibt sich ein wichtiger Gesichtspunkt zur Beurteilung seiner sozialethischen Bedeutung. Das trifft besonders für das Fußballtoto zu. Die Beratungen bei der Ausfüllung der Tippzettel und das Abwarten der Spielergebnisse hat sich überraschend häufig zu einem wichtigen Bestandteil des Unterhaltungsprogramms der Familien entwickelt, ja man kann sagen, zu einem einigenden Faktor des Familienlebens. Bei vielen Leuten ist die Totospielerei an einigen Abenden der Woche ein Grund, nicht auszugehen. Rowntree hat 498 Totospieler aus dem Arbeiter- und unteren Mittelstand hierüber befragt und festgestellt, daß diese Beschäftigung „einen einigenden Einfluß auf ihr Familienleben" ausübt. Übrigens haben auch

die englischen Bischöfe aus diesem Grunde ein Wort für das Totospielen eingelegt. Dagegen ist allerdings zu bedenken, daß die Kinder durch die Totogespräche der Erwachsenen mit Sicherheit zu Spielern erzogen werden. Und es scheint, als verlagerten sich die Hoffnungen und Erwartungen der Menschen dadurch immer mehr auf den großen Glückszufall.

Alkohol

Es ist ein Irrtum, das Alkoholproblem vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Trunksucht zu betrachten. Die Zahl der offensichtlich Betrunkenen nimmt überall ab. Die Rolle des Alkohols im täglichen Leben der soliden Bürgerschaft scheint dagegen zuzunehmen. Rowntree bietet folgende Statistik: nur 31,6% der Bevölkerung trinkt keinen Alkohol. Von den übrigen trinken 19,3% nur Bier, 1,9% nur Schnaps, 4,6% nur Wein. 6,2% mischen Bier und Schnaps, 3,1% Bier und Wein, 8% Schnaps und Wein. 25,3% trinken alles durcheinander. Diese Zahlen sind weniger wichtig als die folgenden. 10,9% der Erwachsenen trinken jeden Tag Alkohol, 17,1 % mehr als einmal in der Woche, 19,1 % wöchentlich einmal. Man hat es also im großen und ganzen mit mäßigen Trinkern zu tun. Es handelt sich nicht so sehr um die Bekämpfung der Trunksucht als um die große wirtschaftliche Bedeutung des mäßigen Trinkens und um seine psychologischen Wirkungen.

In England werden jährlich 900.000 Tonnen Gerste und 65.750 Tonnen Zucker in Alkohol umgesetzt. Würde diese Gerste verfüttert, könnte man daraus 125.000 Tonnen Schweinefleisch und 1 Milliarde Eier gewinnen. Die Alkoholindustrie beschäftigt wenigstens 340.000 Personen. Es ist erstaunlich, was der Engländer im Durchschnitt für alkoholische Getränke ausgibt. Der Alkoholverkauf ist größeren Beschränkungen unterworfen als auf dem Kontinent. Er ist vor allem auf gewisse Stunden des Tages beschränkt. Trotzdem wurden 1948 762 Millionen Pfund (gegenüber 285 Millionen im Jahre 1938) in Alkohol umgesetzt. Vergleichsweise heißt das: Die Ausgaben für Alkohol betrugen 20mal soviel wie die Spareinlagen bei den wichtigsten Sparkassen, 55% der Ausgaben für Nahrungsmittel, mehr als 55% der Aufwendungen für Bücher und Zeitungen und um ein Viertel mehr, als England für Mieten und Zubehör ausgab.

Da der Alkohol in England verhältnismäßig teuer ist, spielen die Ausgaben dafür auch im Privathaushalt eine beträchtliche Rolle. „Im Laufe unserer Untersuchungen", schreiben Rowntree und Lavers, „sind uns viele Fälle begegnet, und zwar in den verschiedensten Klassen der Gesellschaft, wo schweres Trinken Schwierigkeiten und selbst Armut verursachte." Man trinkt in England in den Clubs, in den Pubs (public houses), Kneipen, deren Besuch im allgemeinen als nicht ganz fein gilt, und in den American Bars, einer etwas angeseheneren Gattung von Trinklokalen, die ungewöhnlich hohe Preise fordern. In einer Bar, die man vormittags oder gegen Abend aufsucht, gibt man im Handumdrehen sieben bis acht Schilling aus. Stammgäste lassen mehrere Pfund in der Woche dort.

Wie beim Spielen zeigt sich auch im Alkoholkonsum der Einfluß der Reklame auf den Durchschnitt der Menschen. Unter ihrem Einfluß sagte z. B. Dr. B., ein praktischer Arzt mit einer großen Praxis unter Arbeitern und Angehörigen des Mittelstandes, daß er viele Jahre lang den Patienten, die aufbauen mußten, täglich eine Flasche eines durch seine gute Reklame bekannten Biers verordnet hat und daß er von seiner stärkenden Wirkung überzeugt ist . . . (Er selbst trinkt täglich eine Flasche zu Mittag und meint: „. . . Es ist schon wegen der psychologischen Wirkung das Geld wert.") So schwören andere auf eine angepriesene Whiskymarke oder eine bestimmte Sorte Gin, die „die Grundlage für jeden anständigen Cocktail ist". Die Brauereien haben durch ihre Reklame den Bierumsatz von 1935 bis 1948 um 26% erhöht.

Unsere Enquête hat ergeben, daß es hauptsächlich zwei Gründe für das Trinken (als Lebensinhalt) gibt: Betäubung und Geselligkeit. Man sucht die Steigerung des Wohlbefindens oder die anästhesierende Wirkung, um sich dem Alltag zu entziehen. Man sucht den eigentümlich unverbindlichen sozialen Kontakt des Biertischs. Die Untersuchung der Biertischunterhaltungen nennt als bevorzugte Themen: Wie komme ich zu verbotenen Devisen, Cricketmatch England-Australien, der Ehefall meiner Tochter, Liebschaften überhaupt, Wetten, Erlebnisse. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß derartige Angaben der Enquête immer auf Spezialstudien beruhen und nicht aus der Luft gegriffen sind. So besuchten die Reporter zum Beispiel 125 Filme, ehe sie an die Beurteilung gingen. Die gleiche Sorgfalt wurde in allen Bereichen angewendet.

Wenn man von den vielen Stichproben, die Rowntree und Lavers gemacht haben, darauf schließen darf, welche Rolle der Wirtshausbesuch im Leben der englischen Bevölkerung spielt und sie in Zahlen auszudrücken versucht, muß man schätzen, daß die Engländer wöchentlich 80 Millionen Gasthausbesuche machen und daß die Majorität der Bevölkerung dort die Erholung sucht. Es muß bemerkt werden, daß diese Zahlenangaben sich auf die Trinklokale, nicht auf die Speiserestaurants beziehen. Das Gasthaus und die alkoholische Unterhaltung sind nach diesen Erhebungen als eines der Zentren der öffentlichen Meinung zu betrachten. „Unzweifelhaft haben sie einen gewichtigen Einfluß auf die Charakter- und Meinungsbildung eines wesentlichen Teiles der Bevölkerung."

Nach den vorliegenden Beobachtungen sind allerdings die Lokale, besonders auf dem Lande, z. T. auch wirkliche soziale und kulturelle Mittelpunkte. Aber es wirkt sich ungünstig aus, daß der Alkoholumsatz eben doch ihr eigentliches Element ist und daß alles getan wird, um ihn zu steigern. Was die Jugend betrifft, hat unsere Enquête festgestellt, daß „eine neue Generation von Trinkern" aufwächst. Die Schule tut nichts dagegen. Das Wenigste, wozu der Staat sich entschließen müßte, um den unproduktiven Kapitaleinsatz, den Verschleiß an Arbeitskraft, die gesundheitlichen Schäden und die vermeidbaren Beeinträchtigungen des Glückes der einzelnen und der Familien, die durch den Alkohol verursacht werden, zu vermindern, wären Maßnahmen zur Einschränkung der Alkoholreklame und zur Aufklärung der Jugend. Die Untersuchungen hinterlassen den Eindruck, daß der Alkohol für viele Menschen einer der wichtigsten Lebenswerte ist, ihre Art, glücklich zu sein.

Rauchen

Was das Rauchen bedeutet, zeigt die Äußerung, die in unserer Enquête wieder- und wiederkehrt: „Ohne Tabak

kann ich nicht leben." Einige Beispiele. Die Stenotypistin, Ende zwanzig, verfällt in Melancholie und hat zitternde Hände, wenn ihr die Zigaretten ausgehen. Sie raucht zwanzig. Der Fabrikarbeiter leidet unter Geldmangel, weil er zuviel für Zigaretten ausgibt, um seine Familie noch einigermaßen unterhalten zu können. Er versuchte, das Rauchen aufzugeben. Aber er wurde so ungenießbar, daß seine Frau ihm sagte: „Rauche lieber." Ein Rechtsberater könnte seine Kinder auf die höhere Schule schicken, wenn er sich im Rauchen einschränkte. Aber er kann unter vierzig Zigaretten am Tage nicht leben. Ein Landarbeiter mit 4 Pfund 14 Schilling Wochenverdienst braucht 25 Schilling, also 25% seines Einkommens, für Zigaretten. Seine Frau geht waschen, um dafür die Kinder zu bekleiden. Eine Hausfrau aus dem Mittelstand hat ihren Verbrauch mit größter Mühe auf 25 Zigaretten täglich reduziert. Sie überwindet sich den ganzen Tag, um am Abend noch einige übrig zu haben, damit sie nicht zu reizbar ist, wenn der Mann heimkommt. Ein 21jähriger Büroangestellter mit schmalem Einkommen sagt: „Ich habe oft nicht gegessen, um rauchen zu können, aber ich habe nie nicht geraucht, um essen zu können." Die Leidenschaft des Rauchens kann nach Meinung von Rowntree und Lavers nicht mehr so bekämpft werden, daß man auf eine Senkung des durchschnittlichen Verbrauches hinwirkt. Dazu ist die Sucht zu groß. Man kann sich erfolgreich nur noch an die Nichtraucher wenden und muß besonders die Jugend vor den ersten Anfängen zu bewahren suchen. Wer heute zu rauchen anfängt, kann sich vor dem Sog der Zeit nicht mehr retten. Von allen Wänden und aus allen Zeitungen starrt ihm ein rauchendes Idealbild entgegen, und in der Öffentlichkeit sieht er keinen Menschen, der seine Lebensfreude nicht in blauem Dunst äußert.

Volkswirtschaftlich bedeutet das Rauchen, daß „ein beträchtlicher Teil des Volkseinkommens in jedem Jahre buchstäblich in Rauch aufgeht". Wenn man bedenkt, daß wir in Europa augenblicklich zu einem guten Teil von amerikanischen Krediten leben, haben unsere Gewährsleute wohl recht, wenn sie schreiben: „Wir gleichen einem noblen Bettler, der einen Unglücksroman über seine leidende Familie erzählt und dann das Almosen, das er bekommt, in die nächste Kneipe trägt." 81,1% der englischen Männer und 41,6% der Frauen über sechzehn Jahre rauchen. Der Durchschnitt liegt zwischen 12 und 13 Zigaretten pro Tag. Sie gaben im Jahre 1948 772 Millionen Pfund Sterling aus, wovon allerdings der Finanzminister 80% vereinnahmte. Die Ausgaben für Tabak überwiegt alle anderen Ausgaben für Unterhaltung insgesamt um mehr als 400%

Unsere Untersuchung deutet an, daß man vielleicht viele Leute zur Einschränkung des Rauchen bewegen könnte, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit zielbewußt auf die gesundheitlichen Nachteile gelenkt würde. Ein Zeuge schreibt: „Ein Wort persönlichen Zeugnisses. Als ich mit den Erhebungen zu dieser Sache anfing, rauchte ich täglich 40 Zigaretten. Je mehr ich mich damit beschäftigte, sank diese Zahl. Am Ende rauche ich nur noch zehn. Ich würde gern mehr rauchen. Aber meine Untersuchungen über die Wirkung des Rauchens haben mich davon überzeugt, daß das Rauchen gefährlich ist, und schlimmer noch: stupide. Und (dies gibt den Ausschlag) ich habe jetzt an meinen zehn Zigaretten mindestens soviel Freude wie früher an meinen vierzig.... Keiner sollte soviel rauchen, wie er rauchen möchte. Jeder sollte weniger rauchen, und wenn auch nur deshalb, damit er mehr Genuß hat."

Sexuelle Sitten

Es gilt als ausgemacht, daß die sexuellen Sitten in unseren Tagen sich gegenüber früheren Zeiten außerordentlich gelockert haben, um nicht zu sagen, daß sie bodenlos sind. Rowntree und Lavers ziehen dies allgemeine Urteil in Zweifel. Erstens haben sie beobachtet, daß viele Leute heute ihren Stolz darein setzen, sich mit ihren sexuellen Abenteuern zu brüsten. Zweitens vermuten sie mit Recht, daß man in früheren Zeiten nicht ganz so keusch war, wie man sich gebärdete. Auf jeden Fall gehört aber das sexuelle Vergnügen zu den allgemeinsten und selbstverständlichsten Vergnügungen unserer Tage. Bei der Auswertung unserer Enquete wird ausdrücklich hervorgehoben, daß man das Mögliche getan hat, um die sexuellen Aussagen der befragten Personen auf ihre Glaubwürdigkeit zu überprüfen. Dabei ist festgestellt worden, daß die sexuellen Sitten im Gegensatz zu allen anderen Sitten unserer Zeitgenossen regional außerordentlich verschieden sind. Es ist interessant, zu beobachten, daß das Milieu anscheinend auf den sexuellen Habitus besonders starken Einfluß ausübt.

Die ehelichen Sexualsitten sind hier nicht untersucht worden. Außereheliche Sexualität kommt in soziologisch bedeutendem Ausmaß in zwei Formen vor: als Verhältnis und als Prostitution. Für das Ausmaß stabiler Liebesverhältnisse kann es als Anhaltspunkt dienen, daß schon 1939 30% der erstgeborenen Kinder in England vorehelich waren, 1/3 davon vor der Ehe geboren. Jede sechste Braut in England war schwanger. Selbstverständlich beweisen die außerehelichen Kinder nichts in bezug auf die Ausdehnung der außerehelichen Sexualität. Sie ist so groß, daß der Begriff der „unverheirateten Ehefrau" schon während des Krieges in der Frage der Kriegerfrauen-Unterstützung von der Regierung anerkannt wurde. Die Enquête hat ergeben, daß eine „bemerkenswerte Zahl" der Auskunftspersonen außerehelich liiert war. Die Gründe dafür sind vor allem folgende: Mr. X. hat eine Position, die durch eine Scheidung geschädigt würde. Es war für ihn vorteilhafter, für seine Geliebte in der Nähe eine Wohnung zu finanzieren. Er läßt sich mit ihr nie in der Öffentlichkeit sehen. Frau Q. ist eine unglücklich verheiratete römische Katholikin. Ein früherer Freund hat sie immer schon mit Geld unterstützt. In regelmäßigen Abständen erweist sie sich ihm durch Liebesdienste dankbar. Miss P. liebt einen Mann, der von ihr nichts wissen will, und wird von einem Mann geliebt, den sie nicht mag. Aber sie läßt ihn zwei Nächte in der Woche bei sich schlafen, weil sie Mitleid hat und auch weil sie selbst enttäuscht worden ist.

Sexuelle Verbindungen, die sich aus flüchtigen Bekanntschaften ergeben, sind häufig. Für manche sind sie eine normale Art und Weise, im Zufall das Glück zu genießen. In dem weitverbreiteten Drang zum „pick up a girl" findet die Sucht nach Luxus einen Teil ihrer Erklärung. Einer der Befragten sagte: „Für ein gutes Mädchen braucht man entweder eine Wohnung oder ein Auto. Ich habe leider keins von beiden." Unter den Erzählungen, die Rowntree und Lavers gesammelt haben, befindet sich sowohl die Geschichte von einer Eisenbahnfahrt, die im Hotel endete, wie auch das Erlebnis einer Begegnung in der Bar, die nach 15 Minuten in ein se-

xuelles Übereinkommen mündete. Bemerkenswert häufig soll es vorkommen, daß eine schrankenlose sexuelle, aber exklusive Freizügigkeit innerhalb eines Kreises befreundeter junger Paare geübt wird.

Die Zahl der Prostituierten in London beträgt schätzungsweise 10000. Im Lande sind es etwa 60 oder 70000. Nach den Ermittlungen verkehren in London etwa 250000 Männer in jeder Woche bei den Prostituierten. Der Verkehr erstreckt sich ebenso gleichmäßig auf die verschiedenen sozialen Schichten und Altersklassen wie auf die Tagesstunden. Bessere Prostituierte machen ihre Geschäfte vorwiegend zwischen 11 und 18 Uhr. Die Mehrzahl der prostituierten Frauen ist zwischen 18 und 40 Jahre alt. Das Einkommen der erfolgreichen unter ihnen liegt selten unter 20 Pfund pro „Arbeitstag".

Es wäre ganz falsch, anzunehmen, daß die Prostituierten dies Geld verschleudern oder ihr Gewerbe aus Haltlosigkeit betreiben. „Nicht so selten" üben sie es aus, um ihre Heirat zu finanzieren, wobei Ersparnisse bis zu 12000 Pfund Sterling nachgewiesen wurden. Der geschäftliche Charakter der Prostitution tritt auch darin zutage, daß eine größere Anzahl der Frauen Privatwohnung und Geschäftsräume auseinanderhalten.

Rowntree und Lavers stellen die Prognose, daß die Prostitution zunehmen wird. Sie haben gefunden, daß gegenwärtig die Furcht vor den Geschlechtskrankheiten noch einer der stärksten Gründe ist, der die Männer zurückhält. Der Glaube an das Penicillin und die Sulfonamide steht im Begriff, diese Furcht gegenstandslos zu machen. In der Öffentlichkeit ist keine Tendenz zu beobachten, die der sexuellen Hemmungslosigkeit die Werte der Selbstdisziplin entgegensetzen würde. Das öffentliche Leben ist mit Sex-Appeal geladen, wobei auch in diesem Fall die modernen Reklamemethoden wieder eine besonders bedenkliche Rolle spielen, mag es sich nun um die Strumpfindustrie oder um die sonstige allgemein übliche Verwendung von Frauenbildnissen handeln.

Die Art, wie die meisten die Sexualität genießen, wird in unserer Enquête durch folgende drei Attribute charakterisiert: „ausschließlich egoistisch", „rein animalisch" und „ausgesprochen süchtig". Der Drang zum Sexualgenuß tendiert dazu, alle Grenzen zu sprengen und alle Rücksichten hintanzusetzen. Er ist so stark, daß er in den Augen dieser nüchternen und bedächtigen Soziologen „ein Symptom und zugleich eine mächtige, wenn auch zweitrangige Ursache für die nationale Schwäche" Englands darstellt.

Kleiner Betrug

Die Kriminalität ist auch in England seit 1937 um rund 100% gestiegen, und zwar laufend gestiegen. 1948 beging jeder dreiundachzigste Bürger eine gerichtlich strafbare Handlung (ohne Berücksichtigung der unentdeckt gebliebenen Taten). 45,9% der Delinquenten waren weniger als 21 Jahre alt. Aber unsere Enquête fand die nicht kriminelle Unehrlichkeit der Engländer wichtiger für den ethischen Standard.

Die geschäftliche Moral im Lande wird als „außerordentlich hoch" bezeichnet. Sehr zahlreiche und große Geschäfte werden als „gentlemen agreement" abgeschlossen und durchgeführt. Dagegen wurde im Privatleben, auch bei geschäftlich redlichen Menschen, ein weitverbreiteter Zug zum Betrug im kleinen entdeckt. Hier scheint sich eine Denkart einzubürgern, die ein Jugendlicher so ausdrückte: „Ich sehe, ich brauche, ich nehme." Der Kantinenwirt stellt in zehnjähriger Erfahrung fest, daß der durchschnittliche Kunde unehrlich ist. Das Strandhotel hat in 15 Jahren 15000 Kleiderbügel eingebüßt. Selbstbedienungstände für Zeitungen können sich nur an ganz belebten und beleuchteten Plätzen halten. Eine Monatskarte der Eisenbahn wird vor- und nachmittags von zwei verschiedenen Personen benutzt. Ein Seeoffizier fährt immer mit einer Zehnerkarte dritter und einer anderen erster Klasse. Wenn kein Kontrolleur erscheint, hat er die Differenz verdient. Eine Hausfrau nimmt beim Einkaufen, nachdem sie Auftrag gegeben hat, ihr alles ins Haus zu schicken, eine Ware mit. Das Geschäft schickt sie dann zum zweitenmal. Ein Junge fragt seinen Vater, warum seine Bleistifte und Radiergummis immer die Aufschrift tragen: „Nur zum dienstlichen Gebrauch". Ein Warenhaus beziffert die Diebstähle in allen Filialen im Lande auf 300000 Pfund im Jahr.

Der Durchschnitt der Menschen findet an alledem nichts Böses. Wenn man etwas umsonst bekommen kann, wird man es doch nicht bezahlen! Die Mangelwirtschaft im Kriege hat anscheinend sehr zur Abnahme der Ehrlichkeit beigetragen. Namentlich die Jugend hat den Respekt vor fremdem Eigentum verloren. Es scheint auch, daß die Steigerung der täglichen Ansprüche, die Ausgabe für Zigaretten, Kino, Toto, ein Glas Bier, die ewigen Straßenbahnfahrten und dergleichen und der permanente Geld- und Kleingeldmangel, der sich daraus für ein durchschnittliches Portemonnaie ergibt, zum Betrug reizen. Die Bedenken dagegen schwinden zusehends, weil die Religion schwindet und weil das Gefängnis viel von seinem abschreckenden Charakter verloren hat. Und wahrscheinlich geht sehr viel auf Kriegskonto. Ein Greis äußerte bei der Enquête: „Man kann das Volk nicht jahrelang lehren zu töten, zu lügen, zu betrügen und zu stehlen, und dann erwarten, daß sie nach Kriegsende sogleich wieder ruhige und ehrliche Bürger sind".

Die Erschütterung der Eigentumsmoral ist offensichtlich. Sie ist ein Anzeichen dafür, daß die sittlichen Begriffe insgesamt wanken.

Kino

Wir überschreiben diesen Abschnitt mit dem Worte „Kino", weil unsere Enquête entgegen der Erwartung ergeben hat, daß 71% der Filmbesucher ihre Wahl nicht nach dem Film treffen, der gezeigt wird, sondern nach dem Kino, in dem irgendein beliebiger Film gezeigt wird. Überwiegend also gehen die Leute „ins Kino" und nicht zum Besuch eines bestimmten Filmes. Dies ist vielleicht eine der folgenschwersten Erkenntnisse unseres Buches.

Die Zahl der Kinobesucher in England ist verhältnismäßig geringer, als man erwarten würde. Von den Erwachsenen gehen 32% der Männer und 25% der Frauen gar nicht hinein, weitere 32% der Männer und 31% der Frauen höchstens einmal im Monat. Immerhin verdienen diese Zahlen, gewertet als Faktoren zur Beeinflussung der Lebensphilosophie, den Vergleich mit der Statistik der Kirchenbesucher. Bei der Jugend wurden unter den Mädchen 58%, unter den Jungen 57% Kinobesucher gezählt, die wenigstens einmal im Monat hineingehen. Rein nach dem Anschein beurteilt, stellt die Jugend, namentlich im Alter von 20 bis 30 Jahren, einen sehr hohen Teil des Kinopublikums. Das englische Volk gab 1949 105 Millionen Pfund für Kinokarten aus. Für

dieses Geld bekam man zu sehen: 28,8 % Verbrecher und 24 % Liebende, 12 % Lustiges und 15,2 % Abenteuerliches. Im Abstand folgen 6,4 % Musikfilme und 5,6 % dramatisierte Lebensgeschichten. Über den Wert dieser Unterhaltungen urteilt das Team auf Grund von 125 Proben: irgendwie wertvoll 14,4 %; einwandfrei unterhaltend 47,2 %; harmlos, aber albern 24 %; falsche Werte verherrlichend 12 %; ausgesprochen verwerflich 2,4 %.

Das Kino ist mit insgesamt 1,5 Milliarden Besuchern im Jahr die wichtigste Unterhaltungsstätte der Nation. Wiewohl ein großer Teil der Filme ohne bildenden Wert und ihr Besuch reine Zeitvergeudung ist, darf man, wie Rowntree und Lavers sagen, nicht vergessen, „daß ein erheblicher Teil der Bevölkerung niemals Gelegenheit gehabt hat, die geistigen und kulturellen Maßstäbe zu erwerben, die sie befähigen würden, das Wertvolle vom Schund zu unterscheiden". Unter den Einflüssen, die vom Film in die Lebensanschauung der Durchschnittsmenschen übergehen, schädigt besonders die „konstante Suggestion", daß das Leben hauptsächlich darin besteht, Champagner zu trinken, im Nachtklub zu tanzen, in überdimensionalen Zimmern zu wohnen und von einem Heer dienstbarer Geister umgeben zu sein, die sittlichen Kräfte des Volkes nachhaltig. Sehr selten läßt sich ein direkter Einfluß auf verbrecherische Taten nachweisen. Nur 1 % der Jugenddelikte beruht auf direkter Verführung durch einen Film. Viel gefährlicher ist es, daß die breiten Massen ihre Idealvorstellungen dem Film entnehmen. Typisch ist die Äußerung eines 19jährigen jungen Mannes: „Hier ist nichts mehr los. Hier geht's bergab. Ich möchte nach Amerika gehen, ein Auto und eine von den Wohnungen haben, wie man sie auf der Leinwand sieht, mit Kühlschrank, Telefon und all dem. Wir sind hier hinter dem Mond, sage ich Ihnen." Die 18jährige Bankangestellte erklärt: „Im Kino habe ich die jungen Kerle meines Alters, mit denen ich früher ausging, verachten gelernt. Nachdem man den raffinierten Liebhaber im Film gesehen hat, ist es geradezu enttäuschend, sich von einem ungeschickten und unerfahrenen Jungen küssen zu lassen...." Ein Zweiundzwanzigjähriger sagt: „Mein Filmideal ist Frl. X. Sie hat so feine Manieren und so eine besondere Art, sich zu bewegen. Ich habe mich oft dabei ertappt, wie ich in der Unterhaltung ihre Redeweise nachahme ... und ihre dramatischen Bewegungen. Ganz sicher hat diese Schauspielerin mein Denken und Handeln im täglichen Leben beeinflußt." Was die Exzesse betrifft, die in Filmen gewöhnlich vorkommen, gibt die Enquête den Eindruck wieder, daß der regelmäßige Kinobesucher durch ihre Häufigkeit abgestumpft und gegen ihre schädigende Wirkung immun geworden ist.

Radio

Die Zahl der genehmigten Rundfunkgeräte betrug 1949 11 931 000. Über 90 % aller Wohnungen sind also mit dem Rundfunknetz verbunden. Mittels einer großen Anzahl von Interviews hat unsere Enquête zu bestimmen versucht, welchen Einfluß das Radio auf die Menschen ausübt. Dabei zeigte sich, daß es einige typische Gruppen von Hörern gibt. Verhältnismäßig selten sind die beiden extremen Fälle, daß der Rundfunk nur als Geräuschkulisse gebraucht wird und daß jemand nur bei Programmen zuhört, die er eigens ausgewählt hat. Sehr häufig dagegen wird das Gerät einer bestimmten Sendung wegen eingeschaltet und läuft dann so lange weiter, bis es irgendeinem Familienglied auf die Nerven fällt.

Nach den Aussagen unserer Enquête wird ein sehr großer Teil der Radioprogramme ohne Interesse und unter einem gewissen Zwang gehört. Ein Mitglied der Familie stellt den Apparat ein, und die andern müssen mithören. Vielleicht besteht die Wirkung des Rundfunks auf den Durchschnittsmenschen zum größeren Teil in dem, was er bei dieser Methode des Hörens zufällig aufschnappt. So sagte z. B. die Stenotypistin, sie stelle das Radio morgens immer ein, um die Wettervoraussage abzuhören. Damit sie nicht zu spät kommt, dreht sie es so zeitig an, daß sie immer noch einen Teil der Morgenandacht mithören muß. Sie sagt, sie achte nicht auf den Inhalt. In drei Fällen, über die sie dann speziell befragt wurde, wußte sie aber doch das Predigtthema zu nennen und erinnerte sich an verschiedene Gedanken des Redners. Man mag sich vorstellen, wie diese und andere Worte und Töne aus dem Radio unterbewußt weiterwirken. Wieviel Lebensphilosophie mag von den Radioschlagern ausgehen, die jedes Kind daherträllert.

Zweifellos verbreitet das Radio durch die Unmasse seiner Vorträge zahlreiche praktische Kenntnisse und ein erhebliches Maß von Lebensklugheit unter der Bevölkerung. Sicher kommen sehr viele Leute nur auf diesem Wege in Berührung mit Kulturwerten. Der Rundfunk hat eine bedeutende Technik darin entwickelt, in Unterhaltungsprogramme Belehrungen und in ein Band von billigem Unterhaltungsstoff Perlen der Kunst einzuflechten. Dem englischen Publikum sind Beethoven, Haydn und Mozart überhaupt erst durch die BBC zu einem Begriff geworden.

An dem Programm kritisieren unsere Berichterstatter vor allem, daß die volkserzieherische Chance des Radio nicht genügend ausgenützt wird. Als Beispiel dafür dient unter anderem die Tatsache, daß billige und populäre Stücke unermüdlich wiederholt werden. Wichtig scheint uns auch die Bemerkung, daß die Radiowitze die ohnehin schon verbreiteten Neigungen der Masse fördern. Sie machen den Sex-Appeal und den Alkohol noch gefälliger. Als positiver Wert des Radiohörens hat sich herausgestellt, daß es die Gemütlichkeit im eigenen Heim erhöht. Beim Essen, beim abendlichen Schachspiel, ja sogar bei den Schularbeiten ein bißchen Musik zu haben, gibt diesen Dingen einen gewissen Charme. Nach vereinzelten Äußerungen wird sogar die Lust zum Lesen durch die Begleitmusik erhöht. Als Bilanz ihrer Untersuchungen über das Radio geben Rowntree und Lavers drei Ratschläge, die man propagieren sollte: Benutzt das Radio nicht zur akustischen Berieselung, stellt es zweitens immer nur auf Zimmerlautstärke und laßt es drittens nicht zum Haustyrannen über eure anderen Familienmitglieder werden.

Tanz

In den rund 2500 ausgesprochenen Tanzlokalen Englands tanzen wöchentlich etwa 3 Millionen Personen. Nicht eingerechnet sind in diese Zahl die Ballsäle der Hotels, Restaurants und Klubs. Selbstverständlich beherrscht die Jugend das Parkett. Aber die Tanzunternehmer sind nicht auf den Kopf gefallen. Alle bedeutenden Tanzlokale haben heute einmal in der Woche einen „Tanz aus alten Zeiten". Und die Generation zwischen 50 und 60 ist überraschend zahlreich vertreten. Die englischen Tanzlokale veranstalten im allgemeinen täglich zwei Parties,

von 3 bis 7 Uhr und von 1/28 bis 11 Uhr. Vielleicht darf man sagen, daß England in dieser Beziehung sehr maßvoll ist. Man wundert sich auch, zu hören, daß die englischen Tanzlokale keinen konzentrierten Alkohol ausschenken dürfen. Es wird auch streng darauf geachtet, daß keine angetrunkenen Leute anwesend sind. Dagegen bietet das Tanzlokal auch in England Gelegenheit, „to pick up a girl". Es war nicht zu ermitteln, ob die liierten oder die Solotänzer in der Mehrzahl sind.

Eine Fülle von Äußerungen zeigt, warum die Besucher tanzen gehen. Einige Beispiele: „Wenn ich könnte, ginge ich jeden Abend." „Es ist das einzige Vergnügen, das ich jemals hatte. Als die Kinder klein waren, konnte ich niemals ausgehen. Jetzt gehe ich jede Woche mit meinem ältesten Sohn zum Tanz." (Diese Aussage stammt von einer 50jährigen Frau.) „Es ist der Platz, wo man ein Mädchen aufgreift." „Es ist ein guter Sport." „Ich gehe gern zum Spättanz, der Freitag nacht um 12 Uhr beginnt und Samstag früh um 5 Uhr endet." „Wenn ich könnte, ginge ich jeden Abend. Aber Papa läßt mich nur zweimal in der Woche." „Wegen den Kindern können wir nicht oft gehen. Aber meine Mutter kommt doch einmal in der Woche, um nach ihnen zu sehen, und dann gehen wir tanzen." „Ich glaube, tanzen ist das tollste aller Vergnügen."

Lektüre

Dieses inhaltsschwere Kapitel beginnt mit dem Urteil: Die Lesegewohnheiten eines Volkes enthüllen nicht nur sein gegenwärtiges Kulturniveau, sondern helfen zu bestimmen, was seine Zukunft sein wird.

England hat zwischen 1½ und 2 % Analphabeten über 21 Jahre. 20 % der Bevölkerung werden als Halbanalphabeten bezeichnet, d. h. sie sind nicht fähig, sich beim Lesen etwas zu denken. Dies besagt nicht, daß diese Leute im praktischen Leben ungeschickt wären. Rowntree ist auf einen Barbier mit sechs Angestellten gestoßen, der sein Geschäft vorzüglich führt und sich für 6½ Pfund pro Woche eine Sekretärin hält, die für ihn schreibt und liest. Der hohe Prozentsatz der Halbanalphabeten muß berücksichtigt werden, wenn man den Einfluß der Literatur auf die Lebensgewohnheiten untersucht.

Selbstverständlich haben die Zeitungen und Zeitschriften den Vorrang vor den Büchern und die Unterhaltungsblätter das Übergewicht über die Organe, die eine Meinung vertreten. Die höchste Auflage erzielen die Sonntagszeitungen. Unter ihnen führen die „News of the World" mit einer Auflage von 17 770 000 und einem Umfang von 80 Spalten. Das Blatt enthält: 25,5 % Sensationsgeschichten, 21,75 % Anzeigen, 8,75 % Sport, 3 % Aufsätze prominenter Persönlichkeiten, 2,25 % Pferderennen, 1,5 % Hunderennen, 2 % Ereignisberichte, 2,5 % Preisausschreiben, 1 % politische und soziale Glossen und je 0,5 % Parlamentsberichte, Leserbriefe und Leitartikel. Der Rest von 10,25 % enthält Gemischtes. In ähnlicher Weise ist die übrige Sonntagspresse gegliedert.

Die politisch festgelegten Tageszeitungen, von denen die größten eine Auflage von 700 000 (The Times) bis zu fast 10 Millionen (Daily Express) haben, werden von ihren Lesern durchaus nicht in erster Linie wegen ihrer politischen Richtung gekauft. Rowntree will auch beobachtet haben, daß der Einfluß dieser Zeitungen auf die politische Meinung der breiten Masse geringer ist, als man glaubt, wenn man von der kommunistischen Zeitung absieht. Wie es scheint, haben die Engländer ihre Meinung über diese Dinge. An der Zeitung schätzen sie hauptsächlich das Interessante. Fortgesetzte Geschichten und Tips scheinen neben den Sportberichten das größte Interesse zu erregen. Etwa 80 % der Engländer lesen eine Tageszeitung, 90 % eine Sonntagszeitung. Von den Zeitschriften werden diejenigen bevorzugt, die einen allgemeinen Inhalt haben. Sie erreichen eine Auflage von bis zu 10 Millionen. Von der englischen Presse fällen Rowntree und Lavers das anerkennende Urteil: „Im allgemeinen enthält sie nichts, was zu beanstanden wäre." Ihr Einfluß auf das Volk ist also positiv zu werten.

Das Interesse der Engländer für Bücher ist erstaunlich groß. Die öffentlichen Bibliotheken liehen im Jahre 1949 die enorme Zahl von 289 726 183 Leihgaben aus. Außerdem erfreuten sich die Präsenzbibliotheken und Lesesäle eines großen Besuches. Nächst den Unterhaltungsbüchern werden Geschichte, insbesondere Biographie, Reisebeschreibung, Kunst und Technik bevorzugt. Die Bibliothekare berichten, daß das Interesse für ernsthafte Bücher zunimmt. Ferner ist bemerkenswert, daß die Benutzer der Bibliotheken zunehmend aus den Kreisen der Intelligenz und des Mittelstandes kommen, weil deren Kaufkraft zur Anschaffung eigener Bücher nicht mehr ausreicht.

Das englische Bibliothekswesen ist nach den Erhebungen dieser Enquête hervorragend und überaus großzügig organisiert. Praktisch gibt es keinen Engländer, der nicht fast mühelos den Zugang zu einer Bibliothek finden kann. Unter den Büchern, die verkauft werden, setzen sich gewisse preiswerte, gut ausgestattete und mit ungeheuerer Propaganda verbreitete Serien mehr und mehr durch. Es scheint, als wären die Käufer froh darüber, daß ihnen die Auswahl abgenommen wird und daß sie sich darauf verlassen können, für ihr Geld ein Maximum an Bildung zu erhalten. Denn diese Serienbücher dienen weniger der Unterhaltung als einem populären Bildungsdrang. Die Käufer gehören bezeichnenderweise zum großen Teil der Arbeiterbevölkerung an. Und es scheint, als suchten sie vor allem Belehrung darüber, „wie man das fertigbringt, was man gern erreichen möchte".

Volkshochschulbildung

Zu den erfreulichsten Erscheinungen der Freizeitgestaltung in England gehört die erstaunlich hohe Beteiligung des Volkes an allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die sehr vielseitig und mit großen Mitteln ausgestattet sind. Der Staat unterstützt sie großzügig, und die lokalen Erziehungsbehörden sind für die Schaffung genügender Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene zuständig. Soweit diese nicht von privaten Organisationen getragen werden, richten die Behörden von sich aus Volkshochschulen ein. Auch die Universitäten beteiligen sich daran weit mehr als etwa in Deutschland.

Die Volkshochschulen wollen bewußt der menschlichen Bildung und nur nebenbei der beruflichen dienen. Wie es bei den Angelsachsen nicht anders sein kann, verstehen sie unter menschlicher Bildung vor allem die Hinführung zum verantwortungsvollen Bürgertum. In den Aussagen über die Ziele kehren Formulierungen immer wieder wie diese: „den verständigen Bürger schaffen", der sich politisch, ökonomisch und ethisch zu verhalten weiß; „die zivilisierenden Einflüsse im gesellschaftlichen Leben stärken"; „reife" Bürger bilden. Deswegen wird auch in den Volkshochschulen das „team-work", die Arbeitsgemeinschaft besonders gepflegt. Es begegnet uns auch die Auf-

fassung, die Volkshochschule müsse heute die volkserzieherische Arbeit leisten, die einst von den Kirchen ausging.
Die Bildungsformen, die Inhalte und Methoden entsprechen allen oder doch möglichst vielen Wünschen des Publikums und werden weitgehend von ihm bestimmt, da man sich bemüht, durch die Reichhaltigkeit des Programms zu werben.
Auf Grund umfassender Nachforschungen schätzen Rowntree und Lavers, daß über eine Million Engländer „ernsthaft und beharrlich" von den Volksbildungseinrichtungen Gebrauch machen. Allein im Gebiet von London sind es 140 000 Personen, für die 750 000 Pfund in einem Jahre an öffentlichen Mitteln aufgewendet wurden. Hierin sind 21 von der Stadt London geführte Freizeitstätten für die Jugend eingerechnet, die 30 000 Besucher haben. Weitere 250 Jugendklubs von insgesamt 3000, die in London bestehen, erhalten Unterstützungen. Ein anderes Beispiel: In Plymouth beteiligten sich 8123 Personen, das sind 5 %, der schulentwachsenen Bevölkerung an der Volkshochschule. Das ländliche Volkshochschulwesen ist noch wenig entwickelt. Die Enquete stellt fest, daß es zu einem wirkungsvollen Mittel gegen die Landflucht gemacht werden könnte. Wo auf dem Lande Volkshochschulen bestehen, sind sie wahre soziale und kulturelle Mittelpunkte. Die Beteiligung steigt in einzelnen Fällen bis auf 10 % der Bevölkerung.
Was die Teilnehmer an der Volkshochschule suchen, das scheint vorwiegend — wie bei den Büchern — die „Technik der Lebensbeherrschung" zu sein, also ein menschlicher, aber auf das Praktische gerichteter Bildungsdrang, der dem Wunsch entspringt, sein Leben so zweckmäßig und so reich wie möglich zu gestalten. Mag man darin einerseits einen Ersatz für die verlorene Religion erblicken, so muß bei einer katholischen, optimistischen Würdigung der menschlichen Natur in dieser Bildungsarbeit doch auch ein Mittel gesehen werden, dessen sich die Christen bedienen können, um ein indirektes Apostolat auszuüben. Denn wahres Wissen und wahre Bildung führen ja zu Gott.
So schließt unser Überblick über die Lebensphilosophie des Durchschnittsmenschen nicht hoffnungslos. Der materialistische Zeitgeist ruft bei einem erheblichen Teil der Menschen ein Gefühl der Öde des Lebens und eine neue Sehnsucht hervor.

Werdendes Jugendstrafrecht

Am 23. April 1952 befaßte sich der Bundestag in der 1. Beratung mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsjugendgerichtsgesetzes (Nr. 3264 der Drucksachen). Die Debatte im Bundestag zeigte keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien, so daß der Entwurf an die Ausschüsse des Bundestages für Rechtswesen und Verfassungsrecht als federführenden Ausschuß und für Fragen der Jugendfürsorge überwiesen werden konnte. Die Dringlichkeit der Materie sollte diese Ausschüsse zu einer baldigen Wiedervorlage des überarbeiteten Entwurfes veranlassen, damit noch in diesem Jahre das neue Gesetz in Kraft gesetzt werden kann.
Neben den positiven Maßnahmen zur Behebung der Jugendnot, deren Ausmaß in dem bedenklichen Stand der Jugendkriminalität ihren sichtbaren Ausdruck findet — die Straffälligkeit der Jugend war im Jahre 1950 gegenüber 1933 um 87 % gestiegen, 1950 standen allein 64 419 Jugendliche unter 18 Jahren vor Gericht und befanden sich 50 000 Jugendliche in Fürsorgeanstalten —, ist ein den heutigen Notwendigkeiten, den modernen Erkenntnissen über die Bekämpfung des Verbrechens und der Jugendpsychologie und -pädagogik angepaßtes Jugendstrafrecht von entscheidender Bedeutung.
Die Erkenntnis von der strafrechtlichen Sonderbehandlung der Jugendlichen hat sich erst in den vergangenen 30 Jahren in Deutschland durchgesetzt.

Entwicklung des Jugendstrafrechts

Noch vor 50 Jahren wurden Jugendliche und Erwachsene im Strafrecht gleich behandelt. Das deutsche Strafgesetzbuch vom 15. 5. 1871 kannte in den §§ 55—57 nur einige, praktisch wenig bedeutsame Sonderbestimmungen für Jugendliche. Der hohe Prozentsatz der kriminellen Jugendlichen und die guten Erfahrungen mit dem auf Erziehungsgrundsätzen aufgebauten Sonderstrafrecht für Jugendliche in den angelsächischen Ländern ließen in Deutschland die Forderung nach einem Jugendgerichtsgesetz (JGG) nicht verstummen. Erst das JGG vom 16. 2. 1923 brachte den Erziehungsgedanken bei der strafrechtlichen Behandlung Jugendlicher entscheidend zum Durchbruch.
Die weiteren Erfahrungen der Praxis, wissenschaftliche Untersuchungen und die Fortentwicklung des Jugendstrafrechts im Ausland, insbes. in Österreich, fanden bei uns ihren gesetzlichen Niederschlag im Jugendgerichtsgesetz vom 6. 11. 1943. Seinen Vorzügen und Fortschritten, dem Einbau des Jugendarrestes, der unbestimmten Verurteilung, der Einführung des Jugendgefängnisses, der Unterscheidung zwischen Zuchtmitteln und Erziehungsmaßregeln, der Einführung eines vereinfachten Verfahrens standen allerdings bedenkliche Nachteile gegenüber: die starke Hervorhebung des Strafgedankens und das damit zusammenhängende Fehlen einer klaren Vorrangstellung des Erziehungsgedankens, sodann die Möglichkeit der Bestrafung von zwölfjährigen Kindern und von Jugendlichen von vierzehn bis achtzehn Jahren als judendliche Schwerverbrecher nach den Bestimmungen des Erwachsenenstrafrechts, die Unzulässigkeit der Strafaussetzung auf Wohlverhalten im Zusammenhang mit dem Urteil, die Beseitigung der Laienbeisitzer im Jugendgericht, die nahezu völlige Beseitigung von Rechtsmitteln, das Zurückdrängen der elterlichen Erziehungsrechte und nicht zuletzt die Übertragung von Vollstreckungsbefugnissen auf die Polizei. Insgesamt betrachtet gaben sie dem Jugendgerichtsgesetz bedeutsame Züge typisch nationalsozialistischer Strafjustiz, deren Beseitigung heute, sieben Jahre nach dem Zusammenbruch, vordringlich ist.
Die Reform des Jugendstrafrechts soll aber nicht nur nationalsozialistisches Gedankengut beseitigen, sondern die Entwicklung des Jugendstrafrechts vor allem im Ausland in den vergangenen 30 Jahren berücksichtigen. Hierzu wird es noch umfangreicher Vorarbeiten bedürfen. Der jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf berücksichtigt deshalb nur die dringendsten Reformwünsche, deren baldige gesetzliche Festlegung notwendig ist.

Der sachliche Bereich des JGG

Der neue Entwurf enthält materielles Strafrecht und Teile der Gerichtsverfassung und des Prozeßrechts, aber nur in-

soweit, als deren vom Erwachsenenstrafrecht abgesonderte Behandlung sich aus der Besonderheit der jugendlichen Persönlichkeit ergibt. So regelt das JGG die Gebiete, die mit der Schuld und der Erfassung des jugendlichen Rechtsbrechers, mit den jugendgemäßen Maßnahmen zusammenhängen. Soweit es sich dagegen um die Frage der Erscheinungsform der Verfehlung und die Tatbestandsmäßigkeit der einzelnen Handlung handelt, trifft das JGG keine eigenen Regelungen, sondern beläßt es beim allgemeinen Strafrecht. Auf den Jugendlichen sind daher nach wie vor im weiten Umfange Vorschriften und Grundsätze des allgemeinen Strafrechts anzuwenden. Dabei wird es auch in Zukunft bleiben, schon weil die Jugendkriminalität mit der allgemeinen Kriminalität eng zusammenhängt und sich in gleicher Weise gegen das strafrechtlich geschützte Gemeinschaftsinteresse richtet.

Zweck und Ziel des Jugendstrafrechts ist die jugendgemäße Rechtsanwendung, die in den Händen der Organe der Jugendstrafrechtspflege liegt. Der Gesetzgeber sollte erwägen, diesen beherrschenden Grundsatz im JGG zu verankern.

Der Täterkreis im JGG

Die Festlegung des Täterkreises ist eine der schwierigsten Fragen der Reform. Soll die altersmäßige Abgrenzung starr oder beweglich gehalten sein? Für die untere Grenze bestimmt der Regierungs-Entwurf: „Wer unter 14 Jahren eine Verfehlung begeht, ist strafrechtlich nicht verantwortlich" (§ 3 Abs. 2). Damit kehrt der Entwurf zur Regelung des JGG 1923 zurück und beseitigt die vom nationalsozialistischen JGG 1943 eingeführte relative Strafmündigkeit der Kinder (§ 3 Abs. 2), bei der ein Kind von wenigstens 12 Jahren wie ein Jugendlicher behandelt werden konnte, „wenn der Schutz des Volkes wegen der Schwere der Verfehlung eine strafrechtliche Ahndung fordert". Die Heraufsetzung des Strafalters auf 14 Jahre ist heute nicht mehr Gegenstand einer Kontroverse. Schulkinder gehören nicht vor die Schranken des Gerichts. (Sie sind noch weitgehend in ihrem kindlichen Denken verhaftet, noch nicht in das gesellschaftliche Leben hineingewachsen und stellen den Strafvollzug wegen ihres jugendlichen Alters vor kaum lösbare Schwierigkeiten.)

Maßgebliche Kreise der Jugendwohlfahrt fordern darüber hinaus die Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters auf 16 Jahre mit der Begründung, daß in der Praxis gegenüber 14—16jährigen, abgesehen von einigen wirkich Kriminellen, nicht Strafe, sondern meist Erziehungsmaßregeln, wie Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, angewandt würden. Sie wünschen die Heraufsetzung der Strafbarkeitsgrenze, wodurch nicht die strafrechtliche Verantwortlichkeit überhaupt, sondern nur die Verhängung von Strafe gegenüber einem Jugendlichen unter 16 Jahren ausgeschlossen wäre. Es bleibt abzuwarten, ob dieser seit langem geforderten Änderung bei der umfassenden Neuordnung des Jugendstrafrechts entsprochen werden wird.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Jugendlichen (14—18jährigen) ist keine absolute, sondern wird dann bejaht, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug war, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Der Jugendrichter hat somit im Einzelfall neben der objektiven Tatbestandsprüfung die subjektive Verantwortlichkeit des Täters im Sinn des JGG zu prüfen (§ 3 Abs 1).

Die Behandlung der 18—21jährigen

Der Regierungs-Entwurf nennt die 18—21jährigen Heranwachsende. Auf sie soll das JGG Anwendung finden, soweit dies ausdrücklich bestimmt ist (§ 1 Abs. 2). Im JGG 1943 waren sie nicht erfaßt und unterstanden ausnahmlos dem Erwachsenenstrafrecht.

Die Behandlung der 18—21jährigen ist Gegenstand besonderer Auseinandersetzungen zwischen den Kreisen der behördlichen und freien Wohlfahrtspflege und der Justiz. Erstere fordern die volle Eingliederung der 18—21jährigen in das Jugendstrafrecht und wollen die Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Minderjährige auf Ausnahmefälle beschränkt wissen. Sie begründen das damit, daß das 21. Lebensjahr, wenn auch nicht im entwicklungspsychologischen Sinne, so doch im Hinblick auf die Volljährigkeit mit ihren Auswirkungen auf die Fähigkeit zu rechtsgeschäftlicher Verpflichtung, zur Eheschließung, zur Ausübung des aktiven Wahlrechts und zur Übernahme öffentlicher Ämter von einschneidender Bedeutung sei. Solange ein junger Mensch in persönlicher und politischer Hinsicht nicht als voll geschäftsfähig anerkannt wird, erscheint es nicht gerechtfertigt, ihn für seine strafbaren Handlungen voll verantwortlich zu machen. Auch die biologisch einwandfrei festgestellte Verlangsamung des Reifeprozesses zwingt zu der Folgerung, daß den 18—21jährigen in Zukunft eine Beurteilung strafbarer Handlungen widerfahren möge, die ihre Jugend berücksichtigt. Die gegenwärtige Häufung schwerer Verbrechen Jugendlicher ist eine Nachwirkung der vergangenen erziehungswidrigen Kriegs- und Nachkriegszeit. 5 500 000 Kinder haben 1945 die Heimat verloren. Im Bundesgebiet leben 250 000 Vollwaisen, etwa 250 000 Kinder haben den Vater verloren; fast die Hälfte unserer Kinder leben in unvollständigen Familien. Die Überwindung dieser Verbrechen fordert daher den besonderen Einsatz von Maßnahmen, die geeignet sind, die ausgefallene Erziehung nachzuholen. Der Einsatz von Erziehungsmaßnahmen ist aber nur im Jugendstrafrecht möglich.

Der Regierungs-Entwurf will diesen Argumenten zunächst dadurch gerecht werden, daß in Zukunft die Heranwachsenden ausschließlich vor Jugendgerichten abgeurteilt werden. Damit werden sie im Prozeß den Richtern überantwortet, die am ehesten eine jugendgemäße Bewertung des Jugendlichen garantieren.

In der Frage, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht anzuwenden ist, geht der Regierungs-Entwurf den Weg, daß grundsätzlich Erwachsenenstrafrecht, in nachfolgenden Ausnahmetatbeständen Jugendstrafrecht zur Anwendung kommen soll (§ 20):

„1) wenn die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters ergibt, daß er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand,

2) wenn es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine unverkennbare Jugendverfehlung handelt, oder

3) wenn die Verfehlung überwiegend auf nachhaltig ungünstigen Umweltbedingungen beruht und erzieherische Einwirkungen Erfolg versprechen."

Für Heranwachsende sollen aber die Voraussetzungen der jugendlichen Verantwortlichkeit (§ 3 Abs. 1) nicht gelten. Im Grunde anerkennt das Justizministerium die Notwendigkeit für eine strafrechtliche Sonderbehandlung der

18—21jährigen; nur glaubt es heute bei der praktischen Ausgestaltung dieses Sonderrechts mangels genügender Erfahrungen die volle Einbeziehung in das Jugendstrafrecht noch nicht verantworten zu können. Richtungweisend können für die endgültige gesetzliche Lösung des Problems der Halberwachsenen die Bemerkungen in der amtlichen Begründung zum Entwurf sein, daß die heutige hohe Jugendkriminalität weniger auf einer anlagebedingten charakterlichen Minderwertigkeit, als auf den Folgen der durch die besonderen Verhältnisse des Krieges und der Nachkriegszeit gestörten Entwicklung beruhe, daß die charakterliche, insbesondere die sittliche Reifung des jungen Menschen in der Gegenwart mit der körperlichen und intellektuellen Reifung nicht mehr Schritt halte und nach der überwiegenden Meinung der psychologischen und psychiatrischen Sachverständigen der Anteil der Unreifen unter den Heranwachsenden wesentlich größer sei, als gemeinhin angenommen werde. Diese Feststellungen lassen die begründete Hoffnung zu, daß die volle Einbeziehung der Heranwachsenden in das Jugendstrafrecht auch bei der umfassenden Gesetzesreform vollzogen werden wird.

Bemerkenswert ist, daß der Bundesrat die Streichung der Nr. 3, § 20 Abs. 1 (Einfluß der ungünstigen Umweltbedingungen) fordert, weil mit dieser Bestimmung in nicht unerheblichem Umfange mit dem Grundsatz des Jugendstrafrechts gebrochen werde, daß auf die Täterpersönlichkeit in ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung abzustellen sei. Da die Kreise der Jugendfürsorge in besonderem Maße die jugendmäßige Behandlung der milieugeschädigten Jugendlichen fordern, wird die Fassung des § 20 in den weiteren Debatten im Vordergrund stehen. In jedem Falle dürfte das Ziel als erreicht anzusehen sein, daß die Heranwachsenden nicht mehr schematisch, sondern unter Abwägung aller für die Bewertung ihrer Verfehlung maßgebenden Umstände im Einzelfall behandelt werden und die Möglichkeit der Anwendung des Jugendstrafrechts eröffnet ist.

Erziehung geht der Strafe vor

Leitgedanke für die jugendgemäße Behandlung der Straffälligen ist der Satz: Erziehung geht der Strafe vor.

Der Gesetzgeber betont den Willen zur Erziehung, soweit sie überhaupt noch möglich ist. Er anerkennt den bereits im Jugendwohlfahrtsgesetz (§ 1) herausgestellten sozialpädagogischen Auftrag gegenüber unserer Jugend, daß jedes Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblich-seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit habe. Es ist das Verdienst der Jugendfürsorgekreise, diesem Grundsatz im Jugendstrafrecht endgültig zum Durchbruch verholfen zu haben.

Der Strafgedanke muß schon deswegen zurücktreten, weil die kriminelle Strafe der Ausdruck des Versagens im sozialen Leben ist. Sie setzt das Hineingewachsensein des Täters in das soziale Leben voraus. Die kriminelle Strafe setzt weiterhin das persönliche Versagen einer Persönlichkeit, ein Verschulden, voraus. Der Jugendliche ist aber in seinem Wesen noch persönlich unfertig.

Mit dem Vorrang der Erziehung vor der Strafe wird auch die lange vorherrschende Meinung aufgegeben, daß die Strafe in besonderem Maße eine generalprävenierende Wirkung auslöse. Einem Jugendlichen gegenüber verdient die Erziehungsmaßregel schon deshalb den Vorzug, weil sie sich besser und stärker auf die Persönlichkeit ausrichten läßt als die Strafe, die den Täter zu stark in Passivität verharren läßt. Dabei braucht Erziehung durchaus nicht Verweichlichung zu bedeuten, sie kann bei aller Liebe hart und anspruchsvoll sein.

In besonderem Maße wird bei den Erziehungsmaßregeln den Weisungen und bei den Zuchtmitteln der Auferlegung besonderer Pflichten Beachtung zu schenken sein. Mit ihnen ist dem Jugendrichter eine Fülle von Möglichkeiten an die Hand gegeben, jeden jugendlichen Täter nach seiner Eigenart, nach dem Unrechtstatbestand und der sichtbar gewordenen Gesinnung individuell erzieherisch zu behandeln. Mit den bislang üblichen Verwarnungen, mit Jugendarrest oder Schutzaufsicht ist kaum eine nachhaltige erzieherische Wirkung zu erzielen; das bestätigen die Kreise der Jugendfürsorge immer wieder.

Erziehungsrecht der Eltern vor dem des Staates

Die Anwendung der Auflagen und Weisungen erfordert allerdings eine eingehende Persönlichkeits- und Ursachenforschung, die die schwachen Stellen des Jugendlichen aufdecken muß. Die Vielzahl der Möglichkeiten erfordert vom Jugendrichter ein weises Abwägen, das in weit stärkerem Maße als bislang unter Heranziehung der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten erfolgen sollte (§ 5 Abs. 2 des Regierungsentwurfs: „Der Richter erteilt die Weisungen im Einvernehmen mit der Jugendgerichtshilfe"). Es geht hier um eine grundsätzliche Frage, die Peters auf dem Internationalen Kongreß für Jugendkriminalität in Salzburg 1951 einer besonderen Untersuchung unterzog und dahin beantwortete, daß auch im Jugendstrafrecht das natürliche Erziehungsrecht der Eltern vor dem Erziehungsrecht des Staates den Vorrang habe.

Auch hier habe der Grundsatz der Subsidiarität zu gelten. Es bestehe die Gefahr, daß im Jugendstrafrecht wegen des Fehltritts des Jugendlichen allzuleicht die Eltern bei der Wahl und Durchführung der Erziehungsmaßnahmen mehr oder weniger übergangen würden. Nur bei einem erwiesenen Versagen der Eltern könnten Maßnahmen ohne sie oder gegen ihren Willen getroffen werden. Erziehungsbereite und erziehungsfähige Eltern müßten stärker als bislang in die gerichtlichen Maßnahmen einbezogen werden. Trotz Anerkennung des Grundsatzes, daß das Strafrecht sich zunächst nur an den Rechtsstörer wenden könne, fordert Peters für das Jugendstrafrecht in konsequenter Fortführung des Erziehungsgedankens, daß der Richter nicht nur Befugnisse gegenüber dem Erziehungsunterworfenen, sondern auch gegenüber dem Erziehungspflichtigen und Erziehungsbeteiligten haben müßte (etwa die Anweisung an die Eltern, ein Untermietverhältnis zu kündigen, an die Mutter, ein bestimmtes unsittliches Verhältnis aufzugeben oder — sofern zumutbar — eine Berufsstellung aufzugeben, an ein Wohnungsamt, der Familie eine angemessene Wohnung zuzuweisen). Es wäre zu wünschen, daß diese Gedanken bei den weiteren Beratungen Beachtung finden würden.

Die Jugendstrafe

Die Jugendstrafe ist die Unterbringung in einer Jugendstrafanstalt. Sie wird verhängt, wenn wegen der Größe der Schuld Strafe erforderlich ist oder wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind, Maßregeln oder Zuchtmittel allein zur Erziehung nicht ausreichen (§ 11). Ihr Mindestmaß be-

trägt 6 Monate, das Höchstmaß 5 Jahre; bei einem Verbrechen, für das nach dem allgemeinen Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als 10 Jahren Zuchthaus angedroht ist, 10 Jahre. Bei der Strafzumessung muß der Richter berücksichtigen, daß die Strafe eine nachhaltige erzieherische Wirkung gewährleisten soll (§ 12 Abs. 2). Damit sind in erster Linie die persönliche Schuld und die charakterliche Haltung des Täters zu bewerten, denen gegenüber der Schutz der Allgemeinheit zurückzutreten hat.

Das Mindestmaß der Jugendstrafe ist von 3 auf 6 Monate heraufgesetzt. Die Erfahrungen des Strafvollzuges sprechen dafür, daß in einem Zeitraum von weniger als 6 Monaten eine wirksame erzieherische Einwirkung auf den Verurteilten unmöglich ist.

Der Regierungsentwurf behält in § 13 die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer bei, die nach dem österreichischen Vorbild im Jahre 1941 in das deutsche Jugendstrafrecht übernommen wurde. Sie wird ausgesprochen, wenn wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen, die durch die Tat hervorgetreten sind, eine Jugendstrafe von mindestens 6 Monaten, höchstens jedoch 4 Jahren geboten ist und sich nicht voraussehen läßt, welche Strafdauer erforderlich ist, um den Jugendlichen durch den Strafvollzug zu einem rechtschaffenen Lebenswandel zu erziehen. Der Jugendrichter bleibt während der Vollstreckung eingeschaltet, so daß die Garantie gegeben ist, die einen Mißbrauch der Einrichtung verhindert. Alle beteiligten Kreise sind darin einig, daß die unbestimmte Verurteilung als ein aus dem Jugendstrafrecht nicht mehr wegzudenkendes Erziehungsmittel beizubehalten ist.

Vertrauen als beste Brücke zur Resozialisierung des jugendlichen Rechtsbrechers

Die Erkenntnis, daß Vertrauen den jugendlichen Rechtsbrecher am ehesten wieder in die Gesellschaft einordnet, ist bestimmend für die Einführung der Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung (§ 13a) und der Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe zur Bewährung (§13m). Beide Rechtseinrichtungen knüpfen an die günstigen Erfahrungen in den angelsächsischen Ländern mit der sogenannten Probation an, die vor allem darin bestehen, daß die erzieherische Einwirkung auf den Straffälligen meistens in der Freiheit zu besseren Ergebnissen führt als der Strafvollzug in geschlossenen Anstalten. Das in diesen Ländern ausgebaute System der Bewährungshilfe hat zu einer Minderung der Kriminalität und zu einer Verringerung der Strafvollzugskosten geführt. Der Regierungsentwurf macht den Versuch, die Probation in einer den deutschen Verhältnissen angepaßten Form einzuführen. Das JGG 1923 kannte bereits die Strafaussetzung auf Probe. Sie konnte sich aber nicht bewähren, weil der Jugendliche während der Bewährungszeit sich selbst überlassen blieb und mangels einer geeigneten Führung meist wieder straffällig wurde. Das JGG 1943 beseitigte deshalb die Strafaussetzung.

Die englische Praxis der Probation

Die englische Probation wird nach folgenden Gesichtspunkten gehandhabt:

1) Sie ist die bedingte Aussetzung des Strafausspruchs während einer Bewährungsfrist unter der erzieherischen Führung eines gerichtlichen Probation Officers. Sie ist anwendbar auf Jugendliche und Erwachsene.

2) Stellt das Gericht die Schuld des Angeklagten fest, so entscheidet es über die Rechtsfolgen: entweder mit dem Strafausspruch oder mit dem Beschluß der Probation-Anordnung. Der Probation geht also immer der Schuldspruch voraus.

3) Es muß die begründete Aussicht bestehen, daß die Probation den Erfolg der Resozialisierung des Angeklagten haben wird.

4) Neben dem Schuldspruch und der Erfolgsaussicht setzt die Anordnung der Probation voraus, daß der Schuldige sich ihr freiwillig unterwirft.

5) Die Ausgestaltung der Bewährungszeit liegt im freien Ermessen des Gerichts (besondere Auflagen: Leistung von Schadensersatz, Aufnahme in ein Wohn- oder Arbeitsheim, Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung). Mindestdauer der Bewährungszeit ist ein Jahr, Höchstdauer drei Jahre.

6) Der Probation-Officer hat die Aufgabe, einmal Kontrollorgan des Gerichts, zum andern Freund und Förderer seines Schützlings zu sein, dem er in einer umfassenden Betreuung auf dem Wege zu einem geordneten Leben beisteht.

7) Mit dem Ablauf der Bewährungsfrist ist der „Probationer" rehabilitiert; er wird so behandelt, als ob er nie straffällig geworden wäre. Im Falle der Nichtbewährung spricht das Gericht die Strafe aus.

Der Regierungsentwurf zur Aussetzung der Jugendstrafe (§ 13a) folgt nicht der angelsächsischen Praxis, die sich zunächst mit dem Schuldausspruch begnügt. Die Kreise der Jugendfürsorge kritisieren diese Lösung und verweisen auf die nichtbefriedigende Regelung im JGG 1923. Sie wollen eine Bewährungschance, die im Falle der Bewährung zu einer völligen Rehabilitierung führt. Nach der jetzigen Lösung gilt der Jugendliche auch im Falle der Bewährung als vorbestraft, eine Belastung, die sich nur zu oft für das ganze Leben unheilvoll auswirkt. Die Form der Verwarnung bzw. des Schuldspruchs mit dem Vorbehalt einer noch festzusetzenden Strafe verdient deshalb den Vorzug.

Die Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe (§ 13 m) entspricht zwar dem englischen Vorbild, begrenzt sich aber auf die Fälle, in denen der Richter trotz Erschöpfung aller Ermittlungsmöglichkeiten nicht mit Sicherheit beurteilen kann, ob in der Verfehlung des Jugendlichen schädliche Neigungen von einem solchen Ausmaß hervorgetreten sind, daß eine Jugendstrafe erforderlich ist.

Eine weitere Kontroverse zwischen Justiz und Jugendfürsorge besteht über die Stellung des im Gesetz vorgesehenen Bewährungshelfers: soll er Organ der Justiz oder des Jugendamtes sein? Der Entwurf überläßt die Lösung der Frage den Ländern. Für den Einbau des Bewährungshelfers in das Jugendamt spricht allein schon die Tatsache, daß im Bereiche des Jugendamtes eine ausgebaute Jugendfürsorge besteht, die bei einer justizeigenen Bewährungshilfe neben dieser den Jugendlichen betreuen würde. Der in England dem Gericht unterstellte Probation Officer erklärt sich in erster Linie daher, daß es dort eine so weit ausgebaute behördliche Jugendfürsorge wie bei uns nicht gibt.

Es wird der Anstrengung aller Kräfte von Justiz und Jugendfürsorge bedürfen, um den Stab von verantwortungsbewußten und jugenderfahrenen hauptamtlichen Bewährungshelfern bereit zu haben, der bei Inkrafttreten des Gesetzes notwendig sein wird.

Die Gerichtsverfassung und das Prozeßrecht im JGG

Der zweite Teil des Entwurfs enhält Sondervorschriften für die Jugendgerichtsverfassung und das Jugendstrafverfahren. Jugendgerichte sind der Amtsrichter als Jugendrichter, das Jugendschöffengericht und die Jugendkammer beim Landgericht (als 1. Instanz). Der Jugendrichter soll möglichst zugleich Vormundschaftsrichter sein. Die Jugendkammer ist zunächst für Verfehlungen, die nach den allgemeinen Vorschriften zur Zuständigkeit des Schwurgerichts gehören. Die Zuständigkeit des Bundesgerichtshofes und der Oberlandesgerichte wird durch das JGG nicht berührt. Ohne Einschränkungen wird der Einbau des Laienelements in das JGG begrüßt, wie es im JGG 1923 bereits der Fall war. Die Schöffen der Jugendgerichte sollen aus dem Kreise der Personen entnommen werden, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind.

§ 64 des Entwurfs umreißt die Aufgabe des Jugendstrafvollzuges, durch den der Verurteilte dazu erzogen werden soll, künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen. Zucht und Ordnung, Arbeit, Seelsorge, Unterricht, Leibesübungen und sinnvolle Gestaltung der freien Zeit sind die Grundlagen dieser Erziehung. Die berufliche Tüchtigkeit des Verurteilten ist zu fördern. Der Vollzug der Jugendstrafe kann aufgelockert und am Ende in weitgehend freien Formen durchgeführt werden.

Beseitigung des Strafmakels durch Richterspruch

Zwei Jahre nach der Verbüßung oder dem Erlaß der Strafe kann der Jugendrichter den Strafmakel löschen (§§ 71 ff.). Darnach darf der Verurteilte sich als unbestraft bezeichnen und jede Auskunft über Tat und Strafe verweigern. Auskunft wird nur noch dem Strafrichter und dem Staatsanwalt erteilt. In den polizeilichen Listen wird die Strafe gelöscht. Bei einer erneuten Verurteilung kann der Widerruf der Beseitigung des Strafmakels erfolgen.

Insgesamt gesehen, ist der von der Bundesregierung vorgelegte Jugendgerichtsgesetz-Entwurf ein hoffnungsvoller Schritt auf dem Wege zum Aufbau eines zeitnahen Jugendstrafrechts. Seine Brauchbarkeit wird ganz entscheidend davon abhängen, daß das Gesetz solchen qualifizierten Jugendrichtern, Jugendschöffen, Jugendstaatsanwälten und Bewährungshelfern in die Hand gegeben wird, denen es mit dem Dienst am jungen Menschen als dem kostbarsten Gut eines Volkes wirklich ernst ist.

Das neue Jugendgerichtsgesetz der DDR

Am 1. 6. 1952 ist das Jugendgerichtsgesetz der ostzonalen Deutschen Demokratischen Republik vom 23. 5. 1952 (GBl. Nr. 66 S. 411) in Kraft getreten. Es verlohnt sich, abschließend seine Grundzüge aufzuzeigen, wie sie die Präambel darstellt:

„... Unsere Jugend hat das in sie gesetzte Vertrauen in vollem Umfange erfüllt. Nur mit einer geringen Zahl von Jugendlichen müssen sich unsere demokratischen Gerichte befassen. Dabei haben sich in der Rechtsprechung der Jugendgerichte und im Jugendstrafvollzug auf Grund der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse wesentliche Veränderungen vollzogen.

Um diesen neuen Inhalt des Jugendstrafrechts nunmehr auch in einem demokratischen Gesetz Ausdruck zu verleihen, ist es notwendig, an Stelle der aus der Vergangenheit stammenden Jugendgerichtsgesetze ein neues Jugendgerichtsgesetz zu schaffen. Dieses Gesetz hat die Aufgabe, sowohl die Errungenschaften der antifaschistisch-demokratischen Ordnung zum Wohle des deutschen Volkes vor schädlichen Handlungen zu schützen, als auch die Jugendlichen, die gegen die Gesetze verstoßen haben, zu vollwertigen Bürgern des demokratischen Staates zu erziehen. Dabei ist den Erziehungsmaßnahmen der Vorzug vor der Strafe einzuräumen und eine Strafe nur zu verhängen, wenn der Zweck des Gesetzes nicht anders zu erreichen ist. Entsprechend ihrer hohen Verantwortung, die Eltern und Erziehungsberechtigte gegenüber ihren Kindern und den ihnen anvertrauten jungen Menschen tragen, müssen sie bei einer Vernachlässigung ihrer Pflichten mit allem Nachdruck zur Rechenschaft gezogen werden. Die ganze Strenge unserer demokratischen Gesetze aber muß die Erwachsenen treffen, die in verantwortungsloser Weise unsere Jugend zu Verbrechen verleiten."

Der Täterkreis ist der gleiche wie der im Entwurf der Bundesregierung mit der Besonderheit, daß die 18 bis 21jährigen voll dem Erwachsenenstrafrecht unterstehen, eine zwangsläufige Folge des Eintritts der Volljährigkeit mit 18 Jahren (§ 1). Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Jugendlichen hängt davon ab, ob er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, die gesellschaftliche Gefährlichkeit seiner Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln (§ 4). Die Maßnahmen des Jugendgerichts haben den Schutz der staatlichen Ordnung sowie die Erziehung des Jugendlichen zu verantwortungsbewußten Bürgern des demokratischen Staates zum Ziele. Strafe soll nur verhängt werden, wenn Erziehungsmaßregeln nicht genügen (§ 3). Der Grundgedanke des § 20 JGG 1933 (Bestrafung jugendlicher Schwerverbrecher) kehrt in § 24 wieder, nach dem zur Sicherung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und zum Schutze der Bürger das allgemeine Strafrecht anzuwenden ist, wenn der Jugendliche des Mordes, der Vergewaltigung, der Sabotage oder sonstiger politischer Verbrechen (Art. 6 DDR-Verf., Gesetz zum Schutz des Friedens vom 15. 12. 50) schuldig ist. In § 6 wird die strafrechtliche Verantwortlichkeit Erwachsener bei Anstiftung zu Verfehlungen Jugendlicher festgelegt. Bei jeder Verfehlung eines Jugendlichen ist ferner die Verantwortlichkeit eines Erziehungspflichtigen sorgfältig zu prüfen. Erziehungspflichtige, die sich einer schweren Verletzung ihrer Pflicht zur Beaufsichtigung eines Jugendlichen schuldig machen, werden nach den allgemeinen Bestimmungen mit der Maßgabe bestraft, daß auf Gefängnis bis zu 2 Jahren erkannt werden kann (§ 7). Als jugendgemäße Maßnahmen kennt das Gesetz Erziehungsmaßnahmen (Verwarnung, Erteilung von Weisungen, Familienerziehung unter Übertragung besonderer Erziehungspflichten, Schutzaufsicht, Heimerziehung) und Freiheitsentziehung (Mindestmaß 3 Monate, Höchstmaß 10 Jahre). Auch die Aussetzung einer festgesetzten Freiheitsstrafe zum Zwecke der Bewährung ist beibehalten (§ 18). Ein Bewährungshelfer für den Jugendlichen ist nicht vorgesehen.

Aufgabe des Jugendstrafvollzuges ist es, das Ziel der Bestrafung zu verwirklichen (§§ 2, 53). Gemeinschaftliche produktive Arbeit, Lernen und Sport sind die Grundlagen des Jugendstrafvollzuges. Daß die seelsorgliche Betreuung im Gesetz nicht genannt ist, überrascht nicht. Vor allem wird auch in diesem Gesetz die einseitige Betonung des staatsautoritären Erziehungsrechtes sichtbar.

Das Bildnis

Edith Stein zum Gedächtnis

Um den 10. August werden es zehn Jahre her sein, daß Schwester Theresia Benedicta a Cruce, die in den Karmel eingetretene Philosophin Edith Stein, in den Gaskammern von Auschwitz ermordet und verbrannt wurde. Damit wurde ein Leben ausgelöscht, das sich selbst bereits in die immer größere Stille und Einsamkeit verloren hatte, um inmitten einer schreienden Welt der Ungerechtigkeit der Wahrheit Zeugnis zu geben. Denn wenn dieser Tod von denen, die ihn wollten, im grauenhaften Massensterben namenlos bleiben sollte, so reichen doch die spärlichen beglaubigten Dokumente des holländischen Roten Kreuzes aus, ihn zu bezeugen. Der Sinn dieses Todes erschließt sich aus den zahlreichen Zeugnissen, die von dieser großen Frau Kunde geben, die den Weg der Wahrheit bis zum Letzten ging, angefangen von den Jahren ihres philosophischen Wirkens als Assistentin ihres Lehrers Edmund Husserl, über ihre Konversion, ihr Wirken als christliche Lehrerin und Dozentin und schließlich bis zu ihrem Eintritt in den Karmel und ihrer Verhaftung durch die Geheime deutsche Staatspolizei am 2. August 1942.

Kreuzeswissenschaft

Dieser Weg war aber nur deshalb so konsequent, weil er von ihrem Ringen um die Wahrheit nicht als einem bloßen Suchen der Erkenntnis, sondern zugleich als einem standhaften Bemühen um die Verwirklichung der Wahrheit im Leben bestimmt wurde. Es ist sicher tief bedeutsam, daß die letzte Schrift, die Schwester Theresia Benedicta a Cruce verfaßte, das Buch über die „Kreuzeswissenschaft" war, ein Werk über Johannes vom Kreuz (Edith Steins Werke, herausgegeben von Dr. L. Gelber und P. Romaeus Leuven O. C. D., Band I „Kreuzeswissenschaft". Studie über Johannes a Cruce, von Dr. Edith Stein, Nauwelaerts-Herder 1950). Dieses Werk hat sie die letzten zehn Jahre ihres Lebens beschäftigt und ist im Grunde die Selbstdarstellung der eigenen menschlich-christlichen Situation, in die sich Schwester Theresia Benedicta a Cruce im Zusammenhang mit der Judenverfolgung durch den Nationalsozialismus versetzt sah, wenn auch das Motiv zur Abfassung dieses Werkes ein äußeres war, nämlich die 400jährige Jubiläumsfeier der Geburt des hl. Johannes vom Kreuz.

Dabei muß man sich das Leben dieser Frau vergegenwärtigen, die mit der größten Selbstverständlichkeit und ohne jedes Pathos eine Welt des Ruhmes verließ, der ihr mit Recht beschieden gewesen war, um sich dem Lebensziel des Karmels hinzugeben. Nicht eine bloß sachliche Kenntnis der mystischen Fragen befähigte sie, dieses Buch zu schreiben. Vielmehr konnte sie es nur als Meisterin auf dem steilen Wege des Kreuzes und als echte geistliche Tochter des hl. Johannes vom Kreuz verfassen. Dabei ist Theresia Benedicta a Cruce sich darin als Philosophin treu geblieben. In der Erfahrung der Kreuzeswissenschaft als Aufstieg der Seele zu Gott durch die Kreuzigung in der aktiven und passiven Nacht und durch die bräutliche Vereinigung der Seele mit Gott bemüht sie sich immer wieder um eine Philosophie der Person, eine Grundfrage, die von Anfang an ihr Suchen nach der Wahrheit bestimmt hat. Für sie ist die menschliche Person der Ausdruck der Leibgebundenheit des Geistes wie der Freiheit des Willens. Von dieser Bestimmung der Person her wird ihr Suchen nach Wahrheit als eine Einheit zwischen philosophischer Erkenntnis und christlichem Glauben einerseits, zwischen wissenschaftlicher Lehre und praktischem Leben anderseits geprägt.

Wie ernst der Herr dieses menschliche Ringen nahm, sieht man daraus, daß er, noch ehe die Verfasserin ihr Werk ganz vollenden konnte, ihr Leben als Sühneopfer für ihre Stammesgenossen wie für deren Verfolger forderte. So ist die Kreuzeswissenschaft das letzte Vermächtnis und als solches zugleich das Zeugnis für das Ringen dieser Karmeliterin um die Einheit zwischen Lehre und Leben bis in den Tod hinein. Es ist, wie wenn dieses Leben der großen Denkerin keinen anderen Abschluß hätte finden können. Man muß die Ausführungen etwa über das Innerste der Seele und die Gedanken des Herzens sowie über die verschiedenen Arten der Vereinigung mit Gott selbst lesen, um zu spüren, wie tief die Philosophin und Karmeliterin in ihren letzten Jahren von der Wahrheit ergriffen war, in deren Bann sie seit dem Beginn ihrer Studien stand.

Der Gang ins Martyrium

Man darf sich freilich diesen Gang ins Martyrium nicht „heldenhaft" vorstellen. Schwester Theresia Benedicta a Cruce hatte ja unter Billigung ihres Klosters alle Maßnahmen getroffen, um sich dem Zugriff der Gestapo zu entziehen. Sie hatte das ihr liebgewordene Kloster in Köln verlassen, um im Karmel in Echt in Holland eine Zuflucht zu finden. Sie hat auch bis zuletzt gehofft, die aus der Schweiz erwirkte Erlaubnis zur Ausreise würde sie vor dem Schlimmsten bewahren, um das sie wohl wußte und vor dem sie bangte. Als sie am 2. August 1942 von zwei SS-Offizieren aus dem Chor herausgerufen wurde, glaubte die Mutter Priorin in Echt, es handle sich um die Angelegenheit der Einreiseerlaubnis in die Schweiz. Bald aber mußten die Schwestern erkennen, daß es um den bitteren Abschied von Schwester Theresia Benedicta a Cruce und ihrer Schwester Rosa ging, die inzwischen nach dem Tode der Mutter in Breslau sich ebenfalls in Echt eingefunden hatte, um bei ihrer Schwester Edith zu sein, der sie im Glauben gefolgt war. Als man Schwester Benedictas Zelle später aufräumte, fand man ein Bildchen, auf dessen Rückseite sie die Aufopferung ihres Lebens für die Bekehrung der Juden geschrieben hatte. Auf einem der wenigen Briefe, welche Schwester Benedicta auf Umwegen ihrer Mutter Priorin zugehen lassen konnte, stand zu lesen: „Ich bin mit allem zufrieden. Eine ‚Scientia Crucis' kann man nur gewinnen, wenn man das Kreuz gründlich zu spüren bekommt. Davon war ich vom ersten Augenblick an überzeugt und habe von Herzen gesagt: ‚Ave Crux, spes unica!' "

Am 6. August muß sie wohl mit anderen zusammen nach dem Osten transportiert worden sein. Das war die letzte Nachricht, welche man in Echt erhielt. Eine frühere Schülerin Edith Steins, welche sich auf dem Bahnhof Schifferstadt plötzlich mit ihrem Mädchennamen anrufen hörte und ihre Lehrerin vor sich sah, überbrachte noch Grüße von ihr. Ebenso richtete der Stationsvorsteher von Schifferstadt im Auftrag von Schwester Theresia Benedicta

Grüße an den Herrn Pfarrer aus mit der Meldung, sie befinde sich auf der Fahrt nach Polen. Dies muß wohl am 7. August gewesen sein. Später gingen viele Gerüchte über ihr Schicksal um, die sich aber alle nicht bestätigen ließen. Alle Bemühungen des Karmels und der Verwandten, nach dem Krieg eine Spur von Edith Stein und ihrer Schwester Rosa aufzufinden, blieben zunächst vergeblich, bis im Jahre 1947 eine Notiz des „Osservatore Romano" die Nachricht brachte, daß Edith Stein entweder in einer Gaskammer oder, wie einige meinen, durch einen Todessturz in eine Salzmine umgebracht worden sei. Doch ließ sich nicht feststellen, worauf sich diese Nachricht gründete. Die Priorin Theresia Renate vom Karmel in Köln schreibt in ihrem Erinnerungsbuch „Edith Stein" (Glock & Lutz 1948): „Nur eine verbürgte Nachricht traf von Echt in Köln ein. Einer der beiden Männer, die Schwester Benedicta und Fräulein Rosa die Koffer ins Lager gebracht hatten, erhielt am 13. März 1947 ein offizielles Schreiben vom Joodsen Rat in Amsterdam, daß von dem Transport, mit dem die beiden Schwestern entführt wurden, keiner zurückkehrte."

Schließlich gelang es aber auf Grund der vielfältigen brieflichen Anfragen, von dem einzig noch lebenden Zeugen aus dem Lager Edith Steins eine bestimmtere Nachricht zu bekommen. Generaldirektor Dr. Lenig war in demselben Lager Amersfort zur gleichen Zeit interniert gewesen und als einziger der Haft entkommen. So konnte er Näheres über Schwester Theresia Benedicta berichten. Er schrieb: „Schwester Theresia Benedicta a Cruce, die im Lager Edith Stein hieß, traf ich am 2. August 1942 in dem als Durchgangslager bezeichneten Lager Amersfort, wenn ich mich nicht völlig irre, in Baracke Nr. 9. An diesem Sonntag wurden alle Katholiken teiljüdischer oder jüdischer Abstammung von den deutschen Henkersknechten als Antwort auf einen Hirtenbrief, der sonntags zuvor von allen niederländischen Kirchenkanzeln verlesen worden war, verhaftet, hinweggeschleppt und zunächst (meistens) in Amersfort gesammelt, um von dort hinweggeführt zu werden zu den Gaskammern und den Krematorien. . . . Als Ihre Schwester, zusammen mit etwa 300 Männern, Frauen und Kindern hinter den Stacheldraht des Lagers getrieben war, mußten diese Menschen stundenlang auf dem Lagerplatz warten, wo sie sich zum Willkomm den Appell ansehen durften, den das Lager strafweise — wenn ich nicht irre, hatte einer der hungernden Insassen vertrocknetes fortgeworfenes Brot ‚gestohlen' — seit zwei oder drei Tagen stand, d. h. der Rest stand noch, der eine Teil war zusammengesackt und wurde unterschiedlich malträtiert, um ihm wieder auf die Beine zu helfen . . ." Der Verfasser dieses Briefes teilt dann mit, wie man sich von Holland und von der Schweiz her um die Befreiung der Schwester bemühte und alles tat, ihr Los zu erleichtern. Doch muß der Briefschreiber schließen: „Von keiner Ordensfrau, von keinem Ordensmann, von keiner Frau und keinem Mann, von keinem Greis und keinem Kind habe ich je mehr erfahren, als daß sie alle in wenig Wochen ihr irdisches Leben beendet hatten. Zu den ersten, die weggeführt wurden in nächtlicher Stunde, gehörte Ihre verewigte Ordensschwester Edith Stein."

Der Weg in den Karmel

Dieses Ende ihres Weges in den Karmel war im Grunde die konsequente Auswirkung ihrer großen Liebe zu den Leidenden, welche die andere Seite ihrer unbedingten Hingabe an die Wahrheit war. Bald zu Beginn der Judenverfolgung hatte Edith Stein, die damals noch in der Welt lebte, „den Plan gefaßt, nach Rom zu fahren und den Heiligen Vater in Privataudienz um eine Enzyklika zu bitten." Aber bald wußte sie, daß Gott etwas anderes von ihr erwartete. Sie schreibt in ihren Aufzeichnungen im Dezember 1938: „Ich sprach mit dem Heiland und sagte ihm, ich wüßte, daß es Sein Kreuz sei, das jetzt auf das jüdische Volk gelegt würde. Die meisten verstünden es nicht; aber die es verstünden, die müßten es im Namen aller bereitwillig auf sich nehmen. Ich wollte das tun, Er sollte mir nur zeigen wie. Als die Andacht zu Ende war, hatte ich die innere Gewißheit, daß ich erhört sei. Aber worin das Kreuztragen bestehen sollte, das wußte ich noch nicht."

So versteht man es, daß Edith Stein noch überlegte, ob sie auswandern sollte. Tatsächlich erhielt sie ein Angebot nach Südamerika. Aber nachdem ihre Lehrtätigkeit in Münster durch Verfügung von oben ein jähes Ende gefunden hatte, begriff Edith Stein, daß es für sie jetzt endlich Zeit sei, in den Karmel zu gehen, den sie seit zwölf Jahren als ihr Ziel ansah, ohne daß es ihr bis jetzt möglich gewesen war, es zu verwirklichen. Sie schreibt einmal: „Immer war es mir, als hätte der Herr mir im Karmel etwas aufgespart, was ich nur dort finden könnte." Aber diese Zeit, die sie im Karmel, fern vom Ruhm der Welt, leben durfte, bedeutete für sie nur eine weitere Vertiefung ihres bisherigen geistigen Lebens und eine geradlinige Fortführung des Weges, den sie schon lange gegangen war, angefangen von ihrer leidenschaftlichen Hingabe an die philosophische Forschung unter ihrem Lehrer Husserl bis zu dem Augenblick, da sie einmal auf Besuch bei ihrer Freundin Hedwig Conrad-Martius das Leben der hl. Theresia von Avila gefunden hatte, worüber sie später schrieb: „Ich begann zu lesen, war sofort gefangen und hörte nicht mehr auf bis zum Ende. Als ich das Buch schloß, sagte ich mir: ‚Das ist die Wahrheit!' " Diese Entdeckung wurde für sie die Veranlassung der Konversion und ihrer Beschäftigung mit dem hl. Thomas von Aquin. Als Assistentin von Husserl und begeisterte Phänomenologin hatte sie jene große Zeit des philosophischen Aufbruchs in Deutschland miterlebt, zugleich aber auch gesehen, wie eine Reihe Leute aus diesem Phänomenologenkreis von der katholischen Kirche angezogen wurden und schließlich sogar konvertierten.

Philosophischer Beginn

1917 hatte sie über das Problem der Einfühlung promoviert. Sie war dann Husserl gefolgt, der von Göttingen nach Freiburg übersiedelte, und blieb als seine Assistentin dort bis zu ihrer Konversion. Ihre ganze Leidenschaft galt einzig der Wissenschaft. Sie ging stets unbeirrbar ihren Weg, ohne sich von menschlichen Rücksichten leiten zu lassen. Das verlieh ihr wohl eine gewisse Unnahbarkeit. Man darf nicht vergessen, was es für einen Juden aus gut gläubiger Familie, in der dazu der Familiengeist so stark ausgesprochen war wie in der Familie Stein, heißt, auszubrechen und zu konvertieren. Edith Stein hing ungewöhnlich an ihrer Mutter, wie auch umgekehrt; war sie doch die Jüngste. Sie hat innerlich bitter unter dem seelischen Schmerz gelitten, den sie ihrer Mutter antun mußte, ist aber auch daran gewachsen. Diesen Zug des Unbeirrbaren finden wir in ihrem ganzen weiteren Leben.

Hatte sie sich nun bis jetzt auf dem Gebiet der Phänomenologie betätigt und im Jahre 1922 im Jahrbuch für Phänomenologie und phänomenologische Forschung „Beiträge zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften" herausgebracht, so gab sie 1929 schon eine kleine Schrift heraus über „Husserls Phänomenologie und die Philosophie des hl. Thomas von Aquino", woraus ersichtlich ist, daß sie sich um jene Zeit stark mit Thomas befaßte. Während der Jahre, während deren sie an der Dominikanerinnenschule in Speyer wirkte, und erst recht später am Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster hatte sie Gelegenheit, sich noch mehr mit Thomas von Aquin zu beschäftigen. Aus dieser Arbeit ist ihre Übersetzung der „Untersuchungen über die Wahrheit" des hl. Thomas von Aquin (2 Bände, 1931, 1935) erwachsen, die dazu beitrug, Thomas von Aquin in Deutschland stärker heimisch zu machen. Daneben übersetzte sie die Briefe und Tagebücher Newmans (1928), hielt zahlreiche Vorträge pädagogischen und philosophischen Inhaltes und veröffentlichte die Schrift „Das Ethos der Frauenberufe" (1931), die nach dem Krieg in neuer Auflage herauskam. Sie hatte noch eine größere Arbeit über „Akt und Potenz" und eine über „Die ontische Struktur der Person und ihre erkenntnistheoretische Problematik" daliegen, die zum Teil aus Vorlesungen hervorgegangen waren, die sie in Münster gehalten hatte.

Die Philosophin im Kloster

Nach dem Noviziat erhielt sie den ausdrücklichen Auftrag vom Pater Provinzial, schriftstellerisch weiter zu arbeiten. Und daraus ist das bedeutendste philosophische Werk hervorgegangen, das uns Edith Stein hinterlassen hat unter dem Titel „Endliches und ewiges Sein. Versuch und Aufstieg zum Sinn des Seins" (1950, Nauwelaerts-Herder). Dieses Werk war bereits im Verlag Borgmeyer in Breslau bis zum Umbruch gediehen, konnte aber unter dem Druck der Judenverfolgung damals nicht veröffentlicht werden. Dank der Zusammenwirkung des Husserl-Archivs, das den Nachlaß Edith Steins verwahrt, mit dem Verlag Herder, der die Rechte an diesem Werk vom Karmel in Köln erlangt hat, wurde es möglich, „Endliches und ewiges Sein" nach dem Krieg herauszubringen.
In diesem Werk kommt sozusagen das Lebensprogramm Edith Steins zum Ausdruck: „Was nicht in *meinem* Plan lag, das hat in Gottes Plan gelegen. Lebendiger wird in mir die Glaubensüberzeugung, daß es — von Gott her gesehen — keinen Zufall gibt, daß mein ganzes Leben bis in alle Einzelheiten im Plan der göttlichen Vorsehung vorgezeichnet und vor Gottes allsehendem Auge ein vollendeter Sinnzusammenhang ist. Dann beginne ich mich auf das Licht der Glorie zu freuen, in dem auch mir dieser Sinnzusammenhang entschleiert werden soll." Wenn auch das Sachliche der Auseinandersetzung zwischen Thomas von Aquin und Husserl in Gestalt einer Untersuchung des Seienden auf den Sinn des Seins hin dem ganzen Werk das offensichtliche Gepräge gibt, so darf nicht übersehen werden, daß die Untersuchung in den beiden Abschnitten gipfelt, die Edith Stein lange Zeit in ihren Bann gezogen haben: „Das Abbild der Dreifaltigkeit in der Schöpfung" und „Sinn und Begründung des Einzelseins". Mit anderen Worten, auch dieses Werk zielt auf die Lichtung des Geheimnisses der menschlichen Person, deren Wesen nicht in der Erkenntnis des Seins, sondern in der Entscheidung für das Sein in der ganzen Fülle seiner Mächtigkeit erschöpft wird.

Edith Steins Schicksal als Anruf an unsere Zeit

So brauchen wir uns nicht wundern, wenn dieses Werk in eine christliche Kontemplation über das Bild des Menschen ausklingt: „Jeder einzelne Mensch ist dazu erschaffen, ein Glied des Leibes Christi zu sein: darum ist schon von Natur aus keiner dem andern gleich, sondern jeder eine Abwandlung des allen gemeinsamen Wesens, eine eigene Gestalteinheit und zugleich aufbauender Teil einer Gesamtgestalt. Aber es liegt im Wesen des Menschen, daß jeder einzelne und das ganze Geschlecht das, wozu er seiner Natur nach bestimmt ist, erst in einer zeitlichen Entfaltung werden muß und daß diese Entfaltung an das freie Mitwirken jedes einzelnen und das Zusammenwirken aller gebunden ist" (481). In diesen Worten spiegelt sich das einmalige Schicksal Schwester Benedictas und enthüllt sich uns zugleich eine Perspektive, die weit abführt von der heute so verherrlichten Gleichmacherei, die letzten Endes zur Nichtachtung des Einzelnen, ja sogar zu seiner Vernichtung führt, wenn es einem Götzenstaat beliebt.
So erscheint uns die Persönlichkeit Edith Steins und ihr Denken als der Ausdruck eines einsamen Leidensweges, eines Leidensweges, den unzählige heute noch gehen müssen, und darum zugleich als ein nicht überhörbarer Anruf, der Würde der menschlichen Person in allen Situationen und unter allen Umständen ihr Recht zu geben.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BOUYER, Louis. *Les catholiques occidentaux et la liturgie byzantine.* In: Dieu vivant Nr. 21 (1. Trimester 1952) S. 15 bis 32.

„Lateinische Christen, die niemals das gegenwärtige römische Meß- und Offizienschema verlassen haben, um Kontakt mit der byzantinischen Liturgie zu gewinnen, kennen einen wesentlichen Aspekt katholischen Betens nicht", der auch die lateinische Tradition erhellen kann. In Byzanz ist die Liturgie, ganz anders als in Rom, durch eine wirklich christliche Zivilisation gespeist worden. Die römische Liturgie ist biblischen Stoffs, die byzantinische fügt immer neu lebendigen christlichen Lobpreis hinzu. Byzanz hat christliche Kunst (die Ikonen) geschaffen, die in ganz anderem Sinn religiös ist wie die abendländische nach dem Schisma. Immer neu gestaltet wird in der Ausformung der Liturgie die trinitarische und christologische Theologie. Orthodoxie heißt nicht nur rechter Glaube, sondern auch rechte Lobpreisung.

DANIÉLOU, Jean, SJ. *L'Histoire du Salut dans la Catéchèse.* In: La Maison-Dieu Nr. 30 (2. Vierteljahr 1952) S. 19—35.

Daniélou skizziert als Vorbild für die heutige Zeit die Darstellung der Heilsökonomie, wie sie in der Katechese der ersten Jahrhunderte gegeben wurde und hauptsächlich bei Irenäus und Augustinus überliefert ist: sie umfaßt die „narratio plena" von der Schöpfung bis zur Gegenwart, wobei die wichtigsten Heilstatsachen und die Entsprechungen zwischen AT und dessen Erfüllung in Christus hervorgehoben werden; dazu die „expectatio" der Auferstehung. Eingeschlossen ist auch die profane Geschichte als Geschichte der sündigen Welt und die Geschichte des Kosmos als Schöpfung, die zur Erneuerung bestimmt ist. Nicht eingeschlossen ist eine Morallehre, denn die Moral ergibt sich von selbst aus der Betrachtung der Heilsgeschichte: die Großtaten Gottes rufen Liebe und Hingabe hervor.

DUBARLE, Dominique, OP. *Temps païen et temps chrétien.* In: La Maison-Dieu Nr. 30 (2. Vierteljahr 1952) S. 56—62.

Das christliche Zeitgefühl, das die antike Auffassung von einer zyklischen Zeit abgelöst hat, ist doch auch gänzlich anders als der moderne wissenschaftliche Zeitbegriff, obwohl dieser die Gerichtetheit der Zeit mit ihm gemein hat. Für die Wissenschaft aber gibt es weder Ursprung noch Ende der Zeit. Noch weniger ist mit dem wissenschaftlichen Zeitbegriff die Idee einer „Mitte der Zeit" in der Ankunft Christi zu fassen, noch auch die in jedem einzelnen Leben neben der irdischen Zeiterstreckung gegebene „vertikale" Einbeziehung in die Ewigkeit Gottes.

PEPLER, Conrad, OP. *More Literature on Liturgy.* In: Blackfriars Bd. 33 Nr. 387 (Juni 1952) S. 267—272.

Dieser Artikel spricht denen, die als Menschen und nicht als Fachleute liturgische — und theologische — Bücher aufschlagen, aus dem Herzen. Sie sind so geschrieben, sagt der Verfasser, wie wenn man Kindern beibringen will, was ‚Mutter', ‚Vater' und ‚Familie' von Rechts wegen bedeuten, damit sie dann die Realitäten erfahren können. Der Aufsatz ist geeignet, die Theologen zur Besinnung über die Realität ihrer Ausdrucksweise anzuleiten.

PFLEGER, Karl. *Die Herz-Jesu-Verehrung.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 7 Heft 7 (Juli 1952) S. 528—533.

Im Rahmen einer Buchbesprechung gibt der Verfasser einen Abriß über die Geschichte der Mystik des Herzens. Die bei uns üblichen Formen der Herz-Jesu-Verehrung erweisen sich in diesem Zusammenhang als Ausläufer einer mittelalterlichen Epoche, deren „Mythus des Herzens" weitgehend aus dem heutigen Bewußtsein geschwunden ist. Daher auch die Ablehnung dieser Frömmigkeitsform durch die moderne christliche Jugend. Notwendig erscheint heute eine theologische Neufundierung der Mysterien der Trinität und Inkarnation.

SIBUM, P. Landoaldus, AA. *De Eucharistische Epiclese: een dogmatisch geschil.* In: Het Christelijk Oosten en Hereniging (Juli 1952) S. 18—27.

In dieser und der vorigen Nummer der niederländischen Vierteljahrsschrift zur Wiedervereinigung mit der Ostkirche wird die katholische Lehre von der Konsekration der östlichen gegenübergestellt. Letztere hält die Wandlung erst für vollzogen, wenn die „Epiklese", d. h. die Herabrufung des Heiligen Geistes gefolgt ist, was der katholischen Lehre widerspricht, für die die Einsetzungsworte die Wandlung bewirken. P. Sibum glaubt hier einen wirklichen dogmatischen Unterschied zu sehen, obwohl weder hier noch dort ein Glaubensartikel vorliegt.

Philosophie

DE LIGNY, Jean. *Pensées chinoise et marxiste.* In: Rythmes du Monde, Nr. 4 1951 (erschienen April 1952) S. 3—12.

Das chinesische Weltbild hat, mehr als jede andere hohe Kultur, gemeinsame Punkte mit dem marxistischen: im Mittelpunkt steht der Mensch, nicht die Götter; sein Prinzip ist der Dualismus von Ying und Yang, eine Polarität, kein Gegensatz. Es ist ein Weltbild des Rhythmus wie der dialektische Materialismus. Nur kam es dem Chinesen seit Anbeginn darauf an, in seinem Universum allem einen Platz anzuweisen, um so zum Frieden der Seele zu kommen: es war ein statischer Dualismus. Der Marxismus dagegen ist auf Überwindung gerichtet, drängt vorwärts. Gelingt es, diesen Geist dem chinesischen Denken einzupflanzen, so wäre das allerdings die erste wahre und unabsehbare Revolution Chinas seit Urzeiten.

v. NELL-BREUNING, Oswald, SJ. *Entwicklungstheorie und dialektischer Materialismus.* In: Stimmen der Zeit, Jhg. 77 Heft 10 (Juli 1952) S. 241—251.

Dieser Abriß marxistischer Philosophie zeigt die historische und geistige Nähe zum Evolutionismus Darwins auf. Der marxistische Materialismus erscheint als geschlossenes System, da er eine eigene Erkenntnistheorie und Seinslehre entwickelt, die als unkritischer Realismus die Erkenntnisfähigkeit nicht den einzelnen, sondern dem an der Umgestaltung der Verhältnisse wirkenden Kollektiv zuschreibt. Der geistige Zusammenhang mit dem Evolutionismus, der ebenfalls monistisch ist, wird durch eine starre, im Gegensatz zu Hegel materialistische Dialektik hergestellt, d. h. daß die Welt nach strengem Gleichmaß sich im ständigen Fluß der Entwicklung befindet. Dieser Prozeß ist ewig. Sein Ziel, „die klassenlose Gesellschaft", liegt jenseits der Geschichte.

Kultur

ABBOT OF DOWNSIDE. *Newman and modern education.* In: The Downside Review Bd. 70 Nr. 221 (Juli 1952) S. 259 bis 274.

Newmans ‚Idea of a University' liefert den Leitfaden für eine außerordentlich vieseitige Analyse und Kritik der gegenwärtigen Schule, die an vielen Einzelbeispielen, die auch für Kontinentaleuropa zutreffen, die Materialisierung unserer Schulerziehung nachweist. Wahrscheinlicht trifft der Abt von Downside mit benediktinischer Hellsichtigkeit den Kern der Sache, wenn er zeigt, wie unwichtig der Lehrer mehr und mehr gegenüber dem Apparat der Schule wird und wie Väterchen Staat (der die drei ersten Buchstaben mit Väterchen Stalin gemeinsam hat) wohltätig über die Schule von den Kinderchen Besitz nimmt.

BARTH, Alfred. *Schulfunk und Religionsunterricht.* In: Katechetische Blätter Jhg. 77 Heft 7 (Juli 1952) S. 260—266.

In einem bemerkenswerten Beitrag zum Verhältnis von Schulfunk und Religionsunterricht werden einige Forderungen an den Schulfunk gestellt, die sich aus der Erfahrung ergeben haben. Hörspiele und Dialoge sollen den Vorrang vor Referaten haben. Ferner werden ganzheitliche Themen verlangt, die frei von Pathos und in geschichtlicher Treue wiederzugeben sind. Der Unterrichtende hingegen wird angehalten, seine Klassen auf die einzelnen Schulfunksendungen vorzubereiten und nachträglich das Gehörte auszuwerten.

MENCK, Clara. *Theater ohne Publikum?* In: Wort und Wahrheit 7. Jhg. Heft 7 (Juli 1952) S. 507—514.

Gedanken zum heutigen deutschen Theater, die um Publikum und Spielplangestaltung kreisen. Wenn man seit Jahren von einer Theaterkrise spricht, dann deshalb, weil wahllos nach 1945 „Problemstücke" aus dem Ausland importiert worden sind, die mit ihrer ausschließlich lehrhaften Tendenz das Publikum abstießen. Aus der „Zweigleisigkeit" (gemeint ist Unterhaltungstheater neben Problemstück), die auf die Zeit des abstrakten Lehrstücks folgte, versucht heute eine Reihe neuer Ansätze herauszuführen.

TUPPY, Hans. *An der Grenze des Organischen.* In: Wort und Wahrheit 7. Jhg. Heft 7 (Juli 1952) S. 515—527.

In diesem Beitrag wird die Frage nach dem organismischen Charakter der Viren unter verschiedenen Gesichtspunkten gestellt. Der Verfasser betont den Unterschied zwischen molekularen und organisierten Viren, was bedeutet, daß sich „die Grenze zwischen den unbelebten und den belebten Dingen der Natur mitten durch das Reich der Viren zieht".

Politisches und soziales Leben

BODENSTEINER, Hans. *Die deutsche Aufrüstung. Ein Beitrag zum Krieg oder Frieden.* In: Die Besinnung Jhg. 7 Heft 3 (Mai/Juni 1952) S. 172—185.

Unter dem aktuell gehaltenen Titel wird eine eingehende Auseinandersetzung mit der bei uns praktizierten menschlichen Freiheit geführt. Der Verfasser sieht in ihr nicht mehr als das Ergebnis einer individualistischen Grundeinstellung, die sich in einer rein mechanischen Gesellschaftsordnung des unbegrenzten Egoismus verwirklicht. In dieser wird die Wurzel der westlichen Massenerscheinung gesehen, die notwendig zum totalitären Staat führt.

CHAMBRE, H. *L'expansion soviétique en Asie au cours des vingt dernières annés.* In: Revue de l'Action Populaire Nr. 60 (Juni/Juli 1952) S. 421—465.

Reich dokumentierte Darstellung der Entwicklung der asiatischen Gebiete Sowjetrußlands auf wirtschaftlichem, demographischem und kulturellem Gebiet. So verwerflich oft die Methoden, so ist doch der Aufschwung und die Vermehrung der Lebensmöglichkeiten im russischen Asien in den letzten 20 Jahren erstaunlich.

FICHTER, Joseph H., SJ. *What is a Parishioner?* In: Theological Studies Bd. 13 Nr. 2 (Juni 1952) S. 220—227.

Der Titel müßte genauer lauten: Was ist eine Pfarrei? Wenn die soziologischen Kategorien angewendet werden, ist die katholische (im Gegensatz zur protestantischen) Pfarrei, gemäß dem Kirchenrecht keine Gemeinschaft, sondern eine „statistische Einheit", bzw. eine „soziale Summe", d. h. die Pfarrangehörigkeit ist so viel wert, wie in der Kennkarte die Feststellung: Nationalität deutsch. Wir kommen, wenn möglich, auf diesen wichtigen Aufsatz zurück.

HEER, Friedrich. *Der Kaiser im Kyffhäuser.* In: Wort und Wahrheit, 7. Jhg. Heft 7 (Juli 1952) S. 499—503.

Der „deutsche Kampf um das Sacrum Imperium" erwächst aus dem Glauben an die Identität von Königsamt und Priesteramt. Die Tatsache, daß diese „Monokratie" im 11. bis 13. Jahrhundert zerschlagen wurde, hatte Auswirkungen im Gesamtbewußtsein des Volkes: in der Dichtung wie im politischen Denken. In der Philosophie wird von Cusanus bis Hegel um eine neue Konkordanz von Gott und Welt gerungen. Das Sacrum Imperium ist nicht realisierbar. Anderseits ist das geschichtliche Abendland nicht denkbar ohne seine Symbolgestalt. Dieser Zwiespalt gehört zu jenen großen Paradoxen, aus deren Spannung Europa lebt.

LEDER, Gottfried. *Kriegsdienstverweigerung. Rechtliche Behandlung und moralische Bewertung.* In: Deutsche Universitätszeitung Jhg. 7 Heft 11 (6. 6. 1952) S. 10—11.

Wie die Zeitung der deutschen Studenten überhaupt sehr kritisch und wachsam der Bonner Wiederbewaffnungspolitik gegenübersteht, so fordert der Verf. dieses Aufsatzes, daß das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in künftigen Regelungen nicht als ein ausgesprochenes Gruppenrecht betrachtet werden dürfe, sondern vom allgemeinen Prinzip der Gewissensfreiheit des Einzelnen her erfaßt werden muß. Dies natürlich nur unter Wahrung des grundsätzlichen Anspruchs des Staates auf Gehorsam.

SENSER, Bob and Wilma. *The Christian Family Movement.* In: America Bd. 87 Nr. 12 (21. 6. 1952) S. 308—310.

Der sehr lebendige Aufsatz gibt einen guten Einblick in die Arbeitsweise der Christlichen Familienbewegung in den Vereingten Staaten.

DEL VALLE, Florentino. *Hemos perdido la clase obrera en España?* In: Razón y Fe, Nr. 653 (Juni 1952), S. 597—611.

Gegenüber 1909 oder 1936 hat sich der religiöse Stand der spanischen Arbeiterschaft gehoben, aber immer noch steht wohl die Mehrheit der Industriearbeiterschaft abseits von der Kirche. Doch wird das Ergebnis der Umfrage des Erzbischofs von Valencia (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg. S. 208) als etwas zu schwarzseherisch erachtet. Kommunisten und neuerdings Protestanten begegnen sich teilweise in der Ablehnung der bestehenden Zustände und machen gelegentlich gemeinsame Opposition.

WIRSING, Giselher. *Ausverkauf der geistigen Schichten?* In: Zeitwende Jhg. 24 Heft 1 (Juli 1952) S. 41—51.

Ein nachdrücklicher Hinweis auf die veränderte soziologische Struktur Westdeutschlands, mit der ein kultureller und biologischer Substanzverlust verbunden ist. Der Verfasser fordert eine Steuerung der Gefahr des Begabtenschwundes und weist auf Möglichkeiten wie Familienausgleichskassen hin.

ZEIGER, Ivo. *Gleichberechtigung der Frau und neues Familienrecht.* In: Stimmen der Zeit, Jhg. 77 Heft 9 (Juni 1952) S. 176 bis 186.

Der Aufsatz behandelt die Frage: „Was ist es mit der Gleichberechtigung der Ehefrau in der Familie?". Aus der tiefgehenden Ungleichheit der Geschlechter in biologischer Hinsicht und aus der Schau der Offenbarung wird an der Autorität des Mannes in der Familie festgehalten. Vor der Reglementierung der Familie durch den Staat wird nachdrücklich gewarnt.

El Evangelio y el Dolar en América Latina. In: Latinoamérica Jhg. 4 Nr. 39 (März 1952) S. 97—100.

Über ein Fünftel der 250 nordamerikanischen protestantischen Sekten unterhalten (meist städtische) Missionen in Südamerika, mit dem Ziel Stanley Jones, der für 2026 den protestantischen „Christ on the Andean Roads" voraussagte. Da in einem Vierteljahrhundert durch heftige Propaganda weniger als 1 Mill. Renegaten gewonnen wurde, will man künftig die Schlüsselstellungen der südamerikanischen Politik für den Protestantismus erobern. Die über 80 in Südamerika tätigen katholischen Religionsgesellschaften Nordamerikas mit 900 Priestern und 1000 Ordensleuten werden von den Südamerikanern sehr gerne aufgenommen, während die Protestanten sich als „Schranke der guten Nachbarschaft" erweisen.

Chronik des katholischen Lebens

GOUYON, Paul. *La foi chez l'adolescent.* In: La Vie Intellectuelle (Juli 1952) S. 7—29.

Ein Religionslehrer in den Oberklassen der katholischen höheren Schulen analysiert das Entstehen und die Stufenfolge der Glaubenszweifel der Jugend (Nachlasen des Glaubens aus Trägheit, beginnend bei 12jährigen, aus sittlichen Schwierigkeiten bei 15jährigen, aus intellektuellen Schwierigkeiten bei 18jährigen; das Alter verschiebt sich natürlich oft). Im intellektuellen Zweifel laufen all diese Motive schließlich zusammen. Hauptursachen einerseits Mangel an Hingabefähigkeit überhaupt, anderseits Verkennung des Wahrheitsbegriffs. Hingabe und Einsicht in das Wesen der Wahrheit besiegen die Zweifel oft; zu ihnen muß der Jugendliche angeleitet werden.

GRANERO SJ. *El Problema Protestante en España.* In: Razón y Fe Nr. 653 (Juni 1952) S. 575/81.

Gegen „La Vie Intellectuelle", „America" und „Indiana Catholic and Record" werden die juristischen, historischen und sozialen Argumente angeführt, die Spanien davon abhalten, die seit 589 vertretene katholische Staatsreligion zugunsten einer Minderheit von 0,35 pro Mille einheimischer Protestanten aufzugeben. Mit der ideellen Beihilfe Roms glaubt man in Madrid neben den Angriffen Washingtons auch die von Paris und sonstwo unbedenklich ertragen zu können.

O. H. *Groeiende Studie-actie.* In: Het Christelijk Oosten en Hereniging Juli 1952 S. 1—4.

Kurzer Überblick über die Bemühungen um die Wiedervereinigung mit der Ostkirche in den letzten 50 Jahren, die ständig weitere Kreise ziehen; insbesondere Aufzählung und kurze Charakteristik aller dieser Arbeit gewidmeten Zeitschriften in den verschiedenen Ländern.

KRANZ, Gisbert SJ. *Der englische Katholizismus heute.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 77 Heft 10 (Juli 1952) S. 260—274.

Der Situationsbericht aus dem katholischen Leben in England nennt die augenblicklichen Schwerpunkte in der geistigen Auseinandersetzung: Schulkämpfe, Arbeiterbewegung und Apostolat der Presse. Trotz mancher Spannungen hat sich die kleine Zahl von englischen Katholiken vor allem seit dem zweiten Weltkrieg, eine bedeutende Position im öffentlichen Leben des Landes erkämpft.

SLADEK, Paulus. *Um die Erziehung der vertriebenen Jugend.* In: Katechetische Blätter Jhg. 77 Heft 6 (Juni 1952) S. 238—296.

Es ist falsch, auf eine „baldige Assimilation" der Flüchtlingsjugend zu drängen, ebenso falsch aber auch, in isolierten Gruppen betont Brauchtum und Geschichtsbewußtsein der früheren Heimat festzuhalten und versteinern zu lassen. Man muß vielmehr, da der Mensch durch Umwelt und Herkunft geprägt wird, eine echt „landsmannschaftliche Jugenderziehung" auf konfessioneller Basis pflegen, für die die „Aktion katholischer heimatvertriebener Jugend" Grundlagen und Möglichkeiten sucht. Dieser Aufsatz orientiert über die gegenwärtigen Bestrebungen und Auseinandersetzungen und gibt ein ausführliches Literaturverzeichnis zur ganzen Frage.

DE LA SOUCHÈRE, Elena. *Positions de l'Eglise d'Espagne.* In: Esprit Jhg. 20 Nr. 7 (Juli 1952) S. 130—148.

Außerordentlich interessante Studie über Kirche und Staat in Spanien in den letzten Jahren. Die Spannungen und Machtkämpfe werden deutlich, aber auch die Konsequenz in der Haltung der Kirche Spaniens, die im festen Stand auf der geschichtlichen Überlieferung und der Doktrin begründet ist, selbst wenn Opportunitätsgesichtspunkte dazukommen. Die Unduldsamkeit gegen die Protestanten, die Forderung sozialer Gerechtigkeit gegenüber dem Regime, die Ablehnung des totalitären Staates werden in ihrem Zusammenhang und in ihren einzelnen Aktionen verständlich.

DE VRIES, Wilhelm. *Nichtachtung des Gewissens. Die katholische Kirche hinter dem Eisernen Vorhang.* In: Deutsche Universitätszeitung Jhg. 7 Heft 11 (6. 6. 1952) S. 6—9.

Stufen des Kirchenkampfes sind: 1. Einschränkung der Kirche auf den Gottesdienst; 2. Unterwerfung der Geistlichkeit unter das Regime; 3. Bildung einer romfreien Nationalkirche (staatliche Kirchenämter). Die Entwicklung kulminiert in der Eidleistung der Bischöfe und Ordensoberen gegenüber dem Staat. Dieser Artikel gibt auch die Namen der bisher vom Staat einberufenen Bischöfe und ruft dazu auf, die Dinge, die sich mit dem „Fall Mindszenty" noch verschlimmert haben, nicht gleichgültig hinzunehmen oder zu überhören.

Nuestra Fe. In: Hechos y Dichos Jhg. 27 Nr. 206 (Juni 1952) S. 322—23.

Die christliche Presse Spaniens ist sich völlig einig in der Verteidigung der bisherigen ablehnenden Haltung gegenüber den protestantischen Gleichberechtigungswünschen. Sendungen des BBC und Trumans Reden werden mißbilligt, denn sie laufen für den gläubigen Spanier nur auf folgende Alternative hinaus: Christus oder Dollar? Man will bei der ehrlichen, glaubensfesten Armut wie bisher verharren.

Las Vocaciones en Latinoamérica. In: Latinoamérica Jhg. 4 Nr. 41 (Mai 1952) S. 222.

Die Zahl der Studenten in geistlichen Seminarien Lateinamerikas hat sich 1950 und 51 kaum verändert, beträgt etwas über 6000. 1949 wurden nur 531, 1951 immerhin 622 Neupriester geweiht. Insgesamt haben 26 000 Priester für 150 Millionen Seelen zu sorgen.

Chronik des ökumenischen Lebens

ASMUSSEN, Hans. *An die Oekumene.* In: Deutsches Pfarrerblatt Nr. 12 (15. Juni 1952) S. 358—361.

Verfasser begründet hier ausführlich seinen Austritt aus der ökumenischen Bewegung und erwidert einen ebenfalls abgedruckten offenen Brief von Professor Edmund Schlink, Heidelberg, der den „Weltrat der Kirchen" gegen Asmussens Anklagen verteidigt. Der Aufsatz gibt Einblick in die schier unlösbaren Differenzen der EKD und zeigt, daß auch die VeLKD kein einheitlicher Block ist.

BRASPART, Michel. *Catholicisme réformé.* In: Verbum Caro Nr. 21 (1952) S. 3—14.

Im Sinne eines Vorwortes des Herausgebers, Pfarrer Jean Leuba, Basel, wird hier ein hochkirchliches Programm für die Reformierten entwickelt, um eine Front gegen das ökumenische Schwärmertum aufzurichten. Man dürfe sich nicht durch die Fehler des römischen Katholizismus abhalten lassen, die katholische Wahrheit als Kirche darzustellen!

MUNDLE, Wilhelm. *Entmythologisierung und existenziale Interpretation.* In: Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung Nr. 11 (15. Juni 1952) S. 161—162.

Eine neue Auseinandersetzung mit Bultmann von der „Wirklichkeit des neuen Seins" aus, der Christuswirklichkeit, die Bultmanns Interpretation verfehle, wenn er behauptet, das Heilsgeschehen sei nirgends anders als im verkündigenden Wort präsent.

NIEMÖLLER, Martin. *Wege und Grenzen christlicher Solidarität.* In: Die Stimme der Gemeinde Nr. 6 (Juni 1952) S. 162 bis 167.

Dies ist die Rede des hessischen Kirchenpräsidenten anläßlich der Einweihung des Mainzer evangelischen Studentenheims am 1. Mai 1952: eine Apologie der grenzenlosen christlichen Solidarität mit den Hungrigen außerhalb der Kirche und eine Mahnung gegen das Richten.

NOLDE, Frederick. *The Christian Witness to the World of Nations.* In: Ecumenical Review (Juli 1952) S. 378—384.

Der amerikanische Direktor der C. C. I. A. entwickelt die Aufgabe, wie der „Weltrat der Kirchen" sich praktisch in die Lösung weltpolitischer Fragen einschalten kann. Er teilt mit, daß die Kommission für internationale Angelegenheiten, die ursprünglich 45 führende Persönlichkeiten aus 27 Ländern umfaßte, unzureichend sei, aber durch Gründung von 21 Nationalkomitees inzwischen ein Kreis von 350 Persönlichkeiten in 70 Ländern erfaßt werde, der zur Konsultation in politischen Fragen geeignet sei.

QUIÉVREUX, François. *La maternité spirituelle de la mère de Jesus dans l'Evangile de St. Jean.* In: Verbum Caro, Nr. 21 (1952) S. 15—37.

Eine der merkwürdigsten und tiefsinnigsten Auslegungen der marianischen Linien des Johannesevangeliums aus der Feder eines Laien der dominikanischen Equipe von Latour-Maubourg. Er wurde bereits in „La Vie spirituelle" (V, 1952) abgedruckt. Daß er gleichzeitig in „Verbum Caro" erscheint, mag als Zeichen für den unaufhaltsamen Durchbruch eines marianischen Bewußtseins im Protestantismus gelten.

SCHNORR, Werner. *Die Krisis des geistlichen Amtes.* In: Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung Nr. 12 (30. Juni 1952) S. 177—179.

Ein Versuch, den göttlichen Auftrag des Amtes angesichts des menschlichen Unvermögens zu sichern durch priesterlichen Dienst, der im Sinne des Apostels Paulus Gehorsam und Opfer sei. Verfasser entdeckt in der Apologie Melanchthons Art. VII den Ausdruck „Repräsentatio Christi" für das geistliche Amt, aber zur Repräsentatio des Opfers Christi durch das Amt scheint es noch ein weiter Weg.

Mitteilung der Schriftleitung:

Da wir über den vom 19. bis 25. August stattfindenden Berliner Katholikentag ausführlich berichten werden, erscheint das nächste Heft der Herder-Korrespondenz erst am 10. September

HERDER-KORRESPONDENZ

Zwölftes Heft - 6. Jahrgang - September 1952

Der Mensch von heute ist wie einer, der seinen Namen vergessen hat, denn sein Name ist eingebettet in den Namen Gottes. Man kann nicht den Namen des Lebendigen Gottes vergessen und seines eigenen Namens, seines eigenen Lebenssinnes und Lebensweges innebleiben. Das geht ebensowenig, wie eine Brücke stehen könnte, wo sie steht, wenn man das Ufer wegstieße, auf dem sie ruht.

Romano Guardini

Die 75. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Berlin

Der 75. Deutsche Katholikentag fand in der Zeit vom 19. bis zum 25. August in Berlin statt, weil diese deutsche Stadt vor allen anderen ein Anrecht darauf hatte. Nur in Berlin war eine Begegnung der Katholiken des Ostens und Westens möglich. Die deutschen Katholiken wollten außerdem dieser Stadt, die die politische Hochspannung in ganzer Stärke auszuhalten hat, ihre herzliche Verbundenheit beweisen. Aus diesen Gründen waren auch fast alle deutschen Bischöfe persönlich nach Berlin gekommen, die übrigen hatten offizielle Vertreter entsandt.

Zeugnis für Gott in der Weltstadt

Der Katholikentag stand unter dem Leitwort: „Gott lebt". Am Schnittpunkt zweier Welten, die beide der Gottlosigkeit verfallen oder doch schwer von ihr bedroht sind, wird das Zeugnis für den lebendigen Gott zur Pflicht der Christen. Die Weltstadt Berlin bedarf dieses Zeugnisses auch darum, weil die große Welt heute überall den Eindruck erweckt, daß Gott nicht mehr ist. Noch bis vor kurzem konnte man sagen, daß Berlin eigentlich keine katholische Vergangenheit habe, wie München oder Köln, obwohl Männer wie Eduard Müller, Carl Sonnenschein und andere dort ein bewundernswertes Apostolat ausgeübt haben. Jetzt aber wurde uns bewußt, daß auch die Kirche von Berlin durch das Blut von Martyrern geheiligt ist und dadurch eine Verheißung für die Zukunft empfangen hat. Das Blut der Martyrer ist ja der Same der Christen. Den westdeutschen Teilnehmern aber mußte der in Berlin gewonnene Einblick in die Verhältnisse ihrer ostdeutschen Glaubensbrüder zu ernster Prüfung Anlaß geben, ob nicht ihr Glaube tot sei. Sie mußten sich in diesen Tagen immerfort fragen, ob sie nicht Pharisäer seien, und manche von ihnen erhielten eine Lektion.

Man macht sich auch darüber Gedanken, welcher Einfluß wohl von dieser Versammlung auf die Weltstadt Berlin und auf jene ihrer Bewohner ausgegangen sein mag, die nicht mehr lebendige Christen sind. Wenn man hierauf eine sichere Antwort geben könnte, müßte man daraus Konsequenzen für den Ort künftiger Katholikentage ziehen. Aber wir können nur eines mit Gewißheit sagen, daß sehr viele Berliner die Teilnehmer des Katholikentages, Priester und Laien, zu beobachten Gelegenheit hatten. So mag ihnen wenigstens Verwunderung darüber gekommen sein, wieviele Menschen noch glauben und für den Glauben erstaunliche persönliche Opfer bringen. Ebenso sicher allerdings ging dies Zeugnis hauptsächlich von den Teilnehmern aus dem Osten aus.

Die Schwierigkeiten des Katholikentages

Dem Katholikentag standen bekanntlich überaus große Schwierigkeiten entgegen. „Durch ein technisches Versehen der Post", wie P. Theo Hoffmann SJ sagte, waren die Teilnehmerkarten mit dem Quartiervermerk in der Ostzone größtenteils nicht angekommen. So standen am Vorabend des Katholikentages 16 000 Menschen auf der Straße, und das Berliner Lokalkomitee hatte Mühe, für jeden ein Strohlager zu besorgen. Weil der Ostberliner Magistrat seine ursprüngliche Zusage zurückgenommen hatte, mußten zahlreiche Veranstaltungen und Quartiere in unzureichende Räume nach Westberlin verlegt werden, so daß viele sehnsüchtig vor verschlossenen Türen standen. Die Teilnehmerzahl überstieg sicherlich 120 000, darunter 20 000 Jugendliche. Vier Fünftel kamen aus Ostberlin und der Ostzone, obwohl die Reichsbahn der DDR die zugesagten Sonderzüge nicht zur Verfügung gestellt hatte. Sie ließen sich durch nichts abhalten und durch keine Unzulänglichkeit verärgern. „Und wenn sie uns das Brandenburger Tor zumauern, werden wir uns eben durch Klopfzeichen verständigen", sagte einer zum Fürsten Löwenstein, und dieser fügte treffend hinzu: „Wer gesehen hat, wie die Menschen aus dem Osten zum Katholikentag nach Berlin gekommen sind, der weiß, wie das deutsche Volk wirklich denkt." Schließlich konnten aber alle Schwierigkeiten überwunden werden. „Gott sei Dank, daß wir hier nach Berlin gekommen sind. Gott sei Dank, daß wir uns nicht haben bange machen lassen", rief der Präsident des Zentralkomitees, Carl Fürst zu Löwenstein, in seiner Begrüßungsansprache aus.

Anteilnahme der politischen Öffentlichkeit

Der Katholikentag war vom Wohlwollen aller offiziellen Stellen getragen. Bundespräsident Heuß, Bundeskanzler Adenauer und Bundesinnenminister Lehr hatten Begrüßungstelegramme gesandt, die Bundesminister Lukaschek und Kaiser und zahlreiche Bundestagsabgeordnete waren als Teilnehmer des Katholikentags erschienen. Auch die ostzonalen Stellen schickten sich in die Lage. Der stellvertretende Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Nuschke, nahm an der Parallel-Eröffnungsfeier in der Corpus-Christi-Kirche in Ostberlin teil. Mehrere hohe politische Funktionäre der Länder der Ostzone waren private Gäste des Katholikentages. Die Westberliner Verkehrsgesellschaften kamen den Besuchern aus der Ostzone entgegen, indem sie Ostgeld im Verhältnis 1:1 annahmen, und der Ostberliner Magistrat veranstaltete unentgeltlich Autobusführungen durch den Ostsektor.

Tage der Begegnung

Berlin war die erste große Versammlung aller deutschen Katholiken aus allen Zonen nach dem Kriege. Es war ein Fest der Begegnung. Das gilt zunächst in dem schlichten Sinne des Wortes, daß sich hier Menschen wiederfanden, die sich jahrelang nicht mehr gesehen hatten. So wurde der Berliner Bischof Weskamm plötzlich vor die schwierige Aufgabe gestellt, einen Ungarndeutschen aus der Ostzone, den er traurig auf dem Bordstein eines Bürgersteiges sitzend antraf, mit dessen Schwester aus Brasilien zusammenzuführen, „weil man sich doch in Berlin treffen wollte und weil er doch als Bischof so etwas fertigbringen müßte".

Die Begegnung wuchs zu einer Gemeinschaft im Glauben und Bekenntnis zusammen, die alle Vorbehalte und Unzulänglichkeiten dahinschwinden ließ. Die Brüder aus der Ostzone kamen mit hohen Erwartungen nach Berlin. „Wir sind nicht gekommen, um gut zu essen", sagte ein Jungmann, „sondern um den Hunger unserer Seele zu stillen." Dies war die schwere geistige Aufgabe des Katholikentages, insbesondere seiner Redner und Diskussionsleiter. Man wird wohl sagen müssen: Gott hat ihnen während der Berliner Tage diese Aufgabe aus unzulänglichen Händen genommen und seinen verlassenen Kindern selbst das Brot der Seele gebrochen. Die Unzulänglichkeit ist in der Sache begründet. Während wir im Westen uns Sorge machen um viele Dinge — und wir müssen es —, fragt der Osten nur nach dem Einen Notwendigen: Wie kann ich Gott in meinem Gewissen, in meiner Familie, in meinem beruflichen und öffentlichen Leben lebendig halten? Wahrscheinlich können unsere Worte in dieser Not wenig helfen, es sei denn, sie sind Worte so starken Glaubens und so überzeugender Hoffnung, wie sie in Berlin von Guardini und vor allem von Mario von Galli gesprochen wurden. Mehr schon bedeuten Taten der Hilfe. Eines der Werke geistlicher Barmherzigkeit, die in Berlin während dieser Tage vollbracht wurden, war die Tat der katholischen Verleger, die aus völlig eigenem Antrieb während des Katholikentages gute Bücher im Wert von 100 000 DM gegen Ostmark zum Kurs von 1:1 zur Verfügung stellten.

Die geistige Atmosphäre

Die geistige Atmosphäre wies im Hinblick auf die Begegnung der Christen aus dem Osten und aus dem Westen komplexe Züge auf. In den ersten Tagen der Arbeitsgemeinschaften drängte sich das Gesicht und die Sprache der westdeutschen Vertreter vor. Man konnte häufig weder den Referaten noch den Diskussionen entnehmen, daß sich hier Christen trafen, die unter völlig verschiedenen politischen Systemen leben. Die Westdeutschen schienen in allem routinierter und tagungserfahrener. Die sicher schon zahlreich anwesenden Besucher aus der Ostzone waren weniger geschickt. Sie saßen häufig in den Nebensälen und hörten Referate und Diskussionen durch die Lautsprecher. Das wurde schlagartig anders, als am Mittwoch nachmittag und Donnerstag morgen das Gros der Hunderttausend aus dem Osten nach Berlin kam, zu Fuß, auf Rädern, alten Lastkraftwagen und auf den Dächern der Züge. Verhärmte Gesichter, Menschen in abgetragenen Kleidern, die seit Jahr und Tag für diese Stunden in Berlin von ihrem geringen Lohn Mark um Mark zur Seite gelegt hatten. Diese Hunderttausend veränderten das Bild. Sie machten die so bewährte Grenzkontrolle der ostzonalen Polizei überflüssig. Sie saßen im vornehmen Zentrum Berlins auf den Bürgersteigen, sie knieten und lagen auf den roten Kokosläufern der Messehalle und hatten bei allen Veranstaltungen die günstigsten Plätze, weil sie mit einer unvorstellbaren Ausdauer an den Versammlungsstätten aushielten. Mehrere Tausend wurden ohnmächtig aus dem Stadion hinausgetragen. Als sie zum erstenmal mit den Besuchern des Westens zu einer echten Gemeinschaft zusammenwuchsen — es war am Abend der Eröffnung des eigentlichen Katholikentages —, wurde allen Teilnehmenden dieser denkwürdigen Stunde das Glück zuteil, einen Sprecher zu hören, der die gemeinsamen Anliegen der Christen in Ost und West für jeden verständlich in Worte zu fassen vermochte. Das war der Höhepunkt der außerkirchlichen Veranstaltungen des Berliner Katholikentages. Nach dieser Stunde schien in der Kette der zahlreichen Reden der Wert des gesprochenen Wortes zu fallen. Zur gleichen Zeit steigerte sich aber diese Versammlung auf ihr eigentliches Ziel hin: auf die Feier der heiligen Geheimnisse und des Lob-, Dank- und Bittgebetes. Man muß die Bewegung der 60 000 am Samstag abend im Olympia-Stadion miterlebt haben, als sie dicht gedrängt im Scheine ihrer brennenden Kerzen mit ihren Bischöfen in die Nacht hinaus beteten: „Du aber brichst nicht das geknickte Rohr und löschst nicht aus den glimmenden Docht. Verzeihe uns um unseres Herrn und Heilands willen. Erhöre uns." Und dann die Bitten für unser deutsches Volk und Land: „Gott, der Lebendige, wende sein Schicksal zum Heil und schenke ihm Einheit in Frieden und Freiheit, er lenke, die es in Vollmacht regieren, rette es vor seinen Feinden und vergelte seinen Wohltätern mit den ewigen Gütern."

Begegnung mit evangelischen Christen

Wieder einmal erlebten wir die brüderliche Liebe über die Grenzen des eigenen Bekenntnisses hinweg. Wir wußten bereits, daß sie uns das Kreuz vom Evangelischen Kirchentag des vergangenen Jahres, und ihre Wohnungen zur Verfügung gestellt hatten. Wir wußten aber nicht, daß wir so vielen evangelischen Christen auf dem Katholikentag begegnen würden, die gekommen waren, weil sie zum Evangelischen Kirchentag nach Stuttgart nicht fahren durften. Sie trugen gemeinsam mit uns das Tatzenkreuz. Es war mehr als eine Geste, daß der evangelische Landesbischof D. Dibelius den Erzbischof von München bei sich als Gast beherbergte. Wer die ergreifende Ansprache des evangelischen Vertreters, Präses Kreyssig, bei der Eröffnung des Katholikentages hörte, versteht, daß

der Beifall der katholischen Christen bei allen Veranstaltungen am stärksten immer dann aufbrandete, wenn die Sprecher sich an die evangelischen Brüder wandten. Nur wenn von der Wiedervereinigung des geteilten Deutschland die Rede war, klang der Beifall vielleicht noch mächtiger.

Ein Grußwort nach Lund

Der Katholikentag richtete an die Weltkirchenkonferenz für Glaube und Verfassung in Lund, die gleichzeitig tagte, folgendes Telegramm: „Der Berliner Katholikentag grüßt die in Lund versammelten Christen. Möge die Dritte Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung die Christenheit jenem Ziel näher bringen, das dem Herrn so sehr am Herzen lag, daß alle, die an ihn glauben, zu vollkommener Einheit verbunden seien. In diesem Sinn im Gebet vereint."

Besuche im Ostsektor

Die Teilnehmer des Katholikentages besuchten in großer Zahl auch den Ostsektor, ohne das Tatzenkreuz abzulegen. Sie wurden nicht behindert und beteiligten sich zu Tausenden an den Besichtigungsfahrten des Ostmagistrates durch die Stadt und zu den neuen Groß-Wohnbauten in der Stalinallee. Die ostzonalen Behörden dürften erkannt haben, daß es ein Fehler war, den Katholikentag verhindern zu wollen. Gott lebt, und darum ist der Glaube an ihn unüberwindlich. Andererseits haben die westdeutschen Teilnehmer drüben Eindrücke gewonnen, die hoffentlich zu Anregungen werden. Ein starker Eindruck war der Unterschied zwischen den westlichen und den östlichen Zeitungskiosken, ein weiterer die Abwesenheit des protzigen Luxus. Man wird sich auch darüber freuen, daß nun endlich auch im Osten Wohnungen gebaut werden; sie wurden uns vorgestellt als Beispiel des sozialistischen Aufbaus. „Im Westen gibt es einen sozialen, bei uns einen sozialistischen Wohnungsbau", sagte uns die Leiterin der Führung. Wir fragten nach dem Unterschied. „Am sozialen Wohnungsbau wird der Unternehmer reich, bei uns baut der Staat. Und er baut diese Wohnungen, damit ihre Bewohner am weiteren sozialistischen Aufbau mitarbeiten", war ihre Antwort. Aber hoffentlich ist den Ostbehörden auch zu Ohren gekommen, was westdeutsche Besucher der Stalinallee freimütig aussprachen und aussprechen durften: daß dem gläubigen Christen die volle Freiheit des Lebens nach seinem Glauben höher steht als gewisse soziale Errungenschaften. Und von der Existenz der persönlichen Freiheit im Osten konnten auch die freundlichen Führungen durch die Stalinallee uns leider nicht überzeugen.

Die Arbeitstagung

Am Dienstag, dem 19. August, wurde in der mit dem Gelb und Weiß der Kirchenfahnen und mit einem einfachen großen Kreuz geschmückten Messehalle am Funkturm die zweitägige Arbeitstagung des Katholikentages eröffnet. Neben den 6000 im Saal Anwesenden nahmen rund 15 000 Katholiken auf dem Messegelände an dieser Veranstaltung teil. Der Präsident des Zentralkomitees stellte das Präsidium vor. Es bestand aus der Präsidentin, Frau Hedwig Klausener, Berlin, und den Vizepräsidenten Friedrich Dessauer, Zürich, Oscar Neisinger, Würzburg, und Franz Jensch, Dresden. Der Leiter der Arbeitstagung, P. Theo Hoffmann SJ, Berlin, gab seiner Freude Ausdruck, daß dieser Katholikentag trotz mancher Sorgen und Schwierigkeiten doch noch zustande gekommen sei.

Ein Tag der Christen über Fragen des Lebens

Auch der Berliner Bischof Weskamm wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Schwierigkeiten dieses Katholikentages für Veranstalter und Besucher hin. Er sprach von der Verantwortung, die gerade ein Katholikentag in Berlin unter dem Thema vom lebendigen Gott mit sich bringe. Er betonte ferner, daß diese Tage ausschließlich religiöse Tage sein würden. „Es sind wohl manche Versuche politischer Elemente da, welche einen anderen, einen politischen Ton in diese Tagung hineinschieben möchten, und auch mißtrauische Beobachter dürften an diesen Tagen nicht fehlen . . . Wer politische Geschäfte erwarten würde, der wäre im Irrtum, und wer darüber berichten möchte, der wird wenig zu berichten haben. Wir haben einen Tag für katholische Christen über Fragen des Lebens. Dieser Tag steht ihnen Rede. Er greift sie ernsthaft auf, aber er sieht sie von Gott her. Sie sollen ihm Saatkorn für das Leben sein. Alle Teilnehmer wissen um die Gewissensverantwortung, die sie haben, wenn wir in diesen Tagen um Gottes Gesetz, um Gottes Wort und Gottes Wege uns mühen. Eine Fälschung dieses Sinnes werden wir niemandem gestatten."

Nur wer Gott kennt, kennt den Menschen

Das Hauptreferat des Abends hielt Professor *Romano Guardini* über das Thema „Nur wer Gott kennt, kennt den Menschen". Zu Beginn der Arbeit des Katholikentags sollte damit aufgezeigt werden, daß es für alle Aussagen über den Menschen nur eine einzige tragfähige Basis gibt, nämlich seine Bezogenheit auf Gott.

Die Verworrenheit des modernen Menschenbildes

Guardini begann damit, aufzuzählen, in wie vielfältiger Weise der Mensch heute gedeutet werde: vom Materialismus oder Idealismus, soziologisch oder individualistisch, humanistisch, deterministisch oder existenzialistisch: Menschenbilder, die einander oft diametral entgegengesetzt sind. Wie kommt das? „Wenn es möglich ist, das, was jeder von uns aus eigenster Erfahrung kennt, weil er es selber ist, weil es sein Vater, seine Mutter, Gatte, Kind, Freund, Arbeitsgenosse ist, in dieser oder jener Weise zu beurteilen — dann muß es damit eine einzigartige Bewandtnis haben.

Es scheint wirklich so zu sein, daß wir nicht wissen, wer der Mensch ist — was aber bedeuten würde, daß wir nicht wissen, wer wir selber sind." Der Grund dazu kann nicht nur in der Schwierigkeit des Problems liegen wie bei den anderen Erkenntnisgegenständen, bei denen unsre Bemühungen allmählich auf fortschreitender Linie immer näher an die Wahrheit herankommen. Denn bei der Frage nach dem Wesen des Menschen sehen wir etwas ganz anderes: „Nicht die Überwindung einer jeweils unzulänglichen Theorie durch eine bessere, sondern unaufhebbare Widersprüche; keine echte Linie, aus welcher die Stufen der Forschung hervorträten, sondern eine heillose Verwirrung."

Mehr noch: Was sich hier gegenübersteht, sind nicht nur verschiedene Ansichten, sondern ganz verschiedene Gesinnungen. Die theoretischen Auseinandersetzungen bilden in Wahrheit einen Kampf. Und wir sehen, wie dieser Kampf geführt wird: auf Leben und Tod und in Fronten, die durch die ganze Welt laufen.

Das muß uns die Augen öffnen.

Ob es nicht so steht, daß die rechte Erkenntnis des Men-

schen von besonderen Bedingungen abhängt? Es ist doch überall so, daß die Erkenntnis eines Gegenstandes ihre Bedingungen hat. Denken wir an Selbstverständlichkeiten wie die, daß ich kein Ding sehen kann, wenn das Licht fehlt; daß etwas mir vor Augen liegt, und ich es nicht bemerke, weil meine Aufmerksamkeit sich nicht darauf richtet; daß ich sogar nach ihm suche, es aber nicht finde, weil irgendein Motiv in meinem Unbewußten will, es solle nicht da sein — mit einem Wort an alles das, was die konkrete Voraussetzung des Erkennens heißt.
Könnte es also nicht sein, daß die Erkenntnis des Menschen nur gelingt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind?

Gottebenbildlichkeit als Voraussetzung eines richtigen Menschenbildes

Das neuzeitliche Denken versteht den Menschen als ein Wesen, das sich aus der eigenen Natur heraus entwickelt; mit der Wirklichkeit der Welt in Beziehung tritt; darin sein Werk schafft; und dann auch noch hinter dem Unmittelbar-Welthaften einen metaphysischen Hintergrund annimmt. Das muß aber nicht sein. Ob und wie es geschieht, ist eine subjektive Angelegenheit; Sache von Erlebnis und Bedürfnis. Es beeinflußt wohl Haltung und Leben einer Persönlichkeit, aber nicht anders als z. B. die Frage, wie er ein wesentliches Schicksal meistert oder die Liebe zu einem Menschen gestaltet. Sein Wesen als solches bleibt davon unberührt.
Ob das wahr ist?
Ob nicht die Beziehung zu Gott vielmehr einen einzigartigen Charakter hat, anders als jede mögliche Beziehung sonst? Ob vielleicht ihr richtiger Vollzug jene Vorbedingung bildet, nach der wir fragen und von der es abhängt, wie weit der Mensch sich selbst versteht — deshalb, weil sie in das Wesen des Menschen hineingehört? Ob nicht da der Grund für die befremdende Tatsache zu suchen ist, daß der neuzeitliche Mensch mit einem ungeheuerlichen Aufgebot von Anstrengung und Ergebnis, von Entdeckung, Experiment und Theorie die Frage stellt, was das vor Augen Befindliche, nämlich er selber, sei, und als Ergebnis ein Wirrsal von Widersprüchen herauskommt.
Im ersten Buch der Heiligen Schrift, der Genesis, heißt es: „Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen als unser Bild nach unserem Gleichnis! Herrschen sollen sie über des Meeres Fische, über des Himmels Vögel, über das Vieh auf Erden überall und über alle Wesen, die auf Erden wimmeln! Und Gott schuf den Menschen als sein Bild. Als Gottes Bild schuf er ihn. Er schuf sie als Mann und als Weib“ (1, 26—27).
Nach diesen Worten ist der Mensch Ebenbild Gottes. Das wird vor allem gesagt, was irgend sonst vom Menschen gesagt wird. Es bildet die Grundbestimmung der Schriftlehre vom Menschen und ist in jeder Aussage enthalten, die irgendwo vom Menschen gemacht wird.

Was bedeutet Gottebenbildlichkeit?

Offenbar handelt es sich hier um etwas Geheimnisvolles; denn eben an dieser Stelle setzt die Versuchung ein. Sie erreicht, daß beim Menschen der Wille, Gottes Ebenbild zu sein, in den verkehrt wird, Ihm gleich zu sein. Was bedeutet diese Ebenbildlichkeit? . . . Daß Gott die unendliche Fülle und vollkommene Einfachheit seines Wesensbildes in die Endlichkeit und Gebrechlichkeit seines Geschöpfes übersetzt.
Und was bei der Schöpfung geschieht, ist erst ein Vorentwurf. Es wird seine Erfüllung finden, wenn Gott — der ewige Sohn — sich nicht nur im Menschen abbildet, sondern Mensch wird. Von Christus redend, sagt Johannes: „Das Wort ist Fleisch geworden, und wir haben seine Herrlichkeit geschaut, die Herrlichkeit des Eingeborenen vom Vater.“ Das heißt aber: Wie im Antlitz eines Menschen dessen Seele, so konnte man im lebendigen Sein Jesu den ewigen Gottessohn schauen — vorausgesetzt freilich, daß die Augen dazu fähig, gläubig und liebend waren. Von diesem Geheimnis bildet jene Ebenbildlichkeit, die in der menschlichen Natur liegt, die erste Ahnung.
Ist das so, dann bedeutet das aber auch, daß diese Ebenbildlichkeit das ganze Sein des Menschen durchdringt. Daß sie etwas ebenso Genaues wie Geheimnisvolles ist: die Grundform, in der das Menschliche besteht, die Kategorie, aus welcher heraus es allein verstanden werden kann.
Augustinus findet dafür im Beginn seiner Bekenntnisse den für immer gültigen Ausdruck, wenn er sagt: „Zu Dir hin hast Du uns geschaffen, o Gott.“ Das ist nicht enthusiastisch oder erbaulich gemeint, sondern genau. Gott hat den Menschen in eine Beziehung zu Sich gesetzt, ohne die er weder sein noch verstanden werden kann. Er hat einen Sinn, der aber liegt über ihm, in Gott. Man kann den Menschen nicht so sehen, daß er als geschlossene Gestalt in sich bestünde und lebte, sondern er existiert in der Form einer Beziehung, von Gott her und auf Gott hin. Diese Beziehung kommt nicht erst als Zweites zu seinem Wesen hinzu, so, daß dieses auch abgesehen von ihr sein könnte, sondern das Wesen hat in ihr seine Begründung.
Der Mensch kann zu einem anderen Menschen in Beziehungen des Kennens, der Freundschaft, des Helfens oder Schadens treten. In ihnen entfaltet sich sein Wesen, aber es besteht nicht darin. Er bleibt Mensch, auch wenn er diesen anderen nicht kennt oder ihm nicht hilft. Die Beziehung, von der wir sprechen, ist anderer Art. Eine Brücke ist der Bogen, den der Baumeister von einem Ufer des Flusses auf das andere hinüberbaut. Ich kann nicht sagen: die Brücke kann auf dem anderen Ufer aufruhen, oder auch nicht, und immer Brücke bleiben. Das wäre ein Unsinn, denn nur darin ist sie Brücke, daß sie sich von diesem Ufer erhebt und auf dem drüben aufruht. So etwa ist zu verstehen, worum es hier geht. Der Mensch ist Mensch nur in der Beziehung zu Gott. Das Von-Gott-Her und Auf-Gott-Hin begründet sein Wesen.

Der Mensch als Person

Das wird noch deutlicher, wenn wir ins Auge fassen, was den Menschen von allen anderen Wesen unterscheidet: seine Personalität. Daß er Person ist, bedeutet: Er steht im eigenen Stand. Er vermag aus eigener Anfangskraft zu handeln, über sich und die Dinge zu verfügen. Auf die Frage: „Wer hat das getan?“ kann er antworten: „ich“, und in der Verantwortung des Gewissens dafür einstehen . . . Gott hat den Menschen zu seinem Du gemacht und ihm gegeben, seinerseits in Gott sein Du, sein eigentliches Du zu haben. In diesem Ich-Du-Verhältnis besteht sein Wesen. Und nur deswegen, weil Gott ihn in die Beziehung des Ich-Du zu Sich begründet hat, kann der Mensch zu anderen Menschen in personale Beziehung treten. Zu einem anderen zu sagen: „Ich sehe dich . . .

ich ehre dich", ist ihm nur möglich, weil Gott ihm gegeben hat, zu Ihm, dem Herrn, zu sagen: „Du bist mein Schöpfer . . . ich bete Dich an."

In der für alles Folgende entscheidenden Offenbarung auf dem Berge Horeb erscheint Gott dem Moses im brennenden Dornbusch. Wie dieser Ihn nach seinem Namen fragt, antwortet Er: „Ich bin, der Ich bin." Der Satz ist unausschöpfbar tief. Er sagt: „Ich bin jener, der keinen Namen von der Welt her hat, sondern nur aus Ihm selbst heraus genannt werden kann." Noch einmal tiefer: „Ich bin jener, der allein fähig und befugt ist, zu sprechen: „Ich". Dem reinen Sinne nach ist nur Gott „Ich", Er-selbst. Wenn wir sagen: „er", dann können wir irgendeinen Menschen meinen; sprechen wir es aber einfachhin, aus der Tiefe des Geistes, dann meinen wir Gott. Wenn wir sagen „du", dann können wir uns damit an einen Menschen wenden; sprechen wir es aber einfachhin, mit unserem Sein, ins Offene hinaus, dann rufen wir Gott . . . Dieser Gott ist es, der den Menschen anruft. Und nicht nur so, daß der Mensch schon wäre, und Er richtete sein Wort an ihn, damit er irgend etwas erfahre oder tue; sondern indem Gott den Menschen anruft, begründet Er ihn im Sein, und dadurch wird er Person.

Der Mensch besteht überhaupt nur im Angerufensein durch Gott. Abgesehen davon gibt es ihn überhaupt nicht . . . So kann er auch nur von hierher verstanden werden. Sobald man es anderswoher versucht, verfehlt man ihn. Dann braucht man wohl das Wort „Mensch", aber dessen Wirklichkeit ist nicht mehr da.

Selbstverständnis des Menschen ohne Gott

An dieser Stelle seines Vortrags kommt Guardini noch einmal an den Ausgangspunkt zurück, da er nun davon spricht, daß sich in der Neuzeit viele Menschen, und gerade „die Tonangebenden", von Gott abgewandt haben und glauben, sich aus sich selbst heraus verstehen zu können. So kommen sie zu Menschenbildern, einerseits in denen sie sich die Allmacht, Allwissenheit und Vorsehung Gottes aneignen möchten, anderseits aber auch wieder den Menschen nur als ein Produkt der biologischen Entwicklung gelten lassen. Zwei Antworten, von denen jede die andre aufhebt. Und ist es nicht offenbar, daß sie aus der gleichen Wurzel entspringen? Guardini zeigt diese beiden Linien nun im einzelnen auf:

Die beiden Linien zeigen, wie der Mensch sich selbst mißversteht, wenn er das Auf-Hin zu Gott verläßt, das sein Wesen begründet. Er erlebt seine Geistigkeit, die Macht- und Sinnfülle des Erkennens und Schaffens. Er fragt: „Wie ist das zu verstehen?" und das Ergebnis lautet: „Mein Geist ist der absolute Geist. Ich bin in meinem Kern mit Gott identisch; nein, ich bin selbst das, was ich früher in der Schwäche der Unmündigkeit Gott genannt habe" . . . Der gleiche Mensch aber sagt auch: „Es gibt überhaupt keinen Geist. Was man Geist nennt, ist ein Produkt des Gehirns, das Gehirn aber eine höhere Differenzierung dessen, was schon im toten Stoff ist."

Der Mensch erfährt das Gewaltige seiner Initiative, seiner Anfangskraft, der Freiheit. Daß er nicht nur eine Umsatzstelle der Wirkungsketten ist, die durch die Welt laufen, sondern fähig, Wirkungsketten in ihm selbst beginnen zu lassen. So fragt er: „Was ist diese Freiheit?" und antwortet: „Die absolute, schöpferische, welche die Ideen und Normen, ja die Welt selbst hervorbringt." Der gleiche Mensch sagt aber auch: „Von Freiheit zu reden, ist eine Täuschung. In Wahrheit gibt es nur Notwendigkeiten. Diese heißen im physischen Bereich Naturenergie, im psychologischen Trieb, im ethischen Motiv — drei Namen für das gleiche."

Der Mensch hat das beglückende Bewußtsein, nicht nur ein Exemplar der Gattung, sondern Person zu sein: er selbst. So fragt er: „Was ist das, diese Person?" und die Antwort lautet: „Das ganz auf sich sebst Gestellte"; ohne Ordnungen, die es trugen, ohne Normen, die es verpflichteten, hinausgeworfen ins Irgendwo; mit dem ebenso gewaltigen wie furchtbaren Schicksal, in jedem Augenblick sich selbst bestimmen zu müssen. Er sagt aber auch: „Die Meinung, der Mensch sei Person, ist eine Täuschung. In Wahrheit ist er nur ein Element im Weltall; eine Zelle im Staat. Für sich selbst hat er keinen Sinn; sich in sich selbst zu stellen, ist Verbrechen schlechthin. Er soll im Ganzen aufgehen und einverstanden sein, in es hineingeopfert zu werden."

So könnte man noch vieles andere sagen, aber Sie sehen wohl, wie sich hier in immer neuen Abwandlungen immer das gleiche vollzieht: In unerschöpflichem Irren mißversteht der Mensch sich selbst.

Als er Gott losließ, wurde er sich selbst unbegreiflich. Seine unzähligen Versuche, sich zu deuten, spielen immer zwischen den beiden Polen, sich absolut zu setzen oder sich preiszugeben; den höchsten Anspruch auf Würde und Verantwortung zu erheben oder sich einer Schmach auszuliefern, die um so tiefer ist, als sie gar nicht mehr empfunden wird.

Die Ursünde will Gottgleichheit statt Ebenbildlichkeit

So viel weiß der Mensch, wer er ist, als er sich selbst aus Gott heraus versteht. Dazu muß er aber wissen, wer Gott ist; und das kann er nur, wenn er Seine Selbstbezeugung annimmt.

Lehnt er sich gegen Gott auf, denkt er Ihn falsch, dann verliert er das Wissen um sein eigenes Wesen.

Das ist das Grundgesetz aller Menschenerkenntnis.

Die erste Auflehnung geschah in der Ursünde. Sie steht am Anfang; und es ist unergründbar, wie sie geschehen konnte. Seitdem steht aber die ganze Menschengeschichte unter ihrer Auswirkung . . .

Die Ursünde bestand darin, daß der Mensch nicht mehr Ebenbild sein wollte, sondern selbst Urbild; wissend und mächtig wie Gott. Damit fiel er aus der Beziehung zu Gott heraus. Die Brücke verlor das andere Ufer. So stürzte die Gestalt in sich selbst zusammen, und es entstand der verlorene Mensch.

Von langen Strecken seines Lebens im Dunkel der Verlorenheit wissen wir nichts. Vielleicht werden wir einmal fähig, zu hören, was die Kunst der frühesten Zeit darüber sagt; vielleicht lernen wir auch einmal, die paläontologischen Funde daraufhin zu befragen. Bis jetzt geschieht das alles ja nicht; sondern Frage und Antwort stehen unter dem Bann der Entwicklungsvorstellung, wonach alles Frühere Stufe auf dem Wege zum Aufstieg ist. In Wahrheit war jenes Dunkel nicht die Phase vor dem Hinaustritt in die kulturelle Klarheit, sondern die dumpfe Verstörung nach dem Fall.

In diesem Zustande wußte der Mensch nicht mehr, wer er sei, noch, worin der Sinn dieses Lebens bestehe. Im Norden gibt es das Märchen von den Leuten, denen der Troll das Herz berührt hat. Von da an wissen sie nicht mehr,

wer sie sind. Sie suchen nach sich selbst und finden sich nicht mehr.
Das ist ein Gleichnis für das, was wir meinen: Die Menschen wußten nicht mehr, wer sie waren, noch woher sie kamen, noch wohin sie gingen.
Und das ist so geblieben, trotz aller Größe der späteren Leistungen, trotz aller Herrlichkeit der Werke, welche die Geschichte erfüllen . . .

Der Abfall nach fünfzehn christlichen Jahrhunderten

Dann geschah die Offenbarung. Sie vollzog sich auf der schmalen Linie der alttestamentlichen Geschichte und vollendete sich in Christus. Durch sie wurde dem Menschen gesagt, wer er sei, indem ihm gesagt wurde, wer Gott ist. Gotteserkenntnis und Menschenerkenntnis waren eins, und das Ebenbild bekam wieder seinen Sinn.
Ja in Christus stieg es zu unbegreiflicher Höhe, denn in ihm wurde das Menschenbild zum Mittel für die Epiphanie des ewigen Sohnes Gottes in der Welt: „Wer mich sieht, der sieht den Vater." In Glaube und Taufe aber erhält der Mensch Anteil an diesem Geheimnis. Der neue Mensch wird geboren, der „gestaltet ist nach Christi Bild".
Von hierher konnte er sich wieder verstehen. Er war wie einer, der zu sich kam. Wenn wir das Denken, Schauen, Gestalten, die Ordnung und Weisheit der ersten fünfzehn Jahrhunderte nach Christus betrachten, so sehen wir, wie in ihnen überall der Mensch zu den eigenen Wurzeln vordringt. Zur Höhe Gottes hinaufsteigend, begegnet er der eigenen Wahrheit. Die Innigkeit Gottes erfahrend, wird er der eigenen Tiefe inne.
Dann kam der Abfall. Nicht nur dieser oder jener einzelne, sondern die führenden Menschen der Neuzeit lösten sich von Gott. Das Dasein als Ganzes bekam einen anderen Charakter. Ein ungeheurer Ausbruch an künstlerischer, dichterischer, wissenschaftlicher Leistung, an staatlicher Gestaltung und wirtschaftlich-technischer Meisterung der Welt ereignete sich; in alledem aber geschah etwas Furchtbares: der Mensch begann wieder zu vergessen, wer er ist — ohne zu merken, daß es geschah; ja meinend, jetzt erst dringe er zur wirklichen Wahrheit durch.
Dabei verlor er aber sein wahres Wesen aus den Augen. Nehmen Sie die heutige Wissenschaft vom Menschen, wie sie sich in Medizin, Psychologie, Soziologie ausdrückt: Finden Sie in dem, was sie sagt, sich selbst wieder? Wenn Sie die Suggestion wegtun, die sie umgibt, wenn Sie sich auf ihr innerstes Wissen besinnen — haben Sie dann das Gefühl, Sie seien das Wesen, von welchem da die Rede ist? Erleben Sie nicht das Schauspiel, daß der Mensch mit einem gewaltigen Aufwand an Tatsachen und Methoden von sich spricht und dabei sich selbst entgleitet?
Oder nehmen Sie den modernen Staat, der so riesenhafte Leistungen der Ordnung und Verwaltung vollbringt — haben Sie das Bewußtsein, das Wesen, das da Gesetze gibt und befolgt, regiert und regiert wird, seien Sie selbst? Ist da nicht ein ungeheurer Apparat im Gang, der aber letztlich ins Leere greift? Steht es nicht so, daß da ein Wesen gefaßt, in Ordnungen eingefügt, zu Zwecken gebraucht und mißbraucht, gefördert und zerstört wird, und dieses Wesen wird Mensch genannt; es ist aber in Wahrheit gar nicht der wirkliche Mensch, sondern ein gespenstisches Wesen zwischen Halbgott und Ameise? . . .
Er ist wie einer, der seinen Namen vergessen hat, denn sein Name ist eingebettet in den Namen Gottes. Man kann nicht den Namen des Lebendigen Gottes vergessen und seines eigenen Namens, seines eigenen Lebenssinnes und Lebensweges innebleiben. Das geht ebensowenig, wie eine Brücke stehen könnte, wo sie steht, wenn man das Ufer wegstieße, auf dem sie aufruht. Dieser Mensch ist fieberhaft tätig. Er leistet Ungeheures, um immerfort sich selbst zu bestätigen. Er bringt die Welt in seine Macht, um sie als sein Werk aufzurichten. Im Grunde weiß er aber nicht mehr, wer das Wesen ist, welches das tut, noch woher es kommt und wohin es geht.

Zwei Fronten:
die Menschen mit und die ohne Leben aus Gott

Daß dieser Zustand aber nicht nur metaphysisch bleibt, sondern in die Wirklichkeit des seelischen wie des körperlichen, des individuellen wie des staatlichen, des wirtschaftlichen wie des kulturellen Lebens eingreift, sieht man, sobald man nur sehen will.
Hier sind Zusammenhänge wirksam, die zu durchschauen Aufgabe des christlichen Denkens sein wird.
Und es wird sich zeigen, daß durch die Wirrnis der verschiedenen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Gegensätze, welche die Welt erfüllt, zwei große Fronten ziehen, auf denen die eigentlichen Dinge entschieden werden: die des Menschen, der den Anspruch erhebt, sein Dasein und sein Werk aus ihm selbst heraus zu verstehen, und des anderen, der seinen Namen immerfort aus dem Namen Gottes und seinen Auftrag vom wirklichen Herrn empfängt.

Die Arbeitsgemeinschaften

Am Mittwoch und Donnerstag traten die Mitarbeiter der einzelnen Kreise nach der Teilnahme an einer Gemeinschaftsmesse an verschiedenen Stellen in Ost- und Westberlin in zehn Arbeitsgemeinschaften zusammen. Auf den früheren Katholikentagen trafen sich in diesen Gremien jeweils etwa ein halbes Hundert Fachleute, um hinter verschlossenen Türen eine sachverständige Stellungnahme zu bestimmten Problemen der Gegenwart zu erarbeiten und dann in der Form von Resolutionen der Öffentlichkeit vorzulegen. Mit Rücksicht auf die Katholikentagsbesucher aus dem Osten wurde diesmal ein neuer Weg eingeschlagen. In jeder Arbeitsgemeinschaft diskutierten etwa zwanzig ausgewählte Vertreter aus Ost und West, die „Kerngruppe", auf dem Podium vor bis zu 2000 Zuhörern. Das Ziel dieses Vorhabens kam schon in der Formulierung der Themen zum Ausdruck und bestand darin, Fragen, die den Christen heute bedrängen, seelsorglich zu beantworten.

Arbeitsgemeinschaft I

Gott oder ewige Materie?

Die Formulierung dieses Themas zeigte die Absicht einer Auseinandersetzung mit dem Materialismus als Weltanschauung und Metaphysik. Die Fragestellung ist deshalb notwendig geworden, weil der Fortschritt der Naturwissenschaften das Denken der breiten Masse verwirrt hat. In den vergangenen Jahrhunderten haben diese Wissenschaften den Vordergrund der Weltwirklichkeit in Begriffe und Formeln gekleidet, mittels deren der Mensch die Phänomene und Kräfte der Natur beherrscht. Je mehr sich das begriffliche Gerüst der Naturwissenschaften in den Erfahrungen des Alltags als zureichend erwies, verführte es den Menschen dazu, daß er es auf weitere Bereiche des Lebens anwendete. Er gewöhnte sich

daran, die Bereiche des Organischen, des Geistigen und schließlich sogar des Religiösen mit naturwissenschaftlichen Begriffen zu denken oder an ihnen zu messen.

Die Referenten der Arbeitsgemeinschaft, die unter Leitung von Propst *Spülbeck*, Leipzig, tagte, verzichteten darauf, ihren Hörern von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen her Gott „zu beweisen". Mehr als einmal wurde ja auch in den öffentlichen Versammlungen des Katholikentages ausgesprochen, daß es keines Beweises bedarf, daß Gott lebt. Es handelt sich für den Bereich des menschlichen Lebens und des Gespräches mit Andersdenkenden viel weniger um Beweise als um das Bezeugen der Wahrheit. Im intellektuellen Bereich geht es ferner um den Nachweis, daß eine Naturwissenschaft, die ihre Begriffe und Methoden für allgemein und allein gültig hält, sich unerlaubter Übergriffe schuldig macht; es handelt sich darum, zu zeigen, daß es Bereiche des Seins und Lebens gibt, die von grundsätzlich anderer Struktur und deshalb naturwissenschaftlich nicht zu ergründen sind.

Das erste Referat von Dr. *Kahrisch*, Berlin, stellte in rein phänomenologischer Methode diese Tatsache heraus. Der Zuhörer sollte zu der Einsicht geführt werden, daß er und daß jeder Mensch, wenn er nicht im Banne wissenschaftlicher oder vermeintlich wissenschaftlicher Vorurteile steht, sondern allein auf Grund seines eigenen Denkens und Fühlens urteilt, die Bereiche des Unlebendigen, des Lebendigen und des Geistigen unterscheidet.

Im zweiten Referat suchte Prof. *Ludwig*, Berlin, dieses naive Bewußtsein wissenschaftlich zu erhärten und legte dar, was der Physiker von heute unter „Materie" versteht. Es wurde klar, daß der Begriff der Materie sich auf Grund der neuen physikalischen Erkenntnisse gewandelt, daß er sich gleichsam vergeistigt hat. Aus einer starren Masse, als die sich der Laie die Materie vorstellt, ist ein dynamisches Beziehungsgefüge geworden, während die Wirklichkeit auf dem Grunde dieses Gefüges geheimnisvoll und unbekannt ist. Vor allem der Fortschritt in der Erkenntnis des Mikrokosmos, der Welt der Atome, hat diesen Wandel herbeigeführt. Die entscheidende Erkenntnis des Materialismus, daß Materie in der Bewegung nach mechanischen Gesetzen bestehe, ist durchbrochen, seitdem Planck, Heisenberg und Schrödinger durch die Entdeckung und Entwicklung der Quantenmechanik dargetan haben, daß die Gesetze der klassischen Mechanik nur einen begrenzten Anwendungsbereich haben. Nunmehr bleibt dem Materialismus nichts anderers mehr übrig, als einen in der Materie selbst liegenden Widerspruch festzustellen. Diese Dialektik des Widerspruchs muß helfen, ein metaphysisches Vorurteil zu stützen. Die moderne Physik dagegen zieht daraus den Schluß, daß sie nicht berechtigt ist, auszusagen, was die Dinge sind, sondern nur, wie sie wirken. Und dies ist nach derselben Quantentheorie nicht unabhängig vom Subjekt, das die Wirkung auslöst. „Das Denkmodell der Quantentheorie ist also kein unabhängig vom Subjekt, d. h. in reiner Beobachtung ablaufendes Schema wie die klassischen Theorien." Die Physik gesteht ein, daß „letzten Endes in den Dingen selbst nichts zu finden ist, was als das Seiende und alles Wirkliche Ausmachende anzusehen wäre", ein Hinweis auf die Unmöglichkeit einer aus sich selbst existierenden Welt! Der moderne Physiker weiß, daß auch ferner noch Wirklichkeiten und Wirkungsmöglichkeiten im Bereich der Natur liegen, die in sein gegenwärtiges Weltmodell nicht passen. Die Physik ist geöffnet für Erscheinungen, die über das bisher Faßbare hinausgehen. So ist ihr die Materie zu einem Geheimnis und einer Aufgabe geworden, weit davon entfernt, im Gegensatz zum Glauben an Gott zu stehen.

Die anschließende Diskussion ließ deutlich werden, daß der dialektische Materialismus mit der Materievorstellung vergangener Zeiten arbeitet und weit hinter dem Stande der gegenwärtigen Naturwissenschaft zurückbleibt.

Am zweiten Tage stand der Problemkreis des Lebendigen und seiner Eigenständigkeit zur Debatte. Wiederum wurde deutlich, daß wir keine wissenschaftlichen Hinweise dafür haben, wie, wann und wo aus unbelebter Materie zufällig ein Lebendiges entstanden wäre, wenn auch in primitivster Form. Je mehr die Wissenschaft entdeckt, wie kompliziert selbst die sogenannten einfachsten Lebewesen in Wirklichkeit sind, desto „unwahrscheinlicher" wird es, daß dies Leben durch einen „Sprung" aus der unbelebten Natur entstanden wäre. Wir stehen vor dem Leben als einem nicht mehr reduzierbaren Urphänomen. Besinnliche Forschung, die die Gesamtheit der Tatsachen berücksichtigt, muß darauf schließen, daß es „unendlich wahrscheinlicher" ist, daß das Leben in eigener Weise gesetzt und geschaffen, als daß es „zufällig" aus einer toten Materie entstanden ist.

In einer kurzen Darlegung über den Schöpfungsbericht zeigte Dr. *Dolch*, Paderborn, daß wir es hier mit einer Heilsbotschaft des führenden und richtenden Gottes an das Volk Israel und die Menschheit zu tun haben. Deshalb wäre es töricht, aus ihm Einzelheiten über die Entwicklung des Kosmos erfahren zu wollen, als wäre dieser Bericht eine Naturgeschichte. Andererseits führt die Vielzahl naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, gerade darum, weil sie sich bescheiden und über das Sein der Materie keine Aussage wagen, zur Ahnung von der Größe des Schöpfers und seines Werkes.

Die letzte Aussprache rief die Zuhörer aus der Vielfalt der wissenschaftlichen Erkenntnisse die ihnen dargetan worden waren, zur Besinnung auf die zentrale Frage, was wissenschaftliche Aussagen über die Natur zu sagen vermögen und was sie nicht beantworten können. Jede wissenschaftliche Aussage ist nicht etwa nur eine einfache logische Folgerung aus experimentellen Tatbeständen, sondern Produkt geistigen Ringens des Forschers um die Wahrheit. Verlangen und Absicht im guten oder im schlechten Sinne, Lebenserfahrung und allgemeine Erkenntnis, weltanschauliche Motive und religiöse Grundeinstellung wirken von Anfang an bei der Herausformung der wissenschaftlichen Aussage mit. Je mehr wir erkennen, wie sehr die Wissenschaft eingebettet ist in die Gesamtheit der Lebensbezüge ihrer Träger, um so klarer sehen wir, wie sehr diese die Forschung stören oder fördern. Die wissenschaftliche Aussage ruht auf der Lebenseinstellung, nicht diese auf jener. Der Glaube, im Sinne einer bestimmten schlichten Erfahrung vom Sinn des Seins und einer Grundeinstellung zu dieser Erfahrung, geht dem exakten Wissen und der Wissenschaft voraus und bestimmt den Forscher bei der Deutung der Phänomene. Wissenschaftliche Aussage wird deshalb entweder demütige Dien-Aussage im Dienste der größeren Lebenswirklichkeit sein oder, wenn ein Forscher diese Dienstpflicht aufkündigt, Kampfaussage, in der er die Aufkündigung des Gehorsams formuliert.

Die Arbeit dieser Gemeinschaft war sehr fruchtbar. Für jeden Beteiligten wird es erstaunlich und über alles Erwarten gewesen sein, wie die Zuhörer an den naturgemäß

trockenen und schwierigen Gedankengängen teilnahmen. Man spürte, daß diese Auseinandersetzungen ein Kernproblem des Menschen unserer Zeit berührt haben.

Arbeitsgemeinschaft II

Mensch ohne Gott oder Mensch mit Gott?

In der zweiten Arbeitsgemeinschaft wurde in vier Kurzreferaten der Versuch unternommen, das Verhältnis des Menschen zum lebendigen Gott aufzuzeigen. Bei den Referaten des ersten Tages handelte es sich dabei vor allem um eine grundsätzliche Beschreibung des Menschen, um die Beweggründe für seine Gottesferne und Gottesnähe sowie die Auswirkungen dieses Verhaltens auf ihn. Die beiden Referate des zweiten Tages versuchten in stärkerem Maße praktische Hinweise für die Gestaltung eines christlichen Lebens zu geben.

Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft, Professor *Pfeil*, Bamberg, entwickelte zu Beginn der Tagung, was unter „Gott" und „Mensch" im Zusammenhang mit dem Thema der Arbeitsgemeinschaft zu verstehen sei. Gott sei nicht ein Götze, sondern der Gott des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Ihm gegenüber stehe der Mensch in der personalen Einheit von Leib und Geistseele, der von Gott geschaffen und in die Heilsgeschichte hineingestellt worden ist. Das Thema der Arbeitsgemeinschaft bedeutete also die Frage nach dem Menschen ohne religiöse Hinordnung und nach dem Menschen mit religiöser Hinordnung auf den lebendigen Gott.

In dem einleitenden Referat „Gottesferne und Gottesnähe und ihre Beweggründe" ging es Professor Pfeil darum, die typischen Stellungnahmen des heutigen Menschen zu Gott zu beschreiben. Er unterschied „Menschen, die zweifeln und suchen", und „Menschen ohne Gott". Die ersten haben sich weder für noch gegen Gott entschieden. Dieser Mensch wird von der Unruhe seines Herzens getrieben und leidet unter dem Zwiespalt zwischen Glauben und Unglauben. Neben ihm stehen die „Menschen ohne Gott". Zu ihnen zählen alle, die an Gott glauben, deren Glaube aber tot ist; ferner jene, die Gott gleichgültig gegenüberstehen. Die Beweggründe für diese Haltungen sind Oberflächlichkeit und Trägheit in sittlicher und religiöser Hinsicht. Dazu trägt auch die Verweltlichung aller Lebensverhältnisse, vor allem der Boykott des Schweigens gegenüber allem Religiösen in unserem gesellschaftlichen Leben bei. Eine weitere Gruppe von Menschen ohne Gott bilden jene, die ihn ablehnen und bekämpfen. Professor Pfeil zeigte, daß die Irreligiosität von heute das Ergebnis eines allmählichen Abfalls von Gott ist. Die Beweggründe, die zu dieser Ablehnung führen, sieht Professor Pfeil in der Rebellion des Verstandes, Gemütes und Willens, der ein verkehrtes Gottes-, Welt- und Menschenbild zugrunde liegt. Verstärkt werden diese persönlichen Beweggründe durch den Kampf gegen das Religiöse und durch gottwidrige Lebensverhältnisse innerhalb der Gesellschaft.

Den „Menschen ohne Gott" stehen die „Menschen mit Gott" gegenüber, die ihr Leben bewußt aus Gott und für Gott gestalten und die aus Gottes- und Nächstenliebe apostolisch tätig sind. Ihr Verhalten ist vor allem durch die richtige Verfassung ihres Verstandes, Gemütes und Willens bedingt. Sie leben religiösen Urbildern nach und stehen in Lebensverhältnissen, die auf Gott bezogen sind.

In einem zweiten Referat, das Pater *Sladeczek* hielt, wurde die These aufgestellt: Das Leben mit Gott macht gut und glücklich; ohne Gott wird die Menschenwürde im Leben mehr und mehr zerstört, das Leben immer unglücklicher. Pater Sladeczek bewies diesen Satz aus der Natur der menschlichen Triebe, aus dem Zweck der Schöpfung von Gott her und aus der alltäglichen Erfahrung. Er nannte das Beispiel Augustins und zeigte an diesem die tiefsten Triebe des Menschen auf, den Trieb zum Unendlichen, zu Gott, und den zum eigenen Ich. Zwischen beiden Trieben schwankt das Leben jedes einzelnen wie das der Völker. Aus dem Widerstreit beider wird „Geschichte" erst verständlich. An Beispielen der Geschichte zeigte der Referent den Verfall der mittelalterlichen Theozentrik und das Überhandnehmen der Egozentrik im Verlaufe der letzten vierhundert Jahre.

In einem dritten Kurzreferat „Vom Leben ohne Gott zum Leben mit Gott" ging Professor *Deml* stärker auf praktische Fragen ein. Er stellte zunächst fest, daß der moderne Mensch nur als einzelner den Weg zu Gott finden kann. Dabei ist entscheidend, daß der Mensch nach Gott sucht. Deml übte Kritik an unseren „Sonntagschristen", die den modernen gottsuchenden Menschen häufig den Zugang zur Kirche erschweren. Der Kampf gegen die Sakristeichristen und den religiösen Egoismus müsse vor allem auch in unserem eigenen Leben geführt werden. Wir dürfen nicht nur „Sonntagschristen" sein, die nichts anderes sind als Massenmenschen, die eine Rückversicherung mit Gott abgeschlossen haben. Vor allem aber ist es dem Christen aufgegeben, jedem gottsuchenden Menschen brüderlich entgegenzukommen.

In dem abschließenden Referat „Vom Wachstum des Lebens mit Gott" brachte Dr. *Baumann* eine Reihe christlicher Lebensregeln in Erinnerung. So vor allem die Notwendigkeit des Gebets, der Betrachtung und der Teilnahme am sakramentalen Leben. Um das religiöse Wachstum des einzelnen zu fördern, forderte er zur religiösen Schulung und Weiterbildung auf. Unser religiöses Wissen dürfe nicht auf dem Stand eines Schulentlassenen stehenbleiben. Schließlich richtete er einen Appell an alle, bei der Erneuerung und Verbreitung des allgemeinen Priestertums in der Familie tatkräftig mitzuhelfen. Der Vater solle nicht nur Ernährer und Verdiener, sondern vor allem der Vorbeter der Familie sein. An Stelle der Standeskommunion sollten in Zukunft die Familienkommunionen treten. Dr. Baumann schlug ferner vor, daß täglich ein Mitglied jeder Familie als Vertreter dieser Familie am heiligen Meßopfer teilnehmen möge.

Es ist verständlich, daß die rund eintausend Zuhörer, die Teilnehmer an dieser Arbeitsgemeinschaft waren, sich stärker von solchen praktischen Anregungen angesprochen fühlten als von den sicher notwendigen, aber zuweilen allzu grundsätzlichen Ausführungen der einzelnen Referenten. Vor allem die Katholiken aus der Ostzone waren in der Mehrzahl nach Berlin gekommen, um Hinweise und Anregungen für die praktische Arbeit im Alltag des Christen mit nach Hause zu nehmen. So wurde in den Diskussionen im allgemeinen weniger über die Fragen der vorangegangenen Referate gesprochen, als neue Themen angerissen, die den einzelnen Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft auf der Seele brannten. Während am ersten Tage die Diskussion häufig noch inszeniert erschien und die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft vom Podium aus unter bestimmten Gesichtspunkten die Problematik der Vortragsthemen zu beleuchten suchten, griff am folgenden Tage das Publikum aus dem Saal in die Diskussion ein und stellte Forderungen an Klerus und

gläubige Laien. Ein junger Kaplan sprach für viele, als er sagte, wir wüßten dem modernen Ungläubigen nicht zu helfen. Wir selbst trügen ja Züge des gottlosen Menschen, da wir allzu häufig ungerechte Kompromisse schlössen. Er verlangte eine Steigerung unserer Selbstverantwortung und bat die Führer der Kirche um Hilfe in allen Fragen, die unser Verhältnis zu den modernen Ungläubigen berühren.

In der gleichen Frage erhob Professor *Hoffmann*, Leipzig, schwere Anklagen gegen die Christen, die häufig zu schnell die Schuld bei den Glaubensfremden und Gottlosen suchen, während sie sich selbst nicht um eine Änderung der Verhältnisse bemühen, die den Zugang zu einem gläubigen und sittlich einwandfreien Leben eröffnen. Professor Hoffmann ging es vor allem darum, einen positiven Ansatz für diese Arbeitstagung zu gewinnen, die bei dem Thema der Gottlosigkeit immer wieder in Gefahr geriet, unsere Situation und ihre Umstände einseitig schwarz zu zeichnen. Professor Hoffmann sprach von unserer Zeit als einer großen Zeit des allerheiligsten Altarssakramentes, der Bewährung und des Zeugnisses für Christus. Im Zusammenhang mit den Fragen der religiösen Weiterbildung wies er auf die besonderen Arbeitsmöglichkeiten von Laienoratorien hin, die heute in einer Stadt Deutschlands bereits bestehen. Ihre Mitglieder könnten auf diesem Weg Menschen beeinflussen, zu denen Priester kaum noch Zugang finden.

Professor Hoffmann sprach weiterhin für den christlichen Arbeiter von heute, der nicht in der Lage ist, die heilige Messe am Werktage zu besuchen. Für diese schwer arbeitenden Menschen verlangte Professor Hoffmann eine noch stärkere Verbreitung der Abendmesse und vor allem auch die abendliche Austeilung der heiligen Kommunion an den Tagen, an denen keine Abendmesse gefeiert werden kann.

In einem weiteren Diskussionsbeitrag stellte der Verleger *Habbel* an den christlichen Journalisten die Forderung, ein Mann der Kontemplation zu sein. Wenn dem christlichen Publizisten der Wille zur Besinnung fehlt, geht ihm das Recht ab, zur Welt zu sprechen. Habbel warnte vor jeder Funktionalisierung Gottes und der Kirche durch die Presse. Jede Publizistik laufe in die Irre, die unter dem Stichwort Religion säkulare Ziele zu erreichen glaube.

Der Verlauf der Diskussion zeigte, in welchem Ausmaß christliche Priester und Laien bereit sind, das Schicksal des modernen gottfernen Menschen als Ergebnis der eigenen Schwäche anzuerkennen und die Last der Unruhe eines gottfremden Lebens neben der eigenen Last mitzutragen.

Arbeitsgemeinschaft III

Ist christliche Ehe heute möglich?

Die Frage scheint im Hinblick auf die unbezweifelbare Schrumpfung der gesellschaftlichen Stellung und Funktion von Ehe und Familie eine Antwort nahezulegen, die sozialpolitische Forderungen oder Vorschläge enthält. Tatsächlich wird auch im katholischen Bereich das Problem, dessen Dringlichkeit offenkundig ist, meist von dieser Sicht her behandelt.

Wenn der Arbeitskreis darauf verzichtete, so war das lebt" gefordert und entspricht auch christlicher Wertung. durch das allgemeine Thema des Katholikentages „Gott Denn christliche Ehe ist nicht das Produkt der wirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse, so bedeutsam und korrekturbedürftig diese selbstverständlich als Bedingungen für das Dasein von Ehe und Familie sind. Sie dürfen aber schon deshalb nicht unsere einzige Sorge darstellen, weil sonst die Ehe immer mehr nur als Objekt sozialpolitischer, fürsorgerischer und sonstiger Maßnahmen angesehen wird, die an ihr „arbeiten". Es gilt, sich endlich der Mittelpunkt- und Subjektstellung zu erinnern, die der Ehe in der christlichen Gesellschafts- und Lebensordnung zukommt, und sie deshalb als Träger selbstbewußter Verantwortung ernst zu nehmen. Der zunehmende Verlust von Stützen und Funktionen der Ehe und ihre vielfältige äußere Bedrohung machen es unaufschiebbar notwendig, ihr Wesen und ihre Wesenskräfte neu ins Bewußtsein zu heben. Wenn die Ehe nicht mehr von außen gehalten wird, kommt es entscheidend darauf an, daß sie ihre eigenen Kräfte erkennt und entwickelt.

Die christliche Frohbotschaft sagt, daß die Ehe von Christus getragen wird. Sie ist als Lebensbund von Menschen, die in der Taufe Anteil am Leben Christi erhalten haben, berufen, wirksames Abbild des Liebesbundes Christi und der Kirche zu sein. Im Sakrament der Ehe, das Mann und Frau sich spenden, „öffnen sie sich dadurch, daß sie sich aufrichtigen Sinnes das Jawort geben, die Schatzkammer der göttlichen Gnade", wie Pius XI. in „Casti connubii" sagt, gründen sie wirklich Kirche und erhalten hauspriesterliche Würde.

Das Sakrament der Ehe dem gläubigen Verständnis des heutigen Menschen näher zu bringen, war deshalb die erste Aufgabe des Arbeitskreises. Dr. Hermann *Kuhaupt*, Lengerich, versuchte in seinen Exhorten während der Meßopfer, mit denen die Arbeitstage begannen, und Pfarrvikar Theobald *Beer*, Leipzig, in einem Referat, die Wirklichkeit des Sakraments an die Stelle der uneigentlichen Auffassung von der kirchlichen Trauung zu setzen, unter der noch viele Christen nur einen gutgemeinten Segen der Kirche oder einen schönen, das Gefühl ansprechenden Brauch verstehen.

Christliche Ehe ist also zuerst eine von Gott geschenkte Wirklichkeit. Sie ist dem Christen zunächst gegeben und dann erst aufgegeben. Aufgegeben ist ihm, die gnadenvoll geschenkte Wirklichkeit christlicher Ehe in seine Gesinnung aufzunehmen: sie als ganzer Mensch mit Geist und Seele und Leib wahrzumachen in der ehelichen Liebe, in dem besonderen Ausdruck dieser Liebe, der ehelichen Hingabe, und in der Berufung dieser Hingabe, neues Leben zu wecken und Gott zuzuführen.

Die gnadewirkende Abbildung des Bundes Christi mit der Kirche geschieht in der liebenden gegenseitigen Übergabe („traditio personae", Ehe-Enzyklika Pius' XI.) von Mann und Frau. Die natürlichen Liebeskräfte in der Ehe zu entfalten, ist das, was die Menschen als Voraussetzung für Gottes Wirken in der Ehe tun können und müssen. In der Liebe christlicher Eheleute wirkt zugleich Christi Liebe, weil sie mit allem ihrem geordneten menschlichen Tun an Gottes Leben und Wirken teilhaben.

Das Referat von Hans *Wollasch*, dem Leiter des Freiburger Seminars für Wohlfahrtspfleger, entwickelte die Wesenszüge der ehelichen Liebe. Die Darstellung mußte ihr Bild von dem Gewirr der Entstellungen und Mißdeutungen befreien. Sie hatte aber auch mit der Krise des Menschen zu rechnen, die sich notwendig in der intimsten menschlichen Beziehung auswirkt. Dilettanten des Menschlichen können auch nur Dilettanten der Ehe werden, bestenfalls Amateure, für die aber die Ehe nicht Lebensberuf vor allen anderen Aufgaben werden kann.

Vom Wesen der Liebe wurde in diesen Ausführungen so gesprochen, daß zugleich die moralischen Forderungen der Kirche nicht als Bedrohung, sondern als Sicherung echter bräutlich-ehelicher Liebe erschienen.

Der Münchener Facharzt Freiherr Friedrich *v. Gagern* zeigte, an den im vorangegangenen Referat klargelegten Stellenwert des Geschlechtlichen anknüpfend, Sinn und Ordnung der leiblichen Gemeinschaft auf. Die geschlechtliche Einung ist dann wahr, wenn sie die unwiderrufliche ganzmenschliche Liebesbindung verwirklicht und leibhaftig macht. Sie ist dann Lüge, wenn sie egoistischen Tendenzen entspringt. Nirgends glitt die Darstellung ins rein Naturwissenschaftliche ab, so klar und sicher die biologischen Darlegungen waren.

Auch das Kind wurde in das Sinngefüge der Ehe hineingestellt: als die menschgewordene Liebe seiner Eltern, als die Entfaltung ihrer väterlichen und mütterlichen Eigenschaften, als Bereicherung ihres Lebens. Frau Elisabeth *Burger*, Frankfurt a. M., entwarf anschaulich und warmherzig ein Bild des Lebensaustausches in der Familie.

Die Diskussion wurde von der Kerngruppe, etwa 30 Männern und Frauen aus Ost- und Westdeutschland und aus allen Gesellschaftsschichten, so durchgeführt, daß etwa jeweils sechs sich zu den einzelnen Problemen äußerten. Mit der Mehrzahl von ihnen war die Thematik in Konferenzen in Berlin, Köln, München und anderswo gründlich von den Leitern des Kreises, Dir. Wollasch und Gräfin *zu Eltz*, Eltville, durchgesprochen worden. Die Diskussion fing die überaus zahlreichen schriftlichen Fragen und Äußerungen aus dem ganzen Teilnehmerkreis auf. Es war zu beachten, daß sich diese Äußerungen nach dem psychologischen und dem ärztlichen Referat sehr stark um die Frage der Geburtenregelung drehten. Man mußte feststellen, daß das isolierte Problem des usus und abusus matrimonii immer noch im Mittelpunkt des Bewußtseins steht und ohne ausreichende Fundierung im Grunde des Sakraments und der Liebe nur moralisch gesehen wird. Aber es war doch andererseits beglückend, mit welch brennendem Interesse die 1000 bis 1200 Teilnehmer in der Ludwigskirche in Berlin-Wilmersdorf dem in den Referaten gebotenen Aufriß der ganzen Ehewirklichkeit aufgetan waren.

Die Diskussion nach dem Referat von Frau Burger galt einigen zentralen Fragen elterlicher Erziehung, vor allem der väterlichen Autorität, und dann der Überlegung, wie auch außerhalb der katholischen Organisationen christliche Ehe und Familie gepflegt und gestützt werden könnte: in der Vorbereitung auf die Ehe, in gegenseitiger Beziehung der Familien untereinander und im Familienerlebnis im Gottesdienst. Vielleicht war es dabei das Schönste, zu spüren, daß es heute nicht bloß zerbrechende und zerbrochene Ehen gibt, sondern daß viel mehr Menschen als in früheren, äußerlich gesicherten Zeiten in Gründung und Leben christlicher Ehe bewußt ihre Aufgabe sehen.

Der Bischof von Eichstätt, Dr. *Schröffer*, nahm an dem Arbeitskreis teil und betonte, welche Sorge und Hoffnung die christliche Ehe für den Heilsauftrag der Kirche darstelle.

Das herkömmliche Reden, Ehe und Familie seien „die Keimzelle der Gesellschaft", ist fragwürdig geworden. Denn weder scheint die Gesellschaft in Ehe und Familie Modell und Prinzip ihres eigenen Aufbaus zu erblicken, noch behandelt sie den Raum der Ehe und Familie so, wie es einem so kostbaren Besitz zukäme. Doch wenn der erneuerte Mensch seinen ehelichen Liebesbund gründet, wird er nicht mehr im Sinne patriarchalischer Wirtschaft, vielmehr geistig seinen Anteil zum inneren Aufbau der Gesellschaft beitragen und zugleich Zeugnis für die Liebe Gottes ablegen.

Arbeitsgemeinschaft IV

Bleiben unsere Kinder Christen?

„Bleiben unsere Kinder Christen?" ... Diese Frage zog sich wie ein roter Faden durch viele Predigten, Unterhaltungen, Vorträge und Aussprachen auf Einzeltagungen, insbesondere der Erzieher und Eltern. Der Arbeitsgemeinschaft IV war das Thema zur besonderen Diskussion übertragen. Im äußersten Südosten Berlins tagte sie, an der Grenze zwischen Ost- und Westsektor, in der großen Marien-Kirche in der Wrangelstraße, wo auch im Gotteshaus noch die Spuren des Bombenkriegs deutlich sichtbar sind. Nicht nur während der Arbeitssitzungen war die Kirche überfüllt, in der jeweils vorangehenden heiligen Messe gingen Hunderte zum Tisch des Herrn. Annähernd 80 v.H. der Teilnehmer an den Beratungen stammten schätzungsweise aus dem sowjetischen Besatzungsgebiet, von den restlichen 20 v.H. nur relativ wenige aus West-Berlin ... Immerhin hatten der Elternkreis für religiöse Erziehungsfragen beim Ordinariat und auch die entsprechende Diözesanarbeitsgemeinschaft, ebenso wie die Lehrervereinigungen in ihren Kreisen rechtzeitig mannigfaltige Vorarbeit geleistet.

Das Thema war aufgegliedert in die Teilthemen Kleinkind, Schulkind, Töchter und Söhne in der Berufsausbildung, Jungmann und Jungmädchen. An beiden Arbeitstagen kamen in den Vormittags- und Nachmittagssitzungen nach gestrafften Kurzreferaten viele Teilnehmer aus Ost und West, Nord und Süd unseres Vaterlandes zu Wort. Die hervorragende Leitung von Prälat *Böhler*, Köln, sorgte auch in der Aussprache für Konzentration. Wenn der kirchliche Raum zunächst die Tagungsteilnehmer von Beifallskundgebungen zurückhielt, kam doch alsbald und immer mehr und nachdrücklicher die Zustimmung zu treffenden Formulierungen durch langanhaltendes Händeklatschen zum Ausdruck. Der Schulreferent des Berliner Bischofs, Prälat *Weber*, beispielsweise fand begeisterte Zustimmung bei seinem Appell an die Mütter und Väter, ebenso die Seelsorgshelferin und die Kindergärtnerin mit ihren Berichten aus der Alltagspraxis in der DDR, der Berliner Arzt wie der westdeutsche Caritasdirektor, der Junglehrer wie der jugendliche Arbeiter, die kinderreiche Frau des vermißten Soldaten wie die berufstätige Mutter.

Die Beratungen vom Christsein der Eltern gingen aus von ihrem Erzogensein und ihrer Erziehungsfähigkeit; die leibliche und seelische Vorbereitung in der vorgeburtlichen Zeit wurde besonders unterstrichen. Die religiöse Erziehung des Kleinkindes durch die Mutter, aber auch die Aufgabe des Vaters wurden dargelegt, das gemeinsame Familiengebet hervorgehoben, Gefahren der „frommen Lügen" geschildert. Die Mitverantwortung der katholischen Kindergärtnerin in der religiösen Früherziehung ist in manchen Teilen unseres Vaterlandes von besonderer Bedeutung.

Wenn katholische Eltern ihre Kinder dann der Schule anvertrauen müssen, von der sie Fortführung der Erziehung des Elternhauses wünschen, entstehen überall in

Deutschland sehr gewichtige Probleme. In West-Berlin wie in Ost-Berlin und der sowjetischen Besatzungszone ist das Kreuz aus den Schulen verbannt. Hier gibt es keine christliche Grundhaltung der Schule. Nach dem in der Ostzone geltenden Schulgesetz (§ 1, Präambel) wird das Christentum in einem Atemzug mit fortschrittlichen Menschheitsideen, Antike und Humanismus zur Berücksichtigung empfohlen, das Wort Gott ist peinlichst vermieden. Wöchentlich ein- oder zweistündiger Religionsunterricht innerhalb und sehr oft außerhalb der Schulen ist in den weiten Diasporagebieten vielfach das Höchstmaß an religiöser Unterweisung, während der ganze übrige Unterricht zumindest „völlig neutral", zumeist aber antichristlich geführt wird.

Bleiben unsere Kinder Christen? Welche unendlich schweren Aufgaben haben hier die Mütter und Väter zu erfüllen, wenn man zum Beispiel auch gerade an die Pubertätsjahre, die Krisenzeit denkt. Die Umwelteinflüsse wurden kritisch beleuchtet, von Schmutz und Schund in Presse, Funk und Kino wurde gesprochen. Seelsorger und Pfarrjugendführer haben hier gewaltige Erziehungsarbeit zu leisten. In den Schuljahren müssen die Kinder kritikfest werden auch gegen die Gefahren der Straße und schlechter Kameraden.

Söhne und Töchter in der Berufsausbildung und Jungmädchen und Jungmänner nahmen in dieser Arbeitsgemeinschaft zu ihren Problemen auch selbst das Wort; die Außenwelteinflüsse auf diese arbeitende Jugend spielen eine entscheidende Rolle. Werden solche heranwachsenden Christen aus katholischem Elternhause auch Christen bleiben?

In die Aussprache griff Bischof *Weskamm* ein und unterstrich mit zu Herzen gehenden Worten die Verpflichtung der Eltern zur religiösen Erziehung ihrer Kinder in Zusammenarbeit mit dem Seelsorger. Die Atmosphäre des katholischen Elternhauses, beispielsweise das gemeinsame Beten und auch das Singen mit den Kindern werde sich für immer in die Seelen einprägen. Auch unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen könnten die Mütter und Väter in ihren Kindern jenen christlichen Grund legen, den andere Mächte nur schwer zerstören können. Lebt Gott in der Familie, dann ist es uns um die Zukunft unserer Kinder nicht bange!

Arbeitsgemeinschaft V

Bringt uns die Technik voran?

Den richtunggebenden Vortrag hielt Professor Dr. *Höffner,* Münster. Zunächst erinnerte er an die verschiedenen Einstellungen der heutigen Menschen zur Technik. Die einen schmähen sie als dämonisch. Technik bedeutet nach ihnen Mechanisierung des Lebens und Bedrohung des Menschen schlechthin. Ihr politischer Raum ist das Kollektiv, die Stunde der Technik ist der Krieg. Außerdem ist sie von abschreckender Häßlichkeit. Die Maschinen, die „technischen Sklaven", sind die kommenden Sieger. Die anderen verherrlichen die Technik als Glücksgöttin der Menschheit; sie gibt der Erde ihre letzte Fülle und ihren Reichtum. Technomanie wird bei manchen zur Ersatzreligion.

Demgegenüber kann man die Ansicht der katholischen Kirche in folgende Sätze zusammenfassen: 1. Die materielle Welt ist Gottes Geschöpf und deshalb nicht böse, sondern gut. Die Gefahren und Bedrohungen kommen nicht aus der Technik selbst, sondern aus dem Mißbrauch, aus der Dämonie des menschlichen Herzens. Die Welt leidet an keinem Konstruktionsfehler, sie ist nicht vom Teufel geschaffen, sondern vom guten Gott, damit sie dem Menschen diene. 2. Gott befahl dem Menschen, sich die Erde dienstbar zu machen. So ist die Technik, die ihm das ermöglicht, Gottes Wille. Der Mensch erfüllt diesen Willen Gottes, indem er die Gesetze der Natur erforscht und ihre Kräfte für sich gebraucht. In der Technik nehmen also Ideen Gestalt an und drücken sich in ihren Werken genial aus. Je mehr sie das tun, desto schöner sind die Werke der Technik. Die technische Bewältigung der Naturkräfte paßt sehr gut in das christliche Weltbild. 3. Die Technik findet ihr Ethos in der Ehrfurcht vor der Rangordnung der Werte. Technik ist weder einziger noch höchster Wert, sondern Dienerin bei der Verwirklichung höherer Werte, unterstes Stockwerk der Wertpyramide. Unmittelbar dient sie den Lebenswerten: sie schafft neue Lebensmöglichkeiten für Milliarden von Menschen, besiegt Krankheit, überwindet Zeit und Raum. Sie enthält auch Gefahren: neue Todesmöglichkeiten, neue Quälereien und Unfreiheiten, Mechanisierung der Arbeit der Menschen, „die immer mehr über immer weniger wissen" (Shaw), Vermassung, Arbeitslosigkeit, Weckung immer neuer unnötiger materieller Bedürfnisse. Aber diese Gefahren können und müssen durch den sittlichen und religiösen Menschen überwunden werden. Die Technik schenkt dem Menschen, der „nie Zeit hat", Muße. 4. Damit der Abfall von der sittlichen Ordnung die Technik nicht zum Feind der Menschheit mache, muß der Christ einen inneren Abstand von der technischen Kultur bewahren. Es liegen in ihr große Möglichkeiten zur Macht über Natur und Menschen. Je größer diese Möglichkeiten werden, desto gewissenhafter und gottesfürchtiger müssen die sein, die sie in der Hand haben. 5. Aus der Tragik und Unzulänglichkeit aller Materie erhebt sich eine geheimnisvolle Sehnsucht nach künftiger Vollendung. Auch die stoffliche Welt ist nach Röm. 8 durch die Sünde berührt und erniedrigt und wartet auf Erlösung und Vollendung. Und sie wird nicht nur in ihrer jetzigen Gestalt erschüttert, sondern eine „neue Erde" werden. So nimmt die Kirche jetzt schon die Technik durch ihre Weihungen in den Dienst der Erlösung, daß sie uns „zu himmlischen Begierden" und auf den Weg zur himmlischen Heimat bringen soll.

Die Aussprache brachte kaum neue Gesichtspunkte, machte aber die vorgetragenen Gedanken lebendiger und brachte Forderungen an die Verantwortlichen, die Idee der christlichen Wertordnung verwirklichen zu helfen. Teilweise spielten die Ausführungen der Teilnehmer in die Themen anderer Arbeitskreise hinüber: Wie bleiben wir Mensch in der Arbeit, wie gestalten wir die Mußezeit u. a. m. Gern hörten die aufmerksamen Teilnehmer die kleinen ernsthaften, oft sehr improvisierten Rededuelle der Arbeitnehmer, Ingenieure, Studenten, Hausfrauen und Geistlichen.

Die Ansprache vor der Gemeinschaftsmesse, von Pfarrer Dr. *Spindeler* gehalten, lenkte die „schweren Gedanken" in die Botschaft, die unserer Zeit durch das Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel gegeben wurde. Gott redet gewiß auch durch die Tatsache zu den heutigen Menschen, daß er den Menschengeist in den letzten 60 Jahren mehr erfinden ließ als in 3000 Jahren vorher. Er will auch, daß wir gerade dadurch uns gegenseitig helfen, den Raum zu schaffen, in dem allein die Gnade

unsere Natur heilen und erheben kann. Aber Gott hat uns durch das Dogma unmittelbar auf drei Dinge besonders hinweisen wollen: 1. Die Heimstatt, die wir uns schaffen müssen, ist nicht die Erde. Die Materie, der Leib kommt zur Seligkeit nicht in einem irdischen Paradies, sondern in der Herrlichkeit des lebendigen Gottes. 2. Gewiß dürfen wir den menschlichen Geist nicht gering schätzen, auch im Bereich der Erlösung hat er sein Recht: gratia supponit naturam. Aber wir sollen unsere Einfälle und Klugheiten auch nicht überschätzen. Die Gnade ist das Wichtigere. Maria ist die Größte nicht durch ihren Verstand, sondern als die gratia plena. Die Gnade erst bewirkt tatsächlich, daß alles dem Begnadeten, dem Liebling Gottes, dem Kinde Gottes zu Füßen liegt und ihm dient. Erst in dieser Rangordnung bringt die Technik dem Menschen Fortschritt. Nur der aus der Sünde herausgeholte und geheilte und erhobene Mensch wird die Technik so gebrauchen, daß sie keinen Schaden, sondern Segen bringt. 3. Die Einwilligung der Magd des Herrn, die „ja" sagt zum Willen Gottes, ist auch für den Techniker — d. h. für 80% der Menschen — die für ihn wichtigste Mitwirkung an der Erfüllung der Welt und ihrer Vollendung. Das kann jeder, und das muß jeder leisten, daß er jeden Tag und bei jeder Arbeit sagt: „Ich komme, o Herr, Deinen Willen zu erfüllen!" und: „Alles meinem Gott zu Ehren!" Unsere Zeit macht nur insofern und so weit einen Fortschritt, als der Beste von uns den Willen Gottes, in der Gnade lebend, erfüllt.

Mit diesem letzten Gedanken schloß eigentlich auch am zweiten Tag der Vortrag von Professor Friedrich *Dessauer*. Er leitete seine Ausführungen mit einem persönlichen Bekenntnis zu den Werten der Technik ein, deren Begriff er formulierte. In der Technik zeige sich der Mensch 1. als homo investigator, als Forscher, der die Gegebenheiten mit oft mühseligem Suchen erkundet, Tatsachen und Ordnungen entdeckt, an denen kein Jota geändert werden kann. Er fragt den Schöpfer, wie er sich die Ordnung gedacht hat. 2. Als homo inventor, als Erfinder, der ein Ziel hat, an das er die Mittel anschmiegt; das ist eine rein geistige, finale Tätigkeit. 3. Als homo faber, der werktätig den technischen Gegenstand, das Gerät anfertigt. Durch diese drei Tätigkeiten wird der Mensch Beherrscher der Luft, des Atoms, der Maschinen, der Arzneimittel, des bedruckten Papiers. In diesen Dingen wohnt dann eine wunderbare Macht. Der Mensch hat sie nur gefunden, nicht geschaffen. Wenigstens „potentiell" war sie schon immer da. So wendet sich der technische Mensch immer zum creator mundi. Auch er steht vor dem Altar Gottes, des gleichen Gottes, zu dem der Priester sagt: Introibo ad altare Dei. Die Technik verlangt notwendig Askese, des Einfügens, des Gehorsams. Leider kommt in ihr eine noch wichtigere asketische Haltung zu kurz, die der Entscheidung vor Gottes Nähe. Daher kommt es, daß der Naturwissenschaftler und der Techniker zwar mit gleichbleibender Sorgfalt und Hingabe den Fortschritt der Technik fördern, aber eben mit der gleichen Sorgfalt Dinge bereiten, die die Erde fruchtbarer machen, und andere, die die Dämme sprengen, damit das vernichtende Meer die Kultur langer Jahrzehnte überspüle. Dessauer schloß mit einem Aufruf zur Erziehung aller Techniker durch die Lehrer der Berufsschulen, der Universitäten und aller Bildungsanstalten zu diesem Schauen der Nähe Gottes.

Anschließend wurde die Tatsache des Fortschrittes durch die Technik im Dienste des Menschen und unmittelbar auch im Dienste Gottes in Lichtbildvorträgen gezeigt. Der Wohnungsbau ist nach wie vor die dringlichste Frage, die mit Hilfe der Technik gelöst werden muß und auch — wie der Referent zeigte — gelöst werden kann. Auch das Flugzeug, das Auto und das Radio stehen heute unmittelbar im Dienste der Ausbreitung des Reiches Gottes, wie das Penicillin und die Atomenergie im Dienste des kranken Menschen stehen.

War nicht der ganze Katholikentag ein Beweis dieser positiven Seite der Technik, da sie es nicht nur vermochte, 150 000 Christen zusammenzuführen im einmütigen und vernehmbaren Bekenntnisse des lebendigen Gottes, sondern auch darüber hinaus der ganzen Welt, auch der des Ostens, dieses Bekenntnis zu vermitteln?

Arbeitsgemeinschaft VI

Wie bleiben wir Menschen in unserer Arbeit?

Sieben der Berliner Arbeitsgemeinschaften behandelten religiöse Gefahren, drei befaßten sich mit der allgemeinen Gefährdung des Menschen. Die Technik, das Recht und die Berufsarbeit wurden darauf untersucht, ob sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt unter dem Gesichtspunkt der menschlichen Würde verantwortet werden können.

Man war gespannt, welche Vorwürfe gegen die rationalisierte Arbeit erhoben werden würden. Schon in den einleitenden Worten des Leiters, Prof. *Graf*, Dortmund, stellte sich jedoch heraus, daß nicht der moderne Arbeitsrhythmus und die Arbeitsmethode uns die wichtigsten Probleme aufgeben, sondern die Gesellschafts- und Betriebsverfassung. Graf nannte als wesentliche Diskussionsthemen die Sicherheit der familiären Existenz und die Überforderung der Frauen.

Der erste Referent, P. Gilbert *Cormann* OP, sollte die Beziehungen zwischen unserer Berufsarbeit und dem christlichen Menschenbild darstellen. Seine Phänomenologie der modernen Arbeit stellt fest: der Mensch ist überbeansprucht, unzufrieden und unfrei. Dagegen sehnt er sich nach Geborgenheit, nach dem Du und nach Freiheit. Die seelische Überlastung ergibt sich weniger aus den hohen Arbeitsforderungen als aus der ständigen Unsicherheit des Arbeitsplatzes. Diese erzeugt Angst. Die Arbeitsgesellschaft ist unbarmherzig, sie hat keinen väterlich bergenden Raum. Im letzten aber verlangt der arbeitende Mensch nach dem Vater in der vaterlosen Arbeitsgesellschaft. Der Redner prägte den Satz: „Der Mensch verlangt mehr denn je nach dem Vater und dem Bruder. Sozialpolitik und Staat können dem Christen den Vater nicht ersetzen, es wird ihm angst vor jedem Vater- und Väterchenersatz." Der Druck, den die kalte Rationalität des Betriebes ausübt, ist nach Ansicht des Redners auch der tiefste Grund der Unzufriedenheit des arbeitenden Menschen. Was sagen die Arbeiter in den sozial fortschrittlichen Grundstoffindustrien? „Sie würden das ganze Theater mit uns nicht machen, wenn sie uns nicht brauchten." Man redet sehr viel von sozialer Haltung: ein Beweis, daß es damit faul ist. Gruppenbildung kommt nur zustande, wenn es gegen einen Dritten geht. Menschliche Beziehungen, die die urmenschliche Sehnsucht nach dem Du erfüllen würden, sind also in der modernen Arbeitsgesellschaft nicht vorhanden, und das schafft Unzufriedenheit.

Was hat der Theologe zu diesen Gegegebenheiten zu sagen? Wenn der dreifaltige Gott Urbild menschlicher

Ordnung ist, muß in den menschlichen Beziehungen Vaterschaft walten. „Wo die Vaterschaft verlorengeht, schaltet sich der Apparat ein." Wenn die bruderschaftliche Beziehung nicht verwirklicht wird, setzt sich ein unpersönliches Gesetz, eine Norm an ihre Stelle. Brüderlichkeit, einmalig in Christus gestaltet, wird überall und von allen verstanden. Freiheit ist nicht zu verwirklichen außer als Freiheit in christlicher Existenz. „Sonst weiß der Mensch mit seiner Freiheit nichts anzufangen." Denn Freiheit besteht nur in der Möglichkeit, über sich hinaus, d. h. in das Reich Gottes hineinzuwachsen.

Die damit angedeutete Sehnsucht des Menschen kann durch sozialpolitische und sozialreformatorische Maßnahmen allein nicht gestillt werden. Geborgenheit im Vater, Zufriedenheit in der Gemeinschaft mit dem Bruder, Freiheit als geistige Entfaltung: diese vielfach verborgenen und unbewußten, aber realen Sehnsüchte des arbeitenden Menschen werden nur erfüllt, wenn Gott auch in der Arbeitsordnung lebendig wird.

Ein zweites Referat von Dr. *Brauweiler*, Berlin, legte die Grundsätze von „Quadragesimo Anno" zur Gesellschafts- und Betriebsverfassung dar.

Die Diskussion knüpfte nicht an die Referate an, sondern behandelte einige konkrete Fragen. Zunächst wurde darüber gesprochen, welche Notwendigkeit und Begrenzung der Frauenarbeit gesetzt ist. Die Frauenarbeit ergibt sich aus den Bedürfnissen der Industrie, aus der Notwendigkeit, für sich selbst oder die Familie zu sorgen, und aus dem Hang, mehr Geld zu verdienen. Die verheirateten Frauen könnten durch Einführung von Familienausgleichskassen („eine Ehrensache für den Bundesarbeitsminister Storch") und in Verbindung damit durch erzieherische Maßnahmen der Familie zurückgegeben werden. Gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung der Frauenarbeit wurden wegen der damit verbundenen Einmischung des Staates in die privaten Verhältnisse als ungeeignet abgelehnt. Ein Diskussionsredner vertrat die Ansicht, daß die Störung des Familienlebens durch die Arbeit der Frau Ursache des Zusammenbruchs vieler Ehen sei. Den unverheirateten Frauen dagegen sollten die gleichen Chancen gegeben werden wie dem Manne; denn die Mitarbeit der Frau als solche sei im öffentlichen Leben unentbehrlich. Unabhängig von der grundsätzlichen Frage, ob und inwieweit die Frauenarbeit wünschenswert ist, müßten die Betriebe, solange sie Frauen beschäftigen, auf ihren natürlichen Arbeits- und Lebensrhythmus mehr Rücksicht nehmen, als sie es zu tun pflegen. Es sind in Westdeutschland gegenwärtig 4,5 Millionen Frauen ohne die sogenannten mithelfenden Familienangehörigen in Landwirtschaft und Einzelhandel in regulären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Es würden weniger sein, wenn die Familienväter mehr Sicherheit und die Familien bessere Wohnungen hätten. Solange die jetzigen Verhältnisse bestehen, sagte Generalpräses *Schmitt* zum Schluß, sind wir Christen gefragt, was wir als einzelne und als Kirche dafür tun, daß es der Frau im Betriebe möglich bleibt, Mensch zu sein und die Frauenwürde zu wahren.

Dann wurde die Frage angeschnitten, ob der Betrieb gegenüber der Berufsjugend über die fachliche Schulung hinaus erzieherische Aufgaben zu erfüllen habe. Ein Redner nannte es einen „Notstand", wenn Betriebe in die Erziehung eingreifen. Er warnte davor, aus dem Notstand (hier also dem Versagen der berufenen Erziehungsträger) ein Prinzip zu machen. Übrigens fügte er die sehr beachtliche Bemerkung hinzu, dies sei heute eine allgemeine Erscheinung. Man benutze unnormale Zustände, um neue Prinzipien einzuführen. Man lasse sich zuweilen sehr gern das Prinzip des Handelns aus der augenblicklichen Situation in die Hand spielen (Beispiel: gleitende Arbeitswoche), um auf diese Weise Schritt für Schritt christliche Grundsätze mattzusetzen. Vielleicht war dies eine der wichtigsten von allen Diskussionsbemerkungen. Die Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes sprach sich dafür aus, daß die Berufserziehung mit politischer und menschlicher Erziehung verbunden werden müsse; denn die Arbeitsstelle sei der Ort, die Frauen für die Beteiligung am öffentlichen Leben zu gewinnen, in dem sie dringend gebraucht werden. Doch ist nicht auch diese Erziehung vom Notstand diktiert? Kann man grundsätzlich wünschen, daß die Betriebe, d. h. Geschäftsbeauftragte, Betriebspsychologen, Werkmeister, Heimleiter, also vom Unternehmer oder vom Betriebskollektiv ernannte Personen, menschliche Erziehung betreiben? Welche menschlichen Leitbilder werden diese Erziehung bestimmen? Bevor die Diskussion sich einem weiteren Gegenstand zuwandte, wurde auf Drängen der Zuhörer ein Referat zugelassen, das sich mit der Frage beschäftigte, wie unter den Verhältnissen der Ostzone der Mensch ein inneres Verhältnis zur Arbeit seines Berufs finden könne. Das Drängen der Brüder aus der Ostzone zeigte, daß diese gerade im Zeichen der ost-westlichen Begegnung so überaus wichtige Arbeitsgemeinschaft in Gefahr stand, Fragen zu diskutieren, die im Osten eine utopische Sehnsucht darstellen. Mit sehr großer Spannung erwartete die Versammlung die Worte des Referenten *Wohlmuth*, der selbst aus einem Betrieb der Ostzone kam. Er sprach „rein religiös", d. h. er verzichtete auf jeden institutionellen Anspruch und reduzierte das Problem der Berufsarbeit für den Christen darauf, daß der Christ treu, ehrlich, bescheiden, zufrieden und liebevoll seine ihm auferlegte Arbeit im Zeichen des Kreuzes tun und aus den Quellen des Glaubens, der Familie und der freizeitlichen Muße die notwendige Kraft gewinnen müsse. Das waren, wie der Leiter der Arbeitsgemeinschaft bemerkte, Worte aus einer anderen Welt. Sie klangen verführerisch. Aber hieße es nicht gegen Recht und Liebe sündigen, wenn wir Christen im Westen in einem politischen System, das uns die Chance bietet, auf institutionelle Reformen verzichten wollten und uns nur um die persönliche Heiligung kümmerten? Vielleicht kämen wir selbst auf einfacherem Wege zu Gott, wenn wir in der Lage des Ostens wären. Aber wir haben nicht zu wählen. Immerhin zeigten die Worte von Wohlmuth, was auch uns nottut.

Die weitere Diskussion wandte sich den menschlichen Beziehungen im Betrieb zu. Das hauptsächliche Hindernis dafür scheint in einem fast unüberwindlichen Mißtrauen der Arbeiter zu bestehen, die überall die Gefahr neuer Ausnutzung wittern. Bei allen sozialen Maßnahmen, sagen sie, geht es letzten Endes nur um eine rationellere Kosten- und Leistungsgestaltung. Nicht der Arbeiter, sondern der Betrieb soll gehoben werden. Sowohl der Arbeitshygieniker wie der Arbeiterpriester stimmten dem zu, und beide waren der Meinung, daß das zerstörte Vertrauen zwischen den Arbeitspartnern in den größeren Betrieben nur von religiösen Gründen her überbrückt werden kann. P. Cormann hielt diese Möglichkeit auf Grund seiner Erfahrungen in der Arbeiterseelsorge des Ruhrgebietes für gegeben. Befremdend klangen in dieser Aussprache die

Worte des Münchener Betriebswissenschaftlers Guido *Fischer*, der sich dagegen wandte, daß man die Verhältnisse durch Forderungen an andere ändern wolle. Man müsse sich vor allem fragen, was wir selbst unter den gegebenen Verhältnissen tun können. Das klang etwas zu sehr nach einer Apologie sogenannter betriebswirtschaftlicher Zwangslagen, die dazu verführen, Notstände zur Norm zu erheben.

Auch der Kölner Arbeiterpräses *Schmitt* stellte die Frage: Wie läßt sich Vertrauen im Arbeitsleben wieder herstellen? Zweierlei muß der Arbeiter gewinnen: Selbständigkeit im Urteil, „selbst auf die Gefahr hin, daß ein noch bestehender gesellschaftlicher Bezug darunter leidet". Er darf sich also nicht täuschen, nicht einfangen lassen, er darf sich das Vertrauen nicht abkaufen lassen. Ebenso aber muß er das Gefühl für Ordnung haben. Er muß zum Wirklichkeitssinn geschult werden, der ebenso Unordnungen wie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Beseitigung erkennt.

Über die Neuordnung der Wirtschaft, die dem arbeitenden Menschen das Gefühl echter Teilnehmerschaft geben soll, referierte der Bundestagsabgeordnete *Even*. Er nannte die Bestrebungen der katholischen Kräfte in der westdeutschen Gesellschaftsordnung den „dritten Weg" zwischen Sozialisierung und Kapitalismus. Dr. *Deuß* vom Deutschen Gewerkschaftsbund entgegnete darauf, die Sozialreform dürfe kein Fernziel bleiben. Hier liege die entscheidende innere Voraussetzung für die Vereinigung von West- und Ostdeutschland. „Es ist unmöglich, daß wir das, was augenblicklich im Westen besteht, unverändert hineintragen in ein geeintes Deutschland". Wir müssen für eine Ordnung wirken, die den Westen und den Osten trägt. Hierzu gehört auch die innere Anerkennung der Strukturveränderung der Gesellschaft, die sich darin zeigt, daß es heute neben den politischen Parteien bedeutende Gruppen gibt, die beim Neuaufbau des öffentlichen Lebens wesentliche Funktionen übernehmen können. Dieser Neuaufbau müßte im Sinne von „Quadragesimo Anno" vor allem die Selbstverwaltung von Gesellschaft und Wirtschaft verwirklichen. Sehr eindringlich wirkten darauf die Worte eines Sprechers aus der Ostzone, der in die Auseinandersetzung zwischen den Rednern aus dem Westen das schlichte Wort einwarf, daß die ganzen Diskussionen der Westdeutschen über die Reform der Zustände ohne Änderung der Gesinnungen gegenstandslos werden könnten. Haß, Mißtrauen und Neid, die als Tatsachen festzustellen sind, würden nur durch die Kraft der Liebe beseitigt. Diese Worte ließen am Schluß das Problem noch einmal aufstehen: „Wie bleiben wir Menschen . . ."

Arbeitsgemeinschaft VII

Wie rettet der Christ das Recht?

In einem ersten Referat sprach Prof. P. *Hirschmann* SJ, Frankfurt a. M., über die natürliche und die übernatürliche Begründung des Rechtes in Gott. Das Recht betrifft den Menschen nicht nur in seiner äußeren Existenz, sondern als Person in seiner Gottebenbildlichkeit. Ebenso entsteht es nicht aus dem Zwang des Staates oder dem gesellschaftlichen Bewußtsein, sondern als Auswirkung der Menschenwürde, die nach den Ausführungen von Guardini nur von Gott her verstanden werden kann. Der Satz von Grotius: Recht sei auch denkbar „etsi non daretur Deus" (auch wenn es keinen Gott gäbe), entwürdigt das Recht zu einer bloßen Zweckmäßigkeitsregelung. Im Recht kommt der göttliche Wesenszug der Gerechtigkeit zu irdischem Ausdruck: sein Sinn ist die menschliche Teilnahme an der ordnenden Weisheit des Schöpfers.

Es gibt Rechte, die sich aus der Gottebenbildlichkeit der menschlichen Natur, und zwar sowohl aus ihrem Individual- wie aus ihrem Sozialcharakter, unmittelbar ergeben und die Voraussetzung jedes positiven Rechtes bilden. Aus der sozialen Natur des Menschen folgen als Bedingungen zur Entfaltung der Menschenwürde z. B. das Sondereigentum, die Familie und der Staat. „Wer ihr Wesentliches antastet, vergreift sich am Göttlichen im Menschen." Aber auch in seiner Einmaligkeit und geschichtlichen Bestimmtheit ist der Mensch Träger von Rechten.

Aufgabe des positiven Rechts ist die nähere Bestimmung und Verwirklichung der naturrechtlichen Ordnung. Insoweit hat auch das positive Recht teil an der Würde des natürlichen Rechtes. Die besondere Aufgabe des Christen ist es, dafür zu sorgen, daß das positive Recht nicht gegen das Naturrecht verstößt.

Der Mensch lebt aber zugleich auch in der Heilsordnung Gottes. Sie wurde durch die Sünde gestört. Infolgedessen kann die Gesamtheit der natürlichen Rechte und Pflichten ohne Mithilfe der Offenbarung und Gnade nicht zureichend erkannt und noch viel weniger vollkommen verwirklicht werden. Deshalb ruht das vollkommene Recht auf Christus. Das bedeutet nicht, daß die neutestamentliche Gerechtigkeit die naturrechtlichen Ordnungen aufhebt, sondern daß sie auf die Gnadengemeinschaft mit Christus hingeordnet werden und in ihr zu vollerer Entfaltung kommen.

Allerdings werden einige Institutionen des Naturrechts durch Christus wesenhaft verändert. Die Ehe wird auch als Rechtsinstitut Sinnbild und Gefäß der Erlösungsgemeinschaft. Die Kirche als umfassende Form dieser Erlösungsgemeinschaft tritt unter die Rechtsträger. Sie erfüllt in ihrer Mitte den Auftrag, Lebensprinzip aller anderen Gesellschaften zu sein, d. h. sie zu heiligen, zu hüten und durch ihre Lehre zu orientieren. Durch diesen seinen mystischen Leib trägt Christus wiederum die Wirklichkeit des Rechts.

Jedoch ist nicht damit zu rechnen, daß diese Wirklichkeit jemals vollkommen zum Dasein gelangen könnte. Im Gegenteil, der Christ muß das Schicksal Christi an sich erfahren und der Ungerechtigkeit widerstehen, ihr zuweilen sogar äußerlich unterliegen. Dann wird das Opfer seiner Rechte, das er zu bringen hat, sein Anteil an der Erlösung der Welt, sein Dienst an der Gerechtigkeit.

In der Diskussion dieses Vortrages wurde freudig festgestellt, daß in Westdeutschland sowohl das Grundgesetz wie der Bundesgerichtshof den Rechtspositivismus zu überwinden begonnnen haben. Es kommt jetzt vor allem auf die Persönlichkeit der Richter an. Leider ist die naturrechtliche Ausbildung des Nachwuchses überaus dürftig. Einstweilen müßte die Studentenseelsorge in die Bresche springen. Die größte Gefährdung des Zusammenhanges von natürlichem und positivem Recht droht im Westen zur Zeit auf den Gebieten des Ehe-, Ehescheidungs- und Familienrechtes.

Am zweiten Tage sprach Prof. Karl *Peters*, Münster, über „Recht und Gewissen". Diese Beziehung ergibt sich daraus, daß dem Menschen die gewissenhafte Verwirklichung

der Schöpfungsordnung aufgetragen ist, wie er auch fähig ist, sich dagegen zu entscheiden. So ist jeder Akt der Gesetzgebung und der Gesetzesanwendung ein sittlicher Entscheidungsakt, der deshalb im und aus dem Gewissen vollzogen werden muß. Das gilt sowohl, wo es sich um die Verwirklichung der Gerechtigkeit, also die Schaffung und Anwendung des dem Naturrecht entsprechenden positiven Rechtes handelt, als auch im Bereich des sogenannten Ordnungsrechts, d. h. jener Gesetzes- und Verwaltungsordnungen, die lediglich das äußere Zusammenleben der Menschen in der zweckmäßigsten Weise zu sichern suchen und deshalb in Maß und Grenzen auf gewissenhafte Unterwerfung unter die Obrigkeit angewiesen sind. Nicht nur die Idee, auch der Bestand des gesamten positiven Rechtes hängt von dieser gewissenhaften Anerkennung ab, andernfalls zerfällt es.

Wie das Recht selbst an der naturrechtlichen Schöpfungsordnung ausgerichtet sein muß, so auch das subjektive Rechtsbewußtsein. Der einzelne muß darum ringen; es muß dem Menschen geschenkt werden als Gegengabe für Demut und Gehorsam vor Gott. Gegenüber der Suggestivwirkung des positiven Rechts muß der Christ allzeit wachsam sein. Ein Beispiel für mangelnde Wachsamkeit ist der verbreitete Irrtum, das Familienrecht sei ja nur für gestörte Ehen überhaupt von Bedeutung. Besondere Behutsamkeit ist in der Rechtsprechung notwendig, und es verrät wenig davon, wenn man sich z. B. in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung darauf hinausredet, ihre rechtliche Freigabe berühre ja nicht die sittliche Entscheidungspflicht der Patientin. Eine große Bedeutung für die Umgestaltung des positiven Rechts hat das jeweilige gesellschaftliche Wertbewußtsein, ausgedrückt durch die öffentliche Meinung. Ihre Beeinflussung ist ein vorbereitender Dienst an der Gerechtigkeit.

Wenn das positive Recht dem Naturrecht widerspricht, darf der Christ den Zwiespalt nicht trügerisch zu überdecken suchen. Jede Anwendung, jedes Gebrauchen eines solchen Gesetzes steht unter der Verantwortung vor Gott. In solchem Gebrauch ist eine Anerkennung des Gesetzes enthalten. Deshalb ist er nur zu rechtfertigen; wenn höhere Güter ihn ausgleichen (z. B. Existenzmöglichkeit, Sorge um das Gemeinwohl usw.) und er um ihretwillen unvermeidlich ist. Doch auch noch im Falle des Zwanges bleibt ein Rest von Verantwortung übrig. Ein besonders aktueller Gegenstand für solche Überlegungen ist im Westen die Ehescheidungspraxis. Aber auch wenn der Zwang ein Höchstmaß erreicht hat, gibt es Fälle, in denen es nicht, auch nicht um höherer Werte willen, gestattet ist, dem ungerechten Gesetz zu gehorchen, z. B. wenn die Verleugnung Gottes oder die Vernichtung menschlichen Lebens gefordert wird.

Auch das schuldlos irrende Gewissen verpflichtet und hat deshalb Anspruch auf rechtlichen Schutz. Nicht durch Zwang und Gewalt darf der daraus entstehende Konflikt zwischen Rechtsordnung und Rechtsbewußtsein überwunden werden, sondern nur durch Mittel, die unsere Verantwortung und Liebe gegenüber dem Nächsten uns eingibt, durch das christliche Zeugnis.

Ein Korreferat von Dr. *Hien* suchte diese Gedanken praktisch anzuwenden und berührte die Fragen der Gerechtigkeit als Tugend in der Ehe, in der kinderreichen Familie, der besten Schule für diese Tugend, in der Wohngemeinschaft, an der Arbeitsstätte, im Staatsgefüge, im Juristenberuf, wo man den Hang zum Paragraphenmenschen in sich bekämpfen müsse, endlich im Umgang mit Ausländern.

Die Diskussion erörterte besonders lebhaft die Frage, ob heute in der Rechtsprechung naturrechtliche Grundsätze angewendet werden. Wegweisend ist in dieser Sache besonders der bayerische Staatsgerichtshof, aber auch der Bundesgerichtshof hat bereits Beispiele dafür gegeben, daß er sich auf das Wesen des Rechts besinnt. Wichtig für uns alle ist die klare Erkenntnis der Tatsache, daß alle Staatsgewalt a priori begrenzt wird durch die Grundrechte des einzelnen, bzw. seiner naturrechtlichen Vergemeinschaftungen.

Die ungeheuere Belastung der Menschen in totalitären Staaten führte zu der Frage nach dem Widerstandsrecht. P. Hirschmann sagte, daß das Recht und die Pflicht zur Gehorsamsverweigerung gegenüber ungerechten Gesetzen sich bis zur gewaltsamen Notwehr steigern könne, wenn ein Mensch gezwungen werden soll, extrem unsittliche Gesetze zu befolgen. Außerdem könne eine größere Gruppe das Recht zum Widerstand empfangen, wenn der Staat dauernd auf das schwerste gegen das Gemeinwohl verstößt. Da in diesem Fall die Machthaber keine echte Regierung mehr darstellen, könne eine solche Gruppe unter ganz besonderen Umständen sogar das Recht beanspruchen, gewaltsam die Führung des Staates in die Hand zu nehmen. Die Gefahr des Mißbrauchs dieser Freiheit hebe dieses Recht an sich nicht auf.

Ein zweiter vorzüglicher Gegenstand der Diskussion war die westdeutsche Familienrechtsreform, wobei Übereinstimmung in der Auffassung herrschte, daß eine formale und schematische Gleichstellung von Mann und Frau der Eigenart der Geschlechter nicht gerecht würde.

Arbeitsgemeinschaft VIII

Wie finden Christen Heimat miteinander?

Daß diese Frage nach der Heimat gestellt werden mußte, ist bemerkenswert für unsere Zeit, aber wohl noch kennzeichnender ist es, daß sie nicht nur vom Suchenden, sondern vom zweifelnden Menschen her erörtert werden muß. Die Heimatvertreibung, seit den Jahren des ersten Weltkrieges Schicksal unseres Jahrhunderts, ist gleichwohl nur Erscheinungsweise einer tieferliegenden Heimatkrise, in der der Mensch von den Mächten seiner Seele her heimatunfähig geworden ist. Das lebendige Einssein mit einer ihn liebevoll umfangenden Heimat ist ihm von innen her zerschlagen.

So war Spiritual *Puzik*, Neuzelle, aufgefordert worden, in einer grundlegenden Darstellung die Beziehungseinheit zwischen Mensch und Welt, wie sie zur geistigen und geistlichen Einsicht der Christenheit gehört und heute zum Trost und zur Befriedung der Menschen überall in ihrer Wirklichkeit erkannt werden muß, im Lichte der Vernunft und in der Offenheit des Glaubens als Schöpfungsordnung des lebendigen Gottes und als Gnadenordnung des liebenden Vaters sichtbar zu machen. Heimat ist eine Erfüllung dieser Beziehungseinheit. Jedes Lebewesen ist von Gott in eine seiner Art gemäße Umwelt hineingestellt; der Mensch aber besitzt in der Heimat mehr als Umwelt, er besitzt darin jenes Verhältnis zu seinem Werdensgrund, das seiner geistigen Würde und seiner leiblichen Art in gleicher Weise entspricht. Als geschöpflicher Wert ruht irdische Heimat nicht in sich selbst, sondern behält immer Hinweischarakter auf die himmlische Heimat. Heimatsinn und Unendlichkeitsdrang stehen beim Men-

schen notwendigerweise in Spannungseinheit. Der Christ hat die Kraft und Pflicht, ihre Harmonie zu gewinnen. Wo sie gelöst wird, ist Heimat nicht nur ein bedrohter, sondern auch ein bedrohender Wert. Das haben wir gerade in den Zeiten der Heimatvertreibung erlebt: in der Hartherzigkeit und Enge so mancher Einheimischer, in der Lebensunlust und Müdigkeit so mancher Flüchtlinge. Mehr als je ist für uns Christen Heimat nicht nur eine Gabe, sondern eine Aufgabe geworden.

Die Gründe für die heutige Heimatkrise sind äußerer und innerer Art zugleich. Besitzlosigkeit, Heimatvertreibung, Wachstum der Industriestädte haben ebenso dazu beigetragen wie die Verkümmerung seelischer Kräfte, so der Liebesfähigkeit, des Verständnisses für den Weihecharakter alles anvertrauten Heimatlichen, des personalen Selbstbewußtseins, des Gemeinschafts- und Familiensinns und vor allem auch der religiösen Empfänglichkeit. „Die Welt befindet sich auf einer immer rasenderen Flucht vor Gott, unserer Urheimat. So erhält sie immer mehr die Züge des Unheimlichen."

Durch Christus, den inkarnierten Logos, durch das Wort, das Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat und unter uns wohnt, müssen wir Heimat gewinnen und die Heimatlosigkeit überwinden. Das war das Thema der eröffnenden Predigt von Rektor *Schaffran* und dann der gemeinsame Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen, die vom Blickpunkt der Großstadt, des Dorfes und der Diaspora her die „Situation" deutlich machen sollten. Man erkannte aber nicht rein passiv die Einflüsse eines „Milieus" an, sondern war überzeugt, zu Erkenntnissen und Entschlüssen zu gelangen, die sich unmittelbar in Haltungen und Handlungen umsetzen lassen und den Ablauf unseres Tages bestimmen können.

Stadtpfarrer *Forsthuber,* München, sprach davon, daß wir zuerst Christus in der Großstadt Heimat geben müssen, damit Heimat aus der realen Macht des fortlebenden Christus um uns wachse. Der Pfarrer, der nicht Herr seiner Gemeinde sein will, sondern ihr Vater aus dem Ernst der Vatergüte Gottes, wird zusammen mit den Laien und nur mit ihrer voll bejahten und in Wahrheit selbsttätigen Hilfe aus den anonymen Menschen und vielfach angeschlagenen Familien der Großstadt vom Altar her christliche Gemeinde bilden und ihnen so helfen, daß sich ihnen die bloße Umwelt in Heimat wandelt. Dabei müssen die sozialen Gegebenheiten in vollem Umfang und mit letztem Ernste in das Werden dieser Gemeinde hineingenommen werden. Die Strahlkraft einer hochwertigen Kinderseelsorge ist ein wertvolles Aktivum für jeden Großstadtseelsorger. In der Christengemeinde der Großstadt wird jede Form von Exklusivität ein Hemmnis für ihr lebendiges Wachstum, und so müssen alle Vereinsgruppierungen und Organisationen auf das gewissenhafteste darauf bedacht sein, den Zug zum Altar für niemanden zu hindern. Die deutschen Einheitslieder wirken sich jetzt schon segensreich aus; das Latein als Muttersprache der Kirche bekommt im Zeitalter des nationalen Austausches neue Bedeutung im großstädtischen Gottesdienst. Frau *Schmauch* schien es wichtig, eigens hervorzuheben, daß über dem Wert des Kindergottesdienstes der Familiengottesdienst nicht zurückstehen dürfe, denn der Wirkraum der gesunden christlichen Familie sei so weitreichend und missionsstark, daß sie ganz wesentlich die gemeindebildende und heimatschaffende Kraft einer Pfarrei verkörpert.

Dr. *Reisch,* Freiburg, richtete am Vormittag des zweiten Arbeitstages die Frage „Wie finden Christen Heimat miteinander?" als Zeit- und Lebensfrage an das Dorf. Hier wurde in besonderer Weise der erschütternde Ernst und die beunruhigende Dringlichkeit des Problems offenbar. Denn Heimat und Dorf gehören im innersten Gefühl des Menschen zusammen. „Wollen wir Christen unter den ungeheuren Veränderungen auch künftig Heimat im Dorf finden, so seien wir uns klar über die Tatsache: Dorfheimat wird nur in dem Maße weiterbestehen, als sie, die uns bergen soll, selbst hineingeborgen wird in die erlöste Welt der Kirche." Christliche Dorfheimat kann aber nicht bewahrt werden, wenn das Dorf nicht entschlossen ist, die seelische Heimatlosigkeit, die immer wieder gegen es andringt, von sich aus zu überwinden. Heimatvertriebene und Heimatverbliebene müssen, einer wie der andere, Heimat neu finden, indem sie zum Frieden gelangen. Beides, Heimat und Frieden, können sie aber nur miteinander empfangen, jeder aus dem Herzen und den Händen des anderen.

Pfarrer *Golombek,* Köln, sprach von den Schwierigkeiten der Heimatverbliebenen, das Schicksal der Heimatvertreibung in seiner ganzen Bedeutung zu sehen. Sie dürfen sich diese Sicht nicht durch Einzelvorkommnisse und durch Maßnahmen, die belasten, verdunkeln lassen. Im kirchlichen Raum jedenfalls darf es keine Trägheit der Herzen geben. Wenn wir uns an die Weisungen des Heiligen Vaters hielten, die immer noch nicht genügend beachtet werden, wüßten wir, was zu tun ist. Wohnbau auf Initiative kirchlicher Stellen, Heimstattbewegung, Jugendhilfe, Mädchenschutz und vor allem kirchliche Umsiedlung sind die wichtigsten Ansätze bei dieser Aufgabe.

Wie in der Diaspora christliche Heimat wachsen kann, bezeugte der Schlosser *Binnert* aus Sachsen. Heimatvertriebene in einem Dorf, in dem kaum ein Kreuz zu finden war, gaben der Mutter Gottes Heimat in einer Kapelle „Maria zu den Engeln". Es war eine armselige Notunterkunft. „Und dann arbeiteten wir weiter." Immer wieder kehrte in dem Bericht dieser Satz wieder. Heute hat der Ort sein Gotteshaus und die Fronleichnamsprozession. Erst braucht die Gemeinde die Caritas, durch sie findet sie sich zusammen, dann das Gotteshaus, und wenn dann die rechten Priester bei uns sind, werden in Gemeinschaftsarbeit auch unsere Familienheime erstehen; das war die feste Überzeugung dieser katholischen Laien.

Dr. *Ehlen,* Velbert, sprach von dem erfolgreichen Fortgang des Bochumer Katholikentag-Dorfes. Der Mensch, von Erde genommen, bedarf zu seiner und seiner Familie gesunden Entfaltung der dauernden lebenspendenden Verbindung mit ihr. „Das familiengerechte Heim müssen wir wollen, dann werden wir es schaffen, und es wird sich dann wieder erweisen, daß Gott doch der größte Bankier ist. Ich habe es mit dem rechten Gottvertrauen und mit der nötigen Anstrengung immer geschafft."

Prälat *Gabriel,* Paderborn, berichtete von der Opferbereitschaft der Diaspora für den Kirchenbau. Das kleine süddeutsche Dorf Mittelbach hat seine Kirche unter Anleitung eines einzigen Poliers gebaut. Gotteshäuser, die unter solchen Mühen entstanden, haben sich als Stätten besonderen Segens und weiterwirkender Kraft erwiesen. Auf den Ruf der Diaspora-Werktätigen, der Bischof möge ihnen Priester senden, antwortete Prälat *Schuldis,* Freiburg, das Anliegen des Priesterhilfswerkes, das sich um die Förderung von Priester- und Ordensberufen mühe, müsse heute ein Anliegen jedes Gläubigen und vor allem der katholischen Mütter sein.

Von allen Geistlichen, die an der Arbeitsgemeinschaft

mitwirkten — und es waren in besonderer Zahl hier erfahrene Seelsorger anwesend —, wurde die Mitarbeit der katholischen Laienschaft und ihr Mühen um lebendige Gemeinschaft in der Pfarrgemeinde als stärkstes Positivum dieser Zusammenarbeit bezeichnet.

Arbeitsgemeinschaft IX

„Wo ist dein Bruder?"

Aus christlichem Glauben hätte die Antwort auf diese Frage, die Gott uns stellt, schnell gefunden werden können. Sie hätte dann vielleicht gelautet: überall da, wo ein Mensch dir begegnet, ein Mensch gleich welcher Rasse, welcher Haltung, welcher politischen Überzeugung, welcher Religionszugehörigkeit, gleichgültig, ob er dein Freund oder dein Gegner ist, gleichgültig auch, ob er dir Böses angetan hat. Aber es handelt sich nicht nur um die Frage: „Wo ist dein Bruder?" sondern auch darum, in welcher Lage der Bruder sich befindet und wessen er bedarf.

So traten von vornherein mehrere Fragen neben die nach dem „Wo". Frage sowohl als auch Antwort bedurften der Begründung und der Erläuterung. Gott, der den Menschen, und zwar jeden Menschen, nach seinem Ebenbilde geschaffen, der für jeden sein Blut vergossen hat, um ihn zurückzukaufen, stellt uns die Frage. Er stellt die Frage als unser Vater, so wie er sie Kain stellte. Und unsere Antwort darf nicht lauten, daß wir nicht der Hüter unseres Bruders sind.

Darüber predigte Direktor *Nitsche*, Erfurt. Er erläuterte das Vaterunser, das ein Wir-Gebet ist und kein Ich-Gebet. Wir bitten den gemeinsamen Vater, unsern Vater, nicht nur darum, daß er mir oder meiner Familie oder meinen Freunden das tägliche Brot gebe und die Schuld vergebe, sondern wir bitten für alle, die Kinder Gottes und deshalb unsere Brüder sind.

Bei der Eröffnung der Arbeitsgemeinschaft selbst stellte die Leiterin, Frau *Zillken*, heraus, daß diese Arbeitsgemeinschaft, die die christliche Nächstenliebe zum Gegenstand habe, mit den Arbeitsgemeinschaften, die die Glaubensfragen behandeln, zu den wichtigsten des Katholikentages zu zählen sei; denn in einer Zeit, für die Gott tot ist, ist auch der Bruder tot. Glaubenslosigkeit und Lieblosigkeit, schwacher Glaube und schwache Brüderlichkeit stehen in einem ursächlichen Zusammenhang miteinander. Dabei strecken die Menschen ihre Hand nach einem Halt aus, und der, der ihnen brüderlichen Halt als Christ gewährt, kann sie zu Gott zurückführen, weil in seiner Liebe Gott transparent wird (Joh. 4, 20). Man kann Gott nicht lieben, wenn man den Bruder nicht sieht und liebt.

Als erster Referent sprach der Präsident des Caritasverbandes, Prälat *Eckert*, über ein Hauptanliegen der Kirche und ihrer Caritas, die Erziehung zum barmherzigen Menschen. In der anschließenden Aussprache bekannte man einmütig, daß der brüderliche Mensch überall, auf jedem Gebiete nötig sei, wenn die Menschen nicht verhärten und unmenschlich werden, wenn sie ihrer Not nicht erliegen sollen.

Die Ausführungen von Caritasdirektor *Stehlin* über das Apostolat des Auges, des Ohres und des Mundes zeigten, wie der Christ mit den Organen seines Leibes dem Bruder zu Hilfe kommen kann. Referat und Aussprache stellten heraus, wie der helfende, tröstende, ermutigende, warnende Blick wirken, wie man durch ruhiges Anhören den Menschen selbst zur Klarheit führen, wie man durch Schweigen oder durch ein gutes Wort zur rechten Zeit in Not, Ratlosigkeit, Verzweiflung helfen kann. Die religiösen Grundlagen für das brüderliche Wirken gaben die beiden Referate von Pfarrer *Gunkel*, Leipzig. Im ersten Referat sprach er über das Thema: „Was ist christliche Liebe? Was unterscheidet sie von jeder anderen Liebe? Was ist ihr Maß? Welches ihre Ordnung?" im zweiten Referat über die Eucharistie als Quellgrund der Liebe, über den Bruderdienst in der Gemeinde, der vom Altare ausgeht. Diese Referate wurden durch Fragen, Antworten und Mitteilungen in ihrem tiefen Gehalt erläutert. Den Teilnehmern wurde mit Freuden und Bangen klar, was das neue Gebot bedeutet: So wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben. Gott liebt uns ohne Grund, ohne daß in uns etwas Liebenswertes wäre, er liebt uns in Überschwenglichkeit. Christus starb für uns, da wir noch Sünder waren. Gottes Liebe ist nicht Reaktion auf einen Wert, sondern von oben her schenkend, ganz und gar umsonst. Die Erkenntnisse, die diese Besprechung vermittelte, waren beglückend, aber auch ernst. Die Liebe zum Bruder ist nichts Sentimentales, nichts Romantisches, sie ist nüchtern und hart, sie ist das Härteste, was es gibt. Das Ich muß beschnitten werden, die eigenen Gefühle müssen zurücktreten. Sie müssen zurücktreten da, wo der Mensch zunächst natürlich das Kind, die Braut, den Freund liebt. Diese natürliche Liebe muß durchdrungen werden von der übernatürlichen Liebe, die dem anderen zu seiner Vollendung, zur Erreichung des ihm von Gott gesetzten Zieles helfen will. Das allmähliche Freiwerden von der Eigenliebe, die in jeder natürlichen Liebe drinsteckt, ist die Aufgabe. Aber es geht nicht nur darum, die natürliche Liebe mit der übernatürlichen Liebe zu durchdringen. Da, wo nichts steht, wo der Unsympathische, der Lästige, der Unbedeutende, ja der im sozialen Sinne wertlose Mensch vor mir steht, muß ich über die übernatürliche Liebe auch zur natürlichen kommen. Ich muß von der übernatürlichen Liebe zur natürlichen Liebe kommen da, wo es sich um den Andersdenkenden, den Gegner, den Feind handelt. Siebenmal siebzigmal sollst du deinem Bruder vergeben, und der unbarmherzige Knecht wurde verworfen, weil er, dem die ganze Schuld vergeben war, dem Bruder nicht vergeben wollte. Die ungeheure Freiheit und Souveränität dieser Gottesliebe, die wir nachahmen sollen, wurden allen klar. Nicht Uniform und nicht Partei bestimmen für uns das Verhältnis zum Menschen, sondern allein die Liebe Christi.

In den darauf folgenden Ausführungen versuchte Frau Zillken vier Fragen zu beantworten: 1. Ist der Mensch hilfsfähig? 2. Ist der Mensch von Natur her hilfsbereit? 3. Wie muß eine echte menschliche Hilfe beschaffen sein? 4. Welche Wirkung hat sie im kleinen und im großen Kreise?

Herr *Firmer* sprach über den christlichen Bruderdienst des Mannes in der Familie, im Berufskreis, in der kirchlichen Gemeinde, in der politischen Gemeinde, in der Gesamtverantwortung für das öffentliche Leben. Er zeigte auch die besondere Verantwortung des Christen für die Bildung einer gesunden öffentlichen Meinung. Die westlichen Teilnehmer betonten die Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Leben, auf der Straße usw.

In den Ausführungen von Frau *Schulz* wurde noch einmal deutlich, daß der liebende Christ alles tun muß, um selbst immer vollkommener zu werden, damit er dem

Bruder besser und wirksamer helfen kann. Dieses Bemühen geht in die religiöse Sphäre, aber auch in die geistige Sphäre und praktische Arbeit. Wir bemühen uns um Fachwissen und um fachliches Können, um eine Hilfe leisten zu können, die der jeweiligen Not entspricht.
Der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Msgr. *Jörger,* und Msgr. *Zinke* berichteten vom Bruderdienst der Weltkirche in den letzten Jahren, von der Liebe, die alle Ländergrenzen und die Grenzen der Erdteile und Ozeane überspringt. Von ihrer tiefen Wirkung wußten viele Teilnehmer zu erzählen.
Unter den Beiträgen darf das Wort von Prof. *Thieme* über den jüdischen Bruder nicht vergessen werden. Unsere christliche Liebe gebührt ihm heute in besonderer Weise.
Zusammenfassend läßt sich von der Arbeitsgemeinschaft vielleicht folgendes sagen: Sie war getragen von der Atmosphäre einer echten religiösen Gesinnung, von dem herzlichen Aufgeschlossensein für die gestellten Fragen und die sich aus den Antworten ergebenden Aufgaben. Nicht nur von Mitgliedern der Kerngruppe, sondern aus aus allen Reihen der Teilnehmer kamen Mitteilungen, Fragen, Ausführungen, die ergänzten, klärten, bereicherten und vertieften. Die Mitarbeiter verlangten, nachdem am ersten Tage nach der hl. Messe, um das Sprechen der Arbeitsgemeinschaft zu erleichtern, das Allerheiligste entfernt worden war, daß man es zurückbringe, damit Derjenige, der Grund und Kraft der Liebe ist, auch in sichtbarer Gestalt bei diesem Sprechen unter ihnen sei.

Arbeitsgemeinschaft X

„Gottes Reich geht über alle Grenzen"

In der Arbeitsgemeinschaft „Gottes Reich geht über alle Grenzen" wurde im lebendigen Zeugnis deutlich, was P. Dr. *Gypkens* in seiner theologischen Grundlegung formulierte: daß diese Aussage indikativ und imperativ verstanden werden müsse. Reich Gottes im Sinne des Anliegens der Arbeitsgemeinschaft, so führte P. Gypkens aus, bedeutet den Einbruch der trinitarisch-göttlichen Herrschafts- und Liebesmacht in die gesamte Welt. Wohl ist die Kirche als der mystische Leib Christi der bevorzugte Ort dieser Einstrahlung, aber nicht ihre unübersteigbare Grenze. Gottes Wirksamkeit bezeugt sich im gesamtchristlichen Raum, in Taufe, Glaube, sittlicher Bewährung und manchmal noch im Fanatismus der Irrtümer; im gesamtreligiösen Raum, wo immer in der Wertskala der Menschen das Göttliche obenan steht; im gesamtmenschlichen Raum, weil auch die großen Bewegungen der Welt in den göttlichen Heilsplan aufgenommen und sinnvoll eingefügt sind; im gesamten Schöpfungsraum, der die Elemente der Natur für die Zwecke der Begnadigung zur Verfügung stellt. Alle Glieder der Kirche sind verantwortlich, daß diese angelegte Strahlung zur vollen Wirksamkeit gelangt und der einengende Grundsatz „Rette deine Seele" überwunden wird durch die furchtlose Bereitschaft, alle empfangenen Gnaden in die Welt hinauszustrahlen.
Das Thema wurde nach drei Seiten entfaltet: 1) Reich Gottes über den Konfessionen, 2) Reich Gottes über den Nationen, 3) Reich Gottes über den Kulturen und Rassen.
Prälat Dr. *Grosche* sprach anläßlich der gleichzeitig in Lund tagenden Versammlung der Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung ein grundsätzliches Wort über das Verhältnis der Kirche zur ökumenischen Bewegung von heute. Sie darf nicht mehr als ein Schritt außerhalb der Einheitsbemühung der wahren Kirche angesehen werden, sondern sie ist eine ernstzunehmende Hinwendung zur Einheit. In ihren Anfängen wurden noch Stimmen laut, die auf die Zurückhaltung Roms mit einer Haltung gegen Rom antworten wollten. Heute hat sich eindeutig gezeigt, daß ihr Blick nicht gegen, sondern auf Rom gerichtet ist. Die römische Kirche hat im Sinne der Instructio des Heiligen Offiziums die Verpflichtung, der ökumenischen Bewegung zu helfen durch Gebet, theologische Arbeit, Anerkennung ihrer positiven Werte und durch das Bemühen, den Weg der Einheit vorzubereiten, indem wir selbst die Fülle des Katholischen verwirklichen. Denn nur die leuchtende Stadt auf dem Berg erweckt in den anderen den Wunsch „Nimm uns mit". Prälat Grosche gab in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob nicht anläßlich der Weltgebetsoktav vom 18.—25. Januar einmal alle Kirchenführer gemeinsam vor das Volk treten sollten, um das Bewußtsein der Einheit im Volk zu stärken.
Über das Apostolat der Diasporakirche in der Ostzone fiel in der Diskussion das schwere Wort: „Die Zeit ist verpaßt, uns kann niemand mehr helfen als der Herrgott allein." In einem Land, in dem nicht mehr der Mensch im Mittelpunkt der Produktion steht, sondern „das Mensch", wie ein Arbeiter auf der Straße zu seinem Arbeitskameraden sagte, erwartet man von der Kirche zuerst eine menschliche Haltung. Die Kirche ist in ihren Formen und in ihrem Kult den heutigen Menschen unsagbar fremd geworden und kann sich kaum mehr verständlich machen. Anläßlich der Fronleichnamsprozession wurde ein Pfarrer gefragt: „Was für einen Spiegel haben Sie da mitgetragen?" Gemeint war die Monstranz.
Im Verhältnis der Juden und Christen kommt es heute darauf an, führte die Referentin Dr. *Luckner* aus, aus der erstmalig in der Geschichte gemeinsam erlittenen Verfolgung den Impuls zu einer neuen Verständigung zu finden. Dazu gehört die Ausmerzung falscher und die Bildung richtiger Vorstellungen über die Stellung der Juden in der Heilsgeschichte und eine Überprüfung der bisherigen Glaubensverkündigung und Lehrkatechesen.
Eine Anzahl deutscher und ausländischer Zeugen berichtete dann über christliche Liebeswerke von Nation zu Nation, in denen das Reich Gottes die Grenzen zwischen den Völkern überwunden hat. Alle Nationen verbindet das Reich Gottes auch in der „Pax Romana", der katholischen Studentenbewegung, und in der internationalen Gebetsbewegung „Pax Christi".
In ergreifender Weise wurde einiger polnischer und französischer Märtyrer, die in deutschen Konzentrationslagern starben, gedacht; insbesondere erinnerte Professor Hermann Hoffmann an den polnischen Bischof von Wloclawek und den polnischen Franziskanerpater Klose. Er forderte den Katholikentag auf, dem polnischen Episkopat eine Botschaft zu senden, daß man der polnischen Märtyrer gedacht habe.
Gottes Reich steht auch über den Kulturen und Rassen. Josef *Peters,* Mitarbeiter am Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung in Aachen, sprach über den Zusammenhang von Weltbild und Missionsbild. Der Missionsbefehl des Herrn wurde in den Denkformen seiner Zeit gegeben und von den Aposteln auf das Weltbild dieser Zeit übertragen. Der Wandel des Weltbildes bestimmt auch den

Wandel des Missionsbildes. Die Welt ist heute geographisch, wirtschaftlich, sozial und politisch zusammengerückt. Die Verbindung zwischen den Kontinenten ist nur mehr eine Sache von Stunden. Die moderne Technik gehört bereits dem ganzen Erdkreis. Trotz aller Ungleichheit der Lebensformen besteht eine Ähnlichkeit in der sozialen und geistigen Struktur aller Länder. Alle Planungen sind auf große Zusammenhänge angelegt. Europa ist nur mehr ein Teil des funktionierenden Weltapparates. Alle Kulturen bekommen von der technisch bestimmten Zivilisation her einen gewissen gemeinsamen Charakter. Sie erweist sich als Sog, um Menschen und Kulturen von Gott zu trennen. So liegen alle Weltreligionen heute im Defensivkampf. Nur ein Weltbild, das einen religiösen Totalaspekt hat, vermag sich in diesem Kampf als Macht zu behaupten. So sind auch im neuen Missionsbild Heimat und Mission innerlich und äußerlich nahe aneinandergerückt. Auch in der Mission kommen die Weltreiche auf Europa zu, was besonders von Asien gilt. Die Missionsstation ist nur mehr gelegentlich Träger der Zivilisation, das Schulmonopol der Missionsschulen ist gebrochen. Wie in Europa ist die Kirche gezwungen, sich auf die reinen Glaubenskräfte zu besinnen. Dabei trifft sie auch in den Missionen keine heidnische Unberührtheit mehr an, sondern eine aufgepeitschte Welt. Die Einbeziehung der Kontinente in das politische Kraftfeld hat die Missionsarbeit der heimatlichen Seelsorge weitgehend angeglichen. Der heutige Missionar ist auf allen Ebenen des Geistes und der Kultur herausgefordert.

Diesem interessanten Referat folgten zwei Missionsberichte aus China und aus Japan. Die Kirche in China, so berichtete P. D. *Maurus* OFM, der nach neunzehnjähriger Missionsarbeit zurückkehrte, leidet heute unter Priesterlosigkeit, öffentlicher Verleumdung und völliger Rechtlosigkeit.

Die Kirche ist im Zustand völliger Wehrlosigkeit gegen Gewalttat und Lüge, ohne Gemeindeleben und Sakrament. Aber sie ist sich bewußt, daß sie damit in die volle Wirklichkeit der christlichen Nachfolge gelangt.

Prof. P. Franz *Bosch* SJ berichtete über die Missionsarbeit unter den Studenten von Tokio. Der japanische Atheismus, der die Jugend großenteils beherrscht (Buddhismus und Shintoismus sind tot), ist noch eine Art Liebesgesang auf den Unbekannten Gott. Wo er zum Haß gegen das Christentum wird, ist westlicher Einfluß am Werk, der in Literatur und Bildung Marxismus, Liberalismus und Existentialismus als Geistesgut des Westens verkauft. Wenn sich die japanische Jugend der Religion öffnet, findet sie einen Ton reinster Gläubigkeit.

P. *Schaefer* SVD, berichtete über die Missionierung eines wilden Stammes der Papua auf Neu-Guinea, von der Entdeckung bis zum heutigen Missionsstand. Die gefährliche Expedition unter einem Volk, das durch Raub, Mord und Menschenfraß wie unter dem Bann des Teufels gehalten wurde, ist ein überwältigendes Zeugnis missionarischer Wirksamkeit, in der sich Mut, Einfallsreichtum und Herzenshingabe gnadenhaft miteinander verbinden.

Afrika, das „Paradies der Missionen", zeigt in den Bildern, die Prälat Dr. *Mund* aus seinen Erinnerungen bunt aneinanderfügte, die blühende Glaubensfreudigkeit und Glaubensjugend, von der auch im Schlußreferat die Rede war. Die überalterte Kirche Europas braucht den frischen Blutstrom der jungen Kirchen, deren Völker noch nicht von der Dekadenz befallen sind. Europa ist eine klerikale Kirche geworden, während in der Missionskirche das Schwergewicht auf den Neuchristen ruht. Die Missionskirchen sind längst nicht mehr allein Empfangende, sondern überall schon Gebende. Auch da, wo sie leidende Kirche sind, wie in China, fühlen sie sich nicht nur in der Abwehr wie die verfolgte Kirche Europas, sondern im Angriff. Das Gnadenspiel des Heiligen Geistes wird die christlichen Kräfte neu gruppieren und austauschen.

Aber wir sind verpflichtet, durch weltweites Beten und welterlösendes Leiden das Flußbett zu bereiten. Das Missionswerk der Kinder, das noch ganz in dem christlichen Bewußtsein ruht, daß Kindsein vor Gott zugleich Brudersein vor Gott bedeutet, fügt sich mit seinem Gebet und Opfer in das Hilfswerk der Großen ein.

Bemerkungen zu der Arbeitstagung

Wie die vorstehenden Berichte zeigen, war der sachliche Ertrag der Arbeitsgemeinschaften sehr unterschiedlich. Auf Grund der seelsorglichen Zielsetzung kam es darauf an, jedem der Teilnehmer einen persönlichen Gewinn zu vermitteln, d. h. es ging darum, einfachen Menschen das christliche Lehrgut mit Rücksicht auf ihre persönliche Situation handgreiflich darzubieten. Diese Aufgabe der „Übersetzung" ist nur zum Teil geglückt. Einem Teil der Referenten gelang es nicht, sich von ihrer akademischen Fachsprache zu lösen. Zudem zeigte sich, daß mancher außer acht gelassen hatte, ihm selbst von vielen Tagungen und Wiederholungen her vertraute Gedankengänge und Ausdrucksweisen der geistigen Lage des Ostens anzupassen. Allerdings war auch das, was die Teilnehmer aus dem Osten erwarteten, nicht eindeutig. Eine Gruppe forderte mehr als nur eine Antwort auf die Schwierigkeiten ihrer Situation, nämlich auch die Darlegung des Lehrgutes, der Grundsätze, der „Theorie"; denn man stehe ja einer geschlossenen Theorie und Weltanschauung gegenüber. Beide Forderungen gleichzeitig zu erfüllen, war schwierig, wenn nicht unmöglich. So mußte man bald von Teilnehmern der einen, bald von solchen der anderen Gruppe die Frage hören: „Was geht das uns an?" Offensichtlich war die gemeinsame Vorbereitung der östlichen und westlichen Mitglieder der Kerngruppen in dieser Hinsicht nicht intensiv genug gewesen. Andererseits gewann der Beobachter in einzelnen Fällen den Eindruck, daß die Sprecher auf dem Podium nicht genügend Gewandtheit besaßen, von ihrem inszenierten Gespräch abzugehen. Man vergaß zuweilen, daß die Fragen aus dem Zuhörerkreis, die teils schriftlich, teils mündlich gestellt werden durften, beantwortet werden sollten. Trotz dieser Schwächen, die größtenteils darauf zurückzuführen sind, daß noch niemand in dieser Form der Diskussion genügend Erfahrung besaß, folgten die Zuhörer mit ungewöhnlicher Aufmerksamkeit. Viele aus dem Osten schrieben jedes Wort mit, das ihnen in ihrer Lage Hilfe versprach.

Außer den Arbeitsgemeinschaften wurden in diesen Tagen sechs Vorlesungsreihen von je vier Stunden über das Thema des Katholikentages gehalten, die der wissenschaftlichen Orientierung dienten.

Es sprachen Prof. *Volk,* Münster, über „Gott lebt und schenkt Leben", Dr. *Kahlefeld,* München, über „Der lebendige Gott im Evangelium", Pfarrer *Pinsk,* Berlin über „Liturgie als lebendiges Heilswirken Gottes in der Kreatur", Prof. *Welte,* Freiburg, über „Der lebendige Gott in der Philosophie des 19. Jahrhunderts", Prof. *Müller,* Freiburg, über „Der Gott der Metaphysik und der Gott

der Offenbarung", Prof. *Kunisch*, Berlin, über „Dichtung als Zeugnis Gottes".
Leider kann man diese Vorlesungen wegen der Fülle ihres Gehalts auf gedrängtem Raum nicht wiedergeben.

Die Tage der großen Kundgebungen

Die Eröffnung

Am Vormittag des Donnerstag fanden in drei Kirchen Berlins und in der Messehalle Pontifikalmessen für die Kinder statt. Am Abend versammelten sich die 75 000 schon anwesenden Teilnehmer des Katholikentages in mehreren Hallen des Messegeländes zur Eröffnungsfeier. Am gleichen Abend fand in der Corpus-Christi-Kirche in Ostberlin eine Parallelveranstaltung statt, auf der Bischof Dr. Döpfner, Würzburg, und Prälat Hengsbach, Paderborn, sprachen. Die Begrüßungsansprachen von Frau Klausener, Weihbischof Tkotsch, Fürst zu Löwenstein und Bischof Weskamm wurden in verschiedenen Hallen gehalten und jeweils in die anderen übertragen, um die Gemeinschaft der räumlich Getrennten auszudrücken. Bischof Weskamm verlas am Schluß seiner Ansprache:

Die Botschaft des Heiligen Vaters

Geliebte Söhne und Töchter des katholischen Deutschland! Mit dem Gefühl der Teilnahme und Liebe kommen Wir der Bitte Unseres ehrwürdigen Bruders, des Oberhirten der Berliner Diözese, nach, der diesjährigen Heerschau der Katholiken Deutschlands Unseren Gruß und Segen zu entbieten.
Ihr habt als Ort eurer Tagung Berlin gewählt: Berlin, das Wir nicht vergessen können, weil es Uns für Jahre froher und erfolgreicher Berufsarbeit im Dienste der Kirche und zum Besten eures Volkes Heimstätte war; Berlin, zur Zeit seiner Hochblüte die Stadt mit Weltgeltung durch die Wucht ihrer industriellen wie geistigen Leistung; heute Gegenstand der Weltachtung ob des erschütternd harten Schicksals, das der Krieg und seine Folgen über sie gebracht und das ihre Söhne und Töchter mit zähem Mut gemeistert haben.
Ihr habt als Tagungsort Berlin gewählt und euch aus Ost und West dort eingefunden, um laut zu bekunden: wir gehören zusammen, und die Jahre der Heimsuchung, weit entfernt, uns zu trennen oder einander zu entfremden, haben das Bewußtsein, daß wir Brüder und Schwestern sind, nur geschärft und den Willen, es zu bleiben, nur verstärkt. Und wenn seit hundert Jahren der Bonifatiusverein die Katholiken Deutschlands aufrief, sich zusammenzutun und überall da Hilfe zu bringen, wo sie Glaubensgenossen in Not wußten, so muß die Wirkungskraft dieses heiligen Bundes und vor allem die ihn beherrschende Idee heute in euch allen so lebendig sein wie je seit der Stunde seiner Gründung: einer stehe ein für den anderen, und keiner fühle sich verlassen und vergessen; er soll wissen: die anderen denken an mich, beten für mich und helfen mir.
Ihr habt eure Tagung unter das Merkwort gestellt: „Gott lebt". Ja, Gott lebt, und Seine Macht erstreckt sich von einem Ende zum anderen und durchwaltet vollkommen das All (vgl. Weish. 8, 1). Auch die Großstädte, die wenig mehr das Zeichen des Gottesglaubens an der Stirn tragen, auch die Schichten von Menschen, die Gott an den Rand der Dinge geschoben und vergessen haben, auch jene, die bewußt Sein Dasein leugnen und für die Gottlosigkeit werben, sie wie alles leben in Ihm, bewegen sich in Ihm und sind in Ihm (vgl. Apg. 17, 28). Und wenn die Mächtigen der Erde zur Beratung und Beschlußfassung versammelt sind, so ist Gott mitten unter ihnen, Gott, dessen Vorsehung sich in ihren Anordnungen nicht täuscht (Or. Dom. VII post Pent.). „Die ganze Erde ist voll Seiner Herrlichkeit" (Is. 6, 3). Wenn von einem eures Volkes das furchtbare Wort geprägt wurde: „Gott ist tot", so soll eure Tagung eine flammende Verwahrung dagegen sein und ausklingen in den über ganz Deutschland vernehmbaren Ruf: Gott lebt! Wir beugen unsere Knie vor Ihm, bereit, in allem Seinen Willen zu erfüllen.
Eure Tagung, geliebte Söhne und Töchter, in Berlin, an diesem neuralgischen Punkt entgegengesetzter Interessen und Welten, ist ein Ausdruck dafür, wie sehr sich euer christliches Dasein zu vollziehen hat unter Hochspannungen ohnegleichen, die das geistige und das gesamte öffentliche Leben durchzucken. Bei solcher Lage der Dinge möchten Wir euch in dieser Stunde einen zweifachen Hinweis geben:
Zum ersten: Lebt im Bewußtsein der unbedingten überzeitlichen Wahrheit eures Glaubens! Ihr seid stolz auf ihn, weil er der Glaube eurer Väter ist, weil er im Laufe der Jahrhunderte hohe Kulturwerte schuf, weil er ein religiöses Brauchtum ausbildete, das der harten Arbeit des Alltags heilige Weihe gab und Herz, Heim und Familie mit dem Frieden des christlichen Sonntags und den Freuden der katholischen Hochfeste erfüllte, Friede und Freuden, die durch keinen Taumel des Vergnügens sich ersetzen lassen.
Dies alles ist richtig. Aber soweit jene vom Glauben geschaffenen Werte diesseitig bleiben, sind sie immer noch kein Letztes; sie können ausfallen; sie können gewaltsam gedrosselt und unterbunden werden. Gerade ihr müßt dafür Verständnis haben, ihr, denen in den zurückliegenden Jahrzehnten Kräfte zerbrochen sind, die unzerstörbar schienen; ihr, die ihr geschichtliche Größen habt untergehen sehen, die aus fernen Jahrhunderten kamen und denen menschliche Einsicht in ihrer Begrenztheit vielleicht noch Jahrhunderte versprochen hätte. Nein, Diesseitswerte sind nie ein Letztes. Nicht einmal das Alter des christlichen Glaubens will ein solches sein. Ein Letztes sind seine Wahrheit und seine Gnadenkraft.
Der Glaube ist ein Geschenk Gottes, das ihr jeden Tag mit demütigem Dank entgegennehmen sollt; er ist eine Gnade, die ihr nur durch beharrliches Gebet festhalten könnt; er ist ein überirdisches Glück, das ihr in diesen freudlosen Zeiten euch nicht entwenden lassen dürft; er ist aber an erster Stelle Wahrheit, unbedingte seinsmäßige Wahrheit, deren Grund ihr klar erkennen könnt und tief in euer Bewußtsein einsenken möget. Dann wird er Segen und Gnade, Glück und Kraft wirken — auch in der Hoffnungslosigkeit der Gefangenschaft, auch im Frondienst der kaum mehr unterbrochenen schweren Alltagsarbeit.
Damit sind Wir bereits beim zweiten Hinweis angelangt, den Wir euch geben wollten: Lebt im Bewußtsein des unermeßlichen Reichtums, den euer Glaube euch schenkt!
Ihr kommt, geliebte Söhne und Töchter, Tag für Tag in Berührung mit der Weltanschauung des Materialismus; ihr steht im Nahkampf mit ihr. Für sie ist die Materie das Einzige und das Letzte. Der Glaube setzt der Materie den Geist entgegen, der sie in seinem Wesen überragt und schlechthin beherrscht.
Die fortschreitende Industrialisierung und Technisierung

des gesamten Daseins droht den einzelnen, seine Selbständigkeit und seine Freiheit zu erdrücken. Der Materialismus setzt dem die Krone auf, indem er jenen unnatürlichen Zustand zur Weltordnung erklärt und den einzelnen zur Nummer im Kollektiv herabwürdigt. Der Glaube bäumt sich dagegen auf. Er wird den Persönlichkeitswert des Menschen bis zum letzten verteidigen. Persönlichkeit sagt aber Selbstbewußtsein und Freiheit, Selbstbestimmung und Verantwortung, Geistseele und Unsterblichkeit. Solange es noch gläubige Menschen gibt, und wenn sie in Ketten lägen, darf der Materialismus nicht von Sieg reden.

Der Materialismus kann als Höchstes nur Macht und Gewalt gelten lassen. Der Glaube setzt das Recht über die Macht, vor allem die Menschenrechte, bestimmte Rechte des einzelnen und der Familie. Sie sind ursprünglich und unveräußerlich. Sie sind da vor jeder irdischen Gewalt, auch vor der Staatsmacht. Der Staat ist berufen, sie anzuerkennen und zu schützen. Sie können auch nie dem Gemeinwohl geopfert werden, weil sie gerade wesentlicher Bestandteil desselben sind. Das ist katholische Weltanschauung!

Der Materialismus heutiger Prägung mündet nach seinem eigenen Geständnis aus in Kampf, der Glaube in die Liebe. „Gott ist die Liebe" (1 Joh. 4, 16), und auch für den Menschen ist das Höchste die Liebe (1 Kor. 13, 13). Der dies sagt, nimmt die Liebe Gottes und des Nächsten als eines: wo wahre Gottesliebe, da ist auch Nächstenliebe; wo echte Nächstenliebe, da auch Gottesliebe.

Der Glaube ist darum auch die Rettung des sozialen Lebens. Das Gemeinschafts- und Gesellschaftsleben sackt im Materialismus zwangsläufig ab zum machtmäßig beherrschten Kollektiv. Wahres soziales Leben kann nur gedeihen auf dem Boden der Achtung und Ehrfurcht vor dem Menschen als Persönlichkeit. Diese Achtung und Ehrfurcht sind aber nur möglich, wo der Glaube an Gott, Seele und Unsterblichkeit herrscht.

Der Materialismus kennt nur die todgeweihte Zeit. Der Glaube verbürgt uns Auferstehung und Ewigkeit.

Der Materialismus ist endlich seelische Heimatlosigkeit. Millionen von euch haben die Bitternis des Verlustes der irdischen Heimat durchkosten müssen, jenes Fleckens auf der Erde, wo das elterliche Haus stand, wo die Väter und Vorväter als freie Menschen zufrieden lebten. Der Materialismus macht aus der Heimatlosigkeit wieder einen Grundsatz und fügt zur irdischen die seelische. Ihm ist der Mensch ja nur ein Quentchen Materie. Die Materie kann man aber umsetzen und vertauschen, wie und wo man will. Wie viele von Euch haben die Praxis dieses Grundsatzes erschütternd an sich erfahren müssen!

Der Glaube ist Heimat. Im Glauben und als Kinder der Kirche seid ihr euch selbst nicht fremd und auch den anderen nicht. Sie sind eure Brüder und Schwestern, alle einig in den gleichen innersten und höchsten Überzeugungen, in gegenseitiger Achtung und Liebe, um Gottes und Jesu Christi willen, der in der hl. Eucharistie sein Zelt unter euch aufgeschlagen hat. Wo ihr die Kirche findet, da findet ihr ein Stück Heimat. Und selbst wo der Kirche der Zugang versperrt sein sollte, bleibt euch immer noch im persönlichen Glauben seelische Heimat, auch in der Fremde und Verbannung, jedem für sich allein wie im Umgang mit Schicksalsgenossen, die seinen Glauben teilen oder wenigstens vom Dasein des persönlichen Gottes und von der eigenen Unsterblichkeit überzeugt sind. Denn im Glauben schwingt immer lebendig mit, daß unsere eigentliche Heimat der Himmel ist und daß wir schon jetzt dort Bürgerrechte genießen (vgl. Phil. 3, 20). Das aber ist die Erfüllung aller Sehnsucht nach Heimat, Frieden und Liebe.

Das ist es, was Wir euch zu eurem 75. Katholikentag zu sagen wünschten.

Ihr habt auf seinem Programm eine Gebetsstunde angesetzt, die von allen Glaubensgenossen eures Vaterlandes mitbegangen werden soll. Wir können nur hoffen, daß dieser den weittragenden Verantwortungen der gegenwärtigen Stunde so sehr entsprechende Plan richtunggebend für die Zukunft werde. Seid ein Volk von Betern, die Priester an der Spitze, dann braucht ihr nicht zu bangen um die kommenden Dinge, so verschleiert sie augenblicklich vor euch liegen mögen. Beschwört und bestürmt den allmächtigen und barmherzigen Gott, daß Er in unendlicher Weisheit, Huld und Güte Seine Vorsehung und Gnade über die ganze Welt hin walten lasse.

Geht sodann jeden Tag mit neuem gutem Willen an die hehre Aufgabe heran, eurem Glauben entsprechend zu leben. Seid eines Sinnes, und zwar jenes, den der Heilige Geist in euch anregt durch die Leitung derer, die Er bestimmt hat, unter der Führung des Nachfolgers Petri die Kirche Gottes zu regieren (vgl. Apg. 20, 28). Lebt so, daß euer Wort und euer Wandel der Ruf Gottes an das Gewissen und das Herz der Ihm Fernstehenden sein könne. Dies ist das herrlichste Apostolat, zu dem ihr berufen seid.

Daß Gott eurem Wollen und Beginnen das Vollbringen gebe, als Unterpfand dessen erteilen Wir euch allen: euren Oberhirten Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Priestern, dem gläubigen Volk, euch der mütterlichen Liebe und der Gnaden auslösenden Fürbitte der reinsten Jungfrau und Gottesmutter Maria mit Inbrunst empfehlend, aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Das Grußwort der evangelischen Brüder

Danach überbrachte Präses D. Kreyssig die Grüße der evangelischen Christen:

„Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Dr. von Thadden-Trieglaff, hat mich beauftragt, dem 75. Deutschen Katholikentag die Grüße der evangelischen Christenheit zu überbringen, die sich in der nächsten Woche in Stuttgart zu ihrer vierten großen Jahrestagung versammeln wird.

Der Herr, der heute in Berlin an einem Brennpunkt weltpolitischer Entscheidungen sein Volk versammelt, es ist derselbe majestätische und barmherzige Herr, der es vor einem Jahr hier zum Deutschen Evangelischen Kirchentag entboten hat. An die Stelle, wo im Herzen Deutschlands und Europas eine letzte Gefährdung der abtrünnigen Welt zeichenhaft deutlich wird, ruft Gott seine Kinder. Unter Wort und Sakrament, im einmütigen Lobpreis des Dreieinigen Gottes, ereignet sich mitten in der Massenhaftigkeit der modernen Welt Kirche, der Leib Christi. Und das Haupt des Leibes ist der Herr der Welt, Er, der da war, der da ist und der da kommt, der Lebendige. So ist im Namen Dessen, der für uns alle gelitten hat, auch unter uns nicht umsonst gelitten worden. Es ist der Vater, der uns mitten im Gericht über unseren Abfall Seine Gnade darreicht, Sein Wort uns wohlgeraten läßt. Es ist der Vater, der uns zwischen zwei tödlich verfeindeten

Welthälften an seiner Hand über dem Abgrund hält, auf daß wir vollends lernen sollen, Ihm allein zu trauen und von Ihm alles zu erwarten, Er, Er selbst spricht uns in Seiner Kirche das Leben zu.

‚Das lebendige Zeugnis einer verantwortlichen Kirche', so lautete vor drei Wochen die Botschaft des Lutherischen Weltbundes in Hannover. ‚Wählt das Leben', so will nächste Woche der Stuttgarter Kirchentag aller Welt zurufen. Ist dieser Ruf ‚Wählt das Leben' nicht wie der Klang der Epistel in unseren gemeinsamen sonntäglichen Schrifttexten, euer Generalthema aber wie der Kontrapunkt des Evangeliums dazu, der fortklingt, wie der tiefe Ton im Geläut: Gott lebt!?

Ja, es ist die Gnade, das Erbarmen des richtenden, heiligen Gottes, daß wir im Eintreten für die uns anvertraute Wahrheit, von der uns niemand entbindet, des einen Herrn wieder ansichtig und innegeworden sind, der hinter aller gebrochenen und geteilten Wahrheit selbst und allein die Wahrheit und der Weg und das Leben ist. Es ist Sein Erbarmen, daß Er uns, ohne daß wir von der anvertrauten Wahrheit etwas preiszugeben brauchten, wieder aufeinander hören macht, daß Er uns in Seinem Wort auf Ihn und damit auch aufeinander zuwachsen läßt, die ganze Wahrheit zu ergreifen. Es ist Seine unnennbare Liebe, daß er die brüderliche Liebe, vielleicht unter Schmerzen, wachsen läßt unter uns, so daß uns die Augen geöffnet werden für die verpflichtende Wirklichkeit der gemeinsamen Herkunft und des gemeinsamen Zieles. Sein Werk ist es, daß allgemach an die Stelle von Neid und Mißtrauen ein Wetteifer tritt zur Ehre des gemeinsamen Herrn, Einstehen füreinander und eine brüderliche Freude an dem, was dem anderen geschenkt ist.

Aus dem Leiden um Christi willen, meine Brüder, ist das geboren, und unter dem Kreuz wird es sich vollenden. Denn das Kreuz, mit welchem Gott sich durchsetzt, leidend, sein Liebstes opfernd, durchsetzt in einer abtrünnigen Welt, das Kreuz, mit welchem Gott unsere frömmsten Wünsche und Vorstellungen bricht und verwandelt, dieses Kreuz, Wahrzeichen tiefster Niederlage und Erniedrigung, ist das Siegeszeichen unseres Herrn. So ist es wie ein Siegel darüber, daß Er Gedanken des Friedens über uns hat und nicht des Leides, wenn zur Schlußfeier des 75. Katholikentages im Olympia-Stadion zu Berlin dasselbe Kreuz über Euch stehen wird, wie es über dem Dritten Evangelischen Kirchentag gestanden hat, wirklich mit Holz und Eisen dasselbe Kreuz. Und Euer Bischof ist es gewesen, dem dieser Gedanke gegeben wurde. Ich weiß es: Mit uns freuen sich die Engel im Himmel darüber. Wissen Sie aber auch, meine Freunde, was Millionen evangelischer Christen, die mit den Losungen der Brüdergemeinde leben, heute zur Eröffnung des 75. Katholikentages, wo wir einander in Christi Namen grüßen, von Gott als Tageslosung zugereicht bekommen, vor Jahren aus Hunderten von Schriftstellen für diesen Tag durch das Los bestimmt?: Donnerstag, den 21. 8., 1 Mos. Kap. 13, Vers 8, das Wort des Berliner Kirchentages von 1951, ‚Abraham sprach zu Lot: Laß doch nicht Zank sein zwischen mir und dir und zwischen meinen und deinen Hirten. Wir sind doch Brüder.'

Wir schauen mit Dank zu Gott und brüderlicher Liebe auf das, was euch geschenkt und nun in dieser Gottesstunde in Berlin zu bezeugen aufgetragen ist. Wir danken Gott, daß nun durch euch Sein Wort, das hohe Testament Seines Sieges und Seiner heimlichen Königsherrschaft, hier laut werden wird. Möget Ihr so reich und nachhaltig gesegnet sein, wie es dem Alliebenden gefallen hat, uns vor Jahresfrist über Bitten und Verstehen zu segnen. Das walte Er in Gnaden!"

„Ich bin der Herr, Dein Gott"

Den Höhepunkt der Eröffnungsfeier bildete die große Rede P. Mario von *Gallis* SJ, Zürich; sie war in ihrer großartigen, sehr freien und bewegten Rethorik auch eine der rednerischen Höhepunkte des Katholikentages. Unser Text kann nicht mehr, als das gedankliche Gerüst wiedergeben.

P. v. Galli betonte zunächst, er sei an sich kein Freund von Katholikentagen, weil in ihnen die Gefahren der Masse lauerten und — wenn nicht ein konkretes Wort zur Stunde gesprochen werde — der Leerlauf drohe, aber dieser Katholikentag in Berlin, durch die konkrete Situation bedingt, sei eine Notwendigkeit. „So wollen wir hier also dieses notwendige Bekenntnis ablegen, im Vertrauen auf Ihn, der sich selbst durch unser Bekenntnis hier und heute bezeugen will."

Wer etwas bezeugt, muß wissen, was er bezeugt. Es geht uns als Christen nicht in erster Linie um den Gott der Philosophen, der nur zu leicht ein „schielender" Gott wäre, sondern um den Gott der Offenbarung. Deshalb haben die Katholikentagsreden Worte der Heiligen Schrift zum Thema. Unser Bekenntnis hier gilt unserem Herrn — und unserem Gott.

I. Gott der Herr

Menschenbegriffe sind immer unzureichend, eine göttliche Wirklichkeit auszudrücken. Das Wort „Herr" erweckt heute bei vielen die Vorstellung eines Despoten, eines willkürlichen Machtgebrauches, einer selbstsüchtigen Freude am Herrschen.

Gott als Herr ist nach der Heiligen Schrift nicht so. Er besitzt zwar alle Macht. Himmel und Erde hat er gemacht und erhält sie in jedem Augenblick ihres Daseins. In dem Augenblick, da er nicht mehr der Herr der Welt sein wollte, würde alles Sichtbare um uns und wir selbst in das Nichts versinken. Die Macht besitzen und das Recht zur Macht — diese zwei Wesenszüge, die beim Menschen oft tragisch auseinanderfallen, sind bei Gott eins. Er ist der Herr, und er muß der Herr sein.

Im Verhältnis Gottes zum Menschen findet aber sogar eine Art Herrschaftsteilung statt. Ein Psalmvers sagt: Der Himmel gehört dem Herrn — die Erde aber hat er den Menschenkindern gegeben. Im Himmel, in der Eschatologie, am „Ende der Zeiten", in der Vollendung wird Gott sein Alles in Allem. Hier in der vergänglichen Zeit jedoch hat uns Gott die Welt überlassen, damit wir sie gestalten und uns in ihr verwirklichen. Er ist gleich einem Vater, der seinem Sohn ein Spielzeug gibt. Das Spiel ist ernst, es ist ein Spiel der Prüfung, in dem sich der Mensch bewähren muß, in dem er Herr und Diener zugleich sein soll: Herr gegenüber der Welt, Diener vor Gott, dienender Herrscher und herrschender Diener. Die Regeln des Spieles sind eingezeichnet in die Natur der Dinge und in die Natur des Menschen („das Gesetz geschrieben in eure Herzen"). Wer sich gegen diese Regeln verfehlt, der wird nicht nur das Spiel stören, er wird sich selbst zerstören. Wer diese Regeln befolgt, wird sich selbst und die Welt verwirklichen. Das gilt vom einzelnen und von der Ge-

meinschaft der Menschen, von einem Punkt der Geschichte und von ihrem ganzen Verlauf.

Die Erde gab er den Menschenkindern. In dieses Spiel greift Gott nicht ein: selbst dann nicht, wenn wir Menschen die Regeln des Spieles verletzen und uns zu alleinigen Herrschern aufwerfen wollen. Unsere Mißachtung der Spielregeln, d. h. unser widernatürliches Gebaren in Familie, Wirtschaft, Staat, in unserem vergewaltigenden Gebrauch der Technik, wird vielleicht zu immanenten Katastrophen führen, die wir — indirekt — Strafgerichte Gottes nennen können. Sie bedeuten aber nicht ein besonderes Eingreifen Gottes. Sie bedeuten: Gott läßt dem Menschen die Erde; soweit er sie überhaupt lassen kann. Er bleibt sich treu; Er hat die Welt dem Menschen gegeben — auch bei allem Mißbrauch wird er sie ihm nicht wieder nehmen; bis zu jenem Zeitpunkt, da das Spiel zu Ende ist. Das ist jener Zeitpunkt, von dem Jesus gesagt: Niemand kennt den Tag und die Stunde. Dann wird er austeilen Lohn und Strafe, dann wird der Himmel beginnen, der allein Gott gehört. Eine unglaubliche Großzügigkeit Gottes liegt in diesem Handeln. Eine Herrlichkeit des Herrn, die wir nicht ertragen können.

Die Erde gab er den Menschenkindern: der Mensch, der die Gesetze, die Gott in die Natur und in das Menschenherz geschrieben, nicht hält, zerstört die Welt und sich selbst. Ein indirekter Fluch Gottes trifft ihn nach immanentem Gesetz bereits in dieser Welt. Es gibt neben dieser Auflehnung gegen Gott, den Herrn, aber noch eine zweite, weit gefährlichere: sie bestände darin, daß sich der Mensch zwar genau an die Spielregeln hielte und so der immanenten Strafe der Geschichte entrinnen würde — Gott aber die Ehrung als Herrn verweigern würde. Dieser Mensch würde sagen: ich setze mich an Gottes Platz: aus meiner Natur, die ich konkret analysiere, und aus der Analyse des Weltalls um mich erfasse ich die Regel des Spiels. Ich leugne aber, daß hinter diesem Spiel noch etwas zu erwarten ist. Dieser Mensch würde bis zu einem gewissen Punkt glücklich sein — er vermöchte Frieden und Fortschritt zu sichern, er wiche in keinem Punkt von dem ab, was wir die Forderungen des Naturrechtes nennen, ausgenommen die Gottesverehrung. Die Lüge säße verborgen hinter vielen Wahrheiten, dort, wo es nicht mehr um Wahrheiten, sondern um die Wahrheit geht. Dieser Mensch kann erst entlarvt werden durch das Ende des Spiels, durch den „jüngsten" Tag, und deshalb ist erst dieser Mensch — von dem wir heute noch weit entfernt scheinen — der Antichrist!

Die Erde gab er den Menschenkindern: ein großer Trost liegt darin, wenn wir dieses Leben auf Erden nicht als das Letzte, sondern „nur" als ein Spiel nehmen im Glauben. Es ist ein ernstes Spiel, wie jedes echte Spiel ernst ist. Aber das anscheinende Verlieren in diesem Spiel — wenn mich durch Krankheit oder Unglück ein frühzeitiger Tod erreicht, oder ich durch die andern und ihre Spielverletzung nicht zum Zuge komme — verliert so seinen letzten Ernst. Ich sinke sterbend in die mütterlichen Arme Gottes des Herrn.

Gott ist ein erdrückend großzügiger Herr — er ist zugleich ein unsagbar gütiger Herr.

Damit ist jedoch noch nicht erschöpft, was uns Gott sagt über sein Herrsein. Er begnügte sich nicht, am Anfang und Ende der Menschengeschichte zu stehen und alles in jedem Augenblick in seiner Hand zu halten. Er wollte viel inniger der Herr des Menschen sein. Darum entschloß er sich, an unserem Spiel mitzuspielen als ein Spielgefährte.

Wenn das Alte Testament redet vom „lebendigen" Gott, dann meint es nicht so sehr den Gott, der die Erde umgreift und trägt, als vielmehr den Gott, der stets durch außerordentliche Taten von neuem in die Welt eingreift.

Er führt das Volk aus Ägypten heraus durch das Rote Meer, er gibt Wasser aus dem Felsen, er spendet Manna vom Himmel, er befiehlt, die eherne Schlange aufzustellen, er sendet Feuer vom Himmel, das Opfer zu verzehren. Das ist der „lebendige" Gott.

Aber alles dieses Wirken von außen nach innen, wie es das Alte Testament uns schildert, hat nur den vorbereitenden Sinn für Gottes Eintreten in diese Welt. Es bedeutet nur die Ankündigung des großen Ereignisses, daß der Ewige in die Zeit kommt, der Allmächtige in die Ohnmacht der Kinder als einer von ihnen, um jetzt von innen nach außen die Welt umzugestalten: langsam wachsend in der Zeit, um die Zeit zur Ewigkeit zu wandeln, das Endliche mit Unendlichkeit zu füllen, aus den Knechten Freunde zu machen. So steigt Gott als Mitspielender in diese Welt, wird ein Stück Welt — nicht irgendein Stück, sondern die Mitte der Welt, das Herz der Welt.

Dieses sein Wirken als Mitspieler der Menschen geschieht nun nicht mehr von außen herein; es erfolgt nach dem Gesetz der Entfaltung. Er nennt es selber ein Samenkorn, das in die Erde fällt und nun langsam die Erde an sich zieht, seinem Lebensgesetz einverleibt, wächst und wächst zum Baum, „in dessen Zweigen die Vöglein nisten". (Die Wunder, die auch hier geschehen mögen, sind ganz anderer Art als jene des Alten Bundes. Jene hatten einen äußerlichen Charakter, diese sind Ausdruck eines innewohnenden Lebens, Vorwegnahme einer schon werdenden Umgestaltung.)

Wenn diese Darlegung stimmt, dann folgt daraus, daß sich heute das Reich Gottes ausbreitet nach Gottes Willen eben durch dieses Wachsen Christi in den Menschen von innen nach außen. Träger der Ausbreitung des göttlichen Lebens ist einerseits das „Wunder" der Kirche, anderseits das Zeugnis des „gewachsenen" Christen. Das Wort Gottes ist Fleisch — ein Stück der Welt — geworden. Es wächst durch das Wort des gewachsenen Christen. Dabei dürfen wir das „Wort" nicht eng einschränken auf das gesprochene Wort. „Wort" ist alles menschliche Handeln zum andern, soweit dieses äußere Handeln Zeugnis einer geistigen Wirklichkeit ist! Das heißt: Gottes Reich breitet sich aus durch das Zeugnis lebendiger Christen, gewachsener Christen. Daraus folgt: Wo immer die Kirche Christi Verkümmerungserscheinungen zeigt, fehlt es an gewachsenen Christen. Wo immer gewachsene Christen vorhanden sind, wächst auch das Reich Christi.

Auf dieses eine müßte daher unsere gesamte Seelsorge abgestellt sein: auf die gewachsenen Christen, d. h. auf Christen, deren Leben ein unbedingtes Zeugnis für den lebendigen, den menschgewordenen Gott ist. Sicher gibt es dieses Zeugnis auch heute, ein Zeugnis ohne Lärm, in aller Schlichtheit, auf allen Lebensgebieten, in Diasporagegenden und in altkatholischen Ländern. Man redet viel davon, daß die geschlossen katholischen Gegenden heute mehr und mehr überflutet werden von der „modernen" Welt. Wo es „gewachsene" Christen gibt, haben wir diese Überflutung nicht zu fürchten; nur dort, wo das Christentum nur noch äußere Erfüllung ohne inneres Leben ist, ist diese Überflutung gefährlich.

In dieser Hinsicht könnten freilich manche Anzeichen bedenklich stimmen. Wirkliches Leben findet immer die Möglichkeit zur Entfaltung. In jedem Leben wohnt eine unbegrenzte Potenzialität. Aber wir haben heute neben Zeichen des Lebens doch auch Zeichen der Erstarrung.
Zeichen schlichten christlichen Lebens: Zwei Frauen kochen an einem Herd. Sie sind entgegengesetzten oder nur allzu gleichwertigen Charakters. Jedermann sagt: sie können sich nicht vertragen an einem Herd. Sie vertragen sich tatsächlich doch — mühsam vielleicht — aber es geht. Fragt man sie warum, werden sie sagen: wir sind eben Christen. Ein christliches Zeugnis. Ein Kaufmann erstattet einen geschäftlichen Gewinn, den er mühelos und straflos selbst einnehmen könnte, dem Partner, dem er nach seinem Gewissen zukommt. Er handelt so, weil er ein Christ ist. Die anderen Mitwisser staunen — der Same des Christentums fällt auf neuen Boden. Ein Volk hat eine Welt in Krieg gestürzt durch verbrecherisches Handeln seiner Führung. Es verliert den Krieg. Der siegreiche Gegner bietet die Hand zum Wiederaufstieg, nicht weil er selbst dieses Volk wirtschaftlich braucht, vielleicht mit großen eigenen Opfern — einfach weil er ein Christ ist. Ich sage nicht, daß es dieses Volk heute gibt — ich sage nur: wenn es das gäbe, wäre das ein Zeugnis gewachsenen Christentums, und es wäre der Same für das Weiterwachsen des Reiches Gottes. So herrscht Gott von innen nach außen, und auf dem Weg solcher Zeugnisse will er die Welt gewinnen!
Zeichen der Erstarrung: Bezeugen wir Christen nicht oft eine erstaunliche Phantasielosigkeit? Ich denke z. B. an die evangelischen Räte. Die Armut ist ein solcher Rat. Es gab eine Zeit, da lebte der „Arme" vom Bettel. Es war richtig, daß auch der, welcher Christus nachfolgen wollte, auf dem Weg vollkommener Hingabe vom Bettel lebte. Heute ist ein solches Leben praktisch unmöglich. Wir Bettelorden betteln zwar alle noch — aber keiner lebt mehr allein vom Bettel. In der modernen Gesellschaft ist das unmöglich geworden. Der Arme von heute ist der Proletarier, d. h. der Mensch, der ohne Hinterlage vom täglichen Verdienst lebt, den er jeweils verbraucht. Wo ist der evangelische Arme, der frei aus Nachfolge Christi ein solcher Armer würde? Das wäre ein christliches Zeugnis heute.
Oder ich denke an die Gemeinschaft christlicher Gemeinden. Wenn eine Stadt zehn Glocken auf einen Tag in den Turm ihrer Kirche hängen kann, ist das schön. Glocken sind eine Predigt, sie sind ein Zeugnis der Gottesverehrung. Wenn aber in dem gleichen Land — in der Nachbardiözese — das Geld nicht reicht, um auch nur den dringendsten leiblichen und seelischen Nöten der Gemeinden abzuhelfen, dann wäre das leuchtendere christliche Zeugnis doch eine Gabe dort hinüber. „Seht, wie sie einander lieben", das ist die Glockenblume des Christentums.
Oder ich denke an Diözesen, deren Priester leiblich und seelisch aus Überlastung zusammenbrechen, und an andere, deren Priester zwar arbeiten, aber noch lange nicht sich überarbeiten. Es ist natürlich, daß hier kein Ausgleich geschaffen wird. Viele wohlbegründete Hindernisse stehen dem entgegen. Würde man aber trotzdem einen Ausgleich zustande bringen, dann wäre das ein christliches Zeugnis, das über den Zaun gesehen würde und Leben weckte.
Oder ich denke an den reichen, aber nicht groß begabten Jüngling, der zwar mit Ehren studieren könnte — aber aus christlicher Bescheidenheit und Liebe zur Nachfolge Christi sein Geld einem Armen mit großer Begabung gibt, damit er studiere, und der selber ein einfacher, ungebildeter Mann bleibt. Es gibt keine Pflicht, so zu handeln. Wo aber so gehandelt wird, dort ist christliches Zeugnis. Wo viele so, der Welt unverständlich, handeln, dort wächst das „Reich Gottes".
Galt dieses Gesetz schon immer, weil es der Weg ist, auf dem Gott sein Reich von innen nach außen seit seiner Menschwerdung ausbreiten will, so gilt dies doch in besonders aktueller Weise von unserer Zeit: Dem heutigen Mensch ist so gut wie alles fraglich geworden. Laß die Sonne sich drehen, er wird eine „Erklärung" wissen. Beweise ihm die Wahrheit des Christentums, er wird weniger auf die Richtigkeit deiner Predigt und deines Beweises schauen, als vielmehr sich fragen: „Glaubt der Mann, was er sagt?". Findet er das Zeugnis echt, ist er geneigt, seine Wahrheit anzunehmen. Wollen wir Gottes Herrschaft heute ausbreiten, so brauchen wir in erster Linie „echte", „gewachsene" Zeugen der Menschwerdung Christi.

II. Dein Gott

Neben dem Herrn steht nicht zufällig, nicht als Pleonasmus: Dein Gott. Für die Juden bedeutete dieses Wort ein geradezu ungeheuerliches Ereignis: den Bund mit Gott. Auch dieses Wort vom Bund wird im Neuen Testament erhöht und entwickelt. Es wird also die Menschheit dem Sohn Gottes vermählt. Der Bund wird besiegelt mit dem Blut im Kelche des Neuen Bundes. In der Theologie des hl. Paulus ist das Bild von der Kirche als Braut Christi nicht weniger wichtig als das Bild vom mystischen Leib.
Wir wollen hier nur das eine aus dieser Selbstoffenbarung Gottes hervorheben: Wenn Gott mit dem Menschen einen Bund schließt, so liegt darin eine uns kaum faßbare Ehrung der Person des Menschen. Wirklich: er spielt „mit" in unserem Spiel. Er zwingt nicht von außen, er nötigt nicht von innen. Er bietet an. Gewiß, er „zieht" den Menschen, aber nie übersteigt er die Mauer unseres „Ja" zum Bund. Das Mitspielen Gottes nimmt nichts zurück von dem, was wir eingangs sagten. Seine Machtentfaltung ist die Gewalt der hingebenden Liebe, nicht des Zwanges. Das ist die Wahrheit des Kreuzes: „Eine größere Liebe hat niemand". Es ist der Ausdruck höchster Wertschätzung der Person. Der Mensch ist Gottes Partner.
Für unser Zeugnis scheint das von größter Bedeutung. Christentum breitet sich nach Christi Willen niemals aus auf den Pfaden der Gewalt, seine einzige Spielregel ist die Hingabe als Anfrage an die Freiheit des Partners. Auf dieses freie Ja kommt alles an.
Wenn dem so ist, dann ergibt sich daraus, daß alle äußere Organisation und alle Bindung an Formen der Kultur so weit christlich zu rechtfertigen sind, als sie notwendig und dienlich sind, dieses freie Ja zum sich hingebenden Herrn zu fördern; so weit schädlich oder bedeutungslos aber, als sie dieses Ja hindern. Seien wir darum nicht allzu traurig, wenn uns Christen Kulturformen zerschlagen werden. Es kann drei Gründe geben, aus denen es in konkreter Situation sogar gut ist, wenn uns solche äußere Formen zerschlagen werden. Erstens: unseres eigenen Ja wegen. Das ist dann der Fall, wenn wir uns an solche Formen so sehr gehängt haben, daß sie — nicht grundsätzlich, aber tatsächlich — unser Ja zu Gott überwuchern. Das wäre Unreligion im Namen der Religion. Zweitens: wegen des

Ja der anderen, der Nichtchristen. Es gibt Stunden der Geschichte, die reifer sind als andere zur Ausbreitung des Christentums. In solchen Stunden kann es sein, daß vom Christentum ein „nacktes" und unbezweifelbares Ja zum Kreuz Christi gefordert wird, selbst wenn die Formen der Kultur, in denen es steht, von den Christen nicht überbewertet werden. Es sind die andern, denen diese Formen das Zeugnis verdecken. Und drittens kann es sein, daß die Formen, in denen das Christentum sich ausdrückt, zwar einmal echte Formen waren, aber doch — mit dem Wandel der Zeit — zu unechten Formen werden. Das mag ein Wandel zum Besseren oder auch zum Schlechteren sein. Die nicht mehr echte Form verfälscht in beiden Fällen die Echtheit des Zeugnisses. Ich glaube, daß heute, da wir in einem solchen Zeitwandel zu stehen scheinen, alle drei der genannten Gründe eine gewisse Rolle spielen. Trauern wir nicht allzu sehr, wenn Altbewährtes abfällt, das sich nicht mehr bewährt. Das freie Ja des Menschen zum hingebenden Gott, der in unserem Spiel mitspielt, wird dadurch nur um so deutlicher sichtbar werden.

Man hat uns die Entwicklung der letzten Jahrhunderte oft geschildert als den Weg des Menschen, der sich von der Autoritätsgebundenheit des Mittelalters auf allen Gebieten auf die eigene Persönlichkeit umstellte; ein Weg, auf dem zunächst riesige Fortschritte stattfanden, allmählich aber alle Gemeinschaftsformen, alle echten Ich-Du-Beziehungen verfielen. So spaltete sich dies Christentum, zerfiel das christliche Abendland, zerfiel die menschliche Gesellschaft, jede organische Ordnung im Staat, zerfiel die Familie — und schließlich zerfiel die Person des Menschen selbst, die erst im Bund mit einem Du wirklich sie selber wird. Sie zerfiel in eine Diskontinuität des Lebens, die jede Einheit vermissen läßt. Ein Vöglein heute streicheln, morgen Menschen morden; Mozart hören und lieben und die Peitsche schwingen über entwürdigte Sklaven — ohne Gewissensbisse, als hätte ein anderer gehandelt — einzig dem Augenblick verfallen — fast wie ein Tier. Das ist das nihilistische Ende unserer modernen Entwicklung. So schildert man uns pessimistisch die Entwicklung der letzten Jahrhunderte. Es ist viel Richtiges an dieser Betrachtung. Was aber soll geschehen, um sich diesem Nichts zu entwinden? Der Mensch steht im Begriff, sich der Welt zu bemächtigen — und bemerkt in diesem Augenblick, daß er sich selbst verloren hat.

Sollen wir die Welt wieder aufgeben und ins Mittelalter zurückkehren? Unmöglich. Sollen wir, uns verlierend im Werk der Weltorganisation, in diesem Werk des Menschengeistes versuchen, uns wieder zu finden? Vergebliches Bemühen! Nie wird das Werk uns die verlorene Person, die nur von einem Du erschlossen werden kann, wiedergeben. Was also?

Ich sehe oft die moderne Entwicklung unter ein Bild gestellt, das wie ein Symbol über ihrem Anbeginn steht. Es ist das Abendmahl Leonardo da Vincis. Leonardo da Vinci war ein typischer Vertreter der neuen Zeit. Er war nicht nur Künstler, er war ein Forscher. Er plante ein Flugzeug, ein Unterseeboot und studierte viele technische Probleme. Sein Letztes Abendmahl, technisch vollkommen, schildert uns nicht den wichtigsten Augenblick der Passahfeier Christi vor seinem Tod. Es hält jenen Moment fest, da Christus sagt: „Einer von Euch wird mich verraten." Judas, die Hand um den Geldbeutel gekrampft, schleicht sich zur Seite wie ein Dieb. „Es war aber Nacht."

Das war die Tragik der modernen Zeit, daß sie glaubte, wenn sie sich der Erde zuwenden wolle, um sie zu erforschen, um sie zu beherrschen, sie dies nur werde tun können durch einen Verrat an Gott, durch ein Sich-auf-sich selber-Stellen. Wie falsch war das doch. Gott ist kein heidnischer Gott, der dem Prometheus das Feuer neidet. Die Welt ist eine Aufgabe Gottes, eine Anfrage an ihn. Ein anderes Bild muß über die neue Zeit gesetzt werden, ein anderer Augenblick des Abendmahls. Christus der Herr hält in seiner Hand das Brot. Es ist der Ausdruck der Erde, ihre natürliche Frucht, es ist der Ausdruck der menschlichen Gestaltung der Welt, seiner Arbeit, seines Handelns, des ganzen Gefüges unserer Wirtschaft. Das alles ist dieses Brot nicht nur symbolisch, es steckt wirklich darin, denn nur so ist dieses Brot geworden. Christus hält es in seiner Hand und wandelt es in seinen Leib, der „dahingegeben" wird: Gott spielt mit. Das ist des Christen Aufgabe in dieser Welt: sie zu beherrschen nach ihren Gesetzen und sich in der Kraft Christi, die Welt wandelnd, dahinzugeben für seine Brüder, damit Gott werde alles in allem.

Gott ist der Herr — unser Gott. Ist es nicht groß, ihm zu dienen?

Tag der Begegnung

Der Freitag stand im Zeichen der Begegnung. Er wurde durch eine Pontifikalmesse des Päpstlichen Beauftragten für die Vertriebenenseelsorge, Prälat Dr. Hartz, in der überfüllten Messehalle I eröffnet. Die Predigt hielt der Kapitelsvikar der Diözese Ermland, Prälat *Kather*. Sie wandte sich an die Heimatlosen aus dem Osten.

„Wo Gott lebt, da ist Heimat", rief er den Vertriebenen zu. Den lebendigen Gott finden wir Vertriebenen im Zeichen des Kreuzes und des Kelches. Vor sieben Jahren hat Gott zu euch ein schweres ‚Ite, missa est' gesprochen. Eure Sendung ist es, dieser in die Irre gelaufenen, dem Geld und der Macht versklavten Welt zu zeigen, daß ein Mensch noch leben kann, ruhig und froh leben kann, wenn er alles verloren, aber die Liebe Gottes gefunden hat."

Zur gleichen Stunde versammelten sich über 30 000 Jugendliche zur Pontifikalmesse in der Waldbühne, die der Erzbischof von München, Dr. Josef Wendel, zelebrierte.

Anschließend trafen sich etwa 30 katholische Berufs- und Standesgruppen, während die über ganz Deutschland verstreuten Heimatvertriebenen den Tag über auf dem Messegelände mit ihren Landsleuten aus der alten Heimat ein Wiedersehen feierten.

Starken Besuch hatte auch die Ausstellung „Glaube—Leben—Werk" auf dem Messegelände. Sie sollte den lebendigen Gott anschaulich zu machen versuchen und Leben und Werk aus dem Glauben darstellen. Die Veranschaulichung Gottes durch Schaubilder naturwissenschaftlicher Art und die Porträts gläubiger Forscher und Denker mit Kernsätzen ihres Gottesbekenntnisses machte starken Eindruck auf das Volk. Viele junge Menschen schrieben diese Sätze in ihr Notizbuch. In diesem Raum war auch eine Buchausstellung, leider zu eng untergebracht. „Leben und Werk" dagegen fanden eine dürftige Repräsentation. Es wurden hauptsächlich Paramente und Erzeugnisse kirchlicher Kunst gezeigt, von denen ein Teil, vor allem die Kirchenbauentwürfe, wohl kaum ausstellungsreif war. Aus unerfindlichen Gründen war der Hauptraum der Ausstellung in Propagandabüros katholischer Lebensversicherungsgesellschaften verwandelt worden, deren geistliche Gründer in Großaufnahme von den Wänden leuchteten.

„Du sollst keine fremden Götter neben mir haben"

Am Abend strömten dann die jugendlichen Teilnehmer des Katholikentages aus den 28 Zeltlagern um Berlin in der Waldbühne zusammen, um vor ihren Oberhirten das Zeugnis für Christus abzulegen. Man hatte in kluger Voraussicht die Erwachsenen aufgefordert, diese Veranstaltung in der Waldbühne nicht zu besuchen, da vermutlich der Platz kaum für die zahlreichen Jugendlichen ausreichen würde. So versammelten sich zur gleichen Stunde die Erwachsenen in einer Feierstunde in den Messehallen, die, weil sie improvisiert war, nicht den Eindruck der Veranstaltung in der Waldbühne vermitteln konnte. Dort hatten sich anstatt der erwarteten 20 000 Jugendlichen ungefähr 35 000 junge Menschen versammelt, die dichtgedrängt das Halbrund der Sitzreihen sowie die gegenüberliegenden Steilhänge der Waldbühne füllten. In Anwesenheit des Apostolischen Nuntius, des Kardinals Frings sowie der Bischöfe von Paderborn, Trier, Würzburg und Berlin eröffnete der stellvertretende Präsident Franz Jensch die Feierstunde. Kardinal Frings sagte in einer kurzen Ansprache, Berlin sei zum „Treffpunkt der deutschen Stämme aus Ost und West geworden, zu einem Jerusalem, in das von allen Seiten die Menschen wallen, um Gottes Lob zu singen".

Nach kurzen Begrüßungsworten von Erzbischof Muench und Bischof Weskamm sprach dann der Zweite Vorsitzende der Deutschen Katholischen Jugend und Vizepräsident des Katholikentages, Oscar *Neisinger*. Er entwikkelte sein Thema „Du sollst keine fremden Götter neben mir haben" durch den Hinweis auf bekannte Bilder. So zeigte er den jugendlichen Zuhörern zu Beginn seiner Rede am Mosesbild Michelangelos Gottes Zorn über den Abfall seines Geschöpfes. Neisinger legte bei seiner Deutung des ersten Gebotes vor allem den Ton auf das „Du", den Menschen. Er fragte immer wieder, ob nicht wir vor den Geschenken Gottes versagen, ob nicht wir nur mangelhafte Herolde der „gloria dei" seien und dadurch manchen unserer suchenden Brüder den Weg zu Gott erschwerten.

Neisinger zeigte dann, in welchem Ausmaß diese Welt von Götzen besessen ist. Er nannte die Macht von Geld, Arbeit und Staat, die Sensation von Film, Sport und Technik, den Genuß von Alkohol und Nikotin, den Sexus in Presse, Film und Mode, den Aberglauben der Horoskope und Amulette.

Neisinger lag bei dieser Aufzählung moderner Laster weniger am Laster als gleichsam unveränderlicher Gegebenheit in der Geschichte der Menschen als vielmehr an der erschreckenden Verherrlichung — er nannte es Anbetung — dieser Götzen durch die Gesellschaft von heute. Er stellte die jungen Christen vor die Frage, ob sie die Klarheit der Entscheidung in der Auseinandersetzung mit diesen Götzen hätten. Denn die Hinwendung zu den „fremden Göttern" unserer Zeit vollziehe sich nicht im Anfall eines Augenblicks, sondern „in den kleinen Stufen des Mitmachens, der Gleichgültigkeit und des Kompromisses".

Neisinger warnte dann vor Weltverachtung. Weltflucht bedeute schuldig werden an der Verführung von Millionen Menschen. Er wandte sich in diesem Zusammenhang besonders an die Jugendlichen der Ostzone, die heute kaum Möglichkeiten haben, im öffentlichen Leben zu wirken. „Das darf aber nicht dazu verführen, diesen Zustand als eine ideale Situation der Verinnerlichung und Beschaulichkeit zu preisen. Gewiß ist es gottgewollt, diese Ruhe zu nutzen als Pause der Besinnung und Erneuerung. Aber wir warten auf den Tag der vollen Freiheit auf allen Lebensgebieten im Osten."

Neisinger verglich dann die Anstrengungen des modernen Menschen mit denen des Mittelalters. Während in der mittelalterlichen Welt alle Kräfte gesammelt wurden, um im überragenden Dom Gottes Ehre zu verkünden, üben heute die Menschen, auch Christen, an jedem noch so bescheidenen Kirchenneubau Kritik. Neisinger ging es darum, die Diskrepanz zwischen unseren Bemühungen zu verdeutlichen. Er prangerte die Reklamesucht unserer Zeit an, die keine Summen scheut, um Belanglosigkeiten zu etwas zu machen, was sie gar nicht sein können, während für wichtige, für Welt und Menschen heilsame Einrichtungen mit Mühe nur Pfennige zusammengebracht werden können. Er forderte alle Jugendlichen auf, sich immer des persönlichen Vorbildes bewußt zu sein.

Die Feierstunde wurde im Schein von ungezählten Kerzen mit einer Aufführung des Kreuzweges von Paul Claudel beschlossen.

Tag des Gebetes

Der Samstag wurde mit mehreren Pontifikalämtern in ost- und westberliner Kirchen sowie in den Messehallen eingeleitet. Auch eine feierliche Liturgie nach byzantinischem Ritus wurde zelebriert.

Ein Höhepunkt des Tages und vielleicht des Katholikentages überhaupt war die Gedenkfeier für die Martyrer des Bistums Berlin in der Freilichtbühne in Rehberge, ganz in der Nähe des berüchtigten Gefängnisses Plötzensee. In diesem und anderen Kerkern wurden, wie das Martyrologium sagt, 15 Priester enthauptet, 400 andere zu Tode gequält. In seiner Gedenkrede gedachte der ehemalige Gefängnisseelsorger, Kanonikus Buchholz, aller derjenigen, die in jenen Jahren für ihren Glauben oder ihre Überzeugung sterben mußten. „Die märkische Erde ist geheiligt von so viel Martyrerblut ... Gott braucht Kämpfer um die letzten Entscheidungen." Aufgabe aller aufrechten und wahrhaften Katholiken sei es, den Kampf zu vollenden für den Sieg der Liebe über den Haß, „dann sind wir der Martyrer wert". Bischof Weskamm schlug vor, einmal in der Nähe von Plötzensee eine Kirche zu errichten und sie den „heiligen vierzig Martyrern" der ersten Christenzeit zu weihen.

Am Abend versammelten sich 70 000 Gläubige im Olympia-Stadion, um gemeinsam mit dem Heiligen Vater in Rom und allen katholischen Gemeinden Deutschlands Gott zu loben, ihm zu danken und ihn um die Einheit des deutschen Volkes in Frieden und Freiheit, für den Frieden und eine gerechte Ordnung unter allen Völkern der Erde und für die Überwindung des Hasses zwischen den Völkern sowie für die Befreiung von der Furcht zu bitten. Nach den einleitenden Worten von Prof. Dessauer sprach Frau Maria *Schlüter-Hermkes* über das Thema:

„Gott rettet den Menschen"

Sie ging aus von der Kleinheit des Menschen in der unermeßlichen Weite der Welträume, in den Milliarden Jahren, die der Erde von der Wissenschaft zugesprochen werden, unter den Milliarden von Menschen, die heute auf dieser Erde leben. Jeder von diesen ist von Gott erkannt, geliebt und gerufen. Nur dadurch lebt der Mensch. „Der Mensch kann nicht Mensch sein ohne Gott." Was aus der Menschenwelt wird, wenn sie sich von Gott

abkehrt, beweist der heutige Zustand der Welt. Frau Schlüter-Hermkes zählte all die Bemühungen der modernen Menschheit auf, ohne Gott etwas zu bauen und zu schaffen. Die weiße Rasse hat mit ihrer Gottlosigkeit auch die übrige Menschheit angesteckt. Und so ist der Mensch in Todesgefahr, wenn ihn Gott nicht rettet. Der Christ sollte wissen, daß nichts wichtiger ist als Heiligkeit — aber haben wir Christen den anderen dieses Beispiel gegeben? Der Christ steht den andern gegenüber „nicht nur in der Rolle dessen, der die Wahrheit hat, sondern vor allem als Schuldiger, der die Wahrheit nicht getan hat".

Heute ist, so sagte Frau Schlüter-Hermkes, die Stunde des Glaubens, und auch der Unglaube ist ein Glaube. Da ist es nun die Frage: „Wer hat den stärkeren Glauben? Diejenigen, die an eine Erlösung durch den Gottmenschen glauben, oder diejenigen, die an die Selbsterlösung glauben?" Die Erfahrung der Nichtigkeit alles Menschlichen ist ein Schlüssel zum Glauben, und es mag oft vorkommen, „daß der scheinbar Gottlose durchstößt durch Angst, Verzweiflung, Wesenlosigkeit in das Geheimnis des Menschseins . . . daß er, erschüttert von der Kälte und Verlassenheit seines Nichts, nach Gott zu fragen wagt . . . Gott aber wendet denen Sein Angesicht zu, die Ihn suchen. Der Nihilist ist oft Gott näher als Millionen sogenannter Christen, die sich für gerecht halten . . . Gott glaubt an den Menschen. Gott rettet den Menschen. Gott wartet in jedem Augenblick unseres Daseins auf jeden einzelnen von uns. Gott liebt den Menschen. Jeden einzelnen Menschen, und das mit einer alles Maß überschreitenden Liebe. Jeden einzelnen in diesem riesigen Raum kennt er, in allen vergangenen Jahrhunderttausenden, in allen kommenden Zeiten kennt er jeden einzelnen, liebt er jeden einzelnen. Er liebt uns mehr und besser, als wir uns lieben können. Er hat uns geliebt, ehe wir Ihn liebten und lieben konnten. Gott *ist* die Liebe.

Auf den ersten Seiten des ältesten und ehrwürdigsten aller Bücher, in der Heiligen Schrift, steht ein geheimnisvolles Wort über die Beziehung Gottes zum Menschen. Er schuf ihn nach Seinem Bild. Wenn Gott den Menschen rettet, dann rettet er Sein eigenes Bild in ihm. So sehr liebt Gott den Träger dieses Bildes, daß er selbst Mensch wurde, um das Gottesbild im Menschen wiederherzustellen. So sehr hat er ihn über alle Kreaturen erhoben, daß er ein schlichtes Mädchen in einer Kleinstadt vor die größte aller Entscheidungen gestellt hat: ob Maria die Mutter seines Sohnes, Mutter Gottes werden wolle. Damit ist auf eine großartige Weise ausgesprochen, daß Gott den Menschen auf eine wahrhaft göttliche Weise rettet, aber auch, daß er ihn nur dann rettet, wenn dieses winzige, ohnmächtige Geschöpf sich retten lassen will.

Alle Religionen glauben an eine höhere Macht, die von den meisten Gott genannt wird. Nur eine Religion glaubt mit einem Wagemut, den nur die Wahrheit geben kann, an die Menschwerdung Gottes, das Christentum. So ist das Christentum die Offenbarung Gottes im Menschen und die Offenbarung des Menschen in Gott, die Offenbarung göttlicher und menschlicher Majestät. Im Gottmenschen ist der Mensch in die Trinität aufgenommen.

Gibt es überhaupt Gottlose? Ist der wirklich gottlos, der von Gott geliebt wird? Ist der gottlos, in dessen Antlitz der Vater die Züge seines Sohnes sieht? Ist der gottlos, für den der Gottmensch gestorben ist? Suchen nicht viele von denen, die wir Ungläubige nennen, den Weg, den wir ihnen nicht zeigen? Sind nicht viele von ihnen in ihrer ehrlichen und uneigennützigen Bemühung, das Los des Arbeiters, des Familienvaters, der Familienmutter zu erleichtern und den Menschen Gutes zu tun, in ihrer Bemühung um Liebe und Gerechtigkeit Gott viel näher als die, die mit den Lippen sagen: Gott, Gott, und die die Brüder und Schwestern in den Baracken verkommen lassen? . . .

Wenn Gott so an den Menschen glaubt, daß er ihn aufnimmt in sein ewiges Leben, muß der Mensch da nicht auch an den Menschen glauben? Wenn Gott das geknickte Rohr nicht bricht, wenn er den glimmenden Docht nicht auslöscht, soll da der Mensch nicht vertrauen auf seinen Mitmenschen und Geduld mit ihm haben? . . . Die Liebe zum Bruder ist der Maßstab der Liebe zum Vater. Was auf jeden Fall überwunden werden muß, ist die Bindung an das eigene Ich . . .

Noch aber ist die Stunde des Heils. Noch aber steht das Kreuz über uns. Auch über Berlin, dem Brückenkopf der abendländischen Christenheit, steht unsichtbar, doch für das innere Auge unübersehbar, das Kreuz. Die göttliche Allmacht verbirgt sich in der Ohnmacht des Kreuzes. Also gibt es keine größere rettende Macht als das Leiden, als einsames, scheinbar gottverlassenes Leiden . . . Um weniger Gerechter willen wollte Gott Sodoma und Gomorra, die der Gottlosigkeit und der Unmenschlichkeit verfallenen Städte, retten. Um der Heiligen willen wird Gott den Menschen unseres Jahrhunderts retten.

So bitten wir deutschen Katholiken aus dem Westen um das Gebet unserer Schwestern und Brüder aus dem Osten, daß auch bei uns die Saat der Heiligen wachse und daß einmal alle in diesem Raum Versammelten aus Ost und West, aus Nord und Süd eingereiht werden in das unabsehbar große Heer der Heiligen. Der Glaube an den lebendigen Gott rettet den Menschen. Nur in Gottes Namen können gegründet werden, so, daß sie Bestand haben, das Eine Deutschland, das Eine Europa, die Eine Menschheit."

Ein Berliner Werkmeister

Danach sprach der Berliner Werkmeister *Klemczak* über den Anspruch Gottes an den Menschen in jedem Augenblick der Geschichte. Dieser Gott der Ordnung sei für jeden sichtbar, der Augen habe, zu sehen. Wenn es in unserer Zeit so viele Zweifler und Gottesleugner gäbe, läge es daran, daß der Mensch aus dieser Ordnung Gottes herausgefallen sei. Die Folge davon sei Not, die überall umgeht. Auch der Christ leide unter dieser Not und sei häufig versucht, zu fragen: Wenn es einen Gott gibt, warum läßt er das alles zu? Wir wissen es nicht. Sicher ist nur, daß nicht Gott, sondern der Mensch im Gericht steht, und daß Gottes Ratschlüsse unerforschlich sind. Klemczak schloß mit einem ergreifenden persönlichen Bekenntnis:

„Aber eines weiß ich mit Sicherheit, und das ist mein Herzensbekenntnis, das ich hier in aller Öffentlichkeit vor Ihnen ablege: Gott lebt! In seinen guten Händen liegt unser Leben, unser Geschick. Wer sich vertrauensvoll von ihm führen läßt, geht einen guten Weg, auch wenn dieser Weg heute ein besonders harter Kreuzweg ist.

Es war am 3. Februar 1945. Da stand nach einem schrecklichen Bombenangriff ein Mann vor den Trümmern seines Hauses, und unter den Trümmern lagen seine Frau und vier seiner Kinder begraben. Es ist unmöglich, mit Worten zu beschreiben, was da in der Seele dieses Mannes vorging. Ich weiß nicht, wie ich Ihnen das beschreiben soll. Er war wie zermalmt und vernichtet. Aber in diesem Augenblick,

wo die Welt für ihn zusammenbrach und kein Mensch imstande gewesen wäre, ihm Trost zu geben, fand er, von der Gnade erleuchtet, den Weg zu Gott. Und Gott gab ihm die Kraft, die entscheidende, die schwerste Bitte des Vaterunsers zu sprechen: Vater, dein Wille geschehe. Und ich bezeuge vor dieser Versammlung und vor Gott, dem Allwissenden, daß von Stunde an der Frieden über ihn kam wie ein nie zuvor gekanntes Gefühl des Ruhens am Vaterherzen Gottes. Seit jenem Tage weiß ich, daß kein Mensch so sicher erfährt, daß Gott lebt, wie der, der in der Stunde seiner Heimsuchung zu Gott flüchtet. Dies ist die größte Erkenntnis und das stärkste Erlebnis meines Lebens, und ich danke meinem Gott, daß er mich davon Zeugnis vor Ihnen ablegen läßt als einer von vielen aus uns, die Ihm unter dem Kreuz lebendiger als in den sogenannten ‚guten' Tagen begegnet sind."

Darauf folgte die Betstunde vor dem Allerheiligsten. Die Gebete sprach im Scheine der flackernden Kerzen der Kardinal von Köln im Wechsel mit der großen Gemeinde.

Der letzte Tag

Am Sonntag feierte der Apostolische Nuntius, Erzbischof Muench, im Olympia-Stadion eine Pontifikalmesse, an der sich mehr als hunderttausend Gläubige beteiligten.

Die Predigt des Bischofs von Berlin

Die Predigt hielt Bischof *Weskamm*. Er stellte vor den hunderttausend Menschen im Olympiastadion die Frage: Lebt Gott noch? Der Bischof vollzog diese bange Frage mit allen denen, die heute zu viel zu tragen und zu wenig Glaubenskraft zur Meisterung der häufig so ausweglos scheinenden Situationen haben. Er stellte diese Frage vor allem für die, „denen Gott verblaßt, unwirklich geworden und aus der Mitte ihres Blickfeldes gekommen ist". Diese Menschen sind seine Sorgenkinder, denn „Gott braucht von niemandem eine Verteidigung, so wenig wie die Sonne: sie scheint, Er lebt".

„Aber daß unsere Augen nicht blind sind, ihn zu sehen, das ist wichtig; daß unser Herz nicht abgewendet und von anderem voll ist, um ihn zu finden; daß wir genug innere Tiefe und Wesentlichkeit haben, um ihn wirklich ernst zu nehmen, und daß wir gesund genug sind für den Glauben: auf alles dieses kommt es an."

Was aber fehlt zwischen ihm und uns? Bischof Weskamm bezeichnete es als das größte Unglück, daß wir den Kindessinn verloren haben. Gott ist es so nicht möglich, für uns der Vater zu sein. Es geht in diesem Zusammenhang nicht um die tröstende Formel „Vater". Es geht darum, ob ich als Mensch die Züge Gottes in meinem Gesichte erkenne; ob der Mensch weiß, daß zwischen ihm und Gott eine reale Beziehung von Vater und Sohn besteht. Ist sich der Mensch dessen bewußt, dann wird in ihm der Kindessinn wachsen. Vielleicht ist es die Aufgabe dieser Zeit, die uns immer wieder unsere Ohnmacht erfahren läßt, daß sie uns die Weichen so stellt, „damit unser Leben aus der erfahrenen Ohnmacht und Heimsuchung auf Gott zuläuft". Diese Freiheit zur Hingabe an Gott kann der Mensch aber nur betätigen, wenn er Christus nahe ist, „denn Gott ist trotz aller Offenbarung für uns noch im Dunkel". Christus in der Karfreitagsverlassenheit ist unser Lehrmeister, durch den wir die Liebe Gottes auch im Kreuze ahnen. So legt der Christ, der diesem Geheimnis nahesteht, alles in die Hände Gottes. Auch diese Zeit mit ihren Dunkelheiten und Nöten. „Sonst trägt man es nicht." Es spricht sich so leicht aus: „Ich leg' in kindlichem Vertrauen es doch zurück in deine Hände." Und doch stehen wir dabei in der Angst vor dem Leben, wenn wir nicht wissen, daß hinter uns der Vatergott steht.

Bischof Weskamm legte dieses Wort vom Vatergott besonders den Vätern und Müttern ans Herz, die neben der Sorge um das tägliche Brot die noch größere Sorge um die Seelen ihrer Kinder tragen. Er empfahl dieses Wort den jungen Christen, die sich der Lebensangst erwehren müssen. Ihnen allein rief er zu: verlieret euer Vertrauen nicht.

„Morgen stehen wir wieder im Alltag, irgendwo. Hält dies Wort auch dann? Allzu viel ist ja hineingerissen in die grauenvollen Katastrophen. Die äußerlichen Verheerungen und die innermenschlichen Verwüstungen sind furchtbar. Man wundert sich nur, wie schnell viele die Harmlosigkeit wieder herbeizerren und nichts merken und wissen wollen. Und sie müßten doch merken, daß der Boden bebt und daß wir auf einem Vulkan leben, nicht nur hier. Und auf der anderen Seite sieht man mit Staunen und Freude, wieviel Lebenskraft doch noch im Menschen steckt. Er geht daran, die Trümmer wieder zurechtzuschichten und aufzubauen, vom Behelfsheim bis zum Staat und öffentlichen Leben. Aber eines ist uns in diesen Tagen wieder klar geworden: Gottes Ordnung muß bei uns leben! Das ist nicht etwas, wovon man hinter den geschlossenen Kirchentüren redet. Es steht und gilt auf dem Markt, und Gott ist der älteste Bürger jedes Staates und jeder Stadt und braucht keine Erlaubnis. Sein Gesetz, seine Ordnung, seine Grundsätze, sie müssen nicht nur theoretisch im Verstand oder stundenweise im Gotteshause gelten, sondern sie müssen in der Tiefenschicht unseres Wesens, im Herzen gültig werden, dann werden sie in uns leben, auch in uns Christen. Dann „lebt Gott".

Die Schlußfeier

Am Nachmittag kamen alle noch ein letztes Mal zur Schlußfeier im Stadion zusammen. Schon eine halbe Stunde vor Beginn mußten die eisernen Gitter des Stadions geschlossen werden, so daß mehr als zehntausend Besucher die Feier nur vom Vorplatz aus miterleben konnten. Nach der Begrüßung durch Frau Klausener ergriff Fürst *zu Löwenstein* das Wort.

„Wer mit Gott ist, ist immer in der Mehrheit"

Er faßte noch einmal kurz zusammen, was in diesen Tagen geschehen war: „In einer Zeit, in der so viel mit der Lüge gearbeitet wird, haben wir die Wahrheit unseres Gottesglaubens an die Spitze gestellt — nicht um Gott zu beweisen, sondern um Zeugnis für ihn abzulegen."

15 000 junge Menschen, die den Leib des Herrn empfingen, all die Begegnungen von Mensch zu Mensch, das gemeinsame Beten der Hunderttausend im Stadion, ja in ganz Deutschland, die 10 000, die den Ausführungen Romano Guardinis folgten, um zu erkennen, daß auch die Wissenschaften „in immer wachsendem Maße Gott erkennen", sie alle haben bezeugt, daß Gott lebt. Man hat auf dem Katholikentag von Freiheit und Sicherheit als den „zwei heute am meisten ersehnten Voraussetzungen für unser Wohlergehen auf Erden" gesprochen. Freiheit kann nur bestehen, wo die gottgeschaffene Würde des Menschen anerkannt wird; „ohne Gott wird der Mensch zum Ungeheuer und der Staat zur Tyrannei". Aber die Freiheit

hat auch Grenzen, und „gerade die Jugend ... hat mit großem Ernst den Worten ihres Sprechers zugestimmt, als er von den Grenzen der Freiheit sprach, damit die Güter dieser Erde nicht zu Götzen werden, die den Menschen zerstören". In den Westsektoren Berlins kann man beim Vergleich mit dem Ostsektor leider auch die Mißbräuche der Freiheit sehen als die Freiheit des Kapitals, in der Vergnügungsindustrie, in Schundmagazinen und -illustrierten, Alkohol und Rauschgift investiert zu werden. Fürst zu Löwenstein betonte: „Wenn westliche Zivilisation bedeutet, daß die Ausbeutung unserer armseligen menschlichen Schwächen zum Wesen der Demokratie gehört, dann werden ihre Ideale den Menschen anderer Breiten kaum so erstrebenswert erscheinen können."

Auch soziale Sicherheit kann es nur geben, wo die Ordnung Gottes besteht. „Sicherheit hat ihren Preis ... wo aber der Preis die Freiheit sein soll und die Menschenwürde, dort ist er zu hoch." Wer die Seele des Menschen vergißt, kann ihn auch durch die größten sozialen Taten nicht glücklich machen.

Unbegrenzt darf also weder das Streben nach Freiheit noch das nach Sicherheit sein. Nur der Liebe, „der christlichen Bruderliebe von Mensch zu Mensch sind diese Grenzen nicht gesetzt".

Der Berliner Katholikentag war erfüllt von Gebet. Das Gebet ist auch Dank, im Gottesglauben leben zu dürfen. Während die Menschen ohne Gott von Lebensangst verzehrt werden, hat der Christ wohl Sorgen, Leid, sogar furchtbare Sorge wegen der Bosheit in der Welt — aber nicht jene Lebensangst; denn er kennt ja Gottes gütige Hand, und „wer mit Gott ist, ist immer in der Mehrheit"!

Der Fürst pries das Glück einer christlichen Familie, betender Kinder (er sprach dabei von seinen eigenen), eines christlichen Sterbens. Er sprach von der Liebe zur Kirche und zu ihren Priestern, zumal auch zu den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel, an deren oberster Stelle der Heilige Vater steht. „Aber das verpflichtet uns auch, die weltweiten Sorgen der Kirche Christi mit ihm zu teilen. Und wenn uns die eigenen Sorgen noch so nahe stehen, wer katholisch heißt, muß immer und überall bereit sein, für das Reich Christi einzustehen." „Weil wir für Gott sind, darum sind wir ... hier in Berlin öffentlich aufgetreten für die Rechte Gottes, die Rechte Gottes unter den Menschen."

„Weil Gott lebt", so sagte Fürst zu Löwenstein zum Schluß „darum können wir als Menschen weiterleben auch in unserer Zeit." Alle unsere Wege müssen auf Gott ausgerichtet sein. Es können auch Kreuzwege daraus werden, „aber die Richtung muß immer die gleiche sein". Eines hat dieser Katholikentag aber deutlich gemacht: „Wenn unsre Wege auch äußerlich getrennt erscheinen, wir deutschen Katholiken wissen, daß unsre Wege nicht auseinanderführen, daß sie zum Hause des Herrn führen und in die Freiheit der Kinder Gottes ... Wer diesen Katholikentag erlebt hat, der weiß: wir kommen wieder zusammen."

Im Namen der Berliner Katholiken sprach Rechtsanwalt Alfons *Waltzog* aus der Fülle des Herzens.

„Gebt die Gefangenen frei!"

Die Präsidentin des Katholikentages, Frau Hedwig *Klausener*, forderte dann im Namen aller Anwesenden die Freigabe aller deutschen Kriegsgefangenen:

„Ich habe euch noch ein Anliegen vorzutragen, ohne das wir hier nicht auseinandergehen dürfen. Wenn Christus, der Herr, uns einmal richten wird, wird er uns auch sagen: Ich war gefangen, und ihr seid zu mir gekommen, oder: ich war gefangen, und ihr seid nicht zu mir gekommen. Haben in diesen Tagen, wenn wir von denen sprachen, die fernbleiben mußten, nicht unsere Herzen auch nach unseren gefangenen Brüdern und Schwestern gerufen, ganz gleich, aus welcher Ursache sie uns ferngehalten werden?

In dieser Stunde gehen unsere Gedanken und Herzen ganz besonders zu unseren Gefangenen in Ost und West und grüßen sie in treuer Liebe, in heißer Sehnsucht und unerschöpflicher Hoffnung auf ihre endliche baldige Wiederkehr.

Wir wenden uns als große Gemeinschaft der Liebe auf dem 75. Deutschen Katholikentag an die, von denen ihre Freiheit abhängig ist, und bitten sie: Laßt die blutenden Wunden endlich heilen, schenkt den alten Eltern die Söhne und Töchter zurück, gebt den Ehefrauen endlich die Lebensgefährten wieder, gebt den Kindern die Väter zurück, damit sie endlich wieder Familie sein können. Nehmt uns die Ungewißheit um die Vermißten und Verschollenen.

Jedes Jahr ist kostbar. Die Zeit vergeht so schnell. Gebt uns bald, recht bald ein Zeichen, daß ihr diese Bitte gehört habt, daß ihr sie versteht aus dem Munde einer Frau und Mutter, die sich zum Anwalt aller Frauen und Mütter, aller Schwestern und Töchter in dieser Stunde machen durfte, die das Leid des Getrenntseins tragen, die noch immer um ihre Lieben bangen."

Die Ansprache des Apostolischen Nuntius

Der Apostolische Nuntius nannte in seiner Ansprache den Berliner Katholikentag ein wunderbares Jubelfest, das in hervorragender Weise katholischen Brudersinn bezeuge. Erzbischof Muench griff noch einmal das Thema der vergangenen Tage: „Gott lebt", auf und wandte sich gegen die Lehre von der ewigen Materie. Einzelne hervorragende Vertreter der modernen Wissenschaft gehen heute so weit, die Erschaffung des Kosmos zu behaupten. Dieses Postulat könnte als die bedeutsamste Entdeckung unserer Zeit betrachtet werden, denn es stelle eine fundamentale Wandlung der wissenschaftlichen Auffassung über das Universum dar. „Und so rufen wir mit klaren starken Worten des altehrwürdigen apostolischen Glaubensbekenntnisses in eine gottlose Welt hinein: Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde." Der Apostolische Nuntius wies darauf hin, daß menschliche Würde und Freiheit die Theorie von der ewigen Materie hinfällig mache, daß sie sinnlos sei, wenn man bedenke, daß Gott Mensch geworden ist und Gottes Sohn überall lebt. Von der Menschwerdung des Gottessohnes aus habe in der Geschichte alles Gute seinen Ausgang genommen. Der Christ tue gut daran, sich diese Wahrheit in allen Kümmernissen des Alltags vor Augen zu halten. „Gott lebt in engster Beziehung mit einem jeden von uns." Die Gliedschaft am Leibe Christi läßt uns teilnehmen an der Lebenskraft dieses Hauptes, das Christus ist. „Ihr seid die Kirche", fuhr der Apostolische Nuntius fort, „und darum, meine lieben Brüder und Schwestern im Herrn, seid unter euch ein Herz und eine Seele, bleibt eins in der Solidarität des Glaubens. Begegnet einander in der Liebe des Herrn, sorgt für-

einander. In dieser stürmischen Zeit, in der unzählige Menschen mit unsagbarem Weh und Leid auf das bitterste heimgesucht werden, liegt es an uns allen, in Eintracht zusammenzustehen und in unermüdlicher Hilfsbereitschaft besonders den Bedrängten, den Kranken beizustehen. Die christliche Liebe kennt keinen achtstündigen Arbeitstag ..." Schließlich forderte der Apostolische Nuntius alle Anwesenden auf, sie möchten doch ihre Treue zum Stellvertreter Gottes erhalten und stärken. Er bat um das Gebet aller, damit das Friedenswerk des Heiligen Vaters dieser Welt zum Frieden gereiche.

Die Schlußansprache des Bischofs von Berlin

Zur Erleichterung aller Anwesenden wurde dann der gedankenschwere Lauf der Reden mit einer Ansprache des Bischofs von Berlin zu beglückend frohem Ausklang gebracht.

In sehr herzlichen, volkstümlichen und mit kleinen Scherzen gemischten Worten bot Bischof Weskamm den Hunderttausenden, die nach Berlin zum Katholikentag „wie zu einer Wallfahrt" gekommen waren, einen Abschiedsgruß — „Wallfahrer nach einer Stadt, die das Wort ‚Wallfahrt' auf sich noch nie angewendet hat". Aber die drei Vorbedingungen einer Wallfahrt waren sicher erfüllt: ein gut Teil Mühseligkeit; sehr viel Gebet; und der Segen des Herrn. Darum kann man am Ende dieser Woche wohl sagen: „Dies war eine gesegnete Begegnung mit Gott dem Herrn an jedem Tag, und dafür wollen wir ... dem Herrgott Dank sagen für all die Gnade, die er uns geschenkt hat."

Dann dankte der Bischof allen, die sich um das Zustandekommen des Berliner Katholikentages verdient gemacht hatten, dem Berliner Lokalkomitee, dem Zentralkomitee, den Mitarbeitern und Leitern der Arbeitskreise. Dann aber auch den Bischöfen, die diese Tage durch ihre Teilnahme geehrt haben, und dem Heiligen Vater: „Wenn er könnte, wie er wollte, dann wäre er auch gekommen."

Der Bischof dankte auch dem Senat von Berlin, und „wenn wir dürften, würden wir sogar noch anderen danken"; er dankte besonders herzlich auch den Berlinern überhaupt, die „so freundliche und hilfsbereite Leute sind".

Als bleibendes Gut, das jeder von diesem Zusammensein mit nach Hause nehmen soll, nannte Bischof Weskamm: zwei Freuden und zwei Sorgen. Die erste Freude ist das Bewußtsein der Einheit der Herzen. Davon sollen alle, wenn sie nach Hause kommen, möglichst viel erzählen, damit alle es wissen und es nicht mehr vergessen wird. „Erzählt davon besonders auch ihr, junge Christen aus allen Richtungen, die ihr in den Lagern und Gottesdiensten und Zusammenkünften euch so tief begegnet seid ... und erfüllt auch auf diese Weise das Wort, daß Gott lebt, erfüllt es mit einem so tiefen christlichen Sinn, wie es nur sein kann, denn die Einheit ist auch eine große Sorge der Kirche, und die Einheit der Kirche hängt an dem Geschehen der Welt." Von dieser Einheit zu wissen ist nötig, gerade wo heute die Grenzen mitten durch die Bistümer gehen und die Priester nicht mehr über diese Grenzen gesandt werden können. „Diese Welt redet von Grenzen und Sperren. Was uns eint, ist der Herr." Dieses Wort von der Einheit der christlichen Herzen dehnte der Bischof auch auf die getrennten Brüder aus, die vor einem Jahr unter dem gleichen Kreuz den Evangelischen Kirchentag abgehalten hatten, und er begrüßte die Tausende von evangelischen Brüdern und Schwestern, die, da ihnen die Pässe zur Teilnahme am evangelischen Kirchentag in Stuttgart versagt worden waren, kurzerhand nach Berlin gekommen waren, um am Zusammensein der katholischen Brüder und Schwestern teilzunehmen. „Sie sollen in Berlin herzlich willkommen sein, unter ihrem und unserm Kreuz." Denn das Kreuz Christi ist eine Brücke, die man über die vor Jahrhunderten aufgerissenen Gräben, die die Christen trennen, legen kann. „Wenn man den Herrn ehrlich sucht, ihr und wir, dann werden wir den Herrn, so viele wir auch sind, finden."

Die zweite Freude, die alle mit nach Hause nehmen dürfen, ist die Freude eines großen Gottvertrauens. Morgen sind alle wieder in ihr Alltagsleben zurückgekehrt, aber sie dürfen sich sagen: „Wir haben den Herrn gesehen, wir kommen von Gott her, wir haben die große Bruderschaft der Kirche erlebt . . . So gehen wir heim in die alten Verhältnisse. Aber wir sagen: wie gut ist es doch, gläubig zu sein ..."

Dieses Vertrauen wollte der Bischof ganz besonders allen Priestern der östlichen Diaspora mitgeben, die bald wieder auf den alten Wegen dahingehen und -fahren, in der alten Aufgabe, „selber alles zu gestalten und selbst allein zu stehen". Gerade sie sollen wissen, „wie sehr Priester und Gemeinde zusammenstehen und zusammenhalten im weiten Land, und daß Gott lebt auch in der weiten Zerstreuung des Landes, über dem das Kreuz nicht mehr stehen soll."

Dann sind es aber auch zwei schwere Sorgenlasten, die jeder mit nach Hause nimmt. Die eine ist die um die jungen Christen! Wie viele Mütter und Väter fragen heute voller Angst: „Was wird aus unsern Kindern?" Es ist „die Angst um die grauenhafte Gefährdung der Kinder in einer gottlosen materialistischen Atmosphäre und Erziehung; diese Sorge ist so groß, daß sie uns niederdrückt . . . Es geht hier um das nackte Leben, um die nackte Existenz, um die Frage, ob wir in Gott lebendig bleiben oder zugrunde gehen, ob Menschen gottlos werden oder den Weg zu Gott gehen wie das Kind zum Vater. Ihr werdet mich fragen: Wie können wir diese Sorge loswerden? Das weiß ich nicht! Ich habe kein Rezept dafür."

Bischof Weskamm hat also keineswegs die Größe der Sorge um die eigene Machtlosigkeit vertuscht. Er konnte nur nachdrücklich betonen, er werde nie einverstanden sein mit dieser Form der Erziehung, ihrer Art und ihrem Geist. Aber es gibt nichts zu tun, als auch hier mit Festigkeit zu sagen: Gott lebt! Und da muß jeder auf seinem Posten sein, „so lebendig, daß ihr neben der Welt, die man da aufbaut, mit dem Aufbau der göttlichen Welt antwortet". In den Häusern und Familien müssen die Christen so lebendig sein, „daß dieser Wintersturm vorübergehen kann, ohne den Geist eurer Kinder erfrieren zu machen". Sie müssen so gläubig sein, daß die jungen Christen einfach hinzutreten können, „wie in eine wärmende Heimat". Der Bischof grüßte hier neben den Vätern und Müttern auch alle Erzieher, „die innerlich zu Gott stehen und auf ihrem manchmal so schweren Posten ausharren und sagen: mich hat Gott der Herr hierher gestellt".

Die zweite große Sorge ist die um die Zukunft unseres Volkes und die Zukunft der anderen Völker. Es ist die Sorge um den Frieden in der Welt. „Wir beten sehr, daß

Gott die Geschicke und die Herzen der Völker lenkt, daß er den Haß sterben läßt, damit Friede wird. Wenn wir diese große Sorge gerade in dieser Stadt, die wie eine Insel mittendrin liegt, an diesem Katholikentag aufgreifen, dann deshalb, um herauszustellen, wie sehr wir darum bitten, daß die Verantwortlichen im öffentlichen Leben, daß die Männer, die die Macht haben, diese Macht richtig verwalten . . . Wo allerdings Gott nicht mehr sein darf, da kommen die Dämonen, und dann gnade uns Gott!" Ganz besonders bat der Bischof auch alle, die die öffentliche Meinung bestimmen, die Männer der Presse und Publizistik, sich ihrer Verantwortung für den Frieden durch Entspannung der Stimmung und durch Brükkenbauen bewußt zu sein.

„Wir Christen", so schloß der Bischof, „die wir uns nach Christus nennen mit einer großen Verantwortlichkeit, wir wollen uns in erster Linie bemühen um das, was wir beten, damit das auch wirklich werde, was wir beten: ‚Domine, dona nobis pacem', Herr gib uns, und nicht nur uns, gib allen den Frieden, den wir brauchen, den Frieden, den die Völker verlangen, den Frieden, den Du, o Herr, uns als das große Geschenk geben mußt . . . Herr, wir knien nieder, mache über uns Dein Kreuz . . . damit unsre Seele das große Vertrauen mitnehme, weil Du lebst, und die große Verantwortung, daß Du bei uns lebst."

Mit einer Sakramentsandacht wurde der Katholikentag beschlossen. Am Montag fand ein Pontifikalrequiem für die Gefallenen, die im KZ Verstorbenen und alle Opfer der Kriegs- und Nachkriegszeit statt.

Das traditionsgemäß nach Beendigung des Katholikentags tagende Zentralkomitee beschloß, den nächsten Katholikentag im Jahre 1954 aus Anlaß des Bonifatiusjubiläums in Fulda abzuhalten.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Brief des Heiligen Vaters an die Vorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbundes

Am 26. und 27. Juli fand in Bonn die 13. Generalversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes statt. Nahezu 500 Delegierte nahmen an der Tagung teil, deren Hauptthema lautete: „Die Katholische Frauenbewegung in der sich wandelnden Zeit". Den durch den Wandel der Zeit bedingten Wandel der Aufgaben der Frauenbewegung betont auch der schöne Brief Papst Pius' XII. an die bisherige Vorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Frau Gerta Krabbel, die nach jahrzehntelangem Wirken in diesem Jahr ihr Amt niederlegte und zur Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. Der Brief des Heiligen Vaters zeichnet einleitend den Weg des Frauenbundes nach, um dann das eigentliche Thema aufzugreifen: die in der heutigen Zeit dringender denn je notwendige „Formung der Frau zur vollkommenen Persönlichkeit und echten Christin".

„Es ist", so fährt der Papst fort, „als ob sich alles verschworen hätte, dem Menschen und Christen die Wahrung seiner Persönlichkeitswürde zu erschweren, ja unmöglich zu machen. Die Technik und Betriebsamkeit der Reklame und Propaganda, des Senders und des Films lassen die Sinne kaum mehr zur Ruhe kommen und versperren so von vornherein den Zugang zur inneren Sammlung. Es wird der Menschentyp geschaffen, der es nicht erträgt, auch nur eine Stunde mit sich allein zu sein. Die Industrialisierung, die den einzelnen dem Werk und Betrieb ausliefert, ist daran, ihre Art auch der Landwirtschaft aufzudrängen. Das gesellschaftliche Leben ist gekennzeichnet durch die vielverschlungene Abhängigkeit des Einzelnen und der Einzelfamilie von der öffentlichen Hand, von technischen, wirtschaftlichen, sozialen Kontrollen, Zentralen und Organisationen. Das Großstadtwesen bestimmt immer aufdringlicher die Form des menschlichen Daseins; der Einzelne wird unaufhaltsam aufgesogen von der Masse.

Die tiefe Tragik dieser Entwicklung liegt darin, daß sie sich auswirkt gerade in dem Augenblick, da Weltanschauungen rein materialistischer Prägung die menschliche Persönlichkeit bewußt brechen und den Einzelnen zum Element der Masse machen wollen, wobei sie jene technische und wirtschaftlich-soziale Lage rücksichtslos für ihre Ziele ausnutzen.

Wir brauchen Ihnen nicht auszuführen, welch verheerende Wirkung die Entwicklung zum Massendasein gerade auf die Frauenwelt und die Frauenseele hat. Die vergangenen zwanzig Jahre haben Sie erschütternde Erfahrungen machen lassen. Dabei ist das hinter Ihnen Liegende vielleicht nur erst die Generalprobe für eine noch schwerere Auseinandersetzung. Es geht um die Würde der christlichen Frau, des Jungmädchens und der Unverheirateten wie der Gattin und Mutter; es geht um die christliche Ehe und Familie, die eheliche Treue, das Kind und seine Erziehung. Alle diese heiligen Bezirke haben bereits feindlichen Ansturm und Einbrüche erlitten in einem Ausmaß, wie es die Erfahrung der Kirche bisher nicht gekannt hat.

Das, was die Stunde heischt: alles daranzusetzen, um den Einzelnen und die Einzelne zu einer christlichen Persönlichkeit heranzubilden, die, auch auf sich allein gestellt, Gott und seiner Weltordnung im Natürlichen wie Übernatürlichen die Treue halten wird — das gilt auch für Ihren Bund. Wir hegen die feste Hoffnung, daß Sie bis in die innerpolitischen Auseinandersetzungen über die Ehe, das Elternrecht, die Schule und die soziale Ordnung jenen Anruf vor Augen haben und für seine Erfüllung arbeiten und opfern werden.

Man spricht so viel von der europäischen Kultur, jener Kultur, die aus der Vergangenheit zu retten oder für das vereinte Europa der Zukunft zu schaffen ist. Man sei sich nur über eines klar: diese europäische Kultur wird entweder unverfälscht christlich und katholisch sein, oder aber sie wird verzehrt werden vom Steppenbrand jener anderen materialistischen, der nur die Masse und die rein physische Gewalt etwas gelten.

Der Christ, der Katholik, ist nicht kleinmütig. Sein Glaube macht ihn immer zuversichtlich. Auch Sie, geliebte Töchter, sollen es sein. Sie haben die gesunde Menschen-

natur und Gottes Gnade auf Ihrer Seite. Auf sie bauend mögen Sie ans Werk gehen, freilich mit dem Einsatz aller Kräfte, um Christus und der Kirche gläubige und starke Frauen zu schenken, die weltoffen und der Zeit gewachsen, die aber auch fähig sind, gegen den Strom zu schwimmen, bereit zum Verzicht, wo Gottes Gebot und das Gewissen klar sprechen und keinen Ausweg lassen."

Das Wiedererscheinen der „Catholica" Mit einiger Ungeduld ist seit Jahren das Wiedererscheinen der „Catholica" erwartet worden, jener 1932 von Dr. Robert Grosche herausgegebenen und 1939 unterdrückten Vierteljahrsschrift für Kontroverstheologie, der man wohl nachsagen darf, daß sie bleibende Fundamente für ein positives Gespräch mit den evangelischen Brüdern gelegt und so der Einheit der Kirche einen Weg gebahnt hat. Man erinnere sich nur des hilfreichen Aufsatzes von Grosche über Luthers umstrittene These „Simul justus et peccator". Endlich ist es soweit: Drei Jahre nach dem vorausgeschickten 1. Beiheft mit den Abhandlungen von H. Schlier und V. Warnach über „Die Kirche im Epheserbrief" (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 548 f.) erscheint als 9. Jahrgang der 1. Teil dieses „Jahrbuches für Kontroverstheologie", wie der neue Untertitel lautet (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.). Der Herausgeber begründet das Wiedererscheinen dieser unentbehrlichen Zeitschrift mit einem Rückblick auf die früher geleistete Arbeit, der Beantwortung echter und wesentlicher Fragen, die von der evangelischen Theologie an die Kirche gerichtet worden waren: „Wir müssen gestehen, daß ihre Fragen uns geholfen haben, selber tiefer in das depositum fidei einzudringen." Die Grundlage dieser Arbeit war nach dem Vorbilde des hl. Augustinus die Argumentation aus der Bibel, die also der Exegese einen hervorragenden Platz einräumte. Die erste Reihe der Aufsätze zeigt, daß diese Tradition des Gespräches nicht verlassen werden soll; und Dr. Grosche weist mit Recht nach, daß diese Arbeit durch die Instructio des Heiligen Offiziums vom 20. 12. 1949 nicht gehemmt oder eingeschränkt wird.

Das 80 Seiten starke Heft enthält vor allem grundsätzliche Abhandlungen, daneben Hinweise und Berichte sowie Buchbesprechungen mit einer kontroverstheologischen Bibliographie. Die Mischung der Aufsätze trifft die vordringlichsten Anliegen für die Fortführung des Gesprächs. Joh. Pinsk, Berlin, faßt die Lage „Nach dem neuen Mariendogma" dahin zusammen: „Wir werden weder im Hinblick auf das zur Diskussion stehende marianische noch auf das ekklesiologische Thema die evangelischen Theologen und die evangelische Christenheit zu der katholischen Auffassung ‚bekehren' können. Diese Einsicht aber müßte sich erreichen lassen, daß der Vorwurf des Verrates an Christus und seinem Werk und der Vorwurf der Preisgabe der Apostolizität billigerweise nicht zu halten ist. Damit ist zwar das Dogma als solches nicht erwiesen, aber es ist die Basis für ein ernstes, wirklich gemeinsames theologisches Gespräch von neuem gegeben." Eine erleuchtende Darlegung gibt Hermann Volk, Münster/W., über „Das Wirken des Heiligen Geistes in den Gläubigen". Sie bietet wesentlich mehr, als der Titel anzeigt, nämlich eine Gnadenlehre, die aus einer entfalteten Christologie abgeleitet wird.

In dem „Wirken des Heiligen Geistes in Christus" wird besonders die Salbung als consecratio und als sanctificatio unterschieden und in der consecratio Christi der Rechtscharakter seines Amtes erkannt. „Gnade hat in Christus und von Christus her Struktur ... Recht und Liebe." Amt und Recht sind nach Volk theologische, gnadenhafte Realitäten. „Kirchenrecht ist darum durchaus und im strengsten Sinne theologische Disziplin." Dieser These wünschen wir die nachdrücklichste Beachtung. Überhaupt dürfte diese christologische Ableitung des Rechtes der Kirche nicht nur für die evangelischen Theologen von Bedeutung sein. In der Ausbreitung der Gnade Christi durch die Kirche in den Gläubigen arbeitet Volk besonders die Gnade als gratia creata heraus, die seit Luther den Evangelischen so schwer verständlich ist. „Das volle Ziel der Erlösungstat mit Einschluß der Geistsendung ist ja die Erlösung der Kreatur von der Sünde und ihre Heiligung. Die Kreatur wird als Kreatur erlöst, aber nicht von ihrer Kreatürlichkeit. Darum ist die Erlösungsgnade nicht die Vergottung der Kreatur. Gott ist nur in Christus Mensch geworden. Hypostatisch ist darum die Gnade nur in Christus, nicht in den Gläubigen ... Die geschaffene Gnade ist auch als solche Pneuma, und in ihr ist der Mensch pneumatisch, weil diese Gnade — das ist ihr Geheimnis — immer heilshaft mit dem unerschaffenen Gottesgeist personal und unmittelbar verbindet. Gratia creata ist also keine Abschwächung der Gnade Gottes ..." Der Aufsatz schließt mit einer theologischen Durchleuchtung der Sakramente auf ihren Rechtscharakter für den den Laien.

Sodann widmet R. Grosche der Enzyklika „Humani generis" eine ausführliche Würdigung, die mit vielen Mißverständnissen aufräumt und dieses Dokument als einen Akt der Hirtensorge, nicht eigentlich des Lehramtes interpretiert. Heinrich M. Christmann OP stellt der Theologie die Aufgabe, nicht ihr eigentliches Anliegen zu versäumen, die Wahrheit „von Angesicht zu Angesicht" zu erforschen, d. h. aus der tiefsten Krankheit des Christentums der Gegenwart, der Abstraktheit des Glaubens, herauszuführen. Zwar schauen wir Gott hier im Pilgerstande nicht von Angesicht zu Angesicht, aber unser Erkennen bedarf der Liebe und Kontemplation im Anschauen der Geheimnisse Gottes, vor allem des Antlitzes Christi, das der Theologe mit Paulus vor dem Geist der Gläubigen lebendig aufleuchten lassen müsse. Christmann zitiert einen Ausspruch, den der französische Dichter Rimbaud, bei seiner Rückkehr aus Übersee nach Europa tat: „Ich suchte in Europa Christentum und fand — Spekulation", und erklärt dazu: „Präziser hätte er die geistige Situation nicht kennzeichnen können." So trägt dieses ganze Heft den Stempel seines Herausgebers. Wir begrüßen in der „Catholica" einen Bundesgenossen unserer ökumenischen Anliegen.

Wachstum der österreichischen KAJ Eine Studientagung der Katholischen Arbeiterjugend (KAJ) von Wien in der Zeit vom 4. bis 6. Juli und mehrere andere diözesane Studientagungen, die bereits im Mai oder Juni stattgefunden haben (Tirol, Vorarlberg, Salzburg), machten erneut die Feststellung, daß die KAJ sowohl zahlenmäßig wie auch in die Tiefe weiterwächst. Diese Fortschritte sind eine der großen Hoffnungen der Kirche in Österreich. Hier ist die Kirche nicht bewahrend, sondern eindeutig missionarisch: Sie gewinnt wieder Boden in einer Bevöl-

kerungsschicht, die ihr seit Jahrzehnten mehr und mehr entglitten ist und der seelsorglichen Erfassung bisher den größten Widerstand entgegengesetzt hat.

Aus dem Referat über die Situation der KAJ (gehalten vom Diözesanführer der Wiener KAJ, Ernst Lanz) und aus den Diskussionen ergab sich folgendes Bild über die derzeitige Lage und die bestehenden Probleme:

In Wien-Stadt gibt es derzeit 26 KAJ-Gruppen mit etwa 1500 Mitgliedern. 16 von diesen Gruppen haben auch eigene Aktivistenrunden. In 16 Pfarren wurden heuer zum erstenmal für die Schüler der Abschlußklassen, d. i. für die 13- bis 14jährigen, Aktionen zur Vorbereitung auf die Berufswahl durchgeführt. Diese Aktionen brachten außer einer sehr brauchbaren Hilfe für die betreffenden Schüler als weiteres Ergebnis die Errichtung von 6 Schulentlassenengruppen, die demnächst in die Jung-KAJ übergeführt werden.

Das eigentliche Problem der KAJ-Arbeit besteht darin, daß es gelingen muß, die Selbstgenügsamkeit eines schön gestalteten Gruppenlebens zu überwinden und die Arbeit auf die Mitmenschen hin auszurichten und Verantwortung zu wecken. Prüfstein für eine lebendige apostolische Gesinnung ist das Vorhandensein einer Aktivistenrunde. Einige Gruppen haben nie eine Aktivistengruppe besessen, andere wieder haben mit der Aktivistenrunde aufgehört, weil ihnen die Anforderungen zu groß waren und weil sie keinen Priester hatten. Es fehlt eben weithin noch an Priestern, die mit der Methode Cardijns vertraut und willens sind, auf die besonderen Anliegen der Jungarbeiter einzugehen. Zwar gibt es in Wien mehrere Aktivistenrunden, die ohne Priester arbeiten, doch kann eine so überdurchschnittliche Leistung nicht jeder Gruppe zugemutet werden.

Eine Schwierigkeit liegt auch in der vielfach zu engen Ausrichtung der KAJ-Arbeit auf die Pfarre. Denn dadurch wird der Kontakt mit den Jungarbeitern des betreffenden Wohnbezirkes abgeschwächt und der Blick auf die eigentlichen Probleme der Jungarbeiter verdunkelt. Es ist daher wichtig, daß die KAJ-Gruppen nicht zu früh und nicht zu weitgehend in einen pfarrlichen „Betrieb" eingespannt werden.

Und schließlich ist auch der Altersaufbau der KAJ noch recht einseitig. Die derzeitigen KAJ-Gruppen bestehen meist aus 16- bis 19jährigen. Auch die verantwortlichen Führer sind nicht älter als 19 oder höchstens 20 Jahre. Noch fehlt die Schicht der 21- bis 25jährigen.

An diese Hauptfragen knüpfte die Diskussion an. Man kam überein, im kommenden Jahr Werkaktivs aufzubauen, um mitten in der Welt der Arbeit zu stehen und einen größeren Einfluß im Betrieb auszuüben. Was den einseitigen Altersaufbau betrifft, so ist ja tatsächlich die in der KAJ entwickelte Methode des Aufbaus der Gruppenstunde, der Aktivistenrunde, der dem einzelnen gestellten Aufgaben auf die 16- bis 19jährigen zugeschnitten. Es fehlt noch die rechte Methode sowohl für die 14- bis 15jährigen, bei denen die eigene menschliche und christliche Bildung und noch nicht die apostolische Verantwortung für den Nächsten im Mittelpunkt stehen muß, wie auch für die 21- bis 25jährigen. Es hat sich gezeigt, daß mit Erreichung des 20. und 21. Lebensjahres die Leute vielfach ausbleiben, und dies nicht etwa auf Grund einer Gesinnungsänderung oder aus religiöser Lauheit. Der Blick des Jungarbeiters ist in diesen Jahren vor allem auf das berufliche Weiterkommen und dann auf die Familiengründung gerichtet. Neue Fragen verlangen offenbar andere Methoden. Die Diskussion führte zu dem Ergebnis, daß im kommenden Jahr versucht werden soll, 21- bis 25jährige gerade für diese Fragen zu gewinnen. Auch der ziemlich große Kreis der „Sympathisierenden" soll stärker angesprochen werden, indem in Jungarbeiterversammlungen die aktuellen sozialpolitischen Fragen behandelt werden.

Auch in den Bundesländern geht die Entwicklung der KAJ gut weiter. Genaue Zahlen liegen noch immer nicht vor, weil erst jetzt eine Zählung durchgeführt wird. Der Zentralführungskreis schätzt die Mitgliederzahl in ganz Österreich aber auf etwa 8000, wovon etwa 2500 auf Oberösterreich und an die 2000 auf die Steiermark entfallen. Im selben Maße hat auch die Abonnentenzahl des „Jungen Arbeiters" sehr zugenommen.

Aus Süd- und Westeuropa

Die Apostolische Konstitution „Exul Familia" Am 1. August hat Papst Pius XII. eine Konstitution über die Seelsorge an all denjenigen, die sich fern ihrer Heimat unter anderssprachigen Völkern allein oder in kleineren und größeren Gruppen befinden, herausgegeben, die der „Osservatore Romano" am 7. August veröffentlicht hat. Die Kundgabe dieser neuen Konstitution stand im Zusammenhang mit einer Tagung der „Missionare für die italienischen Auswanderer in Europa" und der Schiffskapläne. Die Teilnehmer dieser Tagung sind vom Papst in Castel Gandolfo in Audienz empfangen worden, und in einer kurzen Ansprache an sie hat der Heilige Vater nochmals die Wichtigkeit der Seelsorge an diesen von der Heimat Getrennten unterstrichen. „Die Erfahrung zeigt, daß der aus seiner Heimat losgerissene und in fremden Boden verpflanzte Mensch viel von seiner Sicherheit und fast von seiner Menschenwürde verliert." Er bedarf daher besonderer Betreuung durch die Kirche. Die Konstitution „Exul Familia" betrifft eine Frage, die heute ein unvergleichlich größeres Gewicht hat als je zuvor; denn zu den in fremden Landen Weilenden zählen alle Flüchtlinge, Auswanderer, Fremdarbeiter und Verschleppte, deren heute die Welt voll ist. Beispiel und Trost für alle diese ist die Familie von Nazareth in der Verbannung in Ägypten.

Historischer Rückblick

In einem sehr ausführlichen ersten Teil gibt die Konstitution einen Überblick über alles, was die Kirche für die in der Fremde Weilenden seit den frühesten Zeiten getan hat; ihre mütterliche Sorge hat seit den Zeiten des heiligen Augustinus und Ambrosius den in Sklaverei und Gefangenschaft Geratenen, den Deportierten und den Kolonisten in fernen Erdteilen gegolten. Seit dem 19. Jahrhundert hat sie besonders auch die Vereine gestützt, die sich um die Massenauswanderungen aus Europa, zumal aus Italien, bekümmert haben. Auch die Gläubigen der orientalischen Riten sind dabei nicht vergessen worden. Diese alle sollten seelsorglich betreut werden von Priestern ihrer eigenen Sprache. 1914 wurde dann durch Pius X. bei der Konsistorialkongregation ein eigenes Amt „für die geistliche Betreuung der Auswanderer des lateinischen Ritus" gegründet, dem alle Priester unterstehen, die sich der Auswandererseelsorge widmen wollen.

Die Konstitution führt weiter alle Werke der Fürsorge

und Liebe auf, mit denen die beiden letzten Päpste dem ungeheuren Elend begegneten, das die beiden furchtbaren Weltkriege heraufbeschworen haben. Was das engere Gebiet der Seelsorge betrifft, so werden Pius' XII. Maßnahmen zur Förderung der Auswandererseelsorge aufgezählt: die Einsetzung von Visitatoren für die einzelnen Volksgruppen, die Entsendung zahlreicher Auswanderermissionare zur Betreuung der Italiener in Belgien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, der Schweiz, Holland und Südamerika. Unterstützung erhielt das 1948 in Madrid gegründete „Spanisch-amerikanische Werk für Zusammenarbeit der Priester" und das in Holland vom dortigen Episkopat gegründete entsprechende Werk. 1950 hat der Heilige Stuhl die „Societas Christi pro Emigrantibus" für die Seelsorge an den Polen bestätigt.
Am Ende dieses ersten Teils erklärt dann die Konstitution die Beweggründe zu ihrer Abfassung gerade in diesem Zeitpunkt. Es ist die dringende Notwendigkeit, so gut wie nur möglich für die ständig wachsende Zahl der Flüchtlinge und Auswanderer nicht nur in Europa und Amerika, sondern ebenso in Australien und auf den Philippinen zu sorgen. Viele Bischöfe haben den Heiligen Vater gebeten, die Veröffentlichung neuer Richtlinien für diese Seelsorge zu beschleunigen. Diese Richtlinien werden aber wirksamer sein, wenn ihnen ein geschichtlicher Überblick über das Liebeswerk der Kirche an den in der Fremde Weilenden und über den ganzen damit zusammenhängenden Fragenkreis voraufgeschickt wird.

Richtlinien für die Seelsorge an den Flüchtlingen und Auswanderern

Der zweite Teil der Konstitution gibt dann die praktischen Richtlinien für die Seelsorge unter den Auswanderern. Er ist in sechs Kapitel eingeteilt.
Das erste Kapitel behandelt die Zuständigkeit der Konsistorialkongregation für die Fragen der Auswanderung. Was Papst Pius X. angeordnet hatte, wird bestätigt. Gleichzeitig werden die Beziehungen zur Kongregation für die Ostkirche und zur Propagandakongregation geregelt. Ferner werden die Richtlinien, die bisher nur für einige Länder Gültigkeit hatten, auf alle Priester Europas ausgedehnt, die die Absicht haben, nach Übersee auszuwandern. Die Erlaubnis zur Auswanderung kann außer bei der Konsistorialkongregation auch bei Vertretern des Heiligen Vaters nachgesucht werden, die dazu bevollmächtigt sind; erforderlich wird dabei immer die Zustimmung des künftigen Bischofs sein. Der Konsistorialkongregation steht die Errichtung nationaler Pfarreien für die Ausgewanderten zu. Auch die Ernennung von Missionaren für die Auswanderer und von Schiffskaplänen ist ihr übertragen. Bei ihr befindet sich auch der Sitz des „Rates für Auswanderung" und des „Internationalen Generalsekretariats des Apostolats für Seefahrende".
Das zweite Kapitel umreißt die Rechte des „Delegaten für Auswanderung". Seine Aufgabe ist es, die umfangreiche Seelsorgetätigkeit bei den Auswanderern aller Nationalitäten zu fördern, die Verbindung mit den zuständigen Organisationen und Ämtern aufzunehmen und für die Auslese, Unterstützung und Beaufsichtigung der Missionare zu sorgen. Er übernimmt in erweiterter Form alle Vollmachten, die früher der Bevollmächtigte für die italienische Auswanderung und die Visitatoren oder Delegaten für die Flüchtlinge in Europa und Amerika besaßen.
Das dritte Kapitel handelt von den Direktoren, den Missionaren für die Auswanderer und den Schiffskaplänen. Es umreißt deren Pflichten und Aufgaben, wobei sie immer nach den Anweisungen der Konsistorialkongregation und ihres Delegaten der Autorität der jeweiligen Ortsordinarien unterstellt sind. Die Schiffskapläne sind in der Ausübung ihres Amtes, abgesehen von der Spendung des Ehesakramentes, den Pfarrern gleichgestellt.
Das vierte Kapitel enthält die bedeutendste Neuerung. In ihm werden den Bischöfen Richtlinien gegeben, die Seelsorge der ausländischen Gruppen in ihren Diözesen den Auswandererkaplänen anzuvertrauen und ihnen die Rechte zuzugestehen, die in diesem Kapitel eigens aufgeführt werden. Die persönliche Vollmacht, mit der diese Kapläne ausgestattet sind, kann mit der örtlichen Vollmacht der Pfarrer verbunden werden; die Ausgewanderten können sich frei an die einen oder die anderen wenden.
Das fünfte und sechste Kapitel beziehen sich auf Italien. Den italienischen Bischöfen wird besondere Sorge gegenüber den Auswanderern anempfohlen. Sie werden aufgefordert, in jeder nur möglichen Weise die Auswanderer auf ihr neues Leben vorzubereiten und in ihrer Diözese den „Auswanderertag" zu feiern. Zu ihrer Betreuung soll der Ortsordinarius eigens einige Priester bestimmen. Auch den Bischöfen der Einwanderungsländer wird ans Herz gelegt, den „Tag der Auswanderer" zu feiern.
Das sechste Kapitel behandelt noch besonders Ziel und Aufbau des Päpstlichen Auswanderungskollegs in Rom und bestimmt unter anderem, daß seine Leitung unter Aufsicht der Konsistorialkongregation der „Pia Società dei Missionari di San Carlo per gli Emigranti" anvertraut bleibt.

Der XI. Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften

Der XI. Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften (IBCG) fand vom 2. bis 5. Juli im Haag statt. Außer den 240 Delegierten der angeschlossenen Gewerkschaften und Fachinternationalen nahmen an dem Kongreß zahlreiche Vertreter des Diplomatischen Korps, des Internationalen Arbeitsamtes, der UNESCO und der Organisation des gegenseitigen Hilfsprogramms (MSA) teil. Eine Delegation der Deutschen Katholischen Arbeiterbewegung, nämlich Msgr. Schmitt, Joh. Even und Jos. Gockeln sowie H. Schlösser als Vertreter der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, waren als Gäste anwesend.
Die wichtigsten Punkte der Tagung waren, neben dem Bericht des scheidenden Generalsekretärs P. J. S. Serrarens, an dessen Stelle von nun an A. Vanistendael steht, die Berichte über die Mitbestimmung der Arbeiter, über die Koordination der internationalen christlich-sozialen Aktivität und über die Verstärkung der internationalen christlichen Arbeiterbewegung.
Gaston Tessier, der Vorsitzende des IBCG und zugleich Vorsitzender des Gesamtverbandes der französischen Christlichen Gewerkschaften (CFTC) drückte in seiner Eröffnungsrede seine Freude darüber aus, daß die christliche Arbeiterbewegung überall in der Welt ermutigende Fortschritte mache. Das gilt vor allem auch für die anderen Erdteile, etwa für Vietnam, große Teile von Afrika und Latein-Amerika und selbst Ozeanien. Sehr energisch sprach sich Tessier gegen die Einheitsgewerkschaften aus, wie sie z. B. heute in der Westdeutschen Bundesrepublik

besteht. „Die ältere und die neuere, die nationale und die internationale Gewerkschaftsgeschichte beweist zur Genüge, daß, wenn man auseinanderlaufende Ideologien in den Rahmen derselben Organisation einzwängen will, das zu lähmenden inneren Streitigkeiten . . . führt. Die richtige Formel ist viel eher jene der ‚Freien Gewerkschaft in der organisierten Berufsgemeinschaft' . . ."

Diskussion zum Bericht des Generalsekretärs

Aus dem Bericht des Generalsekretärs und den daran anschließenden ausführlichen Diskussionen heben wir folgende Punkte hervor:

Gegenüber den anderen internationalen Gewerkschaftsorganisationen steht der IBCG auf dem Standpunkt, der auf der Vorstandssitzung des IBCG in Lille im Juli 1951 fixiert worden war (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 528).

Die weiblichen Delegierten (eine Belgierin und eine Französin) forderten eine viel umfassendere Einschaltung der Frauen in die Gewerkschaftsarbeit. Ihre Heranziehung in den Christlichen Gewerkschaften könnte auch ein wichtiges Bollwerk gegen versteckte kommunistische Propaganda werden, die dazu führen könnte, daß viele, auch christliche Frauen unbewußt die Reihen der Kommunisten stärkten. Der Generalsekretär teilte durchaus den Standpunkt der Frauen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Organisation der höheren Angestellten. Sie liegt nicht nur im Interesse dieser Gruppe, sondern sie ist vor allem auch darum wichtig, weil die höheren Angestellten durch ihre größere Bildung und ihre besondere Stellung im Betrieb ein sehr aktives Element im Kampf um den sozialen Fortschritt sein können. Der Generalsekretär betonte, daß die höheren Angestellten sich nur zu oft auf ihre eigenen Interessen zurückzögen und vergäßen, daß auch sie ein Teil der großen Arbeiterschaft seien, zu deren Vorteil sie vieles beizusteuern hätten.

In bezug auf das Problem der Löhne und Preise wurde betont, daß es auf internationaler Ebene zu stellen sei.

Die Debatte über die Rolle der Arbeitgeber im sozialen Aufbau läßt sich kurz zusammenfassen: Die Haltung der Arbeitgeber bildet in vielen Ländern noch ein sehr großes Hindernis für den sozialen Fortschritt; dadurch erleichtern sie zugleich die kommunistische Propaganda. Wenn der Kommunismus siegt, so ist das nicht der Werbekraft der marxistischen Ideen, sondern der Hoffnungslosigkeit der Lage der Arbeiter zuzuschreiben.

In der Diskussion über die Fortschritte der Christlichen Gewerkschaften in Übersee dankten Redner aus Madagaskar, Französisch-Äquatorialafrika und Vietnam der französischen CFTC und dem IBCG für die große Hilfe, die ihre Länder durch sie erhalten haben. Sie berichteten, daß auch Mohammedaner und Buddhisten das Programm der christlich-sozialen Bewegung annehmen wollen, weil die Gruppen des IBCG nicht nur die materiellen Interessen der Arbeiter, sondern auch die geistigen und sittlichen Werte schützen wollen.

Der Kongreß befaßte sich auch mit der Frage der Gewerkschaftsfreiheit in jenen Ländern, wo sie nicht besteht. Das ist vor allem in vielen Ländern Lateinamerikas der Fall, wo sie zwar theoretisch gilt, aber durch Exekutivmaßnahmen praktisch unterbunden ist. Verschiedene Redner betonten die Wichtigkeit freier Gewerkschaften besonders auch in den unterentwickelten Gebieten, in denen Liberalismus und Kommunismus nur durch verantwortungsbewußte freie Organisationen abgewehrt werden könnten. Die baskischen Arbeiter lenkten die Aufmerksamkeit auf das Los der Arbeiter in allen faschistischen oder getarnten Diktaturen, die ebenfalls keine Gewerkschaftsfreiheit gewähren. Die Note des IBCG an General Franco, in der dieser um Wiedereinführung der Gewerkschaftsfreiheit ersucht wurde, hat in Spanien selbst und auch außerhalb Spaniens großen Widerhall gefunden, wie das Bulletin des IBCG, „Christlabor", vom Juli/August 1952 meldet.

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter

Über das Hauptthema des Kongresses, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, wurden dem Kongreß vier Berichte vorgelegt: 1. Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer auf internationalem Gebiet, von L. Fraeters (Belgien); 2. Das Recht auf Mitbestimmung, von C. J. van Mastrigt (Holland); 3. Heutige Formen der Betriebsführung; 4. Formen der Mitbestimmung (dokumentarischer Bericht). Nach „Christlabor (Nr. 7, Juli/August 1952) waren die Redner sich alle darin einig, die Mitbestimmung als ein Recht des Arbeiters anzusehen, und zwar in allen Gliederungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens (Levard), sowohl im sozialen als auch im technischen und wirtschaftlichen Bereich im Betrieb (van Mastrigt), aber auf der Grundlage der christlich-sozialen Lehre, die allein der menschlichen Person ihre volle Würde gibt und ihre volle Verantwortung begründet (Fraeters).

In den Entschließungen des Kongresses über das Mitbestimmungsrecht wird zunächst als Grundlage des Gesellschaftsaufbaus nicht Klassenkampf, sondern Gerechtigkeit und Nächstenliebe gefordert und die wirtschaftliche und soziale Ordnung in ihrem Zusammenhang mit der Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit gesehen. Sowohl die kapitalistische, rein auf Gewinn gegründete wie die kommunistische Wirtschaftsordnung wird abgelehnt. Dann heißt es weiter:

„Der Kongreß betont die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der modernen Unternehmung, und zwar so, daß in derselben nicht mehr wie im System des liberalen Kapitalismus alles der Vorherrschaft des Geldes untersteht und daß die Unternehmung auch nicht zu einem bloßen Mechanismus in einer vollständig vom Staate geplanten Wirtschaft wird.

In diesem Sinne betont der Kongreß ferner, daß die vom IBCG geforderte Mitbestimmung . . . es dem Menschen und besonders dem Arbeitnehmer ermöglichen wird, bei der Ausrichtung der Verwaltung sowie der Führung der Unternehmen eine aktive Rolle (welche die dem Unternehmer normalerweise vorbehaltene Rolle nicht ausschließt) zu spielen, und somit die Forderungen auf menschlichem Gebiete sowie auf dem Gebiet der Familie wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaftstätigkeit rücken."

Der Kongreß empfiehlt dann in den Entschließungen weiter den dem IBCG angeschlossenen Organisationen, alle Experimente auf diesem Gebiet mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen, alles zu tun, um die Mitverantwortung der Arbeiter mit den heute schon verfügbaren Mitteln zu fördern, Projekte für die Ausübung des Mitbestimmungsrechts auszuarbeiten und die Arbeiter darauf hinzuweisen, daß es sich dabei immer um Etappen auf dem Weg zur völligen Mitbestimmung handle.

Die Arbeitgeberorganisationen werden aufgefordert, das Mitbestimmungsrecht anzuerkennen, soweit sie es noch nicht anerkannt haben, und sich der Neuordnung der Gesellschaft nicht zu widersetzen, sondern daran mitzuarbeiten, daß sie „auf der Grundlage der christlichen Gerechtigkeit und Nächstenliebe und nicht auf der Grundlage kapitalistischer Ausbeutung erfolge".

Flüchtlingsstatistik der Länder des Europa-Rats

Kürzlich hat der Straßburger Bericht des Regierungssachverständigen des Europa-Rats eine Statistik der Heimatlosen in den dem Europa-Rat angehörigen Ländern veröffentlicht, die auch für unsere Leser von größtem Interesse sein wird. Um den Zahlen ein noch deutlicheres Relief zu geben, fügen wir die Gesamtzahl der Einwohner des jeweiligen Landes nach den neuesten Statistiken (meist von 1950, bei Schweden von 1940) hinzu. Die Statistik des Berichts hat die Heimatlosen aufgegliedert in solche, die dem Volk, bei dem sie als Flüchtlinge oder Vertriebene leben, selber angehören, und in heimatlose Ausländer. Es ergibt sich folgendes Bild:

Land	Gesamtzahl d. Einwohner	Gesamtzahl d. Heimatlosen	Heimatlose Ausländer	Heimatlose Volksangeh.
Belgien	8 650 000	65 000	65 000	—
Dänemark	4 270 000	2 000	2 000	—
Frankreich	41 900 000	300 000	300 000	—
Griechenland	7 960 000	45 000	11 000	34 000
Großbritannien	50 368 000	400 000	400 000	—
Holland	10 200 000	19 500	7 500	12 000
Irland	3 000 000	1 500	1 500	—
Island	143 000	—	—	—
Italien	47 000 000	570 000	90 000	480 000
Luxemburg	291 000	750	750	—
Norwegen	3 265 000	2 000	2 000	—
Saargebiet	929 800	4 000	4 000	—
Schweden	6 300 000	46 000	46 000	—
Türkei	20 900 000	945 000	500	944 500
Westdeutsche Bundesrepublik	47 690 000	9 400 000	300 000	9 100 000
Zusammen		11 800 750	1 230 250	10 570 500

Für die Westdeutsche Bundesrepublik gibt die Statistik an, daß in der Zahl 1 300 000 Abgewanderte aus der Ostzone miteinbegriffen sind, bei Griechenland, daß noch weitere 140 000 aus dem Bürgerkrieg von 1946 hinzuzuzählen sind.

In Österreich, das nicht Mitglied des Europa-Rates ist, leben 310 000 Flüchtlinge, sowohl Ausländer als heimatlose Volksdeutsche, unter 6,9 Millionen Einwohnern. Finnland hat aus den an Rußland abgetretenen Gebieten etwa 475 000 Flüchtlinge aufgenommen. Seine Gesamteinwohnerzahl ist 4 033 000.

Aus den Missionen

Die Gefahren religionsloser Organisationen für Erziehung und Gesundheitsfürsorge in den Missionen. Missionsgebetsintension für September 1952

In Ausdeutung dieser Gebetsintension schrieb ein Mitarbeiter der Pariser „Études", P. André Rétif SJ, im Juni 1952 einen Aufsatz für die Agentia Fides, die Nachrichtenagentur des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Rom, der sehr klar und offen darlegte, daß für das Missionswerk der Kirche von der UNESCO und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) schwere Gefahren drohen. Der Aufsatz erregte in der Weltpresse großes Aufsehen, und obwohl die Leitung der Agentia Fides erklärte, der Artikel sei in keiner Weise vom Fidesdienst inspiriert oder geistig geleitet gewesen und die Propagandakongregation habe von seinem Erscheinen nicht einmal gewußt (NCWC-News Service, 23. 6. 52), so besteht doch kein Zweifel, daß der Aufsatz die Besorgnisse wiedergab, die seit langem in Artikeln und Notizen der Agentia Fides zum Ausdruck kamen. Ebenso hat diese Gebetsmeinung offensichtlich die UNO-Organisationen im Auge.

Die UNESCO ist bekanntlich (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 402 ff) mit der Durchführung eines gigantischen Werkes, der sog. Grunderziehung in den unterentwickelten Gebieten beschäftigt. Die Weltgesundheitsorganisation hat umfassende Pläne für die Bekämpfung der Krankheiten, Seuchen und Hungersnöte, für den Schutz von Mutter und Kind sowie die Förderung der Hygiene ausgearbeitet und auch erfolgreiche Unternehmungen dieser Art durchgeführt. Schließlich sind auch die Welternährungs- und Ackerbauorganisation sowie die Internationale Arbeits-Organisation zu nennen. Alle diese Organisationen können von gewissen sittlichen Grundbegriffen in ihrer Arbeit nicht abstrahieren, und überall spielt auch die Frage der Weltanschauung eine Rolle. Je nach ihrer Grundorientierung können diese Organisationen dem sittlich Guten oder dem Schlechten dienen. Da sich die „depressed areas", auf die sich ihre Tätigkeit richtet, weitgehend mit den Missionsländern decken, die christlichen Missionen hier aber seit langem ein großes Werk der Erziehung, der sozialen Hilfe, der Gesundheitsförderung und Krankenpflege leisten und sich weitgehend der Analphabeten annehmen, ist das besorgte Interesse der katholischen Kirche an den UNO-Unternehmungen begreiflich.

Leider mußten sich in den letzten Jahren die christlichen Proteste gegen gewisse Tendenzen der UNESCO und der Weltgesundheitsorganisation, die sittliche oder religiöse Grundwerte bedrohen, häufen. Die Vorkommnisse haben zu der Einsicht geführt, daß es schlechte Politik ist, in den UNO-Organisationen nicht mitzuarbeiten, daß wir uns vielmehr in Bewegung setzen müssen, um den christlichen Einfluß in der UNO zu stärken. Wir können auch nicht dulden, daß man in den Missionsländern die Experten unter den Missionaren übersieht und arbeitet, als ob es gar keine christlichen Missionen gäbe. Das Ziel der verantwortlichen Missionsleiter ist, die UNO-Organisationen und die Missionen zur Zusammenarbeit zu bringen.

Gefahren aus der Grundstruktur dieser Organisationen

Dennoch müssen wir auf weitere Schwierigkeiten gefaßt sein, die sich zunächst aus der Natur der UNO-Organisationen ergeben. Was der augenblickliche Direktor der UNESCO von seiner Organisation sagte: sie sei weder ein Korps von Technikern noch ein Gremium von Denkern, bestehe vielmehr zunächst aus 50 Regierungen, das gilt auch für die übrigen Organisationen.

Die Ideen der jeweils führenden Männer dieser 50 Nationen suchen Einfluß auf diese großen Unternehmungen zu gewinnen, und bei der Fülle der Weltanschauungen ist es unausbleiblich, daß hier alle möglichen Ideenwelten aufeinanderstoßen. Das fördert weder die Einheit und die

Klarheit der Entscheidungen noch die Einheitlichkeit und Kraft der Ausführungen der Beschlüsse. Da selbst kommunistische Einflüsse in den UNO-Organisationen sichtbar werden, haben wir hier im Grunde das ganze Spiegelbild der zerrissenen Menschheit von heute vor uns. Zugleich wird aber auch dauernd der begrenzte Einfluß der christlichen Ideenwelt auf die Welt von heute sichtbar. Wenn die christlichen Kräfte sich aber zusammenfinden, stellen sie eine Macht dar, weil die UNO ihren Ausmarsch nicht riskieren kann. Das hat die Debatte um die Frage der Geburtenverhütung in der Weltgesundheitsorganisation gezeigt. Die eine Wahrheit hat noch immer eine Chance gegenüber der Verworrenheit des modernen Denkens.

Wir können von den großen internationalen Organisationen nach Lage der Dinge nicht verlangen, daß sie in allem eine absolut christliche Lehre bekennen, aber die Christen und alle an Gott Glaubenden müssen von ihnen ein Minimum an Achtung vor den Rechten Gottes und des Menschen verlangen. Wenn nur das Naturgesetz respektiert wird, ist schon viel gewonnen.

Das naturgegebene Streben der UNO-Organisationen, die verschiedensten, oft diametral entgegengesetzten Anschauungen auf „neutraler" Basis zu einen, um eine innere Sprengung der Organisationen zu verhüten, hat den großen Nachteil, daß man zur Überbrückung der Spannungen nach verschwommenen Formulierungen greift oder sich dem Versuch hingibt, einen religiösen, sittlichen und kulturellen Synkretismus zu gestalten, was schließlich dem Laizismus und Indifferentismus den Weg bereitet. Da die religiöse Werbung zu Konflikten führen könnte, bemüht man sich, in der Erziehung den Proselytismus zu verbannen. Eine offizielle Broschüre, die der Generalkonferenz der UNESCO von Florenz (1950) vorgelegt wurde, sprach sogar von der tausendjährigen Geißel des religiösen Terrors und richtete sich gegen die Missionare, die durch religiöse Beeinflussung der Kinder den Zwiespalt in die Familien brächten.

Gefahren durch gewisse ideologische Strömungen

Schlimmer als die oben angedeuteten Gefahren, die sich aus dem Wesen dieser Institutionen ergeben, sind jene, die starke ideologische Unterströmungen hervorrufen.

Da ist zunächst die materialistische Tendenz zu nennen: das grenzenlose Vertrauen auf die Fortschritte der Wissenschaft, der rein formalen Erziehung, der Technik, die Idee, daß materieller Fortschritt den moralischen Aufstieg zur notwendigen Folge habe. Es ist freilich auch ein schwer in Begriffe faßbarer Spiritualismus und ethischer Idealismus festzustellen, der freimaurerische Färbung hat und in seiner Unbestimmtheit auch den Einfluß gewisser orientalischer Geistesströmungen verrät. Besonders stark ist der rein säkulare Humanismus in diesen Bewegungen ausgeprägt. Der Mensch und nur der Mensch, der Mensch als Selbstzweck steht im Mittelpunkt der UNO-Philosophie.

Was speziell die UNESCO angeht, so finden wir dort eine breite naturalistische und evolutionistische Unterströmung. Eine universal gültige Moral, auf der die Erziehung aufbaut, gibt es für die UNESCO nicht. Ihre Wertskala ist rein empirisch, pragmatisch, laizistisch. Wenn mit solcher Grunderziehung Millionen von Heiden, die vor den Toren der Kirche stehen, und Millionen von Katholiken in Südamerika beglückt werden, kann man sich vorstellen, welche Gefahren hier für das Missionswerk der Kirche auftauchen. Diese Gefahren sind um so größer, als die Grunderziehung fast zwangsläufig in die Hände der Staaten gerät, deren Mithilfe bei so gewaltigen und kostspieligen Plänen unentbehrlich ist. Die Folge wird eine weitere Einschränkung des privaten Schulwesens und der privaten Caritasorganisationen sein. Die totalitaristischen Tendenzen auf dem Gebiete der Erziehung und des Gesundheitswesens werden, gewollt oder ungewollt, durch die UNO-Organisationen gefördert.

Nur nebenbei sei auf die Tatsache hingewiesen, daß der erste Direktor der UNESCO, Huxley, Darwinist und erklärter Gegner einer absoluten Metaphysik war und daß viele seiner gleichgesinnten Mitarbeiter noch heute in den leitenden Büros der UNESCO sitzen. Bezeichnend ist auch, daß die UNESCO eine gewaltige „Geschichte der Menschheit" vorbereitet, zu deren Hauptredakteur ein erklärter Agnostiker (Turner) gewählt wurde, während unter den Hunderten gewonnener Mitarbeiter nur wenige überzeugte Christen und fast gar keine Katholiken sind.

In der Weltgesundheitsorganisation gibt es einflußreiche Kreise, die eine „neue Bevölkerungspolitik" erstreben. Diese soll in menschenarmen Gebieten die künstliche Befruchtung, in menschenreichen, von Wirtschaftsnot geplagten Gebieten die künstliche Geburtenbeschränkung propagieren. In Japan und Indien haben diese Bestrebungen schon bereitwillige Helfer in Regierung und Volk gefunden. Experten der WHO haben sich für die Verbreitung antikonzeptioneller Mittel eingesetzt, die Sterilisation von bestimmten Kranken, den therapeutischen Abortus usw. gefordert. Der Generaldirektor der World Health Organisation ist erklärter Atheist. Zwar hat die fünfte Vollsitzung der Organisation auf den Protest einiger Staaten hin die offizielle Förderung der Geburtenkontrolle bzw. die Durchführung von „Studien" über diese Frage abgelehnt. Aber noch in den Tagen der Vollversammlung wurde sichtbar, daß einflußreiche Exekutivorgane der WHO ihre Propaganda für die Geburtenkontrolle fortsetzen wollen. Ja man glaubt sogar, daß die weniger gebildeten Menschen der unterenwickelten Gebiete leichter zu solchen Praktiken gebracht werden könnten. Der Osservatore Romano nannte dies mit Recht eine zynische Politik. Es ist auch bemerkenswert, daß die WHO spezialisierten katholischen Gesundheitseinrichtungen den Charakter von Konsultativorganen der Organisation verweigert.

Solange die UNO-Organisationen in ihren Satzungen neutral sind, müssen wir Katholiken uns mit aller Kraft dafür einsetzen, daß die Praxis der Theorie entspricht. Das kann nur durch intensive Mitarbeit geschehen. Die Missionen mit ihrem gewaltigen Stab von Sachkennern dürfen sich hier nicht ausschalten lassen. Die Einrichtungen der Missionen für Erziehung und Gesundheit sind auf jeden Fall auch potentielle Träger für Grunderziehung und Gesundheitspflege. Sie müssen verlangen, daß man sie in den großen Vorhaben der UNESCO und der Weltgesundheitsorganisation mitberücksichtigt. Dazu bedarf es allerdings auch einer Reihe von Neugründungen (Studienzentren, Sozialzentren usw.), damit sich die Missionen in das Grundschema der Arbeit einordnen.

Ökumenische Nachrichten

Ökumenisches Luthertum

Die Tagung des Lutherischen Weltbundes in Hannover hatte ein kleines amerikanisches Vorspiel, das uns jetzt erst zu Gesicht kommt. Im Juni planten vier der bestehenden fünf lutherischen Denominationen skandinavisch-dänischer Herkunft (im ganzen gibt es in USA 16 lutherische Gemeinschaften mit rund 6 Millionen Seelen) auf einer gemeinsamen Konferenz einen engeren Zusammenschluß zu einer „Lutherischen Kirche", offensichtlich, um damit ihre Opposition gegen den ökumenischen Unionismus zu stärken. Die Augustana-Synode (mit 470 000 Mitgliedern meist schwedischer Herkunft) lehnte aber die Vereinigung ab, weil sie nicht alle lutherischen Synoden umfasse und weil sie nicht den ökumenischen Verpflichtungen sowohl gegenüber dem „Nationalrat der Kirchen Christi in USA" wie gegenüber dem „Weltrat der Kirchen" Rechnung trage. In beiden Gremien ist die Augustana-Synode stark engagiert, während z. B. die Missouri-Lutheraner beiden Gremien aus Gewissensgründen fernbleiben, und zwar wesentlich deshalb, weil sie nicht die altkirchlichen Bekenntnisse garantieren. Besonderen Wert legte die Augustana-Synode auf die Hereinnahme der stärksten lutherischen Gruppe in USA, der liberalen United Lutheran Church (rd. 2 Millionen Mitglieder deutscher Herkunft), die ebenfalls die ökumenischen Verbindlichkeiten auf sich genommen hat. So ungleich sieht das „Weltluthertum" in den USA aus.

Aus Hannover hat man von derartigen Sorgen wenig oder nichts vernommen. Die Tagung des Weltbundes mit dem Wahlsieg eines der fähigsten Ökumenisten des Luthertums, des Landesbischofs D. Hanns Lilje, zum neuen Präsidenten war als organisatorische Leistung ein Erfolg, wenn auch das letzte Wort darüber erst nach Beendigung der Weltkirchenkonferenz von Lund und nach einem sorgfältigen Studium der Sektionsberichte gesprochen werden kann. Es muß einige Zweifel erwecken, daß es notwendig war, sogar auf dieser konfessionell geschlossenen Konferenz, die sich 1947 auf die „Confessio Augustana invariata" festgelegt hat, zu jenem Auskunftsmittel der Klugheit zu greifen, das auf den konfessionell so stark zersplitterten ökumenischen Konferenzen unentbehrlich geworden ist, um ja keine gefährlichen Entscheidungen zu vollziehen und die „Dynamik" zu erhalten: man entschloß sich nämlich, die Berichte der Sektionen durch die Vollversammlung nicht „anzunehmen", d. h. billigen zu lassen, sondern sie nur „entgegenzunehmen". Für Hannover ist das ein sicheres Zeichen von erheblichen Meinungsverschiedenheiten in grundsätzlichen Fragen der Lehre, mit denen unsere Vorschau im letzten Heft bereits gerechnet hatte.

„Neuralgische Punkte"

Die Schwierigkeiten vorausahnend, schrieb der „Informationsdienst der VELKD" vom Juli 1952: „Sehr kritischer Bewertung wird man sich in Hannover seitens derer zu versehen haben, die das Anliegen der Union und der Ökumenizität so stark bewegt, daß sie demgegenüber die Konfession als einen ausschließlichen Gegensatz empfinden." Also diese Kreise gibt es! Die Information des Kirchenamtes in Hannover fährt sodann fort, man habe aus der bisherigen Entwicklung des „Weltrates der Kirchen", aus den Vorbereitungen für Lund wie für Evanston die Beobachtung gewonnen, daß „eine starke Abkehr von einer unnüchternen Beurteilung der Möglichkeiten" stattgefunden habe, „im Rahmen des Ökumenischen Rates die Einheit der Kirche darzustellen... Aus einer Unterschätzung der Lehrgrundlage der Kirche oder gar aus einer rationalistisch bedingten ‚Entkonfessionalisierung' läßt sich eben kein ökumenisches und unionistisches Kapital schlagen. Es wäre gut, wenn man auch bei uns in Deutschland das weithin noch herrschende Idealbild von der ökumenischen Bewegung fahren ließe . . ." Tatsächlich könnte erst dann die Frage der Einheit der Kirche am richtigen dogmatischen Ende angepackt werden.

Zu den „neuralgischen Punkten", die eine klare Beschlußfassung in Hannover unmöglich machten, zählt der Informationsdienst u. a. den Widerspruch der lutherischen Freikirchen in Deutschland, der Missourier in Amerika sowie der „Ev.-luth. Kirche Australiens" gegenüber dem Lutherischen Weltbund, wenn dieser nicht endlich die angenommene Grundlage der Augsburgischen Konfession realisiert und einer Kirchen- wie Abendmahlsgemeinschaft mit anderen Gemeinschaften verschiedener Lehre die gebotenen Grenzen setzt. Das lutherische Blatt nannte „die Interkommunion der Schweden mit den Anglikanern und die Existenz der EKD in Deutschland" die schwerste Belastung des Weltbundes, besonders angesichts der nachhaltigen Fragen, die Rom an das Luthertum richte.

Es ist kein Geheimnis, daß der Zusammenschluß des Luthertums zum Lutherischen Weltbund im Jahre 1947, mit der Tendenz zu klaren bekenntnismäßigen Bindungen weithin, besonders in amerikanischen und reformierten Kreisen, als eine Bedrohung der ökumenischen Bewegung aufgenommen worden ist. Dennoch wurde bei der Gründung beschlossen: „Die Lutherische Kirche kann nicht beanspruchen, eine verantwortliche Kirche zu sein, solange sie nicht zu ihrem Teil an der Gestaltung und Unterstützung der ökumenischen Bewegung teilnimmt."

In Hannover aber kam es an den Tag, daß diese ökumenische Verantwortung nicht so einfach zu realisieren ist. In dem Bericht der Kommission für ökumenische Beziehungen heißt es nämlich: „Hinsichtlich der Beziehungen zu dem Weltrat der Kirchen scheinen die lutherischen Kirchen sehr weit voneinander abzuweichen. Während einige Kirchen irgendeine Verbindung mit dem Weltrat sehr entschieden ablehnen (UELCA, Luth. Freikirchen in Deutschland, Ev.-luth. Kirche in Amerika, Finnische Synode in den USA, Luth. Freikirche in den USA), so sind doch andere einer Zusammenarbeit mit dem Weltrat sehr zugetan." Die skandinavischen Lutheraner und wohl die Mehrzahl der Deutschen wie der Deutsch-Amerikaner gaben mit ihrem ökumenischen Kurs den Ton an.

Meinungsverschiedenheiten

Nicht ohne Zusammenhang mit diesen Meinungsverschiedenheiten stehen die Vorgänge in der theologischen Sektion, deren Bericht (auf den wir später ausführlich zurückkommen) offen feststellt, daß die Bemühungen um eine zeitgemäße Formulierung der Wahrheit des Evangeliums in sehr dringlichen Fragen, wie der von Kirche und Recht und der des Abendmahles und seiner Stellung im Gottesdienst ungeachtet der Anerkennung der Autorität der Bibel und der lutherischen Bekenntnisschriften nicht zu einer vollständigen Einigung geführt haben.

Diese Fragen sollen von der neugebildeten „Theologischen Abteilung" weiter geklärt werden. Man konnte also für Lund in vitalsten dogmatischen Fragen keine feste Position gewinnen, und es muß zunächst abgewartet werden, wie sich diese Unklarheit auswirken wird. Immerhin darf man nicht unbeachtet lassen, daß von bekannten, vor allem deutschen Theologen sehr entschiedene Vorstöße in Richtung auf eine „Theologie der Inkarnation" (Asmussen) gewagt wurden, und es mutet uns sehr sonderbar an, daß Prof. D. Elert, Erlangen, Bedenken äußerte, zur Christologie der Alten Kirche zurückzukehren, weil diese von Luther überwunden worden sei (wie ein Aufsatz in der Festnummer der „Ev.-luth. Kirchenzeitung" mit kritischen „Fragen an Chalkedon" näher darlegt). Die Parole „Zurück zu Luther!" hat sich durchgesetzt, aber man kommt über die alte Streitfrage nicht hinaus, wieweit dieser Luther von seinem katholischen Ausgangspunkt oder von seinem Protest gegen Rom her zu verstehen sei. Wenn man in Hannover nichts von jenem Protest gegen Rom gehört haben sollte, so lag das sicher daran, daß führende Männer sich der christlichen Verantwortung im weiteren Sinne bewußt waren. Das Fehlen der Vertreter der Ostzone und die Anwesenheit einer Delegation aus Ungarn mit einer sehr fragwürdigen Theologie gaben der Tagung ein Relief. Man verhandelte im Angesicht des Feindes. So fand nicht die Not der theologischen Sektion, sondern der Wagemut des norwegischen Bischofs Berggrav die durchschlagende Parole, der gegenüber die matte „Botschaft von Hannover" keine besondere Beachtung verdient. Berggrav warf die ängstlichen Sicherungen des theologischen Studiendokumentes gegenüber „christlichen Lösungen" der Weltprobleme auf Grund der Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium" ein wenig über den Haufen. Und das war höchste Zeit.

Korrektur der lutherischen Obrigkeitslehre

Sein Vortrag brachte nicht nur eine scharfsichtige Kritik des sogenannten „Wohlfahrtsstaates", dessen Monopol gegenüber der Bischof das Recht der Kirche auf die geistige und kulturelle Betreuung ihrer Glieder in Anspruch nahm (Wortlaut in „Evangelische Welt" Nr. 15 vom 1. 8. 52), sondern er wagte darüber hinaus eine Verurteilung des Mißbrauches der lutherischen Lehre vom Gehorsam auch gegenüber einer „wunderlichen Obrigkeit". Man müsse aller Staatshybris entgegen an die Voraussetzungen der lutherischen Lehre von Staat und Kirche erinnern, daß der Staat ein Rechtsstaat sein muß. Daß wilde Eroberer oder tyrannische Rebellen als eine von Gott gewollte Obrigkeit anerkannt werden müßten, sobald sie in den Besitz der Macht gekommen sind, sei endlich als Ketzerei zu verurteilen: „Luther selbst hat unzweideutig wider die rechtlose Tyrannei gesprochen ... Die auf Luther zurückgehende Lehre von den zwei Regimenten, die bis auf den heutigen Tag ein guter Wegweiser war, setzt voraus, daß beide Regimente, auch das weltliche, unter Gott stehen. Dies wäre aber da ausgeschlossen, wo Gottes Gesetz von der Obrigkeit mit Füßen getreten wird ... Dagegen fehlen klare Weisungen für den Fall, daß etwa eine Obrigkeit durch eine Revolution in den Besitz der Macht gekommen ist. Zwar kann man im allgemeinen sagen, daß die lutherische Lehre in der Praxis geneigt ist, die Obrigkeit zu unterstützen. Grundsätzlich ist sie aber auch revolutionär, denn sie erkennt eine Obrigkeit, die der Tyrannei und der Gesetzlosigkeit verfallen ist, nicht mehr als Obrigkeit an. Bei Luther ist die Möglichkeit, einer solchen Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern, klar vorgezeichnet. Sie wurde aber im Luthertum nie grundsätzlich ausgearbeitet. Die Hugenotten sind die einzigen, die hier eine unzweideutige Anweisung gaben. Luther hat auf diesem Gebiet gewissermaßen nur Leuchttürme aufgerichtet, aber keine Navigationskarten festgelegt.

Die Kirche muß das Unrecht anklagen

Der eine Leuchtturm heißt: wenn eine Obrigkeit ohne Gesetz in Willkür und Tyrannei ausartet, dann gibt es dämonische Zustände und infolgedessen ein Regiment, das nicht unter Gott steht. Gehorsam einer solchen teuflischen Macht gegenüber wäre nichts anderes als Sünde. Hier gilt das Wort Apg. 5, 29: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.' Unter solchen Umständen besteht grundsätzlich das Recht zum Aufruhr in der einen oder anderen Form...

Der zweite Leuchtturm will den Weg in die Praxis weisen. Luther hat nie etwas davon wissen wollen, daß die Kirche als solche zu Gewaltmitteln gegen die Obrigkeit greift. Die Kirche soll die Wahrheit des Evangeliums predigen und, wenn es notwendig ist, dafür leiden. Das bedeutet, daß die Kirche einen Aufruhr, auch einem Tyrannen gegenüber, nie organisieren darf. Das heißt andererseits aber auch, daß die Kirche verpflichtet ist, dem Unrechttäter offen und unerschrocken die Wahrheit aus dem Evangelium und aus dem Gesetz Gottes zu verkünden, komme, was da wolle. Die Kirche kann nie zu einer Erbauungsanstalt gemacht werden, wo einem nichts Gefährliches passieren kann. Die lutherische Kirche muß in einer Welt der Willkür und des Unrechts immer eine ‚gefährliche' Sache bleiben. Wer Christus als Züchtiger verschweigt, hat auch Christus als Erlöser verschwiegen. So weit ist der Weg klar und gerade."

Passiver Widerstand der Bürger

Zwar gibt es Grenzfälle, in denen dann das Gewissen zu entscheiden hat, aber in lutherischer Sicht ist das Gewissen alles andere als ein „subjektivistisches Gutachten". Es soll von Gottes Wort geleitet sein. „Besonders schwierig wird die Situation dann, wenn die Handlungen oder Zielsetzungen äußerlich scheinbar anzuerkennen sind, dagegen die Beweggründe verdächtig erscheinen müssen. Es wurde uns öfters in den vergangenen Jahren vorgeworfen, daß wir gegenüber dem Nationalsozialismus voller Verdacht waren und solcher Verdacht etwas ganz Unchristliches sei. Wir sind aber als Christen verpflichtet, die Motive, die hinter den Handlungen liegen, zu beurteilen und die List des Feindes Gottes zu entschleiern... Hier erscheint die Pflicht des Christen, als verantwortlicher Bürger auch politisch zu denken und passiven Widerstand zu leisten, wo man den Motiven des Gegners kein Zutrauen schenken kann."

Leider gibt es in der Frage, ob Christen nie aktiven Widerstand gegen Vergewaltigung des Rechtes leisten dürfen, bei Luther nur Ansätze, deren zeitgeschichtliche und theologische Bedingtheit Berggrav nicht einsichtig macht; wie überhaupt für katholische Begriffe dieses ausschließliche und einspurige Argumentieren aus Luther zuweilen einen etwas monotonen Eindruck hinterläßt. Berggrav meint als sicher sagen zu dürfen, daß die Kirche als solche auch nicht dem Räuber auf der Straße gegenüber bewaffneten Widerstand organisieren

darf, es bestehe aber ein Unterschied zwischen Kirche und christlichen Bürgern. „Was der Kirche untersagt ist, wird den Bürgern als Pflicht auferlegt." So erfreulich diese Thesen sind, sie werden eine bleibende Wirkung nur haben, wenn sie — besonders im deutschen Luthertum — theologisch rezepiert und verarbeitet worden sind. Man muß insbesondere bei der Bewertung dieses Vortrags im Auge behalten, daß er die theologische Funktion hatte, den Lutherischen Weltbund ökumenisch bei der Stange zu halten und ihn vor allzu dogmatischen Liebhabereien zu bewahren.

Sezession der lutherischen Freikirchen

Es scheint uns ein wenig zu optimistisch, wenn Landesbischof D. Hanns Lilje in einem Nachwort zur Weltbundtagung in Hannover schreibt: „Versucht man das Geheimnis dieser Gemeindehaftigkeit zu ergründen, so muß man ganz einfach auf die entscheidende Tatsache verweisen, daß der Lutherische Weltbund bei seiner großen Vollversammlung auf eine selbstverständliche Einheit zurückgreifen kann, die so unmittelbar anderen ökumenischen Zusammenschlüssen der Christenheit nicht gewährt ist. Das ist die Einheit in der Lehre und im Gottesdienst", als deren Kern er „die schöne, ernste und zugleich gelöste Gelassenheit" aus der Rechtfertigung des Gottlosen bezeichnet (Sonntagsblatt Nr. 33 vom 17. 8. 52). Aber warum haben dann die lutherischen Freikirchen, die dem Weltbund nicht angehören wollen, obwohl sie enge Beziehung zu seinen Mitgliedkirchen unterhalten, wenige Tage nach Hannover, nämlich vom 6.—10. August, in Ülzen eine eigene Tagung abgehalten, und warum wurde diese Konferenz von weit über 100 namhaften Kirchenvertretern aus Deutschland und dem Auslande (wie Epd berichtet) ausgerechnet von dem Präses der Missouri-Synode, D. Behnken, geleitet? Man hielt es jedenfalls für notwendig, lutherische Glaubensfragen zu besprechen „angesichts der heute weit verbreiteten Konfessionsmengerei". Auch der Sekretär der Missourier, Dr. Loritz Meyer, war anwesend und erklärte zur Frage des Verhältnisses der Lutherischen Freikirchen zum Weltbund, man müsse eine volle Mitgliedschaft solange ablehnen, als im Weltbund keine vollständige Einigkeit der Lehre und kirchlichen Praxis im streng lutherischen Sinne vorhanden sei. Man müsse sich auf ein beratendes Verhältnis zum Weltbund beschränken. Wie dieses zu gestalten sei, wurde in Ülzen nicht endgültig geklärt. Wahrscheinlich will man erst Lund abwarten. Unter den Teilnehmern waren auch die Vertreter der „Ev.-luth. Kirche Australiens".

Außerordentliche Provinzialsynode Berlin-Brandenburg

Anläßlich der neuen kirchenfeindlichen Politik der DDR tagte vom 8.—10. August eine außerordentliche Provinzialsynode für Berlin und Brandenburg. Bischof D. Dibelius unterrichtete die Synode über die Lage: die Verweigerung der Pässe für die kirchlichen Tagungen im Westen, Kürzung der Staatszuschüsse, Behinderung der theologischen Ausbildung usw. Er erklärte die Bedenken der DDR gegen Theologen, die im Westen studiert haben, für gegenstandslos. Staatsgrenzen seien keine Kirchengrenzen. „Als Christen kennen wir kein feindliches Ausland und können erst recht einen Teil Deutschlands niemals als solches betrachten." Die Forderung, die Kirche solle sich von allen amerikanischen und englischen Agenten lossagen, sei lächerlich. Eine evangelische Kirche nehme von niemandem auf dieser Erde Anweisungen entgegen. Die evangelische Kirche stehe für den Frieden und für die Einheit des deutschen Vaterlandes ein und sei mit keiner Form des wirtschaftlichen und sozialen Gemeinschaftslebens im Westen wie im Osten zwangsläufig verbunden. In einer Botschaft an die Regierungen in Ost und West bittet die Synode darum, der Kirche ihren Brückendienst zu belassen. „Erniedrigt die hohen Worte von Frieden, Freiheit und Einheit nicht zur leeren Phrase. Es liegt ein Fluch auf Waffen, die wider das Gewissen in die Hände gezwungen und genommen werden. Gott allein weiß, wieviel Zeit den Regierenden und Regierten noch gelassen ist".In einer Entschließung wurde die Kirchenleitung gebeten, die Aufhebung der bestehenden Paß-Schwierigkeiten zu erwirken. In einer weiteren wurde für die bedrängte Gemeinde, ihre Zusammenkünfte, insbesondere die der Jugend, der Schutz der Verfassung gefordert. Eine dritte Entschließung wendet sich gegen Behinderungen der theologischen Ausbildung des Nachwuchses. In welchem Geiste diese Beschlüsse gefaßt sind, zeigte kurz vorher eine öffentliche Erklärung, die Propst D. Grüber, der Verbindungsmann zur Ostzonenregierung, anläßlich des Lutherischen Tages in Berlin abgab: „Es gilt, den diabolischen Mächten der Welt die diakonischen Kräfte der Kirche entgegenzusetzen. Die evangelische Kirche geht zum Kreuz, sie tritt nicht vor die Götzenbilder der Cäsaren, um dort Weihrauch zu streuen. Wenn es sein muß, geht sie ins Gefängnis und auf die Scheiterhaufen, aber sie läßt sich nicht ins Ghetto abdrängen."

Gewissenserforschung gegenüber dem Kommunismus

Es hat wohl einen tiefen Sinn, daß John C. Bennet, der bekannte kongregationalistische Sozialethiker des „Union Theological Seminary" in New York, 1937 Sekretär der Weltkirchenkonferenz von Oxford, gerade jetzt genötigt war, in „Christian Century" (11. Juni 52) die Frage zu prüfen: „Können wir je den Kommunismus unterstützen?" Er geht von der Tatsache aus, daß es in manchen Ländern Christen gibt, die zwar an sich den Kommunismus ablehnen, aber angesichts einer reaktionären gesellschaftlichen Wirklichkeit und der Möglichkeit, durch den nahen Kommunismus zu Fortschritten zu gelangen, keine klare Stellung gegen ihn beziehen wollen. Sie meinen, man sollte auch ihm eine Chance geben, und schließlich werde er sich mit der Zeit mausern und echte Reformen hinterlassen. Diese Haltung sei in jenen Ländern für die Christen um so naheliegender, als sich gar keine Alternative für eine Besserung der sozialen Verhältnisse biete. Bennet ist durchaus bereit, das geistliche Problem als solches zu sehen, das solchen Christen aufgegeben ist, zumal da es die Gesamthaltung des „Weltrates der Kirchen" aufs tiefste berührt, wie wir seit der Entschließung von Toronto gegen den Koreakrieg im Juli 1950 wissen (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. 5, 247 f.). Indessen weist Prof. Bennet mit überzeugender Klarheit nach, wohin die kommunistischen Methoden bisher noch immer in jedem vom Kommunismus überwältigten Lande geführt haben und wie es den Kollaborateuren dieses dämonischen Systems ergangen

ist. Jeder Christ, so sagt er, der in Versuchung gerät, den Kommunismus auch nur teilweise zu unterstützen, ehe er zur Macht gekommen ist, sollte sich über die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte Rechenschaft geben. Im Zweifelsfalle sei es besser, keine politische Bewegung zu unterstützen und das innere Leben der Kirche zu stärken. Niemals aber dürfe man als Christ den Kommunisten zur Macht verhelfen.

Die Stimme des Papstes

Ein apostolischer Brief an die Völker Rußlands

Am 24. Juli hat der Osservatore Romano ein feierliches Papstwort an alle Völker Rußlands veröffentlicht, das mit dem Datum des 7. Juli unterzeichnet ist und mit den Worten „Sacro vergente anno" beginnt. Dieses Schreiben ist ein einzigartiges Ereignis, weil die Obersten Hirten der katholischen Kirche seit den frühesten Zeiten, ja die Apostel selber sich in ihren öffentlichen Kundgaben sonst stets nur an die eigene Herde gewendet haben; und wenn Leo XIII. zwei Hirtenbriefe an nichtkatholische Gemeinschaften richtete, einmal an die Engländer, das andere Mal an die Kopten, so doch beide Male, um sie zur Rückkehr zur alleinigen wahren Kirche aufzufordern. Papst Pius XII. ist der erste, der sich an ein nicht katholisches Volk wendet, ohne die Frage der Wiedervereinigung der Orthodoxie mit Rom auch nur zu berühren.
Wir geben diesen Apostolischen Brief in eigener Bearbeitung nach einer vatikanischen Presseübersetzung wieder, (die Zwischenüberschriften stammen von uns).

PAPST PIUS XII.

den geliebten Völkern Rußlands
Gruß und Apostolischen Segen

Als das Heilige Jahr sich seinem glanzvollen Ende nahte und es Uns durch gnädige Fügung der göttlichen Vorsehung vergönnt war, die Aufnahme der Allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria mit Leib und Seele in den Himmel feierlich als Dogma zu verkünden, brachte Uns eine große Zahl von Gläubigen aus allen Teilen der Welt ihre unermeßliche Freude darüber zum Ausdruck. Unter ihnen fehlte es nicht an solchen, die Uns in ihren Dankschreiben eindringlich baten, das gesamte russische Volk in seiner gegenwärtigen Not dem Unbefleckten Herzen der Allerseligsten Jungfrau Maria zu weihen. Diese Bitte war Uns besonders willkommen. Denn wenn Unsere väterliche Liebe auch alle Völker umfaßt, so wendet sie sich doch in besonderer Weise denen zu, die sich, auch wenn sie durch den Lauf der geschichtlichen Ereignisse zum größten Teil von diesem Apostolischen Stuhl getrennt sind, doch den christlichen Namen bewahrt haben und sich nicht nur in einer Lage befinden, die es ihnen außerordentlich schwer macht, Unsere Stimme zu hören und die Lehre der katholischen Wahrheit kennenzulernen, sondern die sogar durch verhängnisvolle sophistische Künste dazu verführt werden sollen, die Vorstellung von Gott und den Glauben an ihn zu verwerfen.
Kaum waren Wir zur päpstlichen Würde erhoben, so wendeten Wir Uns euch zu, dem fast unermeßlich großen Volk, das sich in der Geschichte durch Heldentaten, Vaterlandsliebe, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und durch fromme Verehrung Gottes und der Allerseligsten Jungfrau in so reichem Maße ausgezeichnet hat.
Niemals haben Wir aufgehört, Gott im Gebet zu bitten, daß er euch immer mit seinem Licht und seiner göttlichen Hilfe beistehe und daß er jedem einzelnen von euch gebe, daß er zugleich mit dem gerechten, jedem zustehenden Wohlstand auch jene Freiheit genieße, durch die jeder seine menschliche Würde schützen, die Lehren des wahren Glaubens kennenlernen und Gott die schuldige Verehrung erweisen kann. Und dies nicht nur im inneren Heiligtum des eigenen Gewissens, sondern auch offen, in den Betätigungen des öffentlichen und privaten Lebens.

Rückblick auf die Beziehungen Rußlands zum Heiligen Stuhl im Mittelalter

Im übrigen aber wißt ihr wohl, daß Unseren Vorgängern nichts mehr am Herzen lag, als euch ihr Wohlwollen zu zeigen und euch ihre Hilfe, wo immer sich Gelegenheit bot, anzubieten. Ihr wißt, daß die Apostel der Westslaven, die heiligen Cyrillus und Methodius, die euren Vorfahren mit der christlichen Religion auch die Kultur brachten, die Ewige Stadt aufsuchten, um sich ihre apostolische Tätigkeit durch die Autorität der römischen Päpste bestätigen zu lassen. Als sie in Rom Einzug hielten, ging ihnen Unser Vorgänger Hadrian II., „begleitet vom Klerus und vom gläubigen Volk unter großen Ehrenbezeigungen entgegen" (Leo XIII., Ep. Enc. „Grande munus", A. L. vol. II., S. 129). Er lobte und bestätigte sie und ernannte sie nicht nur zu Bischöfen, sondern nahm selbst die Weihe mit der größten Feierlichkeit der Riten vor.
Was nun eure Vorfahren betrifft, so suchten die Päpste immer, wenn es die Umstände nur erlaubten, mit ihnen in freundschaftliche Beziehungen zu treten oder diese zu stärken. Deshalb schickte im Jahre 977 Unser Vorgänger Benedikt VII. Gesandte zu dem Fürsten Jaropolk, dem Bruder des berühmten Wladimir. Zu dem Großfürsten Wladimir selbst, durch dessen Einfluß und Förderung zum erstenmal in eurem Volk der christliche Name und die christliche Kultur aufleuchteten, sandten Unsere Vorgänger Johannes XV. im Jahre 991 und Silvester II. im Jahre 999 Gesandtschaften. Wladimir erwiderte darauf freundlich, indem er seinerseits Legaten zu den genannten Päpsten entsandte. Dabei ist es bemerkenswert, daß zu der Zeit, als dieser Fürst seine Völker zum Glauben an die Religion Jesu Christi aufrief, sowohl die morgenländische wie die abendländische Christenheit mit dem römischen Papst als dem höchsten Oberhaupt der gesamten Kirche verbunden war.
Ja noch mehr. Geraume Zeit später, nämlich im Jahre 1075, sandte euer Fürst Isjaslav seinen Sohn Jaropolk zu

Papst Gregor VII. Dieser Unser Vorgänger unvergeßlichen Andenkens schrieb an den Fürsten und seine erlauchte Gemahlin: „Euer Sohn, der die heiligen Stätten der Apostel besuchte, kam zu Uns und bat, indem er dem hl. Petrus, dem Apostelfürsten, das Gelöbnis der Treue ablegte, darum, jenes Reich als Geschenk des hl. Petrus aus Unseren Händen empfangen zu dürfen, wobei er fest versicherte, seine Bitte sei durch eure Zustimmung rechtskräftig und gesichert, wenn sie durch die Gnade und unter dem Schutz der apostolischen Autorität gewährt würde. Da Wunsch und Bitte gerechtfertigt erschienen, einmal wegen eurer Zustimmung, dann auch wegen der Frömmigkeit des Bittstellers, haben Wir diesem stattgegeben und haben ihm die Leitung eures Reiches von seiten des hl. Petrus übergeben in der Absicht und mit dem brennenden Wunsch, daß der hl. Petrus euch und euer Reich und all euren Besitz bei Gott durch seine Fürbitte schütze und euer Land in eurem Besitz lasse, in Frieden, Ehren und Ruhm bis ans Ende eures Lebens" (Gregorii VII. Registrum, 1. 2, nr. 74, in Monum. Germ. hist. epist. select. II, 1. S. 236).

Ebenso bemerkenswert und höchst bedeutsam ist es, daß der Metropolit Isidor von Kiew auf dem Ökumenischen Konzil von Florenz das Dekret unterzeichnete, mit dem die Einheit der morgenländischen und abendländischen Kirche unter der Autorität des römischen Bischofs feierlich bekräftigt wurde, und zwar für seine ganze Kirchenprovinz, also auch für das gesamte russische Reich. An dieser feierlichen Vereinbarung der Einheit hielt er, soweit es bei ihm lag, treu bis an sein Lebensende fest.

Daß in der Zwischen- und Folgezeit durch die ungünstigen Verhältnisse die gegenseitige Verbindung schwieriger und folglich auch die geistige Gemeinschaft erschwert wurde, obwohl bis zum Jahre 1448 kein amtliches Dokument vorliegt, durch das eure Kirche die Trennung vom Apostolischen Stuhl erklärt hätte, darf man jedoch keineswegs den slavischen Völkern zur Last legen, aber auch sicher nicht Unseren Vorgängern, die diese Völker zu jeder Zeit väterlich liebten und ihnen, wenn es möglich war, in jeder Weise ihre Sorge und Hilfe angedeihen ließen.

Die Päpste der neuesten Zeit und Rußland

Wir übergehen eine Anzahl weiterer geschichtlich bedeutsamer Dokumente, aus denen das Wohlwollen Unserer Vorgänger für eure Nation hervorgeht. Wir können es aber nicht unterlassen, wenigstens kurz auf das hinzuweisen, was unsere Vorgänger Benedikt XV. und Pius XI. taten, als nach dem ersten Weltkrieg besonders in den südlichen Provinzen eures Landes ungezählte Scharen von Männern, Frauen und unschuldigen Kindern von schwerster Hungersnot und äußerstem Elend heimgesucht wurden. Beide Päpste sandten in väterlicher Liebe zu euren Landsleuten Lebensmittel, Kleider und bedeutende finanzielle Beihilfen, die in der großen katholischen Familie der ganzen Welt gesammelt worden waren für jene schwer heimgesuchte Bevölkerung, um all diesen Hungernden und Unglücklichen zu helfen und wenigstens in etwa ihre schwere Not zu lindern. Unsere Vorgänger suchten aber nicht nur den materiellen, sondern nach bestem Vermögen auch den auftauchenden seelischen Bedürfnissen abzuhelfen. Im Hinblick auf die religiöse Lage, die bei euch dadurch so verworren und trostlos wurde, daß die Gottesleugner und Gotteshasser versuchten, selbst den Begriff des höchsten Gottes aus den Herzen auszureißen, haben nicht nur diese Päpste selbst glühende Gebete zum Vater der Erbarmungen und Quell allen Trostes (2 Kor. 1, 3) gesandt, sondern auch öffentliche Fürbitten angeordnet. So verfügte Papst Pius XI. im Jahre 1930, daß am Tage des hl. Josef, des Patrons der gesamten Kirche, „in der Basilika Sankt Peter Gott dem Herrn wegen der Religionsverfolgung in Rußland gemeinsame Gebete dargebracht würden" (AAS 1930, S. 300). Er selbst nahm an der feierlichen Sühnestunde inmitten einer ungeheuren frommen Menge persönlich teil. Darüber hinaus mahnte er alle in feierlicher Ansprache im Konsistorium: „Wir müssen Christus, den Erlöser des Menschengeschlechtes, anflehen, daß den unglücklichen Kindern Rußlands Friede und Freiheit wiedergeschenkt werden . . . Wir wünschen, daß in dieser Meinung, nämlich für Rußland, jene Gebete verrichtet werden, die Unser Vorgänger Leo XIII. den Priestern mit den Gläubigen nach der heiligen Messe zu beten vorschrieb. Bischöfe, Welt- und Ordensklerus mögen dies ihren Gläubigen und jedem, der der heiligen Messe beiwohnt, mit allem Eifer einprägen und immer wieder daran erinnern" (ebda. S. 301).

Diese Ermahnung und Anweisung wiederholen und bekräftigen Wir von Herzen, da die religiöse Lage bei euch in der Gegenwart gewiß nicht besser geworden ist und auch Wir euren Völkern gegenüber von der gleichen unerschöpflichen Liebe und Sorge beseelt sind.

Die Bemühungen Pius' XII. während des letzten Krieges

Als der letzte furchtbare lange Krieg ausbrach, haben Wir durch Ansprachen, Mahnungen und Werke alles, was Uns nur möglich war, getan, damit die Zwietracht durch einen gerechten Frieden geheilt würde, alle Völker sich ohne Unterschied der Rasse freundschaftlich und brüderlich vereinten und so zugleich auch zu größerem Wohlstand gelangten.

Niemals, auch nicht in jener Zeit, kam ein Wort aus Unserem Mund, das einer der kriegführenden Parteien hätte ungerecht oder verletzend erscheinen können. Gewiß haben Wir, wie es Unsere Pflicht war, jedes Unrecht und jede Rechtsverletzung verurteilt. Aber Wir taten es in einer Weise, die alles sorgsam vermied, was, wenn auch zu Unrecht, Anlaß zu größeren Leiden für die unterdrückten Völker hätte werden können. Als man aber von gewisser Seite Druck ausübte, Wir möchten in irgendeiner Form, mündlich oder schriftlich, den gegen Rußland im Jahre 1941 begonnenen Krieg billigen, haben Wir Uns niemals darauf eingelassen. Wir haben dies am 25. Februar 1946 vor dem Kardinalskollegium und allen Vertretern des beim Heiligen Stuhl beglaubigten diplomatischen Korps offen erklärt (AAS 1946, S. 154).

Verurteilung der Irrtümer, aber Liebe zu den Irrenden

Wenn es um die Sache der Religion, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der christlichen Kultur geht, können Wir gewiß nicht schweigen. Aber es ist Unser Wunsch und das Ziel all Unsrer Bitten, daß alle Völker nicht durch Waffengewalt, sondern durch die hohe Würde des Rechts regiert werden mögen; daß jedes Volk sich innerhalb der Grenzen des eigenen Vaterlandes der bürgerlichen und religiösen Freiheit erfreue und so zu Eintracht und Frieden und zu jenem tätigen Leben hingeleitet werde, durch das sich jeder Bürger die nötigen Mittel für

Nahrung und Wohnung wie auch für einen maßvollen Lebensunterhalt für die eigene Familie beschaffen kann. Unsere Worte und Ermahnungen richteten und richten sich an alle Staaten; daher auch an euch, die ihr Unserem Herzen immer nahe seid und deren Drangsale Wir nach Kräften zu lindern trachten. Jeder, der nicht die Lüge, sondern die Wahrheit liebt, weiß, daß Wir im Laufe des vergangenen furchtbaren Krieges von keiner Partei abhängig waren. Das haben Wir immer wieder in Wort und Tat bewiesen. Unsere brennendste Liebe gilt vielmehr allen Nationen, auch jenen, deren Regierungen ihre Feindschaft gegen den Heiligen Stuhl offen kundgeben, auch jenen, bei denen die Feinde Gottes alles Christliche, alles auf Gott Bezügliche leidenschaftlich bekämpfen und aus den Herzen der Bürger auszurotten suchen. Dem Auftrag Jesu Christi gemäß, der dem Apostelfürsten Petrus — dessen unwürdiger Nachfolger Wir sind — die ganze Herde der Christenheit zu hüten übergab (Joh. 21, 15—17), gilt Unsere Liebe wirklich allen Völkern, und jedem von ihnen möchten Wir das irdische und das ewige Heil vermitteln. Sie alle betrachten Wir in gleicher Weise als Unsere geliebten Söhne, auch wenn sie miteinander im Krieg liegen oder ihr Zerwürfnis durch drohende Worte und gefährliche gespannte Zustände zum Ausdruck bringen. Nichts anderes wünschen Wir, nichts anderes erbitten Wir sehnlicher von Gott für sie im Gebet als gegenseitige Eintracht, gerechten und wahren Frieden und einen immer größeren Wohlstand. Und wenn einige von ihnen, durch Lüge und Verleumdung irregeführt, sich offen als Unsere Feinde bekennen, so sind Wir doch ihnen gegenüber von um so größerer Teilnahme und Liebe erfüllt.

Gewiß haben Wir, wie es die Gewissenspflicht Unseres Amtes verlangt, die Irrtümer verurteilt und zurückgewiesen, die die Parteigänger des gottlosen Kommunismus lehren und zum größten Schaden ihrer Mitmenschen zu verbreiten suchen. Die Irrenden aber weisen Wir nie zurück, sondern wünschen, daß sie auf den rechten Weg der Wahrheit zurückkehren. Gerade weil Wir euch mit väterlicher Liebe lieben und euer Heil suchen, haben Wir diese Lügen, die obendrein noch oft mit dem Schein der Wahrheit auftreten, aufgedeckt und widerlegt. Denn Wir wissen mit absoluter Sicherheit, daß euch aus diesen Irrtümern nur der größte Schaden erwachsen kann. Sie reißen aus euren Seelen nicht nur jenes übernatürliche Licht und jenen himmlischen Trost aus, den Frömmigkeit und Gottesverehrung gewähren, sondern sie berauben euch auch der menschlichen Würde und der jedem Bürger zustehenden gerechten Freiheit.

Zuspruch an die Gläubigen

Wir wissen, daß sehr viele von euch im innersten Heiligtum ihres Herzens am christlichen Glauben festhalten und den Feinden des Glaubens in keiner Weise nachgeben. Ja sie verlangen mit aller Kraft, die christliche Lehre, die zugleich auch das einzig sichere Fundament des Staates ist, nicht nur privat und im Geheimen, sondern, wenn möglich, auch in aller Öffentlichkeit, wie es freien Menschen entspricht, zu bekennen. Wir wissen auch — und das erfüllt Uns zutiefst mit Trost und Hoffnung —, daß ihr die Allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria mit innigster Frömmigkeit ehrt und liebt und ihre heiligen Bilder verehrt. Wir wissen, daß im Kreml selbst ein Heiligtum zu Ehren der in den Himmel aufgenommenen Gottesmutter steht, in dem heute allerdings leider kein Gottesdienst stattfindet. Aber es stellt ein weithin sichtbares Zeugnis für die Liebe eurer Vorfahren zur Gottesmutter wie für eure eigene dar.

Nun wissen Wir aber, daß niemals die Hoffnung auf Rettung und Heil schwinden kann, wo die Allerheiligste Gottesgebärerin mit wahrer und lebendiger Frömmigkeit verehrt wird. Wie sehr sich auch die Mächtigen und Gottlosen anstrengen, den christlichen Glauben und die christlichen Tugenden aus den Herzen der Menschen zu reißen, wie sehr auch Satan selber diesen widerchristlichen Kampf entfacht und schürt — wie der Völkerapostel verkündet hat: „Unser Kampf geht nicht gegen Fleisch und Blut, sondern gegen die Mächte, gegen die Gewalten, gegen die Herrscher dieser finsteren Welt, gegen die bösen Geister unter dem Himmel“ (Eph. 6, 12) —: wo Marias Schutz waltet, können die Pforten der Hölle nicht siegen. Denn sie ist die gütige und mächtige Mutter Gottes und Unser aller Mutter, und niemals ist es gehört worden, daß die Menschen zu ihr ihre Zuflucht genommen und ihren mächtigen Schutz nicht gefunden hätten. Verehrt sie also weiterhin, wie ihr es gewohnt seid, mit glühender Andacht; liebt sie und ruft sie an mit den bei euch gebräuchlichen Worten: „Dir allein ist es gegeben, heiligste und reinste Mutter Gottes, immer erhört zu werden“ (Acathistus Festi Patr. SS. Dei Genitricis: Kondak 3).

Gebet zur Mutter Gottes

Gemeinsam mit euch flehen auch Wir demütig zu ihr, daß der christliche Glaube, Licht und Schutz des menschlichen Lebens, bei den Völkern Rußlands stark bleibe und wachse und alle Listen, alle Irrtümer und trügerischen Machenschaften der Religionsfeinde abgewehrt und weit von euch gewiesen werden; daß die öffentlichen und privaten Sitten bei euch mit den Vorschriften des Evangeliums übereinstimmen mögen; daß die Katholiken unter euch, wenn auch der Hirten beraubt, dem Ansturm der Gottlosigkeit stark und furchtlos bis zum Tode standhalten; daß jene echte Freiheit, die dem Menschen, dem Bürger, dem Christen zukommt, allen, wie es recht ist, wiedergegeben werde, vor allem der Kirche, die den göttlichen Auftrag hat, allen Menschen die Wahrheit und die Tugend zu lehren; daß endlich der wahre Friede wieder eurem geliebten Volke und dem ganzen Erdkreis aufleuchte. Fest gegründet auf Gerechtigkeit und von brüderlicher Liebe genährt, möge er alle Völker glücklich zu jenem gemeinsamen Wohlstand der einzelnen wie der Völker führen, der aus gegenseitiger Eintracht erwächst.

Möchte doch Unsere liebevollste Mutter ihre gütigen Augen auch jenen zuwenden, die die Kampftrupps der Gotteshasser und Gottesleugner organisieren und die treibende Kraft ihrer Tätigkeit sind. Möchte sie ihren Verstand mit himmlischem Lichte erleuchten und ihre Herzen durch die göttliche Gnade zum Heile führen.

Weihe Rußlands an das Unbefleckte Herz Mariens

Damit Unsere und eure Gebete leichter Erhörung finden, und um euch einen besonderen Beweis Unseres Wohlwollens zu geben, weihen Wir heute in besonderer Weise alle Völker Rußlands dem Unbefleckten Herzen der jungfräulichen Gottesmutter, so wie Wir vor einigen Jahren die ganze Welt diesem Unbefleckten Herzen geweiht haben. Wir tun es in dem festen Vertrauen, daß durch den mächtigen Schutz und die Hilfe der Allerseligsten Jungfrau Maria Unsere, eure und aller Gutwilligen Ge-

bete um den wahren Frieden, die brüderliche Eintracht, die Freiheit, die jedem zusteht, vor allem der Kirche, möglichst bald glücklich erfüllt werden. Wenn ihr so euer Gebet mit Uns und allen christlichen Völkern vereint, möge durch dieses Flehen das heilbringende Reich Christi in allen Teilen der Welt fest gegründet werden, „das Reich der Wahrheit und des Lebens, das Reich der Heiligkeit und der Gnade, das Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens" (Präf. des Christkönigs-Festes).
Demütig bitten Wir die mildreiche Mutter, sie möge euch in aller Not der Gegenwart beistehen und möge von ihrem göttlichen Sohn für euren Geist jenes Licht, das vom Himmel stammt, und für eure Seelen Tugend und Kraft erflehen, auf daß ihr mit Hilfe der göttlichen Gnade allen Irrtum und alle Gottlosigkeit siegreich überwindet.
Gegeben zu Rom bei Sankt Peter, am 7. Juli, dem Feste der hll. Cyrillus und Methodius, im Jahre 1952, dem 14. Jahre Unseres Pontifikates.

Pius XII.

Instructio über die sakrale Kunst

Die Oberste Kongregation des Heiligen Offiziums hat am 30. Juni folgende Anweisung über die sakrale Kunst an die Ordinarien herausgegeben, die der Osservatore Romano am 20. Juli veröffentlicht hat, und die wir in eigener Übersetzung wiedergeben. (Die Zwischenüberschriften stammen von der Schriftleitung.)

Die kirchliche Kunst hat, schon ihrem Namen nach, die Aufgabe und Pflicht, der Würde des Gotteshauses in vorzüglicher Weise zu dienen und Glauben und Frömmigkeit derer zu fördern, die sich in der Kirche versammeln, um den heiligen Feiern beizuwohnen und himmlische Gaben zu erflehen. Daher ist sie von der Kirche immer mit wachem Eifer und unermüdlicher Sorge gepflegt worden. Sie sollte völlig mit ihren Gesetzen übereinstimmen, die der Glaubenslehre und der rechten Askese entspringen, so daß sie mit vollem Recht den Titel einer „heiligen" Kunst für sich in Anspruch nehmen kann.
In diesem Zusammenhang verdienen die Worte des seligen Papstes Pius X. Erwähnung, der weise Richtlinien für die Kirchenmusik aufgestellt hat: „Nichts darf im Gotteshaus vor sich gehen, was die Frömmigkeit und Andacht der Gläubigen stören oder auch nur mindern könnte, nichts, was begründeten Anlaß zu Widerwillen oder Ärgernis gäbe, nichts vor allem, was . . . der Stätte des Gebetes und der Majestät Gottes nicht würdig wäre" (Motuproprio Tra le sollecitudini, 22. Nov. 1903, Acta Pii X., Vol. I. p. 75).

Rückblick auf die kirchliche Gesetzgebung zur sakralen Kunst

Deshalb hat schon von den ersten Jahrhunderten der Kirche an das zweite Nicänische Konzil die Häresie der Bilderstürmer verurteilt, die Verehrung der Heiligenbilder bestätigt und diejenigen mit den schwersten Strafen bedroht, die es wagen sollten, „ruchlos etwas zu ersinnen, was gegen die kirchlichen Satzungen verstößt" (Actio 7ª et ultima definitio Synodi 2ªe. Mansi, Sacr. Conc. XIII, col. 730).
Das Konzil von Trient veröffentlicht in seiner 25. Sitzung sehr weise Gesetze über die christliche Ikonographie und schließt mit der ernsten Mahnung an die Bischöfe: „Schließlich sollen die Bischöfe in dieser Angelegenheit die größte Wachsamkeit und Sorge aufwenden, daß nichts der Ordnung widerspricht, nichts verkehrt oder übereilt eingefügt wird, nichts weltlich und unehrbar wirkt, da dem Gotteshaus Heiligkeit ziemt" (Sess. XXV, De invocatione, vener. et Reliquiis Sanct. et sacris Imaginibus).
Damit die Vorschriften des Konzils von Trient über die heiligen Bilder getreu ausgeführt werden, fügt Urban VIII. besondere Weisungen hinzu. Er bestätigt: „. . . was den Augen der Gläubigen gezeigt wird, darf nicht ungeordnet und ungewohnt wirken, sondern soll Frömmigkeit und Andacht wecken . . ." (Sacrosancta Tridentina, § I die XV mensis Martii; anno MDCXLII, Bullarium Romanum, Taurinen. editio, XV, 171).
Schließlich faßt der Codex Iuris Canonici die gesamte Gesetzgebung der Kirche über die sakrale Kunst in ihren Hauptpunkten zusammen (Kan. 485, 1161, 1162, 1164, 1178, 1261, 1268, 1269 § I, 1279, 1280, 1385, 1399).
Besondere Erwähnung verdienen die Vorschriften des Kan. 2161, durch den die Ordinarien verpflichtet werden, darüber zu wachen, „daß vor allem in den Gottesdiensten nichts Glaubensfremdes oder mit der kirchlichen Überlieferung Unvereinbares zugelassen wird"; ferner Kan. 1399, 12°, durch den „ohne weiteres der Druck jeglicher Art von Bildern . . . verboten wird . . ., die dem Sinn und den Vorschriften der Kirche nicht entsprechen".

Pius XI. und die Überlieferung

Auch in neuerer Zeit hat der Apostolische Stuhl abwegige und unwürdige Formen der kirchlichen Kunst verurteilt. Kein Gewicht besitzt der Einwand, die kirchliche Kunst müsse sich den Bedürfnissen und Verhältnissen der neuen Zeit anpassen. Mit der christlichen Gemeinschaft entstanden, hat die sakrale Kunst ihre eigenen Ziele, von denen sie niemals abweichen, ihre eigene Aufgabe, gegen die sie sich niemals verfehlen darf. Als Pius XI. seligen Angedenkens bei der Eröffnung der neuen Vatikanischen Pinakothek über die sakrale Kunst sprach, erwähnte er die sogenannte „neue Kunst" und fügte die ernsten Worte hinzu: „Im übrigen haben Wir es schon mehrfach gegenüber Männern der Kunst und kirchlichen Oberhirten ausgesprochen: Unsere Hoffnung, Unser brennender Wunsch, Unser Wille kann nur der sein, daß das kanonische Gesetz befolgt werde, wie es im Codex Iuris Canonici klar formuliert und festgelegt ist, daß nämlich eine solche Kunst in Unseren Kirchen nicht zugelassen, noch viel weniger aber aufgefordert werde, sie zu bauen, umzuformen und auszuschmücken. Dagegen öffnen Wir weit alle Tore und begrüßen aufs herzlichste jede gute fortschrittliche Weiterentwicklung der guten und ehrwürdigen Überlieferungen, die in so vielen Jahrhunderten christlichen Lebens, bei so großer Verschiedenheit der Umwelt und der sozialen und

ethnischen Verhältnisse, einen so starken Beweis unerschöpflicher Fähigkeit abgelegt haben, zu neuen und schönen Formen anzuregen, sooft sie unter dem doppelten Gesichtspunkt des Genies und des Glaubens befragt oder studiert oder gepflegt worden sind" (Sermo diei 27. Okt. 1932, AAS XXIV 1932, p. 356).

Pius' XII. Enzyklika „Mediator Dei"

Kürzlich hat dann der gegenwärtig regierende Papst Pius XII. in seiner Enzyklika über die heilige Liturgie vom 20. November 1947 die Aufgabe der christlichen Kunst kurz und klar dargelegt: „. . . Der Kunst unserer Zeit, die dem Gotteshaus und den heiligen Handlungen in gebührender Schuldigkeit und Ehrerbietung dient, muß unbedingt Freiheit gelassen werden. So kann sie ihre Stimme mit dem wunderbaren Lobgesang vereinen, den die größten Männer durch die Jahrhunderte bereits zum Ruhm des katholischen Glaubens haben ertönen lassen. Wir können jedoch nicht umhin, im Bewußtsein Unserer Pflicht die jüngst da und dort geförderten Bilder und Darstellungen zu mißbilligen und abzulehnen, weil sie Entstellungen und Entartungen gesunder Kunst sind. Zuweilen stehen sie auch in offenem Widerspruch zur christlichen Würde, Zurückhaltung und Frömmigkeit und verletzen den wahrhaft religiösen Sinn tief. Derartiges ist von Unseren Kirchen unbedingt fernzuhalten und aus ihnen zu verbannen, wie ‚überhaupt alles, was der Heiligkeit des Ortes nicht entspricht' (Kan. 1178)" (AAS XXXIX 1947, p. 550).

In sorgfältiger Erwägung alles dessen hat diese Oberste Heilige Kongregation, in ernster Sorge darum, daß Glaube und Andacht im christlichen Volk durch die kirchliche Kunst unversehrt erhalten werden, beschlossen, allen Ordinarien des Erdkreises die folgenden Richtlinien in Erinnerung zu bringen, damit die Formen der sakralen Kunst und ihre Prinzipien der Würde und Heiligkeit des Hauses Gottes in jeder Weise entsprechen.

Richtlinien für die kirchliche Architektur

Mag sich die kirchliche Architektur auch neuer Formen bedienen, so kann sie sich doch unmöglich profanen Bauten angleichen. Sie muß vielmehr immer ihre dem Haus Gottes und Haus des Gebetes eigentümliche Aufgabe erfüllen. Hinzukommen soll beim Kirchenbau die Sorge, daß die Gläubigen möglichst leicht den gottesdienstlichen Handlungen mit dem Auge und dem Geist folgen können. Die neue Kirche soll sich auch durch einfache, schöne Linienführung auszeichnen, die falschen Schmuck nicht braucht. Alles aber ist zu vermeiden, was auf Nachlässigkeit in Plan und Ausführung hindeutet.

In Kan. 1162, § I, ist vorgesehen: „Keine Kirche soll gebaut werden ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Ortsordinarius, die auch der Generalvikar nicht ohne besonderen Auftrag geben kann."

In Kan. 1164, § I: „Die Oberhirten sollen, wenn notwendig nach Anhören von Fachleuten, Sorge tragen, daß beim Bau von Kirchen oder ihrer Wiederherstellung die von der christlichen Überlieferung verbürgten Formen und die Gesetze der kirchlichen Kunst beachtet werden."

Streng aber verlangt diese Oberste Heilige Kongregation, daß die Vorschriften des Kan. 1268, § II und 1269, § I heiliggehalten werden: „Die heilige Eucharistie soll am hervorragendsten und vornehmsten Platz der Kirche aufbewahrt werden, gewöhnlich auf dem Hochaltar, wenn nicht ein anderer der Verehrung und dem Kult eines so großen Sakramentes angemessener und geziemender erscheint . . . Die heilige Eucharistie soll in einem unverrückbaren Tabernakel mitten auf dem Altar aufbewahrt werden."

Richtlinien für die bildenden Künste

1. Zur Vorschrift des Kan. 1279: „Niemandem soll es gestattet sein, in den Kirchen, auch nicht den exempten, oder an anderen heiligen Orten irgendein ungewohntes Bild aufzustellen oder aufstellen zu lassen, wenn es nicht vom Ortsordinarius genehmigt ist" (§ I).

2. „Der Ordinarius soll keine heiligen Bilder für die öffentliche Verehrung durch die Gläubigen gutheißen, die mit dem bewährten Brauch der Kirche nicht übereinstimmen" (§ II).

3. „Niemals darf der Ordinarius zulassen, daß in Kirchen oder an anderen heiligen Stätten Bilder aufgestellt werden, die falsche Lehren darstellen oder dem gebotenen Anstand und der gebotenen Ehrbarkeit widersprechen oder Ungebildeten Anlaß zu gefährlichem Irrtum bieten" (§ III).

4. Fehlt es in den Diözesanausschüssen an Fachleuten oder erheben sich Zweifel oder gegensätzliche Meinungen, dann sollen die Ortsordinarien die Ausschüsse der Erzdiözese oder die römische Kommission für kirchliche Kunst um Rat fragen.

5. Nach Kan. 485 und 1178 sollen die Ordinarien dafür sorgen, daß aus sakralen Gebäuden alles entfernt wird, was zur Heiligkeit des Ortes und zur gebührenden Ehrfurcht vor dem Haus Gottes in irgendeiner Weise im Widerspruch steht. Sie sollen auch strengstens untersagen, daß eine große Anzahl von Statuen und Gemälden minderwertiger Art, gewöhnlich Serienarbeit, auf den Altären oder an den benachbarten Kapellenwänden zur Verehrung der Gläubigen geschmacklos und wirr durcheinander aufgestellt werden.

6. Bischöfe und Ordensobere sollen die Erlaubnis zur Herausgabe von Büchern, Blättern und Zeitschriften verweigern, in denen Bilder abgedruckt sind, die vom Geist und den Vorschriften der Kirche abweichen (vgl. Kan. 1385 und 1399, 12°).

Damit aber die Ordinarien vom Diözesanausschuß für kirchliche Kunst um so sicherer einen Rat erfragen und erhalten können, der mit den Vorschriften des Apostolischen Stuhles und dem Ziele der kirchlichen Kunst vollkommen in Einklang steht, sollen sie dafür sorgen, daß in diesen Ausschuß Männer berufen werden, die nicht nur Sachverständnis besitzen, sondern auch im christlichen Glauben feststehen, von echter Frömmigkeit geprägt und in freier Zustimmung bereit sind, den bestimmten, von der kirchlichen Obrigkeit festgelegten Richtlinien zu folgen.

Die Ausführung von Werken der Malerei, Bildhauerei und Baukunst soll nur Männern anvertraut werden, die in ihrem Fach hervorragen und echten Glauben und echte Frömmigkeit, das Ziel jeglicher religiösen Kunst, auszudrücken vermögen.

Schließlich ist dafür zu sorgen, daß die Priesterkandidaten in den philosophischen und theologischen Schulen je nach Anlage und Alter in der kirchlichen Kunst unterwiesen werden. Sie sollen zu deren Verständnis von Lehrern erzogen werden, die Sitte und Einrichtungen der Vorfahren ehren und den Vorschriften des Heiligen Stuhles gehorchen.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Die Weltkirchenkonferenz in Lund

Wir können unsern Lesern schon in diesem Hefte eine Reihe von Sonderberichten über den Verlauf der Weltkirchenkonferenz von Lund vorlegen. Ein zusammenfassender Bericht mit Dokumentation ist im nächsten Heft zu erwarten.

Römische Beobachter anwesend!

Die außerordentliche Bedeutung der 3. Weltkonferenz der Bewegung für „Glaube und Verfassung" wird durch zwei überraschende Tatsachen unterstrichen: 1. das Heilige Offizium hat wider Erwarten und in Abweichung von dem Verhalten gegenüber der Weltkirchenkonferenz von Amsterdam im August 1948 den Apostolischen Vikar für Schweden, Msgr. Müller, angewiesen, Beobachter nach Lund zu entsenden. Diese sind Msgr. B. Asarson, R. M. Doyle, P. J. Gerlach SJ. und P. M. B. de Paillerets OP. In seiner Eröffnungsansprache hat der Präsident der Konferenz, Erzbischof D. Yngve Brilioth von Upsala, in gemessener Form diese Tatsache erwähnt: „Daß die Kirche von Rom es nicht möglich gemacht hat, aktiv an irgendeiner der Zusammenkünfte teilzunehmen, die wir als ökumenisch bezeichnen, obwohl ein so großer Teil der Christenheit nicht vertreten ist, ist eine bedauerliche Tatsache, die wir haben akzeptieren müssen. Es ist jedoch ein bedeutsames Zeichen, daß zum ersten Male römische Katholiken von autoritativer Stelle zu Beobachtern bestimmt wurden. Dies beweist, daß die große römische Kirche den Bestrebungen, die gemacht werden, um ein besseres Verständnis zwischen den Christen verschiedener Traditionen zu bewirken, nicht gleichgültig gegenübersteht, und daß eine Freundschaft von Seelen bestehen kann, trotz ekklesiastischer Schranken, die unüberbrückbar erscheinen."

Eine Demonstration des Patriarchen von Konstantinopel

2. Die andere, für die Konferenz erschütternde und folgenschwere Überraschung war das Ausbleiben der vom Hl. Synod der Orthodoxen Kirche Griechenlands ernannten Delegation, bestehend aus dem Metropoliten Ambrosius von Ethiotis, Metropolit Panteleimon von Saloniki, Metropolit Agathonikos von Kalavryta und den Professoren H. Alivisatos, B. Joannides, B. Karmiris, letztere Veteranen der ökumenischen Arbeit. Die von Erzbischof Brilioth berichteten Gründe für ihr Ausbleiben überzeugten niemanden. Man wird hier mit einer Entscheidung des Patriarchen von Konstantinopel Athenagoras zu rechnen haben, der eine eigene Delegation für die Vertretung der gesamten Griechisch-Orthodoxen Kirche ernannt hat und für den der Führer dieser Delegation, der Exarch in London, Erzbischof Athenagoras von Thyateira, am ersten Konferenztage eine bedeutsame Erklärung abgab. Nach dem Tode des Erzbischofs Germanos, eines der sechs Vorsitzenden des „Weltrates der Kirchen", an dessen Stelle Exarch Athenagoras trat, konnte man damit rechnen, daß sich der Kurs der Orthodoxen — bis dahin vorwiegend durch Harnackschüler vertreten — erheblich verschärfen werde. Aber niemand hat wohl vorausgesehen, daß dies in einer so dramatischen Form geschehen würde.

Erzbischof Athenagoras richtete seine Erklärung an den Präsidenten der Konferenz nicht in seiner Eigenschaft als einer der Vorsitzenden des „Weltrates", sondern als Exarch und Vertreter des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel und im Namen der 200 Millionen Gläubigen der Griechisch-Orthodoxen Kirche, die er in Lund vertritt. Er überbrachte die Grüße des Patriarchen und erneuerte das Interesse der Orthodoxie an der Einheit der Christenheit. Seine Delegation sei jedoch angewiesen, sich in keinerlei dogmatische Dispute einzulassen. Das sei ebensowenig eine neue Haltung wie die Abwesenheit der griechischen Delegation, denn man verbleibe in der wirksamen Zusammenarbeit im Rahmen des „Weltrates der Kirchen". Grund dieser Zurückhaltung in dogmatischen Fragen sei die Ansicht, daß in der Griechisch-Orthodoxen Kirche nicht die theologischen Ansichten der Einzelnen zählen, sondern die ganze Kirche, Klerus und Laien, und vor allem die Gesamtheit ihrer Hierarchie in der Hl. Synode gebe Glaubenserklärungen ab. Deshalb reservierte sich die Hierarchie der gesamten Griechisch-Orthodoxen Kirche das alleinige Recht, darüber zu entscheiden, was in Glaubensdingen falsch ist, und zu verkünden, was mit ihrem Glauben vereinbar ist oder nicht. Die Delegation könne daher nur positive und definitive Feststellungen über den orthodoxen Glauben abgeben, sich aber nicht in sterile Gespräche einlassen oder sich an Abstimmungen beteiligen, die Fragen des Glaubens, des Gottesdienstes oder der Ordnung betreffen. Das sei immer so gewesen, denn die Griechisch-Orthodoxe Kirche habe es nicht mit menschlichen Lehren zu tun. „Sie ist die ganze und alleinige Kirche, der Leib Christi, die allein Bevollmächtigte durch die Apostel." Die Schärfe dieser Erklärung konnte auch nicht durch die Form gemildert werden, in der Erzbischof Athenagoras versicherte, sie seien nicht gekommen, um andere Kirchen zu kritisieren, sondern um ihnen zu helfen. Die Delegation des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel besteht aus den Professoren der Theologischen Halki-Schule, Chrysostomos Constantinides, Maximos Repanellis, Emmanuel Photiados, Emilian Timiades und den wohlbekannten russisch-orthodoxen Professoren Georges Florowsky und Leo Zander.

Und eine Huldigung für die Gottesmutter

Eine nicht geringe Überraschung war es schließlich, daß in seiner Eröffnungspredigt am 15. August der anglikanische Bischof von Ceylon, Rev. Lakdasa de Mel, wörtlich sagte: „Heute am 15. August, dem ältesten Fest der Hl. Jungfrau Maria, danken wir Gott für das Beispiel ihres großen Gehorsams, für den alle Generationen sie selig preisen werden."

Aus der Eröffnungsansprache von Erzbischof Brilioth ergab sich dann das Hauptthema der Konferenz: was soll aus der Bewegung für „Glaube und Verfassung" werden, die seit der Gründung des „Weltrates der Kirchen" im Jahre 1948 eine selbständige Kommission innerhalb des Weltrates geworden ist, deren Mittel aber, wie der theologische Sekretär D. Hodgson mitteilte, erschöpft sind! Man habe bisher aus den Überschüssen der Weltkonferenz von Edinburgh (1937) gelebt, und nun ginge es nicht mehr weiter. Auf diesem Hintergrund gewinnt der Anspruch der finanzkräftigsten Gruppen, nämlich der amerikanischen Freikirchen, auf Gleichberechtigung, seine realistische Bedeutung. Die Eingliederung in den „Weltrat", oder, wie D. Brilioth sagte, die volle Integration des Anliegens von „Faith and Order" innerhalb des „Weltrates" ohne Preisgabe der eigenen Tradition, entbehrt nicht einer

gewissen Tragik, zumal da man seit einiger Zeit weiß, daß der Generalsekretär von „Faith and Order", Rev. Oliver Tomkins, London, sich bereits einen neuen Posten außerhalb der ökumenischen Arbeit gesichert hat. Sein großer Gegner, Dr. Visser't Hooft, vermied es aber, am ersten Sitzungstage in seinem Referat: „Faith and Order und die 2. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen 1954" einen vorbereiteten Antrag der amerikanischen Freikirchen zu präsentieren. Er stellte dagegen fest, daß man die ursprüngliche Furcht der Anfangszeit der ökumenischen Bewegung vor einem direkten Angriff auf die grundlegenden Unterschiede der Kirchen überwunden habe und daß das Anliegen von „Glaube und Verfassung" langsam aber sicher in das Leben der ökumenischen Bewegung als ganzer eingedrungen ist. Es sei im Gegenteil heute zu befürchten, daß der Weltrat sich mit seinem gegenwärtigen Zustande einer Föderation gespaltener Kirchen abfinde und zu einem Schlafmittel werde, statt ein Stimulans zu sein.

Dr. 't Hooft plädierte dafür, daß man das für die 2. Vollversammlung gewählte Thema von der Hoffnung auf den gekreuzigten Herrn nicht absetze und daß man wieder wie in Amsterdam als ersten Punkt der Tagesordnung das Anliegen von Faith and Order „Unsere Einheit in Christus und die Uneinigkeit unserer Kirchen" bestimme. Nach einem Überblick über die bisher erreichte Einheit forderte er energische Arbeit zur Gewinnung weiterer Klarstellungen:

„Die Gefahr einer Unaufrichtigkeit"

„Die schärfste Frage, die sich aus der gegenwärtigen ökumenischen Situation ergibt, ist die: Wie können wir die beiden Aspekte unserer widerspruchsvollen Lage ernst nehmen, daß es nämlich eine Einheit in Christus gibt, die uns geschenkt wurde und immer noch geschenkt wird, und daß wir gleichzeitig von einander getrennt sind? Es ist klar, daß beide Aspekte wichtig sind. Es hilft uns nichts, die Existenz einer der beiden Seiten dieser dialektischen Situation zu leugnen. Von einer ‚Weltkirche' zu sprechen, wie dies einige tun, . . . ist völlig irreführend und dazu angetan, den Ernst unserer theologischen Getrenntheit, unserer Trennung in Anbetung und Sakrament und unserer organisatorischen Ichbezogenheit zu verkleinern." Man könne aber nicht mehr länger von der neuen und echten Einheit sprechen, die unter den Kirchen entstanden ist, „und in aller Ruhe die Tatsache hinnehmen, daß die Art unserer kirchlichen Organisation und unserer Tätigkeit weiterhin den Eindruck macht, als ob jede Konfession in ihrer eigenen Gesetzlichkeit verharrt. Hier liegt die Gefahr einer Unaufrichtigkeit . . ." Er schloß seine vorsichtigen Worte mit der Empfehlung, keine eigene Botschaft zu erlassen, wenn man nicht unbedingt etwas sagen müsse, denn es gebe heute ökumenische Botschaften die Fülle.

Auch Rev. Oliver Tomkins forderte in einer eigenen Ansprache am 17. August, daß man nun fester das Zentralproblem der Kirche anpacke, die übrigens bei ihm immer wieder unter den beiden Begriffen „Leib und Braut Christi" erwähnt wurde. Man stehe in der Gefahr, eine Art „Weltrats-Mystik" zu verbreiten. Er riet u. a., ein neues Studium der Christologie zu beginnen, ohne die eine Lehre von der Kirche in der Luft hänge.

D. Leonard Hodgson gab dann die Einführung in die Berichte der theologischen Kommissionen und führte auf folgende grundlegende Problemstellung: er meinte, von der katholischen und der reformatorischen Sakramentslehre, also von der gegensätzlichen Betonung des opus operatum und des opus operantis, des göttlichen und des menschlichen Handelns im Heilsprozeß ausgehend, ob nicht ein großer Teil aller Mißverständnisse aus der verschiedenen Betonung des Paradoxon käme, daß wir als freie Personen uns dann am meisten frei wissen, wenn wir Gott in uns handeln fühlen. Man habe mit diesem Paradoxon schon in Edinburgh bei der Lehre von der Gnade zu tun gehabt. Dieser Widerspruch gehöre aber auch zum Wesen der Kirche. Auf der einen Seite lehre man die Kirche als eine Schöpfung Gottes, ein Werk des Geistes Christi, auf der anderen betone man die Antwort des Menschen auf dieses Werk und rede von der Versammlung der Gläubigen und ihrer freiwilligen Zugehörigkeit zur Kirche. Als erstes müsse sich aber die Versammlung nun entscheiden, „ob wir glauben, es sei Gottes Wille, daß die Kirche eine irdische Körperschaft mit einer fortlaufenden Geschichte in Raum und Zeit sei". Diese Frage gehörte schon in Amsterdam zu den „tiefsten Unterschieden". Hodgson weist nun darauf hin, die starke Betonung des göttlichen Handelns im Sakrament bei den Katholischen und Orthodoxen berge zwei Möglichkeiten der Korruption in sich. Werde sie bis zur gänzlichen Verneinung der Relevanz der menschlichen Seite getrieben, so komme es darauf hinaus, daß die Moralität durch Ausübung des Kultus ersetzt werde. Und wenn man glaube, die Aufgabe des Menschen bestehe in der korrekten Ausübung des Kultus, ergäbe sich ein falscher, magischer Sinn des ex opere operato. Er versucht nun den reformatorischen Protest als eine Verdrängungserscheinung zu erklären. „Weil sich die Reformation zu einer Zeit ereignete, da die Kirche unter diesen zwei Mißständen litt, sah sie sich veranlaßt, die Bedeutung des Glaubensaktes zu betonen und daran zu erinnern, daß die Kirche sich nicht ganz erfüllen kann ohne diesen Akt auf der menschlichen Seite. Das habe dann dazu geführt, die Kontinuität der Kirche in der Kontinuität der christlichen Erfahrung zu suchen und zu sichern, statt in der Kontinuität des Amtes und der Sakramente. Er fragt, ob nicht die verschiedenen Betonungen, wenn sie richtig verstanden werden, alle ihren Platz haben können.

Die eschatologische Scheidung

Zur Einleitung der Aussprache über das Wesen der Kirche stellte Prof. D. Edmund Schlink, Heidelberg, die Versammlung vor die Wirklichkeit der Kirche als „Das wandernde Gottesvolk", das dem wiederkommenden Herrn entgegenwalle: „Die Kirche befindet sich auf dem Wege zwischen dem ersten und dem zweiten Advent Jesu Christi." Von dieser Konzeption ausgehend, die in merkwürdiger Selbstverständlichkeit an der Gegenwart Christi in seiner Kirche, an seinem Mit-Wandern vorbeisieht, erinnerte Schlink daran, daß alle bisherigen Unterschiede der Kirchen und Konfessionen vor dem Gericht Christi zusammenbrechen würden, weil Er dann die Seinen aus allen Gemeinschaften herausruft, wie das heute schon unter der Verfolgung geschehe. Die Einigungsbemühungen sollten mehr auf diesen Aspekt ausgerichtet sein. „Ich bin davon überzeugt, daß wir mit der vergleichenden Methode in der Arbeit für ‚Glauben und Verfassung' eine ganz natürliche Grenze erreicht haben und daß wir auf diesem Weg allein nicht weiterkommen, ja daß im Gegenteil sich auf diesem Wege, der keine Opfer von den Beteiligten erfordert, immer größere Schwierigkeiten einstellen werden." Es fehle nicht an wichtigen Aufgaben, einer neuen Christologie, Eschatologie und Pneumatologie sowie der

Erforschung der anthropologischen und philosophischen Voraussetzungen der christlichen Denkformen. Vor allem aber müsse man seine Gedanken bei der „Spitze des wandernden Gottesvolkes haben, die schon weiter zu sein scheint als der Stand unserer Erwägungen. Gegenüber dem, was heute in manchen Ländern geschieht im stürmischen Ergreifen des von Gott gebotenen Zieles, erscheint unsere bisherige Arbeit theoretisch und langsam und zu sehr nach rückwärts gewandt." Man könne nicht immer wieder von neuem erklären, man sei einig in Christus, und zugleich in der Trennung beharren. Solche Genügsamkeit wäre „ein doketischer Kirchenbegriff und ein unerlaubter Spiritualismus". Es sei auch nicht erlaubt, die Mannigfaltigkeit der getrennten Kirchen gleichzusetzen mit der Mannigfaltigkeit der Charismata, von denen Paulus spreche. „Wo die Abendmahlsgemeinschaft fehlt, ist nicht jene organische Mannigfaltigkeit, sondern Unordnung und Schande." Und diese Abendmahlsgemeinschaft fehlte in Lund. Die Konferenz als solche veranstaltete keine Abendmahlsfeier, sondern nur die eine oder andere Kirche lud die Mitglieder zu ihrem Abendmahlstisch.

In einem Wort zur Weltkirchenkonferenz, das „Evangelische Welt" vom 16. August abdruckte, hatte D. Schlink den Mut, die Veranstaltung von Lund auf eine Linie mit den altkirchlichen Konzilien zu rücken. Er meinte sogar, die heutigen ökumenischen Konferenzen seien in einem viel höheren Maße katholisch als die damaligen, wenn sie auch ungleich geringere kirchenrechtliche Vollmachten haben. „Die Frage, welchen Konzilien wir den Vorzug geben, ist eine rein theoretische Frage (!), und die Bevorzugung der altkirchlichen ökumenischen Konzilien ist eine rein theoretische Liebhaberei. Denn wir stehen alle, ob wir wollen oder nicht, von Geburt an in einer bereits gespaltenen Christenheit ... Es bleibt uns nur die Wahl, die ökumenischen Konzilien unserer Tage in aller ihrer Schwachheit zu bejahen." Man kann nicht umhin zu fragen, ob das nicht eine Flucht nach vorne ist.

Die soziologischen Pioniere

Schon der zweite Sitzungstag brachte die auf amerikanisches Drängen geforderte Aussprache über die „nicht-theologischen Faktoren" der Glaubensspaltung mit kräftigen Thesen gegen Staatskirchentum, Tradition und theologische Heuchelei.

Für die einleitenden Referate hatte man zwei Freunde Karl Barths, den tschechischen Professor J. Hromadka und den reformierten Pastor H. Obendiek, sowie Dr. Winfred E. Garrison von den amerikanischen Disciples of Christ bestellt. Hromadka intonierte die Katastrophen-Präfation. Lund könne das Ende der ökumenischen Aera bedeuten, wenn man sich hinter einer statischen Orthodoxie als einem „Grabensystem oder einer Maginotlinie der Angst" verschanze. Der Westen habe kein Recht, über die Prüfung zu richten, welche jetzt die Christen der Ostländer durchzumachen hätten. Er forderte, daß sich die ökumenische Bewegung von der sozialen und kulturellen Tradition loslöse, die die Christen des Westen zu Sklaven eines politischen Systems gemacht habe. Die prophetische Aufgabe der Kirche gegenüber den Mächten sei keineswegs identisch mit einem „Nein" gegen den Kommunismus, solange man nicht ein volles Ja zum Kreuz Christi gesprochen habe. Die Kirche müsse endlich unter der Führung des Heiligen Geistes alle Götzenbilder und falschen Altäre umstoßen.

Sehr viel abgewogener waren die durchdachten und gut gegliederten Thesen von Harmannus Obendiek, Wuppertal, über „Die Bedeutung der sozialen und kulturellen Faktoren" in der Struktur der Kirchen. Er versuchte eine Art Tiefensoziologie, um hinter die Vordergründe theologischer Motive zu leuchten, die oft genug materielle und soziale Interessen verhüllen. Man müsse sehr genau untersuchen, wieweit sich in der hierarchischen Gestalt gewisser Kirchen eine vergangene obrigkeitliche Herrschaftsform verberge und erhalte, die den Ausblick auf die Herrschaft Jesu Christi verstellt. Aber auch „der Konfessionswechsel hatte nicht immer theologische Wurzeln. Es ging nicht immer um die Wahrheitsfrage. Wir meinen, die Reformation im 16. Jahrhundert sei theologisch bestimmt gewesen. Aber gerade dann bleibt es doch ein schweres Problem, wenn die Reformation im wesentlichen auf den Kulturkreis beschränkt blieb, der germanisch-skandinavisch-angelsächsisch bestimmt war. Die Reformation hatte die Losung: ‚Das Wort muß es tun, das Wort allein.' Warum wurde dann soviel Gewalt angewendet, um sie einzuführen? Und warum mußte ihr Bestand durch Staatsgesetze gesichert werden? Wurden solche Kirchen, in denen das geschah, in der nachfolgenden Zeit durch theologische Faktoren bestimmt? Oder war nicht die ganze Geschichte, Lebensordnung und Lebensart von ihrem Anfang her fortgesetzt untheologisch bestimmt, zum mindesten sehr mitbestimmt?"

Selbst das Schisma von 1054 möchte Obendiek mit K. D. Schmidt in erster Linie auf einen kulturellen Unterschied des Westens und des Ostens zurückführen. Die Wurzel dieser umfassenden Kritik ist freilich eine theologische: Obendiek fordert vor allem, daß man nicht über die Kirche verhandle ohne Christologie. Die Sendung und das Werk Jesu Christi müsse reiner hervortreten. Was damit im Einzelfall gemeint ist, zeigte z. B. ein Bericht der „Reformierten Kirchenzeitung" Nr. 16/17 über die Tagung des „Lutherischen Weltbundes" in Hannover: „Wir müssen doch fragen, ob es für eine Kirche gut ist, sich in dieser Weise immer wieder auf einen Menschen zu berufen, und sei er auch ein Reformator? Die lutherische Kirche ist ja die einzige größere Kirche innerhalb der Ökumene, die sich nach einem Menschen nennt. Das tun die anderen Kirchen nicht." Nicht „Vorwärts zu Luther!" dürfe eine Parole heißen, sondern immer nur „Vorwärts zu Christus!".

Keine Staatskirchen mehr!

Dr. Garrison vertrat konsequent das Anliegen der „freikirchlichen Tradition" in USA und erklärte, für ihn sei das Buch, das Bischof Anders Nygren von Lund 1945 unter dem Titel „Das ist die Kirche" herausgegeben habe, einfach „shocking" gewesen, weil hier unbedenklich das staatskirchliche System seines Landes als neutestamentlich ausgegeben werde, ohne daß man frage, wie es mit dem Glauben des Einzelnen stehe. Er müsse eine solche Konzeption „in toto ablehnen". Es müsse klargestellt werden, daß zum Wesen der Kirche der freie Akt der Hingabe an Christus gehöre. Das freikirchliche System Amerikas sei überdies keine amerikanische Erfindung, sondern in seiner Substanz der Zustand der Kirche vor der Konstantinischen Lösung! Freilich sei damit nicht die Zersplitterung in Denominationen entschuldigt, die den menschlichen Hang zu Sonderbildungen widerspiegele. In keinem Falle dürfe man hoffen, gemeinsamen Boden zu finden, solange die Vertreter des Staatskirchentums und die Freikirchler für ihre Kirchenideen, die beide politische Wurzel hätten, die theologische Sanktion der Bibel suchten.

1952 K 1453 V

TR ✓
1951 K 2796

Herder-Korrespondenz

ORBIS CATHOLICUS

Oktober 1951

Schulkämpfe in aller Welt

Die Stimme des Papstes: Die Enzykliken „Sempiternus Rex" und „Ingruentium malorum"

Sozial- und wirtschaftspolitische Anliegen der amerikanischen Katholiken

Um die Zukunft Australiens

Das Ehe- und Familienrecht der Ostzone

Um die Echtheit der russischen Kirche

Steht die moderne Biologie und Medizin im Dienste des Menschen?

Ende des protestantischen „Formalprinzips"?

HEFT 1

JAHRGANG VI

Kb 190 40

U.B. 1 UB.
16 OKT 1951

Inhalt des Heftes

Meldungen aus der katholischen Welt 1

Schulkämpfe in West- und Ost-Berlin S. 1 — Politische Gespräche auf Rothenfels S. 3 — Internationale Studienwoche in Kremsmünster S. 5 — Erste Bischofsweihe im Burgenland S. 7 — Tätigkeit der „Sozialschule für den Klerus" in Italien S. 7 — Internationale katholische Organisationen S. 8 — Selbstkritik der spanischen Katholiken S. 8 — Zunahme der Priesterberufe in Spanien S. 9 — Vorläufige Lösung des französischen Schulkonfliktes S. 9 — Die Agonie der Gesinnungspresse S. 11 — Sorgen um den Religionsunterricht in USA S. 11 — Initiativen zum Ehescheidungsrecht und der Zerfall der Familie S. 11 — Für das Elternrecht in Mexiko und Ecuador S. 12 — Interamerikanischer Katholischer Erzieherkongreß S. 12 — Die Kirche in Ozeanien. Missionsgebetsintention für Oktober 1951 S. 13

Ökumenische Nachrichten 14

Ende des protestantischen „Formalprinzips"? S. 14 — Hierarchische „Institution" und prophetisches „Ereignis" S. 15 — Abrahams Vaterschaft in der Heilsgeschichte S. 16 — „Religionsfreiheit" in Schweden S. 17 — Ausbau der Arbeit des Ökumenischen Rates S. 18 — Nachlese zum Berliner Kirchentag S. 19 — Moskau und das orthodoxe Patriarchat von Antiochien S. 20

Die Stimme des Papstes 21

Die Enzyklika „Sempiternus Rex Christus" zum 1500. Jahresgedächtnis des Konzils von Chalzedon S. 21 — Die Enzyklika „Ingruentium malorum" über das Rosenkranzgebet, besonders im Monat Oktober S. 28

Hirtenworte in die Zeit 30

Die Zukunft Australiens S. 30

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens 32

Sozial- und wirtschaftspolitische Anliegen des amerikanischen Katholizismus S. 32 — Die biologischen Entdeckungen und die Sozialmedizin im Dienste des Menschen S. 34 — Das Ehe- und Familienrecht der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) S. 40

Aus der Ökumenischen Bewegung 44

Um die Echtheit der russischen Kirche S. 44

Aktuelle Zeitschriftenschau 46

Die Herder-Korrespondenz erscheint monatlich im Umfang von 48 Seiten. Preis des Heftes 2.50 DM zuzüglich Versandspesen. Bezugsmöglichkeiten durch den Buchhandel oder durch den Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br., Johanniterstraße 4. *Zahlungsmöglichkeiten* auf Postscheckkonto Freiburg i. Br. Nr. 505, auf Konto Nr. 50 der Öffentlichen Sparkasse Freiburg i. Br., auf Konto Nr. 8637 der Süddeutschen Kreditanstalt Freiburg i. Br. oder auf unser Konto beim Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br. Schriftleitung: Karlheinz Schmidthüs (Hauptschriftleiter) und Dr. Lili Sertorius. Anschrift der Schriftleitung: Freiburg i. Br., Johanniterstr. 4. Druck: Herder-Druckerei, Freiburg i. Br.

28. 2. 66

27. OKT. 1966

22. OKT. 1970
23. MAI 1973

12. NOV. 1975
6. JUNI 1978

14. AUG. 1981

6.70